

1

DE5

P3

V.3:1

R

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

PAULYS
REALENCYCLOPÄDIE
DER CLASSISCHEN
ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLEICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
GEORG WISSOWA

FÜNFTER HALBBAND

Barbarus bis Campanus



1897

J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG STUTT GART

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
DAVIS

Dieser Nachdruck ist hergestellt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Barbarus. 1) Praefect von Ägypten im J. 741/42 = 13/12 v. Chr. (CIL III Suppl. 6588), s. P. Rubrius Barbarus. [P. v. Rohden.]

2) Griechischer Rhetor, zweimal von Seneca erwähnt, suas. 1, 13, wo seine Worte ausgefallen sind, und contr. II 6, 13, wo eine kurze, noch nicht richtig hergestellte Sentenz mitgeteilt wird; mit Bezug auf letztere fällt Seneca das abfällige Urteil: *dixit vulgarem sensum satis vulgariter.*

[Brzozka.]

3) Flavius Barbarus Donatianus s. Donatianus.

4) Gabinus Barbarus Pompeianus s. Pompeianus.

Consuln der Kaiserzeit mit dem Beinamen Barbarus:

a) C. Atilius Barbarus, Cos. suff. im Juli 71 n. Chr. mit L. Flavius Fimbria.

b) Q. Fabius Barbarus Valerine Magnus Inlianus, Cos. suff. im August 99 n. Chr. mit A. Caecilius Faustinus.

c) L. [Lic]inius B[ar]harus(?), Cos. suff. 118 n. Chr. mit L. Pomponius Bassus.

d) M. Ceionius Civicus Barbarus, Cos. ord. 157 n. Chr. mit M. Metilius Aquilius Regulus Nepos Volusius Torquatus Fronto.

[P. v. Rohden.]

Barbastrum, Stadt in Hispania Tarraconensis am Cinga westlich von Oeca, das heutige Barastro in Aragon. Der Name ist nur auf einer 80 Inschrift aus dem nahen Boletum (s. d.) erhalten (CIL II 5841), kommt aber in zahlreichen kirchlichen Urkunden des frühen Mittelalters vor.

[Hübner.]

Barbata Venus s. Aphroditos.

Barbatia (Plin. n. h. VI 146), Stadt am Tigris; nicht identificiert. [Benzinger.]

Barbatio, Comes domesticorum des Caesars Gallus (Amm. XIV 11, 19. XVIII 3, 6), machte in diesem Amte die Bekanntschaft des Libanios 40 und trug durch seine Fürsprache dazu bei, dass ihm die Übersiedelung von Constantinopel nach Antiochia gestattet wurde (Liban. ep. 1215). Da er sich mit seinem Herrn bald verfeindete und Constantius gegen seinen Caesar aufzuringen suchte (Amm. XIV 11, 24. XVIII 3, 6), wurde er an das Hoflager des Augustus berufen (Philost. IV 1 = Migne Gr. 65, 516. Liban. a. O.) und beteiligte sich von dort aus nicht ohne Ruhm an dessen Feldzügen (Liban. ep. 1032). Als 50 Gallus 354 nach Mailand reiste, um sich wegen seines tollen Treibens im Orient zu verantworten, wurde ihm B. nach Poetovio entgegen geschickt und vollzog dort seine Gefangennahme (Amm. XIV 11, 19. Philost. IV 1). Nach der Ermordung des Silvanus (355) wurde er an dessen Stelle zum Magister peditum ernannt (Amm. XVI

11, 2. XVII 6, 2) und wahrscheinlich auch mit seinem confiscierten Vermögen beschenkt (Amm. XVIII 3, 2). Aus Italien, wo er sich in der Umgebung des Constantius aufhielt, nach Gallien geschickt, um den Caesar Iulianus im Kampfe gegen die Alamannen zu unterstützen (Amm. XVI 11, 2), verleumdete er auch diesen, wie vorher seinen Bruder, beim Kaiser (Amm. XVIII 3, 6), suchte ihn in jeder Weise zu schwächen und zu hemmen und vereitelte durch Feigheit und bösen Willen manchen Erfolg des römischen Heeres (Amm. XVI 11, 6—8. Liban. ep. Iul. I p. 536. 538. 539). Während dessen erhielt seine Frau Assyria die Weissagung, dass ihr Mann Kaiser werden würde, und schrie ihm darüber einen Brief. Derselbe wurde seinem Nebenbuhler Arbitio verraten und durch diesen dem Constantius mitgeteilt, was 359 die Hinrichtung des B. herbeiführte (Amm. XVIII 3; vgl. XIV 11, 24). Sein Nachfolger wurde Ursicinus (Amm. XVIII 5, 3. XX 2, 1). Sohn von ihm werden erwähnt Liban. ep. 1215. An ihn gerichtet Liban. ep. 470. 492. 1032. 1215. [Seeck.]

Barbatius. M. Barbatius Philippus, *Βαρβατίου ὁ Ἀρσενίου* (des Trinvirus) *ραπίος*, war mit diesem in Zwistigkeiten geraten und suchte beim Ausbruch des Kampfes zwischen Caesar und L. Antonius diesem seine Anhänger abtrünnig zu machen (Appian. b. c. V 31). Dass er im J. 713 = 41 Quaestor war, bestätigen die Münzen, zusammengestellt bei Bahelou I 256 (wo er fälschlich als Quaestor des J. 714 bezeichnet wird): 1) *M. Antonius imperator augustus III vir r(e)publicae c(onsistituendae) M. Barbatius* q. p. Kopf des M. Antonius, R. *Antonius cos.* Kopf des L. Antonius, Bahelou I 175 nr. 49 (wo Bahelou im Text *PROQ. P* liest und aufsetzt *pro quaestor provincialis*, wie entsprechend in nr. 50 *quaestor provincialis*), die Abbildung zeigt aber, dass ganz wie auf den andern Münzen vielmehr *P. Q.* steht; *quaestor provincialis* ist überhaupt kein lateinischer Ausdruck; es kann natürlich nur verstanden werden *quaestor pro praetore*, wie schon Eckhel V 834 richtig bemerkte. 2) Derselbe Avers wie in 1), R. *Caesar(um) imperator(um) pontifex III vir. r. p. 42.* Kopf Caesars, vgl. Borghesi Oeuvr. I 47.

Derselbe ist gemeint von Ulpian Digest. I 14, 3 *Barbarius* (so die Hss.) *Philippus, cum servus fugitivus esset, Romae praeturam petiit et praetor designatus est, sed nihil ei servitutem obstare ait Pomponius, quasi praetor non fuerit; atquin verum est praetura eum functum* (ähnliche Fälle aus jeder Zeit der Verwirrung Dio XLVIII 34). Cicero, der in den philippischen Reden so häufig abschreckende Schilderungen von Antonius Gefolge entwirft, giebt eine

solche nach Phil. XIII 2ff. und bemerkt § 3 *addite illa naufragia Caesaris amicorum Barbatus Cassius, Barbatus, Polliones.* [Klehs.]

Barbatus, römisches Cognomen bei den Cornelii, Horatii, Quinctii, Valerii, z. B. M. Valerius Messalla Barbatus Appianus, Consul ordinarius 742 = 12 v. Chr. mit P. Sulpicius Quirinius. [P. v. Rohden.]

Barbesula (*Βαρβήσουλα*, Mela II 94. Plin. III 8. Ptol. II 4, 6. 7. Marcian. II 9, beim Geogr. 10 Rav. 344, 2. *Bardesola*, 305, 8. *Sabesola*), Stadt (der Bastuler) und Fluss in Hispania Baetica an der Küste nördlich von Calpe und an der Strasse von da nach Malaca. Der Fluss heisst jetzt Guadiaro, und von der Stadt finden sich Trümmer unter dem Namen Torre de Guadiaro am östlichen Ufer des Flusses; vgl. CIL II p. 245, wo die Inschriften des *municipium Barbesulanum* zusammengestellt sind. [Hühner.]

Barbier (*κουρεύς, tonsor*) und **Barbiere** 20 (*κουρεύτρι, tonstrina*) werden seit der Zeit der alten Komödie häufig erwähnt. Nach Italien sollen B. zuerst im J. 300 v. Chr. aus Sicilien durch einen gewissen P. Ticius Mena gekommen sein (Varro r. II 11, 10. Plin. n. h. VII 211). Es wird schwer anzumachen sein, welche Thatsache dieser einem Document des Stadtarchivs von Ardea entnommenen Notiz (*ut actarium in publico Ardeae in litteris extat*) zu Grunde liegt (vgl. Bart.) Ausser dem Verschneiden des Kopf- und Bart- 30 haares (von dem die griechischen und lateinischen Worte hergenommen sind) und dem später üblich gewordenen Rasieren gehört zu ihrer Thätigkeit auch das Schneiden der Nägel (*δονυζίζων*), Artemid. I 22. Poll. VII 165. X 140. Plaut. Anul. 313. Hor. ep. I 7, 51. Mart. III 74. XIV 36. Die Geräte des B. nennt Poll. II 32. X 139f. Phaeas Anth. Pal. VI 307. Es sind folgende: Die Schere, *ψαλξ*, auch *μάχαιρα, μάχαιρα, κουρευτική* (oder *κουρεύτης*), *μαχαιρίς* (Alkiph. III 66, 1), 40 *διό μάχαιρα* (Clem. Alex. Paed. III 11 p. 290); das Rasiermesser (*ξύρον*, später *ξύροπιον, novacula*); Kämme (*κλίνας*; *per pectinem attondere* Plaut. capt. 268, Gegensatz *strictim*); das Tuch, welches dem Kunden umgelegt wurde, *σινδών* (Diog. Laert. VI 90. Alkiph. III 66, 2. Phaeas a. O., *ὀμπλῶνον* Plut. de garrul. 13, *σινδουριον* Plaut. capt. 266; das Nägelmesser (*δονυζιστήριον, cultellus* Hor. a. O.); der Stuhl, *θρόνος*, Alkiph. III 66, 2; Spiegel (*κείροτρονον*), in denen man sich 50 nach dem Haarschneiden oder Rasieren betrachtete, Plut. de and. 8. Lucian. adv. ind. 29. Sen. de brev. vit. 12. Für gewisse Haarschnitte bediente sich der B. nicht der Schere, sondern eines Messers, *μάχαιρα*, Arist. Ach. 849; dass mit diesem Ausdruck die Schere bezeichnet sein soll, ist unglücklich und wohl nur eine aus obiger Stelle herausgespinnene Meinung der Grammatiker (Poll. II 32. X 140). Über das Ansehen einer B.-Stube mit aufgestellten Spiegeln (vgl. Alkiph. 60 III 66, 1), Messern und Scheren s. Lucian. adv. ind. 29.

Eine Thonfigur aus Tanagra stellt einen B. dar, der mit einer Schere seinem Kunden das Haar schneidet, Arch. Ztg. 1874 Taf. 14. Ein für eine B.-Stube gehaltener Raum in Pompeii ist wahrscheinlich ein kleines Heiligtum, Overbeck Pompeii⁴ 243. 383.

Selbstrasieren kam vor (Plut. Anton. 1), war aber nach Artemid. I 22 ein Zeichen von Trauer. Auch hielten die Barbieri Gehülfen, welche zu den Kunden ins Haus gingen und sie dort bedienten, *circitores* (Lex Met. Vipasc. II 40). Zu einer grösseren Sklavenfamilie gehörte mindestens ein B. der den Herrn und die Mitsklaven rasierte und ihnen die Haare schnitt, Lex Met. Vipasc. II 39f. CIL VI 6366ff. 9937ff. Mart. VI 52; *tonatrix* CIL VI 6368. 9941. Im allgemeinen aber ging man zum B. und hielt sich dort auch wohl länger auf; daher werden die B.-Stuben häufig als Zusammenkunftsorte und Mittelpunkte des Geschwätzes bezeichnet. Theophrast. bei Plut. qu. conv. VII 10, 2 nennt sie *δυνα συναβία*; vgl. Aristoph. Plut. 338. Lysias XXIII 3. XXIV 30. Plut. de garrul. 7. Horat. sat. I 7, 3. Die Barbieri selbst waren als geschwätzig bekannt, Plut. de garrul. 13. Alkiph. III 66, 1.

Grabschriften von B. CIL VI 9940. 9942. Reich gewordene Barbieri Juven. 1, 24. 10, 225. Im Metallum Vipascense (II 37) hatte ein *conductor* das anschliessliche Recht, für Geld zu rasieren, und war ihm dafür der Preis vorgeschrieben; doch ist dieser nicht erhalten. Das Edict Diocletians bestimmt das Rasiergeld auf zwei Denare, d. i. reichlich 3½ Pfennig.

Boettiger Sabina II 57. Marquardt Privatl. d. R. 2 145, 3. 604. Becker-Göll Charikles III 292; Gallus III 241. Blümner Maximaltarif III. [Mau.]

Barbillus, Astrolog unter Vespasian (Dio LXVI 9, 2); vielleicht identisch mit dem Astrologen Balbillus (Suet. Nero 36). [P. v. Rohden.]

Barbiton oder Barbitos, ein der Lyra oder Zither ähnliches Saiteninstrument (Hesych.). Pindar sagt darüber in einem Skolion fr. 102 Bgk. bei Athen. XIV 635 d *τόν ἢ Τίτυανδρός ποῦ δ' Αἰόβιος ἔβρε πρῶτος ἐν δαιμόνιοις Ἀνθῶν ψαλμῶν ἀντίβιος ἄνθρωπος ἕνθεος ἀνοίων πηκτίος*. Dass die lesbischen Sänger das B. gern gebrauchten, wird abgesehen von Horaz auch von Euphorion bei Athen. IV 182e bezeugt, noch mehr aber war dasselbe bei den fröhlichen Weisen der Ionier als begleitendes Instrument beliebt (Athen. IV 175e. 182e. XIII 600e), wie es überhaupt bei den Rundgesängen schwärmender Gelage allenthalben gern gesehen war (Prokl. bei Phot. Bibl. 239 p. 321a 12 Bk.). Lässt schon dieser Umstand auf tiefe Tonlage des B. schliessen, so führt darauf noch bestimmter die Angabe Acrons zu Hor. carn. I 1, 34 *lyra maior*, sowie das Wort *ἀντιβόγγιον* in dem oben angeführten Fragment Pindars. Das B. stand danach eine Octave tiefer als die von Telestes bei Athen. XIV 626a als hoch bezeichnete Pektis. Den von Winckelmann angesprochenen Gedanken (Kunstgesch. VII 3, 23. IX 1, 29. 30), es könne irgend ein grösseres Saiteninstrument das B. sein, hat Gerhard angegriffen (Trinkschalen und Gefässe 34, 8) und auf eine Lyra von eleganter längerer Form übertragen, die sich auf den Vasen des schönen Stils nicht selten findet. Ob indes diese Bezeichnung dem wirklichen Sachverhalt entspricht, ist nicht erwiesen. Das Vorkommen dieser Form auf denselben Bildern neben Lyren der gewöhnlichen Art (z. B. Gerhard Auserl. Vas. IV 305) lässt allerdings vermuten, dass für erstere ein besonderer Name in Gebrauch war, und wenn wir

dieselbe in der Hand von Alkaios und Sappho abgebildet sehen (Welcker Alte Denkmäler II 12, 20. 21 = Baumeister III S. 1543), liegt freilich kein anderer Name näher. Über die Form Barmos s. Phyllis bei Athen. XIV 636 e, über Baromos Euphorion ebd. 182 f. Vgl. K. v. Jan De fidibus Graecorum (Berlin 1859) 26; die griech. Saiteninstr. (Saargemünd 1882) 20. [v. Jan.]

Barbius. 1) Barbius Fulvius Aemilianus, Praetor, Aedilis Plebis, Quaestor pro praetore einer 10 Provinz, CIL V 864.

2) Barbius Proculus, *litterarius speculatorum* bei Galba, Tac. hist. I 25. Plut. Galb. 24.

3) Gnaeus Seia Herennia Sallustia Barbia Orbiana, Gemahlin des Kaisers Severus Alexander, s. unter Seius. [P. v. Rohden.]

Barbiana, Ort Babyloniens, Geogr. Rav. II 5 (p. 53, 10). [Fraenkel.]

Barborana (*Βαρβοράνα* Ptol. VII 1, 43), Ortschaft der indischen Lambaga westlich vom Kos; vgl. Baborana der Paropanisada; ähnlich wiederholt sich der Name Drastoka. Barbar nennt sich eine Tribus am Kôh-i-Bâbâ im Quellgebiet des Harê-rûd, zd. Barvara? [Tomaschek.]

Barbothenes oder *Barnothenes*, Berg in Lakonien, 10 Milien (nördlich) von Sparta, wo Philopomen über Nabis siegte (192), Liv. XXXV 27, 13, 30, 9. Curtius Pel. II 262, 321. Bursian Geogr. II 117, 1. [Oberhammer.]

Barbukalos, Johannes, Epigrammdichter aus dem Kranz des Agathias, Verfasser von acht oder neun nicht ungeschickt nachempfundenen Gedichten, lebte um die Mitte des 6. Jhdts. in Berytos (vgl. Anth. Pal. XVI 38, IX 425–27; das in letzterem erwähnte Erdbeben fällt ins J. 551). Benutzung des Mnasalkes (VII 145, 1) zeigt IX 425, 1, des Alkaios von Messenien (VII 247, 2) IX 426, 4. [Reitzenstein.]

Barbula, römisches Cognomen, bei den Aemilii in der Zeit vor dem hannibalischen Kriege; vgl. 40 Aemilinus Nr. 31–34.

Ein Barbula (*Βαρβούλας*) kaufte während der Proscriptionen einen Marcus; der als Anhänger des Brutus geächtet war und sich durch die Verkleidung als Sklave zu retten suchte, und erwirkte durch Agrippas Verwendung bei Caesar seine Begnadigung. In der Schlacht bei Actium war Marcus Heerführer auf seiten Caesars, B. auf seiten des Antonius. Nach Antonius Niederlage flüchtete er in Sklavenkleidung, wurde gefangen und kam in Marcus Hände, der ihm jetzt den früheren Dienst vergalt und Caesars Verzeihung erwirkte. *Τοῖς δὲ μὲν οὐκ ἔστυχε τὰν ὁμιολοῦναι ἔς τὸ ἔπειτα παρῆμενεν. ἤσαν γὰρ τῆν ἐπὶ τῶν ὄντων ἀρχῆν ἐν ἄδειᾳ οἱ δύο ὄμοιοι*, Appian. b. c. IV 49. Das letzte kann, obwohl rechtlich die Eponymie auch dem Praetor urbanus und peregrinus zukam, bei einem Historiker nur dahin verstanden werden, dass beide später zusammen Consules (suffecti) waren. Doch ist aus augustischer Zeit ein Consulpaar, auf welches diese Angaben bezogen werden könnten, nicht bekannt. [Klebs.]

Barbyllia s. Bargyllia.

Barbysos oder Barbyssos (*Βαρβύσιος, Βαρβύσιος, Βαρβύσιος*), Fluß bei Byzantion, welcher mit dem Kydaros vereint in den *Σαροῦ δάλλιασα Μαρκεῖον mare* genannten inner-

sten Teil des Goldenen Horns mündet, Dion. Byz. an. Bosp. frag. 16–18 (Geogr. Gr. min. II 26ff.). Dion. Byz. Bosp. nav. ed. Wescher p. 11f. 38. Schol. 30. Genes. p. 38 Bonn. coll. Geogr. Cedr. II 80 B. Niceph. Greg. II 847, 858, 1291 Bonn. Er nimmt von Osten zwei grössere Nebenflüsse, darunter den Hydralis, auf, durchfließt langsamen Laufes, und auch im Sommer wasserreich, ein fruchtbares Thal voll üppiger Wiesen, Gyllinus Bosp. Thrac. in Geogr. Gr. min. II 28f. Seine Vereinigung mit dem Kydaros bezeichnete der Altar der Nympe Semestre (Semestra), Dion. a. a. O. Hesych. Mil. or. Const. 3. 8. 11 (FHG IV 147f.). Geogr. Cod. p. 4 Bonn. (*Βαρβύσιος*). Über ihn führte, unweit der Blachornen, eine von Iustinian erbaute Brücke in die Stadt, Snid. s. *Ἡράκλειος*; II 882 Bernh. Niceph. Const. brevitar. 14. 18. 26 de Boor. Theoph. cont. V 91 p. 340 B (vgl. Bathyras). Nach dem Localmythos galt B. als Vater der Pheidalia, Dion. frag. 37 M., 59 W. Chron. Pasch. I 493f. Bonn. Im späteren Mittelalter hiess er bei den Städtern Chartarikon (nach einer Papiermühle, türk. *Kiograd-Chane*), bei den Landbewohnern Pektinakorion (vom dem Dorfe *Petinochori*), Gyllius a. a. O. Es ist der das Thal der „stassen Wasser durchfließende *Gök Su*“. Vgl. Gyllius Geogr. Gr. min. II 26ff. 46. v. Hammer Constantinopol I 15. II 39. [Oberhammer.]

Barcae *deae M. Priscus ex voto* lautet eine angeblich in Barsos (bei Lagdun. Convenarum) gefundene Inschrift; vermuthlich eine Fälschung. Sacaze Inscr. antiques des Pyrénées p. 226; vgl. die bei Ptol. II 6, 52 erwähnte spanische Stadt Uzama Barca (CIL II p. 887). [Ihm.]

Barcardi, auf *barcae* fabrende Militärabteilungen, Specialtruppe des römischen Provincialheeres der Kaiserzeit, bezeugt für das 3. Jhd. durch die britannische Inschrift CIL VII 285 (nach der Ergänzung von Watkins; vgl. Ephem. epigr. VII 942) *p(rae)positus et milites n(umeri) barcardiorum*; dann erwähnt die Notitia dignitatum *numeri barcardiorum* in Britannien (occ. XL 22 *praefectus numeri barcardiorum Tigrisiensium Arabia*; über die Zeit vgl. Mommsen Herrn. XIX 221. 223) und am Bodensee (ebd. XXXV 32 *praefectus numeri barcardiorum* [überl. *barbaricarium*, corrig. von Boecking], *Confluentibus sive Breantia*) und eine *classis barcardiorum* (neben der *classis fluminis Rhodani*) in Gallia Narbonensis (ebd. XLII 15 *praefectus classis barcardiorum, Ebruduni Sapaudiae*). [Wissowa.]

Barchalbs, Tribunnus, kämpfte unter Constantius mit Auszeichnung. Nach der Besiegung des Procopius im J. 366 begleitete er ihn auf der Flucht, vereinigete sich aber mit Florentinus, den Usurpator zu binden und dem Kaiser Valens auszuliefern. Die beiden Verräther wurden mit ihrem Opfer zugleich erschlagen, Anm. XXVI 9, 8–10. [Seeck.]

Barchon (*Βαρχών*, Procop. de aedif. III 6), ein von Iustinianus im Hinterlande von Trapezus gegen die Tranoi (Sannoi, die alten Makrones) errichtetes Greuzcastrum nördlich von Okena. [Tomaschek.]

Barchusa (Steph. Byz. s. *Βαρβύσιος*), kleine Stadt Phoinikiens; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Barcino, bedeutende Stadt der Laetanus in Hispania Tarraconensis (Mela II 90. Ptol. III 2. Ptol. II 6, 18); auf zahlreichen in Barcelona gefundenen Inschriften werden *Barcinonenses* genannt. Spätere Namensformen sind *Barconus* Itin. Abt. 390, 5. 398, 3; *Barcinona* Oros. VII 43, 3; *Barcelonum sedes* Avien. ora marit. 520 und westgotische Münzen Heiss Mounaies visigoth. S. 44; *Barcelona* Oros. I 2, 104. Cosmog. Aethi. p. 102, 20 Riese; *Barcelona* Geogr. Rav. 303, 7, der 341, 15 *Barcino* hat. Die Stadt ist iberischen Ursprungs, im alten Periplus aber wird sie nicht erwähnt (Avien schob sie mit später Namensform ein); in ihrer Nähe lag vielleicht eine alte phokäische Niederlassung Kallipolis (s. d.). Auf punischen Ursprung schloss man schon im Altertum, wegen der Ähnlichkeit des Namens mit dem der Barkiden (Auson. ep. 24, 68. 89. Oros. VII 43, 8); doch sind weder punische noch auch griechische Münzen je hier geschlagen worden. Auch römische Münzen fehlen, deren Prägung in Hispanien mit Gaius Caesar aufhört. Zwar scheint die Stadt auf Caesars Seite gestanden (daher wohl *colonia immensis* Dig. L 15, 8) und schon zu den augustischen Colonien gehört zu haben, nach ihren Namen *Faventia Julia Augusta Pis*. Erst seit Traian ist die hier dahin unbedeutende Stadt (Mela s. a. O.) neben dem nahen Tarraco, mit dem es in enger Verbindung stand, zu hoher Blüte gelangt, wie die Reste der römischen Mauern und Thore, sowie anderer Gebäude, zahlreiche Inschriften, darunter zahlreiche Statuen eines Günstlings von Traians Feldherrn Licinius Sura und viele andere zeigen (CIL II p. 599). Die Lage an der grossen Strasse von den Pyrenäen nach Tarraco, das die Stadt beherrschende Castell des Mont Jnig, der günstige Hafen erklären das; doch hat dieser durch Versandung seine alte Stelle gewechselt. Die Fruchtbarkeit der Niederung und die Anmut der Abhänge des grossen catalanischen Gebirges, an die sie sich anlehnen, wird vielfach mit Recht gepriesen (Prudent. *negi ostep*. IV 33. Paulin. Nolan. carn. 10, 232. Auson. ep. 21). [Hübner.]

Barda (*Βάρδα πόλις* Isid. Charac. 18), der erste namhafte Ort in der am Unterlauf des Etymandros (Hilmend) gelegenen und an Zarangiane sich anschliessenden parthischen Provinz Sakastane. Aus der berechneten Länge der Provinzen erhellt, dass der alte Umfang von Zarangiane durch die um das J. 128 v. Chr. eingewanderten Sakai auf den seenerfüllten nördlichen Teil oder das eigentliche Mündungsgebiet des Stromes beschränkt worden, und dass das übrige langgestreckte Uferland in Süd und Ost bis zur Grenze Arachosias bei Bost, also das Gebiet des alten Kulturvolkes der Ariaspai (s. d.), in den Besitz der sakischen Horde, die sich alsbald den Parthern unterwarf, übergegangen war. B., den ersten Ort von Nordwesten aus, haben wir auf der Strecke zwischen Küber und Sahristan, wo der Hilmend in Canäle sich aufzulösen beginnt, und zwischen der grossen Strombeuge bei Bandar-Trakü und dem gü-Gorsasp zu suchen; von den Ruinenstätten, welche Christie Ferrier und Bellow hier aufzählten, nämlich Gulcin Pulkeh Qala-i-Pat und Mir, passt für B. der centralen Lage und Bedeutung wegen am besten Qala-i-Pat, die

.Burg des Glaubens'; weiter stromaufwärts werden wir für Min des Isidoros die Lage von Räd-bär, für Palaketi die von Pulalek, endlich für Sigal jene von Qala-sabz in Anspruch nehmen; leider lassen uns gerade für diesen Teil des Hilmendbeckens die Itinerare der arabischen Geographen gänzlich im Stich. [Tomaschek.]

Bardaef s. Vardaei und Ardialoi.

Bardamama (Ptol. VII 1, 93), Stadt im Iulande der vorderindischen Maisoloi. Vielleicht gehört der Ort weiter nordwärts in das Gebiet der Gangaridai, denn westlich von der Hüglmündung des Ganges, 67 Miles von Calcutta, in 23° 14' nördlich, 87° 54' östlich liegt noch jetzt die Stadt Bardwan, bei Bérüni Bardimän genannt, d. i. der alte Vorort der Pundra Vardhamäna, skr. *virdhamäna* 'gledhend, fruchtbar'. [Tomaschek.]

Bardatsche (*Βαρδάσις*, Ptol. VII 1, 69), vorderindische Ortschaft im Gebiete der Bolingai zwischen der Yamunä und dem Vindhya. In den Epen kommt der Flussname Bhadravati 'glückbegabt' vor; so hiess nach Lassen ein der Carmanvati von Südwesten zufließender Bach, die heutige Baröll. Andererseits bezeugt Cunningham uralte Baureste bei Bharäd westlich von der Revä, einem Zufluss der Narmadä; vgl. Mac Crindle *Anc. India* 163. [Tomaschek.]

Bardarios (*Βαρδάριος*, *Βαρδάρης*; u. s. w.), bei byzantinischen Schriftstellern Name des Axios (s. d. Nr. 1). [Oberhammer.]

Bardaxema (*Βαρδάξιμα* Ptol. VII 1, 3), Uferstadt im westlichen Teile von Surästra oder Käthiäwār, nahe an Por-bandar, wo sich in 21° 15' nördlich, 69° 50' östlich die Bardahills als Landmarke erheben, an deren Fuss ein Ort Barda liegen soll; skr. *Bhadra-kšema* 'glückliches Heim'. [Tomaschek.]

Barderate (Plin. n. h. III 49), falsche Lesart für Vardagate, s. d.

Bardesanes (*Βαρδαιάνης*) bei Hippolytos Philosoph. VII 31 und Epiphän. Panar. LVI 1, 2, der Name ist syrischen Ursprungs Bardaisan), gewöhnlich der Syrer zubenannt, auch der Armenier (Hippolyt a. O.), der Babylonier (Porphyr. de abstin. IV 17. Hieron. adv. Iovinian. II 14). Am wahrscheinlichsten ist er in Edessa geboren, wo er, in nahen Beziehungen zum Fürstenhofe, mit kurzen Unterbrechungen gelebt hat. Seine Gehurt fällt nach Chronicon Edesennm (bei L. Hallier in Gehhardt und Harnack Texte u. Unters. IX 1, 90) auf den 11. Juli 154, gestorben ist er um 222. Eusebios freilich setzt seine Blütezeit unter Marc Aurel (hist. eccl. IV 30), desgleichen Hieronymus in der Chronik ad a. 2188; de vir. ill. 33 und fast alle Griechen, auch noch der arabische Fibrist: der Irrtum erklärt sich aus Verwechslung des Kaisers Antoninus Elagabal mit einem der Vorgänger gleichen Namens. B. war ein Mann von grosser Begabung, Energie und Selbstständigkeit des Denkens und der hellenischen Bildung mächtig; *cuius etiam philosophi admirantur ingenium* (Hieron. comment. in Osee II 10). Nach Epiphän. Panar. LVI 1 wäre er λόγιος gewesen *en ταίς δυοί γλώσσαις, ἑλληνικήν τε διαλέκτων καὶ τῆ τῶν Σύρων φωνῇ*. Eusebios, der kundigere Zeuge, weiss blos von der überaus reichen Produktion des B. in syrischer Sprache zu berich-

ten, aber seine Ahhandlungen seien alsbald ins Griechische übersetzt worden. Obenan stellt er unter diesen den *ἑσπερίων δαίμωνος πρὸς Ἰσραηλῶν καὶ εὐαγγελίου*, aus dem grosse Stücke bei Eusebios praepar. evang. VI 10 — auch in die palemantinischen Recognitions IX 19—29 (Grabe Spiellegium SS. Patrum I^o 289—299) aufgenommen — erhalten sind, das aber vollständig in der Ursprache unter dem Titel: Buch der Gesetze der Länder von W. Careton 1855 ediert und durch Merr Übersetzung in „B. von Edessa“ 1863 allgemein zugänglich gemacht wurde. Es steht seitdem fest, dass gerade dieser Dialog nicht von B., von dem darin in der dritten Person gesprochen wird, sondern von einem seiner Schüler, Philippus, verfasst ist. Oh er die 150 Psalmen, deren heretischen Charakter Ephrem so scharf angreift, selber gedichtet hat, wird auch bezweifelt, vielleicht hat sie sein Sohn Harmonios unter B.s Göntheissung verfasst; jedenfalls ist B. einer der Gründer einer syrischen Literatur, ein glänzender Apologet des Christentums (wie denn auch in seiner Wirksamkeit zu Edessa die Anfänge der antiochenischen Theologie, besonders der exegetischen, zu suchen sind) und wegen seiner Streitschriften z. B. gegen den Marcionismus noch von Kirchenvätern geschätzt, die gegen seine eigenen Lehrsätze schwere Bedenken haben. Oh er, wie Eusebios meint, von Valentinianismus angegangen, aber der Orthodoxie immer näher getreten ist, erscheint mindestens fraglich; Neuere wollen jede Berührung zwischen ihm und dem hellenischen Gnosticismus leugnen: ein sicheres Urteil über seine dogmatische Stellung ist heute noch nicht möglich. Vgl. Hilgenfeld B. der letzte Gnostiker, 1864. Nitzsch Christl. Dogmengesch. 89f. und den sehr eingehenden Artikel B. von Hort in Smith and Wace Dictionary of Christ. Biogr. I 250—260. Die Schule des B. hat lange nach ihm gelebt; in Edessa hat erst Bischof Rahhulas 412—435 ihr ein Ende bereitet; vgl. den Panegyricus auf Rahhulas in Ausgewählte Schriften d. syrischen Kirchenväter Aphraates etc., Kempten 1874, 195f. [Jällicher.]

Bardi (βάρδος). Mit diesem Worte bezeichnen die alten Gallier ihre Dichter und Sänger, welche die Helden und Thaten ihres Volkes verherrlichten. Das Instrument, auf dem sie die Lieder begleiteten, war eine Art Lyra: Diod. V 31 εἶσι δὲ παρ' αὐτοῖς καὶ ποιητὰ μέλον, οὗς βάρδους ὀνομάζουσιν. οὗτοι οὐ μὲν ὀργάνων τὰς λέξεις ὁμοίαν ἔχοντες; οὗς μὲν ἡρωϊκῶν, οὗς δὲ βλασηρημοῦν (daher die Deutung Zimmers ‚lyrischer Sänger an Loh und Schimpf, s. Holder Altkelt. Sprachschatz s. Bardos); Timagenes bei Amm. Marcell. XV 9, 8 *bardi quidem fortis virorum illustrium facta heroica composita versibus eum dulcibus lyrae modulis cantantur*. Der Name des Instruments wird nicht überliefert, wahrscheinlich aber ist es die *crotta* (chrotta) Britanica bei Fortunat. carm. VII 8, 64, vgl. d'Arbois de Jubainville Cours de littérature celtique I 55f. Holder a. O. s. *crotta*. Von den griechischen Schriftstellern erwähnt die B. zuerst Poseidonios FHG III 259 = Athen. VI 246 τὰ δὲ ἀκούματα αὐτῶν εἰσὶν οἱ καλοῦμενοι βάρδοι ποιητὰ δὲ οὗτοι τυγχάνουσιν μὲν φῶδης ἐπαινοῦς λήγοντες. Dieselben meint er FHG III 261

(Athen. IV 152), wo er von dem Arvernerkönig Luerius und seiner prächtigen Hofhaltung (Mommsen R. G. II^o 161) spricht; hier nennt er den Sänger, der den freigebigen Fürsten preist, nur *βαρδῶν ποιητῶν*. Ein B. befand sich auch in der Gesandtschaft, welche des genannten Königs Sohn Bitaitas (oder Betaitas) im J. 121 v. Chr. an Demitrios Ahenobarbus schickte, Appian. Gall. IV 12 *μουσικός τε ἀρχὴ εἰσετο βαρδῶν μουσικῶν τῶν βασιλεῦ Βιτοῖτων, εἰς Ἀλλόβοργας, εἶτα τὸν κροαβέντην αὐτῶν ἐς τὴν γῆραν καὶ ἀνδραγῶν καὶ περιουσίαν ἑμῶν*. Ausser bei Strabon IV 197 (*βάρδοι μὲν ἑμυνηταὶ καὶ ποιηταί, αὖς Ποσειδωνίος*) werden die B. noch erwähnt von Lucan. I 447ff. (*vos quoque, qui fortes animas belloque peremptas laudibus in longum vates dimittitis aecum, plurima securi fuditis carmina, bardi*; darn Usener Comm. Bern.), Paul. ex Festo p. 84 M. (*bardus gallicus cantor vocatur u. s. w.*, der Lucanvers wird citiert), Prudent. apoth. 296, und in Glossen s. Holder a. O. s. *Bardos*. Die Erinnerung an das Bardentum hielt sich also ziemlich lange wach, während das Druidentum frühzeitig unterdrückt wurde (Mommsen R. G. V 102). Die Römer scheinen sogar ein Kleidungsstück der B. adoptiert zu haben, wenn anders *bardocucullus* richtig gedeutet ist als ‚der Barden Kapuzenmantel‘ (Martial. I 53, 5. XIV 128. Gallien in Hist. Ang. Claud. 17, 6; vgl. Jubainville a. O. I 61. Holder a. O. s. v., auch Bacmeister Kelt. Briefe 82). Der *Bardaiscus calceus* bei Invenal XVI 13f. wird vom Scholiasten ebenfalls als gallisch gedeutet: *centurio, qui quasi inter illos milites militavit habentis stationem apud Bardos. Est autem gens Gallias* (aus Festus?), von andern dagegen auf die illyrischen Vardaei (Bardaei) bezogen; vgl. Hist. Aug. Pertinax 8, 3 *cucullus Bardaisios* (offenbar = *bardocucullus*). Der Mannsname *Bardus* kommt mehrfach auf Inschriften vor (Holder s. v.). Davon wahrscheinlich abgeleitet der Ortsname *Bardomagus* (s. d.). Über die B. handelt d'Arbois de Jubainville a. O. I 51—81. [Ihm.]

Bardines (Βαρδίνης, Steph. Byz. s. *Δαμασκός*), anderer, vielleicht einheimischer Name für den bei den Klassikern gewöhnlich *Chrysorrohos* genannten Fluss Syriens, an welchem Damaskus liegt; der hertige Nahr Baradä. S. *Chrysorrohos*. [Benzinger.]

Bardis, Comes bei Constantinus um das J. 349. Athan. hist. Ar. ad mon. 22; ep. ad Iov. = Migne Gr. 25, 717, 26, 824. [Seeck.]

Bardivron *Spes*, Gehirge der Landschaft Agisymba im Innern Africa, westlich vom Mondgehirge, Ptol. IV 9, 6. [Sethe.]

Barditus, der rauhe, dampfbräusende Schlachtgesang der alten Dentachen, aus dessen Tönen sie den Erfolg des Kampfes ahnen zu können glaubten: Tac. Germ. 3 *sunt illis haec quoque carmina, quorum relatu, quem barditum vocant* (also die Art des Vortrage), *accendunt animos futuraeque pugnae fortunam ipso cantu augurantur; terrent enim trepidantes, prout somni acies*. Dasselbe Schlachtgeschrei meint wohl Amm. Marcell. XVI 12, 43, wenn er von den Alamannen berichtet (zum J. 357) *barditum oere vel maximum, qui clamor ipso ferocis certaminum a tenui susurro moriens paulatimque*

adolescens ritu extollitur fluctuum cautibus in-lisiorum; vgl. XXVI 7, 17 *terrifico fremitu quem barbari dicunt barritum* und XXI 7, 11 *et Romani quidem voce undique Martia concinentes a minore solita ad maiorem protolli, quam gentilitate appellat barritum, vires validas erigebant*. Die Römer der späteren Zeit hatten also aneb diesen barbarischen Schlachtruf, nur dass er jetzt übereinstimmend (vgl. noch Amm. Marc. XII 13, 15 *barritus sonum*. Veget. de re mil. III 18 *clamor quem barritum vocant*) *barritus* heisst, nicht wie bei Tacitus *barditus* (vgl. Mommsen Herm. XXIV 231). Wenn die Überlieferung bei Tacitus richtig ist, was zunächst nicht in Zweifel gezogen zu werden braucht, werden wir annehmen dürfen, dass die Späteren veranlaßt durch den ähnlichen Klang und die ähnliche Bedeutung das Wort zu *barritus* (zu *barrus*, *barrica* ‚Elefantengeheire‘, vgl. z. B. Veget. de re mil. III 24 *elephanti barritus horrore*. Archiv für 20 lat. Lexik. IX 365) umgestaltet haben (vgl. O. Keller Lateinische Volksetymologie 322ff.). Dass der barbarische Schlachtruf im römischen Heere Aufnahme fand, erklärt sich wohl daraus, dass dasselbe in späterer Zeit zum grossen Teil aus Germanen bestand. Eine allgemein befriedigende Erklärung des Wortes *b.* ist noch nicht gegeben. Nach Müllenhoff bedeutet es ‚Bartweise‘ (das Brummen in den Bart), die Nachahmung der Donnerstimme des Gottes, Bartgesang des Donar; 30 die Mehrzahl der Germanisten ist für die Grimmsche Deutung ‚Schildgesang‘ (altnd. *bardi* = Schild), vgl. Tac. a. O. *adfectatur praecipue asperitas soni et fractum murmur obiectis ad os acutis, quo plentior et grauior vox repercutus intumescat*. Mit den kunstmässigen Bardensiedern der Kelten hat das Wort nichts zu thun; vgl. Müllenhoff De antiquissima Germanorum poesi eborica, Kiel Progr. 1847, 19, die Erklärer zur Tacitustexte und verschiedene Geschichten der 40 deutschen Litteratur, Wackerungel, Kelle, Kogel (I 18) u. a. [Ihm.]

Bardocucullus, eine besondere Art Kapuze (*cucullus*, s. d.), wahrscheinlich so genannt, weil von dem illyrischen Volke der Bardaei zu den Römern gekommen; daher auch *cuculli Bardaeici*. Hist. Aug. Pert. 8, 3, *cuculli Liburnici* Mart. XIV 139; doch werden auch in Gallien vermutlich in gleicher Form fabrizierte Kapuzen B. genannt, Mart. I 53, 5. XIV 139. Wie sich der B. von anderen *cuculli* unterschied, ist unbekannt. Blümner Gewerbl. Thätigkeit 143, 5. S. auch Bardi. [Man.]

Bardomagus, *vicus* wahrscheinlich zu Mediolanum in Oberitalien gehörig, auf zwei Mailänder Inschriften erwähnt, CIL V 5872 ab [*possessoribus vicei Bardomagi*]. 5878 *possessoribus vicei Bardomagi*. Abzuleiten nach der Ansicht der Keltologen (vgl. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. d'Arbois de Jubainville 60 Cours de littérature celtique I 62) vom Mannsnamen Bardos (vgl. Bardi). *Magus* (= *campus*) erscheint in vielen keltischen Ortsnamen, Glück Kelt. Namen bei Caesar 122ff. [Ihm.]

Bardores, hunnisches Volk im Heere des Dintzie, Sohnes des Attila, Iord. Get. 53; vgl. jakutisch *börd*, tat. *berd* ‚rasch, kühn, tapfer‘ und ör ‚Mann‘. [Tomaschek.]

Bardull. 1) *Turduli qui Barduli* (Plin. IV 118), ein Stamm der Iusitanischen Turduler; sonst nicht erwähnt. [Hübner.]

2) Station (ohne Stadtrecht) der apulischen Küstenstrasse, zwischen der Mündung des Aufidus und Barium (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 31 p. 261. V l p. 328); jetzt Barletta. [Hülsem.]

Bardylis (*Βαρδύλις*) s. Varduli.

Bardylis (*Βαρδύλις*). 1) Illyrischer König. Aus Theopomp. frag. 35 = Cic. de off. II 40, ist zu entnehmen, dass er der Begründer der Macht seines illyrischen Reiches und wohl auch der Dynastie ist; dasselbe ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit auch aus Polyb. XXXIX 2, 4, der an dieser Stelle wohl hauptsächlich auf Theopomp sich bezieht (die Notiz des Hellad. Besant. bei Phot. 530 Bk. ist allerdings wohl spätere rhetorische Anmalung). Die Herrschaft des B. mense sich besonders auf das südöstliche Illyrien am Devollflusse erstreckt haben, wie aus Arrian. I 5, 5 hervorgeht. Zippel Röm. Herrsch. in Illyrien 27 siebt darin den Rest des alten Encheleerreiches, das im Anfange des 4. Jhdts. einen neuen Aufschwung genommen habe. Vielleicht erfolgte unter der Führung des B. der Einfall der Illyrier nach Makedonien, der den König Amyntas III. (s. d. Nr. 14) zeitweilig aus seinem Lande verdrängte. Sehr wahrscheinlich aber war es B., der vor allem dem makedonischen Könige Perdikkas III. im J. 359 die entscheidende Niederlage beibrachte, in der dieser sein Leben verlor (Diod. XVI 2, 4). B. gewann infolge des Sieges, wie es scheint, einen Teil von Makedonien, wurde aber im folgenden Jahre, 358, von Philipp II. geschlagen und fiel selbst, hochbetagt, im Kampfe. Die Illyrier mussten in dem der Schlacht folgenden Friedensschlusse die makedonischen Orte, die sie besetzt hatten, räumen und das gesamte Gebiet östlich vom Ichnidischen See (See von Ochrida) an Philipp abtreten (Diod. XVI 4, 4ff. 8, 1. Iust. VII 6, 7. Polyaen. IV 2, 17. [Luk.] macrob. 10; vielleicht ist auf diesen Sieg Philipps mit Zippel a. O. 26 auch Frontin. strat. II 3, 2 zu beziehen). Einen Krieg des B. mit dem Könige Arybbas von Epeiros erwähnt Frontin II 5, 19. Vgl. Zippel a. O. 24ff. Schaefer Demosth. II* 20.

2) B., Vater der Birkeuna (s. d.), der Gemahlin des Pyrrhos. Vielleicht war er ein Sohn des illyrischen Könige Kleitos und somit Enkel des B. Nr. 1, vgl. auch Droysen Gesch. d. Hellen. II 2, 282, 3. [Kraest.]

Bare (*Βάρα*). 1) Gegend Ioniens mit der Ortschaft *τὰ Μέλια*, geborte 1228 infolge einer Schenkungsurkunde des K. Ioann. Duk. Vatatzis zum Besitzstand des Klosters auf dem alten Olympus (sp. *βουρὸς τῶν Αὐψῶν*) östlich im Rücken von Smyrna, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV (1891) VIII 22. [Bürchner.]

2) Ort (Gegend) im Ostjordanland, westlich von Medaba gelegen (Euseb. Onom. ed. Lagarde 269, 13. Hieron. ebd. 108, 31); wohl identisch mit Baaras (s. d.). [Beuzinger.]

Barea. 1) S. Baria.

2) Barea Soranus, Stoiker. (Quellen: Tacit. ann. XVI 23, 30–33; hist. IV 10. Dio Cass. LXII 26. Schol. Iuv. I 33. VI 552. Gelegentliche Schriftstellererwähnungen werden unten im Texte angeführt). Der Gentilname des B. Sora-

nus steht nicht fest. Waddington (Fastes des provinc. asiat. 89) weist nach dem Namen der Tochter Servilia (Tac. ann. XVI 30) den B. Soranus in die Gens Servilia. Hübner (Ephem. epigr. II p. 45) hat im Zusammenhang mit andern Namen auf -anus wenigstens die Möglichkeit erwiesen, dass Soranus das Nomen gentile sei. Die Namengebung der damaligen Zeit hätte auch beide Gentilicia in einen Namen vereinigen können. Zum J. 52 nennt ihn Tacitus (ann. XII 53) *consul designatus*; da er nicht Consul ordinarius die J. 53 gewesen ist, wie aus Klein Fast. consul. 35 ersichtlich, so muss er einer der *suffecti* des J. 52 sein. Später wurde er Proconsul der Provinz Asia. Die Zeit seiner Verwaltung fällt vor das J. 63 (Waddington a. O.); ob gerade 61—62, wie Waddington will, oder nicht schon etwas früher, bleibt unentschieden. Seine Provinzialverwaltung verwertet sein Client (Tac. ann. XVI 82) und ehemaliger Lehrer in der stoischen Philosophie (Inv. III 116. Schol. Inv. I 38) P. Egnatius Celer aus Berytus (Tac. hist. IV 10. 40. Dio Cass. a. O.; wohl auch Inv. III 117f.), um ihm daraus den Vorwurf unerlaubten Strebens nach der Gunst der Provincialen zu machen: Auch seine freundschaftlichen Beziehungen zu Rubellius Plautus, der auf Neros Veranlassung in Asien weilte (Tac. ann. XIV 22), macht sein Ankläger gegen ihn geltend. B. Soranus wird zum Tode verurteilt, im J. 66 nach Tac. ann. XVI 83, 30 dessen Darstellung unmittelbar vor dem Tode des B. Soranus abbricht; nach Dio Cass. a. O. stirbt er im J. 65. In seinen Sturz ist seine Tochter Servilia verwickelt worden, die, wie es heisst (Schol. Inv. VI 552), auf Anstiften eben jenes Egnatius, in weiblicher Besorgnis die Magier über das Schicksal ihres Vaters befragt haben soll (Tac. ann. XII 30—32). Ein erfreuliches Gegenstück gegen den Verrat des Egnatius liefert Asclepiodotus Cassius aus Nicaea (Tac. ann. XVI 83. 40 Dio Cass. LXII 26), für den seine Treue gegen B. Soranus im Unglück Confiscation der Güter und Verbannung zur Folge hat. Den Ankläger trifft im J. 70 durch Domitian, der seinen Vater Vespasian in Rom vertritt, die verdiente Strafe (Tac. hist. IV 10. 40). Litteratur: Klein Fasti consularis S. 35 und Ann. 5. Schiller Geschichte des röm. Kaiserreiches unter der Regierung des Nero 687, 368. Tenffel-Schwabe Röm. Litt.-Gesch. 5 § 299, 8. [Henze.] 50

Barech (*Βαρέχ*), Euseb. Onom. ed. Lagarde 295, 77), Schreibfehler für Sarech oder Sorech. Hieron. a. a. O. 153, 8 *Cafarsorec*. a. d.

[Benzinger.]

Bareka (*Βαρεκά*, Hieron. Onom. ed. Lagarde 297, 50. Euseb. ebd. 105, 25), Flecken in Judaea in der Nähe von Azotos (Esdüd); nicht identificirt. [Benzinger.]

Barene (*Βαρένη*), grosse Stadt in Medien in der Nähe von Ekbatana. Kyros soll sie dem Kroisos gegeben haben, Ktes. Pers. 4. Steph. Byz. [Weissbach.]

Barenes (*Βαρένης*), nach Ramsay Asia min. 159 auch bei Theophrast. chr. p. 456 statt Darenos herzustellen, späterer Name des Flusses Granikos oder wenigstens seines Oberlaufes (Tomasschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV 1891 VII 18). Unwahrscheinlich = Aisepos in Mysien

(Phryg. minor) von dem Namen der daran gelegenen Stadt Baris (vgl. d. Ethnikon Barenos von Baris in Pisidien). Nach Anna Comn. XIV 5 entspringt er auf dem Ibis = Kolytos, fliesst zwischen Kyzikos und Parion, Ramsay Asia min. 159. 207. Notit. p. 318, 124 P. *Μορούλιος ποταμός δ' εἶναι Βαρένης*; beruht auf Missverständniss.

[Bürchner.]

Baretion (*Βαρέτιον*), Stadt am adriatischen Meere, angeführt bei Steph. Byz. aus Theopompus 52. Buch; da in demselben der Hilfszug des Archidamos nach Tarent erzählt war, ist vielleicht *Βαρέτιον* = Valetium (s. d.) zu emendieren. Als Ethnikon nennt Steph. Byz. *Βαρέτιος*.

[Häuser.]

Baretta (*Βαρέττα*, auch *Bareta*, *Bereta* Act. conc. Hierokl. 660, 5. Nout.), Bischofssitz in Lydien, in der byzantinischen *ἐπαρχία Ἀσία* im lydischen Gelände des Quellgebietes des Kaystros, Ramsay Asia min. 105 und Tafel hierzu: *Καίστριον Κελύων*.

[Bürchner.]

Bareukora (*Βαρεκούρα*, Ptol. VII 2, 24), hinterindische Stadt im Inland von Chryse. Nach Wilford Pal. long oder Phal. gun nordöstlich von Mandale, im Hinblick auf den alten Namen dieses Ortes Pharygära. Der hier gesprochene Dialekt steht den Moissprachen nahe. [Tomasschek.]

Bargala (*Βάργαλα*), Stadt in der byzantinischen Eparchie Makedonia II, Hieroc. 641. Const. Porph. them. II 2; auch Bischofssitz, Wesseling ebd. Wahrscheinlich dasselbe wie Bargallum, a. d.

[Oberhummer.]

Bargasa (*Βάργασα*, att. Tributlisten *Πάργασα*; über *βαργ* [bargh] Georg Meyer in Bezenb. Beitr. X 198 und dagegen Panli Vorgr. Inscr. I 53; auch Munchau Progr. Brandenb. 1891, 14). Städtechen in Karien, zwischen Keramos und Halikarnassos am Meer, Strab. XIV 656. Steph. Byz. (aus Apollon. A. phrod.) und Münzen (Head HN 521). Die Stätte ist in einem noch wenig durchforschten Küstenteile zu suchen. Kiepert F. O. A. 5, 67. Hnla und Szanto S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 26f. Ptolemaios setzt V 2, 19 *Βάργαζα* (?) weit nördlich, mehr im Innern Kariens, fast am Mainandros, an. Früher hielt man das jetzige Dschowa = alt. Idyma im innersten Winkel des keramischen Meerbusens für die Stätte von B. (Newtou Travels a. Disc. II 40 n. a.). Patou glaubte B. bei Mugla (oder Müla) ein paar Stunden nordöstlich vom Meer (Class. Rev. 1898 II Heft 10) gefunden zu haben, wo von Ross Hellen. I 68 früher Alinda und Kleinas. 85 Termianoi, von Ramsay Asia min. 424 Mobolla angesetzt wurde; vgl. Hicks Journ. Hell. Stud. XI 1890, 111, 8.

[Bürchner.]

Bargases (*Βάργασος*), Sohn des Herakles und der Barge, Eponymos der karischen Stadt Bargasa, vertrieben von seinem Stiefbruder Lamos, dem Sohn des Herakles und der Omphale: Apollonios v. Aphrodisias *Κατωιά* IV (worin die Omphalesage vollständig behandelt war; Geffcken De Steph. Byz., Gott. 1886, 40f.) frg. 2 aus Steph. Byz. s. *Βάργασα*, FHG IV 311; Vater der Kyarida; derselbe frg. 4 Geffcken bei Steph. Byz. s. *Κατωιά*.

[Tümpel.]

Barge (*Βάργη*), Gattin oder Geliebte des Herakles, Mutter des Bargases (s. d.); Apollonios v. Aphrodisias *Κατωιά* IV frg. 2 aus Steph. Byz.

s. *Bárgasa*. Grossmutter der Kyarda, dera. frg. 4 Geffek. aus Steph. Byz. s. *Κύραδα*. [Tümpel.]

Bargeni s. Bargeni.

Barglakis (*Βαργλακίς*), Stadt der Vaccaeer in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 49); vgl. Bri-gaecinm. [Hübner.]

Barglora (Dio LXVI 7, 1. Tac. hist. V 12, der fälschlich dem Ioannes diesen Beinamen giebt), hervorragender Führer im jüdischen Aufstande 69 und 70 n. Chr., heisst richtig Simon Bar-Giora (*εὐδὲ Γιώρα*, Josephus), d. b. Sohn des Proselyten, vgl. Schürer Gesch. des jüdischen Volkes I 521 ff. S. ihn unter Simon. [P. v. Rohden.]

Bargos, Sohn des Apollonios *προβήτερος*. *Θουδός* in Olympia 20 v. Chr., Arch. Ztg. 1879, 57 nr. 240. [Kirchner.]

Bargosa s. *Barygaza*.

Bargullum, Ort im südlichen Pilyrien, Liv. XXIX 12, 3. Wahrscheinlich dasselbe, wie Bargala, s. d. [Oberhummer.]

Bargus. 1) Nebenfluss des Hehros in Thracien, Plin. n. h. IV 50. Nach Kiefert Formae XVII (dazu Text A. 15) die Topolniza oder Lndajana. [Oberhummer.]

2) S. *Vargus*.

Barguell (*Βαρρούσιοι*), Völkerschaft im östlichen Teile von Hispania Tarraconensis zwischen den Pyrenäen und dem Iberus, vielleicht ein Zweig der Ilergeten (Polyb. III 35, 2. 4. Liv. XXI 19, 7. 23, 2. Steph. Byz.), später nicht mehr genannt. Den Ilergeten gehörte eine Stadt *Βεργούσια* (Ptol. II 6, 67), die den Namen des Volkes bewahrt zu haben scheint; ihre Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Barygletici campi, Plin. n. h. V 113, an Oberlauf des Maiandros in Phrygien, falsche Lesart statt *Hyrgaletici campi*, s. d. [Büchner.]

Barygla (meist *via Baryglia*, *Barygla* Ptol. V 2, 19; *Baryglia* Cod. Anon. stad. m. m. § 286, auch *Baryglia* und *Βαργλία*; *Baryglos* Mela I 40 17; *Barygla* Plin. n. h. V 107; *Βαργύλιον* Notit., die Form *Βαργλία* gestützt durch den jetzigen Namen des nahen Warwülh; aber *Bary-* vgl. *Bargasa*), Stadt Kariens auf einer Halbinsel (jetzt Assarlik) des vom Promontorium Posidium und der Stadt Myndos begrenzten Sinus Barygleticus (*sinus Iasius* bei Mela I 16 und Plin. n. h. V 107), des Golfs von Mendelia, Mediterr. Pilot (London 1882) IV 160f. Über Küstenveränderung s. Newton Travels nad Discov. II 57. Entfernungsangaben beim Anon. stad. mar. 286, 288 und darn Müller. Die Stadt hiess bei den Karern (in späterer Zeit?) *Αβανος*, Steph. Byz. (Plan: Brit. Adm.-Karte nr. 1531, daraus Le Bas Voy. Arch. Itin. pl. 67). Chandler Trav. in Asia min. 230f. Leake Asia min. 229. Newton a. a. O. II 55f. Kiefert K. d. v. Kl.-As. XI. Ramsay Asia min. 423f. hält Markiannopolis des Hierokles (689, 6) für B. Ofters wird die Stadt genannt bei Polybios und Livins (s. die Indices zu diesen). B. wurde von Philipp III. von Makedonien auf seinem karischen Feldzug genommen, und er überwinterte hier unter Verpflegungsschwierigkeiten, Polyb. XVI 24. Die Römer veranlassten ihn 197 v. Chr. zur Räumung der Stadt, Polyb. XVII 2. 3. Liv. XXXII 33. P. Lentulus erklärte die Stadt für frei, Polyb. XVIII 31, 33. Liv. XXXIII 30, 35, 39. Ampel. 8, 16. Plnt.

Flam. 12. Angelegenheiten der Barygleten Cic. ad fam. XIII 56, 2. Trümmer von Tempeln, eines Oedeions, einer Stoa, Newton a. a. O. Die Umgegend besucht 1894 von Hnla und Sranto S.-Ber. Akad. Wien CXXXII 27. Dionysien: Newton Cnidus II 802. S. Reinaeb Chron. d. Or. 22. Münzen: Head HN 521. Bull. hell. 1889, 23, 1. 37—40. Imhoof-Blinmer Gr. M. 1890, 670. Geburtsort des Epikureus Protarchos, Strab. XIV 658. In der Nähe lag der Ort Kindye mit dem Heiligtum der Artemis Kindyas (*εἰς Ἀρτεμίδος εἰς Κινυάδος*), deren Status, obgleich sie unter freiem Himmel stand, nach Angabe der Barygleten nie von Schnee und Regen benetzt wurde (Polyb. XVII 12. Strab. XIV 658). S. Kindye und *Barygletici campi*. [Büchner.]

Barygleticus κόλπος (Polyb. XVI 12, 1; *Βαργυλακός* Steph. Byz.), jetzt Golf von Mendelia. Nach der Stadt Barygla in Karien, Polyb. XVI 12, 20 sonst aber auch asiatischer Meerbusen von der Stadt Iasos genannt. Der innerste Teil des Meerbusens ist die *Μικρὴ θάλασσα*, CIG 2672. Hicks Journ. Hell. Stud. VIII 91. Kiefert F. O. A. Asia 5, 64. [Büchner.]

Baryglos (*Βαργύλος*), Epronymus der karischen Stadt Barygla, Freund des Bellerophon, von dessen Ross Pegasos er tödlich getroffen wird. Ihm zu Ehren gründet Bellerophon die Stadt, die er nach ihm benennt; Apollon v. Aphrodisias *Καρκάδ* frg. 6 Geffek. bei Steph. Byz. s. *Baryglia*. Die Stadtmünzen von Barygla tragen den Pegasos, Eckhel II 578f. [Tümpel.]

Baryglos mons (Plin. n. h. V 78), Gehirge in Pboinikie, das bentige Nosairiergebirge, die nördliche Fortsetzung des Libanon zwischen dem Nahr el-Kebir (dem alten Eleutheros) im Süden und dem gleichnamigen Nahr el-Kebir, der bei Lädikije mündet, im Norden. Ein anderer Name des Nosairiergebirges oder eines Teils desselben scheint Belos gewesen zu sein (s. Belos Nr. 2), doch ist ganz unbekannt, wie sich die beiden Bezeichnungen zu einander verhalten. [Benzinger.]

Barygol (Peripl. mar. Erythr. 62), barbarische Völkerschaft Indiens, wie die Kirrada (skr. Kirāta), Hippoproepoi (Acavavadana), Makropropoi (Dirghavadana), sämtlich Menschenfresser. Es wird wohl *Βάροσος* zu lesen sein, s. n. Barusa. Eine Völkerschaft des Ostens hiess Ghōsa d. i. ‚Geschrei‘ (Kurzform für *Acavghōsa*?). [Tomasehek.]

Baria (*Baren* Cic. ad Att. XVI 4, 2. Plin. III 19; *Badia* Val. Max. III 6, 2 [7, 1a]; *Bardia* Plnt. apophthegn. reg. et imp. Scip. mai. 3; *Baiea* Ptol. II 4, 8; *Baria* Geogr. Rav. 305, 2. 343, 9; *Bariensis* CIL II 5947), Stadt der Bastuli in Hispania Tarraconensis, aber noch zu Baetica gerechnet (*adscriptum Baeticae* Plin. a. a. O., auch von Ptol. unter den Städten Baeticae aufgeführt), am Meer gelegen, jetzt Vera. Vgl. CIL II p. 556. [Hübner.]

Bariana (*Βαριάνα*), Ort im Innern Mesopotamiens, Ptol. V 18, 13. [Frenkel.]

Bariani (Tab. Peut., *Barriana* Geogr. Rav. II 9 p. 63, 3), Volk zwischen dem Orus und *fl. Sygria* (Cukhra, Surch-Ab?) nahe einem Gebirge, wo wir eber Hyrcani erwarten; es muss wohl *Barcani* heissen, s. *Barkanioi*. [Tomasehek.]

Bariduum, Station in Dalmatia auf der Strasse von Salona nach Servitum, XIV m. p. hinter *In alperio* (bei Han Prolog), Tab. Peut. bei einem Häusercomplex steht *Bariduo* und darüber *Ionnaria XIV*. Von Han Prolog wendet sich die römische Strasse ostwärts entlang dem Südrand des verumpften *Livaško polje* nach *Livno*, wo jedenfalls eine römische Ansiedlung bestand, wie Inschriften der Umgegend, z. B. in *Rapovina CIL III 9645f.*, ferner Münzfunde, sowie die römischen Rundtürme oben an der Felswand über *Livno* bezeugen; im Mittelalter war *Livno* oder *Chlěvno* d. i. „geschätzte Wohnstätte“, *ή Χλιβλα* oder *Χλιβλα τὸ κἀστρον* Const. Porph. de adm. imp. 30. 31, Vorort einer *ῥαπα*. Es fragt sich nun, in welchem Verhältnis die beiden Namen *Bariduo* und *Ionnaria* zu einander stehen? *Hoernes S. Bnd. Acad. Wien CXIX 18881*, 927f. zieht *XIV* zu *B.* (*Livno*) und sieht in *Ionnaria* die erste Station auf einem in der Tabula ausgefallenen Seitenwege. Es wäre auch möglich, dass beide Namen zu demselben Häusercomplex gehören und dass *Ionnaria* die am Felsrand hervorragende Schlundquelle bezeichnet, welche frisches Trinkwasser spendet und jetzt slavisch *Bystrica* genannt wird; *Bariduo* als Eigennamen zu *Alperio* zu ziehen, geht wohl nicht an. [Tomašček.]

Baribalus, *Venerius*, Cic. Verr. III 89 und gleich darauf als *servus Venerius* bezeichnet, d. h. (ursprünglich) Tempelsclave der *Venus Erycina*, dann Getreidewucherer. [Klebs.]

Baris. 1) Fluss (skr. *bari*, Wasser) an der Westküste Vorderindiens, welcher im Bettig entspringt und im Grenzgebiet von *Limyrice* nach der malabarischen *Alai* in den Ozean mündet, Ptol. VII 1, 8. 34. 86; wahrscheinlich der Fluss von *Nelkynda*, an dessen Mündung *Bakare lag*, Periplus mar. Erythr. 55, und der nahe dem Vorgebirge d'Ely in Creeks ausmündet, welche jetzt unfahrbar sind. Lassen Ind. Alt III 160. 192 denkt an den Fluss von *Candragir 12° 30'* nördlich, *Rio de Cangerocora* der portugiesischen Berichte, *H. Yule Journ. of geogr. soc., London 1882 IV 652* an den schiffbaren *Kallada* südlich von *Krangor*; beides minder passend. [Tomašček.]

2) Name der Burg beim Tempel in Jerusalem, von *Herodes* umgehaut und *Antonia* genannt; *a. Jerusalem*. [Benzinger.]

3) **Baris**, Berg in Armenien nach *Nic. Damasc.* bei *Jos. arch. I 95*, auf den sich bei der grossen Flut viele gerettet und wo auch der in der Arche gelandet sei. Über die Landschaft *Minyas*, in welcher der Berg liege, vgl. *Müller zu FHG III 415, 76*. Über die Namensähnlichkeit von *Minyas* mit dem Gau der *Manauasier* und von *B.* mit *Varaz*, dem grossen Berge bei *Paust. Byz. V 43*, auf dessen Höhe sich aber doch noch ein Schloss befindet, vgl. *St. Martiu Mem. s. l'Arm. I 265*. Vgl. auch *Nr. 8*. [Baumgartner.]

4) Stadt in *Plisidien*, *Plin. n. h. V 147*, *Ptol. V 5, 5. Hierocl. 673, 7. Not. eccl. I 419 u. a. St. Heraclius Barenis Plisidiae* auf dem Concil zu *Nicaea 325 n. Chr.* *Steph. Byz.* nennt eine Stadt *B.* ohne Angabe des Landes und giebt das *ἰθρυόν Βαρίνης* davon an, während auf Münzen u. s. w. *Βαρύνης* steht, *Head HN 590* und *Lohebecke Ztschr. f. Numismatik 1890, 13*. Jetzt *Isbarta*, obgleich sich dort keine Reste einer alten Siedlung finden. Die

wenigen Inschriften sind spät. *Fellows Ausflug nach Kleinasien* (übers.), 84. *Hirschfeld M.-Ber. Akad. Berl. 1879, 312*. *Sterret Papers of the American school Athens II nr. 87f.* *Bull. hell. 1879, 342ff. nr. 20f.* Vgl. noch *Hamilton Reisen in Kleinasien* (übers.) I 441. *Ritter Erdkunde XIX 539f.* *Ramsay Asia minor 406*. *Kiepert Form. orbis ant. IX*. [Ruge.]

5) **Baris**, *Βάρη*, *Σαοβαρίς*, *Bares*, *Vares* (*Notit. Act. Conc., Ep. ad Leon. a. 458. Ann. Com. XIV 5*, verschied. *Byz.*), ein Städtchen, nach *Hierokles* vor *Parion* und *Lampsakos*, zwischen *Kyzikos* und *Parion*; nach *Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV 1891 VIII 18* im Bereich der antiken apollinischen Stadt *Gergitheis*, nach *Ramsay* an der Stelle oder wahrscheinlich in der Nähe des alten *Priapos* (mit seinem in christlicher Zeit verpönten Namen) nahe der Mündung des *Barenos* (= *Granikos*), Bischofssitz in *Mysien* (*Phryg. min., Λαογλία Hellepontos*), in der Landschaft *Sigrene*. Westlich von *B.* der Ort der schweren Niederlage der thrakischen Truppen durch die Araber 774, *Ramsay Asia min. 154* und ff. 159. 207. [Bürchner.]

6) **Baris** oder *Βάρη*, Ort in Unterägypten am phatmetischen *Nilarm* nicht weit von *Damiette*, als Bischofssitz von *Augustamnica I* genannt *Lequien Oriens christianus II 514ff. Champollion L'Égypte sous les Pharaons II 202*. Die Identification mit dem hieroglyphischen *Wrt* (*Brugach Geographie I 279*) ist unbegründet. [Sethe.]

7) Ursprünglicher (messianischer?) vgl. *Etyim. M. 389: βαυβίς, ή ολίνα κατά Μεσοανίους*) Name der Stadt *Verutum* im südlichen *Calabrien* (*Apuglien*), *Strab. VI 281. Steph. Byz.*, der als *Ethnikon Βαρύνης* anführt. *S. Verutum*. [Hülsem.]

8) **Baris** (*Ha. Gen. Βάριδος*), angebliche Göttin, erschlossen aus dem *της Βάριδος ναός* Armeniens am Berge auf dem Wege nach *Erkatana* bei *Strab. XIV 531*. Doch ist auch denkbar, dass hinter dieser Bezeichnung nichts anderes steckt als der heilige Aufbewahrungsort jener Überreste der *Fintarche*, welche an dem armenischen *Baris*-Berge (s. *Nr. 3*) lange bewahrt wurden, weil am Gipfel jene einst gelandet war und die Insassen sich retteten, *Berosos frag. 7, 7* aus *Synkellos, FHG II 502*. *Nikolaos Damasc. frag. 76*, aus *Joseph. arch. I 95, FHG II 415*. Mit *νιότης* und *λάραξ* ist dasselbe das Wort *βαρίς* für Schiff, Floos, Barke umschrieben, s. *Nr. 9*. [Tümpel.]

9) **Baris**, richtiger *βαρίς* (im Altägyptischen *byra* und *bary*, demot. *byry*, kopt. *bars*), Name eines ägyptischen, aus Brettern (klinkerweise, d. h. mit dachziegelartig über einander greifenden Planken) und Balken kunstlos zusammengefügt und inwendig mit Papyrus gedichteten schwerfälligen Nilfahrzeugs. *Ban* und *Fahrt* der *B.* beschreibt *Herod. II 96, vgl. 41. 60*. Obwohl mit *Maat*, *Segel* und *Stener* versehen, wurde die *B.* ausser bei starkem Winde, stromauf vom Lande aus gezogen. Die *B.* diente nicht allein zum Transport von Waren, sondern auch zu Kultuszwecken, indem auf ihr die Leichname Verstorbener mitsamt dem *Tranegerfolge* nach dem Begräbnisstätten übergeführt wurden, *Diod. I 96. Suid.; vgl. J. J. Archéol. nav. I 85ff.* Ironisch und verächtlich werden bei *Prop. III 11, 44* die Kriegsschiffe des

Antonius und der Kleopatra mit diesem Namen bezeichnet. [Lnebeck.]

Baripe (*Βαρίπη*), wird von Hierokl. 682, 3 unter den Städten der *επαρχία Ἐλισσαίου* aufgezählt. Schon Wasseling hat als richtige Form *Ἀποβή* hergestellt. Ramsay sieht Asia min. 207* an der Hieroklesstelle eine Dittographie *Βαρίπ Ἰδαίου*. [Böcherl.]

Barium (*Βάριον* Ptol. III 1, 15; *Baris* im Ablativ nur die stadtrömische Soldatenliste CIL VI 2381 b 1 10, wozu als Nominativ vermuthlich *Bariæ* zu stellen ist; verdorben *Varia* It. Ant. 117. 119, *Beros* It. Hieros. 609; ein anderer Ort wohl das *Βαρίσιον* bei Steph. Byz., s. o. S. 14), Stadt der Penketier in Apulien, jetzt Bari. Als bedeutender Hafen erscheint es schon im 2. Jhd. v. Chr. (Liv. XL 18) und in der Beschreibung bei Strabon V 283. Kupfermünzen mit *Βαρίων* bei Mommsen Röm. Münzwesen 357. Garrucci Monete dell' Italia antica 116. Berliner Münzkatalog 184. Es gehörte zur Tribus Claudia (Knbitschek Imperium romanum trib. discriptum 38) und war Municipium (Tac. ann. XVI 9). Von B. gingen drei Strassen aus: nach Benevent (via Traiana), nach Tarent und die apulische Küstenstrasse Sipontum-Brundisium (Tab. Pent. Geogr. Rav. IV 31 p. 261. V 1 p. 328 P.). Sonst wird die Stadt genannt bei Horat. sat. I 5, 97 (*B. picocorum*). Plin. n. h. III 102 (auch XIV 69 nach Detlefsens Verbesserung, s. Bahia). Mela II 66. Lateinische Inschriften aus B. CIL IX 282—306. Eph. epigr. VIII 71. [Hälsen.]

Barkabbas (*Βαρκαββας*). B. und Barkoph sind nach Agrippa Caster (bei Euseb. hist. eccl. IV 7, 7, vgl. Philastr. 33 = Migne XII 1049) angebliche Prophetennamen, welche der Gnostiker Basilides sich gebildet hatte. In der That hören wir, dass Prophezeiungen unter diesem Namen bei verschiedenen gnostischen Secten (Clem. Alex. str. VI 7 p. 787 Potter. Epiphani. adv. haeres. 26, 2 = I 334 Migne) und wahrscheinlich auch bei den Manichaeern cursierten. Ursprünglich gehörten wohl diese Werke zur pa.-orostratischen Litteratur; vgl. Smith Diction. of christ. biography I 249. Hilgenfeld Ketzergesch. des Urchrist. 1884, 201. [Cumont.]

Barkanioi, auch Borkanioi, Parallellform zu Hyrkanioi oder Hyrkanoi, altpersisch *Varkāna*, neupersisch *Gurgān*. Nach Ktesias soll Ninus die B. unterworfen haben, Diod. II 2; Kyros gab dem 50 besiegten Artavgas das Land der B. als Statthalterschaft, Phot. bibl. 72, 5. Tzet. chil. I 1, 87f.; vgl. Inst. I 6, 16 *Cyros Astygonum maximae genti Hyrcanorum praeposuit*. Irrthümlich unterscheidet Curt. III 2, 5, 6 im Heere des Dareios III. *Boroani* und *Hyrcani equites*; vgl. Steph. Byz.; *Borsiani* Tab. Pent. [Tomaschek.]

Barkas (= der Blitz, punischer Name oder Beiname). 1) Beiname des Hamilkar, Polyb. I 56 u. s., s. Hamilkar.

2) Karthager bei Plin. Fab. Max. 17, wo jedoch ohne Zweifel nach Liv. XXII 51, 2 statt *Βάρκας* zu schreiben ist *Μάγβαρ* oder *Μαύβαρ*. Vgl. unter Maharbal.

3) Gastfreund des jüngeren Cato, wie es scheint ein Kyprier, Plin. Cat. min. 37. [Niess.]

Barke (*Βάρκη*). 1) Binnenstadt der Kyrenaika, Herod. III 91. IV 160—204 (pass.). Diod.

I 68, 2. Ptol. IV 4, 11. Sil. Ital. II 62. III 251. Steph. Byz. Schol. Soph. El. 727. Hesych. Suid. Clandian. arm. XV 159 (ed. Jepp). Serv. Aen. IV 42; 100 Stadten von ihrem Hafen entfernt (P.-Skylax, Geogr. gr. min. I 83); gegründet um die Mitte des 6. Jhdts. v. Chr. von kyrenaischen Auswanderern unter Führung der Brüder des Königs Arkesilaos II. (Herod. IV 160. Steph. Byz.), wie es scheint, mit einer vornehmlich libyischen Bevölkerung (vgl. den Namen des Königs *Ἀλαΐτε* Herod. IV 164 und die ebd. 186 erwähnte Sitte der Franen, sich des Schweinefleisches zu enthalten), wohl dem Stamme der *Βαρκαίτας* des Ptol. IV 4, 9. Demgemäss bestand zwischen B. und der griechischen Hauptstadt Kyrene ein beständiger Gegensatz; ja die Stadt scheint zu Zeiten das Haupt eines selbständigen Staates gebildet zu haben, der die westlichen Städte der Pentapolis umfasste (Tancheira, Herod. IV 171. Hesperides, Diod. XVIII 20, 3). Nach der Eroberung Agyptens durch Kambyzes unterwarf sich B. mit Kyrene freiwillig den Persern (Herod. III 18); 512 wurde es wegen der Ermordung des Königs Alazir und seines Schwiegersohnes Arkesilaos III. von Kyrene durch den persischen Feldherrn Amasis erobert und der Rache der Königin Phereptie preisgegeben, Herod. IV 167. 200—204. Ain. Takt. XXXVII 6. Herakleid. Pont. IV 2 (FHG II 212). Im J. 484 abermals von den Persern erobert, wurde B. bald darauf Repnblik (Polyaen. VII 28. Münzen). Um 390 soll der ägyptische König Akoris ein Bündnis mit den Barkaeern geschlossen haben (Theop. bei Phot. bibl. p. 120 a Bekker); 323 unterstützten sie den Lakadaimonier Thibron in seiner Unternehmung gegen Kyrene (Diod. XVIII 20, 3. Arrian. bei Phot. bibl. p. 70 Bekker). Unter den Ptolemaeern verlor die Stadt durch Gründung von Ptolemais (s. d.) am Hafen von B. an Bedeutung, in Folge dessen beide Städte öfter irrig identificirt werden (Strab. XVII 837. Plin. n. h. V 32. Serv. Aen. IV 42. Steph. Byz. Suid. s. *Βαρκαίτας*. Schol. Soph. El. 727). Unter römischer Herrschaft scheint B. zu einem *vicus* herabgesunken zu sein (Marquardt Staatsverw. I 459), doch wird es bei Leqnios Oriens christianus II 618ff. wieder als Bischofssitz angeführt und ist nach dem Zeugnis der arabischen Schriftsteller im Mittelalter zu einem bedeutenden Handelsplatz aufgeblüht. Wie Kyrene war B. im Altertum wegen seiner Pferdezncht berühmt, Soph. El. 727 (n. Schol.). Steph. Byz. Hesych. Suid. s. *Βαρκαίτας*. Münzen Head HN 738. Ruinen zu Medinet el Merdj. Vgl. Thrice Res Cyrenens. §§ 35. 36. 44. Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres I 399. 406. Borsari Geografia etnologica e storica della Tripolitania Cirenaica e Fezzan. [Sethe.]

2) Dorf in der baktrischen Satrapie, wobin Darcios Ansiedler aus der libyisch-hellenischen B. gezogen hatte, Herod. IV 204.

3) *Barce* Inst. XII 10, 8, eine von Alexandros an der östlichen Indosamende angelegte Stadt; die übrigen Berichte reden nur von hier errichteten Altären; wurde etwa die Einfahrt in die Körnmünde mit *dearaka* bezeichnet? s. Barake.

[Tomaschek.]

4) *Barce*, Amme des Sychaeus und Vertrante der Dido bei Verg. Aen. IV 632. Die Gestalt scheint von dem Dichter wohl mehr im Anschluss

an das punische Wort als an die Stadt in Africa erfunden zu sein. [O. Rosbach.]

Barkocheba oder Barkosiba. Führer des jüdischen Aufstandes unter Hadrian 132—135 n. Chr. Von den jüdischen Schriftstellern wird er Barkosiba oder Benkosiba genannt, d. h. entweder Sohn des Kosiba, oder aus Kosiba, aber nicht Sohn des Lagners, vgl. Schürer Gesch. des jüdischen Volkes I 570, 84. Von den christlichen Schriftstellern (bei heidnischen kommt sein Name nicht vor) wird er Chochebas (Eusebios, Hieronymus, Orosius) oder Barchochebas (Instinus und Enechius; Barchochabaa, Hieronymus) genannt, d. h. Stern- oder Sternsohn (vgl. Schürer a. a. O. I 570, 82). Beides sind nur Beinamen. Der eigentliche Name war wahrscheinlich Simou, da Münzen mit diesem Namen zur Zeit des hadrianischen Aufstandes in Jerusalem geprägt sind, Madden Coins of the Jews 1881, 233ff. Schürer Gesch. des jüdischen Volkes I 639—645, wo auch die Litteratur vollständig angeführt ist. S. ihn unter Simon.

[P. v. Rohden.]

Barkeph. Βαρκεφ, Παρκεφ (Παρκεφ? Clem. Alex. VI 7 p. 767 Potter); vgl. Barkabhas.

[Cumont.]

Barlaam. 1) Barlaam nnd Josaph, ein griechischer Roman, der in dem ältesten Hss. die Aufschrift trägt: *Ἱστορία ψευδοῦς ἐκ τῆς ἐκδοῦρας τῶν Αἰθίοπων χώρας τῆς Ἰνδῶν λεγομένης πρὸς τὴν ἁγίαν πόλιν μετενεχθεῖσα* (suppl. *καὶ συγγραφεῖσα*) *διὰ Ἰωάννου μοναχοῦ ἀνόδου τιμίτου καὶ ἁγίου μονῆς τοῦ ἁγίου Σάβα (ἢ ἢ ὁ βίος Βαρλαάμ καὶ Ἰωσάφ τῶν ἀοιδίων καὶ μακαρίων)*. Spätere Manuscripte machen durch ein nachliegendes Versehen aus dem Sahas- ein Sinaikloster, oder sie identifizieren den leider sonst unbekanntem Monch Johannes aus der Laura des h. Sahas nahe bei Jerusalem mit dem berühmten Johannes Damascenus († um 754), dem abschliessenden Dogmatiker der griechischen Kirche; zwei Hss. erklären sogar ihren griechischen Text für eine lose Uebersetzung, die der Iberer Enthymios — ein gelehrter Monch im iberischen Kloster auf dem Athos, † 1026 — sei es aus dem Aethiopischen, sei es aus dem Iberischen (Georgischen) ins Griechische vorgenommen habe. Die Wertlosigkeit dieser Hypothesen hat H. Zotenberg in seiner grundlegenden Abhandlung *Mémoire sur le texte et sur les versions orientales du livre de Barlaam et Josaph* in *Notices et Extraits des Mss. etc. t. XXVIII* 1 p. 1—166, Paris 1887 (auch separat erschienen: *Notice sur le livre de Barlaam et J., Paris 1886*) erwiesen, insbesondere festgestellt, dass das Buch ein original-griechisches ist. Da äussere Zeugnisse über die Abfassungszeit fehlen, bestimmt Zotenberg als solche nach inneren Gründen die Jahre zwischen 620 und 634; später kann sie wohl trotz Max Müller *Selected essays* I, London 1881 nicht angesetzt werden, da selbst die leiseste Spur einer Kenntnis der neuen Religion, des Islam, in dem Buche fehlt, andererseits scheint die monotheistische Häresie schon bekämpft zu werden; wer die betreffenden Ausdrücke (*ἢ δύο φύσεις νοεραὶ, θεληματα τε καὶ ἐνεργηματα καὶ αἰτιολογία καὶ κατὰ πάντα τελεία ἰχθυόσας*) schon genügend aus dem Gerngast gegen den seit 451 in vielen Gegenden überwiegenden Monophysitismus erklärt findet, kann unbedenklich mit A. Ro-

binson den Verfasser im 6. Jhd. oder vielleicht noch früher ansetzen. Das Buch gehört zu den interessantesten Erscheinungen innerhalb der christlich-griechischen Litteratur: es ist die in jeder Hinsicht, formell wie inhaltlich, vornehmste von den seit dem 6. Jhd. so massenhaft auftauchenden Unterhaltungsschriften monachischen Ursprungs. Nicht zufällig hat es daher auch eine ungeheure Verbreitung gefunden, allerdings erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters; über siebzig griechische Hss. desselben sind bekannt, Übersetzungen und prosaische oder poetische Bearbeitungen fast in allen Sprachen der christlichen Welt, selbst muhammedanische Araber und Juden haben es sich angeeignet. Doch was mehr ist, in dem Buche haben sich verschiedene Welten innig verschmolzen: der Verfasser ist zugleich hebel- und bekenntnisfester Christ, philosophisch und rhetorisch vorzüglich gebildeter Grieche und ein begeisterter Liebhaber buddhistischer Ueberlieferungen. Die eine Hauptperson des Romans, der Monch B., verwendet als Bekehrungsmittel mit Vorliebe Parabeln, neben und zwischen neutestamentlichen stehen hier in grösserer Zahl hddhistische, und die Grundidee des Romans, dass der Königssohn Josaph, nachdem er durch Zufall Not und Tod kennen gelernt, unfähig das bisherige Freudenleben fortzuführen, sich von dem christlichen Asketen B. die Rätsel des Lebens denken lässt und alsbald unter Verzicht auf Reich und Güter in die Einsamkeit flüchtet, aber dann alle Anschläge der Götzendiener vertheidelt auch seinen Vater und dessen ganzes Volk für den Glauben gewinnt und so zum Heiligen wird, der auch nach dem Tode zu wirken fortfährt, das ist, nur christianiisiert, die Lebensgeschichte des Çakymuni Buddha, wie sie in den uralten Legendenbüchern der Buddhisten, oftens wörtlich an unsern Roman anklingend in Lalita-Vistara, erzählt wird. Vgl. F. Liebrecht *Die Quellen des B. und Josaphat im Jahrhundert f. roman. u. engl. Litt. II* (1860) 314—334. Th. Benfey *Pantschatantra*, Lpzg. 1859. E. Braunholtz *Die erste nicht christl. Parabel des B. u. J., ihre Herkunft u. Verbreitung*, Halle 1884. Wie der Monch Johannes in den Besitz jener hddhistischen Stoffe gelangt ist, ist schwer zu entscheiden, am wahrscheinlichsten durch indische Pilger, die er an den heiligen Stätten traf; doch könnte er auch, ein weitgereiseter Weltmann wie Kosmas, in Indien selber diese Wissen geholt haben.

Dass er von christlichen Quellen aus der Bibel auch Kirchenväter oftens benützt, obwohl er sie — es würde das zu der Einkleidung seiner Geschichte nicht passen — nicht nennt, z. B. den Gregor von Nazianz, den Nemesius, wusste man längst; kürzlich hat A. Robinson entdeckt, dass die verloren geglaubte Apologie des Aristeides (s. o. Bd. II S. 896) fast vollständig von ihm aufgenommen, und zwar einem Nachor, der als P.-B. die Niederlage des Christentums bei einer öffentlichen Disputation herbeiführen soll, durch Gottes Fügung nun aber gerade jeden Widerspruch gegen seine Apologie des wahren Glaubens ertötet, in den Mund gelegt worden ist (s. Texts and Studies I, Cambridge 1891); weiteres Forschen wird gewiss noch mehr solche wertvolle Überreste älterer Litteratur, auch anserechristlicher, in dem Buche finden. Bei Theologen und Philologen hat es nur

noch nicht die verdiente Aufmerksamkeit erregt, und zunächst bedürfte es einer zuverlässigen Textausgabe. Die Editio princeps von J. Fr. Boissonade *Anecdota graeca* IV 1—365 (Paris 1832) ist fälschlich angefertigt, einen blossen Abdruck davon bietet Migne *Patrol. Graec.* XCVI 857ff. Ausserdem existiert nur noch eine sich gleichfalls für eine Editio princeps haltende Ausgabe von Sophronios *μουναχός Ἀγαποθέτης*, Athen 1884 (85); sie ist im Westen kaum bekannt geworden. Wertvolle Beiträge zu einer neuen Constitution des Textes haben Zotenberg und Robinson geliefert, sonstige Litteratur s. bei Krumphacher *Gesch. d. byzantin. Litt.* § 268.

Die lange erwartete Untersuchung von E. Knhn über ‚B. und Joasaph‘ ist endlich als ‚eine bibliographisch-litterargeschichtliche Studie‘ in den *Abh. Akad. München* XX 1 (1894) 3—87 erschienen, sie bietet nicht bloss eine vollständige bibliographische Übersicht über alle Versionen und alle auf den Roman bezüglichen Schriften, sondern den Versuch einer selbständigen und neuen Lösung des Problems. Er vergleicht eine neuerdings veröffentlichte georgische und eine muhammedanisch-arabische Bearbeitung der B.-Geschichte — letztere 1888/89 in Bombay gedruckt unter dem Titel: das Buch Balahaur und Bôdâaf in Ermahnungen und Gleichnissen voll Weisheit — mit dem griechischen Text und findet beide unabhängig von dem letzteren, doch so, dass der georgische dem griechischen näher steht und mit ihm aus einer gemeinsamen Wurzel (y) stammt. Diese Recension dürfte in syrischer Sprache oder dem christlich-palästinischen Dialekte geschrieben gewesen sein; der Araber von Bombay, der Archetyp aller muhammedanischen Texte soll aber weder von ihr abhängig noch ihre Grundlage sein, vielmehr scheinen beide zurückzugehen auf einen Pahlavitext, den im östlichen Iran, wo Zoroastrismus, Buddhismus und Christentum in inniger Berührung kamen, ein Christ, um im Wettstreit der Religionen die erhablichen Elemente der buddhistischen Tradition zu Gunsten seines Glaubens zu verwerten, — um 500! — niedergeschrieben hatte. Die Eigenart dieser christlichen Urform soll am treuesten in der georgischen Recension erhalten sein, in den arabischen Bearbeitungen musste natürlich der christliche Charakter verwischt werden, der griechische Text (*Excurs* II S. 45f.) ‚weist sich den älteren orientalischen Texten gegenüber als eine selbständige und mit überlegenem Geist und Wissen angefertigte Umarbeitung, deren Verfasser freilich durch seine Vorliebe für theologische Auseinandersetzungen die richtige Ökonomie des Textes als einer Erzählung einigermaßen beeinträchtigt hat‘. Die Bedenken gegen einen Stammbaum, bei dem der Grieche erst in die dritte Linie käme und seitlich doch wieder auffallend nahe an die Wurzel heran, scheinen mir vorläufig noch erheblicher als die von Kuhn für seine Hypothese beigebrachten Argumente; solange man aber den Georgier und den Araber von Bombay nur aus Referaten kennt, die eine Vergleichung des Einzelnen nicht zulassen, wird man eine Entscheidung gar nicht wagen können. [Jülleher.]

2) Geboren zu Seminara in Calabrien, Mönch nach der Regel des h. Basiliius, Aht von S. Salvatore in Constantinopel (oder von S. Spirito?

Mazznehelli) und zuletzt Bischof von Geraci, gestorben 1848. Er galt schon frühzeitig als guter Kenner der griechischen Sprache, so dass Dante zu seinen Schülern zählte, siedelte aber nach Aitolien und Thessalonich über, um diese Sprache noch genauer zu studieren. Um mit seinen Kenntnissen zu glänzen, begab er sich nach Constantinopel und forsierte den ersten unter den dortigen Gelehrten, Nikephoros Gregoras, zum Streite heraus. Die Verhandlungen, welche Papst Johann XXII. behufs Vereinigung mit der morgenländischen Kirche anknüpfte, führten B. 1339 als Gesandten des Kaisers Andronikos III. nach Avignon. Chrigens spielte B. in den Verhandlungen der beiden Kirchen eine so zweideutige Rolle, dass Fabricius *Bibl. Gr.* XI 463 neben den zu Gunsten der römischen Kirche von ihm verfassten Schriften eine noch grössere Zahl von Gegenchriften aus derselben Feder zu verzeichnen fand. Seine Zanksucht reizte den ehrgeizigen Mann, auch die Hezychasten des Berges Athos zum Streit zu fordern, in welchem er allerdings gegen Palamas unterliegen sollte. Nach Italien zurückgekehrt, wurde B., der eine Zeit lang zu den heftigsten Gegnern des Stuhles Petri gezählt — beruht doch das Märlein von der Papstin Johanna hauptsächlich auf seinen Schriften —, zum Bischof von Geraci im neapolitanischen Gebiet ernannt. Er stand hier in grossem Ansehen und soll auch Petrarca unterrichtet haben. Neben mannigfachen philosophischen und mathematischen Schriften kennt man von ihm besonders eine siegreiche Widerlegung jener drei Kapitel, mit welchen Nikephoros Gregoras die Harmonik des Ptolemaios ergänzen zu können meinte. Dieselbe hat Johannes Franz veröffentlicht: *De musicis Graecis commentatio*, Berlin 1840. Die sonst von ihm gekannten Schriften sind, abgesehen von theologischen Fragen: *Ethicae secundum Stoicos*, Ingolst. 1604 = *Bibl. patr. Lugd.* XXVI 26ff. *Arithmetica demonstratio eorum quae in II. libro elementorum ah Enelide sunt in lineis et figuris planis demonstrata; graece et lat.* Argent. 1564. *Logistics (i. e. arithm.) lib.* VI, Argent. 1592. Par. 1600. *De solis (ήλιασής) eclipsi*, zwei aus des Ptolemaios *Magna syntaxis* gezogene griechische Abhandlungen, stehen im *cod. Neap.* III C 2 (Fabricius vielleicht irrig *de lunari eclipsi*), scheinen aber noch nicht gedruckt zu sein. Vgl. über ihn Mazznehelli *Gli scrittori d'Italia* II 369. *Migne Patrol. Gr.* 151, 1243. *Krumphacher Byzantinische Litteratur* 94. [v. Jan.]

Barmekaros (*Βαρμύκαρος*). Karthager, Begleiter Hannihals, wird erwähnt im Vertrage Hannihals mit Philipp von Makedonien (215 v. Chr.) bei Polyb. VII 9, 1. [Niese.]

Barna. 1) S. Badara.
2) *Bάρα* hiess seit der um 580 erfolgten Einwanderung der Slawen in den Haemus die hellenische Stadt Odesos; im J. 679 oetzte sich der Bulgarenfürst Asparach fest *εἰς τὴν λεγομένην Βάρα*, Theophan. *chron.* p. 549. Varna steht für slavisch Vrana (russ. vorona, polak. vorna) ‚die schwarze‘ oder ‚Rabenstadt‘; so hiess auch der hier mündende Bach. [Tomaschek.]

3) Ort in Mesopotamien (Geogr. *Rav.* II 13 p. 80, 3 ed. Pinder); nicht identificiert.

[Benzinger.]

Barnabas. Der B.-Brief ist ein in der alten griechischen Kirche seit Clemens Alexandrinus hochgeschätztes, zeitweilig den apostolischen Schriften gleichgeachtetes Sendschreiben an eine christliche Gemeinde, als dessen Verfasser man den aus Acta Apost. 4. 36. 9, 27 und ep. 11–15, sowie aus paulinischen Briefen bekannten Kyprier B., den Begleiter des grossen Heidenapostels, ansah. Diese Hypothese ist zweifellos irrig, nach Tertullian ist vielmehr der Hebraeerbrief von B. verfasst, und mit seinem *inter apocryphas scripturas legitur* (de vir. ill. 6) spricht Hieronymus das Urtheil der ganzen lateinischen Kirche aus, deren Interesse an dem Briefe überhaupt nur durch eine alte — übrigens recht freie — Übersetzung erwiesen ist; der unbekannt Verfasser wird ein alexandrinischer Christ in den ersten Regierungsjahren Hadrians sein; der Zweck seines Schreibens ist, seine Leser zu echter *πρῶτος*; anzuleiten, einmal ep. 1–17 theoretisch durch Einführung in das wahre überjüdische Verständnis des alten Testaments — wobei durch eine grenzenlose Allegoresse dem specifisch jüdischen Gottesdienst, Beschneidung, Opfern, Fasten alle biblische Begründung abgesprochen wird —, sodann praktisch ep. 18–21 durch Belehrung über die beiden Wege, den des Lichts und den der Finsternis, zwischen denen eine Wahl getroffen werden muss. Der Brief ist dogmengeschichtlich durch manche altertümliche und teilweise an Haeretisches anklingende Gedanken wertvoll; ältere (Heydecke Dissert. qua B. epist. interpolata demonstratur 1874) und neuere (Joh. Weiss Der B.-Brief kritisch untersucht 1888) Versuche, gewisse Schwierigkeiten durch Längnung seiner Einheitlichkeit zu heben, sind mit Recht zurückgewiesen worden. Vollständig ist der griechische Urtext erst aus dem berühmten Codex Sinaiticus (Bibel-Ha. des 4. Jhdts.) bekannt geworden; gedruckt ist er in allen Ausgaben der Patres Apostolici, so bei v. Gebhardt, Harnack und Zahn I 28 2–83 mit der *setus interpretatio*, desgleichen bei Hilgenfeld Nov. Testam. extra canonem receptum II². Einen ausführlichen Commentar bietet J. G. Müller Erklärung des B.-Briefes 1869. [Jülicher.]

Barnabaus, hatte Anfang Mai 710 = 44 an Atticus einen Brief von Cicero überbracht, Cic. ad Att. XIV 19, 1. [Klebs.]

Barnakis (*Βαρνακίς*), Ort der Carpetaner in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 56); die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Barneus. *Βαρνεός*; (d. i. Sohn des syrischen, etwa dem Apollon entsprechenden, Gottes Nebo) *δ καὶ Ἀπολλωνεύς*, Name eines Gymnasiarchen der römischen Kaiserzeit aus Nicopolis in Nordsyrien. Humann und Puchstein Reisen 398, 2. [Puchstein.]

Barneum (Geogr. Rav. IV 21 p. 222, 14), Ortschaft in Carnia im oberen Thale des Savus. Es muss *Carnaeum* heissen, d. i. das heutige Krainburg, slowenisch Kranj, der alte Vorort der langobardischen Carniola oder fränkisch-bajuvarischen Cheina-marcha. [Tomaschek.]

Barnelios (*Βαρνήλιος*), späterer Name des elischen Enipeus, Strab. VIII 356 und dazu Kramer. [Oberhummer.]

Barnosthenes s. *Barbothenes*.

Barnus (*Βαρνός*), Örtlichkeit im westlichen

Makedonien, an der Via Egnatia, Polyb. XXXIV 12, 6 bei Strab. VII 823; nach einigen eine Stadt, s. Leake N. Gr. III 815f. (der an Ariassa [s. d.] denkt). *Desdévizes-du-Désert* Geogr. de la Macédo. 210. 812. 316, während andere sie für ein Gebirge, etwa die Neretacka Planina, halten, s. Dimitzas *Γεωγ. v. Μακεδ.* I 86ff. Kiepert N. Atl. v. Hell. VII. C. Müller Strab. tab. VII. [Oberhummer.]

Baromagus s. *Caesaromagus*.

Barpana, Insel an der toscanischen Küste in der Nähe des Monte Artemisio, Plin. n. h. III 81. [Hülsem.]

Barpela (var. *Barispela*), beim Geogr. Rav. II 5, der diesen Ort zu Persien rechnet, d. h. im weitesten Umfange. Seine Lage ist nicht näher zu bestimmen, indessen muss er, nach der Reihenfolge beim Geogr. Rav. zu schliessen, an der Strasse zwischen Athis und Barbalissus (Tab. Pent. Atlas und *Barbalissus*, s. d.), also in Syrien und zwar in der Nähe des Euphrat zu suchen sein. [Weisbach.]

Barra, Insel vor dem Hafen von Brundisium (Fest. epit. 93 M. s. *Barium*); dieselbe heisst Pharos bei Mela II 114, ohne Namen wird sie erwähnt bei Caes. b. c. III 23. 100. Plin. n. h. III 151. [Hülsem.]

Barral s. *Baral*.

Barras s. *Berravus*.

Barrecl (Dativ, Nom. *Barrecl*?), Beiname des Mars (?) auf einer Inschrift von Carlisle, CIL VII 925 *M(arti) Barrecl Ianuarius* s. s. l. m. [Ihm.]

Barritus s. *Barditus*.

Barroaius. *P. Barroaius Barba, acd'ulis* *cur(ulis) grados refecit* steht auf einem 1879 gefundenen *gradino* di travertino nell'alveo di Tevere presso lo sbocco della cloaca maxima', Bullettino com. 1880, 21 nr. 171. Laneiani s. a. O. führt dazu an Liv. XII 27, wo Livius von den Banten der Censoren des J. 580 = 174 berichtet, *et extra portam Trigeminam emporium lapide straverunt stipitibusque caeperunt et porticum Aemiliam reficiendam curarunt, gradibusque ascensum ab Tiberi in emporium fecerunt*. Natürlich kann diese Stelle mit der neugefundenen Inschrift nur in dem Sinne verbunden werden, dass B. in späterer Zeit als Aedil jene censoriale Uferanlage erneuerte. Es ist bekannt, dass die Aedilen häufig die von ihnen erstrittenen Processubassen zu öffentlichen Bantzen verwendet haben. Der Name B. begegnet auch bisweilen auf Inschriften, z. B. auf denen von Aquino CIL X 5400. 5401. 5405, doch ist sonst kein römischer Magistrat dieses Namens bekannt. [Klebs.]

Barros (*Βάρρος*), Grundstück auf Astypalaia, CIG 8657. [Oberhummer.]

Barra, Insel in mari Oceano quod Gallias et Britannias interluit, Itin. mar. 509, 2. Nach Lapid das heutige Cers, nach andern Bas; vgl. Desjardins Geogr. de la Gaule I 332. [Ihm.]

Barabernes, im J. 297 einer der höchsten persischen Würdenträger, Petr. Patr. frag. 14 Müller. [Seeck.]

Barsantes (*Βαρσαντες*; Barzaentes bei Diodor und Curtius), Satrap von Arachosien und Drangiane (Arrian. III 8, 4. 21, 1), nahm an dem Abfall des Bessus von Dareios teil, floh dann im

Herbet 330 beim Herannahen Alexanders d. Gr. aus seiner Satrapie Drangiane nach dem indischen Gebiete westlich vom Indus, wurde aber Alexander ausgeliefert und auf dessen Befehl hingerichtet (Arr. III 25, 8. Diod. XVII 74, 1. Curt. VI 6, 36. VIII 13, 3ff.; der letztere Bericht wird durch Arrian a. O. widerlegt). [Kaerst.]

Barsalio, Castell am Euphrat in Armenia minor, in der Praefectura Abarene, zwischen Melitene und Samosata, Tab. Peut. XI 2 (Miller). 10 (Barxala, castrum praesidiarium). Die Identifizierung mit Gerger (Ritter Erdkunde X 831. 870) ist falsch, da Gerger nach einer dort befindlichen Inschrift an der Stelle des alten Arsameia liegt. Auch Ainsworths Ansatz in Berzel ist unsicher. Humann und Pnchstein Reisen in Kleinasien 359. [Ruge.]

Barsamenes (*Βαρσαμένης*) s. Balsamem.

Barsamon (*Βαρσαμων*, Not. Episc. V 108), 20 Bischofssitz in Palaestina; anderer Name *Σάλμων Γεραιικός* (ebd.), demnach in der Landschaft Gerarita im Süden von Iudaea gelegen; von Barsamon ausdrücklich unterschieden; entweder mit *Birsama* der Not. Dign. (Or. XXXIV 10. 22) oder mit Bersabe identisch. S. Birsama und Bersabe Nr. 1 [Benzinger.]

Barsampse (*Βαρσαμψη*), Stadt in Mesopotamien am linken Ufer des Euphrat, Ptol. V 18, 5. Blau ZDMG XXVII 325, 4 schlägt dafür 30 *Βαρσαμψη* vor. [Fraenkel.]

Barsch. Die Alten unterschieden zwischen Meer- und Flussbarsch *λάβραξ* und *πίσκη*, *lupus marinus* und *fluvialis* (Schol. Cruq. zu Hor. Sat. II 2, 31). Der *λάβραξ* (Wolfsbarsch, labras lupus) hält sich im Meere in der Nähe von Flussmündungen und Seen auf (Opp. Hal. I 112f.). Er gehört zu den fleischfressenden Fischen (Athen. VII 310e. Arist. h. an. VIII 2, 28; vgl. Rose Arist. Pseudep. 310), seine Zunge ist knochenartig und angewachsen, sein Herz dreilappig (Ath. VII 310e). Er laicht zweimal (Arist. V 9, 32. Ael. X 2. Plin. IX 162. Opp. I 589), einmal im Winter (Arist. V 11, 37), das zweitemal im Spätsommer (Arist. VI 101) und zwar an den Flussmündungen (Arist. V 10, 36). Er hat vier Flossen, zwei Rücken- und zwei Bauchflossen (Arist. I 5, 26) und ist beschuppt (Arist. VIII 80, 175). Er gehört zu den scharfhörigen Fischen (Arist. IV 8, 89. Ael. IX 7); im Kopf hat er ein kleines Steinchen und leidet infolge dessen unter der Kälte (Arist. VIII 19, 122. Ael. IX 7. Plin. IX 57). Während der Zeit seiner Trächtigkeit ist er ungenießbar (Arist. VIII 30, 175). Mit der Meeräsche (*κετοεις*) lebt er in Feindschaft (Arist. IX 2, 27. Plin. IX 185. Ael. V 48), von dem Heuschreckenkrebs wird er auf listige Weise getötet (Ael. I 30. Opp. II 128f.). Sein Name wurde von seiner Gefräßigkeit abgeleitet (Athen. VII 310e. Schol. Arist. Ritt. 361. Opp. II 130. Schol. Opp. I 112. II 130). Er zeichnet sich durch Verstand vor den übrigen Fischen aus: vor dem Netz des Fischers rettet er sich dadurch, dass er sich mit dem Schwanz in den Sand wühlt (Ovid. hal. bei Plin. XXXII II. Opp. III 121. Plut. de soll. an. 977 F); wenn er die Angel geraten ist, erweitert er durch wilde Zucken die Wunde so lange, bis der Haken herausfällt (Plin. a. a. O. Opp. III 128. Plut. a. a. O.

977 B). Er galt als sehr schmackhaft, besonders der aus Milet, wo er in der *λίμνη Γασουίης* gefangen wurde (Schol. Arist. Ritt. 361. Hikesios bei Athen. VII 310f. Archestr. bei Athen. VII 311a), dagegen als nicht besonders nahrhaft (Hikesios a. a. O.). Die kalydonischen, ambrakischen und die vom Bolbeae standen den miliesischen an Wohlgeschmack nach (Archestr. bei Athen. VII 311a). Archestratos empfahl sie mit den Schuppen zu braten und ohne die pikante Silphionsauce auf die Tafel zu bringen (Athen. a. a. O.). Von zahmen Seebarschen im Helorosfluss berichtete Nymphodoros im Periplus (Athen. VIII 331e, EHG II 376). Nach Plinius (XXXV 162) gehörte zu einem üppigen Gelage eine Schüssel mit Seebarschen, er gehört noch jetzt in Italien unter dem Namen *spinola* zu den feinsten Tafelfischen; am beliebtesten waren bei den Römern die *lanati*, so genannt von der Weise und der Zartheit des Fleisches (Plin. IX 61. Mart. XIII 89). In Rom galt der bei der Tiberinsel an der Cloaca maxima gefangene von den feinsten und wohlgeschmeckendsten (Horat. sat. II 2, 31. Macroh. sat. III 16, 11. Plin. IX 169. Colum. VIII 16. Varr. III 3, 9; vgl. Xenocr. bei Orib. I 127. 132). Diejenigen, die künstlich in Piscinen gezüchtet wurden, waren von schlechterem Geschmack, ebenso die, welche aus Seen und Tümpeln stammten (Xenocr. bei Orib. I 132). Die *alex* genannte Fischsauce wurde in Rom Itulium aus Seebarschen bereitet (Plin. XXXI 95). In der Heilkunde wurden die silberglänzenden verwandt (Marc. Sid. *λαρινα* κατὰ ἰθ. v. 9). Er ist sicher dargestellt auf dem pompeianischen Mosaik nr. 9997 im Museo nazionale zu Neapel, auch sonst öfter. Die *πίσκη* gehört zu den Stüsswasserfischen (Arist. VI 14, 81) mit der doppelten und einer einfachen Kieme (Arist. II 13, 56. Plin. IX 57). Ihr Laich bildet eine zusammenhängende Masse wie der der Frösche, den sie an das Rohr der Seen und Flüsse hängen. Sie laichen in den Ausbuchtungen der Flüsse und haben viele Pylorusanhänge (Arist. II 17, 86). Im Rhein und in der Donau kamen sie besonders vor (Orib. I 127. Ael. XIV 23. 26), ihr Fleisch galt als sehr zart, aber nicht für besonders schmackhaft (Athen. VIII 355b). Über die Verwendung der *πίσκη* in der Heilkunde vgl. Plin. XXXII 107. 116. 126. 130. Bekannt ist das Sprichwort *ἀντὶ πίσκησ' οὐκαρίων* (Soph. Oed. Col. 395. Zenob.). [M. Weltmann.]

Barselt (*Βαρσέλ*), ein hunno-bulgarisches Volk, das sich im J. 550 samt den Sabeiroi und Unnuguroi den von Osten andringenden Abaroi unterwarf, Theophyl. Sim. VII 8, 3 de Boor. In der armenischen Geographie des Moses heisst es: wenn die Chazaren ihre Winterquartiere am Athil beziehen, ziehen sich die Basilj (= Barsilj, nicht etwa Basilidai) auf ihre schwarze Insel im Athil zurück. Doch heisst das Heimatland der Chazaroï selbst *Βαρσάλια*, Theophan. p. 547. Nicephor. chron. p. 39; Bizal (Barsil) nennt der Chazarenchan Josef im J. 960 den fünften Sohn des Thogarma; vielleicht gehören dazu die Barsälä, ein Stamm der Wolga-Bulgaren, nach Ibn-Rüsteh. Zu Grunde liegt türkisch *bars-ülü* 'Pantherland, Pardelvolk'; so nannte sich ursprünglich ein Stamm der Hunnen im westlichen Thien-san, wo auch Orte wie Bars-chön, Barsgän begegnen. [Tomaschek.]

Barsemius, König von Atra, der dem Pescennius Niger gegen Septimius Severus Hülfsstruppen sandte, Herod. III 1, 3. [P. v. Rohden.]

Barseuus, vierter König Ägyptens bei Abulfarag. chron. p. 10. [Setho.]

Barsine (*Βαρσίνη*). 1) Älteste Tochter des Dareios Kodomannos, mit der sich Alexander d. Gr. auf dem Hochzeitsfeste zu Susa 324 vermählte (Arr. VII 4, 4; im Auszuge bei Photios 68 Bk. heisst sie *Ἀρσίνη*); Diod. XVII 107, 6. Plut. Ales. 70. Iust. XII 10, 9 (vgl. auch Curt. IV 5, 1) und Memnon IV 4f. nennen sie Statira; vgl. Droysen Gesch. d. Hellen. I 2, 243, 1.

2) Tochter des Artabazos (bei Eschsch. chron. I 231f. Synkoll. 504 fälschlich Pharnabazos genannt), war vermählt zuerst mit dem Rhodier Mentor, dann mit Memnon; nach der Schlacht bei Issos geriet sie in Damaskos in makedonische Gefangenschaft und gehar Alexander dem Grossen einen Sohn, Herakles (Iust. XI 10, 2. XIII 7, 7. Curt. X 6, 13. 20. Diod. XX 20, 1. 28, 1. Plut. Alex. 21; Eumen. 1; fälschlich wird hier noch eine zweite Tochter des Artabazos mit diesem Namen angeführt, die Alexander dem Eumenes zur Gemahlin gegeben habe; die Gemahlin des Eumenes hiess vielmehr Antonie nach Arrian. VII 4, 6; vgl. auch M. Schneider Jahrb. f. Phil. CXXXV 35f., der nicht unwahrscheinlich bei Plutarch eine Textescorruptel vermutet). B. wurde im J. 309 mit ihrem Sohne Herakles auf Veranlassung des Kassandros von Polysperchon getötet (vgl. Iust. XV 2, 3 mit Diod. XX 28). [Kaeerst.]

Barsita s. Borsippa.

Barsumas. 1) Syrischer Archimandrit und Presbyter † ca. 458. Ein fanatischer Anhänger des Monophysitismus, ist er auf dem oekumenischen Concil zu Ephesos im J. 449, der sog. Räubersynode, die Hauptperson nächst Diockur von Alexandrien. Die von ihm mitgebrachten Mönchshäufen haben die berechtigten Anschreitungen gegen die synodale Minorität, die dem Flavian das Leben kosteten, begangen; und auf der Synode von Chalkodon 451 wurde er mit gutem Grunde als Flavians Mörder bezeichnet. Auch abgesehen von seiner späteren rastlosen Wirksamkeit zu Gunsten des Eutychanismus ist B. der echte Repräsentant der Wildheit, aber auch der Macht des Mönchtums im 5. Jhd.; vgl. J. M. Schröckh Christl. Kirchengeschichte XVIII 451.

2) Barsumas ‚der Perser‘, nach gewöhnlicher Annahme Bischof von Nisibis 435–489. Aber diese Datierung ist mehr als unsicher. Jedenfalls war er seit ca. 430 einer der gefeiertsten Lehrer an der Schule von Edessa, dieser Bildungsstätte für den ostsyrischen und persischen Klerus. Wenn Bischof Bahhulas ihn nach 431 wegen seiner Hineigung zur nestorianischen Christologie verbannt hat, so kann er doch nicht 435 also zum Bischof von Nisibis gemacht haben; denn 449 während der Räubersynode lehrt er zu Edessa, müsste also unter Ibas, dem Nachfolger des Bahhulas, dahin zurückgekehrt sein. Wahrscheinlich hat er 451, als auch Ibas sich mit der Reichsorthodoxie ausöhnte, seine Wirksamkeit in Edessa aufgegeben und im persischen Reich dem verdamnten Nestorianismus zu hoher Blüte verholfen. Als Kaiser Zeuo 489 die Ketzerschule in Edessa aufhob, wanderten die Lehrer einfach nach Nisibis, wo B.

ihnen das Feld geobnet hatte, und die theologische Lehraustalt von Nisibis ist unter dem Schutze der persischen Könige Jahrhunderte hindurch eine Pflanzstätte der Bildung und verhältnismässig freier Forschung — Theodoros von Mopsueste für Exegese und Kritik die massgebende Autorität! — geworden, eine Art Universität, die zeitweilig (um 570 zählte man dort 800 Schüler!) ihre gleichen im Westen nicht hatte; vgl. Assemani Biblioth. orientalis II 403. III 393ff. Mansi Collect. Concil. VII 1170ff. Kihn Theodor von Mopsuestia u. Iunilios Afr. 1880, besonders S. 198 — 212. G. Bickell Ausgewählte Schriften d. syrischen Kirchenväter Aphraates etc., Kempton 1874, 163. [Jülicher.]

Barsuili, Ortsname aus Mauretania Tingitana, Geogr. Rav. III 11 p. 163. [Desau.]

Bart. Das älteste Zeugnis über altgriechische B.-Tracht sind die in Mykenai gefundenen, aus der Zeit vor der dorischen Wanderung stammenden Sepulcralmasken: die am besten erhaltene derselben zeigt halbkreisförmig ausgeschweiften Backen- und Kinn-B. und einen Schnurr-B., der, wohl eicher mit Hilfe einer Pomade, in die Höhe gedreht ist.

Für die Zeit der homerischen Gedichte ist der Gebrauch des Rasiermessers, *φόρος*, durch Il. X 173 bezeugt. Und zwar ist anzunehmen, dass man damals namentlich die Oberlippe rasierte. Diesen Gebrauch beweisen für die verschiedensten griechischen Stämme zahlreiche Vasen und auch plastische Monumente (z. B. der Fries von Assos, der kaltragende Hermes von der Akropolis, Arch. Ztg. 1864 Taf. 187, der Mon. grecs I 7, 1 publicierte Kopf) aus ältester Zeit, während nur selten auf ältesten Vasen die Männer auch den Schnurr-B. tragen. Es scheint, dass dieser Gebrauch aus dem Orient stammte, da er schon früh aus ägyptischen und phoinikischen Bildwerken für die Ägypter und für vordarasiatische Völker nachweisbar ist. S. über alles dies Helbig Das homer. Epos² 249ff., wo auch mit Recht hervorgehoben ist, dass die bei Homer den B.-Wuchs bezeichnenden Ausdrücke (*γένειον*, *γενεάς*, *ἐπήνη*, Il. XXII 74. XXIV 347. 516; Od. X 278. XI 319. XVI 176) nur auf das Kinn deuten. Das einzige ausdrückliche literarische Zeugnis für diese Sitte ist der von den Ephoren in Sparta bei ihrem Amtsantritt erlassene Befehl: *κείρεσθαι τὸν μύστακα καὶ προσέχειν τοὺς γένειους*, Aristot. bei Plut. Kleom. 9; de sera univ. vind. 4. Damit stimmen altspartanische Bildwerke, eine Bronzefigur bei Helbig a. O. 254 (auch Athen. Mitt. III Taf. 1) und ein Thonrelief, Le Bas Voy. archéol. en Grèce pl. 105. Doch konnte die alljährliche Einschärfung dieser Vorschrift erst eingeführt werden, als die alte Sitte schon im Verschwinden war, und wird vermutlich wenig gefruchtet haben. In der That wird an allen den Stellen, wo die Spartaner mit Bezug auf ihre Bärte charakterisiert werden, wohl der Länge derselben, nicht aber dieser Besonderheit Erwähnung gethan, die doch den Griechen der klassischen Zeit sehr auffallend gewesen wäre, Arist. Lys. 1072. Plat. com. I 634 Kock. Plut. Lysand. 1; Phok. 10. Vielmehr spricht Aristoph. vesp. 478 (*τὴν θ' ἐπήνην ἀκουρον τρίψων*) *δακρυγ.* und Antiphanes II 28 Kock (*τοὺς βύστακας μὴ καταγράφει*) bezeugt das Gegenteil. Helbig's

Versuch (I baffi di Alcibiade, in Rendic. dell' Acc. d. Lincei, Cl. di sc. morali I 3, 1892), das dem Alcibiades während seines Aufenthalts in Sparta zugeschriebene *ἐν γὰρ κείροισα* (Plut. Alcib. 23; de ad. et am. 7) in diesem Sinne zu deuten und bei Antiphanes a. O. einen Versausfall anzunehmen, ist nicht durchführbar, teils aus obigen Gründen, teils weil *ἐν γὰρ κείροισα* eine feste andere Bedeutung hat. Plutarch ist hier offenbar im Irrtum; vielleicht hat er eine spätere spartanische Sitte, das Haar kurz zu scheren, auf ältere Zeit übertragen.

In historischer Zeit his auf Alexander war es üblich, den Voll-B. zu tragen. Und zwar erscheint derselbe auf archaischen und archaischen Bildwerken glatt gekämmt und in drei scharf geschiedene Massen geteilt: Schnurr-B. (*μύσταξ, ἰσορρήσιον, προσωγιάνιον*), das Haar unter der Unterlippe (*κάκρος*), Backen- und Kinn-B., letzterer spitz zugeschnitten (*σφραγιστάριον*); diese Form blieb für einige Theatermasken üblich (Poll. IV 137. 138. 143. 145). Ein bekanntes Beispiel ist der sog. Zeus Talleyrand (Arch. Ztg. 1874 Taf. 9). Während der klassischen Zeit dagegen fällt er in frei geteilt und bewegten Massen herab und ist unter dem Kinn meist kurz und rund verschnitten (so die bekanntesten Statuen des Sophokles und Aischines), wenn gleich hier der persönliche Neigung und der Mode weiter Spielraum blieb. Beispiele verschiedener B.-Formen bei Visconti Iconogr. I. Platon und seine Anhänger wurden verspottet, weil sie ihre Bärte unverschnitten wachsen liessen (*δρόμα πάγωνος βάρη*, Ehippos II 257 Kock); vgl. die Porträts Platons, Arch. Jahrb. I Taf. 6. 7. Dagegen hat Alcibiades (wenn das Porträt eines jungen Stutzers Mon. d. Inst. VIII 25 — vgl. Helbig Führer nr. 92 — ihn wirklich darstellt) die Unterlippe und den das Kind und die Wangen zu sehr bedeckenden Teil des Bartes herausrasiert. Dass das Rasiermesser während dieser Zeit in Gebrauch blieb, zeigt Arist. Thesm. 218ff.; es diene teils obigem Zweck, teils wird es nicht an Leuten gefehlt haben, die sich, z. B. wegen mangelhaften B.-Wuchses, ganz rasierten. Vgl. auch über makedonische Sitte zur Zeit Philipps Theopomp bei Athen. VI 260 e.

Die Sitte, das ganze Gesicht zu rasieren, wurde allgemein durch Alexander, Chrysipt. bei Athen. XIII 565 a. Nach einer auf Ptolemaios Lagu zurückgehenden Nachricht (Synes. calv. enc. 15. Polyæn. strat. IV 3, 2. Plut. Thes. 5; reg. et imp. apophth., Alex. 10) liess Alexander vor der Schlacht bei Arbela seine Soldaten rasieren, weil die Bärte im Handgemenge dem Feinde einen Vorteil boten (s. hierüber Lumbroso Bull. d. Inst. 1883, 60). Doch war dies schwerlich das für Alexander selbst bestimmende Motiv; eher dürfte ein orientalische Einflüsse oder an eine Anlehnung an jugendliche Göttertypen zu denken sein. Bei der Unsicherheit der Münzporträts der sicilischen Tyrannen muss es zweifelhaft bleiben, ob dort dieser Gebrauch schon seit Anfang des 5. Jhdts. verbreitet war. Alexander selbst trug keinen B., und so erscheinen auch die Porträts der hellenistischen Könige (Visconti Iconogr. II 2ff.) mit wenigen Ausnahmen bartlos. Die neue Sitte verbreitete sich schnell und allgemein; Gesetze, die in einzelnen Staaten (Rhodos, Byzanz) dagegen er-

lassen wurden, hielten gänzlich erfolglos. Chrysipt. a. O. 565 c. d. Auch die Porträts z. B. von Menander und Poseidippos (Visconti I 6. 6a) sind bartlos.

Dagegen hielten die Philosophen an der Sitte des Vollbarts fest und trugen ihn auch wohl länger, als es früher üblich war (über das bartlose vermeintliche Porträt des Aristoteles — Visconti I 20—20 d — s. Helbig Führer nr. 947), und für sie blieb der lange B. das ganze spätere Altertum hindurch sprichwörtliches Kennzeichen. Dio Chrys. LXXII 2. Arrian. Diss. Epict. I 2, 29. III 1, 27. Lucian. Eun. 9; Piscat. 11; Icarom. 3; Demon. 13. Gell. IX 2, 1. Ael. v. h. XI 10. Plut. Is. et Os. 8. Visconti Iconogr. I 21ff. Alkiphron III 55 führt aus, wie sich die verschiedenen Philosophenschulen unter anderem auch durch die Art der B.-Pflege unterschieden. Auch sonst aber trugen ältere Männer vielfach den Voll-B.; so das in zahlreichen Wiederholungen vorhandene Porträt eines alexandrinischen Dichters (Kallimachos?), Ann. d. Inst. 1873 L. und häufig ältere Männer auf pompeianischen Wandgemälden, die auf hellenistische Vorbilder zurückgehen, Helbig Wandgem. 1157f. 1166. 1205. 1209f. 1261. 1297. 1304. 1378. 1402. 1407. 1453. 1461. Soglia no Pitture murali 521. 523. 551. 560. 572. 581.

Bei den Etruskern scheint der Verlauf wesentlich derselbe gewesen zu sein wie bei den Griechen. Auch hier finden wir auf Monumenten ältester Zeit nur die Oberlippe rasiert; so auf dem Thon-sarkophag Mon. d. Inst. VI 59, auf den Grabgemälden ebd. II 2. VI 80. Etwas jüngere Gemälde zeigen Vollbarte, ebd. IX 13ff. Endlich auf noch späteren ältere Männer mit Voll-B., jüngere bartlos, ebd. I 32; Suppl. (1891) 4ff. Dabei ist freilich zu beachten, dass diese letzte Klasse schon etwa Mitte des 5. Jhdts. beginnt, also beträchtlich älter ist als die durch Alexander in Griechenland eingebürgerte Mode.

Dass die Römer in älterer Zeit Voll-B. trugen, ist vielfach bezeugt, Liv. V 41, 9. Varro r. r. II 11, 10. Die Späteren bezeichneten ihre Vorfahren als *barbati* (Cic. pro Caes. 33; pro Mur. 26; de fin. IV 62. Inv. 4, 103) und *intonati* (Tihall. II 1, 34. Ovid. fast. II 30. VI 264. Hor. od. II 15, 11). Varro a. O. berichtet, dass zuerst im J. 300 v. Chr. durch einen gewissen P. Ticinius Mena Barbieri aus Sicilien nach Italien gekommen seien (vgl. Barbier). Wenn weiter Plinius n. h. VII 211 hinzufügt, Scipio Africanus (welcher von beiden?, denn *sequens* ist corrupt) sei der erste gewesen, der sich täglich rasieren liess, so kann dies keinesfalls so verstanden werden, als sei etwa der ältere Africanus der erste gewesen, der keinen B. getragen hätte; denn schon M. Claudius Marcellus, der Sieger von Syrakus (starr 208), war bartlos; vielleicht liegt dieser Notiz nichts weiter zu Grunde als das von Gellius III 4 Erzählte. Der Umschwung der Mode trat also in Italien später ein als in Griechenland. So wenig wie dort war übrigens in Italien vor jener Zeit das Rasieren eine unbekante Sache; auch abgesehen von den in sehr alten Gräbern gefundenen, mit Wahrscheinlichkeit für Rasiermesser (s. d.) erklärten Instrumenten, wird das Rasiermesser in der Erzählung vom Attus Navius (Liv. I 36, 4) erwähnt; vgl. das oben über die etruskische Sitte Gesagte.

Und wenn Varro sagt, dass die meisten (*plernaque*) Statuen aus früherer Zeit vollbärtig waren, so wird man aus diesem Ausdruck schliessen dürfen, dass er Ausnahmen kannte.

Mit Eintritt der neuen Mode wurde vollständige Kasur keineswegs durchgeführt. T. Flamininus (starb gegen 170), dessen Bild mit Wahrscheinlichkeit auf Münzen erkannt wird (Bernonli Iconogr. I 60) trägt Voll-B. Doch muss es in der ersten Zeit Regel gewesen sein, dass der junge Mann, nachdem er zum erstenmal rasiert war, keinen B. mehr trug (Gell. III 4): nur so konnte die Sitte entstehen, die *apocentio barbae* gleichsam als Eintritt ins Mannesalter zu feiern und den abgeschrittenen B. den Göttern zu weihen, Cass. Dio XLVIII 44, 3. LXI 19, 1. LXXIX 14, 4. Suet. Cal. 10; Nero 12. Inv. 3, 186. Petron. 29. Anth. Pal. VI 242. IX 19. Später, in der letzten Zeit der Republik und ersten Kaiserzeit, trugen junge Statuen auch nachher elegant geschnittene Bärte, Cic. pro Cael. 34; ad Att. I 14, 5. 16, 11; de leg. agr. II 13; an allen diesen Stellen kann nicht von ganz jungen Leuten die Rede sein; vgl. auch Ovid. a. a. I 517. Sen. ep. 114, 21. Mart. VIII 47. Besonders deutlich ist auch Gellius III 4, welcher offenbar annimmt, dass in einer auf die Zeit des jüngeren Africanus folgenden Periode Leute höheren Standes bis zum vierzigsten Jahre B. zu tragen pflegten, und sich wandert, dass es früher anders war. Auch bei Inv. 6, 105 bezeichnet *rudere guttur* ein reiferes Alter. Dies bestätigen auch die Münzen (Borghesi Oeuvres I 98ff.) und noch für die Zeit des Traian die Reliefs des Bogens in Benevent (Peterson Rom. Mitt. VII 1892, 253. 254). Wenn also Cass. Dio XLVIII 34, 3 berichtet, dass Augustus seit seinem vierundzwanzigsten Jahre, 39 v. Chr., keinen B. mehr trug, und hinzugefügt: *ἄνευ οὐδ' ἄλλοι*, so ist letzteres in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Vermuthlich ging sowohl das längere Wachsenlassen als das Rasieren nach dem vierzigsten Jahre aus dem Bestreben hervor, möglichst lange jung zu scheinen.

Den B. lang wachsen zu lassen galt als Zeichen der Trauer; daher thaten es Angeklagte (*barba reorum*, Mart. II 36, 8) und Verurtheilte (Liv. XXVII 34, 5), auch solche, die dadurch ihre Trauer um das Vaterland ausdrücken wollten, Suet. Caes. 67; Oct. 23. Plut. Cat. min. 58; Anton. 18. Lucan. II 372. Eckhel D. N. VI 22. Borghesi Oeuvres I 111. II 67. Auch wo das *barbam promittere* in Bezug auf ältere Zeit erwähnt wird (Liv. II 23, 4. VI 16, 4. Dionys. VI 26), braucht es nicht durchaus Anachronismus zu sein; denn die Vorstellung der Späteren, als seien die Römer vor 300 ganz *incompti* und *horridi* gewesen, ist schwerlich richtig; vielmehr wird man den B. gewöhnlich unter der Schere gehalten haben.

Die Mode des Vollbarts kam wieder in Aufnahme durch Hadrian (Cass. Dio LXVIII 15, 5. 60. Inlian. Caes. 311), der ihn trug, um Narben oder Muttermale zu verdecken (Hist. Aug. Hadr. 26). Seitdem trugen ihn die Kaiser durchweg, mit ganz wenigen Ausnahmen (Caracalla, Elagabal, Cass. Dio LXXVII 20, 1. LXXIX 14, 4), bis zu Constantin. Dieser und seine Nachfolger, mit Ausnahme Iulians, sind wieder bartlos.

Dass aus der B.-Tracht der Kaiser nicht auf Pauly-Wissowa III

allgemeine Volkssitte geschlossen werden darf, geht schon aus dem oben über Augustus Gesagten hervor. So werden auch unter den bartlosen Flavianer Bärte erwähnt, Mart. VII 95, 11. VIII 37, und auf der Traianssäule sind die Soldaten grossenteils bärtig. Aber auch für die höheren Stände und selbst für die Umgebung des Kaisers war sein Beispiel nicht unbedingt massgebend. Sowohl auf den von einem traianischen Monument stammenden Reliefs des Constantinobogens als auch auf dem Bogen von Benevent erscheint Hadrian im Gefolge des Kaisers bärtig, Peterson Rom. Mitt. IV 1889, 319. 324. VII 1892, 252. Eben deshalb kann auch auf den Reliefs der Marmorschranken auf dem römischen Forum (Mon. d. Inst. IX 47. 48) das Vorkommen bärtiger Männer im Gefolge des Kaisers nicht, wie Bormann (Variae observationes, Marburg 1888 XII) meint, einen durchschlagenden Grund gegen die Beziehung derselben auf Regierungsbandlungen Traians abgeben.

Hermann-Bilsmeyer Griech. Privataltert. 208. Marquardt Privatd. der Römer² 598. Becker-Göll Charikles III 296; Gallus III 237. Daremberg et Saglio Diction. I 667. [Mau.]

Baratae, Ort in Pontus, an der von Neocaesarea nach Polemonium führenden Straße (Tab. Peut. X 3 Müller). v. Tschibatsch, der 1853 diese Strasse gezogen ist, hat keinerlei Reste einer alten Ansiedlung gefunden, Petern. Mitt. Erg.-Heft 20, 60. [Ruge.]

Baratae (*Βαράται*), Insel mit Hafen in einem Meerbusen an der Küste von Numidien oder Mauretanien, Skyl. 111. [Dessau.]

Barthas (*Βάρθα*), Freier der Penelope aus Zakynthos. Apd. epit. 7, 29. [Escher.]

Barthra s. Bathra.

Barucha s. Kaphar Barucha.

Baruka (Ptol. V 12, 5), Ortschaft im südöstlichen Teile von Albanien, nördlich von den Mündungen des Kyros und nahe an Gangara (Baké). Ein Dorf Baruk gab es nach Jankowsky weiter im Westen, im Gebiet von Seki. [Tomaschek.]

Baruklia, Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur das *Ἰθρικόν* überliefert ist *Βαρουκλιανός* auf Inschriften aus Saghir, nördlich vom Hoiron Göl. Sterret Papers of the American school Athens III nr. 374, 7 (vgl. dazu p. 431). nr. 378, 11. [Ruge.]

Barusai (Var. *Βαροσσαί*, Ptol. VII 2, 28), fünf Inseln im indischen Meere westlich von der Halbinsel Chryse, bewohnt, wie es hiess, von Anthropophagol. Der Pinax verzeichnet sie im Meridian der drei Sindal (Andamanen), aber südlich von der Äquatorinsel *Ἀγαθὸν δαίμονος* (s. d. Bd. I S. 763) und vor den drei Sabadeibai (an der Ostseite von Sumatra). Kiepert, der die Insel des guten Geistes für Sumatra hält, findet die B. in den an der Westküste von Sumatra gelegenen Inseln Simaln, Nias, Babu, Siberut, Pora, Pageh und Engano. An der Westküste Sumatras zwischen Singkel und Siboga lag und liegt Barus, eine seit alters als Stapelplatz des sumatranischen Kampfers und Benzoes bekannte Ortschaft (vgl. Malay. Kaper-Börus und bei Garcia de Orto Coll. IX 31. XII 42 *benjny de Baros, canfora de Barros*). Der Schiffweg nach Kattigara führte jedoch nicht entlang der Westküste Sumatras,

sondern durch die Malakkastrasse; die Insel selbst, deren heispiellose Länge allen Seefahrern anfiel, konnte hiebei gänzlich unbeachtet bleiben; hätte sie Ptolemaios gekannt, so würde er deren Nord- und Südende mit Graden bestimmt haben; seine Ansätze „südlich vom Aequator“ sind nicht streng zu nehmen, wie der Irrtum bei Taprobane und Chryse zeigt. Besser scheint darum H. Yule (Proceedings geogr. Soc. London IV 1882, 655) die fünf grösseren Inseln der Nikoharen den B. gleichzustellen. Als der sinische Pilger I-tsing im J. 672 aus Sindhala-dvipa nach Cina heimfuhr, berührte er zuerst die Insel Po.lu.sse (skr. Vāruca?), dann die Küste von Mo.lo.yen (Malayär bei Marco Polo). Ebenso fahren die persischen und arabischen Kauffahrer von Silän in zehn bis fünfzehn Tagen durch das Meer Barkand zu den Inseln der Lang-Bälus oder der „nackten Barus“, hierauf in fünf Tagen nach Kalah (jetzt Queda) und durch den Sund von Singapur. Über die Lan-Bälus berichtet der Kaufmann Soleiman im J. 850: „sie gehen alle nackt herum, nur die Weiber bedecken ihre Teile mit Palmblättern, sie haben lichtere Haut und minderen Bartwachs (als die Negritoa der Andamanen); sie fahren den Schiffen auf kleinen Booten entgegen und hielten gegen Zeuge und eiserner Geräte Amhra und Cocosnüsse an, und schwimmen so vorzüglich, dass es ihnen oft gelingt, mit gestohlenem Eisen zu entweichen“. Die Barus waren jedenfalls Stammverwandte der Besyngaitai (s. Besyngas) und gleich diesen Menschenfresser; das Epithet *Lang-* bedeutet „nackt“, gleich *nang, nanga, nappa*, skr. *naṅga*, dazu wurde später, statt des Volksnamens, das persische Wort *bāra* „Küste“ oder auch *bāri* „Sund, Meeresstrasse, Canal“ gesetzt: *Nāga bāri* im arabischen Seespiegel Mohit, plnr. *Nāgavāriān* bei Rasid eddin aus dem J. 1300, *Necverān*, *Nicoverān* bei Marco Polo III 12, 13 (II p. 289 ed. Yule). Oderico de Porde nono 24; die Portugiesen setzen die Ylhas de Ni-40 cubar in 7–8° nördlich. [Tomaschek.]

Baryaxes (*Βαρύαξις*), ein Meder, hatte sich während des indischen Feldzugs Alexanders d. Gr. zum König von Persien und Medien aufgeworfen. Er wurde von Atropates, dem Satrapen von Medien, festgenommen und auf Befehl Alexanders getötet, im Winter 325/4 (Arrian VI 29, 3). [Kaerst.]

Barygaza (*β* und *γ*), das bedeutendste indische Emporium am Golfe gleichen Namens (*δ Βαρυγάζων* oder *Βαρυγάζωνος κώμος*, jetzt Golf von Khambay), 300 Stadien von der Mündung des Namades Narmadā, jetzt Narhadā, im Reiche Ariake oder dessen nördlichem Teile Larike, Periplus mar. Erythr. 41–51. Ptol. VII 1, 5. 62. VIII 26, 12; *β Βαρυζών* Strab. XV 720; die heutige Stadt Broac oder Baroc 21° 43' nördlich, 73° 2' östlich. 30 Miles von der Flussmündung am nördlichen Ufer der Narhadā. Die ägyptischen Kauffahrer, welche von Aromata oder von Kane gegen B. fuhren, erwarteten am Vorgebirge Papike südlich vom Inselchen Baione (s. d.), also an der Surāstraküste, die Lotsen aus B., welche die Schiffe zur gegenüberliegenden Landspitze Herone geleiteten und durch die seichte Flussummündung in Schlepptau nahmen; zumal bei Neumond staute die Hochflut das Wasser heftig an und warf die Schiffe ans Ufer. In B. fanden die Griechen Erinnerungen

an die Zeit der indohellenischen Könige, z. B. Silberstateren und Drachmen des Apollodotus und Menandros; auch die arabischen Berichte erwähnen die Münzen lateria. Im Hafen strömten alle Naturprodukte und Waren der indischen Welt zusammen, aus Malahär, von der Cōramandalaküste (über Tagara und Paithana), aus Ozono, Indoskythia und weiter über Land aus Baktra und Serike; und von B. gelangten sie sodann in alle Häfen des westlichen Beckens, nach Ommana, Apologos, Adana, Muza, Soqofra, Berenike und Alexandria, sowie nach den Emporien der Barbaria und Azania. Als Gegenstände der Ausfuhr erwähnt der Periplus 75 a. a. O. Sklavinnen, Getreide, Reis, Sesamöl, flüssige Butter, Zocker, Tèkholz, Ebenholz, Sandelholz, Malahathron, Kostos, Narde, Bellia, Edellesteine, Kupfererze, und namentlich Baumwollzeuge aller Art, einfarbige und bunte, bis zu den feinsten Musselins; dafür gelangten arabische, ägyptische und römische Waren und Produkte in die indischen Lande. Die Barotzeuge waren von jeher bei den Malayän beliebt; ans der Verhretung indischer Wollstoffe bei den Kaffern Sofalas merkte Vasco de Gama die Nähe Indiens. Der inschriftlich überlieferte Name des Emporiens lautet Bharukācha (prakt. Bharu-gača). Im J. 640 erreichte der sinische Pilger Hjuan-Tsang von Mahārāstra an der Godavāri in zehn Tagen die am Flusse Nai.mo.tho (Narmadā) gelegene Metropole Phoinikieche.pho (Bharukācheva) und zog von da nordwärts in das Reich Lāra oder Mālava. Als die Araber wider die Piraten des Vallahhiresches Expeditionen veranstalteten, wurde auch die Hafensstadt Baros oder Bharos, wie wir aus Tahari ersehen, von ihnen angegriffen; diese wurde von Fahrzeugen aus Fārs und Cina besucht, Edrisi p. 175, Bērūni erwähnt die Stadt mehrmals; auch in der portugiesischen Zeit tritt Baroce öfter hervor. [Tomaschek.]

Barza, fremdländische Harfenspielerin. Suidas s. *νοσοοργυοί*. [v. Jan.]

Barzala (*Βαρζαλα*) s. Barsalio.

Barzanes (*Βαρζάνης*). 1) Mythischer König Armeniens, der sich dem Ninos unterwirft, Diod. II 1. [Baumgartner.]

2) War von Bessos zum Satrapen von Parthien gemacht worden, kam im Winter 329/8 in Alexanders d. Gr. Gewalt (Arrian IV 7, 1). [Kaerst.]

Barzaura (Ptol. VI 18, 4), Ortschaft der Parapanisada, westlich von Kapisa, das am āh-i-Ghōrdang lag, also nahe an Bāmiān. Zu dem iranischen Namen *barza-ura* „hochgelegene Feste“ oder „eine hohe Brust besitzend“ vergleicht sich die von dem arabischen Geographen Moqaddesi erwähnte Feste Barzūr, welche im Gebirge von Gūzgin, also auf baktrischem Boden, lag. [Tomaschek.]

Barzimeros, Trühnenus scutariorum unter Valens, wurde 374 vom Kaiser ausgesandt, um den König der Armenier, Paru, durch einen Hinterhalt zu fangen, was ihm aber nicht gelang (Amm. XXX 1, 11. 16), und fiel 377 im Kampfe gegen die Gothen, Amm. XXXI 8, 9. 10. [Seck.]

Bas, *Bās*; (der Name wird auch von dem Scholion Bekker Anecd. 1181 als *βασιλεύς Πόντου* erwähnt), hithynischer Häuptling zur Zeit Alexanders, Vater des Zipotes, regiert nach Memnon hist. Her. 20 (FHG III 527) 50 J. = 377–327 und wird 71 Jahre alt. [Ed. Meyer.]

Basaboiates (oder *Basabocates*), Völkerschaft der Provinz Aquitania bei Plin. n. h. IV 108. S. Vasates und Vocates. Desjardius Géogr. de la Gaule II 368. [Ihm.]

Basada s. *Vasada*.

Basag (Var. *Basen*). Insel vor der Küste Arabiens, Plin. VI 151. Sprenger (Alte Geogr. 46) stellt es mit der *Ἰερδίων νήσος* des Ptol. VI 7, 43 zusammen. [D. H. Müller.]

Basalt. Der Name B. kommt für die heut 10 so benannte Gesteinsart zuerst vor bei Georg Agricola, in dessen Schrift *De natura fossilium* (Basel 1546) im siebenten Buch, wo p. 310 und 315 neben dem aus Plinius citierten aethiopischen B. der von Meissen genannt wird. Es unterliegt, nach der ausführlichen Darlegung Buttmanns *Musaeum d. Altertumswissensch.* II 57ff. keinem Zweifel, dass Agricola diese Benennung aus Plin. XXXVI 58 entnahm: *invenit eadem Aegyptus in Aethiopia quem vocant basanites, ferri 20 coloris et duritiae, unde et nomen dedit; die Vulgata basalten* (während der Cod. Bamb. die richtige Form *basanites* hat) ward Veranlassung der entstellten Benennung (Isid. or. XVI 5, 6, welche Stelle auf Plinius zurückgeht, haben die Hass. *basanites*, während *basalten* in den Text erst durch Arevalus gekommen ist). Dass dieser Stein, dem Plinius die Härte und Farbe des Eisens zuschreibt, in der That unser heutiger B. ist, lässt sich freilich nicht mit absoluter Sicherheit 30 erweisen; zieht man aber die andern Stellen, wo er mit diesem Namen benannt ist, in Betracht, nämlich Plin. XXXVI 147. 157 (darnach Isid. or. XVI 4. 36) und Ptolem. IV 5. 27 (Erwähnung von τοῦ βασανίτου λίθου ὄρος aus der ägyptischen Küste des arabischen Meerbusens), so sprechen die Angaben sowohl über die Beschaffenheit des Steins, als über die Fundorte Oberägypten, Aethiopien und Küstengebiet des roten Meeres (in Abyssynien finden sich ausgedehnte B. Decken, auch 40 in Ostafrika, vgl. Zirkel Lehrs. d. Petrographie II 917ff.) dafür, dass in der That der alte Basanit und der heutige B. identisch sind, was Buttmann a. a. O. 90 noch unentschieden liess, dagegen Bruckmann in seiner Steinkunde Kap. 30 bestimmt annahm, worin ihm Hirt *Amalthea* I 231, Corsi *Delle pietre antiche* 196. 215, *Clarac Mns. de sculpt.* I 170 u. a. gefolgt sind, während Platner *Beschreibung Roms* I 350 jede Verwandtschaft zwischen beiden Gesteinen leug- 50 uete. Vielfach hat mau auch in einer oft besprochenen Stelle des Strabon XVII 818 den B. erkennen wollen. Dieselbe lautet: *ἄθρονον δ' εἰς Φιλιάς ἐκ Σύννης ἀπήνη δὲ θραυσιὸν σφόδρα πειθὸν σταδίου ὁμοῦ τε ἱκανόν. παρ' ἄλην δὲ τὴν δόρον ἢν ἰδεῖν ἱκανοῦσιν πολλὰ τοῦ ὄψεο ἰσχυρὰ πέτραν ἡλίβατον στρογγύλον, λεῖον ἰσάνος, ἔγγυς οὐρανοῦ ὁδοῦ, τοῦ μέλανος καὶ οὐκροῦ λίθου, ἐξ ὧ ἀθραυσία γίνονται, ἐπὶ πέτρῳ κείμενον μίξτον καὶ ἐπ' ἑκάστῳ πάλιν ἄλλον· οἱ δ' οὐτε αὐτοὶ καθ' αὐτοῦ 60 ἕνεκτο ὁ πέτρον ἢν δ' ὁ μὲν μέγιστος τὴν διάμετρον ποδῶν ὅτε ἑξατόνων ἢ δώδεκα, ἄπαντες δὲ μίξτον ἢ ἡμίστες τοῖσιν. Hier glaubte man deutlich den B. beschrieben zu finden (so auch *Leuz Mineral. d. alt. Gr. u. Röm.* 67 Anm. 233b); allein schon A. v. Humboldt *Mineralog. Beobachtungen* üb. einige Basalte am Rhein (Braunschweig 1790) 29. 62 (vgl. auch Wittwer Alex.*

v. Humboldt, Leipz. 1860, 13ff.) hat erklärt (vornehmlich auf Grund der Angaben des Reisenden Pococke, der denselben Weg beschreibt), dass Strabon nichts als Granit gesehen habe, dessen Aussenseite schwarz geworden war, und Buttmann 61ff. hat auch aus sprachlichen Gründen jene Identifizierung als unhaltbar erwiesen. Ebenso bleibt es zweifelhaft, ob wir Strab. XVII 808: *ἀπὸ δὲ θεμελίον μέχρι μίσου οὐδὸν τε μέλανος λίθου ἰσάνος* (die Pyramide des Mykerinos), *ἐξ ὧ καὶ τὰς θηρίας κατασκευάζουσι, κομίζοντες πάροθεν ἀπὸ γὰρ τῶν τῆς Αἰθιοπίας ὄρων. καὶ τῷ σκληρῷ εἶναι καὶ δοκασιγγαστος πολυτελή τὴν παραμαίαν παροίον*, an B. zu denken haben, da Mörser zu medicinischen Zwecken auch aus andern harten Steinen hergestellt zu werden pflegten, und an der Pyramide kein B. verwandt war, sondern Granit (Buttmann 99, vgl. *Déscrip. de l'Égypte* V 670. Perrot *Hist. de l'art* I 238). Auch das muss als sehr zweifelhaft bezeichnet werden, ob der Stein, der unter dem Namen *lapis Aethiopicus* mehrfach vorkommt (Herod. II 134 bezeichnet das Material der unteren Hälfte der genannten Pyramide als *λίθος Αἰθιοπικός*), B. sei, wie früher oft angenommen wurde; denn weuu auch Plin. XXXVI 58 Aethiopien als Heimat des *basanites* angiebt, so unterscheidet er doch ebd. 157 diesen von *lapis Aethiopicus*, und bei Apoll. Sid. *carm.* 11, 17 ist der *lapis Aethiopus* offenbar eine edle Gesteinsart (Corsi 215 deutet ihn als schwarzen Granit). Dass die Ägypter sehr früh die verschiedenen B.-Arten, namentlich schwarzen und granen, zu Bildwerken verwandt haben, ist bekannt, und es haben sich viele Reste von B.-Sculpturen erhalten, vgl. Perrot a. a. O. 672. 687. Auch die alexandrinische Kunst bediente sich des harten und schwer zu bearbeitenden Steines für die Sculptur; Plinius XXXVI 58 erwähnt die daraus gefertigte Bildsäule des Nil (die entsprechende Gruppe im Vatican ist vermuthlich eine Copie davon), und auch Pausanias VIII 24, 12 spricht von den *μύλανος λίθου ἀγάλματα* des Nil. Wegen seiner Härte wurde er auch besonders zu Reibschalen und Mörsern für medicinische Zwecke verarbeitet (Plin. XXXVI 147. 157). Hingegen irrte Plinius, weuu er XXXVI 58 angiebt, dass der berühmte tönende Memnonakolos aus *basanites* gefertigt sei; derselbe besteht vielmehr aus einem quarzigen Sandsteincoglomerat (Humboldt a. a. O. 57). Auch die römische Kunst hat B., wie die andern harten Steine Ägyptens, in der Plastik verwendet (namentlich für Porträtbüsten). Übersichten über B.-Sculpturen in unseren Museen finden sich bei Hirt, Corsi, Platner, Clarac a. a. O.; vgl. auch *Hanser Röm. Mitt.* X 97. [Blümler.]

Basan. 1) Landschaft im Ostjordanland s. *Batanania* Nr. 1.

2) Stadt in Palästina (Synkcll. I 405 Diurdorf. Georg. Cedren. I 138 Bekker), verderbt aus Bethsean, einheimischer Name von Skythopolis, s. d. [Benzinger.]

Basanarai (Ptol. VII 2, 19), ein huterindisches Volk oberhalb der Chalkitis am Mittellauf des Flusses Doanas, also wahrscheinlich eine Abtheilung der Mol-Aboriginer Kambodjas. Thatsächlich gibt es unter diesen eine etwa 16000 Seelen zählende Tribus, Ba. haar, über welche schätzbare

Nachrichten durch Garnier, Bastian, Navelle, Morice, Combes n. a. vorliegen; den Sprachschatz hat der Missionar Donria bonnegesammelt, Dictionnaire Bahnar-français, Hongkong 1889. Basanisa stellt die sanskritische Form für Ba. hnar vor.

Basanisaal (*Bacariae*, auch *Baviana*), thrakisches Volk, Steph. Byz. [Oberhummer.]

Basanivry s. Basalt.

Basanitis s. Batarisa Nr. 1.

Basanivry λίθου όρος, Gebirge im Gebiete der Arabaigpytoid, zwischen Nil und Rotem Meer, Ptol. IV 5, 27. Auf die überlieferete Ortsbestimmung, nach der es südlich von Berenike Nr. 5 gelegen hätte, ist wie so oft, nichts zu geben, da sie bei den vorher genannten Gebirgen, deren Lage uns bekannt ist, sicher falsch ist. Da aber die Benennung eines Gebirges nach einem bestimmten Gestein nur Sinn hat, wenn dieses dort gebrochen wurde, so kann das *B. l. d.* nur das seit den ältesten Zeiten und auch unter römischer Herrschaft angebaute Hammamatgebirge an der Karawanenstrasse von Keneh nach Koseir sein, das ägyptisch „Gebirge des *ban* = Steines“ hieß. Der hier gebrochene Stein von grosser Härte und schwarz, oft auch brauner oder dunkelgrüner Farbe, wird von den Archäologen gewöhnlich Basalt genannt, ist aber nach Fraas (Ans dem Orient I 36, Stuttg. 1867) eine Art Melaphyridiorit; der Name dieses Steins *bhn* der also dem viel umstrittenen *basanivry* (CIÖ 5127. Heych. 30 Plin. n. h. XXXVI 11. 147. 157; vgl. Keferstein Beiträge zur Geschichte und Kenntnis des Basalts) entsprechen muss, war vermutlich das Grundwort für das hebräische *bāhān*, „prüfen“ (spec. Metalle) und das griechische *basanov*, das nach allgemeiner Ansicht ein Fremdwort ist; vgl. Buttman *Mss. d. Altertumswiss.* II 53ff. Curtius *Griv. h. Etymol.* 6 489 und den Artikel Basalt.

[Seth.]

Basanov, Prüfsteine, technisch Prüfungsmittel vor Gericht (Plat. *Leg.* XII 946c), insbesondere die Folter. Bürger waren vor der Folter geschützt durch Volksbeschluss *ἐπι Σκαμαθόλου*, And. I 34, und wenn sie dort und bei Plnt. Phok. 35 damit bedroht sind, so ist doch kein Fall der Anwendung überliefert. Gegen freie Nichtbürger findet sie sich angewandt bei Staatsverbrechen (Demosth. XVIII 133. Dein. I 63. Aesch. III 224. Plut. Nik. 30. Thuk. VIII 92. Lys. XIII 59) und in Blutprozessen (Ant. V 30. Lys. III 33). Bei Sklaven war die Folter gebräuchlich mitunter als Strafe (Suid. s. *τροχός* und *ἐπι τροχού*) oder wenigstens Strafverschärfung (Plat. *Leg.* IX 872b und vielleicht Ant. I 20), sehr häufig aber, um ihnen eine rechtskräftige Aussage abzugewinnen. Auf solche durch die Folter erpresste Sklavenansagen, die selbst auch *β.* hießen (Demosth. LIII 24. Hyp. bei Harpokr. s. *βάσανος*), wurde in Athen ein höheres Gewicht gelegt, als auf die Zeugnisse der Freien (Ant. VI 25. Isai. VIII 12. Isokr. XVII 54. Demosth. XXX 37. XLVII 8. Lyk. Leokr. 29. Ter. *Hee.* V 2, 7, doch vgl. Arist. *rbet.* 1377a. Ant. V 31). Der Antrag auf peinliche Befragung erfolgte in Form einer *πρόδικαιος* entweder als Aufforderung an den Gegner, seine Sklaven dazu herzugeben, oder als Anerbietung der eigenen (And. I 22. Demosth. XXIX 11. 38. XXXVII 48. 51.

XLV 62. XLVI 21. LIV 27. LIX 122. Isokr. XVII 15 u. a.; eine solche Urkunde ist erhalten Demosth. I IX 124). Sie wurde vor Zeugen an den Gegner gebracht (Lys. VII 84 und die Urkunden Demosth. XLV 61. LIX 123), konnte aber von demselben ohne rechtlichen Nachteil abgelehnt werden. Gewöhnlich wurden diese Aussagen schriftlich aufgesetzt und versiegelt bei der Anarkrisis zu den Acten gebracht (Demosth. LIII 24), doch kommt zuweilen vor, dass die Sklaven erst von den Richtern peinlich befragt werden (Demosth. XLVII 16f. Aisch. II 126). Die Folterung wurde entweder durch Privatpersonen *basanivry*, über welche man sich geeinigt hatte, vorgenommen, die auch den dem Sklaven zugefügten Schaden abschätzten (Ant. I 10. V 32. Isokr. XVII 17. Demosth. XXXVII 40), oder durch den Scharfrichter und seine Leute (Aisch. II 126. Harpokr. s. *δημόσιος*. *Etym.* M. 265, 23). Eigene Sklaven konnte man natürlich zur Erforschung der Wahrheit auch vor einer Klage peinlich befragen (Ant. V 30f. 45f.). Vgl. Schoemann-Lipsius *Att. Proc.* 889f. Platner *Proc.* I 237f. Gnggenheim die Bedeutung der Folterung im attischen Prozesse, Zürich 1882.

Das gewöhnliche Folterwerkzeug war das Rad, *τροχός*, auf welchem der Körper angebunden, ausgerenkt und oft noch geschlagen wurde (Suidas s. *τροχός*. Ar. Pax 451; Plnt. 876. Lys. 845. Plnt. Nik. 30. Demosth. XXIX 40. Luk. *Tox.* 28; *ἀναβήναι ἐπι τόν τροχόν* Ant. V 40; *ἀναβιβάζειν* Ant. I 43; *τροχίζειν* Ant. I 20). Der Ausdruck *στροβίλον* spricht dafür, dass das Ansrenken durch Drehung des Rades bewirkt wurde, wobei dann wohl Teile des Körpers anserhalb des Rades angebunden waren. Im Schwunge kann das Rad nicht erhalten worden sein, etwa wie das des Ixion. An die Stelle des Rades trat mitunter eine Leiter *κλίμαξ* (Ar. Ran. 618. Suid. s. *κλίμαξίζειν*). Andere Foltermittel giebt die letzte Aristophanesstelle an. Reitemeier *De origine et ratione questionia per tormenta*, Gott. 1783. Gnggenheim s. O. 25. [Thalheim.]

Basante, Station im südlichen Teile von Pannonia inferior auf der Strasse von Sicia nach Sirmium, den Sava abwärts, LVI m. p. westlich von Sirmium: *Ad Basante* Tab. Pent., *Bassantis* Geogr. Rav. IV 19 p. 205; ob *Caput Bassantis* Not. imp. occ. 31 p. 92 auf Bassiana Nr. 2 oder auf einen Brückenkopf an der Einmündung der Bosna in die Save zu beziehen sei, lässt sich nicht entscheiden. Stammt der Name Bosna (in mittelalterlichen Urkunden aus Bosana, Bosina, Bosna; vgl. v. *χαρίων Βόσωνα* Const. Porph. de adm. imp. 32 p. 159 21), aus dem Altertum, so muss als illyrische Grundform Bassana angesetzt werden. Jenes B. dagegen wird eher in der Einmündung der bosnischen Tolisa in die Save, wo auch der Bosnt einen Arm der Save zusetzt, gelegen haben, der slavische Flusname Bosnt entspricht einem illyrischen Thema Bassant; vgl. Bacnntius. [Tomaschek.]

Basapare s. Bessapara.

Basaro (*Iucus*), Station westlich vom Enphrat, auf der Strasse vom kleinarmenischen Satla nach Artaxata, Tab. Pent. XI I ed. Mill, vgl. auch *Basoropeda*. [Banngartner.]

Βασανισμός βασιλευ (Ptol. VII 1, 92),

d. i. Malanga (s. d.) der dravidischen Aruarnoi; im zweiten Teil des Titels ist skr. *nāga* enthalten, für den ersten Teil denkt Lassen an Vāsara-, Cunnigham an Ma(ñ)gerika-, beides unsichere Annahmen. [Tomaschek.]

Bascanon, Ort Ägyptens, Geogr. Rav. III 2. [Sethe.]

Bascanda, ein Spülnapf einer aus Britannien stammenden Form, aus Metall, hatte um 85 n. Chr. seit kurzem in Rom Verhreibung gefunden. 10 Der Name ist keltisch, Mart. XIV 99. Inv. XII 46 mit d. Schol. [Mau.]

Basciandossus (s. Andossus). Die Inschrift eines im Museum von Toulouse aufbewahrten Altars lautet *DEO / BASCEIA / NDOSSO / ANDOX / VS / V · S · L · M*. J. Sacaze Inscr. antiq. des Pyrénées nr. 292 (daselbst weitere Literatur). Es ist fraglich, ob *Basci Andosso* oder *Basciandosso* zu lesen ist. Der erste Bestandteil hat sich, wie es scheint, in dem Namen des Fundorts (val de Bassioné, territoire communal de Melles) erhalten. Sacaze merkt an, dass Bassia, Bassiés, Bassié und ähnlich die Namen mehrerer Pyrenäenberge lauten. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Basci*. [Thm.]

Baso, Ort an der Küste Tripolitaniens, 69 Meilen östlich von Leptis Magna, It. Ant. p. 64. Nach Tissot (Géogr. comparée de l'Afrique II 227) das heutige Mersa el-Arar. [Dessau.]

Basentus s. Casencus.

Basora (*Βάσωρα*, Steph. Byz.), Stadt Phönikiens, nicht identifiziert. [Benzinger.]

Basidas, Ortschaft an der pontischen Ostküste, neben Sebastopolis und Daminpolis, Geogr. Rav. IV 8 p. 189; möglich wäre ein Zusammenhang mit *Abasgia*, *Absakos*. [Tomaschek.]

Basoidariza (*Βασοιδάριζα*, var. *Βασοιδάριζα*), eines der drei namhaftesten unter den von Mithridates Eupator in Klein-Armenien erhaltenen 76 Castelln, Strab. XII 555. Der Ort ist nicht ganz an der Grenze nach Gross-Armenien anzusetzen, da a. a. O. die Grenzlage von *Σαοφία* hervorgehoben wird. [Baumgartner.]

Basilbanon (*Βασίλβανον*), Castell, von Iustinian im Gebirge Rhodope angelegt, Procop. de aed. IV 11 p. 307 Bonn. [Oberhammer.]

Basich, Häuptling der Hunnen, macht um die Mitte des 5. Jhdts. einen missglückten Versuch, in das Perserreich einzufallen, und tritt später in römische Dienste, Prisc. frg. 8 p. 90. [Seock.]

Basila, römischer Beiname, z. B. T. Helvius Basila (CIL X 5056f.). [P. v. Rohden.]

Basillai (*Βασίλλαι*), ein den *Λαοκόωνες* entsprechendes Göttinnenpaar, nur bekannt aus einem Weihepigramm eines in Argos lebenden Atheners Namens Archelaos aus dem 2. oder 3. Jhd. n. Chr., Kassel Epigr. 822, 9; vgl. Usener's Götternamen 222, 12, wo die Form *Basüllai*, an der auch Dittenberger (CIA III 172) Anstoss genommen hatte, durch eine Reihe von Beispielen belegt ist. S. Basile. [Kern.]

Basillas, Eponymos in Ankyra unter Tiberius. CIG 4039. [Kirschner.]

Basile (*Βασίλη*). Eine Göttin Namens B. ist uns nur aus Athen bezeugt. Eine in Athen zwischen Dionysostheater und Ilisos gefundene Inschrift aus dem J. 418 v. Chr. CIA IV 2, 53a

bezeugt ein *λεβός* und *εμμερός*; der B. und des Neleus neben einem *λεβός* des Kodros und bestätigt so die Überlieferung im Cod. Bodleianus des Platon Charmides 153a *εὐ τῆν Ταντίων καλαστόρα τῆν κασάρριον τοῦ τῆς Βασίλλης λεβός εὐσιβόν*, v. Wilamowitz-Moellendorff *Lectiones epigraphicae* 5. E. Curtius Gesammelte Abhandlungen I 459. Curtius a. a. O. hält danach B. für ein daemonisches Wesen, in welchem der Ruhm des attischen Königstums personifiziert ist. Aber ein im Juni 1895 in der Nähe von Nephhaleron gefundenes Votivrelief an Hermes und die Nymphen (*Ἐρημ. ἀρχ.* 1895 *nis.* 9, 10) zwingt zu einem andern Schlusse. Das Relief ist auf beiden Seiten sculptiert. Die eine derselben (*nis.* 9) zeigt Echelos und B. auf einem nach links fahrenden, von Hermes geleiteten Viergespann. Die Deutung der drei Figuren ist gütlicherweise durch Inschriften gesichert. Robert und Ed. Meyer haben (*Hermes* XXX 1895, 286) darauf hingewiesen, dass auf diesem Relief die Entführung der B. ganz dem Banbe der Kore entsprechend dargestellt ist, und mit Recht den Schluss daraus gezogen, dass B. hier die Herrscherin der Unterwelt, eine Variante der Persephone bedeutet. B. ist also *Basileia*, vgl. Sophokl. *Iphig.* frg. 289 N. (*Heusch.* s. *Basüllai*). Steph. Byz. s. *Ἀγάμεια*: *Ἀγάμειαι δὲ καὶ Ἀγάμειαι, ὡς πρόθεσις πρόθεσι καὶ τὸ βασίλειον κατὰ συναλογοῦν βασίλειον*. Der Teilhaber ihres Heiligtums, Neleus, ist daher kein anderer als Hades der Erbarbungslöse, und es liegt, wie Ed. Meyer a. a. O. bemerkt hat, in der That kein Grund vor, den Kult des Neleus und der B. in Athen für jung und importiert zu halten, wie noch Topffer *Att. Genealogie* 240, 1 annehmen zu müssen glaubte. Dass Kodros erst nachträglich hinzugetreten ist, hat v. Wilamowitz a. a. O. mit Recht aus dem Wortlaut der Inschrift CIA IV 2, 53a geschlossen. Keine Himmelskönigin, wie Usener's Götternamen 230 animmt, sondern im Gegenteil, eine echt chthonische Göttin ist die att. ische B. S. Basilai und Basilia Nr. 5. [Kern.]

Basileia. 1) *Basileia* Var. *Basileis*, Ort in Babylonien am Euphrat mit einem von Darius gegründeten Tempel der Artemis. Hier nahm ein nach Semiramis benannter Canal seinen Anfang, während der Hauptstrom durch einen Steindamm künstlich gestaut wurde, um die Felder stärker zu überfluten, Isid. Charac. 3, Geogr. gr. min. I 246. Es lag vielleicht in der Gegend des heutigen Halebijeh und Zehbijeh, Sachan Reise in Syrien und Mesopotamien 257. 258. Die echte Form des Namens scheint in der Variante *Basileis* überliefert, worin B. das aramäische *Be* (*Beit*) 'Haus' wiedergibt, welches als erster Teil von Ortsnamen in den Euphratgegenden besonders häufig ist. [Fraenkel.]

2) Nach Plinius n. h. XXXVII 35. 36 der Name, welchen Timaios der Insel Abalus (s. d.) des Pytheas gab, was aber mit n. h. IV 95 nicht stimmt, wo des Pytheas *Basilia* mit der Insel Balcia identifiziert wird, die nach dem Zeugnis des Xenophon von Lampakos von unermesslicher Grösse und drei Tagefahrten vom Ufer der Skythen entfernt sein sollte. Auch Diodor V 23 erwähnt diese Insel B., welche im Ocean bei Skythien und gegen Galatien (= Germanien) hin liege, und

an welche der Bernstein von den Wogen angeschwemmt werde, und ebenso hatte Metrodora der Skepsier von diesem Eiland gesprochen (Plin. n. h. XXXVII 61). Dass an allen Stellen dieselbe Bernsteininsel gemeint ist (nach Zenss) Die Deutschen 270 die Insel Oesel), scheint kaum zweifelhaft. Die Widersprüche in den Angaben des Plinius hat man auf verschiedene Weise zu heben gesucht. Dass Müllenhoffs Conjectur (s. unter Ahalns) nicht unbedenklich ist, hebt J. Geffken 10 Timaios' Geographie des Westens (Philol. Unterschn. XIII 1892) 68f. mit Recht hervor. Geffken nimmt an, dass Timaios die Insel mit zwei Namen, dem griechischen und dem barbarischen, bei Pytheas erwähnt fand. „Er führte sie gleich als B. ein und nannte dann im weiteren Verlaufe auch noch den zweiten von Pytheas citierten Namen. Dies missverstand Plinius oder seine Quelle und entdeckte in der Angabe fälschlich einen Gegensatz des Timaios und Pytheas“. Sehr künstlich ist v. Gutschmids Hypothese (Litter. Centralbl. 1871, 527). Pytheas habe nebeneinander *Αβαλος* und *ἡ Ἀβαλοία νῆος* gebraucht, welches letztere in *ΒΑΒΑΙΑ* verstümmelt und dann teils in *ΒΑΒΑΙΑ*, teils in *ΒΑΒΑΙΑ* verlesen wurde. Zenss a. O. scheidet *Baleia* von B.: *Baleia* sei nichts anderes als Skandinavien, wahrscheinlich die Benennung bei den Aisten, von denen vielleicht auch der Name baltisches (weisses) Meer stamme. Aber vermuthlich ist für *Baleia* bei Plinius und Solin. 19, 6 *Abaleia* herzustellen und dies aus *Abalus* verstümmelt; vgl. auch G. Hergt Die Nordlandfahrt des Pytheas (Halle 1893 Diss.) 30ff. und Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Baleia*. Zu der Pliniusstelle n. h. IV 94, wo ebenfalls von einer Bernsteininsel die Rede ist, vgl. den Artikel Baunonia.

3) *Basilia*, Stadt im Gebiet der Raucrici, bei welcher (Amm. Marcell. XXX 8, 1) Valentinianus (im J. 374) eine Feste bante; *munimentum acclivisanti prope Basiliam, quod appellant accolae Robur*. in der Not. Gall. IX 5 (*in provincia Maxima Sequanorum*) *civitas Basiliensium*, beim Geogr. Rav. IV 26 p. 231 *Bazela*, hent Basel. Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 75, 228.

4) *Basilia* Station in Gallia Belgica an der von Durocortorum (Reims) nach Divodurum (Metz) führenden Strasse, 10 Meilen von ersterem entfernt (Itin. Ant. 364). Nach Walckenaer das heutige Grand St. Hilaire. [Ihm.]

5) Während der Name *Basilia* überhaupt nur als selbständiger Kulte Name überliefert ist, als Name einer Variante der Unterweltherrscherin in Athen, begegnet uns B. nur selten als selbständiger Name und zwar an keiner einzigen Stelle, die für einen bestimmten Kult ohne weiteres etwas Sicheres ergibt. Vielmehr erscheint B. wie *Basilia*; meist als Beiname grosser, mächtiger Göttinnen, so der Hera, schon in der Phoronis frag. 4 Kink.; im Bundeseid der Boioter und Phoker, Lolling Athen. Mitt. III (1878) 19ff. eben *Zens Basileia*; auf Kos Paton-Hicks The inscriptions of Cos nr. 38, 6; auf Lindos IGins. I 786, 21; der Artemis bei den Thrakern und Paioniern Herodot. IV 33 (*τῆ Ἀρτιμίδι τῆ Βασιλίης*); der Aphrodite schon bei Empedokles 407 St. (*Κύριος Βασίλεια*; bei Propertius V, 5, 63 *Venus*

o *regina*). Hera B., die Gemahlin des Zeus *Basileia*, entspricht genau der römischen *Iuno Regina* (Monnm. Anc. lat. IV 6 = graec. 10 und app. XVIII 22 und Mommsen Res gestae D. Aug. 2 p. 81. Diels Sibyllinische Blätter 52, 1). Ein Kalthild der Hera B. schwebt dem Dion von Prusa vor, als er in seiner ersten Königrede (nr. 170) eine Allegorie vom Königstum entwirft. (Nicht richtig scheinen mir aber die Schlüsse zu sein, zu welchen Usener Götternamen 227 gelangt ist. Er glaubt, dass B. ursprünglich Himmelskönigin bedeute, und dass diese Vorstellung von dem Augenblick an gegeben war, „als von den Urvätern unserer Völker die himmlische Ehe oder, nm in der Sprache indischer Mythologie zu reden, die Hochzeit des Soma und der Surya, als das Vorbild der irdischen erdacht wurde; er reibt sie also seinen Sondergöttern ein. Über diesen *ἑσπός γάμος* urteilt vorsichtig und mit Berücksichtigung der Religion stark bestimmenden Macht des homerischen Epos P. Kretschmer Einl. in die Gesch. der griech. Sprache 91.

Die Benennung der B. ist von der der *Basilia* nicht zu trennen. Zunächst begegnet uns nun B. an einer Stelle sicher als Beiname der Unterwelts-göttin (vgl. unter *Basilis* Nr. 2), nämlich auf einem Goldblättchen aus Thurioi (IGS I 641), dessen Verse von orphischer Dichtung beeinflusst sind. Wichtiger ist das von — *ἄλοος τ[ε] Ζην[ος] Ἐλευκ[τ]οῦ καὶ τῆ Βασίλει[ας]* geweihte Totenmahrelief (Conze S.-Ber. Akad. Wien LXXI 1872, 320. CIA II 1573), das sich jetzt im Museum zu Triest befindet, weil unter Zenippus kein anderer Gott als Hades verstanden werden kann (vgl. *κλυτότατος* u. s. w.).

Kein Zeugnis aber führt darauf hin, B. mit Usener als Himmelskönigin *κατ' ἑσπότην* zu fassen: sie ist zunächst gleichbedeutend mit *Basilia*. Früh scheint dann diese halb verschollene Unterwelts-göttin mit der Meter verschmolzen zu sein. Denn dies ist der Schluss, zu dem jetzt G. Loeschcke Vermutungen zur griech. Kunstgeschichte und zur Topographie Athens (Dorpater Prog. 1884) 14ff. hinführt. Loeschcke geht von Diodor III 57 (ans Dionysios Skytochrachion) aus, nach dem Uranos und Titais-Gie die Eltern der B. und der Bhea sind. Wegen der grossen Sorgfalt, welche sie der Erziehung ihrer Brüder zuwendet, erhält B. noch als Jungfrau den Namen *μεγάλη μήτηρ*. Erst spät vernählt sie sich mit ihrem Bruder Hyperion und wird durch ihn Mutter des Helios und der Selene. Hyperion, Helios und Selene kommen durch die Eifersucht der Titanen um B. aber durchschweift dann mit ansehnlichem Haar und unter dem Klange von Tympanon und Kymbala in wildem Taumel die Lande, bis sie unter Donner und Blitz verschwindet. Von dieser Zeit an wird sie für eine Göttin gehalten, der man Altäre errichtet und einen orgiastischen Knt einsetzt. Mit Loeschcke darf man aus Diodor schliessen, dass B. „zugleich *μεγάλη μήτηρ* hiess und als eine der Gottermutter wesensgleiche Göttin orgiastisch verehrt wurde“. Inschriftlich bezengt ist der Kult der *θεῖα Βασίλεια* an einem kleinen, Gazette archéol. VIII (1883) pl. 37 abgebildeten Heiligthum auf der Insel Thera. CG II 2465 e. Ross Ann. d. Inst. XIII (1841) 21. Preller-Robert Griech. Myth. I 650, I. Nach den Bemerkungen von Furtwängler Sammlung Sabouroff II zu Tafel

CXXXVII (Preller-Rohert a. a. O. 649, 2) scheint es festzustehen, dass die grosse Göttin in Kleinasien oft als Schützerin der Gräber verehrt wurde genau wie Artemis, die griechische Göttin, welche so oft die Stelle der kleinasiatischen Göttermütter vertritt. Es ist eine glänzende Vermutung Loeschkes a. a. O., dass unter der von Kratinos (Schol. Aristoph. Av. 1536) und Aristophanes Av. 1536ff. erwähnten B. die Meter zu verstehen ist, und zwar die Meter, welche am athenischen Markt verehrt wurde, die Schutzherrin des Buleuterions. In ihrer Nähe waltet Artemis Eukleia ihres Amts, und mit Recht hat Loeschke 23 an die von Conze Archaeol. Ztg. XXXVIII (1880) Taf. 1—4 gesammelten Votivreliefs erinnert, auf denen neben der Kybele stets eine Fackelgöttin, Artemis $\varphi\omega\sigma\phi\omicron\rho\omicron\varsigma$, erscheint. Jedenfalls ist bei diesen Reliefs der Gedanke an den Götterkreis von Samothrake völlig fern zu halten. Die Beziehung auf einen Kult in Athen empfiehlt schon die Betrachtung der Fundorte und die Figur des Hermes, den Conze mit Unrecht als Kadmilos bezeichnet hat. Vgl. O. Kern in den von P. Wendland und ihm herausgegebenen Beiträgen zur Geschichte der griech. Philosophie und Religion 116. In Pergamon gab es einen Mysterienkult der $\mu\eta\tau\eta\rho\ \eta\ \beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\iota\alpha$: Inschriften von Pergamon II nr. 334. 481—483, und der Fund dieser Inschriften hat Loeschkes Hypothese weiter kräftig unterstützt. Zweifellos mit Recht hat Robert Arch. Jahrb. III (1885) 95 an der Platte V des pergamenischen Telephosfrieses (S. 98), welche nach seiner evidenten Deutung die Gründung der Stadt Pergamon darstellt, in der in einem tempelartigen, dorischen Gebäude befindlichen Fremdenplastik die B. erkannt, diese so recht eigentlich das Königtum selbst verkörpernde Gottheit. Dass der Künstler des Telephosfrieses dabei zugleich der apotheotisierten $\mu\eta\tau\eta\rho\ \kappa\alpha\iota\ \beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\iota\alpha$ Apollonia, welche aus Kyzikos, einer der Hauptstätten des Kybelekults, stammte, eine Huldigung darbringen wollte, dünkt uns ebenso wahrscheinlich wie Robert a. a. O. Der übereilte Versuch Gerh. Fickers (S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 1, 97), die $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\iota\alpha$ der Abercinsinschrift (s. Avircins) mit der phrygischen Meter zu identifizieren, ist sowohl von theologischer (V. Schultze Theol. Literaturbl. XV nr. 18, 19, 30) als auch von philologischer Seite (Robert Hermes XXIX 1894, 421ff., namentlich 428, 1) zurückgewiesen worden (s. jetzt aber Harnack Texte und Unters. XII 4 [zur Abercinsinschrift]).

Von Dichtern wird der Name B. natürlich ausser der Hera und Meter auch anderen Göttinnen beigelegt z. B. der Athena, Artemis und Demeter; die Belege hieftir s. bei Brachmann Epitheta deorum und Dieterich Abraxas 81. [Kern.]

6) Über $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\iota\alpha$ -Spiele in Lebadeia und an anderen Orten s. unter Basileus Nr. 2.

Basileides ($\beta\alpha\sigma\iota\lambda\epsilon\iota\delta\eta\varsigma$ und $\beta\alpha\sigma\iota\lambda\iota\delta\eta\varsigma$). 1) Sohn des Elentherion. Eponymy $\iota\epsilon\rho\upsilon\varsigma$ in Kor 132 v. Chr. CIG 2501.

2) Sohn des Thoneikes, Ἐλληνόγαγος in Tanais 220 n. Chr. Latyschew inscr. orae sept. Ponti E. II 430. 431. [Kirchner.]

3) Basileides, libertus Caesaris im J. 49 n. Chr., wahrscheinlich Procurator in Aegypten, CIG 4956, 85.

4) Basileides, Priester, der dem Vespasian auf dem Berge Karmel weissagte, Tac. hist. II 78; vgl. Suet. Vespas. 5.

5) Basileides, vornehmer Aegypter, der dem Vespasian im Serapistempel zu Alexandria erschien, obwohl er weit entfernt war, Tac. hist. IV 82. Suet. Vesp. 7 (wo er *libertus* heisst).

[P. v. Rohden.]

6) Basileides, der vierte Nachfolger des Epikuros in der Schulvorstandschaft, Diog. Laert. X 25.

7) Basileides (der ältere), Stoiker, der nach seiner Stellung in der Epit. Diog. (Herrn. I) zwischen Nestor und Dardanos für einen Schüler des Babyloniers Diogenes und des Antipatros von Tarsos gehalten werden muss.

8) Basileides (der jüngere) aus Skythopolis, Stoiker unter Antoninus Pius, Lehrer des Kaisers Marcus Aurelius, Hieron. Chron. zu Ol. 232. Sync. p. 351. Ob bei Sextus adv. math. VIII 258 dieser oder der ältere Stoiker B. gemeint ist, liesse sich nur entscheiden, wenn wir wüsstén, ob Sextus den Namen in seiner Quelle vorfand.

[v. Arnim.]

9) Von Milet. Sophist des 2. Jhdts. n. Chr., welchem Phrynichos eines der letzten 25 Bücher seiner $\sigma\omicron\phi\iota\sigma\tau\iota\kappa\eta\ \pi\rho\omicron\pi\alpha\rho\alpha\sigma\kappa\alpha\kappa\eta\eta$ widmete; Phot. bibl. cod. 158 p. 101 a 31. [W. Schmid.]

10) Grammatiker aus unbekannter Zeit, Verfasser einer Schrift $\pi\epsilon\rho\iota\ \text{Ὀμηρικῆς Λέξεως}$, von der nur die Epitome eines gewissen Kratinos citirt wird, Etym. M. 142, 27 $\alpha\rho\iota\zeta\eta\sigma\iota\varsigma$: ... $\pi\alpha\rho\alpha\ \tau\omicron\ \delta\iota\lambda\omicron\varsigma$, $\alpha\delta\eta\lambda\omicron\varsigma$ · $\mu\epsilon\tau\grave{\alpha}\ \pi\alpha\rho\iota\sigma\sigma\acute{\upsilon}\ \tau\omicron\ \upsilon\ \delta\iota\delta\eta\lambda\omicron\varsigma$ $\kappa\alpha\iota\ \kappa\alpha\iota\ \epsilon\pi\acute{\iota}\tau\eta\upsilon\sigma\alpha\iota\ \tau\omicron\ \upsilon\ \delta\iota\delta\eta\lambda\omicron\varsigma$ $\kappa\alpha\iota\ \alpha\rho\iota\zeta\eta\sigma\iota\varsigma$ $\epsilon\pi\iota\alpha\sigma\theta\omicron\upsilon\ \tau\omicron\ \upsilon$. $\sigma\acute{\upsilon}\tau\omega\ \text{Κρατίνου ἐν τῇ ἐπιτομῇ τῶν Βασιλείδου περὶ Ὀμηρικῆς λέξεως}$ und Etym. Gud. 78, 4 (= Cramer An. Par. IV 61, 15) $\delta\epsilon\mu\kappa\iota\sigma$: ... $\pi\alpha\rho\alpha\ \sigma\acute{\upsilon}\tau\omega\ \tau\omicron\ \alpha\rho\kappa\omega\ \delta\epsilon\mu\kappa\iota\sigma\acute{\upsilon}\ \epsilon\pi\iota\ \pi\lambda\epsilon\iota\sigma\tau\omicron\upsilon\ \tau\omicron\ \upsilon$, $\tau\omicron\ \epsilon\pi\alpha\rho\kappa\omega\acute{\iota}\nu\ \epsilon\lambda\tau\iota\omega\ \zeta\eta\sigma\omega\ \varphi\alpha\sigma\iota\ \gamma\alpha\rho\ \alpha\iota\tau\omicron\ \zeta\eta\tau\omega\ \tau\omicron\ \nu\ \chi\epsilon\iota\rho\omega\ \nu\ \epsilon\lambda\tau\iota\omega\ \epsilon\pi\iota\sigma\tau\omicron\upsilon\ \tau\rho\omicron\phi\eta\varsigma$. $\sigma\acute{\upsilon}\tau\omega\ \text{Κρατίνου ἐν τῇ ἐπιτομῇ τῶν βασιλείδου (L. Βασιλείδου) περὶ Ὀμηρικῶν λέξεων}$. [Cohn.]

11) Jurist in der Zeit des Justinian, Mitglied der Zehnercommission, welche die erste (nachher unterdrückte) Redaction des Codex besorgte. In den betreffenden Constitutionen, welche den Codex einleiten (*Haec quae necessaria* und *Summa reip. tuitio*) vom J. 528f. heisst er *ex praef. praef. Orientis*, in Nov. Iust. 22 (J. 536?) *ex praef. ex cons. patricius* und *magister s. officii*, letzteres auch Nov. Iust. 79. 85 (J. 539).

[Jors.]

12) Christlicher Philosoph von syrischer Herkunft, um 125 in Alexandrien als Haupt einer gnostischen Schule auftretend, die sich trotz der Concurrenz des geistreichen Valentinus und des rücksichtslos consequenten Marcion über 100 Jahre erhielt. B. hat wesentlich beigetragen, hellenischen Geist an die Stelle des wüsten Gemisches orientalischer Phantasien, das der ursprüngliche Gnosticismus darstellte, zu setzen und etwas wie ein christliches Lehrsystem vorzubereiten, wenn auch seine Abraxas speculationen noch ganz zu dem Geschmack der älteren — ophitischen — Gnostiker passen. Das Alte Testament verwarf B. als Offenbarungsrunde; mit Jesus wollte er durch den Apostel Matthias und den Petruschüler Glaukias in Verbindung stehen, in dem in seiner Gemein-

schaft anerkannten „Evangelinn“ hat er eine Auslegung in 24 Büchern geschrieben. Kirchlicherseits hat eine Widerlegung des B. ein Agrippa Castor unternommen; bis auf geringe Reste bei den Ältesten Vätern ist diese ganze Litteratur untergegangen. Nach den früher bekannten Quellen iren. adv. omn. haer. I 24, ff. n. Pa-Tertull. adv. haer. c. 4. Epiphani. Panar. XXIII. Clem. Alex. Strom. II 8. 20. IV 12 mußte man die Entstehung der Welt durch Emanation als basilidianische Lehre betrachten; die umgekehrte Vorstellung, das Nichts als Anfang und eine fortgesetzte Evolution, gewinnt man aus Hippolytos Philosoph. VII 2. 20—27. X 14. Das Datum dieser Quellschrift indes, sowie die Unverkennbarkeit stoischer und aristotelischer Einflüsse nötigen uns, letzteres als eine spätere Form des Basilidianismus anzusehen, Hieron. de vir. ill. 21 und comment. in Amos 3. Vgl. Hilgenfeld Ketzergeschichte des Urchristentums 195—230. H. Stähelin Die gnostischen Quellen Hippolytos 1890.

18) Spanischer Bischof um 250 (von Leon, Astorga oder Merida). Mit seinem Nachbischof Martialis in der decisiven Verfolgung in der schwersten Form „gefallen“, wird er seines Amtes entsetzt und erhält einen Sabinus als Nachfolger. Aber in Rom bei Stephanus (254—257) erreicht er seine Wiederanerkennung als Bischof, worauf die betreffende Gemeinde von Cyprian und den africanischen Bischöfen Entscheidung erbittet. Diese fällt trotz Stephanus gegen B. (und Martialis) aus und wird in einem Synodalschreiben eingehend gerechtfertigt; Cyprian. epist. 67 ed. Hartel II 785—748, mit Commentar Routh Reliqu. sacrae III 101—108. 150—165.

14) Basileides, um 265 Bischof der lilyischen Pentapolis und in lebhaftem Gedankenaustausch mit Dionysius von Alexandria. Seine Briefe hat schon Eusebios nicht mehr gesehen; von denen des Dionysius an B. ist ein allerdings sehr interessanter grösstenteils erhalten. Er trägt in den Kirchenrechtssammlungen den ungenügenden Titel περί τοῦ μεγάλου σαββάνου λόγι καὶ ἀποστολῆς αὐτοῦ. Bester Text mit Anmerkungen bei Routh Reliqu. sacrae III 228—250; vgl. Euseb. hist. eccl. VII 26, 3 und Hieron. de vir. ill. 69.

[Jölicher.]

Βασίλειος oder „königliche“ Skythai, Hdt. IV 20. 22. 56. 57. 59, nannten die pontischen Griechen die grosse Horde, welche ostlich von den Achaetai und Georgoi und vom Unterlauf des Borysthenes bis zur Bucht des Tanaïs sass; das war der zahlreichste und tapferste Teil der Skolotoi, welcher die übrigen Stämme für geringer, minder echt und für Untergebene (ἀσθλοὶ IV 20) ansah. Aus ihrer Mitte, vom Geschlecht der Paralatai, als dessen Ahnherr der „Heereskönig“ Kola-xals galt, ging stets der Grossekönig ἐὼς hervor; das skolotische Synonym für B. mag daher Ἐὼς geantet haben. Nach dem Sturze der Skythenmacht durch die Sarmatai erhielt sich noch längere Zeit hindurch im Gebiet von Olbia ein schwacher Rest der königlichen Horde; es waren die Ἐὼοι, welche um 200 v. Chr. unter ihrem König Saitapharnes von den Olbiopoliten τὰ δῶρα τῆς παροῦσας einhoben, CIG 2008. Die Geschichtschreiber der mithridatischen Kriege erwähnen Basileios und

Georgoi mitten unter den herrschenden Sarmatai, an der Seite der Iazyges, Appian. Mithr. 69. Strab. VII 306; die Späteren, Mela, Plinius n. a. kennen die B. oder Basillidai nur aus Herodot; in die unbekanntem Striche des Nordens über dem Tanaïs setzt Ptol. V 9, 16 Βασίλινοι Σαρμάτας.

[Tomaschek.]

Basileion (Βασιλειον) in Athen, war nach Pollux VIII 111 der Ort der Zusammenkunft der 10 Phylabasileis und befand sich bei dem Bukoleion, das nahe dem Prytaneion lag (s. Aristot. Ἀθ. πολ. 8; aus ihm Suid. s. ἀγορὰν. Bekk. An. Gr. I 449, 17). Was immer die Bestimmung des Bukoleions gewesen sein mag, so ist nicht hlos örtlich, sondern auch sachlich eine nahe Beziehung desselben zum B. unabweislich; denn Aristoteles hält das Bukoleion (vermutungsweise) für den Sitz des Archon Basileus in älterer Zeit, und in ihm fand noch zu Aristoteles Zeit die feierliche Vermählung der Basileias mit Dionysos statt. Da nun Aristoteles auch ausdrücklich die Stätte als τὸ πῦρ καλοῦμενον Βουκολεῖον bezeichnet, so wird man unter B. einen grösseren Bezirk verstehen müssen, in dem das (später) Bukoleion genaunte Gebäude lag. So viel wird sicher stehen; oh und wann dieser Raum bei dem Gemeindeherd auch den wirklichen Königen gedient hat, heisst Sache der Vermutung; darüber s. Wachsmuth Stadt Athen I 468. Rortius Stadtgesch. v. Ath. 51. Preuner in Courches mythol. Lex. I 2637. Poland in Griech. Stud. Lipsius dargeh. 82f.

[Wachsmuth.]

Basileios (Βασίλειος). 1) Valerius Maximus eingehend Basilius s. Maximus.

2) Memorialis im J. 843, Epiph. haer. 71, 1 p. 830 a.

3) Spanier (Zosim. V 40, 2), Proconsul (Phot. bibl. 165 p. 108 h 1), Comes sacrarum largitionum bei Gratian 379—388 (Symm. rel. 34, 6. Cod. Theod. IV 20, 1. XI 80, 40. XII 1, 101), Praefectus urbis Romae 895 (Cod. Theod. VII 24). Bei der Belagerung Roms im J. 408 schickte ihn der Senat als Gesandten an Honorius (Zosim. V 40, 2). An ihn richtete Himerios zwei Declamationen (Phot. a. O.).

4) Comes sacrarum largitionum im J. 407, Cod. Theod. XI 12, 4.

5) Bagaudenthrer in Hispania Tarraconensis, liast 449 in der Kirche zu Turiaso die Foderaten durch seine Bande ermorden, wobei auch der Bischof der Stadt Leo seinen Tod fand, und plündert im Juli desselben Jahres gemeinsam mit dem Suebenkönige Rechiarus das Gebiet von Caesaraugusta. Hydat. chron. 141. 142.

6) Flavius Caecina Decius Basilius (der erste Name De Rossi Inscr. urb. Rom. christ. I 810, die übrigen Apoll. Sid. ep. I 9, 2. 4. Dessau 810), Praefectus praetorio Italiae im J. 458 (Nov. Maior. 2. 6. 7. Dessau 810), bekleidete dieselbe Würde verbunden mit dem Patriat auch 463—465 (Nov. Sev. 1. 2), Consul 463 (De Rossi a. O. p. 490). Seine Charakterisierung bei Apoll. Sidon. epist. I 9, 2ff.

[Seeck.]

7) Flavius Caecina Decius Maximus Basilius, Consul 480, in der Regel heisst dies Consulat: (Flavio) Basilio iunioris consule. Vgl. de Rossi Inscr. christ. I 492. Wohl derselbe, an den Cod.

Iust. V 8, 2. IX 5, I (486) als Praef. Praet. gerichtet sind?

8) Flavius Basilius Iunior, auch Anicius Faustus Albinus B. (vgl. de Rossi Inscr. christ. I p. 492), Consul des Jahre 541, der letzte Private, der Consul war; von 542 his zum Consulate Iustina II. fudet sich deshalb in Urkunden, Inschriften, Chroniken etc. regelmässig die Datierung *post consulatum* (p. c.) (Flavii) *Basilii* (Iunioris) v. c. Procop. Goth. III 20 p. 363 nennt unter den bei der Einnahme Roms durch Totilas fliehenden Vornehmen einen Patricier B.

9) Ein B. wurde unter Theodorich der Magie angeklagt, Cassiod. var. IV 22. 24. Greg. M. Dial. I 4.

10) Ein B. *vir spectabilis* wird erwähnt bei Cassiod. var. II 11. III 40. Mommsen weist im Index seiner Ausgabe darauf hin, dass nach Boethius consol. phil. I 4 ein B., vielleicht derselbe, unter den Anklägern des Boethius war.

[Hartmann.]

11) Ein Basilius als Anakreontiker wird bezeichnet in ältern litterargeschichtlichen Werken und Ausgaben (Brunck Anal.) sowie in der ersten Bearbeitung dieser Encyclopädie I 8. 945. 2383, wo Teuffel vermutet, dass er ein christlicher Schriftsteller gewesen sei. Seine Existenz beruht aber einzig und allein auf einer von Rose falsch gelesenen Rand-Beischrift des Palatinus zu Anacreont. 2 p. 2 Rose (p. 2 Hanss.) *τοῦ αὐτοῦ βασιλῆος* (= *basiliōs*), s. Bd. I S. 2047, 35. Mit Unrecht hat Bergk, dem Roses Lesung schon vorlag, in der letzten Bearbeitung der *Iyrici* III 297 zu dem Vermittlungsvorschlag seine Zuflucht genommen, dass der Mann vielleicht Basilius geheissen habe. Es bleibt bei Roses Entscheidung: *procul ergo Basilius ille poeta novellus, quem notissimum . . . compendium . . . ignorantes ex hac loco effinzerunt qui quod principium est philologiae legere nesciverunt Brunck Lesoupe et ceteri.* In dem Katalog der Anakreontiker bei Hanssen Philol. Suppl. V fehlt dieser B. mit Recht.

[Crusius.]

12) Unter dem Titel *Ναυμαχικὰ συναχθέντα παρὰ Βασιλείου πατρικίου καὶ παρακοιμημένου* überliefert allein die durch Ambros. B 119 Sup. vertretene, dem 10./11. Jhd. angehörige Sammlung von Kriegsschriftstellern (alle übrigen bekannten Hss. des Werkes stammen mittelbar oder unmittelbar aus dem Ambros.) die sechs ersten Kapitel und den Anfang des siebenten einer grösser angelegten Schrift, deren Fortsetzung infolge des Ausschneidens von Blättern im Ambros. verloren ist. Der ursprüngliche Umfang der Schrift lässt sich nur nach der Kapitelzählung am Rande, welche die Reste zweier ausgeschnittenen Blätter bewahrt haben, auf mindestens fünfzehn Kapitel bestimmen. Wieviel etwa hierauf noch folgte, entzieht sich unserer Kenntnis: die ausgeschnittenen Blätter waren die letzten eines Heftes; ob die Schrift nicht auch noch auf ein folgendes, verlorenes Heft übergriff, lässt sich nicht feststellen, ist jedoch bei dem Umfang der Einleitung nicht unwahrscheinlich.

Die sechs erhaltenen Kapitel hilden nur eine Einleitung über die Teile des Schiffes, die verschiedene Benennungen der Kriegsschiffe und ihrer Befehlshaber, die notwendigen Eigenschaften

der Seesoldaten, die Ausrüstung der Schiffe und die bei den *λογοικῶν* gebrachten Ausdrücke. Mit dem siebenten hat der Verfasser erst auf die Behandlung des Stoffes selbst, die Arten der *παράξεις* ein, und hievon sind nur die folgenden Worte (die Schlusszeilen des Blattes) erhalten: *Ὁ Ναυμαχίας παράξεις κυκλική. Κυκλικὸν καλεῖται τὸ σχῆμα τῆς τάξεως, ὅταν τὴ μὴ διδοῦναι δέικναι.* Fabricius hat diese Worte nicht, weil sie in seiner Vorlage, wie in allen jüngeren Abschritten fehlen. Auch die Einteilung in sieben Kapitel bei Fabricius stammt hieraus: im Ambros. ist — der Überschrift entsprechend — Kap. II mit I vereinigt.

Die Sprache ist in Wendungen und Ausdrücken vollkommen byzantinisch.

Der Verfasser hat nach der Vorrede *ἐκ πολλῶν μὲν λογοικῶν, πολλῶν δὲ στρατηγικῶν* geschöpft (vgl. Kap. II *ἐν τοῖς λογοῖσσι . . . ἐβρομεν*, Kap. VI *τῶν λέξεων τῶν ἐν τοῖς λογοῖσσι τεταγμένων τῆρ διασώζοντων*). Eine Vorlage war wohl das Onomastikon des Pollux (vgl. besonders den Schluss von Kap. II mit Poll. I 83; doch laufen Missverständnisse mit unter (vgl. Kap. I *αἰεῖρα* mit Poll. I 85 *αἰεῖρα*; s. auch Poll. VII 121 und Hesych. s. *αἰεῖρα*). Auf Benützung der Taktik Kaiser Leos VI. (886—911) lässt u. a. der Vergleich von Kap. II Anfang mit Leo XIX 12 schliessen. Dass der Verfasser litterarische Bildung besass, zeigen auch die Anführungen aus Homer. Aus der Vorrede erfahren wir ferner, dass der Verfasser *δ' ἀνολύξ* eines hochstehenden Mannes schreibt (vgl. auch die bald nach dem Anfange stehenden Worte *καὶ ταῦτά μοι ὁδῶς στενωπέσθαι*; er preist ihn als *στρατηγικώτατος* und *κατορθώμασι πῶς κοσμοῦμενος*, *ὁ κραταῖος θεράπων τοῦ κραταῖου βασιλέως ἡμῶν*, *ὁ τοῦ δουλοῦς δουρῆς ὑπηρέτης . . . ὁ τοῖς κατ' ἡγεῖον ἀγωνισμασι καὶ αἰνοῖσι βασιλέας εὐεργάτας* u. s. w.

In gleicher Weise wendet sich eine der Schrift vorgesezte Widmung von zwölf Versen offenbar an den nämlichen Mann; sie feiert ihn als Besieger des *Χαμβῶν* (Seif Addawlah, Herrscher von Haleh, 916—967) und fordert ihn zugleich auf, an der Hand der nachfolgenden Schrift Kreta zu befreien. Diese Widmung — gleichviel, wer ihr Verfasser ist — ist zweifellos der Schrift bei ihrem Erscheinen mitgegeben (vgl. auch die ebenfalls im Ambros. dem *τακτικῶν* des Urhikios vorgesezten Epigramme; R. Forster Herm. XII 1877, 462f.). Nun hat aber die früher vergeblich versuchte Eroberung von Kreta durch Nikephoros Phokas 960/61 stattgefunden (Muralt Chronogr. Byzant. 583. Hirsch Byzant. Stud. 299f. Weil Gesch. d. Chalifen III 17). Die Abfassung unserer Schrift fällt also zwischen das J. 960 und einen vorhergegangenen Sieg über Seif Addawlah durch denjenigen, dem die Schrift gewidmet ist.

Der naheliegende Schluss, dass Nikephoros Phokas, der Seif Addawlah früher geschlagen hatte, und auf den die Lobeserhebungen der Widmung und der Vorrede sehr gut passen würden, diejenige Person sei, welche die Schrift veranlasst habe, wird abgewiesen dadurch, dass die Widmung im vorletzten Verse an einen B. (bei Fabricius steht falsch *βασιλεῖς πῶλον* statt *Βασιλεὺς πῶλον*, wie Muratori richtig giebt) sich

wendet. In diesem haben wir also den gepriesenen Feldherrn zu erkennen. Nach Theophan. contin. VI 44 p. 287 D hat aber der *μαρτυρικός και παρρησιαστικός Βασίλειος* Seif Adwallah geschlagen 958/59 (vgl. Ahnl Mahasin Annales II 1, 346, Elmakin Hist. Saracen. 230. Constant. Porph. de adm. imp. 50. Theoph. cont. VI 9 p. 275 C. Cedren. p. 636 A. 640 A. Zonar. XVI 22. Muralt 518. 519. 529. Hirsch 115. 287. 290. Weiß 16. Rambaud L'empire grec an X^e siècle 39f. 421. 427. Hirsch K. Constantin VII. Porph. 14. 15. 18). Demnach ist die Schrift diesem B. gewidmet und ihre Abfassungszeit fällt in die J. 959/60. Darnach ergibt sich als unabweisliche Folgerung, dass dieser B. nicht mehr als Verfasser angesehen werden kann; der Name des Auftraggebers ist statt desjenigen des vielleicht von Anfang an unbekanntem Verfassers der Schrift vorge setzt worden (vgl. das ähnliche Verhältnis bei Nikephoros Phokas *π. παραδρομής πολιμῶν* ed. Bonn. XXIII 20 119A). Die Schrift ist also als anonym zu betrachten.

Litteratur: Einzige Angabe bei Fabricius Bihl. Graeca VIII (1717) 136ff. fehlerhafter Abdruck nach einer jungen Abschrift; nicht wiederholt in der Ausgabe von Harles. Nandaens Syntagma de studio milit. (Rom. 1637) 531 = N. Bibliogr. milit. cura Schnharti (Jen. 1683) 63 = Crenius De erudit. compar. tractatus (Lugd. Bat. 1699) 501f. Muratori Antiquitates Ital. II 504ff. (Abdruck der Widmung nach dem Ambros.) Reise zu Constant. Porph. de cerimon. aulæ hyaz. 350 C ed. Bonn. II 711f. Haase Jahrb. f. Philol. XIV 1835, 111; De milit. scriptor. edit. instit. (Berol. 1847) 19f. Graux Notices sommaires des ins. grecs de Copenhague (Par. 1879) 42 (vgl. Ann. 3 zu S. 81). Festgabe z. S. Sacularf. d. Univ. Würzburg v. Gramlich, Haupt, Müller (1882) 22. 27ff. Jähns Gesch. d. Kriegswiss. (Münch., Lpzg. 1889) I 176. Vgl. 40 Fincati La pugna navale antica. S. A. a. Riv. marittima XII 1879, 3. trim. 5ff. (Griech. Übersetz. n. d. Tit. *Ἡ Ἀρχαία Ναυμαχία*? v. Petres, Athen 1881). Jähns Gesch. d. Kriegswiss. Techn. Thl. (Lpzg. 1880) 1230f. Breusing Nautik 1886. (Franzö. Bearbeitung von Vars 1887). Droysen in Hermanns Lehrb. d. griech. Ant. II 2. 271ff. Baur Handh. d. klass. Altertumswiss. 2 IV 1, 2. 359ff. 458ff. [K. K. Müller.]

18) Diakon und Archimandrit in Constantinopel, gemeinsam mit dem Lector und Mönch Thalassios Verfasser einer umfangreichen Bittschrift an die Kaiser Theodosius und Valentinian, worin im Namen des christlichen Mönchtums n. 429 Einschieben gegen die Irrlehre des Nestorins gefordert wird. S. die Conciliensammlungen, bei Hardin Concil. Collectio I 1335—1340. Ob dieser B. identisch ist mit dem auf der Räubersynodo 449 anwesenden Bischof B. von Philippopolis, einem der Adressaten des kaiserlichen 60 Schreibens vom J. 458, und ob eins von den hai. nur mit dem Namen B. versehenen Schriftstücken auf diesen zurückgeht, ist nicht anzumachen.

14) Basileios von Ankyra in Galatien (nach Sokr. hist. eccl. II 42 auch *Βασίλειος* genannt), Bischof seiner Vaterstadt nach Absetzung des Marcellus von ca. 336—360. Nach Hieron. de vir. ill. 89 war er *artis medicinae gnarus* und hat unter

anderem ein Buch gegen Marcellus und eins *de virginitate* geschrieben. Ansser Synodalschreiben, die gewiss von ihm verfasst worden sind (Epiphlan. Panar. LXXIII), ist dies alles untergegangen. B. ist einer der gesehietesten und einflussreichsten Theologen ans der Zeit des Constantius. Den Ruhn, den Ketzor Photinos glänzend widerlegt zu haben, hat ihm auch die spätere Orthodoxie (Epiphlan. LXXI) nicht angetastet, und Gegner wie Theodoret reden von ihm nicht ohne Achtung; die argen Beschuldigungen, die 360 seine Absetzung und Verbanung nach Illyrien (um 364 dürfte er im Exil gestorben sein) herbeiführten, werden im wesentlichen Erfindungen des Partehasses sein. B. war neben Eustathios von Sebaste und Georgios von Laodicea ein Haupt der Semiarianer, die das nicaenische *δημοσίως* durch *δημοσίως* zu ersetzen wünschten, aber nach vielen Erfolgen gegenüber den Extremen, den Nicaern wie den Arianern — 358 beherrichen sie unter der Gunst des Kaisers fast die gesamte göttliche Kirche — schliesslich von den vereinigten Homoern und Anomoern, den Gegnern einer Aussage über die *οὐσία* des Sohnes im Bekenntnis, verdrängt wurden. Vgl. die Kirchengeschichten von Sokrates, Sozomenos, Theodoret und Philostorgios. Harnack Dogmengesch. II 246—249.

15) Basileios „der Grosse“, Bischof von Caesarea in Kappadokien, mit seinem jüngeren Bruder Gregor von Nyssa und seinem Freunde Gregor von Nazianz das Dreigestirn der grossen Kappadokier bildend, gestorben noch nicht fünfzigjährig 1. Januar 379. Er war der älteste Sohn in einer reichen, vornehmen und hochgebildeten Familie, die schon seit mehreren Generationen dem Christentum anhing; besonderen Einfluss haben an den zarten und gemütvollen Knaben seine Mutter Emmelia und seine Grossmutter Macrina gewonnen. Seine Jugend verbrachte er in dem pontischen Neocaesarea, wohin sein gleichnamiger Vater als Rhetor übersiedelt war; um sich eine vollkommene Bildung nach den Anforderungen der Zeit anzueignen, besuchte er wohl über ein Jahrzehnt lang die Schulen der berühmtesten Rhetoren, Sophisten und Philosophen in Caesarea, Constantinopel und Athen. Die von Gregor von Nazianz, der ihm in dieser Periode nahe trat, dem gestorbenen Freunde gewidmete Gedächtnisrede enthält viele Züge, die über die Eigentümlichkeiten des damaligen Universitätslebens geradeso wertvolle Anklärung geben wie über die Entwicklung der beiden Studierenden. Bald nach der Heimkehr 359 beschloss er auf alle weltlichen Ehren und Einkünfte zu verzichten, er liess sich in Caesarea taufen, besuchte die syrischen und ägyptischen Mönche und verpflanzte durch sein Wort und Beispiel das Mönchtum nach dem Pontus, wo er weit Neocaesarea zugleich Askese, wissenschaftliche Arbeit und vertrannten Austausch mit Familiengenossen und 60 Freunden zu pflegen wusste. Um 364 liess er sich zum Presbyter im kappadokischen Caesarea ordinieren; zum Dank für die anfordernde Trone, die er in Zeiten schwerer Not der Gemeinde bewiesen und für den unerschütterlichen Mut, mit dem er allen Anstrengungen des arianischen Kaisers Valens zum Trotz sie bei dem nicaenischen Glauben erhalten hatte, wählte man ihn 370 nach

dem Tode des Eusebios zum Bischof und dadurch zum Metropolit von Kappadokien. Feinliche Erörterungen über die Grenzen seiner Jurisdiction, über Ehrlichkeit und Rechtgläubigkeit seiner Collegen, über dogmatische, kirchenrechtliche und ethische Streitfragen scheinen die letzten acht Jahre seines Lebens fast auszufüllen; etwa 250 Briefe besitzen wir allein aus der Zeit seines Episkopats; es sind lanter echte Briefe, und geradezu bewundernswürdig sind die Ruhe und ge-
 10 der Tact, womit er die verschiedenartigsten Fragesteller zu befriedigen versteht. Unter den Epistolographen des Altertums ist B. sicher einer der vornehmsten; übrigens hat erst sein Freund Gregor von Nazianz die Briefe zu sammeln begonnen, manches ist ihm entgangen, ihm und späteren aber auch Unechten wie die Correspondenzen zwischen B. und Libanios untergeschlüpft.

Hohes Ansehen genoss B. auch als Prediger, mit Recht, denn wenn er auch nach unserem Ge-
 20 schmack zu wortreich und rhetorisierend spricht, so verfügt er doch über eigene Gedanken; und man hat den Eindruck, dass er Anerkennung dieser Gedanken und nicht Bewunderung seiner Beredsamkeit beim Hörer oder Leser erreichen will. Es ist merkwürdig, dass wir von ihm nur 24 sicher echte Homilien noch besitzen. Diese sind allerdings dem Charakter wie dem Umfang nach möglichst mannigfaltig: eine auf die Märtyrerin Inletta, eine über Lukas 12, 18, eine *ἠθελία ἐν*
 30 *λεμῶ καὶ αὐχμῶ*, eine *ὅτι οὐκ ἔστιν αἰῶνος τῶν κακῶν ὁ θεός*, eine *εἰς τὸ ἄγιον βάπτισμα*, eine *περὶ φθόνου*, eine gegen die Sabellianer und Arina und die Anomoeer; am berühmtesten ist wohl nr. 19 geworden, die mehrmals auch separat herausgegeben worden ist, *πρὸς τὸν νῦνός ἀπὸς ἀν ἐξ Ἑλλήνων ἀφελόιντο λόγων*. Eine so dankbare Würdigung der klassischen Schriftwerke und der in ihnen gegebenen Bildungsmittel hat in der patristischen Litteratur nicht ihresgleichen; sie wiegt um so schwerer, als sie aus dem Munde des Mönchs-
 40 heiligen kommt, der für die griechischen Mönche ungefähr dasselbe bedeutet wie Benedict von Nursia für die abendländischen. Nämlich die noch heute in der griechischen Mönchswelt gültigen Regeln stammen von B., sie entwickeln in der Form von Antworten auf kurze Fragen die Grundsätze des asketischen Lebens und ihre Konsequenzen; sie sind in zwei Reihen verteilt, 55 *ἄρα κατὰ πλάτος* und 513 *ἄρα κατ' ἐπιτομήν*. Ausserdem hat B. noch andere asketische Tractate, z. B. *παράβολοι περὶ ἀποταγῆς βίου καὶ τελειώσεως πνευματικῆς*, schon früh zu einer gesonderten Sammlung zusammengenommen, deren Kern jetzt die *ἡθικά* bilden, 80 Regeln — die meisten mit Unterabteilungen, z. B. *ἄρα* 80 hat 22 *κεφάλαια* —, ethische Thesen, belegt mit Bibelstellen (z. B. *ἄρα* 38: *οἱ δὲ τὸν Χριστιανὸν καὶ τὴν εἰς τοὺς ἀδελφοὺς δεξιῶν ἀδούριον καὶ λιτοτέρων ποιῆσαι*), belegt mit Joh. 6, 8—11. Lnc. 60
 10, 38—42).

Auch als Exeget zählte B. zu den Meistern seiner Kirche; damit hängt zusammen, dass viele minderwertige Arbeiten dieser Art sich unter seinem Namen die Existenz gesichert haben. Zweifelloch echt sind 9 schon von Hieronymus gepriesene und früh ins Lateinische übersetzte Homilien über das Sechstageswerk (d. h. Genesis 1, 1—26) und 15

Homilien über Stücke aus dem Psalter: hier ist die Homilie eine hergebrachte Form für die Auslegung, deren Stärke natürl. nicht gerade in grammatisch-historischer Exactheit beruht. Der Schüler des Origenes verlegt sich nicht ganz, wie wir denn auch dem B. — sein Freund Gregor unterstützte ihn bei dem Werk — die unerschätzbare *Φιλοκαλία* verdanken, die Blumenlese von wichtigen Abschnitten aus den Büchern des Origenes (neueste Ausgabe von Robinson, Cambridge 1893). In grossem Zusammenhange hat B. die nicäische Theologie ebenso wohl verteidigt wie weiterentwickelt in den beiden Werken gegen Ennomios und über den heiligen Geist. Sein *Ἀναρρητικός τοῦ Ἀπολογητικοῦ τοῦ δοσεβότου Εὐνομίου* scheint noch in seine Anachoretenzeit zu fallen; ursprünglich war er sicher nur auf drei Bücher berechnet, die Bücher vier und fünf, die in allen Ausgaben folgen, konnten höchstens später vom Verfasser angehängt sein; doch spricht vieles gegen die Echtheit, und J. Dräseke in v. Gebhardt und Harnack Texte u. Untersuchungen z. Gesch. d. altchristl. Litteratur VII 3, 4, 1892, 122—138 will in ihnen den verloren geglaubten *Ἀναρρητικός κατ' Εὐνομίου* des Apollinarios von Laodicea wiedererkennen. Zu den reifsten Arbeiten des B. gehört das um 375 dem Amphilochois von Ikonion gewidmete *περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος*, worin er die Homousie des hl. Geistes mit dem Vater als Lehre der Schrift und der Väter erweist, übrigens mit laien Anzeichen einer nicht schlechthin athanasianischen Entwicklung. Was an der sog. „Liturgie des hl. Basilius“, die in griechischen, arabischen, syrischen, koptischen und slavischen Texten vorhanden ist, etwa auf B. zurückgeht, ist ohne neue Forschungen nicht festzustellen: überhaupt fehlt es zwar nicht an Übersetzungen der Werke des B. in die modernen Sprachen, wohl aber an zuverlässigen und umfassenden Untersuchungen über seine Arbeiten, deren Überlieferung und ihren Einfluss auf die Kirche. Aus Catena und Florilegien würde wohl noch manches verlorene Gnt dem B. zurückgestellt werden können. Die beste Ausgabe seiner Werke ist die der Mauriner J. Garnier und Pr. Maran, Paris 1721—1730; nachgedruckt mit Ergänzungen in Migne Patrolog. gr. XXIX—XXXII 1857. Von zweifelhafter Authentie sind die von J. B. Pitra veröffentlichten B.-Fragmente: *Analecta sacra et classica*, Paris 1888 I 76—110 Vgl. Fr. und P. Böhlinger Die Kirche Christi n. ihre Zeugen² VII 1, Stuttg. 1875, 1—184. A. Jahnns Basilius M. Plotinians, Bern 1838. F. Fialon Étude historique et littéraire sur St. Basile, Paris 1869. Dörge Der h. Bas. und die klassischen Studien, Lpz. 1857.

16) Basileios ὁ Κιλίκ, ein Zeitgenosse der Kaiser Anastasios, Instin I. und Instinian, Presbyter in Antiochien und später Bischof von Eirenopolis in Kilikien. Nach Photios bibl. cod. 42 verfasste er eine (verlorene) *ἐκκλησιαστικὴ ιστορία* in 8 Büchern, deren zweites — nur dies lag dem Photios vor — von 483—518 reicht; da das erste in J. 450 zu beginnen scheint, dürfte das dritte etwa bis 540 gereicht haben. Das breit und unübersichtlich geschriebene Werk enthält viele Quellenbelege, namentlich Briefe von Bischöfen; vielleicht stammen dorthier die zahlreichen nechten (?) Briefe

gegen Petrus Fullo; vgl. Art. Antheon. Früher schon hatte B. eine dramatische angelegte Streitschrift gegen Johannes, späteren Bischof von Skythopolis, in 16 Büchern verfasst, Phot. cod. 107, darin vertritt er in leidenschaftlicher Weise die antiochenische Theologie, so dass sein Gegner und Photios ihn des Nestorianismus beschuldigen. Ja cod. 95 spricht Photios die Vermutung aus, dieser B. sei der Verfasser einer anonym unter dem heuchlerischen Titel κατὰ Νεστορίου erschienenen Schrift, welche den erwähnten Johannes veranlasste, ein zwölfbändiges Werk κατὰ τῶν ἀποσχιστῶν τῆς ἐκκλησίας zu publizieren; vgl. Loofs Leontius von Byzanz in v. Gebhardt und Harnack Terte und Unters. III 1, 271 N. Aber „Nestorianer“ und Bekämpfer des Dyophysitismus kann B. nicht zugleich gewesen sein. Suidas s. Βασιλεὺς, der ihn viel günstiger beurteilt, schreibt ihm eine Streitschrift gegen einen Presbyter Archelaus in Colonia zu.

17) Βασίλειος Bischof von Seleukeia, der Metropolis von Isaurien, um 435—460. Er ist nicht zu identifizieren mit dem Landsmann und Studiengenossen des Chrysostomos B., den wir aus dessen Büchern περί ἱεροσύνης kennen (so Photios bibl. c. 168 und Suidas), ebensowenig mit dem Mönchsheiligen B. in der Nähe von Seleukobelos, dem Jünger des Markianos in Theodorets φρόνησις ιστορία III (Opp. ed. Schulze III 1148f.). Auf der Synode zu Konstantinopel 448 hilft er den Enty-40 ches wegen Ketzerei verdammen, ist aber auf der Rüberrandung 449 an den entgegengesetzten Beschlüssen beteiligt. 451 zu Chalkedon entgeht er der Absetzung durch nochmaligen Meinungswechsel; 458 giebt er in der Proteriasangelegenheit im Namen der isaurischen Bischöfe eine orthodoxe Erklärung an Kaiser Leo ab. Photios kennt von ihm 15 geistliche Reden; die Edit. princ. seiner Werke (Heidelberg 1596 besorgt von Andr. Schott) enthält deren 44, unter denen freilich einige von 40 zweifelhafter Echtheit sind, die ἀνάθεμα κατὰ Ἰουδαίων p. 316—335 ist sicher späteren Ursprungs. Die rhetorische Begabung des B. ist nicht gering, aber er hält mit den Ornamenten nicht Mass und versteht es nicht zu erwärmen; in den Gedanken zeigt sich wenig Originelles. Unter den anderen literarischen Arbeiten des B. hebt Photios noch ein Gedicht hervor auf die ἔργα καὶ ἄθλα καὶ νικητήρια der Protomartyrin Thekla. Diese Dichtung scheint verloren; die 1608 50 in Antworten veröffentlichten zwei Bücher συγγραμμῶν χαρακτήρις de vita ac miraculis D. Theclae können unserm B. nicht mit Sicherheit zugeschrieben werden. S. Migne Patrolog. graec. LXXXV 9—618. Tillemont Mémoires XV 340—347. Lipsius D. apokryphen Apostelgeschichten n. Apostellegenden II 1, 426. [Jülicher.]

Βασιλεὺς ποταμός s. Balcha.

Βασιλίων φρούριον, Bergfestung in der Nähe von Amida. Von Instinian gebaut, um wohl-60 habende Dörfer am Fusse des Berges vor persischen Überfällen zu sichern, Proc. de sedif. II 4 (III 223 Bonn.). [Baumgartner.]

Βασιλεὺς (βασιλεύς) ist seiner etymologischen Bedeutung nach dunkel. G. Curtius detent es als „Herzog“ von Wurzel βα und Ionisch λεν = λαο (Griech. Etym.⁵ 362; Rh. Mus. IV 258), ähnlich G. Meyer, nur dass er die Wurzel βα mit βόσκω

zusammenstellt und dasselbe durch „Volkerhirte“ wiedergiebt (Griech. Gramm.³ 65, 2), während Ad. Kuhn (Indische Studie I 334) den zweiten Teil aus λα φα = Stein ableitet, also „Steinbetreter“, was aus der germanischen Sitte, dass der neue König von einem Steine aus sich dem Volke zeigte, erklärt wird.

1) Jedenfalls, wie man sich den Namen auch denken mag, B. bezeichnete seit Homer den gesetzmässigen Volksherrscher. den (meistenteils) erblichen König (Etym. Gnd. 105, 24: ὁ παρθένος ἢ ἐκ γένους τῆν ἀρχὴν ἔχων; vgl. Suid.). Mit der Zeit haben aber Name und Begriff in ihrer Anwendung sowohl inner- als ausserhalb der hellenischen Welt manche Erweiterung erfahren, so dass Aristoteles fünf Arten der βασιλεία unterscheidet, wobei er noch die Verwendung des Namens als Amtstitel von Magistraten beiseite lässt (Pol. III 1285 a. b). Wenn man die etwas unbestimmte 20 παμβασιλεία (die nur ideal ist) und die nur eigentlich als Königtum bezeichnete Αλαγμνέτιε nicht berücksichtigt, bleiben noch drei Arten: das Königtum der heroischen Zeit, das spartanische und dasjenige der „barbarischen“ Völker — dieser Einteilung, welche auf richtiger Auffassung der wesentlichen Unterschiede beruht, kann man mit gewissen Abweichungen folgen.

I. § 1. Das Königtum der heroischen Zeit, wie man das ursprünglich bei allen hellenischen Stämmen vorhandene Königtum aus Mangel an einem besseren Namen bezeichnen kann, ist fast ausschliesslich nach Homer an charakterisieren. Dabei muss aber daran erinnert werden, dass auch in dieser Beziehung (was nicht immer genügend beobachtet wird) sich in der Dichtung Züge verschiedener Epochen nebeneinander finden. Wie der Ursprung dieses Königtums auch gewesen sein mag, bezogen ist der B. als erblicher (vom Vater zum Sohne) Alleinherrscher seines Stammes oder vielmehr Reiches, der aber keineswegs als Despot, sondern als ein durch die Sitte beschränkter Gebieter (ἀναξ ἀνθρώπων) regierte (so schou Thuk. I 18: ἐπὶ ἡγετοῦ γέγρασι πατρικαὶ βασιλείας. Arist. Pol. III 1285 b: ἐπὶ τῶν δ' ἀριστοῦτος. Dion. Hal. ant. V 74; ein Nachklang noch bei Suid. s. βασιλεύς: ὁ ἀπὸ προγόνων κατὰ διαδοχὴν τῆν ἀρχὴν ἐπὶ ἡγετοῦ λαβῶν γέγρασι). Seine Macht wurde auf Zeus Gnade zurückgeführt (ὦ τὲ Ζεὺς κῦδος ἔδωκεν II. I 279; τιμὴ δ' ἐκ Διὸς ἔστι II. II 197) und meist auch sein Geschlecht mit dem Nimbus göttlichen Ursprungs — mehr oder minder reell gefasst — umgeben (daher διοτρεφέας, weniger anschliesslich διογενής, Hom. pass., so anoh Hes. Theog. 96 und Callim. Hymn. in lov. 79: ἐκ δὲ Διὸς βασιλεύς); als äusseres Symbol dieser Gottverliebtheit Gewalt gilt das σάβητρον (daher σάβητροχος nur der B., obgleich auch Richter, Herolde Priester biswieilen dasselbe tragen), welches von Zeus gegeben (II. IX 98f.) in der Familie sich vererbt (II. II 101ff. bei den Pelopiden). Dass es schon ursprünglich in einem Reiche mehrere B. gegeben hätte, lässt sich weder aus dem 13 Königen der Phaiaken (Od. VIII 390f.) noch den „vielen“ auf Ithaka (Od. I 394f.) schliessen; letztere Verse jedenfalls gehören schon derselben Zeit an, wie der schmerzvolle Ausruf: οὐκ ἀγαθὸν πολιουραγίην, εἰς κοίραςος ἴταω, εἰς βασιλεύς (II. II 204f.) — der Zeit, wo die übermächtig gewordenen Adels-

geschlechter das Königtum zu einem Schatten der früheren Macht herabgedrückt hatten. Auch der ebendasselbst geäußerte Zweifel des Sohnes, ob er dem Vater in der Herrschergewalt folgen würde, läßt sich aus den älteren Gedichten nicht als berechtigt erweisen — von Wahlkönigtum ist in ihnen keine Spur, ebenso wenig von einem Bestätigungsrecht des Volkes (wie Gladstone Hom. Stud. 303 meint). Es scheint nur, dass von der Erbfolge in gerader Linie, wohl wegen Minderjährigkeit des Erben, zu Gunsten des Oheimen abgewichen wurde; aber auch dafür sind die Belege so unsicher (Il. II 101ff.), dass dies höchstens als Ausnahme die Regel (Il. XX 182ff.) bestätigt. Auch das Vorrecht des älteren Bruders vor dem jüngeren wird nirgends in Zweifel gezogen, im Gegenteil als etwas Feststehendes bezeichnet (Od. XIX 184). Von Teilungen des Reiches unter verschiedene Erben, von denen die später zu rechtgemachte Geschichte so viel zu berichten 20 wusste (vgl. die Tradition von der Teilung Attikas unter die Söhne des Pandion, Apollod. III 15.6 = 206 Wag. Soph. frg. 872 Nauck = Strab. IX 1, 6) kommen sichere Fälle im alten Epos nicht vor (nur im Schiffskatalog und Il. VI 193 bei den Lykiern). Ebenso kann es zweifelhaft erscheinen, ob es wirklich in der Gewalt des B. stand, Teile seines Reiches an einen Freund zu verschenken (Od. IV 174ff.) oder seiner Tochter als Mitgift zu verheiraten (Il. IV 149ff.) — beide 30 Stellen gehören nicht zum älteren Bestand der Dichtung und deshalb ist es möglich, sie durch Annahme von (nirgends bezeugten) 'Perioekentädten' (so Gladstone und nach ihm Thunser) zu erklären. Möglich ist es, dass zuweilen beim Fehlen männlicher Nachkommen des Eidam Nachfolger seines Schwiegervaters wurde, aber beweisen läßt sich diese Sitte nicht, am wenigsten durch Berufung auf spätere Sagen; so soll Menelaos als Eidam des Tyndareos B. von Sparta geworden sein, aber noch als Helena entführt wurde, lebten ihre Brüder (Il. III 236ff.), die doch hätten Nachfolger ihres Vaters werden müssen — und überhaupt war es Sitte, dass der Bräutigam dem Vater *ἀναπέλασα ἴδρα* zahlte.

§ 2. Was die Pflichten und Rechte des B. betrifft, so sind sie vollkommen richtig und erschöpfend von Aristoteles (Pol. III 1285 h 9) umschrieben: *κίριος δ' ἦσαν τῆς τε κατὰ πόλιν ἡγεμονίας καὶ τῶν θυνῶν δοσι μὴ κρατικά καὶ 50 πρὸς τοῦτους, τὴς δίκας ἔκρινον* — hinzugefügt muss nur werden, dass mit diesen drei Einzelrechten die ganze Staatsgewalt in den Händen des B. vereinigt war bei den damals noch so einfachen Bedingungen der Verwaltung. Als oberster Kriegsherr sammelte er das Volksangebot, dem sich niemand entziehen durfte (Il. XIII 669; Od. XIV 238) ohne ausdrückliche Erlaubnis (Il. XXIII 297), indem er selbst für seine Ausrüstung und gehörige Übung zu sorgen hatte; der B. ordnete 60 das Heer (Il. II 362), hielt die Disziplin aufrecht (wobei er Recht über Leben und Tod hatte, Il. II 391ff., wie schon Aristoteles Pol. III 1285 a richtig bemerkte, obgleich der von ihm angeführte Ausdruck *πᾶρ γὰρ ἴπποι θάνατος*; sieh nirgends jetzt im Texte findet), stellte die Mannschaften zur Schlacht auf (daher das Loh *νοσηφῶσι ἔκτους καὶ ἀνίας* für Nestor und Menestheus in Il. II 554,

vgl. IV 293ff.) und führte sie selbst im Kampfe (Il. III 179. VI 208), solange es nicht das Alter hinderte, wo er dann meist in seinem Sohne einen Stellvertreter fand (so Peleus in Achilleus). Ihm stand auch wohl das Recht zu, über Beginn eines Krieges zu entscheiden, obwohl darüber nichts überliefert ist; jedenfalls konnte er denselben eigenmächtig beendigen durch Rückzug (Il. IX 357f.) oder durch formellen Vertrag (Il. III 264ff.). Zweitens war er Vertreter des Staates vor den Göttern und als solcher verpflichtet, alle herkömmliche (Il. IX 534ff., vielleicht Od. III 5ff.) oder einmalige Opfer (Il. II 402. III 371; Od. XIII 181) wohl stets ohne Zuziehung von Priestern selbst darzubringen oder durch einen Stellvertreter verrichten zu lassen (Il. I 480ff.), den Willen der Götter durch Seher zu erforschen (Il. I 85ff.), wobei er übrigen deren Weissungen auch vernachlässigen konnte (Il. XII 231ff.), endlich deren Zorn, der sich durch verschiedene Volksplagen offenbarte, zu beschwichtigen und überhaupt das gute Verhältnis zwischen Staat und Gottheit aufrecht zu erhalten: für die Sünden und religiöse Nachlässigkeit des B. hässt das ganze Volk (Il. I 94ff. IX 533ff.), wie es für seine Gerechtigkeit belohnt wird (Od. XIX 108ff.). Von einer Oberaufsicht des B. über den Privatcult einzelner oder ganzer Gemeinschaften, wie auch über das religiöse Verhalten der Unterthanen ist nichts überliefert, solche auch nichts wahrscheinlich. Da von Tempeln in den homerischen Gedichten fast nicht die Rede ist (Il. I 39. VI 88; Od. XII 346. VI 10 n. wenig and.), so ist auch nichts über Tempelgut und dessen Verwaltung bekannt, ex silentio darf man aber schliessen, dass solches in älteren Zeiten auch nicht existierte: zur Bestreitung der Ausgaben des Kultes, der einzigen nennenswerten des noch so einfachen Staates, wurde dem B. ein ausgewähltes Stück Land (*εἰμόριος*) verliehen (Il. VI 194. IX 578. XII 318. XX 184; Od. I 393. VI 293. XI 185. XVII 299), das von seinem Privatgut (*ἀγρός*) deutlich unterschieden wird (Od. XXIV 205). Dass nicht bloss Ehrenbesetzung, sondern eben die Bestreitung der Ausgaben für die Opfer, überhaupt den Kult, der Hauptzweck dieser Verleihung war, beweist sowohl der Name, der später geradezu zur Benennung des Tempelgutes wurde (noch nicht in den älteren Gedichten bei Homer, wie Eustathios 1564 richtig bemerkt, nur Il. VIII 48. XXIII 144; Od. VIII 363 *ἔρδα δὲ οἰ εἰμόριος βασιλεὺς τε θύησις*), als auch der Umstand, dass die Ältesten Heiligtümer in enger Verbindung mit der Wohnung des B., also auf seinem Grund und Boden, seinem *εἰμόριος* entstanden sind (so auf der Burg von Mykenai, Troia, Athen; vgl. Od. VII 81). Drittens lag dem B. die innere Verwaltung des Staates ob, die sich aber in jener Zeit vorwiegend an Abhaltung des Gerichtes beschränkte. Zwar wird er auch als *βουλῆτορος* häufig genannt (Il. II 24. VII 126. XIII 219 n. a.), aber die Geschäfte, die er mit den Geronten meist beim Mahle besprach (Il. IX 70; Od. VII 189. VIII 42), um dieselben dann an die Volksversammlung zu bringen, können nicht zahlreich und mannigfaltig gewesen sein. Viel bedeutender erscheint, dass er als *δικασπόλος* (z. B. Od. XI 186) oder *θεμιστολόος* (H. in Cer. 103) die *θεμίσεις* des Zeus bewahrt und behütet (Il. I 238. IX 98; Od. XI

185); welche Wichtigkeit dieser Function zugeschrieben wurde, zeigt nicht nur das Lob des „milden“ B. (Od. II 230f.), sondern auch der Segen, der ihm von den Göttern verliehen wird (Od. XIX 108ff., Gegensatz dazu Il. XVI 387ff.); aber diese richterliche Gewalt ist eigentlich nichts weiter, als ein Schiedsrichteramt zwischen streitenden Parteien. Weder ist ein Einschreiten der Staatsgewalt gegen gemeinschädliche Verbrechen hekannt, ausser einigen Fällen von Lynchjustiz (Il. III 57; Od. XVI 424: sehr bezeichnend straft hier der B. den Staatsverbrecher nicht, sondern schützt ihn gegen die Volkswut), noch wird durch sie die Person des Bürgers geschützt, nur die kleinere Gemeinschaft (das Geschlecht, die Phratrie) schützt ihre Mitglieder und rächt sie — die Blutrache und Mordstätte sind reine Privatsache (Il. IX 632; Od. XXIV 433; auch die Stelle Il. XVIII 497 beweist nichts dagegen, wie richtig Lipsius Leipz. Stud. XII 225 gegen Dareste, Leaf und Leist erklärt). Nur bei Eigentumsstreitigkeiten auf Ausrufung der Parteien übt der B. sein Gericht, ohne dass auch in diesen Fällen sein Spruch entscheidende Wirkung hätte; dem Belieben der Streitenden war es überlassen, ob sie ihm Folge leisten wollten, und nur die zuweilen im voraus erlegten Neeumbenzgelder garantierten dem Sieger sein Recht (so ist gegen Gladstone Hom. Stud. 297 die Stelle Il. XVIII 507 zu deuten mit Schömann Antiqu. iur. publ. graec. 73, der nur darin irrt, dass er in den deponierten Geldern eine *poena temere litigandi* sieht — sie waren zur Sicherheit des Siegers bestimmt) — sonst mochte er selbst sehen, wie er zu seinem Rechte kam. Für all seine Mühen genoss der B. auch gewisse Vorrechte (*ύφα*): als Heerführer hatte er Anspruch auf die erlesensten Beutestücke (s. B. Il. I 163), als Oberpriester der Gemeinde bekam er bei allen mit dem Opfer verbundenen Festmahlzeiten die besten Fleischstücke (Il. VIII 161. XII 310; Od. XI 185), als Richter empfing er von den Parteien Geschenke, *δώρα, δωρίδια, θήματα*; (Il. I 230 u. a. Il. IX 155; hier zwischen *δωρίδια* als freiwilligen und *θήματα* als festgesetzten Darbringungen zu scheiden und gar letztere als bestimmte Abgaben mit Schömann, Thomsen, Busolt zu deuten, giebt es keinen Grund, da *θήμα*; nur das von der Sitte Vorgeschriebene bedeutet, nur Sitte war es, dass niemand, der an den B. ein Anliegen hatte, sich ihm ohne „freiwilliges“ Geschenk nahte). Dass diese Geschenke dem Richterspruch beeinflussten konnten, beweist Hesiod, aber er ist nicht der älteste Zeuge für die Habsucht der „geschenkeliebenden“ B. (*δωροφάγος* Hesiod. op. 39; *δωροβόρος* Il. I 231; vgl. Od. IV 690 über die Ungerechtigkeit, Il. XVI 387 über die *ακολοι θήματα* der B.). Fremd sind noch der Ilias die vom B. eigenmächtig eingesammelten Anfragen auf das Volk, wie sie an zwei Stellen der Odyssee (XIII 14. XIX 197) vorkommen — wohl Sitte einer späteren Zeit. Freilich zu gewissen Frohnden wird wohl das Volk verpflichtet gewesen sein, dafür zeugten die mächtigen Bauten von Mykenai und Tiryns, wie auch wohl nicht ohne solche der Palast des Paris erbaut wurde (Il. VI 314). Im allgemeinen war die Gewalt des B. nur durch Sitte und Herkommen beschränkt, aber dies muss in anderem Sinne ge-

fasst werden, als es meist geschieht. Wie das Leben des B. kaum verschieden war von demjenigen jedes anderen reichen Besitzers, wie seine Gewalt nur auf der Macht seiner Persönlichkeit und dem Ansehen seines Anhangs beruhte — Zwangsmittel besass er sonst keine — und manchmal dem Einflusse eines beliebigen Adligen nachstand (sehr belehrend das Beispiel des Telemachos, der sich selbst die ungebetenen Gäste nicht aus dem Hause schaffen kann), ebenso muss man sich seine Übergriffe, und deren geschahen (abgesehen von den erkaufte Richtersprüchen) wohl nicht wenige in dieser rohen Zeit, vorstellen als von mehr privater Natur (Od. IV 690), wie sich solche auch jeder auf seine Macht trotzende und durch einen Anhang gedeckte Mann erlaubte. Solches Verhältnis scheint auch noch durch die stark idealisierende Darstellung des Epos durch, namentlich in den Stellen, wo von der *γαλήνη δήμου φήμις* oder *φάτις* die Rede ist (Il. IX 460; Od. XIV 230. XVI 375 u. a.; vgl. Gladstone Hom. Stud. 343. Nitzsch Beitr. z. Episch. Poes. I 95. II 125). Von Versuchen, die Macht des Königtums fester zu begründen und seine Gewalt auszubreiten, ist nichts überliefert, und solche Versuche mussten notwendigerweise scheitern nicht sowohl an dem Widerstande des Volkes, als der dem königlichen an Reichtum und Macht fast ebenbürtigen Adelsgeschlechter, die häufig genannte *ήγήτορες ήδη μέδοντες* (Il. II 79. XVI 174; Od. VIII 11) oder *γέροντες* (welcher Name nicht stets auf Alter der Genannten hinweist, Il. II 404. XIX 308; Od. II 14. VII 189 n. a.). Von einem Einfluss des Volkes auf die Staatsleitung ist wenig zu spüren: ausser bei Kriegen und ähnlichen Unternehmungen, wobei es wichtig war, sich dessen Einverständnis zu versichern, wird es jahrelang nicht zur Versammlung berufen (Od. II 26), und auch hier sprechen fast nur die Adligen und es gelingt ihnen meist ohne ernstlichen Widerspruch, das Volk nach ihrem Sinne zu lenken (Il. II 182f., besonders die Thersitescene) — diese Ansicht Grottes und der meisten Gelehrten wird nicht erschüttert durch das, was Gladstone (Homer. Stud. 327f.) und Fanta (Staat in d. Il. u. Od. 89) dagegen vorbringen. Dagegen ist die Unterstützung und der gute Willen der immer mächtiger werdenden Adelschlechter für den äusseren Machtmittel entbehrenden B. unumgänglich notwendig. Darum werden ihre Vertreter zu allen wichtigeren Acten der Staatsgewalt hinzugezogen, sie führen die Heeresabteilungen im Krieg (Il. IV 295f. XVI 171ff.) und sind die Vorkämpfer (*ἀγοιστες*) in der Schlacht, sie nehmen an den Opfern und den damit verbundenen Schmäusen teil (Od. VII 189. VIII 42), wie sie auch sonst stete Gäste des B. sind (daher *γερούσιος οίκο*; Il. IV 259; vgl. Il. IV 343; Od. XIII 8), sie beratschlagen mit ihm über öffentliche Angelegenheiten (Il. IX 70ff. XXII 119 *γερούσιος δίκος*; Od. XXI 21), sie bilden selbst im Gericht seinen Beirat (Il. XVIII 503f. n. s.), in der Volksversammlung unterstützen sie seine Vorschläge, können ihn aber auch empfindlich angreifen (Il. IX 100. XII 211), ohne dass es ihm bisweilen gelänge, seinen Willen durchzusetzen (vgl. den Streit des Agamemnon mit Achilleus in Il. I und den Widerspruch des Dio-

medes (II. IX 32). Aus den Reihen dieses Adels gingen auch die unmittelbaren Gehälfen und Gefolgsmänner des B. hervor, die Theraponten, die mit den Herolden (die übrigens weniger angesehen waren) die einzigen „Beamten“ waren, es aber nicht verschmähten, auch niedrigere Dienste beim B. zu verrichten (so Patroklos bei Achilleus, Stenelos bei Diomedes). Entsprechend dem steigenden Selbstbewusstsein und der Macht dieses Adels begnügte er sich endlich nicht mehr mit dem Titel ἡγήτορες, sondern beanspruchte auch für sich den Namen βασιλεὺς (so in den jüngeren Gedichten des Epos, Od. I 394. VIII 390, XVIII 64. XXIV 179; II. XX 84) und βασιλευργός (in diesem Sinne nur II. X 414), sich dem eigentlichen B. gleichstellend. Litteratur: Grote Hist. of Greece II 61ff. und andere Geschichtswerke. Hermann-Thumser Griech. Staatsaltert. § 8. Schömann Griech. Altert. I² 20 (vorzüglich). Nägelsbach-Autenrieth Homerische Theologie, Nürnberg 1884, 350ff. Gladstone Homerische Studien, bearbeitet von A. Schuster, Leipzig 1863, 280ff. (vielfach zweifelhafte Resultate). Fanta Staat in Ilias und Odyssee, Innsbruck 1882, 56ff. Mitschenko La royauté homérique, Mélanges Graux 159ff. Die betreffenden Abschnitte in Friedreichs und Bachholzens Homerischen Realien.

§ 3. Von den Adelsgeschlechtern, nicht vom Volke ging der allmählich erstarkende Widerstand aus, der zur Schwelbung und weiter zum Sturz des Königtums führte, nicht ohne dass in der Zwischenzeit dasselbe durch das Erstarken der Staatsidee überhaupt auch einen Zuwachs an Macht erhalten hätte: so ist in Athen sicher, wohl aber auch in anderen Staaten, noch vor Sturz des Königtums die Entscheidung in Sachen des Blutrechts der privaten Willkür entzogen und den B. mitsamt dem Adelsrate übertragen worden, was scheinbar eine Concession an die Gewalt des B., doch in der That, den ewigen Blutfehden zwischen den Geschlechtern ein Ende machend, nicht wenig beitrug zu deren Erstarkung und Einmütigkeit im Kampf gegen das Königtum. Dessen Verlanf entzieht sich unserer Kenntnis, war wohl auch meist local verschieden (obgleich die Alten in stereotyper Einformigkeit Entartung der B. zu Tyrannen als Grund ihres Sturzes angaben, damit ihre Unkenntnis des wirklichen Verlanfes beweisend, Plat. Leg. III 690D. Arist. Pol. VIII 50 [V] 1311a; *Ἀθ. πολ.* 3, 2. Polyb. VI 4, 8, 7, 6—9), wie auch der Abschluss dieser Bewegung sowohl der Zeit nach stark schwankte, als auch mannigfaltige Resultate ergab. Häufig waren es Rivalitäten zwischen den verschiedenen Zweigen oder Gliedern des königlichen Geschlechtes, welche die Handhabe boten zur Ersetzung des erblichen B. durch eine Art Gesamtherrschaft der Geschlechts-genossen: so stellte in Korinth das königliche Geschlecht der Bakchiaden (etwa ein Jahrhundert lang) den jährigen Prytanis — das Staatsoberhaupt (Herod. V 92. Diod. VII frg. 9. Paus. II 4, 4), so die Pentiliden in Mytilene (Arist. Pol. VIII [V] 1311b. Plut. de soll. an. 36), so die Basiliden in Ephesos (Baton frg. 2. FHG IV 348) und in Erythrai (Arist. Pol. VIII [V] 1305b), so sollen auch in Athen die Medontiden das Vortrecht auf das zehnjährige Archontat besessen

habeu (vgl. E. Curtius Mon.-Ber. Akad. Berl. 1873, 284ff., dessen Ausführungen im einzelnen starken Zweifel ausgesetzt sind). Manchmal gab die Entartung des Herrschergeschlechtes oder die Minderjährigkeit des B. den Vorwand zur Ersetzung desselben durch ein anderes Geschlecht (so in Argos, Plut. de Alex. M. virt. II 8; so angeblich in Athen nach dem Sturze der Theseiden), welches seinen Standesgenossen gegenüber nicht mehr die frühere Autorität der B. aufrecht erhalten konnte. Der Hauptgrund der Abschaffung des Königtums war das Eintreten friedlicherer Zeiten nach der Epoche der Wanderungen, die eine Concentration der Gewalt überflüssig machten, die vorwaltende Form nicht Anstreibung der Königsgeschlechter, sondern deren Beschränkung auf gewisse sacrale Ehrenrechte und Pflichten (das bemerkte schon Arist. Pol. III 1285b 15), häufig blieb selbst der Name des B. erhalten, aber war nur Titel eines Beamten, der meist mit künftlichen Obliegenheiten zu tun hatte — die Vertretung des Staates gegenüber den Göttern scheute man sich einen geringeren als einem B. anzuvertrauen (ähnlich der römische Rex sacerorum nach Liv. II 2; vgl. Leist Graeco-italische Rechtsgeschichte 524ff.). In den meisten der hellenischen Staaten ward das Königtum zwischen dem 8. und 6. Jhd. abgeschafft und zwar meist so früh, dass kaum ein Paar einzelne Namen von B. erhalten sind (aus Sicilien und Italien keiner). Abgesehen von Athen haben sich Königslisten nur für Sikyon und Korinth, teilweise für Argos erhalten — am längsten bis gegen Mitte des 5. Jhdts. hat sich das Königtum der Battiaden in Kyrene behauptet (Herod. IV 163. Pind. Pyth. IV. V); vgl. die kurze, aber treffende Zusammenstellung bei Schömann Griech. Altert. 122ff. Bis in die eigentlich klassische Zeit hinein hatten sich von allen Hellenen nur bei den Spartanern B. erhalten. Litteratur zu den Königslisten: Brandis De temporum graecorum antiquissimorum rationibus, Bonn. 1857. Gelzer Sextus Iulius Africanus, 2 Bände, Leipzig 1880—85. v. Gutschmid Chronologische Untersuchungen, Kl. Schrift. IV 1ff. Unger Philol. XXVI 371ff. XXVIII 272ff. C. Frick Jahrb. f. Philol. CVII 707ff. Busolt Griech. Gesch. I² 611ff. (Argos). 631ff. (Korinth). 665ff. (Sikyon). E. Schwartz Königslisten des Eratosthenes und Kistor, Göttingen 1894 (nur die spätere Tradition, nicht die Entstehung dieser Listen untersucht).

II. § 1. Die Basileis von Sparta. Weder über ihre ursprüngliche Machtvollkommenheit, die man sich nach Analogie der homerischen B. vorstellen muss, noch über deren allmähliche Beschränkung durch die erstarkende Aristokratie ist es nötig, zu dem Gesagten etwas hinzuzufügen. Eigentümlich war dem spartanischen Königtum die Teilung der Gewalt oder vielmehr die collegiale Handhabung derselben durch zwei B. aus den Geschlechtern der Agiaden und Eurypontiden (s. d.), die beide ihren Ursprung auf Herakles zurückführten. Die Entstehung dieses Doppelkönigtums, welche von den Alten auf die Zwillingsbrüder Enrysthenes und Prokles, die Söhne des Aristodemos, zurückgeleitet, d. h. bis in die Anfänge des spartanisch-lorischen Staates hinaufdatiert wurde (Herod. VI 52. Ephor. frg. 18 bei Strab. VIII 364. Plut. Lyc. 2. Paus. III 1, 5),

ist in unlösbares Dunkel gehüllt (Zusammenstellung der verschiedenen Lösungsversuche und Hypothesen bei Busolt Griech. Gesch. I 546, 4). Möglich ist es, dass sich hier die Spur eines Synoikismus zweier Gemeinden, einer dorischen von Sparta und einer achaischen von Amyklai erhalten hat (so Wachsmuth Jahrb. f. Philol. XCVIII 1ff. G. Gilbert Stud. z. altspartan. Gesch. 57ff.; Griech. Staatsalt. I 5ff.; ähnlich E. Curtius, Schömann u. a.), aber beweisen lässt sich dies nicht, denn selbst die Verschiedenheit des Ursprungs beider Geschlechter ist nicht nachzuweisen: weder die Getrenntheit ihrer Begräbnisplätze (der Agiaden bei der Akropolis, Paus. III 14, 2, der Eurypontiden auf Neusparta, Paus. III 12, 8), lässt sich dafür verwerten — bei der gewöhnlichen Rivalität derselben war sie sehr verständlich (so scheinen sie auch nie unter einander geheiratet zu haben, C. Hermann Gött. gel. Anz. 1849, 1230. Kopstadt De rer. Lacou. const. Lycurges, Gryph. 1849, 96) — noch der Ausruf des Kleomenes, dass er nicht Dorer, sondern Achaeer sei (Herod. V 72) — als Nachkommen des Herakles waren es beide B., und wenn sich für eine Linie eine bestimmte Tradition bis an den Anfang des 5. Jhdts. erhalten hätte, würde sich wohl eine Spur in der Geschlechterüberlieferung finden (vgl. Busolt Die Lakadamonier I 52). Jedenfalls die Idee von einer vermeintliche dritten Königslinie der Aigeiden (so Gilbert a. a. O.) ist entschieden abzulehnen. Aber auch die Möglichkeit, dass zwei dorische Geschlechter in ihrer Rivalität die Teilung der Königsgewalt hervorgeufen hätten (dazu neigen Daucker und Busolt), ja dass dieselbe sogar absichtlich zum Zwecke von deren Schwächung vorgenommen worden sei (so Holm Griech. Gesch. I 210), lässt sich nicht dadurch widerlegen, dass dies der Tendenz der Begründer einer neuen Gemeinde widersprochen hätte (so Thumser Griech. Staatsalt. 159), denn dass die Teilung bis in die Zeit der Anfänge des Staates zurückginge, ist gerade so gut bezeugt, wie die Zwillingsbrüderschaft der ersten B. Undenkbar wäre übrigens nicht, dass die Legende diesmal zufällig das Richtige bewahrt hätte — etwas Widersinniges enthält sie nicht: dass bei zweifelhaftem Erbrecht und bei starkem Anhang zweier Prätendenten der Ausweg eines Doppelkönigtums nahe lag, zeigen z. B. die Vorgänge um Alexanders d. Gr. Tode. Dass die Zwillingsbrüder Eurystheus und Prokles später hinzuerfunden seien zu den Agiaden und Eurypontiden (wou die meisten Gelehrten hinneigen), dieser Beweis lässt sich auch umkehren, indem man fragt, warum denn die zurechtgemachte Königsliste nicht den Agis und Eurypou zu Söhnen des Aristodemus hätte stempeln können, wenn nicht schon in der Legende Eurystheus und Prokles als solche genannt wären. Wie dem auch sei, jedenfalls hätte die Teilung des Königtums (zuerst sicher bezette durch Tyrtaios frg. 4 Bgk., dessen Echtheit von E. Meyer Rh. Mus. XII 572 mit ungenügenden Gründen angefochten worden ist) eine Schwächung desselben zur Folge. Die weitere Einschränkung desselben durch die wachsende Macht der Ephoren (s. d.) lässt sich in ihren einzelnen Phasen nicht historisch sicher stellen — nur das Schlussresultat liegt klar vor Augen.

§ 2. Seit dem 6. Jhd. ist der B. eigentlich nicht viel mehr als lebenslänglicher Feldherr der Staates (so schon Arist. Pol. III 1285 b; *ιστιν σπαρταγία κατά γένος δίδωσι*; vgl. Isokr. III 24). Zwar alle äusseren Ehren (*γένη*) waren ihm gewährt, so bezog er sowohl die Einkünfte der Domänen (Xen. Lac. resp. 15, 3), wie auch die Abgaben der Perioeken (Plat. Alkibi. I 123 A), deren Verhältnis zu ihm überhaupt mehr den ursprünglichen Charakter bewahrt hatte; bei Festen, Opfern, Verteilung der Kriegsbeute kam ihm der Ehrenanteil zu (Herod. VI 56—57. Xen. Lac. resp. 15, 3—6. Phylarch. bei Polyb. II 62); jedemann musste ihm durch Aufstehen Ehrfurcht beweisen, die Ephoren ausgenommen (Xen. Lac. resp. 15, 2); sein Haus wurde auf Staatskosten unterhalten (Xen. Ages. 8, 7. Plat. Ages. 19. Corn. Nep. Ages. 7); nach dem Tode ward ihm ein Begräbnis wie einem Heros zu teil (Xen. hell. III 3, 1: *ομοιωτάτα ἢ κατὰ ἀνθρώπων ταύτην*), wobei wieder die Perioeken an der Trauer einen besonderen Anteil nahmen (Herod. VI 58. Xen. Lac. resp. 15, 9. Ps. Herakl. II 5. Paus. IV 14, 4); zu den Ehrenrechten gehört es, dass der B. bei seinem Regierungsantritt die Staatsschuldner ihre Schuld erliess (Herod. VI 59). Ein Rest der früheren Machtstellung der B. zeigte sich auch in dem ihnen zustehenden Rechte die Gemeinde gegenüber den Göttern zu vertreten (Arist. Pol. III 1285 a: *ἐκεί δὲ τὰ πρὸς τοῖς θεοῖς ἀνοδύονται τοῖς βασιλεῦσι*), sowohl durch Darbringung aller Staatsopfer, zu denen ihnen von Staatswegen die Opfertiere gestellt wurden (Xen. Lac. resp. 15, 1: *θεῖον β. πρὸ τῆς πόλεως τὰ δημόσια πάντα*; hell. III 3, 4, 4, 23. IV 2, 20. Herod. VI 57), wobei sie noch speciell die Priestertümer des Zeus Lakadaimon und Uranios selbst bekleideten (Herod. VI 56), als auch durch Vermittlung des Verkehrs mit Delphi, zu welchem Zweck jeder der B. zwei sog. Pythier ernannte (Herod. VI 57. Xen. Lac. resp. 15, 5. Plat. Pelop. 21). Mit diesem sacralen Charakter der B. hing die Forderung körperlicher Makellosigkeit für dieselben zusammen (*ἀλόκληροι καὶ ἀφρακτοί*, Xen. hell. III 3, 3. Plat. Agis 3). Von politischem Einfluss dagegen auf die Staatsverwaltung ist ihnen fast nichts belassen worden, ausser dem Sitz in der Gerusie, deren Macht ihrerseits stark zu Gunsten des Ephorats eingeschränkt worden war, und auch hier zeigt sich die Gebundenheit der B. darin, dass im Fall einer derselben von der Sitzung fern blieb, auch der andere nicht erscheinen durfte, sondern beide Stimmen einem Geronten übertragen werden mussten (so ist wohl Herod. VI 57 im Vergleich mit Thukyd. I 20 zu deuten). Wie die B. als Vorsitzende der Gerusie über die Mordsachen zu entscheiden hatten, so war ihnen auch eine selbständige Jurisdiction in Sachen des Familienrechtes belassen, welche sich aber nur auf die Streitigkeiten wegen einer Erbtochter und auf Vornahme von Adoptionen beschränkte; ausserdem sollen sie auch befugt gewesen sein, über die öffentlichen Wege zu entscheiden, ohne dass es klar sei, was damit gemeint war (Herod. VI 57). Nur im Heeresbefehl und teilweise in Betreff der auswärtigen Angelegenheiten bewahrten die B. eine grössere Macht, aber auch in dieser Beziehung wurden sie im Laufe des 5. Jhdts. stark beschränkt. Sowohl

das ihnen ursprünglich zustehende Recht eigenmächtig, ohne dass sie jemand daran hindern durfte, Krieg zu beginnen (Herod. VI 56. Xen. Lac. resp. 13, 10, 15, 2) und durch Verträge zu beendigen (Thukyd. V 63), als das Heer nach eigenem Ermessen zu führen mit Gewalt über Leben und Tod ihrer Krieger (Arist. Pol. III 1285a. Thukyd. V 66. Xen. Lac. Resp. 13, 10. Plut. Ages. 32), wurde ihnen allmählich genommen, zwei Ephoren begleiteten im Kriege stets den B. als Beobachter, die also später ihn zur Verantwortung ziehen konnten (Herod. IX 76. Xen. bell. II 4, 36; Lac. resp. 13, 5), und seit dem J. 418 wurden ihm noch Ratgeber in verschiedener Anzahl (Thukyd. V 63. Xen. bell. III 4, 20. IV 1, 5. V 3, 8) beigegeben, ohne die er nichts unternehmen durfte. Aneh das Verbot gemeinsamer Kriegführung der B. (seit Ende des 6. Jhdts., Herod. V 75) hat ihre Macht wohl kaum verstärkt, da es wohl von den Ephoren abhing, wem sie den Oberbefehl des Heeres anvertrauen wollten, und die Schaffung des Amtes des von den B. unabhängigen Nannarchen (vgl. Arist. Pol. II 1271a) entzog ihnen nicht nur einen nicht unwichtigen Teil der Heereskräfte, sondern schädigte auch ihr Ansehen, als der einzigen Heerführer. Als schwache Spur des ihnen früher zukommenden Rechtes der Vertretung des Staates gegenüber dem Anstande blieb ihnen die Befugnis, die Prosenen zum Empfang der fremden Gäste zu bestimmen (Herod. VI 57). Aber selbst diese beschränkte Macht der B., noch geschwächt durch ihre beständige Eifersucht, schien für den Staat gefährlich: jeden Monat nahmen ihnen die Ephoren den Eid auf die Verfassung ab, ihnen dagegen ihre Rechte garantierend (*την ἀρχὴν ἀσφαλισμένων καὶ ἔσθων*, Xen. Lac. resp. 13, 7), jedes neunte Jahr konnten sie dieselben auf Grund religiöser Wahrzeichen von ihrem Amte suspendieren (Plut. Agis 11); und auch sonst waren sie befugt, auf den geringsten Verdacht hin den B. einzukerkern, ihn vor Gericht zu stellen und zur Verbannung verurteilen zu lassen, wie das in der That mehrfach geschehen ist (Kleomenes I., Herod. VI 74. Pleistoanax, Thukyd. II 21. Pausanias, Xen. hell. III 5, 25 n. a.). Ja selbst in rein private Angelegenheiten des B. konnten sich die Ephoren unter Vorwand des Staatswohls einmischen, wie die Geschichte des Anaxandridas (Herod. V 89) beweist. Die Erbfolge war getrennt für beide Linien und wie in beröischer Zeit rein agnatisch, wobei unter mehreren Brüdern im allgemeinen der älteste das Vorrecht hatte, mit der Ausnahme, dass der „im Purpur geborene“ den Vorsatz erhielt (Herod. VII 3). Im Falle der Minderjährigkeit des Erben wurde ihm der nächste Agnate zum Vormund (*προδίκος*) bestellt (Plut. Lyc. 3. Paus. III 4, 9), der aber als Träger der ganzen Königsgewalt häufig selbst als B. bezeichnet wurde. Bei etwaigen Thronstreitigkeiten entschied die Volksversammlung meist auf Grund eines delphischen Orakelspruches (Herod. VI 66. Xen. hell. III 3, 4. Paus. III 6, 2, 8, 9). Diese Ordnung erhielt sich bis auf den Tod des Agis IV., als das Königtum in den ausschliesslichen Besitz des Hauses der Agiaden in Person des Leonidas II. und Kleomenes III. (der nur zum Schein seinen Bruder Eukleidas zum Mitregenten einsetzte) kam. Mit dem Tode

des Agesipolis III., der von seinem Mitregenten Lykurgos vertrieben wurde, erlosch das legitime Königtum, denn letzterer war selbst kein Heraklide (Polyb. IV 34, 10ff.).

Die spartanische Königsliste (s. Regententafel umstehend S. 67/70), welche am ausführlichsten von Pausanias III 2—10 wiedergegeben ist, war schon in ihren älteren Teilen um Mitte des 5. Jhdts. feststehend (Herod. VII 204. VIII 131), nur dass später in die Linie der Eurypontiden, um sie mit den Agiaden anzugleichen, Soos eingefügt wurde, schon vor Ephoros. Seit Anaxandridas und Ariston kann sie als vollkommen historisch gelten, aber die chronologische Ansetzung der Regierungsdauer der einzelnen B. unterliegt vielfachen Zweifeln, da sie fast anschlusslich auf Angaben des Diodor beruht. Litteratur: Ansser den Griechischen Staatsaltertümern von Hermann-Thumser (§ 24), Schömann (I 237ff.), Gilbert, Bnsolt, C. O. Müller Dorier II² 93ff. Auerbae De Laedaeoniorum regibus, Berlin. Diss. 1863. Bnsolt Griech. Gesch. I³ 544ff. (kurz, aber vorzüglich) und andere Geschichtswerke. Öneken Staatsl. des Aristoteles I 287. Über die Königslisten: Gilbert Stud. zur altspart. Gesch. 2ff. Trieber Nachr. d. Götting. Ges. d. Wiss. 1877, 319ff. Unger Philol. XL 89f. Dem Spartanische Königslisten, Innsbruck 1878. v. Gutschmid Kl. Schr. IV 20. Hermann-Thumser Griech. Staatsalt. 268—269.

III. § 1. Wie in Sparta als lebenslänglicher Feldherr, so hat sich in anderen Staaten der B. als mit gewissen sacralen Pflichten betrauter Beamte erhalten. Von den früheren Herrschergeschlechtern, welchen nach Zeugnis des Aristoteles (vgl. oben) in einigen Staaten gewisse Ehrenvorrechte meist in Bezug auf die Vertretung des Staates gegenüber den Göttern erblich vorbehalten waren, muss füglich abgesehen werden; nur für das Geschlecht der Basiliden in Ephesos ist es ausdrücklich bezeugt, dass sie bis in spätere Zeiten hinein mit dem Titel B., welcher allen Mitgliedern desselben zukam, den Vorsitz in den Festspielen und die Abzeichen des Königtums, Purpurmantel und Scepter bewahrt hatten (Strab. XIV 633). Hier sind nur die sicher mit dem Titel B. bezeichneten Beamten, welche nach Aristoteles Worten (Pol. VII [VI] 1322b) *ἀπὸ τῆς κοινῆς ἐστίας ἔχουσι τὴν τιμὴν*, zu berücksichtigen, abgesehen davon, ob ihr Amt den wirklichen Nachkommen des Königsgeschlechtes vorbehalten war oder nicht. Unterschieden muss aber werden zwischen den Staaten, für welche mehrere B. bezeugt sind, und denjenigen, wo nur ein Beamter dieses Namens vorkommt, denn dieser Unterschied ist nicht zufällig. Obgleich der Besetzungsmodus für das Amt nirgends ausdrücklich bezeugt ist, so ist es doch angesehentlich, dass mehrere B. nur in Staaten mit (wenigstens ursprünglich) ausgeprägter aristokratischer Verfassung vorkommen und folglich als Nachfolger wenn nicht der Alleinherrscher der älteren epischen Gesänge, so doch der *βασιλεῖς* der jüngeren gelten müssen — ans den Geschlechtern müssen diese Stellen besetzt worden sein, ob auf Grund erblichen Vorrechtes oder durch Wahl bleibt dunkel; dagegen erscheint der B. genannte Adelsbeamte nur in Staaten, wo das strenge Adelsregiment gestiftet worden war, und

Stammbaum der

Herakles
 |
 Hyllos
 |
 Kleodaios
 |
 Aristomachos
 |
 Aristodemos

Agiaden

Eurystheneſ

Agis I.

Echeſtratos

Labotas

Doryſſos

Ageſilaos

Archelaos

Teleklos

Alkameneſ

Polydoros

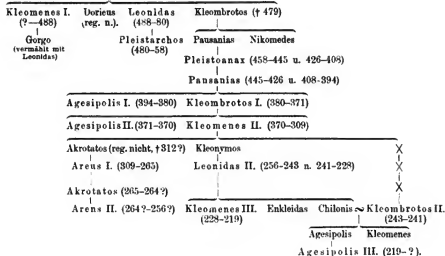
Eurykrates I.

Anaxandros

Eurykrates II.

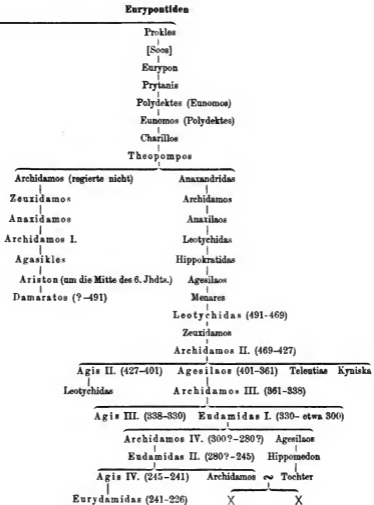
Leon

Anaxandridas (um Mitte des 6. Jhdts.)



Anmerkung. Mit gesperrter Schrift sind die Glieder der Königshäuser bezeichnet, die regiert können, berücksichtigt sind, während die früheren als kaum auf sicherer Überlieferung beruhend mit gewöhnlicher Schrift angegeben sind.

spartanischen Könige.



haben, wobei nur die Könige seit Polydoros und Theopompos, welche als ziemlich sicher besetzt gelten können, gedruckt sind, was bei der anfänglichen Einfachheit des Stammbaums zu keinem Missverständnis

hat vielmehr den Charakter eines bürgerlichen Beamten, wobei nicht ausgeschlossen, dass sie und da zur Wahlberechtigung Geburtsadel erforderlich gewesen sein mag. Nach diesen zwei Gruppen sollen die bekannten Fälle aufgezählt werden. 1. Mehrere B. sind bezeugt für: 1. Elis (IGA 112 = Collitz Dial.-Inscr. I 1152 wohl noch aus dem 7. Jhd.), wo es aber unklar ist, ob nicht überhaupt Mitglieder der Adelsgeschlechter (*βασιλεις* im Sinne des jüngeren Epou) zu verstehen sind. 2. Kyme, wo sie ihr Amt, wie es scheint, lebenslänglich bekleideten, da sie von Zeit zu Zeit vom Räte in geheimer nächtlicher Sitzung geprüft wurden (Plut. qn. Gr. 2). 3. Mytilene, wo sie noch am Ende des 2. Jhdts. neben oder vor dem Prytanen die Hauptbeamten des Staates waren und, wie es scheint, mit dem Gerichtswesen zu thun hatten (Collitz Dial.-Inscr. I 214. 215. Theophr. bei Stob. flor. 44. 22); hier haben wohl die Geschlechter die *βασιλεια* der Penthiden übernommen, von deren Sturz Aristoteles (Ptol. VIII 1311b) erzählt. 4. Kysik os: hier werden in verschiedenen Prytanenverzeichnissen (vor und nach Christi Geburt) drei bis sechs B. genannt (CIG 3663 A. B. Athen. Mitt. VI 45ff. XVI 438), wobei, von ihrem sacralen Charakter abgesehen, sich über sie nichts Genaueres feststellen lässt. 5. Einzelbeamte mit dem Namen B. sind bezeugt für: 1. Argos (Herod. VII 149). 2. Megara und seine Colonien: Megara selbst (IGS I Hf.), Aigosthenai (ebd. 223), Pagai (ebd. 188), Chalkedon (CIG 3794), Chersonasos (Latyschew Inscr. orae septentr. P. Eux. I 185—187. Bull. hell. XI 296). In allen diesen Staaten war der B. eponymer Beamter (vgl. Latyschew Bull. hell. IX 286). 3. Chios (IGA 381, mit sacralen Functionen). 4. Miletos (Dittenherger Syll. 376, an Opfern beteiligt). 5. Olbia (Latyschew Inscr. P. Eux. I 53). 6. Siphnos, hier kann es zweifelhaft sein, ob einer oder mehrere B. waren, jedenfalls wurden sie aus gewissen Geschlechtern gewählt (Iokr. XIX 36). Ausserdem kommt der B. wohl vor in Arkesine auf Amorgos (Athen. Mitt. I 342) und Samothrake, wo er als eponymer Beamte fungiert, da aber in letzterer sicher, in ersterer wahrscheinlich ein ganzes Collegium von neun Archonten vorhanden war, so ist wohl die ganze Institution aus Athen entlehnt. Literatur: G. Gilbert Griech. Staatsalter, II 272f. 323f.

§ 2. In Athen muss das ursprüngliche Königtum nach seinen Rechten und Pflichten nicht verschieden gewesen sein von dem sog. 'heroischen', aber weiter lässt sich selbst hypothetisch nichts aussagen. Freilich wurde schon von den Alten dem Theseus eine wichtige Reform desselben zugeschrieben, sowohl in Betreff der Einigung der ganzen Landschaft unter der Herrschaft eines B. (Thukyd. II 15), als der volkstümlichen Beschränkung seiner Gewalt (Arist. Pol. 41, 2. Plut. Thea. 25), aber beide Massregeln sind ihrem Sinne, wie ihrer Tragweite nach unbestimmt, selbst wenn man davon absieht, dass hier wohl auf eine Persönlichkeit das Resultat längerer Entwicklung übertragen worden ist. Wenn die Beschränkung der königlichen Gewalt zu Gunsten des Demos jedenfalls nundenkbar ist, wie allgemein angenommen wird, so ist der sog. Synoikismos um

nichts deutlicher: war es wirklich eine Einigung ganz selbständiger Gemeinden oder nur eine Rückführung unabhängig gewordener Adelsgeschlechter zu pflichtschuldigen Gehorsam? Die Überlieferung von verschiedenen B. in den attischen Gauen (Paus. I 14. 7) beweist dagegen nichts — viele B. gab es auf Ithake, wo doch niemand an wirklich autonome Gemeinden denken wird, vier B. herrschten in Eleusis (Hymn. in Cer. 473) — womit natürlich nicht die ehemalige Selbständigkeit gewisser Landesteile, wie der marathonschen Tetrapolia oder von Eleusis gelehnet werden soll, sondern nur auf die Unklarheit der Tradition hingewiesen. Ebenso ist die erst recht spät (viel später als die spartanische) anrecht gemachte Königsliste ursprünglich nicht nur äusserst arm, sondern auch ansammlungslos: Kekrops, Erechtheus und Aigeus, dem erst verhältnismässig spät Pandion zum Vater gegeben wurde, stehen ganz vereinzelt, Theseus selbst ist ein ionischer Zugewandter (*Ἰωνεύς* Plut. Thea. 13), Menesthenes scheint attischer Herkunft zu sein, dagegen ist Demophon von zweifelhafter Provenienz, dann folgen etymologisch spielende Namen (Apeidas, Oxyntas, Thymoites) und endlich die spät aus ionischer Überlieferung eingedrungenen Melanthes und Kodros — das ist die Liste, wie sie sich noch dem Hellanikos vorlag, der dieselbe erweitert haben soll, um sie in Einklang zu bringen mit den höher hinaufreichenden peloponnesischen (Brandis De temp. graec. antiquiss. rationibus 20), was aber sich nicht beweisen lässt und sehr fraglich erscheint (vgl. v. R a n k e Weltgesch. II Anh.). Selbst noch die Geschichte der Medontiden ist ein leeres Blatt, und der Versuch, dasselbe durch staatsrechtliche Reconstructionen zu füllen (wie z. B. durch Annahme eines Gesamtkönigtums der Medontiden nach Beispiel der Bakchiaden in Korinth, E. Curtius Monatsber. Akad. Berlin 1873, 284ff.) muss als verfehlt bezeichnet werden. Über den Sturz des Königtums, sein Ersetzung durch das Collegium der neun Archonten, von denen der zweite den Titel B. beibehielt, und die dem letzteren mit seinen Collegen gemeinsamen Rechte und Pflichten vgl. unter Archontes.

§ 3. Der Beamte, welcher den ehrwürdigen Namen des B. trug, hatte mit demselben die religiöse Vertretung des Staates vor den Göttern erbt, daher war ihm die Sorge für den ganzen Kultus (mit allem, was damit zusammenhängt) übertragen, soweit dies *ἑστὸς πάρος* waren — nur die am spätesten eingeführten (*ἰσθῆρα*) wurden, als der religiöse Nimbus des Amtes dem Bewusstsein der Bürger nicht mehr so gegenwärtig war, grösstenteils dem Archon, noch später auch anderen Beamten überlassen. Aus diesem vorwiegend religiösen Charakter erklären sich auch einige Eigentümlichkeiten des Amtes. Vor allem bemerkbar ist die Rolle, die allein unter allen Beamten bei ihm die Gemahlin spielte, wie sie auch einen speziellen Titel — *βασιλοσσα* — (so lautete die am besten bezeugte Form nach Ael. Dionysius, vgl. CIA II 374) trug. Infolge dessen musste er nicht nur in rechtmässiger Ehe verheiratet sein, sondern auch durchaus mit einer Jungfrau: nur eine solche Frau galt für würdig, die ihr anvertrauten sacralen Ceremonien für den Staat zu verrichten, von denen die wichtigste ihre mystische

Vermählung mit dem Dionysos war. Dieselbe wurde in dem sog. *Βουκολέιον* (welches nicht als Viehhof zu deuten ist, sondern als Temenos des als Stier gedachten Gottes, vgl. Reitzenstein Epigramm und Skolion, Giessen 1893, 193ff. Crusius Philol. XLVII 84 über die *βουκόλιος* als Dionysosverehrer), im ältesten Heiligtum desselben zu Limnai (Thuk. II 15) gefeiert, wozu sie zu diesem Zwecke an den Anthesterien sich in feierlicher Procession in Begleitung der vierzehn *γερσάται* begah (Pa.-Dem. LIX 74—77). Über andere Ohligkeiten derselben lässt sich wegen Mangels an Zeugnissen nichts sagen: erinnert sei nur an die analoge Rolle, die auf Syros (*Ἀθήν.* III 529f.) die *ἀρχαίρη* und die *Regina sacrorum* in Rom spielte. Auch das Amtsalod des B. war ursprünglich in dem genannten Bukoleion (Arist. *Ἀθ. πολ.* 3, 5) in einem Gebäude, das nach ihm Basileion (s. d.) genannt wurde (Poll. VIII 111, vgl. Suid. s. *ἀρχαίρη*. Bekker Anecd. 449, 19), nahe dem Prytaneion, dem Herde des Staates. Wo man dasselbe ansetzen soll, ob südlich von der Akropolis (so E. Curtius Stadtgesch. von Athen 51f.) oder dort, wo später das (allein sicher besungte) Prytaneion lag, war lange strittig: in letzterem Falle würde der B. aneh später bei der Übertragung des Amtsalods in die nach ihm benannte Königshalle, wo er wenigstens seit Ende des 5. Jhdts. verweilt (Plat. Theaetet. fin.), sich nicht weit von dem altgeheiligteten Boden entfernt haben, da möglicherweise auf ihm sogar die Stoa errichtet war. Jetzt ist durch Doerpfelds Ausgrabungen der lenaische Bezirk samt dem Bukoleion am Nordwestabhange der Akropolis festgestellt worden (Athen. Mitt. XX 161ff.). Dem B. kam auch nach nicht ganz deutlichen Notizen (Poll. VII 77, 85) eine besondere Kleidung und *βασιλίδες*; genaunte Schuhe zu. Von sonstigen Ehrenrechten des B. ist nichts bekannt, ausser dem Rechte in den von ihm geleiteten *40* Btingerichten (Arist. *Ἀθ. πολ.* 57, 4. Poll. VIII 90) mitzustimmen — hier hat sich aber wohl nur eine ursprüngliche Beschränkung in das Gegenteil verkehrt: wo der Besamte einst seinen Spruch selbständig fällte, da ward sein Gericht zuerst durch die Appellation beschränkt und dann ganz verdrängt durch die *Heliaia*; wo er aber von alters her nur eine Stimme in zahlreicher Gerichtsversammlung besass, wie der B. im Areopag, da schien es unnütz, ihm dieses Recht zu nehmen. Wohl um den Grundsatz, dass Besamter und Richter verschieden seien, festzuhalten, war es Sitte, dass der B. bei Abgabe seiner Stimme den Myrtenkranz, sein Amtsabzeichen, vom Haupte ablegte (A. Kirchhoff Mon.-Ber. Akad. Berl. 1874, 105ff. Schoemann Jahrb. f. Philol. CXIII 12ff., dessen Ausführungen aber nicht überzeugend sind).

§. 4. Die Amtspflichten des B. scheiden sich in administrative und gerichtliche; da aber unter letzteren ein Teil, die Btingerichtbarkeit, eine besondere Stellung einnimmt, so ist es passender, diese gesondert zu betrachten, dagegen seine sonstige jurisdictionelle Thätigkeit im Zusammenhang mit administrativen. Wie gesagt, lag ihm vor allem die Oberaufsicht über den ganzen Kultus ob, er hatte dafür zu sorgen, dass die Rechte der Götter gewahrt würden und der Staat seinen Pflichten ihnen gegenüber nachkäme. Infolge

dessen musste er über die regelmässige Besetzung aller Priesterämter wachen und bei solchen, deren Besorgung gewissen Geschlechtern zukam, die etwa sich erhebenden Streitigkeiten über das Anrecht auf ein solches vor Gericht bringen, ebenso die Prozesse der Priester über die ihnen zustehenden Ehrenrechte (Arist. *Ἀθ. πολ.* 57, 2. Poll. VIII 90. Phot. s. *ἡγεμονία δικαστηρίων*. Bekker Anecd. 219, 16). Er selbst besorgte die ehrwürdigsten der altväterlichen Opfer (Plat. Polit. 290 E. Arist. *Ἀθ. πολ.* 57, 1. Schol. Plat. Phaedr. 235 D). Im einzelnen ist leider über die letzteren wenig überliefert, ebenso wie über den *βασιλικὸς νόμος* (oder *νόμοι*), der ausführliche Vorschriften über die künftigen Verrichtungen enthalten haben muss (Pa.-Dem. LIX 76. Poll. III 39. VI 35. Athen. VI 234f.—235b), wie die (für uns ziemlich dunklen) Bruchstücke über die sog. *καρδοίται* zeigen, welche als priesterliche Gehülfen des B. aufzufassen sind, der sie von den Demoten wählen lässt (durch Vorwahl, worauf also das Los entschied) und sie zur Einsammlung des heiligen Getreides im Bukoleion verwendet (Athen. a. a. O.). Fast nur von den Mysterien und Lenaeen ist ausdrücklich überliefert, dass ihre Besorgung dem B. oblag mit Beihilfe der *μυστηρίων ἐπιμεληταί*, von denen zwei aus allen Bürgern, je einer aus den Geschlechtern der Eumolpiden und Keryken gewählt wurde (Arist. *Ἀθ. πολ.* 57, 1. Harpokr. s. *ἐπιμεληταί μυστηρίων*. Poll. VIII 90. Bekker Anecd. 219, 14; über die Mysterien speziell Pa.-Lys. VI 4. CIA II 376. 597. 741) — nur den Agon bei den Lenaeen leitete er selbständig, ebenso wie alle Fackelwettläufe (Arist. *Ἀθ. πολ.* a. a. O.). Ihm kam wohl auch die Mitwirkung bei der Wahl der Choren für die Lenaeen und Bestellung der Gynasiarchen für die Fackelwettläufe zu (Thymser De civium Atheniensium muneribus 83), wenigstens nahm er die diesbezüglichen Klagen an (Dem. XXXV 48). Ebenso leitete er die Feier der Anthesterien (Arist. Acharm. 1224; Pint. 1197; Ran. 209 und die betreffenden Schol. Poll. VIII 108) und die Arrhaphorien: für die ersteren bestellte er die *γερσάται* (Etym. M. 227), ebenso wie für letztere er die Arrhaphoren wählte (Suid. s. *ἐκώφωρο*). Selbstverständlich hatte er auch die Gerichtsstandschaft in allen aus den betreffenden Verhältnissen sich ergebenden Processen (wie er auch befugt war, eigenmächtig gewisse Strafen — *ἐπιβολαί* — anzuerlegen oder an den Rat Anzeige zu machen, Andok. I 111. CIA IV 53 a), aber von einzelnen Klagen, ausser den schon erwähnten, ist nur die *γραφὴ ἀσβείας* besengt (Hyperid. III 21. Arist. *Ἀθ. πολ.* 57, 2. Poll. VIII 90. Phot. s. *ἡγεμονία δικαστηρίων*. Bekker Anecd. 219, 16), welche aber viel weiteren Umfang hatte: wenn gegen Andokides speciell wegen Mysterienfrevels beim E. eine Endeixis gemacht wurde (Andok. I 111), so lautete die *γραφὴ ἀσβείας* gegen Sokrates viellalgemeiner (Diog. Laert. II 40) und war doch beim B. eingereicht worden (Plat. Theaetet. fin.). Ob daraus eine Pflicht desselben abgeleitet werden kann, den Privatkultus zu beaufsichtigen und speciell dem Eindringen neuer Gottheiten zu wehren, ist mehr denn zweifelhaft; ja sogar das ausschliessliche Recht, Klagen wegen *δόξης* anzunehmen, lässt sich bezweifeln (Dem. XXII 27); vgl. Meier-Schoemann-Lipsius Att. Proc. 61ff.

Hauvette-Besnault De archonte rege 73ff. (gogen den einzuwenden ist, dass jedenfalls die *προβολή* gegen Meidias nicht zu den Anklagen *ἀσέβειας* zu rechnen ist).

Ein anderer, nicht minder wichtiger Verwaltungszweig war die Administration des Vermögens der Götter, speciell der ihnen gehörigen *τεμένη*. Freilich muss der Umfang der diesbezüglichen Pflichten des B. sofort stark eingeschränkt werden. Entzogen waren seiner Obhut die schon flüssig gemachten heiligen Gelder, welche den Tamiä der Göttin (und der anderen Götter) zur Bewahrung anvertraut (so schon im 6. Jhd., wie die Erwähnung der *Ταμίαι* CIA IV 3, 18—19 beweist, wodurch aneh deren Existenz zu Drakons Zeiten an Wahrscheinlichkeit gewinnt, Arist. *Ἀθ. πολ.* 4, 2) und von diesen unmittelbar an die verschiedenen mit Ausgaben für Feste, Opfer u. s. w. betrauten Beamten angezählt wurden: selbst an den Lenäen wurden die „Hauptgelder“ nicht vom B., sondern von den Epimeleten der Mysterien zurückgezahlt (CIA II 741), welchen also wohl auch die Verwendung der vom Staate verliehenen Mittel oblag. Auch in Betreff der *τεμένη* selbst wurden die Grundsätze der Verwaltung derselben, d. h. meist die Pachtbedingungen, von der Volksversammlung ohne Mitwirkung des B. festgestellt; ihm lag es nur ob, sowohl nach diesen Normen die Grundstücke zu verpachten (meist auf zehn Jahre, unter besonderen Umständen aber auf längere Zeit), als über deren Erfüllung zu wachen und die etwaigen Schuldner anzuzeigen, zu welchem Zwecke er ein Verzeichnis der Pächter und ihrer Bürgen führen musste (Arist. *Ἀθ. πολ.* 47, 4. *Ἔφημ. ἀρχ.* 1883, 110, besonders ausführlich die Bestimmungen über das Heiligtum des Neleus, CIA IV 2, 53 a); auch musste er überhaupt die liegenden Güter in unvermindertem Umfang erhalten und zu dem Zweck etwaige neue Vermessungen und Grenzregulierungen vornehmen, wohl aber nur nach ausdrücklicher Vorschrift des Volkes—in allen Fällen von Übertretungen war er befugt, Strafe (*ἐπιβολή*) aufzuerlegen oder dem Rate Antrag zu stellen auf eine Busse von 500 Drachmen (vgl. die Bestimmungen über das Pelargikon CIA IV 27 b; über die heilige Orgas Bull. hell. XIII 434ff.; über den Bezirk des Apollon Erithaseos CIA II 841). Vielleicht lag es in seinen Pflichten, aneh auf die etwa nötigen Reparaturen und sonstige Arbeiten in den heiligen Bezirken Anträge zu stellen, obgleich in den bezeugten Fällen dies von seiten der Priester (CIA II 403) oder von Privatleuten (Dem. XXI 69) geschah— jedenfalls die Aufsichtigung solcher Arbeiten gehörte nicht zu seinen Competenzen, da für gewöhnlich zu diesem Zwecke die *λεγόν ἐπισκευασταί* bestellt waren, welche die Arbeiten verdingten (Arist. *Ἀθ. πολ.* 50, 1. Athen. VI 235 b), in ausserordentlichen Fällen besondere Commissionen bestellt wurden, wie weit sich die Aufsicht des B. über die Phylen-, Deme- und sonstige nicht rein private Heiligtümer und deren Kultus (über die *λεγά δημόσια*, aber nicht *δημοτελή*) erstreckte, lässt sich nicht feststellen, zweifelhaft ist, ob der Bezirk des Apollon Erithaseos dem Gesamtstaate oder einer Gemeinde gehörte (CIA II 841), denn der darin erwähnte Demareh könnte auch als Beamter des Staates fungieren. Als letzte Function des B. ist die Vormundschaft

in allen Blutgerichten zu nennen: alle auf die sog. *φρονικά* bezüglichen Klagen kamen an ihn, und seine Pflicht war es, dem bekauenten oder unbekanntem Mörder den Zutritt zu den heiligen Stätten, dem Markt u. s. w. zu verbieten (Arist. *Ἀθ. πολ.* 57, 2. Poll. VIII 90. Phot. s. *ἡμερῶν δικαστηρίου*. Bekker Anecd. 310, 6). wonach das *προεισὶν τῷ κτείναντι ἐν ἀγορῇ ἐντός ἀνευδίσκτου* (Dem. XLIII 57 und das danach ergänzte Gesetz CIA I 61) nur im Sinne „die Klage ankündigen“ verstanden werden kann, nicht als Verbot der Betretung des Marktes. Weiter hatte der B. die Voruntersuehung (*ἀνάκρισις*) an drei Terminen (*προδικασίας*), welche auf drei Monate verteilt wurden (Antiph. VI 42), zu leiten und den zuständigen Gerichtshof je nach dem Charakter der That zu bestimmen, wobei aber der Beklagte sich durch eine (wohl von gewöhnlichen Heliasten zu entscheidende) *παραγραφή* gegen Willkür schützen konnte. Im Falle, dass der Zwischenraum von drei Monaten wegen Amtsablaufes nicht eingehalten werden konnte, durfte der B. auch die Klage nicht annehmen, da es verboten war, solche Prozesse dem Amtsnachfolger zu übertragen (Antiph. a. a. O.); sie mussten von demselben Beamten bis zu Ende geführt werden. Von dem Vorsitz und dem Stimmrecht des B. in den Blutgerichten war schon die Rede. Diese Pflicht, dem homerischen B. noch nicht zukommend, wird wohl noch vor Abschaffung des Königtums demselben übertragen worden sein, und wenn von den Beamten gerade der B. dieselbe zugewiesen erhielt, so mag hier der religiöse Gedanke an Verunreinigung der Landes durch die Mörder mitgewirkt haben, ursprünglich aber waltete die Idee des Gemeinwohls und der Schädlichkeit der Privatrace unzweifelhaft vor, denn sonst würden nicht die Brandstifter und noch mehr die durch das Gesetz gerechtfertigten Mörder, bei denen von einer Verunreinigung des Landes nicht die Rede sein kann, demselben Gericht des B. unterworfen sein; darum ist es eben wahrscheinlich, dass hier der B. nur Erbe des Königs war, denn bei späterer Einführung dieser Klagen würden sie wohl dem ersten Beamten des Staates, dem Archon, überwiesen worden sein (die Mythen über die Stiftung des Areopag, des Gerichtes am Palladion u. s. w. haben selbstverständlich kein Beweiskraft).

Über die Einzelheiten des Blutgerichtes vgl. o. Bd. II S. 628ff. und unter Ephetai. Nur über das Scheingericht im Prytaneion sind zwei Bemerkungen zu machen. Erstens hat das Zeugnis des Aristoteles (*Ἀθ. πολ.* 57, 4) den scheinbaren Widerspruch zwischen Poll. VIII 90 und 120 gelöst: es ist kein Grund zu legen, dass unter dem Voritz des B. die Phylbasileis das Urteil fällten über den unbekanntem Mörder und über die Tiere und Sachen, welche den Tod eines Menschen verursacht, aber auch kein Grund darauf weitgehendere Schlüsse über die Bedeutung der Phylbasileis zu bauen. Zweitens soll vor diesem Gericht auch über die des Strebens nach Tyrannis Schuldigen das Urteil gesprochen worden sein, wie nicht nur das solonische Amnestiegesetz (Plut. Sol. 19), sondern auch das Psephisma des Patrokleides (Andok. I 78) besagte. Dagegen scheint zu sprechen, dass im 4. Jhd. die Anklagen *κατάλοιτος τοῦ δήμου* vor die Thesmotheten gehörten,

aber das eine ist mit dem anderen nicht identisch; einen Umsturz der Demokratie konnte das Volk im 5.—4. Jhd. wohl befürchten und deshalb vor sein Forum (die Heliaia) zu ziehen wünschen, eine Tyrannis aber war undenkbar und deshalb durfte das halbvergessene Gesetz fortexistieren, — wenn nicht einfach Patrokleides die solonischen Bestimmungen gedankenlos übernahm. Zugleich ist zu sagen, dass weder der Versuch ein Gericht *in novationem* von dem bekannten *ἐπιπροστασίας* zu scheiden annehmbar ist, noch der Satz *καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων* auch auf den Areopag und die Epheten bezogen und die B. als die verschiedenen Inhaber des Amtes gedeutet werden kann (so Philippi Areopag und Epheten 217ff.); der Zusatz *ὑπὸ τῶν βασιλέων* zu *καταδικασθέντες* (was nicht = *δικάζειν*) wäre nicht nur ganz unnütz, sondern auch falsch, da das ganze Gericht *καταδικάζει* (abgesehen von der unmöglichen Verhinderung *ἐν τῶν ἐφετών καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων*); so aber mit Beziehung auf das Gericht beim Prytaneion hat er vollen Sinn, und der Einwand, dass *βασιλεῖς* nicht statt *πλοβοσασίαις* stehen könne, ist unhaltbar geworden, seit sicher ist, dass letztere unter Vorsitz des B. richteten — zusammen mit ihm konnten sie wohl als *βασιλεῖς* bezeichnet werden. Folglich gehörte wenigstens in älterer Zeit die Anklage auf Streben nach Tyrannis vor das Gericht des B. Zum Schluss sei noch erwähnt, dass nach einer zwar unklaren Stelle (Ps.-Lys. XXVI 8) der B. die Pflichten des Archon versah, wenn letzterer bei der Dokimasia entsetzt war, und dass er ausser den schon genannten Gehülfen sich selbst zwei Paredren wählte (Arist. *Ἀθ. πολ.* 56, 1, Poll. VII 92. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1883, 110), worüber vgl. unter Archontes. Litteratur: ausser den Griech. Staatsaltert. von Schoemann, G. Gilhert, B. Solt, Hermann-Thumser vgl. Meier-Schoemann-Lipsius Attischer Process 61ff. Artikel Archontes bei Daremberg et Saglio Dict. des antiq. gr. et rom. I 386 und Smith Dictionary of gr. and rom. antiq. 3 ed. I 65. Hanvette-Besnant De archonte rege, Paris 1884. Leconte Archontat athenien. Histoire et organisation d'après la *πολιτεία Ἀθηναίων*, Louvain-Paris 1893.

IV. Als B. wurden auch die Herrscher der sog. barbarischen Völker bezeichnet, aber alle anzuzählen, für deren Oberhäupter dieser Name mit mehr oder minder Recht gebraucht wurde, wäre unthunlich. Häufig werden auch Hänglinge wilder Horden mit diesem Titel beehrt, nicht viel höher standen auch die B. der Thraker, Illyrier, Paioner und anderer Stämme an den nördlichen Grenzen der hellenischen Welt, obgleich dieselben sich meist his in die Römerzeit erhielten und einige von ihnen es zu ansehnlicher Macht brachten. Hier mögen nur über das Königtum bei den halbhellenisierten Völkern Nordgriechenlands, den Epeiroten, Thessalern und Makedonen, sowie in den hellenistischen Reichen ein paar Notizen folgen.

§ 1. Bei den Epeiroten existierten wohl ursprünglich B. bei jedem einzelnen der verschiedenen Stämme, aber schon zur Zeit des peloponnesischen Krieges hatten sie sich nur bei den Molossern und den Parauaiern erhalten (Thuk. II 80). Von den Molossern ging auch die Einigung

des ganzen Landes unter einem B. aus, wohl noch vor Ende des 5. Jhdts. unter der Regierung des Tharypas (Just. XVII 3), der noch im J. 429 ein Kind war (Thuk. II 80); wenigstens ist sein Sohn Alketas schon Herrscher von ganz Epeiros. Das Geschlecht der molossischen B. nannte sich Aiakiden (Strab. VII 324) oder Pyrrhiden (Plut. Pyrrh. 1) und führte seinen Ursprung auf Pyrrhos, den Sohn des Achillens, zurück. Die Gewalt dieser B. war stark beschränkt, wie Aristoteles bezeugt (Pol. VII [V] 1313 a), und daraus hervorgeht, dass selbst in den Praescripten der Inschriften neben dem B. ein Beamter, *προστάρης*, genannt wird, der von den einzelnen Stämmen bestellt wurde (*προστάρης Μολοσσῶν*, Collitz Dial.-Inschr. II 1334ff.); jedes Jahr war der B. verpflichtet, den Eid auf die Gesetze zu leisten (in Passaron), wogegen er den Treueid seiner Unterthanen empfing (Plut. Pyrrh. 5) — Genaueres lässt sich über seine Stellung und Rechte nicht sagen. Nicht selten waren die Fälle, dass der B. seiner Würde entsetzt wurde (Diod. XV 13. Plut. Pyrrh. 2). Nur der berühmte Pyrrhos scheint, gestützt auf seine Popularität bei dem von ihm ausgehildeten Heere, die Königsgewalt nach Analogie der anderen hellenistischen B. verstärkt zu haben, aber kurze Zeit nach seinem Tode wurde in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. das Königtum ganz abgeschafft; vgl. Droysen Gesch. d. Hellen. III 2, 25ff. Roberts Inscript. of Dodona, Journ. of Hell. Stud. II 100f.

§ 2. Noch kürzer sind die Nachrichten in Betreff der B. bei den Thessalern. Dass dieselben einst als Alleinherrscher über das ganze Land geboten haben, darauf scheint der Brauch hinzuweisen, dass auch in späterer Zeit der (im Notfall) erwählte *ραγός* als Heerführer für das ganze Volk fungierte (Xen. hell. VI 1, 8—12). Von diesen B. werden einige aus älterer Zeit genannt und auf sie gewisse Einrichtungen zurückgeführt (oh es wirklich historische Persönlichkeiten waren, unterliegt wohl dem Zweifel), so auf Aleus den Rotkopf die Einteilung des Landes und die Heeresorganisation (Arist. *πολ. θεοσ.* frg. 497 Rose), auf Skopas die Festsetzung der Abgaben (Xen. hell. VI 1, 19). Welches aber die Stellung dieser B. war, ist nicht bestimmbar, da schon von alters her infolge der Teilung des Landes in Tetraden und der Kivalität mehrerer Geschlechter, vor allem der Aleuden (in Larisa, Herod. IX 58) und der Skopaden (in Krannon, Herod. VI 127), die um das Königtum stritten und sich selbst *βασιλεῖς* nannten, dasselbe zu einer Art Teilfürstentum herabgesunken war. Sogar die Existenz eines Gesamtkönigtums auch in älteren Zeiten wird neuerdings in Abrede gestellt; vgl. Hiller v. Gaertingen Königtum bei den Thessalern, Aus der Anomia, Berlin 1890, 1ff. Vgl. G. Gilhert Griech. Staatsalt. II 7ff.

§ 3. Ausführlicher sind die Nachrichten über die B. der Makedonen, die Argaden, welche sich hellenischen Ursprung zuschrieben und ihr Geschlecht nach der recipierten Genealogie auf den Herakliden Temenos zurückführten (Herod. VIII 139). Aber wenn über deren Geschichte mehr bekannt ist, so doch nicht über die staatsrechtliche Stellung des Königtums: wie von den älteren Herrschern sich nur kurze Nachrichten erhalten

haben, meist auf ihre Verhältnisse zu den hellenischen Staaten bezüglich, so erseheint selbst Philippos III. fast nur in der Rolle des Feldherrn und noch mehr Alexander, dessen ganze Regierung in einem Feldzug verging und dessen Verwaltungsmaßregeln nur in Beziehung zu den orientalischen Ländern seines Reiches einigermaßen bekannt sind, wo er als Erbe der Grosskönige auftrat. Im allgemeinen nur lässt sich sagen, dass die Macht des B. keine absolute war, aber wohl nicht durch Gesetz, sondern eher durch Sitte und Herkommen gemässigt (Arrian. anab. IV 11, 6); von den veränderten Verhältnissen abgesehen muss seine Stellung analog derjenigen des B. der heroischen Zeit gedacht werden: wie dieser war er Vertreter des Staates gegenüber den Göttern, oberster Feldherr und höchster Richter, nur dass letztere Pflichten viel complicierter geworden waren und tiefer in die Privatverhältnisse eingriffen als in der Urzeit; ebenso auch in Beziehung auf die Verwaltung und den Staatshaushalt; was diesen betrifft, so bezog der B. ausser den Einkünften der Domänen noch den Ertrag der Abgaben und Zölle (Dittenberger Syll. 127). Beschränkt war die Macht des B. mehr durch einen zahlreichen und stolzen Adel, dessen Mitglieder sich, wie schon ihr Name *τραίποις* zeigt, als demselben an Ehre gleich erachteten, denn durch eine Versammlung des Volkes, von deren Einfluss sich gar keine Spuren erkennen lassen. Denn in der Rolle, welche das Heer unter Alexander d. Gr. spielte, ein Spiegelbild der Bedeutung der Volksversammlung zu sehen, ist ebenso richtig, als wenn man nach der Rolle der Praetorianer die Bedeutung der Comitien unter den Caesaren bemessen wollte: nicht eine nur durch die Kriegsdisciplin beschränkte Freiheit der Volksversammlung muss man in den Ansprüchen meuterischer Stimmung bei diesem Heere annehmen, sondern im Gegenteil ein allmählich stärker werdendes Gefühl seiner Unentbehrlichkeit, als einziger Stütze des neugebildeten Staates und seines Herrschers — dies stetige Wachsen des soldatischen Übermutes (nicht Pochen auf gesetzmässig zustehende Rechte) macht sich schon unter Alexander mit der Zeit immer fühlbarer und kommt nach seinem Tode zum vollen Ausbruch. Allenfalls könnte man eine gewisse Autorität der Volksversammlung in Capitalprocessen annehmen, aber auch dies Recht derselben ist problematisch, denn möglicherweise handelte es sich in den bezugten Fällen darum, bei peinlichen Verurteilungen das Odium derselben vom Herrscher abzuwälzen, und die Verallgemeinerung dieser Sitte ist nur Klügelei eines wenig zuverlässigen Autors (Curt. Ruf. VI 32) beim Process des Philotas; vgl. den analogen Fall der Olympias (Diod. XIX 51, 2). Ganz anderer Art ist die auf hergebrachter Sitte fussende Opposition des Adels, z. B. in der Person eines Kleitos oder Philotas, welche von der mächtigen Persönlichkeit des Herrschers notdürftig im Zaume gehalten, nach seinem Abgange den vollen Sieg erlangte, indem derselben bedeutendste Mitglieder nach mörderischem Kampfe gegen das Königtum sowohl wie gegen ihre Nebenbuhler sich zu unabhängigen Herrschern einzelner Reichsteile aufschwangen. Darin zeigt sich am klarsten, dass

die Gewalt eines makedonischen B., nur auf dem Herkommen begründet, sehr verschiedenen Umfangs sein konnte und hauptsächlich auf der Macht der Persönlichkeit desselben beruhte und auf seinem Geschick, den ihn umgebenden Adel zu bändigen oder an sich zu fesseln. Daher die Schwierigkeiten, mit denen jeder neue B. bei seinem Regierungsantritte zu kämpfen hatte, daher die häufigen Fälle der Verbannung oder Ermordung des Herrschers, daher die fast permanenten Thronstreitigkeiten. Wenn dabei einige Forscher (so auch Droysen) auf die Unsicherheit der Erfolge verweisen, so ist das nur verhältnismässig richtig; zwar durch Gesetz war dieselbe wohl kaum geordnet (wie aus keinem Staate des Altertums überhaupt ein solches überliefert ist), wohl aber durch die Sitte, welche dem Erstgeborenen das Erbe des Vaters sicherte, wie sich das nachweisen lässt sowohl durch die legendarische Genealogie der älteren B., als durch die Thatsache, dass die Usurpatoren meist eben als Vormünder dieser legitimen Erben auftreten (so noch Philippos III. für den Sohn seines Bruders Perdikkas, Amyntas, den darum Alexander sich beeilte an dem Wege zu räumen); aber bei der eben geschilderten Stellung des Königtums ist es selbstverständlich, dass bei Minderjährigkeit oder Schwäche der gesetzmässigen Erben leicht ein auf starken Anhang unter dem Adel gestützter Praetendent auftreten und sogar sein Ziel erreichen konnte, besonders da die beständige Kriegsgefahr von seiten der umwohnenden Barbaren und der Hellenen einen kräftigen Herrscher und Kriegsmann an der Spitze des Staates forderte. Unzweifelhaft dagegen ist, dass die Thronstreitigkeiten häufig Nahrung erhielten durch die Sitte, jüngere Mitglieder des Königshauses durch Teilfürstentümer (in einer Art Lebensverhältnis) zu entschädigen, wodurch sie die Mittel zu weiteren Unternehmungen erhielten. Bemerkt sei noch, dass die Königsliste für die älteren Zeiten schon bei Herodot (VIII 139) gegeben ist, dieselbe aber später, um sie mit den peloponnesischen Listen (speziell der Temeniden) in Einklang zu setzen, durch Einschlebung neuerfindener Namen nach oben verlängert wurde. Ubrigens steht die Genealogie des makedonischen Königshauses selbst im 5. und 4. Jhd. durchaus nicht fest, da für manche Herrscher und Praetendenten ihr verwandtschaftliches Verhältnis ganz unsicher ist. Literatur: Droysen Gesch. Alex. d. Gr. 46. Grote Hist. of Greece XI 14ff. Zur Königsliste: v. Gutschmid Kl. Schr. IV 33. Bnsolt Griech. Gesch. I² 616.

§ 4. Kurz sei noch erwähnt, dass auch die Herrscher der mächtigen Kulturvölker des Orients, Ägypter, Assyrer, Babylonier, Lyder, Meder, Perser, B. genannt wurden. Der Perserkönig, dessen Macht den Hellenen besonders fühlbar geworden war, genoss den Vorzug, entweder B. ohne Artikel (wenn nicht ein bestimmter Herrscher unterschieden werden soll) oder *ὁ μέγας βασιλεύς* (so schon Herod. I 188) genannt zu werden. Dies war eine Wiedergabe des Titels, mit dem sich derselbe offiziell bezeichnete, der andere Teil dieser Titulatur *kshajathiya kshajathindam* 'König der Könige' war dem massvollen Sinn der Hellenen unliebsam und ist in griechischer Sprache

erst neuerdings, und zwar in einem Briefe des Dareaus I., zu Tage getreten (Bull. hell. XIII 530): *βασιλεὺς βασιλεύει*. In demselben Document hat auch die Charakteristik des Aristoteles (Pol. III 1285 a), dass die orientalische Monarchie eine absolute Herrschaft wie über Sklaven sei, eine offizielle Bestätigung gefunden in der Anrede *δοῦλος βασιλέως* (doch wohl ein höherer Beamter). Auf Grund dieses Grosskönigtums, welches einer genaueren Charakteristik nicht bedarf, erwachsen die *basileis* der Diadochen Alexanders. Nachdem zuerst Antigonos und Demetrios sich B. genannt hatten, legten sich (im J. 306) auch die Herrscher Ägyptens, Syriens, Thrakiens, Makedoniens denselben Titel bei, und noch später erstanden auf den Trümmern der Alexandermonarchie, abgesehen von einigen kleineren halbbarbarischen Herrschaften, die vier grossen Reiche der hellenistischen Zeit, das ägyptische, syrische, pergamenische und makedonische, deren Gehieten sich B. nannten. Obgleich aber dieselben einander natürlich an Rang nicht nachgaben, kann man doch in ihrer Stellung gegenüber den Unterthanen, trotz Mangelhaftigkeit der Quellen, gewisse nicht unbedeutende Unterschiede bemerken. Dem Charakter des absoluten Grosskönigtums am nächsten stand der B. des syrischen Reiches aus dem Seleukidengeschlecht, der sich aneignete allein den Titel *ὁ μέγας βασιλεὺς* beizumessen, und dessen Regierung, abgesehen von der Heranziehung hellenischer Kräfte zur Stärkung des Reiches, einen ziemlich ausgeprägten orientalischen Charakter zeigte. Weiter entfernt von demselben war das ägyptische Königtum der Ptolemaer wenigstens im 1. Jhd. seiner Existenz; zwar den Ägyptern gegenüber war der B. der Erbe der Pharaonen, aber seine Macht stützte sich doch hauptsächlich einerseits auf das makedonisch-hellenische Heer und Beamtentum, andererseits auf die grösstenteils von Hellenen bewohnte Stadt Alexandria — sowohl die ersteren mussten vorsichtig behandelt werden, wie auch der letzteren eine grössere municipale Selbständigkeit im Vergleich mit den ägyptischen Städten verliehen war, darum konnte wenigstens in den ersten Zeiten das absolutistische Princip nicht so stark hervorgekehrt werden. Noch um etwas weiter stand vom Grosskönigtum entfernt das Regiment der Attaliden in Pergamon, die selbst in ihrer Hauptstadt wenigstens dem Scheine nach eine beschliessende Volksversammlung duldeten und die republikanischen Formen möglichst schonten (Inscr. v. Pergam. I 5, 18), obgleich sie natürlich dafür sorgten, dass die eigentliche Regierung in ihren Händen sich befand. Von den makedonischen B. des 3. und 2. Jhdts. endlich muss man wohl annehmen, dass ihre Stellung nicht sehr verschieden war von derjenigen, welche früher die Argeaden eingenommen hatten: die Vertreibung des Demetrios I. aus Makedonien wird seine im Orient angenommenen absolutistischen Neigungen zur Ursache gehabt haben (Plut. Demetr. 41—42). Nur der Unterschied wird ohgewartet haben, dass der einst so mächtige und unbotmässige Adel, durch die Kriege der Diadochen und fast noch mehr durch Auswanderung an die andern hellenistischen Höfe bedeutend geschwächt, der Königsgewalt nicht mehr den früheren Widerstand entgegenzusetzen im stande war; auch wird

das Beispiel der anderen Höfe nicht ohne starken Einfluss geblieben sein. Nominell und thatsächlich fand das Grosskönigtum der Achaimeniden seine Fortsetzung in demjenigen der persischen B. aus dem Arsakiden- und noch vollständig dem Sassanidengeschlecht. Literatur: Holm Griech. Gesch. IV 182 (Seleukiden). 171 (Lagiden) u. a. Swoboda Zn den Urkunden von Pergamon. Rh. Mus. XLVI 497ff. Mahaffy Greek life and thought, London 1887 pass. [v. Schoeffler.]

2) Götterbeiwort: a) Zeus. Wie jeder Gott innerhalb seines besonderen Wirkungskreises als König gilt, so steht Zeus über allen als 'König der Götter und Menschen' (Hesiod. Theog. 886. 923; Op. 668 u. a.) oder schlechthin als 'der König' (Thebais frg. 3 Kinkel. Sol. frg. 31 u. a.); zahlreiche Belege aus der Poesie bei Bruchmann Epitheta deorum 126, ans der Prosa z. B. Xen. anab. III 1, 12. VI 1, 22. Aristid. I p. 1. 11 Dindorf. Dio Chrysost. or. I 12. Die alten Heldenkönige sind seine Söhne oder haben ihr Scepter von ihm erhalten, und auch nach dem Untergang des alten hellenischen Königiums behält Zeus den alten Platz; vgl. Weleker Griech. Götterl. II 182. Preller Griech. Myth. I 148f. Greenwell Journ. Hell. Stud. II 78ff. Der Kult des Zeus B. war überall verbreitet und lässt sich speciell nachweisen für Athen, wo Zeus B. Schwur-gott war (Poll. VIII 122. Preller a. a. O. 110) und wo ihm die Stoa Basileios geweiht war (Hesych. s. *βασιλεὺς ἄστρον*), für Lebadeia mit seinem bekannten Tempel und Orakel (Paus. IX 39, 4f. Diodor. XV 53. Plut. amat. narr. 1. 1GS I 3073. 3080—3085. 3096. 4186) und den Basileiaspielen (IGS I 552. 1711. 2487. 2582. 3091. 4247. CIG 1515. Schol. Pind. Ol. VII 153), ferner für Paros (CIG 2385), Erythrai (Rev. arch. XXXIV 107 = Dittenberger Syll. 370), Olbia (Latyschew Inscr. Pont. Eux. I 105) und den Peloponnes (IGA 564 = Journ. Hell. Stud. II 78 Taf. XI). Vgl. auch die Epigramme der Mendaier (Pans. V 27, 12) und Arkader (Paus. IV 22, 7. Polyh. IV 33. *Basileia*-Spiele in Alexandria und Makedonien CIA II 1367. Gegenüber den angehlichen Darstellungen des Zeus B., welche Panofk a Zeus Basileios und Herakles Kallinikos, Berlin. Winckelmannsprog. 1847 nachweisen wollte, vgl. Overbeek Griech. Kunstmythol. Zeus 211f. h) Poseldon als 'König des Meeres' Anth. Pal. VI 70; im Kult von Troizen Pans. II 30, 6. e) Apollon Pind. Pyth. III 27. CIA II 1527h u. a. Citate bei Bruchmann Epithet. deor. 22. d) Hades Aischyl. Pers. 627. 101872 n. a. Bruchmann a. a. O. 2. e) Dionysos Hymn. in Bacch. 1. 26 bei Aehl Orphica 284 u. a. Bruchmann a. a. O. 81. f) Asklepios CIG 5974 B u. a. Bruchmann a. a. O. 51. g) Herakles CIG 5986. h) Anubis CIG 3724.

3) Einer der Dolionen, von Telamon während des Argonautenzuges getötet; Apoll. Rhod. I 1043. [Jessen.]

4) Über den angehlichen Schriftsteller *Basileus* in Schol. Nic. Ther. 7 5 a. *Basileis* Nr. 3. *Basilia* s. *Basileia*.

Basilianus, Praefect von Ägypten im J. 217 n. Chr., von Opellius Macrinus zum Gardepraefecten erhoben, aber nach dessen Niederlage auf der Feinde von Ägypten nach Italien gefangen ge-

nommen, nach Nicomedia geschickt und getötet, 218 n. Chr. Dio LXXVIII 35. [P. v. Rohden.]

Basilica, βασιλική, βασιλική σπρά, eine in römischer Zeit viel verbreitete Form eines öffentlichen, dem Marktverkehr und der Rechtspflege dienenden Gebäudes, bestehend, der Regel nach, aus einem hohen Mittelraum und einem niedrigeren, durch Säulen oder Pfeiler vom Mittelraum getrennten Umgange, oder aneh zwei solchen Umgängen, mit Lichtöffnungen in dem oberen, von den Säulen und Pfeilern getragenen Teile der Wände des Mittelraumes. Meistens, aber nicht immer, hat die B. ausserdem noch, als besonderen Sitz der Rechtspflege, ein Tribunal, d. h. eine Erweiterung des Umganges, entweder in Form einer Apsis oder in Form einer erhöhten Exedra mit Säulen im Eingange.

Dass die Königshalle in Athen eine B. und das Vorbild der späteren B. gewesen sei, kann, da wir von der Form derselben zu wenig wissen, nicht bewiesen, sondern höchstens wegen der Ähnlichkeit des Namens vermutet werden. Zwar wird sie nie βασιλική, sondern ἡ τοῦ βασιλέως σπρά oder βασιλικὸς σπρά genannt (über Platon Charmid, 153 a. s. Loeschke Vermutungen zur griech. Kunstgesch. und zur Topogr. Athens Dorpat 1884, 16); doch nennt Josephus (ant. XV 411), dem die Gestalt der athenischen Königshalle bekannt sein konnte, die B. des Herodes mit dem für diese üblichen Namen βασιλικὸς σπρά; denselben Namen braucht für B. Agath. III 1 p. 138, 15 Nieb., und ebenso ἡ βασιλικὸς σπρά Procop. de aed. I 11. 1. Zos. III 11, 3. Andererseits konnte freilich der Name B. auch unabhängig von der Königshalle in einer der hellenistischen Monarchien entstehen. Was sich für den Zusammenhang der Königshalle mit den B. sagen lässt, ist ausgeführt von K. Lange Haus und Halle 60ff.

Unsere Nachrichten über B. beginnen mit dem Bau der B. Porcia in Rom durch Cato, 184 v. Chr. 40 Dafür aber, dass auch die hellenistischen Hauptstädte B. hatten, kann geltend gemacht werden 1) der griechische Name, der schon vor dem von Cato durch eine Rede *uti b. aedificetur* eingeleiteten Bau in zweifelloser Weise feststand; 2) die Unwahrscheinlichkeit der Einführung einer neuen Gebäudeform in Rom ohne ein verbreitetes Vorbild; 3) die von Caesar 47 v. Chr. in Antiochia erbaute und Κασιόριον genannte B. (Malal. 216 ed. Bonn.); es ist unwahrscheinlich, dass er dort ein römische Gebäudeform einführen gewollt hätte; 4) die seit 19 v. Chr. von Herodes auf der Südseite des Tempelplateaus von Jerusalem erbaute βασιλικὸς σπρά (Joseph. ant. XV 411); teils die Verschiedenheit dieser B. von den römischen, teils die griechischen Neigungen des Herodes (Joseph. ant. XIX 329) machen es wahrscheinlich, dass er das Vorbild in hellenistischen Hauptstädten fand; 5) das auffallend häufige und frühzeitige Vorkommen der B. in dem nnter dem Einfluss 60 der griechischen Colonien stehenden Südtalien; in Copia (Thuri); CIL X 123) und Pompeii standen sie schon vor dem Bundesgenossenkrieg, dazu an letzterem Orte in eigentümlicher, von der Regel abweichender und daher besondere Traditionen voraussetzender Form. Freilich kann dem gegenüber angeführt werden, dass die griechische Stadt in Campanien, in der das Gastmahl der Trimalchio

stattfindet, erst relativ spät eine B. erhalten hat (Petron. 57).

In Rom baute 184 v. Chr. Cato die nach ihm genannte B. Porcia (s. d.), an der Westseite des Comitiums; dass es 210 v. Chr. noch keine B. in Rom gab, bezeugt Liv. XXVI 27, 3. Zwar wird bei Plaut. Cure. 472 (Cap. 815 bezieht sich nicht auf Rom) eine B. erwähnt, doch wird die betreffende Stelle für späteren Zusatz gehalten; gemeint ist wahrscheinlich die B. Fulvia (Ritschl Parerga I 207. Jordan Herm. XV 116. G. Friedrich Jahrb. f. Philol. CXLIII 1891, 708. Hülsen Röm. Mitt. VIII 1893, 282). Schon 179 v. Chr. wurde an der Nordseite des Forums die B. Fulvia (*Fulvia et Aemilia?* hierüber und über ihre weiteren Schicksale s. Aemilia basilica) erbaut; dann 170 an der Südseite des Forums die B. Sempronia (s. d.), 121 an der Norwestseite die B. Opimia (s. d.). Im J. 46 begann dann Caesar 20 auf der Südseite des Forums den Bau der grossen B. Iulia (s. d.), welche sich auch auf den Platz der früheren B. Sempronia erstreckte. Von Augustus vollendet, brannte sie ab und war in den letzten Jahren des Augustus noch im Neubau begriffen; später ist sie dann zwischen 283 und 305 noch zweimal abgebrannt und wieder hergestellt, im J. 377 ausgebessert worden.

Damit war der Basilikenbau am alten Forum abgeschlossen. Schon zu Caesars Zeit muss an ganz anderer Stelle die B. Iulia Aquiliana (Vitr. V 1, 4) entstanden sein, nach dem Namen zu schliessen von einem Aquilius (vielleicht C. Aquilius Gallus, Freund Ciceros) zu Ehren Caesars errichtet. Unbekannt ist auch die Lage der nach den beiden Töchtern der Octavia und des M. Antonius benannten B. Antoniarum duarum, CIL V 5536. Der nächste Basilikenbau war der Traians, um 112 n. Chr., die B. Ulpia (s. d.) an seinem Forum. Bald nachher müssen auch die B. Marcianae und Nativae (s. d.) entstanden sein, genannt nach Traians Schwester und deren Tochter, doch wissen wir von ihnen nur die Namen und dass sie in der IX. Region (Circus Flaminius) lagen. Severus Alexander fing an, im Marsfeld, westlich von der Saepta, die riesenhafte B. Alexandrina (s. d.) zu bauen. Ebenfalls im Marsfelde plante Gordian III. grosse Anlagen, zu denen auch eine B. gehören sollte, Hist. Aug. Gord. 32. Endlich baute Maxentius an der Via sacra, die dann (nach 312) nach Constantin benannte B. Von späteren Basilikenbauten in Rom haben wir keine Kenntnis. Wann die im Regionenverzeichnis genannten B. argentaria (VIII. Region), vestibula, rascolaria, floccellaria entstanden sind, ist unbekannt. Wie sehr es schon in augusteischer Zeit Regel war, dass jedes Municipium seine B. hatte, zeigt der Bericht bei Suet. Aug. 100 über den Transport der Leiche des Augustus, welche in basilica cuiusque oppidi angestellt wurde. Aus späterer Zeit werden auch durch die Inschriften, namentlich für Südtalien, zahlreiche B. bezeugt so in Abellinum, Abella, Nola, Puteoli (B. Alexandriana und B. Augusti Anniana), Cubulteria, Sora, Ferentinum, Setia, Velitrae (CIL X 1120. 1208. 1782—84. 1838. 4622. 5670. 5902. 6462. 6588. 8164), Benevent (zwei B.), Caudium, Telesia, Agri-fulac, Iuvanum, Corfinium, Carsoli, Septempeda (CIL IX 1596. 1666. 2174. 2259. 2557. 2961.

3162, 4063, 5576), Praeneste (? s. die Litteratur bei Lange Haus und Halle 236), Tibur, Ostia (CIL XIV 3671, 352), Carre (CIL XI 3164), Spolegium (Grut. 171, 1), Cingulum (CIL I 1424), Velleia (CIL XI 1185), Altinum, Verona (CIL V 2157, 3446). Ferner in Aegae Sextiae, Nemausus (Hist. Aug. Hadr. 12), Narbo (CIL XII 530, 3070, 4342; vgl. auch 2332, 2533), Trier, Vesuna in Aquitanien (Grut. 171, 4), Abdera und Illiberis in Spanien (CIL II 1979, 2083). In Africa sind 10 erhalten die Ruinen der B. von Theveste in Numidien (Recueil de Constantine 1866, 186, Grundriss bei Graham Remains of the roman occupation of North-Africa with special reference to Tunisia, p. 22 des Sep.-Drucks aus Transactions of the roy. inst. of brit. architects, new ser. II), inschriftlich bezeugt die von Septimia Vaga, Girta, Cuicul (CIL VIII 1219, 7017, 7037—38, 8318—19, 8324; vgl. auch 9997).

Als die Hauptstadt nach Constantinopel ver- 20 legt wurde, wurden auch hier B. gebaut, Cod. Iust. VIII 11, 21. Agath. p. 138, 15 ed. Bonn. Procop. de aed. p. 206, 12 ed. Bonn. Chron. Pasch. I p. 528, 22 ed. Bonn. Zos. III 11, 3. Urlichs Die Apsis 9.

Oh etwa in Süditalien namentlich die griechischen Colonien und die von ihnen beeinflussten Städte schon früher als Rom B. hatten, wissen wir nicht. Die älteste Nachricht über eine B. ausserhalb Roms ist die Inschrift CIL X 5807 30 (= I 1166), nach welcher jedenfalls vor 90 v. Chr. (= Mommsen a. O.) in Aletrinum die B. neu getüncht wurde. In Thurii (Copia) wurde auch, wie es scheint, schon vor dem Bundesgenossenkriege eine B. erbaut, CIL X 123. In Pompeii stand die B. schon im J. 78, CIL IV 1842. In Herculaneum wurde zur Zeit des Augustus eine B. gebaut, CIL X 1425. In dieselbe Zeit, oder etwas früher, fällt auch der Bau der B. der campanischen Stadt, in der das Gastmahl des Trimalchio stattfindet, 40 Petron. 57. Eine B. in Oea (Tripolis) erwähnt Apul. apol. 519.

Im Orient ist die älteste bekannte B. das von Caesar 47 v. Chr. erbaute *Καοάσιον* in Antiochia (Malal. p. 216 ed. Bonn.), wo später noch zahlreiche B. erbaut wurden (K. O. Müller Antiqu. Antioch. 115). Seit 19 v. Chr. hatte dann Herodes seine *βασιλειά* erod auf der Südseite des Tempelplateaus von Jerusalem (Joseph. ant. XV 411). Sonst wissen wir aus dem Orient nur 50 von B. späterer Zeit; so in Ephesos (Falkener Ephesus 94, 98), Smyrna (zwei B., CIG 3148). Über die sog. B. in Pergamon ist die Untersuchung noch nicht abgeschlossen (Lange Haus und Halle 239).

Nach Vitruv (V 1, 4) Anweisung zum Bau einer B. soll der Grundriss länglich sein, 1:3 bis 1:2; wenn die gegebenen Raumverhältnisse eine grössere Länge erfordern, so soll man an den Schmalseiten Vorhallen, *chalcidica*, vorlegen (eine solche findet sich in der B. von Pompeii und in der Constantins-B.). Das Innere ist geteilt in einen höheren Mittelraum und einen niedrigeren, durch Säulen von ihm getrennten Umgang (*porticus*), dessen Breite ist $\frac{1}{3}$ der Breite des Mittelraumes ist. Dieser Breite ist die Höhe der Säulen gleich; über diesen und ihrem Gebälk steht eine zweite Säulenordnung, $\frac{2}{3}$ so hoch wie die untere;

zwischen beide aber ist eine Aufmanerung, *pluteus*, eingeschoben, die wieder $\frac{3}{4}$ so hoch ist wie die oberen Säulen. Die *porticus* sind bedacht durch eine von dem Gebälk der unteren Säulen und andererseits von den Aussemauern getragene flache Decke, *contignatio*, die als Spaziergang diente, der Mittelraum durch ein grosses Sattel- oder Walmdach, die zwar nicht hier aber V 1, 6 erwähnte *mediana testudo*, so dass die Intercolumnien der über den Umgang aufragenden oberen Säulenstellung die Stelle der Fenster vertreten. Für den Mittelraum ergiebt sich so eine Höhe von ca. $\frac{7}{8}$ seiner Breite. Über die Lage des Tribunal giebt Vitruv keine Vorschrift.

Hiermit stimmt das VI 5, 9 über den *oecus Aegyptius* Gesagte: auch hier sind, an den Wänden entlang, zwei Säulenordnungen über einander, in der Höhe des Gebälks der ersten eine *contignatio* und auf dieser ein oberer *circuitus subdiu*; die oberen Intercolumnien dienen als Fenster. Der *pluteus* fällt hier weg, sonst ist die Anordnung der oben beschriebenen durchaus gleichartig. Und Vitruv fügt hinzu: *ita basilicarium es similitudo, non corinthiorum triclinaiorum, videtur esse.*

Dieses offenbar von Vitruv als das gewöhnliche und normale betrachtete Schema ist aber keineswegs immer streng festgehalten worden. Schon die älteste und zugleich am besten erhaltene der noch vorhandenen B., die von Pompeii, weicht wesentlich ab. Dieselbe ist nach einer in die Wand eingekratzten Inschrift (CIL IV 1842) älter als das J. 78 v. Chr. und gehört auch ihrer Bauart nach in die vorrömische Zeit Pompeii, vermutlich ins 2. Jhd. v. Chr. Auch die Bezeichnung als B. ist durch eine Wandinschrift (CIL IV 1779) gesichert. Das Gebäude liegt am Forum, diesem eine Schmalseite zuwendend, und hat hier eine wahrscheinlich unbedeckte Vorhalle (*chalcidicum*), aus der man in der Mitte durch drei Intercolumnien, rechts und links durch je eine Thür in das Innere tritt, welches auch durch zwei Thüren in der Mitte der Langseiten zugänglich ist. Das Innere, circa 55×24 m. gross, zerfällt auch hier in Mittelraum und Umgang, doch war dieser wesentlich eben so hoch wie jener, und fiel also das charakteristische Motiv der Überhöhung des Mittelraumes sowie die doppelte Säulenordnung nur denselben fort. Eine einzige Ordnung mächtiger Säulen, etwa 10 m. hoch, trug das (Sattel- und Walm-) Dach des Mittelraumes und trennte diesen von dem Umgange. Die Rückwände des letzteren zerfielen der Höhe nach in zwei stockwerkartige Teile; der untere war auf der dem Forum zugewandten Schmalseite durch die schon erwähnten Eingangsmotive, auf der gegenüberliegenden Seite durch Front und Eingang anderer gleich zu erwähnender Räume eingenommen, auf den Langseiten durch Halbsäulen, den grossen Säulen entsprechend, geteilt; der obere dagegen wurde auf den Langseiten durch je eine nur auf ganz kurze Strecken von festen Wandstücken unterbrochene Säulenreihe (je eine Säule über jeder Halbsäule und über den Zwischenräumen derselben) gebildet, deren Intercolumnien also als Fenster dienten, während er auf den Schmalseiten etwas abweichend mit Halbsäulen und Fenstern in deren Zwischenräumen behandelt

war. In dieser zweistöckigen Anordnung der Aussenwände darf eine Erinnerung an das ursprüngliche und normale Grundmotiv, von dem das hier vorliegende abgeleitet ist, erkannt werden: die Überhöhung des Mittelraumes ist nicht unterdrückt, sondern erweitert worden zu einer Erhöhung des ganzen Innenraumes einschliesslich der Umgänge; indem das von der oberen, gleichsam als Fensterwand dienenden Säulenstellung gebildete Rechteck erweitert und dieselbe von ihrer ursprünglichen Stelle, über den Mittelraum und Umgang trennenden Säulen, verlegt wurde in die Aussenwand des (ursprünglich niedrigeren) Umganges, wurde für Mittelraum und Umgang die gleiche grössere Höhe hergestellt. Fraglich bleibt die Art der Bedachung des Umganges; doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass er eine flache Terrasse trug (wie in Vitruvs Normal-B.), die hier freilich, da kein Anfang vorhanden ist, nicht als Spasiergang dienen konnte. In der Mitte der dem Eingang gegenüberliegenden Schmalseit liegt das Tribunal in Gestalt einer um 1,65 m. erhöhten, durch zwei seitliche Treppen zugänglichen Exedra, die sich mit vier Säulen und zwei Eckssäulen auf den Umgang öffnet, in den hinein sie etwas vortritt. Es war zweistöckig, den beiden Ordnungen der Umgangswand entsprechend. In Betreff des Oberstocks, der sich mit Fenstern zwischen Halbsäulen auf den Umgang öffnet, ist nicht ersichtlich, zu welchem Gebrauch er dienen konnte; vermutlich ist er nur ein decorativem Zweck gemacht worden. Neben dem Tribunal liegen noch zwei Räume unbekannter Bestimmung, die im Grundriss das Rechteck voll machen; sie waren nicht höher als das Untergeschoss der Umgangswand und wurden von dem oberen, hier durch je ein Fenster durchbrochenen Teil derselben über-

ragt. Die älteren Reconstructionen der pompeianischen B., von Mazois Ruines de Pompéi III pl. 17. 18 (wesentlich wie oben) und Canina Architettura antica III 93 (mit überhöhtem Mittelraum) sind unbrauchbar, weil sie die erhaltenen Fragmente nicht berücksichtigen. Obige Reconstruction ist ausführlich begründet bei Mau Pompeian. Beitr. 156; Röm. Mitt. III 14. VI 67. VIII 166, an letzteren Stellen auch mit Rücksicht auf die von K. Lange Haus u. Halle 351 vertretene Reconstruction mit überhöhtem Mittelraum.

In ganz anderer Richtung ist Vitruv selbst (V 1, 6) beim Ban der B. in Fanum von dem Normalschema abgewichen. Zwischen dem 120 x 60 Fuss grossen Mittelraum und den Umgängen stand nur eine Säulenordnung, auf deren Gebälk die *mediana testudo* ruhte; diese Säulen, vier an den Schmal-, acht an den Langseiten, waren fünfzig Fuss hoch, so dass im Mittelraum die Breite sich zur Höhe etwa wie 10:9 verhielt. Der Umgang war zweistöckig; Zwischenboden und Dach desselben ruhten auf Pilastern, welche in zwei Ordnungen über einander, zwanzig und achtzehn Fuss hoch, an die Säulen angelehnt waren, so dass diese sich noch über das Dach der Portiken erhoben und ihre Zwischenräume hier als Fenster dienten. So war hier das Grundmotiv des überhöhten Mittelraumes festgehalten und nur zur Verwirklichung desselben eine eigentümliche, wenig künstlerische Anordnung verwandt worden. Da

Vitruv das Motiv des zweistöckigen Umganges schwerlich erfunden hat, so werden wir annehmen dürfen, dass solche Empore auch in künstlerischer ausgebildeten Basiliken nicht ungewöhnlich waren. Eine Langseite war dem Forum zugewandt, und hier war der Haupteingang. Diesem gegenüber, auf der dem Forum abgewandten Langseite, fehlten von den acht Mittelraum und Umgänge trennenden Säulen die beiden mittelsten, und die B. war hier erweitert durch den sich mit seiner ganzen Frontbreite in sie öffnenden Tempel des Augustus, der mit der B. dergestalt unter einer Dache lag, dass der First des Tempeldaches sich fortsetzte bis an den der *mediana testudo* und mit ihm rechteckig zusammensties. Die Breite des Tempels entsprach jenem dreifachen Inter-columnium; eine Tiefe wird nicht angegeben. Natürlich war vor ihm der zweistöckige Umgang unterbrochen. Wenn nun Vitruv sagt, dass in diesem Tempel das Tribunal in Form einer gerundeten, 46 Fuss breiten und 15 Fuss tiefen Nische enthalten war, so hat er sich ohne Zweifel unpräcis ausgedrückt. Denn einerseits ist es selbstverständlich und ergibt sich auch aus der Berechnung der Höhenverhältnisse, dass der Tempel auf einem erhöhten Unterbau lag, andererseits motiviert Vitruv die Grösse der Tribunalnische damit, dass die sich um den rechtsprechenden Beamten sammelnden Menschen den Handelsverkehr in der B. nicht stören sollten; von einer solchen Störung konnte gar nicht die Rede sein, wenn das Tribunal wirklich im Tempel, d. h. auf dem Unterbau lag. Vielmehr ist obige Angabe folgendermassen zu verstehen. Der Augustustempel war ein *templum in antis*. Seine Front lag nicht in einer Linie mit der Wand der B., sondern mehr als 15 Fuss weiter zurück; die Seitenmaner des Pronaos waren über die Front hinaus verlängert, und zwar vermutlich, da diese Verlängerung als *antae* bezeichnet werden, nicht nur bis an die B., sondern noch etwas in sie hinein. Ebenso weit sprang auch der Unterbau vor, und in ihm war, von der B. ans in fast seiner ganzen Breite, eine gerundete Nische (nicht eine Apsis in modernem Sinn, sondern oben offen) von 15 Fuss Tiefe eingemessen, deren Fussboden entweder mit dem der B. in gleichem Niveau lag, oder nur wenig über ihn erhöht war. Dies war das Tribunal, welches also im Unterbau des Tempels lag, nicht in diesem selbst, aber zwischen den Verlängerungen seiner Seitenmanern. Der Unterbau konnte also nicht von der Frontseite aus erstiegen werden, sondern musste seitliche Zugänge haben von seitlichen Erweiterungen des Unterbaues aus, welche vermutlich auch von der B. ans durch Treppen neben den *antae* erstiegen werden konnten.

Obiger Darstellung kommen am nächsten Zistermann Basiliken 81 und Tf. 5. Quicherat Rev. arch. N. S. XXXV 1878, 23. 65. S. anch, ausser den Vitruvausgaben und Übersetzungen, Messmer über den Ursprung der B. 80. Die ältere, neuerdings von K. Lange Haus u. Halle 191 vertretene Auffassung, welche das Tribunal an die Rückseite des Tempels verlegt, ist weder mit der erhöhten Lage des Tempels, noch mit dem Wortlaut des Vitruv vereinbar.

Eine Erweiterung und Modification des normalen B.-Typus zeigt die B. Ulpia (s. d.), in-

dem hier nicht nur der Umgang um den grossen, 25 m. breiten Mittelraum verdoppelt war, sondern, nach einem Fragment des capitolinischen Stadtplanes zu schliessen, auf den Schmalseiten zu den zwei Säulenreihen dieser beiden Umgänge noch eine dritte hinzukam, deren Enden durch kurze Mauern mit den Langwänden verbunden waren, so dass die B. im Querschnitte fünfschiffig, im Längenschnitt sieben-schiffig war. Auf jeder Schmalseite öffnete sich eine halbkreisförmige Apsis, so 10 gross, dass ihre Öffnung fast die ganze Schmalseite einnahm, mit einer inneren Säulenstellung verziert und mit einer Aedicula im Hintergrunde. Drei Eingänge mit Säulenportalen führten vom Forum (Süd) in das Innere. Dass der Mittelraum über die Umgänge, deren Säulen 8,85 m. hoch waren, erhöht war, kann bei seiner grossen Breite nicht beweiselt werden. Ob die Umgänge zweistöckig waren, und eventuell ob beide oder nur der innere, ob etwa über dem inneren ein nach 20 innen, über dem äusseren ein nach aussen geöffneter oberer Säulengang vorhanden war, über alles dies sind nur Vermutungen gestattet. Den einzigen Anhalt bieten die an den vier Ecken durch die schon erwähnten kurzen Mauerstücke gebildeten Abteilungen, welche möglicherweise Treppen enthalten konnten.

Eine wesentlich andere Form vertritt die B. Iulia (s. d.), in der an die Stelle der Aussenwände offene Arkaden getreten sind; durch Arkaden sind 30 auch die beiden Umgänge von einander und von dem verhältnismässig schmalen Mittelraum getrennt. Die gewölbten Umgänge waren zweistöckig, auch ihr Obergeschoss sowohl nach aussen wie nach innen geöffnet; über demselben eine Terrasse. Der 16×82 m. grosse Mittelraum war in der letzten Zeit überwölbt, vermutlich durch vier Kreuzgewölbe mit offenen Lünetten, um Licht einzulassen; für die Zeit der ursprünglichen Erbauung wird mit mehr Wahrscheinlichkeit ein Dach 40 anzunehmen sein, entweder über einer Wand mit Fenstern, oder mit Feuertergiebeln (etwa vier) auch an den Langseiten. Ein Tribunal war nicht vorhanden; Sitz des Gerichtsverfahrens war der durch Marmorschranken gegen die Umgänge abgesperrte Mittelraum, was damit zusammenhängt, dass für das Centumviralgerichtsverfahren ein grösserer Raum nötig war.

Offene Arkaden statt der Aussenwände hatte auch die B. Aemilia an der Nordseite des Forums 50 nach ihrem Neubau infolge des Brandes vom J. 14 v. Chr., bei welchem wohl Gleichmässigkeit mit der B. Iulia erstrebt wurde. Dies ergibt sich aus Plut. Galba 26, nach dem Truppen, auch Reiter, durch sie durchziehen, und wird bestätigt durch die Darstellung auf den Marmorschranken vom Forum. Ob sie ein Tribunal hatte, wissen wir nicht.

In dieselbe Reihe gehört auch die *arod* *βαοιλειος* des Herodes. Nach der ausführlichen Beschreibung Jos. ant. XV 412ff. war sie eine sehr langgestreckte B. mit überhöhtem Mittelraum; sie hatte eine geschlossene, mit Halbsäulen verzierte Wand nur an der dem Abhang zugewandten Seite, an den anderen Seiten aber nur Säulenreihen. Die Umgänge waren einstöckig, mit flacher, zugänglicher Decke. Ein Tribunal war nicht vorhanden, da die Halle nur dem Handels- und son-

stigeu Verkehr, nicht dem Gerichtsverfahren diente. Lange Haus u. Halle 201.

Der B. des Herodes würde sehr ähnlich geworden sein die B. Alexandrina des Alexander Severus: eine 1000 Fuss lange, 100 Fuss breite Halle, nur von Säulen getragen, ohne feste Wände, Laugel a. O. 218. Als Säulen- oder Pfeiler-B. wird auch die zur Zeit des jüngeren Theodosius in Antiochia erbaute *βασιλική δεισιφορος* (Malal. p. 360) zu verstehen sein.

Eine ganz besondere Gestalt und die grossartigste Entwicklung des B.-Baues zeigt die Constantins-B. (s. d.) an der Via sacra. Charakteristisch ist hier, dass der hohe, 25 m. breite, von drei Kreuzgewölben mit offenen Lünetten bedeckte Mittelraum sich durch das ganze Gebäude der Länge nach erstreckt, vom Eingang (dem ein Chalcidicum vorgelegt ist) bis zur Rückseite, wo er durch eine Apsis abgeschlossen wird. Es ist also hier nicht ein Mittelraum mit Umgang, sondern ein Mittelschiff mit Seitenschiffen. Letztere können aber auch mit diesem Namen nur eigentlich bezeichnet werden: sie bestehen jedes aus drei nur durch Thürnen mit einander verbundenen Räumen, deren jeder von einem Tonnen-gewölbe überspannt war, dessen Axe zu der des ganzen Gebäudes senkrecht stand. Indem nun von diesen sechs Seitenträumen je zwei sich gegenüberliegende gewissermassen ein Querschiff bildeten, konnten die beiden mittleren auch als Mittelschiff behandelt und ihre Aussenwände auf der einen Seite (nach der Via sacra) als Eingang mit Säulenportal, auf der anderen als Apsis (diese freilich ein etwas späterer Zusatz) ausgehelt werden. Im übrigen waren diese Aussenwände von je sechs gewölbten Fenstern durchbrochen.

Die eben erwähnte, für den christlichen Kirchenbau vorbildlich gewordene Eigentümlichkeit des Grundrisses, dass nämlich statt des Umganges nur zwei Seitenschiffe an den Langseiten vorhanden sind, kommt auch sonst vor, und ohne die übrigen, durch die Anwendung des Gewölbebaues bedingten Besonderheiten der Constantins-B. Das beste Beispiel ist die B. von Theveste (s. o. S. 85): der Innenraum, 65×22 m., war durch zwei Reihen Arkaden, vor deren Pfeilern je eine Säule von 0,50 m. Durchmesser und 4,70 m. Höhe stand, in zwei 5,30 m. hohe Seitenschiffe und ein höheres Mittelschiff geteilt. Jedem der drei Schiffe entsprach an der einen Schmalseite ein Eingang dem Mittelschiff an der anderen Schmalseite eine halbkreisförmige Apsis, deren Öffnung 7,90 m. weit war. Recueil de Constantine 1861—61, 209 pl. 5. 1866, 186. Ferner ist hier zu nennen ein in Ephesos (Falkener Ephesus 98) ausgegrabenes, durch zwei Reihen von je sieben Pfeilern in drei Schiffe geteiltes, an beiden Schmalseiten durch je vier Thürnen zugängliches Gebäude, welches K. Lange (Haus und Halle 200) nicht ohne Wahrscheinlichkeit für eine B. hält, wenn auch bei der gänzlichen Unbekanntheit des Aufbaues einiger Zweifel bleibt. Auch die kleine, eigentümlich gebaute B. von Chappa in Syrien (Vogüé Syrie centrale I pl. 15, danach Lange a. O. 223) hat nur Seitenschiffe neben dem Hauptraum. Die gleiche Art Grundriss zeigen auch die weiterhin zu erwähnenden Palast-B.

Angeichts der vielen Variationen, deren, wie

aus dem Gesagten hervorgeht, diese Gebäudeform fähig war, darf es nicht wundernehmen, dass auch die Teilung in Mittelraum und Umgang oder Seitenschiffe nicht unverbrüchlich festgehalten wurde, und es auch B. mit ungeteiltm, von einem grossen Dache überspanntem Innenraum gab. Ein ganz sicheres Beispiel dieser Form ist die B. von Timgad in Africa (s. das noch unvollendete Werk: Cagnat et Boeswillwald Timgad). Das Gebäude, mit der Langseite an das Forum stossend 10 und von diesem aus zugänglich, hat an der einen Schmalseite eine Apsis, an der andern ein eckdreieckiges Tribunal; es kann nicht wohl bezweifelt werden, dass ihm der Name B. zukommt. Ferner gehört hierher die B. von Trier. Es scheint nämlich unvermeidlich, in diesem Gebäude, welches isoliert stand und daher nicht, wie man gemeint hat, einer Thermenanlage angehören kann, und für welches auch sonst schwerlich eine andere Benennung zu finden sein dürfte, eine B. zu erkennen, und zwar die, welche nach Paneg. VII 22 Baehr. von Constantin in Trier erbaut wurde und sich durch ihre ausserordentliche Höhe auszeichnete. Der Name B. haftete naturgemäss nicht an einem bestimmten Schema, sondern an der Bestimmung des Gebäudes. Der Innenraum ist ein ungeteiltes Rechteck von 56,20 x 27,70 m., ca. 30 m. hoch, mit einer etwas erhöhten halbkreisförmigen Apsis von 19,05 m. Öffnung an der einen, drei Eingängen auf der andern Schmal- 30 seite, vor welcher eine Vorhalle lag, und je einem Eingange an den Langseiten in der Nähe der Apsis. Die Wände sowohl des Hauptraumes als der Apsis waren durch zwei Reihen grosser durch Glas geschlossener Fenster durchbrochen, denn dem rauheren Klima entsprechend war das Gebäude mittels eines hohlen Fussbodens heizbar; da Hohlwände, wie es scheint, fehlten, so konnte die Wärme nur eine sehr mässige sein. Da die Wände für ein Tonnengewölbe zu schwach sind, 40 muss der Bau durch ein Dach gedeckt gewesen sein. F. Hettner Westd. Zeitschr. X 1891, 223, wo die ältere Litteratur.

Es ist gestritten worden (Zestermann Basili- 50 ken) 72ff. U r l i e h s die Apsis der alten Basili- 50 ken), ob die B. regelmässig ein Tribunal, sei es in Form einer Apsis, sei es in anderer Form, hatten. Die Apsis ist erhalten in der Constantins-B. und in der B. in Trier, das Tribunal in anderer Form in Pompeii, beides in Timgad. Die Apsis ist bezogen für Vitruva B. in Fanum (wo auch gesagt wird, dass sie zu Gerichtsverhandlungen bestimmt war), für die B. Ulpia, für das Καροάριον in Antiochia (Malal. 287. 338), das Tribunal für eine B. in Turris Libisonis auf Sardinien (CIL X 7946). Die Nichterwähnung in der Anweisung Vitruvs V 1, 4 kann nichts beweisen. Für das Fehlen des Tribunal ist die B. Julia das einzige ganz sichere Beispiel, und hier erklärt es sich durch die Bestimmung für die Centumviralgerichte. Indes ist es wahrscheinlich, dass die offenen B. nach Art der B. Julia, namentlich wenn sie nicht am Forum lagen, in der Regel ohne Tribunal waren, wenn gleich es möglich war, ihnen an einer Seite eine geschlossene Wand mit Apsis zu geben. Dagegen wird anzunehmen sein, dass die geschlossenen und namentlich die am Forum gelegenen B. regelmässig

ein Tribunal, meist wohl in Apsisform, hatten, wenn auch in diesem wie in andern Punkten aus besonderen Gründen von der Regel abgewichen werden konnte.

Die Verbindung der B. mit einem Kaisertempel findet sich ausser in der B. des Vitruv noch in der B. Augusti Anniana in Puteoli, wo der Tempel zugleich als Curie diente, CIL X 1783, 84. Mit andern Räumen nicht näher bekannten Charakters stand auch das oben erwähnte Gebäude in Ephesos (Falkener Ephesos 98) in Verbindung; vgl. auch CIG 3148 *ἔην β. τὴν πρὸς τῷ βουλευτηρίῳ*.

Ohne genügenden Grund ist ein Gebäude in Otricoli als B. bezeichnet worden. Es ist ein quadratischer Saal mit Apsis, 18 m. lang und breit, dessen Ecke durch zwei Reihen von je drei Säulen gestützt wurde, deren aus dem Durchmesser zu ersiehende Höhe eine Überhöhung 20 des Mittelschiffes ausschliesst. Der Innenraum ist nur durch eine nicht sehr breite Thür zugänglich und von kleineren Räumen umgeben. Es fehlen also alle charakteristischen Eigentümlichkeiten der B. Guattani Mon. ined. 1774 Apr. Guattani Roma I 68. Zestermann Basili- 114. Zweifelhaft ist auch die Bezeichnung eines Gebäudes in Saepinum als B. Es ist, wie es scheint, ein etwa 25 x 18 m. grosser Saal, dessen Decke durch Säulen von 0,45 m. Durchmesser gestützt wurde, welche im Rechteck standen, vier auf den Schmal-, acht auf den Lang- 30 seiten. Und zwar war durch die Säulen auf drei Seiten ein 3,50 m. breiter Umgang abgeteilt, während die vier Säulen der einen Schmalseite die Front nad den Eingang des Gebäudes hildeten. Eine Apsis oder Tribunal war nicht vorhanden; die in dem Gebäude gefundene, den Bau eines *tribunal columnatum* bezeugende Inschrift, CIL IX 2448, kann sich also nicht auf dasselbe 40 beziehen, es sei denn, dass der ganze Bau als Tribunal bezeichnet wäre. Nach der aus dem Durchmesser sich ergebenden Höhe der Säulen müssen die Umgänge ebenso hoch wie der Mittelraum gewesen sein; wenn also das Gebäude eine B. ist, so schliesst es sich dem in Pompeii vertretenen Typus an. Not. d. Scavi 1877, 280. 1880, 179. Ganz ohne Grund ist der Name B. auf das 317 n. Chr. erbaute, dann in die Kirche St. Andrea in Catabarbara verwandelte Gebäude auf dem Esquilin angewandt worden: es war ein grosser, reich mit *opus sectile* verzierter Saal mit Apsis, unbekannter Bestimmung. De Rossi Bull. di archeol. crist. 1871, I, 40. Dehio u. Bezold Kirchl. Bankunst Tf. 15, 10, S. 82. Lange Hans n. Halle 283. 296. Gänzlich unbegründet ist die Benennung B. für ein in Herculaneum gefundenes Gebäude; dasselbe ist ein Porticus mit offenem Raum in der Mitte.

Die B. waren, ihrer Bestimmung nach, Erweiterungen des Forums durch einen bedeckten Raum und sollten vor allem einen Teil des sonst auf dem Forum sich bewegenden Handels- und Gerichtsverkehrs aufnehmen. Die *negotiores, negotiantes* erwähnt Vitruv V 1, 4. 5. 8. In Rom gab es in späterer Zeit B., die für den Handel mit bestimmten Gegenständen reserviert waren: B. *restitia, vascularia, foscularia* werden im Regionsverzeichnis genannt; dass die B. argen-

aria in der achten Region mit der *B. vascolaria* identisch sei, wie Preller (Reg. Romae 145) auf Grund der Inschrift CIL XI 3821 (*aurarius et argentarius de b. vascolaria*) vermuthet, ist doch sehr unsicher. Verkauf goldener und silberner Schmuckstücken in der B. auch Dig. XXXIV 2, 32, 4. In der B. Julia hatten Geldwechsler, *numularii*, ihren Stand, CIL VI 9709. 9711. 9712; ein *argarius de b. Antoniarum duarum* CIL VI 5586. Die Händler schlugen in den B. Bretterhuden auf, Cod. Inst. VIII 11 (12), 21. Als Local für Geschäfte überhaupt erwähnt die B. Sen. brev. vit. 12, 1.

Über Gerichtsverhandlungen s. Sen. controv. IX praef. 3. Quint. inst. or. X 5, 18. Sen. de ira III 33, 2. Dass hierzu besonders die Apsis (*tribunal*) bestimmt war, sagt ausdrücklich Vitruv. V 1, 8. Die B. Julia war der Sitz der Centumviralgerichte (Plin. ep. II 14, 1. 4. V 9, 1. VI 33, 3), welche wegen ihrer grossen Zahl im Mittelraum (*in media b. a. O.* II 14, 4) sass. Gerichtsverhandlungen in der B. Ulpia Gell. XIII 25 (24), 2. Für Constantinopel Agath. 138, 15 ed. Bonn.

Als öffentliche Gebäude konnten die B. aber auch sonst von verschiedenen Behörden oder zu andern Zwecken dauernd oder gelegentlich benutzt werden. In Rom hatten eine Zeit lang die Volkstribunen ihren Sitz in der B. Porcia, Plin. Cato min. 5. Commodus praesidierte in der B. Ulpia einer Kornverteilung, Hist. Aug. Comm. 2, 1. In Caere hatten die Augustalen ihr *phetrium* in der B., CIL XI 3614. In den Municipien tagte gelegentlich der Decurionenrat in der B., so in Abella, Puteoli, Sorae, CIL X 1208. 5670 (107 n. Chr.). 1782. In Oea (Tripolia) wurden in der B. öffentliche Vorträge gehalten, Apul. apol. e. 73, und nach Cod. Inst. VIII 11 (12), 21 kam es sogar vor, dass daselbst Hochzeit gefeiert wurden. Überhaupt aber erstreckte sich der ganze Verkehr des Forums in die anliegenden B.; daher die häufige Verbindung *forum et b.*, Cic. Verr. V 152. Tac. ann. XVI 27. Suet. Calig. 41. Paull. sent. IV 6, 2. Dig. XLV 1, 83, 5. 137, 6; ähnlich *basilicae ac templa*, Tac. hist. I 40. Die in den Basiliken beschäftigten *aervi publici* (CIL VI 1067. 1068) hatten wohl für Reinigung, Reparaturen u. dgl. zu sorgen.

Ausser den Basiliken am Forum, auf deren Benutzung sich in erster Linie das eben Gesagte bezieht, gab es auch Basiliken in Verbindung mit andern öffentlichen Bauten. So sollten die von Gordian (Hist. Aug. 32) geplanten Anlagen ausser Spaziergängen und Bädern auch eine B. enthalten. Basiliken in Verbindung mit Bädern kommen noch vor in Narbo CIL XII 4342 und zwei britannischen Inschriften CIL VII 287. 445. Mehrere Basiliken in Verbindung mit Theatern in Nicaea (Plin. et Trai. ep. 39) und wahrscheinlich in Iguvium (Bull. d. Inst. 1863, 228) in Verbindung mit einem *Macellum* in Corfinium, CIL IX 3162. Es ist anzunehmen, dass solche Basiliken vorwiegend zum Aufenthalt des Publicums, daneben, namentlich beim *Macellum*, auch für den Handel dienten, während Gerichtsverhandlungen dort wohl nicht stattfanden. In der Regel scheinen die nicht am Forum liegenden B. mit einem von Portiken umgebenen Platze verbunden gewesen zu sein. So

wird erwähnt das *ἕδραρον* des *Κασοπίου* in Antiochia (Malal. p. 287), mit dem zu vergleichen die *B. eum hypaethro* in Abdera in Baetica, CIL II 1979; so auch die von Gordian geplanten Anlagen. Portiken in Verbindung mit B. CIL IX 1596 (Benevent). 2557 (Fagifalae). V 3446 (Verona). VII 7037f. (Constantine).

Besondere Erwähnung verdienen noch die Exercierbasiliken der Truppen, CIL VII 965, aus England, *b. equestrem exercitatoriam*, und III 6025, aus Assuan, auch diese für eine *cohors capitata*; also Reitbahnen. Ferner Henzen 6811, aus Mainz.

Dass auch nichtchristliche Kultgemeinschaften Versammlungsräume hatten, die den Namen B. führten, wird bewiesen durch die im J. 1890 auf dem Caesius gefundene Mosaikinschrift des Veroneses der *B. Hilarianae dendrophori matris deum magnae Ideae et Attis*. Die Inschrift lautet: *Intrantibus hic deos propitios et basilic(ae) Hilarianae*. Zweifelhaft bleibt, ob die B. in dem anstossenden nur 7,30 x 3,50 m. grossen Raum zu erkennen ist, Bull. com. 1890, 18. 78. Not. d. Scavi 1889, 398. 1890, 79. 113. Röm. Mitt. VI 1891, 109.

Endlich gab es auch Basiliken in grösseren Privathäusern und namentlich in den Kaiserpalästen. Nach Vitruv. VI 8, 1 dienten dieselben für *publica consilia et privata iudicia arbitriaque*. Von solichem Gebräuche geeigneten und offenbar dazu bestimmten Palastbasiliken sind zwei sichere Beispiele erhalten: im Flavierpalast auf dem Palatin und in der Villa des Hadrian bei Tivoli; über beide, sowie über andere weniger sicher als Basiliken zu benennende Räume s. Lange Hans und Halle 255. Es sind längliche Säle; das dem Eingang gegenüberliegende Tribunal hat im Flavierpalast die Form einer Apsis, in der Hadriansvilla die einer viereckigen Exedra; der Saal selbst hat keinen Umgang, sondern nur Seitenschiffe, welche durch zwei über einander stehende Säulenordnungen vom Mittelschiff getrennt waren. Überhöhung des Mittelschiffes scheint nicht stattgefunden zu haben. Das Fehlen des Umganges war durch die Bestimmung solcher Basiliken bedingt, welche nicht dem Handel und Verkehr, sondern nur einer in dem Tribunal stattfindenden Handlung dienten. Dagegen ist kein Grund zu leugnen, dass die Überhöhung des Mittelschiffes stattfand, wo sie nicht durch besondere Umstände, z. B. durch ein Obergeschoss, verhindert war.

Derartiger, einer hauptsächlich in der Apsis stattfindenden Handlung dienender Basiliken gab es vermuthlich nicht eben viele; wenigstens scheint es nach Tac. dial. 39 nicht, dass die *privata iudicia* in Basiliken stattzufinden pflegten. Dagegen gab es in späterer Zeit Hansbasiliken zum Spazierengehen, Hieron. ep. 18: *instar palatii privatiorum extractae basilicae, ut vile corpusculum hominis pretiosius inambulet*. Und wenn in der Villa der Gordiane drei *B. centenariae* (d. h. wohl 100 *passus* lange Basiliken) waren, so werden wir uns diese, ähnlich wie die von Gordian im Marsfeld beabsichtigte eben so lange B., als zum Spazierengehen bestimmte bedeckte Erweiterungen des grossen Porticus (*tectastylum*) zu denken haben. Derart mochte auch die B. im Palast der Laterani sein, welche durch Constantin in die Laterankirche verwandelt wurde (Hieron.

ep. 30: *B. quondam Laterans*), und eine solche ist auch gemeint, wenn in den Pseudoclement. Recogn. X 71, also um Mitte des 2. Jhdts., erzählt wird, dass in Antiochia Theophilus *domus sua ingentem basilicam* als Kirche geweiht habe.

Wenn Palladius I 18 den die Kelter enthaltenden Teil der *cella vinaria* B. nennt, so wird daraus zu schliessen sein, dass dieser Raum mit dem erhöhten *calculatorium* zwischen den beiden *laevis* eine der B. ähnliche Form hatte.

Nach dem über die verschiedenen Formen und den verschiedenen Gebrauch der B. Gesagten ist klar, dass das Wort B. weder ausschliessliche Formbezeichnung, noch ausschliessliche Zweckbezeichnung geblieben ist. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Gebrauch derselben sich derart ausdehnte, dass einerseits am Forum gelegene und demselben Zweck dienende, aber anders geformte, andererseits gleichgeformte aber anderswo gelegene und andern Zwecken dienende Gebäude mit demselben Namen benannt wurden.

Anf die Entstehung der B. als christlicher Kirche kann hier nicht näher eingegangen werden. Das gesamte Material mit Angabe der Literatur findet sich bei F. X. Kraus Realeneykl. d. christl. Altert. s. v.; dazu Dehio und Bezold Christl. Baukunst des Abendlandes 62. Lange Hans und Halle 270. Die vielbesprochene Frage, ob die öffentliche oder die Hans-B., das Vorbild abgegeben habe, kann nicht im einen oder andern Sinne ausschliessend beantwortet werden. Den Namen B. für christliche Kirchen braucht schon Constantin in dem den Bau der Kirche des heiligen Grabes betreffenden Brief vom J. 326 (Euseb. v. Const. III 31) als selbstverständlich; danach kann es schwerlich blos anachronistische Ausdrucksweise sein, wenn Optatus von Mileve für diocletianische Zeit stets von B. spricht (s. d. Index der Wiener Ausg.), und ebenso verschiedene Märtyreracten. Dass gelegentlich Hausbasiliken reicher Gemeindeglieder zum Gottesdienst hergegeben wurden, ist hinlänglich bezeugt, s. o. S. 94. Ob dem dort Erwähnten auch die B. in *palacio Sessoriano* (Lib. pontif. Silvester) hinzuzufügen ist, bleibt zweifelhaft, da der betreffende Raum keinen deutlich basilicalen Charakter hat. Es ist möglich, aber nicht erweislich, dass es die öftere Überweisung von Hansbasiliken war, welche Anlass gab, auch neu erbauten Kirchen, nachdem man angefangen hatte, sie grossartiger zu gestalten, die Form der B. zu geben. Der Grundriss der christlichen B., mit Seitenschiffen statt des Umganges, findet sich Vorbild sowohl in den beiden Basiliken im Flavierpalaste und in der Villa Hadriani, als auch in der oben erwähnten B. von Theveste; uns ihm kann also nichts geschlossen werden, um so weniger, als von den Palastbasiliken vermuthlich nur die wenigsten — diejenigen, welche zu Gerichtsverhandlungen und ähnlichen gewissermassen öffentlichen Acten bestimmt waren — diese Form hatten, während kein Grund vorliegt, sie auch da voranzusetzen, wo die B. als Erweiterung von Portiken n. dgl. zum Spazierengehen diene. Es wird also nur im allgemeinen daran festzuhalten sein, dass die B. dem christlichen Kirchenbau, als dieser anfang sich grossartiger zu entwickeln als Vorbild

diente. Verwandlung öffentlicher Basiliken in Kirchen ist nicht nachgewiesen.

Litteratur. Von Quast Die Basilika der Alten, Berlin 1845. Zestermann Die antiken und die christl. Basiliken, Leipzig 1854. Messmer Über den Ursprung, die Entwicklung und Bedeutung der Basilika in der christl. Baukunst, Leipzig 1854. W. Weingärtner Über Ursprung und Entwicklung des christl. Kirchenbaus, Leipzig 1858. Mothes Die Basilikenform, Leipzig 1865. Dehio und v. Bezold Die kirchl. Baukunst des Abendlandes, Stuttgart 1884. Lange Haus und Halle, Leipzig 1885. [Mau.]

Ad Basilicum in Mauretania Sitifensis, nach Tab. Peut. II 5 Mill. Station an der Strasse von Cnucil (= Djemila) nach Igligili (= Djidjelli), 15 Milien von Choba (= Ziana), 33 auf dem directen Weg von Igligili. Shaw und Pellissier identificieren es mit Babür, Lapie mit den Ruinen von Beni Nundil. [J. Schmidt.]

Ad Basilicum Diadumeni (Hs. *Diadumene*, Tab. Peut. III 3 Mill.) in Numidien, Station auf dem Wege von Lambaesis nach den westlich und südlich vom Dj. Aurès gelegenen Oasen. Ragot, Lapie, Guyon identificieren sie mit Hr. Fugusta (Rec. de Const. 1873/4, 261), Wilmanns dagegen wie Carbaecia mit Hr. el-Biar (CIL VIII p. 275f.). [J. Schmidt.]

Basilicus alnus (Mela I 16, 17. Plin. n. h. V 112), die tiefeingeschnittene Bucht südlich von Branchidai und östlich vom Vorgebirge Poseideion in Ionien, jetzt Basiliens Bay nach Mediterr. Pilot (London 1882) IV 163. Rennell Geog. of West. Ae. II 39 identificierte ihn mit der Bucht von Kasikli. [Bürchner.]

Basilidai (*Basilidai*), Bezeichnung der Herrschergeschlechter in verschiedenen Ionenstädten Kleinasien, gleichbedeutend mit Kodridai, die von den Schriftstellern gelegentlich mit den B. zusammengeworfen werden. Wie aus der Stiftung unterhalb der Akropolis (CIA IV p. 67) hervorgeht, genoss Kodros in Athen Verehrung neben Basile, deren gemeinsamer Ursprung vielleicht in Ionien zu suchen ist, wo Kodridai und B. synonyme Begriffe waren. Den Kodriden und B. in Kleinasien entsprechen in Athen die Medontiden (*Medontidai*), besitzlich im athenischen Stadtgebiet, deren Namen gleichfalls das „Herrschergeschlecht“ bezeichnet. Die hervorragende Rolle, welche die zahlreichen ehelichen wie unehelichen Söhne des Kodros in den Gründungsagen der ionischen Städte spielen, ist daraus zu erklären, dass ihr Vater ursprünglich wohl nichts anderes als ein appellativer Begriff war, ähnlich dem *Mibor*, und sich erst hieraus im Laufe der Zeit eine individuelle Sagenform gebildet hat, die als solche hauptsächlich für Attika in Betracht kommt; vgl. U. v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 130, 136. Darauf weist namentlich die in Ionien nachweisbare Bestimmung, dass die Bekleidung der Königswürde von der Zugehörigkeit zum Stamm des Kodros abhängig sein sollte, Paus. VII 3, 10. In Kleinasien hat Kodros nur als Archegetes Bedeutung. Wir treffen die B. als Herrschadel in Erythrai, dessen Besiedelung dem Kodriden Knopos zugeschrieben wurde, Aristot. pol. VIII 1305b. Topogr. Att. Geneal. 240. Busolt Griech. Gesch. I² 314. H. Gäbler Erythrae (Berl.

1892) 6. Ferner in Ephesos, wo die Nachkommen des Kodros noch zur Zeit des Strabon den Namen *Basilides* oder *Basileis* führen: Strab. XIV 633 *καὶ ἐν τῷ αὐτῷ τόπῳ ἀνομιάζονται Βασίλεις*. Suid. s. *Πυθαγόρας Ἐφέσιος* · *ματαλὸς δ' ἐπιβουλῆς τῆν τῶν Βασιλίδων καλονμένην ἀρχήν*. Der Sturz der ephesischen B. muss in der ersten Hälfte des 6. Jhdts. v. Chr. erfolgt sein, denn Pythagoras wird in die Zeit vor Kyros gesetzt (Suid. s. a. O. *ἢ διὰ τὸ ἀπὸ Κύρου τὸ Πίσιον, ὡς φησὶ Βάτων*). Toepffer *Att. Geneal.* 240. Busolt *Griech. Gesch.* I² 308. E. Meyer *G. d. A.* II 614. 616. Gähler ändert bei Suidas die Überlieferung *Ἐφέσιος* in *Ἐρυθραῖος* und bezieht den Sturz der B. und das Schreckensregiment des Pythagoras nicht auf Ephesos, sondern auf Erythrai (s. a. O. 7); vgl. M. Duncker *G. d. A.* VI² 302. Diese Gewaltmassregel hat keine Berechtigung. Wir haben über den Sturz des Königtums in Erythrai eine Erzählung erhalten, die aus dem zweiten Buche *τῶν περὶ τῆς περιόδου Ἰσοπέδων* des Hippias von Erythrai geflossen ist (Athen. VI 259), nach welcher der Basilide Knopos von einem Ortyses getötet wurde, der aber bald darauf durch den Bruder des Knopos, Hippotes, gestürzt ward; vgl. Gähler a. a. O. 5, dessen Polemik gegen Lamprichts (De rebus Erythraeorum I 8) naive Beurteilung dieses Berichtes überflüssig ist. Die historische Verwendbarkeit der Nachrichten des Hippias wird von E. Meyer (G. d. A. II 616) mit Recht geleugnet. Wie in Erythrai und Ephesos scheinen auch auf dem benachbarten Chios einstmals B. geherrscht zu haben; vgl. Herod. VIII 132: *Chier Ἡρόδοτος δ Βασίλειδων*. Bull. hell. 224: *Κασιωτῶν δ Βασίλειδων*. Busolt *Griech. Gesch.* P 314. [Toepffer.]

Basilides s. Basileides.

Basilides, eine Art Schuhe, nach Hesychios von Frauen und Flößenbläsern getragen; so genannt, weil sie zur Tracht des athenischen *ἀρχαῖων* *basileis* gehörten (Poll. VII 85). [Mau.]

Basilidia, eine der vulcanischen oder aeolischen Inseln vor der Nordküste Siciliens (Geogr. Rav. V 23 p. 406 *Basilidia*), jetzt Basiluzzo bei Panaria, s. o. Bd. I S. 1041. [Hülsem.]

Basiliensium civitas s. Basilea Nr. 3.

Basilidä 'Απόρονου, fester Platz in Makedonien, von Iustinian wiederhergestellt, Procop. de aed. IV 4 p. 279 Bonn. [Oberhummer.]

Βασίλικοι παιδες. Unter König Philipp und Alexander bestand die Einrichtung, dass die Söhne vornehmer Makedonen in einem bestimmten Alter an den Hof gezogen wurden, um hier Pagendienste beim Könige zu verrichten und eine militärische Ausbildung zu erhalten (Arrian. anab. IV 3, 1). Sie folgten dem Könige ins Feld, sassen im Gefecht ab und hatten dann ihren Platz neben den Hypaspisten, mit denen sie wahrscheinlich gleiche Bewaffnung hatten (was Curtius VIII 6, 2 über ihren Dienst beim Könige vorbringt, scheint unzuverlässig). Die *pueri regii* in der Umgebung des Perseus (Liv. XLV 1) sind die letzte Erwähnung dieser Einrichtung. Nur den Namen haben mit diesen B. π. die Ilen *παιδες*, die in den Heeren des Antigonos und Eumenes genannt werden (Diod. XIX 28, 29), gemein. [Droysen.]

Basilikos (*Βασίλικός*). 1) Namhafter Rhetor des 2. Jhdts. n. Chr., lehrte in Nikomedia. wo

ihn Apsines hörte (Suid. s. *Λύσιος* 2). Danach lebte B. noch um 200 und darüber hinaus (s. Bd. II S. 278). Der Terminus a quo seiner Lebenszeit lässt sich annähernd daraus bestimmen, dass er sein Werk *περὶ ἰδεῶν* schon vor Hermogenes (Zeit Marc-Aurels) verfasst hat (Syrian. Schol. Hermog. I 13, 1f. Rabe = VII 878, 1f. W. Tzetz. Schol. Hermog. bei Cramer Anecl. Oxon. IV 126, 6, wo, wie auch sonst öfter, *Βασίλικός* statt *Βασιλίκος* zu lesen ist) und dass er, wie Graevius Cornuti art. rhet. epit., Berlin 1891, XXVIII. aus Schol. Hermog. VII 930—932 W. erschliesst, nach Lollianos (Zeit Hadrians) über *νόμος, κῶλον, περίοδος* (wohl in *περὶ ἰδεῶν*) gehandelt hat. Ausser dem genannten Werke verfasste B. nach Suid. s. *Βασίλικός* Schriften *περὶ τῶν διὰ τῶν λίσσων σχημάτων* (s. *ἑνα περὶ τῶν διαφόρων καὶ τῶν λίσσων σχημάτων?*), *περὶ ἡθροικῆς παρασκευῆς ἤτοι περὶ δασήσεως, περὶ μεταποιήσεως καὶ ἕλλα τινά*. Auf Commentare zu Demosthenes weist hin Syrian. a. O. I 13, 6—9 = VII 878, 14—16 W. = Tzetz. a. O. Anm. s. Einen *μονόβιβλος* *περὶ τόπων* erwähnt rühmend derselbe Scholiast I 57, 6ff. = VII 1024, 11f. W. Ein zur Statuslehre gehöriges Fragment wird citiert von Syrianos II 180, 9ff. = IV 747 W. Von wenigen Fragmenten abgesehen, hat sich von den vielen Schriften des B. nichts erhalten. Apsines, der sich auch sonst eng an seinen Lehrer angeschlossen zu haben scheint (vgl. VII 931 W. Hammer De Apsine rhetore, Progr. Günzburg 1876, 9f.), nennt ihn unter den Quellen für seine Rhetorik ausser Aristides allein mit Namen (I 331, 7 Sp. = II 217, 7f.). Bei aller Hochschätzung wurde er von Späteren auch hart angegriffen, so von Syrianos I 13, 1—3, der ihm Mangel an *ἐνδεχέσθαι* und *τάξις* in der Lehre *περὶ ἰδεῶν* vorwirft; vgl. auch II 180, 9ff.

[Brzozka.]

2) Gnostischer Theolog um 180, in einer Streitschrift des Rhodon (Euseb. hist. eccl. V 13, 3) zusammen mit Politus genannt als Vertreter einer dualistischen Weltanschauung im engsten Anschluss an Markion (*ὄνο ἀρχαῖς στήμονοντα*). Da bei Theodoret haer. fab. I 25 hinter dem Potitus des Rhodon und vor dem dort auch gleich darauf besprochenen Syneros ein Marcionit Blastos erwähnt wird, dürfte Volkmar Hippolytus u. d. röm. Zeitgenossen 1855, 28 mit Recht dies *Βλάσιος* in *Βασίλικός* corrigieren. [Jülicher.]

Βασιλινός αἰών (Strab. XVI 756) s. Aulon Nr. 12.

Basilina, Mutter des Kaisers Julianus (Amm. XXV 3, 23. Pallad. dial. 13 = Migne Gr. 47, 48), Tochter des Caecionius Iulianus Camenius, Consula 325 (Liban. epit. I 524; vgl. Seeck Symmachus p. CLXXVII), verwandt mit Eusebius, Bischof von Nicomedia (Amm. XXII 9, 4), wodurch sie veranlasst wurde, ihren Einfluss bei Hofe zu Gunsten des Arianismus geltend zu machen (Athan. hist. Ar. ad mon. 5, 6 = Migne Gr. 25, 700, 701), vermählte sich in Constantinopel, wahrscheinlich bald nach der Einweihung der Stadt (330), mit Iulius Constantius, dem Halbbruder Constantins d. Gr., und gebar ebendasselbe im J. 331 ihren einzigen Sohn, starb aber schon wenige Monate später (Themist. or. IV 59a. Iulian. misop. 352 b). Durch ihr Testament wurden der Kirche Grundstücke hinterlassen (Pallad. a. O.).

Nach ihr erhielt die Stadt Basilinopolis in Bithynien ihren Namen; vgl. Iulianus. [Seck.]

Basilinda, ein Kinderspiel, bei dem einer durch das Los zum König ernannt wurde. Poll. IX 110, und die andern in verschiedenen Rollen, z. B. als Soldaten (Hesych.), ihm gehorchen mussten. Derart war das Königspiel des Kyros (Herod. I 114), nur dass dort der König gewählt wurde. Von dem βασιλεύς als Sieger im Ballspiel (s. Bd. II S. 2833), dem gegenüber der Unterliegende θεός hieß, ist dies Spiel zu unterscheiden. [Mau.]

Basilinopolis, ursprünglich ein zu Nikaia gehöriges Dorf in Bithynien, das von Kaiser Julianus städtische Gerechtsamkeit und zu Ehren seiner Mutter den Namen B. erhielt. Hierocl. 692. Not. eocl. III 127 u. a. St. Auf dem Concil zu Chalkedon 451 *Gerontius Basilinopolis*; vgl. ausserdem Mansi VII 306. Der Ort lag an den Grenzen der Dioecesen von Nikaia und Nikomedia; danach ist seine jetzige Lage aufzusuchen; Basinopolis bei Synesius ep. 66 (Hercher), vgl. Amm. Marc. XXV 3, 23. Kuhn's Verfassung d. röm. Reichs II 239, 263. Nach Ramsay Asia minor 179 lag es wahrscheinlich am westlichen Ende des asenischen Sees. [Ruge.]

Basillippo, Ort in Hispania Baetica an der Strasse zwischen Hispalis und Corduba (Itin. Ant. 410, 1; beim Geogr. Rav. 316, 13 *Basilippo*) in der Gegend des Cerro del Cincho bei Arahal (Guerra Discurso & Saavedra 87). Ein *Basiliponensis* 30
CIL II 1376. [Hübner.]

Basilis (*Basilic*). 1) Stadt im arkadischen Gau Parrhasia, am linken Ufer des Alpheios, eine Gründung des arkadischen Königs Kypselos, welcher dort ein Heiligtum der eleusinischen Demeter mit einem Schönheitswettbewerb für Frauen stiftete. Paus. VIII 29, 5. Nikias bei Athen. XIII 609e, FHG IV 463. Steph. Byz. Spuren der schon zu Pausanias Zeit in Trümmern liegenden Stadt sind bei dem Dorfe Kyparissia nachweisbar. Leake & Morea II 293. Ross Reiserouten 89f. K. O. Müller Dorier I 64, II 432f. Curtius Pel. I 304, 339. Bursian Geogr. II 240. [Oberhummer.]

2) Der Beiname verschiedener Göttinnen, der Aphrodite in Tarent (Hesych. s. *basilic*); der Hera in Argos (Kaihel Epigr. 822, 7), in Lebadeia (IGS I 3097) und bei Poggia in Psidien (CIG III 4367f. v. Lanckoroński Städte Pamphylens und Psidiens II 9); der Persephone in Katana (IGSI 450). S. Basileia Nr. 5. [Kern.]

3) Basilia (FHG IV 346, 347. Sussemlahl Gr. Litt.-Gesch. I 663, II 679), verfasste *Ἰνδικά* (Athen. IX 390b *ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν Ἰνδικῶν*), in denen auch seine Angaben über Aithiopiens Platz gefunden haben werden (Plin. VI 183). Agatharchides (Phot. cod. 250 p. 454 b Bekk., Geogr. gr. min. I 156) nennt ihn neben Hekataios als Autorität für den Osten. Dies allein beweist, dass das Buch mit nicht nur wissenschaftlichen, sondern auch literarischen Praetentionen auftrat; es ist also gar nicht daran zu denken, dass B. den anonymen sog. *Periplus maris Erythraei* verfasst haben könnte. Der Zeit nach gehört er in das 3. Jhd. Schol. Nieand. Ther. 715 wird *δ βασιλεύς ἐν τῷ Ἰσθμικῷ* citiert; der Artikel macht es unmöglich, hier, wie meist geschieht, an B. zu denken, und Buser hat wohl das Richtige getroffen, wenn er *Ἰόβαρ* ergänzt. [Schwartz.]

Basiliscum (Itin. Hieros. 583), *mansio* in Phoinikien zwischen Antarados und Arka; nicht identifiziert. [Benzinger.]

Basilisene (*Βασίλισση*), Landschaft Gross-Armeniens am oberen Laufe des Euphrat, Ptol. Geogr. V 12, wo dieselbe von der weiter stromabwärts gelegenen *Λυλιοννή* unterschieden wird. Fälschlich an Stelle der letzteren gesetzt steht der Name in Epit. Strab. XI 521. vgl. Kramer zu d. St. [Baumgartner.]

Basilisk. Der B. (*βασιλικός* lat. *regulus eo quod sit rex serpentium* Isid. Orig. XII 4 oder *sibilus* ebd.) gehörte nach der Ansicht der Alten zu den Schlangen und war in Libyen (Ael. III 31), besonders in der Provinz Kyrenaika heimisch (Plin. VIII 78). Mit der Kroneidechse (*basiliscus* Laur.) der modernen Zoologie hat er also nichts zu thun. Die Beschreibung dieses fabelhaften Tieres steht bei Apollodor (Nic. Ther. 396f., vgl. E. Rohde Rh. Mus. XXVIII 279), Plinius (VIII 78), Galen (XIV 233) d. h. vermuthlich Xenokrates (vgl. Gal. XII 250, der offen gesteht, dass er nie einen B. gesehen habe, während es bei Aelius Promotus von Demokrit heisst: *αὐτῶντος τοῦ ζώου γίγαντος*) und bei Isid. Orig. XII 4, 6. Darnach hatte er einen spitzen Kopf, war goldgelb an Farbe (Nic. Gal.) und $\frac{1}{2}$ bzw. 1 Elle lang (Nie. Isid. Ael. h. a. II 5). Auf dem Kopfe hatte er einen weissen Fleck, der gleichsam ein Diadem vorstellte (Plin. a. a. O.), nach Galen (XIV 233) drei Hervorragungen, sein Körper war mit weissen Flecken gezeichnet (Orig.). Eine aus dem Altertum herrührende Abbildung zu der Paraphrase des Euteknios im Wiener Codex Constantinopolitanus med. gr. nr. 5 des Dioskurides und in dem illustrierten cod. Bonon. bibl. nivers. nr. 3632 (saec. XV) S. 388 (sicher aus dem Constantinopolitanus). Sein Gift sollte derart wirken, dass der ganze Körper anschwellen und schwarz werde, das Haar ausfalle und der Tod binnen kurzem eintrete (Apollodor bei Nie. a. a. O. und Ael. Prom.). Erasistratos, der in seiner Schrift *περὶ δυνάμεων καὶ θανάτων* auch über den B. gehandelt hat (Ps.-Diosk. II 74), empfahl gegen seinen Biss Bibergeil und Mohnsaft (Ps.-Diosk. II 91). Von dem Tiere wurde allerlei gefabelt: er bewegte seinen Körper nicht wie die übrigen Schlangen in vielfachen Windungen vorwärts, sondern krieche in der Mitte sich hoch aufrichtend, seine blosse Berührung und sein Gifthauch lasse Sträucher vergehen und sprengte Steine (Plin. a. a. O.). Sein Hauch galt als giftig (Plin. XXIX 19); sein Gift soll Menschen und Tiere töten (Ael. II 5. Luc. Phars. IX 830 *ans Aem. Macer*; vgl. Fritzsche Quaest. Lucanae, Gotha 1892, Iff.), und sogar durch andere Medien hindurch wirken (Ael. a. O. Heliod. III 8. Plin. a. a. O. Lucan. a. a. O.). Sein Zischen verscheucht die Schlangen (Nic. Ther. 399. Archelaos bei Ael. II 7. Plin. a. a. O.) und tötet wie sein Blick (daher Basiliskblick Gal. XIV 233, Plin. XXIX 66. Amm. Marc. XXVIII I, 41. Isid. Orig. a. a. O.) und sein Gernch (Isid. a. a. O.). Der B. selbst wieder erliegt dem Geruch des Wiesels (Plin. Isid. a. a. O.), er furebtet den Anblick des Hahnes, sein Krähen tötet ihn (Ael. III 31. V 50). Die bekannte Fabel von der Geburt des B. aus einem dotterlosen Hahne ist nicht antik, knüpft aber an antike Anschauungen an. Von den Ägyptern wurde er mit der Urausschlange identifiziert

(Horap. I 1), nach Artemid. oneir. IV 56 bedeutet er seinem Namen gemäss grosse Macht. Über *βασιλακος* als Vogel vgl. den Artikel Zaukönig. [M. Wellmann.]

Basiliskos. 1) S. Basilikos.

2) Bruder der Verina, der Schwester Kaiser Leos, Consul im J. 465. 476, kämpfte als Magister militum von Thracien gegen die Gothen, wurde *στρατοεπέδραξ* an Stelle des Rusticinus (Theophan. 5956. 5961. Prise. frg. 39, FHG IV 108¹⁰ aus Constant. legat. Malch. frg. 7, FHG IV 116 aus Said.). Im J. 468 wurde B. zum Oberbefehlshaber der grossen gegen das Vandalenreich von Kaiser Leo in Verbindung mit dem Westreiche ausgerüsteten Expedition ernannt; er wird *ἀντοκράτωρ τοῦ πάλμου*, auch *στρατηγός καὶ ἡγεύς* genannt. Die Geldaufwendung betrug 130000 Pfund Gold; eine Flotte transportierte ein Heer von 100 000 Mann und 7000 Ruderer. Zugleich mit ihr operierte Heraklios von Tripolis her und der Commandant von Dalmatien, Marcellinus, gegen Karthago. Geiserich war durch diesen gewaltigen Angriff eingeschüchtert, als B. bei Mercurium, 280 Stadien von Karthago, landete. Doch gewährte B., entweder durch Geld bestochen oder durch die verräterischen Intriguen Aspars und Ardaburs gewonnen, einen fünfjährigen Waffenstillstand. Geiserich benützte ihn, um die kaiserliche Flotte unvermutet zu überfallen und zu verbrennen. B. gelang es, mit einem Schiffe nach Sicilien zu entkommen. Von hier eilte er als Schutzfliehender in die Sophienkirche nach Constantinopel, und Verina vermittelte ihm die Verzeihung des Kaisers (Prok. Vand. I 6. Candid. frg. 1, FHG IV 1364 aus Phot. Malal. 373 B. Theodor. Lect. I 25. Theophan. 5961). Nun intrigierte er selbst gegen Aspar und trug zu dessen Sturze bei (Theophan. 5963). Im J. 471 schützte er Constantinopel vor einem Angriffe Theoderichs des Sohnes des Triarins (Theophan. 5964). Als im J. 475 nach dem Tode seines Sohnes, des jüngeren Leo, Kaiser Zeno vor Verina aus Constantinopel floh, kam B. aus Herakleia in Thracien herbei und wurde von Verina zum Kaiser erhoben. Er krönte seine Frau Zenonis zur Kaiserin, seinen Sohn Marcus zum Caesar. Unruhen erschütterten das Reich während seiner zwanzigmonatlichen Regierung. Er erliess eine Enkyklika, in der er die Synode von Chalkedon verwarf, und rief die wegen Ketzerei abgesetzten Bischöfe zurück; dadurch brachte er die chaldonische Partei: Akakios, den Bischof von Constantinopel, den Säulenheiligen Daniel, die Mönche gegen sich auf, musste vor ihnen fliehen und sogar seine erste Enkyklika durch eine zweite widerrufen. Ein Brand zerstörte während seiner Regierung einen grossen Teil Constantinopels (vgl. Byzantion). Sowohl den Clerus als die Gewerbebetreibenden brachte er durch Steuern gegen sich auf. Auch Verina reizte er durch die Ermordung ihres Liebhabers Patrieius. Auch Theoderich, Valamers Sohn, der sich auf die Seite des B. geschlagen hatte, begann die Soldaten gegen ihn aufzureizen und hielt es nun mit Kaiser Zeno. Die Generale des B., Trokondos und Illos, die Zeno lange in einer isaurischen Bergfestung eingeschlossen hielten, gingen zu Zeno über. Dieser konnte nun gegen Constantinopel marschieren. Im Auftrage des B. stellte sich ihm Armatas mit einem

starken Heere entgegen, nachdem er eidlich Treue gelobt hatte. Aber auch er wurde bestochen, so dass die Hauptstadt ohne Schütz war. B. floh in den Schatz der Kirche, wurde aber von Akakios angelieferte und von dem Sieger, der versprochen hatte, ihn nicht umbringen zu lassen, mit Weib und Kind in ein enges Verlies in einer kappadokischen Stadt (Limnis oder Saseimis oder Busama) geworfen, wo er durch Hunger nmkam (Marc. com. and Viet. Tonn. 475. 476. Chron. Pasch. 600f. Malal. 378f. Theophan. 5966ff. Prok. Vand. I 7. Candid. a. a. O. Malch. a. a. O. and frg. 11, FHG IV 120. Enagr. III 3ff. Theodor. Lect. I 28ff. Ennod. Paneg. = op. I 3, 12; 464 = diet. 6).

3) Basiliskos der Jüngere, Sohn des Armatas (Harmatins), von Zeno, als er durch die Hilfe des Armatas den Aufstand des älteren B. niederschlugen, zum Caesar ernannt (477). Als Armatas von Zeno getötet wurde, wurde sein Sohn durch die Hilfe der Kaiserin Ariadne gehehnt und zum Lector gemacht. Später war er Bischof von Kyzikos, Chron. Pasch. 602f. B. Theophan. 5969 (124f. de Boor). Prokop. Vand. I 7 (343 B.). Candid. (Phot. bibl. 79 = frg. 1, FHG IV 136). [Hartmann.]

Basilium (*basileum*) kommt in zwei lateinischen Inschriften (CIL II 3386. XIV 2215) vor als Kopfschmuck von Isisstatuen. Es ist der ägyptische Königskopfschmuck *basiluros*, *basileia* (Inscr. von Rosette bei Letronne Inscr. de l'Ég. I 250, 44f. Diod. I 47, 5. Plut. Is. et Os. 19. Horapoll. I 11. 15). Die ägyptische Form desselben *Letronne* a. O. 309 (vgl. das dort Citierte); griechisch-römisch stilisiert z. B. Mus. Borb. III 26. Clarac 986, 2571; hier besteht es aus zwei flügelartig aufstehenden Teilen, zwischen denen vorn unten eine Rosette angebracht ist. Letztere wird die grosse Perle (*unio*) der Inschrift II 3386 enthalten haben; ausserdem war das B. nach beiden Inschriften mit kleineren Perlen und Edelsteinen verziert. Hühner Herm. I 348.

[Mau.]

Basilos (*Βάσιλος*), Sohn des Phoronessohnes Lyrkos und der Staphylostochter Hemithes (s. d.). Diesen ersten Sohn hatte das Orakel des *Δεδομείος* (Apollon) dem Lyrkos geweissagt von dem ersten Weibe, das er nach dem Verlassen des Tempels umarmen würde. Staphylos, der Gastfreund des heimreisenden Lyrkos, nntat das Orakel zu Gunsten seiner Tochter, indem er Lyrkos trunken macht. B. wird nach Heimreise des Lyrkos geboren und empfängt durch seine Mutter Hemithes den Gurt, welchen der Vater als Erkennungszeichen für den zu gehörenden Sohn zurückgelassen hatte, trifft auch in Kaunos (oder Kaunia) den Vater noch als Greis lebend an und empfängt von ihm den Oberbefehl über das Kriegsheer gegen Agialos, den erzürnten Vater der von Lyrkos hintergangenen Ehegattin des Lyrkos, der Heilebie, die als Stiefmutter den B. anstörzte. Parthen. Erot. I, laut Randglosse nach dem Lyrkos des Nikanetos und dem Kaunos (d. i. *Καίνου κριός*) des Apollonios von Rhodos, FHG IV 313. Die Herrschaft von Kaunos, die Lyrkos, seine Heimat Argos meidend, der Ehe mit Heilebie verdankte, wird dem B. wohl durch diesen Krieg zugefallen sein. [Tümpel.]

Basilus, Advocat und Redner zur Zeit Iuvenals, Inv. 7, 145—147. 10, 222; vgl. die Scholien. [P. v. Rohden.]

Basinnoi (*Βασιννοί*), Volk Arabiens, Glauco bei Steph. Byz. Von Sprenger (Alte Geogr. 810) zweifelt mit *Μακροβρύτας* (Wechsel von *b* und *m*) bei Ptol. VI 7, 25 verglichen.

[D. H. Müller.]
Baska (*Βασκά*, Joseph. ant. Iud. XIII 210; I Makk. 13, 23 *Βασκάμα*), Ort im Ostjordanland; wahrscheinlich das heutige Tell Bâzök.

[Benzinger.]

Βασάνια s. *Fascinum*.

Baskatis (Ptol. VI 12, 3), der zweite südliche Zufluss des oberen Iazartes westlich vom ersten Zufluss *Dymas*; etwa der aus dem Thale von Sôkh kommende Flus, welcher sich im Gehiete von Chowaqand oder Chôkan in zahlreiche Canäle anfließt, ohne den *Sir-daryâ* zu erreichen. Aus dem Iranischen lässt sich der Name schwer deuten; vielleicht hieß Chôkan einmal *Bâ-kat* d. i. Hauptstadt in der Sprache der türkischen oder hunnischen *Anaraioi*; Namen auf *-kat* in dieser Region vermerken die arabischen Geographen in Fülle, und schon Theophyl. Sim. VII 8 p. 286 kennt eine durch Erdbeben zerstörte Stadt *Βα-κάθ* im Gebiete der *Unuguroi*. [Tomaschek.]

Βάσνια ἄρη, Gebirge der Marmarika, Ptol. IV 5, 17, wohl die jetzigen Gerdoba-Berge.

[Sethe.]

Basoropeda (*Βασοροπίδα*), ein früher den (atropatenischen) Medern gehörendes, bei der Gründung des hellenistischen armenischen Reiches unter Artaxias und Zariadres denselben entzessenes Gebiet, Strab. XI 528. Nach der Art, wie hier die *Dereae* als auf kleinarmenisches Gebiet hinüberreichend angefügt wird, ist *B.* ganz in Gross-Armenien und nicht unmittelbar am Euphrat zu suchen, also jedenfalls nicht das *Basaro lucus* der Tah. Peut., dagegen wahrscheinlich die Provinz *Waspurakan* im Nordosten des Wanssee, über die vgl. St. Martin *Mém. a. l'Arm.* I 125ff. und die sog. *Geographie des Mos. Chor.* ebd. II 363.

[Baumgartner.]

Bassa (Ptol. VII 4, 12), Insel an der Südseite von Taprobane, nicht etwa ‚Great and little Bassae‘, portugiesisch *Baixas*, südöstlich von Ceylon, welche vielleicht die Stelle angeben, wo nach *Mahāvāna* die Insel *Giri-dipa* ins Meer abgeunken sein soll, sondern einer der maledivischen Atolle. [Tomaschek.]

Basscheitai (*Βασσχειται*), Volk im nördlichen Teile des *Nomos Marmarika*, Ptol. IV 5, 21.

[Sethe.]

Bassaeus. 1) *M. Bassaeus M. f. Palatina*) *Arius, procurator Aug. viae Ost. et Camp., proc. reg. Calabriae.*, CIL X 1795 = Dessau 1401.

2) *M. Bassaeus M. f. Stellatina Rufus* (so CIL VI 1599 = Dessau 1326), aus niederem Stande, daher arm und ungehildet (Dio LXXI 5, 2—3; vgl. Bd. V p. 206 Dindorf), diente als Centurio und Kriegstribun, wurde dann Procurator von Astarien und Gallaecien, von Noricum (vgl. CIL III 5171), von Belgica und den beiden Germaniae, stieg dann zum Procurator a rationibus, zum Praefectus annonae oder vigilum (welehes von beiden in der Lücke zu ergänzen ist, ist unsicher) und zum Praefectus Aegypti empör (CIL VI 1599

= Dessau 1326). Schliesslich wurde er zwischen 161 und 169 (nämlich zur Zeit des Kaisers L. Verus) zum Praefectus praetorio befördert (CIL VI 1599. IX 2438. Dio LXXI 5, 2; Bd. V p. 206 Dind. Philostr. vit. sophist. II 11 p. 68 Kayser), zunächst als College des *M. Macrinus Vindex* (CIL IX 2438); nach dessen Tode im J. 172 n. Chr. (Dio LXXI 3, 5) hieß er alleiniger Praefect. Als solcher der sich um 173 n. Chr. in der Umgehung des kaiserlichen Sirmium (Philostr. a. O.) und wurde im zweiten germanisch-sarmatischen Feldzuge (177—180 n. Chr.) nicht nur mit hohen Orden, sondern auch mit den Consulatsabzeichen belohnt. Auch wurden ihm vom Senat auf Veranlassung des Marcus und Commodus drei verschiedene Bildsäulen in Rom gesetzt (CIL VI 1599 = Dessau 1326); vgl. O. Hirschfeld V.-G. I 226f. [P. v. Rohden.]

Bassai (*Βάσαι*, doriscl. für *βήσαι*), Ort am Berge Kotilion im südwestlichen Arkadien, zu Phigalia gehörig, mit dem berühmten, von Iktinos erbaute Tempel des Apollon Epikurios (1130 m. über dem Meer), *Pans.* VIII 30, 4. 41, 7—9. *Curtius Pel.* I 324—31. 344f. *Brsian Geogr.* 254f. *Grasharger Stud.* 217. Baumeister *Denkm.* 1319—24 und die dort angef. *Litt.*, ausserdem *Philippson Pel.* 330. [Oberhummer.]

Bassakes, ein Armenier, Schwiegervater des *Buzes*, geht zu den Persern, dann wieder zu den 30 Römern über, *Prokop. Goth.* II 3 p. 162. II 21 p. 249 B. [Hartmann.]

Bassania, illyrische Stadt, *V. m. p. ab Lissa*, von Gentina belagert, von Anicinus entsetzt, *Liv.* XLIV 30, 7; die Einwohner *Bassanites*. Sie lag in der Mitte zwischen *Lissus* und dem Unterlauf des *Mathis*; doch haben sich Bauwerke hier nicht gefunden. [Tomaschek.]

Bassarai, **Bassarides** (*Βασσαράι, Βασσαρίδες*), ein besonderer Name für die thrakischen und lydischen *Mainades* (s. d.). Aischylos schrieb ein Drama *Βασσαράι* — das zweite Stück der *Lykargeia-Trilogie* —, in welchem der Tod des Orpheus behandelt war und die *B.* den Chor bildeten, vgl. *Aischyl. frg.* 23—25. Der Name wird in Poesie und Prosa ohne Unterschied von der Bezeichnung *Mainaden* gebraucht, *Anakr. frg.* 55. *Kallixen. Rhod.* bei Athen. V 198 e. *Artem.* II 37. *Nona. Dionys.* VIII III. n. 6. *Propert.* IV 17, 30. *Pers.* I 101. Daher werden auch die Ammen des *Dionysos B.* genannt, *Nonn.* XIV 219. *Eustath.* *Hom.* II 989, 27. Der Name stammt wahrscheinlich von den langen, hinten, *βασσαράι* genannten Gewändern, *Aischyl. Edon. frg.* 59. *Hesyeh. Et. Magn. Poll.* VII 59. *Bekker Anecd. Gr.* 222. *Schol. Horat.* od. I 18, 11. *Schol. Clem. Al. Protr.* 23, 3; nach *Et. Magn.* 191, 2 von einer Fussbekleidung. Vgl. *Loheek Aglaoph.* 293. *Schöne* De personarum in Eurip. *Bacch. habitu scenico* 146ff. Andere bringen das Wort zusammen mit dem von *Herodot.* IV 192 unter den libyschen Tieren genannten *βασσαρίων*, das als ‚Fuchs‘ erklärt wird, *Hesyeh. Et. Magn.* 190, 51. *Suid.* *Tzetz.* *Lycophr.* 771. *Schol. Pers.* I 101; vgl. *Lagarde Ges. Abb.* 275, 279. *Schwartz* Das alte Aegypten 971. [Jessen.]

Bassarus (*Βασσαρεύς*), Beiname des *Dionysos*, hergeleitet von den ihn begleitenden *Bassarai* (s. d.), *Cornut.* 30. *Orph. Hymn.* 45. *Bekker Anecd. Gr.* 222, 26. *Horat.* od. I 18, 11 nebst *Schol.*, vgl.

Propert. IV 17, 30. Nach Macrob. sat. I 18, 9 wird Dionysos B. bärtig gebildet. Gegen den von Lenormant bei Daremberg-Saglio Dict. I 598ff. angestellten Typus eines androgynen lydischen B. wendet sich mit Recht Thrämer in Roschers Lex. I 1110. [Jessen.]

Bassarinoi (d. i. Βασσαρηνοί), ein sonst unbekanntes kaukasisches oder skythisches Volk in Kolchis, Geogr. Rav. IV 4 p. 174; der Form nach schliessen sich die II 12 aufgezählten armenischen Gaustämme an, und man könnte einen Zusammenhang mit Basoropeda Strab. XI 528 oder selbst mit der Station *Lucus Bassari* Tab. Peut. voraussetzen. [Tomaschek.]

Bassaros (Βάσσαρος), Nebenform zu *Bassaros* (s. d.), Orph. Hymn. 45, 2. 52, 12 Clem. Alex. Protr. 22 p. 19. [Jessen.]

Basse (Βάσση), Nympe (einer Waldschicht) bei Smyrna; Epigr. adesp. Anth. Pal. IX 678. [Tümpel.]

Bassi. 1) *Bάσσι*, unbekannter Ort der Castellani in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 70). [Hübner.]

2) *Bassi*(?) führt Plinius n. h. IV 106 als Volk in Belgien an nach den Ambiani und Belovaci. Die Ueberlieferung kann fehlerhaft sein, da die Hss. für *Bellovaci Bassi* zum Teil *Bellobari* bieten. [Ihm.]

Bassiana. 1) Ortschaft in Pannonia superior an der Strasse von Savaria nach Arrabo und Bri-30 getio, XVIII m. p. Savaria, Itin. Ant. p. 262; der Lage nach das heutige Szombat-hely am Mittellauf der Raab hinter der Einmündung der Güns.

2) *Civitas* in Pannonia inferior an der Strasse von Sirmium nach Tauranum, XVIII m. p. Sirmio, XXX Taurano, Tab. Peut. Geogr. Rav. Itin. Ant. p. 131, 5. Itin. Hieros. p. 563, 9; *Bassiana* Ptol. II 15, 4, *Bassand* Hierocl. p. 657, 9; *procurator syncoecii Bassianensis Pannoniae secundae*, Not. imp. occ. p. 48, 19. Iord. Ge. 53 40 (s. 468): *Dintix Alius Attilus veniens ad Bassianum Pannoniae civitatem fines eius coepit praedari*. Die Lage ist sichergestellt durch die beträchtlichen Ruinen östlich von Ruma und Dobrinoo zwischen den Dörfern Putinoo und Petrovoo, und die hier überall gefundenen Inschriften, CIL III p. 417; *regio Bassianensis* nr. 3336, col. *Bassian*. 10205, dec. col. *Bass*. 10197. 10204. Hinter Sirmium lag zunächst in IX m. p. die Station Fosse (jetzt Jarak 'Graben' am Bache 50 Jarčina nahe der Save), dann wandte sich der Weg in X m. p. landeinwärts nach B.

[Tomaschek.]

3) Verwandte des Libanus, die in Antiochia in hohem Ansehen stand (Liban. ep. 226. 281. 458. 617). Da sie als Brantwerberin für Bassianus, den Sohn des Thalassius (Nr. 5), auftritt (ep. 1462) und ihr Procurator Megristos (ep. 617) die Geschäfte von dessen Tante führt (ep. 541), dürfte sie mit dieser wohl identisch 60 sein. Sie war also Schwester oder Schwägerin des Thalassius, der 363 Praefectus praetorio Orientis war (s. *Thalassios*).

4) Eine jüngere B. erwähnt Liban. ep. 1378. [Seock.]

Bassianus, Beiname der Kaiserzeit, z. B. Aelius Bassianus (o. Bd. I S. 491 Nr. 32). Insbesondere hieszen so:

1) Der spätere Kaiser M. Aurelius Severus Antoninus (Caracalla), der nach seinem mütterlichen Grossvater (Iulius) Bassianus genannt wurde und ursprünglich Septimius Bassianus geheissen haben wird (Viet. epit. 21, 2. 23, 2; vgl. oben M. Aurelius Antoninus Bd. II S. 2435).

2) Der spätere Kaiser M. Aurelius Severus Alexander, der ursprünglich Gessius Bassianus oder vielleicht M. Iulius Gessius Bassianus geheissen haben wird (ein solcher wird in den Arrvalacten der J. 218 und 214 genannt); s. auch oben Bd. II S. 2526.

3) Dagegen wird der spätere Kaiser M. Aurelius Antoninus (Elagabalus) ursprünglich nicht B. (wie Herodian V 3, 8 wahrscheinlich infolge einer Verwechslung angiebt), sondern vielmehr Varius Avitus geheissen haben (vgl. Dio LXXXVIII 30, 3. Hist. Aug. Heliog. 1, 1. 4, wo statt *Bassianus filius* wohl *Bassiani filius* zu lesen 20 ist). [P. v. Rohden.]

4) Gemahl von Constantinus d. Gr. Schwester Anastasia. Sein Schwager hatte ihn 313 dann bestimmt, als Caesar die Herrschaft von Italien zu übernehmen, und war deswegen mit Licinius in Unterhandlung getreten. Doch liess sich B. durch seinen Bruder Senecio zu einem Aufstande gegen Constantin anstiften, der seinen Tod zur Folge hatte, Anon. Vales. 5, 14ff. Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt I 151.

5) Antiochener, Sohn des Thalassius, der 353 Praefectus praetorio Orientis gewesen war (Liban. ep. 1426 b. 1440), und der Theodora (ep. 381. 696), Bruder des jüngeren Thalassius (ep. 338), Verwandter des Libanios (ep. 541. 1426 b. 1440), vermählt mit Prisca (ep. 1462), der Tochter des Elpidius (ep. 1440; vgl. 1373), von der er einen Sohn hatte, der den Namen des Vaters führte (ep. 696. 813. 1001), genoss den Unterricht zuerst des Keobulos (ep. 155. 232), dann des Libanios (ep. 155. 232. 1374. 1426 b. 1440. 1519). Da sein Vater mit dem Caesar Gallus in Feindschaft gestanden hatte (s. *Thalassios*), wurde die ganze Familie beim Regierungsantritt von dessen Bruder Iulianus, bei dem man Parteilichkeit zu ihren Ungunsten erwartete, hart mit Processen bedrängt, in denen Libanios nicht ohne Erfolg seinen Einfluss zu ihren Gunsten geltend machte (ep. 5. 535. 1209. 1426 b. 1440; vgl. Amm. XXII 9, 16). Damals hielt sich B. in Phoinikien auf (ep. lat. III 202; vgl. 1426 b). Bald darauf, jedenfalls noch unter Iulianus (361—363), trat er in den Staatsdienst (ep. 592) und wurde Notarin. Als er in dieser Laufbahn schon zu einer der höchsten Stellen aufgestiegen war, befragte er Wahrsager, angeblich über die Niederkniff seiner Frau, wurde aber beschuldigt, über die Erlangung des Kaisertums gefragt zu haben, und dadurch in die Hochverratsprocesse des J. 371 verwickelt. Durch die Bemühungen seiner einflussreichen Verwandtschaft entging er dem Tode, wurde aber mit Güterconfiscation bestraft (Amm. XXIX 2, 5). An ihn gerichtet Liban. ep. 155. 232. 592. 696. 1374. 1519; lat. II 18; noch erwähnt ep. 355. Sievers Libanios 236.

6) Sohn des Vorhergehenden, Liban. ep. 813. 1001; vgl. 696.

7) Rationalis urbis Romae im J. 384, Symm. rel. 41, 2. [Seock.]

Bassidai (*Βασίδαί*), Adelsgeschlecht an der Insel Aegina, Pind. Nem. VI 53. Schol. a. d. St.: *Βάσιος γὰρ πρόγονος τῶν ἀριστῶν τοῦ Ἀικμίδου· ἔστι δὲ καὶ γυνὴ ἐν Ἀίγιῳ Βασοίδα*. In römischer Zeit rühmt sich ein Bassus der Abkunft von diesem Geschlecht, Inschrift aus Epidaurus, Kaihel Epigr. gr. 892 *Ἀικμίδου Βάσιον γενεῆς ἰκνεύει φάρα*; vgl. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen II 27. [Toepffer.]

Bassidina (*Βασοίδεια*), Castell in der thrakischen Provinz Mysia, von Justinian I. angelegt, nach der Reihenfolge bei Procop. de aed. IV 11 p. 307f. Bonn. zwischen Kallatis und Ahrytos, s. d. [Oberhammer.]

Bassidius, Bassidius Lauricus, s. Lauricus.
Bassilius, P. Bassilius P. I. Crescens, *proc(urator) ludi matutini, proc. annonae Aug. Ostia*, CIL XIV 160 = Dessau 1428.

[P. v. Rohden.]

Bassillus, ... *us Bassil[us]*, Salius Palatinus, CIL VI 1977. [P. v. Rohden.]

Bassius, Bassia, Gattin des Papius Mutinus, Gran. Licinian. p. 38 B.; vgl. Bastia Nr. 2. [Klebs.]

Bassulus, römischer Beinname, z. B. M. Pomponius Bassulus (CILIX 1164f.). [P. v. Rohden.]

Bassus, römisches Cognomen insbesondere der Kaiserzeit; vgl. z. B. Caesius, Gavius, Iulius, Salcius u. a.

1) Bassus, Sohn des Menophilus, Samier. *Σύναξι* 30 sein Arm. B. 1, gerichtet hat mit jedem beliebigen der Vorhergehenden Nr. 12—18 identifizieren. Dagegen ist derjenige, welchen der sog. Vopiscus Hist. Aug. Firm. 2, 1 auredet, sicher eine fingierte Persönlichkeit, Seeck Jahrb. f. Philol. 1890, 621.

2) Bassus noster, erwähnt Cic. ad fam. VII 20, 3 (geschrieben im Juli 710 = 44). [Klebs.]

3) Zeitgenosse und Freund des Ovid, *clarus iambo*, Ovid. Trist. IV 10, 47f. Man hält ihn für den B., an welchen Propert. I 4 gerichtet ist, und für den Rhetor Julius Bassus, der bei dem älteren Seneca öfters erwähnt wird. [F. Marx.]

4) Bassus, Unterbeamter oder Diener des L. Avillius Flaccus um 37 u. Chr., Philo in Flaccum § 11 p. 530.

5) Bassus, Centurio, der von dem Kaiser Gaius im J. 37 n. Chr. aus Italien nach Ägypten gesandt wurde, um den Praefecten L. Avillius Flaccus nach Rom zu bringen, Philo in Flaccum § 13 p. 533f.

6) Bassus, Tragoediendichter zur Zeit Martials, Mart. III 47. 58, I. V 23. 53. VII 96. VIII 10 (wo übrigens nicht immer derselbe B. gemeint zu sein braucht). Wohl verschieden von Salcius Bassus, vgl. Teuffel L.-G. § 318, 2.

7) Bassus, Sophist, Lucian. adv. ind. 23.

8) Bassus, Stadtpraefect, im J. 193 von Septimius Severus abgesetzt, Hist. Aug. Sev. 8, 8; vgl. Vict. epit. 20, 6.

9) Bassus, Adressat (des Vopiscus?), Hist. Aug. Firm. 2, 1; s. u. Nr. 19.

10) Bassus, *θεῶν βουλευτὸς ἀνάκτωρ*, d. b. a consiliis der Kaiser, CIG 1167.

11) Bassus Aug. lib., proximus ab epistulis *Gracis, proc(urator) tractus Carthaginiensis*, CIL VI 8608 = Dessau 1485. [P. v. Rohden.]

12) M. Magrius Bassus, Consul im J. 289, CIL X 3698, 4631. Die Fasten des Chronographen von 354 fügen seinem Consulat die Iterationsziffer hinzu, doch ist diese sowohl den Inschriften, als auch den übrigen Fasten fremd.

13) Septimius Bassus, bekleidete 315 ein höbe-

res Amt, vielleicht den Vicariat von Rom (Ztschr. f. Rechtsgesch. X 215). Vom 15. Mai 317 bis zum 1. September 319 war er Praefectus urbi (Mommsen Chron. min. I 67. Cod. Theod. II 16, 2. IV 9, 1. IX 10, 2. 12. 1. 16. 3. XI 30, 7. 8. Cod. Inst. II 12, 2. VII 57, 7; über die vielfach entstellten Datierungen, s. Ztschr. f. Rechtsgesch. X 218ff.).

14) Iunius Bassus, Consul 317, De Rossi 10 Bull. d. arch. christ. 1871, 43.

15) Vicarius Italiae in den J. 317—318, Cod. Theod. I 16, 2. IX 8, 1; vgl. Ztschr. f. Rechtsgesch. X 219, 220. Er könnte mit Nr. 16. 17 oder 18 identisch sein.

16) Praefectus praetorio in den J. 320—321, Cod. Theod. II 6, 3. V 1, 1. 2. XI 35, 1. Cod. Inst. I 51, 2. III 36, 26. Er könnte mit Nr. 13. 14. 15. 17 oder 18 identisch sein.

17) Praefectus praetorio im J. 326, Cod. Theod. 20 II 10, 4. XVI 2, 3. 5, 2. Könnte gleichfalls mit Nr. 13. 14. 15. 16 oder 18 identisch sein.

18) Annus Bassus, Consul 331 (Larsow Festbriefe des heil. Athanasius 27. 70). Praefectus praetorio 330—331 (Cod. Theod. I 5, 3. II 26, 2), könnte mit Nr. 15. 16 oder 17 identisch sein. Er war mit einer Tochter des Amnii Anicius Iulianus vermählt und wurde durch sie Vater des Anicius Auchenius Bassus, s. Bd. I S. 2200 Nr. 29.

19) Der B., an welchen Porphyrius Opatianus 30 sein Carm. B. 1, gerichtet hat, lässt sich mit jedem beliebigen der Vorhergehenden Nr. 12—18 identifizieren. Dagegen ist derjenige, welchen der sog. Vopiscus Hist. Aug. Firm. 2, 1 auredet, sicher eine fingierte Persönlichkeit, Seeck Jahrb. f. Philol. 1890, 621.

20) Vater des Kalliopios, bekleidete nm 355 ein hohes Amt bei Hofe. An ihn gerichtet Liban. ep. 362. 369, 1263; lat. II 32, erwähnt ep. 361.

21) Pholukervon geringem Vermögen, studierte zuerst in Damaskos, dann in Antiochia bei Libanios, und ging nm 360 mit Empfehlungsschreiben seines Lehrers an den Hof, um irgend ein Amt zu erhalten (Liban. ep. 175. 605), was ihm auch gelang (Liban. ep. 1207). An ihn gerichtet Liban. ep. 1207.

22) Andere Homonymen aus dem Kreise des Libanios ep. 323, 1088, 1274, 1479; lat. II 23, III 237, 238.

23) Iunius Bassus, Christ, Praefectus urbis 50 Romae, starb zweiundvierzigjährig bald nach seiner Ernennung am 25. August 359; De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 141. Amm. XVII II, 5.

24) Anicius Auchenius Bassus, s. Bd. I S. 2200 Nr. 30.

25) Tarracius Bassus, Bruder des Camenins, wurde um 370 wegen Zauberei angeklagt, aber freigesprochen. Nach 375 war er Praefectus urbis Romae, Amm. XXVIII 1, 27. Heussen 6430.

26) L. Valerius Septimius Bassus, Praefectus urbis Romae zwischen 379 und 383, Dessau 782.

27) Ein B., der 396 sechsu Vir spectabilis war, wird von Symm. ep. IV 36 erwähnt. Derselbe Name und vielleicht derselbe Mann auch ep. 172. IV 48. IX 20, 24.

28) Der Consul des J. 431 wird CIL X 7168 Flavius Bassus genannt, ist aber wohl identisch mit Anicius Auchenius Bassus, s. Bd. I S. 2200 Nr. 33.

29) Flavius Bassus Herculianus, s. Herulanus. [Seeck.]

30) Im J. 541 erwähnt als Comes domesticorum und Stellvertreter des Praef. praet. Johannes (Nov. Inst. 107. 108), selbst Praef. praet. im J. 547 (Nov. Inst. 127. 167. Edict. Iust. 8), aber nur kurze Zeit hindurch (Procop. anecd. 21 p. 119).

31) Ein B. *vir clarissimus, amplitudo*, wird von Ennodius 25 (ep. 1, 20) und 158 (ep. 4, 25) erwähnt. [Hartmann.]

32) Eine aus drei Distichen bestehende Grabinschrift auf Monica, die Mutter Augustinus, von einem B. steht bei Riese Anthol. lat. 670; sie trägt im codex Paris. 8093 saec. IX die Überschrift *Uersus illustriissime memorie Bassi exodul. e. scripti in tumulo u. s. w.*, in andern Hss. fehlt der Verfassername. [Wissowa.]

33) Bassus aus Smyrna, als Verfasser eines Epigramms der Anthol. Pal. XI 72 genannt, welches Planudes dem Nikarch zuschreibt. Ähnlich 20 unsicher ist der Name bei IX 30 und IX 53; doch gehören alle drei Epigramme ihrem Stil nach keinesfalls dem Lollius Bassus, dem Dichter des Philipposkranzes, sondern scheinen aus jüngerer Zeit (anders Sakolowski De anthol. Pal. quaeest. 49). [Reitzenstein.]

34) Freund des Galen, auf dessen Wunsch seine Schrift *negi τῶν ἰδίων βιβλίων* entstanden ist (Gal. XIX 8). [M. Wellmann.]

35) Bassos, Verfertiger von Thonfiguren, s. 30 E. Pottier et S. Reinach La nécropole de Myrina 176ff. Der Name und die *bulia* am Halse einer von ihm signierten Knabenfigur weist auf römische Zeit hin. [O. Rossbach.]

36) Bassus, gallischer Töpfer der Kaiserzeit, Dragendorff Rhein. Jahrb. XCVI 109. [C. Robert.]

37) Bassa, Gemahlin des Q. Vitellius (eines Oheim des Kaisers Vitellius), Mutter des Q. Vitellius Q. L., CIL VI 359. — Eine Gemina Bassa 40 Lanciani Silloge sq. 134, eine Rubellia Bassa ebd. 159 a b, CIL XIV 2610.

Consul der Kaiserzeit mit diesem Beinamen:

a) P. Ventidius P. f. Bassus, Cos. suff. im J. 711 = 43 v. Chr. mit C. Carrinas C. f.

b) C. Laecanius Bassus, cos. suff. 40 n. Chr. mit Q. Terentius Culleo (CIL II Suppl. 5792).

c) C. Laecanius Bassus, cos. ord. 64 n. Chr. mit M. Licinius Crassus Frugi.

d) L. Annus Bassus, cos. suff. um 70 n. Chr. 50 mit C. Caecina Paetus.

e) L. Flavinus Silva Nonius Bassus, cos. ord. 81 n. Chr. mit Asinius Pollio Verrucosus.

f) D. Ahnrius Bassus, cos. suff. 85 n. Chr. mit Q. Julius Balbus.

g) C. Iulius Bassus, cos. suff. 105 n. Chr. mit Cn. Afranius Dexter.

h) L. Pomponius Bassus, cos. suff. 118 n. Chr. mit L. Licinius B[ar]barus (?).

i) Bassus, cos. ord. 211 n. Chr. mit Gentia- 60 nna, vielleicht Pomponius Bassus (Dio LXXVIII 21, 2. LXXVIII 5, 1. 4).

k) Bassus, cos. ord. 258 n. Chr. mit Memmius Tuscus, auch vielleicht ein Pomponius Bassus (CIL VI 3836 = IGI 1076).

l) Bassus, cos. ord. 259 n. Chr. mit Aemilianus; auch auf ihn kann sich CIL VI 3836 = IGI 1076 beziehen.

m) Bassus, cos. ord. II 271 n. Chr. mit Kaiser Aurelianus, wohl sieher Pomponius Bassus (Viet. epit. 34, 3. CIL VI 3836 = IGI 1076; vgl. Mommsen Eph. ep. I p. 139). [P. v. Rohden.]

S. auch Cassianus, Iulius, Pomponius Bassus.

Basta, Stadt in Calabrien (Iapygien) bei Plin. n. h. III 100; der Namensähnlichkeit halber für das heutige Vaste gehalten, wo mancherlei Altertümer gefunden sind. Mommsen Unterital. Dialekte 52. [Hülsem.]

Bastaga, abgeleitet von βασιλεύς, eine Einrichtung für den Transport fiscalischer Güter. Ein *praepositus bastagis copiarum devehendarum*, aus dem Stauder der Centurionen hervorgegangen, wird zuerst im Anfang des 3. Jhdts. erwähnt (Deasus 2764). Diese Transportleistungen scheinen eine Realität gewesen zu sein, die an bestimmten Grundstücken haftete (Nov. Theod. 5, 3, 1) und deren Inhaber, falls sie nicht durch besondere Privilegien geschützt waren (Cod. Theod. VIII 4, 11), zu Bastagarii machte. Gleichwohl wurden diese als ein Beamtencollegium, ihr Dienst als *militia* betrachtet, die anfangs wohl lebenslanglich war (Cod. Theod. X 20, 11), später nach einer bestimmten Reihe von Jahren aufgegeben werden konnte (Cod. Inst. XI 8, 8, wo in dem eben genannten Gesetze: *aeternam fixam legem, ne unquam bastagarii militiam suam desere liceat vel aliam [antequam eam impleverint] subreptiva impetratione temptare* die eingeklammerten Worte interpoliert sind, was auf eine Änderung des Rechtes in iustinianischer Zeit hinweist). Unter Valens wurde ihnen, um einer zeitweiligen Not abzuhelfen, auf je neun Lasttiere eines von Staatswegen gestellt (Cod. Theod. X 20, 4); später scheint sich daraus ein regelmäßiger Ersatz des fünften Tieres ausgebildet zu haben (Cod. Iust. XI 8, 4). Die Aufsicht über die Bastagarii war Praepositi übergeben, von denen jeder einen bestimmten Strassenzug unter sich gehabt zu haben scheint (Not. dign. Occ. XI 78 — 85. XII 28. 29). Je nachdem sie die Transporte des Fiskus oder der kaiserlichen Domänenverwaltung leiteten, standen sie unter dem Comes sacrarum largitionum oder unter dem Comes rerum privatarum, Not. dign. Or. XIII 19. 33. XIV 5; Occ. XI 78ff. 99. XII 28. 29. [Seeck.]

Bastagnaz, beachtenswerte Lesart für Stagenbaza (s. d.). [Tomaschek.]

Bastarnae (*Basternae*, über die Namensform s. den Schluss des Artikels). Die B. sind das erste grössere germanische Volk, das aus seinen Stammsitzen (vermutlich an der oberen Weichsel, Zenz Die Deutschen 129) anbrach und in den näheren Bereich der Kulturwelt trat. Zu Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. finden wir sie bereits bis zur Mündung der Donau vorgerückt (auf dem nördlichen Ufer der Donan). Als *Ασπίδες* in der Nähe des Pontus bezeichnet sie Pa.-Skymn. 797 (s. Müllenhoff Deutsche Altertumkunde II 104). König Philipp von Makedonien suchte sie im J. 182 zu einer weiteren Auswanderung an die Nordgrenze seines Reiches zu veranlassen, einmal um ein Gegengewicht gegen die Dardaner, die alten Feinde Makedoniens, zu schaffen, dann um sie zu einem Angriff auf die Römer in Italien zu gebrauchen. Der Tod des Königs liess es nicht

zur Ausführung des ganzen Unternehmens kommen. Sein Nachfolger Persens wußte sie gleichfalls für sich zu gewinnen. Ein Heerhaufe von 30000 Mann unter Führung des Clondicus machte den Dardaner viel zu schaffen (Liv. XL 5, 57, 58. Polyb. XXVI 9. Liv. XLII 19, 23. Oros. IV 20, 34). Im J. 168 war derselbe Clondicus noch einmal bereit mit 20000 Mann (10000 Reitern und 10000 Parabatan) dem Persens gegen die Römer beizustehen, aber der König entfremdete sich die Bundesgenossen durch seinen Geiz (Liv. XLIV 26f. Diod. XXX 24. Plut. Aem. Paul. 9, 12, 13. Appian. Maked. 18; vgl. Nissen Untersuchungen 238, 240f, 264, 299f. [Polybios die Hauptquelle dieser Nachrichten]. Mommsen R. G. I³ 759ff. Müllenhoff a. O. II 105). Dagegen waren sie unter den Verbündeten des Königs Mithradates und zeichneten sich durch kriegerische Thätigkeit aus (Appian. Mithr. 15, 69, 71. Memnon FHG III 545. Inst. XXXVIII 3); sie figurieren daher unter den Völkern, über welche Pompeius triumphierte (Plin. n. h. VII 98, wo allerdings *Bastreni* überliefert ist, s. Müllenhoff a. O. II 107. Mommsen R. G. II 276. III 56). C. Antonius, der College Ciceros, bekam während seiner Statthaltertschaft in Makedonien mit ihnen zu thun und holte sich eine Schlappe (Dio XXXVIII 10); schliesslich brachte ihnen M. Licinius Crassus mehrere Niederlagen bei (im J. 29 v. Chr.), ohne jedoch ihren wiederholten Einfällen in Thrakien ein Ziel setzen zu können (Liv. epit. 134. Dio LI 23ff. Viet. epit. 1, 7; vgl. Schiller Gesch. der röm. Kaiserzeit I 234. Müllenhoff a. O. III 148ff.). Jedenfalls konnte sich Augustus rühmen *nostram amicitiam petierunt per legatos Bastarnae Scythoque* Mon. Ancyr. V 51f. (gr. XVI 18f.). Ihre Wohnsitze erstreckten sich damals von der Ostseite der Karpathen bis zu den Donanmündungen, sie werden als Nachbarn der Daker bezeichnet (vgl. Strab. III 128. VII 289. 294ff. 305f. Plin. n. h. IV 80f, 100). Ptol. III 5, 7 führt als Bewohner des europäischen Sarmatiens an *ἐπὶ τὴν Ἰακίαν Πευκινῶν τε καὶ Βαστάρνων* und III 5, 10 *μεταδὲ Πευκινῶν τε καὶ Βαστάρνων Καριανῶν* (vgl. den Artikel Peneini. Zeuss a. O. 190, 442. Müllenhoff a. O. 107f.). Peneini wurden sie später von den Römern vielfach genannt (von der Donaninsel Peuke), Tac. Germ. 46. Auch nach dem Friedensschluss unter Augustus blieben sie kriegerisch. Über die Gärungen der Völker an der unteren Donau (vgl. Tac. ann. II 65) haben wir aus der letzten Zeit des Nero den Bericht des damaligen Statthalters von Moesien, Tl. Plautius Silvanus Aelianus (CIL XIV 3608 = Dessau Inscr. 986), worin es u. a. heisst: *regibus Bastarnarum et Rhoxolanorum filios, Dacorum fratrum* (lies *fratres*?) *captos aut hostibus ereptos remisit* (Mommsen R. G. V 198). Im Markomannenkrieg erscheinen sie unter den gegen Rom verbündeten Völkern (Hist. Aug. M. Anton. 22), auch im Verein mit den Gothen sollen sie mehrere Raubzüge unternommen haben (Zos. I 42, 71). Mit diesen und andern andringenden Völkern werden sie sich immer mehr verschmolzen haben. Ihre Reste sollen in einer Stärke von 100 000 vom Kaiser Probus (Hist. Aug. Probus 18) auf das rechte Donanufer versetzt worden sein. Damit verwindet ihr Name aus der Geschichte.

Von Späteren erwähnen ihren Namen noch Clandian. de IV. cons. Honorii 450; de cons. Stil. I 96 und Sidon. Apoll. carm. V 474. VII 323. Clandian scheint unter den B. Gothen zu verstehen (Zeuss a. O. 442).

Die B. waren nach der polybianischen Schilderung (vgl. Liv. und Plut.) von grossem starkem Körperbau (Athen. V 213), streitlustig, verwegend, rühmredig, dabei grossmütig gegen Feinde, nur auf Krieg bedacht, um Ackerbau und Viehzucht kümmerten sie sich nicht. Weiber und Kinder führten sie auf ihre Kriegszügen mit sich. Ihre Reiter kämpften mit Fussvolk gemischt, so dass jeder Reiter einen Parabatan hatte (Plut. a. O. 12; vgl. Liv. XLIV 26. Val. Flacc. VI 95f.), eine Einrichtung, die Kelten und Germanen gemeinsam war (Zeuss 129). Dio LI 24 spricht von ihrer Liebe zum Trunk. Sie zerfielen in mehrere Stämme (*sic κλίμα φύλα διαφημένον* Strab. VII 306) und standen unter Königen und Häuptlingen aus vornehmerm Geschlecht (Liv. XL 5 *nobiles iuvenes et regii quosdam generis, quorum unus sororem suam in matrimonium Philippo filio pollicebatur*. XL 57 *Colto nobilis Bastarna*. XI 58 *Clondicus dux*. XLIV 26 *Clondicus regulus*. Dio LI 24 *ἄλλων βασιλέων*. CIL XIV 3608 *regibus Bastarnarum*), vgl. Müllenhoff a. O. II 105f. Über die Abstammung der B. lässt sich aus den wenigen erhaltenen Namen ein Beweis nicht führen; doch ist kein Zweifel, dass wir es mit einem deutschen Volk zu thun haben. Den Griechen galten sie als Galater (Polybios, aus dem Livius schöpft, und Plut. a. O.), als Geten (Appian.) oder gar als Skythen (Dio LI 23). Erst Strabon vermutete den deutschen Ursprung, ist seiner Sache aber auch nicht sicher (VII 306 *γενέων τε καὶ αὐτοῦ τοῦ Γερμανικοῦ γένους ὄντες*). Besser wussten die Römer Kelten und Germanen zu unterscheiden; Plinius rechnet die B. unbedingt zu den Germanen (n. h. IV 81), und mit etwas geringerer Sicherheit auch Tacitus Germ. 46 *Peneini, quos quidam Bastarnas vocant, sermone cultu sede ac domiciliis ut Germani agunt*; vgl. Zeuss 128. Müllenhoff II 106, 108f. Marcks in der Festschrift der 43. Philologenversammlung (Cöln) 188. Der Name B. ist noch nicht sicher gedeutet. Die Deutungsversuche von Zeuss und Grimm werden von Müllenhoff abgewiesen. R. Mach (Deutsche Stammsitze 37) deutet sie als „Blendlinge“ (vgl. Bastard). Was die Form des Namens angeht, so ist *Bastarnas* besser beglaubigt und sicher die ältere Form, so bei Polybios, Ps-Skymn. 797, Livius, Strabon, im Mon. Ancyranum, CIL XIV 3608, Tacitus Germ. 46 (dagegen ann. II 65 *Bastarna*, was Rhenanus in *Bastarnas* änderte), Dion. perieg. 302 (Steph. Byz.), Dio, Sidon. Apoll., *Batarnas* bietet Val. Flacc. VI 96 (wohl des Metrums wegen), *Blastarni* verschrieben die Tab. Peut. (neben *Alpes Bastarnice*). Für *Bastarnas* spricht die Überlieferung (einestimmig oder überwiegend) bei Trog. Pomp. prol. 28, 32 (dagegen *Bastarn*. Iust.), Ovid. tr. II 198, Plin. n. h. IV 100 (vgl. IV 81 *Bastarna*, VII 98 *Bastrenis*, var. *Bastrenis* und *Basternis*, s. o.), Appian (einzelne Hss. *Bastarnas*), Memnon bei Phot. bibl. p. 233 Bk., Ptol. II 5, 7 (var. *Bastarnas*), Hist. Aug., Eutrop. IX 25, Orosius u. a. Einen Soldaten Namens L. Valerius Bastarna er-

wähnt das Militärdiplom vom J. 98, CIL III p. 862. [Hm.]

Bastarnicae Alpes, der östliche Teil der Karpaten (Tab. Pent.), benannt nach dem anwohnenden Volk der Bastarnae; nach Zeuss (Die Deutschen 4. 190) identisch mit dem Πέντιος ὄρος (τὰ Πέντιος ὄρη) bei Ptolemaios. [Hm.]

Bastavona, beim Geogr. Rav. II 9 p. 63 Berol. unter Berufung auf Castorius als in Media maior gelegene Stadt erwähnt, während Tab. Pent. XI 4 ed. Mill. das entsprechende *Vastavona* östlich von Tigranocerta anführt. [Baumgartner.]

Basterbini s. **Basta**.

Basterna, eine in spätrömischer Zeit üblich gewordene Art Säufte, wohl zuerst erwähnt Hist. Aug. Elag. 21, 7. Die B. war geschlossen und hatte vorn und hinten je zwei Stangen (*amites*), an denen sie meist von Maultieren getragen wurde, Baehrens PLM IV 289. Pallad. VII 2, 3. Dass sie auch von Männern getragen wurde, ist aus der Glosse *basterna: tecla manusalis* (Léve Prodr. 67) zu schliessen. Dass auch Männer sich ihrer bedienten, beweist Symm. ep. VI 15. Über die Ableitung des Namens von der mit *βαρτάειον* verwandten vulgärlateinischen Wurzel *basit* s. Körting Lat.-roman. Wtb. s. v. Ginsrot Die Wägen d. Alt. II 280. [Mau.]

Basternae s. **Bastarnae**.

Basternal (*Βαστήνας*), Castell in Moesia inferior landeinwärts von Odessos, Procop. de aedif. IV 4 p. 307, 28; wahrscheinlich eine Ansiedlung nach Moesia versetzter Bastarnai. Der arabische Geograph Edrisi (im J. 1150) nennt einen Ort Bastarna, nordöstlich von der Tundia-beuge; ebenso Nicetas Chon. p. 518 (im J. 1188) κατὰ νότον τοῦ Βαστήνας λεγόμενον, zwischen Lardas und Beroe. [Tomaschek.]

Bastetani (*Βαστηνῶτες*) ist die jüngere Namensform für das alte Volk der Massieni (s. d.); Bastetaner nennen sie Liv. XXXVII 46, 7. Strab. III 141f. und ihr Land *Bastetania* Strab. a. a. O. und Plin. III 10ff. 19; ein *Bastetanus* CIL II 3423, 3424; *Bastitanus*. 5941. Die Form *Bastitani* haben Plin. III 25 (für den Stadtnamen). Appian. Hisp. 66. Ptol. II 6, 13, 60. Nicht verschieden von ihnen sind wohl die so von den Römern benannten *Bastuli*, wie die Turduli neben den Turdetani; *Βαστηνῶτες* οὗς καὶ Βαστούλους καλοῦσι Strab. III 141; *neque Baeculus* (so die Hss.) *neque Turdulus* Varro de r. r. II 10, 4. 50 Mela III 4, Plin. III 8f. 19. Wenn sie bei Marcan. I 9 *Βαστούλος Πόντος*, bei Ptol. II 4, 6 *Βαστούλων τῶν καλομένων Ποντῶν* und bei Appian. Hisp. 56 *Βαστοπολίτινες* (d. h. *Βαστοπολιτίνες*) genannt werden, so bedeutet das (ähnlich wie Libyphoenice gebraucht wird), dass in ihrem Gebiete phoinikische und karthagische Städte lagen. Sie wohnten längs der Südküste Hispaniens, sowohl in Baetica (Ptol. II 4, 6, 9) vom Anas ostwärts (Mela III 4) gegen Gades und Calpe hin 60 (Strab. III 141) als in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 13, 61) am Oropeda (Strab. III 162f.) und bis Barea an der Küste hin (Ptol. a. a. O.). Ihr Gebiet grenzte im Norden an das der Oretaner (Strab. III 156). Possidonios bei Strab. III 155 beschreibt einen eigentümlichen Tanz der Männer und Frauen. Vgl. auch Basti, Massieni, Mentesa. [Hübner.]

Basti, Stadt der Bastetaner in Hispania Tarraconensis an der Strasse von Karthago Nova nach Castulo (Itin. Ant. 401, 8), eine *civ. stipendiaria* (Plin. III 25), jetzt Baza. Vgl. Massieni und Mastia. [Hübner.]

Bastia. 1) S. Mentesa.

2) *Mutiles* (die Edit. princ. dafür *Metellus*) *unus ex proscriptis* (von Sulla) *clam capite adoperto ad posticas aedes Bastiae uxoris cum accussasset, admissus non est, quia illum proscriptum diceret. itaque ipse se transfudit et sanguine suo fores uxoris respersit*, Liv. per. LXXXIX. Es ist Papus Mutilus, der Führer der Samniter, gemeint, wie sich aus Gran. Licinian. p. 38 B. ergibt. *Papiusque Mutilus inde (= Nola) fugiens, quomae ab uxor quidem Bastia noctu Teani recipitur, quod erat in proscriptorum numero, usus est pugionis auxilio*. Welche der beiden Namenformen (*Bastia*, *Bassia*) die richtige ist, lässt sich nicht entscheiden. [Klebe.]

Bastull s. **Bastetani**.

Bata. 1) Bei Ptol. VII I, 90 Ortschaft im Inlande der am argalischen Golf (Palkstrasse) zwischen dem Pädpyareich und dem Kävertdelta hausenden Batai oder Batol. Dieses Volk wird schwerlich von den im Bereiche der Nila-giri hausenden Badaga oder Vadaga verschieden gewesen sein, falls sich diese einst bis zur Tämiküste erstreckt haben mochten. Für uns werden sie zuerst in portugiesischen Berichten erwähnt als Untergebene des Naique de Madurá im Reiche Pandi, welche in Verein mit den Marava die seit 1542 zum Christentum bekehrten, von Cap Comoria bis Ramanancor sesshaften *pesceadores Paravas* s. *Cereas* wiederholt überfelen und rüchtigten, vgl. Fr. de Sousa Oriente conquistado I 212, 281, 267, 317f. Der Vorort B. lässt nicht näher bestimmen; vgl. akr. *vafa*, 'Gehege, Umzäunung'?

2) **Bata**, Dorf und Hafen an der kaukasischen Nordküste des Pontos im Gebiete der Sindoi, das von den Türken angelegte Fort Sndra-kaik. In dieser Lage kennt Str. 72 den Ort Patas; *Βάτα πόλις καὶ λιμὴν* erwähnt zuerst Artemidoros in seinem Paraphrasen der kaukasischen Küste bei Strab. XI 496, 400 Stadien östlich vom Hafen Sindikos (Anapa); von da beginnt sich die von den Kerketai bewohnte Küste gegen Südoeten zu wenden; ungenau ist die Angabe, dass B. im Meridian von Sinope liege — es wäre vielmehr das Vorgebirge Iasonion zu nennen gewesen. Ebenso vermerkt Ptol. V 9, 8 südlich vom sündischen Hafen B. *λιμὴν* und dahinter B. *πόλις*. Agrippa bei Plin. VI 17 nennt m. p. LXVII südlich von der *civitas Sindicos opydidum et flumen Hierum*, ebenso Arrian. periopl. 18 in 800 Stadien den Hafen Hieros. Die italienischen Seekarten verzeichnen hinter Anapa zunächst Trinisie, d. i. τὰ πρὸς τῆς Const. Porphyr. de adm. imp. 42, hierauf Calolimena (jetzt Gelendik, das antike Pagrai). [Tomaschek.]

3) **Bata** (Geogr. Rav. II 15 p. 87, 9), s. **Bathnai** Nr. 1. [Benzinger.]

Batakes scheint als Schüler des Karneades genannt zu werden Ind. Acad. Herc. col. 23, 7 ed. Bücheler. Vgl. Zeller Philoa. d. Gr. IV 525, 1. [v. Armin.]

Batalon (*βάρταλον*), das *κρουστικόν* (s. d.) oder *scobillum*, die Tactmaschine der den Chor leitenden

den Auletēn, Phot. lex. Schol. Aeschin. I 126. Bannmeister Denkmäler III 1662. [v. Jan.]

Batalos (*Batalos*), angeblich ein ephesischer Anlet des 4. Jhdts. v. Chr., der auf der Bühne Weiberschuhe trug und sich nicht minder weichlich in seiner Kunst zeigte. Libanios vit. Demosth. p. 294 Westerm. und bei Phot. Bibl. 265 p. 495 a Bk.; vgl. Luk. adv. inchoet. 23. Bekker Anecd. 221, 26. Antiphanes verspottete ihn in der Komödie *Ἀδύρως*, Plut. Demosth. 4. Meineke Hist. crit. 333; Fragm. com. III 24. Wie übrigens Schol. Aesch. I 126 andeutet, war B. nur der Spottname jenes Auletēn, sein eigentlicher Name vielmehr Tigranes. Auch Demosthenes hat seines schwächlichen Körpers wegen in der Jugend sich diesen Beinamen gefallen lassen müssen. Lib. und Plut. a. s. O. [v. Jan.]

Batanabos (*Βατανάβος*), Ort (*στρωμαίος*) in Arabien (Steph. Byz.). [D. H. Müller.]

Batanagra (Var. *Batanagra* Ptol. VII 1, 48), 20 Ortschaft der vorderindischen Kaspeiraioi östlich von Labokla (Lahnvára?), etwa an der von Bukephala zur Yamná führenden Strasse. St. Martin erkennt darin Bhatta-nagara, Stadt der Ragapnatribus Bhattiya' und vergleicht dazu den am linken Ufer des Cbagur in 29° 31' nördlich, 74° 21' östlich gelegenen Vorort Bhatnair, welchen Mahmud von Gházna im J. 1001 erobert hatte.

[Tomasschek.]

Batanaia. 1) Landschaft im Ostjordanland 30 (Ptol. V 15, 26. Polyb. XVI 39, 3. Joseph. ant. Ind. XV 342. XVII 189. XVIII 106. XX 138; bell. Iud. I 20, 4. II 6, 3. III 3, 5; ant. Iud. IV 173 *Βατανία*; Vita 54 *Βατανία*. Enseb. Onom. ed. Lagarde 231, 35ff. n. 5.). Der alttestamentliche Name ist Basan (Deut. 3, 10, 13. Jos. 12, 4 u. a.), griechisch-lateinische Form Bsanitis (LXX. Joseph. Epiphan. Enseb. Hieron.); B. und Batanis sind der späteren aramaischen Ansprache entsprechende Formen. Der Name B. kommt in 40 doppelter Bedeutung vor: B. in weiterem Sinn (Joseph. ant. Iud. IV 173; Vita 54, sonst wie es scheint seltener gebräuchlich) deckt sich mit der alttestamentlichen Landschaft Basan, die vom Hermon im Norden bis zum Hieromyces (Scheriat el-Menädire), der die Grenze gegen Gilead bildete, im Süden, vom Jordanthal im Westen bis nach Saleha am Süffluss des Hanrangebirges im Osten reichte (Deut. 3, 10, 13 n. a.). Innerhalb dieses Gebiets lagen die späteren Landschaften Gulanitis, Bsanitis im engeren Sinn, Trachonitis, Auranitis. Heute trägt dieses Gebiet die Bezeichnung Haurán (im weiteren Sinn, s. Anranitis). Der Name B. hat sich in der Form Ard el-Bethnje noch erhalten, haftet aber an einer nicht zum alten B. gehörigen Gegend östlich von Trachonitis. B. im engeren Sinn (Joseph. gewöhnlich) ist nur ein kleiner Teil von ganz Basan. Da Gulanitis dem heutigen Dschólán am westlichen Gebirgsrand der Hochebene gegen den Jordau 60 entspricht, Auranitis dem Haurangebirge, Trachonitis der heutigen el-Ledscháh, dem rauhen Plateau zwischen Damaskus und dem Hanrangebirge, südlich bis gegen Bostra hin reichend, so bleibt für B. nur die fruchtbare Hochebene, die sich östlich und südöstlich von Dschólán hinzieht, also der grössere südliche Teil der heutigen en Nukra. Damit stimmt, dass die hier liegenden Städte

Astarot und Adraa (s. d.) auch als Mittelpunkte des alten Basan genannt werden (Jos. 12, 4 u. a.; vgl. auch Enseb. Onom. s. *Λοραπόδι* ed. Lagarde 213, 35ff. 268, 98ff. n. a.). Ganz genau ist der Umfang von B. im engeren Sinn nicht festzustellen; er mag auch geschwankt haben. Euseb. Onom. ed. Lagarde 268, 98ff. n. a.) begreift B. nnter Arabia; Ptolemaios (V 15, 26) rechnet es zu Koileysrien, erwähnt aber auch in Arabia deserta an der syrischen Grenze *Βατανάιοι* (V 19, 2).

Als die Israeliten sich in diese Gegend verschoben, fanden sie in Basan ein mächtiges Reich unter dem sagenhaften König Og, mit zahlreichen festen Städten (Deut. 3, 4ff.). Durch die damascenischen Syrer wurde die Gegend schon frühe dem israelitischen Reich streitig gemacht (II Reg. 10, 32, 14, 25ff.). Nach der Deportation durch Tiglath Pileser bildeten syrische und arabische Stämme die Hauptbevölkerung. Zeitweilig scheinen die Nabataeer von Petra aus ihre Herrschaft über Basan ausgedehnt zu haben. Von Aretas III. berichtet Josephus (ant. Iud. XIII 392), dass er (um das J. 85 v. Chr.) in den Besitz von Damaskus und Koileysrien gelangt sei. Doch hatte ihre Herrschaft keinen langen Bestand; schon unter Pompeius war Damaskus und wohl auch die Landstriche südlich davon unter römische Oberhoheit gebracht worden (Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 614ff.). Die räuberischen Nomaden der Gegend, mit denen sich Zenodoros verband, machten den Römern viel zu schaffen. Augustus schenkte deshalb nach Besiegung des Zenodoros, im J. 23 v. Chr., das ganze Gebiet desselben Herodes d. Gr. (Joseph. ant. Iud. XV 342ff.; bell. Iud. I 20, 4). Dieser siedelte zur Bekämpfung der unruhigen Elemente dort mehrmals fremde Colonisten an (s. Batbyra). So blieb die Bevölkerung immer mehr gemischt (Joseph. bell. Iud. III 3, 5), und noch später wird von einem der beiden Agrippa in einem Edict über die „ärische Lebensweise“ (*θηριώδης κωδωρασις*) der Einwohner und ihren Aufenthalt in Höhlen (*σπηλιότροποι*) geklagt (die Fragmente des Edicts s. bei Le Bas-Waddington 2329). Von Herodes ging B. an dessen Sohn Philippus über (Joseph. ant. Iud. XVII 189; bell. Iud. II 6, 3), später kam es an Agrippa II. (Joseph. ant. Iud. XX 138). Mit den Kulturbestrebungen des Herodes zog auch das griechische Element in jene Gegenden ein, wovon zahlreiche Ruinen von Tempeln und anderen Gebäuden, sowie Inschriften Zeugnis ablegen. Um das J. 35 n. Chr. (Flncht des Apostels Paulus nach Damaskus) gebräute B. wieder zum Gebiet des Nabataeerreichs; Damaskus stand unter einem Statthalter (*ἑθναρχος*) des Königs Aretas IV. (II Kor. 11, 32). Eine neue Zeit der Blüte begann für den Haurán, wie für das ganze Ostjordanland, als um 200 n. Chr. süd-arabische Stämme hier das Reich der Dschehfniden oder Ghasaniden gründeten. Diese Araber sollen Christen gewesen sein, und es wird schon aus dem 3. Jhd. die Erbauung vieler Klöster berichtet. Als mit dem Auftreten des Islám die Wanderstämme des inneren Arabiens sich gegen Syrien ergossen, ging 637 n. Chr. das Ghasanidenreich, von den griechischen Kaisern nicht genügend unterstützt, zu Grunde. Aus der muslimischen Periode wissen wir wenig über den Haurán.

Der Haurán ist ein im Mittel etwa 600 m. hohes Plateau von vulcanischer Formation. Die eigentlichen Haurauberge im Osten sind eine Reihe ausgehranter Vulcane, ebensolche finden sich auch am Westrand. Die Abhänge der Hauranberge und der Abfall des Plateaus gegen den Jordan waren in alter Zeit mit prächtigen Eichenwäldern bestanden (Ex. 27, 6. Jes. 2, 13) und boten gute Weideplätze. Die Ebene in der Mitte ist mit rotbraunem Humus aus verwitterten Lava- und Basaltmassen bedeckt, daher herausserordentliche Fruchtbarkeit. In alter Zeit waren namentlich die fetten Weiden und die Rinderherden Basans berühmt (Jer. 50, 19. Micha 7, 14 n. oft). Noch heute gilt der halb durchscheinende Weizen des Haurán für besonders vortreflich und wird viel exportiert. Eine Bahn, die den Haurán mit der Küste (Haifa und Akko) verbinden soll, ist im Bau begriffen.

Eine Menge sehr interessanter Rinnen finden sich im Haurán Die zahlreichen Troglodytenwohnungen reichen in eine alte Zeit zurück. Die zum Teil sehr gut erhaltenen ‚Toten Städte‘ zeigen eine eigentümliche Bauart der Häuser. Diese sind ganz aus Stein (Lava und Dolerit) erbaut, ohne Verwendung von Holz; die Thüren bestehen aus grossen Doleritplatten, in den Zimmern bemerkt man steinerne Wandschränke und Bänke. Aus römischer Zeit stammen viele wohlhaltene Prachtbauten: Tempel, Theater, Triumphbögen.

Reiland Palaestina 106—110, 193—203, Ritter Erdkunde XV 800—1001, Raumer Palaestina 226ff. Baedeker Palaestina und Syrien³ 195—212. Schultz Artikel Basan in Herzogs Realencyclopädie² II 112—116. Mühlau Artikel Basan in Richm. Bihl. Handwörterbuch² I 188—190. Porter Historico-geographical history of Bashan: Journal of Sacred Literature New Series V 1854, 281—313; Five years in Damascus 1855 ff 250—275. Wetzstein Reisebericht über Hauran und die Trachonen, Berlin 1860; Exkurs über den Hauran in Delitzsch Comment. z. Hiob; Das batanaeische Giebelgebirge, Leipzig 1884; Über die Gebirgsnamen in Psalm 68. Ztschr. f. kirehl. Wissensch. 1884 (III) 113—127. Burton and Drake Unexplored Syria 1872 f 132—261. Schumacher Der Dschólán ZDPV IX 1886, 167—363 mit Karte; Across the Jordan 1886; The Jaulán 1888. Dr. A. Stübels Reise nach der Dired et-Tulúf und Haurán herausg. von Guthe ZDPV XII 1889, 225—302. Scharling Hauran, Stockholm 1889, deutsch von Willatzen Bremen 1890. Karte des Dschebel Haurán gez. von Fischer ZDPV XII 1889. Noeldeke Zur Topographie und Geschichte des damascenischen Gebiets und der Haarränge, ZDMG XXIX 1875, 419—444. Kuhn Die städtische und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs II 381f. 384f. Waddington Comptes rendus de l'Académie des inscriptions et belles-lettres 1865, 82—89. 102—109. Vogüé Syrie centrale, Architecture civile et religieuse (gibt viele Abbildungen von Bauten a. d. Haurán). Sehürer Gesch. d. jüd. Volkes I 353ff. II 202ff. G. A. Smith The historical geography of the holy land 542. 609ff. Buhl Studien zur Topographie des nördlichen Ostjordanlandes 1894. Vgl. auch die Artikel Auranitis, Golanitis, Iturania, Trachonitis.

2) Ort im Westjordanland (Hieron. Onom. ed. Lagarde 236, 46. 224, 70 Barroaraia, Enseh. ebd. 105, 20 Bathanaea; 95, 4 Bethoanaea. Steph. Byz. Baravaia und Baravia), 15 Millien östlich von Kaisarea auf einem Berge gelegen. Nach Hieronymus befanden sich dort Heilquellen. Steph. Byz. s. *Ἀγβαράω*) identifiziert B. mit Aghatana bei Herodot (III 62), wo Kamhyes sich tödtlich verwundete; s. Ekhatana (in Palaestina).

[Benzinger.]

Batankalsara (Ptol. VII 1, 51), Stadt der vorderindischen Daitchai (Gaṭika?) zwischen der Yamuná und Gangá, etwa im Gebiet von Mirath nordöstlich von Dehli, wo jetzt islamitische Nomenclatur vorherrscht. Cunningham dachte an den sagenberühmten Ort Thánassar, skr. *Sthāncvara*; Yule an die unbedeutende Ortschaft Kesarwa. Zu Grunde liegt vielleicht eine Vulgarform für skr. *Prasthāna Kavičvara* oder auch *Kečara* (caesaries, vgl. Keča, Beiname des aus Viññus Haupthaar entstandenen Kröna). [Tomasehek.]

Batava (castra), Standort einer Batavercohorte in Raetien am Zusammenfluss von Inn und Donau, das heutige Passau. Erst in der Not. dign. occ. 35, 24 *tribunus cohortis nonae* (nova die Hes.) *Batavorum Batavis* und öfter bei Engippins vita s. Severini erwähnt: XIX 1 *Batavis appellatur appidum inter utraque flumina, Henum videlicet atque Danuvium, constitutum* XXII 4. 30 XXIV I. XXVII 1, *appidum Batavorum* XXII 1, *limes Batavorum* XX 1; die Einwohner *Batavini* XXVII 3. Dass die coh. IX *Batavorum* etwa seit der Mitte des 2. Jhdts. in Raetien stand, wird auch inschriftlich bezeugt, Ruggiero Diz. I 982. Vgl. Mommsen Eph. ep. V p. 92. 174; CIL III p. 690. 730. 734. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 363f. Hühner Rhein. Jahrb. LXXX 38, wo neuere Litteratur verzeichnet ist. Försteman Namenbuch II² 216. Gegenüber lag die norische Zollstation Bolodurum (s. d.).

[Hm.]

Batavi, germanisches, nach Tacitus mehrfaches Zeugnis von den Chatten abstammendes Volk, welches infolge innerer Spaltungen seine Heimat verlassen und eine Insel im Mündungsgebiet des Rheins, die nach ihnen benannte *insula Batavorum*, in Besitz genommen hatte. Tac. Germ. 29 *annium harum gentium praecipui Batavi non multum ex ripa, sed insulam Rheni amnis incolunt, Chattorum quondam populus et seditione domestica in eos seque transgressus, in quibus pars Romani imperii ferent; hist. IV 12 Batavi, donec trans Rhenum agebant, pars Chattorum, seditionis domestica pulsi extrema Gallicae orae vacua cultoribus simulque insulam iuxta sitam occupavere, quam mare Oceanus a fronte, Rhenus amnis tergum ac latera circumluit. IV 15 misit ad Canninefates qui consilia sociarent, ea gens partem insulae colit, origine lingua virtute par Batavis, numerus superantur. Da Vell. Patern. II 105 in dieser Gegend nebst den Canninefates die Chattenarii (Attuari) an Stelle der B. nennt, schliesst Zeuss (Die Deutschen 100), dass Chattenarii der gemeinsame Name der beiden Stämme gewesen sei. Müllenhoff (Ztschr. f. Dtsch. Altert. N. F. XI 7) leugnet die Abstammung der B. und Canninefaten von den Chatten. Die B. müssen jedenfalls schon längere Zeit*

vor Caesar, der sie zuerst nennt (b. G. IV 10), jene Wohnsitze an der Rheinmündung inne gehabt haben. Die Bezeichnung ihres Landes als *insula Batavorum* war zuerst die allein übliche (Caes. a. O. Moss. . . . *parte quodam ex Rheno recenta, quae appellatur Vacalus, insulam efficit Batavorum, neque longius ab Rheno milibus passuum LXXX in Oceanum insula*. Plin. n. h. IV 101 in *Rheno autem ipso prope C in longitudinem nobilissima Batavorum insula Canenafatum* etc. (vgl. IV 106). Tac. ann. II 6; hist. IV 12, 18, V 23. Dio LIV 32 (ἤν τῶν Βαταβῶν νῆσος, LV 24); später kam der Name Batavia auf (s. d.). Der Name des Volkes, der fortlich in der Landschaft Betuwe (zwischen Waal und Leek mit dem Hauptort Noviomagus = Nymwegen) lautet richtiger *Batāvi* als *Batāvī* (Lucan. I 431 *Batāvī*, dagegen *β* bei Sil. It. III 608. Iuv. VIII 51. Martial. VI 82, 6. VIII 23, 20. X 176, 1. CIL III 3676 *Batāvōs*; bei Ptol. II 9, 1, 8 accentuieren die Hss. die letzte Silbe) und bedeutet die 'Tüchtigen' oder die 'Glücklichen' (vgl. got. *bata*, ahd. *baz*, *bessiro*). Schweizer-Sidler z Tac. Germ. 29. R. Mueh Deutsche Stammsitze 148. Die Wohnsitze waren übrigens nicht auf jene Insel beschränkt, sondern erstreckten sich auch südlich von der Waal und der Maas ins Gallische hinein (Tac. hist. IV 12); dass die B. ehemals keltisches Gebiet besetzt hatten, beweisen die meist keltischen Ortsnamen (Lugdunum Batavorum, Batavodurum, Noviomagus u. a.). Caesar hatte mit den B. noch nichts zu schaffen; wie es scheint, sind sie durch Drusus auf friedlichem Wege mit dem römischen Reiche vereinigt worden (Mommsen R. G. V 110). Drusus konnte von ihrer Insel aus den Rhein überschreiten (Dio LIV 32) und den Kanal zwischen dem Rhein und der Zuidersee banen, die *fossa Drusiana*. Tac. ann. II 8. Suet. Claud. 1; vgl. Tac. hist. V 19. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 217. Die Römer hatten an ihnen treue Verbündete in den germanischen und andern Kriegen (Tac. hist. IV 12). Die grosse Masse der batavischen Truppen stand eine Zeit lang beim obergermanischen Heere als Auxilia der 14. Legion (vgl. Tac. hist. I 59. Mommsen R. G. V 118), dann zeichneten sie sich in Britannien aus unter Claudius (Tac. hist. IV 12). An den Kämpfen des J. 69 nahmen sie hervorragenden Anteil. In dieser Zeit begann es unter ihnen an Gären: es kam zu jenem furchtbaren Aufstand der B. unter Civilis, der schliesslich (im J. 70) mit der Wiederherstellung der früheren Verhältnisse endigte (s. Tac. hist. Schiller a. O. I 500ff. Mommsen R. G. V 118ff.). Diese Insurrection war, wie es scheint, die einzige, die sie sich zu Schulden kommen liessen. In Britannien kämpften sie wieder im Heere des Agricola mit Anzeichnung (Tac. Agr. 36). Die B. nahmen, weil sie sich als gehorsame und nützliche Unterthanen erwiesen, im römischen Reichsverband und namentlich in der Heeresorganisation eine bevorzugte Stellung ein, die ihnen auch nach dem Aufstand unter Civilis verblieb. Sie waren steuerfrei, wurden dagegen sehr stark zum Heeresdienst herangezogen (Tac. Germ. 29 *manet honos et antiquae societatis insigne; nam nec tributis continentur, nec publicanos alicui: exempti oneribus et collationibus et tantum in usum pro-*

liorum sepositi velut tela atque arma bellis reservantur; hist. IV 17 *Batavos quumquam tributorum expertes arma contra communes dominos cepisse*, vgl. IV 12). Die kaiserlichen Leibwächter, *Germani* oder *Batavi* (Suet. Calig. 43) genannt, wurden vorzugsweise aus ihnen rekrutiert, ebenso das seit Trajan bestehende, zur kaiserlichen Garde gehörige Reitercorps, die *equites singulares* (Marquardt St.-V. II² 487. Mommsen Herm. I XVI 459. XIX 30; Eph. epigr. V p. 233; Correspondenzabl. d. Westd. Ztschr. 1886, 124. Zange-meister Nene Heidelberg. Jahrb. V 461.). Auf einer der zahlreichen Inschriften der *equites singulares* (Hensen Annali 1885, 272 aus dem J. 219) nennen sich die Dedicanten *cives Batavi sive Thracae adlecti ex provincia Germania inferiori* (s. darüber Mommsen Corr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1886, 51). Überhaupt geben die Inschriften dankenswerte Nachweise über die Verwendung der B. im römischen Heer (ansprechende Zeugnisse bei Ruggiero Diz. I 981f.). Die *ala Batavorum miliaria* (1000 Reiter) wird mehrfach erwähnt, a. B. CIL III 7800, einer ihrer Praefecten III 5331. Im J. 158 war sie in Dacien stationiert, III p. 1989 (vgl. Tac. hist. IV 18. Hübner Herm. XVI 552, 556. Vaders De alis exercitus Romani, Halle 1883, 9). Von Cohorten erwähnt Tacitus hist. I 59 acht, die als Auxilia der 14. Legion im J. 69 in *civitate Lingonum* standen. Diese Zahl scheint nach der Unterdrückung des Aufstands des Civilis erheblich vermindert worden zu sein (Mommsen R. G. V 130), denn inschriftlich werden nur erwähnt die I, II, III (Hassencamp De coh. Rom. auxil. Göttingen 1869, 21ff.), ausserdem die IX, die seit der Mitte des 2. Jhdts. in Raetien stand (CIL III p. 1991 und nr. II 918, vgl. den Artikel *Batava*). Auch nachdem die Franken im Batavlande ihre Wohnsitze aufgeschlagen (Zoe. III 6, vgl. Zenss a. O. 329ff. R. Schröder Ztschr. der Savigny-Stiftung 1881, 8ff.) und sich mit den alten Bewohnern zu einem Volke vereinigt hatten, erscheint ihr Name noch unter den *auxilia Palatina* in der Not. dign. *Batavi seniores* und *juniores* (Oec. V 163 = VII 14. V 186 = VII 72. VI 47 = VII 167. VI 51 = VII 169; Or. V 8 = 49. VI 30; vgl. Oec. XL 39 *tribunus coh. I Batavorum Procolitia*, XLII 34, 40, 41 *praefectus latorum Batavorum*), auch auf einigen Inschriften Oberitaliens (Ruggiero a. O. I 982). Nicht wenige Mitglieder dieser Nationalität geben ihre Heimat auf den Inschriften an, die hier nicht sämtlich angeführt werden können: *domo Batavos* CIL III 8681 (= 3577). 4368, *Ulpia Noviomagi Batavus* 5918b, *domo Batavos* Brambach CILR 2008, *natione Batavus* ebd. 1517, *ex retariis natione Batavus* CIL XI 1070 u. a. w. (s. Indices des CIL).

Dass die B. sehr kriegerisch und tapfer waren, darin stimmen die Zeugnisse der Schriftsteller überein. Namentlich waren sie anerkannt tüchtige Reiter und Schwimmer (Tac. ann. II 8; hist. IV 12, 17. Plin. Otho 12. Dio LV 24 *ἡδίστους ἰκάνους*. LXIX 9 *τὸ ἰκάνον τῶν ναυομένων Βαταβῶν τὸν ἴσπον μὲτὰ τὸν ἄλιον διετίεσαν*); einen hübschen Beleg dafür bietet auch die metrische Grabchrift des *fortis Batavos* aus der Zeit Hadrians CIL III 3676. De Rossi Inscr. christ. II 260, 2 (= Bücheler Anthol. epigr. nr. 427) *Ille*

ego Pannoniis quondam notissimus oris inter mille viros primus fortisque *Batavos* Hadriano potui qui iudice vasta profundi aequora Danuvii cunctis transmare sub armis e. q. s. Daas sie als Matrosen verwandt wurden, geht aus Tac. hist. IV 16 hervor. Derselbe hebt ihren grossen Körperwuchs hervor, hist. IV 14. V 18. Sie waren blond(rot)haarig (Sil. It. III 608 *auricomo Batavo*. Martial XIV 176), welche Farbe sie durch ein künstliches Mittel, die *spuma Batava*, zu erhöhen wussten (Martial. VIII 33, 20). Den Römern erschienen sie ausserdem stolz und roh (Lucan. I 431. Martial. VI 87, 6. Tac. hist. I 59). Über ihre Waffen und Kriegsmaschinen s. Tac. hist. IV 23, 28, 29, 30, 61; Agr. 36. Ihre hauptsächlichsten Städte sind bereits oben genannt. Tac. hist. V 19 bietet die Hs. *oppidum Batavorum*, die Vulgata ist *oppida*. Lipsius dachte an *oppidum Batavorodurum* (vgl. hist. V 20), andere wollen unter dem *oppidum Noviomagus* (Nymwegen) verstehen (z. B. Hermann Rhein. Jahrb. LXXVII 90). Die Inschrift aus Rummel (Holland) bei Brambach CIRh 184 (= Orelli 2004), die, wie es scheint, einen *summus magistratus civitatis Batavorum* erwähnt, ist verdächtigt. Zur neueren Litteratur über das Batavienland vgl. noch Hübner Rhein. Jahrb. LXXX 135. [Ihm.]

Batavia, die spätere Bezeichnung der *insula Batavorum* (s. Batavi), Dio LV 24 (*τὸ τῶν Βαταύων ἀπὸ τῆς Βαταύας τῆς ἐν τῷ Ἰθρῶν ἤρῳσιν ὄρωμα*). Zos. III 6 (*Βαταβία*). Panegy. lat. ed. Bährens 131, 18, 134, 14, 151, 14, 163, 22, 211, 22. *Potavia* die Tab. Peut., *Batavio*, *Potavio* las Iulius Honorius a. Müllers hoff Weltkarte des Augustus 10 (Deutsche Altertumskunde III 224). Im Volkumunde (*sermone rustico*) hiess die *insula Batavorum* im Mittelalter auch *Batua*, vgl. Aimoini hist. Francor. praef. 4 (Migne Patrol. lat. CXXXIX 633). Förstemann Namenbuch IP 216. [Ihm.]

Batavini s. Batava.

Batavorodurum, Stadt der Batavi in Germania inferior. Ptol. II 9, 8 (*Γερμανία ἢ κέντρον, ἐν ἧ κείσας ἀπὸ δυτικῶν τοῦ Ἰθρῶν ποταμοῦ, τῶν μὲν Βαταύων μεθύσιος Βαταύουρον . . . ἐπ' ἢ Ὀβάρρα κτλ.*), auch von Tacitus hist. V 20 erwähnt (vgl. V 19 *oppidum oppida?* *Batavorum*). Die nähere Lage steht nicht fest, die Identifizierung mit Noviomagus (Nymwegen) ist mindestens zweifelhaft, C. Müller z. Ptol. a. O. Rhein. 50 Jahrb. LXXVII 90. LXXX 135. Holder Altelt. Sprachschatz s. v. Die Endung ist keltisch (=arr), Glöckl Kelt. Namen 133. [Ihm.]

Batavorum civitas, oppidum s. Batavi. **Bate** (*Βατή*, Demot. *Βατήθεν*, *Βατή*; Ortsbez. *Βατή*, von *βατικός*), kleinerer attischer Demos der Phyle Aegis. Die häufige Verbindung von B. mit Hestiaia, Kolonos, Diomeia in den Katalogen lehrt, dass unser Demos der städtischen Tritys angehörte, also im Osten oder Norden Athens lag. Für letztere Richtung spricht die Zugehörigkeit zum Verbands der *Μεθύσιος*. Vgl. besonders CIA II 602. Doch vermögen wir B. weder (mit Pittakis, Nikolaidis *δ Παράδεισια καὶ ὁ Δῆμος Βατή* 1887) in dem Namen der Gegend *Báthra* vor dem aearnischen Thor wiederzuerkennen, noch (mit Bursian, Dragumis, Looper u. a.) in dem des bekannten

hentlichen Dorfes Patisia (*Πατήσια* = *Βατή*; bei Sturt, Pouqueville, Dodwell, Gell, Sarmelia heisst dasselbe übrigens noch türkisch Padischah). Immerhin darf B. auf dem Gebiete zwischen Kolonos (Hippios) und Diomeia gesucht werden (dass ich letzteren Demos nach wie vor östlich von Athen ansetze, wird heute [1896] ausdrücklich zu betonen nicht überflüssig sein). Vgl. Milchhöfer Untersuchungen über die Demenordn. d. Kleinst. 15, auch Athen. Mitt. XVII 351ff. XVIII 292. [Milchhöfer.]

Bateia, 1) *Bátēia* (auch *Batēia*, Arrian. bei Eustath. zu Il. II 814; *Bátēia* Dion. Chrys. or. XI p. 157, von *βατός* 'der Brombeerstrauch', s. Grassberger Stud. 242. Murr Progr. Halb Tir. 1890, 20) in der Troas, Hügel (Il. II 813), Grabmal (Strab. XII 573, XIII 597, 623), (später?) Stadt (Hesych. u. a.), *ῥάσιος τῆς Τροίας ἑπιπέδος* (Steph. Byz.), isolierter Hügel bei dem skaiischen Thor Ilios zwischen Skamandros und Simoeis, in der Göttersprache *σῆμα Μυρσίης* (s. Myrine), Plat. Crat. 392a. Nach Choiseul-Gouffier Voy. pittor. de la Grèce II (C. G. Lenz D. Eb. v. Tr. nach Ch. G., Neustrel. 1798, 31) = Bunarbaschi, nach v. Hahn Ausgr. a. d. hom. Progr. 32f. Haasper Beitr. z. Top. d. Il. 59f. = Garlik, nach Spratt, Graves, Schliemann (Ilios 732 u. Abbild., vgl. 170, 212, 781) = Paachá tepé. [Büchner.]

2) *Bátēia*, auch *Batēia* (Dion. Hal. antiq. Rom. I 62), Tochter des Teukros, Gemahlin des Dardanos, Mutter des Ilos, Erichthonios (und Zakynthos, Dion. Hal. antiq. Rom. I 50); nach ihr soll die Stadt Bateia (*Batēia* Steph. Byz. s. v.) in Troas benannt sein (der Hügel *Batēia* bereits bei Hom. Il. II 813), Hellenik. FHG I 63, 130 (Steph. Byz. s. *Ἀγίωβη* und *Batēia*, ergänzt durch Schol. V Hom. Il. XX 236; vgl. Etym. M. 191, 45). Mnaseas FHG III 154, 28 (Steph. Byz. s. *Ἀγίωβος*; mit der Verbesserung Lobecks *Agiaoph*. 40 1222). Dion. Hal. a. a. O. Arrian. FHG III 598, 64 (Eustath. Hom. Il. II p. 351, 30, der noch eine Schwester Neos [s. d.] kennt). Apollod. III 12, 1 (danach Tzetx, Lykophr. 29, der sie irrthümlich Schwester des Skamandros nennt, richtig z. Lykophr. 1306). Diod. IV 75. Serv. Aen. I 38. Wellmann Comment. philol. in honor. sodal. philol. Gryphiswald. (Berl. 1887) 57, 6. Nach Lykophr. 1308 und Kephalaon b. Steph. Byz. s. *Ἀγίωβη* heisst sie Ariebe, a. d. Nr. 3.

3) Naiade, mit der Oibalos drei Söhne zeugte, Tyndareos, Hippokoon, Ikarios, Apollod. III 10, 4, 3 (auch eine Tochter Arene? s. d. Nr. 4). [Knaeck.]

Bateni (Plin. VI 48), ein sonst unbekanntes Volk südlich vom Oxus in der Nachbarschaft der Derbices, Saraparae, Bactri u. a. [Tomaschek.]

Βατή, die Schwelle (Poll. II 200), insbesondere die Absprungstelle beim Springkampf der Pentathloi, Hesych. Enst. Od. p. 1404, 56. Die genauere Begriffsbestimmung dieses β. war schon im Altertum strittig; vgl. Bekker Anecd. 224, 12: *βατή* τὸ ἄσπον τὸ τῶν πανταθίων ἀνδύματος, ἀπ' ὃ ἐλλομαι τὸ πῦρον. *Ἐλλυνοσ*. *Σύμμαχος* δὲ τὸ μέσον, ἀπ' ὃ ἐλλόμενος πάλιν ἐξάλλομαι ἄμεινον ἀπ' Ἐλλυνοσ. Danach darf man β. nicht als ein federndes Springbrett, sondern nur als Sprungschwelle innerhalb oder am Anfang der Springbahn erklären; vgl. Fedde Über

den Fünfkampf der Hellenen (Leipzig 1889) 25f. Je nach den Vorstellungen, die man sich von der Art des Pentathlonsprunges macht, sind auch die Ansichten der nemeren Gelehrten über das β . verschieden. S. Skamma und Sprung. Poll. III 147 bezeichnet auch die Stelle, wo der Wettlauf endet (*ῥίψμα*), als β ., im allgemeineren Sinn von 'Schwelle' ähnlich wie *βαθίς* (s. d.). [Reisch.]

Baternae (Val. Flacc. VI 96) s. Bastarnae.

Batetara (*Βατάρα*), nach Steph. Byz. eine 10 Stadt Lig. riens. Ethnikon *Βαταραῖος*.

[Hülßen.]

Batha s. Batta.

Bathanarius, vermählt mit der Schwester Stilichos, lässt sich seit 401 als Comes Africae nachweisen (Cod. Theod. IX 42, 18). Nach der Ermordung seines Schwagers würde auch er im J. 408 getötet und sein Amt dem Heraclianus übertragen. Zosim. V 37, 6. [Seeck.]

Bathanattos, ein galatischer Häuptling. Er 20 führte die galatischen Skordisten an die Donau und siedelte sie hier an (Athen. VI 234 a. b).

[Wilcken.]

Βάθρα τοῦ Πόντου (Arist. meteor. I 13. Plin. II 224), eine Stelle des Pontos an der kaukasischen Seite, 360 Stadien von der Küste der Koraxoi, nageründlich tief, wo die im kaspischen Becken gesammelten Flusswässer nach unterirdischem Laufe wieder hervortreten sollen; an drei Stellen sprudelt dort süßes leichtes Trinkwasser empor, auch der 30 Kaukasos erscheint von da am höchsten. Die Schiffer hatten, obwohl an Lotungen nicht zu denken ist, die richtige Beobachtung gemacht, dass der Pontos im Gegensatz zu seiner seichten Nordseite in seinem südöstlichen Winkel die grösste Tiefe erreiche, auch mögen südlich von Dioskurias, wo nach Arrian. peripl. II, 5 der kaukasische Hochgipfel Strohilos sichtbar wird, Süßwasserquellen hervorbrechen — ein Phänomen, das zuerst Demokritos bei Herakleia beobachtet hat; 40 vielleicht hies deshalb der Bach Astelphos später *Ἐὐφρατος* (Anon. peripl., cod. Lond.).

[Tomaschek.]

Bathra (*Βαθρία*) s. Baria.

Βαθρία Σκωσιά, Örtlichkeit am oberen Ende des Goldenen Horns, Dion. Byz. Irg. 16 Müll. (Geogr. Gr. min. II 26) = 23 Wösch. (p. 10, 46).

[Oberhummer.]

Bathesor s. Bethesob.

Bathiatiai, illyrischer Volksstamm in der Nachbarschaft der Oxyaioi, Partheniatiai und Taulantioi, Appian. Illyr. 16; in gleicher Lage nennt Plin. III 143 *Aritidae* — doch wäre es voreilig, einen Namen aus dem anderen zu verbessern. Bei dem im Albanischen häufig auftretenden Wechsel von *b*, *mb*, *m* im Anlaut könnte man die B. für Anwohner des Flusses Mathis (Vih. Seq.) zwischen Lissos und Dyrrachion, des heutigen Maθ(i) halten; der Albanenheld Skanderbeg stammte aus der *Máθie* oder *Máθe(ja)*, wofür Barletins Emathia 60 setzt, war also allenfalls 'ein Bathiate'.

[Tomaschek.]

Bathinns, Fluss im südlichen Teile von Pannonia, wo Ende des J. 8 n. Chr. Tiberius das pannonische Heer des Pinnes und Bato vollständig schlug. Vell. II 114: das Jahr vorher hatten die beiden Batone im Sumpfgelbiet an der Ulea (jetzt Vuks zwischen Eszég und Vinkovce) ope-

riert. Versuchsweise denkt Gooss (Archiv. siebenbürg. Landeskunde XIII 1876, 453) an den südlich von Varazdin fließenden Bach *Bodina*, welcher der Drau zufließt; öfter findet sich in Kroatien der Name *Batina* z. B. Mon. episc. Zagreb. I 141 *terra quam rivus Batina interfuit* (13. Jhd.), doch ist auf solche Namensähnlichkeiten nicht viel zu geben. [Tomaschek.]

Bathios, Ort Ägyptens, Geogr. Rav. III 2. [Sethe.]

Bathippos, Athener. Er erhebt Anklage der Gesetzwidrigkeit gegen das leptineische Gesetz. Er stirbt während der Einleitung des Processes, seine Klage wird von seinem Sohn Apsephion aufgenommen im J. 355/4, Dem. XX 144; vgl. Schäfer Dem. P 395. [Kirchner.]

Bathnal. 1) Ort in der syrischen Provinz Kyrrhestika (Itin. Ant. 191, 7. Tah. Peut. *Bathna*). Geogr. Rav. II 15 p. 87, 9 ed. Pinder *Bata*. Italian. epist. 27. Ptol. V 15, 13 *Baisa* und *Galva*), zwischen Beröia (Aleppo) und Hierapolis (el-Manbedsch) gelegen. Der Name soll heute noch in einem Thal zwischen diesen Orten erhalten sein.

2) *Bathnis*. Anon. Rav. II 15 p. 86, 12 ist entweder mit Nr. 1, oder wahrscheinlicher mit *Bannis* der Tah. Peut. identisch, s. d.

[Benzinger.]

3) *Bathnae* s. *Batnai*.

Bathos (*Βάθος*), Örtlichkeit (Schleht) im südlichen Arkadien unweit des Alpeiois, wo alle zwei Jahre den Grossen Göttinnen ein Fest gefeiert wurde. Dort stieg neben der Quelle Olympias Feuer vom Boden auf, was zur Localisierung des Gigantenkampfes Anlass gab, Paus. VIII 29, 1. 5. Ein ähnlicher Erdbrand, wahrscheinlich infolge von Entzündung eines Braunkohlenflöztes, wurde dort auch in neuerer Zeit beobachtet. Ross Reisenrouten 90. Curtius Pel. I 304. 339f. Bursian Geogr. II 240. Philippson Pel. 254.

[Oberhummer.]

Bathrikon (*Βαθρικόν*), Name einer karischen Localität, Le Bas 1643 a.

[Bürchner.]

Bathy (*Βαθύ*), je eine Örtlichkeit an der europäischen und asiatischen Seite des Bosporos, s. Dion. Byz. Bosp. navig. ed. Wescher p. 38f. 57; Schol. 38, 71 p. 49.

[Oberhummer.]

Bathychaitai, Langhaare', nordische Stämme oberhalb der Maiotis, Orph. Argon. 1064; Skythen und Sarmaten werden mit langen Haaren dargestellt.

[Tomaschek.]

Bathykleon aus Teos (*τοῦ Πέδου πέγγου Πεύδης*), Archon. CIG 3064.

[Kirchner.]

Bathykles (*Βαθυκλῆς*). 1) Sohn des Chalkon, ein Myrmidone, von Glaukos vor Troia getötet, II. XVI 594ff. und Schol. Twl.

[Hoefer.]

2) Aus Magnesia am Maeander, der Künstler des amyklaischen Throns, von dem Paus. III 18, 6—19, 5 eine detaillierte, aber nicht in allen Punkten klare Beschreibung giebt. In dem eine Stunde südlich von Sparta auf dem Hügel der Hagia Kyriaki gelegenen Amyklaion, einer nach den dort von *Tzuntas* gemachten Funden in mykenische Zeit hinaufreichenden Kultstätte, verehrte man einen alten, nach der Schätzung bei Pausanias 30 Ellen (14,760 m. nach attischem, 13,320 m. nach griechisch-römischem Fuss) hohen Apolloncolos, an dem nur der Kopf und die Extremitäten menschliche Formen hatten, während der

[Hoefer.]

[Hoefer.]

[Hoefer.]

[Hoefer.]

[Hoefer.]

[Hoefer.]

Rumpf mit einer ehernen Säule verglichen wird. Das Idol war behelmt und trug in seinen Händen Pfeil und Bogen, vgl. den Apollon auf der *Ἐφημ. lex.* 1883 π. 3 abgebildeten Vasenscherbe und vgl. andere behelmte oder ganz bewaffnete Apollontypen Preller-Robert Griech. Myth. 274, 3; ob die spartanische Münze aus der Zeit des Antigonos Doson (P. Gardner Typ. of gr. coins pl. XV 28; vgl. Imhoof-Blumer und P. Gardner Journ. Hell. Stud. VII 1886 p. 63 nr. 9) dieses Kultbild darstellt, ist unsicher, da auch der Gedanke Furtwänglers (Roschers Myth. Lex. I 408) an die bewaffnete Aphrodite Urania mancher für sich hat. Nach der angeführten Schilderung wird man sich das Idol als aus einem mit getriebenen Bronzeplatten überkleideten Holzkern bestehend zu denken haben; das Gesicht wurde im 6. Jhd. vergoldet (Theomp. bei Athen. VI 232 A. Paus. III 10, 8). Seinen Platz hatte das Bild über dem Grab des Hyakinthos, dessen altar-artiger Aufsatz ihm als Basis diente. Über die Zeit der Errichtung lässt sich nur sagen, dass sie selbstverständlich später als die mykenische Periode, aber beträchtlich vor B. fallen muss, also etwa in das 7., vielleicht sogar das 8. Jhd.: *ἔργον δὲ οὐ Βαδυκλίου ἴσθι, ἀλλ' ἀρχαίων καὶ οὐ σὺν τῆνυ νενομισμένων* Paus. Danach ist der Einfall, dass B. auch dies Kultbild gefertigt habe, entschieden abzuweisen. Diesem fiel vielmehr die Aufgabe zu, für das seit langem existierende Bild eines mächtigen, reich verzierten Thronessels zu schaffen, auf dessen Sitzfläche das Idol aufgestellt wurde; als eigentlicher Träger aber fungierte nach wie vor der Hyakinthosaltar, der nun zugleich die Mittelstütze des im Grunde rein decorativen Sessels wurde. In ähnlicher Weise steht auf Münzen von Ainos eine grosse Herme auf dem Sitzbrett eines Sessels (P. Gardner Typ. of gr. coins pl. 12, 9). Eine weitere Analogie hat Furtwängler Meisterw. 691 in den auf Thon- oder Bronzesseln stehenden kanoposartigen Idolen aus Gräbern von Chiusi (s. B. Museo italiano I t. 9, 12) aufgefunden.

Versuche, an der Hand des Pausanias den Grundriss und Aufbau des Thrones zu reconstituieren, sind mehrfach gemacht worden: Quatremère de Quincy Jupiter Olympien 196ff. pl. 6. 7. Pyl Arch. Zeit. 1852, 465 Taf. 48 (widerlegt von Bötticher ebd. 1853, 137ff.). Ruhlebd 1854, 257 Taf. 70. Klein Arch.-ep. Mitt. IX 1885, 145 (widerlegt von E. Pernice Arch. Jahrb. III 1888, 369ff. und Overbeck Ber. Sächs. Gesellsch. 1892, 10). Murray Greek sculpt. I 90ff. Furtwängler a. O. 689ff. Eine sichere Grundlage für solche Versuche haben aber erst die 1891 durch Tsuntas an der durch gleichzeitig gemachte Inschriftfunde gesicherten Stelle des Amyklaions aufgedeckten Fundamente gegeben, die Furtwängler für seine Reconstruction bereits verwenden konnte. Gefunden wurden Reste einer äusseren hufeisenförmigen und einer inneren im Viereck laufenden Mauer, zwischen denen die alte Pflesterung noch zum Teil erhalten ist. Während nun Furtwängler in der äusseren runden Mauer das Fundament des Hyakinthosaltars sehen möchte, dessen ursprünglich vollkommen elliptischer Grundriss bei Aufstellung des Idols an der Vorderseite gerade abgeschnitten worden sei, spricht der ganze

Thatbestand, vornehmlich die zwischen den Mauern constatierte Pflesterung, unzweifelhaft mehr für die Annahme von Tsuntas, nach der wir in der hufeisenförmigen, 0,70—0,75 starken Mauer das Fundament des Thrones, in der inneren das des Altars zu erkennen haben. Denn ein viereckiger Grundriss des Thrones geht keineswegs, wie behauptet worden ist, aus den Worten des Pausanias mit Notwendigkeit hervor. Da nun die rundgeschnittenen, ca. 0,25 dicken Marmorplatten, die Tsuntas teils in die nahegelegene Kirche Agia Kyriaka vermauert, teils als Deckplatten byzantinischer Gräber verwandt gefunden hat, von ihm mit grosser Wahrscheinlichkeit zu der hufeisenförmigen Manier in Beziehung gesetzt werden, so scheint auch die Frage nach dem Material des Thrones, über das Pausanias keinen Aufschluss giebt, nunmehr endgültig gelöst. Er war nicht, wie die neueren Vorschläge auf Grund zahlreicher Analogien gerade aus der archaischen Kunst nicht ohne Wahrscheinlichkeit angenommen hatten, ein Holzbau mit Metallincrustation, sondern, wie bereits Ruhl und Murray erkannt haben, ein mit Marmorplatten bekleideter Steinbau, und so wird man sich auch die in grosser Anzahl angebrachten Reliefs als Marmorarbeiten zu denken haben, wofür die Spalliera Boncompagni (Ant. Denkm. II Taf. 6. 7. Helbig Führer nr. 886) und das doch am wahrscheinlichsten als Sesselrinne zu verstehende samothrakische Relief die nächsten Analogien bieten. Insofern enthält die bisherige Annahme allerdings etwas Richtiges, als diese Marmorinsel gewiss in derselben Weise auf incrustierte Holzesseln zurückgehen, wie die sculptierten Marmorsäulen auf Holzsäulen mit Metallbekleidung, woran die Erinnerung in ihren Namen *columnae caelatae* d. i. *κίονες τοξευτοί* fortlebt.

Sowohl an der Vorder- als an der Rückseite stützten zwei Horen und zwei Chariten den Thron: *ἀνάγορον ἱερποσθέν αὐτῶν, κατὰ τὰρὰ δὲ καὶ δούλω Χάριτις τὴ δύο καὶ Ἦρα δῖο*. Der allerdings wenig präzise Ausdruck nötigt keineswegs zu dem von Quatremère de Quincy, Schubarth, Murray und Furtwängler gezogenen Schluss, dass im ganzen acht Stützfiguren, vorn sowohl als hinten je zwei Horen und je zwei Chariten, angebracht gewesen seien, so wenig es jemanden einfallen wird, aus den später folgenden Worten III 18, 14 *τοῦ θρόνου δὲ πρὸς τοῖς δύο πάροισιν ἐπ' ἑκαστῶν ἐκατέρωθεν εἶεν οἱ Τυρδάρεω παῖδες* eine zweimalige Darstellung der beiden Dioskuren zu entnehmen. Für die Beschränkung auf vier Stützfiguren spricht die Erwägung, dass zu der mythologischen Deutung der doch gewiss, wie auch Furtwängler zugiebt, rein decorativen Frauengestalten, die man nach Analogie der sog. Karyatiden vom Erechtion an richtigsten als *κίονες* bezeichnen will, die gerade in Amyklai in der Zweifzahl verehrten Chariten (Paus. III 19, 6. IX 35, 2) den Anlass gegeben zu haben scheinen, während von vier Chariten weder Pausanias noch das Altertum überhaupt etwas weiss. Als weitere Stützfiguren haben Klein und Furtwängler den Typhon und die Echidna, die Pausanias als links, und die Tritonen, die er als rechts stehend bezeichnet, erkannt. Auch hier liegt der Verdacht willkürlich mythologischer Deutung vor, da eine Mehrheit von Tritonen in so

früher Zeit kaum denkbar ist, s. Furtwängler Bronzefunde aus Olympia (Abh. Akad. Berl. 1879) 99, aber eine probale Deutung dieser Schlangen- und Fischfüssler wird sich nur auf Grund neuer Funde geben lassen. Auch die Verteilung dieser beiden Classen von Stützfiguren macht Schwierigkeit, doch liegt es, da wir zu der Annahme weiterer unfüßlicher Stützen durch nichts berechtigt sind, am nächsten, die vier Mädchen mit den vier Ecken des Hyakinthosalters correspondieren zu lassen, zumal an der Vorderseite der grossen Spannung wegen Mittelstützen, wie sie ähnlich auch Furtwängler annimmt, kaum zu entbehren waren. Als Eckstützen fungierten dann die Mischgestalten, die so in der That rechts und links von den weiblichen Trägern, sowohl den vordern als den hintern, zu stehen kommen. Ob die Echidna und der Typhon einer, die Tritonen andererseits paarweise verbunden die Eckstützen bildeten, oder ob nur eine dieser Figuren als Eckstütze, die andere als seitliche Mittelstütze diente, muss dahingestellt bleiben; doch erscheint letzteres von vornherein als das wahrscheinlichere. Wenn also später Pausanias die Beschreibung der auf der Innenseite des Thrones angebrachten Reliefs von den Tritonen an' beginnt, so heisst das so viel, wie von der rechten Seite. Da man unter den Thron, d. h. unter die Sitz- oder richtiger Standfläche des Idols hinuntertreten konnte, so müssen die genannten acht Stützfiguren mindestens lebensgross gewesen sein.

Wenn ferner die Standfläche, wie die sie vorbereitende Form des Fundaments erkennen lässt, an der Hinterseite abgerundet war, so kann auch die nach Furtwänglers richtiger Bemerkung an Höhe gewiss weit hinter dem Kultbild zurückbleibende Lehne nicht die gerade Form gehabt haben, die ihr alle bisherigen Reconstructionsversuche, auch der Furtwänglersche, gaben. Man wird sie sich rund und nach den Vorderecken zu abfallend zu denken haben, wie bei den oben erwähnten Grabeseln aus Chiusi und einigen Marmoresseln römischer Zeit. An ihrer höchsten Stelle, also im Rücken des Idols waren tanzende Männerfiguren angebracht, die Pausanias ebenso willkürlich wie sicher unrichtig für die Mitarbeiter des B. erklärt (*ἀνατάω δὲ χορὸς ἐπὶ τῷ θρόνῳ καλοῦνται Μάρτυρες ἢ συναγγραμμένοι Βαθυκλῆ τὸν θρόνον*). Es war ein in Marmor verewigter Reigen zu Ehren des Gottes, mit denen sich die tanzenden Bronzefiguren aus Olympia (Bronzen von Olympia Taf. XVI 265) und der dem Daidalos zugeschriebene Reigen zu Ehren der Ariadne vergleichen lassen. Wenn über den Platz dieser tanzenden Figuren im allgemeinen Einigkeit herrscht, so gehen die Ansichten über den der vorher von Pausanias erwähnten Dioskuren um so weiter auseinander. Sie befanden sich nach ihm *πρὸς τοῖς ἄνω πέρασιν*, unter ihren Pferden waren Sphinxen und nach oben laufende Bestien, auf der einen Seite ein Panther, auf der andern eine Löwin, angebracht (*καὶ σφίγγες τὶ εἶσαν ἐπὶ τοῖς ἑκπύκταις καὶ θύρα ἄνω θύοντα, τῇ μὲν πὰρθελας, κατὰ δὲ τὸν Πολυδευκῆν λέοντα*). Furtwänglers Anordnung, die Sphinxen auf den oberen Ecken, die Dioskuren und die Bestien auf den überstehenden Enden zweier Querbalken der nach dem Muster archaischer Terracottasessel entworfenen Rück-

lehne, erweist sich, selbst wenn man die rechtliche Form der Lehne zulassen wollte, wegen des Widerspruchs, in den sie sich zu der Beschreibung des Pausanias setzt, als anmöglich; denn nach dieser hatten nicht nur die Sphinxen, sondern auch die Bestien ihre Stelle unter den Pferden der Dioskuren. Und lässt man, um den Widerspruch zu lösen, Dioskuren und Bestien die Plätze tauschen, so bleibt doch immer noch das Bedenken, dass bei solch grossem Abstand der Figuren, wie ihn Furtwänglers Entwurf zeigt, die Wahl des Ausdruckes *ἐπὶ τοῖς ἑκπύκταις* statt *ἐν αὐτοῖς*, nämlich den Dioskuren, völlig unbegreiflich wäre. Dieser zeigt vielmehr, dass Sphinxen und Bestien unmittelbar unter den Pferden zu denken sind. Endlich wäre auch die Bezeichnung der Stelle der tanzenden Männer als *ἀνατάω* höchst unpassend, wenn sie, wie bei Furtwängler, auf demselben Niveau mit den Bestien gestanden hätten. Hingegen ist die von Furtwängler aus dem Ausdruck *πρὸς τοῖς ἄνω πέρασιν* gezogene Folgerung, dass die Dioskuren und die von ihnen untreibbaren Sphinxen und Bestien im Relief gebildet waren, von grosser Bedeutung; sie wird bestätigt durch das mit Sicherheit zu erschliessende Vorhandensein von Beischriften, ohne die Pausanias doch unmöglich hätte wissen können, welcher der beiden Reiter Polydeukes sein sollte. Als geeignetster Platz für diese Reliefecomposition mit unverkennbar in die Höhe strebender Tendenz stellen sich die Aussenseiten der runden, nach den Vorderecken der Sitzfläche vermuthlich ausgeschweiften Lehne dar. Hier mögen zu unterst die Bestien, auf den Hintertatzen aufgerichtet und von dem unteren Winkel gleichsam nach oben laufend, so dass der unbequeme Raum aufs glücklichste ausgefüllt wurde, dann in halber Höhe die gelagerten Sphinxen, endlich ganz oben (*πρὸς τοῖς ἄνω πέρασιν*) die reitenden Dioskuren angebracht gewesen sein. Grosse Verhältnisse waren für alle diese Figuren durch die Höhe der Anbringung geboten. Die Innenseite der Lehne bedurfte, da die Rückwand durch das Idol verdeckt wurde und die Seitenwände gerade auf den Beschauer zuliefen, keinen plastischen Schmuck. Schon Murray setzt daher diese Darstellungen aussen an der Lehne, jedoch auf deren Rückseite an.

Auch über den Platz der an dem Thron in grosser Anzahl angebrachten Reliefs ist die Meinungsverschiedenheit gross. Pausanias zählt sie in zwei Serien auf, von denen die zweite nach seiner Angabe nur betrachtet werden konnte, wenn man in das Innere des Thrones hineintrat. Sie kann also nur an der Innenseite unterhalb der Standfläche angebracht gewesen sein. Hingegen war die erstere grössere Serie von aussen sichtbar. Pausanias erwähnt sie nach den Stützfiguren, aber vor den Reliefs an der Lehne. Die älteren Reconstruktionen verteilen diese Reliefs auf die vorangesetzten postenartigen Beine und deren Querriegel, auf die Stirnseiten des Sitzbrettes, auf die Seitenposten der Lehne. Murray setzt sie auf die beiden Seiten der Marmorwände, die bei ihm die Seiten- und Rücklehne stützen, Klein ordnet sie auf der Innen- und Aussenseite der Rück- und Seitenlehne streifenförmig an, Furtwängler endlich bringt die grössere Serie felderartig verteilt in drei Reihen auf der Innenseite der nach ihm einzig vorhande-

nen Rücklehne, die kleinere auf supponierten Querriegeln unter. Der Frage, wie bei einer so hohen Anbringung der grösseren Gruppe die Relieffiguren überhaupt noch kenntlich sein konnten, begegnet Furtwängler durch die Annahme, dass aus dem Innern des Thronbaues ein Zugang auf die Standfläche geführt habe und dass von diesem Platze aus auch die bei Pausanias vorliegende Beschreibung aufgenommen worden sei. Er sowohl wie Klein gehen bei ihrer Reconstruction davon aus, 10 dass es sich um Bronzereliefs handle, eine Voraussetzung, die durch den Tzantzassen Fund hinfallig geworden ist. Da nun auch die Annahme von Querriegeln zwischen figürlichen Stützen nicht allzu viel für sich hat, so bleiben für die im Innern angebrachten Reliefs nur die Schwingen der Standfläche übrig, die bei einem solchen Marmorbau doch wohl die Form eines ionischen Gebälkes gehabt haben werden. Man wird sich also die Reliefs friesisart geordnet zu denken haben, sei es dass dieser Fries unmittelbar auf den Köpfen der Stützfiguren ruhte oder dass, was wohl wahrscheinlicher ist, ein Architrav zwischen geschoben war. In der ersten grösseren Serie hat man somit die auf der Aussenseite des Frieses angebrachten Reliefs zu erkennen. Aber während dieser äussere Fries vermuthlich um den ganzen Thron herum lief, scheint der innere nur bis zu den seitlichen Stützfiguren gereicht zu haben, denn von diesen — *ἀπὸ τῶν ἑξωτερῶν* — hebt die Beschreibung an. Das 30 erklärt sich ohne Schwierigkeit durch einen Blick auf die erhaltenen Fundamentreste; denn die hinteren Ecken des Altars liegen der Rundung des Thrones so nahe, dass man den Zwischenraum schwerlich betreten konnte. Auch versteht man auf diese Weise, warum Pausanias vom äusseren Fries fast doppelt so viel Szenen aufzählen kann, als vom inneren.

Die Szenen des äusseren Frieses waren: 1) Zeus und Poseidon entführen die Töchter des Atlas, der die Scene abschloss (so richtig Brunn und Furtwängler, während Klein die Figur des Atlas als besondere Scene abtrennen will). 2) Herakles kämpft mit Kyklos. 3) Herakles im Kentaurenkampf (*ἡ παρά Φόλω τῶν Κενταύρων μάχη*; die beabsichtigte Antithese zu der *μορμαλία πρὸς Κύκλον* widerlegt die Annahme Furtwänglers, der mit Berufung auf Schnharts unnötige Änderung *τῆς Κενταύρων* die Scene dargestellt glaubt, wie Pholos das den Kentauren gemeinsam gebürige Fass in 50 Gegenwart des Herakles öffnet). 4) Theseus führt den gefesselten Minotaurus mit sich fort. Nach Dümmler Arch. Jahrb. II 1887, 22 hätte Pausanias ein altertümliches Schema des Minotauerkampfes missverstanden. Eher möchte man an eine Darstellung des Vorgangs wie auf der Schale des Aison (Ant. Denk. II 1) denken. Dass derselbe Mythos auf dem inneren Fries wiederkehrt, berechtigt uns nicht, an der Deutung zu zweifeln, da dort auch Herakles im Kentaurenkampf wiederholt wird. Den marathonschen Stier, an den Stephani, Klein und Furtwängler denken, würde Pausanias schwerlich mit dem Minotauros verwechselt haben. 5) Die Phaiaken tanzen zum Gesang des Demodokos (ohne Grund nimmt Klein an, dass Pausanias den Reigentanz des Theseus und der athenischen Kinder in dieser Weise missverstanden habe). 6) Perses tötet die

Medusa. 7) Herakles kämpft mit dem Giganten Thurius, Tyndareos mit Eurytos. Herakles allein ohne Zeus und Athene einen einzelnen Giganten bekämpfend ist in der antiken Kunst ohne Beispiel; denn mit dem Alkyoneusdarstellungen hat es seine besondere Bewandnis (s. Herm. XIX 973ff.). Ein Gigant Thurius ist anderweitig nicht bezeugt. Der Wortlaut *κατὰ τὴν Ἡρακλῆϊδου μάχην πρὸς Θούριον τῶν γυγάντων καὶ Τυνδάρεω πρὸς Εὐρυτόν* lässt nach dem Sprachgebrauch des Pausanias nur die Auffassung zu, dass auch Eurytos zu den Giganten gerechnet wird, unter denen er ja öfter z. B. bei Apollod. I 6, 2, 2 genannt wird, und dass also, allerdings selten genug, auch Tyndareos als Mitkämpfer gegen die Giganten angenommen ist. Da aber Eurytos hier zweifellos der bei Alkman frg. 23, 10. Apollod. III 10, 5 n. 6. erwähnte Sohn des Hippokoon ist, so wird man auch in Thurius einen der Hippokooniden oder Deritiden zu erkennen haben, dessen Name uns zufällig sonst nicht überliefert ist. In Wahrheit stellte also die Scene den Kampf des Herakles und Tyndareos mit den Hippokooniden dar; s. auch Diels Herm. XXXI 341ff. 8) Rauh der Lenkippen. 9) Hermes trägt das Dionysoskind in den Olym (richtig bemerkt Brunn, dass er es vielmehr zu den Nymphen trägt). 10) Herakles wird von Athena in den Olym geführt (dass sich dieselbe Scene auf dem Hyakinthosaltar wiederholt, ist wiederum kein Grund, an der Richtigkeit der Deutung zu zweifeln und an eine auf die Figuren des Herakles und der Athena beschränkte mythische Genrescene zu denken, wie Furtwängler thnt). 11) Pelens bringt den Achill zu Chiron. 12) Eos raubt den Kephalos. 13) Die Götter bringen zur Hochzeit der Harmonia Geschenke. 14) Achilleus kämpft mit Memnon. 15) Herakles bestrahlt den Diomedes (mit Recht denkt Furtwängler an die auf griechischen Skarabeen dargestellte Scene, wie Diomedes seinen eigenen Rossen zum Fress vorgeworfen wird; ein Zweikampf zwischen Herakles und Diomedes ist weder litterarisch noch bildlich bezeugt). 16) Herakles tötet den Nessos. 17) Hermes führt die drei Göttinnen zu Paris. 18) Adrast und Tydeus trennen Amphiaros und Lykurg (nach dem schlagenden Nachweis von Overbeck Her. Gall. 114 und Stephani Par. arch. VI 159f. sind hier die Beischriften Amphiaros und Tydeus auf die falschen Figuren bezogen: Tydeus und Lykurg waren die Streitenden, die von Amphiaros und Adrast getrennt wurden). 19) Hera auf die kuhgestaltete Io hlickend. 20) Athena vor Hephaistos fliehend. Es befremdet einigermaßen diesen in Athen erst in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. auftauchenden Mythos (s. Preller-Robert 198, 2. Robert Marathonschlacht 75) schon auf einem so alten Bildwerk zu finden, und man möchte daher am liebsten annehmen, dass Pausanias die Situation missverstanden habe. Aber immerhin ist die Existenz einer älteren ionischen Sage von einer Werbung des Hephaistos um Athena, aus der dann jene attische Sage sich entwickelt haben würde, wohl möglich. Nur ist natürlich bei der Scene am amyklaischen Throne jeder Gedanke an die Erzeugung des Erichthonios fernzuhalten. 21) Herakles tötet die Hydra. 22) Herakles holt den Kerberos herauf. 23) Die Söhne der Dioskuren, Anaxias und Mna-

ainos, zu Ross und ihr Vetter Nikostratos, der Sohn der Helena, mit seinem Stiefbruder Megapthes, beide auf demselben Pferd. Kleins Gedanke, dass letztere Angabe auf einem Schfehler des Pausanias beruhen könne, ist nicht so ohne weiteres abzuweisen, wie es von Furtwängler geschieht, zumal wenn man sich vergewissert, dass sehr wohl ein Wettrennen dieser vier Heroenknaben dargestellt gewesen sein kann. Dass zwei Reiter auf demselben Pferd auch sonst in der griechischen Kunst nachweisbar sind (Marx Arch. Zeit. 1885, 271), ist kein triftiger Gegen Grund. 24) Bellerophon tötet die Chimaira. 25) Herakles entführt die Rinder des Geryonea. Statt dieser 25 Szenen zählen Brunn und Furtwängler 27, indem sie die 7. und 23. in zwei zerlegen. Klein 28, indem er außerdem noch in der ersten den Atlas abbrennt. Eine bestimmte formelle Respon sion glaubte Brunn herstellen zu können, indem er innerhalb seiner 27 Szenen grössere und kleinere 20 zu unterscheiden suchte und auf diese Weise drei neungliederige Gruppen erhielt, in denen jedesmal eine figurenreiche Darstellung in die Mitte und an die Ecken zu stehen kommt (Kunst bei Homer 22ff.; Kunstgeschichte 178ff.). Furtwängler, der ihm hierin folgt, ordnet diese drei Gruppen reihenförmig auf der Rücklehne an. Einem solchen Versuch stellt sich von vornherein das Bedenken entgegen, dass Pausanias, wenn er auch wahr scheinlich die Szenen vollständig aufzählt, doch in 80 der Angabe der Figuren, wie die einleitenden Worte *ὅτι διὰ τῶν αὐτῶν ἀλλοιοῦνται* lehren, durchaus keine Vollständigkeit anstrebt. Es ist daher keineswegs gesagt, dass scheinbar kleine Szenen, wie 2. 4. 5. 6. 9. 12. 16. 19. 24 wirklich nur aus den beiden Figuren bestanden haben, die Pausanias als die für die Deutung massgebenden allein erwähnt. Vielmehr kann in allen diesen Fällen der Kern des Typus durch eine Reihe anderer Figuren erweitert gewesen sein, z. B. die Kynoskone 40 durch die Wagen der Kämpfer und die Gestalt des Zeus, der Minotauroskampf durch Ariadne und die athenischen Kinder, die Tötung der Medusa durch die fliehenden Gorgonen und die göttlichen Begleiter Hermes und Athena, der Raub des Kephalos durch seine Eltern und Gespielen u. s. w. Sieht sich doch Furtwängler selbst genötigt, der vorausgesetzten Respon sion zu Liebe in 9. 19. 22 Figuren einzusetzen, von denen Pausanias nichts sagt, wie er andererseits um desselben Prin cips willen anscheinend ausgedehnte Compositionen 50 wie 3 und 10 unter Annahme eines Missverständnisses der Beschreibung auf zwei Figuren beschränken muss. Wenn aber diese beiden Mög lichkeiten zugegeben werden, kann das ganze Prin cip auf Probabilität kaum noch Anspruch erheben. Nur in einem Falle bei der ersten und achten (nach Brunn und Furtwängler neunten) Scene, dem Raub der Atlantiden und dem der Leukippiden, scheint die Respon sion klar zu Tage zu liegen. 80 Man wird daraus vielleicht folgern dürfen, dass diese Darstellungen an die Ecken der Vorderseite angebracht waren, so dass auf den geraden Teil des Frieses 8, auf den halbkreisförmigen 17 Szenen kamen.

Die bei der siebenten und achtzehnten Scene constatirten Missverständnisse zeigen zur Evidenz, dass die Figuren mit Beischriften versehen waren.

Dadurch ist für die Annahme von Irrtümern eine feste Schranke gezogen. Die Situation kann missverstanden sein, aber die überlieferte Benennung der Figuren muss, von den genannten Fällen abgesehen, für gesichert gelten.

Was den Stoff der Darstellungen angeht, so ist Herakles nicht weniger als neunmal vertreten, darunter viermal mit Thaten, die später in den Dodekathlos aufgenommen wurden. Vier weitere 10 Szenen, die arkadische Kentauromachie, Nessos, Kyknos und die Einführung in den Olymp (vgl. Journ. Hell. Stud. 1884 pl. 41; dann von der rotfig. Vasenmalerei übernommen, Soziaschale und die gegenständiglich mit ihr zusammengehörige Vasen gruppe) gehören zum festen Typenbestand der archaischen Kunst, während die neunte, der Kampf mit den Hippokontiden, offenbar aus lokaler Rück sicht neu geschaffen ist. Denselben lokalen Charak ter tragen die Szenen 1. 8. 23: Raub der Atlan tiden und Leukippiden und die Söhne der Diokuren und des Menelaos. Von den übrigen Szenen ent halten neun mehr oder weniger typische Dar stellungen aus der Götter- und Heldensage, darunter drei aus dem troischen Kreis (11. 14. 17). Alte Typen in neuer Verwendung scheinen zweimal vor zuzuliegen, beim Chortanz der Phaiaken (5), der wohl in der That aus dem Reigen der athenischen Kinder auf Delos, den Klein statt seiner einsetzen will, entwickelt war, und bei der Hochzeit der Harmonia 13), die in dem gleichen Verhältnis zu dem auf den Vasen des Kleitias und Sophilos vorliegenden Schema der Thetishochzeit gestanden haben wird. Vielleicht war dasselbe bei der Streitaceen zwischen Tydeus und Lykurg der Fall, die man, einen Gedanken von Jahn (Ber. Sächs. Gesellsch. 1853, 21ff.) etwas modifizierend, aus dem Typus des Streits zwischen Aias und Odysseus (s. Robert Bild und Lied 213ff.) ableiten könnte. Ganz singulär ist endlich 20 Athena und Hephaistos.

Der innere Fries enthielt 14 Szenen: 1) Die kalydonische Jagd. 2) Herakles im Kampf mit den Aktorionen. 3) Die Boreaden verfolgen die Harpyien. 4) Theseus und Perithoos rauben die Helena. 5) Herakles und der Löwe. 6) Apollon und Artemis töten den Tityos. 7) Herakles im Kampf mit dem Kentauren Oreios. 8) Theseus und Minotauros. 9) Herakles und Acheloos. 10) Hera von Hephaistos gefesselt (doch wohl ihre Lösung oder vielmehr die Vorbereitung dazu, also die Rückkehr des Hephaistos in den Olymp, wie auf der François vase). 11) Die Leichenspiele des Pelias. 12) Menelaos ringt mit Proteus (auch hier nimmt Klein ohne Grund an, dass Pausanias eine Darstellung von Herakles Ringkampf mit dem Halios Geron in dieser Weise missverstanden habe). 13) Admet schirrt Löwen und Eher an seinen Hochzeitswagen. 14) Die Troer bringen dem Hektor Totenspenden, *ὁ Τρώες ἐπιφέρειντες ζωὴς Ἑκτορι*. Nach Klein und Furtwängler vielmehr Hektors Lösung: die von den Begleitern des Priamos als Lösegeld getragenen Gefässe habe Pausanias fälschlich für Behältnisse von Grabenspenden gehalten. Die Annahme ist möglich, aber nicht zwingend; denn sehr gut konnte wie auf dem homerischen Becher D (50 Berl. Winckelmannsprog. 26) der *τάφος Ἑκτορος* dargestellt gewesen sein, auch wenn das Epos eine solche Scene nicht kennt.

Von diesen vierzehn Szenen haben wieder zwei

einen ausgesprochen lokalen Charakter, der Raub der Helena und der Ringkampf des Menelaos mit Proteus. Da sie an vierter und zwölfter Stelle erscheinen, lässt sich die Frage aufwerfen, ob diese auf einheimische Heroen bezüglichen Darstellungen nicht wieder die Enden der Vorderseite einnahmen. Diese hätte dann neun Szenen enthalten, während rechts über den sog. Tritonen deren drei, links über den Schlangenfüsslern zwei angebracht gewesen wären. Der Ringkampf des Menelaos wird wohl — insoweit mag wieder Klein Recht haben — in der That nach dem Schema des mit dem Meer-greis ringenden Herakles gebildet gewesen sein. Auf Herakles kommen wieder vier Szenen, darunter eine aus dem Dodekathlos. Singulär ist der Kampf mit den Aktorinnen, falls nicht die öfters an schwarzfigurigen Vasen begegnende meist als Gigantomachie gedeutete Darstellung des mit zwei Hoplitom kämpfenden Herakles sich eben auf diesen Mythos bezieht. Von den übrigen 8 Szenen gehören 6 zum archaischen Typenbestand, während die beiden letzten, Admet mit seinem wunderbaren Gespann und die Grabespende für Hektor, sich hier jetzt auf ältern griechischen Kunstwerken noch nicht gefunden haben. Auffallend ist, dass unter sämtlichen 39 Szenen nur eine, der Kampf mit Tityos, oder, wenn man die Admetscene hinzu-rechnen darf, zwei eine directe Beziehung zu Apollon haben.

Licht empfangen die Reliefs des inneren Frieses sowie der Hyakinthosaltar und der ganze Raum unterhalb des Throns nicht nur von der Seite, sondern auch von oben durch die zwischen den Marmorplatten der Standfläche gelassenen Zwischen-räume. Denn der Teil des Thrones, auf dem, wie Pausanias es andrückt, der Gott sich hätte niederzusetzen können, bildete keine ununterbrochene Fläche, sondern bestand aus einer Anzahl Marmor-balken, die wie die Ruderbänke eines Schiffes oder die Sparren eines Daches in bestimmten Abständen der Abstand grösser und hier war die Basis des Bildes so eingelassen, dass sie auf der Ober-fläche des Altars aufsaß (τοῦ θρόνου δὲ ἡ καθέ-
ζοντο ἢ ὁ θεὸς οὐδὲν διὰ παντὸς κατὰ τοῦτο συνε-
χοῦς ἦεν, ἀλλὰ καθέδρας παρεχομένης κλεισίας, παρὰ δὲ καθέδρας ἐκάστην λευκομένης καὶ εὐρυ-
χωρίας, τὸ μόνον ἰσὺν εὐρυχωρίας μέγιστη καὶ τὸ ἀγάλμα ἐπιβάθρα ἐπίστηκται). Die Zeichnung bei Furtwängler geht von diesem Arrangement, abgesehen von der viel zu gross angenommenen Breite, ein im wesentlichen gewiss richtiges Bild. Nur entbehrt die im Text vorgetragene Annahme, dass diese Zwischenräume (εὐρυχωρίας) vertiefte sitzartige Flächen gewesen seien, in denen man an hohen Festtagen noch andere Götteridole aufge-stellt hätte, sowohl der Begründung als der innern Wahrscheinlichkeit; sie scheint auf einer falschen Auffassung des Ausdrucks καθέδρα zu beruhen, die um so weniger gerechtfertigt ist, als auch bei Furtwängler diese Balken eher alles andere als Sitzbänke sind.

Das Idol schaute, wie die Orientierung des hufeisenförmigen Fundaments lehrt, nach Nord-osten. Die linke Seite des Altars, in der sich nach Pausanias eine eiserne Thür befand, durch welche die dem Hyakinthos bestimmten Toten-spenden in die Gruft gelangten, war also die öst-

liche, und damit steht im Einklang, dass Τζουπτα südöstlich von dem Thronfundament Spuren von Brandopfern und Reste von Weihgeschenken ge-funden hat. Hier im Osten wurden also dem Apollon die Opfer gebracht, denen die Spende an Hyakinthos vorausging. Dass man durch jene Thür in das Innere des Altars bineingehen konnte, wird vielfach angenommen und ist sehr gut denk-bar, folgt aber aus den Worten des Pausanias ἐξ τοῦτον Ἰακινθῶν τὸν βασιμὸν διὰ θύρας γαλιῆς ἐναγίζουσα keineswegs mit Notwendigkeit. Die Grösse der Thüre ist somit ganz unsicher, und so muss es auch unentschieden bleiben, inwieweit sie in den Reliefschmuck eingriff.

Dass die Reliefs des Hyakinthosaltars gleich-falls von B. herrührten, sagt zwar Pausanias nicht ausdrücklich, da sie aber sicherlich aus späterer Zeit stammen als das Idol, und die Herstellung des Thrones dem Hyakinthosaltar keinesfalls ganz unberührt lassen konnte, so hat die von Klein und Furtwängler vertretene Zuteilung an B. manches für sich. Aus den Angaben des Pausanias Genaueres über die Abgrenzung und Bedeutung der Szenen zu ermitteln, haben Trendelenburg Bull. d. Inst. 1871, 124 und an ihn anknüpfend Klein und Furtwängler versucht. Die An-nahme der beiden letzteren, dass sich der Relief-schmuck auf die Vorder- und die beiden Neben-seiten beschränkte, wird auch durch den von Τζουπτα aufgedeckten Grundriss empfohlen. Ueberdies scheint eine Scheidung in drei Szenen bei Pau-sanias selbst angedeutet zu sein. Auch der Gegen-stand dieser Szenen ist im allgemeinen klar: 1) Einführung des Dionysos, seiner Mutter Semele und seiner Pflegmutter Ino in den Olymp oder correcter und der mythologischen Anschauung ent-sprechender: Einführung der Semele und Ino durch Dionysos. 2) Einführung des Hyakinthos und seiner Schwester Polyboia. 3) Einführung des Herakles. Fest steht auch, dass zur ersten Scene Iris oder, wie Pausanias auf Grund der dialektischen Be-schrift sagt, Biris, Poseidon, Amphitrite, Zeus im Gespräch mit Hermes, Dionysos, Semele und Ino, zur zweiten die Moiren und Horen, Aphrodite, Athena und Artemis, Hyakinthos und Polyboia, zur dritten Herakles und Athena, die Thestiden, Musen und Horen und eine Anzahl von Pausanias nicht namhaft gemachter Götter gehörten. Allein zweifelhaft ist, ob die Gruppe Demeter, Kore und Pluton zur ersten oder zur zweiten Scene gehört, da die Annahme, dass mit der zweimal wieder-kehrenden Formel πεποιήται δὲ ἐπὶ τοῦ βασιμῶ καὶ zu einer andern Seite des Altars übergangen werde, so nahe sie zu liegen scheint, doch mit Rück-sicht auf den Sprachgebrauch des Pausanias kei-ne-swegs für sicher gelten kann. Zur ersten Scene gezogen würde sie einen guten Abschluss geben und den Ort bezeichnen, von wo Semele und Ino weggeführt werden; in den Anfang der zweiten Scene gestellt würde sie bewirken, dass der Zug der zweiten Scene in anderer Richtung dargestellt werden musste als der der ersten, ohgleich beide dasselbe Ziel haben. Da ferner dieses, der Olymp, nur auf der einen Seite durch Zeus und seine Um-gabung angedeutet ist, würde man wünschen, alle drei Szenen zu einer Einheit zusammenfassen zu können, wie dies Klein versucht. Allein ein solcher Versuch scheitert an dem Umstand, dass

ausser den Horen Athena sowohl für die zweite als die dritte Seite bezeugt ist, und so gern man in der Hyakinthosene statt ihrer Apollon einsetzen möchte, dessen Fehlen bei diesem Vorgang kann man begreifen ist, so verbietet sich dieses doch durch die aus der Namensform Biris mit Sicherheit anzunehmende Thatsache, dass die Figuren mit Beischriften versehen waren. Aus demselben Grunde ist es unzulässig, die zweimal vorkommenden Horen das eine mal durch die Chariten zu ersetzen. Noch weniger aber geht es an, sie mit Siebilis das einmal dadurch zu eliminieren, dass man das Wort an der zweiten Stelle als verkehrte Wiederholung aus der ersten streicht (*Μοῖσαι τε καὶ Ὀρας — Μοῖσαι τε καὶ Ὀρας*); denn einen Satz, wie *οὗτοι δὲ καὶ αὐτὸν ὄρασε* würde Pausanias nur bilden, wenn er einen auf die Muses bezüglichen *ὄρασε* folgen lassen wollte, was er aber hier nicht thut. Auch die Thestiden hat man durch Annahme eines Lesefehlers entfernen wollen, während doch gerade in Amyklai ihre Heroisierung sehr begrifflich ist. Somit wird man sich in allen diesen Fällen bei den von Pausanias überlieferten Namen beruhigen und mit der Thatsache abfinden müssen, dass drei zeitlich getrennte Vorgänge dargestellt waren, von denen man sich am wahrscheinlichsten mit Furtwängler die zweite (Hyakinthos) auf der Vorderseite, die erste (Semele) und dritte (Herakles) auf den beiden Nebenseiten vorzustellen haben wird.

Ausserdem befanden sich im Amyklai von der Hand des B. auch noch die Statuen der Artemis Leukophryne und der Chariten, also der Hauptgöttin seiner Vaterstadt und ihrer göttlichen Dienerinnen, Weihgeschenke zum Dank für die glückliche Vollendung des grossen Werkes, wie Pausanias gewiss auf Grund der Votivinschrift angibt. Aehn den Lehrern des B. und den spartanischen König, unter dem der Thron errichtet wurde, fand Pausanias in seiner Quelle angegeben. So gewiss der letztere der Inschrift entnommen war, so sicher beruht der erstere auf blosser Combination eines antiken Kunstschriftstellers, da Angaben über den Lehrer und die Schule in antiken Künstlersignaturen vor dem letzten Jhd. v. Chr. etwas Unerbörtes sind. Diese wichtigen Notizen hat indessen Pausanias seinen Lesern vorenthalten: *ὄρασε δὲ ὁ Βαθυκλῆς μαθητὴς ἑταίρου ἢ τῶν ὁρώντων ἐφ' ὅσων βασιλεύοντος Λακεδαιμονίων ἐποίησε, τὰ δὲ μὲν παρῆμι.* Man hat diese Unterlassungssünde durch historische Combinationen zu compensieren gesucht. Sillig, dem die meisten Neneren (Brunn, Furtwängler, Collignon) gefolgt sind, bringt die Thätigkeit des B. in Lakonien mit der Eroberung Ioniens durch die Perser in Verbindung. Aber dass B. mit seinen Gehülfen, deren Mitarbeiterschaft allerdings mehr aus innern Gründen, als aus der sehr problematischen Deutung der Gruppe auf der Thronehne zu folgern ist, aus Mangel an Aufträgen in seinem Vaterlande und nicht infolge einer ehrenvollen Berufung nach Sparta gekommen sei, ist eine durchaus unsichere Voraussetzung. Umgekehrt lässt Klein den Künstler im Auftrage des Kroisos nach Sparta gehen, macht ihn also etwas älter als Sillig. Er nimmt an, dass das nach Herodot. I 69 von Kroisos für den Apollon Pythaeus zur Verfügung gestellte, nach

Pausanias III 10, 8 aber nicht für diesen, sondern für den amyklaischen Apollon verwandte Gold nicht nur zur Vergoldung des Gesichts, von der Theopomp allein etwas weise, sondern auch zur Verkleidung des Thrones gedient habe; mit dem Material habe Kroisos auch den Künstler geliefert. Die augenscheinliche Unsicherheit dieser Combination ist durch Furtwänglers eingehende Kritik der Überlieferung noch besonders klar gestellt worden. Dagegen hat Klein wohl mit Recht den Künstler von Magnesia mit dem Arkadier B. identifiziert (Athen. XI 495 D. Diog. Laert. I 28. Plin. Sol. 4; sept. sap. conv. 13), dessen goldner Becher der ältesten auf Hellanikos zurückgehenden Fassung der Novelle von den sieben Weisen in ähnlicher Weise bei diesen die Runde macht, wie in der jüngeren der Dreifuss (H. Wulf De fabellis cum collegii septem sapientium memoria coninnctis, Dissert. phil. Halens. XIII 185f. 203ff.). Darans ergibt sich zwar, dass B. schon im 5. Jhd. in ähnlicher Weise eine legendarische Figur geworden war, wie Theodoros von Samos, aber eine chronologische Folgerung lässt sich bei der Freiheit, mit der sich die antike Novelle überhaupt und die von den sieben Weisen insbesondere über zeitliche Abstände hinwegsetzt, darans nicht ziehen. Wollte man dennoch daraus einen Anhalt zu gewinnen versuchen, so würde die Ansässigkeit des B. in Arkadien, also sein Verbleiben im Peloponnes, gerade mehr für die Silligsche als die Kleinsche Hypothese sprechen. Ebenso unsicher ist der Anhalt, den die Bildwerke selbst geben. Ein grosser Teil der Darstellungen gehört zwar zu den Typen der archaischen Kunst, aber zu solchen, die sich tief in die Periode der rotfigurigen Vasenmalerei erhalten. Richtig beobachtet scheinen auch die mannigfachen Berührungspunkte mit den Bronzereliefs des Gitiadas im Tempel der Chalkioikos, aber soweit es sich dabei nicht um typisches Gemeingut handelt, also namentlich bei der epichorischen Darstellung des Leukippidenraus, bleibt die Frage offen, ob B. oder Gitiadas der empfangende ist. Als die Zeit des Künstlers wird sich also bei dem jetzigen Stand unseres Wissens nur sehr allgemein das 6. Jhd. bezeichnen lassen, wobei allerdings die grössere Wahrscheinlichkeit für die zweite Hälfte spricht und selbst die Möglichkeit offen gehalten werden muss, dass er in den Anfang des 5. gehört.

Aehn die von Pausanias verschwiegene Schule des B. hat Klein auf dem Wege der Combination ermitteln wollen, und Furtwängler ist ihm gefolgt. Er soll dem samischen Künstlerkreise angehören, von Rhoikos und Theodoros beeinflusst sein und seinerseits wieder den Lakonier Gitiadas, den Künstler der Erzreliefs im Tempel der Athena Chalkioikos, gebildet haben. Eine wesentliche Stütze, die Voraussetzung, dass der Schmuck des Thrones aus Metallarbeit bestanden habe, ist dieser Hypothese durch die auf Marmorreliefs weisenden Funde von Tzantzias entzogen, und damit fällt auch die Berechtigung, sich B. in einem engeren Verhältnis zur samischen Schule zu denken, als die Künstler des ionischen Festlandes überhaupt, z. B. die Ephesier und Milesier, die die Säulen des Artemistempels senkpiert und die Sitzstatuen des heiligen Weges zum Didymaion gebildet haben. Vgl. ausser den angeführten Monographien Over-

beck Griech. Plast. I⁴ 67ff. Collignon Sculp. grece 230. [C. Robert.]

Bathykolpos (*Βαθύκολπος*), tiefe Bucht, in welche ein gleichnamiger Fluss mündet, an der Westseite des Bosporos, beim jetzigen Büjükdere. Dion. Byz. frg. 45 Müll. (Geogr. gr. min. II 53) = 71 Wesch. Gyllins z. d. St. v. Hammer Constantinopoli II 244f. [Oberhammer.]

Bathyllos (*Βάθυλλος*). 1) Quelle, welche zu Megalopolis in den Helisson mündete, Paus. VIII 10 31, 9. Curtius Pel. I 288. 335. [Oberhammer.]

2) Athener (*Πρωαιός*). *Τρήραχος* in einer Securkunde nm 342 v. Chr. CIA II 803 f 27.

3) Sohn des Polyaratos, Athener (*Χολαργός*), Bruder des Menexenos und Periandros von Chalgargos. Dem. XI 6.

4) *Βάθυλος*, Sohn des Alakidas, Archon in Delphoi. Curtius Anecdota Delph. p. 56, 2. [Kirchner.]

5) Nach Herodian Etym. M. 142, 56. 143, 3 = Herod. II p. 205. 907. 859 *καθὸ τὸ Βαθύλλης*; *Β. ἄνομα κύριον δ' ἐρῶμενος Ἀνακρότιος*; es wäre immerhin möglich, dass bei Anakreon neben der Koseform (Fick-Bechtel Personennamen 77) der Vollnamen vorgekommen wäre. Zufall wird es sein, dass der Name in den uns erhaltenen Fragmenten des Anakreon nicht nachweisbar ist, s. Bd. I S. 2037, 32ff., wo auch die meisten übrigen Stellen schon verzeichnet sind; es war danach aber vor allem die spätere Epigrammen- und Novellenpoesie und griechisch-römische Anakreontik, die diesen B. (von dem der Tänzer wohl seinen Namen empfing) zu Ehren gebracht hat. Nachgetragen sei hier noch die Notiz aus Apuleius Florida XV 51 p. 17, 4 Kr., wonach im Heratempel in Samos zu sehen war *ante aram Bathylli statua a Polyerate tyranno dicata, qua nihil videri effectius cognovisse: quidam Pythagorae eam falso existimant. adolescens est vi-*

senda pulchritudine, . . . eique prorsus citharoedicus status . . . canenti similis, tunicam picturis variegatam deorsum ad pedes deiecit ipsos . . . cithara balteo caelato apta strictius sustinetur . . . verum haec quidem statua est cuiuspiam puerum, quos Polyerati . . . dicitos . . . Anakreon . . . cantillat etc. Ans der ganzen Fassung der Sätze scheint hervorzugehen, dass die Bezeichnung des Kitharoden im Heratempel als B. eine Hypothese ist, die man kaum wahrscheinlich nennen kann. 50 [Crusius.]

6) Ein Pythagoreer aus Poseidonia, an welchen Alkmaion aus Kroton seine Schrift mit richtete, Diog. Laert. VIII 83. Iamblich. v. Pythag. 267. [E. Wellmann.]

7) Bathyllus aus Alexandria (Athen. I 20 D) bildete neben dem Kilikier Pylades nm 23 v. Chr. (Snet. frg. p. 22, 3 Reiffers.) den Pantomimus als selbständige Kunstgattung aus (Athen a. a. O. Zosim. I 6, I und auf ihn zurückgehend Suidas 60 a. *δρχητος*). Während aber Pylades sich in dem pathetischen und feierlichen tragischen Pantomimus auszeichnete, verdankte B. seine Erfolge dem Pan, Echo, dem mit Eros schwärmenden Satyrn (Plut. gn. conv. VII 8, 3) und andern Stoffen des einfachen und heitern komischen Pantomimus, der mit dem Kordax der alten griechischen Komödie verwandt war (Plut. und Athen. aa. OO., beide

nach derselben Quelle, einer Schrift des Aristonikos). In ersten Partien vermochte er ebenso wenig etwas zu leisten, wie Pylades in heitern (Senec. contr. III praef. 10). Natürlich blieben Streitigkeiten zwischen den beiden Nebenbuhlern nicht aus. Sie übertrugen sich auch auf ihre Anhänger und führten bereits im J. 17 v. Chr. zu ernstlichen Unordnungen im Theater. Augustus aber, dem es ganz willkommen war, wenn die Aufmerksamkeit des Volks von der Politik abgelenkt wurde, sah von einer strengen Bestrafung der Urheber ab (Cass. Dio LIV 17; Macrob. sat. II 7, 19 dagegen erzählt, die Unruhen seien wegen der Rivalität des Pylades und Hylas entstanden). Nach Tac. ann. I 54 gab Augustus auch dem Einflusse des Maecenas nach, dessen Liebling und (nach dem Schol. Pers. V 123; vgl. Senec. contr. X praef. 8) Freigelassener B. war. Wie beliebt B. war, sehen wir daraus, dass er mehrfach als

20 Beispiel eines bedeutenden Pantomimen erwähnt wird (Phaedr. V 7, 4. Pers. V 123. Senec. contr. III praef. 16). Seine Kunst pflanzte sich, wie die des Pylades, durch seine Schüler fort (Senec. quaest. nat. VII 32, 3; auf einer Tessera CIL VI 10128 wird eine *Sopho Theorobathylliana* genannt, also eine Schülerin des B. und des ebenfalls als Pantomimus berühmten Theoros) und blühte noch zur Zeit des Plutarch (a. a. O.). Allmählich aber wurde sie vom tragischen Pantomimus zurückgedrängt, und als Lucian seine Schrift *κατὰ δρχησιων* verfasste, kannte er nur noch letztere Gattung. Ob der von Iuvenal (VI 63) erwähnte *molles* B., der die Leda tanzte, ein Nachkomme des B. war, oder ob er blos einem weit verbreiteten Gebrauche folgend sich den Namen seines berühmten Vorgängers beigelegt hatte, ist strittig (Friedländer Sittengesch. II⁶ Anh. 16, S. 622ff.). Letzteres hat indessen grössere Wahrscheinlichkeit. Vgl. Friedländer Sittengesch. II⁶ 447ff. und bei Marquardt Röm. Staatsverw. III² 551f. Tenffel Röm. Litteraturgesch.³ 12. [Gensel.]

8) Als *poeta quidam mediocrius* zur Zeit des Vergil, an dem er ein Plagiat begangen haben soll, erwähnt in der interpolierten Fassung der donatischen Vergilvita (in Reifferscheids Snet. p. 66f. unter dem Text), eine Erfindung der Renaissancezeit, aus der diese Interpolationen stammen. [Wisowa.]

Bathymi, Volk Arabiens bei Plin. VI 148, an der mittlere Westküste Arabiens, nach Sprenger (Alte Geogr. 160) wahrscheinlich mit der Küste Batina in Oman identisch. [D. H. Müller.]

Bathynias (*Βαθύνιας*), Fluss in Thracien, wahrscheinlich der westlich von Constantinopel bei Kütschük Tschekmekdsche mündende Saaly (Taalij) Dere, s. Plin. n. h. IV 47. Ptol. III 11, 4 (6). Strab. VII 331 frg. 56. Kiepert Karte von Westkleinasien II. Wahrscheinlich derselbe, welcher App. Mithr. I Bithyas heisst. [Oberhammer.]

Bathypelen (*Βαθύπελον*), Örtlichkeit im epirotischen Gau Chaonia beim jetzigen Pano Lambovo, Epirot. frg. VI p. 269 Bonn. [Oberhammer.]

Bathyra (*Βάθυρα*, Joseph. ant. Ind. XVII 26-die Lesart *Βαθύρα* bei Niese dürfte Verschreibung aus *Βαθύρα* sein), Ort im Ostjordanland (in Batanaia), eine Gründung Herodes d. Gr.,

der dort jüdische Colonisten aus Babylon unter Führung eines gewissen Zamaris zum Schutz gegen die Raubzüge der Bewohner der Trachonitis angesiedelt hatte. Nach Josephos (Vita 54) lag das Gebiet dieser Colonisten nicht weit von der Festung Gamala. Das von Josephos in diesem Zusammenhang genannte Ekbatana muss mit B. identisch sein (entweder zweiter Name von B. oder falsche Lesart). Möglicherweise sind Baitarrhus (Steph. Byz.), Bethora (Not. Dign.) und der Bischofsitz Herri (6. Jbdt.) mit B. gleichzusetzen (s. Baitarrhus). Heute wahrscheinlich Bät Eri (oder Erri) an einem nördlichen Seitenflüchen des Hieromyces, Reland Palästina 616. Buhl Studien zur Topographie des nördlichen Ostjordanlandes 19f. Über die sehr problematischen „Münzen der Zamariden“ vgl. De Saulcy Monnaies des Zamarides (Numismatische Chron. 1871, 157–161).

[Benzinger.]

Bathyrros (*Βάθυρος*), falsche Lesart bei Theoph. cont. V 94 p. 340 Bonn. für *Βαθύροον* bzw. *Βαθύροον*, s. Barbyces. (Oberhammer.)

Bathys (*Βαθύς*). 1) Fluss an der pontischen Küste, wo dieselbe einen halbmondförmigen Busen bildet, 75 Stadien nördlich von der Mündung des Akampsis, 180 südlich vom Isis, Arrian. periopl. 7, 5. Plin. VI 12, *Απορίας νοταρίας* bei Scyh 81. An seiner Mündung lag ein Hafengebiet Namens *Portus altus* Tab. Peut., m. p. IV *Aspero*, XII *Ad Isidem*, denselben nennt der trapezuntische Chronist Panaretos *Βαθόν* (ed. *Βαθύς*); die italienischen Seekarten vermerken die Vaty oder Vati und golfo del Vaty nördlich von Gones; nach Ambrogio Contareno besass Gorgora de Mengrelia, Herr von Achalichea, das Castell al Vati, vgl. Chalcocondyles p. 467, wo *Βαθύ* mit *Αγαλκίτζη* als Besitz des Gurguros erwähnt wird; die georgische Chronik schreibt Bathomí, daher türkisch Batüm, jetzt in russischem Besitz.

[Tomaschek.]

2) Fluss, der bei Dorylaeum in Phrygien sich den Thymbres ergießt, Cinnam. IV 22; heute wahrscheinlich der Sari-su-tschai, Hnmann und P n ch stein Reisen in Kleinasien 17. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1891 VIII 88.

[Ruge.]

3) Fluss in Sicilien, auf der Nordküste zwischen Panormos und Drepanon mündend (Ptol. III 4, 4), jetzt Iati. [Hülsen.]

Βαθύς λιμήν. 1) An der troglodytischen Küste zwischen Berenike Nr. 5 und Ptolemais Theron, Ptol. IV 7, 5, nach Mannert Geogr. d. Griech. und Röm. X 1, 42 vielleicht jetzt Arkea. [Sethe.]

2) S. Bathys Nr. 1.

3) Hafen von Anulis (s. d.), noch jetzt *vo Βαθύ* genannt, Strab. IX 403, Diod. XIX 77, 4. Bursian Geogr. I 218. [Oberhammer.]

Βαθύς ποταμός, Bach vor Byzantion, an welchem ein Heiligtum des Theodoros lag, Ann. Comm. 60 Alex. VIII 3. [Oberhammer.]

Bati, Ortsname aus Mauretania Tingitana beim Geogr. Rav. III 11 p. 163. [Dessau.]

Batial (*Βατία*) s. Bitia.

Βατιάνη (*βατιάνων, batiana, batiana, batiola*, Plant. Steib. 694 und bei Non. 545, 20. Loewe Prodr. 276, 280. Keller Volksetym. 82), ein persisches Trinkgefäß, bei Athen. XI 784a (vgl. 497f)

mit der *quady* verglichen, also eine flache Schale; so auch die Glossen. Nicht verständlich ist, wie Didymos bei Athen. XI 484e die B. dem *βομβήλιος* gleichsetzt. Man verfertigte sie aus Gold und Silber, aber auch aus geringerem Metall, Aristot. mir. ausc. 834 a 4. Athen. XI 480 a, 784 a. Plant. a. O. [Mau.]

Batiana, Station an der von Lugudunum nach Elusa führenden Strasse, zwischen Valentia und Aenum (Tab. Peut.); *mutatio Vacianis* im Itin. Hieron. p. 554, *Untiana* beim Geogr. Rav. IV 26 p. 239. Nach d'Anville (Notice 144) u. a. das heutige Baix am rechten Rhôneufer. Desjardins Table de Pent. 47. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Bacianus* (Beauchet?) und *Batiana*. [Ihm.]

Batiola s. Bateia.**Batillum** s. Vatillinm.

Batias (*Βατία*), Ort im innern Medion, Ptol. VI 2, 12. Lage nach dieser Stelle 89° L., 38° 40' B. Mannerts (Geogr. d. Griech. n. R. V 2, 152) Identifizierung mit dem heutigen Saltanijeh ist unbegründete Vermutung. [Weisbach.]

Βατινύτιος χώμα (*Βατινύτις* [?] von *βατός*, ‚der Brombeerstrauch‘, Murr Progr. Hall Tir. 1890, 20), Gebiet Ioniens bei Priene, über dessen Besitz Priener und Semier sich befehdeten und einen im 3. Jhd. v. Chr. entschiedenen Rechtshandel hatten, CIG 2254 Le Bas 190. 191. Hicks Greek Hist. Inscr. nr. 152. Anc. Gr. Inscr. in the Brit. Mus. III nr. 405ff. p. 1ff.; früher Panoik a Res Samiorum 28. 99. Darin lag ein Ort *Βατινύτιος*, CIG 2905A. Le Bas 190. 191. Anc. Gr. Inscr. III nr. 403. [Bürchner.]

Batnai (*Βατινάι*), Volk Germaniens, nur von Ptolemaios II 11, 10 erwähnt, etwa im hentigen Böhmen, Nachbarn der Markomannen. Zensus Die Deutschen 123 (vgl. 100). R. Much Deutsche Stammsitze 108ff. und Zeitschr. f. Deutsches Alt. 40 1895, 31. [Ihm.]

Batnna (*Βάτννα*), Stadt im nördlichen Grossarmenien, Ptol. V 13, 11. [Baumgartner.]

Batinnas, Flus in Picenum (Plin. n. h. III 110), zwischen dem Truentus und Vomanus mündend, jetzt Salinello. [Hülsen.]

Batis (*Βάτις*, nach Arrian II 25, 4; bei Curt. IV 6, 7ff. *Batis* genannt), Befehlshaber von Gaza, leistete Alexander d. Gr., als dieser nach der Eroberung von Tyros nach Ägypten marschierte, einen hartnäckigen Widerstand. Erst nach zweimonatlicher Belagerung wurde die Stadt genommen, Ende 332; der grösste Teil der männlichen Bevölkerung fand dabei seinen Untergang, wahrscheinlich auch B. Etwas Genaueres können wir über sein Schicksal nicht feststellen, da Arrian. a. O. Plin. Alex. 25. Diod. XVII 48, 7 davon nichts erwähnen, die Berichte des Curtius a. O. und Hegesias frg. 3 aber offenbar starke rhetorische Überlieferungen enthalten. Grote Hist. of Greece XI 469 hat ihnen zu grossen Glaubens geschenkt. [Kraenz.]

Batitas, Ort Mesopotamiens an der vom Euphrat durch die Wüste nach Hatrae führenden Strasse, Tab. Peut. [Fraenkel.]

Batmizomanes s. Banizomencis.

Batnai (*Βάτναι*), *Bathnae*, Stadt in Osrhoeme, nneit des Euphrat, in der Nähe von Edessa, von den Makedoniern gegründet, von Traian (116) er-

obert. Hier fand nach Ammian. Marc. XIV 3, 3 alljährlich im September ein vielbesuchter Markt hauptsächlich in indischen und serischen Waren statt, vermutlich, wie aus Ammians Andeutungen hervorzugehen scheint, im Anschlusse an eine religiöse Feier (für die Festesseit vgl. Wellhausen Skizzen und Vorarbeiten III 971.). Dio LXVIII 23. Ann. Marc. XXIII 2, 7. Zosim. III 12. Proc. bell. Pers. II 2; de aedif. II 8. Steph. Byz. Hierocl. Itin. Ant. Tab. Pent. Geogr. Rav. II 15 (*Bath-nis*). Bei Isid. Charac. 3, Geogr. gr. min. I 246 steht *Καρία ή ἐν Βατώνη*, wo *Βατώνη*, der Name des Hauptorts, auf den Gau übertragen scheint. Bei den Syrern *Βατάν*, bei den Arabern *Sarūg*.

[Fraenkel.]

Baton (*Βάτων*). 1) Ein fast verschollener Heros. Einen Kult hatte er daneben in Argos, wo Pausanias II 23, 2 ein *ἱερόν* neben einem *ἑμπερος* des Asklepios nahe bei dem Heiligtume des Amphiaraios erwähnt. Nach Steph. Byz. a 20 *Ἀργολία* hat Polybios den B. als *ἕρωος κτιστής* der Stadt Harpyia in Illyrien genannt, was wegen der Beziehungen dieser Gegend gerade zum thebanisch-argivischen Sagenkreise nicht unwahrscheinlich ist. Nach Argos weist wie sein Kult auch seine einzige erhaltene Genealogie (Paus. II 23, 2), er sei wie Amphiaraios Melampodide. B. ist nur noch als Wagenlenker des Amphiaraios (s. d.) bekannt. Er wird mit ihm in der Schlacht vor Theben von der Erde verschlungen, Apollod. 30 bibl. III § 77 W. (wo der Wagenlenker nach einigen auch Elaton genannt wird). Schol. Pind. Ol. VI 21 (wo ein dritter Name, Schoinikos, erwähnt wird). Paus. II 23, 2. Die Darstellungen der Hinabfahrt des Amphiaraios zeigen nur zum Teil neben diesem einen Wagenlenker, Bendorf Heroon von Gjölbachi-Trysa 197. Entsprechend ist B. auch bei der Ausfahrt des Amphiaraios zugegen, so auf der Kypselolade (Paus. V 17, 4) und dem nach demselben Typus gemalten korinthischen 40 Krater, Mon. d. Inst. X 4 = Baumlester Denkm. I 67 = Wiener Vorleibl. 1889, X. Da diese Bilder wahrscheinlich auf die Thebais zurückgehen (Bethe Thebanische Heldenlieder 127), so wird B. in diesem Epos der Wagenlenker des Amphiaraios gewesen sein. Statuarisch war B. auch in dem argivischen Weihgeschenk an Delphi dargestellt (Paus. X 10, 2; vgl. Robert Hermes XXV 412). Über die von Weleker Alce Denkm. II 178 an B. gedeutete Tuxsche Bronzestatuette 50 a. F. Hanser Arch. Jahrb. II 1887, 95f.

2) Ein König im troianischen Lande, von dem die Stadt Bateaia oder Batea (s. d.) den Namen haben sollte, Et. M. s. *Batea*. [Bethe.]

3) Bato, Sohn des Longarus, Hängling der Dardaner, schloss sich den Römern in ihrem Kriege gegen Philippos von Makedonien in J. 554 = 200 an, Liv. XXXI 28, 1—2. Die Gleichsetzung dieses B. mit dem von Strabon VII 314 erwähnten *Διοκιστῆς ἐν Βάτων ἡπείρου* ist ganz unbegründet. 60 [Klebs.]

4) Bato der Pannonier (Quellen: Dio Cass. LV 29ff. Vell. Pat. II 110—116). Dem Beispiele der aufständischen Dalmatier folgen im J. 6 n. Chr. die Breuker, ein pannonischer Stamm, gewinnen andere ihrer Stammesgenossen und rücken unter Führung ihres Landmannes B. gegen Sirmium, müssen aber vor dem Statthalter von Moe-

sien, Caecina Severus, an die Drau zurückweichen und werden dort von ihm geschlagen. Caecina ist wohl zunächst in seine Statthalterei zurückgegangen; denn B., dem sich jetzt die dalmatischen Anführer anschliessen, besetzt den Alma mons und hält sich trotz einiger Misserfolge gegen Rhoemetales den Winter hindurch. Im nächsten Jahre (7 n. Chr.) wird er allerdings mit seinen Bundesgenossen bei den Volcaeischen Sümpfen von Caecina Severus geschlagen (vgl. Nr. 5). Neben B. hat über die Breuker noch Pinnas das Commando geführt; ihn hat B. verräterisch beseitigt, vielleicht, da das *alterum deditum* bei Velleins (II 114, 4) nur auf den Dalmatier B. gehen kann, den Römern in die Hände gespielt. Die Strafe dafür trifft ihn von seiten des dalmatischen Führers, der gleichfalls B. heisst: er wird im J. 8 von einem Kriegesgericht zum Tode verurteilt und hingerichtet. Literatur: Schiller Kaiserzeit I 225—227. Abraham Znr Geschichte der germanischen und pannonischen Kriegerangustus (Progr. der Sophienrealschule), Berlin 1875, 11—12.

5) Bato der Dalmatier (Quellen: Dio Cass. LV 29 ff. LVI 11—16. Vell. Pat. II 110—116). Im J. 6 n. Chr. erregte B. aus dem dalmatischen Stamme der Desidatien bei seinen engeren Landsleuten einen Aufstand gegen den Druck der römischen Herrschaft, der bald grösseren Umfang annahm und bei den benachbarten Pannoniern Nachahmung erweckte. Während die Römer durch letztere an der Drau beschäftigt waren, drang B. gegen Salona vor, wurde dabei zwar selbst verwundet, liess aber seine Truppen bis gegen Apollonia streifen und konnte trotz kleinerer Misserfolge zunächst nicht zum Weichen gebracht werden. Ans Gallien rückt auf Tiberins Befehl Messalinus heran; ihm erliegt B. und verbindet sich infolge dessen mit dem pannonischen Heere. Sie besetzen die Gelände nördlich von Sirmium und südlich der Donau, aneh den mons Alma des Dio (LV 30, 2), der voraussichtlich mit des Velleins (II 112, 3) *mons Claudius* identisch ist (Mommsen CIL III p. 415). Der Thrakerfürst Rhoemetales, den der Statthalter von Moesien, Caecina Severus, vorausgeschickt hat, schlägt sie zwar, doch leisten sie dem Severus selbst erfolgreich Widerstand. Im folgenden Jahre, 7 n. Chr., überfallen dann B. und seine Bundesgenossen den aus Moesien wiederum heranziehenden Caecina bei den Volcaeischen Sümpfen, die bei andern Schriftstellern mit dem Namen Hincasumpf bezeichnet werden (Mommsen CIL III p. 422). Der Sieg bleibt schliesslich bei den Römern. Die Verbindung des B. mit den Pannoniern löst sich dadurch, dass er im J. 8 den verräterischen pannonischen Anführer, der ebenfalls B. heisst, gefangen nimmt, ihn von einem Kriegesgerichte zum Tode verurteilen lässt und damit den Aufstand in Pannonien seines Leiters beraubt.

Trotz der Fortschritte, die Germanicus in Dalmatien macht, bedarf es aber doch noch des Eingreifens von seiten des Tiberius, ehe auch in Dalmatien die Ruhe wiederhergestellt wird. Im J. 9 nimmt Tiberins während der Belagerung von Andretium (vgl. dazu CIL III p. 361) die Unterwerfung des B. entgegen, der damit die Sache seiner Landsleute aufgibt. Über das Jahr, in welches die Unterwerfung des B. (und die sicher-

lich bald folgende Beendigung des ganzen Krieges, den ein Zeitgenosse geradezu als *[bellum] Botoniamum* bezeichnet, CIL V 3346) f. a. Abraham a. O. 12—13; über die Versuche zur Bestimmung des Tages der Einnahme von Andetrium, die einen Rückschluss wenigstens auf den Monat erlauben würde, in dem sich B. ergeben hat, s. O. Hirschfeld Herm. XXV 358—362. B. wird benadigt (Ovid. ex Ponto II 1, 46) und in Ravenna interniert, wie Sueton (Tiber. 20) meldet, der ihn allerdings ungenau *Pannonium ducem* nennt. In die ersten Kämpfe bei Andetrium unmittelbar vor der Ergebung des B. von denen Dio Cassius (LVI 12, 13) spricht, könnte das Ereignis fallen, das Sueton a. O. als Grund für die Milde des Tiberius gegen B. anführt, dass nämlich B. den Tiberius mit seinen Truppen aus einer gefährlichen Lage habe entkommen lassen. Literatur: Schiller Kaiserzeit I 225—227. Abraham Zur Geschichte der germanischen und panonischen Kriege unter Augustus (Progr. der Sophienreal-schule, Berlin 1875, 11—22. O. Hirschfeld Herm. XXV 351—362. Baner Arch.-epigr. Mitt. XVII 1894, 135—148. [Henze.]

6) Komödiendichter. Seine Zeit bestimmt sich nach der bei Plutarch de adul. ab amico internoe. 11 p. 55 e erhaltenen Anekdote: *καὶ Βάτωνος (βάτων Ησ.) τὴν σχολὴν ἀπέστη Ἀρχεσίλαος οὗτος πρὸς Κλεάνθη σίχων ἐποίησεν ἐν κοινωρίῳ, πείσαντος δὲ τὸν Κλεάνθη καὶ μεταμιλλομένου δηλ- 30 λάγη.* Kleantes, geh. 331, gest. 251, übernahm die Leitung der Stoa etwa im J. 270, Arkasilaos lebte von 315 (?)—240, B. diehete also etwa in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. Die zweimalige Erwähnung Epikura (gest. 270) ergibt nichts Genaueres, da das von Epikur Gesagte ebenso gut nach dessen Tode gesagt sein konnte. Dramentitel sind vier nachweisbar, *Αἰτωλός* bei Stobaeus, *Ἀνδροφόνος Ἐναργεῖας Συναξασιῶν* bei Athenaeus citiert (aus Athen. bei Suid. s. *Βάτων*). Die 40 wenigen Bruchstücke beschäftigen sich wesentlich mit der Verhöhnung der Philosophen, deren strenge Lehren mit ihrem lockeren Leben nicht im Einklang stünden; Epikur wird als Mahner zum Lebensgenuss gepriesen. Im *Συναξασιῶν* sind Philosophen aufgetreten *τὰ ἐν τοῖς βιβλίοις ἀποφρατα οὐ μόνον ἐκλήγοντες ἀλλὰ καὶ ἑξοργίζοντες* (Athen XV 678f). Meineke Hist. crit. 480. Fragmente bei Meineke IV 499. Koek III 326. [Kaibel.]

7) Baton von Sinope (FHG IV 347—350. S. s. mihl Gr. Litt.-Gesch. I 635f.), verfasste eine Reihe von Werken historischen und litterargeschichtlichen Charakters. Als Hauptwerk nennt Strabon im Verzeichniss der Litteraturgrößen Sinopes (XII 546 *τὸν πραγματευθῆναι τὰ Περσικά*) eins über Persien, von dem sich keine sichere Spur erhalten hat; aus Citaten sind bekannt die Bücher über die Tyrannen von Ephesos (Athen. VII 289 e *ἐν τοῖς Περί τῶν ἐν Ἐφέσῳ τυραννῶν*), über die Tyrannis der Hieronymos von Syrakus (Athen. VI 251 e *ἐν τῷ Περί τῆς τοῦ Ἱερωνίμου τυραννίδος*), über Thessalien und Haimonien (Athen. XIV 639 d *ἐν τῷ Περί Θεσσαλίας καὶ Αἰτωλίας*), über den Dichter Ion (Athen. X 436 f *ἐν τοῖς Περί Ἰωνος τοῦ ποιητοῦ*); *Ἀστικά ιστορία* gehören ihm nur nach einer, freilich recht wahrscheinlichen Conjectur Boeckhs (Schol. Pind.

Isthm. IV 104 ist überliefert *βάτος ἐν δευτέρῳ Ἀστικῶν ιστοριῶν*). Das Citat Pintarchis Agis 13, das den spartanischen Reformkönig in so ungünstiger Beleuchtung zeigt, lässt sich in den sonst bekannten Büchern nicht unterbringen. Das späteste von Baton erwähnte Ereignis ist der Tod des syrakusischen Fürsten Hieronymos (215/4), andererseits muss seine ganze Lebenszeit vor die Strabons fallen. Da nun aber nicht nur die Polemik des Polybios gegen die rhetorischen Darstellungen der Katastrophe des Hieronymos (VII 7) nach einer sehr planbilden Vermutung C. Müllers auf B. zielt, sondern auch das Buch des Eratosthenes *Πρὸς Βάτωνα* (Diog. Laert. VIII 89. v. Willamowitz Antigon. 28, 2) dem Sinopeer gelten wird, ist es nötig, ihn der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. zuzurechnen und anzunehmen, dass er von Agis und Hieronymos als Zeitgenosse berichtete. Das merkwürdigste an dem Manne ist, dass er ausdrücklich *δ ὄψιμος* genannt wird (Athen. XIV 639 d), was nicht etwa den rhetorischen Stil seiner Werke bezeichnen, sondern nur heissen kann, dass B. Rhetor von Beruf war; die beste Parallele zu diesem Einbruch der Rhetoren in die Domäne der Peripatetiker und Philologen bietet die Schriftstellerei des Magneten Hegesias. Die Namen der Herakleskinder Schol. Pind. Isthm. IV 104 verraten eine sehr ähnliche Mache, wie die, welche Matris im *Ἐπὶ τῶν Ἡρακλῶν* des Kentauren und Amazonen beilegt (Diod. IV 12. 16). [Schwartz.]

8) Baton aus Herakleia, in Attika thätiger Erzgiesser an dem Ende des 3. Jhdts. v. Chr. Sein Name begegnet in den Künstlersignaturen dreier Statuenbasen, von denen zwei in Athen bei H. Dimitrios Katiphoris (CIA II 1631. 1632. Loewy Inschr. gr. Bildh. 61, 258) gefunden sind, während die dritte (CIA II 1630. Loewy 61 a) aus Eleusis stammt. Wegen des etwas späteren Schriftcharakters der zweiten wollte Loewy einen älteren und jüngeren B. unterscheiden, was Köhler in Corpus widerlegt. Höchst wahrscheinlich ist der Künstler identisch mit dem B., den Plinius in der Erzgiessergeschichte im ersten alphabetischen Verzeichniss XXXIV 73 als Künstler einer Hera und eines Apollon, die sich damals zu Rom im Concordiatempel befanden, als im dritten XXXIV 91 als Verfertiger von Votivstatuen (*athletae, armati, venatores, sacrificantes*) 50 nennt. [C. Robert.]

Batonius, mit Cicero und Atticus befreundet, überbrachte jenem in Ephesos am 31. October 704 = 50 einen Brief von diesem, Cic. ad Att. VI 8, 1. 2. [Klehs.]

Batona, Stadt in Hispania Baetica von unbekannter Lage; der *ordo Batorensis* wird in der Inschrift von Tucoi CIL II 1677 erwähnt. [Hühner.]

Bátros, s. Brombeerstanch.
Batracharia, Stadt Babyloniens zwischen dem Tigris und der Küste, nnterhalb Apames, Ptol. V 20, 4. Für den zweiten Teil des Namens vgl. ZDMG XXX 139ff. XXXI 495ff. XXXII 724ff. XXXIII 143ff. [Fraenkel.]

Batrache (*Βατραχῆ*, Ptol. V 5, 30), Ortschaft am Oberlauf des Thessyria, welcher im Gehiet der Heniochol nördlich vom Korax angesetzt erscheint. [Tomasehek.]

Βατραχία Θάλασσα, falsche Lesart für Βατραχία Θάλασσα, s. d.

Batrachium (**Βατραχίων**) ist Name eines Gerichtshofes in Athen, der nur bei Pausanias I 28, 8 erwähnt wird; er ist von der ‚froschgrünen‘ Farbe entnommen und hängt — ebenso wie der Name **φωκισίων**, den ein anderer Zug — mit der Sitte zusammen, die einzelnen Gerichtshöfe durch besondere Färbung der **σφηραλοισ** zu markieren. Von dieser Sitte konnten wir uns aus den bisherigen Nachrichten kein klares Bild machen; durch die Autorität von Arist. *Ἔθ. πολ.* (p. XXXII des Papyrus) ist jetzt alles aufgeklärt; vgl. Thumser in Hermanns Staatsalt. 545. Wachsmuth *Stadt Athen* II 379. [Wachsmuth.]

Batrachos (**Βάτραχος**). 1) Skyphanth in Athen zur Zeit der 30 Tyrannen, *Lys.* VI 45. XII 48. Er stammte aus Oreos in Euböa, Athen. VII 829 c; vgl. Curtius *Gr. Gesch.* III 15. 18. 43. 732. [Kirchner.]

2) **Batrachos** und **Souras** aus Lakonien werden Plin. n. h. XXXVI 42 als Erbauer der von der Portiuns Octaviae in Rom umschlossenen Tempel (Iuppiter Stator und Inno Regina) genannt; da ihnen der Wunsch, in der Weibinschrift genannt zu werden, versagt worden sei, hütete sie, wie noch zu Plinius Zeit sichtbar, mit Anspielung auf ihre Namen an den Säulenbasen (in *columnarum spiras*) einen Frosch und eine Eidechse eingemeißelt. Die ganze Erzählung scheint eine 30 anekdotenhafte Deutung der beiden Tierfiguren zu sein, begünstigt durch den Umstand, dass an den im 2. Jhd. v. Chr. erbauten Tempeln sich keine Weibinschriften befanden (Vell. I 11, 3). Der Iuppitertempel war nach Vitruv. III 2, 5 p. 69, 19 ein Werk des Hermodoros. Ein von Winckelmann *Monum. ined.* 206 veröffentlichtes ionisches Kapitäl aus Rom, in dessen Voluten Frosch und Eidechse angebracht sind, scheint aus späterer Zeit zu stammen. Vgl. Brunn *Künstlergesch.* II 343. 40 Pellegriui *Ann. d. Inst.* 1868, 118. [Fabricius.]

Βάτραχος λιμήν an der Küste des Nomos Marmarika, zwischen **Πήτρας μυχός** und Plateia, *Ptol.* IV 5, 2. *Stad. mar. magn.* 40. 41 (= *Geogr. gr. min.* I 442), bei Ain Gazal im innersten Winkel des seichten Bensens von Bomba, vgl. Pachon *Voyage dans la Marmar. et Cyren.* 51. Barth *Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres* I 509. [Sethe.]

Βατραχίου (χωρίον), Grundstück auf Astypa 50 laia, *CTG* 8657. [Oberhummer.]

Batrasabbes (Var. **Batrasoranes**), Stadt der Omani im nordöstlichsten Teile von Arabien (*Plin.* IV 147). Nach Sprenger (*Alte Geogr.* 160) ist **Omanorum B.** in jenem Lande zu suchen, das noch jetzt ‚Omān‘ heisst, unweit von Mascat, wozu Glaser (Skizze 80) nter Hinweis auf die Lage von Omana im Periplus mar. Erythr. 36 B. südlich der Halbinsel Katar ansetzt. Etymologisch denkt er an Bait Rasaba (oder Rasafa), 60 die freilich in jener Gegend nicht nachzuweisen sind. [D. H. Müller.]

Batriol (schlechte Var. **Baktrioi**), Volk in Drangiane an der Grenze von Arachosia, *Ptol.* VI 19, 3. [Tomaschek.]

Batta (frühere Lesart **Batha**), Stadt in Aithiopien am rechten Ufer des Nils. Inha bei Plin. n. h. VI 179. [Sethe.]

Battakes (**Βαττάκης**). 1) Priester der Kybele zu Pessinus in Galatien. Von ihm und seinem Mitpriester Attis wird dem 190 v. Chr. gegen Galatien vordrückenden Cn. Manlius eine Gesandtschaft entgegengeschickt, um im Namen der Göttin den Römern den Sieg zu verheissen, *Polyb.* XXI 37, 5 (XXII 20, 5). Beachtenswert ist die antigalatische Haltung der pessinuntischen Priesterschaft. Sie kommt auch in dem von Mordtmann entdeckten geheimen Briefwechsel vom J. 164 (S.-Ber. Akad. München 1860, 180ff.) zum Ausdruck, wo ebenfalls ein pessinuntischer Priester Attis (vielleicht identisch mit dem von Polybios genannten) mit den Pergamenern gegen die Galater conspiriert. Über diese Beziehungen vgl. Thraemer *Die Siege der Pergamener über die Galater* (Fellin 1876) 16.

2) Priester der Kybele zu Pessinus, kommt 102 v. Chr. nach Rom, um den Sieg über die 20 Cimbern und Teutonen voranzuverkünden, *Diod.* XXXVI 6. *Plut. Mariani* 17. [Thrämer.]

Battara(s), als eben gestorben erwähnt, *Cic. ad fam.* VII 9, 2 (geschrieben August 700 = 54). [Klebs.]

Battarion, zwölfjähriger Knabe, Führer einer Friedensgesandtschaft an Kaiser Marcus Aurelius im J. 174 n. Chr., *Dio LXXI* 11, 1. [P. v. Rohden.]

Battarus s. **Valerius Cato**.

Batten, Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur **Βαττάριος** als **ἱερόν** überliefert ist auf einer in Saghir, nördlich vom Hoiran Göl, gefundenen Inschrift, *Sterret Papers of the American school Athens* III 378, 7. [Ruge.]

Batteia s. **Bateia** Nr. 1.

Bathliss (**Βαθλίς**), Stadt im inneren Persien, nach *Ptol.* VI 4, 6 90° L., 32° 20' B. [Weissbach.]

Battiadai s. **Battos** Nr. 3.

Battos. 1) Messenier, geschwätziger Hirt (bei Ovid *Anseher* über die Herden des Neleus), sieht, wie Hermes die dem Apollon gestohlenen Rinder vorbeitreibt. Gegen eine Belohnung gelobt er eidlich zu schweigen, bricht aber, als Hermes, um ihn auf die Probe zu stellen, in anderer Gestalt zurückkehrt, gegen ein schönes Geschenk den Schwur. Zur Strafe wird er in einen Felsen verwandelt (**Βάττος οωνοσί**), davon ist zu scheiden **Βάττος οωνοσί** **χωρίον Αιθίων**, *ἀπὸ Βάττου*, *Hezych.* *Anton. Lib.* 23 (mit den Verbesserungen O. Schneiders und E. Odors [De *Anton. Lib.* 22]); über die Quelle vgl. *Oder* 44), mit Abweichungen erzählt von Ovid. met. II 676—707 (*Ibis* 586). Ursprünglich wohl Volks Sage mit spielender Etymologie (**βατταλοῦσθαι**) an die **Βάττος οωνοσί** angeknüpft (anders der sog. *Lactant. Plac.* s. Ovid [Myth. lat. 802 Stav.]). Im homerischen *Hermeshymnus* 87f. 185ff. ist ein namenloser Greis aus Onchestos der Vertreter (sehr unwahrscheinlich klingt die Vermutung Ficks *Bezenb. Beitr.* XVI 28 trotz der Billigung Rosshachs *Jahrb. f. Philol.* 1891. 89). Eine verwandte kyprische Localsage denet Lykophr. *Alex.* 826 (vgl. *Schol.* und *Tzet.*) an.

2) Herrscher von Melite, nimmt Anna, die Schwester Didos, auf der Flucht auf, *Ovid. fast.* III 570; vgl. *Sil. Ital.* VIII 57 und dazu *Studien* s. *Kyrene* 112. [Knaack.]

3) Name des Oikisten von Kyrene. Nach Herodot. IV 155 ist der Name aus dem libyschen Wort für 'König' entstanden, daher vermutet er, derselbe habe früher einen andern Namen gehabt und die Pythia habe ihn in den Worten des bekannten Orakels, das dem um Heilung seiner stotternden Stimme bittenden Mann den Auftrag giebt, nach Libyen zu gehen (*Βάρρ' ἐστὶ φωνῆν ἤλθε· ἔναξ δὲ οὐ Φοῖβος Ἀπόλλων ἐς Λιβύην πάμπαν ἡμιπρόβρον οὐκιστῆρα*), prophetisch als 'König' angeredet. Andere wissen denn auch seinen ursprünglichen Namen: entweder Aristoteles (Pind. Pyth. V 87 [neben Battos Pyth. IV 6. 280. V 28. 55. 124] mit den Schol. Heraklid. [d. i. Aristoteles] polit. 4. Diod. VIII 29 Vogel [Ephoros]). Kallim. hymn. 2, 76. Schol. Apoll. Rhod. IV 1750. 1764. Euseb. a. Abr. 1258) oder Aristaios (Iustin. XIII 7); ursprünglich sind beide identisch und aus dem Namen des in Kyrene verehrten Gottes Aristaios gebildet. Dass B. wirklich ursprünglich der libyische Königstitel war, ist möglich; dann haben die Griechen den Namen als 'Stammvater' (vgl. *βαρβαρίζων* u. a.) gedeutet und darauf die Gründungsgeschichte und das Orakel basiert, und Herodot. Pindar und die Späteren repräsentieren somit eine dritte Stufe der Überlieferung.

Historisch wissen wir von dem Gründer Kyrenes nicht mehr als höchstens den Namen und die Herkunft aus Thera. Das Datum der Gründung (nach gewöhnlicher Annahme um 630) steht keineswegs fest, s. Meyer Gesch. d. Alt. II 301 und Kyrene. Um so mehr weiss die Sage von seinen Schicksalen zu erzählen. Denn Kyrenes Gründung hatte in die spätere — jedenfalls in die hesiodische — Gestalt der Argonautensage Eingang gefunden: dem Minyer (d. h. Argonauten) Euphemos, einem Sohne Poseidons, hatte Eurypylos am Triton eine Erdscholle als Symbol seiner zukünftigen Herrschaft über das Land als Gastgeschenk gegeben; im siebzehnten Geschlecht stammte der Gründer Kyrenes von ihm ab (Pind. Pyth. IV 10). Deshalb müssen die Spartaner von Thera zu Minyern von Lemnos werden, die über Sparta auf die Insel gekommen sind; deshalb wird B.s Vater Polymnestos ein Nachkomme des Euphemos (Herodot IV 150). Die theracischen und kyrenacischen Traditionen über der Gründung Kyrenes s. Herod. IV 150ff. Nach jener wird das Orakel, in Libyen eine Stadt zu gründen, dem König Grinnos von Thera zu teil, der die Aufgabe auf seinen Begleiter B. abwälzt; nach dieser dem B. selbst. Dem entspricht die schon angeführte, ausführlicher, bei Diod. VIII frg. 29 mitgeteilte Fassung des Orakels. Dieselbe Erzählung setzt Pind. Pyth. IV 50ff. voraus, der auch B.s Vater Polymnestos nennt. Bei Iustin. XIII 7 wird Aristaios-B. zum Sohn des Grinnos gemacht. Nach der hier, bei Paus. X 15, 7 und Schol. Kallim. h. 2, 65 vorliegenden Ansmalung der Sage erhält er bei Gründung Kyrenes seine volle Sprache wieder. Von dem *παλαῖος ἄβρος* des B. redet Pind. Pyth. V 55: B.-Aristoteles hat Kyrene gebaut und seine Kulte begründet. Am Rande des Marktes liegt er als Oikist begraben, während seine Nachfolger vor dem Palast begraben waren. 'Glücklich weilte er unter den Menschen, dann ward er ein vom Volk verehrt' Heros' Pind. Pyth. V 87ff. Ephoros (Diod. VII frg. 30 Vogel) lässt durch das Orakel seine milde und

fromme Herrschaft im Gegensatz zu seinen tyrannischen Nachkommen preisen.

Herodot. IV 159 lässt Battos I. 40, seinen Sohn Arkesilaos I. 16 Jahre regieren, während er bei den folgenden Königen keine Zahlen giebt — ein Beweis, wie wenig wir hier auf historischem Boden sind. Weihgeschenk der Kyrenaeer in Delphi, den von Libye gekrönten B. auf einem von Kyrene gelenkten Wagen darstellend, von Amphion Sohn des Akestor von Knossos Paus. X 15, 6 (5. Jhd., s. Bd. I S. 1948). B.s Geschichte erzählt auch Tsetschil. VI 48. In die Geschichte der mit Anna Perenna identifizierten Anna, der Schwester der Dido, und ihrer Irrfahrten, setzt Sil. Ital. Pun. VIII 57ff. den *mitis Battos* als Herrscher Kyrenes. B.s Nachkommen heissen abwechselnd Arkesilaos (s. d.) und B.

4) Battos II. *δ' Ἐὐδαίμων* 'der Reichliche' Herod. IV 159 (auch Plut. Coriol. 11) erliess einen von der Pythia unterstützten Anfruf an alle Griechen, nach Kyrene zu kommen *ἐστὶ γὰρ ἀνάδοσμον*, und nahm mit den starken Scharen, die namentlich aus dem Peloponnes, Kreta und den Inseln (IV 161) gekommen waren, den Libyern und ihrem König Adikran viel Land ab. Darauf wandten sich diese an Apries von Ägypten um Hilfe, dessen Heer aber von den Kyrenaeern bei dem Ort Irasa und der Quelle Theste' geschlagen wurde — das gab den Anlass zu der Usurpation des Amasis 570/69 v. Chr. Von da nimmt Kyrene grossen Aufschwung, daraus erwachsen gleich die inneren und äusseren Wirren unter B.s II. Sohn Arkesilaos II., s. d.

5) Nach Arkesilaos II. Ermordung folgte sein Sohn Battos III. der Lahme, dank der Energie seiner Mutter Eryxo, die Arkesilaos Mörder, seinen Bruder Heliarchos oder Learchos, dem Wege räumte, Herodot. IV 160ff. Plut. virt. mul. 25. Nie. Dam. frg. 52. Unter ihm wandten sich die Kyrenaeer zur Belagerung der inneren Wirren nach Delphi, dies verwies sie nach Mantinea, und von hier sandte man den Demonax als Ordner des Staats. Demonax liess dem König seine Domänen und Priestertümer, alles andere aber, was früher die Könige besaßen, übergab er der Entscheidung des Demos' Herodot. a. a. O.; ebd. über seine neue Phylenordnung. B. III. hat sich dem gefügt, sein Sohn von der Pheretime Arkesilaos III. hat mit Unterstützung des Polykrates um 530 die Verfassung des Demonax gestürzt. Dem Herodot ist Ephoros gefolgt, s. Diod. VIII 30.

6) Von Battos IV. *δ' μαλός* erfahren wir nur durch Heraklides (d. i. Aristot.) pol. 4, 8 den Namen. Er wird der Sohn des Arkesilaos III. gewesen sein. Denn nach dem Orakel Herod. IV 163 haben acht Generationen von Königen, vier B. und vier Arkesilaos, über Kyrene geherrscht. Der letzte König war bekanntlich der von Pind. Pyth. IV. V gefeierte, um 460 gestürzte und in Eubesperides erschlagene Arkesilaos IV., der bei Heraklid. a. a. O. fälschlich B. genannt wird. [Ed. Meyer.]

7) Battos aus Kyrene, Vater des Dichters Kallimachos, Suid. a. *Καλλιμαχος*. Prokl. bei Phot. bibl. 319 b Bekk. Kallimachos führte sieh mit Stolz auf den Gründer des Herrschergeschlechtes von Kyrene zurück, Strab. XVII 694 (= frg. 550 Schn.) und nannte sich *Battidos* (*Βαττιδός* ep. 35 Wil.; vgl. hymn. in Apoll. 96). Dieser Ehrentitel blieb ihm bei den Späteren, Anon. Anth.

Pal. VII 42. Catull. LXV 16. CXVI 2. Ovid. am. I 15, 13; trist. II 367. V 5, 38; Ib. 55. Stat. silv. V 3, 157. Petron. 135. Terentian. Maur. 1886 Lachm. Apollonios von Rhodos scheint ihn durch Zurückführung auf den doppelstängigen messenischen Hirten (s. Nr. 1) verspottet zu haben, Lemma zu Anton. Lib. 23. Knaack Jahrb. f. Philol. 1891, 771, dagegen mit unzureichenden Gründen Sakolowski De Anth. Pal. quaest. Lpz. 1893, 511.

8) Angehlicher Hirt, Theokrit. IV (in X ist die Überlieferung unsicher), unter dessen Maske höchst wahrscheinlich Kallimachos verborgen ist, Reitzenstein Rostocker Lekt.-Verz. 1891/92, 5ff.; Epigramm und Skolion 228—243 (mit sehr kühnen Folgerungen). [Knaack.]

9) *Γλωσσικός κατὰ Κάτωρα* Plut. quaest. conv. VIII 6, 1.

10) Korinthischer Heerführer im J. 425, Thuk. IV 48. [Kirchner.]

Battua s. Batavia.

Bάττωσ, befestigter Platz Libyens (*τοῦτον τῆς Λιβύης*), nach dem Namen zu vermuten wohl der Kyrenaika, Hesych. Antoninus Liberalis 23 (der hier aus einer auch von Hesychios viel benutzten Quelle [Pamphilos] schöpft) erklärt den Namen des Ortes, den er nach Mesenien verlegt, aus der Geschichte vom Hirten Rattos (s. d. Nr. 1). [Sethe.]

Batum, Ort in Campanien bei Verg. Aen. 30 VII 739 nach Servius s. d. St. *castellum Campaniae a Samnitibus conditum*, von Sil. Ital. VIII 564 unter den Samniten aufgeführt, Lage ganz ungewiss. [Hülsem.]

Batum s. Baletus.

Batyllos (*Bάτυλλος*), ein Satyr im bakchischen Thiasos auf einer rotfigurigen Vase, Jahn Vasenb. II 2 (CIG 8439), möglicherweise auch herzustellen auf der Apotheose des Herakles in Villa Albani (Jahn-Michaelis Griech. Bilderchron. 40 Anm. 267). Die Ableitung des Namens vom Stamme βατ- macht die Änderung in *Bάτυλλος* überflüssig Heydemann Satyr- und Bakchenamen 19 und 35. [Wagner.]

Baus s. Bana Nr. 1.

Bavares (so die meisten Inschriften; im Veroneser Provinzenverzeichnis, bei Riese Geogr. lat. min. p. 129 *Baveres*, bei Iul. Honor. ebd. 53. 54 *Barbares*; im It. Ant. p. 2 *Barbari*; in der Inschrift CIL VIII 9324 *Babari*), maurische Völkerschaft (*Mauri Baveres* im Veroneser Verzeichnis), die im 3. und 4. Jhd. die römische Provinz Mauretanien und den angrenzenden Teil Numidiens unsicher machte, nach einer lambaestianischen (CIL VIII 2615) und mehreren mauretanischen Inschriften (CIL VIII 9047. 9324. Eph. ep. V 1062, vgl. VII 549. 530. 551). Die älteste dieser Inschriften gehört dem J. 260 n. Chr. an, CIL VIII 9047, ungefähr derselben Zeit CIL VIII 2615, der ersten Hälfte der Regierung Diocletians 60 und Maximians die Inschrift von Caesarea CIL VIII 9324, in der ein Statthalter von Mauretanien sich rühmt, die *Barbari Trastagnenses*, d. h. die jenseits der Salzseen im Süden der Provinz Mauretanien (Schott el-Hodna u. a.) wohnenden, gänzlich verüchert zu haben (vgl. Patsch zu CIL s. a. O.). In einer andern Inschrift (Eph. ep. VII 580) werden sie *Bavares Mesegmetites*

(so) genannt, womit vielleicht *Maenites Barbari* im It. Ant. p. 2 zusammenzuhalten ist. Zweifelhafte ist, ob der Djebel Babor im Norden von Sitifis seinen Namen von den B. erhalten hat (Flassot Géogr. de l'Afrique I 459). Inlius Honorius (p. 53 Riese) setzt sie in das westliche Mauretanien. Damit ist zusammenzuhalten, dass in Arbal, in der Nähe von Oran, sich zwei Grabchriften von Personen gefunden haben, die *vi Bavaresum* umgekommen sind (Eph. ep. V 1062. VII 551). Mit den B. verhandelt auch Theodosius der Ältere im J. 373 (Ammian. XXIX 5, 38, wo *Davares* überliefert ist). [Dessan.]

Baubo. 1) Der Kult der B. begegnet uns allein auf der Insel Paros, deren alten Demeterdienst bereits der homerische Demeterhymnos, der *λαρὸς λόγος* von Eleias, kennt. Er ist bezeugt durch die Inschrift *Ἀθήνασ* V (1876) 15 nr. 5 (B e c h t e l Inscr. ion. Dial. nr. 65), welche ihr zusammen mit Hera, Demeter Theosphoros, Kore und Zeus Eubuleus von Erasippe, der Tochter des Prason, geweiht ist. Der Stein giebt *Βαβοί* statt *Βαβοί*, wie statt des Zeitworts *βαυβάν* auch die Form *βαβάν* bezeugt ist. Es kann kein Zweifel sein, dass dieselbe Gottheit gemeint ist. Dieselbe Namensform kommt auch in der Litteratur vor: Michael Psellos bei Leo Allatins De Graecorum hodie quorundam opinionibus, Coloniae Agrippinae 1645 p. 139 (E. Abel Orphica frag. 216): *ὁ μὲν τοι Βαβουτικῆς ἐξ ἑλληνικῆς φανερῶς παρεστῆθη τῶ βίω. Ἐνοιοι γὰρ πον τοῖς ὀρφικῶς ἔπος Βαβῶ τῆς ὀνομαζομένης δαίμωνν νυκτερινῆ, ἐπιμήκησ τὸ στήμα, καὶ οὐκίδησ τῆν ἑταρῶσ. Ἰστορεῖ δὲ καὶ Πορφύριος ὁ φιλοσοφος περὶ τούτων.* Dass die ursprüngliche Namensform aber *Βαυβοί* ist, haben jetzt die Untersuchungen von O. Crnsina (Unters. zu den Mimiamben des Herondas 128) und A. Dieterich (Philol. LII 1894, 3) gelehrt, die an Herondas *Φιλιάζουσα* (VI) 19 anknüpfen. Den dort erwähnten *κῶκενον βαυβόνα*, um den sich die Unterhaltung der Freundinnen dreht, übersetzt F. Bücheler mit *coccineum tatumum*, und mit Recht erinnert Crnsina s. a. O. 128 an das *scortum fascinum* des Petron. 138 (s. auch Crnsina Philol. LII 12*). Hierher gehört auch die bei Hesych. s. *βαυβοί* erhaltene Nachricht, dass *βαυβοί* bei Empedokles *κοιλία* bedeute, und wenn man auch Dieterich s. a. O. nicht ohne weiteres zugeben wird, dass es einen alten phallischen Dämon *Βαυβόν* gegeben habe, so wird doch niemand mehr die Göttin B. von dem *βαυβόν* trennen wollen, über den uns Herondas in so unerfreulicher Weise aufgeklärt hat, und ganz hinfällig ist die Ansicht, nach welcher B. als Hypostase der Hekate aufzufassen wäre (Kern Athen. Mitt. XVI 1891, 7, 2).

Wo der Kult dieser merkwürdigen Göttin ursprünglich zu Hause ist, können wir nicht mehr entscheiden. Fest steht die wichtige Thatsache, dass sie in Paros einen Kult hatte und eine Rolle in der durch die Orphiker geschaffenen Fassung des *λαρὸς λόγος* der eleusinischen Mysterien spielte. Denn es ist eine orphische Dichtung, in der sie die lambe des homerischen Hymnos, deren Namen auch nach Paros weist, vertritt, wobei es nicht unwesentlich ist, dass uns eine Sprn ihres Daseins schon bei Empedokles begegnet, dessen Beeinflussung durch orphische Dichtungen völlig sicher

ist (Archiv f. Gesch. der Philosophie I 1888, 498. Dieterichs. a. O.). Die orphische Dichtung hat sich dieser Gottheit, wie auch des durch dieselbe Inschrift für Paros bezugten Zens Euhuleus bemächtigt und sie dann zu den unzüchtigsten Scherzen und Spässen verwandt. Ans den Kirchenvätern (Clemens Alex. Protr. p. 16 Pott. = Euseb. praep. evang. II S. Arnob. V 25 p. 196 R. [Ahel Orphica frag. 215]; vgl. Suidas s. Δημώ und Michael Paellos de operatione daemomni ed. Boissonade 10 p. 40) wissen wir, dass B. als Gattin des Dysaulos die irrende Demeter in Eleuis empfängt und bewirkt, und es sind uns in zwei verschiedenen Fassungen bei Clemens und Arnobius auch die Verse erhalten, welche die unanständigen Scherze schildern, mit denen B. die tranrige Göttin zu erheitern sucht. Was unter den *formatae inguinibus res* der bei Arnobius erhaltenen Verse zu verstehen ist, hat uns jetzt der *κόκκινος βαυβών* des Herondas gelehrt. Wenn bei Hesyh. s. *Βαυβώ* (cod. *Βαυμώ*) B. als *τεθήρη Δημητρος* bezeichnet wird, so wird das auf einem Missverständnis beruhen. Wie alt die orphische Dichtung ist, ans der uns jene Episode erhalten ist, lässt sich nicht bestimmen. Dass aber schon im 4. Jhd. v. Chr. B. als Gattin des Dysaulos bekannt war, beweist Harpokration s. *Δουαίτης*: *Δουαίτης ἢ δὲ Τραγοδομύων τὸν Δουαίτην ἀντέθθησαν ἐβαί φησι, συνουσίαντα δὲ Βαυβὸν σχεῖν ποικιλοτέρη τε καὶ Μίαν*. Die Hss. bieten *προτοτόνη τε καὶ 30 ἦσαν* bzw. *κτίνας*; vgl. aber Dieterichs. a. O. 2. L. Bloch ebd. 577. Protopone kann man von dem orphischen Phanes Protoponos nicht trennen, und dass B.s zweite Tochter Misa eine der B. ganz ähnliche Gestalt ist, hat Dieterichs. a. O. im Anschluss an die *ἠδωδοὶ Μίσης* im ersten Mimiamus des Herondas erwiesen. Aus orphischen Geheimkulten ist B. dann auch in das Wirral der Zauberpapyri gelangt, und da erscheint sie dann einmal allerdings auch der Hekate gleichgesetzt, wo C. Dilthey, dem Ahel Orphica p. 289 gesetzt hat; vgl. die Stellen bei Dieterichs. a. O. und Abraxas 148, S. 201, 19.

Auf B. ist schliesslich eine merkwürdige im Berliner Antiquarium befindliche Terracottengruppe ans Italien gedentet worden, welche eine nackte Frau mit unanständiger Bewegung auf einem Schwein reitend darstellt (Millingen Ann. d. Inst. XV 1843 tav. E.); diese Deutung ist wohl 50 lediglich durch Goethes Walpurgisnacht veranlaßt worden.

Litteratur: Lohbeck *Aglaophamus* II 818. Preller *Demeter und Persephone* 134. F. Lenormant in *Daremberg-Saglio Dictionnaire* I 683. R. Förster *Raub und Rückkehr der Persephone* 282. A. Ludwich *Nene Jahrb. f. Philol.* CXLI 1890, 51. *Crusius* s. a. O. Dieterichs. a. O. und *Nekyia* 87.

2) Name einer Mainade vom Geschlecht der 60 Kadmostochter Iuo, welche nach einem inschriftlich erhaltenen Orakel aus hadrianischer Zeit zusammen mit Kosko und Thetale auf Geheiss des delphischen Apollon den Dionysoskult aus Theben in Magnesia am Maiandros einführt. Der Name ist gewählt, weil er für die Stifterin eines mystischen Dionysoskults vortreflich passt, in dentlicher Anspielung auf die orphische B. (Nr. 1). Die

wichtige Inschrift ist neu herausgegeben und ausführlich behandelt von O. Kern in den von P. Wendland und ihm herausgegebenen Beiträgen zur Geschichte der griechischen Philosophie und Religion (H. Diels am 22. December 1895), wo auch die übrige Litteratur verzeichnet ist. Hinzu anzufügen ist nur noch A. Dieterich *Abraxas* 148, 3. [Kern.]

Bauconica, Stadt an der Heerstrasse zwischen Mogontiacum und Borbitomagus, hent Oppenheim, Itin. Ant. 855. Anf der Tah. *Peut. Bauconica*, anf dem Meilenstein von Tongern (Orelli-Henzen 5286) ... *CONICA* (vgl. Desjardins Table de *Peut. 10*), nach Desjardins *Géogr. de la Gaule IV 31* jedoch ... *NONICA* (anf der pl. VI gegebenen Abbildung ist von dem *N* vor *C* nichts an erkennen). [Ihm.]

Baudo s. *Banto*.

Baudobriga. 1) Ort in Germanien am Rhein an der von Mainz nach Köln führenden Heerstrasse, 22 Millien südlich von Bonn (Itin. Ant. 254. Tah. *Peut.*), hente Boppard. Der Name wird verschiedn überliefert. Anf dem Meilenstein von Tongern steht ... *adobriga* (Orelli-Henzen 5286. Desjardins *Géogr. de la Gaule IV p. 81 pl. VI*, also *Boudobriga* oder *Baudobriga*, für erstes entscheidet sich Holder Altkelt. Sprachachsatz), nicht ... *adobriga* (so *Crenly Revue arch. a. s. III 410*). Die Lesarten im Itin. Ant. 254 sind *Baudobriga*

(-briga), *Baudobrica*, *Bondobrica* (-briga), Tah. *Peut. Bontobricae*, *Not. dign. oec. XLII 11 = 28 Bodobrica*, *Geogr. Rav. IV 24 p. 227 Bodorecae*. Wir finden *briga* (= *collis*, *mons*) in keltischen Ortsnamen häufig, vgl. *Magetobriga* n. a., Glück *Kelt. Namen* 130f. Vgl. *Bendermacher Rhein. Jahrb. L/LI 53f.* Die richtige keltische Form wird wohl *Boudobriga* sein, Marjan *Keltische Ortsnamen in der Rheinprovinz II* (1881 *Progr. Aachen*) 9f.

2) *Baudobriga* (*Baudobrica* Itin. Ant. 374, var. *Baudobriga*), Ort im Gebiet der Treveri, an der von Trier (über Mainz und Worms) nach Strassburg führenden Strasse, 18 Millien von Trier. Er wird verschiedn angesetzt. Nach Holder (Altkelt. Sprachachsatz a. v.) das hentige *Bupprich* (Kreis Saarlonn). Schwerlich sind Nr. 1 und Nr. 2 identisch, wie Pinder und Parthey annehmen. [Ihm.]

Baudus (Mela I 12), Fluss in Syrien, wahrscheinlich identisch mit dem *Badüs* bei Strabon, [Benzinger.]

M. Bavius, dnroh Verg. *Ecl. III 90* (*qui Bavius non odit amet tua carmina, Mevi*), wozu Servius: *pro poema ei contingat ut diligit Mervium peiorem poetam: nam Mervius et Bavius pessimi fuerunt poetae, inimici tam Horatio quam Vergilio* und Horatius *epod. X* als schlechter Dichter am Ende der römischen Republik bekannt geworden. Nach Philargyus an Vergilius a. O. war er *curator* und lehte (s. *Domitius Marsus* a. O.) mit seinem Bruder in Gütergemeinschaft, his sich dieselbe auch auf die Frau ansahnte. Hieronymus *Chron.* berichtet zu *Ahr. 1982 = 35 v. Chr.*: *M. Bavius poeta, quem Vergilius in Bucolicis notat, in Cappadocia moritur*. Er seinerseits thhte hinwiederum an Vergils Gedichten in seiner Weise Kritik; vgl. *Serv. Dan. Verg. Ge. I 210 reprehensus Vergilius dicitur a Baviio et (aut Weichert) Mervio hoc versu: ardea* (*Ecolg. V 96*)

qui dixit superest ut tritica dicat. Reitzenstein Ind. lect. Rostock 1891/92, 6, 2. All diese Feinde Vergils waren offenbar Berühmtheiten nach Art Pustkuchens. [F. Marx.]

Βαυκάλις (*βαυκάλη, βαυκάλιον*, lat. *gillo, gello* Löwe Prodr. corp. gloss. 69), ein ursprünglich besonders in Alexandria übliches gläsernes (Athen. XI 748 h. c) oder thönernes (Baehrens Poet. lat. min. IV nr. 343, 3. Cassian. inst. IV 16, 20. Philostorg. hist. eccl. I 4) Gefäß zum Trinken, Aufbewahren und Köhlen (Anth. Pal. XI 244, 4. Baehrens Poet. lat. min. IV nr. 305. 324) von Flüssigkeiten. Die Form ergibt sich teils aus Philost. a. O., wo ein beleibter Mann spottweise B. genannt wird, teils daraus, dass beim Füllen (Alex. Aphrod. probl. I) und Ausgießen (Baehrens a. O. nr. 324, 1) ein gleichsander Ton entstand; also ein banchiges Gefäß mit engem Halse, verschieden von dem weit offenen *ψυκτήρ*. Wenn bei Athenaios a. O. statt des überlieferten *τερά- 20* *κυκλιος* mit Recht *τετρακύνδιος* gelesen wird, so fasste die B. über ein Liter. In byzantinischer Zeit bezeichnet *βαυκάλιον* einen Wasserkrug (s. Dn Cange), und in dieser Bedeutung ist das Wort (ital. *boccale*) in die romanischen Sprachen übergegangen. [Man.]

Βαυκίδες, eine Art eleganter Fransschube, nach Poll. VII 94 safranfarbig; bei Alexis Athen. XIII 568 b Hetaerentracht. Nach Anon. in Arist. Eth. Nicom., Comm. in Aristot. XX 200, 10 und Et. M. 192, 17 ionischen Ursprunges. Bei Lucian Lexiph. 10 erscheinen B. wohl irrtümlich als Teil einer dürftigen Männertracht. [Mau.]

Βαυκιδίαι, Insel bei Argolis, Troizen gegenüber, Plin. n. h. IV 56. [Oberhummer.]

Βαυκίς (*βαυκή· ἡδία* Hesych.). 1) Der Name der frommen phrygischen Alten, die mit ihrem Gatten Philemon die als müde Wanderer in ihre ärmliche Hütte einkehrenden Götter Zeus und Hermes gastlich aufnahm und nach Kräften be- 40 wirtete. Als darauf die Götter die ganze Gegend zur Strafe dafür, dass die Bewohner ihnen ihre Thüren verschlossen hatten, durch eine Wasserflut vernichteten, blieb allein die Hütte der beiden bewahrt und wurde in einen prächtigen Tempel verwandelt. Die Götter sichern den Erschrockenen die Erfüllung eines Wunsches zu, und sie erbitten sich die Gnade, in diesem Tempel als Priester zu walten und einst gemeinsam zu sterben. Im hohen Alter werden sie gleichzeitig in zwei Bäume, eine 50 Eiche und eine Linde, verwandelt, die vor dem Tempel stehend noch lange für die Umwohner ein Gegenstand der Verehrung waren. Ovid met. VIII 610—715 (Lactant. Placid. arg. ov. met. VIII 7—9). Die Einkleidung der von Ovid mit liebenswürdigen Einzelzügen anstatteten Erzählung weist darauf hin, dass wir es mit einer wirklichen phrygischen Localsage zu thun haben, die, zusammengefügt aus zwei verkehrten Sagen- 60 zügen, der Einkehr von Göttern bei Sterblichen und der Errettung einzelner aus der Flut, die Heiligkeit des Gastrechts vor Augen stellen soll. Für thatsächliches Fortleben der Sage in Kleinasien wird geltend gemacht, dass die Bewohner von Lystra nach Heilung des Lahmen durch Paulus und Barnabas glauben, Hermes und Zeus seien in Menschengestalt zu ihnen herabgestiegen (Act. apost. 14, 11 ff., vgl. Winer Bihl. Realwörterb.

u. Inppiter). Eine ganz entsprechende Sage aus der Schweiz, in der ein Zwerg die Stelle der Götter einnimmt, führt J. Grimm an (D. Myth. I 4 XXX. XXXII. 481), eine andere aus Konde- land in Deutsch-Ostafrika, Merensky (Deutsche Arbeit am Njassa 106). [Wagner.]

2) Troizenier. Er siegt in Olympia im Ringkampf. Sein Standbild in Olympia von Naukydes aus Argos, Paus. VI 8, 4. [Kirchner.]

3) Von Tenos, frühverstorbene Freundin der Erinna nach dem Epigramm Anth. Pal. VII 710 (Erinn. frag. 5, PLG III 144 Bgk.): *χῶτι πατὴρ μ' ἐκέλευε Βαυκίδα, χῶτι γένος Ἰθρία, ὡς εἰδόντι (τηνιδωσέντων cod., corr. Panw) καὶ δεῖ μοι ἄ σκεπταίος Ἑρινν' ἐν τύμβῳ γράμμι' ἐγράφε τόδα. Steph. Byz. s. Ἰθρος (. . . ἀφ' ἧς καὶ Ἰθρία Ἰθρία ποιήματα) stützt sich wohl eben auf dies Epigramm der Erinna. Weleker (kl. Schr. II 146, s. Bergk p. 145) will freilich Ἰθρία schreiben. Näheres über Heimat und Zeit im Zusammenhang einer Darlegung über Erinna, die lediglich durch einen leicht aufdeckenden Irrtum Schülerin und Freundin des Sappho geworden ist und vielmehr ins 4. Jhd. gehört (Crusius Unters. zu Herondas 118. Reitzenstein Epigramm und Skolion 148). [Crusius.]*

Βαυκισμός, Name einer Tanzart, nach Pollux IV 100: *Βαυκίον ὀρχησιῶν κῶμος ἐκάνυμος, ἀφ' οὗ τις ὀρχησις καὶ τὸ σάμα ἐξυγραίνουσα*, nach Hesych eine *ἰωνική ὀρχησις*. *Βαυκισμοί* bei athenischen Symposien bezeugt Alexis frag. 222, Koek II 379. Vgl. noch Schol. II. XXII 391. Schol. Aristoph. eq. 20. Hesych. s. *βαυκισμοί*. [Reisch.]

Bauli (*Βαυλίον*), Villenort ohne Stadtrecht zwischen Misenum und Baiæ (Plin. n. h. III 61), an der Punta dell' Epitafio (falsch die nur auf Namensähnlichkeit beruhende Identification mit dem 2 1/2 Km. südlicher gelegenen modernen Dorfe Bacoli). Den Namen leiten Sil. Ital. XII 156. Servius Aen. VII 662. Symmachos ep. I I ab von *βαυλίαι*, weil Hercules dort die Kinder des Geryones in Hürden untergebracht habe. In republicanischer Zeit wird namentlich die Villa des Redners Q. Hortensius genannt, die ihrer Fischteiche wegen berühmt war (Varro de r. III 17, 5. Cic. Acad. pr. II 9. 100. 125); dieselbe kam später in den Besitz der Antonia, Gattin des Drusus (Plin. n. h. IX 112). Auch Pompeius hatte vielleicht in B. seine eigene Villa (Caelius bei Cic. ad fam. VIII 1, 4). Angedeutet waren später in und um B. die Besitzungen der Kaiser; von B. nach Puteoli schlug Caligula seine Brücke über den Golf (Suet. Calig. 19. Cass. Dio LIX 17); hier lag die Villa der Agrippina, die gelegentlich ihrer Erzählung von ihrem Morde mehrfach erwähnt wird (Tac. ann. XIV 4. Martial. IV 68. Suet. Nero 4). Auf ein Collegium innerhalb der kaiserlichen Slavenschaft bezieht Mommsen gewiss mit Recht den *ordo Baulianorum* CIL X 1746 und das *collegium Baulianorum* ebd. 1747, aus denen man früher mit Unrecht auf die Existenz einer Colonie B. geschlossen hat. Wenn Mommsens Auflösung der Siglen am Schlusse der Inschrift CIL X 1748: *l(oco) d(ato) d(ecreto) d(ecurionum) e f(amilia) v(illas) l(ucullanae)* richtig ist, so lag im Gebiete von B. auch die später kaiserliche Villa des Lucullus, welche bald als *Baisana* (Varro de r. III 17, 9. Senec. ep.

51, 11), bald als *Misenensis* bezeichnet wird (Plin. n. h. XVIII 32. Phaedr. II 5, 7. Suet. Tib. 73. Tac. ann. VI 50) und auf der Höhe, von der man den Golf und das tyrrhenische Meer sah, ihren Platz hatte (Phaedr. a. a. O.). Sie war ursprünglich von C. Marius erbaut (Plut. Mar. 34); in ihr starb der Kaiser Tiberius; vgl. Beloch Campanien 176—180. Mommsen CIL X p. 853.

[Hülse.]

Baumal (*Βάμυα*, Var. *Μαύβα*), Ort Mesopotamiens am Euphrat, Ptol. V 18, 5. [Fraenkel.]

Baumkultus. Die griechische Religion ist eine allmählich gewordene, die sich von Stufe zu Stufe entwickelt hat, und deren einzelne Phasen noch zu verfolgen sind. Der Versuch, eine Geschichte der griechischen Religion zu schreiben, ist bisher noch nicht unternommen worden, und es ist deshalb ausserordentlich schwierig, ein einzelnes Kapitel, wie z. B. den B., vorzunehmen. Denn in der Isolierung betrachtet kann eine solche einzelne Phase der Entwicklung nur über- oder unterschätzt werden. Beides ist dem B. widerfahren, und das Werk, welches bereits 1856 unternommen hat den B. darzustellen, C. Boettichers B. der Hellenen, hat dem geschichtlichen Verständnis der griechischen Religion mehr geschadet als genützt. Denn so sehr das Bestreben des Verfassers auch anzuerkennen ist, Analogien aus den Religionen der anderen alten Völker beizubringen, das grosse und kaum übersehbare Material aus den Sagen und Gebräuchen der verschiedenen Völker, namentlich der nordischen, ist doch erst in W. Mannhardt's Werk Wald- und Feldkulte I der Baumkultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme 1875, II Antike Wald- und Feldkulte aus norduropäischer Überlieferung erläutert, 1877 gesammelt, geordnet und gesichtet worden. Aber auch Mannhardt ist trotz des weiten Blickes, den ihm eine erstaunliche Gelehrsamkeit gestattete, zu mannigfachen Übertreibungen gekommen und ist oft verleitet worden, bei den Griechen und Römern auch das Spüren eines B. zu finden, wo sie ein unbefangener Betrachter der Entwicklung der griechischen Religion nicht anerkennen wird.

Die griechische Religion hat nicht mit dem bildnialosen Kultus eines höchsten Gottes begonnen, sondern auch ihre erste Phase war die des Fetischdienstes, wie wir ihn noch heute bei allen Naturvölkern finden. Auf das Material des Fetisches kommt nichts an. Es ist einerlei, ob der Gegenstand, welchen der Mensch göttlich verehrt, aus Stein, aus Holz, aus Horn oder Glas ist. So ist es sicherlich unrichtig, da ohne weiteres von einem B. zu reden, wo wir die Verehrung eines Brettes, eines Klotzes oder eines Pfahles finden, wie in dem alten Kult der samischen Hera (Clem. Alexandrin. Protr. 4 p. 40 Pott. Kallim. frag. 105 [Schneider II 366]. R. Foerster Über die ältesten Herabilder, Progr. Breslan 1868, 4), der Leto in Delos (*ξύλον ἑρμοῦ*) Semos bei Athen. XIV 60 (614 B), der ikarischen Artemis (*ξύλον οὐκ σλαγαιόμινον*) Clem. Alex. Protr. 4 p. 40 Pott.; *signum indolatum* Arnob. VI 11 p. 222, 14 Reiffersich.), der Dioskuren in Sparta (*τὰ δάκρυα* Plut. de frat. amore I) u. s. w. Denn hier könnte von einem B. nur die Rede sein, wenn das Holz, aus dem der Fetisch gemacht ist, von einem heiligen Baume stammt, wie Pausanias IX 3, 4 dies für den Kult

der kithaironischen Hera besagt, und wie Mar- surinus Sabinus bei Serv. Aen. II 225 demnach das Wort *delubrum* als *efkies* erklärt, *a delibatione corticis; nam antiqui felicitum arborum ramos cortice detracto in effigies deorum formabant, unde Graeci ἑσόνων δένον* (Overbeek Das Kultuobjekt bei den Griechen in seinen ältesten Gestaltungen, Ber. der Sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1864, 149). Wo uns in wirklich alten Kulte Bretter, Klötze oder Pfähle als Götterbilder (*σ. Ἐγάλμα*) begegnen, ist von einem B. nicht zu reden; diese haben vielmehr dieselbe Bedeutung wie die *ἀγοὶ λίθου*, die weiter nichts als Fetische sind, wie das am deutlichsten im Kult des Hermes zu beobachten ist, dessen Göttergestalt sich aus dem Fetisch des *ἔρμα*, des Steinhäufens, direct entwickelt hat (*σ. Ἄγοι λίθου*).

Es ist richtig, dass sich auch die griechische Religion aus dem Fetischdienste allmählich emporgehoben hat, so wird schon durch diese Erkenntnis allein die Bedeutung des B. erheblich eingeschränkt. Der Fetisch ist zunächst an keinen Ort gebunden. Er ist auf dem Felde ein *ἀγρός λίθος*; er hängt aber auch als Amulet um den Hals des Menschen, der in ihm seinen Schutzgeist sieht und verehrt. Der Fetisch wandert mit dem Menschen, wohin dieser geht. Zunächst hat jeder Mensch seinen eigenen Fetisch. Es ist ein weiterer Schritt der Entwicklung, wenn von einer Familie, einer Sippe, einem Volksstamme in einem Fetisch der eine gemeinsame Gott verehrt wird. Dann muss der Ort heilig und geweiht werden, an dem der Fetisch gefunden oder aufbewahrt wird. Zuerst ist es ein Platz unter freiem Himmel; solange es ein *ἀγρός λίθος* ist, bedarf es keines Schutzdaches. Aber schon der Holzfetisch verlangt Schutz vor der Witterung, und je weiter sich dieser dann zu einem ikonischen Kultgegenstande, zu einem wirklichen Kultbilde, entwickelt, desto notwendiger ist ein schützendes Raum. Sehr viel älter als der Tempel ist der Altar. Der Altar steht unter freiem Himmel, daneben des Gottes Bild. Es entspricht nur dem natürlichen Bedürfnis, wenn der Mensch sich in der Natur einen Platz sucht, wo er vor allem Schutz für sein Kultbild findet, eine Höhle oder einen dichtbelaubten Hain. Auch der Tempel dient doch zunächst zu weiter nichts als zum Schutze des heiligen Bildes, das vor den Einflüssen der Witterung bewahrt werden muss. So tritt der Baum als Schutzdach des Götterbildes in den Kultus der Griechen ein, als Wohnhaus des Gottes, aber nicht als Fetisch, nicht als Abbild des Gottes. Der ausgehöhlte Baum vor allem, in den das Kultbild hineingestellt wird, ist der erste Tempel. Kennlich ist uns jedenfalls nur noch diese Periode; überall wo wir dem B. bei den Alten begegnen, finden wir die Auffassung lebendig, welcher Silius Italicus in Betreff der Zeuseiche in Dodona Ausdruck gegeben hat III 691: *arbor sumen habet coliturque tepentibus ari*. Die Gottheit weilt in dem Baume; er ist ihr Haus (vgl. Aristoph. av. 615), er wird heilig durch sie — aber Baum und Gottheit sind niemals identisch.

Von den alten Schriftstellern ist die Bedeutung des B. nirgends überschätzt worden: *haec fuerit numinum templa, prisocaque ritu simplicia rura etiamnum deo procellentem arborem di-*

cant, nec magis auro fulgentia atque ebore simulara quam lucos et in vis silentia ipsa adoramus (Plin. n. h. XII 1; vgl. Lukian. de sacrif. 10), und an eine Bemerkung J. Grimms anknüpfend hat jetzt O. Schrader Sprachvergleichung und Urschichte² 1890, 403 nachgewiesen, dass wir für den Stamm des Wortes *νῦξ* (*νῦξ*-) eine ursprüngliche Bedeutung als Baumstamm ansetzen müssen. Bestätigt wird diese Ansicht durch das von demselben Stamm abgeleitete Wort *νῦξ*; denn ein ausgehöhlter Baumstamm stellte auch das älteste, primitive, Boot dar.

Wie lange die Erinnerung an diese Periode des griechischen Gottesdienstes wach und lebendig blieb, hat jetzt der in Magnesia am Maiandros gefundene *ἀρχαῖος γρημῶς* gelehrt, den etwa in hadrianischer Zeit der *ἀρχαῖος μύστρος Ἀπολλωνίου Μωκόλιος* dem Gott Dionysos geweiht hat, P. Wendland und O. Kern Beiträge zur Geschichte der griechischen Philosophie und Religion (H. 20) Diels vom 22. December 1895) 79—101, wo auch die übrigen Publicationen verzeichnet sind. Bei der Gründung der Stadt haben die Magneten des Dionysos vergessen. Da erscheint plötzlich in den Zweigen einer durch einen Sturm zerborstenen Platane ein Bild (*ἀρ(ἀ)γρα*) des Dionysos. Desses göttliche Zeichen veranlasst eine Befragung des delphischen Gottes, und Apollon regt dann, was er oft thut, die Gründung eines Dionysoskultes an, bestellt als Pflegerinnen des Heiligtums drei Mairaden aus Theben, Koako, Baubo, Thessale, von denen — bezeichnend genug — Koako den Thiasos τῶν κλαυτοσυγγῶν anführt. Dieser in der Platane erschienene Dionysos ist ein echter Dionysos *δενδρῶς* (Stademund Anecdota varia I 268) oder *δενδρῶτης* (Plut. quaest. conv. V 8, 1 p. 675 F) oder *Ἐνδερῶς*, unter welchem Namen er in Boiotien verehrt wurde (Hesych. s. *Ἐνδερῶς*). Namentlich die letzte Epiklesis drückt unzweideutig das Verhältnis des Gottes zum Baume an: Dionysos wohnt in dem Baume. Denselben Beinamen führte Zeus bei den Rhodiern (Hesych. s. *Ἐνδερῶς*), und auf dieser Insel gab es auch ein Heiligtum der Helena Dendritis, dessen Kultlegende Paus. III 19, 10 erzählt. Ein ähnlicher Kult ist ferner der Dienst der Artemis Kedreatis in dem arkadischen Orchemonos (Paus. VIII 13, 2: *πρὸς δὲ τῇ πόλει ἑστάντων ἑστίον Ἀρτέμιδος Ἰδρυται δὲ ἐν κέδρω μεγάλῃ, καὶ τὴν θεὸν ὀνομαζούσαν ἀπὸ τῆς κέδρου Κεδρεῖται*), während die von Overbeek a. a. O. 131 angezeigten Kulte schwerlich hierher gehören, am wahrscheinlichsten wohl noch der des Dionysos Sykites (Wilde Lakon. Kulte 167). Ganz ähnliche Stiftungsallegorien eines Gottesdienstes kennen wir aus den Sagen anderer Länder, z. B. des Elsasses, wo von einem bei Plobsheim jagenden Ritter erzählt wird, der durch zwei wilde Tauben zu einem hohlen Eichstamme geführt wird, in dem er ein Marienbild mit dem Jesusknaben erblickt, und der dann durch dies Zeichen vom Himmel zur Erbauung der Wallfahrtskapelle Maria zur Eich veranlasst wird (Stöber Die Sagen der Elsasses 152; mehr bei P. Wagner Die Eiche in alter und neuer Zeit II. Berliner Studien XIII 2, 49). Die Erscheinung von Göttern in den Zweigen der Bäume kennt auch die indische Religion; Oldenburg Religion des Veda 260.

Ähnliche Epiklesis von Göttern wie die eben aufgezählten kommen in dem griechischen Kultus oft vor. Es ist nur immer dabei zu erwägen, ob der Beiname seinen Ursprung daher hat, dass der betreffende Baum als Wohnhaus des Gottes gilt, ob er also so an beurteilen ist wie der Name der ‚Maria zur Eich‘, oder ob der Beiname den Gott nur als den Beschützer einer bestimmten Baumgattung bezeichnen soll, wie das z. B. beim Asklepios Agnitos der Fall ist, dem das Keuschlamm (*ἄγνος*) heilig ist, weil es in der Heilkrande eine grosse Rolle spielt. Ein solcher Beiname des Zeus, *φυγοναῖος* (Steph. Byz. s. *Δωδώνη*) führt uns zu dem heiligsten Baume im Gottesdienste der Hellenen, zu der Eiche von Dodona, aus deren Rauschen der höchste Gott seinen Willen kund thut, in deren Stamm seine Wohnung war (Hesiod. frg. 156 Ba. *τὴν δὲ Ζεὺς ἐπέλαος καὶ δε χρηστήριον αἶσας τίμασ' ἀνθρώποις* — — *ναῖαι* [Schenk; *ναῖον* cod.] *δ' ἐνὶ πυθμίνι φυγοῦ*). Die Eiche spielt aber nicht nur bei den Griechen diese hervorragende Rolle, sondern fast überall begegnet sie uns im Kulte der Indogermanen, so bei den italischen Völkern (Preller-Jordan Röm. Myth. I² 108), deren ältestes Iuppiterheiligtum die Eiche auf dem Capitol war, an deren Fuss Romulus seine Spolien niederlegte (Liv. I 10), bei den Kelten und bei den Deutschen; vgl. Wagner a. a. O. Dem Zeus *φυγοναῖος* der Griechen entspricht genau der *Iuppiter Fagutalis* der Römer auf dem Esquilin, und mit Recht bezeichnen Varro de l. l. V 152 und Festus ep. 87, 6 s. *fagutalis* die esquilinische Buche nur als *sacellum Iovis*, als den Wohnort des höchsten Gottes. Über den Gott Fagus in Aquitanien vgl. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 447.

Der entwickelte griechische Kultus ist fester als der eines anderen Volkes an den Ort gebunden. Zwischen Kult und Ort finden Wechselbeziehungen statt, welche eine Darstellung der Geschichte der griechischen Religion vor allem an berücksichtigen hätte. Nicht jedem Gotte ist jeder Ort genehm; aber überall finden wir im Kultus die Vorliebe für einen Hain, in dem der Altar steht und in späterer Zeit der Tempel. Es ist da überall eine Reminiscenz vorhanden an die Zeit, in welcher der Mensch seines Gottes Wohnung in und unter den Bäumen suchte; es ist aber auch namentlich von der hellenistischen Zeit an aus rein ästhetischen Gründen die Kaltstätte mit Bäumen bepflanzt worden, wie man auch die Gräber gern mit diesem ersten Schmelz zu umgeben pflegte (E. Curtius Gesammelte Abhandlungen I 80). Das Gefühl, welches die Menschen ihre Götter in den Hainen suchen liess, hat der Römer Seneca (epist. IV 12 [41]) in den Worten ausgedrückt: *si tibi occurrerit vetustas arboribus et solitam altitudinem egressis frequens lucus et conspectum caeli ramorum aliorum alios protegentium umbra submovens: illa proceritas silvae et secretum loci et admiratio umbrae in aperto tam densae atque continue fidem tibi numinis larit*. Von den grossen Hainen und Waldungen, die sich in Griechenland im Altertum überall befunden haben müssen, sieht der moderne Reisende nur noch die letzten kümmerlichen Reste; aber wir werden uns erst dann ein richtiges Bild von dem Kultus der Griechen machen, wenn wir uns

mit der Phantasie in die alten Haine zurückversetzen, wenn wir auch oft da für den Kult eines Gottes einen Hain voraussetzen, wo uns ein solcher nicht ausdrücklich überliefert ist, wie z. B. der *Ἀπολλων* genannte Hain bei Thelpusa in Arkadien (Paus. VIII 25, 1) oder der Lykoswald in Messenien (Paus. IV 1, 6), der seinen Namen vielleicht daher hat, dass hier in alter Zeit ein Gott in Wolfgestalt verehrt wurde (Ed. Meyer Gesch. d. Altertums II 98, 65). Solch ein heiliger Hain musste natürlich von der profanen Umgebung abgetrennt werden, und so entstand das Wort *ἱεῖον* (von *ἱεῖν*; vgl. *templum*), mit dem allerdings später oft nur ein Bezirk bezeichnet wurde, welcher einem Gotte geweiht war, ohne Rücksicht darauf, ob Bäume in ihm standen oder nicht, während der Hain *ἄλσος* genannt wurde (Strab. IX 412. R. Waentig Haine und Gärten im griechisch. Altertum, Progr. Chemnitz 1893, 11).

Gilt der ganze Hain oder der einzelne Baum als des Gottes Wohnung, so ist es selbstverständlich, dass er bald als solcher gekennzeichnet wurde, nicht nur durch die Umfriedung oder durch das Kultbild, das in der Höhlung des Stammes stand, sondern auch durch Binden und Kränze, wie man auch die *ἀγροὶ λίθοι*, die alten Steinfetische, schon so zu schmücken pflegte, ist doch auch der Omphalos, der *αὐτάρχων νόμος* des delphischen Tempels, wie ihn der eben in Delphi gefundene Hymnos auf Dionysos bezeichnet, ursprünglich nichts anderes als ein *ἀγρός λίθος*, der mit Binden und Bändern geschmückt ist (s. *Ἀγροὶ λίθοι*). Schon die Odyssee schildert uns III 273 den Aigiathos, wie er den Göttern auf heiligen Altären opfert und dabel Votivbilder, Gewebe und Goldsachen an den voraussetzenden Bäumen aufhängt (Helbig Homer. Epöe² 420), und um mit diesem alten Zeugnis eins von den vielen aus der römischen, bezw. hellenistischen Zeit zu verbinden, der Baum, den Erysichthon im Haine der Demeter fällt, war mit solchen Gegenständen reichlich behangen: *stabat in his ingens annoso robore quercus, una nemus, vittae mediam memoresque tabellae sertaque cingebant, voti argumenta potentia* (Ovid. met. VIII 734). Auf zahlreichen Vasenbildern, Reliefs und pompeianischen Wandgemälden finden sich Darstellungen von Bäumen, an deren Zweigen Binden, Weichtafeln und andere geweihte Gegenstände hängen, deren Abbildungen bei Boetticher auf den angefügten Tafeln zusammengestellt sind, a. B. nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6 u. s. w.; dazu kommt jetzt noch namentlich die Journ. of hell. stud. IX 1888 Taf. I (Stengel Griech. Sakralortstüme Taf. I 1) veröffentlichte rotfigurige Vasenscherbe mit der Darstellung eines Athenaopfers. Etwa 1000 alte Weichtafeln aus Thon mit Widmungen an Poseidon sind bei Pente-Skupiä in der Nähe von Akrokorinth gefunden worden, die dort offenbar an den Bäumen eines dem Poseidon geweihten Hains aufgehängt waren: Antike Denkmäler I Taf. 7. 8. Weichtafeln im Haine von Aricia: Ovid. fast. III 267. Bäume mit Inschriften: Plin. XII 11. XVI 237. Boetticher a. a. O. 52. Ebenso häufig sind die Darstellungen, auf denen unter den Bäumen Altäre erscheinen, Boetticher nr. 5. 6. 8. 10. 13 u. s. w., deren Opfer dem Numen gelten, das in den Zweigen des Baumes Wohnung genommen hat (Sil. It. a.

a. O.). Es giebt nicht ein einziges bildliches oder litterarisches Zeugnis, ans dem man schliesen kann, dass das Opfer dem Baum als solchem selber gilt; denn die beiden von Overbeck a. a. O. 131 angeführten Fälle, die Stelle ans Silius Italicus, wo ausdrücklich das Numen erwähnt wird, dessen Haus die dodonäische Eiche ist, und Ovid. met. VIII 715, wo es von den in Bäume verwandelten Philemon und Baucis heisst *cura deum di sint, et qui coluere, colantur*, kann man unmöglich als beweiskräftig gelten lassen. Bei den bildlichen Zeugnissen vollends kann niemand entscheiden, ob der Altar oder der Baum als das Prius gedacht ist, und von dieser Entscheidung allein hängt ihre Verwertung für diese Fundamentaltfrage ab. Mit Sicherheit nachgewiesen ist ebenfalls bisher kein Fall, aus dem klar würde, dass Bäume mit den Attributen eines Gottes geschmückt werden, was namentlich Overbeck a. a. O. 135 zu beweisen suchte. Denn auf der Kandelaberbasis des Vaticanans bei Gerhard Antike Bildwerke Taf. 83, 1 (Boetticher nr. 9. 10) brauchen die an dem Baume aufgehängten Jagdwaffen durchaus nicht als das Attribut der Artemis angesehen werden: Speer, Bogen und Köcher kann man da mindestens mit demselben Rechte als geweihte Jagdwaffen auffassen, und durchaus missverstanden ist sowohl von Boetticher a. a. O. 108 wie von Overbeck a. a. O. 134 das Fragment 362 N. aus dem euripideischen Erechtheus, aus dem nur Voreingenommenheit schliesen kann, dass der Ölbaum der Athene mit einem Gorgoneion als Attribut der Göttin ausgestattet gewesen sei. Euripides stellt in jenen Versen die Atheneverehrer den Dienern des Poseidon gegenüber, die Athener den Thrakern des Eumolpos, den Ölbaum und das Gorgoneion der Athene dem Dreizack des Poseidon; vgl. v. Willamowitz Aus Kydathen 125. Über ein Gorgoneion als Schmuck des heiligen Ölbaums lehrt die Euripidesstelle nichts, und von einem solchen Schmuck weiss auch die litterarische und bildliche Überlieferung nichts. Auch die an Bäumen aufgehängten Krotala, Tympana und Doppelflöten (Boetticher nr. 5. 7. 11. 13) können nicht als Attribute des Dionysos oder der Megale Meter gelten; es sind Geräte des Kultus, welche an den heiligen Bäumen aufgehängt werden wie Handwerkzeug und Spielsachen. Aus diesen Erscheinungen allen lässt sich in keiner Weise der Schluss ziehen, dass die Bäume direct als Kultbilder galten. Sie beweisen vielmehr alle nur die Thatsache, dass die Bäume oft für das Wohnhaus des Gottes gehalten wurden und also Analoga der Tempel waren.

Aber es giebt allerdings Fälle, welche dieser Auffassung zu widersprechen scheinen, das sind die mit Keidungsstücken und Gesichtsmaske anstafferten Baumstämme, die durchaus den Eindruck von Götterbildern machen. Es sind nur Dionysosbilder, die uns in solcher Erscheinung auf den Vasenbildern erscheinen, z. B. auf der Vase des Malers Hieron (Wien. Vorlegebl. Serie A Taf. IV), und bei Boetticher nr. 42 (von der Hieronvase). 43. 44. Jedoch auch hier kann ich die Sache nicht anders beurteilen, als dass sich aus dem ursprünglichen Fetisch, d. h. einem Pfahl oder Brett, allmählich das Kultbild entwickelt hat. Es ist nicht zufällig, dass es gerade länd-

liche Kulte sind, für welche Plinius XII 1 und Maxim. Tyr. diss. 8, 1 *γεωργοί Διόνυσον τιμάσι, πρῆτακτες ἐν ἀρχαίῳ αὐτονομίᾳ πρῆτακτον ἀγάλμα* diesen Brauch noch für ihre Zeit bezeugen. Denn gerade auf dem Lande hat sich manch alter Kultus in seiner Ursprünglichkeit erhalten. Ein sehr lehrreiches Beispiel liefert und der *στέλος* des kadmeischen Dionysos in Theben, dessen Kultlegende aus Mnaseos beim Schol. zu Euripides Phoinissai 651 überliefert ist: *Διόνυσον κισσοῦ* 10 *ἔθειθεν περιπλακῆς ἐπὶ βρέφοις ἀναπὰ τὸν εὐώτου ἐκάλυψεν. ἱστορεῖ γὰρ Μνάσεος εἶναι τῶν Καδμείων βασιλείων κεραινοσθέντων κισσοῦ περὶ τοὺς κισσῶς φρεῖς ἐκάλυψεν αὐτὸν, ὅπως μὴ αὐθημερόν και ἐν μηδρὶ τὸ βρέφος διασπαθῆ [καλυφθῆν κισσοῦ] διὰ καὶ περικρίσιος ὁ θεὸς ἐκλήθη παρὰ Ἑθραῖους.* Nach dieser Legende nun steckt das Göttliche nicht in der Säule, an welcher sich der Epheu empowindet, sondern in diesem selbst, und mit Recht ist an den Dionysos *Κισσοῦ* 20 in Acharnai (Paus. I 31, 6) erinnert worden, während der Dionysos *Ἐθραῖος* hier wohl fernzuhalten ist. Ganz im Sinne des von Mnaseos referierten *ἱερός λόγος* faast den Dionysos Perikionios auch ein Kultbild an, das uns in der Sammlung der sog. orphischen Hymnen erhalten ist (XLVII). Trotzdem geben uns Kultlegende und Kultbild, wie leider so oft, schwerlich mehr als eine Ausdentung und Auffassung eines bestehenden Kultbrauches wieder. Wir können aus beiden nur lernen, dass 30 eine epheumrankte Säule Thebens ältesten Dionysos darstellte. Das ist sicher, und dann ist eben die Säule ursprünglich nur der Fetiach, der mit Epheu bekränzt wird. Für diese Auffassung spricht das z. B. auch von Reitzenstein in Epigramm und Skolion 207 unrichtig gedeutete Fragment aus der Antiope frg. 202 N., deren Schauplatz ebenfalls Theben ist: *Ἐθρον δὲ θαλάμους βουκόλων κομῶντα κισσοῦ στέλον εἶπον θεοῦ.* Unter dem *στέλος* ist nicht ein Thyrsosstab, sondern der wirkliche *στέλος* des Dionysos zu verstehen, von dem auch ein bei Clem. Alex. Strom. I 24 p. 418 Pott. bewahrter Orakelvers *στέλος Ἑθραῖοισι Διόνυσος πολυηθής* spricht. Diese Säule, die doch wahrscheinlich aus Holz gewesen sein wird, ist dann mehr und mehr als Dionysosbild ausgestattet worden, so dass man z. B. auf der Hieronvase nur noch an den oberen und unteren Enden die eigentliche Säule erkennen kann. Ehe man die Säule mit Kleidungsstücken versah, hat man an der Säule in einfacher Weise eine Dionysosmaske befestigt, oder auch zwei, wie das eine kürzlich in Rhodos gefundene, jetzt im Berliner Antiquarium befindliche kleine *Lekythos* attischer Fabrik deutlich zeigt, veröffentlicht Arch. Jahrb. XI (1896) 115. Dargestellt ist auf diesem unscheinbaren, aber für die Kultsaltertümer wichtigen Bildchen eine Säule, von der zwei grosse bärtige Masken herabhängen. Von beiden Seiten nahen sich je zwei Frauen in langen Gewändern, 60 die in den Händen Epheuranken halten, um die vor ihnen stehende Säule zu bekränzen und einem echten Dionysos *περικρίσιος* ihre Verehrung darzubringen. Also auch hier bei diesen Dionysosbildern kann man von eigentlichem B. nicht sprechen. Boetticher ist a. a. O. 101ff. wieder viel zu weit gegangen, und der einzige von ihm angeführte Fall, wo in der That ein Baum als

Götterbild erscheint, und den man gelten lassen könnte, gehört der orientalischen und nicht der griechischen Religion an. Es ist das die Erzählung von der Platane in Lydien, die Xerxes verehrt, mit Gewändern und Schmuckesschen ausgestattet und durch einen Leibwächter bewachen lässt (Ael. v. h. II 14). Auch wenn diese Geschichte ernsthaft zu nehmen wäre, für den griechischen B. ergiebt sie so wenig, wie die *ὕπνερος θεός* des Pherekydes von Syros (Kern De theogoniis 87 frg. 4), die auch herhalten muss, obwohl sie mit dem B. gar nichts zu thun hat und einzig und allein aus der Lehre des Anaximandros von der cylinderförmigen Gestalt der Erde und der alten hesiodischen Vorstellung von den Wurzeln der Erde zu verstehen ist (Diels Archiv f. Gesch. der Philosophie I 15).

Es sind die schönsten und höchsten Bäume vor allem, welche zu Wohnsitzen der Gottheit 20 ausgesucht werden, Bäume, die in den Himmel hinauszuragen scheinen und sich durch ihren Wuchs vor den anderen auszeichnen. Namentlich die Eiche war es, deren Bedeutung im Kultus wir bei fast allen indogermanischen Völkern anerkennen und verbreitet fanden, und alle heiligen Bäume der Griechen überragt trotz Pausanias VIII 23, 5 an Bedeutung die Zeuseiche von Dodona (s. Dodona), deren Holz so heilig war, dass die Sage dichtete, Athene habe ein redendes und weissagendes Stück von ihr am Kiel, am Vorder- oder Hinterteil der Argo eingefügt (s. Argo), wodurch das Schiff gegen viele Gefahren gefeit und vor dem Untergang bewahrt worden sei. Aber auch thessalische Localtradition nahm die heilige Eiche für sich in Anspruch, die Einwohner der Stadt Phegos behaupteten, dass das alte Zeusorakel erst von hier aus nach Dodona verlegt worden sei (Kineas bei Steph. Byz. s. Δωδώνη). Es ist überhaupt die Eiche, welche immer in besondere Beziehung zu Zeus gesetzt wurde (Schol. Aristoph. av. 480), wie auch z. B. im arkadischen Kult des Zens Lykaios, in welchem ein von einem Priester in der heiligen Quelle benetzter Eichenzweig eine bedeutsame Rolle spielte (Paus. VIII 38, 4). So erklärt sich der Zug der Sage von selbst, dass Herakles, der Sohn des Zens, unter einer Eiche den Feuerlod sucht: *ἐπὶ δρυὶ γυῖα θεοθεῖς* Kallim. Hymn. Artem. 159. Die Ilias erwähnt an mehreren Stellen eine Eiche des Zens, die vor dem akaischen Thore vor Troia stand (Il. V 693. VI 287. IX 354), auf die sich die in zwei Geier verwandelten Zeuskinder Athene und Apollon setzten, um über Achaeer und Troer Heerschau zu halten (Il. VII 60). An denselben heiligen Baum seines Vaters lehnt sich Apollon Il. XXI 549, um dem Aenorin im Kampfe gegen Achilles beizustehen. Doch ist nicht Zeus allein, dem die Eiche als Wohnsitz dient. Sie ist auch seiner Mutter Rhea heilig, welcher die Argonauten bei Apoll. Rhod. I 123 einen Altar errichten, den sie mit Eichenlaub bekränzen, wozu der Scholiast bemerkt: *ἡ γὰρ δρυς ἑρὰ τῆς Ῥέας*. Wenn der Scholiast aber weiter sagt, dass nach Apollodor *καρὶ θεῶν* (3 B.) die Eiche der Rhea deswegen heilig sei, weil sie dem Menschen zuerst zur Wohnung und Nahrung gedient habe, so ist das wohl schwerlich richtig, sondern der wirkliche Grund wird hier der sein, dass die Verehrung der Eiche aus dem Kult des Zens in den 6

Rheakult übertragen worden ist. Jedoch ist es bei anderen Göttern, wie bei Demeter, Dionysos und Pan von vornherein klar, warum auch die Eiche mit ihnen in Beziehung gesetzt wird. Diese Gottheiten sind Götter der Vegetation, und lediglich aus diesem Grunde ist ihnen auch die Eiche geheiligt worden. Dagegen ist die Eiche als Wohnsitz der Artemis wieder aufzulassen in dem ephe-sischen Kult, von dem Kallimachos Hymn. III 238 erzählt, dass unter einer schönstämmigen Eiche (*φυγγή ἐπὶ κρημνῶν*) ein hölzernes Götterbild von den Amazonen geweiht worden sei. Dieser Baum ist der Vorgänger des berühmten Tempels in Ephesos. Zunächst auch nur als Wohnsitz erscheint die Eiche in der bekannten antiken Vorstellung, dass in jeder Eiche eine Nymphe lebe, die als Dryas oder Hamadryas bezeichnet wurde, eine Vorstellung, aus der sich dann der Glaube entwickelt hat, dass das Leben einer solchen Nymphe von dem einen Baume abhängig sei, dass mit seinem Tode auch ihr Tod zusammenfalle. Es scheint dies eine poetische Anschauung zu sein, eine vom Volk geschaffene, anmutige Dichtung, wie denn auch der Dichter des sog. homerischen Aphroditehymnos 259 von ihnen ausdrücklich sagt: *αἱ δ' οὐδὲ θνητοί; οὐτ' ἀθάνατοις ἔσσονται* (Wagler a. a. O. 16). Über das Nachleben dieser Vorstellung im heutigen Griechenland vgl. Bernh. Schmidt Volksleben der Neugriechen 102. 130. Über die Bedeutung des Worts *φυγγός*, mit dem die Eiche des dodonäischen Kults so oft bezeichnet wird, vgl. zuletzt P. Kretschmer Einleitung in die Geschichte der griech. Sprache 85, 1. Über das aus einem mit erbeuteten Waffen umhangenen Eichenstamme bestehende *Tropaion* s. Wagler a. a. O. 20 und unten.

Pausanias bezeichnet VIII 23, 5 als den ältesten heiligen Baum die im Heiligtum der samischen Hera gepflanzte *λύγος*, eine Weidenart, welche die Attiker *ἀγνος* nennen, und die unserer Kuschslamm entspricht. Der auch heute in Griechenland und Kleinasien noch weit verbreitete Strauch ist im Altertum namentlich mit solchen Gottheiten in Beziehung gesetzt, welche als Schützer und Förderer der körperlichen Gesundheit verehrt wurden, da das Kuschslamm in der Medizin viel verwandt wurde. Namentlich Frauen gebrauchten Blätter und Zweige des Kuschslamms, um sich ihre Keuschheit zu bewahren, wie z. B. die athenischen Frauen während des Theophorienfestes sich aus diesem Grunde solche Zweige in ihr Bett legten. So ist es nur natürlich, dass den Göttinnen, die in besonders naher Beziehung zu dem Geschlechtsleben der Frauen stehen, wie Hera und Artemis, das Kuschslamm heilig war, dass z. B. die samische Kultgötze auch dichtete, Hera sei unter einem Lygosstrauche geboren worden (Paus. VII 4, 4). Denn es ist etwas durchaus Gewöhnliches, wenn die Kultgötze erzählt, dass ein Gott unter dem ihm geweihten Baume geboren sei, oder dass er dort von ihm erwählten Weibe in Liebe genast sei, wie das von der berühmten Platane des Zens bei Gortyn auf Kreta erzählt wurde, deren Abbild man auf kretischen Münzen zu finden glaubte (dagegen Svoronos Rev. belge de numism. 1894, 1).

Eine sehr grosse Rolle im Kult spielt der Ölbaum, sowohl der wilde (*κόκρος*), wie der edle

(*ελαία*), beide von unverwüthlicher Kraft und grosser Triebkraft. Über ganz Griechenland ist seine Kultur verbreitet, und so finden wir ihn in verschiedenen Götterkulten, am bedeutsamsten aber verwendet in denen des Zeus und der Athene. In Delos streitet er mit dem heiligen Palmbaum um den Vorrang; den Palmbaum umfasst die kreisende Leto; aber von dem delischen Ölbaum berichtet Kallimachos Hymn. IV 321, dass kein Schiff an Delos vorübergehe, ehe man sich nicht um den Altar des Apollon unter Schlägen springend gewunden habe und in die Rinde des Ölbaums bei zurückgewandten Händen eingebissen habe. Das hängt mit der kathartischen Wirkung auch dieses Baumes zusammen; denn es ist vor allem die Pflanzenwelt, der die Kraft der Reinigung und Sühnung (Diel's Sibil. Blätter 120) in erster Linie bewohnt. So hatte z. B. die Feige eine hervorragende Bedeutung in kathartischen Kulturen, sie galt geradezu als *ἡγμῶν τοῦ καθαρῶν βίον* (Magnes bei Athen. III 74 d). In Athen gab es am Wege nach Eleusia eine *ἱερὰ Συκῆ* genannte Gegend, wo der grosse Mysterenzug Station zu machen pflegte. Hier haftet die Sage von Phytalos, den Demeter mit der Feigenkultur beschenkt, und welcher — eine Hypothese des Poseidon Phytalmios — der Gentilgott des Geschlechts der Phytaliden wurde (Toepfler Att. Genealogie 247). An verchiedenen Sühnsteinen werden die Feigen als Reinigungsmittel verwandt, so an den Plyuterien (Toepfler 135) und Thargelien (Toepfler 249). Wir finden sie dann namentlich in den Kulturen der Demeter und des Dionysos, zweier Gottheiten, die mit Kathartik und Feldkultur eng verbunden sind.

Der Lorbeer ist in erster Linie mit dem Kult des Apollon verwachsen, vor allem mit dem des pythischen, dessen erster Tempel in Delphi ganz aus Lorbeerreisern gewesen sein soll, die man aus dem thessalischen Tempe geholt habe (Paus. X 5, 9; s. o. Bd. II S. 110). In verschiedenen Kulturen trug Apollon den Beinamen des *Δαρνείος* oder *Δαρνηφόρος* (s. o. Bd. II S. 46; zu streichen ist da jetzt aber nr. 5, das Heiligtum der Kephraliden zwischen Athen und Eleusia, da das heutige Kloster Dalni seinen Namen nur als Filial der *Ἰαρυία τῆς Δάρνης* in Constantinopel erhalten hat: Revue archéol. III sér. tome XXII 1893, 246). Namentlich aber in kathartischen Kulturen des Apollon ist der Lorbeer von grosser Bedeutung, da ihm lustrale Kraft innewohnt; im Gegensatz zur chthonischen Olive steht er stets im Dienste der uranischen Gottheiten: Diel's Sibil. Blätter 120.

Spielt der Baum eine so hervorragende Rolle im griechischen Kultus (vgl. auch Phaedrus fab. III 17. Plin. XII 3), so bedarf es keiner Erklärung mehr, warum auch seine einzelnen Teile bei so vielen sacralen Handlungen verwandt werden; ist der Baum heilig, so ist auch heilig alles, was von ihm kommt, die Frucht, welche den Göttern auf dem Altar geweiht wird, der Zweig, den der Verfolgte in der Hand hat, um von den Göttern Schutz zu erlangen, und der Blätterkranz, den sich der Opfernde auf das Haupt setzt. Die Bekränzung ist eine religiöse Sitte, welche, wie v. Wilamowitz Herakles² II 156 sehr richtig bemerkt hat, die Weihung des bekränzten Gegenstandes bedeutet. Sie durchdringt vom Anfang des 6. Jhdts. an das ganze Leben der Hellenen,

während sie dem Epos noch fremd ist. Der Priester setzt sich den Kranz an das Haupt und erhält deshalb in hellenistischer Zeit (namentlich in Kleinasien) den Titel *στεφανηφόρος*. Die Blätter des Kranzes werden von den Bäumen gewählt, die den einzelnen Göttern heilig sind; Lorbeer-, Eichen- und Ölbaumkränze spielen die Hauptrolle. Auf die Altäre werden die ersten Früchte des Herbstes gelegt, und wie die ganzen Bäume mit Binden und Kränzen geschmückt werden, so auch der einzelne Ölbaumzweig, der als Eiresione in Athen an den Pyanepsion von Haus zu Haus getragen wurde und der schwerlich mehr vorstellte als ein Opfer von den Gaben des Herbstes (anders Usener Götternamen 284). Mit der Eiresione vergleicht Furtwängler Arch. Anz. 1892, 106 das Zweigbündel der eleusinischen Mysterien; vgl. auch F. Hauser Philologus LIV 1895, 389.

Aber nicht nur mit Binden, Kränzen und Weihgeschenken tritt der Fromme an den Baum heran, in welchem das Numen der Gottheit wohnt. Des Gottes Wille sucht er durch das Los zu ergründen. Mit dem B. ist das Baumorakel unzertrennlich verbunden, nicht nur im griechischen Gottesdienst, sondern auch sonst bei den Indogermanen. Deun das deutsche Wort *los* (althd. *liuz*) entspricht dem griechischen Worte *κλάδος*. Die Zweige des heiligen Baumes werden abgebrochen, Baumstäbchen sind die ältesten Lose (vgl. O. Sehrader a. a. O. 404); die Worte *κλάω*, *κλάδος*, *κλάω*, *κλάω* gehören eng zusammen. Die deutlichste Beschreibung eines Baumorakels verdanken wir Tacitus Germania 10, welcher das Losen der Germanen mit Baumstäbchen also beschreibt: *auspicio sortesque ut qui maxime observant. sortium consuetudo simplex. virgam frugifera arbori decisam in sarculis amputant, eosque notis quibusdam discretos super candidam vestem temere ac fortuito spargunt. mox, si publice consultitur, sacerdos civitatis, sin privatim, ipse pater familiae, precatus deos caelumque suspiciens, ter singulos tollit, sublato secundum impressum ante notam interpretatur*. Ähnlich verfuhr die Mantik der Skythen, von welcher Herodot. IV 67 berichtet, und dass das Baumorakel der Griechen auf demselben Princip beruhte, würde allein schon der ursprüngliche Sinn des Wortes *άναοισιν* beweisen, das zuerst Loheck Aglaopharnus II 814 durch das lateinische *sortes tollere* richtig wiedergegeben hat; vgl. Bergk 50 Gr. Litteraturgesch. I 334. Rohde Psyche 345. Von den Skythen erzählt Herodot. a. a. O., dass sie weissagen, indem sie von den Stäbchen je eines hinter das andere legen. Dieser Brauch hat seine nächste Analogie mit dem Verfahren der Römer, wenn anders wir aus der Bedeutung des Wortes *sortes* (von *serere* = reihen) diesen Schluss zu ziehen berechtigt sind. Bei den Germanen und Griechen kam es auf die Marken an, mit denen die einzelnen Stäbchen bezeichnet waren. Der Wahrsagende hob sie in die Höhe und verkündete dann den Willen des Gottes. Bei den Skythen scheint dagegen das Losen dem Kartenlegen ähnlich gewesen zu sein. Bei dem Orakel der Fortuna in Praeneste fanden Lose aus Eichenholz Verwendung, die sog. *sortes Praenestinae*; denn besonders der Eiche wohnt eine prophetische Kraft inne; nicht minder aber auch dem Lorbeer, und so waren

zwei Zeichenorakel in Griechenland namentlich berühmte, das dodonäische und das delphische. In Dodona freilich scheint das Zeichenorakel erst in späterer Zeit aufgekommen zu sein. In der ältesten Zeit weissagten die Priester aus dem Rauschen der Zweige der heiligen Eiche und dem Rauschen des Wasserquells zu ihren Füßen, Preller-Robert Gr. Myth. I⁶ 124. Dagegen ist das Zeichenorakel in Delphoi uralt; es ist jedenfalls viel älter als die dort später mit so grossem Erfolge gepflegte Inspirationsmantik, Rohde Psyche 345.

Der Baum ist festgewurzelt an das Erdreich, auf dem er steht; er ist mit der Erde fest verbunden. So bewacht ihn auch die Schlange, das Tier, welches alles Chthonische am besten bezeichnet. Vgl. die Münze von Myra in Kilikien bei Svoronos a. a. O. 24. Die Sage erzählt oft von Bäumen, welchen eine Schlange als Hüterin beigegeben ist, so von der Schlange des Hesperidenbaumes, an dem die goldenen Äpfel hängen, die Herakles holen muss, von der Schlange der Areseiche in Kolchis, welche Iason mit Medeias Hilfe besiegen muss, ehe er das goldene Vlies entführt, von der Iernaeseichen Hydra, die unter einer Platane beim Quell Amymona hanst. Namentlich diese drei Baumeschlangen sehen wir auf Bildwerken aller Art dargestellt. Vor allem finden wir die von Schlangen bewachten Bäume aber da, wo ihre Beziehung zur Unterwelt, zu Tod und Grab deutlich ist. Denn die Sitte, Bäume um das Grab zu pflanzen, ist uralt und schon durch Homer II. VI 419 bezeugt; um das Grabmal des Eetion haben die Bergnymphen selber die Ulmen gepflanzt. Sie hat sich durch das ganze Altertum erhalten und findet sich noch heute in Griechenland und in Kleinasien, namentlich bei den Gräbern von vornehmen Türken oder mohamedanischen Heiligen; vgl. v. Warsberg Wallfahrt nach Dodona 52. Ganze Haine legte man um das Grab an, in dem frommen Glauben, dass sie den Seelen der Verstorbenen ein freundlicher und angenehmer Aufenthalt wären, vgl. das Epigramm bei Kaihel 546, 14 (*ἄρρα καὶ ἐν Λίθῃ τετραπὸν ἔχομε τόσσον*) und Rohde Psyche 212. Platon leg. XII 947 D verlangt ausdrücklich die Anpflanzung eines Hains, und wehe dem Menschen, der es wagt diese heiligen Bäume anzufassen und zu verletzen. Todesstrafe verhängt über einen solchen Grabbesünderer gemdezu ein athenisches Gesetz (Aelian. v. h. V 17), und auf einer Lekythos aus Eretria (Arch. Jahrb. VI 1891 Taf. 4) wird nichts anderes dargestellt sein als ein Jüngling, der von zwei grabhütenden Schlangen verfolgt wird, weil er durch die Wegnahme des auf dem Grabe befindlichen Blättereschmucks den Grabfriede gestört hat. Vor allem auf Grabsteinen und Totenmahreliefs erscheint oft der von der Schlange umwundene Baum, vgl. z. B. Boetticher Baumkultus 204 nr. 63.

Mit dem B. ist auch oft die Errichtung des Tropeions in Verbindung gesetzt worden, das uns vom 5. Jhd. an in Litteratur und Kunst oft begegnet und das in seinem Wesen unverändert daselbe geblieben ist, bis in unsere Tage hinein. Benndorf hat in seiner schönen Untersuchung über das Tropeion, mit welcher er G. Tocilescos Veröffentlichung über das Monument von Adamklissi (Tropeum Traiani) 127ff. geschmückt

hat, nachgewiesen, dass die Sitte gewiss noch viel älter und wahrscheinlich ein Eigentum des dorieschen Stammes ist, da wir sie zuerst am meisten in der Peloponnes verbreitet finden. Zeus Troaios ist es vornehmlich, dem die Waffen des erschlagenen Kriegers geweiht werden. Beudorf hat gezeigt, dass der Sinn des Troiaios in der uralten griechischen Vorstellung zu finden ist, dass der Mensch die unheimliche Wirkung der Psyche fürchtet, dass er alles vernichtet und verbrennt, was an den Toten erinnert, und dass er so auch die erbeuteten Waffen des Feindes unschädlich macht, welche dem höchsten Gotte geweiht als ein wirksames Apotropäon auf dem Felde an einem Baumstamm aufgehängt werden. Nicht also auf diesen Baumstamm kommt es an, welcher dem Waffenschmuck nur als Stütze dient; sondern es kommt einzig und allein auf die Waffen an. Es ist lediglich eines Dichters Wort und kein Zeugnis, das wir für die sacrale Bedeutung des Troiaios irgend wie verwenden dürfen, wenn Euripides Phoinissa, 1250 die Gefährten zu Polyneikes sagen lässt: Πολύωνος, ἐν οὐδὲ Ζηνός ὀρθώσας ἄστρας ὑπὸ τῶν ἄστρον τ' ἐνέκλει δότῃσιν λέγον (vgl. Eurip. Heraclid. 936). Auch Overbeck, dessen Arbeit sonst einen grossen Fortschritt über Boettichers Werk bedeutet, hat dies a. a. O. 133 verkannt. Mit dem B. hat die Errichtung des Troiaios nichts zu thun, Beudorf a. a. O. 133.

Niemand wird die grosse Bedeutung verkennen, welche der Baum im Gottesdienst der Griechen und Römer spielt. Überall wird er heilige Haine und Bäume finden, Früchte und Zweige bei Kultushandlungen verwandt sehen; aber von einem wirklichen B. im Altertum kann nicht die Rede sein. Der lebendige Baum mit seinen Zweigen und Ästen ist nie ein Fetsch gewesen und hat nie das Kultbild eines Gottes dargestellt. Er war auch den Alten kein toter Gegenstand; die Gottheit lebte in ihm wie in einem Tempel, und sobald sie den unendlichen Segen erkannten, der von Bäumen und Sträuchern täglich ausging, so haben sie besonders wichtige Baumarten bestimmten Göttern zugeeignet und ihre Zweige und Blätter in vielen Kultushandlungen verwandt.

Litteratur: Eschenbach De consecratis gentium lucis, Diss. acad. III 1133, Norib. 1705. Blum De dendrotheologia gentium, Lips. 1711. Dresler De lucis religioni gentium destinata, Lips. 1720. Boetticher a. a. O. K. B. Stark Mytholog. Parallelen. Erstes Stück. Die Waehel, Sternensinnel und der Ölbaum im Bereiche phoinikischer und griechischer Mythen, Ber. der saechs. Gesellschaft der Wiss. 1856, 82. Overbeck a. a. O. Mannhardt a. a. O.; Mythologische Forschungen herausgegeben von H. Patzig 1884. Baumeister Denkmäler des klass. Altertums I 295ff. Murr Die Pflanzenwelt in der griech. Myth. 1890. Frazer The golden bough, London 1890. Wagler a. a. O. und Programm von Wurzen 1891. Dietrich Abraxas 98. R. Waentje a. a. O. Weniger Der heilige Ölbaum in Olympia, Progr. Weimar 1895. Usener Götternamen 280. Vgl. auch K. Weinhold Zur Geschichte des heidn. Ritus, Abh. Akad. Berl. 1896 (an verschiedenen Stellen).

[Kern.]

Baumwolle. Antike Nomenclatur. Unserem Worte 'Baumwolle' entsprechen in erster Linie

die antiken Bezeichnungen ἔριον (ep. und ion. εἶριον) ἀπὸ ἔριλον (vgl. Herod. III 47. 106. VII 65. Pollux VII 75; Theophr. h. pl. IV 7, 7: δένδρον ἐριόφορον) und lana arborea (Plin. n. h. XII 38: arborea lanigerata). Der wirkliche Name der B.-Pflanze bei den Hellenen und Römern war gossypinus (Ableitung unsicher, vgl. Lenniz Synops. II¹ II 322, 14) oder gossipion (gossypium) oder ἔριλον (= lignum, Plin. n. h. XII 39. XIX 14), vollständig ἐριόφυλον; vgl. Digest. XXXII 70, 4, 9. Die Sanskritbezeichnung für 'Baumwollenstranch' ist karpási, für 'Baumwolle' karpásá, vgl. Brandes Über das Zeitalter des Geogr. Eudoxos. Über die antiken Namen und die geographische Verbreitung der B. im Altertum, Leipzig 1866, 102 (= 5. Jahresber. des Vereins von Freunden d. Erdkunde in Leipzig, 1865, 91ff.). Marr Die Pflanzenw. i. d. gr. Myth. 206. Dieser Name scheint schon frühe nach Spanien gedungen zu sein, wahrscheinlich durch die Phoinikier (vgl. Hehn Kulturpfl. u. Haustiere² 147), wo bei Tarakon ein Stoff fabriciert wurde, der den indischen Namen carbasus führte. Plinius, der sogar zu glauben scheint, dass die carbasus in Spanien erfunden seien, rühmt ihre tenuitas mirabilis (n. h. XIX 10). Übrigens ist bei der Denutung des griechischen ἀράναος, lateinisch carbasus, die grösste Vorsicht geboten, vgl. Brandes a. a. O. 102ff. Die Alten haben keineswegs immer die Stoffe scharf unterschieden, so dass die Zahl der Stellen, wo mit dem eben genannten Worte zweifelsohne die B. gemeint ist, relativ klein ist. Immerhin sind Stellen wie Strab. XV 719. Periplus mar. er. 41. Schol. Aristoph. Lys. 733 (736). Curt. VIII 9, 21. 24. Lucan. III 239 nicht misszuverstehen und gehen mit Sicherheit auf die B., mindestens aber auf ein feines orientalisches Gewebe, wie Musselin oder Nanking, welches viel B. enthält, vgl. Ritter Erdk. IV 1, 486. An zahlreichen Stellen bedeutet ἀράναος oder carbasus ganz allgemein so viel wie Zeltbekleidung, Vorhang, Segel, feiner Stoff, Charpie u. dergl., ohne dass sich Specielleres über die Art des Stoffes erschliessen lässt. Da die Alten dazu neigten, in der B. eine Art Leinen zu erblicken (Plin. n. h. XIX 14. Prop. IV 3, 64: carbasus lana), so sind unter ἀράναος sieher oft genug Flachspolprodukte zu verstehen. In den semitischen Sprachen heisst die B. nach Josephus (ant. Ind. III 153) Ketan, χεδών; davon franz. coton, engl. cotton, ital. cotone oder bambagio (bambaglia), hebr. ketonet, arab. kufn. Viel gestritten worden ist über die Bedeutung von βύσσος oder byssus. Forsters Ansicht (Liber singularis de bysso antiquorum, London 1776), wonach byssus allenthalben mit B. identisch sei, muss nach den Auseinandersetzungen von Yates Textrium antiquorum, London 1843, 267ff. für widerlegt gehalten werden, wenn auch nicht alle Argumente, die Yates vorbringt, ohne weiteres zu unterschreiben sind. Wenn er z. B. sagt, bei Herodot (VII 181), wo ein Verwundeter verbunden wird mit Streifen αὐρόδος βυσσίνης, könne dieser Ausdruck nicht auf die B. gehen, weil letztere zu solchem Zwecke unbrauchbar sei, so ist dem entgegenzuhalten, dass nach den allerneuesten Erfahrungen auf dem Gebiete der Heilkunde aus B. bereitete Watte sich als Verbandmittel gut bewährt und hinter der

leinenen Charpie nicht wesentlich zurücksteht. Am übersendendsten wird die Annahme älterer Natur- und Altertumsforscher, wie Forster, Heeren, Böttiger, Hartmann, Sprengel, Blumenhaeh u. a. w., *βύσσος* bedente durchweg 'B.', widerlegt durch die chemische und mikroskopische Untersuchung der Zeugstreifen, mit denen die alten ägyptischen Mumien umwickelt sind. Mit den besseren Hilfsmitteln der neueren Wissenschaft ist nämlich (vgl. Yates z. a. O. 10 256—264 gegen Rosellini Monumenti II 1, 333ff.) das gesicherte Resultat gewonnen worden, dass sich bei den allerältesten Dynastien der Stoff als Schafwolle, von der 12. Dynastie an aber als Leinfaser darstellt, nicht als B.; vgl. Brugsch Allgem. Monatschrift 1854, August 638. Hehn Kulturpfl. 136. Die Streifen aber, die zum Umwickeln der Mumien gebraucht wurden, nennt Herodot (II 86) *τελαμνές αινώδους βύσσου*; vgl. Joseph. a. a. O. Daraus ergibt sich unzweifelhaft, dass wenigstens Herodot mit B. eine Art Leinen bezeichnet hat, vgl. Lassen Indische Altertumsk. I 250, 2. Alles in allem ist die Deutung des *byssus* als 'feines Leinen', bzw. feiner gelblicher Flachs entschieden vorzuziehen (vgl. Poll. VII 75. Paulin. ad Cytherium in Mas. bibl. patr. VI p. 264. Philo de somn. I 37. Isidor. orig. XIX 22, 15, 27, 9. Philostr. vit. Apoll. 20. Yates a. a. O. 274ff.), nur dass, wie so oft, wenn es sich um antike Terminologie handelt, irrtümlich *byssus* hier und da auch einmal gesagt worden sein mag, wo man die B. meinte: es ist also ein wechselnder Sprachgebrauch anzunehmen. 'Baumwollstoffe und feines Linnen mögen in Sprache und Verkehr nicht immer unterschieden worden sein' Hehn a. a. O. 137. Oft genug mögen auch gemischte Stoffe in der Weise hergestellt worden sein, dass die Einschlagfäden aus B. bestanden, dagegen die Anzugs- oder Kettenfäden aus Leinwand. Eine in Indais gezogene *βύσσος*-Art war übrigens weder Flachs noch B.; Näheres darüber bei Meyers Die Phönizier II 3, 1 p. 218f. Über die Bedeutung von *βύσσος* handelt mit erschöpfender Benutzung der alten Litteratur eingehend und besonnen Brandes a. a. O. 96ff. In Hellas und Rom einheimisch und in der Bedeutung sieher war daher der Ausdruck *βύσσος* jedenfalls nicht, obwohl man annehmen darf, dass derselbe in den meisten Fällen (richtiger wäre: in manchen Fällen) auf die B. bezogen werden darf; Brandes a. a. O. 100; mehr s. unter *Byssus*. Das Wort *linum* hat in der Hauptsache entschieden einen Leinenstoff, bzw. ein Flachsfabricat bezeichnet. Aber man nahm es nicht immer alzu peinlich damit. So bedeutet *vestes lineae* bei Plinius n. h. XII 25 ohne Zweifel 'baumwollene Kleider', vgl. Plin. n. h. XIX 14. Arrian. Ind. 16. Gegen die zwar geistreiche, aber unhaltbare Vermutung Ritters, *αινώδης* und *αίνωδη* (*αίνωτος*) bezeichneten beide ausschliesslich die B., das erste Wort käme von *Σινδάω* = Indus, und *αίνωδη* gehöre zu arabisch *كطن* (= Coton, Kattun), so dass die Ware benannt wäre nach dem Orte ihrer Entstehung, bzw. nach ihrem Handelwege, wandte sich mit Recht schon Meyers Die Phönizier II 319; vgl. Marquardt Privatl. 472. Denn abgesehen davon, dass namentlich die letztere Etymologie bedenklich erscheinen muss, steht fest, dass beide Worte

vielmehr ganz allgemein 'ein Stück Zeug oder Tuch' bedeuten, nicht selten insbesondere auch fertige Stücke, z. B. die Art eines Kleidungsstückes, nicht aber den Stoff. Letzterer kann allerdings bei genannten Worten auch B. sein (so notwendig bei Theophr. h. pl. IV 7, 7. Strab. XV 693), aber ebenso oft etwas ganz anderes, z. B. Linnen (Anson. ephem. parech. 2: *λίναε σινδών*) oder Byssus oder Pinnafaser; vgl. Brandes a. a. O. 105. Nach Strabon (a. a. O.) wurden aus der indischen B. die *επίτητοι αινώδους* gewebt (schön und fein gewebte Stoffe), vgl. Eustath. ad Dionys. Perieg., Geogr. Gr. min. II 400, 620. Theophr. a. a. O.: *ἐξ οὗ τὰς αινώδους ἐπαίρουσι*. Die im Periplus des roten Meeres mehrfach erwähnten indischen *αινώδους* und *αίνωται* werden natürlich in der Hauptsache für B.-Zeuge zu halten sein. Über die *αίνωδη* bei Homer vgl. Hehn 139.

Beschreibung der Pflanze. Die B.-Staupe (*Gossypium* L.) gehört in die Familie der Malvaceen und ist die Erzeugerin einer der wichtigsten Waren des Welthandels. Sie ist ausgezeichnet durch die von langen, fadenförmigen Haaren (B.) eingehüllten, erbsengrossen Samen in einer 3—5klappigen, walnussgrossen Kapsel. Zur Zeit der Reife quillt die Wolle als flaumartiger, faseriger Stoff (*lana, lanugo*) aus der Kapsel hervor und dehnt sich bis zur Grösse eines Apfels aus. Sind die Kapseln aufgesprungen, so werden sie abgepflückt und getrocknet, die weisse (bis gelbe) B. wird herausgenommen, mittels Walzen von den Samen gereinigt und kommt alsdann in den Handel, Theophr. h. pl. IV 4, 8, 7, 7. Strab. XV 693f. Poll. VII 75. Arrian. Ind. 16. Plin. n. h. XII 25, 38, 39. XIX 14. Ihre Arten sind teils Sträucher, teils anständernde oder häufig nur einjährige Kräuter und werden jetzt in den wärmeren Ländern der ganzen Erde angebauet; vgl. Leanis Synops. II, Teil II § 515, II. Lens Bot. d. a. Gr. n. K. 637. Die Höhe, die von den B.-Gewächsen erreicht wird, ist je nach der Art (*Gossypium herbaceum* und *arboresum*) und je nach den Boden- und Klimaverhältnissen sehr verschieden; daher auch die Alten teils von *δένδρα* reden (*arbores*) — *δένδρον* bezeichnet oft hies 'hohes Gewächs' — teils von *frutices*. Der Ausdruck *serere*, den Plinius n. h. XII 25 gebraucht, passt offenbar nur auf die B.-Staupe. Die Blätter sind nach Theophrast und Plinius den Weibblättern ähnlich (passt auf *Gossypium herbaceum*). Die Frucht wird hinsichtlich der Form und Grösse mit einer wälchen Nuss verglichen (Poll. VII 75. Plin. n. h. XIX 14) oder mit einem Apfel (Theophr. h. pl. IV 7, 7. Plin. n. h. XIX 15) oder mit einem Kürbis von der Grösse einer Quitte (Plin. n. h. XII 38. XIX 15); vgl. Billerbeck Flora class. 177.

Heimat und Verbreitungsbezirk. III 106 erzählt Herodot von Indien: 'Auch tragen daselbst die wilden Sträucher als Frucht eine Wolle, die an Feinheit und Güte weit über die Schafwolle kommt; wie denn auch die Indier von diesen Bäumen ihre Kleider haben'; ähnlich VII 65. Plin. n. h. XII 39. Varro bei Serv. Aen. I 649. Philostrat. vit. Apoll. III 15. Mela III 62: *lanas silvae ferunt* (in Indien). Die B. galt also schon zu Herodots Zeit mit vollem Rechte als ein Product

Ostindiens, welel letzteres als die ursprüngliche Heimat des Straches zu gelten hat; Theophr. h. pl. IV 7, 8. Strah. XV 693. Peripl. mar. erythr. 41. Philostr. vit. Apoll. II 9 (vgl. Phot. bibl. p. 324 Bekker). Poll. VII 75. Brandes a. a. O. 109. Nur im tropischen Asien und Africa fand sich die B.-Staudc ursprünglich wild. Sie verlangt ein feuchtwarmes Klima mit einer mittleren Temperatur von 15—20°. *Gossypium herbaceum* L. wächst noch jetzt in Ostindien wild, während *Gossypium arborescens* L. sein Vaterland im tropischen Africa hat, wo es (z. B. in Oberägypten, Abessinien und Oberguinea) noch jetzt wild vorkommt; vgl. Leuniss Synops. II. Teil I § 324, 4. 2. Ganz besonders reich an B.-Gewächsen war die im arabischen Meerbusen gelegene Insel Tylos, deren B.-Produkte den indischen sogar vorgezogen wurden; Theophr. h. pl. IV 7, 7. Plin. n. h. XII 38. Ferner Persien, Palaestina (Herzog-Plitt Realencyclopädie I 20 116. VIII 53. Hehn 137. Movers Die Phönizier II 219), Arabien (Theophr. a. a. O. Plin. n. h. XIX 15 — eine B. tragende Baumart in Arabien hiess *gyna*, nach Forster eine Bombazart, Plin. n. h. XII 39 —), Äthiopien (Verg. Georg. II 129). Plin. n. h. XIII 90) und Ägypten (Plin. n. h. XIX 14. Poll. a. a. O. Brandes a. a. O. 101). Die Stadt Hierapolis in Koilesyrien (Plin. n. h. V 81, 89) hiess mit einem alten einheimischen Namen Mabog oder Bamhyke = Baumwollenstadt, vgl. 30 Forbiger Alte Geogr. II 85, 643 (Bomhyx zend. *pembek* wird nicht nur vom Seidenstoff gebraucht, sondern gelegentlich auch von seidenartiger B., z. B. Plin. n. h. XIX 14). Sicherlich hat sich die B.-Kultur von Indien aus auf dem Seewege westwärts verbreitet (nach Vorderasien und Europa). Die Griechen erhielten die feinsten Musseline aus dem Gebiete des Ganges. In erster Linie sind es sicher die Phönizier gewesen, welche den Anbau der B. allenthalben an den Küsten des Mittel- 40 meeres, übrigens vielleicht auch im Gebiete von Karthago, unternahmen. Bald lieferte auch die Insel Kos vorzügliche Gewebe, und auf Malta errichteten die Karthager Manufacturen, deren weiche und feine Stoffe sie den africanischen Völkern zuführten. In Ägypten war um 550 v. Chr. die B.-Weberei bereits kunstreich ausgebildet. Die Griechen erlangten eine genauere Kenntnis der B. wahrscheinlich erst durch die Orientzüge Alexanders d. Gr.; wenigstens ist vor dieser Zeit das griechische Wort *καπναος*, das dem sanskritischen *karpasā* nachgebildet ist, nirgends zu finden. Auch die Römer sind, wenigleich viel später (wohl erst seit den asiatischen Kriegen, etwa 190 v. Chr.) mit der überaus nützlichen Kulturpflanze bekannt geworden. Der erste Römer, der das Adjectiv *carbasinus* gebraucht, ist der Komiker Caecilius Statius (bei Non. p. 548, 14). *Gossypium herbaceum* L. heisst neugriechisch *τὸ βαμβάκι* (vgl. Fraas Synops. pl. fl. cl. 102) — pelag. *pumbak*, 60 *-ku* und *karikū*, *-ta* die Samenkapself. Die B. wird jetzt in Griechenland häufig und im grossen kultiviert, namentlich in Boiotien, bei Lamia, Misolungi, Argos, in Messenien, auf Andros und Aigina. Leider ist die B. zumeist kurzstaklich und von geringer Qualität; vgl. v. Heldreich Die Nutzpfl. Griechenlands 52; Pflanzen d. att. Ebene = Griech. Jahrez. Heft V 596. Ob, wie

manche annehmen, schon im alten Elis die B.-Staudc kultiviert worden ist, muss dahingestellt bleiben, da aus Pausanias VI 26, 6 (25, 5) wegen der Unsicherheit der Nomenclatur etwas Bestimmtes leider nicht zu erschliessen ist.

Verwendung. Da die B.-Pflanze im Altertum vorzugsweise in Ostindien und Oberägypten heimisch war, werden wir nicht fehl gehen mit der Annahme, dass auch die Fabrication, wenigleich keineswegs ausschliesslich, so doch in der Hauptsache, wenigstens in der allerfrühesten Periode, an Ort und Stelle erfolgt ist. Ein grosser Teil der B. diente schon im rohen Zustand zum Polstern, Wattieren, Verpacken n. s. f. Der grössere Teil indessen wurde gesponnen und entweder als Garn oder zum Weben verschiedener Zeuge verwendet. Leider erfahren wir wieder über die Behandlung des Rohstoffes noch über das Spinnen und Weben Genaueres. Dass die B. als Rohmaterial auch massenhaft aus Indien exportiert wurde, steht fest; zu Garn gesponnen ward sie besonders in Ozone und Thina; vgl. Peripl. mar. erythr. 49. 64. In dem uralten Kulturstaate Ägypten, wo die B. sehr hoch geschätzt wurde, fertigte man aus ihr Kleider für die ägyptischen Priester (Plin. n. h. XIX 14). Joseph erhielt von Pharao als Geschenk ein baumwollenes Gewand. Schon im 6. Jhd. fand in Ägypten die B. kunstreiche Verwendung. So berichtet Herodot (III 47), der König Amasis habe den Lakedaimoniern einen Brustharnisch geschenkt, in dem jeder Faden, obgleich selbst fein, 360 Fäden (wohl mit Rücksicht auf die rund 360 Tage des Jahres) enthalten habe, die einzeln zu erkennen gewesen seien. In dem Harnisch seien Tierfiguren eingewebt und er sei ausgemückt gewesen mit Gold und B. (*εἰκόνας ἀπὸ ἕβλου*). Die alten Indier bekleideten sich teils mit Leinen, teils mit B., vgl. Herodot. III 106. Arrian. Ind. 16. Serv. Aen. I 653. Mela III 63. Strab. XV 719. Plin. n. h. XII 25. 39. Curt. VIII 9. Lassen Ind. Altertumsk. I 250. Die *ἐβλὴν ἱμάτια* der Indier, die ausser bei Herodot (VII 65: *εἱμῶνα ἀπὸ ἕβλου πεποιημένα*) in einem Ktesiasfragment vorkommen (ed. Müller p. 84), werden wohl mit Recht auf die B. bezogen, nicht auf den Baumbast. Ausser in Indien wurden B.-Fabricate besonders in Arabien angefertigt, überhaupt in den Küstenländern des persischen und arabischen Meeres, vgl. Plin. n. h. XII 39. Peripl. mar. erythr. 36. In China scheinen zwar B.-Gewebe zu den Zeiten des Kaisers Yao (um 2300 v. Chr.) hergestellt worden zu sein, aber dass die B. damals schon in China kultiviert wurde, ist wenig wahrscheinlich, da die Chinesen noch sehr viel später B. aus Indien holten. Bedeutend waren Handel und Industrie in der B.-Branche sicher auch bei den Phöniziern, ferner bei den Hebräern und Syrern. Tyrus und Sidon waren berühmt als Fabricationsplätze von B.-Zeugen. Es ist überhaupt unzweifelhaft, dass die meisten Kulturvölker des Altertums sich nicht nur der Wolle und Leinwand, sondern auch der B. zu Bekleidungsstoffen bedient haben; vgl. Brandes a. a. O. 92. Weshalb hätten sie sich auch die in mehr als einer Beziehung vorteilhafte Benützung des von der Natur bequem dargebotenen Fasernstoffes entgehen lassen sollen? Das griechische Wort *ρύζ* bedeutet polsterartige Unterlage, Pfühl,

Unterbett, Kopfkissen n. dgl. Nun bedeutet aber im Sanskrit *tala* soviel wie „rohe R.“ Darnach liegt die Vermutung nahe, dass man vielfach im Altertum allerlei Kissen und Unterlagen mit B. gestopft haben wird. Dass die makedonischen Soldaten auf dem Zuge Alexanders schon so verfahren, bezengt Nearch bei Strabon (XV 698). Die B.-Industrie scheint in förmlichen Fabriken geblüht zu haben, so in Tralles in Karien, in Antinopolis in Ägypten und im syrischen Damaskos; vgl. Ed. Diocl. XVIII 46. Selbst auf Malta, einer phoinikischen Colonie, die später in den Besitz der Karthager gelangte, gab es weithin bekannte Fabriken feiner Zeuge. Die *Melitensis* (sc. *vestimento*) und *vestis Melitensis* (darunter auch Decken, Teppiche n. dergl.) werden von Cicero wiederholt erwähnt, z. B. in Verr. II 176. 183. IV 103; vgl. auch Varro bei Non. p. 539. 27. Diod. V 12. Hesych. s. *Μαλασία*. Wahrscheinlich bildete die B. einen Hauptteil des daselbst verarbeiteten Materials. In Hellas hat die B.-Industrie keinesfalls früh bestanden. Sie scheint übrigens nur in Elis (Hauptfabrikplatz Patrai in Achaia) von einiger Bedeutung gewesen zu sein, vorangesezt, dass wir unter *βύσσος* bei Pausanias (V 5, 2. VI 26, 6. VII 21, 14) und Plinius (XIX 21) die B. zu verstehen haben, was hier zwar nicht unwahrscheinlich, aber doch nicht erwiesen ist. In der römischen Kaiserzeit gehörte B. mit zu den Waren, die bei Einföhrung nach Italien versteuert werden mussten; vgl. Dig. XXXIX 4, 16, 7.

Im allgemeinen vgl. Yates *Textinum antiquorum*, Lond. 1843, 334—354. Blümler *Technol.* I 1871. Marquardt *Privatleben* 470—474. Ritter über die geogr. Verbreitung der B. und ihr Verhältnis zur Industrie der Völker alter und neuer Zeit. *Abh. Akad. Berl.* 1851, 297—359. Brandes über das Zeitalter d. Geogr. Endoxos. Über die antiken Namen und die geographische Verbreitung der B. im Altertum, Leipzig 1866, 71—119. Royle *Culture and commerce of cotton in India*, Lond. 1851. Reybaud *Le coton; son régime, ses problèmes, son influence en Europe*, Paris 1863. Todor *Relazione sulla cultura dei cotoni in Italia*, Rom 1878. Jannasch *Die europäische B.-Industrie*, Berl. 1882.

[Wagler.]

Baunne, Ort in Thrakien an der Propontis, 12 Milien östlich Perinthos, 10 Milien westlich Selymbria, Itin. Hieros. 570, nach Kiepert N. Atl. v. Hell. IX = *Βαύιον τείχος* (Steph. Byz.).

[Oberhammer.]

Baunonia (?). Plin. n. h. IV 94 *insulae complures sine nominibus eo situ traduntur, ex quibus ante Scythiam, quae appellatur Bounonia* (var. *Rauronia, Rauronium, Raunonium*), *unam abesse dei cursu, in quam veris tempore Auctibus electum eviatur, Timarus prodidit*. Gemeint ist die Bernsteininsel Abalos oder Basilia (Plin. XXXVII 35); der Name ist nicht genannt, denn B. (oder Raunonia?) bezeichnet wohl den Küstenstrich Skythiens, vor dem jene Insel liegt. Müllenhoff *Deutsche Altertumskunde* I 476, 481, 483. Hergt *Nordlandsfahrt des Pytheas* (Halle 1893) 331. Andere (z. B. Holder *Altelt.*, Sprachsch. s. v.) sprechen von einer Insel B.; vgl. auch Zeuss *Die Deutschen* 269. [Ihm.]

Bavo (richtiger *Bova*) *insula contra [Tra]grurium*, Plin. III 152; s. B. o. a. [Tomaschek.]

Bausonia, *id est Drido* (cod. A. C. *Orido* B), Ortschaft zwischen Tragurium und Praetorium Caesaris in Dalmatia, Geogr. Rav. IV 16 p. 209, 12; die Tab. Peut. hat in gleicher Lage *Lorano*. *Arausione* oder *Arautium* (s. d.) darf schwerlich verbessert werden, da dieser nördlichere Ort ohnehin zweimal verzeichnet erscheint, eher kommt **Tarionio castellum** Plin. III 141 in Betracht, und für *Orido* oder *Drido* etwa *Rider*, *municipium Riditarum* (jetzt S. Danilo), überhaupt lässt sich die Namenhäufung zwischen Tragnium und Sardonio schwer entwirren. [Tomaschek.]

Bausta (*Baōra*, var. *Bavōra*), ein von Ptol. III 1, 76 zwischen Aletium und Uzentum genannter Ort der Salentiner in Calabrien, vielleicht identisch mit den *Basterbini* bei Plin. n. h. III 105. [Hülsem.]

Bautai (Var. *Baitai*, *Batai*, Ptol. VI 16, 5), ein hinterasiatisches Volk im Norden der emodischen und serischen Gebirge, südlich von dem grossen Volke der Issedones und den „perdezehenden“ *Aspakarai* bis zu den *Ottorokorai*, durch dessen Gebiet der *Bautios* (s. d.) floss. Da die Issedones die an der serischen Passage am Nordabhang des Nan.san gelegenen Oasen inne hatten, die *Aspakarai* etwa in das Tsai.dam-Becken fallen, und da der Name der indischen Hyperboreer *Ut-tara-Kuru* an die zu hoher Kulturblüte gelangten sinesischen Ansiedler von Ching.tu.fu in Sse.chan übertragen worden sein mochte, so bleibt für die B. das Hochland zwischen dem Himavat und Nan.san oder das Quellgebiet des Ho und Kiang bis zur Beuge des Dzang.bo übrig. Der Tibeter nennt sich und seine Nation *Bod.bo* (entweder von *bod* „zurufen, nennen“ oder nach Schiefner von *phod* „stark sein, Macht haben“) und sein Land *Bod.yul*; die indischen Ausdrücke hierfür lauten *Bhōṭa*, *Bhñṭia* und *Bbōṭānga*; der Iranier mochte das Volk *Bautā* benannt haben, was Marinos mit *Baōra* wiedergab. Die Urstätte der tibetischen *Sau.miao* lagen im Nan.san; von da hat sich diese Nation nach mehreren Richtungen verbreitet, zumal nach Süden bis über den Himalaya hinab, in dessen Hochthälern sich zahlreiche vortibetische Stämme z. B. die *Kirāta* zusammenpferchten. Glieder der tibetischen Völkerwelt waren die altherühmten *Issedones* selbst, auch wohl die *Fialdai* und *Damnai* (s. d.) südlich vom *Thien.san*, feruer die nach Westen ausgewanderten *Tocharoi* (skr. *Tukhāra*, sin. *Yü.ēi*), und der im Quellgebiet des Indus und Dzang.bo hausenden *Chauranatoi*; weite Räume des sterilen Hochlandes hatten die nomadischen *Khiang* inne, die *Kanka* des indischen Epos, „haarreiche und Hornschmuck tragende Männer“, welche die als Fliegenwedel verwendeten *Yag-schwänze* (skr. *čamara*), lerner Felle, Bambus, Eisen- und Seidensstoffe den indischen Fürsten zuführten. In den tief eingeschnittenen Thalgebieten des oberen Kiang und Yar.lung hausten den sinesischen Annalen zufolge die eigentlichen *Bod* (sin. *Fu*) als *Uwobner* von „sechs bis zehn Klaffter hohen Steinestern“ und als begeisterte Anhänger des *Abnenkultus* und der *Daemonenverehrung* (tib. *Apön* „Herr, Naturgeist“; von da aus erobert-n sie allmählich das Hochtal des Dzang.bo und das goldreiche Amazonenreich (skr. *Stri-rājyo*) bis La-

dak und Balti, wo gerade noch bis heute das monosyllabische, zahllosen Lautveränderungen unterliegende tibetische Idiom seine ältere Ausspracheform bewahrt hat. [Tomaschek.]

Bautas (var. *Bantas*) verzeichnet das Itin. Ant. 347 in Gallia Narbonensis an der Strasse von Augusta Praetoria nach Genava, 25 Millien von letzterer Stadt entfernt. Vielleicht der vicus Bo. . . der Inschrift von Anney, CIL XII 2592 (1. Jhd. n. Chr.), wo Allmer allerdings *vicius Bo/villensibus* ergänzen will. Die Station B. ist jedenfalls bei dem heutigen Anney zu suchen, O. Hirschfeld CIL XII p. 305. [Ihm.]

Bauterna, Station auf dem Wege von Alexandria Bucephalus am Hydaspe nach dem grossen Königsaite Rana (Pangpur, jetzt Pangpur), 20 Parasangen südlich von Cotrica (jetzt Kotr) und 50 vor Rana, Tab. Peut. Geogr. Rav. p. 43, 4. Da bereits Cotrica auf die Westseite des Indus fällt, so muss B. noch weiter inlandwärts südlich vom Mälpass gesucht werden, wo seit der arabischen Zeit als Vorort des von jeher unter indischem Kultureinfluss stehenden Berglandes Tärän die Feste Qosdar Bedeutung hat; der Ort mag skr. Bahu-tarņa ‚dichten Grauwuchs besitzend‘ geheissen haben. [Tomaschek.]

Bautisos, nach dem aus Marinus geschöpften und auf Erkundigungen persischer oder baktrischer Handelsagenten (ca. 80 n. Chr.) zurückgehenden Bericht bei Ptol. VI 16, 3 ein grosser Strom des Ostlandes Serike, in dessen Bereich die Metropolis Sera (Si.ngan.fu) lag, was weiter ostwärts lag und die Mündung des Stromes selbst blieb unbekannt; man erfuhr bloss, dass sich dort weite, mit Bambus bewachsene Sumpfstrecken und Seen hinzögen — was sich auf das Inundationsgebiet des Ho und Hoai und auf das seenreiche Marschland des Kiang bezieht. Der Strom soll aus drei Hauptquellen entstehen: die eine kommt von Westen aus den kassischen Bergen (Kuan. lin und Nan. san) — das ist der heutige Ta. tung-Ho oder Hoang sui, an dessen Südseite Si. ning liegt; die zweite kommt weit aus Südwesten, aus den emodischen Bergen — es ist die Hauptquelle des Ho, und der Himavat bezeichnet hier die südlichen Schneegebirge Bayan-chara-sola und Ta. sin. san zwischen Ho und Kiang; die dritte kommt aus dem südöstlichen Bergzuge Ottorokoras — es ist der Tao. ho, dessen Quellen im Min. san liegen, der die grosse Kulturrebene von Ching. tu. fu im Norden begrenzt. Über den vereinigten Strom setzten die nach Sera ziehenden Karawanen kurz vor der Station Daxata (jetzt Lan. fen); bis zu dieser Übergangsstelle heisst der ganze Oberlauf und das Oberland noch jetzt San-Ho d. i. ‚die drei Ströme‘. Wir haben durehau keine Nötigung mit Ferd. v. Richthofen anzunehmen, dass Ptolemaios in schematischer Wiederholung jene drei Quellflüsse nach Analogie des Oiehdars in den Pinax eintragen und erfunden habe. Der Name B. (Bautia oder Bautica) erscheint künstlich abgeleitet von dem am Oberlauf des Stromes sesshaften Volke der Bautä (skr. Bhōṭa, tib. Bod) und zeigt iranisches Lautgepräge, wie sich überhaupt auf der ganzen serischen Passage die Namengebung als vorwiegend iranisch erweist; aus der Bekanntheit mit Ptolemaios erfloss die Erwähnung des grossen Stromes Bautis im Lande der Cén

(Cina) bei den armenischen Chronisten Levont cap. VI und Asotik II 4 zum J. 790 n. Chr.; der arabische Geograph el-Khowārezmī oder el-Khwārezmī fand in seinem Ptolemaios die vulgäre Lesart *Bōtis*. Allerdings konnte Marinus in diesen seinen Bericht auch eine Kunde von dem Handelswege aus Palibothra nach Sera einmengen haben; sinische Seide gelangte durch Vermittlung der Zwischenvölker schon zu Alexanders Zeit nach Indien; andererseits ist es gar nicht ausgeschlossen, dass die indische Sage von den Uttara-Kuru auch den baktrianischen Handelsleuten bekannt gewesen sein mochte und dass sich diesen mitunter auch Leute aus Indien anschlossen; lebhaft war überdies der Verkehr der Takhāra von Baktra mit den indischen Grenzlanden. Beachtung verdient gleichwohl die Annäherung v. Richthofens (Verh. d. Ges. f. Erdkunde, Berlin 1877, 117; China I 486f. 490f.), der B. habe ursprünglich, nach indischen Berichten, den tibetischen Ya. ru-dzang. bo bezeichnet, und Marinus habe diesen Namen auf den durch iranische Agenten erkundeten serischen Hoang. ho übertragen, so dass hiedurch der tibetische Strom mit dem sinischen zu einem einzigen grossen System geeinigt worden wäre. [Tomaschek.]

Bauto, Flavius Bauto (Bull. com. 1884, 56), dessen Name auch *Boudo* geschrieben wird (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 356. Zosim. IV 33, 1. 53, 1. Sokr. V 12. Philost. XI 6), transrhenischer Franke (Zosim. IV 33, 1. Ambr. ep. I 24, 8 = Migne L. 16, 1037), aber, wie es scheint, zum Christentum bekehrt (Ambr. ep. I 57, 3; vgl. Seeck Symmachus p. CXL), trat im römischen Dienste und war durch Tapferkeit und Unbestechlichkeit schon unter Gratian zum Magister militum aufgestiegen. In dieser Eigenschaft wurde er 381 dem Theodosius in seinem Kampfe gegen die Gothen zu Hilfe geschickt (Zosim. a. O.). Aber schon 383 war er wieder am Hofe Valentinians II. und galt dort als der entscheidende Leiter des kaiserlichen Knaben (Ambr. ep. I 24, 4). Im J. 385 begleitete er in Mailand das Consulat, wobei ihm Augustinus den üblichen Panegyrikus hielt (Aug. confess. VI 6; c. litt. Petil. III 30). Nicht sehr lange darauf, jedenfalls vor 392, starb er (Zosim. IV 53, 1). Seine Tochter Eudoxia wurde später die Gattin des Kaisers Arcadius (Philost. XI 6). An ihn gerichtet Symm. ep. IV 15. 16. [Seeck.]

Bauvarii, Volk Germanien beim Geogr. Rav. IV 37 p. 292, höchst wahrscheinlich statt *Bauvarii* (Zeuss Die Deutschen 386), trotz des Widerspruches M o m s e n s S.-Ber. Leipzig 1851, 106 (die Hss. bieten ab auvaris, ab annaris, abannariis, die früheren Ausgaben ab Aunariis). S. Baiuvarii. [Ihm.]

Bauxare, Ort in Raetien, jetzt Bosen, Cod. Theod. VI 30, 3 (J. 379). *Bauxanum* bei Paul. Diac. hist. Lang. V 36. Hormayr Gesch. v. Tyrol I 1, 105. [Ihm.]

Bauxanum s. Bauxare.

Baxala (*Bāzala*, Var. *Bāala*), Ort in Mesopotamien, Ptol. V 18, 11. [Freankel.]

Baxae, eine Art Sandalen (CIL VI 9404: *collegium fabrum solarium baxarium*) aus Palmblättern (Apol. met. II 28), Papyrus (ägyptische Funde) oder Weiden (Isid. or. XIX 34, 6)

und sicher auch aus anderen ähnlichen Materialien geflochten. Auch den aus Strohflecht bestehenden Sandalen im Museum zu Neapel (aus Pompeii) wird dieser Name zukommen. Erste Erwähnung Plaut. Men. 391. Sie wurden getragen von ägyptischen Priestern (Apol. a. O.; ὑπόδημα βαζαίρα Herodot. II 37) und als bequeme und wohlfeile Tracht von Philosophen (Apol. met. XI 8; flor. I 9), auch von Frauen (Varro bei Keil Gramm. Lat. V 572, 21. Isid. or. XIX 34, 6). Doch scheint man später auch Luxusaehne dieser Form und dieses Namens verfertigt zu haben (bazae Tertull. de pall. 4; de idol. 8). B. werden häufig in Ägypten gefunden (Abbildungen bei Erman Ägypten 312); doch wird diese Industrie durch die oben angeführte Inschrift auch für Rom bezeugt. Die Identification mit calones (s. d.) bei Isid. or. XIX 34, 6 ist wohl irrig. [Mau.]

Bazaira s. Bazista.

Bazakata (Ptol. VII 2, 26), Insel im gangesischen Golf an der Küste von Argyra, im Pinax südwestlich von Sada (Sandaway) stark ins Meer gerückt. Lassen Ind. Alt. III 250, dachte an die Diamantinsel bei Cap Negrata, Yulo an Gross-Andamän, Willford an die felsige Insel Ceduba 19° nördlich, von welcher der Portugiese Pereira im J. 1635 berichtet: e povoada de Moços (Mög, s. n. Ἀγγυρά γῶγα) gente traidora. Der Name liesse sich deuten aus skr. varu. (vg. Βαζο-δνο gleich Vasm-deva) oder aus varā (bāga)-kaṣa, die stahlscharfe, zackige wegen der felsigen Vorsprünge. [Tomaschek.]

Bazania (Βάζανος), zweiter Name der Stadt Leontopolis, der Metropole des ersten Armeniens nach der iustinianischen Einteilung, Iust. nov. XXXI 1 und draus Eustath. zu Dion. Perieg. 694. [Baumgartner.]

Bazela, beim Geogr. Rav. IV 26 p. 231 = Basilia (Basel), s. Basileia Nr. 3. [Ihm.]

Bazigraban (Βαζιγράβαν), Zollstation (τελώνιον) in Obermedien an der grossen parthischen Heerstrasse, 3 Schoenen von Konkobar (s. d.) und 4 Schoene von Adrapanan (s. Beltra) entfernt, Isid. Char. 6. Der Ort mag etwa bei dem heutigen Murádbád oder mit Tomaschek bei Matbah-i-Hosrau in der Nähe von Minderábad zu suchen sein. Der Name ist ursprünglich Appellativum: altpers. bāgi, 'Steuer, Zoll' entspricht einem avest. bāsi, neupers. bāt, und altpers., avest. garb, skr. grabh bedeutet 'nehmen', also 'Steuererinnahme'; vgl. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CII 152. [Weissbach.]

Bazinon (Βάζινος), Castell in Makedonien, Procop. de aed. IV 4 p. 280 Bonn.

[Oberhammer.]

Βάζιον ἄκρον, Vorgebirge der Westküste des arabischen Meerbusens, wenig südlich von Berekia Nr. 5 an der Grenze von Ägypten und Aithiopien (Trogodytike), Ptol. IV 5, 15, 7, 5, 28. Markian. bei Steph. Byz. s. Ἀραβίαν; nach Manert Geogr. der Griechen und Römer X 1, 33 vielleicht das heutige Ras en Naschef. [Sethe.]

Bazira (Nom.pl.), Bergfeste im Grenzgebiet der Gandhārastämme der Assakanoi und Astakenoi, westlich von der Felsenburg Aornos; die von Koinos belagerten Bewohner von B. flüchteten nachts nach Aornos; Alexander stellte die Mauern

von B. wieder her; Arrian. anab. IV 26—28. Curt. VIII 10, 22 (Beira). Itin. Alex. 107 (Bazifara). Cunningham Anc. Geogr. of India I 65 hält B. für den heutigen Afghanenmarkt Bázár am Bache Kálipani südlich vom Grenzgebirge von Buner; sicher ist diese Gleichstellung keineswegs. [Tomaschek.]

Bazia (Βαζία), Ort in Kappadokien, östlich von Tyana, Ptol. V 6, 18. Ramsay Asia minor 10 347. [Ruge.]

Bazista (vā Bázista Diod. XVII prol. 26; Bazaira Curt. VIII 1, 10f.), baum- und quellenreiche Gebirgsgegend im Gebiet von Marakanda (Samarkand), mit einem ummauerten Wildpark, wo Alexander mit seinem Heere 4000 Tiere erlegte; iranisch bázista 'sehr üppig'. Genau lässt sich die Lage nicht bestimmen, man denkt an Pengkend, an Magián, an das platanenreiche Flussthal von Urgut; dieses letztere erscheint als, wohl- 20 bewässertes und baumreiches Thal bei den arabischen Geographen unter dem Namen Máimurgh, Mi. mo. ho bei Hjuan-Thsang im J. 630, und nach dem Han. šu hiess dessen Vorort Po. si. the. [Tomaschek.]

Bcantunaecna (?), spanische Gottheit, nur erwähnt CIL II 861. Lesart zweifelhaft. Im Register p. 758 ist auch die Lesung *Cantunaecna* vorgemerkt. [Ihm.]

Bdora s. Boderia.

Beona s. Beona.

Bearcns s. Biarchus.

Beaethe, statt *Beaote* d. i. *Fortunatae insulae*, beim Geogr. Rav. V 34 p. 444. [Dessau.]

Beitia s. Vicatia.

Bebaia (Βεβαία), Quelle auf Eubois, Teukros in Etym. M., FHG IV 508f. [Oberhammer.]

Βεβαίρας ist zunächst die Erfüllung eines Vertrages, Xen. an. VII 6, 17. CIA II 1058, 21, insbesondere die eines Kaufvertrages seitens des Verkäufers durch Übergabe des verkauften Gegenstandes (Dein. I 42. Poll. VIII 99). Harpokration berichtet (vgl. Bekk. An. I 220), der Käufer habe mitunter nach Zahlung des Geldes (ἀρραβών) gegen den Verkäufer, der den Vertrag nicht erfüllen wollte, durch *βεβαίωσης δίκη* geklagt. Dann ist dies aber zu Unrecht geschehen, denn in den Beispielen bei Plautus wird der vertragsbrüchige Verkäufer nur durch Verlust des Geldes bestraft (s. J. Bekker De emptione venditione quae Plauti fabulis fuisse probatur 171.). Zur vollen Erfüllung des Kaufvertrages gehört aber noch, dass der Verkäufer den Käufer gegen Ansprüche Dritter an den verkauften Gegenstand sicher stellt. Auch dies heisst *βεβαίωσις* (Isai. V 22. Demosth. XXXVII 12), und hierauf bezieht sich die *βεβαίωσης δίκη*. Erhob nämlich ein Dritter Ansprüche auf den verkauften Gegenstand, so konnte der Käufer entweder seine Rechte selbst vertreten (s. *ἀντομαχίαι*) oder diesen Dritten mit seinen Ansprüchen an den Verkäufer verweisen (s. *ἀνδύσειν*). Weigerte sich der Verkäufer, die Rechte des Käufers vor Gericht zu vertreten, so unterlag er der *βεβαίωσης δίκη*, bei welcher die Richter entscheiden, ob der Verkäufer zur Gewährleistung bzw. Schadenersatz verpflichtet war oder nicht (Harp. Poll. VIII 34f.). Die *δημιόπρατα* waren gesetzlich gegen Ansprüche Dritter geschützt (Demosth. XXIv 54. XXXVII 19). Die Klage gehörte vor

die Thesmotheten. Eine wahrscheinlich auf β . bezügliche voreukleidische Urkunde teilt Milchhofer Berl. Phil. Woch. 1887, 1451 (= CIA IV 184) mit; vgl. Heffter Gerichtsverf. 436. Platner Proc. II 340f. Meier-Lipsius Att. Proc. 720f. Hermann-Thalheim Rechtsalt. 77. Um die Sicherheit des Käufers Dritten gegenüber zu erhöhen, wurden in manchen Staaten Kaufhelfer, *auctores secundi*, zu dem Kaufgeschäft hinzugezogen. In Delphi waren sie gesetzlich vorgeschrieben (Dittenberger Syll. 449, 4. 457, 15 u. a.) und hießen *βεβαιωτήρες*, ebenso in den Nachbarstaaten (ebd. 462, 5. 465, 6; doch auch *προσωδοτάς* 446, 6 und Anm. 6). Sie scheinen dort mit dem Käufer solidarisch zu haften, so dass sich der Käufer halten kann, an wen er will (ebd. 462, 8. 465, 9). Solche Kaufhelfer *βεβαιωται* finden sich auch in Amphipolis (ebd. 439, 5), Mylasa in Karien (Le Bas 416, 1, 5. Bull. hell. V 108 A 12 B 5), in Tenos heissen sie *προσῆρες*, einmal Inser. Brit. Mus. II 377, 108 *προσῆρες καὶ βεβαιωται*, sie haften zumeist solidarisch, manchmal für genau bestimmte Summen (ebd. 57, 83. 95), mitunter jedoch fehlen sie ganz. Sie scheinen neben oder hinter dem Verkäufer verpflichtet (ebd. 93). Ähnliches wird berichtet aus Halikarnassos *συμβεβαιωται* (Dittenberger Syll. 6, 6) und *λαοὺς συνεπέωλον* (ebd. 77). Auch in Ägypten fand unter den Ptolemäern der *προσωλήτης καὶ βεβαιωτής* Eingang, die Einrichtung wird aber zur leeren Form, indem mit Zustimmung des Käufers der Verkäufer für sich selbst bürgt. Obwohl auch die platonischen Gesetze (XII 954 a) den *προσωλῶν* kennen, ist es Cailliemer Revue de légial. 1873, 21 nicht gelungen, denselben für Athen nachzuweisen; vgl. Hermann-Thalheim Rechtsalt. 78. A n t h e s De emione venditione Graeco-Rom. 40f. Dareste Inser. jur. gr. 97f. Mittele Reichsrecht und Volksrecht 503f. In Delphi, wo die Einrichtung am meisten ausgebildet war, findet sich der *βεβαιωτής* auch bei der Hypothek, um für das Recht des Pfandgebers an dem verpfändeten Grundstück Gewähr zu leisten (Dittenberger Syll. 233, 33). [Thalheim.]

Bebase, Ort in Mesopotamien westlich von Dara (Amm. Marc. XVIII 7, 9. 10, 1), wahrscheinlich in der Gegend des heutigen Tel Beš, 40 km. von Dürä, vgl. Nöldeke S.-Ber. Akad. Wien CXXVIII ix (die von Guidi herausg. syrische Chronik) 16, 2. Damit identisch ist *τὸ Βίβας* Theophyl. I 15, 15 und vielleicht *νάστρον Βίβασάων* Georg. Cypr. descr. orb. Rom. 935 Gelzer. Zur Form vgl. *Βαυβασί* I Macc. 9, 62.

[Fraenkel.]

Beberaci lacus, See in Mesopotamien, Tab. Peut.

[Fraenkel.]

Βίβια ὄρη (Ptol. II 14, 1; vgl. Chrestomath. Strab. VI 41 p. 571, 23), östlich vom Albanos an der Grenze von Pannonia superior und Dalmatia his nahe zur Grenze von Pannonia inferior. Streng genommen wären es die Berge zu beiden Seiten der Una zwischen der Kulpa und Sava; Kiepert versteht darunter die gegen Südosten streichenden Züge am Oberlauf der Sava; C. Müller dagegen das Kapellengebirge, die Wasserscheide zwischen dem kroatischen Karstbecken und der Sava, indem er auf die Station *Bibium* des Itin. Ant. p. 274 hinweist und *Bibia* für richtig erachtet.

Früher hatte man auch an einen Zusammenhang dieses Gebirgsnamens mit der 44 v. Chr. erfolgten Niederlage des Baebius, des Unterlehdherrs des Vatinius, durch die Dalmatai gedacht.

[Tomasehek.]

Bebon (*Βίβων* oder *Βεβαίων*), Name eines der Genossen des ägyptischen Gottes Seth-Typhon, nach Manetho ein Beinamen dieses Gottes selbst, Plut. de Is. et Os. 49, 62 (vgl. Babys Nr. 1). Hieroglyphisch ist der Name nicht nachgewiesen, die von Pleyte (Ztschr. f. äg. Sprache 1865, 54) beifürwortete Identifikation mit einem im Totenbuche genannten Daemone *B' b'* (*Bibi*, *Bb*) ist ganz unbegründet. Auch die von der vielleicht recht fragwürdigen Übersetzung des Namens bei Plutarch ausgehenden Erklärungsversuche sind sämtlich vergeblich gewesen, vgl. Partbey zu Plut. a. a. O.

[Setbe.]

Bebricum, s. *Betriaeum*. Verfehlt ist nämlich der von L. Herr Revue de Philol. XVII 1893, 208ff. gemachte Versuch, *Bebricum* = Biberstadt als die richtige Namensform nachzuweisen. Vgl. die Gegenbemerkungen von Helmerich Jahresber. LXXXIX 40. [Hülsem.]

Bebryke (*Βεβρύκη*), soll den bitynischen Bebrücken den Namen gegeben haben (Steph. Byz. a. *Βεβρύκων ἴσθη*). Eustathios (Dionys. Periég. 805) fügt hinzu, sie sei eine der Töchter des Danaos gewesen, die, wie Hypermetra der Lynkeus, ihren Gatten Hippolytos verseebte und mit ihm nach Bithynien floh. Dort sei sie dadurch, dass sie den Barbaren ägyptische Weisheit mitteilte, zu hohem Ansehen gelangt. Die Erzählung ist offenbar erfunden, um jene B. mit der *Danside*, die bei Apollodor (II 1, 5, 7) und vielleicht auch Marm. Par. 15 *Βερύκη* heisst, zu identifizieren.

[Wagner.]

Bebrykes (*Βεβρυκες*). 1) Altes iberisches Volk an der Küste des Mittelmeeres, nördlich und südlich von den Pyrenäen, wild und roh, mit vielen Herden, *Berybroces* nach dem alten Periplus bei Avien. ora marit. 485 und Ephoros bei Skymn. 190f. Die Fabel von der angeblich bebrückischen Königstochter Pyrene wird, wir wissen nicht durch wen, auf die Nordseite der Pyrenäen verlegt und damit das Volk selbst, wie andere iberische Völker, als auch diesseits des Gebirges ansässig bezeichnet (Sil. It. III 420—449; vgl. XV 497. Steph. Byz. Dio frg. 56, 2. Tzet. zu Lykophr. 516. 1805. Zonar. VIII 21). Vgl. Müllerhoff D. A.-K. P 167.

[Hübner.]

2) Volk in Bithynien und in Mysien, das ungefähr im 8. Jhd. von den Bithyniern vernichtet wurde. Eratosthenes (Plin. n. h. V 127) nennt sie unter den in Asien untergegangenen Völkern. Meyer Gesch. d. Altertums I § 452; Geschichte der Troas 12. In der Mythologie, besonders in Verbindung mit dem Argonautenzug, spielten sie eine grosse Rolle; Apoll. Rhod. Argon. II 2ff. und Schol. II 752, 758, 794. Apoll. Rhod. I, Dionys. perieg. 805. Avien. ora marit. 974. Lycophr. 516. Serv. Aen. III 108. Nach dem Volke hiess Bithynien früher *Bebricia*, Eustath. ad Dionys. perieg. a. a. O. Serv. Aen. V 873. Mart. Cap. § 687. Solin. 42, 1. Ihren König Amykos erschlug Polydeukes, Amm. Marc. XXII 8, 14. Schol. Apoll. Rhod. II 1f. Hygin. fab. XVII 1. Val. Flacc. argon. IV 99ff. Nach Strab. VII 295 und XII

541 waren sie thrakischen Ursprungs und umgeben von Phrygiern XIV 678; vgl. XII 542, 554, XIII 586. Über das Verhältnis der bithynisch-mysischen Bebryker zu den pyrrhenaischen vgl. *Paris Stndi storici* IV 1895, 81ff., der annimmt, dass diese nach jenen benannt worden seien.

[Ruge.]

Bebrykia (*ἡ Βεβρυκία*), alter Name des Gebietes der Lampakener am Hellespontos im asiatischen Mysien (Phrygia minor), Charon *Irg.* 7, FHG I 33 aus Schol. Apollon. II 2. Von dem Namen des Volkes der Bebryker (Kult des bebrischen Priapos in Lampakos) genannt, wie die berekyntische Gegend in Karien vom Volk der phrygischen Berekynter.

[Bürchner.]

Bebryx (*Βεβρυξ*). 1) Eponymus der bithynischen Bebryker nach Steph. Byz. s. *Βεβρυκίων ἔθνη* und Eustath. Dionys. Perieg. 805.

2) Eponymus der iberischen Bebryker. Bei ihm kehrte Herakles auf der Fahrt nach den Kindern des Geryones ein und vergewaltigte in der Trunkenheit seine Tochter Pyrene. Aus Furcht vor dem Zorn ihres Vaters floh diese in die Berge und wurde dort von wilden Tieren zerrissen. Das Gebirge aber erhielt nach ihr den Namen der Pyrenaea (Sil. It. III 420—441). [Wagner.]

Bebua (*Βεβουα* Ptol. V 16, 6; var. *Σεβουα*; und *Ἐβουα*), Ort in Indaea; sonst unbekannt.

[Benzinger.]

Becciacus, Vicus im pagus Arhatilius (s. d.), Greg. Tur. in glor. mart. 89, heute Bessay (Vendée). Holder *Altelt. Sprachschatz* s. v. Longnon *Geogr. de la Gaule au VI^e siècle* 565.

[Ihm.]

Becheires (*Βέχειρες*), ein Aboriginenvolk des pontischen Küstenstrichs östlich von Trapezus, das die Potamiai des Ophius, Psychros, Kalos, Rhizios und Askuros his zum Kamm des Paryadres (Paryar, Balzar) hinauf inne hatte; westlich schlossen sich die Makrones, östlich die Ekecheiries und Machelones an, gegen Süden die Saspeires und Choi (richtiger Taoi). Diese Grenzen der Becheirike (*Becheirice* Tab. Pent.) ergeben sich aus Hekat. *Irg.* 190 und Skyl. 84; Skylax vermerkt an der Küste in der Lage von Rhizus (jetzt Rizé) die hellenische Stadt Becheires mit dem Hafen Becheirikos; Apoll. Rhod. II 394. 1241 erwähnt Land und Stämme der B., ebenso Orph. Arg. 744. Dion. per 765, vgl. Mela I 107. Plin. VI 11 *gentes Becheires*. Von diesen kaukasischen Stämmen erzählen sich die Griechen manche Souderlichkeiten; so sollen sich die *Baxxeiros* nach Zenobios V 23, wenn sie von schwerer Krankheit genesen, den Händen zum Frasse hingegen haben. *Béxeis* stellt, gemäss der Volubilität der kaukasischen Dialekte, eine blosse Nebenform zu *Μάκρον*, Maceron, Machelon vor und lässt sich aus kaukasischem Sprachgut mit „oben befindlich, Montagnard“ (thus: *mayre*) deuten.

[Tomaschek.]

Bechis (*Βέχης*), späterer Name der ägyptischen Stadt Metelis im nordwestlichen Teile des Deltas, Steph. Byz. s. *Μέτρηλις*. [Sethe.]

Bechuni (*Βεχουνία*), Alpenvolk, bei Ptol. III 1, 32, der ihm die Städte Vannie, Carnaca, Bretea und Ananium zurechnet. Der letzte Name weist auf das heutige Val di Non nördlich von Tridentum. S. CIL V p. 537. [Hübner.]

Beclanum, Station auf der durch Dardania führenden Strasse von Lissus nach Naisus, Geogr. Rav. IV 15 p. 206, 3; in der Tab. Peut. entspricht *Viciano*, m. p. XXV *Theranda*, XIX *Vindemia*. Kiepert (CIL III p. 1024) setzt Vicianum gleich *Ὀβελκίον* des Ptolemaios (jetzt Lypljan an der Sitnica, vgl. *Ztschr. f. d. österr. Gymnasien* 1874, 661); v. Domaszewski *Arch.-epigr.* Mitt. XIII 145 nimmt Veclanum als richtige Form an, gleich *Ὀβελκίον* (*Ὀβελκίον*) des Ptolemaios, und verlegt es nördlich von Ulpianum, etwa nach Vuticern; Kanitz sucht Vicianum in dem zwischen Pristina und Lypljan gelegenen Dorfe Caglavica, wo sich römische Baureste vorfinden.

[Tomaschek.]

Beda. 1) Göttin der Friesen, eine der beiden Alaisiagae, die im Verein mit Mars Thingus angerufen werden. S. Alaisiagae. Die Endung *-beda* im Namen der britannischen Göttin *Ricogambeda* CIL VII 1072.

2) Vicus im Gebiet der Treveri an der Heerstrasse von Trier nach Köln (Itin. Ant. 372. Tab. Peut., *Bidana* Geogr. Rav. IV 26 p. 238), das heutige Bitburg. Eine hier gefundene Inschrift aus dem J. 245 erwähnt die Bewohner *rikani Bedenses*, s. Wallenborn *Korrespondenzbl. d. Westdeutschen Zeitschr.* X 102ff. Vgl. Bergk *Zur Gesch. u. Topographie* 115. v. Veith *Rhein. Jahrb.* LXXVIII 15. Ohlenschläger *S.-Ber. Akad. Münch.* 1885, 388. Desjardins *Table de Peutinger* 17. Holder *Altelt. Spr.* s. v. Über römische Befestigung daselbst (aus der Zeit nach Diocletian) F. Hettner *Westd. Zeitschr.* X 284ff.

[Ihm.]

3) *Beda* (*Baeda*, vgl. über die Schreibung des Namens H. Zimmer *N. Archiv* XVI 599ff.), schon im 9. Jhd. anter dem Beinamen *Venerabilis* bekannt, Lehrer und Zierde des angelsächsischen Volkes, einflussreicher Vertreter mittelalterlicher Wissenschaft in Westropa, lebte von 673—735 (? vgl. Mommsen *Mon. Germ. Anct. antiquiss.* XIII 2 S. 225f.), vom siebenten Jahr an im Kloster, teils in Wearmouth (Wiraemuda), teils in der Zweigniederlassung zu Jarrow (Ingyrnum), wurde mit 19 Jahren Diakon, mit 30 Jahren Presbyter und entsaltete von dieser Zeit an eine ausgedehnte, vielseitige schriftstellerische Thätigkeit, über die er selber (im 59. Jahre) am Schluss seiner Kirchengeschichte eine Übersicht gegeben hat. Dem Inhalte nach gehört die Mehrzahl seiner Schriften dem theologischen Gebiete an (Erklärung des alten und neuen Testaments). Nach ihrer Bedeutung überragen die welt- und kirchengeschichtlichen bzw. chronologischen Werke alle andern (*de temporum ratione, de temporibus, historia ecclesiastica gentis Anglorum, vita beatorum abbatum Wiraemuthensium et Girrensiun Benedicti Ceolfridi Eantercini Sigfridi atque Huelberti, de vita et miraculis S. Cuthberti episcopi Lindisfarnensis, martyrologium de natalibus sanctorum diebus*). Über die grössere Weltchronik (Quellen: Hieronymus, Prosper, Marcellinus, Isidor n. a.) vgl. Mommsen n. a. O. S. 227ff. Von erheblich geringerem Werte sind die poetischen Leistungen (*de miraculis S. Cuthberti*, Hymnen, Epigramme und anderes; vgl. Manitius *Gesch. d. christlich-lat. Poesie* 496ff.). Eine Compilation aus älteren Quellen ist der *Tractat*

de natura rerum, ein kurzes Compendium der Erd- und Himmelskunde. Über diese sowie andere Schriften kann auf Schöll in Herzogs Encycl. und Ebert I² 636f. verwiesen werden. In Betracht kommen noch folgende Werke: 1. *enabula grammaticae artis Donati restituta*; 2. *de octo partibus orationis*; 3. *de schematibus et tropis sacrae scripturae*; 4. *de arte metrica*; 5. *de orthographia*. Die beiden ersten sind nichts als schulmäßige Bearbeitungen der *ars minor* und *maior Donati*. Nr. 3 ist am besten ediert bei Halm Rhet. L. M. 607—618; R. giebt die Definition der einzelnen rhetorischen Formen im Anschluss an ältere Lehrbücher und fügt Erläuterungen aus der Bibelvulgata hinzu. Der metrische Tractat (bei Keil GL VII 227—260) enthält in der Hauptsache eine Compilation aus römischen Metrikern und Grammatikern (Donat, Pompeius, Sergius, Audax, den er Audacius nennt, Victorinus, Mallius Theodorus citiert der Verfasser selber; hinzu kommen Charisius und Diomedes; vgl. Keil GL VII 221). Ausser traditionellen Beispielen finden sich Citate aus christlichen Dichtern, die für mittel-lateinische Litteratur- und Verskunde von Interesse sind. Die Schrift *de orthographia* (bei Keil GL VII 261—294; zu den von Keil besprochenen Hss. kommen einige andere hinzu; vgl. Jahresbericht LXVIII 131) giebt eine alphabetisch geordnete Sammlung grammatischer Notizen teils orthographischer Art (Brambach Nengestaltung der I. Orth. 57), teils in das Gebiet der Differentien gehörig (Beek De diff. script. 23), teils Eigentümlichkeiten der Casus, Genera, Flexion oder der Construction erörternd. Fast alle Artikel lassen sich bei andern Autoren nachweisen; in Betracht kommen namentlich Caper, Agroecius, Differentiensammlungen, Charisius, Dositheus und der Anonymus Bobiensis (Keil 223f.).

Litteratur. The complete works of Venerable Bede collat. with the manuscripts and various printed editions, accompanied by a new english translation of the histor. works and life of the author. By Giles. 6 Voll. London 1843. Venersh. Bedae historicae eccles. gent. Angl. libri III. IV edit. by Mayor and Lumby, Cambridge 1878. Hist. eccles. ed. A. Holder, Freiburg 1882. Ausgabe der Chroniken bei Mommsen u. s. O. K. Werner Beda der Ehrwürdige u. s. Zeit, Wien 1875. [Goetz.]

Bedaum (wohl = *Bēdakov* bei Ptol. II 13, 3), Stadt in Noricum an der Strasse zwischen Iuvavum (Salzburg) und Pons Aeni (bei dem heutigen Rosenheim), in der Gegend des heutigen Seebruck; Itin. Ant. 236. 257. 258 (*Bidaio*, Var. *Badaio*, *Bidatio*) Tab. Peut. (*Bedaio*). Hier wurde der durch mehrere Inschriften bekannte Gott *Bedauius* verehrt. CIL III 5572 (Chiemping, vom J. 237) *Bedaio Augusto*. 5575 (Stöttham, vom J. 226) *I. O. M. Arub(i)ano et sancto Beda(i)no*. 5580 (bei Seon, vom J. 219) *I. O. M. Arubiano et Bedaio sancto*. 5581 (ebd.) *Bedaio Augusto et Alouinia saer(v)um*). Ohlenschlagers S.-Ber. Akad. München 1883, 204ff. CIL III Suppl. 11777. 11778. Hühner Rhein. Jahrb. LXXX 43. CIL III p. 672. 1839. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Bedaion* und *Bedaion*. [Ihm.]

Bedakon (*Bēdakov*), Stadt in Noricum bei

Ptol. II 13, 3, wohl fehlerhafte Lesung für *Bēdiov*. S. *Bedaum*. [Ihm.]

Bedas s. *Boedas*.

Bedeiron (*Bēdeiron*), Ort im Innern Libyens in der Gegend nm die Quellen des Kinyppos. Ptol. IV 6, 30. [Sethe.]

Bedenaea (*rikani*) s. *Beda* Nr. 2.

Bederiana (*Bēderiānā*), Castell in Dardania, mit dem Dorfe Tauresion, wo Instianianus I. geboren war; in der Nähe gründete der Kaiser im J. 535 den erzbischöflichen Stuhl Instianiana prima; Procop. de aedif. IV 1 p. 266, 4. 267, 16; vgl. hist. arc. 6 p. 43 in *Bēderiānēs* und Agathias V 21 πόλις Ἀλλυρικῆς *Bēderiāna*; ferner Ioannes Antioch. (Herm. VI 1872, 339) α. 492: *Ἰουστινιανὸς ἱεραρχοῦστος κληροδοτῶν τῆς Ἀλλυρικῆς*, und Chron. Pasch. 611 *Ἰουστινιανὸς ὁ Βēderιῆνης* (für *Bēderiānēs*). Seit Mauuert A. Geogr. VII 107 hält man Instianiana I. für Skupoj (Skopia, Csküb); v. Hahn Reise von Belgrad nach Salouk? 106 fand südöstlich von Skopia an der Einmündung der Pēinja in den Vardar zwei nahe bei einander gelegene Orte Tawor und Bader, die er für Tauresion und B. hielt; doch können solche Anklänge auf Zufall beruhen; so giebt es z. B. bei Agram einen Ort Beder oder Bedar, und ein Towrjan (Tauriana) im südlichen Serbien. [Tomaschek.]

Bedeais, kleiner Fluss Oberitaliens, der durch Ravenna floss und in den südlichen Arm des Padus fiel (Plin. n. h. III 115), jetzt Ronco. [Hülens.]

Bedini (Var. *Bidini*), Station in den centralen oder nördlichen Teilen von Dalmatia, Geogr. Rav. IV 19 p. 217, 9; an Eutstellung ans *Raetivium*, *Palavov*, wird man schwerlich denken können. [Tomaschek.]

Bedizum, Ort (*mutatio*) in Thracien, 12 Millien westlich von Rhaidestos (jetzt Rodosto), Itin. Hieros. 601; anscheinend identisch mit dem *Bytinis* des Mela II 24, *Bitenas* der Tab. Peut. VIII und dem *Bithena* des Geogr. Rav. IV 6. Vgl. auch *Beodizum*. [Oberhummer.]

Bedoro (*Βηδωρό* Ptol. V 16, 8) a. *Bethorona*.

Bedriacum s. *Betriaeum*.

Bedunia (*Betunia*) s. *Baedunia*.

Bedyndia (*Bēdyndia*, var. *βέδυνδια*, *καθηνδία*), Ort in der thrakischen Landschaft Bisaltia, westlich von Amphipolis, Diod. XIX 50, 7. Niese Gesch. d. griech. n. maked. Staat. I 254, 1. Vgl. *Bendidin* m. templm. [Oberhummer.]

Bellefarus (*Iupiter*). Dieser Gott wird auf einer einzigen Inschrift aus Rom (Ann. d. Inst. 1885, 288) genannt. Dieselbe ist offenbar von zwei syrischen Soldaten (*Iulianus* et *Dialantus equ(ites) singulares*) ihrem Stammgotte (Bēal 'ephar dominus arenae?') errichtet. [Cumont.]

Beelmariä (*Βεελμάρια*?). Auf einer in Tyros gefundenen Lampe liest man die Widmung *Μάρθα, ἐκ τῶν ἰδίων ἀνέθνηκε θεῷ Βεελμάρια* (de Rossi Bull. d. Inst. 1875, 35). Das Wort ist eigentlich aus zwei Synonymen zusammengesetzt: *Bēlmar* i = *Δεσπότης κύριος μου*; aber der ursprüngliche Sinn des Eigennamens *Bel* scheint damals verwischt gewesen zu sein. [Cumont.]

Beelmaus und *Beelmeon* (*Βεελμαῖος*; und *Βεελ-*

μεῖον Euseb. Onom. ed. Lagarde 232, 45. Hieron. ebd. 102, 5ff.; alttestamentlich Ba'al Me'on oder Beth Me'on Num. 32, 38), Ort im Ostjordanland, 9 Meilen von Hesbon entfernt, nahe dem Baarasfluss (Zorh MA'in) und seinen heißen Quellen gelegen; die heutige Ruinenstätte MA'in, 1 1/2 Stunden südwestlich von Mädehā Reland Palästina 611. Baedeker Palästina und Syrien³ 192. ZDPV II 1879, 5. [Benzinger.]

Beelphegor (*Βεελφεγορ*). So nennt die Septuaginta (Num. 25, 3. 5. Jos. 22, 17. Ps. 105, 28. Ose 9, 10) den Ba'al des Berges Pe'or in Moab. Daas sein Kultus mit Unzucht verbunden war, ist aus der Erzählung Num. 25 zu schliessen, und die Überlieferung, dass B. eine Art Priapna *idolum tentiginis* (Hieron. in Os. II 9 [VI 896 Migne]) sei, wird wohl richtig sein; aber die daran anknüpfende Herleitung des Wortes כַּפְרִי *hiatus* (quia aperit hymen virginum), welche die Rabbiner sich angesucht batten (Hieron. a. u. O. 20 vgl. Philo de mt. nom. I 595 M.; de confus. lingu. I 413 M.), ist offenbar erfunden. Daneben ist übrigens die richtige Deutung auch gegeben (Euseb. Onom. 8102 Partbey. Hieron de nom. bebr. 170. Theodor. in Psalm. 105, 28 [Migne graec. 80, 1730]). Snid. Etym. M.). [Cumont.]

Beelzebub, בְּעֵזְבֻב, der Fliegenbalg, welcher dem griechischen Zeus ἀπομόνιος (Paus. V 14, 1) entspricht, war der Gott der Stadt Aqqaron im Philisterland (II Reg. 1, 3). In den Evangelien 30 ist bekanntlich *Beelzeboul* (so, der Grund der Änderung ist bestritten) zum Haupt der bösen Geister geworden (Mat. 12, 24. Marc. 3, 24. Luc. 11, 5) und wird als solcher bei den Kirchenschriftstellern oft erwähnt (z. B. Tertull. adv. Marc. 26. Prud. perist. V 267). Wohl durch die jüdischen Wahrsager ist sein Name in die Zauberschriftsteller eingebrungen (*Bezebū* IGI 872). Gese- 50 min's. Bezebub in Ersch und Grubers Encycl. Smith's Diction. of the Bible s. v. Stark Gaza 40 261ff. [Cumont.]

Beerbeniakon (*Βεερβενιακον*, *Βεερβενιακον*, Ephraim 7975 *Beerbeniakon*). Name keltischen (?) Ursprungs: *Verbeniacum* (?) oder slawisch *Verbenik* von *verba* (salix)? Ort bei Poimaneos im asiatischen Mysien zwischen Lampakos und Pegai, Georg. Acrop. e. 22 p. 39 (p. 15 Venet., p. 19 Par.) a. 1224; vgl. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV (1891) VIII 94. [Büchener.]

Beeroth (*Βηροθ* Euseb. Onom. 283, 68; Hieron. 50 ebd. 103, 12 *Beeroth*, ebenso im Alten Testament z. B. Josua 9, 17 u. a.), Ort in Indaea, 7 Meilen von Jerusalem entfernt, nach Eusebios an der Strasse nach Nikopolis, nach Hieronymos an der Strasse nach Neapolis (Nábulus). Letzteres dürfte richtiger sein; dann wahrseheinlich das heutige el-Bire, etwa 3 Stunden nördlich von Jerusalem; die Namen sind gleichbedeutend ('Brunnen'). Anders Reland Palästina 618f. u. n. [Benzinger.]

Befania s. *Mevania*.

Befestigung.

I. Griechen. Unsere Kenntnis der B.-Kunst bei den Griechen beruht auf zweierlei Quellen: den Resten von Stadtbefestigungen und den Auseinandersetzungen des Philon aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. v. Chr. Den Wert des sehr reichhaltigen Materials der ersten Art beeinträchtigt der Umstand, dass über die Frage der Ent-

stehungszeit der ganzen Anlage oder der einzelnen Teile derselben ein sicheres Urteil nicht immer ausgesprochen werden kann; bei den Angaben des Philon lässt sich nicht immer feststellen, wie weit sie rein theoretischer Art sind.

Die ältesten Befestigungen in Griechenland stammen aus vorbomerischer Zeit; es sind die befestigten Königaburgen von Tiryns, Mykenai, Athen, die im wesentlichen nach denselben Grundsätzen angelegt sind: auf den Rändern einer Felsskuppe, die an allen oder mehreren Seiten steil abfallen oder die künstlich abgeschrofft sind, sitzen gewaltige Mauern auf entweder massiv aus grossen Blöcken zusammengefügt, oder von kasemattenartigen Aufbewahrungsräumen durchbrochen, an manchen Stellen zu gewaltigen Bastionen verstärkt; sie umschliessen den auf dem höheren Teile des Plateaus gelegenen königlichen Palast und durch eine Mauer abgetrennt die niedriger gelegenen Wohnungen für das Gesinde, die Stallungen, Bergungsräume u. s. w. Der Mauerzug wird ausser von ein oder zwei kleinen, versteckt angebrachten Pfortchen, nur von einem grossen Thoreingang unterbrochen; der Zugang zu diesem führt, langsam aufsteigend, ein möglichst langes Stück unmittelbar hinter der Burgmauer entlang, so dass die unbeschildete Seite des Angreifers flankiert wurde, und endet in einem langen Gange, der von der Burgmauer auf der einen, einer langen auf der Aussen Seite des Weges vorgeschobenen Bastion auf der andern Seite gebildet wird (für alle Einzelheiten vgl. Schliemann Mykenai. Steffen Karten von Mykenai. Adler bei Schliemann Tiryns IXff.). Zwei Grundsätze, die auch die spätere griechische B.-Kunst beherrschen, finden sich schon hier deutlich ausgesprochen: möglicher Anschluss der Mauerlinie an die gegebenen örtlichen Verhältnisse und künstliche Verstärkung der Zugänge, der schwächsten Punkte der Verteidigung, durch Herstellung von flankierenden Bauten.

Es lässt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen, wann und wo zuerst eine städtische Niederlassung mit einem schützenden Mauerwerk von welchem Material auch immer umgeben worden ist; es scheint fast, als ob in der älteren Zeit weniger Nachdruck auf eine verteidigungsfähige B. der Unterstadt als auf den Besitz einer vor allen Dingen durch natürliche Festigkeit gesicherten Akropolis gelegt worden sei; erst in der Perseerzeit um 560, so wird berichtet (Herod. I 141), hatten sich die kleinasiatischen Griechenstädte mit einer 'Mauer' umgeben, und dass die Phokaeer in dieser Zeit durch die Manificenz eines Barbarenfürsten in den Stand gesetzt worden sind, eine Steinmauer um ihre Stadt aufzuführen, gilt als besonderer Erwähnung wert (Herod. I 163). Nach der Mitte des 5. Jhdts. wird es in Griechenland ausser Sparta wenige unbefestigte Städte 60 gegeben haben, keine freilich, deren B. sich mit der Athens hätte messen können. Schon am Ende des 6. Jhdts. hatte die Stadt Athen ausser der befestigten Burg, deren Anfang im Westen durch die 'neun Thore' auf dem Pelargikon verteidigt wurde, eine Ummanerung gehabt, allein zur Zeit des Perseerangriffes war dieselbe verfallen (damals scheint in Mittelgriechenland allein Theben eine leistungsfähige Stadt-B. gehabt zu haben, Herod.

IX 86). Die schon vor 490 begonnene B. der Hafenstadt wurde nach dem Kriege wieder aufgenommen und in massivem Mauerwerk zu Ende geführt, gleichzeitig eine neue, weiter herausgeschobene Mauer um die Stadt Athen in Angriff genommen, schliesslich die erweiterte Akropolis mit neuen Umfassungsmauern und einer vorgeschobenen Bastion an dem neu angelegten Aufgang verteidigungsfähig gemacht. Es waren somit auf eine Entfernung von rund einer Meile 10
 auch jede einzelne von ihnen durch Ausdehnung und Anlage so gut wie uneinnehmbar sein, es war doch zu befürchten, dass sich ein feindliches Heer zwischen beide legte, die Verbindung zwischen Stadt und Hafen dauernd oder auf längere Zeit unterbrach; daher wurden, vielleicht nach dem Muster von Megara der Peiraieus und die Stadt Athen durch zwei ‚lange Mauern‘ verbunden, und so eine dauernde Verbindung zwischen 20
 beiden hergestellt; die Burg konnte ihres Charakters als Citadelle entkleidet werden, an die Stelle des Festungsthores traten die Propyläen. Mit diesen Anlagen war ein befestigter Platz geschaffen, gross genug, um der Bevölkerung Attikas in Zeiten der Not wohl oder übel Unterkauf zu gewähren, zu gross, um bei dem damaligen Stande der Belagerungskunst von irgend einem griechischen Heere dauernd und vollständig eingeschlossen zu werden. Der Katastrophe von 404 30
 fielen die langen Mauern und die Hafen-B. zum Opfer, aber schon 395 war man wieder dabei, auf der Ectioneia auf den stehengebliebenen Fundamenten neue Mauern aufzuführen, 394 begann die Neu-B. des Peiraieus durch Konon. Was von Befestigungen der Hafenstadt erhalten ist, stammt im wesentlichen von diesem kononischen Neubau, der möglicherweise im wesentlichen die Richtung der Themistokleischen B. beibehielt: auf der Peiraieushalbinsel zieht sich an der Seeseite 20 40
 —40 m. vom Meere eine Füllmauer von 3—3,60 m. Stärke, auf je 70 m. von viereckigen, 4—6 m. vorspringenden Türmen unterbrochen, hin, der Zwischenraum zwischen Meer und Mauer ist für den Feind ungangbar gemacht; auf der ausgesetzteren Landseite ist eine massive Mauer aufgeführt, die an den gefährdetsten Stellen im Norden bis zu 8 m. stark ist; die Hafeneingänge waren durch gewaltige Molen, die auf ihren Spitzen Türme trugen, his auf schmale Einfahrten 50
 gesperrt, den breiten Canal, der nach dem Zeaphafen hereinführt, begleiteten die Mauern auf beiden Seiten und endeten in zwei vorspringenden Türmen. Den Abschluss der Hafen-B. bildet die durch mancherlei spätere Zubauten verstärkte Anlage auf der Ectioneia, die noch dadurch merkwürdig ist, dass die auf der Westseite fehlende Sturmfreiheit durch einen in den Fels gehauenen 10 m. breiten Graben geschaffen worden ist (wenn das Castell auf der Höhe von Munychia angelegt 60
 ist, ist nicht auszumachen). Vgl. im einzelnen v. Alten Karten von Attika, Text Heft I 10ff. Bull. hell. XI 129ff. 202ff. XII 337ff. Wachsmuth Stadt Athen II 13ff. Die B. der Stadt Athen ist 404 unberührt geblieben, aber sie scheint im 4. Jhd. allmählich zerfallen zu sein, so dass erst mehrfache Ausbesserungen, schliesslich ein Neubau nötig wurde. Die wenigen noch

erhaltenen Reste lassen weder den Verlauf der Mauer im ganzen mit Sicherheit wiedererkennen, noch genau feststellen, welcher Zeit die einzelnen Stücke angehören. Nach den deutlich erkennbaren Spuren auf dem Hügel im Westen war hier die Mauer 2—3 m. stark, mit viereckigen auspringenden Türmen von 8 m. Tiefe und 13 m. Breite in Abständen von etwa 80 m.; die Anlagen in der Ebene am Dipylon, deren ursprünglicher Plan besonders stark durch spätere Ein- und Neubauten verändert ist, lassen das System der Thoranlagen deutlich erkennen, das sich an den beiden auf der Landseite der Peiraieus-B. befindlichen Thore wiederfindet: der äussere Thoreingang liegt in der Mauerlinie oder wird hinter dieselbe zurückgenommen und durch vorspringende Türme oder links durch die Mauer flankiert, er führt in einen viereckigen Thorhof von beträchtlicher Ausdehnung, welcher rings von Mauern umgeben ist und auf dessen Rückseite in der Achse des vorderen Einganges ein Ausgang nach innen führt (vgl. Kaupert M.-Ber. Akad. Berl. 1879, 608ff. v. Alten Athen. Mitt. III 28ff. Wachsmuth Stadt Athen II 197).

Besser als diese Trümmer veranschaulicht den Stand der älteren griechischen B.-Kunst infolge ihrer sehr guten Erhaltung die im J. 369 neu angelegte B. der Stadt Messene, welche sich an den Berg Ithome, die natürliche Akropolis der Stadt, anlehnt: eine meist massive Mauer von 2,50 m. Stärke, 4,50 m. Höhe trägt einen Wallgang von 2 m. Breite, zu dem auf der Innenseite der Mauer 1,25 m. breite Steintreppen hinaufführen; viereckige Türme von 6 m. Breite (nur in den vorspringenden Ecken sind sie rund) treten in Abständen von rund 100 m. 6—7 m. aus der Mauer heraus; sie sind his zur Höhe des Wallganges massiv und enthalten ein oder zwei Stockwerke; das untere (oder einzige), aus welchem rechts und links eine Thür auf den Wallgang führt, hat vorne und an den Seiten Schiessscharten, in dem oberen statt deren mit Läden verschliessbare Fenster; ein Giebeldach bildete den Abschluss; einige einstöckige Türme sind noch in einer Höhe von 10 $\frac{1}{2}$ m. erhalten. Das grosse auf der Nordseite gelegene Thor zeigt dieselbe Anordnung wie die Thore in Athen, nur dass der von 7 m. hohen Mauern eingeschlossene Hof einen Kreis von 19,7 m. Durchmesser bildet (Expedition scient. de la Morée I Taf. 32. 37ff.). Fast gleichzeitig (vom J. 371) sind die noch erhaltenen Fundamente der B. von Mantinea, deswegen lehrreich, weil sie erkennen lassen, wie man sich behalf, wenn sich gar keine natürliche Unterstützung weder durch einen einzelnen, herrschenden Hügel zur Akropolis, noch durch bewegtes Gelände für die Führung der Stadtmauer vorfand; da die Stadt mitten in der Ebene und völlig flach lag, erhielt die B. einen fast kreisrunden Grundriss und wurde nicht massiv aufgeführt, sondern so, dass auf einem rund 4 m. breiten Sockel eine Mauer von Lehmziegeln aufgeführt wurde. Sehr zahlreiche viereckige Türme von durchschnittlich 6,75 m. Breite springen im Abstände von rund 26 m. ca. 4,50—5 m. vor die Mauer vor; ihre Rückseite liegt nicht, wie es sonst meist der Fall ist, in der Mauerlinie, sondern sie ragen stadtwärts gegen die Mauer vor. Auffallend ist

die grosse Zahl der Stadttore (10), auf ihre Anlage ist ganz besondere Sorgfalt verwandt: entsprechend der Anordnung des alten tyrinthischen Thores liegt die Thorgasse in der Richtung der Stadtmauer zwischen dieser und einer weit vorgeschobenen Bastion, die aber nicht äusserlich an die Stadtmauer angesetzt ist, sondern von der Stadtmauer selbst gebildet wird (Gell Proben antiker Stadtmauern Taf. 35. Bull. hell. XIV 65ff. Taf. 1).

Diese drei Beispiele reichen völlig aus, die Forderungen der älteren griechischen B.-Weise erkennen zu lassen: Mauern von hinreichender Stärke und Höhe, deren Sturmfreiheit durch Anschmiegen an die im Gelände vorgezeichneten Linien erhöht wird, Verstärkung schwacher Punkte, vor allem der Thore, durch besondere Werke, vorspringende Türme zur Flankierung der Mauer und Beherrschung des Vorterrains; alles dies genügte vollkommen, wenigstens was die äusserlichen Mittel anbetrifft, dem Feinde eine Blockade ²⁰ entweder ganz zu vermeiden oder doch sehr zu erschweren.

In völlig andere Anschauungen von den Aufgaben der Stadt-B. führen die Überreste der unter Dionysios 402—385 begonnenen und vollendeten B. von Syrakus. Schon der Umfang derselben, auf der Land- und Seeseite fast 27½ Km., ist ein so grosser, damals nach dem Falle Athens der grösste in ganz Griechenland, dass zur wirksamen Einschliessung das Zusammenwirken eines gerade ³⁰ zu ungeheurer Landheeres mit einer beträchtlichen Flotte erforderlich gewesen wäre. Die Anlage der Werke selbst ergibt ohne weiteres, dass es hier nicht mehr die Abwehr einer „gemüthlichen“ Blockade, sondern die Verteidigung gegen einen förmlichen Angriff galt, der mit allen Hilfsmitteln des „modernen“ Belagerungskrieges: Türmen, Sturmböcken, Unterminieren der Mauern, schwerem Geschütz operierte und von einem Gegner ausgeführt wurde, der, wie die Belagerungen der westsichlichen Griechenstädte am Ende des 5. Jhdts. gezeigt hatten, sich dieser Hilfsmittel mit ebenso grosser Meisterschaft wie zäher Energie bediente. Um die Stadt von der Seeseite gegen den Angriff der Karthager zu sichern, wurde die Insel Ortygia, die Akropolis der Stadt, mit einer doppelten Mauer umgeben; an ein Festsetzen und Vorgehen der Feinde auf dem Plateau von Epipolai (wie es seinerzeit die Athener gethan hatten) unmöglich zu machen, wurde dieses in seiner ⁵⁰ ganzen Ausdehnung in die neue B. hineingezogen und rings von Mauern umgeben, welche auf dem 15 m. und mehr steil nach der Ebene und dem Meere abfallenden Plateaurändern unmittelbar aufmassen. Aber einen schwachen Punkt hatte dies sonst unangreifbare Plateau: im Westen verengt es sich zu einem schmalen Sattel, auf dessen Südseite ein alles Umliegende überhöbendes Plateau liegt, und zieht sich nach den landeinwärts gelegenen Höhen hin, hier führte nördlich von der Erhebung des Euryalos die einzige Strasse von Westen in die Stadt: dies war der gegebene Punkt, wo der Angreifer einsetzen konnte und musste, hier hatten die Athener ihren letzten bei- ⁶⁰ nahe entscheidenden Sturm versucht. Diese Lücke zu sperren wurde das Fort auf dem Euryalos wenn auch nicht erst angelegt, so doch erweitert, es wurde der Schlussstein der ganzen Stadt-B.

Diese Anlage beherrscht nicht nur das ganze Epipolai, sondern auch die weiten Ebenen nördlich und südlich, den einzigen Verkehrsweg, der zu Land zwischen beiden vorhanden war, im Westen. Die Annäherung des Feindes mit seinen Türmen und Sturmböcken an die Mauer unmöglich, die Wirkung einer weittragenden Geschütze unwirksam zu machen, sind drei breite, bis zu 9 m. tiefe Gräben in den Fels geschnitten, ganz oder fast ganz von Rand zu Rand reichend, der äusserste liegt 170 m. weit vorgeschoben; erst hinter dem innersten dieser Gräben erhebt sich die gewaltige 6 m. starke Mauer, jetzt noch fast 10 m. hoch, an welche sich zwei grosse von Mauern eingefasste, im Süden durch einen tief eingeschnittenen Graben, dann durch den natürlichen Abhang geschützte Höfe anschliessen. Zu diesen Anlagen über der Erde kommt ein Netz von unterirdischen Gängen, welche von dem innersten Graben nach vorwärts und rückwärts, zum Teil auch nach oben führen; durch sie sammeln sich, unbemerkt vom Feinde, in dem innersten Graben Truppenmassen, um bei einem Angriff auf das nördlich unterhalb des Castells gelegene Thor dem Feinde in den Rücken und in die unbeschildete Flanke zu fallen (Diod. XIV 7, 10. Cavallari-Holm Topografia archeologica di Siracusa, deutsch von Lupus Die Stadt Syrakus im Altertum 46ff. 275ff.). Es ist gewiss nicht zufällig, dass das zweite Beispiel einer derartigen Anlage gleichfalls auf Sicilien liegt; es waren eben dieselben Feinde, deren es sich zu wehren galt: die B. der 409 von den Karthagern eroberten Stadt Selinunt ist, wie neuerdings die Ausgrabungen gezeigt haben, durch Verstärkungen und Neuanlagen so hergerichtet, dass die Ähnlichkeit mit dem Euryaloseaust eine schlagende ist (vgl. den bis jetzt nur vorläufigen Bericht von Petersen Röm. Mitt. 1892, 186ff.).

Fast 50 Jahre später hat man in Griechenland die neuere Art der Belagerung praktisch kennen zu lernen die Gelegenheit gehabt, es erhob sich die unabwiesliche Forderung, die für ganz andere Anforderungen gebanten Stadtbefestigungen durch Umbauten oder Neubauten diesen völlig veränderten Verhältnissen anzupassen. Ein lehrreiches Beispiel dafür, wie man sich den veränderten Umständen anpasste, hietet der Inhalt des Volksbeschlusses vom J. 307/6, der den Neubau der Mauern der Stadt Athen anordnet (CIA II 167, dann Wachsmuth Stadt Athen II 203ff. Fabricius Berl. Philol. Wochenschr. 1884, 1118): auf einem Steinsockel von etwa 0,60 m. Höhe sitzt eine 3,27 m. starke Mauer aus Lehmziegeln auf, deren Höhe nicht angegeben ist; sie trägt einen etwa über 2 m. breiten, ebenso hohen Wallgang; derselbe ist vorne durch eine 0,60 m. starke Mauer geschlossen, in welcher etwa 0,90 m. über dem Fussboden je 0,60 m. aus einander Schiesscharten (0,45 m. hoch, 0,60 m. breit) gelassen sind. Auf dem inneren Rande des Wallganges sind Pfeiler aus Lehmziegeln aufgemauert, auf denen ein nach aussen geneigtes, mit einer Lehm-schicht gegen Feuergefahr geschütztes Dach ruht. Pallisaden und ein Graben befinden sich vor der Mauer. Der Wiederaufbau der langen Manern ist bei derselben Gelegenheit angeordnet; danach waren es nur zwei Steindämme mit Füllung und daraufliegenden offenem Wallgang.

Die Ergebnisse der für die Entwicklung des Festungskrieges und der Stadt-B. gleich Abschnitt bildenden makedonischen und hellenistischen Zeit hat Philon in seiner Schrift gezogen und in einer förmlichen Fortificationslehre zusammengefasst. Danach hat die B. einer Stadt dreierlei Aufgaben: die Annäherung des Feindes mit schwerem Geschütz in die Nähe der Stadtmaner, dann mit Maschinen unmittelbar an die Stadtmauer möglichst zu verhindern, sodann die Maner so anzulegen, dass die Curtinen und ihr Vorterrain von den sie einschliessenden Türmen möglichst bestrichen werden, schliesslich den Manerkörper selbst gegen die Wirkung des groben Geschützes wie der Stürmböcke durch Anlage und Material möglichst widerstandsfähig zu machen. Der erste Zweck wird erreicht durch ein System von Gräben, das einen ebenso notwendigen Bestandteil jeder modernen B. bildet, wie in der älteren B.-Weise das Fehlen eines Grabens um die Stadt herum die Regel ist (die Anlage eines, noch dazu nassen Grabens nm Mantinea ist eine ganz vereinzelt Erscheinung, veranlasst durch die trügerischen Erfahrungen der Belagerung von 395, vgl. Xen. hell. V 2, 4): mindestens drei Gräben nicht unter 31 m. breit sind, der innerste fast 30 m. von der Stadtmauer, die beiden andern in einem Abstand von je 17 1/2 m., auszuheben, die so gewonnene Erde in Dämmen aufzuschütten, die mit Pallisaden besetzt werden; der noch übrig bleibende Raum zwischen den beiden äusseren Wällen sowie noch eine Strecke weit feindwärts vom äussersten Graben ist mit Pfählen, Dornsträuhern, eingegrabenen und leicht verdeckten Töpfen ungangbar zu machen Der innerste Damm, das Proteichisma, aussen mit Steinen verkleidet, ist mit einer Maner und schräg am Eskarpenfusse eingegrabenen Pallisaden noch besonders zu befestigen, hinter ihm sind Geschützabteilungen anzubringen. Der Raum zwischen ihm und der Stadtmauer dient als gedeckter Gang zur Ansammlung von Truppen. Die aus den Stadthoren führenden Strassen dürfen nicht in einer geraden, nnunterbrochenen Linie diese Gräben durchschneiden, sondern werden hinter jedem Erdwall ein Stück seitlich geführt. Eine möglichst wirksame Flankierung der Curtinen, d. h. der zwischen den Türmen liegenden Manerabschnitte, ist durch verschieden gestaltete Tracés zu erreichen, deren Wahl von der Beschaffenheit des Geländes abhängt. Die Curtine ist so anzulegen, dass sie stets von den beiden einschliessenden Türmen bestrichen werden kann, und es ergibt das nicht nur eine verschiedene Richtung der Türme zur Curtine, sondern beeinflusst auch den Grundriss der Curtine; so erhält man eine ganze Reihe verschiedener Grundrisse: macanderförmig, in Gestalt einer Säge, aus Halbkreisen mit nach innen zurückgezogenen Curtinen, doppelt, schräg u. a. w. Die Praxis der erhaltenen Stadtbefestigungen zeigt, dass es weitaus das gewöhnlichste war, die Curtinen in gerader Richtung von Turm zu Turm zu ziehen, die Türme in nicht zu grossen Abständen von einander an die von Natur vorgezeichneten Stellen zu setzen; die künstlichen Formen, die Philon nennt, finden sich sehr selten: in sägeförmiges Tracé ist in der B. von Samothrake, einem Stück der Mauer von Kolophon,

stufenartig zieht sich die Mauer von Thasos und Alt-Iasos hin, bei letzterem noch in eigentümlicher Weise durch vorspringende halbrunde Türme verstärkt und durch zahlreiche Pforten durchbrochen (Athen. Mitt. XV 144ff.). Die Maner selbst soll nach Philons Vorschritt mindestens 9 m. hoch sein (die höchsten erhaltenen Mauern, die von Assos, stehen noch fast 18 1/2 m.), eine Stärke von 4 1/2 m. haben; sie ist entweder massiv anzuführen, oder es sind in ihr gewölhte, nach hinten offene Ränne anzusparen zur Unterbringung von Mannschaft oder Geschützen. Der Wallgang, der offen oder gedeckt sein kann, braucht nicht die ganze Breite der Mauer zu betragen. Das beste Beispiel solcher mehrstöckigen Stadtmanern, für welche Philon die B. von Rhodos als Muster anführt, sind die Manern von Side. Die Maner 8,60 m. stark, innen durch Pfeiler von 5 m. Abstand verstärkt, trägt einen Wallgang von 1,70 m. Breite; auch die Aussenmauern dieses oberen Stockwerkes sind durch Pfeiler von 0,60 m. Breite verstärkt, die den halben Abstand der unteren Pfeiler haben; zwischen je zwei Pfeilern sind zwei Schiesscharten, eine (1,10 zu 0,10) in der Mitte, eine halb so hohe und breite in einer Ecke am Pfeiler. Ein offener Wallgang bildet das oberste mit Zinnen gekrönte Stockwerk. Am manchen Stellen ist späterhin das Erdgeschoss noch dadurch verstärkt worden, dass Gewölbe von 7 m. Abstand innen angelegt sind, wodurch der Wallgang des mittleren Stockwerkes um 2 m. verbreitert ist. Eine ähnliche Disposition, abgesehen von dem nicht mehr erhaltenen obersten offenen Wallgang zeigt die B. von Pergo: die Maner unten 2 m. stark, ist verstärkt mit innen angelegten Verstärkungspfeilern, welche 4,15 m. auseinander stehen, oben 4 m. über dem Fussboden befindet sich ein Wallgang 1,50 m. breit, abgeschlossen vorne durch eine mit Schiesscharten versehene Maner von 0,60 m. Zwischen je zwei Pfeilern ist ein Tonnengewölbe gespannt, in welchem auf dem Wallgange Thürnen von 0,60 x 1,90 m. ausgespart sind, wodurch ein fortlaufender Gang an der ganzen Mauer hergestellt wird (vgl. G. Lanekoronski Städte Pamphiliens und Pisiadiens I 129, 63, dazu die Abbildung S. 39); die Mauern von Side ngenau abgebildet bei Beaufort Karamania 189). Die Türme, auf viereckiger Basis mit mehrwinkligem oder rundem Oberbau, von mindestens 4 1/2 m. Mauerstärke, sollen nicht eine breite Seite wie die meisten erhaltenen Befestigungen, nach aussen haben, sondern zum Zwecke wirksamer Flankierung wie grösserer Sicherheit gegen die Stösse der Belagerungsmaschinen und des Geschützes so an die Mauer anlehnen, dass eine oder mehrere Ecken feindwärts gekehrt sind; im Erdgeschoisse der Türme sind für schwere Geschütze kasemattenartige Räume, nach hinten geöffnet, anzulegen. Im ganzen Verlauf der Maner sind dicht über den Mauerfuss wie auch in den oberen Stockwerken Schiesscharten, auch für grobes Geschütz geeignet, einzubringen, deren Unterseite nach aussen zeigt eine wirksame Beschiessung des 'toten Winkels' am Manerfuss ermöglicht. Kleine Ausfallpforten, wie sie die erhaltenen Befestigungen, z. B. Mantinea, Alt-Iasos, zeigen, sind womöglich zwei neben jedem Turm anzulegen, so

dass die eine zum Ausrücken, die andere zum Wiedereintrücken der Mannschaften dient. Stadtwärts der B. soll eine Wallgasse von fast 40 m. freibleiben, in der Praxis begnügte man sich mit weniger, man kam mit 3 und 5 Fuss aus (Dittenberger Syll. 308. 309). Als Material für den Bau der Mauer empfiehlt Philon Bruchstein ebenso wie Lehmziegel; die Anwendung des einen oder des anderen Materiales wird vor allem von lokalen Bedingungen abhangen haben; es ist gewiss nicht zufällig, dass in Boiotien die B. mit Lehmziegeln besonders häufig wiederkehrt, dass sie sich bei Mantinea wie Tegea, findet, dass der Stymphalier Aineias (um 360) sie als die gewöhnliche voraussetzt (vgl. im allgemeinen über Stadt-B. im griechischen Altertum Rüstow und Köchly Gesch. des gr. Kriegswesens 196ff. 405ff. Rochas d'Aiglun Principes de fortification antique 1881. Granx und Rochas d'Aiglun Rev. phil. N. S. III 108ff. Ausgabe der Abschnitte über B. aus 20 Philons fünftem Buch mit Erläuterungen).

Zu diesen Anlagen, deren Aufgabe es ist, die Landeshauptstadt unmittelbar gegen einen Angriff zu sichern, treten noch häufig fortificatorische Anlagen zum Schutz der Landesgrenze; es lassen sich zwei verschiedene Arten erkennen: Warttürme und Castell oder eine formliche Grenzsperrre. Das Ursprüngliche war wohl, auf hochgelegenen Stellen, die die im Thale vorbeiziehende Strasse beherrschen, an der Landesgrenze entlang Warttürme aufzuführen, vielleicht weniger zur dauernden Beherrschung der Strassen als zur Alarmierung beim Anmarsch des Feindes; um solche Türme wurden einfache Burghöfe mit Wohnräumen und Cisternen u. s. w. angelegt wie auf Amorgos (Ross Inselreisen II 43), oder an die Stelle eines Wartturmes oder eines Burghofes trat ein Castell, nach den Principien der Stadt-B. angelegt, wofür Oinoe (gewöhnlich Eleutheriae genannt) das beste Beispiel ist (Erkharn Ztschr. 40 für Bauwesen XXIX 285 u. Taf. 44). Die ganze Grenze von Attika war mit einer Kette solcher Castell besetzt: Sunion, Thorikos, Rhamnus auf der Seeseite, Oropos, Dekeleia, Phyle, Panakton, Oinoe landeinwärts, als Abschluss die Burg von Eleusis und Budoron auf Salamis. Eine Grenzsperrre, d. h. die Abschliessung der Grenze ganz oder teilweise durch Mauern und Türme mit Hineinziehung der natürlichen Hindernisse findet sich in Attika, wo gegen die thriassische Ebene von den Rheitor erst auf dem Aigaleos eine Reihe von Türmen sich hinzieht, dann die Senkung zwischen Aigaleos und Parnes durch eine von Türmen unterbrochene Mauer gesperrt ist (Cartius und Kauptert Karten von Attika Heft II 44). Eine ähnliche Grenzmauer mit Türmen zieht sich von der Stadt Pergamon nach Norden (vgl. auf dem Plan in Petermanns Mitteilungen Ergänzungsheft 94 Taf. I). Genauer über die Anlagen zur Landesverteidigung in Droyens Heerwesen und Kriegführung der Griechen 257ff. [Droyens.]

II. Über römische Befestigungskunst vgl. den Artikel Castra.

Begabris s. Betaris.

Begastrum, Stadt in Hispania Tarraconensis, zum Conventus von Carthago nova gehörig; die *(res) publica* *Begastrensis* einer Inschrift, die in der Nähe von Cehegim im Königreich Murcia

Pauly-Wissowa III

(etwas entfernt von dem erst um 1700 gegründeten neuen Ort Bigastro) gefunden wurde (CIL II 5948), bezeichnet seine Lage. Die *eclesia Bigastrensis* wird in einer ebendaber stammenden christlichen Inschrift (Inscr. Hisp. christ. Append. [Brit.] nr. 2) und in Urkunden vom 6. Jhd. abwärts erwähnt. Vgl. CIL II p. 956 und Guerra Deitania 9ff. [Hübner.]

Begorri s. Bigerriones.

Begesse, eines der zehn Castelle am Antoninusswall im nördlichen Britannien, nur bei dem Geogr. Rav. 435, 6 erwähnt; dem Castell von Barhill entsprechend (CIL VII p. 198 vgl. C. Müller zu Ptol. II 3, 7). [Hübner.]

Begetos (*Bétyros*). *Ἐβηγητός* in Olympia um 181 u. Chr., Arch. Ztg. 1879, 60 nr. 245.

[Kirchner.]

Begialis (*Bryallis*), verderbte Lesart bei Ptol. V 2, 31 für *Aiyallis*, s. Aigiale Nr. 1.

[Oberhummer.]

Begis (*Bēgys*), ein Gauvorort der seit alters in der südlichen Illyria angesiedelten thrakischen Tralleis, Steph. Byz.; vgl. Boluros.

[Tomaschek.]

Begoe, nach Serv. Aen. VI 72 *nympha quae artem scripserat fulguritarum apud Tuscos*; ihre Blitzweissagungen wurden zusammen mit den *libri Sibyllini* und den Weissagungen des Marcius (seit Augustus) im palatinischen Apollontempel aufbewahrt. Gewiss von diesen nicht verschieden sind die von Ammian. Marc. XVII 10, 2 (*ut in Tageticis libris legitur vel [vel] addid. M. Haupt*) *Vegonicis* angeführten *libri Vegonicis* und die Sammlung, aus der in den Gromat. lat. p. 350 (*item Vegoniae Arrustini Veltymno*; vorher p. 348 *ex libris Magonis et Vegoniae auctorum*) eine Prophezei über die Heiligkeit der Grenzen und die Bestrafung ihrer frevelhaften Verletzung mitgeteilt wird (vgl. W. M. v. Goethe De fragmento Vegoniae cuius sit momenti in tractandis antiquitatibus iuris Romani, Stuttgart-Tübingen 1845). Das bei Amm. Marc. a. a. O. überlieferte Bruchstück zeigt hexametrische Form (Müller-Deecke Etrusker II 25, 24. E. Bormann Arch. epigr. Mitt. XI 1887, 100. Baehrens FFR p. 422), aus dem bei den Feldmessern erhaltenen Fragmente geht hervor, dass diese Prophezeiung beim Beginne des achten etruskischen saeculums, d. h. im J. 606 d. St. = 88 v. Chr. (Mommsen Rom. Chronol.² 188f.) in Umlauf gesetzt wurde. Welche Namensform die richtige ist, die mit B oder die mit V anlautende, ist schwer zu entscheiden; M. Haupt (Opusc. II 493) schrieb bei Amm. Marc. a. a. O. *Begonia* für *Vegonicis*, Salmasius bei den Grom. lat. a. a. O. *Begoe*; dagegen führen Deecke (zu Müller Etrusk. II 30, 45) und G. Schmeisser (Die Etruskische Disciplin vom Bundesgenossenkriege bis zum Untergang des Heidentums, Liegnitz 1881, 21, 100) die verschiedenen Varianten auf die Grundform *Vegonia* zurück. Das Schwindelcitat *Labeo qui disciplinae Etruscae Tagetis et Barchetidis XV voluminibus exploravit* bei Fulg. de abstr. serm. p. 559 Merc. ist mit Unrecht hierher bezogen worden (s. Barchetis). [Wissowa.]

Begorra s. Bigerriones.

Begorritis lacus, See in der makedonischen Landschaft Eordania, Liv. XI, II 53, 5; wahrschein-

lich der See von Ostrovo (so auch Kiepert, während ihn Leake u. a. für den sumpftartigen Sari Gjol hielten). Vgl. Leake N. Gr. III 289. 316f. Dimitsas Γεωγ. Μακρ. I 189f.

[Oberhammer.]

Beguensis regio (*Beguensis sultus*), Gegend in der Byzacena mit gleichnamiger Gutschrafft, CIL VIII 270 = Snppl. 11451. [Dessan]

Beifuss, *Artemisia L.*, ἀρτεμισία, *artemisia*, ist eine Pflanzengattung aus der Familie der Compositen, Abteilung der Korymbiferen, mit zahlreichen Arten, die teils den ausdauernden Kräutern angehören, teils den Halhstränchern, vgl. Ps.-Apl. herb. 10ff. Der Name *Artemisia* kommt nicht von der karischen Königin *Artemisia*, der Gemahlin des Mausolos, auch nicht von ἀρτεμής = ‚gesund‘, sondern wohl von der Geburtshilfe leistenden Franengöttin (vgl. o. B. II S. 1347f. Schreiber in Roschers Lex. I 571ff. § 9) *Artemis*, früher hieß die Pflanze nach der Patronin der Jungfrauen *parthenis*; vgl. Plin. n. h. XXV 73. Macer Florid. de vir. herb. I 1–7. Koch Bäume n. Sträucher d. alten Griechen. 145. Noch heute wie im Mittelalter (vgl. Walafrid Strabo hort. 181 *mater herbarum*) gilt B. als Mittel bei Frauenkrankheiten. B. kommt von *bibōx*, *πιπox*, *βυξox*, *βυξox* (*βυξox* = schlagen). Aus der niederdeutschen Wortform *bifid* entstand unter volksetymologischem Tasten nach Anknüpfung an ein bekanntes Wort das neuhochdeutsche B. Somit hat diese Benennung mit ‚Fuss‘ im Grunde nichts zu schaffen, obgleich die Wurzel der Pflanze in abergläubischer Meinung gegen das Erdmiden allerdings an die Füsse gelegt wurde; *bibōx* bedeutet vielmehr ‚was als Gewürz zur Speise hinzugesossen (brigestossen) wird‘, oder aber es waren abergläubische Gerüche die Veranlassung zur Namensgebung, etwa weil man an das Kraut klopfte, oder — was wahrscheinlicher — weil man damit auf Menschen schlug. Über die weit verbreitete Sitte des Ruten-

Griechenland und Italien am Seestrande wild, vgl. Murr Die geogr. n. myth. Namen der altgriechischen Welt in ihrer Verwertung für antike Pflanzengeogr. II nr. 38. Von manchen wurde der See-B. (*apuntium marimum*) auch *Seriphos* genannt. Er wuchs häufig in Kappadokien auf dem Taurusgebirge, auch in Ägypten, bei Taposiris nicht weit von Alexandria. Die Leute gebrauchten dort die Pflanze statt der Olivenzweige; man benutzte sie auch als Arznei und in Kappadokien zur Viehmast. Die Priester der Isis pflanzten einen Zweig davon bei feierlichen Processionen vor sich her zu tragen, Diosk. a. O., ähnlich Plin. n. h. XXVII 53; vgl. Lenz Bot. d. a. Gr. u. R. 475. Dierbach Flora myth. 179. Die Göttin Isis selbst wurde mit B. gekrönt oder einen B.-Zweig in der Hand haltend dargestellt. Eine weitere Art ist der Feld-B., *A. campestris L.* Dieser ist zwar in Griechenland noch nirgends gefunden, wohl aber in Karien und Mysien von Sibthorp. In Norditalien ist er heimisch; vgl. Diosk. III 117: *Αρτεμισία γλυσσα . . . λεπτότερα φύλλα*. Alle B.-Arten galten für sehr heilkräftig, so dass die Pflanze, die auch in dem Rufe stand, die üblen Wirkungen genossenen Giftes aufzuheben, auch *ωσώουσα*, die Rettende, genannt wurde. Die Wurzeln fast aller Arten galten für krampfstillend und schweiss-treibend, sowie als Mittel gegen Epilepsie. Besonders bei Frauenleiden, gehemmter Menstruation u. dergl. ferner um Fehlgeburten zu verhindern, wurde B. gern angewandt; vgl. Plin. n. h. XXV 73. Galen. XI 839, XVI 181 K. Serib. Larg. 106. Murr Die Pflanzenwelt. i. d. griech. Mythol. 190. Aus diesem Grunde war der B. der Artemis Eileithyia heilig, desgleichen der mütterlichen Göttin und Geburtshelferin (vgl. Ov. amor. II 13. Roschers Lex. II 501ff.) Isis. Der Wanderer, der B. in der Hand trug, wurde nie müde. Wer die Pflanze am Fusse trag, vor dem flohen alle Tiere und Gespenster; vgl. Anonym. *σεντρί βοτανών* 30–32 und Schol. (bei Sillig in d. Ausg. d. Macer Florid. de vir. herb. p. 201 n. p. 212). [Wagler.]

Beina s. Benna Nr. 1.

Beira s. Bazira.

Beisrisse (Dat.), Iherischer(?) Gott, nur bekannt durch eine Inschrift aus Cadéac-les-Bains (Hantes-Pyrénées): *Ιουσι* *οπτιμο* *μαζιμο* *Βεισρισε* *Μ. Βαλერიου* *Πουεν* *ε. κ. Ι. μ.* Bull. épigr. II 184. Sacaze Inscrip. des Pyrén. nr. 496 = CIL XIII 370; vgl. Mérimée De antiquis avar. religionibus 72. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Βεισρισε* (s). O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berlin 1896, 448. [Hlm.]

Beisitalos, Besitzer oder Steinschneider eines Achatardonyx mit einem auf eine Lanze gestützten Eros späten Stiles (Gori Inscript. Etruscae 56 Taf. 5, 2; Mus. Florentin. II 15f. Taf. 5, 2. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 606f.). Der Name ist ungriechisch, aber nicht unmöglich. [O. Rossbach.]

Beithanin (*Βηθηανίν*), s. Bethenim.

Beitylos s. Bitylos.

Beuidaes (*Βεουδαίς*), Castell im oberen Mesopotamien, Theophyl. II 18 (106 de Boor), dem Namen nach eine ursprünglich jüdische Ansiedlung. Es ist aramäisch: *Be Iudai* ‚Judenhausen‘. Damit ist vielleicht identisch *καστρον Βεουδαίς*

(var. *Βηουβαθα*) Geogr. Cypr. descr. orb. Rom. 930 Gelzer. [Fraenkel.]

Bekia (*Βέκια*), Castell in der byzantinischen Provinz Thrake, am Istros, von Iustinian I. angelegt, Procop. aed. IV 11 p. 308 Bonn. [Oberbummer.]

Bekuli (*Βεκούλι*), Castell im Bezirk Rhodope der byzantinischen Provinz Thrake, von Iustinian I. angelegt, Procop. aed. IV 11 p. 307 Bonn. [Oberbummer.]

Belabittine (*Βελαβιτίνη*), Landschaft des römischen Gross-Armenien, deren Satrapie als zur Zeit des Kaisers Zeno besonders geringfügig galt, Procop. de aedif. III 1. Vielleicht = *Βελαβιτίνη*, s. d. [Baumgartner.]

Belaci, *Belacorum civitas*, eine der zum Reich des Cottius gehörenden Gemeinden, genannt auf dem Triumphbogen von Susa (CIL V 7231) zwischen den *civitates Segusimorum* und *Caturigum*. Desjardins Géogr. de la Gaule II 95. Detlefsen Herm. XXI 538. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. Ruggiero Dizionario I 985. Nach Glück Rénos etc. 25 = *bellicosi* (kymr. *bel* = *bellum*), vgl. *Belatnacdrna*. [Ihm.]

Beladonnal (Dativ), keltischer Beiname des Mars auf der bei Aix gefundenen, jetzt verschollenen Inschrift CIL XII 503: *Marti Beladonnai T. Flavianus Iustus ex iussu*. Allmer Revue épigr. 1895, 360 nr. 1125. [Ihm.]

Belagerung e. Festungskrieg.

Belaidipara (*Βηλαιδίπαρα*), Castell in der byzantinischen Eparchie Thrake, von Iustinian I. angelegt, Procop. aed. IV 11 p. 305 Bonn. [Oberbummer.]

Belaioi. 1) *Βήλαιοι*; s. Belos Nr. 1.

2) Als Beiwort des Zeus angeführt bei Anon. Ambros. 24. Laurent. 19 (Schoell-Stadenmünd Anecdota II 265f.). Zeus B. ist wohl kein anderer als Zeus Belos (s. d. Nr. 3). [Jessen.]

3) Belaioi, Heide (Liban. ep. 673. 730), Lehrer der Rhetorik (ep. 730. 659. 686. 1182), wurde 40 unter dem Kaiser Iulian (ep. 673. 730) zum Proconsul Arabiae erhoben (ep. 672 b. 673), bekleidete also das Amt um 362. An ihn gerichtet Liban. ep. 659. 672 b. 673. 686. 730. 1105. 1182; lat. I 54. [Seeck.]

Belallitenses, Einwohner einer Stadt in Africa, deren Bischof im J. 411 erwähnt wird (coll. Carth. I 126). Als *Belalitanus* bezeichnet sich ein Priester der Caesetia, CIL VIII 1360. [Dessau.]

Belalus, eine sonst völlig unbekannte Ortschaft südlich vom kaspischen Meere, etwa im 50 arabischen Teile von Atropatene, Geogr. Rav. II 8; etwa syrisch Βε-Λαλέ? [Tomasehek.]

Belas (*Βελάς*), Castell in Dardania, Procop. de aedif. IV 4 p. 251, 11. [Tomasehek.]

Belates (Lapithe bei Ovid. met. XII 255) s. Pelates. [Hoefler.]

Belatnacdrna (-on), britischer Kriegsgott (Mars), auf zahlreichen in verschiedenen Gegenden Britanniens gefundenen Inschriften genannt. *Belatnacdrus* z. B. CIL VII 369. Eph. epigr. VII 60 965; *deus Belatnacdrus* CIL VII 294. 295. 333. 745. 873. 934. 935. Eph. epigr. III 84. 85 (= *Brace Lapid. sept. p. 412 nr. 806. 807*); *deus sanctus Belatnacdrus* (oder *B. sanctus*) CIL VII 314. 387. 874. Eph. epigr. III 92; *deus Mars Belatnacdrus* CIL VII 318. 746. 885 (?). 957. Eph. epigr. VII 1084 (vgl. 953 *Ico Blaturairo*. 1053 *Beliticauro*?). Unecht die Inschrift Eph.

epigr. VII 1186. Hübner Westd. Zeitschr. III 124. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. Glück Kelt. Namen 6. 52; Rénos etc. 21. 25 (bel kymr. = *bellum*, *kad* kymr. = *pulcher*, vgl. die Eigenamen *Belatullus* und *Belatunara*, Zeugnisse auf Inschriften bei Holder). [Ihm.]

Belbina *Βεβίνα*, Theognost. in Cramer Anecd. Oxon. II 100, 32f. 1) Kleine Insel. 22 km. südwestlich von Cap Sunion am Eingang des saronischen Meerbusens gelegen, 5 km. lang, 2 km. breit (über das Areal s. Petermanns Mittel. Ergänzungsh. 101, 34). Die Insel wird v. einem einzigen, aus Thor- und Glimmerschiefer bestehenden Bergrücken gebildet, dessen Gipfel nach der französischen Karte Bl. 14 820 m. (?), nach dem Mediterraneum Pilot IV 34 329 m. erreicht. An den Abhängen erkennt man noch überall die antiken Terrassen, ein Beweis sorgfältigen Anbanes; auch von dem gleichnamigen, von Skyl. 51 erwähnten Städten sind noch Spuren vorhanden. Herod. VIII 125 (vgl. Bähr z. St.) nennt die Insel als Beispiel eines winzigen Gemeinwesens (Ethn. *Βεβίνας*, bei Steph. Byz. *Βεβίνας*); als solches gehörte sie dem attischen Seebunde an, s. CIA I 37 (Ol. 88, 4). Boeckh Staatshaushaltung III 365. 430. Sonst wird die Insel noch von Artemidor bei Steph. Byz. Strab. VIII 375. IX 398. Plin. n. h. IV 57 erwähnt. Jetzt heisst die Insel H. Georgios oder S. Giorgio d'Arbore und enthält nur ein einziges Geböf. Ross Inselreisen I 4. II 172f. Bursian Geogr. II 476.

2) Stadt im oberen Eurostathe, deren Name in verschiedenen Formen überliefert ist. Sie lag 100 Stadien von Pellana anwärts, Paus. III 21, 3 (*Βεβίνα*), und gehörte wahrscheinlich zur lakonischen Tripolis (s. d.). Ihr Gebiet (*Βεβίνας* Pol. II 54, 3; *Βεβίνας* Strab. VIII 343; *ager Belbinates* Liv. XXXVIII 34, 38) war die wasserreichste Strecke Lakoniens (Paus. a. a. O.), soll aber ursprünglich in Arkadien gehört haben, Paus. VIII 35, 4. Zur Zeit Philipps II. kam es aus dem spartanischen Besitz an Megalopolis (Liv. a. a. O.), zu dessen Gründung die Einwohnerschaft von B. nach Paus. VIII 27, 3, wo unter *Βεβίνα* (in der Aegyptis) wohl dieselbe Stadt zu verstehen ist, ebenfalls berangezogen worden zu sein scheint. Unter Kleomenes III. wurde sie wieder von Sparta aus besetzt (Plut. Kleom. 4 [*Βεβίνα*], Pol. a. a. O.), aber durch Philopoimen im J. 189 v. Chr. an Megalopolis zurückgegeben. Liv. a. a. O. In der Kaiserzeit gehörte sie wieder zu Lakonien, Paus. an. OO. Ptol. III 14, 43 (16, 22 *Βεβίνα*, s. C. Müller z. St.). Steph. Byz. s. *Βεβίνα*. Hesyeh. s. *Βεβίνα*. Ihre Ruinen glaubt man beim Dorfe Petrina am Berge Chelmos gefunden zu haben. Leake Mores III 20; Pelop. 203. 234. 237. 366. Curtius Pelop. I 337. II 257. 320. Bursian Geogr. II 113.

3) S. Bembina.

[Oberbummer.]

Belca, Ort in Gallia Lugudunensis an der von Augustodonum nach Cenabum (Orléans) führenden Strasse, 22 Millien von letzterem entfernt (Itin. Ant. 367. Tab. Pent.). Nach d'Anville (Notice 146) das heutige Bouzi, welches im Mittelalter *Belciacum* geheissen haben soll. Desjardins Table de Pentinger 33. Vgl. Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Belca* und *Belciaco*. [Ihm.]

Belcae. 1) Gesamtbezeichnung der skythi-

schen Völker, Mela III 36; aus III 57 *Thyle Belcarum litori adposita est* ergibt sich, dass hier unter Skythen die Bewohner der britannischen Inseln zu verstehen sind; die Nachricht geht wohl auf Pytheas zurück. [Tümpel.]

2) Anson. ord. urb. nob. 114f. (p. 151 Peiper) *interiusque premunt Aquitanica rura Cebennae usque in Teutonagos paganaque nomina Belcas* (Var. *Belcos*). Gemeint sind die *Volcae* (s. d.) und Tectosagen. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Baldain, ein nur vom Geogr. Rav. 312, 1 zwischen Graouris und Ergavica genannter Ort in Hispania Tarraconensis; die Form ist sicher nicht richtig überliefert. [Hübner.]

Belebatos (*Βελβατος*), nach Heych, *ὁ τοῦ σπυδῆ* (A. Heringa: *σπυδῆς δασυῆ* bei den Babyloniern, vielleicht = dem von den Chaldäern *Belšar* (Heych s. v.) genannten Stern, mit der von Ahrens (Dial. dor. 81) nachgewiesenen Vertauschung von *δ* und *β*). [Tümpel.]

Beledina (*Βελεδίνα*), Castell in der byzantinischen Provinz Thrake, von Iustinian I. angelegt, Procop. aed. IV 11 p. 308 Bonn. [Oberhammer.]

Beledonil, *Βελδόνιος ἱθὺς κατ' Ἰουανῶν* Steph. Byz. (erwähnt von Parthenios). Vielleicht identisch mit dem Belendi des Plinius (s. d.). [Ihm.]

Belela (Itin. Ant. 454, 8; *Bélina* bei Ptol. II 6, 62; *Belogia* beim Geogr. Rav. 818, 7), Stadt der Edetaner (Ptol. s. a. O.) in Hispania Tarraconensis an der Straße von Asturica nach

Burdigala, zwischen Deobriga und Snessatium. Nicht verschiedene davon sind wahrscheinlich des Plinius zum *Conventus* von Clunia gehörige *Velenas* (III 26) sowie die Stadt der Carister *Ovidina* bei Ptol. II 6, 64 und *Vesica* in der Notit. dign. occ. XLII 32. Die Lage ist noch nicht ermittelt; Gneira (Discorso & Saavedra 88) setzt sie in die Nähe von Estavillo bei Quintanilla und Rivabellosa. Der alte Name hängt vielleicht zusammen mit dem Volk der Belli (s. d.). [Hübner.]

Belela (Gen. *Βελβίλας*), eine als *Ἐπιτορία* bezeichnete Göttin, die mit unbekanntem ihr zugehörigen „anderen Göttern“ zusammen einen *ἑμπερῆς* hatte und von ihren Orgeonen zusammen mit Aphrodite und der *Συρία θεός* zur Kaiserzeit verehrt wurde, CIA III 1280a (Hydruntika). G. Hirschfeld S.-Ber. Sächs. Ges. d. W. 1878, 27, 42. [Tümpel.]

Belemina (*Βελεμίνα*) s. Belbina Nr. 2.

Belenatensis mons bei Greg. Tur. in glor. confess. 5. Abzuleiten von dem keltischen Belenus. Der Name scheint erhalten in Saint-Bonnet (Puy-de-Dôme). Longnon Geogr. de la Gaule au VI^e siècle 491. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Belenos* Sp. 373. [Ihm.]

Belendi, Volk in Aquitanica bei Plin. n. h. IV 108. Vielleicht identisch die *Βελδόνιος* bei Steph. Byz. Vgl. Desjardins Geogr. de la Gaule II 371. 374f. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Belenus (selten, aber verhältnismäßig häufig auf Inschriften *Belinus*), keltischer Gott, der zur Zeit des Verfalls der römischen Religion grosse Verehrung genoss. Tertullian apol. 24 und ad nat. II 8 bezeichnet ihn als einen speziellen Gott von Noricum, und eine der ziemlich zahlreichen Inschriften ist auch im Gebiete von Noricum gefunden worden (CIL III 4774 *Belino Aug. sac.*,

bei Klagenfurt). Die Mehrzahl der Inschriften stammt aus Aquileia und Umgebung, wo in dem Ort Beligna der Name des Gottes fortzuleben scheint (CIL V 732—734. 736—755. 8212; dazu neuere Funde im Archaeografo Triestino XX 1894—1895 p. 189 nr. 44f., vgl. Cagnat Revue archéol. 3. sér. XXVII 131); und dass hier besonderer Grund zu seiner Verehrung vorhanden war, erbellt aus den Zeugnissen Herodian. VIII 3, 8 und Hist. Aug. Maximini duo 22. Maximinus belagerte Aquileia, und als die Stadt bereits auf dem Punkte stand sich zu übergeben, wussten die Befehlshaber den Mut der Bewohner zu beleben, indem sie die Hilfe ihres Schutzgottes (*τοῦ ἐπιτοριῶν θεοῦ*) B. in Aussicht stellten; wirklich behaupteten nachher die Soldaten Maximins, das Bildnis des Gottes in der Luft sich am Kampfe beteiligend gesehen zu haben (auf einer der neuen Inschriften wird der Gott *defensor Aug.* genannt). Aus diesem Bericht sehen wir zugleich,

dass der Gott dem Apollon verglichen war (*Béleros δὲ καλοῦν τοῦτον, οἰσθολοῦν τε ἐνεργῶν Ἀπόλλωνα εἰνα ἰθὺλιον*; Herodian. s. O.), was durch einen Teil der Inschriften (*Apollini Beleno* oder *Apollini Beleno Augusto*) bestätigt wird (die Zeugnisse vollständig bei Holder Altkeltischer Sprachschatz s. *Belenos*; vgl. besonders auch CIL V 741, wonach dem Apollo Belenus Augustus ein *signum Cupidinis* geweiht wurde). Wie gross die Verehrung war, die der Gott in jener Gegend in späterer Zeit genoss, beweist die Dedication der Kaiser Diocletian und Maximian CIL V 732 [*Apollini*] *Beleno* (*imperatoris Caesaris [C. Aur. Val. Diocletianus et M. Aur. Val. Maximianus] p. f. invicti*) *Aug[ustus] . . .] dedicaverunt* (vgl. nr. 803, von denselben Kaisern *Deo Soli* gewidmet). Da auch Dedicationen an den *Fons Beleni* erscheinen (CIL V 754 add. 755, vgl. 8250), so ist die Annahme wahrscheinlich, dass er auch als Gott einer Heilquelle verehrt wurde, wozu seine Identifizierung mit Apollon gut passt. Ein Hauptkultort des Gottes war jedenfalls Aquileia und Umgebung, aber wir dürfen kaum annehmen, dass wir es lediglich mit einer Localgottheit zu thun haben, deren Kult sich von hier aus verbreitet hätte. Eine Inschrift bezeugt einen Tempel des Gottes in Iulium Carnicum (Zuglio) CIL V 1829 *aedem Belini* [*su]a pecunia fecerit et [scilicet] pecunia inaurata in fastigio V et signa duo debere*; wir finden Dedicationen an ihn in Concordia V 1826 *M. Porcius Tertius Beleno* (*Augusto?*) *Concord.*, in Altinum V 2143 *L. Aquilius Nervicus Augustalis Beleno* v. s. (vgl. dazu die Anmerkung Mommsens und nr. 745, wo der Dedicant sich als *domus Altinus* bezeichnet), in Venedig V 2144—2146 (aus Aquileia verschleppt?, s. Maionica Xenia Anstracia I 303); also erstreckt sich seine Verehrung auf Venetien und jenes ganze östliche Alpengebiet, sicherlich auch auf Noricum, wie das nicht anzufechterbare Zeugnis des Tertullian und die oben angeführte Inschrift beweisen. Weitere Spuren auf italischem Boden finden wir in Rimini CIL XI 353 . . . *Beleno* v. s., in Rom CIL VI 2800 *Belinso* zu Ehren eines Kaisers [*Cajus. M. . . .*] (*Caracalla* oder ein späterer Kaiser mit dem Praenomen Marcus), in Tivoli auf dem Grabepigramm CIL XIV 3535 (= Bächeler Anthol.

epigr. nr. 879), wo Antinous und Belenus (= Apollon) in Parallele gestellt sind (die Echtheit der Inschrift ist mit Unrecht von Wissowa Roschers Lex. d. Myth. I 756 und Holder a. O. Sp. 378 bezweifelt worden). An diese Orte kann die Kunde des Gottes von Oberitalien aus gelangt sein. Anders steht es mit den Spuren der Verehrung des Gottes im südlichen Gallien. Wir haben hier zunächst das Zeugnis des Ausonius, welcher (prof. X 17ff. und IV 7ff.) den aus Burdigala stammenden Phoebicus als *Beleni aedivus* bezeichnet und von Attius Patera bemerkt *Beleni sacratum ducis e templo genuis*. Mommsen (zu CIL V 732) verwirft unter Zustimmung von Wissowa dies Zeugnis, indem Ausonius einfach aus gelehrter Spielerei den entlegenen Namen B. statt Apollon gebrauche. Der Name B. war aber in Gallien sehr bekannt. Das beweisen die Namen *Belenius* (ein Beispiel dieses Namens bietet auch die Veroneser Basis CIL V 735 add. = Kaihel IGI 2341 *ΒΕΛΕΝΙΟΥ ΧΑΙΡΕ*, s. Holder a. O. s. *Βελίνος*, 'Priester des Belenus'), *Belenia*, *Belenos*, *Belena* (auf gallischen Münzen), *Belinus*, *Belina* (die Zeugnisse bei Holder s. v.), der *Belenatennis moos* (s. d.), *Beleno castru* (s. Holder) n. a. Die Verehrung des Gottes bezogen ferner einige Inschriften: CIL XII 401 (= Bull. épigr. V 294, 'Vallée de l'Hauevaune') *Belli(n)us S. Attil(ian)us Serratus* v. s. l. m. (vgl. XII 400 *Deo Apollini*). CIL XII 5958 (aus Narbo) = Sakaze Inscr. ant. des Pyrénées nr. 2 *Beleno C. Turpio* v. s. l. Jullian Bull. épigr. VI 182 (im Museum von Clermont) *Iul. Paulin. T. f. Allia Labieni uxor Belino* d. d. Hierzu käme noch die Aufschrift einer Gemme *BHAHNO* CIL XII 5693, 12 (*onyx à couche blanche sur fond noir*, dargestellt 'vieillard à longue barbe coiffé d'une mitre surmontée de deux étoiles et drapé d'un manteau orné de cinq autres étoiles'), deren Echtheit nicht ganz so zweifellos scheint, wie behauptet wird. Wir dürfen also den Kult des Gottes nicht auf Venetien beschränken; dass in Gallien bis jetzt verhältnismäßig wenige Denkmäler aufgetaucht sind, braucht nicht zu befremden; weitere Funde sind ja nicht ausgeschlossen (Jullian Bull. épigr. VI 181f.). Die Inschriften lassen sich meist nicht genauer datieren; die von Aquileia scheinen fast sämtlich der späteren Zeit (2.-4. Jhdt.) anzugehören. Die Deutung des Namens ist strittig. Nach D'Arbois de Jubainville (s. Holder a. O.) bedeutet er 50 *brilliant, resplendissant, ardent*; er gilt gemeinlich als der keltische Sonnengott. Vgl. Mone Geschichte des Heidentums im nördl. Europa II 416. J. Becker Annalen des Vereins f. Nass. Altertumsk. IV 365ff. Grimm Deutsche Myth. 4 510. H. Müller Rhein. Jahrb. XXXIII/XXXIV 68ff. Glück Rénes 21. d'Arbois de Jubainville Rev. arch. XIV 1873, 197ff. Preller Rom. Myth. I² 370. 312. Friedländer Sittengesch. III² 581. Wissowa in Roschers Lex. I 755f. 60 Vaglieri in Ruggieros Dizionario I 985f. Desjardins Géogr. de la Gaule II 508ff. Schaaffhausen Rhein. Jahrb. LXXXVI 77. Die Inschriften an den B. bespricht nenerdings auch Allmer Revue épigr. 1895, 360ff. 372ff. (unter nr. 1126 und 1133). Mit dem keltischen *Abellio* hat B. nichts zu thun. (Ihm.)

Belephantas (*Βελεφάντης*), Babylonier, Führer

der angeblich 325/24 von der babylonischen Priesterschaft Alexandros d. Gr. entgegengeschickten Gesandtschaft, welche ihn warnen sollte, die Stadt zu betreten, in der ihn der Tod erwarte. Diod. XVII 112. [Baumstark.]

Belissami s. *Belisama* Nr. 2.

Belosasenens, Einwohner einer Stadt Numidiens, deren Bischof im J. 482 erwähnt wird (Notitia episcoporum provinciae Numidiae nr. 106, in: 10 Halms Victor Vitensis p. 66). [Dessau.]

Belesbiblada (*Βελεσιβιλάδα*) Isidor. Charac. bei Müller Geogr. gr. min. II 248; var. *Βελεσιβλάδα*, Stadt Mesopotamiens am Euphrat, unterhalb der Mündung des Chaboras; vielleicht das heutige Bulak. [Bensinger.]

Belestia, Gottheit auf der Inschrift CIL III 4773: *Belesti Augustae?* T. Tapponus Macrinus et Julia Scriba Liberta Cura cum suis v. s. l. m. Der Stein befindet sich als Opferstock im Wegkreuz unter der Passhöhe auf dem Berg Loibl bei St. Leonhard (Grenze von Kärnten und Krain). [Ihm.]

Belesys (*Βελεσις*). 1) In der ktesianischen und den von dieser abhängigen jüngeren griechischen Darstellungen der assyrisch-babylonischen Geschichte ein Chaldäer, Oberpriester und *εργαστής* (Diod. oder *δοξων* (Nicol. Damasc.) von Babylon unter Sardanapal. Im Traume sieht er die künftige Größe des Meders Arbakes, stachelt diesen zur Empörung gegen den gemeinsamen Oberfeldherrn in Ninive auf und unterstützt ihn tätig bei derselben. Nach dem Falle des assyrischen Reiches wird er von Arbakes mit der Herrschaft über Babylonien belohnt. Nicol. Damasc. fig. 9 (exc. de insid.) nach Ktesias, Diod. II 23ff. durch Vermittelung des Agatharchides vgl. Marquart Die Assyriaka des Ktesias, Philol. Suppl. VI 515ff.) nach Ktesias und einer jüngeren Quelle (Duris? vgl. Athen. XII 529 a. Marquart a. s. O. 550ff.) und Agath. II 63 d nach Alexandros Polyhistor und Bion von Soloi.

2) Persischer Satrap von Syrien und Assyrien unter Artaxerxes II. Makrocheir. Seine in der Nähe der Quelle des Dardes gelegenen *βασιλεια* wurden durch das Heer des jüngeren Kyros zerstört. Xen. anab. I 4, 10. VII 8, 25.

3) Persischer Satrap von Syrien unter Artaxerxes III. Ochos. Zusammen mit Masaios, dem Satrapen von Kilikien, kämpfte er 351/50 gegen die aufständischen Phoiniker, wurde aber von dem sidonischen König Tennes geschlagen. Diod. XVI 42. [Baumstark.]

Beletaras. 1) *Βελετάρας* (Agath. II 63c; *Βελετάρας* Sync. 359c; *Βελετάρης* Phot. cod. 72, 21; *Βελετάρης* Euseb. chron. I 65. Sync. 147 a. *Χερωρυρ. σέρρου.*; *Βελετάρης* Euseb. chron. II 36 [Hieronym. *Βελετάρης*) und die Vorlage der Araber Al-Ia'qūbi ed. Houtama 91 und Al-Ma'sūdī ed. Meynard-Courteille I 96 und des Syrers Bar-Hebraeus, Hist. dyn. ed. Pococke 38; *Belleteroparus* Exc. lat. barb. bei Frick Chronica minora I 282), der neunzehnte Assyrenkönig der nach Ktesias und einer hellenistischen Quelle gearbeiteten assyrischen Königsliste des Kaator, die bei den christlichen Chronographen zu Grunde liegt. Nach Alexandros Polyhistor und Bion von Soloi bei Agath. a. s. O. Sync. 359c ist er ursprünglich Anseher der königlichen Gärten und erlangt — vermutlich mit

der Hand von dessen Tochter Atossa (vgl. v. Gutschmid Kl. Schriften II 104) — an Stelle des letzten männlichen Nachkommen des Ninus und der Semiramis die königliche Würde. Diese Erzählung stammt wahrscheinlich nicht, wie Brandis Regum Assyriorum tempora emendata, Bonn 1853, 11 und Marquart Die Assyriaka des Ktesias, Philol. Suppl. VI 573ff. annimmt und Niebuhr Geschichte Assurs und Babels seit Phul, Berlin 1857, 306ff. wenigstens anzunehmen geneigt ist, schon von Ktesias, sondern erst aus hellenistischer Zeit. Dagegen erwähnt Ktesias bei Phot. a. a. O. das von Diod. XVIII 112. Strab. XVI 738. Ael. v. h. XIII 3 als Grab des Belos bezeichnete Banwerk in Babylon als Grab des B.

2) *Belidatas*, Diener der Parysatis, dessen Hilfe sie sich bei der Vergiftung der Stateira bediente. Ktesias bei Plut. Artax. 19.

[Banmstark.]

Beleus. 1) *Beleus*, letzter König von Assyrien aus dem Stamme des Ninus und der Semiramis, in dessen Diensten der spätere Usurpator Beletaras, Sardanapals Ahnherr, Hofgärtner war: Bion v. Soloj frg. 6 und Alex. Polyhist frg. 1 ans Synkellos I 676 B und Agathias II 25, FHG IV 351, 6 und III 210, 1f. Er ist der Belochoos des Synkellos; vgl. Belos Nr. 3.

2) *Byleis*, doris für *Illeis*, d. i. *Häleis*; Sohn des Poseidon, eponym König von Elis, Leandros im Etym. M. 426, 12ff.; vgl. Ahrens 30 Dial. dor. 44ff. [Tümpel.]

Belfra s. Beltra.

Belgae (*Belyuoi* bei Dio XXXIX 1. XL 42, Adl. *Belgicus* Verg. georg. III 204 dazu Serv. Propert. V 10, 40. Plin. n. h. XVI 161. Sil. X 77 u. s.), nach Caesar b. g. I 1 (vgl. II 1. Strab. IV 176. Plut. Caes. 20. Amm. Marc. XV 11, 1. Oros. VI 7, 11 ans Caes.) der dritte Teil der galischen Bevölkerung, von den Celtae (Galli) geschieden durch Sequana und Matrona (Auson. Mos. 462). Ihr Gebiet erstreckte sich nördlich und östlich his an die Nordsee und den Rhein (Caes. b. g. I 1. Strab. IV 191. 194. Mela III 20; vgl. Dio XXXIX 1. Plin. n. h. IV 105; über Strab. IV 196 s. u.). Die südlichen Grenzen lassen sich für Caesar nicht genauer bestimmen (Zenss Die Deutschen 186ff.), ob er die Mediomatrici, Lenci und Treveri zu den Belgen rechnet oder zu den Galli, lässt sich mit Sicherheit nicht ausmachen (Zenss 187); die Sitze der Völker, die sicher als Belgen gelten können (s. u.), fallen in den Strich zwischen Sequana, Matrona, Ardennwald, Niederrhein und Nordsee. Was die Abstammung der B. anlangt, so erfuhr Caesar, als er beim Anbruch des belgischen Krieges zu den Remi kam und sich über die Belgenvölker erkundigte, *plerisque Belgae esse ortos a Germania*, sie seien vor alters über den Rhein hergekommen und hätten sich in den fruchtbaren Gegenden, aus denen sie die Gallier vertrieben, niedergelassen (vgl. Tac. Germ. 2); sie seien die einzigen gewesen, die dem Andrang der Cimbern und Teutonen widerstanden hätten (b. g. II 4. Mommsen R. G. II^o 183). Damit steht im Widerspruch (s. Zenss a. O. 190) die Angabe (b. g. II 29), die Adnatici, die mitten unter den Belgen wohnten, seien Abkömmlinge der Cimbern und Teutonen gewesen, von denen eine Abteilung von 6000 Mann sich feste Sitze unter

den B. erkämpft hätte. Zenss verweist daher die Nachricht von der germanischen Abstammung der B. in das Reich der Fabel. Zur Zeit Caesars waren die B. jedenfalls keine Germanen, ihre Sprache kann, wie die Namen beweisen, sich nicht sehr erheblich von der keltischen unterschieden haben, wenn auch Caes. I 1 sagt, die Aquitanier, Kelten und Belgen hätten sich wie in Gesetzen und Sitten so auch noch durch ihre Sprache unterschieden (vgl. die genauere Angabe Strab. IV 176 *οὐ μὴν δὲ τοιχῆ διέφερον Ἀκυιανούς καὶ Βέλγας καλοῦντας καὶ Κέλτας*: *τοὺς μὴν Ἀκυιανούς τελέως ἐξηλλαγμένους αὐτῆ γλώττῃ μόνον ἀλλὰ καὶ τοῖς ὠμίαις, ἑμφρατὶς ἴβρησι μάλιστα ἢ Γαλάταις, τοὺς δὲ λαποὺς Γαλατικοὺς μὴν τὴν ἑβρίν, ὑμολόγητος δ' οὐ πάντας, ἀλλ' ἑλίους μικρὸν παραλλήλως τὰς γλώττας*: *καὶ πολιτεία δὲ καὶ οἱ βίαι μικρὸν ἐξηλλαγμέναι εἶναι*). Bei Kelten und Belgen zeigen sich dieselben Stammwörter und dieselben Namen, z. B. Divitiacus König der Snesiones (b. g. II 4) und Divitiacus ein Aedner (II 5), Mediolanum in Belgien und in Gallia cisalpina u. s. w. (Zenss a. O. 189). Auch zugegeben, Germanen waren schon frühe über den Rhein gegangen und hätten sich auf seinem Westufer niedergelassen, so ging ja nach Caesars Nachrichten selbst die Mischung nicht durch die ganze Masse des Volkes, welche der Name Belgen umfasst, so dass man dessen Entstehung eben aus dieser Mischung ableiten könnte, sondern beschränkte sich auf die östlichen Gegenden, während der Kern des belgischen Zweiges und seine Hauptmacht gerade nicht im Osten sondern im Westen lag, bei den Bellovac und ihren Nachbarn. Diesen Gegenden heissen daher bei Caesar vorzugsweise *Belgum*, eine Bezeichnung, die ausser bei Caesar (b. g. V 12. 24. 25. Hirt VIII 46. 49. 54; bei Dio XXXIX 50 *Βελγικῆ*) auch auf einer Inschrift nachgewiesen ist (aus St. Pierre-les-Églises bei Chanvigny, Vienne, Espérandieu Epigraphie du Poitou et de la Saintonge p. 236 nr. 82 . . . *Ancerto . . . in Belgio . . . sororis f. [. . .] nextili patris*, vgl. R. Mowat Notice épigraphique (Paris 1887) 59). Von diesem engeren Bereich scheint dann der Belgenname auch auf andere Stämme ansgedehnt worden zu sein (Holder Altelt. Sprachsch. s. *Belgium*. Mch. Deutsche Stammsitze 159). Die B. galten unter den Galliern als die tapfersten, Caes. b. g. I 1 *propterea quod a cultu atque humanitate provinciae longissime absunt minimeque ad eos mercatores saepe commeant atque ea quae ad effeminandos animos pertinent, important, proximique sunt Germanis qui trans Rhenum incolunt, quibuscum continenter bellum gerunt* (vgl. Hirt. VIII 54. Strab. IV 196. Amm. Marc. XV 11, 4 ans Caes.); sie konnten 300000 Bewaffnete ins Feld stellen (Strab. IV 196). Sie leisteten Caesar den grössten Widerstand (Desjardins Géogr. de la Gaule II 623ff.). Im J. 57 unternahm er die belgische Expedition, die mit der Unterwerfung der B. endigte (Mommsen R. G. III^o 259ff.). An dem allgemeinen Gallieraufstand (52) beteiligten sie sich gleichfalls (Mommsen a. O. 286ff.). Aber auch 51 waren sie nicht völlig zur Ruhe gebracht. Im J. 46 empörten sich die Bellovaci (Liv. epit. 117), die kriegerischsten unter den Belgen (Caes. h. g. II 4. Hirt VIII 6. Strab. IV 196). Organisiert wurden die gallischen Er-

oberungen Caesars erst unter Augustus (Marquardt St.-V. I² 264. Schiller Gesch. d. röm. Kais. I 209ff.). An dem Gallieranstand unter Tiberius waren auch B. beteiligt (Tac. ann. III 40. Schiller a. O. I 292). Die weiteren Schriftstellerzeugnisse bei Holder a. O. s. *Belgae*. B. im römischen Heere der Kaiserzeit (*coh. Belgurum*) werden auf den Inschriften mehrfach genannt (Holder a. O. Sp. 378. Ruggiero Dizionario I 986f.; vgl. Tac. hist. IV 17. 20).

Caesar kennt keine bestimmte Zahl von Völkern in Belgien. Ausdrücklich als B. bezeichnet er die *Kemi* (II 3. III 11), *Nervii* (II 4. 19) und *Bellovacii* (II 4. Hirt VIII 6; diese nennt als die tapfersten auch Strabon IV 196, nach ihnen die *Suessones*). Dann gehören nach ihm (vgl. II 3. 4) zu ihnen die *Suessones*, *Atrebatres*, *Ambiani*, *Morini*, *Menapii*, *Caleti*, *Veliocasses*, *Viromandii*, *Aduaticii*, *Condrusi*, *Eborones*, *Caerوسي*, *Paemani* (oder *Caemani*), ferner (VI 32) *Segni* (*Segni* *Condrusique ex gente et numero Germanorum*). Strabon IV 196 giebt die Zahl der belgischen Völkerschaften auf 15 an, und diese 15, deren genaue Aufzählung Strabon unterlässt, sucht Desjardins (*Géogr. de la Gaule* II 427ff.) nach für Caesar herzustellen, indem er *Ebarones* und *Aduaticii* (später *Tungri*) als ein Volk fasst, die *Condrusi*, *Segni*, *Caerوسي* und *Paemani* weglässt und *Treveri* (diese bezeichnet *Mela* III 20 als *clarissimi Belgurum*), *Mediomatrici* und *Lenci* hinzufügt, während Strab. IV 193—196 bunt durcheinander aufzählt *Lenci*, *Mediomatrici*, *Treveri*, *Nervii*, *Senones* (diese Nachbarn der Belgier, *Caes.* b. g. II 2), *Remi*, *Atrebatii*, *Eborones*, *Menapii*, *Morini*, *Bellovacii*, *Ambiani*, *Suessones*, *Caleti* und zu den Belgen ferner die zu *Gallia Lugud.* gehörigen *Veneti* und *Osismii* rechnet. Fünfzehn Völker könnte man also, wenn man von den *Senones* absteht, aus Strabon berechnen. Wenn seine Beschreibung auf der administrativen Einteilung des Augustus beruht (IV 177 *Βέλγας δ' ἔλεγον τοὺς λοιποὺς τῶν παροικούντων μίχρη τῶν ἐκβολῶν τοῦ Ῥήνου καὶ τινὰς τῶν παροικούντων τῶν Ῥήνου καὶ τὰς Ἄλλεις. οὕτως δὲ καὶ ὁ θεὸς Καίσαρ ἐν τοῖς ὑπονημασιν εἶρηκεν. ὁ δὲ Στράβωνος Καίσαρ τετραχὶ διελὼν τοὺς μὲν Κέλτας ἢ Ναρθωνίδος ἑλαρίας ἀπέφηεν, Ἀκιντανοὺς δ' οὐκ ἐπὶ μάκρως, προσέθηκε δὲ τρισσὰς καὶ δέκα ἑξήκοντα μετὰ τοῦ Γαροῖνα καὶ τοῦ Διέγερρος ποταμοῦ νεωμῶνων. τὴν δὲ λοιπὴν διελὼν διχα τὴν μὲν Ἀνδοῦντων προσαύρας μίχρη τῶν ἄνω μερῶν τοῦ Ῥήνου, τὴν δὲ τοὺς Βέλγας, vgl. IV 191), so kämen die *Veneti* und *Osismii* in Wegfall. Seine Angabe (IV 196), dass die 15 Völker zwischen Rhein und Loire am Ocean wohnten, ist zum mindesten ungenau. Doch scheint daraus hervorzugehen, dass seine Beschreibung in ethnographischem Sinne anzufassen ist. Plinius verzeichnet n. h. IV 105. 106 die Völker der von Augustus eingerichteten Provinz *Belgica* (*a Scaldæ ad Sequanam Belgica*). Die meisten der aus Caesar und Strabon bekannten Namen kehren bei ihm wieder (*Menapii*, *Morini*, *Ambiani*, *Bellovacii*, *Atrebatres*, *Nervii*, *Viromandii*, *Suessones*, *Tungri*, *Lenci*, *Treveri*, *Remi*, *Mediomatrici*), ausserdem *Teruandri*, *Marsaci*, *Britanni*, *Bassi*, *Catuslogi*, *Snanconii*, *Ulmactes*, *Sunuci*, *Frisiavones*, *Baetasii*, *Lingones*, *Sequani*, *Raurici*, *Helvetii*, ferner die Anwohner des Rheins*

(*Germ. inf. n. sup.*), während *Veliocasses*, *Caleti*, *Veneti*, *Osismii* zu *Gallia Lugud.* gehören (IV 107). Die beiden Germanien scheidet er noch nicht von der Provinz, und auch *Ptolemaios* (II 9) bespricht sie in dem Kapitel über *Belgica* (vgl. II 7, 1 ἡ Κελτολατρία διήρηται εἰς ἑξαπλασίονα, Ἀκουατανίαν καὶ Λουγδουβουλίαν καὶ Βελγικὴν καὶ Νομβωρῶλαν, auch *Dio* LIII 12). Die Völker, die *Ptolemaios* zwischen Seine und Rhein aufzählt, sind folgende: *Atrebatres*, *Bellovacii*, *Ambiani*, *Morini*, *Tungri*, *Menapii*, *Nervii*, *Subanctii*, *Viromandii*, *Suessones*, *Remi*, *Treveri*, *Mediomatrici*, *Lenci* (dazu die Völker von *Germ. inf. n. sup.*, s. die betreffenden Artikel. *Desjardins Géogr.* III 448ff.). Als Grenzen der neu eingerichteten Provinz *Belgica*, die bei Schriftstellern und auf Inschriften noch mehrfach erwähnt wird (*Plin.* n. h. I aus B. IV. VII 76 *Belgicae Galliae*. XV 103 in *Belgica*. XXXVI 159. Tac. ann. XIII 53; hist. I 59. *CIG* 4011. *CIL* II 4114. III 1017 u. s. w., die Zeugnisse vollständig bei *Holder* *Altelt.* Sprachsch. s. *Belgae* Sp. 379ff.), ergeben sich also im Westen die Seine und *Saône*, im Norden die Nordsee, im Osten der Rhein von der Mündung bis zum Bodensee. Ihr südlichstes Gebiet umfasste den westlichen Teil der Schweiz, in dem bereits im J. 43 v. Chr. zwei Colonien (*Colonia Equestris* und *Colonia Raurica*) angelegt waren. Die Residenz des Statthalters der Provinz war *Durocortorum* (*Strab.* IV 194. *Marquardt* St.-V. I² 261ff.; näheres über die Verwaltung im Artikel *Gallia*); die Legati von *Belgica* bei *Liebenam* Forschungen zur Verwaltungsgesch. d. röm. Kaiserreichs I 71ff. *Mommsen* *Sächs. Ber.* IV 1852, 230ff.). Nach *Diocletian* ist die Einteilung eine andere (*Marquardt* a. O. 282). Der eine der beiden grossen Ländercomplexe, die *diocesis Galliciarum*, zerfällt in acht Provinzen: *Belgica prima* und *secunda*, *Germania prima* und *secunda*, *Mazima Sequanorum* (*Sequania*), *Lugdunensis prima* und *secunda* und *Alpes Graiae et Poeninae* (*Latere*. *Veron.* VIII p. 249 *Seeck*, hierz die Karte bei *Desjardins Géogr.* III pl. XIX. *Müllenhoff* D. Alt. III 324. *Latere*. *Polem. Silv.* II 9 *Belgica prima* in qua est *Treveris*. II 10 *Belgica secunda* de qua transitus *Britannorum*. *Ann. Marc.* XV 11, 9 *post has Belgica prima Mediomatrici praetendit et Treveris domicilium principum clarum*. 11, 10 *hinc agneca secunda est Belgica, qua Ambiani morant, urbs inter alias eminent et Catalauni et Remi*. 17, 13 *secundae Belgicae*. *Not. dign.* occ. I 46. 73. 74. III 19. 20 u. s.). Die *Not. Gall.* V zählet in provincia *Belgica prima* 4 civitates auf: *metropolis civ. Treverorum*, *civ. Mediomatrici* (*Mattis*), *Leucorum* (*Tullo*), *Verodunensium*, VI in *prov. Belgica secunda* 12 civitates: *metropolis civ. Remorum*, *civ. Suessionum*, *Catalaunorum*, *Veromandorum*, *Atrebatum*, *Camaracensium*, *Turnacensium*, *Silvanectum*, *Belloacorum*, *Ambianensium*, *Morinum*, *Bononiensium* (*Longnon* *Géogr.* de la Gaule au VI^e siècle 367ff. 390ff.).

Dass sich die Belgier auf dem Festland über den von Caesar bezeichneten Umfang ausgebreitet hätten, lässt sich nicht nachweisen. Dagegen hatte sie ihr Unternehmungsgeist nach Britannien geführt. *Caesar* (b. g. II 4) gedenkt des *Divitiacus*, eines der mächtigsten Könige der *Sues-*

siones, dessen Herrschaft sich einst auch über Britannien erstreckt habe; zu seiner Zeit war nur noch der südliche Teil Britanniens mit B. bevölkert (b. g. V 12 *Britanniae pars interior ab iis incolitur, quae natos in insula ipsi memoria proditum dicunt, maritima pars ab iis, qui praedae ac belli inferendi causa ex Belgio transierant* n. s. w., vgl. V 14. V 11). Auch Ptol. II 3, 13 verzeichnet im Süden Britanniens *Béllyx* mit den Städten *Towalic*, *Týbara ópouá* (Aequae Sullis, heut Bath), *Obérra* (*Venta Belgarum* das heutige Winchester, Itin. Ant. 478. 483. 486. Geogr. Rav. V 31 *Venta Velgarum*, vgl. Hühner CIL VII p. 14. 15).

Zur Deutung des Namens vgl. Holder a. O. Sp. 374. Nach Much Deutsche Stammsitze 171. 224 bedeutet er nicht sowohl 'die Geschwellenen', als 'die Starken' oder 'die Zornigen' (sirr. *belgaim* 'ich schwelle', ahd. *belgan*, mhd. *belgen* 'schwellen', 'zornig sein'). Vgl. die Namen *Belgus* (Pomp. 20 Trog. prol. 24, 7 u. Iustin.), *Béllyx* (Paus. X 19, 4, 7) und die Ortsnamen *Belgica* (Nr. 2) und *Belgium*.

Weitere Litteratur: Roulez *Mélanges de philol.* fasc. VI 1850 nr. 7. A. G. B. Schayes *Essai hist. sur les usages, les croyances etc. des Belges anciens et modernes*, Louvain 1834; La Belgique et les Pays-Bas avant et pendant la domination romaine, 2. Aufl. 4 Bde. Bruxelles 1877. H. G. Moke *La Belgique anclenne et ses origines gauloises, germaniques et franques*, Gand 1855. Hettner *Zur Kultur in Germanien und Gallia Belgica*, Westd. Ztschr. II 18ff. [Ihm.]

Belgica. 1) Die römische Provinz B. s. unter Belgae.

2) *Belgica*, vicus in Gallia Belgica an der Heerstrasse Trier-Köln, zwischen Marcomagus (Marmagen) und Tolbiacum (Zülpich), Itin. Ant. 373; jetzt Billig (Kreis Enskirchen). Vgl. n. a. Rhein. Jahrb. LXXVIII 4. LXXVIII 15f. [Ihm.]

3) In Hispania Tarraconensis, s. Vellica.

Belgetel (*Belyxotol*) s. Belgae.

Belgida (*Belgida* Diodor XXXI 39; *Belydydy* Appian. Hist. 100; bei Oros. V 23, 11 *Belgida*), Ort der Keltiberer in Hispania Tarraconensis von ungewisser Lage. Vgl. Segeda. Auf einer Mosaikinschrift aus Cabeza del Griego ist nennendings *Belcifenis astitex* zum Vorschein gekommen; wahrscheinlich ist zu schreiben *Belgidensis* (Ephem. epigr. VIII 1896 p. 436). [Hühner.]

Belgium verzeichnet die Tab. Pent. an der Trier-Bingerer Römerstrasse zwischen Noviomagus (Neumagen) und Dummissus (Kirchberg?). Die Bewohner *vicani Belg(ici)natens* auf der beim stumpfen Turm bei Heizerath (Kr. Bernkastel) gefundenen Inschrift, Brambach CIRh. 864 = Wilmanns 2282: *In h(onore) d(omi) d(ivinae). Dea(e) Epon(a)e vicani Belg. p(ro)nuant curante G. Velorio Sacratio q(u)aeatore*. F. Hettner *Die röm. Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier* (1893) nr. 105. Desjardins *Table de Peutinger* 18. Sehr zweifelhaft die Ergänzung [*Belg*]ini auf einer im Luxemburgischen gefundenen Inschrift, *Villefoasse* *Revue arch. n. s.* XXXII 176f. Rhein. Jahrb. LXVII 5. [Ihm.]

Belgites, eine, wie der Name bekundet, keltische Volkerschaft in Pannonia, Plin. III 148. [Tomaschek.]

Belgium s. Belgae.

Belgius (*Béllyx* bei Pansania), Anführer der keltischen Schar, die 280 v. Chr. in Makedonien einbrach. Der König Ptolemaios Kerannos zog ihm entgegen; B. erbot sich, gegen Zahlung einer Geldsumme den Angriff anzugeben, ward aber von Ptolemaios abgewiesen. Bald darauf kam es zur Schlacht, in der Ptolemaios geschlagen ward und mit einem grossen Teil seines Heeres zu Grunde ging. B. überzog und plünderte nunmehr Makedonien, bis es dem Sostrhenes gelang, ihn durch einige glückliche Waffenthaten zum Abzuge zu bringen. Inst. XXIV 5. Pansan. X 19, 7. Vgl. L. Conzen *Die Wanderungen der Kelten* 190. van Gelder *Galatarum res in Graecia et Asia gestae* 25f. Droysen *Gesch. des Hellenismus*. II 2, 342f. Müllenhoff *Deutsche Altertumsk.* II 269. [Niese.]

Belgula s. Bergula.

Belgynala (*Belyynala*), Ort in Arabia deserta am Enphrat, Ptol. V 19, 3. [D. H. Müller.]

Bellandrum, Ort in Noricum an der von Virunum nach Inuvium (Salzburg) führenden Strasse (Tab. Pent. *Beliandro*), deren Lauf noch nicht hinlänglich bestimmt ist. Mommsen CIL III p. 632. [Ihm.]

Bellar ist die recipierte Lesart des neuen Testaments (2 Corinth. VI 15) für den eigentlich *Belial* heissenden bösen Geist (*Belial* ἄγακρον Hesych.); schon von Hieronymus berichtigt (in epistolam ad Ephesios IV 27 = Migne VII 511). Vgl. Dieterich *Nekria* 185. Von Lagarde (Abb. Gott. Ges. XXXV 139, 15) erklärt als *בֶּלְיָא*, welcher nicht hinaflüsst, also Höllegeist, Unterweltdämon. Der Name findet sich inschriftlich auf einem anscheinend verschollenen Pectorale des Doms von Monza, das als Amulet gilt (CIG 9065 b = IGI 2413, 18). Doch hat Garrucci (*Civiltà cattolica* ser. X, VII 197ff.) nachgewiesen, dass die Inschrift nur flüchtige Copie eines Gedichtes des Gregorius von Nazianz ist (III 1899f. nr. 55 Migne), und dass im Urtext *Belyy* steht (von *Belys* = *Belyas*, wie auch Hippolytos ref. haer. V 26 p. 218, 81 D. S. schreibt, wo B. unter den *μυρμιρικοί ἄγγελοι* des Ketzers Iustinus erscheint). Aus der Reihe der auf Amuletten genannten Geister ist B. also zu streichen. [Riese.]

Bellias (Amm. Marc. XXIII 3, 7) s. Balicha.

Belibus (*Belybos* Sync. 208 a. 209 d.; *Belybos* Sync. 208 d. *Elibus* Euseb. chron. ed. Schöne I 27, assyrisch-babylonisch *Bē-ībusch*, wohl richtigere Lesung als *Bē-īm*), ein Chaldaeer am assyrischen Königshofe angewachsen. Sanherib machte ihn 702 v. Chr. zum König von Babylon unter assyrischer Oberhoheit. Aber, nachdem er sich nicht fähig oder nicht willig gezeigt hatte, 700 erneute Unruhen der Elamiten und Chaldaeer im Süden zu ersticken, wurde er schon 699 durch Sanheribs Sohn Acha-schur-nādin-schum ersetzt und nach Assyrien weggeführt. Babylon. Königsliste A. Babylon. Chronik B II 19–26. Inscr. Belinocylind. 131 = Eb. Schrader *Keilschriftliche Bibliothek* II 114f. 278f. 287. Ptolem. Canon, bei Sync. a. s. O. Beros. bei Euseb. a. a. O. [Baumstark.]

Bellicenses s. Bellicenses.

Belimos (*Béllymos*) bei Kephallion frg. 1 (aus

Euseb. chron. ed. Schöne I 61. Sync. 167 d) unmittelbar nach einer dem Museas verwandten mythographischen Quelle (vgl. Marquart Die Assyriaka des Ktesias, Philol. Suppl. VI 579f.), mittelbar wahrscheinlich nach der von Kastor neben Ktesias für seine assyrische Kö nigliste benutzten hellenistischen Geschichtsquelle, assyrischer König, 640 Jahre jünger als Ninus und Semiramis, zu dessen Zeit Perseus auf der Flucht vor Dionysos mit 100 Schiffen nach Babylonien gekommen sein soll. In der durch Kastor überarbeiteten assyrischen Königliste des Ktesias entspricht der zweite Belochos (vgl. Euseb. chron. I 65), bei Agath. II 63 c. Sync. 359 c nach Bion und Alexandros Polyhistor Beles, der hier sogar vielleicht nur durch Versehen statt B. genannt wird. [Baumstark.]

Belinus s. Belonna.

Bellon s. Limia.

Bellipo s. Baesippo.

Bella, Sohn des Laomedon (identisch mit Ca-20 tamitus-Ganymedes), der seinem Vater geweissagt haben soll, Troia werde zerstört werden, wenn von Berg Metios ein Felsstück von selbst herabfalle, Serv. Aen. I 28 mit Berufung auf Theodotus qui Iliacos res perscripsit. [Hoefler.]

Belisama. 1) *Belisama eloyous*, die Mündung des Merseyflusses in England (Ptol. II 3, 2); der Name kehrt als Beiname der von den Kelten verehrten Minerva wieder; s. Nr. 2. [Hübner.]

2) Keltische Göttin, mit Minerva identifiziert 30 auf der Inschrift von St. Lizier Orelli 1431 = 1969 *Minervae Belisamae sacrum Q. Valerius Montanus* (vgl. Bull. épigr. III 152 n. a.). Die keltische Form *Belesami* (Dativ) auf der vielbesprochenen Inschrift aus Vaison *Σεργιαρος Ουδλωνος τοουτιου Ναιμισατος ειαρον Βηλασαι ουον νεμητου*. Dictionnaire archéol. de la Gaule, Époque celtique, Inscr. gauloises (Taf.) nr. 2. Allmer Inscr. de Vienne III 128 u. Rev. épigr. 1895, 375 nr. 1134. CIL XII p. 162. Zur Dentung 40 vgl. Pictet Rev. arch. n. s. XV 1867, 385ff. Stokes Bezenbergers Beitr. XI 123ff. d'Arbois de Jubainville Rev. arch. XXV 1873, 197ff. (derselbe Stamm *belo* in *Belonus*). Rhein. Jahrb. LXXXIII 17. Vgl. Nr. 1 und *Belisama*, *Trigiamum*. Zeuss Gram. Celt. 769. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Belisaria porta (*πίλη ή Βελισαρία*) in Rom, nur genannt von Procop. b. Goth. I 18 p. 89 D. 22 p. 106 D., wahrscheinlich Doppelname der Pin-50 ciana, die zwar schon vor dem 6. Jhd. als *poterulus* existierte (daher in der Einsiedler Mauerbeschreibung vorkommt), aber später zu einem Hauptthor umgebaut wurde. Jordans Bedenken (Topogr. I 354) werden durch die von Lanciani Bull. comm. 1892, 102 gegebene banliche Analyse des Thores beseitigt. [Hülsem.]

Belisarios (gewöhnliche Namensform: *Βελισαριος*, *Belisarius*; Jordanes schreibt *Belesarius* [einmal *Belesarius*], ebenso Victor Tonn.; *Viliasarius* kommt vor bei Späteren und ist auch die Schreibart des Lib. pont.; *Velisarius* in der Papyrusurkunde s. VI bei Marini Pap. dipl. nr. 140; die römischen Inschriften bei de Rossi Inscript. Christ. I nr. 1055—1068 haben *Viliasarius*, *Vuliasarius*, *Bilisarius*, *Velisarius*; einmal [nr. 1056] *Fl(avius) Belisarius*; aber die Etymologie E. Schröder Ztschr. f. D. Altert. XXXV 1891, 24), stammte

aus der Stadt Germania an der Grenze von Thracien und Illyrien' (Prok. Vand. I 11 p. 361 B.; vgl. de aedif. IV 1 p. 267, 4 p. 283), also aus derselben Gegend, in welcher auch die Heimat Iustinians war. Da in jener Zeit die Kaiser ihre Leibgarde hauptsächlich aus ihren Heimatgegenden zu rekrutieren pflegten, mag die Landsmannschaft die erste Veranlassung zu dem Verhältnisse B.s zu Iustinian gewesen sein. Es scheint sogar zwischen dem Feldherrn und dem Kaiser ein eigentümliches, durch Schwur besiegeltes Treuverhältnis bestanden zu haben (Prok. Goth. II 29 p. 268). Prokop schildert ihn als hoch gewachsen und schön (Goth. III 1 p. 281). Sein Geburtsjahr ist unbekannt (Anhaltspunkte geben Prok. Pers. I 12 p. 59 und Agath. V 16 p. 312; also etwa 500 n. Chr.).

Die ersten Sporen verdiente sich B. noch unter der Regierung Kaiser Iustina, als er und Sittas, die beide damals Stellen in der Garde des nachherigen Kaisers und damaligen Magister militum Iustinian bekleideten, den Auftrag erhielten, in Persarmenien einzufallen, während ein anderes römisches Heer gegen Nisibis marschieren sollte. Ein erster Bentezug gelang, bei einem zweiten wurden die beiden jungen Officiere unvermutet von den Persern angegriffen und geschlagen. Nichtsdestoweniger wurde B., da sich der General des gegen Nisibis gesendeten Heeres nicht bewährte, zum Commandanten des wichtigen Daras und der mesopotamischen Grenztruppen (wohl als *Dux Mesopotamiae*) ernannt (im J. 526. Prok. Pers. I 12 p. 59f.). Damals wurde ihm als *Consiliarius* Prokop attachiert, der ihn von nun an in amtlicher Stellung auf allen seinen Kriegszügen begleitete und seine Thaten der Nachwelt überliefert hat. Als Iustinian zur Regierung kam, erhielt B. den Auftrag, seine Grenzmark durch Anlegung eines Castells in Mindon, unmittelbar an der persischen Grenze, zu verstärken. Die Perser suchten den Bau zu verhindern; B. war nicht stark genug, sie abzuwehren, und auch ein aus Phoinikien herbeieilendes Hilfheer wurde vernichtet, das Castell dem Erdboden gleichgemacht. B. selbst rettete sich fliehend aus der Schlacht (Malal. p. 442 B.; vgl. Chron. Pasch. p. 618 B. Theophan. s. J. 6020). Bald darauf wurde B. zum *Magister militum per Orientem* ernannt und rückte mit einer ansehnlichen Heere und dem *Magister officiorum* Hermogenes nach Daras, während Iustinian sich zugleich ansicherte, Friedensunterhandlungen einzuleiten. Die Perser rückten, 40 000 Mann stark, unter Perozes aus Nisibis den 25 000 Mann B.s entgegen. B. bezog eine feste Stellung vor den Mauern von Daras, indem er einen langen Graben sog. in den er das Gros seiner Truppen legte, während er die vorgeschobenen Flügel mit Föderierten und Reiterei deckte und er selbst, sowie der *Magister officiorum* Hermogenes mit ihren Truppen hinter der Schlachordnung in der Reserve standen. Am ersten Tage kam es nur zu unbedeutenden Gefechten, am zweiten zogen die Perser aus Nisibis noch 10 000 Mann zur Verstärkung heran. B. machte den vielleicht ernstlichen Versuch, die Perser zur Waffenruhe zu bewegen, sein Vorschlag wurde aber mit Hohn zurückgewiesen. Die Perser griffen am Nachmittage des folgenden Tages an,

in tiefer Schlachtdordnung angestellt, die zwei Treffen bildete, welche abwechselnd kämpfen sollten; in der Reserve standen die Unsterblichen. Der Wind war den Römern günstig, so dass ihre Pfeile wirksam waren, die persischen unwirksam blieben. Der rechte Flügel der Perser wurde durch einen Rückenangriff der au. B. ausserstem linken Flügel angestellten Heruler nach grossen Verlusten in die Flucht geschlagen; noch grössere Verluste erlitt der persische linke Flügel, der, nachdem er scheinbar siegreich vorgedrungen, durch einen Seitenangriff und durch die Garde B. auseinandergesprengt wurde; der hier commandierende persische General fiel. Im ganzen berechnet Prokop den Verlust der Perser auf 8000 Tote. Trotzdem wurde die begonnene Verfolgung nicht fortgesetzt, was dafür spricht, dass der Sieg nicht entscheidend war. Immerhin wurde, wie es scheint, durch die Schlacht bei Dara das Übergewicht der römischen Waffen hergestellt und die Grenze gesichert — ein Erfolg, der der Disciplin der Truppen B. zu danken war (Juni 530. Prok. Pers. I 13. 14. Malal. p. 445. 452f. B. Theophan. z. J. 6021. 6022). Obwohl die Perser auch auf dem nördlichen Kriegsschauplatze, in Armenien, gegen Sittas den kürzeren zogen, ging Kabades doch nicht auf die hysantnischen Friedensvorschläge ein; es schien vielmehr, dass er sich die Herstellung der Waffenruhe durch Abschnitten oder Trüht von den Römern abkaufen lassen wollte, und darauf einzugehen war Iustinian noch nicht genehmt. So fiel im folgenden Jahre abermals ein persisches Heer von 15 000 Mann unter dem Commando des Asarethas und von dem Sarazenenfürsten Alamndarus (s. d. Nr. 2) geführt, in römisches Gebiet ein, vertrieb aber diesmal die gut befestigte mesopotamische Grenze und rückte unvermuthet weiter südlich, direct gegen Syrien und Antiochia vor. B. war genöthigt, nach Hinterlassung von Besatzungen in den mesopotamischen Grenzstädten über den Enphrat nach Syrien his Chalkis zu marschieren, um dem Feinde, der schon in Gabhula, einer Stadt der Enphratprovinz, angelangt war, den Weg nach Antiochia zu verlegen. Die Perser wurden wider B. Willen von seinem Unterbefehlshaber Sannicas angegriffen, sahen ihren Handstreich vereitelt, kehrten nun und zogen den Enphrat entlang heimwärts. B. folgte ihnen, nachdem Hermogenes zu ihm gestossen war, in der Distanz von einem Tagmarsche, da er, offenbar aus Misstrauen gegen seine zum Theil neu ausgehobenen und ungeschulten Truppen, nicht zu schlagen wagte. Unter den Feldherren selbst herrschte Uneinigkeit. Indes eben die Truppen drängten B., wenn wir Prokop glauben können, zu einer entscheidenden Action, bevor die Perser aus dem Bereiche der römischen Machtphäre entkommen konnten. Hinter Sura, gegenüber der römischen Stadt Kallinikon, am rechten Ufer des Enphrat, kam es am Ostersonntage (19. April) 531 zur Schlacht. Im Fernkampfe, der zwei Drittel des Tages währte, behielten die Römer die Oberhand. Dann wich aber ihr rechter Flügel vor einem wichtigen persischen Angriffe in die Flucht, so dass den hier angestellten römischen Saracenen der Vorwurf des Verrates nicht erspart blieb. Dadurch geriet auch der übrige Theil der römischen Schlachtdordnung ins Gedränge, wie-

wohl, wie Prokop behauptet, B. selbst mit Reiterei und dem Fussvolk auf dem linken Flügel der persischen Reiterei lange standhielt. Als die Nacht heranbrach, rettete sich ein Theil des römischen Heeres und B. selbst, am folgenden Tage nach Kallinikon überzusetzen, auf eine Enphratinsel, während Sannicas und Simmas den Rückzug deckten. Die Perser konnten das Schlachtfeld plündern und nun ungestört nach Hause marschieren, obwohl sie ebenfalls bedeutende Verluste erlitten hatten (Proc. Pers. I 18 und Malal. p. 461ff., welche die entgegengesetzten Standpunkte vertreten). Der Kaiser rief B. aus dem Osten zurück und setzte ihn ab, nachdem eine Untersuchung über die Ursachen der Niederlage durchgeführt worden war, die nicht zu Gunsten von B. ausgefallen an sein scheint (Malal. p. 466). Sittas und Hermogenes blieben zurück, während die Diplomaten bald darauf (532) mit dem Nachfolger des Kabades, Chosroes, den sog. ewigen Frieden vereinbarten, der es Iustinian ermöglichte, seine gegen die germanischen Reiche des Westens gerichteten Pläne ins Werk zu setzen.

Prokop berichtet, dass Iustinian den B. schon mit der Absicht von Perserkriegen abberief, um ihm den Vandalenkrieg zu übergeben (Pers. I 21 p. 107). Während seines Aufenthaltes in Byzanz kam der von den Circusfactionen erregte und durch die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem Steuerdrucke und der Corruption der Verwaltung genährte Nikaanstand zum Ausbruche (13. Januar 532). Die erregten Massen konnten nicht dadurch beschwichtigt werden, dass Iustinian die verhasstesten Beamten aus ihren Stellungen entfernte; auch ein Angriff B. auf die Volksmenge fruchtete nichts; man rief den Neffen des Kaisers Anastasios, Hypatios, zum Kaiser aus. Iustinian zitterte in seinem Palaste und war bereit, aus Byzanz zu fliehen, bis die energischen Worte der Kaiserin Theodora ihn und seine Berater zu entschlossenem Widerstande bestimmten. Auf die Palastgarden und die Trupe der übrigen in Byzanz garnisonierenden Truppen war freilich kein Verlass. Aber B. verfügte über seine starke und in den Perserkriegen erprobte Gefolgschaft, und auch Mundue, der Magister militum per Illyricum, stand dem Kaiser mit einer Schar von föderierten Herulern zur Verfügung. B. unternahm es, geradenwegs gegen die kaiserliche Loge im Hippodrom vorzugehen, in der Hypatios den Thron bestiegen hatte, während sich die Menge im Hippodrom versammelt hatte. Allein er kam unverrichteter Dinge zurück, da ihm die Palastwache, die entschlossen war, in neutraler Stellung die Entscheidung abzuwarten, die Thore nicht öffnen wollte und er die Sache des Kaisers verloren gab. Indes kehrte er auf Befehl Iustinians nochmals zum Hippodrome zurück und drang nun, das Schwert in der Hand, an der Spitze eines wohlbewaffneten Gefolges auf die wehrlose Menge ein. Von einer anderen Seite her unterstützte Mundus den Angriff. Narses strengte im Auftrage des Kaisers Gold unter die Menge, und schon wurden wieder Hochrufe auf Iustinian laut, während die kaiserlichen Generale wahllos mehr als 30 000 Bewohner Konstantinopels niedermetzeln liessen. Hypatios und seine Verwandten kamen vor Iustinians Richterstuhl. So wurde nach einer Dauer

von nur wenigen Tagen der Nikaanstand, dem ein grosser Teil der schönsten Gebäude von Constantinopel zum Opfer gefallen war und der Iustinian beinahe seinen Thron gekostet hätte, in Strömen von Blut erstickt, und Iustinians Herrschaft war neu begründet durch die Entschlossenheit seiner Gemahlin, durch die Treue einiger weniger ihm treu geliebener Generale und eine Anzahl von barbarischen Soldaten (Prok. Pers. I 24. Malal. p. 473ff. B. Chron. Pasch. p. 620ff. B. 10 Theophan. zum J. 6024; vgl. Joh. Lyd. de mag. III 69ff. Marcell. zum J. 532).

Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass diese in schwierigen Verhältnissen hier zum erstenmal erprobte Treue mehr als die keineswegs glänzenden Erfolge im persischen Kriege B. die Günst seines Landsmannes und Kaisers in noch höherem Masse gewannen. In dieselbe Zeit oder etwas früher fällt auch B.s Vermählung mit Antonina, die vielfach entscheidend auf sein späteres 20 Leben einwirkte und ihn auch bei dem africanischen Kriegszuge begleitete, den er nun im Auftrage Iustinians unternahm (Prok. Vand. I 14 p. 369). Denn er war dazu ansersehen, das Werkzeug der auf die Wiedergewinnung des Westens gerichteten Restitutionspolitik Iustinians zu werden. Die Invasion war von langer Hand diplomatisch vorbereitet worden, seitdem der römerefreundliche Vandalenkönig Hilderich durch Gelimer gestürzt worden war und der Kaiser die 30 Möglichkeit hatte — ähnlich wie später im Gothenkriege — als Verfechter nicht nur der Orthodoxie und des Römertums, sondern auch des rechtmässigen Königs anzutreten. Als es gelungen war, den lange ersehnten Frieden mit den Persern abzuschliessen, entblöste Iustinian die Ostgrenze von Truppen, um seinen Lieblingsplan durchzuführen. Die politische Constellation war auch deshalb günstig, weil das ostgothische und das vandalische Reich seit dem Tode Thrasamundus 40 (523) auf gespanntem Fusse standen; ferner hatte sich der vandalische Statthalter von Sardinien, Godas, empört, so dass ein vandalisches Heer nach Sardinien abgehen musste, während die Landschaft Tripolis unter Führung eines gewissen Pudentius und mit Unterstützung einer römischen Truppenabteilung an den Römern überging. Immerhin waren aber gegen die Expedition auch sehr ernsthafte Bedenken laut geworden, Bedenken, die sich gegen die gesamte Reichspolitik Iustinians 50 richteten, die sich auf die erschöpften Finanzen des Staates gründeten und die im Kronrate ihren Ausdruck fanden, als der Praefectus praetorio, der doch zunächst für die Kosten aufkommen musste, Johannes, energisch gegen den Krieg sprach. Auch die Generale, so berichtet Prokop, seien gegen den Krieg gewesen; sie dachten an das Scheitern der grossen Expedition des Basiliskos und zweifelten, ob man Lorbeeren ernten könne mit Truppen, die vor der langen Seefahrt zurückschrecken und das 60 Garnisonleben den Strapazen eines Feldzuges bei weitem vorzogen. Andererseits war die chauvinistische Weltpolitik natürlich bei dem Teile der Bevölkerung von Constantinopel beliebt, der ferne vom Schuss und ohne eigenes Risiko spannende Kriegshulletins und glänzende Siegesfeste erwartete. Iustinian selbst schwankte, bevor er den für seine ganze Regierung entscheidenden Ent-

schluss fasste, und die Entscheidung scheint ihm erst der Einfluss der katholischen Bischöfe abgerungen zu haben, die in ihrem Eifer gegen den Arianismus und für die eigene Welt Herrschaft natürlich eine Stütze der Weltpolitik des römischen Kaisers waren. Nun ernannte er B. zum Generalissimus für den vandalischen Krieg (συνταγματάρχης ἀνατολικῶν); B. war mit der Würde eines Magister militum (so nennt ihn schon wieder die Nov. 155 vom 1. Febr. 533) per Orientem bekleidet, wurde aber mit anserordentlichen Vollmachten ausgestattet, durch welche alle seine Verfügungen von vornherein gebilligt wurden und er als einziger Stellvertreter des Kaisers mit unbeschränkter Machtvollkommenheit erschien; ihn begleitete als Praefect Archelaos, als Domestikus Solomon und die verschiedenen Abteilungschefs des bunten, aus regulären Truppen und Föderierten bestehenden, im ganzen 15 000 Mann starken Heeres. Es waren alle Waffengattungen vertreten, den Kern des Heeres aber bildete B.s starke, an ihn persönlich attachierte Gefolgschaft. Die Flotte bestand aus 500 Transportschiffen unter dem Commando des Kalonymos mit einem Gehalt von 3000 — 50 000 Medimnen, bemannt mit 20 000 ägyptischen, ionischen, kilikischen Schiffern, und 92 schnellsegelnden Kriegsschiffen, bemannt mit 2000 Byzantinern (Prok. Vand. I 10. 11, aus ihm Theophan.). Nachdem durch eine religiöse Cerimonie der Flotte ein gutes Omen auf den Weg gegeben war, wurden im Monate Juni 533 die Anker gelichtet; an der Spitze der Flotte segelte B.s Schiff mit zwei anderen, die unter Tags durch rote Segel, in der Nacht durch Laternen kenntlich gemacht waren. Über Perinth, Abydos, Sigeum, Males, Taenarum ging die Fahrt nach Mentone, wo die unter Valerianus und Martinus vorausgeschickten Truppen aufgenommen wurden. Die Schwierigkeiten, die B. zu überwinden hatte, ergaben sich zum Teil aus der ungewohnten langen Seefahrt; mit Strengem war er bestrahlt, die Disciplin, namentlich unter den föderierten Hunnen, aufrecht zu erhalten; durch die Schuld der Sparsamkeit des Praefecten Johannes war der für die Truppen bestimmte Brotvorrat verdorben und musste auf dem Wege der Requisition ersetzt werden, und es gingen gegen 500 Soldaten infolge der schlechten Verproviantierung zu Grunde. Neue Widerwärtigkeiten ergaben sich, als man in Zakynthos Wasser eingenommen und infolge des schlechten Windes erst am sechzehnten Tage am Fuße des Aetna in Sicilien landen konnte (Vand. I 12. 13). In dem gothischen Sicilien fand B. die Möglichkeit, sich frisch an verproviantieren und Pferde für seine Cavallerie anzukaufen (Vand. I 14 p. 371; Goth. I 3 p. 19f.). B.s Heer war aber durch die lange Seefahrt demoralisiert und erklärte deutlich, dass es nicht gesonnen sei, zur See der gefürchteten vandalischen Flotte entgegenzutreten. B. selbst war über die gegenwärtigen Verhältnisse im Vandalenreiche durchaus nicht orientiert und für die Zukunft seiner Expedition besorgt. Er sendete Prokop nach Syrakus aus, um Erkundigungen einzuziehen, und erst als dieser ihm die Gewissheit brachte, dass die Vandalen noch keine Nachricht von der Expedition hatten, dass ein Teil der vandalischen Macht in Sardinien engagiert war und dass König Gelimer selbst vier Tagmärsche von

der Küste in Hermione stand, entschloss er sich, von Kaukana aus an Gaulos und Malta vorbei nach Africa überzusetzen; ein Wind trieb die Schiffe südlich bis Capntrada (Vand. I 14). Unter B.s Vorsitz fand ein Kriegsrat statt; der von Archelaos entwickelte Plan, man solle direct nordwärts steuern und versuchen, die schwach besetzte Hauptstadt Karthago, seit Geiserich die einzige Festung des Landes, mit einem Handstreich zu nehmen, hatte strategisch viele Vorteile. Trotzdem entschloss sich B., sofort zu landen, weil er seinen Truppen nicht eine nochmalige Seefahrt zumuten wollte und nicht auf seine Flotte vertrante. Er bezog ein festes Lager und beschloss, mit seinem Heere zu Lande gegen Karthago zu marschieren, während die Flotte an der Küste folgte. Dieser Plan hatte strategisch den Nachteil, dass B. mit seinem Heere zwischen den südwestlich stehenden Gelimern mit der vandalischen Hauptmacht und die vandalische Hauptstadt geraten konnte; andererseits konnte er nun den Propagandakrieg führen, indem er im Namen des Kaisers als Befreier der Bevölkerung von der Tyrannis Gelimers antrat. Eine Proclamation Iustiniana erklärte ausdrücklich, dass der römische Feldherr nur für das alte, von Gelimern verletzete Recht kämpfe und Frieden und Freiheit bringe. Den Soldaten wurde das Marodieren strengstens untersagt; sie sollten schon ihrer eigenen Sicherheit wegen die römische Bevölkerung nicht als Feinde behandeln. So wurde die Proviantversorgung erleichtert, die Bevölkerung freundlich gestimmt, so stellten sich Überläufer ein. Die Stadt Syllectum, die von ihren Bewohnern gegen die Manreneinfälle befestigt war, übersendete ihre Schlüssel an B., nachdem einige Soldaten B.s eingedrungen waren. Nun zog das Heer auf der Strasse nach Karthago in Tagemärschen von 80 Stadien über Syllectum, Leptis, Adrumetum bis zum königlichen Lustschlosse Grasse; als Vorhut zog der Armenier Johannes mit 300 Reitern; zur Deckung der linken Flanke waren die Hunnen detachiert; die rechte Flanke war durch das Meer und die Flotte geschützt. Bei Grasse bekamen die Kundschafter B.s und Gelimers Fühlung mit einander. Der Vandalenkönig war nämlich auf die Kunde von B.s Landung von Hermione aufgebrochen und B.s Heere nachgerückt. Jetzt, da sich B.s Heer von der Küste entfernen musste, um landeinwärts gegen Karthago zu marschieren, sollte es bei Decimum, 70 Stadien von Karthago, zugleich in der Front vom Bruder des Königs Ammatas, der in Karthago commandierte, und im Rücken von Gelimern mit der vandalischen Hauptmacht angegriffen werden (Vand. I 15-17). 2000 Mann unter dem Commando des Gibamund wurden ferner von Gelimern detachiert, um die Römer zu umgehen und ihnen in die linke Flanke zu fallen. Die Lage B.s wäre eine kritische gewesen, wenn ihm nicht die eigenen vorsichtigen Dispositionen und die geringe Geschicklichkeit der Gegner aus seiner gefahrvollen Lage befreit hätten. B.s Vorhut unter Johannes stiess zuerst auf Ammatas, der mit zu geringen Truppen und einige Stunden vor der von seinem Bruder festgesetzten Zeit gegen Decimum vorgertickt war; bei dem Zusammenstosse fiel er selbst nach tapferem Kampfe, und was an Truppen in loser Ordnung aus Karthago

nachgerückt war, wurde von Johannes zersprengt und teilweise niedergemetzelt, teilweise nach der Stadt zurückgeworfen. Indes stiess die von Gelimern zur Umgebung bestimmte Schar auf dem sog. Saizfelde auf B.s Hunnen und wurde von diesen wilden Scharen mit ihrer neuartigen Kampfweise aufgerieben und verfolgt (Vand. I 18). B. selbst, von diesen Vorgängen noch nicht unterrichtet, schlug vor Decimum an einem geeigneten Orte ein Lager. Dann schickte er die Föderierten gegen Decimum voraus; hier erfuhren sie von der Niederlage des Ammatas; schon kam aber auch das Hauptheer der Vandalen von Süden her, dem es gelang, die Föderierten in einem hitzigen Gefechte zurückzuwerfen, so dass sie sogar eine Abtheilung von B.s Garde in ihrer Flucht mit sich rissen. Gelimern schien nach Prokops Urteil den Sieg schon in der Hand zu haben oder wenigstens die Rettung seiner Hauptstadt und die Vernichtung der vorgeschobenen Truppen des Johannes, die er von B.s Hauptmacht trennte. Allein nun stiess er auf die Leiche seines Bruders Ammatas und der Seinen; er dachte nur noch an die Bergung der Leiche, und diese Sentimentalität kostete dem Vandalenkönig seinen Thron oder wenigstens den Tag von Decimum. Denn B. fand Zeit, seine Garde und seine Reiterel nenerlich zu ordnen; er stürmte, jetzt von allen Vorgängen des blutigen Tages unterrichtet, gegen das ungeordnete Vandalenheer, das mit grossen Verlusten westlich nach Bulla fliehen musste. B. konnte seine zerstreuten Scharen an sich ziehen und übernachtete am 18. September 533 (Papeneordt 152) mit dem Heere, soweit es an der Schlacht teilgenommen, auf dem Schlachtfelde (Vand. I 19). Am zweiten Tage nach der Schlacht rückte B., ohne Widerstand zu finden, in Karthago ein und bezog Gelimers Königshurg, während die Flotte an der benachbarten Küste vor Anker gegangen war. König Hilderich war schon vor der Schlacht im Gefängnisse auf Auftrag Gelimers niedergemacht worden, so dass die Römer ohne beengende Rücksicht auf die Legitimität, die sie angeblich beschützten, das Erbe der Vandalenkönige antreten konnten. Eine Anzahl von Kaufleuten aus dem römischen Reiche, die in Karthago gefangen waren, gewannen ihre Freiheit, und B. sah auch jetzt, so gut es eben anging, darauf, dass die Bevölkerung von seiner Soldateska möglichst wenig zu leiden hatte; die Einquartierung ging ordnungsmässig vor sich, Handel und Verkehr wurden nicht unterbrochen (Prok. Vand. I 20. 21). Aber der entscheidende Kampf stand noch bevor. B. liess zunächst die schadhafte Mauer von Karthago wiederherstellen. Das Landvolk in der Umgebung der Stadt, dem eigentlichen Centrum der vandalischen Besiedelung, war den Römern trotz aller Bemühungen feindlich gesinnt, und wo sich Römer einzeln blicken liessen, wurden sie niedergemacht. Die Manren hingegen suchten bei B. um die Belehnung ihrer Häuptlinge nach und hielten sich im ganzen neutral; nur wenige gingen zu Gelimern, der in Bulla seine Streitkräfte concentrirte und seinen Bruder Tazao, der mit 5000 Mann der besten vandalischen Truppen Sardinien wieder unterworfen hatte, an sich zog. B. wurde nur durch die 400 Mann unter Cyrillus verstärkt, die nach Sardinien bestimmt gewesen waren, aber

nach den Erfolgen des Tzazo die Expedition aufgegeben hatten (Prok. Vand. I 23. 24). Mit den Verstärkungen rückte Gelimer näher an Karthago heran, sperrte die Strassen, zerstörte die Wasserleitung und rochete auf Verbindungen, die er in der Stadt unterhielt, auf die Sympathien der Arianer und auf den Verrat der Hunnen in B.s Heere. B. rückte 140 Stadien von Karthago bis Trikameron, wo er, nur durch einen schmalen Bach von den Vandalen getrennt, sein Heer aufstellte, auf dem linken Flügel die Föderierten, auf dem rechten die römische Reiterei. In der Mitte stand der Armenier Johannes mit der Fahne und mit B.s Garde, hier traf auch B. selbst mit 500 Reitern ein, während die Infanterie langsamer nachrückte. Dreimal griff Johannes das vandallische Centrum, das Tzazo befehligte, an, das sich tapfer im Handgemenge wehrte. Erst beim dritten Angriffe fiel Tzazo selbst, und als das ganze römische Heer den Bach überschritt, flohen die Vandalen in ihr Lager. Nun griffen auch die Hunnen, die, abseits aufgestellt, den Verlauf des Kampfes abgewartet hatten, in die Verfolgung ein. Nach Prokops Angabe fielen 800 Vandalen und nur 50 Römer. Indes verfolgten die Römer ihren Sieg zunächst nicht und beschäftigten sich damit, die Toten zu plündern. Erst als gegen Abend das Fussvolk anrückte, zog B. mit gesamer Macht gegen das Lager der Vandalen. Gelimer gab alles verloren und rettete sich mit wenigen Begleitern durch die Flucht, und als des Könige Flucht bekannt wurde, verliess, was sich noch retten konnte, eiligst das Lager. Die Römer mordeten und plünderten die ganze Nacht hindurch, metzelten die Männer nieder und nahmen die im Lager aufgehäuften Schätze und die Frauen als gute Priese (Mitte December 533). Mit Mühe konnte B. am andern Tage seine Soldaten wieder zu Ordnung und Disciplin zurückbringen und wenigstens diejenigen Vandalen vor dem Tode retten und als Gefangene nach Karthago schicken, welche sich in die Kirchen geflüchtet hatten. Johannes wurde zur Verfolgung Gelimers ausgeschickt, fiel aber einem nützlichen Zufall nach wenigen Tagen zum Opfer. B. selbst rückte mit der Hauptmacht nach und kam bis Hippo Regius, wo ihm durch einen Zufall der Königsschatz Gelimers in die Hände fiel. Hier erfährt er, dass Gelimer sich zu befreundeten Mauren nach der Gebirgstadt Medeos an der numidischen Grenze geflüchtet hatte, liess den Pharas mit den föderierten Herulern zur Cernierung des Platzes zurück und kehrte selbst nach Karthago zurück (Prok. a. a. O. II 1—4). Ein Corps schiffte sich ein und nahm Sardinien und Corsica für den Kaiser in Besitz, ein anderes Caesarea und Mauretanien, ein drittes das Castell Septum an der Meerenge von Gibraltar, ein viertes die Balearen. War durch diese Besatzungen das spanisch-westgothische Reich des Thendis bedroht, der es versäumt hatte, den Vandalen zu Hilfe zu kommen, so ergaben sich infolge des Anspruchs, welchen B. nun auf das sicilische Lilybaeum als auf vandallischen Besitz erhob, Verwicklungen mit den Ostgoten; über diese Streitfrage wurde auf Wunsch der Regentin Amalasantha direct zwischen Ravenna und Byzanz verhandelt. Dem Pharas aber gelang es, nachdem ein Sturm missglückt

war, durch eine dreimonatliche enge Umschliessung den Gelimer zur Übergabe zu zwingen. Ihm und den Seinen garantierte B. im Namen des Kaisers, wie es damals fremden Fürstlichkeiten gegenüber Sitte war, nicht nur Sicherheit des Lebens, sondern auch einen hohen Rang und standesgemässe Versorgung in der Nähe von Byzanz. Auch nach der Gefangennahme des Vandalenkönigs war die Aufgabe des byzantinischen Heeres in Africa noch keineswegs beendet. Denn es stand ihm nach der Niederwerfung der Vandalen noch der schwierige Kampf gegen die Mauren bevor, die sich allüberall zu regen begannen. Schon hatte B. ein Corps nach Tripolis detachieren müssen, wo die Bevölkerung, die sich zuerst gegen die Vandalen erhoben hatte, von den Mauren belästigt wurde. Der an B. gerichtete kaiserliche Erlaß über die provisorische militärische Organisation von Africa (Cod. Inst. I 27, 2) ist vom 13. April 534 datiert; eigentlich nur die frühere proconsularische Provinz und die Küste war von den Byzantinern besetzt, die Reorganisation der Civilverwaltung erst in ihren Anfängen, die Organisation der militärischen Limites kaum begonnen, als B. sich nach Byzanz einschiffte und zugleich ein maurischer Einfall alle Erfolge wieder in Frage zu stellen schien. Es ist sehr wahrscheinlich, dass B. selbst den Wunsch hegte, nach Byzanz zurückzukehren; jetzt, nachdem er Africa scheinbar unterworfen hatte, und zwar im wesentlichen mit einem Cavalleriecorps von 5000 Mann — die Infanterie war, wie Prokop bemerkt, auf dem ganzen Feldzuge nicht in Action getreten — da er Gelimer und dessen gesamte Sippe mit dem Königsschatz in seinen Händen hatte, mochte er vielleicht seinen glänzenden Ruhm nicht bei der Durchführung der Verwaltung und in neuen langwierigen Kämpfen aufs Spiel setzen. Dazu kam aber noch ein anderer Umstand: einige Officiere B.s hatten ihn, gewiss fälschlicherweise, beim Kaiser denunciirt und behauptet, dass er auf Untreue gegen Iustinian sinne und die Tyrannie anstrebe. Iustinian hatte ihm freilich die Wahl gelassen, ob er in Africa bleiben oder mit der Beute nach Byzanz zurückkehren wolle. Aber es gab keine bessere Widerlegung des Verdachtes, als dass er sofort die Rückreise antrat; sein Bleiben hätte vielleicht als Verrat gegolten. Seinem schon bestellten Nachfolger Solomon, der ihm den Brief des Kaisers überbracht hatte, überliess er einen Teil seiner Garde und die schwierigen Aufgaben, die noch zu erledigen waren. Dafür wurde er von Iustinian nach seiner Rückkehr mit Auszeichnungen bedacht, deren seit Jahrhunderten kein Privatmann theilhaftig geworden war. Er feierte seinen Triumph in prächtigem Festzuge von seinem Hause bis zum Hippodrom ziehend, wo sich der siegreiche Feldherr und der besiegte König vor der kaiserlichen Majestät beugten. Eine damals geprägte Münze zeigt auf der einen Seite das Bild des Kaisers und auf dem Reverse das Bild B.s mit der Umschrift: B., ἡ δόξα τῶν Ρωμαίων (Bandari Imper. Orient. I⁸: Anonym. Antiquit. Cpol. p. 80). Am 1. Januar des folgenden Jahres (535) aber trat er sein Consulat an und streute, von Gefangenen getragen, die Reichthümer der vandallischen Beute unter das Volk von Byzanz (Prok. Vand. II 5—9. Marc. Com. u. Vict. Toun.

534. 535; über die chronologische Bezeichnung des Consulatsjahres B.s vgl. de Rossi Inscr. christ. I p. 479ff. 611).

In demselben Jahre beschloss der Kaiser, den diplomatischen lange vorbereiteten Krieg mit dem Gothenreiche zu beginnen, da er auch hier nicht nur als Befreier von der Barbarenherrschaft, sondern zugleich als Rächer der rechtmässigen Königin Amalasintha und der amalischen Legitimität auftreten konnte. Auch zur Ausführung dieser neuen Aufgabe, welche die Restanrationspolitik stellte, wurde B. vom Kaiser berufen und stach abermals als *επιπρωτος ἀναρχαγώνος* (er war damals jedenfalls auch schon Patricius) mit Flotte und Heer nach Sicilien in See; es sollte aber scheinen, als wäre die Expedition abermals gegen Karthago gerichtet. Das Heer war numerisch noch schwächer, als im africanischen Feldzuge; es bestand aus 1000 regulären und foederierten Truppen, 3000 Isauriern, 200 Hunnen und 300 Mauren, durchweg unter bewährten Führern. Dazu kam B.s bewährte Garde, die im Laufe des Feldzuges bis zu 7000 Mann anwuchs. Die Reiterei war aber weit stärker vertreten, als im africanischen Kriege. B.s Angriff sollte durch einen Einfall des Magister militum Mundus in Dalmatien und durch ein Bündnis des Kaisers mit den Franken, das den Norden Italiens bedrohte, unterstützt werden. Sicilien war von den Gothen, da sie die Kornkammer Italiens schonen wollten, nur schwach besetzt. Catania, Syrakus samt seiner Besatzung und die meisten Städte der Insel gingen ohne Widerstand an den Kaiserlichen über. Nur die gotische Besatzung von Palermo wollte Widerstand leisten, wurde aber von B.s Flotte leicht zur Übergabe genötigt. Am letzten Tage seines Consulats sog B. wieder in Syrakus ein, nachdem er dem Kaiser die ganze Insel unterworfen hatte (Prok. Goth. I 5. Iord. Get. 60, 308; Rom. 369). Während B. in Sicilien die Winterquartiere bezog, wurden die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem erschreckten Gothenkönige fortgesponnen. Zu Ostern 636 brach in dem benachbarten Africa eine Menterei der römischen Soldaten aus, die zum Teile in ihren arianischen Sympathien, zum Teile in der von ihnen erhobenen Forderung ihren Grund hatte, dass sie mit den vandalischen Landlosen beteiligt werden sollten, die Solomon zu Gunsten des Fiscus einzog. Mit Mühe konnte Solomon mit nur wenigen Begleitern (unter ihnen Prokop) sich nach Syrakus zu B. flüchten. Schon war Karthago selbst von 9000 Aufständischen bedroht, die sich den Stotzas zum Führer gewählt und die Überreste der wehrhaften vandalischen Bevölkerung an sich gesogen hatten, als B. mit einem Schiffe und 100 Mann seiner Garde landete. Auf das blosse Gerücht von seiner Anknft flohen die Aufständischen, die ja zum Teil unter B. gedient, zum Teil von ihm besiegt worden waren. B. raffte 2000 Mann, die treu geblieben waren und deren Treue er noch durch reichliche Geschenke gefestigt hatte, zusammen und verfolgte den Stotzas bis an den Bagradas. Bei Membresa zersprengte er die Menterei und liess ihr Lager plündern. Doch musste er den weiteren Kampf mit den Anführern der africanischen den africanischen Anführern überlassen, da seine Truppen zu weiterer Verfolgung nicht

stark genug waren und er genötigt war, nach Sicilien zurückzukehren, wo unter seinen eigenen Truppen eine Menterei anzukuhren drohte (Prok. Vand. II 14. 15. Iord. Rom. 370. Marc. Com. 535). Sie scheint indes nicht zum Ausbruch gekommen zu sein, und B. konnte, als die Verhandlungen zwischen König Theodahad und Iustinian abgebrochen wurden, auf Befehl des Kaisers von Messina nach Regium übersetzen. Der Schwiegersohn des Gothenkönigs, der das gotische Südheer commandieren sollte, ging an B. über, der nun ungestört durch Brutten und Luncanien, wo keine gotischen Besatzungen lagen und die Bevölkerung sich willig anschloss, immer von der Flotte begleitet, bis vor Neapel kam (Prok. Goth. I 8 p. 38f. Iord. Get. 60, 309; Rom. 370. Marc. Com. 536). Diese Stadt, den Mittelpunkt der gotischen Macht in Süditalien, in der der gotische Statthalter mit einer ziemlich starken Garnison lag, konnte B. nicht in seinem Rücken lassen. Er blockierte die gut befestigte Stadt von der See und vom Lande her, und es gelang ihm auch, ein Ansefort durch Capitulation zu nehmen. Aber die Verhandlungen mit der kaiserlichen Partei in der Stadt führten zu keinem Resultate, und die Proclamationen des Befreiers verfielen nicht bei der städtischen Bevölkerung, die sich unter gotischer Regierung ganz wohl fühlte. Schon waren einige Stürme B.s von der Besatzung, die von der Bevölkerung unterstützt wurde und die immer, allerdings vergeblich, auf Hilfe vom Gothenkönige hoffte, hntig zurückgewiesen worden. Schon war B. entschlossen, die Belagerung, die bereits drei Wochen währte, abubrechen, um noch vor Winter in Rom einzutreffen. Es zeigte sich, dass bei dem damaligen Stande der Kriegstechnik auch für ein römisches Heer eine gut verteidigte und verproviantierte feste Stadt ein fast unüberwindliches Hindernis war, und dass die Belagerten bei regelmässigen Verläufe der Dinge immer im Vorteile waren, namentlich wenn die Belagerungstruppen numerisch so geringfügig waren, wie die B.s. Doch hier, wie so oft, war es eine Überraschung, eine Finte, welche die Situation vollständig zu Gunsten des römischen Heeres veränderte. Ein Isaurer hatte entdeckt, dass ein Aquaeduct, der nicht bewacht war, den Zugang in die Stadt ermöglichte; so drangen auf B.s Geheiss einige hundert Soldaten bei nachtlieher Weile in die Stadt, die nun durch einen Doppelangriff von aussen und innen überwältigt wurde. Die Soldateska ergoss sich plündernd und ohne Schonung zu kennen über die Stadt. Mit Mühe gelang es B., dem Morden ein Ende zu machen und die Soldaten zu zwingen, wenigstens Franen und Kinder der Neapolitaner herauszugeben, während er ihnen alles bewegliche Eigentum, das sie erbeutet hatten, liess. Die Plünderung Neapels war eine sonderbare Illustration zu den volltönenden Worten von römischer Befreiung und machte in Italien grossen Eindruck. Indes konnte B. nunmehr nach Hinterlassung einer Besatzung von 300 Fusssoldaten unter Herodianus in Neapel und einer anderen kleinen Besatzung in Cumae und nach Einreihung von 800 Mann der gothischen Truppen in sein eigenes Heer auf der Via Latina gegen Rom marschieren (Prok. Goth. I 8—10. Iord. Rom. 370. Marc. Com. 536. Lih. pont. v. Silverii 3;

sieben Thürme von B. in Neapel erbaut nach der Vita Athanasii Neapol. in Mon. Germ. Script. Lang. p. 440). Er fand keinen Widerstand. Denn der nen gewählte Gotthenkönig Wittiges war nach Ravenna gegangen, um von dort aus alle gothischen Streitkräfte zu sammeln, und hatte nur eine Besatzung von 4000 Mann in Rom zurückgelassen. Da aber die römische Bevölkerung eine Belagerung fürchtete und auf Veranlassung des Papstes Silverius sich mit B. ins Einvernehmen setzte, fühlte sich die gothische Besatzung zu schwach zum Widerstande und räumte in der Nacht vom 9. auf den 10. December 536 durch die Porta Flaminia die Stadt, während B. durch die Porta Asinaria einzog (Prok. Goth. I 14). Der Eindruck, Jen die Nachricht hervorrief, dass B. seinem Kaiser die Schlüssel von Rom übersendet habe, war gross. B. hat sicherlich mit diesem moralischen Factor gerechnet. Nicht minder klar war es ihm aber, dass er den Besitz von Rom werde verteidigen müssen und mit Rom zugleich ganz Süditalien, das sich ihm allmählich angeschlossen hatte. An eine Offensive gegen das gothische Aufgebot, das Wittiges eben organisierte, war mit B.s geringen Streitkräften gar nicht zu denken. So musste sich B. auf die Mauern von Rom verlassen, die er, wo es nötig war, wieder in guten Zustand brachte, mit Schanzwehren versah und mit einem Graben umgab. Auch swang er die Leute, ihr Getreide von der Campagna in die Stadt zu bringen, und sorgte durch seine Flotte für möglichst reichliche Getreidebeschaffung von Sicilien her — sehr zum Verdruess der Stadtrömer, die gerade gedacht hatten, durch ihren Übergang zu den Kaiserlichen einer Belagerung zu entgehen. Indess liess B. auch die wichtigen Appenninübergänge von Spoleto, Perugia, Narnia durch kleine Truppenabteilungen besetzen — eine Massregel, die zeigt, dass er die weitere Entwicklung des Krieges klar voraussah. Nun brach aber Wittiges mit einem Heere von 150 000 Mann gegen Rom auf, so dass es manchem römischen Soldaten als allzu kühnes Wagnis erscheinen mochte, wenn B. es wagen wollte, diesen Anprall mit seinen etwa 5000 Mann abzuwehren. Die kleine Abteilung, der B. die Aufgabe angeteilt hatte, den Gothen den Flussübergang (Tevere oder Teverone? Ponte Mollo? wahrscheinlicher Ponte Salaris, vgl. Gregorovius B. 2 Cap. 4; dieselbe Verwechslung bei Prok Goth. II 10 p. 319) zu wehren, um eo noch eine weitere Frist zur Verproviantierung zu gewinnen, stob auseinander, und wider Erwarten sah sich B., der mit 1000 Reitern zur Unterstützung jener Abteilung ausgerückt war, plötzlich diesseits des Flusses der feindlichen Hauptmacht gegenüber. Es entspann sich ein Reitergefecht, und mitten im Getümmel unter den Truppen kämpfte B., weithin kenntlich durch sein Schlachttross und von den feindlichen Geschossen vor allen gesocht, verteidigt von seiner getrennen ansehnlichen Garde. Nach langem Kampfe mussten die Kaiserlichen gegen Rom zurückweichen. Nochmals stand das Gefecht vor der später so genannten *Porta Belisaria* (Salaria), da die Römer, zu denen ein Gerücht von B.s Tode gedrungen war, sich weigerten, das Thor zu öffnen, und B. sich erst dem Feinden gegenüber Luft machen musste, bevor sie ihn einliessen. Nun verteilte B. die Wachen

auf den Manern und Thoren, beruhigte die durch alarmierende Gerüchte erschrockenen Soldaten und inspicierte die Ausführung der von ihm angeordneten Massregeln, bis es endlich spät in der Nacht seiner Fran und seinen Freunden gelang, ihn dann zu bewegen, dass er auch an sein eigenes leibliches Wohl dachte (Prok. Goth. I 15—18). Er liess die Eingänge der Wasserleitungen verstopfen und lehrte die Römer ihre Mühlen, die bisher von den Wasserleitungen getrieben waren, auf Kähen im Tiber anzubringen. Die Thore wurden von innen verrammelt. B. selbst residierte auf dem Pincio und behielt sich das unmittelbare Commando über die Porta Pinciana und Porta Salaria vor. Schon am folgenden Tage (am 21. Februar 537 nach dem Lib. pont., Anfang März nach Prok.) schlug Wittiges mit seinen Truppen sechs feste Lager, die den nordöstlichen Teil der Stadt umfassten, während die aus Gallien herbeigezogenen gothischen Truppen unter Marcias am rechten Tiberufer lagerten, die Verbindung über den Ponte Mollo sicherten und zugleich das Land bis zur Tibermündung beherrschten. Eine vollständige Umschliessung der Stadt wagten die Gothen trotz ihrer Masse nicht; denn sie wollten ihre Truppen nicht zersplittern, um an jedem Punkte den taktisch so weit überlegenen Kaiserlichen sogar für den Fall eines gemeinsamen Ausfalles wenigstens numerisch überlegen zu sein. Eine gothische Gesandtschaft, die den Kaiserlichen freien Abzug anbot, wies B. stolz mit der Versicherung zurück, dass er lebend Rom niemals aufgeben werde. Als darauf am achtzehnten Tage Wittiges den Sturm befahl und selbst gegen die Porta Salaria vorging, war es B., der den ersten Schuss gegen die Feinde abgab; die Geschosse der Bogenschützen und Schleuderer wie der Ballisten schlugen in die dichten Haufen der Feinde ein; die Zugtiere, welche die hölzernen Belagerungstürme heranzuführen sollten, fielen, die Belagerungsmaschinen selbst wurden dadurch unbrauchbar und bald darauf von den ausfallenden Römern verbrannt. B. selbst musste mit einem Teile seiner Garde der bedrängten Porta Praenestina zu Hülfe eilen, wo die Gothen die Aussenmauer durchbrochen hatten, aber jetzt durch einen combinirten Ausfall zurückgedrängt und bis an ihr Lager verfolgt wurden. Auch vom Castell St. Angelo aus und an der Porta St. Pancrazio wurde der gothische Angriff zurückgeschlagen. Es sollen nach Prokope Angabe die Gothen einen Verlust von 30 000 Toten und noch mehr Verwundeten erlitten haben (Prok. Goth. I 19—23. Jord. Rom. 374). B. bereitete sich auf eine lange Belagerung vor, indem er alle verdächtigen Elemente und alles, was nur essen, aber keine Waffen tragen konnte, aus der Stadt schaffte, so lange es noch Zeit war. Die Bevölkerung, die zurückblieb, wurde militärisch organisiert und musste Wachdienst leisten, da sich die Geringfügigkeit der kaiserlichen Streitkräfte sehr fühlbar machte. Wittiges seinerseits besetzte am dritten Tage nach dem Sturme Porto an der Tibermündung, um der Stadt Rom die Communicationen zu verlegen, konnte aber nicht verhindern, dass zwanzig Tage darauf 1600 Reiter unter Martinus und Valerianus, größtenteils Hunnen und Slaven, die schon im Herbst von Constantinopel abgegangen waren, B. zu

Hölfe kamen. Weitere Verstärkungen, die auf B.'s Wunsch in Constantinopel mobil gemacht wurden, liessen noch lange auf sich warten. Trotzdem wagte B. noch einige Vorstösse, in denen er regelmässig im Vorteile war, da die Gothen der kaiserlichen Cavallerie, die mit Fernwaffen versehen war und bald da bald dort angriff, ohne doch selbst errettet werden zu können, keine ähnliche Truppe entgegenzustellen hatten. Angeblich durch die kriegerische Stimmung der Römer und der Soldaten verleitet, wagte B. auch noch einen allgemeinen Anfall; allein um kam die Überzahl der Gegner zur Geltung, auch zeigten sich die Stadtrömer nicht genug disciplinirt und die Belagerten wurden überall mit blutigen Köpfen zurückgeschlagen. Darauf kam es nur noch zu kleineren Zusammenstössen: Prokop berechnet dass die Feinde während der Dauer der Belagerung 69 Gefechte gegen einander zu bestehen hatten (Proc. Goth. I 24—29). Auch in Rom selbst hatte B. mit Schwierigkeiten zu kämpfen; er war gezwungen, eine Anzahl von Senatoren, welche des Einverständnisses mit den Gothen beschichtigt wurden, aus der Stadt zu verhannen. Auf dieselbe Anklage hin wurde Papst Silverius abgesetzt und nach dem Orient geschickt, wie es scheint, auf Grund falscher Zeugenaussagen. Eine unserer Quellen behauptet, B. sei durch den Diakon Vigilins, den er zum Nachfolger des Silverius machte, im Auftrage der Kaiserin Theodora festgestochen worden. Wie dem auch sei, jedenfalls war es der Einfluss der Kaiserin, welche dem Patriarchen von Constantinopel und den von ihr verfochtenen Dogmen widerstrebenden Papst namentlich durch die Mithilfe der Antonina beiseitigen liess, wie es scheint, nicht durchaus in Übereinstimmung mit Iustinian. Wie weit B. selbst in das Intriguenpiel eingeweiht war, wie weit er selbst betrogen wurde, lässt sich nicht entscheiden. Sehr anschaulich wird uns aber das Verhör des Papstes geschildert, als Silverius im Palaste auf dem Pincio erschien und in ein Gemach geführt wurde, in welchem auf ein Sopha hingestreckt Antonina und ihr zu Füssen B. sass (Proc. Goth. I 25 p. 121; Anekd. I p. 13. Liberat. brev. c. 22. Lib. pont. v. Silverii: *Vid. mas.*, nach Duchesne eher *Vid. mart. Marc. Com.* zum J. 537. Viet. Tonn. zum J. 542). Im Sommer stellten sich in Rom in voller Heftigkeit alle Leiden einer belagerten Stadt, Hunger und Pest ein. Für das Brot der Soldaten war wenigstens einigermaßen gesorgt. Die Reichen konnten sich um schweres Geld das Getreide erkaufen, das die anschwärmenden Soldaten von ihren vielfachen Streifzügen heimbrachten. Die arme Bevölkerung aber, die ohnedies von der Stockung eines jeden Verkehrs am meisten zu leiden hatte, war auf Kräuter und auf das Fleisch gefallener Tiere angewiesen. Dass der anständige Sold von Süden her nach Rom gebracht wurde, während B. die Feinde durch eine Diversion nach der anderen Seite ablenkte, konnte den Leiden der Bevölkerung nicht abhelfen, und die Not steigerte sich ins Unerträgliche, als 7000 Gothen eine feste Stellung an der Südküste zwischen Via Appia und Via Latina einnahmen und dadurch thatsächlich fast alle Communicationen der Stadt abgeschnitten waren. Die römische Bevölkerung wurde immer schwieri-

ger, und B. konnte sie nur durch das Versprechen baldigen und ausgiebigen Ersatzes, den er vom Kaiser erwartete, einigermaßen beschwichtigen. Er selbst war sich seiner kritischen Lage voll bewusst und machte die äussersten Anstrengungen, um auszuhalten. Prokop schlich sich bei nächstlicher Weile an den feindlichen Posten vorbei nach Campanien, um hier Truppen aus den Garnisonen und Getreide zu beschaffen. Die Kirche S. Paul fuori an der Strasse nach Ostia wurde von einem Detachement besetzt, ein anderes von 1000 Mann brachte die Antouina in Sicherheit und beunruhigte die Gothen im Rücken von Terracina aus, die Castelle Alba und Fivoli wurden besetzt. So wagte B. seine Besatzungsmannschaft noch weiter zu schwächen, erreichte aber dadurch den doppelten Vorteil, dass er den Nahrungsmangel in Rom wenigstens einigermaßen behob und den Gothen durch die detachierten Abteilungen die ohnedies infolge der vorhergegangenen Plünderungen nicht leichte Verproviantierung für ihr immer noch grosses Heer derart erschwerte, dass es schwer war, zu entscheiden, ob sie eigentlich belagerten oder belagert wurden. Mussten sie doch sogar ihre feste Stellung an der Via Appia aufgeben (Proc. Goth. II 1—4. Lib. pont. v. Silv. 5). Indes hatten Prokop und Antonina in Campanien 500 Mann gesammelt und Getreideschiffe beladen. Und endlich lief auch das lange erwartete Hilfsheer in die Hafen von Neapel und Hydrunt ein, im ganzen 4800 Mann. Die Hauptmacht dieses Ersatzheeres sammelte sich in Neapel und gelangte nach dem Hafen von Ostia, während B. die Gothen durch einen Anfall im Norden der Stadt durch die Porta Flaminia und Pinciana festhielt. Nun hielten sich die Gothen vollends für dem Feinde nicht mehr gewachsen. Wittiges bot den Frieden an und war bereit, Sicilien und Campanien abzutreten und dem Kaiser Tribut zu zahlen. B., dem das Anerbieten offenbar sehr gelegen war, verschanzte sich doch hinter seine Vollmachten, die ihm, wie er behauptete, nicht erlanten, einen Fuss breit kaiserlichen Gebietes, worunter der gesamte Umfang des alten römischen Reichs verstanden war, abzutreten. Die Folge war, dass die Gothen die Erlaubnis begehrten, Gesandte zum Kaiser selbst zu schicken, und dass B. diese Erlaubnis gegen eine Waffenruhe von drei Monaten, während welcher die Gesandten die Verhandlungen abzuschliessen sollten, zugestand. In der darauffolgenden Nacht eilte B. nach Ostia, verabredete mit dem Ersatzheere, wie Truppen und Proviant in die Stadt zu schaffen seien, und kehrte noch in derselben Nacht nach Rom zurück. Am folgenden Tage zog ein Teil des Heeres am linken Tiberufer und die Proviantschiffe auf dem Flusse in die Stadt ein, unbehelligt von den am rechten Tiberufer liegenden Gothen, die nicht durch einen Überfall B. den Vorwand zur Verweigerung des Waffenstillstandes bieten wollten. Denn formell wurde der Waffenstillstand durch Auswechslung von Geiseln erst jetzt ratifiziert, nachdem Rom thatsächlich entsetzt war (December 537). Diplomatisch und strategisch waren jetzt die Gothen geschlagen. Denn obwohl der Waffenstillstand offenbar auf Grund des Status quo geschlossen war, sahen sich die Gothen durch Proviantmangel genötigt, eine Stellung nach der andern aufzu-

geben, namentlich die Hafenstädte Porto und Centumcellae, welche jetzt von den Kaiserlichen besetzt wurden, die, da sie mit ihrer Flotte das Meer beherrschten, der Nahrungsarmee jetzt überhoben waren, und zu denen noch nachträglich Hülfsstruppen unter Hildiger aus Africa gestossen waren. B. konnte es sogar wagen, den hervorragendsten General des Hülfsheeres, Johannes (Neffen des Vitalianus), mit 2000 Reitern, worunter 800 aus der Garde B.s, zu detachieren und nach Alba (Fuentia) in die Winterquartiere zu legen, von wo aus er die gothische Küste des adriatischen Meeres bedrohte. Es war natürlich vergeblich, dass sich Wittiges über die Verletzung des Waffenstillstandes beklagte (Prok. Goth. II 5—7). Thatsächlich wurde er nicht eingehalten, und als Wittiges bemerkte, dass ihn B. nur zum besten hatte und, seinerseits die Waffenruhe nicht beachtend, vergebliche Versuche machte, sich doch noch Roms zu bemächtigen, gab dies B. den erwünschten Vorwand, den Johannes ins Picenische vorrücken zu lassen. Er verwüstete alles Gothische, was ihm in den Weg kam, die römische Colonenbevölkerung, die er schonte, wird ihm gegen die gothischen Herren, die in dieser Gegend niedergelassen waren, beigestanden haben. Schrecken verbreitete die Niederlage einer gothischen Abteilung, die sich ihm in den Weg stellte, und als er an Auximum und Urbinum vorbei gen Ariminum kam, öffnete ihm die römische Bevölkerung die Thore, während die gothische Besatzung nach Ravenna floh; ja, er konnte sogar mit der Königin Matasuntha, die in Ravenna auf Verrat sann, ein Einverständnis anknüpfen. Das gothische Belagerungsheer aber brach, nachdem der Waffenstillstand schon abgelaufen war, im Monat März 538 auf die Kunde hin auf, dass die Römer das Eigentum der Gothen verwüsteten. Weib und Kind bedrohten. Auf dem Rückzuge überfiel sie B. nochmals beim Tiberübergange und fügte ihnen beträchtlichen Schaden zu, nachdem die Belagerung Roms ein Jahr und neun Tage gedauert hatte (Prok. Goth. II 9. 10; 14 mensis; Jord. Get. 60, 312; per anni spatium; Jord. Rom. 374. Marcell. Com. 538; *annum enim*; Lib. pont. v. Silv. c. 5). Der allzu kühne Vorstoss des Johannes war offenbar nicht nach dem Sinne B.s, dessen Plan nun, da er selbst wieder zum Angriffe übergehen konnte, dahin ging, die Gothen in dem Centrum ihrer Macht und ihren eigentlichen Sitzen zu umstellen und systematisch von allen Seiten zu erdrücken. Diesem Zwecke diente die Expedition gegen Mailand, die in demselben Jahre mit Glück ausgeführt wurde. Ebendeshalb verlangte B. auch von Johannes, dass er sich mit seinen Kernstruppen auf die Hauptmacht zurückziehe; allein Johannes, pochend auf seine bisherigen Erfolge und auf die ihm ergebenden Soldaten, gehorchte nicht, und nur die Gardisten B.s, die in Ariminum waren, folgten dem Befehl ihres Herrn. Ariminum wurde bald von der gothischen Hauptmacht unter Wittiges eingeschlossen, während B. zu Beginn des Sommers auf der Via Flaminia nach Wegnahme von Clusium und Tuder an die adriatische Küste zog. Bei Firmum vereinigte er sich mit den 7000 Mann, welche Narses und der Magister militum per Illyricum Instans mit der Flotte herbeigebracht hatten. Die numerische Stärkung des Heeres war sehr beträcht-

lich. Allein bald zeigte sich der Zwiespalt zwischen B., der nichts unternehmen wollte, so lange ihn das starke Auximum im Rücken bedrohte, und Narses und der Actionspartei unter den neu angekommenen Generalen, welche es für eine Ehrensache erklärten, den hart bedrängten Johannes in Ariminum zu entsetzen, und dem Kriege wo möglich durch einen kräftigen Vorstoss ein Ende machen wollten. Die letztere Partei siegte, da es B. offenbar nicht auf eine Kraftprobe ankommen lassen wollte. Man liess eine Abteilung zur Rückendeckung zurück, während das übrige Heer in zwei Abteilungen — Martinus an der Küste, B. und Narses die Berge entlang — und die Flotte unter Hildiger gegen Ariminum zogen. Durch diese kombinierte Bewegung sahen sich die Gothen von drei Seiten bedroht, verliessen in eilender Flucht ihr Lager und retteten sich nach Ravenna. Johannes war entsetzt, allein dadurch die Einigkeit unter den Feldherrn keineswegs hergestellt (Prok. Goth. II 11—13. 16. 17). Als B. Urbinum belagerte, um seinem Plane gemäss dem ihm immer noch gefährlich erscheinenden Feinde einen Fuss breit Landes nach dem andern abzugewinnen, verliessen ihn Narses und seine Anhänger mit 10 000 Mann, um auf eigene Faust in die Aemilia vorzudringen, trotzdem sich B. auf seine kaiserliche Vollmacht berief und es auch an flehentlichen Bitten nicht fehlen liess. Insdem gelang es ihm nach kurzer Belagerung im December, die Stadt einzunehmen; auch Orvieto, jetzt das südlichste Bollwerk der Gothen, fiel in seine Hände, bevor er selbst die Winterquartiere in Rom nahm und ein Beobachtungscorps in Firmum überwintern liess (Prok. Goth. II 18—20; über B.s Liberalität gegen die Kirche Lib. pont. v. Fig. 2; u. a. erbaute er das *Xenodochium in Via Lata* in Rom und das Kloster des hl. Invenalis in Horta, vgl. Duchesne s. d. St. und Platner-Bunsen Beschreib. d. St. Rom III 3, 193). Im Frühjahr brach B. wieder gegen die adriatische Küste auf und verbrachte sieben Monate mit 11 000 Mann mit der Belagerung von Auximum, während eine andere Abteilung das gothische Faesulae, das Ausfallthor von Ravenna nach Etrurien, belagerte. Während des Marsches traf bei ihm die Nachricht ein, dass Mailand, das von einem Corps der Kaiserlichen besetzt worden war, von den Gothen wiedererobert und zerstört sei. B. konnte dies mit einigem Recht dem Ungehorsam der frondierenden Generale zuschreiben, die der bedrohten Hauptstadt Norditaliens nicht rechtzeitig zu Hülfe gekommen waren. Der Bericht B.s bewirkte, dass der Kaiser den Narses ins Italien abberief. Hatte dies auch eine unbecommene Schwächung des kaiserlichen Heeres zur Folge, da die 2000 Heruler sich weigerten, nach Narses Abgang in Italien zu dienen, so war doch wenigstens die thatsächlich unterbrochene Einheit des Oberbefehls wieder hergestellt (Prok. a. a. O. II 21—23). Zunächst wurde allerdings ein kaiserliches Heer, das bei Ticinum stand, von einem Schwarme von 100 000 Franken, die unter König Theodebert einen Plünderungszug über die Alpen unternommen hatten, über den Haufen gerannt; allein das gothische Heer, das die Polinie verteidigte, erlitt dasselbe Schicksal, und Wittiges wurde durch die Furcht vor einer feind-

lichen Bewegung der Franken nicht minder, als durch die Furcht von Johannes davon abgehalten, von Ravenna aus seinen beiden hart bedrängten Festungen zu Hilfe zu kommen. Als nun endlich die tapferen Besatzungen von Faesulae und von Auximum sich ergeben hatten und zum Teil sogar B.s Heer verstärkten, konnte der Oberfeldherr sich zur Belagerung von Ravenna wenden, da die fränkischen Schwärme, ohne ein dauerndes Resultat erzielt zu haben, in ihre Heimat zurückkehrten. Von Norden her bedrohte die Stadt Vitalis, der nach Beendigung des dalmatinischen Krieges heranzog. Das Meer war von der kaiserlichen Flotte beherrscht (Herbst 539). Die Gothen hatten sich schon vor längerer Zeit, um einen Ausweg aus ihrer bedrängten Lage zu finden, nach Verbündeten umgesehen und durch eine Gesandtschaft dazu beigetragen, dass der Perserkönig ins römische Gebiet eintief, so dass es Instinian wünschenswert erschien, den Frieden im Westen wiederherzustellen. Zunächst wurden die seiner Zeit von Rom aus nach Constantinopel geschickten und hier lange Zeit zurückgehaltenen gothischen Gesandten mit dem Bedeuten nach Italien entlassen, dass bald eine römische Gesandtschaft eintreffen werde, um Friedensverhandlungen anzuknüpfen. B. hatte sie nur gegen Rückgabe der lange widerrechtlich festgehaltenen kaiserlichen Gesandten Athanasios und Petros durchgelassen. Bald darauf boten die Franken dem Wittiges ein Bündnis gegen Überlassung eines Teils von Italien an. B. erkannte die Gefahr und bewog die Gothen, das fränkische Bündnis fahren zu lassen und lieber mit ihm zu unterhandeln, während er Ravenna immer mehr bedrängte und die Kornspeicher in der Stadt, angeblich im Einverständnis mit der verräterischen Königin, in Brand stecken liess, und während Johannes einen Versuch des Uraias, von der Lombardei her Ravenna zu entsetzen, vereitelte (Prok. Goth. II 24—28). Schon waren auch die kaiserlichen Gesandten, Domnicus und Maximinus, eingetroffen: sie waren bereit, im Auftrage des Kaisers mit Wittiges auf folgende Bedingungen Frieden abzuschliessen: den Gothen solle das Land nördlich des Po, das tatsächlich zum grössten Teile noch in ihren Händen war, hleiben; der Kaiser begnüge sich mit dem übrigen Italien und der Hälfte des Königsschatzes als Kriegsentschädigung. Die Gothen betrachteten diese Bedingungen noch als sehr günstig. B. aber weigerte sich auf das entschiedenste, einen solchen Vertrag zu unterschreiben, der ein gothisches Reich weiterbestehen liess, der ihm den Ruhm, den er schon in Händen zu haben glaubte, genommen hätte, in Italien ebenso wie in Africa der Barbarenherrschaft ein definitives Ende gemacht und den König als Beweis dafür gefangen nach Constantinopel geführt zu haben; der aber auch andererseits, wie B. wohl behaupten konnte, die Interessen des Kaisers nicht genügend wahrte. Er wagte ein kühnes Spiel, da es unter seinen Generalen nicht an solchen fehlte, die behaupteten, dass er nur im eigenen ehrgeizigen Interesse den Krieg nicht beenden wolle, dessen schliesslicher Ausgang, wie sie auf B.s Wunsch zu Protokoll gaben, nach ihrer Meinung doch sehr zweifelhaft war und nicht zu einer vollständigen Vernichtung der Gothenherrschaft führen werde. Für die Gothen

war natürlich B. nicht nur der einzige Vertreter des Kaisers, sondern auch der Mann, in dem sie die tatsächliche Macht der Römer in Italien verkörpert sahen. Mit ihm unterhandelten sie weiter, und da sie die Ursache ihres eigenen Missgeschickes in der Unfähigkeit des Wittiges sahen, der bereit war, seine Krone aufzugeben, aber B.s Persönlichkeit die Erfolge der kaiserlichen Waffen zuschrieb, boten sie ihm insofern die Herrschaft über Gothen und Römer in ganz Italien an, wenn er ihnen dagegen Eigentum und Freiheit garantiere. Diese letztere Bedingung beschwor B.; daran zu zweifeln, dass er den andern, ihm selbst betreffenden Teil der Abmachung einhalten werde, sahen die Gothen keinen Grund. War es doch schon oft genug vorgekommen, dass ein glücklicher General und Söldnerführer seinem Kaiser die Treue gebrochen hatte, und sogar die Regel, dass die Begründer der romanisch-germanischen Königreiche im Dienste des Reiches gestanden hatten. Im Frühjahr (oder Winter nach Prokop; Agnell. c. 63 *in mense macedo* ist sicherlich falsch. Marcell. Com. 540. Mar. Avent. 540) des J. 540 fuhr eine römische Getreideflotte im Hafen von Classis ein, während das römische Heer in Ravenna einzog. B. nahm den Schatz in Besitz und hielt Wittiges gefangen; die Gothen von diesseits des Po entliess er auf ihren Grundbesitz; die jenseits des Po stationierten gothischen Officiere mit Annahme der Ildebad stellten sich ihm in Ravenna zur Verfügung. Darauf machte B. Vorbereitungen, um nach Constantinopel zurückzukehren, da ihn der Kaiser aberufen hatte, wie die einen sagten, weil B.s Vorgehen bei ihm verdächtigt worden war, wie andere meinten, nur um ihm den Oberbefehl im persischen Kriege zu übertragen. Die Gothen bestürmten ihn noch einmal, sein Versprechen wahr zu machen, sahen sich aber getäuscht und stellten nun den Ildebad als König an ihre Spitze (Prok. Goth. II 29. 30. Jord. Get. 60, 313, vgl. Lih. pont. v. Vig. 1, wonach B. von Ravenna über Rom nach Constantinopel gereist wäre).

Als B. mit dem Gothenkönige und dessen Frau, der letzten Amalerin, mit einer grossen Anzahl gefangener vornehmer Gothen und mit dem Königsschatze an den Hof seines Kaisers zurückkehrte, war er der gefeiertste und populärste, durch seinen Reichtum und seine Haustruppen der mächtigste Mann im Staate. Allein diesern willigte Iustinian seinem getreuen Feldherrn den Triumph nicht. Mochte er auch vielleicht von seiner Treue überzeugt sein, so schien B. doch fast schon über das Mass hinausgewachsen zu sein, das einem Unterthanen im absoluten Staate zukommt (Prok. Goth. III 1). Seine Dienste freilich konnte Iustinian gerade jetzt am wenigsten entbehren, da der Perserkrieg sehr gefährliche Dimensionen angenommen und der Perserkönig sogar Antiochia eingenommen hatte. Schon war von den Generalen, die mit B. aus Italien zurückgekehrt waren, Martinus nach Daras abgegangen. B. folgte zu Beginn des Frühjahrs 541 (Marcell. Com. zum J. 541; dazn Nov. Iust. 109, 111) mit Valerians, der nach Armenien bestimmt war, und mit seinen Haustruppen, die jetzt durch die gothischen Capitulanten noch wesentlich verstärkt waren. Seine erste Arbeit musste die Reorganisation des voll-

ständig desorganisierten mesopotamischen Heeres sein. Nachdem er auch die Truppen aus der Libanonprovinz und den Saracenenfürsten Arethas an sich gezogen hatte, hielt er in Daras (etwa im Juni) Kriegsrat und beschloss einen Vorstoss in das persische Gebiet, da die Armee des Perserkönigs gerade auf einer Expedition in die Lazica begriffen war. B. rückte gegen Nisihis vor, schwenkte aber gegen Süden ab, um hier in einer guten Stellung auf einen Angriff der starken Besatzung dieser wichtigen Festung zu warten. Ein Teil der Generale verweigerte den Gehorsam und rückte näher an die Stadt heran, wurde aber überfallen und, nachdem sie ein Feldzeichen verloren hatten, nur durch das Einschreiten der Hauptmacht unter B. und namentlich der gotischen Garde gerettet. Nach dieser Erfahrung hielt B. sein Heer für ungeeignet, um die Belagerung von Nisibis durchzuführen. Dagegen hielt er sich mit der Belagerung des Castells Sisaوران, einen Tagmarsch hinter Nisihis, auf und schickte nur die Saracenen unter Arethas und einen Teil seiner Garde als Streifpartie weiter vor ins feindliche Land. Diese Truppen streiften bis jenseits des Tigris und plünderten weit und breit das unverteidigte Land, bis Arethas es für gut fand, seine Bente in Sicherheit zu bringen, und sich nicht wieder mit dem römischen Heere vereinigte, während die Männer von der Garde auf das falsche Gerücht vom Nahen eines grossen feindlichen Heeres über den Euphrat gingen und, vom Hauptheer durch grosse Strecken getrennt, zunächst als verschollen galten. Dieser Umstand, ferner die Krankheit, die infolge der Hitze nach der Einnahme des Castells unter den römischen Truppen ausbrach, und die Angst vor einem Einfall der Saracenen in die südlichen Provinzen des Reiches wurden officiell als die Ursachen angegeben, welche B. jetzt zu seinem überraschenden und hastigen Rückzuge nach dem römischen Teil von Mesopotamien bewegten, ohne dass er sich nur versucht hätte, dem Perserkönig den Weg zu verlegen, der auf die Nachricht vom Einfall B.s zum Schutze seines Landes herbeieilte (Prok. Pers. II 14—19). Allein es scheinen in der That ausser diesen Ursachen und vielleicht auch der Unzuverlässigkeit seines Heeres noch andere, rein persönliche Umstände für B. in Betracht gekommen zu sein. Der kulturgeschichtlich interessante Sittenroman des Mannes B. verfliecht sich immer enger mit den Kriegsannalen jener Zeit, welche den Namen des Feldherrn B. unsterblich gemacht haben. Darüber kann kein Zweifel bestehen, dass der mächtige Feldherr in eigenen Hause der Slave war. Zeitgenossen konnten sich seine blinde Liebe zu der älteren Antonina nur durch die Einwirkung von Liebestränken erklären, so gross war die Gewalt dieser Frau über B., so sehr hatte sie sich ihm auch unentbehrlich zu machen gewusst. Ehrgeizig und eine Intrigantin, der am kaiserlichen Hofe keine andere gewachsen war, stellte sie alle Künste ihrer findigen Natur in den Dienst der Aufgabe, die äussere Stellung, Macht und Reichtum ihres Mannes zu heben. Allein dies hinderte sie nicht, ebenso skrupellos in ihrem Privatleben ihrem heissen Temperamente nachzugeben und ihrem eigenen Helden die Hörner aufzusetzen. Ein unbedeutender Mensch, Theodosius, der dem B.

seinem Adoptivvater, alles verdankte, dessen einzige Leidenschaft das Geld gewesen zu sein und der selbst vor der gefährlichen Rolle, die er spielte, Angst gehabt zu haben scheint, wurde schon in Africa, vielleicht sehr gegen seinen Willen, der glücklichere Concurrent des gefeierten Feldherrn bei dessen eigenem Weibe. Eine kühne Lüge der Antonina soll genügt haben, um B. zu beschwichtigen, als er sie in Karthago beinahe in flagranti ertappte. In Sicilien fand sich dann eine Kammerfrau, die dem B. allerlei ausplauderte, so dass dieser seinen Nebenbuhler beiseite schaffen wollte. Allein im eigenen Hause konnte er seinen Willen nicht durchsetzen. Theodosius erfuhr noch rechtzeitig von der Sache und machte sich aus dem Staube. Antonina wusste ihrem Gemahl einzureden, dass sie ein Opfer der Verleumdung geworden sei; die Kammerfrau musste nun die Eintracht ihrer Herren hüssen; Theodosius kam zurück, und Photius, der eigene Sohn der Antonina aus einer früheren Ehe, musste fort, weil er zu seinem Stiefvater hielt und sich mit dem Geliebten der Mutter nicht vertrag. Constantinus aber, einer der tüchtigsten Feldherren B.s in Italien, musste dafür hüssen, dass er gemeint hatte, B. hätte besser gethan, sich an seiner untreuen Gattin, als an deren Geliebtem zu rächen. Er liess sich freilich während der Belagerung von Rom eine schwere Insubordination zu Schulden kommen, allein keine solche, die man nach damaligen Begriffen bei einem vornehmen Generale mit dem Tode bestrafen hätte; er wurde in Gewahrsam genommen und dann im Gefängnis aus dem Leben geschafft. Dass Prokop sogar in seiner officiellen Geschichte (Prok. Goth. II 8 p. 181) diese Handlung B.s ausdrücklich tadelt, spricht dafür, dass die Darstellung seiner Geheimgeschichte, in welcher der Tod des Constantinus den Ränken der Antonina zugeschrieben wird, auf Wahrheit beruht. Als Theodosius nun mit B. und Antonina nach Constantinopel zurückgekehrt war, scheint er den Scandal gefürchtet zu haben, den sein Verhältnis zu Antonina, die in dieser Beziehung durchaus nicht vorsichtig war, am Hofe erregen musste, und die Folgen, die für ihn daraus entstehen konnten; so floh er in ein Kloster nach Ephessa. Allein die Klagen der Antonina brachten es dahin, dass B. selbst das Kaiserpaar um die Rückberufung des Theodosius bat. Und erst als B. gegen die Perser aufgebrochen war und ihn Antonina gegen ihre Gewohnheit nicht begleitete, kam er unter dem Einflusse des Photius so weit zur Besinnung, dass er den Photius mit der Beseitigung des Theodosius beauftragte und ihm die heiligsten Eide schwur, dass er ihn gegen die Folgen seiner Handlungen schützen werde. Indes war Theodosius wieder zeitweilig zu Antonina nach Constantinopel zurückgekehrt und Antonina hatte weiter intrigiert, indem sie den politischen und persönlichen Feind ihres Mannes und ihrer eigenen Machtstellung, den Praefectus praetorio Johannes, auf listige und wenig ehrenvolle, aber damals nicht gerade ungewöhnliche Weisenschwärtzte und zu Fall brachte, wodurch sie sich zugleich die unauslöschliche Dankbarkeit der Kaiserin Theodora errang. Der Palast des Gestürzten wurde zur Belohnung dem B. geschenkt (Prok. Pers. I 25. Marc. Con. zum J. 544). Nun

entliess sie ihren Geliebten nach Ephesus und eilte gen Mesopotamien in das Feldlager ihres Mannes. Auf die Nachricht von ihrem Herannahen ordnete B., der tatsächlich den ganzen Feldzug nicht mit gewohntem Eifer geführt hatte, schleunig den Rückzug an und traf sie schon auf römischem Gebiete. B. nahm alle Energie, deren er fähig war, zusammen und hielt sein untrennes Weib in engem Gewahrsam, konnte es aber doch nicht übers Herz bringen, sie zu töten, so oft er auch daran gedacht haben mag. Photius aber eilte nach Ephesus, brachte den Theodosius (und dessen Schätze) in seine Gewalt und verbarg ihn in Cilicien vor den Augen der Menschen. Allein die Kaiserin wachte über das Heil ihrer Freundin. Sie befreite die Antonina, indem sie B. nach Constantinopel berief, warf den Photius und einige von dessen Genossen ins Gefängnis und brachte auch den Theodosius (der übrigens bald darauf starb) wieder in die Arme seiner Freundin. Wir hören nichts davon, dass B. Schritte zu Gunsten des Photius unternommen hätte, ebensowenig aber davon, dass man gegen seine Person vorgegangen wäre: es lag dies nicht im Interesse der Antonina, und er besass offenbar auch noch in zu hohem Grade das Vertrauen des Kaisers. Im folgenden Jahre (542) finden wir ihn wieder als Höchstcommandierenden im Perserkriege (Prok. Anekd. 1—3). Chosroes hatte den Euphrat überschritten und war abermals in römisches Gebiet eingefallen, fand in der Euphratprovinz keinen Widerstand, da sich die schwachen römischen Abteilungen in die festen Plätze geflüchtet hatten und bedrohte Palästina mit einem Einfall. B. kam mit geringer Begleitung in der kaiserlichen Eilpost herbei und sammelte bei Enropos möglichst viele von den zerstreuten Streitkräften um sich. Trotzdem war er viel zu schwach, um dem starken Perserheere in offenem Felde Widerstand leisten zu können. Allein Chosroes scheint über die Verhältnisse im römischen Heere schlecht unterrichtet, daan von B. getäuscht worden zu sein; auch der Name B.'s hatte bei den Feinden des römischen Reiches einen gefährlichen Klang. Kurz, der Perserkönig entschloss sich, über den Euphrat zurückzugehen aus Angst, dass ihm B. den Rückzug ab schneiden könnte, und liess sich sogar auf Friedensunterhandlungen ein, ohne sich freilich dadurch abhalten zu lassen, die römische Stadt Callinicum zu zerstören. Vielleicht ist es ungerath, wenn man B. einen Vorwurf darans machte, dass er dies geschehen liess. Hatte er doch die Ungeschicklichkeit des Gegners auf das beste ausgenützt, um ihn aus den bedrohten römischen Provinzen herauszumanövrieren; allein glänzende Waffenerfolge waren freilich in diesem Feldzuge nicht zu verzeichnen (Prok. Pers. II 20. 21; Anekd. 3 p. 29. Jord. Rom. 377). Als er nach Constantinopel zurückgekehrt war, schien sein Stern wolends im Erlöschen zu sein. Er wurde denunciirt, dass er während der schweren Krankheit, die Justinian damals durchzumachen hatte, als eine schwere Epidemie alle Länder am Mittelmeere heimsuchte, sich mit anderen Generalen dahin geäussert habe, dass das Heer einen Nachfolger, der in Constantinopel angestellt werden würde, nicht anerkennen werde. Es scheint, dass Theodora in dieser Äusserung hauptsächlich eine Beleidigung

ihrer Person erblickte, ganz abgesehen davon, dass es in jener Zeit schon als Majestätsverbrechen gedeket werden konnte, wenn überhaupt vom Tode des Herrschers gesprochen wurde. Theodora begnügte sich aber damit, B. sein Commando nehmen zu lassen, sein Vermögen zum grossen Theil einzuziehen und ihn dadurch ohnmächtig zu machen, dass sie seine Garde, die Hauptstütze seiner Macht, an verschiedene Generale und Hölilinge verteilte. B. war in Ungnade, und der Neid, der sich gegen ihn angesammelt hatte, und der ganze „Byzantinismus“ der Hofgesellschaft zeigte sich darin, dass ihn, den Gestürzten, jetzt alle mieden, die sich früher seine Freunde genannt hatten. Aber auch B. selbst scheint keine Anwendung von Empörung geföhlt, sondern sich sinnernd und ergeben in sein Schickal gefügt zu haben. Als sich aber die Herrscher eines Theils seines Reichthums bemächtigt und sich wohl aus von seiner vollständigen politischen Ungefährlichkeit genügend überzeugt hatten, nahmen sie ihn wieder in Gnaden auf unter der Bedingung, dass er sich mit seiner Gemahlin versöhne. Seine einzige Tochter Johannina wurde mit einem Enkel der Kaiserin verheiratet. Und B. widmete abermals dem Kaiser seine Dienste, er wurde zum Oberstmeister ernannt und mit der Aufgabe betraut, die fast verlorene kaiserliche Herrschaft in Italien wieder herzustellen (Prok. Anekd. 4. Marcell. Com. zum J. 545).

Nach B.'s Abgang aus Italien hatte es sich gezeigt, dass die gothische Macht noch keineswegs vernichtet war. Die Gothen jenseits des Po wollten sich nicht unterwerfen und wählten sich Könige, während die byzantinischen Generale das Land auspressten und die Armee durch Disciplosigkeit und das chronische Ausbleiben des Soldes desorganisiert wurde. Totilas, der nen gewählte Gothenkönig, schlug sie in zwei Schlachten dermassen, dass die Kaiserlichen das flache Land preisgaben und sich in die Festungen zurückzogen. Sein Heer schwoll an durch die Masse der Unzufriedenen, und mit geschickter Politik wusste er die italienische Bevölkerung gegen ihre römischen Grundherren auszuspielen und auf seine Seite herüberzuziehen. Schon hatte er Neapel genommen und bedrohte Rom. Im Süden Italiens hielt sich mit Mühe in Hydruntum eine kaiserliche Besatzung, und auch die festen Plätze in der Nähe von Ravenna wurden bedrängt. B. aber kam nun (544), abermals zum Generalissimus ernannt, aber ohne seine Garde, ohne sein Veteranenheer, das zum Teil im persischen Feldzuge verwendet wurde, und sollte helfen. Es scheint, dass ihm Justinian gar keine Truppen (ausser den schon in Italien befindlichen) zur Verfügung stellte, und dass er sogar die 4000 Rekruten, die er in Thrakien im Verein mit Vitalian, dem Magister militum per Illyricum, anwarb, auf eigene Kosten anwerben und erhalten musste (Prok. Anekd. 4 p. 35; Goth. III 10. Jord. Rom. 380). Zunächst wagte sich B. gar nicht nach Italien; von Salona aus sendete er ein Schiff eine Abteilung, der es zwar gelang, Proviant für ein Jahr nach Hydrant zu schaffen und die erschöpfte Besatzung abzulösen, der aber bei einer Streifung von den Gothen nicht unbeträchtliche Verluste beigebracht wurden. Von Salona fuhr B. nach Pola, wo er längere Zeit ver-

weilte, offenbar um seine Mannschaft ungestört einexercieren zu können, und von hier erst nach Ravenna. Allein hier musste er bald einsehen, dass er mit seinen Mitteln nichts ausrichten konnte. Die Steuern aus Italien, auf die er allein angewiesen war, gingen natürlich nicht ein. Das Heer, das er vor wenigen Jahren zum Siege geführt hatte, war durchaus nun verlässlich geworden; die illyrischen Truppen, die schon lange ohne Sold waren, machten sich bei Gelegenheit einer Expedition gegen Bononia aus dem Staube, als sie von einem Barbareneinfalle in ihre Heimat hörten; die Aufforderung B.s an alle Abgefallenen und Überläufer, deren Zahl Legion war, sich wieder den kaiserlichen Waffen anzuschließen, blieb ganz wirkungslos. Ein Versuch, das wichtige Auximum zu befreien, missglückte. Nur Pisaurum vermochte B. wieder besetzen und befestigen zu lassen, um nicht Ravenna den directen Angriffen der Gothen auszusetzen. Es zeigte sich die Wirkung der vorsichtigen Massregel des Totilas, der die Festungen, die er genommen hatte, regelmässig schleifen liess, so dass es den Kaiserlichen an Stützpunkten für ihre Operationen fehlte (Prok. Goth. III 10. 11. Jord. Rom. 380). B. sendete den Johannes, seinen langjährigen Gegner, nach Constantinopel mit der Bitte um wirksame Unterstützung und schilderte dem Kaiser brieflich die elende Lage der Provinz und des Heeres; er verlangte seine Garde zurück und andere Hülfsregimenten und Geld. Namentlich als Herodian — angeblich weil B. von ihm wegen seiner bisherigen Amtsführung Rechenschaft verlangt hatte (Prok. Goth. III 12; Anekd. 5 p. 37) — Spoleto übergeben und die Gothen auch Assisi in ihre Gewalt bekommen hatten und von den wichtigeren Plätzen im Appennin nur noch Perugia sich für die Römer hielt, wurde es B. ganz klar, dass er von Ravenna aus auf den Gang des Krieges überhaupt nicht einwirken und insbesondere Rom, das von Totilas belagert wurde, nicht retten konnte. Er liess den Justinus zum Schutze von Ravenna zurück, segelte nach Dyrrhachion (545), von wo aus er nochmals den Kaiser dringend um Hülfe bat. Es stiessen denn auch in der That Truppen unter Johannes und Isaak zu ihm, während die herulischen Hülfsregimenten unter Narses auf dem Marsche zögerten und dann durch einen Slavenneinfall von der Vereinigung mit B. abgehalten wurden. Auch dies Kriegsjahr blieb für die Kaiserlichen vollständig ergebnislos. Denn weder der Versuch einer kleinen, von B. nach Porto detachierten Abteilung, im Vereine mit dem Befehlshaber von Porto, Innocentius, Rom Luft zu machen, noch der Versuch des Vigilius, von Sicilien aus über Ostia Getreide nach Rom zu schaffen, gelang. Indes scheint sich der alte Hader der Feldherrn, der jeden einseitigen Kriegsplan verurtheilte, in Dyrrhachion erneuert zu haben (Prok. Goth. III 12. 13. 15. Jord. Rom. 380). B. segelte im J. 546 über Hydruntum, wo die Gothen die Belagerung aufhoben, weiter nach Porto, da er es für das wichtigste hielt, Rom nicht in die Gewalt der Feinde fallen zu lassen, während Johannes von Calabrien durch Campanien gegen Rom vordringen sollte. Dieser hielt sich aber in Süditalien mit der Unterwerfung Calabriens und Apuliens auf, wo sich keine starken gothischen Heere

befanden, und wagte nicht oder wollte nicht den Angriff gegen das Hauptheer vor Rom versuchen. B. harrte vergebens. Da entschloss er sich, einen verzweifelten Versuch zu machen, die Stadt, deren Bevölkerung ausgehungert war, während der Commandant Bessas das aufgespeicherte Getreide nur um Wucherpreise verkaufte, mit Proviant zu versehen. Bessas war nicht dazu zu bewegen, die Action von Rom aus zu unterstützen. B. setzte sich mit seinen getreidebeladenen Schiffschiffen in Bewegung, am rechten Tiberufer von seinem Fussvolke begleitet. Der Angriff richtete sich gegen die Sperrkette und die Sperrbrücke, welche die Gothen über den Fluss gelegt hatten. Schon war von einem schwimmenden Turme, den B. vorbereitet hatte, aus der gothische Wachturm am rechten Tiberufer in Brand gesteckt worden, und es schien, dass das kühne Unternehmen gelingen würde. Da brach Isaak, der mit den Reservetruppen zum Schutze der Rückzuglinie und zum Schutze der Antonina in Porto zurückgelassen war, gegen den ausdrücklichen Befehl B.s auf ein falsches Gerücht hin aus seiner Reserve hervor und überfiel das gothische Lager am linken Tiberufer. Die Gothen flohen zuerst, kehrten aber bald zurück und richteten unter den Kaiserlichen, die ohne jede Vorsicht das Lager zu plündern begonnen hatten, ein Blutbad an und nahmen sogar Isaak gefangen. Als B. nun hörte, dass Isaak gefangen sei, verlor er jede Geistesgegenwart, sah schon in Gedanken Porto von den Gothen genommen, sein Weib gefangen, seine Rückzuglinie abgeschnitten. Eiligst kehrte er um, um zu retten, was noch zu retten war. Nach Porto zurückgekehrt sah er, dass seine Furcht unbegründet gewesen war. Von nun an unternahm er keinen Versuch mehr, um Rom zu entsetzen; selbst febrkrank musste er mit seiner geringfügigen Truppenmacht von Porto aus den unausweichlichen Fall von Rom beobachten (Prok. Goth. III 18. 19; in das J. 546 gehört auch der Brief des Vigilius, Jaffé-K. 918 = Mansi IX 46, in dem B. erwähnt wird). Die Wiedergewinnung Roms durch die Gothen (December 546) war für Totilas ein glänzender Erfolg. Er suchte diesen Moment zu benutzen, um durch Gesandte in Constantinopel Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Allein Justinian wies ihn an seinen Generalisimus B. Dass nun in der That zwischen Porto und Rom Verhandlungen über den Frieden gepflogen worden wären, berichten unsere Quellen nicht. Man könnte aber geneigt sein, dies anzunehmen, um die weitere Entwicklung zu verstehen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass B. in seiner Zähigkeit, auch falls er die Vollmacht hatte, auch jetzt noch nicht geneigt war, einen Fuss breit Landes den Gothen zu überlassen, und dass er den Totilas durch Unterhandlungen hinzuhalten suchte. Schon dem Kaiser gegenüber hatte Totilas gedroht, dass er, falls ihm kein Vertrag zugestanden würde, Rom dem Erdboden gleich machen und gegen die Senatoren vorgehen werde, die sich in seiner Gewalt befanden. B. setzte es nun bei Totilas durch, dass er von seinem angeblichen Vorhaben abstand, vermutlich indem er dies als Vorbedingung für jede Verhandlung bezeichnete. Möglich auch, dass Totilas nicht daran dachte, dass ihm durch das Fortbestehen von Rom in der nächsten Zeit Ge-

fahr erwachsen könnte — jedenfalls aber haben derartige Erwägungen und nicht romantische Sentimentalität den Realpolitiker Totilas dazu gebracht, Rom bestehen zu lassen. Er begnügte sich damit, etwa den dritten Teil der Umfassungsmauer niederzulegen, und liess zur Bewachung B. den grössten Teil seiner Truppen in der Nähe von Rom zurück, während er selbst sich nach Süditalien gegen Johannes wendete (Prok. Goth. III 22). Eine Recognoscierung, die B. mit 1000 Mann gegen Rom unternahm, führte zwar zu einem glücklichen Gefechte mit den Gothen, aber sonst zu keinem Resultate (Prok. a. O. III 23 p. 375). Erst als Totilas, vielleicht um einen Schlag gegen Ravenna anzuführen, seine Truppen aus der Campagna weggezogen hatte, konnte B. nach Hinterlassung eines schwachen Postens in Porto in die verödete Stadt einziehen (547, etwa Februar). Rasch verproviantierte er sie zu Schiffe auf dem Tiber und zog die in der Umgebung zerstreute Bevölkerung herein. Die Manern wurden, so gut es in der Eile ging, notdürftig wiederaufgebaut; sie hatten noch keine Thore, als Totilas auf die Nachricht von B.'s kühnem Streiche nach 25 Tagen — schwerlich mit seiner gesamten Macht — heranrückte. Im Laufe von wenigen Tagen versuchte er dreimal die Stadt zu erstürmen; allein vergebens; die Truppen B. schlugen sich vortrefflich, und die Gothen wurden blutig abgewiesen. Totilas sah sich nun die Frucht seiner jahrelangen Bemühungen gebracht und fühlte sich zu schwach, um Rom jetzt wiederzugewinnen. Er begnügte sich damit, die Tiberbrücken (mit Ausnahme des Ponte Molle, der in der Gewalt B. gewesen zu sein scheint) abzubrechen und sich in Tibur, dessen Befestigungen er wiederherstellen liess, festzusetzen (Prok. Goth. III 24, Iord. Rom. 381. Marcell. Com. 547). Allein trotz alledem war die Lage der Kaiserlichen in Italien, die durchaus in die Defensive gedrängt waren, die in getrennten kleinen Abteilungen operierten und gerade damals auch in Süditalien Verluste erlitten, unhaltbar. Auf B.'s dringende Vorstellungen entschloss sich endlich der Kaiser, Verstärkungen zu schicken, freilich in durchaus ungenügendem Ausmasse. Einige wenige Abteilungen vereinigte sich mit Johannes in Süditalien; das Gros unter dem Magister militum per Armeniam Valerianus hielt sich an der griechischen Küste und wollte vor dem Frühjahr nicht übersetzen. Da an einen Entsatz von Rom nicht zu denken war, erging an B. der kaiserliche Befehl, sich mit den übrigen Truppen in Calabrien zu vereinigen und von hier aus die Offensive zu ergreifen; es wurde also offenbar B.'s Feldzugsplan, der auf ähnlichen Voraussetzungen aufgebaut war, wie bei der ersten Erroberung Italiens, in Constantinopel nicht gebilligt. B. nahm ausgewählte 700 Reiter und 200 Fussoldaten mit sich, liess den übrigen Teil seiner Armee unter Konon in Rom und schiffte sich ein. Da ihn die Winterstürme verhinderten, wie es in seiner Absicht lag, bis nach Tarent zu gelangen, landete er in Kroton. Hierher sollte Johannes nun kommen, um sich mit B. zu vereinigen. Als aber B.'s Truppen in der Nähe von Ruscua von Totilas geschlagen wurden, gab B. auch diesen Plan auf und segelte nach Messana zurück (Winter 548. Prok. Goth. III 27. 28. Marcell. Com. 548. Iord. Rom. 381). Erst

im Frühjahr, nachdem der Kaiser 3000 Fussoldaten zur Verstärkung und einen dringenden Befehl an B. hatte abgehen lassen, vereinigten sich endlich Valerianus und B. in Hydruntum. Um Mittsommer entschlossen sich die Feldherren endlich zu einer gemeinsamen Unternehmung zum Entsatze des von Totilas hart bedrängten Ruscua; allein ein erster Versuch scheiterte an den widrigen Winden, ein zweiter an der Entschlossenheit des Totilas, der seine Truppen an der Küste aufstellte, um die Landung zu verhindern. Die Feldherren zogen sich nach Kroton zurück und beschloßen, nun wieder getrennt zu operieren; B. behielt sich abermals die Operationen zur Unterstützung von Rom vor, wo die meuternden Soldaten ihren Befehlshaber Konon niedergemacht hatten. Bevor er indes diese neue Expedition unternahm, wurde er nach Constantinopel zurückberufen. Er hatte nämlich die Antonina mit der Bitte um Verstärkungen an den Hof geschickt, und als in diesem Jahre die Kaiserin Theodora gestorben war, setzte Antonina wenigstens die Abberufung ihres Mannes aus Italien durch, der unter diesen Umständen an einer glückliche Beendigung des Krieges verzweifelte. Er kehrte diesmal nicht als Sieger zurück, und es wurden wegen seiner Kriegführung gegen ihn schwere Vorwürfe erhoben. Allein die Hauptschuld für seinen Misserfolg wird man in den Verhältnissen sehen dürfen: in der Desorganisation des italienischen Heeres und der vollständigen Veränderung der politischen Lage; in dem Geldmangel, der ihn dazu zwang, die ohnedies schwer hergenommenen Provinzen nach byzantinischer Art mit Steuern zu belasten, was ihm den Vorwurf der Habsucht eintrug; schliesslich in dem Mangel an Subordination der Generale, namentlich des Johannes und seiner Partei, die, wie es scheint, sich in Opposition zur Kaiserin und damit auch gegen den Einfluss der Antonina stellte und nach dem Tode der Kaiserin durch die Abberufung B. und die folgenden Ereignisse die Oberhand bekam (Prok. Goth. III 30; Anekd. 5. Iord. Rom. 381). Wie sehr aber auch jetzt noch B. als Stütze des Thrones angesehen wurde, geht daraus hervor, dass eine Verschwörung zum Sturze des Kaisers, die kurze Zeit vor B.'s Ankunft in Constantinopel entdeckt und vereitelt wurde, zugleich den Zweck hatte, B. aus der Welt zu schaffen (Prok. Goth. III 31. 32).

Die folgenden Jahre verbrachte B. ruhig in Constantinopel, im Genuss seiner Ehren und Reichthümer, nach Prokops Aussage unbedingt seinem Ansehen nach der erste Mann im Staate, als Magister militum per Orientem, dann auch in der Vertrauensstellung eines Commandanten der kaiserlichen Leibgarde (Comes domesticorum), aber politisch und militärisch, wie es scheint, vollständig annulliert (Prok. Goth. III 35 p. 427. IV 21 p. 569 B.; seine Thaten waren in den Mosaiken des von Justinian neu erbauten Palastes verberlicht: Prok. de aedif. I 10; seine vergoldete Statue wird erwähnt vom Anon. de antiq. Cpol. bei Banduri Imper. Orientale I 3 p. 7. 95). Das letzte Decennium von Justinians Regierung verfloß ohne grosse Expeditionen, wie sie den Beginn seiner Regierung gekennzeichnet hatten. Schwer lastete auch jetzt der Steuerdruck auf den Unter-

thanen, allein die Armeen wurden vernachlässigt, und der alte Kaiser zog es vor, den Frieden seines Reiches von den nruhigen Nachbarn zu erkaufen. Als nun im März des J. 559 hunnische Scharen unter Zabergan über den Balkan vordrangen, fanden sie nirgends Widerstand. Während ein Teil verheerend und plündernd gegen die thrakische Chersonnes vorging, zog Zabergan selbst mit 7000 Mann gegen die langen Mauern, land diese unbesetzt und konnte sein Lager bei Melantias am Athras, nur 140 Stadien von Constantinopel entfernt, aufschlagen. Der Schrecken, den die flüchtenden Bauern in Constantinopel verheirreten, war gross, schon wurden auch die Kirchenschatze aus der Umgegend nach Constantinopel gerettet. Jetzt forderte der Kaiser B. auf, die Feinde zurückzuweisen. B. konnte sich nur auf etwa 300 Veteranen verlassen, die wahrsehnlich zu seiner Garde gehörten. Die Palastruppen waren ganz unbrauchbar, da die Stellen in diesem Corps in der letzten Zeit als Pfründen vergeben worden waren. Eine ungeordnete Menge aus Stadt und Land bot dem gefeierten Feldherrn ihre Dienste an, konnte aber natürlich nur mit Vorsicht verwendet werden. Nachdem die Mauern von Constantinopel besetzt worden waren, machte B. seine Truppen beritten, zog eiligst vor die Stadt und schlug *εὐ Χίρρον κόμην* ein festes Lager. Er versuchte die Feinde über die Geringfügigkeit seiner Truppenmacht zu täuschen; als aber 2000 Hunnen angriffen, widerstand er selbst im Handgemenge mit einem Teile seiner Kerntuppen tapfer, während er die übrigen Veteranen seitwärts von der feindlichen Angriffslinie in Hinterhalt legte. Als diese hervorbrachen und zugleich die Hauptmasse der Truppen B.s sich zeigte, mehr um zu demonstrieren, als um zu kämpfen, gerieten die Hunnen in Verwirrung, eilten mit Hinterlassung von 400 Toten in wilder Flucht in ihr Lager zurück, brachen sogar das Lager ab und zogen jenseits der langen Mauern zurück. Dass B., der durch seinen Mut und seine Entschlossenheit Constantinopel gerettet zu haben schien, als alles den Kopf verloren hatte, von der Bevölkerung überschwenzlich gefeiert wurde, ist natürlich, obwohl man mit Fug bezweifeln darf, ob Constantinopel selbst auch nur einen Augenblick in wirklicher Gefahr war. Indes contrastierte mit der öffentlichen Meinung das Verhalten des Kaisers, der den B. nicht nur zurückberief, als man dachte, dass er noch seinen Sieg hätte verfolgen können, sondern dem Ketter seines Thrones aus Argwohn auch keinerlei offizielle Ehren zu teil werden liess (Agath. V 15—20, Theophan. zum J. 6051, Viet. Tonn. zum J. 559; vgl. Malal. p. 490 B.). Verantwortlich hat sich unter diesen Umständen vornehmlich der Verdacht auch gegen B. gewendet, als im November des J. 562 eine Verschwörung gegen das Leben des Kaisers entdeckt wurde. Einer der Verschworenen gab auf der Folter an, dass auch einige Freunde und Bedienstete B.s von der Verschwörung gewusst hätten, und als diese verhaftet wurden, denuncierten sie vor dem Stadtpraefecten Prokop, der die Untersuchung führte, auch den B. selbst. Am 5. December wurden diese Aussagen in einer feierlichen Staatsratsitzung unter Vorsitz des Kaisers verlesen und B., der selbst zugegen war, fiel in Ungnade; seine Ehrenstel-

lungen und seine Garde wurden ihm genommen, er wurde in seinem Palast in Haft gehalten, da eine nochmalige Folterung der Angeber dasselbe Resultat ergab (Malal. p. 493ff. Theophan. zum J. 6055). Allein schon am 19. Juli des folgenden Jahres (563), nachdem der Praefect Prokop kurz vorher gestürzt worden war, wurde B. in alle Ämter und Würden wieder eingesetzt (Theophan. zum J. 6055 p. 370 B.). Im März des J. 565 ist er in Constantinopel gestorben, sein Vermögen fiel an den Fiscus (Theophan. zum J. 6057 p. 371 B.). Des berühmten Feldherrn Leben wurde den Epigonen zur Legende und ausgeschmückt zu einem lehrhaften Beispiele der Wandelbarkeit des Schicksales und der Fürstengunst; diese Sagenbildung wurde dadurch erleichtert, dass Prokops Werk vor B.s Tode abbricht und der Phantasie zur Ausschmückung der letzten Lebensjahre des Feldherrn freien Spielraum lässt. In das Gebiet der Fabel ist die Erzählung zu verweisen, dass B. auf Befehl des Kaisers gehendlet wurde und durch Erbetteln milder Gaben sein Leben fristen musste. Diese Anekdote geht nur auf die Autoritäten des Tzetzes (Chiliad. III 334ff.) und des Anonymus de antiquitatibus Constantinopel zurück (bei Banduri Imp. Or. I 3 p. 7; derselbe Autor bringt an einer anderen Stelle die Version, dass die Antonina ihren Gatten überlebt und die Kirche des hl. Procop. erbaut habe).

Die Gestalt B.s stand durch Decennien im Mittelpunkt der Interessen seiner Zeitgenossen, und durch den günstigen Zufall, dass Prokops Werke seine Thaten erzählen und uns erhalten sind, ist B. auch für uns die Verkörperung einer ganzen Zeitepoche geworden; leicht sind wir deshalb geneigt, die Bedeutung seiner Persönlichkeit zu überschätzen. B. war aber nicht der Urheber, sondern nur eines der Werkzeuge der ins Grosse gehenden iustinianischen Reichspolitik, die freilich mit dem namentlich dem reichsangehörigen Germanen tief eingewurzeltin Respect vor dem römischen Reiche wohl zusammenstimmt; er war nur das allerdings vortreffliche Schwert, das Iustinian sehr geschickt ausgewählt hatte, um seine Schlachten zu schlagen. Er war vertraut genug mit den politischen Plänen des Kaisers, um sie strategisch mit der ihm eigenen Fähigkeit durchführen zu können, hat aber niemals eigene Politik gemacht, die seinem Gesichtskreise und wahrscheinlich auch seinem Bildungsgange ganz ferne lag. Wenn die Diplomatie in den Gang des Krieges eingriff und der Feldherr Diplomat sein musste, wendete er den Barbaren gegenüber dieselben Kriegslisten an, die er als Feldherr anzuwenden gewöhnt war, und sie waren ihm immer nur ein Mittel zur Durchführung seiner strategischen Pläne. Er hat wohl zu organisieren verstanden, aber nur für den Zweck des Krieges, und dauernde politische Organisationen sind nicht an seinen Namen geknüpft. Gerade ein solches Werkzeug brauchte Iustinian; denn es war sicherlich nicht minder, als das persönliche Treuverhältnis zum Kaiser, der vollständige Mangel an eigenen politischen Conceptionen, welche in B. niemals auch nur den Gedanken aufkommen liessen, dass er etwas anderes sein könnte, als ein Unterthan des Kaisers. „Ich dien“ war auch sein Wahlspruch; zieht man dies in Rechnung, so kann es nicht mehr wunder-

bar erscheinen, mit welcher Ergebenheit er die schändlichsten Demütigungen ertrug, in einer Zeit des organisierten Servilismus, der nur in der Revolte sein natürliches Correlat fand. B. war mit Leib und Seele Soldat. In manchem Gefechte hat er selbst tapfer mitgefochten und sich selbst mitten in die Gefahr begeben. Mochte schon dies ihm die Gunst des gemeinen Soldaten erringen, so hat seine Freigebigkeit den Soldaten gegenüber seine Beliebigkeit noch wesentlich gesteigert. Diese persönliche Anhänglichkeit an den Feldherrn und Aussicht auf materiellen Erfolg hielt aber allein die zusammengewürfelten Heere jener Tage zusammen, die an der Sache, für die sie kämpften, nicht das geringste Interesse hatten. Dasselben Momente ermöglichten es B., sich die Garde zu schaffen, auf der seine Hauptmacht beruhte, deren Tüchtigkeit und Brauchbarkeit bisher unerreicht war und auf deren Zuverlässigkeit hauptsächlich die Disciplin beruhte, die B. in für 20 damalige Verhältnisse anerkannter Weise aufrecht zu erhalten suchte. Er wusste seine Truppen so auszubilden, dass sie widerstandskräftig und vor allem schnell beweglich waren; deshalb bevorzugte er ganz besonders und in noch höherem Masse, als dies überhaupt im römischen Heere geschah, die Reiterei. Denn durch schnelle Beweglichkeit und gute Ausbildung musste ersetzt werden, was den Barbaren gegenüber an Masse fehlte. Die Aufgabe des Feldherrn war unter 30 diesen Verhältnissen besonders compliciert, da es seine Hauptaufgabe war, die Stellungen und Combinationen ausfindig zu machen, in denen die Vorzüge der eigenen Truppen nicht nur zur Geltung kommen konnten, sondern auch von der Masse der Feinde nicht erdrückt wurden; da er beständig in die Notwendigkeit versetzt wurde, seine Truppen zu zersplittern, um alle Aufgaben gerecht zu werden, und doch eine rasche Verbindung immer aufrechtzuhalten. Mit denselben Umständen 40 hängt es zusammen, dass die Verwendung der Specialwaffen der verschiedenen föderierten Völkerschaften unter B. eine grosse Rolle spielt, und dass bei den beständig neuen Combinationen die Erfindung immer neuer Überraschungen des Gegners B.s grösste Stärke war; namentlich war bei dem damaligen Stande der Technik der Belagerungskrieg auf solche Aushüllen angewiesen, da der Sturm auf eine befestigte Stadt beinahe immer aussichtslos sein und eine regelrechte Aushungerung allzu viel Zeit erfordern musste. Mit dieser Erfindungsgabe, die in der Schule der Erfahrung gesteigert war, hängt die Zähigkeit zusammen, mit der B. seinen einmal entworfenen Feldzugsplan festhält, da er in den Einzelheiten der Ausführung für unerwartete Schwierigkeiten immer unerwartete Lösungen zu finden weiss. Dagegen sehen wir ihn wohl vor grossen Unternehmungen und grossen Entschlüssen, deren Tragweite er als blosser Soldat nicht völlig ermessen konnte, 60 zaudern, im Nika-Aufstand schon verzweifeln. Ein solcher Mann war nicht zu selbständigem Handeln im grossen geschaffen. Wie von seinem Kaiser liess er sich von seiner Gattin, deren überlegenen Verstand er anerkennen musste, leiten; und wenn sie abwesend war, konnte er auch fremden Einflüssen anheimfallen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass mancher auch von seinen Zeitgenossen ge-

rügte unschöne Zug in seinem Leben auf seine Beeinflussbarkeit zurückzuführen ist, die sich notwendig aus dem Missverhältnisse seiner äusseren Stellung und seiner inneren Veranlagung ergab. Es ist möglich, dass Antoninas Ränke viel zu dem colossalen Anwachsen seines Vermögens beigetragen haben, und nicht anzunehmen, dass er seine Stellung in materieller Beziehung in einer Weise ausgenützt hätte, welche für damalige Begriffe 10 als ungewöhnlich bezeichnet werden kann. Andererseits ist es sicher, dass sein Reichtum eine der notwendigen Grundlagen seiner Stellung im Heere war und dass, wenn er auch bei Fronagerungen und Einquartierungen Disciplin zu halten suchte, auch hier manche Ungesetzlichkeiten untergelaufen sein werden. Und nicht minder ist aus der damaligen Zeit heraus zur Genüge erklärlich, dass dieser Mann, der seine wirkliche Macht im Staatswesen weder gebräuchen wollte, noch sie zu gebrauchen verstand, äusseren Ehren und äusserem Glanze sehr zugänglich war. Was aber ihn, der wahrscheinlich aus kleinen Verhältnissen hervorgegangen war, den Soldaten, der seine Jugend grösstenteils nicht in den bequemen Stellungen der Hauptstadt, sondern in den Strapazen ernster Kriege verbrachte, vor der überwiegenden Mehrzahl seiner vornehmen Zeitgenossen auszeichnete, war seine Nüchternheit und Sittenstrenge, die wohl zu den übrigen Zügen des Bildes passt, das 30 uns Prokop von Iustinians gefeiertem Feldherrn überliefert hat.

Litteratur. Im allgemeinen: Gibbon Decline and fall of the Rom. Emp. IV. chap. 40—43. Finlay Greece under the Romans, chap. 3. Hodgkin Italy and her invaders III (1885) chap. 15 and IV (1885) chap. 1—14. 17—20. Lord Mahon Life of B. (1829). Chr. F. Zeller B. der röm. Feldherr (1809). Dazu kommen die verschiedenen Erklärer von Prokop und Dahn Prokopius von Caesarea (1865). Ferner für die Chronologie: Clinto Fasti Romani und Muralt Essay de Chronographie Byzantine. Für einzelne Teile seiner Geschichte kommen in Betracht namentlich: Ad Schmidt Aufstand in Constantinopel unter Kaiser Iustinian. Papencordt Gesch. d. vandalischen Herrschaft in Africa (1837) B. 2 Kap. 8. Dahn Könige der Germanen I (1861) 171—181. II 195—234. Pingk-Hartung B.s Vandalenkrieg, Hist. Ztschr. LXI 1889, 69—96. Manso Geschichte des ostgoth. Reichs in Italien. Gregorovius Gesch. d. St. Rom im M.-A. I, B. 2 Kap. 3—6. K. L. Roth Über B.s Ungnade (1847), Progr. Basel. [Hartmann.]

Belisarium s. Belinum Nr. 2.

Belistiche (*Βελιστιχη* und *Βελιστιχη*), *ἡ Μακεδονία τῆς ἐπὶ θαλάσσης*. Sie siegt zuerst in Olympia mit dem Fohlenrweigespann im J. 264 v. Chr., Paus. V 8, 11; vgl. Afric. bei Euseb. I 207. Sie war nach Ptol. Aegypt. bei Athen. XIII 576 e. I die Geliebte des ägyptischen Königs Ptolemaios Philadelphos, vgl. Plut. amat. IX 9 und Clem. Alexandr. protr. IV 48, wo sie *Βελιστιχη* heisst. Bei Athen. XIII 596 e ist sie *Ἀγγισία*, τὸ γένος ἀπὸ τῶν Ἀγρεσίων οὐδ' οὐρα.

[Kirchner.]
Belkania (*Βελκάνια*), Stadt Gross-Armeniens in der Nähe der Thospitis, d. i. der Gegend des Wansees, Ptol. V 13, 9. [Baumgartner.]

Belkiana (*Belkiana*), Stadt Assyriens am linken Ufer des Tigris, Ptol. VI 1, 3. [Fraenkel.]

Bell. Die Inschrift auf einer in Mandeuere gefundenen Bronzepatera lautet *Deae Bell Scantiras Oztaí Állíus*. *C. a. s. a. n.* Rev. archéol. XLIII (1882) 271 pl. VIII. *M. o. w. a. t.* Notice épigr. 122. *Allmer* Revue épigr. 1895, 377 nr. 1135. Ob *Bell(onia)*? Die keltischen Scordisci verehrten unter diesem lateinischen Namen ihre Kriegsgöttin (Amm. Marc. XXVII 4, 4). Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Bell* und *Bellona*. [Ihm.]

Bella (*Βήλλα*), Castell in Dardania, Procop. de aedif. IV 4 p. 281, 26. [Tomasehek.]

Bellanica s. *Bellenica*.

Bellator, Presbyter in der Zeit Justinians, wohl in Rom. Sein Freund Cassiodorus berichtet uns de institutione divin. litter. e. I. V. VI, auf seinen Wunsch habe B., da ein alter Commentar zum Buche Ruth nicht anzuführen gewesen, einen solchen in zwei Büchern verfasst, die er mit den Homilien des Origenes zu den vorangehenden sieben Büchern des alten Testaments verbunden habe. Einem noch ausführlicheren Commentar scheint der gelehrte Presbyter in acht Büchern zur Sapientia Salomonis verfasst zu haben, ähnlich zu Tobias in fünf, zu Esther in sechs, zu Judith in sieben, zu I. und II. Maccab. in zehn Büchern. Ansserdem hat er die Homilien des Origenes zu Esra und Nehemia ins Lateinische übersetzt. Dies alles ist untergegangen; die Möglichkeit, dass von den namenlos überlieferten lateinischen Übersetzungen origenianischer Homilien einige, die in spätere Zeit gehören, von B. herrühren könnten — so Huet — hilft uns wenig. [Jülicher.]

Bellenica, Stadt im Alpengebiet beim Geogr. Rav. IV 30 p. 251 (genannt zwischen Bellitiona und Lebontia); bei Guido e. 14 p. 458 ist *Bellenica* überliefert. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Bellenus (*Bellinus*) s. *Belenus*.

Belleridas, Domesticus des Gothen Sarus, der als Feldherr in den Diensten des Honorius stand, wurde ermordet, ohne dass der Kaiser deshalb eine Untersuchung anordnete. Dies trieb den Sarus, dem Honorius absahsagen und auf die Seite der gallischen Usurpatoren zu treten, Olymp. frg. 17, FHG IV 61. [Seeck.]

Bellerophon. *Βελλεροφόντης* ist im Griechischen die gewöhnliche Form, im Lateinischen nicht häufig (Auson. ep. 25, 72. Hyg. fab. 263. Serv. Aen. V 118. VI 288). *Βελλεροφών*, im Griechischen selten (z. B. Theokr. XV 92; vgl. Herodian. περί μου. λέξ. I 9), ist im Lateinischen üblich (Cic. Tusc. III 63. Horat. e. III 7, 15. 12, 8. Manil. V 97. Inv. X 325. Apul. met. VII 26 etc.).

Die Namen Etymologie leiten den Namen durchgängig von φόντης = Töter ab und erkennen in seiner ersten Hälfte entweder einen Personennamen *Bélleros* (Schol. ABDTW. Hom. II, VI 155. Tzetz. Chil. VII 810), oder erklären den ersten Teil = *βέλλος* = *κατά* (vgl. Suid. s. v.), von der vielleicht nur dieser Etymologie zu liebe gebildeten Form *Βελλεροφόντης* ausgehend (Eustath. Hom. II, VI 162, 181). An letztere Form knüpfen an Max Müller (Kuhn's Ztschr. V 140; Essays II 155) und Rapp (Roscher Myth. Lex. I 678), der jedoch φόντης von φάω abbleitet. Pott (Kuhn's Ztschr. V 416) vergleicht *Vrtrahán* mit

B. H. Lewy leitet B. aus dem Semitischen her (Semitische Fremdwörter im Griech., Berlin 1895, 190). Eine einleuchtende Erklärung des Namens ist bisher noch nicht gegeben.

B. ist, soweit wir wissenschaftlich erkennen können, ein argriechischer Gott. Sam Wide Lakon. Kulte 40 erklärt ihn für einen Doppelgänger des Poseidon. Nachweislich ist sein Kult in der Nordostecke der Peloponnes (Argos, Sekyon, Trozen, Korinth). Von hier ist B. nach Kleinasien, besonders Lykien, aber auch in die ionischen Colonien gelangt. Bereits früh seines überirdischen Wesens entkleidet, ist er als Heros lange, besonders lebhaft in Lykien verehrt worden. Schon bei Homer ist sein ursprünglicher Mythos von der Novelle, die sich an ihn setzte, fast ganz verdeckt. Doch können wir die einzelnen Teile dieses Märchenkranzes noch scheiden und seine Entstehung Spross für Spross erkennen. Deshalb erscheint die Untersuchung der B.-Sage vorbildlich für die griechische Mythenforschung und wird eine eingehendere Behandlung rechtfertigen, um so mehr als an B. die immer wieder auftauchende Vermutung vom semitischen Ursprunge griechischer Heroen (vgl. v. Wilamowitz Herakles I² Vorrede) einen besonders festen Stützpunkt zu haben glaubt. Ich nehme diese Frage vorweg, um dann die Entwicklung der B. Sage ungestört verfolgen zu können.

Mutterland. Wir kennen hier nur einen Kult des B. Auf dem Wege von Kenehrea nach Korinth befand sich im *Κράτειον* Δίος von Cyprussen ein *είμιον* des B. und ein *ναός* *Ἀφροδίτης Μελαρινός*, Paus. II 2, 4. Sein Bild erwähnt Paus. II 1, 9 im Tempel des Poseidon auf dem Isthmos.

Geschlecht: Nach allgemeiner Sage stammt B. aus dieser Gegend. Hom. II, VI 152 nennt ihn Sohn des Glaukos, Enkel des Sisyphos *Αἰολίδης*, der in *Ἐρώση* *μύθος* *ἄλλος* *ἱεροπόλιος* sitzt, was fälschlich mit Korinth identifiziert ist (Beßhe Theban. Heldenlieder 182). Ebenso Schol. Pind. Ol. XIII 78, 82. Apoll. I § 85 Wagn. Paus. II 4, 3. Poseidon wird als sein Vater genannt von Pind. Ol. XIII 69; vgl. Schol. 98. Schol. ABD Hom. II, VI 155, Twl. 191. Hyg. fab. 157. Beide Vorstellungen gehen schon bei Pindar nebe einander, die genannten Scholiasten vereinigen sie in der üblichen Weise *φύσει* *Ποσειδάωνος*, *λόγῳ* *δὲ* *Γλαύκου*. Tatsächlich ist Poseidon mit Glaukos identisch, ebenso wie mit Aigeus (vgl. Thesauz). O. Müller Prolegomena z. Myth. 273. G. d. e. h. e. n. s. Glaukos 1860, 203. Poseidon Vater des B. erklärt die Anwesenheit desselben mit Athena beim Chimaira-kampf des B. auf der Vase Anu. d. Just. 1874 tav. D nr. 64 und die lykische Sage aus Nymphis bei Plin. de malier. virt. p. 248 A, s. n. 8, 247. Als Mutter des B. nennt Schol. Twl. Hom. II, VI 191 *Μήστρα* Tochter des Erysichthon (so von Preller und v. Wilamowitz statt des überlieferten *μηστρός* hergestellt), Apollod. I § 85 Wagn. *Εὐρυμένη*, Hyg. fab. 157 *Eurynome Nyai Aisa*, welcher Name unter den Töchtern des Okeanos und Asopos erscheint.

Von Thaten und Abenteuern des B. in seiner Heimat erfahren wir sehr wenig, weil die Sagen dieser Gegend durch kein Gedicht allgemeine Verbreitung erlangt haben und von der asiatischen

bei Hom. II. VI aufgenommenen Form früh verdrängt wurden. Hom. II. VI 157 erwähnt nur kurz sein Verhältnis zum Argiverfürsten Proitos. Zur Erklärung desselben erzählten Schol. 155. Apollod. II § 30 W. Diod. VI 8 (vgl. Hyg. fab. 57). Plut. Prov. Alex. 16 (Tzetz. Chil. VII 810 = Schol. Hom. + Apollod.), B. sei wegen Mordes zu ihm geflohen und von ihm gesühnt worden. Das Scholion benennt dies, um den Namen B. zu erklären: er habe den *Belleiros* getötet, sei deshalb B. genannt, während er früher *Λεωφόνης* oder *Πλώριος* (so auch Etym. M. s. *Βελλεροφόντης*) geheissen habe. Wertvollere, offenbar aus Localsagen stammende Notizen giebt Apollod. II § 30 W.: B. habe den Peiren (= Plut. prov. Al. 16) getötet oder Deliades oder Alkimenes. Denn der Name Peiren ist gerade dieser Gegend eigentümlich; Peiren heisst auch der Vater der Io bei Apollod. II § 5 W. nach Hesiod, Akusilaos; Peiren ist eine Danaide bei Apollod. II § 18 W. und die Quellnymphe von Korinth (Strab. VIII 379 n. a.).

Wichtig ist die Nachricht bei Paus. II 31, 9, dass B. in Trozen um Aithra des Pitheus Tochter angehalten habe, zumal derselbe dort auch eine Quelle *Πλου κρήνη* erwähnt, die der Pegasos aufgeschlagen habe. Die Namen der Gattin des Proitos, die nach der schon bei Homer erscheinenden Novelle den B. geliebt und, von ihm abgewiesen, ihn bei ihrem Gatten verklagt hat, Anteia, wie sie Homer, Stheneboia, wie sie die Tragiker (Apollod. II § 25f. W.) nennen, bieten keine localen Anknüpfungen. Die Fran des B. die nach der homerischen allgemein angenommenen Version Tochter des Lykierkönigs Iobates ist, wird von Homer nicht benannt, bei Apollod. II § 33 W. heisst sie *Φιλονόη*, Schol. ABD II. VI 155 ('Asklepiades', nach Welckers unbegründeter Vermutung aus Sophokles Iobates), Twl. 192. Schol. Stat. Theb. IV 689 Kassandra, Schol. Twl. II. VI 192 *Μουρυόδοσα*, Schol. Pind. Ol. XIII 82 Antikleia. Eine andre Frau *Αστέρια ἡ Ὑδίων* erwähnt Steph. Byz. s. *Υδίσκος* aus *Ἀπολλώριος Καρίων τετάρτος*. Von diesen ist Kassandra in Argos neben Agamemnon bekannt, Antikleia (s. d.) erscheint mit Sisyphos in Verbindung.

Die Hauptthat des B., sein Kampf mit der Chimaira, wird zwar in der litterarischen Ueberslieferung nirgends in das Mutterland verlegt, dennoch weisen ihn dorthin unumstößliche Beweise. Die Münzen von Korinth zeigen seit ältester Zeit den Pegasos, seltener B. auf ihm, und die Chimaira entweder auf demselben Bilde oder auf dem Revers, Head HN 334 (vgl. Theokr. XV 92. Lukian. de salt. 42); ebenso die korinthische Colonie Leukas, Head HN 279. Auch Sekyon führt die Chimaira auf den Münzen, Head HN 345. Noch auf einer Münze von Achaia erscheint Antinoos als B. mit dem Pegasos, Head HN 358. Bedenkt man, dass stets die Münzbilder bedeutungsvoll gewählt worden sind, und dass speciell B. oder Pegasos oder Chimaira nur auf den Münzen derjenigen Städte erscheinen, deren Beziehungen zu B. wir noch litterarisch nachweisen oder doch wahrscheinlich machen können, so sind die Münzbilder von Korinth und Sekyon völlig beweisend dafür, dass B., seine Verbindung mit Pegasos und sein Kampf gegen die Chimaira in dieser Gegend heimisch

und stets im Volksbewusstsein lebendig geblieben sind. Ob der Chimairakampf hier localisiert war, können wir nicht wissen, zumal er seiner Natur nach einer Localisierung widerstrebt (s. n. S. 245, 246). Sicher wurde hier von ihm erzählt und an B. geglaubt. Korinth hat als Vorort dieser Gegend den B. zu seinem speciellen Heros erwählt, obwohl er ihr ebensowenig wie Oidipus und Polybos eignet (B e t h e Theb. Heldenl. 182).

Die Vermutung liegt sehr nahe, dass B. auch in die Nordostecke der Peloponnes erst eingewandert ist, und zwar von Norden her. Seinen Ursprung aber direct nach Thessalien an verlegen (O. K e r n Magnesia am Maiandros, Berlin 1894, 17) scheint bei dem dürftigen Material zu kühn. Freilich weist die eine Genealogie des B. durch Mestra die Tochter des Erysiethon nach Thessalien, Sisyphos hat Beziehungen dahin und Ephyre ist wie in Argos so in Thessalien nachweisbar, auch Aithra und Antikleia, deren Verhältnis zu B. die Sage erzählte, sind weit nach Norden zu verfolgen, auch die Hippokrene auf dem Helikon (s. d.) darf wahrscheinlich mit der B.-Sage in Verbindung gebracht werden, von B. selbst aber finden wir nördlich der Peloponnes keine Spar.

Dass nun die mütterländische Sage von B. und sein Kalt dort älter ist als die asiatischen, liegt auf der Hand. Beweis genug ist schon, dass die von Hom. II. VI 150 erzählte lykische B.-Sage — denn es ist die Stammsage der lykischen Fürsten, s. u. S. 246 — den B. aus Argos ableitet, dass sie seine argivische Heimat festhält, obgleich B. dort gar nichts mehr nach dieser Version leistet. Durchschlagend ist, dass die lykischen Heroengeschlechter, die Griechen waren und sein wollten, jederzeit ihre griechische Herkunft durch ihre Ableitung von B. legitimiert haben (Benn dorf Heros von Gjölbaschi-Trysa 68 und unten S. 246). Der Glaube dieser ältesten und competentesten Zeugen an das Griechentum des B. wird doppelt bestätigt. Einerseits weisen zahlreiche Colonisationsagen der Südküste Kleinasiens und von Rhodos gerade nach Argos. Andreerseits verehrten die kleinasiatischen Ionier, die vordem nach Herodots I 145 durch Namen und Sagen bestätigten Zeugnisse am Nordrande der Peloponnes sass, ebenfalls B. (s. u. S. 247), und ein Teil ihrer Könige leitete sich von ihm ab (Herodot. I 147). Sie haben also B., ebenso wie die lykischen Griechen, mitgebracht aus ihrer alten Heimat, dem Norden der Peloponnes, wo das Andenken an B. sich dauernd gehalten hat. Jede von Lykien ausgehende Deutung des Namens und der Sage des B. ist somit des freilich bei Mythologen üblichen groben methodischen Fehlers schuldig, auf einer späten Variante statt auf der ältesten Form zu bauen.

Als Kern der B.-Sagen ist richtig sein Kampf gegen die Chimaira und sein Verhältnis zum Pegasos erkannt. Hier zeigt er sich als göttliches Wesen im Einklang mit seiner Abstammung von Poseidon-Glaukos. Alle übrigen Erzählungen von B. sind teils echte Sagen vom schützenden Heros, wie die seiner Bekämpfung der Solymen und Amazonen, oder genealogische Fabeln, teils begründende Ansichten, wie die von der Bändigung des Pegasos und dem Ende des B., teils Novellen, die sich an diese wie an viele andere Gestalten anorganisch angesetzt haben.

I. Naturmythos. Die Besiegung der Chimaira (s. d.) ist bei den ältesten wie spätesten Zeugen die Hauptthat des B. Nach Hom. II. VI 179, der den Pegasos nicht erwähnt, tötet er sie *θεῶν τεράσων κείνησας*, ein unwiderstehliches göttliches, feuerschnaubendes Wesen, *πρόθεστος*, *ἐσθέρων δὲ δράκων, μίσησθε δὲ χίμαιρα*. Nach Hesiod. Theog. 320 ist Chimaira ein Kind der Echidna und des Typhaon, feuerschnaubend, dreiköpfig, furchtbar, gross, schnell und stark; Pegasos und B. töten sie. Während Hesiod die Chimaira und ihre Tötung nicht localisiert, dachte sie Homer wohl in Lykien, da der König von Lykien den B. gegen sie sendet. Vgl. Pind. Ol. XIII 90. Eurip. Ion 202. Amisodaros, Vater zweier Gefährten des Sarpedon, hat sie aufgezogen nach Hom. II. XVI 328, also in Lykien (s. jedoch Schol.). Palaeoph. 29 führt die Chimaira als Tochter des Königs Amisodaros am Xanthos auf. Vgl. Plut. mulier. virt. p. 247f. So wird allgemein Lykien als die Heimat der Chimaira und Ort des Kampfes genannt auch von Apollod. II § 31 W. Hyg. fab. 57. Pomp. Mela I 80; Strab. XIV 665 (vgl. Eurip. Sthenob. frg. 669) localisiert die Chimaira am lykischen Kragesgebirge über den Städten Xanthos, Patara, ebenso Nonnos ad Gregor. iuvect. I 50 p. 144 (Western. Myth. Gr. p. 388) vgl. Narrat. ad Orat. in Basil. 8 p. 77, dagegen bei Phellos in Lykien Strab. XIV 666, bei Phaeelis Plin. n. h. II 236. V 100. 131, in Cilicia Serv. Aen. VI 288. Von der Localisation der Chimaira in Lykien sind auch meist die Neuren bei Behandlung der B.-Sage fälschlich angegangen. Vgl. besonders Beudorf-Niemann Reisen in Lykien und Karien 82, dazu Treubers Beitr. z. Gesch. d. Lykier 17.

Das Bestreben, die Chimaira irgendwo zu localisieren, ist natürlich secundär. Ihre Ansiedlung in Lykien ist jedenfalls später, als die mutterländische Sage.

Ebenso fest und alt wie B.s Verbindung mit der Chimaira scheint auch die mit Pegasos zu sein, obgleich Homer diesen nicht erwähnt. Denn zu einer secundären Verbindung mit diesem uralten Erzeugnis sagenbildender Phantasie, dem Götterrosse, an sich unwahrscheinlich, ist kein Grund erkennbar. Wenn irgendwo, so liegt der Sage von B.s Kampf gegen die Chimaira ein Naturmythos zu Grunde wie ihrer offenbaren Parallele, dem Kampf des Zeus gegen Typhon. In einen solchen gehört der Pegasos ursprünglich und unlösbar hinein. Deshalb ist der Pegasos der dauernde Begleiter, das Characteristicum des B. alle Zeit und allerorts geblieben auch in den späteren Sagen von B., in denen er zwecklos und unverständlich ist. Die Nichterwähnung des Pegasos in der B.-Sage bei Hom. II. VI ist ein klarer Beweis, wie junge Sagenformen bei ihm vorkommen. Die durchgängig zu machende Beobachtung bestätigt sich auch hier, dass das Mutterland der Sagen in ihrer älteren Gestalt viel zäher bewahrt und länger festhält, als Asien. Bei Hesiod. Theog. 325 steht die Verbindung der Chimaira, des Pegasos und des B. fest, und die Bedeutung des Pegasos als des Gewitterrosses des Zeus ist wie Hesiod. Theog. 285 noch Pind. Ol. XIII 92 und Eurip. frg. 312 geläufig, und Lykophr. 17 gibt es als Götterross der Eoa, ebenso Schol. ABD II. VI 155 (Asklepiades).

Dieser Kern der B.-Sage, sein Kampf auf dem Pegasos gegen die Chimaira, ist im Interesse mehr und mehr zurückgetreten, wie B. auch eine göttliche Verehrung, die ihm nach diesem Mythos zu schliessen zweifellos sukam, fast ganz eingeebnet hat. Er hat als Märchen fortgelebt und, der Vermenschlichung und motivierenden Fortbildung früh anheimgefallen, ist er von diesen Wuetherungen und fremden Zusätzen fast verdeckt worden. Nur in der Nordostecke der Peloponnes und in Kleinasien, besonders in Lykien, hat B., wenn auch stark verkümmert, sein göttliches Wesen im Bewusstsein der Griechen lebendig bewahrt. Gerade seine Übertragung nach Lykien aus der Peloponnes ist für die Weiterbildung und Erhaltung seiner Sage von entscheidender Bedeutung geworden. Hier ist sein Chimairakampf localisiert worden und diese Festsetzung zu fast allgemeiner Geltung durchgegangen.

II. Asiatische B.-Sagen. Besonders in Lykien können wir gut beobachten, wie sich an den aus der peloponnesischen Heimat herübergebrachten Gott B. historische Sagen, Niederschläge der Erlebnisse seiner Verehrer, und Localsagen ansetzen, die allmählich sein Wesen verändern.

Die Kämpfe des B. und seiner Nachkommen gegen die Solymen — sein Sohn *Σολυμῶνος* (bei Strab. XII 573. XIII 631 *Πελοποννησῶνος*) fällt gegen sie, Hom. II. VI 203 — sind offenbar ein mythisches Spiegelbild der Kämpfe der Griechen um den Besitz von Lykien; die Solymen wurden in die Gebirge zurückgedrängt, Strab. I 21. Vgl. Pind. Ol. XIII 90. Antimachos Lyde (Schol. B. II. VI 200). Apollod. II § 82 W. Hyg. fab. 57. Serv. Aen. V 118 (corrupt). Tzet. Chil. VII 838. Bei Hom. II. VI 184 ist der Kampf gegen die Solymen die zweite Aufgabe, die der Lykierkönig dem B. stellt.

B.s Sohn Hippolochos und seine Enkel Glaukos (von Hippolochos) und Sarpedon (von seiner Tochter Laodemeia und Zeus) sind lykische Könige schon bei Hom. II. VI 196ff. Dass diese homerische Episode auf die Descendenz des B. hinausläuft und hauptsächlich ihre Wege aufgenommen ist, zeigt schon, dass hier die offizielle Stammsage der lykischen Fürsten vorliegt. Dies wird bestätigt durch die Beobachtung Beudorfs (Heroon von Gölbaschi-Trysa 61—63), dass in den griechischen Heroengeschlechtern bei Xanthos, Tlos, Trysa die Namen Hippolochos, Glaukos, Sarpedon dauernd forterben, und dass sie an ihren Gräbern (Heroon von Trysa, Grab bei Tlos, Sarkophag von Xanthos, Abbild. bei Beudorf) B. auf dem Pegasos im Kampfe gegen die Chimaira oder ohne diese oder diese allein gewissermassen als Geschlechtswappen darstellten. Darans erhellt übrigens, dass die Nichterwähnung des Pegasos bei Homer nur zufällig ist.

Genaueres von diesen sicherlich reich ausgestalteten lykischen B.-Sagen wissen wir nicht. Nach Homer giebt der Lykierkönig dem B. nach Besiegung der Chimaira, Solymen, Amazonen und der besten in Hinterhalt gelegten Lykier, und nachdem er *γίνασκον θεῶν γόνον ἵπν ἰόντα*, seine Tochter (bei Homer namenlos, Philonoe bei Apollod. II § 83 W., Kassandra bei Schol. ABD II. VI 155 [Asklepiades]), Twl. 192. Schol. Stat. Theb. IV 689, Antikleia bei Schol. Pind. Ol. XIII 82)

nebst der Hälfte einer Königsherrschaft, die Lykier weisen ihm ein besonderes Landgut zu. Der Lykierkönig ist bei Homer noch namenlos, dann wird er Iobates genannt (Sophokl. FTG³ p. 194. Eurip. Sthenob. FTG³ p. 567 etc., s. Iobates), von einigen Amphianax (Schol. B II. VI 200. Schol. Od. XII 325. Apollod. II § 25 W.), auch Amisodor (Schol. Twl. II. VI 170 wohl versehentlich). Seine Kinder sind Isandros, Hippolochos, Laodameia, die Braut des Zeus. *Τέμενος* und *σῆμα* des B. in Lykien, *καθαίμας Τεμενονος ἀγρόδος πέτρης* erwähnt Quint. Smyrna. X 162. Ein Demos *Βελλεροφόντιος* bei Tlos im Xanthosthale wird erwähnt CIG III 4235 b. Z. 12 und auf anderen lykischen Inschriften, die Bendorff herausgegeben wird. Auf einer lykischen Münze Pegasos mit kreisrundem Sonnendiskos, He a d HN 572. Vgl. die rf. Vase bei O. J a h n Arch. Beitr. Taf. 5.

Auch andere Triebe hat in Lykien der B. Mythos getrieben. Denn als Parallele zum Chimairakampf wird die spezifisch lykische Sage zu verstehen sein, die Plut. de mulier. virt. p. 248 überliefert. Nach dem vierten Buche *περὶ Ἠρακλείδος* des Nymphis erzählt er, dass B. einen wilden, das Land der Xanthier verwüstenden Eber besiegt habe. Darauf ist der Eber als Wappentier der lykischen Münzen zu beziehen He a d NH 572. Wohl auf lykischen Kultgebräuchen beruht die andere Sage, die Plutarch aus Nymphis p. 248 D und p. 248 A noch aus einer zweiten ungenannten Quelle giebt; über den Undank der Lykier erzählt, erhebt B. von Poseidon die Überflutung des Landes. Der Flut treten schliesslich die Weiber mit entblößter Scham entgegen und schamhaft weicht B. nad mit ihm das Wasser. Vgl. zur Dentung Bendorff Heroon Gjölbaschi-Trysa 50, 1.

Auch ausserhalb des eigentlichen Lykien sind vielfache Spuren des B. nachweisbar. B. wird von Steph. Byz. s. v. als Gründer der karischen Stadt Barygia am asiatischen Meerhüsen, genannt, das fast immer B. und Pegasos auf seinen Münzen führt (He a d HN 522), und Hydissos als Gründung seines und der Asteria Sohn Hydissos oder Hydes von demselben s. v. erwähnt. Alabanda in Karien hat das Pegasoswappen auf seinen Münzen, He a d HN 519. Leukippos, der *κισσός* und *ἀρχηγός* von Magnesia am Maiandros, ist ein Nachkomme des B., Parthenios 5. Vgl. O. Kern Die Gründungsge-
dichte von Magnesia 17 und die dort behandelte Inschrift Z. 37ff. Sarpedon, der Gründer Milets, (Apollod. III § 6 W. Strab. XII 573) ist wenigstens bei Hom. II. VI 199 Enkel des B. Vgl. Robert Bild n. Lied 116. Dazu stimmt, dass die milesische Colonie Kyzikos n. a. auch die Chimaira auf ihren Münzen führt, He a d HN 451. Im Cod. Matrit. A 16 saec. XIII memhr. fol. 166 habe ich unter den sieben Weltwundern gefunden als nr. 4 *simulacrum Bellerophontis ferreum cum equo suo in Smyrna civitate, suspensum in aere* . . .

Allgemein sagt Herodot. I 147 die Könige der Ionier leiteten sich teils von Melanthis (Kodriden) ab, teils von Glaukos, dem Enkel des B. Auch B.s Kampf gegen die Amazonen (II. VI 186. Pind. Ol. XIII 89. Apollod. II § 2 W. Hyg. fab. 57) dürfte kaum speciell Lykien angehören, da nur Aristid. Panath. 118 erwähnt, dass die Amazonen bei Lykien, Karien, Pamphylien gestreift seien.

Er wird vielmehr in das ionische Kleinasien gehören, das neben dem aiolischen allein Amazonensagen hat. Eine Münze von Zeleia mit der Chimaira, Num. Chron. 1875 pl. X 9.

Nach Kilikien dagegen scheint B. nur des *Ἀλίων πέδου* (Herodot. VI 95) wegen versetzt zu sein. Dort wird sein Sturz und Ende localisiert und der Name der Stadt Tarsos damit in etymologischer Spielerei verbunden, Steph. Byz. s. v. (Dionysios Thrax und Alexander Polyb.). Dionys. Perieg. 869 mit Schol. Der B.-Sarkophag Athen. Mitt. II Taf. 10 stammt 'wahrscheinlich' aus Kilikien, s. Bendorff Gjölbaschi 64, 2.

III. Ausgestaltung des Natarmythos: Zähmung des Pegasos und B.s Ende. Als B. früh an seiner Göttlichkeit verlor, die Sage von seinem Kampf auf dem Pegasos gegen die Chimaira aber fortlebte, wuchs naturgemäss diese Sage nach zwei Richtungen aus, um die Fragen zu beantworten: 1) wie kam B. in den Besitz des Pegasos, 2) wie verlor er den Pegasos? Denn der menschliche B. musste durch besondere Göttergunst das himmlische Ross sich dienstbar gemacht haben, und er musste es wieder verloren haben, weil er nicht unter den grossen Göttern lebte und Pegasos dem Zeus noch Blitz und Donner trägt (Euripides Bellerophon frg. 312).

Schol. ABD II. VI 155 (Asklepiades?) giebt einfach an, Poseidon, sein Vater, habe dem B. den Pegasos übergeben. Die Bändigung des Pegasos erzählt Pind. Ol. XIII 65ff. in Korinth. Athene giebt ihm im Traum den Zaum und beist ihm dem Poseidon *Δαμάτω* einen Stier opfern. Er that es, baut der Athena *Τρυία* einen Altar und fängt den Pegasos, *δραβός δ' εὐθύς ἐνόηλα χαλκωβείς ἑναίζων*. Dies erweist Pans. II 4, 1 als korinthische Localsage, da er ein Heiligtum der Athena *Χαλκωβείς* in Korinth bezeugt und ihren Beinamen durch die Legende begründet, die Göttin selbst habe den Pegasos gezähmt. Nach Strab. VIII 379 hat ihn B. gefangen, als er aus der Quelle Peirene trank. Wegen dieser Sage wird B. bei Plin. VII 202 in der Liste der Erfinder als Begründer der Reitkunst genannt. Vermutlich auch nur als Besitzer des Götterrosses figurirt B. als Sieger im Pferderennen bei den von Akastos für Pelias veranstalteten Spielen in Argos, Hyg. fab. 273.

Viel reicher und mit grossartigem Tiefinn haben die Griechen die zweite Frage beantwortet: wie verlor B. den Pegasos? Bei Homer, der die lykische Geschlechtersage II. VI 150—210 wiedergiebt, erscheint die zu jene Frage entwickelte Sage bereits abgeblasst und unverständlich, weil der Pegasos überhaupt nicht erwähnt ist, ein Beweis für ihr hohes Alter. Homer erzählt nur: als B. allen Göttern verhasst worden war, irrte er allein über das *Ἀλίων πέδου* hin, trübsinnig und die Pfade der Menschen meidend. Den Grund des Hasses der Götter gegen B. lernen wir aus Pindar und Euripides kennen. Pindar geht zwar Ol. XIII 91, wo er sich eng an II. VI gehalten, über das Ende des B. mit Schweigen hinweg und deutet den Zusammenhang nur durch den Zusatz an: und den Pegasos nahmen im Olymp die alten Krippen des Zeus auf, vgl. das Scholion. Doch Isthm. VI 44ff. erzählt Pindar, B. habe in den Himmel zu den Göttern dringen wollen, da habe ihn Pegasos abgeworfen.

Die grossartigste Gestaltung hat Euripides dieser Sage in seinem vor 425 (vgl. Aristoph. Acharn. 426) und nach 428 (Bethe Prolog z. Gesch. d. Theaters 143. 205) angeführten B. gegeben. Die reichen Fragmente lassen ungefähr den Inhalt und im Schol. ABD II. VI 155 (*ἡ ἱστορία κατὰ Δακτυλοῦ ἐν τραγῳδομαθῶσι*) wenigstens Teile der Hypothesis erkennen. Verdüstert durch seine Schicksale erklärt B. als das glücklichste Los, nimmer geboren zu sein, er zweifelt am Dasein der Götter, da er sieht, dass die Bösen reichen Lohn ernten. Den Himmel zu erforschen, steigt er auf mit dem Pegasus. Doch der wirft den Sterblichen ab und entschweht zu Zeus. B., durch den Sturz lahm geworden, stirbt schliesslich mit dem Bewusstsein, gut gelebt zu haben. So hat den Gang der Tragödie Weleker Gr. Trag. II 785ff. reconstruiert, dem Wecklein S.-Ber. Akad. Münch. 1888 I 103ff. beistimmt. Hartung (Eurip. restit. I 389ff.) lässt die Tragödie mit der Himmelfahrt beginnen; s. bes. Aristoph. Pax 146. Vgl. Fischer Beller. 50ff. Weleker hat für den B. des Euripides noch das 15. kyzikenische Epigramm (Anth. Pal. III 15) beansprucht, dessen zugehöriges Relief den B. darstellte von seinem Sohn Glaukos getötet, als ihn, vom Pegasus ins *Ἄλιον πεδίον* gestürzt, Megapenthes, der Sohn des Proitos, töten wollte. Weleker bezieht deshalb frg. 291 *ὦ καὶ . . .* auf Glaukos. Ebenso Wecklein ohne Begründung. Zwei bei Stobaeus unter dem Titel B. überlieferte Fragmente 662. 666, die sich auf ein schlechtes Weib beziehen, spricht man der Sthenoibia zu.

Es Versucht den Himmel zu erfliegen und seinen Sturz erzählen ferner Schol. ABD II. VI 155 (Asklepiades?). Schol. Pind. Ol. XIII 130. Hyg. fab. 57; poet. astr. II 18. (Eratosthen.) Catasterism. 18. Schol. Arat. 208 (vgl. Robert Eratosth. Catast. p. 120ff.). Dionys. Perieg. 869 mit Schol. Tzetz. Lyk. 17, vgl. Horat. c. IV 11, 26. Oft wird an den Sturz des B. sein Umherschweifen im *Ἄλιον πεδίον*, das nach Schol. ABD II. VI 155 in Lykien, nach andern in Kilikien liegt, wie bei Homer angefügt. Wie diese beiden Züge und ob sie überhaupt ursprünglich zusammenhängen, ist nicht ersichtlich, wie auch das Umherschweifen des B. unklar bleibt. Für den Hass der Götter gegen B., der eine *ἀνομία* der Homerklärer war, sieht Schol. B. II. VI 200 (Porphyrios = Schradler 95) ansser der Erklärung seines Trübsinns aus seinen Verleumdungen bei Proitos und Iobates nach *Ἄλιον ἐν τοῖς Χρυσοποταμοῖς* die Notiz aus der Lyde des Antimachos, die Tötung der Solymer, die die Götter geliebt, habe ihm ihren Hass zugezogen.

IV. Novellistische Weiterbildungen. Vgl. Bender Die märchenhaften Bestandteile der homer. Gedichte, Gymn.-Progr. Darmstadt 1878, 12ff. Die beiden Novellenmotive des keuschen, von der abgewiesenen Frau verletzten Jünglings und des Uriasbrieses haben sich an B. angesetzt, um die Verbindung zwischen dem argivischen und lykischen B. herzustellen. Es ist das offenbar in Asien geschehen, weil durch diese Umformung der Schauplatz auch des Chimairakampfes nach Asien verlegt wird. Früh angebildet, wurde diese asiatische, speciell lykische (s. o.) Sagenform durch Homer (II. VI 150) so mächtig, dass sie die ältere mütterländische fast ganz unterdrückt hat, deren

Existenz nur noch aus wenigen Spuren (s. o. S. 242f.) keuntlich ist. Obgleich Pindar die 13. olympische Ode für Korinth dichtete und die korinthische Localsage (s. o. S. 242. 243) berücksichtigte, schloss er sich doch an die von Homer canonisierte Form an. Nur die Zähmung des Pegasus belies er dem Mutterlande, weil eine Kulttage des mächtigen Korinth sie für sich forderte und Homer den Pegasus überhaupt nicht nennt. Die Novelle hat das Verhältnis des B. zu Proitos ganz verdunkelt. Bei Homer ist B. ohne weitere Erklärung dem Argiverkönig Proitos unterthan. Über die Motivierung dieser Stellung durch die Erzählung, B. sei eines Mordes wegen aus seiner Heimat zu Proitos geflohen und von ihm gestützt worden, die auch Euripides in der Sthenoibia benützt hat (Schol. Gregor. Cor. s. Nauek TGF² S. 567), s. o. S. 243. Nach Homer versieht Anteia, die Gattin des Proitos, vergeblich den B. zu verführen und verleumdet ihn bei Proitos. Der scheidet sich, selbst die Rache zu vollstrecken, und sendet ihn zu seinem Schwiegervater, dem König von Lykien, *πῶρον δ' ἔπε σήματα λυγρὰ, γράμματα ἐν λίαναι πικρὰ θυμοφθόρα πολλὰ*. Dieser nimmt B. freundlich auf, sendet ihn aber, nachdem er des Proitos Uriasbrief gelesen, um ihn zu verderben, gegen die Chimaira, Solymer, Amazonen und beauftragt schliesslich anserwählte Lykier ihn aus dem Hinterhalt zu töten. B. besteht alle Kämpfe und erhält die Hälfte der Herrschaft und die Tochter des Königs. Wie Hom. II. VI 155ff., so seine Schol. Euripides in der Sthenoibia (Schol. Gregor. Cor. bei Nauek TGF² S. 567). Horat. c. III 7, 12. Ovid. Trist. II 397. Apollod. II § 30f. W. Hyg. fab. 57. Serv. Aen. V 118. Schol. Aristoph. Ran. 1043. Tzetz. Lykophr. 17. Joh. Malalas p. 84, die jedoch des Proitos Gattin Sthenoibia (nach den Tragikern Apollod. II § 25 W.) nennen. Dramatisch behandelt vielleicht im Iobates des Sophokles (Nauek³ S. 195, vgl. Rh. Mus. XLVII 407), dessen Inhalt jedoch unbekannt, wie auch der des B. des jüngeren Astydama.

Nach weiter hat die Novelle gesponnen. Das Schickal des verbrecherischen Weibes machte neugierig, ihre Hinterlist forderte Söhne. Von diesem Standpunkt der jüngsten Novellenschicht hat Euripides die B.-Sage in der Sthenoibia (vor 423, vgl. Aristoph. Vesp. 1074) behandelt. Ein von Weleker (Gr. Trag. II 777) ediertes, verstümmeltes Scholion zu Gregor. von Korinth (Nauek TGF² S. 567) giebt den Inhalt so an: B., wegen Mordes aus Korinth flüchtig, wird von Proitos, dem König von Tiryns, aufgenommen, von dessen Weibe Sthenoibia mit Liebesanträgen verfolgt und schliesslich bei Proitos verlenndet. Von diesem mit dem Uriasbrief zu Iobates nach Karien gesandt, tötet er die Chimaira. B. erfährt die Tücke der Sthenoibia, kehrt zurück nach Tiryns. . . (das folgende ist nicht sicher hergestellt, vgl. Schol. Aristoph. Pac. 140) . . . veranlasst Sthenoibia mit ihm den Pegasus zu besteigen und stürzt sie bei Melos ins Meer. Fischer bringen sie nach Tiryns, wo sich B. als Mörder bekennt, der aber gerechte Rache für doppelte Nachstellung genommen. Die Zuverlässigkeit dieser Hypothesis wird durch Fragment 670 (Fischerreden) und 671 (Leiche der Sthenoibia auf der Bühne) bestätigt. Jedoch ist das Verhältnis zwischen B. und Sthenoibia nicht ganz

klar. Vgl. Welcker Gr. Tragöed. II 780. Wecklein S.-Ber. Akad. Münch. 1888 I 100.

Daneben sind noch Spuren einer zweiten, abweichenden Gestalt dieser Schlusssnovelle nachweisbar. Nach Schol. Aristoph. Ran. 1043, dem Schlusssatz von Hyg. fab. 57 und fab. 243 hat sich Stheneboia, als B. siegreich zurückgekehrt, selbst den Tod gegeben. Die Nqtiz bei Hyg. fab. 57 und der Irrtum des Scholiasten, der offenbar über die euripideische Stheneboia berichten wollte, beweisen, dass diese Variante neben der Hypothese der euripideischen Tragödie angemerkter war. Ihre Quelle ist nicht kenntlich, vermutlich eine Tragödie. Nach Welcker Gr. Trag. II 784 und Wecklein a. a. O. 107 war dieser Tod der Stheneboia im B. des Euripides erwähnt.

Rationalistische Deutungen sind dem B.-Mythos im Altertum zahlreich geworden. B. wird für einen Astronomen erklärt von Lukian de astrol. 13. Palladas Anth. Pal. VII 683. Anonymos *xepi dñoiav* Westermann Mythogr. Gr. 324, 12. Pegasos für ein Schiff von Palaiphatos 29. Plut. mulier. virt. 9. Chimaira für einen feuerspeisenden Berg, ein Schiff, eine Hure: Herakl. *xepi dñoiav* 15. Schol. Twl. II. VI 181 und die genannten.

Moderne Deutungen der B.-Sage: Ztschr. f. vergleich. Sprachf. IV 416. V 140. Schwartz Urspr. d. Mythol. 21. Rapp bei Roscher Mythol. Lex. I 766. H. Lewy Die semitischen Fremdwörter im Griech. 190.

Darstellungen der B.-Sage bei Fischer B., solche des B. und Pegasos sammelte R. Engelmann Ann. d. Inst. 1874, 1. Ferner: Sal. Reinachs Index zu Stephani CR 1859—1881 in Antiquités du Bosphore Cimérien 153. Bendorff Heroon von Gjölbaschi-Trysa 61ff. Arch. Zeit. XLII 105. Arch. Jahrb. X 37. G. Körte Etrusk. Spiegel V 72f. Robert Sarkoph. II 146 Tf. 50. Komische Darstellung auf der Kabirenvasse Athen, Mitt. 1888 Tf. II (eine Komödie *Βελλεροφώνων* schrieb Euboulos).

Litteratur: H. A. Fischer Bellerophon, Leipz. 1851. Preller Griech. Myth. II 83. Rapp Roschers Myth. Lex. I 757ff. Osk. Treuber Beiträge zur Geschichte der Lykier, Gymn.-Progr. Tübingen 1886, 15ff. und Geschichte der Lykier, Stuttgart 1887. [Bethé.]

Belleros s. Bellerophon.

Belli (*Βέλλιο*), keltiberisches Volk in Hispania Tarraconensis, Nachbarn der Arevaker (Polyb. XXXV 2, S. 11. Appian Hist. 44. 48. 50. 63. 68). Der später verschollene Volksname ist in den iberischen Personennamen *Pellus* und *Pellius* erhalten, da die Iberer *p* und *b* nicht schieden. [Hübner.]

Bellicenses, die Bewohner des in einer Urkunde vom J. 585 *Belica* genannten Orts, des heutigen Belley. Eine Votivinschrift an die Mater deum und den Attis aus Belley (Orelli 1898) bietet *vic(ani)s Bell(icensibus)*. Vgl. Holder Altkelt. 60 Sprachsch. s. *Belica* und *Bellicensis*. Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 230. [Ihm.]

Bellicius und **Bellius**. 1) *C. Bellius Calpurnius Torquatus, cos.* (CIL XII 1853), von *Borghesi* (Oeuvr. VIII 613) als verwandt, vielleicht sogar als identisch mit Nr. 7 betrachtet, der aber auch wieder mit Nr. 6 gleich gesetzt werden könnte.

2) *C. Bellius Natalis, Consul* im J. 68 mit *P. Cornelius Scipio Asiaticus* und zwar, soweit nachweislich, nur unter der Regierung des Kaisers Galba. Die Dedicationsinschrift CIL VI 471 stammt vom 15. October, die Militärdiplome CIL III p. 847f. X 7891 sind am 22. December ausgefertigt. Die Grabschrift (Bull. com. XVI 1888, 468) erwiene den 27. September, sofern sie mit Sicherheit auf diesen B. Natalis zu beziehen ist.

3) *C. Bellius Natalis Tebanianus, Consul* im J. 87 mit *C. Ducentius Proculus* und zwar mindestens seit dem 19. Mai und nicht mehr am 10. September (Acta frat. Arv. CIL VI 2065 II 15. 54). Sein Sarkophag in Pisee CIL XI 1490. Möglicherweise ist er der Sohn von Nr. 2.

4) *Bellicius Sollers*, der Gatte der *Claudia Marcellina* (CIL V 3337, 3338 u. a.), war, wie 3337 ergibt, der Sohn eines Tib. *Claudius Tib. f. Quir(ina) Augustanus* und hiess selbst ursprünglich *Tib. Claudius Tib. f. Quir(ina) Alpinus* (CIL V 3356). Erst nach seiner Heirat (V 3356) mit *Claudia Marcellina* ist er von einem B. Sollers adoptiert worden (*Borghesi* Oeuvr. VI 411f.); den Adoptivvater hat man auf Grund falscher Lesung in CIL III 291 = 6818 entdecken zu können geglaubt. Das *bellum Germanicum* (CIL V 3356) ist möglicherweise das des Domitian und damit gehörte das Consulat des B. (3338), das er 3356 noch nicht bekleidet hatte, in des Domitian oder 30 seiner beiden Nachfolger Zeit, aus der ein *vir praetorius Sollers* durch Plinius (ep. V 4) mit Namen bekannt ist. Dass B. Sollers in diese Zeit gehört, wird auch noch wahrscheinlich gemacht durch *Borghesi* (a. O.), der in dem Polyonymus von Tivoli (Nr. 5) einen Descendenten des B. Sollers erkennt.

5) Verwandt mit Nr. 4, ist, wie ans der Übereinstimmung der Namen mit CIL V 3337 hervorgeht, ein *...cius T. f. Cl(audia) Dexter Augustanus Alpinus Bellicius Sollers Metilius ...us Rutilianus*, dessen Name und *Carrière* sich auf einer Inschrift (*Hicks* Journ. hell. stud. 1890, 251 = Dessau 1050) findet. Da sich sein Name in dem des Consuls des J. 169 (*Klein* Fast. cons. z. d. J. CIL XIV 3609) wiederkehrt, so ist er wohl älter als dieser und gehört damit der ersten Hälfte des 2. Jhdts. an. Ob das Consulat, davon das Epigramm auf der Inschrift spricht, Thatsache oder Wunsch ist, lässt sich nicht deutlich ersehen.

6) *C. Bellicius Torquatus, Consul* im J. 143 mit *Herodes Atticus* zusammen (*Klein* Fast. cons. zum J. 143) und vielleicht identisch mit dem Consul des J. 148 (*Klein* zum J. 148) *C. Bellicius Torquatus*.

7) *C. Bellicius Torquatus Tebanianus, Consul* im J. 124 (*Klein* Fast. cons. z. d. J.). Er muss auch den Beinamen *Flaccus*? geführt haben nach der in seinem Consulatsjahre gesetzten Inschrift CIL XII 169. [Hense.]

8) *...rius Bellicius, Stadtprefect* von Rom nach dem J. 376, Röm. Mitt. VIII 299. [Seeck.]

Bellienus und **Billienus**, regelrecht gebildete *Nomina gentilia* auf *-enus*, wie deun auch der Freigelassene Nr. 7 regelrecht *Bellienus Demetrius* heisst. Die Form *Bellienus* hat *Jordan* zu *Sall. lug. 104, 1* (vgl. Nr. 5) bestritten und unter Berufung auf *Hübner* bemerkt, dass in den In-

schriften zwar öfter *Billieni*, aber niemals *Bellieni* vorkommen. Indes wenn mir für diese Form auch kein Beispiel bekannt ist, so kommen doch nebeneinander die abgeleiteten Formen *Billenii* CIL VI 13588 und *Bellinius* VIII 4695, *Belensia* VII 937. 1799 vor. Wenn man daher auch für diese Frage dem Zeugnis der Hss. nicht allzu viel Wert beilegen wird, so liegt doch kein Grund vor, den Gehrauch der Form *Bellienus* überhaupt zu leugnen.

1) *Bellienus* (dieser lateinische Name liegt unzweifelhaft dem *Bellivor* bei Plutarch zu Grunde) und *Sextilius* waren Praetoren und wurden in vollem Ornat samt ihren Litoren von den Seeräubern (einige Zeit vor dem J. 67) gefangen genommen, Plut. Pomp. 24, dasselbe ohne Angabe der Namen Appian, Mithr. 93.

2) *Bellienus*: Caelius schreibt im Februar des J. 705 = 49 an Cicero, er müsse nach den Alpen gehen: *ideo, quod Intimeli in armis sunt neque de magna causa: Bellienus, verna Demetrii* (damals aber schon Freigelassener, wie der Name beweist), *qui ibi cum praesidio erat, Domitium quendam nobilem illic, Caesaris hospitem o contraria factione nummis acceptis comprehendit et strangulavit* — *usque quoque, inquis, se Domitii male dant. vellem quidem Venere prognatus* (= Caesar) *tantum animi habuisset in vestro Domitio, quantum Paeceade natus* (so Pantagathus für ipsa cadentis des Cod. Medic.) *in hoc* 30 *habuit* Cic. ad fam. VIII 15, 2.

3) *C. Bellienus*. Item in iure et ante hos *M. Brutus et paulo post eum C. Bellienus homo per se cognitus prope sine ulla oratione summus evaserat; qui consul factus esset, nisi in Mario- nus consulatus et in eas petitionis angustias incidisset*, Cic. Brut. 175. Sonst nicht weiter bekannt; aus Cicero folgt, dass B. wahrscheinlich die Praetur erreicht hat. [Klebs.]

4) Dem C. *Billenius* C. f. setzen die römischen 40 Kaufleute zu Delos eine Inschrift, CIG 2285 h; in Delos ist ferner eine Statue gefunden, die nach der Unterschrift ebenfalls einen C. *Billenius* C. f. darstellt: Bull. hell. XI 1887, 270. Anf der ersten Inschrift heisst er: *ἡγεμὼν* (= *legatus*), auf der zweiten: *στρατηγὸς ἀρχιναύαρος* (= *praetor pro consule*, Mommsen St.-R. II³ 647). Die Lebenszeit des B. lässt sich nur berechnen, wenn man in ihm nach Boeckhs Vorgange (CIG a. a. O.) den bei Cicero (Brut. 175) genannten redogewand- 50 ten B. Nr. 3 sieht. [Henze.]

5) *L. Bellienus* (*L. Bellienum* oder *Belligenum* die Hss., *Billienum* Jordan), Praetor im J. 647 = 107 Sall. Ing. 104, 1. Wohl derselbe ist *L. Bellienus* (so die Hss.), der Oheim (*avunculus*) Catullinas, der im J. 81 auf Befehl Sulla's den Q. Lucretius Ofella getötet hatte (vgl. Appian. b. c. I 101) und deswegen im J. 64 verurteilt wurde, Ascon. in Cornel. p. 81 K.-S.

6) *L. Bellienus*. Sein Haus wurde bei der Be- 60 stattung Caesars von der Menge angezündet und niedergebrannt, Cic. Phil. II 91. Die Behauptung Drumanns I 104, er sei 'ohne Zweifel' der Freigelassene Nr. 7, entbehrt jeder Begründung.

7) *Bellienus* *Demetrius*, *Demetrius iste nunquam omnino Phalerens fuit, sed nunc plane Billienus est*, Cic. ad fam. XVI 22, 2, da hier ein Wortspiel mit *bilis* vorliegt, so entscheidet

der Witz natürlich nichts über die correcte Form des Namens. *Bellienus verna Demetrii* Cic. ad fam. VIII 15, 2, vgl. Nr. 2. Er wird ansser der zuerst angeführten Stelle noch zweimal in den Briefen an Tiro XVI 17, 2, 19 erwähnt, aus denen hervorgeht, dass Cicero ihn zwar nicht leiden mochte, sich aber um seine Gunst bemühte. Nach dem Cognomen *Demetrius* war er unzweifelhaft selbst ein Freigelassener eines B. [Klebs.]

10 *Bellintum* (*mutatio Bellinto* Itin. Hier. 558), Station in Gallia Narbon. an der Strasse Arelaide-Arausio, zwischen der *mutatio Arnagins* und der *civitas Avenione* (Avignon), 5 Millien von letzterer entfernt. Heute Barbenane (? nach Walckenaer). Herzog Gall. Narb. 138. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Bellitiosa, Stadt im Alpengebiet beim Geogr. Rav. IV 30 p. 251, bei Guido c. 14 p. 458 *Bellincino*, heute Bellinzona. S. Bilitio. [Ihm.]

Bellius, wurde mit demselben Lautwechsel wie in *bellum* = *duellum* nach Cicero der Duellius (nach der gewöhnlichen späteren Schreibung Duilius) genannt, *qui Poenos classe devicit*, Cic. or. 153; vgl. über die verschiedenen Schreibungen dieses Namens CIL I p. 39 und den Artikel Duilius. [Klebs.]

Bellocassi, falsche Lesart für *Veliocassae* (-caes). Glück Kelt. Namen 161f. [Ihm.]

Bellona (*Due(i)lona* CIL I 196, 2 = X 104, 2.

Varro de l. I V 73. VII 49. Priscian. III 497 Keil. Aug. e. d. IV 24; wohl nur verrieben ist die Widmung *Belolai pocolom* auf einer jetzt in Rom befindlichen Trinkschale aus dem Museum zu Florenz CIL I 44), ist die Kriegsgöttin der Römer. Sie wird in der Formel bei der Todesweihe des P. Decius Mus in der Schlacht am Vesuv angerufen (Liv. VIII 9, 6), ebenso von dessen Enkel bei Sentinum (Liv. X 28, 15). Nach Plinius (n. h. XXXV 12) soll bereits Appius Claudius Regillensis, der Consul des Jahres 259 = 495, die Bilder seiner Vorfahren in einem natürlich von ihm selbst geweihten Tempel der B. aufgestellt haben; es könnte dies nur ein kleineres Heiligtum gewesen sein, an dessen Stelle später ein umfangreicherer Neubau trat, denn die Senatsitzungen daselbst, die in späterer Zeit so häufig waren (s. n.), finden sich erst seit dem zweiten punischen Kriege verzeichnet. Wahrscheinlich aber hat man mit Ulrichs (Chrestom. Plin. p. 387) die Worte *qui consul cum P. Servilio fuit anno urbis CCLIX* als Zusatz eines Abschreibers aus dem Texte zu entfernen und die ganze Stelle auf den berühmten Claudius Caecus zu beziehen. Von diesem wissen wir nämlich bestimmt, dass er als Consul im Jahre 458 = 296 im heissen Kampfe gegen Samniter und Etrusker der B. einen Tempel gelothete (Liv. X 19, 17. Ovid. f. VI 203). Geweiht hat er ihn wahrscheinlich erst nach 461 = 293, da Livia in der ersten Dekade die Dedication nicht mehr erwähnt (CIL I p. 287 eleg. XXVIII = XI 1827). Der Stiftungstag fiel auf den dritten Juni. Dem Charakter der Gottheit entsprechend war das Heiligtum ansserhalb des Pomeriums erbaut und zwar in der genannten Region an der schmalen Ostseite des Circus Flaminii unweit der in campo Martio extremo gelegenen (Varr. r. r. III 2) *villa publica* (fast. Venns. CIL I p. 301 = IX 421. Ovid. f. VI 201.

Mirabilia Romae bei Jordan Top. Roms II 629, vgl. 422f. Liv. ep. 88. Plut. Sull. 30. Cassius Dio frg. 109 Bekker. Sen. de Clem. I 12). Der Senat verhandelte hier mit den aus dem Kriege heimkehrenden Feldherrn, die auf einen Triumph Anspruch machten (Liv. XXVI 21, 1. XXVIII 9, 5. 38.2. XXXI 47, 6. XXXIII 22, 1. XXXVI 39, 5. XXXVIII 44, 9. XXXIX 29, 4. XLI 6, 4. XLII 9, 2. 21, 6. 28, 2. Cie. in Verr. V 41. Sen. a. O.), und mit den Gesandten auswärtiger Völker, welche die Stadt nicht betreten durften (Liv. XXX 21, 12. 40, 1. XXXIII 24, 5. XLII 36, 2. Fest. p. 347). Zu den Ceremonien bei der Kriegserklärung gehörte die Sitte, dass der *pater populi* im Auftrage der Fetialen eine Lanze ins feindliche Land schleuderte. Da bei der stetig wachsenden Entfernung der Kriegsschauplätze die Ausführung auf grosse Schwierigkeiten stieß, so trat zu den Zeiten des Pyrrhus an Stelle des alten Brauches eine symbolische Handlung, die vor dem Tempel der B. sich abspielte. Man liess hier einen gefangenen Soldaten ein Stück Landes ankaufen und errichtete darauf als Sinnbild eines Grenzpfählers die sogenannte *columna bellica*, über diese Säule warf von jetzt an bei Aushruh eines Krieges der Fetial seine Lanze in jenen Raum, der das Feindesland bedeutete (Ovid. f. VI 206—8. Serv. Aen. IX 52. Fest. ep. p. 83. Placid. p. 14, 2. Deurl.). Der Brauch wird noch unter Augustus und Marc Aurel ausgeübt (Cass. Dio L 4, 5. LXXI 33, 3). Statius (Theb. IV 6) überträgt die Handlung auf die Göttin selbst. Die oben genannte Trinkschale, die dem 6. Jhd. angehört und aus Etrurien zu stammen scheint, zeigt neben der Widmung *Belotia poculum* das zur Umschrift gehörige Haupt der Enyo mit Schlangen im Haar (Jordan Krit. Beitr. 7; Ann. d. Inst. 1872, 54), ein Beweis, dass in der allgemeinen Anschauung die Gleichsetzung der B. mit der griechischen Enyo schon in früher Zeit vollzogen wurde.

Von der älteren römischen B. durchaus verschieden ist die unter demselben Namen zu Rom verehrte Göttin von Comana in Kappadokien (Hirt. bell. Alex. 66), eine in Vorderasien heimische, verschiedenartig benannte Naturgöttheit mit orientalisch fanatischem Kulte (Strab. XII 535. Plut. Sull. 9). Die Übertragung des Namens findet in den grausamen, an die Kriegsgöttin erinnernden Gebräuchen ihr Erklärung. Der Kult wurde zur Zeit des ersten mithridatischen Krieges auf Veranlassung Sullas zu Rom eingeführt (Plut. a. O.), und zwar von Staatswegen, da Laetanus (Inst. I 21, 16) die Opfer als *sacra publica* bezeichnet. Wir erfahren zwar, dass 706 = 48 infolge von Prodigien ausser den Heiligtümern der Isis und des Serapis auch ein *Evvoiov* auf dem Capitol polizeilich zerstört wurde (Cass. Dio XLII 26, 2), indes lag der Grund hierfür wohl in der damals noch geltenden Bestimmung, wonach die Verehrung ausländischer Gottheiten in Privattempeln innerhalb des Pomeriums nicht gestattet war. Für den neuen Kult wurde beim Circus Flaminius eine Stätte geschaffen und die Lage des comanischen Heiligtums in tiefen engen Schluhten (Strab. a. O.) durch einen Hain (CIL VI 2232) und kleine Erhebungen (*montes*, vgl. Tertull. de pall. 4. Orelli 4983) künstlich nachgeahmt. Im Gegen-

satz zu dem in der Nähe befindlichen alten Heiligtum führte das neue, in dem ein Bild der Göttin stand (Tibull. I 6, 48), von dem *pulvinar deorum* im Circus (Fest. p. 364) den Namen *aedes B. Pulcrinensis*. Diese Benennung sowohl wie der abweichende Charakter des Kultes verboten, an eine Vereinigung beider Göttinnen in demselben Locale zu denken. Der Dienst der asiatischen B., in vielen Punkten mit dem der Magna Mater und der Isis übereinstimmend, wurde einem Collegium kappadokischer Priester (Tibull. I 6, 43ff. nennt auch Priesterinnen) übertragen, welche *fanatici de aede B. Pulcrinensis* (CIL VI 490. 2232. 2235. Iuv. IV 123) oder *bellonarii* (Acro Horat. sat. II 3, 223) genannt werden. Einen *eistophoros aedis B. Pulcrinensis* erwähnt die Inschrift CIL VI 2225. 2318. An den Festen der Göttin zogen die Priester, von heiligem Wahnsinn ergriffen, durch die Stadt in schwarzer Kleidung, auf dem Haupte Mützen von zottigem Fell (Tertull. de pall. 4. Martial. XII 57, 11). In ihrem Tempel liefen sie in fanatischer Wut mit fliegenden Haaren und gezückten Schwertern um den Altar, verwundeten sich an Armen und Schenkeln (vgl. CIL VI 2233), gaben das der Göttin zum Opfer vergossene Blut einander zu trinken und weissagten unter dem wilden Lärm der Pauken und Trompeten. Mit ihrem Blute, dem man eine sühnende Wirkung zuschrieb, besprengten sie auch die Menge, die es mit der Hand aufging und davon genoss (vgl. ausser d. a. St. Lucan. Phars. I 565ff. Iuv. VI 105. 511ff. Minue. Fel. Oct. 30. Tertull. apol. 9. Aug. c. d. IV 34. Sen. de vit. beat. 26, 8. Amm. Marc. XXI 5). Commodus hielt streng darauf, dass die Verwendung der Priester keine bloss scheinbare war (Hist. Aug. Comm. 9). Auf einer stadtrömischen Inschrift (CIL VI 2234) lesen wir von einer *aedes B. Rufinae*; die Zusammenstellung mit Isis und Serapis wie die Nennung eines *fanaticus* lassen keinen Zweifel, dass die asiatische Göttin gemeint ist, fraglich bleibt nur, ob der Name im Hinblick auf den Kult (s. o.) von *rufus* (blutiger) abzuleiten ist, oder ob an ein *andros* nach dem Erbauer benanntes Heiligtum gedacht werden muss (vgl. *Fortunae Flaviae* CIL VI 187). Für die Ausbreitung des Dienstes sorgte der excentrische Ritus und der Eifer der Bettelpriester, die wandernd von Ort zu Ort zogen. In der Schilderung der Dichter werden die Vorstellungen von der einheimischen Göttin mit denen der griechischen Enyo und der asiatischen B. derart verschmolzen, dass die Erinnerung an die erste mehr und mehr verblasst. So entspricht es griechischer Anschauung (Hom. II. V 333. 592), wenn sie zu Mars und den ihn begleitenden Göttern in Beziehung gesetzt wird (Plaut. Amph. pr. 42. Petron. 124. 256. Sil. Ital. Pun. IV 436. Stat. Theb. V 155. Claudian. de laud. Stilich. II 371ff., vgl. Amm. Marc. XXX 1, 1), während in den Beinamen der B., ihrer Attribute und Opfer der wilde, grausam blutige Charakter der comanischen Göttin immer stärker hervortritt (Verg. Aen. VIII 703. Sil. Ital. IV 223. 436ff. V 221ff. Stat. Theb. VII 72ff.; silv. IV 5, 10. Sen. Herc. Oct. 1312. Claudian. in Entrop. II 109ff. 144; in Proh. cons. 121. Aug. c. d. V 12. Amm. Marc. XXIV 7, 4. XXIX 2, 20. XXX 13, 1). Derselben Göttin

galten demnach wahrscheinlich auch die Inschriften der Kaiserzeit CIRh 998. CIL XI 1315. 1737. CIL IX 1456 (ein Slave des Ti. Claudius Nero weicht als *magister Bellonae* eine *lucerna* im J. 12 u. Chr.). X 6482 (zwei Frauen stiften eine *aedes B. pro salute Traiani* im J. 104 n. Chr.). IX 3146 (*sacerdos Matris Magnae refecit Bellonam*). VII 338 und II Suppl. 5277 (der B. ein Altar geweiht). Die spätere Zeit identifizierte B. mit Virtus (CIL V 6507. Orelli 4983. CIRh 1336. Lactant. Inst. I 21, 16). Daraus, dass auch die sabinische Nerio durch Virtus erklärt wurde, und aus den Beziehungen der B. zu Mars (s. o.), die sie gleichfalls mit jener Göttin teilte (Gell. XIII 23, 3ff. Sen. bei Aug. c. d. VI 10. Suet. Tib. 1. Porphy. Horat. ep. II 2, 209. Lyd. de mens. IV 42), hat man auf die Identität beider und auf den sabinischen Ursprung der älteren B. schliessen wollen. Indes weder die Gleichsetzung mit Virtus zu einer Zeit, die über die Eigenart der Götter durchaus unklare Begriffe hatte, noch das auf griechischen Einfluss zurückgehende Verhältnis zu Mars kann für diese Ansicht geltend gemacht werden, ebensowenig die sehr zweifelhafte Beteiligung des älteren Clandians an der Erbauung des Tempels. Vgl. Tiesler De Bellonae cultu et sacris. Berl. 1842. Mit demselben Namen bezeichnet Amm. Marc. XXVII 4, 4 die Kriegsgöttin der keltischen Scordisci (vgl. Zeuss Die Deutschen 132ff.).

Bellonarii, eine nur in den Horaszsholien (Aero Horat. sat. II 3, 223) sich findende Benennung der Priester der asiatischen Bellona (s. d.), die inschriftlich als *fanatici de aede Bellonae Palrinensis* bezeichnet werden. [Aust.]

Bellonum (Itin. Ant. 276 nach dem Cod. Escorial.; die übrigen haben *Belloium*), Flecken in Carnien an der Strasse von Aquileia nach Virunum in Noricum. 30 Millien von ersterem; wahrscheinlich der Flecken Tricesimo nördlich von Udine. S. Mommsen CIL V p. 167. Pais Suppl. 442—445. 1232. [Hülsem.]

Bellovaci, das tapferste Volk Belgiens (Caes. b. g. VII 59. Hirt. VIII 6. Strab. IV 196 *ἀνδρῶν δὲ τῶν Βελγῶν Βελλοβῶν ἀρίστους φασι*. Oros. VI 7, 11 ans Caesar), welches allein 100 000 Bewaffnete ins Feld stellen konnte (Caes. b. g. II 4). Sie beteiligten sich an dem allgemeinen Gallieraufstand im J. 52 und wurden besiegt (Caes. b. g. VII 59. 75. Hirt. VIII 6—22. Liv. epit. 108; vgl. Cic. ad fam. VIII 1, 4). Im J. 46 dämpfte Brutus als Legat Caesars noch einen Aufstand (Liv. epit. 114). Seitdem waren sie ohne Bedeutung. Mit den Ambiani zusammen, deren südliche Nachbarn sie waren, werden sie erwähnt von Strab. IV 194. V 208. Plin. n. b. IV 106. Inc. panegyrr. Constantio Caes. d. 21. Ihre Hauptstadt Caesaromagus (Ptol. II 9, 4 *Βελλοβῶνων ὀνόματι Καισαρομαγῶν*) biess später Bellovaci (Not. Gall. VI 20 *Civitas Bellovacorum*) und hieraus 60 (*Bellovacis*) ist das heutige Beauvais (im Beauvaisien) entstanden. *Cives Bellovacii* werden auch auf Inschriften erwähnt, CIL XII 1922 (Vienne) *civi Bellova(ce)*. Jullian Inscr. de Bordeaux nr. 58 *D(is) M(anibus) ob memoriam Vestini Onatedonis (civis) Bel(l)ovaci(j)*. T. Colesseu Philol. Versamml. XLIII (Köln) 198. Die späteren Zeugnisse bei Holder Altkelt. Sprach-

schatz s. v. Der erste Bestandteil des Wortes kehrt in andern keltischen Namen wieder (*Bellorix*, *Bello-selt*), zum zweiten vgl. *Vacalus* u. a. Glück. Kelt. Namen 152. 161. Desjardins Géogr. de la Gaule II 435. 451. Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 415f. S. auch Caesaromagus. [Hhm.]

Bellovesus. Nach der gallischen Wanderage schickte König Ambigatus von Gallien die beiden Söhne seiner Schwester, B. und Segovesus, um sein eigenes übervölkertes Reich zu entlasten, mit gallischen Scharen auf Eroberungszüge; jenem wiesen die Götter den Weg nach Italien, wo er nach Besiegung der Etrusker Mediolanum gründete. Liv. V 84. 35, 1. [Klebe.]

Bellum, neben der Kultgöttin Bellona eine besondere Personification des Krieges, von den augusteischen Dichtern an Aussehen und Gestalt unter dem Einfluss des grausam blutigen Dienstes der asiatischen Bellona und der alexandrinischen Kunst geschaffen (Verg. Aen. I 298ff. VI 279. Ovid. met. I 143ff.). Unter den Kunstschätzen, mit denen Augustus das von ihm erbante Forum schmückte, nennt Plinius zwei Gemälde des Apelles, von denen das eine die Gottheit zur Darstellung brachte, *restrictis ad terga manibus Alessandro in curru triumphante* (Plin. n. b. XXXV 93; vgl. Brunn Griech. Kunstgesch. II 141). Diese Nachricht wird von Serv. Aen. 30 I 294 dahin erweitert, dass der Beschauer, der das Forum betrat, das Bild zu seiner Linken hatte. Damit lösen sich auch Panofkas Zweifel an der Richtigkeit jener ersten Notiz (Arch. Ztg. VI 1848, 100). [Aust.]

Belluntae, wahrscheinlich Beiname der Tritienses (n. Tritium) in Cantabrien, an der Nordküste des tarraconensischen Hispanien, nach Mela III 15 (*trifinobelluntae*). Vgl. Belli. [Hübner.]

Bellunum (so CIL V 993. VI 2812; *Bellou-rov* Ptol. III 1, 30, *Vetunum* die Hss. bei Plin. n. b. III 130), Municipium in Venetien (Plin. und Ptol. a. o. Paul. Diac. hist. rom. VI 26); noch jetzt Belluno. Er gehörte zur Tribus Papiria (Kubitschek Imp. rom. tributim discr. 108). Bedeutende Reste prähistorischer (venetischer) Ansiedelungen finden sich in der Nähe von B.; über die Nekropole von Caverzano vgl. Gbiardini Not. d. scavi 1883, 27—43. Lateinische Inschriften ans B. CIL V 2086—2065. [Hülsem.]

Bellurus (*Βελλυροπος*), wohlhabender und volkreicher Flecken im thrakischen Bezirk Rhodope, durch Justinian I. zum Schutz gegen die Angriffe der Barbaren befestigt und zur Stadt erhoben, Procop. aed. IV 11 p. 303 Bonn. Vgl. Bolerus. [Oberbummer.]

Bellus. 1) Freigelassener des Faustus Cornelius Sulla, Cic. p. Sull. 55. [Klebe.]

2) Gallischer Vasenfabrikant der Kaiserzeit, Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 109. [C. Robert.]

Belmina (Belminatis) s. Belbina Nr. 2.

Belnar, Station der Strasse von Nisibis (s. d.) nach Thelair (s. d.), in der Nähe des Tigris und wohl zu Mesopotamien gehörig, Tab. Peut. [Weissbach.]

Belo s. Baelo.

Belochoa (*Βηλωχοα*) Enseb. chron. ed. Schöne I 65. Sync. 108 e. 147 a. Exc. lat. barb. bei

Frick Chronica minora I 282; *Βηλοῦχος* Clem. Alex. Strom. I 21. Enseb. Praep. Ev. X 497 c; *Βηλόχος Χρονογρ. σύνταξ.* 1) Der achte Assyrenkönig in der nach Ktesias und einer hellenistischen Quelle (Bion?) gearbeiteten assyrischen Königsliste des Kastor, die bei den christlichen Chronographen zu Grunde liegt. Der Name scheint erst der hellenistischen Quelle eigen gewesen zu sein.

2) Der achtzehnte Assyrenkönig derselben Liste, so vermutlich schon von Ktesias genannt, nach einer Notiz bei dem Syrer Bar-Hebraeus Chron. Syr. ed. Bruns-Kirsch 18. Hist. dyn. ed. Pococke 38. Gründer von Chaleb-Beroia. [Baumstark.]

Beloium s. Bellonnm.

Belota s. Bellona.

Βελομαντία oder *βελδομαντία* war nach Hieronymus ad Ezechielem XXI 18ff. (VI 206 Migne) der griechische Name für die von dem Propheten erwähnte assyrische Art der Losmantik. Man beschrieb die Pfeile mit Namen, steckte sie in den Köcher und schüttelte sie, bis einer heransfiel. Vgl. Lenormant La divination chez les Chaldéens 17ff. Bouché-Leclercq Histoire de la divination I 197, s. auch *Παβδομαντία*. [Riess.]

Belone, die Erfinderin der Nadel (*βελόνη*), Hvg. fab. 274; über den Fisch B. s. A. C. u. s. [Hoefler.]

Belos (*Βήλος*). 1) Küstenfluss in Phoinikien (Plin. n. h. V 75. XXXVI 190. Tac. hist. V 7. 30 Isid. Orig. XVI 15. Joseph bell. Iud. II 10, 2 *Βήλαος*. Steph. Byz. s. *Άκκη*), nach Plinius (n. h. V 75) auch Pagidus genannt; er entspringt nach Plinius (a. a. O.) aus einem See Cendebia am Fusse des Berges Carmelus und mündet in der Nähe von Ptolemais (Ake) ins Mittelmeer. Plinius nennt ihn *caerimonitis saecr.*; Josephos (a. a. O.) berichtet, dass an dem Ufer ein Grabmal des Memnon gezeigt wurde. An seinem Ufer war nach Josephos (a. a. O.) ein kleiner Platz, wo der Wind den feinsten Glassand in reicher Menge zusammentrieb; daher wurde die Erfindung des Glases bieber verlegt (Joseph. Plin. Tac. a. a. O., vgl. Strab. XVI 758. Isid. a. a. O.). Nach Clandius Inlins (bei Steph. Byz. a. a. O.) wuchs an dem Fluss die Heilpflanze *κολοκάσσου*, durch welche Herakles geheilt wurde. Auch Purpurschnecken fand man, wie noch heute, in Menge an seiner Mündung. Heute Nahr Na'mén.

2) Gebirge in Syrien (Ptol. V 15, 16. Plin. 50 n. h. V 81. 82. Steph. Byz. s. *Σελευκόρηλος*). Ptolemaios und Steph. Byz. (a. a. O.) nennen ein *Σελώνεια πῶδες Βήλω*; Plinius (a. a. O.) ausserdem auch noch ein *Chaleis ad Belum*. Allerdings wird nirgends B. ausdrücklich als ein Gebirge genannt. Nach dem, was wir über die Lage dieser Städte wissen, scheint B. etwa dem heutigen Dschebel Nossairje zu entsprechen, welcher nördlich vom Libanon dem Lauf des Orontes auf der Westseite folgt. [Benzinger.]

3) Ein schon in den hesiodischen Ehoien im Kassiopeiamythos erscheinender, später auch in die Danaïdensage verflochtener Name, der vielleicht wie Arabos (s. d.) und Aigyptos (s. Art. Babys) ursprünglich hellenisch ist, aber mit dem orientalischen Baal (s. d., chaldäisch: Bel) je länger je mehr zusammenwuchs. a) Als Vater der Thronie (eponymen Nymphen der nach Enstath. II.

II 533 p. 277, 49 durch alte Sagen berühmten epiknemidisch-lokrischen Stadt Thronion, Schol. II. a. O.), Schwiegervater des Hermaon, Grossvater des Arabos (von Aulis-Chalkis? s. d.), des Vaters der Kassiopeia (von *Αἰθιοπία*-Enboia: E. Maass Ind. lect. Gryph. 1890, 22ff.), im hesiodischen Katalog Irg. 43 Kl. und bei Stesieboros Irg. 64 Bgk. aus Strab. I 42 (vgl. Antonin. Lib. 40) gehört B. dem Euripos an. b) Für B. im Danaïdenmythos ist Aisch. Hik. 318 der erste Zeuge (übersehen von Wernicke o. Bd. I S. 1005, 32ff. und Bernhard in Roschers Myth. Lex. I 155, 11ff.). B. ist hier Sohn der Libye, Enkel des von Zeus und Io erzeugten Epaphos, Vater des Danaos und Aigyptos, Grossvater mithin der Danaiden und Aigyptiaden (= Schol. Aisch. Prom. 773. Schol. ABMI Enr. Orest. 932. Apostol. XIII 29. Arsen. XL 93). Als Vater des B. (= *Ζεὺς Ἰβήν*) und Gatten der Libye kennt Nonnos (Dionys. III 291) den Poseidon. B. gilt als Vater des (wohl alt-aigialischen) Aigyptos, in localer Legende vom *μυθήματι Διγόντων* zu Patrai, Pans. VII 21, 13. Vater des Argeerikönigs Danaos auch bei Hygin. fab. 124. 168, 273. Schol. Germ. 172, 7 Breye; vgl. *Βελίδες* = *Danaides* Ovid. met. IV 463. Inv. sat. VI 656. Zugleich mit Libye, Aigyptos, Danaos bei Trutz. Lykl. 630. Dasselbe Stemma, nur mit Phoinix und Agenor als Söhnen, Kadmos als Enkel, Schol. Gn. Bar. Leid. Eur. Phoin. 247, Bl v. 291 und M v. 678 (wiederkehrend, nur unter Auslassung der Zwischenglieder B. und Phoinix und vermehrt um Poseidon als Gatten der Libye, Schol. M v. 158). Bruder des Agenor, Gatte der Antiope, Vater des Kadmos, Phoinix, Kilix ist B. im Stemma mit Epaphos, Libye und Poseidon, als Eltern und Ahn, Schol. ABCMI Enr. Phoin. 5. Ebenso kennt den Poseidon und die Libye als Eltern, Epaphos als Memphiten, Agenor als Bruder, und dazu die Neilostochter Anchinoo als Gattin des ägyptischen Königs B., der seine Söhne, Danaos nach Libyen, Aigyptos in das Melampodidenland und Aigyptos einsetzt, die apollod. Bibl. II 1, 4, 2f. (= III 1, 2) und, nur ohne den dortigen Zusatz, nach Euripides ist B. auch Vater des Kepheus und Phinens', das Schol. AD II. I 42. Vater des Aigyptos, Bruder Agenors ist B. auch bei einem Mythographen des Steph. Byz. s. *Θάσος*, der ihn als Grossvater des Lynkeus (vgl. Ovid. Her. XIV 73), über diesen als Ahnherr des Abas und seiner Tochter Danae kennt. Dem obigen Stemma (Poseidon, Libye, Agenor, Aigyptos, Danaos) setzt noch den Enyalios als Sohn des B. von Libye und die Side als Gattin des B. und Mutter des Danaos und Aigyptos hinzu Ioann. Ant. Irg. 6, 15, FHG IV 544 = Malal. p. 30. Kedren. p. 38. Tochter des B. ist dagegen diese Side nach Enstath. Dion. Per. 912, nach Murr's Vermutung (Pflanzenwelt in der griech. Mythologie 85) mit Beziehung auf die alte Kultur der Granate (*αἰθή*) im Orient. Charax *Χρονολόγ.* I Irg. 24 aus Steph. Byz. s. *Αἰγύπτιος*, FHG III 642 nennt B. Gatten der *νομαίτις Ἀετία*, Vater des Aigyptos. Nonnos nennt ihn (Dion. III 295) Vater nicht nur des Aigyptos, Agenor und Phoinix, sondern auch des Phinens. Eine Verknüpfung dieses B. a. hellenischer Mythen mit dem als B. transkribierten Bel Mesopotamiens (s. unten f. g. i. k.) versucht die ktesianische Sage von der Wanderung des

„Aigypters“ B. nach Babylon bei Diodoros I 28 (König B., Sohn des Poseidon und der Libye, stiftet nach ägyptischem Muster am Euphrat eine steuerfreie Priester- und Astrologenkaste der Chaldaer; vgl. II 8) und Paus. IV 23, 10 (B. stiftet in Babylon einen Tempel dem Gotte, der nach ihm den Namen B. bekommt, vgl. Diod. II 8f. und unten k: Alex. Polyhist.). Pausanias wahr durch Nennung der Libye, wie Diodor. I 28 durch Erwähnung des Danaos, die Fühlung mit dem argivischen Mythos, in den B. wohl zusammen mit dem nach Maass (s. O. 24) ursprünglich euboischen Epaphos eingedrungen war. e) Vater der Damno, die mit dem Poseidonsohne Agenor den Phoinix, die Isaie und Melia, die Gattinnen des Aigyptos und Danaos, erzeugt, ist B. bei Pherekydes (v. Leros) im Schol. Apoll. Rhod. III 1185, FHG I 82, 40. d) Vater, oder wohl richtiger Ahnherr im dritten Glied (Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 1887, 178, 126), des zum Eponymos der mesopotamischen Artaioi-Kepheneis gewordenen Kepheus ist B. bei Herodot. VII 61. e) Sohn der Augeiastochter Agamede von Poseidon und Bruder des Aktor und Diktys heisst B. bei Hyg. fab. 157, wo vielleicht eher „der Eleier“ *Bῆλεός* (s. d. Nr. 2) gemeint ist. f) In der Didosage ist B. Vater der Dido-Elissa, Hyg. fab. 243; bei Verg. Aeu. I 621ff. mit Schol. v. 621 (anstatt des Metes, Serv. Aen. I 343; Meton, Myth. vat. I 214; Mntto, Instin. XVIII 4, 3—6. 8) auch König von Sidon, Besieger und Verwüster von Kypros, nimmt den aus Salamis vertriebenen Tenkros auf und giebt ihm Kypros (Salamis), bezw. Hülle zur Eroberung dieses Landes. Darum heissen auf Kypros Lapathos und Kittion „Städte des B.“ bei Alexander v. Ephes. bei Steph. Byz. s. *Λάπηθος*. g) Gründer des babylonischen Reichs, Erbauer von Babylon, Ahnherr des Orchaamos, des Fürsten der Achaimeniden, der mit Eurynome Leukothea, die Geliebte des Helios, erzeugt, nennt den B. die rhodische Sage bei Ovid. met. IV 218, nach Lactant. argum. angeblich aus Hesiodos, frg. 44 Kl. = Euseb. praep. ev. 419 d ff. 456 d; vgl. Iuv. sat. VI 656. Vater des Babylon nennt ihn Steph. Byz. s. *Βαβυλών*. Eustath. Dion. Perieg. 1005. Etym. M. s. *Bῆλος*, wo als Nebenformen *Βαδλ* (Et. Gnd. s. *Bāl*), ferner *Bῆλιον* genannt und von letzterem *Βαβηλιών* (so), Gründer Babylons hergeleitet wird. Vgl. unter k. h) Vater des Theias, der mit der Nymphe Oreithyia im Libanon die Smyrna erzeugt, ist B. bei Ant. Lib. 83. i) Die Historiker und Geographen verstehen immer den babylonischen Bel (s. Baa1); so Herodot. I 181; Zeus B., Eponymos der *Bῆλιδες πόλεις* Babylons (vgl. III 155), = Eustath. Dion. Per. 1007, der noch den von Semiramis gestifteten Gold-Silber-Elfenbeinalter des Königs B. nennt. Ant Hellanikos von Lesbos und Ktesias beruft sich (ausser auf Herodotos) auch Kephaliou frg. 1 (aus Synkellos p. 167 a und Euseb. chron. I 59 Schöne, FHG III 626) für Ninos als „Belides“ d. h. Sohn des B., offenbar den assyrischen Königslisten entsprechend; vgl. Dionysios v. Tellmahar 16 Tullberg. Michael d. Gr. 37 Langlois. Bar-Hebraeus Chron. syr. II Bruns-Kirsch (nach Annianos, vermutet A. Baumstark in schriftl. Mitt.). Mit B. beginnt auch die syrische Königsliste des Armeniers Samuel 15 ed. Mai-Zohrab (Baumstark). Ktesias bei Diodor. II 8: Erzbilder des B. genannten

Zeus zu Babylon; II 9: Heiligtum des Zeus-B. inmitten der Stadt, nebst Standbild, zwischen denen der Hera und Rhea, und heiligem Krater, Arrian, anab. III 16. 4. Pa-Hekataios v. Abdera (frg. 14, FHG II 394 a bei Joseph. c. Apion. I 22) erzählt, wie Alexander der Grosse den zerstörten Tempel des B. zu Babylon habe durch seine Truppen wieder aufbauen wollen, die jüdischen Soldaten aber sich weigerten, Material beizuschleppen. 10 Bilder von wunderbaren Mischgestalten aus Tier- und Menschenleibern daseitig: Berossos *Βαβυλωνιάκῳ* I frg. 1, 4 (aus Synkellos p. 28, 51., FHG II 497; vgl. Euseb. chron. I 16 Schöne). Derselbe (s. O. § 51.) erzählt wie B. das weibliche Urwesen Thalath-Omorka halbierte und aus den Hälften Himmel und Erde schuf nach Vernichtung aller Tiere, darauf sein eigenes Haupt sich abschlug und aus dem mit Erde vermischten Blute Menschen entstehen liess. Berossos selbst war Priester des B.: Tatian. or. adv. Graec. 55; er erzählt (frg. 14 aus Joseph. Ant. Ind. X 224, FHG II 507), Nabuchodonosoros habe bei seinem Regierungsantritt von der Beute des Feldzugs nach Syrien, Palaestina und Aegypten den Tempel des B. neu geschmückt. Kratos von Mallos im Schol. B (L) II. I 590 kennt B. als chaldaisches Wort. Mit der „Königin *Bῆλις*“ stellt den B. als Urahn Nabuchodonosoros ein angebliches chaldaisches Orakel aus Megasthenes bei Abydenos (frg. 9 aus Euseb. praep. ev. IX 41, FHG IV 283) zusammen. Ebenda nannte Abydenos den B. als Gründer der Maner Babylons, der, nachdem er die Flut hatte sich verlaufen lassen, einem jeden sein Gebiet anwies und dann entrück ward. Nach Michael d. Gr. s. O. 35 und Bar-Hebraeus s. O. war B. ein Empörer, der von einem alten chaldaischen Reiche abfallend, nach siebenjährigem Kampfe sich in Assyrien eue von Babylon unabhängige Herrschaft gründete (Baumstark). Abydenos (frg. 11f. aus Euseb. chron., FHG IV 284f.), zurückgehend auf Moses v. Chorene I 4, nennt ihn Vater des Babilos, Grossvater des Anebos, Urahn des Ninos, im Zusammenhang der armenischen Überlieferung vom Kriege des B. mit Armenien. Berossos frg. 22 (bei Agathias II 62, FHG II 498) lässt den Zeus unter dem Namen B. von den Assyrern verehrt werden, Plin. n. h. VI 121 als Iuppiter Belus, Erfinder der Sternkunde. Sein Grabmal kennt Strab. XVI 738, die Zerstörung durch die Perser Diodor. XVII 112, ausfühlicher Aelian v. h. XIII 3, demzufolge Xerxes darin den Leichnam des B. in Öl schwimmend in einem Krystallsarg vorfand und das Wunder erlebte, dass trotz Nachgiessens ungeheurer Mengen Öl immer das Haupt zum Teil aus der Flüssigkeit herauschaute, Joseph. ant. X 11. Statt der sonst gebrauchten Form *Bῆλος* (VIII 83, 3) hat Pausanias einmal (I 16, 8) *Bῆλ* als Besitzer des Heiligtums in der babylonischen Landschaft Chaldaia. In Elymaia nennt ein solches Strab. XVI 744, ein hebraisches des „tyrischen“ Gottes B. Joseph. Ant. Ind. VIII 318; syrischen Kult des B. genannten Zeus bezeugt Cass. Dio LXXVIII 8 für Palmyra; vgl. die Inschriften CIG 4482, 10 und den Priester CIG 4485, 15; römischen des *Bῆλος*-Belus zusammen mit anderen Göttern die Inschrift eines von einem Palmyrener gestifteten Tempels, CIG 6015. CIL VI

50f., vgl. 710; gallischen im Vocontiergebiet der Altar des *Εὐθύνου ῥύχης* B. = *Belus fortunus rector men(i)scus magister*, gestiftet wiederum zur Erinnerung an den Palmyrenen Mutterkult, CIL XII 1277 (zweisprachige metrische Inschrift). Das spätere Antiocheia am Orontes soll zuerst von B. und Kasos, den Söhnen des Inachos, gegründet sein nach Synkellos I 237 B. und (nach Anianos: A. Ba n s t a r k in schriftl. Mitteilung) beim Syrer Dionysios von Tellmahar p. 23. k) Mythologie entspannen sich aus der Vermischung des Baal (Bel) nicht nur mit *Βήλος* a., sondern auch mit Zeus (s. o. i: Herodotos, *Ktesias*, *Agathias* n. s.). So hat Philon v. Byblos frg. 2 (aus Euseb. praep. ev. I 10, 21, FHG III 588) den Zeus-B. als Sohn des Kronos I. und Bruder des Apollon und Kronos II., Enpolemos (π. *Τουδαίω* bei Alexander Polyhist. frg. 3 aus Euseb. praep. ev. IX 17, FHG III 212) den B. II. als Sohn des B.-Kronos (I.), Bruder des Chanaan. Dem Ioann. Ant. frg. 5, 4f. (FHG IV 541f.) ist B. als König der Assyrer Sohn des Piko-Zeus und der Hera-Nemesis, Enkel des Kronos und der Semiramis, Vorgänger seines Oheims Ninus, genannt *δὴ τὸ ἀξιώτατον εἶναι*; bei Thallos frg. 2 (aus Theophilus ad Antolyc. III 29 und Lactant. inst. I 23, FHG III 517) ein assyrischer König, 322 Jahre vor den Troika lebend und mit den Titanen zusammen gegen Zeus und die anderen Götter kämpfend (Theopb.), verehrt von Assyriern und Babyloniern. Im frg. 5 aus Synkellos p. 92 soll derselbe auch den B. an der Spitze einer assyrischen Liste von 41 Königen genannt haben; doch vgl. C. Müller a. O. 518 zu frg. 4 und Gelzer *Africanus* II 204ff. Nounos Dion. XVIII 302 nennt B. einen Assyrer und ἀποπάτωρ des Staphylos und lässt ihn den Kampf des Zeus mit Kronos erzählen; nach XL 392 ist B. der Name des Helios am Euphrat. Bei Alexander Polyhist. frg. 3 aus Euseb. praep. ev. I 10 (nach Artapanos *Τουδαίω*), FHG III 218 soll gar B., der eponyme Erbauer und Bewohner des „Belos“ genannten Turmes von Babylon, der einzige übrigbleibende der Giganten gewesen sein, die (unter ihnen Abraham!) von den Göttern wegen ihres Übermuts bestraft worden seien. Mit dem biblischen Nimrod wird B. auch von Pa. Agathangelos, Michael d. Gr. u. a. syrischen und armenischen Schriftstellern identifiziert (Baumstark). l) Der lydische König B. ist nach Herodot. I 7 Sohn des Alkaios, Vater des Ninus, Grossvater des Agron, des ersten Königs aus dem Herakleidengeschlecht, also vielleicht = *Βελωτός* (s. Belens Nr. 1), vgl. Tzet. Chil. VII 159ff. Babr. fab. proem. m) Ein indischer Gott, dem fünften Herakles gleich, ist B. dem Cicero de nat. deor. III 42. *Beli oculus* (Katzenaug), ein Edelstein, bei Plin. XXXVII 149 (nach dem Assyrenkönig genannt). Den Schwur *ᾠ τὸν Βήλου* s. bei Hercher *Erot. gr. Addenda* LXI. Vor der Verschmelzung mit dem babylonischen Bel ist *Βήλος* wohl ein mittelgriechischer (Iokrischer?) vgl. oben a) Gottesbeiname gewesen, abzuleiten von *βήλος* = *ὄφρατος* και *ὁ Ζεὺς* και *ὁ Ποσειδῶνος* *ὠτός*, Bekker *Anecd.* 225, 9 = Hesych. s. *Βήλος*, wofür Achaeer und Dryoper *βηλός* = *ὄφρατος* und *ὄλυμπος* betonen. Phot. s. *Βήλος*. Herodian. su II. I 590 (= Et. M. verkrüst) und Sehol. AB (L) a. O.: *βηλός*, κατὰ *Δρύονος* ὁ *Ὀλύμπος*.

Nach Et. M. s. *Βηλός* sollte B. ein chaldäisches Wort für die *ἀνάκτω* τὸ *ὄφρατος* *καρπεύματα* sein: ein künstlicher Versuch, den chaldäischen Bel als Himmelsgott zu erklären. [Tümpel.]

4) S. Baal.

Belphoi (*Βελφοί*), aiolische Form für *Βελφοί*, Etym. M. 196, 55. 200, 29. IGS I 2385. 2418. Meister *Griech. Dial.* I 118. 216. 259.

[Obernummer.]

10 **Belsaline** (Geogr. Rav. IV 20 p. 220, 8) s. *Vetus Salina*.

Belsinum. 1) An der Strasse von Aginnum nach Lugdunum, Itin. Ant. 463. Nähere Lage unbestimmt. *Desjardins Géogr. de la Gaule* II 404. Vgl. *Besinnum*. [Ihm.]

2) Ort der Keltiberer in Hispania Tarraconensis nach Ptol. II 6, 57 (beim Geogr. Rav. 313, 7 *Belsarium*); nicht verschieden von der an der Strasse von Turisao nach Caesaraugusta, 20 Meilen von ersterer gelegenen Station *Balsione* (Itin. Ant. 443, 4), *Bellione* (451, 1), *Belsionem* (Geogr. Rav. 310, 18). Guerra (*Discurso á Saavedra* 87) setzt sie nach Mallen zwischen Caecante und Zaragoza. [Hübner.]

Belsonancum, *villa quae in medio Ardoennisis silvas sita est*, Greg. Tur. hist. Franc. VIII 21 (s. J. 585). Frühere Gelehrte identifizierten es mit Bastogne im Luxemburgischen, richtiger Longnon *Géogr. de la Gaule au VI^e siècle* 388 mit Nieder-Besingen (frz. Bas-Bellain, Luxemburg), das in einer Urkunde vom J. 770 *Belslangum* heisst, Holder *Altelt. Sprachsch.* s. v. n. s. *Beslancium*. [Ihm.]

Belsardos (*Βελσάρδος*), Beiname des Zeus in einer thrakischen Inschrift, Dumont *Inscriptions et monuments figurés de la Thrace* 72 a. *Borghesi Oeuvres* III 274. Arch. des missions scientifiq. III 3 p. 148. 182. Ob es sich um einen ursprünglich thrakischen Gott oder um eine von einem Ortsnamen (vgl. *Βελλοφόρος* Procop. de aedif. IV 11) abgeleitete Epiklesis handelt, ist zweifelhaft. [Jessen.]

Beltra, auf der Tab. Pent. eine Station zwischen Ekbatana und Rhagae. Wenn man auch Tomasebek *Correctur der ganzen Route* (S.-Ber. Akad. Wien CII 147ff.) nicht ohne weiteres zustimmen wird, so ist doch sicher, dass ein schwerer Irrtum der Tabula vorliegt, und höchst wahrscheinlich, dass B. zwischen Konkobar-Kongaver und Ekbatana-Hamadana zu suchen ist. Tomasebek (s. a. O. 152) hält es für identisch mit Adrapanan, welches in der Nähe von Mueasabad oder Asadabad (so Tomasebek) gelegen haben muss. Seine Etymologie des Namens *Beltra* „von Bel geschützt“ ist höchst unwahrscheinlich. Unter der Form *Beltra* nennt Geogr. Rav. II 2 eine Stadt, die er zu Gross-Indien rechnet. [Weissbach.]

Belunum s. *Bellunum*.

60 **Βήμα**. 1) *Βήμα*, „Tritt“, Trittsstufe, erhöhter Standplatz. Ein solches β. ist überall dort erforderlich, wo ein einzelner hervorgehoben und einer grösseren Menge sichtbar gemacht werden soll. Das β. besteht aus einer einfachen Platte oder aus einer auf Stufen emporgehobenen Plattform, die sowohl Steinab als Holzgerüst sein kann. Dort, wo auf dem Versammlungsplatz ein Altar vorhanden ist, dient die Trittsstufe des Altars selbst

als β . Der Athener versteht unter β , schlechtweg vorzugsweise den Felsaltar auf der Pnyx (s. d.) als Standplatz der Redner in den öffentlichen Versammlungen (Plut. Them. 19; s. Rednerbühne). An diesen Standplatz der politischen und gerichtlichen Redner denkt wohl Plinarch praec. ger. reipubl. 26 p. 819 E: *κοινόν ἔστιν ἰσθμὸν τὸ βῆμα Βουλαίου τε διὸς καὶ Πολίτου καὶ Θέμειδος καὶ Δίπυτος*. Bei Plut. Phok. 34 scheinen die Ausdrücke β und $\theta\acute{\epsilon}\alpha\tau\epsilon\rho\alpha\varsigma$ die beiden Orte der Volksversammlungen (Pnyx und dionysisches Theater) bezeichnen zu sollen. B . und $\lambda\omicron\gamma\iota\sigma\tau\omega\varsigma$ (Sprechställe im Gerichtshof oder im Theater?) werden als die Orte des *παλιτεύσθαι* neben einander genannt (Plut. reip. ger. praec. 31 p. 823 B); *of ἀπὸ τοῦ βήματος* sind die Redner im Gegensatz zu den Lenten von der „Bühne“ (*of ἀπὸ θυμῆτος*), Plut. Dem. 12.

Ein anderes β . gab es in römischer Zeit vor der Attaloe-Stoa, von wo ans die Praetoren dem Volke ihre Mitteilungen machten, Athen. V 211 E, 20 vgl. Wachsmuth Stadt Athen I 647. Diesem Sprachgebrauch entspricht es, wenn spätere Schriftsteller aneh die Rostra zu Rom als β . bezeichnen.

In den Gerichtshöfen (s. $\Delta\iota\kappa\alpha\sigma\tau\acute{\eta}\rho\epsilon\iota\alpha$) wird sowohl die erhöhte Estrade des vorsitzenden Beamten (Aristoph. Eccles. 677. Dem. XIX 311) wie der Platz der Redner (Aeschin. II 59, III 55) und die davon verschiedenen Standplätze der Parteien (Aristoph. Plut. 382. Dem. XLVIII 31. Aeschin. 30 III 207) als β . bezeichnet, vgl. Wachsmuth Stadt Athen II 369. 373.

Auch dort, wo andere Vorträge rednerischer oder musikalischer Art abgehalten werden sollten, bedarf es eines β . Auf den attischen Vasen sehen wir die Musiker und Sänger dort, wo sie vor Zuhörern auftreten, häufig auf einem ein- oder mehrstufigen β . dargestellt. Das β . als Standplatz des Rhapsoden wird Plat. Ion 535 E genannt. Wie in den Odeen, so mussten auch in den Orchestern 40 der Theater $\beta\eta\mu\alpha\tau\alpha$ vorhanden sein, sei es dass dazu ein besonderer Aufbau (aus Holz oder Stein) oder ein Altar verwendet wurde. Als seit dem 4. Jhd. die Sitte immer allgemeiner wurde, aneh die Volksversammlungen in den Theatern abzuhalten, musste das β . nicht nur den Einzelvirtuosen, sondern aneh den Rednern dienen. So ist wohl die Weihung eines β . *τῷ Διονύῳ καὶ τῷ Ἰσχυρῷ* im Theater von Iasos, CIG 2661 (Le Bas III 269, 1. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr.), zu 50 verstehen. In ganz später Zeit wird im übertragenen Sinn aneh die steinerne Spielbühne β . $\theta\epsilon\alpha\tau\epsilon\rho\iota\sigma\tau\epsilon\rho\alpha\varsigma$ genannt, CIA III 239 (metrische Inschrift des Phaidros aus dem 8. oder 4. Jhd. n. Chr.). *Τὰ Βῆματα βήματα* in dem Epigramm des Adaios Anth. Pal. VII 51 beruhen auf einer Conjectur von Jacobs. [Reisch.]

2) Als Längenmass wird das β . zwar erst in einer Masstabelle erwähnt, welche einer jüngeren Bearbeitung der heronischen Geometrie angefügt 60 und frühestens gegen Ende des 1. Jhdts. n. Chr. in die uns überlieferte Form gebracht worden ist. Dass aber dieses Mass schon früher gebräuchlich war, ist zunächst deshalb wahrscheinlich, weil die eben erwähnte Bearbeitung der heronischen Geometrie ihrem wesentlichen Bestande nach ein von Heron von Alexandria gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr. verfasstes Lehrbuch der praktischen Geo-

metrie darstellt. Damals war aber etwa ein Jahrhundert verlossen, seitdem auf Anregung des Mathematikers Eratosthenes die Wegstrecke von Syene nach Meroe durch königliche Bematisten möglichst genau bestimmt worden war, und früher schon hatte Alexander d. Gr. die auf Märschen zurückgelegten Entfernungen nach Schritten ausmessen lassen (s. Bematistai). Dass es zugleich makedonischer Gebrauch war, die Schrittlänge in ein festes Verhältnis zum Fussmasse zu setzen, lehrt die Glosse *βηματιστῆται* bei Hesychios. Auch bei dem Rückzuge der zehntausend Griechen sind die durchzogenen Strecken, soweit man nicht auf Strassen marschierte, die bereits von den Persern vermessen waren, nach dem Schrittmasse abgeschätzt worden. Wahrscheinlich wurden von jeder 240 Schritte als 1 Stadion, mithin der Schritt zu $2\frac{1}{2}$ Fuss gerechnet, und so wird das β . sowohl in der ältesten heronischen Masstabelle als in anderen jüngeren Quellen gerechnet (Heroniogeom. et stereom. rel. ed. Hultsch S. 138ff. Metrol. script. I 9ff. 23f. 33ff. 180ff. Hultsch Metrologie² 8f. 37. 52ff. 60ff., dem sich Tannery Recherches sur l'histoire de l'astronomie aneene, Paris 1893, 107ff. anschliesst). Nach der Verschiedenheit der griechischen Fussmasse (s. $\Pi\omicron\upsilon\sigma\acute{\iota}\varsigma$) ist aneh der Normalbetrag des β . verschieden gewesen. Eine durch die Praxis trefflich bewährte Norm haben die Römer in ihrem Doppelschritt (*passus*) von 5 römischen Fuss geschaffen, wonach auf den einfachen Schritt 0,74 m. kamen. Zu dem von den Ptolemaern in Ägypten eingeführten Masssystem gehörte ein β . von 0,875 m., welches später mit 3 römischen Fuss geglichen worden ist (Metrologie² 52f. 606f. 609f. 613). Auf dieselbe Norm sind aneh einige anderweit überlieferte Gleichungen von 7 Stadien mit 1 römischen Meile zurückzuführen (ebd. 568f.). Allein ein so hohes Schrittmasse konnte beim wirklichen Ausschreiten grösserer Entfernungen niemals erreicht werden. Die von den griechischen Bematistai im Durchschnitt geleistete Schrittlänge hat etwa 0,66 m., wenn nicht noch weniger betragen, steht also hinter dem römischen Schritte merklich zurück (ebd. 54f.). Eratosthenes hat die von ihm veranlassten Wegmessungen auf ein durchschnittliches Schrittmasse von 0,656 m., mithin auf ein Stadion von 157,5 m. zurückgeführt. Vierzig solche Stadien gingen auf den Schoinos = 12000 königliche ägyptische Ellen. Hultsch Metrologie² 60ff. Tannery a. a. O. 106ff. Durch die nachverständige Darstellung Tannerys sind zugleich die abweichenden Hypothesen von Lepsius Zeitschr. f. Ägypt. Sprache 1877, 8ff.; Längenmasse der Alten, Berlin 1884, 13ff. 86 erledigt. [Hultsch.]

Bemarchios (*Βημάρχος*), ans Kaisareia in Kappadokien, Rhetor am Hofe des Constantian, Rivale des Libanios, Verfasser von Reden, *μελέται* und einer Geschichte Constantins d. Gr. in zehn Büchern; Liban. vol. I p. 24. 30ff. Reiske. Suid. G. Sievers Leben des Liban. 50ff.

[W. Schmid.]

Bemaste (*Βεμῆστε*, Var. *Βεμῆστες*), Castell in Dacia mediterranea, Prop. de aedif. IV 4 p. 288, 7. [Tomasehek.]

Bematistai, wurden die Leute genannt, welche Alexander anstellte, um die von ihm zurückge-

legten Distanzen anzumessen (Inscription von Olympia Arch. Zeit XXXVII 139. 209 *Βασιλέως Ἀλεξάνδρου*) *ἡμεροδρομὸς καὶ βηματιστὸς τῆς Ἀσίας Φιλωνίδης Ζαΐλου Κῆρης Χαροπῶναος ἀντίθηκε διὰ Ὀλυμπίου*. Diog. Laert. II 17 in der Homonymenliste der *Ἀρχαίολογοι*: *ὁ χωρογράφος τῆς ἐκ' Ἀλεξάνδρου παρθενίας γῆς*. Plin. VI 61 *Diognetus et Bacton itinerum eius mensores*. VII 11 *Bacton itinerum eius mensor*, vgl. VI 45. Eratosthenes bei Strab. II 79. 80). Die Berichte dieser topographischen Abtheilung des Grossen Generalstabes wurden im Reichsarchiv aufbewahrt (Eratosthenes nach Patrokles bei Strab. II 69). Wie Seleukos seinem Admiral Patrokles solche Berichte zur Verfügung stellen liess, so setzte er bei seinem indischen Zug das Werk Alexanders fort (Plin. VI 63. Eratosthenes bei Strab. XV 689). Es ist nur natürlich, dass neben den officiellen Exemplaren private Abschriften umliefen und es an Discrepanzen nicht fehlte (Plin. VI 62 *in quibusdam exemplaribus diversi numeri reperuntur*. Eratosthenes bei Strab. XV 689 *ἐκ τῆς ἀναγραφῆς τῶν σταθμῶν τῆς πενταετηρέως μάκροτα*). Aus solchen Abschriften sind dann, wenn sie mit anderen Nachrichten und Schilderungen combinirt wurden, Reisebeschreibungen ziemlich romanhafter Natur unter dem Titel *Σταθμῶν* entstanden; sie wurden Bematischen zugeschrieben, um das Romanhafte durch den Schein officieller Authenticität noch pikanter zu machen, ähnlich wie der Alexanderroman sich aus apokryphen Reisebriefen entwickelt hat (Strab. XV 702. Rohde Griech. Roman 187). Vgl. Amyntas Nr. 22 und Baiton. Dagegen hat Eratosthenes seine neue Karte von Asien wesentlich auf Grund der echten Bematischenberichte, von denen er sich so viel wie möglich in verschaffen suchte, gezeichnet (Strab. II 69. XI 514. XV 689). [Schwartz.]

Bembina (*Βέμβινα*; Hellan. bei Steph. Byz. *Βέμβινος*), Dorf im Thale von Nemes, Strab. VIII 40 377. (Hs. *Βέμβινα*). Steph. Byz. Plin. a. h. IV 20 (*regio Bembiniadia*). Ethn. *Βεμβιναῖος* Theocr. XXV 202; *Βεμβινάτης* Rhian. bei Steph. Byz.; *Βεμβινότης* Panyas. Herakl. I ebd.; *Βεμβινότης* ebd. Curtius Fel. II 506. 587. Bursian Geogr. II 36. [Oberhummer.]

Bembines (*Βεμβινῆς*). Name einer der fünf Phylen in dem ionischen Ephesos. Wood Discov. at Ephes. Inscr. from the temple of Diana I. 12. 16; from the Augusteum; *Ἀγόντου* ihre *χιλαστὸς*. Bei Steph. Byz. wird *Bembina* als eine der fünf ephesischen Phylen genannt, vgl. CIG 2956 und add. II p. 1125 *Bembina* *φουλιτῶν*. *Βέμβινα* vielleicht vulgäre Aussprache. [Büchner.]

Βέμβιξ s. Kreisel.

Bemeselis (*Βεμέσελις* Joseph. bell. Ind. I 4, 6), eine jetzt unbekannt Stadt Indaeas. In der Parallelstelle Joseph. ant. Ind. XIII 380 steht dafür Bethome, s. d. [Benzinger.]

Bemilaciovi (Dativ), auf einer Inschrift aus Ampilly-les-Bordes (Côte-d'Or) *DEO BE/MILV-CIO/VI*. Montfaucon Ant. expliq. II 427 pl. 92. Lejay Inscr. de la Côte-d'Or p. 38 nr. 28 (Örelli 1970). Mowat möchte *Bemilugovi* lesen. Aimer Rev. épigr. 1895, 377 nr. 1136. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Bemilugus*. Vgl. Stenning in Roscher Lex. d. Myth. s. *Bemilucius*. [Ihm.]

Bemmaris, Ort Mesopotamiens an der Strasse von Zeugma nach Edessa, Itin. Ant. p. 185. 190. [Fraenkel.]

Bena s. *Benna* Nr. I.

Benacenses, die Anwohner des westlichen Ufers des Gardasees an der Inschrift CIL V 4313; der Stein ist in Brescia gesetzt, zu welcher Stadt jenes Gebiet gehörte. Vgl. Mommsen CIL V p. 507. [Hülsem.]

Benacus, der Gott des Benacus lacus (s. d.), erscheint bei Verg. Aen. X 205 personifizirt als Vater des Mincius, weil dieser Fluss den See durchläuft. Eine Weihinschrift an B., am Ufer des Sees gefunden, CIL V 3998: *lae(u) Benaco Suetecius u. s. w.* [Wissowa.]

Benacus lacus (*Βήνακος λίμνη* Polyh. Strab., *Βαίνακος λίμνη* Ptol. III 1, 24), der grösste unter den Alpenseen Oberitaliens (Länge 52 km., mittlere Breite 7 km., grösste 16,5 km. — ganz übertrieben bestimmt Strabon IV 209 dem Polybios folgend seine Dimensionen auf 500 und 150 Stadien — Fläche 361 □ km.), vom Mincius durchströmt, jetzt Lago di Garda. Gleich den übrigen oberitalischen Seen aus einem ehemaligen Fjorde entstanden, senkt er sich mit seinem Boden bedeutend unter den Meeresspiegel (Spiegel des Sees 69 m. ü. M., grösste Tiefe angehlich 294 m.). Da die Längsaxe des Sees ziemlich genau von Nordost nach Südwest geht, treffen ihn die nördlichen Winde mit ungebrochener Gewalt und machen ihn zum unruhigsten und stürmischsten der grossen italienischen Alpenseen (Vergil. Georg. II 180 *te . . . fluctibus et fremitu adsurgens*, *Benace, marino* mit d. Scholien). Vgl. Plin. II 224. III 131. IX 75. Anr. Viet. epit. 34, 2. Hist. Aug. Prob. 24. Geogr. Rav. IV 30 p. 253 P. Serv. Aen. X 205. Clandian. carm. min. 20 (52), 18. 25 (31), 107. Ambros. Hexam. III 3, 16. Isid. orig. XIII 19, 7. Nissen Ital. Landesk. 179. 190. [Hülsem.]

Benaguron (*Βηνάγουρον* Ptol. VII 1, 78), Ortschaft der vorderindischen Salakenoi, welche landeinwärts von den Maisoloi, demnach ostwärts von der Benge der Godavari sassan; sonst werden hier die Andhra, gegen Nordost die Daçarna und Çabara vermerkt. Die Lage der Stadt lässt sich nicht genauer ermitteln. [Tomaschek.]

Benarnum (*Benarnentes*) s. *Benarnam*.

Benecennensis civitas, Ortschaft in Africa, nach der Inschrift Eph. ep. V 558 = CIL VIII Suppl. 15447; ein Bischof derselben wird im J. 411 erwähnt (s. J. Schmidt in CIL a. a. O.). Zweifelhaf ist, ob die *Benecennenses* auch in der Inschrift CIL VIII 10530 = Suppl. 12552 erwähnt werden. [Dessau.]

Bendas (*Βήνδακ*, Var. *Βίνδακ* Ptol. VII 1, 6), Fluss an der Küste des vorderindischen Reiches Ariake südlich von Supura und von der Goarismünde, nördlich vom Vorgebirge Simylla (Cawtl); nahe mündet das im Peripl. mar. Erythr. 52 vermerkte Emporion Kalliens (skr. Kalyān) gelegen haben, von wo der Handelsweg nach Pathana und Tagara führte. Des Ptolemaios Angabe § 32, der aus dem Vindhya kommende Strom Nanaganus spalte sich an der Küste in den Goaris und B., eine sagenhafte Vorstellung, beruht vielleicht auf der Dentung des Namens von *bhid* ‚spalten‘ (vgl. *bhāda* ‚Spaltung‘, *bhindu* ‚Zerspalter‘): Im Strom-

gehiet der Narmadá wird ein Fluss Vinda erwähnt; dieser kann hier nicht gemeint sein. Lassen hält den B. für den nördlich von Bassein mündenden Küstenfluss; besser vergleicht J. M. Campbell den Ort Bhlvaand zwischen Bassein und Kalyáni, 10 miles nördöstlich von Thána; João de Castro Roteiro desde Goa até Diu a. 1538 p. 74 nennt diesen Ort Biondi und spricht von einem Rio grande, der sich hier mit dem Rio de Thána vereinige.

[Tomaschek.] 10
Bendeia (*Bēdēia* Palaiphat. 32), Nebenform für Bendis, s. d. [Knaack.]

Bendideia (*Bēdēida*), Fest der Bendis (s. d.), Hesych. s. *Bēdōc*. Strah. X 470. Es fand in Athen im Piraeus (Plat. rep. I 354, vgl. 327 a) am 19. Thargelion (Schol. Plat. rep. 327 a. Prokl. in Tim. 9 h), nach Aristoteles (Aristoteles) von Rhodos bei Prokl. in Tim. 27 a am 20. statt; beide Angaben sucht zu vereinigen Mommsen Heortol. 425. Schilderung des Festes bei Platon 20 a. a. O. (Strab. X 471. Prokl. in Tim. 3 d. 26 e [hier allegorisch gedeutet]). Hautgelder *by Bēdēiōn* nach *λεποποιῶν* Dittenberger Syll. 574. 22. 53 (= CIA II 741). Über das Jahr der Einführung (zur Zeit des Perikles): Bergk Reliq. com. Att. 76ff. K. F. Hermann De reip. Platon. temp. 12. Susemihl Philol. Suppl. III 123; vgl. noch G. Hirschfeld Ber. der sächs. Ges. d. Wiss. 1878. 8. Milchhoefer Kart. v. Attika, Text I 27. 61. [Knaack.]

Bendidium templum, Heiligtum der Göttin Bendis (s. d.) in Thrakien, unweit des unteren Hebros, Liv. XXXVIII 41, 1. Vgl. *Bēdynidia*. [Oberhummer.]

Bendideios (*Bēdēidiōs*), Name eines bithynischen Monats, etwa dem attischen Elaphebolion entsprechend (Gloss. bei Loheck Aglaoph. 1165. Usser De ann. Maced. 41).

[Knaack.]
Bendina (*Bēdēna* oder *Bēdēna*), Stadt in 40 Africa, unter den zwischen Thahrakra und dem Bagradas gelegenen Städten aufgezählt von Ptol. IV 3, 32. [Dessau.]

Bendis (*Bēdōc*, *Bēdēiōc*, *Bēdōn* nach Herodian. I 107, 21. II 760, 34f., wechselnd mit anlautendem *M* [Bekker anecd. 1192. 24], worauf auch die Bildungen *Mendidum* statt *Bendidum* [so die Überlieferung bei Liv. XXXVIII 41, 1], *Mēdēiōc*; [CIG 2034. Steph. Byz., vgl. Mordtmann Athen. Mitt. 1881, 122], *Mēdōc*; [Mordtmann Denkschr. d. Wien. Akad. XIII 69 n. 50] u. a. führen), thrakische, der Artemis verwandte, von den Alten (Hesych. s. *Bēdōc*. Schol. Plat. rep. I 327 a. Palaiphat. 32) dieser gleichgesetzte Göttin, auch mit Hekate (Hesych. s. *Δελφίνα κόρη*) und Persephone (Orph. frg. 184 bei Prokl. in Plat. rep. p. 353) identifiziert. Älteste Erwähnung bei Hipponax frg. 120 (Hesych. s. *Κυβήβη* [cod. *Κυβήκη*], Bergk PLG⁴ II 496): *καὶ Διὸς κόρη Κυβήβη καὶ Ἰσθμίου Βενδῆς* (nach Bergk), vgl. Kratin. 60 frg. 82 (CAF I 38 K.). Zur Zeit des Perikles wurde ihr Kult, der den Komikern reiche Gelegenheit zum Spotte (Strab. X 471) bot (Kratinos *ἑστῆρας*, CAF I 84—88. Aristophanes *Λήμνιας*, CAF I 486—490) in Athen eingeführt, eine ausführlichere Schilderung desselben bei Platon im Anfang der Republik, wo von ihrem Feste im Piraeus die Rede ist. Der daselbst neben der Ar-

temis Munichia stehende Tempel spielt 404 im Kampfe der dreissig Tyrannen mit der Partei des Thrasybulos eine Rolle (Xen. hell. II 4, 11), ferner lag auf Salamis ein Heiligtum der Göttin (CIA II 620, vgl. 610 und die Liste der Thiasoten n. 987, dazu Lüders Dionys. Künstl. 19. Foucart Assoc. relig. 221). Recipiert im Kultus erscheint B. CIA I 210 (neben Adrasteia) und CIA II 741 (Hautgelder *by Bēdēiōn* nach *λεποποιῶν*), auch die Namenform *Bēdōcōra* (CIG 496) spricht für seine Verhretung. Unmittelbar am Hafen von Alexandria scheint nach Synes. epist. 4 ein Bendideion gestanden zu haben, Lumhrosso L'Egrittodei Greci e dei Romani, Rom 1895, 159, vgl. Puchstein oben Bd. I S. 1386. Doch wird die Sache etwas zweifelhaft durch Ps.-Kallisth. I 31, wo die älteste Ha. *Mēdōn* und *Mēdōpōn* (Iul. Valer. *indidum*) bietet, so dass Drexler Wochenschr. I. kl. Ph. 1894, 1244ff. an ein Heiligtum des Mendes gedacht hat. Auch in Vorderasien scheint der in der thrakischen Heimat sehr verbreitete Kultus (Strah. a. a. O. Liv. XXXVIII 41. Lukian. Jupit. trag. 10; Ikaromen. 24) Eingang gefunden zu haben, wenigstens deutet der hithynische Monatsname *Bēdēidiōs* (s. d.) darauf hin. Vielleicht ist die auf einer Münze des Königs Nikomedes I. von Bithynien erscheinende mit zwei Lanzen und einem Dolche bewehrte Göttin (Mionnet II 503, 1. 2) B. zu benennen. B. ist in der 30 thrakischen Göttertrias (Herod. V 7: *θεοὺς δὲ αἰβόνται μόνους τοῦτο, Ἄρτα καὶ Διώνυσον καὶ Ἄρτεμις*) das weihliche Gegenstück zu dem Kriegsgotte, ihr Beiname *Βασίλει* (IV 38) wahrscheinlich Übersetzung des barbarischen Namens. Unter den drei Erklärungen der bei Kratinos in den 'Thrakerinnen' erwähnten Benennung *διλογος* (Hesych.), entweder weil sie zwei Ämter gehabt, ein himmlisches und ein irdisches (Loheck Aglaoph. 500), oder weil sie zwei Lanzen trage, oder weil sie zweifaches Licht, das eigene und das der Sonne, habe, dürfte die zweite (*κωννηγεσιῶσθα*) die richtige sein, da auf von Heuzey und Daumet publicierten Reliefs aus Thrakien (Mission archéolog. de Macédoine, Paris 1876 p. 80 pl. IV 2. 3. 8) ein ähnlicher Typus der Jägerin Artemis erscheint, vgl. die Münzen bei Mionnet I nr. 58 (Anchialos). 130 (Deultum). 15 (Koile). Das von den Thrakern gefeierte Fest im Piraeus bestand nach Platon aus einer Procession, einem abendlichen Fackelwettrennen und einer Nachtfeyer (*πανυχίς*), deren orgiastischen Charakter Prokl. in Tim. p. 26 e andeutet. Nach dieser Seite berührt sich der Kultus der B. mit dem des thrakische Vegetationsdaemons Korymbos (s. d.) und Mannhardt Wald- und Feldkulte II 258ff.); beide Kulte verhindert Strabon X 470. Schon Kratinos (frg. 84) scheint dies berührt zu haben, und wenn wirklich der Vers *εὐβησιῶν τε καὶ ὀν ἰγαστήριον* (s. Koch z. d. St.) von ihm stammt, so kann man das argivische Dionysosfest *Τύρβη* vergleichen (Paus. II 24, 6). Von den thrakischen Frauen erwähnt Herod. IV 33 Opfer von Getreidegarben an B., ebenso findet ein solches in der attischen Filiale statt (CIA I 210), ein ähnliches ferner auf Lemnos für die *Μεγάλη θεός* (s. d.), die bereits Aristophanes in den Lemnierinnen (Hesych. s. *Μεγάλη θεός*. CAF I 489) mit B. identifiziert hat.

Nenerdings ist die Gestalt der hithynischen Artemis (Bendis) aus Kallinikos Vita S. Hypatii (p. 97 ed. Bonn. Lpx. 1895) bekannter geworden. In übermenschlicher Grösse, spinnend und Ferkel weidend tritt sie zur Zeit ihres Kalathos (23. März — 22. April nach Usener) dem Heiligen entgegen. Usener Rh. Mns. L. 145.

Litteratur: Loheek Aglaoph. 500. 628. 1165. 1214. Bergk De reliq. com. Attic. 76—92. J. Grimm Kl. Schrift. V 490ff. (erklärt unter dem Namen seiner Theorie vom Zusammenhang der germanischen Völker mit den thrakischen B. = altnord. *Vanadis*, schöne, leuchtende Fran.). Rapp Die Beziehungen des Dionysoskultus zu Thrakien u. Kleinasien, Progr. des Stuttgarter Karls-Gymn. 1882, 31ff. (vgl. Roschers Lex. I 779—783). Tomaschek Die alten Thraker II 1 (S.-Ber. Akad. Wien 1893) 47 (mit Dentungsverzeichn.). Preller-Rohert Griech. Mythol. I 327f. (fast vollständige Stellensammlung). Rohde 20 Psyche 397, 1. [Knaack.]

Bene (*Bēny*), Stadt auf Kreta, zum Gebiet von Gortyn gehörig, Geburtsort des Dichters Rhinios, Steph. Byz. *Suid.* s. *Πρωός*. Paus. IV 6, 1. Ruinen bei Veni. *Bursian Geogr.* II 568f. *Spratt Travels in Crete* II 105f. [Oberhummer.]

Beneorum s. **Beneharum**.

Benedictus, Flavius Vivinus Benedictus, Praeses Provinciae Tripolitanae unter Valentinian II. (375—392) oder Valentinian III. (424—455), CIL VIII 30 12. 10489 = Dessau 779. [Seeck.]

Beneficiarius. Nach Fest. ep. p. 33 *beneficiarii dicebantur milites, qui vocabantur muneribus beneficio* und Veget. II 7 *beneficarii ab eo appellati, quod promoveantur beneficio tribunorum* ist ein *beneficiarius* ein Soldat, welcher durch einen dann berechtigten Officier von den *munera* befreit ist. Über die weitere Bedeutung von *Beneficium* im militärischen Sinne als Ernennungsrecht vgl. Mommsen St.-R. II 1126, 1. Diese Einrichtung bestand bereits unter der Republik, Caesar b. c. I 75. III 88 (an letzterer Stelle ist das Wort im weiteren Sinne gebraucht). In der Kaiserzeit wird das Recht der Ernennung dieser *principales* dem Commandanten des *exercitus provinciae* zugestanden haben. Tacit. hist. IV 48 (von dem Proconsul von Africa und dem Legaten der legio III Augusta) *aequatus inter duos beneficiorum numerus*. *Beneficarii* befinden sich in dem Stabe der Armeecommandanten, also den *legati Augusti* 50 *pro praetore*, consularischen und praetorischen Ranges; erstere werden regelmässig *beneficarii consularis* genannt, mit und ohne den Zusatz der Legion, deren Mannschaften sie entnommen sind. Gelangt der praetorische Statthalter während seiner Amtszeit zum Consulat, so heissen seine *beneficarii* ebenfalls *beneficarii consularis*, z. B. in Numidien, CIL VIII 2586. Ebenso bedienen im Stabe den procuratorischen Statthalter *beneficarii procuratoris*. Auch dem *legatus legionis, praefectus castrorum* und den *tribuni legionis* sind *beneficarii* zugeteilt; ferner den Commandanten der *auxilia*, den *praefecti alae* und den *tribuni* und *praefecti cohortis*. Dieselbe Einrichtung kehrt wieder bei den hauptstädtischen Truppen. Es finden sich *beneficarii des praefectus praetoris, praefectus urbi* (vgl. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 850), *praefectus vigillum, subpraefectus vigi-*

tum und der *tribuni der cohortes praetoriae, urbanae, vigillum*, sowie der *equites singulares*. Vereinzelt steht der *beneficiarius stolarum* (CIL X 3413) der Flotte von Misenum. Die Inschriften der *beneficarii* sind vollständig gesammelt bei de Ruggiero Dictionario epigraphico I 994. Dienstlich werden diese *beneficarii* als Bureauchargen verwendet. Vgl. v. Domaszewski Westd. Zeitschr. XIV 99ff. und Tertullian. de fuga in pers. 13. Auch die den Finanzprocuratoren zugetheilten Soldaten führen den Titel *beneficarii*, Plin. ep. X 21. 24. In den Inschriften unterscheiden sich diese *beneficarii* als *beneficarii procuratoris* titular nicht von den *beneficarii* der procuratorischen Statthalter, so dass nur der Fundort über die Bedeutung Auskunft gibt.

[v. Domaszewski.]

Beneficium heisst bei den römischen Juristen die durch einen Rechtsakt gewährte Wohlthat, zuweilen sogar in einem so weiten Sinne, dass sich *beneficium* nahezu mit *ius* deckt, vgl. Cod. Theodos. VIII 18, 9 (Theodosius et Valentiniana) *pro prisco beneficium iuris ac legum circa unum-tracuum retinendum, quam diu filii in potestate consistunt, aut in praebenda filiis libertate circa trientem sibi ex Constantianae legis beneficio consequendum*. In diesem weiten Sinne gilt wohl auch der Ausspruch des Paulus Dig. L 17, 69: *Invito beneficium non datur*. In der Regel unterscheidet sich aber das *beneficium* von dem gewöhnlichen Rechte, obgleich auch diesem eine wohlthätige Kraft zugesprochen wird, vgl. Dig. L 16, 49 (Ulpianus): *Bona ex eo dicuntur, quod bene, hoc est beatos faciunt* B. ist nämlich zumeist ein solcher Vorteil, der nicht auf einer allgemeinen Rechtsregel beruht, sondern auf einem Ausnahmsatz oder einer Regel, die für einen beschränkten Kreis bestimmt ist. Als Ausnahme von dem eigentlichen Rechte erschien den Römern namentlich auch die vom Praetor verliehene Erbfolge (Ulp. XXVIII 12: *beneficium praetoris*), vgl. ferner das *beneficium* der lex Julia et Papia, *invito patrono libertam, quae ei nupta est, alii nubere non posse* (Dig. XXIII 2, 45 pr. und 48, 1), ferner das *beneficium S. C. Velleiani* Dig. XVI 1, 24, 2, das den Frauen eine Einrede gegenüber ihren Bürgschaften und sonstigen Interventionen gewährt und in Deutschland als ‚weibliche Rechtswohlthat‘ bezeichnet wird. In diesem Sinne werden die Ansprüche *beneficium* und ‚Rechtswohlthat‘ in der heutigen Redeweise vielfach verwendet, auch da, wo die Quellen sie nicht gebrauchen (z. B. die *beneficia exactionis* und *cedendarum actionum* für Bürgen und das *beneficium inventarii* des Erben, vgl. Müller Lehrbuch der Institutionen 1858, 482. 844). Auch die Bezeichnung der Lehen im Mittelalter als *beneficia* hängt damit zusammen, dass B. das durch besondere Vergünstigung erworbene Recht bedeutet.

Die Quellen benennen die *beneficia* teils nach der Rechtsquelle, der sie entstammen (s. o., auch Gaius III 124 *beneficium legis Corneliae*), teils nach ihren thatsächlichen Vorbedingungen, z. B. das zur Ablehnung des Richteramtes berechtigende *beneficium liberorum vel aetatit aut privilegii*, Dig. XLIX 8, 1. 2. Zuweilen wird aber das B. auch nach der Befugnis genannt, die es giebt, z. B. frg. Vat. 154 *beneficium exactionis*. Diese

Bedeutung ist namentlich der nachrömischen Wissenschaft geläufig.

Vielleicht bezeichnet B. übrigens nicht sowohl ein Recht aus einer Ausnahmeregel als eine besondere Befugnis, die nur für eine einzelne bestimmte Person, Sache oder Sachlage gegeben ist, (*privilegium*) Dig. I 4, 3 *beneficium imperatoris, quod a divina scilicet eius indulgentia proficitur, quam plenissime interpretari debemus*. Ein Beispiel findet sich Gromat. Lat. 202; vgl. 10 268 v. Chr. eine Colonie von Bürgern latinischen Rechtes nach Malventum gelegt (Polyb. III 90, 8. Liv. epit. 15. Vellei. Patere. I 14. Eutrop. II 16) und der Name *boni omnis gratia* in *Beneventum* gekündert (Plin. n. b. III 105. Fest. 340 u. epit. 84. Procop. b. Goth. I 15. Steph. Byz.). Aus der frühen Zeit der römischen Colonie stammen die Kupfermünzen mit der Aufschrift *BENVENTOD* (Momm sen R. M.-W. 117. Garrucci Monete dell' Italia II 98) und dem Wappenbilde 20 eines laufenden Rosses (Anspielung auf den Stadtgründer Diomedes?). Wahrscheinlich bald nach der Deduction der Colonie wurde die Via Appia von Capua bis B. verlängert; schon im 2. Jhd. v. Chr. scheint ihre Fortsetzung bis Brundisium in Gebrauch gewesen zu sein (s. Bd. II S. 241). Durch Lage und Bedeutung war B. ein wichtiger Stützpunkt für die römische Herrschaft in Süditalien. Im hannibalischen Kriege hielt es tren zu Rom (Polyb. III 90, 8. Liv. XXII 13, 1. XXIV 30 12, 6. 14, 1. 16, 14. 17, 1. XXV 13, 9. 14, 2. 17, 1. XXVII 10, 8. Val. Max. V 6, 8. Appian. Hannib. 36. 37). Die höchsten Magistrate der Stadt führten den Titel *consules* (CIL IX 1547. 1638), auch *questores* (CIL IX 1636) und vielleicht *praetores* kamen vor (CIL IX 1547), eine ehrenvolle Gleichstellung mit der Mutterstadt Rom, die sich auch in den Bezeichnungen mehrerer Örtlichkeiten anspricht (*Capitolium Beneventi* Suet. de gramm. 9; *regio Esquilina* CIL IX 1569; *regio viae novae* ebd. 1596). Nach dem Bundesgenossenkriege scheint sie zum *Municipium* umgewandelt zu sein, und ihre Magistrate heißen seitdem *Illiviri, Illiviri aediles, Illiviri quinquennales* (CIL IX 1632. 1634. 2117. 2121); doch sind auch die älteren Bezeichnungen *praetor censor interrex questor* noch nicht ganz verschwunden (CIL IX 1635). Im J. 42 v. Chr. bestimmten die Triumvirn B. als eine der blühendsten Städte Unteritaliens (Cic. in Verr. I 15) zur Deduction einer Militärcolonie (Appian. b. e. IV 3). Munatius Plancus leitete die Verteilung (Grabinschrift desselben CIL X 6087). Augustus verstärkte, wie es scheint nach der Schlacht bei Actium, die Colonie durch Veteranen der *legio VI ferrata* und *XXX (classica)*. Den vollen Namen giebt eine Inschrift von Caudium aus severischer Zeit (CIL IX 2165): *Colonia Iulia Concordia Augusta Felix Beneventum*. Die Bürger stimmten in der Tribus *Stellatina* (Kubitschek Imp. Romanum tributum descr. 38). Wiederum verstärkt wurde die Colonie unter Nero (Lib. colon. 231). In der Kaiserzeit wird die Stadt öfters als reich und blühend erwähnt (Strab. V 250), was sie namentlich ihrer Stellung im Mittelpunkt des ganzen unteritalischen Strassennetzes verdankt. Ausser der oben erwähnten Via Appia nach Capua war deren Verlängerung über *Venusia* nach Tarentum und Brundisium vielleicht schon im

in der Geschichte des Samniterkrieges 314 v. Chr. (Liv. IX 27, 14); ob der 38 Jahre später von M. Curius erfochtene grosse Sieg über Pyrrhos wirklich (wie Plutarch Pyrrh. 25 angiebt), bei Maleventum, oder in Lucanien bei einem sonst unbekanntem Orte Fatuentum (var. *Statuentum*, Front. strat. IV 1, 14) zu lokalisieren sei, bleibt ungewiss (s. unter *Arnsini campii*). Nach Beendigung des Krieges gegen Pyrrhos wurde 20 268 v. Chr. eine Colonie von Bürgern latinischen Rechtes nach Malventum gelegt (Polyb. III 90, 8. Liv. epit. 15. Vellei. Patere. I 14. Eutrop. II 16) und der Name *boni omnis gratia* in *Beneventum* gekündert (Plin. n. b. III 105. Fest. 340 u. epit. 84. Procop. b. Goth. I 15. Steph. Byz.). Aus der frühen Zeit der römischen Colonie stammen die Kupfermünzen mit der Aufschrift *BENVENTOD* (Momm sen R. M.-W. 117. Garrucci Monete dell' Italia II 98) und dem Wappenbilde 20 eines laufenden Rosses (Anspielung auf den Stadtgründer Diomedes?). Wahrscheinlich bald nach der Deduction der Colonie wurde die Via Appia von Capua bis B. verlängert; schon im 2. Jhd. v. Chr. scheint ihre Fortsetzung bis Brundisium in Gebrauch gewesen zu sein (s. Bd. II S. 241). Durch Lage und Bedeutung war B. ein wichtiger Stützpunkt für die römische Herrschaft in Süditalien. Im hannibalischen Kriege hielt es tren zu Rom (Polyb. III 90, 8. Liv. XXII 13, 1. XXIV 30 12, 6. 14, 1. 16, 14. 17, 1. XXV 13, 9. 14, 2. 17, 1. XXVII 10, 8. Val. Max. V 6, 8. Appian. Hannib. 36. 37). Die höchsten Magistrate der Stadt führten den Titel *consules* (CIL IX 1547. 1638), auch *questores* (CIL IX 1636) und vielleicht *praetores* kamen vor (CIL IX 1547), eine ehrenvolle Gleichstellung mit der Mutterstadt Rom, die sich auch in den Bezeichnungen mehrerer Örtlichkeiten anspricht (*Capitolium Beneventi* Suet. de gramm. 9; *regio Esquilina* CIL IX 1569; *regio viae novae* ebd. 1596). Nach dem Bundesgenossenkriege scheint sie zum *Municipium* umgewandelt zu sein, und ihre Magistrate heißen seitdem *Illiviri, Illiviri aediles, Illiviri quinquennales* (CIL IX 1632. 1634. 2117. 2121); doch sind auch die älteren Bezeichnungen *praetor censor interrex questor* noch nicht ganz verschwunden (CIL IX 1635). Im J. 42 v. Chr. bestimmten die Triumvirn B. als eine der blühendsten Städte Unteritaliens (Cic. in Verr. I 15) zur Deduction einer Militärcolonie (Appian. b. e. IV 3). Munatius Plancus leitete die Verteilung (Grabinschrift desselben CIL X 6087). Augustus verstärkte, wie es scheint nach der Schlacht bei Actium, die Colonie durch Veteranen der *legio VI ferrata* und *XXX (classica)*. Den vollen Namen giebt eine Inschrift von Caudium aus severischer Zeit (CIL IX 2165): *Colonia Iulia Concordia Augusta Felix Beneventum*. Die Bürger stimmten in der Tribus *Stellatina* (Kubitschek Imp. Romanum tributum descr. 38). Wiederum verstärkt wurde die Colonie unter Nero (Lib. colon. 231). In der Kaiserzeit wird die Stadt öfters als reich und blühend erwähnt (Strab. V 250), was sie namentlich ihrer Stellung im Mittelpunkt des ganzen unteritalischen Strassennetzes verdankt. Ausser der oben erwähnten Via Appia nach Capua war deren Verlängerung über *Venusia* nach Tarentum und Brundisium vielleicht schon im

Litteratur. Müller Lehrbuch der Institutionen 1858, 15 § 10. Pnehta-Kröger Institutionen¹⁶ I 52 § 31. B. Kuebler Dictionario epigraphica I 996. [Leonhard.]

Beneharnum, Ort Aquitanians an den Pyrenäen an der Strasse Aqnae Tarbellicae-Tolosa gelegen (Itin. Ant. 457, vgl. 452, 453, an allen drei Stellen *Benearn.* oder *Beneharn.* überliefert); spätere Namen sind *civitas Benarnensium* (Not. Gall. XIV 8), *Benarnum*, *Benarna* (Greg. Tur.); vgl. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. *Benarni*. Die heutige Landschaft Béarn hat daher ihren Namen. Der Ort selbst ist wahrscheinlich beim heutigen Lescar zu suchen. Vielleicht ist auch bei Plin. n. b. IV 108 *Benarni* (*Venarni*) für *Venami* herzustellen. Desjardins Géogr. de la Gaule II 366ff. Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 584f. [Ihm.]

Benela (eigentlich *Venela*?), Ortschaft in Carniola nahe dem *Corestus* (Karst), Geogr. Rav. IV 21. [Tomaschek.]

Beneventanus pagus, im Gebiete der Ligures Baebiani, genannt auf der Alimentartafel CIL IX 1455 III 28. [Hölson.]

Beneventum. 1) Mutatio an der Strasse von Verona nach Brixia, 10 mp. vom ersteren, 21 (zu verbessern 31) vom letzteren, also beim heutigen Castel nuovo, 5 km. östlich von Arilica (Peschiera). 40

2) *Beneventum* (*Beneventus* Geogr. Rav. IV 33 p. 276 P.; *Βενεβάντιον* Appian. Steph. Byz. Suid., *Βενεουέντιον* sonst meist die Griechen; Einwohner *Beneventanus*), Stadt der Hirpiner (Plin. III 105) in Samnium, am Flusse Calor, in fruchtbarer, von den Vorbergen des Taburnus und des Appennins eingeschlossener Ebene. Ihre Gründung wird in mythische Zeiten versetzt, und als Gründer Diomedes (Solin. II 10. Schol. Pind. Nem. 50 X 12. Serv. Aen. VIII 9. XI 226. 243. Martian. Capell. VI 642. Steph. Byz. Procop. b. Goth. I 15. Suid. s. *Βενεβάντιος* und *Διομήδεος ἀνάγκη*) genannt. Der ursprüngliche Name war *Malventum* oder *Maleventum* (Liv. IX 27, 14. Fest. p. 340. Plin. n. b. III 105; *Μαλοέντιος* Steph. Byz. Procop. as. OO.), was vielleicht einem griechischen *Μαλδεις* oder *Μαλοδς* entspricht (s. *Buzentum*—Πυζόδς u. a.). Dass die seltenen Kupfermünzen (Berliner Münzkatalog III 1, 164) mit der Aufschrift 60 *MALIEE* (die Inschrift gemischt aus griechischen und lateinischen Buchstaben, Dressel in v. Sallets Numism. Ztschr. XIV 1886, 171f.) in B. geprägt seien, nehmen nach Millingeus (Numism. de l'anc. Italie 223) Vorgänge Garrucci (Monete dell' Italia 98) und Dressel (s. a. O.) an, während Friedländer (Oskische Münzen 67.) und Mommsen es bezweifeln. Zum erstenmal erscheint es

2. Jhd. v. Chr. in Gebrauch (oben Bd. II S. 241), dazu kamen später die Strasse über Canusium und Barium nach Brundisium, ferner kleinere Strassen: nach Saepinum und weiter ins samnitische Gebiet, nach Telesia und Campanien, zur Küste über Abellinum nach Salerno. Infolge dessen wird B. häufig bei Gelegenheit von Reisebeschreibungen genannt (Cic. ad Att. V 3, 3. IX 15, 6. Horat. sat. I 5, 71); auch die Kaiser besuchten die Stadt nicht selten, so Nero (Tacit. 10 ann. XV 34), Vespasian und Domitian (Cass. Dio LXVI 9) u. a. Das schon an sich ausgedehnte Gebiet der Stadt erfuhr unter den Kaisern noch weitere Vergrößerungen: Augustus fügte ihm das Stadtgebiet von Caudium zu (daher häufig in der Tabula alimentaria in *Beneventano* und *particu Beneventana* Mommsen CIL IX p. 198; Dedication an Inlia Domna gefunden in Arpaia IX 2165: *colonia Italia Concordia Augusta*) *Felicitas Beneventum ... in territorio suo quod cingit etiam Caudinorum civitatem muro tenus*), Traian einen Teil des Gebietes der Ligures Baebiani (CIL IX p. 128). Als Handelsartikel von B. *salsamenta* erwähnt bei Plin. XXXII 19. Über die zahlreichen und interessanten Municipalmagistrate und Priesterämter von B. in der Kaiserzeit vgl. Mommsen CIL IX p. 137. 778. Von dem blühenden Zustande der Stadt legen die Baureste noch heute Zeugnis ab: vor allem der Bogen des Traian (jetzt Porta Aurea), 115 n. Chr. errichtet (CIL IX 1558), mit reichem auf die kriegerischen und friedlichen Verdienste des Kaisers bezüglichen Sculpturenschmuck (Rossini Archi trionfali tav. 38—43. Meomartini Monumenti di Benevento 9—218 und Taf. I—29. Petersen Röm. Mitt. 1892. 239—264); ein anderer schmuckloser Bogen (Arco del sacramento, Meomartini 219—240 Taf. 30—35), bedeutende Reste eines Theaters, antike Brücken. Bemerkenswert sind auch die auf ägyptische Kulte deutenden Monumente, besonders ein unter der Regierung des Domitian gesetzter Obelisk (Scbiaparelli Notizie d. scavi 1893, 267—274. Erman Röm. Mitt. 1893, 210—218). Dioeletian trennte B. von der zweiten Region Italiens, der es Augustus zugewiesen hatte, und schlug es zu Campanien. Noch in später Zeit erhielt es sich, während des allgemeinen Niederganges der süditalischen Landschaften und trotz mehrfacher Beschädigungen durch Erdbeben (Symm. ep. I 3) und Gothenkriege, in relativer Blüte (Procop. 5. Gotb. I 15. Paul. Diac. bist. Lang. II 20). Genannt wird B. von den Geographen (Ptol. III 1, 67. Strab. V 249. VI 283) und Itineraren (Ant. 111. 118—122. 304; Hierosolym. 610. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 33 p. 276 P.). Lateinische Inschriften aus B. CIL IX 1538—2082 d. 6281—6292. 6407. Epb. epigr. VIII 93—102. 812—814. A. Meomartini I monumenti antichi e le opere d'arte della città di Benevento, Ben. 1889—1896. [Hülsem.]

Benevolus s. **Benivolus**.

Beni, thrakisches Volk am Hebrus (Plin. n. b. IV 40), bei Strab. VII frg. 48 als *Βενναί* zwischen Korylen und Bessern genannt. Sie bildeten in der Kaiserzeit die *οπαρχία Βενναί*, Ptol. III 11, 6 (9). Vgl. *Benna* Nr. 1. Tomaschek Die alten Thraker I 83f. [Oberhammer.]

Benignus, Praesens Sardiniae (Symm. epist. IX

42), Vicarius ubi Romae 399—400 (Cod. Theod. IX 30, 5. XII 1, 162. 6, 26). [Seeck.]

Benivolus, Magister Memoriae Valentinianus II. im J. 385, weigerte sich das Gesetz zu Gunsten der Arianer, das im Cod. Theod. XVI 1, 4 erhalten ist, zu concipieren, und legte, als die Kaiserin Justina darauf bestand, sein Amt nieder. Rufin. h. e. II 16 = Migne L. 21, 524, darans geschöpft Sozom. VII 13. [Seeck.]

Benkasos (*Βήκασος*), Ortlichkeit (Berg- rücken?) auf Kreta zwischen Lato und Olua, CIG II 2554. [Oberhammer.]

Benlauni (*Βενλαῦνος* Ptol. II 12, 3), Völkerschaft im südlichen Vindelicien (in der Gegend von Veldidena?). C. Müller zu Ptol. a. O. vermutet (nach dem Vorgange von Zenss Die Deutschen 285. 237f.), es sei vielleicht zu lesen *Κελαῦνος* oder *Κελαῦνος* unter Berufung auf Plin. n. b. III 137. Hor. carm. IV 14, 10 (*Gemaunes*). Der Name bei Ptolemaios scheint auf jeden Fall verderbt zu sein. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Benna. 1) *Bēnna*, auch *Bēnna* und *Beiva*, Stadt in Thracien (Steph. Byz.), vermutlich im Gebiet der Beni (s. d.) und nach Tomaschek Die alten Thraker I 84, derselbe Ort, der seit Hadrian Plinopolis hieß, das byzantinische *Ἀδουμαίσιος*; vgl. ebd. II 2, 58. [Oberhammer.]

2) *Bēnna*, Name einer der fünf Phlyen des 30 nionischen Epebos, s. *Bembines*. [Bürchner.]

3) *Benna* kommt nur vor Fest, ep. 32, 14: *B. lingua Gallica genus vehiculi appellatur, unde vocantur combennones eadem benna sedentes*, woraus sich nur ergibt, dass ein solcher Wagen auch zum Personentransport diente. Das Wort kommt als *benne*, *benna*, *banne* in romanischen Sprachen (Körting Lat.-roman. Wörterb. nr. 1123) und auch in deutschen Dialekten einst romanischer Länder (Schweiz und Tirol) vor, und bedeutet einen Korbwagen, auch einen Tragkorb. Man vermutet daher, dass auch die antike B. ein Korbwagen gewesen sei, was freilich sehr unsicher ist. Der bei Smith Diet. of gr. and rom. ant. s. v. abgebildete Korbwagen von der Antoninssäule scheint zum Personentransport nicht geeignet. [Masu.]

Bennamareim (*Βενναμαρεῖμ* Euseb. Onom. ed. Lagarde 284, 33; Hieron. ebd. 143, 12 *Bennamareim*), Ort im Ostjordanland, nördlich von Zoora, 50 in den moabitischen Bergen. [Benzinger.]

Bennaventum s. *Bannaventa*.

Benneuke, Mordtmann (Münch. Gelehrte Anzeigen 1860. 279) hat auf einer Inschrift aus *Isili-kais*, östlich von Kntahia, gelesen *παρχία ἐπὶ Βεννευκῆ*; aber die Lesung ist sehr unsicher. Texier Descript. de l'Asie mineure I 156 giebt eine ganz unverständliche Lesart, und Perrot Exploration de la Bithynie I 147 wurde durch einen Unfall verhindert, die betreffende Zeile abzuschreiben. [Ruge.]

Bennike (*Βεννική*) s. *Beni*.

Βεννικός ὄλλος, Moerbusen im Gebiet der thrakischen Beni (Steph. Byz. s. *Bēnna*), falls nicht vielmehr an das Gebiet von Ephesos zu denken ist, vgl. Müller zu Ptol. III 11, 6. Tomaschek Die alten Thraker I 83. [Oberhammer.]

Bennios (*Βέννιος*, *Βεννός*). Ein Zens oder Hermes B. wird auf mehreren Inschriften ans

Phrygien (Journ. Hell. Stud. V 259. Perrot Explor. Galatie 123 nr. 85), namentlich aus Bennisoa (? CIG 3857 I [= Le Bas III 774] und add. 3857 p. 1086; vgl. Reinach Chron. d'Orient 498) erwähnt. Ramsay (Journ. Hell. Stud. VIII 1887, 512) setzt diesen Beinamen mit dem thrakischen Wort *benna* 'Wagen' (Deecke Rh. Mus. XXXVII 385) in Verbindung, und sieht in diesem Gott einen Zens, der auf dem Wagen steht, einen Iapiter Stator. [Cumont.]

Bennisoa s. *Soa*.

Bennius. *M. Bennio M. I. Rufo procuratori imp. Caesaris Augusti* setzen die Bewohner von Oea in der Provinz Africa eine Inschrift CIL X 1684. Der Vorname und die zweite Silbe des Beinamens sind hinzugefügt aus CIL X 3713.

[Henze.]

Benosaba (Not. dign. or. XXXIV 18) s. *Berosaba*.

Benta (*Béna*), Ort im Innern von Mauretania Tingitana, Ptol. IV 1, 14. [Dessau.]

Benthesikyme (*Βένθησικύμη*), Tochter des Poseidon und der Amphitrite, Gattin des Enalos in Aithiopien. Ihr bringt Poseidon den von seiner Mutter Chione ins Meer geworfenen Eamolpos. Apollod. III 201 W. Eyr. fig. 351 N. (*Ἐραρυθός*). Eber Aithiopen a. Toepffer Att. Genealogie 29. Tümpel Berl. phil. Wochenschr. XIII 1893, 554.

[Escher.]

Beodizum, Ort (*mutatio*) in Thrakien, 9 Meilen nordwestlich von Perinthos (Herakleia), Itin. Hieros. 570. Vgl. Bedizum. [Oberhummer.]

Beon s. *Bnon*.

Beona (*Βεόνα*, Var. *Βέονα*, *Blava*), Ort Babylonien in der Nähe des wüsten Arabiens, Ptol. V 20, 7. Bei Isid. Charac., Geogr. Graec. min. I 247 *Βήονα*. Vgl. den biblischen Ortsnamen *Ono* (LXX *ὄνα*) I Chr. 8, 12 n. 6. [Fraenkel.]

Beorgor, König der Alanen, brach in Italien ein und wurde am 6. Februar 464 von Ricimer 40 bei Bergomum geschlagen und getötet. Mommsen Chron. min. I 305, II 88, 158. Jord. Get. 45, 236. Paul. Diae. hist. Rom. XV 1.

[Seek.]

Bevara (*Βέλαρα*), Castell in der thrakischen Provinz Rhodope, von Iustinian I. angelegt, Procop. aed. IV 11 p. 305 Bonn. [Oberhummer.]

Bephyras (*Βηφύρας*) s. *Baphyra*.

Bepsipon s. *Baesisippo*.

Bhryggos *ἄρος* (Ptol. VII 2, 8, 9), ein jenseits 50 des Ganges zwischen dem Imaos und Maiandros sich erstreckender Bergzug, woher dem Ganges zwei ungenannte Ströme (etwa die Kōel und Kançikl) und die Tistá) zufließen; vom Brahmaputra scheint Ptolemaios keine Kunde zu besitzen. Nach § 15. 18 schlossen sich ostwärts die Tiladai-Besiden sowie die Nangalokstämme an, während dem Ganges zu die Passalai, Korankalai und Takoraioi sassen. Der Name scheint demnach den Kirānta- und Sikkim-Himālaya zu bezeichnen, vgl. Lassen 60 Ind. Alt. I 549f. III 230; teilweise dem Griechischen angepasst (vgl. *Βάρυρον* *ἄρος* Arist. de vent. 1), lautete derselbe skr. Vipula oder Vajpula. *Vajpura; einer der fünf Hügel von Rāḡarḡha in Magadha südlich von Pātālīputra hieß Vipula-giri. [Tomaschek.]

Bera (*Βηρά* Enseb. Onom. ed. Lagarde 238, 73. Hieron. ebd. 106, 20) Ort in Induca, 8 Mil-

lien nördlich von Eleutheropolis (Bét Dschibrtn); wahrscheinlich das heutige Chirbet el-Bire.

[Benzinger.]

Berabai (*Βήραβαι* Ptol. VII 2, 4), hinterindische Küstenstadt am Golf von Sabara der Besyngetai (Golf von Pegu-Martaban) südlich von der Mündung des Besyngas (Sittang, Salwin?) nahe dem Vorgebirge, wo die Halbinsel Chryse beginnt; entweder Ré (barm. 'Wasser') 15° 5' oder Ta-vay 14° 5' nördlich. Bis dahin erstreckten sich vormals die Sitze der Môn; im Mergui-Archipel beginnt bereits das Verbreitungsgebiet der malayischen Selong. [Tomaschek.]

Berabonna (*Βηραβόννα* Ptol. VII 2, 3), Emporium an der Küste der hinterindischen Argyra (Arrakan) südlich von Sada (Sandoway) und oberhalb der Mündung des Temalas (Bassein-river), etwa in der Lage von Gua. [Tomaschek.]

Berande (*Βηράνδη*), Ort Babylonien in der Nähe von Arabia deserta, Ptol. V 20, 7.

[Fraenkel.]

Berathbasia (Nikeph. Kall. XII 48. Sozom. hist. eocl. VII 29 *Βηραθαβασία*), Ort im Gebiet von Eleutheropolis, 10 Stadien von Kōila (Chirbet Kila) entfernt; dort wurde das Grab des Propheten Micha gezeigt. Nicht identifiziert.

[Benzinger.]

Berbe s. *Verbia*.

Berbeia (*Βήρβεια*?) überliefert ist: *βερβεία* 30 *καλυψίτης*, vielleicht ein Beiname der Aphrodite auf Kypros, Eriphos *Μελίβεια* frg. 2 bei Athen. III 84 c, CAF II 429 Kock; s. o. Bd. I S. 2759, 56. [Jessen.]

Berberis, heute la Bèbre, Nebenfluss der Loire, Gregor. Tur. virt. Mart. I 36. Davon der vicus *Berberensis* bei Greg. Tur. vit. patrum 13, jetzt Dompierre-sur-Bèbre (Allier). Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 160. 208. 501. 502. Holder Altkelt. Sprachschats s. v. [Ihm.]

Berbis. 1) *S. Verbia*.

2) *S. Beribia*.

Bercium (*Bercio* Geogr. Rav. IV 19) s. *Beruginum*.

Berconum, Stadt auf der Insel Lerina (Saint-Honorat), Antipolis gegenüber, erwähnt von Plin. n. h. III 79 *Lerina aduersum Antipolim*, in qua *Berconi* (Var. *Bergoni*, *Berconi*, *Vergoni*) *oppidi memoria*. Desjardins Géogr. de la Gaule II 176. Vgl. Bergine, Bergonia. [Ihm.]

Bercoceates, Völkerschaft in Aquitanien (an den Pyrenäen) bei Plin. n. h. IV 108. Desjardins Géogr. de la Gaule II 375. Holder Altkelt. Sprachschats s. v. [Ihm.]

Berdan (*Βηρόν* Enseb. Onom. ed. Lagarde 299, 76. Hieron. ebd. 145, 2), Ort im Süden Indaeus im Distrikt Geraritica; sonst unbekannt.

[Benzinger.]

Berdanna, Station an der Strasse von Selenkeia nach Ekbatana, nach Tab. Peut. genau in der Mitte zwischen beiden Städten, also entweder im südlichen Medien oder im nördlichen Susiana gelegen. Im letzteren Falle ist der Ort möglicherweise mit Bergan (s. d.) zu identifizieren.

[Weissbach.]

Berdrigae, eine nicht weiter bekannte Völkerschaft im Bergland südlich vom Oxus, Plin. VI 47.

[Tomaschek.]

Bere (*Βήρη*). 1) Vorderindische Ortschaft der

dravidischen Soretai oder Soringai (skr. Cōra, Cōja) nahe dem Königssitz Orthura (Ptol. VII 1, 91). [Tomaschek.]

2) *Bēq̄*, Ort im südöstlichsten Teile von Arabia deserta (Ptol. V 19, 7). [D. H. Müller.]

Berea (*Bep̄sa* I Makk. 9, 4), Ort in Iudaea; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Berebis (Tab. Pent.; *Berevis* Geogr. Rav. IV 19 p. 215, 8; *Bep̄lic* Ptol. II 15, 4; *Veres* Itin. Ant. p. 130, 6 und Itin. Hieros. p. 562, 10), Haltort in Pannonia inferior an der Strasse von Poetovio nach Mursa (*Estég*), XXVI m. p. westlich von Mursa; demnach am Bache Karasica, welcher der Drau zwischen S. Georg und Valpovo zufließt, etwa bei Crnevi und Gaj; näher an S. Georg, bei Podgajci, wurde der Meilenstein CIL III 6465 a *Poeliorione* m. p. CXXXVII gefunden; bis B. zählen die Itinerarien m. p. CXXXI. [Tomaschek.]

Berecynthius tractus (codd. auch *Berecynthius*), Landstrich in Karien, wohl an der gross-phrygischen Grenze (Plin. u. h. V 108), reich bestanden mit Buchsbäumen (Plin. n. h. XVI 71), genannt nach dem Volk der Berekynthes (Etymologie: die Vornehmen, Vauitēk Fremdwörter im Gr. u. Lat. 8). [Bürchner.]

Bereda s. *Voreda*.

Beregrani nennt unter den picenischen Gemeinden im Bienenlande Plin. u. h. III 111; der Stadtname erscheint bei Ptol. III 1, 58 als *Bēgrga*, der *ager Veregranus* im Liber colon. 259. Ans Ptolemaios scheint hervorzugehen, dass der Ort nicht weit von Interamna, ans dem Liber colouariur, dass er unweit von Teate lag. *Barnabe* i Giornale degli scavi di Pompei N. S. I 1868, 82f. glaubt, dass B. bei dem heutigen Montorio am Vomano gelegen habe. Vgl. CIL V p. 558. [Hülse.]

Berekes (*Bēp̄asac*, Sing. *Bēp̄ef*), eine sonst unbekante Völkerschaft zwischen India und Aithiopia, Herodian. bei Steph. Byz. [Tomaschek.]

Berekyntes oder Berekynthai (*Bep̄kyntes*, *Bep̄kyntai*), ein später untergegangener Volksstamm der Phrygier, Strab. X 469. XII 590. XIV 680. Steph. Byz. Hesych. Von ihnen hiess eine an Buchsbaum reiche Gegend an der karischen und lydischen Grenze *Berekyntius tractus* (s. d. und vgl. Aischyl. Niobe Irg. 155 D. Kallim. hymn. in Dian. 246). Stesimbrotos bei Strab. X 472 nennt einen Berg Kabeiros *εἰς τὴν Bep̄kyntia*. Die Dichter (s. L. Horat. Carm. I 18, 13. III 19, 18. IV 1, 22) gebrauchten *Berekyntius* häufig für *Phrygius*, daher auch die Magna mater Dem. den Namen *Berekyntia* hat. Die Einwohner von Sinope nannten den Ostwind *Bep̄kyntias* (Aristot. ven. sit. Hesych.); offenbar hatten sie diese Benennung von ihrer Mutterstadt Miletos entlehnt, welcher der *Berekyntius tractus* östlich lag. Die Stadt oder das Castell *Berekyntus* am Sangarius (Serv. Aen. VI 785. Aen. in Hor. Carm. III 19, 15. Vib. 60 u. a.). Die genaue Lage von Ezeou Geber ist nicht mit Sicherheit bestimmt; auch die Nachricht des Josephos kann angezweifelt werden, vgl. Riebm. Handwörterbuch³ I 434. [Benzinger.]

IX 82. Auch ein Heros *Bep̄kyntis* wird von Steph. Byz. s. *Bep̄kyntos* genannt. [Ruge.]

Berekynthos, Gebirge auf Kreta bei Aptera, Diod. V 64, 5, j. Malaxa. *Bursiau* Geogr. II 540. [Oberhammer.]

Berekyntia, Ephelesis der Meter (Rhes. Kybele) von ihrer Verehrung bei dem phrygischen Stamm der Berekynthi, Strab. X 469. Ovid. fast. IV 855. Verg. Aen. VI 784. IX 82 nebst Serv. 10 Myth. Vat. I 230. III 2, 1. Arnob. V 10. Augustin. civ. dei II 5, 7. [Jessen.]

Berelis oder *Beleris* (Accus. *Berelida* oder *Belertida*), kleine Insel bei Sardinien (Plin. n. h. III 85), ungewisser Lage. [Hülse.]

Beremud, Vater des Viterich, Grossvater des Eutharich, mit dem Theodorich der Grosse seine Tochter Amalasuintha verheiratete, stand im Dienste des Westgotenkönigs Theodorich (419—451) und soll sich bei diesem grossen Ansehens erfreut haben. Wie Cassiodor behauptete, war B. ein in Gallien eingewanderter Ostgothe, der durch seinen Vater Thorismund sein Geschlecht in gerader Linie auf den Stamm der Amaler zurückführen konnte; doch soll er diesen seinen vornehmen Ursprung immer sorgfältig geheim gehalten haben, um dem Könige nicht verdächtig zu werden. Darans darf man wohl schliessen, dass bei Leibeuten des B. noch keiner diesen Stammbaum kannte und er erst unter Theodorich dem Grossen erlunden ist, 30 um den Schwiegersohn des Königs auch dem Blute nach an das Königsgeschlecht der Amaler anzuknüpfen. Jord. Get. 14, 81. 33, 174. 175. 48, 251. 58, 298. [Seeck.]

Berenieis s. *Bereukie* Nr. 5 und 8.
Berenike (*Bep̄rynikē*). 1) Stadt in Kilikien, ein wenig östlich von Kelenderis, Steph. Byz. Stadium. 190. Leake in Walpoles Travels in the East 277f. Nach Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV 1891 VIII 62 zwischen Gulnar und 40 Papadola. [Ruge.]

2) Stadt in Epeiros, von Pyrrhos auf dem 'epeiritischen Chersones', also wohl an der Stelle des späteren Nikopolis, gegründet und seiner Schwiegermutter zu Ehren *Bep̄rynikē* benannt, Plut. Pyrrh. 5. Droysen Hell. II 2, 261. III 1, 248, 3. Steph. Byz. nennt Pyrrhos den Jüngeren als Gründer. Nach Ap. Mitbr. 4 war *Bep̄rynikē* ein kleiner Ort (*πολιτεια*) und lag an der See. *Bursiau* Geogr. I 34. [Oberhammer.]

3) In Syrien, nach Steph. Byz. anderer Name von Pella in der Dekapolis Syriens, s. d.

4) In Arabia petraea (Jos. ant. Iud. VIII 163. Pomp. Mela III 80) am Nordende des atlantischen Meerbusen; nach Josephos (a. a. O.) ist B. der spätere Name des alten Ezeou Geber (*Αἰουγιδίον*), welches in unmittelbarer Nähe von Elath lag (s. Ailaia) und im alten Testament mehrfach als Hafenstadt genannt wird (I Reg. 9, 26. 22, 40 u. a.). Die genaue Lage von Ezeou Geber ist nicht mit Sicherheit bestimmt; auch die Nachricht des Josephos kann angezweifelt werden, vgl. Riebm. Handwörterbuch³ I 434. [Benzinger.]

5) Handelsstadt an der Westküste des arabischen Meerbusens, im Innern des sog. *Λαδδωγραφος κόλπος* (jetzt Bai Umh el Ketaf), an der Grenze von Aegypten und Troglodytike, gegründet von Ptolemaios II, Philadelphos (Steph. Byz.) und

nach dessen Mutter benannt (Plin. n. h. VI 168). Seine Bedeutung als Handthafenplatz für den gesamten ägyptischen Seehandel mit Indien, Arabien und Aithiopien verdankte es lediglich der von Philadelphos angelegten Wüstenstrasse (*ισθμός*), die von Koptos aus an den Smaragdgruben des Gebel Zebära vorbei dorthin ans rote Meer führte, Artemidor. bei Strab. XVI 770. XVII 815. P. Arrian. peripl. mar. erythr. 1. 2. 18. 19. 21 (Müller Geogr. gr. min. I 257ff.). Plin. n. h. VI 103 (Sol. Liv 7). XXXVII 186. Ptol. IV 5, 15. Pa. Anagath. V 17 (Müller a. a. O. II 498). Itin. Ant. Epiph. haer. LXVI 1. Geogr. Rav. II 7 (*Berenicide*). Tab. Pent. (*Pernicide*). Obwohl dieser Weg bedeutend länger als die von den Ägyptern vordem benützten Strassen von Koptos nach Myosormos und Leukos Limen war, so bot er doch den grossen Vorteil einer beträchtlichen Verkürzung der gefahrvollen Seefahrt. Über die einzelnen Stationen des Wegs, deren Namen und Entfernungen uns mehrfach überliefert sind (Plin. n. h. VI 103. Itin. Ant. Geogr. Rav. II 7. Tab. Pent.), vgl. Golenischeff Recueil de trav. rel. à la philol. et archéol. égyptiennes XIII 75ff. Mehrere dieser Stationen wurden unter Augustus wiederhergestellt, CIL III 6627. Eine andere Strasse, die von Antinoupolis in Mittelägypten aus östlich ans rote Meer und dann südlich an der Küste entlang nach B. führte, wurde von Hadrian im J. 137 angelegt, Müller Rev. arch. N. S. XXI (1870) 314. Eine dritte Strasse führte von Contra-Apollonosopolis (gegenüber von Edfu) direct nach B., s. Golenischeff a. a. O. In den Zeiten, als die Römer die Umgegend von B. besetzt hielten (Plin. n. h. VI 103), stand die Stadt und ihr Bezirk, zu dem auch der sonst nicht genannte *mons Beronice* oder *Bernicidia* gehörte, unter eigenen Praefecten (*praef. Bernicidia* CIL X 1129. III 55, *praef. montis Bernic.* III 32, *praef. praesidiarum et montis Beronice* IX 3083). Ende des 3. Jhdts. waren die Wüstenstrassen anscheinend zeitweilig von den Blemys (s. d.) besetzt, im 5. wird B. wie die benachbarten Smaragdgruben sicher in ihrer Hand gewesen sein; die Not. dign. nennt in der That keine Besetzung in B. Nach der Angabe der Alten lag die Stadt unter dem Wendekreis (Strab. II 183. Plin. II 183. VI 171. Ptol. VIII 5, 19), jetzt liegen die Ruinen bei Sikket Bander el Kehr unter 24° nördlicher Breite, etwa $\frac{1}{2}$ ° nördlicher als der Wendekreis des Krebses. In den Überresten des Tempels inmitten der alten Stadt haben sich hieroglyphische Inschriften von Tiberius und Hadrian (?) gefunden. Caillaud Voyage à Meroe, Ztschr. d. Ges. f. Erdk., Berlin 1889 XVI 469ff. Kosmos 1889 X 19ff. Bull. de la Soc. khédiv. de géogr., Cairo 1887 II. Golenischeff a. a. O. Baedeker Oberägypten 83—89.

6) Südlich vom vorigen, beim Orte Sabai (*ἡ ἄνδρα*), Strab. XVI 771, vermutlich identisch mit dem B. in Troglodytike (Steph. Byz.) und dem mit dem Beinamen Panichrysos (Plin. n. h. VI 170).

7) An den *fauces Rubri maris* (Strasse von Bab el Mandeb) mit Beinamen *Epidires*, Plin. n. h. VI 170, weil an dem Vorgebirge Deire gelegen (s. d.). Die anderen Schriftsteller kennen hier nur eine gleichnamige Stadt Deire und auch

Iuba erwähnte, wie Plinius a. a. O. ausdrücklich bemerkt, dieses B. wie das vorige nicht. — Mit keiner der letzten Nr. 5—7 lassen sich annähernd sicher die beiden bei Mela III 80 unter den Städten der Westküste des arabischen Meerbusens angeführten identifizieren, von denen die eine *inter Heropolitium et Strobium* gelegen haben soll. Nr. 6 oder 7 ist wohl mit der bei Mahaffy Flind. Petrie Papyri II XL erwähnten Stadt B. gemeint, in der sich eine *ἱερόδωρος ὄψα* befand.

8) Westlichste Stadt der kyrenaischen Pentapolis, an der äussersten Spitze der grossen Syrte, auf dem Vorgebirge Pseudopenias, etwas westlich vom Finase Lethon (s. d.) gelegen, benannt nach der Gemahlin des Ptolemaios III. Euergetes, Tochter des Magas (Steph. Byz. Solin. XXVII 54, vgl. Droysen Gesch. d. Hellenism. III 2, 381), früher Euesperides (s. d.), Euesperis, Hesperides, Hesperis genannt, einer der Orte, an den die griechische Mythologie die Gärten der Hesperiden versetzte, Stadt, mar. magn. (Müller Geogr. gr. min. I) 57. 58 (*Berynic*). Ptol. Eueg. II bei Athen. II 71 B (= FHG III 186, 2). Strab. XVII 836. 837. Plin. n. h. V 31 (Solin. XXVII 54. Mart. Cap. § 672). Ptol. IV 4, 4. VIII 15, 3. Serv. Aen. IV 483. Amm. Marc. XXII 16, 4. Steph. Byz. s. *Ἐουσιπία*, *Berynicus*. Itin. Ant. Synes. ep. 58 p. 301. ep. 79 p. 224. Hierokl. (Berenike). Tab. Pent. Geogr. Rav. III 4. V 6 = Gnidio 91 (*Vernicide*). Auch bei Lucan. Phars. IX 524. Sil. Ital. III 249 ist mit *Berenice* die Stadt, nicht die Umgegend gemeint. Über den See Tritonis, an dem es nach Strab. XVII 836 lag, s. d. Wie die anderen Städte der Kyrenaika, war B. stark mit Juden bevölkert, die hier ein eigenes *πολιτεύμα* mit Archonten bildeten, CIG 5361, 5362. Iustinian liess die Stadt neu befestigen, Procop. de aedif. VI 2 (*Berynia*). Bischofsitz Lequien Oriens christians II 618ff. Jetzt Bengazi, Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I 382ff. [Setha.]

9) Berenike I., Tochter des Lagos (Schol. Theokr. XVII 34) und der Antigone, eine Tochter des Kassandros, also eine Halbchwester des Ptolemaios I. von Ägypten (Schol. ebd. 61; Mahaffy Emp. 37 meint, der Scholiast habe die Abstammung vom Lagos lediglich aus dem späteren Titel „Schwester und Gemahlin“ abstrahiert, doch liegt kein specieller Grund zu dieser Annahme vor; übrigens ist der Titel gerade für B. I wohl noch nicht nachgewiesen). Sie war in erster Ehe mit dem Makedonier Philippos verheiratet, der nach Pansanias (I 7, 1) ein schlechter Mann aus dem Volk war. Diesem Philippos gebar sie den Magas, den späteren König von Kyrene (Paus. a. O. und I 6, 8), auch mehrere Töchter, darunter Antigone, die spätere Gemahlin des Pyrrhos von Epeiros (Plut. Pyrrh. 4). Als Witwe begleitete sie Eurydike, die Tochter des Antipater, also ihre Tante, nach Ägypten, als diese den Satrapen Ägyptens Ptolemaios, des Lagos Sohn, heiratete. Bald fand Ptolemaios mehr Gefallen an der Nichte als an der Tante und heiratete B., seine Halbchwester, etwa im J. 317 (Paus. I 6, 8). Etwa 316 gebar sie ihm eine Tochter Arsinoë (vgl. oben Bd. II S. 1282ff. Arsinoë Nr. 28), im J. 308 einen Ptolemaios (vgl. Theokr. XVII 60f.). Wenn auch die Ehe mit Eurydike da-

rum nicht gelöst wurde— die Diadochen pflegten mehrere Frauen neben einander zu haben—, so war B. doch entschieden seine Lieblingsfrau, die durch Tugend und Geist die erste Stelle dauernd zu bewahren verstand (Theokr. XVII 341. Plut. Pyrrh. 4). So hat denn auch ihr Sohn Ptolemaios (der spätere Philadelphos) den älteren Sohn der Eurydike (Keraunos) aus der Erbfolge verdrängt, wobei freilich auch noch andere Gesichtspunkte mitgespielt haben mögen. Über die Zeit ihres Todes ist nichts Genaueres bekannt. Da B. bei der Nachfolge nicht in Betracht gekommen ist, so wird sie vor ihrem Manne gestorben sein. Unter der Regierung ihres Sohnes Philadelphos wurden ihr, zusammen mit ihrem verstorbenen Gemahl, göttliche Ehren zu teil (Theokr. XVII 121ff.; vgl. auch Kallixenos FHG III 59 und 65). Über den Kult der *θεοί Σωτήρες*, d. h. des Ptolemaios I und der B. s. unter Ptolemaios; einsteilen vgl. Wilcken 20 Gött. Gel. Anz. 1895, 139f., wo ein Hinweis auf die adulitanische Inschrift (CIG III 5127 A) einzufließen ist, in der die *θεοί Σωτήρες* auch genannt sind. Als Mutter des Philadelphos bzw. der Arsinoë wird sie u. a. in zwei Inschriften in Olympia genannt (Dittenberger Syll. 152), lerner in CIG III 5184 und 5795 (= IGI 727), als Gemahlin des Königs Ptolemaios I. in CIG II 2614. Sie wird auch in der delischen Inschrift Bull. hell. XIV 407 gemeint sein, in der das Weihgeschenk einer *Berytina* für einen *Ptolemaios* erwähnt wird, doch muss sie, da beide ohne Königstitel erscheinen, vor 305 das Geschenk dargebracht haben. Ihr Portrait neben dem des Ptolemaios I. auf Münzen des Philadelphos bei Poole Catalogue of Greek Coins in the Brit. Mus. Ptolemaies Taf. VII.

10) Tochter des Ptolemaios II. Philadelphos nach der Arsinoë I., der Tochter des Lysimachos (Schol. Theokr. XVII 128). Im J. 248/7 (etwa 30 Jahre alt, vgl. o. Bd. II S. 1281f.) wurde B. zur Bekräftigung des eben geschlossenen Friedens mit dem syrischen König Antiochos II. Theosvermählt, Philadelphos führte selbst die Tochter, die wegen ihrer aussergewöhnlich reichen Mitgift den Spitznamen *πεπεσομένη* erhielt (vgl. A. v. Gutshmid bei Sharpe Gesch. Ägyptens 216, 1) dem Syrer bis Pelson entgegen (Hieronymus in Dan. XII 5; vgl. Polyb. frg. 154 Hultsch). B. wurde ein bedauerndes Opfer der Diplomatie. Philadelphos scheint sie nur unter der Bedingung dem Syrer gegeben zu haben, dass ihre eventuelle Nachkommenschaft zur Regierung gelange. Jedenfalls wurde die bisherige Gemahlin des Antiochos, seine Schwester Laodike, verstorben und damit ihre Söhne Seleukos und Antiochos von der Thronfolge ausgeschlossen (Hieron. a. O. Polychron. bei Mai Script. vet. nov. coll. I p. 146; vgl. o. Bd. I S. 2457). Etwa nach einem Jahre gebar B. einen Knaben, der als praesumptiver Thronfolger galt. Doch inzwischen hatte Laodike es verstanden, den ungetreuen Antiochos wieder an sich zu fesseln. Als dieser noch in demselben J. 246 starb, hatte er den Sohn der Laodike, Seleukos, zur Nachfolge bestimmt (Polyaen. VIII 50). Gegen die unglückliche B. und ihr Kind richtete sich nun die Rache der Laodike. Auf ihr Geheiss wurde B. mit ihrem Knaben ermordet (Polyaen.

VIII 50. Instin. XXVII 1. Hieronym. a. O. Valer. Max. IX 10 ext. 1. IX 14 ext. 1). Die Ermordung der B. wurde durch den glänzenden Siegeszug ihres Bruders Ptolemaios III. Euergetes gerächt. Droysen Hell. III 376ff.

11) Berenike II., einzige Tochter des Magas, Königs von Kyrene und der Apama, der Tochter des Antiochos I. (s. o. Apama Nr. 3). Als ihr Vater Magas die Streitigkeiten mit seinem Halbbruder, dem König Ägyptens, Ptolemaios II. Philadelphos beilegte, verlobte er B. mit dem Sohne und praesumptiven Thronfolger jenes, dem damaligen Mitregenten Ptolemaios (dem späteren Euergetes I.). Dies wird nicht lange vor 258 gewesen sein, in welchem Jahre Magas starb (Iustin. XXVI S. 2. Vahlen S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 1361ff. Br. Ehrlich De Callim. hymnis, Bresl. phil. Abh. VII 3, 55f.). Apama, als syrische Prinzessin, wünschte aber nicht, dass Kyrene mit Ägypten wieder verbunden werde, und rief, sobald ihr Mann gestorben war, Demetrios den Schönen, den Bruder des makedonischen Königs Antigonos Gonatas, herbei, um ihm die Hand der Tochter und den kyrenaesischen Thron zu geben. Als aber Demetrios zu Apama in ein unzünftiges Verhältnis trat, bewies B. trotz ihrer Jugend eine erstaunliche Energie. Sie leitete den Aufstand des über die Vorgänge im königlichen Palaste entrüsteten Volkes und liess den Demetrios im Schlafzimmer der Mutter töten, die Mutter selbst aber schonete sie (Iustin. XXVI 3). Hiernach beziehen sich die Worte Catullus in dem aus Kallimachos übernommenen Gedichte com. Beren. 25f: *at te ego certe cognoram a parva virgine magnanimam*. Wie alt B. damals war, lässt sich mit Sicherheit nicht sagen. Fest steht nur, dass ihre Eltern spätestens Anfang 274 geheiratet haben (s. o. Apama Nr. 3). Immerhin ist es hiernach wahrscheinlich, dass sie damals schon etwa 15 Jahre alt war. Dass diese Dinge ins J. 258 gehören, hat Vahlen (a. O.) gegen Niebuhr, Droysen u. a. erwiesen. Nach Br. Ehrlich a. O. ist der Artemisshymnus des Kallimachos (zwischen 258 und 247 geschrieben) eine Verherrlichung dieser Thaten der B. Nach der Beiseitigung des Demetrios hatte nun wieder der ägyptische Prinz, der Bestimmung des Magas gemäss, die Anwartschaft auf B.s Hand. Mahaffys Hypothese (Emp. of Ptol. 193ff.; vgl. Grenfell Reven. Pap. p. XXV), dass der Prinz als Bräutigam der B. von 258 bis zu seiner Thronbesteigung 247 die Regierung in Kyrene mit geführt habe und darum in dieser Zeit aus den ägyptischen Protokollen verschwinde, ist sehr ansprechend. Doch ist zu bemerken, dass B. als Erbtöchter des Magas von 258—247 Königin von Kyrene gewesen ist, wie durch die damals geprägten kyrenaesischen Münzen mit der Umschrift *Βερενίκης βασιλοῦς* (s. T. mit Monogramm des Magas!) bewiesen wird (vgl. Poole Cat. a. O. p. XLVII und 59f.). Die Hochzeit konnte nach ptolemäischer Sitte erst stattfinden, als Ptolemaios nach dem Tode seines Vaters Philadelphos den ägyptischen Thron bestieg (Mahaffy Reven. Pap. a. O. und Emp. Ptol. 491). Die junge Königin musste sich sehr bald wieder von ihrem Gatten trennen, da dieser unmittelbar nach dem Regierungsantritt den Feldzug gegen Syrien

unternahm (für die Zeitbestimmung vgl. Catull. com. Ber. 11ff.). Für eine glückliche Heimkehr wehte sie ihre Locke in den Tempel der Arsinö Zephyritia. Als die Locke von dort verschwunden war, entdeckte sie der höfische Astronom Konon als Sternbild am Himmel (noch heute Coma Berenices genannt), was dem Kallimachos den Stoff zu seiner „Locke der B.“ gab (Catull. c. 66, vgl. Susemihl Litt. d. Alex. I 362. II 669). Im übrigen sind über B. als Königin nur wenige Nachrichten erhalten. Athenaios (XV 689 a) erzählt, dass die Salbenindustrie dank dem Interesse der B. zu ihrer Zeit in Alexandrien und Kyrene geblüht habe. Von dem Einfluss, den sie auf ihren Mann ausübte, erzählt Aelian (XIV 43) eine Anekdote. In den ersten Jahren der Regierung, vor der Apotheose (s. a. n.), wehte sie zusammen mit ihrem Gemahl dem Osiris in Kanopos ein Heiligtum, dessen Stiftungsurkunde (auf einer Goldplatte) erhalten ist (CIG III 4694). In den Soldatentestamenten dieser Zeit wird B. häufig mit ihrem Gatten zusammen als *ἐκτερονος* eingesetzt (Mahaffy Flind. Petr. Pap. I 43, 20. 54, 28 n. s. w.). In all diesen offiziellen Actenstücken führt sie abgesehen von *βασιλοσσα* den Titel: *ἡ ἀδελφὴ καὶ γυνὴ (τῆς βασιλέως)*. Das *ἀδελφὴ* titular ist, erkannte schon Letronne Rec. Inser. I 3 f. Es ist bemerkenswert, dass trotz dieses Titels gewöhnlich doch nur ihr Mann als Sohn des vorhergehenden Herrscherpaares bezeichnet wird; vgl. CIG 4694: *Βασιλεὺς Πτολεμαῖος Πτολεμαίου καὶ Ἀρσινόης θεῶν Ἀδελφῶν καὶ βασιλοσσα Βερενίκη ἡ ἀδελφὴ καὶ γυνὴ αὐτοῦ*. Ebenso Decr. Kanop. 71.; vgl. jedoch Decr. Kanop. 21: *βασιλεὺς Πτολεμαῖος καὶ βασιλοσσα Βερενίκη θεοῖς Ἐσχητάς καὶ τοῖς γονεῦσιν αὐτῶν θεοῖς Ἀδελφοῖς*. Sie hat dem Gatten mindestens vier Kinder geboren: den Ptolemaios, den späteren Philopator, die Arsinö (s. o. Arsinö Nr. 27), eine Berenike (s. Nr. 12) und den Magas (Polyh. XV 25, 2). B. hat ihren Gatten nur um weniges überlebt. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass B. als Königin-Witwe Anspruch auf den Thron erhoben und zunächst zusammen mit ihrem Sohn Ptolemaios IV. regiert habe. Unten diesen Voraussetzungen gewinnen die Nachrichten über ihre Ermordung, die, wie es scheint, sehr bald nach dem Tode des Euergetes erfolgte, eine neue Belenchtung. Es wird erzählt, dass Ptolemaios IV. durch seinen schändlichen Helfershelfer Sosibios die Mutter ermordet habe, weil er fürchtete, dass sein Bruder Magas im Heere durch ihren Einfluss eine zu mächtige Stellung gewinne (Polyh. V. 34, 1. 36, 1 und 6. XV 25, 2. Plut. Cleom. 33). Die Vermutung liegt nahe, dass B. daran gedacht hat, statt des liederlichen Ptolemaios den Magas zum Mitregenten zu erheben (ähnlich wie über hundert Jahre später Kleopatra III. den jüngeren Sohn dem älteren vorzog), und dass aus diesem Grunde Ptolemaios die Mutter umbringen liess (Iust. XXX 1: *regno paricidio parto et ad necem utriusque [?] parentis caede etiam fratris adstructa*; vgl. Polyh. V 34, 1, wo unter den *συνεργητάς* auch B. gemeint sein wird, vgl. 36, 1). B. scheint sich die Energie, die sie schon als junges Mädchen in Kyrene bewiesen hatte, bis in ihr Alter bewahrt zu haben. Polybios heht noch für ihre letzten Tage ihre *τόλμα* hervor, durch die sie

dem Sosibios Angst einflößte (Pol. V 36, 1). B. ist bei Lebzeiten wie nach ihrem Tode als Gottheit verehrt worden. Schon bei Lebzeiten wurden sie und ihr Gemahl zu *θεοὶ Ἐσχητάς* erhoben. Über diesen Kultus s. unter Ptolemaios. Hier sei nur hervorgehoben, dass diese *θεοὶ Ἐσχητάς* wie in Alexandrien neben dem Gott Alexander, so in den ägyptischen Städten und Dörfern neben den betreffenden Localgöttern verehrt worden sind; vgl. Decr. von Kanopos 22, und dazu Wilcken Herm. XXII 8. Ausserdem wurde in Alexandrien ein specielles Priestertum der B. unter der Regierung ihres Sohnes und Mörders Philopator errichtet, das des *ἀθλοφόρος Βερενίκης Ἐσχητάς*. Die Vergleichung eines demotischen Papyrus bei Revillont Rev. Egyptol. III 2, 5 mit einem anderen demotischen Papyrus bei Revillont Nonv. Chrest. Dém. 4 zeigt, dass diese Athlophorie zwischen dem Mechir und Payni des zwölften Jahres des Philopator (= 211/10) eingesetzt worden ist; vgl. Wilcken Gött. Gel. Anz. 1895, 164. Diese Athlophorie begegnet in griechischen Texten zuerst bei Mahaffy Flind. Petr. Pap. II [154] aus dem dreizehnten Jahr des Philopator (Wilcken a. O.) und dann vielfach. Ihr Portrait zeigen sowohl die oben erwähnten Münzen, die sie als Königin von Kyrene zwischen 258 und 247 geprägt hat, als auch die später geprägten, die in gleicher Weise die Umschrift *Βερενίκης βασιλοσσας* tragen (auf Kypros ausserdem noch *Πτολεμαίου βασιλέως*); vgl. Poole Catalogue of Greek coins in the Brit. Mus. Ptolemies p. XLV. 59f. Taf. XIII.

12) Berenike, Tochter des Ptolemaios III. Euergetes I. und der B. II. Schon bald nach ihrer Geburt wurde sie zur *βασιλοσσα* proclamiert. Sie starb im neunten Regierungsjahre ihres Vaters (239/8); also kann sie, da die Ehe der Eltern erst 247 geschlossen wurde, nicht älter als höchstens acht Jahre geworden sein. Die Deputierten der Priesterschaften Ägyptens, die sich zur Zeit des Todes gerade in Alexandrien zur Huldigung bei dem König aufhielten, sagten grosse Kirchentrauer an und beschlossen darauf in ihrer Versammlung in Kanopos, dass die junge Prinzessin als *Βερενίκη ἀνάσσει παρθένως* apotheosiert werde. Die äusserst lehrreichen Details über diese Apotheose zugleich mit den sonstigen Nachrichten über diese B. enthält das Decret von Kanopos; vgl. R. Lepsius D. Dekret von Kanopos, 1866. Revillont Chrestomath. Démot. 125. Mahaffy Emp. Ptol. 226f.

13) Berenike III., genauer Kleopatra Berenike, Tochter des Ptolemaios X. Soter, s. unter Kleopatra.

14) Berenike IV., die einzige legitime Tochter des Ptolemaios XIII., des sog. Auletes (Strabo XVII 796). Als im J. 58 v. Chr. Auletes aus Alexandrien entwich, übergaben die Alexandriner die Regierung seiner Gemahlin Kleopatra Tryphaina (Porphyr. FHG III 723 nennt sie fälschlich seine Tochter; vgl. Lepsius Abh. Akad. Berl. 1852, 478f.) und der B. Als nach einem Jahre die Mutter starb, regierte B. noch zwei Jahre lang allein (Porphyr. a. O.; nngenan Cass. Dio XXXIX 13, 1). Da Auletes in Rom antichambrierte und eine Verwicklung mit Rom daher vorzuzusehen war, so wünschten die Alexan-

driner die Regierung dadurch zu stützen, dass sie der jungen Königin einen thatkräftigen Gemahl und Mitregenten verschafften (dies Motiv bei Cass. Dio XXXIX 57, 1). Nachdem zwei echte Seleukidenprinzen vergeblich aufgefördert waren — der eine starb, der andere wurde von Gabinius verhindert (Porphyr. FHG III 716) —, liess man sich durch einen obskuren Menschen täuschen, der sich als Seleukiden angab. Doch schon nach wenigen Tagen der Ehe war B. über die Gemein- 10 J. 66 der Procurator Florus durch sein Einschreiten und Inferiorität dieses ‚Seleukos‘ so empört, dass sie ihn erdrosseln liess, die Alexandriner aber gaben ihm den Spottnamen Kyhiosaktes, d. h. ‚Pökelfleischhändler‘ (Strab. a. O. Cass. Dio a. O.; Mahaffy Emp. Ptol. 436 identifiziert den Kyhiosaktes irrthümlich mit dem *Κυθισακτος*; vgl. dagegen v. Gutshmid bei Sharpe II 9 Anm.). Statt seiner wurde Archelaos, der Sohn des pontischen Feldherrn gleichen Namens, der Hohepriester von Comana, der sich als Sohn des grossen 20 Mithradates ausgab (s. o. Archelaos Nr. 13), zum königlichen Gemahl und Mitregenten berufen (Strab. Dio aa. OO.). Auch diese Ehe fand in kurzem, nach achtzehn Tagen, ihr Ende (Clemens Alex. Strom. I 21 p. 396, 10 dazu v. Gutshmid bei Sharpe II 58, 4). Archelaos fiel im Kampf gegen Gabinus, der in Aegypten einfiel, um Anletes wieder auf den Thron zu setzen (55). Gleich darauf ward B. von ihrem Vater getötet (Strab. XVII 796. Dio XXXIX 58. Porphyr. FHG III 30 723). Sharpe Geschichte Aegyptens II^o 34ff. Mommsen R.G. III^o 163f. Mahaffy Empire of the Ptolemies 436f.

15) Berenike, älteste Tochter des jüdischen Königs Agrippa I. und der Kypros, der Tochter des Phasaël (Jos. ant. XVIII 132; bell. Iud. II 220). Beim Tode ihres Vaters (44 n. Chr.) war sie sechzehn Jahre alt, also war sie im J. 28 n. Chr. geboren (Jos. ant. XIX 354; der Zusammenhang spricht für diese Deutung, nach dem Wortlaut würde man die Altersangabe auf die Heirat mit Herodes beziehen). Durch ihren Vater gehörte sie zur gens Inlia, und als *Τουλία Βερενίκη βασιλοσσα μεγάλη, Τουλίου Ἀγρίππας βασιλέως θυγάτηρ* wird sie in einem athenischen Decret gefeiert (CIA III 556). Als Kaiser Claudius gleich nach seinem Regierungsantritt (41) den Alabarchen Alexandros in Freiheit setzte, wurde B. (damals dreizehnjährig) mit dessen Sohn Marcus vermählt (Jos. ant. XIX 276; die Ansicht 50 Schürers I 606, 49, sie sei nur verlobt mit ihm gewesen, wird durch das vorhergehende *γαμήλιον* widerlegt). Nach dem wie es scheint gleich darauf erfolgenden Tode des Marcus gab ihr Vater sie seinem Bruder, ihrem Oheim, Herodes, dem König von Chalkis, zur Frau (Jos. ant. XIX 277; bell. II 217). diesem gebar sie zwei Söhne, Berenikianos und Hyrkanos (Jos. ant. XX 104; bell. II 221). Nachdem Herodes im J. 48 gestorben war, lebte B. mehrere Jahre mit ihrem Bruder Agrippa II. zusammen, und zwar, wie die Fama 60 vielleicht nicht mit Unrecht wissen wollte, in unerkannter Weise (vgl. auch Iuvenal. sat. VI 156ff.). Um diese Gerüchte aus der Welt zu schaffen (so Josephus), bot sie Polemon, dem König Kilikiens, ihre Hand an. Dieser ging, wiewohl die Bedingung der Beschneidung gestellt war, von ihrem grossen Reichtum angelockt, darauf ein. Doch

trennte sie sich bald von ihm (Jos. ant. XX 145 — 146) und lebte wieder — wohl in derselben Weise — mit dem Bruder zusammen. In den folgenden Jahren tritt sie an der Seite des Agrippa mehrfach in der Öffentlichkeit auf. So ging sie im J. 60 mit ihm zusammen nach Caesarea, um den neuen Procurator Festus zu begrüssen. Hier nahm sie dann auch an der Gerichtsverhandlung gegen Paulus teil (Act. apost. 25, 13ff. 26). Als im J. 66 der Procurator Florus durch sein Einschreiten in Jerusalem einen Anstand hervorrief, bemühte sieh B., die sich damals wegen eines Nairsatzgeißelbundes ansahmawals vom Bruder getrennt hatte und sich in Jerusalem anhielt, vergeblich, ihm Einhalt zu thun (bell. II 310—314). Bald darauf war sie wieder mit Agrippa zusammen und führte mit ihm beim Statthalter Cestius Klage über Florus (Jos. bell. II 333). Auch als Agrippa versuchte, das Volk von Jerusalem zu beruhigen, stand sie an seiner Seite (bell. II 344, 402). Nachdem dann ihr und ihres Bruders Palast von den Aufständischen eingeschert war (bell. II 426), schlossen sich beide fest an die römische Partei an. B. wurde eine eifrige Vertreterin der flavischen Sache, als im Juli 69 die syrischen Truppen den Vespasian zum Kaiser ausgerufen hatten. Ehrgeizige Pläne mochten sie dabei leiten, denn wie sie sich dem alten Vespasian durch ihren Reichtum wert machte, so verstand sie es, das Herz des jungen Titus, mit dem sie vielleicht schon vorher kokettiert hatte (vgl. Tac. hist. II 2), zu fangen (Tac. hist. II 81). Nach obiger Berechnung war sie damals (69) bereits einundvierzig Jahre alt, womit Tacitus Charakteristik (II 81) *Aorens aetate* im Widerspruch steht. Aneh der Zusatz *formaque* darf vielleicht nicht zu genau genommen werden. Jedenfalls beneidete und verfolgte sie ihre jüngere Schwester Drusilla wegen ihrer Schönheit (Jos. ant. XX 143; vgl. auch 146). Da Titus im J. 41 geboren war, demselben Jahre, in welchem B. dreizehnjährig ihre erste und vielleicht auch schon ihre zweite Ehe einging, so ist sein Verhältnis zu der dreizehn Jahre älteren Frau schwer begreiflich, wenn man nicht annimmt, dass neben der Sinnlichkeit der üppigen Orientalin auch ihre Millionen Eindruck auf ihn gemacht haben. Dies Verhältnis wird sich weiter befestigt haben, als er vom Vespasian zur Fortführung des jüdischen Krieges anserwählt war. Da Agrippa sich in seinem Lager befand (Tac. hist. V 1), wird auch B. dort nicht gefehlt haben. Im J. 75 kam B. mit dem Bruder nach Rom, und es gelang ihr, den Titus wieder in die alten Bande zu verstricken. Sie wohnte mit Titus zusammen, und man erzählte sich in Rom, dass Titus, der eifersüchtig über ihren Besitz wachte (Anrel. Viet. epit. 10, 7), ihr die Ehe versprochen habe (Snet. Tit. 7). Jedenfalls betrieb und erwartete sie es (so Dio LXVI 15, 4). Als sie aber anfang, sich öffentlich als Frau des Titus zu gerieren, wurde dieser durch den Unwillen des Volkes gezwungen sie fortzuschicken (Dio a. O.). Noch einmal versuchte sie, ihn wieder einzufangen. Auf die Nachricht vom Tode des Vespasian eilte sie nach Rom, doch der junge Kaiser Titus wies sie zurück (Dio LXVI 18; nngenan Snet. Aurel. Viet. aa. OO.). Vielleicht sprachen bei diesem ‚vernünftigen‘ Ent-

schluss nicht nur die Staatsraison, sondern auch ihre einundfünfzig Jahre mit. Rom aber blieb die jüdische Kaiserin erspart. Über ihr Ende ist nichts bekannt. Nicht mit Unrecht nennt Mommsen (R.G. V 540) diese Frau, deren Leben sich aus Sinnlichkeit und Ehrgeiz zusammensetzt, eine „Kleopatra im kleinen“. Sie hatte nur das Unglück, dass Titus kein Antonius war. Vgl. Schürer's Geschichte d. jüd. Volks I 493ff.

16) Berenike, Tochter des Ptolemaios, des 10. Sohnes des Lyimachos, eines *συγγενής* am syrischen Hofe. Durch einen uns erhaltenen Erlass des Königs Antiochos II. (261—246) wurde sie zur *ἀρχαίρα* der königlichen Gemahlin und Sebwesters Laodike für das Gebiet einer (ungenannten) Satrapie ernannt (Bull. hell. XIII 528ff.).

17) Berenike, Tochter des Sosipollos, war Kanephore der Arsinoë Philadelphos im einundzwanzigsten Jahre des Ptolemaios III. Euergetes (= 227/6 v. Chr.). Ma b a f f y Flind. Petr. Pap. I [75]; 20 vgl. dazu Wilcken a. O. 138. [Wilcken.]

18) Berenike, Tochter des Kallianax, war Kanephore der Arsinoë Philadelphos im zweiundzwanzigsten Jahre des Ptolemaios III. Euergetes (= 226/5 v. Chr.). Ma b a f f y Flind. Petr. Pap. I [54] [57]; vgl. dazu Wilcken a. O. 138. [Wilcken.]

Βερενίκης πλόκαμοι (oder *πλόκαμος*), *Berenices crinis* (oder *crines*). Ein Sternbild der nördlichen Halbkugel des Himmels in der Nähe des Schwanzes von Löwen, so benannt nach Berenike 80 Nr. 11, der Gemahlin des Ptolemaios Euergetes. Das Altertum weist ihm sieben Sterne zu und berichtet über die Entstehung des Namens folgendes. Als Euergetes unmittelbar nach seiner Vermählung nach Asien in den Krieg zog, habe seine junge Gemahlin gelobt, falls ihr Gatte als Sieger heimkehre, ihr Haupthaar der Gottheit (Venus-Arsinoë) darzubringen. Dies Gelübde sei denn auch später wirklich erfüllt worden, das Haar der Königin wäre aber auf unerklärte Weise ans dem Tempel ver- 40 schwunden. Da nun Euergetes sehr ungehalten darüber war, so habe der Astronom Konon aus Samos erklärt, das Haar der Königin sei unter die Sterne versetzt worden. Hygin. poet. astron. II 24. Cosmas aus Jerusalem bei E. Maass Analecta Eratosth. 5. Pa.-Eratosth. Catast. XII. Schol. German. bei C. Robert Eratosthenis Catast. reliquiae 98. Schol. Arat. 146 (Bekker S. 64). Achilles Isagoge in Arati Phaen. c. 14 p. 134 Petav. Geminus Elem. astron. II p. 12 E 50 Petav. Proclus de Sphaera (Basel 1547) p. 38. Hesych. I p. 372. Eudoc. Violar. p. 90.

Dasselbe Sternbild wurde von Eratosthenes auch in Verbindung gebracht mit irgendwelchen lesbischen Mädchen (über diese dunkle Beziehung vgl. C. Robert a. a. O. 5), vielleicht auch (von wem?) mit Ariadne (Robert a. a. O. 68f.; vgl. Ptol. ed. Halma II 56). Das neue Sternbild wurde in einem eignen Gedichte von Kallimachos verherrlicht, das seinerseits dem 66. Gedichte von 60 Catull zum Vorbilde gedient hat (O. Schneider Callimachos II 144ff.). Von Plinius (II 70f.) wird das Sternbild fälschlich nach der südlichen Halbkugel des Himmels verlegt. [Habler.]

Βερενίκης πόλις. *Ἀρροδίτης Βερενίκης πόλις*, Stadt im ägyptischen Nomos Arsinoites (Faijum), Ma b a f f y Flind. Petrie Papyri II xxxii.

[Sethe.]

Berenikidal (*Βερενικίδα*, *Βερενικίδα*, *Βερενικίδα*), attischer Demos, zu Ehren der Berenike bei Errichtung der Phyle Ptolemaios neu geschaffen. Nach der Inschriftenstatistik erweist sich B. neben Phyla dander als der weitaus bedeutendste Demos dieser Phyle. Die ansersathenischen, auf Angehörige von B. bezüglichen Grabateneinfunde weisen in die Gegend um Eleusis. Vgl. Milchhöfer Untersueb. üb. d. Demenordn. d. Kleisth. 40, 1. [Milchhöfer.]

Berenikis (*Βερενικίς*, *Βερενικίς*) und *Βερενικίς θεομορφός*, Orte im ägyptischen Nomos Arsinoites (dem heutigen Faijum), Äg. Urk. Berl. Mns. Ma b a f f y Flind. Petrie Papyri II. [Sethe.]

Berenus, Gottheit (?) auf einer Inschrift aus Sainte-Sabine (Côte-d'Or). Lejay Inser. de la Côte-d'Or nr. 253 *Bereno Ciccius*. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. *Ob Beleno?* [Ihm.]

Beros (*Βήρος*). 1) Thrakische Stadt, nach dem gleichnamigen Sohne des Makedon (s. Nr. 2) benannt, Steph. Byz. Vielleicht = *Beroia* Nr. 3, s. d. Vgl. auch *Beros*. [Oberhammer.]

2) Eponymos der makedonischen Stadt *Βήρος* (Steph. Byz.), Vater der Miesra, der Beroia und des Olganos, makedonischer Städteponymen, Theagenes *Μακεδονία* frag. 7 aus Steph. Byz. s. *Μίσις* und *Βίροια*, FHG IV 509, wo das *Β* auf *Φ* zurückgeführt wird; vgl. Etym. M. s. *Βίροια*. [Tümpel.]

Beretra s. *Beregrani*.

Bereum, Donaustell an der Strasse von Durostorum nach Troesmis (Iglia) in Scythia minor, Tab. Peut.; *Biracon* Geogr. Rav. IV 5 p. 179; *Bireon* IV 7 p. 186; *Birod* m. p. XVIII *Troesmis*, Itin. Ant. p. 225; *census equitum stablesianorum Bireo*, Not. dign. or. 36 p. 99. Wahrscheinlich die heutige Castellruine Haasryk am Baroju, 40 km. südlich von Iglia, Arch.-epigr. Mitt. VI 48; dieselbe wird freilich auch für Cium in Anspruch genommen. [Tomaschek.]

Berga (*Βέργα* und *Βέργη*, auch *Βέργιον* nach Steph. Byz.), Stadt am Strymon, 200 Stadien von Amphipolis (Strab. VII fig. 36. Strabon. 653f. Hierokl. 640), von Strabon dem Gebiet der Bisalten, von Ptol. III 12, 28 (13, 31) dem der Odomanten zugerechnet. Die nochmalige Erwähnung bei letzterem 12, 32 (13, 35) beruht auf Einsehreibung, wonach auch die schlecht bezeugte Lesart *Βέργα* hinfallig wird, s. Müller zu Ptol. a. a. O. Sie gehörte zum thrakischen Bezirk des deliathischen Bundes (CIA I 228f. 233. 242. 244. 256f.) und war bekannt als Geburtsort des Schriftstellers Antiphanes (s. d. Nr. 19), Skymn. a. a. O. Strab. I 47. II 100. 104. Steph. Byz. Markian. Herakl. epit. peripl. Menipp. proem. I (Geogr. gr. min. I 565). Hesych. Nach Leake North. Gr. III 229 lag sie beim hängigen Tachyno, während Müller a. a. O. sie passender an der Mündung des Strymon in den See Kerkine sucht. Vgl. auch Desdèvises-du-Desert Géogr. de la Macédo. 389f. und Bergopolis, Bergion. [Oberhammer.]

Bergali, Alpengemeinde im Thal Bergell (Pregaglia) nördlich vom Comer-See, erwähnt im Edict des Kaisers Claudius vom J. 46, CIL V 5050 (vgl. p. 559). Bruns Fontes Iuris² 224. [Ihm.]

Bergan (*Βέργαν*). Ort im Inneren Susianas, Ptol. VI 3, 5, ist vielleicht mit *Berdanna* (s. d.)

zu identificieren, obwohl die von Ptolemaios angegebene Lage (84° 15' Länge, 34° 45' Breite) nicht genau die Mitte zwischen Seleukei und Ekbatana ist. [Weissbach.]

Berganti deo und *n/uminibus Augustorum*) ist geweiht eine in Longwood bei Slak gefundene Inschrift Eph. epigr. VII 920. Der Stein bietet **BERGANTI**, was allenfalls auch = *Berganti* sein kann. Jedenfalls soll *Berganti* = *Briganti* sein. In derselben Gegend wurde die *dea Brigantia* verehrt (s. d.). [Ihm.]

Bergepollis (*Βεργεπόλις*), Ort im Gebiete von Abdera, Steph. Byz. Vgl. *Berga*, *Bergisona*. [Oberhummer.]

Bergi (?). Plinius nennt n. h. IV 104, wo er von der Insel Thule spricht, noch folgende Inseln: *Soandias*, *Dumnam*, *Bergos* (*Accua*), *Var*, *Vergos* *maximamque omnium Berricem, ex qua in Tylem narigetur*, eine Nachricht, die auf Pytheas zurückgehen dürfte. Welche Insel gemeint ist, wird sich schwerlich feststellen lassen. Zeus Die Deutschen 194f. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 387. Der Name erinnert an das in Skandinavien anzusetzende Volk *Bergio*, welches Jordan. Get. 3, 22 erwähnt (Zeuss a. O. 503, 506. Müllenhoff a. O. II 62) und an den bei Mela II 78 genannten mythischen *Bergyos* (Bursian liest *Dereygon*), vgl. Müllenhoff a. O. III 181. [Ihm.]

Bergidum (*Βέργιδον*). 1) Unbekannter Ort bei den Ilergeten in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 67); vgl. *Bergistaui*.

2) **Flavium B.** (*Βέργιδον Φλαβίου* Ptol., beim Geogr. Rav. 920, 10 *Bergidon*), Stadt einer asturischen Völkerschaft in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 28), an der Strasse von Bracara nach Asturia (Itin. Ant. 425, 4, 429, 2, 431, 1). Castro de la Ventosa bei Villa Franca im Districte Vierzo (so nach den älteren Autoren zuletzt *Guerra Discorso* & Saavedra 88). Ein *Bergidofariensis* 40 in der Inschrift von Tarraco CIL II 4248. Das *Bergidense territorium* (jetzt el Vierzo) ist erwähnt in der Vita S. Fructuosi episc. Bracar. cap. 1: westgothische Münzen tragen die Aufschrift *Bergio* (Heiss Monn. Wisigoth. S. 45). [Hübner.]

Bergimos, keltischer Gott auf drei Inschriften aus Brescia erwähnt: CIL V 4200 (der Dedicant M. Nonius M. f. Fab. Seneceianus). 4201 *L. Vibius Visci (libertus) Nymphodotus Bergimo rotum* (aus dem J. 8 v. Chr.). 4202 *Bri-50 z(iae) et Bergimo* geweiht; und auf einer vierten aus Arco (bei Riva) CIL V 4981 *Sex. Nigidius Fab. Primus aedil. Briz. decur. honore grat. d. d. ex postulation. pleb. aram Bergimo restituit*). Vielleicht der Gott von Bergomum (heut Bergamo) oder einem Orte ähnlichen Namens. CIL Vp. 548 Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Die Ziegelinschrift aus Rom CIL XV 889 weist den Namen **BERGIMI** auf. [Ihm.]

Bergine, Stadt in Gallia Narbonensis bei 60 Avien. or. marit. 700 (*gens hinc Nearchi Bergineque civitas*), wie man glaubt das heutige Vernègues (dép. Bouches-du-Rhône, arrond. Arles), Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Desjardins Geogr. de la Gaule II 83. [Ihm.]

Berginium, Ortschaft im Grenzgebiet von Pannonia und Dalmatia, Geogr. Rav. IV 19 p. 218, 16: *Asinof, Claudate, Berginio*. Kurz vor-

her wurden vermerkt: *Claude, Assino, Bercio* (= *Berginio*); es folgt *Serritium*, woraus sich allerdings noch kein sicherer Schluss für die Anknüpfung des in der Tab. Peut. übergangenen Strassenzuges ergibt; nur Inschriften können da Aufklärung bieten. [Tomaschek.]

Bergintrum, Station in Gallia Narbonensis an der von Mailand nach Vienne und Strassburg führenden Strasse (Itin. Ant. 345, 347. Tab. Peut.), zwischen Augusta Praetoria und Darantasia; wahrscheinlich = *Breniton* beim Geogr. Rav. IV 26 p. 238. Nach d'Anville (Notie 152) heute Bourg-Saint-Maurice, nach anderen anders. Desjardins Table de Peut. 57; Geogr. de la Gaule II 84. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Glöck Kelt. Namen 191. [Ihm.]

Bergium (*Βέργιον*), Castell in der thrakischen Provinz Rhodope, von Justinian I. angelegt, Procop. aed. IV II p. 305 Bonn. Vgl. *Tomaschek* Die alten Thraker II 2, 59 und o. *Berga*. [Oberhummer.]

Bergistani, Volk in Hispania Tarraconensis, bei Liv. XXXIV 16, 9, 17, 5, 21, 2, 6; das Castell *Bergium* wird von ihm XXXIV 21, 1 genannt. Wahrscheinlich ist es nicht verschieden von dem *Bergida* des Flor. II 33, 49 (obgleich der Palatinus dort *Belgica* bat; vgl. den Artikel *Vellica*) und dem *Begybor* der Ilergeten bei Ptol. II 6, 67 (*Bergium* beim Geogr. Rav. 310, 8). Die Lage ist unbekannt; vielleicht das heutige *Berga*. S *Bergidum*. [Hübner.]

Bergium (*Βέργιον*), Stadt im inneren Germanien bei Ptolem. II 11, 14. Nähere Lage unbestimmt. Ob keltisch? Derselbe Ortsname im Nordosten Spaniens (s. *Bergidum* Nr. 2 und *Bergistani*). [Ihm.]

Bergius, falsche Lesart bei Pompon. Mela II 78 (*Bergion*), von Bursian in *Dereygon* verbessert; s. d. und *Alebron*. [Knack.]

Bergomum (so die Inschriften und Hss. aus besserer Zeit durchgehend; *Bergome* Itin. Ant. 127; *Bergamum* [*Vergamum*] Itin. Hierosolym. 548. Paul. Diac. hist. Lang. II 23. VI 20 und die hist. misc.; *Pergamum* Geogr. Rav. IV 30 p. 252 P.; *Pergamus* Paul. Diac. hist. Lang. II 14. IV 3; *Bérgomus* Ptol. III 1, 31; Einwohner meist *Bergomas, Bergomenses* bei Paul. Diac. VI 18), Stadt in Oberitalien, am Fusse der Alpen, jetzt Bergamo. Nach Cato bei Plin. III 124, 125 gehörte B. dem Volkstamme der Orobier, Ptolemaios schreibt es den Cenomanen zu, Instans XX 5, 8 nennt es eine gallische Gründung nach Vertreibung der Etrusker. Der Name erinnert an den im Gebiete von Brixia vorkommenden Deus *Bergimos* (s. o.). Strabon rechnet es zu den Mittelstädten des cisalpinischen Galliens (V 213; überliefert ist *Pygmos*, was aber Cluver wohl mit Recht verbessert); bedeutend war die Industrie der Kupferminen in der Nähe (Plin. n. h. XXXIV 2). Es war Municipium und gehörte zur Tribus Voturia (Kubitschek Imp. rom. tributum diser. 118). Im J. 452 wurde es von Attila genommen und verwüstet (hist. miscell. XV 7); im J. 460 besiegte Ricimer die Alanen bei B. (hist. misc. XVI 1). Erwähnt auf der Tab. Peut. und bei Procop. b. Goth. II 12; inschriftlich auch Pais Suppl. 1195. Keller und Meyer Inschr. Helv. suppl. 36. Lateinische Inschriften aus B. CIL V 5112—5195. 8893—8895. Pais Suppl.

730—722. Neneere Funde in B. Not. d. scavi 1881, 206. 1890, 28. [Hülse.]

Bergonia, keltische Localgottheit, erwähnt auf einer in Viens bei Apt (Gall. Narb.) gefundenen Inschrift, CIL XII 1061 (*arula, litteris salis*) bemerkt O. Hirschfeld dann, der die Inschrift im Museum von Avignon copierte. Allmer Revue épigr. 1895, 378 nr. 1137. Der Mannsname *Bergonius* CIL IX 1644 (Benevent). Vgl. Berconum. [Ihm.]

Bergonium (Bergonium?) s. Berconum.

Bergula (*Βεργούλα*, einige Hss. *Βεργούδα* und *Βεργούδα*), Stadt der Bastitaner in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 60); vgl. Vergilia. Die Lage ist nicht sicher; vielleicht das heutige Berja. [Hübner.]

Bergule (*Βεργούλη*, bei Kedr. *Βεργούλιον*), Stadt in Thracien an der Strasse von Adrianopel nach Constantinopel, zwischen Bartudios und Drusipara, Itin. Ant. 137, 230, 323; Hieros. 562, 20 (*Virgolia*). Tab. Peut. VIII. Geogr. Rav. IV 6, Ptol. III 11, 7. Hierokl. 632. Von Theodosius d. Gr. wurde sie seinem Sohne Arkadios zu Ehren *Ἀρκαδιοπόλις* genannt und befestigt, Geogr. Kedr. I 568, nach Theoph. chron. I 77 u. A. jedoch von Arkadios selbst, s. Arkadiopolis, wo auch die zweimalige Eroberung durch die Hunnen berichtet ist. Unter Leon I. wurde sie im J. 473 durch Theodorich belagert, Malch. 2 vgl. 4 (FHG IV 1141), unter Michael II. war dort im J. 824 der auführerische General Thomas eingeschlossen, Hertzberg Gesch. d. Byzant. 128. Im J. 970 drangen die Russen bis dorthin vor, Hertzberg a. a. O. 124; Gesch. Griech. I 285. Schieman Russland I 61; 1124 wurde hier Isaak II. durch die Bulgaren und Wlachen geschlagen, Hertzberg Byz. 335; Gesch. Griechenl. I 395; 1206 wurde die Stadt durch die Bulgaren zerstört, Hertzberg Gesch. Griechenl. II 32. Jetzt Lüle Bergas (Burgas). Vgl. Müller zu Ptol. a. a. O. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 59. [Oberhammer.]

Bergusia. 1) *Bergusia* oder *Bergunium*, Ort im Gebiet der Allobroger, heut Bourgoin (*Bergusia* Itin. Ant. 346; *Bergunium* Tab. Peut.; *Birgusia* Geogr. Rav. IV 26 p. 239). Vgl. O. Hirschfeld CIL XII p. 296. Desjardins Table de Peut. 55. Das Ethnikon *Bergunianus* der Inschrift von Narbo CIL XII 4529 beziehen die früheren Herausgeber auf diesen vicus der Allobroger, O. Hirschfeld dagegen auf das *Bergusia* in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 67). [Ihm.]

2) In Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 67), s. *Bargusii*.

Beria. 1) Ort in Italien nur genannt in der Inschrift von Aquileia CIL V 947: *Q. Vettidius Q. f. Claudia tribu Beria, mil. leg. VIII*. Vielleicht identisch mit *Berus*, s. d. [Hülse.]

2) Beim Geogr. Rav. II 15 p. 86 wohl identisch mit *Berya* der Tab. Peut. und mit *Beroia* Nr. 5, s. d. [Benzinger.]

Berich. 1) Sagenhafter König der Gothen, der das Volk bei seiner Auswanderung aus Scandza angeführt haben soll. Jord. Get. 4, 25, 17, 94.

2) Würdenträger am Hufe des Attila, von diesem 448 als Gesandter nach Constantinopel geschickt. Prisc. frg. 8 p. 91, 94, 95. [Seock.]

Bericens, wird von seinen Laudsleuten in einem Aufstande aus Britannien vertrieben und wendet

sich um Hilfe an den Kaiser Claudius, der im J. 43 n. Chr. erst den A. Plantius schickt, dann sogar selbst nach Britannien kommt: Cass. Dio LX 19, 1ff. In diesem B. sehen Akerman (Numism. chronicle XI 155) und Hübner (Herm. XVI 1881, 519f.) den auf britannischen Münzen vorkommenden *Verica* (*Virica*) *Rex Commi filius*) und finden in ihm auch den Sohn des aus Caesar bekannten Atrebatens Commius. Evans (The coins of the ancient Britons 170f.) erklärt sich nach dem alttümlichen Stile der Münzen gegen die Identification, weniger bestimmt allerdings a. a. O. Suppl. 516, wo er Stilkähnlichkeit einer Vericamünze mit augusteischen erkennen zu müssen glaubt. Dass der Name *Bericus* und *Verica* der gleiche ist, leuchtet ein; die Anknüpfung an den bekannten Commius und die Feststellung des Verwandtschaftsgrades bleibt wohl Vermutung. [Henze.]

Berigema, Berghöhe des Apenninus in der Gegend von Genua, neben dem *fluvio Veroglasca* genannt in der *sententia Minuciorum de agro Genuate* (117 v. Chr.) CIL I 190 = V 7749 Z. 19. [Hülse.]

Berisodionon s. Aprikose.

Berimud s. Beremud.

Beris (*Βήρις*), Fluss in Pontus, der 90 (Anonym. peripl. Ponti 60) Stadien östlich vom Theron in den Pontus Euxinus sich ergießt, Arrian. peripl. Pont. 23. In Anonym. 29 heisst er *Βίρις*. Jetzt Melitsch Tschai; vgl. Hamilton Reisen in Kleinasien (Übers.) 262 und Müller zu Arrian. a. a. O. [Ruge.]

Berisades (*Βερισάδης*), thrakischer Fürst aus dem Hause der Odrysen, ein Verwandter, aber wahrscheinlich nicht ein Sohn des Kotys (s. d.), trat nach Kotys Tode im J. 359 mit Amadokos II. gegen Kersobleptes als Bewerber um die Odrysenherrschaft auf (Demosth. XXIII 8). Er schloss mit Amadokos ein Bündnis, verschwägte sich mit dem athenischen Söldnerführer Athenodoros von Imbros und erreichte durch dessen geschickte und energische Politik noch 359 eine Reichsteilung, bei der B. wahrscheinlich das Makedonien benachbarte westlichste thrakische Gebiet erhielt (Demosth. XXIII 10, 170; vgl. Hoeck Herm. XXVI 1891, 102). Die Teilung kam zunächst nicht zum Vollzug, da Athen, auf das sich B. und Amadokos stützten, nicht thatkräftig genug Hilfe leistete, aber im J. 358/7 ist sie wahrscheinlich erneuert worden (Demosth. XXIII 174. Strab. VII 333 frg. 48. *Ἐφημ. 402*, 1886, 97f. vgl. Hoeck a. O. 103f.). Weiterhin scheint B. durch Philipp II. von Makedonien bedrängt worden zu sein, bis er Ende 357 oder Anfang 356 starb (Demosth. XXIII 10, CIA II Add. 66 b; vgl. Hoeck a. O. 106). Seine Söhne, von denen wir namentlich Ketriporis (s. d.) kennen, folgten ihm in der Regierung. Vgl. *Pairisades*. [Judeich.]

Berissa oder *Verisa*, Stadt im Innern von Pontus, später zu Armenia minor, seit Instinian zu Armenia prima gerechnet, zwischen Sebastopolis und Sebastia, Biecholsitz, Not. ecl. III 170. Itin. Ant. p. 205. Cramer Asia minor I 318. Nach Kiepert Baulus; ihm stimmt bei Ransay Asia minor 329. [Ruge.]

Berithis (*Βεριθίς* oder *Βερθηίς*), Stadt in Aithiopien am rechten Ufer des Nils, südlich von Pups, Ptol. IV 7, 18. [Sethe.]

Beritini, Bewohner eines *pagus*, der im Gebiet der Sealpen bei Vintium (Vence) zu suchen ist, CIL XII 2 *Deo Marti Ieusdrino pag(ani) Beritini de suo sibi posuerunt* (dazu die Anmerkung von O. Hirschfeld). [Ihm.]

Berito s. Berytos.

Berkadion (*Βερκάδιον*), Castell in Dacia mediterranea, Bezirk Naissos, Procop. de aedif. IV 4 p. 283, 41. [Tomasehek.]

Berketesion (*Βερκετήσιον* Ptol. III 13, 19) 10 a. Kerketesion.

Berison (*Βέρμιον ὄρος*), Berg in Makedonien, an dessen Fuss die Stadt Beroia (s. d. Nr. 1) und die Gärten des Midas lagen, Herod. VIII 138. Strab. VII 390 frg. 25f. XIV 680. Ptol. III 12, 16. Nach Diod. XXXI 8, 8 Divd., der ihn *Bérison* nennt, bildete er in römischer Zeit die Grenze der Kantone von Pella und Pelagonia, wonach er mit dem von Liv. XLV 29, 8f. erwähnten *Bora* identisch zu sein scheint; jetzt *Δόξα*. Vgl. Baehr zu Herod. 20 a. a. O. Dimitzas *Γεωγρ. τ. Μακεδ.* I 80f.

[Oberhammer.]

Bernaba (*Βέρναβα*) oder besser *Bernara*, unbekante Stadt der Edetaner in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 62). [Hübner.]

Bernaada, Ort Babylonien, Geogr. Rav. II 5. An den Namen klingt das im babylonischen Talmud 'Erubin 21 a genannte *Barnis* an, dessen Lesung aber nicht völlig sicher ist. [Fraenkel.]

Berneikianos, ägyptischer Rhetor aus der 30 1. Hälfte des 2. Jhd. n. Chr. Ägyptische Urkunden aus den K. Museen zu Berlin Nr. 136, 5.

[W. Schmid.]

Bernike (Bernikis) s. Berenike Nr. 2. 5. 8.

Bernitiae, Geogr. Rav. II 7 mit Orten der Westküste des arabischen Meerbusens genannt, vielleicht mit Berenike Nr. 6 oder 7 identisch.

[Sethe.]

Bernon (*Βέρνον*) s. Bermion.

Bernstein, *ήλεκτρον, electrum, succinum*. Der 40 B., der den Völkern des Orients, wie die Funde ausweisen, schon in sehr frühen Zeiten bekannt geworden ist, führt bei den Griechen den Namen *ήλεκτρον* und kommt unter diesem bereits bei Homer, wenn auch nur in der *Odyssee*, vor. Allerdings ist die Bedeutung, die das Wort bei Homer hat, nicht unbestritten; so wollte Hüllmann Handelszeseh. 66 darunter einen Edelstein erkennen, de Lasteurie Rev. archéol. XVI 1859, 235 und Lagrange Recherches sur la peinture 50 en émail dans l'antiqu., Paris 1856, Glasfluss (Smalte), Feys in der Revue de l'instruct. publ. de Belg. 1863, 461 Glas. Doch hat keine dieser Annahmen Wahrscheinlichkeit für sich, und nur darum kann es sich handeln, ob bei Homer sowie in einigen späteren Erwähnungen des *ήλεκτρον* B., oder die den gleichen Namen führende Goldlegierung (Silber mit Gold, vgl. den Art. *Elektron*) gemeint sei. Nun hat zwar Lepsius in den Abh. der Berl. Akad. 1871, 129 den Nachweis zu führen gesucht, dass in der älteren Sprache, das Metall in der Regel *ή ηλεκτρος*, der B. dagegen *τό ήλεκτρον* genannt werde; doch kann dies für die Homerstellen nicht entscheiden, da dort das Geschlecht der Wörter nicht erkennbar ist. Od. IV 72 erscheint *ήλεκτρον* mit Gold, Silber, Erz, Email (*κείρατος*). Elfenbein zusammen als Material für Wand schmuck; XV 459 besteht ein

Halsband, mit dem ein phoinikischer Handelsmann die Amme des Eumaios besticht, aus Gold und Elektron; ein ähnliches wird XVIII 295 erwähnt, auch hymn. in Apoll. 103. Buttman Lexilogus II 337 (wo eingehend über die Bedeutung von *ήλεκτρον* gehandelt ist). Müller Hom. Mineralogie 26. Ukert Ztschr. f. Altertumsw. 1838 Nr. 32ff. Müllenhoff Altertumskunde I 212 n. a. nehmen an allen den angeführten Stellen die Bedeutung B. an; doch ist dies keineswegs für alle sicher. Beim Hals schmuck ist, sowohl wegen des dabei gebrachten Plurals *ήλεκτροισιν*, der beim Metall auffallend wäre, während er bei dem nur in Stücken sich findenden B. sehr erklärlich ist, als wegen der an der einen Stelle berichtigten Beziehung auf phoinikischen Handel, und endlich, weil Gold und Mattgold keinen solchen Gegensatz bilden, wie Gold und B., sicherlich an B. als Bestandteil des Schmuckes zu denken (vgl. Helbig D. Homer Epos³ 269), zumal auch die Funde zahlreiche Analogien bieten (s. u.); dagegen bleibt es IV 72 zweifelhaft, da unter Umständen ebensogut wie Email auch kleinere B.-Stücke, andererseits aber auch Goldsilber so gut wie die unlegierten Edelmetalle zur Wandincrustation verwandt werden konnte (vgl. Helbig a. a. O. 106f. und Osservaz. sopra il commercio dell' ambr [Accad. dei Lincei 1876/77] 10). Ebenso bleibt ungewiss, welches Material bei Hes. scut. Herc. 141f. (Schild verziert mit *τίταρος λευκός, ήλερος, ήλεκτρον, χρυσοός* und *κίρατος*), sowie in der *Eipρωσίγη* 10: *αθήν' ἰσόν ύραίνεσ' εκ' ήλεκτρον βεβαυτα* gemeint ist; doch wird man an letzterer Stelle, da B. weniger geeignet erscheint, wohl eher mit Helbig Homer. Epos 116 an metallisches Elektron zu denken haben, als mit Ukert a. a. O. 427, 20 einen mit B. ausgelegten Fuss des Webstuhls annehmen. Auch bei Soph. Ant. 1087, wo *τ' ἀπό Σείονθεν ήλεκτρον* neben dem *Ἰδώνος χρυσοός* als Wert sache erscheint, ist wohl Metall gemeint, obchon Jacob Artikel Elektron bei Darnberg-Saglio Dict. II 532 in allen diesen Stellen B. erkennen will. Über den Namen Elektron und seine Bedeutung sind ausser den bereits angeführten Schriften noch zu vergleichen Beekmann D. Bernsteinname Elektron, Berlin 1859 (aus der Ztschr. f. Gesch. u. Altertumskunde Ermelands) und Pierson Elektron, Berlin 1869, sowie die Specialschriften, die weiter unten noch angeführt sind.

Bei den Römern kommt als Bezeichnung für B. *electrum* vornehmlich bei den Schriftstellern vor Plinius vor, doch ist der eigentliche Name im Latein *succinum*. Waldmann Der Bernstein im Altertum (Progr. d. livländ. Landesgymn. f. 1882, Fellin 1883) 81 Anm. macht darauf aufmerksam, dass Plinius *electrum* ausschliesslich nur da gebraucht, wo er griechischen Quellen folgt, *succinum* aber als nationales Wort demselben mit Gefässenheit entgegenstellt. Doch ist in unseren Quellen jene Beziehung überwiegend, und *succinum* kommt ausser bei Plinius (nach diesem Solin. c. 2 u. 3 und Isid. XVI 8, 6) nur noch bei Tac. Germ. 45 (nach diesem Cassiod. var. V 2), Martial und Iuvenal vor (die Stellen s. u.). Im späteren Griechisch findet sich davon herübergenommen *σοσκίρος*, Artemid. II 5. Geop. XV 1, 29. Suid. a. v. Als deutsche Bezeichnung für B.

überliefern uns Tac. a. a. O. und Plin. XXXVII 42 *glossum*, das man etymologisch mit *Glas* zusammen bringt; vgl. hierüber Müllenhoff a. a. O. 482 und Ztschr. f. dtsch. Altert. N. F. XI 23. Die f e n h a c h Origines Europae (Frankf. 1861) S. 56ff. Waldmann a. a. O. 17, 36.

Die Beschaffenheit des B. war im Altertum ebenso wie seine Herkunft vielfach nur ungenau bekannt (vgl. die Zusammenstellung aus der Alten Litteratur bei Plin. a. a. O. 32—40). Doch deutet immerhin die bekannte Sage von der Entstehung des B. aus den Thränen der ihren Bruder Phaethon beweinenden und in Pappeln verwandelten Heliaden (vgl. z. B. Eur. Hippol. 732. Apoll. Rhod. IV 602. Strab. V 215. Pans. I 4, 1. Ov. met. II 363 n. a. m.; vgl. Dilthey De electro et Eridano, Darmst. 1824) auf die richtige Erkenntnis hin, dass der Stoff ein Baumharz sei (vgl. Dahn Bausteine I 23), welche Ansicht denn von den Naturforschern auch mehrfach direct ausgesprochen worden ist, so von Aristot. meteor. IV 10 p. 388 h 18. Plin. a. a. O. 42 (dagegen nennt Theophr. de lapid. 29 den B. *λίπος*); nur glaubte man, dass diese Harzbildung noch beständig fort-dauere, und war über die B. erzeugenden Bäume durchaus im unklaren (vgl. Waldmann 12, 18). Ebenso waren über den Eridanos, den Fluss, an dessen Ufer die Sage die Verwandlung der Heliaden verlegte und den die spätere Mythendichtung als den Provenienzort des B. betrachtete, sehr verschiedene Ansichten verbreitet; Aischylos identifizierte ihn nach Plin. § 32 mit der Rhône, die er jedoch in Spanien suchte; den meisten galt er für den Po, den Euripides und Apollonios nach Plin. ebd. zusammen mit der Rhone ins adriatische Meer fließen liessen, während Herod. III 115 die auch sonst verbreitete Ansicht mittelst und bekämpft, dass der Eridanos in ein nördlich gelegenes Meer fließe. Waldmann 11 weist darauf hin, dass allen drei Deutungen etwas Wahres zu Grunde liege, insofern die Alten den B. von den Ufern der Rhone durch die Massilier und Ligurer, von denen des Po durch die Etrusker und Veneter erhielten, während in der dritten Ansicht eine richtigere Vorstellung von dem fernen B.-Lande im Norden durchschimmere. Moderne Forscher haben denn auch den Eridanos als einen wirklich im Norden zu suchenden Fluss betrachtet; man hat an Elbe, Weichsel, Düna n. a. m. (auch aus etymologischer Spielerei an die Radaune bei Danzig) gedacht, vgl. Werlanff Beitr. z. Gesch. d. nord. B.-Handels (im Nemen staatsbürgerl. Magaz. f. Schlesw.-Holst. 1840) 745ff. (nach Waldmann Ann. 15). Olshausen Verh. d. Berl. anthrop. Gesellsch. I. 1890 (Zeitschr. f. Ethnol. Bd. XXII) 270 spricht sich für die Elbe aus.

Was die Herkunft des von den Alten verarbeiteten B. anlangt (hierüber ausführlich Waldmann 22ff.), so ist zwar die früher ganz allgemein verbreitete Ansicht, dass die Phoinikier den B. direct vom Samlande, von der peninsulären Ost-seeküste, wo heut die ergiebteste B.-Fischerei und -Baggererei besteht, geholt hätten (vgl. Heeren Ideen I 70), in neuerer Zeit mehr und mehr in Zweifel gezogen und namentlich von Müllenhoff a. a. O. I 213ff. 482 (vgl. Vorw. III) bestritten worden; letzterer meint vielmehr, dass der samländische B. erst seit der Mitte des 1. Jhdts.

n. Chr. directer Handelsgegenstand geworden sei, während die frühere Fundstätte und Handelszentrum die Nordseeküste gewesen sei; derselben Ansicht ist Lohmeyer Gesch. v. Ost- und Westpreussen I 5. Dagegen tritt Waldmann unter sorgfältiger Beurteilung der alten Nachrichten, der B.- und Münzfunde dafür ein, dass der B. der Alten in der That der von der Ostsee stammende gewesen sei. Die Nachrichten des Reisenden Pytheas von Massilia, der zuerst in seinen Berichten von B.-Lande, und zwar als einer Insel im hohen Norden, sprach, sind bei Diod. V 23 nach Auszügen bei Timaios, ferner bei Plin. IV 94. XXXVII 35 erhalten; die moderne Forschung hat dieselben bald auf Ostpreussen, bald auf die cimbrische Halbinsel bezogen, doch ohne sichere Resultate, da ebensoviel die Etymologie der überlieferten Ortsnamen größtenteils ganz in der Luft schwebt, als die geographischen Angaben, namentlich betreffs der Entfernungen jener Insel vom Festland, über ihre Grösse n. s. w. durchaus schwanken. Immerhin stimmen die meisten darin überein, dass Pytheas nicht über das Nordseegebiet hinausgekommen und dass seine B.-Insel die cimbrische Halbinsel nebst den dazu gehörigen Inseln gewesen, dass aber der B. auch dorthin von der Ostseeküste gekommen sei; vgl. Müllenhoff 473. Waldmann 80f. und (von diesem citirt) Pierson a. a. O. Redsløb Thule, die phoenic. Handelswege nach dem Norden (Leipz. 1855) 26. Abweichend Olshausen Verhandl. der Berl. anthrop. Gesellsch. 1891 (Ztschr. f. Ethnol. Bd. XXIII) 299, der der Ansicht ist, dass die Alten wirklich cimbrischen, nicht samländischen B. einhandelten, und für diesen Handel den Seeweg bestreitet, vielmehr annimmt, dass der B. auf dem Landwege, teils auf der Rhein-Rhonestrasse, teils die Elbe entlang geführt wurde. Dagegen sucht K o t h e Nene Jahrb. f. Philol. CXLII (1890) 184 für den samländischen B. zwei Wege nachzuweisen: einen quer durch Europa zum Po, einen über Bornholm und Falster nach Holstein und von da durch Gallien nach Massilia. Dass, namentlich in der älteren Zeit, für den B. auch der Seeweg in Betracht kam, ist, obson unbeweisbar, doch sehr wahrscheinlich, wenn auch eben in der Art, dass er von der Ostseeküste nach dem Westen zur See gelangte; dagegen ist die Hypothese, dass die Phoinikier, denen wir bei Homer als Händler mit B.-Waren begegnen, selbst auf ihren Seereisen his zur Ostsee vorgedrungen seien, sicher abzusehen.

Die Frage, auf welchen Landwegen der baltische B. dem Süden zugeführt wurde, ist überhaupt schwer und nicht mit Sicherheit zu beantworten. Ans altgriechischen Funden im Norden (besonders dem Funde von Schubin bei Bromberg, s. v. L e v e z o v Abh. Akad. Berl. 1833, 181) hat man schliessen wollen, dass schon im 5. Jhd. v. Chr. eine Handelsverbindung, die vornehmlich auch B. betraf, zwischen der Ostsee und dem schwarzen Meere bestand; diese, neuerdings namentlich von S a d o w s k i Handelsstraßen der Griechen 72 (vgl. 179); Congrès internat. préhistor. de Budapest I 413, dem sich Waldmann 31ff. anschliesst, näher begründete Hypothese hatte schon bei Humholdt Kosmos II 411 u. a. Billigung gefunden, vgl. Wilberg Einfluss

d. klass. Völker auf d. Norden (Hamburg 1867) 40f. Dagegen kommt Gen the Ob. die Beziehungen der Griech. u. Römer z. Balticum, Verhandl. der Karlsruher Philol. Versammlung. 17f., durch sorgfältige Kritik aller einschlägigen nordischen Funde zu dem Resultat, dass zwar die physikalische Möglichkeit eines pontisch-baltischen Weges zu directem Handel zuzugeben, die tatsächliche Benützung dieses Weges aber geschichtlich unabweisbar sei (vgl. Furtwängler Goldfund von Vetterfeld, Berl. 1883, 49); wohl aber erscheine die Thatsache eines lebhaften westlicheren, griechisch-baltischen Verkehrs seit dem 4. Jhd. v. Chr. bis ins 2. Jhd. n. Chr. durch die Funde gesichert; für diesen Verkehr nimmt Genthe die Strassenrichtung von Makedonien durch Serbien, Ungarn, Schlesien, Posen und Westpreussen an (S. 30). Ebenfalls sicher ist, teils durch etruskische Funde an der Ostseeküste, teils die B.-Gegenstände in den etruskischen Gräbern, die Verbindung zwischen Ostsee und Adria. Wenn die Autoren vor der Kaiserzeit hiervon nichts wissen, so will Waldmann 34 den Widerspruch zwischen den Fundthatsachen und der Überlieferung der Alten dadurch erklären, dass die Etrusker (wie nach seiner Ansicht auch die pontischen Griechen) im ausschliesslichen Besitz der Kunde vom eigentlichen B.-Land gewesen wären und nur die Waren, nicht aber diese Kenntnis verbreitet hätten, während die griechischen Schriftsteller, die über das B.-Land schrieben, sich an Pytheas angeschlossen. Erst bei Plinius und Tacitus finden wir deutlich die Kunde vom ostpreussischen B., Plin. XXXVII 45: *DCM p. fere a Carnuntio Pannoniae abesse litus id Germaniae ex quo invehitur percognitum est nuper*, womit der samländische B. deutlich bezeichnet ist (obgleich Olshausen Ztschr. f. Ethnol. XXII 287 annimmt, Plinius habe die Nordseeküste gemeint) und Tac. Germ. 45: *ergo iam dextro Suebici maris litore Aestiorum gentes alluuntur . . . sed et mare scrutantur, ac soli omnium aequum, quod ipsi glaucum vocant, inter vada atque in ipso litore legunt*, wo man unter den Aestiern die (nicht germanischen) Altpreussen versteht, s. Baumstark Ausführl. Erläuterung. der Germania des Tac. (Leipzig. 1880) 274. Diefenbach a. a. O. 357. Über die Landwege, auf denen der B. nach dem Süden kam, handeln besonders Sadowski a. a. O. Müllenhoff Altertumsk. II 1. 462. Genthe Etrusk. Tauschhandel n. d. Norden (Frankf. a. M. 1874) 65 und in der Monatschr. f. rhein.-westphäl. Geschichtsforschg. II 1. Müller-Deecke Die Etrusker I 265. Waldmann 37ff., der vornehmlich die Rheinstrasse, die adriatisch-baltische und die (berweifelte, s. o.) adriatisch-pontische behandelt. Die Ansichten von Kothe und Olshausen sind oben angeführt; letzterer stützt sich dabei vornehmlich auf die Hypothese, dass die in Gräbern sich findenden goldenen Spiralen das Tauschmittel für den B. abgegeben hätten, und dass darnach der Weg des B.-Handels, den er bis zur römischen Kaiserzeit von der Nordsee herkommen lässt, bestimmt werden müsse.

Eine sehr bestrittene Frage ist, inwieweit die Alten fossilen B. gekannt und verarbeitet haben. Theophr. lapid. 29 spricht von dem in Ligurien gegrabenen *ήλεκτρος*, was Plin. § 33 citiert; ebd.

wird Philemon als Gewährsmann für fossilen B. angeführt, der in Skythien an zwei Stellen gegraben werde. Capellini Congr. internat. d'anthropol. de Stockholm (1873) 791 hat die Ansicht verfochten, dass die zahlreichen B.-Funde der italienischen Gräber, namentlich bei Bologna, aus solchen fossilen (in der Emilia, in Lucanien, auf Sicilien vorkommenden) B. beständen; ferner hat J. Friedländer in der Arch. Zeitg. 1871, 49 auf antike Arbeiten aus ähnlichen, durch dunkelrote Färbung sich kennzeichnenden B. aufmerksam gemacht, ebenso Guardabassi im Bull. d. Inst. 1876, 97. Indessen hat Helbig Comm. d. ambr 2 sich offenbar mit Recht dagegen ausgesprochen, da die Beschaffenheit der in Rede stehenden B.-Funde durchaus dem Ostsee-B. entspricht, und ferner, weil die Litteratur der klassischen Zeit im Allgemeinen von dem in Italien gefundenen B. schweigt, speciell auch Herodot den B. ganz ausdrücklich als Product der fernen Ostseeküste erklärt und nur Theophrast diesen fossilen B. erwähnt. O. Schneider Naturwissenschaftl. Beitr. zur Geogr. u. Culturgesch. (Dresden 1883) 179 weist nach, dass die fossilen Harze, die in Italien gefunden werden, kein eigentlicher B. sind, während die auf ihren Gehalt an B.-Säure untersuchten B.-Perlen der oberitalischen Gräber aller Wahrscheinlichkeit nach Ostsee-B. sind. Zu ähnlichen Resultaten hat die (von Helm ausgeführte) chemische Untersuchung von B.-Funden aus Mykenai geführt, die ebenfalls alle Eigenschaften des baltischen B. (worunter allerdings nicht nur der von der Ostseeküste, sondern überhaupt der von den Küstenländern der Ostseeprovinzen bis nach Holland hin vorkommende verstanden wird) aufweisen, s. Schliemann Tiryns 425.

Ganz fraglich ist die Beschaffenheit des sagenhaften *Lyncurium*. Es wird ebenfalls von Theophr. a. a. O. 28 beschrieben; darnach wird es zu Sichelgraben geschritten, ist hart wie Stein, hat dieselbe Anziehungskraft wie der B., ist durchsichtig und kalt; man finde es in der Erde, in der der Luchs, aus dessen Urin es entsteht, diesen vergrabe. Andere Stellen, die von diesem Stoffe handeln, sind Strab. IV 200 (*λυγκούριον* unter den nach Britannien importierten Sachen). 202 (bei dem *Λιγυρην κλειστάει και το λυγκούριον, ετινας ήλεκτρον προσαγορεύουσι*). Ael. n. an. IV 17. Plin. XXXVII 52f., wonach die Autoren es vom B. unterschieden; doch wurde es, wie Strab. a. a. O. zeigt, auch mit diesem identifiziert, ebenso von Demostros bei Plin. § 34, ferner Hesych. s. v. Dieser Identificirung, wonach *λυγκούριον* nur eine andere Bezeichnung für B. wäre, haben auch Neuere zugestimmt, s. die Abhandlung von Napione Sul lineurico, die mir anzugänglich ist (wie auch Helbig Commere. d. ambr 5. 2), ferner Genthe Etrusk. Tauschhandel 105. Müller-Deecke Etrusker I 267. Freilich ist alles, was von diesem angeblichen Halbedelstein (bei Joseph. ant. Iud. III 168 kommt er anscheinend als *λήγυρος*; unter anderen Edelsteinen vor) berichtet wird, so fabelhaft und auf Aberglauben beruhend, dass Helbig auf diese Notiz überhaupt keinen Wert legen will und die Möglichkeit, daraus die Verwendung fossilen italienischen B.s zu belegen, ablehnt. Allein die von den oben Genannten angenommene Entstellung des Namens

ans *lyodion* = *lyodion* hat doch viel für sich, vgl. M. Schmidt Ztschr. f. vergl. Sprachforschg. XV (1860) 400. Waldmann 18, 39, und die Vermutung von Genthe a. a. O. dass der B. von italischen Händlern unter dem Namen *lyodion dákuv*, Ligurerharz, nach Griechenland gebracht worden sei, wohin es durch den Landhandel über Gallien kam, ist um so beachtenswerter, als Ligurien auch sonst von Schriftstellern als Heimat des B. angegeben wird (Theophr. a. O. 29. Plin. a. a. O. 23f.). Mindere Wahrscheinlichkeit hat die Ansicht von Schneider Naturwissensch. Beitr. 183, der, vom sicilischen B. handelnd, diesen für das *lyneurium* erklären, den Eridanos im sicilischen Flusse *Symaitos* und in der Bezeichnung *sacat*, wie nach Plin. § 36 der B. in Ägypten hieß, die Beziehung auf Sicilien erkennen will.

Was den Gebrauch des B. anlangt, so hat Helbig a. a. O. 10ff. aus dem Gräberfunden den interessantesten Nachweis geführt, dass in der Wertschätzung dieses Materials bei den Alten gewisse im Lauf der Jahrhunderte eingetretene Veränderungen zu unterscheiden sind. Sehr geschätzt war er unzweifelhaft im homerischen Zeitalter, was sowohl aus den Erwähnungen bei Homer hervorgeht, als aus den Funden von Mykenai, unter denen der B. sehr zahlreich vertreten ist (in Troia und Tiryns fehlt er), sowie vom Kuppelgrab von Menidhi (Kuppelgr. 22. 37). Dagegen fehlen alle Anzeichen, dass er von der Zeit ab, wo griechische Kunst und Kunstgewerbe sich zu entwickeln anfangen, bis auf die römische Epoche in Griechenland irgendwie umfangreiche Verwendung gefunden habe. Die Naturforscher und Philosophen (schon Thales nach Diog. Laert. I 24) sprechen zwar von dem Material, dessen merkwürdige Eigenschaften, zumal die Anziehungskraft, sie interessierten (vgl. Plat. Tim. 80 C. Aristot. Theophr. aa. OO. n. h. pl. IX 18, 2), und die Dichter nennen ihn gelegentlich der Phaethon- und Heliadasage (s. o.); dass man ihn kannte, zeigen auch die Vergleiche, zu denen seine Farbe und Aussehen benützt wird, s. Hippocr. morb. vulg. III 535 K. Xenoph. anab. II 3, 15 (so auch Athen. XIV 651 B). Arist. an. gener. II 2, 736 a 5; und für gelegentliche Verwendung zur Zierrart spricht auch Arist. Equ. 531 (über diese Stelle, die Helbig anders auffasst, s. Blümner Technologie II 384, 2). Dass aber im allgemeinen der B. im Kunstgewerbe und Schmuck damals keine Rolle spielte, das geht ebensowohl aus dem Fehlen von Erwähnungen derart in der Litteratur jener Zeit, als aus den Gräberfunden hervor, in denen B. durchaus mangelt. Helbig führt dies darauf zurück, dass der B. sich für künstlerische Behandlung nicht gut eignet, wegen seiner glänzenden Oberfläche und Durchsichtigkeit. Ähnlich steht es mit der Verwendung des B. in Italien. In den Pfahldörfern der Poebene ist B. bekannt, scheint aber noch selten gewesen zu sein (vgl. Helbig Italiker in d. Po-Ebene 21); späterhin bildet der Appennin eine gewisse Grenzscheide, indem östlich davon der B. sich zunächst in denjenigen Schichten findet, in denen die sog. geometrische Decoration beliebt ist (Bologna bes. Villanova), dann aber auch in denen der folgenden Epoche (Cortosa, Marzabotto), so dass sich hier B.-Funde mit

Vasen aus dem Ende des 5. und Anfang des 4. Jhdts. berühren. Anders westlich vom Appennin. In den Gräbern, die in der Kultur der Funden von Villanova entsprechen (z. B. vom Esquillin, von Alba Longa), ist B. fast gar nicht vertreten; dagegen sind reich daran die jüngeren Gräberfunde, die phoinikischen Import aufweisen, wie in Corneto, Veii (Grab Regulini-Galassi) n. a. w.; namentlich sind Schmucksachen, Fibeln, Schwerter und Messergriffe vielfach damit verziert. In denjenigen Gräbern dagegen, die griechische Vasen mit schwarzen oder roten Figuren aufweisen, fehlt westlich vom Appennin der B. beinahe ganz. Mit dem griechischen Einfluss verschwindet also im eigentlichen Etrurien, in Latium und Campanien der B.-Import. Es stimmt mit diesen Beobachtungen, dass die römischen Autoren jener Zeit, zumal die Komiker, den B. gar nicht erwähnen. Erst in der letzten Zeit der Republik beginnt er wieder als Material für Schmucksachen, Geräte u. dgl. beliebt zu werden, und in der Kaiserzeit muss er, worauf besonders die Schriftsteller hindeuten, ganz besonders geschätzt gewesen sein (s. die ausführlichen Belege hierfür bei Helbig Comm. d. ambr. 12ff.; vgl. Martha L'art étrusque 81. 85. 558). Auch dies darf als Beweis für das Jahrhundert hindurch andauernde Stocken im B.-Verbrauch Italiens gelten, das allem Anschein nach Herkunft und Handelswege in dieser Zeit in Vergessenheit gerieten, so dass Plin. § 45 sagen konnte, dieselben seien erst neuerdings näher bekannt geworden, vornehmlich durch einen römischen Ritter aus der Zeit Neros, der damals die B.-Küste und die Händler dort ansuchte; und weiter stimmt dazu der Umstand, dass auf den Handelstrassen nach dem Saunland sich Münzen aus der republikanischen Zeit so gut wie gar nicht, solche aus der ersten Kaiserzeit sehr selten, dagegen seit dem Ende des 1. Jhdts. n. Chr. in immer zunehmender Menge finden, s. Waldmann 55; vgl. Sadowski Handelstrassen 186, der die Zeit Vespasians als die des lebhaftesten Handels betrachtet, v. Ritter Mitt. d. k. k. Centralcommission 1889, 106. Dazu Plin. § 41: *in ea re quae cotidie invehatur atque abundet vgl. mit Tac. a. a. O.: diu quin etiam inter cetera circumstantia maris iacebat, donec luxuria nostra dedit nomen.*

Was die Arten des B. betrifft, so war nach Plin. § 47 zu seiner Zeit der weisse und wachsfarbene (*cerixum*) ohne Wert und wurde nur zum Räuchern benützt. Für Schmucksachen bediente man sich vornehmlich des rötlichen (*fulrum*) und schätzte bei diesem wieder ganz besonders die durchsichtige Gattung (während heut der wolkige, undurchsichtige der teuerste ist); die beste Sorte hieß Falerner, wegen der Ähnlichkeit mit der Farbe dieses Weines. Zu künstlicher Färbung diente Abkochen in Honig (s. Blümner a. a. O. 386, 1), ferner Bockstalg, färbende Oehsenzunge (Anchusa), Meerpurpur (Plin. § 48); heute ist Kochen in siedendem Öl üblich (Ränge Bernstein in Ostpreussen 67). Auch liebte man es, durch solche Färbemittel dem B. das Aussehen von Edelstein, besonders des Amethysts, zu verleihen (Plin. § 51).

Verarbeitet wurde der B. vornehmlich zu Schmucksachen und kleineren Geräten. Seine Ver-

wendung für Franschmuck hebt Ovid. met. II 366 hervor; vgl. Verg. Cir. 434 (neben Korallen). Plin. § 30: in *delicis, feminorum lamen adhaec tantum*. So waren besonders die Halaketten aus B.-Perlen, wie die bei Homer (vgl. Etym. M. p. 425, 15) erwähnten, nach Plin. § 44 bei den *Transpadanorum agrestibus feminis monitium vice pedanae*, und zwar *maxime decoris gratia, sed et medicinae, creditur quippe tonsillis resistere et laucium vitis*; solchen Halaketten gehören größtenteils die in Gräber gefundenen B.-Perlen an, so von Mykenai, Schliemann Mykenae 235. 283. 353. Ferner fertigte man daraus Ringe (Theophr. lap. 28. Artemid. On. II 5; vgl. Bull. d. Inst. 1861, 66. v. Ritter a. a. O. 154), Besatz oder Verzierung von Spangen, Fibeln, Brustschilden u. dgl. (Heliod. Aeth. III 3. Genthe Etrusk. Tanschh. 37. 48. 139 n. a.), an Griffen von Schwertern oder Messern (Plin. § 45. Eustath. ad Dion. Perieg. 288. Genthe 19. 154. 20 Bull. d. Inst. 1875, 219), Anhängel, die zugleich als Amulette dienten, vgl. Plin. § 51 (solche z. B. Bull. d. Inst. 1842, 37 und vgl. Jahn Ber. d. Sächs. Gesellsch. 1855, 44), kleinere Gefäße (*κετόν ἄλκιναρα*, Dio Chrys. or. XIV p. 434 R.) und Geräte (Inv. 5, 37, wohl anch 14, 307. Apul. met. II 19. Dig. XXXIV 2, 32, 5 kann auch an das metallische *electrum* gedacht werden, wie auch Hist. Aug. trig. tyr. 13; ungewiss bezüglich der Verwendung Mart. IV 12. VI 15), Messer zum Herichten der Pilze (Plin. XXII 99), Spinnwirtel (ebd. XXXVII 37: in *Syria*), Kugeln, die Römerinnen zur Abkühlung oder des Wohlgeruchs wegen in den Händen trugen (Mart. III 65, 5. V 37, 11. XI 8, 6. Inv. 6, 573. 9, 50). Bildliche Darstellungen finden sich natürlicherweise nur in kleineren Stücken, vgl. Plin. § 49: *taxatio in delicis tanta ut hominis quavis parva effigies vivorum hominum egentiumque pretia exsuperet*; eine bernsteinerne *εὐώνος* des Augustus zu Olympia erwähnt Pans. V 12, 7 (vgl. dazu Sehnbart Rh. Mus. XV 103); erhaltene figürliche Darstellungen s. Bull. d. Inst. 1842, 97. 1876, 97. Ann. d. Inst. VI 1834, 271. P a u o f k a Musée Ponrtales p. 220. v. Ritter a. a. O. 155. 244, aus Aquileia, u. a. m. Abgesehen von dieser Verwendung für Schmuck und Geräte bediente man sich des B. zum Ränehren, vgl. Plin. § 47, woher wohl aneh der Name der einen Sorte bei Plin. § 40: *thium* kommen könnte; doch hat die Hypothese v. Ritters a. a. O. 158, dass die auf metallene Nadeln aufgereihten B.-Perlen in Gräbern (s. die Abb. ebd. 250) dazu gedient hätten, vom Stab abgestreift in die Flamme des Opfers oder des Scheiterhaufens geworfen zu werden, wenig Wahrscheinlichkeit. Auch in der Medicin fand der B. häufig Anwendung, vgl. Plin. § 44. 50f. Diosc. I 110 (113). II 100. Galen. XIII 86 K. Oribas. V 131. 872 Daremb. Mich. Psell. *α. ἰθ. δυνάμ.* XIV 36.

Über den B. im Orient vgl. J. Oppert L'ambre jaune chez les Assyriens. Recueil d. trav. relat. à la philol. et à l'archéol. égypt. II (1880) 33ff. K. G. J a e o b B. im Orient, ZDMG XLIII (1889) 353. Nur dem Namen nach ist mir bekannt geworden (ansser einigen der oben angeführten Schriften) Henry Martin Du succin, de ses noms divers et de ses variétés, Paris 1860. Litteratur-

zusammenstellungen bieten Baumstark Ausführl. Erlänterg. d. Germania d. Tacitus 267ff. Waldmann a. a. O. 5f.; Zusammenstellung von Funden ebd. 85. A. Jacob in Daremberg-Saglio Dictionn. des antiqu. II 534, 56. [Blümner.]

Beroe. 1) S. Beroia.

2) Tochter der Aphrodite von Adonis. Sie wird jedenfalls nicht vor hellenistischer Zeit Eponyme der phoinikischen Stadt Berytos (*Βηρυτός*, s. d.), die dann nach ihr aneh Beroe (*Βερόν*) genannt wird. Auf Münzen dieser Stadt aus der Zeit des Elagabal und des Macrinus ist dargestellt, wie Poseidon sie beim Wasserholen erteilt, ganz wie auf ältern Darstellungen die Amymone (Overbeek Gr. Kunstmythologie III 340 Taf. VI 30. Mionnet V 347, 80). Nach Nonnos Dionys. XLI 153 führt sie auch den Beinamen Amymone; also hatten die Berytier sich diese Sage anzu eignen verneht, und Nonnos macht ihnen durch Erwähnung des Namens eine Concession. Er selbst erzählt sehr weiltäufig B. XLI—XLIII die Liebesgeschichte anders in freier Nachbildung der Thetissage. Poseidon und Dionysos hätten nach ihm um die Liebe der Jungfrau gekämpft, schliesslich habe Dionysos auf Befehl des Zeus, den die Bitten der Psamathe bewegten, von weiterem Kampfe abgesehen, und Poseidon B. in feierlicher Hochzeit heimgeführt. Der Versuch Eekhels Doet. num. III 358, zwischen dem Münstypus und der freien Dichtung des Nonnos zu vermitteln, ist zu verwerfen, ebenso Wieseler's Ausführungen Gött. gel. Anz. 1874, 326. Vorsichtiger R. Köhler über die Dionysia des Nonnos 83, 1 und Overbeek a. a. O. (Rigler De Beroe Nonnica, Potsdam 1860, ist mir nicht zugänglich). Echter Sagegehalt ist in beiden Formen des Mythos nicht vorhanden.

3) Nach Ovid. met. III 278. Hygin. fab. 167 n. 179 hiess die Amme der Semele B., in deren Gestalt Hera Semele an der verhängnisvollen Bitte an Zeus beredete. Bei Nonnos VIII 181ff. ist die Amme namenlos. R. Köhler a. a. O. 16f.

4) Bei Vergil. Georg. IV 341 erscheint eine *Oceanitis Beroe* und ihre Schwester *Clio*. Hygin. Geneal. 20 nennt B. und Clio anter den Töchtern des Nerens und der Doris.

5) Vergil. Aen. V 618 nennt B. die Gattin des Doryelos, eines Gefährten des Aeneas, in deren Gestalt Iria die Troerinnen beredet, die Schiffe zu verbrennen. Die Namengebung ist freie Erfindung des Dichters, durch Nr. 3 beeinflusst.

[Dümmler.]

6) Gemahlin des Illyriers Glaukias, des Königs des Tanlantier, die den Knaben Pyrrhos bei sich anzog (Inst. XVII 3, 19; vgl. anch Plut. Pyrrh. 3).

[Kaerst.]

Beroia (ältere Form *Βέροια*, später *Βέροια*, daneben *Βερόν* und *Βερόν*. Ethn. *Βεροϊώτις* und *Βεροϊώτις*, s. Pol. XXVII 8, 5. XXVIII 1. Arrian. an. III 6, 4; Ind. 18, 6. Steph. Byz. Dittenberger Syll. 454. CIA III 2395, bei Kantakuz. I 274f. n. 6. *Βεροϊάρα*).

1) Stadt in der makedonischen Landschaft Emathia, Ptol. III 12, 36 (13, 39), am Fuss des Bermios, Strab. VIII 330 frg. 28. Kamen. 6, ala deren Stifter Pheron (mak. Beron) oder Beroia, Tochter des Beros, galt, Steph. Byz. s. v. und s. *Μίαρα* (FHG IV 509f.). Ihre früheste Erwähnung gelegentlich der militärischen Unternehmungen

Athens im J. 428 v. Chr. bei Thuk. I 61, 4 ist zweifelhaft, s. Classen z. St. und Grote Griech. Gesch. III 3681., wogegen Duncker Gesch. d. Alt. IX 355 die Überlieferung verteidigt. Sieher erscheint sie in einer Inschrift vom Ende des 4. Jhdts. (CIA IV 2, 2961). Hier verlor im J. 288 (287) v. Chr. Demetrios seinen Thron an Pyrrhos, Plut. Pyrrh. II; Dem. 44. Droysen Hell. II 2, 296ff. Niese Gesch. hell. Staat. I 375. Nach der Schlacht bei Pydna (168 v. Chr.) war B. die erste Stadt, welche sich den Römern ergab (Liv. XLIV 45, 2, 5) und gehörte der neuern Einteilung zufolge zur 3. regio, Liv. XLV 29, 9. Diod. XXXI 8, 8. Einige Grabschriften aus späterer Zeit zeugen für das Eindringen römischen Einflusses, s. Leake N. Gr. III 292. Im Winter 49/48 hatte Pompeius dort das Hauptquartier seiner Infanterie, Plut. Pomp. 64. Zu Beginn der christlichen Zeitrechnung finden wir in B. eine Judengemeinde, in welcher der Apostel Paulus mit Erfolg das Evangelium predigte (54 oder 55 n. Chr.), Act. apost. 17, 10, 13, 20, 4. So wurde sie frühzeitig Sitz eines Bistums, Leqalen Oriens christ. II 70ff. Mansi Concil. VI 847, 951. Ihre Bedeutung als einer der volkreichsten Städte Makedoniens in damaliger Zeit belegen Stellen wie Skymn. 625 und Lukian. Luc. 34 extr., während aus anderen Zeugnissen wenigstens ihr Fortbestehen erhellt, so Cic. Pis. 89. Plin. n. h. IV 33, VI 216. Itin. Ant. 328. Tab. Pent. VIII. Geogr. Rav. IV 9, 30 V 12. Gnido 109. Jord. 56 (Berus). Über Münzen von B. aus dem 3. Jhd. n. Chr. s. Head HN 211. Inschr. CIA III 129. CIG II 1957 d—f. CIL III 596. Nach der späteren Reichseinteilung gehörte sie zur Provinz Macedonia I (Hierokl. 638. Mansi a. a. O. Const. Porph. them. II 2 p. 49), in kirchlicher Beziehung stand das Bistum unter dem Metropolit von Thessalonike (Not. episc. II 125. III 199. 452. X 321 Parth. Nov. Tact. 1390 Gelz.), und so auch nach der Kirchenordnung des lateinischen Kaisertums (s. Innocent. III. ep. XV 18 bei Migne gr. 216, 557), his Andronikos II. (1283—1328) B. selbst zur Metropolis erhob, Not. episc. IV 58. XI 31. XII 31. XIII 180. Obwohl um 900 durch ein Erdbeben stark beschädigt (Kamen. 14), blieb sie doch einer der bedeutendsten Plätze des Landes (Kamen. 6) und bot alle Vorteile einer grösseren Stadt (Kantakuz. II 351. III 120 Bonn.). Einen δούξ (Commandanten) von B. nennt Theophyl. Bulg. ep. 68 bei Migne gr. 126, 488 (um 1100 n. Chr.). Gegen Ende des 10. Jhdts. fiel B. in die Hände der Bulgaren unter Dohromir, wurde aber im J. 1001 von Basileios II. zurückerobert, Kedr. II 542 Bonn. Zonar. XVII 8. Die lateinische Herrschaft (1204—61), während der B. (Verre) zum Königreich Thessalonike gehörte (Henri de Valence bei Bneho Coll. III 227, 250), scheint ohne nachhaltigen Folgen für die Stadt vorübergegangen zu sein; dagegen führte ihre Besetzung durch die Serben im J. 1347 zahlreiche serbische Truppen (daneben auch deutsche) und Ansiedler in ihre Mauern, während viele der früheren Inwohner vertrieben wurden, Kantakuz. III 31, 120f. Nikeph. Greg. 795 Bonn. Doch schon 1350 wurde sie vom Kaiser zurückerobert, Kantakuz. III 122f. 137, 156. Auch sonst wird die Stadt in den Kämpfen zwischen Griechen und Serben häufig erwähnt, s. Ind. zu Kantakuz. und Nikeph. Greg., von denen ersterer

schätzbare Mitteilungen über die Befestigung und Topographie derselben giebt (u. a. eine βασιλική und eine Ὀρειακὴ πύλη 120, 123). Man vgl. sonst noch Anth. Pal. VII 390 (Beroia). Philoet. IX 8. Ann. Komm. I 7. V 5. Niket. Akom. 819 Bonn. Epirot. 213. Tafel Thessalonica 58f. 252. 312 A. Die griechische Zeit endigte für B. mit der türkischen Eroberung im J. 775 H. = 1373/4 n. Chr., über welche Hadachi Chalfa Rumeli und Bosna (Wien 1812) 86 zu vgl. S. ferner über die noch immer Verria gr. (türk. Karaleria, slav. Ber) genannte Stadt Steph. Gerlaeh Türk. Tagebuch (Frankfurt 1674) 460. Pouqueville Voy. d. l. Gr. I 143. III 93f. Consinéry Voy. en Mac. I 57ff. Leake N. Gr. III 290ff. Jireček M.-Ber. Ak. Berl. 1881, 446. Zur Etymologie s. Tomasehek D. alt. Thrak. II 2, 58f.

2) Die Vermutung von Grote, welcher zur Erklärung von Thuk. I 61 ein zweites B. an der Westküste der Chalkidike annimmt (s. Nr. 1), erhält eine scheinbare Stütze durch Schol. Dem. I 9. XVIII 69. Hierokl. ed. Parth. app. 66. 118, wohnach Potidaia später Βάργα geheissen habe; doch braucht diese Notiz offenbar nur auf Unwissenheit über die Lage von Potidaia.

3) Stadt in Thrakien, nach dem Namen (meist Beroc) und Münzfunden (M.-Ber. Akad. Berl. 1881, 446) zu urteilen, vorrömischen Ursprungs, doch erst in der Kaiserzeit genannt. Nach neueren Untersuchungen ist sie identisch mit einer Stadt, welche in Inschriften ΤΡΑΙΑΝΕΩΝ ΠΟΛΙΣ, auf Münzen ΑΥΓΟΥΣΤΗ ΤΡΑΙΑΝΗ genannt wird, also römisch Augusta Traiana hiess, offenbar infolge Erweiterung durch Traian (oder Hadrian), s. Dumont Bull. hell. II 402ff.; Mél. d'archéol. et d'hist. 349ff. Foneart Bull. hell. VI 177ff. Jireček M.-Ber. Akad. Berl. 1881, 434ff. Über die Einrichtungen derselben (θήμος, βουλή, γερουσία, ἀρχοντες s. n. w.) belehren uns die Inschriften (Dumont 404f.), aus welchen zugleich erhellt, dass Griechisch die herrschende Sprache war. Geschichtlich wird sie zuerst erwähnt antikalisch einer unglücklichen Schlacht, welche dort Decius 251 n. Chr. den Gothen unter Caiva lieferte (Jord. Get. 18, 102), wobei auch die Bedeutung der Stadt als eines Schlüssels zu den Balkanpässen hervortritt. Ihre Lage im Strassennetz erhellt aus Itin. Ant. 281. Tab. Pent. VIII (Berone). Geogr. Rav. IV 7, vgl. Act. Alex. 2 bei Wessling 231. Sie gehörte nach der späteren Reichseinteilung zur Eparchie Thrake (in der gleichnamigen Diocese), deren bedeutendste Stadt sie neben Philippopolis war, Amm. Marcell. XXVII 4, 12. Hierokl. 635. Konst. Porph. them. II 1 p. 47 Bonn. In der Kirchengeschichte tritt sie zuerst als Verbannungsort des römischen Bischofs Liberius (355—58) hervor, Sozom. IV 11. Theodor. II 13 (16). Theoph. 40 de Boor. Als Bischofsitz wird B. in den späteren Bistumsverzeichnissen genannt (Not. episc. VI 57. VII 53. VIII 57 Parth. Basil. 53 Gelz. Nikeph. Patr. 115 de Boor). Von ihren äusseren Schicksalen im Mittelalter, wozu besonders Jireček a. a. O. 449ff. zu vergleichen, ist zu erwähnen die Belagerung durch die Avaren im J. 587 (Theophyl. Sim. II 16, 12), ihre Neubefestigung durch Kaiserin Irene (797—802), nach welcher sie auch Ἐπιρρόσιος benannt wurde (Theophan. I 707 Bonn. Zonar. XV

10. Hist. Misc. XXV 12), worauf Nikephoros I. (802—11) noch kleinasiatische Christen in derselben ansiedelte. Diese Massnahmen lassen auf eine Schwächung der Stadt durch vorhergegangene Barbareneinfälle schliessen, die sich auch unter Michael I. 811—31 wiederholten (Theoph. 496 de Boor); ebenso wird sie im 12. Jhd. anlässlich der Kämpfe gegen Bulgaren und Petschenege (Skythen) viel genannt (Ann. Bonn. VII 3f. 6. X 2. Niket. Akom. 20. 518 Bonn. 8. Io. Kinn. 133. Hertzberg Gesch. d. Byz. 335). Während des dritten Kreuzzugs (1190) wurde B. (Veros), das damals eine Besatzung türkischer Söldner hatte und als *civitas opulentissima* bezeichnet wird, von den Kreuzfahrern geplündert und verbrannt, Ansbert in Font. rer. Austr. I 5, 31, 33, 47. Doch erholte sie sich anscheinend rasch wieder, denn nachdem sie zu Beginn des lateinischen Kaisertums in die Hände der Bulgaren gefallen, lieferte sie 1206 den Lateinern unter Kaiser Heinrich wieder reiche Bente, Georg. Akrop. 56. Niket. Akom. 852 (Bogôç). Villehardouin 266f. ed. Wailly (Veros). Nachmals siegte dort Heinrich 1208 über die Bulgaren, s. Henri de Valenciennes bei Villehardouin 309 (Berua); doch erst 1255 kam sie durch Theodoros II. Laskaris wieder zum byzantinischen Reich, um später abermals in die Hände der Bulgaren zu fallen, aus welchen sie unter Murad I. (1359—89) in jene der Türken überging. Dieselben nannten sie *Eski Sagra* (Alt-Sagra'), während der antike Name in den slavischen Formen *Borujiska ehora* und *Boruigrad* vgl. *Bogôç* o. bei Niket. Akom.) sich noch bis um 1600 vorfindet, s. Jireček 451. Der neubulgarische Name *Schelesnik* = *Σιδιρόπολις* gelangte nie in allgemeinen Gebrauch, wogegen die gewöhnliche bulgarische Bezeichnung *Stara Zagora* als Übersetzung des türkischen *Eski Sagra* anzusehen ist. Über die heutige Stadt, in welcher sich neben zahlreichen Sculpturen noch Reste der römischen Stadtmauer vorfinden, vgl. Jireček 436ff., im übrigen auch dessen Schriften Die Heerstrasse von Belgrad nach Const. (Prag 1877) 154.; Gesch. d. Bulg. (Prag 1876). Über die Münzen von B., welche früher irrtümlich mit jenen von Traianopolis (ad Hebrum) zusammengeworfen wurden, vgl. Foucart Bull. hell. VI 179. Catal. of Gr. Coins, Taur. Chers. 177ff. K. Mns. z. Berl. Besch. d. ant. Münz. I 238ff. Zu den Inschr. s. noch Arch-epigr. Mitt. XV 100ff. 50 Wahrscheinlich identisch mit B. ist das von Steph. Byz. erwähnte Beres, s. d. An eine locale Verschiedenheit von B. und Augusta Traiana denkt Kalopathakes De Thrac. prov. Rom. 28ff., doch s. dazu Kiepert's Formae XVII 28 f. 20.

4) *Beroe*, Stadt in Moesien, bei Troesmia, Itin. Ant. 225. [Oberhummer.]

5) In Syrien (*Béroua* Joseph. ant. Ind. XII 385. XIII 384; var. *Béroua*; Strab. XVI 751 var. *Béroua*; Ptol. V 13, 13 *Béroua*; Itin. Ant. 60 *Beroa*; Plin. *Beroenae*; Steph. Byz. *Béroua*, Nebenform *Bérou*; Appian. Syr. 57 *Béroua*, II Makk. 13, 4. Procop. Pers. II 6 p. 179. II 7 p. 181ff. 185. 204 Dind. Theophyl. Simok. II 6. Nikeph. Kallist. XIV 39. XVII 14. Georg. Cedr. I p. 292. II p. 344 ed. Bekker. Leocr. nom. immutata ed. Parthey p. 312. 315 App. 24. 80) in der Provinz Kyrrhestika gelegen. Die Gleichsetzung mit Chel-

bon (Ezechiel 27, 18) und *Χαλβών* (Strab. XV 735) ist unmöglich, trotz der Ähnlichkeit der Namen (s. n.). Dagegen ist höchst wahrscheinlich das *Berya* der Tab. Peut. und *Beria* des Geogr. Rav. II 15 p. 86 mit unserem B. identisch. B. lag in der Mitte zwischen Antiocheia und Hierapolis (Procop. Pers. II 7 p. 181). Durch die Angaben des Ptolemaios, Prokopios, Itin. Ant. ist die Lage gesichert; B. entspricht dem heutigen Aleppo (Haleb) am Flusse Kuweik, dem alten Chalos (Xenoph. anab. I 4, 9). Das Dasein von Aleppo wird durch ägyptische Monumente bereits für das zweite Jahrtausend v. Chr. bezeugt. Den Namen B. erhielt die Stadt von Seleukos Nikator, der sie vergrösserte (App. a. a. O. Georg. Cedr. a. a. O.). In der byzantinischen Zeit wurde der Name in Chaleb (*Χαλίς*) umgewandelt (Locorum nom. immutata a. a. O.). Noch Strabon nennt B. ein *κολύγιον*. Von den Persern unter Chosroës II. wurde sie niedergebrannt (Nikeph. Kallist. a. a. O.), die Citadelle aber auf Bitten des Bischofs Megas verschont (Prokop. a. a. O.). Den Arabern unter Abu 'Ubeida ergab sie sich ohne Widerstand. Sie gewann an Bedeutung infolge der Zerstörung von Chalkis (Kinnern) durch die Araber. Der Hamdanide Seifeddaul machte sie zu seiner Residenz; unter Kaiser Nikephoros gelang es den Byzantinern, die Stadt für kurze Zeit einzunehmen. Unter den Kreuzzügen hatte die Stadt viel zu leiden; im 12. Jhd. wurde sie dreimal durch Erdbeben zerstört, dann 1260 und 1280 durch die Mongolen, 1400 durch Timur verheert. Das immerwährende Wiederaufblühen verdankte Aleppo grösstenteils dem Karawanenhandel als Station an der directen Route nach Persien und Indien. Auch in diesem Jahrhundert litt die Stadt mehrfach unter Erdbeben und feindlicher Verheerung. Die heutige Einwohnerzahl beträgt ca. 120 000 Seelen; grosse europäische Colonie; Export von Rohprodukten; wenig Altertümer aus dem Mittelalter, gar keine von dem alten B. Inschriften CIG III 4545—4455. CIL III 191—192. Münzen bei Eckhel III 259f. Head HN 654. Ritter Erdkunde XVII 1592—1599. Baedeker Palästina u. Syrien³ 404—409. [Benzinger.]

6) Eponyme der makedonischen Stadt Nr. 1, Tochter des Beres, Schwester der Mieza und der Olgranos, Theagenes frag. 7 ans Steph. Byz. s. *Béroua* und *Mieça*, FHG IV 509. [Tümpel.]

Berones (*Bérounes*), iberisches Volk zwischen den Kantabren und Keltiberern in Hispania Tarraconensis (Strab. III 158. 162. Bell. Alex. 53, 1. Ptol. II 6, 54); bei Liv. frag. .XCI als Nachbar der Vascones genannt. Wenn Strabon (III 158) unter den eingewanderten Völkern nach den Tyriern und Karthagern die Kelten nennt, *αἱ τῶν Κελτίβηρος καὶ Βήρωνες κατοῦντες*, so liegt dem wohl nur eine Vergleichung des Namens mit Verona durch seinen Gewährsmann Artemidoros zu Grunde. [Hübner.]

Beronike (Beronikis) s. Berenike Nr. 2 und 5. **Beronikianos** (1) Vicarius Asiae im J. 334. Cod. Theod. VIII 1, 4, 15, 2 und falsch datiert XI 16, 6. Ztschr. f. Rechtsgesch. X 244.

2) Vir spectabilis im J. 438. Gesta de recip. Cod. Theod. am Schluss.

3) *Ἰεροπολίτης σηκηρητῆρος τοῦ θείου κοινοτατορίου* im J. 451. Mansi Concil. coll. VII 9. [Seeck.]

4) Aus Sardes, Schulnachfolger von Eunapios' Lehrer Chrysanthios, Philosoph und Grammatiker (ταῖς χάρισις ἔδωκε Eunap. V. Soph. p. 120, worüber vgl. Boissonade ad Eunap. p. 177), Ennap. a. a. O. mit der Anmerkung von Boissonade p. 454. Dionys. Antiochen. ep. 3 in Herchers Epistologr. gr. p. 260. [W. Schmid.]

Beros (*Βήρος*). Castell in der thrakischen Provinz Haimimontos, von Iustinian I. angelegt, Procop. aed. IV 11 p. 306 Bonn. Vgl. Beros *nd* 10 Bairos. [Oberhammer.]

Berosaba (Not. dign. or. XXXIV 5; ebd. XXXIV 18 *Berosabae*). Militärstation (*equites Dalmatae Illyriciani*) im Gebiet des Dux Palaestinae; dürfte identisch sein mit Bersabe an der Südgrenze Palästinas, wo nach Hieron. Onom. ed. Lagarde 103, 32ff. eine römische Besatzung lag, s. Bersabe Nr. 1. [Benzinger.]

Berossos. 1) In *Beroso Taurorum colle* haben bei Plin. n. h. II 231 einige Hss. (vgl. den B., Vater des Tanais, Nr. 2 und phoinik. βήρ 'Quelle'), die beste Überlieferung giebt jedoch in *Libero*. [Tomasehek.]

2) *Βήρωσός*, Gatte der Amazone Lysippe, Vater des Tanais; nach ihm ist das *Παίον Βήρωσόν*, skythisch *δλίονδα*, genannt, Ps.-Plut. de fluvi. XIV ff. angeblich nach Ktesiphon de plantis I, wo Hercher den Aussfall eines Stadtnamens Alinda, C. Müller Geogr. gr. min. II 653 die nordischen Galindae vermutet und für B. eine Confusion mit den an den Tanaisquellen an Rhipaeeengebirge wohnenden Βοροῦσος (Ptol. III 5, 22) annimmt, Alexandre dagegen (zu Paus. X 12, 10, Exc. ad. Sibyll. 83) versteht unter ihm den folgenden.

3) *Βήρωος*, Gatte der Erymanthe, Vater der weisagenden Palaestinerin Sabbe, die bei anderen die babylonische, bei anderen die ägyptische Sibylle (s. d.) heisst, Paus. X 12, 10, nach E. Maass De Sibyll. indie., Gryph. 1879, 18 (vgl. 12ff.) aus Alexandros Polyhistor. Derselbe hält (gegen Alexandre a. O.) diesen B. für identisch mit dem Verfasser der chaldaeischen Geschichte, Alexanders d. Gr. Zeitgenossen (Nr. 4). Vgl. Pa.-Instin. cohort. ad. graec. p. 34 E, der diese 'indische' Sibylle mit der erythraeischen und cummanischen verwechselt. Moses v. Chor. hist. Armen. I 5 nennt sie *Sibylla Berossiana*. Nach Freudenthal (Hellenist. Stud. II 15ff.) herubt die Genealogie auf Missverständnis, nach E. Maass (a. O. 16) auf künstlicher Maché. [Tümpel.]

4) **Berossos** (FHG II 495—510. Snaemühl Gr. Litt.-Gesch. I 605—607) oder **Berosos** — die griechische Transcription wendet beide Formen an —, der Herkunft nach Babylonier und Priester des Bel, widmete Antiochos I. Soter (281/0—202/1) ein Werk über Babylonien (Tatian. or. ad Gr. 36 p. 38, 4ff.); falsch giebt Eusebios in dem Excerpt praep. ev. X 11 Antiochos II. an); da er zur Zeit Alexanders schon am Leben war (Euseb. chron. I p. 11), hat er jenes Werk als reifer, wahrscheinlich als bejahrter Mann geschrieben. Als Titel geben Alexander Polyhistor (Euseb. a. a. O.) und Athenaios (XIV 639c in πρώτοις Βαβυλωνιακῶν) richtig *Βαβυλωνιακά*, während die andere von Josephos (ant. X 219 ἐν τῇ τρίτῃ τῶν Χαλδαϊκῶν ιστοριῶν = c. Ap. I 142 ἐν τῇ τρίτῃ βίβλῳ τῶν Χαλδαϊκῶν. X 20 δὲ τὰ Χαλδαϊκά

συγγραμμάτων. I 107 δὲ τὰ Χαλδαϊκά συναγαγῶν) und Clemens (protr. I, 65 p. 57 P. in τρίτῃ Χαλδαϊκῶν) gebotene Form einem incorrecten Sprachgebrauch angehört, der zwar bei den Griechen ganz gewöhnlich ist, einem babylonischen Gelehrten aber übel anstehen würde.

B. teilte sein Werk nach dem Stoff in drei Bücher ein (Tatian. a. a. O.); das erste behandelte die Urzeit bis zur Flut, das zweite die Zeit von der Flut bis Nabonassar, das dritte die von Nabonassar bis Alexander (Abydenos bei Euseb. chron. I p. 53). Die historische, eingehende Erzählung begann erst im letzten Buch; vorher gab B. im wesentlichen nur die nackten Königslisten (Euseb. chron. I p. 7; die verstümmelte Stelle ist aus Synkell. p. 390 Dind. an ergänzen). Wegen des Einschnitts bei Nabonassar muss angenommen werden, dass B. dieselben oder sehr verwandte Gewährsmänner gehabt hat, wie der ptolemeische Königskanon, der dadurch, dass er die Regentenreihe mit Nabonassar beginnt, unzweideutig bekundet, dass dem, der ihn abfasste, für die Zeit vor 747/6 keine chronologisch zu keinen Bedenken Anlass gebenden Urkunden zu Gebote standen. Der Vergleich der Reste des dritten Buchs mit dem Königskanon und den assyrischen und babylonischen Quellen lehrt, dass B. sein Versprechen, nach den einheimischen Urkunden seine Geschichte zu schreiben, erfüllt hat (Euseb. chron. I p. 11); es ist ihm gar nicht hoch genug anzurechnen, dass er die Schwindelleien des Ktesias, welche die griechische Überlieferung über die Euphratländer verwüstet haben, radical beiseite geworfen hat. Seine Chronologie der letzten babylonischen Könige von Samuges (Shamash-shumukin) bis Naboned stimmt durchaus mit der des Kanons und der Inschriften überein, wenn man die kleinen, nur hal. Fehler bei Nabopolassar — 21 für 20 Jahre (vgl. Euseb. aus Josephos I p. 45) — und bei Evilmerodach — 2 für 12 Jahre (vgl. Euseb. chron. I p. 49f.) — verbessert. Dagegen machen auf den ersten Blick Schwierigkeiten die Regierungen Senacherims und seines Sohnes Asserhaddon, die falsch su 18 und 8 Jahren angegeben sind (Euseb. chron. I p. 27). Für die 8 Jahre Asserhaddons sind zunächst unbedingt 13 nach dem Königskanon einzusetzen. Schwieriger sind die Senacherims zu erledigen. Zu bedenken ist, dass Eusebios gar nicht die vollständige Regierungszeit Senacherims angeben, sondern nur nachweisen will, dass die 88 Jahre der drei jüdischen Könige, die zwischen Ezekias und Jokakim, dem Zeitgenossen Nabukhodonosors, regierten, in der babylonischen und assyrischen Liste von Nabukhodonosors erstem Jahr zurückgerechnet in die Zeit Senacherims führen; dann ist nämlich der biblische Synchronismus Ezekias und Senacherim auch für B. constatiert. Da nun die Regierungen Asserhaddons, Shamash-shumukins, Assarbaucipals und Nabopolassars zusammen 13 + 20 + 22 + 21 = 76 Jahre betragen, so bleiben für Senacherim noch 12 Jahre übrig, die einzusetzen sind. Die Corruptel ist wahrscheinlich durch Verwechslung von *ιβ* mit *ιγ* entstanden; dies im Versin mit dem Wegfall des Einers bei Nabopolassar hat dann geföhrt, dass die Zahl Asserhaddons — *ιγ* — wirklich in *ιβ* geändert wurde, um die notwendige Summe von 58 Jahren herauszubringen.

Die zwölf Jahre Senacherims sind nach Ausweis des ptolemaeischen Kanons die vier des Mesesi-mordiakos = Muehezib-Maruduk (692/1—688/7) und die acht *ἀποστρέφω* *ἔτη*, d. h. die Zeit von der Zerstörung Babylons durch Senacherim bis zur Thronbesteigung Asserhaddons (688/7—680/79). Das letzte Ereignis, das Eusebios nach dem Excerpt Alexanders aus der Regierung Senacherims berichtet, sein Krieg mit den Griechen in Kilikien und die Gründung von Tarsos, ist also mit einiger Wahrscheinlichkeit in das babylonische J. 692/1, oder noch besser in das vorhergehende J. 698/2 zu setzen. Diese Erledigung der Schwierigkeit ist zugleich einfacher und nimmt mehr Rücksicht auf den Charakter der eusebianischen Überlieferung als die von Schrader (Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. XXXII 1880, II.) vorgeschlagene. Über die Zeit von Nabonassar bis Senacherim hat Eusebios nur eine kurze Notiz über Phul = Tiglat-Pileser zu excerptieren für gut befunden, dagegen den chronologischen Aufriss des ersten und zweiten Buches in Kürze angegeben. Die Zahlen beruhen zum grössten Teil nur auf dem Armenier; beim Synkellos sind nur die beiden ersten brauchbar, da er von da an Interpolationen der frühbyzantinischen Genealogen einschwärzt (vgl. die freilich ungenaue und nicht erschöpfende Behandlung der Frage bei G e l z e r S. Iulius Africanus II 198ff.). In der Überlieferung sieht das System so aus:

I. Buch, bis zur Flut: 10 Könige = 120 Saroi = 432 000 Jahre.

Die Überlieferung (Euseb. I p. 9. Synk. p. 71) ist variantenlos.

II. Buch, von der Flut bis Nabonassar:

Synkell p. 147, 12 Armenier (I p. 26)
86 Könige = 34 090 86 Könige = 33 091

Beim Synkellos wird zu 34 090 hinzugefügt als Erläuterung 9 Saroi zu 3600, 2 Neroi zu 600, 8 Sossai zu 60 Jahren. Die Summe 34 090, nicht 34 090, wird dann nach der Gleichung 1 Jahr der Babylonier = $\frac{1}{360}$ Sonnenjahr (Lepsius Chronol. d. Aeg. 71.) auf $94\frac{2}{3}$ Sonnenjahre reducirt. Die Stelle stimmt zweifellos ans Panodor, und ihm muss nicht nur die Redaction, sondern auch die der Redaction zu Grunde liegende Zahl zugeschrieben werden; sie ist eine zu Gunsten seines Systems erdachte Änderung der bei Eusebios überliefert und kommt für B. nicht in Betracht.

Von jetzt an steht nur der Armenier zu Gebot:

8 medische Usurpatoren	224, am Rand 34
11 Könige	fehlt, am Rand 48
49 chaldäische Könige	458
9 Araberkönige	245
45 Könige	526

Von den Readlungen ist die erste keine echte Variante, da sie nur auf G beruht, also Conjectur ist (vgl. Mommsen Herm. XXX 321ff.); wahrscheinlich bezieht sie sich gar nicht auf die zweite, sondern die erste Zahl und will deren Fehler in den Tausenden beseitigen.

v. Gutschmid versuchte eine Reconstruction der Liste zuerst 1853 (Rh. Mus. VIII 252ff. = Kl. Schr. II 97ff.); sie wird sonderbarerweise noch immer von Assyriologen citirt (vgl. z. B. Tiele

Babyl.-ass. Gesch. I 95. Winckler Unters. z. altoriental. Gesch. 3), obgleich v. Gutschmid selbst sie schon 1856 (Jahrb. f. Philol. LXXIII 405ff. = Kl. Schr. II 115ff.) zurückgenommen und dann wiederum 1858 (Beitr. z. Gesch. d. alten Orienta 18ff.) und 1876 (Nene Beitr. z. Gesch. d. alten Or. 115f.) modificirt hat. Der letzte für die Kritik allein in Frage kommende Versuch ergibt folgendes geschlossenes System für das II. und III. Buch:

86 Könige	34 091
8	224
11	[2]48
49	458
9	245
45	526
[Nabonassar bis Kyros	208]
	36 000 = 10 Saroi.

In dieser Reconstruction steckt allerdings ein Fehler, doch ist er leicht zu beseitigen. Nach dem Königskanon ist Nabonassar zwischen dem 27. Februar 747 und 26. Februar 746 König geworden, also doch wohl nach dem babylonischen von Frühling in Frühling laufenden Jahr angedrückt, 747/6. Kyros muss nach dem combinirten Zeugnis des Kanons und der sog. Cyrusannalen im November 538 (vgl. Tiele Babyl.-ass. Gesch. II 482) in Babylon eingesetzt sein; als sein erstes Jahr kann frühestens 538/7, keinesfalls 539/8 angesehen werden. Also trägt die Differenz zwischen Nabonassar und Kyros nicht 208, sondern 209. Soll die runde Summe herankommen, so muss als erste Zahl nach Synkellos 34 090 gesetzt werden, was gar keine Schwierigkeiten macht.

Es lässt sich noch auf anderem Wege wahrscheinlich machen, dass v. Gutschmid das Richtige getroffen hat. B. hat am Anfang seines Werkes die Gesamtzahl der Jahre, von denen die Babylonier eine Überlieferung zu besitzen behaupteten, angegeben. Die in beiden Überlieferungen verdorbene Stelle lautet bei dem Armenier *Berosus . . . se . . . ait . . . transscriptisae multorum volumina quae etiam Babelone multa cura a ducentis et quindecim annorum myriadiibus asservantur*; bei dem Synkellos p. 50, 7 *ἑβδομοσός . . . φησὶ . . . ἀναγραφὰς δὲ πολλὰς ἐν Βαβυλῶνι φυλάσσειναι μετὰ πολλῆς ἐπιμελείας ἀπὸ τῶν πρὸς τὴν μυριάδα ἢ περικυβήσας χρόνον*. v. Gutschmid's Conjectur *ἀπὸ τῶν πρὸς μ.κ. ἐπὶ μυριάδων ἢ περικυβήσας χρόνον* ist sprachlich und sachlich unmöglich; auch pflegt 480 000 griechisch nicht durch *μ.κ.*, sondern durch *μῆ μυριάδες* bezeichnet zu werden. Ist die Summe beim Synkellos — 150 000 — zu klein für die ans B. überlieferten Zahlen, so ist die beim Armenier — 2 150 000 — zu gross. Die Ziffern 215 können, wenn sie überhaupt richtig sind, nur Hunderte, Zehner und Einer bezeichnen. Nun ergibt 538/7—215 323/2 d. i. das Datum von Alexanders Tod, auf das babylonische Jahr gestellt. Es steht fest, dass B. die babylonischen Könige bis Alexander aufgezählt hat (s. o.); danach und nach der v. Gutschmid'schen Redaction würde die Gesamtzahl von Jahren, die B. an dieser Stelle angegeben haben muss, 468 000 + 215 sein. Für *τῶν πρὸς ἐπὶ μυριάδων ἢ* wäre also zu lesen *τῶν πρὸς μς μυριάδων (ᾧ)τε*, eine Änderung, die nicht als

übermässig gewaltsam erscheinen kann. Die ganze Stelle ist vollständig nicht zu heilen; sie muss etwa gelautet haben *δυναστάς δὲ πολλῶν (αἰώνων μεταγέγραυι δὲ) ἐν Βαβυλωνίῳ φηδισσοῦσθαι μετὰ*

πολλῆς ἐπιμειλείας ἐπὶ (τῶν λαῶν), ἐπὶν ποῦ μὲ μυριάδων ἢ αὐτὴ περιγεγραύσας χρόνον. Das ganze System des B. gewinnt nun folgende Gestalt, die als hinreichend gesichert gelten kann:

I.	10 Könige vor der Flut	120 Saroi =	432 000 Jahre
II.	86 „ nach		34 090 „
	8 medische Usurpatoren		224 „
	11 Könige		248 „
	49 chaldäische Könige		458 „
	9 Araberkönige		245 „
	45 Könige		526 „
III.	Von Nabonassar his Kyros		209 „
		Summe =	468 000 Jahre = 130 Saroi
	Von Kyros his Alexanders Tod		215 „
			[538/7—823/2]
		Gesamtsumme =	468 215 Jahre.

Das System kann in dieser Form nur zur persischen Zeit aufgestellt sein; dazu passt auch das dem grossen babylonischen König Nabukhodonosor in den Mund gelegte Orakel, das die Eroberung durch Kyros legitimieren soll (Euseb. chron. I 42). Ans dem bei Nabonassar gemachten Einschnitt geht hervor, dass von dem vor 747/6 liegenden Material viel verloren gegangen war, sei es durch Neubanten Nabonassars, sei es durch Verfall und Zerstörung in persischer Zeit. Dass man damals sich mit dem Copieren älterer Chroniken abgab, beweist die Scription der babylonischen Chronik, die im 22. Jahr des Darcios von dem Original abgeschrieben sein soll (vgl. Wachsmuth Einleitung in d. Stad. d. alt. Gesch. 391). Es kann numehr auch nicht wunderbar erscheinen, wenn das System des B. mit dem der keilschriftlichen babylonischen Königlisten nicht übereinstimmen will, wie am deutlichsten daraus hervorgeht, dass hier bei Nabonassar kein Einschnitt gemacht wird; die gelegentlich von Assyriologen unternommenen Versuche, die Übereinstimmung zu erzwingen, sind treffend von Tiele (Bab.-ass. Gesch. I 95ff.) und Winckler (Unters. z. altoriental. Gesch. 3ff.) zurückgewiesen; die von Peiser (Ztschr. f. Assyriol. VI 264ff.) unlängst entwickelte Hypothese ist schon darum unannehmbar, weil sie ein in der esebianischen Überlieferung unerhörtes Mass von Corruptel der Zahlen voraussetzen mnss. Das System des B. und das der Liste stammen aber aus verschiedenen Zeiten; welehes das bessere ist, lässt sich mit nseren Mitteln noch nicht ausmachen; sehr wichtig würde es, nicht nur für diese Frage, sein, wenn sich herausbekommen liesse, welehe Völker bei B. Meder, Araber, Chaldaer genannt werden. Es giebt aber doch zu denken, dass die vorhandene Überlieferung zu einer so verschiedenen Anordnung Raum gab. Wo die Grenze zwischen wenn auch noch so dürftiger, aber doch echter Überlieferung und reiner Construction liegt, ist ebenfalls nicht zu sagen; sicher ist nur, dass von den ersten 86 Königen des II. Buchs zum mindesten die ersten fictiv gewesen sind; nach der grossen Summe und der einzigen genaueren Notiz über diesen Zeitraum, die ans B. erhalten ist (Euseb. chron. I p. 25), reichen die fabelhaft langen Regierungszeiten noch in diese Periode hinein. Natürlich haben neben der von B. vertretenen noch andere Constructions der Urzeit existiert; die griechischen Nachrichten verraten dentlich, dass sie alle

mit der babylonischen Himmelskunde im Zusammenhang stehen. Porphyrios (Simplic. in Aristot. de caelo II 12 p. 506, 13 Heiberg) behauptete, Kallisthenes habe in Aristoteles Antrag babylonische Sternbeobachtungen nach Griechenland geschickt, die bis zu 31 000 Jahren vor Alexander zurückreichten; die möglicherweise leicht verstümmelte Zahl stellt sich zu der, weleche B. den ersten Königen nach der Flut zuweist. Dagegen sind mit der Gesamtsumme verwandt die Angaben Diodors in dem Exkurs über die ‚Chaldaeer‘ (II 31, 9), der den babylonischen Beobachtungen das Alter von 473 000 Jahren zuschreibt, und Ciceros (de divin. I 19), dessen philosophischer Gewährsman die Zahl auf 470 000 abrundet, sodann die 480 000 des Africanus (Synk. p. 31, 11) und die 490 000, die Plinius (VII 193) auf B. — mit Unrecht — und Kritodemos zurückführt. Hingegen ist bei Epigenes (Plin. a. a. O.) und einem unbekanntem, von Simplician (comm. in Aristot. de caelo I 3 p. 117, 26 Heib.) benützten Gewährsman die Zahl der Saroi auf 200 (= 720 000 Jahren) und 400 (= 1 440 000) erhöht.

B. widmete sein Werk König Antiochos Soter, demselben, der den Nebotempel in Borsippa restituierte (vgl. Bd. I S. 2454); es gehört im gewissen Sinn ebenso zur Politik der Seleukiden, wie das Manethos zu der der Ptolemaeer. Auf die griechische Litteratur ist das Historische ohne Einfluss geblieben, und niemals ist es ihm gelungen, die Chronologie des Ktesias aus dem Felde zu schlagen; mitgewirkt hat dabei, dass B. babylonische und nicht assyrische Geschichte schrieb, doch war viel verhängnisvoller, dass der Chronikentwurf und die endlosen Reihen barbarischer, unaussprechbarer Namen den Griechen diesen Teil des Werkes als eine ungenussbare Curiosität erscheinen liessen. Wenn der Anschein nicht trügt, so hat der Fortsetzer der apollodorischen Chronik nach oben (s. Bd. I S. 2861f.) zuerst das Werk des B. der Vergessenheit entrissen, aber insofern ohne Erfolg, als Kastors neue Redaction der ktesianischen Liste (vgl. E. Schwartz Die Königlisten des Eratosthenes und Kastor; Abh. d. Götting. Akad. d. Wiss. XL) die alten Lügen wieder zu neuen Ehren brachte. Dagegen nahm Alexander Polyhistor, der auf epichorische Traditionen besonders Jagd machte, in sein Werk über babylonische Geschichte umfangreiche Excerpte aus B. auf, machte ihn aber auch sam Vater der jüdischen Sibylle (Maass De Sibyllarum indicibus

13ff. und o. Nr. 3). Dem Beispiel Alexanders folgte der unwissenschaftlich fleissige König Iuba, der seiner eigenen Angabe nach (Tatian. or. ad Gr. 36 p. 38, 13) seine zwei Bücher *Ἱστορίαι Ἀσσυρίων* aus B. zusammenschrieb. Schliesslich ist von heidnischen Schriftstellern noch Abydenos zu nennen. Dadurch, dass er ebenso wie Alexander, ein Excerpt aus dem dritten Sibyllenbuch mit denen aus B. combinirt, wird bewiesen, dass ihm jener, wenigstens in letzter Linie, die Kenntnis des B. vermittelt hat. Die Discrepanzen zwischen Abydenos und Alexander sind zum allergrössten Teil auf Verderbnisse der Hss. zurückzuführen, sei es der des Ensebios, sei es der von Ensebios benützten; wem das nicht genügt, der mag zwischen Abydenos und Alexander noch Iuba als Mittelglied einschoben. Dagegen ist es methodisch unzulässig anzunehmen, dass Abydenos neben B. andere babylonische Traditionen gekannt (Gelzer S. Iul. Africanus II 29f.) oder B. und Ktesias durch-einandergeworfen hätte (Winckler *Altoriental. Forsch.* II 175). War bei den Heiden der babylonische Priester eine Spezialität gelehrter Curiositätenkrämer gewesen, so wurde die Sache anders, als Juden und Christen anfangen, sich mit historischen Forschungen abzugeben; diese stellten an die Schönheit der Rede keine Anforderungen und mussten sich für den Babylonier wegen der zahlreichen Berührungen mit dem alten Testament interessieren. Allerdings haben sie ihn nicht direct benützt, auch Josephos nicht; das bei ihm wiederkehrende Zeugnis der Sibylle über den Turm von Babel (ant. I 118) und das Citat aus Megasthenes (ant. X 227 = e. Ap. I 144), das bei Abydenos (Euseb. I p. 42) vollständig steht, zwingen meines Erachtens dazu, anzunehmen, dass Josephos nur Alexander oder, was auf dasselbe hinauskommen würde, Iuba vor sich gehabt hat; vgl. auch die sehr beachtenswerten Bemerkungen Wincklers (*Altoriental. Forsch.* II 174) gegen Freudenthal (*Hellen. Stud.* I 27). Ant. X 21ff. ist kein Fragment des B., wie es nach dem Nieseichen Texte scheinen könnte, da die Schlussworte von 20 *λέγων οὕτως* sicher mit einigen Hss. zu streichen sind. Ensebios bezeugt selbst, gewissenhaft und ehrlich wie er ist, dass er Alexander und Abydenos excerptirt hat; er hat diesen wahrscheinlich für eine selbständige Quelle gehalten. Die hohen Zahlen der Urzeit und das Ansehen Kaeters, vielleicht auch die Unmöglichkeit, B. mit den biblischen Königslisten zusammenzubringen, hinderten ihn, die Liste der babylonischen Könige in den Canon aufzunehmen.

Zur *Istoria* gehört nach griechischen Begriffen, sogar in noch höherem Grade als die Erzählung von Ereignissen, die Beschreibung von Land und Volk, und wenn B. die Hellenen mit den Babyloniern bekannt machen wollte, so durfte ein solcher Abschnitt in seinem Werk nicht fehlen. Am wenigsten in jener Zeit, in der die Erschliessung des Ostens den griechischen Geist auf eine Fülle ihm bis dahin so gut wie ganz fremder Kulturen aufmerksam machte und die politische Lage ihm die Aufgabe stellte, sich mit ihnen abzufinden. Die weitverbreitete, aber noch nicht zu dogmatischen Systemen erstarrte philosophische Speculation, insonderheit die Ansäuler der ionischen Naturphilosophie verführten dazu, auch bei den

Orientalen eine ‚Philosophie‘ zu suchen, und es versteht sich ganz von selbst, dass die hellenisierten orientalischen Berichterhalter den Wünschen der griechischen Ethnologen bereitwillig entgegenkamen; bei Manetho und B. bildeten die *Φιλοσοφούμενα* ebenso einen unerlässlichen Teil der Landesbeschreibung, wie bei den Griechen Hekataios von Teos und Megasthenes. Das Excerpt Alexanders, das mit einer Beschreibung Babylons beginnt, zum kosmologischen Mythos übergeht und diesen schliesslich in hellenischer Weise allegorisiert, lässt noch die Art des Schriftstellers erkennen; natürlich war alles uralte Weisheit, die Offenbarung des Bel selbst (Sen. nat. qu. III 29, I B. *qui Belum interpretatus est*). Der Hauptteil der ‚babylonischen Philosophie‘ konnte aber nur die Sternkunde sein; in allen griechischen Zeugnissen wird das Alter der babylonischen Kultur nach dem Alter der Sternbeobachtungen angegeben. Für die Mischung der Gedanken ist bezeichnend, dass B. die *ἑκρούσας* der griechischen Philosophie — an die Stoa speciell zu denken ist nicht ratsam — auf astrologischem Wege berechnete (Sen. a. a. O.). Diese Kapitel, die im ersten Buche gestanden haben müssen, sind ebenso wie die entsprechenden Manethos, dem hellenischen Publicum sehr viel interessanter gewesen, als die langweiligen Königslisten und Chroniknotizen; aus ihnen stammen alle Fragmente, die nicht auf Alexander zurückzuführen sind, und Josephos (c. Ap. I 129) sagt geradezu, B. sei dem gebildeten Publicum bekannt, weil er als Mitwischer die Geheimnisse der chaldaischen — soll heissen babylonischen — Sternkunde und Weisheit unter die Griechen gebracht hätte (*ἰσχυρῶς περὶ τῆ ἀστρονομίας καὶ περὶ τῶν παρὰ Χαλδαίους φιλοσοφούμενων αὐτὸς εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξήνεγκε τὰς συγγραφάς*); der Zusammenhang zwingt zu der Annahme, dass damit die *Βαβυλωνιακά* gemeint sind. Unwahrscheinlich aber ist es, dass der Priester des Bel seine gute Pründe in Babylon verliess, um eine astrologische Schule in Kos zu gründen (Vitruv. IX 7); es spricht ebenso gegen diese, wie gegen die auch aus anderen Gründen sehr bedenkliche Nachricht des Plinius (VII 123) von der Statue des B. in Athen, dass in ihnen B. nur Astrologe, nicht babylonischer Priester ist, und ich möchte viel eher glauben, dass diese Behauptungen sich ebenso aus den astrologischen Kapiteln der *Βαβυλωνιακά* entwickelt haben, wie das Märchen von seiner Tochter, der Sibylle, aus den kosmologischen, als mit Maass (Aratea 226. 327) historische Schlüsse aus ihnen ziehen.

[Schwartz.]

Berothe (*Βερωθή*) Joseph. ant. Iud. V 63; ältestam. Berotai II Sam. 8, 8), Ort in Obergaliläa, in alter Zeit zum Aramaeerreich von Soba gehörig. Vielleicht das heutige Beroitan, 1½ Stunden südlich von Ba'albeck (Heliopolis). [Benzinger.]

Berozicha s. Brendike.

Berrablou (*Βεραβλόιον*), Ort im Gebiet Mylasas in Karien, Le Bas 416. [Büchner.]

Berravus vicus bei Greg. Tur. hist. Fr. VI 7 (12) *gravier tunc pagus Siodunensis ac Berravensis urbis Toronicae devastata sunt*. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. stellt damit zusammen hist. Fr. X 31, 6 *hujus temporis aedificatae sunt*

ecclesiae in vicis, id est Erina, Mediconno, Borrao, Balatidine, Vernoo. Hent Barrou, dép. Indre-et-Loire. Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 263. [Ihm.]

Berressa (frühere Lesart *Berres*), Stadt in Aithiopen am linken Ufer des Nil, Plin. n. h. VI 180. [Sethe.]

Berriea. 1) Insel im nördlichen Meer, von Plin. n. h. IV 104 genannt: *sunt qui et alias prodant, Scandias, Dumnon, Bergos maximam* 10 *que omnium Berrieas* (Var. *Nerrigon, Verigon*), *ex qua in Tylen norigetur.* Zeus in Die Deutschen 195. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 387 (das sletländische Mainland?). [Ihm.]

2) Ortsname aus dem Innern Numidiens, Geogr. Rav. III 6 p. 149. S. Berzeo. [Deussau.]

Berroia s. *Beroia*.

Bersabe. 1) Ort in Südpalästina (Euseb. Onom. ed. Lagarde 234, 100 *Βερσαβή*; 299, 74 *Βερσαβή*; Hieron. ebd. 103, 32, 186, 14, Joseph. 20 ant. Iud. I 212 *Βερσαβή*; VI 82 *Βερσαβή*; VIII 348 *Βερσαβή*; Not. dign. or. XXXIV 5. 18 *Bersaba* und *Benosabae*; hebräische Form des Namens *Be'er-scheba*). Damit identisch ist entweder der Bischofsitz Barsamon in der Landschaft Geraritica (Not. episc. V 108) oder Barsabon in Palästina tertia (*Birosamon*? Not. episc. I 1006. V 133); möglicherweise auch das Bersamma des Ptolemaios (V 16, 10). B. lag im äussersten Süden von Palästina, daher die übliche 30 Redensart von Dan his B. Der Ort, 'Siebenbrunnen' oder 'Schwurbunnen' genannt, spielt in den Patriarchensagen eine grosse Rolle. In der Geschichte ist er selten genannt; zur Zeit des Eusebios und Hieronymus bestand er noch als ein ansehnlicher Flecken mit römischer Garnison (Hieron. a. a. O.); später Bischofsitz; im 14. Jhd. schon ganz verfallen; heute Ruinenstätte *Be'erscha'* mit uralten Cisternen. Reiland Palästina 640f. Robinson Palästina I 337ff. Ritter Erd- 40 kunde XIV 105—107. Palmer The desert of the Exodus II 387ff. Survey of Western Palestine Memoirs III 394f.

2) Ort in Nordpalästina (*Βηρσαβή* Joseph. bell. Iud. II 20, 6. III 3, 1; Vita 188 *Βηρσαβή*) an der Grenze von Ober- und Unterpalästina gelegen, von Josephus während des jüdischen Aufstandes unter Nero befestigt. Die Identification mit *Bersaba* der Not. dign. or. XXXIV 5 ist sehr un- wahrscheinlich (s. Nr. 1). Dagegen ist unser B. 50 ein *Birsaba* bei alten Pilgern erwähnt und dem mittelalterlichen Heptaegon gleichzusetzen, wie der Name zeigt. Wahrscheinlich entspricht ihm die heutige Quelle 'Ain et-Tähiga am Nordwestufer des Tiberiassees. [Benzinger.]

Bersabora s. *Piriasahora*.

Berselum, Station in den centralen oder südlichen Teilen von Dalmatia, neben Situa, Derva, Bissa und Sapua vermerkt, Geogr. Rav. IV 19 p. 218, 1. Zum illyrischen Namen vgl. Ber- 60 zela, ein Dorf im Gebiete der albanischen Skrelji; eher slawisch ist der Ort Brëko oder Brëli, Monum. Serb. ed. Niklosich p. 112f. [Tomaschek.]

Bersera (Tab. Peut.). Ort in Syrien an der Strasse von Apameia nach Bathna und Hierapolis. Identisch damit ist wahrscheinlich *Byrsö* beim Geogr. Rav. II 15 p. 87. [Benzinger.]

Bersama (*Βέρσυμα*), Ort in Mesopotamien, auf dem linken Ufer des Euphrat, Ptol. V 18, 5. [Fraenkel.]

Bersovia (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 14 p. 204, 3), Ortschaft in Dacia an der Strasse von Viminacium nach Sarmizegethusa, m. p. XXIV Arcidava (Versee), XXV Tibisco (Zupa bei Karansebes); vgl. *Trasianus Commentar. libro I* (Priscianus VI p. 682 P.): *inde Bersobim, inde Atixi processimus.* Noch jetzt erinnert die bei Zidovin vorbeifliessende Berzava, die sich mit dem Temes vereinigt, an den alten Namen, der im Dakischen 'Hirkenbach' bedeuten mochte, vgl. os. *bärsz*, lit. *berias*, slaw. *brësa* (aus *berzo*) 'Birke'. [Tomaschek.]

Bersubia s. *Bersahe* Nr. 2.

Bersula, südlicher Nebenfluss des Padus in Oberitalien (Tab. Peut.), wahrscheinlich zwischen Turin und der Tanarusmündung. Nähere Bestimmung bei der corrupten Zeichnung der Karte unmöglich. [Hülsen.]

Bersunnum, Castell in Dalmatia, im Gebiet der Docleates, an der Strasse von Salona nach Scodra, Tab. Peut.: *Halata · X · Bersunno · XVI · Siana · XX · Scodra*; vgl. *Burzumini(n)io, Burzumini(n)io*, Geogr. Rav.; Itin. Ant. p. 839: *Alata · X · Birsiminsio · XVIII · Cinna · XII · Scodra*. Hoernes sieht Alata in Danilovgrad, demnach B. an der Vereinigung der Zeta mit der Morača, zwischen Spuz und Podgorica (Doclea). [Tomaschek.]

Berta (*Βέρτα*), falsche Lesart bei Ptol. III 12, 32 (13, 35) für *Βέρτα*, s. d. [Oberhummer.]

Bertikos (*Βέρτικος* oder *Βερτικος* ὄρος), Berg in Makedonien, nach Strab. VII 529 *frg.* 10 im Nordwesten zwischen Skardos und Adria, also etwa die 'nordalbanischen Alpen' (vgl. Kiepert's Formae XVII), nach Ptol. III 12, 16 (13, 19) jedoch im östlichen Makedonien, etwa der heutige Beschikdagh, s. Müller z. St. und Kiepert N. Atl. v. Hell. VII. XIII. Entweder liegt also an einer Stelle ein Missverständnis vor, oder es gab zwei Berge des gleichen Namens. In vollständiger Verwirrung über beide Angaben befindet sich Chrest. Strab. Geogr. gr. min. II 575, wo noch dazu der Ursprung des Drilon auf den B. verlegt wird. [Oberhummer.]

Bertula, kleine Insel an der Nordspitze Sardinien's (Tab. Peut.). Nach La Marmora Voyage en Sardaigne (Atlas 2a part. pl. 1) die kleine Insel Maldì Ventregegenüber Capo Mannu. Spano Bull. arch. Sardo II 1858, 79. [Hülsen.]

Bertunum, Greg. Tur. in glor. mart. 62 *opus Bertunensium oppidum.* Birten bei Xanten? S. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. und den Artikel Beurtina. Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 384. A. Riese Das rheinische Germanien 409. 466. [Ihm.]

Berua, Name einer Stadt auf der stadtrömischen Vigiles-Liste, CIL VI 1058 (ant. 13) vom J. 210 n. Chr. und wahrscheinlich den Praetorianern angehörende vom J. 168 VI 3559. Vielleicht ist sie identisch mit den *Beruenes*, die Plin. III 130 unter den *Roetica oppida* nennt. Ein *collegium Iobror(um) den(ot)onariorum) dendrophororum) Beruensi(um)* auf der Inschrift von Feltria, CIL V 2071. Detlefsen Herm. XXI 1886, 527 vermutet, dass der Name der Monti

Beriei bei Vicenza auf B. zurückgehe. Vgl. Mommsen CIL V p. 537. S. auch Beria Nr. 1.

[Hülse.]

Beruani (Tab. Peut.) s. Abritani.

Berum, Castell im hispanischen Callaecien; das *Berense castellum Limicorum* (also vielleicht am Fluss Limia gelegen) wird nur auf der Inschrift CIL II 5353 genannt. [Hühner.]

Beruth (*Βερούθ*), phönikische Göttin; nach Philo Bybl. (bei Euseb. Praep. ev. I 10 = FHG III 567) war B. in der Sage die Schwester des Eliun (s. d.) und sie wohnten zusammen in der Nähe von Byblos. Der Name ist verschieden gedeutet worden: *Ba'alat beruth* = hebraisch בריית 'Schutzgöttin der Bündnisse'; *Ba'alat beruth* = hebraisch בריית 'Herrin der Cypressen' (Bandis in Stud. z. semit. Relig.-Gesch. II 196). Steuding (in Roschers Lexik. I 784) weist darauf hin, dass nach Steph. Byz. (s. *Βερούθ*) *Βερούθ* phönikisch 'Fisch' bedente (vgl. Hesych. s. *Βήρε*). Also wäre B. die Fischgöttin? Wenn der Name *Ba'alat beruth* überhaupt überliefert wäre, würde am nächsten liegen, an die Stadtgöttin von Beruth, bei Byblos zu denken; vgl. *Ba'alat Gebäl* n. s. w. [Cumont.]

Berya (Tab. Pent.), Ort in Syrien an der Strasse von Antiochia nach Hierapolis zwischen Chalkis und Bathna; höchst wahrscheinlich identisch mit Beroin, weil auch die Angaben der Tab. Peut. über die Lage nicht genau stimmen, s. Beroina Nr. 5. [Benzinger.]

Berybraces, überliefert bei Avien. or. marit. 485 (p. 162 ed. Holder), herzustellen der Name des iberischen Volkes der *Beribryes*. [Ihm.]

Beryllus. 1) Von B. berichtet Josephus (ant. XX 188f.), die syrisch-griechische Partei in Kaisareia habe sich in ihren Streitigkeiten mit ihren jüdischen Mitbürgern an ihn gewandt und von ihm ein Schreiben des Nero erwirkt, wonach den Juden die bürgerliche Gleichstellung mit den Griechen in Kaisareia wieder abgesprochen wurde; vgl. im allgemeinen Mommsen R. G. V³ 529. Schürer Geschichte des jüdischen Volkes I 485. Josephus nennt den B. einerseits *παυδαγωγός* des Kaisers Nero, andererseits lässt er ihn einen Posten in der kaiserlichen Kanzleiabteilung *ab epistulis Graecis* bekleiden. Ein solcher Beamter der letzteren Art, selbst wenn er eine höhere Stelle inne hatte, könnte uns leicht unbekannt sein, von einem Erzieher des Nero mit diesem Namen sollten wir dagegen doch wohl etwas wissen. Diese Überlegung hat seit Hudson (s. Niese z. d. St.) manche Herausgeber veranlasst, wohl in Erinnerung an das taciteische (Tac. ann. XIII 2) *rector imperatoriae iuventutis*, in diesem *παυδαγωγός* den Afranius Burrus (s. Bd. I S. 712 Afranius Nr. 8) zu sehen und aus B. im Texte des Josephus Burrus herzustellen. Niese in seiner Ausgabe nimmt die Änderung nicht an, entschieden dagegen spricht sich Schürer (a. a. O. Anm. 40) aus. Seine Begründung, die Charakterisierung des B. einerseits als *παυδαγωγός τοῦ Νέρωνος* und andererseits als *ab epistulis Graecis* passe auf den Praefectus praetorio Afranius Burrus nicht, der dem Josephus (ant. XX 152) als solcher bekannt sei, ist doch wohl nur in ihrem zweiten Teile anzuerkennen. Nun ist es wohl leichter, einem *παυδαγωγός τοῦ Νέρωνος* — so mag Afranius Bur-

rus wohl oft genug inofficiell bezeichnet worden sein — fälschlich eine massgebende Stellung in der kaiserlichen Briefkanzlei hinzuerfinden, zumal wenn gerade erzählt wird, dass er die kaiserlichen Erlasse zu beeinflussen im stande ist, als einem Kanzleibeamten jene hohe Würde anzudichten. Mithin neigt sich das Übergewicht der Gründe dahin, hier an Afranius Burrus zu denken, wenigliche unbedingte Sicherheit nicht zu erzielen sein wird. Friedländer's Bemerkungen (Sittengeschichte I² 182) über die Person dieses (Beryllus-) Burrus gehen von der irrigen Voraussetzung aus, als sei Burrus die überlieferte Lesart im Texte des Josephus. [Hense.]

2) Bischof von Bostra in Arabia Petraea um 235, dem Euseb als hervorragender Schriftsteller. Verfasser vieler Briefe und Abhandlungen wohl bekannt. Seine Hinneigung zum Monarchianismus veranlasste den Origenes, auf einer Synode in Bostra (um 244) mit ihm über die Trinitätslehre Verständigung zu suchen; es gelang, den B. für die — damalige — Orthodoxie (Euseb sagt schonend: 'wieder') zu gewinnen. Euseb. hist. eccl. VI 20, ff. 83, 1—3. Danach Hieron. de vir. ill. 33, auch Sokrates hist. eccl. III 7 (schwerlich selbständig). Erhalten ist von seiner Schriftstellerei nichts. Vgl. Fr. Nitzsch Christl. Dogmengeschichte I 1876, 202f. [Jülicher.]

3) Dass der von den Alten *βήρυλλος*, *beryllus* (Berullus) genannte Edelstein mit unserem heutigen B. identisch sei, ist früher oft beweiselt worden, wird aber heut allgemein angenommen; vgl. Corsi Delle pietre antiche 277. Lenz Mineralogie d. Gr. u. Röm. 165. Plinius, der XXXVII 76ff. über den B. handelt (dannach Isid. XVI 7, 5. Solin. 53), unterscheidet folgende Arten: meergrüne (*qui viriditatem maris pari imitantur*), die beste (heut den Namen Aquamarin führende) Sorte; es ist die am häufigsten erwähnte, bei Dion. Per. 1011 u. 1119 als *γλαυκή λίθος*, Tryphiod. exe. Troi. 69. *ἐπίφαν*. de dnod. gemm. 11: *γλαυκίζον μιν ἄλκι, θαλασσοβαφής*. Marbod. de gemmis 12: *lymphae marinae similes*. Ferner goldgelbe (*in aureum colorem exente fulgore*), auch *chrysoberylli* genannt (doch nicht identisch mit dem heut so benannten Edelstein); blässere, von manchen mit dem Chrysopras identifizierte (der aber zum Chalcedon gehört); hyacinthfarbene, himmelblau, wachsfarbe (auch bei Epiphan. a. a. O. aufgeführt), ölfarbige (*colore olei*, auch bei Marbod. v. 200: *oleo similis*), kristallartige. Als Herkunftsart wird vornehmlich Indien bezeichnet, Plin. 76; vgl. 78. Strab. XV 718. Diod. II 52, 3. Dion. Per. 1115; als andere Fundorte werden genannt das Gebiet des Euphrat, Dion. Per. 1011. Epiphan. a. a. O., der Taurus, Epiphan. a. a. O., Pontus, Plin. 79. Scythien, Sid. Apoll. carm. 11, 22 (wo jedoch Mohr *Scythicus* von *beryllus* trennt, so dass darunter eher Smaragde zu verstehen wären, wie bei den *calices gemmati* des Mart. XIV 109). Einen dem B. sehr ähnlichen Stein fand man im Inachos nach Pl.-Put. de fluv. 18, 3 p. 1160 E. In Indien waren nach Plinius besonders die länglichen B. beliebt, die man durchbohrt als Schmuck trug, namentlich in Cylinderform; die gewöhnliche Form des B. ist sonst das sechseckige Prisma, und Plinius wusste nicht genau, ob sie in dieser Form von Natur

sich finden oder erst so geschliffen werden (76: *poliuntur omnes sezangula figura artificum ingentis, quoniam hebes unilate surda color repermissa angulorum excutitur*. 79: *quidam et angulosos statim putant nasci*). Man verwandte sie in römischer Zeit als Ringsteine, Prop. V 7, 9, auch als Gemmen geschnitten, Anth. Pal. IX 544 (vgl. Tölkens Erklär. Verz. d. preuss. Gemmensammlg., Vorr. VIII), oder besetzte damit kostbare Gefässe, Iuv. 5, 37. Der B. galt stets als ein besonders schöner und wertvoller Edelstein (daher die Erfindungen bei Lnc. var. hist. II 11. 28); nach Plin. 79 hätten die Inder nachgemachte B. durch Färbung von Bergkrystallen hergestellt (was Lenz 166 Anm. 612 für unmöglich hält). Über Aberglauben bezüglich des B. bieten die alten Schriftsteller nichts, während Marbod v. 208ff. anführt, dass er die Gattentreue zurückführe, seinen Träger berüht mache; auch sei Wasser, in dem ein B. liege, gut für die Augen, beseitige getrunken Schlucken, heile Leberleiden u. dergl. m. Man pflegt unser Wort Brille etymologisch auf B. zurückzuführen, indem man annimmt, dass die Ältesten Brillen aus beryllfarbigem Glase hergestellt worden seien, vgl. Beckmann ad Marbod. 206. Über den heutigen B., seine Varietäten, Fundorte u. s. w. vgl. Kluge Handb. d. Edelsteinkunde 318ff. [Blümner].

Berytos (*Βερυτό*): Skyl. peripl. 104 bei Müller Geogr. gr. min. I 78. Strab. XVI 683. 755f. 80 Mela I 12. Plin. n. h. V 78. VI 213. XIV 74. XV 66. Ptol. V 15, 5. Dion. perieg. 911. Steph. Byz. Hierokl. 715. Not. episc. I 971. Nil. 82. Anon. Paraphrasis bei Müller Geogr. gr. min. II 421. Anon. orbis descriptio 25. 31f.; ebd. II 517f. Tab. Peut. 383ff.; Itin. Anton. 149 *Berito*; Itin. Hieros. 383 *Birito*; Geogr. Rav. II 15 p. 89 *Birithon*; V 7 p. 875 *Pirithon*; Guido 94 *Birito*; Polyb. V 61, 9. Joseph. ant. Ind. XVI 861. XVII 287. XIX 835ff. XX 211; bell. Ind. 40 I 21, II 1, 27, 2, II 5, 1. VII 8, 1. Herodian. III 3, 8. Amm. Marc. XIV 8, 9. Nonn. Dionys. XII—XLIII *Βερόν*. Malal. Chron. XVIII p. 485 ed. Dindorf. Gregor. Thaumaturg. panegy. ad Origenem p. 186f. Sozom. hist. eccl. I 11. Sokrat. hist. eccl. IV 27. Theophan. chron. 352 ed. Chassen. Nikeph. Kall. XIV 52. Geogr. Cedr. I 523 ed. Bekker. Prokop. hist. Arc. 25, ed. Dindorf III 140. Agathias hist. II 15 p. 95f. ed. Niebuhr. Codex Inst. I 17, 2, 9. X 49, 1. XI 21), Hafenstadt an der phoinikischen Küste, an der Mündung des Magoraa (Nahr Beirät, Plin. n. h. V 78) gelegen. Wie die meisten phoinikischen Städte erhebt auch B. den Anspruch hohen Altertums (Steph. Byz. *ἡλιόμα Κρόνον*; vgl. Sanchuniarton bei Enseb. praep. evang. I 10 p. 45 ed. Heinichen: dem Poseidon und den Kabiren geweiht). Nach Nonnus (Dionys. XI 364ff.) soll der ursprüngliche Name der Stadt Berōō (*Βερόν*) gewesen sein. Die Ableitung des Namens B. ist nicht sicher; die ursprüngliche Form dürfte wohl Beerōō (d. h. die „Brunnen“) gewesen sein (so schon von Steph. Byz. erklärt); weniger Wahrscheinlichkeit hat die andere Annahme, dass B. wegen seiner Pinien (*berōōsk*) so benannt worden sei. Mit dem ältestamentlichen Berothai (III Sam. 8, 8. Esch. 47, 16) ist es nicht zu identifizieren.

In der phoinikischen Zeit scheint B. unbedeutend gewesen zu sein. Es wird zwar schon vor Alexander als Hafenstadt genannt (Skyl. a. a. O.), aber bei seinen Kriegszügen nicht erwähnt. Bei Gelegenheit der Thronstreitigkeiten zwischen Tryphon und Demetrios II. bzw. Antiochos VII. Sidetes (145—138 v. Chr.) wurde B. von Tryphon zerstört (Strab. XVI 735). Die Römer bauten die Stadt wieder auf; Agrippa siedelte dort die Veteranen zweier Legionen (*leg. V Macedonia* und *leg. VIII Augusta*) an; die Stadt wurde zur römischen Colonie mit italischem Recht erhoben (Strab. a. a. O. Eckhel III 356. Mommsen *Res gestae divi Aug.* 119), wahrscheinlich im J. 15 v. Chr., in welches Jahr (= 2001 Abrah.) auch Eusebios (chron. ed. Schoene II 142) die Gründung der Colonie B. setzt. Der volle Name derselben war *Colonia Italia Augusta Felix Berytus* (CIL III 161. 165. 166. 6041. *Le Bas* 1842. Plin. n. h. V 78. Joseph. bell. Ind. VII 3, 1. Digest. L 15, 7, 8, 3; vgl. die Münzen). Auf einer Münze aus der Zeit Caracallas trägt sie den Namen *Antoniniana* (Eckhel III 357). Der Reihe nach verschönerten Herodes d. Gr., Herodes Agrippa I. und Herodes Agrippa II. die Stadt durch prächtige Bauten, besonders Theater (Joseph. bell. Ind. I 21, 11; ant. Ind. XIX 835ff. XX 211); glänzende Spiele wurden dort abgehalten, so von Titus zur Feier der Zerstörung Jerusalems (Joseph. bell. Ind. VII 3, 1 u. a.). Aus jener Zeit dürften auch die Reste eines stattlichen Aqueducts, welcher der Stadt Wasser aus dem Magoraa zuführte, stammen. Seit der Mitte des 3. Jhdts. war B. Sitz einer weltberühmten Hochschule für römisches Recht, daher iustinianische *schola legum* nannte (Cod. Iust. Anon. orbis descr. Gregor. Thaum. Sokrat. Sozom. aa. OO. u. a.). Im J. 529 zerstörte ein furchtbares Erdbeben die ganze Stadt (Agath. Theophan. Geogr. Cedr. aa. OO); sie wurde nicht mehr in ihrem alten Glanz angefaßt. Im J. 600 lag sie noch in Trümmern; 635 wurde sie von den Muslimen mit leichter Mühe erobert. Von 1125—1291 war B. mit geringen Unterbrechungen im Besitze der Kreuzfahrer. Dank der Fruchtbarkeit des Bodens und der trefflichen Lage des Hafens wurde B. bald wieder zu einer bedeutenden Handelsstadt; namentlich dem Drusenfürsten Fakhreddin (1195—1634), der dort residierte, verdankte sie die Hebung ihres Handels.

Die Umgegend von B. war wegen ihrer Lieblichkeit und Fruchtbarkeit in alter Zeit berühmt (Dion. a. a. O.). Plinius (a. a. O.) preist ihre Trauben und ihren Wein; die Produkte ihrer Leinenindustrie gingen frühe schon in die ganze Welt (Anon. orbis descr. a. a. O.); in der späteren Kaiserzeit war hier (und in Tyrus) der Mittelpunkt des grössten Seidenhandels und der Seidenfabrication (Prokop. a. a. O.). In Ptoleai gab es im 2. Jhd. n. Chr. eine Colonie berytensischer Handelsleute (CIL X 1634).

Das heutige Beirät (33° 50' nördlicher Breite) ist an der Südseite der St. Georgsbai herrlich gelegen; mildes Klima, üppige Gärten ringsum. Bedeutendste Handelsstadt Syriens mit gutem Hafen; Export von Getreide, Seide, Wolle. Hauptstadt des gleichnamigen Wilajets, Centrum des orientalischen Buchhandels in Syrien, ca. 115000 Einwohner; zahlreiche europäische Institute. Nur unbedeutende Altertümer.

Inschriften s. CIL III 153—176 (vgl. add. p. 971). 6004—6042; Suppl. III 6668—6695. CIG III 4529—4536. Le Bas et Waddington III 1842—1850. Münzen bei Eckhel III 354—359. Monnet V 334—351; Suppl. VIII 238—250. Head HN 668.

Forhiger Handbuch II 668. Robinson Palästina III 725ff. Ritter Erdkunde XVII 62—64. 432—459. Renan Mission de Phénicie 342—353. Baedeker Palästina u. Syrien³ 284—294. Zumpt 10 Comment. epigr. I 379. Marquardt R. Staatsverw. I² 427. Meyers Die Phönicier II 110f. Pietschmann Gesch. d. Phönicier 50f. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 340. [Benzinger.]

Berzamis (Var. *Bersamis*), Geogr. Rav. IV 7 p. 187, 16, Ortschaft südlich von Haemus, demnach bereits in Thrake gelegen, zwischen Aquae calidae und Cabye; etwa in der Lage von Karnabad oder Karnow. [Tomaschek.]

Berzamma (Ptolem. V 16, 10), Ort in Südpalästina in der Landschaft Idumaea; dürfte entweder mit Bersama der Not. dign. oder mit Bersabe identisch sein; s. Bersabe Nr. 1 und Bersama. [Benzinger.]

Berzana (*Βιρζανα*), Castell Dardanien (Procop. de aed. IV 4 p. 281), wahrscheinlich das heutige Nova-Berda. [Bürchner.]

Berzeo, Ort Numidiens zwischen Milev (Milab) und Cuicul (Djemila), Tah. Pent. Vgl. Tissot Géogr. comparée de l'Afrique II 409. Vielleicht nicht verschieden von *Berrice*, Geogr. Rav. III 6 p. 149. [Dessau.]

Berzetho (*Βερζηθώ* Joseph. ant. Jud. XII 397; var. *Βηρζηθώ*; I Makk. 7, 19 *Βηρζήθ*; wohl identisch mit *Ζηθώ* var. *Βηρζηθώ* Joseph. ant. Jud. XII 422), Ort in Iudaea in der Nähe von Jerusalem; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Berzobis a. *Bersovia*.

Besa (*Βήσα*, mit einem o: Strab. IX 426, vgl. auch Bessa; Demot.: *Βησαεύς*, auch *Βησαεύς*; vgl. 40 *βησαίων*, *Βήσαε*), attischer Demos im Küstenbezirk der Phyle Antiochia, später der Hadrianis zugeteilt, in weleher er, obwohl früher nicht bedeutend, nach den Inschriften zu urteilen eine Hauptrolle spielte. Die Lage von B., im Bergwerksdistrict von Laurion, wird am genauesten durch die Angabe Xenophons (de vect. IV 431.) bestimmt: *ἵστι μὲν γὰρ δῆκον περί τὰ μέταλλα ἐν τῇ πρὸς μισηρίαν θαλάττῃ τείχος ἐν Ἀναφύλωσιν, ἵστι δ' ἐν τῇ πρὸς ἄρκτον τείχος ἐν Ἐσφυρῶσιν ἀπὸ ἀπὸ ἀλλήλων ἀμφοῖς τὰ ἐξήκοντα στάδια. εἰ οὖν καὶ ἐν μέσῳ τούτων γένοιτο καὶ τῷ ἐγγυλωτάῳ Βήσης ἑρῶτον Ἴσχυμα* etc. Die Entfernung von Anaphlystos his Thorikos beträgt auf der nächsten Wegeverbindung über den Gruhenort Kamaresa zwischen 10 und 11 Kilometer, was zu den 60 Stadien bestens stimmt (Karten v. Att. Text. VII. VIII 3 Anm.). Kamaresa liegt nur wenig näher an Thorikos. Der westlich angrenzende, um mehr als 110 m. höher aufsteigende Kamaresberg beherrscht auch die nordöstlichen Thalgänge; ihn wird Xenophon im Auge gehabt haben; (vgl. K. v. A. Text III—VI 25). B. könnte sich auch an seinem West- und Nordfuß (Thalgebend Synterini) ansgedehnt haben. Die Gegend von Barbaliki oder gar Plaka, wo Loeper Athen. Mitt. XVII 422 B. ansetzen möchte, liegt 1) zu weit nördlich von der Linie Anaphlystos und Tho-

rikos; 2) innerhalb des alten Bergwerkbetriebes nicht central genug und 3) zu hoch für den Namen einer Waldschlucht (*βήσσα*). [Milehhofer.]

Besanduke (*Βεσανδούκος* Sozom. hist. eccl. VI 32. Nikeph. Kall. XI 39), Dorf in Iudaea, im Gebiet von Eletheropolis (Bét Dschibrán). [Benzinger.]

Besantino (*Βησαντινός*) beist im cod. Ambrus. B 99 (saec. XIII) und Vatic. 434 (saec. XIV) der Verfasser eines in Gestalt eines Altars abgefaßten Figurengedichtes (Anth. Pal. XV 25, hier *ἀβασαντινός*), wohl nach dem zu Ehren des Antinoos umgenannten ägyptischen Städtchen Bessa (*Βησαντινός πόλις* Hellad. bei Phot. bibl. p. 535 h 39). Der Eigennamen ist vor dem Ethnikon ausgefallen und schwerlich jemals zu ermitteln. Die Lebenszeit des Dichters ist aus diesem jedenfalls richtig von Haehlerlin Carm. fig. graec. 65 erschlossen; für das hadrianische Zeitalter paßt auch der ionische Dialekt, in dem dies metrische Kunststück geschrieben ist, und das Akrastichon *Ὀλύμπιος πολέως Ἴβρος* (lateinischer Ausdruck) *θύσσεας*. Die Person dieses Olympios aber (nach v. 18. 19 offenbar ein Dichter) muss unbestimmt bleiben; an Hadrian denkt Haehlerlin a. a. O. 65 (vgl. Philol. N. F. III 283) schwerlich mit Recht. B. ist Nachahmer des Altars des Dosiades (s. d.), den er zu überbieten trachtet, doch ist seine Sprache im Vergleich zu dem schweren glossematischen Ausdruck seines Vorbildes verhältnismässig einfach. Älteste Benützung durch den falschen Plutarch parall. 5, der nach dem räthselhaften (verderbten?) *Ἀγχορούου κλίθους* (v. 7) seine Mythistorie vom Midassohne Anechuros erfunden hat (angedeutet von Bergk Anth. lyr.² LXXXIX, danach Haehlerlin Philol. a. a. O. 279, wo die zahlreichen Emendationsversuche verzeichnet sind). Zur Zeit Konstantins d. Gr. hat der eifrige Leser der griechischen Technopaignien Publius Optatianus Porphyrius neben Dosiades auch dieses Gedicht in seinem 'Altar' nachgeahmt (26 Müll.). In der Pfälzer Ha. der Anthologie wird dem B. auch das Ei des Simias fälschlich zugeschrieben, Bergk a. a. O. LXXXV, der p. LXXXVII noch eine andere irrtümliche Erwähnung beseitigt. Bergk a. a. O. LXXXV—XCI. Haehlerlin Carm. fig. Graec. 31. 63—66; Philol. a. a. O. 279—284. [Knaack.]

Βησαντινός (πόλις), nach Phot. bibl. cod. 279 (ed. Bekk. p. 529 h 25. 535 h 39ff.) anderer Name der mittellägyptischen Stadt Antinopolis (s. d. Nr. 2). Der erste Bestandteil des Namens war vielleicht der einheimische Name der Stadt und hängt jedenfalls wohl mit dem Gotte Bessa zusammen, der hier vermutlich besonders verehrt wurde. [Sethe.]

Besantio a. *Bisontii* und *Vesontio*.

Besara. 1) *Βήσαρα* (Joseph. vita 118), Ort in Palästina im Gebiet von Ptolemais ('Akká); nicht identificiert. [Benzinger.]

2) *S. Baeterrae*.

Besaro, nach Plin. III 15 eine zum Conventus von Gades gehörige *civitas stipendiaria* in Hispania Baetica; die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Besas (*Βήσας*, *Βήσας*) oder *Βεσά* (?), ägyptischer Gott, der sich erst seit dem 15. Jhd. v. Chr. nachweisen lässt; ursprünglich eine Gottheit untergeordneten Ranges, die sich in späterer Zeit, namentlich als die Griechen mit den Ägyptern

in nähere Berührung kamen, einer anseherndlichen Popularität erfreute. Die charakteristische komische Gestalt des B., unter der später wahrscheinlich aber auch andere ähnlich gehaltene Volksgottheiten (z. B. Harpokrates) dargestellt wurden, ist die eines missgestalteten zwerghaften Wesens (meist männlich, bisweilen auch weiblich) mit halb tierischem Gesicht, mit grosser Haarmähne (mitunter direct Löwen- oder Paviankopf) und mit glotzenden Augen, nm die Lenden ein Pantherfell gebunden, dessen Schwanz herabhängt. Dass diese Figur nicht einheimisches ägyptisches Phantasieproduct war, geht mit ziemlicher Sicherheit daraus hervor, dass sie meist gegen alle ägyptische Regel en face statt en profil dargestellt wird; darauf weisen auch die Prädicate hin, die der Gott B. in den Inschriften erhält: kommend aus dem Gotteslande' und 'Herr von Pwnt', ersteres eine allgemeine Bezeichnung der im Südosten von Ägypten gelegenen und zu Schiff durch das rote Meer erreichbaren Weihrauchländer (etwa Südarabien oder die Somalikküste), letzteres der Name eines dieser Länder, dessen Bewohnern etwa der B. als Götze gedient haben könnte. Die Rolle, die der B. auf den Denkmälern spielt, ist sehr mannigfaltig, seine wichtigsten Erscheinungsformen sind diese. Als Gott der Toilette wird er mit Vorliebe auf Toilettengegenständen, wie Spiegeln, Schminke- und Salbnäpfchen, oder auch selbst einen solchen Gegenstand tragend dargestellt, in den griechisch-ägyptischen Zauberpapyri (Kenyon's Greek Papyri in the Brit. Mus., Lond. 1893 p. 91) spielt der *μύκρος*, d. i. die Schminke, des B. eine Rolle. Sodann erscheint der B. oft tanzend oder musicierend, vgl. den *ὄρχηστὴν Βήσαν Διγύπτιον*, *ὃς λέγων ἕχων σαλαμίτι* Anth. gr. app. 30; Zwergre verwandten die Ägypter seit alters zum Tanzen, besonders geschätzte erhielten sie zu diesem Zweck, wie wir wissen, gerade aus dem Lande Pwnt, der vermutlichen Heimat des B. (vgl. Maspero Recueil de trav. rél. à la philol. et archéol. égypt. XIV 186f.). Ferner tritt der B. mit der ungestalten Nilferdgöttin Theôris, die ein ähnliches Ansehen genoss, regelmässig in den Geburtadarstellungen auf, und seine Figur dient demgemäss in den sog. 'Geburtshäusern', die sich in der Nähe der grossen Heiligtümer befanden, als Schmuck der Wände und Säulen. Friedlich wie in allen diesen Darstellungen ist auch der Charakter des B. da, wo man ihn neuerdings fälschlich als kriegerisch angefasst hat, nämlich wenn er mit Messern bewaffnet erscheint. Hier gilt er als Beschützer, speciell als Abwehrer der schädlichen Tiere (Löwen, Schlangen, Krokodile), und wird dabei nicht selten ein solches vernichtend dargestellt. Als Schntzgott fungiert er auch auf den Amuletten. Auf den ägyptischen Gott B. hat Bernhardy mit Recht das Sprichwort *Βησάδς ἴσθησεν* (Suid. s. v. Apost. IV 90 = Arsen. XII 96. App. proverb. I 54 ed. v. Leutsch), von einem mit 60 angesperrtem Munde dastehenden dumm dreinglotzenden Menschen gesagt, bezogen. Als Verehrungsort des B. nennt Ammian. Marc. XIX 12, 3 die Stadt Abydos in Oberägypten, wo der Gott noch unter Constantin ein besuchtes Orakel hatte, wie durch zahlreiche dort gefundene griechische Proskynemata bestätigt wird (Sacye Proceed. of the Soc. of Biblical archeology XI 318). Von

diesem Orakel mag auch die Schrift des Leon von Byzanz (s. d.) *περὶ Βησαίων* (Suid. s. *Αἰών*) gehandelt haben. Eine andere Kultusstätte war vielleicht Antinopolis in Mittelägypten, s. *Βησαίωνων* (*πόλις*). Darstellungen des B., dessen Typus sich auch auf griechisch-arabischen Münzen gefunden hat (Erman Ztschr. f. Numism. IX 296ff.) und wahrscheinlich auch in die syrische und griechische Kunst aufgenommen ist (Six De Gorgone, 10 Amsterdam 1885. Ed. Meyer Gesch. d. Altertums I § 218), s. bei Krall' Jahrh. d. kunsthist. Samml. des Kaiserhauses, Wien 1889, 72ff. La zone Dizion. di mitologia egiziana I 202—221. III 73—79. Vgl. auch Drexler Mythol. Beitr. I 95f. 152 und in Roschers Lexikon I 2880f.

[Sethe.]

Besbikos. 1) Kleine Insel in der Propontis, östlich von Kyzikos, der Mündung des Rhyndakos gegenüber, Plin. n. h. V 151. Sie hatte ursprünglich mit Bithynien zusammengehungen, Plin. n. h. II 204. Skyl. 94. Strab. XII 576. Dioskor. mat. med. V 135 (136). Amm. Marc. XXII 8, 6. Steph. Byz. Jetzt Kalolimeno; Texter Descript. de l'Asie Mineure II 155. Kiepert Specialkarte vom westlichen Kleinasien Bl. II; Form. orb. ant. IX. Bei B. fand sich eine besondere Sorte *δλκωνίων* nach Dioskor. a. a. O. [Ruge.]

2) Eponymos der kleinen östlich von Kyzikos gelegenen Insel, nach Agathokles v. Kyz. *περὶ Κυζικου* frg. I (aus Steph. Byz. s. *Βέσβικος*, FHG IV 288f.) einer der Giganten, welche Überstürze losbrachen und durch das Meer (Propontis) wälzten, um die Mündungen des Rhyndakos zu verstopfen. Aber Persephone, in Besorgnis um Kyzikos, fesselte die Felsblöcke als Inseln und bannte unter sie mit Herakles' Hilfe die (aus dem Kampfe) übrig bleibenden Giganten, darunter auch den B. (*ἕρφάνιος*). Als Parenthese zu *ἕρσαν* ist in dieses Excerpt eine fremde Angabe eingedrungen, die im Stephanos plenior ihren selbständigen Platz gefunden hatte: B. sei genannt nach einem der später hier angesiedelten Pelsager. Über die Konkurrenz beider Bezeichnungen in der kyzikenischen Stadtgeschichte vgl. Artikel Encheirogastores. [Tümpel.]

Bescera hiess vielleicht im Altertum die Oase Biskra (im Süden der algerischen Provinz Constantine), nach einer Vermutung von Wilmanns (CIL VIII p. 276, 278), der darauf den in der Collatio Carthaginiensis vom J. 411 genannten *episcopus Vesceritanus*, und den in dem Bischofsverzeichnis von J. 482 vorkommenden *Beceritanus episcopus* bezieht. [Desaan.]

Besechana (*Βεσσηάνα*), Stadt in Babylonien am rechten Ufer des Euphrat, Isid. Charac. Geogr. Graec. min. I 249. [Fraenkel.]

Beseda (*Βέσδα*), Stadt der Castellaner in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 70); die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Besaidai (*Βησάιδα*; Ptol. VII 2, 15, Var. *Βησάδα*, *Βισάδα*, Palladius de Brahman.), ein jenseits des Ganges über dem Maiandros (zwischen Asam und Birma) hausendes Volk, das auch unter dem Namen Tiladai bekannt war; es waren Leute *κολοβοί* *καὶ* *πλατείς* *καὶ* *δοασεῖς* *καὶ* *πλατυπρόσωποι*, *λευκοὶ* *μέτροι* *τὰς* *χρῶσας* — woraus deutlich ihre Zugehörigkeit zur tibeto-birmanischen Völkerfamilie erhellt. Sie brachten das im Lande Kirradia ge-

deibende *παλάστρον* (skr. *palāla-patra*, auch *trāca-patra*, hind. *leg-pat*), d. h. die ein aetherisches Öl enthaltende und als Magenwürze und Heilmittel dienenden jungen Blätter (*πλάστρα*) des Kassiastrauches *cinnamomum albiflorum*, welche über einander gelegt und zu Kugeln geballt wurden, in den Handel, zumal nach dem Grenzlande von Cina; diesen stummen Tauschverkehr der alljährlich mit Weib und Kind zu den Sinai ziehenden *Βυζαῖνοι* schildert in etwas verworrenen Weise bereits der Peripl. mar. Erythr. 65, wo sie ebenfalls *καλοῖσι καὶ ὀνόμαζαν ἰλιαντρούρασι* heißen und wo drei Sorten des *folium Indicum* unterschieden werden, *ἀρόσι*, *μυρόσι* und *μικροῦσπαρον*, welches letztere Plinius u. h. XII 44 *laudatissimum* nennt. Noch jetzt gedeiht der Kassiastrauch in Silhet und Rangpur, in den Khasiya- und Gaintyabills, in Asam, Sikkim, Bhutan und Nepal, vgl. Lassen Ind. Alt. I 329f. Der Name der B. hatte wohl skoptischen Sinn; Lassen Ind. Alt. K. III 37f. deutet ihn aus skr. *vaidā* 'träge, trübselig', eigentlich 'Giftpflanze', von *risā* 'Gift', neopers. *bes* 'aconitum'; die persischen und arabischen Drogisten z. B. Ibn-Batjar berichten, dass ein Volk im östlichen Himalaya, genannt Halhal (pl. Halähil), das Kraut *bes* als Zukost und ohne üble Folgen, wie Lattich genießt. Vivien de St. Martin Histoire de la Géographie 191. 193 vergleicht das indische Volk Bhasada, dessen Sitze nicht genauer bekannt sind. [Tomaschek.]

Besera (*Βησέρα* Joseph. ant. Jud. VII 34, var. *Βησῆρ* und *Βησῆρ*), Ort in Südpalästina, 20 Stadien von Hebron entfernt. [Benzinger.]

Besidiae, Stadt in Bruttium am Crathis (Liv. XXX 19), ungewisser Lage; s. u. Badiza. [Hülser.]

Besimoth (*Βησιμῶθ* Joseph. b. Jud. IV 7, 6) s. Bethsimath.

Besinum (*Besino* Tab. Peut.), Ort in Aquitanien an der von Lugdunum über Arelate, Tolosa nach Elusa führenden Straße, zwischen Eliberre (Auch) und Elusa (Eause). Schwerlich identisch mit *Belsinum* (Itin. p. 463), und auch die Identifizierung mit *Vanesia* (Itin. Hier. 550) ist nicht zweifellos. d'Anville Notice 671. Desjardins Table de Peut. 53. Holder Alt. Sprachschatz s. *Belsinum*. [Ihm.]

Besippo s. Baesippo.

Besius. P. Besius, P. F. Betuinianus C. Marius Memmius Sabinus aus der Tribus Quirina, diente im Felde als *praefectus der cohors I Roetorum*, als *tribunus der legio X (g)emina (p)ia (fidelis)* und als *praefectus der ala Dardanorum*. Er versah ferner den Posten als Procurator in der kaiserlichen Münze und als Procurator der fünfprozentigen Erbschaftsteuer, war dazwischen Procurator in der Provinz Hispania Baetica und nachher stellvertretender Statthalter der Provinz Mauretania Tingitana mit dem Titel *procurator pro legato*; im Dakerkriege Traians hat er sich militärische Auszeichnungen erworben: CIL VIII 9990. Nach diesem Kriege, zu Lebzeiten Traians, wahrscheinlich wegen der fehlenden Zusätze *Optimus* und *Parthicus* vor 114/115, ist diese Inschrift gesetzt worden. Darf man aus dem Umstande, dass die Inschrift in Mauretania gefunden ist, folgern, dass sie ihm während seiner dortigen Verwaltung gesetzt ist, so muss diese Thätigkeit mit Sicher-

heit in die Zeit nach Beendigung des Dakerkriegs (103) verlegt werden; vgl. noch Cagnat L'armée romaine d'Afrique 321. [Hense.]

Bessa (*Βήσσα*, von einigen Grammatikern *Βήσα* geschrieben; vgl. Bessa). 1) Stadt der östlichen Lokrer, im Gebiet von Skarpheia, nach ihrer waldigen Umgebung (vgl. Bassai) benannt, Il. II 592 mit Schol. Strab. IX 428. Steph. Byz.

2) Ort, aus welchem Schreiben römischer Kaiser von 330 und 340 datiert sind, Cod. Iust. III 93, 3. VIII 4, 5. Cod. Theod. VII 1, 30; wahrscheinlich = Bessapara in Thracien, s. d. [Oberhummer.]

3) Hauptort der räuberischen *Βουζάλοι* (s. d. Nr. 1) im nordwestlichen Teile des Nildeltas, Heliod. Aeth. VI 3. 9. 12 u. o. [Sethe.]

Bessainna (*Βεσσαίνα*, apogr. Monac. *Beçalava*), Castell in Dardania, Procop. de aedif. IV 4 p. 281, 47; vgl. *Beolava* p. 281, 2. [Tomaschek.]

Bessapara („Bessen-Markt“), Ort in Thracien, Aparchie Thrake, an der Straße von Serdika nach Philippopolis, durch Justinian I. befestigt, Itin. Ant. 136 (*Bessapara*). Itin. Hieros. 568 (*Bessapara*). Procop. de aed. IV 11 (*Ὀβσοῦναρον*). Jetzt *Besikara* (*Baikero*) südlich bei Tatar-Bazardzik, s. Tomasehek Die alt. Thrak. I 75. II 2, 60. Kiepert Formae XVII Text 2. Jireček Heerstr. v. Belgr. n. Const. (Prag 1877) 37f.; Arch.-epigr. Mitt. X 92f. bezieht auf B. die Ruinen

30 von Batkun (*Βαρκούνον* der Byz.), südwestlich von Besikaras, doch liegen dieselben abseits der Straße. Vgl. auch Kalopathakes De Thracia prov. Rom. 30f. CIL III suppl. 7412—14. Bessa Nr. 2. [Oberhummer.]

Bessara (*Βέσσαρα*), Stadt Assyriens am linken Ufer des Tigris, Ptol. VI 1, 3. [Fraenkel.]

Bessas, ein Gothe aus Thracien (Prok. Goth. I 10 p. 51. I 16 p. 81; vgl. Pers. I 8 p. 39, dazu Jordan Get. 50, 265 und Mommsen Ausg. 40 p. VII), diente im ersten Perserkriege Justinians (bis 533) im kaiserlichen Heere, zuletzt mit Buzes als Commandant in Martyropolis (Pers. I 21 p. 107). Im italienischen Kriege diente er als Abteilungscommandant unter Belisar (s. o. S. 219ff. Prok. Goth. I 5 p. 26. I 10 p. 51), nahm Narnia, bestand dort ein Gefecht mit dem vorüberziehenden Gothenheere des Wittiges und zog sich auf Belisars Befehl nach Rom zurück (Prok. Goth. I 16 p. 81. I 17 p. 84f.), wo ihm der Befehl über die Posten am praenestischen Thore anvertraut wurde (Goth. I 18 p. 92. I 19 p. 96) und wo er sich während der einjährigen Belagerung in mehreren Gefechten auszeichnete (Goth. I 27 p. 128. II 1 p. 145). Auch an der Belagerung von Ravenna (539—40) nahm er teil, scheint aber zu den Generalen gehört zu haben, die gegen Belisar intrigierten (Goth. II 29 p. 270). Er blieb in Italien zurück, als Belisar abberufen wurde, und nahm teil an dem unglücklichen Zuge gegen Verona (541) und an der Schlacht bei Mucella (Prok. Goth. II 30 p. 272. III 3. 4) und hielt dann Spoleto besetzt (Prok. Goth. III 6 p. 302). Belisar schickte ihn nach Rom, wo er die 3000 Mann starke Besatzung befehligte, als Totilas zur Belagerung der Stadt schritt, war aber nicht dazu zu bewegen, mit den römischen Hilfstruppen, die sich in Porto festgesetzt hatten, nach gemeinsamem Plane gegen die Goten vorzugehen (545—546), und auch als Be-

lissar selbst von Porto aus einen Entsetzungsvorschlag machte, verhielt sich B. ganz nützlich. Hunger und Not waren in der Stadt aufs äusserste gestiegen; aber B. dachte nur an die Vermehrung seiner Reichtümer, hielt die für Soldaten und Volk bestimmten Getreidevorräte zurück und verkaufte nur um schweres Geld das Allernotwendigste oder die Erlaubnis, aus Rom zu entfliehen (Marcell. Com. zum J. 545. Prok. Goth. III 13 p. 327. III 15. 19. vollständig bestätigt durch Pragm. sanctio pro pet. Vig. 7). Als dann die ungenügend bewachte Stadt von Totilas überrumpelt wurde, floh er ohne Kampf aus Rom (Prok. Goth. III 20 p. 368f.). Im J. 550 wurde B. zum Magister militum per Armeniam ernannt (Jordan. a. a. O. nennt ihn *patricius*) und in die Laexa geschickt, wo er an Stelle des Dagisthais trat. Er bestimmte einen Teil seines Heeres gegen die abgefallenen Abasger und belagerte selbst mit 6000 Mann Petra, das von 2300 persischen Keratruppen 20 verteidigt und auf das beste befestigt und verproviantiert war. Nach längerer Belagerung gelang es, die tapfer verteidigte Stadt mit grossen Verlusten im Sturm zu nehmen und die Citadelle in Brand zu stecken (Winter 550—551). Der mehr als 70jährige B. hatte selbst die Sturmleiter bestiegen, war in die grösste Lebensgefahr gekommen, hatte aber nicht abgesehen, zu kämpfen und die Seinen anzufeuern, bis die Stadt genommen war (Prok. Goth. IV 9. 11. 12). Nach dem Siege aber ging B. nach Armenien zurück, um den Provincialen Geld auszupressen, und überliess die römischen Heere jenseits und am Phasis ihrem Schicksale und dem drohenden Angriffe der Perser (Prok. Goth. IV 13 p. 525). Als nun die römischen Heere gegen die Perser den kürzeren zogen, beschuldigte der König der Lazer, Gubazes, die römischen Generale bei Iustinian wegen ihrer Pflichtvergessenheit; und der Kaiser entsetzte in der That den B., confiscierte seine Güter und verbannte ihn bis auf weiteres in das Land der Abasger (im J. 554. Agath. II 18 p. 104. III 2 p. 140). [Hartmann.]

Bessike (*Βεσσυκή, Bessica*), das Gebiet der Bessoi, s. d. [Oberhunner.]

Bessoi (*Βησοί, Βίσοοι*, s. über Schreibweise und Ableitung des Namens Tomaszek Die alt. Thrak. I 72f.), ein thrakisches Volk, zuerst genannt bei Herod. VII 111, wo dasselbe als ein Bestandteil der Satren (s. d.) und mit dem Dienst im Orakel des Dionysos betraut erscheint, s. Bähr z. St. In der Geschichte der Kriege Philipps II. und Alexanders d. Gr. findet sich der Name der B. in unseren Quellen nicht, doch gedenkt Polyen. IV 4, 1 eines Feldzuges des Antipatros gegen die *Τροπαοσίρας*, unter welchen nach Strabon bei Steph. Byz. B. zu verstehen sind; dieser Zug fällt wahrscheinlich in das J. 331, s. Droysen Hellen. I 1, 394f. Auch bei Polyen. IV 2, 16 und Arrian. I 1, 6f. wird man zunächst an die B. zu denken 60 haben, s. Tomaszek 73f. Erst gelegentlich eines Feldzuges Philipps III. im J. 183 v. Chr. werden die B. wieder ausdrücklich erwähnt, Pol. XXIII 8 (XXIV 6), d. Liv. XXXIX 53, 12. Sie spielen von nun ab als Hauptvolk Thrakiens eine ähnliche Rolle wie früher die Odrysen. Von den makedonischen Königen kaum je dazwischen unterworfen, fügten sie sich auch der römischen Herr-

schaft erst nach langen Kämpfen, welche M. Lucullus im J. 72 mit einer grossen Schlacht am Haimos und Eroberung ihrer Stadt Uscudama begann, Entrop. VI 10 (8). Ruf. Fest. 9. Amm. Marcell. XXVII 4, 11. Ebenso unterlagen sie im J. 60 dem C. Octavianus (Vater des Augustus), Suet. Aug. 3. Bald darauf (57/56) hatten sie unter der Gewaltthätigkeit des L. Calpurnius Piso zu leiden, welcher ihren Fürsten Rabocentus töten liess, Cic. Pis. 84. Im Bürgerkriege (48) finden wir B. im Heere des Pompeius, Caes. b. c. III 4, 6; doch bald darauf (43) musste sie Brutus für ihre Räubereien züchtigen, Cass. Dio XLVII 25, 1. Später (29 v. Chr.) zog M. Licinius Crassus wider sie zu Felde und überwies das in ihrem Gebiete gelegene Heiligtum des Dionysos den Odrysen, Cass. Dio LI 25, 5. Dies hatte neue Aufstände und Kämpfe mit den Odrysen zur Folge, deren Fürst Rhoimetalkes mit Hilfe des M. Lollius die B. besiegte, ebd. LIV 20, 3 (jedenfalls vor 16, in welchem Jahre Lollius in Germanien befehligte, und nach dessen Consulat im J. 21). Neuerdings erhoben sie sich unter Führung des Dionysospriesters Volagases und drangen bis zum Chersones vor, erlitten aber im J. 11 durch L. Piso eine entscheidende Niederlage, ebd. 34, 6, vgl. Sen. ep. XII 1, 14. Flor. IV 12, 17, Vell. II 98. Antip. Anth. Pal. VI 835. IX 428. Appian. III. 16 (wenn hier nicht ein gleichnamiges Volk in Illyrien gemeint ist). Seitdem blieben sie der römischen Herrschaft unterworfen, galten aber immer noch als ein sehr räuberisches Volk, das in armseligen Hütten wohnte, Strab. VII 818. 331 frag. 48. Ihre Wohnsitze waren nach Strabon am oberen Hebrus zwischen Haimos und Rhodope, als Nachbarvölker bezeichnet er die Paionen, Antariaten, Dardaner, Odrysen, Sapaerer. Nach Plin. n. h. IV 40, der sie zwischen Strymon und Nestos wohnen lässt, serfielen sie in zahlreiche Stämme, zu denen wohl die *Diobesai* (s. d.) gehörten. Unklar ist, ob mit *Τροπαοσίρας* oder *Τροπαίωμοι* bei Steph. Byz. (s. o.) ein einzelner Stamm oder das ganze Volk gemeint ist. Ihr Gebiet (*Bessica* Plin. n. h. VI 217, *Βεσσυκή*) bildete nach Ptol. III 11, 6 (9) einen der vierzehn (50 nach Plin.) Verwaltungsbezirke (*στρατηγίαι*), in welche die seit 46 n. Chr. eingerichtete Provinz Thracia serfiel, s. Kalopatakes De Thrac. prov. Rom. (Lips. 1893) 22. Noch lange galten die B. als eines der Hauptvölker Thrakiens, Ovid. trist. III 10, 5. IV 1, 67. Lucan. V 441 m. Schol. Gal. XIX 88. Isid. orig. IX 2, 91. Häufig erscheinen Angehörige desselben in Inschriften der Kaiserzeit, CIL III 104. 557f. 4378. 5796. 6109. 6233. III p. 844, 22. 854, 31. 863, 25. V 6733. VI 2699. 3177. 3205. X 1754. XIV 284, eine *cohortis II Flavia Bessorum* ist für 105 in Moesia inferior, für 129 in Dacia bezeugt, CIL III p. 865, 10f. 876, 6f. S. auch CIG II 3497. IGS I 28. Rühmend wird ihrer Geschicklichkeit im Bergbau gedacht, Veget. II 11. IV 24. Claud. Mall. Theod. cons. 41. Paul. Nol. carm. 17, 269ff. Pacat. paneg. Theod. d. 28. Tomaszek 76. Jireček Heerstr. v. Belgrad nach Const. 39f. Ihre sprichwörtliche Wildheit wurde jedoch erst durch das Christentum gebändigt, dessen Ausbreitung bei den B. gegen Ende des 4. Jhdts. hauptsächlich dem dakischen Bischof Niketas zu danken ist, Paul. Nol.

carm. 17, 205ff. Hieron. ep. 60, 4 (XXII 592 Migne). Noch im 6. Jhd. und später erscheint das Volkstum der B. in kirchlichen Zeugnissen, welche Tomaschek 77 anführt, ebenso in byzantinischen Schriftstellern bis auf Iustinian I., ebd. 78. Prokop. Goth. II 26. Theoph. 145. 379 de Boor. Vgl. Tomaschek Brumalia und Rosalia, S.-Ber. Wien LX (1868) 357. 388. 393ff.; Die alt. Thraker I (ebd. CXXVIII 1893). Mommsen R. G. V 22. [Oberhammer.]

Bessaos (Βήσαος), Satrap von Baktriane, wird in der Schlacht bei Gaugamela als Befehlshaber der baktrischen, sogdianischen und indischen Contingente in Dareios Heer erwähnt (Arrian. III 8, 3; vgl. auch Curt. IV 6, 2. 12, 6). Als Alexander von Ekbatana aus Dareios verfolgte, nahm B. im Verein mit andern persischen Befehlshabern letzteren gefangen, überliess ihn aber dann seinem Schicksal (Juli 330) und setzte mit den Genossen seines Abfalles seine Flucht nach Baktrien fort (Arrian. III 21ff. Diod. XVII 73f. Curt. V 8ff. Plut. Alex. 42). Der Grund, den B. nach Arrian, III 30, 4 nach seiner Gefangennahme als ausschlaggebend für sein Vorgehen gegen Dareios Alexander gegenüber ansprach, bezeichnet gewiss nicht das wahre Motiv, sondern er wollte offenbar selbst König werden und als solcher in wirksamer Weise die letzten Kräfte des Perserreiches zum Widerstande gegen Alexander zusammenfassen, wie sich dies auch aus dem, was er nachher that, ergibt. Alexander (s. Bd. I S. 1426) trat dann von Hyrkanien aus die Verfolgung des B., der jetzt als persischer Grosskönig auftrat und sich den Namen Artaxerxes beilegte, an, verliess aber infolge des Abfalles des Satibarzanes, des Satrapen von Areia, zu B. die Strasse nach Baktra und wandte sich südwärts (Arrian. III 25, 3ff. Curt. VI 6, 13. 20ff.). Erst nachdem er die südöstlichen Landschaften des Perserreiches unterworfen hatte, zog Alexander im Frühjahr 329 von neuem gegen B., der das Land nördlich vom Parapamisos (Hindukusch) verwüstet hatte, um seinem Gegner den Durchmarsch durch dasselbe unmöglich zu machen (Arrian. III 28, 8). Der Plan des B. misslang aber, A. überschritt den Oxos, B., der hauptsächlich von seiten der sogdianischen Reiter unter Spitamenes und der Daher Unterstützung gefunden hatte, wurde jetzt (329) von seinen Genossen im Stich gelassen und fiel in die Hände des Ptolemaios, der von Alexander ausgesandt war, um sich des B. zu bemächtigen (Arrian. III 29, 6f. 30, 1ff. nach Ptolemaios selbst; dem gegenüber ist der Bericht des Aristobul, anscheinend zugleich die vulgäre Tradition, dass Spitamenes und Data- phernes B. an Alexander ausgeliefert hätten, Arrian. III 30, 5; vgl. auch den ausgeschmückteren Bericht bei Curt. VII 5, 19ff. 36ff. — kürzer Diod. XVII 83, 7ff. — zu verwenden). B. wurde nach Baktra gesandt, dort über ihn als Hochverräter das Todesurteil ausgesprochen, dieses aber in Ekbatana in einer Versammlung von Medern und Persern vollstreckt (Arrian. III 30, 5. IV 7, 3 Curt. VII 10, 10; vgl. auch Kaerst Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr. 61f.). [Kaerst.]

Bestattung. Das älteste Zeugnis für griechische B.s-Sitte sind die einer um 1500 v. Chr. blühenden Kultur angehörigen Gräber in Mykene (s. d.) und anderen Teilen des östlichen Griechen-

lands. Die Leichen wurden vollständig bekleidet und geschmückt, vornehmte mit reichem Goldschmuck, die Männer mit ihren Waffen, unverbrannt beige setzt; mehrfach wurden bei Männern und Kindern das Gesicht mit einer Goldmaske bedeckt, bei Kindern auch Hände und Füsse in Goldblech eingehüllt. Neben den Toten stellte man allerlei Gerät, dessen er sich im Leben bedient hatte: bei Frauen ausser mancherlei Schmucksachen auch Löffel, Messer, Becher und Gefässe aus Silber, Kupferkessel, Thongefässe, Wagen, Thonidole; bei Männern ausser den Waffen (Schwerter, Dolche, Lanzen, Pfeilspitzen, Brustplatten, Schilde) auch goldene und silberne Becher und Kannen, Kessel und Kannen aus Kupfer u. s. w. Auch kleine Götterbilder wurden den Toten mitgegeben. Schliemann Mykene 185. Die Beisetzung geschah teils in rechteckigen Gruben, die 1—5 Leichen in einem durch Steinplatten gedeckten Hohlraum enthielten, teils in kuppelförmigen oder rechteckigen, durch einen Gang zugänglichen Grabkammern. Und wie man durch die erwähnten Beigaben den Aufenthalt im Grabe als Fortsetzung des Lebens charakterisierte, so ist auch die Form der Grabkammern der der Wohnung nachgebildet: die der Kuppelgräber vermutlich einer primitiven Hütte, die viereckigen Kammern späteren Häusern, mit Andeutung der Dachschrägung. Beide Arten von Grabkammern waren Familiengräber: einige Kuppelgräber hatten Thüren; im übrigen wurde nach jeder B. der Zugang roh vermauert und der Gang verschüttet und bei einer folgenden B. wieder aufgedeckt. Die Leichen wurden in denselben entweder einfach auf den Boden gelegt oder in mit Steinplatten ausgelegten Gruben, wie es scheint in sitzender Stellung (Tsantzas Ep. deg. 1888, 132), beige setzt: eine sicher erhaltene Grube der Art, im Kuppelgrab von Vaphio, ist 2,25 × 1,10 m, 40 gross und 1 m tief. Solche Familiengräber wurden lange Zeit hindurch benutzt: war der Raum zu eng geworden, so schob man die Gebeine älterer Leichen zu einem Haufen zusammen. Nach einer Vermutung Orsi's (Ant. Mon. dei Lineei I 219ff.) dienten zur Aufnahme solcher älteren Gebeine gewisse in kretischen Gräbern derselben Periode gefundene Thonsärgе (s. O. Taf. I, II), die für Aschenurnen zu gross, für Beisetzung unverbrannter Leichen zu klein sind (0,70—0,99 × 0,35—0,45; hoch 0,52—0,64). Wie die Grabkammern, so geben auch diese Särgе sich durch die dachartige Form des Deckel unzweifelhaft als Abbild des Hauses zu erkennen. Ausserhalb Kretas sind Särgе mykenischer Zeit bisher nicht gefunden worden.

In einem vereinzelt Falle liess die Erhaltung der Leiche auf eine Art Einbalsamierung schliessen (Schliemann Mykene 341); diese fand wohl nur statt, um die Leiche bis zur Beisetzung zu conservieren. Streitig ist noch, ob auch Leichenverbrennung stattfand. Zwar von vollständiger Verbrennung ist keine Spur gefunden worden; jedoch schliessen Schliemann (Mykene 181. 192. 247. 334. Vorr. XLI) und Stamatakis (Athen. Mitt. III 1878, 277) aus den in den Schachtgräbern auf der Burg von Mykene und auch in einem Kuppelgrab (beim Heraion) gefundenen Brandspuren auf eine teilweise (rituelle) Verhren-

nung. Dagegen Helbig Hom. Epos² 51, welcher wesentlich die Erhaltung des dünnen Goldblechschmucks geltend macht und die Asche auf im Grabe selbst verbrannte Totenopfer zurückführt; dieselbe wäre dann über die Leiche gestreut worden. Für teilweise Verbrennung auch Orsi Mon. ant. dei Lincai 1 219; der Goldschmuck wäre dann erst nach derselben angelegt worden. Da aber die Annahme der Bekleidung (denn die Goldsachen — Plättchen zum Aufnähen — sind von der Kleidung nicht zu trennen) und Schmückung nach einer teilweisen Verbrennung im Grabe selbst (und nur auf eine solche führen die Brandspuren) sehr bedenklich ist, so wird wohl bis auf weiteres daran festzuhalten sein, dass die Leichen unverbrannt beigesezt wurden, die Brandspuren aber von Totenopfern herrühren.

Diese waren also in der Grube selbst vor Beisetzung der Leiche verbrannt worden. Andere Spuren von bei der B. dargebrachten Opfern sind folgende. In dem Schnitt des Ganges einer Grabkammer bei Mykene, vor dem Eingange zu dieser, fand man Knochen von Tieren und mehreren Menschen; letztere wohl nur durch die Annahme von Menschenopfern, wie bei der B. des Patroklos, zu erklären (Tsuntas *Σπ. ἀρχ.* 1888, 130). In der Nebenkammer des sog. Atrousgrabes ist eine runde Vertiefung in Form einer grossen Waschkübel, die als Opfergrube erklärt wird. Im Eingangsraum (*στέμνον*) des Kuppelgrabes von Vaphio ist eine Opfergrube, gross 1,93 × 1,60—1,80 m., tief 1,90. Eine ammauerte Opfergrube fand sich auch über dem 4. Grabe auf der Burg von Mykene, 8 Fuss unter der Oberfläche. In den einfachen Gräbern von Nauplia (Ath. Mitt. V 1880, 154) und in den Knuppelgräbern von Menidi (Koehler Kuppelgr. v. Men. 55) und Dimini (Ath. Mitt. XII 138) fand man Reste von verbrannten Opfertieren.

Die Litteratur über die Ausgrabungen siehe unter Mykenai. Zusammenfassend Helbig Hom. Epos² 50ff. Schuehhardt Schliemanns Ausgrabungen³ 174ff. Von Rohden in Banmeisters Denkm. II 983ff. Busolt Griech. Gesch. 18ff., ebenda 3ff. gute Übersicht der Litteratur. Perrot-Chapiez Hist. de l'art VI 561ff.

Wie heilig die in erster Linie den nächsten Verwandten obliegende Pflicht der B. gehalten wurde, auch nach einer Schlicht, ist bekannt genug; es genügt an Sophokles Antigone und an den Arginausenprozess zu erinnern. Selbst Feinde nicht zu begraben galt für gottlos. Paus. I 32, 5. IX 32, 9. In Athen galt für *ἀσπύγος*, wer einen Leichnam fand und nicht mit Erde bedeckte, Schol. Soph. Ant. 255. Ael. v. h. V 14. Der Sohn, den der Vater zur Unzucht vermiethet hat, ist nicht zur Ernährung, wohl aber zur B. desselben verpflichtet, Aeschin. I 18. Ist die Leiche nicht zu erreichen, so wird wenigstens, bei Homer und später, ein Denkmal, ein „leeres Grab“ (Kenotaphion: s. d.) errichtet und an diesem die Totenopfer dargebracht. Die in der Fremde gefallenen Genossen, deren Leichen er nicht mitnehmen kann, ruft Odysseus jeden dreimal mit Namen (Od. IX 65), d. h. er ruft ihre Seelen, ihm zu folgen in die Heimat, wo ihnen eben das Kenotaphion errichtet werden soll. Und gewiss ist es griechische Sitte, dass auch an diesem wieder, gleich nach

der Errichtung und wieder beim Opfer, die Seele dreimal mit Namen gerufen wird. Verg. Aen. VI 505; vgl. III 308.

Von der Zeit der homerischen Gedichte an sind die B.-Gebräuche bei den Griechen wesentlich dieselben geblieben, und zum Teil stellenweise noch heute üblich: s. hieüber C. Wachsmuth Das alte Griechenland im Neuen, Bonn 1864, 105—125, nach Vorgang von *Προδικός Περί της καθ' ἡμῖν τῆς μετὰ σήμερον καὶ παραβολῶν πρὸς τὴν τῶν ἄρχαίων*, Athen 1860. An manchen Orten waren sie Gegenstand der Gesetzgebung, dochweg im Sinne einer Einschränkung des Luxus und der übermässigen Ansehnlichkeit des Schmerzes. In Athen gab Solon hierauf bezügliche Gesetze: Plat. Sol. 21. Demosth. XLIII 62. Cic. de leg. II 59ff.; von späteren Gesetzen spricht Cic. a. O. 64; weitere Bestimmungen gab Demetrios von Phaleron, Cic. a. O. 66. Plutarch (a. O.) sagt, dass in seiner Heimat Chairene ähnliche Bestimmungen galten wie die Solonischen. Auch in Sparta galten auf Lykurg zurückgeführte Bestimmungen über B. Über Gesetze des Pittakos in Mytilene s. Cic. a. O. 63, über Syrakus Diodor XI 38, 2. Erhalten ist ein Gesetz über B. aus Iulis auf Keos in einer Inschrift aus der 2. Hälfte des 5. Jhdts.; doch ist das Gesetz älter. Dittenberger Sylloge 468. Koehler Ath. Mitt. I 1876, 139. Rh. Mus. N. F. XV 467ff. Gesetz von Gambreion über die Trauer, aus der Zeit nach Alexander, CIG II 3562.

Nach dem Zudrücken der Augen und des Mundes (Hom. II. XI 453; Od. XI 426. XXIV 296. Plat. Phaed. 118) wurde die Leiche von den weiblichen Angehörigen gewaschen (Hom. II. XVIII 350. Plat. Phaed. 115 a. Isae. VI 41. VIII 22. Eur. Hec. 613; Tro. 1085; Phoen. 1319. 1667. Galen. X 915 K. Luc. de luctu 11) und gesalbt (Hom. a. O. Aristoph. frg. 445 a D. Schol. Plat. Hipp. min. 368 c. Luc. a. O.), mit in der Regel weissen Gewändern bekleidet und bedeckt (Hom. II. XVIII 352. Archil. bei Plat. de aud. poet. 6. Paus. IV 13, 3. Artemid. II 3. IV 2. Inschr. von Iulis auf Keos, Dittenberger Syll. 468; auf Vasenbildern immer bunt, Bendorff Griech. u. sicil. Vasenb. S. 8) und bekränzt (Eur. Tro. 1144; Phoen. 1632. Plat. Pericl. 36. Aristoph. Eccl. 538; Lysistr. 602; frg. 445 a D. Luc. de luctu 11. Mon. d. Inst. III 60. Heydemann Neap. Vasena. 3255), bisweilen mit goldenen oder vergoldeten Kränzen (Ross Arch. Aufs. I 25. 28. 37. Wieseler Gött. Anz. 1869, 2110. Stephani C.R. 1874, 138. 1875, 17).

Auf das Waschen und Schmücken folgt die Ausstellung, die oft erwähnt (Plat. Phaed. 115 c; leg. XII 959 e. Eur. Hec. 613; Phoen. 1819. Isae. IX 4. Luc. de luctu 11) und mehrfach auf Vasenbildern (Dipylonvasen: Mon. d. Inst. IX 89. Ath. Mitt. XVIII, 1893, 104; später: Mon. d. Inst. III 60. VIII 4. 5. Ann. d. Inst. XXXVI 1864 OP. Heydemann Vasena. in Neap. 3255. Bendorff Griech. u. sicil. Vasenb. Taf. 1. 2. 17, 1; mehr ebenda S. 6 und bei Wolters Ath. Mitt. XVI 1891, 378ff. Winter Lekythos des Mns. zu Berlin, 55. Berl. Winckelm.-Pr. 1896) dargestellte *πρόθεος*. Der Tote liegt, bekleidet und bekränzt, auch wohl mit goldenen oder vergoldeten Krän-

sen (s. oben) auf einem Bette im Vorhause, mit den Füßen nach der Thür (Hom. II. XIX 212; vgl. Hesych. s. *δὲκ θυράων*). In Athen legte man Origanon und vier Weinreben unter den Toten, Aristoph. Eccl. 1030; neben ihm stellte man Salbengefäße, *ἀλκυθοῖς* (Aristoph. Eccl. 538. 1030). Auch die Knochen der im Anlande verbrannten Leichen wurden ausgestellt, Isae. IX 4. Thuc. II 34, 1. Vor die Hausthür stellte man ein Gefäß mit Wasser (Eur. Ale. 100. Aristoph. Eccl. 1033), *ἀρδάνιον* genannt, zur Reinigung der aus dem Hause kommenden. Poll. VIII 65. Hesych. s. *ἀρδάνια*. Das Wasser musste (nach Poll. a. O.) aus einem anderen Hause geholt sein.

Um den so Ausgestellten versammelten sich die Verwandten und Freunde; Einladung dazu Theophr. char. 14. Solon schrieb vor, dass von Frauen unter 60 Jahren nur die nächsten Verwandten (*ἐντός ἀνεψιῶδῶν*) erscheinen sollten, Demosth. XLIII 62. Nun fand die Totenklage statt, Hom. II. XVIII 354. Diese wurde, wie es scheint, respondierend gesungen: bei Benndorf Vasenb. I singen die Männer, die Frauen schweigen; man berief dazu eigene Sänger. Hom. II. XXIV 719, vgl. Od. XXIV 58. Luc. de Inctu. 20. Solon (Plut. 21; vgl. Cic. de leg. II 59) soll aber das *θρηνηεῖν πεποιημένα* verboten haben. Die nächsten Angehörigen berührten dabei mit der Hand den Toten. Hom. II. XVIII 317. XXIV 724. Luc. de Inctu 13 (hier auch die dabei gesprochenen Worte). Mon. d. Inst. VIII 4. 5. Ann. d. Inst. XXXVI 1864 OP. Benndorf Vasenb. I. Die hierbei vorkommenden leidenschaftlichen Anseerungen des Schmerzes: Zerkratzen der Wangen, Schlägen auf die Brust, Zerreißen der Kleider, werden oft erwähnt (Aeschyl. Cho. 24. Eur. Hec. 655; Hel. 1089. Plut. cons. ad ux. 4. Luc. de Inctu 12). Alles dies ist noch jetzt üblich (Wachmuth a. O. 109). Auch dies soll Solon verboten haben, Plut. Sol. 21. Cic. de leg. II 59. 64. Ein kriegerischer Gebrauch ist bei Hom. II. XXIII 13 das dreimalige Umfahren mit den Streitwagen, ebenda 46. 135ff. (vgl. Od. XXIV 68ff.) die Sitte, das zum Zeichen der Trauer abgeschnittene Haar auf den Toten zu legen. Die Prothesis durfte in Athen nach solonischem Gesetz (Demosth. XLIII 62) nicht länger als einen Tag dauern, so dass in der Regel die Leiche am Tage nach dem Tode ausgestellt, am folgenden beigesetzt wurde, Antiphon VI 34. Auch bei gemeinsamen B. der Reste der im Kriege Gefallenen dauerte sie einen vollen Tag, Thuc. II 34, 1; mehr bei Rohde Psyche 206, 3. Dass auch längere Dauer vorkam, beweist wohl Platons Verbot leg. XII 959a; die Prothesis des Achilleus, Od. XXIV 68, dauert 17 Tage. Nur zu diesem Zwecke und für den Transport im Anlande Gestorbener, die man nicht verbrennen wollte, ist wohl ein älterer Zeit auch manehmal ein der Einbalsamierung (s. d.) ähnliches Verfahren in Anwendung gekommen. Zweck der Prothesis ist Ehrung des Toten, nicht Feststellung des wirklichen (Platon. a. O.) oder des natürlichen (Poll. VIII 65. Photios s. *πρόθεσις*) Todes. Nach Menand. π. *ἐπιθ.* III 2 fand sie in Thurii (der Name beruht freilich auf Conjectur) nachts statt.

Auf die Prothesis folgt das Leichenbegängnis, *ἐπιφορὰ*. Dass vor demselben ein Opfertier ge-

schlachtet wurde, bezeichnet Ps.-Platon Minos 315c als Sitte vergangener Zeiten, mit der man das am Tage vor der B. stattfindende Totenmahl des Patroklos (Hom. II. XXIII 29ff.) vergleichen kann. Ob das solonische Verbot des *βόων ἐπιφύλας* sich hierauf oder auf Opfer am Grabe bezog, ist nicht zu entscheiden. Vielleicht auf beides, und war die Sitte ebenso wenig fest wie in homerischer Zeit, wo das natürlich mit Opfer verbundene Leichenmahl, bei dem das Blut der Opfertiere um den Leichnam fließt, bald vor (a. O.) bald nach der B. (II. XXIV 801) gefeiert wird.

Die *ἐπιφορὰ* findet bei Homer (II. XXIII 154. 217. 226) abends statt, so dass der Scheiterhaufen die Nacht hindurch brennt. Dagegen schrieb Solon (Dem. XLIII 62) vor, dass sie in der Morgendämmerung stattfinden sollte; so auch Plat. leg. XII 960 a. Anth. Pal. VII 517, 1; Heraclides alleg. Hom. 68 bezeichnet als alte Sitte das *ἐπιφορᾶν* am frühen Morgen, aber doch nach Sonnenaufgang. Ein Begräbnis in dunkler Nacht galt nach Eurip. Tro. 446 für schimpflich. Wenn aber Demetrios von Phaleron die *ἐπιφορὰ* vor Tagesanbruch von neuem einschärfte, so geht daraus hervor, dass die solonische Vorschrift nicht mehr beachtet wurde.

Der Tote war bei der *ἐπιφορὰ* gekleidet und geschmückt wie bei der Ausstellung. Die Zahl der Gewänder war durch Solon (Plut. Sol. 21) auf drei beschränkt, was durch die Inschrift von Iulis auf Keos (Dittenberger Syll. 468) erläutert wird: Unterlage, Kleid und Decke; hier ist auch bestimmt, dass alle drei nicht über 100 Drachmen wert sein sollen. Wenn auf Dipylonvasen (Mon. d. Inst. IX 39. Ann. d. Inst. 1872, 145) der Tote nackt erscheint, so ist daraus nicht auf die damalige Sitte zu schließen; denn auch die begleitenden Frauen sind nackt gemalt, was sicher nicht dem Leben entnommen ist. Nach dem Gesetz von Iulis musste der Tote bedeckt sein. Der Transport fand, wenigstens in älterer Zeit, auch zu Wagen statt; so steht auf den Dipylonvasen Mon. IX 39. Ath. Mitt. XVIII 1898, 101 die Kline auf einem vierrädrigen Karren unter einem Baldachin. Auf der letztgenannten Vase ist der Wagen so gross, dass noch mehrere Personen darauf Platz haben; der Transport ist hier eine Fortsetzung der Prothesis. Auf einem Wagen liegt der Tote auch auf der schwarzgl. Vase Micali Monum. 96, 1. Später ist immer nur vom Tragen (*ἐπιφορᾶν*, *ἐπιφορὰ*) die Rede. Dies geschah auf der *κλίνη* (Plat. leg. XII 947 c. Inscr. von Iulis 14; *κλίνη* Anth. Pal. VII 634, 1) entweder durch Leichtenträger (*ναυροφόροι* Plut. Cat. 9. Poll. VII 195) oder durch die Angehörigen oder, als besondere Auszeichnung, durch ausgewählte Jünglinge (Plut. Timol. 39; vgl. Plat. leg. XII 947 c. Philostr. v. soph. II 1, 15) oder solche, die den Verstorbenen besonders zu ehren Anlass hatten, Luc. Demon. 67. Die Begleiter ritterlichen Standes folgten in der Dipylonzeit auch zu Wagen und in voller Rüstung, Mon. d. Inst. IX 39. Später gingen sie zu Fuss; und zwar bestimmte Solon, dass die Männer vor, die Frauen hinter der Leiche gehen (so auch Plat. leg. XII 947 c. d) und dass von Frauen unter 60 Jahren nur die *ἐντός ἀνεψιῶδῶν* folgen sollten; doch wurde wenigstens letzteres später nicht strenge beobachtet, Lys.

I 8. Ter. Andr. 117. Den Leichenzug des Patroklos bildeten die Myrmidonen in Kriegsrüstung, zu Wagen und zu Fuss (II. XXIII 128 ff.), und so mag es im Kriege auch später noch geschehen sein. Den Zug der nach Hause gebrachten Reste der im Auslande gefallenen und verbrannten Athener beschreibt Thuk. II 34: es ist der gewöhnliche Leichenzug im grossen, bei dem die Reste der Gefallenen je einer Phyle in einem grossen Sarge gefahren werden. Das solonische Verbot übertriebener Schmerzensäusserungen bezog sich selbstverständlich aneh und hauptsächlich auf die *ἔσφοδ*, vgl. auch Plat. leg. XII 960 a; doch waren laute Klagen nicht ausgeschlossen (Thuk. II 34, 2); dagegen schrieb das Gesetz von Iulis (Z. 10) vor, dass der Tote *σπασθῆ* hinansgetragen werden sollte. Gemietete *θηροφόδο* beiderlei Geschlechts, und zwar Karier, bezugehen Plat. leg. VII 800 e m. d. Schol. Hesych. s. *καρίσσι*. Nach Menand. bei Ath. IV 175 a und Poll. IV 75 kann vermutet werden, dass sie ihre Klagelieder mit Flötenbegleitung vortrugen. Klageweiber sind noch jetzt üblich, Wachsmuth a. O. 113. Den gewaltsamen Todes Gestorbenen wurde ein Speer als Symbol der Blutrache vorgetragen. [Demosth.] XLVII 69. Poll. VIII 65. Lexikogr. s. *ἐπιταφιαῖν δόρυ*.

Die Leiche wurde nun entweder unverbrannt beigelegt, oder verbrannt, dann aber die Asche begraben, ein deutlicher Beweis, dass das Begraben der unverbrannten Leiche die ältere Sitte ist. Bei Homer herrscht ausschliesslich die Sitte der Verbrennung; es ist unmöglich, dies auf Grund von II. VIII 334 aus dem Wunsche zu erklären, die Reste der in der Fremde Gestorbenen in die Heimat zu bringen. Obige Stelle verstösst gegen die sonstige homerische Anschauung und wurde deshalb von Aristarch beanstandet (Schol. z. d. St., zu IV 174 und zu Od. III 109). Bei den Troern fällt dieser Grund ganz fort, aber auch bei den Griechen ist sonst eine solche Absicht nicht vorhanden, II. IV 174. VI 418. VII 428; Od. III 109. XII 10. XXIV 67; vgl. Rohde Psyche 28. Vielmehr muss zu der Zeit und in den Gegenden, wo die homerischen Gedichte entstanden, d. h. an der kleinasiatischen Küste, das Verbrennen die durchaus vorherrschende Sitte gewesen sein. Dies wird bestätigt durch die von W. R. Paton Journ. of hellen. st. VIII 1887, 66ff. beschriebene Nekropole zwischen Myndos und Halikarnass, mit Vasen geometrischen Stils, aus der Zeit vor der dorischen Wanderung. Vgl. Dümmler Ath. Mitt. XIII 1888, 273ff. Helbig Sur la nécropole découverte près d'Assarlik en Carie, Mém. de l'ac. des inscr. XXXV. Die Toten sind hier durchaus verbrannt, die Asche beigelegt teils in mit Thonplatten angelegten, mit einem grossen runden Stein bedeckten flachen Gruben ('Ostotheken'), teils in Gräbern, die gross genug sind, einen unverbrannten Leichnam aufzunehmen, teils endlich in aus Steinen aufgebauten und mit einem Tumulus bedeckten, durch einen Gang ('Dromos') zugänglichen Kammern; und zwar waren innerhalb dieser letzteren die Knochen entweder in einer auf dem Boden, bisweilen in einem Thonsarkophag stehenden Urne, oder in Gräbern im Boden der Kammer beigelegt. Auch in den Gräbern und Ostotheken waren die Gebeine bisweilen in Urnen enthalten.

Hier sind die italischen tombe a pozzo vergleichbaren, nur für verbrannte Leichen verwendbaren 'Ostotheken' die jüngere Form, während die Gräber, die Kammern und die Thonsarkophage an den Beisetzungsgrüben der mykenischen Zeit anknüpfen.

Doch herrschte auch in homerischer Zeit in Kleinasien die Verbrennungssitte wohl nicht ausschliesslich. In der kleinen Ilias (Kinkele Epic. Graec. frag. I 40, 3) wird das Begraben der unverbrannten Leiche als minder ehrenvoll betrachtet; die homerischen Dichter schrieben der Heroenzeit die vornehmere Bestattungsweise zu. Im eigentlichen Griechenland tritt die Sitte der Verbrennung erst später auf und ist nie vorherrschend gewesen. Der Volksglaube erkannte hier in unverbrannten Leichen die Reste des Pelops (Paus. V 13, 4), Theseus (Plut. Thes. 36) Proteusilas (Herod. XI 120), Orestes (Herod. I 68), der Ariadne (Paus. II 23, 8); vgl. auch Ap. Rhod. IV 480. 1580—34. In der historischen Zeit ist dann das Begraben durchaus vorherrschend. Als allgemeine griechische Sitte bezeichnet es Herodotus IV 190; für Attika und Megaris Plut. Sol. 10; für Attika die Komiker: Pherecr. bei Poll. X 150. Aristoph. Lys. 600; Vesp. 1365; auch Cic. de leg. II 63 (nach dem die Sitte auf Kekrops zurückgeführt wurde); für Sparta Plut. Lyc. 27; für Sikyon Paus. II 7, 2. Ferner Diog. Laert. I 48. VI 31. Ael. v. h. V 14. VII 19. Petron. 111. Phlegon mirab. 1. Apul. met. IV 18. X 12. Ganz vereinzelt bezeichnet Lucian de luct. 21 das Verbrennen als speziell griechische Sitte: er selbst setzt Hermod. 78; dial. mort. 6, 4 die Sitte der Beisetzung voraus. Nach Diog. Laert. V 70 erscheint im 250 v. Chr. das Verbrennen als das Übliche. Daneben aber war freilich jederzeit das Verbrennen gleichberechtigte Sitte. Und zwar scheint man es in einigen Fällen aus besonderen Gründen vorgezogen zu haben; namentlich wenn es sich darum handelte, die Reste fern von der Heimat Gestorbener zu transportieren; so schon Hom. II. VII 334f.; so verhält es sich Isae. IV 19. Thuk. VI 71. Plut. Philop. 21; Phoc. 37, vielleicht auch Archil. bei Pint. d. and. poet. 6; auch die angebliche Verbrennung des Solon (Pint. Sol. 32) hat einen besonderen Grund. Dagegen bei Plat. Phaed. 115 e. Chrysipt. bei Athen. IV 159 b. Diog. Laert. V 70. Pint. Timol. 39. Ter. Andr. 129. Lucian. de luctu 18. Anth. Pal. VII 517, 3 wird ohne derartige Rücksichten das Verbrennen als übliche B.s-Weise betrachtet. Aneh bei Thuk. VI 52, 3 ist das Verbrennen nicht durch die Menge der Toten zu erklären, da es sich nicht um Massenverbrennungen handelt.

Damit stimmen die Gräberfunde. In der ältesten Gräberzeit nach der mykenischen, den sogenannten Dipylongräbern, welche der Entstehung der homerischen Gedichte etwa gleichzeitig sind, erscheint die Verbrennung nur ausnahmsweise. In dem Ath. Mitt. XVIII 1893, 73ff. besprochenen Friedhof am Dipylon fand sich unter 19 Gräbern dieser Periode nur eines mit einer bronzenen Aschenurne; das Grab selbst war in der Form von den Beisetzungsgräbern nicht verschieden. Der Verbrannte war vielleicht in der Ferne gestorben. Auch in Eleusis zeigten die Gräber dieser Schicht vorwiegend Beisetzung, nur zweimal Verbrennung (Zφ. dφz. 1889, 171—187).

Dipylonvasen mit Asche *Πυρραίνω* 1873—74, 17; in anderen Fällen handelt es sich um nachträgliche Verbrennung bei Wiederbenutzung des Grabes; s. hierüber Athen. Mitt. XVIII 149. In demselben Friedhofe beim Dipylon enthielten von 186 jüngeren Gräbern, aus dem 6.—4. Jhd., 133 unverbrannte Leichen, 58 Asche; vgl. für Attika auch Ross Arch. Aufs. I 23. Auch in Myrina (2.—1. Jhd. v. Chr.) war die Verbrennung weit seltener als die Beisetzung; ebenso in der namentlich aus dem 6. Jhd. v. Chr. stammenden Nekropole von Megara Hyblaea, wo sieb die Beerdigten zu den Verbrannten etwa wie 4 zu 1 verhalten. In der von P. Orsi Not. d. sc. 1893, 445ff. beschriebenen Nekropole bei Syrakus, die bis ins 5. Jhd. herabreicht, kommen auf 122 Begrabene nur 4 sicher Verbrannte. Sonstige Funde von Aschenurnen Ross Arch. Aufs. I 24—33, 62, 63.

Welche Vorstellungen die Griechen mit dem Verbrennen der Leichen im Unterschied von der älteren Sitte des Begrabens verbanden, entzieht sich unserer Kenntnis. Von der Auffassung, als sei das Verbrennen ein Opfer an die Gottheit (J. Grimm Kl. Schr. II 216, 220), findet sich bei ihnen keine Spur. Und auch dafür, dass man geglaubt habe, durch die Verbrennung die Seele schneller gänzlich in den Hades zu bannen (Robde Psyche 26ff.), fehlt jeder Beweis. Zwar wird dies als Wirkung der Verbrennung betrachtet (z. B. II. XXIII 75), aber nicht im Unterschied von dem Begraben, sondern nur deshalb, weil bei Homer von diesem nie die Rede ist. Das ganze spätere Griechentum kennt in Betreff des Zustandes der Seele keinen Unterschied zwischen beiden Arten. Dass die Sitte der Verbrennung aus Asien zu den Griechen kam, ist wohl kaum zu bezweifeln.

Nach allgemeiner Sitte der historischen Zeit wurden die Leichen oder die Gebeine vor den Thoren begraben. Die aus Sparta (Plut. Lyc. 27) auch nach Tarent (Polyb. VIII 30, 6) mitgenommene Sitte des Begrabens in der Stadt galt als eine Besonderheit und wurde für Tarent durch ein Orakel motiviert. Ebenso die Heroengräber auf dem Markte und im Rathause von Megara (Paus. I 43, 3) aus vordorischer Zeit. Auch in Mykene befanden sich die Königsgräber auf der Burg. Auf eine solche alte Sitte geht wohl auch die Nachricht bei Ps.-Platon Minos 315 d, dass man in Athen in alter Zeit die Toten im Hause beigesetzt habe. S. hierüber Dümmler Athen. Mitt. XIII 1888, 294.

Die unverbrannte Leiche in einen Sarg zu legen, war keineswegs allgemein und am wenigsten in älterer Zeit üblich. In Dipylongräbern sind keine Spuren von Särgen gefunden worden (Ath. Mitt. XVIII 1893, 151), und auch die Darstellung der *επιφορά* auf Dipylonvasen (s. o. S. 336), wo der Tote frei auf der Kline liegt, spricht dagegen. Doch waren auch Säрге sehr früh üblich: in Kreta schon in der mykenischen Periode (o. 60 S. 332). In den jüngeren Gräbern (6.—4. Jhd.) der Nekropole beim Dipylon lagen in den Erdschachtgräbern die Leichen in Holzsärgen, seltener in Steinsarkophagen, Kinder vielfach in Thonamphoren: Ath. Mitt. XVIII 186, wo aneb die Nachrichten über frühere Funde von Holzsärgen in Attika zusammengestellt sind. Holz- und Steinsärgen, oder auch ein bettartiges Unterlager in

der Not. d. sc. 1893, 445ff. beschriebenen Nekropole bei Syrakus. Reih sculptierte Holzsärgen in der Krim: Ant. d. Bosph. Cim. Taf. 81—84. Einsetzung eines Sarges auf einerschwärzfigurigen Vase Mon. d. Inst. VIII 4, auch bei Baumeister Denkm. I 306. Wo man ohne Sarg beerdigte, stellte man wohl in der Grube selbst einen durch Bretter oder Steinplatten abgedeckten Hohlraum her, so dass die Erde nicht unmittelbar auf der Leiche lag; so in den Dipylongräbern, Ath. Mitt. XVIII 150, und, viel später, in Myrina: Pottier-Reinaeb Myrina 61ff. Bei Syrakus findet sich regelmässig ein solcher Hohlraum, in dem auch die Särgen stehen. Dasselbe erreichte man, indem man die Leiche auf eine Unterlage von Ziegeln legte und durch dachförmig an einander gelehnte Ziegel einen Hohlraum bildete, wie dies beim Dipylon namentlich seit dem 4. Jhd. v. Chr. geschah: Ath. Mitt. XVIII 184. Abbildung bei Staackelberg Gräber der Hellenen Taf. VII, danach bei Darm Baukunst der Griechen¹ 243. In Grabkammern legte man die Leichen ohne Sarg auf steinerne Betten, Plat. leg. XII 947 d und viel später Phlegon mirab. I. Xen. Eph. III 7, 4. Dies bestätigen auch die Funde. Die steinernen Betten (meistens drei als Triclinium angeordnet) zeigen mehrfach eine die Stelle des Kopfkissens vertretende Erhöhung. Ross Arch. Aufs. I 52; vgl. auch 42, 62. Heuzey-Danmet Mission de Macédoine, Texte 226ff. 246ff. Sehr verbreitet war diese Art der Beisetzung in Etrurien. Doch stellte man auch Sarkophagen in Grabkammern auf; das bekannteste Beispiel ist das grosse Grab mit den schönen, jetzt in Constantinopel befindlichen Sarkophagen bei Sidon; Hamdi-Bey et Reinach Nécr. roy. a. Sidon. Für Etrurien vgl. Dennis Cities and cem. of Etr. I² 328. Marth a Art étr. 195f. Die Sitte, den Toten, wie bei der Prothesis, so auch im Grabe auf Laub zu betten, bezeugt für Sparta Plut. Lyc. 27, für die Pythagoreer Plin. n. b. XXXV 160 (*myrti et oleae et populii nigrae foliis*); sie wird bestätigt durch Graberrunde: Ross Arch. Aufs. I 31 (Ozweige). Ath. Mitt. XVIII 184 (Weinreben). Doch kam es auch vor, dass man ihn auf Kissen bettete, Ross a. O. 187.

Der Ursprung dieser verschiedenen Arten der Beisetzung ist noch nicht genügend aufgeklärt; doch sind wahrscheinlich die Grabkammer (Busolt Griech. Gesch. I 67ff.) und die Särgen orientalischen Ursprungs. Im Grabe des Kyros in Persepolis stand in der Grabkammer der Sarg auf einer Kline (Arrian. anab. VI 29, 4ff.). Weiteres hierüber s. u. Gräber.

Über den Vorgang der Verbrennung finden wir Ausführliches nur bei Homer. Die Verbrennung des Patroklos (II. XXIII 38ff.) ist eine besonders grossartige, doch wird der gewöhnliche Hergang in kleinerem Maassstabe wesentlich derselbe gewesen sein. Ein gewaltiger Scheiterhaufen von 100 Fuss im Quadrat wird aufgeschichtet, auf ihn das Bett (171) mit der Leiche gestellt. Viele Schafe und Rinder werden vor demselben geschlachtet (so auch bei der Verbrennung des Achilleus, Od. XXIV 65), d. h. dem Toten geopfert, der mit ihrem Fett bedeckt wird (um besser zu brennen); die abgehäuteten Leiber werden um ihn gelegt. Ebenso die Leichen der zwölf gefangenen Troer, die Achil-

leus vor dem Scheiterhaufen tötet. Bei Homer erscheint dies als Rache (πολιεὶς 23), ist aber ohne Zweifel als Menschenopfer zu fassen, welches der Dichter missbilligt (κατὰ δὲ φρεσὶ μῦθεο ἔργα 176). Opfer sind wohl auch die an das Lager gelehnten Krüge mit Honig und Öl (vgl. Od. XXIV 67f.). Dagegen sind die vier Pferde und die zwei Hunde, die getötet und mit verbrannt werden, als Beigaben zu fassen, als Besitz des Toten, der ihm in das Jenseits folgen soll. So werden mit Etion (Il. VI 418) und Elpenor (Od. XII 13) ihre Rüstungen verbrannt. Dann wird, am Abend, der Scheiterhaufen angezündet und brennt die Nacht hindurch, während Achilleus unter Anrufung der *πυρὴ* des Toten, also als Opfer an dieselbe, Wein auf die Erde giesst. Am Morgen wird dann die Asche mit Wein gelächelt (Darstellungen bei Baumeister Denkm. I 307. 308), die Gebeine des Patroklos gesammelt und, in Fett gehüllt, in ein goldenes Gefäss getan, welches, in ein Leintuch gehüllt, im Zelt des Aebilleus aufbewahrt wird. Beigesetzt, unter einem grossen Grabbügel, werden sie erst nach dem Tode des Aebilleus, in einem goldenen *ἀμφωπέρις*, der in Wein und Öl die Gebeine beider Freunde enthält. Auf der Brandstelle wird ein Grabbügel (*οἶμα*) errichtet. Zu betrachten ist hierbei, dass sofortige Beerdigung für die Rabe der Seele nicht erforderlich, sondern dieser durch die Verbrennung Genüge geschehen ist, im Gegensatz zu der römischen Anachanung, in der die Nachwirkung der älteren Sitte des Begrabens viel stärker hervortritt.

Für die spätere Zeit können wir das Verfahren beim Verherrschen nur aus den in den Gräbern erhaltenen Spuren erschliessen; namentlich ist lehrreich die Nekropole beim Dipylon. Die Verbrennung fand auf zweierlei Art statt: entweder im Grabe selbst oder anserhalb desselben; nur in letzterem Falle wurden die Knochen in eine Urne gesammelt, in ersterem hielten sie in ihrer natürlichen Lage. Bei Verhrensung im Grabe wurde im Grunde desselben, in der Längenriehtung, eine etwa 10 cm. breite Rinne, zur Luftzuführung graben. Der Tote wurde auf Weinreben gebettet. Während des Brandes spendete man mit Tellern, die dann in das Grab geworfen wurden. Diese Art Gräber reichen in Athen vom 6. bis ins 4. Jhd. Sie sind besonders häufig in Attika, einschliesslich Eretria, selten in Tanagra; in Myrina kommen sie gar nicht, in Megara Hyblaia einmal vor (Ath. Mitt. XVIII 157f.). Für Verbrennung ausserhalb des Grabes muss bei jeder grösseren Begräbnisstätte ein besonderer Brandplatz gewesen sein, wie er beim Dipylon in der That festgestellt worden ist. Reste von Tellern (susserdem Lampen) beweisen aneb hier die Darbringung von Trankopfern (Ath. Mitt. XVIII 158). Die Knochen des Toten wurden dann, in Leinen gehüllt (Ath. Mitt. XVIII 185), in einem Gefäss beigesetzt (s. Aschenurnen). Gewissermassen in der Mitte zwischen beiden Arten der Verbrennung steht das Massengrab (*πολυθνήσιον*) der Marathonkämpfer (St a s Ath. Mitt. XVIII 46); auf einer runden Fläche von etwa 60 m. Durchmesser wurde eine Art Fnsboden hergestellt, auf diesem die Leichen verbrannt und über den Resten ein grosser Hügel aufgeschüttet.

Nicht genügend angeklärt sind die nament-

lich in Megara Hyblaia constatirten Beispiele teilweiser Verbrennung. Man fand dort in einem Grabe drei unverbrannte Leichen und einen verbrannten Kopf, in einem anderen fünf unverbrannte Kinderleichen und den verbrannten Kopf eines Erwachsenen, in einem dritten ein Skelett und zwei Schädel, Orsi Mon. ant. dei Lincei I 774. Bei Syrakus fand man in zwei Gräbern nur den unverbrannten Schädel, Not. d. Sc. 1893, 449. Umgekehrt fand man in Myrina mehrfach unverbrannte Leichen ohne Kopf, Pottier-Reinach Nécrop. de Myrina 75. S. hierüber Orsi Not. d. Sc. 1893, 481, 2, welcher annimmt, dass es sich hier um in der Fremde Gestorbene handelt, deren Kopf in die Heimat gebracht und dort verbrannt oder unverbrannt beigesetzt wurde. Über teilweise (rituelle) Verbrennung nordischer Völker s. Sacken Grabfeld von Hallstatt 13—17. Olsbansens Ztschr. f. Ethnol. 1892 (163)ff.

Die Sitte, dem Toten eine Münze (Obolos) als Fährgeld für den Charon mitzugeben, lässt sich für alte Zeit nicht belegen. Die erste Erwähnung des Fährgeldes ist bei Aristoph. ran. 139. 270; öfter bei Späteren: Lnc. de Inctis 10; dial. mort. 1, 3, 11, 4, 22, 2. Nach Strabo VIII 373 war es in Hermione nicht üblich, weil man dort einen directen Weg in den Hades zu haben glaubte. Auch die Gräberfunde haben für ältere Zeit kein Beispiel ergeben, in den Nekropolen beim Dipylon, bei Syrakus und in Megara Hyblaia kommt der Obolos nicht vor (Ath. Mitt. XVIII 187); häufig dagegen (aber nicht in allen Gräbern) in der viel jüngeren von Myrina, wo er sich in mehreren Fällen zwischen den Zähnen fand (Pottier et Reinach Nécrop. de Myrina 106, 3). Funde in Attika und Aigina (auch in Aschenurnen): Ross Arch. Aufs. I 29, 30, 32. *Πραγματῶ* 1884, 20. Die sonst ansprechende Vermutung von E. Rohde (Psyche 23, 3, 281, 3), dass der Obolos ein Symbol der früher üblichen Mitgabe (Verbrennung) der ganzen beweglichen Habe (*κτερεῶν κτερεῖσιν*) sei, wird durch obige Thatsachen nicht begünstigt, und es ist wohl wahrscheinlicher, dass er wirklich und von Anfang an dem Charon galt, einer Gestalt, die ihr Dasein der Phantasie eines epischen Dichters verdankt — sie kommt zuerst in der *Minyas* vor —, aber bald in die populären Vorstellungen von der Unterwelt übergegangen ist. Ähnlich verhält es sich mit dem Gebräuch, dem Toten einen Honigkuchen, *μελιτοῦρα*, mitzugeben, um den Kerberow zu besänftigen. Arist. Lysiatr. 601 m. d. Schol.; vgl. Nub. 507. Verg. Aen. VI 420. Apul. met. VI 19. Rohde Psyche 280, 1. Die Münze gab man dem Toten in den Mund, wohl nur deshalb, weil man auch im Leben häufig kleines Geld im Munde trug. Aristoph. vesp. 609; av. 503; eocl. 818; frg. 111. 144 D. Theophr. char. 6. Noch jetzt ist in Griechenland stellenweise die Mitgabe der Münze üblich, Wachsmuth a. O. 117.

Die Sitte, den Toten allerlei Gerät mit in das Grab zu geben, tritt seit frühester Zeit auf. Von den mykenischen Gräbern war schon oben die Rede. In den homerischen Gedichten mag man Spuren ähnlicher Sitte in dem Mitverbrennen von Hausieren erkennen; dass der beigesetzten Asche irgend etwas mitgegeben wäre, wird nirgends gesagt, wenn gleich es nahe liegt zu denken,

das mit dem Aschenkrug der in ihrer Rüstung Verbrannten auch die nicht völlig zerstörten Reste der Rüstung begraben worden seien. Dagegen findet sich in der nächstältesten Graberguppe, den attischen sog. Dipylongräbern (8. Jhd.), und ebenso in der etwa gleichzeitigen Nekropole zwischen Myndos und Halikarnass (Journ. of hell. stud. VIII 66) obige Sitte noch in voller Blüte. Waffen wurden damals noch dem Toten mitgegeben (Ath. Mitt. XVIII 1893, 1071f.), was später nicht mehr üblich war; vor allem aber zum Essen und Trinken dienendes Thongeschirr; seltener, nicht nur bei Kindern, ganz klein (s. O. 115. 117), öfter in der dem wirklichen Gebrauch entsprechenden Grösse; bisweilen auch rohe Kochtöpfe, regelmässig aber feines bemaltes Tafelgerät: Amphoren, Kratere, Kannen, Näpfe, Schalen und Becher; auch Speisereste hat man in diesen Gefässen gefunden (s. O. 132); ferner Olfäschchen und Salbenbüchsen. Frauen gab man auch wohl ein Schmuckkästchen oder Spinnwirtel mit, Kindern kleine thörnerne Tierfiguren als Spielzeug. Kleine Götterbilder aus Thon wurden, wie schon in Mykene, auch in späteren Gräbern gefunden. Boehlau Arch. Jahrb. III 1888, 342ff. Orsi Mon. dei Lincei I 777. Ebenso andere Thonfiguren genrehafter Art, von denen die bekanntesten die in Tanagra gefundenen sind. Endlich ist nenerdings auch die eigentümliche Sitte constatirt worden, dem Toten eine Hydris mit Badewasser (Λουτροφόρος, s. d.) mit ins Grab zu geben. Später stellte man dies Gefäss als Denkmal auf das Grab unverheirateter Gestorbener; dass auch die ältere Sitte der Mitgabe des (dann als Hochzeitsbad gedachten) Bades auf diese beschränkt war, ist nicht zu erweisen, aber wahrscheinlich. Alle dem liegt die Vorstellung zu Grunde, dass der Tote im Grabe fortlebt und man seinen Aufenthalt mit dem zum Leben Nötigen anrustet will.

Die Sitte der Beigaben ist dann aber in Attika frühzeitig sehr beschränkt und vereinfacht worden, in den aus dem 6.—4. Jhd. stammenden jüngeren Gräbern der Nekropole beim Dipylon sind die Beigaben viel einförmiger: eine Veränderung, die man mit den den Begräbnisluxus beschränkenden Gesetzen Solons in Verbindung gebracht hat. Namentlich die Gräber der Männer sind arm an Beigaben: es findet sich nur bisweilen das Schabegesen (Stelngis). Dagegen war es in dieser Zeit üblich, den Frauen allerlei zur Toilette gehörige Gegenstände mitzugeben: Spiegel, Schmuckkästchen, Büchsen mit Schminke und Farbestifte, Salbenfäschchen (Alabastra) mit Löffelchen und andere kleine Gefässe. Kindern gab man Spielzeug mit: Thonfigürchen, kleine Glasgefässe, Glasperlen u. dgl. Dazu kamen, in allen diesen Gräbern, zuweilen in beträchtlicher Zahl, die Lekythen und Alabastron, von denen erstere zur Aufnahme wohlriechenden Ols bei der Prothesis, letztere zum Salben der Leiche gedient hatten und dann dem Toten mit ins Grab gegeben wurden (Ath. Mitt. XVIII 1893ff.). Dagegen hat sich an anderen Orten die Sitte, ausser der Stelngis der Männer und den Toilettegegenständen der Frauen auch Tischgerät (zum Teil in kleinen Dimensionen) in das Grab zu legen, länger gehalten; so in Myrina bis ins 2.—1. Jhd. v. Chr. (Pottier et Reinaeh Myrina 105). Weiterhin kam dann

die Sitte der Beigaben ganz ab; am längsten blieb es üblich, dem Toten eine Lampe mitzugeben. Die Beigaben wurden meist in den Sarg oder die eigentliche Grabhöhle gelegt, namentlich in Athen, während in Tanagra und Myrina sie auch ausserhalb letzterer zum Vorschein kamen; in Myrina war es üblich, die Beigaben vorher zu zerbrechen (Pottier et Reinaeh 102). Über alles dies s. Ath. Mitt. XVIII 141ff. 189ff. Über die reich mit Beigaben ausgestatteten Gräber in Italien s. Gräber.

Die Angabe Plutarchs (Sol. 10), dass die Megarer ihre Toten nach Osten, die Attiker nach Westen gewandt beisetzen (so über die Attiker auch Aelian. v. h. V 14; Diog. Laert. I 48 von derselben Sache redend sagt, wohl irrtümlich, das Gegenteil) wird durch die Gräberfunde nicht bestätigt; ebenso wenig aber auch die zweifelnd ausgesprochene Angabe von Ross (Arch. Aufs. I 22), dass in Attika die Lage des Kopfes am Westende bevorzugt worden sei (was obigem widersprechen würde). Vielmehr sind die Gräber in Attika ohne Unterschied nach allen Richtungen orientiert. Auch in anderen Nekropolen, z. B. in Myrina (Pottier et Reinaeh Myrina 71), herrscht keinerlei Orientierung vor. Eine Ausnahme bildet Syrakus (Not. d. Sc. 1893, 449), wo die Leichen mit wenig Annehmungen mit dem Kopf am Ostende liegen.

Opfer am Grabe fanden, wie in mykenischer Zeit (s. S. 333), so auch später statt. Auf solche besieht man die in Gräbern der Dipylonperiode gefundenen Tier- (auch Rindsknochen, Ath. Mitt. XVIII 1893, 13. 147, 2. Es scheint, dass in Athen in älterer Zeit ein Stier das übliche Opfer war, dies aber von Solon verboten wurde (Plut. Sol. 21); dagegen verordnet das Gesetz von Iulia (Dittenberger Syll. 468, 12), man solle in dieser Beziehung der Sitte der Väter folgen. Tierknochen, auch Hörner von Stieren oder Kühen, in Gräbern bei Syrakus (nicht nach dem 5. Jhd.), Not. d. Sc. 1893, 475 nr. 102. 103; in späteren Gräbern (2.—1. Jhd. v. Chr.): Pottier et Reinaeh Nécropole de Myrina 74.

Den Schluss der B. bildet das Leichenmahl. Bei den Fürsten der homerischen Zeit ist es ein grosses Gastmahl, bei dem das Volk, d. h. der Adel, bewirtet wird. Il. XXIV 803; Od. III 309. Bei der B. des Patroklos findet es vor der Verbrennung und in Gegenwart des Toten statt, Il. XXIII 29. Später und in gewöhnlichen Verhältnissen feiern die Verwandten im Hause des nächsten Angehörigen das *κατάκλινον* (Demosth. XVIII 288. Aen. tact. 10, 5. Athen. VII 290 c. Stob. flor. CXXIV 34. Heracl. pol. 30. Poll. VIII 66), bei dem des Toten lobend gedacht wird, Cic. de leg. II 63. Zenob. V 28. Nach Cic. s. O. war man bei diesem Mahle bekränzt. Es wird noch jetzt unter dem Namen *κατάκλινον* in manchen Teilen Griechenlands am Abend des B.s-Tages gefeiert. Wachsmuth s. O. 121.

Die heroische Sitte, der B. Kampfspiele folgen zu lassen (Il. XXIII 257 unmittelbar nach dem Sammeln der Knochen), scheint im 3. Jhd. wieder aufkommen zu sein. Sannpe Gött. Nachr. 1864, 199ff.

Nach der B. wurde das Hans und die Bewohner durch Waschung von der Befleckung durch den

Toten gereinigt, Schol. Aristoph. nub. 838. Gesetz von Julia D i t t e n b e r g e r Syll. 468, 14. Sachverständige für die Reinigungsgebräuche waren die *hygieiographoi*, Pa.-Plat. Minos 315 c m. d. Schol. Aristoph. vesp. 289. Totenopfer (s. d.) wurden am dritten und neunten Tage (*trifera xai nona* Isae. II 37) am Grabe dargebracht. Die Trauer hatte an verschiedenen Orten verschiedene Dauer, in Athen wurde sie am dreissigsten Tage mit einem Opfer beendigt, Lys. I 14. Poll. I 66. Hermann-Bliumner Griech. Privataltertümer 361ff. Becker-Göll Charikles III 114ff. Rohde Pycbe 22ff. 200ff.

In Italien ist die älteste nachweisbare Sitte die der Verbrennung. Die Italiker übten sie schon in den Pfahlbauten (Terremare und Palafitte) Oberitaliens; für Latium ergibt sie sich aus den uralten Nekropolen am Albaner See (Helbig Italiker in der Poebene 82, 4), für Etrurien aus den sog. Brunnengräbern (*tombe a pozzo*) von Tarquinii, jetzt Corneto. Im Laufe des 8. Jhdts. tritt daneben die Sitte des Begrabens auf; sie ist in Etrurien vertreten durch die Schachtgräber (*tombe a fossa, tombe a cassa*). Doch dauerte auch die ältere Sitte fort. Beide Bräuehe erscheinen neben einander in den mit reichen Beigaben ausgestatteten Grabkammern (seit Ende des 6. Jhdts.). Das Verbrennen überwiegt in Chiusi, Volterra, Perugia, in der für Vetulonia gehaltenen Nekropole bei Colonna; das Begraben überwiegt in Corneto (Tarquinii) und Orvieto (Volsinii). Und set Ann. d. Inst. LVII 1885, 5ff. Näheres s. unter Gräber. In Rom überwiegt das Begraben in einer ausge dehnten, bis gegen Ende des 6. Jhdts. berahreichenden Begräbnisstätte im Osten und Norden der Stadt, deren Gräber zum Teil unter dem serviaschen Wall liegen, also älter sind als dieser, Lanciani Bull. comm. III 1875, 41. M. St. de Rossi ebd. XIII 1885, 39 und Ann. d. Inst. LVII 1885, 295. Die unverbrannten Leichen finden sich hier in Kastengräbern (*arche a capanna*), Thonsärgen und Grabkammern, Helbig Ann. d. Inst. LVI 1884, 125ff. Die Ansicht, dass die Verbreitung des Begrabens mit dem Vordringen und der Herrschaft der Etrusker zusammenfalle, von F. v. D u b n Bull. di paletn. ital. XVI 1890, 108 mehr angedeutet als ausführlich begründet, bestritten von U n d s e t a. O. 19ff., ist hier nicht zu erörtern (s. Etruria). In Picenum, in Umbrien, in den Ländern oekischer Zunge sind Brandgräber ältester Zeit (*tombe a pozzo*) bisher nicht gefunden worden. Später war hier das Begraben herrschende Sitte, und erst mit der Romanisierung fand die Verbrennung Eingang. In Praeneste begrub man noch bis in die Kaiserzeit, CIL I p. 28. Wie lange in Rom und Latium das Begraben sich als vorherrschende Sitte erhalten hat, ist unbekannt, da es an Gräbern aus der entscheidenden Zeit fehlt; eine jüngere Nekropole auf dem Esquilin, mit Verbrennung, scheint nicht über das 3. Jhd. hinauf zu reichen. Das Zwölftafelgesetz, Mitte des 5. Jhdts., berücksichtigte beide B.-Arten, Cic. de leg. II 58. Nachher überwog immer mehr das Verbrennen; es war eine Besonderheit, dass die Cornelier an der alten Sitte festhielten, Sulla war der erste dieses Geschlechts, der verbrannt wurde (Cic. de leg. II 56. Plin. n. b. VII 187), während die Scipionen in ihrem Grabe an der Via Appia

alle in Sarkophagen beigesetzt waren, CIL I p. II. Seit den letzten Zeiten der Republik war das Verbrennen ganz allgemein; in Pompeii ist kein Grab römischer Zeit mit unverbrannter Leiche gefunden worden. Doch wurden Kinder, die noch keine Zähne hatten, unverbrannt begraben, Plin. n. h. VII 22. Inv. 15, 140. Fulgent. de prisico serm. 7. Dies scheint auch etruskische Sitte gewesen zu sein; in einem Grabe bei Orvieto (Volsinii) fanden sich neben Aschenurnen unverbrannte Kinderknochen, Not. d. sc. 1887, 61. Arme Leute wurden in republicanischer Zeit unverbrannt in die vor der Porta Esquilina gefundenen *puticuli* geworfen, Lanciani Bull. com. III 1875, 41. Varro de l. l. V 25. Fest. 217 b 8; epit. 216, 6. Hor. sat. I 8, 10 mit Schol. Später wird dann wieder die Beisetzung in Sarkophagen (s. d.) üblich; sie ist selten im 1. Jhd. n. Chr. (ein Beispiel Stat. silv. V 1, 225), häufig seit der Zeit der Antonine. Mit der Verbreitung des Christentums schwand die Sitte des Verbrennens; nach Macrob. VII 7, 5 war es zu seiner Zeit, um 400, nicht mehr üblich. Doch musste noch Karl d. Gr. es verbieten, Wylie Archaeologia XXXVII 1857, 463.

Für die ältere Zeit sind namentlich die etruskischen Funde wichtig. Über die B.-Gebräuche der Etrusker sind wenig Einzelheiten überliefert, doch kennen wir aus bildlichen Darstellungen die Ausstellung der Leiche, die leidenschaftliche Totenklage, das Totenmahl, die Kampfspiele, namentlich Gladiatorenkämpfe, M a r t b a Art. 4r. 177ff. Dem Toten wurden Dinge, die ihm im Leben lieb waren, mit in das Grab gegeben. In ältester Zeit vielfach Waffen (*tomba del guerriero* in Corneto, Ann. d. Inst. XLVI 1874, 249—226); dann auch Ackerbaugeräte (so das in Vulci häufige *volcum*); bei Frauen in älterer Zeit Hausgerät, später Schmucksachen; vollständiges Ameublement in den seit Ende des 6. Jhdts. üblichen, als Wohnung des Toten eingerichteten Grabkammern. Näheres s. unter Gräber.

Die römischen B.-Gebräuche der historischen Zeit sind den griechischen sehr ähnlich und sicher frühzeitig auf dem Wege über Etrurien von Griechenland aus beeinflusst worden. Die auf religiösen Vorstellungen beruhenden Bestimmungen über B. gehören in das *ius pontificium* und waren in den *libri pontificales* enthalten. Zur B. waren die Angehörigen streng verpflichtet. Auch die Leichen bingerichteter Verbrecher wurden ihnen auf Verlangen überlassen, Dig. XLVIII 24, I. 3. Ausgenommen waren nach Pontificalrecht die, welche sich erbängt hatten, Serv. Aen. XII 603. Artemid. I 4; dass aber diese Vorschrift schon früh nicht mehr beachtet wurde, beweist die aus republicanischer oder frühesten Kaiserzeit stammende Inschrift CIL XI 6528, in der ein Baebius Gemellus in Sassina bei Stiftung eines Grundstückes zu Grabstätten es nötig findet, Hingerichtete, Erhängte und solche, die schmutzige Gewerbe getrieben haben, auszunehmen; ferner das Missverständnis bei Senec. contr. VIII 4, der diese Bestimmung als noch bestehend fingiert, aber im Widerspruch mit der allgemeinen Auffassung des Selbstmordes auf alle Selbstmörder ausdehnt, also ihre wahre Bedeutung nicht kennt. Auch Fest. 178 b 22 *homo si iuimine occisus est, ei iusta nulla fieri oportet*, wird nicht so zu verstehen

sein, dass er unbestattet blieb; welche *in*sto an seinem Grabe nicht stattfanden, bleibt freilich dunkel. Einen fremden, zufällig angetroffenen unbeerdigten Leichnam bestattete man wenigstens symbolisch, indem man dreimal Erde auf ihn warf, Hor. od. I 8, 22. Petron. 114. Quintil. decl. 5, 6; öfter wird hervorgehoben, wie bei Schiffbrüchigen die Wellen die B. besorgen, indem sie die Leiche mit Sand bedecken, Prop. III 7, 27. Petron. a. O. Senec. contr. VIII 4. Selbst ein Pontifex, der keinen Totensehen durfte, beging ein noch grösseres Nefas, wenn er, falls dies doch geschah, ihn unbeerdigt liess, Serv. Aen. VI 176. Unbemittelte sicherten sich ihre B. durch Einkauf in ein *collegium funeraticium* (s. Collegium). Aneh wenn die Leiche nicht zur Stelle ist, wird doch die B. (*terros iniectione*) symbolisch vollzogen (Serv. Aen. VI 366), ein leeres Grabmal (*tumulus inanis, honorarius*, Verg. Aen. III 304. Suet. Claud. I) errichtet und an diesem die Totenopfer dargebracht, s. Kenotaphion. Die dieser Pflicht zu Grunde liegende Vorstellung ist, dass die Seele des Unbeerdigten ruhelos umherirrt und den Lebenden feindlich ist. Durch die B. und die damit verbundenen Opfer wird sich in das Grab gebannt, *sepulcro conditur*, Verg. Aen. III 68. Serv. z. d. St. Tertull. de an. 56. Versäumnis dieser Pflichten, ja sogar Fehler in Erfüllung derselben von seiten der Erben sollten ursprünglich mit dem Tode gebüßt werden, Fest. ep. 77, 18. In historischer Zeit aber wurden sie

gesühnt durch das alle Jahr zu wiederholende Opfer der *puera praedidanae* (s. d.), Varro bei Non. 163, 20. Fest. 218 a 17; epit. 223, 19. Mar. Vict. p. 25 Keil. Gell. IV 6, 8. Das Verhältnis dieses Sühnopfers zu dem allgemein dargebrachten Opfer des gleichen Namens (Cato de agr. 134. Fest. ep. 253 a 16) ist nicht klar. Lübbert (Comm. pont. 78) erklärt letzteres so, dass man angenommen habe, bei jeder B. habe irgend ein Fehler vorkommen können und sei zu sühnen. Auf welche alte Sitte der Ausdruck *deponitus* (Cic. Verr. I 5. Caecil. und Lncil. bei Non. IV 279. Verg. Aen. XII 395. Ovid. tr. III 3, 40; ex P. II 2, 47) für einen aufgegebenen Kranken zurückgeht, bleibt dunkel. Servius zu Verg. a. O. sagt, man habe die Sterbenden vor die Thür gelegt, *vel ut extremum spiritum redderent terrae, vel ut possent a transcutibus forte curari, si obtinendo similis laboraverant morbo*, ersteres vielleicht richtig, nur dass deshalb der Sterbende nicht gerade vor die Thür gelegt zu werden brauchte. Das Auffangen des letzten Hanches durch einen dem Sterbenden Nahestehenden wird erwähnt Cic. Verr. V 118. Verg. Aen. IV 684. Stat. silv. V 1, 195; doch ist dies wohl nur Ausdruck der Zärtlichkeit, nicht ein Ritus, am wenigsten ein speciell römischer, da wenigstens an den beiden erstgenannten Stellen von Nichttrümern die Rede ist. Das Zudrücken der Augen durch einen nahen Angehörigen wird oft erwähnt, Verg. Aen. IX 489. Ovid. am. III 9, 49; tr. III 3, 44. IV 3, 44. Plin. n. h. XI 150, und ist dargestellt auf der etruskischen Aachenkiste Arch. Zeit. IV 1846 Taf. 47 (auch bei Baumeister Denkm. I 309). Gleichzeitig (Ovid. tr. III 3, 43) oder gleich nachher fand die *conclamatio, clamor supremus* statt; durch lautes Rufen aller Anwesenden sollte der Tod constatirt werden, Plin. bei Serv. Aen. VI 218.

Quintil. decl. 246 p. 8, 2 Ritter. Nach den Reliefs Maffei Mus. Veron. 420 (eines derselben auch bei Baumeister Denkm. I 309) scheint es, dass man hierzu auch Blasinstrumente verwandte; vgl. Petron. 78. Pers. III 103, wo die *tubae* vor der Ausstellung genannt werden. Daher *conclamatum est* vom sicheren Tode, Ter. Enn. 348, und so, uneigentlich, ist auch zu verstehen Liv. IV 40, 3 *quo conclamaverant suos*. Dass der Tote beim Namen gerufen wurde, ist wahrscheinlich, aber nicht überliefert. Erwähnung der *conclamatio* bei Lucan. II 23. Sen. tranq. an. II, 7. Quintil. decl. 8, 10. Ammian. XXX 10, 1. Derselben Zweck sollte nach Serv. a. O. auch das Waschen mit warmem — also wohl heissem — Wasser dienen. Daun wurde die Leiche gesalbt (Stat. silv. II 1, 160. Pers. III 104. Lucian. de lectu II), auch wohl geschminkt (Serv. Aen. IX 485), bekleidet, und zwar die Männer mit der Toga (Inv. III 172. Mart. IX 57, 8. Dig. XV 3, 19). Magistrate mit der Toga praetexta (Liv. XXXIV 7, 2), ohne Zweifel Censoren mit der Purpurtoga, Triumphatoren mit der Toga picta, Polyb. VI 53, 7. Nach der freilich kritisch angefochtenen Stelle Liv. a. O. wurden die Vicorum magistri in der Toga praetexta, die sie nur als Spiegelgeber trugen, bestattet. Dass auch anderen Magistraten die Tracht des Spiegelgebers, also dem Stadtpraetor die nur bei der *Pompa circensis* getragene Toga picta angekommen wäre, scheint aus Liv. V 41, 7 nicht geschlossen werden zu dürfen. Über alles dies vgl. Mommsen St.-R. I^o 441. Verdienten Männern konnte auch für das Begräbnis die Tracht eines nicht bekleideten Amtes gestattet werden; so in Rom beim *Iunus censorium* (s. d.); für die Municipien CIL II 4268. Die Herrichtung der Leiche war Sache des Pollinctor (s. d.), eines Slaven des Libitinarius (s. d.), der das ganze Leichenbegängnis in Entree nahm. So angethan wurde die Leiche auf ein hohes Paradebett (*alto* Pers. III 103; *oltis toris* Stat. silv. V 1, 214; *ultus cervicalibus multifis* Petron. 78) gelegt (*componere* Pers. a. O. Sen. de brev. vitae 20, 3. Ovid. met. IX 504. Lucan. IX 116) und im Atrium (*ad ostium admotus* Sen. ep. 12, 3) mit den Füßen nach der Thür (Plin. n. h. VII 46. Pers. III 105) ausgestellt. Die Ausstellung der Leiche des Augustus im Vestibulum (wenn Suet. 100 nicht das Atrium zu verstehen ist, s. Vestibulum) war eine Abweichung vom Gewöhnlichen, wie auch die der Virginia (Dionys. XI 38), das Caesar, der Octavia und des Drusus auf dem Forum (Cass. Dio XLIV 35, 4. LIV 35, 4. LV 2, 2). Im Leben gewonnene Ehrenkränze und sonstige Ehrenzeichen, mit denen der Tote auch begraben wurde (Cic. de leg. II 60), legte man ihm schon jetzt an, Plin. n. h. XXI 7. Serv. Aen. XI 80. Dass, abweichend von griechischer Sitte, sonstige Bekränzung nicht üblich und im Zwölftafelgesetz verboten gewesen sei, ist an sich unglanblich und aus Cic. a. O. mit Unrecht geschlossen worden; das Gesetz untersagte nur einen übertriebenen Blumenluxus (*longae coronae*). Bekränzung ist wenigstens für spätere Zeit deutlich bezeugt, Tertull. de cor. 10. Minuc. Fel. 12, Blumen auch Dionys. XI 39. Bekränzt wird die Tote auf dem gleich zu erwähnenden *Haterierrelief*. Fund einer weiblichen Leiche aus dem 3. Jhd. n. Chr. mit Myrtenkranz Bull. com. 1889, 178.

Zum Zeichen der Trauer abgeschnittene Haare Prop. I 17, 21. Um den Toten standen klagend die Leidtragenden und auch gemietete Klageweiber (*praefocae* s. d.), welche zu Flöten- und Saitenspielfbegleitung einen Gesang (*menis* s. d.) vortragen, in dem der Tote beklagt und gepriesen wurde. Eine solche Ausstellung zeigt das aus der 1. Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. stammende Haterrierrelief im Lateran, Mon. d. Inst. V 6 (vgl. Ann. XXI 1849, 367). Die Tote liegt hier auf einem Bette, und zwar sehr hoch auf zwei sehr starken Matratzen, das Bett selbst steht auf einem hohen Untersatz; sie ist vollständig bekleidet, bekränzt, mit Armband und Ringen geschmückt (vgl. Prop. V 7, 9. Quintil. decl. 373. Dig. XXXIV 2, 40, 2. Visconti Op. var. I 6. Raonil-Rochette 3^e mém. 650, 651). An den Ecken des Bettes stehen vier hohe fackelartige Thymiaterien, am Kopf- und Fussende je ein Candelaber mit brennender Lampe (*candelae* Pers. III 103) und ein kleines trichterförmiges Weihrauchbecken (*ocerra*, s. d.; *antistibulum* [?] s. d.), die nach Cic. a. O. 60 im Zwölfstafelgesetz verboten waren. Neben dem Bette steht ein Mann, wohl der Gatte, im Begriff der Toten einen Kranz anzulegen, und zwei kleine Mädchen, wohl Töchter, die mit aufgestemtem Haar an die Brust schlagen. Am Kopfende sitzen drei trauernde Frauen, mit dem Pileus auf dem Kopfe, also wohl testamentarisch Freigelassene. Am Fussende steht eine Praefica und sitzt die ihre Klagelieder begleitende Flötenbläserin. Vorn unten zwei Männer und zwei Frauen, in denen wir wohl die Dienerschaft zu erkennen haben.

Dass die griechische Sitte, dem Toten eine Münze (in älterer Zeit auch ein Stück Aes rude) in den Mund zu legen, schon früh bei Etruskern, Latinern und Samniten Eingang fand, beweisen die Funde, CIL I p. 27, 28. Bull. d. Inst. 1870, 57, 59, 1876, 14, 1881, 271ff. 1882, 77f. Zannoni Scavi della Certosa 71; für die Kaiserzeit s. B. Fioroni Bolla d'oro 35, 43. Röm. Mitt. III 1888, 122, 125, 132, 141, X 1895, 156; mehr bei Marquardt Privat² 349. In der Litteratur wird die Sitte selten erwähnt, Prop. V 11, 7. Iuv. III 267 (*triens*). Apul. met. VI 18.

Die Dauer der Ausstellung ist unbekannt. Die Angabe des Comm. Crau. Hor. epod. 17, 47, drei Tage, beruht wohl nur auf einer falschen Erklärung des *secrum aemendiale* (s. d.) und einigen Vergilstellen; die des Servius, Aen. V 64, VI 218, sieben Tage, ist mit derselben falschen Erklärung verbunden und deshalb verdächtig. Auch aus der siebenstägigen Ausstellung der zu consecrierenden Kaiser (Herodian. IV 2, 4) kann nicht mit Sicherheit geschlossen werden, da hier durch die Fiction, als sei der Kaiser noch am Leben, und durch die vorgängige Beisetzung der Leiche stark von dem, was allgemein üblich sein konnte, abgewichen ist. Doch ist es möglich, dass hier ein altes Herkommen zu Grunde liegt und in der That zu einer solchen B. eine siebenstägige Ausstellung gehörte. Natürlich musste dann die Leiche für die Ausstellung besonders hergerichtet werden. Schminken des Gesichtes darf, auch für gewöhnliche Leichen und kürzere Ausstellung, aus Serv. Aen. IX 485 geschlossen werden, wenn auch die Etymologie von *pollinctor*, *a polline quo mortuis eo oblinebant, ne livor appareret extincti*, falsch ist. Es ist auch

sehr wohl möglich, dass statt dessen dem gewesenen curulischen Beamten die zur Anstellung im Atrium bestimmte Wachmaske aufgelegt wurde, welche vielleicht in ältester Zeit durch Ahformen der Leiche (Benndorff Gesichtshelme 73), später doch sicher in der Regel schon bei Lebzeiten hergestellt wurde. Die Ausstellung gewöhnlicher Leichen dauerte ohne Zweifel viel kürzer.

Während der Ausstellung wurde, wenigstens in reicheren Häusern (Lucan. II 1442), ein Cypressenzweig (Fest. ep. 63, 15. Plin. n. h. XVI 139. Serv. Aen. III 64, 680. IV 507), in ärmeren ein Tannenzweig (Plin. a. O. 40) vor die Thür gestellt, als Zeichen der Trauer und Warnung für die, welche, wie die Priester, die *domus funesta* nicht betreten durften.

Der nächste Act der B. ist der Leichenzug, die *pompa*. Darstellung der *Pompa* eines Mitgliedes der Municipálnobilität auf dem Relief Röm. Mitt. V 1890, 72. Dass sie ursprünglich nachts stattgefunden hätte (Serv. Aen. XI 143. Donat. Ter. Andr. 108, 115), ist wohl nur aus den bei ihr üblichen Fackeln geschlossen worden; bezogen ist es nur für die B. von Kindern, *ocerra funera* (Serv. a. O. Sen. de tranqu. an. 11, 7; de brev. vitae 20, 5; epist. 122, 10. Tac. ann. XIII 17), für die ohne Begleitung von den *vespillones* fortgeschafften Leichen ganz armer Leute (Fest. ep. 368, 17. Mart. VIII 75, 11) und für die *transitoio codoreris*, Paul. sent. I 21, 1. Erst Iulian schrieb die B. bei Nacht allgemein vor, Cod. Theod. IX 17, 5. Herm. VIII 167. Unsere ausführlichen Nachrichten beziehen sich fast nur auf die sollenne B., wie sie für Mitglieder der Nobilität üblich war, mit grossem Luxus, gegen den schon alte, dem Numa zugeschriebene Gesetze (Plin. n. h. XIV 88), besonders aber die Zwölfstafelgesetze (Cic. de leg. II 59ff.) Bestimmungen enthielten. Auch die *lex Cornelia sumptuaria* Sulla's enthielt derartige Bestimmungen, die aber schon von Sulla selbst übertreten wurden, Plut. Sulla 35. Die Beobachtung dieser Gesetze überwachten die Aedilen (Cic. Phil. IX 17. Ovid. fast. VI 663), wie es scheint mit geringem Erfolg. Diese sollenne *Pompa* heisst *funus indictivum*, weil sie durch den Praeco verkündet wird, *indicitur*, etwa mit den Worten: N.N. (die Formel bei Varro de l. l. VII 42. Fest. 254 a 34 sagt *ollus Quirius*) *iam datus; erequisus ire quibus est commodum, leto tempus; N.N. (ollus Varro de l. l. V 160) ex aedibus efertur*. Der Zug wird geordnet durch den *designator* (s. d.); er wurde dabei unterstützt durch die dem *dominus funeris* stehenden schwarzgekleideten Lictores, welche wohl namentlich den Weg frei machten, Cic. de leg. II 61. Hor. ep. I 7, 5. Der Zug war von Musik begleitet, welche, wie wir annehmen dürfen, voranschritt. Erwähnt werden *tubae*, Hor. sat. I 6, 44. Ovid. am. II 6, 6. Prop. III 13b, 20. Pint. de soll. an. 19, 6; mehr bei Marquardt Privat² 351, 9. Dass das in einer Rede des Cato vorkommende, den Späteren unbekanntes Wort *siticius* Leichenbläser bedente, und dass diese eine besondere Art *Tuba* gehabt hätten, ist nur eine Vermutung des Ateius Capito bei Gell. XX 2, 1. *Cornua* Hor. sat. I 6, 44. Sen. Iud. 12; *tibiae* Suet. Caes. 88. Ovid. fast. VI 657ff.; *trist.* V 1, 48. Caes. Dio LXXXIV 5, 3. Fest. ep. 98, 1. Die zwölf Tafeln erlaubten nur zehn Tibieines

(Cic. de leg. II 59), was der Aedil bei Ovid, fast. VI 663 einschärfte. Vielleicht waren bei Kindern nur *tibiae* üblich, Stat. Theb. VI 121. Serv. Aen. V 138. Auf dem Relief Röm. Mitt. V 1890, 72 erscheinen *Tibiae*, *Cornua* und *Litana*, welcher letztere unter der umfassenderen Bezeichnung *Tuba* mit einbegriffen ist.

Weiter gingen vor dem Toten die *Praeficae*, die auch hier klagten und die *Nenia* sangen. Gloss.: *Praefica* ἢ πρό τῆς κλίμας ἐν τῇ ἰσοροῦ κομπομένη. Ferner Mimen und Tänzer, Suet. Caes. 84: *scenici artifices*. Dionys. VII 72: *ἴδον . . . τοὺς οὐσιωσάντων χοροὺς κενούμενους τῆν αἰκίαν ὄρχησιν*. Einer der Mimen stellte den Verstorbenen selbst vor (Diod. ex. XXXI 25, 2), wobei ihm allerlei Scherz gestattet war, Suet. Vesp. 19. Fest. 334 b 25 erwähnt auch Kunstreiter (*desultores*) als zum *funus indicivium* gehörig.

Hierauf folgten die *imagines* (s. d.); Männer, oft wohl Schauspieler, bekleidet mit den Wachsmasken und der Amtstracht, bei Patriciern der Geschlechtsagenossen, bei Plebeiern der Vorfahren, später auch die Mitglieder verwandter Familien, welche eurlische Ämter bekleidet hatten. Zur Zeit des Polybios erschienen sie zu Wagen unter Vortritt der einem jeden gebührenden Lictoren. Es ist fraglich, ob dies auch regelmässig stattfand und bei dem steigenden Strassenverkehr möglich war. Zwar aus *spatietur* Prop. III 13 b, 19 wird nichts zu schliessen sein. Aber nach Cass. Dio LVI 34, 2 wurden bei der B. des Augustus die *Imagines* getragen, *ἐπέσποντο*, ebenso Tac. ann. III 76 *antelatae sunt*. Die Lictoren werden nach Polybios nicht mehr erwähnt. Die *Imagines* gingen vor der Leiche, Diod. ex. XXXI 25, 2. Tac. ann. III 76. Hor. epod. 8, 11 (*ducant*). Sil. It. X 568. Es war also eine Abweichung von dem sonst Üblichen, wenn sie bei der B. des Augustus ihr folgten, Cass. Dio LVI 34, 2. Auf die *Imagines* folgten Andenken der Thaten des Verstorbenen: Beutestücke, Namen und Symbole bewohnener Städte und Völker u. s. w., Dionys. VIII 59. Cass. Dio a. O. Tac. ann. I 8. Endlich die der Amtswürde des Verstorbenen entsprechenden Lictoren, schwarzgekleidet und mit gesenkten *Faeces*, Tac. ann. III 2. Appian. b. e. I 105. Noch vor diesen (wenn sie wegfielen, unmittelbar vor der Leiche) gingen, mit dem *Pileus* bedeckt, die testamentarisch freigelassenen Sklaven, Liv. XXXVIII 55, 2. Appian. Mithr. 2. Schol. Pers. III 106. Cod. Just. VII 6, 5. Dionys. IV 24. Aueh noch vor der Leiche (Serv. Aen. VI 224) wurden die oft erwähnten Fackeln getragen (vgl. Verg. Aen. XI 143. Tac. ann. III 4), schwerlich ein Rest der gewiss nie dauernd bestandenen Sitte nächtlicher B., sondern zum Anzünden des Scheiterhaufens bestimmt. So wurde auch der zur Mitverbrennung bestimmte Wehrauch, den Freunde oft in grosser Menge schenkten (Plut. Sull. 38), auf Schüsseln im Zuge getragen (Prop. III 13 b, 23), vermutlich neben den Fackeln. Ebenso auch andere, zur Mitverbrennung bestimmte und von Freunden geschenkte Gegenstände; es war eine Ausnahme, dass diese *munera* zur Verbrennung Caesars (Suet. Caes. 84) wegen der grossen Menge nicht im Zuge, sondern von den Gebern direct zum Rogus getragen wurden. Diese Dinge wurden wohl auf *Lecti* getragen; nur so finden die 6000 *Lecti* bei der B. Sullas und die 600 bei

der des Marcellus (Serv. Aen. VI 862) ihre Erklärung.

Die Leiche wurde getragen auf demselben *Lectus*, auf dem sie angestellt gewesen war, Herodian. IV 2, 2, 4. Cass. Dio LVI 34, 1; sie lag auf kostbaren Teppichen (Prop. III 13 b, 22. Cass. Dio a. O.), und der Körper war auch wohl mit solchen bedeckt (Verg. Aen. VI 221. Val. Max. V 5, 4. Lactant. II 14, 19. Hieron. vita Paul. erem. 17), so jedoch, dass das Gesicht frei blieb, Vell. II 4, 6 (Scipio). Appian. b. e. II 147 (Caesar). Cass. Dio LXI 7, 4 (Britannicus). Über dem *Lectus* war manchmal ein Baldachin angebracht, Reliod. Röm. Mitt. V 1890, 72. Die Ersetzung der nicht vorhandenen, etwa (wie die des Germanicus) im Anlande verbrannten Leiche durch ein plastisches Bild des Verstorbenen bezeichnet Tac. ann. III 5 als *vetustum institutum*. Sie wurde zur Regel bei der Apotheose (s. *Consecratio*), seitdem diese, da das Verbrennen nicht mehr üblich war, zu einer symbolischen Feuerbestattung geworden war, während die wirkliche Leiche vorher anderweitig bestattet wurde; so bei der B. des Severus, Herodian. IV 2, 2; bei der des Pertinax, Cass. Dio epit. LXXIV 4, 2, war die Leiche nicht vorhanden. Dass die Leiche in einem als *Lectus* gestalteten Sarg, auf diesem aber eine Wachsfigur lag, wird nur von Augustus berichtet, Cass. Dio LVI 34, 1; dass es sonst wenigstens nicht sehr üblich war, beweisen die oben für die Unbedecktheit des Gesichtes angeführten Beispiele. Die aus Weibrauch gefertigte Statue des Sulla (Plut. Sulla 38) gehört nicht hierher, und das alte Wort *capulus* oder *capulum* (a *capiendo*, Serv. Aen. VI 222) kann unmöglich einem so selten vorkommenden Gebrauche seinen Ursprung verdanken. Wenn aber Polyb. VI 53, 1 erzählt, dass der Tote auf die Rostra gebracht würde *κατὰ μὲν τοῖς ἰσοροῖς, ἀπαιὶος δὲ κατακλιμάνος*, so liegt allerdings die Vermutung nahe, dass in ersterem Falle ein plastisches Bild die Leiche vertrat, Bendorff Gesichtshelme 74. Bei der B. Caesars wurde ausser der liegenden Leiche auch ein aufgerichtetes Wachsbild auf den Rostra gesetzt (Appian. b. e. III 147), also auch wohl im Zuge getragen.

Nach Verg. Aen. VI 223 und Serv. z. d. St. war es alte Sitte, dass die nächsten Verwandten die Leiche trugen, auf den Scheiterhaufen stellten und diesen anzündeten; vgl. auch Lucan. VIII 732. Als allgemeine Sitte war dies wohl früh abgekommen. Als etwas Besonderes wird aus vornehmen Familien berichtet, dass Söhne oder nahe Verwandte die Bahre trugen, Cic. Tusc. I 85 (vgl. Val. Max. VII 1, 1. Vell. I 11, 7. Plin. n. h. VII 146). Cass. Dio LIV 35, 5. Sulla trugen Senatoren, Appian. b. e. I 106. Caesar Magistrate, Suet. 84; vgl. auch Plin. n. h. XVIII 16 (*populi humeris*). Pint. Aem. 39; Numa 22. Doch scheint es, dass sich diese Ehrenerweisung meist auf die Strecke von den Rostra zum Scheiterhaufen beschränkte; dies sagen ausdrücklich Vell. und Suet. a. O.; an anderen Stellen ergibt es sich aus der Art, wie es nach der *laudatio* berichtet (namentlich Appian. a. O.), oder wie das *imponere in rogam* hervorgehoben wird. Lucullus (Plut. Luc. 43) sollte nicht in unmittelbarer Nähe der Stadt, sondern bei *Tasculum* verbrannt werden; deshalb trugen die vornehmen jungen Männer, die ihm die

letzte Ehre erweisen wollten, ihn aus dem Trauerhause auf das Forum. Augustus aber wurde von den Magistraten des verfloßenen Jahres aus dem Palatium abgeholt (Cass. Dio LVI 84, 2) und so auch wohl spätere Kaiser (Herodian. IV 2, 4). Nach Pers. III 106 muss es zu seiner Zeit üblich gewesen sein, dass die testamentarisch Freigelassenen die Leiche trugen. Tote der niederen Klasse trugen die beim Lihitinaris gemieteten Vespillones in der oft genannten *sandapila* (s. d.), einer kastenförmigen Bahre (wohl = *capulus, capulum*, Non. I 4, 18).

Der Gebrauch eines Wagens zum Transport der Leiche scheint wenig üblich gewesen zu sein. Für spätere Zeit wird er bezeugt durch Cod. Iust. VII 6, 5, wo die fädelnden Freigelassenen in *ipso lectulo stantes* ihn voraussetzen, und Dig. XI 7, 37 (*veclura*).

Hinter der Leiche gingen die Verwandten und wer sonst sich anschließen wollte; daher *sequi* Prop. III 13 b, 27, *prosequi* Sen. ep. 30, 5, *exsequi* Plaut. Epid. 174. Cic. Tus. I 115. Gell. X 15, 25, *exsequiae, exsequias ire, venire*. Man folgte in schwarzen (Tib. III 2, 18. Prop. V 7, 28. Tac. ann. III 2. Iuv. X 245) oder grauen (*pullae*: Naturfarbe der Wolle, Varro bei Non. 549, 30) Trauerkleidern, Magistrate und Senatoren ohne die Abzeichen ihrer Würde, die Ritter ohne den goldenen Ring, Liv. IX 7, 8. Nur dem *dominus funeris* war gestattet, den ihm sonst zukommenden Purpurstreifen auch am Trauergewande zu führen, Fest. 237 b 24, *praetexta pulla*. Die münlichen Angehörigen hatten die Toga über den Kopf gezogen, die weiblichen gingen unbedeckten Hauptes mit aufgelöstem Haar (Plut. qu. rom. 14. Tib. I 1, 67. Petron. 111), ohne Goldschmuck (Liv. XXXIV 7, 10. Dionys. V 48. VIII 62), unter leidenschaftlichen Äußerungen des Schmerzes, an die Brust schlagend und das Gesicht zerkratzend; das Verbot der zwölf Tafeln, *mulieres genus ne rudant* (Cic. de leg. II 59. Fest. 273 b 30. Plin. n. b. XI 157) wurde nicht beobachtet, Tib. I 1, 68. Prop. III 13 b, 27. Petron. 111; Varro bei Serv. Aen. III 67 erkennt hierin einen Rest eines Opfers an die Inferi; in der That war es wohl Rest eines Menschenopfers. Man rief den Namen des Toten (Prop. a. O.). Bei Todesfällen, die allgemeine Teilnahme erregten, warfen auch solche, die nicht im Zuge gingen, Blumen, abgeschnittene Haare und sonstige Gaben auf die vorübergetragene Leiche, Dionys. XI 39.

Das *funus sollemne* zieht zunächst auf das Forum, wo die Leiche vor der Rednertribüne niedergesetzt wird. Auf ihrem hohen Lager war sie hier sichtbar genug, und es wurde auch wohl ein eigener Holzbau zu ihrer Aufstellung errichtet, Suet. Caes. 84. Cass. Dio epit. LXXIV 4, 2. Es war etwas Besonderes, dass die Leiche der Octavia auf die Rostra Julia (Cass. Dio LIV 35, 4), die des Augustus (ebd. LVI 34, 4) auf die grossen Rostra gestellt wurde. Dagegen ist wohl anzunehmen, dass die Imagines auf die Bühne stiegen und hier auf curulischen Sesseln Platz nahmen. Auch von der Bühne hielt dann ein Sohn oder ein naher Verwandter oder, namentlich beim *funus publicum*, ein vom Senat damit beauftragter Magistrat (Quintil. III 7, 2) die *laudatio funebri* (s. d.), indem er zuerst die Verdienste des Ver-

storbenen, dann die seiner als Imagines anwesenden Ahnen, vom ältesten anfangend, schilderte. Hauptstelle für alles dies Polyb. VI 53, 1ff.; vgl. Dionys. V 17. IX 54. Cass. Dio LIV 28, 13. Vor und nach der Laudatio wurden auch von Chören Lob- und Trauerlieder mit Flötenbegleitung vorgetragen. Appian. b. e. II 146 bezeichnet dies als *ᾠδῶν ἄβου*; vgl. Suet. Caes. 84. Cass. Dio epit. LXXIV 4, 5. Cic. de leg. II 62. Tac. ann. III 5. Cic. Mil. 87. Lucan. VIII 784. Quintil. VIII 2, 8. Von dem Text eines solchen Gesanges giebt Sen. Iud. 12 eine Vorstellung. Die Anwesenden bekundeten durch laute Zurufe ihren Schmerz und ihre Beistimmung zu den Worten des Redners und der Chöre, Appian. a. O. Cass. Dio a. O. 5, 1. Dass auf dem Forum, vor oder nach der Laudatio, die oben erwähnten Mimen, Tänzer und Kunstreiter irgend welche Darstellungen ausführten, sagt Suet. Caes. 84 (*inter ludos*) vgl. mit Appian. a. O. Dies sind wohl auch die *Iudi* Cic. Mil. 87. Fest. 334 h 25.

Vom Forum ging dann der Zug an den Scheiterhaufen, der in der Regel, wie es in der Natur der Sache lag, in der Nähe des Grabes errichtet war. Das Verbot, innerhalb der Stadt zu beerdigen und zu verbrennen, wurde seit den zwölf Tafeln öfter eingeschränkt, Serv. Aen. XI 206. Lex Col. Gen. 73. Dig. XLVII 12, 3, 5 (Hadrian). Hist. Aug. Ant. Pius 12, 3. Paul. sent. I 21, 3. Cod. Theod. IX 17, 6 (381 n. Chr.). Cod. Iust. III 44, 12 (Diocletian). In der lex Col. Gen. 74 ist auch verboten, ein Ustrinum näher als 500 Schritt bei der Stadt anzulegen. Dass Begraben in der Stadt (auch auf dem Markte, Dionys. III 1) früher üblich war, geht schon aus dem Verbot der zwölf Tafeln hervor. Ausnahmsweise wurde es auch später gestattet. Es scheint, dass früher einmal mit dem Triumph dies Recht verbunden war; doch war es später darauf reduciert worden, dass das *os rosecum* in der Stadt beigesetzt und ein Monument errichtet werden durfte, Plut. qu. Rom. 79. Serv. Aen. XI 206. Ferner wurde einzelnen *virtutis causa* für sie und ihre Nachkommen das Begräbnis in der Stadt gestattet; daher das Begräbnis der Valeria auf der Velia, welches dieselben aber in historischer Zeit nicht mehr benutzten; es wurde nur, wenn der Zug an der Stelle vorbeikam, durch Unterhaltung einer Fackel unter den Lectus das Recht der Verbrennung angedeutet, Cic. de leg. II 58. Dionys. V 48. Plut. qu. Rom. 79; Poplie. 23. Mommsen CIL I p. 285. Dass auch die Fabricier ein gleiches Vorrecht gehabt hätten, ist vielleicht nur ein Missverständnis des Plutarch, qu. Rom. 79; nach Cic. a. O. scheint es, dass es dem Fabricius nur persönlich zugestanden wurde. Es war eine ganz besondere Ausnahme, dass Traian auf seinem Forum beigesetzt wurde, Eutrop. 8, 5. Auch die Vestalinnen hatten das Recht, in der Stadt begraben zu werden. Für die Munieipien indes bewiesen die öfteren Einschränkungen (s. o.), dass das Verbot manchmal überschritten wurde; es gab sogar solche, deren *leges* das Begraben in der Stadt erlaubten (Dig. a. O.). Dass man in ältester Zeit auch innerhalb der Häuser begraben habe (Serv. Aen. V 64. VI 152), beruht wohl auf keiner Überlieferung, sondern auf einem Rückschluss aus dem Larenkult. Alle italischen Nekropolen, auch die ältesten, liegen

ausserhalb der Städte. Meistens lagen die Begräbnisstätten an den Strassen, wo sie, namentlich bei Rom und Pompeii, massenhaft gefunden werden (Marquardt Privat. 361ff.).

Das alte Verfahren, den Scheiterhaufen in der Grube selbst zu errichten (*busium*, s. d.), scheint früh ausser Gebrauch gekommen zu sein. Bei Familiengräbern war häufig für die Verbrennung ein eigener ummauerter Platz, *ustrinum* (s. d.; auch *ustrina*) vorhanden. Dem Rogus gab man künstlerische Form; besonders grossartig bei der Consecration eines Kaisers (Herodian. IV 2, 6ff.); aber schon die zwölf Tafeln verboten es (*rogum asiam ne polito*, Cic. de leg. II 59), wohl ohne Erfolg. In einer pompeianischen Grabkammer fand man in der Erde, mit der die Urnen bedeckt waren, Reste des Rogus, darunter eiserne Nägel, mit denen er gezimmert war, Röm. Mitt. III 1888, 141. Nach Verg. Aen. VI 177. Serv. z. d. St. und Ovid. trist. III 13, 21 scheint Altarform üblich gewesen zu sein. Bemalung bezognt Plin. n. h. XXXV 49. Man bekränzte ihn mit Cypressen (Verg. VI 215. Ovid. a. O. Sil. It. X 535), nach Varro bei Serv. a. O. um dem übeln Geruch zu begegnen.

An der Verbrennungstätte fand noch eine Totenklage und die letzte Conclamation statt, Verg. Aen. VI 218 (*fit gemitus*) und Serv. z. d. St.

Die Leiche wurde mit dem *lectus* (Tib. I 1, 61; *arsuro lecto*, Appian b. c. I 48) auf den Rogus gesetzt, und mit ihr die Beigaben. Diese waren dreierlei Art. Erstens Speisen (*dopes*, Verg. Aen. VI 225): Brot (Catull. 59, 4) oder Opferkuchen (*liba* CIL III 2919). Zweitens Dinge, die dem Verstorbenen gehörig hatten und ihm lieb gewesen waren, vor allem Kleider, bei Beamten das Amtskleid, bei Triumphatoren die Triumphaltracht (Lucan. IX 175. Stat. silv. II 1, 159. Lucian. Nigr. 30). Die zwölf Tafeln verboten, mehr als drei Gewänder mit zu verbrennen; denn so ist nach Analogie griechischer Gesetze das *tribus ricinia* Cic. de leg. II 59 zu verstehen. Ferner Schmucksachen (Lucian. Philop. 27). Geräte der Lieblingsbeschäftigungen (Inscr. Williams 315), bei Kindern Spielzeug und Lieblingstiere (Plin. ep. IV 2, 3). Reste eines Elfenbeinkästchens fanden sich unter den Resten des Rogus in der eben erwähnten pompeianischen Grabkammer. Dazu kamen Gegenstände gleicher Art, die von Freunden zu diesem Zweck übersandt wurden, gleichsam posthume Geschenke. Die Menge dieser *munera*, die auch in der Pompa getragen wurden (s. o. S. 351), gab einen Massstab für das Ansehen und die Liebe, die der Verstorbene genossen hatte, Plut. Cat. min. 11. Suet. Caes. 84. Tib. II 4, 44. Stat. silv. III 3, 38. Sie galten für so wesentlich, dass bei der Verbrennung Caesars auf dem Forum, da die *munera* in das Marsfeld gebracht waren, die Anwesenden, was sie gerade zur Hand hatten an Kleidern und Schmucksachen, ins Feuer warfen, Suet. a. O. Auf den Rogus des Augustus warfen die Soldaten die ihnen von ihm verliehenen Ehrenzeichen, Cass. Dio LVI 42, 2. Drittens die oft erwähnten Wohlgerüche, durch die dem übeln Geruch der Verbrennung begegnet werden sollte; auch diese wurden, oft in grossen Massen, von Freunden geschenkt und gehören daher zu den *munera*, Plut. Sull. 38; Cat. min. 11. Tib. I 1, 62. Plin. n. h. XII 83. Lucan. VIII 729. Stat. silv.

II 1, 160. Mart. X 97, 2. Eine ärmliche Verbrennung ohne Wohlgerüche heisst bei Lucan. VIII 737 *siccis ignes*. Es kam auch vor, dass zu Ehren des Toten die *munera* allein, ohne die Leiche, verbrannt wurden, Lucan. IX 175. Tac. ann. III 2.

Um den Scheiterhaufen, vor der Anzündung desselben, fanden bei Kaiserbegräbnissen und wo sonst der Staat sich beteiligte (wir können nicht näher bestimmen, in welchen Fällen) die *decuriones* (s. d.) der Truppen statt, Appian. b. e. I 106 (Sulla). Cass. Dio LVI 42, 2 (Augustus). LXXIV 5, 5 (Pertinax). LXXVI 15, 3 (Severus). Herodian. IV 2, 9 (Severus).

Nachdem dem Toten die Augen wieder geöffnet waren (Plin. n. h. XI 150), zündeten die nächsten Verwandten den Rogus mit abgewandtem Gesicht an, Verg. Aen. V 223. Cass. Dio LXXVI 15. Darstellung einer so anzündenden Frau, Overbeck Pompeii 418. Beim Kaiser tritt auch wohl der Staat an die Stelle der Familie. So wurde der Scheiterhaufen des Pertinax von den Consuln angezündet (Cass. Dio LXXIV 5, 5) der des Augustus von Centurionen im Auftrag des Senats (Cass. Dio LVI 42, 3), wie auch Verwandte, statt eigenhändig anzuzünden, sich darauf beschränken konnten, den Befehl dazu zu geben, Lucan. VIII 740. Das Feuer im Gange zu erhalten, war Sache der *ustores*, Catull. 79, 5. Lucan. VIII 738. Mart. III 93, 26. Solange es brannte, klagte das Gefolge, indem es der Praefica respondierte, Serv. Aen. VI 216. Dass auch ganz arme, ohne alle Begleitung von den Vespillonen hinausgetragene Leichen verbrannt wurden, bezeugt Martial. VIII 75, 9, es scheint danach eine Armenverbrennung auf Staatskosten gegeben zu haben.

War das Feuer ausgebrannt, so wurde die Asche mit Wein gelöscht, Verg. Aen. VI 226. Stat. silv. II 6, 90. Ein dem Numa zugeschriebenes Gesetz verbot, die zwölf Tafeln beschränkten diesen Luxus, Plin. n. h. XIV 88. Cic. de leg. II 60. Die nächsten Verwandten sammelten dann die Knochen; dies wird oft erwähnt (Prop. V 1, 127. Sen. de ira II 33, 6) und ausführlich beschrieben bei Tib. III 2, 15ff. Man wusch erst die Hände, sammelte dann die Knochen in den Sinus des Gewandes (Tib. I 3, 6. Sen. cons. ad Helv. 2, 5), begoss sie mit Wein, dann mit Milch, trocknete sie mit leinenen Tüchern und legte sie in die Urne. Dann wurden die Anwesenden durch Besprengung mit Wasser gereinigt und mit der Formel *sicet* entlassen, Verg. Aen. VI 229—231. Serv. Aen. VI 216, 231. Dass man hierbei barfuss und ungegürtet war (Suet. Aug. 100), scheint doch nicht allgemeine Regel gewesen zu sein (*inveincta*, Tib. III 2, 18). In die Urne that man allerlei Wohlgerüche (Tib. I 3, 7. Pers. 6, 34), flüssig (Tib. III 2, 25. Ovid. fast. III 561) und in Pulverform (Ovid. tr. III 3, 69). Auch die dem Toten mitgegebene Münze wird in die Urne gelegt; ebenso manchmal die Fläschchen, welche die Salben enthalten hatten, doch kommt es auch vor, dass diese mit der Urne, aber ausserhalb derselben, beigesetzt werden, Röm. Mitt. III 1888, 132. X 1895, 156. Seltener findet man in der Urne eine Thonlampe. Not. d. Sc. 1885, 397. Andere Beigaben waren wenig üblich. Einzelne findet sich der Siegelring, Clarrae Fonille laite à Pompéi 45. Not. d. Sc. 1887,

127, öfter die Bulla (s. d.); in der Urne eines Knaben Knochenstäbchen mit römischen und griechischen Zahlzeichen, die ihm zum Lernen gedient hatten, Not. d. Sc. 1886, 240. Auf die Knochen wurde auch wohl ein zusammengefaltetes Tuch vorgelegt, Röm. Mitt. III 1888, 132. Es kam auch vor, dass die Knochen in der Urne in eine aus Wein, Öl und Wasser gemischte Flüssigkeit gelegt wurden, Overbeck Pompeii⁴ 414; vgl. Fiorelli Pomp. ant. hist. I 1, 47. Dass Livia erst am fünften Tage nach der Verbrennung die Gebeine des Augustus sammelte (Cass. Dio LVI 42, 4), war eine besondere, dem Kaiser erwiesene Ehre; gewöhnlich wird das Sammeln und die Beisetzung gleich nach der Verbrennung erfolgt sein.

Aus der Zeit des Begrabens war die Vorstellung geblieben, dass die Knochen begraben werden müssten; bis dies geschehen, war die Familie unrein, *funesta*. Gesah es nun nicht unmittelbar nach der Verbrennung, so ergab sich eine zweite B.-Feier. Der hierbei entfaltete Luxus veranlaßte die Gesetzgeber der zwölf Tafeln, dies zu verbieten; die Begrabung musste gleich oder später ohne besondere Feier stattfinden, Cic. de leg. II 60: *hominis mortuo ne ossa legito quo post funus faciat*; ausgenommen waren Todesfälle im Kriege und in der Fremde. Da nun aber, wir wissen nicht wie früh, die Sitte aufkam, die Gebeine nicht zu begraben, sondern in zugänglichen, auch überirdischen Grabkammern beizusetzen, ferner häufig das Grab nicht gleich fertig war, so wurde das Begraben durch eine symbolische Handlung ersetzt, und zwar, wie es nach den dürftigen Andeutungen unserer Quellen (Varro de l. l. V 23, Cic. a. O. 55, 57. Fest. ep. 148, 11) scheint, in verschiedener Weise. Entweder nämlich wurde dem Toten vor der Verbrennung ein Finger abgeschnitten (*os roseolum* Cic., *membrum abscidere* Fest.) und dieser begraben. Oder es wurde nach der Verbrennung ein Knochen, sei es wirklich, sei es symbolisch, durch eine darauf geworfene Scholle (*os exceptum* Varro; *in ossa iniecta gleba* Cic.) begraben. Oder endlich man warf eine Scholle auf den Ort, wo die Knochen über der Erde beigesetzt waren (*in scpulorum abiecta gleba* Varro). Natürlich konnte dies Verfahren nur in Anwendung kommen, wenn die Grabkammer schon vor dem Tode bereit stand. In einem schon erwähnten pompeianischen Grabe (Röm. Mitt. III 1888, 140) hatte man sich nicht mit dieser symbolischen Handlung begnügt, sondern die in der Grabkammer beigesetzten Urnen vollständig mit Erde bedeckt. Wurde die Urne wirklich und gleich begraben, so fielen vermutlich diese symbolischen Handlungen fort; dem Toten war sein Recht geschehen (*iusta facere*), und die Familie war rein, *quod os supra terram non extaret* (Cic.). An dieser letzteren Sitte haben daher keineswegs bloß solche festgehalten, denen die Mittel zur Erbauung einer Grabkammer fehlten; sondern wir finden in Pompeii grosse und kostspielige Monumente in Form von Zellen, Nischen, Bögen, halbrunden Sitzen, in, unter und bei denen die Urnen in der Erde begraben und die Plätze durch Steinrippen bezeichnet sind, Overbeck Pompeii⁴ 400ff. 406, 408. Röm. Mitt. III 1888, 121—127, 130—134, V 1890, 278ff. IX 1894, 62. Die *terrae iniectione*

konnte symbolisch auch dann stattfinden, wenn die Leiche nicht zur Stelle war, Serv. Aen. VI 366.

Mit dieser Vorstellung, dass die Gebeine unter die Erde kommen müssten, kreuzte sich das Bestreben, sie für die Totenspende erreichbar zu lassen. Diesem Zweck entsprachen die zugänglichen Grabkammern, in denen die Urnen aufgestellt, oder, wie in den Columbarien (s. d.), im Boden von Nischen eingemauert wurden. Beide Bestrebungen suchte man zu vereinigen durch Thon- oder Metallröhren, die von der Oberfläche in oder doch auf die begrabene Urne führten. S. hierüber Röm. Mitt. III 1888, 125, 126f. X 1895, 156. Auch wo die Urnen in unzugänglichen Grabkammern standen, wurden bisweilen solche Libationsröhren auf sie hinabgeführt, Röm. Mitt. III 1888, 128. Ähnliche Vorrichtungen werden auch in Africa gefunden; für Rom vgl. noch Not. d. Sc. 1886, 81. In den Columbarien sind die in eine an den Wänden entlang laufende Stufe eingelassenen Urnen mit durchlöcherter Inschriftplatte bedeckt.

Nach der Begrabung oder Beisetzung der Gebeine kam die B.-Feier mit einer letzten Anrufung des Toten zum Abschluss, man rief seinen Namen und dreimal *vale* oder *adve*, Verg. Aen. III 68, VI 506, Serv. Aen. I 219, III 68, XI 97. Mit der Beisetzung oder, wenn diese erst später stattfand, mit der symbolischen Beerdigungshandlung waren verbunden die *feriae denucates* (s. d.), an denen durch das Opfer der *porca praesentona* das Grab geweiht, durch einen den (ursprünglich dem) Laren geopfertem Hammel die Familie gereinigt wurde, Fest. 250 b 25; ep. 70, 9. Cic. de leg. II 55. An demselben Tage wurde auch das Leichenmahl (*silicernium*, s. d.) am Grabe gefeiert (Varro bei Non. 48, 5, Fest. ep. 295, 2. Apul. flor. IV 19), und zwar nach der Beisetzung: *exsequiali* Varro a. O.; das *vale*, mit dem sich (ebd.) die Gäste trennen, ist offenbar verschieden von dem nach der Beisetzung dem Toten zugerufenen. Die zwölf Tafeln verboten die *circumpotatio* beim Leichenmahl, Cic. a. O. 60.

In die Grabkammer legte man ausser der Urne auch die leeren Fläschchen der bei der B. verwendeten Salben, ferner Lampen, um an den Totenfesten die Kammer zu erleuchten. Beides fand sich in einigen pompeianischen Gräbern; in einem derselben auch ein kleiner Thonaltar für Rauchopfer, Fiorelli Pomp. ant. hist. I 3, 107, 109. Sonstige Ausstattung der Grabkammer scheint wenig üblich gewesen zu sein.

Auf die wirkliche oder symbolische Beerdigung folgt eine neuntägige Trauerzeit, *novendium* (s. d.), an deren Schluss, am neunten Tage, am Grabe das *sacrificium novendiale* dargebracht und die *cena novendialis* (nicht notwendig am Grabe) gefeiert wird, Porph. Hor. epod. 17, 48. Donat. Ter. Phorm. 39. Apul. met. IX 30. Augustin. in Genes. I, vol. III p. 315 Bened. Tac. ann. VI 5. Cic. Vatin. 30. Petron. 65.

Über die Gebräuche bei der B. unverbrannter Leichen fehlt es an Nachrichten; doch können wir annehmen, dass es wesentlich dieselben waren, wie bei der Verbrennung, nur dass der Zug vom Trauerhause, bezw. vom Forum direct an das Grab oder an den Ort ging, wo der Sarkophag bis zur Voll-

endung des Grabes aufbewahrt werden sollte. Sowohl in der früheren als in der späteren Begrabungsperiode (s. S. 345f.) begrub man ärmere Leichen in einem einfachen steinernen, thönernen oder hölzernen Sarge oder in einem Surrogat desselben (z. B. in zeräugten Amphoren), oder auch in einem in der Erde aus Steinplatten oder Ziegeln hergestellten kastenartigen Behälter, oder endlich in der blossen Erde, während reichere in Grabkammern beigesetzt wurden. Und zwar wurden in diesen letzteren in der älteren die Leichen auch ohne Sarg auf die in den Kammern angebrachten Steinbänke gelegt, während sie in den Grabkammern der Kaiserzeit der Regel nach in Sarkophagen liegen.

Reich ausgestattete Grabkammern aus der früheren Zeit, wie in Etrurien und Praeneste (s. Gräber), sind in und bei Rom nicht gefunden worden; die wenigen dort gefundenen enthielten ausser den Leichen nur Thongerät in beträchtlicher Menge, Bull. com. II 49, III 46. In der Kaiserzeit war Ausstattung der Grabkammer nicht üblich. In den Sarkophag legte man die Leiche mit Kleidern und Schmuck, dazu etwaige Beigaben. So enthielt der 1889 in Rom gefundene Sarkophag der Crepereia Tryphaena, aus dem 3. Jhd. n. Chr., ausser reichem Goldschmuck (darunter der Verlobungsring) eine Puppe und anderes Spielzeug, also Erinnerungen an die Jugendzeit der Verstorbenen, und eine kleine Silberciste, Bull. com. 30 1889, 176ff. Auch mit der Leiche einer Frau bei Tharros auf Sardinien fand man einen Spiegel und Münzen (bis Mitte des 3. Jhdts.), Not. d. Sc. 1886, 28. Im allgemeinen aber beschränkten die Beigaben auf Thon- oder Glasgefässe (aus einem bei Rom gefundenen Sarkophag stammt die Portlandvase) und Lampen.

Es war wohl frühzeitig üblich, zu Ehren des Toten Spiele und sonstige öffentliche Feste zu veranstalten. Schon die zwölf Tafeln enthielten darauf bezügliche Bestimmungen. Cic. de leg. II 61. Solche Spiele, die seit 264 v. Chr. (Liv. per. XVI. Val. Max II 4, 7) oft erwähnt werden, fanden ursprünglich am Tage des *sacrum novemdiale* statt und hiessen deshalb *ludi novemdiales*, Serv. Aen. V 64; vgl. Stat. Theb. VI 238. Es ist kann zu bezweifeln, dass dasselbe auch von den ebenfalls oft erwähnten Volkswertigungen (z. B. Cic. pro Mur. 75) oder Fleischverteilungen (*visceratio* z. B. Liv. XXXIX 46, 2. XLI 28, 11) gilt. Je grössere Dimensionen aber solche Festlichkeiten annahmen, um so weniger war es möglich, sie so schnell vorzubereiten, und sie fanden daher häufig viel später statt. Caesar gab Feste zu Ehren seines Vaters und seiner Tochter lange nach dem Tode derselben. Suet. Caes. 26. Plut. Caes. 55. Plin. n. h. XXXIII 55; ebenso Fanstus Sulla zu Ehren seines Vaters (Cass. Dio XXXVII 51, 4), Augustus zu Ehren des Agrippa, Cass. Dio LV 8, 5.

Über B. auf Staats- und Gemeinkosten s. Funus publicum. Im allgemeinen vgl. Gräber. Kirchmann De funebribus Romanorum, Labecae 1637. Becker-Göll Gallus III 481. Marquardt Privatleben der Römer² 340ff. [Mau.]

Bestia. 1) *Bestia desolata* (*desolata*?) Tab. Peut., *Bestigia Daselenga* Geogr. Rav. p. 43, 2; Station in Gedrosia auf dem Wege von Persien nach Indien, zwischen der Landschaft Paradesi

und dem Königsitz Rana (Pangpur). Wahrscheinlich die im südöstlichen Teile der Bergregion Sarhadd zwischen Chää und dem Maikidfluss gelegene Ortschaft Gwaät oder Waät (Iran. *waostyo* „Ansidelung“?). Das Itinerar scheint weiterhin Lücken zu enthalten. [Tomaschek.]

2) S. Calpurnius.

Bestiarius sind Leute, die in der Arena des Circus oder des Amphitheaters mit wilden Tieren kämpfen mussten. Der Sprachgebrauch scheint zwischen B. und Venator den Unterschied zu machen, dass dieses Wort einen im Kampf gegen Tiere geübten, bekleideten und mit Waffen, Schlingen, Netzen u. dergl. ausgerüsteten Jäger bezeichnet, der sich freiwillig entweder um Lohn (s. Auctoramentum) oder unentgeltlich aus blosser Liebhaberei und um seinen Mut zu zeigen der Gefahr unterzieht (s. Venator), während der B. in der Regel ein zum Kampf mit den Tieren erteilter Verbrecher oder Kriegesfangener war, der nackt und meist wehrlos, bisweilen sogar an einen Pfahl gebunden unrettbar diesem grausamen Tode verfiel. Sie sind deshalb schlechtere Kämpfer als die Gladiatoren (Petron. 45, wo sie nur ganz wohlfeilen und unbrauchbaren Gladiatoren vorgezogen werden). Dem Kaiser Caudius wird es als Grausamkeit angelegt, sich an ihrem Anblicke zu weiden (Suet. Claud. 34). Friedländer S.-G. II² 391, 10. 536f., wo auch auf bildliche Darstellungen verwiesen ist. Cic. in Vat. I; ad fam. VII I, 3; ad Qu. frat. II 6; pro Sest. 64. Senec. de benef. II 19; ep. 70, 20 (*ludus bestiariorum* s. d.). Tertull. apol. 9, 85; de pudic. 22. Die Verurteilung zu den wilden Tieren (*ad bestias damnare*) gehörte zu den verschärften Todesurteilen, das nur gegen Nichtbürger, namentlich Christen, und in der späteren Kaiserzeit nur gegen Personen niederen Standes gefällt wurde. Friedländer a. a. O. 363. J. C. Bulenger De venatione circi cap. 30: De bestiariis u. d. f. (Graevii thes. IX 80ff.). Vgl. auch Arcarius. Venatio.

[Pollack.]

Bestius, bei Horat. sat. I 15, 37 erwähnt: der Schlemmer Marcius ist aus Not gemeine Speise mit solchem scheinbaren Behagen, *scilicet ut ventres lamna candente nepotum diceret unendos correctos Bestius*, d. h. der durch die Besserung zum Bestius d. h. altväterischen Sittenprediger geworden. Nach Kiessling's treffender Vermutung zu der Stelle wohl eine Figur der lucilianischen Satire, aus der auch Persius sat. VI 37 (*et Bestius urget doctores Graio*) geschöpft zu haben scheint. [Klebs.]

Beuechis (*Βηουουχίς*), Stadt in Babylonien, in deren Nähe ein stark befestigtes Castell lag, Zosim. III 20. Der Name ist wohl aramäisch, *Bé Saubé*, „Haus der Zweige“; vgl. dazu noch dem alttestamentlichen Ortsnamen *Sûbê* (*Σωβά*), Jos. XV 48 u. 8. [Fraenkel.]

Beuyngas (Ptol. VII 2, 4. 10; *Βηουγγας* Steph. Byz.), ein hinterindischer Fluss, der im Maiandros (zwischen Asam und Birma) entspringt und im innersten Winkel des Golfes von Sabara bei dem Emporium *Βηουγγα* (u. pl.) in das indische Meer ausmündet; den Golf schliesst im Westen die Spitze Temala (C. Negra) ab, und hier mündet der aus der Argyra kommende Fluss Temalas. Lassen Ind. Alt. III 342 hält den Temalas für den Bas-

seinriver, den B. für die Irávdmündung von Rangün. Kiepert setzt den Temalas der ganzen Irávd gleich und nennt den B. im Salwin, das Emporium in Martaban-Maulmein; Mae Crindle hält den B. schon wegen der Namensähnlichkeit für den Fluss von Bassein. In der That könnte an dieser westlichsten Irávdmündung eine indische Ansiedlung Vasáí (skr. *véd*, 'Wohnsitz'), das heutige Bassein, emporgekommen sein; Rio Batobasoy oder -basi heisst die Irávd noch bei Mendez 10 Pinto a. 1540 (cap. 88); der Ansgang -aga verrät einheimische Sprechweise oder auch dravidische Herkunft — zumal die Kalings haben einen lebhaften Verkehr mit der Chryse und Argyra unterhalten; doch sind die ältesten Zustände von Sobanna-húmi oder Paigú für uns in tiefes Dunkel gehüllt. *Βρογγύιτας* (*Βρογγύιτας* Steph. Byz.) nennt Ptolemaios die Anwohner des ganzen Golfes von C. Negra's an bis zum Merguairchipel; sie galten für Anthropophagen, wie auch die Barusai 20 und Sindai. Ganz denselben Verbreitungsbezirk nehmen noch jetzt die Aborigines von Pegu ein, die Mán (Mán, Mán, portug. os Moenes), welche bei den Birmanen Talain heissen; hinsichtlich ihrer Sprache (vgl. Haswell The Pagan language, Rangoon 1874) schliesst sie sich an die Aborigines Hinterindiens an, die Mol, Khmér und die übrigen durch die Laos San und Mran.ma südwärts gedrängten Stämme; die Karrién des inneren Berglandes jedoch scheinen erst später eingewandert zu sein und gehören zur tibeto-birmanischen Völkerfamilie. [Tomaschek.]

Beta. 1) Ort Mesopotamiens zwischen Edessa und Nisibis bei Geogr. Rav. II 13. [Fraenkel.]
2) S. Ráthe.

Betaceni s. Baitarrhus.

Betagon. *Βητάγων ὁ Κρόνος ὑπὸ Φωνίαιον* Etyrn. M. s. v. Diese Notiz scheint auf einem Irrtum zu beruhen. Im alten Testament sind mehrmals (I Sam. V 2, 5, I Paralip. X 10, auch 40 bei den LXX, I Makk. I Makk. X 88 *Βηθδαγών τὸ εἰδωλίον αὐτῶν*) die Tempel des Dagon 'Beth-Dagon' genannt, und in der Quelle des Lexikographen war wohl nur der zweite Teil als Kronos erklärt. Vielleicht ist aber B. für Be'el-Dagon gesetzt; vgl. Dagon. [Cumont.]

Betammali (Tab. Peut.), Ort in Syrien, an der Strasse von Apammaris nach Zeugma; wahrscheinlich identisch mit Bethammaria, s. d. [Benzinger.]

Betar s. Bethar Nr. 1.

Betaris (*Βήταρις* Joseph. bell. Ind. X 8, 1; var. Vet. lat. *Begobris*), Ort in Südpalästina, 'mitten in Idumaea'; sonst unbekannt. Wenn die Lesart der lateinischen Übersetzung Recht hat wäre die Identität von Begabris mit Baitogabra nicht unwahrscheinlich (s. d.). Dagegen ist die versuchte Gleichsetzung mit Beth-ther äusserst fraglich. [Benzinger.]

Betasii s. Baetasii.

Bethora (*Βηθώρα* Jos. ant. Ind. VIII 152) s. Bethoron.

Betere (Geogr. Rav. IV 7 p. 188, 16) s. Pons vetna.

Beterrae s. Baeterrae.

Bethaba s. Bithaba.

Bethabara ('Furthaus'; Hieron. Onom. ed. Lagarde 108, 6. Euseb. ebd. 240, 12. *Βηθαβαρά*

Georg. Cedr. I 329 Bekker), Ort in Palästina, auf dem östlichen Jordanner, wo Johannes taufte (Evgl. Joh. 1, 28); von der Tradition schon frühe Jericho gegenüber gesetzt, aber ohne sicheren Anhaltspunkt. [Benzinger.]

Bethafu s. Bethaphu.

Bethagathon (*Βηθαγαθών* Sozom. hist. eccl. III 14), sonst unbekannter Ort Palästinas. [Benzinger.]

Bethaglia (Hieron. Onom. ed. Lagarde 85, 17, 103, 23. Euseb. ebd. 234, 92 *Βηθαγλίαια*. Joseph. ant. Iud. XIII 26), vier Orte dieses Namens in Judaea.

1) An der Küste, 8 Millien von Gaza.

2) Im Binnenland, 10 Millien westlich von Eleutheropolis.

3) In der Jordanebene, 3 Millien von Jericho entfernt, das heutige *Kafr Hadschle*, 1 Stunde südöstlich von Jericho.

4) In der Wüste Iuda (Joseph. a. a. O. mit offenbarem Schreibfehler *Βηθαγλίαια*; Parallellquelle I Makk. 9, 62. 64 *Βηθαβας*). [Benzinger.]

Bethakad (Hieron. Onom. ed. Lagarde 107, 17. Euseb. ebd. 239, 96 *Βηθακάθ*), Ort in Samaria, in der Ebene Jesreel, 15 Millien von Legio entfernt. Nicht identifiziert. [Benzinger.]

Bethalaga s. Bethaglia Nr. 4.

Bethamari s. Beththamar.

Bethammaria (Ptol. V 15, 14 *Βηθαμμαρία*; var. *Βηθαμαρία*), Ort in Syria Kyrrenstika, auf dem Westufer des Euphrat; identisch damit dürfte *Betammali* der Tab. Peut. sein. Vielleicht an der Stelle des heutigen Enphratübergangs Kal'at en-Nedschm zu suchen. Davon zu unterscheiden ist *Bemmaris* des Itin. Ant. Ritter Erdkunde X 999f. XI 282. [Benzinger.]

Bethammaris s. Bethnemra.

Bethana (*Βήθανα*), Ort im Süden von Babylonien nahe bei Arabia deserta, Ptol. V 20, 8. [Fraenkel.]

Bethania (Hieron. Onom. ed. Lagarde 108, 3 vgl. Euseb. ebd. 239, 10. Itin. Hieros. 596, 2 *Vetania*. Evgl. Matth. 21, 17 n. oft in den Evangelien). Flecken in Palästina, 15 Stadien (Evgl. Joh. 11, 18) = 40 Minuten von Jerusalem entfernt, am Fusse des Ölbergs gelegen; bekannt aus den Evangelien als der Wohnort des Lazarus und seiner Schwestern Maria und Martha. Schon Hieronymus (s. a. O.) erwähnt eine zur Erinnerung an die Erweckung des Lazarus gestiftete Kirche hier. Heute el-'Azárje (= Lazarium). Robinson Palästina II 309ff. Tohler Zwei Bueher Topografie v. Jerusalem II 462–464. Baedeker Palästina n. Syrien* 164. [Benzinger.]

Bethannaba (Hieron. Onom. ed. Lagarde 90, 25 auch *Bethoannaba* genannt. Euseb. ebd. 218, 46 *Βηθοαννάβ*), Ort in Judaea, südöstlich von Diopolis (Lydda); das heutige 'Annäbe. [Benzinger.]

Bethar. 1) Ort an der Küste von Palästina (Itin. Ant. 156. 199 *Βηθάρ*. Itin. Hierosol. 600 *mutatio Bethar*), südlich von Kaisarea, an der Strasse nach Lydda gelegen; nicht identifiziert.
2) = Bethel (Itin. Hieros. 588), s. d.
3) = Bethether, s. d. [Benzinger.]

Betharamathos (und *Betharamphtha*) s. Livias.

Bethariph Hieron. Onom. ed. Lagarde 94,

12; Euseb. ebd. 222, 45 giebt dafür Ἀρήμ, Ort in Judaea, in der Nähe von Diospolis (Lydia).

[Benzinger.]

Bethasan (Euseb. Onom. ed. Lagarde 211, 9. Hieron. ebd. 93, 8), Ort im Gebiet von Jerusalem, 15 Millien davon entfernt. Nicht identifiziert.

[Benzinger.]

Bethasimuth s. Bethsimuth.

Bethasora s. Bethsur.

Bethaula s. Bethmaäla.

Bethauna (Βέθαννα), Stadt in Mesopotamien am Euphrat, Ptol. V 18, 6. [Fraenkel.]

Bethbetem (Βεθβερίν Euseb. Onom. ed. Lagarde 236, 41. Hieron. ebd. 105, 14), Ort in Palästina, 8 Millien östlich von Ptolemais ('Akkä); nicht identifiziert. [Benzinger.]

Bethel (Hieron. Onom. ed. Lagarde 83, 31. 100, 8. 135, 12 n. o. Euseb. ebd. 209, 55. 230, 9. 274, 2 Βαιθὴλ; 235, 24 Βεθὴλ; Joseph. ant. Jud. I 284 Βηθὴλ; I 342 Βαιθὴλιος; V 130 Βηθβηλα; V 159 Βηθβηλα; VIII 226. 284 Βηθβηλ; XIII 15 Βηθβηλα; bell. Iud. IV 9, 9 Βηθβηλ; Itin. Hieros. 588 Βεθαρ; Geogr. Rav. II 14 p. 83. Geogr. Cedr. I 49 ed. Bekker Βαιθὴλ; hebraische Form Βεθ-᾿εὶ = „Gotteshaus“ Gen. 26, 9. Jud. I 23ff.), Ort in Palästina, an der Straße von Jerusalem nach Neapolis, 12 Millien von Jerusalem entfernt. Ihr ursprünglicher Name war Löz; später bedeutende Stadt des Reiches Israel und Mittelpunkt des Jahwekultus für das Nordreich; nach dem Exil wieder angesiedelt; in der Makkabäerzeit von Bakchides befestigt; von Vespasian eingenommen. Später ein unbedeutender Flecken.

Im Mittelalter suchte man B. in unmittelbarer Nähe von Sichern (Nábulus); die heute allgemein angenommene Identifikation mit Beitlin ist sehr wahrscheinlich, aber nicht durchaus sicher. Robinson Palästina II 339f. Ritter Erdkunde XVI 532ff. Forhiger Handb. der alten Geogr. II 698. Raumer Palästina* 178f. Survey of Western Palestine, Memoirs II 169. 295f. 305f. Baedeker Palästina u. Syrien³ 215. [Benzinger.]

Betholla (Sozom. hist. eccl. V 15. VI 32 Βηθολία, Βηθολία, Βοθολίος. Nikeph. Kall. XI 39. Hierokl. 719 Βεθὴλ; Not. episc. V 104 ed. Parthey Βεθολίος; Hieron. vita S. Hilar. 84 Βεθολία; Geogr. Kypr. V 1020 Βεθολίος), Ort im Süden von Palästina, im Gebiet von Gaza, volkreich und mit schönen Tempeln versehen, unter denen namentlich ein Pantheon genannt wird. Wahrscheinlich das heutige Bêt Lähja, nordöstlich von Gaza.

[Benzinger.]

Bethemi s. Baitarrhus.

Bethemim (Βηθεμί Euseb. Onom. ed. Lagarde 259, 68. 220, 97 Βηθεμίον. Hieron. ebd. 92, 23. 121, 27), Ort in Judaea, 4 Millien westlich von Hebron. Nicht identifiziert. [Benzinger.]

Bethennabris (Βηθενναβρίς Joseph. bell. Iud. IV 7, 4), Ortschaft im nördlichen Ostjordanland; nicht identifiziert. [Benzinger.]

Bethesana s. Bethsan.

Bethessa, Stadt in Gross-Armenien, wahrscheinlich östlich von Artaxata, Geogr. Rav. II 12 p. 73. [Baumgartner.]

Bethesob (Βηθεζώβ Joseph. hell. Iud. VI 3, 4; die Lesarten schwanken übrigens stark; Euseb. hist. eccl. III 6, 21 Βεθεζώβ), Ort im ostjordanischen Palästina, sonst unbekannt. [Benzinger.]

Bethlehem (Βηθλέεμ Euseb. Onom. ed. Lagarde 231, 22. 252, 7 n. a. Hieron. ebd. 101, 5. 117, 16 u. a. Evgl. Matth. 2, 1 n. a. Geogr. Rav. II 14 p. 82. Joseph. ant. Jud. V 136, 271. 318. 323 Gen. Βηθλέεμ; V 157 Βηθλέεμ; VII 19 Βηθλέεμ; VIII 246 Βηθλέεμ; Steph. Byz. Βηθλέεμ; Itin. Hieros. 598. Procop. de aedif. V 9. Geogr. Cedr. I p. 60 ed. Bekker. Inst. Martyr. Apol. I 34. Euseb. vita Constant. III 42f.; hist. 10 eccl. I 8 n. o.; hebraische Form Beth-lechem I Sam. 16, 1ff.), Ort in Judaea, 6 Millien südlich von Jerusalem, in sehr fruchtbarer Gegend gelegen, daher der Name B. = „Brotort“; jüngere alttestamentliche Schriftsteller gebrauchen auch die Bezeichnung Ephrat für B. (Micha 5, 1 u. a.; vgl. Euseb. Onom. a. a. O. Geogr. Cedr. a. a. O. Εὐφρατῆς). Heimat der jüdischen Dynastie der Davididen; Geburtsort Jesu. Man zeigte dort das Grab des Archelaus (Hieron. Onom. 101, 5). Im J. 830 liess Constant. ein prächtige Basilika bauen (Euseb. v. Const. a. a. O.); Justinian führte die Stadtmauern wieder auf und vollendete das Kloster des Johannes (Procop. a. a. O.); um 600 wird es als *locus splendidissimus* bezeichnet. Heute blühender industrieller Ort mit 7000 Einwohnern; das Hauptgebäude, die Marienkirche, zeigt vielleicht noch völlig die Anlage des constantinischen Baus; nach andern ist sie von Instinian stark restauriert.

Inschriften s. CIL III 115. Robinson Palästina II 379ff. Ritter Erdkunde XVI 284ff. Tobler Bethlehem in Palästina 1849. Survey of Western Palestine, Memoirs II 28f. 83ff. Baedeker Palästina u. Syrien³ 123ff. [Benzinger.]

Bethleptopa (Joseph. hell. Iud. IV 8, 1 Βεθλεπτοπῶν τοπαρχία; Plin. n. h. V 70 Βεθλεπτοπῶν), Hauptstadt einer der elf Toparchien, in welche Judaea eingeteilt war. Dieselbe lag nach Josephos (a. a. O.) zwischen den Toparchien Emmaus und Idumaia, also südwestlich von Jerusalem. Sie fehlt in der Aufzählung bei Josephos bell. Iud. III 3, 5, wo an ihrer Stelle irrthümlicherweise Pella genannt ist. Sehürer Gesch. d. jüd. Volkes II 137—139. [Benzinger.]

Bethmaäla (Βηθμααλά Euseb. Onom. ed. Lagarde 227, 37. Hieron. ebd. 97, 14 Βεθμαλα), Ort in Palästina, in der Jordanebene, 10 Millien südlich von Skythopolis gelegen, vielleicht das heutige 'Ain el-Heiwe. Hiemit identisch ist Abela (Joseph. ant. Iud. VIII 352), das alttestamentliche Abel Mehöläh I Kon. XIX 16, LXX Ἀβελμαουλά, der Heimatsort des Propheten Elisa.

[Benzinger.]

Bethmaus (Βηθμαουβ; Joseph. vita 64), Ort in Galilaea, 4 Stadien von Tiberias entfernt; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Bethnambris s. Bethnemra.

Bethnemra (Βηθενμερά Euseb. Onom. ed. Lagarde 234, 89. Hieron. ebd. 103, 19; 232, 4 Βηθενμαυβρίς; 102, 2 Βεθμηνναρίς), das alttestamentliche Beth Nimrá, Stadt im Jordanthal, 5 Millien nördlich von Livias gelegen; die Ortslage entspricht dem heutigen Hügel Tell Nimrin.

[Benzinger.]

Bethoaenea s. Batanaia Nr. 2.

Bethoanaba s. Bethannaba.

Bethome (Joseph. ant. Iud. XIII 380 Βαθουμαί, var. Βαιθόμη, Βεθόμη), Ort in Judaea; in der Parallelstelle Joseph. bell. Iud. I 4, 6 steht

dafür *Βεμισλος*. Nicht identificiert. Allerlei Vermutungen s. b. T u e h Quæst. de Joseph. libr. hist., Progr. Leipzig 1859. Ewald Gesch. des Volkes Israel IV 509. Grätz Gesch. d. Juden III 131. [Benzinger.]

Bethoron (*Βηθουράν* Euseb. Onom. ed. Lagarde 233, 69. Hieron. ebd. 102, 29; alttestamentlich Bêth Chôrôn; bei Josephus verschiedene Formen: *Βηθούρα, Βαθούρα, Βαθούραν, Βαθούρος, Βήθουρα, Βηθουρού*; ant. Jud. V 60. VIII 152. XII 289. 408. XIII 15; bell. Jud. II 12, 2. 19. 1. 19. 8; Ptol. V 16, 8 *Βηθουρά*), zwei nahe bei einander gelegene Orte in Judæa, 12 Millien von Jerusalem entfernt, in der Richtung auf Nikopolis zu; sie wurden als das 'obere' und 'untere' B. unterschieden, ebenso noch heute: Bêt 'Ûr el-Fôkâ (das obere) und Bêt 'Ûr et-Tahtâ (das untere). Über B. führte im Altertum ein viel begangener Weg von der Küste nach Jerusalem; ein Engpass bei B. war der Schauplatz verschiedener Schlachten: Judas Makkabæus schlug hier den syrischen Feldherrn Nikanor (Joseph. ant. Jud. XII 408), ebenso wurde hier Cæstius von den Juden besiegt (Joseph. bell. Jud. II 19, 8). Robinson Palästina III 273—283. Raumer Palästina 180. Guérin Judée I 338—344. Baedeker Palästina u. Syrien² 21. Survey of Western Palestine, Memoirs III 17. [Benzinger.]

Bethphage (*Βηθφαγή* Euseb. Onom. ed. Lagarde 239, 9. Hieron. ebd. 108, 1, vgl. Evangel. Marc. 11, 1 u. a., 'Feigenhaus'), Flecken am Ölberg; zur Kreuzfahrzeit etwa $\frac{1}{4}$ Stunde östlich von Kafar et-Târ gesneht. [Benzinger.]

Bethphogor (*Βηθφογορ, Βεθφογορ* Euseb. Onom. ed. Lagarde 233, 73. 300, 2 *Βηθφογορίω*. Hieron. ebd. 103, 7. 123, 20), Ort in Palästina, im Ostjordanland, am Fusse des Berges Fogor, 6 Millien von Livia entfernt; nicht identificiert. Vgl. Fogor. [Benzinger.]

Bethramphtha (und Bethzamtha) s. Livia. 40

Bethsaida. 1) In Palästina, am See Tiberias (*Βηθσαιδά* Joseph. ant. Jud. XVIII 28. Euseb. Onom. ed. Lagarde 239, 7. Hieron. ebd. 107, 31; sonst meist unter dem Namen Iulias erwähnt; Joseph. ant. Jud. XX 159; bell. Jud. II 9, 1. 13, 2. III 10, 7; vit. 399. Ptol. V 16, 4. Plin. n. h. V 71. Geogr. Rav. II 14 p. 85). An Stelle des alten Doras B., das nördlich vom See Genezareth, östlich vom Jordan kurz vor dessen Einflus in den See lag (vgl. Joseph. a. a. O. Plin. a. a. O.), gründete Philippus eine neue Stadt, welche er zu Ehren der Iulia, der Tochter des Augustus, *Ιουλιὰς* nannte (Joseph. ant. Jud. XVIII 28; bell. Jud. II 9, 1). Die Gründung wird von Eusebios (chron. ed. Schoene II 146—149) irrthümlich in die Zeit des Tiberius verlegt; sie muss vor dem J. 2 v. Chr. stattgefunden haben, da in diesem Jahr Iulias von Augustus auf die Insel Pandataria verbannt wurde. Durch Nero wurde die Stadt dem Agrippa II. verliehen. Das im Neuen Testament mehrfach (z. B. Evangel. Marc. 6, 45f. u. a.) erwähnte B. ist mit dem unsrigen identisch; der Zusatz *της Γαλιλαας* (Evangel. Joh. 12, 21) erklärt sich daraus, dass zur Zeit der Abfassung dieses Evangelinums, schon seit dem Tode des Philippus (84 n. Chr.), Galilæa auf die Ostseite des Jordan, bezw. des Tiberiassees hinüberreichte (vgl. Joseph. bell. Jud. III 3, 1 u. a., bei ihm

schwankt übrigens der Begriff von Galilæa); Ptolemaios (a. a. O.) rechnet Iulias ebenfalls zu Galilæa. Da sich auch die sonstigen Angaben der Evangelien ohne Zwang von Iulias verstehen lassen, liegt kein Grund vor, an ein zweites B. an der Westseite des Tiberiassees zu denken. Die Angaben des Josephus (a. a. O., vgl. bes. vit. 399) lassen keinen Zweifel über die Lage des Orts; er entspricht der heutigen Ruinenstätte von el-'Arâsch östlich von der Mündung des Jordan.

Reland Palästina 653ff. 689. Ranmer Palästina 122. Robinson Palästina III 565—567. Ritter Erdkunde X 278ff. Guérin Galilée I 329—338. Holtzmann Jahrb. f. protest. Theol. 1878, 383f. Furrer ZDPV II 1879, 66—70. Sehnmacher Der Dschölan, ZDPV IX 1886, 286f. 310f. 319. Stave Sjon Gennesaret 59ff., vgl. die Artikel in Herzogs Realencykl. f. Theol., Winer Bibl. Realwörterbuch, Richm Handwörterbuch d. bibl. Altertums. Die Identität beider Orte verfehlet besonders Holtzmann und Furrer (a. a. O.). 2) An der Küste von Palästina (?), Geogr. Rav. II 14 p. 82, zwischen Nazareth und Kaisareia, Apollonia, Iope etc. genannt und von Iulias unterschieden; demnach, wenn nicht ein Irrtum des Verfassers vorliegt, an der Meeresküste zu suchen; sonst ist allerdings von einem B. in dieser Gegend gar nichts bekannt. [Benzinger.]

Bethanias (Hieron. Onom. ed. Lagarde 107, 11; Euseb. ebd. 239, 92 *Βαθαναιαδ*; das alttestamentliche Ba'al Schälischah), Ort in Palästina, im Gebiet von Diopolis (Lydda), 15 Millien nördlich von diesem; nicht identificiert. Survey of Western Palestine, Memoirs II 298f. [Benzinger.]

Bethsames (*Βηθσαιμς* Euseb. Onom. ed. Lagarde 237, 59; *Βηθσαιμς* ebd. 226, 17. 294, 65. Hieron. ebd. 106, 3 u. a. Georg. Cedr. I 109 ed. Bekker; hebraeisch Bêth Samesch, 'Haus der Sonne'), Ort in Judæa, 10 Millien nördlich von Eleutheropolis (Bêt Dschitrin); heute 'Ain Schems. [Benzinger.]

Bethsan (Euseb. Onom. ed. Lagarde 237, 55 *Βηθσαι*; Hieron. ebd. 105, 31 *Bethsan*; i Makk. 5, 52 *Βηθσαι*; Joseph. ant. Jud. V 83. VI 374. XII 848. XIII 188 *Βηθσαιναν*, vermutlich vom Nominativ *Βηθσαινα*, *Βηθσαιν*, *Βηθσαινη*, *Βηθσαινη*; Steph. Byz. s. *Σκυθόπολις*; Balasar; Synkell. ed. Dindorf I 405 *Βασαν* = *Βασσαν*), alter einheimischer Name der Stadt Skythopolis in der Jordanebene, s. d. [Benzinger.]

Bethsamuth (Hieron. Onom. ed. Lagarde 108, 9; Euseb. ebd. 268, 25. 233, 81 *Βηθσαιμουθ*; Joseph. bell. Jud. IV 7. 6 *Βηθσαιμουθ*; Josua XII 3 Bêth Hajeschmôth), Stadt in Südpalästina, auf dem linken Jordanofer, in der Nähe des Toten Meers gelegen, südlich von Livia; heute Ruinenstätte Chirbet Suwme. [Benzinger.]

Bethso (Joseph. bell. Jud. V 4, 2), Örtlichkeit in Jernsalem, s. Jernsalem. [Benzinger.]

Bethsur. 1) Stadt in Judæa (i Makk. 4, 29. 61 u. 6. 4 und *τα Βαθουσουρα*; Joseph. ant. Ind. VIII 246 *Βαθουσουρα*; XII 814 *τα Βέθουσουρα*; XII 367 *Βηθουσουρα*; XIII 375 *Βεθουσουρα*; bell. Ind. I 1, 5 *Βηθουσουρά*; Euseb. Onom. ed. Lagarde 236, 25f. *Βηθουσουρά*. Hieron. ebd. 104, 27; Itin. Hieros. 599 *Bethasora*. Zonar. chron. IV 24, 2; hebraeische Form *Bêth Šûr* = 'Felsenhaus'), auf dem

Gebirgskamm an der Strasse von Jerusalem nach Hebron gelegen, 20 Meilen südlich von Jerusalem; einer der festesten Plätze Judaea, der in den Makkabäerriegen und später eine wichtige Rolle als Festung gespielt hat; entspricht der heutigen Ruinenstätte Bêt Sâr nahe bei Halhâl. Robinson Palästina III 230; Nenerer Forschungen 362f. Ritter Erdkunde XVI 286, 267, 269. Ranmer Palästina 181f. Guérin Judée III 288—295. Survey of Western Palestine, Memoirs III 311f. 324f. 10 Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I² 160f.

2) Flecken in Judaea, tausend Schritte von Eleutheropolis (Bêt Dschibrîn) entfernt (Euseb. Onom. ed. Lagarde 237, 22 Βεθούωφ. Hieron. ebd. 104, 32). [Benzinger.]

Bethaphu (Βηθάφου Euseb. Onom. ed. Lagarde 235, 17, 260, 12 Βηθάφου. Hieron. ebd. 104, 17, 156, 20 Βεθαφου und Βεθαφου; hebraische Form Βεθ-αφφάαχ, „Apfelhaus“?, Jos. 15, 53), Ort in Judaea, nach Eusebios nahe der Südgrenze Palästinas, das heutige Taffûh, ca. 2 Stunden westlich von Hebron. [Benzinger.]

Beththamar (Βηθθαμαρ Euseb. Onom. ed. Lagarde 238, 27. Hieron. ebd. 106, 14 Βεθαμαρι; alttestamentlich Βε'αλ Ταμαρ Jud. 20, 33), Ort im nördlichen Judaea; nicht identifiziert. [Benzinger.]

Bethther (Euseb. bist. eccl. IV 6 Βιθθηρα, var. Βιθθηρα, Βιθθηρα; Rufin. Βεθαθ; Talmud Βεθ-θηρ), starke Bergfestung in Judaea, die im Aufstand des Barkochba eine wichtige Rolle spielte; nach Eusebios a. a. O. nicht weit von Jerusalem entfernt; zweifellos identisch mit dem heutigen Bittir, 3 Stunden südwestlich von Jerusalem, auf steiler Landsunge gelegen, mit Resten von Festungswerken. Die vielfach angenommene Identität mit dem Bethar des Itin. Ant. und Hieros. südlich von Kaisareia (s. Bethar Nr. 1) ist unmöglich; ebenso ist das Betaris des Josephos nicht mit B. zu verwechseln. Tobler Dritte Wanderung nach Palästina 101—105. Guérin Judée III 387—395. Sepp Jerusalem I 647—650. Hamburger Realencykl. II Art. Bethar. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 579f. The Survey of Western Palestine, Memoirs III 20. Baedeker Palästina und Syrien² 117f. Andere Ansichten vertreten besonders Robinson Nenerer bibl. Forschungen 348ff. (= Bethel) und Neubauer Géographie du Talmud 103—114 (= Beth-scheschem). [Benzinger.]

Bethsacharia (Βεθ'αχαρια Joseph. ant. Ind. XII 969; bell. Ind. I 1, 5; I Makk. 6, 32 Βεθ'αχαρια), Ort in Judaea, zwischen Jerusalem und Beth-zur, 70 Stadien nördlich von letzterem; entspricht der Ruinenstätte Chirbet Bêt Sakarjâ, an der Strasse von Bethlehem nach Hebron. Ritter Erdkunde XVI 205f. Robinson Nenerer bibl. Forschungen 371f. Ranmer Palästina 181. Guérin Judée III 316—319. Survey of Western Palestine, Memoirs III 35f. 108. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 165. [Benzinger.]

Bethsetho s. Bersetho.

Betifulum, nur genannt in der Inschrift aus Sulmo CIL IX 3088, scheint ein pagus in der Nähe von Sulmo gewesen zu sein. [Hülsem.]

Betilienus. 1) P. Betilienus Bassus, Münzmeister unter Augustus (Coben I 115, 376) nm das J. 742 = 12 nach Mommsen Münzwesen

744, 15; vgl. auch Babelon Descr. histor. et chronol. des monn. de la répub. romaine I 257.

2) Betilienus Bassus, Quaestor des Kaisers Gains, wird von diesem gemordet (Seneca de ira III 18, 3). Die Tötung eines Betilienus Cassius durch Gains beriebtet Cass. Dio LIX 25, 6 und meint damit doch wohl denselben Fall wie Seneca. Dio nennt auch Capito als Beinamen des Vaters.

3) Betilienus (Capito?), Procurator Augusti unter der Regierung des Kaisers Gaius, Vater von Nr. 2, wird auf Befehl des Gains getötet: Cass. Dio LIX 25, 6. [Hense.]

Betinius. *Betutius* (*Betucius*), in jüngerer Form *Betitius* (*Beticus*).

1) T. Betutius Barrus, *Asculanus omnium eloquentissimus extra hanc urbem* (im Zeitalter des C. Marins), *cuius sunt aliquot orationes Asculi habitae, una Romae contra Caepionem* (nämlich Q. Servilius Caepio con. 106, von C. Norbanna angeklagt) *nobilis sane, cui orationi Caepionis ore respondit Aetius* (nämlich Stilo), Cic. Brut. 169. [Klebe.]

2) Betitius Perpetuus s. Perpetuus.

3) Betitius Perpetuus Arzygins s. Arzygina.

4) Betitius Pius Maximilianus, *ais consularis* bezeichnet in der ziemlich stark veraltmeltten Inschrift CIL IX 1121; das Jahr seines Consulats lässt sich nicht bestimmen, der Versuch Borgheis (Oeuvr. VIII 171) ist missglückt; vgl. Klein Fast. consul. a. J. 238. Jedenfalls gehört dieser B. in die engere Verwandtschaft von [C.] *Betivius C. f. (i. O.) (nelia tribu) Pietas, quattuorviri quinquennialis, quattuorviri iure dicundo* (= *quattuorviri quinqu.*? s. Mommsen CIL IX p. 99) und *praefectus der cohors prima Flavia Commagenorum* (CIL IX 1132) und seinem Sohne U. *Nerotius C. fil. C. n. C. prom. C. obv. Cornelia tribu) Proculus Betitius Pius Maximilianus* (CIL IX 1160—1162, 1132). Über Betitii im Apuler- und Hirpingergebiet und Betitii in Peltainum vgl. CIL IX Index s. *Betivius*. [Hense.]

5) Faltonia Betitia Proba s. Bd. I S. 2203 Nr. 38.

Betogabri s. Baitograba.

Betonica oder *betonica herba*, Betonie, ein früher für ansererdentlich heilkräftig gehaltener ätherisch-aromatiseher Lippenblütler, das *υψιχοπος* oder *υψιχοπος* des Dioskorides (IV 1); vgl. Macer Florid. 429; *Betoniacum soliti sunt castron dicere Graeci*. Letzteres geht mit Sicherheit auf eine Betonienart — trotz Fraas (Synops. pl. fl. cl. 175), der das syrische Gliedkraut, *Sideritis Syriaca* L. hierher ziehen möchte —, also entweder auf *Betonica officinalis* L., die in Lakonien und in Norditalien wild wächst (ital. *betomega* und *betona*), oder, was noch wahrscheinlicher, auf *Betonica alopecurus* L., die Fuchschwanbetonie. Letztere Art wächst am Parnass und in Italien wild; vgl. Billerbeck Fl. cl. 153. Lenz Bot. d. Gr. n. R. 266f. Murr Die Pflanzenw. I d. griech. Mythol. 193. Lennis Synops. II Teil II² § 653, 27. Nach Paulus Aeg. p. 233, 19 gab es noch eine andere, von der genannten verschiedene Pflanze, die gleichfalls *βετονική* genannt wurde. Aneh Dioskorides spricht in einem übrigen mit Benutzung der Schrift des Pa.-Antonius Musa de herba betonica (ed. Aekermann in Parabil. medic. script. ant. Nürnberg 1788, vgl. hierüber Teuffel

Gesch. d. röm. Litt. § 263, 7 u. § 367, 7 b, oben Bd. I S. 2634, 20 ff. Münz. a. O. 193, 1. L. Müller Rh. M. XXIII 187—190. Meyer Gesch. d. Bot. II 316. Choulant Bücherk. d. Alt. Med. 213) von späterer Hand stark interpolierten Kapitel (IV 2) von einer *Βρετανική ή βετονική κβα*. Welche Pflanze mit dieser letzteren Bezeichnung gemeint ist, vermögen wir nicht mit Sicherheit anzugeben; Vermutungen s. bei Sprengel (an Diosk. a. O.). Plinius, der sich XXV 84 offenbar an Diosk. IV 1 anschliesst, nennt die von Dioskorides *κιστρον* genannte Pflanze nicht *betonica*, sondern *vettonica*, und erzählt, sie habe ihren Namen von einem spanischen Volkstamme, den Vettonen; diese seien als die Entdecker der Pflanze zu betrachten. Seitdem heisse sie in Gallien *vettonica*, in Italien *seratula*, bei den Griechen *cestros* oder *psychotrophon*. Wurzeln und Blätter dieser *Betonica* L. standen schon früher als vortreffliches Heilmittel bei allen möglichen Leiden in hohem Ansehen, insbesondere bei Frauenkrankheiten; ausser Dioskorides (a. O.) und dem an M. Agrippa gerichteten, auf eine Betonienart (griechisch *cestros*) gehenden Böhlein des Pa.-Antonia Musa de herba betonica, vgl. Plin. n. h. XXV 84. XXVI 107. 113. 118. Galen. VI 339. XI 748. XII 23. XIV 228. XIX 694 K. Seren. Samm. lib. med. 201. 821. Scrib. Larg. 150(?) 153. Macer Florid. de vir. herb. 430—491. Walaf. Strah. 344—357 (= p. 153 bei Choulant-Sillig). Ueberhaupt wurden der Pflanze geheimnisvolle Kräfte zugeschrieben. Wo *Vettonica* im Hause war, da war das ganze Haus gefeit gegen alles Unglück, Plin. n. h. XXV 84. Schlangen, um die man einen Kreis mit blühender *Vettonica* sog. vermochten nicht diesen Kreis lebend an verlassen, sondern machten sich selbst den Garana, Plin. n. h. XXV 101. Macer Florid. 482 ff. Man bereite mit B. auch Wein und Essig (Plin. XXV 84) und bei Dioskorides (V 54) finden sich genane Vorschriften, wie medicinischer Wein mit *κιστρον* abzuziehen ist (*καθι κιστρον οβου*). Dass Personennamen wie *Kestros*, *Kestrinus* und *Kestria* ihren Ursprung der Pflanze *κιστρον* verdanken, ist nicht unwahrscheinlich. [Wagler.]

Betoun (*Βητουν*, var. *Βητοουμ*, *Βητοουσα*), Ort Mesopotamiens am oberen Tigris, Ptol. V 18, 9. [Fraenkel.]

Betproclis (Not. dign. or. XXXII 12. 27). Militärstation (*equites Saraceni indigenae*) im Gebiet des Dux Foenicis, an der Strasse von Palmyra nach Emesa, der Lage nach dem hentigen Brunnen von ed-Duwilib und el-Forklās, ca. 8½ Stunden östlich von Hōms, entsprechend; Moritz Abb. Akad. Berl. 1889, 10. [Bensinger.]

Betricium (Suet. Vitell. 10. 15. Victor. epit. 7. 2; *Βητριχάκον* Plat. Otho 8. 11. 13; corrupt *Betricium* Suet. Otho 9; Vesp. 5; *Betricum* Entrop. VII 17) oder **Betricum** (Tac. hist. II 23. 39. 44. 49. III 15. 20. 27. 31. Oros. VII 8, 6; corrupt *Brediacum* Geogr. Rav. IV 30 p. 252 P.; *Beloricium* Tab. Pent.); *Betricium* Inv. II 106; *Φητριχάκον* Joseph. b. Ind. IV 9, 9; Adiect. *Betricensis* Tac. hist. II 39. 50. 52. 66. 70. 86. III 31. Plin. n. h. III 135; *Betricium* Inv. II 106 u. Schol.), Flecken in Oberitalien zwischen Cremona und Hostilia (Schol. Inv. II 106), 20 mp. von Cremona (Schol. Inv. II 99; 22 mp. nach der

Tab. Pent.), also in der Gegend des hentigen Calvatone; berühmt nur wegen der beiden Schlachten erst zwischen Otho und Vitellius, dann zwischen Vitellius und den Truppen des Vespasian im J. 69 n. Chr. S. Mommsen Herm. V 163; CIL V p. 411. Pais Snpp. 670—674. Vgl. *Betricium*. [Hülsem.]

Bettegerri, Volk in Thracien, östlich vom untern Hebrois, Tab. Pent. VIII. Tomasehek Die alt. Thrak. I 87. [Oberhummer.]

Betten. Das antike Bett, *κλίνη*, *lectus*, *sponda*, besteht aus einem aus vier Brettern zusammengefügt, von vier oder sechs Füßen getragenen viereckigen Rahmen, der mit Gurten oder Riemen (Hom. Od. XXIII 201. Cato de agris. 10) gespannt und bisweilen (nicht immer, Varro de l. l. VIII 32) am Kopfende, seltener an beiden Enden mit einer Lehne versehen ist. Die griechischen Namen der einzelnen Teile des Bettes finden sich bei Poll. VI 9. X 34 ff. Die vier Bretter heissen *θηλιανα* (auch *Artemid. I 74*), die Gurte *ρόνος*, *ρόνος*, *νεψία*, *αράρα*, *φασία* (Cle. de div. II 184. Martial. V 62, 6. XIV 159, 1), *ισαίτες* (Petron. 97), die Lehne *ἀνάκλιτρον*, *ἐπίκλιτρον*, *ἀνάκλιτρον* (Corp. Gloss. II 74, 8), *ἀνάκλιος* (Ety. M. 90, 30), *fulcrum* (Iaid. or. XIX 26, oft erwähnt; s. hierüber Man Göt. Nachr. 1896, 76 ff.). Ein Bett mit Lehnen an beiden Enden heisst *κλίνη ἀμφικύβητος*, Poll. X 36 nach W. A. Beckers Emendation; Abbildung eines solchen El. cör. II 23 A (auch bei Baumeister Denkm. I 315). Maffei Mus. Veron. 420 (auch bei Baumeister I 309). An den in Pompeii gefundenen *lecti trichinarios* sind die *θηλιανα* ganz niedrig. Doch gab es auch B., an denen sie eine gewisse Höhe hatten und die Gurte an ihrer Unterseite befestigt waren, so dass eine Bettlade, *κλίνη* (Poll. VI 10), entstand. Das Bett hatte anserdem eine Schranke an der Wandseite, welche daher als *pluteus* von der Vorderseite, *sponda*, unterschieden wird, Iaid. or. XX 11, 5. Martial. III 91, 9; dies ist sehr deutlich an den pompeianischen Bildern bei Roux Herc. et Pomp. VIII 18. Auf dies Gestell legt man bei Homer zunächst Felle, dann wollene Decken (*θήρα*, *χλάβια*, *ῥάπητες*), sowohl als Unterlage als zum Zudecken, auch ein Leintuch, dessen Lage und Zweck nicht näher bezeichnet werden (Il. IX 661; Od. IV 297. XXIII 179; vgl. XIII 73. 118). Später legte man auf die *ρόνος* eine Matratze, *ῥύη*, *ῥυλιον*, attisch *κνήβαλον*, *κνήβαλλον* (Poll. a. O. Moeris a. O. *κνήβαλον*), *torus*, und ein Kopfkissen, *προσκεφάλαιον*, *cervicalis* (auch *fulcrum* Ammian. XXVIII 1, 47; für beide häufiger der allgemeine Ausdruck *culecita*) und Decken, *στρώματα*, *στρώματα*, *ἰσπίτες*, *stramenta*, *stragula*, *vestes stragulae*. Senec. ep. 87, 2 unterscheidet *stragulum* im engeren Sinn als Unterlage von der Decke, *opertorium*.

In älterer Zeit dienten wohl die gleichen B. zum Schlafen, zum Speisen und zu sonstigem Aufenthalt. Plat. symp. 217 d. Bei weiterer Ausbildung des Mobiliars wurden aber besondere *lecti cubiculares* und *trichinarios* hergestellt, Varro de l. l. VIII 32. Hyg. fab. 274. Hist. Aug. Elag. 20. Nach Varro a. O. waren sie von verschiedener Höhe; und zwar wird die grössere Höhe des *lectus cubicularis*, in dem man über Stufen aufsteigt, öfter hervorgehoben, Varro de l. l. V 168. Serv.

Aen. IV 685. Ovid. fast. II 353. Lucan. II 356. Drei *lecti trichinarios* aus Pompeii sind im Museum zu Neapel, Overbeek Pompeii⁴ 427. Sie hatten keinen Pluteus an der Rückseite, von der sie bestiegen wurden, auch keine Lehne am Kopfende, dafür aber an den der Öffnung des Hufeisens zugewandten Schmalseiten eine der Lehne ähnliche Schranke (*pluteus, fulerum*). Doch zeigen hildliche Darstellungen, dass dies nicht immer der Fall war. S. Triclinium.

Es gab ferner, wenigstens bei den Römern, eigene *lecti* zum Lesen, Schreiben und sonstigem Aufenthalt; das öfter dafür gebrauchte Diminutiv beweist, dass dies „Studierbett“ kleiner war, einem Sopha oder Chaiselongue vergleichbar. *Lecticula incubatoria* Suet. Aug. 78. Ferner Ovid. ars am. III 542; trist. I 11, 37. Sen. epist. 72, 2. Pers. I 52. Pin. ep. V 5, 5. Natürlich musste dieser Lectus eine Lehne (*pluteus* Pers. I 166) haben, die auch dienen konnte, um darauf zu schreiben. Solche kleinere Lecti kommen auch auf Bildwerken öfter vor; hierher gehören auch wohl die oben (S. 370) citierten Darstellungen von *κλῖνας ἀμφιπέδικος*, beidemale Kranken-B.

Ein kleines, einfaches Bett ist *σικμῆρος* (s. d.), *σικμῶδον*; auf einem solchen schläft Sokrates, Plat. Protag. 310 e. Gleichbedeutend ist *δακνίτης* und *κράββατος, grabatus*, letzteres bei den Römern die gewöhnliche Bezeichnung eines ärmlichen Bettes (z. B. Sen. ep. 18, 7, 20, 11), während *scimpodium* bei ihnen etwas wie den *lectulus incubatorius* zu bezeichnen scheint, Gell. XIX 10, 1. Cass. Dio LXXVI 18; vgl. übrigens auch Arist. nah. 633, 709. Griechisch heisst ein niedriges und ärmliches Bett auch *χαμῆνη, χαμῆνιον* (s. d.).

Die Bettgestelle heissen bei Homer II. III 391 *δακνὰ ἴψης*, gedrechselt, was sich nur auf die Füße beziehen kann; das häufigere Beiwort *ισυρὰ* ist nicht genügend erklärt, vielleicht bezeichnet es Schnitzarbeit. Auch an den Speise-B. aus Pompeii sind die Füße rund, also gedrechselt, und so erscheinen sie auch auf einigen bildlichen Darstellungen (Baumeister Denkm. I 313), während andere Vasenbilder andere Formen zeigen (a. O. u. II. XVI) mit flacher, manchmal ornamentierter Vorderseite. So auch die in Bettform gemauerten Sarkophage eines Grabes in Neapel, Galante Atti dell' Acc. di archeol. lettere e h. arti, Napoli, XVII, I Taf. III, und der Deckel 50 einer thönernen etruskischen Aschenkiste Mon. d. Inst. VI 59.

Die Bettgestelle sind in der Regel aus Holz. Und zwar werden genannt Ahorn (*οφειδάμυρος*), Buche und Esche, Poll. X 35. Theophr. h. pl. III 10, 1. V 6, 4. 7, 6. Aus dem Holze einer Palmenart machten die Perser die Füße der B., Theophr. h. pl. IV 2, 7. Auch furnierte man geringere Holzsorten mit feineren; so wird *ἀμφιπέδικος* Poll. X 34 zu erklären sein; ebd. *παράνυφος, ἀμφιπέδικος πυξίτης*, mit Buchs furniert. Der *lectulus pavoninus* Martial. XIV 85 war mit Citrus oder Ahorn furniert, Plin. n. h. XIII 96. XVI 66. Man furnierte auch mit anderen Materialien. Besonders oft wird Schildplatt erwähnt, Varro bei Non. 86, 3; de l. l. IX 47. Plin. n. h. IX 39. XVI 233. Iuv. 6, 80. Martial. IX 59, 9. XII 66, 5. Lucian. As. 53. Dig. XXXIII 100, 4. Apul. met. X 34. Elfen-

bein, Varro de l. l. IX 47. Plaut. Stich. 377. Suet. Caes. 84. Die Füße konnten auch ganz aus Elfenbein sein, mit einem Kern aus Metall; solche wurden in Pompeii gefunden, Overbeek⁴ 348. Ganz elfenbeinerne B. hatte man nach Timaeus bei Ael. v. h. XII 29 in Akragas; doch können natürlich die *ἄβλαρα* nur furniert gewesen sein. Mit Gold und Silber incrustierte B. fanden sich schon in der Beute von Platais; Herodot nennt sie IX 10 80 *ἐκχυρῶσας καὶ ἐκχυρῶσας, 82 χρυσοῦς καὶ ἀργυροῦς*. So sind auch sonst in der Regel unter goldenen und silbernen B. vielmehr mit Gold- und Silberplatten verkleidete zu verstehen. Gold: Plaut. Stich. 377. Cic. Tusc. V 61. Snet. Caes. 49. Sen. ep. 17, 12, 110, 12. Martial. VIII 33, 5. IX 22, 6. Dig. XXXIII 10, 3, 3. Silber: Snet. Cal. 32. Plin. n. h. XXXIII 144, 146. Massiv silberne B. Hist. Aug. Elag. 20. Dig. XXXIII 10, 3, 3, 9, 1. Ganz aus Bronze ist das einzige erhaltene antike Bett im Museo Gregoriano des Vatican, aus einem Grabe bei Caere, abgeh. Baumeister Denkm. I 311. Hier sind auch die Gurte durch Bronzestreifen ersetzt.

Von den ganz incrustierten B. sind noch zu unterscheiden die mit Verzierungen anderen Materials versehenen. Schon Odysseus (Hom. Od. XXIII 200) verzierte sein Bett mit Gold, Silber und Elfenbein. Namentlich verzierte man so die sichtbarsten Teile, Füße und Lehnen. Es scheint, dass man unter *lecti Delioici* B. verstand, die auf diese Art verziert waren, zunächst in Bronze (dies sind wohl die *lecti aerali* Cic. Verr. IV 59, die nach Liv. XXXIX 6, 7. Plin. n. h. XXXIV 14 zuerst 187 n. Chr. nach Rom kamen); doch wurden sie bald auch in Silber nachgemacht, Plin. XXXIII 144. XXXIV 9. Eine Vorstellung hiervon geben die Speise-B. aus Pompeii Overbeek⁴ 427, an denen die Verzierungen der Füße und Lehnen aus Bronze mit eingeleger Silberarbeit sind. Die polsterartig ansteigenden Lehnen sind hier an den Profilseiten mit Metallplatten bekleidet, die innerhalb eines vorstehenden Randes Silberornamente zeigen, oben und unten aber mit Büsten verziert sind; an der dem Tische abgewandten Seite fehlen die Silberornamente und erscheint statt der Büste nur ein Entenkopf. Ähnliche Motive zeigen die in Pompeii gefundenen Bisellien, a. O. 426, wo Pferdeköpfe statt der Entenköpfe; vgl. hierzu die von Hyg. fab. 274 erwähnte Verzierung der Fulera mit Eselsköpfen. *Lecti Punicani* sind bei Cic. pro Mnr. 75 (vgl. mit Sen. ep. 95, 72) einfache Holz-B., dagegen bei Plin. n. h. XXXIII 144 solche, die mit Metall, auch mit Gold und Silber verziert sind, aber in geringerem Grade als die *Delioici*. Bei Horaz ep. 1 5, 1 sind *Archiaci lecti* einfache B. *Lectos Soterici* nennt Gell. XII 2, 11 eine altmodische Form; über beide ist Näheres nicht bekannt.

B. mit Füßen aus anderem Material als das übrige Gestell: Ter. Ad. 585: *lectulus itignis pedibus*; ferner elfenbeinerne und silberne Füße, Athen. II 48 b. VI 255 e. Clem. Alex. Paed. II 3. Poll. X 34.

Für die Füllung (*tomentum*) war das düftigste Material Stroh (Plin. n. h. VIII 192), Schilf (*tomentum Circense* Martial. XIV 160. Sen. de v. h. 25, 2), Hen (Martial. XIV 162), Rohrteschel (*δρόβη* bei Poll. X 41 = *λυρίς*. Plin. n. h.

XVI 158. Ed. Diocl. XVIII 5. 6; vgl. Göll zu Beekers Charikles III 76. Blümeer Maximaltarif 147). Blätter einer *gnaphalium* genannten Pflanze, Plin. n. h. XXVII 88. Dioscor. III 120. Am häufigsten aber wurde Wolle verwendet, und zwar bestand die billigste Wollfüllung aus den Abfällen der Tuchbereitung, den vom Fullo abgestürzten Flocken: *γνάφαλον, κνήφαλον*, Herod. z. *μω. Λεξ.* II 89; die Attiker bezeichneten mit ersterer Form die Fällung, mit der zweiten die Matratze. Diese mit guter, eigens hierfür zubereiteter Wolle zu füllen, wie noch heute in Italien fast ausnahmslich üblich, soll nach Plin. n. h. VIII 192. XIX 13 gallische Erfindung sein; berühmt war das aus Gallien stammende *tomentum Leuconicum*, Martial. XI 21, 8. 56, 9. XIV 159. 160. Auch Federpolster werden oft erwähnt, Plat. com. bei Herod. a. O. (frg. 97 K.). Poll. VI 10. X 38. Varro bei Non. 86, 3. Cic. Tusc. III 46. Plin. n. h. XVI 158. Martial. XIV 146. 159, 20 namentlich als Kopfkissen, Eubulos bei Poll. X 38. Prop. IV 7, 50, doch sicher auch als Matratze, Martial. XIV 159. Besonders gesucht waren die Daunen der kleinen, weissen germanischen Gänse, *gansae*, Plin. n. h. X 54. Daunen von Schwänen Martial. XIV 161, von Rebhühnern Hist. Aug. Elag. 19, 9, wo auch Polster aus Hasenhaaren. Nach Strab. XV 693 stopften die Macedonier in Asien die Polster mit Baumwolle. Die Vermutung Marquardts Privatl.² 490, dass das Wort *ρίον* von *σανκρ. tsala*, Baumwolle, komme und Verwendung derselben zu solehem Gebrauch bezeuge, ist unhaltbar; vgl. Curtius Ethymol.⁴ 225.

Der Überzug der Polster war gewöhnlich aus Leinen, doch gab es auch wollene und lederne, Poll. X 34. 40. Besonders geschätzt war für diesen Gebrauch das cadureische Leinen, Plin. XIX 13. Preise leinener Überzüge Ed. Diocl. XXVIII 46—55, wo als beste Sorten die von Tralles und Antinopolis erscheinen. Seidene Polster Prop. I 14, 22. Hor. epod. 8, 15. Martial. III 82, 7. Die Überzüge waren meist buntfarbig, Prop. a. O. und IV 7, 50. Farbig sind sie auch auf den pompeianischen Bildern Helbig Wandgem. 1445—1452, gestreift meistens auf Vasenbildern.

Über Kissen und Polster überhaupt s. Blümeer Technol. I 205ff.; Maximaltarif 146f.

Leinene Betttücher kommen schon im Homer vor (Il. IX 176). Im Ed. Diocl. werden XXVIII 16—36 die Preise verschiedener Sorten angegeben, 50 auch die einer geringen für die Dienerschaft. Aus der Zwischenzeit haben wir nur die Erwähnung des *ὀβόιον ἑνοκόμητον* in einem Pariser Papyrus aus dem J. 168 v. Chr. (Not. et extr. XVIII 2, 1865, nr. 52—54; auch bei Marquardt Privatl.² 489, 9) und Non. 537, 20.

Für die Decken giebt Poll. VI 9ff. X 38, 42 zahlreiche Bezeichnungen, je nachdem sie auf einer oder auf beiden Seiten zottig waren, und nach der Farbe. Auch bei den Römern werden purpurne und buntgestickte Decken oft erwähnt, z. B. Cic. Phil. II 67. Martial. II 16, 2. Tib. I, 2, 75. 77. Feine als Decken Plat. Prot. 315 d. Eine Decke aus Ziegenfell ist die bei Aristophanes öfter erwähnte *οὐρέα* (s. d.). [Manu.]

Betteres (*Bétraces*). Strabon berichtet (III 160) von dem Lauf der grossen römischen Strasse von den Tropäen des Pompeius auf dem Pyre-

naeopass, dass sie *διὰ τοῦ Ἰουγαρίου πεδίου καὶ Βετράων καὶ τοῦ Μαραθῶνος καλοῦμένου πεδίου ἢ Λαίτη γλῶσση* nach Tarraco führe. Eine Völker-schaft dieses Namens in der Hispania Tarraconensis zwischen dem Binsen- und dem Fenehelfelde unweit Emporion ist sonst nicht bekannt. Vielleicht beruht die Erwähnung nur auf einer Verwechslung mit Baeterra (Beziers) jenseits des Pyrenäen, wie schon Casaubonus vermutete. [Hübner.]

Bethar s. Bethar Nr. 1.
Bethora (und *Bethoro*, Not. dign. or. XXXVII 12. 22) s. Baitarrhus.

Bettige (*τὸ Βεττιγῶ ὄρος* Ptol. VII 1, 22). Gesamtname für die an der Westküste Dekkhana meridional streichenden West-ghat' oder die Sahyādrī, welche in dem ‚blauen Gebirge‘ Nila-giri (Gipfel Doddā-betta ‚grosser Berg‘ 2630 m.) und im südlicheren ‚Elefantengebirge‘ Ana-malai (Gipfel 2690 m.) ihre grösste Höhe erreicht; der Name selbst zeigt, trotz seines langen η, dravidische Herkunft, von *betta*, *vetta* ‚Gebirge‘ mit Suffix *gū*. In dieser Kette entspringen die kurzen Flussläufe Malabars wie der Pseudostomos § 38 (die Nētravati, von Mangalor) und der Baris § 34 (der Bach von Nilēçvar); lerner der in den Manargolf mündende Solēn (Cōliān des Abul’eddhā). Daher erscheinen am Westabfall des B. auch die Brahmana des Pāpdyraiches § 74 und die nomadischen Cōra § 68. Ptolemaios hätte ebenso gut die Quellen der Kavēri, Κρίπῆ, ja selbst der Godāvāri in dieses Gebirge verlegen dürfen, wenn er nicht durch verworrene Angaben über das Adeisathrongebirge wāre beirrt worden. Denn die nördliche Erstreckung des B. bis zur Taṭṭal ersieht man aus den Angaben über die Tabassoī § 65 und über die ‚Bergbewohner‘ *Βεττιγῶ* § 66, die Nachbarn der Bhilla und Ambashta der Gondvanaregion.

[Tomasehek.]
Betuctelum flumen, erscheint auf der Tab. Peut. als nördlicher Nebenfluss des Padna, schneidet aber nach der Karte die Strasse Eporedia (Ivrea) — Augusta Praetoria (Aosta) in der Nähe von Vitricium (Verres), wonach er vielmehr von links in die Dora Baltea gefallen sein musste (daher von Lapié für den Torrent de Challant gehalten). Nähere Localisierung ist bei dem zerrütteten Zustande der Karte nicht möglich; unbegründet die gewöhnliche Identification mit dem Oberlauf der Sesia. [Hülse.]

Betunia s. Baedunia.
Beturbo (Geogr. Rav. IV 36 p. 285 P.) oder *Veturbo* (Guido 51 p. 488 P.), Ort in Etrurien, das heutige Viterbo. Der Name kommt sonst im Altertum nirgends vor, obwohl die Existenz einer An siedlung schon aus etruskischer Zeit durch Funde bewiesen wird. S. Dennis Etruria² I 150—155. [Hülse.]

Beturiges s. Bituriges und Avarienm.
Beturis, Ort in Etrurien an der Strasse von Aretium nach Florentia beim Geogr. Rav. IV 36 p. 287 (*Veturris* bei Guido 52 p. 489; *Biturisia* Tab. Peut.); nach Partheys Vermutung identisch mit der *masa Velternensis apud Tuscorum*, die Ammian. Marc. XIV 11, 27 als Geburtsort des Caesars Gallus nennt. [Hülse.]

Beturri s. Bituria.
Betutius s. Betitina.

Betrus. Betrns Chilo, von Otho bei Tacitus (hist. I 37) unter den Opfern des Galba bei dessen Regierungsantritt genannt; möglicherweise identisch, jedenfalls verwandt mit *C. Betrns C. f. Trofmentina tribu* Cilo Minucius Valens Antonius Celer P. Ligivius Rufinus Ligivianus, aedilis, *prumvir quinquennalis, sacerdos trium lucorum, procurator oder praeses* Etruriae quindecim populorum und patronus municipii, vermutlich von Perugia: CIL XI 1941. [Hense.]

Betylna (*Berylovd* Judth 6, 10f. u. a. Zonar. ann. III 11 ed. Paris. 1686 I 189 *Baroulovd*), feste Stadt in Palästina, nicht weit südlich von der Ebene Esdreton, nahe bei Dothan. Vielleicht das hentige Mithilte, südlich von Ginea (Dachein). Robinson Palästina III 382. 586f.; Neuere bibl. Forschungen 443. Guérin Samarie I 344—350. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II 600.

Betrns (*Bétyar*), Castell in Dacia mediterranea, nahe an Bugaraka, Procop. de aedif. IV 4 p. 282, 33. [Tomaschek.]

Beuca, König der Sarmaten, kämpft um 466 gegen die Ostgothen. Jord. Get. 54, 277.

[Seeck.]

Beudos (*Παλαιός Βεδοός, Beudos vetus*), Stadt in Phrygien, 5 Meilen nördlich von Synnada, Liv. XXXVIII 15. Münzen aus der Kaiserzeit mit der Aufschrift *BEYAHNON ΠΑΛΑΙΩΝ* bei Head HN 559. Ramsay Asia minor 405 erklärt die Angabe bei Ptol. V 5, 5, wonach *Παλαιός Βεδοός* in Pisidien bei Bars lag, mit Becht für falsch. Er sucht (a. a. O. 143) den Ort bei Aghzykara; vorzuziehen ist wohl der Ansatz von Kiepert, der es früher zwar nach Belat verlegt (Franz 5 Inschriften), jetzt aber mit der Ruinenstätte Bel-Karadjören, wenig nördlich von Aghzykara, identifiziert; vgl. seine Karte des westl. Kleinasien IX und Form. orh. ant. IX. Cramer Asia minor II 34 vermutet wegen der Namensähnlichkeit, dass Boudeia bei Nonn. Dion. XIII 512 dieselbe Stadt wäre. [Ruge.]

Beus (*Βεύς*), Stadt in der makedonischen Landschaft, Lynkestis, am Flusse Beus (s. d.), Steph. Byz. Leake N. Gr. III 310f.

[Oberhammer.]

Beus (*Βεῖος, Bevus*), Fluss in Makedonien, an welchem die Stadt Bene (s. d.) lag, Steph. Byz. Nach Liv. XXXI 33, 6 wahrscheinlich einer der südlichsten Zuflüsse des Ergon. Dimitsas *Γεωγρ. Max.* I 150. Henzey *Mss. de Macéd.* 302.

[Oberhammer.]

Beurtina, beim Geogr. Rav. IV 24 p. 228, vielleicht, wie Pinder und Parthey annehmen statt *Betera* (= *Vetera*), da die Tab. Pent. an dieser Stelle *Veteribus* hat (Birten?) Vgl. Bertmann. [Ihm.]

Beuzavaticum rusticarium, Gehöft im Bistum Sarsenterum in Dalmatia, Acta concil. Salont. a. 532; vgl. den illyrischen Personennamen Beusas. [Tomaschek.]

Bewaffung. I. Griechen. Die Denkmäler der ‚mykenischen‘ Zeit ergeben als Ausrüstungsstücke für den Krieger den Metallhelm und mit Metall beschlagenen manns hohen Schild zur Verteidigung, Schwert und Lanze zum Angriff; den Griechen selbst galt als ihre nationale B. die Panoplie, d. h. die Ausrüstung mit Helm, Panzer,

Beinschienen, Schild sowie Schwert und Lanze, wie sie die homerischen Helden trugen; Jahrhunderte lang ist der Bürger, welcher die Ehre und die Pflicht des Waffendienstes hatte, mit diesen Waffenstücken als ‚Hoplit‘ ausbezogen oder hat sie bei festlichen Gelegenheiten angelegt; aneh wer von der Bürgerschaft zu Ross diente, trug diese schwere B., welcher jedoch der Schild fehlte, bei einem griechischen Bürgeraufgebot herrschte wohl Gleichartigkeit der B., aber da jeder sich seine Ausrüstung selbst zu beschaffen hatte, nicht Gleichförmigkeit der Waffenstücke, wie dies Darstellungen auf attischen Vasen aus dem 5. Jhd. recht anschaulich schildern. Nur die Spartiaten wichen von dieser allgemeinen griechischen Übung ab: sie trugen ansser Schwert und Lanze den manns hohen Schild, der den Panzer, vielleicht auch die Beinschienen überflüssig machte, einen eigentümlichen eiförmigen Metallhelm, und brachten durch die von allen im Kampf getragenen roten Röcke einen gleichförmigen Eindruck der äusseren Erscheinung hervor. Was sonst mit ansozog, aber ohne Hopliterüstung, Heloten oder Theten, war das ‚leichte‘ Volk, meist nur bewaffnet mit einer Fernwaffe, Bogen, Schleuder, Wurfspieren; im westlichen Mittelgriechenland und in Thessalien ist noch im 5. Jhd. diese ‚leichte‘ B. die allgemein übliche gewesen. Zwischen der schweren und leichten Ausrüstung steht die B. mit dem leichteren runden Lederschild, der Pelta, dem langen Schwert, mehreren leichten Wurfspiesen, dem breitkrämpigen Hute: sie stammt aus Thrakien und wurde durch thrakische und nordgriechische Söldner im Laufe des peloponnesischen Krieges in Griechenland bekannt; Iphikrates führte diese ‚Peltasten‘ B. bei seinen Söldnern ein. Im Heere König Philipps und Alexanders war die makedonische Ritterschaft griechisch bewaffnet, die Hypaspisten, ursprünglich eine stehende Hof- und Haustruppe der Könige, trugen die nordgriechische Ausrüstung: den breiten Hut, die Kassia, den kleinen, runden Schild, Schwert und Stosslanze; das Angebot der freien Makedonen, die Pezetaeren, führte als eigentümliche Waffe die 12 griechische Ellen = 5,25 m. lange Stosslanze, die Sarisse, wozu ansser dem kleinen Schild und einem dolchartigen Schwert vielleicht noch Helm und Beinschienen als Schutzwaffen kamen. In der letzten Reorganisation des Heeres durch Alexander verlor die B. ihren bisherigen nationalen Charakter: wie da Tausende von Orientalen mit makedonischen Waffen ausgerüstet und ansgebildet wurden, so fand die ‚makedonische‘ B., d. h. vor allem die Ausrüstung mit der Sarisse, Eingang in Griechenland, wo sie Kleomenes III. und Philopoimen ihren Landsleuten in die Hand gaben, und sie wurde im Osten das Merkmal des schweren Fussvolkes, das ans Griechen und Barbaren zusammengesetzt war. In den Heeren der späteren griechischen Reiche lassen sich Anfänge der Uniformierung erkennen: grosse Abteilungen führen Schilde von gleicher Gestalt und Farbe in Nachahmung der alexandrischen Argyraspiden, andere tragen durchgängig purpurne Röcke; auch das Aussehen der Söldner wird innerhalb der einzelnen Truppenarten ein gleichartiges gewesen sein, da ihnen die Waffen ans den königlichen Zeughäusern geliefert wurden.

Die barbarischen Contingente, wie sie zuerst in den Heeren Alexanders, dann in immer grösserer Zahl und Mannigfaltigkeit in denen seiner Nachfolger, am stärksten in den seleukidischen Heeren anftreten, behielten ihre nationale B., jedoch ist diese nur in wenigen Fällen bekannt: die Kelten hatten mannhohle Schilde, lange Hiebsehwerter, die Thraker trugen weisse Schilde, Beinschienen, schwarze Röcke und grosse eiserne Schwerter, die paeonischen Reiter um das J. 300 10 werden auf Münzen eines ihrer Könige abgebildet mit Hosen und Chiton, Helm mit Bsch und Stosslanze (das einzelne a. unter den griechischen Namen der einzelnen Waffentücke). [Droysen.]

II. Bewaffung des römischen Heeres.
 a) Die ältesten Nachrichten beziehen sich auf das sog. servianische Heer, Liv. I 43. Dionys. ant. IV 16. 17. Das timokratische Princip der Stimmordnung ist auch für die Gliederung und Bewaffung des Heeres massgebend. Die erste 20 Klasse trägt *galea, clipeus, ocreae, lorica, omnia ex aere* als Schutzwaffen, als Angriffswaffen *gladius* und *hasta*. Es ist die *παροχιλα* des griechischen Hopliten. Vgl. Droysen Heerwesen und Kriegführung 38. Altitalisch scheint die Bewaffung der zweiten, dritten, nach Dionysios auch der vierten Klasse, welche an Stelle des *clipeus* das *scutum* tragen und denen der Panzer fehlt. Nur die zweite Klasse hat *ocreae*. Nach Livius fehlt der vierten Klasse das *scutum*; sie sind nur mit 30 *hasta* und *verutum* bewaffnet. Die fünfte Klasse bilden die Leichtbewaffneten, nach Dionysios mit Schleuder und Wurfspiesen bewaffnet, nach Livius nur mit der Schleuder. Die Reiterei ist nach Polybios VI 25 ebenfalls ungepanzert und trägt einen ledernen Rundschild und eine *hasta*. b) Das Heer zur Zeit des Polybios VI 22. 23. 25. Das timokratische Princip der Heerbildung zeigt sich noch darin wirksam, dass die Leichtbewaffneten aus den ärmsten Bürgern genommen werden und 40 die Bürger der ersten Klasse allein den Panzer, die *lorica hamata* tragen. Das schwerbewaffnete Fussvolk trägt als *παροχιλα* *galea, una ocrea, scutum*, und soweit die Soldaten nicht der ersten Bürgerklasse angehören, tragen sie den *καρδιοπέλας*. Als Angriffswaffe haben sie den *gladius hispaniensis*, die *hasta* und *principes* zwei *pila* und die *triarii* eine *hasta*. Die Leichtbewaffneten *velites* tragen *galea, parma*, sieben *hastaes velitares* und einen *gladius*, Liv. XXVI 4. 4. Die 50 Reiterei ist nach Art der griechischen bewaffnet.
 c) Seit Marius ist die ganze Legion gleichmässig bewaffnet und besteht nur aus schwerem Fussvolk. Das Iuliederdenkmal von St. Remy, sowie die in Alesia gefundenen Überreste der Caesarschen Waffen führen darauf, dass die Bewaffung dieselbe war, wie in der älteren Kaiserzeit. Jedoch sind auf dem Iuliederdenkmal die Reliefs nach dem Vorbilde griechischer Sarkophage gearbeitet und nur mit wenigen realistischen Zügen der römischen 60 Bewaffung angestattet.
 d) Kaiserzeit. Die Überlieferung beruht fast nur auf den Denkmälern. Die Grabsteine mit den Darstellungen römischer Krieger gehören mit geringen Annahmen alle dem 1. Jhd. an. Gewöhnlich sind die Soldaten ohne Panzer und Helm, also in der Friedenstracht der Garnison (Tac. ann. XIII 35. 36; hist. I 27) dargestellt. Die geläufige Bezeichnung dieser Tracht

als *Interimscostüm* ist sinnwidrig. Für das 2. Jhd. geben ein vollständiges Bild der Bewaffung die Reliefs der Siegesmonumente, an deren Realität durchaus nicht gezweifelt werden kann. Die Bewaffung der Constantinischen Zeit zeigt das Monument von Adam-Klissi, dessen richtige Zeitbestimmung Riegel Mitteilungen des österr. Museums für Kunst und Industrie 1896 I. Heft auf Grund der Ornamente und der Architektur gegeben hat (er liess sich nur durch die angelegte Zugehörigkeit der Traiansinschrift zu dem Monumente beirren; vgl. darüber M. Dreger Allgemeine Bauzeitung 1896 S. A. S. 11): Der Kaiser ist Constantin der Grosse, der sich das Haar kammte wie Traian und als erster seit Traian sich wieder den Bart scheeren liess. Ausser den Waffen (vgl. die Namen der einzelnen Waffen) zeigen dies auch die seltsamen *signa*, sowie das Fehlen der Praetorianersigna. Die von Vegetius getadelte Gewohnheit seiner Zeit, (auf dem Marsch) Helm und Panzer abzulegen, zeigen die Reliefs. Diese Friedenstracht im Kriege stammt, wie Tacitus zeigt, aus dem Oriente, und Constantin der Grosse, welcher die Orientalisierung der Reiches zum Abschlusse brachte, wird sie im Heere geduldet haben. In der ersten Kaiserzeit wird man eine einheitliche Ausrüstung der Truppen-Legionen wie Auxilia mit dem Lederkoller (*lorica*) und einen eisernen Helm (*galea*) annehmen dürfen. Ebenso führen alle Fustruppen *gladius* und *pugio*. Als Schild ist für den Legionar das *scutum* sieher, die Auxilia haben *parmae*; ebenso ist den Legionaren das *pilum* eigentümlich, während die Auxilia mehrere Wurfspere (*hastaes*) tragen. Die Reiter führen nur ein Schwert (*spatha*), eine Lanze und mehrere Wurfspere, Jos. b. Iud. II 96; auf den Denkmälern trägt die Wurfspere der *colo*. In claudischer Zeit tritt als Panzer die *lorica squamata* ein, um unter dem sparsamen flavischen Regimente wieder dem Lederkoller Platz zu machen. Die ganz geänderte Bewaffung der traianischen Zeit zeigt die Traianssäule. Legionare und Praetorianer tragen die *lorica segmentata*, die Auxilia die *lorica hamata*. Wahrscheinlich seit Hadrian erhalten die Praetorianer die *lorica squamata* und die *parma*, an deren Stelle mit der Ergänzung der Praetorianer aus den Legionen unter Septimius Severus das *scutum* tritt, das ihnen Macrinus wohl nur vorübergehend wieder nahm, Cass. Dio LXXVIII 37, 4. Das Monument zu Adam-Klissi zeigt *cataphractarii* in der *lorica hamata* und *squamata* und zumeist das *scutum*, seltener die *parma*, *pilum* und *gladius*.

[v. Domaszewski.]

Bexum (Geogr. Rav. IV 32 p. 269 P. V 2 p. 373 P.), Ort in Ligurien an der Strasse von Luna nach Genua, unbekannter Lage. [Hölsen.]

Bezabde (aramaisch *Bē Zabdai* ‚Haus des Zebadaeus‘), feste Stadt in Mesopotamien am westlichen Ufer des Tigris unterhalb Amid; nach ihr heissen die Bewohner des Gebietes *Zabdiens* (die auffällige Endung *-icens* geht — durch das Aramaische — wahrscheinlich mittelbar auf die persische Endung *ik* zurück; vgl. ebenso im Syrischen *Garmekāpā* von *Bēth Garmā*). Es wurde von Sapor I. erobert (Amm. Marcell. XX 7, 1), von Constantius vergeblich belagert (XX II, 6) und von Iovianus beim Friedensschlusse an die Perser abgetreten (Amm. Marcell. XXV 7, 9. Zosim. III 31).

Bei Sozom. hist. eccl. II 13 Ζαβδαίος γαρβίος (arabisch *Bāzabbā* إِبْرَاهِيمُ جَعْفَرِي. Wörth. I 266; syrisch *Bēt Zabadi*). Jetzt *Geziré* ابن 'Umar; vgl. Moltke Briefe üb. Zust. n. Beg. i. d. Türk. (Gesamm. Schr. VIII) 251. Saebau Reise in Syr. u. Mesopot. 379. G. Hoffmann Ausz. aus syr. Akten pers. Märtyrer 24 Not. 177. [Fraenkel.]

Bezedel (*Βεζεδά* Joseph. bell. Ind. III 2, 3), Dorf Palästinas in der Nähe von Askalon; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Bezek (*Βεζέκ* Euseb. Onom. ed. Lagarde 237, 52. Hieron. ebd. 105, 28), zwei Orte gleichen Namens in Palästina, nabe bei einander gelegen, 17 Millien von Neapolis entfernt, in der Richtung auf Skytopolis; nicht identifiziert.

[Benzinger.]

Bezereos, nach Itin. Ant. p. 74 Station der binneländischen Strasse von Tacaep (Gabés) nach Leptis Magna, am Limes Tripolitannus, 120 Millien von Tacaep; vgl. über die Lage Tissot 20 Géographie comp. de l'Afrique II 705.

[Dessau.]

Bezetha. 1) *Βεζεθά* (Joseph. bell. Ind. II 15, 5. 19, 4. V 4, 2. 5, 8), die nördlichste, von der sog. dritten Mauer, der Mauer des Agrippa, eingeschlossene Vorstadt von Jerusalem, s. d.

2) *Βεζεθά* (Euseb. Onom. ed. Lagarde 240, 15. Hieron. ebd. 108, 9 *Bethsaida*; Evang. Job. 5, 2 *Βηθσαδά*, var. *Βηθσαδά*), Teich in Jerusalem, dessen Wasser dem Volksglauben als zu gewissen Zeiten heilkräftig galt; wie der Name anzeigt, in der Vorstadt B., naeb Johannes beim ‚Schafthor‘ gelegen; von der (übrigens jungen) Tradition mit der heutigen Birket Isrâ‘ in an der Nordseite des Tempels identifiziert. Seine Lage ist noch immer nicht mit Sicherheit nachzuweisen; der Betbesdateich des Mittelalters scheint mit einiger Wahrscheinlichkeit in dem Doppelteich unter dem Kloster der Zionsschwester wieder gefunden zu sein; Schiek ZDPV XI 1888, 178—183.

[Benzinger.]

Bia (*Βία*). 1) Personification der Gewalt. Bei Hesiodos (Theog. 383ff.), dem Apollodoros (I 2, 4; so auch Hyg. fab. praef., wo die Namen *Invidia*, *Victoria*, *Vis*, *Potestas* lauten; vgl. auch Kallim. Hymn. Zeus 6) folgt, sind Zelos und Nike, Kratos und B. Kinder des Titanen-sohnes Pallas und der Okeanide Styx, mitsamt ihrer Mutter bei Zeus hochgeehrt und immer, seines Winkes gewärtig, in seiner Nähe. Auf dieser Dichtung, in der die vier Geschwister nichts anderes als die Symbole der höchsten Göttermacht darstellen, fusst Aischylos, wenn er im Prolog des *Προμηθεύς δεσμώτης* Kratos und B. (letztere stumm) als Personen einführt, die im Auftrag des Zeus den Prometheus unter Aufsicht des Hephaistos an den Kaukasos fesseln. Im Kult erscheint B. mit Ananke (s. d.) verbunden auf Akrokorinth (*Ἰσάρον*, das nicht betreten werden durfte, Paus. II 4, 6) und im pidischen Adada (zusammen mit Apollon angerufen am Eingang eines Orakels, CIG III 4379 o). Dass man in späterer Zeit beide als gleichbedeutend oder doch wessensverwandt auffasste, beweist der Umstand, dass Pintarch (Themist. 21) in der Wiedergabe des höhnenden Scherzwortes, das Herodotos (VIII 111) dem Themistokles gegenüber den Andriern in den Mund legt, für die Ananke des Herodotos

einfach B. einsetzt. Zwei Gestalten des polygnostischen Unterweltbildes deutet Robert (16. Hall. Winekelm.-Progr. 60) vermutungsweise auf Kratos und B. [Wernicke.]

2) Beiname der Athenabei Lykophr. 520 nebat Schol. [Jessen.]

Blabana (*Βλαβάρνα*, var. *Βλαβάρνα*), Stadt im Norden von Arabia Felix, Ptol. VI 7, 32. Von Sprenger (Alte Geogr. 271) mit al-Byna (Demimtiv Bujaina) verglichen, welches die vierte Station von al-Jamama bildet. [D. H. Müller.]

Bladas, *Βλαδάριος Ἐλευθερολακωνίων*, Anfang des 1. Jhdts. v. Chr., Le Bas II 242 a = Dittenberger Syll. 255. [Kirchner.]

Bladiko (*Βλαδικός*, d. i. *Βλαδίκην*), Gemahl des Aioliden Kretheus; Variante ohne Gewähramann bei Hyg. poet. astr. II 20.

[Hiller v. Gaertringen.]

Biadinupollis s. Biandyna.

Βιαιών δίκη. Klage wegen Gewaltthätigkeit findet zwar wegen aller Gewaltthätigkeit statt (Harpokr.), doch wird sie besonders für zwei Fälle erwähnt. Einmal nämlich wurde sie gegen den in Anwendung gebracht, welcher eine bewegliche Sache jemandem mit Gewalt entriß, und da aueli Selaven unter die beweglichen Güter gehörten, so konnte aneh gegen gewaltthätigen Sklavenraub und die gesetzwidrige *ἀπαγωγή εἰς ἑλευθερίαν* diese Klage in Anwendung gebracht werden (Plat. Leg. XI 914 e). Eines Falles dieser Art gedankt Lysias (XXIII 91). Pankleon hatte sich widerrechtlich eingebürgert, wird verklagt und von mehreren als Slave in Anspruch genommen, von anderen aber mit Gewalt ihnen entrisen, wodurch sie sich der *β. δ.* blossstellen. In solchen Fällen erhielt der Beschädigte Schadenersatz, und eben so viel mußte an den Staat bezahlt werden (Demosth. XXI 44). Der zweite Fall, wo diese Klage in Anwendung kommt, ist, wenn jemand an einem freien Knaben, einer Jungfrau oder Frau Notzucht verübte oder sie in der Absicht raubte, um Unzucht mit ihr zu treiben. In diesem Falle heisst die Klage bei den Späteren *βίας δίκη* (Schol. Plat. rep. V 464), welche Benennung bei keinem Älteren vorkommt. Nach Plat. Sol. 23 mußte der schuldig Befundene 100 Drachmen Strafe bezahlen, eine unverhältnismässig geringe Strafe, zumal wenn man damit vergleicht, was Likian. Hermotim. 81 erzählen läßt. Ein junger Mann raubte die Tochter seines Nachbarn, schändete sie und beschwichtigte, um der *β. δ.* zu entgehen, den vermögenslosen Vater des Mädchens mit einem Talente. Lysias bemerkt (I 32), dass man nach einem Gesetze, in der *β. δ.* schuldig befunden, den Schaden doppelt habe ersetzen müssen (*δικαίῃ τὴν βλάβην ἀποιᾶν*). Wahrscheinlich ist also in späterer Zeit die Strafe verschärft worden. Denn da der Schaden jetzt abgeschätzt werden mußte, so konnte die Strafe sehr hoch ausfallen. Die Klage wurde im ersten Falle von dem Beschädigten angestellt, im zweiten Falle wohl von *κείνος* der Beschädigten. Übrigens staud es dem letzteren auch frei, das Vergehen durch die öffentliche Klage *ἔθραως* (s. d.) zu verfolgen (Demosth. XXI 47), ja wenn er den Vergewaltiger auf der That betraf, so verließ das Gesetz ihm das Recht straffreier Tötung (Demosth. XXIII 53), ganz ebenso wie gegen den Verführer (trotz Lys. I 31). Die Privatklagen

wegen Gewaltthat wurden bei den 40 *δικασταὶ καὶ δῆμοι* angebracht (Demosth. XXXVII 33. Schol. Plat. a. a. O.). S. Heffter Gerichtsverf. 247. Meier-Lipinus Att. Proc. 643f. Platner Proc. u. Klagen II 176—183. 213. Hermann-Thalheim Rechtsalt. 26. 37. [Thalheim.]

Biana s. Beona.

Biandyna (*Βιάνδυνα, Βιάνδρα*), Stadt in Lakonien an der Westküste der Farnonhalbinsel, zwischen Akriai und Asopus, Ptol. III 14. 32 (16, 9); Ethnikon *Βιαν(δ)νομαίνας* CIG I 1336. Curtius Pel. II 291. 328. Bursian Geogr. II 143. 1. Nach Müller an Ptol. a. a. O. wahrscheinlich die auf der französischen Karte mit *Tour Elia* bezeichneten Ruinen. [Oberhammer.]

Bianna (*Βιάννα*), eine kretische Jungfrau (s. Biennos?), welche infolge einer allgemeinen Dürre einst mit andern Kretern nach dem italischen Hydrus und von da weiter nach Gallien wanderte. Als sie am Rhodanus die vom Orakel empfohlene sumpfige Stelle gefunden und zum Wohnsitz erwählt hatten, verschwand bei festlichem Reigentanz die Jungfrau B. in einem Erdschlund, worauf nach ihr die neue Colouie Bianna, jetzt Vicensa (s. d.), genannt ward, Steph. Byz. s. *Βιέννας*. [Tümpel.]

Bianor (*Βιάνωρ*). 1) Kentaur, auf der Hochzeit des Peirithoos von Theseus erschlagen, Ovid. met. XII 345 (*Bionaris*).

2) Troer, von Agamemnon getötet, Hom. II. 30 XI 92 (*Βιάνωρα*, Aristarch schrieb *Βασωρα*).

3) Mythischer Gründer von Mantua, Sohn des Tiberis und der Manto, der Tochter des Teiresias, nach der er die Stadt benannte; heisst eigentlich Oenna, Verg. Aen. X 198 (richtiger *Aenus*). Serv. ecl. IX 60; Aen. X 198. Nach andern Sohn oder Bruder des Anestes, des Gründers von Permaia; erbaute, um mit dem Bruder nicht in Streit zu geraten, Felsina (so Cluverius Ital. antiq. I 255 für *Celsena*), das spätere Bononia, und erlaubte seinem Heere feste Burgen anzulegen, zu denen auch Mantua gehörte, Serv. Aen. X 198. Sein Grhmal erwähnt Vergil. ecl. IX 60 (freie Nachbildung Theokrits VII 10f.). Vgl. Auenns u. Müller-Deecke Etrusk. I 125. II 287. [Knaack.]

4) Mit Simon (s. d.) Schwager und Soldnerführer des seit 359 v. Chr. regierenden Odrysenfürsten Amadokos II. (Demosth. XXIII 10. 180), wurde von den Athenern mit dem Bürgerrecht beschenkt (Demosth. XXIII 12, vgl. 17. 123. 189). [Judeich.]

5) Ein Akarnane, wird von Arrian anah. II 13, 2 gemeinsam mit Amyntas, dem Sohne des Antiochos, erwähnt. Er war zu den Persern übergegangen und fand wahrscheinlich mit Amyntas, bald nach der Schlacht bei Issos, sein Ende in Ägypten. [Kaerst.]

6) Epigrammdichter des Philipposekranzes, Verfasser von etwa 20 wenig anmündenden Gedichten in manierierter Sprache, welche zum grossen Teil Anekdoten erzählen oder Genrehilder beschreiben (über Anth. Pal. XVI 276 vgl. Benndorf De anth. gr. epigr. quae ad artem spect. 62). Seine Zeit bestimmt IX 423 (auf das Erdbeben, welches Sardes zerstörte, 17 n. Chr.); er stammte nach VII 49 und 396 aus Bithynien und war vielleicht Lehrer der Grammatik (VII 644 B. *γραμματικῶς*,

Plan. *ἄθλιος* of *δὲ Βιάνωρος*; das Gedicht scheint nicht von ihm). Rivalität mit Antiphilos zeigt VII 396 (vgl. 399), mit Apollonidas IX 223 (vgl. 265). IX 273 (vgl. 264). [Reitzenstein.]

Biantlades (*Βιαντιδῆς*), Sohn des Bias (s. d. Nr. 2), Talao, Apoll. Rhod. II 63. 111. [Bethé.]

Biantidal (*Βιαντιδαί*), argivisches Herrengeschlecht, Nachkommen des Bias Nr. 2 und der Pero, Tochter des Neleus. Ihr Stammhaus steht mit Abwehungen in Einzelheiten bei Apollod. bibl. I 9, 12, 8. Paus. II 6, 6. 18, 4. Diod. IV 68, 4. Schol. Enripid. Phoin. 150. 422. Schol. B Hom. II. II 565. Schol. Pind. Nem. IX 30; vgl. Apollod. bibl. I 9, 10, 1. Hyg. fab. 14. 51. Von dem Zwiste der B. (Talao, Adrast) mit den beiden andern Fürstengeschlechtern von Argos den Melampodiden (Amphiarao) und Anaxagoriden (Kapaneus) erzählt Menaeichmos von Sekyon (Schol. Pindar. Nem. IX 30). Als seine Quelle ist ein Epos gewiss, vermutet wurde *Ἀργιάδος ἱελασίη* (s. d.) von Bethe Theb. Heldenl. 43ff. [Bethé.]

Biarchus, auch *bircus* und *beareus* geschrieben, Titel einer niederen militärischen Charge, im J. 327 zuerst nachweisbar (CIL VIII 8491). bezeichnet eine höhere Rangstufe als *Circitor*, eine niedrigere als *Centenarius* (Hieron. adv. Joh. Hier. 19 = Migne L. 23, 370. Cod. Iust. I 27, 2, 22ff. XII 20, 3), doch kommt auch der letztere Titel mit dem des B. verbunden vor (*Βιάρχου Ἀρτοῦνιου βιάρχου κερτηραίου τῶν κυρίων μου τῶν λαμπροτάτων ἐλάρχου τοῦ ἐπεὶ στρατοῦ* Athan. apol. c. Ar. 74 = Migne Gr. 25, 385). Biarchen finden sich wohl in allen Truppenkörpern der Infanterie (CIL III 3370. V 8755. 8776 = Dessau 2799) und der Cavallerie (Hieron a. O. Herm. XIX 418 = Ag. Urk. d. Berl. Mus. 1316. Dessau 2804), sowie in den militärisch organisierten Beamtencollegien, z. B. bei den Agentes in rehus (Cod. Iust. XII 20, 3. Cod. Theod. I 9, 1), bei den Fabricens (CIL V 8754, 8757), in den Officia der Praefecti Praetorio (Athau. a. O.), der Duces (Cod. Iust. I 27, 2, 22ff.) a. s. w. O. Hirschfeld Abh. Akad. Berl. 1893, 424. [Seeck.]

Bias (*Βίας*). 1) Fluss in Messenien, nördlich von Korone, angehlich nach Nr. 2 benannt, Paus. IV 34, 4; wahrscheinlich der jetzt Joannis (türkisch *Dachane*) genannte Bach. Leake Morea I 396f. 440. 471 pl. 5. Curtius Pel. II 164f. Bursian Geogr. II 172, 2. [Oberhammer.]

2) Sohn des Amythaon und der Eidomene (Apollod. bibl. I 9, 11, 2) oder der Aglaia (Diod. IV 68, 3), nur als Bruder des Seher Melampus und Stammvater der argivischen Biantiden bekannt ohne eigene Thaten. Kulte nicht nachweisbar. B. ist in Pylos und Argos localisirt. a) Nach der unklaren Erzählung Hom. Odys. XV 237, vgl. XI 286ff. ist B. mit seinem Bruder Melampus in Pylos anässig; dieser wird von Neleus benachteiligt, erwirbt nach langer Gefangenschaft bei Phylakos dessen Rinder, rächt sich an Neleus und giebt dem B. dessen Tochter Pero. Ausführlicher und mauuigfach abweichend wird diese gefahrvolle Werbung des Melampus für seinen Bruder B. erzählt bei Apollod. bibl. I 9, 12. Paus. IV 36, 3. Schol. Hom. Od. XI 289 (*ιστορία παρά Φερειότης* frg. 75). Theokr. III 48 mit Scholion, vielleicht zum Teil nach Hesiod,

der diese Sage in dem Epos *Μελαμποδία* (frg. 194 Rzsch) und *Μεγάλης Ηοίας* (frg. 168) erzählt hat. Vgl. Dümmler Rh. Mus. XLV 1890, 197. Nach Diod. IV 68, 3 ist B. mit Melampus und Neleus aus Thessalien nach Pylos eingewandert. Der Fluss in Messenien Nr. 1 ist nach Paus. IV 34, 4 von B. benannt.

b) In Argos erwirkt Melampus durch Heilung der rasenden Weiber zwei Dritteile des Landes, von denen er eines seinem Bruder B. schenkt. Diese Sage liegt in drei Versionen vor: 1) Diod. IV 68, 4. Apollod. bibl. I 9, 12, 8. Paus. II 18, 4; 2) Aknasilos frg. 19 bei Apollod. II 2, 2, 2. Pherkydes [?] frg. 24 in Schol. Hom. Od. XV 225. Enstath. p. 1685, 10. Probus zu Vergil Elog. VI 48 = Serv. Ecl. VI 48. Schol. Stat. Theb. IV 453; 3) Hesiod. frg. 52—54 Rzsch. Herodot. IX 34; s. auch Hom. Od. XV 239. Vgl. Bethe Theban. Heldenlieder 46. 173. B. heiratet eine der Töchter des Königs von Argos, Apollod. II 2, 2, 8. Pherkyd. [?] frg. 24. Die Nachkommen des B. (s. Biantidai) sitzen in Argos, nicht in Pylos, doch als ihre Stammutter wird stets Pero, des Neleus Tochter genannt. Über B. handelt A. D. Müller Mythologie der griech. Stämme I 161ff.

3) Sohn des Melampus und der Iphianeira, der Tochter des Megapenthes von Argos, Diod. IV 68, 5, wo Wesseling mit Hinweis auf Apollod. bibl. I 9, 13, 1 und Paus. I 43, 5 *Ἀβάρτα* für *Βίατρα* vorgeschlagen hat.

4) König von Megara, von seinem Neffen Pylas erschlagen, Apollod. bibl. III 15, 5, 8.

5) Sohn des Priamos, Apollod. bibl. III 12, 5, 8. Hygin. fab. 90, wo *Biantes* überliefert ist.

6) Unterfeldherr des Nestor vor Troia, II. IV 296.

7) Athener, Unterfeldherr des Menestheus vor Troia, II. XIII 691.

8) Schol. II. XI 20 heisst in Cod. B der Vater des Kinyras fälschlich B. statt Theias, wie Twl. und Eustathios geben. [Bethe.]

9) Führer der Lakedaimonier gegen Iphikrates von Athen bei Plut. apophth. Lacon. 219 C.

[Kirchner.]

10) Bias, Sohn des Teutames, Staatsmann und „Weiser“ zu Priene. Litteratur: O. Bernhardt Die sieben Weisen 7f. Bohren De septem sapientibus (Bonn 1867) 43ff. Zeller Phil. d. Gr. I 496ff. Hirzel Der Dialog II 133ff. Harro Wulf De fabellis cum collegiis sept. sap. memoria coniunctis (Diss. Hal. XIII 164ff. 188). v. Wilamowitz Herm. XXV 196. Erdmannsdorfer Pr. Jahrb. XXV = Das Zeitalter der Novelle in Hellas 321. Duncker Gesch. des Altertums IV 340. VI 905, 508. E. Meyer Gesch. des Altert. II § 891 S. 617. 441 S. 715. 472 S. 770. Lenschau De rebus Priensium, Leipz. Stud. XII 124—186. Bergk Litt.-Gesch. II 414. Schneidewin Philol. I 22. Hiller Rh. Mus. XXXIII 520ff. Untergeschobenes melisches Fragment bei Bergk PLG III p. 199.

A. Älteste Zeugnisse. B. gehört zu dem ursprünglichen festen Kern des Sieben-Weisen-Kreises, zu den vier *ἀριολογημένους σοφοί* Thales, B., Pittakos, Solon (so nach der auch aus litterarischen Katalogen bekannten Peripatetiker-methode Dikaiarchos bei Diog. Laert. I 41 und Cicero Rep. I 12, a. Bohren 25).

Die ältesten Zeugnisse reichen bis unmittel-

bar an seine Lebenszeit heran: Hippon. frg. 79 p. 488 B. (Strab. XIV 636. Diog. Laert. I 84, 88, angeschlossen bei Suid. s. *Βίατρος*) και *δικάζουσαι Βίατρος τοῦ Περικλέους κριτάτου*. Demodokos frg. 6 p. 67 (Diog. Laert. I 84, daraus Suid. s. *δικάζουσαι*) ἦν *εὐχρη κριτών, δικάζειν τὴν Περικλέους δίκην*. Herakl. frg. 112 Byw. (Diog. Laert. I 88): *ἐν Περικλέῳ Βίας ἔγένετο ὁ Τευτάμος, ὁὗ κλειών λόγος ἢ τῶν ἄλλων*. Nun weiss Hipponax frg. 45 auch schon, dass Apollon den Myson *ἀνέκρινε ἀρθρόν αἰσχρολόγουτον πάντων*. Danach standen diese Überlieferungen — ein Kreis weiser Staatsmänner und der Schiedsspruch des Apoll — bereits am Ausgang des 6. Jhdts. in den Grundzügen fest (E. Meyer a. O.); B. spielte darin, wie in gewissen Versionen der Dreifassung (über die Wulf a. O. 186ff. sorgfältig gehandelt hat) und noch in Plutarchs Gastmahl, die erste Rolle. Derartige Erzählungen werden damals auch bereits

schriftlich fixiert sein, in einem jener namenlosen Volkssächer, als deren Repräsentanten wir den schon von Herodot und Thukydid als Quelle benutzten Homer-Hesiod-Agon (Philol. LIV 725. 728) und den mit den Sieben-Weisen-Überlieferungen eng zusammenhängenden Aesop-Bios (Philol. LI 203f. LV 3f.) betrachten dürfen; der Schwerpunkt der ältesten und besten Überlieferungen über die vier *ἀριολογημένους* liegt durchaus auf kleinasiatisch-ionischem Gebiete, wo jene besonders bei Herodot und Hekataios fortwirkende primitivste Prosaerzählung und Novellendichtung (Erdmannsdorfer a. O.) sich entwickelt hat. Ein wenig beachtetes Hekataiosfragment bei Enstath. z. Od. II 190 *ὁ Βιαντίδης ἄρθρος ἀνοουδαίωτος ἰσχυρότερος* lässt sich allenfalls auf den Prienser beziehen; doch kann Hekataios auch vom *γόνος* der mythischen Biantiden gesprochen und ihren von Bethe oben S. 382 behandelten Stamm- baum angestalt haben. Auch so bleibt es wahrscheinlich genug, dass man die unverkennbare Zweispaltigkeit der herodotischen Überlieferungen über Arion, B., Thales und ihre Genossen durch Benutzung von zwei Hauptquellen erklären muss; neben Hellanikos (vgl. meine Nachweise Bd. I S. 836 und neuerdings Wulf a. a. O., der aber den Einfluss des Hellanikos wohl zu hoch einschätzt) kommt hier bei der Rolle, die Milet und Thales spielen (Herod. I 20ff.), vor allem Hekataios in Frage. Herodots eine Quelle (Hekataios?) ebenso Diod. IX 25) berichtete I 27, dass B. (wie Solon u. a.) bei Kroisos in Sardes zu Gast gewesen sei und ihm von einem Angriff auf die Inselgriechen abgeraten habe; die zweite Quelle (*ὁ δὲ, Hellanikos?*) setzte an Stelle des B. Pittakos von Mytilene. Es sind dies die ältesten Zeugnisse für das Auftreten der griechischen Weisen an Dynastenhöfen (Sohnbert Gesch. der Könige von Lydien 65. 71. Bohren 19. 31); historischen Charakter haben sie aber schwerlich (in diesem Punkt sind Wulfs Zweifel 166f. wohl berechtigt). Ausserdem erzählt Herodot I 170 (vielleicht aus Hekataios). B. habe auf der ionischen Tagung im Panion vorgeschlagen, die Ionier sollten nach Sardinien auswandern und hier ein grosses Gemeinwesen gründen. Diese Nachricht hat Historikern verschiedenster Richtung (Grote Gesch. Griechenl. Übers. IV 473. Duncker a. O. Sohnbert Könige von Lydien 62f. E. Meyer 770) stets als

geschichtlich gegolten. Nemerding's ist auch sie mit grosser Schärfe, aber unzulänglicher Begründung als haltlose Fiction bezeichnet von Wolf a. O. 166 Anm.; dass bei Herodot. I 170 dasselbe Project *ut Biamti ita Thaleti vindictatum* sei, ist tatsächlich unrichtig. So wenig glaubhaft es erscheinen mag, dass von den intimen Gesprächen des Kroisos mit seinen griechischen Gastfreunden bei den Griechen eine wirkliche Überlieferung bestand, ebenso begreiflich ist es, dass sich die Kunde von seiner politischen Debatte in kritischer Zeit bei den Ostgriechen erhielt.

B. Überblick über die Gesamtüberlieferung. Die besonders durch Hermippos vermittelte Summe der einschlagenden Überlieferungen bieten vor allem Diog. Laert. I 13ff. 82 — 88. Diodor. IX 13. 25ff. Plut. Sol. 12. 27ff.; de adul. 19 p. 61 D; de aud. 2 p. 38 D; quaest. conv. I 2 p. 616; de sera num. vind. 2 p. 548 E; quaest. Graec. 20; sept. sap. conv. 2. 4. 6; aber schon Aristoteles (Sam. polit. frg. 576 R. p. 356 ed. 1886; de philos. frg. 3ff. p. 25; de poet. frg. 75 p. 79; eth. Nicom. I 16; rhetor. II 13, 4 n. s. w.) kannte sie nachweislich bis in alle Einzelheiten hinein, gerade wie er die novellistischen Nachrichten über Homer und Hesiod seiner Aufmerksamkeit für wert gehalten hat (Philol. LIV 928). Die Hauptpunkte sollen hier herausgegriffen werden; für den weiteren Zusammenhang vgl. den Artikel über die Sieben Weisen.

I. Herkunft. Bei B. wiederholt sich dieselbe Debatte, wie bei Thales. Nach den einen gilt B. als *κλειδός* und altäldiger Nachkomme *Θηβαίων ἀποικίας εἰς Πριήνην στεινάντων*, d. h. prienensischer 'Kadmeer' (Panod. Diog. Laert. I 88 = frg. 4. 5, FHG IV 473), nach andern ist er *πρίηνος* in Priene (Daris Diog. Laert. I 82 = frg. 54, FHG II 482). Der Name seines Vaters ist ungriechisch, *Τεντάμος*; denn diese Form ist aus Satyros *Τεντάμος*, Diog. Laert. I 82 (darans 40 *Τένταμος* bei den Grammatikern, s. Herodian. I 170. II 126) und Herakleitos *Τεντάμος* wohl zu erschliessen (die Bedenken, die Meister Herodas 840 und Immisch Rh. Mus. XLVIII 297 bei einem ähnlichen Falle vorgebracht haben, treffen hier kaum zu; *Bias Τενταμίδων* in den Stobaens-Hss. flor. I p. 121 H. ist mit Meineke als Fehler für *Τενταμίδης* zu betrachten, obgleich derartige Doppelformen in der biographischen Überlieferung nicht selten sind). Daraus lassen sich aber keine 50 Folgerungen im Sinne des Duris ziehen, da der Name *Τένταμος*, *Τεντάμος* längst durchs alte Epos (Il. II 843. Apollod. II 4, 4) bei den Griechen in Kurs gesetzt war. Wahrscheinlich hat Duris hier, wie bei Thales, ans der Überlieferung, dass B. den herrschenden Kadmeergeschlechtern angehören sollte (Hesych. II 384 *Κάδμος ὁ Πριηνεὺς, ὡς Ἑλλάνικος* [frg. 95]), fälschlich auf phoinikische Herkunft geschlossen (Crisp's Roschers Lexik. II 872f. 882ff.; Kadmos 89ff. 116. 130). Apophthegmen, die diese Anschauung verwerten (Gnom. Vat. Wien. Stud. X 93 *κλειδὸς τῆς καὶ λαλῆς οὐ ἀπὸ τοσοῦτων γυναικῶν γυνώσκει; ἀπ' ἡμοῦ μὲ' εἴσαν ἀγίδμεν!*) können natürlich nicht als geschichtliche Urkunden gelten; überdies tancht der a. O. ihm in den Mund gelegte Anspruch bei Themistokles, Iphikrates, Hegesias n. a. wieder an (S t e r n b a c h Wiener Studien X 247f.). Doch

sei darauf hingewiesen, dass man wohl schon Hekataios als Vorgänger des Duris ansehen müsste, wenn die Beziehung des oben erwähnten Fragments auf unsern B. feststünde; die Worte *καὶ Ἐβαρίδης ἔθηκεν ἀνοδοῦσάτορας ἕβρωτον* (im Gegensatz zu den *γυναικί*) schliessen sich ganz passend als Fortsetzung an das oben erwähnte Apophthegma an. Da Hekataios Kadmos als Phoiniker betrachtete (Roschers Lexik. II 874. 891), würde die Folgerung seinen Anschauungen durchaus entsprechen. Die alte naive Überlieferung rechnet B. unverkennbar unter den konservativen Adel seiner Heimat.

II. Leben und politische Thätigkeit. B. gilt als Typus des gerechten und scharfsinnigen Richters (Hipponax und Demodokos a. O. Diog. Laert. I 84f. Strab. XIV 636); man wird, wie von dem weisen König Bokchoris (Plut. prov. Alex. 25 u. Commentar), Rechtsprüche von ihm überliefert haben, auf die sich diese Anschauung gründete. Auf sein Schiedsrichteramt geht das Apophthegma *γαλεπώτερον εἶναι φίλους διαφερόμενους διατρίβει ἤλατ ἔθρονος* (Gnomol. Vat. 150. Plut. quaest. conv. I 2 p. 616 D), für das die Stellen am vollständigsten nachgewiesen sind bei Sternbach Wiener Stud. X 33; eine verwandte Anekdote (*παύειν μὴ λαὸν καταδιδόναι τὰ ἀδύνατον κτλ.*) bei Maxim. *περὶ ἡθροσύνης* serm. VII = Migne gr. 91, 769. Nach der für Priene unglücklichen Schlacht *κατὰ Δουλί* soll er es verstanden haben, die endlose Fehde mit Samos durch billige Vorschläge zu beiderseitiger Zufriedenheit beizulegen; s. Aristot. Sam. polit. p. 576 R. = Zenob. Ath. II 108 (volg. 512) *τὸ κατὰ Δρόν αὐτός* = Plut. qu. Gr. 20; ähnlich der inschriftliche Brief des Lysimachos CIG 2254 (besser bei Hicks Greek hist. inscr. 152): *Σαρπίου παρελθόντα τῆς χώρας αὐτῶν* (*πεμφθέντα ὀντὸν κατὰ Πριηνίων Βίαντα περὶ διαλύσεων τοῦ Σαμίου... τὸν δὲ διαλύσαι τε τὰς πόλεις καὶ τοὺς οἰκιστῶνας κτλ.*; vgl. Th. Lensehau De rebus Priensensim, Leipzig. Stud. XII 126f. 135. E. Meyer a. a. O. § 81 S. 435. In dem rhodischen Schiedspruch CIG 2905 p. 573 (Hicks Inscr. Brit. Mus. 403, 107. Caner Del. 179 p. 119) berufen sich die Samier auf *τὸν ἱστοριογράφου μαγίστρου*, besonders auf Maiandrius (FHG II 386), um zu erweisen, dass nach der Schlacht *κατὰ Δουλί* *πάντα ταῦτα τὰς χώρας ἐν ταῖς συνθήκαις αὐτῶν γενέσθαι*. B. hätte danach den Feinden starke Concessionen machen müssen. Wenn er trotzdem nach Aristoteles *προσβρίσας εὐδοκίμητος* (Aristot. bei Plut. qu. Gr. 20, vgl. Rose Aristot. Pseudepigr. 521), so haben die Aristoteles vorliegenden Quellen bei dieser Gelegenheit Züge von Geistesgegenwart und Gewandtheit berichtet, die wir nicht kennen. An andrer Stelle (Diog. Laert. II 46) nennt Aristoteles (de poet. frg. 75 R. = Arist. Pseudepigr. p. 84: *ἐπιλομενὸν... Βίαντι Σάλατος Πριηνεῶς*) einen Prienenser Salaros (s. d.) als Rivalen des B.; er wird ihn, wohl als politischen Antagonisten, in demselben Zusammenhange kennen gelernt haben. Nach der altertümlich naiven Erzählung bei Diog. Laert. I 83 (Snid. s. *κρομμία*), die auch Plutarch conv. 10 p. 153 E vorlag, erwies B. seiner Vaterstadt einen noch grösseren Dienst, als sie von Alyattes belagert wurde; er soll nämlich den Feind über die in der Stadt vorhandenen Proviantvor-

räte durch allerlei Listen (*πῆλιστα δύο ἡμῶνους ἐξέλδοις εἰς τὸ στρατόπεδον* . . . *σοφοῦς ψάμμου χέας καὶ ἄνωθεν αἶον περὶ χέας ἰδέειν*) so getauscht haben, dass der König die Belagerung aufgab und Frieden schloss. Ganz ähnliche Strategemata werden bei Herodot I 21 dem Thrasylbulos von Milet zugeschrieben (S c h u e r t Könige von Lydien 47. 50). Wir haben es also offenbar mit novellistischen Erfindung zu thun; doch mag der allgemeine Hintergrund, wie bei Arion, geschichtlich sein. In einer andern, wohl jüngeren Anekdote (Cic. parad. I 8, vgl. M. Schneider z. d. St.; daraus Val. Max. VII 2, 3) erlebt B. die Eroberung seiner Vaterstadt durch einen *hostis* und thut dabei, *quom ceteri ita lugerent ut multa de suis rebus asportarent*, den (sonst Simonides, Stilpo, Diogenes in den Mund gelegten) Ausspruch *omnia mecum porto mea*. Auch mit den Ereignissen während des zweiten messenischen Krieges setzten die Diogenes Laertius und Plutarch vorliegenden 20 Quellen B. in Beziehung. Er kauft kriegsgefangene messenische Jungfrauen los (Phanod. frg. 4. 5, FHG IV 473 = Diog. Laert. I 82, Diod. IX 13, 1) und verheiratet dem Verräter Aristokrates ein böses Ende (Plut. de sera num. vind. 2 p. 548 E. F, wo man auf Grund von Diog. Laert. I 82 den Satz *τί γὰρ Μεσσηνίους ἐπέλοις τοῖς προαναφερθείσι τῆς Ἀριστοκράτους τιμωρίας κτλ.* in denselben Zusammenhang ziehen könnte, wie das vorhergehende *τὸ τοῦ Βίαντος ἐνοχλεῖ* . . . *ἔφη γὰρ* . . . *πρὸς τινα πο- 80 νηρόν, ὡς οὐ δέδοις μὴ οὐδ' ἔδωκν, ἀλλὰ μὴ οὐκ αὐτὸς ἴδῃ*). Die chronologischen Schwierigkeiten können wir auf sich beruhen lassen, da die Geschichte in den Rahmen der hier nicht weiter zu behandelnden Legenden vom Dreifuss und den delphischen Sprüchen gehört (Wulf a. O. 175ff.) und als freie Dichtung zu betrachten ist. Das gleiche Gepräge tragen die Überlieferungen von dem Verkehr des B. und Amasis. Auf eine Art Agon führt die Geschichte bei Plutarch de aud. 40 2 p. 38f. *Ἀμιάσῃ κλεινοθεῖς τὸ χρησιότατον ὄμοσ καὶ φουλότατον ἀποπέμψαι πρὸς τοῦ ἱερέου, τὴν γλῶτταν ἀπέπεμψεν* (vgl. conv. 2 p. 146 F), wo B. dem weissen Amasis gegenüber seinen Scharfsinn bewährt (s. Bd. I S. 1747, 25ff.); daraufhin wendet sich dann Amasis selbst bei einer Art Rätselwette, die er mit dem Aithiopenkönig zu bestehen hat, an B., um seinen Rat einzuholen wegen des *ἄπονον ἐπιταγμα*, das Meer auszutrinken (conv. 2 p. 146 F. 6 p. 151 B); B. hilft denn 50 auch durch einen witzigen Ausspruch (p. 151 D *τοῖς ποταμοῖς ἐπιταγῆ*). Auch die berühmte Antwort auf die Frage *τί τὸν ζῶον χαλεπώτατον* Plut. de adul. 19 p. 61 D (*τέραςσος καὶ κόλας*) wird in diesen Zusammenhang gehören. Von einer Reise seines Sohnes nach Ägypten ist die Rede bei Basil. de profan. l. hr. p. 184 C = Migne gr. 31, 587, und in den gleichen Zusammenhang führt der Brief des Amasis und die Aussprüche des B. im Parallelenbuch, Max. Conf. serm. 36 p. 627f. = 60 Migne gr. 91, 903 n. 6. Stellt man neben diese durchaus anekdotenhaften, zum Teil stark naiven Einzelzüge Herodots (I 170) Erzählung von der ionischen Tagsatzung und dem Vorschlag des B., nach Westen zu ziehen, gewinnt man eret recht den Eindruck, dass hier neben und in einem Wust von novellistischen Fiktionen ein Stück ernsthafter Geschichte erhalten ist (s. o. S. 384f.).

B. tritt auch hier als der erste Mann seiner Stadt und seines Stammes auf. Ebenso beweist seine sicher historische Tätigkeit als Richter bei der alten Bedeutung dieses Amtes (E. Meyer § 225), dass er tatsächlich das politische Haupt von Priene war, wenn auch schwerlich in offizieller Stellung, wie Pittakos in Mytilene. Mit Perikles vergleicht ihn Plutarch, dem diese Überlieferungen viel vollständiger vorlagen, als uns, 10 de unius dominat. 2 p. 826 D *λέγεται δὲ καὶ βίος ἀνδρὸς πολιτικοῦ καὶ κοινὰ πρῶτοντος πολιτεία καθὸ τὴν Παρμῆλους πολιτείαν ἐπαινοῦμεν καὶ τὴν Βίαντος, γίγμεν δὲ τὴν Ὑπερβόλου καὶ Κλέωνος* (vgl. auch Ael. var. h. III 17). Bei diesem Urteil mögen Plutarch freilich vielfach späte Apophthegmen vorgeschwehrt haben, wie das im conv. II p. 154 E erwähnte: *ὁ Βίος ἔφησε κρατίστην εἶναι δημοκρατίαν ἐν ἡ κινήσει ὡς τέρωνον φοβόντα τὸν νόμον*.

Die Legende bei Diog. Laert. I 84 lässt ihn, wie so manchen andern berühmten Mann (Philol. Anz. XV 631. 633), bei seiner Lieblingsbeschäftigung als Sieger sterben: *ὄναρ γὰρ ὑπὲρ τινος λέξας ἔφη ἐπιπρηγῶς ὑπάρχων μετὰ τὸ καταπαῦσαι τὸν λόγον ἀπικίνει τὴν κεφαλὴν εἰς τοὺς τοῦ τῆς θυγατρὸς νόσ κόλλους κτλ.* Das ist wohl junge Erfindung, wie sich schon daraus ergibt, dass B. als Sachwalter auftritt *τὸν δαυσάων τὴν γῆφρον ἐνεγκόντων τῷ ὑπὸ τοῦ Βίαντος βοηθομένω;* in der echten Überlieferung gilt er durchaus als Richter oder Aismnet in altionischen Sinn. Die Notiz, dass die Prienser ihm *τέμνος καθέδρασαν τὸ Τεντάμιον λεγόμενον*, also ihm einen Heroenkult stifteten, mag geschichtlich sein; dass in Mytilene eine *Πιττάκιος χώρα* existierte (Diog. Laert. I 75) darf man nicht, wie geschehen ist, dagegen anführen. Das angelegte Grabepigramm bei Diog. Laert. I 85 ist (wie bei den andern 'Weisen') eine Fälschung, wahrscheinlich des Lobos, s. Preger Inscr. Gr. metr. 245 p. 198f.

III. Apophthegmen und angeleglicher litterarischer Nachlass. Schon in den von Platon benutzten Siebenweisengeschichten (die Siebenzahl ist, wie Bohren betont, vor Platon nicht nachweisbar, aber doch wohl erheblich älter) erproben sich die Weisen, darunter B. selber, Thales und Pittakos, durch *ῥήματα ἀξιωματώμενα ἐκαστῶ ἐρημένα*. Aristoteles (*κατὰ τὴν Βίαντος ἐποθήνη καὶ φιλοθόν ὡς μοψοποιεῖ καὶ μοσοθόν ὡς φιλοσοποιεῖ* Rhet. II 15, 4) führt unter anderm gerade auch eine bei den Spätern (Cic. Lael. 59, darans Val. Max. VII 3, 3, Diog. Laert. I 87 n. a. w.) wiederholt erwähnte *ἐποθήνη* des B. an, ebenso eth. Nicom. V 1, 16 als *τὸ τοῦ Βίαντος* die vielumstrittene Gnome *ἀρχὰ τὸν ἄνδρα δέξει*. Verwandte Ansprüche haben wir oben S. 387 bei Plutarch de ser. vind. 2 und Cic. parad. I 8 kennen gelernt. Diese Beispiele zeigen (ähnlich wie die Reden des Solon bei Herodot), dass solche Apophthegmen meist als Spitze einer novellistischen Erzählung oder einer anekdotenhaften Situation mitgeteilt wurden und eret dadurch Leben und Reiz gewannen. Ähnliches im Siebenweisenmahl, vgl. Plut. de and. 14 p. 85 F; ein Apophthegma *ἐν τοῖς πότῳ* bei Plutarch de garr. 4 p. 503 F; vielleicht kommt dabei das Gastmahl des sonst ganz unbekannteren Archetimos von Syrakus in Frage (Diog. I 40), der kein Historiker war (Wulf 194.

Schwartz oben Bd. II S. 460), sondern eine fingierte Person, wie Pintarch Diokles, eben weil er sich als Ohrenzeugen einführt. Daneben bildete man aber früher einen Agon der Weisen aus, den man sich nach dem Vorbilde des Homar-Agon (vgl. bes. Z. 166ff. N.) ansameln kann; das war eine noch reicher strömende Quelle für derartige Spruchweisheit (s. oben S. 387). Gewiss waren es solche Dichtungen, nicht namenlose Sprüche *quae tum in omnium ore versabantur* (Bohren 10 5), die Demetrios von Phaleron nach dem Vorgange seiner Lehrer Aristoteles und Theophrast (Theophr. *περί παροιμιῶν* Harpokr. p. 36, 15 und Stob. flor. XXI 12, Paroem. II p. 750 Gott.; *ἡρώδησαντόν* als *ἀποσθήματα Βίαντος*, das *ὡς παροιμία λαμβάνεται*; unzulänglich Theophr. ed. Wimmer II p. 201) für seine Sammlung der *ἀποσθήματα τῶν ἰατῶν* benutzte; unvollständiges Excerpt bei Stob. flor. III 74 M. = 1 172 p. 111ff. Hense und Diog. Laert. I 86. Diese 20 Arbeit des Demetrios steht offenbar auf einer Stufe mit seinen *μύθων Ἀλοαίων συναγωγή* (Diog. Laert. V 80. 81, wenig erspriesslich darüber Le Grand et Tychon *Mém. des sav.* XXIV, Brüssel 1852, 138f. und O. Keller *Jahrb. für Philol.* Suppl. IV 384f.), denen, wie sich wahrscheinlich machen lässt, das schon von Aristophanes gelesene, in Plutarchs Gastmahl und der Plaudisichen Aesopbiographie nachwirkende alte Volksbuch von Aesop zu Grunde lag. Bei einigen 30 Apophthegmen schwankte die Überlieferung zwischen Bias und Bion, doch lässt sich jetzt meist eine bestimmte Entscheidung treffen; so ist das pointierte Witwort über den Vorzug des Junggeselkentuams, das Gellius V 11 als *responsum Biontis, viri sapientiae ac nobilitatis* bezeichnet, sieher mit Diog. Laert. IV 48 dem Bion zuzuwenden, s. O. Henze *Teletis reliquiae* p. LXXXV. Wie solche Irrtümer entstehen konnten, zeigen die nach den Namen der Träger alphabetisch geordneten 40 Apophthegmensammlungen, z. B. des Gnomol. Vat. Wiener Stud. X 34f. (wo *Bias* und *Bion* Nebenbarn sind). Weiteres bei Orelli *Opusc. sent.* I 152ff. Hense Stob. p. 111 Anm. W. Bruno Act. sem. philol. Erlang. III 299. Sternbach Wiener Stud. X 32ff. Wachsmuth Studien zu den gr. Floril. 159. Stanjek *De sent. sept. sap. collect.* Vratisl. 1891. Wulf 195. (s. den Artikel Sieben Weise).

Verse von B., wie von den andern Weisen verzeichnet Diog. I 85, vielleicht nach Lobon. 50 Dass sie nicht sind, wie die des Arion (oben Bd. II S. 838. 840), darf seit Schneidewin und Hiller (s. O.) als ausgemacht gelten. Vielleicht liegt hier aber nicht sowohl eine Fälschung, als das Missverständnis einer Dichtung vor; es mag einen Agon der Sieben Weisen gegeben haben, in dem sie Verse vortrugen, wie Aesop und Kleobule (vgl. Philol. LII 203f.). Dagegen läuft die Note, dass B. *περί Ἰωνίας* geschrieben hätte, *τίνα μάλιστα ἂν τράποιεν εὐδαίμονοι*, *εἰς τῆς διαγῆας*, 60 auf wirkliche Fälschung hinaus; sie ist berausgesponnen aus den oben besprochenen Herodotstellen I 27, 10 (*πυθάνομαι γινώσκω Βίαντα . . ἀποδέξασθαι ἴσως . . τῆ εἰ ἐκείστον παρέχετο ἂν οὐκ εὐδαίμονιαν Ἑλλήνων μάλιστα κτλ.*, sogar im Wortlaut anklingend). Vgl. Hiller s. O. 525. Über das angebliche Grabepigramm bei Diog. Laert. I 85 vgl. o. S. 388. [Crusius.]

Biattia s. **Vivatia**.

Biausius, Beiname des Mercur von einer Inschrift aus Ubergen (Holland), Brambach *CIRh* 97 (über der Inschrift Darstellung des Mercurins): *D[eo] Mercurio Biausio [S]impliciu[s] Ingeniu[s]* v. s. l. m. [Ihm.]

Bibaculus s. **Furius** und **Sextius**.

Bibacum (*Βίβακον*), Stadt in Germania Magna bei Ptolem. II 11, 15. Lage unbestimmt. Nach C. Müller (zu Ptol. a. O.) vielleicht Hildburg, Fundort der Inschrift *CIL* III 5912. Holder *Altelt. Sprachschatz* s. *Bibācon*. [Ihm.]

Bibae (beim Geogr. Rav. III 5 p. 144 *Vivae* oder *Vivae*), Ort in Africa, zwischen Hadrumetum und Thnbarbo mains, von diesem angeblich 31 Millien entfernt, Tab. Peut. Von Tissot *Géogr. comparée de l'Afrique* II 557 vermutungsweise mit den Ruinen Hehricher Bir el-Fanwara (*CIL* VIII p. 1168), irrthümlich früher mit HenchirHarat (ebd. p. 1164) identifiziert. [Desauz.]

Bibakta, nach Nearchos bei Arrian. Ind. 21 ein dem „Alexander-Hafen“ (s. *Μαξεδόνου λιμήν*, jetzt Karädi) ganz nahe vorgelagertes Inselchen, in dessen Nähe die Makedonen grosse Austern und Miesmuscheln fanden. Lassen hat sehr glücklich in der Praktirkform *bibakta* das skr. Partic. *pl. vi-bhakta* abgetrennt, losgelöst erkannt; noch jetzt liegt der inneren Hafennacht von Karädi das Inselchen Bahā vor, das dem alten B. entspricht; weiterhin, bei der flachen Sandinsel Kiāmāri, deren aueb Nearchos gedenkt, ohne den Namen anzuführen, finden wir die Andrai oder „Oyster-islands“; Perlenaustern werden allerdings jetzt nur noch an der Gibrirtmünde selbst gefischt. Plin. VI 80 schätzt die Entfernung von dem an der nördlichen Indsmündung (jetzt Gibrir) anstehenden *Crocala* bis *Bibaca ostreis et comelytiis referta* auf XII m. p. d. i. 12 km. oder 6 nautical miles, was genau der Entfernung von Gibrir-bandar bis Bahā und Karädi entspricht. Orthogoras bei Philostr. *vita* Apoll. III 53 nennt die Austerninsel *Βίβλος*, wofür *Βίβαξ* verbessert werden darf. [Tomaschek.]

Bibali (*Βίβαλοι* Ptol. II 6, 42), caelaisches Volk in Hispania Tarraconensis, und zwar ein Zweig der Braconi (Plin. III 28). Ihr Hauptort hiess *φάρος* (*forum*) *Βίβαλών*; der Fluss, der ihr Gebiet durchfloss, *Bibesia* (Geogr. Rav. 321, 17), jetzt Bibey. Sie gehörten zu den Völkerschaften, die dem Vespasian bei der Brücke von Aque Flaviae ein Denkmal errichteten (*CIL* II 2477 = 5616). [Hübner.]

Bibasara s. **Bebase**.

Bibasis. 1) Nördlicher Zufluss des Zaradros, zugleich der vierte Fluss des indischen Fünfstromlandes von Norden aus; an den Quellen des B., Zaradros und Diamanus liegt die Berglandschaft Kyllindrine, skr. Kulinda; Ptol. VII 1, 26. 27. 42. Es ist der heutige Bias oder Beias in praktischer Form, welche zurückgeht auf skr. *vi-pāpā* „ungefesselt, entfesselt“; nach indischer Sage entledigte sich der Strom der Fesseln, die ihm der weise Vasiṣṭha hatte anlegen wollen. Eine kürzere Form *Vi-pā* findet sich schon im Rig-Veda; er wird da als Zwillingstrom der Çutndri hingestellt. Die übliche griechische Form lautet Hypaphis (s. d.) oder Hypasis. [Tomaschek.]

2) Springtanz mit Anfersen, der bei den Spar-

tanern von Knaben und Mädchen geübt wurde und auch den Gegenstand eines Wettkampfes bildete (Poll. IV 102). Es galt dabei möglichst oft im Sprunge die Beine nach hinten so hoch zu werfen, dass sie die Hinterbacken berührten. Nach Antyllos bei Oribasios VI 81 wurde die B. abwechselnd bald mit einem Fusse, bald mit beiden angeführt. Die Spartanerin in Aristophanes Lysistrate (80f.) leitet ihre Stärke und ihre Schönheit wesentlich von dieser Übung ab: *γυναικώδους γὰρ καὶ ποτὶ πύδν ἄλλομας*. Pollux IV 102 überliefert das Epigramm eines Mädchens, das mit tausend Sprüngen in der B. den Sieg davongetragen hatte: *Ἄηλ' ἔδε ποῦν βίβατος, κλειῖονα δὲ τῶν κήπων*, Berg PLG III⁴ 688. Preger Inscript. gr. metr. 134. Grashergers Erziehung und Unterricht 185. 157. Verwandte Tänze waren der *Ἰκλατισμός* und die *Θερμαντορίς* (Poll. IV 102), ähnlich auch das *βαβατισγίον* (Poll. IX 126. Hesych.). [Reisch.] 20

Bibassos (Ramsay Asia min. 424?) s. Bybassos.

Bibastos (*Βίβαστος*), Stadt in Thracien, Steph. Byz. [Oberhummer.]

Bibba s. Avitta.

Bibe verzeichnet die Tab. Pent. als erste Station an der von Augustobona (Troyes) nordwärts nach Samarobriua (Amiens) führenden Strasse. Nach d'Anville das heutige St. Martin d'Ablois. Desjardins Table de Pentinger 21. Holder 80 Altkelt. Sprachschatts s. v. [Ihm.]

Bibelübersetzungen. Es können hier nur die griechischen und lateinischen Übersetzungen der Bibel zur Sprache kommen — hinter denen die zahllosen anderen, grösstenteils Afterversionen, auch ohnehin an Bedeutung zurückstehen —, und zwar griechische nur für das alte Testament, soweit es in hebräischer oder aramaischer Sprache geschrieben war; die biblischen Bücher christlichen Ursprungs wie auch schon einige jüdische Apokryphen sind von vornherein griechisch concipiert worden, so dass die lateinische Bibel ganz, die griechische aber nur zum Teil durch Übersetzerthätigkeit entstanden ist.

Mündlich waren in den Synagogen der Diaspora, wo selbst in der Judenschaft die Kenntnis der Muttersprache sehr abnahm, die heiligen Texte wohl schon längere Zeit in die Landessprache übertragen worden, als angeblich auf Befehl des Ptolemaios Philadelphos (s. Aristaeus Nr. 18) von zweiundsiezig Dolmetschern das Gesetzbuch der Juden zum erstenmal schriftlich, und zwar von allen gleichlautend, ins Griechische übersetzt wurde. Die legendarischen Ornamente wird niemand für wahr halten, an dem Kern der Geschichte wird nicht zu zweifeln sein: die der Sage zu liebe Septuaginta (*of o'*) genannte Übersetzung des alten Testaments geht mit ihren Anfängen in das 3. Jhdt. v. Chr. zurück, sie ist in Alexandria entstanden, und litterarischen Interessen, nicht religiösem Bedürfnis verdankt sie ihr Dasein. Doch sind an ihr sehr verschiedene Hände und mit sehr verschiedenem Geschick und verschiedener Methode thätig gewesen, und mehr als ein Jahrhundert ist bis zu ihrem Abschluss verlaufen; der Verfasser des Prologs zum griechischen Sirachbuch um 132 v. Chr. kennt schon Gesetz, Propheten *καὶ τὰ λοιπὰ τῶν βιβλίων* in griechischem Texte, aber

der Siracide wird nicht der letzte gewesen sein, der verdolmetscht wurde: die Grenzen des Kanons selber waren ja zur Zeit Jesu noch schwankend. Ursprünglich für den Privatgebrauch bestimmt, sind diese Übersetzungen heiliger Bücher des Judentums allmählich und schon vor der christlichen Zeit gewissermassen zu offizieller Anerkennung in der Judenschaft gelangt; der griechisch redende Teil der Juden benützte allerwärts, nicht mehr blos in Ägypten, zu gottesdienstlichen wie zu wissenschaftlichen Zwecken diese Übertragung, deren Ruhm durch die Aristaeallegende natürlich nur gesteigert wurde; und wie die meisten christlichen Autoren des 1. Jhds. haben auch Philon und Josephos sie als ihre „Schrift“ besessen. Dieser erste Versuch, eine ganze Sammlung semitischer Schriftwerke zu einem Bestandteil der hellenischen Litteratur zu machen, behält etwas Grossartiges, so offen die Mängel der Übersetzung zu Tage liegen. Merkwürdigerweise sind die ältesten Stücke, der Pentateuch, am besten gelungen; in den Prophetenbüchern sind ganze Abschnitte fast unverständlich, und bei den jüngsten Schriften wechselt eine beschatälche Wörtlichkeit — so z. B. beim Hohelied — mit einer Freiheit, die mehr umschreibt als übersetzt und selbst grössere Zusätze ausbringen wagt, so bei Hiob und Daniel. Es wäre ein Wunder, wenn der Text aller Bücher in der LXX gleich gut erhalten worden wäre, bei der massenhaften Vervielfältigung des Ganzen und einzelner Teile drangen Fehler und Emendationen in verschiedenem Grade ein; wenn ein alttestamentlicher Vers bei Philon anders als bei Paulus citiert wird, so ist das kein Beweis, dass einer von beiden neben der LXX noch eine andere Übersetzung benutzt haben müsste.

Die Eigentümlichkeiten der einzelnen an der LXX beteiligten Übersetzer fängt man neuerdings an zu beobachten, und solche Untersuchung kann sehr wertvolle Resultate haben; dennoch bleibt für das ganze Werk der Satz göltig, dass es eine besondere Art von griechischer Sprache vertritt: lexikalisch und grammatisch ist das Griechisch der LXX reich an Bildungen, die sonst entweder überhaupt nicht oder nur da, wo Abhängigkeit von der LXX zweifellos ist, vorkommen. Mit dem Ausdruck „Jüdegrüchisch“ würde die Gesamtheit jener Sonderbarkeiten nicht genügend umfasst werden; wenn gebildete Juden — und nur solche sind als Mitarbeiter an der LXX zu denken — sich im Verkehr oder zu litterarischen Arbeiten der griechischen Sprache bedienten, so bekam ihr Griechisch wohl eine mehr oder minder semitische Färbung, aber es blieb für jeden Griechen verständlich (s. B. Philon, Paulus); die LXX zwängt das griechische Idiom unter die Regeln der hebräischen Vorlage und schafft so eine Sprache, die bisweilen fast nur dem Schein nach griechisch heissen kann. Ihr Einfluss auf das „Jüdegrüchisch“, d. h. die Rede-weise der sich täglich mit ihr beschäftigenden Kreise jüdischen oder christlichen Bekenntnisses dürfte am gewichtigsten auf lexikalischem Gebiet gewesen sein; ein griechisches Wort muss die vielleicht sehr verschiedenen Bedeutungen eines entsprechenden hebräischen Wortes tragen; der geborene Grieche würde sie oft nicht verstehen; aus dem Zusammenhang begreift der jüdische

Leser den Sinn und gewöhnt sich nun das Wort auch seinerseits in solcher durch die griechische Wursel abelnicht gerechtfertigten Bedeutung zu gebrauchen. Dass ägyptische Provinzialismen gelegentlich mitbeteiligt sein können, wird niemand leugnen, aber so selbständig hebt sich selten in der Sprachgeschichte ein fest umgrenztes Literaturgebiet heraus, wie die griechischen Übersetzungen des alten Testaments. Leider ist nach älteren Ansätzen die methodische Bearbeitung der hier vorliegenden Probleme lange vernachlässigt worden; gute Anfänge einer Lösung sind Edw. Hatch's Essays in Biblical Greek, Oxford 1889 und A. Deissmann's Bibelstudien, Marburg 1895, besonders S. 55–168; Beiträge zur Sprachgeschichte der griech. Bibel. Freilich ist jetzt ein LXX-Lexikon ein besonders dringendes Bedürfnis, denn J. F. Schlenker's (Novus thesaurus phil.-criticus sive lexicon in LXX ... 1820. 1821 5 Bde.) ist völlig veraltet. Das Lexikon wieder setzt eine LXX-Concordanz voraus; bisber war die brauchbarste Ahr. Trommii Concordantiae graecae versiois vulgo dictae LXX interpr., 2 Bde., Amsterd. 1718; im Erscheinen begriffen ist Hatab and Redpath's A concordance to the LXX and the other greek versions of the Old Test. Oxf. 1892ff.

Als nach der Zerstörung Jerusalems 70 n. Chr. und vollends seit dem Bar Kochba-Anfange unter Hadrian der Pharisäismus die Alleinherrschaft im Judentum gewann, fing er an, wahrcheinlich mitbestimmt durch die Vorliebe der Christen für die LXX, an dieser auf Grund des hebraischen Textes Kritik zu üben und sie, zunächst durch andere Übersetzungen, später durch Zurückweisung jeder Übersetzung, aus dem Gebrauch zu verdrängen. Interessant ist, wie die Kirche sich von dieser LXX-feindlichen Bewegung hat beeinflussen lassen; gerade sie hat mit den Concurrentinnen der LXX sich viel andauernder als das Judentum beschäftigt; was wir von jenen späteren Übersetzungen wissen, verdanken wir fast ausschliesslich dem Fleiss christlicher Gelehrten und Schreiber. Der grösste von ihnen, Origenes († 254), kannte ausser der LXX drei vollständige Übersetzungen von alten Testament, von denen zwei, Aquila (Ἀκύλα) und Theodotion — da Irenaeus adv. haer. III 24 und 180 über sie berichtet — vor 175 angefertigt worden sein müssen, die dritte, die des Symmachos, wohl wenig später. Aquila (s. d. Nr. 7) war nach Irenaeus, den die Späteren ausschreiben, ein jüdischer Proselet, wahrcheinlicher ein geborener Jude; möglich, dass er im Auftrage der palästinensischen Rabbinen gearbeitet hat und seine Übersetzung sonach von Haus aus eine offizielle ist. Hieronymus weiss von zwei Ausgaben des Aquila, die spätere heisse die genaue; sicher handelt es sich nicht um zwei verschiedene Werke, sondern Aquila hat wohl bei einer Sperrevision einige Incorectheiten aus seinen Texten — und auch das nur in einem Teil der biblischen Bücher — entfernt. Aquila kennt das Hebraeische genau, ebenso die exegetische Tradition der Rabbinen, zugleich scheint er griechische Bildung — Field findet Anklänge an Homer — besessen zu haben; aber seine Übersetzung wird charakterisiert durch eine slavische (Origen. epist. ad African.: δουλεύων ὑπὲρ Ἑβραίων λέγει)

Wörtlichkeit, das bebraeische Accusativzeichen übersetzt er regelmässig durch *ὅτι*, weil es im Hebraeischen auch ‚mit‘ bedeuten kann; und weil das Hebraeische von dem Stammwort für *ἰσχύς* in mannigfach abgeleiteten Sinne Worte für ‚stark machen, stark, Stärke‘ bildet, schafft sich Aquila für diese Derivata die Worte *ἰσχύος, ἰσχύος, ἰσχύος*. Das Hochgefühl des Aquila, im Gegensatz zu der verfälschenden LXX den Glänzhigen nun einen echten griechischen Text vom alten Testament zu bieten, beruht in erster Linie auf einem, von den christlichen Theologen aber bald angeeigneten, Vorurteil, als wäre der inzwischen von den Palästinensern constituirte sog. masoretische Text des alten Testaments der ursprüngliche; in Wahrheit stellt er nur eine späte Recension des Urtextes dar, die der von der LXX benützten keineswegs überall vorzuziehen ist. Von Theodotion, dem ephesinischen Proseleten, wissen wir leider noch nicht, ob er Aquila bereits benützt hat, jedenfalls steht er der LXX näher, er will sie nicht sowohl verdrängen als dem neuen Texte entsprechend gestalten. Wo in der LXX Stücke des masoretischen Textes fehlten, hat Theodotion sie eingefügt, dabei wie auch sonst in seinen Correcturen sprachlich der LXX nahe verwandt. Der Ethonit Symmachos hält sich auch an den neuen Text, versteht ihn auch mindestens so gut wie Aquila, ist aber im Gegensatz zu diesem bemüht, ein allgemein verständliches Griechisch zu schreiben; man darf seiner Übersetzung sogar eine gewisse Eleganz nachrühmen.

Dass wir von den drei späteren Übersetzern noch einiges wissen, verdanken wir fast allein dem Origenes. Er hat ein Riesenswerk angefertigt und in der Bibliothek von Caesarea in Palästina niedergelegt — das Ganze ist wohl nie abgeschrieben worden und spätestens um 600 verloren gegangen —, *τὰ ἑξάκις*, d. b. eine Ausgabe der alttestamentlichen Texte in sechs Columnen (*ὁξίδες*), von denen 1 den hebraeischen Wortlaut in hebraeischen, 2 denselben in griechischen Buchstaben enthielt, 3 die Version des Aquila, 4 Symmachos, 5 LXX, 6 Theodotion. Im Interesse der Übersichtlichkeit war dafür gesorgt, dass durch alle Columnen hindurch die entsprechenden Sätze — soweit sie vorhanden waren — neben einander zu stehen kamen. Mit dem gelegentlich vorkommenden Namen Oktapla (auch Heptapla) wird das gleiche Werk bezeichnet; für einige biblische Bücher hatte nämlich Origenes noch eine fünfte und sechste — sogar eine siebente wird erwähnt — Übersetzung aufgetrieben, die dort in eigenen Columnen ihren Platz neben den anderen erhielten; die Überreste von ihnen reichen aber nicht aus, um über ihre Eigenart und die Motive zu ihrer Anfertigung ein Urteil zu gestatten: christlichen Glaubens scheinen die Verfasser gewesen zu sein. Eine besondere, um die beiden hebraeischen, nur für wenige branchbaren Columnen (vielleicht auch um die *quinta, sexta, septima*?) verkürzte Ausgabe der Hexapla ist die Tetrapla, vgl. Euseb. hist. eccl. VI 16. Die Riesensarbeit des Origenes hat den erwünschten Erfolg, seiner Kirche einen einheitlichen und zugleich correcten Text des griechischen alten Testaments zu verschaffen, nicht gehabt: von den jüngeren Übersetzungen haben doch nur einige Gelehrte,

wie vor allen Hieronymus, und auch diese mit willkürlicher Auswahl Notiz genommen, zu weiterer Verbreitung ist nur die fünfte Columnne, die schon die caesarenischen Origenisten Pamphilus und Eusebios um 300 gesondert herausgaben, gelangt; dadurch ist aber bloß zu den schon vorhandenen stark von einander abweichenden LXX-Recensionen eine neue hinzugekommen, nach ihrem Ursprung die hexaplarische genannt, und in der Kirche von Palaestina, teilweise bei den Syrern alsbald die herrschende. Gewiss hatte Origenes bei ihrer Herstellung möglichst gute Hss. benutzt und durch kritische Thätigkeit wohl auch alte Fehler beseitigt, aber in dem Vorurteil, dass der masorethisch-hebraeische Text die Wahrheit darstelle, befangen, hatte er den LXX-Text zu einem neuen Mischtext umgestaltet. Wie er selbst comment. in Evang. Matth. t. XV c. 14 gelegentlich einer Klage über die Unsicherheit der Texte in den Evangelien bemerkt: *τὴν μὲν οὖν ἐν τοῖς ἀντιγράφου τῆς καλαῖας διαθήκης διαφορίαν θεοῦ βεβόητος εὐρυμην ἰδούσθαι κριτηρίῳ χρησόμενοι ταῖς λοιπαῖς ἐκδόσεσι τῶν γὰρ ἀμυβιλλομένων παρὰ τοῖς ὀ' ἀδ' τὴν τῶν ἀντιγράφων διαφορίαν τὴν κρίσιν ποιησόμενοι ἀπὸ τῶν λοιπῶν ἐκδόσεων τὸ συνῆδον ἐκείνας ἐφύλαξαν καὶ τίνα μὲν ἀφέλιξαν ἐν τῷ ἱβραϊκῷ μὴ κείμενα οὐ τοιμήσαντες ἀπὸ πάντῃ περιλατῆν τινὰ δὲ μετ' ἀστερίσκων προσέθηκamen ἕνα ὅλων ἢ διὰ τῆς κείμενα παρὰ τοῖς ὀ' ἐκ τῶν λοιπῶν ἐκδόσεων συμφωνῶν ἐν ἱβραϊκῷ προσέθηκamen.* Statt sich zu begnügen, durch Nebenstellung der ‚correcten‘ Übersetzungen dem Leser der Hexapla das Urteil über den LXX-Text zu ermöglichen, hat Origenes in dieser neuen Columnne gleich durchgreifend emendieren zu sollen geglaubt; ein Obelos, dem am Schluss ein Metobelos entsprach, bedeutete dem Leser, dass der so umklammerte Satz der LXX nicht aus dem hebraeischen Urtext stamme; wo aber in LXX ein Stück dieses Textes fehlte, wurde — durch einen Asteriskos eingeführt — einfach aus einer Seitencolumnne die Ergänzung geholt. Sogar gemeinschaftlich kommen in den Proverbia Asteriskos und Obelos vor, wo der betreffende Satz im Urtext zwar nicht fehlt, aber an anderer Stelle steht: ein künstliches System, das bei der Nachlässigkeit der Abschreiber, die die Zeichen bald verwechselten, bald fortliessen, üble Folgen haben musste. Es sind auf diese Weise viele Abschnitte aus Theodotion, der zur Ergänzung der LXX ja 50 natürlich in erster Linie herangezogen werden musste, doch anscheinend sogar aus Aquila einige (z. B. Jerem. 10, 6—10?) in die LXX übergegangen, bei Daniel hat der Text des Theodotion den alten der LXX (κοινή) so vollständig verdrängt, dass dieser nur noch in einem griechischen Codex erhalten ist. Ausserdem hatte Origenes ohnehin schon von seinen LXX-Manuscripten die bevorzugt, die den andern Versionen am nächsten standen, das heisst wahrscheinl. solche, die schon von jenen beeinflusst waren, und da in zahllosen Fällen die Differenz auch durch Obeloi und Asteriskoi nicht zu heben war, hat er — nachweislich nicht bloß in der Orthographie und der Reihenfolge der Abschnitte, die z. B. bei Jeremias in LXX stark vom Hebraeischen abwich — sich verpflichtet geglaubt, der ‚Wahrheit‘ zu lieb die überlieferte Lesart einfach durch eine ‚bessere‘ zu ersetzen.

Neben dem hexaplarischen LXX-Texte wurde nun der ältere — jetzt *κοινή* genannte — weitergebraucht, aber meistens in Exemplaren, die auf besondere gelehrte Arbeit zurückgingen. Um 300 hat der Antiochener Lukianos, fast gleichzeitig der Agypter Hesychios die *κοινή* durchgereinigt, offenbar auch mit Berücksichtigung der jüngeren Übersetzungen, aber konservativer als Origenes: die Recension des Hesychios hat sich (s. Hieronymus praef. in Paralip.) in Alexandria und Agypten, die des Lucian in Asien und Constantinopel durchgesetzt; Mischungen zwischen ihnen wie mit der alten uncorrectierten *κοινή* und mit der hexaplarischen LXX konnten nicht ausbleiben; so ist — gerade auch infolge der Arbeit der Diakonen — in den LXX-Handschriften ein unendliches Durcheinander entstanden, und die erste Arbeit, die hier zu thun ist, die Klassifizierung der Zengen bzw. die Feststellung der Texte der verschiedenen Recensionen noch nicht vollzogen.

Einen colossalen Apparat von Varianten haben R. Holmes und J. Parsons in ihrem Vetus Test. graec. cum var. lection., Oxon. 1798—1827, 5 Bde. fl. aufgeführt; ihr bandschriftlicher Nachlass — von Swete benützt — enthält noch manche wertvolle Ergänzungen. Die ältesten Drucke sind der in der complutensischen Polyglotte 1514—17 (vol. I—IV) und die Aldina von 1518; fast die Bedeutung einer officiellen Ausgabe hat die Sixtina (weil durch Papst Sixtus V. veranlasste) Rom 1587 erlangt, deren Abdrücke noch heut das Feld behaupten. E. Grabe edierte Oxon. 1707—20 einen selbständigen Text auf Grund des wertvollen Codex Alexandrinus, durch Tisebendorff kennen wir den noch älteren, aber unvollständigen Sinaïticus; sehr schätzbar ist Eb. Nestle Vet. Test. graec. cod. Vatic. et Sinaït. cum textu recepto collati, Lips. 1880. Dem dermaligen Stande der Forschung entspricht am besten H. B. Swete 'The Old Test. in greek according to the LXX, Camb. 5 Bde., 1887—94. Unschätzbar, wenn auch durch neuere Entdeckungen schon mehrfach ergänzt, ist für die Hexapla Fr. Field Origenis Hexaplorum quae supersunt, 2 Bde. Oxon. 1875. Unter den Bahnbrechern der LXX-Wissenschaft ist neben Ceriani vor allem P. A. de Lagarde zu nennen; seit 1863 (Anmerkungen zur griechischen Übersetzung der Proverbia) hat er nermüddlich an der Förderung dieser Studien gearbeitet; 1883 erschien von ihm Liber. Veteris Testamenti canon. pars prior graece, eine Ausgabe der Lucian-Recension der LXX; leider ist der zweite wichtigere Band nicht erschienen; über de Lagarde's leitende Ideen vgl. besonders: Ankündigung einer neuen Ausgabe der griechischen Übersetzung des alten Testaments, 1882.

Gegen Ende des 4. Jbdts. war das Misstrauen gegen die LXX und zwar in allen bekannten Recensionen so gross, dass der griechische Gelehrte Sophronios die lateinische Übersetzung seines Freundes Hieronymus, die dieser teilweise auf sein Drängen hin gefertigt hatte, benützte, um vermöge seiner Afterversion — Hieronymus de vir. ill. 184 nennt nur Psalter und Propheten, Sophronios wird eben 392 noch nicht fertig gewesen sein, wie Hieronymus es ja auch nicht war — den Griechen einen einwandfreien Text des alten Testaments zu bieten. Sophronios ist verschol-

len, aber bei Theodoret (s. Fr. Field Prolegom. XCIII.) wird ein Übersetzer Johannes Josephos erwähnt, von dem Field Überbleibsel beim Jeremiaabuch aufgespürt hat. Ob diese Übersetzung das ganze alte Testament oder nur den Jeremias umfasst hat, lässt sich noch nicht ausmachen, jedenfalls ist sie unabhängig von LXX einfach nach dem hebraeischen Texte — in gutem Griechisch und fast paraphrasierend — vorgenommen worden. Da auffallende Berührungen im Textverständnis mit Hieronymus vorliegen, hat Field nicht ohne Grund Beziehungen des Johannes Josephos zu Sophronios vermutet.

Ein Interesse an Übertragung der heiligen Bücher ins Lateinische ist nur in der christlichen Kirche entstanden, und zwar als das Christentum in Gegenden Platz griff, wo nicht wie in Rom und den gallischen Grossstädten das Griechische die gottesdienstliche Sprache sein konnte, wahrscheinlich in Africa. Man pflegt die Überreste der älteren lateinischen Bibelübersetzung, die am besten als *vetus latina* bezeichnet wird, Itala zu nennen auf Grund von Augustinus de doctr. christ. II 15, 22: *in ipsis autem interpretationibus Itala ceteris praeferatur, nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiae*. Die Stelle lehrt aber, dass Augustin von mehreren Übersetzungen wusste und unter diesen die Itala, d. h. die von ihm in Mailand kennen gelernte bevorzugte. Die alte Frage, ob es nur eine *Vetus latina* gegeben hat, die durch Corruption und gutgemeinte Emendationen so mannigfach umgestaltet worden wäre, dass ein Augustin ganz verschiedene Übersetzungen vor sich zu haben glauben durfte, oder ob in verschiedenen Provinzen verschiedene angefertigt worden sind, die Textmischung hier aber noch stärker als bei der griechischen Bibel gewaltet und so den Schein einer Urübersetzung an stande gebracht habe, ist noch nicht befriedigend beantwortet; höchst wahrscheinlich liegt die Sache bei den einzelnen Bestandteilen der Bibel verschieden; die Evangelien z. B. können mehrmals übersetzt gewesen sein, ehe ein solches Bedürfnis für den Hebraeerbrief oder die Chronik empfunden und nun sogleich für alle befriedigt wurde; auch die *Vetus latina* ist keinesfalls von einer Hand und auf einmal hergestellt worden. Zur Zeit des Cyprian (um 250) ist eine — ungefähr — vollständige lateinische Bibel vorhanden, sie scheint auch schon zu Tertullians Zeit um 200 existiert zu haben, obgleich dieser des Griechischen kundige Theologe sie nicht mit dem Eifer Cyprians studierte; vor der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. sind ihre Anfänge keinesfalls anzusetzen. Ihre Heimat aus ihren Sprach-eigentümlichkeiten zu erkennen, ist bis jetzt, da das Material zur Vergleichung nicht ausreicht, nicht gelungen; ihren Namen Itala zur Empfehlung der Hypothese, wie sie in Italien entstanden, zu benutzen, ist sehr ungeschickt. Bei allen Differenzen im einzelnen gilt von ihren Bestandteilen durchweg, dass sie in der Sprache des gemeinen Mannes möglichst wörtlich die heiligen Texte wiedergaben sucht; die *perspicuitas sententiae* wird, soweit sie überhaupt anerkannt werden darf, häufig erst durch spätere Nachhülfe hergestellt worden sein. Als im 4. Jhd. die innigen Beziehungen zwischen abend- und morgenlän-

dischen Theologen auch die Folge hatten, dass man die weitgehende Discrepanz zwischen dem Bibeltext der Lateiner und dem der Griechen bemerkte, erwuchs das Verlangen nach einer sachkundigen Revision der lateinischen Bibel auf Grund der besten Quellen; als Papst Damasus (366—384) sich diesen Wunsch aneignete, hat Hieronymus ihn zu befriedigen unternommen; das Resultat seiner über mehr als zwanzig Jahre, von 383 bis 405, sich erstreckenden Arbeit ist die offizielle Bibel der römischen Kirche, die *Vulgata*. Das Verhältnis der *Vulgata* zur *Vetus Latina* ist aber der Verschiedenheit des Grundtextes entsprechend und unter dem Einfluss von kirchlicher Gewöhnung sowie infolge des Wechsels der Methoden des Übersetzers ein sehr verschiedenes. Er begann damit, das ihm vorliegende lateinische neue Testament nach griechischen Handschriften, wo der Sinn gefährdet schien, durchzucorrigieren (de vir. ill. 135: *novum testamentum graecae fidei reddidi*), ähnlich verfuhr er beim Psalter mit Hilfe einer Handschrift der alten *xxvij*. Bald studierte er in Caesarea die hexaplarische Recension der LXX und revidierte jetzt den lateinischen Psalter nach dieser, andere Bücher folgten; doch war diese Arbeit, die fast ganz erfolgreich geblieben ist, noch nicht vollendet, als Hieronymus sie endgültig abbrach und sich entschloss, auch dem Abendlande die *hebraica veritas* zu übermitteln; schon 392 rühmt er sich a. a. O. *vetus testamentum iuxta hebraicum transulsi*. In der That hat er allmählich alle in hebraeischer oder aramaeischer Vorlage vorhandenen alttestamentlichen Bücher direct ins Lateinische übersetzt, und sein Werk, bei dem ihm die Unterstützung jüdischer Schriftgelehrten nicht fehlte, darf als ein wohl gelungenes gelten; er versteht es, ohne dem Sprachgefühl des lateinischen Lesers grosse Opfer zuzumuten, den Sinn des Urtextes im ganzen correct, klar und ohne Weitachweifigkeit wiederzugeben. In einem Jahrhundert während Kampf, dessen einzelne Stadien am besten durch die Bibeletate in den Werken der Kirchenschriftsteller beleuchtet werden, hat die von Hieronymus herrührende *Vulgata* schliesslich die altlateinische Version verdrängt, natürlich wieder nicht ohne allerlei Concessionen; unter dem Schatten der *Vulgata* haben sich viele Stücke der Itala erhalten, wie auch neue Fehler eingedrungen sind. Freilich bei einem alttestamentlichen Buche hat die kirchliche Gewöhnheit sich den ‚hebraeischen‘ Text des Hieronymus nicht aufdrängen lassen, beim Psalter. Dessen letzte hieronymianische Version ist ein Gelehrtenbuch geblieben; in der officiellen *Vulgata* steht dafür das sog. *psalterium gallicanum*, die nach der *Aezoparis* vorgenommene Revision des alten Itala-textes; vereinzelt ist in Rom auch noch die erste Überarbeitung, der die *xxvij* zu Grunde lag, in Gebrauch. So ist das Verhältnis der Bestandteile der officiellen lateinischen Kirchenbibel zu der *Vetus latina* ein verschiedenartiges; das neue Testament ist nur eine Reinigung des alten Textes von zu groben ‚Sprachfehlern‘ und zu auffallenden Abweichungen von dem, was die Urkritik um 383 *graecae fides* nannte; beim Psalter steht es ziemlich ebenso, nur dass den Massstab die nicht allgemein im Orient acceptierte LXX-Recension des Origenes bildete, die hlos griechisch vorhandenen

Apokryphen des alten Testaments, wie Sirach, Weisheit Salomos, Makkabäerbücher hat Hieronymus unverändert gelassen, und die hebraeischen Bücher des alten Testaments ausser den Psalmen sind nach dem Grundtexte ohne Rücksicht auf LXX und Vetus Latina übertragen worden.

Die auf Anregung des tridentinischen Concils vom Papst Sixtus V. herangegebene authentische lateinische Bibel erschien zu Rom 1590, mit einigen Verbesserungen unter Clemens VIII. — daher 10 der Name: Sixtino-Clementina — 1592. Sie ist in unzähligen Abdrücken verbreitet, erfreulicherweise meist unter Beifügung der Vorreden des Hieronymus zu seinen Übersetzungen der einzelnen Bücher des alten Testaments; wenn auch nicht nach wissenschaftlichen Grundsätzen, ist sie doch mit vortrefflichen Hilfsmitteln und sorgfältig gefertigt. Aber den ursprünglichen Vulgatatext kann man nur aus alten Handschriften, die leider meist nicht vollständig sind, erheben: unter ihnen sind von besonderem Wert der Codex Fuldensis und der Amiatinus, zum neuen Testament von Ranke 1868 und C. von Tischendorf 1850 herangegeben. Die Angabe von J. Wordsworth und H. J. White Novum Testamentum ... latine secundum editionem s. Hieronymi, Oxon. 1889ff. schreitet langsam vor. Das Psalterium iuxta Hebraeos Hieronymi hat mustergültig de Lagarde 1874 ediert. Sonst vgl. F. Kaule's Geschichte der Vulgata, Mainz 1868. S. Berger Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen âge, Paris 1898 — dort S. XXIIIff. die reichsten Literaturangaben. E. von Dobschütz Studien zur Textkritik der Vulgata, Lpz. 1894.

Von der Vetus latina sind vollständige Exemplare überhaupt nicht vorhanden, um so mehr Handschriften mit kleineren Teilen der Bibel oder Fragmenten einzelner Bücher, dem Alter nach bis ins 4. Jhd. reichend, und eine Fülle von wörtlichen Citaten in den Väterschriften. Um die 40 Mitte des 18. Jhdts. begann man in der römischen Kirche diesen Reliquien Interesse und grossartigen Fleiss zuzuwenden: J. Bianchini publicierte im Evangeliarium quadruplex Rom 1749, 2 Bde. die ältesten und wichtigsten Evangelienhandschriften, abgedruckt bei Migne Patrolog. lat. XXIX; P. Sabatier hatte schon 1748 das trotz seiner Unvollständigkeit noch immer unentbehrliche Sammelwerk Bibliorum sacrorum latinae versiones antiquae, 3 Bde. fol. veröffentlicht, in 50 dem er namentlich die patristische Litteratur in erstaunlichem Umfang verwertete; seit einigen Jahrzehnten wetteifern Gelehrte aller Kulturenationen auf dem Gebiet der Italoforschung; aber die Publication von bisher unbekanntem Material — von hervorragendem Werte J. Wordsworth Old Latin Biblical Texts, Oxford 1883ff. — ist noch so im Fluss, dass zusammenfassende Arbeiten wie eine Geschichte der Vetus latina nicht möglich sind. Einer solchen müsste auch 60 eine Erneuerung von Sabatiers grossem Werk vorangehen; diese wieder setzt die Existenz zahlreicher und die Varianten vollständig verzeichnender Textangaben von allen lateinischen Kirchenschriftstellern der ersten acht Jahrhunderte voraus: ob wir selbst dann mehr als Bausteine für eine Geschichte der vorhieronimianischen lateinischen Bibel gewinnen werden, steht dahin.

Für die Geschichte der Bildung in der lateinischen Kirche, die der Beziehungen zum Morgenland, nicht am wenigsten für die der lateinischen Sprache müssen diese Forschungen jedenfalls reichen Ertrag abwerfen. Die Vetus latina ist eine Hauptquelle für die Kenntnis der *lingua rustica*; das Kirchenlatein dieser Version ist, wenn auch aus einem andern Grunde, ebenso interessant für den Sprachforscher wie das Judengriechisch der LXX. H. Rönseh Itala und Vulgata, 2. Aufl. Marburg 1875 hat das Material von diesem Gesichtspunkte aus durchforscht, zahlreiche Artikel in Ed. Wölfflins Archiv f. lat. Lexikogr. dienen dem gleichen Zweck.

Näheres über den Stand der Fragen und die Litteratur in den Einleitungen in das alte und das neue Testament; die vollständigste Orientierung bietet vielleicht H. A. Scrivener A plain introduction to the criticism of the N. T. 4. A. Lond. 1894, 2 Bde.; besonders mustergültig referiert dort White über die lateinischen B.

[Jülicher.]

Biber (*βίβρα*, lat. *aber*, spätlat. *beber* Schol. Inv. XII 34). Er war im Altertum in Deutschland, Gallien, Spanien (Strab. III 168), Kleinasien, besonders im Pontus, Africa (Plin. VIII 109, XXXII 27), Südrussland bis zum Lande der Skythen (Herod. IV 109. Schol. Nic. Ther. 565), an der Donau (Andromachos bei Gal. XIV 41) verbreitet, im eigentlichen Griechenland und Italien kam er nicht vor. Daraus erklärt sich, dass uns über seine Natur nur spärliche Angaben aus dem Altertum erhalten sind. Die Beschreibung des B. steht bei Arist. h. a. VIII 5, 325. Plin. VIII 109. Ael. VI 34. Tim. v. Gaza Herm. III 28. Darnach wurde er zu den Amphibien gerechnet (Ael. XI 37. Tim. v. Gaza a. a. O.), am Tage halte er sich in den Flüssen verborgen, des Nachts gehe er auf Nahrung aus (Ael. VI 34.). Sein Schwanz gleiche dem eines Fisches, der übrige Körper der Fischotter (Pin. a. a. O.), sein Bauch soll weiss sein (Tim. v. Gaza a. a. O.). Nach Aristoteles (a. a. O.) gehört er zu den Vierfüsslern, die an Seen und Flüssen ihre Nahrung suchen; er berichtet weiter, dass er breiter sei als die Fischotter, nachts aus dem Wasser gehe und mit seinen starken Zähnen Stämme abnagt (vgl. Plin. a. a. O.). Die Namen *βίβρα*, *οαθήριον*, *οαθήριον* (*οαθήριον*? bei Tim. v. Gaza a. a. O.) bei Aristoteles und Timotheos sind wahrscheinlich verschiedene Bezeichnungen desselben Nagers (v. Aubert-Wimmer Arist. Tierk. I 70). Das B.-Fell war schon im Altertum hochgeschätzt; es wurde von den Budinen im heutigen Polen an ihren Pelzen getragen (Herod. IV 109), ferner zu Schuhwerk und Kleidungsstücken verarbeitet (Plin. XXXII 110. Tim. v. Gaza a. a. O.). Gefangen wurden sie des Nachts bei Fackelschein (Tim. v. Gaza). Eine der verbreitetsten naturgeschichtlichen Fabeln des Altertums ist die Erzählung von der Klugheit des B., der sich bei seiner Verfolgung seine Hoden abbeisse und sie den Verfolgern opfere, da er den Grund seiner Verfolgung kenne (Cicero in der Scurliana bei Eisd. Orig. XII 2, 21. Sostratos im Schol. Nic. Ther. 565; Alex. 307. Plin. VIII 109. Andromachos bei Gal. XIV 41. Ael. VI 34. Aesop. fab. 189 H. Iuv. XII 84. Democrit im Sympathietractat vgl. Gemoll Progr. Striegau 1884,

4, l n. 5.). Die Voraussetzung dieser Fabel ist die im Altertum verbreitete Annahme, dass ihre Hodensacke der Sitz des als Heilmittel hochgeschätzten B.-Geils seien (vgl. Gal. XII 337. Schol. Nic. a. a. O. n. 5.). In Wirklichkeit wird es bei beiden Geschlechtern in besonderen Drüsen, die im Unterteile der Bauchhöhle neben den Geschlechtsorganen liegen, abgesondert. In unserer Überlieferung ist Sextius Niger, d. h. wahrscheinlich schon Krates, der Leibarzt Mithridates des Grossen, der erste, der diese naturwissenschaftliche Fabel bekämpfte und die richtige Beschreibung der Castorsacke gab (Plin. XXXII 26. Diosc. II 26. M. Wellmann Herm. XXIV 588f.). Seine Beobachtung ist vollkommen richtig, dass sie zwei kleine, eingesogene Drüsen seien, die mit dem Rückgrat so zusammenhängen, dass ihr Verlust das Leben des Tieres gefährde, und dass die in ihnen enthaltene Flüssigkeit (das Geil, *castoreum*, *καστόριον*) eine wachähnliche Masse sei, von starkem Geruch und bitterlichem Geschmack. Das beste B.-Geil kam aus Pontos, Galatien und Africa (Plin. a. a. O. Verg. Georg. I 50 mit Serv.), das spanische wurde geringer geschätzt (Strab. III 163 aus Posidonius). Man pflegte es nachzuahmen, indem man Ammoniakharz oder Gummi mit Blut und B.-Geil mischte und diese Mischung in eine Blase goss und trocknete (Diosc. II 26). In der Arzneimittellehre der antiken Medicin spielte das B.-Geil wie noch heutigen Tags seit der Zeit des Hippokrates eine wichtige Rolle; schon Herodot (IV 109) wusste davon zu erzählen, dass die Badinen es gegen Gebärmutterleiden verwandten, eine Verwendung, die dem Hippokrates (I 478 K.) gleichfalls bekannt war. Im übrigen hat es in der älteren Medicin bei weitem nicht die Bedeutung wie später. Seit Herakleides von Tarent wurde es in der Therapie ganz besonders bevorzugt. So empfahl er es gegen Husten (Cels. V 25, 10), Kopfschmerz (Gal. XII 583), Lethargie (Caes. Aurel. A. M. II 9) und Phrenitis (C. Aurel. A. M. I 17; ebenso Aesclepiades C. Aur. A. M. I 15. Plin. XXII 28, während Themison Bähungen mit B.-Geil, Haarstrang und Rante bei Phrenitis verbot). Es wurde bald als inneres Mittel, bald in Einreibungen, bald als Riechmittel oder als Klystier verwandt. In der Schlafsucht war es eines der beliebtesten Mittel; Herakleides von Tarent (C. Aur. A. M. II 19), Aesclepiades (C. Aur. A. M. II 9), Celsus (III 20), Sextius Niger (Plin. XXXII 132. Diosc. II 26), Archigenes (Aret. A. M. I 2 p. 201), Pa.-Diosc. (s. *éw.* p. 100) und Alexander von Tralles (I 529 P.) empfahlen es in dieser Krankheit als Niesmittel, um die Schlafstüchtigen zum Bewusstsein zu bringen. Mehrere dieser Ärzte liessen auch den Kopf des Schlafstüchtigen rasieren und mit B.-Geil salben (Heracl. bel C. Aur. a. a. O. Cels. Alex. v. Tr. Archig. bei Aret. a. a. O.) oder gaben es zu trinken oder setzten es dem Klystier zu (Heracl. Archig. Ales. v. Tr. a. a. O.). Die vorteilhafte Wirkung des Geils als Medicament besteht darin, dass es den Körper warm und trocken macht und die Nerven kräftigt. Die Pneumatiker, in deren Arzneimittellehre es eine so hervorragende Rolle spielte, dass Archigenes ein eigenes Buch *περί καστορίου χρησέως* verfassten konnte, verwandten es demgemäss bei allen Krankheiten, die auf übermässiger Kälte und Feuchtig-

keit beruhten, und bei Nervenkrankheiten (vgl. auch Niger bei Plin. XXXII 29), insbesondere bei der Lethargie (Aret. cur. a. m. I 2, 201. M. Wellmann Pneumatische Schule 158), beim Tetanos in der Form einer Salbe mit einem Zusatz von Meerscham, Euphorbiensaft und Natron oder innerlich als Arzenei oder als Klystier mit einem Zusatz von Öl (Aret. cur. a. m. I 6, 220; vgl. Aesclepiades bei Caes. Aur. A. M. III 8. Scrib. L. 101 p. 44), bei Apoplexie als Arzenei mit Honigmet oder in Einreibungen zusammen mit altem Fett zur Kräftigung der gelähmten Teile (Aret. cur. a. m. I 212), bei Epilepsie (Aret. cur. ch. m. I 4, 311; ebenso Themison bei Caes. Aur. ch. m. I 4, 286), bei der Cholera ebenso wie beim Tetanos als Salbe (Aret. cur. a. m. II 4), desgleichen bei Herzkrankheit (Aret. cur. a. m. II 3), bei hysterischen Erstickungsanfällen (Aret. cur. a. m. II 8), bei der Satyrion- und Gonorrhoe als Arzenei (Aret. a. m. II 11, 290; chr. m. II 3), beim Kopfschmerz als Niesmittel (Aret. cur. chr. m. I 1; vgl. Pa.-Diosc. *περί éw.* 96) oder als Salbe mit Haarstrang, Balsam, Essig und Öl (Gal. XII 554. 568, vgl. Charikles bei Gal. XII 556. 558. n. 8. Sert. Nig. bei Plin. XXXII 68. Scrib. Larg. 3 p. 7. 5 p. 8. 10 p. 9. Alex. v. Tr. I 495 P.). Nach Galen (XII 713) besitzt es astringierende, verteilende, erweichende (XII 702) und erwärmende Kraft (X 799) und wurde von ihm bei Entzündungen des Gehirns und der Gehirnhäute verwandt. Als Mittel gegen Schlangengift kannten es Nikander (Ther. 565), d. h. Apollodor, Erasistratos (gegen Basilikenbiss Pa.-Diosc. 91), Bestius Niger bzw. Kratesas (Plin. a. a. O. Diosc. II 26), gegen Gifte und giftige Pflanzen Sestius Niger, der genauer die Zuthaten bestimmte (Plin. Diosc. a. a. O.). In den Salben gegen Ohrenschmerzen kehrt es bei den meisten Ärzten der christlichen Zeit wieder von Aesclepiades an (Cels. VI 7, 3, 241. Themison bei Cels. VI 7, 1, 240. Niger bei Plin. XXXII 77. Gal. X 868. Andromachos bei Gal. XII 624f. Archigenes bei Gal. XII 644f. Ales. v. Tr. II 89), ebenso wurde es den Augensalben häufig zugesetzt (Plin. a. a. O. Scrib. Larg. 23 p. 14. Gal. XII 713. 755 u. 5.), gegen Zahnschmerz empfahl es Niger (Plin. a. a. O.) mit der Vorschrift, es mit Öl zusammen in das Ohr derjenigen Seite zu träufeln, auf der die Schmerzen sind. Seine Verwendung bei Störungen der Menstruation, bei Gebärmutterkrämpfen und zur Beseitigung der Nachgeburten kennen es Niger (Plin. XXXII 132. Diosc. II 26) und Galen (XIV 320), der erstere empfahl es auch bei Darmverengungen, Blähungen (Plin. n. h. XXXII 101), Schwindel, Zittern Krämpfen, Ischias, Lähmungserscheinungen, Magenleiden (Plin. XXXII 29), sowie als Haarvertilgungsmittel (Plin. XXXII 186) und gegen Husten (Plin. XXXII 91. Scrib. Larg. 88 p. 37). Der Urin des B., der in seiner Blase aufbewahrt wurde, galt als Gegengift (Plin. XXXII 132), die Asche von B.-Fellen sollte Brandwunden heilen und Nasenbluten stillen (Plin. XXXII 119. 124). Ein bewährtes Antipthiemittel gegen Podagra war das Tragen von Schuhen, die aus den Fellen pontischer B. gefertigt waren (Plin. XXXII 110). [M. Wellmann.]

Bibernell, gemeine oder Stein-B., auch Bockspetersilie genannt, *Pimpinella saxifraga* L., ein auf trockenen Wiesen und steinigern Hügeln von

jeder häufiger, als Weidekraut und Viehfutter sehr schätzenswerter Doldenblütler (*πετασώδη τὴν τῶν ἀνεργῶν ἀπέλαψε φόνον* Phainias bei Athen. IX 371 d), *καυκαλις* bezw. *caucalis* von den Alten genannt. Die B. hat einen stielrunden, zartgerippten Stengel und fiederschnittige Blätter. Der Geruch der Wurzel ist stark gewürzhaft, bockartig, der Geschmack süßlich gewürzhaft und brennend; vgl. Lenz Bot. d. Gr. und R. 560. Lennis Synops. II. Teil II § 491, 16. Die jungen Blätter enthalten ätherisches Öl und sind ein essbares, appetitregendes Gemüse (Theophr. h. pl. VII 7, 1) sowohl in rohem als in gekochtem Zustande (Diosc. II 168). In Griechenland und Italien wächst die B. wild und zwar auf Hügeln und Vorbergen bis 650 m. hinan (nengriechisch *καυκαλίθρα*, *καυκαλίθρα*), vgl. Fraas Synops. pl. f. cl. 149. v. Heide reich Nutzpfl. Griechl. 81. Nach Dioskorides (II 168) heisst die Pflanze auch *καῦκος* oder *δαῦκος ἄγριος* (vgl. Galen. XII 15 K.). In der Heilkunde galt die B. als urinbeförderndes Mittel (Diosc. a. O.). Der angekochte Saft wurde gegen Appetitlosigkeit und sonstige Magenleidengebraucht, ferner gegen Stein-Harngrüsten, sowie bei Milz-, Leber-, Nieren- und Geschlechtskrankheiten, namentlich bei Menstruationsstörungen. Nach Chrysipp beförderte sie die Empfängnis bei Frauen, Plin. n. h. XXII 83. Geop. XII 32. Galen. XII 15 K. Auch schützte man sich mit ihr vor den schädlichen Wirkungen tierischer Gifte, Nic. Ther. 848. 892 (hier die Lesart unsicher). Eine andere, besondere Art von B. ist die Anis-B., *Pimpinella anisum* L., gewöhnlich kurz Anis genannt, die bekannte Gewürzpflanze, die auch die Alten sehr wohl kannten, *ἀνισον* bei Dioskorides (III 58), *ἀνισον* bei Nicander (Ther. 650, 911), *anisum* oder *anesum* bei Plinius (n. h. XX 185f.), Celans (II 21. 31), Colmeilla (XII 51, 2), Scribonius Largus (52. 70. 113. 120 u. öfter), Palladius (de r. r. III 24, 14. IV 9, 17); vgl. Billerheck Fl. cl. 80. Fraas Synops. f. cl. 149. Lenz Bot. d. Gr. u. R. 559. Mit B. oder Bibernelle, auch Pimpinelle (aus *bipinnella* wegen der doppeltgefiederten Blätter) bezeichnen wir zweilen auch noch eine von Pimpinella saxifraga L. durchaus verschiedene Pflanze, nämlich die gemeine Becherblume, *Poterium sanguisortha* L., vgl. Lennis Synops. II. Teil II § 444, 2. Welche antiken Namen zur Bezeichnung der verschiedenen Arten von *Poterium* L. gedient haben, ist höchst unsicher. Näheres bei Billerheck 290. Fraas 78. Lenz 703 und namentlich Koch Bäume u. Sträucher d. alten Griechenl. 169f. [Wagler.]

Bibesia s. Bihali.

Bibienses vicani (Bewohner einer Ortschaft Bihin oder Bivim) nennen sich die Dedicanten der in Sandweyer (Baden) gefundenen Weinschrift an die Kreuzweggottheiten (*dis Quadrabis*), Brambach CIRh 1676, vgl. M. Ihm Rhein. 60 Jahrh. LXXXIII 91. 182 (nr. 182) und den Artikel *Biviae*. [Ihm.]

Bibiscon s. Viviscus.

Bibium s. Bivim und Bihienes vicani.

Bible, Ort in Babylonien, Ptol. V 20, 4.

[Fränkel.]

Biblia (*Βιβλία χώρας*), Gegend in Thrakien, bei Oisyme und Antisara, Armen. bei Athen. I 31 a

(FHG. II 339). Vgl. Bibline und *Βιβλίανος οἶνος*. [Oberhummer.]

Bibliaphorion (*Βιβλιαφόριον*), Ort (κώμη) des ägyptischen Nomos Libya, in der Gegend von Apis und Paraitonion, Ptol. IV 5, 31. [Sethe.]

Bibline (*Βιβλίνη*), Gegend in Thrakien, nach welcher der *Βιβλίανος οἶνος* (s. d.) benannt sein sollte, Steph. Byz. Bei Epicharm. in Etym. M. (FHG IV 339) werden dafür *Βιβλίνα ἔρη* genannt, bei anderen heisst sie *Biblia* (s. d.). Vgl. auch *Bihlos* Nr. 1. [Oberhummer.]

Biblines (*Βιβλίνης*) s. Bihlos Nr. 1.

Βιβλίανος οἶνος. Ihn empfahl Hesiodos (op. 589) bei starker Hitze zur Zeit des Sirins zu trinken; ihn nennt Philyllios, ein Dichter der alten Komödie (bei Athen. I 31a); bei Theokritos (XIV 15) spendet ihm ein einfacher Gastgeber auf Sizilien seinen Gästen, wobei gesagt wird, dass er wohl duftet und trotz seiner vier Jahre sich so erhalten habe, wie wenn er frisch von der Kelter komme; ferner wird ein *Βιβλίανος κόμμα* von Euripides (Ion 1195) und ein *Βιβλίον ἔκπαρμα* von Achaïos (bei Athen. I 31a) erwähnt, und von einem unbekanntem Komiker (im Etym. M. 197, 32) ist uns der Vers *Ἵδου δὲ πίνε, τὸν δὲ Βιβλίαν στυγεῖ* erhalten. Seinen Namen sollte er von einer Gegend (Suid.), nach Epicharmos den himblinischen (Hesych. s. *Βιμβλίανος*) oder himblinischen Bergen in Thrakien erhalten haben (Athen. Hesych. Etym. M. aa. OO. Aneod. Bekk. I 225; vgl. Steph. Byz. a. *Βιβλίνη*). Freilich zweifelt Meineke, ob nicht bei Athenaios wie I 30 d *Ἐπαρχίδος* zu lesen sei und dieser Fehler sich bei den späteren Grammatikern wiederholt habe. In der That leitete der Grammatiker Semos von Delos den Namen von dem am Flusse *Βιβλίος* (Steph. Byz. s. *Βιβλίνη*) oder *Βιμβλίνη* (Etym. M. a. a. O.) auf Naxos wachsenden Wein her, und nach Proklos (Schol. Hes. op. 589, wo *αὐτὸ Νάξου* statt *ἀπὸ* gelesen wird) sollte der von Euripides erwähnte Wein unter dem Namen *Βιβλίανος* an einem Flusse auf Naxos gebaut werden und von diesem oder einer thrakischen Stadt benannt sein. Den Wein sollte ferner ein König *Πόλλος* von Sikyon oder Syrakus (Etym. M. a. a. O.), der nach einer Vermutung C. Müllers (FHG II 15) vorher in Kalanria oder Antheion gewohnt zu haben scheint, oder ein Argeier *Πόλλος* (Poll. VI 16), vielleicht nach Thuk. II 67 zur Zeit des peloponnesischen Krieges, nach Sici- lien gebracht haben und jener daher auch *Πόλλος* genannt sein (Etym. M. a. a. O. Ael. v. h. XII 31), während der Rheginer Hippy (bei Athen. I 31 h) zwar auch sagt, dass ein Argeier *Πόλλος*, König von Syrakus, eine *ἀμπελος βιβλία* nach Syrakus gebracht habe, aber aus Italien, und dass diese Rebe auch *σιλέος* genannt werde. Ur letztere Umstand hat V. Hehn (Kulturpfl. u. Haustiere⁶ 553) zu der Vermutung veranlasst, dass der Name davon herrühren könne, dass die Reben sich an Byhosstricken fortranken, indem er sich auf Varro de r. r. I 8, 2 beruft, wo aber nur von *resies* die Rede ist, an denen die Reben bei Brundisium gezogen würden; auch ist vielleicht *Πόλλος* statt *σιλέος* zu lesen. Von einer *βιβλία* und von einer *βυβλίνα μασχάλα*, also wohl von einer Rebenpflanzung, ist nun auch in einer Inschrift von Heraklea in Lucanien zu Ende des 4. Jhdts. v. Chr. die Rede (CIG III 5774 Z. 58. 92), und darunter wird

eine Rebe verstanden, welche von der phoinikischen Stadt Byblos (= phoinik. *Gábel*, s. O. Schrader bei Hehn a. a. Ö. 554) dahin verpflanzt war und die auch Archestratos (bei Athen. I 29 b) gekannt haben muss, da sein *Βέβλιος οίνος* schwerlich „Palmwein“, d. h. aus Datteln gepresster Wein gewesen ist. Freilich ist nun wiederum dieser von dem β. unterschieden (Etym. M. 197, 32, 216, 42). Da aber der phoinikische Vokal in *βιβλιος* oder *βέβλιος* = Bast der Papyrusstauden sowohl durch ε als durch υ wiedergegeben werden kann, so dürfte die Rebe von Herakles und, da Hippys als guter Gewürzmann gelten muss, die Sieliens wohl aus Phoinikien stammen. Denn wenn auch Naxos ein hervorragender Sitz des Dionysoskults gewesen ist und nach einer bei Hyginus (astron. I 17) erhaltenen Fabel dieser Kult nach Etrurien verpflanzt sein soll, so ist dies doch kein genügender Grund, als Herkannort der Rebe diese Insel anzusehen. Anders steht die Frage um den sonst erwähnten Wein. Phyllylios nennt ihn neben dem von Thasos und Mendaí, wohl weil er eine Gegend Thrakiens im Auge hat; ja Armenidas (bei Athen. I 31 a), dessen Zeit allerdings nicht genauer bekannt ist, wusste sogar, dass das thrakische *Βιβλία* auch Antisare und Oisyme benannt worden sei; der Erotiker Achilles Tatios (II 2) nennt ihn neben dem maronischen, also einem thrakischen, und andern seit alters bekannten Sorten. Dazu kommt, dass als Ausgangspunkt der antiken Weinkultur sowohl aus sprachlichen Gründen als nach der Überlieferung die dem eigentlichen Hellas nördlich vorgelagerten Landschaften nach O. Schrader (Sprachvergleichung u. Urgeschichte² 470) anzusehen sind, dass nach den Überlieferungen der Alten der Kult des Dionysos auf der ganzen nördlichen Balkanhalbinsel, selbst bei den thrakischen Völkern verbreitet war, und dass Thrakien in der ältesten Zeit ein Hauptanfuhrland des Weins war (Hom. II. IX 72; Od. XI 196; vgl. Plin. XIV 53, 54). Übrigens giebt Athenaios (I 31 a) für die thrakische Herkunft auch den Grund an, dass Thrakien *ἕβριος* sei; nach Plinius (XIV 54) sollen die dortigen Weine so stark gewesen sein, dass sie einen achtfachen Zusatz von Wasser vertrügen, ferner von schwarzer Farbe und wohlriechend, aber im Alter fett gewesen seien.

[Olc.]

Βιβλιογράφος s. Schreiber.

Βιβλιονάπηλος, Βιβλιονάπης (*bibliopola*) s. 50 Buchhandel.

Βιβλιοφύλαξ s. Bibliotheken.

Bibliotheken, d. h. Büchersammlungen, gab es im Altertum sowohl bei den orientalischen Völkern wie bei den Griechen und Römern. Das Wort *βιβλιοθήκη* (*bibliotheca*; *βιβλιωνθήκη* = *librorum repository* nach Isid. or. VI 3, 1), Niederlage von Büchern, wofür nicht selten *ἀποθήκη* (oder *ἀποθήκαι*) *βιβλιων* gesagt wurde, wie von Cass. Dio XLII 38. Lucian, adv. indoct. 5. Dig. XXXIII 7, 12 § 34, zum Teil mit der Nebenbedeutung des Umfangreichen (s. Lucian, und Dig. a. a. O.), ist zuerst bei Kratinos dem Jüngeren im *Υποβόλαιος* nachweisbar (Poll. VII 211). Aus Poll. IX 47 (*ἐν τῶν κοινῶν καὶ βιβλιοθήκῃς ἢ ὡς ἑμπολῆς φησὶν, οὗ τὰ βιβλία ἄντια κτλ.*) ist zu schliessen, dass das Wort ursprünglich von Buchläden gebraucht wurde, welche längere Zeit

wohl die umfangreichsten Sammlungen von Büchern waren. Erst die grosse alexandrinische Bibliothek mag dem Wort seine feste, noch heute gültige Bedeutung gegeben haben. In spätrömischer Zeit tritt auch *cartularium* im Sinne von B. auf (Mir. Rom. p. 21 P.; s. weiter unten).

I. Schreibung. In voralexandrinischer Zeit wurde wahrscheinlich, soweit das Wort überhaupt vorkam, wenigstens von attischen Schriftstellern, *βιβλιοθήκη* geschrieben (s. unter *Βέβλιος*). Als in der *κοινή* die ionische, echte Schreibung *βιβλιοθήκη* Verbreitung gewann, wurde sie in Alexandrien vielleicht officiell für die dortigen B. gewählt und erhielt infolge des hohen Ansehens dieser B. für lange Zeit allgemeine, in Inschriften ausschliessliche Geltung, s. CIA II 468, 25 (Anf. d. 1. Jhdts. v. Chr.), 482, 50 (zw. 39–32 v. Chr.), Jonrn. Hell. Stud. IX 240 (aus Cypern, bald nach 89 v. Chr.). Athen. Mitt. XIV 109. K. Keil Rh. Mus. XVIII 268 aus *Νέα Πανόρα* 1861, 388 (Ende des 1. Jhdts. n. Chr.; aus Delphi). Le Bas 1618, 615 aus Halikarnass. Bull. hell. III 258f. (aus Syrien; zur Zeit Hadrians). In IG 1085 (*ἐπι τῶν ἐν Ῥώμῃ βιβλιοθηκῶν*; aus Rom?) steht ε wohl infolge der Einwirkung des Lateinischen. Dem gleichen Umstande möchte ich die regelmässige Schreibung *βιβλιοθήκη* und *βιβλιοφύλαξ* in den griechischen Papyrusurkunden Ägyptens aus römischer Zeit zuschreiben (Beispiele bei U. Wilcken Herm. XXVIII 233 Z. 3, 4 u. a.); ebenso in Vol. Her. VIII col. 13 (Philol. z. philol.). Bull. hell. II 448. Freilich lässt die Praxis der ägyptischen Papyri daran zweifeln, ob die anserattische Schreibung mit *θ* sich auch auf Ägypten erstreckt habe. Vgl. K. Keil a. O. 270. K. Meisterhans Gram. d. att. Inschr.² (1888) 22, der das Auftreten des υ seit dem 1. Jhd. v. Chr. (?) zur veränderten Aussprache des β in Beziehung setzt; eine Wirkung, die je länger je mehr hätte eintreten müssen, was nicht der Fall ist. C. Haeberrlin Centrabl. f. Bibl. VII 273., dazu Jahresber. LXXXV 1895, 139. Fr. Poland Hist. Untersuchungen E. Förstemann gew. (1894) 9. Bei Schriftstellern überwiegt in unseren Hss. sehr die Schreibung mit ε, doch ist gewiss die ursprüngliche Lesart vielfach durch die später übliche Orthographie verwascht, indem eine andauernde Reaction zu Gunsten der attischen Klassiker eintrat, wahrscheinlich aber auch das ε der zweiten Silbe auf die Aussprache und damit auf die Schreibung der ersten einwirkte. Auch im Lateinischen ist in älterer Zeit *bibliotheca* bei weitem häufiger (M. Ihm Centrabl. f. Bibl. X 524, 59). Es ändert sich *bibliotheca* CIL III 431. VI 2132. 2348. 5190; dagegen *bibliotheca* CIL III 607. V 5262. VI 5188. 5189 (zweimal). 5884. X 1739. 6638 C 1, 12, 2, 22 n. 29. 3, 3. XI 2704. XIV 2916; ferner VI 5192 (*bibliotheca*). Lateinische Autoren zeigen in den Hss. dasselbe Schwanken der Schreibung und das gleiche Überwiegen des i wie die griechischen; vgl. im allgemeinen K. Keila. O. W. Brambach Hilfsbuch d. lat. Rechtschr.³ 27. C. Haeberrlin a. O. 274f. M. Ihm a. O. 522ff.

II. Litteratur. Von den antiken B. im ganzen handeln vornehmlich Inst. Lipsiens Syntagma de bibliotheca 1607. B. G. Struve Introductio in notit. rei litt. et numm. biblioth. ed. V

(1729) 132—189. L. Ch. Fr. Petit-Radel Rech. sur les bibliothèques anc. et mod., Paris 1819, I sect. N. Michaut Pauc. de bibl. ap. veteres quum publicis tum privatis, Paris 1876. C. Castellani Le biblioteche nell' antichità, ricerche storiche, Bologna 1884. Fil. Garbelli Le bibl. in Italia all' epoca rom. con un' app. s. antiche bibl. di Ninive ed Alessandria, Milano 1894.

III. Orientalische Bibliotheken. Die älteste nachweisbare Bibliothek ist die Sammlung zahlreicher gebrannter Thontafeln mit Keilschrift, welche zuerst H. Layard 1849f. unter den Trümmern von Niniveh im Palast des assyrischen Königs Assurbanipal (7. Jhd. v. Chr.) entdeckte (jetzt im British Museum), und die durch weitere Ausgrabungen vermehrt wurden. Vgl. A. H. Layard Niniveh (London 1849) II 153ff. J. Oppert Arch. d. miss. scient. V (1856) 177ff. (G. S. Smith) Babyl. and assyr. libr. in North Brit. Rev. n. s. XII (1870) 305ff. J. Menant La bibl. du palais de Ninive (Paris 1880); in besonders vor- und umsichtiger Weise Br. Teton Riv. d. bibl. II (1889) 184ff. und Giorn. d. soc. sc. ital. VI (1892) 208ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. I (1884) 148f. 480f. C. P. Tiele Babyl.-ass. Gesch. (1888) 402f. Die Grösse der einzelnen Tafeln reicht nur bis ca. 244/162 mm.; sie waren also ziemlich handlich. Der mit steigender Sicherheit entzifferte Inhalt beweist, dass ansser Urkunden (Verträge, Rechnungen u. s. w.) auch eigentliche literarische Werke in grosser Zahl dort aufbewahrt wurden; sie betreffen Geschichte, Astronomie, Naturwissenschaften, Medicin, Zauberwesen u. s. Man gedenkt dabei der *coetiles laterculi*, auf denen dort nach Epigenes bei Plin. n. h. VII 193 astronomische Beobachtungen von 720 Jahren verzeichnet waren. Jener ebenso litteraturfreundliche wie kriegerische König liess das Wichtigste der assyrischen, babylonischen und vorbabylonischen Litteratur abschreiben und wohl auch übersetzen. Die Bibliothek war anscheinend für Lehrzwecke und zum allgemeinen Gebrauch bestimmt. Vielleicht hätten übrigens ältere babylonische und assyrische Könige bereits vorher ähnliche Sammlungen angelegt. Die zur gleichen Reihe gehörigen Steine wurden, so viel sich sehen lässt, je am Ende mit den Anfangsworten des ersten Sternes als Titel bezeichnet und gezählt, die richtige Folge der Steine übrigens durch Wiederholung der letzten Zeile eines Steines am Anfang der folgenden (unsere „Custoden“) gewahrt (s. auch C. Bezold Über Keilschriften, Samml. gem. Vortr. 18. Ser. H. 425 [1883] 17). Auch scheinen kleinere Täfelchen den Inhalt der sam. einzelnen Werke gehörigen Steine angegeben und so zur Orientierung gedient zu haben. Dass es Verzeichnisse der ganzen Sammlung gegeben hat, lässt sich nur vermuten. Gewiss besaßen auch die Aegypter, dem Alter ihrer schriftlichen Aufzeichnungen und ihrem auf Wahrung der Tradition gerichteten Sinne entsprechend, in ihren Tempeln und Palästen Sammlungen von Schriften, sumeist wohl für rituelle und Lehrzwecke, aber auch für Rechtspflege (vgl. Diod. I 48, 6) u. s. bestimmt. Diod. I 49, 3 berichtet in einem sehr eingehenden, aber durch den Befund der Ausgrabungen nur zum Teil bestätigten Abschnitt über einen grossen Bau (*σθημα*) des alten, sonst unbekanntem Königs Osymandyas in Theben

auch von seiner *λεγά βιβλιοθήκη* mit der Aufschrift *πυργος λατρείων*. R. Lepsius Chron. d. Aeg. (1849) 39 Identificiert diesen König mit Ramses Miamun aus dem 14. Jhd. v. Chr., dessen grossen Bau er in der Nähe von Theben entdeckte. Dort fand er auch die Gräber zweier Bibliothekare jenes Königs (Vater und Sohn). Ebenso lässt nach ihm die Bezeichnung, welche bestimmte Götter und Göttinnen als Herr oder Herrin des Saales der Bücher führen, auf die Existenz alter B. schliessen.

IV. Griechische Bibliotheken voralexandrinischer Zeit. Die Tatsache der Existenz jener alten Bibliothek in Niniveh lässt die Nachrichten von den B. einzelner älterer griechischer Tyrannen weniger unglanhaft erscheinen, als man in neuerer Zeit anzunehmen geneigt ist, nämlich der des Polykrates von Samos (Athen. I 3 a) und vor allem des Peisistratos von Athen (Athen. a. O. Gell. VII 17, 1. Tert. apol. 18. Isid. orig. VI 3, 3). Letztere Büchersammlung könnte mit der diesem Herrscher und seinem Kreise zugeschriebenen Sammlung und Ordnung der homerischen (und nach Plut. Thes. 20 auch der hesiodischen) Gesänge in Verbindung gestanden haben, als deren Urheber übrigens auch sein Sohn Hipparch genannt wird (Ps.-Plat. Hipparch. 228 B). Aus inneren Gründen wird indes diese redactionelle Thätigkeit der Peisistratiden ganz in Abrede gestellt (s. B. von Ed. Meyer Herm. XXVII 371f.; Gesch. d. Altert. II 390f.), doch liegen über ihre litterarischen Neigungen so viele gute Nachrichten vor (s. B. bei Ps.-Plat. Hipparch. a. O. und Cic. de or. III 137), dass wir an einer Bibliothek des Peisistratos nicht notwendig zu zweifeln brauchen. Das Material der Bücher war bei jüngeren Exemplaren bereits *βύβλος* (s. d.), ältere bestanden vermutlich noch aus Holztafeln und ähnlichem. Die Bibliothek des Peisistratos soll Xerxes nach Persien entführt (Athen. Gell. a. O.), Seleukos Nikator aber zurückgebracht haben (Gell. Isid. a. O.). Jedenfalls spielte sie nach der Zeit der Peisistratiden keine Rolle mehr und war daher unbedeutend oder blieb nicht lange erhalten. Auch in den nächsten Jahrhunderten gewannen B. bei aller Freude der Griechen an Litteratur keinen grossen Einfluss. Schriftstellerische Erzeugnisse waren zunächst für den mündlichen Vortrag bestimmt und wurden auch später vielfach nur vorgelesen oder in einzelnen Exemplaren schriftlich verbreitet. Auf längere Erhaltung und oft sich wiederholende Benützung war man wenig bedacht; die offenen Läden der Buchhändler vertraten in genügender Weise die B. Fachschriftsteller und Genossenschaften sammelten am frühesten die Schriften der Berufsgenossen; bei Isokr. XIX 5 ein Seher; Alexis frag. 135 K. Linos als Lehrer (vgl. Xen. mem. IV 2, 10); auch die Fürsten der kleinen griechischen Staaten bewiesen Interesse dafür. Im einzelnen werden B. des Euthydemos (Xen. a. O.), des Euripides, des Eukleides von Athen (Archon von 408) und des Nikokrates von Kypros bei Athen. I 3 a genannt; Klearchos, der Tyrann von Heraklea am Pontos, soll darin sogar andere Fürsten übertroffen haben (Memnon bei Phot. bibl. 222 b). Von geringem Umfang war sicher des Demosthenes Bibliothek, die er eigenhändig sich zusammengeschrieben haben soll

(Luc. adv. in doct. 4). Der erste, welcher vor der Ptolemaerzeit eine grössere Bibliothek anlegte und planmässig ordnete, war Aristoteles (Strab. XIII 608 πρώτος ἐν Ἰουμα συναγωγῶν βιβλία καὶ δόξας τοὺς ἐν Λίγυπτον βασιλεὺς βιβλιοθήκης ἀνέταξεν). Dies entspricht sowohl der Vielseitigkeit wie der gelehrten und historischen begründenden Richtung der von ihm und seinen Schülern gepflegten Philosophie. An seine mündliche oder schriftliche Tradition knüpfte vielleicht Artemon 10 von Kassandrea an, welcher ein Buch περί συναγωγῆς βιβλίων (Athen. XII 515 e) und wenigstens zwei Bücher βιβλίων χρήσεως (Athen. XV 694 a) schrieb, zumal wenn er auch der Sammler der aristotelischen Briefe ist (s. Sasemihl Gesch. d. gr. Litt. I 512). A. Gercke (o. B. II S. 1018) schätzt auch des Aristoteles Lehrapparat nur auf mehrere Hundert von Rollen. Dieser wurde dem Nachfolger an der Spitze der Schule Theophrast und von diesem mit der eigenen Sammlung an 20 Neleus vermacht (Diog. Laert. V 32). Über die weiteren Schicksale dieser Bibliothek s. unter Apellikon Nr. 1. Teile von ihr kamen an Sulla nach Rom. Hier benutzten sie Tyrannion, Lehrer des Strabon, dessen Nachrichten über jene Bibliothek daher besonderen Glauben verdienen, durch die Gunst des Verwalters der sullanischen Bibliothek, sowie Buchhändler (s. Strab. XIII 609), besonders auch Andronikos von Rhodos (s. d. Nr. 25). 30
Übrigens darf man sich den Einfluss des Aristoteles auf die Ordnung der alexandrinischen B. ausübte, auch nach den Worten Strabons (s. o.) wegen des Plurals βασιλεῖς; nicht als einen directen vorstellen.

V. Alexandrinische Bibliotheken. Weit aus die hervorragende Leistung auf dem Gebiete des antiken, ja vielleicht des gesamten B.-Wesens ist die grosse Bibliothek (ἡ μεγάλη βιβλιοθήκη) des Museums in dem neugebauten Alexandria. 40 eine Gründung der ersten Ptolemaer; vgl. über sie Bonamy Mém. de l'ac. d. inscr. Paris IX (1731) 397ff. Ger. Dedel Hist. crit. biblioth. Alex. (in Annal. acad. Lugd. Bat. 1822, 3). G. Parthey D. alex. Museum (1838). Fr. Ritschl D. alex. Bibliotheken unter d. ersten Ptolem. (1838), mit einem Corollarium von 1840 und anderem abgedruckt in Opusc. phil. I (1866) 1ff. Von Ritschl wurde auch S. 3f. zuerst das sog. Scholion Plautinum, eine Hauptquelle unserer Kenntniss von 50 den alexandrinischen B., mitgeteilt, das sich später als Übersetzung aus des Jo. Tzetzes Proleg. scholiar. in Aristoph. erwiesenen hat (H. Keil Rh. Mus. VI 108ff., auch in Ritschl Op. I 197ff.), und zwar aus dem zweiten, weit reicheren und besseren Tractat (s. O. 206ff.); über das Verhältnis dieser und einer anderen Quelle s. Daviatko Rh. Mus. XI, VI 349ff. Über die alexandrinischen B. vgl. ferner Ath. Dimitriadis Ἱστορ. δοκίμ. τῶν Ἀλεξ. βιβλ., Diss. Leips. 1871. C. Haehlerlin Centrabl. 60 f. Bibl. VI 481ff. VII 1ff. Fr. Sasemihl Gesch. d. gr. Litt. I 335ff. II 666ff. Diese Schöpfung der Ptolemaer sollte gleich andern Einrichtungen dem Griechentum unter den starr am Alten hängenden und den Fremden abgeneigten Ägyptern zur geistigen Stütze dienen und als Arsenal bei Ausbreitung und Befestigung der geistigen Herrschaft der Griechen. Den Plan zur Gründung der Bi-

bliothek fasste vielleicht schon Ptolemaios Lagi, 328—284 bzw. 282 v. Chr. Diese Annahme stützt sich, von allgemeinen Erwägungen abgesehen, wesentlich auf Euseb. h. e. V 8, 11 (aus Iro-naeus), eine Stelle Pintarchos (apophth. reg. p. 189D), die indes eine andere Erklärung zulässt, und auf die Nachrichten, welche den Demetrios Phalereus (296/5 nach Alexandria übersiedelt) in Verbindung bringen mit der Gründung jener Bibliothek (s. Aristas bei Euseb. pr. ev. VIII 2 p. 350 a. Jos. ant. iud. XII 12. Tert. apol. 18. Epiph. π. κτηρ. c. 9), da engere Beziehungen dieses Mannes zu dem zweiten Ptolemaer mit Recht gelegentlich werden. Jedenfalls wird auch Ptolemaios Philadelphos (284 bzw. 282—247/6) mehrfach als Schöpfer der B. genannt (Athen. V 208 e. Euseb. und Epiph. a. O. e. 9. 10. Tzetz. a. O. 106; vgl. auch Tert. apol. 18), und wir dürfen annehmen, dass erst der zweite Lagide, welcher sicher das Museum gründete, diesem die Bibliothek als organischen Teil einfügte, die Sammlung planmässig vervollständigte und den Gelehrten des Museums die Bibliothek als weites Arbeitsfeld swies. Über die Mittel, deren die Ptolemaer sich beim Sammeln der Bücher bedienten, wenn Geld nicht ausreichte, giebt es manche Anekdoten; vgl. J. G. Heyne Opusc. acad. I 126 Anm. Die zahlreichen Schiffe, die in Alexandria einliefen, mussten ihre Bücherrollen herangeben und sich mit Abschriften begnügen (Galen. XVII I p. 603); der Stadt Athen, welche das Staatsreplum der drei grossen Tragiker gegen ein Unterpfand von 15 Talenten geliehen hatte, sandte Ptolemaios Euergetes eine schöne Abschrift und liess das Pfand verfallen (Galen. XVII 1 p. 607; vgl. auch Susemihl II 667f.). Die Grösse der B. wird ganz verschieden angegeben (s. Parthey a. O. 77 und Ritschl III f.); die Zahlen stammen zum Teil aus verschiedenen Zeiten ihrer Entwicklung, beziehen sich wohl auch auf die eine oder die andere der alexandrinischen B. und vielleicht nur auf eine der zwei Arten von Buchrollen, die Tzetz. a. O. deutlich unterscheidet; einige Stellen bedürfen aber ansehnlich einer Berichtigung der Zahl oder beruhen auf Irrtum. Arist. a. O. Joseph a. O. Zonar. ep. hist. IV 16 p. I 199 P. lassen den Demetrios Phalereus die Zahl der zusammengebrachten Rollen auf mehr als 200 000 angeben mit dem Zusatz, dass er sie in kurzem auf 500 000 zu bringen hoffe. Ungefähr diese Zahl, nämlich 400 000 συμμετρίας βιβλίων und 90 000 ἀμυγρίαι βιβλίων (s. unter Ἀμυγρία βιβλίου), umfasste die grosse Bibliothek zur Zeit des Kallimachos (Tzetz. a. O.). Für die Zeit Caesars vor dem Brande der Bücher verdienen Gell. VI 17 und Amm. Marc. XXII 16, 13 mit 700 000 Rollen mehr Glauben, als Senec. de tranq. an. 9 und Oroz. VI 15, 31 mit der Zahl 400 000. Neben der grossen Museumsbibliothek gab es eine kleinere im Serapeum von Alexandria (s. Epiph. π. κτηρ. c. 11; vgl. auch L. Tranbe in Comment. Woelfflin. [1891] 202), von Ptolemaios Philadelphos gegründet (Tzetz. a. O.); nach Epiphanius hiess sie θυνδύρα der ersten; sie zählte nach Tzetz. zur Zeit des Kallimachos 42 800 Rollen. Ritschl vermutet, dass die kleinere aus Rollen gebildet wurde, die beim Ordnen der grossen sich als entbehrlich herausstellten; eher lässt sich aber an eine auf die Bedürfnisse der Kreise ansehnlich

des Museums und der Königsburg berechnete Bibliothek in revidierten und modern ausgestatteten Exemplaren (*ἀμείλις βιβλίον*) denken; vgl. Aphth. prog. 12 p. 107 W. *σημαί των στοών . . . τοίς φιλοσοφῶν διακριμένοις φιλοσοφῶν καί πάλιν ἀπασαν εἰς ἕξωλας τῆς σοφίας ἐκείροντες*. In spätrömischer Zeit wurde der Serapeiontempel Hauptstift der Gelehrsamkeit und einer berühmten Bibliothek; im J. 390 n. Chr. wurde er durch den Patriarchen Theophilus von Alexandria zerstört (vgl. Bonamy 10 a. O. 413f.). Noch zu Orosius Zeiten waren die leeren Büchergestelle (*armaria*) in den Tempeln Alexandriens zu sehen (Oros. a. O. 32). Reste des Serapeums sind neuerdings durch Botti ausgegraben nach Academy nr. 1220 (1895), 230.

Die Lage der grossen Bibliothek innerhalb des Bruchion steht erst seit kurzer Zeit mit Wahrscheinlichkeit fest. Dass sie mit dem Museum innerlich und daher auch äusserlich eng verbunden war, schloss Parthey a. a. O. 53. 65 aus der vit. 20 anon. des Apollonius Rhodius (p. 51 Westerm. *ὡς καί τῶν βιβλιοθηκῶν τὸ μουσίον ἀνωθῆναι αὐτόν*), indes ist die Stelle anscheinend lückenhaft. Mehr ist aus Athen. V 203 e zu schliessen (*καρὶ δὲ βιβλίων πλήθους καί βιβλιοθηκῶν κατασκευῆς καί τῆς εἰς τὸ μουσίον συναγωγῆς: τί δὲ καί λέγειν κτλ.*). Das Museum nennt Strab. XVII 793 *τῶν βασιλείων μέγος*, und Tzetzes (a. O. 206, 12) bezeichnet die Bibliothek selbst als *ἰσὼ τῶν ἀνακτορῶν καί βασιλείων* im Gegensatz zur Serapeionsbibliothek (*ἡ ἐκρός*). Auch von Herod. mim. I 31 wird bei Aufzählung der Glanzpunkte Alexandriens das *μουσίον*, nicht aber die Bibliothek besonders genannt. Am Hafen lag die Bibliothek sicher nicht, da Strabon XVII 794 die dort gelegenen Bauten der Reihe nach beschreibt, ohne Bibliothek oder Museum zu erwähnen. Wenn nach Oros. VI 15, 31 in Caesars Kriege gegen Pompeius im J. 47 beim Brande der Flotte im Hafen auch der grösste Teil jener Bibliothek in Flammen 40 aufging, die Rollen sich also in der Nähe des Hafens befanden, so ist anzunehmen, dass die Bücher damals gerade aus ihrer eigentlichen Stätte entfernt waren (daher bei Oros. *quadringenta milia librorum proximis forte aedibus condita erussit*), wahrscheinlich um sie nach Rom zu verladen (s. Parthey 32f.). Eine Unterstützung findet diese Ansicht in Auct. b. Alex. I (*incendio fere tota est Alexandria, quod sine contigione ne materia sunt aedificia et structurae ac for-* 50 *nibus continentur totaque sunt rudere ut parimentis*), was der Verfasser nicht behaupten konnte, wenn gerade in jenem Kriege die Büchersammlung innerhalb ihres eigenen Baues verbrannt wäre. Plutarch Caes. 49 berichtet zwar von einer Übertragung des Feuers auf die Bibliothek, und Cassius Dio XLII 38 (*ὅσπερ ἔλλα τε καί το νεώριον τὰς τε ἀνοθήκας καί το σίτου καί τῶν βιβλίων . . . καυθῆναι*) meint wohl auch mit *ἀνοθήκας βιβλίων* das Bibliotheksgebäude selbst (wie 60 [LIII 1; s. o. Bd. II S. 184], doch können das irrite Schlüsse sein aus der jenen vorliegenden Nachricht, dass mit dem *νεώριον* zugleich Büchervorräte verbrannt seien. Unter Aurelian wurde das Bruchion grösstenteils zerstört (272 u. Chr.); vgl. o. Bd. I S. 1386). Ausgrabungen, die Ismail Pascha durch Mahmud Bey im J. 1866 für Napoleon III. an der Stelle des alten Bruchion

anstellen liess (s. den in Kopenhagen 1871 veröffentlichten Bericht; ferner Stoffel Hist. de Jul. César II [1887] 257ff. und pl. 19; die Karte auch in Zischr. d. Ges. f. Erdk. VII 1872 Taf. V und S. 337ff.), und solche jüngeren Datums (s. Nérontas-Bey L'anc. Alexandrie, Paris 1888, ch. 2 p. 7) lassen mit Grund vermuten, dass das Museum etwa in der Mitte der Neustadt, in der westlichen Hälfte der Stadt, noch südöstlich vom Heptastadiou, 400 m. vom grossen Hafen lag.

An der Spitze der grossen Bibliothek standen der Reihe nach (s. auch O. Seemann u. De primis sex bibl. Alex. eustodibus, Progr. v. Essen 1859. W. Busch De bibliothecariis Alex. qui feruntur primis [Diss. v. Rostock], Schwerin 1884): 1) Zenodotus, nach Suid. und Tzetz. I. II (S. 200, 207 bei Ritschl) unter Ptolemaios Philadelphos und Euergetes I. bis gegen Ol 136 (234 v. Chr.) (s. W. Busch 10). Auf ihn lassen Ritschl u. a. (auch Susemib I 337ff.; W. Weinberger Jahrb. f. Philol. 1892, 272; Kallim. Stud. [Wiener Progr. 1895] 4ff.) den Kallimachos folgen, doch bezeichnet Tzetztes ihn nur als *ναυκίος τῆς αἰῆς* (dazu s. W. Weinberger Jahrb. f. Philol. 1892, 272), und dadurch wird auch im Schol. Plaut. der Zusatz *bibliothecarius* hinter *alicus regius* verdächtig. Auch sonst findet sich nichts von seinem Vorsteheramt, das überdies trotz seiner ausgedehnten litterarhistorischen und bibliographischen Tätigkeit aus chronologischen Gründen unwahrscheinlich ist (W. Busch 24. Dziatzko a. O. 351, 359). 2) Eratosthenes, nach Suid. s. *Ἀρολιώνιος* sowie Tzetztes unter Ptolemaios Euergetes I., Philopator und Epiphanes, etwa von Ol 136 — 146, 2 (195 v. Chr.). Die Worte des Tzetztes oder des Schol. Plaut. sind übrigens an dieser Stelle nicht in Ordnung. Auch persönlich soll Eratosthenes nach Hipparchos eine grosse Bibliothek besessen haben (Strab. II 69). Als sein Nachfolger wird (?) von Suidas (s. v. p. 51 Westerm.; vgl. a. *Ἀριστοφάνης*) und im *βίος Ἀπολλ.* ausdrücklich, aber an letzterer Stelle nur nach Angabe einzelner (*τῆς δὲ φασὶν . . .*) Apollonius von Rhodos genaunt, doch hat man ihn neuerdings aus chronologischen Gründen aus der Reihe gestrichen (s. Busch 30ff. Dziatzko 359ff.). 3) (oder 4?) Aristophanes von Byzanz, nach Suidas unter Ptolemaios Epiphanes vom 62. Lebensjahre an (etwa Ol 146, 2 = 195 v. Chr.) bis gegen Ol 149, 4 (= 181 v. Chr.), vgl. Busch 49f. 4) (oder 5?) Aristarchos von Samothrake (nur nach Tzetz. S. 207; vgl. Dziatzko a. O.) unter Ptolemaios Philometor etwa bis zu dessen Tode (Ol 152, 2 = 171 v. Chr.), längere Zeit vor dem eigenen Ende. Mit ihm ging die Reihe der grossen alexandrienschen Bibliothekare und die Zeit grosser, grundlegender Arbeiten zu Ende; mit der politischen Bedeutung sank auch die jenes wissenschaftlichen Institutes. Auf diese Zeit geht wohl Seemanns geringschätziges Urteil (de traou. an. 9), während Livius (bei Se. a. a. O.) es *elegantiorum regum euraequae egregium opus* genaunt hatte. Einen späteren Vorsteher der Bibliothek, *Ὑπόσαρχος Ναυουκράτος*, aus der Zeit bald nach 89 v. Chr. unter Ptolemaios Soter II., lernen wir aus einer egyptischen Inschrift kennen (Journ. Hell. Stud. IX 240); seine Bezeichnung als *οργανῆς* des Königs beweist, dass der äussere Glanz der Stel-

lung verblieben war. Im J. 47 v. Chr. verbrannte der grösste Teil der Büchersammlung (s. S. 411). Caesar wollte sie nach Rom überführen, doch nicht bloss dem Volke der Hauptstadt das ganz neue Schauspiel einer im Triumph aufgeführten Bibliothek zu geben (Partbey 32), sondern im richtigen Verständnis von der Bedeutung umfassender Litteratursammlungen (s. u.). Wenige Jahre später schenkte nach Calvisias bei Plut. Ant. 58 Antonius der letzten Kleopatra die Bibliothek von Pergamon mit 200 000 *βιβλία ἀνά*. Diese Nachricht wird von G. Lumbroso L'Egitto ai tempi d. Greci e d. Romani³ 1895, 134ff. bestritten, doch scheint gerade der Gebrauch des seltenen bibliothekstechnischen Wortes (s. unter *Λιμνιστὶ βιβλίον*) mindestens auf eine gute Quelle hinzuweisen. In der 2. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. war der Grammatiker Dionysios, Sohn des Glaukos, Vorsteher der B., ein Nachfolger seines Lehrers, des Philosophen Chairemon (Suid. s. *Διονύσιος*). S. 20 auch S. 423 über L. Iulius Vestinus.

Die Anordnung der Bücher in der alexandrinischen B. scheint im ganzen sachlich gewesen zu sein (s. Susemihl I 337ff.). Der alte Gebrauch des Plurals für diese B. lässt an mehrere grosse Gruppen denken. Im einzelnen bildete, wie C. Haebler in Centralbl. f. Bihl. VI 494ff. für die Homerausgaben mit Recht ausführt, die Provenienzen der Bücher sehr sachgemäss einen Hauptgesichtspunkt für die Ordnung der Rollen jedes einzelnen Autors, bei Homer z. B. *αὐτὰρ ἰλιάδας* und *αὐτὰρ ὁδύσσειας*; auch Galen XVII 1 p. 608 (über die Abteilung *τὰ ἐκ πλοίων*) spricht dafür; vgl. Vit. VII praef. 7. Ferner müssen in der fertig geordneten Bibliothek die *συμμετρῆς* und *ἀμετρῆς βιβλίον* räumlich getrennt gewesen sein oder andere leicht unterscheidbare äussere Merkmale gehabt haben, so dass ihre geordnete Zählung durchführbar war (Dziatzko a. a. O. 369). Die den alexandrinischen Bibliothekaren zufallende Tätigkeit, welche sich für uns mehr der Sichtung und Beschreibung einer Hss.-Sammlung als einer Bibliothek gedruckter Bücher vergleichen lässt, bestand für den einzelnen Schriftsteller in der Feststellung seiner verschiedenen Schriften, ihrer Echtheit, ihres Umfangs und ihrer Folge, sowie in ihrer Einteilung in Bücher (Einzelrollen) nach Rücksicht auf Inhaltsabschnitte und angemessene Grösse; im grossen aber in der Gruppierung der Schriftsteller, vermutlich nach den im Altertum geläufigen Arten der Schriftstellerei, und in der Aufstellung entsprechender Verzeichnisse (*πίνακες*) innerhalb der Benützung- und vielleicht auch der Lagerräume. Diese betrafen die Namen der Autoren und ihrer Schriften, vielleicht auch deren Umfang nach Zahl der Verse und Zeilen (*ἔκρη* und *στίχοι*) u. s. w. Schon der Name *πίναξ*, der nicht vom Litteraturbuch hergenommen ist, beweist, dass es sich dabei zunächst um eine B.-Einrichtung handelte. Wie allgemein solche später in B. im Gebrauch waren, lehrt Quint. inst. X 1, 57 *nee sane quisquam est tam procul a cognitione eorum (poetarum) remotus, ut non indicem certe ex bibliotheca sumptum transferre in libros suos possit* (vgl. Philod. π. φίλος. a. O. *ὅς αὐτὰρ ἀναγραφὰς τῶν πινάκων αὐτῶν βιβλιοθήκης ἀμφινοῶνται*). Die Abfassung der *πίναξ* für die alexandrinische Bibliothek (*μετὰ τὴν ἀνάθεσιν*)

wird von Tzetz. S. 206 Kallimachos zugeschrieben (s. S. 412). Das Gleiche lässt sich aus Athen. VIII 336 e schliessen: *οὕτω γὰρ Κάλιμαχος οὖτος Ἀριστοφάνης αὐτὸ ἀνέγραψαν, ἀλλ' οὐδ' οἱ τὰς ἐν Περγάμῳ ἀναγραφὰς ποιῶμενοι*; indes war die katalogisierende Thätigkeit jener zugleich mit einer kritischen verbunden, indem man z. B. für unecht gehaltene Schriften nicht mit dem Namen des angeblichen Autors bezeichnete (z. B. Athen. VIII 336 d. e. Dion. Hal. π. τ. ἀρχ. ἐπηρ. p. 332 M.); vgl. auch E. Egger Callimache consid. comme bibliographe, Annuaire d. ét. grecq. X 70ff. Wahrscheinlich fasste Kallimachos in den *πίναξ*; zum Teil nur die angestrengte bibliothekarische Arbeit früherer und gleichzeitiger Gelehrten, welche für jene Bibliothek arbeiteten, zusammen, was übrigens auch von dem litterarischen Werke gelten mag, für das er den bibliothekarischen Titel *Πίναξ* (120 Bücher) beibehielt.

Die tiefgehende und nachhaltige Wirkung der grossen alexandrinischen Bibliothek zeigt sich, abgesehen von den wichtigsten dort angeführten oder angeregten litterarhistorischen Arbeiten, auch in der festen Praxis, die von dort hinsichtlich der äusseren und inneren Ansetzung der Buchrollen (Bucheinteilung, Stichometrie u. dgl.) anging, soweit die Exemplare für den Buchhandel oder für B., also für die Öffentlichkeit bestimmt waren; ferner in der Entwicklung des Buchhandels, für den Alexandrien lange Zeit massgebend war und durch Rom erst später zum Teil ersetzt wurde (s. Strab. XIII 609, wo allerdings zugleich über die fehlerhaften Buchhandlexemplare Alexandriens geklagt wird. Suet. Domit. 20).

VI. Pergamenische Bibliothek. Jünger als die alexandrinische Bibliothek ist die von Pergamon, welche die Attaliden in Nacheiferung der Ptolemaeer anlegten. Man ist im Zweifel, ob Attalos I. (241—197 v. Chr.) nach Sévin (Mém. de l'Ac. d. inscr. XII [1734] 237, oder dessen Sohn Eumenes II. (197—158 v. Chr.) nach Strab. XIII 624 (so C. Fr. Wegener De aula att. p. 1 [Hann. 1836] 51—57) der erste Begründer war. Vielleicht beziehen sich, wie bei den ersten Ptolemaeern, die Verdienste des Vaters mehr auf die erste Sammlung der Bücher, die des Sohnes auf die Organisation der Bibliothek und den Bibliotheksbau. Von den *Ἀτταλικῶν βασιλέων* im allgemeinen, welche nach Büchern für die pergamenische Bibliothek suchten, spricht Strab. XIII 609. Nach Plin. n. h. XIII 70 suchte Ptolemaios Euergetes II. oder Physkon (146—117) die Entwicklung der pergamenischen Bibliothek durch ein Verbot der Chartaausfuhr zu hindern, was der Pergamentfabrication einen grossen Anschwung gegeben habe. Unter den dort thätigen Gelehrten war Krates von Mallos der bedeutendste; Diog. Laert. VII 34 nennt einen Athenodoros (a. d. Nr. 18) als Vorsteher der Bibliothek unter Attalos II. Die *ἀναγραφὰς* (= *πίναξ*) dieser Bibliothek werden bei Athen. VIII 336 e erwähnt. Bauliche Reste der pergamenischen Bibliothek glaubt man auf der Nord-Nordwestseite des den Tempel der Athena Polias umgebenden Platzes entdeckt zu haben in einer Säulenhalle und der nördlich daran stossenden Zimmerreihe. Von dieser zeigt das östlichste besonders bemerkenswerte Eigenheiten. S. A. Conze S.-Ber. Akad. Berl. 1884, 1259—1270, 1885,

37, nachdem vorher Chr. Belger Phil. Wochen-
schr. 1882, 452 kurz die gleiche Vermutung ge-
äußert hatte (vgl. Rich. Bohn Altert. v. Pergam.
II [1885] 56—71 und Taf. 3. 4. 32. 33; Jahrb.
d. pr. Kunsta. III [1882] 47ff. 86f.). Jedenfalls
war jener Ban im ganzen für eine Bibliothek sehr
geeignet; der Fund einer Colossalstatue der Athena
(jetzt in Berlin) vor dem östlichen Raume (vgl.
auch S.-Ber. Akad. Berl. 1893, 207ff.) und ver-
schiedener (4) Sockelschriften an (früher dort
vorhandenen) Statuen des Homer, Alkaios, Hero-
dotos und Timotheos von Milet, die ansehnlich
im gleichen Bereich sich fanden, spricht positiv
dafür, wenn wir bedenken, dass bereits die Könige
von Alexandrien und Pergamon nach einer Tra-
dition des Altertums ihre Bibliothek mit Porträt-
darstellungen der berühmten Schriftsteller an-
schmückten (Plin. n. h. XXXV 10), und dass die
Athenastatue zum regelmäßigen Inventar einer
Bibliothek gehörte (Inv. III 219; vgl. a. B. Plin.
n. h. VII 210). Zwei weitere Sockelschriften auf
den Historiker Βίλαρος Μελιδύρου und den
Ἀσολέωνος Φιλόωνος sind bei Max Fränkel
Inscr. v. Perg. I (1890) nr. 202f. erwähnt. Da-
gegen unterstützen die baulichen Besonderheiten
des östlichen Hauptsaales, von denen Con se ge-
rade ausgeht, nicht die Hypothese von seiner Be-
stimmung für die Bibliothek. Die Deckplatten des
Sockels sind ohne Spuren einer Verklammerung
(Bohn 59), und doch können ohne solche Böcher-
gestelle darauf nicht festgestanden haben; auch
lassen die Spuren einer Wasserrinne mit Sammellö-
chern, sowie die Cisterne sich mit der Bestim-
mung einer Bibliothek schwer vereinigen. Wahr-
scheinlich war also jener Raum zu anderem be-
stimmt, zunächst zur Aufnahme von Statuen und
Relieftafeln an den Wänden, etwa ein Festsaal der
Bibliothek (vgl. Strab. XVII 793 über den οἶκος
für die Museumgelehrten in Alexandrien); auch
kann er nach Entfernung der Büchersammlung
umgebaut und für andere Zwecke hergerichtet
worden sein. Vgl. Dziatzko Samml. bibl. Arb.
X 38ff.

VII. Bibliotheken des Römerreichs. Vgl.
De bibl. Romanorum praes. Erh. Ren sch def.
Chr. Curio, Helmstedt 1734. J. F. Eckard De
bibl. Roman., Eisenach 1790. J. F. Poppe De
priv. atque illustr. publ. veterum Rom. bibl. earum-
que fatis, Berlin (Progr.) 1826. J. Marquardt
Privatl. 114, 4; vor allem O. Hirschfeld Unter-
such. auf d. Geb. d. röm. Verw.-Gesch. I 186ff.
und Max Ihm Centralbl. f. Bibl. X 513ff. In
Rom entwickelte sich die Bücherliebhaberei
und damit die Anlage von B. erst seit dem Eindringen
griechischer Bildung. Die alten *tabulae* der
römischen Beamtenfamilien und Magistrate hatten
mehr den Charakter von Archiven (Vitr. IV 4, 8.
Plin. n. h. XXXV 2. Fest. 356). Noch am Ende
des zweiten punischen Krieges verschenkte der
Senat nach der Eroberung Karthagos die erbeute-
ten Bücher, die vermutlich zumeist in punischer
Sprache abgefasst waren, an die kleinen Könige
Africa (Plin. n. h. XVIII 22). Seit der Mitte
und dem Ende des 2. Jhdts. v. Chr. aber waren
die siegreichen Feldherrn und Männer ihres Ge-
folges um die Wette bemüht, die B. der griechi-
schen Länder als Beute oder durch Kauf nach
Rom zu entführen. So kam durch L. Aemilius

Paulinus die Bibliothek des makedonischen Königs
Perseus nach Rom (Isid. or. VI 5, 1. Plut. Aem.
Paul. 28), durch Sulla die des Apellikon (a. d.
und Luc. adv. ind. 4), durch L. Lucullus ex
pontica praeda eine Bibliothek, die natürlich an
griechischen Texten besonders reich war (Isid. a.
O. Cic. de fin. III 7f. Plut. Luc. 42). Die Bi-
bliothek des Grammatikers Tyrannio, in welche
durch Sulla auch die Aristotelesbibliothek ge-
langte (a. o. S. 409), erreichte eine Höhe von 30000
Rollen; Atticus hatte eine höchst wertvolle Bi-
bliothek, ansehnlich mit vielen Originalmanu-
scripten oder doch gut revidierten Abschriften,
deren er ja schon für seinen Verlag bedurfte (vgl.
Cic. ad Att. IV 14, I. XIII 31, 2. 32, 2). Cicero
hätte gern diese käuflich erworben (ad Att. I 4, 3
*quod si adaequor, supero Crassum divitiis atque
omnium vicis et praes contempto*. I 10, 4); auch
lässt er sich von Leuten des Atticus helfen bei
der Neuordnung der eigenen Bibliothek (ad Att.
I 7. IV 4 h. V 8 a, 2). Viele Stellen zeigen, wie
grossen Wert er auf seine Bibliothek legte (a. B.
ad Att. I 4, 3. II 1, 12 IV 8 a, 2 *postea vero
quam Tyrannio mihi libros disposuit, mens ad-
dita videtur meis aedibus*); auch auf seinen Land-
sitzen hatte er deren, a. B. in Antium (a. ad Att.
II 6, 1). Vgl. überhaupt J. M. Unold De bibl.
M. Tullii Ciceronis, Jenae 1753. Auch Quintus
Cicero hatte eine Bibliothek (Cic. ad Qu. III 4, 5).
30 Varro verlor einen ansehnlichen Teil seiner Bücher
durch Plünderung infolge der Proscription (Gell.
III 10, 17). Virgils Bibliothek stand nach Don-
vit. Verg. p. 66 Reiff. seinen Freunden in freier
Weise offen nach dem Grundsatz *εὐ τὸν φιλοσοφῶν
σοφῶν*. Persins vermachte seine Bibliothek von
700 Rollen (Schriften des Chrysisippos) seinem Lehrer
Cornutus (Suet. p. 74 R.); der Grammatiker Epa-
phroditus brachte es zu einer Bibliothek von 30000
Rollen (Suid.); des Herennius Severus Bibliothek
erwähnt Plin. ep. IV 28, 1; die verschiedenen
des Silius Italicus ebd. III 7, 8; Mart. VII 17
40 die des Iulius Martialis auf dem Ianiculum (IV
64, 1ff.); die des Stertinius Avitus mit einem
Bilde Martials ebd. IX proem. Dass damals die
Bibliothek eines Armeren kaum so viel Rollen ent-
hielt, als das Geschichtswerk des Livius umfasste,
zeigt Mart. XIV 190. Um 200 n. Chr. brachte
Serenns Sammonius der Vater eine Bibliothek von
ca. 62 0000 Rollen zusammen, die sein Sohn dem
jüngeren Gordianus hinterliess (Hist. Aug. Gord.
18, 2). Symmachus (ep. IV 18, 5) erwähnt seine
Bibliothek, Apollinaris Sidonius (ep. VIII 4, 1)
die reiche Bibliothek des Consentius, ep. II 9, 4
die des Ferreolus, ep. VIII 11, 2 die des Lupus
und ep. IV 11, 6 die dreifache Bibliothek (*romana,
aetia, christiana*), deren *magister* Claudian war;
ebenso spricht Hieron. ep. XXII 30 von seiner
früheren Bibliothek in Rom und sonst mehrfach
(a. B. ep. V 2) von seiner späteren (christlichen)
Bibliothek, die er durch Abschreiber stets ver-
mehren liess (vgl. Isid. orig. VI 6, 2, wo auch
vom Sammelteiler des Gennadius berichtet wird).
Augustinus gedenkt seiner Bibliothek zu Hippo
(op. VIII col. 27 ed. Par. = de haer. 88); vgl.
J. M. Chladenius De fortuna bibl. d. August.
in exilio Hippon. (1742). Der Kaiser Julian er-
wähnt die reiche und grosse Bibliothek des Pa-
triarchen Georgios von Alexandrien (ep. 36). Beson-

ders in den zwei ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit war eifriges Büchersammeln Mode geworden; vgl. Sen. de tranq. an. 9, 4ff. *quo innumerabiles libros et bibliothecas, quarum dominus via tota vita indices perlegit?* 9, 7 *iam enim inter balnearia et thermas bibliotheca quoque ut necessarium domus ornamentum excolitur*; ebenso Lucian. adv. indoct. und Auson. epigr. 7 [45] p. 818 Peip.; auch Trimalchio bei Petr. 48 rühmt sich seiner drei (zwei nach Böheler s. d. St.) B. (griechisch und lateinisch). Eine Privatbibliothek wurde in Herculannm ausgegraben; in ihr befanden sich die später edierten Volumina Herculanensia; vgl. D. Comparesi et G. de Petra La villa Ercol. d. Pisoni, i suoi monumenti e la sua bibl., Torino 1883 (weiteres bei M. Ihm 516). Selbst die Landhäuser der Reichen waren damit versehen; so die Ciceros (s. o. S. 416), das von Lucullus in Tuscanum (Cic. de fin. III 7), die des Silius Italicus (Plin. ep. III 7), das des Consentius (Apoll. Sidon. ep. VIII 4, 1); vgl. CIG 6186. Ja B. gehörten selbst zum festen Inventar der Landhäuser, wie Dig. XXXIII 7, 12 § 34 (ans Ulpian) lehrt (vgl. Paull. sent. III 6, 51): *instructo autem fundo et bibliothecam et libros qui illis erant, ut quotiens venisset uteretur, contineri constat. sed si quasi apotheca librorum utebatur, contra erit dicendum*; vgl. auch Dig. XXX 41 § 9. XXXII 7, 12 § 34. 52 § 7. Kein Wunder ist es daher, dass in der Kaiserzeit auch umfangreiche Anleihen zur Anlage von B. geschrieben wurden, vermindert vor allem mit namentlicher Angabe und Besprechung der erwerbenswertesten Bücher (raisonnierende Bibliographien), nämlich von Herennius Philo aus Hyblos *περί κτήσεως και εκλογής βιβλίων* (12 Bücher) und Telephos von Pergamon *βιβλιακῆς ἐκτετακίας βιβλία γ', ἐν οἷς ἀδύναται τὰ κτήσεως ἄξια βιβλία* (Suid. a. v.; vgl. Birt Buchw. 362f.). Durch lange Zeit machten übrigens in Rom griechische Autoren aus naheliegenden Gründen den Hauptbestandteil der B. aus; jedenfalls waren gute Exemplare alter lateinischer Schriftsteller schwer zu erreichen (Cic. ad Att. II 1; ad Qu. fr. III 4. Birt s. O. 363f.).

Eine erste öffentliche Bibliothek grössten Stils war für Rom von Caesar geplant, Varro hatte bereits den Auftrag ihrer Sammlung und Ordnung (Snet. d. Iul. 44 *bibliothecas graecas latinasque quas maximas possit publicare data Varroni cura comparandarum ac digerendarum*; vgl. Isid. or. VI 5, 1). Auf Varros vorbereitende Studien dafür gehen wohl manche seiner Schriften zurück, wie die *bibliotheca I, III*, vielleicht auch seine *imagines* (s. Dsiatzko Zwei Beitr. z. Kenntn. d. ant. Buchw. 1892, 17f.). Mit dem Brande der grossen alexandrinischen Bibliothek (s. o. S. 413) trat der Plan anscheinend in den Hintergrund, und Caesars Ermordung unterbrach ihn völlig. Wenig später gründete C. Asinius Pollio nach seinem Triumph über die Parther (715 = 89) aus der Beute des Krieges die erste öffentliche Bibliothek zu Rom (I) im Tempel der Libertas (*in aërio Libertatis*), nahe dem Forum (Ovid trist. III I, 71f. Plin. n. h. VII 115. XXXV 10. Isid. or. VI 5, 2; vgl. J. H. Felsli Orat. de Asin. Poll. bibl., Jenae 1758. J. R. Thorbecke De C. As. Polliensis vita et stud. doct. [c. epim. C. J. Chr. Renvens], Leiden 1820, 35ff. epim. § 1. 8. M.

Ihm a. O. 515, 10). Andere Gründungen gleicher Art folgten zu Rom in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit (s. M. Ihm 515ff.). Augustus errichtete (II) eine Bibliothek auf dem Palatin in den Porticus des 28 v. Chr. gewidmeten Apollotempels (*bibliotheca in templo Apollinis Palatini, bibliotheca Palatina, bibliotheca Apollinis oder templi Apollinis*; s. Ovid. trist. III 1, 60ff. Snet. Aug. 29. Cass. Dio LIII 1. Front. p. 68 Nah. Schol. Inv. I 128; meist veraltet ist Sylv. Lurinus De templo et bibl. Apoll. Palat. etc., Frankfurt 1719). Pompeius Macer hat sie gesammelt (Snet. Cas. 56), nachher stand ihr Hygin vor (Snet. gr. 20). Sie zerfiel in eine griechische und eine lateinische Abteilung, die auch gesondert angeführt werden (CIL VI 5188. 5189. 5191. 5884); ungewissen Wertes ist die Notiz des Schol. Inv. a. O. ... *quia bibliothecam iuris civitatis et liberalium studiorum in templo Apollinis dedicavit Augustus*. Sie brannte wohl unter Commodus ab (Galen. XIII 362), nach M. Ihm 517 erst im J. 868 wegen Amm. Marc. XXIII 3, 3, welcher indes den Brand des Tempels (nicht der porticus) und die Gefahr der sphyllinischen Bücher erwähnt, die im Tempel selbst aufbewahrt wurden. Eine zweite Bibliothek gründete Augustus in der Porticus der Octavia (Snet. Aug. 29), die Melissus zu ordnen liess (III). Sie war von der dalmatinischen Beute gestiftet (nach 38 v. Chr.) und nach seiner Schwester Octavia benannt (Ovid. trist. III 1, 69f. Cass. Dio XLIX 43. Snet. gramm. 21). Inschriftlich kommt sie als *bibliotheca porticus (oder de porticu) Octaviae*, auch *bibliotheca Octaviae* vor, gleichfalls mit einer griechischen und lateinischen Abteilung. Sie brannte 80 n. Chr. ab; Domitian suchte sie mit grosser Mühe und zum Teil mit Hilfe der Bücherschatze Alexandriens herrustellen (Snet. Domit. 20. Oros. VII 16. Cass. Dio LXVI 24). Nochmals durch Feuer zerstört, wurde sie 203 restauriert (CIL VI 1034). A. Pellegrini hat 1860 Spuren eines Saales dieser Bibliothek gefunden (Bull. d. Inst. 1861, 241ff.; weiteres bei M. Ihm 518, 31). Plin. Marc. 30 erwähnt eine von Octavia dem Andenken ihres Sohnes Marcellus 28 v. Chr. geweihte Bibliothek, die ohne Zweifel mit der letztgenannten identisch ist (vgl. Ovid. a. O. Snet. Aug. 29; s. O. Hirschfeld a. a. O. 187. M. Ihm 518. 526). Eine Bibliothek im *templum Augusti novum* auf dem Palatin (IV), kurz *bibliotheca templi novi* oder *templi Augusti* genannt, wurde von Livia und Tiberius gestiftet und von Caligula eingeweiht (Snet. Tib. 74. Plin. n. h. XXXIV 43); unter Vespasian bestand sie noch. Ob die bei Plin. n. h. VII 210 erwähnte *bibliotheca in palatio novo* oder nr. II ist, bleibt fraglich. Nach Mart. XII 3, 7f. (*hunc tu veneranda novi pete limina templi. Reddita Pterio sunt tibi tecta [Codd. templa] oho*) scheint die Bibliothek vorher seitweilig anderswo untergebracht gewesen zu sein; vielleicht wurde dort übrigens besonders moderne schöne Litteratur gesammelt (vgl. Mart. IV 53, 2). I. Friedländer z. d. St. O. Hirschfeld a. a. O. 188 u. A. verstehen unter dieser Bibliothek zugleich die *bibliotheca domus Tiberianae* (V) (s. Gall. XIII 20, 1. Hist. Aug. Prob. 2, 1), die auch auf dem Palatin lag; doch vgl. dagegen M. Ihm 520. Ein *Tiberianus bibliothecarius* kommt bei Fronto

p. 68 Nab. vor; unter Probus bestand sie noch. Nach Ed. Woelfflin (S.-Ber. Akad. München 1891, 497) war sie identisch mit den *scrinia* (Archiv) *praefecturae urbanae* (Hist. Aug. Aurel. 9, 1). (VI) Die *bibliotheca Paecii* (Gell. XVI 8, 2; vgl. 21, 10. XIII 19. XVI 8, 2), die Vespaasian gründete (der Tempel ist von J. 75), östlich vom *forum Augusti*, war zur Zeit des Gellius eine der wichtigsten B. der Stadt, enthielt besonders gelehrte grammatische Schriften und wird noch im 3. Jhd. als Versammlungsort literarischer Kritiker erwähnt (Hist. Aug. trig. tyr. 30, 10f.; vgl. O. Hirschfeld 188). (VII) Die *bibliotheca Ulpia*, auch *templi Traiani* (Gell. XI 17, 1), ist von Traian gestiftet (Cass. Dio LXVIII 16, 1). Sie überfügte im Laufe der Zeit alle anderen B. Roms und bestand noch im 5. Jhd. Die Historia Augusta beruft sich siebenmal auf sie und erzählt v. Aur. 1, 7 und Prob. 2, 1, dass der Stadtpraefect dem Verfasser die Benützung von *libri sinei* dieser Bibliothek ermöglichte (vgl. Ed. Woelfflin a. O. 479. 423. 497). Sie enthielt wichtiges Material zur späteren Kaisergeschichte, Originalmemoiren der Caesaren. Auch sie hatte die üblichen zwei Abteilungen. Ursprünglich auf dem *forum Traiani*, befand sie sich später (Hist. Aug. Prob. 2, 1) in den Thermen des Diocletian. (VIII) Eine Bibliothek auf dem Capitol brannte unter Commodus ab (Hieron. chron. II p. 174 Sch. und Sync. 668, 4 Bonn.; damals bereits alt nach Oros. VII 16). In den Mirab. Romae p. 21 P. ist von 18 öffentlichen B. die Rede, eine davon *suetus arcum septem lucernarum* im Tempel des Aesculap, der davon auch den Namen *Cartularium* (hier = Bibliothek, nicht Archiv) führte (s. M. Ibm 522, der unnötige Zweifel hinsichtlich der Erklärung hegt). Vielleicht sind darunter Genossenschaftsb. mitgezählt, wie eine inschriftlich in Bull. bell. IX 125 erwähnt ist. Übrigens waren im 4. Jhd. die B. Roms im ganzen verodet (Amm. Marc. XIV 6, 18 *bibliothecis sepulcrorum ritu in perpetuum clausae*). Dagegen werden Kirche B. Roms von Hieron. ep. 49 (op. I col. 235 Vall.) erwähnt.

Auch in den Provinzen waren öffentliche B. selbst in kleineren Städten gewöhnlich (Polyb. XII 27. Apul. apol. 91). Aus Italien kennen wir solche zu Comum (Plin. ep. I 8, 2), ein Geschenk des Plinius (CIL V 5262). Cumae (Cic. ad Att. IV 10). Dyrrhachium (CIL III 607 aus der Zeit Traians). Snessa Aurunca *bibliotheca Matidiana* in CIL X 4760 von 193 n. Chr.). Tibur im Tempel des Hercules (Gell. IX 14, 3. XIX 5, 4). Volsinii (CIL XI 2704 b). Ausserhalb Italiens sei der Merkwürdigkeit wegen zunächst der Bibliothek gedacht, welche nach Athen. V 207e Hieron d. Jüng. von Syrakus in dem von Archimedes erbauten Riesenschiffe einrichtete. Später besass Athen im Ptolemaion eine Bibliothek, auf welche Inschriften des 1. Jhdts. v. Chr. über Bücherschenkungen sich beziehen (CIA II 468 478. 482). Hadrian stiftete ebenda eine Bibliothek im Olympieion (Paus. I 18. K. Kji Rh. Mus. XVIII 269f.). In Delphi (K. Keil a. O. und oben S. 406) und Smyrna (Strab. XIV 646), in Patrai (Gell. XVIII 9, 5) und Syrien (Bull. hell. III 258f.), auch vielleicht in Tortona (CIL V 7376 von 22 v. Chr.) gab es B., ebenso in Korinth (Dio Chrys. or. XXXVII p. 104R.); in Halikarnass sogar mehrere (Le Bas

III 1618, b 15 und Expl. 378) und in Mylasa (?) (Athen. Mitt. XIV 108f.). Manche davon waren im zufälligen Besitz grosser Seltenheiten. Die griechischen B. Griechenlands und Kleinasiens, soweit sie quellenmässig belegt sind, werden von Fr. Poland a. O. 7—14 behandelt. Da sie meist mit den Gymnasien vereinigt sind, nimmt er an, dass sie der Jugendbildung galten (doch kamen in den Gymnasien nicht bloss Knaben und Jünglinge zusammen) und den Leitern der Gymnasien unterstellt waren. Im ganzen seien in jenen Provinzen B. nicht sehr verbreitet gewesen; über den Mangel einer Bibliothek in kleinen Städten klagt Plin. Dem. 2; de E Delph. 1. Zu Alexandrien im *Σεβαστειον* wird eine Bibliothek von Philo Ind. leg. ad Cai. 22 erwähnt. Dass übrigens die Nachricht später arabischer Schriftsteller von der Vernichtung der alexandrinischen Bibliothek durch die Araber im J. 642 keinen Glauben verdiene, zumal von jener Bibliothek schon damals wohl nur spärliche Reste bestanden, weist Ludw. Krehl nach, Atti d. IV. congr. int. d. Orient. 1878 I 433ff. (s. auch K. Reinhard Üb. d. jüngsten Schicksale d. alex. Bibl. [1792] und Dimitriadis a. O. 30f.). In Konstantinopel gründete Constantinus eine Bibliothek, die von Constantius und Theodosius II. vermehrt wurde (vgl. Cod. Theod. XIV 9, 2 das Edict von 372 *de antiquariis et custodiis bibl. Constant.*). Zur Zeit des Malchus (5. Jhd.) umfasste sie 120000 Bücher, darunter eine Membranrolle von 120 Fuss Länge mit der Ilias und Odyssee in Goldbuchstaben (Zonar. XIV 2, der auch von einer Feuersbrunst in der Bibliothek berichtet). Eine (private?) Bibliothek legte Kaiser Iulian an nach Zosim. h. n. III 11, 3 (*βιβλιοθήκη ἐν τῇ βασιλικῷ οἰκοδομήσῃ τοῦ καὶ ταύτῃ βιβλίους ὄσας εἶχεν ἐλαποθύμενος*). Leo der Isaurier (8. Jhd. n. Chr.) braunte eine Bibliothek von 36500 Bänden im kaiserlichen Colleg (nahe der Sophienkirche) ebendort nieder (Kedren. I p. 454 Par. Zonar. XV 3 p. 104 Par. II. Glyk. p. 281). Kaisareia besass eine sehr bedeutende Bibliothek, begründet von Pamphilus Martyr., der fast 30000 Rollen zusammenbrachte (Isid. or. VI 6, 1). Durch den Bischof Enzaio wurden ihre schon schadhaft gewordenen Bestände in *membranis* hergestellt, d. h. aus Chartarollen in Pergamentcodices umgeschrieben (Hier. d. v. ill. 113); vgl. auch Hier. d. v. ill. 3. 75; c. Ruf. III 12; c. Pelag. III 2; com. in ep. ad Tit. 3) Von den alten B. Palästinas handelt Alb. Ehrhardt Rom. Quartalschr. 1891, 217—265; die zu Jerusalem bei der hl. Grab- oder Patriarchalkirche (*βιβλιοθήκη τῆς ἁγίας Ἀναστασίας*) ist vom Bischof Alexander (Anf. des 3. Jhdts.) gegründet und von Eusebios (h. e. VI 20, hier *Αλία* = Hierosolyma) und Hesych. presb. s. Long. mart. (Migne gr. XCIII 1560) erwähnt (vgl. auch A. Ehrhardt Centralbl. f. Bibl. IX 441ff.). Wie allgemein B., wenn auch nur kleine, schon früh mit christlichen Kirchen verbunden waren, lehren z. B. Hier. ep. 112 (*ecclesiarum bibliothecae*) und die Acta proc. col. Cirt. a. 383 (s. Concil. ed. Ph. Labbe I col. 1444: *cum ventum esset ad domum in qua Christiani conveniebant, Felix . . . Paulo episcopo dixit, Proferte scripturas legis et si quid aliud hic habetis . . . Posteaquam percontum est in bibliothecam, inventa sunt armaria inania*

u. a. w.). Letztere Stelle zeigt zugleich, wie eifrig die Schriften von den Christen entliehen wurden. Vgl. Jo. Lamii De erud. apostol. ed. 2 (Florenz 1766) I 233f. 500. 506ff. 678. 736ff. u. Append. 1053. 1121ff.

VIII. Anlage der Bibliotheken. Ausser dem, was über die Anlage der pergamenischen Bibliothek auf Grund der Ausgrabungen bemerkt wurde (s. o. S. 414f.), wissen wir von der alexandrinischen Bibliothek, dass sie feuerfester gebaut war (s. o. S. 411), und dürfen annehmen, dass dieser Vorgang bei Anlage anderer grosser B. nachgeahmt wurde. Typisch war für sie die Verbindung einer Säulenhalle (*ostod, porticus*) für die Benützung mit den eigentlichen Böhrräumen (C. O. Müller Arch. § 292, 5. A. Conc. S.-Ber. Akad. Berl. 1884, 1263f., der auf Apthohn. prog. 12 p. 107 W. wegen der Serapeumbibliothek in Alexandrien verweist, vgl. Plut. Lnc. 42 und die Angaben über verschiedene der vorher aufgezählten B.). Auch das Bibliothekszimmer der herulanischen Villa (dei Pisoni), das wegen des Rollenfundes berühmt ist, war so construiert (s. o. S. 417). In kleinen Privat-B. fiel Lager- und Benützungsräum wohl oft zusammen. Noch wesentlich ist für die antiken B. ihre stete Verbindung mit einem Heiligtum, bezw. einer geweihten Stätte, mag der Schutzgott in einem inneren Zusammenhang stehen mit der Bibliothek (anfangs wohl stets so, z. B. im Museum zu Alexandrien) oder nur in einem ausseren. Auch wo dies nicht ausdrücklich überliefert ist, dürfen wir es unbedenklich annehmen. Die B. genossen so in allem den Schutz eines geheiligten Ortes; auch lehnte sich ihre Verwaltung leicht und zweckmässig an die ihres Heiligtumes an. Dieses hingegen gewann durch die Verbindung an Bedeutung und Popularität. In christlicher Zeit traten die Kirchen der Christen unmittelbar an die Stelle jener Heiligtümer, so dass z. B. Hier. ep. 112, wo er der christlichen B. im allgemeinen gedenkt, von *coelestium bibliothecae* spricht. Im einzelnen schreibt Vitruv (1 2, 7. VI 7, 1) für Bibliotheksräume die Lage nach Osten vor wegen des Morgenlichtes, da die Alten literarische Studien in der Regel nur des Vormittags betrieben, und wegen des Schutzes vor den feuchten Süd- und Westwinden. Nach Isid. or. VI 11 war eine Decke ohne Vergoldung und ein Fussboden von grünlichem (karystischem) Marmor aus Rücksicht auf die Augen der Benützer am beliebtesten. Dass seit den Zeiten der alexandrinischen und pergamenischen B. die Räume gern mit Statuen und Bildern, die der Bestimmung des Ortes entsprachen, geschmückt wurden, ist schon erwähnt (s. o. S. 415). Plin. n. h. XXXV 9 bezeichnet es zwar als ein *novicium inventum*, Bilder aus Gold, Silber oder Erz in den B. denjenigen zu weihen, *quorum immortales animos in locis istem locustur*, doch ist er selbst geneigt anzunehmen, dass dasselbe schon früher in 60 Alexandrien und Pergamon geschehen sei. In Rom ging Asinius Pollio zuerst damit vor, jedoch, von Varro abgesehen, nur mit Bildern Verstorbener (Plin. n. h. XXXV 10. Suet. Tib. 70). Sehr bald wurde es ganz gewöhnlich (s. J. Marquardt Privatl. 3 615. M. Ihm 516, 14; über griechische B. s. CIG 6186. Kaibel Ep. gr. 829. Le Bas III 1618b 15 [s. o. S. 419f.]. Dio Chrys. or.

XXXVII p. 104 R. und Haeberlin a. O. VII 274). Die innere Einrichtung können wir aus Stellen der Alten und dem Befunde der Ausgrabungen schliessen (s. vorher S. 415; übrigens scheinen Reste von Bibliotheksräumen häufiger vorzukommen, als man gewöhnlich annimmt; vgl. auch W. Ad. Becker Gallus II 3 863f.).

Die Büchermagazine waren, soweit es die Rücksicht auf Licht und Luft gestattete, gewiss eng mit Gestellen (*armaria, foruli, loculi, loculamenta*, figürlich nicht) besetzt (Apoll. Sid. ep. II 9, 4); bis an die Decke (*lecto tenus*) reichten sie (Sen. de tranq. an. 9, 6). Die Enden der wagrechten Tragbalken waren zum Teil fest in die Wände eingelassen (Dig. XXX 41 § 9 *bibliothecae parietibus inhærentibus*; vgl. XXXII 52 § 7. Plin. ep. II 17, 8). In den Abteilungen der Gestelle lagen die Rollen, ihre Köpfe (*frontes*) mit der Titeletikette (*index, titulus*) ragten hervor (Sen. a. O.); etwa 170 Rollen mochten auf den m. Ansichtsfäche gehen. Man erinnert sich dabei der von Lentus des Atticus in der Bibliothek des Cicero eingeführten *πίτυμα* und der *ολλυβο* der Rollen, offenbar einer griechischen, in Rom damals noch neuen Einrichtung (Cic. ad Att. IV 8a). Über die bezüglich der Funde von Herulanum vergl. J. J. Winkelmanns Werke I 401f. Häufig waren die *armaria* von kostbarem Stoff (Dig. XXXII 52 § 7) und mit Gold und Elfenbein verziert. In grösseren B. waren sie nummeriert und darnach gewiss die Rollen signiert (Hist. Aug. Tac. 8; vgl. W. A. Becker a. O. 365 und s. auch Abbildungen der *capae* in Ztschr. f. Rechtsgesch. 1891). In öffentlichen B. waren die Bücher natürlich katalogisiert (Quint. X 1, 57). Ein Bild von der Benützung der B. geben verschiedene Stellen des Gellius, z. B. XIII 20, 1. Dass nicht selten und ohne grosse Schwierigkeiten Bücher aus öffentlichen B. zur Benützung auch nach Hause verliehen wurden, geht aus manchen Stellen hervor (z. B. Gell. XIX 5. Marc. ad Front. 4, 5 Nab.). Dass man im Altertum bereits die Schriften einzelner Autoren alphabetisch ordnete, zeigt ausser der Überlieferung antiker Werke die griechische Inschrift aus Rom (CIG 6047) mit dem Verzeichnis der Dramen des Euripides (*A—Δ*) unter dessen Reliefbildnis. Reste des Katalogs einer antiken (philosophischen) Bibliothek auf einem Petersburger Papyrus (gefunden in der Nähe von Alexandrien) sind von Ed. de Muralt Catal. d. man. grecs d. l. bibl. impér. (Petersb. 1864 Abbild. nr. 13) veröffentlicht und von J. Zündel Rh. Mus. XXI 431f. besprochen. Vgl. CIG 3311. 4315a. 8613 (mit Schriftenverzeichnissen) und überhaupt E. Egger a. O. X 79f.

IX. Verwaltungspersonal. Vgl. besonders O. Hirschfeld a. O. 189ff. M. Ihm a. O. 522ff. An der Spitze der grossen B. standen zunächst und durch längere Zeit berühmte Gelehrte, in der späteren Kaiserzeit höhere Verwaltungsbeamte. Griechisch bezeichnete man sie als *ἐπι τῆς βιβλιοθήκης, εὐεργετος* (ἐπιτάτης?) *βιβλιοθήκης*, anscheinend ziemlich spät oder nur provinzial als *βιβλιοφύλακος*; *φύλαξ* καὶ *ποιεστάμενος* steht bei Glyk. p. 281 Par. Aus Rom werden *procuratores bibliothecae* citiert; *custos praepositus* (Ovid. trist. III 1, 67f.) ist wohl nur dichterisch gebraucht; *bibliothecarius* kommt bei Fronto p. 68 Nab., in Glossen

und daraus vielleicht im Schol. Plant. (s. o. S. 412) vor. Als *procurator bybliothecae* (oder *bibliothecae*) werden ausser den schon in früheren Abschnitten (V, VI, VII) einzeln angeführten Männern, meist in Inschriften, genannt: Tib. Claud. Scirtus, Freigelassener des Clandius (CIL X 1739); L. Iulius Vestinus (CIG 5900), der unter Hadrian zugleich u. a. Vorsteher des alexandrinischen Museums war; einer mit verstümmeltem Namen, nach Hirschfeld bei M. Ihm 523 Eudaimon (Bull. hell. III 257. 10 CIL III 431), auch unter Hadrians Regierung; der Ritter L. Baebius Aurelius Iuncinus (CIL X 7580); der Ritter T. Aelius Largus aus Praeneste nach einer angezweifelten Inschrift (CIL XIV 2916; Zeit ungewiss), die indes Mommsen für echt hält; Q. Veturius Callistratus, der übrigens nur als Leiter der äusseren Verwaltung (*rationum summarum*) erscheint (CIL VI 2132; s. Hirschfeld 190). Die wissenschaftlichen Beamten waren ihm wohl untergeordnet; zu diesen zählte vermutlich der bei Fronto a. O. erwähnte *bibliothecarius*. Aus dieser Stelle mit O. Hirschfeld 188 angemeinschaftliche Verwaltung der Apollobibliothek und der tiberianischen durch einen Bibliothekar zu schliessen, dafür liegt kein zwingender Grund vor. Von Iuncinus wissen wir aus der Inschrift, dass sein Einkommen 60 000 Sesterzen betrug, die niedrigste Gehaltsstufe der Procuratoren (s. Hirschfeld 190. 258ff.). Das Unterpersonal bestand zumeist aus Sklaven, und zwar 30 je nach der Zuständigkeit der einzelnen B. aus solchen des Kaisers oder der Stadt (*publicus aereus*). Sie heissen a (oder ab) *bybliotheca* (*bibliotheca*), ausnahmsweise *ad bibliothecam*, meist mit Angabe der Bibliothek, selbst der Abteilung (*bibliotheca graeca* oder *latina*), an der er angestellt war (s. M. Ihm 524ff.); Höhergestellte unter ihnen hatten den Titel *magister* (s. Hirschfeld 191). Wo der Name der Bibliothek fehlt, ist anzunehmen, dass der betreffende Slave nach der Disposition 40 der Generalverwaltung in dieser oder jener Bibliothek thätig war. Für gewisse Zweige des Dienstes gab es besondere Sklaven mit dem Namen *riticus* a *bybliotheca* (und dem der Bibliothek), vermutlich für die Hansverwaltungsgeschäfte (CIL VI 4435 und [?] 8679, ebenso XIV 196 aus Ostia). Selbst eigene Ärzte (Freigelassene) scheint die Generalverwaltung der römischen B. für das Bibliothekpersonal gehalten zu haben (CIL VI 8907). Anzeichen für eine Oberleitung aller B. (des Kaisers oder sämtlicher?) giebt es mehrere (vgl. CIG 5900. CIL III 431 und s. o.). Seit dem Anfang des 2. Jhdts. n. Chr. verschwindet in den Inschriften die Bezeichnung a *bybliotheca*: rein administrative Rücksichten griffen in der Verwaltung der B. Platz, wie in der Oberleitung, so vermutlich beim Unterpersonal, und damit gab man es auf, geeignete Sklaven in ein engeres und dauerndes Verhältnis zu B. zu bringen. Auf ein solches liess vorher schon ihre Wahl entweder für die griechische oder 60 die lateinische Abteilung schliessen, welche doch wahrscheinlich ihrer besonderen Befähigung gesprochen hat.

X. Erweiterung und Wechsel der Bedeutung von *βιβλιοθήκη*, bzw. *bibliotheca*. Die gute, von der grossen Bibliothek in Alexandria ausgehende Organisation der B. Agyptens und das alte Ansehen, dessen sich gerade dort

das Schrift- und Buchwesen und dessen Hauptvertreter erfreuten, brachten es mit sich, dass diesen Instituten und ihren Beamten im Laufe der Zeit auch die Aufbewahrung und Verzeichnung anderer als litterarischer Schriftstücke zufielen. Nach erhaltenen Urkunden wurden Steuerprofessionisten bei den *βιβλιογράμματα* der *δημόσια βιβλιοθήκη* (z. B. in Arsinoë) gemacht; jene Beamten führten über diese Bebellion Beschwerde. Es ist erklärlich, dass in der Folge das Wort *βιβλιοθήκη* selbst die entsprechende Bedeutung von „Steuerkataster“ erhält; vgl. U. Wilcken Herm. XXVIII 290ff. und L. Mitteis ebd. XXX 601f. Eine andere Wendung nahm die Bedeutung früh in christlichen Kreisen, wo *bibliotheca* die Sammlung aller kanonischen Bücher, Altes und Neues Testament oder nur eines davon (*bibliotheca minor*) bezeichnet; s. Hieron. ep. 5, 2; de vir. illi. 75. Isid. or. VI 3, 2; vgl. Wattenhach Schriftw. 20 152ff. Ein Bedeutungswechsel anderer (mehr formaler) Art im Worte *bibliotheca* ist es, worauf in Dig. XXXII 52 § 7 (vgl. 8) Bezug genommen wird: *sed et bibliothecam legaverit, utrum armarium solum vel armaria continebuntur an vero libri quoque contineantur, quaeritur. et eleganter Nerva ait interesse id quod testator senserit: nam et locum significari, bibliothecam esse (s. Mommsen z. d. St.): alias armarium, sicuti dicimus, eboram bibliothecam emit: alias libros, sicuti dicimus, bibliothecam emisse. quod igitur scribit Sabinus libros bibliothecam non sequi, non per omnia verum est: nam interdum armaria quoque debentur, quae plerique bibliothecas appellant.* [Dziatko.]

Biblia s. Byblis.

Biblos. 1) *Βίβλος* (auch *Βεβλίτης* und *Βεβλίτης*), angeblich Fluss auf Naxos, von welchem nach einigen der *Βίβλος οἶκος* (s. d.) benannt sein sollte, Sem. bei Steph. Byz. und Etym. M. Moschop. in Schol. Hes. op. 589 (FHG IV 494). Wahrscheinlich ist der Name nur aus der Bezeichnung für eine aus Thrakien eingeführte Rebenart erschlossen. Bursian Geogr. II 489, 5. [Oberhammer.]

2) S. Byhlos.

3) S. Buch.

Bibliatis oder *Aethiopia B.* heisst beim Geogr. Rav. I 3. III 5. 9. 12. V 28 ein Teil des africanischen Continents, der etwa östlich an Aethiopia Garamantium, westlich an Mauretania Perosis grenzte, am Okeanos lag und nach Norden durch grosse Wästenstrecken von der römischen Provinz Africa (speziell Africa, Numidia, Mauretania Caesariensis) getrennt war. In diesem Lande, das offenbar dem heutigen Oberguinea und dem von den Völkern der Fulbe oder Fellata bewohnten Teil des Sudans entspricht, lagen der See Tagge oder Tage (der heutige Tsade?), die *montes Tulliatodi* und floss der Fluss Ger, d. i. der Niger (Djoliba). Die Bewohner des Landes hausten in Erdhöhlen. [Sethe.]

Bibola, Ort an der Strasse von Lona nach Genua (Geogr. Rav. IV 32 p. 269. V 2 p. 336, bei Guido 35 p. 475 *Bibonia*). Ein Dorf b. existiert noch im Comune di Aulla (an der Magra), aber ca 20 km. von der Küste; ob identisch? [Hülsem.]

Bibona. *Bibona* auf der Tab. Peut. verschrieben für *Dibona* = *Dirona* (s. d.). [Hun.]

Bibracte (Bihra?), angesehenste, grösste und volkreichste Stadt der Aedner, Caes. b. G. I 23. VII 55. 68. VIII 2. 4. Strab. IV 192 *μαρτύριον ὄν τοῦ Αἰγυπῶος καὶ τοῦ Ἀσσυρίων ὄναι τὸ τῶν Αἰθιωτῶν ἔθνος, πάλαι Ἰγὼν Καβύλλων καὶ φρούρεον Βίβρακτα*. Inc. gratiar. actio Constantino 14 (J. 311) *sic licet dominus urbiom, omnium nationum, nos tamen etiam nomen accepimus tum: iam non antiquum Bibractis, quod hucusque dictum est Julia, Polia, Florentia, sed Flavia est civitas Aeduarum d. h. Augustodunum, das heutige Autun (s. Augustodunum)*. Der Name B. wird sonst nicht erwähnt. Er bedeutet nach Zenas 'Stadt der Biber' (korn. befer = beber, ahd. bibar), Glück Kelt. Namen 43. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Vgl. Bibrax und die Göttin Bibractia. [Hhm.]

Bibractis (Bibractis Dativ), die Göttin (Quellgöttin?) von Bibracte, heut Mont Beuvray bei Autun. Inschrift aus Autun: *Deae Bibractis P. 20 Capril(ius) Pacatus Viri Augustal(is) s. s. l. m. Orelli 1973*. Babelon et Blanchet Catalogue des bronzes antiq. de la bibl. nat. (Paris 1895) p. 709f. nr. 2304 (dasselbst weitere Litteratur). Desjardins Géogr. de la Gaule II 467. Dictionnaire archéol. de la Gaule, Époque celtique I p. 156. Bulliot Revue celt. I 306ff. II 21ff. (auch Rhein. Jahrb. LXXXIII 127 Anmerk.). Zwei andere Inschriften sind verdächtig, Allmer Rev. épigr. 1895, 378 nr. 1138. [Hhm.]

Bibrax, *oppidum Remorum nomine Bibrax* Caes. b. G. II 6. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. führt aus den Acta Sanctor. Jan IV 24 an: *ad Laudunum montem qui antiquo sermone Bibrax nuncupabatur*. Heut wohl Vieux-Laon (bei Laon. dép. de l'Aisne). Desjardins Géogr. de la Gaule II 454. 627. Vgl. Bibractis. [Hhm.]

Bibroel, von Caesar B. G. V 21 ohne nähere Bestimmung genannte Völkerschaft im Süden Britanniens; der Name erinnerte an *Bibractis* und ähnliche. [Hähner.]

Bibulentus. Bibulenus Restitutus s. Restitutus.

Bibulus s. Calpurnius und Publicius.

Bicera, Fluss in Gallien (*Guasconia*) beim Geogr. Rav. IV 40 p. 299, nach Pinder und Parthey heut Vézère (Nebenfluss der Dordogne). [Hhm.]

Bicleris (*Bizepic*), sechster König der vierten ägyptischen Dynastie, Manethos nach African. bei 50 Synkell. p. 56 D, FHG II 548. Lepsius Königsbuch, Quellentafel 6. Ein entsprechender hieroglyphischer Name ist nicht bekannt. Man hat zwar mit dem B. den in einer kalendrischen Notiz genannten König identifizieren wollen, dessen neuntes Regierungsjahr sich danach ungefähr berechnen lässt; der Name ist jedoch nicht, wie man annahm, *Bagerhrz* zu lesen, sondern ist der Vorname des Königs Amenhotep I., des zweiten Königs der 18. Dynastie, der im 16. Jhd. v. Chr. regierte. 60 [Sethe.]

Bicilis, ein Dakier, der dem Könige Decobalus nahe stand, geriet in die Gefangenschaft des Traian und zeigte ihm nach dem Tode des Decobalus die Stelle, wo die Schätze des Königs in das Wasser versenkt waren (Caes. Dio LXVIII 14). [Hense.]

Bicum. 1) In Nordpalästina (Geogr. Rav. II

15 p. 85, 7), wohl statt *Vicus*, sonst unbekannter Ort.

2) In Mesopotamien (Geogr. Rav. II 13 p. 80, 2) = *Vicus* der Tah. Pent.; nicht identifiziert. [Benxinger.]

Bicurgium (*Βικούργιον*), Stadt im inneren Germanien bei Ptol. II 11, 14. Lage unbestimmt, Name verderbt aus *-burgium*? [Hhm.]

Bida (im Itin. Ant. p. 39 *Bidil*, nur im Coder des Esaurial *Bida*, auf der Tah. Pent. *Syda*), Ort in Mauritanien (nach den Itinerarien Municipium, nach Ptolem. IV 7, 28 römische Colonie), an einer Strasse, die von Saldae (Bougie) durch das Innere nach Ruscurrium (Delys?) führte, nach Itin. Ant. p. 39 40 Millien von Tabusctu, heute Tielat (vgl. auch Iul. Honorin. c. 44); danach hat man B. mit dem kabyliischen Dorf Djemâ-Saharais, 10 Kilometer von Fort National, identifiziert (CIL VIII p. 768. Cat. La Maurétanie Césarienne 109). [Dessau.]

Bidalum s. Bedalum.

Bidamas (*Βιδάμας*), Castell in der Nähe von Theodosiopolis von Justinian angelegt, Procop. de aedif. II 6. [Fraenkel.]

Bidana, beim Geogr. Rav. IV 26 p. 238 = *Beda* (*vicus*), heut Bitburg. S. Beda Nr. 2. [Hhm.]

Bidaspes, nördlichster Hauptfluss des indischen Fünfstromlandes oder Pang-äh, welcher, mit 30 dem Akesines vereinigt, in den Zarados einmündet; an den Quellen des B., Sandabal (= Akesines) und Rudis liegt die grosse Landschaft Kaspeiria; zwischen dem oberen Indos und B. liegen Arsa und das Gebiet der Panduasi (skr. Pandava); Ptol. VII 1, 26. 27. 42. 45. 46. Es ist der heutige Ghalam oder Bihat; letztere Form geht zurück auf prakr. Vi-tāṭṭhā, d. i. skr. Vi-tāstā f., 'die entscheidendste, schnellste' oder 'die angespannte, lange', von der Wurzel *tais*; mit 40 der Asikni (= Akesines) verbunden erscheint die Vitastā schon im Rig-Veda; in Kasmir heisst der Fluss noch jetzt Bidastā. Möglicherweise stand in dem von Ptolemaios benutzten Berichte *Βιδάσπης*. Die vulgäre griechische Form lautet mit persischem Anklang an *-oppo*, 'Ross' Hydaspes (s. d.); eine praktische Mischform Bidaṣpa hat es gewiss nicht gegeben. [Tomaschek.]

Bidatas (*Βιδάτας*), Epiklesis des Zeus auf Kreta in zwei kretischen Inschriften, a) B. Bergmann u. De inscriptione Cretensi inedita, Brandenburg 1860, b) CIA II 549 = Voretasch Herm. IV 267. Das Wort wird von J. Schmidt in Kuhns Ztschr. f. vergleich. Sprachforsch. XII 217 als *Βιδάτας* = *Ίδαίος* erklärt, von Voretasch a. a. O. dagegen als *βείτας*; von einem kretischen *βίδας* = *βίωρ*. [Jessen.]

Bidena. 1) Nigidius (bei Gall. XVI 6, 12. Macrob. VI 9, 5) sagt, dass nicht nur Schafe, sondern alle zweijährigen Opfertiere *bidentis* genannt würden. Doch Cornucanius (bei Plin. VIII 206) spricht nur von den zu Opfern gebrauchten Wiederkäuern, die *bidentis* geworden sein müssten. In der Regel war jedoch mit B. (schlechthin als Substantiv) nur das Schaf gemeint (Liberius bei Non. 58, 20. Verg. Aen. IV 57, dazu Serv. V 96. VII 98. VIII 544. XII 170. Ovid. met. LX 575; fast. IV 985. Sen. Oed. 569. Stat. Theb. III 457. Corp. Gloss. L. II 29, 87), selten wurde das

Rind (Fest. ep. p. 35, 2) oder der gar nicht zu den Wiederkäuern gehörende Eber (L. Pompenius bei Gell. XVI 6, 7. Non. 53, 18. Macrob. VI 9, 4) *bidens* (Adj.) genannt. Das Wort wurde mit *ambidens* (Fest. ep. p. 66, 16) und fälschlich mit *ambidens* (eben und unten Zähne habend, ebd. 4, 17) identifiziert. Ungenau ist auch die Deutung als zweijährig (Nigid. bei Non. 53, 22. Corp. Gloss. L. II 29, 35) oder fast zweijährig (Serv. Aen. IV 57; vgl. VI 39), wobei gar das Wort aus *bidennis* *quasi biennis* entstanden sein soll (Nigid. bei Gell. XVI 6, 13. Macrob. VI 9, 6). Richtig erklärt werden die *bidentes* als Opfertiere, welche zwei Zähne haben, die länger sind als die übrigen (Hvg. bei Macrob. VI 9, 7), und zwar als solche Schafe (Fest. ep. p. 33, 10. Serv. Aen. VI 39. Corp. Gloss. L. IV 592, 18). Dabei wird denn auch hervorgehoben, dass diese zwei Zähne unter andern acht hervorragten (Hvg. bei Gell. XVI 6, 15). Dies wird dann speciell von den Schafen gesagt (Lisd. erig. XII 1, 9), bei welchen diese Erscheinung etwa zu Ende des zweiten Lebensjahres eintrete (Serv. Aen. IV 57; vgl. Aen. c. III 23, 13). Rind und Schaf besitzen nämlich 24 Backen- und 8 Schneidezähne; letztere befinden sich aber nur im Unterkiefer. Beim Schaf erscheinen die beiden mittelsten Schneidezähne, die Zangen, zuerst von allen Zähnen, nämlich etwa 8 Tage nach der Geburt; diese werden auch zuerst gewechselt, nämlich mit 1—1½ Jahren, worauf das Schaf bei uns auch Zweischaufler oder Jährling heisst; an die Stelle der ersten, der sog. Milchzähne, treten nämlich zwei grössere, breitere Schneidezähne (vgl. A. Nehring Jahrb. f. Philol. 1893, 66; auch A. Spengel Blatt. f. bayr. Gymn. XXIV 1888, 262ff.). Dann folgen die beiden benachbarten Schneidezähne mit 1½—2 Jahren, die ersten Backenzähne u. s. w. Beim Rinde erscheinen die Milchzangen mit oder bald nach der Geburt; im 15.—20. Monat werden sie durch sehr breite, schanelförmige dauernde Zangen ersetzt; mit 25—27 Monaten wechseln dann die beiden benachbarten Schneidezähne u. s. w. Da die Alten für den ersten Wechsel ein Alter von fast 2 Jahren für das Schaf angeben, so vermutet Nehring (a. O. 67), dass die Schafe der alten Römer im Vergleich mit den wohlgepflegten, auf Frühreife gezogenen Rassen unserer heutigen Kulturländer hinsichtlich des Zahnwechsels spätreif gewesen seien oder im Laufe der Jahrhunderte überhaupt eine Verfrühung im Eintritt des Wechsels der beiden mittelsten Schneidezähne beim Schafe sich herausgebildet habe. Das Fleisch der Schafe und Rinder im Alter von 1½—2 Jahren ist zart und wehlschmeckend, so dass es sowohl den Göttern als auch den Priestern gefallen konnte. Beim Eber kann B. wohl nur die von den Wiederkäuern auf ihn übertragene Bedeutung von 'zweijährig' gehabt haben, ohne dass die Beschaffenheit der Zähne dabei in Betracht kam. Übrigens kann sich die Vorsehrift der Pontifices, nur *bidentes* zu opfern, nicht auf Privatopfer beziehen haben (vgl. Hor. c. III 13, 9f.). Denn Varro (r. r. II 4, 16) sagt, dass das Schwein mit dem zehnten, Plinius (VIII 206), dass dieses mit dem fünften, das Schaf mit dem siebenten und das Rind mit dem dreissigsten Tage für das Opfer geeignet (*purus*) sei. Daher betont Vergilius fast immer

für die Opfer von B. in der Heroenzeit, dass sie *rile* oder *de more* geschahen oder dass die geopferten *B. lactae de more* waren. Bei Horatius werden denn auch öfters Lämmer geopfert, auch ein zartes Kalb (e. IV 2, 54) und ein zweimonatliches Ferkel (c. III 17, 15). Öfters ist B. gleichbedeutend mit *ovis* überhaupt für Schaf gebrannt (Ovid. met. X 227. Phaedr. I 17, 8. Sen. Oed. 134. Symphos. aenigm. 33. Corp. Gloss. L. IV 211, 44). Einmal ist scherzweise damit ein altes Weib bezeichnet (*bidens amica* Priap. 82 [83] 26), d. h. ein selches, welches nur noch zwei Zähne hat.

2) Das Wort wurde dann in übertragenem Sinne mitunter für verschiedene Werkzeuge mit zwei Zacken oder Spitzen, wie die Schere (Verg. epigr. X [VIII] 9), den zweiflügeligen Anker (Phin. VII 209. Corp. Gloss. L. IV 407, 2), regelmässig aber als Substantiv für den Karst, d. h. die zweizinkige Hacke, gebraucht, während *rastrer* oder *rastrum* in der Regel eine mehrzinkige Hacke bezeichnete. Heute nennt man den Karst in Italien (und Spanien) *bidente*, dessen Eisen etwa einer zweizipfligen Fahne ähnlich sieht, aber wohl auch etwas anders gestaltet sein kann. Auf einem römischen Grabmal ist ein ländlicher Arbeiter mit einem B. in der Hand abgebildet, dessen Eisen zunächst mit einer Seite quer am Stiel befestigt ist und dann in zwei ziemlich weit von einander absteigende, schwach gebogene, spitze Zinken ausläuft (Abb. bei Daromberg et Saglio Dict. I 709 fig. 854 nach Fabretti Inser. ant. p. 574). Eine antike Gemme zeigt einen ermüdeten, sich auf eine Hacke mit zwei gebogenen Zinken stützenden, gefesselten Amer; diese unterscheidet sich aber wesentlich von der vorigen, sofern der Stiel wie beim *capreolus* zwischen dem spitzen Winkel, in welchem hier die Zinken zusammenstossen, hindurchgeht und die Enden der Zinken nicht spitz, sondern in Schneiden auslaufen (Abb. ebd. fig. 855). Auch auf andern Gemmen werden mythologische Personen, wie Saturnus und Psyche, den B. haltend und bisweilen ebenfalls gefesselt dargestellt (vgl. E. Saglio a. a. O. 709, 5). Unter diesen Darstellungen findet sich auch ein B., welcher der angegebenen heutigen Form gleicht (Abb. bei Rich III. Wörterb. d. r. Altert., übers. von C. Müller 1862, S. 78). Ein in Mainz gefundenes Karsteisen aus römischer Zeit ähnelt fast einer geschlossenen Kneifzange; durch den oberen, ringförmigen Teil war in horizontaler Richtung der Stiel hindurchgegangen (Abb. bei L. Lindenschmit Die Altert. unserer heidn. Vorzeit III Taf. IV 23). Im heutigen Griechisch heisst der Karst *ρό δακίλλι* oder *ρίζανι*, wovon das letztere Wort aus dem spätgriechischen *ρίζανος* (Corp. Gloss. L. III 262, 62) hervorgegangen ist. Mit *ρίζανος* identifiziert wird in den mittelalterlichen Glossarien *δίακίλλι* (Corp. Gloss. L. II 29, 52. 277, 33. III 204, 54. 440, 31) oder *δίακίλλος* (ebd. 23, 40. 326, 1), auch *διόδοος* (ebd. 262, 60). Nun soll *αμυρόν* (Aristoph. av. 602; nrb. 1486. 1500; bei Eust. II. II 267. Plat. rep. II 870d. Xen. Cyr. VI 2, 34. 36; vgl. Nic. ther. 386. Ed. Diocl. 15, 44) oder *αμυρόν* (Aristoph. bei Poll. X 173) oder *αμυρόθον* (ebd. VII 148) attisch gewesen sein, nämlich *αμυρόν* von den Attikern nach Galeanos (XVIII 2, 424) statt *δίακίλλι*, nach Moiris

(p. 345 ed. Piers.) statt *καρσιόν* und *ἀζήνη πλατεία* gesagt sein. Doch wurde *ομαρίον* eben verschieden erklärt, teils als *δίκελλα*, teils als *ἀζήνη* (Tim. gloss. p. 233), teils auch als *καρσιόν* (Phot. lex. Suid. East. a. a. O.) oder *καρσιόν* (Hes.), am genauesten als *καρσιόν* d. h. Hacke oder *ἀζήνη ἐκ τοῦ εἶρου μίρον; δικάλλουδής*, also als eine Art, welche auf einer Seite karstähnlich war (Schol. Plat. a. a. O.). Da *ομαρίον* auch neben *δίκελλα* genannt wird (Poll. X 129. Aleiphr. III 24, 3) und sich letzteres auch bei den Attikern findet, so scheint doch ein kleiner Unterschied in der Bedeutung zwischen beiden Wörtern ohgewartet zu haben. In den Geoponica findet sich übrigens *ομαρίον* nicht. Die *δίκελλα* war ein ländliches Werkzeug (Poll. X 129. Ed. Diocl. 15, 43), mit welchem man das Land umgruh (Soph. Ant. 250. Ps. Phocyl. 158 [146]. Bekk. anec. I 240, 3) wie mit dem Pfluge (Aischyl. bei Steph. Byz. s. *Ἄβιστος*; vgl. Suid.) oder besser als mit diesem (Theophr. 20 cl. III 20, 8), wenigstens in gebirgigen, stürmischen, regnerischen oder nördlichen Gegenden (Geop. II 23, 12), wo nur ein tiefergehender Pflug Ersatz schaffen kann (Geop. III 11, 8), während sich für einen leichteren Boden mehr der Pflug eignet (Geop. II 23, 5). Von den Römern wurde der B. neben dem Pfluge gebraucht (Tit. I 10, 49. II 3, 6. Ovid. fast. IV 694. 927. Masur. Sabin. Dig. XXXIII 7, 8 pr.). er allein, um Dorngehüsch anzuroden (Lincet. V 208), oder auf steinigem 20 Boden (Plin. XVIII 46) oder im Garten (Inv. III 228). Besonders aber wurden *δίκελλα* und B. beim Umgraben des Weingartens angewandt (Verg. ge. II 355. 400. Col. III 13, 3. IV 5, 5. 14, 1. 18, 8. V 5, 3; d. arh. 12, 2. Geop. V 3, 2. 25, 4. 42, 1); dabei sollten die Zinken 3 Fuss lang sein (Plin. XVII 159). Ebenso sollte eine junge Baumpflanzung mit der *δίκελλα* umgegraben werden (Geop. X 81, 1); auch Dünger, welcher ein Jahr aufbewahrt war, damit ungearbeitet (Geop. XII 4, 5). 40 Unkraut sollte im Juli mit knifernen B. angeordnet werden (Pall. VIII 5), wobei aber auch noch andere dem Aberglauben eigene Massregeln zu beobachten waren. Endlich gebrachten auch die Soldaten den B. zum Aufwerfen von Gräben (Veget. r. mil. II 25). [Olek.]

Bidental, Bezeichnung des Blitzgrabes, d. h. der Stelle, an der ein Blitz in die Erde gefahren und unter bestimmten Caerimonien bestattet worden war (s. Fulgur conditum und vgl. 50 häufig Mommsen Ber. Gesellsch. d. Wiss. Leipz. 1849, 292f. Marquardt Staatsverw. III 262f.), so genannt von dem Opfer von *bidentes* (s. Bidentis Nr. 1), das dort zur Expiation dargebracht wurde: Fest. ep. 33 *Bidental dicitur quoddam templum, quod in eo bidentibus hostiis sacrificaretur*. Fronto de diff. vocab. p. 523 K. *bidental locus fulmine tactus et expiatus oves; bidentes enim oves appellantur*. Non. p. 53, 23 *Nigidius Fulgulus dicit bidental vocari, quod bimas pecudes* 60 (dies Erklärung von *bidentes*) *immolantur*. Corp. gloss. lat. II 30, 8: *bidental τόπος κεραινωλύξ. 348, 9 κεραινοβόλιον bidentale*. Porph. in Hor. a. p. 471 *id quod Iovis fulmine percussum est, bidental appellatur*. Schol. Pers. II 27 *bidental dicitur locus secundo percussus fulmine, qui bidente ab aruspiciibus consecratur, quem calcare nefas est*. Die Stelle war eingefriedigt

(saepium bidental Apoll. Sid. earm. IX 194; vgl. Puteal) und gehörte zu den *loca religiosa* (Fest. ep. p. 92, 17), die weder betreten noch irgendwie angetastet werden durften (Hor. a. p. 471 *triste bidental moveri incestus*. Pers. II 27 *triste iaces lucis eritandumque bidental* u. Schol. a. a. O.). Nach einer Reihe übereinstimmender Zeugnisse fand das expiatorische Opfer der *bidentes* nach etruskischem Ritual durch die Haruspices statt (Pers. II 26 *fibris orium Ergemnaque iubente triste iaces* ... bidental, und dann die Schol.: *in usu fuit, ut augures vel aruspices adducti de Etruria certis temporibus fulmina transfugerato in lapides infra terram abecondent, cuius in paratione rei oves immolabantur* ... *Ergemna nomen aruspices fictum secundum morem Etruscorum*. Apul. de deo Socr. 7 § 28 p. 10, 14 Lätj. *Tuscorum pascua, fulguratorum bidentalia*. Apoll. Sid. earm. IX 193f. *quae fulmine Tuscos expiatio saepium numina quaerit ad bidental*). Inschriftlich aber kennen wir *sacerdotes bidentales*, die ein Collegium mit dem (in dieser Anwendung sonst nicht nachweisbaren) Namen *decuria* unter einem *quinquennialis* hilden (*decuria sacerdotum bidentalium* CIL VI 568. Bull. arch. com. 1881, 4, *decuria*) *sacerdotum bidentalium* Bull. arch. com. 1887, 8; *quinquennialis decuria*) *bidentalis* CIL VI 567, derselbe Mann [*quinquennialis decuria*] *sacerdotum bidentalium* CIL XIV 2839; *sacerdotis bidentalis*) CIL XIV 188), und zwar sind von den sechs bekannten Inschriften drei Weihen an *Dius Fidius* (*Semoni Saneo deo Fidio* CIL VI 567; *Saneo sancto Semoni deo Fidio* ebd. 568; *Semoni Saneo sancto deo Fidio* Bull. arch. com. 1881, 4), eine vierte (Bull. arch. com. 1887, 8) findet sich auf Bleiröhren, die auf dem Quirinal an der Stelle, wo einst der Tempel desselben Gottes lag (s. Halsen Rh. Mus. XLIX 1894, 409f.), angegraben worden sind (daher stammt auch die Inschrift CIL VI 568). Mit vollem Rechte hat man daher eine besonders enge Beziehung dieser Priesterschaft zu *Dius Fidius* angenommen (Gilbert Gesch. n. Topogr. d. Stadt Rom I 276f. Ann. Gatti Bull. arch. com. 1887, 8f. Halsen Röm. Mitt. IV 274). Diese erklärt sich daraus, dass man die bei Tage niederfahrenden Blitze ebenso als von *Dius Fidius* gesandt betrachtete, wie die nächtlichen von *Summanus*, weshalb die volle Inschrift des Blitzgrabes in diesem Falle lautet *Summanium fulgur conditum* (Bull. arch. com. 1881, 6. CIL VI 206), in jenem *fulgur Diuum* (CIL VI 205. X 40. 6423, häufig entsetzt *fulgur diuom* CIL V 6778. VII 561. XII 3047-3049); wenn Fest. p. 229 und Plin. n. h. II 138 den Iuppiter (Fulgur) als den Entsender der Tageshlitze bezeichnen, so widerspricht das dem nicht, da ja *Dius* (= *Diuis*) *Fidius* von Iuppiter nicht verschieden, nur eine besondere Kluftform dieses Gottes ist; dass das Blitzgrab in seiner Anlage mit dem Heiligtume des *Dius Fidius* die Eigenschaft teilt, dass es nicht bedeckt sein darf, sondern von oben der Himmel hinein sehen muss (Fest. p. 333 vgl. mit Varro de L. I. V 66), hat Gilbert a. a. O. betont. Jedenfalls haben dann diese *sacerdotes bidentales* nichts mit etruskischem Caerimonien zu thun, sondern vertreten den *ritus Romanus*. Da wir den Namen in früherer Zeit

nie hören und die inschriftlichen Zeugnisse erst etwa der Zeit der Antonine angehören, so liegt die Vermutung nahe, dass die Priesterschaft erst damals gegründet worden ist, vielleicht als Erneuerung eines wirklichen oder vermeintlichen Priestertums älterer Zeit; die auf der einen Inschrift als Grund der Weihung angegebene Notiz *reciperatis sectigalibus* weist darauf hin, dass ihnen die Erträge gewisser Steuern als Einkünfte zugewiesen waren (Jordan Ann. d. Inst. 1885, 124f.). [Wissoewa.]

Bidos (oder *βίδος*), der inschriftlich belegte Name einer spartanischen Behörde, welcher bei Pausan. III 11, 2 und 12, 4 *βιδαιοι* heisst. Über ihre Functionen sagt Pausanias a. a. O., dass sie die Agone der Epheben auszurichten hatten; ihre Zahl giebt er auf fünf an, ihr Amtsalor als jenseits des Heiligtums der Athena gelegen. Inschriftlich sind sie bezeugt CIG 1268, 1269, 1270, 1271 und 1364 a.; in den beiden letztgenannten Inschriften ist ihre Zahl sechs. Über die Etymologie und Sonstiges Boeckh CIG I p. 609 und 88. [Szantow.]

Bideria (*Βιδρία* Ptol. VII 1, 86), Ortschaft im Innern von Lymyrie nahe dem Hettigo, und war im Gebiete des Kerobothras (Keralaputra), dessen Residenz Karura war, das heutige Karür an einem Zufluss der oberen Kávèri im District Koimbatur; jetzt nicht mehr sicher nachweisbar. Mac Crindle Ancient India by Ptolemy p. 182 denkt zu Yirodu 11° 20' nördlich, 77° 46' östlich; dem Namen nicht der Lage nach hat man früher Bidar verglichen, eine Feste in Nixäms Gebiet vor Haidarabád 17° 53' nördlich, 77° 34' östlich, wo Vasen aus Kupfer, Blei und Bronze erzeugt werden. [Tomasehek.]

Bidialoi s. *Bidosoi*.

Bidigis (*Βιδυγίς*), Castell in der byzantinischen Diocese Thrake, am Istros, Procop. de aedif. IV 11 p. 807 Bonn. [Oberhammer.]

Bidia (Cic. Verr. II 53; bei Steph. Byz. *Bιδίος*; bei Plin. n. h. III 91 die Einwohner *Bιδίνοι*), ein Städtchen oder (nach Steph. Byz.) ein Castell Siciliens, nach Cluver bei der Kirche S. Giovanni di Bidino (oder Bibino) ca. 20 km. westlich von Syrakus, nach Pais Osservazioni sulla storia della Sicilia (Palermo 1883) 50. 124 auf dem jetzt Serra del Biggino genannten Felsen, wenig nördlich von Florida. Vgl. Holm Storia della Sicilia I (1896) 158. [Hülsem.]

Biducasseli s. *Viducassess*.

Bidos (*Βιδός*), illyrisches Castell (Proc. aedif. 282, 27), nach W. Tomasehek Die alten Thruker II 2, 60 im Bezirke Kavetros. [Patsch.]

Biene. Unter *μέλισσα* (*τερθρήνη* bei Nic. a. l. 560, vgl. Schol. 547; *δάδα* bei Hesych.) und *apis* haben die Alten in der Regel die Honig-B. *Apis mellifica*, verstanden. Es kommen dabei zwei Rassen in Betracht: 1) die einfarbig dunkelbraune deutsche B., von der die griechische oder Hymettos-B., *Apis Cecropia*, nur eine sekundäre Abänderung ist, und 2) die italienische B., *Apis ligustica*, bei der besonders die beiden ersten Hinterleiberringe durch gelbbrötliche Querstreifen geschnitten sind. Den schönsten Typus der letzteren findet man in der Poebene; im übrigen Italien, besonders im Süden, sind die B. von dunklerer Farbe und daher mehr oder minder der deutschen ähnlich. Die Wurzel

melle = streichen, weichen, welche auch dem Worte *βίττω* = zeideln (hervorgegangen aus *μέλιτω*) zu Grunde liegt, wird erst in der europaischen Völkergruppe gefunden (W. Prellwitz Etym. Wörterb. d. gr. Spr. 1892, 195); *ἀρθρήνη*, *ἀρθρηθών* (bienenartige Tiere) und *τερθρήνη* (Iakon. *θρῶναί* bei Hesych.) haben mit *abd. Drohne* die indogermanische Wurzel *dhre* = tönen, summ (Prellwitz 24 u. 318); verwandt sind auch *lunús* und *Inme*, vielleicht auch *apis* (Prellwitz 93); *κηρήν* = Drohne gebürt zu *κηρός* (*κηραρός*) und *κεῖον* = stumpf mit der Grundform *ghehó*, *ghehó*, *ghab* (A. Fick Gott. Gel. Anz. 1894, 239). Der Name *Mellifer* für das heutige Malta, für Samothrake und einen Demos in Attika hat nichts mit *μέλιττα* zu schaffen, sondern ist phoinikisch und hat demnach wohl ursprünglich *רפואה* = Rettung (hebr. *רפואה* = *servavit*) geheissen (H. Lewy Die semit. Fremdw. im Griech., 1895, 210). Als Curiosum ist die Herleitung des Wortes *apis* seitens einiger Grammatiker von *a* und *pes* zu erwähnen, wobei sich Probus (II 1, 49; vgl. Prisc. VI 57. Isid. or XII 8, 1) darauf beraft, dass Vergil (georg. IV 310) die *B. frumosa pedum primo* nennt; oder die B. sollten davon benannt sein, dass sie sich mit den Füßen aneinander hängen (Isid. a. a. O.). *Fucus* = Drohne hat besonders mit *kal. bá-cela* = Biene zur Grundform *dhewag* = brummen, summ (A. Fick Vergl. Wörterb. der indog. Sprachen⁴ I 490). Erweckt auch die B. in unserer Zeit vielseitiges Interesse, so muss dies doch im Altertum viel mehr der Fall gewesen sein, da das seit Beginn der Kaiserzeit aus Indien und Arabien importierte und wohl nur zu medicinischen Zwecken verwendete *saccharum*, wie man heute annimmt nicht der Rohrzucker, sondern der Tabachir des Bambus gewesen ist. Daher findet sich in der altklassischen Litteratur eine grosse Menge von 40 Stellen, welche auf die B. Bezug haben. In erster Linie muss uns interessieren, was Aristoteles in seiner Schrift de animalium generatione und in seiner histor. anim. sagt, deren neuntes Buch freilich nur eine Compilation etwa aus der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. ist. Die ganze Schrift ist im folgenden einfach mit Ar. (nach der Didotschen Ausg. von Bussemaker) citiert.

Die vielen physiologischen und biologischen Irrtümer der Alten haben übrigens erst in der neuen und neuesten Zeit eine Berichtigung erfahren, obwohl schon Plinius erzählt, dass ein Conular auf seinem Landgute bei Rom durchsichtige Stöcke von Horn gehabt habe, vermittelst deren man die Entwicklung der Brut habe beobachten können (XI 49), und viele solche von Marienglas, um die Arbeit der B. zu beobachten (XXI 80). So herrschte eine grosse Unklarheit über die Sexualität der B. Da *μέλισσα* (s. B. Ar. gener. III 10; h. a. IX 40, 1) und *apis* meist schlechthin die Arbeits-B., d. h. das Weibchen mit verkümmerten Geschlechtsteilen, bedeutete und diese nur ausnahmsweise noch durch den Zusatz *χηρή* (Ar. V 21, 2. IX 40, 9. 10. 12. 14. Antig. Kar. 52) bezeichnet wurde, muss man sie ursprünglich als weiblich angesehen haben (vgl. Ar. gener. III 10). Ebenso waren *κηρήν* neben *κερήν* (Plin. IX 48) und dem Iakon. *θρῶναί* (Hesych.) sowie *fucus*, die Bezeichnungen der Drohne. mün-

20
30
40
50

lichen Geschlechts, und einige (bei Ar. V 21, 2; vgl. gener. III 10) behaupteten, dass die Drohnen die Männchen und die B. die Weibchen seien und sich begatteten, aber Hesiodos (theog. 594—99) vergleicht die Drohnen mit den menschlichen Weibern, doch werden sie allgemein und vorwiegend nur als nundts Fresser (Hesiod. theog. a. a. O.; op. 305. Aristoph. vesp. 1116. Xen. oec. 17. 14. Plat. r. p. 554 d. 556 a. 564 b. 573 a. Ar. V 22, 1. IX 40, 5. 9. 11; gener. III 10. Varr. III 16, 8. Verg. g. IV 168. 244; Aen. I 435. Phaedr. III 13, 2. Sen. de Clem. I 19, 2. Col. IX 15, 1. 2. Isid. or. XII 8, 3. Geop. XV 9, 8) oder als eine Krankheit des Stockes (Plat. r. p. 552 c) geschildert oder mit Fremdlingen im Staat (ebd. 567 d) oder gelehrten (Plat. de rect. rat. and. 8; vgl. Dioskorides in Anthol. Pal. VII 708, 8) oder nächtlichen Dieben (Man. Phil. de an. propr. 29. 30) verglichen; daher seien sie mit den Waben herauszuschneiden (Plat. r. p. 564 c; vgl. Ar. IX 40, 8) 20 oder auf andere Art aussurotten (Geop. XV 9, 1. 2). Selten findet sich die irrthümliche Auffassung, dass sie für sich Zellen bauten (bei Ar. IX 40, 5) oder die andern B. bei der Arbeit unterstützten (Plin. XI 27) und dass sie die Wärme im Stock vermehrten und dadurch die Entwicklung der Brut förderten (Col. IX 15, 2. Plin. XI 27). Man war jedenfalls im allgemeinen ungewiss, ob man die Arbeits-B. oder die Drohnen für männlich bzw. weiblich halten solle, da man eine Begattung zwi- 30 sehen diesen beiden nie wahrgenommen hatte (Athen. VIII 352 f. 353 a), wie sie denn auch nicht vorkommen kann. Der Königin, deren einzige Aufgabe das Eierlegen ist, schrieben die Alten zunächst die Rolle einer Herrscherin im Bienenvolke zu (Xen. oec. 7. 32. 33. Ar. I 1, 11. Verg. g. IV 154. 210f. Plin. XI 29. 52—54. Ael. n. a. I 59. V 11. Basil. Maga. hom. VIII in hex. 4. Geop. XV 8, 2. 3. 8. 9. Man. Phil. de an. propr. 30, 610f.). Daran weisen schon die Benennungen 40 *βασιλεύς*, *ἡγεμῶν*, *ραξ*, *δαξ*, *imperator* hin. Diese haben sonst männliches Geschlecht, nur Xenophon (a. a. O.) sagt *ἡ ἡγεμῶν*, jedoch auch *ὁ ἡγεμῶν*, (de instit. Cyr. V 1. 23). Auch sagte man *ισοφῶν*, ein Wort, welches auch für *βασιλεύς* im weiteren Sinne (Suid.), besonders von Kallimachos für Zeus (hymn. Iov. 66) und bei den Ephesier gebraucht wurde (Etym. M. 383, 27f.), doch bei letzteren wohl nur für die Opfervorsteher der Artemis (Paus. VIII 13, 1). A. Fick (Gott. Gel. Anz. 1894, 50 236) liest dafür *ισοφῶν* und erklärt es als Kurzwort zu voraussetzenden *ισολαός* von *ισοος* = setzen. Richtig heisst es, dass die Königin nur mit dem ganzen Schwarm ausfliege (Ar. IX 40, 6. 13. Plin. XI 54; vgl. Xen. oec. 7, 33), wobei aber nur an den Anwanderungszug (Plin. a. a. O.), nicht auch an den Hochzeitsflug gedacht ist, und dass sie nie arbeite (Ar. gener. III 10. Sen. elem. I 19, 2). Obwohl einige behaupteten, dass das Vorhandensein eines Weisels zur Brut- 60 erzeugung notwendig sei (Ar. V 22, 2; gener. III 10), so sollte dies doch nicht für die Drohnenbrut zutreffen (Ar. V 21, 1. 2; gener. a. a. O.), und dabei hielt man ihn teils für weiblich (bei Ar. V 21, 2) teils für männlich (Plin. XI 46), weil man die Begattung nie beobachtet hatte (Ar. gener. a. a. O. Plin. a. a. O.). Darüber allerdings herrschte kein Zweifel, dass bei Abgang des Weisels

der Schwarm zu Grunde geht (Ar. IX 40, 6. Antig. Kar. 86. Verg. g. IV 214. Sen. a. a. O. Plin. XI 56. 64. Ambros. hexaem. V 71. Io. Tzetz. ephil. IV 114). Wenn man auch nicht wusste, dass eine Königin die andere tötet, so behaupteten doch einige, dass beim Vorhandensein von mehr als einer Königin diese (bis auf eine) von den B. getötet würden (Plin. XI 56) oder die vom Wärter geschehen müsse, um eine Entzweiung der B. zu verhindern (Varr. r. r. III 16, 18. Geop. XV 2, 15; vgl. n. S. 444). Dagegen glaubten andere, was z. B. bei der in Ägypten, Arabien, Syrien n. a. w. lebenden ägyptischen B. immer der Fall sein soll, dass sich in demselben Stock oder bei einem Schwarm mehrere befinden könnten (Ar. IX 42, 2; vgl. 40, 18. Col. IX 9, 6. 7. 15, 6), dass deren nur nicht zu viele sein dürften (Ar. V 22, 2), in welchem Falle die überflüssigen von den B. getötet würden (Ar. IX 40, 11). Da man über die Begattung der B. nicht ins klare kommen konnte (Ar. V 21, 1. Col. IX 2, 4. Plin. XI 46) oder sie gänzlich leugnete (Verg. g. IV 197f. Petron. in Poet. lat. min. ed. Baehrens IV 90, 7. Quint. declam. 13, 18. Ambros. hexaem. V 67. Prudent. cathem. III 75), wie auch Rufinus Aquil. comm. in symb. apost. 74 (bei Migne XXI p. 350) dadurch die jungfräuliche Geburt Mariä erklärt, und man ihnen teilweise sowohl das männliche als das weibliche Geschlecht absprach (Augustin. de civ. dei XV 27, 4), so glaubten einige, dass sie ihre Brut anderswoher (bei Ar. V 22, 2; gener. III 10), von den Blüten mit dem Munde (Verg. g. IV 201. Ambros. a. a. O.) ansammelten (bei Ar. V 21, 1. Theophr. de c. pl. 17, 9. Col. IX 2, 4), zweimal im Jahre (Ambros. a. a. O. 72), und zwar von denen der Wachsbäume, *Cerinthus aspera* Roth und *Cerinthus minor* L., des Rohrs oder des Ölbaums (bei Ar. a. a. O.); andere nahmen dies wenigstens für die Drohnenbrut an (bei Ar. a. a. O.). Sehr ausführlich spricht Aristoteles (gener. III 10) über die Entzweiung der B. und kommt zu dem Resultat, dass die Weisel zuerst die Arbeits-B. und dann aneh einige Weisel, aber ohne Begattung, erzeugten, ebenso die Arbeits-B. die Drohnen. Unter Hinweis hierauf und Verg. g. IV 200 citierend wollte Lactantius (instit. I 8) beweisen, dass Gott ohne Mithülfe eines Weibes Söhne zeugen könne. Ein sehr verbreiteter und über das Mittelalter hinaus sich erhaltender Aberglaube nahm an, dass die B. aus verwesenden Rindern entstehen könnten (Demokritos und Mago bei Col. IX 14, 6. Kallimachos bei Hesych. a. *βουρυνθίων* und im Etym. M. 144, 52. Archelos bei Varr. r. r. III 16, 4. Nic. ther. 742 mit Schol. und Enteen. Varr. r. r. II 5, 5. Ovid. fast. I 377f.; met. XV 364f. Plin. XI 70. Sext. emp. Pyrrh. inst. I 41. Ael. n. a. II 57. Isid. or. XI 4, 3. Man. Phil. de an. propr. 54, 4; man vergleiche noch die rinderentzweiserne' B. des Philetas bei Antig. Kar. 19. Nikandros al. 446. Varr. r. r. III 2, 11. Meleagros in Anth. Pal. IX 363, 13. Bianor ebd. IX 548, 2. Erykios ebd. VII 36, 3. Straton ebd. XII 249, 1. Philo Trikkaios bei Gal. XIII 269. 272. Porphyry. de antr. nymph. 15. 18. Simplicius in Arist. phys. p. 239 Diels. Suid. a. *βουρυνθίας*). Wenn dieser Glaube auch Zweifelnd begogneto (Orig. c. Cels. IV 57. Georg. Pin. hexaem. 1348. Mich. Paell. de op. daem. p. 86 Boiss.), so wurde das Ver-

fahren, aus getöteten Rindern B. zu erzeugen, doch umständlich beschrieben (Verg. g. IV 295f. Liban. hov. laud. p. 962, 5 Reiske. Aen. Gaz. 155. 511. Isid. or. XII 8, 2. Geop. XV 2, 21—36). Sieben Tage nach der Tötung eines Stieres sollten die Würmer entzehen, die sich in 31 Tagen zu fertigen B. entwickelten (Kir. Kiran. in *Mysteria physico-medica etc.* 1681 s. *zoölog.* p. 107; vgl. Aen. Gaz. a. O. Geop. XV 2, 14. 29). Die Erfindung wurde dem Aristalos zugeschrieben (Verg. g. IV 288. 315f.), sollte aber besonders in Ägypten verwendet worden sein (Verg. a. a. O. 287f.; vgl. Plin. Cleom. 39. Ant. Kar. 19). Etwas abweichend behauptet Servius (Aen. I 435), dass die B. aus Rindern, die Drohnen aber aus Rossen entstanden. Eine ähnliche Entstehung aus Faulnisstoffen nahm man übrigens auch bei anderen Insecten an, wie Flöhen, Wanzen, Läsänen, Mücken, Wespen, Skorpionen, Käfern; bei der B. kann eine Verwechslung mit der einer Drohne 20 sehr ähnlichen Schlammfliege, *Eristalis tenax* L., vorliegen, die ihre Eier auf das Aas legt.

Da die B. Insecten sind (Ar. I 1, 7. IV 7, 1. VIII 17, 4. IX 38; gener. III 10. Plin. XI 11), so haben sie wie die meisten derselben eine Metamorphose durchzumachen. Fälschlich nahm man dabei an, dass die B. die in Gestalt von weissen Eiern herbeschaffte Brut, wie die Vögel ihre Eier, in den Waben zu Wärmern ausbrüteten (Ar. V 22, 6. Plin. XI 48), während dies durch die 30 vom Volke erzeugte Wärme geschieht. Zuerst erscheint ein weisser Wurm (Plin. a. a. O.), der in die Quere liegt und wie ein Teil des Wachses aussieht (Ar. Plin. a. a. O.), dann sich hebt und frisst (Ar. a. a. O.), so dass er Excremente von sich giebt (Ar. V 19, 5. 22, 7). Hierauf wird die Zelle von den Arbeits-B. verklebt (Ar. IX 40, 14), die Tieren werden Nymphen (Ar. V 19, 5. Poll. VII 148) genannt, fressen nicht und geben keinen Kot von sich (anders und daher falsch Ar. IX 40, 14), sondern verharren in dem verschlossenen Raume unbeweglich (Ar. V 19, 5. vgl. 22, 7). Während dieses Zustandes bekommt das Junge Flügel (Poll. a. a. O.) und Füße und seine definitive Gestaltung (Ar. V 19, 5), durchbricht dann das Nymphenhäutchen (Ar. a. a. O. und VIII 17, 4), zerreisst den Zellendeckel (V 19, 5. IX 40, 14) und schlüpft aus (IX 40, 14); schon am dritten Tage danach arbeitet es (ebd.), wobei freilich irrümlich an die Arbeit ausserhalb des Stockes 50 gedacht zu sein scheint (vgl. V 22, 7). Die Metamorphose dauert (von der Legung des Eies an gerechnet) 20 Tage (Geop. XV 2, 14), nicht, wie Plinius (XI 50) angiebt, 45 Tage. Doch soll diese Verwandlung merkwürdigerweise nur bei den Arbeits-B. und Drohnen stattfinden (Ar. V 21, 3. 22, 6); als wenn der Weisel aus den besten Blumen unter dem ganzen Vorrat gemacht wäre (Plin. XI 48), habe sein Ei die hellgelbe Farbe des Honigs, es werde kein Wurm daraus, sondern 60 es komme sofort die fertige B. zum Vorschein (Ar. V 22, 6. Plin. a. a. O.); gleichzeitig, an Zahl 6 oder 7 (Ar. V 21, 3; vgl. Plin. XI 51) entstanden die Weisel auf diese oder ähnliche Weise in den an den Rändern der Waben herabhängenden Zellen (Ar. a. a. O. Hygin. bei Col. IX 11, 5). Daher behauptete man zum Teil, dass die in diesen Zellen entstehenden Tiere Bremsen seien (Plin.

XI 47; gewisse Griechen bei Col. IX 14, 4. Pall. VI 10).

Den Körper der B. hielt man wie den aller Insecten (Ar. IV 1, 1. 3) für blutlos (Ar. I 4; de p. an. II 2, 4. 4, 2), was man bei der Kleinheit der Tiere begreiflich fand (Plin. XI 12), wenn auch der wahre Grund die Farblosigkeit des Bluts gewesen sein wird. Auch sollten die B. nicht atmen (Ar. I 1, 7). Einige rein morphologische Eigenschaften konnten keinem Zweifel unterliegen. So zählte man sechs Beine (Varr. III 16, 5. 24; vgl. Ar. I 5, 2) und vier Flügel (Ar. IV 7. 4), schrieb ihnen eine Art von Zähnen zu (Ar. de p. an. IV 5, 4. 6, 8; anders Plin. XI 165) und ein rungenähnliches (Ar. V 22, 5), vermeintlich hohles (Ar. de p. an. II 17, 11. IV 5, 4) Organ, mit dem sie die Blütensäfte kosteten und aufsägen (ebd.). Die Arbeits-B. haben einen Stachel innerhalb des Leibes (Ar. IV 7, 4) und einen rungenähnlichen (Plin. XI 60), die Drohnen keinen (Hes. op. 304. Aristoph. resp. 1115. Plat. r. p. 552c. Ar. V 21, 3. IX 40, 8. 9. 41, 5. 42, 3; gener. III 10. Plin. XI 27, 57. Geop. XV 9, 3). Den Weiseln sprachen einige den Stachel ab (bei Ar. V 21, 3; selbst Sen. clem. I 19, 2. Ael. n. a. V 10. Men. Phil. an. propr. 30, 68) oder waren darüber im Zweifel (vgl. Ael. n. a. I 60), da er niemand verletzte (Col. IX 10, 1. Plin. XI 52. Pall. VII 7, 7); andere wussten, dass er ihn habe, aber damit nie (Ar. V 21, 3. Ambros. hexam. V 68. Basil. Magn. homil. VIII in hexam. 4) oder, weil er am wenigsten böse sei, selten jemand verletze (Ar. IX 40, 17). Dagegen wusste man nicht oder setzte es stillschweigend voraus, dass die B. ihren Stachel ohne Gefahr in die Chitinmasse anderer Insecten bohren kann, man behauptete nur mit Recht, dass die B. sterben müsse, wenn sie, was die Regel sei (Ar. a. a. O.; vgl. Plin. XI 60), durch den Stich den (mit Widerhaken versehenen) Stachel verliere (Ar. III 12. IX 40, 17. Apollon. hist. mir. 44. Basil. Magn. a. a. O.; vgl. Aesop. f. 287), d. h. in der Wunde surtclassie (Nic. ther. 809 und Entech. z. d. St. Sen. clem. I 19, 2—4. Dio Chrys. de regno IV 69. 20 R.) und so die Eingeweide verletze (Ar. IX 40, 17; vgl. Plin. XI 60). Der Stich konnte selbst ein Pferd töten (Ar. a. a. O. Plin. XI 61), nm so mehr einen Knaben (Antipatros Anthol. Pal. IX 302. Bianor ebd. 548), ja die Bewohner von Themiskyra im Pontos konnten Bienenschwärme als eine Art Waffe gegen die Feinde gebrauchen (Appian. bell. Mithr. 78). Zum Schutze gegen den Stich soll sich Aristalos in ein leinenes Gewand gehüllt haben (Nonn. Dionys. V 247f.); eine Menge anderer Mittel giebt Plinius an, doch findet sich am meisten als Schutzmittel der Saft von Malvenblättern angegeben (Dioc. II 144; de parah. II 122. Plin. XX 223. XXI 78. Geop. XV 6, 1. 5, 6. Sim. Seth. *negl. malázyc*). Während die gewöhnliche Länge einer Arbeits-B. 12, einer Drohne 15 und des Weisels 17—17½ mm. beträgt, wird zum Teil angegeben, dass der Weisel doppelt so gross sei als eine Arbeits-B. (Ar. V 21, 2. IX 40, 8. Plin. XI 51. Geop. XV 2, 16); andere sagten richtiger, dass er etwas grösser sei (Col. IX 10, 1. Pall. VII 7, 7; vgl. Sen. clem. I 19, 2) und sein Unterleib anderthalbmal länger (Ar. V 21, 2), seine Flügel kleiner (Col. a. a. O. Plin. XI 51. Pall. a. a. O.) und

der Leib, da wenigstens die Bebaarung des Unterleibes sehr spärlich ist, glatt ohne Haare sei (Col. Pall. aa. OO.; vgl. Sen. u. Plin. aa. OO.).

Die Drohnen und die Raub-B. (*φύλακες, fures*) wurden eigentlich als besondere Varietäten neben den andern B. angesehen (Ar. V 22, 1. IX 40, 9. Plin. XI 57). Sie sind grösser als die B. (Ar. a. a. O. Aem. Mac. bei Serv. Aen. I 435. Col. IX 15, 1. Plin. XI 26. 57. Pall. VII 7, 1. Isid. or. XII 8, 3. Geop. XV 9, 3). Die grössten von ihnen sind die Diebe (Plin. XI 57), von dunkler Farbe (Ar. a. a. O. Varr. III 26, 19. Plin. a. a. O.) und mit glattem Leib (Ar. Varr. aa. OO.). Übrigens wurden die Raub-B. auch mit den Drohnen verwechselt und *μυρδονες* genannt (Ael. n. a. I 9. Man. Phil. de an. propr. 29, 7, 30, 62), und die Merkmale der grösseren Dunkelheit und Behaartheit, welche an sich auf die Drohnen passen, als eine Variation des Weisels (Menekrates bei Varr. III 16, 18 und Varro selbst ebd. Verg. g. 20 IX 93. Col. IX 10, 1. Pall. VII 7, 7) und der Arbeits-B. (Verg. ebd. 96) hingestellt. Überhaupt ist es nicht zu rechtfertigen, dass man bei den Weiseln für sich verschiedene Varietäten annahm, wenn auch das Colorit der Weisel bei den italienischen B. mehr als das der Arbeits-B. und besonders der Drohnen in die Augen fällt. So wurde ein besserer, rotgelber (Ar. V 21, 2. 22, 1. IX 40, 9. Atat. progn. 296. Varr. III 16, 18. Verg. g. IV 93. Diod. V 70. Col. IX 10, 1. Plin. XI 51. Ael. n. a. XVII 35. Geop. XV 2, 16. Man. Phil. an. propr. 30, 64) und ein zweiter, dunkler und bunter (Ar. Varr. Plin. Geop. aa. OO.) unterschieden, d. h. die italienische und deutsche B. Nur Vergil (georg. IV 95) macht darauf aufmerksam, dass sich bei der Arbeits-B. dieselben beiden Varietäten finden wie bei den Weiseln, nämlich eine rotgelbe oder goldfarbige und eine raube mit breitem Leibe, wovon die letztere aber, wie erwähnt, in Wirklichkeit eine Drohne gewesen sein muss. Was Columella (IX 3, 1. 2) als die von Aristoteles angegebenen Merkmale vorgiebt, ist ein wirres Durcheinander von allem, was jener über Varietäten überhaupt sagt. Für die bessere B. wird die, welche klein, raud und bunt sei, erklärt (Ar. V 22, 1. IX 40, 9, vgl. 22. Varr. III 16, 19. Plin. XI 59), für die schlechtere die lange und der Hornis (vgl. Ar. V 23, 1. IX 40, 10; gener. III 10) oder Wespe ähnliche (Ar. V 22, 1. IX 40, 9. Plin. a. a. O.); beiden werden die Wald-B. gegenübergestellt, welche sehr bebaart, aber arbeitsamer oder kunstfertiger (Ar. IX 40, 9. Varr. Plin. aa. OO.), wenn auch kleiner (Varr. a. a. O.) und weit jährlicher seien (Ar. Plin. a. O.). Übrigens sprechen auch Columella (IX 8) und Palladius (V 8) von den Wald-B., indem sie angeben, wie dieselben einzufangen seien. Der Berühmtheit des byzantinischen Honigs entsprach der der byzantinischen (Aesop. f. 287 c. Mart. VII 88, 8. Procop. ep. 146), kekropischen (Verg. g. 60 IX 177. Mart. VI 94, 4. IX 14, 2; vgl. XIII 24, 1. 105, 2) und attischen B. (Ovid. tr. V 4, 30. Procop. ep. 49. Suid. s. *Στροφαλις*. Eustath. Od. XI 299; vgl. Petron. 38). Von einer matinsische B. spricht Horaz (c. IV 2, 27), auch von einer calabrischen (c. III 16, 83). Im Pontos sollte es sehr belle B. geben, welche zweimal im Monate Honig bereiteten, und andere von grosser Eigentümlichkeit

(Ar. V 22, 8. Plin. XI 59), Angaben, die wohl ohne reelle Grundlage sind. Die in Erdlöchern und Höhlungen des Bimssteins lebende B. (Verg. g. IV 42f.) war jedenfalls die Erd-B. Andrena.

Unter den Sinnesorganen ist besonders der Geruchssinn sehr ausgebildet, was bei Behandlung der Stöcke, Wahl des Bienenstandes und für den Wärter (vgl. u. S. 444) in Betracht kam. Die B. riechen von fern den Honig und werden vom Geruch des Schwefels getötet (Ar. IV 8, 15). Sie meiden alle stark, ob wohl- oder übelriechenden Stoffe (Ar. IX 40, 18. Pa.-Ar. de mir. ausc. 20. Antig. Kar. 52. Varr. III 16, 6. Ael. n. a. I 58; anders Eustath. op. XXV 11), weshalb sie auch die von Salben duftenden Menschen besonders angreifen (Ar. a. a. O. Theophr. c. pl. VI 5, 1. Varr. a. a. O. Ael. n. a. V 11. Geop. XV 2, 19). Von dem Gehörssinn wollte man teilweise nicht einmal wissen, ob er überhaupt den B. eigen sei (Ar. IX 40, 23), doch wurde er, wie sich aus der Schilderung der Lebensgewohnheiten der B. und den Vorschriften über die Zucht ergibt, stillschweigend vorausgesetzt; auch bente kennt man nicht den Sitz dieses Sinnes.

Die Lebensdauer wird auf 6—7 Jahre angegeben (Ar. V 22, 8. Verg. g. IV 207. Plin. XI 69. Athen. VIII 352f.), was nur für die Königin antrifft, obwohl auch diese nur etwa 4 Jahre als Stammutter leistungsfähig bleibt. Von den Drohnen heisst es richtig, dass die Arbeits-B. jene töten (Varr. III 16, 8. Plin. XI 57), wie Plinius sagt (a. a. O. 56), wann die Haupttrachtzeit vorüber ist, oder wenn nach dem Sommersolstitium (Col. IX 15, 1. Pall. VII 7, 1) Raummangel eintritt (Ar. IX 40, 19; vgl. 40, 11). Auch sprechen die Alten davon, dass die Arbeiter diejenigen B. aus dem Stocke trieben, welche nicht arbeiten wollten (Ar. IX 40, 23; vgl. Varr. a. a. O.), jedoch wussten sie nicht, dass die Arbeits-B. selbst im Zustande der Ruhe während des Winters nur ca. 5 Monate leben und dass sie während des Sommers schon in ca. 6 Wochen sich abnutzen und dann zu einem grossen Teile unter harten Kämpfen von der kräftigere Jugend vertrieben werden oder bald von selbst, bis 300 und 400 eines Volks an einem Tage, sterben.

Als Nahrung dienen den B. der Honig (Ar. IX 40, 2) und andere Süssigkeiten (Ar. I 1, 11), jener im Sommer und im Winter (IX 40, 15), Woher sie ihn nahmen, darüber herrschte Unklarheit. Er sollte aus der Luft (Amyntas bei Athen. XI 500 d. Verg. g. IV 1. Prudent. catem. III 73; vgl. Ael. n. a. XV 7) als Morgentau (Theophr. frg. 190. Cels. bei Col. IX 40, 20; bei Philarg. g. IV 1. Plin. XI 30. Basil. M. homil. VIII in hexaem. 4; vgl. Senec. ep. 84, 4. Petron. 56. Galen. VI 739) und von den Bäumen (Enr. Beceb. 711. Strab. XI 509. Verg. ecl. 4, 30. Ovid. met. I 112. Pa.-Aristot. de mir. ausc. 17—19. Diod. XVII 75. Curt. VI 4, 22. Ael. n. a. V 42; vgl. Verg. g. I 131), besonders von dem Laube der Eichen (Theophr. a. a. O. und b. pl. III 7, 5. Verg. ecl. 4, 30. Pa.-Verg. Acta. 13) und Linden (Theophr. frg. 190), nie vor dem 10. Mai (Ar. V 22, 4. Plin. XI 30), besonders aber zur Zeit der Weizenerte (Theophr. a. a. O.) oder im letzten Drittel des Juli (Plin. ebd.; vgl. 37) oder auch später (Col. IX 14, 10) erabzuräufeln. Aristoteles (a. O.) will diese Herkunft damit begründen, dass die Bienenwärter den Stock nach

ein oder zwei Tagen (vgl. Plin. XI 29), was übrigens nicht unmöglich sein soll, voll Honig fänden und dass es im Herbst zwar Blumen, aber keinen Honig im Stocke gebe, wenn diesem vorher der ganze Vorrat daran genommen sei. Er wie die andern haben natürlich den von den Blattläusen als Ergebnis ihrer Verdauung ausgesonderten Honigtau im Auge gehabt. Zweitens sprechen sie aber offenbar auch von dem Nektar der Blüten (Theophr. a. a. O.), der besonders im Frühjahr gewonnen werde (Plin. XI 34), und zwar von allen denjenigen Blüten, welche einen Kelch hätten oder doch Stüssigkeit enthielten (Ar. V 22, 5). Besonders ist hier die Rede von dem *θύμος* (Kopftymian, *Thymus capitatus* Link. oder Gartentymian, *Thymus* vulg. L.; Nic. al. 451. Hor. c. IV 2, 29; ep. I 3, 21. Verg. g. IV 112. 169. 184. Ovid. a. m. 196. Col. IX 4, 2. XI 3, 39. Plin. d. re. rect. rat. aud. 8. Gal. VI 740. Pall. I 87, 8. Prudent. cathem III 74. Geop. XV 2, 5); er gebe den besten (Varr. III 16, 26. Col. IX 4, 6), an Consistenz und Stüssigkeit jeden andern übertreffenden (Ar. V 22, 5), goldfarbigen (Ar. IX 40, 21. Plin. XI 38) Honig; der weissblühende einen bessern als der rotblühende (Ar. a. a. O. 20); blühe er gut, stehe eine reiche Honigernte in Aussicht (Theophr. h. pl. VI 2, 3. Plin. XXI 56). Ausgeszeichneten Thymian brachte der Hymettos (Antiphanes bei Athen. I 28 d. Val. Mal. I 6 est. 4) hervor, weshalb man ihn auch, aber vergeblich, in Italien an acclimatieren versuchte (Plin. a. O. 57), und der sicilische Honig galt für besonders gut, weil dort an zahlreichen Stellen (Varr. III 16, 14), besonders bei Hybla (Verg. ecl. 7, 37, vgl. I. 55. Mart. V 89, 3; vgl. II 46, I. VII 88, 8. IX 11, 3. 26, 4. X 74, 9. XI 42, 3. XIII 105. Claudian. r. Pros. II 124) der Thymian wächst. Eine poetische Lizenz ist es, wenn Martial (XI 42, 4) verächtlich von corsischen Thymian spricht; denn wenn auch der Honig von Corsica allgemein im Verruf stand, so schrieb man doch die Schuld daran der dort wachsenden Eibe (Verg. ecl. 9, 30) oder dem Schierling (Ovid. amor. I 12, 9) oder Buchsbaum (Theophr. h. pl. III 15, 5. Diod. V 14, 14. Plin. XVI 71) zu; vor der Eibe wird auch sonst gewarnt (Verg. g. IV 47. Col. IX 4, 3); heute schreibt man dem in Corsica sehr verbreiteten Buchsbaum den schlechten Geschmack des Honigs zu. Von dem in Wäldern blühenden Gemeinen Heidekrant (*Calluna* vulg. Salieb. = *Erica* vulg. L.), wurde der Honig (Nic. al. 451) Ende September (Col. IX 14, 11. Plin. XI 41) und im November (Pall. XII 8, 1) eingetragen. Aristoteles (V 22, 3) erklärt den Herbsthonig für den besten, ähnlich Columella (IX 14, 11) den um das Herbstaequinoctium gesammelten, während sonst mit Recht der Frühjahrshonig für den besten (Ar. IX 40, 21), der Heidehonig für den schlechtesten (Plin. XI 41) gehalten wurde. Drittens sollte der Honig vom Rohre herrühren (Theophr. frg. 190). In Indien wuchs nach Eratosthenes ein grosses Rohr mit starrer Wurzel (bei Strab. XV 698; vgl. Varro bei Isid. or. XVII 7, 58) und ein Rohr, das ohne Zutun der B. Honig liefert (Strab. XV 694), indem er entweder als Tan (Sen. ep. 84, 4) oder als Regen (Ael. n. a. XV 7) auf das Gras und die Blätter desselben falle oder durch die eigene Feuchtigkeit desselben erzeugt werde (Sen. a. a. O.). Diese Honigart, die sich nicht bloss in

Indien, sondern auch im glücklichen Arabien fand und *οδύραπος* genannt wurde (Diosc. II 104. Gal. XII 71), wird so beschrieben (von Diosc. II 104 und Plin. XII 32; vgl. Lucan. III 237. Ael. n. a. XIII 8), dass man sie früher für unsern Zucker von *Saccharum officinarum* L. gehalten hat, neuerdings aber darin den Tabaschir, Kieselsäure-Concretionen in den Stengelinternodien besonders von *Bambusa arundinacea* Willd. und *Melocanna bambusoides* Trin. sieht (vgl. Strahburger Dtsch. Rundschau 1892/93, 224). Das *οδύραπος* kam nach Europa (Gal. a. a. O.) von Indien über die Hafenzentren in der Nähe des Cap Gardafui (Anon. peripl. mar. Eryth. in Geogr. Gr. min. I 267) und wurde nur an medicinischen Zwecken verwandt (Plin. a. a. O.). Bemerkenswert wird, wenn auch teilweise unter Reserve (Col. IX 2, 4), weiter, dass die B. den Honig in die Zellen speien (Ar. V 22, 6), nachdem sie ihn durch Anblowung in ihrem Magen verschlechtert hätten (Plin. XI 31), und da der Nektar erst durch den Speichel der Schleimdrüsen den spezifischen Honiggeschmack erhält, warf Seneca (ep. 84, 4) die Frage auf, ob die B. den fertigen Honig von den Blüten holten oder ob sie den gesammelten verschiedenen Stoffen erst durch einen gewissen Zusatz jenen Geschmack verliehen; das letztere nahm Macrobius (sat. I pr. 5) an. — Das Bienenhrot, *ἰσθόδρα* (Ar. V 22, 6. Plin. XI 17, 35–42; eines Stammes mit *ἰσθός*; Tagelöhner und *ἰσθόδρα* „arbeite um Lohn“) oder *κίσθός* (Ar. IX 40, 2. Plin. a. a. O. Hesych. s. v.) oder *οσθόδρα* (Ar. IX 40, 15. Plin. a. a. O.), hielt Plinius (XI 17) für eine Art Frühlingstau und Baumtara, nur Menekrates (bei Plin. a. a. O.) richtig für Blütenstaub; dass es hauptsächlich zur Nahrung der Brut dient, wusste man nicht, sondern nur, dass es überhaupt eine Nahrung der B. sei (Ar. IX 40, 2), entweder zur Arbeitszeit (Plin. a. a. O.) oder, was richtiger, während des Winters (Plin. XI 35), besonders bis zum Wintersolstitium (Plin. XI 12); sein Geschmack sollte bitter sein (Plin. XI 17) oder etwa die Stüssigkeit von Frägen haben (Ar. a. a. O.). Die B. tragen ihn mit den Beinen ein (Ar. V 22, 6. IX 40, 2). Obwohl Plinius seine Beschaffenheit gänzlich verkannte, so schildert er doch (XI 21) den Vorgang des Einsammelns richtig, indem er sagt, dass die B. den Pollen (*στος*) mit ihren borstigen Hinterbeinen eintrügen, nachdem sie ihn mit den vordern auf jene geschoben; fälschlich nimmt er aber an, dass sie ihn mit einem Schnabel, d. h. den Kinnhacken, statt mit den Vorderbeinen ans den Blüten, d. h. den Stanhhenteln herausholten. Wasser holen sie mit dem Munde und in Gestalt von Tropfen an den Haaren ihres Körpers herbei (Plin. XI 20), wenn sie die Brut zu ernähren haben (Ar. IX 40, 14).

Das Wachs der Waben, welches die B. bekanntlich an ihren Hinterringen anschwitzen, sollten sie von den Blüten (Ar. V 22, 4. Celsus bei Col. IX 14, 20 und Philarg. g. IV 1. Plin. XI 14), und zwar von fast allen (Plin. XI 18), wenigstens von mehreren (Ar. IX 40, 22. Varr. III 16, 24, 25) mit den Beinen (Ar. V 22, 6. IX 40, 2) fast auf dieselbe Weise (Ar. IX 40, 7) einholen, wie es Plinius vom Bienenhrote angibt. Bei dem Stoppwachs, *κίρωσις* (Ar. V 22, 4, von *κίρρός*, *κίρωσις*) (Ar. IX 40, 3; wohl mit *κίρωσις*

bestreut mit Stanh' zusammenhangend), *melligo* (Plin. XI 14. XVI 28), unterschied man, wohl weil es von verschiedenen Bäumen herrührte, die schwärzlich, angeblich aus dem Wachs ausgeschiedene *μύτυς* am Flugloche und den *σποδονόπος*, d. h. Pechwachs (Ar. a. a. O. 5) oder drei sich über einander lagernde Schichten, nämlich die bittere *κομμοσία*, den *πισσοσρος*, eine Art weichen Wachses, und die dem Harze des Weinstocks und der Pappel (vgl. Plin. XXIV 47) zur Befestigung 10 der Scheiben entnommene *προπόλις* (Plin. XI 16). *Πρόπολις* wird auch, seiner Herleitung (vgl. Varr. III 16, 23) entsprechend, das dem Wachs ähnliche, an den Eingängen der Stöcke gefundene Stopfwachs genannt (Diosc. II 106), offenbar weil es zur Verengung des Flugloches diene. Die B. holen es von den Annschwitzungen (Ar. V 22, 4) oder Thränen (Ar. IX 40, 3. Antig. Kar. 52. Plin. XI 14) gewisser Bäume, d. h. ihren klebrigen Knospen, oder den Thränen (dem Nektar?) des 20 *Narcissus* (Verg. g. IV 160) oder pillenartigen Gebilden, d. h. dem Bodegnar, der Eiche (Plin. XVI 28; vgl. Theophr. h. pl. III 7, 5). Vergil (georg. IV 38) nennt auffälligerweise das Stopfwachs *cera*, und Varro scheint zwar *erithace* mit *cibus* d. h. Bienenhrot (vgl. Plin. XI 17) an identifizieren (III 16, 24, 25), doch soll jene auch eine Art Stopfwachs zur Verengung des Fluglochs (s. a. O. 8, vgl. Ar. IX 40, 5), aber trotzdem nicht mit *προπόλις* identisch sein (s. a. O. 23). Da die 30 Waben, wenn es nötig ist, auch mit eigentlichem Wachs verbunden werden können, so scheint auch dieses *ἐπιθήκη* (Ps.-Ar. mir. ansc. 16) genannt worden zu sein.

Das Leben der B. ist im Winter tief herabgestimmt, besonders an den kältesten Tagen (Ar. VIII 14). Vom 11. November bis zur Winterwende zehren sie von dem aufgespeicherten Honig (Col. IX 14, 12), von da ab 40 (ebd. 17) oder 60 Tage lang (Col. a. a. O. Plin. XI 43) ver- 40 zehren sie den Rest (Col. a. a. O.) oder bleiben ohne Nahrung (Plin. a. a. O.) und erhalten sich durch ihre Ruhe das Leben (Col. a. a. O.); dann findet sich auch in den Stöcken keine Brut, wenigstens 40 Tage nach der Wende (Ar. IX 40, 14). Die Ruhe dauert also meist vom 11. November bis 21. Februar (Plin. XI 13, 43, ja sie hieblen noch in den Stöcken bis zum Frühlingsaequinoctium (Plin. a. a. O. Ael. n. a. V 12), in Italien bis zum 10. Mai (Plin. a. a. O. 43; vgl. XVIII 50 253). Sie hungern am meisten, wenn sie am Ende des Winters wieder erwachen (Ar. IX 40, 24). Diese Zeitangaben sind so zu deuten, dass die B. vom 21. Februar bis 10. Mai im allgemeinen nur innerhalb des Stockes arbeiten und dann die Schwarmzeit beginnt. Doch findet jede gute Laune des Winters in der Regsamkeit der B. und einiger andern Insecten ihren Ausdruck, und schon im Januar lockt in Griechenland der Duft der Mandelblüten die B. zum Sammeln an (A. Mommsen 60 Zur Kunde des gr. Klimas 1870, 17). Daher ist die Angabe unverständlich, dass die B. durch den Beginn ihrer Arbeit die Sommerwende anzeigen sollen (Ps.-Ar. mir. ansc. 64). Vielmehr heisst es denn auch, dass die B. bei milder Witterung den Stock verlassen (Ar. IX 40, 15). Zuerst verfertigen sie die Waben, darauf legen sie die Brut hinein und dann erst tragen sie Honig als Nah-

rung ein (Ar. V 22, 3. Plin. XI 14; vgl. Col. IX 13, 11). Bei trockenem Wetter bereiten sie mehr Honig, bei Regenwetter bringen sie mehr Brut hervor (Ar. a. a. O. Plin. a. a. O. 58); wenn Melan fällt, giebt es weniger Brut (Ar. a. a. O. und IX 40, 26); bei jedem Ausfluge gehen sie nur auf Blumen einerlei Art, a. B. von Veilchen zu Veilchen (Ar. IX 40, 7), wodurch ihnen das Sortieren und Unterbringen des Blütenstandes in gesonderte Zellen möglich gemacht wird; die Stärke eines Stockes kann man daran erkennen, dass das Geräusch in ihm stark ist und die B. mit Lebhaftigkeit ein- und ansfliegen, weil sie dann mit der Aufzucht der Brut beschäftigt sind (Ar. a. a. O. 24). Mit einigem Grunde kann man sagen, dass, während die einen wachen, die andern schliefen (Varr. III 16, 9; anders Verg. g. IV 190), wenn man an die B. denkt, die in der Nacht durch Fächeln mit ihren Flügeln dem Honig das Übermass seiner wässrigen Bestandteile entziehen; dagegen ist es wohl nerrwiesen, dass die B. im Freien auf dem Rücken liegend schlafen, um die Flügel vor dem Tan zu schützen (Plin. XI 19). Eine irrige Vorstellung ist es jedenfalls auch, dass des Morgens eine B. die anderen durch zwei- bis dreimaliges Summen wecke (Ar. IX 40, 23. Plin. XI 20) und eine B. durch Summen das Zeichen zum Schlafen gebe (Ar. a. a. O. Plin. XI 26. Io. Tzet. chil. IV 128). Auch die Ansicht, dass einige am Flugloche Wache hielten (Ar. a. a. O. 12. Antig. Kar. 52. Verg. g. IV 165), sei es am Tage (Plin. XI 20), sei es in der Nacht (Man. Phil. an. propr. 30, 15f.), ist wohl irrig, da jede B., die sich zufällig am Flugloche befindet, ankommende Räuber abwehrt. Ueberhaupt ist die Ansicht, dass sowohl die Arbeiten innerhalb als ausserhalb des Stockes ständig an bestimmten B. verteilt seien (Ar. IX 40, 23; vgl. ebd. 14. Plin. XI 20—22. Ael. n. a. V 42. Ambros. hexam. V 68. Io. Tzet. chil. IV 118f. Man. Phil. a. a. O. 6f.) dahin zu berichtigen, dass die jungen B. im Innern arbeiten, die älteren auf Bente ansfliegen. Gerade das Gegenteil davon wird aber behauptet (Ar. a. a. O. 19. Antig. Kar. a. a. O. Verg. g. IV 177f. Plin. XI 21), ein Irrtum, welcher davon herrühren mag, dass man die behaarteren B. für die älteren hielt (Ar. a. a. O.), während das Umgekehrte der Fall ist. Zum Teil richtig ist die Bemerkung, dass, wenn die Arbeit-B. anrücken, andere die Bürde in Empfang nehmen (Verg. g. IV 167. Plin. a. a. O.), wenn dies auch fälschlich die Königin thun soll (Xen. oec. 7, 33). Auf einer Verwechslung mit der Mörbel-B., *Chalcidodoma muraria*, welche zum Ban ihres Nestes Sandkörner herbeibringt, scheint es zu beruhen, wenn, zum Teil mit Bezug auf die kretensischen B. (Plin. de soll. an. 10), gesagt wird, dass die B. zum Schutze gegen starken Wind einen Stein mit sich trügen (Ar. a. a. O. 21. Plin. XI 24. Ambros. de virginis 106), wie ein Schiff durch Ballast in seiner Lage erhalten werde (Verg. g. IV 194. Ael. n. a. I 11. Man. Phil. 31f.).

Die Waben hängen sie von oben nach unten (Ar. IX 40, 4. Plin. XI 22; vgl. Col. IX 15, 9), doch so, dass zu beiden Seiten (Plin. a. a. O.), da sie nur wenig an den Seiten anhängen, und auf dem Boden Gänge frei bleiben, da die Waben diesen nicht erreichen (Col. a. a. O. 7). Wenn

zwei Schwärme in einem Stocke sind, haben die Waben auch zwei Richtungen (Col. a. a. O. 6. Plin. XI 23). An jeder Wabenwand befinden sich je zwei Schichten von Zellen, und die Zellen sind wie bei den Doppelbechern (wenn die Waben quer gegen das Flugloch gebant sind) die einen nach innen, die andern nach aussen gerichtet (Ar. IX 40, 4; vgl. Basil. M. hom. VIII in hexam. 4). Die Zellen sind sechseckig (Ar. V 23, 1. Ovid. met. XV 882. Ael. n. a. V 18), ein Zeichen ihrer Kunstfertigkeit (Basil. M. a. a. O. Ambros. hexam. V 68. Geop. XV 3, 10), der Zahl ihrer Füsse entsprechend (Varr. III 16, 5, 24), weil sie mit diesen geformt würden (Plin. a. a. O. 29), während in Wahrheit dies hauptsächlich durch die Kinnladen geschieht. Zuerst bauen die Arbeits-B. Zellen für sich selbst (die Brut), dann die der Weisel und die der Drohnen (d. h. die der Weisel zuletzt, vgl. Plin. XI 26; fälschlich vor allen andern nach Io. Tzetz. chil. IV 121), die der Weisel nur dann, wenn viel junge Brüt vorhanden ist, und die der Drohnen (angeblich) nur dann, wenn Überfluss an Honig vorhanden ist (Ar. IX 40, 4); sie sollen auch die Drohnenzellen, wenn Mangel an Honig bevorsteht (ebd. 11), vernichten, doch geschieht dies nicht mit den Zellen, sondern mit der Brut und zwar auch der Arbeits-B. Die Zellen der Arbeits-B. sind klein und die der Drohnen kleiner als die der Weisel (ebd. 4), aber nicht, wie Plinius (XI 26) sagt, die kleinsten. Die grossen (Sen. clem. I 19, 2. Col. IX 14, 4. Plin. XI 29. Ael. n. a. I 59. Pall. VI 10. VII 7, 9. Isid. or. XII 8, 3. Io. Tzetz. chil. IV 122. Man. Phil. 30, 73), gewölbten (Plin. a. a. O.), einer Zitze ähnlichen (Pall. a. a. O.) Zellen der Weisel befinden sich am Rande (Ar. IX 40, 4. Cels. bei Col. IX 11, 5. Col. IX 14, 4. Isid. a. a. O. Geop. XV 2, 15; vgl. Plin. XI 47) oder an der tiefsten Stelle der Waben (Ar. V 21, 3. Plin. XI 29) oder mitten unter den übrigen Zellen (Ar. IX 40, 8. Sen. a. O. Pall. VII 7, 9) und haben eine senkrechte Lage (Cels. a. a. O.); sie werden in der Zahl von 6—7 (Ar. V 21, 3), jedenfalls in geringer Zahl (Ar. gener. III 10; vgl. Plin. XI 51) und zwar zuletzt angelegt (ebd.). Die mit Honig gefüllten Zellen werden mit einem Wachdeckel verschlossen (Col. IX 14, 4; vgl. Ar. IX 40, 4, 9). Die Bemerkung, dass, wenn die Zellen mit Brüt besetzt seien, auf die gegenüber liegende Seite Honig komme (Ar. V 22, 6), ist sehr ungenau.

Die Schwarmzeit fällt in Italien vom 10. Mai bis zur Sonnenwende (Col. IX 14, 5), hauptsächlich in den Mai (Pall. VI 10). Die B. schwärmen, wenn viele Junge herangewachsen sind (Varr. III 16, 29) und sie Colonien aussenden wollen (Plat. polit. 293 d. Xen. oec. 7, 34. Ael. n. a. V 18). Es giebt grosse Schwärme, wenn eine reiche Olivenernte bevorsteht (Ar. V 22, 3). Ein Zeichen, dass der Schwarm abgehen wird, ist es, wenn einige Zeit (Varr. a. a. O. Plin. XI 54) oder zwei (Col. IX 9, 4) bis drei Tage (Pall. VII 7, 5) von dem Aufbruch aus dem Innern des Stocks ein tumultuarisches Geräusch vernehmbar wird und, besonders am Abend, viele B., in Tranden zusammengeballt, vor dem Flugloche lagern (Varr. a. a. O.; vgl. Col. IX 9, 2. Pall. a. a. O. 4). Auch vernimmt man einige Tage vorher einen vereinzelten und eigentümlichen Laut (Ar. IX 40, 13), das

Tönen der jungen Königin in ihrer Zelle. Fälschlich wurde angenommen, dass die junge Königin mit dem Schwarm ausziehe (Xen. oec. 7, 34. Verg. g. IV 21. Col. IX 9, 2, 11, 1—3), nicht die alte. Damit die B. sich nicht zu weit vom Stande entfernten, wurden sie durch Erzgeklingel oder anderes Geräusch zurückgehoeret (Col. IX 12, 2, 8, 10. Pall. VII 7, 9) oder doch zurückgehalten oder gesammelt (Varr. III 16, 7, 31. Verg. g. IV 64, 151. Lucan. IX 288. Quint. decl. 13, 8, 9. Clandian. de VI cons. Hon. 260; vgl. Ovid. fast. III 742), indem man annahm, dass sie daran Gefallen finden (Ar. IX 40, 23. Plin. XI 68. Ael. V 13. Geop. XV 3, 7. Man. Phil. 30, 44, 92), weshalb sie auch Vögel der Musen genannt wurden (Varr. a. a. O. 7). Der Zweig oder überhaupt der Gegenstand, woran sich der Schwarm niederlassen sollte, wurde besonders mit dem Satt der Citronenmelisse, *Melissa officinalis* L., eingerieben (Varr. a. a. O. 23 u. 31. Verg. g. IV 63; vgl. Plin. XXI 82). Der Schwarm lässt sich in Gestalt einer Traube nieder (Col. IX 9, 7. Pall. VII 7, 6; vgl. Hom. Il. II 89. Verg. g. IV 558. Plin. XI 55. Inven. XIII 68). Wenn sich der Schwarm in Form einer einrigen Traube an einen Ast gehängt hat, so ist dies ein Zeichen, dass nur ein Weisel oder mehrere, die sich vertragen, sich unter ihm befindet (Col. Pall. aa. OO.); wenn sich der Schwarm aber in zwei (Ar. IX 40, 13; vgl. Verg. g. IV 68) oder mehr Haufen (Col. Pall. aa. OO.) niedergelassen hat, so geht die kleinere Zahl zu der grösseren über, und, wenn die Königin nachfolgt, so töten die B. (d. h. die andere Königin) dieselbe (Ar. ebd.) oder der Wärter muss, nachdem er die Hand mit dem Saft der Citronenmelisse eingerieben, mit dieser die Königin oder die Königinnen, welche den Kampf veranlasst haben, beseitigen (Col. Pall. aa. OO.; vgl. Verg. g. IV 89). Denn damit nicht der ganze Bienestand ausstirbt, muss man die jungen Schwärme einfangen, um die Zahl der Stöcke zu vermehren (Col. IX 3, 4). Der bezeichnete Kampf ist hochpoetisch von Vergil (georg. IV 67—85) geschildert; er wird leicht durch Bewerfen mit Stamb (Verg. a. a. O. 87. Plin. XI 58) oder durch Rauch (Plin. a. a. O.) beschwichtigt. Die Stöcke, in welchen die Schwärme eingefangen werden sollten, wurden mit dem erwählten Saft oder andern Aromaten (Varr. III 16, 23, 31. Col. IX 8, 13. Plin. XXI 149. Pall. V 6, 8; vgl. Geop. XV 2, 20, 50, 4, 2) parfümiert. Nachdem der Stock an den Schwarm herangebracht war, wurde dieser durch Rauch hineingetrieben (Varr. a. a. O. 31) oder mit den Händen oder einer Schöpfkelle (Col. IX 12, 2) hinein gelegt. Falls die Königin dann wieder mit dem Schwarm ausziehen versuchte, wurde sie ihrer Flügel beraubt (Col. IX 10, 3. Pall. VII 7, 7; vgl. Verg. g. IV 106. Plin. XI 54) oder ihr die Spitzen derselben beschnitten oder andere Mittel angewandt (Geop. XV 4, 1—3). Mehr als ein Nachschwarm wurde nicht geduldet, damit der Stock nicht seine Lebenskraft verliere (Geop. a. a. O. 9). Wenn die B. überhaupt nicht schwärmen wollten, wurden zwei oder drei Stöcke vereinigt (Pall. ebd. 8), was natürlich nur dann seinen Zweck erfüllen konnte, wenn in den Stöcken noch ein Weisel vorhanden war oder herangezogen werden konnte. Ein Stock sollte höchstens 10 Jahre vorhalten (Ar. V 22, 8. Col. IX 3, 3.

Plin. XI 69), wofür natürlich bei richtiger Behandlung kein Grund vorliegt.

Krankheiten stellen sich bei den B. besonders ein, wenn sie auf Pflanzen sammeln, die vom Melan befallen sind (Ar. IX 40, 20), oder infolge von Hitze und Kälte (Varr. III 16, 37), oder wenn sie beim Ausfluge von starkem Regen überrascht werden (Varr. a. a. O.), so dass ein grosser Teil umkommt und der überlebende nicht mehr ansieht, die Waben mit Nahrung zu füllen, weshalb dann die leeren Zellen (oder vielmehr die Brut darin) verfault (Col. IX 13, 11, 12). Die Krankheit sollte angeblich von den Griechen *gayídausa* (Col. a. a. O.) oder *claros* (Plin. XI 64) genannt werden, und der Zustand, bei dem keine Brut erzeugt werde, *biaprigonia* (Plin. a. a. O.). Der letztere sollte entstehen, wenn die B. mehr auf die Tracht als auf die Pflege der Brut bedacht seien, und ihm dadurch abgeholfen werden, dass die B. durch Verengerung der Fluglöcher auszufliegen verhindert würden (Col. a. a. O. 13, Pall IV 15, 3). Bei dieser und bei einer andern (angeblich) von selbst entstehenden, pestartigen Krankheit (Ar. IX 40, 20, Varr. III 16, 36, Col. IX 13, 7, Pall IV 15, 2; vgl. Verg. g. IV 251f.) ist offenbar an die gutartige Faulbrut zu denken, da zum Teil als Mittel dagegen die Entfernung der fehlerhaften Waben (Hygin. bei Col. a. a. O. 8) oder das Ausschneiden der faulen Stellen in denselben (Pall a. a. O.) empfohlen wird, wenn auch vom Faulen der Brut nicht die Rede ist. Die Pest (d. h. die ansteckende Faulbrut) sollte selten sein (Col. a. a. O. 1). Am häufigsten (Col. a. a. O. 2) tritt die Ruhr auf und zwar im Frühjahr (Varr. III 16, 22, Col. a. a. O.), wenn die B. die Blüten des Kornelkirsch- (Menekrates bei Varr. a. a. O. Plin. XXI 72) und Maulbeerhaumes (Varr. a. a. O.) besuchen oder sich von denen der Wolfsmilch (Col. a. a. O. Geop. XV 2, 12, vgl. 17) oder der Ulme (Col. a. a. O. Pall. IV 15, 1) zu gierig nähren (vgl. Plin. XI 66). Die infolge solcher Krankheiten gestorbenen B. sollten nach der Meinung einiger, wenn sie im Winter an einem trockenen Orte geborgen und im Frühjahr den Sonnenstrahlen ausgesetzt würden, wieder aufleben (Varr. III 16, 37, 38, Hyginus bei Col. IX 13, 3, 4; vgl. Plin. XI 69). Endlich ist auch von der Blödigkeit der Augen die Rede (Geop. XV 2, 13). Wie alle Insecten (Ar. VIII 27, Ael. n. a. IV 18) sterben auch die B., wenn man sie mit Öl betupft (Plin. XI 66, Sext. Emp. Pyrrh. inst. I 55).

Die gefährlichsten Feinde der B. sind, abgesehen von der Raub-B., die Wespen (Ar. IX 40, 16, Varr. III 16, 19, Plin. XI 61, Ael. n. a. I 58, V 11, Geop. XV 2, 18, Man. Phil. an. propr. 31, 1), Hornisse (Verg. g. IV 245, Col. IX 64, 10, Plin. a. a. O. Pall. IX 7), Meisen (Ar. a. a. O. Ael. n. a. I 58, Man. Phil. a. a. O. 2), Schwalben (Verg. a. a. O. 15, Ar. Plin. aa. OO. Ael. a. a. O. und V 11, 60, Geop. XV 2, 18, Man. Phil. a. a. O. 1), der Bienenwolf, *Merops apiaster* (Ar. a. a. O. Verg. g. IV 14, Philarg. z. d. St. Prob. Geop. IV 10, Ael. V 11, Geop. a. O. Man. Phil. a. a. O. 3), Wiedehopf (Man. Phil. a. a. O. 63), Frösche (Ar. Plin. Ael. aa. OO.), Kröten (Ar. a. a. O. 18, Ael. Man. Phil. aa. OO.), Schlangen (Ael. I 58, Man. Phil. a. O.), Eidechsen (Verg. g. IV 13, Col. IX 7, 5, Ael. a. a.

O. Pall. I 37, 4, Geop. a. a. O. Man. Phil. a. a. O. 3), Sterneidechsen (Verg. g. IV 243, Col. a. a. O.), Kellerasseln (Verg. Col. Pall. aa. OO.), Spinnen (Nic. ther. 735, Verg. g. IV 247, Plin. XI 65, Pall. IV 15, 4, Geop. a. a. O. 8, Man. Phil. a. a. O. 2), Ameisen (Man. Phil. a. a. O.), Käfer (Col. a. a. O.), eine Art Mücken (Plin. XI 61), Bienennäuse (Geop. XV 2, 13). Als Insecten, die dem Wachsbau gefährlich sind, sind die Maden und Motten von Tinea s. *Galleria cerasa* s. *mellomella*, d. h. die sog. Rankmaden und Wachsmotten (Ar. VIII 27, IX 40, 10, 20, Verg. g. IV 246, Col. IX 7, 5, 14, 2, 8, Plin. XI 65, 66, Ael. I 58, Pall. IV 15, 4, Man. Phil. a. a. O. 2) zu nennen. Unter den Säugetieren wird der Bär als honig-lüster genannt, welcher daher die Bienenstöcke überfälle (Ar. VIII 6, 3, Solin. 26, 7; vgl. Plin. VIII 129, X 199).

Den höheren Eigenschaften der B. gab man vielfach eine symbolische Bedeutung mit Bezug auf den Menschen. Sie leben gesellig (Ar. IX 40, 1, Porphy. de abot. III 11) wie der Mensch (Cic. off. I 57, Varr. III 16, 4), haben eine Staatsverfassung (Varr. a. a. O. 6, Verg. g. IV 158, Plin. XI 11, Geop. XV 3, 2; vgl. Plotin. enn. III 4, 2 p. 284 ed. V. Io. Tzetz. chil. IV 110), einen eigenen Herd (Verg. a. a. O.) und gemeinsamen Besitz (Verg. a. a. O. Basil. M. hom. VIII in hernem. 4, Ambros. hexaem. V 67) und vollkommene Freiheit (Ambros. a. a. O. 68), sind einträchtig bei der Arbeit (Sen. ep. 121, 22) und gerecht (Porphy. a. a. O.); ihr Oberhaupt ist die Königin (vgl. o.). Sie sind sehr reinliche Tiere (Ar. IX 40, 18, Varr. III 16, 6, Plin. XI 25, Geop. XV 3, 4), weshalb sie ihren Unrat nur ausserhalb des Stocks von sich geben (Ar. a. a. O. 18, 22, Ant. Kar. 52) oder in eine einzige Wabe (?) entleeren (Ar. a. a. O. 22, Plin. a. a. O.) alle Toten hinausschaffen (Ar. IX 40, 12, 18, Ant. Kar. a. a. O. Verg. g. IV 256, Col. IX 13, 7, Plin. XI 63, Ael. n. a. V 49, Pall. IV 15, 2, Io. Tzetz. chil. IV 129, Man. Phil. an. propr. 30, 13). Sie hasen und greifen die Menschen an, welche vom Liebesgenuß kommen (Col. IX 14, 3, Plut. coning. praec. 44, Ael. n. a. V 11, Pall. I 37, 4, IV 15, 4, Geop. XV 2, 19; vgl. Plin. XI 44). Die B. setzen sich auf keinen verwesenden Stoff (Ar. IV 8, 16, VIII 11, Man. Phil. a. a. O. 38; anders Lih. Iudic. 14, 8, Artemid. oneirocr. II 22), meiden alles Fleisich (Ar. IX 40, 14, Varr. III 16, 6, Plin. XI 72, Ael. n. a. V 11), angeblich selbst die Bohne, eine Vorstellung, welche auf der Bedeutung der Bohne als Symbol ungehinderter Fortpflanzung beruhen sollte (Porphy. antr. nymph. 19), aber wohl auf die Sitte der Pythagoreer, sich der Bohnen zu enthalten, zurückzuführen ist. Dass ihr Fleisich vielfach bewundert wurde, liegt nahe. Ferner wird ihre Mässigkeit (Plin. XI 67, Porphy. a. a. O. Geop. XV 3, 4), Sittsamkeit (Ael. a. a. O.), Keuschheit (Ambros. hexaem. V 67), aber auch ihre Tapferkeit gerühmt (Ar. IX 40, 16, Varr. III 16, 7, Ael. a. a. O. Geop. a. a. O. 5, Man. Phil. 30, 39), weshalb sie heftige Kämpfe unter sich (Varr. a. a. O. 9, Col. IX 9, 5), besonders bei Mangel an Honig um den Besitz desselben (Hom. II. XII 167, Ar. IX 40, 11, 12, 16, Plin. XI 58), gegen die Wespen (Ar. a. a. O. 16) und alles Lebendige, was sie in ihrem Stocke hohnruht (Hom. II. XII

167. Ar. a. a. O. 16. Varr. a. a. O. 7) führen. Sie sind kunstfertig und mit Verstand begabt (Varr. a. a. O. 3. Sen. ep. 121, 22. Plin. XI 12. Ael. n. a. v. 13, vgl. I 59), weise (Plin. de amor. prol. 2. Lukian. Alkyon. 7. Nonn. Dionys. V 227. Basil. M. homil. VIII in besaem. 4; epist. cl. I 8, 12. Geop. a. a. O. 1. Eustath. op. XXV 11. Man. Phil. 30, 37) und sollten das Wetter vorauswissen (Theophr. de sign. temp. 64. Arat. progn. 296. Ar. IX 40, 25; de mir. ansc. 46. Verg. g. IV 191. Plin. XI 20. XVIII 364. Ael. n. a. I 11. V 13. Ambros. hex. V 68. Man. Phil. 30, 20f.). Sie galten als ein Sinnbild der Unschuld, wie sie in der Natur herrsche (Eur. Hipp. 77), und des Friedens (Anth. Pal. VI 236), der Tugenden einer Ehegattin (Simonid. Amorg. frg. 6, 83), schienen etwas Heiliges (Plat. Ion 534 b. Man. Phil. a. a. O.) oder gar Göttliches (Ar. gener. III 10. Verg. g. IV 219. Petron. 56. Geop. a. a. O.) an sich zu haben. Daher wurden der Mond als Vorsteher der Zeugung (Porphy. antr. nymph. 18) und gerechte und fromme Seelen B. genannt (Porphy. a. a. O. 18, 19; vgl. Schol. Eurip. Hipp. 77) und gute Christen mit ihnen verglichen (Eust. op. XVII 1. 2). Da der Mond der Gipfelpunkt des Sternbildes des Stieres ist, sagt Porphyrios (a. a. O. 18), so werden die B. *βοῦραϊκή*; genannt, d. h. ans dem Cadaver des Stieres geborene (s. De Gubernatis d. Tiere i. d. indog. Mythol., übers. v. Hartmann, 1874 II 507). In Ägypten wurde das Bild der B. als Hieroglyphe für den König gebraucht (Amm. Marc. XVII 4, 11). Wegen ihrer hohen geistigen Eigenschaften und wegen der Süßigkeit des von ihnen producierten Honigs wurden die B. in Beziehung zu den Musen gebracht (Aristoph. eccl. 974. Meleager Anth. Pal. V 140, 1. Athen. XIV 633a); sie wurden wegen ihres Wohlgefällens an Erzgeklingel und rhythmischem Klatschen Vogel der Musen genannt (Varr. III 16, 7) und erhielten das Epitheton pierisch (Christod. Theb. Anth. Pal. II 110, 342). Daher wurden auch Dichter, Redner, Philosophen u. s. w. mit den B. in Beziehung gebracht. So wurden B. genannt Sapphokles (nach Hesych. Miles. FHG IV 175; vgl. Biogr. gr. ed. Westerm. p. 132. Schol. Oed. Col. 17; Ai. 1199. Schol. Arist. resp. 462. Suid. s. Σοφωκλής), Xenophon (nach Suid. s. v. Enstath. Od. XI 299. Theod. Metoch. misc. p. 149 M. et K.; vgl. Himer. or. VIII 6). Oder sie wurden mit ihnen verglichen, so Dichter überhaupt (Plat. Ion. 534b), oder einzelne von sich selbst (Pind. frg. 117, vgl. Etym. M. 577, 19. Lucr. III 11. Hor. c. IV 2, 27. Claudian. l. Ser. 9) oder von andern, so Sappho (von Christod. Anth. Pal. II 69), Erinna (von Leonidas ebd. VII 13, 1) und Christod. ebd. II 110; vgl. ebd. VII 12, 1. IX 190, 1), Phrynichos (von Aristoph. av. 750), Xenophon (von Christod. Anth. Pal. II 892), Julius Florus (von Horat. ep. I 3, 21), Orebasios (Anonym. Anth. Pal. app. XVI 274), Prokopios (von Megethios in ep. Proc. 49), ein pergamenischer Gesandter (von Agathias Anthol. Pal. app. XVI 36). Wir finden das Bild der an den Lippen des Homeros (Christod. Anth. Pal. II 342) und des jungen Platon (Cic. div. I 78. II 66. Val. Max. I 6 extr. 4. Plin. XI 55. Ael. v. h. X 21. XII 45. Olympiod. vit. Plat. init.) spielenden oder arbeitenden B. auch auf Vergilius (Phoc. vit. Verg. 53f.) und Lucanus (in einer vita Lucani in Snet. reliq. ed.

Reifferscheid p. 76f.) übertragen. B. sollen auf den Lippen des jungen Pindaros Waben (Paus. IX 23, 2. Christod. Anth. Pal. II 388) oder Honig (Eustath. op. X 27, 30) bereitet oder ihn damit ernährt haben (Dio Chrysost. or. 64, 23. Ael. v. h. XII 45. Philostr. im. II 12, 2); sie träufeln Honig in den Mund des Sophokles (Philostr. lan. im. 14, 1; vgl. ebd. 2) und in den des jungen Amhrosios (Paulini vit. Amhr. 3), oder auf das Grab des Sophokles (Euryc. Anth. Pal. VII 36) und tragen Blütenstaub in den Mund des Menandros (Aoua. ebd. IX 187) oder deren Saft in den eines Hirten (Theophr. VII 80f.). Weil die B. ein sehr reinliches Tier ist, wurden die Priesterinnen von den Dichtern B. genannt (Etym. M. 577, 40. vgl. Pind. frg. 123), so die der Artemis (*μυσοορομοί*; Arist. ran. 1273), der Demeter (Kallim. hymn. App. 110. Porphy. antr. nymph. 18. Hesych. s. v. Schol. Theophr. XV 95), und nach Melissa, der Pfliegerin des Zeus und ersten Priesterin der Mater Magna, die Priesterinnen derselben *Melissae* (Didymos bei Lact. inst. div. I 22; vgl. Hesych. s. *μυσοορομοί*); die Pythia wurde *μυσοοο Αἰθελή* genannt (Pind. Pyth. IV 60. Schol. Eurip. Hippol. 72). Der Schmerz, welchen der Bieneneusch vernimmt, wurde mit dem Liebesschmerz verglichen (Theophr. ep. 19. Ps.-Anacr. 36. Argentar. Anth. Pal. V 32, 4. Meleager ebd. 168. Strat. ebd. XII 249, 6; vgl. Achill. Tat. II 7); er erinnert daran, dass Stias und Sauer gepaart sind (Petron. 56) und keine Rose ohne Stacheln ist (Claudian. Fescenn. 108). Ein Bienenschwarm galt als ein Zeichen, dass Fremde herannahten (Verg. Aen. VII 64f.); daher sollen die Musen in Gestalt von B. die Athener, als sie sich in Ionien ansiedelten, begleitet haben (Philostr. im. II 8, 5. Himer. or. 10, 1. 28, 7); ein Bienenschwarm soll dem Ioner Timesias den Weg zur Anlage einer Colonie (Plin. de amic. milt. 7) und den Boiotern den Weg zum Orakel des Trophonios gewiesen haben (Paus. IX 40, 2); ein Sprichwort lautete *οὐραὴν μὴ εἶλον Ἀγγέλλει, εἴτωρ δὲ μέλισσα* (Phot. s. *οὐραὴν*). Meist sah man das Erscheinen eines Bienenschwarms für ein bedrohliches Prodigium an (Cic. de har. resp. 25. Liv. XXI 46, 2. XXIV 10, 11. XXVII 23, 3. Val. Max. I 6, 13. Lucan. VII 161. Plin. XI 55. Plin. Dion. 24; Brut. 39. 48. Tac. ann. XII 64. Sil. It. VIII 635. Flor. II 6, 14. Appian. h. c. II 68. IV 184. Cass. Dio XLII 61. XLII 26. XLVII 2, 40. LIV 33. LVI 24. LX 35. LXXIV 6. LXXVIII 25. Amm. Marc. XVIII 3, 1. Iul. Obseq. passim. Claudian. bell. Get. 241), selten war er ein günstiges Zeichen (Cic. div. I 78. Plin. VIII 158. Iustin. XXIII 4, 7. Hist. Ang. Auton. Pius 3; vgl. auch Artemid. oneirocr. II 22. Achmet. oneirocr. 284).

Verschiedene Mythen brachten die B. mit den Göttern in Beziehung. Die Demeter sollte diese aus dem Leibe einer als Märtyrerin gestorbenen Frau haben hervorgehen lassen (Serr. Acn. I 430). Die rinderechtsprossenen B. brachten der Demeter Waben als Opfer dar (Nic. al. 450) oder ahmten ihr bei der Bereitung des Honigs und Wachses nach (Enteuc. z. d. St.), wobei der Schauplatz ihrer Entstehung entweder der Hymettos (Schol. s. d. St.) oder Nemea (Enteuc.) sein sollte. Den jungen Zeus nährten auf Kreta B. (Verg. g. IV 152. Boios bei Antonin. Lib. 19) oder Nynphen, die

Töchter des Königs Melisseus, Adrasteia und Ide (Apollod. bibl. I 1, 6) oder Amalthea und Melissa (Didymos bei Laet. inst. div. I 22; vgl. Hyg. fab. 139 p. 17 ed. Schm.), oder B., welche von den phryxionischen Nymphen erzogen waren (Euhemerus oder Eumelos bei Col. IX 2, 3), mit Honig (Kallim. Iov. I 49), woher die Töchter des Melisseus als Ammen des Zeus dodonische Nymphen (Hyg. fab. 182 p. 35, 15 ed. Schm.) und Zeus selbst *Melissoiōs* (Hesych. s. v.; vgl. n. die Alexanderdrachmen) genannt wurden. Ein Sohn des Zeus erhielt den Namen *Μελισσός*, weil er als Kind von B. ernährt war, und gründete später die Stadt *Μελίτη* in Thessalien (Nikandros bei Antonin. Lib. 13). Die Nymphe Makris sollte den kleinen Dionysos mit Honig genährt haben (Apollon. Rh. Arg. IV 1186). Nymphen werden auch als Pflegerinnen der B. bezeichnet (Opp. cyn. IV 275. Dionys. Perieg. 327. Avien. descr. orb. 468). Die Wassernymphen hatten die B. zu ihrem Symbol (Porphyr. antr. nymph. 17), und alle Nymphen nannte man B. (Hesych. s. *ὀφειδερμάδες*; besonders die *νυμφαί* nach Porphyr. a. a. O. 18); eine derselben, wiederum Melissa mit Namen, sollte in der Peloponnes zuerst die Waben der B. gekostet, diese *μέλισσα* benannt und behütet haben (Mnas. Patr. beim Schol. Pind. Pyth. IV 104) oder Zeus diese Melissa in eine B. verwandelt haben (Col. IX 2, 3). Von den *Βεΐαια* genannten Nymphen sollte auch Aristaios die Bienenzucht gelernt haben (Herakleid. Pont. IX 2, FHG II 214. Etyim. M. 213, 55; vgl. Diod. IV 81); nach einer Nymphe, die den Lüber genährt, sollte dieser den Namen Bri-saues erhalten haben, weil er von einigen für den Erfinder der Bienenzucht gehalten wurde (Cornut. ad Pers. sat. I 75). Dem Aristaios wurde auch sonst die Erfindung der Bienenzucht zugeschrieben (Apollon. Rh. IV 1132. Instin. XIII 7, 10. Oppian. cyn. IV 272. Nonn. Dionys. V 227, 242; vgl. Verg. g. IV 283f. Serv. g. I 14, von Diodoros V 65 den Kureten auf Kreta); ja diese sollten unter ihm in Thessalien entstanden sein, während Euhemerus sie auf der Insel Keos, Enthronios (Euphronios?) zur Zeit des Erechthens auf dem Hymettos und Nikandros zur Zeit des Kronos auf Kreta sie entstanden sein liessen (bei Col. IX 2, 4). Dem Apollon sollte B. den später von ihm zu den Hyperboreern versetzten Tempel erbaut haben (Pana. X 5, 9; vgl. Philostr. vit. Ap. VI 10, 4. 11, 14). Einmal wird auch von B. des Hermes gesprochen (Enstath. op. XXV 11). Unter den Emblemen der Statuen der ephesischen Artemis ist auch die B. charakteristisch (Banmeister Denkm. d. klass. Altert. I 131), welche auf ephesischen Münzen als ständiges Symbol auftritt (s. o. Bd. II S. 1434). Dass aber der Name *Μελίττα*, welcher der babylonischen Aphrodite zukommt (Bd. I S. 2763) und wohl auf ein babilonisches Belit zurückzuführen ist (H. Lewy Die semit. Fremdw. im Griech., 1895, 45), auch als Beiname der ephesischen Artemis gebraucht sei und daher ihre Priesterinnen *μέλιττα* genannt seien, wie O. Keller (Lat. Volksetymologie, 1891, 188, 222, 229) annimmt, ist nicht erwiesen.

Von Münzen findet sich (*l m h o o f - B l u m e r* und O. Keller Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen des klass. Altert., Leipz. 1889, Taf. VII 15—23) das Bild der B. auf einer Bronze-

münze von Melitais in Thessalien als Anspielung auf den Namen der Stadt, Drachme von Elyros auf Kreta, Bronzemünze von Inlis auf Keos, Silbermünze von Ephesos, drei Tetradrachmen und einer Drachme von Ephesos, einer Alexanderdrachme (mit einer vor Zeus Actophoros sitzenden B.) und andern Münzen (a. a. O. S. 46). Ebenso auf Gemmen (Taf. XXIII 17, 39—41, 48, 49) und Pasten (Taf. XXV 21, 22). Ein eine Flügelfran mit B. Leih nach Art eines Idols darstellendes Goldplättchen hat man auf Rhodos (Abb. in Archaeol. Zeit. XXVII 1869, 111) und ein goldenes Medaillon mit zwei B. auf Melos gefunden (Ohnefalsch-Richter Kypros n. s. w., 1893, 431).

Ein Sprichwort *μήτε μέλι μήτε μέλισσα*, dem deutschen „Wer Honig lecken will, darf die Bienensstiche nicht scheuen“ entsprechend, rührt von der Sappho (Irg. 118) her, ein anderes *ἔνος ἐν μέλισσα* (Krates bei Phot. 337, 10 und Diogen. VII 32) geht auf den, der sich unbedacht einer Gefahr aussetzt.

Magerstedt D. Bienenzucht der Völker d. Altert., Sondersh. 1851; D. Bienenz. n. d. Bienenzpflanzen d. Röm., Sondersh. 1863. Gloeck D. Symbolik d. B., Heidelb. 1891. Robert-Tornow De apium mellisque apud veteres significatione et symbolica et mythologica, Berol. 1893. [Olc.]

Bleneches (*Βενεχός*), achter König der ersten ägyptischen Dynastie, Manethos nach African. bei Synkell. p. 53 C (= *Ὀββίτης*; Enseb. ebd. 55 A, *Vibesthes* Euseb. chron. p. 94), FHG II 539f. Lepsius Königsbuch, Quellentafel 5. Der hieroglyphische Name des entsprechenden Königs *Khōw* zeigt keine Ähnlichkeit damit. [Sethe.]

Bienenzucht. Die wild lebenden Bienen wählten zu ihrer Wohnung vor allem hohle Eichenstämme (Hesiod. op. 232, bei Theophr. h. pl. III 7, 5 und in Phot. bibl. 529 b. Theophr. Irg. 190. Nic. al. 448f. und Ps.-Phocylid. beim Schol. z. d. St. = Bergk Poet. Iyr. gr. II 173. Aesop. 288 H. Oppian. cyn. IV 272. Verg. Georg. II 452; eel. 7, 13. Hor. epod. 16, 47. Tibull. I 3, 45. Ovid. met. I 112; am. III 8, 40. Phaedr. III 13, 1. Claudian. r. Pros. II 109; vgl. Verg. Georg. IV 44. Hor. c. II 19, 11. Sil. Ital. II 219) oder hohle Ulmen (Ovid. fast. III 747) und Bienen (Claudian. a. a. O. 125). Auch nachdem die künstliche B. zufolge der Sage von Aristaios eingeführt war, brachten einzelne Bienenzüchter ihre Schwärme in ausgefalteten Stämmen unter (Schol. Nic. a. a. O.). Nach der Ilias (II 87, XII 167) nisten die Bienen in Felsenhöhlungen, doch den steinernen Krügen in einer Nymphenhöhle auf Ithaka, in denen Bienen ihren Honigbau hatten (Od. XIII 103), müssen, wie den steinernen Webstühlen wirkliche Webstühle, ebenfalls schon in der Wirklichkeit solche Gefässe gegenüber gestanden haben, welche von Menschenhand verfertigt waren (anders Hermann-Blümner Gr. Privatalt. 3 120, 1) und in der That wohl den bezeichneten Dienst leisten konnten (Porphyr. antr. nymph. 17). Den Beginn der B. kennzeichnet natürlich der künstliche Bienenstock, meist *οὐμβίος* (vgl. Schol. Aristoph. vesp. 241. Hesych. s. v.; zuerst bei Hesiod. theog. 598), auch *οὐμβίος* (Hesiod. theog. 594. Hesych. s. v. Arist. an. V 22, 4, 6. IX 40, 15), was sonst auch den Schwarm bezeichnen kann, *κυνέλιον* (Plut. de exil. 6), *κυνέλιον* (Ar. IX 40, 24), *ἔρον* bei den

Kretern (nach Hesych. s. v.), *γαίλος* (Antiphilos Anthol. Pal. IX 404, 5), *μυλοσσορ* (Schol. Nie. al. 547), *αφρυσ* (Varr. III 16, 15. Col. IX 2. I. IX 6, 14, 7, 15, 11. Plin. XI 22, 23, 69. XXI 80, 82 u. a.), *αφρυσ* (Tib. II 1, 49. Col. IX 3, 1, 5, 3 u. a.), *alvarium* (Cic. Irg. bei Charis. 107, 2. Verg. georg. IV 34. Col. IX 6, 1 n. a.), *alvarium* (Corp. gloss. lat. II 15, 42, 431, 39. III 262, 11), *alveare* (Col. IX 11, 1. Corp. gloss. L. III 262, 12). Für wilde Bienen benutzte man als Stock das abgesägte Stück eines hohlen Stammes oder Astes, mit dem jene eingelangt waren (Col. IX 8, 11). Das beste Material für künstliche Stöcke lieferte die Rinde der Korkeiche (Varr. III 16, 15, 16. Col. IX 6, 1. Plin. XXI 80, Pall. I 38, 1; vgl. Verg. g. IV 33), weil diese den meiste Schutz gegen Hitze und Kälte gewährte, nächst dem die Ruten des Steckenkrants (Col. Plin. Pall. aa. OO.; vgl. Varr. a. a. O.), weniger gutes Weidenruten (Varr. Col. Plin. Pall. aa. OO.; vgl. 20 Verg. g. IV 34. Ovid. rem. am. 186) oder hohle Baumstämme oder Bretter (Varr. Col. Plin. Pall. aa. OO.); Florentinus (Geop. XV 2, 17) empfahl als die besten Stöcke die aus Brettern von Rotbuchen-, Feigen-, Pinien- und Eichenholz hergestellten; die schlechtesten waren die thönernen, weil sie dem Eindringen der Temperatur den geringsten Widerstand leisten (Varr. a. a. O. 15, 16. Col. a. a. O. 2. Pall. a. a. O.); die aus Rindermist hergestellten waren zu feuergefährlich und 30 die aus Ziegelsteinen hergestellten weniger branchbar, weil nicht transportabel (Cels. bei Col. a. a. O.). Alle Ritzen und Löcher der Stöcke mussten im November mit Kuhmist verstrichen werden (Col. IX 14, 14. Pall. XII 8, 2; vgl. Varr. a. a. O. 15. Plin. XXI 80. Geop. XV 2, 7). Die Fluglöcher sollten in der Mitte des Stockes neben einander liegen und möglichst klein sein (Varr. a. a. O. 16), damit keine schädlichen Tiere (Col. IX 7, 5. Pall. I 38, 3) und Kälte (Col. a. a. O.) und Hitze (Verg. 40 g. IV 35, 36. Pall. I 38, 2) weniger eindringen könnten; es sollten deren zwei bis drei vorhanden sein, damit die Bienen auflaufenden Feinden besser ausweichen könnten (Col. a. a. O. 6. Pall. a. a. O.). Wenn auch die Form der Stöcke mit der von Krügen (Hom. Od. XIII 103) oder, wie es scheint, von Eimern, *γαίλος* (Antiphilos Anth. Pal. IX 404, 6) verglichen wird, so scheinen doch die Alten meist Lagerstöcke im Sinne gehabt zu haben. Besonders die Bemerkung des Plinius (XI 24; vgl. 50 die unklare Stelle bei Ar. IX 40, 4 und Schneider zu Col. IX 15, 11, der sich auch für diese Auffassung erklärt), dass die ersten drei Waben leer blieben, damit nicht Räuber angelockt würden, die hintersten aber am meisten mit Honig angefüllt und daher die Stöcke von hinten gezeitelt würden, setzt Lagerstöcke mit warmem, d. h. Querban, voraus; denn bei stehenden Stöcken findet sich der meiste Honig im oberen Teile. Varro (III 16, 15) sagt, dass die quadratisch geformten 60 Stöcke ca. 3 Fuss lang und 1 Fuss breit (also auch 1 Fuss hoch) seien, dass sie hinten (*ad extremam* sc. *alvum* = *operculum a tergo* bei Plin. XXI 80) bedeckt würden, damit man von hier aus zeichnen könne (§ 16), dass sie in der Mitte am engsten gemacht würden, damit sie sich mehr der Gestalt der Röhre näherten, und dass sie, wenn der Schwarm zu klein sei, verengert würden (15).

Damit stimmt, wenn Plinius (a. a. O.) sagt, dass der Deckel hinten verschiebbar sein müsse, damit er in das Innere vorgeschoben werden könne, wenn der Stock zu gross sei. Die Bemerkung des letzteren (XI 22), dass die Bienen ihren Bau von der *concoameratio*, d. h. von der Wölbung des Stockes herab begännen, passt auf einen walzenförmigen Lagerstock, den auch Hesiodos (theog. 594, 598) im Auge gehabt haben kann. Denn die Stöcke waren bald rund, bald länglich (Col. IX 15, 8. Plin. XI 23, wo *oblongi* statt *obliqui* zu lesen ist), bald quadratisch (Col. a. a. O.). Auf einen Querban in Lagerstöcken lässt die Behauptung schliessen, dass gute Bienen nur solche Waben bauten, die einerlei Art von Zellen, entweder nur Honig- oder nur Brut- oder nur Drohnenzellen enthielten (Ar. IX 40, 9), wenn es auch öfters vorkomme, dass sieh in derselben Wabe Brut, Honig und Drohnen finden (ebd. 8). Columella verlangt, dass der vorder Teil des Stockes niedriger gehalten werde als der hintere, damit kein Regen eindringe, und, wenn dies doch geschehe, das Wasser wieder durch das Flugloch hinausflüsse (IX 7, 4); beim Zeideln sollten die Stöcke von hinten bräuchert werden, so dass die Bienen sich in den vordern Teil der Wohnung, zum Teil zum Flugloche hinanbegäben (15, 5); die Stöcke, welche am Flugloche Querban hätten, umgedreht werden, so dass der hintere Teil zum Eingange diene; so würden beim nächsten Schnitt besonders die alten Waben herangewonnen und das Wachs werde erneuert werden; feststehende Stöcke seien abwechselnd von hinten und von vorne zu zeideln (ebd. 11). Nach Florentinus (Geop. XV 2, 7) sollte die Breite eine, die Länge 2 Ellen (zu 0,462 m.) betragen. Das Bild eines Bienenstockes ist uns auf einem Relief des vaticanischen Museums (Galleria lapidaria inecr. II) erhalten (abgebild. und bespr. von Hülsen Ein Monument des v. Mns., Gross-Lichterfelde 1887); wir sehen daran im Querschnitt zwei walzenförmige Körper mit polygonalen oder runden Figuren, welche die Waben mit ihren hexagonalen Zellen darstellen; ein darüber schwebendes Flügelwesen ist eine Biene; der aufsteigende Rauch lässt auf die Vornahme der Zeidlung schliessen. Ein anderes Reliefbild, einen Korb moderner Form darstellend, findet sich in Boissards Antiquitates tom. VI tab. 60, Frankl. 1597, und ist in die neuesten Bildwerke als Beispiel eines antiken Stockes aufgenommen. Der angebliche Bienenkorb steht bei Boissard neben einer weiblichen Statue, deren Piedestal die Inschrift *ANNONA AVGVSTI CERES* (vgl. CIL VI 3124*) trägt; doch ist diese eine Fälschung Boissards selbst oder doch ein Machwerk des 16. Jhdts. (Hülsen a. a. O. 10). Ebenso bedenklich steht es um die Bedeutung eines bronzernen Gerätes im Neapolitaner Mneum, in der Abteilung der Terracotten. Es ist ein etwa meterhohes, bauchiges Gefäss mit abnehmbarem Deckel, im Innern in 5 Stockwerke geteilt, die nach aussen hin jedes ca. 20 kleine Löcher haben; doch das Material und die grosse Zahl der Löcher lassen mit Bestimmtheit annehmen, dass dieses Gerät mit der B. nichts zu thun hat (Hülsen a. O.). Bei der Wahl des Bienenstandes (*μελλορυχίζων* Aesop. 289 H; *μελλορύν* oder *μελλορύν* Varr. III 16, 12, vgl. Gell. II 20, 9. Col. VIII 1, 4.

Geop. XV 2, 37 n. sonst; *μητροποιέων* Varr. a. a. O.; *μελισσοίων* Corp. gloss. lat. III 357, 64; *alvarium* Varr. III 2, 11. 3, 5, 12, 2, 16, 10, 11. 15. Plin. XII 98. XXI 70, 80; *alvare* CIL II 2242, was auch den Bienenstock bezeichnen kann; *ariarium* Col. VIII 1, 4. IX 3, 4, 5, 2, 7, 1, 4, 12, 4. Plin. XVIII 338. Gell. II 20, 8; *mellarium* Varr. III 16, 12, vgl. 3. Gell. a. a. O. 9) bevorzugte man einen nach Südosten gelegenen Ort (Varr. a. a. O. 12. Col. IX 5, 1, 10 7, 5. Plin. XVIII 338. XXI 80. Geop. XV 2, 1), der im Sommer kühl und im Winter warm war (Arist. h. a. IX 40, 20. Varr. Geop. aa. OO.), der den Stürmen nicht ausgesetzt war, wohin kein Vieh, keine Eidechsen noch Vögel gelangen (Verg. g. IV 9f.; vgl. Col. IX 4, 1. Pall. I 37, 1, 4), der auch möglichst fern vom Geräusch der Menschen lag (Col. IX 5, 1. Geop. XV 2, 9). Einen solchen boten besonders Felsenhöhlen (Alciph. ep. III 23), Wildgehege (Varr. III 12, 2), die Dachvorsprünge (Varr. III 3, 5, 16, 16) oder Manerlöcher des Landhauses, Säulenhallen, Gärten (Col. IX pr. 2. Pall. I 37, 1) oder Thalgründe, welche zugleich den Vorteil gewährten, dass die Bienen leichter mit ihrer Last heimkehren konnten (Col. IX 5, 1, 2). Doch durfte die Stelle von keinem Echo getroffen werden (Varr. III 16, 12. Verg. g. IV 50. Col. a. a. O. 6. Plin. XI 65. Pall. a. a. O. 5). Von Nebeln freie Luft (Plin. a. a. O.), klares (Ar. VIII 11. Varr. a. a. O. 27. Verg. g. IV 18, 30 7. 8) Geop. XV 2, 2—4), fließendes (Ar. IX 40, 21. Col. IX 5, 5), aber seichtes Wasser (Varr. a. a. O.) waren den Bienen zuträglich. Wo das letztere fehlte, musste es künstlich zugeleitet (Varr. Col. aa. OO.) oder aus Brunnen in seichte Tröge geschöpft werden (Geop. a. a. O. 4), unter Umständen den Bienen durch hineingelegte Steinchen oder anderes der Art das Trinken erleichtert werden (Varr. Verg. g. IV 25f.). Wenn auch der Stand möglichst nahe der Villa (Varr. a. a. O. 15) 40 und so der Aufsicht des Herrn möglichst leicht zugänglich sein sollte (Col. IX 5, 2. Pall. I 37, 1), so musste doch übler oder starker Geruch, der Geruch der Küchen, Bäder, Düngerhaufen (Col. a. a. O. 1. Pall. a. a. O. 4), gebrannter Krebse (Verg. g. IV 48. Col. a. a. O. 6. Plin. XI 62) u. dergl. von ihnen fern gehalten werden, ebenso Wolle (Ar. IX 40, 25), da sie sich leicht in diese verwickeln konnten (Plin. a. a. O.). Die Umgebung musste möglichst reich an Honig spendenden Pflanzen sein (Col. IX 4), daher solche auch 50 angepflanzt werden mussten (Ar. IX 40, 26. Varr. III 16, 10, 13. Verg. g. IV 30f. Plin. XXI 70. Pall. I 37), namentlich solche, welche der Gesundheit der Bienen förderlich waren (Col. IX 5, 6). Für die Stände der einzelnen Besitzer bestimmte Solon (Plat. Sol. 23) eine Entfernung von mindestens 300 Fns. Columella (IX 7) zog durch seinen Bienenstand eine 3 Fuss hohe und ebenso dicke Mauer, auf welcher die Stöcke zu stehen 60 kamen, damit die Eidechsen, Schlangen und andere schädliche Tiere nicht zu diesen gelangen könnten; zwischen die Stöcke legte er Ziegel- oder Bruchsteine oder liess dazwischen kleine Zwischenräume damit man in jeden einzelnen hineinschauen könne, ohne die nebenstehenden zu erschüttern. Auf dieser Mauer sollten die Stöcke in höchstens drei Stockwerken übereinander stehen (vgl. Varr. III

16, 16), weil der Wärter die dritte Reihe nur noch mit Mühe besorgen könne. Zum Schutze gegen den Regen sollte darüber ein Dach oder wenigstens eine mit Lehm beworfene Decke von Zweigen, welche zugleich auch gegen die Hitze und Kälte schützte, angebracht werden (Col. IX 14, 14). Eventuell sollte der Stand so angelegt sein, dass er durch ein Gebäude vor Nordwinden geschützt war, jedenfalls so, dass die Stöcke von der Morgensonne beschienen wurden, also nach Südosten lagen (vgl. S. 453). Auch konnte der Bienengarten zum Schutze gegen Feuer und Diebe von einer Mauer umgeben sein (Col. IX 6, 4; vgl. Varr. III 3, 5. Col. IX 5, 1. Geop. XV 2, 9), welche in einer Höhe von 3 Fns über der Erde eine Reihe kleiner Öffnungen zum Durchfluge für die Bienen hatte (Col. a. a. O. 3). An diese konnte sich auf Herrengütern eine Hütte anlehnen, in welcher der Aufseher wohnte, Geräte, heilsame 20 Kräuter und, was sonst zur Pflege kranker Bienen notwendig war, aufbewahrt wurden (ebd.). Wie sehr die Bienenstände dem Diebstahle ausgesetzt waren, geht aus Aisops Erzählungen (288 u. 289 H.) und Theokrits 'Eros, der Honigdieb' (19) und andern Stellen der alten Schriftsteller hervor (Col. IX 6, 4. Pall. I 37, 1), wenn sie auch unter dem Schutze des Pan (Nikias Anth. Pal. XVI 189. Theokr. V 59), des Priapus (Verg. g. IV 111) und der Mellona (August. de c. d. IV 34. Arnob. IV 7, 8) standen. Wo die Gegend nur Nahrung bis zur ersten Honigernte bot, versetzte man die Stöcke in ergeblichere Gegenden, so in Achaia auf die athenische Weide, von Euböia und den Kykladen nach Skyros, aus ganz Sicilien nach Hybla (Col. IX 14, 19), auch am Po und in Spanien auf andere Weiden (Plin. XXI 73, 74), ein Verfahren, dessen Nachahmung Celsus den Römern empfahl (Col. a. a. O.).

Für den Bienenzüchter oder -wärter finden sich die verschiedensten Bezeichnungen: *βομοποιός* (Geop. XV 2, 9), *μελισσοτής* (Arist. IX 40, 16), *μελισσοκόμος* (Apoll. Rhod. II 131. Etym. M. 577 41. Suid. s. v.), *μελισσοποιός* (Apollonides Anth. Pal. VI 239), *μελισσοτρόφος* (Jos. b. Ind. IV 8, 3), *μελισσοτρόφος* (Ar. V 22, 4. IX 40, 2, 3, 15, 19, 25. Theophr. h. pl. VI 2, 3. Plat. leg. VIII 842 d. Varr. III 16, 3. Aesop. 289 H. Ael. n. A. I 9. Geop. XV 3, 7. Etym. M. 458, 44. 577, 41), *μελισσοκόμος* (Arist. mir. ausc. 64), *συμμοποιός* (Ael. n. a. V 13. Poll. VII 101), *ariarius* (Plin. XXI 56), *mellarius* (Varr. a. a. O. 17), auch *curator* und *custos*. Derselbe musste nach Varro (III 16, 17) dreimal monatlich im Frühling und Sommer die Stöcke reinigen und nachsehen, ob sie in gutem Zustande seien. Eingehender waren die Vorschriften Hygins (bei Col. IX 14) über die Wartung der Bienen. In der Zeit vom Frühlingsaequinoctium bis zum 11. Mai sollte der Unrat aus den Stöcken entfernt und diese mit Rindermist, der den Bienen besonders zuträglich sei, geräuchert, dem Mist auch Rindermark zugesetzt werden, um die Rankmaden und Wachsmotten durch den Rauch zu vertreiben (vgl. Pall. IV 15, 4). In der bis zum Soletitium folgenden Zeit des Schwärmens musste darauf geachtet werden, dass die jungen Schwärme sich nicht verflügen (vgl. Col. I X9). In den nächsten 30 Tagen erfolgte nach ihm die erste Honigernte (vgl. Pall. IV 15, 1); dann sollten auch bis zum

Herbstaequinoctium jeden zehnten Tag die Stöcke geräuhert und die leeren Stellen darin mit kaltem Wasser zur Kühlung besprengt, der Urnat entfernt und die Rankmaden und Wachsmotten vernichtet werden. Das letztere wurde dadurch bewerkstelligt, dass ein hohes und enges Gefäß des Abends zwischen die Stöcke gestellt wurde, auf dessen Grunde sich ein Licht befand, durch dessen Glut die Motten angelockt und getötet wurden (vgl. Pall. V 8, 7). Zwischen Ende Juli und Anfang September musste dafür Sorge getragen werden, dass die Honig sammelnden Bienen nicht von Hornissen belästigt würden. Um das Herbstaequinoctium sollte die zweite Honigernte vor sich gehen. Anfangs November mussten die Stöcke abermals gereinigt, alle Ritzen und Löcher derselben mit einem aus Lehm und Knehmist hergestellten Kitt verstrichen (vgl. Pall. XII 8, 2) und nur die Fluglöcher offen gelassen werden, zugleich auch durch einen beweglichen Deckel jeder Stock bis an den Wabenbau verengert werden, damit die Bienen denselben leichter im Winter durchwärmen könnten, und zugleich auch mit Stroh und Laub bedeckt werden. Wenn die Bienen im Winter Hunger litten, sollten an die Fluglöcher zerstoßene und in Wasser eingeweichte getrocknete Feigen, eingekochter oder Rosinen-Wein n. dergl. in kleinen Trögen dargereicht werden. Besonders gegen Ende des Winters bis in die Mitte des Februar, wann der Honigvorrat verbraucht war, sollten in die Fluglöcher süße Flüssigkeiten eingespritzt werden. So oft der Wärter an die Arbeit ging, sollte er schon am vorhergehenden Tage sich des Liebesgenusses, des Trunks und des Genusses stark oder übel riechender Speisen n. dergl. enthalten (§ 3; vgl. Pall. I 37, 4). Eine besondere Sorgfalt war bei der Versetzung der Bienen an einen andern Ort oder in einen andern Stock zu beobachten (Varr. III 16, 21. Geop. XV 2, 11). Celsus (bei Col. IX 14, 20) verlangt vor Beginn der von ihm empfohlenen Wanderung in andere Gegenden eine sorgfältige Durchsicht der Stöcke, nur die besten Waben zu belassen und den Transport, ohne die Stöcke zu erschüttern, nur in der Nacht vorzunehmen. Mit diesen Vorschriften war natürlich die Thätigkeit des Wärters nicht erschöpft, vielmehr durfte die Beaufsichtigung der Stöcke zu keiner Zeit angesetzt werden (Col. IX 9, 1).

Wie Hygin und Columella sprechen auch Vergil (Georg. IV 231) und Palladius (VII 7, XI 13) nur von einer zweimaligen Zeidelung, jener im Mai und November, dieser im Juni und October; doch wurde sie auch dreimal vorgenommen, nämlich das erstmal im Mai (Varr. III 16, 33. Plin. XI 34, 35. Geop. XV 5, 1), dann um den 12. September und 11. November (Varr. a. a. O.), das zweitemal in den 30 Tagen nach der Sonnenwende (Varr. a. a. O. Plin. XI 36) oder um den 12. September (Plin. XI 41; vgl. Geop. a. a. O.), das dritte Ende October (Geop. a. a. O.) bis etwa Mitte November (Varr. Plin. aa. OO.); in Attika sollte die Sommerernte nach dem 7. Juli oder 23. August vorgenommen werden (Plin. XI 40), was heute bei der hymettischen B. im August geschieht; sehr unbestimmt giebt Aristoteles (V 22, 6) dafür die Zeit an, wann sich die Frucht des wilden Feigenbaumes zeige. Im allgemeinen

schien die Zeit dafür gekommen, wenn die Zellen mit Wachs abgedeckt waren (Varr. III 16, 32), so Ende Juni (Col. XI 2, 50), wenn auch das Geräusch im Stocke schwächer war und die Drohnen vertrieben wurden (Pall. VII 7, 1). Bei der Zeidelung sollte man den Bienen weder zu wenig noch zu viel Waben (Ar. IX 40, 24. Plin. XI 35), jedenfalls Honig (Ar. ebd. 15) oder Bienenrot (Plin. XI 42) zur Nahrung für den Winter lassen. Bei der zweimaligen Zeidelung wurde ihnen das erstmal der fünfte (Col. IX 15, 8. Pall. VII 7, 2), das zweitemal der dritte Teil (Col. a. a. O.) oder die Hälfte (Pall. XI 13), bei der dreimaligen die beiden ersten Male $\frac{1}{10}$ (Varr. III 16, 33. Geop. XV 5, 4) oder das erstmal $\frac{1}{15}$ (Plin. XI 35), das zweitemal $\frac{1}{10}$ (Cassius Dionysius bei Plin. XI 40) das drittemal $\frac{2}{3}$ der Waben (Varr. a. a. O. Plin. XI 42. Geop. a. a. O.) gelassen. Herausgenommen sollten besonders die fehlerhaften Waben werden (Col. IX 15, 10. Pall. VII 7, 2; vgl. Geop. XV 4, 8). Zurückgetrieben wurden die Bienen durch Raueh (Ar. IX 40, 2. Verg. g. IV 230, Aen. XII 588. Ovid. rem. am. 185. Plin. XI 45. Nonn. Dionys. V 250) von *galbanum*, wahrscheinlich dem Harz einer Ferulaart (Col. IX 15, 5. Pall. VII 7, 2) oder vom Rindermist (ebd. Geop. XV 5, 6, 2). Dazu bediente man sich einer trichterförmigen, mit Henkeln versehenen Schmauchkanne, aus deren Spitze der Rauch durch ein kleines Loch auströmte, wenn man sie von unten durch ein größeres Loch anblies (Coll. Pall. aa. OO.). Der beste attische Honig wurde freilich ohne Räucherung gewonnen (Strah. IX 400). Ausser der Schmauchkanno bediente sich der Zeidler zweier Messer, die $1\frac{1}{2}$ Fuss lang waren, von denen aber das eine ein hakenförmiges Ende hatte, das andere am Ende möglichst scharf war; mit jenem wurden die Waben bei kaltem oder Längselbst, mit diesem bei warmem oder Querban losgelöst; mit jenem auch die fehlerhaften Stellen derselben ausgekratzt oder der herabgefallene Schmutz heransgeschafft (Col. IX 15, 4, 5, 9).

Der Ertrag an Honig, wohl bei der Zeidelung im Sommer, sollte sich für den Stock auf 1— $1\frac{1}{2}$ *zooë*, bei sehr wohlbestandenen Stöcken auf 2—2 $\frac{1}{2}$, selten 3 *zooë* (Ar. IX 40, 24), d. h. 3, 283—9,85 l. = ca. 5—15 kg. belaufen. Merula (bei Varr. III 16, 10) kannte jemand, der seine Stöcke für 5000 Pfund = 1637 kg. jährlich verpachtete, und Varro selbst (a. a. O.) spricht davon, dass zwei Brüder bei Falerii in Etrurien auf einem *agerum* = 0,252 ha. sich jährlich durch Verkauf ihres Honigs 10000 Sest. = ca. 2280 M. verdient hätten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Maximalpreis des Honigs im J. 301 n. Chr., dem hentigen ziemlich entsprechend, für 1 Sextar = $\frac{1}{2}$ l. abgesehen von dem billigen Dattelhonig, 20—40 Denare = 37—74 Pf. betrug (Edict. Diocl. III 10—12). Das Wachs wurde schlecht bezahlt (Col. IX 16, 1), was vielleicht der Grund war, warum der pecuniäre Erfolg nicht ganz so bedeutend gewesen zu sein scheint wie heute, wenn auch die Zucht heute rationeller und daher mit größerem Erfolge betrieben werden kann. Jedenfalls bildete die B. einen wesentlichen Bestandteil der Landwirtschaft (Cic. sen. 56) und war selbst auf sterilem Lando lohnend und hier besonders empfehlenswert (vgl. Verg. g. IV 125f.).

In jurisdischer Hinsicht galten die Bienen, die nicht in einem Stock eingeschlossen waren, für herrenlos (Gaius Dig. XXXI 1, 5, 2. Inst. inst. II 1, 14); als eine Eigentümlichkeit für die Honigwaben wird lebender Bienen in den Bergen Corcicas betrachtet dies Diodoros V 14. Litteratur s. unter Biene oben S. 450, vgl. auch Haberland Biene und Honig im Volksglauben, Globus XXXI 1881, 220, 235, 268. [Olck.]

Biennos. 1) Kleine Stadt im östlichen Teil von Kreta, abseits vom Meere, angeblich nach dem Kureten B. benannt, oder von der Gewalt (*Bia*), welche hier Otos und Ephialtes gegen Ares verübten, dem dort später *εκατομύδρια* geopfert wurden, Stad. mar. mag. 320f. (*Bieroc*). Steph. Byz. (*Bieroc*). Hierokl. 649 (*Büvra*). Tah. Pent. IX (*Bienna*). Geogr. Rav. V 21 (*Blentia*). Bruchstücke eines Vertrages mit Teos, Mnemosyne I 125. Münzen Head HN 388. Reste beim Dorf Viano (*Budros*). Müller zum Stad. a. a. O. 20 Pashley Travels in Crete 1376ff. Spratt Travels in Crete I 301ff. Bursian Geogr. II 579f.

2) Ort an der Westküste von Kreta, Stad. mar. mag. 335f. (*Bieroc*). Vielleicht identisch mit dem *Tra zuplov* bei Ptol. III 15 (17), 2. Müller zu Stad. und Ptol. aa. OO. Bursian Geogr. II 550. [Oberhummer.]

3) Einer der Kureten, Eponymus der kretischen Stadt Nr. 1, Steph. Byz. s. *Bieroc*.

[Tümpel.] 30
Biethyl (Ptol. III 8, 5), dakischer Volksstamm, der von Kiepert *Formae orbis antiqui XVII* (vgl. S. 4) hypothetisch zwischen Maros und Bega, von W. Tomaszek Die alten Thraker I 105 nördlich vom Temesfluss am Westrande der Bergumwallung angesetzt wird. [Patsch.]

Bier. Schon in den ältesten ägyptischen Literaturdenkmälern, den Inschriftentexten der Pyramiden von Sakkára etwa ans dem Ende des 4. Jahrtausends v. Chr., begegnen wir der Vorstellung, dass der Verstorbene im Jenseits zur Stillung seines Durstes des B., das nicht sauer werde, bedürfte (G. Steindorff Dtsche. Rundschau XXI 1895, 266). In einem Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben des königlichen Hofes zu Theben aus dem Ende des mittleren Reiches, etwa um 1800 v. Chr., welches uns auf einem Papyrus des ägyptischen Museums zu Kairo erhalten ist (L. Borchardt Ztschr. f. ägypt. Spr. u. Altertumskunde XXVIII 1890, 66f.), ersehen wir u. a., dass an den Hof täglich 130 Krüge B. geliefert wurden (S. 72) und die Königin an einem Tage fünf solcher Krüge erhielt (S. 70). Das Berauschen in B. scheint in Ägypten schon früh ein weit verbreitetes Übel gewesen zu sein (Fr. Wönig D. Pflanzen im alt. Ägypten, 1886, 170f.). Unter den Ptolemaern wurde der B.-Verkauf (*ὄρη ζυγηδά*) mit einer Steuer belegt, welche im Finanzwesen dieser Zeit eine grosse Rolle gespielt und sich auch unter römischer Herrschaft erhalten zu haben scheint (K. Weasely Zythos und Zythera, 13. Jahresber. d. K. K. Staatsgymn. in Hernalz, Wien 1887, 40f.). Von den griechischen Schriftstellern berichtet zuerst Hekataios (bei Athen. X 418 e und 447 c und bei Eust. II. XXII 283), dass die Ägypter die Gerste zu einem Getränk vermählten. Herodotos (II 77) sagt, dass sie sich eines aus Gerste bereiteten Weines bedienten, da

es in ihrem Lande keine Reben gebe, wobei die letztere Behauptung freilich nur für gewisse Striebe Gültigkeit gehabt haben kann. Verächtlich spricht Aischylos (Suppl. 953) von diesem Gerstenwein. Dagegen sagt Diodoros (I 20; vgl. IV 2), dass Oeiris bei seiner Wanderung durch die ganze Welt überall, wo die Rebe nicht gedeihe, die Menschen gelehrt habe, ans Gerste ein Getränk zu bereiten, welches an Wohlgeruch und Kraft fast dem Weine gleichkomme. Doch war es während der griechischen Epoche nur der ärmere Teil des Volkes, welcher sich statt an dem teuern Rebensaft an Gerstenwein ergötzte (Dio Academ. bei Athen. I 34 b), wie denn auch zu Strabons Zeit der *ζέθος* (oder *ζέθος*) in Alexandria nur von dem gemeinen Volke getrunken wurde (Strab. XVII 799). Damit stimmt freilich nicht die Behauptung von H. Brugesh (D. Kosten des Haushalts in alter Zeit, 1890, 15), dass man in Ägypten zur Zeit der Ptolemaer den Wein ebenso tene wie das B. bezahlt habe, wovon nach dem Ausgabebuche eines makedonischen Hauptmannes das Liter 3 Pf. gekostet habe. Den Namen *ζέθος* für das ägyptische B. finden wir zuerst bei Theophrastos (de c. pl. VI 11, 2), der es zu den Getränken rechnet, welche man wie die aus Gerste und Weizen bereiteten Weine aus faulenden Früchten herstelle. In Hsa. findet sich auch *ζέθος*, und im ägyptischen Dialekt wurde regelmässig *θ* zu *κ* verschoben, so dass man *ζέρος* und *ζέρον* schrieb (Wessely a. O. 40). Diesem Dialekt muss auch das Wort, obwohl Diodoros (I 34, anders freilich IV 2) berichtet, dass die Ägypter ihr Getränk aus Gerste *ζέθος* nannten, und dieses Getränk spezifisch ägyptisch war (Plin. XXII 164. Iul. Afric. cest. 25), ursprünglich angehören, da es im Altägyptischen *šekt* (nach O. Sehrader bei V. Hehn Kulturpfl. und Haustiere⁶ 158) oder *šapt* (nach Loret bei G. Buschan Ausland 1891, 929) hiess. Vielmehr verhält sich *ζέθος*, lat. *zythum*, wohl zu *ζέω* 'siede' wie das phryg.-thrak. *βέθρον* 'Bier, Obstwein', das lat. *defrutum* 'eingekochter Most', das nhd. *brüsuon* u. a. w. zu einer indog. Grundform *bhru* 'brauen' (O. Sehrader a. O. 158. Fr. Klinge Etym. Wörterb. d. dtsehn. Spr.⁵ 52). Die Aithiopier bereiteten sich nicht nur aus Gerste, sondern auch aus Hirse ein Getränk (Strab. XVII 821), und auch jünger fanden die zu den Nilquellen vordringenden englischen Reisenden in den Halbnegerstämmen jener Gegend ein rohes, berauschendes B. im Gebrauch (V. Hehn a. O. 143). Aus einer Stelle des Colnelli (X 1141), hat man geschlossen, dass das *zythum* von Pelusium sich dadurch von andern Sorten unterschieden habe, dass ihm Rettige und entbitterte Lupinen beigemischt gewesen seien; doch wird die Stelle von andern wohl richtiger dahin verstanden, dass der vorhergehende Genus von Rettigen (vgl. Hor. sat. II 8, 8) und Lupinen (vgl. Diosc. II 132. Plin. XXII 155) zum Trinken Appetit machen sollte. Ein Recept für die Bereitung des ägyptischen B. ist uns dagegen im Talmud erhalten (J. H. Boudi Ztschr. f. ägypt. Spr. n. Altertumsk. XXXIII 1895, 62f.). Nämlich *Miša Pesachim III 1* wird aufgeführt: 'Medisches B. (*שכר*) und idumaischer Essig und ägyptisches *zythum* (*זיתון*). Zu den beiden ersteren bemerkt die zugehörige Gemara (B. Pesach. 42 b), es komme Gerste hinein. Be-

treffs des letzteren beisset es: ‚Was ist ägyptisches *zythum* (ζυθου)? Es lehrte Rab Joseph: ein Drittel Gerste, ein Drittel Safforsamen (welcher sehr bitter ist) und ein Drittel Salz. Rab Papa (ein B.-Händler) nahm Gerste (aus dem Recept) herans und setzte (dafür) Weizen ein . . . Man weicht sie ein, röstet sie, mahlt sie und trinkt sie am Passah bis zu dem (49 Tage später fallenden) Wochenfeste. Wer hartlebig ist, dem bewirkt es Durchfall, und wer an Durchfall leidet, den macht sie hartlebig. 10 Für die Kranken und Schwangern ist es eine Gefahr. Vielleicht nicht nach ägyptischem Muster bereitet war ein anderes ζυθος von Gerste und Raute (Bar Ali bei P a y n e S m i t h Thea. syriac. I 1114). Sofern das ζυθος neben seiner medicinischen Nutzung dem Talmud auch als Genussmittel geläufig ist (B o n d i a. a. O. 63), scheint es doch kaum denkbar, dass das erstere Recept auch für diesen Fall Gültigkeit gehabt haben soll, da die angegebene Menge der Gerste im Ver- 20 hältnis zu den beiden andern Bestandteilen hiefür ganz unzureichend ist. Aus dem bebraeischen *šakar* = berauschendes Getränk ist, vielleicht durch das aramäische *šikrā* vermittelt, *oikra* (Iul. African. aest. 25. Levit. 10, 9. Num. 6, 3. Genetiv *oikeros* bei Euseb. praep. evang. VI 10) entstanden (H. L e w y D. semit. Fremdwörter im Griech., 1895, 81) und dann *sicera*, womit ein aus Getreide oder Früchten hergestelltes berauschendes Getränk bezeichnet wird (Hieron. ad 30 Nepotianum IV p. 364 ed. Martian. Isid. orig. XX 3, 16), *cidro*, *cidre*, Cider. Ein in griechischer Sprache geschriebenes Recept für die Herstellung ägyptischen B.s ist angeblich als ein Fragment des jedenfalls vor Photios schreibenden Chemikers Zosimos aus Panopolis in der ägyptischen Thebais von Ch. G. G r u n n e r (Zosimi Panopolitani de zythorum confectioe; accedit historia zythorum sive cerevisiarum, Sulzbach 1814) veröffentlicht und commentirt worden. Dasselbe 40 ist auf Grund von H s k., deren Archetyp dem 11. Jhd. angehört, welche aber nicht den Namen des Zosimos als Autor anführen, von W e s s e l y (a. O. 44) gesehen. Da der Tractat wegen seiner der ägyptischen Graecität angehörenden technischen Ausdrücke schwer verständlich ist, so folgt ansser dem von W e s s e l y gegebenen Text auch seine Übersetzung, wobei jedoch in Parenthese die Emendationen und abweichenden Erklärungen G r u n n e r s (p. 10f.) hinzugesetzt sind:

Περὶ ζυθων ποιήσεως.

Λαβὼν κριθὴν λευκὴν καθαρίαν καλὴν βρέξον ἡμέραν μίαν καὶ ἀνάσασσον ἢ καὶ κοίτασον ἐν ἀντήνω (ἀνεμίνω) τόπω ἕως πρωῆ, καὶ πάλιν βρέξον ὕδατος πέντε· ἐπιβάλῃ εἰς βραχύνιον ἀγγεῖον ἡθμοειδὲς καὶ βρέξῃ· προαναζήσαντες ἕως οὗ γίνηται ὡς πύλη (πέλη)· καὶ διε γίνηται ψόξον ἐν ἡλίῳ ἕως οὗ πύση, τὸ μέλιον γὰρ πυκρόν· λοιπὸν ἄλεσον καὶ ποιήσον ἄριστος προσβάλλον ζύμην ἀποπρ (πρός) ἄριστον· καὶ ἄστα ὀμώτερον καὶ ἄστα ἐπαυθῶν 60 δάιτυ δόδαυ γλυκὴ καὶ ἥθμιζε διὰ ἰθμοῦ ἢ νοσίωνου λεπιτοῦ· ἄλλοι δὲ ἀντώντες ἄριστος βάλλουσιν εἰς κλουβὸν μετὰ ὕδατος καὶ ἐνοδοὶ μικρῆς, ἵνα μὴ κοχλάσῃ μήτη ἢ χλιαρὸν· καὶ ἀνασπῶσι καὶ ἡθμύζουσιν· καὶ περισκευάσαντες (περισκευάσαντες Lemaat bei Gr.) θερμαίνουσι καὶ ἀνακρίνουσι (ἀνακλίνουσιν). ‚Nimm helle, reine, seßhne Gerste, benetze sie einen Tag, quelle (*disperge*) sie oder

lass sie an einem windstillen (*rentis exposito*) Orte bis zum andern Tage in der Frühe lagern und benetze sie dann wiederum durch fünf Stunden; schütte sie dann in ein armatiefes (*anatum*) poröses Gefäss und halte sie in benetetem Zustande, dann lass sie trocken bisgleichsam Flocken entstehen (*et irriga — postquam ante siccasti — donec fiat ut fomentum*); wenn sie entstehen (*quod ubi factum erit*), darre sie an der Sonne, bis sie sich wirt; denn das Flockige (*floccas*) ist bitter; schliesslich mahle sie und bereite Brode, d. i. Malzbrote (*massam instar panis*), indem da Sanerteig wie zu gewöhnlichem Brot hinzugebist; dann röste diese Brode, aber nur oberflächlich (*seheantium*), und wenn sie Farbe bekommen (*si solis efferbuit*), so kläre ein süßes Wasser ab und seibe es durch einen Seiber oder ein feines Sieb; andere wieder rösten die Malzbrote, geben sie in eine Kufe mit Wasser und lassen das Ganze etwas ankochen, damit es nicht schäume oder fade werde; lassen es aufquellen (*ne ebulliat aqua neque sit ferrida, deinde tollunt ab igne*), seihen ab, bedecken die Flüssigkeit (*in alia vasa transfundunt*), erhitzen sie und riebten sie an (*iterum calefaciunt et seponunt*). Man sieht, dass besonders die Erklärung der Worte ἀνάσασσον, προαναζήσαντες, ἐπαυθῶν, χλιαρὸν und ἀνασπῶσι, da W e s s e l y sie nicht näher begründet, Zweifel erregen muss. Doch ist der Quell- und Keimprocess, durch den die hernach jedenfalls zu entfernenden bitteren Würzelchen (*μέλιον πυκρόν*) hervorgerufen werden, im ganzen klar und überhaupt die Methode der Malzbereitung der unsrigen analog. Dies geht auch aus der Beschreibung hervor, welche Aëtios (III 2, 29; vgl. Hesych. s. βύνη) von der βύνη giebt, dass sie nämlich Gerste sei, welche angefeuchtet und, nachdem sie gekeimt, zusammen mit den hervorgebrochenen Zäugeln gedörft sei. Ganz abweichend war aber das weitere Verfahren. Doch entspricht diesem nach W e s s e l y dasjenige, welches in dem südamerikanischen Socorro zum Teil bei der Herstellung der Chica, eines aus Mais bereiteten B., eingeschlagen wird; man backt Malzbrote, zieht dieselben mit Wasser aus und lässt gären. Wie in unserem Recept angezeigt ist, konnte das Verfahren verschieden sein. Man benutzte auch nicht nur Gerste für die Herstellung des ζυθος (Diose. II 109. Gal. XI 882. Orib. coll. med. XV 1, 6, 6. Aët. I 1), sondern auch Weizen (Ulp. Dig. XXXIII 6, 9 pr.). Was seine Wirkung betrifft, so meinte Aristoteles (bei Athen. I 34 b; vgl. Arist. bei Athen. X 447 a und Eust. II. XXII 283), dass die von Rebenwein trunken Gewordenen sich nach vorne neigten, die welche Gersteuwein getrunken hätten, den Kopf nach hinten neigten, da jener Kopfschmerzen verursache, dieser in tiefen Schlaf versetze. Dioskorides (ebd.) lehrte, dass der ζυθος: Harn treibe, Nieren und Nerven angreife, auf die Gehirnhaut schädlich einwirke, Blähungen und schlechte Säfte mache und die Elephantiasis hervorrufe. Die von Weizen und Gerste bereiteten Weine galten für nicht schwächer als die Rebenweine, aber für schwerer verdaulich (Orib. a. a. O. V 31, 12). Da der ζυθος ein Produkt der Fäulnis sei, mache er schlechte Säfte (Orib. XV 1, 6, 6. Gal. Aët. aa. OO.), er blähe auch (ebd.), habe etwas Scharfes und Erhitzendes, grösstenteils aber sei er von kalter,

wässriger und sanfter Substanz (Gal. Orih. a. a. O. und XIV 10, 10. Paul Aeg. VII 3). Dagegen hob man seine Eigenschaft hervor, das Elfenbein (infolge seines Gehalts an Säuren) zu erweichen und formbar zu machen (Diosc. a. a. O. Plut. an vitios. ad infel. suffic. 4; vgl. Sim. Seth p. 119).

Bei den Byzantinern findet sich das arabische *fokka* (S. de Saey Chrestomathie arabe II 437) in der Form *φωκκ*; wieder. Dieser wird von Simeon Seth (p. 118f.) in derselben Weise charakterisiert, wie von den Früheren der ζῶθος. Da einige Neueren im Gegensatz zu den Alten ihn für sehr nützlich erklärt hätten, fühlt er sich veranlasst festzustellen, dass der *φωκκ*; denen nütze, welche heissere Säfte hätten, besonders im Magen und Unterleibe, und denen, welche infolge grosser Hitze von Durst verzehrt würden, besonders wenn er nicht gewürzt sei; denn er vertreibe den Durst, erzeuge Appetit, führe ab und treibe oft Harn; bei wässrigem Magen und kalten Säften schade er.

Das schon erwähnte *βῆθρον*, bekannt dem Aischylos und Sophokles (bei Athen. X 447 b und c), war nach Archilochos (Ath. 447 b) ein Getränk der Thraker und Phrygier. Es wurde von den Paionern (Hekataios ebd. 447 e) und überhaupt von den Thrakern (Hellanikos ebd.) aus Gerste bereitet (vgl. Hesych. s. *βῆθρον* und *βῆθρίων*. Eust. II. XI 637 und XXII 283), sonst auch aus Wurzeln (Hellan. Enst. a. a. O.); in Ägypten kochte man die Knollen der Erdmandel, *Cyperus esculentus* L., darin, wodurch sie sehr süss wurden (Theophr. h. pl. IV 8, 12). Die *παρὰβη* der Paioner war ein Getränk von Rispenhirse und Bernkraut (Hekat. bei Ath. 447 e). In den unterirdischen Wohnungen der Nordarmerier sah Xenophon (an. IV 5, 26f.) Töpfe mit Gerstenwein, wobei die Gerste mit diesem bis an den Rand vermischt war; das Getränk wurde mit Rohrhalmen aufgesogen; es war sehr stark, wenn man nicht Wasser hinzugoss, aber für den, der sich daran gewöhnt hatte, sehr angenehm (ἀπὸν ἥδύ). Niebuhr sagt in seiner Beschreibung von Arabien (1772, S. 57; bei Hehn S. 566), dass man dort ein weisses und dickes Getränk, Busa, aus Mehl bereite; in Armenien werde es allgemein in grossen Töpfen in der Erde aufbewahrt und gemeinlich aus demselben vermittelst eines Rohres getrunken.

Von den Pannoniern wird berichtet, dass sie nicht nur Gerste und Hirse ässen, sondern auch 50 tranken (Cass. Dio XLIX 36); das Getränk wurde von ihnen und den Dalmatiern *sabojum* genannt (Hieron. comm. VII in Isaias c. 19); denselben Namen in der Form *sabaja* hatte das Getränk der Armen in Illyrien, welches aus Gerste oder Weizen bereitet wurde (Amm. Marc. XXVI 8, 2). Das Wort hängt wohl mit dem Namen des ursprünglich phrygisch-thrakischen Dionysos, Sabos oder Sabazios, zusammen und erinnert an das lateinische *sapa* = eingekochter Most. Als im J. 448 60 n. Chr. griechische Gesandte auf ihrer Reise an den Hof Attilas durch Pannonien kamen, erhielt die Dienerschaft überall ein angeblich von den Barbaren *κάρπον* genanntes Gerstengetränk (Frisch. FHG IV 83). Das *camum* war aber im römischen Reiche schon früher bekannt, da schon Inlins Africanus (rest. 25) sagt, dass es von den Paionern getrunken werde, und Ulpianus (Dig.

XXXIII 6, 9), dass bei Vermächtnissen weder *zythum*, welches in einigen Provinzen aus Weizen, Gerste oder Brot bereitet werde, noch *camum* noch *ceresia* zum Weine gehöre, es auch im Maximaltarif des Diocletian vom J. 301 (II II) angeführt wird. Vielleicht gehört auch einer früheren Zeit eine *Notia an*, nach welcher *camum* in Unterschiede von *ceresia* als Gerstengetränk erklärt wird (Corp. gloss. lat. III 315, 68). Hehn (a. O. 145) möchte 10 das Wort unter Berufung auf das spätere *cambr* = Brauer (s. Ducange) für keltisch halten, da es seit den Zeiten der grossen keltischen Wanderung in Pannonien heimisch geworden oder auch durch römische Soldaten dahin gebracht sein könne.

Was die Kelten betrifft, so sollen die Gallier schon, als sie Rom einschickten, als Wein einen überreichenden Saft, welcher in Wasser gefalbt hatte, gebracht haben (Dion. Hal. XIII II [16]), und Pytheas (bei Strab. IV 201) berichtet bei der Schilderung seiner Fahrt nach Thule, d. h. wohl der Insel Mainland, dass diejenigen Völker, welche Getreide und Honig erzeugten, sich daraus ihr Getränk bereiteten, d. h. Bier und Met. Nach Poseidonios aus Apameia (bei Athen. IV 152 e und d; vgl. Eust. II. XI 637) tranken zu Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. die reicheren Kelten im heutigen Frankreich bereits italischen oder massiliotischen Wein, die weniger Bemittelten ζῶθος von Weizen, welches von ihnen *κάρμη* genannt wurde, mit Honig, das gewöhnliche Volk dieses ζῶθος ohne Honig; sie schlürften ihr Getränk aus demselben Gefässe in kleinen Portionen, jedesmal nicht mehr als einen Cyathus (= 0,045 L.), doch schnell hinter einander, während ein Knabe es nach rechts und links ihnen zutrug. Dagegen sagt Dioskorides (II 110), dass *κάρμη* (wovon der Genetiv *κάρμηθος*; unrichtig statt *κάρμητος* angegeben zu sein scheint) aus Gerste gemacht werde, man es häufig statt des Weines gebranche, es Kopfschmerzen bewirke, von schlechtem Saft sei und den Nerven schade; dass aber auch aus Weizen solche Getränke (d. h. *celia* und *ceresia*) bereitet würden, wie im westlichen Iberien und Britannien. Marcellus Empiricus (16, 33), welcher für seine keltischen Landsleute schrieb (E. Meyer Gesch. d. Bot. II 305), empfahl das *curmi* gegen Husten. Die Bezeichnung *curmi* für **cur-men* (lat. *eremor*?) findet sich in verschiedenen Formen in alt-, mittel- und neukeltischen Sprachen (A. Holder Altelt. Sprachschatz Sp. 1202). Von einem prachtliebenden Könige der Iberer erzählt Polybios (bei Athen. I 16 c), dass er die Uppigkeit des Phaiakenkönigs bei Homer nachgeahmt habe, nur dass in der Mitte seines Hauses silberne und goldene Gefässe voll Gerstenweines gestanden hätten. Die von Scipio hart bedrängten Numantiner im Lande der Celtiberer genossen, nachdem sie einen Ausfall auf Tod und Leben zu machen beschlossen hatten, einen einheimischen Trank aus Weizen, welchen sie *celia* nannten (Flor. ep. II 18, 12. Oros. V 7). Auch bei den im Westen wohnenden, vielleicht noch iberisch redenden Lusitanern war nach Strabon (III 155) das (nar von ihm, nicht etwa von jenen so genannte) ζῶθος im Gebrauch, während der Wein dort noch knapp war. Statt *celia* sagte man für das aus Frühkrediten bereite Getränk in Hispania auch *cerea* (Plin. XXII 164). Obwohl *cerea* mit *curmi*, wozu noch

das angels. *coerin* kommt (O. Schrader a. O. 158), dem Stamme nach identisch zu sein und also zum indogermanischen Sprachstamme zu gehören scheint, so will Hehn (a. O. 143 und 148) doch lieber das Wort *curmi* und folglich auch die Sache aus Spanien von den Iberern zu den Kelten als mit diesen aus Gallien nach Keltibrien gewandert sein lassen. Allerdings scheint die B.-Bereitung gerade in Spanien zu Beginn unserer Zeitrechnung schon einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht zu haben. Denn, wenn hier auch das B. auf dieselbe Weis wie in Gallien bereitet wurde, so wurde doch den Hispanern die Erfindung zugeschrieben, demselben auch Haltbarkeit zu verleihen (Plin. XIV 149). Um *celia* zu erhalten, wurde nämlich der Weizen angefeuchtet, so dass er keimte, dann getrocknet und zermahlen; dem Mehl wurde ein *mollis succus* beigegeben, welcher in Gärung geriet (oder vielmehr die ganze Mischung in Gärung brachte),²⁰ wodurch der herbe oder pikante (*austerus*) Geschmack und die beräuschende Eigenschaft hinzukam (Oros. a. a. O. Isid. XX 3, 18). Mit dem *mollis succus* scheint B.-Hele gemeint zu sein; wenigstens wurde in Gallien und Hispanien verdichteter B.-Schaum beim Brotbacken verwandt (Plin. XVIII 68), während er sonst nur dazu gedient haben soll, die Gesichtshaut der Frauen zu conservieren (Plin. XXII 164), wie auch Plinius (ebd.) es nicht für angezeigt hält, bei der B.-³⁰ Frage lange zu verweilen, sondern lieber vom Weine sprechen will. Näher sich also das angegebene Verfahren durch den Ersatz des Sauertrunks durch die Hele dem heute üblichen, so wird doch heute das Malz nur gesroten, nicht zu Mehl zermahlen. Was aber den heute allgemein üblichen Zusatz von Hopfen betrifft, welcher dem B. die Bitterkeit verleiht, so ist er slavisch-russischer Ursprungs und nach den 1. Jhdtn. unserer Zeitrechnung auf gekommen (G. Buschan Aus-⁴⁰ land 1891, 612). In Gallien war schon zur Zeit des Plinius (a. a. O.) für das Bier der aus *cerrea* erweiterte Name *cerresia* üblich. Derselbe scheint auch auf dieses Land beschränkt geblieben zu sein; wenigstens wird dies für die erste Hälfte des 3. Jhdts. ausdrücklich bezeugt (*σιροσος κελροί κερρησιαν*, Jul. Afric. *cost.* 25). I Maximaltarif des Diokletian vom J. 301 (II 10—12) ist der Preis des Sextars (= 0,549 L.) *rini rustici* auf 8, *cerresiae* (*κερρησιαν*) oder *comi* auf 4 und *xythi*⁵⁰ auf 2 Denare (à 1,827 Pf.) angesetzt; es scheinen also die im Westen, Norden und Osten (besonders Aegypten) gebräuchlichen Sorten gemeint und unter diesen das *xythum* die geringste gewesen zu sein. Noch in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. waren die nach Wein begierigen Gallier genötigt, sich für jenen allerlei Surrogate zu schaffen (Ammian. XV 12, 4), d. h. Cider und B. Der in den J. 355—361 in Gallien verweilende Iulianus Apostata würde wohl nicht in einem eigenen⁶⁰ Epigramm (Anth. Pal. IX 368) das Weizen-B. der Gallier im Gegensatz zu dem nektarduftenden Weine als ein nach dem Bocke stinkendes Getränk verspottet haben, wenn es nicht gerade von jenen sehr viel getrunken worden wäre. Übrigens wird auch in einem Glossar von Montpellier aus dem 9. Jhd. (Corp. gloss. lat. III 315, 69) *cerresia* als ein Weizengetränk bezeichnet. War also das B. in

Griechenland und Italien als Getränk ungebrauchlich, so wurde es doch in seltenen Fällen von den lateinisch schreibenden Medicinern als Medicament gebraucht, so gegen angeschwollene Drüsen Umschläge von Attichblättern mit B.-Hele, *foez cervisae* (Plin. jun. III 6 extr.), gegen Eingeweidewürmer Pillen in *cerresia* (Marc. Emp. 28, 13) oder *cerresia* (Cass. Fel. p. 175, not. crit. 6), gegen Husten Salz in *cerresia* (Marc. Emp. 16, 10 33); ja der griechische Arzt Anthimus (15) empfahl dem Frankenkönige Thenderich sogar die *cervisia*, wenn sie gut zubereitet sei, als ein wohlthuendes Getränk. In einer Inschrift der Stadt Riez im Departement der Basses Alpes (CIL XII 372, 6) finden sich wahrscheinlich die Worte *Ded(it) et cervisiam* und auf einem Gefässe des Dep. Lozère *Cerresiar(is) feliciter* (Holder a. O. 997). Besonders aber zu erwähnen ist eine dem Musée Carnavalet zu Paris angehörende und in Paris gefundene thönerne Flasche von eigentümlicher Form (Abb. Rev. arch. 1868 pl. XXII. Daremberg et Saglio Dict. de lant. I fig. 1338), welche nach den auf beiden Seiten mit Wasserfarben aufgemalten Inschriften bestimmt war, mit B. gefüllt zu werden. Auf der einen Seite steht *Osipia reple lagona ceresae* (Wirtin, fülle den Krug mit B.). Auf der andern Seite ist die Antwort der Wirtin gegeben; der Schluss derselben bedeutet *tu abes, est repleta*; der Anfang *Copocnod* (oder *b*) *i* ist vielleicht zu lesen *Copo, hoc novi* (Schenk, ich habe es vernommen; da hast du sie, sie ist voll) (Bormann Arch. Ztg. 1873, 75). Ferner tranken die Ligurer Gerstenwein (Strab. IV 202). In der Schweiz mögen schon die Bewohner der Pahlbanten die Gerste zur B.-Bereitung verwandt haben (Br. Schröder Westermanns Monatsheft. Febr. 1895, 564).

Bei den Deutschen scheint das B. erst spät Eingang gefunden zu haben, da wir weder von Caesar noch von Plinius etwas hierüber erfahren, sondern erst Tacitus in seiner im J. 98 verfassten Schrift über dieselben (c. 23) sagt, dass ihnen zum Getränk eine aus Gerste oder Weizen verdorbene Flüssigkeit, die etwas dem Weine ähnelte, diene.

Endlich ist noch das *σιρον* zu erwähnen, von welchem Aristoteles in einer verloren gegangenen Schrift über die Trunkenheit (bei Athen. X 447 a und b; vgl. Eust. II. XI 637 und XXII 288) sagt, dass die von diesem Gerstenweine Berauschten nur nach hinten, die von andern Getränken Berauschten aber nach allen Richtungen fielen. Hehn (S. 150) glaubt, dass Aristoteles diesen Namen ohne Zweifel aus dem Norden habe, da er dem slavischen *piro* gleiche und nur ein anderes Suffix habe. Auf die Slaven scheinen auch die Worte Vergils (georg. III 376f.) am besten zu passen, dass die im äussersten Norden wohnenden Skythen (vgl. I 240 und III 197) sich durch ein gorennes Getränk den Wein ersetzten. [Olek.]

Biessius Piso (*Βησιος Πησιου*) aus Melite, athenischer Archon, CIA III 693, 1138. Naeh der Berechnung Dittenbergers (zu CIA III 1138) zwischen 174/75 und 177/78, was noch einzuschränken ist, so dass er auf 174/75 oder 175/76 zu stehen kommt. [v. Schoeffer.]

Biessw., unabhängiger dacischer Stamm in den Karpathen, wahrscheinlich südlich vom Dukla-

pass. Nachbarn der *Πεγγίτας* und *Σαβώων* (Ptol. III 5, 20: *εἶνα Σαβώων εἶνα Πεγγίτας καὶ Βισοῶν παρὰ τὸν Καππάδοκον ὄρεος*). Nach W. Tomaszek Die alten Thraker I 106f. ist ihr Name eine dem daciischen Dialekt entsprechende Nebenform von *Bessi*, und K. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 82 bezieht auf sie Hist. Aug. Marc. 22, 1; vgl. Wietersheim Geschichte der Völkerwanderung II 52ff. 62. Safarik und Lelwel haben auf die B. die Namen des Ortes Besko und des Bergzuges der Beskyden zurückführen wollen. [Patsch.]

Bigae (zusammengezogen aus *biuigae*), im Singular erst in der silbernen Latinität üblich (vgl. z. B. Tac. hist. I 86. Snet. Tib. 26. Plin. n. h. XXXIV 89. XXXV 141. Stat. silv. III 4, 46; Theb. I 338 mit Varro de l. I. IX 63f. X 24. 67. VIII 55: *Duigae*. Corp. gloss. lat. II 448, 51), bezeichnet: 1) ursprünglich zwei zusammengejochte Zugtiere (= *biuigi* oder *biuigae*). Augustin. de civ. dei XIX 3: *duos equos iunctos bigas vocamus*. Corp. gloss. lat. V 348, 19. 492, 58. 563, 18. Verg. Aen. XII 164: *bigis et Turnus in albis* (vgl. X 575). Catull. 55, 26: *Rhesi niveae citaeque bigae*, wie die Hs. richtig haben. Petron. 39: *in geminis nascuntur b.* (vgl. jedoch zu dieser Stelle Corp. gloss. lat. 570, 1: *biga bina*, wonach *biga* als Neutrum Pluralis auch jede beliebige Zweifheit, ein Paar, bezeichnen kann). Neben Pferden, Rindern (Varros. Menipp. frg. 457 Buech.: *b. cornatae*), Maultieren finden sich als Zugtiere in der Litteratur wie auf Denkmälern alle möglichen anderen Tierarten, zum Teil fabelhafte. 2) Am häufigsten ein mit zwei Zugtieren bespanntes Gefährt und 3) den Wagen allein ohne die Zugtiere. Der Name wird indessen nicht auf die im gewöhnlichen Leben üblichen zweispännigen Fuhrwerke angewendet, für deren verschiedene Formen man auch verschiedene Benennungen hatte. Er gilt vielmehr nur von den im Circus und bei Aufzügen üblichen Gespannen, deren Form aus zahlreichen antiken Abbildungen bekannt ist. Ginzrot Die Wagen und Fahrwerke d. Griechen n. Römer u. s. w. 2 Bde., München 1817 mit vielen Abbildungen (s. den Index unter B.). Mus. P.-Clem. vol. V tab. 44 u. a. Graevii Theat. ant. Rom. IX p. 62ff. (Onuphrins Panvinus De ind. circ.). De Laborde Description de un pavement en mosaïques etc., Paris 1806 p. 51 u. Pl. XI. XV. XVIII. Bianconi Dei Circhi c. 9 p. 62 Fea. 50 Baumeister Denkm. III 2080f. Diese B. waren immer zweirädig. Die Räder sind in der Regel viersperrig, seltener sechs- oder achtsperrig abgebildet und waren bei den äusserst leichten und kleinen Rennwagen immer verhältnismässig sehr niedrig, damit durch Tiefliegung des Schwerpunktes ein Umsturz des Wagens namentlich bei den im Circus erforderlichen scharfen Biegungen erschwert würde. Aus demselben Grunde waren die Achsen der Rennbigen verhältnismässig lang, wie bei unseren modernen Trabrennwagen, die jedoch ziemlich hohe Räder haben (De Laborde Pl. XI). Auf der Aehse war die Bodenschwelle des Kastens so befestigt, dass das Gewicht des Wagens nach vorn neigte, das Joch also auf dem Widerist der Pferde anlag. Die Brustwehr des Kastens, den man der Leichtigkeit halber zuweilen aus Rohrgeflecht hergestellt zu haben scheint

(Ginzrot II 173; vgl. Baumeister Denkm. III 2080. Helbig D. hom. Epoe^s 127, 11. 142ff.), war vorn am höchsten, reichte jedoch dem Wagenlenker nicht weit über die Kniee, an den Seiten war sie nach hinten zu abwärts geschweift, an der Rückseite fehlte sie, so dass der Fuhrmann ohne besonderes Trittbrett leicht auf- und abspringen konnte (s. Baumeister I fig. 69. 359). Ein Hauptunterschied zwischen dem römischen und dem griechischen Rennwagen besteht darin, dass bei den römischen an den Wagen des Kastens die bügelförmigen Handhaben (s. A n t y x) in der Regel fehlten. Der Wagenlenker stand auf dem vor der Aehse liegenden Teile des Kastensbodens mit etwas gekrümmten Knien, die Füße anwärts und meist ziemlich eng aneinander gestellt, mit seinem Körpergewichte die Balance haltend (vgl. den sog. Amphiraios Baumeister I fig. 358). Der Wagenstuhlkranz war wahrscheinlich gepolstert, um die unvermeidlichen Stöße zu mildern. Demselben Zwecke diente wohl die Bandagierung der Unterschenkel des Kutschers, die auf manchen Abbildungen zu bemerken ist (z. B. Ginzrot II tab. LV A 1. LVII 1). Im übrigen vermied man alles, was das Gewicht des Wagens hätte vermehren müssen. Die Deichsel, an deren vorderem Ende das Joch befestigt war, stak nicht in einer Gabel, sondern war, unter dem Boden des Kastens hinaufend, in die Aehse eingespitzt, wodurch sie elastischer war und dem Gefährten einen sanfteren Gang verlieh. Das Eschenholz eignete sich wegen seiner Leichtigkeit und Zähigkeit besonders dazu. Damit bei der Niedrigkeit der Räder eine zu steile Richtung des Kastensbodens vermieden werde, verlief die Deichsel nicht, wie bei unseren heutigen, mit höheren Rädern versehenen Wagen, in einer geraden Linie, sondern war, nach dem Erdboden zu convex oder concav, aufwärts gebogen, so dass sie mit dem Ende die Höhe des Wideristes der Pferde erreichte. Um das ganze Gefährt weniger zu machen, spannte man die Tiere so kurz an, dass sie mit den gesteckten Hinterbeinen beinahe den vorderen unteren Wagenrand berührten (vgl. Hom. II. XXIII 517f. und dazu Schlieben Die Pferde des Altertums 160). Das scheint mit der Grund gewesen zu sein, weshalb man die Hinterfüsse der Pferde zwischen Fesseln und Sprunggelenk bandagierte und die Schweife stutzte und aufband, wie es uns auf manchen Abbildungen dentlich entgegnetritt (z. B. Ginzrot II tab. LV A 1 = De Laborde Pl. XV 1). Über die griechischen zweispännigen Rennwagen s. d. Art. *Συωργίαι* und *Δίπρωλον*, die dem römischen B. entsprechen. Corp. gloss. lat. II 29, 49. 448, 51. III 11, 7 (*di, iuxta = δίπρωρον?*). 173, 56 (zu lesen: *συωργίαι bigae*). 241, 4. 262, 32. 302, 66. 372, 18. Ausser den Rennbigen waren noch bei Aufzügen (z. B. bei Triumphen Plin. n. h. XXXIV 19f.: *non vetus et bigarum celebratio in iis, qui praetura iuncti curru vecti essent per circum*) verwendete Prachtbigen im Gebrauche, die sich von jenen durch ihre schwerere Bauart, höhere Räder, kürzere Achsen und reichen Schmuck auszeichneten. Dieser Schmuck, oft aus kostbaren Metallen, war vor allem an der Aehsenseite des Kastens, an den Rädern, den Aehsenbüchsen und dem Deichselkopfe angebracht; er bestand zum Teil aus Tierköpfen (Löwen, Wid-

der u. s. w.). Eine solche vermutlich als Weihgeschenk für die Ceres aufgestellte Prachtthiga aus Marmor befindet sich, noch gut erhalten, in der nach ihr benannten Sala della Biga des Vaticana. Helbig Führer durch die off. Samml. klass. Altert. in Rom I p. 247. Die Erfindung der B. ist sicher sehr alt; ihr Ursprung ist auf asiatischem oder ägyptischem Boden zu suchen, worauf Plin. n. h. VII 202 hindeutet: *bigas primas inuazit Phrygum notio*. Helbig D. hom. Epos.² 125, 129. Von dort haben diese Wagenart die Griechen, von den Griechen haben sie die Römer überkommen. Helbig a. a. O. 126. Unter den Gottheiten kommt vor allem der Luna die B. zu, Varro s. Menipp. frg. 92 Bnech. Tertull. de spect. 9. Isid. orig. XVIII 36. Joh. Argeli zu Onuphr. Paavinus De lud. circ. IX Ann. 16. Ginzrot II 18 Tab. XLIII. XLIV. Preller Röm. Mythol.³ 328. Roschers Mythol. Lex. II 2157. *Veneris bigae* Varro s. Menipp. frg. 87. Namen griechischer Künstler, welche cherne B. gefertigt haben, giebt Plin. n. h. XXXIV 71, 72, 78, 86, 89. Über B. auf römischen Silberdenaren s. Bigati. [Pollack.]

Bigarius, ein seltenes Wort, bedeutet den Lenker der *bigae* (s. d.), Not. Bern. 14 b. CIL VI 10078 steht die Grabschrift für einen gewissen Florus, der als *bigarius infans* bei Ausübung seines Berufes ums Leben gekommen war. Aus dem Beiworte *infans* geht hervor, dass sich noch sehr junge Knaben als B. versuchten. Es war 30 Regel, dass einer erst als B. diene, ehe er *quadrigarius* (s. d.) wurde. Friedländer d. S.-G.⁶ II 354. Ginzrot Die Wagen u. Fahrwerke d. Griech. n. Röm. II 172. J. C. Bulenger De circ. Rom. ludis circ. cap. LI (Graevii Theat. ant. Rom. IX 709) spricht wohl mit Unrecht von *bigarius currus*. Bei Arnob. II 88 hat die ed. princ. des Sabaeus *bigarius* für das überlieferte *pigarius*, was kein Wort ist; diese Conjectur ist zu verwerfen, da B. wohl zu den vorher erwähn- 40 *quadrigarii* passen würde, nicht aber in den Zusammenhang mit *salinatores* u. s. w.; Salmasius schrieb *cybarios*, Reifferscheid *picarius*; ich lese *pigmentarios*. [Pollack.]

Bigati (*notae argenti luere bigae atque quadrigae, inde bigati quadrigaeque dicti*, Plin. n. h. XXXIII 46. Fest. p. 98). Bezeichnung von Denaren der römischen Republik, genommen von dem Gepräge (ähnlich wie *Victoriat*, *χελώνα*, *πύλος*, *κλαύκες* oder in der späteren Kaiserzeit 50 *δελφιδος* u. ä.); der Darstellung einer auf einem Zweigespann daherfahrenden Gottheit, zunächst der Luna (Diana). Die weitere Verwendung des Grundmotivs verträgt sich mit der Variierung der einzelnen Teile des Typus; bald erscheint statt der Luna (Diana) die Victoria, die gewöhnlichste Darstellung dieser Gattung, aber auch Apollon, Inppiter, Hercules, Venus, Pietas; als Zugtiere werden gewöhnlich Pferde verwendet, doch wechseln sie auch mit Hirschen, Centauren, Böcken ab; 60 endlich werden die Bigae durch Trigae und Quadrigae ersetzt. Die B. bilden zusammen mit den Dioskurendenaren, die das älteste Gepräge der römischen Silbermünze darstellen, die Hauptmasse des älteren republicanischen Silbers, so dass B. geradezu mit Denar gleichbedeutend verwendet wird (Liv. XXIII 15, 15. XXXIV 10, 4; *argentum bigatum* XXXIII 23, 9. XXXIV 46, 2. XXXVI

21, 11; vgl. XXII 52, 2 *trecentis nummis quadrigatis, dann ducentis et centenis*); so auch bei Tacitus Germ. 5, wo die (angesichts der in Gewicht und Feinheit stark verringerten Silbermünze der taciteischen Zeit sehr begreifliche) Nachfrage der Germanen nach dem älteren republicanischen Silber durch die Erwähnung zweier besonders charakteristischen Formen desselben veranschaulicht wird: *pecuniam probant veterem et diu notam, serratos bigatosque*. Mommsen Münzwesen 294, 462, 480 (franz. Übersetzung II 19, 182, 262) und Ann. d. Inst. 1863, 28. Klügmann Ztschr. für Numismatik 1878, 62ff. Hultsch Metrolog.² 269, 286. Babelon Monnaie de la rép. Rom I p. XXIII. LII. [Kubitschek.]

Bigelis, König der Gothen, durch den jüngeren Ardahur zwischen 457 und 470 geschlagen und getötet. Jord. Rom. 336, vgl. Bigilas. [Seeck.]

Bigerra (*Biyaqa*), Stadt der Oretaner in 20 Hispania Tarraconensis (Liv. XXIV 41, 11). Ptolemaios (II 6, 60) teilt sie den benachbarten Bastitanern zu. Hiernach hält C. Müller (zu Ptol.) den oretanischen Ort für das heutige Beerra, den bastitanischen für Bigorra zwischen Albacete und Alcaraz. Das iberische Wort kehrt auch in Aquitanien wieder; Livius und Ptolemaios meinen wahrscheinlich denselben Ort, dessen Lage nicht bekannt ist. [Hühner.]

Bigerriones, aquitanische Völkerschaft, die sich mit den Tarbelli, Vocates, Elusates, Ausci n. a. dem Crassus ergab, Caes. h. g. III 27. Sie sind offenbar identisch mit den *Begerris* des Plin. n. h. IV 108, unter dem Namen *Bigerris* auch bei Späteren erwähnt (*Bigerritanus* z. B. bei Greg. Tur., *Bigerricus* bei Sulp. Sev. I, 1, 8 u. 8.; die Zeugnisse vollständig bei Holder Altkelt. Sprachschatz a. v.). Ihr Hauptort hieß *Bigorra* (*Begorra*), vgl. Not. Gall. XIV 11 (in *provincia Novempopulana*): *civitas Turba ubi castrum Bogorra* (Var. *Bigorra*); Greg. Tur. *urbs Beorretana, Begerritana*; Geogr. Rav. IV 41 p. 300 *Bigorrias*. Der Name hat sich erhalten in Bagnères-de-Bigorre (départ. Hautes-Pyrénées). In dem zu diesem Arrondissement gehörigen Dorfe Cleutat sucht Longnon den alten Hauptort der B. (Geogr. de la Gaule au VI^e siècle 599. Desjardins Geogr. de la Gaule II 363, 368. [Hm.])

Bigeste (Tah. Feut. Geogr. Rav. 210, 8), Station der Strasse Narona-Salonae in Dalmatien; nach den Distanztangaben jetzt Humac, südwestlich von Ljubuiki im Thale der Trebešat, die sich oberhalb Narona in die Narenta ergießt (CIL III p. 1029. 1501. W. Tomaschek Mitteilungen der Wiener geogr. Gesellschaft 1880, 526f. O. Hirschfeld Herm. XXV 353. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. A. Bauer Arch.-epigr. Mitt. XVII 135). Humac war ein stark befestigter und besetzter Ort, dessen fortificatorische Anlagen die Trebešat abwärts bis zur Narenta bei Struge reichen, wo am linken Ufer ein Lager zur Sperrung des Thales zum Teil blossgelegt wurde (Wissenschaftl. Mitteilungen aus Bosnien und der Hercegovina III 522). Das Hauptlager war auf dem Gradine (Burgfeld) genannten Felde, dicht am linken Ufer der Trebešat, ¼ Stunde südlich vom Kloster Humac (M. Hoernes Arch.-epigr. Mitt. IV 40). Hier hat eine Vexillation der *leg. VIII Augusta* gebaut (CIL III 6435 =

10181 = 13398₂) und garnisoniert, nach Mommsen (CIL III p. 1039, vgl. 280. 482), Hirschfeld (a. a. O.) und Baner (a. a. O.) unter Augustus vor der Teilung Illyricum. Weiter lagen hier ein Detachement der *leg. III Flavia felix* (wahrscheinlich um die Mitte des 2. Jhdts.; Patsch Wissenschaftl. Mitt. III 526f.); die *coh. I Lucentiana Hispanorum equitata* (CIL III 8486. 8492) vor dem J. 80, in welchem Jahre sie in Pannonien genannt wird (CIL III D. XI = XIII vgl. 10 E. Bormann Arch.-epigr. Mitt. IX 89. Hirschfeld CIL III p. 1476; adn. zn 8486); die *coh. III Alpinorum equitata* im 1. Jhd. (CIL III 6366 = 8491 [vgl. Glasnik 1894, 352]. 8495 [vgl. Wissenschaftl. Mitt. I 331. Glasnik 1895, 400]); die *coh. VIII voluntariorum* vielleicht noch im 1. Jhd. (CIL III 6365 = 8490; vgl. Wissenschaftl. Mitt. III 282); die *coh. I Belgarum equitata* im J. 173 (CIL III 1790 = 6362 = 8484. 8494, vgl. Glasnik 1895, 369). Aus der Zeit der Stationierung der Cohorten in B. stammen auch die Inschriften CIL III 1918 und Ballif-Patsch Röm. Strassen I 63. Die *leg. VII Claudia p. f.* hat in B. nur zwei Veteraneninschriften CIL III 8487. 8464 = 8488 und einen Stein CIL III 8493 hinterlassen, auf dem die Charge des Verstorbenen nicht mehr ersichtlich ist. Aus CIL III 1789 = 6363 = 8485 darf auch nicht auf die Stationierung einer Abteilung der *leg. XI Claudia p. f.* in B. geschlossen werden, da der Centurio hier in specieller Mission geweiht haben kann. Bei einem so lang besetzten Lager mussten grössere *caenabae* entstehen. Diese befanden sich, wie grosse Ruinenfelder bezeugen, am rechten Ufer der Trebat. Die Verbindung mit dem Lager stellte eine noch jetzt erkennbare Brücke her (Hoernes Arch.-epigr. Mitt. IV 40. Fiala-Patsch Wissenschaftl. Mitt. III 282). Die Ansiedlung erstreckte sich auch noch weiter flussaufwärts nach Proboj (Wissenschaftl. Mitt. III 281ff. Glasnik 1895, 365f.) und Vitina, wo zwischen diesem Orte und Veljači zu beiden Seiten Seiten der Trebat ein sehr ausgedehntes Ruinenfeld constatirt wurde (Arch.-epigr. Mitt. IV 41f. Wissenschaftl. Mitt. III 522ff.). Dass Vitina mit dem Lager in Verbindung gebracht werden muss, beweist die Auffindung von Ziegeln der *leg. III Fl. f.* (Wissenschaftl. Mitt. III 526f.) und anderer Militärsteine (CIL III 6365 = 8490). Wenn Glavinis Lösung von CIL 8496 richtig ist, ist aus den *caenabae* ein *municipium* geworden. Wie sehr in B. das Militär dominierte, beweisen die Tempelbauten der hier stationierten Truppen: CIL III 1790 = 6362 = 8484. 1789 = 6363 = 8485; *Templum Liberi patris et Liberat.* Es sei noch hinzugefügt, dass das ganze Thal der Trebat bis zu ihrer Quelle sehr stark besiedelt war und dass von hier aus, wie Ziegeln der Panisiana, des C. Titius Hermeros und Q. Clodius Ambrosius erkennen lassen, eine lebhaftes Handelsverbindung mit dem Nordgestade der Adria unterhalten wurde. [Patsch.]

Bigi, beim Geogr. Rav. 224, 2. 381, 9 und Gnid. 543, 6 fehlerhaft statt Vegia, s. d.

[Patsch.]

Biglas, Dolmetscher am Hofe Theodosius II., war Mitwisser des Anschlages, welchen der byzantinische Hof gegen das Leben Attilas machte, und

begleitete den Historiker Priscus bei seiner Gesandtschaftsreise an das Hoflager des Hunnenkönigs. Prisc. fig. 7. 8. 14 p. 76. 81. 94. 95. 98. Vgl. Bigellis. [Seeck.]

Bigia (*Bylc*), Ortschaft in Drangiane, Ptol. VI 19, 5; sie kann mit Bestimmtheit weder auf Bis (Bist) in Ananon noch auf Biyt (Byst) in Arabosia bezogen werden; doch lag sie wohl am Etymandros (Hillmend). [Tomaschek.]

Bigorra s. Bigerrionea.
Bigraeae (*Bypparae*), District in Moesien am Dannhjus, Procop. de aed. IV 6 p. 290.

[Patsch.]

Biluthas s. Beudaea.
Bikon (Biton?), Hellene. Er ermordet in Baktrien auf einem Gastmahl des Boxos im J. 825 den Athenodoros, s. d. Nr. 11. Er wird auf die Folter gespannt und soll getötet werden; von den Soldaten befreit, stellt er sich an die Spitze von 3000 derselben, um nach Griechenland zurückzukehren, Curt. IX 7; vgl. Droysen Hellenism. I 2, 198. [Kirchner.]

Bikos (*βικος*), ionische, aus dem Semitischen entlehnte Bezeichnung eines orientalischen Trinkgefässes, nach *Πολυδέωνος ὁ Παριανός* bei Athen. XI 784 D eines *φαλακῆρος ποτήριον*. Herodot I 194 und Xenoph. anab. I 9, 25 gebrauchen das Wort, wosie von persischen Verhältnissen sprechen, Hipponax hingegen fr. 27 scheint es ans der Volkssprache zu haben. Seit dem 4. Jhd. öfters bei Dichtern. Die Form charakterisiert Hesych als *στάμνος ὅσα ἔγνων*, das rhetorische Lexikon bei Bekker An. gr. 226, 16 als *φιάλι*. Demnach scheint es ein hohes Trinkgefäss mit zwei Henkeln gewesen zu sein. Ner Name leht noch in dem neugriechischen *βίκος*, *βίκος* fort. Vgl. H. Lewy Die semit. Fremdw. im Griech. 101.

[C. Robert.]

Bilbana (*Bilbana*, Var. *Bilava* und *Bilava*), Stadt der Gerthaeer an der Ostküste von Arabia felix, Ptol. VI 7, 16; nach Sprenger (Alte Geogr. 185) in der Gegend von al-Katif.

[D. H. Müller.]

Bilbills, Fluss (s. Salo) und Stadt (Municipium) der Keltiberer in Hispania Tarraconensis, mit dem Beinamen *Augusta* (Mart. X 103, 1) und Münzen mit der iberischen Aufschrift *pipis* (Mongling. Iber. nr. 85) und der lateinischen *Bilbilis Italica municipium Augusta* (nr. 85 a), Martialis Vaterstadt (Mart. I 61, 12. X 20, 1. 103, 1. XII 18, 9), auf einem Felsen (Paulin. Nol. carm. 10, 223f. *Bilbitem aculis pendente scopulis*) am Salo in rauber Gegend (Mart. I 50. IV 55, 11. X 104, 6. XII 18, 9) und an der Strasse von Emerita nach Caesaraugusta gelegen (Itin. Ant. 437, 3. 439, 1; beim Geogr. Rav. 309, 16 *Belbiti*), ausgezeichnet durch Eisenwerke, Waffenschmieden (Mart. I 49, 4. IV 55. XII 18), auch Goldverarbeitung (ebd. XII 18, 9) und Pferdezucht (denn die Lesart *equis* ist bei Mart. I 49, 4 allein bezengt, *aquis* überflüssige Verbesserung), die im nordwestlichen Spanien blühte. Martial spricht mit Patsch von B. und nennt eine Menge sonst unbekannter Localitäten in ihrer Umgegend. Ausserdem s. Strah. III 162. Plin. XXXIV 144. Ptol. II 6, 56; Iust. XLIV 3, 8 nennt den Fluss *Birbilis* (die Form mit r auch CIL VI 2728. XII 735). Die Stadt wird auch sonst (Auson. epist. 24, 56. Paulin.

Nol. epist. 10, 223, 231. Sidon. Apollin. c. 23, 163. Consent. V p. 369 Keil) und auf Inschriften erwähnt (Jullian Inscr. de Bordeaux nr. 66); jetzt Bambola mit Ruinen auf einem Berge bei Calatayud. In der Nähe die noch jetzt als Heilquelle benutzten *Aquae Bilbilitanorum* (s. Aqna Aqnae Nr. 19). Vgl. über die Bedeutung von B. meine Bemerkungen Wochenschr. f. klass. Philol. IV 1887, 813 und CIL II p. 410, 940. [Hübner.]

Bilbina (*Βιλβίνα*), persische Stadt, deren jetzige Lage unbekannt ist, Steph. Byz.

[Weissbaeh.]

Bilecha s. *Balicha*.

Billa (?). Hieronymus adv. Iovin. I 46 berichtet: *Dullius* (Consul im J. 494 = 260), *qui primus Romae navali certamine triumphavit, Billam virginem duzili uxorem tantae pudicitiae, ut illo quoque saeculo pro exemplo fuerit* — *is* (= Dullius) *iam senex et trementi corpore in quodam iurgio audiret exprobari sibi os foetidum et tristis se domum contulit. Cumque uxori quentus esset, quare nunquam se monuisset, ut huius vitio morderetur, fecissem, inquit illa, nisi pulassem omnibus viris is os olere.* Da nach einem bekannten lateinischen Lantgesetz *de* im Anlaut vielfach in *b* übergegangen ist, wofür Cicero or. 153 *duellum* = *bellum*, *duis* = *bis*, *Duellius* = *Bellius* als Beispiele anführt (entsprechend *Dullius*, wie die capitolinischen Fasten schreiben, in *Bilius*; vgl. CIL I p. 39 Anm.), so hat man bisher allgemein angenommen, dass auch diese *B.* ursprünglich *Dullia* geheissen hat. Vorausgesetzt auch, dass bei Hieronymus wirklich *B.* die richtige Überlieferung ist, was sich zur Zeit beim Mangel einer kritischen Angabe nicht entscheiden lässt, so ist doch jene Annahme sehr unsicher. Denn es ist unwahrscheinlich, dass der Antor, aus dem Hieronymus schöpfte, zwar *Dullius*, aber dann *Bilia* schrieb. Und dass *Dullius* Gattin aus der Gens *Dullia* stammte, ist um nichts wahrscheinlicher als die Annahme, dass sie einem andern Geschlecht angehörte. Da Vertauschung von *B* und *V* namentlich im Anlaut zu den gewöhnlichsten hal. Fehlern gehört, so könnte man eher daran denken, dass der wahre Name (*Vitia*) = *Vitia* lautete. Dieselbe Geschichte wird übrigens aneh von der Gattin des Königs Hieron erzählt, Plut. de inimic. ntil. 7. [Klehs.]

Bilmaagram, eine wie es scheint hinterindische Ortschaft, Geogr. Rav. II I p. 40: *Bonogaris B.*, vgl. II 12 p. 71: *Siltam Gramam?*

[Tomasehek.]

Bilmer, Magister militum per Gallias im J. 472, suchte dem Kaiser Anthemius, als er in Rom von Ricimer belagert wurde, mit seinem Heere Entsatz zu bringen, wurde aber am Pons Hadriani geschlagen und getötet. Paul. Diac. hist. Rom. XV 4. [Seock.]

Bilion (Geogr. Rav. V 9 p. 364, 10; *Bilem* ebd. II 17 p. 99, 16; *Billeon* bei Guido 100 60 p. 580, 6) s. *Billalos*.

Billatages, *Ilergetum regulus* im J. 559 = 195, Liv. XXXIV 11, 12. [Klebs.]

Bilistische s. *Belistische*.

Bilition(n), Castell in Raetien: *ad Bilitionem auius urbis* (Mediolanum) *castrum in campis sive Caminis* Greg. Tur. hist. Franc. X 3 (daraus Paul. Diac. Hist. Langoh. III 31 *Bilitionis*

castrum). Später *Bellitiana* (Geogr. Rav. IV 90), *Bellitiana* (Gnido c. 14 p. 458), heute *Bellinzona*. Holder Altkelt. Sprachsch. s. v. *verweist* auf den Namen *Bileseton* CIL II 3587. [Ihm.]

Bilkon, eine Stadt auf Kreta, deren Existenz erst kürzlich bezeugt worden ist durch ein merkwürdiges, in Magnesia a. M. gefundenes kretisches Psephisma aus dem Ende des 3. Jhdts. v. Chr., das sich selbst aber als ein zu Ehren des mythischen Stadtgründers von Magnesia, des Leukippos, verfasstes Psephisma gieht — also eine offenbare antike Fälschung: O. Kern Die Gründungsgeschichte von Magnesia (1894) 14. v. Wilamowitz-Moellendorff Herm. XXX (1895) 190. Durch dieselbe Inschrift ist ein *ἱερὸν τῷ Ἀνδρόλαοχος* vñ *Βιλκωνος* bezogen als Versammlungsort des *κοινῶν* der Kreter, das es aber in Wirklichkeit erst seit dem dritten Jahrhundert gab. Den von Ed. Meyer Berl. Philol. Wochenschr. 1895, 452 und auch anderen geäußerten Gedanken, dass bei *Βιλκωνος* vielleicht an *ἑλεγκός* zu denken sei, hat E. Fabricius (brieflich) noch zu grösserer Wahrscheinlichkeit gebracht, indem er an die *ἑλεγκός* der Inschrift vom Tempel des Apollon Pythios in Gortyn Monumenti antichi dei Lincei III (1893) 28, 10 erinnert hat. [Kern.]

Billa (*Βίλλα*), Ort (*κόμμη*) im Innern der Markmarika, Pol. 5, 29. [Sethe.]

Billaios (*Βίλλιος* bei Plin. n. h. VI 4), Fluss in Bithynien, nach dem Periplus des Arrian (c. 19) und eines Ungenannten (c. 13) 20 Stadien östlich von Timn, nach Mark. Herakl. epit. Menipp. 8 (Müller) unmittelbar bei Timn. Er galt vielen als der Grenzfluss von Bithynien und Paphlagonien, Plin. n. h. a. a. O.; vgl. Apoll. Rhod. II 791 und Schol. Tah. Peut. IX 4 Miller (*Byllem a.*). Geogr. Rav. II 17 (*Bilem*) p. 99, 16 und V 9 (*Bilion*) p. 364, 10. Jetzt der Pilios, der seinen Namen aber erst nach der Vereinigung des Bolisu und des Ulutschai (Soghanluis) trägt, v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-Heft 94, 59. 65ff. 78. Ant. n. ebd. Erg.-Heft 116, 80ff. Ausserdem v. Tschihatscheff Petermanns Mitt. Erg.-Heft 20, 45 und Kiepert's Anmerkung dazu. Für die ältere Literatur Ritter Erdkunde XVIII 699ff. [Ruge.]

Billaros (*Βίλλαρος*), Verfertiger eines nm seine Aze drehbaren, in Sinope aufgestellten Glohns (*σφαίρα*), welcher die scheinbare tägliche Umdehung des Himmelsgewölbes um die Erde und vielleicht auch (durch besondere mechanische Vorrichtungen) die Bewegungen der Planeten versinnbildlichte. Als Lucullus im Kriege gegen Mithridates Sinope eingenommen hatte, liess er die Stadt im Besitze ihrer Kunstwerke, nur die *Βίλλαρος σφαίρα* und eine von Sthenis gefertigte Statue des Antiochos, des Stammheros von Sinope, nahm er mit sich (Strab. XII 546). Über die *σφαίρα* der Alten und über die von Marcellus, dem Besieger von Syrakus, nach Rom gebrachte *σφαίρα* des Archimedes vgl. Astronomie § 18f. und Archimedes Nr. 3 § 20.

[Hultsch.]

Billa s. *Billaios*.

Bilubium (It. Ant. p. 338. Tah. Peut.; Geogr. Rav. 210, 11 nennt dafür ein *Iulium*), Station der Strasse Salonae-Novae-Narona in Dalmatien; nach den Distanzangaben im Thaleskessel der Vrlika zwischen Lovred und Imoaki. W. Tomasehek

Mitteilungen der Wiener geogr. Gesellschaft 1880, 525. Kiepert *Formae orhis antiqui XVII*.

[Patsch.]

Bimater = *διμήτωρ*, Beiwort des Dionysos von der bekannten Geburtssage, nach welcher Zeus die Leibesfrucht der Semele in seinen Schenkel einnähte, so dass Dionysos gleichsam zwei Mütter, Semele und Zeus, hatte; Ovid. met. IV 12. Hygin. fab. 167. Schol. Stat. Theb. VII 166. Auch der *Leiber paler bimatus* (so) des inschriftlichen Gedichtes CIL VIII 2632 ist wohl so zu verstehen.

[Jessen.]

Bimatra (*Βιμάτρα*, Ptol. V 18, 13), Ort in Mesopotamien. Wohl aramäisch *Bē Maffārd* 'Wachthaus'; vgl. das arabisch *manāzir* 'die römischen Grenzposten' (gegen die Araber).

[Fraenkel.]

Bimbelli s. *Binbelli*.

Bimblines (*Βιμβλίνας*) s. *Bihlos* Nr. 1 und *Bihline*.

Bimeros (*Βιμερος*), Castell in Dacia mediterr., Procop. de aedif. p. 283, 1. Vgl. W. Tomasschek Die alten Thraker II 2, 60. [Patsch.]

Bimsstein. Der B., *κίσπηρς*, *κίσπηρς* (auch *κίσπηρς* geschrieben, Luc. iud. voc. 4. Etym. M. 515, 28), *pumex*, kommt als Prodnet vulcanischer Eruptionen an zahlreichen Stellen der alten Welt vor; vgl. Theophr. de lapid. 19ff. Plin. XXXVI 154ff.; den vom Aetna (vgl. Theophr. a. a. O. 23) behandelt ausführlich Lucil. Aetn. 421ff. (vgl. 30 481), *Catinensis pumex* Inv. 8, 16; pompeianischen vom Vesuv führt Vitruv. II 6, 2 an. In der Baukunst fand er nur geringe Verwendung; wenn Plin. a. a. O. 154 anführt, dass die *massae dependens ad imaginem specus arte reddendam* daraus hergestellt wurden, so ist unter *pumex* nicht B., sondern poröser Tropfstein oder Kalksinter zu verstehen, ebenso wie nter dem der Quellen von Mattiacum, ebd. XXXI 20, ferner bei den Mart. IV 57, 2 und Stat. Silv. III 1, 144 40 erwähnten künstlichen Grotten (und nicht minder bei den Seegrötten, die die Dichter den Meer-göttern zur Wohnung geben, s. Verg. Georg. IV 374. Ovid. met. III 159. VIII 561; fast. II 315. Sil. It. VII 419), oder wenn bei Ovid. met. X 692 ein Haus nativo *pumice* gedeckt ist. Aneh die *pumiceae molae* bei Ovid. fast. VI 318 können nicht Handmühlen von B. sein, da dieses weiche Material dafür durchaus ungeeignet ist; hier bedeutet es offenbar Lava (die Erklärung von Peter 50 'ausgehöhlt wie B.' ist sicher falsch, da man die grosse Trietheröffnung des obern Mühlesteins doch nicht mit den Löchern des B. vergleichen kann). Auch wo *pumex* als Ort für wilde Bienschwärme u. dergl. erscheint, wie Verg. Georg. III 44, oder bei Hor. carm. I 11, 5: *quae nunc opposita debilitat pumicibus mare* ist vermutlich ein anderes poröses Gestein gemeint. Als Baumaterial fand der B. in der Regel nur Verwendung als Zusatz beim Mörtel (*impensa pumicea*, Pallad. I 13, 2); 60 in Pompei ist er beim Bruchsteinmauerwerk und besonders in Gussgewölben häufig verwandt, s. Nissen Pompeian. Studien 9f. Overbeck Pompei 498. In der Sculptur nahm man B. zum Glätten der Marmorstatuen, Plin. XXXVI 53; welche Rolle aber der B. bei dem von Plin. XXXIII 64 sehr unklar beschriebenen Verfahren der Vergoldung von Metallgegenständen spielte (vgl. B16 m-

ner Technologie IV 344, 1), ist nicht mit Sicherheit anzugeben. Die ausgedehnteste Verwendung fand der B. in der Schreibechnik und bei der Körperpflege. Was erstere anlangt, so diente der B. zunächst zum Schärfen der Feder Spitze, vgl. Anth. Pal. VI 63, 8: *τροχαλίην τε λίθον, δανάκων εὐθηγία κόσμον*; 64, 2: *καὶ ἀκλῆρων ἀκόνην τροχαλίην καλῶμον*; ferner ebd. 62, 3, 65, 5, 66, 4, 67, 3, 68, 4; sodann aber bediente man sich seiner zum Glätten des Papieres oder Pergamentes (Anth. Pal. VI 295, 5: *λεπταίαν κίσηρον*), besonders an den beschnittenen Rändern derselben, daher *pumicata fronte* Mart. I 66, 10 und vgl. ebd. 117, 6. VIII 72, 1. Hor. ep. I 20, 2: *Sosiorum pumice mundus*. Catull. 1, 2, 22, 7. Pa.-Tib. III 1, 10. Ovid. trist. I 1, 11. III 1, 13. Diese Behandlung heisst *pumicare*, *κίσηρῶν*, vgl. Corp. gloss. lat. II 349 (ebd. 434 *οὐκῆης pumicator*). Isid. or. VI 12, 3: *circumcidit libros Scitilias primum increbuit, nam initio pumicabantur*. Nach Plin. XXXVI 154 kam der hierfür sowie in der Kosmetik benutzte B. in bester Qualität von Melos, Nisyros und den aiolischen Inseln. Vgl. Gardthausen Griech. Palaeogr. 70. Birt Antik. Buchwesen 365. Marquardt Röm. Privatleib. 824, 9. Bei der Körperpflege benutzte mau B. vornehmlich, um die Haut damit glatt zu reiben, was nicht nur Frauen, sondern auch Männer thaten, Plin. XXXVI 159, 154; bei römischen Schriftstellern wird diese Sitte sehr häufig erwähnt, Lucil. (frg. VII 2 Müll.) bei Non. p. 95, 16. Ovid. a. a. 1 506. Mart. V 41, 6. XIV 205. Iuv. 8, 16, 9, 95. Sidon. Apoll. ep. I 7, 9. VIII 3, 5, sodass *pumicatus* auch übertragen sovial als glatt, geleckt bedeutet, Plin. ep. II 11, 23 (und Prop. III 1, 8 selbst von Versen: *exactus tenui pumice versus*). Wie alt die Sitte ist, geht daraus hervor, dass in einem allerlei Kosmetika zusammenstellenden Fragment des Aristophanes (320, 4 Kock) bei Poll. VII 85 auch die *κίσηρς* aufgeführt wird. Pulverisiert diente B. zum Putzen der Zähne, Plin. XXXVI 156: *hant ex is et dentifricia*; vgl. Galen. XII 222 K. Diosc. V 124; daher citiert Apul. apol. 6 den Vers des Catull. 39, 19: *russam delirare gingivam* mit der Variante *pumicare* für *deliricare*. Manuigfaltige Verwendung fand der B. auch in der Medicin, Galen. XII 205, 221 Diosc. V 124. Plin. XXVI 21. XXVIII 233. XXX 72, 108. XXXIII 85. XXXVI 155f. Cels. med. V 5, 12; auch im Aberglauben spielte er eine Rolle, indem man glaubte, dass B. pulverisiert getrunken, trinkfest mache, Theophr. bei Plin. XXXVI 156; vgl. ebd. XIV 138. Endlich mag noch angeführt werden, dass *Spengel* zu Diosc. II 653 glaubt, der von Diosc. V 140 besprochene *λίθος Φρύγιος* (danach Plin. XXXVI 143), dessen sich die Färber bedienten, sei eine Art B. gewesen, der in jenen vulcanischen Gegenden Kleinasiens vorkommt. [Blümner.]

Binagara — richtiger wohl Binagara zu schreiben —, Stadt in Indoskythia am östlichen Ufer des Indos und zwar an dessen Mittellauf zwischen der Einmündung des Zaradros im Pang-Ab und der Gabelung in mehrere Arme in Unter-Sindh, Ptol. III 1, 61. Zu weit nördlich, bei Ahmedpur südlich von Učeh, sucht dieselb Lassen Ind. Alt. III 143; zu weit südlich, bei Brahmanabad nordöstlich von Haidarabad, Mae Murdo

und ebenso Yule. Genauer lässt sich die Lage bestimmen, wenn wir annehmen, dass die aus dem vollständigeren Exemplare der Weltkarte aufgenommene Station *Binnagar* des Geogr. Rav. II I p. 43, wie es die Stellung derselben hinter Alexandria-Cotrica und Ochyrea gut gestattet, in der Nähe oder seitwärts von Phara gelegen habe, einer Station, welche die Tab. Pent. im Anschluss an Ochyrea auf der grossen Heeresstrasse nach Alexandria Bucephalos vermerkt. Wenn wir Alexandria-Cotrica bei Gandava (arab. Qandābil) und Kotri, ferner Ochyrea bei Sāhūr oder bei Yaqūb-āhād, endlich Phara bei Ubarō am östlichen Ufer des Indus ansetzen, so kann B. die Stelle der wichtigen, den Industübergang beherrschenden Feste Rōri oder Alōr, wohin aneh Alex. Cunningham B. versetzt, eingenommen haben. Ein drittes Zeugnis für B. liegt in *Morvāga* des Periplus mar. Erythr. 38 vor: so hiess die im Binnenland nördlich von den sieben Mündungen des Sinthos gelegene Metropolis von Indoakthia, welche zur Zeit der Abfassung des Periplus im Besitze der Parthoi stand, deren Könige sich im Lande gegenseitig bekämpften und verdrängten; die Lage von Rōri spricht nicht gegen diese allgemein gehaltene Angabe, die freilich auch gestattet, an die zur Zeit der ersten Arabereinfälle vielgenannte Stätte von Brahmanābād zu denken. Lantlie entsprechen einander die Elemente *bin* und *min*; dann skr. *nagara* 'Stadt'; s. darüber unter *Min* und *Minnagara*. Ein ganz verschiedener Ort dagegen ist das ptolemäische Banagara (s. d.) d. i. Bann-nagara. [Tomaschek.]

Binai (*Bivai*), Stadt in Makedonien, in deren Nähe Braunkohle gewonnen wurde, angeblich von Philipp (II.?) als Aufenthaltsort unzüchtiger Menschen (*Bivaiol*) gegründet, Theophr. de lap. II 12. 15. Heroth. in Etym. M. s. *Bivp*. Tzetz. Chil. p. 510 K. (*Bargia*). Vielleicht identisch mit dem Castell *Bivros* in Dardania bei Procop. de aedif. 40 IV 4 p. 282. Vgl. Tomaschek Die alt. Thraker II 2, 60. [Oberhummerr.]

Binatia (*Bovatia*), Epiklesis der Eileithya auf Kreta in der von R. Bergmann De inscriptione Cretensi Inedita, Brandenburg 1860 publizierten Inschrift; gleich *Einatia* (s. d.). [Jessen.]

Binatos, Ort auf Creta, s. *Einatosa*. [Oberhummerr.]

Binbelli (var. *Bimbelli*), bei Plin. n. h. III 50 47 eine ligurische Völkerschaft. [Hülscen.]

Binda, vicus in Africa, Geogr. Rav. III 5 p. 144, s. *Vina*. [Dessan.]

Bindas (*Bibdas*), bei Ptol. VII 1, 32 Variante für *Bibdas*, s. *Bendas*.

Bindogladia s. *Vindogladia*.

Bineos s. *Binal*.

Bineses, vornehmer Perser, wurde 363 dem Kaiser Iovian als Geisel übergeben und nahm bald darauf Nisibis für den persischen König in Besitz. 60 Ann. XXV 7, 13, 9, 1. [Seeck.]

Bingium, Stadt der Vangiones am Rhein (Tac. hist. IV 70), an der Heerstrasse Mogontiacum-Agrippina, Tab. Peut. Itin. Ant. 253. 371. 374 (Var. *Bingio*, *Vingio*, *Vinco*); auf dem Meilenstein von Tongern (Orelli-Henzen 5236. Desjardins Géogr. de la Gaule IV 31 pl. VI) [*Bingium*. Aueh von Amm. Marc. XVII 2, 4 er-

wähnt (*Bingio*, Var. *Vingio*); bei Anson. Mosella 2 wird mit Mommsen *Vingio* statt des überlieferten *vico* herzustellen sein. In der Not. dign. occ. XLI 10, 22 *Bingio*, beim Geogr. Rav. IV 24 p. 227 *Bingum*. Heut Bingen. Desjardins Table de Peut. 9. Ritter Rhein. Jahrb. XVI 1 ff. Über römische Funde in Bingen und Bingerbrück berichten die Rhein. Jahrb. mehrfach (vgl. Registerhefte). Die spärlichen Inschriften bei Brambach CIRh nr. 866 ff. Vgl. Holder Altkeit. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Binlo (ansser dem Chronographen vom J. 354 [s. u.] lediglich in Glossarien genannt und als *dyndra* oder *dyvoiuma* und *dyndra* erklärt), ein Doppelstück; in Gold Hist. Aug. Alex. Sev. 39, 9 *formas binarias* (d. i. Binionen) et *quaternarias et denarias etiam atque amplius usque ad bilibres quoque et centenarias*, quas Heliogabalus invenerat, resoldi precepit *neque in usu cuiusquam versari*; beim Chronographen vom J. 354: *Gallienus congiarium dedit *∞ CCL et binionem aureum*. Vgl. Medaillon. [Kubitschek.]

Binna s. *Kinna*.

Binnagar s. *Binagara* und *Minnagara*.

Binnastas, Ort Ägyptens, Geogr. Rav. III 2, vermutlich aus *Bubastis* (s. d. Nr. 2) verderbt. [Sethe.]

Binoris s. *Binothris*.

Binothris (*Bivnothris*), dritter König der zweiten ägyptischen Dynastie, unter dem die Frauen das Erblögerecht erhalten haben sollen, Manethos nach African. bei Sykell. p. 54 D (= *Bivnothris* Euseb. ebd. 55 D; chron. p. 96). FHG II 543. Lepsius Königsbuch, Quellentafel 5. Die von Africanus überlieferte Form scheint den Laut des hieroglyphischen Namens gut wiederzugeben. Denselben König meint wohl aneh Ioann. Antioch. (bei Cramer Anecd. Par. II 383 = FHG IV 539, 21) mit *Bivnothris*, unter dem er eine fabelhafte Geschichte passieren lässt, die Manethos von dem siebenten König derselben Dynastie erzählte. [Sethe.]

Binsen, echte B., nennt der Botaniker vorzugsweise die Arten der Gattung *Scirpus* L. aus der Familie der Cyperaceen; da indessen im gewöhnlichen Leben, selbst in botanischen Lehrbüchern (vgl. Leunis Synops. II Teil IP § 722, I *Juncus* L. und § 747, 6 *Scirpus* L.), aneh die Arten der Gattung *Juncus* L. (= *Sims*) vielfach gleichfalls als B. bezeichnet werden, aneh bezüglich der alten Worte *scirpus* (etym. = unser 'Schilf'), *juncus* und *cyperus* (*δ* und *ή*, vgl. Athen. III 122a) irgend welche strenge Scheidung nirgends consequent durchgeführt erscheint, sei im folgenden der Begriff B. im weitesten Umfange gefasst. Danach verstehen wir unter B. grasähnliche, auf saurem, sumpfigem Boden (Torfboden) an Flusssufern oder noch häufiger in oder an stehenden Wassern (Sümpfen) wachsende Pflanzen mit knotenfren, teils blattlosen, teils blättrigen, biegsamen, meist markgefüllten Stengeln und einer aus einer kleinen seitlichen Spalte unter der Spitze des Schaftes hervorkommenden Blütenrispe bezw. einer einzelnen endständigen Ähre oder mehreren Ährchen in Büscheln. Wie an Schilfarten so war auch an B. das alte Griechenland (auch Thessalien, vgl. Or. met. VII 231; neogr. *βοῦβλα* oder *κονφοβοῦβλος*) reich, ebenso

Italien (jetzt *giunco*). Vgl. Billerbeck Flora class. 16. 17. 95. Fraas Synops. pl. fl. cl. 294. Lenz Bot. d. n. Gr. n. R. 280. Weil die B. gern am Wasser (so schon in der Odyssee V 463) wachsen (B. = *bi* + *nas* = beim oder am Nassen sc. wachsende Pflanze), hiessen sie *iunco palustris* (z. B. Ov. met. VIII 336; vgl. *iuncus limosus* Verg. Ecl. I 48. Plaut. Rud. II 6, 39; *oxoivos* *ελασιότροπος* Arcestr. b. Athen. VII 805) und werden oft neben anderen einen feuchten Standort liebenden Gewächsen genannt, z. B. neben *solis*, *ultra*, *arundo* (z. B. Ov. met. VI 345. VIII 336; fast. VI 411. Plin. epist. VIII 20, 5). Soleh eine B.-Lache hiess *oxoivotic* oder *iuncetum* (z. B. Varro de r. r. I 8, 3). Wo die B. einmal wuchsen, bildeten sie durch ihr massenhaftes Auftreten oft ein dichtes Gebüsch, vgl. Pind. Olymp. VI 54. Aus ihrem Vorkommen schloss man ohne weiteres auf das Vorhandensein unterirdischer Süswasseradern, vgl. Geop. II 4, 1, 5, 4, 5, 16, 20. Die in Griechenland häufigste *oxoivos*-Art war die Strand-Binse, *iuncus maritimus* Lam. Dioskorides (IV 52) unterscheidet von *oxoivos* *Ιελα* ein doppeltes *Ιεδος*: das eine *δύσχοινος* genannt (= *iuncus acutus*, 1 m. hoch), nach der nadelartigen Schärfe seiner Spitze, mit abermals zwei Unterarten. Je nachdem Früchte überhaupt nicht hervorgebracht werden (*δυσχοινος*, wahrscheinlich *Scirpus palustris*, dessen Samen oft nicht zur Reife kommen; nach Fraas Synops. plant. flor. class. 30 294 sind die unfruchtbaren) nur die jüngeren Wurzelstöcke derselben Art; = *oxoivos* *ἀρρη* bei Theophr. h. pl. IV 12, 1) oder die Früchte eine dunkle Farbe (*μελαγχρανός* bei Theophr. a. O.) und rundliche Gestalt besitzen (*Scirpus lacustris* oder *Sc. maritimus*, das andere *δύσχοινος* (s. Harpor. s. v. Phot. p. 329, 11) genannt, fleischiger und dicker als die vorigen Arten (entweder = *iuncus mariscus* oder wohl richtiger mit Fraas 295 = *Scirpus holoschoenus* L.). Letztere B.-Art 40 wurde teils wie Flachs geröstet (*δύσχοινος* *βεβεργμένος*) teils ungeröstet, *ἀβροχος*, zu Flechtwerk gebraucht (vgl. Ael. nat. anim. XII 43): *προς γὰρ τὰ πλέγματα χρησιμώτερος ὁ δύσχοινος διὰ τὸ σαρκώδες καὶ μαλακόν* Theophr. h. pl. IV 12, 2 vgl. mit Plin. n. h. XXI 113: *utilissimus ad vitilia holoschoenus*. Plinius, der aus Theophrast geschöpft hat, stimmt in allem Wesentlichen genau mit diesem überein, vgl. Plin. n. h. XXI 112ff. mit Theophr. h. pl. IV 12. Für die 50 attische Flora führt von Heldreich (Pflanzen d. att. Ebene = 5. Heft von A. Mommsen's Griech. Jahresz. 515) folgende *iuncus*-arten an: *iuncus glaucus* Ehrh., *i. Heldreichianus*, *i. acutus* L., *i. lamprocarpus* Ehrh., *i. obtusiflorus* Ehrh., *i. Gerardi* Loisel., *i. Tenageja* L. fil., *i. bufonius* L. (*fasciculatus* Koch); von Scirpusarten folgende zwei: *Sc. Tabernaemontani* Gmel. und *Sc. maritimus* L. Vom *iuncus maritimus* Lam. abgesehen, wären — als für die südliche Flora in Betracht kom- 60 mend — etwa noch *iuncus rigidus* Desf., *Scirpus lacustris* L. mit stielrundem, 1,25 bis 2,5 m. hohem grasgrünem Halm, *mucronatus* L. und *holoschoenus* L. zu nennen. Die Blütezeit der meisten attischen *iuncus*-arten fällt in den April und Mai, nur bei einigen, wie *lamprocarpus* und *obtusiflorus* erst vom Juni an; *Scirpus maritimus* blüht im Mai, die andere *Scirpus*-art erst

im Juni und Juli. Auch das altgriechische Wort *θρόν* scheint — wenigstens an einigen Stellen — soviel zu bedeuten wie B., z. B. Ilias XXI 351 (hier neben *λαρός* und *κώστος*; vgl. Anthol. Pal. IX 723. Nic. Ther. 200: „die binsenreichen Niederungen Ägyptens“). Ob dagegen Diod. Sic. III 10, 3 mit *θρόν* B. gemeint sind, ist fraglich; hier scheint es eher eine dem Zuckerrohr nahe- stehende Pflanze zu sein; bei Theophrast bedeutet *θρόν* keinesfalls die B. Das Vieh frisst nur ganz junge B. (diese sind namentlich Schweinefutter), die alten B. sind schlechte Futtergräser, weshalb der Landmann sie als Unkraut betrachtet und auszurotten bestrebt ist, zu welchem Befehle Plinius gründliches Umgraben (Rigolen) des Ackers mit dem Spaten empfiehlt (n. h. XVIII 46). Aber in Arabien werden die B. gern von Kamelen gefressen, Galen XIV 74 K. Wegen der Härte und Zähigkeit der biegsamen (*mollis* Verg. Ecl. II 72) Halme wurden namentlich die grösseren Arten (*iuncus conglomeratus* L., 1—2 m. hoch, *i. maritimus* Lam., *Scirpus silvaticus*, *Sc. maritimus*, *Sc. lacustris* n. s. w.) schon frühe zu allerhand Flechtarbeiten (*cratis iuncea* Plin. n. h. XXI 84; *iuncus* von *iungere?* *scirpare* = flechten, binden, vgl. Varro de l. l. V 137. 139. Nonius p. 83, 24) verwendet. Dem Einsammeln der B. (*οξοινολογία*) wurde aus diesem Grunde besonderer Fleiss gewidmet, vgl. Ovid. met. VI 845. Geop. III 10, 7. Man fertigte aus B. erstens sehr haltbare Seile oder Stricke, Plin. n. h. XIX 31. Varro de r. r. I 22. 23. Poll. VII 160. Da die B. das älteste zur Seilerarbeit benutzte Material gewesen sind (vgl. Blü m e r Technol. I 296), ist *oxoivos*, auch *oxoivon*, gleichbedeutend mit „Strick“: ursprünglich nur Binsenstrick, später überhaupt = Strick, auch vom Werg- oder Hanfstrick (*οξοινόβέτης*; = Seiltänzer; der Seiler hiess *οξοινολόκος* und *οξοινωστρόφος*, auch *οξοινωσυμβολέας* oder *οξοινωσυγγός*). Des B.-Strickes scheinen sich nicht selten die Selbstmörder bedient zu haben, wenn sie sich den Tod durch Strangulieren gaben, vgl. Theokr. XXIII 51. Plaut. Stich. IV 2, 56 (639). Ferner stellte man aus B. Körbe her, die den verschiedensten Zwecken dienten: *αυτιόδες οξοινωτικές* Philipp. Anth. Pal. VI 5; *ελάρον οξοινωίνον ύραομήνον* Philipp. Anth. Pal. VI 247, 5; *πλεκτόν ύρασμα οξοίνου* Arcestr. b. Athen. VII 805 f; *sporlae iuncae* Colum. XII 6; *corbes, fasci, fascinae* oder *fascellae*, teils für Rosen (Ov. fast. IV 870, vgl. Prop. IV [V] 2, 40), teils zur Aufnahme des Obstes oder zum Käseformen (Varro de r. r. I 22, 1) oder sonst zu Molkereizwecken (Tib. II 3, 16). Gewisse aus B. geflochtene Körbe (darunter grosse, vgl. Inst. XLII 4, 6; ein geräumiger Wagenkorb Ovid. fast. VI 680) hiessen geradezu *scirpeae* oder *sirpeae* (z. B. bei Varro de r. r. I 23. Arnob. II 38) und wurden vorzugsweise in der Landwirtschaft gebraucht, namentlich zur Hinausfahren des Mistes (Varro de l. l. V 139. Cato de agric. 10: *sirpeae stercorariae*). Eine kleinere Form führte den Namen *scirpiculi*, *sirpiculi* (z. B. Colum. X 305. Prop. IV [V] 2, 40), *surpiculi* (um Kohl hineinsuthen, Nonius p. 490, 24) bzw. *scirpiculae*. Auch Geschlechtskörbe wurden aus B. geflochten. Diese band man sprunghfähigen Schafböcken vor die Genitilien und verhinderte so die Befruchtung der

Schafe, Varro de r. r. II 2. Kohl wurde des leckeren Aussehens und der Sauberkeit halber mit B. umschürt, Prop. IV (V) 2, 44. Ein wichtiges aus B. angefertigtes Fischereigerät waren die Fischreusen, *σύρα* oder *σύρα* (vgl. Nic. Alex. 625 u. Schol.), *massae* oder *surpiculi piscarii*, geflochtene Körbe mit engem Halse, woraus die Fische nicht wieder entkommen konnten, vgl. Aelian. nat. anim. XII 43. Plin. n. h. XXI 114. Plaut. Capt. IV 2, 36. Lycophr. 665. Theokr. XXI 11 (*ἐν οὐνοῖσιν λαβήσθεοι*). Araros b. Athen. III 105 e (hier ein geflochtenes B.-Gefäß zum Fang des Squillenkrebeses). Ferner werden B.-Matten bzw. Decken erwähnt (*ρομφα οὐνοῖσιν* Aristoph. bei Poll. X 169), *tegetes* (Varro de r. r. I 22. Plin. n. h. XXI 112 vom *Iuncus mariscus*: *ad texendas tegetes*. Fest. p. 330: *scirpus* . . . und *tegetes sunt*). Die B.-Streu galt für ein sehr primitives Lager, vgl. Aristoph. Plot. 541. Auch Siebe (*κλώσσα*) zum Sieben des Mehles u. dergl. wurden aus B. geflochten (vgl. Poll. VI 74. Antip. Anth. Pal. VI 291, 8). Die Knaben, die das Schwimmen erlernten, bedienten sich behufs leichteren Erlernens der sog. *scirpea ratia*, vgl. Plaut. Annl. IV 1, 9. Bei Theokrit (I 53) macht ein Knabe aus Asphodelostengeln, die er mit B. verhindert, eine *ἀσφιδόθηρα*, d. h. eine Art Binsenmütze oder Netz, um damit die Heuschrecken von den Weinstöcken herabzustreifen. Auch *falces sirpiculae*, B.-Sicheln, werden von den alten Schriftstellern über Landwirtschaft erwähnt (s. B. Varro de l. l. V 137: *falces sirpiculae vocatae ab sirpando i. e. ab alligando*; de r. r. I 22); über die Art ihrer Verwendung ist uns nichts Näheres bekannt. Von den transportablen Wohnungen der Nasamonen erzählt Herodot (IV 190), sie seien zusammengefügt gewesen aus Antheriken, mit B. durchflochten. Eine *οὐνοῖσιν κλώσση* (B.-Zelt) s. Leon. Tar. Anth. Pal. VII 295. Auch zum Decken einfacher Häuser oder Hütten haben die B. wenigstens gelegentlich Verwendung gefunden, vgl. Plin. n. h. XVI 156. Liv. XXVII 3, 3. Sil. Ital. VII 439. Ferner scheinen sie zur Anfertigung von Stuhlslitzen (*θέρρα οὐνοῖσιν*), zum Anbinden rankender Gewächse sowie zur Umhüllung zerbrechlicher Gegenstände bei Transporten u. s. w. gebraucht worden zu sein. Das nach Abschälung der Halme zurückbleibende B.-Mark (von *Iuncus effusus*, *maritimus* u. s. w.) wurde schon im Altertum zu Lampendochten verwandt, Plin. n. h. XVI 178. XXI 114 (hier vom *oxyrhoenus*: *usus ad . . . lucernarum lumina praecipua medulla*). Anthol. Pal. VI 249. Plinius (XV 30) erwähnt auch ein *oleum iuncinum*. Auch die Menschenfiguren darstellenden Puppen, Argei genannt, die alljährlich einem uralten Kultgebirgszweig in Rom vom Pons sublicius in den Tiber geworfen wurden, waren aus B.-Stroh. Alles Nähere hierüber s. o. Bd. II S. 689ff. Da die B. keine Knoten haben, sagte man schon zu Ennius Zeit von Leuten, die Schwierigkeiten sehen und finden, wo keine vorhanden sind: *quaerunt in scirpo nodum*, vgl. Plaut. Men. II 1, 22 (247): *in scirpo nodum quaeris*; ganz ähnliche Ter. Andr. V 4, 38 (941). Eine sprichwörtliche Redensart war auch *ἀπορρέπειν τὸ στόμα εἰς δλοστοῖον ἀβρόχον*, jemanden den Mund mit ngerösteten B. zunähen, ihm mit leichter Mühe

das Maul stopfen, vgl. Aeschin. II 21. Pallad. Anth. Pal. X 44. Jungfrauen von besonders schlankem (*iuncus* = *οὐνοῖσιν* auch in diesem prägnanten Sinne) und zartem Wuchse verglich man gern mit B., vgl. Ter. Eun. 316. Prud. *περὶ οὐρεῶν*. III 132 (*pectora iunca*). Nicht unmöglich, dass der Wagenlenker des Amphiaros desah Schoinikos hiess, weil er schlank war wie eine Binse (Hezych.; vgl. Murr Die Pflanzenwelt i. d. griech. Mythol. 281). Ferner war die nadel-scharfe Spitze (vgl. Ov. met. IV 299) einiger B.-Arten sprichwörtlich, so dass in der Batrachomyomachie (164. 255) der *οὐνοῖσιν* wie ein *ἀκόντιον* geworfen wird; vgl. Aristoph. Ach. 230 u. Schol. Der Wurzelstock mehrerer B. wurde wegen seiner harntreibenden Wirkung schon von den Alten gegen Steinbeschwerden gebraucht. Sonst fand namentlich *Iuncus acutus* L. (*οὐνοῖσιν ἔξοχοῖσιν* bei Diosc., *oxyrhoenus* bei Plin.) in der Heilkunde Verwendung. Die gedörrte Frucht, in einer Mischung genommen, stillt den Durchfall, bringt den Monatsfluss zum Stehen und wirkt harntreibend, aber auch kopfschmerznerzeugend. Die zarten Blättchen, die der Wurzel zunächst wachsen, aufgelegt heilen den Biss giftiger Spinnen. Die Frucht einer B.-Art, die am Euripos wächst, hat einschläfernde Kräfte. Man hüte sich aber, zuviel davon einzunehmen, denn die Wirkung ist schwer betäubend, Diosc. IV 52, vgl. Paul. Aeg. VII p. 255, 27. Galen. XII 136. VI 644. XIV 74 K. Cels. V 4. II. III 21. Scrib. Larg. 61, 271. Andererseits war *οὐνοῖσιν* ein Bestandteil der *Ῥοδίακῃ χρυσίδει*, eines aus verschiedenen Pflanzen ausgekochten Saftes, der, zum Wein gegossen, im Rufe stand, der Trunkenheit wirksam vorzubeugen, Aristoteles bei Athen. XI 464 c. Asklepios trug im lakonischen Helos den Beinamen *οὐνοῖσιν*; (CIG 1444), vielleicht weil, wie wenigstens Murr (s. O. 280) annimmt, aus B. eine geschätzte Salbe hergestellt wurde, wahrscheinlicher aber wohl deshalb, weil überhaupt die B. als heilkräftig galten. Die alten Beziehungen der Aphrodite zur „feuchten Natur“ liegen wohl ihrer Benennung als *Ἐχοῖσιν* zu Grunde (Lycophr. 832 u. Tzetzes z. d. St.). Vgl. überhaupt die Artikel Schoineis, Schoinens- und Schoinikos. Einen Hinweis auf die Olympien kann man in der Sitte finden, dass der Alytarch (Priester) der den elischen nachgebildeten Olympien zu Antiocheia während seiner Amtstage der Reinheit wegen, die auf seinem Leibe haften musste, auf einem reinen B.-Lager schlief, Carl Bötticher Baumkultus der Hellenen 333. Über die Namen griechischer Örtlichkeiten bzw. Flüsse, die in ältester Zeit so reich an B. waren, dass sie diesen ihren Namen verdankten, wie *Ἐχοῖσιν*, *Ἐβοῖσιν*, *Ἐχοῖσιν*, *Ἐχόν*, *Ἐφύζων* s. Murr Die geogr. u. mythol. Namen der altgriech. Welt in ihrer Verwertung für antike Pflanzengeogr. II 26 nr. 36. [Wagler.]

Binsitta (*Bavaira* oder *Bavointra*), Ort in Mauretania Caesariensis in der Nähe von Tigava, bei Ptol. IV 2, 26. [Dessau.]

Bintha s. Birta Nr. 1.

Binzea, Stadt Phrygiens oder Galatiens beim Geogr. Rav. II 19 p. 110, 13; vielleicht das *Οἰνύρια* des Ptol. V 4, 8. [Ruge.]

Bion. 1) Bion beim Geogr. Rav. 189, 15,

Vio auf der Tab. Pent. verschrieben ans Uto, s. Ut n m. [Patsch.]

2) *Bion* wird der athenische Archon Ol. 80, 3 = 458/57 bei Diod. XI 79 genannt; es ist falsche Lesart statt Habron, s. d. [v. Schoeffler.]

3) Sohn des Philotas, aus Smyrna, siegt bei den Panathenäen bald nach 191 v. Chr. *Ἰωνῶν* und *ἄνδρας δόλιχον*, CIA II 966 A. 19. 25. [Kirchner.]

4) Nach einigen Suidaas. (s. *Διοχολος*) Name eines Sohnes des Aischylos, der auch tragischer Dichter war. Wahrscheinlich aber ist der richtige Name dieses Sohnes *Εὐάτωρ* (Suidaas. A), dessen Corruption zu B. die Überlieferung anderer Suidaas. *Εὐβίαν* begreifen lässt.

5) *Ποιητής τραγῳδίας τῶν Ταροικῶν λεγομένων*, Laert. Diog. IV 58. Von einer Gruppe tragischer Dichter offenbar später Zeit, die man als 'Tarsische' bezeichnete, erfahren wir nur an dieser Stelle. [Dieterich.]

6) B., auf dem Landgute Phlosa bei Smyrna geboren (Suid. s. *Θεόδοτος*). Schol. Anth. Pal. IX 440 [*δ Σμυρναίος*]. Stob. flor. XXIX 52 [= Anth. III 29, 52 Hense]; flor. LXIV 21; Anspielung darauf bei dem Verfasser des Epitaphios [Ps.-Moschos III] 74), ist in der Reihe der namentlich bekannten griechischen Bukoliker der letzte (Suid. a. O. Schol. Anth. Pal. IX 440, vgl. Suid. a. *Μόσχος*. Serr. praef. Verg. ecl.; richtig beurteilt von Buecheler Rh. Mus. XXX 40) und hat etwa am Ausgang des 2. Jhdts. v. Chr., vielleicht auf Sicilien, gelebt (alle Angaben in älteren Ausgaben beruhen auf den von Naeke Op. I 167 als Fälschung des M. Musurus anerkannten Versen [Mosch.] III 97ff.). Mit diesem allgemeinen Zeitanatz stimmt gut, dass im Epitaph. Adonid. (I Ziegl.) die von Ahrens als interpoliert ausgeschiedenen, von Buecheler (Jahrb. f. Philol. LXXXVII 1863, 109) mit Recht verteidigten Verse 64—66 eine Polemik gegen den etwas älteren Nikander (frg. 65) enthalten. Sonst wissen wir über B.s Leben nichts; der Hinweis im Epitaphios 120, dass vergiftet sei, ist, wie Buecheler nach dem Vorgange G. Hermanns mit Recht annimmt, nur als poetische Fiction zu betrachten. Seine Gedichte, in eine Sammlung *Βουκολικά*, wonach Stobaios citiert, vereinigt, enthielten u. a. mehrere Epyllien, von denen aber nur spärliche Bruchstücke bei Stobaios erhalten sind: Hyakinthos (frg. 11 Ziegl., Gegenstück zu einem gleichnamigen Gedichte Nikanders?, neben 50 diesam von Ovid. met. X 162-219 benützt [Knaeck Anal. Alex. Rom. 60f.], Anspielung darauf Epitaph. Bion. 6), Galatea (oder Kyklope) frg. 12 (14. 15?, vgl. Epitaph. 59ff. und Holland De Polyphemo et Galatea, Lps. Stud. VII 249—253) und wahrscheinlich Orpheus (Epitaph. 14ff. 128. 135f.). Erhalten ist der Epitaphios des Adonis, allerdings nicht unter seinem Namen, aber bereits von Camerarius auf Grund zahlreicher Anspielungen im Epitaph. Bion. mit Sicherheit dem Dichter zugeschrieben; ferner eine Anzahl kleiner Stücke meist erotischen Inhalts, *ἑρωτικά* oder *μελιώδη*, wie sie B. selbst bezeichnend nennt. Der interessante Epithalamios des Achilles und der Deidamea, in dem die auch bei Statius (Achilleis) vorliegende hellenistische Sagenversion berücksichtigt zu sein scheint, ist dagegen B. ohne Grund von Urrainn beigelegt worden (anonym im cod. Vat. 1311, im

Vat. 1379 von Triclinius verkehrterweise dem Theokrit zugeschrieben, Hiller Beitr. z. Textgesch. d. griech. Bukoliker 85. 59). Auch der Versuch, im theokriteischen Corpa Stücke dem Dichter zuzuwenden, muss als verfehlt bezeichnet werden; der *Κρηνοκλήτης* ([Theokr.] 19), den Valckenauer und G. Hermann für bionisch hielten, gehört eher dem Moechos an (Hillera. a. O. 57). B. ist nicht ohne Talent, aber zum Weichlichen und Sentimentalen neigend. Am besten sind ihm kleine Tandeilein gelungen; der Epitaphios ist ein rhetorisches Prunkstück in schwülstiger Sprache, womit er Theokrita Adoniaszenen (100—144) fortzusetzen und zu überbieten sucht. Die Übereinstimmung mit einem pompejanischen Wandbilde notiert Helbig Unters. üb. die campan. Wandmalerei 224. Übertrieben klingt das Lob seines Schülers (108f.) im Epitaph. Bion. (12 *ἀνάλωτο ἄσπις δούδ*), wohl so ziemlich des letzten Vertreters der hellenistischen Bukolik (im sullanischen Zeitalter, Buecheler Rh. Mus. XXX 31). Im Verban zeigt sich ein Vorherrschen der Daktylen, wogegen die Spondeen nur unter bestimmten Bedingungen zugelassen sind, also bereits eine Vorstufe der römischen Technik. Im Epitaphios ist eine strophische Gliederung mit Kehrreim trotz der ziemlich verderbten Überlieferung noch erkenntlich.

Litteratur: Meist mit Moschos (s. d.) zusammen herausgegeben und commentiert, die älteren Ausgaben und Erläuterungsschriften wegen des verkehrten chronologischen Ansatzes fast unbrauchbar. Bionis et Moschi carmina rec. G. Hermann, Berlin-Leipzig 1849; ed. Chr. Ziegler, Tübingen 1868 (mit krit. App. nach neuen Collationen), Einzelausgabe des Epitaphios Adon. von Ahrens, Leipzig 1854 (dann in den Bucol. Graec.). Hiller Beiträge z. Textgeschichte der griech. Bukoliker, Leipz. 1888 (u. a. neue Ausg. des Epitaph. Adon.). Th. Schmitts Adnot. ad Bion. et Mosch. carm., Diss. Münster 1856. F. C. Goebbel Progr. Warendorf 1862. H. Stier De Bionis et Moschi Epitaphiis, Diss. Berl. 1864. Fritzsche Progr. Güstrow 1867. R. Peiper Jahrb. f. Philol. LXXXVII 617—628. 762—766. C. Lang Eos II 204—223 (fast alles willkürliche Responstionstheorien, ohne Förderung der Kritik). Buecheler Bionis Grablied auf Adonia, Jahrb. f. Philol. LXXXVII 106—113 (gegen Ahrens, mit vorzüglichen Verbesserungen und massvoller Responstionsannahme); Rh. Mus. XXX 33—41 (hier zuerst richtige Zeitbestimmung). W. Stein De Moschi et Bionis aetate, Diss. Tübingen 1893 (setzt B. hauptsächlich auf Grund metrischer Untersuchungen in die erste Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr.; nicht wahrscheinlich). Zur Kritik: C. Hartung Philol. XXXVII 567. XLI 346—350 (ohne Bedeutung). v. Wilamowitz Herm. XIV 163. Über den Sprachgebrauch Kaibel Herm. XVII 423 (*ἀπὸ ποσειδ*), über die Metrik noch Knust De Theocr. versu heroico (Diss. phil. Vindob. I 1887) 12—14. W. Meyer S.-Ber. Akad. Münch. 1884 II 979ff.

7) Angeblich melischer Dichter, Diog. Laert. IV 58 (im Homonymenverzeichnis *Ἰθρόσιος μελιώδης ποιητής*), wahrscheinlich = Nr. 6, wenn nicht gar *βουκολικός* für *μελιώδης* zu schreiben ist.

[Knaeck.]

8) Bion von Prokonnesos (FHG II 19), soll

nach der Homonymenliste bei Diog. Laert. IV 58 ein Zeitgenosse des Pherekydes von Syros gewesen sein und ein titelloses Werk von zwei Büchern geschrieben haben. Dagegen behauptet der Gewährsmann von Clem. Strom. VI 26 p. 752 P., dass er Ameliasagoras abgeschrieben und die Chronik des alten Kadmos ausgezogen habe. Daraus ergibt sich, dass das Werk B.s ein mit Benützung alter Stadtgeschichten angefertigter Roman war, wozu auch das einzige Fragment (Plut. Thes. 26) gut passt. Der Verfasser behauptete selbst einen Zusammenhang mit Pherekydes von Syros, was wiederum zu dem miraculösen Charakter des unter Ameliasagoras Namen gehenden Buches stimmt. Da er bei dem Schriftsteller *περί κλοπῆς* bei Clemens und in Plutarchs Theses genannt wird, ist er sicher älter, als das 3. Jhd.; andererseits darf es über das 4. nicht hinaufgerückt werden.

9) Bion von Soloi (FHG IV 350, 351. S. n. s. m. i. h. l. Gr. Litt.-Gesch. I 664), verfasste ein Werk über Aithiopien (Homonymenliste bei Diog. Laert. IV 58) in mehreren Büchern (Schol. ad Act. Apost. 8, 27. Cramer An. Ox. III 415 *ἐν πρώτῳ Ἀθναίων*), das nach den Citaten bei Plinius zu schliessen eine sehr genaue Periegeese enthielt; er war selbst dagewesen (Plin. VI 183). Zugleich zählen ihn Varro (de r. r. I, 8) und Plinius in der Indees zu VII, X, XIV, XV, XVII, XVIII — lauter Büchern von ganz oder teilweise landwirtschaftlichem Inhalt — unter den Schriftstellern über Landwirtschaft an. [Schwartz.]

10) Bion der Borysthenite, popularphilosophischer Wanderprediger, dessen Thätigkeit die ganze erste Hälfte des 3. Jhdts. umfasst. Einer bestimmten Schnphilosophie kann er als Popularphilosoph nicht zugerechnet werden, da zum Wesen der Popularphilosophie ein nach Principien gesunden Menschenverstandes gebteter Eklektizismus gehört. Aus diesem Gesichtspunkt betrachte man die Nachrichten über seinen Bildungsgang. Um auf die weitesten Kreise als Volksschriftsteller und Volksredner zu wirken, muss man das Volk in seinem Dichten und Trachten beobachtet, wömglich an demselben teilgenommen haben. B., der als Sohn eines Freigelassenen, der mit Salzfischen handelte, und einer Hetaere (vgl. *Νικίας ὁ Νικαρέος* bei Athen. XIII 591 f) huchstäglich der Hefe des Volkes entstammte, verdankte ohne Zweifel gerade diesem Umstand die Gabe volkstümlicher Rede, die ihn in ungewöhlichem Masse auszeichnete. Als B.s Vater, weil er geschwänget hatte, samt seiner ganzen Familie in die Sklaverei verkauft wurde, kam der Knabe in den Besitz eines Rhetors, der an ihm so grossen Gefallen fand, dass er ihn freiliess und ihm sein ganzes Vermögen vermachte. Diesem seinem Herrn und Wohlthäter wird er auch die rhetorische Bildung verdankt haben, welche neben der philosophischen Voraussetzung seiner späteren Erfolge bildet. All diese Einzelheiten entnahm die biographische Überlieferung (bei Diog. Laert. IV 46ff.) einem Sendschreiben des B.s selbst an König Antigonos Gonatas, in welchem er gegen die missgünstigen Einflüsterungen der Hofphilosophen des Königs, der Stoiker Persaios und Philonides, Front machte. Nach dem Tode seines Herrn begab sich B. nach Athen, um sich dort dem Studium der Philosophie zu widmen. Die Angabe, dass er sich zunächst der Akademie

angeschlossen habe (Diog. Laert. IV 51), wird verächtlich durch den Zusatz: *καθ' ὃν χρόνον ἤκουε Κράτῳτος*, der etwas chronologisch Unmögliches ansagt, wenn man die ausdrücklich begrenzte Reihenfolge der Lehrer festhalten will. B. kann nicht den Akademiker Krates vor Theodoros von Kyrene und Theophrastos gehört haben. Es liegt daher die Vermutung nahe, dass eine Verwechslung des Akademikers mit dem Kyniker Krates stattgefunden hat, um so mehr, als für B.s kynische Studien ein Lehrer nicht namhaft gemacht wird, die Wahrscheinlichkeit aber für Krates spricht. Wenn B. eine Zeit lang sich zur Akademie hielt, so kann sein Lehrer nur Xenokrates gewesen sein, mit dem ihn die hübsche Anekdote Diog. Laert. IV 10 in Verbindung bringt. Mag nun die ganze Nachricht einer Verwechslung ihre Entstehung danken oder wirklich B. eine Zeit lang den Xenokrates gehört haben, bestimmenden Einfluss hat er von dieser Seite jedenfalls nicht erfahren. Dagegen fand er bei den Kynikern und bei dem Kyrenaiker Theodoros im vollsten Masse das, was er brauchte. Diese ursprünglich und in der principiellen Grundlegung der Ethik diametral entgegengesetzten Schulen hatten sich in dem Masse einander genähert, als sie, durch die Entwiklung der Wissenschaft überholt, in der Verbreitung einer gemeinverständlichen und praktischen brauchbaren Sittenlehre ihre Aufgabe gefunden hatten. Es ist also glaublich, dass B. von beiden Seiten nicht nur die Mittel der Darstellung, sondern auch Gedanken und Lehren entlehnen konnte, ohne mit sich selbst in fühlbaren Widerspruch zu kommen, dass er, ohne auf den prickelnden Reiz der kynischen Paradoxien und beissenden Witzworte zu verzichten, doch die Strenge der kynischen Asketik durch einen Zusatz weltförmig laxer kyrenaischer Hedonik temperierte, die in der Anpassung unserer Wünsche und Bedürfnisse an jede wie immer beschaffene Lebenslage den Gipfel der Weisheit erblickt. Dass er von Theodoros auch dessen Atheismus übernahm, wird ausdrücklich hervorgehoben. Der Kynismus ist immer theistisch und nur gegen die Volksreligion verhält er sich ablehnend. Wenn B. schliesslich auch den Theophrastos zum Lehrer hatte, so ist es klar, dass nur die ethologischen und charakterologischen Studien dieses Philosophen für ihn von Bedeutung gewesen sein können. Die popularphilosophischen Erzeugnisse B.s waren ohne Zweifel in erster Linie für mündlichen Vortrag bestimmt, wurden aber auch litterarisch verbreitet und führten den Titel *διατριβαί* (Diog. Laert. II 77). Diese *διατριβαί* führten mit allen Mitteln einer stillos buntscheckigen, aber stets frischen und unterhaltenden Darstellung den Kampf gegen die mannigfaltigen Thorheiten der Menschen, und diesem satirisch-polemischen Charakter war auch die Composition derselben angepasst, die zwischen Dialog und Ahandlung die Mitte hielt. Indem nämlich der Prediger sich fortwährend vom Standpunkte der gewöhnlichen Meinung Einwürfe maecht, die er dann widerlegt, verliert er nie die Föhlung mit seiner Hörerschaft und verhindert gewissermassen die Leichtverständlichkeit und Actualität des Dialogs mit der weitreichenden Massenwirkung zusammenhängender Predigt. Bekannt ist die von Theophrastos stammende Bemerkung (Strob. I 15), dass B. *πρότος ἀπόθῆναι ἐπέθετο*

την φιλοσοφίαν, die Philosophie im Hetaerengewande auftreten liess, sowie der Zusatz des Eratosthenes: ἀλλ' ὄμως πολλὰκις εἰπεῖν ἂν τενα ἐκ' αὐτοῦ τοῦτο, σὺν ἐκ βαλέων ὁ Βίων' (= Odys. XVIII 74). Dass sich das Publikum solcher Vorträge hauptsächlich aus den niederen Volksschichten rekrutierte, wurde schon hervorgehoben. Für den Verlust derselben entschädigen uns nur unvollkommen die Bruchstücke des Teles, der hauptsächlich von B. abhängig ist. Die Einwirkung der hionischen Diatriben auf die ethische Schriftstellerei der Folgezeit muss man sehr hoch anschlagen. Nicht allein die menipische Satire ist in stofflicher und stilistischer Beziehung eine steigende Fortsetzung des von B. Begonnenen, auch der Peripatetiker Ariston von Keos wird uns ausdrücklich als Nachahmer B.s bezeichnet (von Strab. X 486). Horaz bezeichnet selbst seine Satiren als von B. beeinflusst in dem bekannten Verse ep. II 2, 60 *Bionis sermonibus et sale nigro*, wo in den letzten Worten eine witzige Anspielung auf B.s Vater, den Salzfischhändler, enthalten ist. Genauer sucht die Abhängigkeit des Horaz von B. festzustellen R. Heinze De Horatio Bionis imitatore, Bonn 1889. Häufig sind auch die Spuren der hionischen Schriftstellerei bei Seneca (vgl. H. Weher De Senecae philosophi dicendi genere Bioneo, Diss. Marburg 1895), Plutarchos, Epiktetos. Eine Sammlung hionischer Apophthegmen enthält die Vita B.s bei Diogenes, zahlreiche Apophthegmen desselben auch das Florilegium des Stobaios. Eine Diatribe B.s *κατὰ ἀσκήσεως* hat Philodemos in seiner gleichnamigen Schrift benutzt. Auch die in der kynischen oder kynisch beeinflussten Litteratur so beliebte Parodierung bekannter Dichterstellen hat B. verwendet. Diog. IV 52 hat uns zwei solche Hexameter des B. aufbewahrt, in denen Archytas verspottet wird. Ob er solche Parodien als selbständige Litteraturwerke veröffentlichte oder sie nur als würzende Zuthat seinen Diatriben beimeiste, ist ungewiss. Die bis jetzt vollständigste Zusammenstellung der auf B. bezüglichen Quellenstellen ist der „Index Bionicus“ bei Hense Teletis reliquiae 88f. Die Vita B.s bei Diogenes enthält manches Detail, das auf gehässiger Erfindung beruht (vgl. Hense a. a. O. Proleg. XLVf.), und zwar ist es ein zusammenhängender Abschnitt aus einer dem B. feindlichen Quelle, den Diogenes seiner Vita einverleibt hat. Zweifelhafte ist nur die Abgrenzung dieses Abschnitts. Vgl. Susemihl Alex. Litt.-Gesch. I 32, 96. Ihm entzamt auch die Nachricht, dass der grosse Bekämpfer des Aberglaubens, als er den Tod nahen fühlte, selbst zu Amuletten seine Zufucht genommen und seine frühere Freigeistigkeit berent habe. Hense Teletis reliquiae, Freib. 1889, Proleg. p. XLVII. Heinze a. a. O. Susemihl a. a. O. I 32—41. Wachsmuth Sillogr. gr. rel. 73—77. Weitere Litteraturangaben bei Susemihl a. a. O. [v. Arnim.]

11) Aus Abdera, Philosoph und Mathematiker, hat nach Diog. Laert. IV 58 der Schule des Demokrit angehört und teils im ionischen, teils im attischen Dialekte geschrieben. Von der Beobachtung ausgehend, dass, je weiter man nach Norden kommt, um so länger im Sommer die Tage und im Winter die Nächte werden, schloss er, dass es einen Ort auf der Erdkugel geben müsse, wo

auf das ganze Jahr nur ein Tag und eine Nacht von je 6 Monaten kommen: *πρώτος εἶπεν εἶναι τινὰς οὐρανούς, ἐνθα γίνεσθαι ἕξ μηνῶν τὴν νύκτα καὶ ἕξ τὴν ἡμέραν* (Diog. a. a. O. Hesych. Miles. FHG IV 160, 12). Wie B. zuerst diese Beobachtung gemacht, so hat er auch die nach ihm in allgemeinen Gebrauch gekommene Ausdrucksweise geschaffen, dass nämlich die an jedem Orte Wohnenden die Verschiedenheiten der Tag- und Nachtlängen beobachten, und diesen Ausdruck hat er auch für die Polargegend beibehalten, unbekümmert um die Frage, ob diese bewohnbar sei. Denn dass ihm als der Ort des sechsmonatlichen Tages und der ebenso langen Nacht der Nordpol vorgeschwebt hat, ist nicht zu bezweifeln. Folgte dies doch unmittelbar aus der Beobachtung, dass man von den verschiedensten, noch so weit von einander entfernten Orten gleicher Breite nach Norden vorschreiten kann, um in solche Zonen zu gelangen, wo die Unterschiede zwischen dem längsten und dem kürzesten Tage immer mehr sich vergrössern. Alle diese Wanderungen und Seefahrten nach Norden mussten aber zuletzt am Nordpol zusammentreffen. Also auch dahin verlegte er *οὐρανούς*, und dieses Wort oder die verbalen Bildungen *ἐπὶ τὸν ἰσημερινόν*, *ἐπὶ τὸν πόλον οὐραίν* und ähnliche haben dann die Späteren beibehalten. Die davon handelnde, leider bisher noch unedierte Schrift des Theodosios von Tripolis ist *κατὰ οὐρανῶν* betitelt; sie stellt die Überarbeitung einer älteren Schrift gleichen Inhalts und wahrscheinlich auch gleichen Titels dar. In dieser älteren Schrift nun, die wir ebenso wie die ältere Sphaerik, die Vorgängerin der *σφαιρικὰ* des Theodosios (Hultsch Ber. Gesellsch. d. Wissensch. Leipzig 1886, 128ff. Tannery Rech. sur l'histoire de l'astronomie ancienne, Paris 1893, 371.), möglichst nahe an die Zeit des Eudoxos heranzurücken haben, war höchst wahrscheinlich schon dieselbe genauere Berechnung von Tag- und Nachtlänge unter dem Pol aufgestellt worden, die uns in der 10. Proposition des Theodosios mit ausführlichen Beweisen erhalten ist. Der vollständige, hal. beglaubigte Text liegt dem Unterzeichneten vor; die Proposition ohne Beweis ist von Dasypodius Sphaericae doctrinae propositiones, Argentor. 1572, 24 und von Eysenhardt Jahrb. f. Philol. 1868, 244 veröffentlicht worden. Danach steht unter dem Nordpol die Sonne etwas länger als 6 Monate über dem Horizont, die übrige Zeit aber unter dem Horizont, und die daselbst Wohnenden (*τοῖς ἐπὶ τὸν βόρειον πόλον οὐραίν*) haben während eines Jahres etwa sieben Monate Tag und fünf Monate Nacht. Die Beweise werden geführt nach den Fundamentalsätzen der Sphaerik und der Lehre von den Auf- und Niedergängen der Gestirne. Von einer solchen Beweisführung hat freilich der Demokriteer B. noch nichts gewusst, sonst würde er sich nicht damit begnügt haben, sonat würde er sich nicht damit begnügt haben, 60 Tages- und Nachtlänge unter dem Pol schlechthin gleich der Jahreshälfte zu setzen. Das war der Standpunkt des mathematischen Wissens vor der Epoche des Eudoxos, und wir haben demnach die Blütezeit des B. gegen Anfang des 4. Jhdts. anzusetzen. Identisch mit ihm ist wahrscheinlich Bion ὁ ἀσφαλδύος (Poseidonios bei Strab. I 29. Susemihl Gesch. d. griech. Litt. I 664, 103). Von Poseidonios wird er als eine Autorität

in der Lehre vom Winde neben Aristoteles und Timotheus genannt. Nach Strabons Berichte zu urteilen hat er zwar noch nicht die Zurückführung aller Winde auf eine nördliche und eine südliche Hauptströmung erkannt, doch aber die nahe Verwandtschaft gewisser Windrichtungen und deren Einfluss auf die Bevölkerung des Himmels untersucht. [Hultsch.]

12) Rhetor, aus Syrakus, an zweiter Stelle unter den 10 *Blares* bei Diog. Laert. IV 58 aufgeführt, Verfasser eines (nicht erhaltenen) rhetorischen Lehrbuches. Vor Aristoteles möchte seine Zeit ansetzen Schenker De Demetrio Magnete, Leyden 1858, 50.

13) Rhetor (*δημοτικός*), aus Syrakus, an sechster Stelle in dem Homonymverzeichnis bei Diog. Laert. IV 58 genannt als Verfasser eines (verlorenen) *Μοῦσαι* betitelten Werkes in neun Büchern. Über den eigenartigen Titel des Werkes vgl. die Notiz von Hillseher Jahrb. f. Philol. 20 Suppl. XVIII 1892, 360, 1. [Brzoska.]

14) Bildhauer (*ἀγαλαματικός*) aus Klazomenai oder Chios, den Hipponax erwähnt hatte, danach Zeitgenosse des Bupalos und Athenis, Diog. Laert. IV 58.

15) Bildhauer (*διδραματοικός*) aus Milet, gleichfalls nur durch eine Erwähnung bei Hipponax bekannt, Diog. Laert. a. a. O. Brunn nimmt ohne Grund Identität mit dem Klazomenier an.

[C. Robert.]

Biophis s. Binotheris.

Biora, *manis* der Strasse von Olbia nach Caralis im mittleren Sardinien (Itin. Ant. 81), vielleicht beim jetzigen Serri. S. Mommsen CIL X p. 811. [Hülse.]

Biostrophe (*Βιοστροφή*), Name einer Amazonen. Tzetzes Posthom. 179. [Toepfler.]

Biotos (*Βίωτος*), griechischer Tragiker, wahrscheinlich später Zeit. Aus einer Medea von ihm wird ein Fragment angeführt bei Stob. flor. 78, 3. Naneek Trag. gr. fragm. 825. Vgl. Meineke 40 Mon.-Ber. Akad. Berlin 1850, 257f. Bei Stob. flor. 115, 24 aber wird *Βιωτικός* die richtige Überlieferung sein. [Dieterich.]

Βίωτος, Komödiendichter, erwähnt allein in den didaskalischen Verzeichnissen CIA II 975. Col. 4, 21 *ἐπι Ξενούκλειος · παλαιῦ · Μόνιμος Φάρομαι Μενάνδρου · ποίηται* · Παράδομος · | *ἐπι(κρίνετο) Δάμων · Κρίτων Αἰτωλῶς · ἐπι(κρίνετο) Μόνιμος · | Βίωτος Ποιηταί · ἐπι(κρίνετο) Δάμων κτλ.* und ebenso Col. 5, 7: *ἐπι Μετροθέου · παλαιῦ · Δάμων Φιλοθηραῖος Φιλίππου · ποίηται* | *Φιλοκλῆς Τραυματίας · ἐπι(κρίνετο) Καλλιμαράτης · | Χαυρίων Ἀποῦ καταγενομένου* [φω] · | *ἐπι(κρίνετο) Δάμων · Βίωτος Ἀγροῦσι · | ἐπι(κρίνετο) Δάμων κτλ.* Das Jahr des Xenokles ist 168/7 v. Chr., in dessen Anfang die Gefangenname des Persens fällt, vgl. Ind. Hercul. col. 28, 4 Buseh. Homolle Bull. hell. XVI 164. Das Jahr des Mnesitheos muss also später fallen. Ganz verkehrt sind v. Schoeffers Ansätze (o. Bd. II S. 590f.). [Kaibel.] 60

Bipalium, ein Spaten, welcher wohl davon seinen Namen hatte, dass er tiefer als der gewöhnliche Spaten, *pala*, in die Erde eindrang; eine Art des B. hiess sogar offenbar aus demselben Grunde *sesterium* (Col. arb. 1, 5). Man bediente sich desselben, um ein Stück Landes umzugraben, welches man zum Gemüsebau benutzen wollte (Col. XI 3, 11) oder auf dem man hernach Bäume

(Cat. de agr. 46f. Varro r. r. I 37, 5. Plin. XVII 69. XVIII 230), wie z. B. Pfahrohr (Cato 6, 3 und bei Plin. XVI 178), Öl bäume (Cato 45, 1 und bei Plin. XVII 125), Cypressen (Cato 48, 1. 151, 2) und Reben (Plin. XVIII 236) sei es in der Rebschule (Col. IV 1, 3) oder im Weingarten (Plin. XVII 159) anzupflanzen wollte. Für die Rebschule sollte das Land $1\frac{1}{2}$ (Col. arb. 1, 5), 2 (Col. arb. 1, 6. XI 2, 17) oder $2\frac{1}{2}$ (Col. III 5, 3), für den Weingarten 3 Fuss (Col. arb. 1, 6. Plin. XVII 159), für den Gemüsegarten 2—3 Fuss tief (Col. XI 3, 10. 11) umgegraben werden. Auf dem Basrelief eines Grabmals ist ein Spaten abgebildet, dessen Blatt unten abgerundet und an dem in geringer Entfernung über dem Blatt eine Querleiste oder ein Steg befestigt ist, worauf der Arbeiter seinen Fuss setzen konnte, um den Spaten tiefer in die Erde zu treiben (Abb. bei Riech III. Wörterb. der röm. Altert., übers. von C. Müller 1862, S. 79 und Daremberg et Saglio Diet. I fig. 859 nach Fabretti Inscr. ant. p. 574). Mit Recht hat man hierin ein B. erkannt, da noch heute in Italien zum Rigolen ein solcher Spaten, *waga* genannt, benutzt wird. Übrigens bezeichnet B. auch gleichsam ein Mass für die Tiefe des auszugrabenden Erdreichs (Col. XI 2, 17. Plin. XVII 159). [Olek.]

Bipedimui, falsche Lesart bei Plin. n. h. IV 108. S. *Pipedannui*. [Ihm.]

30 **Bipennis**, Doppelbeil, genannt von dem alten Adjectiv *pinnus*, scharf, Quint. I 4, 12. Varro bei Non. 79, 18. Isid. or. XIX 19, 11. Griechisch *δέση*. Hesych. s. v., von *πέλας* schon Hom. II. XIV 711 und noch Plut. Mar. 19 unterschieden. Diese Form des Beiles ist uralt und kommt schon in Stein vor, Montelius Kultur Schwedens in vorehristl. Zeit 15, 14. Als Waffe schon bei Hom. II. XIII 612. XV 711; später namentlich als Waffe barbarischer Völker und besonders der Amazonen (Hor. od. IV 2, 20. Ovid. her. 4, 117), die in zahllosen Darstellungen mit der Doppelaxt bewaffnet erscheinen. Daher giebt sie auch Verg. Aen. XI 651 der Camilla. Unter der *βουκίλη*, mit der nach Hom. II. VI 135 der thrakische Lykurgos die Bacheantinnen vertreibt, haben die Spättern (s. namentlich Nonn. XXI 21. 63—65) ein Doppelbeil verstanden, und mit diesem erscheint Lykurgos in vielen bildlichen Darstellungen. Dasselbe ist ferner Attribut barbarischer Gottheiten, die mit Zens identifiziert wurden: des Zeus von Labraunda auf Münzen von Mylasa, Mionnet III 354, 295. 296. 298. 356. 306. 308. 314. 320. 323ff.; Suppl. VI 509, 358; des Iuppiter Dolichenus, Seidl S.-Ber. Akad. Wien 1854, XII 4. XIII 233. F. Hettner De Iove Dolicheno 2. Als Werkzeug des bakhischen Stieropfers wurde die B. Attribut des Dionysos und seiner Begleiter. So erscheint sie auf Vasenbildern (z. B. Gerhard Auserl. Vasenb. I 57 = El. cfr. I 38. Bull. Nap. N. S. V Taf. 10, 1, 2) und auf den Münzen von Tenedos, Mionnet II 671, 264ff.; Suppl. V 584, 521f. Eckhel II 488; abgeg. Müller-Wieseler II 2, 30. Millin Gal. myth. X 37. Weiteres Stephani CR 1863, 128ff., der hierher auch die Münzen von Maroneia in Thracien zieht, die auf der einen Seite die B., auf der anderen eine Traube oder Weinrebe zeigen (Mionnet Suppl. II 338ff.), während Raoul-Roehette (Nouv. Ann. de l'Inst.

I 116ff.) diese B. als Streitaxt der Skythen mit dem skythischen Namen des auf diesen Münzen genannten Königs Amadokos in Verbindung bringt. B. als Gerät des Stieropfers auf dem pompeianischen Bilde Röm. Mitt. XI 1896, 68 nr. 142.

B. als Waffe des Theseus, Stephani Vas. d. Erm. 116; als Jagdwaffe Eurip. frg. 534, 5 N. Ovid. met. VIII 397. Plin. n. h. VIII 26; als Werkzeug zum Baumfällen und Holzarbeit Hom. Od. V 234. Xen. an. I 5, 12. Lucian. Philops. 36. 10 Galen. V 890, 8 K. Verg. Aen. XI 135. Hor. od. IV 4, 57. Ovid. met. VIII 766.

Zwei in Pompeii gefundene B. besitzt das Museum in Neapel (nr. 71987, 71988). Die B. kommt noch im Ed. Diocl. vor, wo VII 36 der Preis für das Schleifen derselben bestimmt wird.

B l i m m e r Technol. II 201. Daremberg-Saglio Dict. d. ant. I 711. [Man.]

Bipolaria (Geogr. Rav. 408, 12), kleine zu Dalmatien gehörige Insel des adriatischen Meeres; 20 noch nicht localisiert. [Patsch.]

Bipo s. **Dipo**.

Bippium, Ort in Carnien, Geogr. Rav. IV 21 p. 221. [Hülßen.]

Bippos aus Argos, wurde im J. 182 v. Chr. vom aetolischen Bunde als Gesandter nach Rom geschickt (Polyb. XXIII 18, 3), wo er (181) vom Senat freundlich empfangen wurde (Polyb. XXIV 1, 6—7; vgl. ebd. 2, 4). [Wilcken.]

Biracon (*Biracon*, *Bireum*) s. **Bereum**.

Birakellon (*Βιρακίλλον*), Stadt im äussersten Norden Etruriens, nicht an der Küste, Ptol. III 1, 47. Müllerz. d. St. (p. 347) hält es für identisch mit der Station Boron zwischen Luna und der Passhöhe des Appennin auf der Tab. Pent. [Hülßen.]

Biraparach (*Βιραπαράχ*), hiess nach Laur. Lydus de magistr. III 52 p. 245f. das von Persern und Romaern gemeinschaftlich erbante und mit Besatzung belegte Bergcastrum im Kankasos, 40 welches die Einfälle der Nordvölker nach Persien und Armenien verhindern sollte; meist vernachlässigten jedoch die Römer die Hut, und dies gab Anlass zu wiederholten Beschwerden von seiten der Perser. Das Castrum lag nicht am kaspischen Ufer, wo seit alters Derbend (armen. *Čur, Τζούρ*, Agathangelus de S. Gregorio cap. 2 *Ζουρά πύργος*) als Schutzwehr dastand, sondern am Oberlauf der Terek in der gleichberühmten Klause

Dartel oder Dar-i-Alān (s. *Σαρπάρη, Σαρπαρνακαί πέλας, Caucasicae portae* Plin. VI 40, wofür missbräuchlich auch *Caspiae portae* gesagt wurde); denn in jener Namenform B. erkennen wir armenisch Vir-a-parach d. i. 'Iberer-Schutzwehr'. Die gleichberechtigte Nebenform *Ζουραπαράχ* (so nach Hoeschel d. cod. Monac., vulgo *Οβροσούχ*), d. i. armenisch i-Veroj-pahak, mit dem

Beisatz *φρούριον ἐπὶ τῶν Κασπίων ὑψηλοῦν πύλων*, gebraucht schon Priscus Panita frg. 15 p. 158. frg. 19 p. 161 bei Gelegenheit der Hunneneinfälle nach Persien und Armenien im Jahr 465f. 60

Die vulgäre Lesart -ούχ konnte allerdings zur Not durch *Βεραπαράχ* Const. Porphyrog. de cerim. II 48 p. 397 gestützt werden. Der syrische Alexanderroman nennt die kaspischen Thore *Viró-pahgar*, wobei G. Hofmann an den zendischen *Arda-Viráf* denken will; eher dürfte *Viró-pahak* zu lesen sein. [Tomasehek.]

Biremis. 1) Zweiruderig, mit zwei Rudern (Riemen) versehen (*δίκωνος*), z. B. *scopha* Hor. c. III 29, 62; subst. ein kleines, durch zwei Riemen fortbewegtes Fahrzeug, Lucan. VIII 562 (vgl. 565. 511.) X 56.

2) Zweireihenschiff, d. h. mit zwei übereinander befindlichen Ruderreihen (*διήρης*), welche, in verschiedener Höhe seitlich heransragend, den Wasserspiegel in verschiedener Entfernung von der Schiffswand berührten, also zwei Schlagreihen zeigten = *δίκωνος*. Jeder Riemen wurde durch je einen Mann geführt. Cic. Verr. V 51, 59. Caes. b. c. III 40, 4; bell. Al. 16, 6. Plin. n. h. VII 57. Tac. hist. V 23 n. a. Auch die *lembi biremes* in der Kriegsglotte Philipps V. (Liv. XXIV 40) sind im Hinblick auf die anderwärts bezeugte bedeutende Tragfähigkeit dieser Schiffsgattung (vgl. Liv. XLIV 28. Pol. II 3, 1) hierher zu beziehen. Die Phoiniker besaßen schon am 700 v. Chr. Zweireihenschiffe, vgl. Heibig Homer. Epos² 78. Unter den Bildwerken ist hervorzuheben das Relief vom Tempel der Fortuna in Praeneste, Baumeister Denkm. III Taf. 60. Als B. (Diere) erklärte Assmann die Prora von Samothrake, Baumeister III 1632ff. Vorderansicht bei Luebeck Progr. d. Gelehrt. Schule, Hamburg 1891 Taf. IV. Ein dem antiken ähnliches Biremen-System fand sich auch in neuerer Zeit bei den Piraten der Suluinseln, vgl. A. Schöckel

30 Hana 1890, 123ff. [Luebeck.]

Birgos (*Birgos*, einige Hss. haben *Bárgos*), Fluss an der Südküste Hiiberniens zwischen dem südlichen und dem heiligen Vorgebirge (Ptol. II 2, 5), irisch Berbha, jetzt Barrow. [Hübner.]

Birgusia s. **Bergusia** Nr. 1.

Biriciana (*Biriciana* Tab. Peut.), Ort in Raetien an der von Sumalocenna (Rottenburg) über Clarenna, Aquileia (Aalen) nach Regnum (Regensburg) führenden Strasse. Nähere Lage unbestimmt, vielleicht Burkmarschhofen? Rhein. Jahrb. LXXXI 31. Holder Altelt. Sprachschatz s. v. Vgl. auch CIL III p. 739. [Hm.]

Birilla, kleine Insel bei Britannien neben Anglesa und Man, nur beim Geogr. Rav. 441, 4 genannt; ob der Name richtig überliefert und welche Insel gemeint sei, ist unsicher. [Hübner.]

Biris (*Biryc*) las wahrscheinlich Polemon als Beischrift einer nicht näher bezeichneten Figur auf dem Hyakinthosaltar im Apollonheiligtum zu Amyklai (Paus. III 19, 3). Wenn man auch zweifelhaft war, ob auf dem Denkmal selbst *Éλος* oder *ήλος* (so Max Mayer in Roschers Mythol. Lex. II 338) oder vielmehr *ήλος* geschrieben war (für das letztere G. Curtius Arch. Ztg. XXXVIII 1880, 133, 5 und gegen Mayer wieder S. Wide Lakon. Kulte 1893, 267), so hat man doch allgemein an die Göttin Iris gedacht. Aber durch eine kürzlich gefundene Felsinschrift auf der Stadthöhe von Thera, in der Nähe des Tempels des Apollon Karnaion, wird die Namenform B., in sehr altertümlichen Schriftzeichen, als ursprünglich und damit auch die Sonderexistenz dieses göttlichen Wesens als sicher erwiesen, was um so mehr ins Gewicht fällt, als Thera Kolonie von Lakonien war und in den Kulte mit dem Mutterlande die allergrösste Verwandtschaft zeigt. [Hiller v. Gaertringen.]

Birithos s. **Berytos**.

Birium s. ad **Bivium**.

Birke, *betula alba* L., unsere gemeine B., ist in Griechenland zu keiner Zeit wild gefunden worden, vgl. *Lenz Bot. d. a. Gr. u. R.* 392. Selbst wenn man sie dort pflanzt, gedeiht sie nicht, sondern geht nach kurzer Zeit ein, vgl. *Fraas Synops. pl. fl. cl.* 255. So erklärt er sich, dass unsere B. von keinem griechischen Schriftsteller erwähnt wird. Lange Zeit glaubte man (so noch *Billerbeck Flora class.* 238), das Wort *συμίδα* bei Theophrast (h. pl. III 14, 4. V 7, 7) auf die B. beziehen zu sollen, doch wandte sich hiergegen mit Recht schon *Fraas a. O.* 65. 255. Aber bereits in Norditalien wächst die B. auf der Nordseite hoher Berge wild (italienisch *betulla*, auch *betulla* oder *betula*, oder *bedello*). Die einzigen Textstellen, die wirklich auf unsere B. gehen finden sich bei *Plinius*; Hauptstelle n. h. XVI 75: „Die B. liebt einen kühleren Standort. Sie ist eigentlich ein gallischer Baum von auffallend weisser Farbe und grosser Zartheit (gemeint ist die weisse Farbe der dünnen Rinde). Die Obrigkeiten bedienen sich der Birkenruten zum Strafen. Auch an Reifen und Korbsippen finden die Ruten Verwendung. In Gallien kocht man aus Birkenrinde Teer (*bitumen*).“ Die B. war somit ein von vielen gefürchteter Baum, der Scheu einflösste, weil die Zehnuten der *fascas* aus Birken- (oder Ulmen-) zweigen (*virgae*) bestanden, vgl. *Bötticher Baumkultus* 305. Dass man auch Fesseln (*vincula*) aus Birkenruten flocht, sowie Schilde (*scuta*) daraus herstellte oder doch mit Flechtwerk aus Birkenreisern überzog, auch ganze Körbe aus letzteren anfertigte, erwähnt *Plinius* mehr beiläufig, vgl. n. h. XVI 176. 209. [Wagler.]

Birkenna (*Βιρνήνα*), Tochter des Ilyriens *Bardylis* (Nr. 2), Gemahlin des *Pyrrhos* (*Plut. Pyrrh.* 9). [Kærst.]

Birbaum. Die Stammformen des auch in Griechenland und Italien heute kultivierten *B.*, *Birium communis* L., scheinen in Griechenland *Pirus elaeagnifolia* Pall. mit schmalelliptischen und *Pirus cordata* Desv. mit herzförmigen Blättern, in Italien letztere die Stammform gewesen zu sein, da *Pirus achras* Gärtn. mit breitelliptischen Blättern aus Mittelasien zu stammen scheint. Jene Arten scheinen durch Kreuzung mit *Pirus achras* und, wenigstens in Italien, mit *Pirus persica* Pers. zur Entstehung der Kulturbirnen im Altertum beigetragen zu haben. *Koch* (*D. Bäume und Sträucher des alt. Griechenl.* 1884, 184) hält die in der *Odyssee* (XXIV 234) erwähnte schlanke *δύχνη* für eine besondere, sie durch hohen Wuchs auszeichnende Art, die er *Pirus elata* nennt; von *Pirus persica* Pers. behauptet er (*S.* 186) wohl mit Recht, dass sie in sehr früher Zeit von Syrien aus nach Unteritalien verpflanzt sei, sich von Paestum aus weiter über Italien verbreitet habe, von den Römern *Tarentina* (suerst bei *Cat.* 7, 4) genannt sei und schliesslich in der Nähe der oberitalienischen Seen, besonders bei Bergamo, sich zu der heutigen Bergamotte ausgebildet habe. Dass der B. schon in vorgeschichtlicher Zeit in Europa einheimisch gewesen ist, geht daraus hervor, dass vereinzelt Birnen in den Pflanzbauten gefunden sind, also zu einer Zeit, in der von Obstkultur sich keine Spuren finden. Heute heisst der kultivierte B. griechisch *ἀπρία*, albanesisch *darde*, der

wilde *ἀγλόδα*, albanesisch *goritje*, auf *Kephalonia* *ἀγριαπρία*; auf *darde* scheint der Name der *Δαρδαίαις*, eines Volkes in Obermoesien und Illyrien, vielleicht auch der des mythischen Heros *Δαρδανός* zurückzugehen. In Griechenland ist die Kultur des B., weil das Klima zu heiss und trocken ist, ähnlich wie die des Apfelbaums eine sehr beschränkte.

In der *Ilias* wird der B. nicht erwähnt, in der *Odyssee* heisst der edle B. *δύχνη*; er findet sich im Garten des *Alkinoos* (VII 115), wobei zugleich seine Frucht ebenso genannt ist (120), mit dem Epitheton „schlank“ (XXIV 234) in der Baumpflanzung des *Laertes* (ebd. 340) und unter den Bäumen des *Hades*, nach deren Früchten *Tantalos* lechzt (XI 589). Sonst findet sich dieser Name selten, so namentlich bei *Theophrast* (h. pl. II 5, 6) nur ein einzigesmal, ebenfalls als Kulturbaum; ein solcher scheint auch bei *Kallimachos* (*Hymn. in Cer.* 28) und *Theokrit* (I 132) gemeint zu sein, während dies bei *Rufus Ephesinus* (p. 89 *Daremh.*) zweifelhaft ist, obwohl die Frucht seiner *δύχνη* ziemlich dieselbeastringierende Wirkung wie die des edeln B. (37) haben soll. Dagegen stellt *Artemidoros* (*Oneir.* I 73) sie auf gleiche Stufe mit der *ἀρχός* und *Nikandros* nennt die Frucht einer *μυρτός* *δύχνη* wild, *ἀρχός* *καρπός* (*ther.* 512), so dass sie wohl nicht mit dem *pyrum myrteum* des *Macrobius* (*sat.* III 19, 6) zu identifizieren ist; ein wilder B. ist auch die *βάρκνη* desselben (*Nie. ther.* 512; *alex.* 854), zu der eine glossa *Gött.* bei *J. G. Schneider* *Curae post. in ther. zeymuonob* *ἀρίων* hat. *Hesychios* hat die Form *κόχνη*. Der gewöhnliche Name des edeln B. ist *ἀπρία*, spätere sind *ἀπρία* (*Geop.* X 3, 6), *ἀπρίδιον* (ebd. 22, 1), was eigentlich die Frucht bezeichnet (schon bei *Rufus Eph.* p. 402), und andere (vgl. *Langkavel Bot. d. spätern Gr.* 1866, 8). Der wilde B. heisst gewöhnlich *ἀρχός* (sogar *achrades pyri* bei *Col.* VII 9, 6), auch die *ἀρχόδος* (*Od.* XIV 10. *Soph.* O. C. 1596. *Theokr.* in *Bekk.* an. gr. p. 373, 25 u. 475, 15. *Pherecr.* XXIV 89. *Alkaios* *Mess. Anth. Pal.* VII 536. *Bekk.* an. 362, 22) wird so erklärt (*Etyim. M.* p. 181, 5. *Eust.* *Od.* XI 292. *XIV* 10. *Bekk.* an. 475, 12); auch hiess eine Tochter des attischen Heros *Kolonos* *Ἰχνα* und ein attischer Demos *Ἀρχόδος* (*Steph.* *Byz.* *Bekk.* an. 348, 24). Mit *ἀρχός* hängt offenbar der Name *Ἰχνα* eines Alpenanläufers zwischen *Adelsberg* und *Wippach*, welcher heute „*Birnbauer Wald*“ heisst, zusammen. Auch der Stadtteil von *Syrakus* *Ἀρχόδην* war davon benannt, falls das Wort nicht orientalisches Ursprungs war. Ubrigens steht *δύχνη* in Ableitungsverhältnis zu *ἀρχός* und *ἀρχόδος* (*O. Schrader* bei *V. Huhn Kulturph.* 595). Was den alten Namen der Peloponnes *Ἀρία* betrifft, so sollte er von *ἀρία* herkommen, weil die B. dort im Überflusse vorhanden seien (*Istros* *Kyren*, bei *Athen.* XIV 650 b. c.), oder die in diesem Lande gedeihenden wilden B. nach ihm *ἀρία* (*Istros* *Kyren*, bei *Steph.* *Byz.* s. *Ἀρία*. *Plut.* *quaest.* gr. 51) oder die Peloponnes *Ἀρία* von *Ἀρις*, dem Sohne des *Phoroneus* benannt sein (*Rhianos* bei *Steph.* *Byz.* s. *Ἀρία*. *Apollod.* *bibl.* II I. 6. *Meineke* *Anal.* *Alex.* 182), ferner sich die *Argiver* in alter Zeit von edeln B. und die *Tyrnthier* von wilden genährt haben (*Ael.* v. h. III 39) und deshalb die

argivischen Knaben als *Bollaχράδαι* an einem Feste gespielt haben (Plut. a. a. O.), doch soll der genannte argivische König Apis nach älterer Meinung aus Naupaktos eingewandert sein (Aisch. Suppl. 262). Daher mag *Λαία* von dem europäischen Stammwort *akros* = Wasser herzuweisen sein, wenn auch Argos sich durch die Kultur der B. auszeichnet haben mag. Ubrigens wurden auch die edeln Birnen Enboias gerühmt (Hermipp. bei Athen. I 27 f). Das lateinische Wort *pirus*, dem wahrscheinlich unser 'Birne' nach dem 8. Jhd. entlehnt ist, kann dem griechischen *πιρος* (ursprünglich *δ-πιρος*) urverwandt sein (O. Sehrader a. a. O.) und der alten Stadt Latiuma, Pirae (Plin. III 59) den Namen gegeben haben.

Der wilde B. wird als straneartig geschildert (Col. III 11, 5. Pall. I 5, 4), der sich in Italien selbst auf spärlich bewachsenem Boden finde, dornig sei, aber viele Früchte trage (Col. a. a. O.); der edle B. scheint erst durch die Kultur wie der Apfelbaum (s. d.) einstämmig geworden zu sein (Theophr. h. pl. I 3, 3); der Wildling sei kräftiger und gedrängter und von längerer Lebensdauer (Theophr. h. pl. IV 13, 1), sei knotenreicher (Theophr. I 8, 2); er schlage früher aus, weil die erzeugende Kraft, da der Baum nicht beschnitten und seine Früchte nicht abgepflückt würden, auf mehr und schwächere Teile verteilt werde, was zur Folge habe, dass die Sprossen leichter durch die Luft hervorgehoben würden (Theophr. e. pl. I 15, 2); er trage reichlichere, aber nicht so schöne (Theophr. h. pl. I 4, 1) oder fleischige Früchte (ebd. IV 13, 1), reife sie schlechter (ebd. III 2, 1) d. h. spät (ebd. Diosc. I 168. Plin. XXIII 116) im späten Winter mit Ausnahme einer Art, die sie im Spätherbst reife (Theophr. h. pl. III 4, 4), werfe vor der Fruchtreife die Blätter ab (ebd. I 9, 7; vgl. Plin. XVI 84), gehöre zu den den antieridischen Göttern geweihten Unglücksbäumen (Macrob. sat. III 20, 3). Wohl wegen seines zu Bildhauerarbeiten geeigneten Holzes war das Bildnis der Hera, welches zuerst zu Tiryns, später im Heraion bei Mykene aufgestellt war (Pans. II 17, 5), aus seinem Holz gefertigt. Die Schnitzer verfertigten daraus Täfelchen, an denen sie ihre Instrumente schärfen (Theophr. h. pl. V 5, 1). Für die Verarbeitung wurde das Holz auch künstlich gefärbt (Plin. XVI 205).

Der edle B. hat eine starke Wurzel (Theophr. e. pl. I 3, 3); deshalb kommen aus ihr an der Stelle, wo sie der Oberfläche am nächsten ist, Sprossen hervor (ebd. 5); das Wachstum erfolgt aus den Spitzen der Triebe und aus den Seiten (Theophr. h. pl. III 6, 2), er soll bei schnellem Wachstum bald zu Grunde gehen (Plin. XVII 95) und Dornen(?) haben (Theophr. h. pl. IV 4, 2), während er (wohl der aus Kernen hervorgegangene Wildling) sie durch das Pflöpfen verliere (Pall. XIV 58); die Blätter sind rundlich (Theophr. h. pl. I 10, 5. Plin. XVI 90) und mit ihnen die länglichen Blätter der Rotbeche (Theophr. h. pl. III 10, 1) und Ulme (ebd. 14, 1), die ausserdem auch spitzen der Hopfenbeche (ebd. 10, 3; vgl. Plin. XIII 177), die grösseren und nervigeren der Erle (Theophr. h. pl. III 14, 3) und der Persea, *Mimnops* Schimper Hochst. (ebd. IV 2, 5) zu vergleichen; dieser ist der B. überhaupt sehr

ähnlich, auch an Blüten, Zweigen und ganzem Wuchs (ebd.); die Blüten sind weiss (ebd. III 13, 3. Verg. g. II 71. Pall. XIV 55) und zeigen sich unmittelbar nach der Apfelblüte (Plin. XVI 108), nämlich heute in Attika bei der kultivierten *Pirus communis* L. etwa 20. März bis 20. April, bei der wilden *Pirus amygdaliformis* Vill. im März, bei der kultivierten *Pirus malus* L. etwa 10. März bis 10. April, in Italien bei den beiden ersten Arten in kultiviertem Zustande April und Mai, bei der letzten Mai und September, in Deutschland entsprechend April und Mai nach Mitte April bis Ende Mai. Der Fruchtknoten ist unterständig (Theophr. h. pl. I 13, 3); die Früchte sollen aus den vorjährigen Trieben kommen (ebd. 14, 1), während diese thatsächlich ein Alter von 3—5 Jahren haben. Der Same ist in einer lederartigen, von der Fruchthülle umgebenen Haut eingeschlossen (ebd. 11, 5). Die Früchte fallen leicht vor der Reife ab (ebd. II 8, 1. Plin. XVI 109), weil ihr Stiel schwach ist (Theophr. e. pl. II 9, 3), und, obwohl der B. viele Früchte hervorbringt, vermag er sie doch nicht zu ernähren (ebd. II, 10). So wird seine Kraft weniger erschöpft und, da er erst im spätern Alter reichlichere Frucht trägt (vgl. Plin. XVI 117), wann seine Kraft zum Wachsen abgenommen hat und er nun die Früchte besser anshiden kann, ist er von nicht geringer Lebensdauer (Theophr. a. a. O.). Die Früchte sind wohlriechend (Theophr. de od. 5), besonders wenn sie noch nicht ganz reif sind (Theophr. e. pl. VI 16, 2), und haben einen weinartigen Geschmack (ebd. 14, 4. Plin. XV 58, 109). In Karien sollen sie mit einem salzigen Flaum bedeckt sein (Theophr. ebd. VI 10, 7). Es reift früh und spät reifende Birnen (ebd. I 18, 3. IV 11, 2. Plin. XVII 17), sie reifen meist im Herbst, doch auch früher, andere im Winter (Plin. XVI 106); einige zweimal im Jahre reifende Sorten (Theophr. e. pl. I 13, 9. Plin. XVI 114) gedeihen in den Gegenden, wo der Herbst lange anhält (Theophr. a. a. O.). Das Holz ist dicht (Plin. XVI 211), doch in der Ebene besser als im Gebirge, wie der B. denn auch dort stets grösser ist und bessere Früchte hervorbringt (Theophr. h. pl. III 8, 2. 11, 5. Plin. XVI 77). Der B. hat von Raupen (Aristot. h. a. V 19, 11) und Würmern (Theophr. e. pl. V 9, 4. Pall. III 25, 5) zu leiden, die Früchte werden mitunter von Würmern angefressen (Theophr. h. pl. IV 14, 10. Plin. XVII 230). Unter der Kälte leidet er wenig (Theophr. e. pl. I 22, 7. V 12, 9); daher gedeihen bei Pankikapona viele, meist frühreifende Sorten (Theophr. h. pl. IV 5, 3. Plin. XVI 137), in heissen Ländern wie in Ägypten der wilde B. gar nicht, der edle nur schlecht (Theophr. e. pl. II 3, 6).

Doch sollen nach Theophrast (ebd. III 2, 8) junge Pflänzlinge nicht die Kälte des Winters vertragen, weshalb die Anpflanzung nicht im Herbst geschehen dürfe. Mago (bei Plin. XVII 131) dagegen empfahl, die B. mit länglicher oder runder Frucht zwischen 11. November und der Winterwende, die übrigen Sorten mitten im Winter, nach dem 7. Januar, anzupflanzen; auch nach Diophaues (Geop. X 23, 2) konnten die B. mit grossen und runden Früchten, welche am Stamme selbst reifen, früher gepflanzt werden, die andern von der Mitte des Winters bis in die Mitte des Frühlings.

In Italien sollte der B. im Herbst, mindestens 25 Tage vor der Winterernte (Col. V 10, 17. Plin. XVII 136), in heissen Gegenden im November, in kalten im Februar angepflanzt werden, Kerne in gemässigten Gegenden im November gesät werden (Pal. III 25, 1). Die Entfernung sollte jedenfalls mehr als 9 Fuss (Theophr. h. pl. II 5, 6. Plin. XVII 88), ja 30 Fuss betragen (Pall. a. a. O. 3). Während die aus Kernen gezogenen Pflanzen Wildlinge sind (Theophr. ebd. 2, 5), Stecklinge selten anschlagen (ebd. 1, 2), weil die Enden der Zweige zu schwach und trocken sind (Theophr. c. pl. I 3, 2), kann der B. durch Absenken forgepflanzt werden (Theophr. h. pl. II 5, 3). Da die Aufsicht durch Kerne, obwohl von den Haruspices (bei Varr. r. r. I 40, 5) und Cato (de agric. 48, 3. Plin. XVII 71) empfohlen, zu lange Zeit in Anspruch nimmt und die aus Stecklingen und Absenkern gezogenen Bäume zu kurzlebig sind, empfahl Palladius, sich der Wildlinge im Alter von 2 oder 3 Jahren zu bedienen, die natürlich ebenso wie die aus Kernen hervorgegangenen Pflänzlinge veredelt werden müssten (III 25, 2, 3, 6). Nach der Lehre der Geoponiker konnte der B. auf irgend eine der angegebenen Arten (X 22, 3, 23, 3, 4), auch aus Stecklingen (X 3, 6, 22, 4, 5, 23, 3) gezogen werden. Gepfropft sollte nach Cato (40, 2, 41, 1) entweder im Frühling oder um die Sommerwende oder in der Zeit der Weinlese, d. h. der ersten Hälfte des October, nach Plinius (XVII 114) während der Blütezeit oder spätestens im Mai, nach Palladius im Februar und März (III 25, 6), doch auch nach der Sommerwende (Pall. III 25, 7), geögelt nach ihm meist im August werden (IX 6); jenes soll auch heute in Italien im Frühling, dies August bis September geschehen. Während man heute in Griechenland nur auf den wilden B., in Italien meist nur auf diesen oder den aus Kernen gezogenen Wildling oder auch auf den Quittenbaum pflüpft, wobei in den beiden ersten Fällen die mittlere Lebensdauer des Baumes sich auf 40—50, in letzterem bei schnellerer Entwicklung nur auf ca. 20—25 Jahre stellt, verwandte man im Altertum ausser dem wilden B. verschiedene wild wachsende Bäume zur Unterlage (Geop. X 23, 4); die Blumenesche (Verg. g. II 71. Pall. III 25, 6), gemeine Esche, Apfelbaum, Weissdorn (Pall. a. a. O. XIV 59—65), Mandelbaum (Pall. III 25, 6. Geop. X 24, 78, 2), wodurch die Frucht eine harte Haut erhalten sollte (Pall. XIV 61), Quittenbaum (Pall. Geop. aa. OO.), wodurch die Frucht den Duft des Quittenapfels erhalten sollte (Pall. XIV 65), Granatbaum, wodurch die Frucht eine rote Farbe erhalten sollte (ebd.), Kastanie, Mispelbaum (ebd.), Terpentibaum und Sykomore, wobei im letztern Falle die Frucht rot werden sollte (Geop. a. a. O.). Das Edelreis müsste, wenn es vor der Sonnenwende eingesetzt wurde, einjährig sein, wenn nach derselben, von der Spitze einer Zweiges genommen werden (Pall. III 25, 7). Schon im dritten Jahre sollte der B. Früchte bringen (Plin. XVII 95), was möglich ist, wenn er auf den Quittenbaum gepfropft ist. Wenn er keine Frucht brachte (Theophr. h. pl. II 7, 7) oder wenn er herangewachsen war (Col. arh. 24; V 10, 17) oder langsam wuchs (Pall. III 25, 4), oder um sein Gedeihen zu fördern (Geop. X 23,

5), sollte unmittelbar über der Erde in den Stamm ein Keil von Eichen- oder Pinienholz getrieben werden. Auch sollte er entweder gleich nach der Anpflanzung (Pall. a. a. O. Geop. X 22, 1, 2, 23, 3) oder später (Col. a. a. O.) mit Asche oder Rindermist gedüngt, im erstern Falle auch bewässert werden. Die Bewohner von Chios behaupteten, dass die *φωσική* genannte Sorte besser werde, wenn sie gestutzt werde (Theophr. c. pl. II 15, 2; vgl. Plin. XVII 237), doch zweifelte Theophrast (c. pl. II 15, 6), ob dies auch der Frucht und nicht bloss dem Holze nütze. Bei der Schneidung riet derselbe (ebd. III 2, 2), nur die dünnen Teile zu entfernen, da die Zweige schon an sich trocken und zart seien.

Ausser der eben genannten phokensischen und einer miliesischen (Cloat. bei Macroh. sat. III 19, 6; vgl. auch die *ἀμαυροδάρη* bei Hesych.) ist uns keine griechische Sorte mit Namen überliefert, wohl weil auch im alten Griechenland wie heute die Kultur des B.s wenig betrieben wurde; doch sollte die B. der Insel Keos sehr gut sein (Aischyl. bei Athen. XIV 650 d). Von den römischen Schriftstellern werden 18 nach Personen oder Züchtern, 10 oder 12 nach Localitäten, 4 nach dem Geruche, 3 nach der Gestalt, 2 nach der Farbe, 3 nach der Reifezeit und 14 nach andern Eigenschaften benannte, im ganzen 54—56 Sorten erwähnt (s. das Verzeichnis bei Magerstedt Die Obstbaumzucht der Römer, Sonderh. 1861, 165—169). Cato (7, 4) erwähnt das *rolaemum* (auch Verg. g. II 88. Col. V 10, 18. XII 10, 4; vgl. Plin. XV 56; so genannt, weil es die hohle Hand anfüllt nach Serv. Georg. II 88; Aen. III 233 und Isid. or. XVII 7, 67, also = Faustbirne), das *Anicium aemeturium* (auch Varr. I 59, 3 und Cloat. bei Macroh. sat. III 19, 6, teils nach einem Anicis, teils wohl deshalb so genannt, weil es zur Zeit der Herbstsaat, d. h. November, reifte), beide in eingekochtem Most zu conservieren, das *Tarentium* (auch Cloat. a. a. O. Cels. II 24. IV 26. Col. V 10, 18. Plin. XV 61; zu den griechischen gerechnet von Plin. XV 56, aber nach Col. a. a. O. derselben Herkunft wie die syrische bei Verg. g. II 88. Mart. V 78, 14. Iuven. XI 73), *mustum* (vgl. Plin. XV 56; so genannt wegen der Schnelligkeit des Reifens nach Plin. XV 51), *eucarbitium* (= Kürbisbirne, von säuerlichem Geschmack nach Plin. XV 55). Vergif. (G. II 88) nennt das *Crustumium* (auch Cloatius a. a. O. Scrib. Larg. 104. Marc. Emp. 20, 9; nicht sehr saftreich nach Cels. II 24; in erster Linie genannt von Col. V 10, 18; vgl. XII 10, 4; das beliebteste nach Plin. XV 55, auch in gekochtem Zustande ebd. XXIII 115; mit zum teil roter Haut nach Serv. g. II 88. Isid. XVII 7, 15; benannt nach der sabinischen Stadt Crustumium nach Serv. ebd.), das *Syrrium* und *rolaema*, Cloatius (bei Macroh. sat. III 19, 6) zählt 30 Sorten, Plinius (XV 39. 58—56. 58) 36 Sorten auf, dabei sind aber 12 Sorten des Cloatius weder von Plinius noch andern genannt. Palladius nennt keine Sorten, da die Verschiedenheit derselben keine Verschiedenheit der Kultur mit sich bringe (III 25, 4). Unter den Malereien von Pompeii finden sich behüllerte Zweige von P. communis L., leicht an ihrer äusseren Form erkennbar (Comes Darstellung der Pflanzen i. d.

Malereien v. Pompeii, Übers., 1895, 52). Eine Birne sieht man aneb auf einer Münze von Metapont (I m h o o f - B l a m e r und O. Keller Tier- u. Pflanzenbilder auf Münzen u. Gemmen d. klass. Alt., 1889 Taf. IX 1).

Einen Nutzen gewährten die wilden B. dem Landmanne als Futter der Schweine (Aristot. h. a. VIII 6,3) auf der Trift (Col. VII 9, 6), auch die edeln konnten, wenn sie schlecht waren, dazu verwandt werden (Hor. ep. I 7, 19). Auch wurden die wilden Birnen von den Weinbauern als eine Art Mostwaage benützt, da sie im Most unter-sinken, wenn er mit Wasser vermischt ist (Geop. VI 17. VII 8, 2), was insofern richtig ist, als reiner Most bei 17° C. ein spezifisches Gewicht von 1,05—1,13, die wilde Birne von ca. 1,10 hat. Aus den edeln presste man Wein (Dioc. V 32. Plin. XIV 103. Pall. III 25, 11), aus den herben oder wilden bereitete man auch Essig (Pall. a. a. O.). Die edeln wurden, wenn sie noch fast hart waren, da-durch conservirt, dass sie in ein angepichtes Gefäß (Col. XII 10, 4. Pall. III 25, 8; vgl. Cat. 143, 3) gelegt, dieses mit eingekochtem Most (Cat. Col. a. a. O. Pall. III 25, 10. Geop. X 25, 1) oder gewöhnlichem Most mit oder ohne Zusatz von etwas Salz oder mit Rosinenwein (Col. Pall. a. a. O. Geop. X 25, 2) oder Weinstretern, Spreu, Getreide (Pall. III 25, 9) oder mit Honig (Coll. III 10, 5. Pall. III 25, 9) angefüllt, zugedeckelt und ver-gipst (Col. XII 10, 4) oder an einer feuchten, harte Sorten an einer sonnigen Stelle vergraben (Pall. III 25, 8, 9), oder einfacher die Birnen in einer mit Sägespähen gefüllten Grube bewahrt wurden (Geop. X 25, 2). Eine Art Keuschheits-trank oder Fastenbrühe, *liguamen castimoniale*, stellte man dadurch her, dass noch nicht reife Birnen mit Salz zerquetscht und in ein ausge-pichtes Gefäß gebracht wurden, worauf sich nach drei Monaten eine angenehm schmeckende Flüssig-keit ausgeschieden hatte (Pall. III 25, 12). Das Recept für ein in einer Pfanne vorbereitetes Gericht, eine *patina*, welches aus gekochten Birnen mit Honig, Öl, Eiern, Gewürzen u. a. w. zubereitet wurde, giebt Apicius (168) an.

In medicinischer Hinsicht sollten die wilden Birnen, welche zugleich herbe und süß seien (Gal. XI 648) mehr astringieren als die edeln (Dioc. I 167. 168), besonders gedörrt (Plin. XXIII 116), doch die spät reifenden, ἀσπράδες *χρυσάμοι*, in reifem Zustande den Leib öffnen und reinigen (Ps.-Hipp. I 689 K.). Giftige Pilze sollten un-schädlich werden, wenn sie mit wilden Birnen (Dioc. I 168) oder deren Stengeln (Cels. V 27, 12. Plin. XXII 99) gekocht würden, und die Asche des Holzes ihr Gift paralisieren (Dioc. a. a. O. Plin. XXIII 116). Von den edeln Birnen heisst es, dass sie reif den Leib öffnen, unreif astringieren (Dioc. a. a. O. Cels. II 30); doch sollten sie alle etwas säuerlich sein (Gal. XI 631), etwas astringieren (Gal. XI 591; vgl. Cels. II 33. Dioc. I 167) und dem Magen zuträglich sein, so das *Crustuminum* und *Naevianum* (Cels. II 24) und in conservirtem Zustande des *Tarentinum* und *Signinum* (Cels. a. a. O. Scrib. Larg. 104. Marc. Emp. 20, 9). Plinius (XXIII 115) sagt, dass alle gekochten Birnen, besonders das *Crustuminum*, bekömmlich seien und, in Honig gekocht, den Magen stärken. In Most gekocht sollten wilde Birnen

oder unreife tarentinische und signinische den Bauchfluss hemmen (Cels. IV 26). Der Cider halbreifer Birnen wird als herbe, astringierend und magenstärkend geschildert (Dioc. V 32).

[Olek.]

Birosabon (*Βιροσάβων* Not. episc. I 1006; ebd. V 133 *Βιροσάβων*), Bischofsitz in Palaestina tertia. Für die versuchte Gleichsetzung mit Baitarrhus (s. d.) liegen keine Gründe vor; dagegen dürfte B. entweder mit Berosaba oder mit Birsama der Not. dign. identisch sein (s. Berosaba, Bersabe Nr. 1, Birsama). [Benzinger.]

Birralis, Ort in Mesopotamien südöstlich von Edessa, Tah. Pent. [Fraenkel.]

Birrius. 1) Als *latro* genannt, Horat. sat. I 4, 69. [Klebs.]

2) Q. Birrius, von Plin. n. h. im Quellenver-zeichniss zu B. XIX citirt, ganz unbekannt. [Wissowa.]

Birrus (*byrrus*, *burrus*), ein mit einer Kapuze versehener Überwurf, Iuv. 8, 145: *Santonico cucullo*, dazu Schol.: *Cucullo de byrro Gallico*; vgl. Cod. Theod. XIV 10, 1, 2 (*aut byrris aut cucullis*). Weiteres ist über die Form nicht bekannt; die früher auf Grund des Ed. Diocl. angenommene Gleichstellung mit *sogum* (Marquardt Privat³ 567, 8) ist durch die Entdeckung weiterer Fragmente des Edicts (XIX 60) hinfallig geworden. Der B. war aus steifem, rauhem Stoff, Sulpic. Sev. dial. I 21, 4 (14). *Eucheria* Baehrens PLM V 60. Dass aber auch feinere B. in Gebrauch waren, beweist das Ed. Diocl. XIX 26, 27. 32ff., wo als Fabricationsplätze Orte angegeben werden, deren Wollwaren berührt waren (Nervier, Laodicea, Canusium), und die Preise hoch sind, bis zu 8000 Denaren (146 Mark). Ebd. VII 42, 43 der Arbeits-lohn, XXII 21ff. der Waschlohn. Nach dem Namen (= *μυδρός*; Fest. ep. 31, 6) war die Farbe ursprünglich rot, doch kommt Ed. Diocl. XIX 38 auch ein gestreifter (*σημαρός*) B. von Canusium vor. Französisch *burc*, grobes Tuch. *Salmasius* ad Tertull. de pall. p. 81. Marquardt Privat³ 567. [Mau.]

Birsama (Not. dign. or. XXXIV 10, 22), Militärlager (*equites Thaumudeni Illyriciani*) im Gebiet des Dux Palaestinae; von Berosaba (s. Bersabe Nr. 1) ausdrücklich unterschieden; dürfte im Süden des westjordanischen Palaestina zu suchen sein. Die versuchte Identifikation mit Beth-same (Reland, Ritter) beruht auf der Lesart *Birsama* und ist sonst nicht sehr wahrscheinlich. Dagegen ist entweder der Bischofsitz Barsama (Not. episc. V 108) oder Birosabon (Birosamon ebd. I 1006. V 133) mit B. identisch; vielleicht auch das *Bersamma* des Ptolemaios, s. auch *Bar-samon*, Bersabe Nr. 1, *Bersamma*, *Birosa-hon*. Reland Palaestina 656f. Ritter Erdkunde XIV 110f. [Benzinger.]

Birtha (*Βιρθα*). 1) Stadt in Osrhoene am Euphrat (Hieroel. 715, 2). Es ist das aramäische *Birṯā* „Burg“. Damit identisch ist *Βιρθων*, Georg. Cypr. descr. orb. Rom. 899 Gelsler, vielleicht auch *Birtha* Not. dign. or. XXXV 28.

2) Castell im südlichen Mesopotamien am Tigris, Ptol. V 18; *ἄστρον Βιρθα*; Georg. Cypr. 987 Gelsler; wahrscheinlich identisch mit *Virta* Amm. Marcell. XX 7, 17. [Fraenkel.]

3) Stadt in Arabia deserta (var. *Βιρθα*), am

Enphrat, unterhalb Thapsakus, Ptol. V 19, 8. Sie ist, wie wahrscheinlich von Nr. 1, so gewiss auch von Bithra Nr. 2 verschieden. Jetzt ed Derr. Ritter Erdk. XI 691. Das Wort *Bithaba* bedeutet im Aramäischen „Burg, Castell“. [D. H. Müller.]

Bithaba s. *Bithaba*.

Birhachabrae (μάκρον Βιρθαχαβράς, var. Φιρθαχαβράς), Castell in Mesopotamien, Geogr. Cypr. 932 Gelzer (vielleicht corrumpt aus Βιρθαχαβράς d. i. aramaisch *Birā rothā* „grosse Burg“). [Fraenkel.]

Birytoa (oder Birytis), nur ans Münzlegenden bekanntes Städtchen, nach den Münzfunden wohl der Troas. Head NH. 470. [Bürchner.]

Birsiminium (It. Ant. p. 339; Tab. Pent. *Bersummo*; Geogr. Rav. 208, 3 *Bursum*; 211, 8: *Item iuxta Bursum est civitas quae dicitur Medione* [jetzt Medna nordöstlich von Podgorica]), alte epichorische Ansiedlung, Station der Binnenstrasse Soetra-Narona in Dalmatien; wahrscheinlich in dem fruchtbaren Moracathale unweit von Podgorica, der volkreichsten Stadt Montenegro, wo die Glasschele CIL III 10190 (vgl. Bull. cristiano 1877, 77 Taf. 5. 6) gefunden wurde. War wohl dem benachbarten Doclea attribuiert. A. Evans Antiquarian researches in Illyrium I 85. W. Tomasehek Mitt. der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 554. Kiepert *Formae orbis antiqui* XVII. K. Hassert Reise durch Montenegro 14ff. [Patsch.]

Bis, *Bis* πάλις bei Isidor, Char. 16, Ortschaft in der Landschaft Anaou zwischen Areia und Zarangiane, und zwar südlich von der Stadt Phra, dem heutigen Farrah. Der Name dürfte Bis gelantet haben; die Itinerare der Araber erwähnen eine drei Tagmärsche südlich von Fräh gelegene Station Bis oder Bistek auf dem Wege nach Zarang. Vgl. *Bis*. [Tomasehek.]

Bisa. 1) *Bisa*, Quelle in Elis, früher *Ilisa* genannt, von der nach einigen die Landschaft Pisatis benannt sein sollte, Strah. VIII 356. Curtius Pel. II 114, 75. Bursian Geogr. II 289.

2) *Bisa* (?), Stadt in Thracien, Steph. Byz.

[Oberhummer.]

Bisaltai (*Βισάλται*), ein ursprünglich thrakisches, später zu Makedonien gerechnetes Volk, dessen Gebiet (*Bisaltia*, *Bisaltica*) sich westlich des unteren Strymon von Amphipolis und Argilus bis gegen Herakleia Sintike anwärts erstreckte und die Städte Berge, Arrolas, Euporia, Kalliterai, Ossa umfasste, Her. VII 115. Strah. VII 829 frg. 11. 331 frg. 36. Ptol. III 12, 32 (13, 35). Lykophr. 417 m. Schol. Steph. Byz. Plin. n. h. IV 38. 40. Doch fanden sich B. auch in den Städten der Halbinsel Akte, wo sie sich neben ihrer thrakischen Muttersprache der griechischen bedienten (Thuk. IV 109, 4. Diod. XII 68, 5), sowie östlich des Strymon, welcher nach Strah. a. a. O. das von ihnen bewohnte fruchtbare Thal teilte (*θαλατρί*), und sogar jenseits des Nestos (Liv. XLV 30, 3), während sich ihre gelegentlichen Streifzüge einerseits his Pallene, wo sie mit den Chalkidiern und den Bewohnern von Sithonia in Streit gerieten (Konon 20. 32), andererseits his nach Kardias andehnten (Charon 9, FHG I 34 aus Athen. XII 520 d—f). Ihr Eponymos (*Βισάλτης*) galt als Sohn des Helios und der Ge, Steph. Byz. Zur Zeit des Xerxes wurden sie samt den Bewohnern der

Krestonike von einem König thrakischen Stammes beherrscht, welcher auf Seite der Griechen stand, Her. VIII 116 (ebd. VI 26 *Βισάλτης* zuerst als Personennamen gebraucht). Durch Alexandros I. wurden sie der makedonischen Herrschaft unterworfen, Thuk. II 99, 6. Abel Makedonien 153. Duncker Gesch. d. Alt. IX 224f. Später schickte Perikles dorthin 1000 Colonisten, Plut. Per. 11. Duncker 230. Bei der Teilung Makedoniens durch die Römer im J. 167 v. Chr. kam Bisaltia, wo Perseus nach seiner Niederlage vergebens einen Rückhalt gesucht hatte (Liv. XLIV 45, 8), zum ersten Kanton, Diod. XXXI 8, 8. Liv. XLV 29, 6. Die Fruchtbarkeit des Landes an Feigen, Wein und Öl rühmt Theop. 265, FHG I 324 (aus Athen. III 77 e). Auf die Pflege der Viehzucht bei den B. weist Verg. G. III 461. Eine Merkwürdigkeit der dortigen Hasen berichtet Theop. 137, FHG I 301 (auch Aelian. n. a. v. 27. XI 40. Athen. IX 401 b. Gell. XVI 15. Steph. Byz.) und [Arist.] mir. ausc. 122. Silbermünzen mit der Aufschrift *ΒΙΣΑΛΤΙΚΟΝ* u. ä. und den Königsnamen Musses (um 500), Demetrios (um 450), Bastareus (um 350) bei Head HN 178f. Leake N. Gr. III 213f. Cat. of Greek Coins, Macedonia etc. 140ff. Vgl. Tomasehek Die alt. Thraker I 58f. [Oberhummer.]

Bisaltis (*Βισάλτης*). 1) Name eines Flusses. Steph. Byz. s. *Bisaltis*. Nach Leake N. Gr. III 225 das bei Amphipolis von Westen her in den Strymon mündende Flüsschen, nach Kiepert N. Atl. v. Hell. VII einer der westlichen Zuflüsse des kerkintischen Sees, während ihn Tomasehek Die alt. Thrak. I 58 für ein poetisches Synonym des Strymon hält. [Oberhummer.]

2) Sohn des Helios und der Ge, Eponymos der makedonischen Stadt und Landschaft, Phavorin. frg. 44 aus Steph. Byz. s. *Bisaltia*, FHG III 583f.

3) Vater der Theophano, der vieler Freier Anträge für seine Tochter empfing, his diese in Gestalt eines Schafs von dem widdergestaltigen Poseidon den goldvlässigen Widder der Argonautik empfing, Hygin. fab. 188. Theophano heisst hiernach *Bisaltis* (s. d.). [Tümpel.]

4) Sohn des Apollonphanes aus Abydos. Ihm wird nach der Schlacht bei Lade von Histialos der Befehl im Hellespont übertragen im J. 494, Herod. VI 26. [Kirchner.]

Bisaltia (*Bisaltica*). 1) Gau in Makedonien, s. *Bisaltai*.

2) Stadt daselbst, von Steph. Byz. wohl nur willkürlich angenommen. [Oberhummer.]

Bisaltia (*Bisaltis*), Beiname der Theophano bei Ovid. met. VI 117. [Tümpel.]

Bisambritae Plin. VI 78, indische Völkerschaft am Oberlauf des Indus; nicht weiter bestimmbar. [Tomasehek.]

Bisanthe (*Βισάνθη*, Ethn. *Βισανθηός*), Steph. Byz.), Stadt in Thracien an der Propontia, eine Gründung der Samier (Mela II 24. Steph. Byz.), zuerst von Her. VII 137 zum J. 430 erwähnt. Alkibiades erbaute sich dort (vor 407 v. Chr.) ein festes Schloss (Plut. Alk. 36. Nep. Alc. 7, 4), Hertzberg Alkibiades 833f. Urkundlich wird der ältere Name noch durch Knperfmünzen aus dem 3. Jhd. v. Chr. mit *ΒΙΣΑΝΘΗΝΩΝ* bezeugt, s. Head HN 229. Cat. Gr. Coins, Tanr.

Chers. 87. Besch. d. ant. Münzen I 138. Im J. 400 war sie im Besitz des Thrakerfürsten Seuthes, welcher sie als seinen besten Küstenplatz rühmte (Xen. an. VII 2, 38. 5, 8). Der spätere Name, über welchen Kalopathakes DeThracia 31 sowie Tomasehek Die alt. Thrak. II 2, 68 zu vergleichen, findet sich in der Form *Resisthon* schon bei Plin. n. h. IV 48, der jedoch ebd. 43 B. noch als eine davon verschiedene Stadt anführt, während bei Ptol. III 11, 4 (6) der Zusatz *Ἰστρον* 'Puderoos' wohl nur eine Glosse ist. Spätere Quellen kennen nur mehr den letzteren Namen, so Itin. Ant. 176. 382 *Resisto*. It. Hieros. 601 *mansio Registo*. Not. episc. I 137. II 53. VII 125. X 185. XIII 48 Parth. Basil. in Geogr. Cypr. 187 Gels. Nov. Tact. 1284 ebd. 'Puderoos'. Not. episc. VIII 145 'Puderoos'. IX 52 'Podostos' (Bistum unter der Metropolis von Herakleia). Einen bedeutenden Anschwung nahm die für den Handel an der Propontis vorzüglich gelegene, aber den Einfällen der Barbaren ausgesetzte Stadt unter Justinian I., welcher sie mit einer starken Mauer umgab und zu einem Zufluchtsort für die ganze Umgebung machte (Procop. de aedif. IV 9). Zweimal wurde sie in der Folge durch die Bulgaren zerstört, nämlich im J. 813 unter Krmn (Sym. Mag. in Leo Arm. 9 p. 614 Bonn.) und im J. 1206 unter König Johannes (Niket. Akom. p. 831 Bonn. Geogr. Akrop. 13 p. 25f. Bonn.), um welche Zeit sie in den Kämpfen zwischen Franken und Bulgaren gleichsam ein Vorwerk von Constantinopel bildete, s. Hertzberg Gesch. Griech. II 22. 32. Auf die nahen Beziehungen zur Hauptstadt weist die Feier des Osterfestes durch Isak II. Angelos im J. 1193 (Niket. Akom. in Is. Aug. III 8 p. 590), die Verbannung widerpenetlicher Kleriker dorthin unter Michael VIII. Palaiologos im J. 1275 und die Landung dieses Kaisers vor seinem Tode im J. 1282 (Geogr. Pachym. in Mich. Pal. V 19 p. 391. VI 36 p. 528). Es erhellt hieraus zugleich, dass die Stadt aus jeder Zerstörung wieder erstand, wie sie auch unter Andronikos II. und III. häufig im Zusammenhang mit Kriegereignissen genannt wird, so wurde sie 1307 nach tapferer Gegenwehr von der katalanischen Compagnie unter Roccaforte besetzt (Geogr. Pachym. in Andr. Pal. VII 11 p. 586. 22 p. 613. 26 p. 621ff. 27 p. 627. Hertzberg a. a. O. 225f.; Gesch. d. Byz. 456), 1321/22 nach ihrem Abfall zum Thronfolger durch Syrgiannis wieder für den Kaiser gewonnen (Kantak. I 27 p. 136. 30 p. 143. Hertzberg II 264f.). Dort starb 1324 die Gemahlin des Kaisers Andronikos III. (Kantak. I 40 p. 193) und siegte letzterer im J. 1330 über berittene türkische Raub-scharen (Kantak. II 40 p. 436. Hertzberg II 270). Jetzt Rodosto. [Oberhummer.]

Bisafala, ein von den Messasiern gefeiertes Fest, das bei Hesych. s. *βισαφν* mit dem Fest der Kladentaria verglichen wird. Es wird zu der Zeit gefeiert sein, in der man die Weinrebe beschneidet. [Kern.]

Biscargia (*Biswargis* Ptol. II 6, 63; *Bisargitani* civ. Rom. Plin. III 23), Stadt der Her-cavonen in Hispania Tarraconensis, zum Conventus von Tarraco gehörig. Die Lage ist unbekannt; der Entfernungen wegen und nach einer ganz entfernten Klangähnlichkeit setzt man es an die Stelle des heutigen Berrus. [Hübner.]

Bisdina (*Biodiva*), Ort in Thrakien, in der Gegend von Marciopolis, durch Iustinian I. befestigt, Procop. de aedif. IV 11 p. 307.

[Oberhummer.]

Bisellium, ein für zwei Personen ausreichender Sessel. Varro de l. l. VI 128 ab *sedendo appellatae sedes . . . sellae* — *deinde ab his subsellium . . . ubi in eusmodi duo, bisellium dictum*. Zwei hronzene pompeianische Bisellien bei Overbeck - Man Pompeii 426 Fig. 227. Ursprünglich auch für zwei Personen bestimmt, s. das Bild bei Zahn Ornamente und Gemälde aus Pompeii I 70 und danach bei Daremberg et Saglio Dict. I 712 fig. 862; in der Regel aber ein Doppelsitz für eine einzige Person, vgl. das B. des C. Munnatius Faustus, erwähnt CIL X 1030 und, nach dem Relief des Altars, abgebildet bei Overbeck - Man 415 Fig. 214; ein B., ebenfalls in Relief geildet, unterhalb der Inschrift des C. Calventius Quietus CIL X 1026. Während die der Municipalmagistratur nachgebildeten *severi Augustales* durch die *setta curatilis* ausgezeichnet werden, werden die collegialen *Augustales decreto decurionum*, auch unter dem *consensus populi*, durch das B. geehrt, das bei *severi Augustales* nur in einer Zeit begegnet, in der der Unterschied zwischen *severi Augustales* und blossen *Augustales* bereits im Schwinden war; vgl. o. Bd. II S. 2352, 47—54. 2354, 30—34. Eine solche Ehre wird als *honor bisellii* oder (CIL X 5348) als *honor biselliaris*, der also Geehrte als *biselliaris* (z. B. CIL X 1217) bezeichnet. Urkunde über die Verleihung des *honor bisellii* aus Veii CIL XI 8805: *centumviri municipii Augusti Veientis . . . cum convenissent, placuit universis . . . honorem ei (sc. C. Iulio Geloti) iustissimum decerni, ut Augustalium numero habetur aequo ac si eo honore usus nisi licetateque ei omnibus spectaculis municipio nostro bisellio proprio inter Augustales considerere*. Abgesehen von Augustalen begegnet Verleihung an einen *patronus reipublicae* zu Pelutium (CIL IX 3486), an Decurionen (CIL III Snpp. 8086), bezw. an einen *decurionalibus omnibus honoribus functus* (CIL X 5348), an *ingenius* (CIL X 8104) und *liberti* (z. B. CIL X 6586). Nach CIL X 112 setzt zu Petelia G. Fiducius Aleimus ob *honor. Aug. dem Traian* ein B. *ex d. d.*, wohl im Theater. Vgl. Marquardt St.-Verw. I² 177. Ruggiero Diz. epigr. I 1007.

[Nemmann.]

Bisera, s. *Besera*.

Bisera, Stadt der Provinz Africa, mit dem Beinamen *Lucana* (CIL VI 1401. VIII 1357), 18 Millien von Avitta entfernt (Tab. Pent., wo *Bisera* oder *Risica* geschrieben ist), deren Bischöfe in späterer Zeit öfters erwähnt werden (s. CIL VIII p. 169). Die Ruinen heutzutage Henchir Bischa; die dort gefundenen Inschriften, die zeigen, dass der Ort im 2. Jhdt. n. Chr. Municipium war, s. CIL VIII Snpp. 12285ff.; später wurde es Colonie (VIII 1357). Früher hatte man B. irrthümlich mit Testur identificiert; vgl. Tissot Géographie comparée de l'Afrique II 333.

[Dessan.]

Bisigibilias(?), Fluss Germaniens beim Geogr. Rav. IV 18 p. 213 *haec patria habet non modica Numina, inter cetera Auvius grandis qui dicitur Albis et Bisigibilias azaginta, quas in Occuro*

fundantur. Die Stelle ist verderbt, P i n d e r nnd Parthey schlagen zweifelnd vor: *Viaurgi et alia sezaginta*. [Ihm.]

Bismapha (*Βισμάφα*), Ort in Thracien, von Iustinian I. befestigt, Procop. de aedif. IV 11 p. 308 Tom aschek Die alt. Thrak. II 2, 60.

[Oberhammer.]

Bismideon (*Βισμίδεων*), Castell in der Nähe von Theodosiopolis von Iustinian angelegt, Procop. de aedif. II 6. Den Anfang des Namens bildet vielleicht das aramaeische *Bē* (*Bē*) 'Haus'. [Fraenkel.]

Bisontii, Amm. Marcell. XV 11, 11 *apud Sequanos Bisontios videmus et Rauracos alios potiores oppidis multis*. Also die Bewohner nm Besançon (vgl. Amm. Marc. XX 10, 3 *per Besanionem Viennam hiematurus abcessit*). S. Ventsitia. [Ihm.]

Bisextum ist das *biduum*, welches im Schaltjahr des inlianischen Kalenders ans dem a. d. VI 20

Kal. Martias nnd dem Schalttag (dessen Benennung als *bisextum* vielleicht erst im späteren Sprachgebrauch nachweislich ist, vgl. I d e l e r Chronologie II 129, 1 und Sternkopf Jahr. f. Philol. 1895, 721., *bisextum* bei Censorinn de die nat. 20, 10.

Macrob. sat. I 14, 6. Ammian. Marcell. XXVI 1, 7ff.) gebildet ist nnd als eine Einheit von den Rechtslehrern behandelt wird (Cels. Dig. L 16, 98 pr. *eum bisextum Kalendas est, nihil refert, utrum priore an posteriore die quis natus sit*; weiterhin von 30

Ulpian citiert Dig. IV 4, 8, 3). Hält man diese Auffassung auch für die viel erörterte Inschrift H e n z e n

6123 = CIL VIII 6979 fest: *templum dedicatum*) L. Venuleio Aproniano (iterum) L. Sergio Paulo (iterum) *co(n)s(ulibus)*, d. i. 168 n. Chr., V *K(alendas) Mart(ias), qui dies post bis VI K(alendas)* fuit, so ist es nicht möglich, mit Mommsen Röm. Chronologie³ 278ff. daraus den Schluss zu ziehen, dass der zweite Tag dieses *biduum*

der eigentliche Schalttag sei. Jedenfalls bleibt 40

der Widerspruch zwischen Celsus (Dig. L 16, 98 pr. *posterior dies intercalatur, non prior*; wiederholt von Ulpian a. O.), der den 25. Februar als Schalttag

auffasst, und den übrigen Gewährsmännern bestehen: Macrob. a. O. (*intercalatur*) *ante quinque ultimos Februarii mensis dies idque bisextum censuit nominandum*, Censorinus a. O. *post Terminia* (also nach dem 23. Februar), Polemnia

Silvina (CIL P p. 259. 286) zu VII *Kalendas Martii: Terminia, hoc die quarto bisextum* 50

anno vocamus, was gewiss so nicht richtig gesagt ist, aber nur dann gut begrifflich erscheint, wenn der 24. Februar der Schalttag ist. Auch die Folgezeit hat den 24. Februar als Schalttag

behandelt nnd daher scheidet er schliesslich im gregorianischen Kalender die Reihe der Heiligennamen zum 1.—23. von den Heiligennamen für

den 24.—28. Februar. Übrigens erwartet man auch von vornherein, da die Tage von den Kalendern

zurückgezählt werden, dass der a. d. bis VI *Kal.* 60

Mart. vor dem a. d. VI *Kal. Mart.* gelegen habe. Vgl. besonders noch B e r g k Beiträge zur röm. Chron. 606ff. Holzappel Röm. Chronologie 326.

Unger in Müllers Handbch P 819f. Sternkopf a. a. O. 1895, 718ff. S o l t a n Röm. Chron. 158f.

[Kubitschek.]

Bissium (oder *Dissium*), Ort in Africa, mit Mineralquellen (*Bissio* — oder *Dissio*? *Vissio* —

agua amara die Peutingersche Tafel), Station der Strasse von Leptis Magna nach Arae Philaenorum, und zwar zwischen Tubactis nnd Macomades Selorum, wo auch zwei Seitenstrassen mündeten, Tab. Pent. Eine Vermutung über die Lage bei Tissot Geogr. comparée de l'Afrique II 230.

[Dessau.]

Bissula s. o. Bd. II S. 2564. 2571.

Bistanea (*Βιστανία* oder *Βισθάνης*), Sohn des persischen Königs Artaxerxes Ochos, wird von Arrian. III 19, 4 im J. 330 v. Chr. erwähnt. [Kaerst.]

Biatiros s. *Pistyroa*.

Biston. 1) *Biston* (Geogr. Rav. 208, 16. 380, 4. Gnido 542, 6), Station der Strasse Salonae-Narona in Dalmatien; sicher nicht mit *Bistua* identisch, da beide Orte dieses Namens in Binnendalmatien anzusetzen sind. Nach W. Tom aschek Mitteilungen der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 524 bei Baška voda (gegenüber von Braza; Fnndort von CIL III 1899—1903, vgl. p. 1499), woselbst ein Weiler den Namen Bast führt.

[Patsch.]

2) Stammvater der thrakischen Bistones, Sohn des Ares und der Kallirrhoe, der Tochter des Nestos, Bruder des Odomas und Edonos (der Stammväter der Odomanten und Edonen); oder Sohn des Paion nnd Enkel des Ares, Steph. Byz. s. *Βιστωνία*, oder Sohn des Kikon, Philosteph. Schol. Ap. Rhod. II 704, oder Sohn des Terpsichoros, Et. M. s. *Βιστωνία*. [Hofer.]

Bistones (*Βιστωνες*, seltener mit ω ; s. über die Formen des Namens Steph. Byz. und B ä h r zu Her. VII 109), thrakisches Volk am aegaeischen Meer nnd dem Strandsee Bistonis (s. d.), zwischen den Kikonen und Sapaeern (Her. VII 110), nweit der Städte Abdera nnd Diksia (Strab. VII 331 frg. 44. Plin. n. h. IV 42). Wohl ngenau verlegt sie Dion. Per. 575f. an einen (sonst nicht bezugten) Fluss Apsinthos, über welchen Tom aschek Die alten Thrak. I 45, doch auch K i e p e r t N. Atl. v. Hell. IX zu vergleichen. Indessen nennt auch Flaccus in Anth. Pal. VII 542, 4 den Hebrus einen bistonischen Fluss. Die genealogischen Beziehungen ihres Stammherrn Biston (s. d. Nr. 2)

weisen auf nähere Verwandtschaft mit den Stämmen der Kikonen, Odomanten, Edoner (Steph. Byz. Philosteph. in Schol. Apoll. Rhod. II 704).

Sie sind das Volk des Diomedes und seiner menschenfressenden Stuten, Eurip. Alk. 485. Apollod. bibl. II 5, 8. Plin. a. a. O. Sen. Herc. fur. 230f. Lucan. II 163. Lucret. V 30. Auch die Heimat des Orpheus wird dorthin verlegt, Orph. Arg. 78. Phanokl. in Stob. flor. 64, 14, 7. Anth. Pal. VII 10, 2 (*ἄρθοι Βιστωνίδες*). [Moseh.] III 18. Apoll. Rhod. I 32ff. II 705f. Nonn: Dion. passim. Claud. XXXIV 8. Val. Flacc. III 160. Sil. It. XI 473; ebenso der Sitz des Terens, Verg. Cul. 252. Sen. Ag. 708. Stat. silv. II 4, 2. Sie galten als kriegerisch (Apollod. a. a. O. *ἰθὺς μαχητῶν*. Sil. It. II

76 *tuatis Bistones armis*. Stat. Theb. II 586 f. *ensem Bistonum*) und eifrige Verehrer des Ares, s. Biston und Diomedes, dazu Lucan. VII 569. Sil. It. I 493. Stat. silv. I 1, 18f.; Theb. VI 648; daneben werden auch Minerva nnd Bellona genannt (Ovid. Ib. 377. Lucan. a. a. O.).

Geschichtlich werden sie nur beim Zug des Xerxes erwähnt (Her. VII 110). Bei römischen Dichtern

scheint ihr Name häufig für thrakisch überhaupt zu stehen, a. Hor. carm. II 19, 20. Verg. Cir. 165. Ovid. Her. XVI 344. Sen. Herc. Oct. 1046. 1900. Lucan. IV 767. VII 826. Stat. Theb. VII 7. XI 194. Claudian. VII 111. VIII 54. XX 565. XXVIII 440f. Val. Flacc. I 726. III 83. Vgl. Tomaszek a. a. O. 40f. [Oberhummer.]

Bistonis (*Bistonis*), das Gebiet der Bistonen (s. d.) in Thracien, bei Steph. Byz. als *σώλις* bezeichnet, Orph. Arg. 78. [Oberhummer.]

Bistonis (*Bistonis*), Strandsee (*λίμνη Βιστωνία*) an der thrakischen Küste bei Abdera, im Gebiet der Bistonen (s. d.), von 200 Stadien Umfang (Strah. VII 831 frg. 44. 47), den er nach Strah. I 59 erst durch Überflutung mehrerer Ortschaften erreicht hätte. In ihn münden die Flüsse Tranos und Komastos (Her. VII 109), sowie der Kossinites (Aelian. n. a. XV 25). Er war ausserordentlich reich an Fischen (Arist. hist. an. VIII 15, 2) sowie an Sumpf- und Wasservögeln, besonders Kranichen, worauf Antip. Sid. in Anth. Pal. VII 172, 2 und Lucan. III 200 weisen. Sonst wird der See noch von Skymn. 674f. Plin. n. h. IV 42. Ptol. III 11, 5 (7) genannt. Jetzt Buru Göl, eine Lagune von nur $1\frac{1}{2}$ —4 m. Tiefe. E. D. Clarke Travels VIII 66ff. und die dort angeführten Stellen aus Belon. Mediterranean Pilot IV 249. Admiralty Plan N. 1892. [Oberhummer.]

Blata vetus (Tab. Pent. Geogr. Rav. 211, 15) und **nova** (Tab. Peut.), zwei Orte in Binnen-Dalmatien; die Lage des einen ist durch CIL III 12765: *dec. mun. Bis.* und 12766: *dausme/iro munic. Blist.* sowie durch aufgedeckte angedehnte Ruinen in Zenica an der Bosna bestimmt worden. Die grosse fruchtbare Thalweitung eignete sich trefflich für eine Stadtanlage. Ob Alt- oder Neu-B. hier war, lässt sich nicht bestimmen. Man kann annehmen, dass beide nicht weit von einander lagen, dass Neu-B. auf dem übergrossen Territorium von Alt-B. entstanden ist. Das letztere setzten Kiepert (Formae orhis antiqui XVII S. 5) in Suica (östlich von Aequum) und W. Tomaszek (Mitteilungen der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 519ff.) bei Eminoovo polje, das erstere dagegen in Putačevo bei Travnik im Lašva-thale, bezw. in Fojnica (nordwestlich von Sarajevo) an. Das Zenicaner B. war *municipium* (CIL III 12761. 12765. 12766 vgl. 8783), als dessen oberste Magistrate Duumviri (CIL III 12766) fungierten. Das Territorium der Stadt erstreckte sich westlich vier Stunden weit bis Faalidi (CIL III 12761). Sie unterhielt rege Verbindungen mit dem Westen, mit dem *concihium* von Dalmatien (CIL III 12766), mit Narona, Axinum, Spionum, Arupium (CIL III 8783). Die Civität ist hier successive verliehen worden, vielen wahrscheinlich erst durch die *Constitutio Antonina* (Patsch Wissenschaftl. Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina III 244). Von den Tempeln ist der der *urbis Roma* bezeugt (CIL III 12767). Sicher hatte hier, wo eine zum Teil aus römisch-heidnischen Grab- und Votivsteinen erbaute frühchristliche Basilika blossgelegt wurde (C. Trnhek a. Wissenschaftl. Mitteilungen I 273ff.; Die christlichen Denkmäler Bosniens und der Herzegowina 17ff.), der auf den Provincialconcilien von Salone in den J. 530 und 532 auftretende Andreas, *episcopus Bestoensis ecclesiae* (Kukul-

jević Codex diplomaticus regni C. D. S. I 195ff.) seinen Sitz; er beklagt sich über die grosse Andehnung seines Sprengels. [Patsch.]

Bisula hielten die Hes. bei Amm. Marc. XXII 8, 38; herzustellen ist *Vissula* (oder *Vistula*), heut die Weichsel. [Ihm.]

Biayras (*Βιαιρας*), ein (wohl eponymer) thrakischer (Orts-)Heros, Hesych.; wohl von der Chersones; vgl. den Chersonesiten B. bei Theopompus 10 frg. 319, FHG I 380 ebendaser, und den ‚thrakischen Namen‘ B. bei Hesych. s. *Βιαιρας*, corr. M. Schmidt. [Tümpel.]

Bitale (*Βιτάλη*), Tochter der Damo, einer Tochter des Pythagoras, Gemahlin seines Sohnes Telauges, nach Iamblich v. Pythag. 146.

[E. Wellmann.]

Bitarus s. Baitarrhus.

Bitara (*Βιταρα* Ptol. VI 17, 4. VIII 25, 4; *Vitara* Amm. Marc. XXIII 6, 69), Stadt in der persischen Satrapie Areia; schon Reichard und v. Hammer haben den nördlich von Herat am Nordabhang des Kōh-i-Bābā (Kōh-alm, Qaitō) gelegenen Canton Bādghīs verglichen, welchen die orientalischen Autoren öfters erwähnen; dessen Vorort hiess Bāmin an der Quelle des derreh-i-Bām, auf dem Wege nach Peng-dih und Marw. Nach armenischen Berichten aus der Zeit der Sassaniden erlitten mehrere Märtyrer den Tod in Vatgēs (Vardgēs) im Jahr 456. Die Herrschaft der Bahtal (s. Hunnoī Ephthalitai) erstreckte sich bis in dieses Hochthal. Der i-Vocal der ersten Silbe in der ptolemaeischen Form erklärt sich aus Vāiti-gācā des Avesta, vgl. Justi Beitr. z. alten Geographie Persiens II 16; so hiess die den Nordwinden ausgesetzte Anhöhe, v. zd. *vāiti*, ‚wehen, Wind‘; die Häuser haben dort Türme mit Windfängen; neuere Reisende haben in der jetzt verödeten und von Turkmanen ständig bedrohten Landschaft viele Spuren einer vormalig dichten Bevölkerung vorgefunden. [Tomaschek.]

Bitellios a. Bethelia.

Bitenae (*Βιτηναι*) in Thracien, a. Bedizum.

Biterrae (*Biterrenium civitas*) s. Baeterrae.

Bithaba (*Βιθαβα*), Ort im nördlichsten Teile von Assyrien am Gebirge Niphates, Ptol. VI 1, 4. Der Name ist aramaisch *Bēth 'ābā* ‚Waldhaus‘ und wird für denselben Ort auch noch von den Syrern gebraucht (Assamani Bibl. orient. II 420. III 11 729. 876, vgl. Payne-Smith Thea. Syr. 492). [Fraenkel.]

Bithia (*Βιθία*). 1) Ort in Medien, westlich von Ekbatana, Ptol. VI 2, 13. [Weissbach.]

2) S. Bitha Nr. 2.

Bithias (*Βιθιάς*), Stadt in Mesopotamien, zwischen Samosata und Edessa, Ptol. V 18, 10. Ein arabisches *Bitjās* liegt in der Nähe von Rakka (Nicephorium), Iākrūt I 667. [Fraenkel.]

Bithiga (*Βιθίγα*), Stadt in Mesopotamien südlich von Niuhis, Ptol. V 18, 11; die Namensform ist identisch mit *Bithyga*, Joseph. bell. IV 551. Zu Grunde liegt wahrscheinlich aramaisch *Bēth 'āgā* ‚Dornenhans‘; vgl. den hebräischen Ortsnamen *Atad* ‚Dorn‘, Gen. 50, 10. [Fraenkel.]

Bithina, Ort der Provinz Africa, Geogr. Rav. III 5 p. 144. [Dessan.]

Bithos. 1) Bithus wird von Horaz (sat. I 7, 20) als Gladiator mit Bacchins genannt. Sie

sollen beide nach den Scholien zu dieser Stelle (Suet. p. 280, 33ff. Roth) ihrer Zeit berühmte Fechter gewesen sein und im Wettkampfe einander getötet haben. [Henze.]

2) Von Dyrhachion, Magier oder Arzt, von dem Plinius (n. h. XXVIII 82) zwei zauberische Mittel anführt, die den schädlichen Einfluss der Menses auf die Spiegel hindern oder wieder rückgängig machen sollten, vgl. Bithyas. [Riess.]

Bithra Ort in Babylonien, Zosim. III 19. [Fraenkel.]

Biththera s. Bethther.

Bithyai (Βιθύαι), Volk Thrakien, nach Bithyas Nr. 1 benannt, Steph. Byz. Vgl. Bithyas Nr. 2 und Bithynopolis. [Oberhummer.]

Bithyas (Βιθύας), Fluss in Thrakien, unweit Byzantion, Appian. Mithr. I; wahrscheinlich = Bathynias (s. d.). [Oberhummer.]

2) Βιθύας (Appian.; Βιθύας Zonar. Suid. a. Βιθύας), numidischer Reiterführer, der den Karthagern während des dritten punischen Krieges gute Dienste leistete. Bei der Eroberung der Stadt fiel er in die Hände der Sieger, ward aber geschont und lebte als politischer Gefangener in einer italischen Stadt, Appian. Libye. 111. 114. 120. Zonar. IX 80. Bei Suid. a. Βιθύας findet sich die abgerissene Notiz *καὶ ἦ μὲν νασὲν τὰς Βιθύας ἴστικ τοῦτο τὸ ἔπος διέλεον*, diese Worte sind, wie es scheint, als Glossen zugesetzt bei Suid. Βιθύας ὄνομα κίβου. [Klebs.]

Bithynia (Βιθύνια) ist der Name einer Landschaft im nordwestlichen Kleinasien, die zu verschiedenen Zeiten in verschiedenes grosses Gebiet umfasste. Für die geographische Betrachtung wird es sich empfehlen, auf diese Grenzverschiebungen, die sich nicht einmal immer fest bestimmen lassen, nicht Rücksicht zu nehmen, sondern ein bestimmtes Gebiet zu Grunde zu legen, und zwar dasjenige, das im Westen vom Rhyndakos und der Propontis, im Osten vom Parthenios, im Süden vom mysischen Olymp und der Sangarioslinie begrenzt wird. Hier herrscht der Gebirgscharakter vor; an der centralen Hochebene hat es keinen oder nur sehr geringen Anteil, die Gebirgsketten laufen in der Hauptsache parallel der Küste. Grössere Ebenen sind die von Brussa, die Ak-Ova am unteren Sakaria (Sangarios), die von von Düsdsche am Melen-tschai (Hypios), die von Boli (Claudiopolis). Die Küste ist teils gebirgig, teils flach und besitzt am Pontos keinen einzigen guten Hafen (Black sea pilot und Dardanelles, Marmorasea und Bosphorus von der englischen Admiralität). Der Hauptstrom ist der Sakaria, er allein kommt aus dem Innern der Halbinsel; alle anderen, z. B. der Filios (Billalos) und der Melen gehören völlig in die Zone der Randgebirge. Der Waldreichtum, der schon im Altertum gerühmt wurde (Xen, anab. VI 4, 4. Phin. n. h. XVI 197. Plin. ep. ad Trai. 41 [50]), besteht noch jetzt. Vom Bartintschai (Parthenios) an sieht sich nach Südwesten fast ununterbrochen bis zum Sangarios ein ungeheurer Wald hin (v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-Heft 94, 55ff. Anton ebd. Erg.-Heft 116, 79ff. 88. 92. Perrot Exploration de la Galatie etc. 20ff. 42. 56. 61. Schwarz Quer durch Bithynien. v. Tschihatscheff Petermanns Mitt. Erg.-Heft 20, 42. 45). Weiter westlich wird der Wald lichter und wechselt

mit Buschwald und waldfreiem Gebiet ab (v. d. Goltz München. Allg. Ztg. Beil. 1891 nr. 225ff. 1892 nr. 83ff. Nanmann Vom gold. Horn z. d. Quellen d. Enphrat 15ff.). Die Wälder bestehen aus Eichen, Platanen, Buchen, Tannen und Fichten. Der Ölbaum kommt am Pontos nicht oder kaum vor, wie es schon Xenophon bemerkt hat (anab. VI 4, 6. v. Tschihatscheff a. a. O. 42. 44).

Das Land war von einem Strassennetz durchzogen, dessen Hauptpunkte im Westen Prusa, Nicaea, Nikomedien, im Osten Dusaë, Claudiopolis, Heraklea waren. Von Prusa führten Strassen 1) am apollonischen See nach Miletopolis (Tab. Peut. IX 4), 2) nach Apamea; hierzu gehört wohl der verschleppte Meilenstein CIL III 847 (= Le Bas III 1119) und CIL Suppl. 6996 aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr. und vielleicht noch nr. 6998 aus dem J. 78 n. Chr., der allerdings auch ebensogut von der dritten Strasse nach Cius stammen kann (Tab. Peut., auf der Prusa zweimal angegeben ist).

Von Nicaea gingen folgende Strassen aus: 1) nach Apamea, sie wurde 58/59 von Nero restauriert nach einer Inschrift am Südufer des askanischen Sees (CIG 3743. CIL III 346). Hierher gehört auch die Inschrift bei Cichorin Athen. Mitt. XIV 240 nr. 9 aus der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr.; 2) nach Pronectos am astakenischen Meerbusen (Tab. Peut.); 3) über Eribolum nach Nikomedien (Tab. Peut. Itin. Ant. 140. Itin. Hieros. 573). Spuren davon sind gefunden von Perrot a. a. O. 19; 4) über Tataion Iliopolis nach Ancyra (Tab. Peut. Itin. Hieros. 574ff.). Spuren zwischen Nicaea und dem Sangarios bei v. d. Goltz a. a. O. 1891 nr. 225. Dann folgt sie offenbar dem grossen vielbenützten Karawanenweg über Tarakly (hier Pfisterreste, Anton a. a. O. 111ff.). Torbaly, Nallykhan nach Angora, von Torbaly führte vermutlich eine Strasse nach Mudureu, von der eine Brücke über den Gönüs und eine Strecke Pfister erhalten ist (Anton a. a. O. 109); 5) über Agrillon nach Dorylaeum (Tab. Peut.), hierher werden die Reste einer alten Strasse und Brücke gehören, die v. d. Goltz a. a. O. nr. 229 in der Nähe von Lefkeh fand.

Durch Nikomedien ging die grosse Strasse von Constantinopel nach Bithynion und Gangra (Tab. Peut., für den ersten Teil Itin. Ant. 139. 230. Itin. Hieros. 571ff.). Von Nikomedien ging sie am Südufer des Sabandschases hin (über Reste vgl. v. Diest a. a. O. 97. v. Tschihatscheff a. a. O. 43) und weiter über die Brücke Iustianus. Weiter nach Osten am Südrande der Ebene von Düsdsche (v. Diest a. a. O. 88ff.) hin nach Boli. Zwischen beiden Orten hat Ker Porter (Travels in Georgia, Persia etc. II 725) Reste eines alten Weges gefunden, ebenso zwischen Boli und Kerede (Itin. Ant. 200. v. Diest a. a. O. 63. Perrot a. a. O. I 56). Bei Tattar, nordöstlich von Boli führt eine antike Brücke über den Fluss (Anton a. a. O. 80). Der Meilenstein CIL III 345 gehört hierher. Beim Tschagagöl vereinigte sich mit dieser Strasse eine von Süden kommende (Anton a. a. O. 95). Die Erklärung, die Ramsay Asia minor 65 von dem ersten Teil dieser Strasse Nikomedien-Sangarios giebt, ist völlig unhalbar. Die Entfernungszahlen bis Dusaë *pros Olympon* stimmen vortrefflich, wenn man Dusaë mit v. Diest

in der Ebene von Düsdsche sucht. Die Zeichnung des Sangarios auf der Tab. Pent. hat keine Bedeutung; er ist zweimal angegeben, das zweite mal (IX 4) stimmt mit Itinerar.

An der Küste des Pontos ging eine grosse Strasse nach Heraclea Pontica, Tium, Amastris (Tab. Pent.), aber nicht direct am Meer, sondern etwas mehr landeinwärts (v. Diest a. a. O. 71). Von der Strasse Nikomedia—Dumae zweigten sich zwei Strassen nach Kassaba ab, die eine westlich über Gümtschabad (v. Tschihatscheff a. a. O. 44), die andere ging am Westrand der Ebene von Düsdsche hin und überschritt auf einer teilweise erhaltenen Brücke (v. Diest a. a. O. 89) den Melentschai (Hypios). Dann scheint sich diese noch einmal geteilt zu haben, indem sie einerseits von Kassaba in nördlicher Richtung zum Meer (v. Diest a. a. O. 84) oder im Thal des Kütchük-Melentschai aufwärts (v. Diest 83) vielleicht nach Heraclea führte. Dann würde man zu dieser letzteren die Strasse rechnen können, deren Spuren Ainsworth (s. Ritter Erdkunde XVIII 719) im Lykosthal, oberhalb Heraclea, gefunden hat. Der Hauptzugang von der Küste führte im Thal des Filios (Billaios) aufwärts und teilte sich unterwegs mehrfach, eine unbedeutende Strasse ging ins Thal des Untschai (Anton a. a. O. 89); oberhalb Devrek bei Gerze sind die Reste einer alten Brücke und einer südwestlich gerichteten Strasse, die entweder nach dem Mengenus oder nach der Strasse im Alapli-(Eulaios) Thal geführt haben wird (v. Diest a. a. O. 80. Anton a. a. O. 85); ein Arm ging erst östlich im Thal des Mengenus aufwärts, dann teils südlich nach Keredo (v. Diest a. a. O. 84ff. 78. Anton a. a. O. 93), teils östlich weiter (Anton a. a. O. 93), der andere direct nach Boli (Anton a. a. O. 80ff. 82ff.). Diese letztere Strasse setzte sich dann weiter fort nach Mndurln (v. Diest 57. 59) und wird auf die Strasse Nicaea-Ancyra getroffen sein. v. Diest 86 erwähnt noch eine directe Verbindung zwischen Düsdsche und Mndurln, von der aber keine Spur mehr erhalten wäre, und nach Perrot (a. a. O. 144) führte wahrscheinlich von Boli noch direct eine Strasse nordwärts zum Meer; vielleicht hängt hiermit die auf der Tab. Pent. zwischen Bithynion (Boli) — der Name fehlt zwar, ist aber unbedingt so zu ergänzen — und Artane angegebene Verbindung zusammen.

Das Gebiet von B. ist noch wenig genau erforscht, manche Strecken sind fast ganz unbekannt; vermessen sind — von Kleinigkeiten abgesehen — nur die Küsten von der englischen Admiralität (Admiralty Catalogue nr. 224. 1198. 2258. 2286. 2214, allerdings sind sie nicht immer zuverlässig, v. Diest a. a. O. 77 und Erg.-Heft 116, 116), der Bosphorus von Moltke (s. u. Bosphorus), und dann die Linie der anatolischen Bahn, aber nur diese (v. Diest Erg.-Heft 116, 26. 116). Von modernen Reisenden sind vor allem zu nennen die schon viel erwähnten v. Tschihatscheff, Perrot, v. Diest, ferner Hommaire de Hell Voyage en Turquie. Die ältere Reiselitteratur findet man bei Ritter Erdkunde XVIII im Auszug mitgeteilt; die moderne bei G. Hirschfeld Geogr. Jahrb. X 437ff. XII 301ff. XIV 175ff. Karten: Kiepert Specialk. d. westl. Kleinasien II. III. V. VI; Ergänzungsbl.

(mit den Begleitworten), und Forma orbis IX. v. Diest a. a. O. Erg.-Heft 94. v. Diest und Anton Erg.-Heft 116 Bl. II. [Ruge.]

Bevölkerung. Auf der asiatischen Seite des Bosphorus gebietet in der Argonautensage der Berykerkönig Amykos (dessen Mutter Melie daher Apoll. Rhod. II 4 als bithynische Nymphe bezeichnet, was bei Apollod. 19, 20 falsch als Eigennamen Bithynis gefasst wird). Dass hier wie am asiatischen Ufer des Hellespontos wirklich der phrygische Volksstamm der Beryker gesessen hat, wird dadurch bestätigt, dass an beiden Stellen (s. a.) der Gott Priapos verehrt wird; derselbe ist also eine berykische Gottheit. In geschichtlicher Zeit sind die Bithyner (neben denen mehrfach die Thyner genannt werden) oder 'Thraker in Asien' an ihre Stelle getreten. Denn dies ist bei den Schriftstellern des 5. und 4. Jhdts. der ständige Sprachgebrauch: Herodot sagt III 90 nur *Θρηύες* *ὁ ἐν τῇ Λαίῳ*; VII 75 (s. u.) fügt er hinzu, dass sie in Asien den Namen Bithyner erhielten; in der ohne Grund für interpoliert erklärten Stelle I 28 sagt er: *Θρηύες ὁ θινολογῶν καὶ Βιθυνῶν*; Thukydidēs schreibt IV 75 *διὰ Βιθυνῶν Θρακῶν ὁ εἰς πέραν ἐν τῇ Λαίῳ*. Xen. Hell. I 3, 2 *εἰς τοὺς Βιθυνῶς Θρηύας*. III 2, 2 *εἰς τὴν Βιθυνίδα Θράκη*; in der Anabasis sagt er vorwiegend *Θράκη* VI 2, 17f., oder *Θράκη ἢ ἐν τῇ Λαίῳ* VI 4, 1; daneben *Βιθυνῶν* VI 2, 17, 4, 1. Skylax peripl. 92 hat *Θρηύες Βιθυνῶν Ἰνῶς*. Ebenso noch Diodor XIV 88 (Ephoros) *Θρηύες* *ὁ κατὰ Βιθυνίαν τότε κατοικοῦντες*. Dass bei Arrian. anab. I 29, 5 der Sangarios *διὰ τῆς Θρακῶν τῶν Βιθυνῶν χώρας ἄρῳα* ist, dagegen wohl Archaismus. Dieser Sprachgebrauch beweist, dass die Bithyner thrakische Sprache und Art unverfälscht und deutlich erkennbar bewahrt haben müssen, und zeigt zugleich, dass ihr Name damals den Griechen noch nicht recht bekannt war.

Wann und von wo sie nach Asien gekommen seien, wird verschieden angegeben. Nach Herodot VII 75, der die einheimische Tradition geben will, hätten sie ursprünglich am Strymon gewohnt und Strymonier geheissen; schon vor den *Τρωαίῳ* seien sie von den Teukrern und Mysern bei ihrem labellhaften Zuge nach Europa (vgl. VII 20. V 18) aus ihrer Heimat verdrängt worden. Nach Arrian frg. 37 (FHG III 593, aus Eustath. zu Dion. per. 322) wären sie dagegen zur Zeit des Kimmeriereinfalls unter Führung des Pataros hinfübergergangen und hätten die Kimmerier aus dem späteren B. verdrängt. Dieser Pataros erscheint als ihr Führer auch in Demosthenes Epos Bithyniaka, wo er Paphlagonien erobert und die Stadt Tios gründet und *ἐκ τοῦ τριῶν τὸν Δία* benennt (Steph. Byz. a. Tios). Eine vermittelnde Ansicht gab Eusebins Chronik (nur bei Synekellos und Hieronymus erhalten) unter dem J. 1045 Abr. = 972 v. Chr. *Θρηύες ἀπὸ Στρυμόνος διαβάντες κατὰ τὸν τῶν Βιθυνῶν, τότε δὲ Βεβυλωνίαν καλομένην*. Der Ursprung des Datums ist nicht klar; Thraemer Pergamos 329, I will es ans einer Combination des Kimmerierzugs mit den Ansätzen für Homer erklären.

Auch Arrians Angabe ist schwerlich Ueberlieferung, aber vielleicht geschichtlich richtig. Denn als die Milesier zuerst in diese Gebiete kamen und die Argonautensage sich fixierte, müssen noch Beryker am Bosphorus gesessen haben; vor 700 sind

die Bithyner also schwerlich nach Asien gekommen (vgl. E. Meyer Gesch. d. Alt. II 293).

Nach seiner Gewohnheit häuft Plinius V 143 eine Reihe angeblicher alter Namen für B.: *ea appellata est Cronia, dein Thessalis, dein Melianda* (Tomaschek will das in *Marianda* corrigieren und 'Meerland' erklären, mit Unrecht; der Name ist mythisch, wenn auch unerklärt) *et Strymonis. hos Homerus Halionas dicit, quando praecipitur gens mari*. Diese Etymologie und Localisierung der Halionen kehrt bei Arrian frg. 45 (Eustath. ad Il. II 857) wieder. Eine andere Combination bei App. Mithr. I läßt die Thraker des Rhesos nach dessen Tode teils ins Bebyrykerland, teils ins Gebiet der bithynischen Thraker, oberhalb von Byzanz, flüchten, von wo sie infolge einer Hungersnot nach Bebyryken zurückkehren. Der Name stamme entweder von einem Finas Bithyas oder sei aus Bebyryken entstellt (!) (*Bithynia quam veteres dixerunt Mygdoniam*, Ammian XXII 6, 14 versetzt den Namen von Mygdonien am Rhynakos an den Bosporos). Endlich werden bei Paus. VIII 9, 7 die Bithyner um des Antinoos willen zu *Ἀρκαδῆς τε καὶ Μαρτυρῆς τὰ ἄρκαβα* gemacht, da dieser in Mantinea einen Tempel erhält.

Eine andere Combination läßt vor den Bithynern Myser im Lande wohnen. Sie beruft sich auf den Namen mysischer Bosporos, den nach Dionysios von Chalkis die Strasse von Byzanz früher geführt haben soll (Strab. XII 566; aus derselben Quelle Arrian frg. 35 bei Eustath. ad Dion. perieg. 140 und Schol. Apoll. Rhod. II 168). Aber das kann wenig beweisen; nachweisbar sitzen die Myser nur unmittelbar südlich vom Bosporos an der Arganthonioske und bei Kios und am askanischen See (dass Strabon [aus Apollodor?] auch diese Thatsache heranzieht, hat für das alte B. gar keine Bedeutung; für das durch Prusias hingekommene Land dagegen ist ein Satz *ὅτι ἦν κεραιὸν Μυσοῦν ἢ Βιθυνῶν* natürlich richtig). Auch von diesen Mysern nehmen die Homereregeten auf Grund von Il. XIII 5 an, dass sie aus Thrakien gekommen seien; so auch Strabon VII 295ff. XII 541f. 564, der dann selbst auch für die Bebyryker, Mariandynen u. a. thrakische Ursprung vermntet (weiteres über diese Controverse, die bei Porphyrios n. a. dazu geführt hat, umgekehrt die Thraker von Il. XIII 4 für asiatische Bithyner zu erklären, s. bei Thraemer Pergamon 277. 286ff., dem ich aber nicht überall beistimmen kann). Wegen der Nachbarschaft mit den Mysern am Arganthonios sind bei Arrian. frg. 40 (Eustath. ad Dion. perieg. 809; vgl. frg. 36 ebd. 322) Mysoos und Thynos Söhne der Nymphe Arganthonie (die auch zur Gemahlin des Rhesos gemacht wird) von Zeus; ebenso offenbar Bithynos; denn nach einer weiteren Angabe Arrians frg. 41 (Eustath. ad Dion. 791) sind Thynos und Bithynos Brüder, die Phineus, der König des Bosporos, adoptiert; sein echter Sohn ist Paphlagon (vgl. Phineus König von Paphlagonien, Helanikos frg. 88 bei Schol. Apoll. Rhod. II 178. Pherekydes frg. 68 ebd. 181). Schol. Apoll. Rhod. II 140. 181 heissen Phineus Söhne Mariandynos und Thynos. Diese Genealogie ignoriert also den europaischen Ursprung. Eine andere macht Bithynos oder Bithys zum Sohn des Zeus und der Thrake, die von Kronos einen Sohn Dolonkos hat (App. Mithr. I. Steph. Byz. s. *Βιθυνία*. *Δολωνκος*).

Noch andere machten nach Arrian. frg. 46 den Thynos und Bithynos zu Söhnen des Odryses.

Als Beweise für den thrakischen Ursprung der Thyner und Bithyner beruft sich Strabon XII 541 auf das Vorkommen eines Stammes Bithyner in Thrakien (wo?) und auf den Namen des Vorgebirges Thynias zwischen Apollonia und Salmydessus (vgl. VII 319. [Skymn.] perieg. 728. Mela II 23. [Arrian.] peripl. Ponti 36. Anon. peripl. Ponti 87. Ptolem. III 11, 4, vgl. auch Hekataios frg. 140; wohl identisch mit der Stadt Thynias bei Plin. IV 45). Die Heimat der Bithyner wäre nach Herodot in der Strymongegend zu suchen; dazu stimmt der Volkaname *Μαυδοβρυον* in der Nachbarschaft Makedoniens, Steph. Byz. s. *Μαυδο*. Strab. VII 295 (die Maider sitzen am obern Strymon); Plinius IV 41 nennt Thyni im Gehiet der Rhodope und des Hebrus (vgl. auch den thrakischen Stamm *Βιθυνία*, Steph. Byz. s. v.). Andererseits scheint die Verbindung mit den Dolonkern die Bithyner in die Nachbarschaft des Chersones zu verweisen, und hier nennt Mela II 24 an der Propontis eine Stadt Bithynis zwischen Perinthos und Bisanthe. Doch ist aus solchen Notizen allzuviel nicht zu gewinnen. Im allgemeinen vgl. Tomaschek Die alten Thraker I, Ber. Akad. Wien CXXVIII 1893, 63ff. (die Bithyner, welche nach Phylarch frg. 10a Leibeigene der Byzantier sind, sind wohl die Bewohner ihrer asiatischen Besitzungen).

Sicher ist dagegen, dass Thyner auch in historischer Zeit noch auf der europäischen Seite des Bosporos im Hinterlande von Byzanz sasscn: *Μαισάδες*, der Vater des Seuthes, herrscht über die *Melandepoi*, *Thynoi* und *Tranipsai* (Xen. anab. VII 2, 32 = *Λαδοβροί καὶ Τρανυροί, ἰσθμῶν ἑσπερομανοῦ ὁδοῦ Ἑλληναςίων* [frg. 18] Steph. Byz.), und Seuthes führt die Kyreer gegen die Thyner (anab. VII 4). Ebenso sitzen die Thyner in Asien im Küstenland am Pontos (Plin. V 150 *tenent oram omnem Thyni, interiora Bithyni*) bis an und über die Sangariosmündung ([Skymn.] perieg. 976ff.). Schol. Apoll. Rhod. II 794 wird die *Θυρία* bis zum Hypios ausgedehnt. Arrian. frg. 41 bei Eustath. zu Dion. perieg. 798 bezeichnet als Thynergebiet die bergige Küstenlandschaft vom Fluss Rhebas unweit des Bosporos bis zu dem kleinen Fluss Kales (Thuk. IV 75. Diod. XII 72. Memnon 22. Marcian. epit. Menipp. 8. Arrian. peripl. Ponti. 18. Anon. peripl. 9) zwischen dem Hypios und Heraklea. Den oft genannten Küstenfluss Psilis zwischen Rhebas und Sangarios scheint dagegen eine wohl nicht ganz genaue Notiz bei Steph. Byz. als Grenze zwischen Thynern und Bithynern an bezeichnen (*Ψίλιος, ποταμός μεταξὺ Θυρίας καὶ Βιθυνίας*). Dies Küstengebiet ist die *Θυριακὴ Θέσση*, Memnon hist. Heracl. 17 (*Θυρία* Steph. Byz.). Vor ihr liegt die kleine Insel Thynias (jetzt Karpe), westlich von der Sangariosmündung (Skylax 92. Apoll. Rhod. II 350. 673 mit Schol. Strab. XII 543. Marcian. epit. Menipp. 8. Steph. Byz.), mit einem Hafen, nach Skylax von den Herakleoten besetzt. Wenn daher nach Memnon 16 die Herakleoten im J. 279 anaser Kieros und Tios auch *τῶν Θυρίδα ἤν* gegen eine Geldsumme zurückgewinnen, so wird damit vor allem diese Insel gemeint sein. Die Argonauten weisen sie dem Apollon Ἐφεός und errichten hier diesem sowie der Homonoia Altäre (Apoll. Rhod. II 672ff. Hero-

doros in den Schol. (p. 684). Daher erklärt es sich, dass sie später gelegentlich Apollonia genannt wird (Plin. VI 32. [Arrian.] peripl. Ponti 18. Anon. peripl. Ponti 6, der sie daneben wie Ptol. V 1, 15 Daphne oder Daphnnia nennt [vgl. Art. Apollonia Nr. 14 Bd. IIS. 115]). Nach dem Anonymus liegt darauf eine von Herakleia gegründete Stadt Thynias. Sehr merkwürdig ist die Notiz des Schol. Apoll. Rhod. II 673: *Καλιόστους* (frg. 89 Müller, der mit andern vorschlägt, dafür Kallistratos einzusetzen) *ἐν τῷ Περίπλῳ ὑπὸ μὲν Ἐλλήνων ὀνομασθεύσασθαι τὴν τε χώραν καὶ τὴν νήσον Θυριάδα, ὑπὸ δὲ τῶν βαρβάρων Θυρίας*; letzteres hat R. Unger mit Recht in *Βιθυνία* geändert auf Grund der deutlich aus dieser Notiz entstandenen Angabe des Plinius VI 32 *insulae in Propontide* (sief); dass es dieselbe Insel ist, die er nachher VI 32 im Pontos anführt, weis er nicht) . . . *deinde ultra Heracleam adversa Bithyniae Thynias, quam barbari Bithyniam vocant*. Weiter stellt II die Angabe Mela II 98 *Thynias, Mariandynorum finibus proxima, urbem habet quam quia Bithyni incolunt Bithynida appellant*.

Schliesslich sei bemerkt, dass Apoll. Rhod. die europäische Küste, das Reich des Phineus, *Θυρία* nennt II 460. 485. 548, die asiatische *Βιθυνία* 177. 347. 619; das entspricht dem Sprachgebrauch bei Xenophon. Doch scheint gelegentlich in den Hss. Confusion eingetreten zu sein; die Schol. Laurent. lesen II 177 *γαίη Θυριάς* für *Βιθυνία*, und geben dann an (ebenso zu 347), es gebe zwei B., das europäische bei Salmydessos und das asiatische, dazu drittens die Insel *Βιθυνία*; hier ist natürlich überall *Θυρία* zu corrigieren.

Die Thyner sitzen also zu beiden Seiten des Bosporos an der Küste des Pontos. Schwerlich sind sie, auch wenn der Kimmerierzug den ersten Anlass gab, durch eine grosse Völkerbewegung nach Asien getrieben, sondern sie haben sich allmählich auf die gegenüberliegende Küste ausgebreitet. Das gleiche wird von den Bithynern gelten. Dabei haben sie ihre Vorgänger, die Bebyrker, allmählich aufgezogen. Denn in historischer Zeit sind die Bebyrker verschwunden (Plin. V 127. Schol. Apoll. Rhod. II 2); es ist nur falsch angebrachte Gelehrsamkeit, wenn Ptolemaios V 1, 13 die bithynischen Binnenstädte als *πόλεις μεσόγειοι τῶν Βεβρύκων* bezeichnet. Der Hauptteil der Thyner und Bithyner mag immer in Thracien geblieben und hier allmählich in andere Stämme aufgegangen sein, falls nicht Nachschübe nach Asien stattfanden; jedenfalls werden auch die Thyner in Europa in späterer Zeit nicht mehr als existierendes Volk erwähnt.

Die Annahme, dass der Name Bithyner eine Weiterbildung von Thyner, beide Stämme also wesentlich oder sogar vollständig identisch seien, liegt nahe. Nennt doch Xenophon (s. o.) gerade die Bewohner des asiatischen Küstengebiets (bei Kalpe) Bithyner; er kennt Thyner nur in Europa. Auch Kallisthenes Angabe, dass der Name Thynias für Land und Insel nur hellenisch sei, könnte darauf hinweisen. Vielleicht haben die beiden Namen lediglich geographische Bedeutung. Jedenfalls hat der Bithynername sich das Übergewicht erhalten und wird namentlich politisch immer allein zur Bezeichnung des Gesamtvolkes gebraucht.

Die Grenzen B.s haben sich infolge der Erober-

ungen seiner Könige anseerordentlich erweitert: Teile von Mysien, Phrygien, Paphlagonien, das alte Mariandynergebiet sind ihm einverleibt worden. Unsere Karten pflegen hier wie immer die Verhältnisse der römischen Kaiserzeit zu Grunde zu legen. Vor dem J. 201 v. Chr. hat das B., welches sie darstellen und welches auch in der obigen Schilderung beschrieben wird, nicht existiert. Vor und in der Perserzeit beschränkt sich das Gebiet der Bithyner auf die vom schwarzen Meer und dem Golf von Nikomedien (Olbia) begrenzte Landränge Byzanz gegenüber und das östlich anschliessende Land bis zum Sangarios (so Strab. XII 543. 563) oder höchstens bis zum Hypios und Kales (vgl. o.). Zwischen Hypios und Sangarios liegt die Grenze zwischen Mariandynern und Bithynern nach Skylax; ebenso Xen. anab. VI 4, 1 *ἀρχαίτην δὲ ἡ ὄψαση αὐτῆ ἰστίῃ ἀπὸ τοῦ ἀσάματος τοῦ Πόντου μέχρι Ἡρακλείας*. Die Grenze gegen die Myser der Arganthoniosakte liegt nach Skylax im Winkel des obianischen Golfs, wie sich von selbst versteht. Nach diesen Daten ist es unmöglich, dass das Hinterland von Herakleia, die salonische Ebene am Billaos mit der Stadt Bithynion, in alter Zeit zu B. gehört oder gar den Hauptstamm des Volkes gebildet hätte.

Geschichte. An den Küsten des Bosporos, in Chalkedon (zu dem Chrysopolis gehört, Xen. hell. I 1, 22; anab. VI 6, 38), und in der Südecke des Golfs in Astakos haben sich megarische Colonisten angesiedelt, Astakos gegenüber, an der Stelle des späteren Nikomedien, Ionier in Olbia. Nach dieser fast verschollenen Stadt (Meyer Gesch. d. Alt. II 288 Anm.) wird der Golf in älterer Zeit (Skylax. Mela I 100) der obianische genannt. Dagegen blieb die Nordküste B.s unbesiedelt; hier sind an der Grenze des Thynerlands Kieros am Hypios, etwa drei Meilen von der Küste, und dann Herakleia im Mariandynergebiet die ersten Griechenstädte. Der Verneher Xenophons, mit den Kyreern inmitten der Bithynerküste in Kalpe eine Colonia zu gründen, ist an der Abneigung der Mannschaften und vor allem an der Opposition der Spartaner gescheitert (anab. VI).

So kommt es, dass von griechischem Einfluss auf die Bithyner nicht viel zu spüren ist; sie bleiben unabhängig und kriegerisch, aber roh wie ihre Stammesgenossen in Europa. „Wer von den Griechen in ihre Hände fällt, sei es verschlagen, sei es auf andere Weise, den sollen sie aufs ärgste misshandeln,“ sagt Xenophon anab. VI 4, 2.—ähnlich wie die Thraker des Salmydessos auf der europäischen Seite Strandräuber waren, ebd. VII 5, 12. Ihre Rüstung beschreibt Herodot VII 75: Fuchsbälge auf dem Kopf, am Leib Röcke mit bunten Oberkleidern, an Füssen und Schienen Sandalen von Hirschfell, als Waffen Speere, Schilde und kleine Dolche. Dass die Bithyner ehemals *καυκασῶτατος* gewesen seien (Eustath. ad Dion. 795, wohl aus Arrian), dass die Thyner die Schiffsbrüchigen freundlich aufnahmen und die freiwillig zu ihnen kommenden Fremden hoch ehrten, während sie die absichtlich kommenden bestrafte (Nic. Dam. parat. 127, FHG III), sind spätere Erfindungen.

Mit den Griechen mögen sich die Bithyner vielfach herumgeschlagen haben: Astakos hatte schwer durch sie zu leiden (Memnon 20). In

J. 416 verbanden sich Byzanz und Chalkedon, von europäischen Thrakern unterstützt, zu einem grossen Raubzug gegen sie, bei dem sie alle Gefangenen niedermetzten (Diod. XII 82). Den Lydern sind sie unterthan gewesen (Herod. I 28) — die Stadt Alyatta in B., die Alyattes gegründet haben soll (Steph. Byz. s. v.), liegt freilich weit ausserhalb desselben, an der späteren Grenze zwischen Phrygien und Galatien (Liv. XXXVIII 18, 3) —, dann den Persern, wo sie zur dritten Satrapie gehören (Herod. III 90). Von den grossen Weltereignissen werden sie wenig berührt; im peloponnesischen Krieg werden sie genannt, als Lamachos im J. 424 auf der Rückkehr von einer verunglückten Seeexpedition gegen Herakleia zu Lande durch ihr Gebiet nach Chalkedon ziehen muss (Thuk. IV 75, danach Diod. XII 72. lust. XVI 3), und als Alkibiades gegen Chalkedon kämpft und sie zwingt, die Habe herauszugeben, die die Chalkedonier bei ihnen in Sicherheit gebracht haben (Xen. hell. I 3, 2f. Plut. Alk. 29). Indirekt hat sie die Colonisation von Astakos durch die Athener im J. 435 berührt (Memnon 20. Diod. XII 84 mit der Emendation *Αστακόν* für *Ασσανόν* vgl. Toepffer Astakos, Hermes XXXI 124ff.). Zur Zeit des Rückzugs der Kyreer sind sie dem Pharnabazos unterthan und operieren mit ihm zusammen (Xen. anab. VI 4, 24ff. VII 8, 25). Aber sonst gehorchen sie schlecht und kämpfen oft gegen ihn; und so ist es dem Pharnabazos ganz recht, wenn Derkyllidas im J. 398 ihr Gebiet verwüstet, wobei er von den Odrysen des Sentes unterstützt wird (Xen. hell. III 2, 2ff. Diod. XIV 38).

Wie andere Völkerschaften auf gleicher Kulturstufe, z. B. die Paphlagoner, standen auch die Bithyner zur Persezeit unter einheimischen Häuptlingen. Mit dem Verfall des Perserreichs gelangten dieselben zu steigender Bedeutung. Ihre Liste seit dem Ende des 5. Jhdts. ist uns bei Memnon c. 20, der jedenfalls aus Nymphis schöpft, im Anschluss an die Geschichte von Astakos-Nikomeden erhalten. Zur Zeit der Besiedelung von Astakos durch die Athener im J. 435 hatte Doidales die Herrschaft über die Bithyner (darans falsch zusammengezogen Strab. XII 563 *Αστακός πόλις, Μυρατίων κτίσιμα και Αθήνατων και μετά ταύτα Δουβαλασθ*; zur Namensform CG 3779 und die Inschrift bei Mor dt m a n n Athen. Mitt. XIV 250, wonach Toepffer a. a. O. 124, 1 zu berichtigen ist). Ihm folgte Boteiras, der 76 Jahre alt wurde, diesem Bas, der 50 Jahre, 377/6—328/7, regierte und 71 Jahre alt wurde. In seine Zeit fällt Alexanders Eroberung; es gelang ihm, einen Angriff des Satrapen Kalas, dem Alexander das hellespontische Phrygien und die Nachbargebiete zugewiesen hatte (Arrian. I 17. II 4, 2. Curt. III 1, 24. IV 5, 13, wonach er Paphlagonien unterwirft), in einer Feldschlacht abzuwehren. Seinem Sohn Zipóites (regierte 48 Jahre, 327/6—280/79, alt 76 Jahre) gelang es, die ererbte Stellung in den Wirren der Diadochenkriege zu behaupten und zu erweitern. Zwar als er im J. 315 Astakos und Chalkedon angriff (vgl. Plut. qu. gr. 49), zwang ihn Antigonos Feldherr und Neffe Ptolemaios davon abzustehen; in der Form eines Bündnisses, das durch Geiseln gesichert wurde, machte er ihn wie die beiden Städte von sich abhängig (Diod. XIX 60). Aber bald hatten die Machthaber wichtigeres zu

thun, als sich um B. zu kümmern. Als nach der Schlacht bei Ipsos der Hauptteil Kleinasien an Lysimachos kam, 301, machte dieser den Versuch, B. zu unterwerfen. In diesen Kämpfen wird er Astakos zerstört haben (Strab. XII 563). Aber Zipóites schlug zwei seiner Feldherren — einer fiel im Kampf — und schliesslich den König selbst (Memnon 20). Nach einem dieser Siege wird es gewesen sein, dass Zipóites den Königstitel annahm; denn mit dem Herbst des J. 297 begiunt die Aera der bithynischen Könige, die auf den Münzen Nikomedes II. und seiner Nachfolger erscheint und dann von Mithradates Eupator von Pontos und seinen Nachfolgern im Bosporos übernommen ist (diese Thatsache ist von Th. Reinach *Trois royaumes de l'Asie mineure* 131ff. = Rev. num. 3 ser. V 1887 definitiv erwiesen worden). Auch eine Stadt Zipóition „am Berge Lyperos“ hat er gegründet (Memnon 20. Steph. Byz. s. v.), deren Lage gänzlich unbekannt ist.

Als die Herrschaft über Kleinasien nach Lysimachos Untergang (282) auf Seleukos und nach dessen Ermordung 281 auf Antiochos I. überging, behauptete Zipóites seine Stellung. Er griff Herakleia an, das seine Freiheit wiedergewonnen hatte und, freilich vergeblich, bei Seleukos Anschluss suchte (Memnon 10); wahrscheinlich damals hat er ihm Tios, Kieros und die thynischen Besitzungen (s. o.) entzissen (Memnon 16). Schliesslich brachte er Antiochos Feldherrn Patrokles eine totale Niederlage bei, in der dieser selbst fiel (Memnon 15, vgl. 20; wahrscheinlich noch 280). Kurz darauf muss er gestorben sein. Sein Sohn Nikomedes I. sicherte sich gegen den zu erwartenden Angriff des Antiochos I. durch ein Bündnis mit Herakleia, dem er die entzissenen Gebiete gegen eine Geldentschädigung zurückgab (Memnon 16 — das hatte einen schweren Krieg Herakleias mit Zipóites, dem Statthalter des thynischen Gebiets, zur Folge, einem rebellischen Bruder des Nikomedes, ebd. 17). Auch unterstützte er Antigonos Gonatas gegen Antiochos (279/8). Antiochos versuchte einen Angriff auf B., gab aber den Kampf auf, ohne dass es zur Schlacht kam (Memnon 18), ebenso wie er mit Antigonos Frieden schloss. B. hatte seine Unabhängigkeit definitiv behauptet.

Nikomedes I. lag mit seinen drei Brüdern in Zwiist — ihren Henker nennt ihn Memnon 20 —, namentlich mit dem oben genannten Zipóites. Gegen diesen nahm er im J. 277 (Paus. X 23, 14) einen gallischen Haufen, der unter Lonorios oder Leonorios vor Byzanz erschienen war, in Sold — einen Auszug aus dem abgeschlossenen Verträge, der auch den befreundeten Städten Herakleia mit Teion und Kieros, sowie Chalkedon und Byzanz ihre Hilfe zusagte, hat Memnon bewahrt — und unterwarf mit ihnen ganz B. Gleichzeitig war ein anderer gallischer Heerhaufen unter Letarios über den Hellespont gegangen; beide vereinigten warfen sich alshald plündernd auf alle kleinasiatischen Landschaften, bis sie im Centrum der Halbinsel feste Wohnsitze gewannen.

Wenn die bithynischen Könige im Kampf mit den griechischen Städten und den makedonischen Machthabern standen, so konnten sie sich doch seit ihrem Eintritt in die Weltthätigkeit dem griechischen Einfluss nicht mehr entziehen. Schon Zipóites hatte sich nach neuer Weise eine Stadt

auf seinen Namen gegründet; mit seinem Sohne, demersten Bithynerkönig mit griechischem Namen, hält auch das Griechentum seinen Einzug in B. Die Zerstörung von Astakos durch Lysimachos machte eine Schöpfung von ganz anderer Bedeutung möglich; ihm gegenüber am Nordufer der Ecke des Golfs, also an der Stelle des alten Olbia, gründete der König um das J. 264 die Stadt Nikomedia (Strab. XII 563, Memnon 20. Euseb. a. Abr. 1752 u. a. Hist. Aug. Gallien. 4 *Astacum quae Nicomedia postea dicta est*; confus Paus. V 12, 7, wonach Nikomedes Astakos umnennt, *τὰ δὲ ἐξ ἀρχῆς αὐτῆς Ζυκοίτης ἔγίνετο οὐκιστής, θεοῦ γένος εὐκλειστὴ γὰρ ἀπὸ τοῦ ὀνόματός*). Die Reste der Astakener wurden hierher verpflanzt; rasch wurde die Stadt eine der Hauptstädte des neuen Hellenismus. Auch sonst erscheint Nikomedes wie ein griechischer Fürst; er zuerst hat Münzen geprägt nach attischem Fuss, seine Elfenbeinstatue befand sich in Olympia (Paus. a. a. O.).

Aneh nach Osten und Süden hat gewiss bereits Nikomedes sein Reich erweitert. Nach seinem Tode (um 260) hat sein Sohn Ziaelas *Ζαυλας* (so auf einer Bronzemünze, ferner als Personennamen auf einer Inschrift bei Mordtmann Ath. Mitt. XIV 315; CIG 3908 *Ζαυλας*; bei den Schriftstellern schwankt die Form), nachdem er im Kampf gegen seine vom Vater zu Erben eingesetzten Stiefbrüder (zu denen der später nach Makedonien geflüchtete Tiboites, Polyb. IV 50f., gehört) die Krone gewonnen hatte, diese Eroberungen fortgesetzt. Er hat die Stadt Kressa in Paphlagonien, d. i. wahrscheinlich Krataia, später Flaviopolis, erobert, und eine Stadt Zella in Kappadokien gegründet (Steph. Byz. s. *Ζελλα*. *Κρησσα* [aus Demosthenes Bith.]; vgl. Meyer Gesch. d. Kgr. Pontos 49f.). Von seinen Eroberungen (vgl. Arrian. frg. 74) hatte auch Trogus erzählt; daher bei Justin. XXVII 4 der *rex Bithymus Eumenes*, in dem er mit den Pergamenern Antiochos und Attalos zu einer Person verschmolzen ist. Seine Tochter heiratete Antiochos Hierax, um an ihm (wie an den Königen von Pontos und Kappadokien) einen Halt zu gewinnen (Euseb. chron. I 251 Schoene). Seine Kriege führte er mit gallischen Truppen; von deren Hauptlingen ist er um 235, als er sie bei einem Gelage ans dem Wege räumen wollte, erschlagen worden (Phylarch. frg. 32. Trogus prol. 27). Durch ihn hat B. wahrscheinlich seine spätere Ausdehnung nach Osten gewonnen, durch die das marian dynische Hinterland und phrygische und paphlagonische Grenzdistricte mit B. verbunden wurden. Offenbar wurden diese Gebiete von den Bithynern colonisiert und ihrer Nationalität gewonnen: die Stadt Bithynion wird damals entstanden sein. Bei Arrian fand sich im fünften Buch, in dem er die Gründung Nikomediens erzählte (frg. 28. 29 bei Steph. Byz. s. *Νικουμήδιον* u. *Μεγαροῦν*), auch das Wort *Βιθυνιαπολίτης* (frg. 27 bei Steph. Byz. s. *Βιθυνία*), was die Herausgeber fälschlich in *Βιθυνία* corrigieren), von einer sonst unbekannt Stadt Bithynopolis, die vielleicht mit Bithynion identisch ist. Die Vermutung liegt nahe, dass dort von ihrer Besiedlung die Rede war.

Ziaelas Sohn Prusias I. (Strab. XII 563. Steph. Byz. s. *Προῦσα*; danach ist der ungenaue Auszug aus Arrian [frg. 75] Tzet. Chil. III 950 und Etym. M. s. *Ἀπάμεια* zu corrigieren) hat die

Politik seiner Vorfahren fortgesetzt. Aus seinen ersten Jahren erfahren wir nur wenig; er unterstützt Rhodos nach dem Erdbeben (Polyb. V 90); er macht einen Galaterhaufen nieder, der die Städte von Troas heimsucht (216; Pol. V 111); er unterstützt die Rhodier, als sie im J. 220 Byzanz angriffen und zur Anhebung des Sundzollens im Bosporos zwingen, weil er sich von Byzanz gering-schätzig behandelt fühlt — sie haben ihm die versprochenen Statuen nicht errichtet und schicken zu den von ihm gefeierten *Σωτήρια* keine Fest-gesandtschaft (Pol. IV 49). Im Frieden muss er aber die ihnen an der asiatischen Küste des Bosporos (Hieron) und in Mysien abgenommenen Orte wieder herausgeben (Pol. IV 50—52). Grössere Erfolge brachte ihm seine Vermählung mit Apama, der Schwester Philipps V. von Makedonien. Er unterstützte diesen im ersten Krieg mit Rom, den Aitolern und Attalos und wurde deshalb auch in den Frieden von 205 eingeschlossen (Liv. XXVII 30. XXVIII 7. XXIX 12). Dafür zog Philipp, als er 202 den Angriff gegen die asiatischen Besitzungen der Ptolemäer unternahm, vorher gegen die Griechenstädte an den Grenzen des bithynischen Reichs; ein Conflict, den Prusias mit Kios provociert hatte, bot dazu den Vorwand. Philipp eroberte und zerstörte Chalkedon, Kios, Myrlea, trotz ihres Bundes mit Aitolien. Namentlich in Kios hauste er aus grausamste. Die Ruinen über-wies er dann seinem Schwager. Dieser hat Kios unter dem Namen Prusias am Meer (vgl. die Inschrift von Kios Bull. hell. XVII 1893, 542 *βασιλεὺς Καλλίνεως κτιστής τῆς πόλεως*; ebd. eine lange, sehr verstümmelte Inschrift aus der Zeit der Königsherrschaft), Myrlea als Apamea — nach seiner Gemahlin — wieder aufgebaut (Polyb. XV 22, 2. 23, 8—10. XVII 4, 5. 5, 4 = Liv. XXXII 14. Strab. XII 563. Steph. Byz. s. *Μύρλεα* [fehlerhaft]. *Προῦσα*. Hermipp. frg. 72, FHG III 51 aus Etyrn. M. s. *Ἀπάμεια*). Dadurch wurde das Land bis zum Rhynchos und zum mysischen Olymp bithynisch. Auch Chalkedon hat Prusias sich angeeignet. Im zweiten Krieg Philipps mit den Römern hielt er sich zurück, so dass im Frieden von 197 nur ausgemacht wurde, Flaminianus solle über Kios an Prusias schreiben (Polyb. XVIII 44, 5 = Liv. XXXIII 30), natürlich eine völlig illusorische Bestimmung. Prusias hat diese Zeit benützt, einmal um den Pergamenern das abwechselnd ihnen und den Selenkiden unterthänige phrygische Binnenland am oberen Sangarios mit Aizanoi, Kotyaeion, Dorylaeion, Nakoleia, die spätere Phrygia Epikтетos (zum Umfang Strab. XII 571. 576), abzunehmen, sodann um Herakleia dasselbe Schicksal zu bereiten, wie den andern Griechenstädten. Er eroberte Kieros, das er in Prusias am Hypios verwandelte, und Tiejion, und hätte auch Herakleia genommen, wenn ihm nicht beim Sturm ein Steinwurf das Bein zertrümmert hätte (Memnon 27). So behauptete Herakleia seine Unabhängigkeit bis zum dritten mithradatischen Krieg; aber sein ganzes Gebiet hatte es verloren.

Im Krieg des Antiochos gegen Rom hatte Prusias zuerst daran gedacht, ihn zu unterstützen; im J. 190 gewannen ihn die Scipionen für Rom, indem sie ihm die Integrität seines Gebiets in Aussicht stellten (Polyb. XXI 1) = Liv. XXXVII

25. App. Syr. 23). Es war das klügste, was er thun konnte. Aber seine Erwartung wurde nur teilweise erfüllt. In den von der Senatscommission im J. 188 über Kleinasien getroffenen Bestimmungen heisst es, dass von Antiochos Besitzungen in Asien, Phrygien am Hellespont, Grossphrygien, das Mysienland, welches König Prusias besetzt hatte (*Mysiam, quam Prusias rex ademerat*, Liv. XXXVIII 39, bei Polyb. XXI 40, 10 verschrieben *Μυσός, ὅς ἀπὸ τῶν αὐτῶν παραχωροῦντο*) dem Eumenes zufallen sollte. Um die Ausführung der Clausel haben sich die Römer freilich nicht viel gekümmert; so kam es darüber zum Krieg. Bekanntlich führte in demselben Hannibal die bithynischen Truppen, vor allem die Flotte. Auch Philipp von Makedonien unterstützte den Prusias (Polyb. XXIII 1, 4, 3, 11. = Liv. XXXIX 46). Aber Eumenes hatte an Rom einen festen Halt; so war das Ergebnis des im J. 184 (Polyb. XXII 20, 8) geschlossenen Friedens, dass Prusias die Eroberungen am Sangarios, seitdem *Φρυγία ἢ Ἰνδύτης* genannt, abtreten musste (Strab. XII 563; die ausser bei Nepos Hannibal 10f. sehr dürftige Überlieferung über den Krieg findet sich Polyb. III 3, 6. Liv. XXXIX 51, 1. Trog. prol. 32. Justin. XXXII 4). Dem Hannibal verdankt Prusias auch die Anlage der Stadt Prusa am Olympos, die bis auf den heutigen Tag seinen Namen trägt (Plin. V 148 *Prusa ab Hannibale sub Olympos condita*. Tzet. Chil. III 964 [Arrian. frag. 75] *Προσολὸν τὸ κρητόρος τῆς πόλεως Προσῆς τῆς παρ' Ὀλύμῳ*. Strab. XII 564 *κτίσιμα Προσολὸν τὸ πρὸς Κροῖον πολυμήχανος* enthält einen alten Fehler, den schon Steph. Byz. s. *Προῖα* . . . *κτίσιμα Προσολὸν τὸ πρὸς Κῆρον* (sic) *πολιμήχανος* vorgefunden hat; vgl. Droysen Hellenismus III 2, 258f.). Die Folge des Kriegs mit Eumenes war, dass im J. 183 Flamininus nach B. ging und Hannibals Auslieferung forderte. Prusias wagte nicht, ihn zu schützen; wie sich Hannibal in Libya den Tod gab, ist unbekannt. Bald darauf muss Prusias I. gestorben sein (Strab. XII 564 sagt ausdrücklich, dass er es war, den Hannibal aufnahm; meine Behauptung Gesch. d. Kgr. Pontos 75, 2 ist falsch). Den Umfang, den B. unter ihm gewonnen hat, hat die Landschaft dauernd behalten, auch als römische Provinz.

Ihm folgte sein Sohn Prusias II. 'der Jäger' (Proxeniedecret von Aptera auf Kreta für *βασιλεὺς Προσολῶν βασιλεὺς Προσολῶν* Bull. hell. III 425). Waren die älteren Herrscher B.s zwar skrupulöse, aber energische Persönlichkeiten, die Bedeutendes geleistet haben, so war dieser ein jämmerlicher, verweichlichter Feigling (Polyb. XXXVII 7 = Diod. XXXII 19; vgl. Nikander von Chalkedon FHG IV 462 bei Athen. XI 496 d; er hat eine Becherform erfunden), recht geeignet für die Zeit, wo die Römer die Zügel ihrer Herrschaft immer fester zogen. Seine Neigungen gingen gegen die Pergamener und somit auch gegen Rom; aber er konnte nicht wagen, ihnen nachzugeben. Wodurch er veranlasst ist, gegen Pharnakes von Pontos, der sich in diesem Kriege (182—179) vorübergehend Teions bemächtigte (Diod. XXIX 23), auf seiten des Eumenes zu kämpfen, wissen wir nicht (Polyb. XXV 2, 3, 7). Er heiratete Perseus Schwester und wäre in dessen Krieg mit Rom gern neutral geblieben, schickte aber den Römern doch Schiffe

(Liv. XLII 12, 29. XLIV 10. Appian. Mithr. 2). Als es den Römern schlecht ging, versuchte er wie die Rhodier eine Friedensvermittlung (Liv. XLIV 14), die er nach der Schlacht bei Pydna durch kriechende Servilität bei einem Besuch in Rom auszugleichende suchte (Polyb. XXX 19. Liv. XLV 44. Diod. XXXI 15. App. Mithr. 2. Dio Cass. frag. 68 Melber). Nach dem Kriege schlug die römische Politik um; die alten Günstlinge Pergamon und Rhodos wurden zurückgesetzt, die kleineren Staaten, voran B. und Thrakien, mit dessen König Diegyllis Prusias verchwägert war (Appian. Mithr. 6), gegen sie begünstigt. So konnte Prusias erfolgreich gegen Eumenes schütten und die Galater gegen ihn hetzen (Polyb. XXXI 6, 9. XXXII 3 = Diod. XXXI 7, 2. Liv. ep. 46). Endlich im J. 156 schlug er gegen Attalos II. los und brachte ihn in schwere Bedrängnis. Die Römer hätten gern für ihn Partei ergriffen, wie er mit Sicherheit erwartete, hätte er nicht den Krieg gar zu frivol begonnen und zu brutal geführt. So zwangen sie ihn schliesslich 154 zum Frieden, in dem er die Kriegsschiffe zahlen und Attalos 20 Kriegsschiffe ausliefern musste; der Besitzstand vor dem Kriege wurde dagegen nicht geändert (Polyb. III 5, 3. XXXII 27f. XXXIII 1, 9, 12f., und aus ihm Trog. prol. 34. Diod. XXXI 35. App. Mithr. 3. Steph. Byz. s. *Βοῶς Κεφαλαί*). Einige Jahre darauf, als Prusias seinen in Rom befindlichen Sohn Nikomedes — der in Rom beliebt war, wie die Kronprinzen meistens — zu Gunsten seiner Kinder zweiter Ehe beiseitigen wollte, benützte Attalos die Gelegenheit zur Rache. Er erkannte den Prinzen, der rechtzeitig gewarnt war, als König an, gab ihm die Möglichkeit, in B. einzubrechen, wozu er den beliebten Thronfolger zufiel, und vor allem, er wusste Prusias den Halt in Rom zu entziehen — bei dieser Gelegenheit schickte der Senat die von Cato verspottete Gesandtschaft, *quae nec caput nec pedes nec cor habuit*. Prusias, von den Bithynern seit langem gründlich gehasst und verachtet und jetzt von allen verlassen, fand schliesslich in Nikomedien seinen Tod, 149 v. Chr. (Polyb. XXXVII 6, 7, und aus ihm Appian. Mithr. 4ff. Diod. XXXII 19—21. Instin. XXXIV 4. Liv. ep. 50. Zonar. IX 28).

Nikomedes II., *βασιλεὺς Ἐλευθέρης Νικομήδης*, wie er sich auf seinen Tetradrachmen nennt (nur eine Goldmünze hat *βασιλ. Νικ. κτισ.*), d. h. der plötzlich wie ein Gott aus der Verborgenheit in die Erscheinung getretene König, war ein besserer Mensch als sein Vater — nach Licinianns p. 36 Bonn. erhielt er wegen seines humanen Regiments den Beinamen Energetes —, aber eine andere Politik konnte er nicht einschlagen. Er blieb der getreue Vasall der Römer, mit der Hoffnung, gelegentlich einigen Gewinn dafür zu erhalten, so beim Aristonikoskrieg, wo er die alten bithynischen Ansprüche auf Phrygien erneuerte. Bekanntlich überbot ihn aber der pontische König und erhielt von M.' Aquillius Grossphrygien zugesprochen, bis C. Gracchus es auch diesem abnahm (Proos. V 10. Entrop. IV 20. Gell. XI 10). Auf Kos wird dem Nikomedes ein Opfer eingerichtet als einem Gott (Bull. hell. V 221), auf Delos wird im J. 107 *ἕνιστ' τοῦ ὄρητος τοῦ Ἀθηναίου καὶ ἐπὶ βασιλεὺς Νικομήδου* der Isis Nemesis ein Tempel errichtet (Bull. hell. VI 337. VIII 104), bald darauf wird

seinem Sohn hier eine Statue errichtet (ebd. IV 188) — darin spiegeln sich die Handelsbeziehungen mit Delos wieder, denen auch die Inschrift der *ναυαλιόνης ἐς Βιθυνίας λιμενος καὶ ναυαλιός* von Delos für *Μελέτιος Ζωροστράτου* aus Nikais ebd. IV 222 Ansdruk gibt. Aber das Land wurde von den römischen Capitalisten so ausgenutzt und angeranzt, dass Nikomedes beim Cimberkrieg im J. 104 die höhnende Erklärung wagen konnte, er sei ausser stande, den vertragsmässigen Zuzug zu stellen, da die tüchtigen Leute fast alle als Slaven fortgeschleppt seien — das gab den Anstoss zum zweiten sicilischen Selavenkrieg (Diod. XXXVI 8). Richtig war die Behauptung nicht, denn in derselben Zeit war der König dabei, sich im Osten in Unternehmungen zur Erweiterung seines Reichs einzulassen. Wahrscheinlich im J. 105 fiel er mit Mithradates zusammen in Paphlagonien ein und teilte es mit ihm: dem remonstrierenden Senat gegenüber geh er einen seiner Söhne für den regemässigen Thronerben Pylaimenes aus (Instin. XXXVII 4). Bald darauf versuchte er sich Kappadokiens zu bemächtigen und drängte sich der Regentin Laodike zum Gemahl auf; aber Mithradates schlug ihn zum Lande hinaus (Instin XXXVIII 1). Weiter auf diese Händel einzugehen ist hier unnötig. Das Resultat war, dass beide Könige auf Befehl des Senats Kappadokien wie Paphlagonien herausgeben mussten (um 95 v. Chr.).

Bald darauf starb Nikomedes II.; ihm folgte sein Sohn Nikomedes III. Philopator (so bei den Schriftstellern Appian. Mithr. 7. Licinian. p. 84 Bonn. Capitolin. Chronik CIG 6855 — auf seinen Münzen hat er wie sein Bruder Kopf und Namen seines Vaters beibehalten; über seine Abstammung differieren die Berichte Memnon 30. Licinian. a. a. O. Instin XXXVIII 5, 10). Gegen diesen trat sein Stiefbruder Sokrates *ὁ γρηγορός* auf und bemächtigte sich, von Mithradates unterstützt, als Nikomedes IV. des Thrones (91 v. Chr.) — er ist wahrscheinlich der Nikomedes, dem das unter Skymnos Namen gehende geographische Lehrgeicht gewidmet ist (Reinach Trois royaumes 120). Im J. 90 erzwang eine Gesandtschaft unter M. Aquillina die Rückkehr Philopators, und Mithradates schaffte den Sokrates beiseite (Instin. XXXVIII 3, 4, 5, 8. Appian. Mithr. 10f. 13, 57. Memnon 30. Liv. ep. 74). Wie Aquillina dann Nikomedes zwang, Mithradates anzugreifen (89), und dieser infolge dessen den Krieg gegen Rom begann (88), ist bekannt. Während des Kriegs war B. in Feindeshand, der Friede von Dardanos 84 führte Philopator auf den Thron zurück, den er jetzt bis an seinen Tod Ende 74 behauptete. In seinem Testament vermachte er sein Reich den Römern (Appian. Mithr. 71. Liv. ep. 93. Arrian. frg. 24 u. a.), da er seinen Sohn von der kappadokischen Prinzessin Nysa, die von Sokrates vor seiner Usurpation verklagt und deshalb hingerichtet war (Licinian. p. 36), nicht als legitim anerkannte (Sallust. hist. II 57. IV 20, 9 Kritz — seine Schwester Nysa Suet. Caes. 49). Ein Sohn dieses Sohnes (nicht er selbst, wie Reinach meint) erscheint mit dem Königstitel in einer Inschrift unter seiner Statue aus dem Gymnasion von Delos CIG 2279 *βασιλεύς Νικομήδ(ου) τοῦ ἐγγυόνου βασιλεύς Νικομήδου Ἐπιφάνου* (sic) [*Διου*] *κουρήτης Διοκουριδίου*

Ῥαμνοσίους γυμνασιῶν (s. v. Nach einer sehr scharfsinnigen Vermutung Reinachs (Trois royaumes 135ff.) ist er identisch mit dem vornehmen Bithynier aus kappadokischem Königsgeschlecht Lykomedes (mit leichter Namensänderung), dem Caesar, der bekanntlich mit seinem Grossvater Nikomedes III. Philopator eng liiert gewesen war, das Priestertum von Komana pontica und den Königstitel verliel (bell. Alex. 66. Appian. Mithr. 121, vgl. Strah. XII 558. 560). Seine Tochter Orodaltis erscheint auf Münzen als Herrscherin von Prusias am Meere. Aus der unbestimmten Kunde hiervon dürfte Appians vor Reinachs Entdeckung ganz räthelhafte Angabe Mithr. 7 hervorgegangen sein, dass ein Enkel des Nikomedes III. Philopator (*ἰσχυρὸς τοῦδε ἑταρος Νικομήδους*) dem Römern sein Reich vermacht habe.

Appians Angabe Mithr. 2, es hätten 49 Könige über B. geherrscht, ist corrupt; dagegen die des Dionys von Halikarnaas bei Synkell. p. 525. 593 Bonn., dass über B. acht Könige 213 Jahre geherrscht hätten (von Synkellos seltsamerweise in die J. 233—21 v. Chr. gesetzt), ist richtig, wenn wir die Jahressumme in 223 corrigieren (297/6—75/4 v. Chr.); die Könige sind Zipoites, Nikomedes I., Ziaelas, Prusias I., Prusias II., Nikomedes II. Epiphanes, Nikomedes III. Philopator, und darzwischen der Usurpator Nikomedes IV. Sokrates Chrestos.

Die zahlreichen Colonien, welche die hithynischen Könige hier auf Prusias I. gegründet haben, haben zwar zweifellos eine Mischbevölkerung mit einem starken griechischen Elemente enthalten, aber auch zahlreiche hithynische Bestandteile, namentlich in Nikomedien treten diese noch in den späteren Inschriften stark hervor, und auch in Chalkodon dringen sie ein. Offenbar war die hithynische Nationalität kräftiger und selbstbewusster als die ihrer schon stark zersetzten Nachbarn, und daher diesen gegenüber noch längere Zeit im Vordringen begriffen, wenn sie sich auch äusserlich hellenisierte; vgl. Polyb. XXXVII 7 „dass die Könige feige und weibisch an Körper und Geist sind, hat niemand gern, am wenigsten aber das Bithynervolk“. Noch in den nicht sehr zahlreichen Inschriften (im CIG und verstreut in den Athen. Mitt., Bull. hell. III 425 u. a., einzelne auch bei Le Bas), die durchweg aus römischer Zeit stammen, zeigen die vielen echt thrakisch-hithynischen Eigennamen wie *Δουδαίος*, *Δουδιόρις*, *Μομαγόρις*, *Παλας*, *Ζαίλις*, *Συνθής* u. a. im Stammland und seiner nächsten Nachbarschaft, dass die alte Nationalität noch nicht völlig untergegangen war. Die annectierten Gebiete an der Propontis dürfen dabei natürlich nicht berücksichtigt werden.

Von hithynischen Institutionen kennen wir nicht viel. Nach Arrian frg. 37 scheint wie bei den Thrakern ursprünglich Polygamie geherrscht zu haben. Recht gesprochen wird unter freiem Himmel, zur Sonne gewandt (Arrian. frg. 33 *Βιθυνοὶ δίκας ἰδικάζον καθ' ἑσόμενον ἀντίο τοῦ ἡλίου, ὡς ἂν ὁ θεὸς ἐποπτεύει*). Das Königtum war ursprünglich wohl ein vielfach gebundenes Volksherzogtum; später ist es ein Fürstentum geworden wie andere hellenistische auch. Damals hat sich das Land auch sonst cultiviert; Arrian rühmt seine Fruchtbarkeit, seine Steinbrüche und

Krystalle (frg. 44). In den Städten erhoben sich Kunstwerke, vor allem in Nikomedien (Arrian. frg. 44), die Könige legten Interesse für Gemälde an den Tag (Plin. VII 127. XXXVI 21), dem Prusias II. wird vorgeworfen, dass er ganz ungebildet ist (Polyb. XXXVII 7).

Über die bithynische Religion gewähren uns Schriftsteller und Inschriften einigen, wenn auch dürftigen Aufschluss, der durch die im Florentiner Hemerologium und sonst überlieferten Monatsnamen (am besten bei Ideler Handb. d. Chronol. I 421) ergänzt wird, in denen sich wie gewöhnlich makedonische, griechische und einheimische Namen mischen: es sind mit der Herbstnachtgleiche beginnend *Ἡραῖος* (oder *Πρωῖος*), *Ἐρμῆος*, *Μηρῆος*, *Διονύσιος*, *Ἡράκλειος*, *Διός*, *Βενθίδαιος*, *Στράτιος*, *Περῆσιος* (oder *Πρόσιος*), *Ἄρειος* (oder *Ἀρράδιος*), *Ἀρροβῆσιος*, *Δημήτριος*. Dem Himmelsgott (Zeus) rufen die Bithyner auf den Berggipfeln unter den Namen *Papas* und *Attis* an, sagt Arrian frg. 30. *Papas* ist offenbar der einheimische Gottesname, von dem der in B. häufige Personennamen *Πάσις* (CIG 3794. Le Bas 1126; *Πασὴν* fem. Athen. Mitt. XVIII 28; *Πασιανός*, -ῆ Le Bas 1171. 1178) stammt; vgl. *Πασις* *Διουσιος* in einer Inschrift aus *Dorylaeion* in Phrygien CIG 3817. *Attis* wird der mit ihm identifizierte phrygische Gott sein, der Liebhaber der Göttermutter (bei Diod. III 58 in der albernem rationalistischen Erzählung von *Kybele* erhält *Attis* den Beinamen *Papas*). Daneben verehren sie den von den *Bebyriern* übernommenen *Priapos*, oder wie Arrian frg. 32 schreibt, *Πρίπιος* — nach ihm heisst der Monat *Πριπίσιος*. Nach Arrian ist er ein Sonnengott *δὲ τὸ γόνιμον*; Lucian. de salt. 21 erzählt als bithynischen Mythos, dass *Priapos*, ein kriegerischer Gott (er hält ihn für einen Titanen oder *Daktylen*), von *Hera* den jungen *Ares* zur Erziehung erhält und ihn zuerst tanzen lehrt; zum Lohn wird ihm für alte Zeit der Zehnte der von *Ares* gewonnenen Beute zugesprochen — das mag also bithynischer Brauch gewesen sein. Den Kult des *Ares* zeigt der Monat *Ἄρειος* (*Ἀρράδιος*), den der Göttermutter der *Μηρῆος*. Dass die thrakische *Bendis* in B. verehrt wurde, beweist der Name *Βενθίδαιος*. Die sitzende Göttin auf den Münzen *Nikomedes I.*, in kurzgeschürztem Gewand, in der Rechten zwei Lanzen, in der Linken ein kurzes Schwert, zur Seite den Rundsehild, ist wahrscheinlich die *Bendis* *διλογος* (Kratin. frg. 80 Kock bei Høyeh. s. *διλογος*; die Deutung stammt von *Froelich*, vgl. *Reinach Trois royaumes* 99). Die späteren bithynischen Königsmünzen zeigen meist einen *Zeus*. *Bendis* ist vielleicht auch mit der *Artemis* der Weihinschrift von *Sabandja* östlich von *Nikomedien* CIG 3768 gemeint. Ob der *Sabazios*, dem *Maximus*, Sohn des *Mucianus*, im J. 206 n. Chr. in *Kartal* östlich von *Chalkedon* einen Altar errichtete (CIG 3791 *Θεῶν Σάβαβ(ς)ισ(ου) παν(σο)ρισ(ου)*), einheimisch oder aus *Phrygien* importiert ist, ist nicht zu sagen (vgl. Arrian. frg. 31 über *Dionysos* am *Sangarios*). Die Himmelsgötter der Inschriften *Διουσιος* und *Διου Βαλγῶν* (wozu *Höfer* Jahrb. f. Philol. CLIII 1896, 472 Et. magn. *Βαλκίαι* . . . *καὶ τὸν Διονύσιον Θρακίαν* vergleicht) Athen. Mitt. XIX 372f. gehören nach *Paphlagonien*, nicht wie der Herausgeber *R. Förster* meint, nach

B., so gut wie der benachbarte *Διου ἐπικαρπίου* Bull. hell. XIII 310. Echt kleinasiatisch ist *Διου Ὀλυμπίου καὶ στρατῶν καὶ Ἀθρυγῶν καρποφόρου* Bull. hell. XVII 540 aus der Nähe von *Kios*. Die Kulte der griechischen und hellenistischen Städte können hier natürlich nicht berückichtigt werden.

Wie über alle Länder und Städte der Welt hat es auch über B. in hellenistischer und römischer Zeit eine ziemlich umfangreiche Litteratur gegeben. Wir kennen *Bithyniades* von *Aсклеπιδες* von *Myrlea* (FHG III 300) in mindestens zehn Büchern, aus denen *Steph. Byz.* eine Anzahl Fragmente bewahrt hat, von *Demosthenes* dem *Bithyner* (FHG IV 384), eine Geschichte seiner Könige (*περικείμενα* oder *συμπληρώματα*) von *Nikanor* von *Chalkedon* (FHG IV 462), ferner natürlich eine Schrift über B. von *Alexander Polyhistor* (FHG III 232), endlich *Arrians* 8 Bücher *Bithyniades*, die bis zum Tode des *Nikomedes III.* hinabreichen. Aus ihnen haben uns *Stephanos* von *Byzanz* und vor allen *Enstathios* in seinen Commentaren zu *Dionysos Periegetes* und zu *Homer* zahlreiche Bruchstücke bewahrt, leider meist über Sagen, homerische Geographie n. a. *Photius* cod. 93 hat sich begnügt, den Inhalt der Vorrede mitzuteilen. Zu dem Werk vgl. den Art. *Arrianos* Bd. II S. 1235f. Ergänzend kommen die Schriften über die Nachbargebiete hinzu, namentlich über *Herakleia*; unter diesen vor allem das Werk des *Nymphis* und das auf ihm beruhende des *Memon*, dem wir durch *Photius* Vermittlung den Hauptteil unserer Nachrichten über das bithynische Reich verdanken. [Ed. Meyer.]

Bithynien als römische Provinz. Nach dem Testament des letzten Königs, *Nikomedes Philopator*, der gegen Ende des J. 74 v. Chr. starb (Th. *Reinach* *Mithradates* *Eupator* S. 313 d. deutsch. Übers.), fiel das Königreich B. als Erbe den Römern anheim, die denn sofort sich anschickten, durch den Statthalter von *Asia*, *M. Iuncus*, das Land als römische Provinz einrichten zu lassen. *Nikomedes* Reich umfasste das Land zwischen dem Unterlauf des *Rhyn-dakos*, der es gegen die römische Provinz *Asia* schied (Plin. n. h. V 142. *Ptolem.* V I), und der Mündung des *Sangarios* (*Strab.* XIII 541. 542), während weiter flussaufwärts B. über den *Sangarios* hinausgriff und die Städte *Prusias*, *Bithynion*, *Krateia* in sich schloss und an *Paphlagonia* grenzte. Im Norden war der *Pontos Euxeinus*, im Süden der *Olymp* und die Landschaften *Phrygia* und *Galatia* die Grenze. Durch diesen Zuwachs an Land wurden die Römer unmittelbar Nachbarn des *Mithradates* von *Pontos*, zu dessen Reich die Küste östlich vom *Sangarios* mit *Anemahme* des *Freistaates Herakleia* gehörte, und zugleich gewannen sie eine Küstenstrecke am schwarzen Meere, woran ihnen um so mehr liegen musste, als sie dadurch zu Herren des *Bosporos* wurden und durch Sperrung desselben den *pontischen* Handel brach legen konnten. *Mithradates* beantwortete den Versuch, B. zu einer römischen Provinz zu machen, mit einem im Frühjahr 73 v. Chr. unternommenen Einfall, der fast das ganze Land in die Gewalt des Königs brachte und die Römer zwang, mit den Waffen dasselbe sich erst zu erobern.

Die Wechsel und den Verlauf dieses sog. dritten

mithradatischen Krieges zu zählen, ist hier nicht der Ort. An eine Einrichtung und regelmässige Verwaltung ihrer Erbschaft konnten die Römer vorderhand nicht denken; erst nach Mithradates völliger Vernichtung constituirte Pompeius B. als römische Provinz. Gleichzeitig wurde aber auch der Umfang der neuen Provinz grösser als das Reich des Nikomedes gewesen war. Nach den Untersuchungen von Niese Herm. XIII 39; Rh. Mus. XXXVIII 567 kam nicht blos die Küste von Sangarios bis zum Halys, wie man bisher annahm, sondern der ganze Pontos, also das Land östlich vom Halys hinzu, das Pompeius mit Ausnahme des dem Deiotarus von Galatia verliehenen Küstestriches von Pharnakeia und Trapezus bis Kolchis und der am Unterlauf des Halys südlich vom Gebiet der Amisener gelegenen Landschaft Gadilonitis zu B. schlägt. Fortan bilden das pontische Reich des Mithradates und das bithynische des Nikomedes eine Provinz, die den Namen *Pontus et Bithynia* führt (so meist: CIL X 6859. III 384; Suppl. 6813. 7339; griechisch: *Πόντος καὶ Βιθυνία* Papers of Am. School III 532. Bull. bell. XIV 643). Dagegen wurde das paphlagonische Binnenland, das wenigstens zum Teil dem Mithradates botmässig war, einheimischen Fürsten aus dem alten Stamm der Pylaimeniden verliehen und nach dem Aussterben derselben bald vor Beginn der christlichen Zeitrechnung von Augustus eingezo-gen und der Provinz Galatia zugeteilt. Daher kommt Paphlagonia häufig auf Inschriften vereint mit Galatia vor (Papers of Am. School III 532. CIL III Suppl. 6819. 6813).

Aber diesen Umfang behielt die Provinz nicht lange. Die von Antonius im Pontos getroffenen Einrichtungen, so vorübergehend sie auch an sich waren, blieben doch von bleibender Wichtigkeit für die Provinz *Pontus et Bithynia*. Antonius setzte den Polemo zum König über das Land, welches Pompeius dem Deiotarus verliehen hatte, ein und vergrösserte dasselbe durch Phanaroia, durch Zeltis und Megalopolitis — also dass Polemo und nach ihm seine Nachfolger mit Ausnahme von Komana, wo ein Priesterkönig herrschte, ungefähr das Land vom Iris und Skylax bis nach Armenien und Kolchis besaßen, wober Strabon XII cap. 3 genaue Anskunft giebt. Im J. 63 n. Chr. fiel auch dies Königreich an Rom und wurde der Provinz Kappadokia zugeteilt. Der nicht zu Polemos Reich gehörige Pontos, also etwa das Land zwischen Halys und Iris mit Skylax, kam durch Antonias gleichfalls an ein Fürstengeschlecht und wird mit Ausnahme von Amisos (vgl. u.) im J. 2 v. Chr. römische Provinz; in diesem Jahre beginnen die Aeren von Amaseia (Imhoof-Blinner Griech. Münzen 560) und Sebastopolis (Inschrift des Flavius Arrianns Revue arch. XXXIII 200 = Journal of Phil. XI 154). Aber dieser Landstrich wird der Provinz Galatia zugeteilt, daher Pontus Galaticus. Im 1. Jhd. n. Chr. gehörte Amaseia zu Galatia — das beweist der dort gefundene Meilenstein, der durch den Legaten Galatias Pomponius Bassus gesetzt ist (CIL III Suppl. 6896. 6897); man vgl. noch die Inschrift des Sopes (CIL III Suppl. 6818), wonach der Pontus Galaticus zu Galatia gehört. Im 2. Jhd. wird er erst Kappadokia zugeteilt. So war der Umfang, den Pompeius der Provinz

gegeben, nur von kurzer Dauer; seit Antonius umfasst Pontus et B. — dieser Name der Provinz ist auch in der Kaiserzeit der übliche — anaser B. im engeren Sinne noch die Küstenlandschaft vom Sangarios über den Halys hinaus bis Amisos. Dass diese letztere Stadt zur Provinz Pontus et B. gehörte — abgebenen von der Zeit des Pharnakes, der sie eroberte, und der folgenden Zeit, wo Tyrannen sie beherrschten (Strab. XII cap. 3), aus deren Gewalt sie im J. 31 v. Chr. wieder unter die römische Botmässigkeit trat —, folgt für die republicanische Zeit aus den dort geschlagenen Münzen mit den Köpfen der Proconsuln C. Papirius Carbo aus dem J. 59 v. Chr. (Revue numism. V 363) und C. Caecilius Cornutus aus dem J. 56 v. Chr. (Wroth Coins of Pontus 21 nr. 821.), für die Kaiserzeit, jedenfalls für das 1. und den Anfang des 2. Jhdts., aus Plinius Correspondenz mit Traian (ep. 92). Plinius als kaiserlicher Statthalter von B. hatte in Amisos, trotzdem dies eine *urbis libera et foederata* war, Geschäfte, und von ihren finanziellen Angelegenheiten nahm er gerade so gut wie von denen anderer Städte Einsicht. Von den übrigen Städten dieser Küste liegt nur für Sinope ein ausdrückliches Zeugnis vor, dass es zu Traians Zeiten zur Provinz Pontus et B. gehörte (Plin. ep. ad Traian. 90). Dasselbe folgt für die Zeit des Marc Aurel auch für Abonuteichos aus Lukian (Pseudom. 57), der wegen des in Abonuteichos gegen ihn von Alexander unternommenen Mordversuchs eine Klage anstellen will, aber der Statthalter von Pontus et B. Avitus — derselbe ist inschriftlich für das J. 165 n. Chr. bezeugt —, bei dem Lukian seine Klage anbringt, weiss ihn aus Freundschaft für Rutilianus, den Schwiegersohn des Alexander, davon abzubringen, denn er könne den Alexander *καὶ ἐὶ πατρῶος λάβος ἀκούσθαι* nicht strafen. Hiernach gehörte Abonuteichos zum Verwaltungsbezirk B. Ptolemaios (V 1) rechnet unter der Überschrift *Πόντος καὶ Βιθυνίας ἑθνος*, was den Eindruck macht, als ob er in diesem Kapitel die römische Provinz behandelte. Amastris zu B., dagegen Abonuteichos Sinope Amisos (V 4, 2) zu Galatia. Hiernach scheint also die Provinz nach 165 n. Chr. abermals an Umfang kleiner geworden zu sein, indem nach Osten zu Amastris ihre äusserste Stadt war. Von neueren Änderungen in den Grenzen hören wir nach Ptolemaios nichts bis in die Zeiten nach Dioeletian. Wie anderswo so wird auch hier die alte Provinz Pontus et B. geteilt und zwar in die Provinzen B. und Honorias, die beide zur Dioecesis pontica gehören (Veroneser Verzeichniss in Abh. Akad. Berl. 1862 und Polemii Silvii Laterculus vom J. 449 in Mommsen's Chronica minora I 541). B. umfasst im grossen Ganzen das immer im engeren Sinne so genannte Land, also vom Rhyndakos bis zum Sangarios, Honorias schliesst folgende Städte in sich: Claudiopolis, Prusias, Herakleia, Tion, Krataeia, Hadrianopolis (Hierokles ed. Burekhardt p. 31. Basilii notitia episcop. in Gelzers Georgii Cyprii descriptio orbis Rom. p. 14f.). Die Grenze zwischen beiden ist der Sangarios. Die früher immer zur alten Provinz Pontus et B. gehörende Stadt Amastris gebürt fortan zur Provinz Paphlagonia (Hierokl. p. 31. Basilii not. episc. p. 5).

Diese innerhalb der eben umschriebenen, aller-

dings wechselnden Grenzen liegenden Länder bildeten einen Verwaltungsbezirk und unterstanden einem Statthalter. Der Name dieser Provinz ist immer Pontus et B. geblieben, obwohl auch häufig genug B. allein dafür sich findet (CIG 2590, Bull. hell. XI 212 nr. 1. Museo Italiano III 702). Aber im engeren Sinne war B. das Land vom Rhyndakos bis zum Sangarios, Pontus das Land vom Sangarios ostwärts; das geht aus Strabons Worten hervor (XII 541): *καταλήθοντες δὲ τῶν βασιλέων ἐνέλασαν οἱ Ῥωμαῖοι τοὺς αὐτοὺς ὄρους* (nämlich wie sie zu Mithradat und Nikomedes Lebezeiten gewesen) *ὄντες τῆν Ἡράκλειαν προσηλασθῆναι τῷ Πόντῳ, τὰ δ' ἐπέκεινα Βιθυνίας προσηλασθῆναι* vgl. mit XII 543: *ἡ δὲ πόλις* (nämlich Herakleia) *ἔστι τῆς Ποντικῆς ἐπαρχίας τῆς συντεταγμένης τῇ Βιθυνίᾳ*. Diesen beiden administrativ mit einander verbundenen Ländern nahm man ihre innere Selbständigkeit nicht; dies kommt darin zum Ausdruck, dass man zwei Landtage hier findet, den einen für B. im engeren Sinne, den anderen für Pontus, worüber das Nähere weiter unten sich findet.

An der Spitze der Verwaltung stand ein Praetor, in der Kaiserzeit ein praetorischer Proconsul, dem ein Quaestor und ein Legat zugeteilt war. Bei der Teilung der Provinzen zwischen Augustus und dem Senat im J. 27 v. Chr. wurde B. Senatsprovinz und blieb es bis tief ins 2. Jhd. n. Chr. hinein. Allerdings nimmt O. Hirschfeld (S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 420) an, dass B. im 1. Jhd. n. Chr. vortübergend dem Senat genommen und durch kaiserliche Procuratoren verwaltet sei. Als solche procuratorische Statthalter führt er an: im J. 48 und 49 Iunius Cilo, im J. 57 und 58 C. Iulius Aquila und im J. 78 L. Antonius Naso. Man beachte aber, dass in demselben Jahre (49 n. Chr.), in welchem Iunius Cilo als *procurator Ponti* (d. h. natürlich *Ponti et Bithyniae*, vgl. Cass. Dio LX 33) von Tacitus (ann. XII 21) erwähnt wird, auch ein Proconsul von B., Cadius Rufus, von der Provinz *reputundarum* angeklagt und verurteilt wird (Tac. a. a. O. 22). Cadius Rufus war natürlich vor 49 Proconsul, aber Cilo war auch mehr als zwei Jahre Procurator (Dio a. a. O.). Hirschfelds Annahme, dass Iunius Cilo als procuratorischer Statthalter dem Proconsul Cadius Rufus gefolgt sei, ist um so unwahrscheinlicher, als wir 10 Jahre später dasselbe beobachten, dass nämlich in B. ein Proconsul und ein Procurator zeitlich so nahe zusammenfallen wie Cadius Rufus und Iunius Cilo, nämlich M. Tarquinius Priscus, der bald vor 61 Proconsul B.s war, weil er im J. 61 von der Provinz *reputundarum* angeklagt und verurteilt wird (Tac. ann. XIV 46), und C. Iulius Aquila, dessen bithynische Procuratur für 58 bezeugt ist (CIL III 346 = CIG 3743). Aber zwischen Iunius Cilo und Iulius Aquila fällt noch das Proconsulat des Attius Laco, das auf Münzen mit den Bildern Neros und Agrippinas vorkommt, also zwischen 54/59 n. Chr. 60 fällt (Wroth Coins of Pontus etc. 154 nr. 16). Und ebenso findet sich vor L. Antonius Naso noch das Proconsulat des M. Plancius Varus, welches Pick Wien. numismat. Ztschr. XXIII 76, gewiss richtig, ins Jahr 70/71 setzt. Von Claudius bis Titus geht es auf Münzen noch viele Proconsule B.s, deren Jahr aber nicht feststeht. Das Gesagte wird aber genügen, um darzuthun, dass bei Hirsch-

felds Annahme ein unauflösblicher Wechsel der Verwaltung in dieser Provinz und ein fortwährender Übergang derselben aus den Händen des Senats in diejenigen des Kaisers stattgefunden haben müsste, so dass in der Zeit von Claudius bis Vespasian dem Proconsul ein procuratorischer Statthalter, dem letzteren wieder ein Proconsul folgte. Ein solcher Wechsel widerspricht jeder Verwaltungsmaxime und entbehrt für die römische Kaiserzeit jeder Analogie. Nach meiner Meinung waren Iunius Cilo, C. Iulius Aquila und L. Antonius Naso Finanz- nicht Praesidialprocuratoren; auch in der Senatsprovinz Asia finden sich schon im 1. Jhd. derartige kaiserliche Procuratoren für die Hebung der Gefälle. Eius scheint mir noch erwähnenswert. Sowohl C. Iulius Aquila (CIG 3743 = CIL III 346) als L. Antonius Naso (CIL III Suppl. 6993) führen im Auftrag ihres Kaisers, der erstere einen Strassenbau, der zweite irgend einen anderen Bau in der Provinz aus. Daraus, dass der Kaiser durch seinen Procurator in B. eine Strasse bauen lässt, folgt nicht, wie Hirschfeld meint, dass die Provinz in kaiserlicher Verwaltung war; in Asia haben wiederholt die Kaiser selbst Strassen gebaut (CIL III Suppl. 7206. 7208. 7192. 7168 u. 5.); ob derjenige, der dieselben in ihrem Auftrag baut, genannt ist oder nicht, scheint mir nicht von grosser Bedeutung zu sein. B. war demnach das 1. Jhd. hindurch Senatsprovinz. Etwas Besonderes und Abweichendes finden wir zuerst unter Traian, auf dessen Veranlassung, aber auf Beschluss des Senats der jüngere Plinius als ausserordentlicher Commissar nach B. geschickt wurde. Als Zeit dieser Verwaltung B.s durch Plinius hat Mommsen (Herm. III 55) die J. 111/113 n. Chr. ermittelt, und der Grund zu dieser ausserordentlichen Sendung eines Consulars lag in den schlechten Zuständen, sowohl in administrativer als namentlich in finanzieller Hinsicht, die bei den einzelnen Städten der Provinz sich fanden. Hierüber geben die in dieser Zeit und aus diesem Wirkungskreise geschriebenen Briefe des Plinius an Traian genügende Auskunft. Plinius führt als ausserordentlicher Commissar den Titel *legatus pr. pr. provinciae Ponti et Bithyniae*, dass aber gleichwohl die Provinz Senatsprovinz geblieben und nicht im eigentlichen Sinne dadurch zu einer kaiserlichen ward, lehrt der auf obigen Titel folgende Zusatz: *consulari potestate in eam provinciam e/z s. c. ab imp. Nerva Traiano Aug. Germ. (misus)* (CIL V 5262) oder *ex s. c. proconsulari loco in prov. Ponto et Bithynia* (CIL VI 1552); die Ergänzungen rühren von Mommsen Ephem. epigraph. VII 444 her; Bormann Arch.-epigr. Mitt. XV 37, der zuerst das Fragment CIL VI 1552 auf Plinius bezog, ergänzt: *ex s. c. proconsulari potestate in prov. Ponto et Bithynia*. Wäre die Provinz schon unter Traian aus einer Senatsprovinz zu einer kaiserlichen geworden, bedürfte es des Zusatzes *ex s. c.* nicht; die Sendung des Plinius nach B. beruht auf einem Compromiss zwischen Kaiser und Senat und ist eine ausserordentliche Commission, ohne dadurch die bisherige Verwaltungsart B.s als Senatsprovinz zu ändern. Unter Traian findet sich nun noch C. Iulius Cornutus Tertullus als *legatus pro praetore divi Traiani [Parthici] provinciae Ponti et Bithyniae* (CIL XIV 2925); auch er war

wie Plinius Consul in dieser Stellung und ebenfalls sieben ein ausserordentlicher Commissar des Kaisers, obwohl wir weder die Zeit noch den Grund seiner Sendung nach B. kennen. Wir werden aber nicht fehl geben, wenn wir uns den Tertullus mit einer ähnlichen Aufgabe, wie diejenige des Plinius war, betraut nach B. geschickt denken. Später hat nochmals Hadrian den P. Severus als *δορυφορὸν καὶ λογιστὴν* dahin gesandt (CIG 4033 = Arch.-epigr. Mitt. IX 118, vgl. dazu Cass. Dio LXIX 14); dieser Severus hatte also jedenfalls mit der Ordnung der finanziellen Verhältnisse der Städte zu thun und war ein ausserordentlicher Commissar. Bei Plinius ist bemerkt worden, dass die Provinz Senatsprovinz blieb und als solche finden wir sie noch in antoninischer Zeit von Proconsul verwaltet. Die gewöhnliche Annahme, dass Hadrian etwa um J. 135 *Pontus et Bithynia* gegen Lykia-Pamphylia vertauscht, ersteres also seit dieser Zeit eine kaiserliche Provinz war, stützt sich auf Cass. Dio LXIX 14: *εἰ δὲ δὴ βουλή καὶ τῷ κληρῷ ἡ Παμφυλία ἀντὶ τῆς Βιθυνίας ἰσθῆς*; aber erstens ist diese Nachricht dem Xiphiliu, den wir hier haben, fremd und stammt aus des Konstantinus Porphyrogenetos Excerpten (bei Valesina p. 714), und zweitens ist sie unvereinbar mit den uns erhaltenen inschriftlichen Monumenten, ist also wohl an falscher Stelle eingefügt und gehört, wie ich glaube, nicht in die Erzählung von Hadrians, sondern von Marcus Anreus Regierungszeit. In den letzten Jahren Hadrians bis zum Ende der Regierung des Pius finden wir noch folgende Proconsuln in B.: 1) Q. Voconius Saza Fidus (Bull. hell. XIV 643). Derselbe war von 142–149 kaiserlicher Legat von Lykia und Pamphylia (Reisen im südwestlichen Kleinasien II 124. 131), vorher aber Proconsul von B. Sein Proconsulat fällt also in die letzten Jahre des Hadrian oder in die ersten des Pius. 2) L. Coelius Festus (CIL XI 1183 = Dessau 1079). Derselbe war erst *leg. imp. Antonini Aug. Asturiae et Callaeciae*, worunter ich mit Dessau den Antoninus Pius verstehe, dann *praefectus aerarii Saturni* und dann Proconsul von B. Seine Zeit ist durch die Erwähnung des Antonius Pius gegeben. 3) Ein Ungenannter (Papers of the Am. School III ur. 532). Er war erst *leg. Aug. pr. pr.* von Galatia Pisidia Paphlagonia, dann Proconsul von B. Ein Terminus post quem liegt darin, dass Lykaonia, das hier bei Galatia fehlt, wozu es früher gehörte (Athen. Mitt. VI 147. CIL III Suppl. 6818), unter Pius mit Kilikia eine Provinz bildet (Papers of the Am. School III ur. 189. 190). 4) Ein Ungenannter (CIL III 254). Derselbe war erst *proconsul Ponti et Bithyniae*, dann *leg. Augustorum pr. pr. provinc. Galat(iae) item provinc. Ciliciae*. Die beiden Augusti sind meines Erachtens Marcus Aurel und Verus, nicht wie man gewöhnlich annimmt, Septimius Severus und Caracalla, weil unter diesen beiden Kaisern keine Proconsuln von B. sich mehr finden.

Allen Anschein nach muss in den ersten Jahren des Marcus die Provinz *Pontus et Bithynia* aus den Händen des Senats in kaiserliche Verwaltung übergegangen sein. Denn wir finden im J. 165 n. Chr. zuerst einen kaiserlichen Statthalter, einen *leg. Aug. pr. pr.* in der Person des Lollianus Avitus

(CIG 4152d, verbessert bei G. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 875. Lukian Pseudom. 58. Digest. L 2, 3, 2). Zu dem auf dieser Inschrift vorkommenden Jahr $\theta\omega\theta$ = 229 von Amastris, welches nach pompeianischer Aera (= 64 v. Chr.) berechnet das J. 165 n. Chr. ergibt, vgl. auch Imhoof-Blumer Griech. Münze 586. Seit dieser Zeit sind die Statthalter B.s, soweit wir es beobachten können, *legati Augusti pr. pr.*, so unter Commodus Didius Iulianus (CIL VI 1401), so unter Severus oder Caracalla L. Fabius Cilo (CIL VI 1408. 1409); Septimius Antipater (Philostr. v. soph. 265); Claudius Demetrius (CIG 3771); L. Egnatius Victor Lollianus (Arch.-epigr. Mitt. VII 171) und unter den folgenden Kaisern andere. Zu bemerken ist noch, dass diese *legati Augusti pr. pr.* Consulare sind, während die früheren Proconsula aus der Reihe der Praetorier genommen zu werden pflegten. s. Braudis Herrn. XXXI 161. Nach der Teilung der Provinz Pontus et B. in B. und Honorias steht erstere unter einem Consularen, letztere unter einem Praeses (Notitia dign. or. VI 7).

Bei der Constituirung der Provinz Pontus-B. durch Pompeius gab es an der Küste Städte, das ganze Binnenland aber hatte deren nur wenige und zeigte überhaupt geringe Spuren griechischer Kultur. Für den Pontus ist es ausdrücklich bezeugt, dass Pompeius hier elf Stadtgebiete (*πολιτείας* Strab. XII cap. 3; vgl. Appian. Mithr. 117) schuf, indem er nicht bloss bereits bestehende Städte, wie die königlichen Residenzen Amisos, Sinope und Amaseia zu griechisch geordneten Gemeinwesen umschuf, sondern auch aus den grösseren Dörfern überhaupt erst Städte machte. Unter diese 11 Städte verteilte er das Gebiet; die neu geschaffenen Stadtgebiete sind: Nikopolis, in Klein Armenien, an der Stelle, wo Pompeius im J. 66 v. Chr. den Sieg erfocht, Eupatoria (Magnopolis), Kabeira (Diospolis), Zela, Megalopolis (später Sebasteia), Phazemou (Neapolis) und Pompeiopolis. Zu diesen sieben kam anser den schon genannten Amaseia, Amisos und Sinope noch Amastris hinzu. So schlecht wir auch über diese ganze Gegend unterrichtet sind, so darf doch nicht unbeachtet bleiben, dass später auf diesem Wege, den Pompeius einschlug, um griechische Kultur anzubringen, fortgefahren wurde. Um von Herakleia Pontica, das einst ein blühender griechischer Freistaat, im mitrdatischen Kriege zerstört wurde, das aber schon in Antonius Zeit soweit wieder hergestellt war, dass es neben der griechischen Stadt eine römische Colonie aufnahm, zu schweigen, so dürfen hier Sebasteopolis am Skylax und Komana Pontica genannt werden, von denen das erstere wohl überhaupt erst nach Pompeius, unter dessen 11 *πολιτείας* es fehlt, gegründet und als Stadt constituiert, das letztere, zu Pompeius Zeit und noch später ein Priesterstaat, im Laufe der Zeit zu einem griechisch geordneten Gemeinwesen wurde (s. die Inschrift in Revue des études grecq. VIII 86 nr. 31 mit δ Κομισιῶν δήμος). Das eigentliche B. war nach Plinius (n. h. V 143) in 12 civitates eingeteilt, eine Einteilung, die sicher wie diejenige des Pontus ursprünglich auf Pompeius zurückgeht. Ausdrücklich nennt Plinius von diesen 12 Stadtgemeinden nur zwei, nämlich Iulopolis (früher Gordiukome) und Dasky-

lion, die übrigen zehn sind aber wohl folgende: 1. Germanicopolis, wohl dasselbe wie das auf Münzen der Kaiserzeit vorkommende Kaisareia Germanike, 2. Apameia, 3. Prusias ad mare (Kios), 4. Prusa, 5. Nikaia, 6. Prusias ad Hypium, 7. Nikomedeia, 8. Chalkedon, 9. Bithynion = Claudiopolis und 10. die Agrippinenses, wofür meines Wissens der Stadtname nicht erhalten ist. Allerdings kann es keinem Zweifel unterliegen, dass Iuliopolis, Germanicopolis, Claudiopolis und der Ort, dessen Ethnicon Agrippinenses ist, ihre Namen der nachpompeianischen Zeit verdanken, und wohl auch ihre Stadtrechte; in diesem Falle hat Pompeius B. eben in weniger als zwölf Stadtgebiete geteilt, gerade wie das bei Plinius fehlende Kreteia-Flaviopolis ersichtlich einem der Flavii seine Erhebung zur Stadt verdankt. Mag auch dieser Einteilung des pontischen und bithynischen Landes in Stadtgemeinden der Gedanke zu Grunde liegen, hierdurch die Hellenisierung zu fördern und leichter in bisher derselben verschlossene Gebiete zu leiten, so darf doch nicht ausser acht gelassen werden, dass diese Einrichtungen auch administrativ von Bedeutung waren. Der Steuererhebung sowohl als der statthalterlichen Jurisdiction kamen sie zu gute, obwohl nicht jedes Stadtgebiet zugleich Gerichtsbezirk war. Denn Prusa am Olymp, schon in vorrömischer Zeit eine πόλις (Strab. XII 564, Plin. n. h. XXXII 43), hat sicher von Anfang an zu den von Plinius erwähnten civitates gehört, und doch wurde es erst unter Traian zu einem Gerichtsbezirk (*consuetus, διαίρησις*), wofür ich neben Plinius des Jüngeren Brief an Traian (81) vor allem auf Dio Chrysostomos, der daher stammte, verweise, der wiederholt dieses den Prusanern jüngst verliehene Privileg erwähnt (or. 44 p. 117; or. 48 p. 142 D.). Wie viele *Conventus* es in Bithynien gab, ist unbekannt; ausser Prusa finde ich ausdrücklich als solchen noch Nikaia erwähnt (Dio Chrys. II 76 D. Plin. ep. ad Traian. 81).

Unter diesen Stadtgemeinden gahes nur wenige, die mit dem Privileg der Freiheit ausgestattet waren. Prusias ad mare (früher Kios) hatte nach Strabon (XII 564) wegen seines Wohlverhaltens gegen die Römer die *λευθέρια* bekommen; wie lange sie dieselbe behielt, ist nicht bekannt; später findet sich keine Erwähnung davon. Chalkedon wird von Plinius (n. h. V 149) *urbis libera* genannt ebenso wie Amisos (n. h. VI 6), dem Caesar die Freiheit verliehen hatte (Caes. Dio XLII, 48). Auf den Münzen findet sich *Ἀμισίου Λευθέριας* (Imhof-Blumer Griech. Münzen n. 32f.), während Plinius der Jüngere (ep. ad Traian. 92) diese Stadt *civitas libera et foederata* nennt, und auf einer Inschrift (Bull. hell. XVIII 216) es heisst: *Ἀμισίου Λευθέριας καὶ αὐτονομίου καὶ δημοσίου Πρωτοῦς*. Damit ist wohl gesagt, dass Amisos nicht bloß in ihren inneren Angelegenheiten autonom (vgl. des Plinius Brief an Traian und des letzteren Antwort 92, 93), sondern auch steuerfrei war. Byzantium dagegen, das, obwohl auf der europäischen Seite des Bosphoros gelegen, doch zur Provinz B. gehört (Plin. ep. ad Traian. 43, 44, 77, 78), wird *urbis libera* genannt (Plin. n. h. IV 46, womit Dio Chrysost. p. 621 R. übereinstimmt), ist aber tributpflichtig (Tac. ann. XII 62), Septimius Severus nimmt Byzanz dieses Privileg der Freiheit (Herod. III 6, 9. Cass. Dio LXXIV 14). Von

den römischen Colonien stehen an erster Stelle die beiden, welche *ius Italicum* waren (Digest. L 15, 1) und also Steuerfreiheit genossen. Es sind Apameia, *colonia Iulia Concordia Apamea* (Strab. XII 564. CIL III 335; Suppl. 6992) und Sinope, *colonia Iulia Felix Sinope* (Plin. n. h. VI 6. Plin. ep. ad Traian. 90, 91; wegen der Münzen s. Head HN 435). Beide Apamea und Sinope, verdankten dem Dictator Caesar das Recht der Colonie. Ausserdem werden als Colonien noch erwähnt Herakleia und Nikomedeia, Herakleia war nach Strab. XII 542 römische Colonie; aber unmittelbar vor der aktischen Schlacht überfiel und tötete Adiatorix, den Antonins mit dem Teil Herakleias, der nicht römische Colonie war, belehnt hatte, die Römer. Es scheint, dass später keine neue Colonie dahin geschickt worden ist. Nikomedeia wird erst auf einer Inschrift aus dem J. 294 n. Chr. *colonia Nicomedensium* genannt (CIL III 326); es scheint, dass sie dies Privileg erst sehr spät erhalten und wohl nicht lange behalten hat; vorher wie nachher findet man keine Spur weiter davon.

Über die der Provinz anverlegten Steuern erfahren wir nicht Näheres; einzelne uns überlieferte hierauf bezügliche Notizen sind zu dürftig, um ein anschauliches Bild daraus zu gewinnen. Aus Ciceros am 1. Januar 63 v. Chr. gehaltener Rede de lege agraria II 50 und 51 wissen wir, dass im eigentlichen B. sowohl als auch in Paphlagonia und im Pontos die ursprünglich königlichen Besitzungen zum *ager publicus* gemacht und dass die aus ihnen fliessenden *vectigalia* an *publicani* verpachtet wurden — das letztere bezeugt Cicero zwar nur für B.; das es aber in Paphlagonia und im Pontos nach der Einrichtung dieser Landschaften zur Provinz, die im Augenblick, als Cicero seine Rede hielt, noch nicht vollendet war, ebenso gehalten worden ist, unterliegt keinem Zweifel. Und ebenso erwähnt Cic. ad fam. XIII 9 eine *societas Bithynica*, an deren Spitze ein *magister* steht; das kann sehr gut die Gesellschaft jener *publicani* sein, die, wie wir gesehen haben, die Gefälle des *ager publicus* gepachtet hatten. Gewöhnlich bezieht man auch die *socii scripturae*, deren *promagister* Cic. ad fam. XIII 65 erwähnt, auf B. und nimmt dementsprechend für diese Provinz Abgaben von den *pasura* an; aber Ciceros Brief (ad fam. XIII 65) bezieht sich nicht auf B., sondern auf Asia, wie das aus dem Briefe selbst, wo von Ephesos, namentlich aber aus dem vorhergehenden Brief, wo von Nysa und Alabanda die Rede ist, und aus ad Att. XI 10 hervorgeht. So erfahren wir ausdrücklich nur von *vectigalia*, die aus dem *ager publicus* nach Rom flossen, und durch Strabon (XII 562) von Revennen aus den bei Pompeiopolis gelegenen Bergwerken, die ebenfalls an Pächter, *publicani, δημοσῶνα*, verpachtet waren. Dass aber ausserdem noch andere Steuern der Provinz auferlegt wurden, kann an sich keinem Zweifel unterliegen und wird bestätigt durch das, was wir aus der Kaiserzeit über die bithynischen Steuerverhältnisse erfahren. Dass die auch in B. erhobene Erbschaftsteuer (*proc. Augustor. ad vectig. XX her. per Pontum et Bithyniam et Pontum mediterraneanam et Paphlagoniam* CIL X 7583, 7584) erst der Kaiserzeit angehört, ist bekannt; dagegen steht nichts der Annahme entgegen, dass der in Geld zu zahlende

Tribut, die Zölle und die Freilassungssteuer schon in republicianischer Zeit erhoben sind, wengleich statt des Geldtributs anfänglich wie in Asia der Zehnte vom Provincialboden eingezogen sei mag. Schon unter Augustus zahlte die Provinz einen Tribut in Geld (s. Cass. Dio LVII 7: καὶ χορηγοῦντο τοῖς μὲν [den asiatischen und bithynischen Städten] ἐπιθεῖναι, τοῖς δὲ ἕκαστον τὸν φόρον ἰσχυροῦσθαι), der auf die einzelnen Städte repartiert von der kaiserlichen Procuratoren gehoben und abgeführt wurde. Diese Finanzprocuratoren finden wir schon im 1. Jhd. in B., wie das oben gezeigt ist; unter ihnen stehen Unterprocuratoren, die Freigelassene sind, wofür ich auf Plinius Briefe an Traian (27. 28. 84. 85 u. 8.) verweise. Neben diesen allgemein procuratores *Aug. prov. Ponti et Bithyniae*, griechisch *ἐπιτοκοῦντος Σεβαστοῦ Πόντου καὶ Βιθυνίας* (Paton et Hicks Inscriptions of Cos nr. 112) genannten Beamten finden sich dann noch Specialprocuratoren und zwar ein procurator XXXX, also für Hebung der Zölle (Henzen 5530 = Wilman 1293) und ein procurator XX *libertatis* also zur Hebung der Freilassungssteuer (CIL III Suppl. 6753). Wenn sich nun noch ein procurator *prov. Bithyniae Ponti Paphlagon. tam patrimonii quam rationum privat(um)* (Henzen 5530 = Wilman 1293) findet, der die Verwaltung des Kron-gutes und des kaiserlichen Privatgutes besorgte, so ist wohl die Vermutung gestattet, dass die ursprünglich königliche Besitzungen des Nikomedes und des Mithradat, die bei der Einrichtung der Provinz, wie wir oben sahen, die Republik zum *ager publicus* gemacht hatte, unter dem Prinzipat Krongut — *patrimonium* — wurden. Wie in anderen Provinzen finden sieh in B. in der Kaiserzeit auch *δωδεκάμοισ*, die in den einzelnen Städten die Eintreibung und richtige Ablieferung des an ihre Stadt entfallenden Teils des Tributums zu besorgen hatten, so z. B. 40 in Claudiopolis (Athen. Mitt. XII 180 nr. 10), so in Prusias ad Hypium (Le Bas 1176. 1178. Athen. Mitt. XII 177 nr. 7. 8 u. 8.).

Die ursprüngliche Entstehung der Provinz aus zwei verschiedenen Ländern findet auch darin ihren Ausdruck, dass es nicht einen Landtag für die ganze Provinz, sondern deren zwei gab, und zwar das *κοινὸν τῶν ἐν Βιθυνίᾳ Ἑλλήνων* für das eigentliche B. und der pontische Landtag (der volle griechische Ausdruck ist nicht 50 überliefert, hat aber wohl *κοινὸν τῶν ἐν Πόντῳ Ἑλλήνων* gelaufen, wofür kurz *κοινὸν Πόντου* sich findet auf Münzen von Neokaisareia, s. Imhoof-Blumer Griech. Münzen 579f., gerade wie statt des volleren *κοινὸν τῶν ἐν Βιθυνίᾳ Ἑλλήνων* kurzweg *κοινὸν Βιθυνίας* sich findet CIG 1720. 8428). An der Spitze des pontischen Landtags steht ein *ἀρχαῖος τοῦ Πόντου*, der sich auf Inschriften aus Amastris (CIG 4149 = G. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 877 ur. 28), aus 60 einem Ort östlich von Amastris, dessen antiker Name nicht erhalten ist (Hirschfeld a. a. O. ur. 61), aus Komana Pontica (Revue des études grecq. VIII 86 nr. 31) und aus Sebastopolis findet (Foucart Comptes rendus de l'Académie des Inscript. et belles lettres 1892, 33). Foucart giebt leider nicht den griechischen Text, sondern eine Übersetzung, die so lautet: *M. Aurelius Ru-*

fus . . . grand-prêtre de la province du Pont à Néocésarée métropole de la province. Darnach hat also dieser Rufus, der aus Sebastopolis am Skylax offenbar stammte, in Neokaisareia seine Functionen als Provincialoberpriester ausgeübt. Diese Inschrift ist umso wichtiger, als sie die frühere Annahme, dass das *κοινὸν Πόντου* seinen Sitz in Amastris hatte, wofür kein Zeugnis beigebracht werden kann, zerstört und dafür als Sitz dieses Landtags Neokaisareia (das alte Kabeira), wo auch nach den Münzen die von diesem *κοινὸν* gegebenen Spiele stattfanden (s. Imhoof-Blumer Griech. Münz. 579f.), uns nachweist und zugleich damit das alte mithradatische Reich in seiner ganzen Ausdehnung als am pontischen Landtage teilnehmend uns vermuten lässt. Mit dieser Vermutung stimmt vollkommen, dass Pontarchen in Sebastopolis (Röhl Programm v. Joachimsthalch. Gymn. 1876 p. 18 nr. 5. CIG 4183), in Amisos (Areh.-epigr. Mitt. XVIII 230), in Sinope (CIG 4157), in Amastris (Perrot Mémoires d'archéol. 167. G. Hirschfeld a. a. O. nr. 61) und einmal in Prusias ad Hypium (Le Bas 1178) sich finden. Über diese in Prusias gefundene Inschrift vgl. weiter den Art. Bithyniarhes. Zwar gehören alle die erwähnten Inschriften dem 2. bzw. 3. Jhd. n. Chr. an, sie beweisen aber doch, dass der pontische Landtag über den Halys hinaus tief in das Gebiet des eigentlichen Pontos hineingriff — ein Gebiet, das nur in der Zeit von Pompeius bis Antonius mit dem an B. grenzenden westlich des Halys gelegenen Küstenstrich einen Verwaltungsbezirk bildete, so dass hierfür auch ein Landtag gebildet werden konnte. Ich glaube, dass nur Pompeius als Schöpfer des pontischen Landtags in dem Umfang, wie er tatsächlich noch viele Jahrhunderte später existierte, gedacht werden kann. Dass schon zu Antonius Zeit das *κοινὸν Ἀσιας* existierte und dasselbe nicht erst von Augustus geschaffen ist, wissen wir jetzt (Class. Rev. 1863, 477). Und hätte Augustus oder einer seiner Nachfolger das *κοινὸν Πόντου* ins Leben gerufen, so bliebe doch rätselhaft, why Amastris, Sinope, Neokaisareia und Sebastopolis als Teilnehmer daran erscheinen können — Städte, die damals zu verschiedenen römischen Provinzen gehörten, aber nur unmittelbar nach Pompeius administrativ zusammengehörten. Für das eigentliche B. bestand das *κοινὸν ἐν Βιθυνίᾳ Ἑλλήνων*, das eine vom pontischen *κοινὸν* abweichende Organisation insofern zeigt, als es einen *ἀρχαῖος Βιθυνίας* nicht gegeben zu haben scheint, wenigstens ist bis jetzt keine Inschrift mit einem bithynischen Provincialoberpriester gefunden, dagegen aber mehrfach die Würde des Landtagspräsidenten mit *ἀρχαῖος τοῦ κοινου τῶν ἐν Βιθυνίᾳ Ἑλλήνων* wiedergegeben (Perrot Exploration de la Bithynie p. 32 ur. 22. Athen. Mitt. XII 175 ur. 7. 177 nr. 8). Dagegen dürfen wir nicht mit G. Hirschfeld a. a. O. zu nr. 14 annehmen, dass von den auf der a. a. O. publizierten Inschrift sich findenden *ἀρχαῖος καὶ πρώτος ἀρχοντα* das *ἀρχαῖος* sich auf die Bekleidung des Landtagspraesidiums beziehe, also sinnvoll wäre wie das oben angeführte *ἀρχαῖος τοῦ κοινου τῶν ἐν Βιθυνίᾳ Ἑλλήνων*. In B. ist es das gewöhnliche, dass an der Spitze der Communen mehrere Archonten stehen, von

denen der dem Range nach am höchsten stehende, also der Vorsitzende des Archontencollegiums, *πρώτος ἀρχων* heisst. Darnach ist also ein Mann, der als *δύο ἀρχονταὶ καὶ πρώτος ἀρχων* charakterisiert wird, zweimal einfacher Archont gewesen und war, als die Inschrift gesetzt wurde, *πρώτος ἀρχων* d. h. Vorsitzender dieses Collegiums. Von einer anderen Inschrift aus Prusias (Le Bas 1176) heisst es *τὸν δὲ ἀρχονταὶ καὶ πρώτος ἀρχωνταὶ*, d. h. also, der Mann war zum zweitenmal Archont und zum erstenmal *πρώτος ἀρχων*. Steht dies *ἀρχονταὶ* oder *ἀρχωνταὶ* nicht in unmittelbarer Nähe des *πρώτος ἀρχωνταὶ*, woraus seine Bedeutung klar wird, so pflegt wohl *ἀρχονταὶ τὴν μεγάλην ἀρχήν* gesetzt zu werden (Nikaia CIG 3749; Prusias ad Hypium Le Bas 1177, 1178. Perrot Explor. 21). Unter den städtischen Ämtern ist das Archontat die *μεγίστη ἀρχή*. Und dass diese *μεγίστη ἀρχή* nicht etwa auf die Landtagsvorstandtschaft bezogen und mit dem *ἀρχονταὶ τοῦ κοινοῦ τῶν ἐν Βιθυνίᾳ ἑλλήνων* identifiziert wird, heisst es auf einer entfernt von Amastris gefundenen Inschrift: *ἀρχὸς τὴν μεγάλην ἀρχήν τῆς λαμπροῦς Ἀμαστρινῶν πόλεως* (Hirschfeld a. a. O. nr. 61). Eines solchen Zusatzes wie hier *τῆς λαμπροῦς Ἀμαστρινῶν πόλεως* bedarf es natürlich nicht, wenn von derselben Stadt, wo der Mann die *μεγίστη ἀρχή* bekleidete, die Inschrift ausgeht. Der bithynische Landtag versammelte sich in Nikomedeia, wo auch der Provincialtempel für den Kaiserkult war (Cass. Dio LI 20. CIG 1720. 3425). Verbunden mit den jährlichen Versammlungen des *κοινοῦ* waren Spiele, sowohl musische als gymnische (CIG 1720. 3428). Wie in der Provinz Asia der *ἀρχαῖος Ἀσίας* zugleich Landtagspräsident war, so wird wohl in B. der *ἀρχὸς τοῦ κοινοῦ τῶν ἐν Βιθυνίᾳ ἑλλήνων* zugleich Provincialoberpriester gewesen und die Vorstandtschaft des Provincialtempels und die Anführung der jedem Provincialoberpriester obliegenden religiösen und kulturellen Handlungen gehabt haben. Jedenfalls ist, wie gesagt, bis jetzt kein *ἀρχαῖος Βιθυνίας* gefunden. Die einzelnen Städte der Provinz schickten zum Landtag ihre Vertreter oder Delegierte, die hier *βιθυνιαρχαὶ* heissen. Über die Bithyniarchen s. den Artikel: Bithyniarchea. Es ist ja bekannt, dass nicht unerhebliche Kompetenzen dem Landtage zustanden, dass er über den Statthalter hinweg an den Kaiser und an den Senat Gesandte schicken, Beschwerden führen und im Interesse der Provinz mancherlei Beschlüsse fassen konnte; wir kennen vier Fälle, wo der bithynische Landtag von seinem Bescheidrecht Gebrauch machte, indem er gegen die Statthalter Cadius Rufus (Tac. ann. XII 22), Tarquinius Priscus (ebd. XIV 46), Iulius Bassus (Plin. epist. IV 9) und Varenus Rufus (Plin. ep. VI 13) Anklage beim Senat erhob. Im letzten Falle brachte eine neue Gesandtschaft ein neues *decretum concilii*, wunach von der Anklage des Varenus Rufus Abstand genommen werden sollte, wogegen die zuerst geschickte Gesandtschaft, welche die Anklage erhoben hatte, Protest einlegte, nachdem sie schon vorher gegen die Massnahmen des Senats bei den Consuln und dann selbst beim Kaiser Protest erhoben hatte. Aber leider erfahren wir nichts über den schliesslichen Ausgang dieser Sache. Übrigens ist für uns dieser Fall des Varenus Rufus doch sehr lehrreich, denn offen-

bar dürfen wir aus ihm auf Parteien im Schosse des Landtages schliessen, von denen die eine den Proconsul verurteilt, die andere dagegen freigesprochen wissen wollte, und von denen jede, je nachdem sie Oberwasser hatte, einen ihr günstigen Beschluss der Versammlung zu veranlassen wusste. Ob Diu Chrysostomos diesen spielen Fall im Auge hatte oder nicht, ist hier gleichgültig, aber jedenfalls hat er recht, wenn er behauptet, dass der ewige Zwist und Hader zwischen zwei solchen Städten wie Nikomedeia und Nikaia auch ungerichten und schlechten Statthaltern Gelegenheit giebt, sich der verdienten Strafe zu entziehen: *ἢ γὰρ τῇ Νικαίῳ τριταίᾳ προσκίθεται καὶ τὸ μέρος ἐκείνων ἔχει βοηθῶν ἢ τοῖς Νικομηδείᾳ ἑλλήνοσι ἐπ' ἑμῶν σώματι . . . ἄδυνάδι δὲ σώζεσθαι διὰ τοῦ μόνους ἀποκρίνοντο ἕν' αὐτοῦ φιλιεῖσθαι* (ur. 38, 147 B.). Von diesem Zwist und Hader der einzelnen Städte, wüthend Dio so oft spricht, bleibt auch die Provincialversammlung nicht verschont; denn hier suchen sie sich Verbündete und setzen je nachdem ihnen dies gelingt oder nicht, ihre Wünsche durch und ihrer Hader fort. Und doch wäre ungerechten Statthaltern gegenüber Eintracht und Einigkeit, aber keine Parteilagen am Landtag notwendig gewesen.

Aber wie in anderen Provinzen der Kaiserkult nicht blos Sache der Provinz war, sondern auch die einzelnen Städte derselben ihn bei sich einführten, so finden wir auch in Pontos-B. neben dem provincialen Kaiserkult, der dort in Neokaisareia, hier in Nikomedeia seinen Provincialtempel hatte, vielfach einen städtischen. So gab es in Sebastopolis einen Oberpriester des Hadrian (Comptes-rendus de l'Académie des inscript. 1892, 33); in Sinupe einen *sacerdos imp. Caesaris nostri* CIL III 6980; in Amastris einen *Divi Augusti perpetuus sacerdos* CIL III Suppl. 6983; in Herakleia eine *ἀρχιερεῖα θεοῦ Ἀρναίου* (sic) des Caracalla; Hommaire de Hell Voyage en Turquie IV 839; in Prusias ad Hypium und in Nikomedeia einen *ἐπίσκοπος τῶν Σεβαστῶν* (Hirschfeld a. a. O. nr. 14. Bull. hell. XVII 536 nr. 7); in Prusias ad mare einen Priester des Hadrian (CIG 3725). Und schliesslich gehört hierher auch das Beispiel des Claudius Pulyanus in Prusias, der dem Kaiser Claudius sein Haus vermacht *insititque in peristylis templum ei fieri* (Plin. ep. ad Traianum 78).

Über die communalen Verhältnisse sind wir in B. besser unterrichtet als es sonst wohl der Fall zu sein pflegt in irgend einer anderen Provinz. Die Chrysostomos aus Prusa am Olympe hat in 14 sei es in seiner Vaterstadt sei es in anderen bithynischen Städten gehaltenen Reden ein reiches Material zur Erkenntnis der städtischen Einrichtungen uns hinterlassen, und Plinius der Jüngere, der als ausserordentlicher Statthalter von Traian in diese Provinz geschickt war, hat in seinen Briefen an den Kaiser über die Verhältnisse der Provinz sowohl als namentlich der Städte derselben sorgfältig berichtet, und mit seinen Berichten und Anfragen sind uns gleichzeitig die Antworten und Entscheidungen des Kaisers erhalten. Die städtischen Einrichtungen beruhen auf der *lex provinciae*, die Pompeius gegeben hatte. Im allgemeinen liess man den Städten Freiheit in ihrer inneren Verwaltung und änderte

nicht den Namen ihrer althergebrachten legislativen und executiven Organe, so dass also nach wie vor die *βουλὴ ἐπιλογοῦσα ἀρχόντες*; und andere Magistrate fortbestanden; aber man führte doch Beschränkungen ein, die den Verfassungen einen wesentlich timokratischen Charakter gaben und den Städten das Ansichtsrecht des Statthalters recht fühlbar machten. Die *βουλὴ* bestand fort, aber die Buleuten durften nicht wie anderswo vom Volke gewählt, sondern mussten durch Censoren, *ἐπιγραφαί*, berufen werden, und zwar hatten die abgetretenen Magistrate in erster Linie und erst, wenn mehr Stellen im Rat zur Besetzung standen als es gewesene Magistrate gab, auch andere Leute Anspruch auf Berücksichtigung. Natürlich hatten die Censoren auch das Recht Buleuten aus dem Senat zu removieren. Für die Bekleidung der Magistratur und auch für die Berufung in den Senat hatte die *Lex provinciae* als Mindestalter das 30. Jahr vorgeschrieben — ein 20. Alter, das dann durch eine Verfügung des Augustus auf das 22. Jahr herabgesetzt war. Leute, die ohne vorherige Bekleidung eines Gemeindeamtes in den Senat kamen, sollten nach einer Entscheidung des Traian auch weiterhin das 30. Jahr erreicht haben (s. Plin. ep. ad Traian. 79. 80. 114). Censoren, *ἐπιγραφαί*, sind inschriftlich aus Prusias ad Hypium (Le Bas 1176. Hirschfeld a. a. O. nr. 14. Athen. Mitt. XII 177 nr. 8) und aus Prusa (Le Bas 1111) überliefert, aber sicher in allen 30 Städten der Provinz in Thätigkeit gewesen. Hiermit steht keineswegs in Widerspruch die in der 45. Rede des Dio (p. 207 R.) erwähnte Wahl von Senatoren, die in Prusa vorgenommen wurde; denn hier handelte es sich um 100 Senatoren, die *supra legitimum numerum* durch Traians Gnade in den Senat aufgenommen wurden. Wenn Traian den Prusanern erlaubte, dass sie 100 Senatoren mehr als bisher haben durften, so wird er ihnen auch die Wahl derselben gestattet haben, ohne damit für die regelmässige Besetzung der vacanten Stellen im Senat einen anderen Modus als den der Berufung durch Censoren zugestanden zu haben. In der Kaiserzeit wurde es in B. wie in anderen Provinzen üblich, dass neu ernannte Buleuten wie neu gewählte Magistrate eine Geldspende gaben, eine Sitte, die noch in Traians Zeit jedenfalls bei den durch die Censoren berufenen Senatoren durchaus nicht überall feststehend und überall gleichmässig im Gebrauch war (Dio Chrys. 50 or. 48. Plin. ep. ad Traian. 113. 114). Über die Volksversammlungen, *ἐκκλησίαι*, berichtet Plinius nichts; aber aus Dio (or. 48. vgl. or. 45 p. 211 R.) geht hervor, dass der Statthalter zur Abhaltung der *ἐκκλησία* seine Erlaubnis zu geben hatte. Auch in Bezug auf die Aufnahme neuer Bürger in den Gemeindeverband erhielt die *lex Pompeia* die Bestimmung: *permissum Bithyniis civitatibus adscribere sibi quos vellent eives dum ne quem eorum civitatem quae sunt in Bithynia*. Die 60 Bestimmung kam später ausser Gebrauch; Dio von Prusa z. B. war Bürger von Nikomedeia (or. 38) und von Apameia (or. 41), in anderen Städten waren Mitglieder des Senats so viele Bürger anderer Städte, dass an ihre Ausstossung nicht gedacht werden konnte, ohne das ganze Gemeinwesen zu erschüttern, und Traian auf Plinius B. richt sich begnügen musste, für künftig nur bei

Annahme neuer Bürger die Besetzung der pompeianischen Bestimmung einzuschärfen (Plin. ep. ad Traian. 114. 115). Die Beamten, welche mit der Führung der Bürgerlisten beauftragt waren, hiessen *πολιτογράφου*; inschriftlich finden wir sie in Prusias ad Hypium (Athen. Mitt. XII 175 nr. 7. Perrot Exploration de Bithynie et Galatie 32 nr. 22. Le Bas 1178).

Dass von Anfang an dem Statthalter in den nicht privilegierten Städten auch das Recht ihre Finanzen zu überwachen zustand, ist nicht zu bezweifeln; aber erst seit Traian finden wir öfter Beweise, dass dies Recht auch wirklich ansgeübt wurde. Denn gerade im städtischen Finanzwesen hatten sich durch eine zu geringe Controlle der senatorischen Statthalter im Lauf der Zeit Missstände entwickelt, denen Plinius als ausserordentlicher *legatus Augusti pr. pr.* abhelfen sollte. *Rationes autem in primis tibi rerum publicorum excutiendos sunt: nam et casus eas vezatos satis constat* schreibt Traian an ihn (Plin. ep. 18). Unter Hadrian wirkte P. Severus in Bithynien als *λογιστὴς καὶ διορθωτὴς* (CIG 4038 = Arch. epigr. Mitt. IX 118. Cass. Dio LXIX 14); offenbar war Severus Logist der ganzen Provinz, später gegen Ende des 2. Jhdts. und im 3. finden wir Logisten der einzelnen Städte, so von Nikomedeia den Claudius Candidus (CIL II 4114) und den Caesernius Statianus (CIG 3771), so von Nikaia den Sallius Antoninus (CIG 3747), so von Kios (Prusias ad mare) T. Ulpins Aelianus Antoninus (Le Bas III 1178). Unser Material ist zu lückenhaft, aber es scheint doch, dass seit Hadrian es immer mehr in Gebrauch kam, für die einzelnen Städte Logisten zu ernennen, um so eingetretene Ubelstände zu beseitigen; ob dieselben aber nur je nach Bedarf und je nach den Umständen oder aber dauernd in den Städten ernannt wurden, kann nicht entschieden werden. Dass daneben die städtischen Finanzbeamten fortbestanden, ist selbstverständlich; die Logisten hatten nur die Oberaufsicht über das Finanzwesen derjenigen Stadt, in die sie geschickt wurden; so finden wir in Nikomedeia und Nikaia vornehmle Römer, in Kios einen Mann aus Prusias ad Hypium als Logisten thätig.

Von der äusseren Geschichte und den äusseren Schicksalen der Provinz ist nicht viel zu sagen; bis auf die Nordseite, wo der Pontos Enxeinos sie begrenzte, den aber auch die Römer beherrschten, rings von römischem Gebiet umgeben, blieb B. unberührt von den Kriegen, die im Osten gegen die Reichsfeinde geführt wurden und genoss eines langen Friedens. Dass dagegen im Innern der Städte oft Unfriede herrschte, dass hier Parteien sich bitter befiedeten, dass auch ganze Städte mit einander, oft aus recht nichtigen Gründen, wie um das Recht, sich *πόλις* zu nennen, in langer erhitzter Fehde lagen, erfahren wir aus Dios bithynischen Reden — aber die Zeit, wo derartige Streit mit Hader mit Waffengewalt entschieden wurde und deshalb die Städte mit einander Krieg führten, war vorüber. Mochten auch Nikomedeia und Nikaia oder Prusa am Olym und Apameia sich noch so feindlich gegenüberstehen, auf den Gang der grossen Ereignisse hatte das keinen Einfluss. Nach der Incorporierung der Reiche des Mithradates und Nikomedes schien einen Augenblick die Erhebung des Pharnakes

nach der Besiegung des Domitius bei Nikopolis Ende 48 v. Chr. der römischen Herrschaft gefährlich zu werden; er verwüstete den Pontos und war auf dem Vormarsch nach B. begriffen, aber die Nachricht vom Abfall seines bosporanischen Statthalters Asander zwang ihn zur Rückkehr. Wie er dann von Caesar bei Zela geschlagen und vernichtet wurde, ist bekannt. Die Bürgerkriege brachten, obgleich B. nicht Schauplatz des Krieges war, den Einwohnern doch genug Schaden aller Art; in Pompeius Heer bei Pharasalos fochten auch Bithyner (Appian. b. e. II 71), und der beim Tode Caesars fungierende Statthalter L. Tilius Cimber musste auf Cassius und Brutus Betrieh Gelder eintreiben und ein Heer ansheben; dies sind offenbar die drei Legionen, die der darauf folgende Statthalter Marcus Crispus im nächsten Jahre nach Syrien führte und dem Cassius übergab (Appian. b. e. III 2. 77 = IV 58). Auch auf dem Zuge von Cassius und Brutus nach Philippi blieb B. nicht unberührt von den Drangsalen, die nntrennbar sind von Heereszügen. Nach ihrer Niederlage stand B. unter der Botmässigkeit des Antonius, der auch hier Soldaten aushob und Contributionen erhob. Erst das Kaiserregiment gewährte wie den benachbarten Provinzen so auch B. Ruhe und Frieden, und in dieser Zeit blühte der Handel, der Wohlstand wuchs und die Kultur konnte sich auch in die östlicheren Gegenden ausbreiten. Unterbrochen wurde diese lange Friedenszeit durch den Krieg zwischen Septimius Severus und Pescennius Niger, zu dessen Schauplatz B. zum Teil wurde. Nach dem Kampfe bei Kyzikos zog sich der Krieg nach B., wo bei Nikaia eine Schlacht geschlagen wurde. Erst der Abzug der beiden Heere nach Kilikien befreite die Provinz von den Schrecken eines Krieges. Im 3. Jhd. richteten sich die skythischen, von der Nordküste des Pontos Euxeinos ausgehenden Raub- und Plünderzüge, auch nach B., wo Kaledon, Nikomedeia, Kios, Apameia, im Binnenlande Nikaia und Prusa in die Gewalt der Feinde gerieten und Nikomedeia und Nikaia niedergebrannt wurden; beladen mit den Schätzen des reichen Landes und seiner ansehnlichen Städte fuhren die Barbaren heim (Mommson Röm. Gesch. V 223). Mochte auch in den folgenden Jahrhunderten die Ruhe des Landes nicht wieder gestört werden und äussere Feinde ihm fern bleiben, dem allgemeinen Rnne, dem Asia durch die schwachen Regierungen, durch eine übergrosse, bestechliche Beamtschaft und durch Bedrückung und Ansaugung der Untertanen entgegenging, sollte auch B. nicht entgehen.

[Brandis.]

Bithyniarches (*βιθυνιάρχης*), kommt auf Inschriften bis jetzt viermal vor und zwar zweimal allein (Prusias ad Hypium *τὸν ἐν προπόρῳ βιθυνιαρχῶν* Athen. Mitt. XII 175 nr. 7; Kios Le Bas 1142), zweimal in Verbindung mit Pontarches (Nähe von Amastris, M. Aurelius Alexander *βιθυνιάρχης καὶ ποντάρχης* G. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 887 nr. 61; Prusias ad Hypium, wo sowohl Vater als Sohn als *βιθυνιάρχης καὶ ποντάρχης* charakterisiert sind, Le Bas 1178). Die Verbindung dieser beiden Würden, des Bithyniarchats und des Pontarchats, hat nichts Auffallendes in Städten wie Amastris und Prusias

ad Hypium, die beide nicht allzu entfernt von einander gelegen, auch wieder Grenzstädte verschiedener Bezirke waren und zwar der *ora Pontica* und des eigentlichen, im engeren Sinne so genannten Bithyniens. Aus Plinius Briefen an Traian wie aus Dios Reden steht die Thatache fest, dass in einer Stadt vielfach Bürger anderer Städte sowohl Senatoren waren, als auch andere Würden bekleideten; daher ist es durchaus verständlich, wie ein Mann aus Prusias ad Hypium in Amastris als Pontarch und umgekehrt ein Bürger von Amastris in Prusias als Bithyniarch fungieren konnte. Finden wir doch sogar auf einer Inschrift aus Amastris einen Mann, der Pontarch und Lesbarch war (Perrot Mémoires d'archéologie 168). Da die Provinz immer *Pontus et Bithynia* hiess, ist ja von vornherein der Gedanke nahe liegend, dass *βιθυνιάρχης καὶ ποντάρχης* auf den beiden Inschriften eine Würde bezeichnete; da aber wie Bithyniarch so auch Pontarch allein sich findet, da ferner neben dem *κοινὸν βιθυνίας* sich ein *κοινὸν ἰόντων* bestimmt nachweisen lässt, ist es richtig, auf den beiden angezogenen Inschriften *βιθυνιάρχης καὶ ποντάρχης* als zwei Würden aufzufassen, die der Betreffende nicht gleichzeitig, sondern nacheinander bekleidete. Auf der von Hirschfeld herausgegebenen Inschrift ist M. Aurelius Alexander nicht bloss *βιθυνιάρχης καὶ ποντάρχης*, sondern auch *ἀρχιερεὺς τοῦ ἰόντων*, woraus Hirschfeld schon den Schluss zog, dass Pontarches und *ἀρχιερεὺς τοῦ ἰόντων* nicht dasselbe ist, dass also, wenn der Oberpriester des Pontos die Vorstandschaft des Landtags hatte, diese nicht der Pontarch gehabt haben kann; ich glaube, dass dasselbe auch für den Bithyniarchen gilt. Zwar ist his jetzt kein *ἀρχιερεὺς βιθυνίας* nachgewiesen, dafür aber gab es einen *ἀρχιερεὺς τοῦ κοινῶ τῶν ἐν βιθυνίᾳ Ἑλλήνων* (s. o. S. 534). Dass die hiermit bezeichnete Würde die Vorstandschaft des bithynischen Landtags ist, unterliegt keinem Zweifel. Wer also den Bithyniarchen für den Präsidenten dieser Versammlung hält, muss annehmen, dass für eine und dieselbe Würde es zwei Namen gab, einmal *βιθυνιάρχης* und dann *ἀρχιερεὺς* (oder während des Bekleidens dieser Würde *ἀρχων*) *τοῦ κοινῶ τῶν ἐν βιθυνίᾳ Ἑλλήνων*, eine Annahme, die an sich unwahrscheinlich ist. Auch Waddingtons Ansicht (zu Le Bas 1178), dass Bithyniarch der Geber und Veranstalter der Provincialfestspiele gewesen sei, scheint mir nicht haltbar zu sein, denn abgesehen davon, dass in Asia, wo ein reicheres Material aus vorliegt, die Asiaren nichts mit den Provincialfestspielen zu thun hatten, weist auch in Bithynia meines Erachtens nichts darauf hin. Die zuerst von Waddington beigebrachte Stelle aus einem Rescript der Kaiser Valentinian und Valens (Harduin Acta conciliorum II 568 = Haenel Corpus legum p. 220 nr. 1117): *τῆ; ἀνηθείας τῆς ἐπὶ τῆ; προπόρῳ τοῦ βιθυνιαρχῶν διαμενούσης*, spricht doch nicht von Spielen, sondern von einem festlichen Anzug des Bithyniarchen. Diese *προπόδος*, lateinisch *pompa*, mit der Provincialversammlung in Verbindung sich zu denken und dieselbe als einen Festzug zu den Festspielen anzusehen, wird durch das Rescript selbst unmöglich gemacht. Dies ist an die Einwohner von Nikaia gerichtet; Provinciallandtag und Provincialfestspiele fanden aber in Ni-

komedeia statt (s. S. 535). Wenn also Valentinian und Valens der Stadt Nikäa zusichern, dass sie *μητρόπολις* sein und dass die in Betreff der *πρόδος* des Bithyniarchen gegebene *συμβουσία* in Kraft bleiben soll, so ist doch klar, dass der Bithyniarch speciell mit Nikäa in Verbindung steht, dass hier in Nikäa die Pompa desselben stattfindet und dass dieselbe sich nicht auf irgend welche festliche Veranstaltungen, wie sie in Nikomediea aus Anlass des Zusammentritts der Provinzialversammlung stattfanden, beziehen kann. Wie in Asia es Asiarchen für eine einzelne Stadt gab, so sehen wir hier in Bithynia die Bithyniarchen in enger Beziehung zu Nikäa, woraus ich schliesse, dass wie in Asia die Asiarchen die Landtagsdeputierten der einzelnen Städte, so in Bithynia die Bithyniarchen ebenfalls die Abgeordneten der am *καρῶν* teilnehmenden Gemeinden gewesen sind. Dass in Asia die Asiarchen vielfach Gladiatorenspiele gaben oder Agonotheten waren, um ihrem Dank für das Vertrauen ihrer Mitbürger und für die ihnen übertragene Würde Ausdruck zu geben, ist bekannt; in Nikäa veranstaltete der Bithyniarch eine Pompa, womit natürlich allerhand Geschenke und Verteilungen in Geld verbunden waren. Auf einer Inschrift aus Prusias ad Hypium (bei Hirschfeld a. a. O. nr. 14) heisst es: *δόντα καὶ ἐλευθερίαν τῆς ἀγορᾶς ἐπὶ τῆς ἱερᾶς ἀκροπόλεως (der Betreffende war *ἱερεὺς τῶν Σεβαστῶν*)* *ἕκ μνησίδας πέντε καὶ τὴν ἐπι τῆ πρόδος διάδοσιν ἐκ πατρῶν μετὰ τῶν κοινῶν ὄκλου* — hier war also mit der Priesterschaft für die Kaiser eine Pompa und mit dieser wieder Geldanstellungen verbunden. Hierher gehört auch: *τοῦ κοινῶν τοῦ τῶν μεταστῆρων ἐφορᾶσθαι καὶ οὐσιαστοφάνηται, καὶ ἐκ πατρῶν μετὰ τῶν ἐν τῇ μητροπόλει Νικομηδείᾳ φιλοδοξίαν παντοίων λειτουργῶν φιλοτιμησάμενον καὶ ἐν τῇ πατρίδι ἐν τῷ σχήματι* (Le Bas 1178); man sieht leicht, dass es in der späteren Kaiserzeit keine Würde gab, auf deren Übertragung der Betreffende sich nicht mit offener Hand dankbar erzeigen musste. Über die Stelle aus Modestins lib. II *excusationum* (Digest. XXVII 1, 6 § 14): *ἴδοντες ἱεραρχία ὄσον ἀναρχία βιθυνιαρχία (cod. βιθυνιαρχία)*. . . . *παρῶν ἀλλοτριωμένων ἀπὸ λειτουργῶν* habe ich früher ausführlich gehandelt; ich verweise dafür auf Bd. II S. 1575. Die auf Inschriften oft vorkommenden *κοινοβούλοι* aber fasse ich als Senatoren der einzelnen Städte — für einen anderen Namen der sonst auf kleinasiatischen Inschriften vorkommenden *βουλευται*, für dessen Vorkommen es auf bithynischem Boden kein Beispiel giebt. Erinnern wir uns, dass in Bithynia die Senatoren nicht gewählt, sondern durch die Censoren benannt, also lebenslängliche Mitglieder des Senates ihrer Vaterstadt waren, so passt der Zusatz *διὰ βίον* zu *κοινοβούλοι* sehr gut — dieser Zusatz findet sich Perrot Explor. 21. Le Bas 1176. Athen. Mitt. XIII 175 nr. 7. 8; er fehlt in Le Bas 1178 und Perrot Explor. 22. Latyschev Inscr. orae sept. Ponti Eux. 43 (CIG 3773, worin *κοινοβούλοι* steht, ist zu fragmentiert). Wären mit Waddington die *κοινοβούλοι* als die jedesfalls jährlich wechselnden Vertreter der einzelnen Städte am Landtag zu fassen, so wäre der häufige Zusatz *διὰ βίον* schwer erklärlich; tatsächlich findet sich kein *δωδεχήμερος διὰ βίον* und

Asiarches waren meines Erachtens Landtagsabgeordnete. [Brandis.]

Bithyniapolis, Stadt in Bithynien, s. Bithyniapolis. [Oberhammer.]

Bithynias (*Βιθυνιάς*), Vorgebirge in Bithynien, am Pontos Euxeinos, in der Nähe des Bosphoros, Ptol. V 1, 3. [Ruge.]

Bithynicus, Cognomen in der Gens Pompeia, vgl. den Artikel Pompeius. Über *Κλωδῶς ὁ Βιθυνικός* Appian. b. c. V 49, vgl. Clodius. [Klebs.]

Bithynion, Stadt im Innern von Bithynien, oberhalb Tios (Strab. XII 565, Plin. n. h. V 149, Dio LXIX 11, 2. Ptol. V 1, 13. Itin. Ant.) mit Bädern in der Nähe, Plin. ep. X 39 (48). Vom Kaiser Claudius erhielt sie den Namen Claudiopoli, und unter Hadrian wurde sie als Vaterstadt seines Lieblings Antonius sehr begünstigt; daher nahm sie auch den Beinamen Hadriana an. Unter Theodosius II. wurde sie Hauptstadt der neuen Provinz Honorias. Pausanias VIII 9, 7, der die Stadt fälschlich an den Sangarios verlegt, erzählt, die Einwohner von B. seien Arkader aus Mantinea. Auf Münzen aus der Zeit der Republik *ΒΙΘΥΝΙΩΝ*, in der Kaiserzeit *ΚΑΛΑΥΔΙΟΠΟΛΕΙΤΩΝ*, *ΑΔΡΙΑΝΩΝ ΚΑΛΑΥΔΙΟΠΟΛΕΙΤΩΝ*, *ΑΔΡΙΑΝΩΝ ΒΙΘΥΝΙΩΝ* Head HN 437. Poole Catalogue of Greek coins, Brit. Mus. 1889, 117f. Heute Boli, in reicher Ebene gelegen, vgl. vor allem Perrot Exploration de la Galatie I 42f., wenn auch die Angabe des Itin. Ant. 200 Cratia (Kerede) — Claudiopoli (Boli) 24 m. p. nicht richtig ist. Dafür aber stimmt Tab. Peut. IX 3 *Dusae pros Olympon* — [Bithynion] 30 m. p. sehr gut. Ferner Mordtmann S.-Ber. Akad. Münch. 1863 I 212, v. Diest Petermanns Mitt. Erg.-Heft 94, 59. Anton ebd. Erg.-Heft 116, 98ff., der allerdings die Tab. Peut. völlig missverstanden hat. Inschriften CIG 3802f. (dort fälschlich Hadrianiapolis zugeschrieben). Perrot a. a. O. 46 (nr. 26 mit dem *ἴδιον Βιθυνικός*). Mordtmann a. a. O. G. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 872f. (dies sind die v. Diest'schen Inschriften). [Ruge.]

Bithynis heisst bei Apollod. I § 119 Wagn. die Mutter des Amykos und Geliebte des Poseidon; aber aus Apoll. Rhod. II 4 *ὄν ποτε νόσησεν εἰς τὴν Ποσειδάωνι Γενεθλίῳ εὐνηθείσθαι Βιθυνίς Μελίη* (vgl. auch Schol. Plat. leg. VII 796 A und Heyne zu Apollod. a. a. O.) geht hervor, dass das kein Eigenname, sondern Beiwort zu Melia (s. d.) ist, wie die Mutter des Amykososst heisst. [Hoefcr.]

Bithynopolis (*Βιθυνόπολις*), von Salmasius in *Βιθυνόπολις* verändert), Stadt, nach Bithyus benannt, von Arrian (Bithyn. 27, FHG III 591f., vgl. Müller z. d. St.) *Βιθυνόπολις* genannt (Steph. Byz.), wahrscheinlich in Bithynien gelegen. [Oberhammer.]

Bithynos (*Βιθυνός*). 1) Sohn des Odryses, Bruder des Thynos, Eponymos von Bithynien, beide Adoptivöhne des Phineus, Stiefbrüder des Paphlagon, Arrian, v. Nikomedia frg. 41 aus Eustath. Dion. Perieg. 793, FHG III 594.

2) Sohn des Zeus und der Titanide Thrake, Stiefbruder des von Kronos erzeugten Dolonkos, Steph. Byz. s. *Βιθυνία*, wo Luc. Holsten und Meineke *Βιθυνός* hergestellt haben aus dem überlieferten Acc. *Βιθόν*, der auf Verwechslung mit

dem dicht voraufgehenden *Bithūs* (s. *Bithūs*) zu beruhen scheint. Appian. Mithr. 1. [Tümpel.]

Bithyopolis s. *Bithynopolis*.

Bithys (*Bithūs*). 1) Sohn des Ares und der Rhesostochter *Σίρην* (cod. Rehd. *Σίρην*, Meineke *Σίρην*), Eponymus der thrakischen *Bithūs* (Steph. Byz. s. v.) oder *Bithōkalis* (ebd. s. v.).

2) S. *Bithynos* Nr. 2 (Appian. Mithr. 1).

[Tümpel.]

3) Sohn des Odrysenkönigs Kotys, war von seinem Vater dem makedonischen König Persens als Geisel gegeben worden, kam nach dem Siege des Aemilius Paulus bei Pydna in die Gewalt der Römer, wurde in Carsoli in Gewahrsam gehalten, dann aber von den Römern seinem Vater zurückgegeben (Liv. XLV 42. Polyb. XXX 18. Zonar. IX 24).

[Kaserst.]

4) Sohn des Dizastes, aus Parokkopolis in Makedonien, wurde hundert Jahre alt (Phlegon Trall. FHG III 609, I).

5) Stratage des makedonischen Königs Demetrios (239—229). Er besiegte die Achaeer unter Aratos bei Phylakia (Plut. Arat. 34); vgl. Droysen Hell. III² 2, 83 und s. o. Bd. II S. 385, 59.

6) Bithys, ein Parasit am Hofe des thrakischen Königs Lysimachos (Aristodemos FHG III 310, 11. Phylarch. FHG I 335, 6). Er ist vielleicht identisch mit dem *Bithūs Kiliavos Αουμαγείης*, der in einem attischen Decret (CIA II 320 = Dittenberger Syll. 146) geehrt wird.

7) Bithys, Sohn des Thraxas, ein *συγγενής* und *ευνουχολογός* am Hofe des syrischen Königs Antiochos VIII. (Grypos). Er stiftete eine Statue des Königs in den Apollontempel auf Delos (Bull. hell. VIII 105f.).

[Wicken.]

Bitia (*Βίτια*). 1) Stadt der Kassopaer in Epiros, Theop. frg. 228 aus Harp. s. *Ἐπίδαρια*; nach Strab. VII 524, wo der Name *Βατία* geschrieben, im Binnenland. Leake N. Gr. IV 74f. Bursian Geogr. I 29ff. Grasberger Studien 242.

[Oberhummer.]

2) *Bitia* (so Plin. III 85 und die Inschr.) oder *Bithūs* (*Βιθίς πόλις* und *Βιθία λιμὴν*, Ptol. III 3, 3), Stadt und Hafen an der Südküste von Sardinien, zwischen Capo Spartivento und Capo Malfattano. Die Wiederherstellung einer Strasse *quae ducit a Nora Bitios* unter Philippus Arabs bezeugen die Meilensteine CIL X 7996. 7997. Vgl. Mommsen CIL X p. 831.

[Hülsem.]

Bitiae hießen nach Apollonides (FHG IV 310) bei Plinius (s. h. VII 17) die mit dem „bösen Blick“ behafteten Frauen im Skythenland. Wis der Name zu erklären sei, ist unbekannt; schwerlich darf man mit Neumann (Die Hellenen im Skythenlande I 267f.) an ein angebliches mongolisches Wort *bidd* = böser Dämon denken und in den B. die weiblichen Schamanen der Mongolen erkennen. Eben so wenig erscheint es mir aber zulässig, wenn Detlefsen (Rh. Mus. XVIII 230) nach dem Vorgang von Valesius die B. mit den nach Phylarchos (Plin. s. o. FHG I 354, 68) am Pontos lebenden Thibiern (s. d.) gleichsetzen will. Denn die Annahme, dass Plinius selbst Gewusst habe, es handle sich um verschiedene Berichte über dieselbe Sache, und dass er das Geschlecht willkürlich gegen seine Quelle geändert habe, ist zu unwahrscheinlich und gewaltsam. Dass sowohl B. als Thibier beide in den fernen

Nordosten gesetzt werden, berechtigt noch nicht, sie für dieselben Stämme zu halten. Überblicken wir die Reihe von Völkern, denen man den „bösen Blick“ anscrieb, so zeigt sich, dass wir es im allgemeinen mit halbwilden, wohl zum Teil noch nomadisierenden Hirtenstämmen zu thun haben, die wegen ihrer Thätigkeit, wie noch heute die Schäfer, den Ruf geheimer Kraft erlangt hatten. Dass man mit ihnen, je mehr sich die geographische Keuntnis ausbreitete, immer weiter an die Grenzen der *obscurum* zurück musste, ist sehr begreiflich. Näheres darüber s. unter *Fascination*. [Riess.]

Bitias. 1) Sohn des Alkanor, Gefährte des Aeneas, von Turnus erschlagen, Verg. Aen. IX 672ff. und dann Servius XI 896. Der Dichter hat ihn und seinen Bruder Pandarus den in der Teichomachie der Ilias gleichfalls das Lagerthor bewachenden griechischen Helden Polypos und Leontens nachgebildet. [O. Rossbach.]

2) Begleiter und Gehülfe Didos bei Vergil.

Aen. I 738, nach Servius s. d. St. Befehlshaber der karthagischen Flotte. Vgl. Silius It. II 409.

Vermutungen über ein von ihm sich ableitendes karthagisches Geschlecht bei Movers die Phönizier II 1, 356. 500ff.; vgl. *Bithyas* Nr. 2.

[Niese.]

Bitie, Kunstwerkerin, welche nach Leonidas und Antipater (Anth. Pal. VI 286f.) an einem der Artemis geweihten Prachtgewand den mit einem Mäanderornament und tausenden Mädchen verzierten Mittelstreifen sticte. Zur Gewandform vgl. Müller-Wieseler Denkmäler I 10f. 36. 38. Die rechte Seite wurde von Bittion, die linke von Antianeira verfertigt. [O. Rossbach.]

Biton (*Βίτων*). 1) Sohn der argivischen Hērapiesterin Kydippe, Bruder des Kleobis. Herodot. (I 31) erzählt von der Mutter und ihren beiden Söhnen folgende Tempellegende. Als die Priesterin Kydippe einst bei einem Herfeste auf einem Wagen zum Heiligthum der Göttin geführt werden musste und die Zugtiere nicht zur rechten Zeit zur Stelle waren, spannten sich ihre beiden Söhne Kleobis und B. vor den Wagen und zogen ihn bis zum Tempel 45 Stadien weit. Die Mutter, gerührt von ihrer kindlichen Liebe, betete zu der Göttin, sie möchte ihren Kindern verleihe, was für den Menschen das Schönste sei. Da überfiel die Jünglinge noch im Tempel ein sanfter Schlaf, aus dem sie nicht mehr erwachten. Die Argiver weihten nun die Bildnisse der beiden Brüder nach Delphoi, wo Herodot sie sah und möglicherweise auch ihre Geschichte erfahren hat, wiewohl die fromme Tempellegende im Heraion zu Argos entstanden sein wird. Vgl. U. v. Wilamowitz-Möllendorf Aristot. n. Athen I 269. Auch in Argos befand sich ein Kunstwerk, welches die Jünglinge darstellte, wie sie den Wagen der Priesterin zum Tempel zogen. Der Kern der Sage, dass ein sanfter seliger Tod das schönste Los für den Menschen sei, kehrt noch in anderen Fassungen wieder, namentlich in der delphischen Tempellegende vom seligen Lebensende des Trophonios und Agamedes, das ihnen Apollon zum Lohn für die Erhaltung seines Tempels sandte (Robde Phil. XXXV 200). Die Sage von Kleobis und B. findet bei jüngeren Schriftstellern häufig Erwähnung (Pans. I 20, 2. Polyb. XXII 18. Hyg. fab. 254. Plut. Sol. 27. Lukian. Char. 10. Diog. I 50. Cic. Tusc. I

47. Serv. Georg. III 532); vgl. auch H. Dütschke Arch.-epigr. Mitt. VII 1883, 153ff. [Toepffer.]

2) Syrakusaner. Von Dionysios als Phrurarch in Motye eingesetzt 397 v. Chr., Diod. XIV 53; vgl. Holm Gesch. Siciliens II 113. [Köhner.]

3) *Biton* — so liest Hedecic wohl mit Recht anstatt des hl. überlieferten *Bicon* — wird von Curtius IX 7, 1ff. bei Gelegenheit des Aufstandes der in Baktriane angesiedelten Griechen erwähnt; er hatte Athenodoros, den Führer der Aufständischen, getötet, entging aber, wie Curtius erzählt, der ihm durch jene bestimmten Strafe. [Kaerst.]

4) *Biton* aus Soloi (*solae pap.*, *οολεύς* Spengel) scheint als Schüler des Kameades genannt zu werden Ind. Acad. Herc. col. 24, 1. e. Bücheler. Vgl. Zeller Philos. d. Gr. IV² 525, 1.

[v. Arnim.]

5) Unter dem Namen eines B. ist eine kleine Schrift überliefert mit dem Titel: *Βίτωνος παρασκευαίων πολιμικῶν ὀργάνων καὶ καταπαλιτικῶν*. Die Widmung ist an einen König Attalos gerichtet, vgl. Athen. XIV 634 A (Kaibel III 399): *Βίτων ἐν τῷ πρὸς Ἀττάλου περί Ὀργάνων* und einen Anonymus (sog. Heron Byzant.), dessen Schrift ohne Titel überliefert ist (Wescher 198, 3): τὰ *Βίτωνος πρὸς Ἀττάλου περί κατασκευῆς πολιμικῶν ὀργάνων* (vgl. Rh. Mus. XXXVIII 1883, 454ff.); in den Hss. ist die Anrede mit leicht erklärbarem Fehler zu *ὦ πατρί* oder Ähnlichem verderbt. Welcher Attalos gemeint ist, steht nicht fest; es ergibt sich nur, dass die Schrift dem 3. oder 2. Jhd. v. Chr. angehört. Citiert wird B. ferner von Hesychios s. *σαμβύνη*, eiterd und ausgeschrieben von dem oben genannten Anonymus ausser der bereits angeführten Stelle auch noch 271, 7 *Wescher: ὡς ὁ μηχανικός Βίτων ἐν τοῖς αὐτοῦ Πολιορηπτικοῖς* (vgl. Martin Mém. prés. p. div. sav. à l'Acad. d. Inscr. 1^o Sér. IV 1854, 445). In der Schrift werden behandelt: 1) das in Rhodos von Charon dem Magnesier construierte *πετροβόλον* oder *λιθοβόλον*, 2) eine andere Art dieses Geschützes, die in Thessalonike von Isidoros aus Abydos gebaut wurde, 3) eine von dem Makedonier Poseidonios für Alexander gefertigte *λίπολις* (Belagerungsturm), 4) die *σαμβύνη* genannte Sturmbrücke, 5) der von dem Tarentiner Zopyros in Milet construierte *γαστραφέτης*, ein Pfeilgeschütz, 6) der von demselben in Cumae hergestellte *ἀεροβάτης γαστραφέτης*.

Ausser dieser Schrift hatte B. noch *Ὀπτικά* verfasst, die er selbst anführt (52, 8 *Wescher: διελκμαί ἐν τοῖς Ὀπτικοῖς*).

Litteratur: Erste Ausgabe in *Veterum Mathematicorum ... Opera* (ed Thevenot), Par. 1693, 105—114. Überholt durch: *Polioretique des Grecs* . . . p. p. *Wescher*. Par. 1867, 43—68; vgl. die Besprechung von Miller Journ. d. Sav. 1868, 17ff. Die Abschnitte über *λίπολις*, *σαμβύνη* und die beiden Arten des *λιθοβόλον* waren schon früher herausgegeben in N. Rigaltii ad Onosandri strategicum Notae. Lut. Par. 1599, 80ff. Rüstow und Köchly Gesch. d. griech. Kriegswesens 379. 400. 404. Griech. Kriegsschriftsteller. Griech. und deutsch m. Krit. und erklär. Anmerk. v. H. Köchly und W. Rüstow I 187ff. Jähns Handb. einer Gesch. d. Kriegswiss. Techn. TI. 108ff. 142ff. 159; Gesch. d. Kriegswiss. I 42ff. 134. *Baner* in Müllers Handh. d. kl. Alter-

Fauly-Wisowa III

tumswiss.² IVa 2, 281, 287. 428ff. 455ff. Droysen in Hermanns Lehrb. d. griech. Ant. II 2, 187ff. 191; Altertümer v. Pergamon II 119ff. Snee-mühl Gesch. d. griech. Litt. I 783. 736f. Diels S.-Ber. Akad. Berlin 1839, 106ff. Tannery Bull. d. sciences math. 2^o Sér. IX 1885, 320 = La géométrie grecque I (Par. 1887) 61. Fabricius-Harles Bibl. Gr. IV 233f. Haase De milit. script. edit. instit., Berol. 1847, 11. 30ff. 38f.; Jahrh. f. Phil. XIV 1839, 112. Silberschlag Hist. de l'Acad. Berlin 1760, 377. Meister Comment. de catapulta polybola. Gott. 1768. Marini Illustrat. prodromae in script. graec. et lat. de belopoeia. Atti (Dissertationi) d. Accad. Rom. di Arch. I 1821, 398. 411. Dufour Mémoire s. l'artillerie d. anciens. Par. Genève 1840. Deimling Verhandl. d. 24. Philol. Vers. 1865, 233ff. Hue L'artillerie dans l'antiquité, Par. 1880 (Extr. du Journ. de sciences milit.). Rochas d'Aiglain Annuaire de l'Associat. p. l'encouragement d. études grecques XI 1877, 273ff.; Bulletin monumental 5^e Sér. X 1882, 154ff.

[K. K. Müller.]

Bitition s. **Bitie**.

Bitium. Auf der Peut. *Bittio* irrthümlich statt *Ritium*, s. d. [Patsch.]

Bitugores, eine hunno-bulgarische Horde unter Dengitzi, Sohn des Attila, welche im J. 469 von den Gothen aufgerieben wurde, Jord. Get. 52; vgl. *Ὀντικῶν τὸ ἔθνος ὁ Βίτουρος*, Agathias II 13. [Tomasschek.]

Bitulos. *Βετουίος βασιλεὺς* und *Βετουίος βασιλεὺς* sind die Legenden einer Anzahl von Bronzemünzen, die auf dem Avers einen Kopf (Herkles?) und dahinter eine Keule, auf dem Revers einen laufenden Löwen zeigen. Andere Münzen gleichartigen Gepräges haben die Legenden *Καιαντολεὺς βασιλ.*, *Ριγαντικῶν* und *ιγαντικο* (de Lagoy Rev. numism. IV 1839, 1ff.; oft fälschlich zu Brigantikos ergänzt). Nicht ganz sicher sind die Legenden *Βετουίσογο* (oder *-τογο*) *βασιλεὺς* und *Ψαμντοῦ* oder *αμντο βασιλ.* Früher hat man diese Münzen galatischen Tetrarchen zugewiesen (so auch Eckhel und Mionnet), vor allem wegen der Ähnlichkeit der Typen mit den Münzen des Amyntas, des letzten Königs von Galatien. Aber sie finden sich nur in der westlichen Gallia Narbonensis und sind auch im Gepräge anderen dortigen Münzen, namentlich denen von Baeterrae, gleichartig. Daber hat sie zuerst de Sauley Rev. num. N. S. I 1856, 1ff. Galatien abgesprochen. Die gelegentlich versuchte Zuweisung an den Arverner Bituitus (so z. B. Ch. Lenormant Rev. num. N. S. III 1858, 124ff.) wird freilich auch schon dadurch ausgeschlossen, dass sie in der Auvergne nie vorkommen. Sie müssen also von Hauptlingen eines südgalischen (volksischen?) Stammes geprägt sein. Die griechischen Aufschriften zeigen den Einfluss Massalias. Alter als das 1. Jhd. v. Chr. können die Münzen nicht sein; die „Könige“ waren also Vasallen Roms. Über die Münzen s. vor allem Ch. Robert Numismatique de la province Languedoc, in der Histoire générale de Languedoc, Neue Aufl. T. II 1875. In Kürze auch Imhoof-Blumer Porträtköpfe auf Münzen hellen. und hellenisierten Völker 66.

[Ed. Meyer.]

Bitultus. 1) König der Arverner (nur in dem

Excerpt aus Appian. Celt. 12 steht falschlich *βασιλεὺς τῶν Ἀλλοβρόγων*). Die capitolinischen Triumphaltafeln CIL I² p. 49 schreiben *rege Arvernorum Betulto*; *Bituitus* nannte ihn Livius (per. LXI. Eutrop. 4, 22 [darans Hieronym. chron. a. Ahr. 1891 *Vituitus*]). Oros. V 14; bei Flor. 138 hat der Cod. Bamh. *Vituitus*, der Nazar. *Bituitus*; *Berūros*; als Genetiv bei Poseidonios, Athen. IV 152d = FHG III 260, dagegen zweifellos ans demselben Strabon IV 194 *Berūros*, bei Appian. 10 Celt. 12 *Beroiros*.

B. war der Sohn des Luerins (so Strabon; Luernios Athen.), von dessen prunkvollem Hofhalt Poseidonios eine anschauliche Schilderung giebt. Ihm folgte B. in der Herrschaft über die Arverner, die damals der mächtigste Gau westlich der Rhone waren; ihre Herrschaft reichte nach Strabon von den Pyrenäen his zum Rhein, von Narbo his zum Ocean. In den Krieg mit den Römern wurden die Arverner durch die Allobrogen hineingezogen. Diese weigerten sich, Tutomolus, den blühenden König der Salluvier, anzuliefern, und wurden ausserdem feindlicher Einfälle in das Gebiet der den Römern befreundeten Haedner beschuldigt (Liv. per. Appian.). Darum überzog sie der Consul des J. 122 Cn. Domitius Ahenobarbus mit Krieg; B. unterstützte die Allobrogen, nachdem sein Versuch, zu ihren Gunsten bei den Römern zu vermitteln, abgewiesen war (Appian.). Über die folgenden Kämpfe sind die Berichte unklar und widerspruchsvoll.

1) Livius berichtete (wie sich aus der Übereinstimmung von Oros. und der Periocha ergibt, ans Florus lässt sich über die Reihenfolge der Schlachten gar nichts folgern), dass Domitius *pro consule* die Allobrogen bei Vindalium besiegte, darauf Q. Fabius Maximus als Consul des J. 121 *Allobroges et Bituitum Arvernorum regem*.

2) Strabon sagt einmal, die Arverner hätten mit einem Angebot von 200000 Mann gestritten *πρὸς Μάξιμον τὸν Αἰμιλιανὸν καὶ πρὸς Δομίτιον δ' ὠσαύτως Ἀγρόβαρνον*, und gleich darauf in derselben Reihenfolge, sie wären besiegt von Maximus beim Zusammenfluss von Rhone und Isère, von Domitius *κατωτέρω ἔτι κατὰ τὴν συμβολὴν τοῦ τε Σούβλα καὶ τοῦ Ροδανού* (= am Einflus der Sorgue in die Rhone). Darnach setzt Strabon offenbar die Schlacht bei der Mündung der Isère vor die bei Vindalium.

3) Bei Plin. n. h. VII 166 heisst es *Q. Fabius Maximus consul apud flumen Isaram proelio commisso adversus Allobrogum Arvernorumque gentes a. d. VI id. Augustus CXXX perduellium caesis* —.

4) Die Triumphalliste verzeichnet: *Q. Fabius Q. Aemilium I. Q. n. am. DC Maximus proco. de Allobrogibus et rege Arvernorum Betulto X k Cn. Domitius Cn. I. Cn. n. Ahenobarb. a. proco. de Gallis Arvernis XVI k*

5) Velleins II 10, 2: *eodem tractu temporum et Domitii ex Arvernii et Fabii ex Allobrogibus victoria fuit nobilis, Fabio — — ex victoria cognomen Allobrogum inditum*. Jedentfalls ungenau Suet. Nero 2: *Cn. Domitius — — in consulatione Allobrogibus Arvernisque superatis etc.*

Eine vollkommen sichere Entscheidung lässt sich bei diesen widersprechenden Nachrichten nicht

geben. Doch erscheint es nach dem Zeugnis Strabons und der Triumphaltafel am einfachsten (so Mommsen R. G. II⁸ 162L, dagegen Neumanns Geschichte Roms während des Verfalls n. s. w. 279) anzunehmen, dass zuerst Allobroger und Arverner unter B. von Fabius am 8. August 121 am Einflus der Isère in die Rhone besiegt wurden, dann Domitius den Krieg gegen die Arverner durch den Kampf bei Vindalium bedeutete. Freilich muss dann angenommen werden, dass auch Valerius Max. IX 6, 3 wiederum nicht genau berichtet hat, wenn er erzählt *Cn. Domitius — — iratus Bituito regi Arvernorum quod tum (tam?) suam et (quam?) Allobrogum gentem se etiam tum in provincia morante ad Q. Fabii successoris sui dexteram confugeret hortatus esset, per colloquii simulationem crecessitum hospitioque excepit inivit ac Romam nave deportandum curavit. cuius factum senatus neque probare potuit neque rescindere voluit, ne remissus in patriam Bituitus bellum renovaret. igitur eum Albae custodias causa relegavit*. Denn diese Erzählung erweckt den Eindruck, dass Fabius auch den Krieg mit den Arvernern zu Ende führte. Doch würde sich dies leicht durch die naheliegende Annahme erklären, dass Valerius ins Livius schöpfte, der die Schlachten in umgekehrter Folge erzählte. Die Gefangennahme erwähnen aneh Eutrop und in abweichender Art (*ipse cum ad satisfaciendum senatus Romam profectus esset Albae custodiendus datus est*) Liv. per. LXI. Nach Florus ward er im heimischen Waffenschmuck im Triumph aufgeführt. *Decretum quoque est, ut Congonnetiacus filius eius comprehensus Romam mitteretur* Liv. a. a. O.

2) Bituitus (*Berūros* Appian., *Bitocus* Liv.), *ἡγεμὸν Κελτῶν* (*miles Gallus* Liv.), gab Mithridates d. Gr. auf seine Bitten den Todesstoss, Appian. Mithr. III. Liv. per. CII. [Klebs.]

Bitukos s. **Bitaios**.
Bituriga (*Bitouryia* Ptol. III 1, 48, *Biturisia* Tah. Peut.), Station der Strasse von Florentia nach Arretium, im oberen Arnothal, etwa in der Nähe von Montevarchi. Genauere Lage nicht zu ermitteln. [Hülsen.]

Biturigae s. **Avarienum** und **Bituriges**.

Bituriges, grosses keltisches Volk in Aquitanien, durch den Liger von den Aeduern und Carnaten getrennt (Caes. h. g. VII 5. II. VIII 4), mit vielen Städten, so dass an einem Tage 20 derselben in Brand gesteckt werden konnten (Caes. h. g. VII 15). Sie wurden von Caesar unterworfen (h. g. VIII 3; vgl. Flor. I 45. Dio XL 38, 34), ihre Städte Noviodunum und Avaricum erobert (h. g. VII 12. 18. Oros. VI 11, 1). Einstmals waren sie der herrschende Stamm unter den Celtae (Liv. V 34). Man unterscheidet 1) *Bituriges Cubi*, mit denen es Caesar hauptsächlich zu thun hatte, ohne dass er ihnen diesen Beinamen giebt. Strab. IV 190 *Βιτουρίγες οἱ Κούβιοι καλούμενοι*, 191 τοῖς *Κούβιοις Βιτουρίγες* (Nachbarvölker die Arverner, Petrocorier, Lemovices, Cadurei). Plin. n. h. IV 109 *Pictonibus iuncti Bituriges liberi, qui Cubi appellantur*. Ptol. II 7, 10 *Βιτουρίγες οἱ Κούβιοι καὶ πόλις Ἀδαριαί*; inschriftlich z. B. Revue épigr. II nr. 637 *civis Bituriz Cubus*. CIL VII 248 *cives Bituriz Cubus* (weitere Zeugnisse bei Holder Altelt. Sprachschatz s. *Bituriges* Sp. 438).

Ihre Hauptstadt Avaricum (s. d.), das heutige Bourges im Pays de Berry. Sie hatten Eisenwerke, ihr Geschick in Metallarbeiten wird gerühmt (Strab. IV 191. Caesar. b. g. VII 22. Plin. n. h. XXXIV 162. Rutil. Nam. I 35ff.). Von den Inschriften verdient noch Erwähnung das Grabepigramm des *artis grammaticae doctor morumque magister Blaesianus Bituriz*, der wahrscheinlich ein *Bituriz* *C(ubus)* war (Bull. epigr. 1882 p. 11. Espérandier Cité des Lemorives p. 55 = 10 Buecheler Anth. epigr. nr. 481). — 2) *Bituriges Visicci*, an der Mündung der Garonne mit der Hauptstadt Burdigala (s. d.). Strab. IV 190 *ἐπέβαλλε δ' ἄν Γαρούνας τρωοὶ ποταμοῦ ἀξίῳθις εἰς τὸ μεταξὺ Βιτουρίων τε τῶν Οὐσκῶν (ισαῶν die Has.) ἐπιλαομαίων καὶ Σαντιόνων, ἀμφοτέρων Γαλατικῶν ἰθῶν. μόνον γὰρ δὴ τὸ ἐν Βιτουρίων τοῖσιν ἰθῶσι ἐν τοῖς Ἀκουστικῶσι ἀλλοφύλων ἰθῶσι καὶ οὐ συνταίε αὐτοῖς, ἔχει δὲ ἐπιμόριον Βουρδίγαλα κτλ.* Ptol. II 7, 7 *Βιτουρίους οἱ Οὐβίλοισι, ὃν πόλις Νουδύμαρος Βουρδίγαλα*. Plin. n. h. IV 108 bezeichnet sie ebenfalls als *liberi* (*Bituriges liberi cognomine Visici*). Vgl. Auson. Mos. 438 *Visica ducens ab origine gentem* und die bei Ruggiero Dictionario s. v. und Holder a. O. angeführten Inschriften, z. B. Jullian Inscr. rom. de Bordeaux nr. 1 *Augusto sacrum et Genio civitatis Biturigum Vitisecorum*, nr. 133 *civitas Bituriz V(i)bit(i)acius*, nr. 222 *nationis Biturigi(a) V(i)bit(i)acae*. Wenn Colum. III 2, 19 und Plin. XIV 27 von dem Weinbau der B. sprechen, so scheint das mehr von den B. *Vivisci* als von den B. *Cubi* zu gelten. Die sonstigen zahlreichen Erwähnungen der B. beziehen sich meist auf die B. *Cubi* und ihre Stadt, die später *Bituriges*, *Beluriges* (Tab. Peut.), *Biturigae* (Amm. XV 11, 11), *Bituricae*, *Bitores* und ähnlich hieß (die Zeugnisse vollständig bei Holder a. O.). Dass die B. im römischen Heere Kriegsdienste leisteten, beweisen 40 die Inschriften. Es werden erwähnt die *cohors I (Aquitanorum) Biturigum* (CIL III p. 852 und Eph. epigr. V p. 852 aus den J. 74 u. 90 n. Chr.), einer ihrer *praefecti* CIL II 4203; ein *praefectus coh. II Biturigum* in Mainz Brambach CIRh 1120. Ferner CIL III 2065 ein *Virdomarus Tharontis (ilius) domo Bituriz misicinus alae Claudiae novae* (in Salona). Eph. epigr. V 988 ein *Ti. Claudius Congoneticus eq(ues) alae II Thracum natione Bituriz* (in England) n. a. (s. 50 Holder a. O., dazu ein *Bituriz* auf der Bonner Inschrift Kor.-Bl. d. Westd. Ztschr. XI 65). Der Name B. bedeutet nach Zeuss *aut semper aut mundi vel late dominantes i. e. potentes*, nach d'Arbois de Juhainville *toujours rois, rois perpetuels* (s. Holder a. bitu . . . bei demselben die Zeugnisse für die Ableitungen *Bituricus*, *Biturigiacus* [Plin. n. h. XIV 27 wohl fehlerhaft], *Biturigiensis*, *Bituricensis*). Im allgemeinen vgl. 60 Desjardins Table de Peut. 5; Géogr. de la Gaule II 414ff. 426. Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 462ff. (die spätere Civitas Biturigum). A. L. Mer Revue épigr. 1891 nr. 886 p. 135ff. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berlin 1896, 452ff. [Ihm.]

Bituris (Bivrogic), Stadt der Vasconen in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 66; beim Geogr. Rav. 312, 3 *Beturri*). Die Lage ist unsicher; das

heutige Bidaureta am Flusse Arga liegt nicht östlich, wie B. bei Ptolemaios, sondern westlich von Pompaelo. [Hübner.]

Biturs, Station an der Strasse von Nisibis (s. d.) nach Theiser (s. d.), also wohl in Mesopotamien, Tab. Peut. [Weissbach.]

Bituro s. *Bethulia*.

Bitylos, einheimische Namensform einer Stadt in Lakonien an der Westseite der Tainaronhalbinsel, welche als *Οἰτύλος* schon II. II 585 erwähnt wird, ebenso Schol. Eustath. z. St. Pherekr. frg. 89 aus Strab. VIII 360. Paus. III 21, 7. 25, 10. Steph. Byz. Hesych. Nach Pherekr. Paus. Steph. war sie von Oitylos, Sohn des Amphianax aus Argos, gegründet. Strabon erwähnt zuerst die Nebenform *Βατύλος*, Ptol. III 14, 43 (16, 22) kennt sie als *Βιτύλα*. Sie gehörte damals zu den Städten der Elentherolakonen (Paus. III 21, 7) und besass nach Paus. III 25, 10 von Sehenswürdigkeiten ein Heiligtum des Sarapis und ein Schnitzbild des Apollon Karneios auf der Agora. Zuletzt erscheint die Stadt als *πόλις ἡ Βετύλων* in einer Widmung an Kaiser Gordianus III. (CIG 1323). Den Namen, über welchen auch Grashberger Gr. Ortsnamen 97 zu vgl., bewahrt noch jetzt das Dorf Vitylio, in welchem sich auch einige antike Überreste vorfinden, Curtius Pel. II 283, 326. Bursian Geogr. II 152f. [Oberhummer.]

Bitys (auch *Bitos*) hatte hermetische Schriften übersetzt oder erklärt (Iamblichos de mysteriis 293 Parthey), ferner über den durch die ganze Welt reichenden Namen Gottes' gehandelt (ebd. 267f.). Eine Schrift *Πίναξ*, die angeblich Speculationen über den Urmenschen enthielt, erwähnt der Anfang des 4. Jhdts. n. Chr. lebende Alchemist Zosimos (Berthelot et Ruelle Collection des alchimistes, texte 230, 17; vgl. o. Bd. I S. 1347, 62ff.). Dadurch wird es nimmöglich, in ihm den Dyrhachener Bithos (s. d. Nr. 2) des Plinius zu sehen (Dieterich Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 753), man müsste denn annehmen, dass die hermetisch- gnostischen Schriften auf dessen Namen gefälscht worden sind, was sich aber weder beweisen noch widerlegen lässt. Ebenso ist die von Dieterich a. a. O. versuchte Gleichsetzung mit dem *Pityz* (s. d.) der Zauberbücher nicht zu beweisen. [Riess.]

Bitsimainis (Bercimiac), Castell Illyriens, von Justinian I. hergestellt, Procop. aedif. IV 4 p. 282 Bonn. [Oberhummer.]

Bivlae (Bibiae), Göttinnen der Krenzwege, welche unter diesem Namen von den latinisierten Kelten und Germanen verehrt wurden. Sie sind nur durch Inschriften bekannt und erscheinen stets in Verbindung mit den Trivise und Quadrivise (s. d.). Dieses ist der Hauptname. *Bivis* (*Bivis*, einmal *Bibia*) *Trivis* *Quadrivis* sind geweiht die Inschriften Rhein. Jahrb. LXXXIII nr. 158, 159 (aus Avenches). 170 (Thil-Chatel im Gebiet der Längones, vgl. Lejay Inscr. de la Côte-d'Or nr. 273, aus dem J. 226). 174 (aus Rottweil). 178 (Cannstatt, aus dem J. 221, vgl. Rhein. Jahrb. LXXXII 191). 185 (Mainz). 189 (Mainhischofsheim), und wahrscheinlich auch nr. 833 (Qualburg, Brambach CIRh 166). Also das Hauptkultgebiet ist Germania superior. Näheres über diese Göttinnen und ihre Beziehungen zum Matronenkult Rhein. Jahrb. LXXXIII 87ff. Vgl. *Bihieneses vicani*. [Ihm.]

Bivium. 1) Station in Liburnien (Itin. Ant. p. 273. 274). Hier teilte sich die aus dem Süden, von Hadra kommende Strasse und führte einerseits an die Küste nach Senia-Zengg, andererseits über das Kapelagebirge (*Albii montes*) nach Sicia-Sizek (Mommsen CIL III p. 384). Lage unbekannt; Kiepert setzt es Formae orbis antiqui XVII bei *Laiée* (südöstlich von Otoáo-Arapium) an, während es W. Tomaschek Mitteilungen der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 502 weiter nördlich nach Munjava verlegen möchte.

[Patsch.]

2) S. Bihiensoviciani.

ad Bivium, in Latinum, am Treffpunkt der Via latina und Labienna (Tab. Peut.), in der Nähe des heutigen Valmontone. Vgl. Mommsen CIL X p. 695f. [Hülsem.]

Bix (*Βίξ*), Name der Sphinx (s. d.), Hesych. *Bixas* = *Σφίγγας*, nach Pearson makedonisch für boiotisch *Φίξ*, wie *Belyx* für *Φέγγυς*.

[Tümpel.]

Blyres (*Βέβρης*), vierzehnter ägyptischer König nach Eratosth. bei Synekk. p. 101 D = FHG II 545. Lepsius Königsbnch, Quellentafel 6.

[Sethe.]

Biyt (*Βιὺτ πόλις* Isidor, Char. 19), die erste Stadt in Arachosia von Westen her, d. i. das heutige Bost oder Bust am Hilmand; demnach richtiger *Biōr* zu schreiben. Die Schreibweise *Βήορη* ergibt sich aus Plin. VI 92: *amnis Erymandus praefluens Parabaten Arachosiorum*; in griechischen Original stand *παράβατον παρά Βήορη*; vgl. C. Müller z. d. Stelle. Wilson Ariana 158, zieht wohl mit Unrecht auch die Station *Bestia* (s. d. Nr. 1) der Tab. Peut. herbei.

[Tomaschek.]

Bizana, Ort, wo Instinianns dem Märtyrer Georgios einen Tempel stiftete, Procop. de aedif. III 4 p. 254; seit Basileios II. (1018) griechischer Bischofsitz unter dem Metropolit von Trapezus, 40 Not. episc. Es ist der in einer Klause des oberen Euphrat zwei Tagereisen östlich von Arzingan gelegene Vorort des armenischen gavar Dirdžan (D e r x e n e), welcher noch jetzt V'džan oder V'džan heisst.

[Tomaschek.]

Bizantia beim Geogr. Rav. IV 26 p. 230 (*Buzantius* IV 27 p. 241) = *Resontio*. [Ihm.]

Bizone (*Βιζώνη*), ein Städtchen am thrakischen Ufer des Pontos Euxinus, zwischen Dionysopolis und dem Vorgebirge Tirixis oder Tirissa gelegen (Anonym. peripl. Ponti Eur. p. 195 ed. Hoffmann, Tab. Peut. Geogr. Rav. p. 181. 370), von Jireček mit dem heutigen Kavarna identifiziert. Nach Skyrnos 760 tritt man schon im Altertum darüber, ob dieser Ort eine Ansiedlung der Barbaren oder aber eine Colonie des benachbarten Mesembria sei; sicher ist nur, dass er nie eine grössere Bedeutung gewann und schon vor Christi Geburt durch ein Erdbeben zerstört (Strab. VII 319, Mela II 22. Plin. n. h. IV 44; daher in dem dem Arrian zugeschriebenen Periplus Ponti Eur. *χωρον Ἰσηναι*) für uns aus der Geschichte verschwindet. Zuletzt findet sich B. auf der Tab. Peut. als Station auf der Küstenstrasse. In einem bei Probus erhaltenen Fragment des Sallust (Iust. frg. IV 19 Maur.) ist offenbar der Name B. erhalten (cod. hat: *Vitto*; aus der Form *Bizone* konnte ja leicht ein lateinischer Nominativ *Biyo*,

-*onis* gemacht werden) und Maurenbrecher hat gewiss Recht, dass in der Erzählung des Kriegszuges des M. Lucullus gegen die Moeser Sallust diesen Ort erwähnte; da aber nur der Name desselben erhalten ist, wissen wir leider nicht, was von ihm berichtet wurde. Jireček Arch.-epigr. Mitt. X 187, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXXI 60. [Brandis.]

Biaye (*Βιάη*), thrakische Binnenstadt im Gebiet der Astai (s. d.), Strab. VII 331 frg. 48. Ptol. III 17, 7. Steph. Byz. Sie galt als Wohnsitz des Tereus und sollte deshalb von den Schwälben gemieden sein, Plin. n. h. IV 47. X 70. Solin. X 18. Das letzte thrakische Herrschergeschlecht (aus dem Stamm der Odrysen) hatte dort seine Residenz, Strab. Plin. a. a. O. Insehr. bei Rangabé Ant. hell. 2236. Mommsen Eph. ep. II p. 251; R. G. V 190f. Dumont Arch. miss. scient. III 3 S. 143. Auf Inschriften des 2. (?) Jhdts. v. Chr. heisst sie *Ulp(ia) Bix* und *Iul(ia) Bise* Eph. ep. IV 895, 20. 25. 31. Kalopathakes De Thracia 31; die Münzen, autonom und kaiserlich (von Hadrian bis Philippus), tragen die Legende *ΒΙΖΥΗΝΩΝ*, verschiedene Göttertypen und Behördennamen, Head HN 244. Catal. Taur. Chers. etc. 88ff. 232. Beschr. d. ant. Münz. I 139ff. In byzantinischer Zeit zur thrakischen Provinz Europa gehörig (Hier. 632. Const. Porph. them. II 47 Bonn.), war sie der Sitz eines unmittelbar dem Patriarchat zu Constantinopel unterstellten Erzbischofs, Not. ep. I 44. II 84. IV 45. VI 48. VII 44. VIII 48. X 98. XI 122. Nil. Dox. 340. Basil. 44 und Nov. Tacit. 1166 Gelz. Auch bei späteren Historikern wird sie noch mehrfach genannt, so Zonar. XV 23 gelegentlich der Empörung des Thomas (824 n. Chr.), Georg. Akrop. 13 u. s. w. S. Wesseling zu Hier. Kalopathakes a. a. O. Tomaschek Die alt. Thrak. II 2, 60. Jetzt Vizja.

[Oberhammer.]

Blabe (*Βιάβη*), nach Dion. Byz. 102; Schol. 71 Wescher ein Inselchen an der asiatischen Küste des Bosporus zwischen Lembos und Potamonion, von den Chalkedoniern so genannt, weil dort die Fische durch den weissen Schimmer von Klippen an das jenseitige Ufer getrieben würden. Es ist offenbar dieselbe Stelle, von welcher Strab. VII 320. Plin. n. h. IX 50. Tac. ann. XII 63 berichten, ohne dass von einer Insel die Rede wäre, die sich auch tatsächlich dort, beim heutigen Kanlıdöbe und Anadolı Hisar, nicht vorfindet. S. Gillius und Müller zu Dion. in Geogr. gr. min. II 87f. FHG V 189. Hammer Constantinopolis II 298f. [Oberhammer.]

Βιάβης δίκη ist eine ganz allgemeine Klage wegen Beschädigung am Vermögen, vorausgesetzt, dass die Beschädigung nicht unter eine andere bestimmte, durch ein besonderes Gesetz betroffene Klasse verletzender Handlungen fiel. Man kann dabei bei den attischen Rednern nicht jedesmal eine *δίκη β.* voraussetzen, wenn das Wort *βιάβης* gebraucht wird. Die Klage konnte angestellt werden: 1) wenn man wissenschaftlich durch eine widerrechtliche Handlung einem andern Schaden zufügte. So stellt Kallippos gegen Pasion diese Klage an, weil dieser das von Lykon bei ihm nielerlegte Geld gegen die Verabredung an Kephisades, nicht aber an ihn (den Kläger) ausgezahlt hatte (Demosth. LII 14). Um sich für rück-

ständige Zinsen bezahlt zu machen, lässt Nikolaos durch seinen Sklaven dem Sklaven des Pantainetos das Geld wegnehmen, das derselbe als Pachtzins eines Bergwerkes wegträgt, und wird von Pantainetos deshalb durch die δ. β. belangt, weil dieser wegen nicht geleisteter Zahlung in die Lage eines Staatsschuldners versetzt wurde (*ἰγγραφήν τὸ διπλοῦν τῷ δημοσίῳ*, Demosth. XXXVII 4. 22). Die Brothökerin stellt gegen Philokleon eine δ. β. τῶν φορτίων an (Aristoph. 10 Wesp. 1448), weil der Beklagte sich weigert, ihr den Schaden zu ersetzen, welchen er ihr dadurch zufügte, dass er ihr in der Trunkenheit die Brotkörbe nmsties. Meidias hält es für billig, dass Demosthenes die δ. β. gegen ihn erhob (XXI 25 τῶν μὴ ἠμῶν καὶ τῶν χροῦσῶν σφεδρῶν τῆς διασθορᾶς καὶ τῆς περὶ τὸν χορὸν πᾶσης ἐκρηγῆς). Der von Apaturios misshandelte Parmenon kann in Handelsgeschäften wegen Krankheit nicht zur rechten Zeit nach Sicilien abgehen und erhebt 20 daher die δ. β. gegen Apaturios (Demosth. XXXIII 13). Auch die Klage gegen Spodias (Demosth. XII) wegen Ertheilungstreitigkeiten lautete wahrscheinlich *βλάβης*. Ferner konnte die Klage gegen den erhoben werden, welcher Vieh, Sklaven oder andere Sachen einer fremden Person beschädigte, fremde Bienenvölker einfing, die Äcker jemandes dadurch verletzte, dass er sein Vieh darauf trieb, zu nah an die Grenze der Äcker eines anderen Bäume anpflanzte (Plat. leg. VIII 843h), Brunnen, 30 Grabmäler, Gräben, Mauern anlegte oder Bienstöcke aufstellte (Dig. X 1, 13. Petitus leg. att. p. 480—483). Dahin gehört die Rede des Demosthenes gegen Kallikles (LV). Kallikles hat die Klage erhoben, dass sein Nachbar durch eine Mauer das Wasser abzufließen verhindere, welches sich nun auf seine Grundstücke ergiesse und sie beschädige. Bei Processen selbst konnte man die δ. β. anwenden, wie z. B. gegen denjenigen, welcher ein Zeugnis abzulegen versprochen hatte und 40 es nicht that; wenn man von jemandem ansagte, er sei Zeuge für eine bestimmte Sache, für welche er es nicht war, weil man ihn dadurch einer *δίκη ψευδομαρτυριῶν* aussetzte (Demosth. XXIX 15f.). 2) Konnte die δ. β. angestellt werden, wenn man eine notwendige Handlung unterlassen oder eine Handlung begangen hatte, die vielleicht an sich nicht widerrechtlich war, und dadurch einem andern Schaden zugefügt hatte. So besichert sich in der Rede des Demosthenes gegen Boiotos 50 der Sprecher der Rede, Mantitheos, darüber, dass Boiotos den ihm vom Vater beigelegten Namen abgelegt habe und sich Mantitheos nenne, wodurch ihm wegen der Gleichnamigkeit Schaden erwachse (XXXIX 5). Nausimachos und Xenopeithes erheben wegen Forderungen, die sie noch an ihren verstorbenen Vormund Aristairchos haben, gegen die Söhne desselben die δ. β. (Demosth. XXXVIII). Deinarchos, welcher als Greis aus Chalkia zurückkehrte in das Haus des Prozenos, den er für 60 seinen Freund hielt, eine bedeutende Geldsumme brachte und dort derselben berandt wurde, belangt den Prozenos durch dieselbe δ. β., weil er, selbst alt, nicht nach dem Diebe habe nachsehen können, Prozenos aber bei dem Nachforschen nach dem Gelde nicht sorgfältig verfahren sei (Dionys. Hal. de Dinarch. 3). 3) Konnte diese Klage erhoben werden gegen den Herrn des Sklaven oder

Tiers, das jemandem Schaden zugefügt hatte. Vgl. die dem Deinarchos zugeschriebene *συνήγορία Παμύροντι ἐπὶ ἀνδοπόδου, βλάβης*, Hyperid. in Athenog. X 15 und Plat. leg. XI 836 c, wo wohl attische Gehirnehe berücksichtigt sind. Dazu kommt das Gesetz Solons (*βλάβης τετραπόδου νόμος*), welches befahl, einen Hund, der jemanden gehissen hatte, dem Gehissenen zu überliefern (Plut. Sol. 24. vgl. Xen. hell. II 4, 41), und die dem Lysias von Harpokration (s. *καρπίον*) beigelegte Rede *περὶ τοῦ κυνός*; Lys. X 19 aber gehört nicht hierher. Die Klage ist bald schätzbar, bald nicht. Letzteres ist der Fall, wenn die Handlung, durch welche jemand beschädigt wird, vom Gesetz verboten und mit einer bestimmten Strafe belegt ist, mag daraus ein Schaden für jemand erwachsen oder nicht; vgl. Bekker Anecd. I 251, 31. Ob freilich hierher die tausend Drachmen in der Rede gegen Kallikles (Demosth. LV) gehören, ist mindestens zweifelhaft (vgl. Th a l e i m Progr. Schneidemühl 1892, 5f.). Dagegen ist die Klage schätzbar, wenn jemandem Schaden durch eine Handlung zugefügt wird, für die eine Strafe gesetzlich nicht festgesetzt war (Bekk. Anecd. I 350, 16). Es war in diesem Falle gesetzlich, dass, wenn jemand absichtlich verletzte, er den Schaden doppelt ersetzen musste, wenn aber ohne Absicht, nur einfach (Demosth. XXI 43. Dein. I 60; vgl. Plat. leg. VIII 846 a. IX 861 e). Dass bei Verletzungen durch ein Tier dem Herrn desselben die Möglichkeit gegeben war, entweder das verletzende Tier auszuliefern oder den Schaden zu ersetzen, dürfen wir aus Lysias (bei Harpokr. s. *καρπίον*) und aus Plat. leg. XI 836 e schließen. Ähnlich war es bei Sklaven (Plat. a. a. O.). Die Behörde, bei welcher die δ. β. angebracht wurde, wechselte nach dem Gegenstande, wegen dessen geklagt wurde. Die Verletzungen auf dem Markte, wie sie der Brothökerin zugefügt wurden, gehören vor die Agoranomen (Aristophan. a. a. O.), die Klagen wegen fehlerhaften Bauens vor die Astynomen. Grosshandel- und Bergbauklagen werden bei den Thesmotheten angebracht; Klagen wegen Verletzungen in Erbschaftsachen bei dem Archon; vgl. Heffter Gerichtsverf. 117. Meier-Lipsius Att. Proc. 223. 650. Platner Proc. n. Klagen II 369ff. Über die Beschädigung durch Sklaven und Tiere enthalten auch die Gesetze von Gortyna Bestimmungen, die leider lückenhaft und dunkel sind (VII 10. Mon. ant. dei Lincei III nr. 152 VII u. I). [Thalheim.]

Blabia, in der Notitia dign. oec. XXXVII (*dux tractus Armorici*), 4 (*Blabia*), 15: *praefectus militum Carronensium, Blabia*. Fraglich ob verschieden von *Blavia* (s. d.). Valois und d'Anville (Notice 164f.) sehen in B. den alten Hafen von Blavet, an der Mündung des gleichnamigen Flusses, am westlichen Ende von Gallia Lugdunensis; ebenso Desjardins Géogr. de la Gaule I 305 (pl. XI). [Ihm.]

Blaboriciaeum, Ort in Noricum an der Strasse *Orilava-Vindobana* an der Tab. Pent., wohl nur verschrieben statt *Lauriacum* (Itin. Ant.), welches sonst an der Tabula ganz fehlen würde (heut Lorch bei Enns). CIL III p. 687. [Ihm.]

Blachernai (*Βλαχέρνας*), bezeichnet ursprünglich eine Ortschaft, später eine Vorstadt (daher *Βλαχερνίτης*; CIG. IV 9366) ausserhalb der Mauern

von Byzanz am goldenen Horn, Dion. Byz. 23 Wech. Agrath. V 14. Genes. p. 39. Georg. Kedr. II 80. Niket. Akom. 415. 428. Nikeph. Kall. XV 24. Jo. Skyl. 644. Der Name wurde von den Alten auf einen einheimischen Fürsten zurückgeführt (Dion. a. a. O. Genes. p. 85), während man nach Gillius Bosp. II 2 (Geogr. gr. min. II 26) zu seiner Zeit an die Ableitung von einem (nicht nachweisbaren) Wort *βλαρός* = *regio palustris* dachte. Eher wäre vielleicht *βλαχος* hierher zu ziehen, wenn dieser Name nicht überhaupt thrakisch ist. Andre Ableitungen a. bei Banduri lpp. orient. III 40. 660. Kaiserin Puleheria erbaute dort um 450 die nachmals so berühmte Marienkirche, Theoph. 105 de Boor. Zon. XIII 24. Nikeph. Kall. XIV 2. 49. XV 24. Georg. Kedr. I 604. Mich. Glyk. 484, deren *ἀναγνώστρια* zum J. 477 Candid. bei Phot. 79 (FHG IV 136. Hist. gr. min. I 244) erwähnt. Unter Iustinus I. (518—27) einem durchgreifenden Neubau unterzogen und prächtig ausgestattet (Procop. aedif. I 3. 6) wurde dieselbe von Iustinus II. (565—78) durch ein Querschiff vervollständigt. Anth. Pal. I 2. Theoph. 244. Zon. XIV 10. Georg. Kedr. I 684. Im J. 1069 abgebrannt (Zon. XVIII 12), wurde sie durch Andronikos II. (1282—1328) wiederhergestellt (Nik. Kall. prooem. 17) und galt nach wie vor als eines der prächtigsten und gnadenreichsten Gotteshäuser der griechischen Christenheit, s. z. B. Anth. I 120f. Theoph. 236 u. 6. Io. Antioch. 218f. (FHG V 38). Nik. Patr. 18. 22. 47 de Boor. Ann. Komn. II 5f. XIII 1. Dukas 10, Leo Diok. VIII 1. Genes. 13. 85. Nik. Greg. V 2. VI 2. VI 2. XV 8. 11. Nik. Kall. XVIII 38. Kantakuz. IV 4. 38. Const. Porph. caesim. I 11. II 12, dazu Reiske, Georg. Kod. de. off. 15, dazu Gretzer 272. 341. 344f. 368. Dueange Const. christ. IV 2, 6. Banduri 600f. Gillius (Const. IV 5) fand (um 1550) die Kirche bereits vollständig zerstört. J. v. Hammer Constantinopolis I 452—455. Grosvener Constantinople I 315ff. Paspatis Buc. Mez. 92. 194. 390. Über eine Kirche des heiligen Kosmas und Damianos bei den B. vgl. Chron. Pasch. 397 Due. Kaum minder berühmt als die Kirche war der dortige Kaiserpalast, welcher nach Suid. s. *Ἀναστάσιος* zur Zeit dieses Kaisers (491—518), der den nach ihm benannten grossen Speisesaal (*τραπέζιον*) erbaute, schon bestanden haben muss. Als *παλαίον Βλαχέραιον* wird derselbe erwähnt von Theoph. 374 und Nikeph. Patr. 42 de Boor zum J. 704, dann (als *βασιλῆα, ἀνάκτορα* u. a. w.) bei Ann. Komn. II 5f. VI 3. XII 7. Georg. Pach. in Mich. Pal. II 31, V 30. Io. Skyl. 647. Nik. Greg. IV 2. Niket. Akom. 351 n. 5. Kantakuz. I 56. IV 23. Georg. Kod. de. off. 5 u. a., welche gleich Benjamin von Tudela (übers. v. Martinet) und den abendländischen Geschichtschreibern der Kreuzzüge die Herrlichkeit des Gebäudes rühmen, die es hauptsächlich dem Kaiser Manuel I. Komnenos (1143—80) verdankte. Unter den fränkischen Herrschern vernachlässigt, wurde der Palast durch Michael VIII. Palaeologos (1261—82) wieder in stand gesetzt. Dueange II 5. 7. v. Hammer I 204ff. Grosvener I 306ff. Paspatis 83—99. 192. Der Schutz der Kirche und des Palastes erforderte die Einbeziehung beider in die Stadtmauer, welche durch Erbanung des *μονήτηρος* unter Hera-

kleios im J. 625 (627) erfolgte, Chron. Pasch. 396 Due. Theoph. 371. 386. 503. Nikeph. Patr. 18. 40. 42 de Boor. Ann. Komn. II 6. XII 7. Kantakuz. III 100. Auch diese Befestigung später *Κασιλίον* genannt, wurde durch Manuel I. verstärkt, Niket. Akom. 500. 719. Dueange a. a. O. n. I 11. Mordtmann Esq. top. 19. 56. 59. In diesem Teile der erweiterten Stadtmauer befand sich auch ein nach den B. benanntes Thor, Theoph. 386. 469. Nikeph. Patr. 51 de Boor. Nikeph. Greg. XV 8. Georg. Kedr. I 729. Dueange I 15, 3; Mordtmann 52. 57. 59. Paspatis 67. Ebenso hiessen nach den B. öffentliche Bäder, welche durch Tiberius II. (578—602) und Maurikios (578—602) im sog. *Κασιλίον Ἰμβρολιον* erbaut und durch Basileios II. (976—1025) erneuert waren (Theoph. 251. 261. Zon. XIV 11. Dueange I 27, 21. Banduri 40. 661f. Reiske zu Const. Porph. caesim. II 12), sowie eine Brücke. Tzetz. chil. I 839f. Dueange IV 14; vgl. noch G. Sehlmherger Les lies des princes, le palais et l'église des B. (Paris 1884). [Oberhammer.]

Blados s. *Βλαυδοσ*.

Bläone (*Βλαώνη*), fruchtbarer District in Paphlagonien, am Fusse des Olygassy, Strah. XII 5 62. Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien 1891 VIII 77) bringt den Namen zusammen mit dem modernen Namen Ifāni am oberen Parthenios. [Ruge.]

Blaesus. 1) Cognomen in der gens Iunia, 2) Pedia und Sempromia.

2) Blaesus oder Blesus heisst CIL III 6407 ein *legatus pro praetore* in der Kaiserzeit, von dem uns die Inschrift weder Zeit noch Amtbezirk angiebt.

3) Ein B. hatte den Scribe ein Vermächtnis (*Blaesianum* v. 14) *ad natalicium diem colendum* (v. 12) gemacht, das nach seinem Tode ausgezahlt wird. Martial (VIII 38) statet in seiner Weise dem Vollstrecker Ateudius Melior, dem Freunde des B. (s. auch Stat. silv. II 1, 191f.) den Dank dafür ab. Die Identification dieses B. mit Velleius Blaesus oder mit P. Sallustius Blaesus regt an Asbach (Bonn. Jahr. LXXXIX 1885, 122, s. J. 89). [Henze.]

4) *Blaios* von Capreae. Steph. Byz. p. 357, I M. *Καλιή νήσος Ἰταλίας Ἐνατίας Ἐδράσης — ἐκ τούθεν ἦν Βλαίος, ἀποδογέλιον ποιητῆς Καλοκράτης*. Darum schloss Völker Rhinthonis frg. p. 31 anscheinend mit Recht, dass B. Satura Menippeae gedichtet habe, nicht Komödien. Bei Lydas de mag. I 41 wird er mit Rhinton und Skiras und anderen Pythagoreern zusammengestellt, von denen Skiras bei Athen. IX 402 b *εἰς τῆς Ἰταλικῆς καλοκράτης κομφάδος ποιητῆς* genannt wird. Die paar Bruchstücke (Athen. III 111 c. XI 487 c. Hesych. s. *μοικωνόσων, μαλοφ, φυλιόθεν*) lehren gar nichts; das einzige, das aus mehr als einem Worte besteht, lässt sich nur durch eine allerdings einfache Conjectur in metrische Form bringen: *ἐπὶ μαθαλίδας | ἐπίχτες (ἐπίχτων Μείνε) ἀνὴρ τῶ γλυκτέρω*. [Kaibel.]

5) Römischer Jurist, wird einmal bei Labeo angeführt und erwähnt seinerseits den C. Trebatius Testa, Labeos Lehrer. Dig. XXXII 2, 3 (Labeo I II Post.); *Blaesus ait Trebatium respondisse*. Er war also Zeitgenosse und vielleicht Mitschüler Labeos (vgl. o. Bd. I S. 2549. 46). Zimmermann Gesch. d. R. Privatr. I 303, 17. Teuffel R.-E.

I² 2395f. Karlowa R. R.-G. I 686. Krüger
Quell. u. Litt. d. R. R. 69. Leneé Paling. I 75.

[Jörs.]

Blaiandros (*Blaiarδρος* var. *Blaiarδρος*) Ptol.
geogr. V 2, 25, Stadt in Phrygien, s. Blaundos.
Vgl. Ramsay As. M. 72. [Bürchner.]

Blakia (*Blaxia*, *Blaxtia*), Ort bei Kyme in
der Aiolia, Aristot. im Etym. M. 199, 9. Suid.
Apostol. V 99 Schol. [Bürchner.]

Blanda. 1) Stadt der Laetaner in Hispania
Tarracoenensis (*Blanda Mela* II 90, *Blandae* Plin.
III 22, *Blánda* Ptol. II 6, 18). Der Name kann
römischen Ursprungs sein; jetzt Blanes.
[Hübner.]

2) Vollständig *Blanda Iulia* (CIL X 125),
Colonie in Lucanien, südöstlich von Buxentum in
der Nähe der Küste, Mela II 69. Plin. n. h. III
72 (der sie irrig schon zum Bruttierlande rechnet).
Ptol. III 1, 70. Tab. Peut.; *Blandae* Geogr. Rav. IV
32 p. 264. V 2 p. 332. Im hannibalischen Kriege
wurde B. 214 von den Römern eingenommen
(Liv. XXIV 20, 5); es bestand als Stadt noch im
späten Altertum, wo es zum Sprengel des Bischofs
von Acropolis (Agropoli bei Paestum) gehörte (Gregor.
Magn. ep. II 43). Die Itinerarien zeigen,
dass es in der Nähe des heutigen Maratea ge-
legen haben muss; Reste will M. Laeva (in
d. Ztschr. Arte e Storia, Florenz 1892, 34ff.) auf
dem Hügel von Palecastro bei Tortona gefunden
haben. Vgl. Mommsen CIL X p. 50. [Hülsem.]

Blandeno (?), Ortsname bei Cic. ep. ad Quin-
tum fr. II 15, 1: *A. d. IIII non. Iun., quo die*
Romam veni, accepti tuae litteras datas Placenti-
o; deinde alteras postridie, datas Blandenone
cum Caesaris litteris. Wenn der Name nicht
corrupt ist, dürfte er in die Pogegegend gehören
(nämlich die von Orelli u. a. acceptierte Con-
jectur des Sigonius *datas Laude nonis*).
[Hülsem.]

Blandi (Itin. Ant. 176, 5), Station zwischen
Sebastia (Sivas) und Melitene (Malatia) in Kap-
padokien. [Ruge.]

Blandiana (Tab. Peut. Geogr. Rav. 189, 2),
Station der Marosstrasse zwischen Germisara und
Apulum (Centraldakkien); ihre Lage wurde von
G. Tégis beim Dorfe Karna am rechten Ufer
der Maros, wo sich bedeutende römische Über-
reste vorfinden, ermittelt. CIL III p. 225. Arch-
epigr. Mitteilungen XIII 199f. J. Jung Fasten
der Provinz Dacien 30. 147. [Patsch.]

Blandona (It. Ant. p. 272; *Blavóna* bei Ptol.
II 16, 10), Station der Strasse Lader-Scardona
in Dalmatien; eine vorrömische Ansiedlung, vgl.
Narona, Flanona, Albona u. s. w. Jetzt wahr-
scheinlich Vrana an der Nordostecke des gleich-
namigen Sees, wo CIL III 2856 (vgl. p. 1630).
9949. 9951 (vgl. p. 2167). 9954 gefunden wurden.
Kiepert CIL III tab. III und Formae orbis
antiqui XVII. [Patsch.]

Blandus. 1) S. Rubellius.

2) Rhetor, römischer Ritter, der erste frei-
geborene Römer, der Rhetorik zu Rom lehrte (Sen.
contr. II praef. 5), Zeitgenosse des Pompeius Silo
(contr. I 7, 13), Porcius Latro (contr. I 7, 10. II
5, 14), Buteo (contr. II 5, 15), Passienus (contr.
II 5, 17). Da von den drei letztgenannten Decla-
mator die zu einer *divisio* des B. Stellung
nehmen, der eine, Passienus, i. J. 9 v. Chr. ge-

storben ist, so hat sich B. mit der fraglichen
Controverse vor diesem Jahre, wahrscheinlich viel
früher (vgl. Buteo) beschäftigt. In die näm-
liche Zeit weist uns die Notiz bei Sen. contr.
II praef. 5, dass Papirius Fabianus die Schule
des B. besucht hat. Fabianus muss, wenn Seneca
Geburt spätestens 54 v. Chr. angesetzt wird,
nach derselben Stelle um 35 v. Chr. geboren sein:
admodum adulescens genoss er grossen Ruf als
Declamator (a. O. 1), also etwa um 15; bald
wandte er sich der Philosophie zu (a. O. 2) und,
cum iam transfugisset, studuit apud Blandum
(a. O. 5). Wie lange vorher, wie lange nachher
B. declamiert hat, lässt sich aus Seneca nicht
ermitteln. Die Bemerkung contr. X 4, 20, dass
B. eine Sentenz des Asianers Adaios nachgeahmt
hat, beweist für eine genauere chronologische
Fixierung nichts. Chronologisch unanständig ist die
von Nipperdey, H. Müller, Teuffel-Schwabe
R. L.-G.³ 638 u. a. gebilligte Vermutung Bor-
ghesis Opusc. IV 486 zu Tac. ann. VI 27;
danach gehörte unser B. der gens *Rubellia* an,
war in Tibur geboren und Grossvater des 33 n. Chr.
durch Heirat mit der Iulia, der Tochter des Dru-
sus, Schwiegeronkel des Tiberius gewordenen (C.)
Rubellius B. (Tac. ann. VI 45; über die Familie
Nipperdey zu ann. VI 27). Im J. 33 *perique*
meminerat des Grossvaters B., der demnach da-
mals schon lange tot war. Ob unser B. auch
identisch ist mit dem Geschichtschreiber Rubellius
Blandus, dessen Servius Geogr. I 103 gedenkt,
ist fraglich (Teuffel-Schwabe a. O.); s. unter
Rubellius. Daraus, dass Fabianus sich später
in seiner Andruckweise von dem Einflusse seines
früheren Lehrers, des Asianers Arellius Fuscus,
loszumachen bemühte (Sen. contr. II praef. 1) und
bei B. länger studierte als bei Arellius (a. O. 5),
und zwar zu einer Zeit, wo er der Declamation
bereits den Rücken gekehrt hat und die Bered-
samkeit nicht als Selbstzweck, sondern nur als
Mittel zum Zwecke, zum Disputieren, übte, lässt
sich schliessen, dass in der Schule des B. eine
gesündere Manier und mehr Geist herrschte als in
der des Arellius. Diese Annahme wird in gewissem
Grade durch die Proben bei Seneca bestätigt,
wenn auch der Einfluss der damals vorherrschenden
asianischen Geschmackrichtung in der hängi-
gen Anwendung von Antithesen (oft noch in
Verbindung mit Parisonen und Homoioteleuta),
von Anaphern und besonders Exclamationen na-
verkenubar ist. Manche Sentenzen des B. wurden
allgemein gefeiert (contr. VII 5, 14), in andern
verfällt er ins Gesuchte, ja Kindische, weswegen
er von Latro verlächt wird (contr. I 7, 10). Be-
sonders erwähnt wird, dass er eine Sentenz des
Pompeius Silo in *ironiam vertit* (contr. I 7, 13)
und sich der Figur der *simulatio* zu einem *color*
bediente (contr. II 6, 6). In Divisionen und De-
scriptionen scheint eine besondere Stärke des B.
gelegen zu haben. Erhalten sind uns durch Seneca
zahlreiche, meist kürzere Proben seiner Schnel-
beredamkeit, s. die Indices bei Kiessling 593
(wo statt suas. I, 8 zu lesen ist 2, 8, statt contr.
VII 5, 13 contr. VII 5, 14) und Müller 619;
verhältnismässig die umfangreichsten suas. 2, 8;
contr. I 8, 10, II 5, 13. VII 1, 6. In contr. I
7, 11 vermischt Gertz den Anfall des Namens
Blandus, Haase den des *Latro*. [Braucka.]

Blanii s. Eblanioi.

Blaniobriga, Stadt keltischen Ursprungs von unbekannter Lage im hispanischen Callaecien, nur durch eine Inschrift bekannt, auf der ein *Blaniobrigensis* genannt wird (CIL II 2902).

[Hübner.]

Blanius, Freier der Helena, Hyg. fab. 81. Der Name ist sicher verderbt. [Escher.]

Blanona (*Βλανώνα* Ptol. II 16, 10) s. Blandona.

Blariacum, Ort in Gallia Belgica an der Strasse von Noviomagus (Nymwegen) nach Atuaca (Tongern), Tab. Peut. Heute Bleerick bei Venloo an der Maas. Desjardins Table de Peut. 12; Géogr. de la Gaule II 457. [Ihm.]

Blasco(n), eine zu Gallia Narbon. gehörige Insel. Strab. IV 181 *ἢν Βλασκωνα νήσος*, Plin. n. h. III 79 *Galliae autem ora in Rhodani ostio Melina, mox quae Blascorum* (Var. *brascorum, blascunus*) vocatur et tres Stoechades. Ptol. II 20 10, 9 *Βλασκών* (C. Müller vermutet hier eine Interpolation). Avien. or. mar. 603. Wahrscheinlich Fort Brescon bei Agde (Agatha). Desjardins Géogr. de la Gaule I 216. 241. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Blasio, Beiname des Cornelii und Helvii, s. d.

Blasta, die Mutter des Epimenides von Kreta, Suidas s. v. Nach Plut. Sol. 12 hiess dieselbe Balte. Die richtige Namensform ist offenbar die erstere; die Nymphe hat ihren Namen von dem Keimen und Sprossen der jungen Saat im Frühling (Athen. Mitt. XVIII 1893, 195). Schwerlich hat Toepffer Attische Genealogie 144 Recht, wenn er sie mit der athenischen Blaute identifiziert und sowohl bei Plutarch wie Suidas die Annahme einer Textverderbnis vorschlägt; denn es ist gar kein Grund vorhanden, den Namen *Βλάστρα*, der auf eine Göttin des Wachstums weist (Usener Götternamen 127) zu bezweifeln. Deshalb ist auch die von E. Maass (Aratea 348, 11) vorge- 30 tragene Coniectur *Βλάστρος* durchaus unwahrscheinlich. [Kern.]

Blastarni s. Bastarnaec.

Βλαστοφώνιος s. Bastetani.

Blastos, römischer Christ um 190, Quartadecimaner, d. b. Vertreter der These, das Osterfest sei alljährlich dem Mosegesetz entsprechend am 14. Nisan zu feiern, deshalb excommuniciert (Euseb. hist. eocl. V 15. 20. Pa.-Tertullian. adv. haer. 22). Von seinen Schriften ist sowenig wie von der Gegenschrift des Irenaeus — *περί οχλοματος* — etwas erhalten. Fabeln über ihn bei Facians ep. I ad Symp. und Theodoret. haer. fab. I 23. Vgl. Basilikos Nr. 2. [Jülicher.]

Blatta (*Βλάττα*), nach Lyd. de mens. I 19 Name der Aphrodite in der Phoinikiern; vermutlich eine Nebenform für Baaltis; bei Hesych. *Βλάττα*: *Βλαστή Κώρυπος* vermutet M. Schmidt: *Βλάττα*: *Βαλκίς Κέρυπος*. [Jessen.]

Blattius (so Liv., *Blatius*; Appian, *Blattius* Val. Max.) aus Salapia, bewirkte im J. 544 = 210 die Übergabe seiner Stadt, in der eine punische Besatzung lag, an die Römer, Liv. XXVI 38 (daraus Val. Max. III 8 ext. 1), in den Einzelheiten abweichend Appian. Hann. 45—47. [Klebs.]

Blatacairus s. Belatauedrus.

Blatum Bulgium (vielleicht *Burgum*), Ort im Gebiete der Selgavae oder Brigantes im nörd-

lichen Britannien, letzter Ort der von Laguvallum aus nach Norden führenden Strasse (Itin. Ant. 467, 1); jetzt Birrens bei Middleby, wo die Reste des römischen Castells deutlich erkennbar sind und eine ziemliche Anzahl römischer Inschriften beweisen, dass hier Teile der *cohors II Tungrorum* und der *coh. I Nervana Germanorum* lagen. Vgl. CIL VII p. 186f. [Hübner.]

Blaudos (*Βλαύδος*; Strab. XII 567; *Βλάδος* 10 Hierocl. 662, 15), Stadt in der Landschaft Abretene Mysiens, in der byzantinischen *επαρχία Ἐπιλυκίωντων*; zum Namen vgl. Ramsay An. M. 334. Im I. 1841 von Kiepert, später von Le Baer Rev. Phil. 1845 mit Balát (aus dem alten Namen) an einem Zuflüsse des Rhyndakos, 680 m hoch, sw. vom Kepés dagh 28° 38' G., 39° 32' n. Br., identifiziert. Bedeutende Reste des Altertums. Kiepert K. w. Kl.-As. V; Form. orb. ant. XI. Ramsay s. a. O. 133. 154. 155 n. S. auch 30 *Blaudos*. [Bürchner.]

Blavia (*Blario* Itin. Ant. 458, vgl. Greg. Tur. de gloria conf. 46). Ort in Aquitanien an der von Burdigala nach Limonum führenden Strasse (Tab. Peut.), heute Baye (nördlich von Bordeaux). Auch erwähnt von Ausonius ep. X 16 p. 229 Peip. (*militarem ad Blavianum*) und vom Geogr. Rav. IV 40 p. 298. Desjardins Géogr. de la Gaule II 421; Table de Peutinger 38. Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 547. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. verzeichnet die späteren Zeugnisse. S. auch *Blabia*. [Ihm.]

Blannodos, Stadt in Phrygien, dicht an der lydischen Grenze, daher auch manchmal in diesem gerechnet. Auf Inschriften *Βλαννόςδιον Μαικεδώνων ἢ βουλή*, CIG 3866, auf Münzen vor der Römerzeit *ΜΑΑΥΝΑΕΩΝ*, dann *ΜΑΑΥΝΑΕΩΝ* Head HN 559. Not. ep. 3, 113 a. St. *Etias Blaudi* (nl. *Blaudri*) auf dem Concil von Chalkedon 451 (Mansi VII 39). Ptol. V 2, 25 *Βλάνδοδος*. Über die Namensform vgl. Ramsay Journ. Hell. Stud. IV 37. Heute die Ruinen bei Sulejmanly, Hamilton (Übers.) I 124ff. Le Bas an nr. 1011. Das bei Strab. XII 567 erwähnte *Βλαύδος* (*Βλάδος* bei Hierocl. 662; s. n. *Blaudos*) ist wohl davon zu unterscheiden. Unsicher ist, worauf Steph. Byz. s. *Βλαύδος* zu beziehen ist; vgl. Kiepert bei Franz 5 Inschriften 32 Anm.; Forma orb. Bl. IX; Specialk. d. westl. Kleinas. Bl. V. VII, Cramer Asia minor II 55, aber Ramsay Asia minor 127. 133. Inschriften CIG 3866—3870 additam. p. 1096ff. Le Bas 1678. [Ruge.]

Blautasis (Var. *Blantasis*) und Cynchris, zwei Ägypter, die nur einmal als Verfasser von Beschreibungen des südlichen Ägyptens genannt sind beim Geogr. Rav. III 1 p. 119, 15. [Berger.]

Βλαύτρας, eine luxuriöse Fussbekleidung (Plat. symp. 174 a. Anaxilas bei Athen. XII 548 c) von deren Form wir nur wissen, dass es Sandalen waren, Plato a. O. Athen. XII 543 f. Als weiss bezeichnet sie Hermypp. bei Athen. XV 668 a. Becker-Göll Charikles III 279. Hermann-Blümner Privatalt. 182, 5. Daremberg-Saglio Diet. d. ant. I 713. [Man.]

Blaute. Die Verehrung dieser Gottheit ist uns nur durch die am Anfang der athenischen Akropolis gefundene Inschrift CIA III 411 *εἰς ὄρος πρὸς οὐκὸν Βλαύτης καὶ Κουροτόφου ἀνιμύνη τῷ δήμῳ* bekannt. K. Keils Vorschlag, statt

Βλαύτης Βλάουης; zu lesen, ist schwerlich richtig; anders Usener Götternamen 127. Sie besangt also ein Heiligthum einer Göttin B., welche zusammen mit der Kurotrophos am Anfang der Burg einen Kult hatte. Toepffers Vorschlag (Attische Genealogie 144), bei Plat. Sol. 12 für *Βαίτη* und bei Suidas a. *Ξεμισυθής* für *Βλάουα* den Namen *Βλαύτη* einzusetzen, hat wenig Wahrscheinlichkeit, da die Richtigkeit des Namens Blaata (s. d.) nicht zu bezweifeln ist. Jedoch ist der von Maass Aratae 348, II gegen Toepffer vorgebrachte Grund, dass Epimenides von Kreta unmöglich der Sohn einer attischen Göttin sein könne, schon deshalb hinfällig, weil Epimenides ja auch den Namen des attischen Buszgen trägt. Hierher gehörig, aber bisher unerklärt ist der *ἕρκος Ἀθήνησιν ὁ ἐπὶ Βλαύτῃ ἀνέστηκε γὰρ τὸς αὐτοκτενοῦσας βλαύτης ἰδίον ὄνομα* (Poll. VII 87); vgl. auch Hesych. s. *Βλαύτῃ· τόπος Ἀθήνησιν*. H. v. Prott Fasti sacri 3. [Kern.]

Bleandros s. Blaundos.

Βλάζων s. Polei.

Bleda. 1) S. Attila, Bd. II S. 2241—2244.

2) Bleda (Blidin), ein hervorragender Gothenführer im Heere des Totilas, der an der Belagerung von Florenza teilnahm und dem Totilas besonders vertraut war. Prok. Goth. III 5 p. 289 B. Gregor M. dialog. II 14. [Hartmann.]

Blei, griechisch *μόλυβδος* oder *μόλιβδος*, in diesen beiden Formen schon bei Homer vorkommend (Il. XI 237 und *μόλιβδαυα* XXIV 80); darnach erklären die späteren Grammatiker die Formen *μόλιβδος* und *μόλιβδος* für falsch, Etym. M. 590, 8. Zonar. lex. II p. 1366 Tittm. Eust. ad Il. XXIV 81 p. 1340, 29; in den Hss. schwankt die Orthographie beständig, vgl. Jacobs s. Anth. Pal. VI 63 p. 137. Lat. *plumbum nigrum* (*plumbum album* ist Zinn). Das unscheinbare, wertlose, aber seiner mannigfaltigen praktischen Verwendbarkeit halber sehr nützliche Metall wurde an zahlreichen Stellen der alten Welt gewonnen. So überall in den Silberbergwerken als Nebenprodukt des Silber: in Laurion (vgl. Arist. oecon. p. 1353 a 15 nach der von Sylhurg vorgeschlagene, von Boeckh Kl. Schr. V 95 verteidigte Verbesserung von *Τυλιαν* in *Λαυρίαν*), in Makedonien (Tot. orh. deer. 51), ganz besonders aber in Spanien (Cantabrien, Plin. IV 112. XXXIV 188; in Hispania Baetica, bes. das *Iovetanium, Olearium, Samariense, Antonianum*, Plin. XXXIV 164f.; von Castulo Strab. III 148) und Britannien (Plin. XXXIV 158; abgestempelte B.-Barren aus der röm. Kaiserzeit, in der die Bergwerke staatlich waren, sind hier sehr häufig, vgl. Way Archaeol. Journ. XVI 22. XXIII 277. Hühner Rh. Mus. N. F. XII 347. XIV 363. CIL VII 220f. 1214f. Arch. Anz. XV 35). Andere Produktionsorte sind nach den Nachrichten der Alten Gallien (Plin. XXXIV 164), die Kassiteriden (Plin. VII 197), die Insel Capraria von den Balearen (Plin. XXXIV 164) u. a. m., nach Funden und Resten der alten Ausbeutung Sardiniens (Arch. Ztg. XL 282), das Gebiet von Carthago, verschiedene Gegenden Germaniens; vgl. im allgemeinen Fraantz Ztg. f. Berg- und Hüttenw. 1880, 450. Hauptebd. 1883, 290. Daubre Rev. arch. N. S. XVII 200. Garlt Rhein. Jahrb. LXXXIX 252. Blümner Technologie IV 86 u. s. Über die Gewinnung des B. in

den Bergwerken, *metalla plumbaria* (Plin. XXXIII 119), *officinae plumbariae* (ebd. 86. XXXIV 175. CIL VI 8461) s. Haupt a. a. O. Blümner a. n. O. 147f. Nach Plin. XXXIV 159 war die Reihenfolge bei der Verhüttung die, dass erst das sog. *stagnum*, Werkblei, gewonnen wurde, hieraus das Silber ausgeschieden und aus der zurückbleibenden *galena*, B.-Glätte, das B. ausgeschmolzen wurde. Was die technische Anwendung des B. anlangt, so ist dasselbe für künstlerische Zwecke nur selten verwendet worden, da es sich seiner Beschaffenheit nach dazu nicht eignet. Figuren aus B. dienten im wesentlichen zu Votivgaben für Ärmere; so sicher die im Menelaion in Sparta gefundenen, Ross Arch. Ztg. XII 217 Taf. 65 (Arch. Aufs. II 341); anderes a. Compt. rendu de St. Peterh. 1874 pl. 1, 11—24. Arch. Anz. XII 485. XXII 195. 258 1892, 112. Collect. Ravestein Catal. II 50. III 469. Arch. Jahrb. II 205; manches, wie der kleine bleierne Köcher Ann. d. Inst. XIV tav. d'agg. K, diene vielleicht als Kinderspielzeug. Ferner wurde B. zu Gefäßen verschiedener Art verarbeitet: Aschenurnen (oft in der Weise, dass die Asche in einem gläsernen oder thönernen Behälter im bleiernem aufbewahrt wurde) haben sich mehrfach erhalten, s. Bull. d. Inst. 1830, 10. 1867, 98. Bull. mon. XIX 462; vgl. Paul. p. 46, 18: *ampullae plumbeae*; auch Sarkophage, Arch. Anz. XXII 149, 14. XXV 89. Rhein. Jahrb. LXXXII 117. Auch andere Gefässe wurden aus B. hergestellt, nicht selten künstlerisch mit (gepressten oder gegossenen) Reliefs verziert, wie das bei Overheck Pompeii* 621 Fig. 317 (Mus. Borb. XII 46) abgebildete, vgl. auch die Schale bei Gerhard Ant. Bildw. Taf. 87, 1—4; manche der erhaltenen B.-Reliefs gehörten vielleicht an solchen Gefässen; vgl. Arch. Ztg. XXXIX 260. XL 276, und die bleiernen Medaillons Bull. d. Inst. 1861, 245. Rhein. Jahrb. LXVII 12. XC 225. Einfachere fanden Verwendung in der Landwirtschaft für verschiedene Zwecke, Plin. XIV 136. Cat. de agr. 105, I. Colum. XII 19, 4. 52, 10. Geop. II 4, 2. 6, 42 X 18, 6; ferner zur Aufbewahrung medicinischer und ganz besonders kosmetischer Salben und Fette, Theophr. de odor. 41. Plin. XIII 19. XXXII 68. 135. Mart. VI 55, 3; vgl. Ath. XIV 621 A. Büchse aus B., Arch. Anz. X 224; Gefäßdeckel, Rhein. Jahrb. LXVI 96. XC 41. Sodann spielte das B. eine sehr wichtige Rolle als Material der Röhren für die Wasserleitungen, vgl. Hor. ep. I 10, 20. Plin. XXXI 57. XXXIV 164. Stat. Silv. I 3, 67. Paus. IV 35, 12; erhalten haben sich Reste solcher in beträchtlicher Menge, vielfach mit den Fabrikstempeln versehen; vgl. Marquardt Röm. Privatl. 716f. Als anderweitige B.-Fabrikate nennen wir: die Kugeln oder Gewichte, mit denen Angeln und Netze beschwert wurden, schon bei Hom. Il. XXIV 80, vgl. ferner Plat. rep. VII 519 B. Ael. n. a. I 2. Plat. prof. in virt. I p. 75 B; non poss. suav. iv. sec. Epic. 14 p. 1096 C; auch sonst Gewichte, vgl. Friederichs Berl. Ant. Bildw. II nr. 908f. Arch. Anz. XIX 283. XXII 285. Arch. Ztg. XXXV 80. XXXVII 104. Arch. Anz. f. 1889, 14 u. a. m. Dass die Schiffsmacher auch aus B. gemacht wurden, darauf deutet Luc. Inp. trag. 47. Oft erwähnt wird das B.-Lot der Zimmerleute und Manrer, die *στέθμεν*, Poll. VII 125. X 147. Anth.

Pal. VI 103, 1. Ammon. p. 124. Callim. frag. in Etym. M. 233, 6. Hesych. s. *σάθρος* und mehr bei Blümner Technol. II 234f., noch erhaltene Exemplare Friederichs a. O. nr. 1199ff. Bekannt sind die Schleuderbleie der Alten, Xen. an. III 3, 17, vgl. 4, 17. Polyb. XXVII 9, 6. Plin. Anton. 41. Appian. Mithr. 31. Ovid. met. II 727. Poll. X 146; es haben sich zahlreiche Proben davon vielfach mit Inschriften versehen, noch erhalten, vgl. Henzen Ann. d. Inst. 1853, 122. Vischer Kl. Schriften II 241ff. Droysen Griech. Kriegsalter. 20f. B.-Hanteln erwähnt Lue. Lexiph. 5; Anach. 27. Jüthner Antike Turngeräte 5 fig. 3a; ein bleierner Diskos im Berliner Antiquarium, Friederichs a. a. O. nr. 1274, der aber nach Jüthner a. a. O. 23 nicht zum Wurf gedient hätte. Unter den Funden sind auch sehr häufig die sog. piombi, Marken von B. mit eingepressten Zeichen oder Inschriften, die teils als Spielmarken, als Eintrittsmarken bei öffentlichen Schauspielen n. dergl., teils als kaufmännische Stempel und Warenbezeichnungen dienten; vgl. darüber Bendorff Beitr. z. Kunde d. att. Theater 42ff., anderes Sittl Archaeol. d. Kunst 202, 2. Hierher gehören auch die bleiernen *bullae*, die den römischen Soldaten als Erkennungszeichen dienten, CIL VIII 1269. add. 313. Ephem. epigr. III 144. 318. IV 209. Rhein. Jahrb. LXIV 31. Münzen aus B. sind bisweilen angegeben worden (vgl. Her. III 56) und haben sich auch in manchen Exemplaren noch erhalten (gallische B.-Münzen aus Alesia, Rev. arch. N. S. X 322; anderes Hofmann D. Blei b. d. Völk. d. Altert. 33). Unter den Schreibgeräten der Alten übernahm das B. (in runder Scheibenform) die Rolle unseres Bleistiftes, indem man sich damit die Linien vorzog, weshalb es besonders in den Epigrammen oft genannt wird, Anth. Pal. VI 62—68; vgl. Catull. 22, 8. Plin. XXXIII 60. Gardthausen Gr. Palaearch. 67. B.-Plättchen dienten als Schreibmaterial (Plin. XIII 69. Pans. IX 31, 4), besonders für Orakelanfragen und Antworten (wie die in Dodona in reicher Zahl gefundenen, Carapanos Dodona pl. 34ff. Bursian S.-Ber. Akad. Münch. 1878, 9ff.), für Verwünschungen, Beschwörungen n. dergl., Tac. ann. II 69; erhaltene Exemplare CIG 588f. 1034. Ann. d. Inst. 1846, 203ff. Arch. Ztg. XXXIX 260. 309. XL 78. Wachsmuth Rh. Mus. XVIII 559. XXIV 474; vgl. Art. Bleitafeln. Eine sehr ausgebreitete Verwendung fand dann das B. bei allerlei technischen Verfahrensweisen, bei denen seine Zähigkeit, seine Schwere und seine leichte Schmelzbarkeit in Betracht kamen. Mit B. befestigte man thönerne Fässer, indem man Reifen davon herumlegte, Cato agr. 39, 1 (auch um Bäume werden solche gelegt, was freilich mehr mit Aberglauben zusammenhängt, Pall. IV 10, 3. Geop. X 87, 3); ferner flichte man zerbrochene Thongefässe, indem man sie mit B. umflocht, Inv. 14, 310. Varro bei Non. p. 544, 16. Bei Bauten wurden die einzelnen Teile durch bleierne Dübel verbunden, Poll. X 96. CIA I 319, 12. 324c 38; vgl. Friederichs a. a. O. nr. 1208a; und sehr gewöhnlich waren, das hölzerne, bronzene, eiserne Dübel, mit denen Werkstücke aus Stein oder Metall verbunden wurden (wie z. B. die Quadern eines Baues, Säulentrommeln, Statuen mit Postamenten n. dergl. m.), einen ihre Lage

festigenden B.-Umguss erhielten, Thuc. I 93, 5. Cato agr. 20, 2. 21, 5. Anth. Pal. IX 723, 1. CIA II 250, 10; vgl. Blümner Technol. III 96f. Für Lötung ist B. entweder rein oder mit Zinn legiert, besonders für Gegenstände aus Erz und Silber, zur Verwendung gekommen; Näheres, freilich in etwas unedelmater Form angedrückt, bei Plin. XXXIII 94. XXXIV 158f.; vgl. Blümner a. a. O. IV 290ff. und über *ferrominare* und *adplumbare* die Abhandlung von Göppert Bresl. 1869, nebst Rudorffs Ztschr. f. Rechtsgesch. IX 241. Auf die Bedeutung, die das B. in der Goldgewinnung zur Scheidung des reinen Goldes hat (beim sog. Caementationsverfahren, Theophr. 417. Lue. hist. conser. 34. Plin. XXXIII 60. Blümner IV 133), sowie als Zusatz bei Bronzelegierungen (Plin. XXXIV 95ff. Blümner 182ff.), kann hier nicht näher eingetreten werden, ebenso wenig auf die medicinische Verwendung des B. (Plin. XXVIII 164. XXXII 126. XXXIV 166ff.), bei der neben dem wirklichen pharmakologischen Nutzen des Metalls auch der Aberglauben eine Rolle spielte, da man auch den auf dem Körper getragenen B.-Platten oder Blechen allerlei Wirkung zuschrieb, vgl. Plin. XXXIV 166. Snet. Nero 20 n. a. Bd. I S. 51.

Von den Nebenprodukten des B., wie der vornehmlich zu medicinischen Zwecken dienenden B.-Glätte (*molybdaia*), B.-Glanz (*molybdæna, galena*) n. a. m. (vgl. Blümner a. a. O. IV 154. 159 n. a.), verdient besondere Beachtung das B.-Weiss, *μαίθιον, cerussa*, das in folgender Weise gewonnen wurde: man legte B.-Ziegel auf einem Rohrgeflecht über Essig in einem Thongefäss, das man gut verschloss; hatte sich eine Kruste am B. gebildet, so schabte man sie ab und stellte das übrige B. wieder an den alten Platz. Das Abgeschabte wurde in einem Mörser mit Wasser zerrieben, das B.-Weiss setzte sich dann am Boden ab. Vgl. Theophr. lapid. 56. Diosc. V 103. Vitruv. VII 12, 1. Plin. XXXIV 175. Gal. XIII 415f. XIV 9. Die besten Sorten kamen aus Rhodos, Korinth und Lakadaimon, geringere von Dikarchia (Pnteolis). Als Malerfarbe war B.-Weiss in der Frescotechnik nicht verwendbar, hat dagegen in der Tafelmalerei Anwendung gefunden, s. Plin. a. a. O. Eine sehr starke Verwendung fand es als Schminke, vgl. Xen. oec. 10, 2. Lys. XII 14. Eubul. bei Ath. XIII 557 E. Alexis ebd. 568 C. Plaut. Most. 258. Ovid. med. fac. 73. Mart. I 72, 6. II 41, 12. VII 25, 2 u. a. Becker-Göll Charikles I 262; Gall. III 164.

Als zusammenfassende Darstellung ist zu vgl. K. B. Hofmann Das B. bei den Völkern des Altertums, Berlin 1885 (leider ohne Stellenangaben); ferner ausser den schon angeführten Abhandlungen vornehmlich Bapst in der Rev. archéol. III Sér. I 100ff. [Blümner.]

Bleitafeln als Schreibmaterial für litterarische Zwecke kamen nur ganz ausnahmsweise zur Verwendung. Vor Holz hatten sie zwar den Vorzug grösserer Dauerhaftigkeit, vor Stein und Bronze den der leichteren Beschreibbarkeit, indes ist das Blei im Vergleich zu den letzteren Stoffen mehr den Einflüssen der Witterung ausgesetzt und überhaupt leicht verwischbar und unansehnlich. Pausanias (IX 31, 4) sah noch auf dem Helikon Hesiods *ἔργα* auf B. eingeritzt; auch Plinius n. h. XIII 88 spricht von alten *plumbis linteisque*

voluminibus wie von einer bekannten Thatsache; mit ihnen ist zu vergleichen die angehlich von dem Messenier Aristomenes (2. messenischer Krieg) herstammende, durch Epameinondas aufgefundene beschriebene Zinnrolle bei Paus. IV 26, 8 (*εὖρος κοσμοῦτρον ἐλασμένον ἐς τὸ λεπτότατον ἑπιεικτο δὲ ὡσεὶ τὰ βιβλία*; vgl. auch Hiob 19, 24). Aus besonderen Gründen wurde ein Brief auf Blei geschrieben bei Front. strat. III 13, 7. Cass. Dio XLVI 96 (*ἐς ἐλασμοὺς μολύβδου λεπτὸν ἰσχυράναις τὴν ἐπιείκην αὐτὸν ὡσεὶ τὰ χαλκίον*) und Parthen. erot. 9, 4 (*μολύβδινον ἐπιστολήν*). Sehr ähnlich wie letztere Stelle lautet die bei Suid. s. *ἐλασμοὺς μολύβδου* angeführten wenigen Worte. Dass man im Alterthum aus Blei breite, leicht hiegsame, also wohl sehr dünne Platten (*μολύβδου χάρται*) auch zum Zwecke wasserdichter Umhüllung herstellte, erhellt aus Jos. c. Ap. I 307; vgl. die *plumbeam chartam*, welche Nero seiner Stimme halber nach Brauch der Sänger beim Liegen auf der Brust zu tragen pflegte (Suet. Ner. 20). Ein aus acht dünnen Bleihlätchen bestehendes Heft mystischen Inhalts mit Bildern (etwa 2. Jhd. n. Chr.) beschreibt Montfaucon Pal. gr. 16. 180ff., der es in Rom erworben und weitergegeben hatte. Namentlich kleine Bleitafelchen neben solchen von anderem Metall wurden viel für kurze Aufzeichnungen, denen längere Dauer gesichert werden sollte, gebraucht: für Verwünschungen bei Tac. ann. II 69 *carmina et devotiones et nomen Germanici plumbeis tabulis insculptum*, Cass. Dio LVII 18, 9 *ἐλασμοὺς μολύβδου ἄρας τῶναις . . . ἔγραψεν* (vgl. Ch. W. Goodwin Fragm. of a graeco-eg. work ap. magic., Cambridge 1852, 14 nr. 7 *λαβὼν χάριτον λευκίον ἢ μολύβδον πετάλον κτλ.*). L. Macdonald Proc. Soc. Bihl. Arch. XIII 165 (ans einem von Wessely edierten Zanberpapyrus des Brit. Mus.); s. darüber unter Defixio Auch erhalten haben sich an verschiedenen Orten antike B. ganz verschiedener, jedoch stets mässiger Grösse; vgl. CIG 538, 539 (dazu d. Ann.). 1034, 5858h (dazu d. Ann.) und an diesen Inschriften s. auch J. D. Akerblad Inscr. graec. s. nna lamina di piombo, Roma 1813 (Athen). Edw. Dodwell Class. tour. thr. Greece I (1819) 458. II 515f. (Peiraieus). C. T. Newton Hist. of discov. at Halicarnass etc. (1863) II pl. 4—14 (Knidos); überdies Const. Carapanos Dodone et ses ruines (1878) pl. 34—40 (Dodona; Orakelsprüche). Zwei Bleiplatten mit Beschwörungen sind publicirt in Collections du Musée Alaoui I sér. 5. livr. 64—68 u. pl. IV (von Bréal n. G. Maspero) und 8. livr. 101—108 u. pl. VI (von G. Maspero) aus dem 3. Jhd. n. Chr.; letztere (ca. 25 cm. hoch) ist auch facsimiliert bei G. Ad. Deissmann Bibelstudien (1895). Über ein in Velletri gefundenes Bleitafelchen mit lateinischer Inschrift s. Dom. Sestini Illustraz. di un ant. med. (Rom 1796). En. Qu. Visconti Letters an d'un ant. piombo Velit. (Rom 1796). Eine besondere Gruppe der kleinen Bleitafelchen nehmen die Bleisiegel (sog. *piombi*) ein; s. CIG 8988—9056 und vgl. Fr. de Ficoroni I piombi antichi (Rom 1740). Raff. Garucci I piombi antichi (Rom 1847). Fr. Lenormant Rh. Mns. 1867, 278ff. n. Taf. (*πλοῦτοι δεκαπλοῦτοι* aus Enbois). Alh. Dumont De plumbeis apud Graec. tessaris (Paris 1870). O. Benardorf Ztschr. f. d. Ost. Gymn. 1875, 579ff. A. Mordt-

mann Rev. arch. 1877 I 289ff. II 47ff. Über Bleimünzen s. Fr. Ficoroni De plumbeis antiq. numismatibus (Rom 1750). [Driaktako.]

Blemina (Bleminatis) s. **Belbina** Nr. 2.

Blemyes (so bei allen Dichtern) oder Blemyes (*Blemyayes*, *Blemyes* Geogr. Rav. III 3), aithiopisches Nomadenvolk, das zeitweise Unternehmien bewohnte und wegen seiner häufigen Einfälle in Ägypten und räuberische Streifzüge durch die benachbarten Wüsten gefürchtet war, Strab. XVII 819. Pa.-Agathem., Geogr. gr. min. II 498, 18. Euseb. vit. Const. I 8. Claudian, carm. min. XXVII (XLVII) 19. Heliod. Aeth. IX 16—18. X 26. Pallad. de vita Ioann. Chrysoptomi (corp. oper. Chrysoptom. ed. Montfaucon XIII 77 B). Amm. Marc. XIV 4, 8. XXII 15, 24. Dass sich über die B. wie über andere innerafricanische Völker (namentlich bei den Dichtern) auch manche unbestimmte oder widersprechende Angabe findet, ist selbstverständlich. Zuerst erwähnt werden sie bei Theokrit VII 114, der den Nil unter dem Felsen der B. entspringen lässt (vgl. die Scholien). Schon Eratosthenes bei Strab. XVII 786 nennt sie aber als stüdliche Nachbarn der Ägypter auf dem rechten Nilufer wohnend, während das linke von den Nubai, die mit den B. meist zusammen genannt werden, bewohnt sei. Nach ihm waren die B. den Aithiopen (s. denen von Meroe) anterthan und scheinen deshalb damals noch stüdlicher als später gewohnt zu haben, da Unternehmien, mindestens von Hierasykaminos abwärts, unter den Ptolemaern zum ägyptischen Reich gehörte (s. Dodekaschoinos). Nach Strab. XVII 819, der sie unter den Aithiopen oberhalb Syene nennt und für weder zahlreich noch kriegerisch erklärt, scheinen ihre Einfälle zu seiner Zeit aufgehört zu haben. Auch aus den folgenden beiden Jahrhunderten wird nichts von Thaten der B. berichtet. Mela I 23, 48 und Plinius n. h. V 44, 46 (Solin. XXXI 5. Mart. Cap. VI 674) führen sie nur unter anderen fabelhaften Völkern Innerafricas an und erzählen, sie sollten ohne Kopf sein, Augen und Mund auf der Brust haben (vgl. Avien. 329. Geogr. gr. min. II 180). Dionys. Perieg. 220 (Geogr. gr. min. II 114) setzt sie an den oberen Lauf des Nils (vgl. Avien. s. a. O. Priscian. 209. Geogr. gr. min. II 191. Et. M.), auch Ptolemaios IV 7, 31 scheint sie auffallenderweise stüdlicher als Strabon an setzen. Unter Decina hören wir zum erstenmal wieder, dass sie sich an den ägyptischen Grenzen lästig machten (Chron. Pasch. p. 505 ed. Bonn.), und zwanzig Jahre später scheinen sie Herren der Wüstenstrassen zwischen Nil und rotem Meer gewesen zu sein, denn von dem ägyptischen Rebellen Firmus, den Aurelian 273 besiegte, wird berichtet, er habe mit den B. Freundschaft gehalten und oft Handelsschiffe nach Indien geschickt, was damals also wohl etwas Ungewöhnliches war und nach der Art der Erwähnung mit einem Bündnis zusammenzuhängen scheint (Hist. Aug. Aurelian. 33. 41; Firmus 3). Im Triumphzuge des Aurelian sollen denn auch B. geführt worden sein, doch kann ihre Niederlage nicht nachhaltig gewesen sein, denn schon Probus musste sie wieder aus den Stüdten Koptos (Ausgangspunkt der Strassen zum roten Meer) und Ptolemais, die sie mitten in Oberägypten besetzt hatten, vertreiben (Hist. Aug. Proh. 17. 19. Zosim. I 71).

Dioctetian trat 296, um sich vor den Überfällen der B. zu schützen, das Land oberhalb Syene (den Dodekaschoinos) an die Nobatai ab, gestattete ihnen wie den B. die gemeinsame Benützung des Heiligtums von Philai und bezahlte beiden einen Tribut (Procop. bell. Pers. I 19). Kämpfe zwischen den B. und den Aithiopen aus dieser Zeit erwähnt Mamert, paneg. genethl. Maximiani 17. In den J. 391/2 erbat der Bischof Appion von Syene von den Kaisern Theodosius und Valentinian militärische Unterstützung gegen die B. (*Βλέμυες*) und Nubaden (Wessely Einbilingues Majestätsgebuch, Wien 1888. Wilcken Berl. philol. Wochenschr. VIII 1205f.). Als 421 der Schriftsteller Olympiodoros die B. besuchte, bewohnten sie die Städte Primis, Phoinikon, Chiris, Thapis (Tappia), ihre Hauptstadt war Talmis; damals scheinen auch die Smaragdgruben des Gebel Zebära in ihrer Gewalt gewesen zu sein (vgl. *Σμάραγδος ὄρος*), FHG IV 66, 37. 20 Im J. 431 überfielen die B. die Oase el Chargeh, vertrieben die römische Besatzung und führten unter den Gefangenen auch den dorthin verbannenen Bischof Nestorios mit sich nach Ägypten, Euagr. hist. eccl. I 7. Unter Marcian wurden sie 451/2 von dem Feldherrn Maximinus geschlagen, mit dem sie einen Frieden auf 100 Jahre unter ihnen günstigen Bedingungen schlossen, darunter die, dass sie nach wie vor, trotz des theodosianischen Edicts vom J. 379, den Iaksknit auf Philai 30 fortsetzen durften. Nach dem Tode des Maximinus brachen sie jedoch diesen Frieden wieder und verwüsteten aufs neue das Land (Prie. Panit. FHG IV 100, 21, vgl. Müller z. St.). Die letzteren Kämpfe behandelte wahrscheinlich auch ein griechisches Epos, von dem sich Bruchstücke in Ägypten gefunden haben (Stern Ztschr. f. äg. Sprache XIX 70ff. Bueebeler Rb. Mus. XXXIX 1884, 277ff.). Zur Zeit Iustinians waren die B. noch Heiden, verehrten die Ägyptischen Götter 40 (Osiris, Iais, Priapus) und brachten sogar der Sonne Menschenopfer dar, Procop. bell. Pers. I 19; erst Narses schloss den von ihnen benützten Tempel von Philai. Aus der Inschrift des christlichen Königs der Nubaden, Silko, im Tempel von Kalascheh (Talmis), in der er seine Siege über die B. ‚von Primis bis Telelis‘ verewigt hat, ergibt sich, dass die B. noch damals (zweite Hälfte des 6. Jhdts.) Heiden waren (CIG 5072. Rev. arch. 1864 II 202ff. Lepsius Herm. X 129ff.). 50 Für die Kulturzustände der B. in späterer Zeit wichtig sind drei kürzlich bei Gebelen in Oberägypten erworbene, auf Gazellenhäute geschriebene Urkunden in griechischer Sprache, die der Schrift nach etwa aus dem 6.—8. Jhd. n. Chr. stammen sollen, Baillet Compt. rend. de l'Acad. des inscr. IV sér. XVI 326ff. Zwei davon betreffen die Verwaltung einer sonst unbekanntenen Insel *Tavaga*, die in der einen Urkunde ein König der B. (*βασιλευχος* wie Silko) Namens *Χαγαχην* seinen drei 60 Söhnen, in der anderen ein Beamter des Königs einem hohen beidmischen Priester (*ὀψυστωτικῶν λατῶν*) überträgt. Aus den Kreuzen, die sich am Anfang und Ende der Urkunden, sowie als Ersatz der Namensunterschrift der schreibunkundigen Zeugen finden, geht noch nicht, wie der Herausgeber annimmt, mit Sicherheit hervor, dass die B. damals in ihrer Mehrheit zum Christentum

bekehrt waren. Dagegen spricht schon die hervorragende Rolle, die jener Priester spielt; auch hat der, wie es scheint, gleichfalls des Schreibens unkundige König nicht mit einem Kreuze, sondern mit einem anderen Zeichen unterzeichnet. Es ist also vielmehr wohl anzunehmen, dass die ganze Form der Urkunden mit der griechischen Sprache und der Datierung (nach ägyptischen Monaten und Indictionsjahren) als die im benachbarten (christlichen) Ägypten übliche einfach von den B. übernommen war. In der That scheint auch der Schreiber zweier der Urkunden, seinem Namen *Σωσως* nach zu urteilen, ein Ägypter und also Christ gewesen zu sein. Ungelöst bleibt noch die wichtige Frage, wie die Urkunden an den ausserhalb des Gebietes der B. gelegenen Fundort gelangt sind. Als einzige bis jetzt bekannte Reste der Sprache der B. verdienen die hier vorkommenden Eigennamen Beachtung, insbesondere die des Königs, seiner Söhne *Χαγαχην*, *Χαγαπαρχου*, *Χαγαζα*, sowie eines seiner *domestici* *Λαζα*; denn in den hier wiederkehrenden Elementen *Χαγα-* und *-ζα* wird man Worte jener Sprache voransetzen dürfen.

Der Name B., der von Nonn. Dionys. XVII 385 (Steph. Byz. Et. M.) in üblicher Weise von einem Heros eponymos *Βλέμυς*, einem Unterfeldherrn des indischen Königs Deriades, abgeleitet wird, hat sich in altägyptischen Texten bisher nicht nachweisen lassen, wohl aber in koptischen in der Form Belehmu (dialekt. Balnemöwi). Nach Stern (Ztschr. f. äg. Spr. XIX 74) würde der bei einigen arabischen Geographen vorkommende Name Beljân die B. bezeichnen, die vermutlich in dem heutigen Volk der Bedja wiederzuerkennen sind. Quatremère Mémoires géogr. sur l'Égypte II 127ff. Letronne Matériaux pour l'hist. du Christianisme en Eg., en Nubie et en Abyssinie (= Oeuvres choisies I 1). Lepsius Nubische Gramm. Einl. CXIIIff. Revillont Mém. sur les Blemmys 1874 (desselben Verfassers Second mémoire 1887 ist von Grund aus verfehlt, weil das von ihm mit den B. identifizierte Wort in Wahrheit das Wort für ‚Herr‘ ist). [Setbe.]

Blemys, Stammvater der Blemyer, einer der drei Unterfeldherrn des Deriades, welche gegen Dionysos kämpften, Steph. Byz. s. *Βλέμυες*. Et. M. s. *Βλέμυες*. Von Dionysos besiegt erhält er Verzeihung und wird als Fürst der Aithiopen eingesetzt, Nonn. XVII 385ff. [Hoefler.]

Blemdium, Seehafen der Cantabrer in Hispania Tarraconensis (Plin. IV 111). Dass es bei Mela III 15 in *Bellante* verderbt sei, wie C. Müller zu Ptol. II 6, 8 vermutet, ist sehr unwahrscheinlich. Die Lage ist nicht festgestellt; vielleicht bei Santander zu suchen. [Hübner.]

Blenina (*Βλένινα*), nach Pans. VIII 27, 4 ein Ort im arkadischen Gau Aigytis, dessen Bewohner 369 v. Chr. nach Megalepolis übersiedelten. Lage unsicher, wenn nicht identisch mit Belbina, s. d. Nr. 2. Curtius Pel. I 337. Bursian Geogr. II 113, 2. 243. [Oberbummer.]

Blenna (Blenia) s. Biennos Nr. 1.
Blepaos. Reicher Wechaler zu Athen in der Zeit des Demosthenes, Dem. XXI 215. XL 52. Alexis bei Athen. VI 241 c; vgl. Meineke Com. III 487. Schäfer Dem II² 98. [Kirchner.]

Blepoi (*Βλέποι* Proc. aedif. 288, 23), Castell

im Gebiete von Pantalía. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 63. [Patsch.]

Blepsiadai (*Blepsíadaí*), Adelsgeschlecht auf der Insel Aigina; Ahnherr *Blepsias*, ein erst in späterer Zeit nachweisbarer Eigenname. Pind. Ol. VIII 99. Schol. a. d. St. *Blepsíadon di philíē en Aigíra, apó Blepsíadon prógonon álkríménton. § Blepsíadaí ē frazería autón esti, úr elc álogonoc ó vikíthoc.* [Toepffer.]

Blera. 1) Stadt in Etrurien (*Bλήρα* Strab. 10 V 226. Ptol. III 1, 50; *Blaera* CIL VI 3645; Einw. *Blerani* Plin. III 52. CIL XI 833), an der Via Clodia, jetzt Bieda. Genannt bei den Geographen und Itinerarien (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 36 p. 284 P. Honorius cosmogr. I 19, 77 p. 80 Riese). Häufig als Heimatsort von Soldaten erwähnt (CIL VI 221. 2375 h II 28. 2379 a IV 53. 2608. Ephem. epigr. IV 887 II 21): aus diesen Inschriften wird wahrscheinlich, dass B. zur Tribus Arniensis gehörte (Kuhitsehke Imperium Romanum tributum diser. 81). Auch der *mercator* aus B., CIL VI 9629, gehört wohl eher nach dem etruskischen als dem lateinischen B., ebenso die *episcopi Blerani*, welche an den römischen Synoden von 487, 499, 501, 502 teilnahmen (Mommesen Index Cassiodor. 503). Reste der Stadtbestattung, zahlreiche in den Fels gehauene Gräber, zwei antike Brücken sind noch vorhanden. S. Dennis Cities and cimiteries of Etruria I 207—218. Lateinische Inschriften aus B. CIL XI 3333—3360.

2) Ort in Apulien an der Strasse von Venusia nach Tarentum (Itin. Ant. 121. Geogr. Rav. IV 35 p. 283) beim jetzigen Gravina. [Hülsem.]

Blesamius, Gelehrter, erschien als Abgesandter des Königs Deiotarus in Rom, Cic. p. Deiot. 33. 34. 38. 41; ad Att. XVI 3, 6. [Klebs.]

Bleschanes, Commandant der 800 persischen Reiter, welche im J. 541 das Castell Sisauranon gegen Belisar verteidigten. Nach der Capitulation wurde er mit seinen Truppen gelangen nach Byzanz gebracht und von hier nach Italien, wo die Capitulanten im römischen Heere am Gothenkriege teilnahmen. Prok. Pers. II 19 p. 232, 235; Goth. III 3 p. 291 B. [Hartmann.]

Blesenses, die Bewohner der Stadt Blesum (Blesi), des heutigen Blois (Loir-et-Cher), bei Greg. Tur. hist. Frane. VII 2; *Bleisix* Geogr. Rav. IV 26 p. 235. Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 326. Holder Altkelt. Sprachschatz s. *Blae-sius*. [Ihm.]

Blesinon (*Bλήσινον*), Or'aname aus Corsica (Strab. V 224). C. Müllerer zu Ptol. III 2, 7 p. 370 vermutet, dass statt des überlieferten *πολιματιά του Βλήσινον τε και Χάραξ και Ξηροκωνία* u. s. w. zu schreiben sei *Bλήσινον τε Χάραξ*, und der Stammname der Blesini zusammenhänge mit den Kalatini bei Ptol. a. s. O. [Hülsem.]

P. Blesus seu *Sarmentus Iulium hominem nigrum et macrum et pandum fibulam fer-60 ream* dixit, Quintil. inst. VI 3, 58. [Klebs.]

Blestium, Ort der Silvren in Britannien, an der Strasse von Ica nach Glevum und Calleva (Itin. Ant. 485, 2); die Lage ist nicht ermittelt. [Hübner.]

Bletisia, mit dem Beinamen *Valeria*?, Stadt der Vettonen in Lusitanien, deren Gebiet an die von Salmantica und Mirobriga grenzte, wie dort

gefundenen Grenzsteine zeigen (CIL II 858. 859); jetzt Ledesma. Vgl. CIL II p. 107. [Hübner.]

Bleza, Fluss beim Geogr. Rav. IV 26 p. 235, jetzt die Blies (Nebenfluss der Saar). Desjardins Géogr. de la Gaule I 132. IV 199. [Ihm.]

Blezia s. *Blesenses*.
Bliarios (*Βλίαρος*), nach Steph. Byz. s. *Μεμβλίαρος* verkürzte Form dieses Namens (s. d.). [Oberhummer.]

Blias, Arkaderin, die mit ihrem Sohne Menophrus (Menophon Ovid.) in verbotenen Umgänge lebte, Hyg. lab. 253. Ovid. met. VII 386. [Hoeler.]

Blinea, Halen an der indischen Faralla zwischen Nileynda und Cotiara, Tab. Peut. Geogr. Rav. II I p. 42. Dazu vergleicht sich, wenn verrieben, Balita (s. d.) des Periplus mar. Erythr. 58, wobei zunächst an Balian-kot gedacht werden kann. Doch liegt noch eine zweite Möglichkeit vor: in dem arabisch-türkischen Seespiegel Mohit wird südlich von Qöç und Kölam ein Hafen Bilingam oder Bulungam vermerkt; die portugiesischen Seekarten haben vor C. Comori den Hafen Bringam oder Biringa; dazu hatte man noch Baling des Ibn-Khordadbeh, wofür Yaçuf Bilina schreibt, dessen Lage für Balita und auch wohl für Blinea sehr gut passt. [Tomaschek.]

Bliskoi (*Βλίσκοι*) und **Blissioi** (*Βλίσιου*), nach Et. M. 201, 39 und Hesych. Früherer Name der Boioter. [Oberhummer.]

Blisse(n) (*Βλίση[ν]*), dialektische Namensform des Vorgebirges Lissos (s. d.) auf Kreta, Schol. Od. III 293. Eustath. ebd. Bursian Geogr. II 567, 2. [Oberhummer.]

Blitius, Blitina Catulinus wird von Tacitus (ann. XV 71) unter denjenigen genannt, die Nero nach der Entdeckung der Verschwörung des Piso auswies. [Henze.]

Blitor, Statthalter von Mesopotamien, wurde von Antigonos im J. 316 v. Chr. seines Amtes entsetzt (Appian. Syr. 53). [Kaerst.]

Blivda, Ort in Gallien beim Geogr. Rav. IV 40 p. 298, nach Pinder und Parthey vielleicht = *Brivates portus* (*Βριουάτης λιμήν* Ptol. II 8, 1); s. d. [Ihm.]

Blivila, Bruder des Froila, einer der Barbaren, welche aus Sarmaten, Hunnen und Cernandren gemischt bei Castra Martis angesiedelt waren, Dux von Libya Pentapolis im 4. Jhd. Jord. Get. 50, 265. [Seeck.]

Blivaloi (*Βλιουλαίοι*), Volk im Innern von Arabia Felix zwischen den Marithi montes und dem Flusse Lar (Ptol. VI 7, 24). Von Blau mit den Bahila in Waschm, von Sprenger (Alte Geogr. 396) mit den Banü-Wail in der Gegend von Irdt und Iemäma identifiziert. Weder diese noch Glasers Vermutungen (Skizze 293) sind genügend begründet. [D. H. Müller.]

Blawiaios *ἀγρος* s. *Quadratus panis*.
Bloson (*Βλόσων*), Sohn des Pythios *Άγανόθης* in Iasos zwischen 188—146 v. Chr., Le Bas III 290. [Kirchner.]

Blossius, Blossii als angesehenere campanische Familie genannt bei Cic. leg. agr. II 93, wo zweifellos nicht an C. Blossius aus Cumae gedacht sein kann; hat Cicero überhaupt eine bestimmte Person dort gemeint, so kann es nur, wie der Zusammenhang ergibt, eine lebende sein.

1) C. Blossius aus Cumae, Anhänger der stoischen Philosophie, Schüler des Philosophen Antipatros aus Tarsos. Er war eng befreundet mit Ti. Gracchus, dem Triumvirn, ein Teilnehmer seiner Pläne; allgemein führte man auf seine und des Rhetors Diophanes Anregung zurück, dass Gracchus mit seiner Agrargesetzgebung hervortrat. Pint. Ti. Gracch. 8. 17. Cic. Lael. 37. Nach dem Tode seines Freundes wurde auch er in die Untersuchungen verwickelt, mit welchen die Optimaten Tiberius Anhänger heimsuchten (nach Cic. a. a. O. im J. 132). Vor die Consuln geführt, erklärte er offen, auf Tiberius Geheiß habe er alles gethan. Wie nun, fragte Scipio Nasica, wenn Tiberius dir befohlen hätte, das Capitol in Brand zu stecken? B. wandte ein, dies würde Tiberius nimmer gethan haben. Als aber viele andere diese Frage wiederholten (πολλὰκις δὲ καὶ πολλῶν τὸ αὐτὸ πυνθανομένων Pint., danach ist also Ciceros Erzählung, wonach Laelius die gleiche Frage that, mit Plutarch vollkommen vereinbar), wenn es nun aber Tiberius doch befohlen hätte, so erklärte B., dann würde er ihm gehorcht haben, weil Tiberius nichts befohlen hätte, was nicht dem Volke zuträglich gewesen wäre, Plut. Ti. Gracch. 20. Cic. Lael. 37 (aus diesem Val. Max. IV 7, 1). Trotz Ciceros Declamationen über die unsittliche Antwort ein Bescheid auf eine unsittliche Frage, der für beide Männer ein gleich rühmliches Zeugnis ist. Er entzog sich der weiteren Untersuchung durch die Flucht, begab sich zu Aristonius nach Asien und sah sich nach dessen Niederlage selbst den Tod, Plut. Cic. a. a. O.

2) Marius Blossius, praetor Campanus (= medietaticus) im J. 598 = 216, Liv. XXIII 7, 8, 9. Blossii fratres in Capua als Urheber einer Verschwörung gegen die römische Besatzung im J. 544 = 210 hingerichtet, Liv. XXVII 3, 4. 5.

[Klebs.]

3) Blossius Dracontius s. Dracontius.

Blukion (Βλοῦκιον), Castell der Tolistoboger in Galatien, Residenz des Königs Deiotarus, Strab. XII 567. Bei Cic. p. Deloit. 17 heisst dasselbe missverständlich *Lucium* (Lucium). Perrot Exploration de la Galatie I 188. Cramer Asia minor II 91. [Ruge.]

Blustiemelus, Name, wahrscheinlich eines Berges unweit Genna, in der Sententia Minicio- rum de agro Gennate vom J. 117 v. Chr., CIL I 190 = V 7749 Z. 21. [Hülsem.]

Bmervaseus, Name einer spanischen Gottheit, CIL II 363 (Lusitanien). Hühner bemerkt dazu, dass, wenn der erste Buchstabe B nicht sicher wäre, er an die Lesart denken würde: *D(eo) Mercurio) Vaseo*. [Ihm.]

Bnon (Βνών), zweiter König der Hyksos in Ägypten, Manethos nach African, bei Synkell. p. 61 A. Euseb. ebd. 61 D. Schol. Plat. 424 p. 99 (= Banon Euseb. chron. p. 99; Βνών Joseph. e. Ap. I 14; Balon Joseph. bei Synkell. p. 104). FHG 60 II 567. Lepsius Königshöhne, Quellentafel 15. [Sethc.]

Bo Die bei Vaison im Lande der Vocontii gefundene Inschrift CIL XII 1871 nennt einen *praefectus) Bo* *tior*. Der Name des Pagus bleibt unsicher, denn schwerlich ist *Bo)con) tior* zu ergänzen. O. Hirschfeld S. Ber. Akad. Wien CIII 304. Ob *Bo) dion) tior*. (= *Bodiontior*,

(s. d.)? Ebenso verstümmelt ist der Name einer Ortschaft auf der in Meytheit bei Ancey gefundenen Inschrift CIL XII 2582 *Numinibus Augustorum) et vicinis Bo*; vgl. O. Hirschfeld CIL XII p. 219. 805, der auf *Bautas* im Itin. Ant. 347 verweist. Holder ergänzt zweifelnd *Bo)utas)* Altcelt. Sprachschatz s. v., Allmer dachte an *Bo) villensibus)*. [Ihm.]

Boa heisst auf der Tab. Pent. und beim Geogr. Rav. 408, 5 die bei Plin. n. h. III 152 *Boro* genannte dalmatinische Insel *Bua*, Amm. Marc. schreibt XXII 3, 6 und XXVIII 1, 23 consequent: in *insulam Delmatiae Boas* und *ad Boas Delmatiae locum*. Nach Mommsen CIL III p. 393 gehörte sie wie die auf dem benachbarten kleineren Eilande gelegene Stadt *Tragurium* dem Issaern. Im 4. Jhd. Detentionsort für Staatsgefängene. Vgl. Cod. Theod. XVI 5, 58. C. Mneiler Geogr. gr. min. I 29. [Fatsch.]

Boacias (ἐκτροπή) *Boaciov* liest Müller Ptol. III 1, 3, wo die Hss. *Boacivon* und *Boacivon* haben. Nebenfluss des Macra in Ligurien, wahrscheinlich jetzt Vara. Die Station *Boacens* der Via Aurelia (Itin. Ant. 293) 12 mp. nördlich von Luna wird vermutlich nweit des Zusammenflusses von Macra und Vara, beim heutigen Vezzano, gelegen haben. [Hülsem.]

Boagros. Hesych.: *Βοαγρός (βοαγρός) ἀγέλας ἡ δὲ τῆς ἀγέλης ἀρχὴ καὶς*. Auf Grund dieser Stelle sowie von Plut. Lyc. 17 hatte Boeckh ursprünglich angenommen, dass die Knaben, welche in Sparta den einzelnen Abteilungen (*βοῦαι*) zur Durchföhrung der staatlichen Erziehung zugeteilt waren und sich einen Aufseher erwählten, berechtigt waren, einen ihrer Genossen zum *βοαγρός* zu wählen, dieser mithin auch ein Knabe gewesen sei. Damit konnten aber die Inschriften (sämtlich aus römischer Zeit) nicht vereinigt werden, aus denen hervorgeht, dass der *β.* ein Mann gewesen ist und mehrere Ämter mit einer solchen Aufseherstelle cumuliert werden konnten. Mit Rücksicht auf die citierten Stellen und Xen. rep. Lac. 2, II nimmt man daher an, dass der *β.* ans der höchsten Altersklasse, den *ἰσπεῖς*, also den über zwanzig Jahre alten Jünglingen bestellt wurden. Vgl. Boeckh CIG I p. 612 und Gilbert St.-A. P 69. [Szauto.]

Boagrios (Βοάγριος, im Etym. M. 202, 28 *Βόαγρος*), Giesbach im Gebiet der epiknemidischen Lokrer, auch *Μάνας* genannt, meist trocken, zeitweise aber zwei Plethren breit, Strab. IX 426. Gelegentlich des grossen lokrischen Erdbebens vom J. 426 v. Chr. (Thuk. III 89) hatte er sein Bett gänzlich geändert. Dem. Kall. bei Strab. I 60. An ihm lag die Stadt Thronion, Il. II 533. Pans. V 22, 4. Ptol. III 14, 10, 5, 11). Bursian Geogr. II 88. Neumann-Partsch Phys. Geogr. 164. 321f. [Oberhammer.]

Boaktes s. Boacias.

Boalia (?), Ort in Phrygien oder Pisidien, von dem nur das *Ἰθινικόν* überliefert ist, *Boaliansos*, auf einer in Saghir, nördlich vom Hoirangliu gefundenen Inschrift, Sterret Papers of the American school at Athens III nr. 382, 1. [Ruge.]

Boάνη λίμνη, der frühere Name für den Sabinuschagüliu, Geopon. IV 1, 3. Euagr. hist. ecel. II 14. Anna Comnenæ X. 5. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1891 VIII 7. [Ruge.]

Boanensis (*civitas*), Bischofsitz in Africa, Provinz Byzacena (Notitia episcoporum in Halma Victor Vitensis p. 67). [Dessan.]

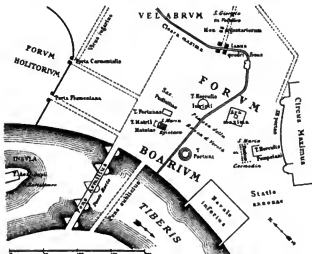
Boanum, Ort in Arabia Felix, Geogr. Rav. 11 6 p. 56 nr. 22, worin sicherlich mit Bhan eine der grossen Tiefebene des jemenischen Hochlandes mit den Städten Raidat etc. (Hamdāni Geogr. 111, 16ff. n. s.) erkannt werden muss.

[D. H. Müller.]

Boaris und Bovenna, zwei kleine Inseln im *sinus Gallicus* in der Nähe von Sardinien (Tab. Pent. Geogr. Rav. V 26 p. 410 P.), nicht näher zu identificieren, aber höchst wahrscheinlich an der Nordspitze in der Strasse von Bonifazio. Die von Cluver versuchte, von der Marmora und Desjardins (Table de Peut. 91) angenommene Identifikation mit den zwei unbewohnten Felseländen *il Toro* und *la Vacca* (*Boagis* und *Boventval*) an der Südwestspitze bei Solei ist unmöglich. S. u. Bucina Nr. 1. [Hülsem.]

Boarium forum (Cic. pro Scuro 23) in Rom, Platz am Tiber, zwischen dem Fluss und den Abhängen des Capitols, Palatins und Aventins. Den Namen leitete man in der Kaiserzeit ab vom Weiden der Rinder des Geryones, die Hercules hiergebracht habe (Propert. V 9, 17), oder von dem Bronzebild eines Stiers (Ovid. fast. VI 478. I 582), der aus Aegina als Kriegsbeute nach Rom gebracht war (Plin. XXXIV 10; vgl. Tacit. ann. XII 24): beides willkürlich, da vielmehr die Bestimmung als Viehmarkt die ursprüngliche, und wenigstens der Grosshandel in Vieh noch in später Zeit hier localisiert war (Inscription der Ehrenplorte für Septimius Severus und seine Familie neben S. Giorgio in Velabro, CIL VI 1035: *argentari et negotiantes boari huius loci qui invehent devoti us-*

mini eorum; 204 n. Chr.). Das f. B. diente als Markt der ältesten palatinischen und der Septimontialstadt, erst nach der Vereinigung dieser mit der sabinischen Niederlassung auf dem Quirinal wurde der sumpfige Thallgrund zu Füssen des Capitols als Forum Boarium (durch Anlage der *Cloaca maxima*) der Bebauung gewonnen. Als uralt galt der Kultus des Hercules auf dem f. B.: der Gott sollte hier, nach Überwindung des Cacus, den Grossaltar (*ara maxima* Ovid. fast. I 576. Dionys. I 40. Serv. Aen. VIII 271. Tacit. ann. XII 24. XV 41. CIL VI 314—319) gegründet haben, in dessen Nähe dann sein runder (Liv. X 23, 3) Tempel (*templum Herculis Invisi* oder *Victoris*: Diod. IV 21. Tacit. ann. XV 41. Plin. X 79. XXXV 19. Fest. 242. Solin. I 10. Macrobr. III 6, 10. Hemerologien zum 12. August, s. CIL I² p. 324) errichtet war (De Rossi Ann. d. Inst. 1854, 28ff.). Einen zweiten, auch bei der *Ara maxima*, erbaute Pompeins (Vitruv. III 2, 5. Plin. XXXIV 57), letzterer gehören zum Teil die unter die Kirche S. Maria in Cosmedin erhaltenen Reste an, während der Rundtempel und die *Ara maxima* nördlich von der Kirche gelegen haben müssen. Auf dem f. B. lagen ferner: ein Tempel der Fortuna (Liv. XXIV 47, 15. Dionys. IV 27) und der Mater Matina (Liv. V 19, 6. XII 28, 8. Ovid. fast. VI 481. Hemerologien zum 11. Juni, s. CIL I² p. 320), letzterer wahrscheinlich jetzt Kirche S. Maria Egiziaca, ersterer ihm nördlich benachbart (beide zusammen genannt Liv. XXXV 7, 6. XXXIII 27, 4); ein Tempel des Portunus, vielleicht der noch erhaltene Rundtempel am Tiber (*Portunium*, Fronto ad Marcum I 7 p. 19 Nab. Hemerologien zum 17. August; derselbe Name durch Conjectur herzustellen bei Varro de l. l. V



145 und in der Not. reg. XI), endlich ein kleines Heiligtum der Pudicitia patriela nahe dem runden Herculesstempel (Liv. X 23, 3. Fest. 242). Nach der Gallieroberung sollen bei dem *doliola* genannten Orte (s. d.) Heiligtümer vergraben sein.

Die öfters hierher gerechneten Tempel der Ceres und der Felicitas liegen schon nicht mehr im Gebiete des f. B. Das f. B. war ein lebhafter Platz, inmitten eines volkreichen Viertels (dreistöckige Häuser schon vor dem zweiten punischen Kriege,

Liv. XXI 62, 3); ein Brand verheerte es im J. 210 (Liv. XXXV 40, 8), doch wurden die zerstörtesten Gebäude mit etwas veränderter Orientierung bald wieder aufgebaut (Lanciani Not. d. scavi 1890, 213. Bull. com. 1892, 279). Das erste Gladiatorenspiel sah Rom 264 v. Chr. auf dem f. B. (Valer. Max. II 4, 7). In Zeiten der Not wurden (sogar noch in der Kaiserzeit, Plin. XXVIII 12) auf dem f. B. Menschenopfer durch lebendig Begrabenen dargebracht (Liv. XXII 57, 6. Oros. IV 13, vgl. Dio frg. 47 = Zonar. VIII 19, 9). An das Forum stießen die ältesten Navalia, der Circus maximus und in späterer Kaiserzeit die *statio annonae* (s. d.); die älteste Brücke Roms, der *pons sublicius*, sowie die erste Steinbrücke *pons Aemilius*, verbanden das f. B. mit dem rechten Tiberufer (Ovid. fast. VI 478). Erhalten sind, ausser den erwähnten Tempelresten und der kleinen Ehrenpforte der *argentarii et negotiantes boarii* (s. o.); Keher Ruinen Roms 345) noch der sog. *laana quadrifrons*, ein vierthöriger Bogen (s. d.). Erwähnt wird das f. B. noch bei Fest. ep. 30, im Appendix der constantinischen Regionsbeschreibung, bei Polem. Silv. (Mommsen Chron. min. I 545), bei Aethie. p. 716 Gron. Ein antikes, auf dem Esquillin 1668 gefundenes Bild stellt u. a. auch den *lorus boarius* und *lorus olitorius* dar; die Beziehung auf Rom ist wahrscheinlich (Hülse n. Röm. Mitt. 1896, 213—226), aber die schematische Darstellung für unsere Kenntnis der Topographie von geringem Werte. Vgl. Jordan Top. I 2, 474—487. Gilhert I 74—80. III 438—441. Hülse n. Atti dell' Acc. Pontificia di Archeologia N. S. VI 231—275. [Hülse.]

Boarius campus in Rom, nur genannt auf der christlichen Inschrift CIL VI 9226: *qui fuit cancellarius primi loci campi boarii*; ungewiss ob mit dem *forum boarium* oder dem *campus pecuarius* zusammenzustellen. [Hülse.]

Boarmia (*Boagula*), Epiklesis der Athena in Boiotien, Lykophr. 520 nebst Schol. Das Wort kennzeichnet die Göttin als die Erfinderin des Pflügens, die zuerst das Rind an den Pflug spannte, O. Müller Orchom. 186. Burnouf Legend. athen. 84. Vgl. Budeia. [Jessen.]

Boas (*Bóas*), nach Procop. b. Pers. II 29; h. Got. IV 2 einheimischer Name des pontischen Fusses Akampsis (s. d.), der in Armenien entspringt und, nach Aufnahme vieler Bäche schiffbar geworden, bei Apsarus in den Pontos mündet; der heutige Coroch-sü. Nach drei Stellen der armenischen Geographie des Moses von Chorni entspringt der Akampsis in demselben Bergstock Katar-erki (*summitas mundi*), wo auch der Jephrah Erav'ch und Gajl ihre Quellen haben, und bewässert zumal den Canton Sper (s. Saspeires); an seinem Oberlauf wird er von den Khattikh genannt Kakamar, im Gebiete der Taikh (georg. Tao, s. Taochoi), wo er den Parchar (s. Paryadres) durchfließt, führt er den Namen Woh, im Unterlauf bei den Egerkh (Kolchoi) den Namen Akampsis (p. 28. 35 ed. Soukry). Woh ist demnach der B. des Prokopios, der noch hinzufügt, auch der Phasis werde so genannt — offenbar eine Verwechslung mit der nahe den Corochquellen von Tao nord Tordom dahinstreichenden Araxesquelle Pasiu-sü oder dem Phasis des Xenophon im Lande der Phasianoi, armenisch Basean. [Tomaschek.]

Boason (*Boáson*). Auf einem Frosch aus dem Peloponnes im Berliner Museum steht als Weihinschrift *Ζμαρ Σοάσου Βοάσου*. Fränkel Arch. Jahrb. I 50f. sieht in B. eine Epiklesis des Apollon. [Jessen.]

Boates s. Boiates.

Boathoios (*Boathíos*), so Collitz Dial.-Inscr. nr. 1844, 1863. 2160. 2167. 2178. 2198. 2205; auch *Boathíos*, ebd. nr. 2052. 2088. 2190. 2204. 2218. 2217 u. 6.), Monatsname des delphischen Kalenders, sinverwandt dem ionischen Boedromion; wie dieser mit der Feier des Apollon Boedromios in Verbindung gebracht wird, so dürfte B. in Beziehung zu den Boathoien zu bringen sein. Gleichungen mit fremden Kalendern: Collitz nr. 1844 *των Αιτωλών . . . μηνός Προναυλίου, εν Δελφοίς δε μηνός Βοαθόλου*; ebenso nr. 1863. 2127. Ferner nr. 2204 *εν Δελφοίς . . . μηνός Βοάσου, εν δε Χαλκίδω . . . μηνός Βουνατίου*. Er gehört der *αγία Εδέμνος* an, Collitz nr. 2088. 2190. 2198. 2217. Über seine Zeitlage Mommsen Delphika 123. C. F. Hermann Griech. Monatskande VII 49. [Kubitschek.]

Boathoos (*Boathíos*). Wie der Monat Boedromion dem Apollon Boedromios geweiht war, so entspricht dem delphischen Monat Boathoios (s. d.) ohne Zweifel ein Apollon B., Roscher Apoll. u. Mars VII, 148; vgl. o. Bd. II S. 45. Wenn B. als Kultbeiname auch noch nicht nachgewiesen ist, so werden doch oft Götter als *βοθόου* oder *βοθού* gefeiert, z. B. Apollon (Kaibel Epigr. gr. 1039, 2. Kallim. hymn. IV 27), Artemis (Kallim. hymn. III 22. 153), Asklepios (Isyll. Epidaur. E 4 Wilamowitz), Herakles (Kallim. hymn. III 153), die Dioskuren (Theokr. XXII 23). [Jessen.]

Boauleia (*Βοαύλεια*), Ochsenhof, erdichtete Localität Skythiens, Pisandros bei Steph. Byz. s. v. [Tomaschek.]

Boballica s. Rovallica.

Bobiansae fragmentum mathematicum s. Atheniensis Nr. 4.

Bobisciana (Ortsname aus Mauretania Tingitana, Geogr. Rav. III 11), s. Vopisciana. [Dessan.]

Bobo (*Βοβώ*), alter Name für *Μάκρας* (Hesych.), womit wahrscheinlich Enboia gemeint ist (Hesych. s. *Μάκρας*). [Oberhummer.]

Bobonela (*Βοβώνεια*), angebliche Stadt Italiens, Steph. Byz. [Hülse.]

Bocchis (frühere Lesart *Aboccia*), Stadt in Aithiopien, zwischen Primis und Forum Cambysis, von Petronius auf seinem aithiopischen Feldzuge (25 v. Chr.) erobert, Plin. n. h. VI 181; wohl identisch mit *Αβουκίς* (auf dem linken Nilufer unterhalb *Καμβύσου ταμεία*) Ptol. IV 7, 16 *nd Βάγγυς* (Stadt am dritten Katarakt) Steph. Byz. [Sethe.]

Bocchori (*Bocchorum* bei Plin. ist Genet. pl.), alte Stadt, unweit des heutigen Aleudia, an der nordwestlichen Spitze der Balaeris maior (Plin. n. h. III 77. Solin. 23, 14, der den Genet. sing. *Bocchoria* bildet), phoinikischen Ursprungs (vgl. o. Bd. II S. 282b), nachher *civitas foederata*. Auf einem Patronatsdecret aus dem J. 6 v. Chr. werden Praetoren als oberste Gemeindebeamte genannt (CIL II 3695). Der alte Name ist in dem Plurnamen Campo de Boear (oder el prelat de Boguér) erhalten; vgl. CIL II p. 962. [Hübner.]

Bocchus. 1) König von Mauretanien ums J. 110. Die Grenze zwischen seinem Reich und dem numidischen Iugurthas bildete der Fluss Mulchath; bis zum Ausbruch des iugurthinischen Krieges war er mit den Römern weder in feindliche noch freundliche Berührung gekommen, Sall. Iug. 19, 7. 92, 5. Plin. n. h. V 19. Er war Iugurthas Schwiegervater (Sall. Iug. 80, 5. Plut. Mar. 10; Sull. 3), doch bedeutete bei der unter Numidern wie Mauren herrschenden Vielweiberei dies Band nicht viel. So hatte B. denn auch nach dem Ausbruch des Krieges sich nicht Iugurtha angeschlossen, sondern sogar Gesandte nach Rom geschickt und ein Bündnis angetragen. Aber so vorteilhaft es für die Römer gewesen wäre, so ward es trotzdem nicht abgeschlossen, weil B.s Gesandte, unbekannt mit den Sitten der damaligen römischen Aristokratie, versäumt hatten, die nötigen Bestechungsgelder anzuteilen, Sall. Iug. 81, 4. Während der ersten Kriegsjahre hielt B. sich vom Kampfe fern; erst um die Zeit, als Metellus abberufen wurde (J. 107), schloss B. mit Iugurtha ein Bündnis gegen die Römer und rückte vereint mit ihm in die Gegend von Cirta, Sall. Iug. 80—81. Metellus begünstigte sich, B. durch Gesandte vom Kriege abzumahnern, B. gab ausweichende Antworten, so blieb es bis zu Metellus Weggang bei diplomatischen Verhandlungen, Sall. Iug. 82—83. Als Marius den Oberbefehl in Africa übernommen hatte (Ende 107 oder Anfang 106, was sich aus Sallusts chronologisch undeutlicher Erzählung nicht entscheiden lässt), verhartete B. zunächst in seiner zweideutigen Haltung, Sall. Iug. 88, 5—6. Als aber Iugurtha ihn von neuem bestürmte, ihn durch die Hofleute, die er bestochen hatte, bearbeitete und ihm ein Drittel seines numidischen Reiches versprach, entschloss er sich zu offenem Kampfe. Er vereinigte seine Truppen mit denen Iugurthas, und als Marius vom Flusse Mulchath sein Heer in die Winterquartiere führte, geriet er zweimal durch die verbündeten Truppen in grosse Bedrängnis, brachte aber beidemal schließlich den Africanern schwere Niederlagen bei, Sall. Iug. 97—101. Oroz. V 15. Dieser militärische Misserfolg veranlasste den wankelmütigen König, neue Verhandlungen mit Marius anzuknüpfen, als dieser in Cirta die Winterquartiere bezogen hatte. B. bat, dass L. Cornelius Sulla und A. Manlius zu ihm geschickt würden, und eröffnete diesen, als sie seinem Wunsch entsprochen hatten, seine Bereitwilligkeit, mit den Römern Frieden und Freundschaft zu schließen, und zu dem Behuf, falls Marius es gestatte, eine Gesandtschaft nach Rom an den Senat zu schicken, Sall. Iug. 102. Appian, Num. 4. Die mauretanischen Gesandten wurden zunächst nach Utica beschieden; als sie auf der Reise von Räubern geplündert waren, nahm Sulla sich ihrer freundlich an, Appian, Num. 5. Plut. Sull. 3. In Utica, wo Marius Kriegerat hielt, ward ihnen die Erlaubnis nach Rom weiterzureisen erteilt und dem Könige die erbetene Waffenruhe gewährt. In Rom ward ihnen der Bescheid, das Vergangene sei verziehen, die Freundschaft werde B. sich zu verdienen haben, Sall. Iug. 103. Der König verstand den Wink und erbat sich Sulla zu erneuten Verhandlungen. Nachdem er bis zuletzt geschwankt haben soll, ob er den Sulla dem Iugur-

tha oder diesen jenem verriete, lieferte er Iugurtha den Römern aus, Sall. Iug. 105—113. Plut. Mar. 10; Sull. 3. kurze Erwähnungen Liv. per. LXVI. Flor. 135. Entrop. IV 27. Oroz. V 15. [Vict.] de vir. ill. 75, 2. Dio frg. 89, 5. 6. Dass darauf die Römer mit B. einen Freundschaftsvertrag abgeschlossen haben, bezeugt ausdrücklich Plut. Mar. 32, wenn er den B. bezeichnet als *σύμμαχος*; *Παύλου ἀναγγραμμάτων* = in *formulam amicitiorum relatus*. Da die Römer damals das numidische Reich nicht eingezogen haben, so hat B. wahrscheinlich einen Teil davon erhalten. Darauf führt auch Sall. Iug. 111, 1, der Sulla dem B., wenn er Iugurtha ausliefere, versprechen lässt: *amicitiam foedus Numidiae partem, quam nunc peteret, tunc ultro adenturam*.

Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen B. und Sulla blieben weiter bestehen. Wie Sulla sich einen Siegelring anfertigen liess, welcher Iugurthas Auslieferung an ihn durch B. darstellte (Plut. Mar. 10; Sull. 3. Valer. Max. VIII 14, 4), so weihte später B. auf dem Capitol ein goldenes Bildwerk desselben Ereignisses, Plut. Mar. 10. Als Sulla sich zum erstenmal um die Praetor bewarb, liess das Volk ihn durchfallen, weil es wünschte, dass er als Aedil Spiele geben sollte und dabei seltene africanische Tiere als Geschenke des B. erwartete; so gab Sulla selbst in seinen Denkwürdigkeiten an, Plut. Sull. 5. Als Praetor im J. 93 (vgl. Vell. II 15, 3) erfüllte er diese Hoffnung durch Vorführung von Löwen, die ihm mit Speerwerfern B. geschickt hatte, Plin. n. h. VIII 53. Sen. brev. vit. 13, 6. Ein Beispiel von B.s Grausamkeit bei Plin. n. h. VIII 15, sein Sobn Volux wird erwähnt Sall. Iug. 101. 105ff.

B. ist dargestellt auf Denaren des Fanstas Cornelius Sulla, Mommesen R.M.-W. 624 nr. 263. Babelon I 421; das Gepräge zeigt einen sitzenden römischen Magistrat (= Sulla), vor dem ein bartloser Mann mit dem Ölweig in der Hand kniet (= B.), während hinter ihm ein anderer gefesselter Mann (= Iugurtha) kniet. Wie schon Eckhel D. N. V 193 richtig erkannte, ist dies eine Nachbildung des von B. gestifteten Weibegeschenkes (s. o.), wie eine solche Sulla auch auf seinem Siegelring hatte. Sehr unsicher aber ist die Beziehung einer africanischen Münze mit phoinikischer Legende, deren Lesung zum Teil zweifelhaft ist, auf diesen B. bei Müller Numismatique de l'ancienne Afrique III 88.

2) Mit Bogud König von Mauretanien, Strab. XVII 828. Beide wurden als Feinde der Senatspartei im J. 705 = 49 von Caesar als Könige anerkannt, Dio XLI 42. Im africanischen Kriege Caesars unterstützte er mit P. Sittius diesen gegen die Pompeianer und Inba, Dio XLIII 8. Sie fielen in Numidien ein, eroberten Cirta und veranlassten dadurch Iuba, der eben im Begriff stand sich mit Scipio zu vereinigen, seine Truppen zurückzuführen, Appian, b. c. II 96. Bell. Afr. 25. Nach der Beendigung des Krieges gab ihnen Caesar zur Belohnung ein Stück des westlichen Numidiens, das unter Iubas Oberherrschaft Massanassa besessen hatte; als Caesar ermordet war, kehrte Massanassas Sohn Arabio, der sich nach Spanien geflüchtet hatte, nach Africa zurück, tötete Sittius und nahm B. sein väterliches Gebiet wieder ab, Appian. b. c. II 96 (abweichend Dio XLIX 22).

Wenig glaublich ist daher Dios XLIII 36 Nachricht, B. habe seine Söhne dem Sextus Pompeius zur Unterstützung im spanischen Kriege gesandt, während Bogud auf seiten Caesars gefochten habe. Thatsächlich aber haben beide in den Partiekämpfen nach Caesars Tode in verschiedenen Lagern gefochten; Bogud war Anhänger des Antonius und wurde von B. vertrieben, den Caesar (der Sohn) im Besitze seiner Eroberung bestätigte, Dio XLVIII 43 (J. 716 = 38). B. starb im J. 721 = 33, und Caesar zog sein Reich ein, Dio XLIX 43. Im J. 729 = 25 gab er aber die Gebiete des B. und Bogud dem jüngsten Iuba, Dio LIII 26. Strab. a. a. O.

Über die auf diesen König bezogenen africanischen Münzen mit phoinikischer Legende vgl. Müllers Numismatique de l'ancienne Afrique III 97ff. [Klebs.]

3) Einen B. nennt Solinus an drei Stellen (27, 3, 37, 8, 38, 22) als seine Quelle, und Mommsen (Solin. praef. XIV) sieht in ihm den Cornelius B., den Plinius n. h. verschiedentlich (s. den Index in Detlefsens Ausgabe und Hübner zu CIL II Suppl. 5184) als Gewährsmann über spanische, speciell lusitanische Verhältnisse anführt. Nach Mommsen hat dann Solinus ein chronographisches Werk des B. benützt, das zu scheiden wäre von einem Specialwerke über Spanien, das Plinius eingesehen hätte. Dieser Cornelius B. wird wohl mit Recht gesucht in zwei lusitanischen Inschriften (CIL II 35 und Suppl. 5184), nach denen er L. Cornelius C. f. Boecus hiesse und Flamen der Provinz und Trib. mil. leg. III Augustae gewesen ist. Beide Inschriften wären nicht einem, sondern zwei jedenfalls mit einander verwandten Leuten zuzuweisen, falls die Lesung L. Cornelio L. f. statt C. f. in CIL II Suppl. 5184 die richtige sein sollte. [Henze.]

Bocconi, beim Geogr. Rav. IV 27 p. 240 zwischen *Bapinco* (= Vapinco) und *Brigantimagus* genannt, in Gallia Narbonensis; = *Foeram Voconi* (Itin. Ant. und Tab. Peut.). [Ihm.]

Boecus, der Localgott von Boncon (?) (Haute-Garonne) bei St. Gaudens auf einer aus Val d'Aure (Hautes Pyrénées) stammenden, jetzt im Museum von Toulouse befindlichen Inschrift: *Bocco Harousoni M. Val. Fuscius v. s. l. m.* Rev. archéol. XVI 1860, 489 (= Roschach Catalogue nr. 180; vgl. nr. 187 *Bocco Harousoni M. Val. Fuscius v. s. l. m.*). Holder Alteit. Sprachschatz s. v. 50 Der Mannsname *Boecus* z. B. CIL II 410. [Ihm.]

Bochai (*Bóças* Ptol. V 13, 9), ein im Bereich der moe'sischen Berge nördlich vom Euphrates hausender Volkstamm Armeniens; bei Gelegenheit des parthischen Feldzugs des Traianus im J. 114 hatte Quadratus (bei Steph. Byz.) die Bochai erwähnt, (s. d.). Moses von Chorni (p. 35 ed. Soukry) kennt einen zwischen Taikh und Sa Mac'ché gelegenen Gau Bucha, und Gorinn erwähnt ein armenisches Geschlecht Bochaiunikh. Man könnte überdies den in der iberischen Chronik p. 321 Br. und bei Wachust erwähnten Ort Phoga oder Phoka vergleichen, welcher zwischen den beiden Anhöhen Abul südlich vom See Pharawani liegt; vgl. Pagae. [Tomaschek.]

Bochiana, ältere Lesart für Boggiana, s. d. **Bochoros** (*Bóçopos*), Babylonier, Richter (*σφα*

των κατ' ἐκείνους καιρούς ἀριστος) in einer gelehrten chorographisch-ethnographischen Sage von dem Streite der Geschwister Euphrates, Tigris und Mesopotamia. Iambli. Dram. 8. [Baumstark.]

Bochos (*Bóços*), ägyptischer König, s. Boethos Nr. 1.

Bockshornklee. *Trigonella foenum graecum* L., heute *τρίλι* und *fieno-greco* genannt, aber in Griechenland wohl wegen des starken Aromas gar nicht, in Italien selten, besonders noch in den römischen Marken und in Umbrien als Futterpflanze angebaut, während in Ägypten von den Fellachen das Mehl anderem Brotmehl beigemischt wird und man im Winter die Hülsen vielfach grün zum Brote verzehret; hier wie in Indien bilden auch die jungen, nach Melilotus oder nach Schatzierklee riechenden Triebe ein beliebtes Gemüse. Einheimisch ist der B. wohl nur im Nordwesten Indiens his Kleinasien hin und im Süden Europas nur verwildert. Theophrast nennt ihn *βούκερος* (hist. pl. VIII 8, 5; e. pl. V 15, 5) und sagt, dass diese mit der Linse Ähnlichkeit habe (hist. pl. IV 4, 10) und erst im getrockneten Zustande rieche (c. pl. VI 14, 10). Nikander (alex. 424), welcher das *βούκερος* als Viehfutter bezeichnet, sagt, dass es zwischen den Blättern wohl geschwungene Hörner, d. h. Hülsen, hervorbringe, und sein Erklärer Eteknios, dass es so benannt sei, weil die Frucht dem Oebenhorn ähnele (vgl. Plin. XXIV 184. Etym. M. 207, 35). Dieselbe Bezeichnung findet sich noch bei Rufus Ephesius, während der Compiler seiner Werke, Aëtios (Ausgabe des Rufus von Daremberg p. 336. 393) dafür *τρίλις* hat. Letzterer Name findet sich auch einmal bei Theophrast (hist. pl. III 17, 2), so dass es zweifelhaft erscheint, ob er damit den B. gemeint habe. Die Ps.-Hippokratiker haben teils *αἰγός κίρος* (II 485 Kühn), teils *βούκερος* (II 700), teils *τρίλις* (III 573). Sonst und später findet sich, abgesehen von den Byzantinern, nur *τρίλις* und wird mit *βούκερος* (Gal. XIX 89. Hes.), mit diesem und *αἰγίκερος* (Gal. VI 537) und auch mit diesen beiden und dem lateinischen *foenum graecum* (Diosk. II 124. Plin. XXIV 184) identifiziert. Die Römer sagten für den B. auch *siliqua* (Plin. ebd. und XVIII 140) oder *siliqua* (Col. II 10, 33. XI 2, 71), wovon wenigstens das letztere auch die Hülse der Hülsenfrüchte und das Johannishrot bezeichnete. Der römische Vulgärname *foenum graecum* (Col. a. a. O.) zeigt, dass der B. den Römern durch die Griechen und zwar vor Cato bekannt geworden ist. Die *τρίλις*, jedenfalls der B., wird von Dioskorides (III 41) mit einer bei Nola in Campanien wachsenden Melilotusart verglichen, die nur *Melilotus italica* Lam. sein kann.

Gesät wurde der B. zum Futter für die Rinder (Cato de agr. 27) oder Schafe (Geop. XVIII 2, 6) in ungepflügten (Col. II 10, 33) und möglichst von Unkraut freien (Cato 35) Boden; das letztere geschah wohl, weil das Jäten zu mühevoll war, denn Plinius (XVIII 140) sagt, dass der B. um so besser fortkomme, je schlechter er behandelt werde. Die Saatzeit fiel, wenn es sich nur um Futter handelte, um das Herbstaequinoctium, wenn um die Gewinnung des Samens, um den 1. Februar (Col. II 10, 33; vgl. XI 2, 71. Pall. II 7,

X 8. Geop. XII I, 1); im ersteren Fall braubte man sieben, im zweiten Fall sechs Modien zu 8,75 l.; dazu wurde der Boden dieht, aber nur auf die Tiefe von vier Fingerbreiten womöglich mit kleinem Pfluge aufgerissen und der hineingestreute Samen in der Hacke beschüttet (Col. II 10, 33. Pall. II 7; vgl. Plin. XVIII 140). Das Futter wurde im Juni geschnitten (Pall. VII 3, 1). Die Pflanze sollte den Boden ansaugen (Cato 37, 1. Plin. XVII 56). Im J. 301 n. Chr. kosteten 17,51 l. Samen 1,87 Mark (Ed. Diocl. I 18). Das Kraut konnte in Wein, Öl und Brühe oder mit Brot, in welchem Falle es den Kopf weniger beschwerte, genossen werden (Gal. VI 538. Apie. 211); es konnte sogar als Leckerbissen angesehen werden (Hist. Ang. Elag. 20), wurde jedoch in der Regel verschmätzt (Ammian. Anth. Pal. XI 413, 3) oder durfte nicht in Menge genossen werden (Gal. VI 790). Dagegen wurde es gebraucht zur Parfümierung des Weins (Col. XII 20, 2), des Mostöls (Col. XII 53, 1), des Pechs, womit die Weinflässer im Innern überzogen wurden (Geop. VI 7, 1, 2), der Trinkbecher (Cato bei Fest. ep. p. 51, 2) oder um den Wein dauerhaft zu machen (Col. XII 21, 3, 28, 1. Geop. VII 12, 6; vgl. VI 7, 1). Beim Olivenöl erzielte man dadurch eine weisse Farbe, dass man in beissem Wasser maceriertes Kraut des B. und dünne Stücke von fettem Fichtenholz und später noch Honigblüten und Iriswurzel hineinthat und es der Sonne aussetzte (Diok. I 32). Zu den Zeiten des Komikers Menandros bereitete man aus Olivenöl, B. und anderen aromatischen Stoffen eine beliebte Salbe (Plin. XIII 13), die Festgenossen des Antiochos Epiphanes salbten sich mit einer aus B. bereiteten Salbe (Polyb. XXXI 4, 2), und von einer ähnlich der ersten zusammengesetzten Salbe spricht auch Dioskorides (I 57); nach diesem sollte das Kraut jung, nicht zu aromatisch und von süßbitterlichem Geschmack sein und die Salbe nicht nur verschiedene medicinische Eigenschaften haben, sondern auch Sommersprossen entfernen und überhaupt einen Bestandteil von Schönheitsmitteln bilden. In der Medicin wurde der B. vielfach angewandt. Er sollte die Malve ersetzen können (Gal. XIX 735), der Same eine erwärmende (Cels. II 33. Gal. VI 537. XII 141. XV 457) oder trocknende Wirkung haben (Plin. XXIV 184), letztere auch sein Mehl (Gal. XI 729); dieses sollte auch eine erweichende und verteilende Wirkung haben (Cels. II 33. Diok. II 124; vgl. Plin. a. a. O.), ferner in Wein und Honig gekocht als Umschlag gegen Ohrenleiden (Cels. VI 7, 1. Marc. Emp. 9, 57), in Honig und Milleb gegen Entzündungen (Diok. a. a. O.) und mit einem Zusatz von Leimsamen gekocht gegen Geschwülste am Halse (Ps.-Hipp. III 573) und Magenleiden (Plin. XX 251. Plin. Jun. II 4; vgl. Marc. Emp. 20, 131) helfen. Häufig wurde der B. Klystieren zugesetzt (Cels. II 12, 2. VII 27. Scrib. Larg. 118. Ruf. Ephes. p. 5, 48; vgl. Marc. Emp. 29, 56), sollte ferner gegen Blasenleiden (Ruf. Ephes. 58) und Podagra (Lucian. tragoedop. 158; vgl. Scrib. L. 160. Marc. Emp. 36, 45) u. s. w. und ein Decoct des Samens gegen Krankheiten des Uterus helfen (Diok. II 124. Plin. XXIV 184; vgl. 185—187. Cels. V 21, 2. Pa. Hipp. II 700). In der Tierarzneikunde wurde der Same mit anderen Me-

dicamenten besonders gegen Krämpfe (Pelagon. 84. 85. 96. 113. Veget. VI 9, 3) und Husten (Pelagon. aa. OO. u. 480. Veget. VI 9) der Pferde angewandt. [Olek.]

Bococilon, beim Geogr. Rav. IV 27 p. 241 (zwischen *Luco* und *Auguston*), vermutlich = *Dea Vocontium* (ad *Deam Bocontium* Tab. Peut.). [Ihm.]

Bodas (*Bóδας*), Castell der Dioikesis Thrake, 10 nahe der Donau, von Justinian I. erbaut, Propok. de aedif. IV II (p. 307). [Oberhammer.]

Bodencus s. **Bodinens**.

Bodenkunde. Obwohl man die Thatsache, dass das *σάλαρον*, eine übrigens nicht genau bestimmbare Arznei- und Gewürzpflanze, in Libyen wild wuchs, aber in Ionien und der Peloponnes trotz vieler Versuche nicht gezogen werden konnte, lediglich durch die Verschiedenheit des Bodens erklären wollte (Pa.-Hipp. II 327 K.), so war doch im allgemeinen die Ansicht vorherrschend, dass das Vorkommen der Pflanzen ebenso von klimatischen wie Bodenverhältnissen abhängig sei (Theophr. h. pl. II 2, 7—10; e. pl. II 3, 7. 8. 4, 1. Plin. XVI 134f.). Als Bäume, welche kalte Gegenden lieben, werden erwähnt Kiefer, Eiche, Edeltanne, Buchsbaum, Kastanie, Linde und einige niedrige Gewächse (Theophr. b. pl. IV 5, 1; vgl. I 3, 6); warme Gegenden bringen aromatischere Pflanzen hervor (Theophr. e. pl. VI 18, 1). Auf der Insel Elephantine in Oberägypten und bei Memphis sollten die Rebe und der Feigenbaum immergrün sein (Theophr. h. pl. I 3, 5. Varr. I 7, 6; vgl. Theophr. ebd. I 9, 5. Plin. XVI 81). In kälteren Strichen musste die Winterrasat früher als in wärmeren bestellt werden (Cato agric. 34. I. Col. II 7, 2, 8, 2, 3. XI 2, 80. Plin. XVIII 203). Das wichtigste Moment sollte der Wechsel der Jahreszeiten mit seinen verschiedenen meteorologischen Erscheinungen sein, weshalb ein Sprichwort lautete: 40 *ἄρος ἄριστεν ὄρεν ἀγοῦρα* (Theophr. e. pl. III 23, 4. Plat. symp. VII 2, 3). Ein warmes und beiteres Wetter sagt mehr den schwachen Gewächsen, das entgegengesetzte den kräftigeren zu (Theophr. e. pl. III 21, 3), der Weizen verträgt mehr Regen als die Gerste (ebd. 4). Der Regen nährt die Pflanzen (ebd. I 5, 2. Plin. XVII 12), jedoch kann diese Nahrung, wenn an reichlich, von den Pflanzen nicht verarbeitet werden (Theophr. e. pl. IV 12, 5). Am meisten nützt er im Winter, dann vor dem Ausschlagen der Bäume und wann die Frucht möglichst entwickelt ist (ebd. II 2, 1. Plin. XVII 17); besser ist der, welchen die Nord- als der, welchen die Südwinde bringen (Theophr. e. pl. II 2, 3). Die Winterkälte stärkt die Wurzeln (Theophr. e. pl. III 21, 5, 23, 5; vgl. b. pl. IV 14, 1), ebenso der Schnee, welcher die Erde in Gärung bringt und lockert (Theophr. e. pl. III 23, 4; vgl. Plin. XVII 15) und das belebende Prinzip der Erde (Ammoniak), welches durch die Ausdünstung verloren gehen würde, zurückhält (Plin. XVII 14). Daher ist der Winter für das Gedeihen der Bäume und deren Fruchtbildung förderlich, wenn er reich an Niederschlägen der Nordwinde und an Schnee ist und die Kälte sich nicht bis zur Eisbildung steigert (Theophr. e. pl. II 1, 2). Doch ist es ein Zeichen für die Güte des Bodens, wenn er den Extremen der Witterung stand hält (Geop. II 10, 1). Besser sind

Nord- als Südwinde, See- als Landwinde, weil sie kühler sind, West- als Ostwinde (Theophr. c. pl. II 3, 1; vgl. 2, 4. Plin. XVII 10. 24. Geop. V 5, 1); in Italien ist der nützlichste der Nordwestwind (Plin. II 127), besonders für die Weinbe (Plin. XVII 10. 18). Doch müssten z. B. die Reben gegen die kalten Nordwinde dadurch geschützt werden, dass die sie stützenden Pfähle an ihrer Nordseite in die Erde gesteckt wurden (Varro r. r. I 26. Col. IV 16. 3. Plin. XVII 10). Nebel ist meist schädlich (Geop. V 5, 2), schadet in der Blütezeit bei Windstille (Theophr. c. pl. II 7, 4; vgl. Plin. XVII 11); die Trauben können ihn vertragen (Col. III 1, 5. Pall. III 9, 2), doch nur die frühreifen und hartschaligen (Pall. a. a. O.), besonders aber die grossbeirigen von Ravenna (Plin. XIV 34; vgl. Col. III 2, 27); gut thut er der Rebe, dem Rettig und der Hirse (Cato 6, 1. Varro I 23, 7).

Jede Pflanze liebt auch einen besonderen Boden (Theophr. h. pl. III 2, 5. IV 1, 1), die Bäume einen andern als die Feldfrüchte (Plin. XVII 25), weshalb z. B. die Ceder nirgends so gut wie auf den Bergen Syriens gedeiht (Theophr. ebd. V 8, 1).

Was die Lage betrifft, so lieben die wilden Bäume mehr die Berge und kühle Gegenden (Theophr. ebd. III 2, 4). Mit Ausnahme des Apfel- und Birnbanns haben die auf Bergen wachsenden Bäume gefärbteres, festeres und glatteres Holz, wie die Rothuche, die Ulme und andere (ebd. III 11, 5), sie tragen, wenn sie auch in der Ebene schöneren Wuchs haben, selbst bessere Früchte (ebd. III 3, 2). Besonders gilt dies von der Kiefer und Edeltanne (ebd. III 3, 1. V 8, 3; vgl. Varro I 6, 4). Durch seinen Waldreichtum zeichnet sich Corsica am meisten aus (Theophr. ebd. V 8, 2), jedenfalls infolge seines überwiegenden Gebirgscharakters. Wie bei den Bäumen, so kommt es auch bei den Saaten sehr auf die Lage des Ackers in Bezug auf Wind und Sonne an (Theophr. c. pl. III 23, 5). Cato (I, 2; vgl. Varro I 7, 1. Plin. XVII 36) riet daher, bei dem Kauf eines Landgutes darauf zu achten, dass es am Fusse eines Berges nach Süden zu liege. Die Lage am Fusse eines Berges hielten auch Hyginus und Tremellius (bei Col. III 11, 8) als günstig für die Rebe. Eine sonnige Lage liebt der Weizen (Cato 35, 1. Plin. XVIII 164). Im allgemeinen gedeihen die Pflanzen am besten in der Ebene (Col. II 2, 3). Doch muss die Ebene etwas geneigt sein, der Hügel sanft ansteigen, der Berg bewaldet und mit Gras bewachsen sein (Col. II 2, 1. Pall. I 5, 5; vgl. Varro I 6, 6). Für Saatfelder eignet sich am besten die Ebene, für Weinpflanzungen Hügel, für Wälder die Berge (Varro a. a. O.). Hügel und Berge geben wenig, aber guten Wein, feuchtes und ebenes Land vielen, aber schlechten (Col. arh. 3, 7; vgl. III 2, 6). Alle Bäume wachsen gerade, glätter und höher, wenn sie an windstillen und schattigen Orten stehen, ebenso wenn sie dicht gepflanzt sind; denn wenn sie mehr in die Breit wachsen, wachsen sie weniger in die Höhe, und die Winde machen sie rau und knotig, weil sie die Circulation des Saftes hindern (Theophr. c. pl. II 9, 1; vgl. h. pl. IV 1, 5); besonders die Edeltanne liebt schattige Stellen, während das Gegenteil von der Kiefer gilt (Theophr. h. pl. IV 1, 1; e. pl. II 7,

2; vgl. h. pl. IX 2, 3). Die nördliche Lage giebt gerade Stämme, viel und festes Holz, selbst die Nordseite der einzelnen Bäume hat dichteres und kräftigeres Holz (Theophr. h. pl. V 1, 11; vgl. IV 1, 4). Die Weinpflanzung muss in kalten Gegenden nach Süden, in heissen nach Norden, in gemässigten eher nach Osten als nach Westen liegen (Pall. I 6, 2; vgl. Col. I 12, 6); die Lage in der Ebene oder der Nordwind vermehrt die Quantität, die hügelige Lage und der Südwind bessert die Qualität des Weins (Col. III 2, 6. Pall. I 6, 7). In Aegypten und Numidien wurde sie am besten gegen Norden angelegt (Col. III 12, 6. Plin. XVIII 328), auch in Asien, Griechenland, Spanien, an der Küste Italiens, in Campanien und Apulien (Plin. XVIII 336), ja diese Lage hatten auch die meisten Weinpflanzungen in Gallia cisalpina (Plin. XVII 20). Der Ölbaum sollte dem Westwinde und der Sonne angesetzt sein (Cato 6, 2. Varro I 24, 1; vgl. Plin. XV 21. XVIII 337).

Nach der natürlichen G^ote wird der Boden einerseits als fruchtbar (*εἰστικός, τελεωφόρος, ἐρῆμιος, fecundus, fertilis, frugifer, fructuosus, lactus, uber*), kräftig (*ισχυρός, robustus, validus*), fett (*λιπαρός, λίαν, καρπός, pinguis, crassus*) und feist (*μαρός, οἰμῖμος*), andererseits als unfruchtbar (*ἀκαρπός, φαθός, infecundus, sterilis*), schwach (*δοθερής, κενός, λεπτός, λεπτόμορος, ἐρίλις, tenuis*), mager (*μαερός*), nüchtern (*ἰσχνός*) und erschöpft (*ἄφρατος*) bezeichnet. Man sagt, dass der fetten Boden mehr dem Getreide zuträglich sei, der magere den Bäumen; denn das Getreide zieht seine Nahrung aus der Oberfläche, die zu schnell bei magerem Boden austrocknet, die Bäume aus der Tiefe (Theophr. c. pl. II 4, 2; vgl. I 18, 2). Da die Nahrung in einem fetten Boden für die Bäume zu reichlich ist, so entwickeln sich diese zwar gut, erzeugen aber keine Frucht, weil diese nicht ausgereift wird; ein allzu fetter thoniger Boden trägt überhaupt nicht, weil er sehr trocken (Theophr. c. pl. II 4, 3); in unfruchtbarem Boden kommen aber auch Getreide und Gemüse fort (ebd. 5). Auf fettem gedeihen besser schwache Gewächse, auf magerem kräftige (Geop. V 2, 7), was auch für starke und schwache Reben gilt (Col. arh. 3, 2); Attika zeigt, dass der Ölbaum in schwachem am besten gedeiht (Geop. IX 4, 8). Im allgemeinen aber gedeihen die meisten Gewächse besser in fettem als magerem Boden (Col. II 2, 3), so besonders Weizen (Varro I 23, 2. Col. II 2, 17; vgl. Cato 6, 1. Plin. XVIII 163), aneh der Dreimonatsweizen (Cato 35, 2. Plin. XVIII 164; anders Theophr. c. pl. III 21, 2), Gemüse und Lein, während ein schwacher Boden dem Cytisus und allen Hülsenfrüchten mit Ausnahme der Puffbohne (Cato 35, 1. Col. II 10, 5. Plin. XVIII 163. Pall. XII 1, 3; anders Theophr. c. pl. III 21, 3) und der Kicher (Theophr. Varro aa. OO. Plin. XVIII 165) besser zussagt; das letztere gilt auch von der Gerste (Theophr. c. pl. III 21, 2. Plin. a. a. O. Plut. quaest. nat. 15. Geop. II 12, 1). Ein fetter Boden sollte mehr Saat als ein magerer (Ken. oec. 17, 11. Theophr. h. pl. VIII 6, 2. Varro I 44, 1) beanspruchen, doch wird mit Recht das Gegenteil für den Weizen und Spelt (Col. II 9, 1. Pall. X 3, 1) wie für die Puffbohne (Col. II 10, 8. Pall. XII 1, 2) angegeben. Am meisten saugt den Boden der Weizen aus, weniger die Hülsenfrüchte,

weil ihre Bewurzelung nicht so stark ist, unter ihnen jedoch am meisten die Kieher (Theophr. h. pl. VIII 9, 1; e. pl. IV 8, 3), weil sie gerauft wird und salzig ist (Cato 37, 1. Col. II 20, 13, 3. Plin. XVII 56; vgl. XVIII 124), und der Lein (Verg. Georg. I 77. Col. II 10, 17, 13, 3. Plin. XVII 56) und überhaupt alles, was gerauft wird (Cato. Plin. aa. OO.).

In Bezug auf die Feuchtigkeit stehen sieh gegenüber einerseits der feuchte (*ἕνυμος, ἱερός, ἕγρος, ἡδύγρος, humidus, humectus, udus, uvidus*) und der naasse oder sumpfige (*δαερός, δίτγρος, Ἰουμβρός, ὀμβρώδης, ἰλώδης, πηλώδης, σφουσεus, uliginosus* = *humidissimus* Varro I. I. V 24 oder = *semper humidus* Isid. in Gromatici vet. p. 369, 23, *paludosus, paluster*), und andererseits der trockene (*ἀνθρος, ἕγρος, siccus*) und dürre (*κατάξηρος, περὶξηρος, aridus, peraridus*). Für die Feldfrüchte (Xen. oec. 20, 12) wie alle Pflanzen kann der Boden leicht zu feucht sein (Theophr. c. pl. II 4, 1. IV 12, 4). Die meiste Feuchtigkeit vertragen die Schwarz- und Silberpappel (Theophr. h. pl. IV 1, 1), die Weide (ebd. u. I 4, 2. III 13, 7. IV 8, 1), Linde (ebd. IV 8, 1), Erle und Platane (ebd.; vgl. I 4, 2. III 14, 3), Huflattich (Diosc. III 111); das feuchte Latium ist in der Ebene reich an Lorbeerbäumen, Myrten und Rotbuchen, in den Bergen an Kiefern und Edeltannen (Theophr. h. pl. V 8, 3). Auf feuchtem Boden hält sich das Laub der Bäume länger als auf dürrer 30 oder magerem (ebd. I 9, 7). Eher verträgt der Weizen als die Gerste die Feuchtigkeit (Theophr. c. pl. III 21, 4. Varro I 9, 4. Col. II 8, 3, 9, 5, 13, 14. Plut. quaest. nat. 16. Fall. I 6, 16. Geop. II 13, 1, 2), besonders der Spelt (Cato 34, 2. Varro I 9, 4. Col. II 8, 5, 9, 3. Plin. XVIII 166). Gänzlich unfruchtbar ist der naasse Boden, wenn er zugleich salzig und bitter ist (Col. II 9, 8. IV 22, 8). Gesät sollte werden, wann der Boden trocken ist, also jedenfalls nicht um die Winterwende 40 (Theophr. c. pl. III 23, 1, 2. Col. II 8, 2, 4; vgl. Geop. II 14, 3). Weizen, Puffbohnen und Erbsen werden sogar in kotiges Land gesät (Geop. II 13, 2, 3), selbst die übrigen Hülsenfrüchte zwar in trockenes, aber bewässerungsfähiges Land (ebd. 4). In nassen Gegenden muss man die Wintersaat früher als in trockenem unterbringen (Cato 34, 1. Plin. XVIII 196), umgekehrt die Frühjahrsaat (Cato 131. Plin. a. a. O.). In trockenen und windigen Gegenden sind die Pflanzen wohlduftender 50 (Theophr. c. pl. VI 14, 8).

Was die Temperatur des Bodens anbetrifft, so bringt der kalte (*παυώδης, frigidus*) nur verkümmerte Gewächse hervor (Plin. XVII 33) oder Kiefer, Eibe (Verg. g. II 256) und Ephren (Verg. a. a. O. Plut. Alex. 35). Daher sollte der Boden für alle Kulturpflanzen warm (*θερμός, calidus*) sein (Geop. II 9, 2), für die Rebe eher warm als kalt (Graecinus bei Col. III 12, 4), aber nicht zu hitzig (*κατακαυμμένος*), weil dann keine Bewur- 60 zelung möglich sei (Theophr. c. pl. II 4, 1). Im Gegensatz zum Erdreich muss das atmosphärische und anderes süsse Wasser möglichst kühl sein (ebd. 6, 1).

Dem Gewicht nach kann der Boden schwer (*βαρὺς, gravis*) oder leicht (*κοψρὸς, levis*) sein. Jener kann leicht der Bearbeitung zu grosse Schwierigkeiten bereiten, dieser durch keine Kul-

tur gekräftigt werden (Col. III 12, 3); doch hat der leichtere Boden den Vorzug, dass er, wie in Campanien, leichter umgepflügt werden kann (Varro I 20, 4; vgl. 9, 7).

Der Consistenz nach kann der Boden zu dicht (*πυκνός, densus, spissus*) und zäh (*γλιστρος, lentus, tenax*) oder zu lose sein (*ἀραιός, rarus*). Jener birzt in der Hitze (Graecinus bei Col. III 12, 2), er lässt dem Regenwasser und der Luft schwer Zutritt (ebd.), ist schwer zu zerkleinern (ebd.), so dass z. B. der bei Tifernum am Tiberis gelegene Acker bei der ersten Pflugfurche neunmal gepflügt werden musste (Plin. ep. V 6, 10). Zwar muss der Boden durchlässig sein (Theophr. h. pl. I 7, 1; e. pl. I 12, 7. III 4, 1. Plin. XVIII 110), wenn er aber zu lose ist, lässt er den Regen wie ein Sieb durch und wird von Sonne und Wind zu leicht ausgetrocknet (Graecinus bei Col. III 12, 3). Doch ist der dicke in Kleinasien und Mysien besonders fruchtbar (Col. I pr. 24) und eignet sich mehr für das Getreide (Verg. g. II 228), wie der zähe für die Kieher (Theophr. c. pl. III 21, 3), der lose dagegen für den Wein (Verg. a. a. O. Graecinus bei Col. III 12, 4. Pall. II 13, 1, 5). Sehr gepriesen wird der lockere Boden (*εὐθρατος, μαλακός, μαρός, γασφρός, cineraceus, puler, solutus, resolutus, tener*), wie es denn auch der Zweck des Pflügens ist, den Boden zu lockern (Verg. g. II 204. Col. II 2, 4), und aus demselben Grunde die Gruben zur Anpflanzung der Bäume ein Jahr vorher aufgeworfen wurden (Theophr. c. pl. III 4, 1); besonders zu empfehlen ist er für Cypressensaat (Cato 151, 2), für die Gerste (Theophr. h. pl. VIII 9, 1) und die Rebe (Col. III II, 6), für diese namentlich, wenn sie schwarz ist (Geop. V 1, 1, 5). Diese Farbe hat auch der lockere (*pullus*) Boden Campaniens (Col. I pr. 24. Plin. XVII 25); er ist mit Annahme gerade des fruchtbarsten Teils, des laborinischen Feldes südlich von Capua (Plin. XVII 28, vgl. XVIII 111), leicht zu bearbeiten (Cato 135, 2. Varro I 20, 4, II 6, 5. Plin. XVII 37), weder feucht noch trocken (Plin. XVII 37. Geop. V 1, 2), doch nicht überall für die Rebe am besten (Plin. XVII 25). Diese Pullerde scheint identisch zu sein mit der heute in der römischen Campagna als *terra morgana (siliceo-argillosa-calcareo-vegetale)* bekannten. Der fruchtbare vulcanische Boden Campaniens ist noch durch seinen Kaligehalt ausgezeichnet (Nissen Ital. Landeskunde I 264f.). Als den besten Boden sowohl für die Reben (Theophr. c. pl. II 4, 4) als fast für alle Kulturpflanzen bezeichnet Theophrast den, der locker, leicht, feucht (e. pl. III 6, 8) und nicht kalt sei, weil er dann durchlässig und nahrhaft sei (ebd. II 4, 3), oder der aus den Gegensätzen von dicht und lose, trocken und wässrig, leicht und schwer gemischt sei (ebd. II 4, 9). Daher rät er auch, erschöpftes Land durch Mischung verschiedener Bodenarten zu verbessern (ebd. III 20, 3).

Bei der Klassifikation nach den Bestandteilen werden folgende Unterschiede gemacht:

1. Der thonige oder lehmige Boden, welcher übrigens in der Regel mit demalfett, kräftig, dicht oder süss bezeichneten identisch ist (*ἀργιλλώδης, λευκόγεος, ασιλιάς, argilloceus, argillosus, cretaceus* bei Col. III 11, 9, vgl. Pall. II 13, 4, I 34, 3. X 1, 4; *κεραμικός, κεραμικός, creta figurata*

bei Col. VI 17, 6, auch *επιβαλαξ* und *επιβαλος* bei Hom. n. a.). Die weissele Walkerde, d. h. sehr fetter Thon, trocknet zu leicht und ist darum unfruchtbar (Theophr. c. pl. II 4, 3); auch der Töpferthon ist der Rebe (Col. III 11, 9. Plin. XVII 25. Pall. II 13, 4) und dem Ölbaum (Col. V 8, 6. Pall. III 18, 2), der harte Thon, weil er im Winter friert und bei Hitze birst, dem Gemüse durchaus feindlich (Geop. XII 3, 1, 2), was alles für den gewöhnlichen Thonboden nicht gilt (Col. Pall. a. a. O.). In diesem gedeiht der Spelt (Cato 34, 2. Plin. XVIII 163), auch weisser Wein (Geop. V 2, 2), die Lupine dagegen hasst ihn (Plin. XVIII 135). Der an sich unfruchtbare reine Thon wird durch Mischung mit anderen Bodenarten (Theophr. c. pl. III 20, 3), besonders Sand (Pall. a. a. O.; vgl. I 5, 1), nicht nur für die Saaten (Col. II 15, 4. Pall. X 1, 4), sondern auch für die Rebe verbessert (Col. a. a. O.). Wenn Theophrast (c. pl. II 4, 4; vgl. III 6, 8 und Geop. IX 4, 5) 20 den Thonboden, besonders die *λευκόγειος γῆ*, weil feucht und lufthaltig, und Vergil (g. II 180) den mageren Thonboden als geeignet für den Ölbaum bezeichnen, so behaupten Columella (V 8, 6) und Palladius (III 18, 4) das Gegenteil von dem Töpferthon. Doch hat Theophrast wohl an einen kohlen-sauren Kalk enthaltenden Thonboden, der auch heute für den geeignetsten zu diesem Zwecke gehalten wird, gedacht; denn diesen, d. h. den Mergel, identifiziert Plinius (XVII. 42) mit *λευκός-γῆ* (Geop. a. a. O.). Nach demselben unterschieden ihn von anderen Bodenarten ausser den Griechen auch die Briten und Gallier unter dem Namen *marga*, doch spricht er nur von seiner Verwendung als Dünger, wozu man ihn auch nach Varro (*caecida creta fossicia* I 8, 7) verwandte und später Palladius (*eretae pulvis* III 25, 22) empfahl. Der Lettenboden (*κολλώδης, glutinosus*) zeichnet sich durch grosse Fruchtbarkeit in Kleinasien und Mysien aus (Col. I pr. 24), ist hingegen 40 für die Rebe überall untauglich (Geop. XII 3, 5). Der Rötelle oder rote Thoneisenstein (*rubricosus, terra rubrica*) ist zwar in manchen Gegenden fett und daher fruchtbar (Col. a. a. O.), doch z. B. für die Bewurzelung der Rebe wenig geeignet, weil im feuchten Zustande zu zäh und im trockenen zu hart (Col. III 11, 10); doch gedeiht darin Spelt (Cato 34, 2) und besonders die Lupine (Col. II 10, 3); diese kann derartige Boden, um ihn zu düngen, auch nach der dritten Blüte unterge- 50 pflügt werden (Col. II 15, 6. Plin. XVIII 135).

II. Der Sandboden (*ἀμμώδης, ψαμμώδης*), vielfach mit dem schwachen, mageren, trockenen und warmen Boden identisch, kann größeren (*subulosus*) oder feineren Sand (*arenosus*) enthalten. So soll die Kastanie den feinkörnigen verschmähen, dagegen den groben, wenn er feucht ist, lieben (Plin. XVII 147. Pall. XII 7, 19), doch scheint Columella (IV 33, 1) diesen Unterschied zu ignorieren, und er dürfte wohl überhaupt hier nicht 60 in Betracht kommen. Im allgemeinen ist der reine Sand den Pflanzen unzutraglich (Theophr. c. pl. II 4, 1. Col. V 8, 6. Pall. I 5, 1), weil er zu hitzig ist (Plin. XVIII 34), welcher Farbe er auch sei und selbst wenn er mit fetter Erde gemischt ist (Plin. XVII 25). Im weissen kommen Baumreiser nicht fort, ausser wenn er mit rötlichem gemischt ist (Varro I 9, 5). Doch über-

trifft in einigen Gegenden Africae und Numidiens der lockere Sand selbst den kräftigsten Boden (Col. I pr. 24). Für die Rebe wird der Sand teils als zuträglich (Theophr. c. pl. II 4, 4), teils als unzutraglich bezeichnet (Col. III 11, 8), wenigstens der reine Sandboden (Col. IV 22, 8). Am besten gedeiht in ihm die Lupine (Theophr. h. pl. VIII 11, 8. Cato 34, 2. Plin. XVIII 134) und die Kohlrübe (Col. II 10, 23. Pall. II 10, 1), gar nicht 10 das Gemüse (Geop. XII 3, 1). Gebessert wird er, wenn die Lupine nach der zweiten Blüte untergepflügt wird (Col. II 15, 6. Plin. XVIII 135), oder durch Beimischung von Humus (Pall. I 5, 1). Wenn er fett, d. h. wohl mergelhaft ist, sagt er dem Ölbaum (Col. V 8, 6. Pall. III 18, 3), wenn feucht, dem Pflirsich (Pall. XII 7, 2) und der Kastanie zu (Plin. XVII 147. Pall. XII 7, 19. Geop. X 63, 1). Der Karbunkel (*carbunculus*), d. h. der rote edle Granit, in Etrurien eine Sand-art bildend (Vitr. II 6, 6), wird von der Sonne so erhitzt, dass er die Wurzeln der Saaten verbrennt (Varro I 9, 2), befördert jedoch, auf den Wein-garten gebracht, wenn verwittert, das Wachstum der Rebe (Col. III 11, 7), oder, tüchtig zerschlagen, ist er der Kastanie gedeihlich (Pall. XII 7, 19; vgl. Plin. XVII 147); er wird auch für die Linse empfohlen (Cato 35, 1). Auf Kies und Geröllboden (*calculeosus, glareosus, rudectus*) sollen nur Rosmarin und niedriger Seidelbast(?) wachsen (Verg. g. II 213), er wird aber doch für die Lu-pine (Cato 34, 2), die Linse (Cato 35, 1), die Kohlrübe (Col. II 10, 23) und den Feigenbaum (Col. V 10, 9) empfohlen, ist bei Venafurum für die Ölbaume sehr geeignet (Plin. XVII 31), sonst aber für diese nicht (Pall. III 18, 4), falls er nicht 30 Gestrüpp hervorbringt (Verg. g. II 180), ebenso-wenig für die Reben (Col. IV 22, 8), falls er nicht mit fetter Erde vermischt ist (Col. III 11, 7. Pall. II 13, 8).

III. Für den kalkhaltigen Boden hatten die Alten zwar keine besondere Bezeichnung (vgl. o. *λευκόγειος* und *λευκόγυλλος*), doch gehört dazu der Tuff. In Campanien findet sich roter und schwarzer, in Umbrien, Picenum und Venetien weisser Tuff, welcher sich mit einer gezähnten Säge wie Holz schneiden lässt (Vitr. II 7, 1; vgl. Plin. XXXVI 167). Mergeltuff kann als Dünger verwertet werden (Plin. XVII 43); bröcklicher Tuff wird meist empfohlen (Plin. XVII 29), daher auch 40 der härteste, wenn er tüchtig zerschlagen und verwittert ist (Pall. II 13, 3), besonders für die Reben (Col. III 11, 7. Pall. II 13, 3) und die Kastanie (Col. IV 33, 1. Plin. XVII 147. Pall. XII 7, 19); der sandige ist zu vermeiden (Pall. I 5, 1), besonders für die Rebe (Col. IV 22, 8). Der poröse Kalktuff (*pumex* Plin. XXXVI 154) wird beson- 50 ders getadelt (Plin. XVII 34).

IV. Die *terra amara*, bitter infolge ihres grossen Gehalts an Magnesiumchlorid, gehört zu den schlechtesten Bodenarten (Verg. g. II 238. Pall. I 5, 1); auf ihr werden die Kräuter schwarz und entarten (Plin. XVII 33), verdorrt die Rebe (Col. III 11, 9) wie von schmutzigem Rost (Col. III 1, 9) und wird der Geschmack des Weines verdorben (Col. Pall. a. a. O.).

V. Dasselbe gilt von salzhaltigem Boden (*ἀ-μυρός, salus*; vgl. Xen. oec. 20, 12. Theophr. c. pl. II 4, 12. Geop. II 10, 7), welcher höchstens

den Vorteil gewährt, dass in ihm weniger schädliche Tiere entstehen (Plin. XVII 29). Ebenso ist salziges Wasser den Pflanzen schädlich (Theophr. c. pl. II 6, 3), ebenso natron- und alcaunhaltiges (ebd. 5, 1); das Salzwasser schadet weniger den Bäumen als dem Gemüse, thut aber dem Kohl, der Runkelrübe, der Rante und Rauke (ebd. 3) und nter den Bäumen der Palme gut (Theophr. a. a. O. Geop. II 10, 7. X 4, 2).

Für die Benrteilung des Bodens dient zunächst der Tastsinn. So ist der Tuff leicht zerreiblich (Plin. XVII 29). Wenn angefeuchtete Erde an den Fingern klebt, so ist sie nicht nur fett (Verg. g. II 250), sondern auch süsse und daher dem Getreide gedeihlich (Col. II 2, 18. 20. Pall. I 5, 3). Denn auch der Geschmack ist wichtig (Verg. g. II 246); der süsse ist ein Zeichen des für alle Kulturpflanzen gedeihlichen (Geop. II 9, 2), des fetten und des Getreidebodens (Col. II 2, 14); der Wein nimmt den Geschmack des Bodens an (Col. II 2, 20; arb. 3, 6. Geop. V 7, 2). Die schwarze Farbe ist ein gutes Zeichen für die Güte des Ackers (Hom. II. XVIII 548; vgl. Plin. XVII 37. Cato bei Plin. XVIII 34), denn ein solcher verträgt Regen und Trockenheit und vermag Wärme und Feuchtigkeit aufzunehmen (Theophr. c. pl. II 4, 12; vgl. Geop. II 9, 1); besonders die Kiefer verlangt schwarzen Boden (Theophr. h. pl. VIII 7, 2; c. pl. III 21, 3). Ausgezeichnet ist durch solche *nigra arena* das Land am Nil (Apol. Rhod. IV 267. Verg. g. IV 291) und am Euphrat (Prop. V 6; 84). Doch that es die schwarze Farbe nicht allein (Pall. I 5, 2. 6, 1); da sie auch dem Sumpflande und den Salinenfeldern eigen ist (Col. II 2, 15. 16); so darf auch der schwarze Boden für den Wein nicht zu dicht sein (Geop. V 5, 1). Der schwarzen gleichwertig ist die Mischfarbe (Pall. I 5, 1); ihr zunächst steht die rötliche (Geop. II 9, 2), und die rote Erde ist nur den Bäumen unzutraglich (ebd. 4), besonders den Olivenbäumen, weil zu heiss (Geop. IX 4, 6), durchaus schlecht die weisse (Pall. I 5, 1). Ein grasreicher Boden conserviert das Wasser (Verg. g. II 251. Col. I pr. 25); das Wiesenland eignet sich, obwohl der Boden für die Rebe eher trocken als feucht sein soll (Graecinus bei Col. III 12, 4), für diese (Theophr. c. pl. III 6, 8), sofern es leicht, aber nicht fett ist und das Regenwasser nicht bis zu dem Grundwasser durchlässt (ebd. II 4, 4, III 11, 3) und da die Rebe selbst viel Saft produziert (ebd. III 11, 4); überhaupt ist grasiger Boden für sie (Verg. g. II 185), besonders für das *arbutum* und die Olivenpflanzung (ebd. 219-22), aber nicht für den Weizen (Cato 34, 2), die Wicke und den Bockshornklee (Cato 35, 1) geeignet. Heute wird in Italien ein feuchter Boden für die Rebe in erster Linie perhorresciert (Ott. Otta vi Viticoltura, Casale 1885, 344), in Attika dagegen werden die, wie überall in Griechenland, am Boden lagernden Reben immer in leicht bewässertem Lande der flachen Ebene, in den Thalniederungen und der Küstenregion, am Rande der Olivenwälder und nter den Olivenbäumen selbst gezogen (A. Mommsen Griech. Jahreszeiten, Heft V 575); auch in der Peloponnes auf ebenem oder sanft geneigtem, fruchtbarem und tiefgrundigem, also stets auf dem besten Boden (A. Philippson D. Peloponnes 542). Im allgemeinen ist es

ein Zeichen guten Bodens, wenn kräftige Pflanzen darauf wild wachsen (Xen. oec. 16, 5. Diophanes bei Varro I 9, 7. Col. II 2, 14. Geop. II 10, 2), umgekehrt, wenn Disteln, Gestrüpp und kurzes Gras (Geop. a. a. O.). Den Getreideboden kennzeichnen Zwergholunder, Schlehendorn, Brombeerstrauch, Klee, Gras (Cato bei Plin. XVIII 34. Col. II 2, 20. Pall. I 5, 2), Sommeriche, wilder Birn- und Apfelbaum (Cato a. a. O.), Binse und Rohr (Col. Pall. a. a. O.); den Weinboden das Farnkraut (Verg. g. II 188. Plin. XVII 29), wilder Birnbaum, Schlehendorn und Brombeerstrauch (Col. III 11, 5. Pall. I 5, 4). Nach einigen ist es ein Zeichen süssigen Bodens, wenn darauf dicke Binsen, Rohr oder Brombeersträucher wachsen (Geop. II 10, 6). Das von den Flüssen angeschwemmte Land ist für alle Pflanzen zu empfehlen (Geop. II 9, 2), besonders für die Rebe (Verg. g. II 186. Hygin und Tremell. bei Col. III 11, 8. Geop. V 1, 4), doch für diese nur, wo es keine Kälte und keine Nebel giebt (Pall. II 13, 3). Ein Boden, in dem Eisen rostet, ist unfruchtbar (Verg. g. II 220). Die Dichtigkeit des Erdreichs prüfte man dadurch, dass man eine Grube machte, die ausgeworfene Erde wieder hineinwarf und mit den Füßen feststampfte; blieb sie dann über dem früheren Niveau, so war das Erdreich dicht, fett oder gut, im andern Falle locker, mager oder schlecht (Verg. g. II 226-236. Col. II 2, 19. Pall. I 5, 3. Geop. II 11). Plinius (XVII 25-32) drückt sich über die Zuverlässigkeit der genannten Indicien sehr skeptisch aus; das zuverlässigste beruhe auf dem Geruch, wie denn der Boden, auf dem ein alter Wald ausgehauen sei, durch seinen eigentümlichen Geruch seine Fruchtbarkeit beweise (ebd. 39); andererseits wird dementsprechend ein übel riechender Boden als gänzlich unbrauchbar bezeichnet (Geop. II 10, 10).

Ein tiefgründiger Boden eignet sich mehr für den Weizen (Theophr. c. pl. I 18, 1. Plut. quaest. nat. 15. Geop. II 12, 1) als für die Bäume (Theophr. a. a. O.); für letztere nur, wenn er locker, trocken und nicht fest ist (Theophr. c. pl. II 4, 10), oder auch selbst dann nicht (Geop. II 9, 3). Die Griechen behaupten, dass der Olivenbaum in tiefem Lande zwar gross, aber die Frucht mehr wasserig als ölig werde (Pall. I 6, 9; vgl. Geop. IX 4, 6). Im allgemeinen muss der zuträgliche Boden für Getreide zwei, für die Bäume und Reben reichlich vier Fuss tief sein (Col. II 2, 21. Pall. I 6, 11), oder für die Feldfrüchte einen, für die Rebe drei und für die Bäume vier Fuss (Geop. II 10, 5).

Ist der Untergrund felsig, wie in Syrien, muss man nicht tief pflügen, weil sonst die Ackerkrume von der Sonne zu sehr angebrannt wird (Theophr. c. pl. III 20, 5). Östlich von Tarent ist der Boden oben hart, in der Tiefe aber locker, und, obgleich wasserarm, ist er doch fruchtbar und giebt gute Weide (Strab. VI 281). Die beste Speltgrütze liefert in Campanien ein am Füsse nebliger Berge gelegenes Feld, das oben stanbig, unten porös ist und das Wasser aufsaugt (Plin. XVIII 110). Oft besteht die obere Schicht aus schwarzer Erde, die untere aus Thon und umgekehrt (Geop. V 1, 3). Den Olivenbäumen am dienlichsten ist der mit grobem Sande gemischte Thonboden, dessen untere Schicht kiesig ist (Col. V 8, 6). Die Rebe liebt ein Erd-

reich, unter dem sich Steine befinden, denn diese kühlen und halten die Feuchtigkeit fest (Col. III 11, 8), oder feinen Sand, unter dem sich Tuff befindet oder süsse Feuchtigkeit haftet, oder groben Sand, unter dem süsser Thon lagert, weil das untere Erdreich die Reben und Bäume ernährt, das obere sie schützt (Col. arb. 3, 6, 7). In der oberen Schicht schaden Steine den Reben und Bäumen, in der unteren erfrischen sie dieselben (Ebd. 7); in der oberen machen sie im Winter das Erdreich kälter, im Sommer heisser, in der unteren nützen sie nur (Pall. I 6, 17). Während daher der gute Landwirt Steine aus der Erde entfernt, ist dies bei Syrakus nicht angebracht, da sie das Getreide dort vor dem Einflus der Kälte schützen (Theophr. e. pl. III 20, 5).

Gutes Wasser findet sich reichlich in festgelagertem grobkörnigem Sande, in feinem Sande, Karunkelboden und im roten Tuff (*rubro azro*, Vitr. VIII 1, 2. Plin. XXXI 46. Pall. IX 8, 2; vgl. Geop. II 5, 1. 6, 35. 36); in letrerem ist es auch kühl (Plin. XXXI 47), im Thon süss (Plin. a. a. O. Geop. II 5, 7. 6. 35). Süsses Wasser enthält auch der Boden, auf welchem Bins, Rohr, Lotus und Brombeerstrauch wachsen (Geop. II 5, 16; vgl. 10, 6). Bei Anlage von Brunnen lässt auf Wasser in einem Boden, der nicht in einer Einsenkung liegt, das Vorkommen von Binsen und Rohr schliessen (Vitr. VIII 1, 3. Plin. XXXI 44. Pall. IX 8, 4. Geop. II 4, 1. 5, 4, 6, 23), nächst- dem, wenn auch weniger sicher (Plin. a. a. O.), von wildem Weidenbaum, Erle, Keschulmann, Ephen (Vitr. Pall. a. a. O.), Hundszahn, Brombeerstrauch, Blumenhirse, Schachtelhalm, kriechendem Gänsefuss u. s. w. (Geop. II 5, 4, 6, 23). Den Stand des Grundwassers bei Anlage von Brunnen ermittelt man auf folgende Weise. Wenn man ein mindestens fünf Fms tiefes Loch gräbt, in dieses ein hronzenes oder bleiernes und innen mit Öl bestrichenes Gefäss von etwa 3 $\frac{1}{4}$ l. Rauminhalt (Vitr. VIII 1, 4. Plin. XXXI 46. Pall. IX 8, 5, 6; vgl. Geop. II 4, 2. 3, 6, 42—45). Dasselbe ist der Fall, wenn man Welle (vgl. Geop. II 5, 10) in die Grube legt oder eine hrennende Lampe hineinsetzt und sie wie das Gefäss überwölbt, worauf jene, wenn sie feucht ist, und diese wenn sie erloschen ist, den Wassergehalt anzeigt; ebenso wenn man in der Grube Fener anzündet und das so erwärmte Erdreich innen nebelartigen Dunstaushaucht (Vitr. Plin. a. a. O. Pall. IX 8, 7). Bilden sich bei dem erwähnten Versuch mit dem Gefäss Tropfen, so findet sich das Wasser in seiner Umgebung; ist dasselbe nur von einer dünnen Schicht wie angehaucht, so findet sich das Wasser in grösserer Tiefe (Geop. II 4, 4).

Magerstedt D. Feld-, Garten- u. Wiesenbau d. Römer (Sonderab. 1862) 69—93. 207—218. Seidenstickter Waldgeschichte d. Altert. (Frankf. a. O. 1886) I 79—95. II 46—60. [Olek.]

Boderia (Ptol. II 3, 4 *Boderia εὐχνοῦς*; beim Geogr. Rav. 438, 5 *Bdora*), nach Tac. Agric. 23. 25 *Bodotria* oder nach den Spuren der Überlieferung *Bodoeria aestuarium*, eine Einbueth in der

Ostküste des nördlichen Britannien, wohl etwa dem Firth of Forth in Schottland entsprechend.

[Hübner.]

Bodetia, Ort in Ligurien, an der Strasse von Luna nach Genua (It. Ant. p. 294), 27 *mp* von *Boaceae* (s. o. S. 572, 23), also im oberen Varothale, von dem Übergang über den Appennin in der Nähe des jetzigen Carrodano; s. Boron Nr. 2. Die Vermuthung Wessellings, es sei identisch mit dem von Ptol. III 1, 47 genannten *Bodetia* wird von Müller z. d. St. zurückgewiesen. [Hülsen.]

Bodineomagus (Plin. n. h. III 122. CIL VI 2613; Einwohner *Bodineomagenses*, CIL V 7464), der alte einheimische Name von Industria (jetzt Monte di Po) am Padus, nach dem alten Namen dieses Flusses Bodincus, den Inschriften zufolge noch anfangs der Kaiserzeit in Gebrauch. S. Industria. Mommsen CIL V p. 845. [Hülsen.]

Bodincus (*Βόδιγγος* Polyb. II 16, 12, *Bodencus* die Hs. bei Plinius, doch spricht auch der inschriftlich stets *Bodineomagus* lautende Stadtname für die Form mit i), Name des Po in seinem Oberlaufe, nach Plin. III 122 ligurisch und ‚der Grundlose‘ bedeutend; vgl. Nissen Ital. Landeskunde 183. F. Rühl in Bezenb. Beitr. XXI 1895, 171. [Hülsen.]

Bodinoi (*Βοδινοί*), bei Ptol. III 5, 10 eine Völkerschaft in Sarmatia nordöstlich vom Karpaten nahe dem Borystheneis, zwischen den Gevinoi (*Γηουίνοι*) und den aus gelehrter Tradition aufgenommenen Amadokoi. Man hält sie für die Budinoi Herodots, und C. Müller vermutet sogar in Gevinoi die alten Gelonoi. Das wären starke Entstellungen wohlbekannter Namen; zumal der o-Vocal in B. fällt auf. Eher dürften hier alawische Volksabtheilungen vorliegen und Könnten die B. thatsächlich als ‚Wasserleute‘ gefasst werden, von slaw. *woda*, ad. *wodini*, *woděni*, vgl. Namen wie *Voditsina*, *Vodjanci*. *Βοδινοῦν θρος* versetzt Ptol. III 5, 15 an die nördliche Quelle des Borystheneis, also in den Bereich der Waldaihöhe; darauf ist nicht viel zu geben, da Marinus das Innere Sarmatias mit imaginären Bergzügen ausgefüllt hat. [Tomaschek.]

Bodiocassae, Volk im nordwestlichen Teile von Gallia Lugudunensis, am Bayeux (*dép. Calvados*), nur von Plin. n. h. IV 107 erwähnt (neben den von den B. zu trennenden Viducassae). Nicht sicher, aber wahrscheinlich ist es, dass hiermit identisch sind die *Οβιδουκάσιοι* (*Οβιδουκάσιος*) des Ptol. II 8, 11, die er mit der Stadt *Νοιόμαχος* nach den *Μίθαι* ansetzt *πρὸς τῇ Βελγικῇ* (die *Βιδουκάσιοι* = Viducassae bei Ptol. II 8, 5). Über die ursprüngliche Namensform kann also Zweifel obwalten. Ganz unwahrscheinlich ist die bei Holder d. Altelt. Sprachsch. a. v. für Strabo IV 186 verzeichnete Ergänzung *δαί δι καὶ ὁ ἄρα ἐκ τῶν Ἀλεων ὄβισαν Σηνοναῖος ἐκ καὶ Αἰδοῦος καὶ Διγγοῦος καὶ Οβιδικαῖος*. Ihre Hauptstadt war ohne Zweifel Augustodunum (s. d.), die spätere *civitas Baiocassium* (Bayeux). Not. Gall. II 3; vgl. Auson. prof. IV 7 (p. 52 Peiper) tu *Bagogasin* (lies *Baiocassin*) *stirpe Druidarum satus* und den Artikel *Baiocae* (weitere Zeugnisse bei Holder a. O.). Sidon. Apoll. ep. IV 18, 2 erwähnt *praedia Baiocassina*. Die Einwohner *Baiocassinii* (Le Bessin) Greg. Tur. u. a. (*Baiocassinis civis* Greg. Tur. virt. Martini

II 58). Der Name ist verschieden gedeutet worden, beide Bestandteile kehren in anderen gallischen Namen wieder, Glük Kelt. Namen 52. 81f. 162. Holder a. O. s. *bódio* und *caesi*; vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule I 338ff. II 492ff. Longnon Géogr. 238. [Ihm.]

Bodiontici, Alpenvolk, zur Provinz Gallia Narbonensis gehörig, mit der Stadt Dinia (jetzt Digne), Plin. n. h. III 37; vielleicht identisch mit den *Brodiontii* der Inschrift von Tropaea Augusti bei Plin. III 137. Zeuss Die Dentschen 208. Desjardins Géogr. de la Gaule II 228ff. Hirschfeld CIL XII p. 49. 184. Auf der Grabinschrift eines Soldaten der *coh. III Alpinorum* aus Dalmatien CIL III 9907 (bei Knin gef.) wird als Heimatbezeichnung *do/mjo* [*Bodjionti(c)u(s)*] angegeben. Eine andere ebenfalls in Dalmatien gefundene Inschrift O. Hirschfeld CIL III 8495 *Vanius Venic . . . domo Bodion(ticus) m(iles) coh(ortis) III Alp(inorum)*; nach dem Gipsabguss, der 1892 in das Landesmuseum von Sarajevo gelangte, soll die Lesart, wie K. Patseh Mitteilungen aus Bosnien und der Hercegovina I (1893) 331 ausführte, so zu verbessern sein *Vanius Venio(nia) fil(ius) domo Bodionas eq(ues) coh. III Alp.* Eine Ortschaft *Bodiona* war bisher unbekannt. Der Name *Bodionius* auf der Inschrift CIL V 7885 (bei Nizza). [Ihm.]

Bodmerel s. *Ναυτικὸς τόκος*.

Bodmilkar s. *Bomilkar*.

Bodonaios (*Βωδωναιος*). Wer bei Homer statt *Δωδώνη* schrieb *Βωδώνη*, musste naturgemäss auch Hom. II. XVI 233 Zeus B. statt Zeus Dodonaios setzen; vgl. Schol. Hom. II. XVI 233. Steph. Byz. *Βωδώνη* und *Δωδώνη*; s. *Dodonaios*. [Jessen.]

Bodone (*Βωδών, Βωδώνη*), dialektische Nebenform zu *Δωδώνη* (s. d.), an dem es sich wie *Βελπό* (s. d.) zu *Δελπό* verhält, Schol. II. XVI 233. Steph. Byz. s. *Βωδώνη* vgl. mit p. 247, 7 Mein. G. Curtius Griech. Et. 483f. Meister Gr. Dial. I 301. Über die Annahme einer thessalischen Stadt dieses Namens s. *Dodonae*. [Oberhummer.]

Bodonia, Ort in Gallia Lugdunensis, vom Geogr. Rav. IV 26 p. 235 neben *Aureliania*, dem heutigen Orléans, genannt. [Ihm.]

Bodonos (*Βωδωνός*), eponymer Heros der thessalischen Stadt *Βωδώνη*, Steph. Byz. [Timpel.]

Bodorecas nennt der Geogr. Rav. IV 24 p. 227 unter den am linken Rheinufer gelegenen Städten nach Mainz und Bingen. Vermutlich = *Baudobriga* (Itin. Ant.), s. d. Nr. 1. [Ihm.]

Bodostor s. *Bostar*.

Bodotria s. *Boderia*.

Bodus (Var. *Bodiamons*, bei Iul. Honorius und Ethicus, Geogr. Lat. min. ed. Riese p. 25. 41. 85 und p. 45. 87: *fl. Andrabelenja nascitur in monte Bodua, irumpens montem Caucasum*. Alle Vermutungen unsicher, höchstens des Ptolemaios *Βωδών ὄρος* (III 5, 15) liesse sich vergleichen. [Tomaschek.]

Bodungo nennt der Geogr. Rav. IV 26 p. 231 zwischen Rugium (Tugium, heute Zug?) und Arber felix (jetzt Arbon); der Ort ist also in der hertigen Schweiz zu suchen (am Bodensee?). Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. verweist auf den ligurischen Namen des Po *Bodencos*, *Bodineus*. [Ihm.]

Boduognatus, Führer der Nervier in ihrem Kampfe gegen Caesar im J. 697 = 57, Caes. h. g. II 23, 4. [Kiebs.]

Bodus (*deus*), erwähnt auf der spanischen Inschrift CIL II Suppl. 5670 (Eph. epigr. II 294). Sonst nicht bekannt. [Ihm.]

Boedas (*Boedas* d. i. *Βοιδας* Bechte), Erzgiesser, Sohn und Schüler des Lysipp, von dem nur ein einziges Werk ein *odorons* genannt wird (Plin. n. h. XXIV 66. 73). Dass dieses, wie oft vermutet wurde, in der Berliner Bronzestatue des sog. betenden Knaben (Besch. d. ant. Skulpt. d. Berl. Mus. nr. 2) erhalten ist, lässt sich bei dem angesprochenen Lysippischen Charakter dieser Statue, namentlich des Kopfes, nicht direct abweisen, aber auch nicht strikte beweisen. Die geringe Berühmtheit dieses Künstlers legt es nahe, ihn mit dem *Boedas* (so die massgebenden Hss.; frühere Lesart *Boedas*) zu identificieren, den Vitruv III praef. 2 unter den trotz ihrer Tüchtigkeit zu keinem besonderen Rufe gelangten Bildhauern aufzählt. Das Ethnikon *Byzantius* würde sich leicht durch die Annahme erklären, dass B. in Byzanz thätig gewesen sei und dort das Bürgerrecht erlangt habe. Ob der bei Tatian c. Gr. 52 als Verfertiger einer Statue der Myrtis, der Lehrerin Pindars, genannte *Βοιδωος* von diesem *Βοιδας* verschieden oder gänzlich apokryph ist, lässt sich nicht entscheiden. [C. Robert.]

Boedinnapagus, im Gebiet von Superaeum, CIL IX 3311. [Hülsem.]

Boëdria (*Βοηδρία*), schiffreiche Gegend in Boiotien unweit der Mündung des Kephisos in die Kopais, Theophr. h. pl. IV 11, 9. [Oberhummer.]

Boëdromia (*Βοηδρόμια*) hiesse ein dem Apollon in Athen gefeiertes Fest (Plin. Thea. 27. Philochoros bei Harp. Etym. M. 202, 45). Der Tag ist nicht sicher, vielleicht war es der siebente Boëdromion (vgl. Müller Dorer I 331. A. Mommsen Heortol. 211ff.). Apollon wurde dabei als der Helfer in Schlachten verehrt. Über die Stiftung des, wie es scheint, sehr alten Festes haben sich verschiedene Legenden erhalten. Pintarch a. s. O. bringt es mit dem Kampf des Theseus gegen die Amazonen in Zusammenhang, Philochoros a. s. O. und Pansanias VII 1, 2 mit dem Kampf des Erechtheus gegen die Eleensiner, wo Ion oder Xanthos (Eur. Ion 59ff. Etym. M. und Suid; vgl. Schoemann De comit. Ath. 351) den Athenern Hülfe gebracht habe. Es scheint, dass die Sage von Menschenopfern zu berichten wusste, die einst dem Apollon Boëdromios oder vielleicht ihm und der Artemis zusammen (vgl. Stengel Griech. Kultusal. 90f.) vor der Schlacht gebracht wurden. Von Erechtheus wird dies überliefert (Lyk. Leokr. 24. Apoll. hihl. III 15, 4. Eurip. frg. 859. [Demosth.] LX 27. Suid. s. *μαγδύροι*), in der Erzählung vom Opfer des Theseus (Plin. a. s. O.) weist der Ausdruck *σφαγιασθέντος* darauf hin (vgl. Stengel Herm. XXI 308. XXV 324), und auch eine Erzählung des Pansanias (IX 17, 1) bestätigt diese Vermutung; in einem Kriege mit Orchomenos erhielten die Thebaner vor der Schlacht das Orakel, sie würden siegen, wenn jemand aus dem edelsten Geschlechte sich selber opfere. Die Töchter des Antipoinos geben sich darauf den Tod und werden in dem Tempel

der Artemis Eukleia nahe bei dem Apollon Boëdromios begraben. Sind diese Combinationen richtig, so haben wir für die spätere Zeit bei der Festfeier einen Ersatz für die Menschenopfer, d. h. symbolische Handlungen und Opfergeräuche, anzunehmen, die an jene erinnern, und zugleich gewinnt an Wahrscheinlichkeit, dass das Fest sich dem der Artemis Agrotera am 6. Boëdromion gefeierten anschloss (vgl. Stengel Griech. Kultusal. 91f.). v. Wilamowitz Aristot. u. 10 Athen I 250.

Vermuthlich gab es auch an andern Orten Griechenlands B. Für Theben ist, wie wir gesehen haben, ein Apollon Boëdromios bezeugt (s. auch Kallim. hymn. Apoll. 70 und vgl. Stephani Apoll. Boëdrom., Leipzig 1860), und in vielen andern Staaten gab es wenigstens einen Monat Boëdromion (s. d. und unter Boëdromios). Vgl. ausser den bereits genannten Werken Hermann Göttel. Alt.³ § 55, 4f. Welcker Griech. 20 1. 535. Πανόφκα Arch. Ztg. VII 87. [Stengel.]

Boëdromion (Βοηδρομιών), Monatsname des ionischen Kalenders (Nebenform Βαδρομιών) und in der Form Βαδρομιος (auch Βατδρομος) auch dem Kalender der kleinasiatischen Dorerangehörig. I. Βοηδρομιών. 1) In Attika (vgl. CIA I 1. 288. II 314. 316. 467. III 5 u. 8.), Heristmonat zwischen dem Metageitnion und dem Pyanopsion gelegen, früher der dritte, später der erste Monat 30 (s. Neujahr). Die Alten erklärten die Entstehung des Namens aus der Festfeier der Boëdromia, bezw. aus dem Apollon gegebenen Beinamen Βοηδρομιος; die Verschiedenheit in der Bezeichnung des Anlasses, aus dem die letztgenannten Namen abgeleitet werden, ist hier irrelevant (Plutarch. Thes. 27: Kampf des Theseus gegen die Amazonen; Et. magn. p. 202, 49: Kampf zwischen Athen und Eleusis). Gleichungen mit anderen Kalenderdaten: in dem vorgehlichen Briefe des 40 Königs Philippos bei Demosth. XVIII 157: μήνας ἄφρον ὡς ἡμεῖς δομεν, ὡς δὲ Ἀθηναῖοι Βοηδρομιώνος, ὡς δὲ Κορινθιοὶ Πανήμιον. Vgl. sonst noch z. B. CIG 1688. Plut. Camill. 19; Demetr. 26. 2) In Othia, CIG 2059 = Latyschew Inscr. orase sept. Ponti Ent. I nr. 22. 3) In Lampsaikos, CIG 3641 b. 4) In Priene, CIG 2906 = Hermes IV 107. 5) In Chios, Bull. hell. III 1879, 242 Z. 53.

II. Βαδρομιος. 1) In Knidos, Newton 50 Halicarnassus II 758 nr. 44. 2) In Kos, Paton Inscr. of Kos nr. 27. 29. 38. und Kalyrna, Ancient greek inscr. of the brit. Mus. 299a Z. 26, vgl. Bischoff Leipziger Studien XVI 1894, 148 und Paton Inscr. of Kos p. 326ff. 3) In Rhodós, s. die Amphorenstempel IGlus. I 1091, 5. 1095, 2. 1139, 6. 7. 1152, 6 u. 8. IGI 2393, 9. 49. 53. 63. 154 n. 5. Bischoff a. O. 152. Ob nicht auch das Citat aus Theognis bei Athenaios VIII 360 h (τῷ Βοηδρομιῶν μηνί) sich vielmehr auf 60 den Badromios bezieht? Sinnverwandt ist der Monatsname Boathoos des delphischen Kalenders. [Kuhlitsehek.]

Boëdromios (Βοηδρομιος), Epiklesis des Apollon als des Helfers im Streit (Kallim. hymn. II 69) a) in Athen, wo ihm zu Ehren die Boëdromia (s. d.) gefeiert wurden. In einer Schlacht, und zwar entweder im Amazonenkampf oder im Krieg mit

den Eleusiniern, sollte der Schlaechtruf, mit dem Apollon B. angerufen wre, und der Beistand des Gottes zum Siege geföhrt haben; Philochor. frg. 33. Plut. Thes. 27. Schol. Kallim. hymn. II 69. Macro. sat. I 17, 18. Etym. M. s. Βοηδρομιος und Βοηδρομιών. Suid. s. Βοηδρομία. Harpokr. s. Βοηδρομία; h) in Theben, wo bei dem Tempel der Artemis Eukleia eine Statue des Apollon B. stand, Paus. IX 17, 2; c) vermuthlich auch in manchen andern Orten, wo ja der diesem Gotte geltende Monat Boëdromion (s. d.) für viele Städte bezeugt ist. Vgl. Stephani Apollon Boëdromia 52ff. Milchhöfer Über den attischen Apollon, München 1873 p. 78. Roscher Apollon und Mars 71. [Jessen.]

Boëthia s. Tanrokathapsia.

Böser Blick s. Fascination.

Boëthos (Βοηθηός), Epiklesis der Meter in einer Inschrift aus Ikonium, CIG 3993. Das Wort ist gehildet wie so viele Epiklesis der Meter (z. B. Dindymene, Sipyrene, Plakiane, Phasiane) von einem Berg, Ort oder Fluss Boethos. [Jessen.]

Boëthius. 1) Praefectus praetorio Italiae im J. 454, wird gemeinsam mit seinem Freunde Aëtius in Rom ermordet, Mommsen Chron. mis. I 303. 483. II 27. 86. 157. Joh. Ant. frg. 201, 4.

2) Nar. Manlius Boëthius, Praefectus praetorio, Praefectus urbis Romae II, Patricius, Consul im J. 487. Dessau 1301. [Seeck.]

3) Ancien Manlius Severinus Boëthius (junior): über den Namen vgl. de Rossi Inscr. Christ. I p. 443 und Usener Anecd. Hold. 43; dazu auch O. Jahn Ber. d. Sachs. Ges. 1851, 327ff. 354f.), Sohn des Consuls vom J. 487 (Nr. 2), nach dessen Tode er, wie es scheint, von Symmachus aufgenommen und erzogen wurde (phil. consol. II 3), dessen Tochter Rusticiana (s. d.) er dann heiratete. Seine Geburt fällt wahrscheinlich in das J. 480 oder eines der nächstfolgenden Jahre (Usener a. a. O. 40). Schon im J. 507 war er durch seine gelehrten Studien bekannt, war schon Patricius und wurde zu verschiedenen Specialmissionen, die im Bereiche seiner Studien lagen, von Theoderich verwendet (Cassiod. Var. I 10. 45. II 40). Welches höhere Amt ihm vor Bekleidung des Consulats im J. 510 übertragen worden, lässt sich nicht ausmachen; das Consulat hat er, wenn man in Betracht zieht, einer wie vornehmen Familie er angehörte, keineswegs besonders frühe übernommen (vgl. Mommsen im Index der Cassiodor-Ausgabe s. v.). Er gehörte eben, wohl mehr infolge seiner Lebensstellung und Familientradition als infolge irgend welcher politischer Thaten jener Gruppe von spezifisch römischen Granden an, welche widerwillig die Barbarenherrschaft ertrug und auf Rettung von Constantinopel hoffte. Indes wurde dieser gegen die Ostgothen bestehende Gegensatz erst seit dem Regierungsantritte Kaiser Iustinus auch von Constantinopel her eifriger geschürt, natürlich doch ohne dass man vollständig Farbe bekannt hätte. In dieser Zeit (522) war es, dass seine beiden Söhne, die noch Knaben waren, offenbar zur Auszeichnung für den Vater, gemeinsam zu Consuln erhoben wurden und B. dafür dem Theoderich im Senate eine feierliche Lobrede hielt (phil. cons. II 8. Anecd. Hold.). Ea gehörte zum Charakter dieser Opposition, dass sie

sich nicht gerne stark exponierte, und wenn wir dem Ennodius glauben können an der einzigen Stelle, an der er, freilich in der Erhitterung über eine abgeschlagene Bitte, nicht schmeichelt, muss dies auch dem Charakter des B. entsprechen haben (Ennod. 389 = *carm.* 2, 132 vgl. mit Maximian. eleg. 3, 47 ff. bei Baehrens *Poet. Lat. min.* V 334 ff.; dazu 370, 3 = ep. 8, 1. 271 = ep. 6, 6. 413. 415. 418 = ep. 8, 36. 37. 40. 452, 21 = ep. 6). Immerhin mag sich B. mit Recht gerühmt haben, dass er oft hohen Beamten, wie dem Conigast und dem Triwila, entgegengetreten und Private oder ganze Provinzen durch seine persönlichen Bemühungen vor Schädigung und Bedrückung, namentlich in finanzieller Beziehung, geschützt hat; waren doch solche Bemühungen durchaus in Theoderichs eigenem Sinne (*phil. cons.* I 4). So setzte er sich auch für den Consular Paulinus und als Magister officiorum für den vom Referendar Cyprrianus beim Könige wegen hochverrätherischer Beziehungen zu Byzanz angeklagten Consular Alhinus ein, indem er in Verona vor dem Könige die Beschuldigung als falsch bezeichnete und so sagen wagte, so gut wie Alhinus sei auch er selbst und der ganze Senat schuldig. Nun dehnte Cyprrianus in Verbindung mit Basilina, Gaudentius und Opilio, die auf diese Weise das Vertrauen des Königs wiedergewinnen wollten, die Anklage auch auf B. aus. Er wurde angeklagt, dass er *libertatem Romanam*, d. h. die Befreiung von der Gothenherrschaft, angestrebt habe, und zugleich des *sacriligium*, was man aus seiner Beschäftigung mit Astrologie hat erklären wollen. Er wurde in Haft genommen und nach Pavia gebracht. Ungehört wurde er von dem gegen die Senatoren erhitterten Könige verurteilt. Möglich sogar, dass der Senat bei der Verurteilung mitgewirkt hat. Er scheint längere Zeit in der Haft zugebracht zu haben, bis es Theoderich beliebte, ihn in *agro Calventiano* wohl noch im J. 524 in grausamer Weise hinrichten zu lassen. Seine Güter wurden confisciert (*phil. cons.* I 4. Anon. *Vales.* 14, 85 ff. und *Ital. Chron.* z. J. 523. *Mar. Avent.* z. J. 524. L. pontif. v. Iohann. I 5. *Prokop. Goth.* I 1 p. 11 f. B.). Vgl. ansser der unten angeführten Litteratur namentlich Manso *Gesch. des ostgoth. Reiches* (1824) 158 ff. Dann Könige der Germanen, II 172 f. *Usener Anecdota Holderi* 37 ff. *Hodgkin Italy and her invaders III* (1885), 522 ff.

Als der wichtigste Teil der wissenschaftlichen Werke des B. scheinen seinen Zeitgenossen neben den philosophischen die mathematischen Abhandlungen gegolten zu haben, durch welche er, wie sie meinten, die klassischen Antoren erreichte oder übertraf (Cassiodor im *Anecdota Holderi*). Unzweifelhaft von ihm rühren die zwei Bücher *de institutione arithmetica* her, die uns vollständig erhalten und dem Symmachus zugeeignet sind. B. gesteht selbst zu, dass er in diesen seinen *primitivis* nichts Originelles geschaffen, sondern sich vollständig an Nikomachos angeschlossen hat; gelegentlich erläuterte er sich Abkürzungen oder Erklärungen seiner Vorlage, aber auch diese Redactionsthätigkeit ist ihm nach dem Ausprüche moderner Mathematiker nicht vollständig geglückt. Unbezweifelt sind auch die nach der Arithmetik (aber wohl noch vor 510, vgl. *Uaenera* a. O. 40) geschriebenen fünf

Bücher *de institutione musica*; auch in diesem Werke erscheint B. nicht in productiver Kraft, sondern als ein Sammler und sorgfältiger Beurtheiler des vorhandenen Materials, welches er aus den griechischen Quellen mit emsiger Sichtung des Stoffes zog*. Er kennt die Theorien der Pythagoräer und Aristoxener, namentlich des Claudius Ptolemaeus¹⁾, und sein Werk ist für die Kenntnisse des Mittelalters von der antiken Musiktheorie von der grössten Bedeutung gewesen (vgl. *Osc. Paul Boetius und die griechische Harmonik*. Des B. fünf Bücher über die Musik. Übertragen und sachlich erklärt, Leipzig 1872). Zum *quadrarium* der mathematischen Wissenschaften gehören nach B. und anderen antiken Theoretikern ausser Arithmetik und Musik noch Geometrie und Astronomie. Es ist nun (ausser der sog. *demonstratio artis geometricae*, die in alten Angaben unter den Werken des B. abgedruckt ist), eine *Geometria Euclidis a Boetio in latinum lucidius translata* in den Hss. des 11. und 12. Jhdts. in verschiedenen Fassungen, in zwei oder in mehr Bücher eingeteilt, erhalten, deren Autor sich als B. ausgieht; die Schrift lehnt sich hauptsächlich an Euclid an und schiebt eine Besprechung des *obscuro* nach *Architas* ein, die jedoch in einer wichtigen Hs. fehlt. Obwohl (nach Cassiod. *Var.* I 45, 4) als sicher angenommen werden kann, dass B. auch eine Geometrie geschrieben hat, und obwohl diese Schrift schon frühe dem B. zugeschrieben worden ist, ist es doch zweifelhaft, ob uns die Hss. die echte Schrift des B. oder, wie aus sachlichen und sprachlichen Gründen behauptet worden ist, eine interpolirte Version oder gar nur das Nachwerk eines praktischen Feldmessers aus dem 9. oder 10. Jhd., der sich einer alten Feldmesserübersetzung des Euclid bediente, erhalten haben. Die Frage ist für die Geschichte der Mathematik überhaupt und insbesondere für die Geschichte der sog. arabischen Ziffern von Wichtigkeit. Nach Cassiod. a. a. O. hat B. auch eine Astronomie nach Ptolemaeus geschrieben, die uns aber nicht erhalten zu sein scheint. Ausser diesem *quadrarium* ist an derselben Stelle auch von einer Mechanik nach Archimedes die Rede. Neue Ausgabe der mathematischen Schriften von G. Friedlein Leipzig 1867. Hauptsächliche Litteratur: M. Cantor *Mathem. Beiträge zum Kulturleben der Völker* (1863) 184 ff. und Vorlesungen über *Gesch. der Mathematik* I 485 ff.; ferner *Friedlein Jahrb. I. Philol.* LXXXVII 1863, 425 ff. *Weissenhorn Ztschr. f. Mathem. u. Physik. Suppl.-Heft* (hist.-lit. Abt.) XXIV 190 ff.; *Leipziger Studien* I 379 und die von diesen citirten Aufsätze.

In philosophischer Beziehung hatte sich B. die Aufgabe gestellt, Plato und Aristoteles zu übersetzen, ihre Lehren zu commentiren und in Concordanz zu bringen (*περί ἁρμον.* II 2, 3 p. 79 M.). Auch mit der philosophischen Schriftstellerei hat

* Teile des 1. Buches sowie das ganze 2. und 3. Buch sind aus verlorenen Schriften des Nikomachos von Gerasa gezogen. Das 4. Buch bezieht sich mit Euclid. Das 5. schöpft aus Ptolemaios; von den 30 Capiteln, auf welche es berechnet war, sind aber nur 18 und ein Teil des 19. erhalten. [v. Jan.]

er in verhältnismässig jungen Jahren begonnen (Cassiod. Var. I 45, 4), und zum mindestens ein grosser Teil seiner philosophischen Schriften ist uns noch erhalten. Es sind dies: Übersetzung und Commentare zu Aristoteles *nepl ἰσχυρισίας*, bestehend aus einer *prima* (elementaren) *editio* in zwei, einer *secunda* (wissenschaftlichen) *editio* in sechs Büchern; Usener hat bemerkt (a. a. O. 40. 46 und DLZ 1880. 370), dass die Entstehungszeit der letzteren in die J. 507—509 fallen muss (nach p. 184. 189 M. und I. VI praef.). B. ist hier, wie Usener bemerkt, von Porphyrius und Syrianus abhängig (selbständige Ausgabe dieses Werkes von Meiser Leipzig 1877. 1880). Commentar zu den *κατηγορίας* des Aristoteles in vier Büchern, geschrieben im Consulatsjahre des B. (510, vgl. I. II praef.). Dieser Schrift gehen seitlich und methodisch voran die zwei *dialogi* in *Porphyrium a Victorino translatus* und die fünf Bücher *commentaria in Porphyrium a se translatus*. Erklärungen zu den *Ἀναλυτικά*, sowohl *πρώτα* als *δεύτερα*, des Aristoteles in je zwei Büchern; zu des Aristoteles *nepl σοφιστικῶν ἰλλύγων* zwei Bücher; ferner acht Bücher *Τομὰ* ebenfalls nach Aristoteles und sechs Bücher Commentare an Ciceros *Topica* (abgedruckt in der Ciceroausgabe von Orelli V). Als selbständige Schriften geben sich: *De categoricis syllogismis libri II* und *introducio ad syllogismos categoricos*; ferner *de syllogismo hypothetico I, II* (nur aus griechischen Quellen); *liber de divisione*; *de differentiis topicis I, IV*. Auch diese umfassende Betheiligtheit des B. an philosophischem Gebiete kann nicht als wissenschaftlich bezeichnet werden, so sehr sie auch den Zeitgenossen imponierte und so wichtig sie auch für die folgenden Jahrhunderte geworden ist. K. Prantl *Gesch. der Logik im Abendlande I* (1855) 681 fällt über sie ein vernichtendes Urteil, indem er B. „neben Marcius Capella und Cassiodorus als die hauptsächlichste Brücke zu dem Unverstande der mittelalterlichen Logik“ bezeichnet, da er „eben doch nur auf dem unphilosophischen und formalen Schulstandpunkte seiner Zeit steht; das ‚Motiv der DRESSUR ist überhaupt bei B. bei weitem das überwiegende“; wie in den mathematischen Schriften ist auch hier sein Bestreben die angelegentlich „verworrene“ Darstellung seiner grösseren Vorgänger in das Gewöhnliche und Verständliche umzusetzen. Die Gattung ist ihm etwas Reales und geht dem Einzelnen voran, und so steigt er auch in der Anordnung von dem Einfachen, d. h. den Kategorien, zu dem Zusammengesetzten auf. Seine Schriften haben Bedeutung für die Bildung der lateinischen philosophischen Terminologie. Namentlich in der Lehre vom Schlusse verliert er sich vollends in formale scholastische Spielereien (vgl. Prantl a. a. O. 679—722). Die in den Ausgaben mit den philosophischen Schriften des B. abgedruckte Schrift *de definitione* rührt nicht von B., sondern von Marius Victorinus her (Usener *Anecd. Hold.* 59ff.).

Die theologischen Schriften des B. sind lange Zeit hindurch angeweiht worden, weil man diese christlich-dogmatischen Abhandlungen für unvereinbar mit den Ansichten des Jüngers Platos und Aristoteles hielt. Doch ist gerade der christliche Glauben im Vereine mit klassischer Tradition und klassischen Velleitäten, dabei der Mangel sowohl

an wirklicher Frömmigkeit als an tieferem Verständnis der Werke des klassischen Altertums das eigentliche Kennzeichen des vornehmen römischen Kreises, dem B. durch seine Familie und durch seine Stellung angehörte. Nun sind durch Cassiodor im *Anecd.* Holderi einige christliche Schriften des B. ausdrücklich bezeugt. Als er könnte danach gelten die Schriften *de trinitate* (dem Symmachus gewidmet); *utrum pater et filius et spiritus s. de divinitate substantialiter praedicentur*; *quomodo substantiae in eo quod sint bonos sint, cum non sint substantia bona* (beide einem Johannes diaconus gewidmet); *liber contra Eutychen et Nestorium* (demselben gewidmet?). Dagegen scheint die Schrift *de aede catholica* nicht von B. herzurühren. Die theologischen Schriften scheint B. in seiner Jugend abgefasst zu haben. Usener urteilt über sie mit Recht: „Es ist ein rein dialektisches Interesse, das den jungen Schulphilosophen dazu reizt, jene dogmatischen Schwierigkeiten in seiner Weise zu bearbeiten“. Neue Ausgabe der theolog. Schriften nach der Ausgabe der philosophiae consolat. von Peiper; vgl. dessen Einleitung p. XVIIIff. Von Litteratur vgl. namentlich Schenkli *Verhandl. Philol. Versamml. Wien 1859*. Nitsch *Das System des B.* (1860) und *Jenaer Litt.-Ztg.* 1877, 714 und insbesondere Usener *Anecdota Holderi* 48ff.

Ausserdem hat B. ein *carmen bucolicum* geschrieben, das nur von Cassiodor (im *Anecd.* Hold.) erwähnt wird, aber nicht erhalten ist, und im Gefängnisse: *philosophiae consolations libri V*, seine berühmteste Schrift. Die Form dieser Schrift ist die der *Satura Menippea*, in der Art des *Martianus Capella*: Prosastücke und poetische oder witzigsten in allen denkbaren Massen versifizierte Kapitel wechseln ab. Den Inhalt bildet ein *Dialog der Philosophia* mit dem gefangenen B., in welcher sie ihn zu trösten sucht dadurch, dass sie ihm die Nichtigkeit der Güter dieser Welt mit den gebräuchlichen Argumenten vor demonstriert. Sprachlich sind die *Tragoedien* des Seneca stark benützt (Peipers Ausgabe S. 228ff.). Sachlich liegt nach Usener (a. a. O. 51f.) vom zweiten Buche an zuerst des Aristoteles *Protreptikos*, dann ein *Neuplatoniker* zu Grunde, die möglicher Weise dem B. schon hloss in einem Anzuge vorlagen. Kein Wunder, dass man nur wenige Spuren eigentlich christlicher Lehre in der Schrift finden kann. Man wird auch nicht viele Spuren von Originalität in ihr entdecken können, sondern nur die Pose, in welcher der Epigone des 6. Jhdts. das Römertum agierte. Neuere Ausgaben von Obharinus Jena 1843 und von Peiper Leipzig 1871; ebd. p. XXXIIff. über die Übersetzer, Nachahmer und Commentatoren.

Gesamtausgabe des B.: *editio princeps*, Venedig 1491f.; von Glareanus Basel 1546. 1570. Ferner bei Migne *Patrol. Lat.* LXIII. LXIV. *Vitae* des B. bei Peiper a. a. O. p. XXIXff.

Litteratur im allgemeinen über B. ausser Usener *Anecdota Holderi* (Leipzig 1877) 37ff.; *Teuffel Gesch. d. R. Litteratur* § 478, woselbst auch ältere Litteratur. Ebert *Allg. Gesch. d. Litt. d. Mittelalters I* 462—473. Zeller *Philos. der Griechen III* 2 S. 776ff., Ritter *Gesch. der Philosophie VI* 580ff.

4) Boëthos, Sohn von Nr. 3. (s. d.), mit seinem Bruder Symmachus als Knabe Consul im J. 522. Dass zwei Occidentalen in diesem Jahre Consuln sein konnten, welche beide in Rom ihre Würde antraten, konnte nur mit Zustimmung des Kaisers geschehen, der dadurch den Vater B. und seine Sippe ehren wollte. Vgl. de Rossi Inscr. Christ. I p. XLV und 442. Mommsen Nenes Archiv XIV 244. Boeth. consol. phil. II 3 und Anecd. Hold.

[Hartmann.]

Boëthos (Boῦθός). 1) Erster König der zweiten ägyptischen Dynastie Manethos nach African. bei Syakell. p. 54 D (= Βωθός Euseb. ebd. 55 D; chron. p. 96). FHG II 542f. Lepsius Königsbuch Quellentafel 5. Der entsprechende hieroglyphische Name ist *Bd'w*, wozu die von Africanus überlieferte Form leidlich stimmen würde.

[Sethe.]

2) Athenischer Archon des 1. Jhdts. v. Chr. Er kommt in der fragmentierten Liste CIA III 1014 vor und wird nach den verschiedenen Berechnungen der verlorenen Namen verschieden angesetzt; in unserer Liste Bd. II S. 594 auf 75/76. Der erste Buchstabe ist ergänzt. [v. Schoeffer.]

3) Boëthos, ὁ Ἀλεξιστράτος, Verfasser eines Epigramms des Philopposkrates (Antb. Pal. IX 248) auf Pylades, den Begründer des tragischen Pantomimos (vgl. Antipater Thess. Anth. Pal. XVI 290). Mit dem von Strab. XIV 674 genannten schlechten Dichter B. von Tarsos will ihn Hillscber Jahrbüch. Suppl. XVIII 426 identifizieren (vgl. Susemibl Litt.-Gesch. d. Alexandrinerzeit I 2, 6). [Reitzenstein.]

4) Boëthos von Sidon, stoischer Philosoph, Schüler des Diogenes von Babylon (nach Ind. Stoic. Herc. col. 51 vgl. Zeller Phil. d. Gr. IV² 46, 1; in den Worten bei Diog. Laërt. VII 54 διαφερόμενος πρὸς αὐτόν, aus welchen man schloss, B. sei Chryssippos Zeitgenosse gewesen, ist αὐτόν zu schreiben). Bei Ps.-Philo *περὶ ἀσθαρίας* p. 25, 2 ed. Cumont wird B. an den *ἀρδεις ἐν τοῖς Ἰστωϊκοῖς δόγμασι λογικῶς* gerechnet. Das wenige, was uns von seiner Lehre berichtet wird, zeigt starke Abweichung von der stoischen Orthodoxie. Aus der Erkenntnistheorie wird uns seine Stellungnahme an der Frage nach dem *κρηττόν* Diog. VII 54 mitgeteilt: *κρηττόν ἐστὶν ἀνολεῖται, πόνος καὶ αἰσθησιὸν καὶ ὀρεξίον καὶ ἐπιθυμίαν*. Obgleich die Reihenfolge der Aufzählung dem zu widersprechen scheint, soll wohl *πόνος* zur *ὀρεξί* sich verhalten, wie *ἐπιθυμία* zur *αἰσθησι*, d. h. unter *πόνος* ist hier das vernünftige Wollen im Gegensatz zum Naturtrieb (sonst *ὄρηξ* bei den Stoikern) zu verstehen, während *ἐπιθυμία-αἰσθησι* dem gemeinstoischen *κατάληψις* (*καταληπτικὴ*)-*φαντασία* entspricht. Es handelt sich offenbar nicht um eine bloß terminologische Verschiedenheit, sondern um einen tiefgreifenden Unterschied der Lehre. Der psychologische Monismus des Chryssippos ist zu Gunsten einer dualistischen Auffassung aufgegeben, welche das Vernünftige und das Vernunftlose als selbständige Factoren des Seelenlebens anerkennt. Wie B. diesen Dualismus begründete, wissen wir nicht. Doch liegt es nahe, in der Nachricht bei Macr. in somn. Scip. I 14, 19, dass nach B. die Seele *ex aëre et igne* bestand, die physikalische Ausdrucksweise dieses Dualismus zu finden, wobei das Feuer als Träger

der Vernunft und des Wissens gedacht wäre. Über die Ethik des B. haben wir keine Nachrichten. In der Kosmologie verwirft er die Auffassung des Kosmos als Lebewesen (Diog. VII 143), betrachtet aber die Gottheit als ätherische Substanz (Stob. ecl. I 1, 25 = Doxogr. p. 808 b 16), die in der Fixsternsphäre ihren Sitz habe (Diog. VII 148). Er verwirft auch die stoische *ἰακρόφωσις* und entscheidet sich für die Annahme der Ewigkeit und Unzerstörbarkeit des Weltalls, Ps.-Philo *περὶ ἀσθαρίας* p. 24ff. ed. Cumont. Diese Lehren stehen in deutlichem Zusammenhang mit den psychologischen und erkenntnistheoretischen. Wer den Mikrokosmos nicht ganz von der höchsten Seelenkraft (*πῦρ* = *αἰθήρ*) durchwohnt sein liess, konnte auch den Makrokosmos nicht ganz von der Gottheit durchwohnt denken. Dass der Gottheit die Fixsternsphäre als *οὐρα* zugewiesen wird, bekundet das Bestreben, ihre Ewigkeit und Unveränderlichkeit zu wahren. Die Lehre von der *ἰακρόφωσις*, nach welcher die Welt periodisch in das göttliche Urfener aufgelöst wird, aus dem sie immer wieder neu entsteht, und der Pantheismus, welcher die Gottheit als Weltseele, folglich die Welt als *ζῶον ἑμψυχον καὶ νοερόν* auffasst, waren mit dieser theologischen Ansicht unvereinbar. Es ist wohl zu beachten, dass B. trotz seines Dualismus Materialist bleibt, wie seine Aussagen über Gott und Seele beweisen. Die Gründe gegen die *ἰακρόφωσις*, die ihm bei Ps.-Philo zugeschrieben werden, sind wohl nicht ganz ohne Missverständnisse, jedenfalls nicht im originalen Wortlaut mitgeteilt. Zwar die Worte p. 27, 10 Cum. *ψυχὴ δὲ τοῦ κόσμου κατὰ τοὺς ἀντιδοξοῦντας ὁ θεὸς* stimmen an dem sonst Bezeugten, aber vergeblich fragt man sich, wie der an die Fixsternsphäre gebannte Gott zugleich als Lenker und Steuermann der Sonne, dem Mond, den Planeten, der Luft und den übrigen Teilen des Kosmos *παριστάμενος καὶ συνδράμν* gegenwärtig sein kann (p. 26, 15f.). Wurde hier im Original nur zum Zweck der Widerlegung mit den gegnerischen Annahmen operiert? In allen bisher besprochenen Abweichungen des B. von der stoischen Orthodoxie hat Zeller (Philos. d. Gr. IV² 554f.) mit Recht eine Annäherung an die aristotelische Lehre erblickt. B. folgt in seiner Lehrbildung dem eklektischen Zuge der Zeit, der ja auch bei seinem Mitschüler Panaitios und weiterhin bei Antiochos sieb geltend macht. Dagegen ist chryssippisch-orthodox seine Lehre, dass alles nach dem Fatum geschehe (*πάντα καθ' ἐμαρτήν γίνεσθαι* Diog. VII 149). Die bei Diog. a. a. O. hinzugefügten Definitionen der *ἐμαρτήν* speciell dem B. anzuschreiben (wie Maass Arata 153, 62 vorschlägt), halte ich für unrichtig. Wie später Poseidonios, scheint B. dem Himmel und seinen Phänomenen ein besonderes Interesse zugewandt zu haben. Ätins berichtet Doxogr. p. 367, 5 von seiner Erklärung des Kometen als *ἀίθος ἀνημμένου φαντασία* und ebd. p. 363 b 12, dass er gegen Empedokles polemisierend die grössere Ausdehnung des Himmelsgewölbes in horizontaler als in verticaler Richtung für blosser Sinnentäuschung erklärte. Es ist möglich, aber keineswegs sicher, dass diese Sätze in dem Aratocommentar des B. vorkamen, der nach der Anführung bei Geminnus Introd. in Phaen.

p. 61 A (vgl. Maass Aratea 152) wenigstens vier Bücher umfasste. Die Stelle des vierten Buches, auf welche sich Geminus bezieht, hat es mit den Wettervorzeichen zu thun, den προγνώσεις, welche den Schlüssel der Φαινόμενα bilden. B. suchte die φυσικὰ αἰτίαι der Vorzeichen zu ergründen. Ebendaher scheint genommen, was Cicero de div. I 13f. aus B. anführt (vgl. auch die Antwort de div. II 47). Aus dem ersten Buch wird in der Vita Arati II p. 57 West. ein ästhetisches Urteil über den Stil der Phainomena angeführt: B. tritt der bekannten Auffassung Arats als Nachahmer des Hesiodos entgegen; er sei οὐχ Ηοιόδου, ἀλλ' Ὀμήρου ἑπιλωτής τὸ γὰρ κίλισμα τῆς ποιήσεως μεῖζον ἢ καθ' Ηοιόδου. Ausser dem Aratcommentar werden zwei Schriften des B., περί φύσεως und περί εἰμαρμένης, namentlich von Diogenes citirt.

Litteratur: Zeller Philos. d. Gr. IV² 45. 554ff. Hirzel Unters. zu Ciceros philos. Schriften II, 20 Maass Aratea 152ff.

5) Boëthos von Marathon, des Hermagoras Sohn, ein dem Karneades gleichzeitiger Akademiker, der den letzteren um 10 Jahre überlebte und ἐπ' ἀρχῆς Εὐμάχου (im J. 118) starb. Über ihn hat Philodem im Ind. Acad. Herc. col. 28 und 29 ein längeres metrisches Bruchstück aus der Chronik Apollodors mitgeteilt. Die Stelle über seine Lehrer lautet nach der Ergänzung von Gomperz Jen. Litt.-Zeit. 1875, 608: οὗτος δ' Ἄριστων(ς) μὲν ἦν ἀκηκοὺς τ(οῦ)τ' Ἐπειοῦ β(ε)ραχίν τιν' Εὐβ(ού)λου χρόνον etc. Susemihl Alex. Litt.-Gesch. I 133 baut auf der Lesung und Ergänzung von Gomperz, derselbe ebd. 126, 613 noch auf der Lesung von Bücheler bezw. Zeller Philos. d. Gr. IV 497, 2.

6) Epikureer und γεωμέτρης, den Pintarch quaest. symp. V 1 und de Pythiae oraculis 5 als Gesprächsperson einführt.

7) Verfasser einer λέξεων Πλατωνικῶν συναγωγῆ κατά στοιχείων und einer Schrift περί τῶν παρά Πλάτωνι ἀπορρομούντων λέξεων, vgl. Phil. bibl. cod. 154 und 155.

8) Adressat der bei Eusebiana praep. evang. XIV 10. XV 11. 16 excerptierten Schrift des Porphyrios περί ψυχῆς. [v. Arnim.]

9) Boëthos von Sidon, Peripatetiker etwa der augusteischen Zeit (bisher in die Zeit Ciceros gesetzt). Er war Schüler (Amm. in cat. 5) des Andronikos von Rhodos (s. d. Nr. 25) und Studiengenosse, nicht Lehrer, Strabons (XVI 757 ὃ συναγενοσόμενοι ἡμῖς τὰ Ἀριστοτέλεια), der selbst in Rom bei Xenarchos in den Jahren 29—26 hörte (XIV 670); den Xenarchos scheint B. citirt zu haben (Alexander Aphr. de anima 151 B. Σίναρχος; καὶ Β.), war also wohl auch dessen Schüler. Nach Andronikos Tode scheint er Schulhaupt in Athen geworden zu sein (Amm. Schol. Arist. Org. I 45 W.). Wie dieser erklärte B. mehr philologisch als philosophisch die aristotelischen Schriften, wurde von Aspasios, Alexander Aphrod., Porphyrios, Aeneas Gaz., Dexippos, Themistios, David, Ammonios, Simplicios benutzt, wegen seines Scharfsinnes gerühmt und mit Ehrennamen (ἡλόγιμος, θαναιμύσιος) bedacht. Von seinen Schriften ist nichts erhalten, die Bruchstücke sind noch nicht gesammelt. Am meisten ausgebeutet wurde seine Erklärung der Kategorien; Bemerkungen über Stel-

len von Aristoteles I. Analytik, Physik, Psychologie und Ethik ist man geneigt auf ebensoviele Commentare zurückzuführen; ob er wie etwa Alexander von Aphrodisias auch selbständige Monographien veröffentlicht hat, ist nicht zu ermitteln. Zu einer selbständigen philosophischen Anschauung hat er es nicht gebracht trotz einzelner Abweichungen von Aristoteles. Platons Beweise für die Unsterblichkeit der Seele scheint er eingehend besprochen und widerlegt zu haben. Auch auf die stoischen Lehren nahm er vielfach Rücksicht, bald sie ablehnend, bald sich an sie anlehnend. Seine Verteidigung der Kategorien ποιεῖν, πάσχειν, ἔχειν (und κείσθαι?) war vermuthlich gegen seinen Lehrer Andronikos gerichtet (s. Bd. II S. 1040), von dem abweichend er das Studium des Aristoteles mit der Physik beginnen wollte (David Schol. Arist. 25 h 41). Litteratur: Brandis Ahh. Acad. Berl. 1833, 276. Prantl Gesch. d. Logik im Abendl. I 540ff. Zeller Philos. d. Griech. III 1², 624ff. III 2², 678 Anm.

10) Flavinus Boëthos aus Ptolemais, Consulär im zweiten Drittel des 2. Jhdts., ein Begünstiger der Medicin und der peripatetischen Philosophie, der nebst Frau und Sohn von Galenus mehrfach erwähnt wird und dem dieser neun Werke gewidmet hat; vgl. Zeller Philos. d. Griech. IV² 778 Anm. und Ilberg Rh. Mus. XLVII 512.

[Gercke.]

11) Arzt vor Celsus, der von ihm die Composition eines Seifenzäpfchens erhalten hat (V 21, 3). [M. Wellmann.]

12) Erzbildner und Toreut, wahrscheinlich aus Chalkedon, denn trotz Schuharts Widerspruch (Jahrh. f. Philol. LXXXVII 1868, 308) spricht fast alles dafür, dass bei Pausanias V 17, 4 mit C. O. Müllerer Καλχηρόσιος statt des überlieferten Καρχηρόσιος zu lesen ist. Von seinen statuarischen Bronzearbeiten ist die berühmteste der mit einer Gans ringende Knabe, infans v. aninus (so Bücheler Archaeol. Zeit. XIV 1856, 221; sex [V] annis B² sex anno B¹ eximia V) aneserem strangulat Plin. n. h. XXXIV 84. Mit höchster Wahrscheinlichkeit wird auf dieses Werk eine in mehreren Repliken erhaltene, sicher nach Bronze copierte Marmorgruppe zurückgeführt, die sich durch ungemeine Frische und Lebendigkeit auszeichnet; gute Exemplare im Louvre, in der Glyptothek (Brann Glypt.³ n. 140. Friederichs-Walters Gipsabg. nr. 1586), im capitulinschen Museum (Helbig Führer 514); vgl. Furtwängler Der Dornauszieher und der Knabe mit der Gans, Berlin 1876. Dasselbe Motiv zeigte ein von Herondas IV 31 erwähntes, also spätestens aus der 1. Hälfte des 3. Jhdts. stammendes Anathem im Asklepiosheiligtum von Kos — προς Μουσεῶν, τῆν (so der Papyrus, die Änderung τὸν ist unstatthaft) χηραλωπέχ ὡς τὸ παιδίον ἀνίγει —; doch kann dieses schon deshalb mit dem in Rede stehenden Werke des B. nichts zu thun haben, weil das Material Marmor und das gewürgte Tier keine gewöhnliche, sondern eine ägyptische Entengans war. Gurllits Versuch (Arch.-epigr. Mitt. XV 1892, 178), dessen ungeachtet einen Zusammenhang irgend welcher Art mit dem Werk des B. herzustellen, ist daher sehr bedenklich. Eine zweite Arbeit des B. stand im Heraion zu Olympia, die vergoldete Statue eines

sitzenden Knaben (Paus. V 17, 4 *ἐπίκουρον*, wofür Wieseler Gött. Ans. 1877, 32 unnötig und darum verkehrt *ἐπίκουρον* liest). Ohne Zweifel war es ein genrehaftes Anathem, keinesfalls, wie Purgold (Hist. phil. Aufs. I. Curtius 235) annahm, das göttliche Kind Sosipolis, s. über dieses Robert Athen. Mitt. XVIII 1893, 97ff. Overbeck Plast. II⁴ 182ff. will, indem er sich Wieseler's Änderung aneignet, auf dieses Werk den Castellianischen Dornauszieher des Britischen Museums (Mon. d. Inst. X 3. Rayet Monumenta de l'art I 4 pl. 9 (36). Brunn-Bruckmann Denkm. 322) zurückführen, dessen Naturalismus aber auf eine ganz andere Kunstrichtung hinweist, wie die des Meisters jenes Knaben mit der Gans, ganz abgesehen davon, dass seit der Entdeckung der Olympia-Sculpturen das höhere Alter der capitolinischen Bronze und die Abhängigkeit jener Marmorstatue von dieser heute nicht mehr, wie es früher auch von mir gesehen ist, bestritten werden kann. Eine dritte Knabenstatue, Asklepios als Kind, kennen wir durch die frühestens dem 3. Jhd. n. Chr., möglicherweise einer noch späteren Zeit angehörige Weihinschrift einer in Rom bei den Traiansthermen gefundenen Basis, nach der ein Arzt Nikomedes aus Smyrna dieses Werk des B. des Asklepios geweiht hat (Loewy Inschr. griech. Bildh. 535. Kaihel Ep. gr. 805 a. IGI 967). Ansprechend, nach man vermutet, dass dies Weihgeschenk, gegen dessen Authentizität Kaihel wohl kaum gerechtfertigte Bedenken äussert, in dem von Diocletian nahe bei den Traiansthermen errichteten Asklepiostempel aufgestellt war. Vergleichen lässt sich der kleine Asklepios auf dem Discus aus Studio Altini (Mem. d. Inst. II tav. 4. Mats-Duhn Röm. Bildw. nr. 3615) und etwa auch der auf dem Lateranensischen Brunnenrelief (Schreiber Relief. 14. Benndorf-Schoene Lateran nr. 11. Helbig Führer nr. 618). Die Hauptstärke des B. war indessen die Toreutik (*argento melior* Plin. XXXIV 84); in dem auf Varro zurückgehenden Abschnitt bei Plin. XXXIII 155 werden seine Leistungen auf diesem Gebiet denen des Mys und Akragas gleichgestellt, die unmittelbar nach dem unerschöpflichen Mentor kommen; vgl. *Boëthi toreuma* Culex 67. Eine besondere Art von Speisesofas, vermutlich mit eisernerer und eingelegerter Arbeit, nannte man *lecti Boëthiaci*, Porphyrio zu Hor. epist. I 5, 1 (*a Boëtho Boëthiacos* Pauly, *abocoto* *abocotos* Hs.; *a Boëto Boëto* W. Meyer). Auf Rhodos besaß der Tempel der Athena Lindia toreutische Werke von seiner Hand. Ausserdem erwähnt Cicero (Verr. IV 40) eine vorzügliche von Verres gerauhete Hydria, die sich mehrere Generationen hindurch im Besitz des Lilybaeers Pamphilos befunden hatte. Hiervon ergibt sich als spätester Termin für die Lebenszeit des B. die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. Eine genauere Datierung würde gewonnen werden, wenn sich die namentlich von Benndorf, Wolters und Helbig empfohlene Identifizierung des berühmten Toreuten mit dem *Βοήθος Ἀθαλατ[ιστος]* beweisen liesse, der auf einer vor dem Apollontempel auf Delos gefundenen Basis als Künstler einer Porträtstatue des Antiochos IV. (175—164) genannt wird (Loewy Inschr. gr. Bildh. 210. Bull. hell. III 1887, 362 nr. 3. XV 1887, 263). Natürlich bildet die Annahme

der Schreibung *Καλγηδόσιος* die Voraussetzung für diese Hypothese, die Benndorf noch durch den Hinweis zu stützen sucht, dass der seltene Name *Ἀθαλατ[ιστος]* gerade auf einer Inschrift aus Chalkedon (CIG II 3799) wiederkehrt. Der Stil des Knaben mit der Gans lässt sich mit diesem Ansatz sehr gut vereinigen, der auch durch die Pliniansanalyse empfohlen wird. B. wird nemlich dort in dem Einsatzstück zwischen dem ersten und zweiten alphabetischen Verzeichnisse (Robert Arch. March. 58) als einziger Nicht-Pergamener neben Isgonos (*Epigonos* Michaelis), Pyromachos, Stratonikos und Antigonos genannt, danach scheint ihn Xenokrates noch nicht erwähnt zu haben. Andere Forscher wollen hingegen den B., meist aus allgemeinen stilistischen Erwägungen, in das 3. Jhd. setzen, so Brunn Künstl.-Gesch. II 400; S.-Ber. Akad. Münch. 1880, 484 (andere Künstl.-Gesch. I 500. 501). Furtwängler Knabe mit der Gans II. Overbeck Plast. II 181. Goffignon Sculpt. gr. II 603. Umgekehrt will ihn Rayet (Mon. d. l'art I livr. 4 p. 3) ans Ende des 2. Jhdts. hinrücken B., jedenfalls an spät ist. Zwei Söhne eines B., Menodotos und Diodotos aus Nikomedeia, werden in einer nur aus Ligorio bekannten und deshalb vielfach verdächtigten Künstlerinschrift genannt (Loewy Inschr. gr. Bildh. 521. IGI 146⁷). An sich bietet diese keinerlei Anstoss, und die Heraklesstatue, wie es scheint im farnesischen Typus, an der Ligorio die Inschrift auf dem Felsstück unter der Keule gelesen haben will, befand sich nach Aldrovandis Zennis (Stat. d. Roma p. 252) an seiner Zeit in der That an dem von ihm bezeichneten Ort, im Atelier des Bildhauers Leonardo bei S. Marco presso l'Arco di Camillo, im Umstand, den Loewy mit Recht für die Echtheit geltend macht. Stünde diese fest, so würde bei der Nachbarschaft von Nikomedeia und Chalkedon auch diese Inschrift zu Gunsten der Müller'schen Schreibung *Καλγηδόσιος* sprechen, wobei freilich dahingestellt bleiben müsste, ob wir es mit den Söhnen des berühmten Toreuten oder des vielleicht von ihm verschiedenen Sohnes des Athenaios oder endlich des unter Nr. 13 zu besprechenden Verfertigers der Statue des Epigonos zu thun haben. Schon aus diesem Grunde ist die Inschrift für die Chronologie des berühmten B. nicht verwendbar; der von Brunn S.-Ber. Akad. Münch. 1880, 484 in dieser Richtung gemachte Versuch basiert auf einer wie es scheint nicht belegbaren modernen Notiz, nach der Chalkedonier bei der Colonisation von Nikomedeia beteiligt gewesen sein sollen, wobei nicht einmal ersichtlich ist, ob die erste Gründung im J. 264 oder die Neubesiedelung im J. 140 gemeint ist. Beachtung verdient übrigens, dass der berühmte attische Theatersessel mit der Tyrannenmördergruppe einem *Βοήθος Λοδόσιος* gehört hat, CIA II 1595. Eine zweite, gleichfalls nur auf Ligorio beruhende Inschrift (Loewy 522. IGI 140⁷) *Ἐπιφάνης Λοδόσιος Βοήθου ἐνό[ς]* ... scheint hingegen sicher, wohl nach dem Muster der eben besprochenen, gefälscht zu sein.

Dass der Toreut B. mit dem Steinschneider desselben Namens Nr. 14 identisch sei, lässt Furtwängler Arch. Jahrb. III 1888, 218 wenigstens als möglich gelten.

13) Bildhauer aus dem Ende des 2. Jhdts.,

bekannt durch die Künstlersignatur auf einer in Delos gefundenen Basis, nach der er in Gemeinschaft mit einem sonst unbekanntem Theodosios die Ehrenstatue des Epimeleates Epigonos gefertigt hat, Bull. hell. 1887, 263 n. 23. Familienzusammenhang mit dem Toreuteu und, falls dieser von dem Sohn des Athenaios verschieden ist, auch mit letzterem, ist nicht wahrscheinlich.

[C. Robert.]

14) Steinschneider, bekannt durch einen Cameo 10 im Besitze des Herzogs von Northumberland auf Alnwick-Castle mit der Darstellung des seine Wunde kühlenden Philoktet. Seiner Identität mit dem gleichnamigen Toreuten, vielleicht auch der Annahme, dass der Cameo die Nachbildung eines von diesem geschaffenen Metallreliefs sei, scheint von seiten des Stils nichts im Wege zu stehen. S. Brun n Gesch. d. griech. Kunst. II 478f. Milani Ann. d. Inst. 1882, 264f.; Mito di Filottete 86f. Fortwägler Arch. Jahrb. III 216f. 20 Taf. 8, 21. Middleton Engrav. gems of class. times 85.

[O. Rossbach.]

Bofetana (*civitas* und *ecclesia*) in Africa, deren Bischof im J. 411 erwähnt wird (Gesta coll. Carth. I 120, bei M a u s i Concil. coll. IV 93 = Migue XI 1283). Verschieden davon ist *Boetiana civitas*, s. B o s e t h; vgl. auch B n f f a d e u s i a.

[Dessau.]

Bogadia, eine nicht näher bestimmbare Ortschaft in der Satrapie Areia, Ptol. VI 17, 5.

[Tomasehek.]

Bogadium (*Βογδιον*), Stadt im inneren Germanien bei Ptol. II 11, 13. Man vermüht Identität mit Burginatum (s. d.). C. Müller zu Ptol. I p. 269. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v.

[Ihm.]

Bogas (*Βογας*), Castell in Makedonien, durch Justinian I. erneuert, Prokop. de aed. IV 4 p. 279.

[Oberhummer.]

Bogdomanis (*Βογδομανις*), nach Ptol. V 1, 40 12 ein District Bithyniens, nach Kiepert Forma orb. ant. IX am Nordabhang des mysischen Olymp.

[Ruge.]

Bogenschiessen s. Τόξον.

Boges (*Βόγες*), Perser, verteidigte 477/6 v. Chr. Eion an der Strymonmündung lange heldenmühtig gegen Kimon, obwohl ihm dieser freien Abzug bot. Als die Stadt ausgehungert und nicht mehr zu halten war, streute er seine Schätze in den Strymon und verbrannte sich mit den Weibern, 50 Kindern und Sklaven, die bei ihm waren (Herod. VII 107, 113; vgl. Thuk. I 98, 1. Diod. XI 60, 2. Aisch. III 183ff. Plut. Kim. 7. Paus. VIII 8, 9. Polyaeu. VII 24). Seine überlebenden Nachkommen standen deshalb beim Grosskönig in hohen Ehren (Herod. VII 107).

[Judeich.]

Boggianna (frühere Lesart *Bochianna*), Stadt in Aithiopien, am rechten Ufer des Nils. Bion bei Plin. u. h. VI 178.

[Seth.]

Bograï (Geogr. Rav. III 2, *Bografin* ebd. V 60 7, *Bugratim* Gnido 92), Ort an der Küste der Marmarika östlich vom Katabathmos maior.

[Seth.]

Bograndium, Ort im nördlichen Britannien beim Geogr. Rav. 436, 7; der Name ist verdorben und der Ort sonst unbekannt. [Hübner.]

Bogu (*Βογυ*), Fluss im Gebiete der türkischen Patzinakai oder Pečenegen, Const. Por-

phyrog. de admin. imp. 42 p. 179; 15; der heutige Bog oder Bug, Hypanis (s. d.) des Altertums. Derselbe Autor kennt auch dessen Nebenflüsse *Συγγού*, jetzt Ingul, und *Χαδμάς*, jetzt Kodyma. Für *Βογυ* schreibt er andersorts 38 p. 171, 11 *Κουβος* (richtiger *Βογυος*); vgl. 37 p. 167, 18 die Horde *Χαβου-Συγγυδ*. [Tomasehek.]

Bogudes. 1) Bogudes (*Βόγυος* Strab.), Sohn des Bocchus, Königs von Mauretanien, zerstreute die Truppe des Numiderkönigs Hiabras, als dieser von Pompeius im J. 81 v. Chr. verfolgt wurde, Oros. V 21 (weu Orosius die Notiz seiner Vorgänger, hier des Auszuges aus Livius, genau wiedergegeben hat, was man freilich bei diesem Fälscher und Schwinder niemals voraussetzen darf, so war B. damals noch nicht selber König). Derselbe ist der König *Βόγυος*, den Poseidonios in einem Bericht über die wunderbaren Seefahrten und Abenteuer eines gewissen Eudoxos aus Kyzikos erwähnt hatte; dieser sollte sich, nachdem er in Ägypten unter Ptolemaios (Soter II.) kein Glück gehabt hatte, mit seinen Plänen an B. gewandt haben, Strab. II 100—102.

2) Bogudes (*Βόγυος* Strab., *Βογυός* Dio, *Bogud* im Nominativ nach Bell. Alex. 62) herrschte zusammen mit Bocchus gegen das Ende der republicanischen Zeit über Mauretanien, Strab. XVII 828. Ob er der bei Oros. V 21 erwähnte *Bogudes Bocchi filius* ist, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen (vgl. Nr. 1), ebenso wenig, in welchem Verwandtschaftsverhältnis er zu Bocchus (Nr. 2) stand. Die gewöhnliche Angabe, er sei dessen Bruder gewesen, ist zwar wahrscheinlich, aber aus den Quellen nicht bebar.

Über die Gebiete beider giebt Plinius n. h. V 19, nachdem er vorher über die Städte der provincia Tingitana gehandelt hat, folgende Notiz: *Siga oppidum — — alterius iam Mauretaniae (= Caesariensis), namque diu regum nomina obtinere, ut Bogutiana appellaretur extima, itemque Bocchi quae nunc Caesariensis. Ab ea Ptolemaeus Magnus — — annis Muluccha, Bocchi Masaerylorumque finis.* Darans ergibt sich, dass (im allgemeinen) der westliche Teil, entsprechend der seit 40 n. Chr. eingerichteten Provinz Mauretanis Tingitana, dem B. gehörte, das Gebiet östlich vom Flusse Mulchath, entsprechend der späteren Mauretanis Caesariensis, dem Bocchus. Dies wird bestätigt durch Dio XLVIII 45, wonach sich während B.s Abwesenheit in Spanien (um J. 38) τὸν κατὰ τὴν Τίγγιν ἐπαυράδων, die Tingitaner, seine Unterthanen, erhoben und von Caesar τοῖς Τυγγιταιοῖς πολιτεία ἔδωκεν.

Im J. 49 wurden B. und Bocchus als Feinde der Senatspartei von Caesar als Könige anerkannt, Dio XLII 42. Im J. 47 brach unter den Truppen nach Führern Caesars in Spanien ein Kampf aus, ein Teil der Legionen fiel von dem Proprætor Q. Cassius ab und stellte sich unter dem Befehl des Quaestors M. Marcellus. Cassius bat den Proconsul des diesseitigen Spaniens M. Lepidus und den König B. um Hilfe, bell. Alex. 68—69. Als Cassius in der Bergstadt Ulla von Marcellus eingeschlossen war, rückte B. zum Entsatz heran und lieferte mit wechselndem Erfolge Marcellus mehrere Treffen, ohne ihn indes zur Aufhebung der Einschliessung zwingen zu können. Dieser machte Lepidus ein Ende, der mit 45 Cohorten angerückt

kam und die Einstellung der Feindseligkeiten befehlt; sie waren bereits eingestellt, als ganz unvermuthet die Truppen des B. noch einen Angriff auf eine verschanzte Stellung des Marcellus machten. Lepidus unterdrückte den Angriff schnell und Cassius erhielt freien Abzug, bell. Alex. 62—63.

Im africanischen Kriege (J. 46) wurde B., als Anhänger Caesars, von Cn. Pompeius angegriffen, bell. Afr. 23. Am spanischen Krieg nahm er auf seitens Caesars teil, Dio XLIII 36, und gab in der Schlacht bei Munda durch ein an sich unberechtigtes Manöver, das Caesar geschickt benutzte, den Anlass zum Siege, Dio XLIII 38. In den Partaikämpfen nach Caesars Tode hielt er zu Antonina, Dio XLVIII 45. Appian. b. c. V 27 verwechselt daher B. mit Boechus, wenn er berichtet *Βόχων τὸν Μαυροβόλον βασιλέα Λαίκιος* (= L. Antoninus im J. 42) *ἔπεισε πολεμῆσαι Καρχήνη τῆν Ἰβηρίαν ἐπιτροπίζοντι τῷ Καίσαρι*. In der That ist B. nach Dio a. a. O. nach Spanien gezogen, *κολλὰ μὲν ἠλυθῆναι κολλὰ δὲ καὶ ἐπέλαθε*. Denn die Caesarianer in Spanien überwältigten ihn mit Hilfe des Boechus, und eine Empörung der Tingitaner zwang ihn nach Africa zurückzukehren. Boechus vertrieb ihn aus seinem Reich und nahm es mit Caesars Bestätigung in Besitz, Dio a. a. O. Anf. seitens des Antonius nahm B. am aktischen Kriege teil, Plin. Ant. 61 (wo wieder fälschlich *Βόχων* genannt wird, der damals schon tot war, vgl. auch Dio L 6). Er hielt Methone besetzt; als es Agrippa im Frühling des J. 31 eroberte, wurde B. getötet, Strabo VIII 359. Dio L 11. Porphy. de abstina. I 25.

Seine Gattin war Ennoe Maars, mit welcher der Dictator Caesar ein Liebesverhältnis unterhielt, *qui maritalque eius plurima et immensa tribuit*, Suet. div. Jul. 52. Sie ist wohl auch gemeint bei Strab. XVII 827 *Βόχων δὲ τὸν βασιλέα τὸν Μαυροβόλον ἀναβάντα καὶ τοὺς βασιλείους Αἰθίνας κατακτείνων τῇ γυναικὶ δῶρα κτ.*

Über die Münzen dieses B. mit der Aufschrift *Res Boeot* vgl. Müller Numismatique de l'ancienne Afrique III 95f. [Klebs.]

Bohne. I. *Faba vulgaris* Mönch = *Vicia faba* L., Puff- oder Sau- oder Pferde-B., neugr. *κοκκίνιον*, alb. *ba-thē* (θῆ verkleinert), it. *fava*. Im hentigen Griechenland sind die B. sowohl grün, mit und ohne Hülsen, ein sehr beliebtes Gemüse, als trocken eine Hauptnahrung des Landvolks. Sie werden sehr gross und wohlchmeckend. Man kultiviert sie im grossen, in den Ebenen im Winter. Aus den trockenen, geschälten B. bereitet man einen unter dem Namen *φαβα* bekannten polentaartigen Brei. In Italien baut man im Felde die Winter-B., gewöhnlich *fava boggiana* und wahrscheinlich nach dem alten Baiae, da man in dieser Gegend noch in neuester Zeit die besten und grössten B. Italiens baut (Palm a Vocabulario metodico ital. I 182; vgl. *fabariae Baisianae* bei Apic. 210), benannt, und die kleine Frühjahr-B., auch *arcallina* genannt, die erstere besonders als Nahrung für die Menschen, die zweite für die Tiere. Die alten Bewohner der Schweiz und Italiens in dem Bronzezeitalter bauten eine kleine B., deren Same 6—9 mm. lang war, während die Länge unserer jetzigen Feld-B. wenigstens 9 mm. beträgt. In Aegypten ist ihr Vorkommen als Be-

standteil von Totenspeisen durch Gräberfunde schon aus der elften Dynastie nachgewiesen und ihre Länge auf 10,8 und 6½ mm. festgestellt. Auch die B., die Theophrast gekannt, kann nicht gross gewesen sein. Er vergleicht sie nämlich mit der nur erbsengrossen Frucht des Terpentinbaumes (h. pl. III 15, 3), der des Zürgelbaumes (ebd. IV 3, 1; ebenso Plin. XIII 105), welche die Grösse einer kleinen Kirsche hat, und der des *κίραρος*, *Cerasus graecus* Desf.? (ebd. III 13, 3), und die der meist 10 mm. langen Eibenfrucht soll nach ihm etwas grösser als die B. sein (ebd. III 10, 2). Der spontane Wohnsitz der B. kann vor einigen tausend Jahren sich sowohl im Süden des Kaspisees als in Nordafrika befunden haben (A. de Candolle D. Ursprung der Kulturpfl., übers. von Goetze 1884, 397f. G. Schweinfurth Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthropologie, 18. Juli 1891, 661). Busehan (Vorgeschichtl. Bot. 1895, 216) glaubt, dass die Heimat der rundlichen Varietät die südkaspischen, kleinasiatischen und vielleicht auch ostentropischen Gebiete, die der länglichen die westlicher gelegenen Mittelmeergebiete, auch Spanien und Nordafrika, sein mögen. In Pompeii wurden bei den Ausgrabungen wiederholt kleine Samen von B. gefunden; sie gehören der Abart *Vicia faba var. minor*, d. h. der *fava cavallina* der Italiener, la féverolle der Franzosen an (Comes Darstellung d. Pfl. in den Malereien von Pompeii 1895, 20f.).

Dass die B. von den Griechen schon seit frühester Zeit kultiviert worden, beweist nicht nur die Erwähnung dunkelfarbiger B. als eines Objects landwirtschaftlicher Thätigkeit in der Ilias (XIII 588f.), sondern auch der Fund von Samen bei den Ausgrabungen in Troia (Wittmack S.-Ber. d. bot. Ver. von Brandenb. vom 19 Dec. 1879); letztere hatten im Mittel 5,6 mm. Länge und 4,4 mm. Breite (Busehan a. a. O. 214). Der gewöhnliche Name war *κίραρος*, eines Stammes mit *κίρα* 'bin schwanger' (W. Prellwitz Etym. Wörterb. d. griech. Sprache 1892, 167), ein jüngerer, durch Mischbildung aus dem samischen *κίρανο*-in *Κυανουρίων* und der ausserhalb Attikas gebrauchten Form *κίρανο*-in *Πανόρια* (Harpokr. s. *Πανόρια*. Snid. s. *κίρανο*) entstandener, *κίραρος* (Brugmann Gr. Gramm. 2 32, 1). Der kyzikenische Monat *Κυανουρίων* (CIG II 3662, 2) entsprach nämlich dem attischen Monat *Πανουρίων* (nusem Oktober), das kyzikenische Fest *Κυανόρια* den am siebenten des genannten Monats in Attika gefeierten *Πανόρια* (vgl. Harpokr. a. O. Hes. Apostol. XVIII 67. Snid. Enstath. II. XXII 496. CIG I 523). Da an diesem Feste Hülsenfrüchte (Plat. Thea. 22; vgl. Schol. Aristoph. Plut. 1054), d. h. Bohnen (Athen. IX 408 a. Hes. s. *κίρανο*), genossen wurden, ist der Name von diesem Brauch abzuleiten und *κίραρος* eines Stammes = *κίραρος* (Poll. VI 61. Hes. Apostol. a. O. Eustath. II. II 552. XIII 589. XXII 496). Auch nennt Alkman (bei Athen. XIV 648 b. Hes. s. *κίραρος*) einen wohl ursprünglich aus B. bereiteten *κίραρος κίραρος*, obwohl dieser ein Weizenbrei gewesen sein soll (Heliodor. Perieg. bei Athen. IX 406 e; vgl. Hes. s. *κίρανο*). Das genannte Fest war übrigens ein Erntefest zu Ehren Apollons (Harpokr. a. O. Snid. CIG I 523). Von *κίραρος* hingegen ist der Name eines attischen Heros *Κυανίτης* (Hes. Phot. lex.

Bekker anecd. gr. 274, 14), vielleicht einer Abstraction des Dionysos (M u r r D. Pflanzenwelt i. d. gr. Mythol. 166), herzuileiten, dessen Tempel jenseits des Kephisos (Paus. I 37, 4) an der heiligen Strasse nach Eleusis (Pa.-Plint. vit. dec. or. 837 C) lag. Ferner ist hier *Κόμπος άκρον* 'Bohnhorst', ein Vorgebirge von Kreta (Ptol. III 17, 8), und *Κλαμύδαρος* 'Bohnenbaeh', ein Fluss im Gebiet von Centuripae in Sicilien, (Pol. I 9, 4), zu nennen. Mitunter wird die B. im Unterschiede von der ägyptischen B., *Nelumium speciosum* Willd., *κίωμας ελληνικός* genaunt (Hipp. II 672 Kühn. Diosk. II 127), wogegen Plinius (XVI 123. XXIV 6) die Dattelpflaume, *Diospyros lotos* L., so nennt; bei den Attikern sollte die Wecke *κίωμας* heissen (Gal. VI 551). Die geschrotenen B. wurden *ίσαγρός* (Gal. VI 533. Erotian p. 131, 2) = *faba trica* zum Unterschiede von *κίωμας* = *faba solida* genannt (Corp. Gloss. L. II 69, 43. III 26, 55. 183, 22, 193, 52. 266, 66. 357, 6; vgl. 429, 72).

Die lateinische Bezeichnung *faba*, die Isidorus (XVII 4, 3) von *φάβαν* ableitet, entspricht verschiedenen europäischen Namen, auch dem albanischen *ba-ög*, doch weder dem griechischen noch dem deutschen (O. Schrader Sprachvergleichung n. Urgesch. 3 437; vgl. auch Mommsen Unterital. Dialekte 358. Klinge Etymol. Lexikon d. deutschen Sprache 5). Dass die B. die in Italien am frühesten angebaute Hülsenfrucht gewesen sei, was schon die Alten behaupteten (Ov. fast. VI 30 180. Isid. XVII 4, 3), hat M. P f n n d (De antiquissima apud Italos fabae cultura ac religione, Diss. Berol. 1845) durch den Hinweis auf einige alte Eigennamen, sowie sacrale, religiöse, agrarische und andere Gebräuche darzulegen versucht, von dessen Ausführungen auch noch heute einige belangreich sein dürften. Von der B. hatten jedenfalls die *Fabii* ihren Namen (Plin. XVIII 10), wenn sie auch nach einigen urprünglich *Fovii* von *foeva* 'Grube' (Fest. ep. p. 87, 7) oder *Fodii* von *fodere* als Erfinder der Wolfgrubenjagd geheissen haben sollen (Plut. Fab. Max. 1). Von der *gens Fabia* haben die *Fabiani* ihren Namen (Ov. fast. II 375f. Prop. V 1, 26), welche das eine von den beiden *collegia* in dem zu den ältesten Kulte gehörenden Götterkult des Luperus bildeten (Fest. ep. p. 87, 18. 257b 12. Ovid. Prop. a. O. Viet. orig. 22; vgl. O. Crnns Rh. Mus. XXXIX 164ff.). Der Göttin *Carina* wurde an den Kal. Iun. B.-Brei geopfert (Varro bei Non. p. 341. Ovid. fast. VI 170. Macro. sat. I 12, 33); danach waren die Kal. Iun. auch *Kal. fabariae* benannt (Macro. a. a. O.); das jedenfalls sehr alte Fest sollte von Iunius Brutus gestiftet sein (Macro. I 12, 31). An dem Lemurien hatte sich der abergläubische Brauch erhalten, die bösen Geister Verstorbener durch eine Spende schwarzer B. aus dem Hause zu bannen (Varro bei Non. p. 135. Ovid. fast. V 436), und die Einsetzung dieses Festes sollte ursprünglich den Zweck gehabt haben, den Mord des Remus zu sühnen, der Name des Festes aber *Remuria* (nach Fest. ep. p. 276 der Wohnort des Remus) sich später in *Lemuria* verwandelt haben (Ovid. fast. V 479f.). Ein ähnlicher Brauch bestand an dem Feste der *Tacita* (Ovid. fast. II 576), welche mit der alten Totengöttin *Larunda* oder *Lareuta* zu identifizieren ist. Der Flamen *Dialis* durfte

weder eine B. berühren, noch ihren Namen aussprechen (Fab. Pict. bei Geil. X 15, 12. Varro bei Plin. XVIII 119), weil man glaubte, dass die B. Bezug auf die Toten hätten, denn nicht nur an den Lemnrien wurden sie den Larven hingeworfen, sondern auch an den Parentalien geopfert, und auf ihren Blüten schienen sich Trauerbuehstaben zu finden (Varro. Fest. a. a. O.). Mit der *Larunda* oder wenigstens mit der *Acca Larentia* wird auch die *Fufetia* in Verbindung gebracht (Geil. VII 7, 1). Sowohl diesen Namen als den des *Mettus Fufetius* leitet P f n n d von *faba* ab, was wohl seine Berechtigung hätte, wenn der archaische Dativ *Mettoi Fabettoi* bei Ennius (ann. 129) auf richtiger Lesart beruhen sollte. Eudlich identifiziert mit diesem Namen P f n n d auch den des Gründers von Cures *Modius Fabidius* (Varro bei Dion. Hal. II 48), wobei er jedoch so weit geht zu folgern, dass es bei den ältesten Italern eine Zeit gegeben habe, in welcher der Ackerbau sich fast allein auf die B. beschränkt habe, und dass man bei der Gründung jener Stadt das Los der Ansiedler nach der Aussart der B. bemessen habe. Allerdings gleichen die Agrimensores das *iugerum* mit 3 *modii* (Grom. vet. p. 96, 14. 354, 10. 359, 13), und *Acron* (zu Hor. sat. I 1, 53) sagt, dass die sabinische *Trimodia* = 5 oder 6 römischen *Modii* gewesen sei, weshalb P f n n d geneigt ist anzunehmen, dass das sabinische Los etwa gleich zwei römischen *Iugera*, angeblich dem alten *heredium* der Römer (Hultsch Metrologie² 85), gewesen sei. Doch ist, wenn es sich um B. gehandelt hat, nur so viel einigermaßen wahrscheinlich, dass die Sabiner entweder ein grösseres Ackermass als die Römer gehabt oder für dieselbe Fläche ein grösseres Quantum an Saat gebraucht haben. Denn die *trimodia* entsprach, wenigstens bei den Römern, nicht dem Lose, sondern vermutlich einem Ackermass. Auch die Römer scheinen ursprünglich das Ackermass nach der Aussaat, aber nicht blos der B., sondern auch des Speltes bemessen zu haben. Denn wie die B. die älteste Hülsenfrucht, so war der Spelt das älteste Getreide bei ihnen (Ovid. fast. VI 180. Plin. XVIII 62), und ihre älteste Speise, die *puls* (Varro I. l. V 105, vgl. 108. Val. Max. II 5, 5. Plin. XVIII 83. 84), welche zugleich eine Opfergabe für die Götter (Val. Max. Plin. a. a. O.) und das Futter für die Weissagehühner bildete (Cic. div. II 73), wurde sowohl aus Spelt (Val. Max. Plin. a. a. O.) wie aus B. (Varro bei Non. p. 341. Plin. XVIII 118. Macro. sat. I 12, 33) bereitet. Dem entsprechend waren auch zwei Saatmasse, die *decemmodia* und die *trimodia*, bei ihnen üblich (Col. II 9, 9. XII 18, 2. 52, 8), wovon das erstere ursprünglich nur das Mass für den Spelt, das letztere = 26,26 l. aber wohl das für die B. gewesen sein und, was mit der Gleichung der Agrimensores stimmt, dem *iugerum* entsprechen haben kann. Denn das Mass der Aussaat wurde zwar später auf sechs *Modii* bei fettem Boden, bei mittelmässigem auf noch mehr, berechnet (Col. II 10, 8. XI 2, 75. Plin. XVIII 198. Pall. XII 1, 2), doch in früherer Zeit nur auf vier *Modii pro iugero* = 35 l. pro 1/4 ha. (Varro I 44, 1. Tremellius bei Col. II 10, 8), und auch heute rechnet man bei sorgfältiger Aussaat in gleichen Abständen in Italien nur 1 hl. pro ha., andernfalls bis

3 hl. An die Ansaat der Feldfrüchte knüpfte sich auch der abergläubische Brauch an, eine *ref(c)riua faba* der guten Vorbedeutung wegen zum Opfer nach Hause zu tragen (Cincius bei Fest. p. 277 a 17; ep. p. 276, 4. Plin. XVIII 119). An den seit 305 d. St. gefeierten *Iudi saeculares* erhielt das Volk Weizen, Gerste und B. (Zosim. II 5, 4); an den Floralien (Pers. V 177) wurden B. und andere Hülsenfrüchte von den ambhierenden Aedilen unter das Volk geworfen (Hor. sat. II 3, 182); zum Reinigungsopfer an den Palilien wurde B.-Stroh verbrannt (Ovid. fast. IV 725). Endlich bestand der Aberglaube, dass, wenn B. zu Auctionen mitgenommen würden, sich der Gewinn steigern (Plin. XVIII 119). Wie sehr die B. auch in späterer Zeit in Gehrauch gewesen ist, zeigt eine Rechnung der Sitophylakes von Tanzenium in Siellien (CIG III 5640 Tah. I col. I 25—28, 32—37; col. II 24—26, 31—36; col. III 21—28, 26—30) aus dem 1. Jhd. v. Chr. (ebd. p. 635); hier zeigt sich ein so grosser Verbrauch von B., dass diese bei den Tauromenitanern die tägliche und fast einseitige Nahrung ausgemacht zu haben scheint.

In botanischer Hinsicht wird folgendes hervorgehoben. Die Wurzeln sind nicht zahlreich, so dass die Pflanze unter schädlichen Einflüssen leicht leidet (Theophr. c. pl. II 12, 5). Obwohl alle Hülsenfrüchte nur eine Hauptwurzel haben (Theophr. h. pl. VIII 2, 3), glaubt Plinius (XVIII 51) fälschlich, die B. davon ausnehmen zu müssen. Der Stengel ist hohl (Theophr. h. pl. VIII 3, 2. Ovid. fast. IV 734), unverästelt und (im Gegensatz zum Getreide) ohne Knoten (Plin. XVIII 57. Diog. Laert. VIII 19), die Blätter im Unterschiede zu denen des Getreides rund (Theophr. h. pl. VIII 1. Plin. XVIII 58). Auf die Blüte scheint die Bemerkung sich zu beziehen, dass sich die Schwäche der B. daran erkennen lasse, dass sie allein ihre weisse Farbe in eine schwarze verwandle (Theophr. c. pl. IV 12, 7). Der Blütenstand ist wie bei allen Hülsenfrüchten traubenförmig (Plin. XVIII 60). Die Blütezeit währt lang (Theophr. h. pl. VII 3, 1. VIII 6, 5; c. pl. III 24, 3. Plin. XVIII 59), nämlich 40 Tage (Theophr. h. pl. VIII 2, 6. Col. II 11, 10. Plin. a. a. O.) zwischen dem Frühlings-aequinoctium und 9. Mai (Plin. XVIII 253), ebenso lange die Reifezeit (Theophr. a. a. O. Plin. XVIII 60), so dass die Ernte zwischen 9. Mai und die Sonnenwende fällt (Plin. XVIII 257); doch geht das Blühen wie bei allen Hülsenfrüchten allmählich von den unteren Teilen nach den oberen vor sich (Theophr. c. pl. IV 10, 2. 3. Plin. XVIII 59). Die Blüte lockt die Biene aus der Winterruhe hervor (Plin. XVIII 253). Da die B. viele Früchte hervorbringt (Theophr. c. pl. IV 10, 1) und von lockerem Stoffe ist (ebd. II 12, 5), liebt sie während der Blütezeit Regen (Theophr. h. pl. VIII 6, 5; c. pl. III 24, 3. Plin. XVIII 120) und, da sie bald reift, auch später (Theophr. h. pl. VIII 6, 5; vgl. Plin. a. a. O.). Heftiger Wind saugt sie aus (Theophr. c. pl. IV 13, 4). Sie leidet überhaupt leicht bei ungünstiger Witterung (Ovid. fast. V 267). Selbst auf demselben Acker (Theophr. c. pl. IV 12, 1), demselben Stengel, ja in derselben Hülse (ebd. 7) finden sich Samen, die sich schwer, und solche, welche sich leichter kochen lassen. Der Same ist zwiefach (Col. II 11, 10; vgl. Diosk.

II 127), d. h. dikotylich. Der Keimungsprozess soll nach Theophrast (h. pl. VIII 2, 1) ein anderer als beim Getreide sein. Nachdem er nämlich unrichtig behauptet, dass beim Getreidekern aus dem unteren und dicken Teil die Wurzel, aus dem oberen der Keim hervorkomme (während der Blattkeim dicht über den Wurzeln hervorbricht), sagt er von der B., dass sie Wurzel und Stengel aus derselben Stelle (dem Embryo) schiebe, wo auch die Samen an die Hülse angewachsen seien (was isosferm richtig ist, als das Würzelchen des Embryos nicht weit von der Anheftungsstelle entfernt liegt), und dass sie darin ein offenes Lebensprincip habe; ferner dass bei der B. wie der Kicher, besonders aber der Lupine, an diesem Punkt etwas der weiblichen Scham Ähnliches erscheine (womit er wohl die Anheftungsstelle des Nabelstranges meint). Die Stelle, wo der Keim hervorbreche, sei im Gegensatz zur Lupine erhaben (h. pl. VIII 5, 4). Endlich sagt er richtig (h. pl. VIII 2, 3), dass die Gerste und der Weizen (als Monokotyledonen) mit einem Blatte, die B. und Kicher (als Dikotyledonen) mit vielen Blättern angingen. Nach Plinius (XVIII 57) sollen bei der B. zuerst die Blätter und dann erst der Stengel über die Erde kommen (obwohl mit den Blättern immer auch schon der Stengel zum Vorschein kommt). Unter allen Hülsenfrüchten hat die B. am meisten vom Rost zu leiden, sowohl wegen der Menge ihrer Blätter, als weil sie dicht gesät wird, wegen ihres lockeren Stoffes sehr die Feuchtigkeit an sich zieht und weil sie von allen (Feldfrüchten) die Früchte am meisten in der Nähe der Erde trägt; denn am meisten leiden die unteren Teile, da sie am wenigsten vom Winde getroffen werden (Theophr. c. pl. IV 14, 2). Die als Schmarotzerpflanze der B. und Kicher von Pazamos (Geop. II 43), der Erve von Theophrast (h. pl. VIII 8, 4; c. pl. V 15, 5) und der Kicher und Erve von Plinius (XVIII 155) bezeichnete *δοσάγγη* scheint die europäische Seide, *Cuscuta europaea* L., zu sein, da sie durch Umschlingen die Nährpflanzen töten soll, dagegen die gewisse Hülsenfrüchte erstickende *δοσάγγη* (Diosk. II 171. Plin. XXII 162) *Orobanche speciosa* D. C. Angeblich sollte die B. wild auf Borkum (Plin. IV 97) und, was möglich, in Manretanien wachsen, aber diese hart und schwer zu kochen sein (Plin. XVIII 121); Eustathios (II. XIII 549) spricht sogar von wilden B., die süsser seien als die kultivierten.

Für den Anbau verlangt die B. einen kräftigen Boden in geschütteter Lage (Cato 35, 1), einen fetten oder gedüngten (Col. II 10, 5. XI 2. 85. Pall. XII 1, 3), feuchten (Pall. I 6, 5. Geop. II 10, 1), vom Regen erweichten (Geop. II 13, 3) Boden; nur Theophrast (c. pl. III 21, 3) empfiehlt merkwürdigerweise einen leichten Boden, obwohl er selbst (h. pl. VIII 8, 6) sagt, dass die auf magerem Boden gewachsenen schwer zu kochen seien. Nur auf dem lockeren Boden Campaniens folgen auf Spelt Frühjahrs-, dann Winter-B. (Plin. XVIII 191), sonst folgt der Spelt der B. (Verg. g. I 74. Plin. XVIII 187). Besonders für die B. muss der Boden gedüngt werden (Plin. XVIII 192). Wenn die B. ohne Brache auf Getreide folgend soll, düngt man mit 24 Fuhren Stallmist = ca. 14000 kg. (Col. II 10, 6), sonst mit 18 Fuhren = 10500 kg.

(Col. XI 2, 86; vgl. Plin. XVIII 198). Weil die B. locker ist und leicht fault, scheint sie das Erdreich zu düngen, weshalb die Makedonen und Thessaler, wenn sie lüht, den Boden umwenden (Theophr. h. pl. VIII 9, 1. Plin. XVIII 120). Auch bei den Römern war (wie zum Teil auch heutzutage) an der Vorransetzung, dass sie nicht ausgezogen, sondern geschnitten wird, damit die Wurzeln in der Erde bleiben) die Ansicht von ihrer düngenden Kraft vertreten (Cato 37, 2; vgl. Plin. XVII 56. Saserna bei Col. II 13, 1. Plin. XVIII 120, 187), doch meint Columella (II 10, 7), dass sie nur weniger als andere Saaten den Boden aussauge. Empfohlen wurde sie besonders für die Gründung (Varro I 23, 3. Col. II 13, 3. Hes. a. γάρου), die Stengel und die Spreu als guter Dung (Cato 37, 2), letztere besonders an die Wurzeln der Reben gebracht, da sie dieselben vor Kälte und schädlichen Tieren schützt (Geop. V 9, 4, 26, 6), oder an die Öl-bäume (ebd. IX 20, 1) oder die aller Bäume (ebd. X 83, 3. 84, 6), 2—8 *ongit* = 6,57—26,26 l. je nach der Grösse der Bäume (ebd. X 88; vgl. IX 10, 1). Aber die Hülsen, an die Wurzeln der Reben (Plin. XVII 140), der Bäume (Geop. II 35, 1) oder überhaupt der Gewächse, wenn sie noch jung und schwach sind, gebracht, töten diese, indem sie ihnen durch ihre Trockenheit die Nahrung entziehen oder den Zutritt derselben versperrt (Theophr. c. pl. V 15, 1; vgl. Apoll. hist. mir. 46. Clem. Alex. Strom. III p. 522 Pott.). Aelternde Wiesen werden durch den Anbau der B. aufgerichtet (Col. II 17, 4. Plin. XVIII 259). Zwischen die Reben sind auf feuchtem Boden B. zu säen, da sie die Fähigkeit haben zu trocknen (Theophr. c. pl. III 15, 4). Man sät sie wegen ihrer schwächeren Natur früh im Herbst, damit sie sich bei heiterem Wetter vor dem Winter bewurzeln können (ebd. IV 7, 2; vgl. h. pl. VIII 1, 3; c. pl. II 12, 5) und damit sie durch den Regen befruchtet werden (Theophr. c. pl. III 24, 3), besonders auch während der Blüte (Theophr. h. pl. VIII 6, 5), nach andern nicht gleich nach dem Herbstaequinoctium, sondern wann Regen fällt, da sie feuchtes Land lieben (Geop. II 35, 1, 2), im December (Geop. III 15, 7); nur wenn die Aussaat sich verspätet hat, auch später (Theophr. h. pl. VIII 1, 4). In Italien geschah dies in der ersten Hälfte des November (Col. XI 2, 85) bis zum 11. December (Col. II 10, 8. Pall. XIII 1, 1), meist aber um den 10. November (Varro I 34, 2. Plin. XVIII 120; vgl. Cato 27. Pall. XII 1, 1); in der Poebene im Frühjahr (Verg. g. I 215. Plin. a. a. O.), doch wurden dann die Hülsen und Stengel vom Vieh nicht so gern gefressen (Plin. a. a. O.); auch brachte man bei der Aussaat im Februar ein Fünftel mehr an Saat (Col. II 10, 9). Zur Frühjahrssaat eignete sich am besten die marsische B. (Col. II 9, 8). Die Saat musste unmittelbar vor oder nach dem Vollmonde geschehen (Col. II 10, 10. XI 2, 85. Plin. XVIII 157; vgl. Pall. XII 1, 3. Geop. II 18, 13). Um zu bewirken, dass die später zu erntenden B. sich leichter kochten oder grösser würden, gaben einige den wunderlichen Rat, sie vor der Saat in Länge zu erweichen (Verg. g. I 198f. und bei Col. II 10, 11. Pall. XII 1, 3. Geop. II 35, 2. 41, 1; vgl. auch für alle Hülsenfrüchte Theophr. h. pl. II 4, 2)

oder in Urin u. dgl. (Plin. XVIII 158. Geop. II 18, 16). Zuerst streute man den Samen auf den Boden, dann riss man diesen mit dem Pfluge auf, machte Beete und zersahl die Schollen, damit die Saat möglichst mit Erde behäufelt wurde (Col. II 10, 5. Pall. XII 1, 1). Die B. keimen schwer (Theophr. h. pl. VIII 6, 1; vgl. Varro I 45, 1) infolge der Härte der Haut (Theophr. c. pl. IV 8, 2) und wachsen von allen Feldfrüchten am langsamsten, besonders langsam, wenn nach der Saat starke Regengüsse erfolgen (Theophr. ebd.); sie kommen, wenn sie nach Palladius (XIII, 3) nicht vor der Saat gewässert werden, erst am fünfzehnten bis zwanzigsten Tage hervor (Theophr. h. pl. VIII 1, 5; vgl. c. pl. IV 8, 2. Plin. XVIII 51), doch im Frühjahr schneller (Theophr. h. pl. VIII 1, 5), etwa schon in der halben Zeit. Man muss wie alle Feldfrüchte (Theophr. c. pl. IV 13, 3) auch die B. behacken, zuerst in der zweiten Hälfte des Jannar (Col. XI 2, 10; vgl. die Stellen: Col. II 11, 4. XI 2, 8. Plin. XVIII 241), d. h. wenn sie vier Fingerbreiten hoch sich über die Erde erhoben haben (Pall. II 9, 1); wenn sie zwei bis dreimal behackt werden, geben sie viele und grosse Samen mit so dünnen Hülsen, dass ein Modius fast auch wieder einen Modius enthäuteter und geschrotener B. giebt (Col. II 11, 7. Plin. XVIII 158. Pall. II 9, 2). Zu verwerfen ist daher die Ansicht des Celsus, der die B. nicht zu behacken rät, da sie, bei der Reife ausgezogen, ohnehin vom Unkraut gesondert würden und man dann noch Heu schneiden könne; den B. wird nämlich durch das Unkraut zu viel Kraft entzogen (Col. II 11, 6). In den ersten fünfzehn Tagen der Blüte sind die B. nicht zu berühren (Plin. XVIII 241), zu jäten überhaupt nicht (Plin. XVIII 185). Die Samen werden sehr leicht von Würmern angefressen, in einigen Gegenden selbst nachdem sie geerntet sind (Theophr. c. pl. IV 16, 1; vgl. II 4, 2; h. pl. VIII 10, 5. 11, 3); der Wurm heisst *υδρα* (Theophr. c. pl. IV 15, 4) und ist die B.-Made, die Larve von *Bruchus rufimanus*; doch sagt man, dass die angefressenen B. wieder voll würden (Theophr. IV 16, 2), nämlich bei zunehmendem Monde (Plin. XVIII 119. Geop. II 35, 7); Columella (II 10, 11) glaubte, dass die B. weniger von Maden angefressen würden, wenn sie vor der Saat in Lauge erweicht wären. Man erntet sie, wenn sie noch saftig sind, schon deshalb, weil sie in trockenem Zustande leicht abfallen (Theophr. c. pl. IV 13, 3). Sie müssen bei Neumond vor Tagesanbruch ausgezogen werden (Col. II 10, 12. Pall. VII 3, 2), im Juni (Pall. a. a. O.), denn in der zweiten Hälfte des Juni werden die Winter-B. gedroschen, die Frühjahrs-B. ausgezogen (Col. XI 2, 50). Sie werden also meist mit der Hand ausgezogen. Nach vorhergehender Brache sind 2 Tagewerke des Pflügers, sonst 1 solches, 1½ für das Zerklainern der Schollen, ¾ für dreimaliges Behacken und 1 für das Schneiden, zusammen 7—8 Tagewerke, erforderlich (Col. II 12, 2). Als bald werden sie gedroschen, geworfelt und auf den Speicher gebracht, weil sie so behandelt nicht von Maden angefressen werden (Col. II 10, 12. Pall. VII 3, 2), gedroschen am besten ohne Zugtiere und ohne Wind gereinigt (Col. a. a. O.). Eine mässige Zahl aufgelöster Bündel wird nämlich an das eine Ende der Tenne ge-

bracht, von drei oder vier Menschen durch den Raum der Tenne vorwärts geschoben und mit Stöcken geschlagen; wenn diese an das andere Ende der Tenne gelangt sind, werden die Halme an einem Haufen zusammengeworfen; die ausgedroschenen Samen heiben auf der Tenne liegen; dann werden andere Bündel ebenso behandelt; die zusammengelegten Samen samt der Spreu worfelt man mit der Wurfshafel möglichst weit, so dass die Samen weiter als die Spreu fliegen (Col. II 10, 13, 14). Man hat schon an einem Stengel 100 Samen gefunden (Plin. XVIII 95). Der Modius davon wiegt 22 Pfund (Plin. XVIII 62), also 1 hl. wie heute 82,29 kg. Der *kastrensis modius* = 17,51 l. geschrotener B. kostete im J. 301 n. Chr. höchstens 100, ausgedroschener 60 Denare (Ed. Diocl. 19. 10), entsprechend 1,83 und 1,10 Mark; der Sextar = 0,547 l. ausgehülster grüner B. 4 Denare = 7,3 Pfennig (ebd. VI 88). Nicht nur pelusische Linsen waren teurer als B. (Mart. XIII 9), sondern alle Linsen, da sie im Ed. Diocl. an den B. im Wertverhältnis von 100 zu 60 stehen, wie denn aneh heute in Italien 1 hl. B. etwa um ein Drittel billiger ist. Wegen der Dicke der Haut erhitzen sich die B. leicht auf dem Speicher (Plin. XVIII 304). Doch halten sie sich sehr lange in Ölfässern, deren Inneres mit Asche bestrichen ist (Varro I 58 und bei Plin. XVIII 307); Varro (bei Plin. a. a. O.) erzählt, dass sie sich in einer Höhle bei Ambrakia 220 Jahre seit Pyrrhus Zeiten bis 67 n. Chr. gehalten hätten. Nach Theophrast (e. pl. IV 12, 8; ebenso Pint. symp. VII 2, 3) leiden die enthülsten Samen bei Philippus vom kalten Winde und lassen sich schwer kochen, was nicht der Fall ist, wenn sie ungedroschen aufbewahrt werden; Plinius (XVIII 155), diese Stelle anschreibend, macht aus den Adjectiven *τερόμων* und *ἀπρόμων* substantivische Namen für angebliche Schmarotzerpflanzen!

Anwendung fanden die B. als Futter der Rinder, Schafe und Ziegen, das die Milch treibt (Aristot. h. an. III 107), als Futter, das die Schweine fett macht (Varro II 4, 6. Col. VII 9, 9), für Hochrinder (Cato 27. 60); das Kraut und geschrotene B. setzen bei den Rindern Fett an (Arist. a. a. O. VIII 64; vgl. Col. VI 3, 5); geschrotene B. sind für die Schafe zwar ein sehr gutes Futter, doch meist in der Nähe der Stadt zu tener (Col. VII 3, 22); säugende Ferkel heissen *σφραγίδες*, weil sie die B. noch nicht zerquetschen können (Varro II 4, 17); die Spreu ist aufzubewahren (Col. XI 2, 50) zur Fütterung der Rinder (Cato 54, 2). Auch für die Bienen sind B. zu süen (Ps.-Arist. IX 206. Varro III 16, 13. Plin. XXI 70, vgl. XVIII 253. Pall. I 37, 2), obwohl Porphyrios (De ant. nymph. 19) behauptet, dass die Bienen sie als das Symbol ungebinderter Fortpflanzung mieden. Eyer werden in B.-Mehl aufbewahrt (Plin. X 167). Dass genossene B. nicht nur bei Tieren (Aristot. a. O.), sondern auch bei Menschen blähen, wird oft hervorgehoben. Was von allen Hülsenfrüchten gilt, dass sie sowohl roh als gekocht und geröstet, auch gewässert oder grün blähen (Hipp. II 91), gilt im allgemeinen auch von den B. (Ps.-Hipp. II 127. Ovid. med. fac. 70. Ruf. Ephes. frg. ed. Dar. p. 542. Gal. VI 530. XI 373. XII 44. 49. XV 465); von allen Hülsenfrüchten sind sie die schlechteste Nahrung

(Aret. 300); doch zerrieben sind sie leichter zu kochen (Theophr. e. pl. IV 12, 13); grüne B. sind dem Magen weniger utrüglieh und bringen mehr Blähungen hervor (Diosk. II 127), und die grünen Hülsen sind überhaupt nicht zu essen (Gal. VI 557). Um das Blähen der B. zu vermeiden, soll das zuerst beim Kochen gebrauchte Wasser durch frisches ersetzt werden (Diosk. II 127), oder machen einige einen Brei und thun Zwiebeln hinzu, sogar ungekochte, da alle blähenden Speisen durch erwärmende und verdünnende verbessert werden (Gal. VI 530). Die B. sind zwar in frischem Zustande schmackhafter (Theophr. e. pl. VI 12, 9), doch nähren sie grün gegessen weniger (Gal. a. O.). Die weissen sind schmackhafter als die anderen (Theophr. h. pl. VIII 5, 1). Abgesehen von ihrer blähenden Wirkung ist die B. eine gute (Gal. VI 790), kräftige (Macrob. sat. I 12, 33), fleischbildende Nahrung (Diosk. II 127), wenn auch das angesetzte Fleisch mehr schwammig als fest ist (Gal. VI 529), die für Tiere und Menschen unter allen Hülsenfrüchten am meisten geschätzte Nahrung (Plin. XVIII 117). Sie war daher von armen (Hor. sat. II 3, 182) oder kräftigen Lenten wie Banern (Plin. XVIII 101. Hor. sat. II 6, 63) und Schmieden (Mart. X 48, 16) geschätzt und wurde in Form eines Breis mit Gerstenschleim von Gladiatoren gegessen (Gal. VI 529. Sim. Seth app. ed. Langk. p. 131). Für die ungeschälte B. hatte man den Namen *κόκκος*, lat. *conchis* (vgl. *fabā quasi conchicula* bei Mare. Emp. 33, 1; archaist. *eunchis* bei Prisc. I 35); besonders sie galt als Speise der Armen (Athen. IV 159—160 d. Bekk. anecd. 105, 17. Mart. V 39, 10. VII 87, 2. Iuven. III 298. XIV 131. Fronto ad M. Caes. IV 6 p. 69, 18). Ganz oder geschrotet wurden die B. bei den meisten Völkern unter das Getreide, besonders die Kolbenhirse gemischt (Plin. XVIII 117). Geschroten (Gal. VI 530) oder in frischem Zustande assen sie manche zum Nachtisch (Phanias bei Athen. II 54); die Lakedaimonier setzten sie bei einem Feste den Fremden zum Nachtisch vor (Polemon bei Athen. II 56 a). Übrigens wird mit Recht behauptet, dass B. sich nicht in salzigem Wasser kochen lassen (Plin. XVIII 119. Geop. II 35). Das Mehl heisst *loimentum* (Plin. XVIII 117. Veget. V 62) und übertrifft an Gewicht das des Getreides und der andern Hülsenfrüchte (Plin. a. a. O.). Die B. wurden mit Speck (Ovid. fast. VI 169. Mart. V 78, 10. Macrob. I 12, 33), Schweinefleisch (Gal. VI 530), in Gelatine, Öl, mit Salz (Anthim. ep. 65), selten mit Ziegen- und Schafffleisch (Gal. a. a. O.) gegessen. Für die Zubereitung giebt Apicius (197—201) verschiedene Rezepte; B. mit ihren Häuten (*conchicula cum faba*) werden abgekocht, dann mit Pfeffer, Liebstöckel, römischem Kümmel, Koriander, Fischsauce, Wein und Öl in einen Kessel gethan und langsam gekocht (202); die grünen Hülsen und die Hülsen der baianischen B. werden mit Öl, Koriander, römischem Kümmel, Fischsauce, Senf, Lauch, Essig, Honig n. s. w. zugerichtet (210). Merkwürdig ist die im Altertum vielfach vorhandene Scheu vor dem Genuss der B. Schon die ägyptischen Priester enthielten sich derselben und sabten sie nicht einmal an, da sie sie für unrein hielten (Herod. II 37). Bei den Griechen sollte sich schon der mythische Traumdeuter Am-

phiarao wegen der Weissagung aus Träumen derselben enthalten haben (Geop. II 35, 8), was wohl auf die Meinung zurückzuführen ist, dass ihr Genuss den Schlaf beunruhige (Cic. div. I 62. II 119) und böse Träume hervorrufe (Diok. II 127. Apoll. h. mir. 46. Geop. II 35, 4). Ein alter Vers, welcher besagt, dass das B.-Essen gleich sei dem Essen von Elternköpfen (Clem. Alex. Strom. III p. 521 Pott. Geop. II 35, 8. Eust. II. XIII 589), wird auf orphische oder pythagoreische Lehren (Plut. symp. II 3, 1. S. Gregor. theol. or. XXVII 10 p. 494) oder die der Philosophen zurückgeführt (Athen. II 65 f) und als Grund dieser Vorstellung angeführt, dass man wegen der *κρύσις* der *κάρμω* auf die Eier als Ursprung des Lebens angespielt (Plut. a. a. O.) oder die B. einem Menschenkopfe ähnlich gefunden habe (Clem. Alex. a. O.). Daher enthielten sich der B. auch die Priester der eleusinischen Mysterien (Diog. Laert. VIII 33; vgl. Paus. I 37, 4), wobei der Beweggrund, warum man die B. für unrein hielt, geheim gehalten wurde, wenn auch die Sage geht, dass Demeter auf ihren Irrfahrten den Bewohnern von Pheneos in Arkadien zwar andere Hülsenfrüchte, aber keine B. gespendet habe (Paus. VIII 15, 3, 4), und man die Erfindung der B. der Demeter nicht zuschrieb (Paus. I 37, 4); nur Eustathios (II. XIII 589) glaubt einige Gründe zu wissen, die aber der Beachtung kaum wert sind. Sehr oft ist von dem Verbot des Pythagoras, B. zu essen, die Rede (Kallim. bei Gell. IV 11, 2. Lucr. ver. hist. II 24. Plut. qu. rom. 95. Diog. Laert. VIII 19. Suid. a. *Πυθαγόρας*); er habe einen Oehsen des Bohnenessens auf der Weide bei Tarent entzöhnt (Iambl. v. Pyth. 61); seinen Schülern verboten, durch ein B.-Feld zu gehen (Tert. de an. 31); er sei, von den Krotoniaten verfolgt, an ein B.-Feld gekommen und, da er dasselbe nicht habe betreten wollen, von jenen getötet worden (Suid. a. a. O.); seine Anhänger hätten lieber sterben als seine Satzungen über die B. unbeachtet lassen wollen (Iambl. v. Pyth. 214). Den Vers des Empedokles, welcher ebenfalls eine Warnung vor dem Genuss der B. enthalten soll (Geop. II 35, 8; vgl. E. Rohde Psyche 474, 2), mag Gellius mit Recht als eine Warnung vor geschlechtlicher Ausschweifung auffassen, indem *κάρμω* die Hoden bezeichne, welche das *κρίν* 'Schwangersein' verursachen (IV 11, 9, 10), aber das eine Zeugnis des Aristoxenos, auf welches er sich beruft (ebd. 4, 5), kann nicht im Gegensatz zu den übrigen Zeugnissen beweisen, dass Pythagoras vor allen Hülsenfrüchten gerade die B. geschätzt und genossen habe, weil sie eine stark ahnführende Wirkung habe. Freilich gehen die Ansichten über die Gründe des pythagoreischen Verbots sehr auseinander. Denn Pythagoras soll keinen andern Grund gehabt haben, als den, sich ein orakelhaftes Ansehen zu geben (Lucr. gall. 18), und neugierige Frager sollen von seinen Schülern mit der Antwort *ipse dixit* abgefertigt worden sein (S. Greg. theol. or. XXVII 10 p. 494). Zunächst wird aber die hlähende Wirkung als Grund angeführt (Cic. div. I 62. Apoll. h. mir. 46) und der Zusammenhang der B. mit dem Psychischen (Diog. Laert. VIII 24; vgl. Iambl. v. Pyth. 109. Suid. a. *Πυθαγόρας*); ferner dass sie die Sinne stumpf mache und einschläfere (Plin. XVIII 118),

was überhaupt als eine Eigenschaft der B. auch sonst bezeichnet wird (Diok. II 127. Geop. 35, 3), und dass sie den Schlaf beunruhige (Cic. div. I 62). Bei Diog. Laert. (VIII 34) lesen wir folgendes: Aristoteles sagt, dass Pythagoras sich der B. zu enthalten verlangt habe, weil sie den Hoden ähnlich seien (vgl. Suid. a. O.) oder den Thoren des Hades; denn allein die B. sind ohne Knoten; oder weil sie schädlich oder der Natur des Universums ähnlich seien, oder weil sie auf die Oligarchie Bezug hätten; denn man gebraucht sie bei Wahlen; vom Tische herabgefallen nicht aufzuheben, damit man sich gewöhne, sie nur mit Mass zu geniessen, oder weil sie bei einem Todesfall genossen würden. Nach Plinius (XVIII 118) gaben einige als Grund an, dass die Seelen der Verstorbenen in der B. seien. Andere dachten an die Trauerhuchtaben der Blüten (Geop. II 35, 6). Lucina (vit. auct. 6) lässt den Pythagoras als Grund angeben, dass die B. heilig und von wunderbarer Beschaffenheit seien, sofern sie ganz Samen seien und eine enthäutete grüne B. den männlichen Schamteilen ähnele, und sofern Blut entstehe, wenn sie gekocht eine Anzahl Nächte dem Mondschein ausgesetzt würden, und hauptsächlich, dass die Athener sie zur Wahl ihrer Beamten brauchten. Putarch (de lih. edue. 17) sagt, Pythagoras habe verlangt, dass die Knaben sich der B. enthielten, weil es sich für sie nicht ziemt, Politik zu treiben. Auch an die Beobachtung, dass das Hausgefügel, wenn es immerfort B. frisst, unfruchtbar wird (Geop. II 35, 5), knüpfte man an (Apoll. h. mir. 46), indem man behauptete, dass ebenso die Weiber durch den Genuss der B. unfruchtbar gemacht würden (Clem. Alex. Strom. III p. 521 Pott.). Porphyrios (v. Pyth. 43 u. 44) sagt, dass Pythagoras aus folgenden Gründen B. und Menschenfleisch zu essen verboten habe: Als das Chaos sich in bestimmte Gestalten schied, sind Menschen und B. entstanden; dafür gab er handgreifliche Beweise; wenn nämlich jemand eine mit den Zähnen gekaute B. den Sonnenstrahlen ansetzt, wird er einige Zeit danach an ihr den Gernch von Menschenblut wahrnehmen; wenn aber jemand zur Zeit der B.-Blüte das welke Stück einer Blüte in ein irdenes Gefäss tut, es bedeckt und vergräbt, wird er nach 90 Tagen entweder den Kopf eines Kindes oder eine weibliche Scham finden. Von Menschenblut, das die B. enthalte, spricht auch Ps.-Acro (in Hor. sat. II 6, 63; vgl. Enstath. II. XIII 589). Über den an die B. sich knüpfenden Aberglauben s. auch Bd. I S. 53. In Athen gebrauchte man die B., wie schon teilweise erwähnt, bei der Wahl der Beamten (CIA I 32. Herod. VI 109. Soph. Inach. frg. 20. Aristoph. av. 1022. Xen. mem. I 2, 9. Dem. XXIV 150. Plut. de lih. edue. 17; gen. Soer. 30. Phot. lex. s. *Κυαμίτης* und *κάρμω λαχύν*), wobei diejenigen, welche die weissen B. erlosten, gewählt waren (Lex. Cant. s. *κυματίοντα*. Hes. s. *κάρμω καρτόν*); auch bei der Wahl der Buleuten (Thuk. VII 66, 1). 69, 4. Suid. s. *κυματίοντα* und der Richter (Aristoph. eq. 41 n. Schol. Schol. Ar. Lys. 537. Suid. s. *κυματωράξ* und *κάρμω τρώγαν*), wobei ebenfalls die weisse B. die Erwählten bezeichnete (Hes. s. *κυματωράξ*). Bei einem *στυγία* genannten Spiele wurden Scherben (Poll. IX 114) oder B. (Hes.) zwischen die Finger der linken Hand ge-

steckt und mit denen der rechten fortgeschneilt. Mit B. kochte man die Blei- und Silberglätte, um ihr die weisse Farbe zu geben (Diosk. V 102. Plin. XXXIII 109). Mit dem Mehlbestrich man vernarbte Stellen, um ihnen eine gleichmässige Farbe zu geben (Diosk. II 127), das Gesicht, um Flechten darans zu entfernen (Plin. XXXIII 84), den Bauch, um Runzeln zu entfernen (Mart. III 42), oder zusammen mit zerstoessenen kleinen weissen Schnecken, um die Haut weiss und glatt zu machen (Plin. XXX 127); mit dem Brei Menschenhändler und Weiber den Leib, nm Schmutz und Flecken (Gal. VI 530; vgl. Diosk. II 127 Sim. Seth. app. 131), und das Gesicht, um Sommerprossen (ebd. Ovid. med. fac. 70f.) zu entfernen. In einer B. bewahrte man Opium auf (Plin. XX 208), durch Mischung mit dem Mehl wurde Galbanumharz (Diosk. III 87. Plin. XII 126) und Laser gefälscht (Diosk. III 84. Plin. XIX 40).

Zu folgenden Sprichwörtern gab die B. Ver-20
 aulassung: *lam perit quam extrema faba*, weil die B. vielfach von Vorübergehenden zertreten oder abgerissen wird (Fest. p. 363 a); *istae in me cadunt faba* = „das werde ich ansaden müssen“ (Ter. eun. 381); *in faba reperisse* (nämlich den Wurm) = „was man gesucht, gefunden haben“ (Plaut. aul. 818).

In der Medicin und auch sonst nannte man die zuerst sich bildende Milch der Mutterbrust (Poll. II 163) oder die bei Eintritt der Geschlechts-30
 reife sich vollkommen ausbildende Mutterbrust *μαστος* (Ruf. Ephes. p. 145 Dar. Eustath. II. IX 220). Die B. gehört zu den mässig trocknenden und kühlenden Speisen, das Fleisch derselben hat reinigende Kraft, die Häute etwas Astringierendes (Gal. XII 49), das Mehl porgiert sehr mässig (Gal. X 569. XI 745). Daher haben einige Ärzte auch die in Essig und Wasser gekochten ganzen B. gegen Durchfall, schlechte Verdauung und Erbrechen gegeben (Gal. a. a. O.; vgl. Diosk. II 40
 127. Plin. XXII 140). Sie sollten die Stimme reinigen (Varro bei Plin. XXII 141); serriebener Knoblauch in B.-Schleim gegen Heiserkeit helfen (Plin. XX 53. Garg. Mart. 18); die Samen gegen Husten (Diosk. a. a. O. Plin. XXVII 40; vgl. Gal. XII 49), besonders geschroten und mit Knoblauch gekocht gegen Husten und Geschwüre in der Brust (Plin. XX 56. XXII 140. Garg. Mart. a. a. O.); mit ihren Häuten geschroten und in Essig und Honig erweicht (Scrib. Larg. 158) oder 50
 als Mehl mit dem Stein von Asaos oder in Wasser gekocht und mit Schweinefett vermischt (Gal. XII 49) gegen Podagra; mit römischem Kümmel (Scrib. Larg. 233. Mare. Emp. 33, 1) oder in Wein gekocht (Diosk. a. a. O. Plin. XXII 140. Plin. Iun. II 20; vgl. Plin. XX 89 und Garg. Mart. 30) als kühlender (Gal. a. a. O.) Umsehlag gegen geschwollene Geschlechtsteile. Das Mehl sollte gegen Entzündungen, die durch Stoss verursacht sind (Diosk. Gal. aa. OO. Plin. XXII 141), und 60
 entzündete Mütterbrüste helfen und die Milch veräugen machen (Diosk. Gal. aa. OO.); mit *nasturtium*, einer Kressenart, gegen geschwollene Drüsen helfen (Plin. XX 127. Geop. XII 27, 1. Plin. Iun. III 6); mit Honig (Diosk. a. a. O. Plin. Iun. I 23) oder ohne denselben (Plin. XXII 140) Blutgeschwüre lösen; ferner sollte es gegen verschiedene Augenübel helfen (Diosk. a. a. O.; vgl. Plin.

XX 211), auf die Schamteile der Knaben gestrichen diese auf lange Zeit zeugungsunfähig erhalten (Diosk. Gal. a. a. O.); mit Essig und Honig aufgelegt gegen Nervenschmerz helfen (Gal. a. a. O.), wogegen man auch die Asche der Stengel und Hülsen mit altem Schweinefett verbande (Plin. XXII 141). Der Genuss der B. sollte weisse Haare in den Nieren und im Urin erzeugen (Gal. XVII B. 768); die Häute die Haare, wenn sie nach dem Ausreissen wieder wüchsen, schwach und mürbe machen (Diosk. a. a. O.).

Auch in der Tierarzneikunde begegnen wir der B. So wurde das Kraut, bevor es Hülsen ansetzte, als Purgativ für die Rinder empfohlen (Varro I 31, 4; vgl. Plin. XVIII 143); die Samen gegen Magerkeit der Pferde (Col. VI 30, 1. Pelagon. 30); dieselben gegen Husten der Pferde (Veget. V 69, 1. 2), besonders geschroten mit Bockfett, Butter und Bockshornklee (Veget. VI 9, 5. Pelagon. 450), oder Pillen von Schweinefett in einer Umhüllung von B.-Mehl (Veget. V 62) oder ein Getränk von B.-Mehl und Wein (Veget. V 64, 9. 10; vgl. Pelagon. 73); auch die geschrotenen Samen mit zerschnittenem Gras gegen den Husten der Rinder (Col. VI 10, 1. Veget. IV 7, 1); die Samen als Futter für schlafüchtige Pferde (Veget. V 47, 72. Pelagon. 365). Wenn die Haare der Pferde zu schnell wuchsen, sollte man Pulver von verbrannten B. in Talg anfliegen (Veget. III 63).

II. Der *δολιχος*; von *δολιχος* = lang) und *φασεολος*; der Alten sind früher für Phaseolusarten und zwar, wo es sich um die hochwachsende Pflanze handelt, für die Stangen-B. Phaseolus vulgaris L., und, wo um die niedrig wachsende, für die Strauch-B. Phaseolus nanua L. gehalten. Jedoch hat Wittmack (S.-Ber. des bot. Ver. d. Prov. Brandenb. vom 19. Dec. 1879) in Samen, welche auf dem berühmten peruanischen Totenfelde zu Ancon, unweit Lima, gefunden waren, solche von Phaseolus, insbesondere auch von Phaseolus vulgaris in Strauchform, finden und somit nicht Asien, sondern Amerika für die Heimat des Phaseolus vulgaris ansehen wollen. Wenn das Totenfeld selbst noch nach der spanischen Eroberung benutzt sein sollte, so ist doch nach ihm kaum anzunehmen, dass die Eingeborenen ihren Toten vorzugsweise neu eingeführte Producte mit ins Grab gegeben haben sollten. Auch A. de Candolle (D. Ursprung d. Culturpfl., übers. v. Goese 1884, 425f.) sprach Zweifel darüber aus, ob diese Art in Europa vor der Entdeckung Amerikas bekannt gewesen. Besonders hat Körnicke (Verhandlungen des naturhistor. Ver. der preuss. Rheinlande n. a. w. 1885, 136—153, Sonderabdr. zur Gesch. d. Gartenb. 1886), dessen Ausführungen im wesentlichen das Folgende entnommen ist, die Ansicht vertreten, dass die genannten Pflanzen der Alten der hochwachsende *Dolichos sinensis* L. = *Dolichos Catiang* L., bzw. der niedrigwachsende *Dolichos melanophthalmus* D. C. gewesen sei, wobei er es jedoch für möglich hält, dass das dreisilbige Wort *γάρμπος* die rotblühende Erbse bezeichnet habe. Beide sind der Gattung Phaseolus in Blättern und Wuchs sehr ähnlich und stammen aus Centralafrika; der Same von *Dolichos melanophthalmus* ist weiss mit einem schwarzen Ring nm den Nabel, der von *Dolichos sinensis* hat eine etwas andere Gestalt, doch stimmt

namentlich die Form des Nabels mit dem Anhängsel überein.

Die älteste Spur des Wortes *φάσηλος* zeigt der Name *Φασηλοδοσσία* zweier schon von dem Logographen Hekataios (bei Steph. Byz.) erwähnten Inseln Lihyens in der Nähe des Flusses Siria. Auch gab es eine zuerst von Thukydides erwähnte dorische Colonie *Φάσηλος* an der Küste Pamphyliens, auf einem gleichnamigen Berge gelegen. Von grünen *φάσηλοι*, die man rösten sollte, spricht 10 zuerst der sicilische Komiker Epicharmos (bei Athen. II 56 a). Aristophanes (Pac. 1144) läßt attische Landleute zur Vorfeier des Nikiasfriedens drei Choiniken *φάσηλοι*, jedenfalls die Samen, kochen. Wahrscheinlich auch mit Bezug auf Sicilien wird der *φάσηλος* von dem Komiker Demetrios erwähnt (bei Athen. a. a. O.). Nach dem Periegeten Polemon (ebd.) setzten die Lakedaimonier bei einem Feste grüne *φάσηλοι* neben getrockneten Feigen und Puff-B. den Fremden zum 20 Nachtisch vor. Von den *δάλυχοι* sagt der ums J. 365 anzusetzende Arzt Diokles (bei Gal. VI 544), dass sie ebenso wie die Erbsen nährten und nicht blähten, ihnen aber an Geschmack nachständen. In der pseudohippokratischen Schrift de dieta (I 677 K.; bei Gal. VI 544) heisst es ähnlich, dass die *δάλυχοι* nährten, schneller verdaut würden als die Erbsen und weniger blähten. Von beiden Ärzten sollen nach Galen die Samen gemeint sein. Theophrast (h. pl. VIII 3, 2) sagt, 30 so zu verdauen sei; aber grün gekocht erweiche er den Unterleib und befördere das Urinieren. Mit ihm vergleicht er wegen seiner windenden Eigenschaft das *λάθυρον*, *Fumaria capreolata* L., welches wegen dieser Ähnlichkeit auch von einigen *φασήλοιοι* genannt werde (II 119; vgl. Plin. XXVI 94. Gal. XI 891), und das *ανάριον*, *Spartium junceum* L., welches einige *λοβός* nannten und welches Hülsen (7—8 cm. lange) wie *φασήλοιοι* habe (IV 155; vgl. *phaseolus* Plin. XXIV 65). 40 Genauer beschreibt Dioskorides (II 175) seine Gartensmilax, *σμιλαξ κηφαία*, deren Frucht *λοβός* = Hülse oder *δάμαργανος* = Spargel genannt werde; sie habe Blätter wie der Erphen, jedoch weichere; schwache Stengel, die sich schraubenförmig um andere Pflanzen wänden und so gross genug würden, um Lauben zu bilden; die Frucht sei der des Bockshornklee's ähnlich, aber länger und fleischiger; die Samen nierenförmig, nicht gleichmässig gefärbt, sondern teilweise rötlich; die Frucht diene samt den Samen gekocht wie der Spargel als Gemüse zur Nahrung und sei nrintreibend. Galen (VI 541f.) glaubt, dass der *δάλυχοι* des Diokles und (Ps.-)Hippokrates der Same derselben Gartenpflanze sei, die man zu seiner Zeit teils *λοβός*, teils *φασήλοιοι* nenne, während man den dreisilhigen *φάσηλοιοι* mit dem *λάθυρον*, *Lathyrus sativus* L., oder einer Abart desselben identifiziere. Was den *δάλυχοι* betreffe, so schliesse er das aus den von den Genannten angegebenen Eigenschaften; da aber (Ps.-)Hippokrates weder den *λάθυρον*, noch den *φάσηλοιοι* erwähne, so sei es möglich, dass er mit *δάλυχοι* den *λάθυρον* gemeint habe, was aber nicht auf Diokles zutrefte, wenn man nicht annehmen wolle, dass alle diese Pflanzen identisch seien. Doch müsse er noch hinzufügen, dass man die *φασήλοιοι* oder *λοβός*, d. h. ihre Samen, grün zusammen mit den Hülsen in Öl oder Fichsauce esse; man bewahre sie,

modii (ebenso II 13, 3 vom *phaseolus* und XI 2, 75 vom *faseolus*; Pall. a. a. O.) in derselben Weise wie die Erbsen säen, die jedoch einen leichten und lockeren Boden liebe (II 10, 4). Wenn er (X 377) schildert, wie nach dem Sommerstillstium im Garten die *longa faseolus* die Melde belastige, so ist hier an keine künstliche Stütze zu denken. Stengel des Gartensalats werden nach ihm (XII 9, 1) conserviert, wenn sie zusammen mit grünen und ganzen *faseoli* (*passioli*?), also den Hülsen, zusammengedunden werden. Je nachdem die *phaseoli* in gebrachtes oder ungebrachtes Land gesät werden, sind dazu zwei oder ein Tagewerk des Rindergespans, für die Zerkleinerung der Schollen und für den Schnitt je ein Tagewerk erforderlich (II 12, 3). Plinius bezeichnet das Blatt des *phaseolus*, wohl einer griechischen Quelle folgend (vgl. Theophr. h. pl. VIII 3, 1), als aderig (XVIII 58), ebenso wie das des Froschlöffels und Wegerichs (XXV 124). Die Hülsen werden nach ihm zusammen mit den Samen gekaut (XVIII 125). Säen könne man ihn in jedes beliebige Land vom 15. October bis 1. November (ebd.); doch an einer andern Stelle (XVIII 314) giebt er dafür die Zeit nach dem 11. August an, aber zugleich auch für die Wicke, so dass er ihn nicht etwa als Sommerfrucht charakterisiert. Einen *phaseolus*; kennt auch Dioskorides (II 180), der blähe, Atembeschwerden verursache und schwer zu verdauen sei; aber grün gekocht erweiche er den Unterleib und befördere das Urinieren. Mit ihm vergleicht er wegen seiner windenden Eigenschaft das *λάθυρον*, *Fumaria capreolata* L., welches wegen dieser Ähnlichkeit auch von einigen *φασήλοιοι* genannt werde (II 119; vgl. Plin. XXVI 94. Gal. XI 891), und das *ανάριον*, *Spartium junceum* L., welches einige *λοβός* nannten und welches Hülsen (7—8 cm. lange) wie *φασήλοιοι* habe (IV 155; vgl. *phaseolus* Plin. XXIV 65). 40 Genauer beschreibt Dioskorides (II 175) seine Gartensmilax, *σμιλαξ κηφαία*, deren Frucht *λοβός* = Hülse oder *δάμαργανος* = Spargel genannt werde; sie habe Blätter wie der Erphen, jedoch weichere; schwache Stengel, die sich schraubenförmig um andere Pflanzen wänden und so gross genug würden, um Lauben zu bilden; die Frucht sei der des Bockshornklee's ähnlich, aber länger und fleischiger; die Samen nierenförmig, nicht gleichmässig gefärbt, sondern teilweise rötlich; die Frucht diene samt den Samen gekocht wie der Spargel als Gemüse zur Nahrung und sei nrintreibend. Galen (VI 541f.) glaubt, dass der *δάλυχοι* des Diokles und (Ps.-)Hippokrates der Same derselben Gartenpflanze sei, die man zu seiner Zeit teils *λοβός*, teils *φασήλοιοι* nenne, während man den dreisilhigen *φάσηλοιοι* mit dem *λάθυρον*, *Lathyrus sativus* L., oder einer Abart desselben identifiziere. Was den *δάλυχοι* betreffe, so schliesse er das aus den von den Genannten angegebenen Eigenschaften; da aber (Ps.-)Hippokrates weder den *λάθυρον*, noch den *φάσηλοιοι* erwähne, so sei es möglich, dass er mit *δάλυχοι* den *λάθυρον* gemeint habe, was aber nicht auf Diokles zutrefte, wenn man nicht annehmen wolle, dass alle diese Pflanzen identisch seien. Doch müsse er noch hinzufügen, dass man die *φασήλοιοι* oder *λοβός*, d. h. ihre Samen, grün zusammen mit den Hülsen in Öl oder Fichsauce esse; man bewahre sie,

da sie wegen grösseren Feuchtigkeitsgehalts leicht verdürben, nicht wie die Erbsen auf, doch könne man sie, wie es sein Vater gethan, trocken und so den ganzen Winter erhalten, so dass sie denselben Nutzen wie die Erbsen gewährten. Bei Keramos in Karien solle es *δάλυος* geben, welche ebenso wie andere Hülsenfrüchte im Acker angebaut würden und länger seien als die *λάθυρος*. Von dem *φάσηλος* sagt er, dass man seine Samen in Wasser erweiche, bis sie Wurzel trieben, sie in Fischsauce tauche und zur Reinigung des Magens vor anderen Speisen geniesse; in Alexandria habe ein junger Arzt sie täglich genossen; sie hielten die Mitte zwischen leicht und schwer verdaulich, viel und wenig nährend, blähenden und nichtblähenden Speisen und hätten keinen hervorstechenden Geschmack (VI 539). Nach Apicius speiste man die grünen *faseoli* und Kichererbsen mit Salz, römischem Kümmel, Öl und Wein; geröstete *faseoli* (Samen) oder Kichererbsen mit Weinsauce und Pfeffer; auch gekocht ohne Samen die Hülsen mit verschiedenen Zuthaten oder ohne diese (211); die Samen auch mit gekochtem Ziegen- oder Lammfleisch (359). Im J. 301 n. Chr. kostete nach dem Maximaltarif Diocletians der *kastrensis modius* = 17,51 l. der *fasioli sicii* (Samen) 100 Denare = 1,82 Mark (I 21); ein Bündel von 25 Stück *faseoli* oder *pasoiolos* 4 Denare = 7,2 Pfennig (VI 33) und ein Sextar grüner angeblühter *faseoli* (Samen) 4 Denare (VI 39). Oreibasios (coll. med.) sagt teils (I 23) vom *φάσηλος*; dasselbe wie Galen (VI 540), teils (I 26) vom *δάλυος* gleich *φάσηλος*; dasselbe, was er erwähnte Pseudohippokrates vom *δάλυος*, teils (IV 8, 16), dass der Brei von *φάσηλος* am süssesten von allen sei, aber schwer zu kochen, derjenige von *δάλυος* zu den schlechtesten zähle. Die dem 5. Jhd. n. Chr. angehörenden codices Byzantins und Neapolitans des Dioskorides zu Wien bilden als den *φασόλιος*; desselben den Dolichos melanophthalmos D. C. ab. Ätios (in der Übers. des Cornarins bei H. Stephanns p. 17 A) sagt, dass, was zu seiner Zeit von allen *lobi* genannt werde, bei allen Alten *dolichoi*, *phaseoli* und *smilax kortensis* geheissen habe; sie würden vor allen anderen Hülsenfrüchten *lobi*, Hülsen, genannt, weil sie allein meist mit den Hülsen verzehrt würden. Alexander von Tralles erwähnt neben dem *φασόλιος* (II 221. 251) auch einen kleinen alexandrinischen *φασόλιος* (II 219), dessen Schösslinge er als Speise empfiehlt (II 511). Paulus Aegineta (I 79) wiederholt beim *φάσηλος* das, was Galen (VI 539) von seiner Verwendung als Vorspeise sagt, und fügt noch hinzu, dass *φάσηλος* und *δάλυος* auch grün mit den Hülsen verspeist würden. Bei den Geoponikern findet sich merkwürdigerweise keiner von allen erwähnten Namen. Simeon Seth wiederholt bei *δάλυος* (Ed. Langk. p. 134) und *φάσηλος* (p. 133) wesentlich dasselbe, was Galen (VI 511. 539) gesagt hat, doch in seiner Aufzählung von Hülsenfrüchten (p. 130) findet sich nur der *φάσηλος*, dessen diätetische Wirkung er (wie Galen VI 540) mit der des *λάθυρος* vergleicht. Die griechisch-lateinischen Glossare des Mittelalters setzen häufig *λοβοί* oder *λόβια* = *fasioli* (Corp. Gloss. L. II 70, 41. 361, 52. III 16, 20. 185, 40. 193, 40. 266, 64. 317, 28. 359, 58. 448, 22. 499, 43), so auch eines

aus dem J. 1503 die *λόβια suriacae* (III 265, 41, vgl. 185, 48). Vom *fasiolis* Karls d. Gr. (im capit. de viñis) hält Körnicke es für wahrscheinlich, dass er die rothblühenden Varietäten der Erbsen bezeichnet habe; dasselbe nimmt er auch für die *faseoli* des 12. und 14. Jhdts. in Deutschland an, da nunzeitlich die Fäeseln oder Faseln in Westdeutschland noch zu Beginn des 16. Jhdts. jene bezeichnet haben, während der Name schon im J. 1539 auf den neu eingeführten Phaseolus vulgaris übertragen ist. Eine mhd. Glossen lautet *fasiolus, arwis* (= Erbsen, Cod. Vindobon. bei Hoffmann v. Fallersleben Sumerlaten 1884, 62, 10). Manardus von Ferrara (1519—1523) hielt die genannte Erbsen für den *δάλυος* der Alten, weil von jener allein unter den Hülsenfrüchten die Hülsen zusammen mit den Samen gegessen würden. Dagegen war der *faseolus* des Albertus Magnus Dolichos melanophthalmus, der auch in dem farbigen Bilderwerke des venetianischen Arztes Rinio (De simplicibus 1415, tab. 305, auf der St. Marcusbibliothek in Venedig) als *faseolus* abgebildet ist. Der Florentiner Marcellus Vergilius (1518) bezweifelte in seinen Erklärungen des Dioskorides bei *ομμάξ κηραία*, dass eine Hülsenfrucht so hoch wachse, dass sie Lanzen hilde, scheint also weder Dolichos sinensis noch Phaseolus vulgaris gekannt zu haben. Hieronymus Boek (Kräuterbuch fol. 219) beschreibt unter dem Namen 'Fäseln' eine Spielart der Felderbsen, die sog. Kapuzinererbse. Nicht viel später erklärte der Italiener Matthioli den *φασόλιος* des Dioskorides für Dolichos melanophthalmus, von seiner *ομμάξ κηραία* nahm er an, dass sie Phaseolus vulgaris sei, obwohl er sagt, dass manche diesen für nen eingeführt hielten. So nennt denn Caesalpin (1583) den letzteren eine fremde Pflanze, während er ausserdem weisse B. mit schwarzem Augening (Dol. melanophthalmus), auch schwarzgefleckt und röthliche erwähnt. In Frankreich war der Phaseolus vulgaris jedenfalls schon 1539 unter dem Namen *faseole* bekannt und hiess später *haricot*. Von dem Phaseolus nanns scheint nur so viel festzustellen, dass er in Deutschland im J. 1753 noch nicht eingeführt war. Der griechische Name *λοβός* findet sich, in *lobia* umgewandelt, bei den arabischen Schriftstellern etwa seit dem 10. Jhd. und bezeichnet noch heute fast überall, wo arabisch gesprochen wird, den Dolichos melanophthalmus. Die Wanderung dieser Pflanze von Centralafrika aus bleibt allerdings räthelhaft, da nur Alexander von Tralles einen *φασόλιος μικρός* für Alexandria erwähnt. Im heutigen Griechenland bezeichnen *φασόλις* und albanisch *fasioli* Phaseolusarten, die *λοβιά* weisse B. von Phaseolus nanns L. und *φασουλίνα* sehr kleine grüne B. von Phaseolus viridissimus Ten. von Dolichos melanophthalmus D. C., der häufig und zwar unter demselben Namen cultiviert wird, sind die langen schmalen Hülsen besonders grün als Salat sehr beliebt; auch die kleinen runden gelblichen B., *τὰ Σμυρνάκια φασόλις*, sind sehr wohlschmeckend (Heldreich Ntrpflanzn 1862, 72). Die grünen Erbsen (*πυζύλλα*), besonders die sog. Zuckererbsen, sind weniger schmackhaft als in Deutschland (ebd. 71). Die *φασουλίνα* werden Mitte April angebaut, und Ende Juni kommen die

ersten grünen B. auf den Markt, die von Dolichos jedoch erst später; grüne Schoten der *καλλιὰ ζαχαρώδης* hat man von Ende October bis zum Mai (A. M o m m s s n Gr. Jahreszeiten V 586). In Italien wird sowohl Phaseolus vulgaris als Phaseolus nanus unter dem Namen *lagiuolo* und zwar verschiedene Sorten derselben, teils um grüne Hülsen, teils um reife Samen zu gewinnen, angebaut. Zu gleichem Zwecke geschieht dies mit Dolichos melanophthalmus, welcher *lagiuolo dell'occhio* heisst. Die Zuckerböhen, *piselli mangia-tutto*, haben wie alle Erbsen teils Strauchform, teils steigen sie an Stützen empor; sie müssen lange vor ihrer Reife geerntet werden, und ihre Samen, wenn sie gereift sind, werden nur zur Saat gebraucht.

Körnike dürfte im Recht sein, wenn er den *δολιχος* des Theophrast, die *ουλαξ κρηναία* des Dioskorides und den *φασόλιος* und *λοβός* des Galen für Dolichos sinensis L., den *φασιόλιος* des Dioskorides für Dolichos melanophthalmus D. C. erklärt; ebenso wenn er es für möglich hält, dass das dreisilbige Wort *φασόλιος* bei Galen und vielleicht auch sonst auf die rotblühende Erbsen, wovon man aber wohl eine Zuckerböhen verstehen muss, zu beziehen sei. Doch seine Annahme, dass aneh die Pflanze der Römer Doliebos melanophthalmus gewesen sei, unterliegt den schwersten Bedenken. Um nämlich zu beweisen, dass sie nicht eine Phaseolusart gehabt haben, beruft er sich zwar mit Recht darauf, dass sie den Herbst als Saatzeit angeben, während der Phaseolus schon bei anhaltend niedriger Temperatur über 0 zu Grunde gebe, doch weiss er nicht, ob der Dolichos mel. sich anders verhalte. Aber für Italien wird heute nirgends der Herbst als Saatzeit für diesen angegeben. Ja es wird behauptet, dass der Dolichos zarter sei und grösserer Wärme bedürfe, als der Phaseolus, und daher aneh später als dieser, nämlich in der zweiten Hälfte des Mai oder im Juni gesät werde (Fratelli Roda in d. Enciclopedia agrar. ital. part. V 1882 p. 165). Demnach scheint bei den Römern, ausgenommen an den Stellen des Plinius, welche Griechen entlehnt sind (XVIII 58, XXIV 65, XXVI 94), mit *phaseolus* die Zuckerböhen gemeint zu sein.

III. Agyptische Bohne s. L o t o s. [Olek.]

Boia. 1) Angeblich eine Insel des aegaeischen Meeres, It. marit. 522. Wahrscheinlich ist Boiai Nr. 1 gemeint. [Oberhammer.]

2) Die Stelle bei Caes. b. g. VII 14 *vicos atque aedificia incendi oportere hoc spatio a Boia quoque veritas, quo pabulandi causa adire posse videntur*, ist schwerlich richtig überliefert. Scaliger, Nipperdey u. a. haben a Boia wohl mit Recht als Glossen gestrichen. Zens vermutet eine Gegend in Gallien, wo ein Boierrest sich niederliess (Georges Lat. Wörterbuch? s. v. Holder Altelt. Sprachsch. s. Boii Sp. 465).

[Ihm.]

Boial (*Boial*, *Boia*). 1) Stadt in Lakonien auf der Parnonhalbinsel am *Βοιαϊκός κόλπος* (Pans. III 22, 11), welcher noch jetzt Golf von Vatikos heisst, von dem Herakleiden Boios durch Vereinigung der Bewohner von Etis, Aphrodisias und Side gegründet, denen Artemis durch einen Hasen die Stelle beszeichnete (Pans. a. O.). Sie wurde im J. 456 durch Tolmidas verwüstet (Pans.

I 27, 5), dann wieder durch Philipp III. im J. 219 (Pol. V 19, 8), und gebörte später zum Bund der Eleutherolakonen (Pans. III 21, 7). Pansanias (III 22, 12f.) fand dort den Knt der Artemis Soteira, einen Markttempel des Apollon, Heiligtümer des Asklepios, Serapis und der Isis. Sonst wird die Stadt noch genannt Skyl. 46. Strab. VIII 364. Pans. I 23, 1f. Ptol. III 14, 82 (16, 9). Plin. n. h. IV 17. Eisenschlacken und Stücke von Eisenerz, welche man in der Nähe findet, lassen vermuten, dass hier ein Hauptsitz der lakonischen Eisenindustrie war. Die Ruinen (unterhalb Pharaklo) sind unbedeutend. Curtius Pel. II 296. 329. Bursian Geogr. II 139.

2) Stadt auf Kreta, Steph. Byz. s. *Βοιών*. Nach Berkeley vielleicht = Boibe Nr. 2.

[Oberhammer.]

Boiamba s. Koiamba.

Boiates. Eine in Bordeaux gefundene Inschrift erwähnt einen *cives Boias*, Julian Inscr. rom. de Bordeaux nr. 45 (= Bladé Égpr. de la Gascogne nr. 140. Allmer Revue égpr. du Midi 1891, 116ff. nr. 862. CIL XIII 615). Da die Not. Gall. XIV 7 die *civitas Boatium* in Novempopulona ansetzt, ist das Volk der B., vielleicht ein Rest des grossen Stammes der Boier, in Aquitanien zu suchen (bei dem Ort Boii? s. d. Nr. 2). Eine andere Inschrift aus Bordeaux (Julian nr. 7. Bladé nr. 139. CIL XIII 570), welche Hübnar (Exempla script. égpr. nr. 586) der Zeit zwischen Vespasian und Commodus zuweist, lautet *l(ori) o(p)timo m(aritimo) Boi. Tertius Unagi (I)idius ex testamento pon(i) iussit. Matugenus et Matutio (I)idii curaverunt*. Das Boi kann sehr verschieden gedeutet werden. Unwahrscheinlich ist Allmers Auffassung, dass drei Boier die Dedikanten seien; Hübnar ergänzt *Boias*, Holder (Altelt. Sprachsch. s. Boii Sp. 473) *Boi(eus?)*. Ich möchte an einen Beinamen des Gottes denken *Boi(at)*; vgl. Desjardins Geogr. de la Gaule II 374. O. Hirsefeld S.-Ber. Akad. Berlin 1896, 454. Zu vgl. die aquitanischen *Basoboiates* und *Sedoboiates* des Plin. n. b. IV 108, sowie die *Vocates Caesars*. Holder a. O. s. *Boiates* und *Bovates*. [Ihm.]

Βοιαϊκός κόλπος s. Boiai Nr. 1.

Boibe (*Βοιβή*, bei Steph. Byz. auch *Βοιβήσιον*).

1) Alte Stadt in Thessalien am südöstlichen Ufer des nach ihr benannten Sees (s. Boibeis Nr. 1), an der Grenze von Magnesia, Il. II 711. Strab. IX 436. Als Gründer galt Boibos (s. d.), Steph. Byz. Durch Demetrios Poliorketes zur Gründung von Demetrias (s. d) herangezogen, bildete sie in der Folge eine Landgemeinde (*κώμη*) dieser Stadt. Strab. IX 436. 438. Ruinen bei Kanalia, Bursian Geogr. I 63.

2) Stadt auf Kreta im Gebiet von Gortyn, Steph. Byz. Nonn. Dion. XIII 237. Bursian Geogr. II 568. Vgl. auch Boiai Nr. 2.

3) See in Thessalien, s. Boibeis Nr. 1.

4) See in Makedonien, s. Boibe Nr. 1.

[Oberhammer.]

Boibeis. 1) *Βοιβήσις* (auch *Βοιβήσις* Hes. frg. 76, 3. Pind. Pyth. III 34. Steph. Byz.; *Βοιβία* Eur. Alk. 590. Steph. Byz.; *Βοιβή* Strab. XI 530; *Boebe* Liv. XXXI 41, 4. Ovid. met. VII 231). See in der thessalischen Landschaft Pelasgiotis am Fuss des Pelion (Strab. IX 436. 441. 443.

Skymn. 612, dagegen Lucan. VII 176 *Ossaem Boeidea*), auf dessen steile Abhänge Pind. a. a. O. anspielt, benannt nach der Stadt Boibe (s. d. Nr. 1 und II 711f.), wogegen Archin. in Schol. Pind. a. a. O. (FHG IV 317) den Namen auf eine Nymphe Boihias zurückführte. Den Herdenreichtum der Umgegend und das schöne Wasser des Sees (*καλλιπρος*) rühmt Eur. a. a. O., doch ist letzteres wohl ebenso nur dichterische Redewendung wie das Beiwort *βοειεία* bei Skymn. 10 a. a. O., deun der See hat nur eine Tiefe von $4\frac{1}{2}$ —6 m.; dagegen sind die *immoesa litora* bei Ovid. a. a. O. offenbar von der Wirklichkeit hergenommen. Schon Her. VII 129 und Strab. IX 430 erkannten in ihm einen Ueberrest der ehemaligen Wasserbedeckung der thessalischen Ebene, doch hat Strab. IX 430. 441 schwerlich recht, wenn er die Nessonis (s. d.) als die bedeutendere von beiden hinstellte, denn er giebt selbst zu, dass letztere nur zeitweise sich mit Wasser füllt, wie auch Hom. Her. aa. OO. Plin. n. h. IV 30 nur den ersteren See kennen. Sonst wird die B. noch Strab. IX 438. 442. XI 503. Prop. II 2, 11. Orph. Argon. 167 genannt. Die erste genauere Beschreibung des Sees, dessen heutiger Name Karla von einem (jetzt verschwundenen) Dorfe, südöstlich von Kanalia, herrührt, hat Leake N. Gr. IV 420—431, gegeben; er gedenkt u. a. des schwankenden Wasserstandes (in der Regel Überschwemmung im Frühjahr; zuweilen trocknet der See auch fast ganz ein) sowie des grossen Fischreichtums. Bursian, Geogr. I 62f. Georgiadi *Θεσσαλία* (Athen. 1890) 65ff. giebt weitere Nachrichten (besonders über die Zäufisse), welche auch Ornstein Analand 1893, 654f. verwertet hat. Die Zu- und Abflussverhältnisse hat neuerdings Teller Denkschr. Akad. Wien XL 186 untersucht, und (gegen Leake) festgestellt, dass der hohe Wasserstand nicht vom Peneios herrührt, sondern von den kleinen Zuflüssen, und das Wasser dann zur Nessonis und zum Peneios abfließt; Th. Fischeer Griechenland (in Kirchhoffs Länderkunde) 224. Kiepert Formae XV.

[Oberhammer.]

2) *Βοιβήτις*, eponyme Nymphe des thessalischen Sees Nr. 1; Schol. Pind. Pyth. III 59.

[Tümpel.]

Boibos (*Βοιβος*), Sohn des Glaphyros von Glaphyra, eponymer Gründer der thessalischen Stadt Boibe; Steph. Byz. s. *Βοιβη* = Eust. II. II 50 711 p. 327, 31ff. [Tümpel.]

Boihaemum (*Boihaemi*) zu schreiben nach Müllenhoff an Stelle des bei Tac. Germ. 28 überlieferten *Boiemi*) heisst das Land, das die Markomannen seit dem J. 8 v. Chr. in Besitz hatten, das heutige Böhmen; bei Vell. Patere. II 109 *Boihaemum* (*id. regioni, quam incolabat Maroboduus, nomen est*); vgl. Strab. VII 290 *τοτι και το Βοιωταιον το του Μαροβοδου βοιωταιον κελ.* Bei Ptol. II 11, 10 wohl verschrieben *Βαιρωταϊμας*. Zeus als Die Deutschen 115. 171. 366. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 328. Car. Müller Ans. des Ptol. I 1 p. 262 und die Erklärer zu Tac. Germ. 28. Der Name bedeutet ‚Heimat der Boier‘ (ahd. *Beihaim*); vgl. *Baimoi*, *Bainochaimai*. Holder Altengl. Sprachschatz s. *Boii* Sp. 473. Much Deutsche Stammätze I. 128. S. *Boii* N. 1. [Ihm.]

Boii. 1) *Boii*, bei den Griechen *Βοιοι*, *Βόιοι*, *Βοιοι*. Dieser vielgeprüfte und viel umhergekommene keltische Volkstamm war den Römern frühzeitig bekannt. Bereits Plautus Capt. 888 erwähnt den Namen im Wortspiel *Boius est — boium terit*. Nach der aus Liv. V 34f. bekannten Sage hatten sie ihre ursprünglichen Wohnsitze in Gallien verlassen und waren mit den Lingoues über den Poeninus (Gr. St. Bernhard) in die Poebene gewandert; da sie alles Land zwischen Alpen und Po besetzt fanden, überschritten sie den Fluss und besetzten nach Verdrängung der Etrusker und Umher das Land bis zum Apennin, also die heutige Romagna, wo die alte Etruskerstadt Felisina, von ihnen Bononia umgenannt, ihre Hauptstadt wurde (Polyb. II 17, 7 *τα δε νεωρα του Πάδου, τα περι τον Αστερινου, πρώτοι μὲν ἄναγες, μετὰ δὲ τούτους Βοιοι κατοίκοιαν*. Strab. IV 195. V 216. Liv. XXXIII 37 *primum Boiorum agrum usque ad Felisina oppidum populantes peragraverunt*. XXXVII 57. Plin. n. h. III 115 *Bononia, Felisina vocitatum, cum princeps Etruriae esset*. Plat. Romul. 17. Serr. Aen. X 198; vgl. Nissen Ital. Landeskunde I 477. Bormann CIL XI p. 132). Sie zählten in diesem Strich (reg. VIII, welche *determinatur Ariminum Pado Apennino*) 112 Gau (Cato bei Plin. III 116; zu Plinius Nachricht III 124, die B. hätten auf ihrer Wanderung auch Lusa Pompei in Transpadana gegründet, vgl. Mommsen CIL V p. 196). Ihre Nachbarn an der adriatischen Küste südlich von Ariminum waren die Senonen (*ager Gallicus*). Ob sie an den früheren Streifzügen der Senonen in das südliche Italien teil genommen haben, ist nicht erwiesen, aber wahrscheinlich. Nach der Vernichtung ihrer Stammesgenossen (283) eröffneten die B. mit den Etruskern einen Rachekrieg gegen Rom, der mit ihrer Niederlage am vadi-monischen See und im Jahr darauf (282) bei Populonia endigte (Polyb. II 20; vgl. Frontin. strat. I 2, 7). Im J. 238 erneuerten sie vereint mit anderen keltischen Stämmen, besonders den Insubrern, den Krieg, mussten sich aber nach der Niederlage bei Telamon den Römern ergeben, im J. 224 (Polyb. II 20ff. Mommsen R. G. I* 554ff.). Die bald darauf erfolgte Anlage zweier römischer Colonien (Cremona und Placentia) veranlasste aufs neue der Abfall der Boier (218 v. Chr., Liv. XXI 25. Mommsen I 575. 588), der ohne Erfolg war (vgl. Frontin. strat. I 6, 4 [aus Liv. XXXIII 24]. Sil. It. IV 148ff. n. 3. Appian. Hannib. 5, 8). Doch konnten sich die Römer während des zweiten punnischen Krieges nur mit Mühe in Placentia halten. Auch nach dem Kriege blieben sie Feinde der Römer (Liv. XXXI 2), erstürmten sogar Placentia (Liv. XXXI 10); nach wechselnden Erfolgen wurden sie endlich durch die Schlacht bei Mintina (193) definitiv niedergeworfen (Liv. XXXII 29—31. XXXIII 22f. 36f. XXXIV 22. 46f. XXXV 4. 5. 40. XXXVI 38—42; vgl. CIL I² p. 48 [a. 557]. Plin. III 116 in *hoc tractu interierunt Boii*. Oros. IV 20 [aus Liv.]. Mommsen a. O. I 665ff.). Ihre Stadt Bononia war im J. 196 römisch geworden (Liv. XXXIII 37 nennt sie noch Felisina), 189 wurde sie latinische Colonie (Liv. XXXVII 57. Vellei. I 15); 191 mussten sie ihre halbe Feldmark an die Römer abtreten (Liv. XXXVI 39) und auch auf dem Gebiet, was

ihnen blieb, verschwanden sie bald und verschmolzen mit ihren Besiegern (Nissen a. O. I 482). Ihr Name haften aber auch später noch an diesen Gegenden (vgl. Festus ep. p. 36 *Boicus ager dicitur, qui iust Boiorum Gallorum. Is autem est in Gallia citra Alpes, quae togata dicitur; in quibus sunt Mediolanenses.* Ptol. III 1, 20). Über die Kämpfe der Gallier in Italien vgl. ausser verschiedenen Darstellungen der römischen Geschichte Leop. Conzans Wanderungen der Kelten (1861) 97ff. Strabon V 213. 216 berichtet nun, die Boier seien von den Römern aus Italien über die Alpen verdrängt worden, hätten sich an der Donau mit den Tauriskern festgesetzt und mit den Dakern Krieg geführt. Das ist schwerlich richtig. Nach Liv. V 34 zog ein gallischer Haufe über den Rhein nach dem herkynischen Bergwald. Wahrscheinlicher ist, dass in diesen Gegenden von alters her Kelten sassen, die später von den Deutschen verdrängt wurden (Zensus Die Deutschen 245. Müllerhoff D. Alt. II 267f.). Dass Boier in Germanien sassen, dafür haben wir drei deutliche Zeugnisse. Nach Poseidonios bei Strab. VII 293 sassen die B. zur Zeit des Cimberneinfalles am herkynischen Wald (*Βοίους τὸν Ἐρκύνιον ὄρημον ὀνομαζόμενον*), die Cimbern wurden von ihnen abgewehrt und wandten sich nach der Donau und gegen die Tauriskern. Caesar h. g. I 5 wusste noch, dass die B. *trans Rhenum incoluerant et in agrum Noricum transierant Norisiamque oppugnabant.* Und Tac. Germ. 28 berichtet *igitur inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boii, Gallica utraque gens, tenere. manet adhuc Boihaemi nomen signatque loci veterem memoriam quamvis mutata cultoribus.* Alle drei stimmen darin überein, dass sie von der Ansässigkeit der B. in Deutschland als von etwas Vergangenheitem sprechen (Mach Deutsche Stammsitze IIff.). Der Name *Boihaemum* (d. i. Heim der Boier, a. d.) zeigt, dass ihre Sitze in Böhmen waren, die sich wahrscheinlich südwärts bis an die Donau erstreckten (vgl. Biondronum und s. Mueh a. O. 2). Wenn Tac. Germ. 42 weiter berichtet, die Markomannen hätten sie von hier vertrieben, so ist das nicht richtig (Müllerhoff a. O.). Denn die Markomannen zogen erst zu Anfang unserer Zeitrechnung nach Böhmen. Die B. dagegen verliessen ihre Sitze in Böhmen etwa ums J. 60 v. Chr. und wandten sich nach Noricum und Pannonien (Caes. h. g. 50 I 5; vgl. Strab. IV 206, wo die Räter und Vindeliker als Nachbarn der Helvetier und Boier bezeichnet werden). In Noricum schlossen sich 32000 B. den Helvetiern an und zogen mit diesen nach Gallien (Caes. h. g. 15. 25. 29). Der übrige Teil an der Donau wurde durch den Dakerkönig Boerehistas, einen Zeitgenossen des Augustus, vernichtet (Strabon VII 304 *Βοίους δὲ καὶ ἄρην ἠβάνισε τοὺς ἐπὶ Χερσονήσῳ καὶ Ταυροπόλιν.* VII 313. 315. V 212. Zensus a. O. 244ff.). Ihre damaligen Wohnsitze werden als 'Boierwüste' bezeichnet, Strabon VII 292 *Ἐλευθέρους καὶ Ὀνυδελκοῖς . . . καὶ ἡ Βοίων ἔρημος, μέχρι Παννοντῶν ὁρίων.* Plin. n. h. IV 146 *Noricis iustguntur locus Peiso* (lex *Peiso*, der Plattensee, Mommsen CIL III p. 523), *deserta Boiorum.* Dimensaratio provinciar. 18 ed. Riese *desertis in quibus habitabant Boi et Carni*, ein Name; der sich nicht auf

die Ausrottung des Volkes bezieht, sondern von der Beschaffenheit des Landes hergenommen ist (Müllerhoff a. O. II 267. Mueh a. O. 3). Dass Boierreste in dieser Gegend (am Stein am Anger und am Plattensee) noch späterhin vorhanden waren, bezeugen ansser Ptol. II 14, 2, der im Norden von Pannonia superior *Σάλαος*, im Süden *Δαυβύσιος* ansetzt (*ἢν δὲ τοῖς μεταξὺ Βοίων [Boi] die Hsa.] μὲν πρὸς δευμὰς καὶ ἐπ' αὐτοῖς ἄκλαυσιον*), einige Inschriften der römischen Kaiserzeit: CIL IX 5363 (vgl. 5364) = Dessau 2737 *praef(ecto) ripae Danuvi et civitatium duar(um) Boi(um) et Asalior(um).* VI 3308 (= Dessau 2210) *D(is) M(anibus) Ulpi Titi eq. sing. Aug. n. tur(ma) Emeriti nat(ione) Boius . . . allect. ex ala I Thr(acum) ex Pann(onia) super(iore);* vgl. die Inschrift von Ebersdorf CIL III 4594 (= 11311) *Ariomanus Iliati (Istius) Boi*, die Militärdiplome von Weissenburg CIL III p. 867 nr. XXIV (vom J. 107) *Mogeltissae Comatuli f. Boio* (= Dessau 2002, seine Fran eine Sequanerin) und von Carnuntum CIL III p. 869 nr. XXVI (= Suppl. p. 1975 nr. XXVI vom J. 114) *Nertomaro Irducissae f. Boio*; ferner CIRh 1600 *exploratores Tribocis et Boi*; vgl. Westd. Ztschr. 1887, 51. Die hier genannten Boier gehören eher den gallischen als den pannonischen Boiern an. a. weiter unten. Zu trennen von diesen Boiern sind die *Boisci* an der unteren Donau (C. Müller Ansg. des Ptol. I 1 p. 291. Holder Altzeit. Sprachsch. s. *Boisci*) und die späteren *Baioarii* (Holder a. O. s. *Boi* Sp. 471f.). Zu Mela III 45, wo *Botorum*, nicht *Boiorum* überliefert ist, vgl. Riese Rh. Mus. XLIV 346. Much Stammsitze 19. Über die Boier in Deutschland Conzans Wanderungen der Kelten 97ff. Mommsen R.G. I^o 668. II^o 166f. 171. CIL III p. 525. 588. Jung Die romanschen Landschaften 353f. Schiller Gesch. d. röm. Kais. I 322.

Den Boiern, welche sich in Noricum den Helvetiern angeschlossen hatten und mit diesen nach Gallien gewandert waren (Caes. h. g. I 5), erlaubte Caesar an Bitten der Aeduer, sich im Gebiet der Aedner anzusiedeln (h. g. I 28; vgl. I 25. 29. Mommsen R.G. III^o 244. 248f. 282). Sie waren 32000 Köpfe stark. Ihre Stadt *Gorgobina* (nicht *Gergoria*) wird h. g. VII 9 genannt (vgl. VII 10. 17). Bei dem allgemeinen Gallienaufstand mussten sie 2000 Bewaffnete stellen (VII 75). Ihre Wohnsitze sind nicht genauer bekannt; Desjardins (Géogr. de la Gaule II 478) vermuthet sie zwischen Loire und Allier, Holder (a. O. s. *Boi* Sp. 465) im heutigen Nivernois, in Bouhy. *Boi* in Gallia Lugudunensis zählt Plin. n. h. IV 107 auf mit Aednern, Senonen a. s. w. Auf diese gallischen Boier scheinen sich die oben angeführten Inschriften zu beziehen, und e plebe dieser Boier stammte *Marricus*, welcher im J. 69 eine kurze Rolle spielte (Tac. hist. II 61). Weitere Reste des Volkes sassen in der Umgegend von Bordeaux (s. Nr. 2 und *Boiates*), wobei aber die Frage ist, ob die Boier, die man hier, am Po, in Böhmen findet, wirklich auseinandergesprengte Zweige eines und desselben Stammes sind und ob nicht blos eine Namensgleichheit obwaltet (Mommsen R.G. I^o 668).

Über die Deutung des Namens gehen die Ansichten gleichfalls auseinander. Nach Glück steht *Boi* für *Bogii*, nach Ernault bedeutet

der Name *terribles* s. Holdér a. O. Sp. 463), nach M n e h (Ztschr. f. D. Alt. 1895, 34f.) die jungen Rinder' (= *bovii*; vgl. Corp. gloss. Lat. II 31, 1 *Bosuae βοιωτοποι. ωσοι. γαλλοι* d. i. nach Sealigner *bos βοῖος Βοι ἑταροει of Γάλλοι*). Der Eigennam *Boius* ist auf Inschriften mehrfach bezeugt, auch *Boieus*; derselbe Stamm in *Boiocalus*, *Boioriz* (= König der Boier, Liv. XXXIV 46; der Name des Cimbernkönigs nach Müllenhoff Gallische Umformung von deutschen *Bajorika*, Holder a. O. s. v.), *Boiontus*, *Boiodorum* (s. d.).

2) *Boii* (ad *Boios*?), Station an der ans Spanien über Aquae Tarbellicae nach Bordeaux führenden Strasse, 16 Mill. südlich von Burdigala (Itin. Ant. 456 *Boios*, Var. *Bosos*; also wohl ad *Boios*); vgl. Panlin. ep. Auson. v. 239ff. (p. 303 ed. Peip.) *anne tibi, o domine iustitiae, si scribere sit mens, qua regione habitas, placeat reticere nitentem Burdigalam et piccos malis describere Boios*? Nach Walekenær Bonges, nach Reichard u. a. Tête de-Bach, die alte Hauptstadt des Pays de Bueh. Holder Altzeit. Sprachschatz s. *Boii* Sp. 471. Desjardins Géogr. de la Gaule II 373f. 421. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berlin 1896, 454; vgl. *Boiates*. [Ihm.]

Boinasa (*Βοίνασα*), Stadt im Pontus Galaticus südöstlich von Amisus und nördlich von Amasia, bei Ptol. V 6, 9. [Ruge.]

Boinoä (*Βοινόα*), Stadt in Elis, s. O i n o e 30 [Oberhammer.]

Boio (*Βοιώ*), angebliche alte delphische Priesterin und Dichterin (von Clem. Alex. Strom. I 399 P. neben Hippo und Manto genannt), Gemahlin des mythischen Königs der Athener Aktaios, Mutter des angehenden Epikers Palaiphatos (Suid. s. *Παλαίφατος*). Unter ihrem Namen ging 1) ein Hymnus auf Apollon (Paus. X 5, 7f.), in dem u. a. in bewusstem Gegensatz zu Phemonoe, der 'Tochter Apollons', der Hyperboreer Olen als Erfinder des Hexameters gefeiert war, 2) ein Metamorphosengedicht *Ὀρνιθογονία*, das bereits Philochoros (FHG I 417 frg. 207 [περὶ παντοίας?]) gekannt zu haben scheint. Beide Werke sind offenbar in der älteren Alexandrinerzeit von einem Unbekannten behufs grösserer Begehrigkeit auf den Namen der delphischen Priesterin gefälscht worden. Später wurde aus der Dichterin B. ein Mann *Boios*, Suid. s. *Τετραμύτρος*, wo die Worte *ἄλλοι δὲ Ὀμήρου (ἀδύρονον) Βοίου Λέγοντες αὐτὸν τοῦ Φωκίως* deutlich auf die *Βοῖω Ἐπιχορία γυνὴ* bei Pansanias weisen; Alex. von Myndos bei Ath. IX 398e (*Βοῖος δ' ἐν Ὀρνιθογονίᾳ ἢ Βοῖω ὡς φησὶ Φιλόδοχος*, dies Citat kann Zusatz des Athenaios sein), Plin. n. h. X 7 (und Ind., die Hess. beidemal falsch *Boethus*, bereits von Plineanus verbessert), endlich zehnmal in den Quellenangaben zu Antoninus Liberalis. Wir verdanken die Kenntnis dieser merkwürdigen Fälschungen dem Alexander Polyhistor (Quelle des Pansanias, Maass De Sibyll. indic. 21) und Alexander von Myndos (Quelle für Athenaios und Aelian. de nat. an. XV 29, Wellmann Herm. XXVI 520), Plinius scheint seine Notizen aus Philomen (περὶ παντοίων χειρουργίων Ath. IV 114d) geschöpft zu haben (Braun De auct. ind. Plin. 16); woher der gelehrte Verfasser der Autorenangaben zu Antoninus Liberalis seine Kunde hat,

ist noch eine offene Frage (nach Oder De Anton. Lib., Bonn Diss. 1886, 46 aus Pamphilos [?]). Wellmanns Versuch, Alexander von Myndos als Quelle des Antoninus zu erweisen, ist misslungen: die von Athenaios und Aelian (hier ohne Namensnennung) aus Alexander erzählte Sage von der Pygmaienkönigin Geraas stimmt weder im Namen noch in Einzelheiten mit der aus verwandter Quelle geflossenen Parallelerzählung bei Anton. Lib. 16 (trotz der Randbeischrift *Ἰσοπέ Βοῖος Ὀρνιθογονίας β*), so dass auch für die sonstigen Quellenangaben (zu s. 5. 7. 11. 15. 18. 19. 20. 21, ferner 6 [O. Schneider Nicandr. 43] und 14 [Oder 51, 5]) eine gewisse Vorsicht geboten scheint. Andere Citate fehlen (doch mag Paus. X 29, 3 und Ael. de nat. an. X 32 *ω* Ant. Lib. 7 auf die Ornithogonie gehen); vergeblich haben sich v. Wellmann (Herm. XVIII 431) und Wellmann (Herm. XXVI 515) bemüht, ein paar abgelegene Verwandlungssagen auf B. zurückzuführen. Das Gedicht war in Hexametern verfasst, worauf manche Spuren bei Antoninus Liberalis führen; mehr oder minder unsichere Restitutionsversuche von O. Rossbach Jahrb. f. klass. Philol. 1891, 95. Martini Mythogr. Graec. II 1 p. LII—LV. Von alexandrischen Dichtern, wie es scheint, kaum berücksichtigt (unsichere Vermutungen bei Snemihl Alex. Litt. I 379, 14), fand B. später einen Nachahmer in Aemilius Macer, dem Freunde Ovids (Ornithogonia in zwei Büchern, ebensovielen *Boio's* sind bekannt), Ovid selber hat das Gedicht einigemal in den Metamorphosen benützt (Stellen bei Knaack Anal. Alex.-Rom. 9, hier auch über Aemilius Macer); endlich scheint der sog. Manlius Astron. II 43 darauf anzuspielen. Es enthält, wohl nach dem Vorbilde eines ähnlichen Gedichtes, das auf den Namen der Phemonoe gefälscht war (Plin. n. h. X 7 und 21), die entlegentesten Localangaben über Verwandlungen von Menschen in Vögel, eingehende Angaben über die Lebensweise und die Vorbedeutungen derselben. Diese Angaben, die sich mehrfach in auffallender Weise mit Pseudo-Aristoteles (B. IX der Tiergeschichte) berühren, sind für die Kenntnis der Mantik nicht unwichtig und entsprechen ganz dem Bilde, das in kurzen Umrissen bereits Aischyl. Prom. 490f. gezeichnet hat (vgl. Pa.-Arist. hist. an. IX 1, 608 b 29; ethic. Eudem. VII 2, 1236 b 10).

Knaack De Boei Ornithogonia, Anal. Alex.-Rom. 1—12, z. T. berichtigt von Oder De Anton. Lib. 43, dazu Knaack Wochenschr. f. klass. Phil. 1890, 37—41. Snemihl Alex. Litt. I 379. Martini a. a. O. XLVIII—LII (unrichtig). [Knaack.]

Boiocalus, Fürst der Ampsivarier, beruft sich auf seine Verdienste um Rom, da er seit der Niederlage des Varus unter Tiberius und Germanicus gedient und sein Volk bisher in der Treue gegen Rom erhalten habe, und fordert für die Ampsivarier Wohnsitze, Tac. ann. XIII 55. Er wird abgewiesen und kommt mit seinen Landesleuten bald darauf um, Tac. a. O. 56. [Hense.]

Boiodorum (*Βοιόδορον* Ptol. II 12, 4), Stadt in Vindelicien *καρὰ τὸν Δαυρόβιον ποταμὸν* (Ptol. a. O.), an der Strasse Ovilava-Reginum gelegen, Itin. Ant. 249 (Vulg. *Boiodoro*). Tab. Peut. *castellum Bolodorum*. Heute Innstadt bei Passau, CIL III p. 690, 734. Erwähnt auch in der Not. dign. oec. XXXIV 44 (*tribunus cohortis Bolodoro*), bei

Eugipp. vita S. Sever. 22. 36 (*Boitro*, *Boiotro* und ähnlich) und auf den Inschriften CIL III 5121 (*seruus contrascriptor stationis Boioidurensis*). 5755 (*Boioidurus*). Nach Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. n. a. soll der Name erhalten sein in ‚Beiderbach‘; er bedeutet *Boii* (Mannname *Boius* inschriftlich belegt. Holder s. *Boii* Sp. 472) und. Glü ck Kelt. Namen 133. Vgl. Hübner Rhein. Jahrb. LXXX 38. Gegenüber lagen die rætischen *Batava castra* (s. d.). [Hm.]

Boiohaemum s. *Boihaemum*.

Boioi (*Boiof*). 1) Ort oder Gau am See Lychnitis in Illyrien, von Philipp III. 217 v. Chr. besetzt, Pol. V 108, 8. Zum Namen vgl. *Boion* Nr. 1. 2. [Oberhummer.]

2) *Boiof*, Stadt Illyriens bei Polyb. V 108, 8 *Φιλαιος* . . . *κατελάβετο* . . . *τῶν περὶ τὴν Ἀχρύναν Ἰλλυρῶν Ἐγγελάνας, Κίρανα, Σατάρνα, Βοιούς*. Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Boii* Sp. 473. Ausserdem a. *Boii*. [Hm.]

Boion. 1) *Boion* (seltener *Boion*, Arkad. 121; Ethn. *Βοιωτός, Βοιωτῆς, Βοιωτῖς*; Steph. Byz.; *Βοιωτός* Wescher-Foucart Inscr. Delp. 409), eine der vier Städte der Landschaft Doris, welche der Sage nach von Doros (s. d.) gegründet wurden, Strab. IX 427. X 476. Skyl. 62. Skymn. 598. Diod. IV 67, 1. Kon. 27. Ptol. III 14, 14 (15, 5). Plin. n. h. IV 28. Schol. Pind. Pyth. I 121. Tzetz. zu Lykophr. 741. Geschichtlich wird sie nur gelegentlich des Angriffs der Phoker gegen Doris im J. 458 v. Chr. erwähnt, Thuk. I 107, 2. Diod. XI 79, 4. S. auch CIG 1760. Ruinen bei Marilolates. Leake N. Gr. II 91–94. K. O. Müller Dorier I² 37. Bursian a. Geogr. I 155.

2) *Boion*, Sammelname für einen grossen Teil der centralen Gebirgshebung von Nordgriechenland, nach Strab. VII 329 frg. 6 von Orestis bis Aitolien, also den Pindos mitumfassend, wogegen derselbe 327 das *Ποιον ὄρος*, womit offenbar dasselbe Gebirge gemeint ist, neben dem Pindos und offenbar nördlich von diesem nennt. Die einzelnen Teile des Gebirges führten sehr verschiedene Namen. Von den Höhen desselben sollte man zugleich das ägäische und das ionische Meer mit dem ambrakischen Golf erblicken, was Strab. a. a. O. selbst bezweifelt. Die Benennung scheint hauptsächlich auf die Gebirgsgänge Grammos und Smolika an der Grenze von Epeiros und Makedonien zu passen, wo die neue Vogelsee Karte (Stieler's Handatlas 51) sogar den Namen *Volon* giebt, der aber nur 50 2 als einem gelehrten Zusatz der österreichischen Karte (Bl. M. 14) entsprungen zu sein scheint.

[Oberhummer.]

3) *Boion* (*Βοιών*, Var. *Βαών*), eine nicht weiter bestimmbare Ortschaft der taurischen Halbinsel, landeinwärts von Pantikapaion und Theodosia, Ptol. III 6, 5. [Tomasschek.]

Boione (Ethnikon *Βοιωτικόν*) auf Kupfermünzen im Hoof Abh. Akad. München 1890, 631 zu Monn. gr. 271f.), Ort in der asiatischen Aiolia. Nr. 60 aus Münzen, zuerst durch H. P. Borrell bekannt. Meiste Fundorte im Hermosthal. Typen und Arbeit wie bei den Münzen von Larissa Phrikonia. Daher wohl in deren Nachbarschaft zu suchen. Leake (Num. Hell. As. Gr. 145) setzt B. in Lydien an. Vgl. noch Head HN 478.

[Büchner.]

Boionius. 1) T. Aurelius Fulvius Boionius

Arrius Antoninus, der spätere Kaiser Antoninus Pius, s. Aurelius No. 138.

2) Boionia Procella ist die *avia materna* des Kaisers T. Aurelius Antoninus Pius (Hist. Aug. Pius I, 4), also Mutter der Arria Fadilla (s. o. Bd. II S. 1259 Nr. 44), deren Sohn der Kaiser ist. Der Gatte der Boionia Procella (der *avus maternus*), Arrius Antoninus (Bd. II S. 1254 Nr. 9), ist wohl vor ihr verstorben; denn die Beziehung der Thätigkeit des Narcissus (CIL VI 9355) in *dispositione Boionias Proclinae et Aureli Fulvi* lässt wohl auf gemeinsame Wirtschaft von Schwiegermutter und Schwiegersohn schliessen. Vgl. übrigen Laconr-Gayet Antonin le Pieux 453.

[Henze.]

Boiorix (das ist *Boio-riz* = König der Boier, vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v.). 1) *Regulus Boiorum* bestand im J. 560 = 194 mit dem Consul Ti. Sempronius Gracchus, der in das Gebiet der aufständischen Boier eingedrückt war, einen hartnäckigen, aber unentschiedenen Kampf, Liv. XXXIV 46, 4–48, 1. Dass dieser Bericht wenig Glauben verdient, dentet Livius am Schlusse selber an, indem er ganz abweichende Angaben anderer erwähnt, vgl. Weissenborn z. d. St.

2) *Ferox iuvenis*, stiess den von den Cimbern gefangenen M. Annelius Scaraus nieder, Liv. per. LXVII; vgl. Annelius Nr. 215. Wohl derselbe ist der *Boiorix rex*, der später C. Marius aufforderte, den Cimbern den Schlachttag zu bestimmen, Plut. Mar. 25, und in der Schlacht auf den raudischen Feldern den Tod fand, Flor. I 37. Ors. V 16. 20. Über den Namen dieses B. bemerkt Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Boiorix* nr. 3, dass nach d'Arbois de Jubainville dieser den Namen B. mit Anspielung auf die Boier erhalten habe, mit denen er gekämpft habe, nach Müllenhoff und Tomasschek sei bei diesem *Boiorix* eine gallische Umformung des germanischen *Bajariks*. Die erste Annahme ist gewiss verkehrt. [Klebs.]

Boiorum deserta s. *Boii* Nr. 1 oben S. 631f.

Boios (*Βοιός*) 1) Ein Herakleide, gründete nach der Weisung der Artemis-Soteira unter Führung eines Hasen an einer Stelle, wo dieser sich unter einem (noch später als Baum verehrten) Myrtengebüsche lagerte, mit Leuten an den aineiadischen Ortschaften Aphrodisias und Etis und dem danaidischen Side eine gemeinsame lakonische Stadt Boioi am boiatischen Golf, Paus. III 22, 11; vgl. den *Boiow xύγγος* CIG 3064; Wide Lakon. Kulte 121f. vermutet mit Recht Synkretismus einer älteren aineiadischen Aphrodite (mit Hasen- und Myrtensymbol) mit der boiatischen Stadtgöttin Artemis. [Tümpel.]

2) S. Boio.

Βοιωτάρα, das hervorragendste Amt des boiotischen Bundes. Er bestand aus einem Collegium jähriger Beamten. Die litterarischen Erwähnungen derselben sind bei Gilbert St.-A. II 54, 2 zusammengestellt. Die Anzahl der β . wird bei Thuc. IV 91 für das Jahr 424 auf 11 angegeben, eine Zahl, die von v. Wilamowitz Herm. VIII 440 bezweifelt wird, der für β δεκα mit Lolling's Billigung (Athen. Mitt. III 89) ϵ νάδ lesen will. Sieben β . begegnen uns nämlich in den Inschriften IGS 2407 und 2408, die, wie Köhler Herm. XXIV 636 bewiesen hat, um das Jahr 366 fallen. Es ist das die Zeit, in der aus

den boiotischen Städten durch Epaminondas eine strammere Einheit gebildet worden war. Auch für die Schlacht bei Leuktra ist dieselbe Zahl durch Diod. XV 53 bezeugt. Wie lange sie geblieben ist, steht nicht fest. Sicher ist aus Liv. XLII 48 nicht mit Boeckh CIG I p. 729 zu schließen, dass im J. 171 zwölf oder elf β . Inngiert haben. Plut. Pelop. 13 werden nur drei, e. 14 nur zwei β . erwähnt. Doch ist weder sicher, dass damals nicht mehr existierten, noch wenn dies der Fall war, dass das mehr als ein vorübergehender Zustand gewesen ist. Nicht zu identifizieren sind mit den β ., wie Boeckh gethan hat, die ἀγορευτικοί (s. d.). Ebenso ist von den β . verschiedene der eponyme Beamte des Bundes, welcher ἀγορὰς Boιωτικῆς oder τῶν Boιωτικῶν heisst und vielfach inschriftlich bezeugt ist. Zu den Functionen der β . zählte der militärische Oberbefehl, aber auch die politische Leitung, Friedensschlüsse, Bündnisverträge u. dgl. Eine Inschrift aus dem 2. Jhdt. v. Chr. IGS 3088 erwähnt neben einem β . einen Hipparchen, also neben dem Befehlshaber der Fusstruppen den der Reiterei, wobei anzunehmen ist, dass das Commando einem der β . übertragen wurde oder zwischen mehreren wechselte. Auch Straffunctionen hatten die β ., vgl. IGS 3073, 7. 175.

Boiotia. 1) *Boiōtia* hiess seit der Einwanderung der Boioter aus Thessalien (s. u. v. Busolt Gr. Gesch. P 242f. 249ff.) die nächst Attika bedeutendste Landschaft Mittelgriechenlands, deren Name uns zuerst in den Eoien (Hes. frag. 77 Göttl.) entgentritt, während die Ilias nur den (offenbar älteren) des Volkes kennt; auf dessen frühere Wohnsitze im Norden deutenvielleicht auch Namen wie *Boiōi*, *Boiōr*, *Boiōn* (s. d.), wogegen E. Meyer G. d. Alt. II 189ff. die Boioter für die ursprünglichen Bewohner des Landes hält. Schon im Schifffahrtskatalog (Il. II 494ff.) erscheint ihr Gebiet, jedoch mit Anschluss von Orchomenos nebst Aspledon, im wesentlichen bereits in der Anadehnung, welche B. in späterer Zeit zukam und das ganze Land zwischen Attika und Phokis von Meer zu Meer umfasste. Als Naturgrenze gegen Megaris und Attika galt der Rücken des Kithairon, der jedoch nach Osten in ein breites Hochland ohne deutlichen Hauptkamm übergeht und sich mit diesem zur Niederung des unteren Asopos (s. d. Nr. 2) senkt; hier war daher die Grenze auch stets umstritten, wie die Geschichte von Oropos (s. d.) zeigt, das bald zu B., bald zu Attika gehörte. Im Norden bildete der von der Oite ausgehende Gebirgszug, welcher die Niederung des Kephisos und der Kopais vom einöden Meere scheidet, ein dürres, unfruchtbares Gebiet (Bursian Geogr. I 186. 212. Neumann-Parisch Phys. Geogr. 164f. Philippson Ztschr. Ges. Erdk. 1894. 8f. 75), zugleich die Grenze gegen die opantischen Lokrer, während im Westen gegen Phokis hin das Kephisothal, die natürliche Verbindungsstrasse beider Landschaften, durch das Vorspringen des Hyphanteion mit dem Hedyleion einerseits, des Philobotos, eines Auslaufes des Parnassos, anderseits sich zu dem wichtigen Passe von Paratopamoi, dem Eingangsthor für B. von dieser Seite, verengert (Bursian 157. 164. Neumann-Parisch 165. Philippson 24). Südlich davon scheint zunächst der Bach Molos oder Morios

(Plut. Sulla 17. 19) als Grenze betrachtet worden zu sein, die dann weiter über den Helikon zum korinthischen Golf verlief.

Das so umschlossene Gebiet, das (ohne Oropos) eine Fläche von 2580 qkm. einnimmt (Beloch Bevlk. der gr.-röm. Welt 161f.), gliedert sich naturgemäss in zwei Haupttheile, nämlich das abflusslose Becken der Kopais, welchem wir auch die Thalebene von Chaironeia (Philippson 5) zurechnen, und das Becken von Theben, dem sich östlich die Niederung von Tanagra und Oropos anschliesst. Ersteres, bewässert vom Kephisos, dem merkwürdigen Melas und zahlreichen kleineren Bächen (Bursian 196f. Philippson 37ff.), war bis vor kurzem zum grossen Teil erfüllt von dem See Kopais (s. d.), der die genannten Gewässer in sich aufnahm und in Ermangelung eines oberirdischen Abflusses sich durch unterirdische Abzugscanäle (βάρατρα, neugriechisch *καταβόρατρα*) in das den See im Norden und Osten begrenzende Kalkgebirge entleerte (Bursian 196. Philippson 33. 45ff. 7f. Taf. I). Infolge der zeitweiligen Verstopfung solcher Canäle und der nach Jahren und Jahreszeiten wechselnden Wasserzufuhr war jedoch der Spiegel des Sees fortwährenden Schwankungen unterworfen, und die auch in den trockensten Sommern zurückbleibenden Sümpfe (Neumann-Parisch 244f.) erzeugten eine dumpfe und schwere Luft, welche nicht bloss bis in die neueste Zeit eine Quelle heftiger Wechselieber war (Philippson 85. 87), sondern bei den Alten auch als Ursache des sprichwörtlichen Stumpf-sinnes der Boioter, ihres Mangels an feinem Geschmack und ihrer Neigung zu Schmelgerei betrachtet wurde (Bursian 201 und in der 2. Aufl. dieses Bandes 2406; doch s. jetzt die hübsche Studie von W. Rbys Roberts The Ancient Boeotians, Camb. 1895, welche tief in den Charakter des boiotischen Volkstums eindringt und vielfach den überlieferten Vorurteilen entgentritt). Um diese Ausdünstungen zu vermindern und hauptsächlich um durch Trockenlegung der Seefläche, welche bei einer mittleren Meereshöhe von 97 m. und einem durchschnittlichen Wasserstand von nur 3 m. eine Fläche von 230—250 qkm. bedeckte (Philippson 7), wertvolles Kulturland zu gewinnen, wurde in neuerer Zeit wiederholt die Trockenlegung des Sees in Erwägung gezogen und endlich seit 1883 durch eine französische (seit 1889 englische) Gesellschaft zur Ausführung gebracht (Snpian in Petermanns Mitteil. 1889. 71ff. Philippson 80ff.). Bei dieser Gelegenheit wurde auch durch Anfindung alter Deich- und Canalbauten der Nachweis geliefert, dass der Seeboden thatsächlich schon in uralter Zeit und zwar durch die Myiner trocken gelegt war (Kambanis Bull. hell. 1892. 121ff. Curtius S.-Ber. Akad. Berl. 1892. 1181ff. Philippson 54ff.). Näheres hierüber wie über die spätere Geschichte des Sees s. unter Kopais.

Zwei kleinere Seebecken, Hylika und Trephia (Bursian 199ff. 213f.), jetzt Seen von Likeri und Paralimni genannt, waren bis 45 bzw. 85 m. Meereshöhe in das Kalkgebirge östlich der Kopais eingesenkt, von welcher aus sie durch einen unterirdischen Wasserstrom genährt wurden; jetzt wird ihr Spiegel durch die künstliche Ableitung des Sees auf 80 bzw. 55 m. erhöht (Philippson

10f. 15f. 30. 53. 83f.). Das erwähnte, den Raum zwischen Kopais und Euripos ausfüllende öde Kalkgebirge, die Fortsetzung des oben erwähnten nördlichen Gebirgszuges von Mittelgriechenland, nach seinen Hauptteilen als Ptoon, Messapion, Hypaton (Bursian 212ff.) bezeichnet, tritt mit zwei Vorsprüngen dem Phoinikion und Phikion an den Südrand der Kopaisniederung heran, welche weiterhin durch einen schmalen und niedrigen, den Seespiegel stellenweise nur um 20 m. überhöhenden Bergriegel, auf dem die Stadt Onchestos lag, von dem thebanischen Becken getrennt wird (Bursian 231f., Philippson 12f. 17f. 34). Daher führte hier, wie auch jetzt noch, der Hauptverkehrswege B.s südlich der Kopais über Koroneia und Haliartos nach Theben, das selbst im Mittelpunkt des südlichen Beckens von B. gelegen war. Letzteres, das wir im Gegensatz zur Kopaisniederung als das Becken von Theben bezeichneten, wird umschlossen von dem oben beschriebenen Kalkgebirge im Osten der Kopais, dem hiemit durch den Riegel von Onchestos verbundenen Helikon, dem Nordabhang des Kithairon und endlich im Osten durch einen jetzt Soros genannten, his 614 m. ansteigenden Kalkhügelzug, auf welchen von einigen, jedoch ungenau, der Name Teumessos bezogen wurde (Bursian 224), wahrscheinlich der Rest einer zwischen Hypaton und Parnes abgesunkenen Masse des Kreidegebirges (vgl. Bittner Denkschr. Akad. Wien. math.-nat. Kl. XL 50 51). Von hier aus zieht quer durch das thebanische Becken westlich zum Helikon eine deutlich ausgeprägte, aus jungtertiären Ablagerungen gebildet, 200 m. hohe Bodenschwelle (Bittner 50. Philippson 12), welche die tiefere nördliche Stufe des thebanischen Beckens, die tenerische und aonische Ebene der Alten, die sich in ihrer vollkommenen Horizontalität (90—100 m.) ebenfalls als altes Seebecken darstellt (Philippson 13. 32f.), im Süden begrenzt. Die südliche, höhere Stufe (ca. 300 m.), zu welcher Theben (Kadmeia 205 m.) den Zugang beherrscht, ist ein flachwelliges Gebiet neogener Schichten mit breiten Thälern, fruchtbar, aber heutzutage nur sehr dünn bevölkert und zum größten Teil als Schafweide benützt (Philippson 12. 79f.). Nach Westen senkt sich diese Terrasse zu dem heissen, sumpfigen Thale von Thisbe (150 m.), dessen Gewässer vergeblich die schön gegliederte, aber einsame Küste des korinthischen Golfes an erreichen (Neumann-Partsch 169. 248). Hauptwasserader des südlichen B. ist der Asopos (s. d. N. 2), welcher in seinem oberen Gebiete, der Parapsopia, die Grenze zwischen Theben und Plataia bildet und sich nach Osten durch eine enge Schlucht zwischen den Sorosbügeln und den Vorhöhen des Parnes zur Niederung von Tanagra und Oropos durcharbeitet. An letztere schliesst sich endlich noch der Küstenstrich am Euripos mit den Hafensplätzen Anthedon und Aulia, wichtig als Vermittlerin des Verkehrs mit der reichen Insel Enbota, mit welcher B. seit 410 v. Chr. durch eine Brücke verbunden war (Bursian I 215f. II 414).

Das Klima von B. trägt infolge der Abgeschlossenheit der inneren Landestheile gegen das Meer einen wesentlich stärker continentalen Charakter als dasjenige des benachbarten Attika. Über böse Winter und drückende Sommer in Akra

klagt Hes. op. 640, und Pa.-Dikaiarch. I 21 preist wohl Thebens, der frei und luftig gelegenen Stadt, Quellenreichtum und Schattensrische im Sommer, aber fürchtet die stürmische, naaskalte Witterung ihres Winters. Auch neuere Reisende bestätigen diese scharfen Gegensätze der Jahreszeiten, welche dadurch verstärkt werden, dass die Gebirgschranke des Kithairon im Winter die warmen Südwinde abhält, während im Sommer die erfrischende Seebriese nicht die inneren Becken erreicht und besonders in der Kopaisniederung die Hitze teils durch die feuchten Ausdünstungen (s. o. S. 638), teils durch einen föhnartig vom Parnass und Helikon herabwehenden heissen Bergwind, jetzt *δ πυρός* genannt, auf den Plat. de curios. I und quæst. conv. III 7, 1 ansuppielen scheint, ebenso drückend als der Gesundheit nachteilig wird; einen wohl als Fallwind (vom Kithairon herab) auftretenden stürmischen Südwind bei Plataia erwähnt Theophr. vent. 5. 32. Näheres a. bei Kruse Hellas II 1, 499ff. Neumann-Partsch 53ff. 120f. Philippson 35.

Von den Producten B.s, über welche man bei Kruse 502—520 das ältere Material am vollständigsten gesammelt findet, nennen wir hier die für die Bauten von Orchomenos u. s. w. wichtigen Marmorbrüche von Lebadeia (Blümmner Technologie III 30f.), dann die Lager plastischen Thones, welche für die Entwicklung der Keramik (s. Anl. Nr. 1) und der Terracottaplastik (Tanagrafiguren) von Bedeutung waren (Neumann-Partsch 271), ferner von Meerschaum (in den Hügeln bei Theben) und von Braunkohlen (am Asopos, s. d.), welche beide Erzeugnisse jedoch von den Alten nicht ausgebeutet worden zu sein scheinen (Neumann-Partsch 259. 268), wogegen andererseits für das Vorkommen von Eisen nur der Ruhm der boiotischen (aonischen) Waffen angeführt werden kann, s. K. O. Müller Orchomenos² 125f. Blümmner Gewerhl. Thätigk. 59, doch auch Technologie IV 208 (Magneteisenstein); dann das in der Kopaisniederung massenhaft wachsende Schilfrohr, dessen Trefflichkeit eine Hauptveranlassung zur Pflege der Auletik in B. bildete (Blümmner Technologie II 391ff., s. o. Bd. II S. 2405f.), und zu Stricken und allerlei Flechtwerk benutzte Binsen; ebendasselbst auch vortrefflicher Weizen, der schwerste von allen griechischen Sorten, und nicht minder waren die durch Wohlgeschmack ausgezeichneten Aale der Kopais (s. Bd. I S. 3) berühmt, Bursian 197. Auf die Blüte der Pferdezucht in derselben Gegend weist der Name Hippiä für die Ebene westlich des Sees (Theophr. h. plant. IV 11, 8) und für Theben wird sie direct bezogen ([Dikaiarch.] I 13. Xen. hell. VI 4, 10f.; vgl. K. O. Müller Orchomenos² 77f.). Ob wir dagegen aus dem Namen B. und Stellen wie Hellan. frg. 8. Castor in Steph. Byz. Et. M. auf einen besonderen Reichtum in Rinderherden schliessen dürfen, wie noch E. Meyer 190 annimmt, bleibt bei dem Mangel anderweitiger Zeugnisse und sonstigen Erwägungen (s. zu Anfang dieses Artikels) zum mindesten zweifelhaft, Karten des alten B. bei H. Kiepert N. Atl. v. Hellas V n. Formae orh. ant. XV (für Bl. XIV in grösserem Massstab geplant). [Oberhummer.]

Geschichte. Als Urbewohner Boiottiens werden genannt: Aoner (Lykophr. 1289. Strab.

VII 321. IX 397. 401. Paus. IX 5, 1. Steph. Byz. s. *Ἄσπερ*. Noun. Dion. V 56 u. s. Ant. Lib. 25. Stat. Theb. I 84; vgl. Valckenaer zu Eurip. Phoin. 647). Graier (Lykophr. 645. Steph. Byz. s. *Ῥασις*), Hektener (Lykophr. 433. 1212. Etym. M. s. *Ἐκέρητες*, Paus. IX 5, 1. Nonn. Dion. V 37). Hyanten (Strab. VII 321. IX 401. Plin. n. h. IV 26. Apoll. Rhod. III 1242 mit Schol. Steph. Byz. s. *Υάρτες*), Kabeirier (Steph. Byz. s. *Καβειροί*), Kadmeier (Herodot. II 49. V 75. Steph. Byz. s. *Καδμεία*, vgl. Strab. IX 402. Dionys. Rhod. [vel Sam.] FHG III 9 frg. 2. Diod. XIX 3), Koloiphryger (Steph. Byz. s. *Κολοιφρυγίαι*), Leleger (Aristot. frg. 433. 519. Strab. VII 321. IX 401. Solin. 7, 25), Minyer (Herodot. I 146. Strab. IX 414. Paus. IX 36, 6), Pelager (Prokles bei Phot. bibl. 239 S. 988ff.; vgl. Müller Orchomenos 124f.), Phlegyer (Paus. IX 9, 2. 35, 7), Pronastai (Steph. Byz. s. *Προνάσται*), Temmikier (Lykophr. 644, vgl. 766. Strab. VII 321. IX 401. Nonn. Dion. V 39. Steph. Byz. s. *Τέμμικίαι*), Thraker (Strab. IX 410; vgl. Paus. I 27, 6. 29, 5). Wie früh es in B. eine Kultur von hoher Blüte gab, beweisen Mythen und Angrabungen. Von den Ortschaften, die jene Völker bewohnten, sollen Atzen (Strab. IX 407. Paus. IX 24, 2. Steph. Byz. s. *Ἀτθίνας*), Eleusis (Strab. IX 407. Plin. n. h. II 206. Paus. IX 24, 2) und das alte Orchomenos (Strab. IX 407) einen frühen Untergang gefunden haben. Schon in mythischer Zeit sollen Theben und Orchomenos an Macht bervorgezogen und Kriege mit einander geführt haben (Paus. IX 9, 1. 17, 1f. 25, 4. 37, 1ff. Polysin. I 3, 3). Da es sich in diesen Kämpfen um die Befreiung der Thebaner von einem an Orchomenos gezahlten Tribute handelt (Paus. IX 37, 2. 3. Isocr. XIV 298), so nimmt O. Müller (Orchom. 200f.) an, dass eine Zeit lang die Orchomenier eine Oberherrschaft in ganz Boiotien anstübten. Dagegen sieht v. Wilamowitz (Eur. Herakl. II 61; vgl. Niese Homer. Schifffakatal. 29) in den Kämpfen zwischen Kadmeiern und Minyern den mythischen Reflex der von den eingewanderten Boiotern aus Theben mit den eingeborenen Orchomeniern geführten Kriege. Auf jeden Fall beweist die Angabe im homerischen Schifffakatalog (II. II 494—510; vgl. Thuk. I 10. Paus. IX 4, 1) weiter nichts, als dass im 8. Jhd. v. Chr. eine kleinere um Orchomenos vereinigte Gruppe von Boiotien einer grösseren mit der Hauptstadt Theben gegenüberstand (Niese Homer. Schifffakatal. 47; Homer. Poesie 228; vgl. Rohde Rh. Mns. XXXVI 403f.). Die Städte am Kopaissee scheinen nun jene Zeit bereits durch eine Hochflut teils stark gelitten zu haben, teils völlig zerstört worden zu sein (Noack Athen. Mitt. XIX 418f.). Auch die Nachrichten, welche von einer frühen Einheit des Landes berichten (Steph. Byz. s. *Βοιωτία*; vgl. s. *Ἰστυία*. Etym. M. s. *Βοιωτία*), enthalten nichts als einen irrigen Rückschluss aus den Zuständen der historischen Zeit. Allerdings findet die Überlieferung von einem ursprünglichen Zusammenhange mit Attika (Strab. IX 407) in Kulturen und Ortsnamen ihre Bestätigung (E. Meyer Gesch. d. Altert. II 77). Aber als staatliche Gemeinschaft dürfen wir uns einen solchen Zusammenhang nicht vorstellen.

Die in historischer Zeit bestehende Einheit von Boiotien soll der Überlieferung nach entstan-

den sein durch die Ausbreitung des eingewanderten Volkes der Boioter. Die Boioter sollen vor der dorischen Wanderung in Thessalien gegessen haben (Paus. IX 1, 1. Polysin. I 12. VII 44. Steph. Byz. s. *Ἄσπερ*, *Δωκίον*, *Χαλκόνεια*), dann 60 Jahre nach der Zerstörung von Troia ausgewandert sein (Thuk. I 12, 2), die Ortschaften Boiotiens in langwierigen Kämpfen erobert (Strab. IX 411), die vorher ansässigen Völker teils ausgerottet, teils verdrängt, teils unterworfen haben (Strab. VII 402. Paus. IX 16, 6. Polysin. VII 48. Aristeid. Panath. I 190). Ein Angriff auf Attika soll zurückgeschlagen worden sein (Paus. IX 5, 16. Polysin. I 19). Auch von einem Anteil der Boioter an der aiolischen Wanderung wird berichtet (Thuk. VII 57, 5, vgl. III 2, 2. Strab. VII 401f.). Andreerseits werden die Boioter selbst zu den Aioliern gezählt (Steph. Byz. s. *Ἰωβία*).

Diese Überlieferung, an der Duncker (Gesch. d. Altert. V 222) im wesentlichen festhält, wird von E. Meyer (a. a. O. II 75) verworfen. Er erklärt die Verwandtschaft der Boioter mit der Urbewölkerung von Thessalien, die ans Dialekt (Colitz Verwandtsch. d. gr. Dial. 67; vgl. O. Hoffmann De mixtis gr. ling. dial. 85) hervorgeht, nicht aus nachträglicher Übersiedelung, sondern aus ursprünglicher Stammesgemeinschaft. Richtig ist, dass durch die Übereinstimmung der Dialekte allein die Einwanderung aus Thessalien noch nicht bewiesen wird, da sie sich auf sehr verschiedene Weisen erklären kann. Aber während die Annahme von Meyer, das Volk der Boioter sei schon vor der dorischen Wanderung aus den älteren Völkerschaften zusammengewachsen, an keiner überlieferten Tatsache einen Anhalt findet, spricht für die Überlieferung nicht nur die von Thukydides (I 2, 2) hervorgehobene Fruchtbarkeit des Bodens, die Eroberer anlocken musste, sondern auch der Charakter der Kämpfe, die bis ins 6. Jhd. hinein von Theben, dem Vororte der Boioter, mit den an der Peripherie gelegenen Städten geführt wurden.

Diese Kämpfe sind zuerst von v. Wilamowitz richtig gewürdigt worden. In den Bürgern von Plataiai, Tanagra, Thespiai und Koroneia (Thuk. III 61, 2. Herodot. V 79), die mit der Thebanern beständig im Kriege lagen, sieht er Reste der Urbewölkerung, die es zum Teil bis ins 6. Jhd. hinein verstanden haben, ihre Unabhängigkeit zu behaupten (v. Wilamowitz Eur. Herakl. I 264). Allerdings erbebt bei Plataiai Basolt (Gr. G. I² 255) das Bedenken, dass diese Stadt bereits im Schifffakatalog als boiotisch genannt wird. Dagegen sind nichtboiotische Elemente in Tanagra ausdrücklich bezeugt (Herodot. V 57, 61), und die beständigen Kämpfe um Oropos (Strab. I 65) erklären sich am besten daraus, dass diese Stadt weder boiotisch noch attisch war, sondern ein Wohnsitz der Graer blieb (v. Wilamowitz Herm. 20 XXI 107ff.). Auch die Chalkidier scheinen auf Oropos Ansprüche erhoben zu haben (Paus. IX 22, 2). Die Unterwerfung der Oropier und überhaupt des unteren Asoposthaltes unter die Boioter setzt v. Wilamowitz (Herm. XXI 111, vgl. 104) in die Mitte des 6. Jhdts. Keinem Zweifel kann es unterliegen, dass der Niedergang von Orchomenos (Paus. IX 34,7) im Siege der stammfremden Thebaner seine Ursache hatte (vgl. o. S. 641).

Als die Orchomenier sich an der ionischen Colonisation beteiligten (Paus. IX 37, 8; vgl. Strab. IX 683), kann ihre Nationalität nicht boiotisch gewesen sein.

Genauer als die ethnographische Anshreitung der Boioter lässt sich die Ansehnung des boiotischen Bundes bestimmen, weil hier die von Head (History of the Coinage of Boeot., London 1881; Catal. of Greek coins, Central Greece XXXVIII.) sorgfältig untersuchten Münzen wenigstens für das 6. Jhd. ein treffliches Material liefern. Von etwa 600—550 werden Münzen mit einem Schilde als Bundeswappen ohne Bezeichnung der einzelnen Städte geprägt; Orchomenos hat um diese Zeit noch eigene Münzen. Zwischen 550 und 480 treten zum Bundeswappen die Anfangsbuchstaben der Städte Akraiphion, Koroneia, Haliartos, Mykalessos, Plataiai, Tanagra, Theben. In diesen sieben Städten haben wir daher den ältesten Bestand des boiotischen Bundes zu sehen. Die älteren Ansichten über die ursprüngliche Zusammensetzung des Bundes (Klütz De foedere boeotico, Berolini 1821. Raonl-Roehette Mém. de l'Acad. des Inscr. VIII 216—249. St.-Croix Sur les Gouvernements fédératifs de la Grèce 211—215. Tittmann Griech. Staatsverf. 693ff. Kortüm Gr. Staatsverf. 845. H. Harless De primis quibusdam incolis Boeotiae vere graecis. ten Brenjeel De foedere boeotico, Groningen 1834. P. A. Kopp Historia rei publicae Boeotorum, Groningen 1836. H. Franke Der boiotische Bund, Wismar 1843. Kruse Hellas II 543ff. Moritz Müller Geschichte Thebens von der Einwanderung der Boioter bis zur Schlacht bei Tanagra, Leipzig 1879) und selbst die auf eindringender Sechkenntnis beruhenden Vermutungen von Boeckh (CIG I p. 727ff.) und O. Müller (Orhom. I 396ff.; vgl. bei Ersch und Gruber I II S. 268ff.), sowie die lichtvolle Übersicht von Freeman (Hist. of Fed. Government 120—144) sind durch das Zeugnis der Münzen veraltet.

Über die ursprüngliche Verfassung und die Competenzen des Bundes ist nichts von Belang bekannt. Einen sacralen Mittelpunkt gab einerseits das Poseidonheiligtum zu Onehestos (Strab. IX 412. Paus. IX 26, 5), andererseits das Heiligtum der itonischen Athene zu Koroneia ab. Bei letzterem vereinigten sich die Boioter zum Feste der Παμφιλώνα (Strab. IX 411. Plut. amat. narrat. 4). Aus der Lage dieser Heiligtümer schliesst Bunsolt (Gr. Gesch. I 257), dass Theben nicht von jeher Vorort gewesen sein könne. Durchaus zwingend ist dieser Schluss nicht. Jedenfalls muss Theben frühzeitig einen Vorrang, auch bei der Vertretung der Boioter in der delphischen Amphiktyonie, beansprucht haben (Strab. VII 402. Holm Gr. Gesch. III 91).

Gegen Ende des 6. Jhdts. ist die Zugehörigkeit zu Boiotien mit der Unterwerfung unter Theben gleichbedeutend. Die Thebaner hatten Peisistratos bei seiner zweiten Rückkehr unterstützt (Herodot. IX 61. [Aristot.] Αθην. πολ. 25, 15). Nach Vertreibung der Tyrannen schlossen die Athener mit den Plataeern ein Bündnis, um diesen die Unabhängigkeit von Theben zu sichern. Die von beiden Parteien als Schiedsrichter angerufenen Korinther bestimmten τὴν ὀρθαίαν Βοιωτῶν τοῖς μὴ βουλευμένοις ἐς Βοιωτῶν τελευτῶν. Beim

Abzuge aus Boiotien wurden die Athener angegriffen, liebten jedoch Sieger und machten den Asopos zur Grenze von Boiotien (Herodot. VI 108; vgl. dagegen Plat. de Herod. malign. 25). Bei dieser Gelegenheit scheinen auch Hysiai und Elenthrai den Boiotern verloren gegangen zu sein (Paus. IX 2, 2). Um das Verlorene wieder zu gewinnen, besetzten die Boioter, während Kleomenes mit dem peloponnesischen Heere gegen Elis vorrückte, Oinoe und Hysiai (Herodot. V 74). Nach dem Abzuge der Peloponnesier kamen die Boioter den Chalkidiern am Euripus zu Hilfe (Herodot. V 77). Hier gewannen die Athener einen vollständigen Sieg (Herodot. a. a. O., vgl. V 91. Diod. X 24, 3. Paus. IX 6, 1). Für die weiteren Kämpfe gewannen die Thebaner die Aigineten zu Bundesgenossen (Herodot. V 81, 89).

Mit dem Widerstand, den die Boioter bei ihrer weiteren Ausbreitung fanden, mag es zusammenhängen, dass in der 2. Hälfte des 6. Jhdts. boiotische Colonisten zusammen mit Megarern Herakles am Pontos gründeten (Promathidas von Herakles frg. 3).

Unabhängig vom Unterschiede in der Abstammung bestand in ganz Boiotien ein scharfer Gegensatz zwischen dem herrschenden Adel und der unterdrückten Masse (Müller Orhom. 13, 14). Der Übermut und die Ungerechtigkeit des Adels, die Machtlosigkeit des Volkes treten in Hesiods Werken und Tagen (besonders 200—271) deutlich hervor. Alle Krämer und Handwerker waren in Theben und vermutlich auch in den übrigen Städten von politischen Rechten ausgeschlossen (Aristot. Polit. III 1273 a 25. VI 1321 a 28). Den zahlungsunfähigen Schuldner strafschimpfliche Strafe (Nicol. Dam. frg. 113). Geschätzt und gepflegt wurde vorzugsweise kriegerische Tüchtigkeit; dieseinseitig militärische Ausbildung machte Ephoros dafür verantwortlich, dass die Boioter erst so spät und nur für so kurze Zeit ein Übergewicht in Hellas haben erringen können (Strab. IX 401). Doch ist über den Anteil der Boioter an Litteratur und Kunst zu beachten, was Roberts (Ancient Boeotians 28—42) zusammenstellt. Übrigens haben die Boioter bis in eine verhältnismässig späte Zeit die altertümliche Kriegsweise beibehalten und noch lange nach der Einwanderung auf Wagen gekämpft (v. Wilamowitz Enrip. Herakl. II 143). Eine hohe Kunstfertigkeit des boiotischen Handwerkes beweisen die Tanagrasculpturen, falls sie einheimische sind (vgl. Diehl Excurs. on Grèce 338).

Vor dem Anmarsche der Perser gaben fast alle Boioter dem Könige Erde und Wasser (Herodot. VII 132; vgl. Diod. Sic. 3, 2; über die heibende Nachwirkung dieser Parteinahme Roberts Ancient Boeotians 24f.). Nur Plataier und Thespiar werden von Herodot und auf der Schlangensäule als Teilnehmer am Freiheitskampfe genannt. In den Thermopylenstanden jedoch außer 700 Thespiern noch 400 Thebaner (Herodot. VII 202, 205), und die boiotischen Bundesgenossen hielten sogar bis zuletzt bei Leonidas aus (Herodot. IX 222). Nach der einheimischen Überlieferung der Boioter schickten sie vier Boiotarchen mit 10 500 Mann nach Thermopylai (Paus. X 20, 3). Zur Strafe für ihre Parteinahme wurden Plataier und Thespiar zerstört (Herodot VIII 50). Der Rest der Thespiar

kämpfte bei Plataiai mit (Herodot. IX 30); die Bürgerschaft war aber so zusammengeschmolzen, dass sie nach dem Abzuge der Feinde sich durch Fremde verstärken musste (Herodot. VIII 75). Mit Unrecht rühmten sich die Plataier, allein von allen Boiotern gegen die Meder gekämpft zu haben (Thuk. III 54). Vor der Schlacht von Plataiai sollen sie, damit der Entscheidungskampf auf attischem Boden angeschlossen würde, ihr Gebiet den Athenern übergeben und so völlig von Boiotien losgerissen haben (Plut. Arist. 11). Auch die Haliartier behaupteten, sie hätten auf der nationalen Seite gestanden und wären dafür von Xerxes gezüchtigt worden (Paus. IX 32, 5). Die mederfreundlichen Boioter leisteten Xerxes nach Attika Heeresfolge (Herodot. VIII 66). Auch Mardonios waren die Boiotarchen behülflich (Herodot. IX 15). In der Schlacht bei Plataiai standen die Boioter den Athenern gegenüber (Herodot. IX 31, 46, 47) und leisteten ihnen tapferen Widerstand (a. a. O. 67). Die boiotische Reiterei deckte nach der Niederlage den persischen Rückzug (a. a. O. 68). Xerxes hatte Boiotien zum Dank für seine Unterwerfung geschont (Herodot. VIII 34); Mardonios liess es nach dem Rückmarsch aus Attika aussaugen (Herodot. IX 15). Die eifrigsten Perserfreunde waren die Thebaner (Herodot. IX 40); ihre Reiterei brachte bei Plataiai den Megarern und Phliasiern eine Schlappe bei (a. a. O. 69).

Hinterher wurden die Häupter der in Theben herrschenden Oligarchie für den Anschluss an die Perser verantwortlich gemacht (Thuk. III 61, 2, 3. Plut. Arist. 18; vgl. de Herod. maligni. 31ff. Paus. IX 6, 2) und auf Verlangen an Pansanias ausgeliefert (Herodot. IX 86ff. Diod. XI 33, 4). Trotz dieser verspäteten Reue mussten die Thebaner ihren Mangel an Nationalisinn schwer büssen. Allerdings wurde die Absicht der Spartaner, sie ans der Amphiktyonie anzustossen, von Themistokles vereitelt (Plut. Themist. 20). Aber sie verloren die Hegemonie über Boiotien (Iustin. III 6, 10). Von 480 bis 456 hat nur Theben Münzen mit Bundeswappen geprägt; Tanagra und Orchomenos hatten eigene Münzen, gehörten also nicht zum Bunde (Head Catal. of Gr. coins, Central Greece XXXVIII). Während des dritten messenischen Krieges gewannen die Thebaner mit spartanischer Hilfe die Gewalt in Boiotien wieder (Thuk. II 107. Diod. XI 31. Iustin. III 6, 10). Die neue Herrschaft schien befestigt, als die Athener bei Tanagra besiegt wurden (Thuk. II 108. Paus. I 29, 9). Aber in den kleineren boiotischen Städten bestand die Opposition gegen die übermächtigen Thebaner fort (Xen. mem. III 5, 2; vgl. Plat. Menexen. 112C; Alk. I 242 A). Nach dem Siege bei Oinophyta (Thuk. I 108. Diod. XI 82. Polyain. I 35; vgl. Boeckh Pind. II 2, 532) verwüstete Myronides Boiotien. Alle Städte ausser Theben schlossen sich den Athenern an (Thuk. IV 95, 2. Diod. XI 83, 1). In die Zeit der athenischen Herrschaft verweist Head (a. a. O. XXXIX) einige Münzen von Akraiphon, Koroneia, Tanagra, Haliartos und Theben, denen das Bundeswappen fehlt. Obgleich den Athenern die innere Zwietracht der Boioter zu gute kam (Aristot. Rhetor. III 1407 a 31; vgl. Pol. V 1302 b 29f. [Xen.] de re publ. Athen. 3, 11), so hatte ihre Macht in Boiotien nur kurzen Bestand. Verbannte Athener-

feinde besetzten 446 Chalroneia und Orchomenos und besiegten dann Tolmides bei Koroneia (Thuk. I 113, 2, vgl. III 62, 4, 67, 2. IV 92, 5, 6. Diod. XII 6. Plut. Perikl. 18; Ages. 19. Steph. Byz. s. *Χαλαρώνεια*). Mit dem Verzicht auf die Herrschaft über Boiotien mussten die Athener die Freilassung der zahlreichen Gelangenen erkaufen (Thuk. Diod. a. a. O.).

Nach der Schlacht bei Koroneia herrschten eine Zeit lang friedliche Beziehungen zwischen Athenern und Boiotern. Die Boioter wurden von Perikles mit den übrigen Griechen eingeladen, an einer panhellenischen Colonisation und der Herstellung der zerstörten Tempel teilzunehmen (Plut. Perikl. 17; vgl. Paus. IX 6, 3). In Thuriol gab es eine boiotische Phyle (Diod. XII 11, 3). Lebhaft besuchten die Boioter den athenischen Markt, auf den sie hauptsächlich Producte des Ackerbaues und der Viehzucht, der Jagd und des Fischfangs brachten (Aristoph. Acharn. 872ff.; vgl. Frieden 1003; Lysistr. 702), vor allem die berühmten Aale des Kopaïsees (Aristoph. Lemn. frg. 5, 6. Antiphanes *Φιλοψύβας* frg. 1. Enbul. Ion frg. 2), ferner Weizen (Plin. n. h. XVIII 63), von Erzeugnissen des Handwerkes Becher (Athen. XI 500a) und Schuhe (Herodot. I 195. [Dikaiareb.] Perieg. 19).

Trotz des regen Verkehrs bildete sich die Abneigung und Geringschätzung der Athener gegen die Boioter immer schärfer aus (Pherekyd. frg. 7; vgl. Laon bei Meineke Frg. Com. IV 574). Die kriegerische Tüchtigkeit der Boioter konnte freilich niemand bestreiten (Diod. IX 82, 3. XV 86, 2), aber mit ihrer Körperkraft fand man Stumpfsinn vereinigt (Cic. de fat. 7. Corn. Nep. Epam. 5, 2). Über den Mangel der Boioter an feiner Bildung und geistiger Regsamkeit ist von der Zeit der attischen Komiker bis auf den heutigen Tag viel gespottet worden (Athen. V 186 f. Demosth. V 61. XVIII 240. Horat. ep. II 1, 244. Plut. Alk. 2). Darauf geht wohl auch das Schimpfwort *Βοιωτία* εἶς, das schon Pindar (Ol. VI 90, dazu Roberts Ancient Boeotians 5) kennt. Ihre Freunde faas ten ihre Plumpheit als altväterische Strenge auf (Iustin. VII 5, 3). Schlimmer war der Ruf der Gelrässigkeit (Demimonos bei Meineke Frg. Com. IV 570. Mnesimach. ebd. III 567. Menand. frg. 299. Enbul. frg. 3 *Ἐβρώση*. Alexis Trophon. frg. 1; vgl. Athen. X 417 h) und Schlemmerei (Kleitarch. frg. 1 a. Enstath. zu II. XIII 685; vgl. Etym. M. s. *Ἰέσση*). Den grimmigsten Haas gegen Boiotien atmet das Verzeichniss boiotischer Laster, das unter Dikaiarehs Namen erhalten ist (frg. 59, 25). Nenerdings hat W. Rhys Roberts es unternommen, die Boiotier von ihrem schlechten Rufe zu befreien; er eröffnet sein Buch (The ancient Boeotians: their character and culture and their reputation, Cambridge 1895) mit einer besonderen Würdigung der in der Litteratur erhaltenen Urteile und Schilderungen.

Die politische Einheit von Boiotien war, seit die Athener die Landschaft ausser Plataiai aufgegeben hatten, lester als je zuvor. Von 446 bis 387 scheint in ganz Boiotien keine Stadt ausser Theben Münzen geprägt zu haben, selbst Orchomenos nicht (Head Catal. of Gr. coins, Central Greece XV; vgl. Pery Gardner et Types 1111). Als Mitglieder des Bundes sind aus dem 5. Jhd.

bezeugt Theben, Haliartos, Koroneia, Kopai, andere Ortschaften am See, Thespiak, Tanagra, Orchomenos (Thuk. IV 93, 4). Von den aus dem 6. Jhd. bekannten Mitgliedern sind mithin Plataiai, Akraiphion und Mykalessos verschwunden. Orchomenos, Kopai und Thespiak sind an die Stelle getreten. Mit Ausnahme von Plataiai haben zweifellos die kleineren Städte als Unterthanen grösserer zum Bunde gehört. Akraiphion könnte auch unter den Ortschaften am See mitverstanden sein.

An der Spitze des Bundes standen die Boiotarchen (s. d.). Deren Zahl wird bei Thukydides (IV 91) auf elf angegeben. An dieser durch die Scholien (zu Thuk. II 2) unterstützten Zahl hält Poppo (Thuk. I 2 S. 292 A.) fest, während v. Willamowitz (Herm. VIII 498) sie in sieben ändert, entsprechend der Zahl der aus der älteren Zeit sicher bezugten Bundesstädte. Dieser Textesänderung stimmen Lolling (Athen. Mitt. III 89) und v. Stern (Spartan. und theban. Hegemonie 61) entgegen den Bedenken von Prouas (Quaest. Boeot. 7) mit Recht zu. Zweifelhaft ist es dagegen, ob v. Willamowitz (a. a. O. 440, vgl. 437) recht hat, nach dem Vorgange von O. Müller (bei Ersch und Gruber I II S. 271), den einen thebanischen Boiotarchen mit dem Archon des ganzen Bundes zu identifizieren. Es ist überhaupt fraglich, ob das Amt des Archon schon damals existierte oder gar, wie Freemann (Hist. of Fed. Gov. 128) annimmt, das älteste des Bundes war (vgl. Gilbert Gr. Staatsalt. II 54). Jedenfalls weist Liman (Foed. Boeot. inst. 16f.) gegen v. Willamowitz nach, dass im 5. und 4. Jhd. nicht ein Archon, sondern die Boiotarchen den Befehl über das Bundesheer hatten. Überhaupt galt ihr Amt als das erste in Boiotien (Plut. praec. ger. rei publ. 17). Ein Boiotarch, der sein Amt über die gesetzliche Frist hinaus fortführte, war mit dem Tode bedroht (Paus. X 14, 5, 7). Sie führten auch die diplomatischen Verhandlungen (Thuk. V 37, 4, 5, 38, 1) und brachten Anträge an die vier *βουλαι*, die Trägerinnen der Bundesouveränität (Thuk. V 38, 2, 5). Wie diese *βουλαι* zusammengestellt waren und auf welche Weise sie sich in die Gewalt teilten, ist nicht überliefert. Jedenfalls hatten sie das Recht, ein von den Boiotarchen abgeschlossenes Bündnis zu verwerfen (Thuk. V 36, 37), und jedenfalls war die Zahl ihrer Mitglieder so gross, dass man sich nicht auf die Discretion eines jeden verlassen konnte (Thuk. V 38, 2ff.).

Im peloponnesischen Kriege gehörten die Boioter zu den eifrigsten Bundesgenossen der Spartaner (Thuk. II 9, 2. Diod. XII 42, 4). Vor allem war es ihnen darum zu thun, Plataiai zu bezwingen (Thuk. III 53—59, 61—67). Noch vor der Kriegserklärung überliessen sie die Stadt unter Führung von zwei Boiotarchen (Thuk. II 2) im Einverständnis mit einer Partei innerhalb der Bürgerschaft (Thuk. II 2ff.; vgl. III 65, 66. Diod. XII 41, 42). Nachdem dieser Handstreich misslungen war, wurden alle in Attika anwesenden Boioter ausgewiesen (Thuk. II 6, 2). An der Grenze äusserte sich der Kriegszustand in Räubereien (Aristoph. Acharn. 1077). Doch nahmen die Boioter auch an den entscheidenden Kämpfen energisch an. Ihr Contingent bestand hauptsächlich aus Reitern (Thus. II 12, 2); mit dem,

was im Lande hlich, verwüsteten sie das Gebiet von Plataiai (Thuk. II 22, 2, 45, 2, T2, 2) und unterstützten dadurch wirksam den Angriff der Spartaner auf diese Stadt. 427 musste sich der in den Mauern zurückgebliebene Rest der Bürgerschaft den Spartanern ergeben (Thuk. III 52), diese überlieferten Stadt und Gebiet den Thebanern (Thuk. III 68). Vorher schon hatten die Boioter die Lesbier zum Ahfall von Athen gereist (Thuk. III 13, 2). Noch 427 wurde die Landschaft, besonders Orchomenos, durch ein Erdbeben verheert (Thuk. III 87). 426 regte sich in Boiotien die demokratische Partei (Thuk. IV 76, 1). Auf diese rechnend, plante Demosthenes 425 einen Angriff von Aitolien aus, der aber nicht zur Ausführung kam (Thuk. III 95). 424 halfen die Boioter Brasidas, Megara gegen die Athener zu verteidigen (Thuk. IV 70, 1, 72). In demselben Jahre unternahm Demosthenes und Hippokrates in Einverständnisse mit der demokratischen Partei in den boiotischen Städten einen Doppelangriff auf Boiotien (Thuk. IV 76f.), der aber kläglich fehlschlug (Thuk. IV 89—101. Diod. XII 69, 70). Die Athener erlitten bei Delion eine furchtbare Niederlage (Paus. IX 6, 3). Hier stand ihnen das ganze Aufgebot der Boioter gegenüber, 7000 Hopliten, über 10000 Leichtbewaffnete und 1500 Reiter (Thuk. IV 93, 3). Seit den Siegen bei Koroneia und Delion fühlten sich die Boioter den Athenern überlegen (Xen. mem. III 5, 2). Um vor ihnen Ruhe zu haben, bedangen sich die Athener in dem durch Nikias vermittelten Waffenstillstand aus, die Spartaner sollten die Boioter zum Beitritte bestimmen (Thuk. IV 118). Die Boioter setzten jedoch die Feindseligkeiten fort und eroberten die Grenzfestung Panakton (Thuk. V 3). Auch den Abschluss des Nikiasfriedens suchten die Boioter zu verhindern (Thuk. V 17, 2; vgl. Aristoph. Frieden 466).

Die Spartaner mussten den Athenern 421 versprechen, ihnen die Rückgabe von Panakton zu verschaffen (Thuk. V 18) und die Boioter zum Anschluss an den Frieden zu bewegen (Thuk. V 35, 5). Die Boioter weigerten sich jedoch, den Frieden anzunehmen (Thuk. V 35, 2, 5), und schlossen mit den Athenern nur einen Waffenstillstand, der von zehn zu zehn Tagen kündbar war (Thuk. V 26, 3, 32, 4). Sie waren gegen Sparta verstimmt (Thuk. V 31, 5). Trotzdem wiesen sie den Versuch der Korinther, sie zu einem Bündnis mit dem Sparta feindlichen Argos zu bewegen, zurück (Thuk. V 32). Auch als die Boiotarchen mit argivischen Bevollmächtigten ein geheimes Bündnis unterhandelt hatten, wurde dies von den vier *βουλαι* verworfen (Thuk. V 36—38). Dagegen schlossen die Boioter 420 ein neues Bündnis mit den Spartanern, durch das sie sich verpflichteten, Panakton zu räumen (Thuk. V 39, vgl. 40, 44. Plut. Alk. 14). Die Boioter schleiften nun Panakton; spartanische Gesandte übergaben es den Athenern als einen Trümmerhaufen, überlieferten ihnen zugleich die his dahi in Boiotien festgehaltenen athenischen Gefangenen (Thuk. V 42). Vergebens verlangten die Athener, die Spartaner sollten ihr Bündnis mit den Boiotern wieder auflösen (Thuk. V 46). Die Boioter erwiesen bei der Olympienfeier von 420 den Spartanern den Gefallen, dass die dem Spartaner Lichas erlaubten,

seine Rosse, die vom Wettkampfe ausgeschlossen werden sollten, als boiotisches Staatseigentum mitlaufen zu lassen.

419 wurde das Einvernehmen etwas gestört, als die Boioter die spartanische Colonie Herakleia in Besits nahmen (Thuk. V 52; vgl. Diod. XII 77, 4. XIV 38, 8). Aber schon 418 unterstützten sie wieder die Spartaner beim Angriff auf Argos (Thuk. V 57, 2. 58, 4. 59). Vor der Schlacht bei Mantinea erbaten die Spartaner boiotische Hülfstruppen (Thuk. V 64, 3). Während der Anfregung, die in Athen über die Hermokopiden herrschte, zogen die Boioter ein spartanisches Heer an den Isthmos, um Athen zu bedrohen (Thuk. VI 61). Indessen bestand formell Frieden zwischen Athen und Boiotien (vgl. Aristoph. Vogel 189).

414 schickten die Boioter Hülfstruppen nach Syrakus (Thuk. VII 57, 5. 58, 4. Diod. XIII 8, 3). Boioter waren es vornehmlich, welche den Sturm der Athener auf Epipolai zurückschlugen (Thuk. VII 43, 45). Als die Spartaner 413 zum erstenmale wieder einen Einfall in Attika unternahmen, wurden sie von Boiotern unter zwei Boiotarchen ans Theben und einem ans Thespiai unterstützt (Thuk. VII 19). Nach der sicilischen Katastrophe stellten die Boioter den Spartanern 25 Schiffe (Thuk. VIII 3, 3). Sie halfen den Spartanern 412 bei einem vorübergehend erfolgreichen Versuche, Lesbos den Athenern zu entreissen (Thuk. VIII 5, 2. Plut. Alk. 25). 411 eroberten sie Oropos (Thuk. VIII 60, 1) durch Verrat (Thuk. VIII 98). Dass ein boiotisches Weib an dem von Lystraeta berufenen Friedenscongress teilnimmt (Aristoph. Lysistr. 87ff.), entsprach wohl mehr dem Wunsche der Athener als der Gesinnung der Boioter. Bei Kynossema wurden zwei boiotische Schiffe von den Athenern erobert (Thuk. VIII 106). In Byzanz lag eine boiotische Besatzung, als Alkibiades diese Stadt eroberte (Plut. Alk. 81). Als 404 Athen sich den Spartanern ergeben musste, war es der Wunsch der Boioter, dass die verhasste Stadt dem Erdboden gleich gemacht würde (Xen. hell. VI 5, 35, vgl. 46. Isokr. XIV 302. Plut. Lys. 14).

Bald genug schlug die Stimmung in Boiotien um. Die von den Dreissig verbannten athenischen Demokraten fanden in Theben gastliche Aufnahme (Xen. hell. II 4, 1. 2. Plut. Lys. 25). Inzwischen blieb Oropos den Boiotern, so dass der Athener Philon in Oropos als Metoike leben konnte (Lys. XXXI 9). Allerdings warh der Boioter Prozenos Söldner für den Spartanern befreundeten jüngeren Kyros (Xen. anab. I 1, 11), und die Boioter machten 400 einen spartanischen Feldzug gegen Elis mit (Xen. hell. III 2, 25). Aber die Boiotarchen verweigerten Agesilaos vor der Abfahrt nach Asien die Erlaubnis, in Aulis ein Opfer darzubringen (Plut. Ages. 6). Während Agesilaos in Asien kämpfte, schlossen 395 die Thebaner mit den Athenern ein gegen Sparta gerichtetes Bündnis (CIA II 6; vgl. Schäfer Demosthenes I 144). Die Ursachen und Anlässe des Bruches zwischen Boiotern und Spartanern werden je nach der Theben oder Sparta freundlichen Tendenz der Historiker verschieden angegeben (Xen. hell. III 5, 1. 2. Diod. XIV 81. Plut. Lys. 27; Ages. 15. Pans. IX 6, 3). 394 wurden die Feindseligkeiten eröffnet. Oreomenos fiel von Theben ab. Vor Haliartos sollten Pausanias und Lysan-

dos zusammentreffen (Xen. hell. III 5, 3—6. Plut. Ages. 18). Lysandros kam zu früh, wurde bei Haliartos besiegt und fiel (Xen. hell. III 5, 17—20. Plut. Lys. 28. Pans. IX 62, 5. Corn. Nep. Lys. 4). Um seinen und der übrigen Toten Leichname angeliefert zu erhalten, zog Pausanias aus Boiotien ab (Xen. hell. III 5, 21—24. Plut. Lys. 29). Die Boioter machten jetzt Fortschritte, vornehmlich in Thessalien (Diod. XIV 82). Ihren Bundesgenossen, den Korinthern und Argivern, zu Hilfe zogen sie in den Peloponnes. Eine Schlacht bei Nemea blieb unentschieden (Xen. hell. IV 2, 17. Diod. XIV 83, 2).

Nun wurde Agesilaos aus Asien zurückgerufen (Corn. Nep. Ages. 4, 1). Ohne Kampf gelangte er bis Boiotien (Xen. hell. IV 3, 9. Diod. XIV 83). Bei Koroneia besiegte er die Feinde, die ihm den Weg zu verlegen suchten (Xen. hell. IV 3, 15ff. Diod. XIV 84. Plut. Ages. 17—19. Pans. IX 6, 4. Corn. Nep. Ages. 4, 5). Indessen erreichte er nicht über den Isthmos, sondern auf dem Seewege den Peloponnes. Fortan war Korinth der Mittelpunkt des den Spartanern feindlichen Bundes (Xen. a. a. O.). 393 erlitten dort die Boioter starke Verluste (Xen. hell. IV 4, 9. 12. Diod. XIV 86. Pans. IX 6, 4). 392 baton boiotische Gesandte Agesilaos um Frieden, nahmen jedoch diese Bitte zurück, als Iphikrates eine spartanische Mora vernichtet hatte (Xen. hell. IV 5, 6). Boiotische Reiter halfen 390, Argos gegen Agesipolis zu verteidigen (Xen. hell. IV 7, 6).

Erst als Antalkidas den Perserkönig für die Spartaner gewonnen hatte, gaben die Verbündeten den Widerstand auf. Mit Widerstreben unterwarfen sich die Thebaner der vor allem gegen sie gerichteten Forderung, dass alle Städte autonom sein sollten (Xen. hell. IV 8, 15. Diod. XIV 100. Plut. Ages. 23. Pans. IX 13, 2). Von Oreomenos ans, wo eine spartanische Mora lag, war Theben, sobald es allein stand, in seiner Existenz bedroht (Xen. hell. V 1, 29). So hlich den Thebanern nichts übrig, als den boiotischen Bund anzulösen und auf jeden Zusammenhang mit den übrigen boiotischen Städten zu verzichten; diese alle, die kleinsten eingeschlossen, erlangten jetzt die volle Souveränität (Xen. hell. V 1, 32. 33. 36).

Zu keiner Zeit haben so viele boiotische Städte eigene Münzen geschlagen wie in dem auf den Antalkidasfrieden folgenden Jahrzehnt. Head (Catal. of Gr. coins, Central Greece XLI) zählt aus dieser Zeit Münzen auf von Chairenona, Haliartos, Kopai, Koroneia, Lebadeia, Mykalessos, Oreomenos, Pharai, Plataiai, Tanagra, Thebai, Thespiai, ausserdem solche, deren Prägstätte ungewiss ist. Vermuthlich standen alle diese Städte, wie Thebeu nachweislich (Isokr. XIV 41), im Bunde mit Sparta. Als die Spartaner ihre Nachbarschaft Mantinea demüthigten, half ihnen dabei eine thebanische Streitmacht (Plut. Pelop. 4. Pans. IX 13, 1). Aber dies Bündnis bot den Spartanern keine ausreichende Sicherheit für ihr Übergewicht in Boiotien, und deshalb benutzte Phoibidas 382 den Durchmarsch durch Boiotien, um ein Einverständniss mit zwei der spartanischen Partei angehörigen Beamten die Kadmeia (Xen. hell. V 2, 25—27, vgl. 3, 27. Diod. XV 20, vgl. 23, 4. Corn. Nep. Pelop. 1; vgl. Lys. XXVI 23) anzusetzen. Er wurde deshalb wegen Vertragsbruches angeklagt,

aber nur zu einer Geldbusse verurteilt (vgl. Plut. Ages. 23). Thebanische Hilfstruppen folgten ihm nach Olynth (Xen. hell. V 2, 40. 41).

Mit der Befreiung Thebens beginnt die kurze Glanzzeit Boiotiens (vgl. Polyh. VI 43. Trog. Pomp. prol. 6); diese ist auch in einer einheimischen historischen Literatur (Diod. XV 95, 4) dargestellt worden, die bereits Xenophon zur Polemik angeregt und die späteren Erzählungen (auch die Plutarchs in der Schrift de Genio Socratis) positiv beeinflusst hat (v. Stern Xenophons Hellenika 65ff.; vgl. Hanske Plutarch als Boioter, Wurzen 1884, 12ff.). Wie Xenophon und die boiotischen Historiker übereinstimmend berichten, kehrten verbante Führer der nationalen Partei, an ihrer Spitze Pelopidas, 379 heimlich aus Athen zurück und ermordeten die ersten Männer der herrschenden spartanischen Partei (Xen. hell. V 4, 1—9. Diod. XV 25—27. Plut. Pelop. 6—11. Corn. Nep. Pelop. 2, 3; vgl. Epam. 10). Das sofort berufene Volk beschloss eine demokratische Verfassung (Plut. Pelop. 12). Ein Versuch, die spartanische Besatzung auf der Akropolis zu entsetzen, der von Plataiai und Thespiai aus gemacht wurde, schlug fehl (Xen. hell. V 4, 10). Indessen erhielten die Spartaner vertragsmäßig freien Abzug (Xen. a. a. O. 11, 12. Plut. Pelop. 13). Unter den neu gewählten Boiotarchen befanden sich Pelopidas, der dies Amt von nun an bis zu seinem Tode ununterbrochen bekleidet hat (Diod. XV 81, 3). Melon, Charon (Plut. Pelop. 13) und Neokles (Paus. IX 1, 6). Der neue demokratische Staat mußte sich vor allem gegenüber dem drohenden spartanischen Angriffe rüsten; darum veranstaltete Epameinondas, der wo nicht sofort, so doch bald in das Collegium der sieben Boiotarchen eintrat, regelmäßige Waffenübungen (Plut. apophth. Epam. 18). Die tüchtigsten Kriegerleute wurden in der heiligen Schar vereinigt (Plut. Pelop. 18. 19; vgl. Ael. v. h. III 5). Doch hat die Anspannung aller Kräfte für den Krieg nicht verhindert, dass auch die Kunst während der Jahre des Glückes in Boiotien eine Pflege fand wie nie zuvor oder später (Curtius Gr. G. III^e 77).

Noch im Winter 379/78 unternahm Kleomhrotos einen Einfall in Boiotien, der ohne Ergebnis verlief (Xen. hell. V 4, 13—16. Diod. XV 27, 3. Plut. Ages. 24). Im Frühjahr 378 liess sich Sphodrias, spartanischer Harmost in Thespiai, zu einem tollkühnen Angriff auf Athen verleiten (Xen. hell. V 4, 20. Plut. Ages. 2, 4; Pelop. 14. 15), der zur Folge hatte, dass die bis dahin neutralen Athener (Schäfer Demosth. I 16f.) mit den Thebanern zunächst ein förmliches Bündnis schlossen und sie dann in ihren neuen Seebund aufnahmen (Xen. hell. V 4, 13. 14. CIA II 17. 27. 74. 79, dazu Dittenberger Sylloge 68 Not. 8. 25). Im Bunde mit den Athenern gelang den Thebanern die Einigung von ganz Boiotien zu einem demokratischen Einheitsstaate (Diod. XV 28, 1. Vischer Kl. Schr. 344ff. Schäfer Demosth. I 69). Demokratie und Einheitsstaat waren identisch (Diod. XV 74, 5). Die höchsten Beamten waren die sieben Boiotarchen (Diod. XV 52, 2); sie wurden vom *κοινόν τῶν Βοιωτῶν* gewählt. Zunächst freilich umfasste dieses Staatswesen nur eine Reihe kleinerer Städte; Thespiai, Plataiai und Orchomenos blieben in den Händen der Spartaner, auch

Tanagra ist erst 377 dem *κοινόν* beigetreten (Xen. hell. V 4, 49. Isokr. XIV 9). 378 gelang es nicht nur Agesilaos, von Thespiai aus die Boioter zu beunruhigen (Xen. hell. V 4, 35—41. Diod. XV 32—34. Plut. Ages. 26; Pelop. 15), sondern auch ein Angriff auf Thespiai, den die Thebaner nach seinem Abzuge unternahmen, wurde zurückgeschlagen (Xen. hell. V 4, 42—46. Diod. XV 27, 4), obgleich eine Partei in Thespiai sie heimlich unterstützte (Xen. hell. V 4, 35). 377 siegten die Boioter über die spartanische Besatzung von Orchomenos (Diod. XV 37. Plut. Ages. 27; Pelop. 16. 17. Polyain. II 1, 18). Auch Agesilaos richtete in diesem Jahre nichts in Boiotien aus (Xen. hell. V 4, 47—56). 376 kehrte Kleomhrotos bereits auf dem Kithairon um (Xen. hell. V 4, 59). In demselben Jahre wurde ohne Ergebnis über einen Frieden verhandelt (Diod. XV 38. 39). Ein Versuch der Spartaner, Boiotien von der Seeseite anzugreifen, wurde 375 durch eine athenische Diversion vereitelt (Xen. hell. V 4, 62). Die Thebaner hatten deshalb freie Hand zu einem Angriffe auf Phokis (Xen. hell. VI 1, 1), den sie jedoch 374 aufgaben. Erneute Friedensverhandlungen verliefen 374 wieder resultatlos (Diod. XV 50; vgl. Corn. Nep. Epam. 4). Während der Verhandlungen scheinen die Thebaner einen Handstreich gegen die (wohl seit 387) den verhündeten Athenern gehörige Stadt Oropos versucht zu haben (Isokr. XIV 37; vgl. Schäfer Demosth. I 53f.). Auch gegen ihre Feinde in Boiotien bewiesen die Thebaner nach dem Scheitern der Friedensverhandlungen gesteigerte Energie (Isokr. XIV 34f.). Plataiai und Thespiai wurden 373 zerstört (Xen. hell. VI 3, 1. Diod. XV 46. Paus. IX 1, 4—8, dazu Schäfer Demosth. I 68). Bis dahin war Plataiai durch Harmosten und Besatzung auf spartanischer Seite festgehalten worden (Isokr. XIV 13). Trotz der zwischen Athen und Plataiai bestehenden Epigamie (Isokr. XIV 51) verhinderte die boiotische Partei in Athen, dass die Athener für die befreundete Stadt eintraten (Isokr. XIV 38). Indessen wurden die vertriebenen Plataier in die athenische Bürgerschaft aufgenommen (Diod. Paus. a. a. O.). Nach der Zerstörung von Plataiai scheint nur in Orchomenos die particularistische Partei noch einmal emporgekommen zu sein und eigene Münzen geprägt zu haben; alle anderen Münzen dieser Zeit sind in Theben geschlagen worden und tragen nur den Namen des Münzmeisters (Head Catal. of Greek coins, Central Greece XLIII). 371 versuchten die Athener eine neue Friedensvermittlung; nachdem alle Bedingungen vereinbart worden waren, trat Epameinondas von dem Abschlusse zurück, da die Spartaner ihm nicht zugestehen wollten, für den boiotischen Einheitsstaat zu unterschreiben (Xen. hell. VI 3, 2. 19. 20. Plut. Ages. 18. Corn. Nep. Epam. 6, 4; vgl. die feinen Bemerkungen von Freeman Hist. of Fed. Gov. 137).

Statt der Athener, die dem mit Sparta geschlossenen Frieden treu blieben, brachte Jason von Pherai den Boiotern Hilfe (Xen. hell. VI 1, 10. Diod. XV 54, 3). Noch im Herbst 371 gewann Epameinondas über Kleomhrotos den entscheidenden Sieg bei Leuktra (Xen. hell. VI 4, 1—15. Diod. XV 52—56. Plut. Ages. 28. Paus. IX 13, 3—12). In dieser Schlacht führte Pelopidas die

heilige Sehar (Diod. XV 81, 2. Plut. Pelop. 20, 22. Corn. Nep. Pelop. 4, 2). Vor der Schlacht hatte Epameinondas die Thespiern und andere zweideutige Bundesgenossen entlassen (Paus. IX 13, 8. Polyain. II 3, 8). Nach der Schlacht flüchteten die Thespiern nach Kerasos (Paus. IX 14, 2). Kerasos wurde erst von den Thesaliern vergebens belagert (Paus. IX 14, 3), dann von Epameinondas eingenommen (Paus. IX 14, 4). Die Nachricht vom Siege der Boioter wurde von den Athenern kühl, von Iason freundschaftlich aufgenommen (Xen. hell. VI 4, 20, 21). Die Vermittlung Iasons verschaffte dem spartanischen Heere sicheren Rückzug (Xen. hell. VI 4, 22—28). Erst jetzt wurden die letzten Überreste der spartanischen Herrschaft in Boiotien beseitigt (Paus. IX 8, 4), erst jetzt Orchomenos gezwungen, dem Einheitsstaate beizutreten (Diod. XV 57, 1). Die verbannten Boioter traten in das spartanische Heer (Diod. XV 62, 1).

370 unternahm Epameinondas, von den Arkaden gerufen (Xen. hell. VI 5, 19. Diod. XV 62), seinen ersten Zug in den Peloponnes. Phoker, Euboier, Lokrer, Akarnanen, Herakleoten und Malier leisteten ihm Heeresfolge (Xen. hell. VI 5, 23). Sein Vorstoss gegen Sparta blieb allerdings erfolglos (Xen. hell. VI 5, 23—32. Kallieth. frg. 12. Diod. XV 63—65. Plut. Ages. 31, 32). Indessen gelang es ihm, Messenien von Sparta loszureissen (Diod. XV 66. Plut. Ages. 34. Paus. IX 14, 6, 7). Der Einfall dauerte 85 Tage (Diod. XV 67, 1). Ungehindert kehrte er heim, obgleich Iphikrates vom athenischen Volke den Antrag hatte, ihm den Rückzug über den Isthmos zu verlegen (Xen. hell. VI 5, 51, 52; vgl. Paus. IX 14, 6, 7). Zu Hause wurde er wegen Überschreitung seiner Amtszeit angeklagt (Plut. Pelop. 24, 25; apophth. Epam. 23. Appian. Syr. 41. Corn. Nep. Epam. 7, 3ff.).

Noch 369 drang Epameinondas zum zweitenmal in den Peloponnes ein (Diod. XV 68, 69), kehrte aber bald wieder um (Xen. hell. VII 1, 40 15—18). Danach trat eine Entfremdung zwischen den Boiotern und ihren peloponnesischen Bundesgenossen ein (Xen. a. a. O. 26). Epameinondas wurde nach der Heimkehr der Boiotarchie entsetzt (Diod. XV 72, 1, 2). In denselben Jahre wurde Pelopidas nach Thessalien geschickt, um den Tyrannen Alexandros von Pherai (Xen. hell. VI 4, 35) zu bekämpfen (Xen. hell. VII 1, 28). Er schloss ein Bündnis mit Alexandros von Makedonien (Diod. XV 67, 3, 4. Plut. Pelop. 26; vgl. 50 Instin. VI 9, VII 6).

368 zog Pelopidas ohne Heer wieder nach Thessalien, Alexandros von Pherai liess ihn gefangen nehmen (Diod. XV 71. Plut. Pelop. 27). Ein thebanisches Heer, bei dem sich Epameinondas ohne Commando befand, befreite ihn (Diod. XV 71. Plut. Pelop. 28, 29. Paus. IX 15, 1, 2. Corn. Nep. Epam. 7, 1, 2; Pelop. 5, 1, 2). Die Abwesenheit des Epameinondas benutzten die Thebaner, um Orchomenos zu zerstören (Diod. XV 79, 80 Paus. IX 15, 3, 37, 8. vgl. Roberts Ancient Boeotians 17, 3). Um dieselbe Zeit machte Philiskos im Auftrage des Ariobarzanes einen vergeblichen Versuch, den Frieden zu vermitteln (Xen. Hell. VII 1, 27).

367 zog Epameinondas zum drittenmal in den Peloponnes, um ein Bündnis mit den Achaeern zu schliessen. Indessen wurden diese durch den

Terrorismus der mit Theben befreundeten Demokraten bald auf die spartanische Seite hinübergedrängt (Xen. hell. VII 1, 41—43, 2, 4—12. Diod. XV 75, 1. Paus. IX 15, 4. Polyain. V 16, 3. Front. III 2, 10). Gleichzeitig machten die Boioter einen Versuch, durch Anschluss an Persien einen ihnen günstigen Frieden zu erwirken (Xen. hell. VII 1, 33—40). Pelopidas bewog den Perserkönig, die Unabhängigkeit von Messenien anzuerkennen (Diod. XV 81, 3. Plut. Pelop. 30. Corn. Nep. Pelop. 4, 4). Indessen wurden die in Susa vereinbarten Bedingungen von den Griechen nicht angenommen (Xen. a. a. O.; vgl. Plut. Ages. 34). Dagegen kam 366 ein Neutralitätsvertrag mit den Korinthern zu stande (Xen. hell. VII 4, 6—10; vgl. Diod. XV 76, 3). In demselben Jahre entriess die Boioter den Athenern das schon vorher bedrohte Oropos (Xen. hell. VII 4, 1. Diod. XV 76, 1. Isokr. XIV 20. Plut. Phok. 9. Hermipp. frg. 61. Schäfer Demosthenes I 106f.). 365 beschloss die boiotische Volksversammlung einen neuen Feldzug nach Thessalien unter Führung des Pelopidas; mit dem Tode des Feldherrn musste das boiotische Heer zwei siegreiche Schlachten bezahlen (Diod. XV 80, vgl. 81, 2. Plut. Pelop. 31, 32, 34, 35. Corn. Nep. Pelop. 5, 3—5). Gleichzeitig standen 300 boiotische Hopliten in Tegea, diese konnten jedoch nicht hindern, dass die Arkader einen Versuch machten, sich vom Bündnisse mit den Boiotern loszureissen (Xen. hell. VII 4, 34—40, 5, 1, 2. Diod. XV 72, 3, 4). Während so der Einfluss der Boioter im Peloponnes ins Wanken geriet, gründeten sie eine Flotte, mit der sie in den Machtbereich der Athener einbrachen (Diod. XV 78, 79. Isokr. V 53. Aischin. III 65; vgl. Agatharchides Irg. 4).

Ein Zwiespalt zwischen Mantinea und Tegea veranlaasste 362 Epameinondas zu seinem vierten Zuge in den Peloponnes (Xen. hell. VII 5, 4. Diod. XV 82). Nach einem erfolglosen Angriff auf Sparta (Xen. hell. VII 5, 4—5. Diod. XV 82, 83. Plut. Ages. 34) kam es bei Mantinea zur entscheidenden Schlacht, in der Epameinondas siegte und fiel (Xen. hell. VII 5, 4—25. Diod. XV 84—87. Plut. Ages. 35. Paus. IX 15, 5. Corn. Nep. Epam. 9). Nach dem Tode des grössten Boioters wurde ein Frieden auf Grundlage des status quo geschlossen (Diod. XV 89, 1, 2).

Mit dem Tode des Epameinondas begannen die Boioter von ihrer Höhe zu sinken (Diod. XV 88, 4). Allerdings halfen sie noch 361 den Megalopoliten, ihre Einheit gegenüber den Separationsgelüsten einzelner arkadischer Städte zu bewahren (Diod. XV 94). Sie versuchten 357, auf Enboia Fuas zu lassen (Diod. XVI 7, 2). Doch zwangen die Athener sie zum Rückzuge (Isokr. V 53. Demosth. VIII 74. XVIII 90. XXI 174. XXII 14), 355 begannen sie voll grosser Hoffnungen (Isokr. V 55) den heiligen Krieg gegen die Phoker (Diod. XVI 25, 27, 5, 28, 3, 4, 29, 1, 2, 30, 32, 1, 83, 4. Justin. VII 1, 2). Ihre *πολιεως* unterstützten sie (IGS 2418); die Athener beobachteten eine ihnen unfreundliche Haltung (Plut. Phok. 15), obgleich eine Partei in Athen ihnen so eifrig ergeben war, dass sie darüber die athenischen Interessen vergass (Demosth. XVI). Der Krieg in der Heimat hielt die Boioter nicht ab, 353 Pammenes dem Empörer Artabazos gegen

den Perserkönig zu Hülfe zu schicken (Diod. XVI 34, 1. 2). 352 drangen die Phoker unter Onomarchos in Boiotien ein (Diod. XVI 35, 3), rissen Orchomenos, Koroneia und das Tilphosseion von Boiotien los, nahmen boiotische Truppen in Neon gefangen, töteten andere am Hedykeion (Demosth. XIX 148; vgl. Anaximenes frg. 9). Aber noch in demselben Jahre wurde Phaylos in mehreren Schlachten von den Boiotern besiegt (Diod. XVI 37, 5. 6. Schäfer Demosthenes II 180). 351 drangen die Boioter in Phokis vor (Diod. XVI 38, 5—7. 39, 8), schickten den Megalopoliten gegen Sparta Hülfsstruppen (Diod. XVI 39, 2. 5. 6. 7) und unterstützten den Perserkönig gegenüber den aufständischen Ägyptern (Diod. XVI 46, 4. 8. 9), wogegen sie von jenem ein Geldgeschenk erhielten (Diod. XVI 40, 1. 2). Ihren Fortschritten gegenüber setzten manche Athener ihre Hoffnungen auf Philipp von Makedonien, der eben damals in Thessalien kämpfte (Demosth. IV 48). Doch stockten die Erfolge der Boioter; 347 mißlang ihnen ein Versuch, den Phokern die verlorenen Städte wieder zu entreißen (Diod. XVI 56, 58; vgl. Demosth. XVIII 18. XIX 141. 148. 321. Strab. IX 402f. Schäfer Demosth. I 186). Da sie an ihrer eigenen Kraft verzweifelten, riefen die Boioter 346 Philipp herbei (Diod. XVI 58. Justin. VIII 4, 4), der den heiligen Krieg beendete (Diod. XVI 59). Die makedonische Partei in Athen hatte gehofft, der König werde die Hoffnungen der Boioter enttäuschen und den boiotischen Gesamtstaat auflösen (Aischin. II 46. 47; vgl. Demosth. XIX 92. Schäfer Demosthenes II 252, vgl. 191f.). Dagegen bemühte sich Demosthenes schon damals, während thebanerfeindliche Boioter in Athen angekommen wurden (Demosth. V 18), um eine Aussöhnung zwischen Athen und Theben (Schäfer Demosthenes II 191f.). Philipp gewährte den Boiotern Anteil an seiner Agonothese (Diod. XVI 60, 2), gab ihnen die drei verlorenen Städte zurück (Demosth. V 22. XIX 92. 325f. 334. VIII 63 frg. 22. Aischin. II 46. III 80; vgl. Schäfer Demosthenes II 87f.). Orchomenos hatte sich Philipp gleich bei seinem Anmarsche ergeben (Aischin. II 46) und ein Stück von Phokis dazu (Demosth. XIX 141, vgl. 127). Dafür verlangte Philipp von ihnen freien Durchmarsch nach Attika (Aristot. Rhetor. 1397 b 31f.).

Anch nach Philipps Abzuge bestand die Freundschaft zwischen ihm und den Boiotern fort (Schäfer Demosthenes II 537. 538). Theogeiton und Timolaos waren die Führer der makedonischen Partei in Theben (Polyb. XVIII 14, 4). Vergebens bemühte sich die boiotische Partei in Athen, eine Annäherung zwischen Athen und Theben zu stande zu bringen (Demosth. XVIII 161. Aischin. III 73). Auch als die Amphisseer 339 bei den Amphiktyonen Klage gegen Athen erhoben, handelten sie im Einverständnis mit den Thebanern (Aischin. III 70). Erst als es Aischines gelungen war, den Unwillen der Amphiktyonen gegen Amphissa zu richten, nahmen Athener und Boioter übereinstimmend für die angegriffene Stadt Partei (Demosth. XVIII 148). Nach Philipps zweitem Einmarsche in Mittelgriechenland traten die Boioter offen auf die Seite der Athener (Justin. IX 3, 5. Demosth. XVIII 153). Demosthenes brachte ein Bündnis zwischen beiden Staaten zu stande (Diod.

XVI 84. 85. Demosth. XVIII 171ff.), durch welches Theben als Hauptstadt des boiotischen Einheitsstaates anerkannt wurde (Aischin. III 73). Vergebens bemühte sich Philipp, die Boioter an seiner Seite festzuhalten (Diod. XVI 85, 3. 4. Demosth. XVIII 164f.; vgl. Aischin. III 74f.). Demosthenes beherrschte jetzt auch die boiotische Volksversammlung, und die Boiotarchen richteten sich nach seinem Willen (Plut. Demosth. 18). In der Schlaeht bei Chaironeia unterlag das Heer der Verbündeten der makedonischen Phalanx (Diod. XVI 85. 86. Plut. Al. 9). Nun wurde der boiotische Einheitsstaat aufgelöst, Plataiai zum zweitenmale hergestellt (Paus. IX 1, 8), Oropos an die Athener abgetreten; Theben mußte eine boiotische Besatzung aufnehmen (Diod. XVI 87. Paus. IX 6, 5).

Nach Philipps Tode beschlossen die Thebaner, die makedonische Besatzung zu vertreiben und Alexander den Oberbefehl zu verweigern (Diod. XVII 2, 3), wurden aber durch den schleunigen Anmarsch Alexanders an der Ansführung dieses Entschlusses verhindert (Diod. XVII 4, 4. 5). Während jedoch Alexander im Norden der Balkanhalbinsel stand, vollzogen sie den vorher geplanten Abfall in der That (Diod. XVII 8, 2; vgl. Aischin. III 88. Deinarch. I 92). Schnell eilte Alexander herbei (Arrian. an. I 7). Demosthenes stand mit der nationalen Partei in Theben in Verbindung (Plut. vit. dec. orat. 847 B); indessen blieb die den Boiotern aus Athen und anderen Staaten versprochene Hülfe aus (Diod. XVII 8, 5. 6. Plut. Demosth. 24). Seinem Schicksal überlassen wurde Theben nach tapferem, aber kurzem Widerstande erobert; bei der Plünderung zeigten die Phoker und thebanerfeindlichen Boioter den grössten Eifer (Arrian. an. I 8. Diod. XVII 9—13). Nach Beschlusse seiner hellenischen Bundesgenossen liess Alexander Theben zerstören (Arrian. an. I 9, 6—9. Diod. XVII 14. Plut. Al. 11. Justin. XI 3, 4). Gleichzeitig wurden die Mauern von Plataiai und Orchomenos hergestellt (Arrian. a. a. O. Plut. Arist. 11). Das Gebiet von Theben wurde an die feindlichen boiotischen Städte verteilt; der boiotische Bund bestand fort (vgl. Head Catal. of Gr. coins, Central Greece 37. 38. XLIV) und bewies Alexander treue Anhänglichkeit. Boiotische Truppen kämpften in seinem Heere (Arrian. an. II 7, 8). Die flüchtigen Thebaner anzunehmen, wurde den Athenern gestattet (Diod. XVII 15, 4. 5. Plut. Al. 13. Paus. IX 6, 5. 6. 7). Thebanische Gesandte an Dareios, die in Asien in Gefangenschaft gerieten, wurden von Alexander begnadigt (Arrian. an. II 15, 2—4).

In dem nach Alexanders Tode ausbrechenden lamischen Kriege hielten die Boioter tren zu Antipatros, da ihnen dieser den Besitz des Gebietes von Theben zu garantieren schien (Diod. XVIII 11). Sie wurden von Leosthenes besiegt (Diod. a. a. O. Plut. Phok. 23. Hypereid. gegen Demosth. 605 [6]). Nun planten die Athener einen Feldzug nach Boiotien, von dem sie jedoch Phokion zurückhielt (Plut. Phok. 24. Polyain. III 12; vgl. die wunderbare Nachricht bei Zosim. vita Demosth. p. 150). Wider alles Erwarten stellte 316 Kassandros im Einverständnis mit den Boiotern und unter Mitwirkung vieler Griechen Theben her (Diod. XX 54. Paus. IX 7, 2). Theben wurde nun wieder das angesehenste Glied des neuen boiotischen

Bundesstaates, dessen Einheit locker war im Vergleich mit dem von Epameinondas gegründeten Gemeinwesen, aber fester als die des bis 387 bestehenden Bundes (Paus. Quaest. Boeot. 2ff., vgl. Niese Griech. u. maked. Staat. I 333, 1).

Über den Bestand und die Verfassung des Bundes in dem auf die Wiederherstellung Thebens folgenden Jahrhundert geben die Inschriften verhältnismässig genaue Auskunft. Über die zum Bunde gehörigen Städte sind von besonderem Werte einige Weihinschriften, deren Ertrag vornehmlich von Holleaux (Bull. hell. XI 15. XIII ff. 20) eingehemmt worden ist. Dazu kommen anderweitige Inschriften und einige litterarische Nachrichten. Von den nur vereinzelt bezeugten Bundesstädten sind einige minder bedeutend, andere haben, wie Chalkis (IGS 2724 b), Aligethenai (IGS 219—222) und Megara (IGS 209, 210, 211, 212, 214, 217, 218) nur vorübergehend zum Bunde gehört. Ausser den genannten sind als Bundesstädte bezeugt: Akraipbion (IGS 2724 a, 2724 e gegen 300, IGS 2712, 2716, 2719 nach 250; vgl. Paus. IX 23, 5), Anthedon (IGS 1672, 4172 gegen 200; vgl. Strab. IX 404), Chaironeia (IGS 2724 e gegen 300; vgl. Strab. IX 407, Paus. IX 39, 5), Chorsiai (IGS 2390), Haliartoi (IGS 2724, 2724 b gegen 300; vgl. Strab. IX 407), Hyettos (IGS 2809, 2832 nach 250; vgl. Paus. IX 24, 3), Kopai (IGS 2724 d gegen 300; vgl. Paus. IX 24, 3), Koroneia (IGS 1723, 1724 a, 2724 gegen 300, 2307 gegen 200; vgl. Strab. IX 407), Larymna (? Strab. IX 405, Paus. IX 23, 7, 24, 1), Labadeia (IGS 2724 gegen 300, IGS 3088 um 250, IGS 3068, 3083; vgl. Paus. IX 39, 1), Opus (Holleaux Bull. hell. XVI 469 gegen 200), Oreghomenoi (IGS 2723, 2724, 2724 b, 2724 e, 2724 d gegen 300, IGS 3175 um 300, IGS 3172, 3173, 3207 gegen 200, IGS 3184), Oropos (IGS 2724 a gegen 300, IGS 280, 289, 291, 292, 293, 294, 295, 296, IGS 237, 239, 240, 245, 246, 247, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 273, 4268 um 250, IGS 276, 303, 2461 nach 250, IGS 261, 302, 304, 308, 310, 312, 322, 3207 gegen 200, IGS 322, 4262 um 200, IGS 278, 298, 299, 307, 393, 4259; vgl. v. Wilamowitz Herm. XXI 101f.), Plataiai (IGS 2723, 2724, 2724 b, 2724 e gegen 300, IGS 4261 um 250, IGS 1672, 2807 gegen 200), Tanagra (IGS 2723, 2724, 2724 a, 2724 b, 2724 c, 2724 d gegen 300, IGS 292 vor 250, IGS 2307 gegen 200, IGS 283; vgl. Strab. IX 404), Theben (IGS 2723, 2724, 2724 a, 2724 b, 2724 e, 2724 d gegen 300, IGS 1672, 2307 gegen 200), Thespiai (IGS 2723, 2724, 2724 b, 2724 e gegen 300, IGS 4147, 4148 gegen 300—250, IGS 4260 nach 250, IGS 1672, 2307 gegen 200; vgl. Strab. IX 409), Thise (IGS 2724 b, 2724 e gegen 300; vgl. Strab. IX 411, Paus. IX 32, 2).

Ausser den selbständigen Bundesstädten, die für sich standen, gab es noch kleinere, die in *curtiae* vereinigt waren (Paus. IX 3, 6). Jeder Bürger einer Bundesstadt war berechtigt, an den Versammlungen des boiotischen *δῆμος* teilzunehmen. Diese übten die Bundesoberverhütung des *κοινὸν Βοιωτῶν* aus. Der *δῆμος* verleiht Privilegien (IGS 280, 283, 352, 393, 2858, 2868, 2869, 4259, 4260, 4261; vgl. 2861, 2864) oder bestätigt Privilegien, die vorher von Bundesstädten verliehen sind (IGS 290). Er entscheidet Streitigkeiten zwischen Bundesstädten (IGS 2792). Vor allem sorgt

er für die Feste, die der Bund ausschliesslich oder mit Einzelstädten zusammen ausrichtet (IGS 351, 3178, 3426, 4135, Paus. IX 3, 5). Der erste Bundesbeamte ist der *Ἄρειον* (Foucart Bull. hell. IV 83ff., Durraeb ebd. IX 318), der bald ohne Zusatz (IGS 2724, 2724 a, 2724 b, 2724 e, 2724 d, vgl. 2724 e gegen 300, IGS 280, 290 gegen 250, IGS 4260, 4261 nach 250, IGS 1672, 3173, 3207 gegen 200, IGS 393, 4259), bald *ἀρχὼν Βοιωτῶν* (IGS 2723 gegen 300, IGS 3175 um 300, IGS 2716, 2717, 2809—2831 nach 250, IGS 3172, 3174, 3178, 3179, 3180, 4172 gegen 200, IGS 2390, 2858, 3068, 3083, 3084), bald *ἀρχὼν ἐν κοινῷ* (IGS 289, 291, 292 vor 250, IGS 237, 239, 240, 245 um 250, IGS 322 gegen 200, IGS 299) oder *ἐν κοινῷ Βοιωτῶν* (IGS 293, 294, 295, 296 vor 250, IGS 246, 247, 251, 252, 253, 254 um 250, IGS 276, 303, 2719 nach 250, IGS 261, 302, 304, 310, 312, 322 gegen 200, IGS 4262 um 200, IGS 255, 256, 273, 278, 279, 307), bald *ἀρχὼν ἐν Ὀρχοστῷ* (IGS 1747, 1748 zwischen 300 und 200, IGS 27, 28, 208, 209, 210, 211, 212, 214, 217, 218, 220, 222, vgl. 221 um 250) genannt. Der Zusatz *ἐν Ὀρχοστῷ* bezeichnet die Leitung des Poseidonfestes zu Onchestos, wie man den in römischer Zeit vorkommenden Zusatz *ἐν Λαλαφίῳ* auf das Fest des ptoischen Apollon beziehen könnte (IGS 2871). Daneben bestand das Amt der sieben Boiotarchen fort (IGS 2407, 2408 gegen 200; vgl. Koebler Herm. XXIV 636ff., IGS 3088); ob die sieben Vertreter der Boioter, die im Namen des *κοινῶν* Dedicationen vollziehen, mit den Boiotarchen identisch sind, ist mindestens zweifelhaft (IGS 2723, 2724, 2724 a, 2724 b gegen 300, IGS 1672, 3207 gegen 200, dazu Dittenberger; vgl. Lolling Athen. Mitt. III 91, Gilbert Gr. Staatsalt. II 56). Den Boiotarchen untergeben waren Hipparchen und Harchen (IGS 3088). Vereinzelt erscheint auf einer delphischen Freilassungsurkunde ein Strateg der Boioter (Wescher-Foucart Inscript. de Delphes 207; vgl. Gilbert Gr. Staatsalt. II 55).

Diese Verfassung scheint von der Wiederherstellung Thebens bis zum Beginn der römischen Herrschaft ziemlich unverändert bestanden zu haben. Inzwischen erfährt das äussere Schicksal der Boioter vielfältigen Wechsel. Durch die Herstellung Thebens machte sich Kassandros die Boioter zu Feinden (Droysen Diadochen II 105). Sie schlossen 313 ein Bündnis mit Antigonos ab (Diod. XIX 75, 6). Zwar nahm Kassandros Oropos, zog die Thebaner auf seine Seite und schloss mit den übrigen Boioten einen Waffenstillstand (Diod. XIX 77, 68). Aber Ptolemaios, ein Officier des Antigonos, vertrieb die makedonische Besatzung aus Theben (Diod. XIX 78). Als Polysperchon 309 im Einverständnis mit Kassandros durch Boiotien in den Peloponnes einrückend suchte, wurde er von den Boiotern zurückgedrängt (Diod. XX 28, 4). Vor 304 bekam Kassandros Boiotien wieder in seine Gewalt (Droysen Diadochen II 184); um diese Zeit wurde Menandros, ein Freund des Antigonos, *κοινῷ δόγματι Βοιωτῶν* aus Oropos vertrieben (Hermipp. frg. 36). Das schloss nicht aus, dass ein Boioter mit Namen Zoilos im Dienste des Demetrios Poliorketes stand (IGS 1). 304 fielen die Boioter von Kassandros zu Demetrios ab (Diod. XX 100, 6, Niese Griech. u. maked. Staat. I

334, vgl. 317. CIA II 736. IGS I 2405f.). Dagegen scheint es, dass nach der Schlacht bei Ipsos die Boioter sich mit den Athenern vereinigt von Antigonos lossagten (Plut. vit. dec. orat. 851 D. E. Droysen Diadoch. II 250. Niese a. a. O.; vgl. Polyän. III 7). Sie wurden jedoch von Demetrios zur Unterwerfung gezwungen und nach erneutem Abfall durch Einnahme von Theben vollends gedemütigt (Diod. XX 100, 5—7. Plut. Demetr. 39, 40. Droysen Diadoch. II 258, 279. Niese Griech. u. maked. Staaten I 366, 369ff.; vgl. Polemon frg. 15. Polyän. IV 7, 11). Nach dem Verluste von Makedonien erklärte Demetrios 288/7 als Flüchtling Theben für frei (Plut. Demetr. 45, 46). 289/7 wurde ein Streit zwischen den Athenern und dem *κοινόν* der Boioter durch einen Schiedsspruch der Lamier ausgetragen (CIA II 308; vgl. Unger Philol. XXXVIII 491. v. Wilamowitz Antigonos v. Karystos 244). 278 stellten die Boioter 10 000 Hopliten und 500 Reiter zum Kampfe gegen die Gallier (Paus. VII 6, 4. Droysen Diadoch. II 347). Vielleicht kamen sie dadurch in Verbindung mit den Phokern; zu ungewisser Zeit haben sie mit diesen ein Bündnis geschlossen, welches von den Boiotern zu Onchestos, von den Phokern in Anwesenheit der Boiotarchen beschworen wurde (Lolling Athen. Mitt. III 22). Ebenfalls angewiss ist die Zeit, zu welcher die Boioter von den Aitolern aufgefordert wurden, die Vermittlung eines Grenzstreites zu übernehmen (IGS 188). Als Arat die Macht des achaischen Bundes begründete, gelang es ihm zunächst, auch die Boioter auf seine Seite zu ziehen (Polyh. XX 4, 2ff. 6, 7ff. Dittenberger Sylloge 182. Plut. Philop. 12). In dessen wurden sie von den Aitolern angegriffen (Polyh. XX 4, 5; vgl. IV 4, 5, 25, 1. IX 34, 11) und durch eine schwere Niederlage zur Sympolite gezwungen (Kint. Arat. 16. Paus. II 8. Droysen Epigonen I 411). Lange dauerte die aitolische Herrschaft in Boiotien nicht; denn Demetrios II. von Makedonien (dessen Krieg mit den Aitolern Droysen Epigon. II 85 von 230—235 setzt) unterwarf Boiotien ohne Schwertstreich, und seine Anhänger Ankondas und Neon sorgten dafür, dass die Gegenpartei vollends unterdrückt wurde und nicht den leinsten Versuch einer Losreissung wagen durfte (Polyh. XX 5). In die Zeit der makedonischen Herrschaft setzt Head (Catal. of Gr. coins, Central Greece 40, 41) eine Reihe boiotischer Bundesmünzen ohne Städteabzeichen. Andere boiotische Münzen sind aus dieser Zeit nicht nachweisbar. In den Listen der Hieronymoneen sind die Boioter während der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. nächst Aitolern und Delphern am häufigsten vertreten (vgl. Bd. I S. 1930).

Als Antigonos, von Arat eingeladen, 222 gegen Kleomeues zog, leisteten ihm die Boioter Heeresfolge (Polyh. II 49, 65; vgl. IV 69, 5). Sie gehörten zu dem grossen gegen Kleomeues geschlossenen Bündnis (Polyh. IV 9, 4). Mit den übrigen Bundesgenossen zusammen wurden sie 220 gegen die Aitolern von den Achaern zu Hilfe gerufen (Polyh. IV 15, 1). Auf einer von Philipp 220 zu Korinth geleiteten Bundesversammlung stimmten boiotische Gesandte in die Klagen über aitolische Übergriffe ein (Polyh. IV 25, 1).

Während des zweiten punischen Krieges blieben die Boioter mit Philipp verbündet (Polyh. IX 38.

5. XI 5, 4). Als sie 208 einen Angriff von den Römern und Attalos befürchteten, baten sie Philipp um Hilfe (Polyh. IX 41, 3). 205 schloss Philipp den Frieden mit den Römern auch im Namen der Boioter (Liv. XXIX 12). Auch weiterhin blieb Boiotien in Philipps Gewalt; dafür sorgte die makedonische Besatzung in Chalkis (Polyh. XVIII 11, 6. Appian. Mak. 8). Andererseits mochten die zur Besatzung von Korinth gehörigen Boioter als Geiseln dienen (Liv. XXXIII 14). Die makedonische Partei in Boiotien benutzte ihr fünf- und zwanzig Jahre (215—190) währendes Übergewicht zu einer furchtbaren Misswirtschaft; Recht und Gericht lagen darnieder, die Beamten benutzten ihre Gewalt zu Erpressungen, deren Ertrag sie in wüster Schlemmerei verzehrten (Polyh. XX 6, 1—6). Durch diese Gwalttherrschaft kam die Landschaft materiell tiefer herunter; das zeigt die Unfähigkeit der Stadt Orchomenos, ihre Gläubigerin Nikareta zu befriedigen (IGS 3172), und das beweisen auch die Mittel, die zur Anrüstung und Unterhaltung eines Reitergeschwaders angewandt werden mussten (v. Wilamowitz Herm. VIII 431ff.).

Trotz dieser Missstände und trotz ihrer anhaltenden Feindseligkeit gegen die Römer kamen die Boioter in den Friedensschlüssen der Römer mit Philipp und Antiochos verhältnismässig gut weg. Mit Hilfe des Attalos und der Achaer gelang es Flaminio schon vor der Schlacht bei Kynoskephalai, die Boioter zum Abfalle von Philipp zu bewegen (Liv. XXXIII f. 2; vgl. XXXVII 53. Plut. Tit. 6. Zonar. IX 16). Von 196—146 sind in Boiotien Bundesmünzen geprägt worden, darunter Kupfermünzen mit Silberkurs: auch ein Zeichen der traurigen materiellen Lage (Head Catal. of Gr. coins XLV).

Die Boioter erwiesen sich bald als unzuverlässige Bundesgenossen der Römer. Nicht nur kämpften unter Nahis boiotische Söldner gegen die Römer (Polyh. XIII 8, 3—6); die boiotische Volksversammlung wählte Brachyllas, einen Anhänger Philipps, zum Bundesfeldherrn (dies Amt wird während der letzten Jahrzehnte des Bundes öfter erwähnt). Im Einverständnis mit Flaminio liessen diese Zeuxippos, Peisistratos und andere Römerfreunde aus dem Wege räumen (Polyh. XVIII 48. Liv. XXIII 27, 28); Zeuxippos entflohen nach Antheion, Peisistratos und andere Schuldige wurden mit dem Tode bestraft. Die Erbitterung der Boioter gegen die Römer äusserte sich in zahlreichen Gwaltthaten gegen römische Soldaten und Kaufleute, die schliesslich Flaminio zu bewaffnetem Einschreiten nötigten; die Schuldigen wurden ausgeliefert, eine Busse von 30 Talenten gezahlt, vor allem die Stadt Koroneia geächtigt (Liv. XXXIII 29. Polyh. XX 7, 3).

Diese Strafmassregeln waren nicht gerade geeignet, die Boioter den Römern freundlicher zu stimmen. Deshalb machte sich Antiochos Hoffnung, sie auf seine Seite zu ziehen (Liv. XXX 47). Seine erste Aufforderung wurde dilatorisch beantwortet (Polyh. XX 7, 3—5. Liv. XXXV 50). 191 beschliessen die Boioter, ein Bündnis mit Antiochos abzuschliessen (Liv. XXXVI 6), und nahmen ihn auf seiner Reise nach Griechenland ehrenvoll auf (Polyh. XXI 20, 5. Appian. Syr. 13). Ihre neue Unterwerfung unter die Römer vermittelte Attalos von Pergamon (Polyh. XXI 20, 5). M. Aci-

lius Glabrio erleichterte ihnen die Reue durch schonende Behandlung des Landes (Liv. XXXVI 20). Nach dem Frieden der Römer mit Antiochos regte sich bei den Boiotern die Sehnsucht nach dem Ende der Miswirtschaft (Polyh. XXII 4, 1—3). Aber noch immer weigerten sie sich, trotz der vom Senat erhaltenen Aufforderung, Zenippus zurückzuführen (Polyh. XXI 4, 4ff.). Nur die Unthätigkeit des Senats und die Vermittlung der Megarer verhinderten den Ausbruch eines offenen Krieges (Polyh. XXII 4, 8ff.). 183 vermittelten boiotische Gesandte einen Frieden zwischen Messeniern und Achaiern (Polyh. XXIII 16, 4, 5). 180 erneuerte der Senat die Forderung, die verbannten Römerfreunde zurückzuführen (Polyh. XXIV 12, 6).

Auch als Perseus sich zum Kriege gegen die Römer rüstete, fand er vor allem in den Boiotern Bundesgenossen (Liv. XLII 12, 13, 42, auch Polyh. XXII 8, 5. Appian. Mak. 11, 1, 7; vgl. Nitzsch Polyh. 25f.). 171 wurden die Legaten Q. Marcus und A. Atilius nach Boiotien und dem übrigen Mittelgriechenland geschickt (Liv. XLII 37). Verbannte Boioter und boiotische Gesandte trafen Marcus 171 in Thessalien (Liv. XLII 38). Die römischen Gesandten ließen den Boiotern sagen, sie würden sehen, welche Städte mit dem von der Bundesversammlung beschlossenen makedonischen Bündnisse nicht einverstanden gewesen wären. Entschuldigende Gesandte aus Chaironeia und Theben wurden nach Chalkis geschieden. In Theben hatte die römische Partei durch Ueberrumpelung den Beschluss durchgesetzt, den der Gegenpartei angehörigen Boiotarchen die Thore zu schliessen. Die Boiotarchen gingen nach Thespiä, wurden von dort zurückgerufen und setzten nun Verhandlung und Todesurteil gegen die Führer der römischen Partei durch. Ismenias, das Oberhaupt der makedonischen Partei, begab sich nach Chalkis; dort traf er mit den verbannten Römerfreunden zusammen (Liv. XLII 43). Diese standen Ismenias nach dem Leben; die Unterwerfung von ganz Boiotien, die er anbot, wurde von Marcus zurückgewiesen, dagegen die einzelner Städte wie Thespiä, Chaironeia und Lebadeia angenommen (Polyh. XXVII 1, 1—5. Liv. XLII 44, vgl. 47). Auch in Theben trat ein neuer Umschwung ein, den allerdings die Römerfeinde aus Koroneia und Haliartos eine Zeit lang hinderten. Erst als Olympichos aus Koroneia auf die römische Seite übertrat, wurde die Rückführung der Römerfreunde und die Unterwerfung unter Rom beschlossen; Neon und Hippas, zwei Führer der makedonischen Partei, mußten fliehen (Polyh. XXVII 1, 6—13. Liv. XLII 44). Auch weiterhin gelang es Marcus, die boiotischen Städte einzeln zur Unterwerfung zu bringen; von den Römerfeinden entkam Neon zu Perseus, den er nachher auf seiner Flucht begleitete (Liv. XLIV 43), Ismenias und Diktetas töteten sich in der Gefangenschaft (Polyh. XXVII 2, 1—10).

Aber noch in demselben J. 171 suchten makedonische Gesandte auf der Rückkehr von Rhodos in Theben, Haliartos und Koroneia die alten Sympathien zu beleben (Liv. XLII 46; vgl. Polyh. XXVI 5, XXVIII 5, 8). Deshalb wurde P. Lentulus beauftragt, die Boioter auf der römischen Seite festzuhalten (Liv. XLII 47). Er belagerte

Haliartos, zusammen mit M. Laetorius; ein Teil der boiotischen Jugend stand auf römischer Seite (Liv. XLII 46). Nach heldenmüthiger Verteidigung mußte sich Haliartos ergeben; die Stadt wurde zerstört, die Bürgerschaft in die Sklaverei verkauft, das Gebiet später den Athenern geschenkt (Polyh. XXX 21. Strab. IX 411). Auch in Theben wurde die römische Partei verstärkt, ein Teil der feindlichen Familien in die Sklaverei verkauft (Liv. XLII 63). Der Consul brachte den Winter 171/70 in Boiotien zu, da die Thebaner über Belästigung aus Koroneia klagten (Liv. XLII 67). 169 wurden die Thebaner von C. Popilius und Cn. Octavius ermahnt, dem römischen Bündnisse treu zu bleiben (Polyh. XXVIII 3, 2). Nach der Schlacht bei Pydna entsandten die Boioter Mnasippos an L. Aemilius Paulus, um wegen des Sieges über Perseus zu gratulieren (Polyh. XXX 13, 3). Als die zehn Senatoren die Verfassung von Griechenland ordneten, setzten sie die Boioter, die sich an sie herandrängten, durch, dass wirkliche und angehende Römerfeinde nach Rom entboten wurden (Liv. XLV 31).

Bei dieser Regelung der griechischen Zustände muss der boiotische Bund, jedoch unter Ausschluss von Oropos, noch einmal hergestellt worden sein (Paus. VII 14, 4, 16, 6. Mommsen R. G. I 745; vgl. dagegen Freeman Hist. of Fed. Gov. 144). 158 besserte sich die Lage in Boiotien nach dem Tode des Mnasippos (Polyh. XXXII 20, 2). Aber auch im letzten Freiheitskampfe der Griechen nahmen die Boioter gegen Rom Partei (Liv. per. LII). Sie wurden von Metellus in zwei Schlächten, bei den Thermopylen und im inneren Phokien, besiegt (Oros. V 3. Hist. misc. IV 13). die Thebaner flüchteten alle aus ihrer Stadt und ließen sie öde liegen (Polyh. XXXIX 9, 10).

Seitdem standen die boiotischen Gemeinden unter römischer Aufsicht. Der landschaftliche Verband hat, vielleicht ausschliesslich zu sacralen Zwecken, bis in die römische Kaiserzeit fortbestanden. Einzelne boiotische Gemeinden haben in dieser Zeit Kupfermünzen geprägt (Head Catal. of Gr. coins, Central Greece XLV). Ein zwischen Akraiphion und anderen boiotischen Städten ausgehrochener Grenzstreit, der von Holleaux (Bull. hell. XIV 31) unter Dittenbergers Zustimmung (IGS 4130, 4131) in die römische Zeit gesetzt wird, ist wegen der Verwandtschaft der Larisaier mit allen Boiotern von Larisa entschieden worden. Neue schwere Verwüstungen erlitt Boiotien im ersten mithradatischen Kriege. Die Boioter, ihrem alten Römerhasse folgend, traten zunächst auf die Seite des orientalischen Königs. Sulla zwang sie, sich den Römern wieder zu unterwerfen (Appian. Mithr. 30; vgl. Paus. IX 7, 4), zumal die Rücksichtslosigkeit, mit der Archelaos, der Feldherr des Mithradates, die Landschaft aussog, die Stimmung den Römern günstiger gemacht hatte (Plut. Sull. 16, 17). Den Thebanern, die an der Parteinahme gegen Rom die Hauptschuld trugen, nahm Sulla ihr Land und gab die Hälfte davon dem pythischen, die andere Hälfte dem olympischen Heiligthum (Plut. Sull. 19. Hertzberg Griechenland unter den Römern I 374). Durch den erneuten Vorstoss des Mithradates geriet Boiotien 85 wieder ins Schwanken, wurde aber von Sulla schnell beruhigt (Appian. Mithr. 51). Larymna,

Anthoned und Haliaj wurden zerstört, die übrige Landschaft verwüstet (Plut. Sull. 26; vgl. Paus. IX 33, 4). Ein Streit zwischen Chaironeia und Orchomenos wurde 74 von L. Lucullus taktvoll beigelegt (Plut. Kim. 1, 2).

Unter der Habsucht anderer Statthalter und der Steuerpächter hatte Boiotien schwer zu leiden (Cic. in Pison. 86, 96; de deor. nat. III 49; vgl. pro Flac. 63, 100). Im zweiten Bürgerkriege nahmen die Boioter wieder für den Schwächeren Partei (Appian. b. c. II 49, 70). Boiotische Mannschaften wurden von Pompeius in die Legionen eingestellt (Caes. b. c. III 4, 2) und nahmen bei Pharsalos am Frontkampf teil (Appian. b. c. II 75).

Zu Anfang der Kaiserzeit war ganz Boiotien ausser Thespias und Tanagra verkommen (Strab. VII 408, vgl. 410). Trotz dieses Notstandes dauerte die boiotische Schmelgerei fort (Boeckh CIG 1625). Unter Caligula gab es in Boiotien eine jüdische Niederlassung (Philo legat. ad Gai. § 36). Um dieselbe Zeit war es sehr schwer, einen Mann zu finden, der die Boioter bei einer panhellenischen Festgesandtschaft an den Kaiser vertrat (IGS 2711, 2712). Mit der Zeit erholten sich einige Gegenden Boiotiens (Hertzberg Griechenland unter d. Röm. II 440ff.). Im 2. und 3. Jhd. finden wir Boiotarchen mit römischen Namen (IGS 106, 2242, 3426). Der bescheidene Wohlstand Boiotiens wurde durch die Goten unter Alarich ans neue zerstört (Zosim. V 5, 8). Trotzdem leisteten 401/2 die Boioter einen Beitrag zu der allen griechischen Städten von Arcadius aufgelegten Getreidelieferung (IGS 24). Schliesslich wurde die viel geplagte Landschaft durch das grosse Erdbeben von 551 besonders hart mitgenommen (Procop. de bell. Goth. IV 25).

[F. Caner.]

2) Mutter der Hyaden von Hya, Hyg. astr. II 21.

Boiotos (*Βοιωτός*). 1) Sohn des Poseidon, Enkel des Kronos (*μυθάρ ἀνατ.*): Korinna frg. 1 Bgk. aus Herodian. π. μω. 115. XI 8, wo Köchly aus metrischen Gründen das *Βοιωτό* (sic) streichen wollte; dagegen Bergk PLG III⁴ 543, vgl. Et. M. s. *Βοιωτός*. B. ist Eponymos von Boiotien, Sohn der Arne von Poseidon nach Hellanikos *Βοιωτανά* frg. 6 und Apollodor. *fr* (*ἑτυμολογῶν*?) τῆ γ' aus Schol. AD II. II 494, FHG I 46 = Nikokrates π. τοῦ ἐν Ἐλευσίνοι ἀγῶνος (Geffcken De Stepb. Byz. 45f. 76) frg. 3 aus Stepb. Byz. s. *Βοιωτία*, FHG IV 466 = Schol. D II. II 507. Nach Diodor. IV 67 wird B. mit seinem Zwillingsbruder Aiolos (II) in Metapontion geboren, wohin seine von Poseidon schwangere Mutter Arne von ihrem strengen Vater Aiolos in Begleitung eines Metapontose verschickt worden war. Dieser kinderlose Reisebegleiter adoptiert die Zwillinge; infolge eines Anstandes werden sie später Könige von Metapontion, töten ihre Pflegevaters Gattin Antolyte infolge eines Streites derselben mit ihrer Mutter und fischen nach der Bluthat mit vielen Freunden übers Meer. B. nach Aiolis, wo er vom Grossvater Aiolos adoptiert wird, sein Königreich, Arne umgemannt, erhält, seine Reisebegleiter *Βοιωτοί* nennt, den Itonos erzeugt und Grossvater des Hippalkimos, Elektryen, Archilykos und Alegenor wird, ein Geschlecht vor den Troika.

2) Sohn des Poseidon von der Melanippe, der Tochter des Hellensohnes Aiolos und der Chierontochter Hippe: Euripides, *Μελανίπη ἢ σοφός* Argum. bei Greg. Korinth. rbet. VII 1313, frg. 484—492. Hier wird B. mit seinem Zwillingsbruder in der Heimat geboren und von der Mutter aus Angst vor dem Grossvater der Kleinen im Dung von dessen Rinderstall versteckt; dieser aber hält die Zwillinge für stiererzeugte *τέφρα* und will sie verbrennen, wozu Melanippe ihn abzubringen suebt; Argum. bei Dion. Hal. Rhet. IX 11. Genannt ist B. als *ἀμφὶ βοῦς ἑσπεῖς* frg. 486 aus Stepb. Byz. s. *Βοιωτία* = Enstath. zu Dion. Perieg. 426. In der *Μελανίπη θεομῶντις* frg. 493—518, mit gleicher Genealogie, werden die Zwillinge von dem erzürnten Grossvater wilden Tieren vorgeworfen, doch von einer Kuh ernährt, von Hirten gefangen und aufgezogen, dann von der kinderlosen Gattin des Königs Metapontios von Ikaría, Theano, aus Angst verstoßen zu werden, als eigene Kinder dem Könige untergeschoben und von diesem ins Herz geschlossen. Später aber will Theano, die mittlerweile eigene Kinder geboren hat, durch diese den B. und seinen Bruder während eines Festes der Artemis auf der Jagd erstechen lassen; doch werden B. und Aiolos II durch Poseidons Darzwischenkunft gerettet und flüchten zu jenen Hirten zurück, wo Poseidon sich ihnen als Vater zu erkennen giebt und sie auffordert, ihre vom Grossvater (*Desmontes* fälschlich Hyg. fab. 186 im Argum.) gefangen gehaltene und gebendete Mutter Melanippe zu befreien. Sie töten jenen und führen die Melanippe nach Ikarien, eröffnen dem Metapontios die Schandthat der Theano und werden von ihm adoptiert. B. gründet Boiotien in Propontide. Auch nach Euphorion bei Stepb. Byz. s. O. sind die Hirten die Namen gebenden. Hyg. fab. 157 hat das Stemma Poseidon, Melanippe, 40 B., Aiolos II. Strab. VI 265 nennt als in Iapygien lebend den Mythos von B., Metapontios Melanippe *θεομῶντις*. Diodor. XIX 53 hat B. als eponymen König von Boiotien, Sohn des Poseidon und der Melanippe; B. und Aiolos II berühmt als Beschützer ihrer Mutter aus *Βοιωτία* (1): Epigr. Kyzik. Anth. Pal. III 16.

3) In jüngeren Quellen erst finden sich locale Anknüpfungen an Boiotien. Schol. D II. II 511: B. Vater der Hermippe, die von Zeus den Orchosten empfängt. Schol. D II. II 496: B. Gründer von Hyria, Sohn des Orchomenos. Schol. B(L) II. II 506: B. Gründer des ersten Poseidonheiligtums in Onchestos. Schol. B(L) II. II 494: B. Vater des Eteonos, über diesen Grossvater des Areflykos, Alektryon, Hippalkimos, Alegenor (= Diod. IV 67) und weiterhin über Areflykos Ahn des Arkasilaos und Prothoenor, über Alektryon des Lettos, über Hippalkimos des Peneleos, über Alegenor des Klionios. Ps.-Plut. de fin. II 2, angeblich nach Leon v. Byz. *Βοιωτανά* frg. 2, FHG II 330 in einer Legende, welche den früheren Namen des Kythaironberges *Λοιότριον* erklären soll, ist B. Gatte der Eurythemiste; er wählte diese aus zwei Mädchen aus, nachdem beide auf dem Gipfel des damals noch namenlosen Berges übernachtet hatten, ein vom Himmel herabfallender Stern aber gerade auf die Schulter der Eurythemiste gefallen und dort verschunden war.

4) Einen B., Sohn des Itonos, Enkel des Amphiktyon, nennt Steph. Byz. s. *Boiavia*. Eponymos der Boioter, Sohn der Melanippe *νύμφη* nennt diesen Itonos-Sprössling Pans. IX 1, 1.

[Tümpel.]

5) Sohn des Pamphilos, Athener (*Κερυδάης*), Dem. XXXIX 32. XL 23. Gegen ihn scheint die Rede des Isaios *πρός Βοιωτὸν ἐν δημοσίῳ ἔφεσι* gerichtet gewesen zu sein (Harp. s. *Κερυδάης* und *Ἰσαίης*, vgl. Baiter-Sauppe O.A. II 229. 10 Schäfer Dem. B. 218, 8), welche übrigens mit den in den demosthenischen Reden XXXIX und XL erwähnten Streitigkeiten nichts gemein hat. Dass er dem Demos der *Κερυδάς* von der Phyle Hippothontia angehörte, geht hervor aus Harp. s. *Κερυδάης* verglichen mit Dem. XXXIX 23. 25. 28, sofern aus den letzterwähnten Stellen erhellt, dass die Familie der Plangon (s. Nr. 6), der Schwester unseres B., zur Phyle Hippothontia gehörte. Als Brüder dieses B. werden genannt Hedylos und Euthydemos, Dem. XL 23. Der bei Dem. XXI 71 erwähnte *Βοιωτὸς*, welcher von Eualon, dem Bruder des Leodamas, erschlagen war, wird ein anderer als B. *Κερυδάης* gewesen sein; vgl. Schäfer B. 218, 8.

6) Neffe des B. Nr. 5. Sohn des Atheners Mantias (*Θορίσιος*), Dem. XXXIX 7. 10. 30. 37, der eigentlich Mantitheos heisst. B.-Mantitheos tritt seinem Vater Mantias gegenüber mit der Behauptung auf, er sei der rechtmässige Sohn des Mantias und der Plangon, Dem. XXXIX 2. XL 9, welche die infolge eines Zerwürfnisses verstossene erste Ehefrau des Mantias gewesen sein muss, Schäfer B. 219; vgl. Zimmerman De nothorum Athenis condicione (Diss. Berlin 1886) 11ff. 15. Thalheim Quaest. Demosth. (Progr. Schneidemühl 1889) 7ff. Nachdem Plangon vor dem Schiedsrichter die Erklärung abgegeben, dass B.-Mantitheos von Mantias und ihr stamme, wird B.-Mantitheos in die Phratrie aufgenommen, Dem. XXXIX 2—4. XL 9—11. Gleich nach dem Tode des Mantias lässt B.-Mantitheos sich unter dem Namen Mantitheos in den Demos einzeichnen, XXXIX 5. Beim Tode des Vaters um 356, Schäfer B. 224, kommt es zu Streitigkeiten zwischen Mantitheos, dem Sohn des Mantias und der Tochter des Polyaratos von Cholargos, und seinen Stiefbrüdern B.-Mantitheos und Pamphilos wegen der Mitgift der schon früher verstorbenen (XL 27) Mutter des Erstgenannten (XL 13ff.). Nachdem die gegenseitigen Anfeindungen der Brüder eine ganze Weile gedauert, XL 16. 17, erwirkt Mantitheos in Sachen der mütterlichen Mitgift von dem Schiedsrichter ein Contumaxurteil gegen B.-Mantitheos, an welches letzterer sich jedoch nicht kehrt, da er nicht B., sondern Mantitheos heisse, XL 17. 18. Nunmehr erhebt Mantitheos gegen B.-Mantitheos die Klage wegen unrechtmässiger Aneignung des Namens Mantitheos. Da durch schiedsrichterlichen Spruch eine Einigung nicht erzielt wird, XXXIX 37ff., kommt die Sache vor Gericht im J. 350, vgl. Schäfer B. 223. Für diesen Process ist die XXXIX. demosthenische Rede *πρός Βοιωτὸν περὶ τοῦ νόμου* verfasst. Mantitheos verliert den Process; dem Sohn der Plangon wird das Recht zugestanden, sich ebenfalls Mantitheos zu nennen, XL 18. 20, vgl. CIA II 803 d ans dem J. 342, wo unter

den Erben den Mantias genannt werden *Πάμφιλος Θορίσιος, Μαντίθεος Θορίσιος, Μαντίθεος Θορίσιος*. Etwa im J. 347 wird der von nemem gegen B.-Mantitheos angestrengte Process des Mantitheos wegen der mütterlichen Mitgift fallen, für die XL. [demosthenische] Rede *πρός Βοιωτὸν* oder besser *Μαντίθεον περὶ προικῶς μητρίας* geschrieben ist, vgl. Dionys. Din. 13 p. 666. Schäfer B. 220ff.

7) Delischer Archon, Jos. ant. XIV 231.

8) Makedone. Freund des Antigonos und Demetrios, fällt in der Schlacht bei Gaza im J. 312 v. Chr., Diod. XIX 85, vgl. Droysen Hellenism. II 2, 45.

9) Aus Sikyon. Siegt zu Olympia im Lauf Ol. 164 = 124 v. Chr., Afric. bei Euseb. chron. I 210. [Kirchner.]

10) Aus Syrakus, Dichter von Parodien, Zeitgenosse Philipps I. von Makedonien, später durch die Gewaltherrschaft des Agatokles aus seiner Vaterstadt vertrieben (Alex. Aetol. Meineke Anal. Alex. 230. Brandt Corpusc. poes. graec. Indih. I 51). Mit Anerkennung erwähnt von Polemon (Irg. 45 Prell. Ath. XV 698 h). Von seiner Poesie entwirft Alexander von Pleuron a. a. O. ein kurzes Bild, wonach man ihn als Vorbüser des Herondas betrachten kann. Crusinus Unters. zu Herond. 50. [Knaack.]

Boiotos s. Boiodromus.

Boiskoi (*Βόισκοι*), eine dem Hunnenfürsten Rua oder Rungla unterworfenen pontische Völkerschaft, welche sich unter römischen Schutz begeben hatte, Priscus Pan. frg. 1 zum J. 433; vgl. Iord. Get. 24. Es war eine vormalig unabhängige hunnische Horde. S. anch Boii. [Tomaschek.]

Boiskos (*Βόισκος*), 1) Sohn des Antiochos. *Ποιητὴς κατὰς χαρμυδικῶς*. Siegt in den Menseia zu Thespias Anfang des 1. Jhdts. v. Chr., IGS I 1761.

2) Eponymer Prytan in Korkyra, CIG 1858.

3) Faustkämpfer aus Thessalien, Xen. anab. V 8, 23. [Kirchner.]

4) S. Boedas.

Bokalia s. Bokaros Nr. 1.

Bokana (*Βώκανα*), Ptol. VII 4, 5, Ort an der Südostküste von Tabropane (Sailán) zwischen dem Fluss Barakes und dem Hafen Mordula; daher das Volk der Bokanoi § 9 südlich von den Morduloi und östlich von den Tarachoi. Eine Anknüpfung an irgend eine bekannte Localität ist noch nicht gelungen; H. Yule riet auf Kombuk(g)ama. [Tomaschek.]

Bokaros (*Βώκαρος*), 1) Bach auf Salamis, später *Βοκαλία* genannt. Strab. IX 394. Lykophr. 451 m. Schol. Et. M. Hesych. Enst. II. II 637; Dion. 511. Bursian Geogr. I 563.

2) Fluss auf Kypros, Eur. Bakh. 407 Nanck, wo nach Menziesius *Βωβάρον* statt des überlieferten *βαββάρων* zu lesen wäre, was durch Hesych., bei dem je eine Notiz über den salaminischen und den kyprischen B. zusammengefasst zu sein scheint, und besonders durch die Legende *Βώ. κα. πο. ς* auf paphischen Königsmünzen bestätigt wird. Oberhummer Abhandl. W. v. Christ dargeh. 92ff. [Oberhummer.]

Bokchoris, *Βόχχορις* (*Βόχχορος* lambl. bei Phot. bibl. p. 75 Bekker, *Βόχχωρις* Manethos), berühmter ägyptischer König (*ἄδδμενος* Aelian. a. a. XII

3), der bei den Griechen wegen seiner Gerechtigkeit sprichwörtlich war (Diod. I 94, 5. Plut. Demetr. 27; vitios. pud. 3. Zenoh. II 60 v. Leutsch. Ael. n. an. XI 11. Iambl. s. a. O.) und sich als Gesetzgeber namentlich durch die Regelung der Schuldgesetze verdient gemacht haben sollte (Diod. I 79, 4. 94, 5). Nach anderen Überlieferungen wäre er ausserordentlich göttlich (Ael. n. an. XI 11), ein siecher Geizhals (Diod. I 94, 5) oder wie sein Vater *Τετραρχος* (Diod. I 45, 2. *Τετ-ραρχος* oder *Γετραρχω* Plut. de Is. et Os. 8) oder *Νεδαβας* (Athen. X 418 e) ein Anhänger einfacher Lebensweise gewesen. Diodor lässt ihn einmal (I 65, 1) auf die Pyramidenbauer folgen und lange vor Sabakon regieren, das anderemal (I 94, 5) nennt er ihn zwischen Sesosis und Amasis. Lysimachos (bei Jos. e. Ap. I 34, II 2, vgl. FHG III 335. Tac. hist. V 3) setzt in seine Regierung, 1700 Jahre vor seiner Zeit, den Anzug der Juden. Manethos (nach African. bei Synkell. p. 74 B. 20 Euseh. ebd. 75 A; chron. p. 104 = FHG II 592f. Lepais Königshuch Quellentafel 21), führt ihn als einzigen König der vierundzwanzigsten Dynastie an Sals und als Vorgänger des Aithiopen Sabakon (s. d.). Den Namen salischer Kleinkönige aus dieser Zeit (Tefnachte, Nechepsos, Nekos) ähneln auch die oben überlieferten Namen des Vaters des B. Der manethonische B. wird gewöhnlich mit einem König *Bk-n-r* identifiziert, von dem man nur weiss, dass er zwischen dem 30 letzten König der zweindzwanzigsten und dem letzten der fünfundzwanzigsten Dynastie regiert hat. Die von Manethos a. a. O. erwähnte fabelhafte Geschichte von einem redenden Lamm, das unter B. erziehen sein sollte, hat auch Aelian n. an. XII 3 von ihm entlehnt. [Seth.]

Bokchyris, *Βοκχυρίς* oder *Μοκχυρίς*, Ort (*κώμη*) im Innern der Marmarika. Ptol. IV 5, 28. [Seth.]

Bónnaron ἄκρον s. *Baconis turris*.

Bola (*Βόλα*, Einwohner *Bolani*, *Βολανοί*), alte Stadt in Latium, angeblich albanische Colonie (Verg. Aen. VI 776; aber bei Diod. frg. I. VII = Euseh. chron. I p. 289 Schoene ist wohl Bovillae gemeint), aber dann in den Händen der Aequer (s. o. Bd. I S. 597). Es muss im obern Saccothale, benachbart Lahie (Monte Compatri, s. Bd. IS. 1310) und Toleris gelegen haben (Liv. IV 49. Diod. XIII 42. Dionys. VIII 18. Plut. Coriol. 28); die Identification mit Poli im Sahinergebirge nördlich von Palestrina ist ganz unmöglich. In den Aequerkrigen (Liv. IV 49—51) spielt B. seiner festen Lage wegen eine bedeutende Rolle (Liv. VI 2. Diod. XIV 17); wahrscheinlich wurde es nach dem Siege der Römer zerstört, Plinius III 69 führt es unter den ganz verschwundenen Orten Latiums auf. Reste sind nicht nachzuweisen, Nihys Ansetzung von B. = Lugnano ist möglich, doch nicht sicher; vgl. Nihy Dintorni di Roma I 291—296. Über das angebliche samnitische *Βόλα* bei Diod. XX 90 s. *Bovianum*. [Hülsem.]

Bolavovidas, Patra von Kamiros; Phyle und 'Phratris' unbekannt. IGIns. I 695, 41.

[Hiller v. Gaertzing.]

Bolanus ist Nomen gentilicium, kommt daueben aber auch in den Mailänder *gens Vettia* als Cognomen vor, wie bei dem aus Tacitus be-

kannten Vettius Bolanus, vgl. Hühner Ephem. epigr. II p. 34.

1) Bolanns als Hitzkopf (*ο ἴε, Bolane, cerebri felicem*) erwähnt Horat. sat. I 9, 11.

2) M. Bolanns, Freund Ciceros, Cic. ad fam. XIII 77, 2 (geschrieben im J. 709 = 45). Dessen der gens Vettia zurweisen, dafür liegt nicht der mindeste Grund vor. [Klebs.]

3) Bolanos, syrischer Bischof um 265, Teilnehmer an der antiochenischen Synode 268 gegen Paulus von Samosata und Mitunterzeichner eines jenen Haeretiker angreifenden Briefes, Euseh. hist. eocl. VII 30, 2, der Brief bei Routh Reliqu. sacrae III P. 289—299. [Jülicher.]

Bolathen (*Βολαθήν*), Name des Kronos bei den Phoinikiern nach Damaskios (Vit. Isid. bei Phot. cod. 242 p. 343). Der Name scheint aus Bol (= Béal) und Athe (vgl. Atargatis) zusammengestellt zu sein, Bätngen Beiträge zur sem. Relig. 88, 255. [Cumont.]

Bolax (*Βόλαξ*), Stadt in der elischen Landschaft Triphylia, Pol. IV 77. 9. 80, 13. Curtius Pel. I 92, 118. Barsian Geogr. II 285.

[Oberhammer.]

Bolba, Stadt Gross-Armenien bei Geogr. Rav. II 12 p. 75 in einer von Strangaria bei Artaxata aus aufgezählten Reihe. [Baumgartner.]

Bolbai (*Βόλβαι* von *βόλβη*), Stadt Kariena, Steph. Byz.: *πόλις Καρίας καὶ ποταμὸς (Μεῖνεκε corr. πόλις) Βολβαίωνης*. B. hiess auch *Θεόκλεια*. [Büchner.]

Bolbe. 1) *Βόλβη* (*Βολβή* Steph. Byz., wohl nur in Verwechslung mit dem Namen des Sees Boibels, s. d.). See in der makedonischen Landschaft Mygdonia, nahe an Thrakien (Thuk. I 58, 2. Skyl. 66. Strab. VII 331 frg. 36. Schol. Aesch. Pers. 494),umpfig und schilfreich (Aesch. a. a. O.), durch ein kurzes Thal, Aulon genannt (s. d. Nr. 8), und einen kleinen Fluss, wahrscheinlich den Rhechios des Prokop. aed. IV 3 a. E., zum strymonischen Golf entwässert (Thuk. IV 103, 1). Von seinen Zuflüssen nennt Hegesand. 40 (FHG IV 420 aus Athen. VIII 334 e) den Ammites (s. d.) und den Olynthiakos, wahrscheinlich die beidengrösseren der von Süden her einmündenden Bäche; in letzteren stieg in den Monaten Anthesion und Elaphebolion der Fisch *ἀνάστυς* in enormen Mengen aufwärts. Arceuth. 53 R. (Athen. VII 311 a) rühmt den *κερσέρος* (Meeräsche) und den *λάβραξ* (Seeharsch, s. Oberhammer Akarnanien 239) im See B. Noch mehr preisen Io. Kamen. 5 und Nikeph. Chumn. bei Boissonade An. Gr. II 140 dessen Fischreichtum als eine Quelle der Nahrung für die umliegenden Dörfer und besonders für die Stadt Thessalonike. Zuletzt nennt Kantakuz. II 25 den See mit seinem antiken Namen. Jetzt heisst er Beschik Gol und erfüllt mit dem kleineren Aivasil Göl (Langaza), dessen antiker Name uns unbekannt ist, den grösseren Teil der Thal-furche, welche sich östlich von Saloniki zum Golf von Rendina zieht und die Halbinsel Chalkidike von Makedonien scheidet. Tafel Thessalonika 239f. 258ff. 263ff. 272ff. Leake N. Gr. III 169f. 231f. Desdevises-dn-Desert Macéd. 48. Dimitzas *Μακεδον*. I 198f. Th. Fischer Balkanhalbinsel (in Kirehhoiffs Länderk.) 119.

2) *Βόλβη*, Stadt am gleichnamigen See (Steph. Byz. s. *Βόλβη*), von Prokop. aed. IV 4 p. 279

als *Bolbós* unter den von Justinian I. erneuerten Castellen genannt. Tafel Thessalonica 263. Leake N. Gr. III 231. 462. Desdervises-du Desert Macéd. 231. Dimitzas *Μακεδ.* II 254.

[Oberhummer.]

3) Eponyme Nymphe des thrakischen Sees, von Herakles Mutter des Olynthos, sendet in den Monaten Anthesterion und Elaphebolion dem Olynthos den Fisch *ἀκόντιος* nach epichorischer Sage, entstanden aus der Beobachtung, dass um diese Zeit eine angenehme Menge dieses Fisches hier genau zum *μηναίων Ὀλύθων* den Olynthiakos-fis binauftiegt: Hegeandros Hypomnemata Irg. 40 aus Athenaios VIII 334 e, FHG IV 420f. In diesem Stemma scheint Herakles an Stelle des älteren Strymon getreten zu sein. [Tümpel.]

Bolbene (*Βολβήνη*), beseitigte Lesart statt *Ὀβορνήη* bei Ptol. V, 12, 13; vgl. Wilberg s. p. 358, 15. [Baumgartner.]

Βολβιτικὸν στόμα, eine der Nilmündungen, 20 benannt nach der Stadt Bolbitine (s. d.).

[Sehe.]

Bolbitine (*Βολβίτινη*), Stadt in Unterägypten, Hekat. bei Steph. Byz., an der nach ihr benannten Nilmündung (*Βολβιτικὸν ὄσπυλον* oder *Βολβιτικὸν στόμα*), die nach Herod. II 17 künstlich war und durch die nach Ptol. IV 5, 43 der *Τάλυ* genannte Nilarm mündete. Pseud.-Skylax (Geogr. gr. min. I 80). Diod. I 33, 7. Strab. XVII 801. Mela I 60 (*Volbiticum*). Plin. n. h. V 64. Ptol. IV 5, 10. Athen. II 90 c. Der altägyptische Name der Stadt ist bisher nicht nachgewiesen, koptisch heisst sie *Tiraschit*, jetzt Raschid (Rosette). [Sehe.]

Bolbos s. Bolbe Nr. 2.

Βολβός (und *βολβίτη*). Das lateinische Wort *bulbus*, welches dem griechischen *γελύς* neben *β.* entspricht, hält O. Schrad. (Sprachvergl. n. Urgesch. 1890, 427) eher für arverwandt mit dem griechischen, als von demselben entlehnt, wofür seine Verwendung als Eigenname (zuerst C. Attilius Bulbas, Consul im J. 245 und 235 v. Chr., CIL I³ 138. Eutrop. III 3) und die Häufigkeit seiner Ableitungen, wie *bulbosus bulbaceus* (bei Plin.) n. s. w. spreche. Wie *β.* und *γελύς* muss es dann *goigos* zur Grundform haben (A. Fick Gött. Gel. Anz. 1894, 232) und oskischen Ursprungs sein (O. Schrader bei V. Hehn Kulturpf. 202). Griechische Eigennamen, beigeleitet von *β.*, sind: *Βολβας, Βολβή, Βολβίτινη, Βολβός*. Die Griechen und Römer gebrauchten das Wort für die Knollen verschiedener Zwiebelgewächse (s. B. Diosk. IV 84. Ruf. Ephes. de pod. 20, 3. Geop. XI 20, 5. Cels. II 18. Ovid. med. fac. 63. Plin. XIX 60. XXI 24. Pall. III 21, 3), auch die von Arundo donax L. (Plin. XVII 144. Col. IV 32, 2. Geop. V 53, 1), ausserdem aber auch Plinius (XVII 87. XIX 95. XX 102) von Zwiebelgewächsen selbst. Doch unterschieden sie vor allem einen essbaren und einen Erbrechen erregenden *β.* (Diosk. II 200. 201. Plin. XX 102. 107. Gal. XI 851. 852. Orib. coll. XVI § 2, 18. Paul. Aeg. VII a. v.); den ersteren bezeichnet Galen auch als angebaut.

I. *Muscari comosum* Mill. (*Bellevalia comosa* Kunth, *Hyacinthus comosus* L.). Diese Pflanze findet sich sehr häufig in Griechenland; die Zwiebeln, *βολβος* genannt, werden gesammelt und, gekocht oder in Essig eingelegt, von den Landleuten gegessen; albanesisch heisst sie *καλογύθ*

und die Zwiebel *σάρβα* (Heldreich Die Nutzpfl. Griechenl. 7); sie blüht in Attika vom 20. März bis Ende April (A. Mommsen Griech. Jahreszeiten 513) und findet sich sowohl dort (ebd. 531) als in Italien als Unkraut auf Saatfeldern. Ausserdem sind zwar auch die Zwiebeln von *Allium roseum* L. und *Allium neapolitanum* Cyr. essbar (Heldreich s. a. O. 82), dürften aber nicht weiter in Betracht kommen. In den pseudohippokratischen Schriften wird das *βολβιον* zur Reinigung des Muttermundes empfohlen (I 478 Kühn); wenn sich die Milch verloren habe, solle die Frau Weizenmehl mit *β.* und Öl geniessen (II 593); nach der Enthindung solle der zwischen dem Weizen wachsende *βολβιτρος*, in Wein zerrieben, an die Gebärmutter gelegt werden, (II 595), an empfindlich zu werden, solle die Frau den Samen oder die Blüte des weissen *β.*, zerrieben mit Honig, in Wolle drei Tage lang an die Gebärmutter legen (II 715) oder das scharfe *βολβιον*, welches sich unter dem Weizen besonders in Ägypten zeige und dem ägyptischen Kümmel ähnlich sei, mit Knoblauch und Laugensalz auflösen (II 851). Auf diese Eigenschaft als eines Aphrodisiakon spielen die Komiker Alexis und Xenarchos an, letzterer den *β.* als einen Hausgenossen der Demeter bezeichnend; von ihr sprechen auch die Arzte Herakleides, Tarentinos und Diphilos (bei Athen. II 63—64 b). Der letztere sagt ausserdem, dass der *β.* zwar schwer verdaulich, aber sehr nahrhaft und dem Magen wohl bekömmlich sei, übrigens (vgl. Diokles bei Plin. XX 106) die Augen helle mache (ebd.). Als Aphrodisiakon kommt der *β.* auch in einem Sprichwort bei Athenaios s. a. O. vor, welcher als die wirksamsten in dieser Hinsicht und die besten die sog. *βαυλικαί*, nächst dem die rötlichen bezeichnet, während die weissen und libyschen säulenartig (scharf) und die ägyptischen die schlechtesten seien. Wie sehr die *β.* bei den Thrakern im Gebrauch gewesen sind, beweist der Umstand, dass bei der Vermählung des Iphikrates mit der Tochter des thrakischen Königs Kotsy im J. 382 v. Chr. die Nevermählten ausser andern Geschenken einen zwölf Ellen hohen Topf davon erhielten (Athen. IV 131e). Theophrast sagt von den essbaren *β.* (h. pl. VII 12, 1), die Zwiebel als eine Verdickung der Wurzel statt des Stengels ansehend, folgendes: Der *β.* wächst als Unkraut unter dem Weizen (h. pl. VIII 8, 3); er hat eine aus Schuppen (vgl. h. pl. VII 9, 4) oder Rinden bestehende, fleischige Wurzel und mehrere kleine Würzeln; während andere Wurzeln seitwärts Würzeln aussenden, steigen bei ihm die Würzeln aus der Mitte abwärts, um die Nahrung aufzusaugen (h. pl. I 6, 7—9; vgl. Plin. XIX 99); während die Wurzel gross und schwach ist, sind die oberen Teile zart (Theophr. c. pl. VI 12, 1); die Blätter sind sehr schmal, wenn auch nicht so schmal wie die des gemeinen Safrans (h. pl. VII 13, 1), und ungestielt (ebd. I 10, 8); der Same ist (verhältnismässig) gross (c. pl. IV 6, 8); der wildwachsende *β.* vermehrt sich durch Wurzeln, denn da die Wurzel ausdauernd ist, treibt sie alle Jahre junge Brut (h. pl. VII 2, 1. 2. 4, 12); die Samen der *β.* sollen nach einigen zu verschiedenen Zeiten aufgehen, nach anderen sollen die *β.* aus Brutzwiebeln im zweiten Jahre oder aus dem Samen

des vorigen Jahres hervorgehen (e. pl. IV 6, 1); zugleich mit der Narzisse, Lilie (*Lilium chalcidonicum* oder *buliferum* L.) und der Berganemone (*Anemone stellata* oder *pavonina* Lam.) erscheint die Blüte (*κρόνον* eigentlich = Mohnkopf) des β ., den einige auch in die Kränze flechten (h. pl. VI 8, 1 u. Athen. XV 680 e); die Zwiebeln sind an der Spitze am hitersten (e. pl. VI 10, 7; vgl. Plin. XIX 97). Nikander lobte die von Megara (Athen. II 64 d), welche Cato (8, 2 und bei Plin. XIX 98) als Kränzblume im Garten zu pflanzen empfahl und die von Ovid als weiss bezeichnet wurden (ars am. II 421). Hiebei mag darauf hingewiesen werden, dass Megara durch seinen Knoblauch berühmt war (Schol. Aristoph. pac. 246. Suid.); auf die Wirkung desselben gehen die *Μεγαρίων δίκρυφα* der Paroemiographen (Zenob. V 8). Auch Columella (X 105) baute den *bulbus megaricus* im Garten und bezeichnete ihn als Aphrodisiakon, als welches er auch sonst erscheint (Ovid. a. a. O. n. rem. am. 798. Plin. XX 105), während diese Wirkung auch dem apulischen, lybischen (Ovid. rem. am. 797) und numidischen (Col. X 107) oder dem β . im allgemeinen zugeschrieben wurde (Varro bei Apic. 311. Mart. III 75, 3. XIII 34. Diosk. II 200. Gal. VI 652. 851. Orib. coll. II 22; euporist. II 1 B II. IV 107, 1; vgl. die lat. Übers. bei Bussemaker et Daremberg VI p. 444. Paul. Aeg. I 76). Cato (bei Plin. XVIII 34) bezeichnete das spontane Vorkommen der *bulbi musuli* als Zeichen eines guten Ackerlandes. In Mauretanien waren die B. eine gewöhnliche Kost, sie kamen von hier auch nach Rom (Juven. VII 120) und wurden hier im Garten gebant (Col. a. a. O.). Nach Dioskorides (II 200) ist der rote und lybische β . dem Magen und Unterleib nützlich, der hittere und der Scilla ähnliche ist ebenfalls dem Magen zuträglich und befördert die Verdauung. Nach Plinius (XIX 95) wurden besonders gelobt die africanischen und apulischen; wenn er von den rötlichen sagt, dass sie gegen Fehler im Gesicht und Leberflecke gebraucht würden (XX 103), so sagt dies Dioskorides (a. O.) von den β . im allgemeinen; überhaupt weicht er bei der Angabe der vielen Schäden und Krankheiten, welche die *bulbi* heilen sollen, da er besonders dem Theodoros, Damion und Dikles folgt, fast gänzlich von Dioskorides ab; nur was die Heilung des Grindes, verletzter Ohren und der Verrenkungen betrifft, stimmen sie überein. In dem Edict Diocletians vom J. 301 (VI 41. 42) ist der Maximalpreis für zwanzig Stück grösster africanischer oder fabrianischer (wohl nach einem Faberius benannt) oder vierzig Stück der kleineren *bulbi* auf 12 Denare = 22 Pfennig angesetzt.

Was die Kultur der β . betrifft, so hat man nach Plinius (XIX 97) früher geglaubt, dass sie nur durch Samen (Saat) entstünden, aber auf den Feldern von Praeneste wachsen sie von selbst und auf den Saalfeldern von Rheims in unzähliger Menge. Sie können durch Samen, aber auch durch Wurzeln (Brutzwiebeln) fortgepflanzt werden (ebd. 121). Gesät werden die (essbaren Geop. V 8, 7) β . von 1. Nov. his 1. Febr. (Geop. XII 36). Man machte die Köpfe der β . grösser durch Um- und Unterlegen von Steinen oder Scherben (Anatol. in Geop. XII 36), wenigstens früher (Plin. XIX

109). Die β . werden vor dem Frühling ausgegraben, sonst werden sie sofort schlecht; ein Zeichen der Reife ist es, wenn die Blätter von unten auf trocken werden; man verwirft die alten, langen und kleinen; dagegen lobt man diejenigen, die rötlich, runder und recht gross sind (Plin. XIX 97).

Hinsichtlich der diätetischen Wirkung sind die β . von schlechtem Saft (Cels. II 18), blähend (ebd. 26. Gal. XI 851) und schwer verdaulich (Gal. a. a. O.); sie nähren stark, blähen aber (Diosk. II 200), denn sie gehören zu den Pflanzen, welche viel Samen hervorbringen (Gal. XI 777). Geessen wird die Wurzel (Zwiebel), im Frühjahr aber auch hisweilen der Keim; der Gerechtmack ist ausgeprägt bitter und herbe, weshalb sie auch (Gal. VI 652. Orib. coll. II 22) den Appetit anregen; wenn sie zweimal gekocht werden, nähren sie mehr; besser ist es, sie mit Essig, O. und Fischsaure zu geniessen (Gal. Orib. a. a. O. Paul. Aeg. I 76). Nicht nur isst man sie in Wasser gekocht, sondern einige bereiten daraus auch Pfannengerichte, viele rösten sie; einige essen sie auch roh, um den Appetit anzuregen (Gal. VI 653. 654). Für die Verwendung in der Küche finden sich auch bei Apicius mehrere Recepte: so hilden die β . einen Bestandteil eines Ragout oder Vorsens (181. 182); sie werden mit Öl, Fischsaure, Essig und etwas römischem Kümmel gegessen (309); gekocht und mit Öl geröstet nater Beigabe einer Sauce (ebd.); gesotten mit andern Ingredienzien (310); geröstet mit Fischsaure und Weinbrühe (312); in Rauch gedörft als Füllsel eines Ferkels mit andern Ingredienzien (384). In den mittelalterlichen Glossarien zählen die β . zu den Speisen (Corp. Gloss. L. III 14, 59. 87. 48. 184, 7).

Von der medicinischen Wirkung handeln, wie erwähnt, besonders Dioskorides (II 200) und Plinius (XX 102—106; vgl. XXIII 26. XXVIII 192. 197. XXIX 44. XXX 73). Auch Serenus Sammonicus wendete die β . vielfach an und zwar meist in Übereinstimmung mit Plinius (135. 145. 237. 285 = Plin. XXVIII 192. 437. 491, und 681 = Plin. XX 104). In der Tierheilkunde wurden die β . zusammen mit andern Mitteln gegen Husten und Schwindelsucht (Veget. VI 8, 2), sowie Zuckungen (Veget. a. a. O. n. VI 9, 3) der Pferde, speciell die megarischen gegen Husten (Pelag. 480) und Zuckungen derselben (ebd. 463) angewandt.

Spätere Erklärungen der β . sind unzulänglich oder falsch, so die als Trüffeln (Schol. Arist. n. h. 188), als einer Art Hülsenfrucht (Suid. zu Arist. eccl. 1092), Gartenzwiebel (Suid. a. a. O. Eustath. II. XIII 589; Od. I 566), als Meerzwiebel (Corp. Gloss. L. III 617, 50) oder als *lapidarios* (Orib. in d. lat. Übers. bei Bussemaker et Daremberg VI p. 444; vgl. Theod. Prisc. de diacta 10), ebenso der Vergleich mit der kolchischen Zwiebel, *Colchicum autumnale* (L. Schol. Theokr. XIV 17). Namentlich ist die Identifizierung mit der Narzisse (Corp. Gloss. L. III 587, 43. 570, 4. 608, 55. 618, 9) schon von Galen (XIX 88) unter Berufung auf (Ps.-)Hippokrates (II 851) und später (1561) von Anguillara (119, bei Langkavel Bot. d. späteren Griechen 1866, 114) zurückgewiesen.

II. *Allium ursinum* L. ist nach Sprengel (Erläuter. zu Theopr. 282) gemeint, wenn es heisst, dass auf der Krim die β . so stuss seien.

dass sie roh genossen würden (Theophr. h. pl. VII 13, 8; vgl. Plin. XIX 95).

III. Den Erbrechen erregenden β . (Gal. XI 852. Orib. coll. XV I § 2, 18. Paul. Aeg. VII s. v.) beschreibt nur Dioskorides (II 201) genauer: die Blätter seien rümenartig und weit länger als die des essbaren β ; die Wurzel sei von einer schwarzen Rinde umgeben; sie oder ein Decoct davon heile Blasenleiden und rufe Erbrechen hervor. Plinius (XX 107) giebt ihm statt der schwarzen Rinde schwarze Blätter. Sprengel (in s. Commentar) hielt ihn für Narcissus Ionquilla L., der aber in Griechenland und im Orient nicht vorkommt, F r a s s (Synopsis. plant. flor. class. 289) wegen der Beschaffenheit der Blätter für Ornithogalum nutans L. Doch kann auch darunter die in Griechenland abgesehen von Muscari comosum am meisten verbreitete Muscariart, Muscari commatum Guss. mit schwarzbrauner Zwiebel (Boissier Flor. orient. V 296), zu verstehen sein. 20

IV. Theophrast (h. pl. VII 13, 8; vgl. Plin. XIX 32) und Phanias (bei Athen. II 64 d) sprechen von einer Art β ., die an der Meeresküste wachse und Wolle zwischen den äusseren Häuten und den inneren essbaren Teilen trage; aus dieser Wolle würden Socken und andere Kleidungsstücke gefertigt; von diesem β . verschieden sei der indische, welcher Haare habe. Sprengel hält es für möglich, dass hier Scilla hyacinthoides L. gemeint sei, doch hat er Bedenken, weil sie nicht in Griechenland vorkomme, während dies tatsächlich auf einigen griechischen Inseln und sonst im Mittelmeergebiet bis Palästina hin der Fall ist. Die Angabe des Theophrast über den indischen β . scheint ungenau zu sein.

V. Die β olbitis des Theophrast (h. pl. VII 13, 9; vgl. Plin. XIX 95. Athen. II 64 b), von der er sagt, dass die Knolle kleiner als beim β ., wegen der runden Gestalt ihm ähnlich, weiss und ohne Häute sei, scheint Ornithogalum umbellatum L. 40 zu sein (bei Diosk. II 173 α ρνιθόγαλον genannt), während die griechische β ulbine des Plinius (XX 107) mit porrenartigen Blättern und rötlichem bulbos Muscari comosum zu sein scheint.

[Olek.]

Bolbulae, Inseln an der Westküste Kleinasiens, Plin. n. h. V 137. [Oberhummer.]

Bologasgus, Ort Galatiens an der Strasse von Ankyra nach Tavium, 24 Millien von ersterer (It. Ant. p. 203), über dessen Lage nichts Sieberes festzustellen ist. G. Hirschfeld (S.-Ber. Akad. Berl. 1883, 1249) verlegt es nach den Ruinen von Ravli, nordöstlich von Ankyra, v. Flottwell 114. Erg.-Heft von Petermanns Mitteil. 42 in die Nähe, nach Balyqassat; beide Ansätze beruhen auf der falschen Annahme Hirschfelds, dass Tavium bei Ekelib zu suchen sei. Ramsay Asia min. 257, 259. C r a m e r Asia min. II 101. [Ruge.]

Bolentium, Station der von Mursa-Esseglängs 60 der Dran nach Poetovio-Pettau führenden Strasse, in Pannonia superior unweit der niederpannonischen Grenze (Itin. Hier. p. 562: *mans. Maurianis; intras Pannoniam superiorem* — VIII — *mut. Bolentia*; Tab. Peut. *Bolentio*; Geogr. Rav. 215, 9 irrthümlich *Balenillo*; Ptol. II 14, 16 *Bolentium*). Lage unbekannt; nach Kiepert CIL III tab. IV und Formae orbis antiqui XVII

an der Dran zwischen Bares und Moslavina. Vgl. Mommsen CIL III p. 507. [Patsch.]

Boleoi (*Bolros*), Ortschaft auf der argolischen Halbinsel, nach Paus. II 86, 3 nur einige Haufen zusammengelesener Steine. Curtius Pel. II 464, 580. Bursian Geogr. II 98.

[Oberhummer.]

Bolerium s. Antivestacum.

Boleron (*Bolepón*), Gegend im Westen des unteren Hebros, benannt nach der Stadt Belluros (s. d.), erst bei den Byzantinern genannt; s. die Belegstellen bei Tafel Via Egn. or. 32f. 36 und vgl. Tommaschek Thrak. II 2, 59, 61. Wenn jedoch Tafel nach dem Vorgang von Lennclavius Ann. Turc. 314f. 410 den Begriff auch östlich vom Hebros ausdehnt, so beruht dies offenbar auf Verkenennung des dort genannten *Boloire*, womit offenbar das noch heute türkische *Bulair*, griechisch *Πλαγίδα*, im Mittelalter auch *Brachol*, *Brachiodium* genannte Dorf an der Wurzel der thrakischen Chersonese, südlich vom alten Kardia, gemeint ist; der *portus albus* des türkischen Chronisten bei Lennclavius scheint das Gegenstück zum *Mélas κόλπος* der Alten (Golf von Saros) zu sein und geht vielleicht auch auf eine antike Bezeichnung zurück. Vgl. auch *Bolros*.

[Oberhummer.]

Βολώντιος ἄγρος, ein Brot in Form eines Pilzes, dessen Bereitung Chrysipp von Tyana bei Athen. III 118 e beschreibt. [Mau.]

Boletum, Stadt im nordwestlichen Teil von Hispania Tarraconensis am Südbang der Pyrenäen; Rninen auf dem Monte Cilda nordwestlich von Barbastro. Dorthier stammen (nach Gnerra) die Inschriften CIL II 5843, 5845, welche *Boletani* nennen; in dem etwas weiter nördlich liegenden Ort Boltaña ist der Name der Landschaft erhalten. Vgl. CIL II p. 939. [Hübner.]

Bolgia s. Belgias.

Bolinaios (*Boloniaios*), Bach in Achaia, nach der Stadt Bolina (s. d. Nr. 1) benannt, Paus. VII 23, 4; wahrseheinlich der südlich von der Landspitze Drepanon herabkommende Bach von Platani. Curtius Pel. I 447. Bursian Geogr. II 312.

[Oberhummer.]

Boline. 1) *Bolira*, *Boliva*, *Bólarov*, Ortschaft in Achaia im Gebiet von Patrai, das nach einem unglücklichen Zuge gegen die Kelten (278 v. Chr.) einen Teil seiner Bewohner dorthin abgab. Sie sollte nach der Nymphe Boline benannt sein, deren Flucht von Apollon der bildliche Ausdruck für das Versiegen des Stadtbaches (s. *Bolinaios*) ist. Von Augustus zur Neugründung von Patrai herangezogen, war sie seitdem verödet; doch lässt eine flachgipflige, die Küstenebene beherrschende Anhöhe (nach Leake) noch jetzt ihre Stelle erkennen. Rhian. Ach. II bei Steph. Byz. Paus. VII 18, 6f. 23, 4. Et. M. 204, 83ff. Curtius Pel. I 447, 456. Bursian Geogr. II 312, 325.

[Oberhummer.]

2) Eponyme (Flussnympe?) der zu Pausanias Zeit untergegangenen Küstenstadt am Bolinaiosfluss, unsterblich gemacht durch Apollon, vor dem sie auf der Liebesverfolgung ins Meer gesprungen war, Paus. VII 23, 4. Et. M. s. *Bólarov*.

[Tümpel.]

Bolingai (*Bolilyyay*), nach Ptol. VII 1, 69 eine indische Völkerschaft auf der Ostseite des

Vindhyagebirges oberhalb der Poruaro, mit den Städten Stagabaza und Bardaois; darnach etwa zwischen der Yamná und dem Quellgebiet des Čopa, in der Landschaft Bandála-khand, zu sehen. Megasthenes bei Plin. VI 77 dagegen führt *Bolingai* in der Reihe der Völker an, welche an der Ostseite des mittleren Indus die wüsten Strecken bis zur Arávall bewohnten. Dionysios in den *Bassarika* bei Steph. Byz., ebenso Nonn. Dion. XXVI 143. XXX 316 führen die B. oder *Bólygys* unter den indischen Völkern vor. Der indische Grammatiker Páini nennt Bhaulingi einen Stamm des ausgebreiteten Volkes der Čalva oder Čalva, das mit den Madra verwandt war — wie es scheint, das einzige Zeugnis aus indischen Schriftwerken. [Tomaschek.]

Bolis (*Bólis*) aus Kreta. Da er sich als Offizier im Heere des Ptolemaios IV. Philopator durch Tüchtigkeit und Tollkühnheit ausgezeichnet hatte, ersah ihn Sosibios, der Ratgeber des Königs, als Werkzeug, um den mit Ägypten sympathisierenden kleinasiatischen König Achaiois (vgl. o. Bd. I S. 206f.), der von Antiochos III. in Sardes belagert wurde, zu befreien. Mit zehn Talenten von Sosibios ausgerüstet, fuhr B. nach Kleinasien. Anstatt aber den Achaiois zu retten, zog er es vor, sich auch den Dank des Antiochos zu gewinnen. Mit kretischer Hinterlist gelang es ihm, den Achaiois aus der Burg herauszulocken und dem syrischen Könige auszuliefern (im J. 214 30 v. Chr.; vgl. Polyb. VII 17—22). [Wilcken.]

Bolissos (*Bólissos*, auch *Bolissós*) Androt. bei Steph. Byz. und *Bolissos*, wie Herodian. [ebd.] bei Thuk. VIII 24, 3 las), Stadt auf der Westseite von Cbios, wo Homer längere Zeit zugebracht haben sollte (Ephor. bei Steph. Byz. Pa-Her. vit. Hom. 23f. Suid. s. *Τυμρος* b). Im J. 412 siegten dort die Athener über die Chier und verwüsteten die Gegend (Thuk. a. a. O.). Unter Alexios I. (1081—1118) wird sie in den Kämpfen gegen den 40 Insepiraten Tzachas mehrfach genannt (Ann. Komn. VII 8), und noch jetzt besteht der Ort unter dem alten Namen. Stahl zu Thuk. a. a. O.

[Oberhummer.]

Bolitai (*Bólitai*, Ptol. VI 18, 3), nördlichste Völkerschaft der Paropanisadaí, also im Gebiet der Hindukúspáse nördlich von Kábul, wo auch Alexandria sub Caucaso lag. Die meisten Forscher denken an Entstellung aus *Kabólitai*; Kábul hieß jedoch Kabura, mit iranischem *r*; B. erscheint als 50 Derivat eines indischen Thema *bhau-*, *bhol-* von der Wurzel *bhā-* ‚schwellen‘ (vgl. skr. *buli* f.); doch bietet die heutige Nomenclatur der Hindukúregion keinen Anknüpfungspunkt. [Tomaschek.]

Bolitana (*ερίτας*) in Africa, in der Bischofsliste aus dem J. 484 (in Halm's Victor Vitensis p. 64); s. *Volitana civitas*. [Dessau.]

Bolítou dikē, Klage wegen Rindermist, ist sprichwörtlich für die Klage um einen ganz geringen Gegenstand (Suid. Schol. Arist. Equ. 658. 60 *Paroemiogr.* gr. I 388), vgl. Hermann *De Dracone* 6. [Thalheim.]

Bolkon (*Bólkon*). Feldherr der Syrakusaner, welcher den Akragatinern zu Hilfe gesandt, von dem Sikuler Duketios im J. 452 geschlagen und daraufhin von seinen Mitbürgern des Verrates angeklagt und hingerichtet wird, Diod. XI 91. *Holm* Gesch. Siciliens I 259. [Kirchner.]

Bollia (Jordan. *Get.* 54), ein Flüsschen Panoniens, an welchem die Gothen einen Sieg über die Sueven errangen. Sonst unbekannt.

[Patsch.]

Bolocoaton, Gegend Gross-Armeniens beim Geogr. Rav. II 12 p. 69, vielleicht = *Bólou*, a. d. [Baumgartner.]

Bolodurum s. *Boiodurum*.

Boloeis (*Bólóeis*), dialektische Nebenform des 10 Namens der kretischen Stadt Olus (s. d.).

[Oberhummer.]

Bologesias s. *Vologesia*.

Bologesiphora (*Βολογείφορα*), Stadt in Persien. Steph. Byz. Die Lage ist unbekannt. Aus dem Namen scheint hervorzugehen, dass der Ort von einem Vologees (s. d.) gegründet worden sei. Vgl. auch *Bologesias*, *Vologesia* und *Vologesoecra*. [Weissbach.]

Bolon (*Bólou*), kleine Festung nicht weit von Theodosiopolis in Armenien. Streitojekt zwischen Oströmern und Persern wegen der in seiner Nähe bei *Φαράγγιον* betriebenen Goldbergwerke, Prok. b. Pers. I 15. 22. [Baumgartner.]

Bolos. 1) *Bólou*, Örtlichkeit vor den Mauern von Kassandreia, Polyæn. IV 6, 18.

2) *Bólou* hieß eine zum Fischfang geeignete Stelle an der Ostseite des Goldenen Horns, wo sich Heiligtümer der *Άρτεμις Φωσφόρος* und der *Άφροδίτη Πραξία* befanden, Dion. Byz. 36 *Wesch*. Letztere wollte Gillins in den Kirchen der St. Clara und der H. Photine wiedererkennen, Müller *Geogr. gr. min.* II 33. [Oberhummer.]

3) *Bolos* aus Mendes in Ägypten (Col. VII 5. 17. Gal. XIV 144 K., vgl. E. Maass *Arata* 225f.) lebte nach Theophrast (der von ihm benützt ist, Apoll. Mirab. 31 = Steph. Byz. s. *ἀνυπόδος*) zur Zeit des Kallimachos (E. O. d. Rh. Mus. XLVII 73f. Diels über Epimenides von Kreta, S.-Ber. Ak. Berl. 1891, 393f.). Er war ein Wunderschriftsteller ersten Ranges, der seine wunderbaren Erzählungen unter dem Namen des Demokrit in die Welt zu senden liebte: daher seine Bezeichnung aus Demokriteer (Steph. a. a. Suid. s. *Bólou*). Der Pythagoreer B. (Suid. s. v.) ist dieselbe Person: Sparen pythagoreischer Doctrin sind in seinen Bruchstücken nachweisbar (Diels a. a. O.). Kallimachos gebührt das Verdienst, ihn in seinem *πινάξ τῶν ἀμικροῦν καὶ γλαυῶν στίχων* (so liest E. O. d. a. a. O.) als Fälscher demokriteischer Schriften entlarvt zu haben. Seine Schriften waren paradoxographischen, medicinischen, landwirtschaftlichen und astrologischen Inhalts (vgl. Suidas). Am bekanntesten war seine unter dem Namen des Demokrit verbreitete Schrift über Sympathie und Antipathie (*περὶ ἀνταπειῶν καὶ συμπαιῶν*) Suid. Schol. Nic. Ther. 764 aus Sextius Niger, vgl. M. Wellmann *Analecta medica*. Jahrb. f. Philol. 1888, 155f.), aus der in letzter Linie die darauf bezüglichen Kapitel in Aelians Tiergeschichte, in den *Geopouiei* (vgl. E. O. d. a. a. O. 70) und der gleichnamige von Gemoll Progr. d. städt. Realprog. Striegau 1884 herausgegebene Tractat stammen. Gleichfalls auf den Namen des Demokrit gefälscht sind: die *Κερόμματα* (Handfesten, Col. VII 5, 17. Meyer *Gesch. d. Bot.* I 278), in denen er unter anderem über magische Kräuter (Plin. n. h. XXIV 160) und über veterinäre Mittel handelte (Col. VII 5, 17;

aus dieser Schrift stammen die Citate über Veterinärkunde in den Geoponici, vgl. E. Oder a. a. O. 70, 72), die von Snidas (s. v.) erwähnte Schrift *περί λίθων* sowie das landwirtschaftliche Werk *κατά γεωργίας*, aus dem Columella bald unter dem Namen des Demokrit (XI 3, 2) bald unter dem des Fälschers, sowie Plinius, mehrere erhalten haben. Beide schöpften ihre Kenntnis dieses Werkes aus Celsus, der die Citate wieder aus Magos griechischer Bearbeitung entlehnt hat (vgl. E. Oder a. a. O. 77; dagegen H. Stadler Die Quellen des Plinius im 19. Buche, Diss. 1891, 20f.). Anatolins in seinen *γεωργικά* verdankt seine Demokritische dem Africanus und Apuleius; vgl. E. Oder a. a. O. Seine medizinische Schrift führte den Titel *πρωτά διαταγῆ*, von der uns die Bücher XXVIII—XXX des Plinius eine Vorstellung geben können, sein paradoxographisches Hauptwerk war nach Suidas *περί θαυμασίων* betitelt (Texttitel *περί τῶν ἐκ τῆς ἀναγνώσεως τῶν λογοῦν ἐκτίλισαν ἡμᾶς ἀγόντων*), aus dem Apollonios die ersten sechs Kapitel seiner *Mirabilia* entlehnt hat. B. benützte in diesem Werke die *Mirabilien*-digression des 8. Buchs des Theopomp. Vgl. Diels a. a. O. Astrologischen Inhalts war die von Suidas erwähnte Schrift: *περί σημείων τῶν ἐξ ἡλίου καὶ σελήνης καὶ ἀστροῦ καὶ λύχνου καὶ ἰσίδος* (?), aus der vielleicht die Citate in den Geop. I 5, 3, 12, 5ff. und bei Lyd. de ost. 155, 5 Wachs stammen. Die Litteratur ist zu finden bei E. Oder 30 Beiträge zur Geschichte der Landwirtschaft bei den Griechen, Rh. Mus. XLV 70f. Susemihl Litteratur der Alex. I 482. 902 II 674.

[M. Wellmann.]

Bolosia (*Bolosia*, *Boloisia*), Epiklesis der Eileithyia (Etym. M. Etym. Gud.) bezw. der Artemis Eileithyia (Prokop. de bell. Goth. IV 22). Wie man von dem *βίλος* der Eileithyia sprach (Homer. II. XI 269. Theokr. XXVII 28), so nannte man auch die Geburtwehen selbst *βολαί* (Etym. M. 40 205, 25). [Jessen.]

Bolubili (Geogr. Rav. III 11 p. 163) in Manretanien, s. *Volubilis*.

Bolvelaunio, Ort im südlichen Britannien beim Geogr. Rav. 425, 19; er Name ist sieher verdorben (*Velaunio* ist ein bekanntes keltisches Wort) und der Ort sonst unbekannt.

[Hühner.]

Bolvinnus, topischer (?) Beiname des Mars auf zwei aus Bouhy (départ. Nièvre) stammenden 50 Inschriften. Lehant Inscri. éhrt. de la Gaule I p. 29 (= Cavedoni Bull. d. Inst. 1859, 191) *Marti Bolvinnu et Dana(i)ti?* C. *Domit(i)us Virilis decurio pro salut(e) sua ei iul(i) Thalli Virilliani filii et Avitillae Aviti filiae) uxoria v. s. l. m.* und *Mart(i) Bolv(i)nni [G]abinus Severus donum dedit.* J. Beckcr Rhein. Jahrb. XLII 99. Allmer Rev. épigr. 1895 nr. 1141. Holder Alteldt. Sprachsch. s. v.; vgl. Dunatis.

[Ihm.]

Boluros (*Bόλορος*), zwei nichtnäher bekannte Städte in der epeirischen Landschaft Theoprotia und im Gebiet der illyrischen Traller, Steph. Byz. Zum Namen vgl. *Boleron* und *Tomasek* Die alten Thraker II 2, 61. [Oberhummer.]

Bomax (*Βόμαξ*), nach Et. M. 218, 19 älterer Name des Eurotas. Bursian Geogr. II 107, 1.

[Oberhummer.]

Bombos, Fluss im Innern Kilikiens, Plin. n. h. V 88. Cramer Asia min. II 364. [Ruge.]

Bombylia (*Βομβυλία*). 1) Nach Hesych. Quelle in Boiotien; vgl. Nr. 2. [Oberhummer.]

2) Epiklesis der Athena in Boiotien von der Quelle gleichen Namens, Lykophr. 786 nebst Schol. und Tzet. Hesych. Der Name hat Bezug auf das Flötenspiel, Preller Griech. Mythol. 4 I 223, 1. [Jessen.]

Bombyx, der Seidenwurm, dann auch die Seide; *bombycinum*, *bombycina vestis*, Seidenstoff, Seidenkleid. Und zwar bezeichnen diese Worte vorderasiatische Seide und aus ihr bereitete Stoffe und Kleider im Unterschied von der einaisehen, *sericum*, von der sie noch zur Zeit des Caracalla bestimmt unterschieden wird (Ulpien. Dig. XXXIV 2, 23, 1. Paul. sent. III 6, 79. Poll. VII 76. Isid. or. XIX 22, 13, 14), und zwar so, dass die Serica der wertvollere Stoff sind (Apol. met. VIII 27). Als Heimat des geschätztesten B. wird Assyrien bezeichnet (Plin. n. h. XI 75. 77; bei Prop. II 3, 15 ist *Arabia* wohl nur allgemeine Bezeichnung des Orients), d. h. die Länder südlich vom kaspischen Meer. Da die eigentliche Seidenkultur, d. h. die künstliche Züchtung der Raupe, die Tötung des Schmetterlings im Cocon durch Hitze, um das Auskriechen zu hindern, und das Abhaspeln der Cocons, bis zum 3. Jhd. v. Chr. nur im nördlichen China bestand, die B.-Industrie aber schon von Aristoteles (h. an. 551 h 9 Hk.) als längst bestehend erwähnt wird, so kann B. nur das Product einer wildlebenden, in Vorderasien einheimischen Raupe gewesen sein und muss sich von der chinesischen Seide unterscheiden haben durch die gröbere Beschaffenheit des Rohmaterials, ferner dadurch, dass die Cocons nicht abgehaspelt, sondern, nachdem der Schmetterling sie durchgebissen hatte und ausgeschlüpft war (*ad alia pensa dimitti*, Plin. n. h. XI 78), gekratzt und gesponnen wurden, endlich durch die gelbe Farbe, während die chinesische Seide weiss ist. Der B. entspricht also seiner Herstellung nach der noch jetzt aus Abfällen und durchgebissenen oder beschädigten Cocons gewonnenen Florettseide. Nach Meinung der Alten, bis zur Zeit der Antonine, war jedoch der Ursprung der beiden Producte ein ganz verschiedener: sie hatten von der Entstehung des B. eine annähernd richtige Vorstellung (Aristot. a. O. Plin. n. h. XI 75ff.), während in betreff der chinesischen Seide die bekannte Fabel vom Abkriechen von Blättern (Plin. n. h. VI 54 u. a., s. *Serica*) verbreitet ist und erst bei Pausanias (VI 26, 6) eine richtigere Auffassung auftritt.

Den B. erwähnt zuerst Aristoteles a. O. Nach ihm wurde die Verarbeitung desselben auf Kos (er sagt nicht wann) erfunden; es bestand also dort schon vor seiner Zeit eine solche Industrie. Und zwar verarbeitete man dort nach Plin. n. h. XI 75ff. teils assyrische Seide, teils das Gespinnst einer auf Kos einheimischen Raupe. Letzteres war weniger fein; die daraus bereiteten Stoffe wurden auch von Männern als leichte Sommerkleidung getragen, während die aus assyrischem B. nur als Frauenkleider dienten. In letzterer Beziehung wird der B. von der Zeit des Augustus an häufig erwähnt, als ein leichter (Iuv. 6, 260. Mart. VIII 33, 15), glänzender (Mart. XIV 24) und

namentlich durchscheinender (Plin. a. O. Mart. VIII 68, 7, vgl. Prop. II 3, 15. Alkiph. I 39, 4) Stoff. Ganz in derselben Weise kommen bei den Dichtern der augusteischen Zeit (Hor. sat. I 2, 101. Prop. I 2, 2. II 1, 5. Tibull. II 3, 53. 4, 29) die *Cone vestes* (s. d.) vor: dieselben sind entweder mit den aus assyrischer Seide gewebten *vestes bombicinae* identisch, oder eine besondere Art derselben. Ferner werden ebenso auch durchscheinende Stoffe aus chinesischer Seide (*serica*) erwähnt (Plin. n. h. VI 54. Sen. de benef. VII 9, 5. Solin. 53. B a e h r e n s PLM IV nr. 213, 3); dass man sie auch aus Florettseide herstellen konnte, zeugt von einer so vollkommenen Verarbeitung derselben, wie sie erst durch die viel entwickelteren mechanischen Hilfsmittel der Neuzeit wieder erreicht worden ist. Zu zweifeln ist jedoch daran wohl nicht, namentlich in Anbetracht der ausserordentlichen Geschicklichkeit, mit der auch andere Stoffe verarbeitet wurden: solche durchsichtige Stoffe verstand man nach Puhllins Syrus(?) bei Petron. 55 (*nebula lineae*) auch aus Leinen herzustellen; in dem Epigramm Anthol. Pal. V 104, 6 wird ein durchsichtiges Gewand als *βίσιος* (s. d.) bezeichnet. Auch die doch wahrscheinlich wollenen *ταραννίδια* werden als durchscheinend bezeichnet (B ü c h e n s c h ü t z Hauptst. des Gewerbef. 75. Bl ü m m e r Gewerh. Thätigkeit 123).

Die früheste Erwähnung der durchsichtigen B.-Stoffe ist bei Prop. II 3, 15; doch werden die *vitreae togae* des Varro bei Non. 448, 35 = 536, 32 nichts anderes gewesen sein. Dagegen sind die *διαφανή χιτώνα* Aristoph. Lys. 46 wohl eher die sonst bei ihm erwähnten *ἀμύγγυα* (s. d.); ebenso das durchsichtige Gewand Xen. mem. II 1, 22 und die, in denen Polygnot (Plin. n. h. XXXV 58) die Frauen malte; obgleich angesichts der von Aristoteles bezeugten B.-Industrie die Möglichkeit, dass es B.-Stoffe waren, keineswegs auszuschliessen ist. Noch weniger in betreff des durchsichtigen Gewandes des Ptolemaios Physkon, um 150 v. Chr. (Instin. XXXVIII 8, 10); freilich liegt hier auch der Gedanke an die berühmten ägyptischen Leinwebereien nahe. Bei späteren Erwähnungen durchsichtiger Kleider ohne Bezeichnung des Materials (Sen. controv. II 13, 7. 15. 4. Sen. cons. ad Helv. 16, 4; ep. 90, 20. Inv. 2, 77) kann sowohl an chinesische Seide als an B. gedacht werden. Pariset Histoire de la soie 19ff. 35ff. 62ff. 129ff. W a d d i n g t o n Édité de Diocl. 35, 85 (= Le Bas et Waddington Voy. arch., Expl. des inscr. III 179, 85). Blümm. Maximaltarif des Dioeletian 162. R s y e t Arch. d. miss. scient. 3 S. III 84. M a r q u a r d Privat. 493. Vgl. Serica. [Mau.]

Bomies (*Βομιάς*), einer der östlichsten Gänverbände des aitolischen Stammes der Ophionen, im Quellgebiet des Eucnos, angehlich nach den *Βομιοί* (s. d.) benannt, Thuk. III 96, 3. Strab. X 451. Steph. Byz. s. *Βομιοί*. Hesych. B u r s i a n Geogr. I 141f. [Oberhummer.]

Bomilkar (*Βομιλκας* und *Βοδμιλκας*), genauer *Bodmelkart*; ob der Name wirklich „Knecht Melkarts“ bedeute (P. Schröder D. phöniz. Sprache 100f.), ist nach einer Bemerkung P. Jensens sehr zweifelhaft. 1) Angesehener Karthager, Brudersohn Hamilkars, des Oberbefehlshabers auf Sicilien, der wegen seiner Freundschaft mit Agathokles gestürzt worden war (Justin. XXII 2, 5f. 7, 10).

Bei der Landung des Agathokles in Africa (310 v. Chr.) ward er mit seinem Gegner Hanno zusammen zum Feldherrn gewählt. In der Schlacht führte er den linken karthagischen Flügel und gab, als Hanno gefallen war, das Zeichen zum Rückzuge und besiegelte dadurch die Niederlage der Karthager. Es wird behauptet, dass er schon damals nach der Tyrannis strebe (Diod. XX 10—12). Erst später (308 v. Chr.) nach längerem Warten führte er seine ehrgeizigen Absichten aus, nachdem er die angesehensten Bürger in den Krieg nach Numidien geschickt hatte; es war um die Zeit, wo Agathokles den Ophelas umbrachte und dadurch sein Heer verdoppelte. Nach einer Truppenchau in der Neustadt Karthagos behielt er seine Anhänger, 500 Bürger und 4000 Söldner, bei sich und drang in fünf Haufen in die Altstadt ein. Aber auf dem Markte ward er von den sich sammelnden Bürgern im Strassenkampfe zurückgeschlagen und zog in die Neustadt auf eine Anhöhe zurück. Die Sieger schlossen mit den Aufständischen einen Vertrag, der ihnen allen Sicherheit zusagte. B. jedoch ward gegen den Vertrag quallvoll hingerichtet (308 v. Chr.). Dies ist der eine Bericht (Diod. XX 43f.). Nach einem anderen (Justin. XXII 7, 7f.) wurde B. hingerichtet, weil er die Absicht hatte, zu Agathokles überzugehen, woran er nur durch eine Menterei im griechischen Heere gehindert wurde. Vom Kreuz herunter klagte er seine Gegner an und betenerte, dass er nur die Absicht gehabt, mit Agathokles Frieden zu schliessen. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, dass B. wirklich vorhatte, nach Beiseitigung seiner Gegner mit Agathokles Frieden zu schliessen und durch ihn seine eigene Herrschaft zu stützen. Vgl. Holm Gesch. Sicil. II 239f. 250f. Metzler Gesch. der Karthager I 372f. 394f. Schnherr Gesch. des Agathokles 107f. 153f. Niese Geschichte der griech. u. makedon. Staaten 40 I 447. 460f.

2) Karthager, zusammen mit Synalos (vgl. Plut. Dio 25) als Gesandter nach Athen geschickt, erwähnt in einem attischen Ehrendecret etwa zwischen 330—300 v. Chr., CIA II 285, wo mit Dittenherger Syll. I 123 wahrscheinlich *Βοδμιλκας* zu schreiben ist. Vgl. Hicks A manual of greek histor. inscriptions nr. 142. Vielleicht derselbe wie Nr. 1. Es ist möglich, dass diese Gesandtschaft aus dem J. 308 v. Chr. ist und an Ptolemaios Lagi gerichtet war, der sich damals in den griechischen Gewässern aufhielt, und diesen um Hülfe gegen den mit Agathokles verbündeten Ophelas bitten sollte; vgl. Homolle Les archives de l'intendance sacrée à Délos, Paris 1887. 36. 39.

3) König in Karthago, Vater Hannos, Polyb. III 42, 6 (wo die Hss. *Βομυιλκας* haben, d. i. *Βοδμιλκας*). Ob er derselbe ist, wie der Polyb. III 33 erwähnte König, ist zweifelhaft. Vielleicht hier ist er auch Appian. Lib. 24 erwähnt. Aber hier ist die Lesung unsicher.

4) Karthagischer Flottenführer im zweiten punischen Kriege. Er führte 215 v. Chr. über Lokri dem Hanno Verstärkungen zu (Liv. XXV 41, 10), erscheint dann 214 als Befehlshaber der Flotte vor Syrakus, zieht sich aber vor der überlegenen römischen zurück (Liv. XXIV 36, 3f.). Auch 212 befehligte er die karthagische Flotte

vor Syrakus. Als die Stadt in Gefahr kam erobert sie zu werden, gelang es ihm, mit einem Teil seiner Schiffe zu entkommen und von Karthago Verstärkungen herbeizuholen. Aber auch dann noch er einer Seeschlacht mit den Römern aus und begab sich nach Tarent (Liv. XXV 271). Später versuchte er den belagerten Tarentinern Hülfe zu bringen, aber umsonst (Polyb. frg. IX 9, 11, ein Stück, dessen Stellung nicht sicher ist; man bringt es mit Livius XXVI 20, 7 zusammen, aber es stimmt damit nicht überein).

5) Freund und Vertrauter Iugurthas, übernahm 110 v. Chr. in Rom die Ermordung Massivas und wurde, um der Anklage zu entgehen, von Iugurtha nach Numidien zurückgeschickt (Sallust. Iug. 35. 61. Appian. Num. 1). Er befahl in der Schlacht am Muthul 108 v. Chr. einen Teil des numidischen Heeres und stand dem Rutilius gegenüber (Sallust. Iug. 49. 52). Später liess er sich von Metellus gewinnen und suchte zuerst den Iugurtha zu bestimmen, sich den Römern in die Hände zu geben. Als dies keinen Erfolg hatte, unternahm er zusammen mit Nabdalsa den König zu töten; der Anschlag ward entdeckt und B. hingerichtet (108 v. Chr. Sallust. Iug. 61. 70—72). [Niess.]

Bomios (*Βωμιος*), wahrscheinlichster Monat des Kalenders von Lamia (Rhangabé Ant. hell. nr. 946 = Fick in Bezenbergers Beiträgen VI 1861, 322 nr. 8. Rhangabé nr. 947 = Fick 30 324 nr. 9). C. F. Hermann Griech. Monatskunde 51. Latysew Ael. und dorische Kalender 106ff. Birscholl Leipziger Studien VII 337ff. [Kubitschek.]

Bomitas (Plin. n. h. V. 80), Stadt Syriens auf dem Amanus mons gelegen; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Bomium, Ort im Gebiet der Siluren im Südwesten Britanniens an der Strasse von Muridunum nach Ica (Itin. Ant. 484, 3, sonst nirgends 40 erwähnt). Die Lage ist nicht festgestellt. [Hübner.]

Bomoi (*Βωμοί*), Gruppe von Hügeln in Aitolien, nach welchen die Bomies (s. d.) benannt sein sollten (Steph. Byz. Hesych.); doch ist die Bezeichnung vielleicht nur aus dem Volksnamen erschlossen. [Oberhummer.]

Bomoniens (*Βωμονίως*), Ehrentitel des Knaben, der bei der Geisselung am Altar der Artemis Orthis zu Sparta die grösste Standhaftigkeit bewies; vgl. Hygin. fab. 269: *bomoniace, quis aris superpositis contendeant, qui plura possit verbera sustinere*. Über diese *diamastrion* und den damit verknüpften Wettkampf vgl. Paus. III 16, 10. Plut. inst. Lae. 40 p. 239 D. Cic. Tusc. II 14. V 27. Lukian. Anachars. 38. Krause Gymnastik u. Agonistik II 675. Preller-Robert Gr. Mythol. I 308. Ehrenstatuen für *β.* (*ἀνδραγαθία*) bezeugen die Inschriften Bull. hell. I 385, 14 und Le Bas-Fonart 175 b 60 (Zeit des Marc Aurel). Der Ehrentitel *β.* wurde nicht nur in der Knabenseit geführt, sondern auch noch im späteren Alter beibehalten, vgl. CIG 1364 b (erste Kaiserzeit). [Reisch.]

Bomós bezeichnet sowohl eine von Natur gegebene Erhöhung, wie einen von Menschenhand errichteten Aufbau aus beliebigem Material. Schon seit Homer dient das Wort vorzugsweise zur Be-

zeichnung der erhöhten Opferstätten, der Altäre in ihren verschiedenen Formen. Die Versuche antiker Grammatiker, den Namen *β.* auf aufgemauerte, mit Stufen versehene Altäre der oberen Götter — im Gegensatz zur *τοξάρα* (s. d.) — zu beschränken (Steph. Byz. p. 191, 8. Ammon. p. 34 Valeken. Schol. Eurip. Phoen. 274, s. o. Bd. I S. 1664) finden keine Stütze im Sprachgebrauch massgebender Schriftsteller. Inscriftlich wird auf der François vase (Wiener Vorlegeblätter 1889 Tal. II) ein stufenloser, aufgemauerter Altar und auf einer Vase der sog. tyrrenischen Gattung (München 124. Gerhard Auserl. Vasenbilder III 223) ein unmittelbar auf der Erde ruhender, omphalosartiger Altar als *β.* bezeichnet. Über die verschiedenen Formen und Verwendungen dieser *βωμοί* s. Altar. Im Sinne von „Opferstätte, Opfergerät“ werden auch tragbare Feuerbecken, an denen Opferhandlungen vollzogen werden, *βωμοί* genannt (Arist. Pax 937); grosse vergoldete *βωμοί* und *τοξάρα* werden in der Pompe des Ptolemaios Philadelphos einhergetragen (Athen. V 202 B); vgl. die *arae aeneae*, s. o. B. I S. 1676. Auch Opfertische (*τοξάρα*) aus Metall sind als *β.* bezeichnet worden, so wie es scheint Paus. II 17, 6. Lukian. de dea Syria 39. Dagegen ist bei dem Erzaltar in einer Inschrift bei Bendorf 1 Reisen in Lykien und Karien I 121 nach dem Zusammenhang (*ἀργυροστάθρα του τοξάρα γυμνασίου και βωμοί χαλκού των πατρών θεών*) wohl an einen grösseren Bau und demnach an Metallincrustation (vgl. Bd. I S. 1678) zu denken. Die ursprüngliche weitere Bedeutung des Wortes ebenso wie die Verwendung der Altäre als Standplätze der Redner führt dann, *β.* auch im Sinn von *βήμα* (s. d.) zu gebrauchen. Von dem *β.* in Olympia, auf dem Herolde und Trompeter zum Wettkampf auftreten, bezeugt Pausanias V 22, dass er nicht als Opferstätte diente. Auch die Trittssteine für Kläger und Angeklagten auf dem athenischen Areopag werden uneigentlich als *β.* der *εἴρεσις* und *ἀνδραγαθία* bezeichnet (Theophr. bei Zenob. IV 36); vgl. Suid. s. *βωμός*... *τόπος ἀνδραγαθίας ἔχειν τὸ λέγειν ἐπιήκεια*. An die allgemeinere Bedeutung von *β.* als Posaument (vgl. Od. VII 100), mehr als an die kulturelle Bestimmung, ist wohl auch bei dem als *β.* bezeichneten grossen Bathron des amyklischen Apollon zu denken, in welchem man Hyakinthos begraben glaubte (Paus. III 19, 3). In späterer Zeit werden auch Grabsteine immer häufiger als *β.* bezeichnet, ganz gewöhnlich in Kleinasien, seltener und vorzugsweise in dichterischer Sprache) im griechischen Westen; sie erschienen durch die Ähnlichkeit der Formen ebenso wie durch ihre Heiligkeit, zum Teil auch durch ihre Bestimmung als Opferstätten den Altären nahe verwandt, vgl. Grabsteine. [Reisch.]

Bompaß (*Βομπαή*), Ort (*νόμος*) des panopolitischen Gaus in Oberägypten, auf griechischen Mumienetiketten aus Sohag oft genannt. Rev. égyptolog. VI. Ztschr. f. äg. Sprache XXXII 36ff., vgl. Amélineau Géogr. de l'Ég. 103f.

Bona bezeichnet eine Gesamtheit von Vermögensstücken, die sich auf einen bestimmten Rechtsgenossen beziehen, also einen ‚Complex von Rechten‘ (so Bekker Pandekten I 137 § 41). Des

nähern betrachtet, finden sich darin drei Hauptbedeutungen des Wortes inbegriffen:

a) B. bezeichnet zunächst die Zusammenfassung aller soleher Vermögensstücke eines Rechtsgenossen, die man als Activa bezeichnet, also seine körperlichen und unkörperlichen Sachen, insbesondere auch seine Forderungen, mit anderen Worten seine irdischen Glücksgüter, jedoch mit Ausnahme der abhängigen Familienglieder, die ebenso wenig zu den B. gerechnet werden, wie wir sie den Vermögensstücken zuzählen. In diesem Sinne gehören nicht zu den B. die Passiva (Schulden). Diese Verwendung des Wortes sieht Ulpian als die natürliche an Dig. L 16, 49: *Bonorum appellatio aut naturalis aut civilis est. Naturaliter bona ex eo dicuntur, quod beati, hoc est beatos faciunt* (d. h. nach der gemeinen Ansicht, nicht in jedem besonderen Falle). In diesem Sinne können die B. nicht bloß in ihren einzelnen Bestandteilen, sondern auch als Ganzes einem Pfandrechte unterworfen werden, Dig. XX I frg. 29 § 3. Paul. V 6, 16, ebenso auch einem Nießbrauche (Cic. top. III 17. Dig. XXXIII 2, 37), auch können sie in eine *societas omnium bonorum* hineingezogen werden (Dig. XVII 2, 1 § 1, 3, vgl. auch L 16, 21). Ein soleher Inbegriff der Vermögensstücke desselben Herrn deckt sich übrigens nicht mit der Gesamtheit seiner Rechte (abweichend Bekker a. a. O. 139), vielmehr sehen die Römer nur solehe Rechte als B. an, welche dazu geeignet sind, besondere Stücke der Erbmasse ihres Herrn zu bilden. Von den Dienstbarkeiten, die dem jedesmaligen Herren eines Grundstückes zustehen, bemerkt daher Paulus Dig. XXXIII 2, 1: *neque ex bonis neque extra bona sunt*; denn sie haben keinen besonderen Wert für sich selbst, sondern erhöhen den Wert des herrschenden Grundstückes und gelten daher mit diesem zusammen als ein einziges Vermögensstück. Ferner sind solehe Rechte, die, wie der Anspruch des Injurienklägers, erst dann vererbt werden, wenn Klage erhoben ist, vorher nicht als wahre B. anzusehen, da der Tod ihres Herren sie zerstört, Dig. XLVII 10, 28, XXXV 2, 32. Eine ganz besondere Bedeutung gewann der Ausdruck B. dadurch, dass im Laufe der römischen Entwicklung ein praetorisches Recht neben das civile trat, das es zwar nicht aufhob, aber doch in mehrfacher Hinsicht entkräftete. So liess der Praetor zuweilen einem Rechtsgenossen, dem das Civilrecht Eigentum an einer Sache zugesprach, nur den Namen eines Eigentümers (ein sog. *nudum ius Quiritium*) übrig, während er einem andern den vollen Schutz gewährte, wie er nach Civilrecht nur einem Eigentümer zukam. In einem solehen Falle hatte nur der letztere die Möglichkeit, die Sache durch Anrufung der Obrigkeit seiner Gewalt zu unterwerfen, und darum hatte er sie in *bonis* (sog. bonarisches Eigentum), Gai. II 40ff. 222. III 80. I 35, 54, 167, Ulp. I 16, XIX 20, XXII 8, s. Dominium; vgl. Puchta-Krüger Institutionen¹⁰ II § 236. Leonhard Institutionen 249 § 71 III. Voigt Röm. Rechtsgeschichte I § 15. Übrigens zählen die Römer nicht bloß das Eigentum zu den B., sondern auch schon den blossen redlichen Besitz, Dig. L 16, 49; denn auch dieser gewährt mancherlei rechtlich geschützte Vorteile.

b) In einem andern mehr juristischen Sinne,

der namentlich für das praetorische Erbrecht wichtig ist, bezeichnet das Wort *bona* den Inbegriff der Activa eines Rechtsgenossen vermehrt um den Inbegriff seiner Schulden (Passiva). So heisst *bonorum possessio* die obrigkeitliche Einweisung in eine Nachlassmasse, zu der auch die Schulden des Verstorbenen gehören. In gleichem Sinne redet de *bonis libertorum* Inst. III 7 pr. Diese Bedeutung des Wortes verwirft Birkmeyer (Über das Vermögen im juristischen Sinne, Erlangen 1879, 186. 329 338 und sonst), vgl. jedoch Dig. XXXVII 1, 3 pr. (Ulpianus: *Bona autem hic, ut plerumque solemus dicere, ita accipienda sunt: universitatis cuiusque successione, qua succeditur in ius demortui suscipiturque eius rei commodum et incommodum: nam sive solvendo sunt bona sive non sunt, sive damnum habent sive lucrum, sive in corporibus sunt sive in actionibus, in hoc loco proprie bona appellabuntur*). Allerdings ist auffallend, dass die Erbschaften ein für allemal B. heissen, obwohl sie überschuldet sein, ja sogar *„Sphärischweise“* nur aus Schulden bestehen können (vgl. Birkmeyer a. a. O. 186). Es handelt sich aber hier wohl um eine Benennung a potiori, weil die Erbschaften wenigstens in der Regel nach Abzug der Schulden noch einen Güterbestand übrig lassen, also Glücksgüter sind. Der ältere Name der Erbschaftsmasse war nicht *bona*, sondern *familia*, Ulpianus XXVI 1: *lege duodecim tabularum haec: si intestato moritur, cui suus heres nec escit, proximum agnatum familiam habeto* (vgl. hierzu Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 12ff. Voigt Röm. Rechtsgeschichte I § 12. v. Jhering Entwicklungsgeschichte des römischen Rechts, Leipzig 1891, 81ff.). Daneben bezeichnete *familia* Verwandtengruppen und die abhängigen Hausgenossen, Dig. L 16 frg. 195 § 2; doch war eine Verwechslung hieraus nicht zu befürchten, da die Familienbeziehungen und die Familienrechte mit dem Tode des Berechtigten erlöschen. Es ist daher wahrscheinlich, dass der Ersatz des Ausdruckes *familia* (= Erbschaft) durch das Wort *bona* sich nicht im Erbrechtsgebiete vollzogen hat, sondern da, wo es einer scharfen Sonderung der Familienrechte von den Vermögensrechten bedurfte. Birkmeyer (a. a. O. 7ff.) vermutet, dass dies zuerst in der bei Livius VIII 28 erwähnten *lex* geschehen ist, die man, nicht ohne gegründeten Widerspruch (vgl. Puchta-Krüger Inst.¹⁰ I 479 § 162) gewöhnlich *lex Poetelia* nennt. Sie bestimmte, dass *pecuniae creditae bona debitoris, non corpus obnoxium esset*. Fortan durfte der Gläubiger zu seiner Befriedigung nicht mehr den Schuldner (*trans Tiberim*) verkaufen, sondern nur dessen Vermögen, das dann mit den darauf lastenden Schulden angeboten und dem zugeschlagen wurde, der den Gläubigern die höchsten Procente bot (s. *Bonorum emptio*). Eine Vorstufe zu diesem Vermögensverkaufe (vgl. auch Gai. I 27) war die *missio in bona*, Dig. XLII 4, 2 pr. Paul. sent. V 12, 6; s. auch u. Cessio Bonorum. Jhering vermutet (Entwicklungsgeschichte 83), dass die älteste Unterscheidung der *bona* von der *familia* auf einem älteren praetorischen Edicte beruht hat, das die Entmündigung der Verschwendner (*bonis interdiceret*) betraf, Paul. III 4 a. 7. Allein diese *interdictio* bezog sich offensichtlich auf die Activa

des Verschwenders. Wann das Wort B. zuerst auch Schulden mitumfasste, lässt sich nach dem Inhalte der Quelle schwerlich feststellen.

c) Während B. in den bisher erwähnten Bedeutungen eine Reihe von Vermögensstücken oder auch Vermögenslasten zusammenfasst, bezeichnet es zuweilen eine blosser Rechnungsgrösse, nämlich den Überschuss des Wertes der Activa über den der Passiva, das Reinvermögen (*pura substantia*, vgl. hierzu Birkmeyer a. a. O. 328). So Dig. XLIX 14, 1: *id enim bonorum cuiusque esse intellegitur, quod aeri alieno superest*. Dig. L 16, 39, 1: *Bona intelleguntur cuiusque, quae deducto aere alieno supersunt*. L 16, 83: *Proprie bona dici non possunt, quae plus incommodi quam commodi habent*. Es ist also hier weit weniger das Vermögen selbst, das B. heisst, sondern sein durch Berechnung festgestellter Gesamtwert. Von dieser Grösse hängt der sog. Personalcredit ab, d. i. das Vertrauen an einen gewissen Umfang der Zahlungsfähigkeit eines Schuldners (im Gegensatz zu dem an Pfänder gegründeten Realcredit). In diesem Sinne werden die Schulden gewissermassen als ein fremdes Gut (*res alienum*) angesehen, das Gläubiger der dem Schuldner gehörigen Masse nur als vorübergehenden Bestandteil vorläufig belassen und das aus dem Werte der Activmasse ansongesondert werden muss, wenn man das Reinvermögen feststellen will, welches allein dem *usufructuarius* oder dem *accus omnium bonorum* oder dem *heres* Vorteil zu bringen vermag, vgl. Dig. XXXV 2, 32: *eo minus in bonis eius intellegatur*, d. h. um den Schuldenbetrag mindert sich des Schuldners Vermögen. Ob Ulpian in der oben angeführten Stelle (Dig. L 16, 49) unter *ciuitis appellatio*, d. h. der juristischen Terminologie im Gegensatz zu der natürlichen, an die zuletzt erwähnte Rechnungsgrösse oder an den Inbegriff der Activa und der Passiva des Vermögensherrn gedacht hat, ist zweifelhaft (vgl. hierzu auch Pernice Krit. Vierteljahrsschrift XXII 233). Jedenfalls sind beide Bedeutungen nur daraus zu erklären, dass der Jurist, dem die Sprache genau passende Namen für wichtige Begriffe versagte, bei ihrer Benennung zu einem schon vorhandenen Ausdruck seine Zuflucht nahm, der streng genommen auf sie nicht passte. Literatur: Birkmeyer Das Vermögen im juristischen Sinne 1879, und dazu die in Windscheids Pandekten⁷ I § 42 Anm. I a S. 96 Angeführten. Mandry Familiengüterrecht II 10, 4. Bekker Pandekten I 132ff. § 40—43. Voigt Römische Rechtsgeschichte I 471ff. § 44. 45. Puchta-Krüger Institutionen¹⁰ II 179. Leonhard Institutionen 243ff. 326ff. § 69. 98. [Leonhard.]

Bona caduca heissen hinfällig gewordene Gaben, die von der ihnen letztwillig zugewiesenen Stelle an einen andern Platz fallen, den Ehelehn vergleichbar, die sich vom Baume lösen, Dig. L 16, 30, 4: *glans caduca est, quae ex arbore cecidit*. Etwas abweichend Isidorus orig. V 25: *Caduca inde dicuntur, quia heredes eius ecciderunt*. Zu den B. e. gehören nicht letztwillige Gaben, die von Anfang an ungültig sind (Dig. XXXIV 8 de his, quae pro non scriptis habentur). Sie werden nicht hinfällig, sondern gelten von Anfang an nichts, Cod. VI 51 e. un. § 2 a. Ulp. XVII 1: *quod quis testamento relictum ita*

ut iure civili capere possit aliqua ex causa non eeperit, caducum appellatur, velut cecidit ab eo. In der *aliqua ex causa* dieser Stelle wird von Rudorff (Anm. b zu Puchta Institutionen¹⁰ II 483 § 326) nur ein solcher Unfähigkeitsgrund gesehen, der nicht schon im alten Civilrechte enthalten ist. Dies steht im Widerspruche mit Ulp. I 21: *loco non aduentia legatarum patres heredes sunt; deno Hinfälligkeit einer Erbschaft durch Nichtaufricht gehörte schon dem alten Rechte an*. Eine weitere Unterscheidung sonderte das, *quod aperta voce caducum nuncupatur*, von dem, *quod veteres appellabant in causa coduci* (Cod. V 51 e. un. § 2), je nachdem nämlich der Unfähigkeitsgrund, der den Erwerb unmöglich machte, nach oder vor dem Tode des Testators eintrat. Diese Redeweise erklärt sich wohl daraus, dass letztwillige Gaben vor dem Tode des Erblassers widerruflich, also noch nicht sicher sind, so dass sie auch streng genommen nicht hinfällig werden können. Trotzdem stellte man auch sie, wenn ein Hinfälligkeitsgrund eintrat, den wirklich (d. h. erst nach des Erblassers Tode) hinfälligen Zuwendungen gleich, so dass sie zwar nicht *caduca*, aber doch in *causa caducorum* waren. In der Behandlung der B. e. gab es ein (von Iustinian wiederhergestelltes) *ius antiquum*. Ihm zufolge wuchsen die hinfällige Ertheile den Miterben an, während hinfällige Vermächtnisse denen zu gute kamen, die mit ihnen belastet waren. Dies änderte sich in der Kaiserzeit im Zusammenhange mit der (von Augustus begonnenen) gesetzlichen Benachteiligung der Ehe- und der Kinderlosen im letztwilligen Erwerbe. Die hienach hinfälligen Gaben wurden im Widerspruche mit dem *ius antiquum* teils als Kindererzeugungsprämie verwendet, teils fielen sie an die Staatskasse (*lex Julia caducaria* Ulp. XXVIII 7). Dieses Sonderrecht der *caduca* erfuhr im Laufe der Zeit mehrfache Abänderungen (vgl. Puchta-Krüger Institutionen¹⁰ II § 326), wurde aber seit Constantin beschränkt und von Iustinian aufgehoben (Cod. Theod. VIII 16 de *infirmis pennis coelibatus et orbitatis*. L. Senffert Konstantius Gesetze 15). Damit verloren der Begriff und der Name der B. e. ihr practisches Interesse, s. rubrica Cod. VI 51: *de caducis tollendis*. Vgl. zu der Geschichte der B. e. noch Cic. Phil. X 5; de orat. III 31. Orelli 3647. Tac. ann. III 25. 28. Plin. paneg. 42. Iuven. IX 70ff. Cass. Dio LIV 16. Ulp. XXVII. XVIII XIX 17. XXV 17. I 21. XXVIII 7. Gai. II 111. 144. 286. 207f. Litteratur: Heineccius Ad legem Iuliam et Papiam Poppaeam commentarius, Amstelaedami 1726. Rudorff Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. VI 397ff. Jörs Das Verhältnis der lex Julia de maritandis ordinibus zur lex Papia Poppaea, Diss. Bonn 1882; Die Ehegesetze des Augustus, Marburg 1894, und daselbst nähere Angaben Anm. I, ferner Puchta-Krüger Institutionen¹⁰ II § 326 Anm. a. Windscheid Pandekten⁷ III § 604 A. I. Leonhard Institutionen 96. 126. 203ff. § 27 III. 31. 53. [Leonhard.]

Bona dea, im römischen Culte Beiwort verschiedener weiblichen Gottheiten, uachher zum Eigennamen geworden, wie bei den Picentern und Umbrern die gleichbedeutende *cupra dea* (s. d.). Deralteinheimische Gottesdienst kennt keine eigene

Göttin B. d., verwendet aber das Attribut *bona dea* zur Indignation (analog z. B. *duanus cerus* als Anrufung des Ianus im Salleriede und als späterer Zeit *deus bonus* als Bezeichnung des Aesculapius CIL III 1560. VIII 2590 und *bonus (deus) puer Phosphorus* CIL III 1130ff. VIII 2665) der Fauna (s. d.), der Kultgenossin des Faunus: die Zeugnisse für die Bezeichnung der Fauna mit dem Beiworte *bona dea* (Varro bei Lact. inst. I 22, 11. Serv. Aen. VIII 314. Maer. S. I 12, 22. Arnob. I 36. Tert. ad nat. II 9) stammen allerdings durchweg aus Zeiten, in denen man bei dem Namen B. d. in erster Linie an die unter dieser Bezeichnung in Rom recipierte griechische Göttin dachte; aber die Thatsache, dass die Kultlegende diese griechische Göttin mit dem altrömischen Faunus in Verbindung brachte, findet nur dann ihre Erklärung, wenn der Name schon vorher im Gottesdienste des Faunus zur Anwendung kam und so die Anknüpfung ermöglichte. Diese Kultlegende hatte die Bestimmung, für die eigentümlichen Riten und Caerimonialvorschriften des Dienstes dieser griechischen Göttin die Begründung in Form des Mythos zu geben, nämlich für den Ausschuss der Männer, das Verbot, Myrte in ihr Heiligtum zu bringen, die Eigentümlichkeit, dass der Wein beim Opfer zwar zur Anwendung kam, aber in einem verhüllten Krüge und unter falschem Namen, sowie dass über dem Götterbilde eine Weinrebe angebracht war, endlich dass man im Tempel allerlei Kräuter und Schlangen hielt und auch das Bild der Göttin eine Schlange neben sich hatte (Maer. S. I 12, 25f.: *horum omnium haec profertur indicia, quod virgum myrteam in templa haberi nefas sit, quod super caput eius extendatur vitia... quod vinum in templum eius non suo nomine solet inferri, sed vas in quo vinum inditum est mellarium nominetur et vinum lae nuncupetur, serpentesque in templa eius nec terrentes nec timentes indifferenter appareant... quod in aedem eius omne genus herbarum sit... et quod templum eius virum introire non liceat.* Plut. qu. Rom. 20: *τη γυναικεία θεῶν, ἣν Ἀγαθήν καλοῦσιν, κοσμοῦσας οὐκ ἂν γυναικείας οἶνοι μωροῦσας οὐκ εὐφροῦσας, καὶ τοὶ παῖδες φιλοτιμοῦμενοι χρῆσθαι τοῖς βλαστάουσι καὶ ἀνθρώποις... μωροῖσιν μὲν οὐκ εὐφροῦσιν, οἶνον δὲ αὐτῆ ἀπέναντι γάλα προσκατορροῦσιν... οὐ γὰρ μόνον ἔθελουσιν τοὺς ἀνδρας, ἀλλὰ καὶ πᾶν ἄρσεν ἑλεῖναισιν τῆς οἰκίας, ὅταν τὰ γεννημῆνο τῆ θεῶ ποῦσιν; Caes. 9: ἀμπελῖνοις τε τὰς οὐκῆρας κλήμασιν κορτάζουσαι κτερέφουσι καὶ δράκων ἑρῶς παρακασθίδουσαι τῆ θεῶ. Lact. I 22, 11: in saecris eius obrolulatum vini amphoram poni, vgl. Arnob. V 18). Die aetiologische Erzählung kennen wir in zwei Versionen, von denen die zweifellos ältere und ursprünglichere bei Maer. S. I 12, 24 und 27 (vgl. auch Tert. ad nat. II 9. Serv. Aen. VIII 314. Plut. Caes. 9 *νύμφην δρυάδα Φαῖνον συνοικίσασαν*) vorliegt und vor allem durch Varro vertreten wurde: danach ist B. d. die Tochter des Faunus, ein Muster der Züchtigkeit (Marc. a. a. O. 27: *Varro Fauni filiam tradidit adeo pudicam, ut extra γυναικωτέρω numquam sit egressa nec nomen eius in publico fuerit auditum nec virum unquam viderit vel a viro risa sit.* Lact. I 22, 10: *eandem Varro scribit tantae pudicitiae laus,**

ut nema illam quoad vixerit praeter aetum virum mas viderit nec nomen eius audierit. Tert. ad nat. II 9: *pudicitia praecellebat, ut ne conversaretur quidem inter viros;* vgl. Serv. Aen. VIII 314); sie widersteht den Nachstellungen ihres Vaters, auch als dieser sie deshalb mit Myrtenreisern züchtigt und durch Wein trinken zu machen sucht, bis er schliesslich sich in eine Schlange verwandelt und in dieser Gestalt ihr beiwohnt. Das ist — abgesehen von dem erst nach der Reception der Göttin in Rom eingesetzten Namen des Faunus — offenbar ein griechischer *ἑρῶς λόγος*, für dessen Einzelheiten sich noch anderweitigriechische Parallelen beibringen lassen (A. Dietriche Philologus LI 9, 24 verweist mit Recht insbesondere auf die Erzählung der orphischen Theogonie frg. 41 Abel, wo Zeus in Schlangengestalt seiner Tochter Persephone beiwohnt); dagegen trägt eine andere Fassung, als deren Gewährmann uns *Sextus Clodius sexto de diis graeco* (Arnob. V 18, vgl. Lact. I 22, 11) genannt wird, durchaus den Charakter jüngerer Erfindung. Nach ihr wird B. d. von ihrem Gatten Faunus, weil sie heimlich eine Kanne Wein angetrunken und sich daran berauscht hat, mit Myrtenreisern zu Tode geprügelt, nachher aber, als der Gatte seine That bereut, zu Göttergang erhoben (Lact. Arnob. aa. OO. Plut. qu. Rom. 20).

Die diesen aetiologischen Erzählungen zu Grunde liegenden Kultgebräuche kamen zur Anwendung bei der Nachfeier, die der Göttin in Rom alljährlich von Staatswegen (*pro populo* Cic. de har. resp. 37; de leg. II 21; ad Att. I 12, 3. 13. 3. Asc. p. 43. 47. Sen. epist. 97, 2. Iuven. 9, 117; *ἐπιε τοῦ δήμου* Cass. Dio XXXVII 35; *publicae caerimoniosae* Suet. Caes. 6) dargebracht wurde. Diese *πανηγυρίς* (Plut. Caes. 9) wird zu Anfang December (in der Nacht vom 3. zum 4. December findet sie im J. 691 = 63 statt, Plut. Cic. 19. Cass. Dio XXXVII 35, um etwa dieselbe Zeit im folgenden Jahre, vgl. Drumann Gesch. Roms II 204, 72; dass aber der Termin kein ein für allemal fest bestimmter war, sondern alljährlich eigens angesetzt wurde, zeigt Cic. ad Att. V 21, 14 *ad me scribas certum quo die mysteria futura sint.* VI 1, 26 *faciesque me in quem diem Romana incidant mysteria certiores.* XV 25 *velim etiam scire quo die olim pinculum, mysteria scitioles*) gefeiert und zwar im Hause eines Magistrates *cum imperia* (*sit in ea domo, quae est in imperio*, Cic. har. resp. 37; *ἐπιειρόντος ἢ στρατηγόντος ἀνδρός* Plut. Caes. 9; *ἐν τῆ οἰκίᾳ τοῦ ἐπάτου* Plut. Cic. 19; *παύσι τε τοῖς ἐπάτου καὶ παρὰ τοῖς στρατηγούσιν* Cass. Dio XXXVII 45; in den beiden bekannten Fällen ist es einmal, im J. 691 = 63, der Consul M. Tullius Cicero, im andern, 692 = 62, der Stadtpraetor — zugleich Pontifex maximus — C. Inlius Caesar), dessen Frau zusammen mit den vestalischen Jungfrauen (Cic. har. resp. 37; ad Att. I 13, 3. Plut. Cic. 19. Cass. Dio XXXVII 35. Asc. p. 43. Schol. Bob. Cic. p. 329; vgl. dazu Jordan Der Tempel der Vesta und das Haus der Vestalinnen 52) in Anwesenheit der römischen Frauen die beilige Handlung vollzog. Der ganze Act ging im Geheimen (*mysteria* Cic. ad Att. V 21, 14. VI 1, 26. XV 25; *occulum* Cic. har. resp. 37; *opertum* Cic. Parad. 4, 32; in *operto* Asc. Schol. Bob.

aa. OO. Sen. epist. 97, 2. Paul p. 68; *secreta* Iuv. 6, 314; *ἱεροὶ ἀποφύτοι* Plut. Cie. 19) vor sich, vor allem unter strengstem Ausschluss der Männer (anser den angeführten Stellen a. Cie. de dom. 105; har. resp. 8, 38. Liv. per. 103. Tibull. I 6, 22. Prop. V 9, 26. 53ff. Ovid. a. a. III 637; fast. V 153. Laet. III 20, 4 u. a.; daran knüpft die bei Prop. V 9, 21ff. und Macr. I 12, 28 vorliegende aetiologische Erzählung an, die den Ausschluss der Frauen vom Dienste des Hercules an der Ara maxima davon herleitete, dass der Gott nach der Besiegung des Caecus von den im Heiligtum der B. d. versammelten Frauen vergebens Einlass und einen Trunk erbeten habe); ja sogar alle männlichen Tiere würden aus dem Hause entfernt (Plat. qu. Rom. 20. Iuven. 6, 339) und selbst männliche Bildnisse verhängt (Sen. epist. 97, 2. Iuv. 6, 340). Dass wir unter diesen Umständen von unsern Quellen keine genaueren Mitteilungen über die Einzelheiten des sehr complicirten Caerimoniells (*incredibili caerimonia* Cie. har. resp. 37) dieser Feier erwarten dürfen, liegt auf der Hand; bekannt ist nur, dass der Festraum (*anacis* nennt ihn Plut. Qu. Rom. 28, *anypal* Plut. Caes. 9; von *pulsinaria Bona deae* spricht Cie. har. resp. 8; in Pison. 95; pro Mil. 72, von einem *saecrum* Liv. per. 103, woraus Schol. Iuv. 6, 314. 338. 339 par ein templum wird) mit Weinranken geschmückt war (Plut. Caes. 9), dass Musik und Tanz wichtige Bestandteile der Handlung bildeten (*παῖδας ἀναμεγμύνης τοῖς παρρυχίοις καὶ μονοῦκῆς ἄμα πολλὰς παρῳοῖας* Plut. Caes. 9; *cum tibia lumbos incitat et cornu pater vinctoque ferunter attonitas crimemque rotant* Iuv. 6, 314ff.; als *Paetrice* verkleidet schlich sich Clodius bei der in Caesars Hause stattfindenden Feier des J. 692 = 62 ein, vgl. die Stellen bei D r n m a n n a. a. O. II 205), dass das Opfertier eine *porca* war (Macr. I 12, 23. Iuv. 2, 86) und der in einem grossen, verhältlich (Arnob. V 18. 40. Laet. I 22, 11) Krater angestellte Wein, der aber in der Kultsprache als Milch bezeichnet wurde, wie das Weingefäss als Honigkrug (Macr. I 12, 25 und dann Lobeck Aglaoph. 879. Diels Sibyll. Blätter 71, 1), eine hervorragende Rolle spielte (Iuv. 2, 87. 9, 117; vgl. 6, 314ff.). Da der wirkliche Name der Göttin, die sich hinter die farblose Bezeichnung als „gute Göttin“ oder bei den Griechen als *ἡ γυναικεία θεός* (Macr. I 12, 27. Plut. qu. Rom. 20; Caes. 9; Cie. 19; *feminea dea* Prop. V 9, 25) gewissermassen versteckte, vor Männern nicht ausgesprochen werden durfte (Cie. har. resp. 37; vgl. Cass. Dio XXXVII 45 *ἀγνωστα ἐν τῶν πατρῶν ἐς πᾶν τὸ ἄρρον*), so konnte man über ihr Wesen nicht ins klare kommen und war ganz auf Hypothesen angewiesen, die in der Deutung sehr weit auseinandergingen: man glied sie mit den altrömischen Göttinnen Fauna, Fatua, Ops, Maia und erklärte sie wie alle diese für eine Erdgöttin (Macr. I 12, 20. 21f.), oder mit Hera-Inno, Persephone, Hekate (*Χθονία Ἐκάτη*), Semele (Macr. ebd. 23) oder mit *τῶν Διονύσου μετέωρη ἡ ἄρρητος* (Plut. Caes. 9), auch mit *Medea* (Macr. a. a. O. 26) und mit der phrygischen Mutter des Midas (Plut. a. a. O. und dann Dieterich Philol. LII 1ff.), fand auch wohl orphische Elemente in ihrem Dienste (*αὐ γυναικῆς πολλὰ τοῖς Ὀρφικοῖς ὁμιλοῦσθαι ἄρρη*

ἀγνοῦται Plut. Caes. 9). Genauere Kunde verdanken wir nur dem Zeugnisse des Paul. p. 68: *damium sacrificium, quod fiebat in aperto in honorem Bonae deae, dictum a contrarietate, quod minime esset damnosum id est publicum. dea quoque ipsa Damia et sacerdos eius damiatrix appellabatur* (daraus Placid. Corp. gloss. lat. V 16, 8 [= V 60, 16] *Damium sacrificium, quod in aperto fit, quod Bonae deae mulieres faciunt.* 10 V 16, 38 [= V 60, 17] *Damium Bonae deae sacrum.* Pa.-Philox. Corp. gloss. lat. II 37, 23 *Damium θύοιαι ἐναίθετος γυνώμενα*, letzteres auf Grund der falschen Lesart in *aperto*; ebendahin gehört auch Praef. Anthol. Salmas. p. 243, 2 Baeher. *sum voti vobis damium*, wo aber an *voti damnatus* gedacht scheint, vgl. G. Goetz Ber. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1896, 70). Es war also die in Troizen, Epidauros, Aigina und Tarent nachweisbare Göttin *Damia* (s. d.), die nach Rom gewiss von letztgenanntem Orte aus gekommen ist, zumal gerade dort der dem lateinischen *damium* zu Grunde liegende Festname *δάμια* bezeugt ist (Hesych. *δάμια ἱερὴ παρὰ Ταγαρίων*; vgl. Zielinski Quäst. comicae 100, 7. Diels Sibyll. Bl. 44f. Ann. Crasius Philol. XLIX 675, der bei Apul. apol. 13 p. 20, 15 Kr. liest: *maius piaculum decernit speculum philosopho, quam mundum damiam* [*Cereri mundum dāi F*] *profanum videre*). Wann die Reception erfolgt ist, ist nicht überliefert; die Wortbildung *damiatrix* verbietet zu tief herabzugehen: am nächsten liegt jedenfalls die Vermutung, dass sie bei der Eroberung Tarents im J. 482 d. St. = 272 v. Chr. geschehen sei. Damit hängt dann jedenfalls auch zusammen die Gründung eines Tempels der B. d. am Abhange des Aventin unterhalb des sog. *sacrum* (daher *aedes Bonae deae subaranea* im Regionenbuche Reg. XII), der von der Kaiserin Livia wiederhergestellt wurde (Ovid. fast. V 157) und seinen Stiftungstag am 1. Mai beging (Ovid. a. a. O. 148ff. Macr. I 12, 21); das Gründungsjahr ist nicht überliefert, und wenn Ovid. a. a. O. 155f. eine Vestalin *Clandia* zur Stifterin des Heiligtums macht, so liegt wohl eine Entstellung des bei Cicero de domo 136 atemnässig dargestellten Vorganges vor: *cum Licinia, virgo Vestalis summo loco nata, sanctissimo sacerdotio praedita, T. Flaminio Q. Metello consulibus* (631 = 123) *aram et aediculam et pulvinar sub Sazo dedicasset, nonne eam rem ex auctoritate senatus ad hoc collegium Sex. Iulius praetor rettulit? cum P. Scaevola pontifex maximus pro collegio respondit: quod in loco publico Licinia, Gai filia, inuisum populi dedicasset, sacrum non videret*; diese Erzählung bezieht sich aber sicher nicht auf die Erbauung des Tempels, sondern auf die — vergeblich versuchte — Weihung einer *aedicula*; bei Ovid ist ausserdem die Vestalin *Licinia* in Reminiscenz an die Erzählung von der Einholung der *Magna Mater* (Ovid. fast. IV 305ff.) in eine *Clandia* verwandelt worden. Auch dieser Tempel war für Männer unzugänglich (Fest. p. 278 zählt unter den *religiosa* auf: *in aedem Bonae deae virum introire*); von grosser Bedeutung für die Auffassung der Göttin ist die Thatsache, dass mit ihrem Tempel eine Apotheke verbunden war (Macr. I 12, 26 *quidam Medeam putant, quod in aedem eius omne genus herbarum sit, ex*

quibus antistites dant plerumque medicinas), die Göttin also als Heilgöttin gefasst wurde; dadurch findet auch die Thatsache (Maer. a. a. O. 25), dass in ihrem Tempel Schlangen gehalten wurden, wie in den griechischen Asklepieia (s. oben Bd. II S. 1681f.), ihre Erklärung. Auch an andern Stellen der Stadt wurde B. d. in privaten Heiligtümern als Heilgöttin verehrt, namentlich lag eine solche Kapelle, wie Inschriftenfunde zeigen (CIL VI 65—68. 75), in Trastevere bei Sa. Cecilia (in nr. 86. 87 heisst sie *Bona dea restituta*; wichtig ist, auch zur Erklärung des Beinamens *restituta*, namentlich nr. 68: *Felix publicus Anianus pontifex (um) Bonae deae ogressi felix . . . v . . . votum solvit iuicem albom) libens animo ob luminibus restituta, derelictus a medicis, post menses decem beneficio dominae medicinis sanatus, per eam restituta omnia ministerio Canniae Fortunatae*); die Vermutung (Gilbert Gesch. und Topogr. der Stadt Rom III 445, 1), es könne sich auf dieses Heiligtum die Notiz Hist. Aug. Hadr. 19, 11 *fecit . . . aedem Bonae deae* beziehen, lässt sich nicht begründen (kleinere private Kapellen und Altäre werden in Rom inschriftlich noch mehrfach erwähnt, z. B. CIL VI 56. 62). Diese Kultstätten der B. d. waren also offenbar Heilstätten, an denen Frauen als Ärzte fungierten (vgl. in der angeführten Inschrift CIL VI 68 die Worte *ministerio Canniae Fortunatae*); entsprechend waren auch die Ratsuchenden überwiegend, wenn auch keineswegs ausschliesslich (Dedicationen von Männern an B. d. aus Rom CIL VI 55. 56. 59. 64. 69. 70. 74. 75. Eph. epigr. IV 724). Frauen; als Vereinigungen dieser an den Tempeln wirkenden Ärztinnen werden die *collegia Bonae deae* aufzufassen sein, die unter diesem Namen direct nur für Rom (CIL VI 2239) bezeugt, aber offenbar überall dort anzunehmen sind, wo *magistrae* oder *ministrae Bonae deae* vorkommen, wie CIL VI 2239 *Ve[t]ur[i]o[e] Semae Honorat[is] o[b] magistratum collegi Bonae deae* und CIL XIV 4057 (aus Fidenae) *ob magistratum B[onae] d[ea]e*] zeigen: das gilt ausser für Rom (*magistra*) CIL VI 2238) für Luceria (*magistra* CIL IX 805), Capena (*magistrae*) CIL XI 3866), Signa (*magistra*) Eph. ep. VIII 624), einen lateinischen Ort (*magistra*) CIL XIV 3437), ferner für Tuder (*ministra* Notiz. d. scavi 1881, 22), Aquileia (*magistrae* CIL V 757—759. 762 und *ministrae* CIL V 762) und Arelate (*ministra* CIL XII 654); in Rom findet sich daneben auch der Name *sacerdotes* (CIL VI 2236f. 2240. Eph. ep. IV 873), doch sind diese Priesterinnen von den *magistrae* kaum verschieden.

Aus den erhaltenen Weihinschriften, deren Zahl ziemlich gross ist, geht hervor, dass sich der Kult im wesentlichen auf das mittlere und obere Italien beschränkte; am zahlreichsten sind die Belege aus Latium (CIL XIV 2251. 3437. 60 3530. 4001. 4057; ein *sacrorum Bonae deae* bei Bovillae erwähnt Cic. pro Mil. 86, vgl. Ascen. p. 27) und den zunächst angrenzenden Gebieten (CIL IX 3138. 5421. X 1548f. 4615. 4849. 5998. XI 2996. 3243. 3303. 3866—3870. Not. d. scavi 1881, 22. Eph. ep. VIII 159. 183. 624), ausserhalb dieses Kreises begegnet uns, abgesehen von einzelnen versprengten Zeugnissen (CIL I 1426.

IX 684. 805. XI 1413. 1735) ein bedeutenderer Kult nur in Aquileia (CIL V 756—762. 847. 8242), der hier mit dem eines einheimischen Gottes *Fonio* in Verbindung zu stehen scheint (CIL V 757f.); von den Provinzen sind nur Gallia Narbonensis (CIL XII 654. 5830), Pannonia (CIL II 3507. 10394) und die africanischen Provinzen (CIL VIII 4509. 10765. 11795. Eph. ep. V 1299 = 1479 = VII 486) mit einigen wenigen Inschriften beteiligt. Doch scheidet von diesen Zeugnissen ein nicht unerheblicher Bruchteil insofern aus, als in ihnen sicher nicht die Göttin des römischen Kultes gemeint ist, sondern die Bezeichnung *bono deo* nur einer andern Gottheit als Attribut beigelegt wird: so lesen wir auf Inschriften *bonae deae lunoni* CIL III 3507, *bonae deae Veneri Onidiae* CIL VI 76, *bonae deae sanctissimae Caestiae* CIL XIV 3530 (vgl. das *collegium cultorum bonae deae Caestiae* CIL X 4849), auch das *bonae deae reginae triumphalis* CIL XI 3243 ist wohl mit Zangemeister (s. Bornmann zu der Inschr.) zu verstehen als *bonae deae Isidi* (vgl. CIL VI 355); dagegen ist die *bona dea Hygia* CIL VI 72 und die *bona dea [bona] valetudo sancta* Eph. ep. V 1299 vielleicht so zu fassen, dass die B. d. durch den beigeetzten zweiten Namen als Heilgöttin charakterisiert wird. Heilgöttheit ist B. d. ausserhalb Roms sicher in Aquileia; denn die Weihung CIL V 759 *auribus b[onae] d[ea]e d[edit] Petrusina Proba magistro* ist nach Angabe von CIL III 986 *auribus Aesculapi et Hygiae* und XII 654, wo unterhalb der Weihinschrift *Bonae deae Caeno Priacae liberto Attice ministra* innerhalb eines mit Bandern versehenen Eichenkranzes zwei Ohren mit Ohrhingen eingemeinset sind, auf die Heilung eines Ohrenleidens zu beziehen, ebenso wie die Göttin in Rom wegen Heilung von Augenleiden *lucifera* (CIL VI 73) und *oculata* (CIL VI 75) und *ob luminibus restituta* selbst *restituta* heisst (CIL VI 66. 67, s. o. S. 691, 13); auch die Epitheta *compos* (CIL V I 71) und *nutrix* (CIL VI 74) lassen sich aus dieser Wirksamkeit der Göttin herleiten. Wenn sie CIL V 762 *Bona dea pagana* genannt wird, so findet dieses Beiwort seine Erklärung durch die Inschrift IX 3138 *magistri Laverneis murum caementicium, portam, porticum, templum Bonae deae pagi decreto faciendum) curavit probant[is]*, ohne dass sich aber daraus etwas für die Auffassung der Gottheit ergäbe: denn so wohl man sich vorstellen könnte, dass auf Beschluss des *pagus* eine Heilstätte mit Apotheke errichtet worden wäre, so giebt es doch auch andre Möglichkeiten. Denn eine Reihe inschriftlicher Zeugnisse lassen deutlich erkennen, dass sich der Begriff der B. d. vielfach zu dem einer ganz allgemein gedachten *Tutela loci* verflüchtigt hat, so z. B. wenn ein *Coecarius Aug. vicius horreorum Galbionorum der Bona dea Galbilla* eine Weihung macht (CIL VI 30855 = Eph. ep. IV 723a mit Mommsens Anmerkung); in demselben Sinne ist zu verstehen *Bona dea castrensis* (Eph. ep. IV 723. CIL V 760; vgl. VI 70 *Bona dea castr(i) font(anorum)*), ferner *Bona deo arcensis triumphalis* (von einem *arcus triumphalis*, Eph. ep. VIII 183), und auch die Beinamen *Anianensis* (CIL VI 69 = Eph. ep. IV 722) und *Servina* (CIL XIV 3437) lassen diese Auffassung zu. Auf Be-

ziehung zum Landleben deuten ausser den Reliefs der Inschrift von Cubulteria CIL X 4615 (bäuerliches Paar mit Körben voll Äpfel) die Beinamen *Cereria* (CIL V 761) und *agrestis felix* (CIL VI 68); aber man darf daraus keine weiteren Schlüsse ziehen, da die erstgenannte Inschrift aus Aquileia stammt, wo die Göttin sicher auch als Heilgotttheit verehrt wurde (s. oben), die zweite sich geradezu auf die Heilung von einem Augenerkrankten bezieht (s. o. S. 691, 13ff.).

Ebenso verwaschen ist der bildliche Typus der Göttin, der durch eine inschriftlich (CIL XIV 2251) gesieberte Statuette aus Albano (veröffentlicht von O. Marzocchi Bull. arch. com. VII 1879, 227ff. mit Taf. 23) vertreten ist: eine thronende vollbekleidete Frau mit dem Füllhorn im linken Arm, während die rechte Hand mit ihrem Attribute (Schale?) weggebrochen ist; jedenfalls stimmt diese Darstellung nicht mit der der Göttin des römischen Geheimdienstes überein, die ein Scepter in der linken Hand (Macr. I 12, 23) und neben sich die Schlange hatte (Plut. Caes. 9; vgl. CIL VI 55). Eine von E. Gerhard Abh. Akad. Berlin 1847 Taf. II 10 = Akad. Abhandl. Taf. XLIX 7 (danach auch bei Daremberg-Saglio Diction. I 726 Fig. 867) abgebildete Münze von Paestum mit der Darstellung einer nach links sitzenden vollbekleideten Frau mit Füllhorn und der Beischrift *BONA DEA* muss hier ausscheiden, da nach einer liebenswürdigen Mitteilung von B. Piek die Wiedergabe der Beischrift sicher auf falscher Lesung der Zeichnung (in der mittelbar oder unmittelbar allen Erwähnungen und Reproduktionen der Münze so Grunde liegenden Arbeit von Paschalis Magnonina De veris Posidoniae et Paesti originibus) beruht und vielmehr *BONA MENS* zu lesen ist (vgl. Carelli Num. Ital. vet. tab. CXXXI 34. Garrucci Monete d'Italia tav. CXXII 36. Brit. Mus. Catal. Italy 280, 56).

Der römische Geheimkult der B. d. ist in der Kaiserzeit auch mit andern fremden und organischen Gottesdiensten in Verbindung getreten; so lernen wir aus einer römischen Grabschrift in griechischer Sprache einen Aurelius Antoninus kennen, der im Alter von sieben Jahren zugleich Priester der B. d., der Göttermutter, des Dionysos und des *Ἡγεμών* d. b. des Iakchos war (IGI 1449 *λεγειὸς τῶν[δ]ε θεῶν πάντων, πρῶτον Βονοδιῆς εἰς μικροῦς θεῶν καὶ Διονύσου καὶ Ἡγεμών* vgl. dazu Dieterich Philol. LII 9); auch die Verbindung der B. d. mit Pantbens in der Inschrift CIL III 10394 (*Bonoe deae et Panthoeo Diane Silvanabus*) und die Bezeichnung der Caelestis und (Isis) Regina Triumphalis (s. o. S. 692, 20) als *bona dea* gehört dahin. Über die von L. Friedländer aufgestellte Ansicht, dass Iuvenal von den *ritus veteres et publica sacra* der B. d. (6, 385f.), d. b. der *pro populo* begangenen Nachtfeier (9, 117), noch private Mysterien (*bonae secreta deae* 6, 314) unterscheidet, bei denen nach seiner Schilderung (6, 314—334) ganz ungeheuerliche geschlechtliche Ausschweifungen an der Tagesordnung waren, vgl. A. Gerke Gött. gel. Anz. 1896, 980.

Litteratur. E. Gerhard Agathodaemon und Bona dea, Abhandl. Akad. Berlin 1847, 461ff. = Akad. Abhandl. II 21ff. M. Moty De Fauno et Fauna sive Bona dea cinque mysteriis, Diss. Bero-

lini 1840. Dom. de Gnidobaldi Damia o Buona Dea ad occasione d'una iscrizione Osea epistografa an di una terracotta Campana nel Museo Nazionale, Napoli 1865 (vgl. dazu F. Buecheler Rb. Mus. XXXIII 71f. XLIII 562). E. Saglio Diction. des antiqu. I 725f. R. Peter in Roschers Mythol. Lexikon I 789ff. D. Vaglieri bei Ruggiero Dizion. epigr. I 1012ff. [Wiswowa]

Bonae Fortunae insulae *α. αγαθοῦ δαιμονος νησος.*

Bona auctoritas (= *bona quae ut indignis auferuntur*) nennt man das von Todes wegen Ererbene, wenn es wegen Unwürdigkeit des Erwerbers ihm nachträglich wieder entzogen wird. Zu solcher Entziehung ist in vielen Fällen die Staatskasse befugt, in andern ist der dazu Berechtigte ein irgendwie an dem entzogenen Gute Beteiligter, Dig. XXXIV 9. Cod. VI 35. VI 51 c. nn. § 12. Der Name stammt aus Ulp. XIX 17: *Legi nobis adquiretur vel caducum* (s. *Bona caduca*) *vel creptorium ex lege Popia Poppaea* (gegen die von Cujacius u. a., z. B. Heinecius [s. u.] angemessene Lesart *creptium*, vgl. Walther Eck Indignität und Enterbung, Diss. Berlin 1894, 18, 13). Nach dieser Stelle würde es zweifelhaft bleiben, ob *creptorium* bloß ein anderer Name für *caducum* ist, wenn nicht der Ausdruck *eripi* gerade für die Entziehung eines Erwerbes wegen Unwürdigkeit angewendet würde, vgl. Dig. XLIX 14, 49: *eripiatur et od fideum transferatur*. Jedenfalls leitet man aus Ulp. XIX 17 her, dass die *lex Popia Poppaea* einen Einfluss auf die im übrigen recht dunkle Entwicklung des Rechtes der B. e. gehabt haben muss; vgl. auch Cod. Theod. XI 30, 26: *ea quae indignis, legibus cogentibus, auferuntur*. Einen besonders wichtigen Indignitätsfall behandelte das S. C. Silianianum de *publica quaestione a familia neccatorum habenda*, Dig. XXIX 5 (vgl. Walther Eck a. a. O. 20ff.). Litteratur: Heinecius Ad legem Iuliam et Papiam Poppaeam commentarius, Amstelredami 1726 p. 415ff. Jörs Das Verb. der lex Iulia de maritandis ordinibus zur lex Popia Poppaea, Diss. Bonn 1882, 51ff. Walther Eck a. a. O. bes. 18ff., vgl. auch die daselbst 18, 12 angeführten Stellen aus Lenel's Palingenesia. Dantz Lehrb. der Geschichte des röm. Rechts² II § 186. Windsebeid Pandekten III § 669f. Dernburg Pandekten III § 60ff. Köppen Lehrbuch des heutigen röm. Erbrechts 1888, 146ff. § 18ff. [Leonhard.]

Bona fides ist das gute Gewissen, die redliche Gesinnung, Zuverlässigkeit, Treu und Glauben. Der Zusammenhang zwischen dem altrömischen Begriffe der *fides* und dem deutschen Begriffe des Glaubens wird zuweilen gänzlich in Abrede gestellt (so namentlich von Brunns Archiv f. civ. Pr. LVII 276, 1). Doch darf man hierbei nicht übersehen, dass auch das deutsche Wort „Glauben“, insbesondere in der Wendung „Treu und Glauben“, keineswegs immer die Voraussetzung bestimmter Thatsaen bezeichnet, sondern vielfach auch eine gewisse Gesinnung, die sich durch Redlichkeit, Zuverlässigkeit und Zuverlässigkeit auszeichnet. Die *fides* wurde von den Römern hoch geschätzt. Schon Numa soll der *publica fides* einen Tempel erbaut haben (Dion. Hal. II 75, 3). Auch sah man in ihr eine unerlässliche

Vorbedingung des Verkehrslebens und der Rechtspflege, Cic. de off. I 7; partit. orator. 22, vgl. auch Plaut. Aulul. 764ff.; Capt. 883ff.; Pseud. 1095, Liv. XXXIX 54. Volgt Das ius naturale der Römer IV 377ff. Bruns Das Wesen der bona fides bei der Ersitzung, Berlin 1872, 78ff. Leonhard Roms Vergangenheit und Deutschlands Recht (Leipzig 1889) 20. Darum heisst die Rede, die auf Wahrheitsliebe beruht, *bona fide dicere* (= *ex animi sententia*), Augustinus contra Academicos II 5, 12. Im gleichen Sinne bemerkt Quintilian (Inst. or. X 3, 23): *neque enim se bona fide in multa simul intendere animus lotum potest*. Auf dem Rechtsgebiete erscheint der Begriff der B. f. um seiner Allgemeinheit willen in mannigfachen Anwendungen, z. B. *alcui bona fide solvere*, Dig. XLIV 14, 46, 6. XLVI 3, 45 (wobei der Text wahrscheinlich entstellt ist, Faber Semestria I, XXIV), vgl. Brissonius De verb. signif. unter *bonus* 4, und *fides* 5. 6. 7, auch über den Zusammenhang der *fides* mit den *Adeicommissa* Faber Semestria II, XV. Die B. f. erscheint sogar in den Quellen zuweilen als das Gebot des Wohlwollens, das zur Richtschnur bei der Entscheidung zweifelhafter Rechtsfragen dienen soll, vgl. Cels. Dig. I 1, 1 pr.: *Ius est ars aequi et boni*, Gai. Dig. L 17, 57: *Bona fides non patitur, ut his idem exigatur*, und hierzu Windscheid Pandekten⁷ I 343 § 121, 9.

Besonders wichtig für das Rechtsgebiet sind:

1) Die *bonae fidei possessio*, vgl. Gai. II 43. Inst. II 1, 30. 35ff. Dig. XVIII 1, 27. XLVIII 15, 3 pr. L 16, 109. August. de fide et operibus 7. Die Redlichkeit des nichtbesitzenden Eigentümers beruht in der Regel auf dem Glauben, Eigentümer geworden zu sein, oder doch wenigstens auf der Unkenntnis der Umstände, die diesen Eigentumserwerb hinderten; doch ist jener Glauben oder diese Unkenntnis nicht geradezu nötig, um B. f. eines Besitzers zu begründen, da z. B. auch der von seinem Ehegenossen beschenkte Gatte zwar glaubt, dass er wegen der Ungültigkeit der Schenkungen unter Gatten nicht Eigentümer der Sache geworden ist, aber dennoch Treu und Redlichkeit nicht verletzt, wenn er sie wie ein Eigentümer benützt, Dig. XXIV 1, 25. XLI 6, 3, vgl. Windscheid Pandekten⁷ I 533 § 176, 6. Der Begriff der Redlichkeit hängt hiernach von dem Eigentumsbegriffe nicht ab.

Von dem redlichen Besitzer wird der unredliche als *malae fidei possessor* unterschieden, Dig. V 3, 20, II u. 12. 25, 7. Die Redlichkeit des Besitzers giebt ihm so viele Vorzüge, dass sie nach Paulus (Dig. L 17, 136) sogar im Zweifel ihm alle Vorteile des wirklichen Eigentumes gewährt: *Bona fides tantummodo possidenti praestat, quantum veritas, quotiens lex impedimento non est*, vgl. hierzu v. Brinz Zum Rechte der bonae fidei possessio, Festgaben für Arndts, München 1875, 73ff. Dernburg Pandekten⁴ I 457 § 194. Insbesondere ist B. f. eine wichtige Voraussetzung des Ersitzungserwerbs (Gai. II 43. Inst. II 6 pr. Windscheid Pandekten⁷ I 531 § 176) und folgeweise auch der *actio Publiciana* Inst. IV 6, 4; vgl. Harrier De probatione bonae fidei in praescriptionibus, Cassel 1841. C. Hildenbrand De bona fide propria debitori ad temporis praescriptionem haud necessaria, Monach. 1848. R.

Stintzing Das Wesen von bona fides und titulus in der röm. Usucapionallehre, Heidelberg 1852. Leonhard Institutionen 909 § 91 II. Gegenüber einer erfolgreichen Eigentums- oder Erbschaftsklage wird der verurteilte redliche Besitzer in mehrfacher Hinsicht besser behandelt als der unredliche; vgl. hierüber namentlich Windscheid Pandekten⁷ I 579ff. § 193ff. III 224ff. § 612ff. und v. Petrálycki Die Fruchtverteilung beim Wechsel des Nutzungsberechtigten, Berlin 1892, 165ff. Der redliche Besitzer erlangt überdies an den abgesonderten Früchten der Sache Eigentum (was übrigens nicht unbestritten ist); vgl. Brohnan Rechtliche Natur des Früchterwerbs des redlichen Besitzers, Diss. Göttingen 1889, Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 423ff. v. Petrálycki a. a. O. 185ff. und weitere Litteratur bei Windscheid Pandekten⁷ I 560 § 186, 7. Dernburg Pandekten⁴ I 485ff. § 205. Auch an dem Erwerbe eines Slaven hatte dessen redlicher Besitzer ähnliche Rechte wie ein Nießbraucher, Inst. II 9, 4. Dig. XLI 1, 19; vgl. v. Savigny Das Recht des Besitzes § 26 A. Pernice M. Antistius Labeo II 170ff. v. Petrálycki a. a. O. 122ff. Leonhard Institutionen 182 § 46 II b.

Bestritten ist (zunächst für das Gebiet der *usucapio*, über das der Gegenstand des Streites jedoch weit hinausreicht), ob das Dasein der B. f. lediglich von den Anschauungen und Überzeugungen dessen abhängt, dem sie zugeschrieben werden soll, oder von gemeingültigen Grundsätzen über die Vorbedingungen des redlichen Erwerbs, mit andern Worten, ob ein jedes ruhige, selbstzufriedene Gewissen B. f. genannt werden kann, oder nur das mit Recht ruhige Gewissen. Für das Rechtsgebiet wird man das letztere annehmen müssen. Dadurch wird die Rechtsordnung von den besonderen irrigen Anschauungen einzelner unabhängig. So namentlich Bruns Das Wesen der bona fides bei der Ersitzung, Berlin 1872, bes. 10. 124ff.; zur Lehre von der b. f. bei der Verjährung, Archiv für civilistische Praxis LVII 275ff. A. M. C. G. Wächter Zwei Rechtsgutachten die Ersitzung des Rittergutes Gollmuglin betreffend, und die bona fides insbesondere bei der Ersitzung des Eigentums, 1871, vgl. auch Pernice M. Antistius Labeo II 207ff.

2) Die *bonae fidei actio* führt an einem *bonae fidei iudicium*. Sie entspringt aus dem *bonae fidei negotium* und richtet sich auf die Erfüllung einer *bonae fidei obligatio*. Ueberall steht hier das *ex fide bona* im Gegensatz zu dem strengen Gesetzbuchstaben (*strictum ius*), der bei den *actiones, iudicia, negotia* und *obligationes stricti iuris* gilt. Es bedeutet, dass da, wo Verpflichtungen nach bestem Gewissen erfüllt und beurteilt werden sollen, dem Ermessen des Richters ein freier Spielraum verbleibt, in dem es nach Billigkeit das Gesetzeswort ergänzen soll, und dass in eben diesen Fällen auch die Parteien den Umfang ihrer Pflichten von ihrem Gewissen an erfragen haben, Symmach. ep. II 87. Cic. de off. III 16. Inst. IV 6, 28f., woselbst ebenso wie bei Gains IV 62 die wichtigsten *actiones bonae fidei* aufgezählt sind. Die freiere Behandlung dieser Ansprüche zeigt sich namentlich darin, dass der Richter bei ihnen von vorn herein infolge seiner Pflicht, nach bestem Ermessen zu urteilen, Einwendungen des Verklag-

ten in weiterem Umfange berücksichtigen durfte, als bei den *actiones stricti iuris* (vgl. Birkmeyer Die Exceptionen im bonae fidei iudicium, Erlangen 1874), namentlich auch die Aufrechnungsgreinrede (Inst. IV 6, 30), und dass er insbesondere in dem Zuschlage von Nebenleistungen (Früchten und Verzugszinsen) über den ursprünglichen Schuldgegenstand hinausgreifen konnte, Sehilling Lehrb. der Inst. II 356ff., ältere Litteratur daselbst 358 Anm. a. Rein Röm. Privatrecht² (1858) 902ff. v. Savigny System des heut. röm. Rechts V 461ff. Dernburg Pandekten⁴ I 307 § 131. Leonhard Institutionen 389. 402. 471. 479 § 126 IV. 131 Ia. 156 II 159. [Leonhard.]

Bona mansio, nach It. Hieros. 567 Station an der Strasse von Serdica nach Philippopolis, in den Acta S. Alexandri (Acta SS. Mai III 197) *castrum Bonamasium* genannt, wahrscheinlich gleichbedeutend mit dem von Itin. Ant. 136 an derselben Stelle angesetzt in Lissae; Ruinen des Castells beim Dorfe Vjetren, Jäzerek Heerstrasse von Belgrad nach Constantinopel 35.

[Oberhammer.]

Bona vacantia beissen die erloschen Nachlassmassen. Ihre Ausplünderung galt nach altem Rechte niebt als Frevel, verschaffte sogar binnen Jahresfrist Eigentum durch die *usucapio pro herede*, Gai. II 52ff. Höllder Beiträge zur Geschichte des römischen Erbrechts 1881, 529ff. v. Jhering Ernst und Seherz in der Jurisprudenz 1884, 137ff. Pncha-Krüger Institutionen¹⁰ II 207 Anm. ff. § 239. Leonhard Institutionen 357, 4 In der Kaiserzeit zog die Staatskasse die Nachlassmassen ein, wenn kein erwerbfähiger Erbe berufen war. Hiermit hängt zusammen, dass die *usucapio pro herede* ihre Bedeutung verlor und die Erbschaftsplünderung schliesslich strafbar wurde, Dig. XLVII 19. Ulp. XXVIII 7: *et si nemo sit, ad quem bonorum possessio pertinere possit, aut sit quidem, sed ius suum omiserit, populo bona detulerunt ex lege Iulia caducaria*. Dig. V 3, 20, 7. Cod. III 28, 10. X 10, 5 pr.; vgl. auch Tac. ann. III 28: *lege Papia Poppaea praemiis inducti, ut, si a privilegiis parentum cessaretur, vetul parens omnium populus vacantia teneret*, eine Stelle, die von Nachlassmassen redet, die zugleich *caduca* (s. *Bona caduca*) und *vacantia* waren. Die Staatskasse übernimmt die erloschen Massen mit allen Schulden und Lasten, Dig. XXX 96, 1. 114, 2. XXXVI I, 6, 3. Sie hat überdies das Vorrecht, das Erworbene mit den darauf lastenden Verpflichtungen als ein Ganzes so zu veräußern, dass statt ihrer der Erwerber fortan wie ein Erbe haftet, während andere Erben eine Veräußerung mit dieser Kraft nach römischem Rechte nicht vornehmen können. Cod. IV 39, 1. Litteratur: Heinemanns Ad legem Inliam et Papiam Poppaeam commentarius, Amstelredami 1726 III 7 p. 417ff. (insbesondere p. 421 über das Verhältnis der *bona caduca* und der *bona vacantia*). C. A. Schmidt De successione fisci in bona vacantia ex iure Romano, Jena 1836. Jers Über das Verhältnis der lex Iulia de maritandis ordinibus zur lex Papia Poppaea, Diss. Bonn 1882, 52. Leonhard Institutionen § 376. Weitere Angaben s. bei Windscheid Pandekten³ III § 622, vgl. auch v. Blumme Der Erbschafts Kauf, Diss. Göttingen 1892, 6. [Leonhard.]

Bonehai (*Βόγγαι*, var. *Βόγγυαι*), ein Volk, das vor (var. neben) den Karrenern wohnt, zwischen Euphrat und dem Kyros-Flusse, Asinius Quadratus bei Steph. Byz. Unter dem Kyros-Flusse ist sicher einer der bei Karrae-Harrän befindlichen Wasserläufe zu verstehen. Nahr Gölub, Nahr el-Küt, die zusammen den Nahr Bahh bilden, oder dessen westlicher Nebenfluss, der auf Kiepert's Karte nicht benannt ist. Vielleicht ist *Κύρος ποταμός* mit Boeheart geradezu in *Κόγγρα ποταμός* (s. d.) zu ändern. Immerhin werden die Wohnsitze des im übrigen unbekanntes Volkes durch obige Angabe hinreichend bestimmt; vgl. Ritter Erdkunde² XI 292f. S. auch Boehai. [Weissbach.]

Bonehis (*Βόγγυς*), Stadt in Aithiopen am dritten Katarakt, Stepb. Byz., wohl identisch mit Boehis (s. d.). [Sethe.]

Bonehai s. *Bonehai*.

Boneonica s. *Boneonica*.

Bondelia (*Bondelia* Ptol. III 1, 47), Ort Etruriens, nach Müller z. d. St. in der Nähe von Livorno. S. *Bodetia*. [Hülsem.]

Bondobrica s. *Bandobriga* Nr. 1.

Bonifatius. 1) Römischer Feldherr, nach einer zweifelhaften Quelle ein Thraker (Pseudo-bonifat. epist. 10 = Migne L. 33, 1097). Seine erste Waffenthat scheint die Verwendung des Athaulf gewesen zu sein, als dieser 413 Marseille angriff (Olymp. frag. 21 Müller). Später stand er als Tribunus an der Spitze eines Auxilium in Africa und wehrte mit Erfolg den Plünderungen der Mauren (August. epist. 220, 7 = Migne L. 33, 995). Zum Comes ernannt sollte er 422 den Magister militum Castinus zum Kriege gegen die Vandalen in Spanien begleiten, verunglückte sich aber noch in Italien mit ihm, floh nach Portus bei Rom und setzte von dort nach Africa über (Prosp. 1278. Hydat. 78 = Mommsen Chron. min. I 469. II 20). Hier gründete er sich als Führer von *foederati* (Possid. vit. Aug. 28 = Migne L. 32, 59. Olymp. frag. 42), d. h. von Privatsöldnern (Benjamin De Iustiniani aetate quaestiones militares, Berlin 1892), eine halb selbständige Herrschaft und gewann durch Tapferkeit gegen die Barbaren, welche er selbst in Zweikämpfen bewährte, durch Unbestechlichkeit und gerechten Sinn allgemeine Liebe (Olymp. frag. 42. August. ep. 189, 8). Mit Augustinus stand er bald in persönlichem (ep. 220, 2, 3), bald in brieflichem Verkehr (an ihn gerichtet ep. 185. 189. 220 = Migne L. 33, 792 854. 992); nach der Überschrift von serm. 114 (Migne L. 38, 652) wohnte er dieser Predigt bei. Sein Kriegshandwerk erfüllte ihn manehmal mit religiösen Skrupeln (August. ep. 189, 4), und als seine erste Gattin, welcher er mit grosser Treue anhing (a. O. 7, 8), starb, dachte er sogar daran, Mönch zu werden (August. ep. 220, 3, 12). Bei den Zwistigkeiten zwischen Honorius und Placidia 423 stellte er sich auf die Seite der letzteren und unterstützte sie, als sie nach Constantinopel geflohen war, mit Geld (Olymp. frag. 40). Dem Usurpator Johannes unterwarf er sich nicht, zwang ihn dadurch 424, Truppen nach Africa zu schicken und sich so im Kriege gegen Valentinian III. zu schwächen (Prosp. 1286). Nach dem Siege des letzteren 425 wurde er an den Hof berufen (August. ep. 220, 4) und erhielt wahrschein-

lich damals als Belohnung die Würde eines Comes domesticorum, während ihm zugleich die Verwaltung Africas gelassen wurde (a. O. 7). Neuvermählt mit der reichen Pelagia (Marcell. 432 = Mommsen II 78) kehrte er in die Provinz zurück. Jene war Arianerin gewesen, und obgleich sie vor der Hochzeit ihre Ketzerei hatte abschwören müssen, liess sie doch später ihre Tochter von einem arianischen Geistlichen taufen. Auch wird jetzt die eheliche Keuschheit des B. in einem ziemlich lockeren Leben (August. ep. 220, 4. 12). Der Magister militum Felix, nicht Aëtius, wie Prokop. b. V. I 3 erzählt, veranlasste seine Rückberufung. Da er sich weigerte zu kommen, wurde ihm der Krieg 427 erklärt (Prosp. 1294. Prok. b. V. I 3). Die drei gegen ihn gesandten Feldherren Mavortius, Gallio und Sanoecio vereinigten sich, als sie ihn belagerten, und wurden alle von ihm getötet. Als darauf der Comes Segisvultus nach Africa geschickt wurde, rief B. die Vandalen zur Hülfe herbei und stellte ihnen Schiffe zum Übergang über die Meerenge von Gibraltar (a. O., vgl. Iord. Get. 33, 167. 169. Chron. Gall. 96 = Mommsen I 658). Plündernd und mordend rückten diese heran, und zugleich fielen die Mauren in die Provinz ein, ohne dass B. ihnen wehren konnte (August. ep. 220, 6. 7). Da gelang es dem kaiserlichen Abgesandten Darius, unterstützt durch die brieflichen Ermahnungen des Augustinus (ep. 220), den B. zu einem Waffenstillstand mit dem Hofe 30 zu veranlassen (August. ep. 229, 2. 230, 3), welchem bald der Frieden folgte. Jetzt suchte B. selbst die Vandalen zur Rückkehr zu bewegen; als dies vergeblich war, bekämpfte er sie mit gotthischen Hülfsstruppen (Possid. vit. Aug. 28. August. ep. 185, 1 = Migne L. 82, 59, 33, 793), wurde aber geschlagen und 430—431 vierzehn Monate lang in Hippo regius belagert (Possid. a. O. Prosp. 1304. Prok. b. V. I 3. Vict. Vit. I 3, 10). Ein neuer Kampf mit Hülfe der Byzantiner unter Aspar hatte keinen besseren Erfolg (Prok. a. O.). 432 ernannte ihn Placidia zum Magister militum und berief ihn nach Italien, um sich mit seiner Hülfe des übermächtigen Aëtius zu entledigen. Diesen besiegte er zwar, wurde aber in der Entscheidungsschlacht bei Ariminum (Mommsen Chron. min. I 301) verwundet und starb drei Monate später (Marcell. 432, 3. Prosp. 1310. Hydat. 99. Chron. Gall. 109. 111). Sein Schwiegervater Sebastianus folgte ihm in der Feldherrnstellung (Hydat. a. O., vgl. Vict. Vit. I 6, 19. Marcell. 435). Eines gallischen Dichters, der zuerst in der Umgebung des B., dann des Sebastiani gelebt hatte, erwähnt Ap. Sid. c. IX 279. Papencordt Gesch. der vandalischen Herrschaft in Africa 54. Über seine vermeintliche Münze s. Eckhel VIII 293. Es sind unter seinem Namen mehrere Briefe an Augustinus nebst dessen Antworten erhalten, die sicher gefälscht sind (Migne L. 33, 1095). Doch scheint ihr Verfasser der Zeit des B. nicht sehr fern zu stehen, so dass einzelne Nachrichten des Briefwechsels doch vielleicht branchbar sein könnten. [Seeck.]

2) Ein Schreiber des Vandalenkönigs Gelimer, lieferte dessen Schatz, da er ihn nicht mehr, wie befohlen, nach Spanien retten konnte, in Hippo an Belisar aus, Prok. Vand. II 4. 428f. B.

[Hartmann.]

3) Bonifatius I., Bischof von Rom December 418 bis September 422. Den gleichzeitig von einer Minorität gewählten Gegenpapst Eulalius hatte er im April 419, nachdem er die Gunst des Kaisers Honorius gewonnen, glücklich beiseite geschoben; sein Vorgänger Zosimus hatte ihm in Africa und Gallien ebenso schwierige wie peinliche Angelegenheiten zur Erledigung überlassen. Soweit wir urteilen können, hat er hier und sonst Klugheit und Mässigkeit bewiesen, ohne den Ansprüchen des apostolischen Stuhls, wie seine Verfahren sie formuliert hatten, Wesentliches zu vergeben: vielmehr hat durch ihn die Autorität Roms die Missgriffe des Zosimus vergessen gemacht. Sein Briefwechsel ist grossenteils erhalten; aus Constant Epistolae roman. Pontif. I bei Migne Patrolog. lat. XX 745—792. Vgl. J. Langen Geschichte d. röm. Kirche I 763—798. L. Dübene Le Liber Pontificalis I 1886, 227—229. [Jülicher.]

Bonis (Βόνις), Ortschaft in Indoskythia am Indos oberhalb seiner Gabelung in mehrere Arme, Ptol. VII 1, 58; indische Grundform etwa Bhanani. Vivien de St. Martin (Étude sur l'Inde de Ptolémée 238f.) vergleicht die in Unter-Sindh am Ostufer 25 miles oberhalb Thattha gelegene Feste Banna, in deren Nähe sieb der Arm Piniatri vom Hauptstrom gegen Südosten abzweigt.

[Tomaschek.]

Bonisana, Ort im callaekischen Hispanien am Ocean, nur beim Geogr. Rav. 307, 18 erwähnt; vielleicht nicht verschieden von Brbida (s. d.). [Hübner.]

Bonis interdicere heisst die Entmündigung eines Verschwenders. Sie ist von alters her durch Gewohnheit eingeführt und durch die 12 Tafeln geregelt worden, Dig. XXVII 10, 1 pr. (Ulpianus): lege duodecim tabularum prodigo interdicitur bonorum suorum administratio, quod moribus quidem ab initio introductum est. Die Form dieser interdictio lautete nach Paulus rec. sent. III 4, 7: Quando tibi bona paterna avitoque nequitia tua disperdis liberosque tuos ad egestatem perducis, ob eam rem tibi ea re commeroque interdictio. Der Verschwender wurde hierdurch verhindert, sein Vermögen zu veräußern, nicht aber es zu vermehren, Dig. XLV 1, 6. Näheres s. unter Prodigus. Litteratur: Ubbelohde Grünhuts Zeitschrift für Civilrecht und Process IV 671ff. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 302ff. Dernburg Pandekten⁴ I 132 § 57. Puchta-Krüger Inst.¹⁰ II 38 § 202c. Leonhard Institutionen 238 § 65e. [Leonhard.]

Bonita, Ortschaft, erwähnt Vita Theodori Studitae X (Migne gr. XCIX) § 83. Vielleicht ist damit in Verbindung zu bringen der Ζεὺς Βονιτῆρος (s. d.), der auf einer zwischen Zafaramboli-Kastambul gefundenen Inschrift erwähnt wird; vgl. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1891, VIII 60 77. [Ruge.]

Bonitonus (Βονιτῆνος [Ζεὺς]). Eine Inschrift aus Meirhen bei Amasra im Pontos berichtet, dass im J. 215 n. Chr. ein Tempel dort dem Zeus B. errichtet wurde (S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 869 nr. 61. Bull. hell. XIII 1889, 311—312). Diese Gottheit ist sonst unbekannt. [Cumont.]

Bonitus. 1) B. wird als stipator principis nostri, d. h. des Gallienus, in einem Briefe des

spätere Kaiser Claudius (Gothicus) an den Usurpator Regilianus bezeichnet. Der Brief (Hist. Aug. trig. tyr. 10, 11) dient als der in der Hist. Aug. übliche Beweis von der Tüchtigkeit des Regilianus, die ein berufener Beurtheiler anerkannt habe, ist mithin von sehr zweifelhaftem Werte. [Henze.]

2) Franke in römischen Diensten, zeichnete sich 324 in dem Kriege Constantins gegen Licinius aus. Sein Sohn war der spätere Magister peditum Silvanus, Amm. XV 5, 33. [Seeck.]

Bonuricis (Geogr. Rav. III 11) s. **Baniurae**.

Bonna (*Bónna*), Stadt der Uhier am linken Rheinufer in Germania inferior, der Standort der legio I Minervia (Ptol. II 9, 8 *sive Bónna*... *Λεγίων α' Μινερβίας*); häufig von Tacitus als fester Ort und Stützpunkt der Römer erwähnt, hist. IV 19, 20 (*castra Bonnensia*). 25, 62, 70, 77, V 22. Sie lag an der von Mainz nach Köln führenden Heerstrasse (Itin. Ant. 254, 370. Tab. Peut.). 20 Das heutige Bonn. Nach Florus II 30 kann dort die Station der Rheinflotte gewesen sein: *Bonnam* (*Bormam* cod. Bamberg.) *et Gessoriacum pontibus iunctis classibusque firmavit* (eifl. *Drusus*); vgl. Mommsen R.G. V 28, 2. Erwähnt ferner bei Amm. Marc. XVIII 2, 4. Geogr. Rav. IV 24 p. 227. Zur Geschichte und Topographie des Bonner Castrums geht eine zahlreiche Litteratur, zu vgl. die verschiedenen Jahrgänge der Rhein. Jahrb. (Registerhefte), Westd. 30 Ztschr. mit Korrr.-Blatt u. a., namentlich die Bonner Festschrift: 'Bonn, Beiträge zu seiner Geschichte und seinen Denkmälern' (1868) und das Bonner Winckelmannsprog. von 1888: 'Das röm. Lager in Bonn' mit zwei Plänen, darin eine Zusammenstellung der auf dem Castrum gemachten römischen Funde von Jos. Klein (vgl. Korrr.-Bl. der Westd. Ztschr. VIII 88ff.). Übersichtskarte von Bonn Rhein. Jahrb. LXXXII Taf. III. Über den angeblichen Römerhafen von Bonn in Genssem v. Veitb Rhein. Jahrb. LXXXVII 186ff. n. a. m. Die his zum J. 1867 in Bonn gefundenen Inschriften verzeichnet Bra mbach CIRb 455ff. (Nachträge in den Rhein. Jahrb.); vgl. auch Hettner Katalog des k. Rhein. Mus. bei der Universität Bonn (Bonn 1876). [J. Klein] Führer durch das Provinzialmus. zu Bonn (1895) und die Mitteilungen aus dem Bonner Provinzialmuseum Rhein. Jahrb. LXXII. LXXIV. LXXVIIIff. Holder Alteitl. Sprachschatz s. v. Vgl. den 50 Artikel *Caesoriacum*. [Ihm.]

Bonogaris, richtiger wohl *Bon-nagara*, eine Ortschaft in Indien, wahrscheinlich Hinterindien, wie aus der Nähe von Palanda und Sampa geschlossen werden darf, Geogr. Rav. II 1 p. 40. In der Sprache von An.nam bedeutet das Element *bón*, in den Molsprachen *puon*, 'vier'; dazu skr. *nagara* 'Stadt'. Eine alte Feste in Kamboja hiess *Bon-tray*. [Tomasebek.]

Bonomagus, Stadt in Gallia Narb. beim 60 Geogr. Rav. IV 26 p. 239, wohl identisch mit *Senomagus* (s. d.) der Tab. Peut. [Ihm.]

Bononia. 1) *Bononia* (*Bonovia*; Einwohner *Bononiensis*), bedeutende Stadt in Oberitalien am Flusse Rhenus und der Via Aemilia, jetzt Bologna. Die Gründung wird dem Etrusker Aenuus oder Cenus zugeschrieben, dessen Bruder Aulestes Pœnnia gegründet haben soll (Plin. III 119. Serv.

Aen. X 198. Sil. Ital. VIII 900), ihr ursprünglicher Name war *Felsina* (s. d.). Später kam die Stadt in die Hand der boischen Gallier, denen sie die Römer im J. 196 v. Chr. abnahmen (Liv. XXXIII 37, 4); sieben Jahre später wurde eine Colonie von 3000 Bürgern dorthin gelegt, und der Ortsname in B. verändert (Liv. XXXVII 57, 7. Vellei I 15). Im J. 187 baute der Consul Flaminius die Strasse über den Apennin o *Bononia Arretium* (Liv. XXXIX 2, 6, uncorrect Strab. V 217), gleichzeitig sein College Aemilius die Via Aemilia von Placentia über B. nach Ariminum, wodurch B. der Mittelpunkt des norditalischen Strassennetzes wurde. Trotzdem wird die Stadt in republicanischer Zeit selten erwähnt (zum J. 135 bei Oros. V 6), sie scheint nach dem Bundesgenossenkriege aus einer *Colonia inris latini* in ein *Municipium* verwandelt zu sein (Fest. 127); ihre Tribus war die *Lemonia* (*Kuhitschek Imperium rom. tributum discriptum* 95). Häufig erwähnt wird sie in den Bürgerkriegen 43 v. Chr. (Cic. ad fam. XII 5, 2. Cass. Dio XLVI 36. Appian. h. e. III 69. D. Brutus in Cic. ad fam. XI 13), ganz besonders wegen des auf einer kleinen Insel des Rhenus abgeschlossenen zweiten Triumvirats (Cass. Dio XLVI 54, 55. Plat. Cie. 46; Anton. 19. Appian. h. e. IV 2. Florus IV 6. Suet. Aug. 96). Antonin, dessen Familie von alterer Patronat über B. gehabt hatte (Suet. Aug. 17), deducierte Colonisten dahin (Cass. Dio L 6), deren Zahl Octavian vermehrte (daher *divus Augustus parens coloniae* auf der Inschrift CIL XI 720; vgl. auch die Anekdote bei Plin. XXXIII 83). Im J. 53 n. Chr. durch einen Brand zerstört, wurde sie durch Claudius wiederhergestellt (Tacit. ann. XII 58. Suet. Nero 7). Trotzdem die Stadt blühend und volkreich geblieben sein muss (zahlreiche Soldaten aus B., s. Bobn Eph. epigr. V p. 252), wird sie doch verhältnismässig selten genannt; ihrer gedenken 40 die Geographen (Strab. V 216. Mela II 60. Plin. III 116. V 218. VII 159. 163. XVI 161. XXXVI 161. Ptol. III 1, 46) und Itinerarien (It. Ant. 99. 127. 281. 282. 283. 287; Hierosolym. 616. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 33 p. 272 P.); gelegentlich noch Tacit. hist. II 53, 67, 71. Martial. III 54. Phlegon macrob. 1. 2. 4. Im 4. Jhd. nennt Amhrosius (epist. II 8) die Stadt halhverfallen; doch hielt sie im J. 410 dem Angriffe Alarichs stand (Zosim. VI 10) und wird von Paulus Disc. hist. Lang. II 18 unter den wohlhabenderen Orten Norditaliens aufgezählt; erwähnt noch bei Procop. b. Goth. III 11. Paulus hist. Lang. VI 49, 54. Die Ruinen des römischen Bologna sind wenig bedeutend; erwähnenswert die grosse (unterirdische) römische Wasserleitung, welche neuerdings wieder hergestellt ist (*Gozzadini intorno all'acquedotto ed alle terme di B. 1864; Notizie degli scavi 1881, 162. CIL XI 793*). Inschriftlich bezeugt sind Thermen (CIL XI 720. Brijazo Not. d. scavi 1896, 260) und ein Isistempel (CIL XI 695). Griechische Inschriften aus B. Kaihel IGI 2282—2286, lateinische CIL XI 693—815. Vgl. *Gozzadini Studii archeologico-topografici sulla città di Bologna* (in den Atti della deputazione di storia patria d. Romagna 1868). *Notizie degli scavi 1877, 240. 1878, 81. 1885, 216. 1890, 204. 1891, 19. 367. 1892, 255—260. 1894, 269. 1896, 125—160. 258—260.*

[Hülsen.]

2) Castell an der Donaunerstrasse in Pannonia inferior (Itin. Ant. p. 242, 243), das auch mit Sirmium in directer Verbindung gestanden sein muss (Amm. Marc. XXI 9, 6 und XXXI 11, 6). Bei den Einheimischen hiess B. *Malata* (CIL III 3700—3702. Tab. Peut. Geogr. Rav. 219, 16. Mommsen CIL III p. 421. Kiepert *Formae orbis antiqui* XVII. A. Holder *Alteltiscl. Sprachschatz* s. v. S. 487) und war wie das am linken Ufer der Donau gegenüberliegende Castell Onagrinnum stark besetzt: *Idatiiani fasti* ad a. 294: *his eos. castra facta in Sarmatia contra Acinco et Bononia. Not. dign. Occ. XXXII 14 = 33: equites Dalmatae, Bononiae; 44: praefectus legionis quintae Ioviae cohortis quintae superioris, Bononiae; 41: auxilia Augustensia, contra Bononiam in barbarico in castello Onagrino.* Nach den Distanzangaben fällt B. auf Banostor, den nächsten von Sirmium erreichbaren Donaupunkt, wo Ziegel der *leg. VI Herculia* (CIL III 10665 b, c), sowie CIL III 3263 (*praef.*), 10248 (*trib.*) und 10247 *Sep. Valens c. a. coh. II* gefunden wurden. Die letzte Inschrift erweist im Verein mit dem im benachbarten Cerevi aufgedeckten CIL III 3261: *Dalmata, mil. coh. II Alpinor.*, dass hier auch die *coh. II Alp.* stationierte. Der Ort war schon unter Traian occupiert: CIL III 3262, vgl. 10246. Sonstige Inschriften CIL III 10697 und *Vjestnik hrvatsk. arbel. društva* 1895, 183; vgl. *Patsch Glasnik* 1896, 285.

3) Nach *Ptol. II 14, 4* eine Strassenstation im westlichen Teile von Pannonia superior; ihre Lage ist nicht bekannt.

4) Castell an der Donaunerstrasse in Moesia superior (später in Dacia ripensis), zwischen Doticum und Ratiaria (Itin. Ant. p. 219), besetzt vom *cuneus equitum Dalmatarum Fortensium* (Not. dign. Or. XLII 4, 13); wurde von Iustinian neu befestigt und war in den Avarenkriegen von Bedeutung (Procop. de aedif. IV 6 p. 290. Theophylact. VI 4; bei Hierocl. 655 *Bononia*). Nach den Distanzangaben die Festung Vidin (altbulgarisch *Bodux, B'din*) in Bulgarien (Kiepert *Formae orbis antiqui* XVII), die dort gefundenen Inschriften stammen aber aus Ratiaria-Arder (Mommsen CIL III p. 1020. F. Kanitz *Donau-Bulgarien und der Balkan I* 209f. 246). Der Ort wird dieser Colonie attribuiert gewesen sein.

[Patsch.]

5) *Bononia*, seit der Zeit des Constantin Name der Seestadt Gesoriacum (s. d.), heute Boulogne-sur-mer (Pas-de-Calais). Tab. Peut. *Gesoriaco quod nunc Bononia*; vgl. *Cod. Theod. XI 16, 5* (v. J. 343). *Eutrop. IX 21*. *Amm. Marc. XX 1, 3* (s. J. 360) u. 5. *Bononiense oppidum* Ennen. paneg. Constantino Aug. d. 5. Die Zeugnisse vollständig bei Holder *Altelt. Sprachschatz* s. *Bononia* Sp. 485f.; vgl. Desjardins *Geogr. de la Gaule I* 372ff. und *Table de Peut. 13*. *Longnon Geogr. de la Gaule an VI^e siècle* 420. Noch fünf andere Boulogne in Frankreich geben auf diesen Namen zurück. Holder a. O. Sp. 486f.

[Ihm.]

Bononius. Bononius Maximus ist der Adressat eines Rescriptes der beiden Kaiser Septimius Severus und Caracalla, betreffend die Handhabung der *lex Falcidia* (Dig. XXXV 2, 89). [Henze.]

Bonorum cessio s. *Cessio bonorum*.

Bonorum collatio ist der Beitrag, den der Abkömmling eines Verstorbenen bei der Erbteilung den miterbenden anderen Abkömmlingen gewähren soll, um eine unbillige Ungleichheit der Vermögenslage zu verhindern. Man kann bei der *collatio* hier nicht ein Princip der Schadloshaltung von einem Princip der Gleichstellung unterscheiden (s. Köppen *Lehrbuch des hent. röm. Erbrechts* 1888 § 250); denn in Wahrheit tritt überall bei ihr eine Schadloshaltung durch Gleichstellung ein, und der Schaden, um den es sich handelt, ist eine unbillige Ungleichheit. Der alten Zeit erschien freilich eine Ungleichheit des Erwerbs mehrerer Kinder aus dem Nachlasse ihres Vaters nicht unbillig, doch kam in mehreren Fällen der entgegengesetzte Gedanke zur Anerkennung.

Diese Fälle sind: 1) Die *collatio emancipatum*. Das emancipierte Kind, das nach civilem Rechte keine Erbbefugnisse hatte, aber nach praetorischen Grundsätzen gleichberechtigt neben die Hauskinder trat, hatte vor dem Erbfälle, in der Zeit zwischen der Emancipation und dem Tode des Vaters, für sich selbst Vermögen erworben, während aller Erwerb der Hauskinder in derselben Zeit dem Vater zugefallen war und sich darum in der Nachlassmasse befand. Deshalb wurden die Emancipierten zur Teilung des väterlichen Nachlasses nur dann zugelassen, wenn sie den Erwerb der genannten Zwischenzeit den Hauskindern gegenüber, die durch ihr Miterbrecht beeinträchtigt wurden, als Teil der Nachlassmasse gelten liessen, da ja diese Kinder das, was durch sie in demselben Zeitraume erworben worden war, als einen Erbschaftsteil ansehen mussten. Diese Gleichstellung der emancipierten Erben mit den Hauskindern war jedoch keine unbeschränkte. Solchen Hauskindern gegenüber, die der emancipierte Erbe durch seine Teilnahme an der Erbschaft gar nicht beeinträchtigte, brauchte er auch keinen Ausgleichsbeitrag zu leisten. Es erklärt sich dies daraus, dass diesen Kindern die neuere praetorische Erdbildung ihrer älteren civilen Erbrechte nicht minderte, es also auch nicht für nötig hielt, sie durch *collatio* zu entschädigen. Dadurch, dass die Hauskinder (im neuesten römischen Recht) in der Regel für sich selbst erwerben, wurde der Inhalt ihrer Collationsrechte gegenüber den emancipierten Kindern dementsprechend beschränkt (Näheres hierüber s. in Köppen *Lehrb. des hent. röm. Erbrechts* 1888 § 249 unter $\beta\beta$). Die Collationspflicht konnte durch Auszahlung des Beitrages oder durch ein sicherstehendes Versprechen erfüllt werden, *aut re aut cautione* Dig. XXXVII 6, 1, 11.

2) Die *collatio dativ*. Unter den Hauskindern nahm die dotierte Tochter insofern eine bevorzugte Stellung ein, als die *dos*, die vom Vater kam, nicht in dessen Vermögen blieb, und die von einem andern der Tochter bestellte *dos* dem Vater nicht erworben wurde, während jede andere Zuwendung vom Vater an das Kind rechtlich dem Vater als Eigentum verblieb und jeder Erwerb der Hauskinder dem Vater zufiel und sich daher in der Regel in seiner Nachlassmasse befand. Die *dos* gehörte nämlich dem Manne, der sie bei Anbahnung der Ehe nach des Vaters Tode nur der Gattin allein, nicht aber ihren Geschwistern heraus-

zugeben verpflichtet war. Um diese Bevorzugung der dotierten Tochter auszugleichen, musste sie den andern Hauskindern die *dos* conferieren. Späterhin, als die Hauskinder ihren Erwerb in der Regel für sich behielten, fiel die *collatio* der *dos*, die nicht vom Vater herrührte, weg; denn dieser Erwerb war seitdem nicht mehr von dem sonstigen Erwerbe der Hauskinder bevorzugt. Die *collatio dotis* blieb also nur noch bei einer solchen *dos* übrig, die vom Vater herrührte. Hier wurde aber die *dos* als vorausempfangenes Erbgut conferiert, und so verlor die *collatio dotis* ihre Sonderstellung (Arndts Pand. § 526 Anm. 2 b), da (a. n.) auch andere vorausempfangene Gaben des Vaters schliesslich conferiert werden mussten.

3) Der Grundgedanke der vom Vater bestellten *collatio dotis* wurde in der späteren Kaiserzeit (und noch mehr im deutschen Gewohnheitsrechte) weiterhin verallgemeinert (Collation der durch besondere Gaben bevorzugten Abkömmlinge). Nicht bloss die *dos* sollte wie eine Vorauszahlung auf den Erbschaftsanteil behandelt werden, sondern auch die *donatio propter nuptias* (s. *Donatio propter nuptias*, und Leonhard Institutionen § 319 III b), ebenso auch die *militia* (der Erwerbspreis eines künftigen Amtes), sogar unter besonderen Umständen die gewöhnliche Schenkung (Cod. VI 20, 17, 19, 20). Es liegt dem der Gründe, dass vermuthlich nach dem Wunsche der Eltern nach deren Tode alle Abkömmlinge in gleicher Weise aus ihrem Vermögen bedacht sein sollen. Justinian führte diese *collatio* sogar unter solchen Testamentserben ein, die ohne Testament als Abkömmlinge gleichfalls berufen worden wären (Nov. 18, 6), während die ältere Zeit offenbar davon ausging, dass ein Testator, der in seinem letzten Willen eine B. c. nicht anordnete, diese jedenfalls nicht wünschte; denn noch im neuesten Recht war der Erblasser zu dem Verbote der Collation unbedingt berechtigt, insofern nicht etwa das Pflichtteilsrecht seiner Kinder dem entgegenstand (Dig. X 2, 39, 1 *ex voluntate defuncti collationem cessare*); vgl. Köppen Lehrb. des heut. Erbrechts § 261 Anm. 4.

Litteratur: Francke Grundzüge der Lehre des röm. Rechts von der Collation in dessen Civil. Abh. nr. 4 (1826). Fein Das Recht der Collation 1842. Köppen Lehrb. des heutigen römischen Erbrechts 1888, 246ff. § 41ff. Leonhard Institutionen 371 § 118. Nähere Angaben bei Windscheid Pand. III § 609. Dernburg Pand. III § 139ff. [Leonhard.]

Bonorum emptio hiess der Ankauf eines ganzen Vermögens, das für die Gläubiger seines Herren veräussert wird. Der Käufer wurde hier Gesamtnachfolger des Schuldners wie ein Erbe, nur brauchte er die Schulden nicht ganz zu tragen, sondern bloss zu dem Bruchtheile, zu dem er sie bei dem Verkaufe übernommen hatte: Wer den Gläubigern bei dem öffentlichen Verkaufe die höchsten Bruchtheile ihres Forderungsbetrages geboten hatte, erhielt das zum Verkaufe gestellte Vermögen. Die Voraussetzungen dieses Vermögensverkaufes, der sich an eine Einweisung der Gläubiger anschloss, waren im praetorischen Edicte angegeben. Er trat nicht bloss in den Fällen unseres heutigen Concurses ein, sondern namentlich auch dann, wenn sich jemand einer gerichtlichen Klage ent-

zog, sei es dadurch, dass er sich verbarg (*qui fraudationis causa latitavit*), sei es dadurch, dass er in die Verbannung ging (*qui exilii causa solum verterit*), ferner dann, wenn jemand ein *vodimonium*, d. i. ein Versprechen vor Gericht zu kommen, unerfüllt liess, oder wenn ein Verklagter seine Verteidigungspflichten vor Gericht nicht ordentlich erfüllte, endlich auch dann, wenn ein mit Schulden belasteter erbloser Nachlass vorlag. Der regelmässige Fall dieses Gesamtverkaufes war aber die Zwangsversteigerung wegen eines rechtskräftigen Urtheils. Vgl. Cic. p. Quint. 25ff. 30f. 36, 45, 60ff. 73, 84; pro Clu. 68; Verr. II 59; ad Att. I l. VII, 15. Lex Iulia munic. (tabula Heraeleensis) Brunn Fontes² p. 111. Lex Rubria de Gallia cisalpina XXII 45 = Brunn Fontes² p. 99. Sueton. Calig. 39. Tertull. apol. 4. Gai. II 98, 155, III 77—81, 84. IV 35, 65—68, 102, 111, 145. Inst. III 12 pr. Dig. XLII 5 *de rebus auctoritate iudicis possidentis*. (Einen besonderen Fall behandelt Gai. III 84. IV 80.)

Die Vorbereitung der B. e. begann damit, dass ein oder mehrere Gläubiger vom Praetor eine Einweisung in das später zu verkaufende Vermögen erlangten (*missio in bona*, vgl. Inst. IV 6, 6). Sodann wurde es binnen dreissig Tagen öffentlich zum Verkaufe ausgetrieben (*proscribere*). Handelte es sich um einen Nachlass, so war die Frist nur eine fünfzehntägige. Dieser Unterschied beruhte auf einer Begünstigung der lebenden Schuldner, und diese hing wiederum damit zusammen, dass die *missio in possessionem* wegfiel, sobald die Verteidigung des Schuldners mit Sicherheitsleistung übernommen wurde. Dig. XLII 5, 31, 1. Nach Ablauf der dreissigtägigen Frist wurde der Schuldner infam. Nämlich wählten die Gläubiger einen *magister*, d. i. einen Verkaufsbevollmächtigten, oder auch, sofern die Verwaltung der Masse dies verlangte, daneben noch einen Verwalter (*curator bonorum*). Nach einer weiteren Frist, deren Dauer zweifelhaft ist (vgl. Paetsch-Krüger Instit. 10 1 557 § 179 Nota AA) erfolgte der Verkauf. Für den Rest der Schulden, den der Käufer nicht tilgte, blieb der Schuldner verhaftet, Gai. II 155.

Dies Verfahren beruhte nicht auf dem *ius civile*, sondern auf dem praetorischen Edicte. Rutilius soll es im 7. Jhd. der Stadt eingeführt haben, Gai. IV 35. Zimmermanns Processus, 237 bezeichnet dies als eine Sage. Es ist aber durchaus glaubwürdig, dass der Gesamtverkauf gegen eine Übernahme der Schulden zum vollen Betrage oder zum Theile nicht der ältesten Zeit angehört hat. Für die älteren einfachen Zeiten erscheint er zu kunstvoll. Er war übrigens da, wo die Gütlichkeit der angehenden Forderungen zweifelhaft war, ein gewagtes Geschäft, und der Preis mag daher vielfach viel zu niedrig ausgefallen sein, weil die Käufer in der Geringfügigkeit der gezahlten Summe einen Schutz gegen die ihnen drohenden Verluste sehen mussten. Uebelohde bezeichnet deshalb diese Vollstreckungsform als eine rohe (Festgaben der juristischen Fakultät zu Marburg für G. W. Wetzell: Über das Verhältnis der bonorum emptio zum *ordo iudiciorum* 11). Im Vergleich mit unserem gegenwärtigen Concursverfahren bot aber diese Veräusserung des unsertüchtelten Gesamtvermögens eines Gemeinschuldners immerhin den

Vorteil, die Versilberung der Masse, die Feststellung streitiger Forderungen und die Befriedigung der Gläubiger gänzlich aus dem gerichtlichen Verfahren auszuschneiden und die Sorge für alle diese Angelegenheiten dem Massenkäufer aufzuwälzen, ja überhaupt die mühevoll aufgestellte eines Teilungsplanes, wie sie bei unsern heutigen Concursen in der Regel nötig wird, zu vermeiden.

Der Grundsatz, dass das Vermögen des Schuldners zur Befriedigung der Gläubiger verkauft werden kann, ist jedenfalls älter, als die *bonorum venditio* des rutilianischen Edicts. Ausdrücklich verkündete ihn die *lex Poetelia: pecuniae creditae bona debitoris non corpus obnoxium esse* Liv. VIII 28 (Leonhard Institutionen § 129 Anm. 5). Sehr zweifelhaft ist, ob vor der *lex Poetelia* der Gläubiger sich nur an den Körper des Schuldners, den er *trans Tiberim* verkaufen durfte (tab. Heracl. III 5, Bruus Fontes⁶ p. 21), halten und sein Vermögen unberührt lassen musste. So Niebuhr Röm. Gesch. II 67 ff. III 179 ff. Gegen die Ansicht Niebuhrs vornehmlich v. Savigny Abhandl. Akad. Berlin 1833, 69–104, vgl. auch über Liv. VII 21 W. Wachsmuth Die ältere Geschichte des römischen Staates, Halle 1819, 438, 60 und überhaupt die ältere Litteratur bei Rein Röm. Privatrecht² 937, 2 und über den zweifelhafte Namen der *Lex Poetelia Puchta-Krüger Inst.*¹⁰ I 479 § 162.

Eine Enthaltensamkeit der Gläubiger gegenüber dem Gute des Schuldners war schwerlich alt-römischen Rechts. In der That wird sogar ein Verkauf von Saehen des Schuldners für die Gläubiger mehrfach für die älteste Zeit bezeugt, Liv. II 23. Dionys. Hal. IV 9. Wahrscheinlich aber wurden in der Urzeit die einzelnen Stücke veräußert; Varro rust. II 10 spricht wohl deshalb von einer *actio*, vielleicht nicht im technischen Sinne (s. *Bonorum actio*), doch ist auch das Gegenteil nicht unmöglich. Erst später bei verwickelteren Güterverhältnissen veräußerte man die ganze Masse auf einmal, und erst seit Rutilius geschah dies ohne jedes Vertheilungsverfahren, indem die Gläubiger unmittelbar an den Käufer verwiesen wurden, der ihnen einen Bruchtheil ihrer Forderungen bot. Der geschilderte rutilianische Verkauf konnte als ein praetorisches Rechtsgeschäft, das dem Civilrechte fremd war, die veräußerten Rechte nicht unmittelbar (*ipso iure*) übertragen. Der Käufer hatte vielmehr die ihm überlieferten Sachen nur im praetorischen Eigentume (*in bonis*, Gai. III 80) mit der Aussicht, durch Ersetzung auch civiles Eigentum hinzuzuerwerben. Die Klagen, die vom Ankauf ab gegen und für ihn gewährt wurden, waren *actiones utiles* (Nachbildungen der gewöhnlichen Klageformulare), da die *actiones directae* (die edictmässigen Urbilder) noch nach abgeschlossenem Verkaufe ihrem Wortlaute nach gegen und für den Schuldner verwendbar waren.

Bei Nachlassmassen bediente sich der Praetor, um den Massenkäufer den Gläubigern haftbar zu machen, einer *Fictio* (*actio Serriana*). Hier wurde nämlich der Richter angewiesen, den Käufer wie einen Erben zu behandeln. Bei den Massen lebender Schuldner wurden dagegen die gewöhnlichen Klageformulare von dem Schuldner auf den Käufer umgeschrieben (*actio Rutiliana*).

Das neueste römische Recht kennt bei Vollstreckungen den Gesamtverkauf des Schuldnervermögens nicht mehr. Vielmehr wurde nunmehr die Masse durch Einzelverkauf ihres Inhaltes (*distractio bonorum*) versilbert. Diese Concursform war schon in der älteren Kaiserzeit zunächst als ein Privileg bevorzugter Schuldner aufgekomen, später wurde sie die alleinige (vgl. Dernburg Pand. II⁴ 157, 381 § 56, 144 Anm. 3). Theophilus zu Inst. III 13 bringt dies mit dem Wegfalle des alten *ordo iudiciorum* in Zusammenhang. Ubbelohde hat daher in der oben angeführten Festgabe unter Widerlegung abweichender Ansichten darauf hingewiesen, dass die Ständigkeit der Gerichte, die bei dem Wegfalle des alten *ordo iudiciorum* eintrat, es möglich machte, ein länger dauerndes Concursverfahren unter obrigkeitlicher Aufsicht vorzunehmen, während früher die Leiter der Provinzen die Rechtspflege auf Gerichtstagen erledigten und darum der *venditio bonorum* wegen ihrer Schleunigkeit vor der langwierigen *distractio bonorum* den Vorzug gaben. Im übrigen stellt aber Theophilus die Ständigkeit der Gerichte nicht als das für den Wegfall der B. e. Entscheidende hin, sondern die Beseitigung des Formularverfahrens. In der That konnte seitdem der Magistrat nicht mehr die civilrechtlichen Klageformulare, die sich gegen den Schuldner richteten, so umschreiben, dass der Gesamtkäufer an dessen Stelle trat. Einen anderen Weg zur Durchführung der *bonorum venditio* mag man aber vielleicht darum gar nicht gesucht haben, weil man von den Schattenseiten dieses Gesamtverkaufes überzeugt war. Man folgte daher wohl nicht ungern seine Beseitigung aus dem Wegfalle der alten Processformulare, auf denen seine Durchführung beruht hatte. In einem weiteren Sinne umfasst der Ausdruck B. e. auch die *bonorum actio*, s. d.

Litteratur: s. ausser den Angeführten F. C. Stieber De bon. emptione apud vet. Rom. I, Lips. 1827. v. Bethmann-Hollweg Civilprocess II 667 ff. § 114. Dernburg Über die emptio bonorum, Heidelberg 1850. Puchta-Krüger Institutionen¹⁰ I 558, 581 § 179, 188, II 487 § 327. Leonhard Institutionen § 125 II. [Leonhard.]

Bonorum possessio. Die römischen Rechtsquellen reden von *possessio* sowohl bei einzelnen Sachen als auch bei ganzen Vermögensmassen, namentlich bei Erbschaften. An den einzelnen Sachen bildet die *rei possessio* den Gegensatz zum Eigentume (*rei dominium*), Dig. XLI 1. XLI 2. Der blosse Sachbesitz (*rei possessio*) beruht auf dem tatsächlichen Genusse einer Herrschaftsstellung gegenüber einem Gegenstande. Eine solche rein tatsächliche Herrschaft ist gegenüber einer Vermögensmasse nicht möglich, da zu einer solchen auch Rechte und Verpflichtungen gehören, also Vermögensstücke, die nicht erlangt werden konnten, wenn ihnen nicht ein gewisser Gerichtsschutz zugesichert wurde. Vgl. Dig. XXXVII 1, 1: *Bonorum possessio admisa commoda et incommoda hereditaria tribuit*. Dig. ebd. frg. 3 § 1: *Hereditatis autem bonorum possessio, ut Laeob scribit, non uti rerum possessio accipienda est: est enim iuris magis quam corporis possessio*. Vgl. auch Isidor orig. V 21: *bonorum possessio est ius possessionis certo ordine certoque titulo acquinta*. B. p.,

der tatsächliche Besitz einer ganzen Vermögensmasse, in der Regel einer Erbschaftsmasse (Dig. XXXVII 3 pr.), gründet sich daher auf eine obrigkeitliche Verfügung, eine Einweisung, deren Kraft, wenigstens vorläufig, davon unabhängig sein kann, ob der Eingewiesene auch wirklich ein Recht auf die Masse hat, die durch die Einweisung seiner tatsächlichen Herrschaft unterworfen ist. Es ist sogar ausnahmsweise von einer B. p. da die Rede, wo es sich um einen Erwerb von Todes wegen gar nicht handelt, nämlich bei den in eine Nachlassmasse eingewiesenen Gläubigern, Dig. XXXVIII 9 de succ. ed. 1 pr.

Wie aber an einzelnen Sachen der Praetor in besonderen Fällen dem Eigentümer den Rechtsschutz entzog und ihn gewissen Besitzern gewährte, die man hiernach praetorische Eigentümer nannte (s. o. S. 683), so versagte er unter Umständen auch gewissen Erben (*heredes*) den endgültigen Rechtsschutz und gab ihn blossen *bonorum possessores*.²⁰ Wie also das praetorische Eigentum neben sich ein geringwertiges *nudum dominium ex iure Quiritium* übrig zu lassen vermochte, so finden wir auch zuweilen neben den sogenannten *bonorum possessores cum re* (i. e. *cum effectu*) *heredes sine re*, das Schattenbild wahrer Erben. Ulp. XXVIII 13. Söbm Inst.⁵ 419. Leonbard Institutionen 381, 1.

Wie aber der Praetor nicht allen Besitzern ein magistratisches Eigentum gab, sondern vielmehr den civilen Eigentümern ihr rechtliches Übergewicht über den blossen Besitzer beiliess, so gab es auch *bonorum possessores sine re*, die den *heredes cum re* weichen mussten, unter Umständen auch *bonorum possessores pro parte cum re*, *pro parte sine re*. Gai. III 35—38.

Dass eine B. p. *cum re* war, erreichte der Praetor teils durch ein besonderes den Eingewiesenen gewährtes Rechtmittel, das *interdictum quorum bonorum* (Dig. XLIII 2. Cod. VIII 2), teils dadurch, dass er die Klagen der Erben aneh den *bonorum possessores* zugänglich machte, Gai. IV 34. Ulp. XXVIII 12. Dig. V 5.

Es würde nahe gelegen haben, ebenso, wie Instinian das praetorische Eigentum mit dem civilen verschmolz, auch die *bonorum possessio cum re* als praetorisches Erbrecht mit der *hereditas* zu verschmelzen. In der That nimmt Bruns (Syr. röm. Rechtsabw. 1880, 313) schon für das spätrömische Recht eine völlige Verschmelzung⁵⁰ der *hereditas* mit der B. p. an. Eine solche ist jedoch nur in einzelnen Rechtszweigen eingetreten, z. B. hinsichtlich der Testamentsform; vgl. Inst. X 10, 3. Eine volle Gleichstellung der beiden parallelen Institute finden wir aber noch nicht in dem Texte der Justinianischen Sammlungen. Neben der *bonorum possessio cum re* stehen überhaupt auch noch *bonorum possessiones*, die nicht die Kraft haben, den *heredes* zu verdrängen. Dahin gehören namentlich alle solche Einweisungen in Nachlassmassen, die eine bloss vorläufige Kraft haben sollten, Dig. XXXVII 3, 1 (Leonbard Institutionen § 124 III 6), z. B. die Einweisung eines wahnsinnigen Erben, an die sich ein wirklicher Erwerber des Nachlasses so lange, als die Geisteskrankheit danert, nicht anschliesst. Ungenan redet hiernach auch Ulp. Dig. XXXVII 1, 1: *Bonorum possessio admissa commoda et*

incommoda hereditaria itemque dominium rerum, quae in his bonis sunt, tribuit. Hier ist dominium entweder für *possessio* interpoliert (so Fabricius Historische Forschungen im Gebiete des römischen Privatrechts 1 1837, 45, 54) oder in einem ungewöhnlichen Sinne gebraucht. Ungenan auch Dig. L 16, 138: *Hereditatis appellations bonorum quoque possessio continetur.*

Die Folgen der B. p. sind daher niemals (auch in Deutschland nicht) dem Inhalte des wahren Erbrechts (*hereditas*) völlig gleichgestellt worden.

Wo die B. p. nicht anders gewährt wurde, als auf Grund einer vorherigen Untersuchung der Sachlage durch eine besondere Verfügung (*decretum*), da hiess sie *bonorum possessio decretalis*. Zu ihr gehörten namentlich die erwähnten Fälle einer Einweisung, die eine bloss vorläufige Bedeutung haben sollte. Wo dagegen die B. p. auf allgemeiner Edictregel beruhte, da hiess sie *edictalis*. Aneh sie musste vor der Obrigkeit binnen der gesetzlichen Frist erbeten werden (*petere, accipere, admittere, agnoscere bonorum possessionem*). Die Frist betrug für Eltern und Kinder ein Jahr (in *honorem sanguinis*, Ulp. Dig. XXXVIII 9 I § 12), für andere *bonorum possessores* hundert Tage. Ulp. XXVIII 10. Dig. XXXVIII 9 I § 9. Da jedoch bei der *bonorum possessio edictalis* die erbetene Einweisung auf Antrag ohne weiteres gewährt wurde, so war diese Gewährung weniger eine Rechtsbegründung, als eine bloss Bescheinigung des vor der Obrigkeit erklärten Erwerbwillens (Leonbard Institutionen § 124 Anm. 3), der hiernach bei der B. p. nicht, wie die *aditio hereditatis* (s. d.), auf formlose Weise oder aussergerichtlich erklärt werden konnte und dessen Erklärung auch in keinem Falle entbehrlich war.

Sehr zweifelhaft ist, wann und in welchen Entwicklungstufen die B. p. entstanden ist (Litteratur s. unten). Wir wissen, dass bei ihr, wie in anderen Gehieten des Rechtes, das praetorische Edict dem *ius civile* gegenüber zu einem dreifachen Zwecke thätig wurde, *iuris civilis adiuvandi, supplendi, corrigendi causa*. Nach den Institutionen III 9 pr. ist das Recht der B. p. zunächst zur Verbesserung und Bekämpfung des civilen Rechtes eingeführt worden. Diese Mittheilung gilt jedoch aus guten Gründen nicht als glaubwürdig. Nach seiner eigentlichen, ursprünglichen Berufsaufgabe hatte der Praetor keine Gesetzgebungsbefugnisse; weder die Änderung noch auch eigentlich die Ergänzung des *ius civile* war seines Amtes, Gai. III 32 *praetor heredes facere non potest*. Erst allmählich steigerten sich seine Machtbefugnisse, und man wird daher annehmen dürfen, dass er zu der blossen Ergänzung des civilen Rechts schon früher gelangt ist, als er sich an eine Abänderung des Rechtes heranwagte (ein Symptom hiervon s. Gai. II 120). Den Anlass zu Ergänzungen und zu Änderungen gab das *ius civile* überall da, wo es veraltet erschien und den veränderten Lebensverhältnissen nicht mehr entsprach, namentlich dadurch, dass es die emancipierten Kinder von der Erbschaft ausschloss, keine Mehrheit der Erbgrade kannte (in *hereditatibus legitimis successio non est*, Gai. II 11 vgl. mit Dig. XXXVIII 9, 1 pr.) und der eigenmächtigen Erbeutung eines herrenlosen Nachlasses

durch eine einjährige *usuceptio pro herede* Rechtsgültigkeit verlieh (Leonhard Institutionen 310, 2a). Gegen diese Grundsätze einer älteren Entwicklungsstufe kämpften also die praetorischen Edicte über B. p. vornehmlich an. Man darf überhaupt nicht die Fragen verwechseln, wann zuerst obrigkeitliche Einweisungen in Nachlassmassen erfolgt und wann ihre Vorbedingungen und ihre rechtlichen Folgen durch Edicte festgelegt worden sind. Die Einweisungen sind vielleicht so alt, wie der römische Staat, namentlich da, wo sie bei einem schwebenden Erbschaftsprocess die Besitzverhältnisse der Parteien einseitig regeln (vgl. über diesen Fall namentlich Dernburg Beiträge zur Geschichte der römischen Testamente, Bonn 1821, 184ff. 191). Aber auch das Eingreifen des Praetors neben dem *ius civile* und gegen seinen Inhalt mag zunächst gelegentlich bei besonders wichtigen Fällen geschehen sein. Die Aufstellung fester Edicte gehört dagegen wohl erst der späteren Zeit an, in der die praetorische Amtstätigkeit sich grundsätzlich in den Schranken der im voraus für sie veröffentlichten allgemeinen Edictregeln halten sollte (vgl. Leonhard Institutionen 77). Der Anlass, der zu der Aufzeichnung der einzelnen Edicte führte, lässt sich jedoch ebensowenig genau feststellen, wie ihre Reihenfolge. Die vielen hierüber aufgestellten Vermutungen entbehren der Grundlage beweiskräftiger Texte. Jedenfalls deckt sich die Reihenfolge ihrer Entstehung nicht mit ihrer Anordnung im ständigen praetorischen Edict (über diese s. Lenel Ed. perpetuum 272ff.). Aus den einzelnen Edicten hatte sich nämlich ein vollständiges System entwickelt, das die verschiedenen Arten der B. p. in einer genau bestimmten Reihenfolge erwähnte, Isid. *or.* 25: *bonorum possessio est ius possessionis certo ordine certoque titulo acquisita*. Hiernach unterschied man namentlich drei Arten von B. p. (Dig. XXXVII 1. 6, 1. XXXVII 11, 2 pr. XXXVIII 6, 1 pr. Inst. III 9, 2): eine noterrechtliche (*bonorum possessio contra tabulas* Dig. XXXVII 4, 5), eine testamentrechtliche (*secundum tabulas* Dig. XXXVII 2, 11, 13. *Cic. Verr. II act. I 45. Valer. Max. VII 7, 7*) und eine *bonorum possessio ab intestato* für gesetzliche, d. h. in Ermangelung eines Testamentes berufene Nachlassanwärter, *Cic. Verr. I 114; pro Cluentio 165*. Unter den letzteren unterschied man wiederum a) die *bonorum possessio unde liberi* (gewisse, nicht alle Kinder), Dig. XXXVIII 6. *Cod. VI 4. Coll. leg. Moesia. XVI 7, 2. Gal. III 20*; b) die *bonorum possessio unde legitimi* (die civilrechtlichen Erben), Dig. XXXVIII 7. *Cod. VI 15*; c) die *bonorum possessio unde cognati* (bis zum sechsten, in einem Falle bis zum siebenten Grade), Dig. XXXVIII 8. *Cod. VI 15*, und d) die *bonorum possessio unde vir et uxor*, Dig. XXXVIII 11. Die Bezeichnung dieser Classen (*unde liberi* u. s. w.) gehört nicht dem Edicte an, sondern war ein Werk der Inisprudenz (Lenel Edictum perpetuum 284). Andere *bonorum possessiones* s. in Dig. XXXVIII 14 *ut ex legibus senatusve consultis bonorum possessio detur*. Die Gruppe der möglichen Fälle einer B. p. war besonders inhaltreich und verwickelt bei der Beerbung Freigelassener. Ulp. XXVIII 7. *Gal. III 41—43. Inst. III 7, 9, 31. Valer.*

Max. VII 7, 3. 5. 6. 7. *Plin. n. h. VII 5. Göschen Hngos civil. Mag. IV 257—355. Unterholzner Zeitschrift für gesch. R.-W. V 26ff. Huschke Studien des römischen Rechts, Breslau 1830, 58—124. Lenel Edict. perpetuum 150—154. 157. 159. Leonhard Inst. § 122. 124 V.*

Litteratur: Danz Lehrbuch der römischen Rechts.-G. II 141ff. § 176ff. Vgl. ferner: Fabrius Historische Forschungen im Gebiete des römischen Privatrechts I 1837. v. Savigny Vermischte Schriften II 230ff. Huschke Krit. Jahrb. f. d. R.-W. V 11ff. J. Lohmann-Janssonius De bonorum possessionis origine, Groningae 1859. Köppen System des heutigen römischen Erbrechts, Jena 1862, 22ff. 66ff. Schirmer Handbuch des römischen Erbrechts, Leipzig 1863, 90, 31. 94 (dasselbst auch 88ff. eine Übersicht und Kritik der verschiedenen Meinungen über die Entstehung der B. p.). Bachoven Die lex Voconia, Basel 1843, 66ff. B. W. Leist Die bonorum possessio. Ihre geschichtliche Entwicklung und heutige Geltung. Göttingen 1844—48, 2 Bde. B. W. Leist in Glücks Pandectencommentar, Serie der Bücher 37. 38. I 3. 10ff. II. IV. V. B. W. Leist Graecolitalische Rechtsgeschichte 1884, 80ff. Schulin Das griechische Testament, verglichen mit dem römischen, Basel 1882, 13. 21. Uhhelohde in Glücks Pandectencommentar, Serie der Bücher 43 und 44 Teil 3 S. 1—139. Puchta-Kräger Institutionen¹⁰ II 458ff. § 316ff. Voigt Röm. Rechtsgeschichte I 525ff. besonders 544, 49. Salkowski Lehrbuch der Institutionen⁹ 434. v. Czychlarz Lehrbuch der Institutionen⁵ 289ff. § 126. Leonhard Inst. 379ff. § 124. [Leonhard.]

Bonorum sectio ist die Zerstückelung einer vom Staate erkauften Vermögensmassc oder auch der Ankauf einer Vermögensmasse vom Staate mit dem Rechte des Weiterverkaufes und der Pflicht der Zerstückelung des Erlöses (vgl. Huschke Über das Recht des Nexum 1847, besonders S. 87, 110). Der Käufer hieß *sector*, *Cic. pro Rosc. Am.* 103, 125. Von der *districtio bonorum* (s. *Bonorum emptio*) unterscheidet sich die *sectio*, weil sie ein Gesamtverkauf mit nachfolgendem Weiterverkauf und schliesslicher Zerstückelung des Erlöses ist, während bei der *bonorum districtio* von vornherein einzelne Stücke verkauft wurden. Der Ausdruck *sectio* dagegen bezieht sich auf alle Arten öffentlicher Verkäufe, solche von einzelnen Stücken und solche von ganzen Massen, *Ps.-Asc. p.* 172 *Or.* Ein Beispiel aus ältester Zeit s. bei Liv. II 14. *Dionys. V 34*. Von der *emptio bonorum* unterscheidet sich die *sectio* vornehmlich dadurch, dass sie für den Staat geschieht, nicht für die Gläubiger, und dass der *bonorum emptor* zum Weiterverkauf und zur Verteilung des Erlöses nicht verpflichtet war. *Cic. p. Rosc. Am.* 29 *eodem iere neotores fuisse colorem et bonorum*. *Ulp. Paul. p.* 337 *M. sectores et qui secant dicuntur et qui empti sua persequantur* (eine unrichtige Ableitung des Wortes, ebenso wie *sem sectans iuri*, *Ps.-Asc. Verr. p.* 172, 177). Der *sector* haftete vermuthlich den Gläubigern nicht für Bruchtheile ihrer Ansprüche (wie der *bonorum emptor*), sondern mit dem Erlöse, den er aus dem Verkaufe des erworbenen Vermögens erzielte (*Ps.-Asc. p.* 177), natürlich aber nicht mit dem vollen Erlöse, vielmehr be-

dang er sich jedenfalls das Recht aus, von dem Ergebnisse der Weiterveräußerung für sich einen Teil oder eine Summe zurückzubehalten; denn ohne das würde er keinen Anlass gehabt haben, das Geschäft abzuschließen. In einem weiteren Sinne umfasste der Name *bonorum emptio* auch die *sectio*, Cic. Rosc. Am. 103. 125. Es ist dies auch wohl begrifflich, da der Verkauf einer ganzen Vermögensmasse bei beiden vorkommt. Ein solcher war auch noch in einem dritten Falle möglich, bei Veräußerung einer Erbschaft von seiten des Fiskus, Cod. IV 39, 1. Die rechtliche Behandlung der *sectio* unterschied sich von derjenigen der *bonorum emptio* im engeren Sinne nicht bloß durch das Verhältnis des Massenkäufers zu den Gläubigern, sondern namentlich auch dadurch, dass der Erwerb aus der *sectio* dem *ius civile* angehörte und der *sector* daher quiritisches Eigentum auf den Käufer des erworbenen Vermögens übertrug. Varro re rust. II 10, 4. Cic. 20 de off. II 27. In der Besitznahme der Masse, die ihm der Quaeator anwies (Cic. Verr. I 52. Liv. XXXVIII 60, 8) und dem Verkaufe der Stücke schützte ihn ein besonderes *interdictum sectorium*, Gai. IV 146.

Im neuesten römischen Rechte scheint die B. s. von der neueren *distractio bonorum* (s. *Bonorum emptio*) verdrängt worden zu sein, bei der die Zerstücklung des Erlöses aus den verkauften Bestandteilen einer Vermögensmasse die Sache des Curators war, der den Verkauf leitete.

Litteratur: Ältere Ansichten s. bei Stieher De bonorum emptione apud veteres Romanos, Lipsiae 1827. Rein Römisches Privatrecht² 288ff. Osenbrüggen Einl. s. Cic. p. Rosc. Am., Brannschweig 1844, 14ff. Walter Rechtsgeschichte⁹ 858 § 757. Husek Über das Recht des Nexum 1847, 87. Puchta-Krüger Institut.¹⁰ II 487 § 327. Leonhard Institutionen 313. 385ff. § 93. 125 III (wobei selbst Anm. 4 darauf hingewiesen ist, dass nach Ps.-Asc. Verr. p. 172 der Sector *omnia bona* weiterverkauft; dies deutet allerdings zunächst auf einen Gesamtverkauf der erworbenen Activa von seiten des Sector hin, besagt aber doch wohl nur, dass diese Activa von ihm sämtlich, wenn auch nur im einzelnen, verkauft wurden, damit hinterher der Erlös geteilt werde). (Leonhard.)

Bonosianus, Praefectus urbis Romae 409—411. Cod. Theod. XIV 1, 6. XV 1, 48. [Seeck.]

Bonus. 1) Empörer unter Kaiser Probus. 50 Quellen: Von Bs. Leben giebt die Hist. Aug. (Firmus etc. 14f.) einen ziemlich inhaltlosen Bericht, aus dem die folgende Darstellung geschöpft ist und der mit dem nötigen Vorbehalt zu benutzen ist. Auf die sonstigen Erwähnungen des B. bei Schriftstellern ist, soweit sie irgend welche Bedeutung haben, im Texte verwiesen worden. Zwei Münzen des B. beschreibt Cohen VI 349.

Die Vorfahren des B. stammten aus den westlichen Provinzen des Reiches, Spanien, Gallien und Britanien. Er selbst beschäftigte sich im Gegensatze zu seinem Vater, der ihm früh durch den Tod entzissen wurde, nicht mit den Wissenschaften, sondern mit dem Kriegshandwerke und brachte es hierbei bis zum *Dux limitis Raetici*. Später scheint er ein selbständiges Commando am Rhein erhalten zu haben. Sein Biograph weiss

an ihm nur seine Trunkfestigkeit zu loben; diese Fähigkeit soll der Kaiser Aurelian dann verwertet haben, ihn die Geheimnisse fremder Gesandten beim Weine ausforschen zu lassen. Dem gleichen Vertrauen des Kaisers verdankt B. seine Verheiratung mit einer Gothin aus fürstlicher Familie, Namens Hanila, die der Biograph sehr rühmt. Eine Unachtsamkeit — die Germanen verbrannten ihm die Wachtstiffe, die *Isurios* (so hat Gräter aus *Isurios* hergestellt) am Rheine — treibt ihn zur Empörung gegen den Kaiser Probus (und zwar in Verbindung mit Proculus? s. Hist. Aug. Prob. 8, 5—7; in Köln? s. Bd. II S. 2522). Nach einer Niederlage, die ihm Probus beibringt, endet er sein Leben durch Erhängen. Seiner Gattin nimmt sich der Kaiser an, auch seine Söhne werden verschont. Die Empörung des B. und sein Tod fallen wahrscheinlich in die J. 280 oder 281; vgl. darüber Bd. II S. 2522f. Vgl. Bernhardt Geschichte Roms von Valerian bis zu Diokletians Tode I, 239—240. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit I 890. [Henze.]

2) Flavius Bonus (CIL X 478), Consul im J. 344, aber als solcher nur in Italien anerkannt und auch das nur in den ersten Monaten des Jahres (De Rossi Inscr. christ. urh. Rom. I 75—77. 79). Vor dem September tritt Sallustianus an seine Stelle (De Rossi I 78), und diesen allein kennen die officiellen Fasten. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem B., welcher in einem Gesetz des J. 347 (Cod. Theod. V 4, 1) als *Magister equitum* erscheint. Die Annullierung seines Consulats mag mit dem Princip des Constantins zusammenhängen, keinem Militär die Senatorenwürde zu verliehen (Amm. XXI 16, 1, 2).

3) Mitglied eines der Beamten collegien bei Hofe, dann zweimal Verwalter einer praesidialen Provinz, wird 387 damit beauftragt, den Ban einer Brücke und einer Basilica in Rom zu prüfen. Symm. ep. IV 70. V 76. [Seeck.]

4) Verfasser eines in die salmasianische Anthologie aufgenommenen numrischen Zweizeilers auf Phaedra (Anth. lat. nr. 280 Riese = nr. 434 Bachrens PLM IV 362). L. Müllers Verbesserung des überlieferten *Bonosi* in *Howori* ist müßig. [Wissow.]

Bontobrica s. **Bandobriga** Nr. 1.

Bonum et aequum s. **Aequitas** Nr. 1.

Bonus. 1) Erst Lehrer der Rhetorik, dann Praeses Arabiae im 4. Jhd. An ihn gerichtet Liban. ep. 955. [Seeck.]

2) Neffe des Johannes, commandiert im J. 544 die römischen Truppen in Genua. Prok. Goth. III 10 p. 317 B.

3) Bonus wird in den Nov. Inst. 41 (v. J. 536) und 50 (v. J. 537) *quaestor exercitus* genannt, dem unter anderen Skythien und Mysien untergeben waren. Offenbar derselbe ist unter Narzes im J. 552 nach Italien abcommandiert (Agath. I 19 p. 54 B) und noch im J. 561 ebendasselbe als *Comes rerum privatarum* oder *patrimonii* (Menand. frg. 8, FHG IV 204).

4) Bonus commandiert die Haustruppen des Instinus in dessen Kämpfen an der unteren Donau und ist später, während der Regierung Iustinus II., Obercommandant gegen die Avaren. Menand. frg. 9. 27. 28. 31 (FHG IV 205. 231. 232. 236).

[Hartmann.]

Bonus Eventus, ursprünglich ein ländlicher Segensgott der Römer, der noch von Varro (de re rust. II, 6) unter den zwölf hervorragendsten *duces agriculturalum* aufgezählt wird. Der Zusammenhang mit *evenire*, *eventus*, den eigentlichen Ausdrücken für das gute Aufgehen und Gedeihen der Feldfrucht (Cato de agric. 141. Fest. ep. p. 220), deutet auf die Art seiner Wirksamkeit. In demselben Grade wie die Beschäftigung mit dem Ackerbau für den römischen Bürger an Wert verlor, 10
erweiterte sich seine Bedeutung, wie vor allem die Inschriften zeigen, zu einem Gotte glücklichen Ausgangs und Erfolges überhaupt (Apol. met. IX 2. CIL II 2412. 3095. 4612. III 1128. 6223. IX 1560. CIRh. 983. 1034. vgl. Mommsen Arch. Zeitg. XVIII 1860, 747). In der Kaiserzeit besaß er auf dem Marsfelde bei den den Thermen des Agrippa einen Tempel, von dem aus der Name auf eine benachbarte, unter Constantin erbaute Säulenhalle überging (Ammian. Mare. XXIX 6, 20
19, vgl. Lanciana II porticus Eventus Boni nel Campo Marzio, Bull. com. XIX 1891, 224f.). Der Kopf des Gottes findet sich schon auf Münzen der republikanischen Zeit. Auf dem Avers der nm 700 = 54 geprägten Denare des L. Scribonius Libo sehen wir ein jugendliches Haupt mit Stirnhinde, glattanliegendem Haar und der Umschrift *Bon. Event* (Cohen Méd. cons. pl. XXXVI Scribonia 2). Babelon will den B. E. auch auf den Denaren der Q. Cassius Longinus (geprägt 694=60) 30
40 und des M. Placitorius Costianus (685=69) erkennen (Mon. de repl. Rom. I 330 nr. 7. II 313 nr. 5); indes die Umschrift fehlt, und der Kopf zeigt wesentliche Abweichungen. Plinius berichtet von zwei statuarischen Bildern des B. E. auf dem Capitate: das eine, aus Marmor gefertigt, schrie ihm wie die daneben stehende Bona Fortuna dem Praxiteles zu (Plin. n. h. XXXVI 23), das andere, in der Rechten eine Opferschale, in der Linken Ähren und Mohn haltend, galt für ein Werk des Euphranon (Plin. XXXIV 77). Es waren natürlich griechische Gottheiten, nach der Beschreibung des zweiten zu urteilen, Triptolemos oder Agathodaimon (s. d.); vgl. Welcker Götterlehre III 211, 1. Böttiger Vasengemälde I 2, 211f.); der Römer legt ihnen den Namen des wesensverwandten Gottes bei. Auf diese und ähnliche griechische Vorbilder gehen wahrscheinlich alle Darstellungen der späteren Zeit zurück. Die Münzen der Kaiser von Galba bis Gallien zeigen den Gott 50
60 stehend und unbekleidet; mit der einen Hand libiert er aus einer Schale in die Flammen eines vor ihm stehenden Altars, in der andern hält er Ähren (Cohen Méd. impér. Galba II; Titus 9; Antonin le Pieux 491. 494; Suppl. 57. 58; Caracalla 14; Geta 3; Elagabale 5; Gallien 74. 75), zuweilen ein Füllhorn (Antonin le Pieux 492. 493. 495; eine weibliche Gottheit mit der Umschrift des B. E. Septime Sévère 41—46; Julie Domne 9). Die Abbildungen auf Reliefs und Gemmen (Müller- 60
Wieseler Denkm. d. alt. Kunst II 942, vgl. CIL VI 144. 943. 944. Bull. d. Inst. 1839, 107 nr. 98), in Bronzen und Marmorstatuen (Friederichs Berlins ant. Bildw. II 2009. 2010. Bull. com. VI 1878, 205ff. tav. 17) ergeben nur darin einen Unterschied, dass der Gott zumeist nicht völlig nackt erscheint. Vereinzelt ist die Darstellung des B. E. als Jüngling in der Toga ohne Attri-

bute auf einem Steine zu Jsea in Britannien, der ihm und der Fortuna gewidmet ist (CIL VII 97), vgl. Wissowa in Roschers Myth. Wörterbuch I 795ff. [Aust.]

Bonustensis (*civitas*), Ort mit Bischof in der Provinz Africa, nach den Gesta coll. Carth. I 133 (Mansi IV 109. Migne XI 1299) und dem Bischofsverzeichnisse vom J. 484 (prov. procur. 31, in Halms Victor Vitensis p. 64). [Dessau.]

Boodes (*Βοῦδος*), karthagischer Genesiat auf der Flotte Hannibals, nahm 260 v. Chr. kurz vor der Schlacht bei Mylai den römischen Consul Cn. Cornelius bei Lipara gefangen, Polyh. I 21, 6. [Niese.]

Boon. 1) *Βῶον* (nicht *Βοῦνα*, wie Mannert u. a. irrig schreiben), ein sicherer Hafen mit gutem Ankergrunde und einem Castell an der Küste des Pontus, 90 Stadien von Kotyora, Arr. periopl. p. Eux. 23. Anon. periopl. 32, auf Seekarten La Vona, jetzt Vona, Ritter Erdk. XVIII 840. Cramer Asia min. I 278. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1891 VIII 80. [Ruge.]

2) *Βῶον* oder *Βοῦν*, Ort (*κώμη*) in Aithiopien (Nubien), am linken Nilufer. Ptol. IV 7, 15; nach Brugsch Diet. géogr. 198 das hieroglyphische *Bāw* (wenn richtig, etwa *Behōn* zu sprechen), das dem heutigen Wadi Halfa unterhalb des zweiten Katarakts entspricht. [Sethe.]

Βοῦνας sind von der Volkversammlung gewählte Beamte, welche ihren Namen von der Aufgabe hatten, die für eine Reihe von staatlichen Festen erforderlichen Opferrinder zu kaufen. Wir kennen das Amt nur aus Athen, und auch da nur aus einer bestimmten Periode, durch eine Erwähnung in Demosthenes Rede gegen Meidias, gehalten 349 v. Chr., und zwei Inschriften lykurgischer Zeit. Ihre Zahl kennen wir nicht; sie fungierten bei den Dionysien im Peiraieus und 40
50 *ἐν ἄκρῃ* und bei dem Opfer für Zeus Soter (an den Buphonien?, vgl. Mommsen Heortol. 452); die aus dem Verkauf der Häute erlösten Summen hatten sie abzuliefern (Rechnungsurkunde aus den Jahren 334/3—331/0 CIA II 741 = Dittenberger Syll. 374, vgl. Boeckh-Fränk. el. Staatshaush. II 107ff.). Während die B. hier selbstständig auftreten, sind sie in dem Gesetz über die Feier der kleinen Panathenaeen den Hieropoeten bei- oder untergeordnet, welche letzteren mit ihrer Unterstützung die Rinder kaufen, die der Athena Polias — der Athena Nike — geopfert werden; daran schloss sich eine allgemeine Fleischverteilung an das Volk im Kerameikos (CIA II 163, nach U. Köhler auch aus lykurgischer Zeit, = Dittenberger Syll. 380). Das Amt war keineswegs unangesehen; in der ersten Urkunde rangiert es ungefähr mit den Epimelaten der Mysterien, den Hieropoeten, Strategen n. a. auf einer Stufe, und Demosthenes nennt in einer Reihe 60
60 ausser den beiden ersteren den *τασιας τῆς ἀγάλου*, den Hipparchen und zum Schluss den B. (Demosth. XXI 171 mit Commentaren und Nachahmern; Schol. Dem. a. a. O. = lex. Patm. bei Sakkellion Bull. hell. I 1877, 16. Harpor. Suid., nach welchem meist Strategen zu B. gewählt wurden [?]; Poll. VIII 114 verkehrt; Liban. or. VIII, welcher die B. mit Seitonen, Strategen und Gesandten zusammen nennt). Ohne Zweifel hatten

die B. bei ihrer Thätigkeit erhebliche Mehrkosten, und so bezeichnet Demosthenes das Amt geradezu als eine der Leiturgien. Vgl. auch Boeckh Staatsah. 3 I 274. [Hiller v. Gaertringen.]

Booneta (*Βοωνητα*), Gebäude in Sparta, n. weit des Marktes an der Strasse Apheta (s. d.) gelegen, einst von Polydoros bewohnt, Paus. III 12, 1. 3. 15, 10. Nach Bursian Geogr. II 124, 3 wahrscheinlich das Amtloca der *βοωναι*.

[Oberhummer.]

Βοός αλή hiess nach Strab. X 445 an der Ostküste von Euboea eine Grotte, in welcher Io den Epaphos geboren haben sollte. Bursian II 416, 3. [Oberhummer.]

Booscoete, Plin. n. h. V 143, ein anderer Name für Helgas oder Germanicopolis in Bithynien, östlich vom Rhyndakos. [Ruge.]

Βοός παραλά, Ort einer Niederlage des Attalos durch Prusias II. in Kleinasien, Eratosth. Galat. VII bei Steph. Byz. [Bücherner.]

Βοός ούρα. 1) *Βοός ούρα* nach Strab. XIV 683 Ort auf Kypros am Wege von Knirion nach Paphos, dessen Name vielleicht in demjenigen des heutigen Dorfes Pissuri fortlebt, während die Lage wahrscheinlich weiter westlich anzusetzen ist. wo Oberhummer Ztschr. d. Ges. l. Erdk. 1892, 478 die Reste einer antiken Ortschaft nachgewiesen hat. Vgl. auch W. Engel Kypros I 120ff. Mas Latrie L'île de Chypre 24. 394; Hist. III 78. Ross Inselreisen IV 178f. Oberhummer 30 Cypern 128.

2) *Ούρα βοός ή Κλειδα*; *δουρα* hiess nach Ptol. VI 4, 3 die Nordostspitze der Insel Kypros, für welche nach Schröder Globus XXXIV 172b die Bezeichnung *Ούρα του βοου* noch heute üblich sein soll. Näheres bei Oberhummer Abhandl. W. v. Christ dargebr. 102f.; Cypern 122.

[Oberhummer.]

Bootes. 1) *Βοώτης, Ἀρκτοφύλαξ*, ein Sternbild der nördlichen Halbkugel in der Nähe des grossen Bären, bestehend aus einem Stern erster Grösse (Arkturos), vier Sternen dritter, neun Sternen vierter und ebensoviel Sternen fünfter Grösse (Ptol. *Μεγ. σύντ.* VII 4 p. 36 Halma). Bereits Homer kennt das Sternbild und hebt seinen späten Untergang hervor (Odys. V 272): *ὄψε δούοντα Βοώτην*, ein Ausdruck, der sich nur beziehen kann auf die unverhältnismässig lange Zeit, die das Sternbild mit seiner eigenartigen Lage am Himmel zum Untergang braucht. Nach Arat (Phaen. 581) nämlich, der hierin Eudoxos gefolgt ist, geht der B. in seiner ganzen Ausdehnung mit vier Zeichen der Ekliptik unter (8 Stunden, 120°), was Hipparch seinerseits als arge Übertreibung bezeichnet, da sein Untergang nur mit weniger als 2/3 Ekliptikzeichen erfolge (in Arati et Endoxi Phaen. comm. II 11ff. p. 140ff. Manitius; nach II 6, 1 p. 200: in 4/5 Stunden). Über die Ansicht des Astronomen Attalos s. Hipparch. a. a. O. II 2, 20ff. p. 146ff. und E. Maass Ind. lect. Gryphisw. 1888 p. XIX; vgl. Catull. LXVI 67f. Ovid. fast. III 405. Nach einer andern Darstellung besteht das Sternbild nur aus 14 Sternen (P.-Eratosth. cat. 8. Schol. Germ. BPG. Hygin. III 8 — bei C. Robert Erat. Catast. reliq. S. 80f., ebd. S. 74ff. über die mythologischen Beziehungen des B.).

Über die verschiedenen Namen und ihre Be-

deutung Arat. Phaen. 92ff. Suid. s. *Ἀρκτοος* und *Βοώτης*. Bachmann Anecd. Graeca I 181, 20. Serv. Georg. I 67. Henych. s. *Βοώτης (δ Ὀρίων. ὁ δὲ φύλαξ, ἢ ἄρκτοφύλαξ)*. Nach Snidas und Servius würde gelegentlich auch das ganze Sternbild mit Arkturos bezeichnet, was sonst gewöhnlich die besondere Bezeichnung des einen Sternes erster Grösse bildet (Arat. Phaen. 94 *ἐστὶ Ὀρίων. Geminus 2 ἀπὸ μέρους τῶν οὐραίων*. Manil. 313 *medio sub pectore*. Ptol. II p. 36 Halma *μεταξὺ τῶν μηρῶν*). Dieser hellleuchtende Stern spielte im Kalender und in den Wetterprophereziungen der Alten eine bedeutende Rolle. Schon bei Hesiod (*Ἔργα* n. h. μ. 562ff.) verkündet der Spätaufgang des Arktur (21. Febr. 800 v. Chr. unter 38° n. Br.) 60 Tage nach der winterlichen Sonnenwende (29. Dec. 800 v. Chr.) das Nahen des Frühlings und den Beginn der Weinlese (609ff.); über die beiden Stellen vgl. G. Hoffmann Über die bei griech. und röm. Schriftstellern erwähnten Auf- und Untergänge der Sterne, Programm des k. k. Gymnas. z. Triest 1879, 32). Nach Plinius (n. h. II 106 *arcturi vero sidus non ferme sine procellosa grandine emergit*; vgl. XVIII 278) bringt sein Aufgang meist kaltes, unfreudliches und stürmisches Wetter; ähnlich bemerkt der Schol. Apoll. Rhod. II 1098, indem er sich auf Demokrit (*ἐν τῷ ἀπὸ ἀρκτοφύλακος*) und Arat. 745 beruft, der Fröhlaufgang des Arktur veranlasse das Wehen des Boreas, der dann Regen und allerlei Unwetter mit sich bringe. Auf den Fröhlaufgang ist wohl auch zu beziehen Verg. Georg. I 67, wozu Servius bemerkt: *arcturus enim pluviarum et tempestatum sidus est*, und Horaz carm. III 1, 27, wo der Wortlaut eigentlich auf den Spätuntergang (am 9. Nov.) hinweist (vgl. G. Hofmann a. a. O. 41).

Bei Ovid ist immer nur die Rede von dem Auf- und Untergang des B., nicht des Arktur; fast. II 153 Spätaufgang, III 403 Fröhlaufgang statt Spätaufgang, V 733 wahrer, aber nicht sichtbarer Fröhlaufgang, VI 235 Fröhlaufgang. Im Kalender des Eudoxos erfolgt der Fröhlaufgang des Arktur den 15. September, der Spätuntergang den 3. November, der Spätaufgang den 25. Februar, der Fröhntergang den 7. Juni; bei Euktemon dagegen 16. September, 31. October, 5. März, 25. Mai. Im Kalender des Clandius Ptolemaeus Fröhlaufgang Thot 23. 28. 29, Phaophi 3. 6; Spätuntergang Phaophi 18. 26, Athyr 4. 12. 21; Spätaufgang Phamenoth 1. 5. 8. 12. 15; Fröhlaufgang Pachon 15. 16. 26, Payni 7. 18 (vgl. die *Calendaria graeca* in C. Wachsmuths Ausgabe von Laurentius Lydus de ostentis p. 175ff.).

Über die Auf- und Untergänge des Arktur im römischen Kalender vgl. das *Calendarium vetus Romanum cum ortu occasuque stellarum* im Uranologium von Petavins (21. 23. Februar, 11. 22. Mai, 6. 7. Juni, 6. 26. August, 5. 12. 17. 60 September, 19. 31. October, 2. November).

[Häbler.]

2) Als mythische Gestalt am Himmel (= Arctophylax) a) Arkas, der Sohn der Kallisto, die als grosse Bärin verstorben wurde, Pseudo-Eratosth. 8 mit den Parallelversionen Robert Eratosth. catast. 74 (vgl. 50), wo hinzuzufügen ist Nonn. Dion. XIII 297. b) Ikaros als Ochsenreiter (zwei Sterne des Himmelswagens als Ochsen ge-

dacht), Hygin. fab. 130; de astron. II 4 und in Parallelversionen Robert Eratosth. catast. 39, vgl. 79. Nonn. Dion. XLVII 251 (Aratreminiscens). 262. Maass Anal. Eratosth. (Philol. Unters. VI). 100. 120. c) Philomelos, der Erfinder des Pfluges. Hermippos (*qui de sideribus scripsit*) und Petellides bei Hygin. de astron. II 4.

[Knaack.]

Bopiennus s. Boriennus.

Bopio mons, in der Gegend von Genua, auf 10 der *sententia Minuciorum de agro Genuate* vom J. 117 v. Chr., CIL I 199 = V 7749 Z. 18; vgl. Berigema. [Hülsem.]

Bopos (*Βοπός*), Stadt in Oberägypten bei Diospolis parva, Agatharchides Geogr. gr. min. I 122, 34; nach Brugsch Geographic I 205 das koptische *Πβου, Φβου*, bei der Insel Tabenne, jetzt Fan Ba'ä; Müller vermutet *Χρυσόβοός* für das gewöhnliche *Χρυσόβασις*, jetzt Kuar es Sajad. [Sethe.]

Bora. 1) Nach Liv. XLV 29, 8f. Berg in Makedonien, s. Βέρμια. [Oberhummer.]

2) Stadt in Hispania Baetica von unbekannter Lage, in der Münzen mit dieser Aufschrift geprägt worden sind (Mon. ling. Iber. nr. 126). Auf einer in der Nähe des alten Sabora (s. d.) gefundenen Inschrift wird ein *f. . . borensis* genannt, der auch ein *Borensis* gewesen sein könnte. [Hübner.]

Boraides, Neffe Kaiser Justinians, nahm an der Unterdrückung des Nika-Anstandes teil, setzte in seinem Testamente seine Frau und Tochter auf den Pflichtteil und hinterliess den grössten Teil seines Vermögens seinem Bruder Germanus. Prok. Pers. I 25 p. 128; Goth. III 31 p. 408 B. [Hartmann.]

Boraita (*Βοραΐτα*), die nordöstliche Stadt im Gebiet der indischen Marauden nördlich vom Ganges, Ptol. VII 2, 14. Yules Vergleich mit Bharöt in Andh ist sehr zweifelhaft; noch mehr Lassens Gleichstellung (Ind. Alt. III 157) mit der grossen Stadt Bareilly in Rohilkhand 28° 22' nördlich, 29° 28 1/2' östlich an der Rama-Gänge, weil dieselbe erst um 1537 von dem Fürsten Bäril-déó gegründet sein soll. Jedenfalls müsste B. nicht allzufern von Kanög (s. Kanogyza) gesucht werden, da in indischen Schriften ein Maranda- oder Mrañda-rägya von Kanyakubga erwähnt wird. [Tomaschek.]

Borani (*Βορανός*), nach Zosim. I 27. 31 germanischer Volkstamm an der Donau, der im Verein mit Gothen, Urgunden und Karpen Raubzüge in das römische Reich machte (namentlich unter Gallus und Gallienus), Italien und Illyrien verheerte und selbst in Asien einfiel. Zeuss (Die Deutschen 460. 695) identifiziert mit ihnen die angehiesenen Bulanes des Ptol. III 5, 8 (C. Müller liest *Σούλανας*). S. auch Bari. [Ihm.]

Boraspos, Sohn des Babes, *ἄρχων Ταράρας* 193 n. Chr., Latyschew Inscr. orne septentr. 60 Ponti Euxini II 423. [Kirehner.]

Borax. 1) Hund des Aktaion, Hyg. fab. 181. Vgl. Borea.

2) Name eines Hundes auf der François vase, bei Kastor und Polydeukes, in der Scene der kalydonischen Jagd. [Escher.]

Borbetomagus (*Borbitomagus*), Stadt der Vangionen am Rhein in Germania superior (Ptol.

II 9, 9. *Ὀβάρριων δὲ Βορβητόμαγος*), an der von Argentorate nach Mogontiacum führenden Heerstrasse (Itin. Ant. 355. 374 *Borbitomago*, Var. *Bormitomago*. Tab. Pent. verschrieben *Borgetomagi*). Später heisst sie *Civitas Vangionum* (Not. Gall. VII 5, in einigen Hss. der Zusatz *id est Warmatia*), *Vangiones* (Amm. Marc. XV 11, 8. XVI 2, 12. Not. dign. occ. XLI 8, 20); beim Geogr. Rav. IV 26 p. 231 *Gormetia*, im Mittelalter *Wormatia* und ähnlich, heute Worms. Die richtige Namenform scheint nach dem Meilenstein von Tongern Orelli-Henzen 5236 (Desjardins Géogr. de la Gaule IV pl. VI) (*Borb*)*itomagus*) zu sein. Desjardins Table de Pent. 10. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Glück Rénos 8. Zangemeister Korr.-Bl. der Westd. Ztschr. II 43f. Die dort gefundenen Inschriften bei Brambach CIRh. 880ff. Über weitere Funde vgl. die Westd. Ztschr. mit Korr.-Bl. und die Rhein. Jahrb. (verschiedene Jahrgänge, Registerheft nr. 91 unter 'Worms'). Auch Aug. Weckerling Die röm. Abteilung des Paulus-Museums der Stadt Worms. 2 Teile 1885. 1887. Zu *-magus* (= *campus*) s. Glück Kelt. Namen 122f.

[Ihm.]

Borboros (*Βόρβορος*), Fluss bei Pella in Makedonien. Ptol. de exil. 10. und Theokritos von Chios ebd. (Anth. app. 38, FHG II 86). [Oberhummer.]

Borbrega (*Βόρβεργα* Procop. de aedif. 285, 30 35), Castell beim hentigen Bugaraea. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 61. [Patsch.]

Borcani. 1) Einwohner und Stadt der zweiten Region Italiens (Samnium oder Apulien) bei Plin. n. h. III 105; Lage ungewiss.

2) Angehöriger Fluss Sardiens beim Geogr. Rav. V 26 p. 412. [Hülsem.]

Boreoe, Ort Babylonien, Geogr. Rav. II 5. [Fraenkel.]

Boreovicium (*Boreovicio* die Hss. der Notit. 40 dign. occ. XL 40, die in England gebräuchliche Form *Boreovicus* hat keine Gewähr; *Vesuriun* Geogr. Rav. 432, 18; oh in dem Namen des *eunus Frisiorum Ver* . . . auf der dort gefundenen Inschrift der Mars Thingus, Westdeutsche Ztschr. 1884, 122. Ephem. epigr. VII 1040. 1041, eine Form des Ortsnamens, etwa *Boreovicium*, steckt ist unsicher), die achte Station *per lineam vallii* am Wall des Hadrian im nördlichen Britannien, jetzt Homesteads (vgl. CIL VII p. 122). Sie war das Standort der *cohors I Tungrorum* und einiger anderer Truppenteile und muss nach den Überresten und den dort gefundenen zahlreichen Inschriften und Altertümern eines der bedeutenderen Castelle am Wall gewesen sein. [Hübner.]

Bordegala (*Bordicalon*) s. Burdigala.

Borea (vulgo *Borcal*), Ort in Arabia felix, Geogr. Rav. II 6 p. 57 nr. 8. [D. H. Müller.]

Boreadi, die Kinder des Boreas (s. Art. Boreas Nr. 2), insbesondere Zetes und Kalais (s. d.). [Wernicke.]

Boreas. 1) *Βορέας* (attisch *Βορράς*, ionisch *Βορέης*) bezeichnet in der vierstrichigen Windrose, wie sie bei Homer Od. V 295 vorliegt, den reinen Nordwind, für den in der achtstrichigen Windrose des Aristoteles (Meteor. II 6 p. 363 h) der Doppelpname *βορέας καὶ ἀναπύριος* auftritt (Nordost heisst dann *ναπύριος*). Eine Erweiterung nahm dann der Admiral Timosthenes vor, der in

seiner zwölfstrichigen Windrose mit *ἀναγρία* den Norden, mit *βορέας* den Nordnordosten und mit *μακίας* den Nordosten bezeichnete (Agathem. II 7 = Geogr. gr. min. II 473). Später giug Eratosthenes wieder auf das achtstrichige Schema zurück, das sich dann lange behauptet hat, wie es denn auch am Turme des Kyrrhestes zu Athen noch festgehalten worden ist (gehört der sullanischen oder caesariischen Zeit an); Poseidonios nahm ebenfalls acht Hauptwinde an (Strab. I 29). In dieser achtstrichigen Windrose ist vielfach der B. (*αἰὼλο*) an die Stelle des aristotelischen *Kaikias* getreten und bezeichnet den Nordost. Den nämlichen Wind bezeichnet *αἰὼλο* in der 24strichigen Rose des Vitruv (I 6, 10), dem sich dann in der Richtung nach Osten unmittelbar der *caecias* anschliesst. Nach nationalrömischer Auffassung war der *αἰὼλο*, gerade wie der *vulturinus*, ursprünglich vielleicht ein Seitenwind des Ostwindes und wurde erst später mit den griechischen B. (Nordnordost) identifiziert. Im vaticanischen Museum befindet sich eine Inschrift mit den Namen der Winde, auf der Nordost mit *μακίας*, *vulturinus*, Nordnordost mit *βορέας*, *αἰὼλο* und Nord mit *ἀναγρία* (sic), *septentrio* bezeichnet wird, und in Aquileia ist eine Marmorplatte gefunden worden, auf der merkwürdigerweise *αἰὼλο* den Nordnordwest bezeichnet. Vgl. G. K a i b e l Antike Windrosen, Hermes XX (1885) 579—624. Dabei ist allerdings noch zu bedenken, dass die oben gebrauchte Bezeichnung Nordost nicht immer genau im Sinne der heutigen Meteorologie zu verstehen ist, da die im Altertume gebräuchliche Bezeichnung ‚vom sommerlichen Aufgange her‘ eigentlich mehr aus Ostnordost als auf reinen Nordost hinweist; denn die grösste Morgen- und Abendweite beträgt in Griechenland etwa 30, aber nicht 45° (M ü l l e r h o f f Deutsche Altertumskunde I 257. Berger Gesch. der wissensch. Erdkunde der Griechen II 108f. III 101ff.). Der B., von Pindar (Pyth. IV 181) als König der Winde bezeichnet, besitzt eine furchtbare, wilde Kraft (Homer Od. XIV 253. 299 *ἀσπασίς*; bei römischen Dichtern *saevus*, *crudelis*, *horrificus*, *asper* u. s. w.) und besondere Schnelligkeit der Bewegung (Hesiod. Theog. 379 *αἰψοπέδιλος*). Tyrtaios frg. 12, 4). Er bringt Finsternis (Hom. Od. IX 67f.) und schwarze Wolken, die mit Blitz und Regen verbunden sind; doch verjagt er auch die Wolken und macht den Aether klar und rein (daher *αἰθρηγίης* und *αἰθρηγίνης*). Immer verursacht er Kälte, die häufig Schnee, Schlossen und Eis bringt, gleichwohl ist er aber an der Gesundheit sehr zuträglich (Hippoer. de morbo sacro VI 384 Littré. Plin. n. h. II 126). Als seine Heimat werden bezeichnet Thrakien, Skythien und der Kaukasus; vgl. Stephani Boreas und die Boreas (Mémoires de l'Académie impériale des sciences de St.-Petersburg VII^e série t. XVI nr. 13). Neumann-Parsch Pysikalische Geographie von Griechenland 92ff. [Häbler.]

2) Als Persönlichkeit erscheint B. zunächst im Kult (vgl. Welcker Kl. Schr. III 58). Bereits in der Ilias (XXIII 193ff.) betet Achillens, als der Scheiterhaufen des Patroklos nicht brennen will, zu B. und Zephyros und verspricht ihnen Opfer (von Stengel Herm. XVI 1881, 341ff. ganz mit Unrecht für einen phoinikischen Zug erklärt,

vgl. T ü m p e l oben Bd. I S. 2179). In Titane befanden sich vier Opfergruben für die vier (dem Epos allein bekannte) Winde, also eine davon für B. (Paus. II 12, 1). In Herakleia gab es eine *φυή βορέας*, was auf einen Kult des B. hindeutenden scheint (Bull. hell. XIII 1889, 317). Das Heer des Xenophon bringt dem B. Schlachtopfer dar, damit sich der Nordsturm lege (Xen. anab. IV 5, 3f.). Ein Gebet an B. ist in der orphischen Hymnensammlung erhalten (Hymn. 80: *Φυίατα λιβαρον*). Weihung an B. ans Pola (*Borias* v. s. l. m.) CIL V 7 (in Istrien heisst der dort besonders heftige Nordsturm noch hentztagete *Bora*; zu der Namensform mit i vgl. die Inschrift des unten angeführten Vasenbildes). Eine Anzahl anderer Kulte sind bei einer bestimmten historischen Veranlassung gegründet, so in Athen am Ilisos: Orakel an die Athener, den *γαυβρός* zu Hülfe zu rufen, von jenen auf die Sage von B. und Oreithya (s. n.) gedeutet; sie rufen diese beiden zu Hülfe, und als die persische Flotte zerstört wird, errichten sie dem B. ein *λεβόν* am Ilisos (Herodot IV 189, vgl. Paus. I 19, 5. VIII 27, 4. Ael. de nat. an. VII 27; Altar, Plat. Phaidr. 229 C); seitdem gilt B. als *αἰθερός* der Athener (Ael. var. hist. XII 61), und in Erinnerung hieran lässt Nonnus (Dion. XXXIX 174ff.) den Erechthens seinen *γαυβρός* um Hülfe angehen und ihm nachher zum Dank ein Fest mit Gesängen feiern (ebd. 209ff.); die tatsächliche Existenz eines solchen Festes bezeugt Hesyeh. s. *Βορειαῖοι* (vgl. dazu M. S c h m i d t). In Nachahmung des attischen Kultes stiftete man dem B. auch in Thurioi zum Dank für Hülfe gegen Dionysios einen Kult (Epiklesis *Ἐνθεῖνης* Opfer, Ehrenbürgerrecht, Hans und Land, Ael. var. hist. XII 61). Einen ähnlichen Anlass (Hülfe gegen Agis) hat der Kult in Megalopolis (*εὐμυκος* und jährliches Opfer, Paus. VIII 36, 6).

Im Mythos gilt B. als Sohn des Aestros und der Eos, Hes. Theog. 378ff. Philoeh. (Synkell. p. 161 A). Hyg. praef. (rationalistischer Sohn des Strymon, Heragoras FHG IV 427, 4); seine Brüder sind Zephyros, Notos und Euros (dafür Argestes Hes. Theog. 378ff.), Od. V 295f., vgl. Hyg. praef. (die anderen Winde stammen nach Hes. Theog. 869ff. von Typhoeus). Sein Wohnsitz ist hoch im Norden, in Thrakien, Tyrt. frg. 12 (PLG² II 171.). Akus. Schol. Od. XIV 533. Philoeh. a. a. O. Orph. H. LXXX 2; bereits in der Ilias (XXIII 229f.) sind die Winde am thrakischen Meer zu Hause, wo sie im Hause des Zephyros schmansen (ebd. 201f.). Der Wohnsitz des B. in Thrakien wird verschiedentlich lokalisiert: zunächst in der Gegend des Strymon (*Στρυμόνιος*, Kallim. Hymn. Del. 26, vgl. oben: Sohn des Strymon; *Sithonius*, Ovid. Heroid. XI 13; *Edonius* Verg. Aen. XII 365; seine Burg auf dem Pangaion, Val. Flacc. Arg. I 575, und weiter westlich (bei der *ἑλῆ Βιοροῖν*, Orph. Arg. 679; bei den Kikonen, Ovid. met. VI 707ff.), und nördlicher bei den Odrysen (*Odrysius*, Sil. Ital. VII 570), endlich hoch im Norden in dem abschliessenden Haimosgebirge (Kallim. Hymn. Art. 114f.); dort hanst er an der *πέτρα Σαοπηδονία* (Simonides und Pherekr. bei Schol. Apoll. Rhod. I 211), am mythischen Bergzug der Rhipaen (Plin. n. h. IV 88. Strab. VII 295. Val. Flacc. Arg. II 516), in einer Höhle

(Soph. Ant. 981. Sil. Ital. VIII 514. Schol. Apoll. Rhod. I 828. [Plut.] de fluv. XIV 5) mit sieben Klüften (*ἑπτὰ μυχός*, Kallim. Hymn. Del. 62ff.), wo die Welt verriegelt ist (*γῆς κλειθρῶν*, Plin. n. h. VII 10), jenseits des Meers am Ende der Welt, wo die Quellen der Nacht sind und der Himmel offen steht, wo Phoibos siter Garten liegt (Soph. frg. inc. 870 N. 7); dort wohnen die seligen Hyperboreer, und von ihnen weht er herüber (Serv. Aen. X 350. XII 366). So macht ihn Lucan (Phars. V 603) geradezu zum Skythen (vgl. *Geltis in antir* Sil. Ital. VIII 514), und die Phantasie des Verfassers von [Plut.] de fluv. V 3 versetzt ihn gar mit einem artigen Märchen auf den Kaukasos. Im allgemeinen jedoch gilt er für einen Thraker, auch bei der rationalistischen Mythendeutung (Heragoras FHG IV 427, 4, vgl. Ovid. Heroid. XV 343f. Schol. Pind. Pyth. IV 324), oder auch, da ihn Pindar (Pyth. IV 181) König der Winde nennt, für einen thrakischen König (Eustath. Dion. Perieg. 423 [Geogr. gr. min. II 295]. Herakleit d. inered. 318 Westerm.); Zetes und Kalais (s. n.) kommen aus Thrakien (Apoll. Rhod. I 218) oder von den Hyperboreern (Doris und Phanodikos Schol. Apoll. Rhod. I 211; Daulis nennt Herodot. ebd.). In der Vorstellung des Volkes lebte er als geflügelter Mann mit wildem Haar und Bart, wie die Kunstdarstellungen zeigen. In der Litteratur heben erst römische Dichter (Ovid. met. VI 707; trist. III 10, 45) die Beflügelung hervor; doch ist dies nur eine zufällige Lücke der Überlieferung, da die Beflügelung der Boreaden schon von Pindar (Pyth. IV 182f.) erwähnt wird, vgl. Apoll. Rhod. I 219ff. II 188ff. Apollod. I 9, 21, 5. III 15, 2. Orph. Arg. 221. Antip. Anth. Pal. IX 550. Ovid. met. VI 713ff. (die Flügel wachsen erst im Ephebenalter). Hyg. fab. 14. Serv. Aen. III 209 (= Myth. Vat. I 27. II 142); nach Onomakritos (Pans. I 22, 7) hatte B. dem Musaios die Gabe an fliegen verliehen. Er steht im Dienste des Poseidon (Od. V 295) oder des Zens (Od. IX 67ff.); seine Schnelligkeit wird hervorgehoben, Tyrtaios frg. 12. Soph. Ant. 983 (*βυλκός*). Das letztgenannte Beiwort deutet schon auf eine zweite Vorstellung des B. hin, als Ross. Wie Zephyros nach II. XVI 149ff. auf der Wiese am Okeanos in Rossengestalt mit der Harpyie Podarge die Rosse des Achilleus, Xanthos und Balios, zengt, so begattet B. nach II. XX 219ff. als dunkelmähniges Ross die Stuten des Dardanossöhnes Erichthionos und zengt mit ihnen zwölf Fohlen, die über die Spitzen der Fruchthalme und der Wellen dahinzuseilen vermögen. Spätere Dichter haben diese Erzählung wiederholt nachgeahmt, so Quint. Smyrn. VIII 241ff. (die vier Rosse des Ares von B. und der Erinys erzeugt), Nonn. Dion. XXXVII 154ff. (B. zengt mit der Harpyie Sithonie die Rosse Xanthos und Podarke, die er später dem Erechthens schenkt), vgl. auch Quint. Smyrn. I 166f. (Oreithia schenkt der Penthesileia ein Ross, das 60 an Schnelligkeit mit den Harpyien weitφέρει).

Am bekanntesten ist die Verbindung des B. mit Oreithia, einer Tochter des attischen Königs Erechthens (Soph. Ant. 980. Akus. Schol. Od. XIV 533. Apoll. Rhod. I 211f. mit Schol. Apollod. III 15, 1, 2. Diod. IV 43, 8. Hyg. fab. 14. Myth. Vat. II 142; des Kekrops, Schol. Apoll. Rhod. I 211) und der Praxithea (Apollod. III 15, 1, 2); ihre

Schwester sind Krensa und Prokris (Schol. Apoll. Rhod. I 211), zu denen Apollod. III 15, 1, 2 noch Chthonia und die Brüder Kekrops, Pandoros, Metion fugt. B. raubt die Königstochter nach älterer Sage am Brilessos, von wo aus der Nordwind Athen trifft (Simonid. Schol. Apoll. Rhod. I 211), als sie dort an der Quelle des Kephisos Blumen pflückte (Choirilos ebd.). Die Errichtung des Kalitus am Ilios kann eine Übertragung der Sage dorthin zur Voraussetzung oder zur Folge gehabt haben; jedenfalls verlegte man den Ort des Raubes später allgemein an den Ilios bei Agrai, wo sich der Kult befand; dort hatte Oreithia gespielt (Plut. Phaidr. 229 Bff. [mit Pharmakeia]). Apollod. III 15, 2. Paus. I 19, 5. Schol. Apoll. Rhod. I 211) oder getanzt (Apoll. Rhod. I 215. Philostr. Vit. Apoll. IV 21, 3), vgl. auch Dion. Perieg. 425 mit Enstath. Orph. Arg. 220. Stat. Theb. XII 630f. Nonn. Dion. XXXIX 190ff. Myth. Vat. II 142 (wenn eine Glosse des Platonotextes den Areiopag hinzuffügt, so dient das nur zur näheren Bestimmung und ist keine besondere Localisierung; zwischen Areiopag und Akropolis pfeift der Nordwind zum Ilios hinüber); vereinzelt ist die Angabe des Akusilaos (Schol. Od. XIV 533), Oreithia sei geraubt worden, während sie als *καρηφόρος* der Athene Polias auf der Akropolis opferte. Aischylos hatte in seiner Oreithia (frg. 281 N. 3, danach Ovid. met. VI 682ff., vgl. Weleker Aesch. Tril. 564) gedichtet, dass B. zuerst bei Erechthens um Oreithia angehalten habe; dieser habe ihm aber als einem Thraker in Erinnerung an den Thraker Terens die Tochter versagt; darauf habe sich B. seiner natürlichen Wildheit erinnert und das Mädchen geraubt. B. bringt die Geliebte nach Thrakien (Akus. a. a. O.), zur *Σαροπησσία πέτρα* (Apoll. Rhod. I 216. Schol. zu v. 211), zu den Kikonen (Ovid. met. VI 682ff.), wo sie seine Gattin wird und ihm die Söhne Zetes und Kalais 40 (Akus. a. a. O. Apoll. Rhod. I 211 u. Schol. Apollod. III 15, 2. Orph. Arg. 219ff. Ovid. met. VI 712. Hyg. fab. 14. Serv. Aen. III 209, X 350) und Haimos (Steph. Byz. s. *Αίμος*) schenkt, und die Töchter Kleopatra (Gemahlin des Phineas, Apoll. Rhod. II 188ff. Diod. IV 43, 2. Apollod. III 15, 2. Schol. Apoll. Rhod. I 211 [älteste Tochter], Serv. Aen. III 209), Chione (Apollod. III 15, 2. Schol. Apoll. Rhod. I 211; Mutter des Thrakers Eumolpos, Hyg. fab. 157. Pans. I 38, 2) Chthonia (Schol. Apoll. Rhod. I 211); über Erichtho 50 a. n.

Weiter ist B. durch die Phineusepisode auch mit den Argonautenagen verflochten: seine Tochter Kleopatra ist Gemahlin des Phineas. In die ältere Version der Phineussage, auf die kurz einzugehen hier geboten ist (vgl. Festschr. d. Univ. Heidelberg z. Begrüss. d. 36. Philol.-Vers., Karlsruhe 1882, 109ff. [F. v. Duhn] und den Artikel Phineus) spielt B. persönlich keine Rolle; Phineus weissagt den Menschen Zukünftiges und wird deshalb von den Göttern geblendet (Apoll. Rhod. II 188ff. Apollod. I 9, 21, 2); oder er weissagt den Söhnen des Phrixos die Einzelheiten ihrer Fahrt und wird deshalb entweder von Poseidon geblendet (Apollod. I 9, 21, 2), oder Zeus lässt ihm die Wahl, ob er erblinden oder sterben wolle; er wählt das erstere, und der erzürnte Helios schickt ihm die Harpyien (Schol. Apoll. Rhod. II 181);

die Argonauten Zetes und Kalais (Pind. Pyth. IV 181ff. Akus. Schol. Od. XIV 533. Apoll. Rhod. I 211. Apollod. I 9, 16, 7. III 15, 2. Orph. Arg. 218ff. Hyg. fab. 14) befreien dann nach Schicksalsfügung bereitwillig ihren Schwager von der Plage (Apoll. Rhod. II 188ff. Apollod. I 9, 21, 5. III 15, 2. Hyg. fab. 14). Phineus erscheint hier in dem Lichte eines milden Sehers, eine dem Prometheus, Atlas, Tantalos ähnliche Gestalt, und es ist beachtenswert, dass sich wenigstens eine Spur erhalten hat, nach der er ursprünglich in Arkadien heimisch war (Serv. Aen. III 209 = Myth. Vat. I 27. II 142), also mit dem Kreis der Argonauten nichts zu thun hatte. Ein völlig anderes Bild zeigen die übrigen Versionen; sie setzen eine durchgreifende, wohl in der Periode der Lyrik vollzogene und dann durch dramatische Bearbeitung verschärfte Umarbeitung voraus: Phineus wird hier für verheerendes Wüten gegen die eigenen Söhne gebildet; Kleopatra schenkte ihm zwei Söhne (Plexippos und Pandion, Apollod. III 15, 3), die ihrer Stiefmutter Idaia, einer Tochter des Dardanos, ein Dorn im Auge sind. Die einfachste Erzählung lässt sie selbst die Stiefsöhne blenden; sie gräbt ihnen mit ihrem Webeschiff die Augen aus (Soph. Ant. 976. Schol. Apoll. Rhod. I 211, nach lyrischer Quelle?); wie hier das Schicksal des Phineus angeknüpft war, wissen wir nicht. Gewöhnlich jedoch wird das schon dem Epos bekannte, aber im attischen Drama besonders beliebte Potiphar-motiv verwendet, was in der Anwendung auf zwei Söhne ziemlich ungeschickt erscheint: Dionysios Skytobrachion erzählt, Idaia habe die Söhne bei Phineus verleumdet, dass sie ihr nachstellten; darauf habe Phineus die Söhne geblendet und sei zur Strafe von deren Großvater B. wieder geblendet worden (Diod. IV 44, 4. Apollod. I 9, 21, 2. III 15, 3. Schol. Apoll. Rhod. I 211; vgl. B e t h e Quaest. Diod. mythogr., Diss. Gott. 1887, 17); Varianten: 1) Phineus blendet die Söhne und lässt sie bei einem Felsen am Gestade aussetzen, die Boreaden blenden dafür den Phineus, den B. nach dem historischen Wald entführt (Orph. Arg. 671ff.); 2) Phineus lässt die Söhne am Gestade fesseln und anspeitschen; sie werden von den Boreaden befreit; es kommt zur Schlacht, in der Phineus von Herakles getötet wird; die Söhne werden zu Herrschern eingesetzt, Kleopatra aus dem Kerker befreit, Idaia aber zu ihrem Vater zurückgeschickt, der sie zum Tode verurteilt (Diod. IV 43, 8ff.). Diese Version mit ihren Varianten, die Phineus als Verbrecher erscheinen lässt und mit seiner Bestrafung endigt, steht der älteren Auffassung, die mit seiner Befreiung endigte, diametral gegenüber. Zuletzt erfolgt ein unorganischer Compromiss beider Versionen: Phineus blendet die Söhne, dafür blenden ihn die Götter, oder B., der ihn nach den *insulae pelagiae* entführt (Zeus selbst blendet ihn Myth. Vat. III 5, 5), und schicken ihm die Harpyien, die ihm die Speisen rauben und den Schlaf stören; er weissagt den Argonauten, dafür schicken sie die Boreaden gegen die Harpyien aus, und diese verfolgen die Unholde bis zu den Strophaden (Serv. Aen. III 209 = Myth. Vat. I 27. II 142). Endlich ist hier noch zu erwähnen das angebliche Grab der Boreaden auf Tenos (über ihren Tod durch Herakles und die Verwundung desselben

vgl. Artikel Kalais), dessen Grabsteine sich beim Wehen des B. bewegen (Apoll. Rhod. I 1307 mit Schol. Hyg. fab. 14).

Sonstige mythische Beziehungen des B. Als Kinder des B. werden noch genannt Botes und Lykurgos (Diod. V 50, 2, vgl. Art. B n t e s); die Hyperboreerinnen Upis, Loxo und Hekarigo (Kallim. Hymn. Del. 291ff.); die Aurai (Quint. Smyrn. I 683ff); drei riesige Söhne der Chione (sonst Tochter des B., s. o.) und des B. und deren Nachkommen, Apollonpriester und Könige bei den Hyperboreern (Hekataios von Abdera bei Diod. II 47, 7. Ael. d. nat. an. XI 1); Hyrapax, Sohn der Chione und des B. ([Plut.] d. fluv. V 3). Über die Rolle des B. in der Gehrtragende des Apollon s. o. B. II S. 22, 44. Pan und B. Nebenbuhler in der Liebe zur schönen Pitys (Westermann Mythogr. 381). Übertragung der Sage vom Tode des Hyakinthos von Zephyros auf B. (Serv. Ecl. III 20 63 = Myth. Vat. I 117. II 181). Den von Paus. frg. 4 (FHG III 469) erwähnten antiochenischen Giganten Pagras mit B. identifizieren (Prelle-Robert I 475, 1), genügt die Stelle Aristot. *diva. thes.* 973 a 1 Bkk. nicht; dort wird gesagt, in Mallos heisse der Nordwind *Παγρός*, weil er von den *ἔρη Παγρῶν* her wehe; wenn also die Antiochener von einem Giganten *Πάγρος* fabelten, so ist damit schwerlich der sonst nirgends als Gigant bekannte B. gemeint, sondern der Berg-riese des genannten Gehirges.

Kritik der Sage. Die Bedeutung der Gestalt des B. darf im allgemeinen keiner Erläuterung; nur über ihre mythische Verwendung sei noch ein Wort gesagt. Dieselbe wurzelt, soweit sie als wirklich sagenhaft betrachtet werden darf und nicht auf secundärer dichterischer Erfindung beruht, in dem Bannkreis des ionischen Geistes; auf die Wogeurosse des Meerbeherrschers Erichthonios (= Poseidon Erechtheus) stürzt sich der Nordwind und befruchtet sie; wie der Wind vermögen seine Kinder auf des Kernes und des Meeres Wellen dahin zu eilen. Erichthonios-Erechtheus ist ein Beiname des ionischen Poseidon (v. D n h u a. a. O. 122f.); so heisst seine Enkelin, die Tochter des B. und Gattin des Phineus (sonst Kleopatra genannt) auf der ionischen Phineusschale (Mon. d. Inst. X 8. Wiener Vorleghl. C VIII 3) *Ἐρχθῶς*. Sie ist die ursprüngliche und echte Gemahlin des Phineus, die böse Idaia ist erst aus ihr entwickelt (Erichthion muss als Enkelin des Erichthonios zum Geschlecht des Dardanos gerechnet werden, Idaia ist Tochter des Dardanos). Am festesten haftet die Sage aber in Attika, wo auf der Burg von Athen der alte Kult des Poseidon Erechtheus bestand. Das Meer-mädchen Oreithya (II. VIII 48, vgl. Serv. Aen. X 350: *Oreithya nympha* und ihre Verwandlung in ein Ross in der delischen Gruppe, s. n.) wird zur Tochter des zum König gewordenen Erechtheus. Alter als der Knit am Ilisos (wenn er wirklich erst auf das Ereignis der Perserkriege zurückgeht) ist die Rolle des B. in der attischen Sage; jedenfalls älter als die angebliche Stiftung des Kultes sind die streng-rf. Vasenbilder (s. n.); ferner ist Botes, der Ahnherr des Geschlechtes der Eteobutaden, der Priester des Poseidon Erechtheus, nach einer (freilich von ihnen nicht anerkannten) Version Sohn des B., ist auch mit diesem durch seine

Gattin Chthonia verbunden, vgl. Toepffer Att. Geneal. 113ff. und Artikel Bntes. Das sind alles keine späten Erfindungen; wer die Nordstürme des Frühjahrs in Athen erlebt hat, begreift die Rolle, welche B. in der attischen Sage spielt. Vgl. auch den Artikel Anemoi.

Kunstdarstellungen. Litterarisch überliefert sind zwei Darstellungen des B.: die geraubte Oreithya in den Armen haltend, war er nach Paus. V 19, 1 am Kypseloskasten dargestellt. 10 Aber hier ist wohl ein Irrtum des Periegeten anzunehmen: der angebliche B. hatte statt der Beine Schlangenschwänze, war also wohl jener an korinthischen Vasen so häufig dargestellte, gewöhnlich Typbon genannte Unhold (so Robert bei Hiller v. Gaertringen De Graecor. fabul. ad Thraees pertinentib., Dias. Berol. 1886, 7f. und Preller-Robert I 472, 1); eine derartige Darstellung wäre für einen Windgott völlig unerklärbar, und vergeblich hat Loeschke (B. und Oreithya am 20 Kypseloskasten, Progr. Dorpat 1886), auf v. Dübns Darlegungen fussend, die Möglichkeit ihrer Entstehung durch bildliche Tradition darzuthun versucht. Auch die von Toepffer (Att. Geneal. 115, 2) als Analogie angeführte Vorstellung des Erechtheus als οἰκονόμος ὄρεος im Erechtheion ist unzutreffend. Die zweite litterarisch überlieferte Darstellung scheint ein Gemälde des Zeuxis zu nennen (Lukian, Tim. 54); danach war B. dort so dargestellt, wie wir ihn schon auf den Vasen 30 des 5. Jhdts. finden, mit breitem Bart, hochgezogenen Augenbrauen, gesträubtem Haar; das βροθιδυμένος könnte man von einer Andeutung des Blases verstehen, und danach Aristot. d. mot. anim. 2 (ἐξ αἰσθῆ γὰρ πνεύμα ἀφύπναι γερφουσι) hierher beziehen.

Erhalten sind uns zahlreiche rotfigurige Vasenbilder, alle den Raub der Oreithya darstellend (vgl. Gerhard Anserl. Vasenh. III 13. Welcker Alte Denkm. III 144ff. Stark Ann. d. Inst. 40 1860, 320ff. Stephani Boreas n. d. Boreaden [Mém. de l'acad. de St. Péterb. VII Sér. XVI 1871] 8ff.). Meistens ist B. noch in der Verfolgung begriffen; auf Vasen des strengen Stils: 1) Amphora, einst bei Basseggio in Rom (Welcker Alte Denkm. III 185, 7). 2) Stamnos, früher Samml. Chiai in Chinsi (Ann. d. Inst. 1860 tav. LM), jetzt Berlin 2186 (die Irrtümer der Abbildung im Katalog verbessert). 3) Stamnos Durand 211 (Raoul-Rochette Mon. inéd. pl. XLIV 50 B). 4) Kelebe, einst in Florenz, Samml. Pizzati (Gerhard Anserl. Vasenh. III 152, 3. 4). 5) Hydria im Vatican (Gerbard a. a. O. 1. 2. Wien. Vorlegebl. II 9, 2; vgl. Helbig Führer II 259, 101). 6) Hydria in S. Maria di Capua, Samml. Simmaco Doria (Mon. d. Inst. VIII 17). 7) Schale, einst in London bei Miss Gordon (Gerhard Anserl. Vas. III S. 13 n. K). 8) Oinochoe im Brit. Mus. 870 (Durand 213). 9) Vase unbekannter Form, einst im Besitze des Marschalls Sonit (Mil. 60 lin. Peint. d. vas. II 5 = S. Reinaeb Bibl. des mon. fig. II); auf Vasen des älteren schönen Stils: 10) Nolan. Amphora in Neapel, Mus. Naz. 3125. 11) Stamnos, einst bei Castellani (Bull. d. Inst. 1865, 216). 12) Kelebe in München 748. 13) Hydria in Neapel, Mus. Naz. 3199 (Mus. Borb. V 35, 3 [IV 64, 3]). 14) Hydria im Berl. Mus. 2384. 15) Hydria (?) der zweiten Hamilton-Sammlung

(Tischbein III 31. Millin Gal. Myth. 80, 314. Hirt Bilderh. II 18, 2). 16) Pyxis der Arch. Gesellsch. in Athen (Heydemann Griech. Vasenh. Taf. I 1). 17) Lekythos in Neapel, Mus. Naz. 8352 (Bull. Nap. N. S. V tav. 2). 18) Oxybaphon des Louvre (Cat. Campana I 4—7, 78); aus Vasen des späteren schönen Stils: 19) Amphora im Mus. zu Palermo (Arch. Ztg. XXIX 1871 Taf. 45, 48). 20) Pelike, einst in der Samml. Calefatti zu Nola (Arch. Ztg. III 1845 Taf. XXXI 1), jetzt zu Paris im Cabinet des Médailles, vgl. Heydemann Paris Antiken 76. 21) Pelike, einst in der Samml. Calefatti zu Nola (Arch. Ztg. III 1845 Taf. XXXI 2). 22) Hydria, einst in der Samml. Hertz zu London (Arch. Anz. IX 1851, 120*). 23) Bruchstücke einer Schale im Albertinum zu Dresden (Arch. Anz. III 1892, 163); auf unteritalischen Vasen: 24) Krater, Aufbewahrungsort unbekannt (Arch. Ztg. II 1844, 351). 25) Janella, einst bei Barone in Neapel (Bull. d. Inst. 1862, 129). 26) Lekythos aus Eretria, im Nationalmuseum zu Athen (Δελτίον ἀρχ. 1889 ο. 101 δε. 10). Auf einer Reihe anderer Vasen hat B. die Jungfrau bereits ergriffen und trägt sie mit sich fort; so auf Vasen des strengen Stils: 27) Spitzamphora im Berl. Mus. 2165 (Gerbard Etr. n. Camp. Vasenh. Taf. 26—29). 28) Deinos in München 376 (Mon. inéd. publ. par la Sect. franç. de l'Inst. arch. pl. XXII. XXIII); auf Vasen des schönen Stils: 29) Oinochoe des Louvre (Mon. grecs I 1874 pl. 2). 30) Vase in Figurenform im Berl. Mus. 2906 (Stephani Boreas n. d. Boreaden Taf. I. Wiener Vorlegebl. II 9, 4). 31) Replik derselben Vase aus Tanagra in Athen (Athen. Mitt. 1882 Taf. XII); auf unteritalischen Vasen: 32) schlanke Prachtamphora in Neapel, Mus. Naz. 3220 (Ann. d. Inst. XV 1843 tav. O n. S.). 33) Kanne Durand 212 (Raoul-Rochette Mon. inéd. pl. XLIV A). 34) Vase unbekannter Form, einst in der Samml. Amati zu Potenza (Bull. d. Inst. 1853, 162). Die Gruppe allein ohne Nebenfiguren sieht man auf den Vasen 3. 10. 11. 19. 20. 21. 24. 25. 26. 29—34; dabei Athena 6; Hermes 7; gewöhnlich sind eine (5. 8. 14. 18. 22. 23) oder mehrere (zwei: 1. 4. 9. 13. 15. 16. 17; vier: 2. 12. 27. 28) entsetzet stehende Gefährtinnen anwesend, auch einer (8. 17) oder mehrere (zwei: 1. 2. 27. 28; drei: 12) Männer (ein Jüngling: 16), welche die Botschaft vom Raube empfangen. Die Mädchen werden wohl am natürlichsten als die Schwestern der Oreithya anzufassen sein; auf der einzigen mit Inschriften versehenen Vase 28 (die Berliner Vase 27 benennt nur B. und Oreithya) heissen sie Herse, Pandrosos, Aglauros (der vierte Name unleserlich); es sind also die Kerkropiden, und so scheint Oreithya hier als Tochter des Kekrops angesehen zu werden (dieselbe Angabe im Schol. Apoll. Rhod. I 211, s. o.). So ist auch Kekrops selbst und sein Vater Erechthens, beide inschriftlich bezeichnet, anwesend; ebenso werden wir auf den übrigen Vasen die Männer zu benennen haben (wo nur einer erscheint, eher Erechthens, auf 16 Kekrops; den auf 12 erscheinenden dritten Mann weiss ich nicht zu benennen). Blumen pflückend ist Oreithya im Moment des Raubes gedacht auf 5. 9; Ball spielend auf 17. 20; Wasser holend auf 14. 15; sie flieht auf einen Altar zu (nach Stephani proleptisch der des B.) vielleicht durch

den beidmal daneben erscheinenden Lorbeerbaum als der des Apollon Pythios am Ilisos bezeichnet) auf 5. 33; zweifelhaft ist die Deutung von 19: dort verfolgt ein geflügelter Jüngling (doch scheint nach dem überaus langen Kinn, welches die Abbildung giebt, ein Bart entweder vorhanden oder ursprünglich vom Maler beabsichtigt) ein Mädchen mit blossem Schwert (H e y d e m a n n s Deutung 'ein Borende verfolgt ein Mädchen' ist nicht genügend begründet; ein Schwert führt B. 10 auf 27); irrig deutet Welck er 32. 33 auf Thanatos, S t e p h a n i (a. a. O. 23. 26) 21. 30 auf Btes und Koronis.

B. ist auf den Vasen gewöhnlich als Mann mit wirrem Bart und Haar dargestellt; das Haar erscheint nass auf 3. 8. 13, borstenartig gesträuft auf 26—28, der Bart auf 2; bartlos ist B. auf 19 (?). 21. 30. 31; eine Adlernase hat er auf 20. 27. Stets hat B. mächtige am Rücken oder an den Schultern ansetzende Flügel; bisweilen auch 20 Fnsfügel (3. 5. 6. 8. 11. 14. 15. 27); er eilt durch die Luft dahin auf 1 (?). 2. 5. 14. 15. 20. Völlig unbekleidet finden wir ihn nur auf 32; gewöhnlich trägt er einen kurzen Chiton (2. 3. 5. 6. 8—12. 15—18. 20. 21. 25. 26. 28—31) und Stiefel (3. 6. 8. 13. 14. 16. 27. 29. 30. 31. 33), auch eine Chlamys (19. 27—29. 33) oder ein shawartiges Gewandstück (2. 3. 5. 27); ein Diadem hat er auf 2. 9, eine Binde auf 3. 17. 20, einen Kranz auf 5. 6. 10. 16. 21. 23. 25; in thrakischem Costüm 30 erscheint er auf 4. 13. 14. 30. 31. Auffallend ist, dass er auf 2 einen ianusartig nach zwei Seiten hlickenden Doppelkopf hat; diese Darstellung hat his jetzt noch keine befriedigende Erklärung gefunden (Erklärungsversuche s. Mayer Gig. n. Tit. 116. R a p p Roschers Lex. I 809). Fälschlich auf B. gedeutet ist das Bild einer rf. Hydris in Neapel, Mus. Naz. 2912 (von S t e p h a n i a. a. O. 25, 1 wohl richtig auf Btes und Koronis gedeutet) und die Rückseite einer panathenaeischen Amphora 40 (Mon. d. Inst. VI 10. Welck er Alte Denk. Taf. XXI).

In einer Scene des Odysseusmythos ist B. dargestellt auf einem schwarzfigurigen Becher des sog. Kabirionstils, gefunden in Theben, jetzt aus der Sammlung von Branteghesse (F r o e h n e r nr. 210) in das Ashmoleon-Museum zu Oxford gelangt, abg. Percy G a r d n e r Museum Oxoniense pl. 26 nr. 262: *Ὀλύριος*, mit Phallos, Maske, Chlamys und Dreizack, fährt auf einem aus zwei 50 Spitzamphoren gebildeten Floss über das Meer (Fische darin) nach links; in der rechten oberen Ecke erscheint die bärtige Maske des *Βορέας* (sic) mit gesträubtem Borstenhaar und aufgeschlagenen Backen (Rückseite: Kirke von Odysseus bedroht).

B. *Aquila* trägt die schwangere Leto auf Zeus Befehl nach Delos, auf dem Mosaik von Portus Magnus, vgl. Robert Arch. Jahrb. V 1890, 215ff.

Ausser den Vasenbildern kennen wir von B. Darstellungen nur 1) ein schönes Bronzerelief 60 (Henkelansatz einer Hydris) aus Kalyrna im Brit. Mus. (abg. Newton Travels in the Levant I pl. 15. Wiener Vorlegebl. II 9, 3): B., mit diehem Haar und Bart (kurzer Chiton, Chlamys, Stiefel), geflügelt, trägt im linken Arm Oreithya, deren rechte Handwurzel er mit seiner Rechten fasst; 2) sehr ähnlich in der Composition das von Furtwängler (Arch. Ztg. XL 1882, 339ff.) glücklich

reconstruierte Giebelakroterion vom Athenatempel auf Delos; hier hat sich, wie Loeschke (a. a. O. 3) bemerkt hat, in der Figur eines kleinen vor der Gruppe hineinleuchtenden Rosses, das ähnlich wie die Tiere bei Pelens-Thetisdarstellungen eine Verwandlungsform der Oreithya anzudeuten bestimmt ist, ein Hinweis auf die ursprüngliche Nereidennatur derselben erhalten; 3) Bronzerelief (Spiegelkapel) aus Eretria, im Nationalmuseum zu Athen (*Δελτιόν ἀρχ.* 1889, 141, 16): B. (bärtig, nackt, geflügelt) packt Oreithya mit der Linken um die Mitte des Körpers und fasst mit der Rechten die Hand der Widerstehenden.

Endlich ist B. auch allein dargestellt an dem sog. Turm der Winde in Athen (s. oben Bd. I S. 2167f., abg. B r u n n - B r u e k m a n n Denk. Taf. 30): bärtig, mit wirrem, feuehtsträhmigem Haar, mitmächtigen Rückenflügeln versehen, fliegt er durch die Luft, angethan mit kurzem Chiton und Stiefeln; mit der Linken fasst er das bogenförmig flatternde Gewand der Windgötter, mit der Rechten hält er eine Muscheltrompete.

3) Name eines der Hunde des Aktaion, Hyg. fab. 181. Da in der Liste auch der Name Zephyros vorkommt, so ist kein Grund, in Bores (s. d.) zu ändern. S. auch B o r a x Nr. 1.

[Wernicke.]

Boreasmoi (*Βορέασμοι*?), Fest des Boreas (s. o. S. 722) in Athen, Hesych. [Wernicke.]

Borechath (Le Bas-Waddington III 2396, *Βορέαθ Σαβαων*), Ort im Ostjordanland in der Landschaft Trachonitis; eine *μνημονομία*; heute Brêke nordwestlich von el-Kanawât. Inschriften von Brêke s. Le Bas-Waddington III 2414. 2416. [Benzinger.]

Boreion. 1) *Βόρειον ἄκρον*, die Nordspitze der Insel Taprobane (Sailân), Ptol. VII 4, 2; *point Pedro* der englischen, richtiger *ponta da pedra* oder *das pedras* der portugiesischen Seekarten in 9° 46' nördlich. Nach dem Seespiegel Mohit hiess die Nordspitze *râs Morâët*, wie denn noch heute die langgestreckte flache Doppelinselführt; daher Morachim auf der ältesten portugiesischen Seekarte vom J. 1503 des Nicolao de Canerio (jetzt in Lyon). [Tomasehek.]

2) *Βόρειον ἄκρον* (Borion), Vorgebirge und Hafenplatz der Kyrenaika, am östlichen Ende der grossen Syrte, wenig südlich von Berenike Nr. 8. Stad. mar. magn. 62. 63. Strah. XVII 836. Mela I 37. Plin. n. h. V 28 = Solin: XXVII 7, Ptol. IV 4, 3. Sozom. hist. eccl. II 3, Amm. Marc. XXII 15, 2; jetzt Ras Tejúnes.

3) Ort (*κώμη*) südlich vom vorigen, mit Hafen und Castell. Stad. mar. magn. 78. 79 (Müller Geogr. gr. min. I 452). It. Ant. 66, 1. Nach Prokop. de aedif. VI 2 wurde der Ort, der seit altera Steuerfreiheit genoss, von Iustinian befestigt, und der in der Nähe befindliche, angehlich von Salomo herrührende Tempel der dort ansässigen starken Jndeneolonie in eine christliche Kirche umgewandelt. Derselbe Ort ist wohl auch das bei Loquien Oriens christianus II 618ff. als Bischofsitz aufgeführte B. Jetzt Tahilhe nach stigmeyer Annahme, gegen die jedoch Barth (Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I 379, 87) Bedenken geltend macht. [Sethe.]

4) *Βόρειον ἄκρον*, nach Paus. VII 44, 4 Gebirge

im südlichen Arkadien, über welches der Weg von Asea nach Tegea führte; auf der Höhe fand er die Reste eines der Sage nach von Odysseus gegründeten Tempels der Athena Soteira und des Poseidon, welche bis 1837 ziemlich wohl erhalten waren und noch jetzt erkennbar sind, Curtius Pel. I 264. 274. Das Gebirge, jetzt Kravatá (französische Karte Kravari) genannt und 1023 m. (französische Karte 1088 m.) hoch, besteht aus Triplitzalkalk und Flysch und bildet die südwestliche Umrandung der Ebene von Tegea. Bursian Geogr. II 207. 223. Philippson Peloponnes 84. 187. [Oberhammer.]

5) Βόρειον ἄκρον, die Nordwestspitze von Irland (Ptol. II 1, 3), das heutige North Cap. [Hübner.]

Βόρεια Λιμνή hiess nach Arr. an. II 2, 2 der eine der beiden Häfen von Tenedos (Strab. XIII 604), ebenso hiess Βόρειος ein Flüschen daselbst, welches abseits der Stadt mündete, Kanstakur. IV 39 (III p. 283 Bonn.). Beide sind wahrscheinlich an der Nordküste zu suchen, wo die englische Admiralitätakarte nr. 1608 einen Wasserlauf und zwischen den Klippen Talbot und Streblos 6—9 Faden tiefen Ankergrund verzeichnet; vgl. Mediterranean Pilot IV 229f. [Oberhammer.]

Boreia (Βορεια), Name einer ionischen Phyle (jedenfalls schon im 8. Jhd.) in Kyzikos (CIG 3664. 3665), Ephesos (Wood Discov. at Eph. Inscr. from the temple of Diana 10, 24; from 30 the Augusteum 1), Perinthos (Boeckh CIG II p. 933). Gilbert St.-Alt. II 306 Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II 246. [Bürchner.]

Borelone (Βορειονη), Epiklesis der Artemis in Thyateira, CIG 3477, auf Münzen: Eckhel III 121. Mionnet IV 152f., 963ff. 167, 964, 168, 969. Artemis ebendort ohne Epiklesis CIG 3507. 3508. Bull. hell. X 422. XI 478. Über die Bedeutung der B. vgl. Clerc De rebus Thyatiensium 77f. und Hiller v. Gärtringen Wochen- 40 schr. f. klass. Philol. 1893, 1888, der in B. mit Recht eine der vielen Gestalten der kleinasiatischen Göttermutter erhlickt. [Jessen.]

Borea (Βορεια, 'Frasser'), Name eines der Hunde des Aktaion, in dem bei Apollod. III 4, 4, 6 erhaltenen Fragmente eines unbekanntes Dichters (vgl. M. Schmidt Rh. Mus. VI 404f. Bergk PLG⁴ III 699). S. auch Borax Nr. 1 und Boreas Nr. 3. [Wernicke.]

Boreala (Βόρεια), eine der fünf oberägyptischen Städte, die C. Cornelius Gallus, der erste römische Statthalter Ägyptens, bei der Niederwerfung des Aufstandes der Thebais im J. 30/29 v. Chr. eroberte, Inschrift von Philai S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 474ff. Nach der Reihenfolge, in der hier die fünf Städte genannt sind, ist anzunehmen, dass B. nördlicher als die bekannte Stadt Koptos gelegen hat. [Sethe.]

Boresti, Völkerschaft im nordöstlichen Britannien, nur von Tacitus im Agricola (38 fines 60 Borestorum) erwähnt; sonst unbekannt. [Hübner.]

Borgodi, arabischer Volksstamm bei Plin. VI 147 von Bhan in Borgod an der Strasse von Bahrein nach Jemama wiedergefunden (vgl. Sprenger Alte Geogr. Arab. 149). [D. H. Müller.]

Borgoi, Volk in Areia, zwischen den Aitymandroi (am Hilmend) und der gegen Süden ge-

legenen wüstenhaften ορειοφιόρος χώρα, Ptol. VI 17, 3. Die Striche südlich vom Hilmend sind zu wenig durchforscht, um einen sicheren Bezug aufzustellen; jetzt finden wir dort nur Lager von Balböen. [Tomasek.]

Borgys, nach Arrian. peripl. Pont. 18 ein Fluss an der pontischen Ostküste im Gebiet der kaukasischen Sanigai, und zwar 120 Stadien nördlich vom Abaskos (jetzt Mdzumtá beim Fort Ardler), 10 60 Stadien von Herakleios akra und der Mündung des Nesis (jetzt Sočarstá), also wahrscheinlich der bei dem Digeti-Aul Mudugeč ausmündende Bergfluss. Der anonyme Periplus aus dem Ende des 5. Jhdts. nennt ihn Βροχίων mit dem Zusatz δ νῦν λεγόμενος Μίτζυος (cod. Lond.). Bei Ptol. V 9, 9 heisst er Βούρκας, und der Pinax setzt an seinen Oberlauf die Ortschaft Knkunda § 29, während an der Küste gegen Norden Ampsalis, gegen Süden Oinanthia (jetzt Gagry) verzeichnet sind. [Tomasek.]

Boria(s), Gottheit, der die Inschrift von Pola CIL V 7 geweiht ist: *Evangelus colonorum Polensium Borios v. s. l. m.* Wohl der Gott des heute in jenen Gegenden Bora genannten heftigen Nordwindes (von βορέας?). Der Personename Boria ist durch mehrere Inschriften bezeugt, s. Holder Altelt. Sprachsch. s. v. [Ihm.]

Boriennus, Gott auf einer in Anla (vallée de la Barousse) im Pyrenäengebiet gefundenen Inschrift Orelli-Henzen 5880 a. Revue arch. XVI 1860, 487. Saeae Inscr. ant. des Pyrénées nr. 383 (daselbst weitere Litteratur). Variante BOPIENNO, s. Holder Altelt. Sprachsch. s. v., der u. a. den Βριαννῆνος zum Vergleich heranzieht. [Ihm.]

Borinos (Βορινός) Skyl. Peripl. 104, Geogr. Gr. min. 178). Ort der phoinikischen Küstewischen Berytos und Sidon; sonst ganz unbekannt; vielleicht ist βορεινός als Adjectivum zu conjuicieren (s. Müller s. d. St.); oder aus Bostrenos verdorben? [Benzinger.]

Borios. 1) S. Βόρειος λιμνή.
2) Βόριος, Name eines Gottes auf einem spät-römischen Mosaik aus Toulonse, in Paris. CIG 6784. IGI 2519. Wahrscheinlich ist ein Meer-gott gemeint, möglicherweise auch Boreas. [Escher.]

Borkanioi (Diod. II 2) s. Barkanioi und Hyrkanioi.

Borkeos, das hentige Berökin, s. Anuath Borkeos.

Borma s. Bonna.

Bormana s. Bormanus.

Bormanl (Bormanni?), nach Plin. n. h. III 36 ein oppidum latinum in Gallia Narbonensis. Lage bestimmt, schwerlich Bormes, wie d'Anville Notice 171 annahm; vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule II 91; s. Bormanus, Bormanianus. [Ihm.]

Bormanicus. Zwei Inschriften aus Caldas de Vizella (Portugal) CIL II 2402 (= Hübner Exempla nr. 230). 2403 (vgl. Suppl. 5558) sind dem deus Bormanianus geweiht. Derselben (keltischen) Stammes sind die Gottheiten Bormo, Bormanus (s. d.). Chabouillet Revue archéol. n. s. XXXIX 1880, 140, 142. [Ihm.]

Bormanon (Var. Γόρμανον, Ptol. III 7, 2), Ortschaft der sarmatischen Iazyges Metanastai im

nördlichen, an die Gehirge anstossenden Teile zwischen dem Danubios und Tibiaskos (Theiss); kaum denkbar aus arischem *varman*, *vāreman* ‚Panzer, Schutzwehr‘, vielmehr als eine ältere keltische Niederlassung der ins Gebirge gedrängten Tauriakoi oder Anartes zu fassen und auf irgend eine Therme zu beziehen; vgl. gall. *Borro deus*, von der Wurzel *berr*, *bors* ‚sieden, sprudeln‘, die auch in der Gestalt *borm*-antritt, s. *Bormanus* n. s. [Tomaschek.]

Bormanus und **Bormana**, nach Holder (Altcelt. Sprachsch. s. v.) u. a. wahrscheinlich Beinamen der Gesundheitsgötter Apollon und Damona (s. d.), von den Heilquellen in der Provence benannt. Folgende Inschriften erwähnen sie: CIL XII 194 (Aix, Bonchos-dn-Rhône) *Dexter Borman(o) ster(um) l(ibens) m(erito)*. 1567 (Aix-en-Diois) *Bormano et Borman[os] P. Sappin[us] Eusebes v. s. t. m.* Allmer Inscr. de Vienne III p. 452 (= Rev. arch. XXXIX 1880, 134 = Rev. 20 celt. IV 7) *Bormanae Aug[ustae] sacrum Capri A[ti]ratinus . . . Sabinius[us] d. s. d.* aus Saint-Vulhas, Ain). Auf der Inschrift aus Aix-les-Bains in Savoyen CIL XII 2443 kann sowohl *Borm(oni)* als *Borm(ano)* ergänzt werden (Valentin Rev. celt. IV 6. 446); vgl. den ligurischen Ort *Lucus Bormani* Itin. Ant. 295, 6 (Var. *Bormoni*), das von Plinius genannte *Oppidum Bormani*, die Götternamen *Bormanicus*, *Bormo* und *Borvo*, die *aquae Bormiae* Cassiodors var. X 29. 30 Glück Rénos 21. [Ihm.]

Bormiskos (Steph. Byz.) s. **Bromiskos**.
Bormitomagus s. **Borbetomagus**.

Bormo, wohl ebenso wie *Borvo* (s. d.) Beiname des Apollon, an warmen (*bormo* = warm?) Quellen in Gallien verehrt. Der Badoct *Aquae Bormonis* (s. *Aqua Aquae* Nr. 20) hat daher seinen Namen. Eine Inschrift aus Bourbon-Lancy (Saône- et Loire) weihet ein *C. Iulius Eporedirsus l(i)lius Magnus pro L. Iulio Caleno filio 40 Bormoni et Damonae* Orelli 1974 = Rev. arch. n. s. XXXIX 1880, 80 (zwei andere Inschriften aus demselben Badoct sind *Borroni et Damonae* geweiht, s. unter *Borvo*). Eine weitere Inschrift aus Aix-les-Bains CIL XII 2443 (= Allmer Inscr. de Vienne III p. 304 pl. 269—59) bietet den Namen abgekürzt *M. Lacin(ius) Ruso Borm(oni) u(t) i(overat) s(olvit) l(ibens) m(erito)*; doch kann hier eben so gut *Borm(ano)* oder *Borm(anoe)* ergänzt werden (s. *Bormanus*). Es 50 fragt sich, ob auf die Lesart der zuerst angeführten Inschrift Verlass ist. An eine Verschiedenheit von *Bormo* und *Borvo* zu glauben fällt schwer; vgl. Desjardins Bull. épigr. II 267. [Ihm.]

Bormos (*Βῶμος*), Mariandyner, ein schöner Jüngling, der zur Sommerzeit, als er den Schnitten seines (namenlosen) Vaters Wasser aus einer Quelle holen ging, plötzlich verschwand (von Nymphen geraucht ward, Hesych. s. *Βῶμων*). Seitdem suchten ihn die Landeseinwohner zur Erntezeit mit Klagegesängen und Anrufungen unter Begleitung des heimischen Aulos; Nymphis (FHG III 13) bei Ath. XIV 619 f, der ihn mit dem ägyptischen Maneros zusammenbringt. Älteste Anspielung Aischyl. Pers. 940. Nach späterer Überlieferung (Domitius Callistratus FHG IV 353 = Schol. Aischyl. Pers. 940 [daraus Eustath. Dionys. Perieg. 791] = Poll. IV 54 [verbessert

von Nancq Philol. XII 646]) Sohn des Titias, Bruder des Priolas (von dem Apollonios Argon. II 781 mit Schol. *ἰδῖος* eine ähnliche Sage andeutet) und Mariandynos, kam zur Sommerzeit auf der Jagd um. Der Name scheint eine Personifikation des mariandynischen Klagegesanges (*βῶμος* Poll.) zu sein, mit dem die Eingeborenen eine epichorische Gottheit (Priolas, Hylas) feierten, s. Hylas. Unkritische Sammlung der 10 Zeugnisse bei Kämmerl Herakleotika (Progr. Flauen i. V. 1869) 12ff. Weleker Kl. Schriften I 10ff. O. Müller Orchomenos 288 (nicht richtig), vgl. Dorier I 351 und bes. Mannhardt Mythol. Forschungen 16, 55, der die aetiologische Tendenz der Sage aus verwandten Kulturen erläutert; zuletzt G. Türk De Hyla 5—7 (Bresl. phil. Abhandl. VII 4), dann die Besprechung Knaaeks Gött. Gel. Anz. 1896. [Knaeck.]

Borson, Sohn des Rhadampson (*Βόρσων Παδαμπάρσον*). Στρατηγός in Oliba 2. oder 3. Jhd. n. Chr., Latyschew Inscr. orae septentr. Ponti E. I 67. [Kirehner.]

Borodates, wie es scheint, Name einer Gemeinde im südlichen Gallien, nur bekannt durch die Inschrift von Toulouse CIL XII 5379 *Erdiase d(eo?) consacr[ati] Borodates v. s. l. m.* (iberisch?), im Register des CIL ist B. als Cognomen angeführt. [Ihm.]

Boron. 1) Stadt in Aithiopien, am rechten Ufer des Nils, unterhalb Meroe. Bion bei Plin. n. h. VI 178. [Sethe.]

2) Ort in Ligurien, an der Via Anrelia, zwischen Luna und der Passhöhe der Alpis Pennina (Monte S. Nicola, Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 32 p. 269. V 2 p. 357), also im Varothal, wo das It. Ant. die Namen *Boacias* und *Bodetia* hat. Die Distanzangaben der Karte sind serrüttelt. Müller zu Ptol. III 1, 43 p. 347 will. B. identifizieren mit dem a. O. genannten *Βορδαλιον*. [Hülten.]

Boros (*Βῶρος*). 1) Angeblicher Name einer Stadt Lydiens, jetzt Sardia (wohl Sardeis) im Lex. septem vir. Basil. 1572 (daraus in Stephanus-Hase Thes. gr. I. und Pape-Benseiler Wh. d. griech. Eigennamen) beruht nach L. Cohns Mitteilung auf Missverständnis. [Bühner.]

2) Sohn des Perieres, Gemahl der Polydora, einer Tochter des Pelens und der Antigone, II. XVI 177. Apollod. III 13, 1, dessen Genealogie anscheinend auf Pherekydes zurückgeht, welcher nach Schol. II. XVI 175 des Peleus Gemahlin Antigone nannte (anders Apollod. III 13, 4).

3) Sohn des Penthilos, Enkel des Periklymenos, Vater des Andropompos, Paus. II 18, 8, dagegen nach Schol. Plat. 208 D (= Hellan. frg. 10) Sohn des Periklymenos und Vater des Penthilos.

4) Maionier, Vater des vor Troia von Ido-meneus getöteten Phaistos, II. V 44. [Hofer.]

Βορραῖος ἄνθρωπος (Hs. *βορραῖος π.*), bei Aisch. 60 Sept. 510 Kirhh. eines der Thore von Theben (s. d.). [Oberhummer.]

Borrana (Strab. XVI 755), Castell der römischen Ituraeer im Libanon; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Borsea, **Bortha** (*Βορσαία, Βορθία*), Epiklesis der Artemis in archaisierenden Inschriften der Kaiserzeit statt Orthia (s. d.), Kirehnhoff Herm. III 449ff. Le Bas II 162 a. b. i (= Caner

Del. 37. 34. 36). Hesych., vgl. Curtius Grundz. d. Etym. 848. [Jessen.]

Borsippa, Stadt in Babylonien südlich von Babylon an dem Naarsarcanal. Sie war durch ihre Leinenfabrication berühmt, und eine besondere Schule chaldäischer Astronomen nannte sich nach ihr. Strab. XVI 739. Jos. c. Apion. I 20. Ptolem. V 19 (*Βόρσιππα* s. ZDMG XXVIII 98). Iustin. XII 13. Tab. urb. insign. Geogr. Gr. min. III 36. Steph. Byz. Im Talmud *Bursif* Neubauer Geogr. dn Talm. 346; arabisch *Burs* ZDMG XXV 679, 2. Die Leinenindustrie blühte noch in muhamedanischer Zeit, Hoffmann Ausz. aus syr. Akten pers. Märtyrer 26 not. 206. Jetzt *Birs* (*Nimrud*). Vielleicht ist auch der Strab. XVI 762 genannte *Αγλαῖος* ein Borsippener (l. *Βορσικλήριος*). Er wird bei Clem. Alex. Strom. I 69 neben den Babyloniern genannt. [Fraenkel.]

Borthios. *Κόσμος* von *Aptera*, wohl aus der Kaiserzeit, Le Bas III 68 b. [Kirchner.]

Bortinae, Ort der Ilergeten in Hispania Tarraconensis, an der Strasse zwischen *Osca* und *Caesaraugusta* (Itin. Ant. 451, 4, bei Ptol. II 6, 67 *Bovrisiva*); wahrscheinlich bei Almdevar, das der Lage nach entspricht (Guerra Discorso á Saavedra 88). [Hübner.]

Borvo, keltischer Beiname des Gesundheitsgottes Apollon als des Spenders von heissen Quellen (vgl. Eumen. panegyri. Constantino d. 21 *Apollo noster cuius ferventibus aquis perisuria puniuntur. 22 illos quoque Apollinis lucos et sacras sedes et anela fontium ora e. q. s.*). Die Bäderorte Bourbonne-les-Bains und Bourbon-Lancy scheinen daher ihren Namen zu haben. Dedicationen an den Gott, der mehrfach im Vereine mit *Damona* (s. d.) angerufen wird, sind bekannt geworden in Bourbon-Lancy (*dép. Saône-et-Loire*) Rev. archéol. n. s. XXXIX 1880, 77 und 84 (zwei fragmentierte Inschriften *Borroni* et *Damonae*, eine dritte *Borroni* et *Damonae* s. unter *Bormo*); 40 in Entrains (*dép. Nièvre*) Renier Comptes rendus de l'acad. d. inscr. 1872, 409 = Rev. arch. n. s. XXXIX 129 (vgl. XXXV 105. Desjardins Géogr. de la Gaule I 420) *Augusto sacrum*) deo *Borroni* et *Candido aerari* sub cura *Leonis* et *Marciani* ex voto (*seloto*) *aerari* *donarunt*) (ebendort ein weiteres Fragment Rev. arch. n. s. XXXIX 138); in Aix-les-Bains in Savoyen CIL XII 2444 Q. *Vettius Guticus Borroni*) v. s. l. m. (schlechte Buchstaben; Frühere lassen Cn. *Eppius* 50 n. s. w., s. Allmer Inscr. de Vienne III p. 306 pl. 269—60. Vallentin Revue celt. IV 6. Chabonillet Rev. arch. n. s. XXXIX 137. Desjardins Bull. épigr. II 267); und in Bourbonne-les-Bains (*dép. Haute-Marne*, bei Langres) im Gebiet der Lingones auf mehreren von Chabonillet Rev. arch. n. s. XXXIX p. 19. 21. 22. 26. 74—76 mitgeteilten Inschriften, von denen die auf p. 21 und 76 identisch zu sein scheinen (die Zeugnisse vollständig bei Holder s. *Borvo*). Die Mehrzahl 60 ist *Borroni* et *Damonae* geweiht, je eine deo *Borroni* (Chabonillet s. O. pl. IV 1), *Augusto* *Borroni*; besonders erwähnenswert Chabonillet p. 74 (= Orelli 5880) *Deo Apollini Borroni et Damonae C. Daminius Felix civis Lingonus ex voto*. J. Becker Rhein. Jahrb. XXXIII III. XLII 90ff. Desjardins Géogr. de la Gaule II 467. Vallentin Rev. celt. IV 6ff. Marjan

Kelt. Ortsnamen der Rheinprovinz I (Aachen 1880) 16. Klinkenberg Ztschr. d. Aachener Geschichtsvereins XIV 1892, 6; vgl. die Artikel *Bormanicus*, *Bormanns*, *Bormo*; *Damona* und den von *Borvo* abgeleiteten Mannsnamen *Borronicus* (Chabonillet s. O. 139). Die in das Pariser Cabinet des médailles gelangten Fundstücke aus Bourbonne-les-Bains verzeichnen Babelon et Blanchet Catalogue des Bronzes ant. de la Bibliothèque nationale (1895) p. 653ff. [Ihm.]

Boruskoi (*Βορυσκος*, Ptol. III 5, 10), Volk in Sarmatia neben den *Abikoi*, Bewohner der *Hylaia*, und den oberhalb *Taphroi* hausenden *Sauaroi*; schwerlich zusammenfallend, wie *Zeus*, *Müllenhoff* und *C. Müller* dies angenommen haben, mit den weit entfernteren *Ρόβουσοι* oder *Robasoi* der Wolgaregion; das Suffix *-sko* befreundet an sarmatischen Sprachboden; dem Stamm könnte os. *bor* 'gelb, brunn' zu Grunde liegen; vgl. die sarmatischen Eigennamen *Βόρακος*, *Βαράκος* und *Βαρόβυλος* (Index bei Latyschew Inscr. Pont.), sowie *Borysthene*. [Tomaschek.]

Borysthene (*Borustene* CIL XIV 3608).

1) Ein den pontischen Seefahrern seit alters bekannter, genauer jedoch erst von Herodot. IV 53, der in *Olbia* oder dem „Markt der Borysthentai“ über die benachbarten Striche Nachrichten eingezogen hatte, beschriebener *Finis* des *Skythenlandes*, der heutige *Dn'ep*. Er fällt mitten an der *skythischen Küste* in den *Pontos* (Herodot. IV 17) und zwar zusammen mit dem *Hypanis* der *Olbiopolitai* in einen und denselben *Líman* (*Flac*); der *Hypanis* fliesst an der West-, der *B.* an der Ostseite; der Abstand des *B.* vom *Istros* beträgt 10 Tagereisen, von der *Maiotis* ebensoviel, ebd. IV 101. Das zwischen beiden Flüssen vortretende Land endet im Vorgebirge des *Hippolao*s mit einem Tempel der *Demeter* oder *Göttmutter*. An der vereinigten Mündung wird *Salz* in reicher Menge gewonnen (was auch *Dio Chryso*st. or. 36 u. a. bezeugen); jetzt ist der *Líman* stärker ausgefüllt und nur im Sommer wird das *Wasser* brackisch; die reichsten natürlichen *Salzlag*er bietet der *Síwa*s (s. *Byke*) mit 33% *Salzgehalt*. Das *Wasser* des *B.* bezeichnet *Herodot* als gut trinkbar, rein und klar, während das der übrigen pontischen Flüsse durch mitgeführtes Schlamm getrübt wurde; vgl. *Mela* II 6. An reichen Erträgen aller Art steht der *B.* nur dem *Neilos* nach; er besitzt an seinen Ufern trefflichen Ackerboden, den die *Skythai* *Georgoi* auf einer Strecke von 10 bis 11 Tagereisen (Herodot. IV 18. 53) bearbeiten, sowie schöne *Weidtriften* und in seinen Tiefen *Fische* zum *Ein*salzen und *grosse Stö*re (*δρακῶνες*). *Waldig* sind nur die *Gelände* zu beiden Seiten des *Mündung*srichters in der *Hylaia* (nach *Dio Chryso*st. or. 31 *vagen* hier und da *Bäume* und *Sträucher*, von fern gleich *Schiffen* anzusehen, ans dem *Wasser* — was sich auf das *Vorkommen* von *flachen* *Buchsin*seln, russ. *plavny*, im *Unterlauf* bezieht). Nach dem *Istros* ist der *B.* überhaupt der *grösste* *Strom* des *Nordens*; seine *Quellen* kann. wie *sein* *Neilos*, *niemal*d angeben; wie alle *Flüsse* *Skythiens* strömt er von *Norden* her — die *grosse* *Biegung* gegen *Osten* im *Gebiet* der *Stromschnellen* blieb dem *ganz*en *Altertum* unbekannt, ebenso das *an*fallende *Phänomen* dieser von der *granitischen* *Kamenaja* *grjada* ein-

geengten Stromschnellen selbst, ein Beweis, dass sich die Kenntnis der Alten nur auf den eigentlichen Unterlauf erstreckt hat. Von Nebenflüssen erwähnt Herodot. IV 18, 54 nur den Pantikapas an der Ostseite des B. als Grenze der Skythai Georgoi gegen die Nomades. Wenn wir erwägen, dass gerade die westliche Uferseite des B. bis Cherson hinab guten Ackerboden hat, so werden wir die Georgoi samt dem Pantikapas auf dieser Seite suchen müssen; der Pantikapas bedeutet den heutigen Ingulec, dessen Lauf einen guten Zugang (vgl. zd. *panki* ‚Weg, Pfad‘) zur nördlichen Bodenschwelle darbietet. Die Ostseite des B. dagegen hat mehr Steppenboden, und dahin gehören die Nomades bis zu den Schilfsumpfründen der Kon'ka hinauf; vom Flachland der Taurike und dem Taphros (jetzt Perekóp) an bis zur Wol'ija und Samara und ostwärts bis zum Don reichen sodann die Sitze der Skythai Basileioi. Weit grössere Rätsel bieten Herodots Nachrichten über den Gerrosfluss, den östlichen Seitenarm des B., der sich schliesslich, mit dem Hypakyris (jetzt Kalančak) vereinigt, in den karkinitischen Meerbusen (byz. *ra Naxáorála*, russ. Mertwoj kultúk) ergiessen soll; Gerros hiess zugleich der Landstrich, wo sich jener Arm gegen Osten abweist und bis wohin die letzte sichere Kunde vom B. reichte, Herodot. IV 56; der B. war eben flussaufwärts nur bis zu diesem Gebiet der Gerroi schiffbar und zwar in einer Länge von 40 Tagen, ebd. IV 53 — diese Zahlangabe stand sicher im Urtext, weil sie von Skymn. 816 und Mela II 6, wiederholt wird, beruht jedoch auf einem Irrtum oder Gedächtnisfehler Herodots; richtig sollte, wie schon Gatterer und Bayer erkannten, die Hinauffahrt auf 14 Tage veranschlagt werden; nur so viele Tage rechnet Herodot. IV 19 bis zur äussersten Grenze der Nomades am Gerrosfluss gegen die Basileioi, ebensoviel IV 18 von der Hylaia den B. entlang durch das Gebiet der Georgoi bis zur ‚grossen Einöde‘ (Kamenaja gr'jada). Nach Herodot. IV 71 befanden sich die Grabhügel der skythischen Könige bei den Gerroi; nun lehren die Ausgrabungen (vgl. Recueil d'antiquités de la Scythie, 2 vol., Petersb. 1866. 1873), dass die reichsten und ältesten Gräber, russisch *Mogyži*, auf beiden Seiten des Stromes entlang dem Südfuss der granitischen Bodenschwelle bis zum Bozuw'uk und anderseits bis zur Kon'ka und Kon'skaja woda gelegen sind, so dass sich das Centrum der Gerroi bei Nikópol zwischen Alexandrópol und Nowo-Alexandrowak (unterhalb der Flussinsel Chortica) befinden müsste. Bis Chortica hinauf ist der Strom bequem schiffbar, und mehr als 14 Tage kann diese Strecke nicht betragen haben. Unter dem Gerrosfluss kann somit nur die Kon'ka und Kon'skaja woda verstanden werden, mit deren Quelle der alte Bericht wirklich den nahen Lauf der Moločnaja woda verband, welcher Küstenfluss auch bei Ptolemaios als Gerros auftritt; Herodot aber war über benachrichtigt, wenn er den Hypakyris (Kalančak) als Mündung des Gerros hinstellte, da die Moločnaja viel weiter gegen Osten ausmündet. Noch bestand eine dunkle Kunde darüber, dass hinter der Einöde (der bis Jekaterinoslaw reichenden Schwelle) das nichtskythische Volk der Androphagoi (s. d.), d. i. der Amadokoi des Hellanikos

(s. d.), hause und über diese hinaus ‚völlige Einöde und gänzlich unbekanntes Land‘ folge, Herodot. IV 18. Dass der Name B. skythischen Ursprungs war, folgt wohl aus der Sage vom Urvater Targitaos, den der Himmelsgott Papaios mit der Tochter des B. erzeugt hatte, Herodot. IV 5. Müllenhoff legt zd. *vouru-stána* ‚breiten Stand besitzend‘ zu Grunde; im Hinblick auf den breiten Mündungstrichter wäre auch die Dentung *vouru-istána* ‚breitbusig‘ passend; an Entstellung aus *berezána* ‚birkenreich‘ (vgl. oset. *böráz*, pamir. *furs* ‚Birke‘) wird trotz der Insel Berezán und dem Quellfluss Berézina kaum zu denken sein, obwohl in der Hylaia aneb Birken vorkommen. Die Nachrichten Herodots über den B. behandelt u. a. C. Reiehard Landeskunde Skythiens, Halle 1889, 50ff., mit Nachweisen über die ältere höchst umfangreiche Litteratur.

Aus Herodot schöpfte Ephoros; vgl. Scymn. 20 813ff., welcher hinzufügt, dass der Oberlauf des Stromes wegen Schnee und Frost unfahrbar sei: von der strengen Kälte spricht auch Strab. II 114. Aristoteles scheint über die Natur des B. manches erkundet zu haben; vgl. Athen. II 42 und [Aristot.] Probl. 23, 9: das Wasser des B. erscheint zuweilen bläulich gefärbt (*λοπαφτε*); bei Südwind tritt das Wasser des Hypanis — auch wohl des Pontos selbst — stärker an die Oberfläche hervor, bei Nordwind dagegen schwimmt das weichere und leichtere Süsswasser des B. auf dem des Hypanis. Ferner sollen dem B. keine Nebeldünste entstehen, Plin. n. h. XXX 56; der Geschmack des Wassers soll sich durch einmündende Bäche ändern (Verwechslung mit dem Hypanis? s. *Exampaios*), ebd. 52. Die Berechnungen des Hipparchos und Eratosthenes hat Strabon verwertet. Die Mündung des B. galt für den nördlichsten Punkt des Pontos, Strab. II 127; ihre Entfernung vom Hellespont (Lysimacheia) beträgt 5000, von Byzanzion 3800 Stadien, und zwar auf demselben Meridian über die Insel Leuke, I 63, II 71, 125; der längste Tag dauert dort 16 Stunden der Tagesgleiche, II 135. Hypanis und B. fliessen dem Tanais parallel von Norden her; die Quellen aller dieser Flüsse sind unbekannt, II 107. Der B. ist 600 Stadien schiffbar, VII 306 — wir erwarten eher die Zahl 2600 Stadien, vgl. II 135; der längste Tag 2500 Stadien nördlich von Olbia dauert 17 Stunden (nach Erfahrung oder aus blosser Theorie?). Strabon II 114. VII 306 fügt hinzu, dass das ganze Land zwischen dem B. und Tanais die Rhazolanoi bewohnten.

Was Ptolemaios nach Marinus berichtet, mischt sich aus Irrtümern und aus brauchbaren topographischen Angaben. Schon dass er den Hypanis fälschlich an die Ostseite des B. setzt, und dass er auf die verschollenen Amadokoi des Hellanikos zurückgreift, zeugt von geringer Kritik. Seine westliche, aus dem Amadokasmpf kommende Quelle des B. stellt uns mit ihren Stationen Leion Sarbakon und Niosson den echten Lauf des Hypanis dar, den Lauf des B. dagegen die andere aus hohem Norden kommende Quelle; beide vereinigen sich bei Metropolis (Miletopolis?)—Olbia. Die Stationen am Unterlauf des B. verdienen Beachtung: Serimon (Aleški? Berislaw?), Saron (Nikópol?), Azagarian (Alexandrowak am Zugang zu den ‚Schwellen‘, russ. *porogi*); letzterer Name

weist auf die Stromschnellen hin, weil deutbar aus *sd. ašāh* „Enge“ und *gava* „Schlund, Strudel“ (oder *sd. gairi* „Fels“ vgl. Gerros?). Ober der *fl. Nusaeus* der Tab. Peut. den B. bezeichnet, lässt sich nicht-erhärten.

Seit den sarmatischen und gothischen Völkerzügen tritt eine neuer Name für den B. hervor, *Danapris* (s. d.) oder *Danaper*, der sein Analogon im *Danaster* besitzt; daher die slawischen Formen *Dänepri*, russ. *Dn'ep'r*, auch *N'ep'r*, lit. *Nepras*. Nach lord. *Get.* 51 sollen die Hannen den B. oder *Danapris* Van benannt haben (wobei wir zunächst an den skythischen Namen der Wolga *Ouros*, *zd. vairi*, *vāra*, erinnert werden); das stimmt die weit später noch bei den türkischen Pečenögen übliche Benennung *Varuch*, *Βαροϋχ*, *Const. Porphy.* de adm. imp. 38 p. 171, 10. Vielleicht darf auch der Fluss *Erac*, wo der Hunnenherzog *Balamber* den Ostgothen *Vinithar* besiegte, *lord. Get.* 48, auf den B. und nicht auf die Wolga oder den *Pä;* (s. d.) bezogen werden, da sich auf den italienischen Seekarten des 14. Jhdts. für den *Dn'ep'r* die Bezeichnungen *fl. l'Erze*, *Erasse*, *Eluxe*, *Elice* neben türk. *Ozu*, *Uzu*, *Usen*, *Usom* (= *δύον* „Fluss“) vorfinden. Der erste Autor, der von den Stromschnellen des *Dn'ep'r* eingehend spricht und zugleich deren normannische (rosische) und slowenische Namen samt Deutung anführt, ist der Kaiser *Const. Porphr.* de adm. imp. 9 p. 75ff.; vgl. dazu die hal. Varianten in *Cobets Mnemosyne* NS. IV 378—382 und die trefflichen sprachlichen Bemerkungen bei *Thomsen* Ursprung des russischen Staates, *Gotha* 1879, 55—73.

2) B., auch *Borythenis* (s. *Borythenidom* *Mela* II 6. *lord. Get.* 5. *Geogr. Rav.* IV 3. V 11, überall von *Olbia* unterschieden), Einwohner *Borythenestor*, seit *Herodotus* synonyme Bezeichnung von *Olbia*, *Olbiopolis*, Einwohner *Olbiopolitai*, an der Westseite der *Hypanimündung*; s. *Olbia*.

3) B. wird mitunter von Neuener, offenbar wegen der Namensähnlichkeit, als antike Benennung der kleinen Insel angeführt, welche am Eingang zum *Dn'ep'r-limán* liegt und *Bereza* n. heisst. Sie trug aber nach *Arrian*, *peripl. Pont.* 20, 2 gar keinen Namen, war unbewohnt und lag 60 *Stadien* vor der *Mündung* des B.; von da bis *Ordessos* wurden 80 *Stadien* gerechnet. *Strab.* VII 306 legt ihr einen *Hafen* bei, von wo aus man zur *Spitze der Rennbahn des Achilles* hinüberfuhr, *ebd.* 307. Nach neueren Berichten bildet das *Eiland Bereza* einen 50 *Fuss* hohen, rings steil abfallenden *Kalkstock*, der wie das *Festland* mit *röthlichem Humus* bedeckt ist; *Strauchwerk* und *Trinkwasser* fehlen; man findet jedoch *Fragmente* von *Urnen* und *keramischen Gefäßen*, *Zeugen* eines vorübergehenden *Aulenthalt*s der *griechischen Seefahrer*.

4) B., angeblich alter Name des *Hellespontus*, *Steph. Byz.* *HeSYCH.*; wohl irrige Auffassung einer *Dichterstelle*; schon der *Kykliker Arktinos* hatte der auf dem *Schiffwege* zum B. gelegenen *Insel Leuke* (s. d.) gedacht. [*Tomaschek.*]

5) Vater des *Thous*, zu dem *Artemis* die *Iphigenia* entrückte. (*Nikandros* bei) *Anton. Lib.* 27. [*Knaack.*]

Boryza (*Βόρυζα*), nach *Steph. Byz.* eine Stadt in *Pontus*. Die Vermutung von *Wesseling* und *Cramer* (*Asia* min. I 319), dass es dieselbe Stadt ist, wie *Berissa*, oder auch *Borissos* in *Cappadocia*

secunda lässt sich durch nichts beweisen; vgl. noch *Ramsay Asia* min. 182 *Ann.* [*Ruge.*]

Bosa (*Βόσα*, *Βόσα*, Var. *Βόσσα*, *Βόσσα*), Stadt an der Westküste *Sardiniens* (*Ptol.* III 3, 7. *Itin. Ant.* p. 83. *Geogr. Rav.* V 26 p. 411; die Einwohner bei *Plin.* n. h. III 85 *Bosenses*), beim jetzigen *Bosa*. De la *Marmora Voy. en Sardaigne* II 464. *Inschriften* aus B. und Umgegend *CIL* X 7930—7945. [*Hülsem.*]

Bosalvia beim *Geogr. Rav.* IV 24 p. 227 = *Vosaria* der *Tab. Peut.*, heut *Oberwesel* am *Rhein*. S. *Vosolvia*. [*Ihm.*]

Bosana (*Βόσωνα* Le *Bas-Waddington* III 2242, 2251; *Euseb.* *onom. sacra* ed. *Lagarde* 239, 4 *Βαζόν* = *Hieron.* *ebd.* 107, 28, das alttestamentliche *Bös Jer.* 25, 23), Ort im *Ostjordanland* in der *Anranitis*; heute *Bösán* im *Osten* des *Dschebel Haurán*. *Inschriften* s. Le *Bas-Waddington* III 2237—2253; vgl. die *Bemerkungen* zn 2242. [*Benringer.*]

Boseth (*civitas*) in *Africa*, genannt in den *Acta S. Mammarii et sociorum* (*Acta SS.* *Inn.* II 266, 267). Ein *katholischer episcopus Bosethensis*, sowie sein *donatistischer Gegner*, erscheinen im *J. 411* zu dem *Religionsgespräch* in *Karthago* (*Gesta coll. Carth.* I 126, 202, bei *Mansi Conc. collect.* IV 100, 154. *Migne* XI 1290, 1541; an der zweiten Stelle lautet der Name *Vosethus*), ein *episcopus ecclesiae catholicae civitatis Bosae provinciae proconularis* im *J. 550* zum *Concil* in *Constantinopel* (*Mansi Conc. collect.* IX 397). S. auch *Boletana*. [*Dessau.*]

Bosirara (*Βοσιρα*), Stadt *Ägyptens*, *Steph. Byz.*, sonst unbekannt, klingt stark an den häufigen *ägyptischen Städtenamen* *Busiris* an. [*Sethe.*]

Bosoa (Le *Bas-Waddington* III 2053b), Ort im *Ostjordanland*, vielleicht (so *Waddington*) das heutige *'Awwas* im *Dschebel Haurán* an der *Römerstrasse* von *Bostra* über *Salcha* nach *Basra* im *Irak*. *Inschriften* von *'Awwas* s. Le *Bas-Waddington* *Inscriptions* III 2041—2052. [*Benringer.*]

Bosochis (*Βοσώχης*), Ort in *Ägypten*, wahrscheinlich im *panopolitischen Gau* gelegen, *Ztschr. f. äg. Sprache* XXXII 42, der Name scheint den Namen des *krokodilköpfigen Gottes Sobek* (*Σοβήχης*) zu enthalten, der in einem Teile des *panopolitischen Gaus* (in den Orten *Χηροβάσις, Πτολεμαίς, Ερμούσι, Κροκοδείλων πόλις*) verehrt wurde. [*Sethe.*]

Bosor. 1) In *Idumäa* (*Βασώ* *Euseb.* *Onom.* ed. *Lagarde* 232, 58; *Hieron.* *ebd.* 102, 18), alte wichtige Stadt der *Edomiter*, im alten *Testament* mehrfach erwähnt (*Gen.* 36, 33. *Am.* 1, 12. *Jes.* 34, 6 u. a.); von *Wetsstein* (in *DeLitzsch* *Jesaja* 3 704) für den alten Namen von *Petra* erklärt, was sehr unwahrscheinlich ist; hohe Wahrscheinlichkeit hat die gewöhnlich angenommene Gleichsetzung mit *Busära* = *Klein-Bosra* im Süden vom toten Meer im *Distrikt Dschebel* (= *Gabalene*). Schwierlich ist damit identisch *Mabasara* (*Μαβσαρά*), das *Eusebios* (*Onom.* ed. *Lagarde* 277, 63 = 137, 11) als *κώμη μεγίστη* der *Gabalene* nennt (so *Riehm* *Handwörterbuch* 236). *Burkhardt* 683. *Robinson* *Palästina* III 1251. *Seetzen* II 51, 357. III 17. *Doughty Travels* I 31, 38. *Ritter* *Erdekunde* XIV 101f.

2) In *Gilead* (*Βοσόρα* *Joseph. ant. jud.* XII 336; *Bosóq* *ebd.* XII 340, I *Makk.* 5, 26), feste Stadt des *ostjordanischen Palästina*; von *Judas*

Makkabäus erobert; nicht mit Bostra zu verwechseln, auch nicht identisch mit dem alttestamentlichen Beter (Jos. 21, 36) auf der moabitischen Hochebene; dagegen wahrscheinlich mit Busr bei dem arabischen Geographen Jaküt zusammenzustellen, welchem das heutige Busr el-Hariri am Südwestrand der Ledschäh entspricht. Inschriften aus diesem Ort s. CIL III 124. Le Bas-Waddington III 2471—2478. Buhl ZDPV XIII 1890, 41f. und Studien zur Topogr. d. nördlichen Ostjordanlands 13; anders Furrer ZDPV XII 1889, 151.

3) Im Haurán (*Βόσπαρα* I Makk. 5, 26) = Bostra, s. d. [Benzinger.]

Bospara (*Βόσπαρα*), Castell in der byzantinischen Eparchie Thrake (oberes Hebröthal), durch Iustinian I erbaut, Prokop. aed. IV 11 p. 305 (neben Bessapora [s. d.] genannt). Zum Namen vgl. Bosporos. [Oberhammer.]

Bosporeichos (*ἐν τῷ Βοσπορείῳ*), Örtlichkeit 20 in Byzantion, s. Bosporion. [Oberhammer.]

Bosporion (*Βοσπόριον*), der Hafen von Byzantion, von den Einheimischen *Φωσφορίον* genannt, nach der Localüberlieferung, weil hier durch das Eingreifen der Hekate *Φωσφορός* der Angriff Philipps II. im J. 340 v. Chr. (s. Byzantion) zurückgeschlagen worden sei, Steph. Byz. s. *Βόσπορος*. Const. Porph. them. II 12. Eust. zu Dion. Per. 142. In anderer Fassung und ohne Beziehung zum Namen B. erzählt dieselbe Geschichte 30 Hes. Mil. 27 (FHG IV 151). Es ist offenbar dieselbe Örtlichkeit, welche in dem byzantinischen Psephisma bei Demosth. XVIII 91 mit *ἐν τῷ Βοσπορείῳ* (cod. *Σ Βοσπορείῳ*), entsprechend dem Personennamen *Βοσπόριχος*, ebd. § 91) bezeichnet wird, und entspricht wohl der Einbuchtung beim Hauptbahnhof zwischen der Serailspitze (*Βοσπόριος ἄκρα*, s. d.) und der Neuen Brücke. Vgl. Gillius Topogr. Const. III 1. Grosveaur Constantinople 574. Wegen der Form *Φωσφορίον* 40 vgl. auch Bosporos. [Oberhammer.]

Βοσπόριος ἄκρα hies die Spitze der Halbinsel, auf welcher Byzantion erbaut war und welche das goldene Horn von der Propontis scheidet; von hier sollte Io bzw. die Kuh auf das sieben Stadien entfernte asiatische Ufer übersetzt sein, wie zur Erklärung des Namens der Meerenge erzählt wurde. Dion. Byz. 4—7, 24, 38, 53. Schol. 6. 10. 14f. Not. I (S. 56) Wescher. Jetzt Seraiburnu (Serailspitze). Vgl. Chrysokeras. [Oberhammer.]

Bosporos, thrakischer Name (vgl. Bospara), gebildet mit der in zahlreichen thrakischen Ortsnamen (zusammengestellt von Tomaschek Die alt. Thrak. II 2, 63) auftretenden Wurzel *-para* (*paros*), welcher nach Fick Spracheinh. d. Iudogerm. 423 gleich dem griechischen *πόρος* die Bedeutung ‚Furt‘, nach Tomaschek a. a. O. II 1. 16f. (minder sicher) die von ‚Sammelplatz‘, ‚Markort‘ innewohnt; vgl. auch Kretschmer Gr. Spr. 221f. Die (etymologisch unzulässige) Ableitung von *βοῦς* ist wohl schon von den ersten griechischen Ansiedlern hineingelegt und hienach der Name auf Io (so zuerst Aesch. Prom. 733 für den kimmerischen B., ebenso Kallim. Art. 254. Hyg. fab. 145. Schol. Apoll. Arg. I 1114; vgl. n. nr. 110 *Βοῦς*) oder ein locales Vorkommnis gedeutet werden, Ephor. 79. Nymphis 18 (FHG III 16). Arriaus. frg. 35 (ebd. 593). Apollod. II 1, 3, 5,

Schol. Apoll. Arg. II 168. Dion. Per. 140 mit Schol. u. Eust. Dion. Byz. 7 Wesch. Hesych. III. or. Const. 8 (FHG IV 148) u. a.; vgl. Gillius s. Bosp. Thrac. I 1 und Müller Geogr. Gr. min. II 7 A. 7; ebd. über andere Ableitungen (*ἀσπίς* Phyl. 70). Bei römischen Schriftstellern ist die Schreibung *Bosphorus* üblich, Varro de r. r. II 1, 8. Hor. carm. II 13, 14 mit Schol. Val. Flacc. IV 344. 419. Müller Geogr. Gr. min. II 7 A. 7; ebd. A. 6 über die (offenbar willkürliche) Form *Προσφορίον* bei Tetz. Chil. I 382. Im Griechischen findet sich die Schreibung *Βόσφορος* nur vereinzelt und in sehr späten Quellen, s. Stephanus Thes. Par. II 336 s. *Βόσπορος*. De Vit Quomast. I 747; doch vgl. auch Bosporion und u. nr. 36 und 38. Aus der lateinischen Schreibweise erklärt sich französisch *Bosphore*, italienisch *Boforo* u. s. w., wodurch zuweilen auch die englische und deutsche Schreibung beeinflusst erscheint. Insbesondere haftete der Name an zwei Meerengen, welche als thrakischer und kimmerischer B. unterschieden wurden:

1) Der thrakische B. wird zuerst (ohne diesen Zusatz) Aesch. Pers. 723, 746 erwähnt, wo jedoch der Name B. in anscheinend willkürlicher Ausdehnung auf den Hellespontos übertragen ist; denn schon Her. IV 83, 85—88. 118. VII 10 γ. 20 unterscheidet bestimmt Pontos, B. (*Θρηάκιος*), Propontis und Hellespontos. Dass man aneh von einem mysischen B. bzw. einer mysischen Meerenge (*πορθμός*) sprach, erfahren wir aus Arrian. a. a. O. Dioc. Chalkid. 7 (FHG IV 395 nach Strab. XII 566). Schol. Apoll. Arg. II 168. Die Schmalheit derselben, der auffallende Parallelismus der beiden Ufer und die regelmäßige Strömung aus dem Schwarzen in das Marmarameer, welche den Vergleich mit einem Flusse nahe legen, erzeugte schon im Altertum die Vorstellung, dass der B. durch einen Durchbruch des von den wasserreichen Strömen überfüllten Schwarzen Meeres entstanden sei (Strab. bei Strab. I 49. Diod. V 47). Thatsächlich ist die Entstehung des B. auf mehrere sich kreuzende Grabenbrüche (Hauptbruchlinie Nordost nach Südwest und Nordwest nach Südost) zurückzuführen, durch welche wahrscheinlich erst in der Diluvialzeit die thrakisch-bithynische Landbrücke (siehe alte Devonsholle) auseinandergerissen wurde; der Erosion kommt bei der Bildung der Meerenge wohl nur eine nebensächliche Rolle zu. Tchihatcheff Le Bosphore 487ff. Boätatis Grundlinien des B. (Königsberg 1887) 21ff. 29. Th. Fischer in Kirchhoffs Länderkunde II 2, 77. W. Sievers Europa 13. 97. Die morphologischen Verhältnisse des Meeresarmes sind durch die Aufnahmen von Moltke's 1836/37 in 1:25000 (Karte v. Constantinopel u. dem B. Berlin 1842 und Karte des nördlichen befestigten Teils des B. 4. Bl. 1846), von H. Kiepert auf 1:100000 reduciert (Constant u. der B., Berlin 1853), und der französischen Marine (Ch. Ploix und Manen) 1854 in 1:16000 (Plan du B. 3 Bl., Paris 1850. Hydrogr. franç. nr. 1790—1792), welche auch der englischen Admiralitätskarte (nr. 1198) zur Grundlage dient, mit wünschenswerter Genauigkeit festgestellt. Hienach beträgt die Länge der Meerenge in gerader Linie zwischen beiden Ausgängen 28.5 km., längs des Thalweges 31.7 km., die Breite am nördlichen Ende 4.7, am südlichen

2·5 km., an der breitesten Stelle bei Böjükdere 3·3, an der engsten Stelle nördlich von Rumili Hissar 0·66 km. (Fischer 76). Von den Alten wurde die Länge zu 120 (Her. IV 85, Pol. IV 39, 4, 43, 1, Dion. Byz. 4) bzw. 160 Stadien (Arr. per. P. Eux. 12, 2, 25, 4) angegeben; in letzterem Falle waren 40 Stadien auf den trichterförmigen Eingang vom Schwarzen Meer bis zum Hieron. (s. u. nr. 92) eingerechnet, welches sonst als Grenze des B. und Beginn der Ausfahrt galt; vgl. dazu Gillius 1 2. Müller Geogr. Gr. min. II 8f. Die Breite betrug bei den Kyaneen 20 Stadien (Strab. VII 319), beim Hieron 7 Stadien (Skyl. 67; 12 vom Hieron zum Sarapieion nach Pol. IV 39, 6), an der engsten Stelle, beim Hermaion (n. nr. 57), wo Dares seine Brückenschlag, 4 Stadien (Her. IV 85, 87f. Strab. II 125, Dion. Byz. 3, 57, Enst. Dion. Per. 142), nach anderen 5 (Pol. IV 43, 2, Strab. VII 319, Mela I 101) oder 6 Stadien (Agathem. III 11) bzw. 500 Schritt (Plin. n. h. IV 76, V 150), endlich zwischen Byzantion und Chalkedon nach den einen 7 Stadien (Dion. Byz. 4, Plin. V 149; 5 [?] St. nach Schol. Apoll. Arg. II 168, s. Keil z. St. und Wieseler Spiel. 4f.) bzw. 1000 Schritt (Plin. IX 51), nach den andern 14 (Pol. IV 39, 5f.) oder 12 Stadien (Schol. Dion. Per. 142), welcher Unterschied sich nur durch die Annahme eines kleineren Stadions bei Polybios (vgl. o. die Breite beim Hieron) erklären lässt. Vgl. über die Breite auch Gillius I 3 und dazu Müller a. a. O. 13. Die ganze Gestalt, eine Folge ineinandergeschobener, malerischer Vorgebirge, welche in den verschiedenartigsten Bildungen von beiden Gestaden aus sich in das Meer lagern und dadurch eine zahllose Menge der herrlichsten Golfe, Baien und Buchten bilden, hinter welchen die mannigfaltigsten Thaleschnitte und Senkungen sich öffnen, wird schon von Dion. Byz. I treffend gekennzeichnet. „Wie ein mächtiger Strom windet die Meerenge sich durch lauter zusammenhängende Ortschaften, zwischen Palästen, Moscheen, Kirchen, Schlössern hindurch, zwei Meere verbindend und zwei Weltteile trennend, sie bildet eigentlich die Hauptstrasse von Constantinopel, wenn man unter dieser Benennung das ganze Aggregat von Städten, Vorstädten und Ortschaften versteht, in welchem 800000 Menschen beisammen wohnen“ (v. Moltke). Die äussere Gliederung der stark gekrümmten (*οκλόμοιο κόρυνη* Apoll. Arg. II 549, vgl. Etym. M. 718, 30, Gillius I 4 bei Müller II 14ff.) Meeresstrasse ergießt sich aus Breite und Richtung der einzelnen Teile. Vom Schwarzen Meer führt ein trichterförmiger Eingang südwestlich bis zur ersten Enge (*fauces primae* Plin. n. h. V 150) zwischen Rumili und Anadoli Kawak, welche bei den Alten bereits als Ende des B. und Anfang des Pontos betrachtet wurde (s. o.). Dann folgt die erste seartige Erweiterung in der Bucht von Böjükdere, der Bathykolpos (s. u. nr. 71) der Alten (his hierher 11·1 km.); von hier wendet sich das Thal eine kurze Strecke (3·7 km.) nach Südost, wo am asiatischen Ufer die Bucht von Beikos jener von Böjükdere entspricht. Das nächste, fast genau von Nord nach Süd verlaufende Stück (8·3 km.) bildet die eigentliche Enge des B., welche bei Rumili und Anadoli Hissar ihr Minimum erreicht (s. o.). Bei Ortaköi, wo die Richtung wieder südwestlich wird (auf

4·6 km.), beginnt wiederum die trichterförmige Ausmündung in die Propontis, welche jedoch durch die im *Βοσπόρου άκρον* (s. d.) endigende Halbinsel von Byzantion nochmals eine Einengung und Ablenkung der Stromrichtung nach Süden (0·9 km.) erfährt (Masse nach Bojatzis 6). Nördlich von jenem Vorgebirge aber zweigt die wunderbare, 5 km. lange und (im Mittel) 0·3 km. breite Meeresbucht ab, welche wegen ihrer Gestalt schon im Altertum als ‚das Horn‘ (s. *Keras*) bezeichnet wurde. Ihre Tiefe beträgt im untern Teile noch 30—40 m., nm jedoch schon beim Fanar auf 10 m. und darunter, weiter aufwärts auf 1—3 m. zu sinken (Bojatzis 7f.). Die Tiefe des übrigen B. kann in der Thalfurche auf durchschnittlich 60—70 m. angenommen werden; nur an der engsten Stelle, zwischen Kandili und Rumili Hissar steigt dieselbe bis auf 120 m., wogegen das südliche Ende (von Ortaköi) ab, nur 40—50 m. Maximaltiefe aufweist. Besondere Aufmerksamkeit erregte im B. stets die starke Strömung, welche aus dem Pontos in die Propontis führt (Gillius I 4). Schon Her. IV 85ff. setzt dieselbe als etwas Bekanntes voraus, und Polybios, der sie IV 39, 2 auf die Überfüllung des Pontos und der Maiotis durch die grossen Ströme zurückführt (vgl. o.), giebt ebd. 43 eine genauere Beschreibung; er lässt sie vom Pontos aus gleichmässig verlaufen bis zur engsten Stelle beim Hermaion, wo sie auf die asiatische Seite abgelenkt wird, um sogleich wieder auf das europäische Vorgebirge Hestias zurückkehren. Von dort neuerdings nach der *Βούς* genannten Stelle des asiatischen Ufers (s. u. nr. 110) getrieben, wendet sie sich nunmehr nach Byzanz, wo ein Arm derselben in das (goldene) Horn abzweigt, während der Hauptteil, ohne Chalkedon zu erreichen, nach der Propontis ausfließt. Dass die Strömung indessen zeitweise Unterbrechungen erleide (s. a.), wusste bereits Hipparch nach Strab. I 55, vgl. *Hyd.* Dion. P. 473. Berger Hipparch 83. Den Zug der Strömung nach Byzantion und in das Horn bestätigt auch Strab. VII 320 sowie Dion. Byz. 4f., welcher sie II. ebenfalls aus der Überfüllung des von den grossen Flüssen angesäuerten Pontos erklärt und die von den Krümmungen der Meerenge und den Landvorsprüngen bedingten Richtungswechsel und Rückströmungen betont. Besonders heftig handelt die Strömung beim Vorgebirge Hestias (s. nr. 53, vgl. o.), jetzt Akynty hurnu („Vorgebirge der Strömung“), und bei der *Ραύδος άκρα* (nr. 58), jetzt Scheitan burnu („Vorgebirge des Teufels“). Von hier abwärts heisst die Strömung bei den Türken Scheitan akyntysy („Teufelsströmung“), entsprechend dem *μύρα γέφυρα* bei Gillius II 10. Neuere Beobachtungen verdanken wir neben den französischen Hydrographen, deren Karte (s. o.) die Richtungen der Hauptströmung und der örtlichen Gegenströmungen zeichnet (letztere besonders ausgebildet in den tiefen Einbuchtungen von Böjükdere und Beikos sowie im goldenen Horn), hauptsächlich dem englischen Schiff Shearwater unter Comm. W. J. L. Wharton im August und October 1872, ergänzt durch spätere Aufzeichnungen; vgl. dessen ‚Report on the Currents of the Dardanelles and Bosporus, Lond. 1886‘ und die ‚Sailing Directions for Dardanelles etc.‘ 4. Ed. 1893, 189f. De Gueydon Rev. marit. et colon. 1886, 338 (nach

Peterm. Mitteil. 1887 L.-B. 84). Boguslawski-Krümmel *Ozeanographie* II 298f. Bojatzis 10ff. Fischer 76. Makaroff s. n. Hienach ist die Strömung, welche im allgemeinen vom Pontos durch B. und Hellespontus zum Mittelmeer zieht und für dessen Verdunstungsverlust Ersatz zuführt, nach dem Wasserstand des Schwarzen Meeres, der zur Zeit der Schneeschmelze seinen Höhepunkt erreicht (Brückner Meteor. Ztschr. 1886, 297ff.), und den herrschenden Winden (vorwiegend aus Nord und Nordost, besonders im Sommer) sehr schwankend. Im Mittel wird die Stromstärke auf 4-6 km. in der Stunde berechnet, kann aber auf 8-3 km. (und darüber) steigen, so besonders an der schon von Polybios und Dionysios bezeichneten Stelle; anderseits kann durch anhaltende Süd- und Südwest-Winde die Strömung vorübergehend zum Stillstand kommen und selbst rückläufig werden. Neu ist die Feststellung eines Unterstromes, dessen Vorhandensein jedoch schon Marsigli (1681) vermutet hatte, von erheblich geringerer Geschwindigkeit in 25-50 m. Tiefe, welcher hier wie im Hellespont das schwerere, salzhaltige Wasser des Mittelmeeres dem Pontos zuführt und dessen völlige Auslösung verhindert. Ob unter diesem Gegenstrom noch eine dritte, der oberen gleichsinnige Strömung in der Tiefe zieht, wie Wharton und de Gueydon annehmen, muss noch dahingestellt bleiben. Die Wasserführung des Oberstromes hat Makaroff über den Wasseraustausch zwischen dem schwarzen und mittelländischen Meer (St. Petersburg 1885, nach Brückner s. a. O. 307) zu 10530, die des Unterstromes zu 5700 cm. in der Sekunde berechnet. Die Bildung einer Eisdecke am B. ist in einer Reihe von Fällen (seit dem 8. Jhd. n. Chr.) bezeugt und in Zusammenhang mit dem Klima des B., worüber auch Moltke's Türk. Briefe 9. 13. 17. 21 zu vgl., von Tehihatef Le Bosphore K. 11-13 eingehend besprochen. Was die Erzeugnisse des B. und seiner Gestade betrifft, so genügt es hier auf den durch die Strömung begünstigten Fischfang, besonders von Thunfischen, hinzuweisen, welche eine Hauptquelle des Reichthums der Byzantier bildete (Arist. pol. IV 4, 1 p. 1291 b. Strah. VII 320. Plin. n. h. IX 50. Dion. Byz. I. 5. 18-21. 36. 50. 60. 68. 98. 102; vgl. Byzantion), sowie auf das Vorkommen von Austern, Wildschweinen und Feigen, woran sich die Benennung einzelner Uferstellen knüpfte (Dion. Byz. 37. 31. 33 W.); Bergbau wurde am Chrysorrohas betrieben, s. u. nr. 76; im übrigen vgl. man J. v. Hammer Constantinopel und der Bosporos I 45ff. P. de Tehihatef Kap. 4-10. Über die Geschichte der Schifffahrt und deren Schwierigkeiten, welche Dion. Byz. im einzelnen beschreibt, vgl. Byzantion und Kyaneai. Die Ufer sind überall hoch, was wesentlich zur Erhöhung des landschaftlichen Reizes beiträgt und nehmegen den Pontos an Steilheit und Unwegsamkeit zu (vgl. Apoll. Arg. II 550 *τροχίαις απείλαδων έργμύτων άμφοτέρωθεν*), so dass nur Felsplade die an den Ausgängen kleiner Seitenthäler gelegenen Ortschaften zu Lande verbinden und der Verkehr auf den Meerstrom gedrängt wird, während am 'untern' B. die Ortschaften ohne Unterbrechung an einander reihen (Fischer 76). Zum grössten Teil werden die Ufer des B. von devo-

nischen Ablagerungen gebildet, wogegen die Mündung des Pontos in eruptive Felsarten (Basalte, Dolerite, Andesite, Trachyte) eingerissen ist und die Halbinsel von Byzantion aus mioceänen Schichten gebildet wird, s. Tehihatef Kap. 16-21 mit geol. Karte. v. Andrian Jahrb. d. geol. Reichsanst. 1870, 201-26 (über die vulkanischen Gebilde). v. Hochstetter ebd. 372ff. u. die dort angef. Lit. Bojatzis 25ff. Fischer 76f. Dass sie im Altertum mehr bewaldet waren wie heute, zeigt Dion. Byz. 31 W., wonach die ganze Nordseite des Hornes von Wald bedeckt war; ebenso war nach demselben 68 die Umgebung des jetzigen Therapia dicht bewaldet, sowie nach Joann. Ant. 15, 2 die Bucht von Stenia (s. u. nr. 63). Zahlreich waren schon frühzeitig die Niederlassungen und Kultusplätze, welche der Mensch an den Ufern des B. errichtet hat. Dank der Schrift des Dionysios von Byzanz (s. d.) besitzen wir davon eine so vollständige Aufzählung wie kaum von einem andern Stück antiker Erde und empfiehlt sich eine Übersicht derselben schon deshalb, weil in der alphabetischen Folge die einzelnen Ortschaften nur teilweise untergebracht werden können und eine Zusammenstellung zur Orientierung kaum entbehrlich ist; vgl. den *laterculus locorum* bei Müller Geogr. Gr. Min. II S. VI ff. und bei Wesscher XXIXff. Die Nummern im folgenden entsprechen der Einteilung des Textes in Wesscher's Ausgabe.

- 1.-3. Allgemeines über den B.
- 4.-12. Beginn des europäischen Ufers mit *Βοσπόρος άκρα* (s. d.) und *Byzantion* (s. d.).
- 13.-31. Ufer des goldenen Hornes (s. *Kera*).
32. Das Ende des letzteren bezeichnet ein Vorgebirge mit dem Grab des Hippothenes von Megara, der Südspitze von Galata entsprechend.
33. *Συκάδες*, wofür Wieseler wohl richtiger *Συκιάδες* liest, Vorstadt von Byzantion, dem östlichen Teil von Galata entsprechend, s. *Syka i*.
34. Heiligthum des Schoinikos von Megara und des Amphiaraios, nach Hesych. Mil. 16 (FHG IV 149) noch zu *Syka* gehörend.
35. Der Ort nebenan hiess *Αδελφής* nach dem Flötenbläser Python.
36. *Βόλος* (s. d. Nr. 2) mit den Heiligthümern der *Άστερις Φωσφόρος* (vgl. u. nr. 78 und *Bosporion*) und der *Αρροδίτη Πραία*.
37. *Ώστραίδες*, nach einer besonders ergiebigen Ansternbank benannt.
38. *Μέταπον*, ein Steilrand des Landes, der *Βοσπόρος άκρα* gegenüber, jetzt Top-hane, mit einer Kultstätte des Apollon, Gillius II 6.
39. *Αϊάντειον*, nach Aias dem Telamonier benannt (s. Bd. I S. 935); jetzt Sali haas. Grosvenor II 130.
40. *Παλινόρμηκος*, ein Felsvorsprung, angeheilig von einer zweiten Landung der Colonisten, in der Gegend von Fyndyky, s. Friek z. d. St. und Müller Geogr. Gr. min. II S. VIII 53.
41. Nahebei ein Tempel des Ptolemaios II. Philadelphos, Müller a. a. O. S. 34 A.
42. *Δελφίν και Καράδος* (*Χαράδος*), Wieseler nach Gillius, nach einer Begebenheit ans dem Leben des Kitharoden Chalkis benannt; nach Gillius Bosp. II 7 hiess die Stelle noch zu seiner Zeit *Coridata* und sah man dort, zum Teil unter Wasser, die Grundmauern eines antiken Bauwerkes.
43. *Θέρμασις*, eine Klippe nahe am Ufer, nach

Hammer a. a. O. II 191f. jetzt Kabatasch ('rauer Stein'), nach Friek = Beschiktasch ('Wiegenstein'), s. Müller a. a. O. 56 A.; erstes wahrscheinlich, da sonst die Unterbringung der folgenden Örtlichkeiten Schwierigkeiten macht.

44. Περτρικροτακόν, eine nach Süden gewendete Uferstrecke, also in der Gegend von Dolma bagtsche, wo die Küste jedoch seit dem Altertum durch Auffüllung sich verändert hat, s. Grosvenor I 134.

45. Τά Σκύθων, angeblich nach dem Skythen Tauros benannt.

46. Ταόνιον, mit Lorbeerhain und Altar des Apollon, daher wohl = dem προάστειον Δάφνη des Steph. Byz. s. Δάφνη (vgl. Eust. zu Dion. Per. 916), das später auch Σίγγιον hieß (s. Meineke z. St.), nach Friek auch = dem Δελκονίδιον der Byzantiner (s. Dukas p. 270. 282. 615 Bonn.), welche Gegend nach Gillius a. a. O. noch zu dessen Zeit Diplokion hieß und dem jetzigen Beschiktasch entspricht. Über das Diplokion vgl. auch Dethier Bosphor. v. Const. 3 63f. Grosvenor Const. I 155. Spruner-Menke Handatlas 89. 47. Ροθίων περιβολός, eine Bezeichnung, die nach Gillius Bosp. II 8 zu seiner Zeit noch in einem Rhodakinion genannten Felsen, 600 Schritt vom Grabe des Chairreddin Pascha (Barbarossa) entfernt, fortlebte; also etwa in der Gegend von Tschiragan serai.

48. Αρξίον, ein fruchtbares, von einem Flüschen durchströmtes Thal, nach Archias, Sohn des Aristonymos aneh Thasos, benannt, bei Gillius s. Α. Φωνιάς, jetzt Ortaköi.

49. Steiles Vorgebirge mit Bildnis und Kultus des 'Meergreises' (Nereus, Phorkys, Proteus, Vater der Semystra?), bei Gillius II 9 Κλειδίον, jetzt Defterdar burnu. Oh in dieser Gegend oder beim 'Weiberhafen' (u. nr. 60) der neben letzterem von Plin. IV 46 genannte portus Senum zu suchen ist (vgl. Gillius II 14), bleibt ungewiss.

50. Παράβολος, nach der Unsicherheit des Fischfangs daselbst.

51. Κάλαμος und Βυθιάς, erstere Stelle nach der Menge des Schilfs, letztere, bei Euagr. III 43 Βυθάρια, nach der Umkränzung durch Hügel benannt; daselbst der Lorbeer der Medica. Jetzt Kuritscheschme.

52. Βάνα, ein sanft zum Meere abfallender Hügel, neben dem vorigen Ort, mit einem Heiligtum der 'Göttermutter' (Rheia?), s. Müller a. a. O. 65 A.; 50 Isis Wieseler nach Gillius.

53. Ξεσία, ein weit vortretendes Vorgebirge, das nach Westen einen natürlichen Hafen bildet, während es auf der andern Seite die von Norden herkommende Strömung anfängt und so heftige Wirbel erzeugt (nach Gillius II 10 μέγα δέσμα). Der Name (Plin. n. h. V 150 Estiae) wurde aus der Geschichte der ersten Ansiedler erklärt, ebenso nach Hes. Mil. or. Const. 22 (FHG IV 150), welcher in Verbindung damit auch die Bezeichnung Ἀνάκλιος für dieselbe Örtlichkeit anführt; über letztere s. Anapins, dazu Steph. Byz. s. Γυναϊκόπολις. Sozom. II 3. Euagr. II 43 mit der Anmerkung des Valesina. Eust. Dion. Per. 146. Wieseler Spiel. 12f. nach Propok. aed. 18 stand daselbst eine Kirche des hl. Michael, welche von Justinian I. prächtig erneuert wurde und dem Ort den Namen Michaelion gab, Gillius II 10. Gros-

venor I 161f. Die Stelle entspricht dem heutigen Arnautköi bezw. dem Vorgebirge Akyntu harnn. 54. 55. Nach letzterem folgt ruhigeres Fahrwasser und zwei Häfen, nach den vorrindigen Dämmen Χηλαί benannt, welchen Namen Gillius II 11 noch in der Form χαλαί hörte; jetzt Bebek.

56. Dabei ein Heiligtum der Ἀρτεμις Δικτύονη.

57. Πυθιάς Κόων (über den Namen s. Müller Geogr. Gr. min. II 42 A.), die engste Stelle, wo

10 Mandrokles von Samos für Daresios die Brücke schlug (s. o. S. 743 n. Bähr zu Her. IV 85—88) und Dionysos nach dessen in den Felsen gehauenen Sitz sah, den schon Gillius vergeblich suchte; bei Pol. IV 43, 2 heisst das Vorgebirge nach einem Heiligtum des Hermes Ἐρμαιοῦ. Mohammed II. erbaute hier seine Zwingburg Βογhas kessen = gr. Λαμοκωνή (Laon. Chalkok.; Dukas Κεφαλοκόντης), von den Griechen später Νέον Κάστρον, jetzt Rumeli hissar genannt, Gillius II 12. Byzantios 125ff.

20 58. Ρωδός (ἄρα), nach der heftigen Brandung benannt, bei Gillius II 13 Φωνία, jetzt Scheitan burnu (Teufelscap).

59. Φαδάλια (Dion.), Φαδάλια (Suid. s. Ηράκλειος), Φάδιλια (Steph. Byz. s. Γυναϊκόπολις), ein weisser Fels im Meere, welcher für das Grabmal der gleichnamigen Gemahlin des Byzas galt.

60. Hinter demselben ein geräumiger und sicherer Hafen, in welchen ein Gießbach (γεμάρρον) mündet, genannt Γυναϊκῶν λιμὴν (Dion. Steph. Plin. n. h. IV 46) oder κόλπος Φαδάλιας (Suid.), bei Gillius s. Σαραντάκορα, jetzt Balta limani (ebenso der dort mündende Bach). Auf diese Örtlichkeit bezieht sich eine im jetzigen Balta liman gefundene Inschrift, in welcher des Nereus (vgl. nr. 49), der Nereiden und der fischreichen Bucht (... κόλπος νερούς εὐχθῆτος ἄγρα) gedacht ist, Έλλ. Φιλολ. Σὺλλ. XVII Παράρ. 188f.

61. Κυσαρόδος, neben dem vorigen, bei Gillius Κυσαρισσών, jetzt ein Kastanienhain, s. Moltke

40 Karte und Müller a. a. O. 72.

62. Tempel der Hekate auf einem Felsen, bei Gillius, der in dieser Gegend zahlreiche Spuren alter Gebäude fand (II 13 a. E.), Trivia (400 Schritte vom vorigen), beim jetzigen Emirgjan.

63. Λασθέρης, ein tiefer und sehr geschützter Hafen, den Dionysios dem goldenen Horn vergleicht; Plinius n. h. IV 46 nennt ihn ebenso, nur verschrieben, Casthenes, Steph. Byz. a. a. O. Λασθέρης, die Byzantiner Σασθέριον (Σασθέρης), s. Pape-Benseler und Müller a. a. O. 48 A., und noch jetzt heisst der Ort Stenia (Istenia). Dabei ein Heiligtum des Amphiaros. Nach Joann. Ant. 15, 2 (FHG IV 548) besiegten die Argonauten hier (ἐν κόλπω δασυράτω, s. o. über die Bewaldung des B.) den Amykos (s. d.) und errichteten ein Heiligtum, das später von Constantin d. Gr. dem Erzengel Michael geweiht wurde. Wieseler Spiel. 25. Vgl. n. nr. 95. 97.

64. Κομαρόδης, von Erdbeergetränk benannt, noch bei Gillius II 14 a. E. Κόμαρον, dabei die Ortschaft Νρωζαρίον, türkisch Jenköi.

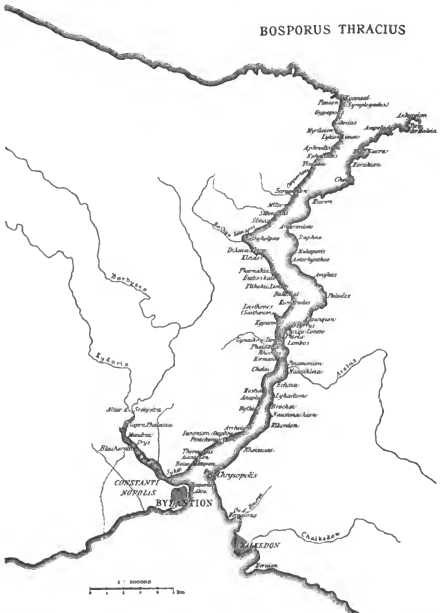
65. Βαεχία, Klippenreihe an einer Steilküste, welche auch Ἐστυμυρία hieß nach einem Seesieg der Byzantier über Philippos Admiral Demetrios, s. Schärer über Demosthenes II 508f. und Byzantiner; jetzt Köi baehi.

66. Πιθήκων λιμὴν, eine Einbuchtung, nach einem Barbarenkönig benannt, bei Gillius II 15 (vgl.

Müller z. St.) Λιβάνιον, jetzt Kalender köschky; anschliessend wieder Steilküste.

67. Εἶδιος καλός, Einbuchtung, Gillius Δίον, jetzt Therapia sarai.

BOSPORUS THRACIUS



68. Φαρμακίας, eine schöne und wohlgeschützte Bucht; mit tiefem Ankergrund, rings von Wäldern umgeben, jetzt Therapia.

69. Κλειδες και Κλειθρα του Πόντου, klippenreiche Steilküste, bei welcher sich der Blick auf den Pontos (d. h. den nördlichen Eingang des B.,

- a. o.) erschleest; Gillins *Diolithra*, jetzt Kiretach burnu.
70. *Δικία πέτρα*, ein steiler Felsen, einem Tannenzapfen ähnlich, dessen Name auf eine (erfundene) Geschichte zurückgeführt wurde, bei Kiefeli köi (Dethier 69f.).
71. *Βαθύκαλος* (s. d.), jetzt Bucht von Bøjükdere; dabei ein Altar des megarischen Heros Saron und Fischereistätte (*βόλος*).
72. Unter dem saronischen Vorgebirge (s. nr. 71) *Καλὸς ἄγρος*, ein lieblicher Ort, noch bei Gillius II 17 so genannt, jetzt Bøjükdere. Nach Müller zu frg. 44 (S. 54) ist vielleicht auch *Καλλίκοις κατὰ τὸν Ἀνάκτορον* bei Steph. Byz. hieherzuziehen, falls hier nicht eine irrtümliche Doppelsetzung der bekannten Stadt am Hellespont vorliegt.
73. Vorgebirge *Συμάς* mit einer Statue der *Ἄρροδιτή ἑταίρα* oder *πάνθημος*, jetzt Mesar burnu (Dethier 72).
74. Golf *Σελήτρινας*, bei dem noch von Gillius 20 so genannten Orte, jetzt Sarfjari; dabei Altäre des Apollon und der „Göttermutter“. Zum Namen vgl. *Byzantios Κωνστ.* II 172. Frick Conject. VII.
75. Vorgebirge *Μίλων* (von der rotgelben Farbe) an einer nach Osten gewendeten Steilküste, jetzt Telli tabia, dabei eine kleine Ortschaft, nach einem Heiligtum, wo Iason geopfert haben soll, *Ἰερόν (Ραμνῶν)* benannt, gegenüber dem gleichnamigen Ort der asiatischen Küste (n. nr. 92. 98), wohin Pol. IV 39, 6. Schol. Apoll. Rhod. II 582 das Opfer Iasons verlegt; dabei auch ein Tempel der phrygischen Götter, sowie ein *Σαρανείον* (Pol. a. a. O.); jetzt Rumeli kawaghy, wo auf der nördlich ansteigenden Anhöhe Ruinen eines byzantinischen Schlosses noch bei Gillius II 19 *Ἰερόν Παρμελίας*, jetzt Imros Kalessi genannt.
76. *Χρυσοφόρος*, ein aus einem engen Thale langsam fließender Bach, nach seinem goldfarbenen Sande benannt, wahrscheinlich der östlich von Rumeli kawaghy bei Mavromolo mündende Wasserlauf (Hammer II 267. Müller a. a. O. 92). In diesem Thale Schachte und Stollen von einem (schon zu Dionysios Zeit) verlassenen Bergbau, nach welchem auch ein Ort am Meere jenseits des Baches *Χαλκεία* hiess.
77. *Thimaea turris* = *Thimaea* der Tab. Peut. IX, ein Leuchtturm-am Gipfel der Anhöhe, auf welcher der Chrysorrhoeas entspringt, weit in das Meer hinaus sichtbar, Hammer a. a. O. und Moltkes 50 Karte.
78. *Phosphorus*, nach Artemis (vgl. nr. 36) oder dem vorgenannten Leuchtturm benannt.
79. Nach einer langen Steilküste (*longum litus* des Dionysios bei Gillius; „500' hohe Bergwand“ auf Moltkes Karte) der „Hafen der Ephesier“ = *Ἐφεσιάτης* bei Hes. Mil. 32 (FHG IV 152), und noch bei Gillius II 21 *Aphesiotis*; jetzt Bøjük liman.
80. *Ἀρροδιῶνον*; ein übersaus schroffes Vorgebirge, 60 jetzt Tschalydschy burnu.
81. „Hafen der Lykier“ (*λυκίων ἁδων*), klein, aber sicher, an einer sandigen Küste, bei Karybdische kalessi.
82. An diesem Hafen die Ortschaft *Μυρμύων*, nach Dionysios von Myrleia in Bithynien aus benannt, wahrscheinlich aber nach Myra in Lykien benannt, worauf sowohl die Bezeichnung des Hafens

- wie das von Strab. VII 319 (jedoch ausserhalb der Kyanee) erwähnte Städtchen Andriaké (s. d.) hinweist, s. Müller 59 zu frg. 50.
83. *Lienias* (von *λίανον*?), wohl die flach gerundete Bucht von Karybdische kalessi bis Altai burnu mit dem Inselchen Kukurani.
84. *Γυνάτολις*, eine felsige Höhe, vielleicht Papas burnu (Müller 61).
85. *Δαυίον*, eine Klippe unter dem Meeresspiegel.
86. Vorgebirge *Ραμνῶν (Πάριον?)*, bei Gillius II 24 *Φαράριον*, jetzt Fanarak (Fener köi). Gegenüber die Inseln Kyaneei (s. d.).
- Asiatisches Ufer:
87. Vorgebirge *Ἀνεγρεῦμα (Ἀνεγρίαιον?)*, s. Frick Conject. IV; bei Gillius III 2 *Ψαυλον*, jetzt Jum burnu. Dasselbe oder eines der benachbarten Vorgebirge (Anadolifener?) muss *Βεθωνιάς τὸ πρὸς τῷ στόματι τοῦ Πόντου ἄκρον, ἐπ' ᾧ Ἰερόν Ἀγέμβου* bei Ptol. V 1, 2 sein.
88. *Πύργος Μηδέας*, ein runder, turmhähnlicher Fels.
89. Neben demselben eine nur bei ruhigem Meer sichtbare Klippe, deren Vorsprünge man auch als die (asiatischen) Kyanee bezeichnete. Nach Gillius III 3, der diese Örtlichkeit genau untersucht hat, an der Ostseite der von ihm *Diri Sideri*, jetzt Kabakos oder Ary kujassu genannten Bucht; vgl. dazu Müller 71f. und Moltkes Karte. Auch der von Gillius für die jetzt Tschakal dere genannte Bucht westlich von Anadoliferner angeführte Name *Ampelodes* geht sieder auf antike Überlieferung zurück. Die von ihm dort beschriebenen Klippen und Vorsprünge sind auf der französischen Seekarte (s. o. Sp. 742f.) genau zu erkennen. Auf das (bei Gillius namenlose) Vorgebirge Pilaw burnu mit dem Fort Boiras (d. i. *Βορέας*) kaleh, dessen antiken Namen wir nicht kennen (doch s. o. nr. 87), folgt nach Süden eine Bucht, welche bei Gillius offenbar wieder nach antiker Überlieferung *Dios Sacra* heisst. Sie endet beim
90. Vorgebirge *Κοράκιον*, jetzt Fil burnu, neben dem eine Küstenstrecke bezw. Befestigung *Παυταίχιον* hiess, s. Müller a. a. O. 107 und S. 73 zu Gillius III 4.
91. *Χηλαί* (vgl. o. nr. 55), jetzt Ketscheli liman.
92. 93. *Ἰερόν* (des *Ζεὺς Ὀδρεός*, so Arr. per. P. Eux. 25, 4 [37]. Anon. per. P. Eux. 90), von Phrixos erbaut, mit einer Befestigung und Ortschaft (Dion. 75, s. Müller S. 75 A), Eigentum der Byzantier, denen es zwar wiederholt, so besonders von den Chalkedoniern, streitig gemacht wurde, schliesslich aber doch immer wieder verblieb. Im Heiligtum befand sich die Statue eines die Hände ausstreckenden Knaben, dessen Bedeutung verschieden erklärt wurde, anscheinend dieselbe, welche Philostr. im. I 12, 3 als Eros bezeichnet; ebd. 5 über den Tempel daselbst. Näheres bei Gillius III 5. Müller S. 6. 8. 75ff. Wieseler Spicil. 31ff. Vgl. o. nr. 75. Jetzt das Ioros (*Ὀϊρόσι*) kalessi genannte genuesische Schloss bei Anadolifener kawaghy. Hier ist auch das *Spiropolis* des Itin. n. h. V 150 (Vulg. *Phinopolis*) anzusetzen, wofür Müller S. 10 A. 5 *Uripolis*, Wieseler Spicil. 30 *Hieropolis* lesen will.
94. *Argyronion* (s. d., *Argyronicum* und *-ium* bei Gillius, *Ἀργυρώνιον* bei Prokop. aed. I 9), ein Vorgebirge (Dion.) und zwar wohl dieselbe *ἄκρα ἀσέροει*, welche nach Prokop. neben dem Orte

Argyronium lag und eine von Iustinian I. prächtig erneuerte Kirche des hl. Panteleimon trug; Ruinen derselben erwähnt Dethier 76. Es ist der breite vom Jnscha dagh (s. u.) herabziehende Vorsprung, welcher in den Spitzen Madschar hurnu und Umur jeri hurnu endigt. Bei Argyronium lag nach Prokop. ein von Iustinian I. wiederhergestelltes Armenospital, an der Μακρόδων genannten Küstenstelle weiter nördlich anweit des Τερόν (s. o.), also bei Anadoly kawaghy, eine von demselben erbauete Kirche des Erzengels (Michael, s. n. 104), wozu Gillins III 6 und Müller s. 83f. zu vgl.

95. *Herculis κλήνη* und *Nymphaeum*, dabei die *Insula Iaurus* (ἀσπὴν πυγόνου), wo Amykos (s. d.) gewohnt haben soll. Ersterer (wohl ein Heroengrab) jetzt Juschä dagh; *Νυμφαίων Χαλκιδόνων* nach Androit. bei Schol. Apoll. Arg. II 159 (FHG IV 304) 5 Stadien von dem Lorbeer, wo noch zu seiner Zeit eine Ortschaft Namens Amykos (s. n. nr. 97) bestand. Der zugehörige Hafen hiess Ἀσπὴν μαυρομένη. Arr. per. P. Eux. 25, 4 (37). Anon. per. P. Eux. 90. Steph. Byz. s. Ἀσπὴν; jetzt Umur jeri. Müller s. 81f. Wieseler Spicil. 22ff.

96. *Μουκάτορις* (Μοκάτορις; CIG 3795, vgl. Frick Conject. IX), eine tiefe Einbuchtung, nach einem bithynischen König benannt, mit gutem Hafen, hierauf das steil zu grosser Meerestiefe abfallende Vorgebirge Ἀεροῦ Πύργος. Ersteres wohl die Bucht von Hünkar iskelessi (nach Kiepert die Bai von Umur jeri), letzteres entweder Selvi buran oder bei Hünkar iskelessi (Jaly köi). In dieser Gegend ist auch das *Naulochum prom.* und *templeum Neptuni* des Plin. n. b. V 150 anzusetzen, wozu jedoch Wieseler Spicil. 26ff. zu vgl.

97. Golf Ἄμυκος, dahinter die emporsteigende Ebene Γρανυζία (über diesen Namen s. Frick Conject. VI). Ersterer hiess nach Gillius bei den Griechen noch Ἀμαεα, bei den Türken Bekussi, jetzt Golf von Beikos. Nach Plin. a. a. O. wurde derselbe Golf auch nach der an ihm gelegenen Stadt *Nicopolis* benannt, welche Lesart jedoch offenbar nur aus *Amycopolis* verderbt ist, s. Wieseler Spicil. 21f. 28ff. Den *portus Amyri* erwähnt Plinius hier und XVI 239. Androit. und Apollod. Pont. I brachten die Ortschaft Amykos bezw. das ἄρπον Ἄμύκων mit dem o. nr. 95 erwähnten Lorbeer in Verbindung, dessen Stelle jedoch Dionysios durch die nr. 96 genannten Örtlichkeiten vom Golf Amykos trennt; über diesen Widerspruch vgl. Gillius III 6 (bei Müller S. 84f.). Die von Dionysios Παλιῶδες genannte Küstenstelle ist wohl bei Sultanieh nördlich von Indschir köi (d. i. Feigendorf, bei Gillius Sykia) zu suchen.

98. Der Golf Καράγγων, fischreich und der einzige für den Fang ergiebige auf der asiatischen Seite, dabei die Spitze Οὐζόρρον. Ersterer bei Gillins *Castacium*, jetzt Bucht von Tschibuklu, letztere bei Gillius *Magnus Glari* (d. i. Ἄδρον) *prom.* (nördlich von Kanlidische).

99. *Φρύζων λιμήν* (Φρύζων λιμήν Nymph. I bei Steph. Byz. Hes. III. 33), eine lange ebene Küstenstrecke, jetzt Kanlidische. Nach Hesych. a. a. O. (FHG IV 152) war dort ein Heiligtum der *Διέμια*, das Iason gründete, Chares erneuerte.

100. *Φέλα*, ein den Chalkedoniern gehöriger Landplatz, bei Gillius *Πλάνα*, jetzt Körles; wohl

auch die *Φέλα Βιθυνίας* bei Steph. Byz. s. *Φυλάεια*. Über die Form *Φέλα* vgl. Frick z. St. (nach Müller a. a. O. nr. 120 A.).

101. Das 'Theater', eine natürliche Rundung in den Anhöhen hinter dem vorigen.

102. Spitze *Λίμβος*, nach ihrer Gestalt benannt, etwa Kebris muhasilli auf Moltkes Karte. Dabei nach Schol. 71 ein Hafen *Βαθός* (Wieseler) und das kleine 'Inselchen' *Ελλάνη* (s. d.), wohl nur ein Uferfelsen.

103. *Ποταμώνιον*, das Thal der 'süssen Wasser' von Asien bei Anadoli hissar, dabei *Ναυοικία*, eine durch einen Seesieg der Chalkedonier bekannte Küstenstelle.

104. *Σχαία* (nicht *Ηχία*, wie Müller a. a. O. 125 nach dem Lat. des Gillins vermutete), ein Vorgebirge mit heftig brandender Strömung (*νερόφορος*, vgl. o. nr. 98), bei Gillins Moletrino, jetzt Kandilli; Benennung nach einem Magarier. Darauf der nach einem Einheimischen benannte Golf *Αυκάδιον* oder *Κυκλάδιον*, jetzt Vani köi. Kandilli oder die nächstfolgende, an den Karten namenlose Spitze mass die Küstenstelle *Πρόσθοι* bezw. *Βρόχοι* gewesen sein, bei welcher nach Prokop. aed. I 8 eine von Iustinian I. erneuerte Kirche des Erzengels Michael, gegenüber der entsprechenden von Anaplis (s. o. nr. 53), stand; anweit davon (nördlich) erbauten Iustinian I. und Theodora das Magdalenenstift *Μεράνα*.

105. *Ναυμάχιον*, nach einer Seeschlacht benannt (vgl. o. nr. 103).

106. *Καώνιον*, angeblich nach der Schlechtigkeit der Anwohner benannt (vgl. Müller a. a. O. 128 A.), offenbar eine Niederlassung des thrakischen Stammes der Kikonen (s. d.), dem Anaplis (o. nr. 53) gegenüber nach Schol. Dion. Per. 142. Jetzt Bucht von Dschengel köi.

107. *Άραρι Ροζοῦτοι*, bei Beglerbergi oder Istavros; in der Nähe zwei gerundete Felsen, der 40 grössere und kleinere *Δίσκος*.

108. Gegenküste von Metopon (o. nr. 38), mit einem vortrefflichen Hafen, wohl die Rbede von Bujuk iskelessi in Skutari. Ein asiatisches Ostroedes (o. nr. 37) vermutet Wieseler z. St.

109. *Chrysopolis* (s. d.).

110. Ein vom Meer umhrandete Vorgebirge, *Βοός* genannt, der Ausgangspunkt der Überfahrt nach Europa. Ein Pfeiler aus weissem Stein mit Darstellung einer Kuh und einer Inschrift erinnerte an des Chares hier verstorbene Geliebte *Βοΐδων*, welche unter diesem Namen auch in dem mehrfach überlieferten Epigramm selbst erscheint (Anth. Pal. VII 169. Hes. III. 29f. Steph. Byz. s. *Βόσπορος*. Const. tem. 12. Wescher S. 36. 55); *Δάμαλος* dagegen nennt sie Hesych. a. a. O. und die Überschrift des Epigramms an den übrigen Stellen, welchen Namen Arrian. frg. 35 und byzantinische Schriftsteller auch auf die Örtlichkeit übertragen, s. FHG III 593. Schäfer Demoeth. 60 11² 509 und vgl. Byzantion. Pol. IV 43, 6f. 44, 3 dagegen, welcher den Namen *Βοός* (zwischen Kalchedon und Chrysopolis) zuerst nennt, führt denselben auf die Landung der Io zurück. Das Vorgebirge ist wohl eher in der Westspitze von Skutari als in einer der weiter südlich gelegenen Landspitzen (Kiepert) zu erkennen. Gewöhnlich sind nicht ohne innere Wahrscheinlichkeit, doch gegen den Wortlaut der Überliefe-

zung, wird jedoch der Name Bus oder Damalis auf das (von den Alten sonst nicht erwähnte) Inselchen vor der Westspitze von Sktari bezogen, welches einen von Mohammed II. an Stelle eines älteren errieten Turm trägt, der bei den Franken der Leanderturm, bei den Türken Kys knessi (Mädchenturm) heisst; sowohl die fälschlich hierher übertragene Leandersage wie die von den Türken ersonnene Erzählung (s. Dethier 80f. Meyers Türkei⁴ I 336f. Grosvenor I 249f. 10 u. a.) scheinen an eine dunkle Überlieferung der antiken Sage anzuknüpfen.

111. Auf dieses Vorgehirlgefolgen noch die Quelle des Heragoras (Hermagoras Gillius) und das Heiligtum des Enrostos (*ἑρμῶρος ἡρώος Ἐρύστωρον*, dann eine vom Himeros bewässerte ansteigende Küste mit einem Heiligtum der Aphrodite, endlich die Halbinsel mit der Stadt Chalkedon und dabei ein gleichnamiger Fluss (s. d.). Die Quelle ist nach Gillius III 10 beim Landeplatz von Haidar Pascha zu suchen (vgl. Hammer II 342), der Aphroditetempel wurde durch Konstantin d. Gr. in eine Kirche der hl. Euphemia (später von den Türken zerstört) verwandelt, in welcher das Concil vom J. 451 abgehalten wurde (Euaorius II 3. Gillius a. a. O. Dethier 82, der sie jedoch die Stelle des Apollontempels einnehmen lässt), der Fluss Heragoras ist in dem südlich vom Bahnhofs Haidar Pascha mündenden Bache zu erkennen. Mit Chalkedon schliesst die Beschreibung des Dionysios, welche Gillius noch bis zu den Prinzeninseln (s. Demonesos) fortsetzt.

Ausser der Bezeichnung B. finden sich bei den Alten noch Benennungen wie *στῶμα τοῦ Πόντου*, *Βεχάρτακόν στῶμα*, *os (fratum) Ponticum* n. s. w., wozu Wieseler Spicilegium 3ff. zu vergleichen. Frühzeitig scheint im Volksmund die einfache Bezeichnung *Στενόν* (Suid. s. *Ἡράκλειος*) üblich gewesen zu sein, nach welcher die Byzantiner das Ethnikon *Στενίτες* bildeten, s. Stephanus Theophr. Par. VII 706 s. *Στενίται*. Dem vulgären *Στενόν* (gewählter *Kardörrenos*, s. Byzantios *Κωνστ.* I 9) entspricht türkisch *Boghan* (Kehle, dann allgem. für Meerenge, Engpass n. s. w.). Die Kreuzfahrer nannten den B. „St. Georgsarm“ (*brachium S. Georgii*), nach einer angehlich von Konstantin d. Gr. erbauten Kirche dieses erst seit den Kreuzzügen populär gewordenen Heiligen. Weder eine von diesen, noch die in der geographischen Litteratur eingebürgerte Bezeichnung „Strasse von Constantinopel“ haben den alten einheimischen und individuellen Namen B. zu verdrängen vermocht.

Litteratur: Ausser den ziemlich ausführlichen Nachrichten, welche uns bei Herodot Polybios Strabon Plinius Arrian Philostratos Hesyehios Illustrins Prokop. n. A. aa. OO. erhalten sind, besitzen wir die jedenfalls noch vor 196 n. Chr. abgefasste Beschreibung des Dionysios von Byzanz (s. d.), welche uns lange nur aus der lateinischen Übertragung des Gillius (s. n.) bekannt war, jetzt aber von C. Wescher nach einer neu aufgefundenen Hs. zum grösseren Teil im griechischen Original herausgegeben wurde (Dion. Byz. de Bosp. *navigacione quae enpansunt* ed. C. Wescher. Par. 1874, dazu die krit. Bemerk. von F. Wieseler. Gött. gel. Anz. 1876. 321—369). Das Fehlende ist nach Gillius ergänzt (§ 57—95 nach Weschers

Zählung, welche auch unseren Verweisen zu Grunde liegt). Ein Gegenstück hiern aus neuerer Zeit ist die von Pierre Gilles (Gyllius) aus Alby um 1549 auf Grund genauester Ortskenntnis verfasste Schrift *De Bosporo Thracico libri III*, welche zuerst nach des Verfassers Tode († 1555) in Lyon 1561 gedruckt wurde (sehr fehlerhaft), später (correcter) bei Elzevir (Lugd. Bat. 1632 6., zugleich mit der Schrift *De Constant. topogr.* I, IV) und in Sammelwerken (Banduri Imp. Or. Gronov Thes. ant. gr. VI), am besten von C. Müller Geogr. gr. min. II 1—101 mit wertvollen Anmerkungen und Einleitung (S. I—XIV); leider fehlt die dazu gehörige Karte und ein Index. Am meisten hat sich um die Erklärung des Dionysios O. Frick (Bearbeiter dieses Artikels für die 2. Auflage) verdient gemacht, dessen Ausgabe (Dion. Byz. *Anaplis Bospori* ed. O. Frick. Wesel 1860. Progr. m. Kartel) jedoch zur Zeit weder im Handel noch auf Bibliotheken erreichbar ist. Später hat Frick noch Nachträge (hauptsächlich zur Namenskunde) geliefert in *Conjectaneorum in Dion. Byz. An. Bosp. part. I* (Burg 1865 Progr.). Weitere Beiträge zur Kritik der alten Schriftstellen über den B. gibt F. Wieseler *Spicilegium ex locis scriptor. vet. ad Bosp. Thrac. spectantibus*, Gott. 1875. Eine wegen seiner Kenntnis der türkischen Dinge wertvolle, sonst aber sehr unkritische Beschreibung des B. hat ferner J. v. Hammer Constantinopel n. der Bosporos (2 Bde. Pest 1822) II 187—358 gegeben, eine kürzere P. A. Dethier *Der Bosporus u. Konst.* (2. Aufl. Wien 1876) 63—83 (sehr flüchtige Arbeit, aber wegen der Localkenntnis des Verfassers nicht ohne Wert), die neueste E. A. Grosvenor Constantinopel (Lond. 1895) I 119—264 (ohne Quellenangabe und kritische Prüfung der Einzelangaben; Abhandlungen). Von griechischen Werken ist die anführliche topographische Beschreibung des B. bei Skarlatos Byzantios *Κωνσταντινουπόλεως* II 87—257 (Athen 1862) hervorzuheben. Eine bequeme und verlässliche Übersicht gibt Meyers *Türkei und Griechenland* (4. Aufl. Leipzig 1892) I 308—346 (mit Karten). Um die physische Geographie hat sich zuerst Graf Marsigli in seinen *Osservazioni intorno al Bosforo Tracio* (Rom 1681) verdient gemacht (vgl. o. S. 745). Bedeutender und eine für ihre Zeit sehr anerkennenswerte Leistung sind des Grafen Andréossy *Voy. à l'embouchure de la Mer Noire ou Essai sur le B.* (Paris 1818) und Constantinople et le B. (Paris 1828), mit Atlas, in welchen Schriften auch die früheren Arbeiten über den B. kritisch beleuchtet sind. Jetzt ist das Hauptwerk P. de Tchibatchef *Le Bosphore et Constantinople* (Paris 1864; die 2. u. 3. Ausg. 1866 n. 1877 sind nur Titelaufgaben), wozu noch die o. S. 744f. angeführten Arbeiten zur Hydrographie des B. zu fügen sind. Viele beachtenswerte Anführungen (Klima, Strömung, Aufnahme, Befestigung, Landschaftliches) enthalten endlich Moltkes *Türk. Briefe* (Schriften VIII), bes. Brief 4. 9. 13. 17—19. 21. 26. 29. Karten: Die neueren Originalaufnahmen s. o.; beste Karte des alten B. bei Kiepert *Formae orb. ant. XVII*, wozu (für die byzantinische Zeit) die Karten bei Springer-Menk e *Handatlas* 79. 84. 86. 89 und Hertzberg *Gesch. d. Byz.* 20f. zu vgl. Beifolgende

Skizze S. 749f. soll nur zur Orientierung dienen ohne auf endgültige und genaue Feststellung der einzelnen Örtlichkeiten Anspruch machen.

[Oberhammer.]

2) Der kimmerische Bosporos, *Βόσπορος Κιμμήριος* oder *ἡ Κιμμηρικός Βόσπορος*, so genannt im Unterschied zu den Thrakischen B., hiess die Meerenge, welche die Maiotis, heute das Azowische Meer, mit dem Schwarzen Meer, dem Pontos Euxeinus, verbindet. Dieser kimmerische B. mit der Maiotis und dem in dieselbe mündenden Tanais (heute Don) galt den Alten als Grenzscheide der beiden Erdteile Asien und Europa. (Strab. XI zu Anf. n. 6.). Als Merkwürdigkeit wird angeführt, dass der B. im Winter zufriert, und zwar so, dass Heere über das Eis ziehen können und sogar Schlachten darauf stattfanden (Herodot. IV 28. Strab. VII 307. XI 494).

3) Der griechische Name der gewöhnlich und meist Pantikapaion genannten Stadt am Asowschen Meer (heute Kertsch). Da Pantikapaion schon wegen seines völlig ungrischen Namens auf eine Ansiedlung hinweist, die die Milesier, als sie dieselbe eroberten und dort eine griechische Colonie anlegten, vorfanden, so hat es nichts Überraschendes, dass zwar diese neue milesische Colonie auch einen griechischen Namen (nämlich Bosporos) bekam, dass aber der alte Name (Pantikapaion) auch auf die Griechenstadt übergang und jedenfalls in vorchristlicher Zeit der vorherrschende war. Dass aber die Stadt Pantikapaion wirklich B. genannt wurde, beweisen Demosthenes (XX 27. 29) und die in Olbia gefundene Inschrift (Latyschew I 22), wo deutlich aus der Überschrift: *δοσι πόλις ἱστροπόροσ* hervorgeht, dass mit dem nun folgenden *Βόσπορος* die Stadt gemeint ist. Auch den gelehrten Geographen des Altertums (s. Plin. n. h. IV 78. Steph. Byz.) war dieser Name für die sonst Pantikapaion genannte Stadt bekannt. In byzantinischer Zeit ist B. der übliche Name, wogegen der Name Pantikapaion verschwindet. Über die Inschriften mit *ἄρχοντες Βόσπορου καὶ Θευδοσίας* etc., wo m. E. *Βόσπορος* such die Stadt dieses Namens bezeichnet, wird weiter unten gesprochen werden. Da aber B. unter der Hand kräftiger, zielbewusster Archonten sowohl auf europäischer als auch auf asiatischer Seite der Meerenge sein Gebiet bedeutend ausdehnte und bald der Mittelpunkt einer ansehnlichen Herrschaft wurde, so ging der Name B. 50 oder B. *Κιμμήριος* auch auf diese über, so dass B. oder B. *Κιμμήριος* auch das bosporanische Reich bedeutete. Von diesem soll im folgenden gehandelt werden.

I. Archaianaktiden. Diodor (XII 31) ist der einzige, der uns berichtet, dass die Archaianaktiden am kimmerischen B. geherrscht haben; die Dauer ihrer Herrschaft giebt er auf 42 Jahre (480—438 v. Chr.) an; aber weder die Namen noch die Regierungsdauer der einzelnen Mitglieder dieses Hauses — denn dass die Archaianaktiden nach einem Archaianax, der, mau weiss nicht auf welche Weise, in den erbliehen Besitz des kimmerischen B. kam, sich nannten, erscheint klar — noch den Umfang ihrer Macht giebt er an. Ans dem, was wir weiter unten ausführen werden, wird erhellen, dass Pantikapaion der Hauptsitz ihrer Macht und dass sie im wesentlichen auf diese

Stadt und deren Gebiet beschränkt waren. Schon aus diesem Grunde und weil für Pantikapaion milesischer Ursprung bezeugt und von irgend welcher Hilfe anderer griechischer Staaten bei dieser Gründung nirgendwo die Rede ist, erscheint es mir nicht richtig, mit Boeckh (in der *introduc.* zu den *inscriptions Sarmatiae* im CIG II p. 90ff.) für die Archaianaktiden mytilenaischen Ursprung anzunehmen; Boeckh stützt sich bei seiner Annahme wesentlich auf die Überlieferung, wonach bei der Gründung der Stadt Hermonassa auf der asiatischen Seite des kimmerischen B. Mytilenenser beteiligt waren (Enstath. ad Dionys. Perieg. 549) und wonach ein Archaianax aus Mytilene als Gründer der Stadt Sigeion galt, aber der Name Archaianax ist doch nicht specifisch mytilenaisch, und die Stadt Hermonassa gehörte keinesfalls zum Reich der Archaianaktiden. Sie waren ein Geschlecht, welches in Pantikapaion in den erbliehen Besitz der obersten Macht gekommen war, das ist alles, was wir von ihnen wissen; es liegt doch näher, sie für ein pantikapaitsches, als ohne ein bestimmtes Zeugnis für ein fremdes und auswärtiges Geschlecht zu halten.

II. Spartokiden. Von den Archaianaktiden ging die Regierung auf Spartokos und dessen Nachkommen über. Oh dieser Wechsel in Ruhe sich vollzog oder Kämpfe in seinem Gefolge hatte, oh Spartokos in verwandtschaftlichen Beziehungen zu seinen Vorgängern im Amte stand oder oh er, wie man aus seinem Namen hat schliessen wollen, thrakischen Ursprungs war und als Führer thrakischer Truppen in den Besitz der obersten Macht zu Pantikapaion sich setzte (s. Perrot Revue historique IV 31ff.), wissen wir nicht und haben bei dem Mangel an Nachrichten auch keine Mittel, diese sich aufdrängenden Fragen der Entscheidung näher zu bringen. Aber dem ersten Spartokos und seinen Nachfolgern verdankt Pantikapaion seine Machterweiterung und Vergrösserung; erst von dieser Zeit an kann man von einem bosporanischen Reich sprechen, welches weit über das Gebiet der Stadt Pantikapaion hinausgriff und eine Macht repräsentierte, welche die umwohnenden Skythen und andere Barbaren im Zaume hielt und ebenso im Verkehrs- und Erwerbsleben des griechischen Mutterlandes eine bedeutende Rolle spielte.

I. Die einzelnen Regenten. Die Namen sowohl als die Regierungszeiten der ersten Spartokiden hat uns Diodor überliefert. Zum J. 438 erzählt er das Anführen der Herrschaft der Archaianaktiden und den Regierungsantritt der Spartokiden mit Spartokos (XII 31), zum J. 433 den Tod des Spartokos und den Regierungsantritt des Selenkos (XII 36), zum J. 393 den Tod des Satyros, des Sohnes des Spartokos, und den Regierungsantritt des Lenkon, des Sohnes des Satyros (XIV 93). Spartokos regiert 7 Jahre (so XII 31; XII 36 hat cod. Patm. *ἑπτακαίδεκα*, die übrigen *ἑξαεττά*), Selenkos (XII 36) bzw. Satyros (so XIV 93) 40 (XII 36 cod. Patm. *τετρακάδιοντα*; die übrigen *τέσσαρα*; XIV 93 cod. Patm. *τετρακάδιοντα τέτρατα*, die übrigen: *ἑκατόσσαρα*). Da Diodor in diesen Partien keine Lücke hat und da die von der besten und ältesten Hs. (P) gebotenen Zahlen der einzelnen Regierungen nämlich für Spartokos 7, für Seleukos bzw. Satyros

40, genau die Zeiträume füllen, welche man nach den den erzählten Ereignissen vorgetzten Jahreszahlen (438—433/432; 433/432—393/392) als ihre Regierungsdauer voraussetzen muss, so scheint mir kein Grund vorhanden, von der Reihenfolge sowohl als von der Regierungsdauer dieser ersten Spartokiden, wie sie Diodor bietet, abzuweichen. Allerdings ist dann anzunehmen, dass XII 36 Σάτυρος für Σάτυρος geschrieben ist. Hält man gegenüber den von cod. Patm. gebotenen Zahlen 10 an den Zahlen der Vulgata fest, so folgt auf Spartokos I. (438/37—438/32) Seleukos (433/32—429/28), zwischen Seleukos und Satyros (407/06—393/92) aber ist dann eine Lücke von 22 Jahren. Diesen Zeitraum pflegt man nach dem Vorgange de Bozes gewöhnlich durch Annahme eines Spartokos II. auszufüllen, was mir aus den oben entwickelten Gründen ganz verkehrt zu sein scheint. Vielmehr regierte Spartokos I. von 438—433/32 und Satyros I. von 433/32—393/92; ihm folgte Len- 20 kon I. mit einer Regierungszeit von 40 Jahren (Diodor XIV 93. XVI 31), also 393/92—354/53, ihm sein Sohn Spartokos II. mit 5 Jahren, also 354/53—349/48, ihm wiederum sein Bruder Pairisades I. mit 38 Jahren, also 349/48—310/09 (Diodor XVI 31. 52. XX 23). Dass in diesen Zahlen des Diodor ein Fehler steckt, ist erst durch die Auffindung des Psephismas der Athener zu Ehren von Leukons Söhnen, Spartokos und Pairisades aus dem April des J. 346 v. Chr. (Schäfer 30 Rh. Mus. XXXIII 418; jetzt CIA IV 2, 109 b) klar geworden. Dasselbe lehrt uns, dass nach Leukons Tode seine beiden Söhne zusammen regierten und dass im Frühling 346 Spartokos noch lebte, der nach Diodor schon ein oder zwei Jahre vorher gestorben sein müsste. Es kommt hinzu, worauf A. Schäfer hinwies, dass die von den Söhnen Leukons zur Erneuerung und Bestätigung des Freundschaftsbundes, der schon ihren Vater und Grossvater mit Athen verband, entsandte 40 Gesandtschaft nicht so lange nach Leukons Tode stattgefunden hat, wie sie stattgefunden haben müsste, wenn wir seinen Tod mit Diodor ins J. 354/53 setzen. Der bei Diodor jetzt offensbare Fehler ist jedenfalls dadurch entstanden, dass die uns inschriftlich bezeugte Zusammenregierung der Brüder Spartokos und Pairisades in zwei nach einander erfolgte Regierungen zerlegt wurde. Solange für die Bücher Diodors von XVI an die Lesarten des trefflichen cod. Patm. unbekannt 50 sind, die ja vielleicht in den Zahlen, wie oben, wesentlich von der Vulgata abweichen, erscheint mir durch die Annahme, dass die der Einzelregierung des Spartokos gegebenen fünf Jahre dem Leukon genommen sind, dass also Leukon nicht 40, sondern 45 Jahre, nicht von 393/92—354/53, sondern von 393/92—349/48 regierte, am einfachsten dieser Widerspruch zwischen Diodor und den inschriftlich bezeugten Thatsachen beseitigt zu werden. Darnach also regierte Leukon von 393/92—349/48, Spartokos II. von 349/48—344/43 60 und Pairisades von 349/48—310/09.

Nach Pairisades I. Tode übernahm Satyros II. des Vaters Herrschaft, aber sein Bruder Eumelos machte ihm dieselbe streitig. In dem darauf ausbrechenden Kriege, woran barbarische Stämme als Hülfsstruppen auf beiden Seiten teil nahmen, blieb Eumelos Sieger, während Satyros an den

Folgen einer Wunde starb. Nach seinem Tode übernahm der dritte Sohn des Pairisades, Prytanis mit Namen, des verstorbenen Satyros Heeresmaecht und Regierung, aber auch er unterlag bei einem feindlichen Zusammenstoss seinem Bruder Eumelos, der von nun an alleiniger und unbestrittener Beherrscher des kimmerischen B. war, aber schon nach sechs Jahren im J. 304/03 starb (Diodor XX 22f. und 100). Auf den Eumelos folgt mit einer Regierungszeit von 20 Jahren (also von 304/03—284/83) sein Sohn Spartokos III. (Diodor XX 100). Von dem J. 284/83 ab ist die Reihenfolge der bosporanischen Regenten nicht mehr sicher festzustellen; auf Spartokos III. folgte Pairisades II. (Latyschew 35. 16. 15); dieses Pairisades Sohn war Leukon (Latyschew 15), aber auch ein Spartokos, des Pairisades Sohn, wird als König des B. erwähnt (Latyschew 18). Wenn wir diesen Pairisades für einen und denselben König halten, so hatte er zwei Söhne, Spartokos und Leukon; auf diese Brüder hat Latyschew Introd. XXVII gewiss richtig die Verse des Ovid (Ibis 309 *aut pia te caeso dicatur adultera, sicut qua cecidit Leucon vindice, dieta pia est*) mit dem Scholion (in der Ausgabe von Ellis): *Leucon unus ex Ponticis regibus Spartacon fratrem suum interfecti, qui cum Alcaetho uozore sua solebat adulterari. Postea idem Leucon interfectus est ab uozore sua bezogen. Darnach* folgten sich Spartokos III., Pairisades II., Spartokos IV. und Leukon II. Ihre Regierungsjahre sind gänzlich unbekannt.

Aus einer pentikapitischen Inschrift (Latyschew 19) ist noch ein König Pairisades, der Sohn des Königs Pairisades Philometor und der Königin Kamasarye, bekannt geworden; dass diese beiden gleichnamigen bosporanischen Könige von dem vorhin erwähnten Pairisades II. verschieden sind, ist sehr wahrscheinlich; ob sie aber dem Leukon II. folgten oder ob zwischen diesem letzteren und Pairisades Philometor noch ein anderer Regent einzuschoben ist, wissen wir nicht. Dass der letzte Spartokide auch Pairisades hiess, wissen wir aus Strabon (s. weiter unten). Über die erhaltenen Münzen mit den Aufschriften βασιλεύς Λεύκωνος, βασιλεύς Σπαρτόκων und βασιλεύς Παρισάδων herrscht unter den Numismatikern so wenig Einigkeit, dass wir bei der Reconstruierung der Regentenliste von Spartokos III. ab keinen Nutzen daraus zu ziehen vermögen, dass aber in derselben trotz der inschriftlich feststehenden und eben besprochenen Königsnamen Lücken sind, die wir mit Hilfe der Münzen auszufüllen hätten, ist möglich, aber keineswegs sehr wahrscheinlich, denn der Zeitraum von Spartokos III. (also von 284) bis auf den letzten Pairisades (wohl V., stirbt etwa 114 v. Chr.) von 170 Jahren auf sechs Regenten verteilt, ergiebt einen Durchschnitt von 28 Jahren für jede Regierung, der nicht so gross ist, dass dadurch notwendig die Annahme, dass zwischen 284 und etwa 114 v. Chr. Namen von bosporanischen Königen uns verloren gegangen wären, empfohlen würde.

2. Titel und Machtbefugnisse der Spartokiden. Die mit den älteren Spartokiden gleichzeitigen athenischen Redner wie Lysias (XVI 4) und Isokrates (XVII 3) nennen den Namen des Satyros ohne einen Zusatz, der auf seine Würde

schliessen liess. Wenn Lysias zu *ὡς Σάτυρος* zur Unterscheidung etwa gleichnamiger Männer *τὸν ἐν Πόρει* hinzusetzt, so bedarf es bei Isokrates dessen nicht einmal, da die Rede von einem Unterthan des Satyros gehalten wurde, wodurch von vornherein jeder Zweifel, welcher Satyros gemeint sei, ausgeschlossen war. Demosthenes dagegen nennt *Λεωνὸς ἀρχὸν Βοσπόρου* (XX 29). Und dass *ἀρχων* die offizielle und richtige Bezeichnung ihrer Würde war, lehren die Inschriften, auf denen die Spartokiden *ἀρχόντες Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης* und *βασιλεῖοντες Σινδῶν Ματρῶν* u. s. f. heissen. Diesen Zeugnissen gegenüber kommen die Bezeichnungen späterer Schriftsteller, die sie bald *δυνάστας*, bald *ρίσαντρος*, bald *βασιλεῖς* nennen, nicht in Betracht. Aber diese bei den älteren Spartokiden übliche Titulatur wich seit Anfang des 3. Jhdts. immer mehr der ausschliesslichen Bezeichnung *βασιλεῖς*, wie nach dem Mnter von Alexanders Nachfolgern die späteren Spartokiden sich selbst nannten und auch in Volksbeschlüssen von anderen Staaten genannt wurden (Belege s. bei Latyschew Introd. XXVI.). In der älteren Titulatur: *ἀρχόντες Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης καὶ βασιλεῖοντες Σινδῶν Ματρῶν* u. s. f. ist also deutlich die verschiedene Stellung der bosporanischen Regenten ihren Unterthanen gegenüber angesprochen, und zugleich liegt darin der deutliche Hinweis, dass das Archontat im B. der Erwerbung der Königswürde über die verschiedenen barbarischen Stämme voranging. Über das Archontat selbst, das für die griechischen Städte und die zu ihnen gehörigen Gebiete Geltung hatte, lässt sich zunächst sagen, dass es lebenslänglich und erblich war, also schon hierin von allen an anderen Städten bekannten Ämtern dieses Namens sich wesentlich unterschied. In der Lebenslänglichkeit und Erblichkeit dieses bosporanischen Amtes lag aber weiter, dass seine Träger weit grössere Machtbefugnisse, als sonst mit dem Archontat verbunden zu sein pflegten, wenn nicht von Anfang an schon hatten, so doch im Laufe der Zeit bekamen. Einen Einblick in die allmähliche Entwicklung dieses Amtes zu thun ist uns versagt; aber schon die älteren Spartokiden haben Machtbefugnisse, die in anderen griechischen Staaten der *βουλῆ* und dem *δημος* zustehen: so erteilen Pairisades und seine Söhne Proxeniedecrete (Latyschew nr. II.), so erneuern Leukons Söhne Spartokos und Pairisades nach dem Tode ihres Vaters mit Athen den Freundschaftsbund und gewährleisten von neuem die von ihren Vorfahren Athen schon zugestandenen Privilegien (CIA IV 2, 109 h), und dasselbe thut Spartokos III. (CIA II 311); und folgerichtig gesteht Athen seinerseits die Atelie für Ausfuhrwaren nach dem B. nur Leukon und seinen Kindern zu (Demosth. XX 31).

Auch die Verfügung über Land steht ihnen zu: Satyros vergibt an Gylon, den athenischen Commandanten von Nymphaion, als Dank für dessen Übergabe dieser Stadt Kepoi (Aischines III 171) und ebenso an Sopaios Ländereien, die er später noch durch ein neues Geschenk vergrössert, und dass diese nicht gering waren, erhellt daraus, dass Sopaios zwei mit Getreide beladene Schiffe seinem Sohn nach Athen mitgab, was wir alles aus Isokrates Trapezitikos (XVII) er-

fahren; hierher gehört auch, dass Eumelos den aus ihrer Vaterstadt geflohenen Kallatianern nicht nur eine Stadt als Zünftestatte anwies, sondern auch *τὴν ὀνομαζομένην Ψάαν καὶ τὴν χώραν κατὰ κληροῦχίαν* (Diodor XX 25). Wie Pairisades durch ein *κέρρυγμα* zollfreie Ansufuhr von Getreide nach dem Pairaieus anordnete (Demosth. XXXIV 36), so gestand Eumelos den Bewohnern von Pantikapaion die Atelie, die sie schon unter seinen Vorfahren hatten, von neuem zu und verkündete *τῶν εἰσφορῶν ἀπαντὰ ἀφέσειν*, wo Atelie offenbar Zollfreiheit für Ein- und Ausfuhr, die *εἰσφορά* aber die ad hoc auferlegten Steuern bedeutet (Diod. XX 24). Und wenn derselbe Eumelos in derselben Volksversammlung, worin er Atelie und Steuerfreiheit zugestand, *τὴν πάτριον πολιτείαν ἀποκατίσθηος*, so kann das nichts anders bedeuten, als dass er die von seinen Vorfahren geübte Regierungsweise nun auch seinerseits beobachten wollte und Atelie und Steuerfreiheit den Pantikapaionen wiederschenkte, während er durch den Bruderkrieg gewungen aus Mangel an Geldern Zölle und Stenera eingeführt hatte. Latyschew's (Introd. XXVI) Erklärung *des τὴν πάτριον πολιτείαν ἀποκατίσθηος* trifft offenbar nicht das Richtige.

Dieser Machtstellung der bosporanischen Archonten entsprechend finden wir sie auch überall bei kriegerischen Unternehmungen an der Spitze des Heeres. Alle diese Züge, so vereinzelt sie auch überliefert sein mögen, geben uns doch ein Bild ihrer Machtbefugnisse, die gross genug waren, nm die spätere ausschliessliche Bezeichnung als *βασιλεῖς* berechtigt erscheinen zu lassen. Den barbarischen Stämmen, die sie sich unterworfen hatten, gegenüber nannten sie sich ja von Anfang an *βασιλεῖς*, wodurch deutlich ihre Stellung zu ihnen zum Ausdruck kam. Dagegen scheint das Recht, ihre Namen auf die Münzen schlagen zu lassen, erst den späteren Spartokiden verliehen zu sein; denn die Münzen mit der Aufschrift *βασιλεῶς* und dem betreffenden Namen des Königs sind sicher alle späteren Ursprungs, sicher nach Alexander dem Grossen geprägt, während Münzen mit der Aufschrift *ἀρχόντος* und dem betreffenden Namen gänzlich fehlen; dass dies auch für die Münzen in der Zeit vor Alexander dem Grossen die richtige Titulatur wäre, erhellt aus dem oben Gesagten. In der älteren Zeit ist auf den Münzen der Name Pantikapaions die übliche Legende.

3. Umfang und Grenzen des Reiches. Dass die Archaiakaktiden und auch anfangs die Spartokiden jedenfalls auf der europäischen Seite des B. auf Pantikapaion und dessen Gebiet beschränkt waren, ist sicher; wir können noch die Etappen nachweisen, auf denen sie nach Westen ihre Macht ausbreiteten. Die erste Erwerbung war Nymphaion, eine athenische Besitzung, deren Commandant Gylon diese durch ihren Hafen und ihre Lage ausgezeichnete Stadt dem Satyros I. übergab (Aischines III 171), was, wie alle annehmen, erst gegen das Ende des peloponnesischen Krieges geschah, als Athens Macht zerstört und das Festhalten eines so entfernten Besitzes unmöglich geworden war. Mit der Thatache, dass Nymphaion ursprünglich nicht zum bosporanischen Reiche gehörte, steht im Einklang, dass westlich von Kertsch (dem alten Pantikapaion) sich ein noch deutlich erkennbarer, teilweise gut

erhaltener Wall mit Graben zieht, der nördlich die Maiotis, südlich den B. berührt, hier aber so läuft, dass er Nymphaion ausschliesst (s. C. Neumann Hellenen im Skythenlande 499, der auf Duhois de Montpérenx Voyage autour de Caucase V 186 sich bezieht, und Mac Pherson Antiquities of Kertsch 10). Dass dieser Wall die ursprüngliche Grenze des bosporanischen Reiches bezeichnet, kann füglich nicht bezweifelt werden. Vollzog sich die Erwerbung Nymphaions auf friedlichem Wege, so verwickelte die Spartokiden das weitere Vorschreiten nach Westen in Kriege. Die nächste für uns erkennbare Etappe ihrer Mseht-erweiterung ist bezeichnet durch den Ort, der später Theodosia, jetzt Kaffa heisst. Mussten schon die Milesier, als sie sich in Pantikapaion niederliessen und dort eine Colonie gründeten, Schritt für Schritt mit dem Schwerte in der Hand den Landeseinwohnern den Boden entreissen, so wiederholte sich dieser stete Kampf und das Zurückdrängen der Skythen naturgemäss, sobald Satyros nach der Einverleibung Nymphaions an die Eroberung Theodosias ging: er musste doch notwendigerweise das zwischen seiner Hauptstadt und dem letzteren Orte gelegene Land sich unterworfen haben, wenn er ihn nicht nur erobern, sondern auch behaupten wollte. Gegenüber Neumann (Hellenen im Skythenlande 201) muss betont werden, dass die Landeseinwohner auch dieser östlichen Halbinsel der Krim Skythen waren, dieselben Skythen, die damals das ganze weite Gebiet zwischen Don und Donan besaßen. Dies bezeugt ansser Herodot (IV 99. 100) namentlich Strabon (XI 494 vgl. mit VII 310); wenn letzterer sagt, dass die griechischen Colonisten die Skythen zurückdrängten und hinauswarfen aus dem Ort Pantikapaion, wo sie eine griechische Colonie anlegten, so stimmt hierzu Steph. Byz. s. Παντικαπίων: λαβόντες τὸν τόπον παρὰ Ἀγαθῶν Σκυθῶν βασιλέως. Und an der Südost- und an der Südküste his über Theodosia hinaus bezengt auch der Anonymus (Peripl. Pont. Eux. 50) ausdrücklich Skythen: ἀπὸ οὗν Ἀθηναίων μέχρι Κιτῶν Σκύθαι κατοικοῦσιν — eine Bemerkung, die sicher auf alte Quellen, die in dieser Gegend noch keine griechischen Emporien kannten, zurückgeht. Hält man hiemit Harpokration: Θεοδοσία χωρὶς κελμῶν ἕγγυς τῶν Σκυθῶν ὃ Σάτυρος πολιορκῶν ἐπέλεύτερος zusammen, so wird es klar, dass der Ort, der später Theodosia hiess, eine skythische Ansiedlung war gerade wie Pantikapaion, dessen griechischer Name doch schon auf eine Ansiedlung hier vor der Ankunft der Milesier schliessen lässt. Zwar sagen die Periplen des Arrian und des Anonymos, dass Theodosia eine milesische Colonie sei; aber Theodosia verdankt seinen Namen sowohl als seine Einrichtung zu einem Emporion dem Leukon (Demosth. XX 33 mit den Scholien). Und giebt es irgendwo eine griechische Colonie, die nicht zugleich Emporion gewesen wäre? Und musste sie nicht einen griechischen oder mindestens graecisirten Namen haben? Die Angabe der Periplen ist so zu verstehen, dass Theodosia insofern eine milesische Colonie genannt wird, als ihre Anlage als Emporion von Pantikapaion, der bekannten milesischen Colonie und zugleich Hauptstadt Leukons, ausging. Und wenn nun des Anonymus Periplus

für Theodosia als Namen Ardadba, was er mit ἰρράδτος übersetzt, anieht, so wird dieser Name alt sein, und nicht erst alanisch, wie der Anonymus glaucht, und wenn darin das Etymon für ‚Gott‘ steckt, so ist die Umtaufung in Theodosia um so begreiflicher. Also Satyros I. hat mit den Skythen Kämpfe ausgefochten und ist sogar nach der Überlieferung bei der Belagerung einer ihrer Ansiedlungen gefallen; erst seinem Sohne Leukon gelang die Eroberung dieses Platzes, der seitdem Theodosia hiess und zu einem blühenden Handelsplatze sich entwickelte. Aber diese Ausdehnung des bosporanischen Reiches nach Westen musste auch die Aufmerksamkeit der auf der Westküste gegründeten herakleiotischen Colonie Chersonesos auf sich ziehen: Chersonesos, selbst im Aufblühen begriffen und naturgemäss auch auf Ausdehnung seines Gebietes bedacht, sah die Bosporaner sich immer näher kommen.

Die später oft hervortretende Rivalität zwischen Pantikapaion und Chersonesos, die wiederholt zu hitzigen Kämpfen zwischen beiden Staaten führte (s. Konst. Porphy. de adm. imp. c. 53, dessen Erzählungen im einzelnen stark ausgeschmückt sein mögen, die aber nicht gemacht werden konnten, wenn eben nicht wirklich Kriege geführt wurden), scheint alt zu sein und in eine Zeit zurückzugehen, wo der Spartokiden Zuwachs an Land und Macht den Chersonesiten bedrohlich und gefährlich erschien. Wie gesagt, Chersonesos war die Tochterstadt Herakleias, der blühenden Handelsstadt am hithynischen Ufer des Pontos. Dass letztere der ersten sogar noch in der römischen Kaiserzeit sich ausnahm, lehrt die von Latyschew S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 505 nr. 1 herausgegebene Inschrift. Sollte sie nicht auch schon früher für Chersonesos eingesprungen sein? Polyæn (V 23) berichtet von einer Kriegsliste eines herakleiotischen Nanarchen Tynnichos: Τύννιχος Θεοδοσίας τῆς ἐν τῷ Πόντῳ πολιορκουμένης ἐπὶ τῶν πλείων τυράννων καὶ κύνεινοῦσιν ἄλλων τῆν πολιορκίαν ἵκοντο. Die αὐτῶν τυράννων sind doch offenbar die Spartokiden, die gerade bei griechischen Schriftstellern so oft τυράννοι genannt werden; Aristoteles (oec. II 2, 8) erwähnt eine Expedition der Herakleoten ἐπὶ τοὺς ἐν Βοσπόρῳ τυράννους; ob es diejenige des Tynnichos oder eine spätere war, ist nicht zu entscheiden. Wenn aber die τυράννοι die Spartokiden sind, dann ist man doch auch sehr geneigt anzunehmen, dass die Belagerung des Platzes diejenige ist, bei welcher Satyros ums Leben kam. Denn von einer Belagerung Theodosias, nachdem es spartokidisch geworden, durch ihre eigenen Herren weiss man nichts, auch ist eine solche von vornherein sehr unwahrscheinlich, da immer die Spartokiden sich in den Inschriften ἀρχόντες Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίας sich nennen, also von einer auch nur zeitweisen Lostrennung Theodosias vom Reich nirgends eine Spur sich findet. Also scheint es mir sehr wahrscheinlich, dass in der oben angegebenen Stelle des Polyæns die Belagerung Theodosias durch Satyros gemeint ist; freilich heist Tynnichos dieselbe auf. Aber das stimmt ja auch, da Satyros nicht in den Besitz dieses Platzes kam, sondern erst sein Sohn und Nachfolger Leukon. Und daran, dass Herakleia, um Satyros an der Ausbreitung seiner Macht zu hindern, die Skythen

unterstützt, denen er diesen Platz nehmen wollte, wird wohl niemand Anstoss nehmen. Etliche Jahrzehnte später hören wir abermals von einem Krieg Herakleias mit Leukon I. Die Ursache dieses Krieges werden wir wohl auch richtig in der fortschreitenden und Chersonesos bedrohlich werdenden Macht der Spartokiden suchen, gerade wie früher; über seinen Verlauf und sein Ende wissen wir wenig, Polyaen (VI 9, 4) erzählt von einer seitens der Herakleoten versuchten Landung, die Leukons Hopliten verhindert haben, und (V 44, 2) von einer Schlappe, die Memnon, der Rhodier, durch eine Kriegsliste dem Leukon beibrachte; denn dass Memmons Zug gegen den B. mit dem Krieg, welchen Herakleias gegen Lenkon führte, zusammenhängt, scheint mir sicher (vgl. Droysen Hellenism. I 58); oh dagegen der schliessliche Ausgang für Leukon glücklich oder unglücklich war, ist aus Polyaen. VI 9, 3 nicht zu ersehen; dass er aber nicht ganz unglücklich war und ihn weder Thron noch Land kostete, lehrt der weitere Verlauf der bosporanischen Geschichte. Dieser Krieg, der wegen der Beteiligung Memmons etwa 355 v. Chr. fällt, ist schon aus diesem Grunde von dem Zuge des Tynniehos zu trennen.

Fortan hlieb Theodosia im Besitz der bosporanischen Regenten, und eine Mauer von Theodosia bis zur Landzunge Arabat bezeichnet die Grenze ihres Reiches gegen Westen. Innerhalb dieses Gebietes war die skythische Bevölkerung nicht bloss unterworfen, sondern auch sesshaft geworden, was Strabon VII 311 bezeugt, der die im Striehe zwischen Theodosia und Pantikapaion wohnenden *Γρωγοί* den über ihnen hausenden *Νομάδες* gegenüberstellt. Mit den ausserhalb der Grenze wohnenden und streifenden Skythen war das Verhältnis je nach den Zeiten verschieden: am Ende der Regierung des Leukon im Kriege gegen Memnon fochten Skythen auf bosporanischer Seite (Polyaen. VI 9, 4), gerade wie einige Jahrzehnte später im Bruderkriege Skythen die Hauptmacht des Satyros ausmachten (Diod. XX 22), aber andererseits musste schon Leukons Nachfolger Pairisades Krieg gegen die Skythen führen (Dem. XXXIV 8). Aber es vermochten die ersten Spartokiden doch diese Barbaren soweit im Zaume zu halten, dass Pantikapaion, Theodosia und die anderen Emporien gedeihen und Handel und Wandel in denselben blühen konnten.

So gut wie auf der europäischen Seite können wir auf der asiatischen die allmähliche Ausbreitung der Macht der bosporanischen Regenten nicht verfolgen. Strabon (XI 495) sagt uns, dass wie Pantikapaion ihre Hauptstadt auf der europäischen, so Phanagoria auf der asiatischen gewesen ist, aber das gilt für die Zeit des Schriftstellers und für die Zeit der grössten Ansehen des bosporanischen Reiches. Für uns fragt es sich, wann Phanagoria, eine nie die Mitte des 6. Jhdts. gegründete Colonie der Tefer, bosporanisch geworden ist! Man nimmt gewöhnlich an, dass schon die Archaikanten mit über Phanagoria geherrscht und also schon damals beide Städte, Pantikapaion und Phanagoria, einen Staat unter einem Archonten gebildet haben. Aber ein bestimmtes Zeugnis dafür fehlt. Hekataios, der erste, der für uns über Phanagoria sprach, sagt nichts, als dass diese

Stadt von Phanagoras gegründet ist (Steph. Byz. s. *Φαναγόρεα*), also dasselbe, was Arrian (bei Eust. zu Dion. Perieg. 549) berichtet, ausser dass bei letzterem der Gründer *Φαναγόρας* heisst und ein Tefer ist, der vor der Macht der Perser mit seinen Genossen ans Teos floh. Und wenn Diodor bei der Erzählung des Übergangs der Macht aus den Händen der Archaikanten an die Spartokiden sagt: *Κατὰ δὲ τὴν Λοίαν ὁ τοῦ Κιμμερίου Βασίλευον βασιλεύοντες . . . ἤρξαν* (XII 31), so darf man hier sieher nicht aus dem Ausdruck *κατὰ δὲ τὴν Λοίαν* schliessen, dass auch die asiatische Seite des B. zu ihrem Machtbereich gehört habe. Denn *κατὰ δὲ τὴν Λοίαν* bildet den Gegensatz zum vorhergehenden *κατὰ μὲν τὴν Τραλλίαν*, und eine geographisch genaue Ausdrucksweise, wonach die linke Seite des kimmerischen B. zu Europa, die rechte dagegen zu Asia gerechnet wurde, ist bei Diodor nicht vorzusetzen, gerade wie er *ὁ τοῦ Κιμμερίου Βασίλευον βασιλεύοντες* sagt, obgleich, wie wir gesehen haben, die Regenten zu der Zeit noch den Titel *βασιλεὺς* nicht führten. Und dürfte auf den Ausdruck *κατὰ δὲ τὴν Λοίαν* besonderer Nachdruck gelegt werden, so müsste man doch schliessen, dass der Archaikanten Reich auf der asiatischen Seite gelegen habe, während doch bei den ersten Spartokiden gleichzeitigen attischen Rednern Pantikapaion — also auf der europäischen Seite — ihr Hauptsitz und ihre Hauptstadt ist. Satyros I. scheint auf der asiatischen Seite des B. Besitzungen gehabt zu haben; nach Aischines (III 171) schenkt er dem Athener Gylon *τοὺς ἀνομασμένους Κήτους*, wo man allgemein *Κήποι* für identisch mit dem von Strabon (XI 455) erwähnten, in der Nähe Phanagorias gelegenen Ort ansieht; auch Prytanis flieht *εἰς τοὺς καλουμένους Κήτους* (Diod. XX 24). Auch ein *Σατίρων μῆμα . . . ἀδρόφς τῶν ἑλιφανῶς δυναστευσάντων τοῦ Βασίλευον* befand sich auf der Halbinsel Taman (Strab. XI 494), das man gewöhnlich für dasjenige des Satyros I. erklärt, aber das ist ja nicht sieher, da in der grossen Lücke zwischen Spartokos III. und dem letzten Pairisades gut ein Satyros regiert haben kann, dem das bei Strabon erwähnte Grabmal gehörte. Aber selbst wenn schon den ersten Spartokiden auf der Halbinsel Taman Kepoi gehörte, so folgt darans noch nicht dass ihnen auch Phanagoria unterthan war; wann es unterthan wurde, was es in Strabons Zeiten sicher war, und wie es dies wurde, ob mit Gewalt oder anders, wissen wir nicht. Die gewöhnliche Annahme, dass beide Städte, Pantikapaion und Phanagoria, schon im 5. Jhd. oder noch früher vor den stets drohenden Barbaren zu einem Staat unter einem Oberhaupt sich zusammengeschlossen, um so mit vereinten Kräften besser den Feinden Widerstand zu leisten, ist mir sehr unwahrscheinlich, weil mir jedes analoge Beispiel zu fehlen scheint; dass zwei oder mehrere Städte ein *κοινόν* bilden konnten, wissen wir, aber da blieb jede Stadt, was sie war, und behielt ihre Magistrate: auch konnte eine Stadt durch Synoikismos sich mit einer anderen verschmelzen und so aus zwei Städten eine einzige werden. Aber hier bei Pantikapaion und Phanagoria liebten ja beide, wo sie waren, und wenn beide ein *κοινόν* bildeten, so verzichtete die eine auf die Besetzung

ihrer obersten Behörde. Oder war das Amt, das erst die Archaianaktiden, später die Spartokiden bekleideten, ursprünglich ein solches, welches dem Vorsteher der κοινά der anderen griechischen Staaten analog war und ursprünglich abwechselnd von den Teilnehmern besetzt wurde? Hat sich aus einem solchen Vorsteheramt der beiden zu einem κοινόν verbundenen Städte am B. die lebenslängliche und erbliche Würde der ἀρχοντες Βοσπόρου herausgebildet? Auch für einen solchen Vorgang fehlt jedes Analogon. Mir ist es das Wahrscheinlichste, dass unter den Spartokiden überhaupt Phanagoria noch nicht zu ihrem Reiche gehörte. Eine Bestätigung dafür finde ich in dem officiellen Titel der Spartokiden; auf Inschriften nennen sie sich ἀρχοντες Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης und βασιλεύοντες Σινδῶν und anderer barbarischer Völker. Hier wird B. als Ausdruck für ihr Reich erklärt, nicht als Bezeichnung der gewöhnlich Pantikapaion genannten Stadt (s. o.); B. wird bei Schriftstellern kurzweg das Reich der Spartokiden genannt, das ist nicht zu leugnen. Aber wenn dies auch in dem Titel der Fall war, was soll da neben Βοσπόρου Θεοδοσίης, das doch seit Leukon I. ein integrierender Bestandteil desselben war? Aus Demosthenes, der (XX 27. 29) B. und Theodosia gegenüberstellt, hat man lange geschlossen, dass schon im 4. Jhd. wie später allgemein der griechische Name für das offenbar barbarische Pantikapaion B. war. Und wenn im Titel Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης sich gegenüberstellen, liegt es doch auch näher, unter Βοσπόρου die Stadt und nicht das ganze Reich zu verstehen. Jedenfalls bleibt es doch auffallend, dass, wenn Theodosia im Titel erscheint, die doch immerhin bedeutende und namentlich für den Handel aus der Maiotis und den angrenzenden Barbarenländern wichtige Stadt Phanagoria immer hier ausgelassen wird. Das erklärt sich, meine ich, leicht, wenn Phanagoria überhaupt nicht den Spartokiden unterthan war. Allerdings kommt Phanagoria auch im Titel des Aspurgos, zu dessen Zeit es nach Strabon doch sicher zum bosporanischen Reich gehörte, nicht vor (Latyschew 36); aber das erklärt sich so, dass die alte von den Spartokiden recipierte und officielle Titulatur ἀρχοντες Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης in ihren Grundzügen beibehalten, doch aber der Zeit entsprechend umgeändert ist in βασιλεύοντα παντός Βοσπόρου Θεοδοσίης u. s. w., wo παντός Βοσπόρου dem alten Βοσπόρου gegenüber nen ist und den Zuwachs an Gebiet ausdrücken soll; in der Kaiserzeit finden sich Ausdrücke wie κύριον oder βασιλεία τοῦ σέβαστος Βοσπόρου (Latyschew 355, 358); aber gerade der Zusatz σέβαστος oder πᾶς zu Βόσπορος beweist doch, dass man hiermit etwas anderes ausdrücken will, als mit dem einfachen Βόσπορος. So fasse ich auch das im Proxeniedecret des Pairsades I. (Latyschew nr. 1) stehende ἐν παντί Βοσπόρου auf, dass es sein ganzes Gebiet bedeutet, während das in der Titulatur stehende einfache B., wie der Gegensatz zu Theodosia lehrt, sicher ursprünglich die Stadt allein bedeutet. Ist dies richtig, dann war Phanagoria den Spartokiden nicht unterthan, sondern bestand als griechische Stadt und Colonie selbständig neben Pantikapaion. Wir haben von Phanagoria his ins I. Jhd. v. Chr. reichende

Münzen (s. Wroth Coins of Pontos p. 3), ein Umstand, der nicht gerade zu Gunsten der gewöhnlichen Annahme spricht. Von Kepoi, einer Besitzung des Satyros auf der asiatischen Seite des B., haben wir schon gesprochen; Kepoi lag auf der nordwestlichen Halbinsel, die heute Fontan heisst, ebenda lag auch Kimmeris, bei Strabon κύμμη Κιμμερικῆ, eine Ansiedlung, die nach Skymnos (v. 896) von den bosporanischen Regenten herrührte und am στόμα τῆς Μαιώτιδος lag. Diese und ähnliche Besitzungen der Spartokiden hat Strabon im Sinne, wenn er sagt (VII 310) ἐμπορεύετο δὲ καλὸν χρόνον ἐπὶ δυναστῶν τῶν περὶ Λεύκωνα καὶ Σάντρον καὶ Παρισίῳδην αὐτῆ τε (nämlich Pantikapaion) καὶ αἱ πλησιόχωροι κατοικίας πᾶσαι αἱ περὶ τὸ στόμα τῆς Μαιώτιδος ἰκατέρωθεν μέχρι Παρισίῳδου τοῦ Μαθηδάτη παραδόντος τῆν ἀρχήν; was Strabon mit στόμα τῆς Μαιώτιδος meint, lehren deutlich seine eigenen Worte in XI 2 § 6 vgl. mit § 8 u. 10: Phanagoria lag jedenfalls nicht am στόμα τῆς Μαιώτιδος. Aber ebenso wichtig wie für den Handel nach und von der Maiotis waren diese asiatischen Besitzungen auch als Stützpunkte für die Bekriegung der längs der Maiotis wohnenden Barbaren, die Μαιται hiessen. Zeigt schon die Gewinnung von Kepoi und die Anlage von Kimmeris, die doch ursprünglich nach Lage der Sache zum Gebiet der Maiten gehören mussten, denselben Process, den wir von Pantikapaion aus auf der europäischen Seite beobachten konnten, nämlich die Zurückdrängung der Barbaren, so dürfen wir aus den seit Leukon I. in der Titulatur gewöhnlichen Zusätzen καὶ βασιλεύοντες Σινδῶν καὶ Μαιτῶν oder Μαιτῶν πάντων schliessen, dass die Spartokiden die asiatischen Barbaren in ein anerkanntes und festes Abhängigkeitsverhältnis zu bringen verstanden, was ihnen mit den europäischen Skythen nicht gelang. Aber wechselnd waren die Verhältnisse auch hier; neben den Sinden und Maiten, die fast constant in der vollen Titulatur stehen, kommen darin noch Thater, Doscher, Toreten, Perser, Dandariet vor; aber schon der Umstand, dass diese letzteren Völker bald in der Titulatur aufgeführt werden, bald in derselben fehlen, zeigt, dass es zu dauernden Verhältnissen auf der asiatischen Seite nicht gekommen ist. Und die Wechselfälle hier zu verfolgen, zu fragen, welche Völker dem oder jenem Herrscher unterthan waren und welche nicht, sind wir ganz ausser Stande; nur ganz vereinzelt hören wir ausser in den Titeln der Spartokiden auf Inschriften von einem dieser Völker; aber doch nicht ohne Interesse lesen wir jenen Grabstein eines Mannes aus Paphlagonien aus dem 4. Jhd. v. Chr., der μαχόμενος ἐν Μαιταις fiel. Das einzige Volk, von dem wir etwas mehr als den blossen Namen kennen, sind die Sinder, die von der Kubanmündung gegen den Kaukasos hin an der Küste des Pontos saßen; von ihnen giebt es aus dem 5. oder 4. Jhd. Münzen mit der Aufschrift Σινδῶν (Wroth Coins of Pontos p. 4), und ihren dem Satyros I. gleichzeitigen König Hekataios kennen wir aus Polyän. VIII 55. Seit Leukon sind die Sinder in einem festen und dauernden Abhängigkeitsverhältnis zu den Spartokiden, denen man es nachrühmen muss, dass sie die Barbaren auf europäischer sowohl als auch auf asiatischer Seite im

Schach zu halten verstanden und dadurch eine gedeihliche Entwicklung der griechischen Colonien beförderten. So wenig wir im einzelnen darüber wissen und nur gelegentlich davon hören, so dürfen wir doch wohl annehmen, dass die Spartokiden es auch für ihre Pflicht erkannten, die See von Seeräubern frei zu halten; die Tauren in den Bergen an der südwestlichen Küste der Krim, wie die Achaer und Heniocher an der Ostküste des Pontos waren seit den ältesten Zeiten verrufene und beredhtigte Seeräuber. Dass Eumelos sie bekriegte und καθάρων ἱστων ἀπέβαλε τὴν θάλασσαν, erzählt uns Diodor (XX 25); wie oft seine Vorgänger und Nachfolger dasselbe thaten, ist nicht überliefert, aber der unter ihnen blühende Handel mit dem Mutterland zeigt doch, dass sie auch in diesem Punkte ihrer Aufgabe gewachsen waren und ihrer Pflicht genügten.

4. Beziehungen zu Athen. Unter den Beziehungen zu auswärtigen Staaten, welche von den Spartokiden unterhalten wurden, waren für sie selbst sicher die wichtigsten und bedeutsamsten und für uns die best gekannten diejenigen zu Athen. Athen war nach den Perserkriegen durch die Gründung des attisch-delischen Seehundes eine Macht geworden; und wenn auch dieser Bund in erster Linie zur Abwehr persischer Übergriffe gestiftet war, so lag es doch nahe, auch die im Osten, Norden und Westen des Pontos Euxinois gelegenen griechischen Colonien zum Bunde heranzuziehen und ihnen thatkräftig bei der Abwehr der sie umwohnenden wilden Völkerschaften beizustehen. So werden uns mehrfach Expeditionen Athens in den Pontos berichtet; Aristides soll auf einer solchen gestorben sein (Plut. Arist. 26), von Perikles wird erzählt, dass er den griechischen Städten am Pontos sich freundlich und gefällig erwies und ihnen, worum sie baten, gewährte, den umwohnenden Barbaren und deren Königen aber die Grösse seiner Kriegsmacht gezeigt und ihnen so die meerbeherrschende Macht Athens zu Gemüte geführt habe (Plut. Perikl. 20). Zwar werden Städte am kimmerischen B. nicht namentlich hierbei genannt; dass aber die freundlichen Beziehungen Athens und der bosporanischen Regenten, die von Satyros I. an nachweislich von Vater auf Sohn sich vererbten, schon in diese Zeit zurückgehen, und dass schon vor Satyros die Archaianaktiden Anschluss an Athen suchten und fanden, scheint mir Duncker (S.-Ber. Akad. Berl. 1885, 533ff.) mit Recht bemerkt zu haben. Auch verfolgte Athen hier am B. neben einer der griechischen Colonien in ihrem Kampfe mit den Barbaren stärkenden und fördernden Politik eigene Interessen. Die südlich von Pantikapaion liegende Stadt Nymphaion war nach der Annahme des Aischines (III 171, vgl. die Scholien) eine athenische Besitzung mit einem athenischen Commandanten, die erst gegen das Ende des peloponnesischen Krieges in die Hände der Spartokiden überging. Dazu stimmt, dass nach Krateros bei Harpokr. s. Νύμφαιον diese Stadt den Athenern jährlich einen Tribut von einem Talent zahlte; hiernach hat U. Köhler (Urkunden zum att.-del. Bund, Abh. Akad. Berl. 1869 = CIA I 37) in der Schätzungsrkunde vom J. 425 frg. 27 das erhaltene ΝΥ zu Νύμφαιον ergänzt. Nymphaion

war hier zu zwei Talenten eingeschätzt. Schäfers Vermutung (Demosthenes I 237), dass Nymphaion ursprünglich zum bosporanischen Reich gehört habe und erst beim Übergang der Obergewalt von den Archaianaktiden auf die Spartokiden in die Gewalt der Athener geraten sei, findet nirgendwo in unserer Überlieferung eine Stütze; die vorher erwähnten pontischen Expeditionen der Athener fallen beide vor diesen Zeitpunkt, also in die Zeit der Archaianaktiden. Mir scheint es viel wahrscheinlicher, zumal im Hinblick auf das oben über die Grenzen des bosporanischen Reiches Gesagte, dass die Athener in Nymphaion ein Emporium anlegten, um auch ihrerseits von diesem festen Punkte aus die gegebenen, für den Handel so günstigen Bedingungen auszunützen, vielleicht auch, um von hier aus, was später die Spartokiden thaten, selbst zu thun, nämlich aus der kernreichen Krim sich die nötige Zufuhr zu verschaffen. Jedenfalls erhält das eben Gesagte eine Stütze, wenn U. Köhlers Ergänzung des in derselben Schätzungsrkunde frg. 25 erhaltenen Restes ΚΙΥ zu Κιμμερικῶν das Richtige trifft, woran wir so weniger zu zweifeln ist, wenn derselbe Gelehrte in demselben Fragment mit Recht pontische Städte vermutet; darnach ergänzt er die Reste ΝΙΚ ΠΑΤ ΚΕΡ zu Νικωνία Πατραεὺς Κερασοῦ. Nikonia und Keraans können wir hier beiseite lassen, da sie nicht auf oder in der Nähe der Krim lagen. Patraeus (oder nach Hekataios bei Steph. Byz. s. v. Patraeus) ist nach Strabon (XI 494) eine πόλις, wogegen Steph. Byz. allerdings sie πόλις nennt; in den Periplen kommt dieser Ort nicht vor; jedenfalls scheint er sehr unbedeutend gewesen zu sein; war er aber eine πόλις, so kann die Ergänzung von ΠΑΤ zu Πατραεὺς nicht richtig sein, da solche Dörfer immer einer Stadt attribuiert, aber nicht selbstständig waren. Dagegen gah es, um auf Kimmerikon zurückzukommen, mehrere nach den Kimmeriern benannte Ortschaften; auf der europäischen Seite des B., südlich von Nymphaion, eine Stadt Kimmerikon mit einem gegen Westwind geschützten Hafen (Anon. peripl. Pont. Eux. 50), auf der asiatischen Seite an dem Einflusse der Maiotis in den B. eine Ortschaft Κιμμερικῶν (Skymn. 896), eine Gründung der bosporanischen Regenten, offenbar die πόλις Κιμμερικῆ des Strabon (XI 494). Diese letztere Ortschaft Kimmeris oder Kimmerike ist offenbar nicht in dem ΚΙΥ der athenischen Schätzungsrkunde enthalten, sondern das auf der europäischen Seite gelegene Kimmerikon. Ist dies richtig, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass wie Nymphaion so auch Kimmerikon den Athenern gehörte, und dass letztere mit Absicht sich im Südosten der Krim festgesetzt hatten. Allerdings zu dauerndem Besitze sind sie hier nicht gelangt. Wie Nymphaion muss auch Kimmerikon gegen Ende des peloponnesischen Krieges in die Hände der Spartokiden übergegangen sein. Bestanden schon vorher zwischen ihnen und Athen freundliche Beziehungen, so wurden dieselben natürlich noch viel freundlichere, seitdem Athen seinen eigenen Besitz auf der Krim aufzugeben gezwungen war und die Spartokiden hierin ihre Nachfolger wurden. Von Satyros I. an können wir dieselbe Politik verfolgen; Athen genoss am B. das Meistbegünsti-

gungerecht, seine Schiffe durften znerst ihre Fracht einnehmen, was bei Kornmangel, wo die Schiffe anderer Staaten leer nach Hause zurückkehren mussten, wesentlich war, und die Kornladungen nach Athen waren von dem sonst erhobenen Ausfuhrzoll befreit (Demosth. XX 31. XXXIV 86. Isokr. XVII 57; die athenischen Volksbeschlüsse für Lenkos Söhne CIA IV 2, 109 b und für Spartokos CIA II 311). Da Attika bei weitem nicht so viel Getreide producierte, als seine Hauptstadt 10 bedurfte, war das bosporanische Reich die Hauptkornkammer für Athen, das seinerseits wieder den Spartokiden Begünstigungen und Vorrechte einräumte, ihnen wie ihren Kindern Zollfreiheit für die nach dem B. gehenden Anfahrwaren ans Athen zugestand, ihnen die Anwerbung von Seeleuten gestattete und ihnen mancherlei Aufmerksamkeiten, wie die Bekrönung mit goldenem Kranze an den grossen Panathenaeen, erwies, die um so wichtiger für alle Ausländer waren, je 20 mehr Athen immer noch als Mittelpunkt des Hellenismus galt (vgl. die oben angeführten Zeugnisse und dazu Perrot Le commerce des céréales en Attique, Revue historique IV 1).

5. Handel. Wir haben eben gesehen, dass das bosporanische Reich für Athen eine Hauptkornkammer war; die jährliche Ausfuhr an Getreide dahin betrug nach Demosthenes (XX 32) 400 000 Medimnen. Wenn derselbe Demosthenes (XX 33) sagt, dass einmal bei einer allgemeinen 30 Tenerung Leukon nicht blos das für Athen notwendige Getreide, sondern so viel dahin gesandt habe, dass die Athener durch Verkauf des Entbehrliehen an andere Staaten noch 15 Talente daran profitierten, und wenn Strabon (VII 311) berichtet, dass derselbe Lenkon von Theodosia nach Athen 2 100 000 Medimnen Getreide geschickt habe, so sieht man, dass die Getreideproduction weit über das gewöhnlich von Athen gebrauchte und bezogene Mass hinausging, und dass auch 40 andere Staaten ihren Bedarf ans dem B. sich holten, was auch schon aus Demosthenes Worten (XX 31) *καὶ κρητύττειν πρώτους γεμίσθαι τοὺς ὡς ἐμάς πλίοντας* hervorgeht, wo die nach Athen bestimmten Frachtschiffe anderen anderswohin bestimmten gegenübergestellt werden. Also die Getreideaufuhr war bedeutend; dass dasselbe nicht von den eingewanderten Griechen allein producirt werden konnte, sondern dass an seiner 50 Production wesentlich die alleinheimische skythische Bevölkerung, von der Strabon (VII 311) berichtet, dass sie sesshaft und ackerbaubetreibend geworden sei, beteiligt gewesen, versteht sich wohl von selbst; die Griechen waren wohl im wesentlichen die Händler, durch deren Vermittlung das Getreide an die auswärtigen Emporien gelangte; aber offenbar mussten die Produzenten wie in Athen von ihrem Ertrag, so im bosporanischen Reich von ihrem Getreideertrag gewisse 60 Procente an den Staat, oder wenn man lieber will an die Krone, abliefern, denn ohne diese übrigens auch in anderen antiken Staaten nachweisbare Einrichtung wäre es ja unverständlich, wie Leukon, wie wir oben sahen, auf einmal eine so grosse Menge Getreide nach Athen liefern konnte. Diese colossale Menge konnte er doch nur Magazine entnehmen, worin das an den Staat zu liefernde Getreide aufgespeichert wurde. Neben

dem Getreide waren Felle ein Exportartikel (Demosth. XXXIV 10), die wohl nicht anschliesslich dem Vieh des eigenen Landes abgezogen wurden, sondern zum grössten Teil von den Nomaden der Steppe herkamen und nur über Pantikapaion weiter nach dem Süden gingen. Auch Pelzwerk bezogen die Griechen des Mutterlandes aus dem Skythenland, ebenso wie Schafwolle; es ist doch anzunehmen, dass auch an diesem Exportzweig die Einwohner des bosporanischen Reiches beteiligt waren. Auch der in der Maiotis schwungvoll betriebene Fischfang und Export von Salzischen muss den Bosporanern Vorteile gebracht haben; die Anlage von Kimmeris oder der *παύση Κυμμερικῆ* durch die Spartokiden (s. o.) ist sicher auch im Hinblick auf den lohnenden Fischfang der Maiotis erfolgt. Dieser Anfuhr steht eine Einfuhr von mannigfachen Waren gegenüber, vor allem von Wein und Öl, denn der Weinstock und der Ölbaum gedeihen an den Nordfern des Pontos gar nicht oder nur dürftig. Neben anderen griechischen Staaten kam Wein und Öl viel aus Rhodos, denn rhodische Amphorenhenkel mit Inschriften finden sich vielfach in Kertsch, dem alten Pantikapaion. In den seit Anfang dieses Jahrhunderts in und um Kertsch aufgedeckten Gräbern hat man eine Menge Gold- und Silberschmuck und andere Luxuswaren gefunden, wovon ein grosser Teil aus dem Mutterland importirt ist. Man wird leicht einsehen, dass, solange die kräftige Hand der Herrscher die Einfälle der barbarischen Umwohner abzuwehren verstand, gerade die Griechenstädte des bosporanischen Reichs sich einer ausgezeichneten Blüte erfreuten, und dass in ihnen Handel und Wohlfahrt gedieh, dass aber auch die Griechen nicht blos die Erzeugnisse des eigenen Landes verwerteten, sondern auch aus dem benachbarten Skythenlande Handelsartikel bezogen, die dann weiter nach dem Mutterlande verfrachtet und verkauft wurden.

III. Mithradates Epupator und seine Nachfolger. Seit Spartokos III. kennen wir, wie gesagt, nicht einmal genau die Reihenfolge der bosporanischen Könige, und ebenso wenig wissen wir über die inneren und äusseren Verhältnisse ihres Reiches in dieser Zeit. Erst mit Mithradates Epupator von Pontos kommt auch der B. wieder in unseren Gesichtskreis. Aber die Verhältnisse müssen gegen früher sich stark verändert haben; aus den Münzen und Inschriften kennen wir eine Reihe skythischer Könige, die östlich von Olbia sassen und jedenfalls die nordkrimische Steppe mit beherrschten. Skiluros, dessen Regierungsende in die erste Zeit des Mithradates Epupator fällt, scheint mit kräftiger Hand seine Skythen zusammengefasst und mit Umsicht weitere Pläne verfolgt zu haben — in seiner Gewalt befinden sich Karkinitis und Kalos Limen, zwei Ansiedlungen, die früher den Chersonesiten gehörten (s. Chersonesos Taurike), und seinem Andrängen vermag Chersonesos selbst nicht mehr standzuhalten. So ein Gegner war auch dem letzten Spartokiden, Pairades mit Namen, äusserst gefährlich; was früher sicher nicht vorkam, geschah jetzt: die Skythen verlangten und erhielten Tribut, wenn sie ihn aber nicht erhielten, machten sie plünderische und räuberische Einfälle ins bosporanische Gebiet. Und wenn Strabon (VII

311) am Schluss dieser ganzen Erzählung von dem Tribut an die Skythen sagt: *οὐκ ἀπεικονοῦσι δ' οὐδὲν ἐπιποθέτες*; und dabei auf den später zu erwähnenden Assard exemplifiziert, so dürfen wir daraus den Schluss ziehen, dass gerade die Schwäche der letzten Spartokiden und ihr verlorenes Vertrauen auf ihre *δύναμις* diesen Zustand mit herbeiführen halfen, der uns die Skythen als Herren, die Bosporaner als mehr oder weniger von ihnen abhängig zeigt. Denn dass unter den ersten Spartokiden, einem Satyros, Lenkon oder Paisiasdes, die Skythen der Steppe — Strabon spricht ausdrücklich von den *Νομάδες* im Gegensatz zu den *Γεωργοί*; die letzteren können nur die den Spartokiden schon unterworfenen und anständig gewordenen Skythen der kleinen Halbinsel zwischen Theodosia und Arabat einerseits und dem kimmerischen B. andererseits sein — dafür, dass sie das Land zu bebauen gestattet — und das Land, um dessen Bebauung es sich handelt, kann nach dem ganzen Zusammenhang bei Strabon wieder nur die eben erwähnte kleine Halbinsel sein — eine Abgabe fordern konnten, scheint mir nach dem, was wir oben angeführt haben, ausgeschlossen; solche Zustände, dass fremde Stämme im eigenen Gebiet der Bosporaner für Bebauung des Landes Abgaben erheben, sind doch nur unter schwächlichen Regenten denkbar, nicht unter solchen, die wie die ersten Spartokiden zu Lande sowohl als zu Wasser ihr Schwert zu gebrauchen und ihrer Macht Anerkennung zu verschaffen verstanden. Also die Schwäche der letzten Spartokiden und die wachsende Macht der Skythen, an deren Spitze Skiluros stand, der die Stadt Chersones so arg bedrängte, dass sie dem Mithradates Eupator sich übergab (Strab. VII 309 und die Inschrift des Diophantos, Latyschew I 185 = Dittenberger Syll. 252), führte auch im bosporanischen Reich die Wendung herbei, dass fortan Mithradates Eupator hier der Herr wurde und mit dem letzten Paisiasdes die Spartokiden zu herrschen aufhörten, ein Ereignis, das nach Justin (XXXVII 2, 7. 3, I. XXXVIII 7, 4) bald nach Mithradates Regierungsantritt, d. h. bald nach 114 oder 113 v. Chr. fällt (vgl. dazu Nie se Rh. Mns. XLII 567). Strabon (VII 310) erzählt, Paisiasdes habe seine Herrschaft dem Mithradates übergeben; nach der eben angezogenen Inschrift zieht Diophantos, der Feldherr des Mithradates, gleich bei seinem ersten Aufenthalt in Chersones nach dem B. und führt auch dort in kurzer Zeit grosse und bedeutende Thaten aus. Worin diese bestanden, sagt die Inschrift, die von Chersones ausgeht und daher die diese Stadt berührenden Ereignisse hervorhebt, die bosporanischen Angelegenheiten dagegen nur kurz streift, nicht; damals kann Paisiasdes des Mithradates Hülfe wohl angerufen, aber wohl noch nicht ihm seine Herrschaft übergeben haben, denn auf dem zweiten Zug, den Diophant nach kurzer Rückkehr nach dem Pontos wieder in die Krim unternahm und worauf er nach Besiegung der mit den Rhoxolanen verbundenen Skythen abermals an den B. kommt, war noch Paisiasdes in seiner Hauptstadt. Bei dieser zweiten Anwesenheit des Diophant in Pantikapaion wird Paisiasdes dem Mithradates seine Herrschaft übergeben haben, wie Strabon sich ausdrückt; die Inschrift meldet: *κατασάμενος καὶ τὰ ἔθνη καλῶς καὶ συμπερόντως βασιλεὺς Μιθραδάτην Εὐπάτορα*, was dentlich genug sagt, dass auch τὰ ἔθνη, d. h. die Verhältnisse in Pantikapaion fortan der Sorge des Mithradates, nicht mehr der des Paisiasdes einheimfallen sollten. Aus dem, was in der Inschrift auf die letzten eben citierten Worte folgt: *τῶν περὶ Σαύμακον Σκιθῶν νεωτερίζοντων καὶ τὸν μὲν ἐκτρέφοντα αὐτὸν βασιλεὺς Βοσπόρου Παρισιάδην ἀνελέσσαν, αὐτῷ δ' ἐπιβουλεύσαντων* (αὐτῷ ist Diophantos) geht hervor, dass ausser dem Drängen der Steppenskythen, dem der schwache Paisiasdes nicht standzuhalten vermag, auch im Innern des Reiches sich Tendenzen geltend machten, die dessen Auflösung beschleunigten. Saumakos war vom letzten König aufgezogen, also doch wohl ein Anverwandter des Königshauses, jedenfalls jemand, der sich benachteiligt fühlte, sobald ein fremder König am B. herrschte; nur aus diesem Gesichtspunkt versteht man einen Aufstand und seine feindlichen Anschläge gegen Diophantos. Die Skythen, die ihn bei seinem Aufstand unterstützten, sollen nach Nie se (Rh. Mus. a. a. O.) und anderen dieselben sein, die unter Skiluros und seinem Sohne Palakos Chersonesos und das bosporanische Reich bedrängten; aber diese Skythen waren zweimal von Diophant in kurzer Zeit aufs Haupt geschlagen und auch ihre festen Burgen waren von ihm genommen. Ist es glaublich, dass sie unmittelbar darauf wieder in Pantikapaion auftreten und dem Saumakos bei seinem Aufstand hülffreiche Hand leisten? Wenn Saumakos als in irgend einer näheren Beziehung zum bosporanischen Königshaus stehend für uns zu gelten hat, ist es nicht recht glaublich, dass dieselben Skythen, die vorher feindlich dem B. gegenüberstanden, jetzt auf einmal freundlich zu ihm sich stellen sollten. Und ist denn ein Aufstand, der anfangs so glücklich verläuft, dass Diophant aus Pantikapaion weichen muss, so rasch ins Werk gesetzt und so rasch aus der Ferne unterstützt? Ich glaube, dass gerade der anfängliche Verlauf dieses Aufstandes dafür spricht, dass Saumakos genügend Zündstoff vorfand, dass er nicht an die Skythen der Steppe, die Nomadenkythen Strabons, erst sich zu wenden brauchte, dass er vielmehr an den in und um Pantikapaion wohnenden Skythen willfähige Werkzeuge zur Ausführung seiner Pläne fand. Dass Saumakos sich auf die Skythen, die Georgoi des Strabon, wie der historische Zusammenhang meines Erachtens lehrt, stützt, lässt vermuten, dass eine vorwiegend auf die ländliche Bevölkerung der skythischen Ackerbauer sich stützende Partei einer anderen wesentlich auf die griechische Stadtbevölkerung angewiesenen gegenüberstand; wenn diese Partierungen schon länger andauerten und schon unter Paisiasdes für oder gegen die Annexion durch Mithradates Stellung nahmen, begreift man leicht die Schnelligkeit, mit der Saumakos seinen Aufstand zu stande brachte, mit der er den König tötete, den siegreichen Feldherrn Diophant zur Flucht nötigte und sich selber auf den Thron setzte. Wir besitzen noch eine Münze mit der Aufschrift *βασι. Σαυμ.* (Weil Ztschr. f. Num. VIII 329). Allerdings dauerte des Saumakos Herrlichkeit nicht lange; mit neuen Hülfskräften erschien im nächsten Frühjahr Diophant abermals am B., eroberte

κατασάμενος καὶ τὰ ἔθνη καλῶς καὶ συμπερόντως βασιλεὺς Μιθραδάτην Εὐπάτορα, was dentlich genug sagt, dass auch τὰ ἔθνη, d. h. die Verhältnisse in Pantikapaion fortan der Sorge des Mithradates, nicht mehr der des Paisiasdes einheimfallen sollten. Aus dem, was in der Inschrift auf die letzten eben citierten Worte folgt: *τῶν περὶ Σαύμακον Σκιθῶν νεωτερίζοντων καὶ τὸν μὲν ἐκτρέφοντα αὐτὸν βασιλεὺς Βοσπόρου Παρισιάδην ἀνελέσσαν, αὐτῷ δ' ἐπιβουλεύσαντων* (αὐτῷ ist Diophantos) geht hervor, dass ausser dem Drängen der Steppenskythen, dem der schwache Paisiasdes nicht standzuhalten vermag, auch im Innern des Reiches sich Tendenzen geltend machten, die dessen Auflösung beschleunigten. Saumakos war vom letzten König aufgezogen, also doch wohl ein Anverwandter des Königshauses, jedenfalls jemand, der sich benachteiligt fühlte, sobald ein fremder König am B. herrschte; nur aus diesem Gesichtspunkt versteht man einen Aufstand und seine feindlichen Anschläge gegen Diophantos. Die Skythen, die ihn bei seinem Aufstand unterstützten, sollen nach Nie se (Rh. Mus. a. a. O.) und anderen dieselben sein, die unter Skiluros und seinem Sohne Palakos Chersonesos und das bosporanische Reich bedrängten; aber diese Skythen waren zweimal von Diophant in kurzer Zeit aufs Haupt geschlagen und auch ihre festen Burgen waren von ihm genommen. Ist es glaublich, dass sie unmittelbar darauf wieder in Pantikapaion auftreten und dem Saumakos bei seinem Aufstand hülffreiche Hand leisten? Wenn Saumakos als in irgend einer näheren Beziehung zum bosporanischen Königshaus stehend für uns zu gelten hat, ist es nicht recht glaublich, dass dieselben Skythen, die vorher feindlich dem B. gegenüberstanden, jetzt auf einmal freundlich zu ihm sich stellen sollten. Und ist denn ein Aufstand, der anfangs so glücklich verläuft, dass Diophant aus Pantikapaion weichen muss, so rasch ins Werk gesetzt und so rasch aus der Ferne unterstützt? Ich glaube, dass gerade der anfängliche Verlauf dieses Aufstandes dafür spricht, dass Saumakos genügend Zündstoff vorfand, dass er nicht an die Skythen der Steppe, die Nomadenkythen Strabons, erst sich zu wenden brauchte, dass er vielmehr an den in und um Pantikapaion wohnenden Skythen willfähige Werkzeuge zur Ausführung seiner Pläne fand. Dass Saumakos sich auf die Skythen, die Georgoi des Strabon, wie der historische Zusammenhang meines Erachtens lehrt, stützt, lässt vermuten, dass eine vorwiegend auf die ländliche Bevölkerung der skythischen Ackerbauer sich stützende Partei einer anderen wesentlich auf die griechische Stadtbevölkerung angewiesenen gegenüberstand; wenn diese Partierungen schon länger andauerten und schon unter Paisiasdes für oder gegen die Annexion durch Mithradates Stellung nahmen, begreift man leicht die Schnelligkeit, mit der Saumakos seinen Aufstand zu stande brachte, mit der er den König tötete, den siegreichen Feldherrn Diophant zur Flucht nötigte und sich selber auf den Thron setzte. Wir besitzen noch eine Münze mit der Aufschrift *βασι. Σαυμ.* (Weil Ztschr. f. Num. VIII 329). Allerdings dauerte des Saumakos Herrlichkeit nicht lange; mit neuen Hülfskräften erschien im nächsten Frühjahr Diophant abermals am B., eroberte

Pantikapaion, bestrafte die Schuldigen am Aufstand, nahm Saumakos gefangen, der in die Residenz des Mithradates geschickt wurde, und stellte definitiv die Ordnung der Dinge so her, dass sein Herr fortan König des B. war. Von jetzt an ist für die folgende Zeit der Pontos und B. unter einem König; das alte Spartokidenreich blieb nicht auf seine alten Grenzen beschränkt, sondern Chersones und die ganze Krim bis zur Landzunge werden damit vereinigt (Strab. VII 309ff.) 10 und sicher auch auf der asiatischen Seite einige griechische Colonien, die bisher noch nicht den Spartokiden unterthan waren, wie Phanagoria, hinzugefügt. Denn in Mithradates Zeit war Phanagoria dem bosporanischen Reich unterthan (Appian. Mithr. 108). War der Zwischwachs an Land, das Mithradates seinem angestammten pontischen Reich hinzufügte, bedeutend, so waren andererseits auch die Hilfsmittel, die ihm daraus zuflössen, ansehnlich: 18 Myriaden Medimnen Getreide und 200 Talente Silbers war der jährliche Tribut, der den neuen Landteilen auferlegt wurde (Strab. VII 311). Auch unter den Truppen des Mithradates finden wir in dem bald darauf ausbrechenden ersten Krieg mit den Römern Bosporaner.

Näheres über den B. hören wir erst wieder nach dem Ausgang dieses ersten Krieges; als Murena den sog. zweiten Krieg mit Mithradates begann, war letzterer mit der Ausrüstung einer Expedition gegen den B. beschäftigt, wo Auf- 30 stand herrschte. Wir haben eine Münze mit der Aufschrift: *δοξωτος τυγαίνωτος* (Bull. hell. VI 211); in diesem Hygiainon erkannte gewisse richtig Th. Reinach (Mithradat Eupator, deutsche Ausg. 184) einen bosporanischen Statthalter, den die Erfolge der Römer bei Chaironeia und Orhomenos ermutigten, die Fahne der Empörung aufzupflanzen und unter seinem eigenen Namen und unter dem Titel eines Archonten demselben Titel, unter dem auch einige Jahrzehnte später der auführerische 40 Asander prägen liess, bevor er den Königstitel annahm, Münzen schlagen zu lassen. Aber erst nach Beendigung des Krieges mit Murena kam Mithradates dazu, den B. wieder zu unterwerfen; die von Strabon erwähnten (VII 307) Schlechten des mithradatischen Feldherrn Neoptolemos, der im Winter auf dem festgefrorenen B. Kimmerios eine Land- und im Sommer ebenda eine Seeschlacht schlug, gehören in diese Zeit (s. Niese a. a. O.). Jedenfalls gelang Mithradates die Unterwerfung 50 des B.: im J. 81 v. Chr. setzte er dort seinen Sohn Machares als König ein (Appian. Mithrad. 67). Damit ist gewiss nicht gesagt, dass der B. vom Pontos losgetrennt war und ein selbständiges Königreich bildete, vielmehr war Machares nur Vizekönig und blieb seinem Vater für seine Handlungen verantwortlich, ähnlich wie schon Mithradates seinen gleichnamigen Sohn zum Vizekönig über Kolchis gemacht hatte; jedenfalls betrachtete er sich selbst bis an sein Ende als rechtmässigen König und Herrscher des B. Machares musste dies Verhältnis weniger zusagen; nach einer lauen Unterstützung seines Vaters während des bald darauf erfolgenden dritten Krieges mit den Römern trat er nach den ersten grossen Niederlagen des Mithradates, als Lucillus selbst Sinope belagerte, auf die Seite der Römer, unter deren Freunde und Bundesgenossen er aufgenom-

men wurde unter der Bedingung, dass er die von den Befehlshabern in Sinope ihm anvertrauten Schätze ausliefern und die Getreidesendungen, die er bisher der belagerten Stadt zugeschiekt hatte, von jetzt ab dem Belagerungsheere zuzusenden sollte, wodurch er die Eroberung der einer Hungersnot ausgesetzten Stadt wesentlich erleichterte. Für diese Verräterei erlieh ihn bald genug die Strafe. Es ist ja bekannt, wie der alte Mithradates von Pompeius, dem Nachfolger des Lucillus, an seinem angestammten Reich vertrieben, unter ungläublichen Mühsalen längs der Ostküste des schwarzen Meeres floh und auf diesem Wege endlich an den B. Kimmerios kam. Machares versuchte gar keinen ernstlichen Widerstand; als sein Vater vor den Mauern Pantikapaions erschien, stürzte er sich in sein Schwert, während die Thore der Stadt dem Könige sich öffneten (65 v. Chr.). Hier am B. fasste Mithradates den kühnen Plan, wie einst Hannibal nach Italien zu marschieren, um Roms Macht an Ort und Stelle zu zertrümmern: stand doch Pompeius, sein grösster Gegner und Roms ruhmvollster Feldherr, fern in Syrien, und glaubte er doch bei Ausführung dieses Planes auf die Beihilfe der Kelten in Oberitalien und an der mittleren Donau rechnen zu können. Sein geretteter Schatz von 6000 Talenten (30 Millionen Mark) wurde mit freigebiger Hand an die nahen und ferneren Dynastien barbarischer Völker verteilt, bei denen ohnehin sein Name noch viel galt und die ihm bereitwillig Zuzug und Hilfe versprochen. In seinem eigenen Lande rüstete Mithradates ein Heer, in das er Freie und Sklaven einreichte und das er in kurzer Zeit auf 36 000 Mann brachte, er liess Holzungen fällen, um aus dem Holz Wurfgeschosse und Kriegsmaschinen zu machen, und Pflugeochsen töten, um aus ihrer Haut Bogensehnen herzustellen, dazu wurden Kriegsteuern eingeschrieben und selbst der geringste Besitz als steuerungspflichtig herangezogen (Appian. Mithr. 107); und um das Unglück für die bosporanischen Städte voll zu machen, lähmte die von Pompeius angeordnete Blockade des Pontos Euxeinos völlig den Handel (Plut. Pomp. 39) und wurden schliesslich alle diese Leiden durch ein Erdbeben vermehrt, das sich im J. 64 v. Chr. ereignete (s. Reinach Mithr. Eupator 401). Man begreift leicht, dass die Unzufriedenheit von Tag zu Tag wuchs, und dass es nur eines Funken bedurfte, um dies Heer, das zum grössten Teil aus bosporanischen Landeskindern bestand, die lieber ihren friedlichen Beschäftigungen nachgingen — dies folgt klarlich aus Appian (Mithr. 108): *καὶ τὸν στρατὸν ἐν ἰσουλία ἔχων μὴ οὐ βίβραος ἢ καὶ τὴν ἀνάγκην τῆς στρατείας καὶ δι' ἰσσορῶν βαρύνεται* — zum Aufbruch und Abfall zu bewegen. Und ebenso waren die zahlreichen römischen Emigranten und Überläufer, die bei Mithradates sich aufhielten und zu einer Truppe vereint waren — sie haben 60 jedenfalls ein eigenes Lager, s. Appian. Mithr. 110 — ein unzuverlässiges Element und leicht zum Abfall zu bewegen, wenn ihnen statt des ihnen jedenfalls unsympathischen Kriegszuges nach Italien andere Hoffnungen gemacht wurden. Pharnakes, des Mithradates eigener Sohn, benützte diese überall sich kundgebende Gärung, fiel mit dem Heer von seinem Vater ab und liess auch von dem Heere zum König sich ausrufen, während

Mithradates nach einem vergeblichen Versuch, seine eigene Autorität herzustellen, von einem seiner Leibwächter sich töten liess. Pharnakes sandte den Leichnam seines Vaters an Pompeius und wurde zum Freund und Bundesgenossen Roms erklärt und als König von B. anerkannt; das Königreich Pontos dagegen gab man ihm nicht zurück (Frühjahr 63 v. Chr.).

63—47 v. Chr. Pharnakes. Was er gethan, um die schweren Wunden, die sein Vater dem Handel und Wohlstand des B. geschlagen, zu heilen, wissen wir nicht; der äusseren Umfang des Reiches, wie er zu Zeiten des Mithradates gewesen, behielt er nicht blos bei, sondern dehnte ihn bis an den Don aus, wo das griechische Emporium Tanais fortan den bosporanischen Herrschern unterthan blieb (Strab. XI 495); auf einem dieser Züge, deren Frucht die Unterwerfung der Malten bis an den Don war, wird er auch mit den Dandariern feindlich zusammengestossen sein und ihnen ihr Land durch Ableitung des Hypanis (jetzt Kuban) überschwemmt haben. Nach aussen tritt Pharnakes kraftvoll auf. Man versteht es vollkommen, dass er auch die Stadt Phanagoria, die seinem Vater unterthan, von Pompeius aber für frei und autonom erklärt war, sich wieder unterwarf; dass er dabei so hnan wie möglich verfuhr und die Stadt vor Schaden zu bewahren suchte, macht ihm nur Ehre (Appian. Mithr. 113. 120). Aber sein Ehrgeiz liess ihn nicht mit der Herrschaft über das bosporanische Reich zufrieden sein.

Der mit dem Beginn des J. 48 v. Chr. in Rom sich entwickelnde Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius, der zu des letzteren Niederlage bei Pharsalos führte, liess auch Pharnakes die Gelegenheit günstig erscheinen, um die pontischen Provinzen, das alte Reich seines Vaters Mithradates, wiederzuerobern: er brach mit seinem Heere nach Kleinasien auf und unterwarf sich ausser der Landschaft Kolchis viele Städte Kappadokiens und des Pontos, schlug den ihm entgegengegangenen römischen Feldherrn Domitius Calvinus und war auf dem Marsche nach Asia und Bitynia, als die Botschaft von dem Abfall seines Feldherrn Asander, den er am B. als Statthalter zurückgelassen hatte, ihn zum Rückmarsch bewog. Die am 2. August 47 geschlagene Schlacht bei Zela, worin Pharnakes von Caesar völlig besiegt wurde, vernichtete mit einem Schläge alle Hoffnungen des Königs: nur mit wenigen Leuten rettete er sich nach dem B., bemächtigte sich zwar der Städte Pantikapaion und Theodosia, wurde aber von Asander besiegt und in der Schlacht getötet (Cass. Dio XLII 45f.). Auch der von Caesar zum König des B. ausersehene und mit der Bekriegung des Asander betraute Mithradates von Pergamon, der auf seinem Zug dorthin, offenbar um sich Geld zu verschaffen, das Heiligthum der Lenkothea im Moscherlande ansaubte (Strab. XI 498), wurde von Asander besiegt und getötet (Dio XLII 48. Strab. XIII 625). Somit blieb Asander Herr des B., den er 29 Jahre lang beherrschte; die Münzen mit seinen Regierungsjahren, die vom 2. bis zum 29. reichen, hat v. Sallet (Beiträge zur Geschichte u. Numism. d. Könige des kimmerischen B., Berlin, 1866) zusammengestellt. Sallet lässt den Asander von 46—18/17 regieren.

Zwar ist er erst seit der Besiegung des Mithradates, die nicht vor Ende 47, wahrscheinlich aber erst im J. 46 stattfand, im dauernden und, so viel wir wissen, ungestörten Besitz des B.; aber seine Erhebung zum Herrscher des Reiches anfangs unter dem Titel *ἀρχων*, erst später als *βασιλεύς*, und sein Abfall von Pharnakes fällt sicher ins J. 48. Denn wenn die Schlacht bei Zela am 2. August 47 geschlagen wurde, so fiel der Sieg über Domitius gegen das Ende des J. 48, was unzweifelhaft aus Cassius Dios Worten (XLII 46) *ὁ χειμῶν προσηύη* hervorgeht und damit der Aufbruch des Pharnakes nach Kleinasien wenn nicht in den Anfang, so doch vor die Mitte desselben Jahres. Dass aber Asander bald nach der Abreise seines Königs sich empörte, lehrt uns derselbe Dio. Und ich sehe gar keinen Grund gegen die Annahme, dass er, sobald er die Fahne der Empörung aufpflanzte, auch den Titel Archon, womit er zuerst auf seinen Münzen erscheint, annahm und auf seinen Münzen von diesem Zeitpunkte an, also vom J. 48/47 an, seine Regierungsjahre rechnete. Nun bezeichnet er sich auf Münzen aus seinem vierten Regierungsjahre als *βασιλεύς*, und dies vierte Regierungsjahr fiel bei der obigen Annahme in das J. 45/44, also noch vor oder unmittelbar nach Caesars Tod. Dass aber Asander bei Caesars Lebzeiten sich König habe nennen können, hält Sallet für unmöglich, der sogar die Annahme dieses Titels erst, seitdem M. Antonius zum Machthaber nach der Schlacht bei Philippi sich aufgeschwungen, für möglich hält. Aber eine Abhängigkeit Asanders von Rom, wie bei seinen Nachfolgern, ist nicht aus den Denkmälern ersichtlich; auf seinen Münzen erscheint sein eigenes Bildnis, nicht das von Caesar oder Antonins. Warum sollte er also nicht aus eigener Machtvollkommenheit sich König genannt haben? War ihm aber an der Bestätigung dieses Titels von seiten Roms gelegen, warum sollte er sie nicht auch sei es durch Fürsprache einflussreicher Freunde, sei es durch eigenes Bitten von Caesar bekommen haben? Das steht doch fest, dass Caesar nach dem Untergang des Mithradates von Pergamon nichts unternahm, um dafür an Asander sich zu rächen und ihn aus dem B. zu vertreiben, vielmehr ungestört ihm im Besitz desselben liess. Das weist doch darauf hin, dass es irgendwo zu einer Verständigung zwischen Caesar und Asander gekommen ist. Fällt also Asanders erstes Regierungsjahr ins J. 48/47, so fällt sein letztes ins J. 20/19, da auf den Münzen als höchstes das 29. Regierungsjahr sich findet. So lange nicht andere mit höheren Daten sich finden, müssen wir hierbei stehen bleiben. Aus Asanders langer Regierung erfahren wir nicht viel; Strabon berichtet von seiner Befestigung des Isthmos zwischen Theodosia und dem maiotischen Meer, um die Einfälle der Skythen besser abzuwehren zu können (VII 311), und von der Ausbreitung seiner Macht bis zum Tanais (XI 495), wie in gleicher Weise schon Pharnakes die ganze asiatische Seite der Maiotis einschliesslich der Stadt Tanais sich unterworfen hatte.

Das Asander im J. 281 der bosporanischen Aera, das dem J. 17/16 v. Chr. entspricht, tot war, beweist eine Goldmünze mit dem Brustbild der Königin im Diadem und der Aufschrift: *Βασιλίσσης Αννάμεως* (s. v. Sallet Beiträge 15), denn

zu Asanders Lebzeiten konnte diese Münze nicht geschlagen werden. Sie beweist aber ferner, dass Dynamis, die Gattin Asanders, der die Regierung von ihrem sterbenden Gatten übertragen war, eine Zeit lang allein regierte und erst einige Jahre nach Asanders Tod einem Mann Scribonius, der des grossen Mithradates Enkel zu sein — Dynamis war die richtige Enkelin desselben — und von Augustus das Königreich bekommen zu haben behauptete, ihre Hand reichte. Scribonius be- 10 mächtigte sich so des bosporanischen Reiches; dass er nach Asanders Tod in den B. gekommen, geht deutlich aus Cassius Dios Worten hervor (LIV 24). Ihm gegenüber verdient die Erzählung von einer Schlacht zwischen Scribonius und Asander und von des letzteren durch Hunger herbeigeführten Tode, die in den pseudoklianischen Makrobioi c. 17 sich findet, keinen Glauben.

IV. Römische Kaiserzeit. Aber in Rom war man mit dieser Entwicklung der bosporanischen Angelegenheiten keineswegs zufrieden; Augustus entsandte Agrippa, der seinerseits den König Polemo vom Pontos in den B. einrücken beauftragte. Als dann im Frühjahr 15 v. Chr. Agrippa selbst in Sinope eintraf, war Scribonius von den Bosporanern getötet, und diese selbst hatten dem Polemo sich ergeben, nachdem sie vorher Widerstand versucht, aber auf die Kunde von Agrippas Nahen davon Abstand genommen hatten (Cass. Dio a. a. O. Joseph. ant. iud. XVI 12ff.; über 30 die Zeit vgl. W. v. Voigt Quo anno Agrippa expeditionem Bosporanam fecerit in Griech. Studien für H. Lipsius 134).

Polemo erhielt zu seinem früheren Besitz jetzt noch das Königreich B. und heiratete die Dynamis; beides mit Zustimmung des Augustus. Dies fällt gewiss noch ins J. 15 v. Chr.; v. Voigt hat a. a. O. mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass Cassius Dio alle die bosporanischen Ereignisse, die nicht gleichzeitig sein können, deshalb zum J. 14 v. Chr. erzählt, weil der vom Senat dem Agrippa angetragene Triumph und dessen Ablehnung in die Jahr gehört. Zwischen diesem Ereignis und der Einrichtung des B. muss aber eine geraume Zeit liegen, da Augustus in Gallien war und Agrippa an ihn, nicht an den Senat, über seine Massnahmen berichtete, letzterer also erst wieder auf Augustus Meldung den Triumph gewähren konnte.

Dynamis muss bald gestorben sein; nach ihr 50 heiratete Polemo die Pythodoris, deren Hochzeit Mommsen in die J. 12—8 v. Chr. setzt (Ephem. epigr. I p. 270); aus dieser Ehe stammten, wie Strabon uns mitteilt, drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter. Von den Söhnen lebte Polemo bei der Mutter als Privatmann, bis er nach deren Tod König vom Pontos und, wie wir später sehen werden, auch vorübergehend vom B. wurde.

Von Polemos I. Regierung im B. wird uns nur durch Strabon (XI 493) berichtet, dass er die am Fluss gleichen Namens gelegene Stadt Tanais wegen ihrer Unbotmässigkeit zerstörte; da dies 60 geschehen war, als Strabon schrieb — und das 12. Buch schrieb er wegen der Erhöhung des Polemoniden Zeno als König von Klein-Armien nach 18 n. Chr. —, so ist hieraus ein Anhaltspunkt für das Todesjahr des Polemo zu gewinnen. Wenn er, wie man gewöhnlich annimmt,

bereits im J. 8 v. Chr. starb, so konnte schwerlich nach dem J. 18 n. Chr. Strabon von seiner Zerstörung der Stadt Tanais als von einer *res nova* gesprochen werden. Und wo sonst *res nova* von ihm gebraucht wird (vgl. XII 556), bezieht es sich auf Ereignisse, die vom Standpunkt des Schriftstellers der jüngsten Vergangenheit angehören. Man wird geneigt sein, das Todesjahr des Polemo näher an das J. 18 n. Chr. heran als weiter davon abrücken; aber genau kennen wir dasselbe nicht. Er fiel im Kampfe gegen die Aspurgianer, die Strabon (XI 495. XII 556) für einen Volksstamm, der auf einem Raume von 500 Stadien zwischen Phanagoria und Gorgipia wohnte, hält. Niemand sonst erwähnt diese Aspurgianer und die Endung *-avoi* ist auch bei einem Volksstamme nicht gerade gewöhnlich; ausserdem ist dieser Landstrich zwischen Phanagoria und Gorgipia seit alters von Sichern bewohnt (vgl. Strabons Worte *τελευτήσαντος* [sc. Πολέμου] *ἐν τοῖς Ἀσπουργιανῶν καλομένους τῶν περὶ τὴν Σινδὴν βαρβάρων*) und seit mehreren Jahrhunderten bereits dem bosporanischen Reich einverleibt, was Strabon (XI 495) noch ausdrücklich für seine Zeit bezeugt. Aber Strabon irrte sich mit der Behauptung, dass die Aspurgianer ein Volksstamm waren, es waren vielmehr Freunde und Anhänger eines Mannes Namens Aspurgos. Dieser Eigenname kommt in diesen Gegenden nachweislich vor, s. Wilmanns Exempla 535. Auch das auf Inschriften des 2. und 3. Jhdts. n. Chr. vorkommende *ὁ ἐπὶ τῶν Ἀσπουργιανῶν* Latyschew 29. 431) beweist nicht, dass *Ἀσπουργιανῶν* ein Volk sind; der Nominativ ist nicht *ὁ Ἀσπουργιανῶν*, sondern *τὰ Ἀσπουργιανῶν*, womit ein Ort, ein Schloss oder ähnliches, das nach einem Aspurgos genannt ist, gemeint sein wird. In den mancherlei uns erhaltenen mit *ὁ ἐπὶ* gebildeten Titeln bosporanischer Beamter bezeichnet das auf *ἐπὶ* folgende Wort nie einen Volksstamm, dem der Betreffende vorgesetzt ist. Nun ist es doch sicher kein Zufall, dass die strabonischen Aspurgianoi zeitlich zusammentreffen mit der Regierung eines Königs Aspurgos (Latyschew 36. 304), von dem eine Inschrift aus dem bosporanischen J. 313 (*γ/στ'*), das, wenn der Einer richtig ergänzt ist, dem J. 16 n. Chr. entspricht, das aber auch, wenn der Einer niedriger oder höher sein sollte, ungefähr der Zeit entspricht, die wir oben nach Strabon für Polemos Tod in Anspruch nahmen, erhalten ist (Latyschew 364). Dieser König Aspurgos heisst auf einer Inschrift (Latyschew 36) *τὸν ἐκ βασιλέως Ἀσπυρῶζου*, also Sohn eines Königs Asandrochus, der bisher vollkommen unbekannt ist. Da aber der Zeit nach Aspurgos dem König Asander nahe steht, hat man gewiss mit Recht in dem *Ἀσπυρῶζου* der Inschrift diesen Asander erkennen wollen und die sonst nicht ähnliche Form *Ἀσπυρῶζου* für Steinsetzfehler statt *Ἀσάνδου* erklärt. Jedenfalls an der Existenz eines Königs Namens Aspurgos bald nach Augustus Tode ist nicht zu zweifeln; ist dieser aber ein Sohn des Asander, so erklärt sich vollkommen, wie er durch die Heirat seiner Mutter Dynamis mit Polemo und durch des letzteren Erhebung auf den Thron des bosporanischen Reiches in seinen Rechten und Erwartungen auf die Erbfolge sich betrogen und getäuscht fand, wie er eine Partei

um sich bildete, die nach ihm *Μαλοργισμοί* hießen und wie Polemo unter der Maske der Freundschaft (*ἐπὶ φιλίας*), aber mit bösen Gedanken im Hintergrunde sich ihnen näherte, von Aspurgos und seinen Genossen aber in seinen wahren Absichten erkannt, angegriffen und getötet wird. Also dem Polemo folgte Aspurgos; Polemos Witwe Pythodoris beherrschte fortan nur das Königreich Pontos (Strab. XII 556 u. 5.). In Rom that man nichts, soviel wir erfahren, um Polemo, den Schützling des Augustus und des Agrippa zu rächen; vielmehr muss Aspurgos irgendwie seine Anerkennung durchzusetzen verstanden haben, denn auf den Inschriften (Latyschew 36. 304) heisst er *φίλοργισμῶτος* und *φιλόνεικος*, der beste Beweis, dass er mit Rom in Frieden lebte und mit Roms Zustimmung im B. herrschte. So wenig wir von seiner Regierung aneh wissen, so lehrt doch die eine Inschrift (Latyschew 36), dass er ein kriegerischer Fürst war, der nicht bloss jenseits der Meerenge auf der asiatischen Seite die Herrschaft über die Sinder und Maiten, wie schon die Spartokiden, und auch über die Tanaiten, wie seine unmittelbaren Vorgänger, anrecht erhält, sondern auch neue Volkstämme wie die Tarpeitali und die Toretai, die vorher, wie es scheint, nicht dem bosporanischen Reich unterthan waren, sich unterwirft und auch auf der taraischen Halbinsel die alten Feinde, die Skythen und Taurer, zurückdrängt und zur Unterordnung unter seine Oberherrschaft zwingt; der hier vorkommende Ausdruck *ὑποτάσσοντα* (der Stein *ὑποτάσσοντα*) *Σκύθας καὶ Ταύρους* ist bestimmt genug, um daraus zu entnehmen, dass jedenfalls unter Aspurgos von den unter den letzten Spartokiden üblichen Tributgeldern an die Skythen keine Rede war. Das Todesjahr des Aspurgos ist völlig unbekannt; es steht aber nichts der Annahme entgegen, dass er die ganze Regierung des Tiberius hindurch regierte und erst am Ende derselben oder zu Anfang der Regierung des Gaius starb; von letzterem hören wir, dass er im J. 38 n. Chr. den Polemo II., den Sohn des Polemo I. und der Pythodoris, als König über den B. einsetzte (Cass. Dio LVIII 12).

Wegen der Münzen aus den bosporanischen J. 289—335 = 8 v. Chr.—38 n. Chr. mit verschiedenen Monogrammen verweise ich auf Latyschews Einl. XL f., der wohl endgültig die alte Annahme, dass zwischen Polemo I. und Polemo II. drei, ja sogar 4 verschiedene Könige, die man Rheskopporis oder Sauromates nannte, über den B. geherrscht hätten, beseitigt hat. Aber auch heute noch sind manche Monogramme nicht aufgelöst; oder wer glaubt, dass das Monogramm P , das auf Münzen aus den J. 289—304 (8 v. Chr.—8 n. Chr.) vorkommt, richtig in Aspurgos, der Sohn der Dynamis, der Enkelin des Mithradates, aufgelöst ist? Auf Münzen der J. 305 und 306 = 9 und 10 n. Chr. erscheint das Monogramm M ; das soll heissen *Μιθράτης Κλαύδιος Νίκορ* und eine Schmeichelei für den damals mit dem paunonischen Kriege beschäftigten Tiberius sein. Man begreift nicht, warum dann nicht Tiberus Name voll auf die Münze geprägt und der Anlass dazu gesetzt wurde. Das Monogramm M war doch sicher schon den Zeitgenossen ein Rätsel, wenn die obige Anflösung richtig wäre. Solange nicht

diese und ähnliche Monogramme sicher aufgelöst und gedeutet sind, können wir diese Münzen für die Geschichte nicht verwerten.

Also im J. 38 n. Chr. wurde Polemo II. König des B. Aber die Umtriebe der Achaemeniden, denn als solche fühlten sich die Brüder Mithradates und Kotys, die Söhne des Aspurgos (Latyschew 32. 37. Köhne Musée Kotschouby II 218), müssen anhaltend gewesen sein, jedenfalls waren sie erfolgreich. Denn der Kaiser Claudius zeigte sich ihren Ansprüchen geneigt, rief im J. 42 den Polemo II. aus dem B. ab und machte Mithradates zum Herrscher desselben (Cass. Dio LX 8).

Mit diesem Mithradates kommt die Herrschaft wieder an die Familie des Aspurgos, in deren Besitz der bosporanische Thron für lange Jahre bleibt. Da, wie wir sahen, Aspurgos ein Sohn des Asander und durch Asanders Frau Dynamis ein Grosssohn des Pharnakes ist, so fallen damit alle Hypothesen von einer asprngianischen und, weil man die Aspurgiaer für Sarmaten hielt, von einer sarmatischen Dynastie, die nach Polemo I. den B. beherrscht haben soll. Unaweielfhaft galten Aspurgos und seine Nachfolger als Nachkommen der Dynamis für Achaemeniden, wie schon die Anwendung der pontischen Aera auf ihren Münzen beweist; vgl. Cass. Dio LX 8. Tac. ann. XII 18.

Mithradates II. (oder, wenn man den von Caesar zum König von B. ausersehenen, aber von Asander, bevor er nur die Herrschaft antrat, getöteten Mithradates von Pergamon mitsählt, III.) muss dem Vertrauen, das Claudius in ihn setzte, nicht entsprochen und als König von B. die Zufriedenheit des Kaisers sich nicht erworben haben. Denn ohne dass wir genau die Gründe wissen (wenn man nicht aus Tacitus Worten: *frater Cotys, proditor olim deinde hostis metuebatur* Umtriebe und Verdächtigungen des Kotys in Rom annehmen will), wurde Mithradates durch Claudius wieder mit Waffengewalt seiner Herrschaft entsetzt und an seine Stelle sein Bruder Kotys zum König des B. ernannt. Kaum hatten aber die römischen Legionen unter Didius Gallus die Krim verlassen, als Mithradates, der vor der römischen Obermacht geflohen war und zwar zu den barbarischen Stämmen auf der asiatischen Seite der Maiotis, von diesen letzteren einige in sein Interesse zu ziehen wusste und hauptsächlich auf die Stämme der Dandariier und Siraker sich stützend in den B. einzufallen sich anschickte. Kotys und der Commandeur der wenigen zurückgebliebenen römischen Truppen, Iulius Aquila, fühlen sich allein dem drohenden Ansturm gegenüber zu schwach und verbinden sich mit Euanones, dem König der den Sirakern benachbarten Aorsen. So kommt es zum Kampf zwischen den Brüdern. Die Stadt der Dandariier, die Mithradates verlassen, wird ohne Schwertstreich genommen und die Hauptstadt der Siraker im Sturm erobert — diesen glücklichen Thaten des Kotys gegenüber machten die Verbündeten des Mithradates ihren Frieden mit Rom, und Mithradates selbst suchte durch Euanones die Verzeihung des Claudius nach, die er auch erhielt. Unter Eskorte wurde er nach Rom gebracht, wo er noch lange lebte und erst unter Galba als Mitschuldiger des Nymphidius Sabinus getötet wurde. Mithradates kam im J. 49 n. Chr. nach Rom,

darnach fällt der Krieg mit ihm wohl ins J. 47 oder 48 (Tac. ann. XII 15f. Plut. Galba 13. 15). Seine Entferrnung vom Throne muss aber noch früher, wohl im J. 46 n. Chr., stattgefunden haben, denn die erste Münze seines Bruders und Nachfolgers Kotys ist aus dem J. 342 = 46 n. Chr. (Köhne Musée Kotsch. II 221).

Kotys I. regierte also von 46 n. Chr. an bis wenigstens zum J. 69 n. Chr., aus dem seine letzte Münze datiert ist (Köhne a. a. O. 227). Im J. 71 n. Chr. lernen wir durch eine Inschrift (Latyschew 355) Tib. Iulius Rheskuporis als König des B. kennen; ob dieser der Nachfolger des Kotys ist oder ob zwischen beide noch ein König Iulius . . . eingeschoben werden muss, ist um so schwerer zu entscheiden, als wir hier nicht in der Folge fast ausschließlich auf die Inschriften und Münzen angewiesen und der Schriftstellerzeugnisse fast ganz beraubt sind. An der angezogenen, leider sehr verunstalteten Inschrift lesen wir: . . . τῷ ἐκ προγόνων βασιλείῳ Τιβερίῳ Ἰουλίῳ Ῥησκούριον βασιλείῳ Ἰουλίῳ [. . .] υἱῷ. Allerdings hielt man früher gestützt auf CIA III 552 diesen Rheskuporis für den Sohn des Kotys, aber diese Inschrift gehört dem thrakischen König gleichen Namens, s. Mommsen Ephem. epigr. II p. 253. Wenn wir also nicht einen hieher unbekanntem König Iulius . . . annehmen und ihm die gerade fehlenden zwei Jahre zwischen dem letzten datierten Monument des Kotys und dem ersten des Rheskuporis zuweisen wollen, werden wir annehmen müssen, dass Kotys I. schon den Namen Iulius trug, der von Rheskuporis an von allen bosporanischen Königen getragen wird; dann ist er natürlich der Sohn und Nachfolger des Kotys. Rheskuporis I. regiert von spätestens 71—92, ihm folgt von 92—124 Tiberius Iulius Sauromates I.

Von 124—131/2 regierte Tiberius Iulius Kotys II.

Kotys II. starb im 428. Jahre der bosporanischen Aera; vom selben Jahre datiert auch die erste Münze des Tib. Iulius Rhoimetalkes (Köhne Musée Kotsch. II 256. 263). In der unter Arrians Namen gehenden Küstenbeschreibung heisst es: ἐπεὶ δὲ ἐνθρόμην Κόνιν τελευτήσαντα, τὸν βασιλέα τοῦ Βοσπόρου τοῦ Κιμμερόν καλομένου, ἐπέμλετο ἐπιθρόμην καὶ τὴν μέγιστον τοῦ Βοσπόρου πλοῦν δηλοῦσαι οὐκ, ὡς εἰ τι βουλευόμενος τοῦ Βοσπόρου ὑπάρχει οὐκ καὶ τόνδε τὸν πλοῦν μὴ ἀγορεύει βουλευόμενος. Dass diese einem echten Briefe Arrians angehängte Periplus nicht von Arrian selbst herrührt, habe ich gezeigt (Rh. Mus. LI ff.); der Name dieses oder auch eines anderen bosporanischen Kotys ist benutzt, um die Falschung glaubhafter zu machen und um vom achten Briefe eine passende Überleitung zu dem dürren und mageren, im grössten Contrast zu dem lebendigen und anschaulichen Schriftchen Arrians stehenden Periplus an die Nordküste des schwarzen Meeres zu gewinnen. Also an dieser Stelle kann man nicht, wie man gethan hat, auf Erschütterungen im bosporanischen Reiche nach Kotys Tode schliessen, welche die Anwesenheit Arrians, der damals Statthalter Kappadokiens war, notwendig gemacht hätten, um dem Kaiser über das, was im B. geschah, zu berichten. Wäre dieser Schluss richtig, so wäre wohl auch Arrians

Bericht anders ausgefallen; nicht mit einem Worte werden im fraglichen Schriftstück die bosporanischen Angelegenheiten berührt, nicht einmal der Nachfolger, den wir aus den Münzen und Inschriften kennen, Tib. Iulius Rhoimetalkes, genannt. Und dass dieser sofort folgte, lehnen die oben angezogenen Münzen. Auch die von Rhoimetalkes bald nach seinem Regierungsantritt im J. 430 = 133 n. Chr. dem Hadrian gesetzte Inschrift (CIG 2108f = Latyschew 88) enthält nicht den Namen des Flavius Arrianus, wie Donleat Quid Xenophonti debuerit Fl. Arrianns, Paris 1882, dem Nissen Rh. Mus. XLIII 238, 5 bestimmt, meint; denn . . . λῶν Φιλιανοῦ enthält einen Namen Ἰουλίῳ Φιλιανοῦ, aber nicht . . . Φιλ. Ἀρριανοῦ, abgesehen davon, dass ein römischer Statthalter als Epimelet einer vom bosporanischen König dem Hadrian zu Ehren gesetzten Inschrift nicht genannt werden konnte und durfte.

So gern wir auch näheres über die Geschichte des B. wüssten, die obige dem Arrian fälschlich zugeschriebene Notiz ist nicht derart, um darauf Schlüsse zu bauen, vielmehr lehnen die Münzen, dass Rhoimetalkes sofort dem Kotys folgte.

Tib. Iulius Rhoimetalkes regierte von 131/132—153/154; er muss jung nach dem Tode seines Vaters zur Regierung gekommen sein und anfangs unter seinem Vormund regiert haben, denn das ist doch wohl der Sinn der Worte der Historia augusta (Anton. 9): *Rimetalcen in regnum Bosporanum auditio inter ipsum et curatorem negotio remisit, wo curator* meines Erachtens nur 'Vormund' heissen kann. Latyschews neueste Erklärung (S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 510), wonach *curator* soviel als 'römischer Curator wahrscheinlich des Legaten von Bithynien oder Kappadokien' sei, ist mir unverständlich; da müsste es doch mindestens *procurator* heissen, und wenn nicht der Name des Mannes, so doch wenigstens sein Amtsbezirk hinzugesetzt sein. Gerade wegen der engen Verbindung von *inter ipsum et curatorem* empfiehlt sich die Übersetzung 'zwischen ihm selbst und seinem Vormund' von selbst. Nach Rhoimetalkes, über dessen Beziehungen zur Stadt Chersonesos ich auf den Artikel Chersonesos verweise, herrschte Tib. Iulius Epator 154/55—wenigstens 170/71—ans diesem letzteren Jahre (= 467 der bosporanischen Aera) stammt die letzte Münze, welche wir von ihm haben. Wer Epators Vater war, ist nicht überliefert, daher wissen wir auch nicht, in welchem Verhältnis er zu Rhoimetalkes stand; da aber nach Epator Tib. Iulius Sauromates II. regierte, der des Rhoimetalkes Sohn war, also mit Sauromates II. wieder die alte Dynastie fortgesetzt wird, gehörte sicher an irgend eine Weise dieser Dynastie auch Epator an.

Des Tib. Iulius Sauromates II. Münzen reichen von 471—507 = 174/75—210/11 n. Chr. (s. Latyschew XLIX); es fehlen also datierte Münzen aus den J. 468—470; daher ist das Todesjahr des Epator und der Regierungsanfang des Sauromates II. nicht genau festzustellen; auch die neue, aus Tanais stammende Inschrift des Epator mit der Jahreszahl 47 (wo also der Einer weggebrochen ist), nützt uns hier nichts (Materialy po arch. Kossij VIII 63). Auf Sauromates II. folgt sein Sohn Tib. Iulius Rheskuporis II., der von 508—525 = 211/12—228/29

n. Chr. regierte (Latyschew XLIX. Wroth Coins of Pontus etc. 70f.), auf Rheskuporis II, sein Sohn Tih. Iulius Kotys III. von 525—530 = 228/29 — 233/34 n. Chr. (Wroth 72), gleichzeitig herrschte aber Sauromates III., von dem Münzen aus den J. 526—529 = 229/30—232/33 existieren. Rheskuporis III., von dem Münzen aus den J. 530 und 531 = 234/35—235/36 n. Chr. erhalten sind, kann dem Kotys III., Tih. Iulius Ininthimaios, von dem Münzen aus den J. 531—536 = 234/35 — 239/40 n. Chr. vorliegen, dem Rheskuporis III. gefolgt sein. Von 536—572 = 239/40—275/76 n. Chr. sind Münzen mit dem Namen Rheskuporis erhalten, des Königs Tih. Iul. Rheskuporis der Inschriften aus dem J. 546 und 547 (Latyschew 44. 46).

Für uns ist dieser Rheskuporis der IV. seines Namens. Aber während des Rheskuporis IV. Regierung erscheinen in den J. 550 und 551 = 253/54—255 Münzen mit der Aufschrift βασιλευς Φαρσάνου. Den Namen, der früher Φαρσάνης gelesen wurde, hat v. Sallet (Ztschr. f. Numism. IX 154) zuerst richtig Φαρσάνης gelesen, sonst ist absolut nichts über diesen König Pharsanzes bekannt. Es ist nun aber gewiss kein Zufall, dass gerade in dieselbe Zeit, wo Pharsanzes nach den Münzen geherrscht hat, der Zug der Boraner nach Asien, wozu die Bosporaner ihnen die Schiffe gaben, fällt. Zosimus, der uns dies erzählt (I 31), fügt hinzu, dass solange βασιλεις αὐτοῦ ἦσαν παῖς παρὰ πατρὸς ἐνδεχόμενοι τὴν ἀρχήν, dieselben, vorwiegend auf Roms Freundschaft gestützt und durch Roms Jahrgelder unterstützt die Gothen von einem Übergang nach Asien abgehalten hätten; ἐπει δὲ τοῦ βασιλείου γένους διαφθαρέντος ἀνάξιοι εἶναι καὶ ἀνερομύνητοι τῆς ἡγεμονίας κατιστησαν κύριοι, sei der längst geplante Übergang der Barbaren nach Asien endlich erfolgt. An dieser Erzählung des Zosimus zu zweifeln sehe ich keinen Grund; Pharsanzes müssen wir als Usuptor des bosporanischen Thrones betrachten, der, man weiss nicht wie, den Rheskuporis verdrängte. Aber allerdings ganz wörtlich sind Zosimus Worte τοῦ βασιλείου γένους διαφθαρέντος nicht zu nehmen; denn des Pharsanzes Regierung kann nicht lange gedauert haben, und Rheskuporis muss wieder auf den Thron gekommen sein — denn seine Münzen reichen bis 572 = 275/76 n. Chr.

Aber das ist jedenfalls in Zosimus Erzählung richtig, dass innere Unruhen im B. und der vorübergehende Verlust des Thrones von seiten der alten Dynastie, wozu auch noch die mangelhafte Unterstützung Roms durch Geld und Truppen kam, da es beides selbst zur Verteidigung seiner Donauprovinzen, die fortwährend den Einfällen der Gothen angesetzt waren, gebraucht, den Boranern es erleichterte, von den Bosporanern Schiffe zu bekommen, auf denen sie nach Asien übersetzten. Daneben haben sich die Boraner aber nicht im B. festgesetzt; denn nach Rheskuporis haben wir noch folgende Königsreihe: 572 = 275/76 n. Chr. Sauromates IV., aber schon vom selben Jahr haben wir Münzen des Tih. Iulius Teiranes, die bis 575 = 278/79 n. Chr. reichen; 575—604 = 278/79—307/8 n. Chr. Thothesias; 605—619 = 308/09—322/23 Rhadamasadius; gleichzeitig mit Rhadamasadius regierte auch Rheskuporis V., von dem wir Münzen von 608—631 = 311/12—334/35 n. Chr. haben; ihre gemeinsame

Regierung ist auch an einer allerdings sehr schlecht erhaltenen Inschrift bezeugt (Latyschew 312¹ = CIG II 2108 dd). Seit dieser Zeit sind keine Münzen bosporanischer Könige weiter erhalten; aber neuere Funde sind wohl geeignet, die alte Annahme, dass schon um die Mitte des 4. Jhdts. das bosporanische Reich zertrümmert und die alte Dynastie des Thrones berant wäre, zu erschüttern. Die Inschriften einer christlichen Katacombe in Kertsch (Materialy po arch. Rossij VI = Röm. Quartalschrift VIII 19f.) aus dem J. 788 = 491 n. Chr. beweisen doch, wie der Herausgeber Kulakowsky mit Recht bemerkt, dass die Existenz der einheimischen Bevölkerung fort dauerte, wobei diese ihre alte Kultur beibehielt, und dass dieselbe gewiss überwiegend christlich war. Wichtig ist noch eine andere Inschrift von deren Jahreszahl leider nur der Einer 0 erhalten ist, und die abgefasst ist ἐν Τιβερτίου Τουλίου Δοπιούτου βασιλευς (Latyschew 49¹ vgl. Kulakowsky Röm. Quartalschrift VIII 316). Also damals herrschte über den B. ein einheimischer König, der, wie schon sein Name Tiberius Iulius zeigt, direct von den uns bisher bekannten bosporanischen Königen abstammt; dieser Tih. Iulius Doiptunes war Christ, wie die Inschrift beweist. Aber in die Geschichte des B. seit der Mitte des 4. Jhdts., die uns so gut wie unbekannt ist, werfen diese neuen Funde wohl ein spärliches Licht, erhellten sie aber nicht, was nur von weiteren Funden erwartet werden kann. Prokop (bell. pers. I 12) berichtet, dass die Bosporaner engen Anschluss an den Kaiser Iustinus von Byzanz gesucht, und Iustinianus war bestrebt, die unmittelbare Macht des Kaisers am B. geltend zu machen (Malalas chron. 430 B. = Theophanes chron. 175 de Boor): dass der letztere nach Unterwerfung des B. Könige da eingesetzt, zu denen Tih. Iulius Doiptunes gehörte, wie Latyschew a. a. O. will, ist mir sehr unwahrscheinlich; davon weiss kein Schriftsteller etwas. Die Inschrift des Doiptunes ist sicher weit älter.

Das für diese ganze Zeit und für alle bosporanischen Könige seit Polemo I. charakteristische Merkmal ist die Abhängigkeit von Rom: zwar prägen sie Münzen mit ihren Bildnissen und seit Rheskuporis I. auch mit ihren vollen Namen, zwar erbt der Thron, soweit wir verfolgen können, wenigstens bis ins 3. Jhd. hinein vom Vater auf den Sohn oder er bleibt, wo dies nicht der Fall ist, wenigstens in derselben Dynastie, aber was sie sind, sind sie doch im Grunde genommen durch Roms Gnade. Wie Polemo I. und II. von Augustus und Gaius als Könige des B. eingesetzt, wie Mithradates II. von Claudius eingesetzt und bald darauf abgesetzt wurden, wie Kotys I. durch Hadrian das Diadem trägt, was Phlegon Trallians ausdrücklich hervorhebt (FHG III 602), wie Rhoimetalkes I. von Antoninus Pius nach Rom berufen und, offenbar weil bei der Untersuchung seine Sache als die bessere befunden wurde, wieder in sein Reich zurückgeschickt wurde, alles das zeigt doch, wie abhängig von Rom die bosporanischen Könige waren. Sie selbst nennen sich auf den Inschriften constant φιλορωμαῖος und φιλορωμαῖος, sie selbst sind, seitdem der Kaiserkult auch in ihrem Fürstentum eingeführt war, die Oberpriester, die ἀρχιερεῖς

των Σβασιῶν, und wo sie den Kaisern Ehren-
denkmäler mit Inschriften errichten, nennen sie
die letzteren τὸν ἰδίον κτίστην oder τὸν ἰδίον
καὶ τῆς ἰαυτοῦ βασιλείας ἐνεργήτην (Latyschew
33. 34) oder τὸν ἰαυτοῦ σωτήρα καὶ ἐνεργήτην
(Latyschew 32. 354). Das Verhältnis, in dem
die bosporanischen Könige zu Rom stehen, findet
auch darin seinen prägnanten Ausdruck, dass sie
Jahresgelder beziehen (Lukian. Pseudomant. 57.
Zosim. I 31: καὶ τὰ παρὰ τὸν βασιλεῦσιν αὐτοῖς
ἔτους ἑκάστου περικόμμενα δῶρα); hiefür über-
nahmen sie es als besondere Pflicht, die wilden
Horden der Steppe, erst die Skythen, dann die
seit Ende des 2. oder Anfang des 3. Jhdts. his
an die Küsten des schwarzen Meeres und his an
die Landenge, welche die taurische Chersones vom
Festland trennt, vorgedrungenen Gothen im Zaume
zu halten. Dass die vom Dnieper his in die
Steppe der Krim hinein wohnenden Skythen ge-
rade wie zu Mithradates Zeiten, so noch in der
römischen Kaiserzeit gefährliche Nachbarn und
kampfeslustige Leute waren, lehrt die Thatsache,
dass gerade mit ihnen wiederholt gekämpft wurde.
Zu Anfang der Regierung des Nero muss Plantius
Silvanus, der Statthalter von Untermoesien, die
von den Skythen belagerte Stadt Chersones be-
freien (CIL XIV 3608); diese in der Inschrift
ausdrücklich von den Sarmaten unterschiedenen
Skythen sind doch dieselben, die schon Diophan-
tos in derselben Gegend bekriegte und besiegte,
es sind die Reste der Skythen, die einst zu He-
rodotus Zeiten ganz Südrussland vom Don his zur
Donau besetzt hielten. Hier zu Neros Zeit ge-
rade, wie später noch einmal zu den Zeiten des
Kaisers Antoninus Pius (Hist. Aug. Ant. 9),
werden diese Skythen von römischer Seite bekriegt
und zur Ruhe gebracht; oh die bosporanischen
Könige hieran beteiligt waren, erfahren wir nicht.
Auch für sie war die Gefahr vor den Skythen
vorhanden, und wahrscheinlich sahen die Römer
bei ihren Kämpfen mit denselben auch die Bospo-
raner an ihrer Seite; jedenfalls fochten sie aber
auch allein gegen diese ihre uralten Feinde. Von
Kotys II. aus dem J. 123 und von Sauromates II.
aus dem J. 193 n. Chr. erfahren wir, dass sie die
Skythen bekämpften und besiegten (Latyschew
27 [hiernach 26 zu verbessern]. 423). Sonst
hören wir wenig von Kriegen: Sauromates II. be-
kämpft ansser den Skythen noch die Siracher
zwischen der Maiotis und dem kaspischen Meer,
die schon zu Strabons Zeiten (XI 492. 506) ein
mächtiges Volk, später in den Bruderkrieg zwi-
schen Mithradates II. und Kotys I. verwickelt
waren (Tac. ann. XII 15). Dass die bosporani-
schen Könige aber, wie die Inschriften lehren,
die Stadt Tanais seit Pharnakes fortduernd besaßen,
und dass diese letztere unter ihrem Scepter hülte
und gedieh, zeigt doch, dass wie Sauromates II.
dieser Stadt benachbarten Siracher, so andere
Könige jedenfalls andere Völker dieser Gegend
bekämpft haben; denn ohne eine kräftige Hand
und ohne Vertrauen auf ihre Macht hätten sie
dieses weit im Norden gelegene und rings von
Barbaren umgebene griechische Emporium wohl
nicht solange halten können.

Der Umfang des Reiches wurde, soweit wir
sehen, nicht verringert, die Halbinsel Taman und
die Küste an der Maiotis his zur Stadt Tanais

hinauf und von der Krim jedenfalls die östliche
Halbinsel von der Meerenge bis zur Landenge
zwischen Kaffa und Arabat — das war im grossen
und ganzen der Umfang des bosporanischen Reiches
während der Kaiserzeit. Nur Chersonesos, die
Stadt an der Westküste, welche Mithradates d.
Gr. seinem Reiche einverleibte, ging seinen Nach-
folgern verloren: unter Antoninus Pius wurde sie
eine freie und autonome Stadt (näheres s. im
10 Artik. Chersonesos Taurike). Dass das Reich
aber in dem Umfang, wie wir ihn eben angegeben
haben, in den Gothen- und Hunnenstürmen nicht
bestehen blieb, versteht sich wohl von selbst.
Dass dasselbe aber wohl länger, als man gewöhn-
lich annimmt, wenn auch in verringertem Um-
fang bestand, darauf haben wir oben bei Gelegen-
heit der Inschrift des Königs Tih. Iulius Dioptus
aufmerksam gemacht. Es ist eine gerade in
den letzten Jahren öfter hervorgehobene That-
sache, dass nach dem Absuge der Gothen nach
Westen sich Teile derselben auf der Krim an-
siedelten und dort his ins 17. Jhd. hinein nach-
weisbar sind, s. Tomasek Gothen in der Krim,
Wien 1873. Braun Die Krimgothen, St. Peters-
burg 1890. Wenn ihnen auch, soweit wir wissen,
Pantikapaion nie gehörte, so versoh sich doch
vielleicht durch ihre Ansiedlung die frühere West-
grenze des bosporanischen Reiches und jedenfalls
erstand in ihnen an Stelle der Skythen, die seit
dieser Zeit entweder vernichtet oder von anderen
Völkern aufgesogen nicht mehr in der Gachichte
auftreten, ein neuer und keineswegs begnemerer
Feind. Erst durch die Hunnen trat ein grösserer
und für uns auch nachweisbarer Umschwung in
den bosporanischen Verhältnissen ein: die Halb-
insel Taman und die Küste der Maiotis fiel in
ihre Hände, und auch die Krim geriet in ihre
Botmässigkeit, bis dann Justinian Pantikapaion,
Cherson und die nicht von den Gothen besiedelten
40 Teile der Krim sich unterwarf.

Es scheint mir beachtenswert, dass von einer
αριστα Θρακῶν sowohl, als von seiner αριστα Ἐ-
πρωα (Latyschew 290. 293) Soldaten in Panti-
kapaion begraben liegen; das sind natürlich auch
sonst nachweisbare römische Truppen. Ich möchte
daraus nicht auf eine dauernde Besatzung durch
römische Truppen schliessen, wohl aber auf eine
vorübergehende Unterstützung des bosporanischen
Heeres durch römische Abteilungen; wann solche
Unterstützungen sich notwendig machten, entzieht
sich vollkommen unserer Kenntnis. Ich erinnere
aber daran, dass bei der Einsetzung des Kotys I.
zum König römische Truppen im B. anwesend
waren (Tac. ann. XII 15f.).

So dürftig auch die uns erhaltenen Nachrichten
über den Handel des B. in der Kaiserzeit
sind, so dürfen wir doch mit gutem Grunde an-
nehmen, dass, solange die bosporanischen Könige
durch ihre eigene Macht und durch Rom unter-
stützt die rings umwohnenden Barbaren von
rüberischen Einfällen abhielten und sie ihre Macht
fühlen lassen konnten, auch der Handel hülte.
Bot doch das Land selbst wie auch das Hinter-
land einen Reichtum an Producten und Erzeug-
nissen, die, wie einst in Athen und dem griechi-
schen Mutterland, so jetzt in der neuen Weltstadt
Rom eifrig begehrt und gekauft wurden. Ich
branche hier nur an die Fische der Maiotis und

die Pelzwaren zu erinnern, um von dem von den Ufern des Rha (heute Wolga) kommenden und in der Kaiserzeit zuerst berühmt gewordenen Rhabarber und anderen Producten zu schweigen.

[Brandis.]

Bostar, karthagiseber Name, griech. *Βόστρα*; *Βόστρα* bei Polybios. Die Form *Diodora Otiodōstros* oder *Bōdōstros* kommt dem punischen Original näher. Die tyrische Form lautet griechisch *Βουδōστρατος*, s. die köische Inschrift Bull. hell. V 206. Der Name soll „Knecht der Astarte“ bedeuten (P. Sebröder Die phöniz. Sprache 93. 108f.), doch ist diese Erklärung, wie P. Jensen bemerkt, vielleicht unrichtig.

1) Karthager, ward 256 v. Chr. mit Hasdrubal zusammen gegen Regulus mit dem Feldherrn gewählt (Polyb. I 30). Nicht verschieden von ihm ist wahrscheinlich Bodostor, der (nm 243 v. Chr.) als wenig geschickter Unterfeldherr Hamilkars auf Sicilien erwähnt wird. Er geriet in 20 Gefangenschaft und starb in Rom an den Mißhandlungen, die er von seiner Wärterin, der Witwe des Attilus Regulus, zu erdulden hatte, Diod. XXIV 9. 12.

2) Karthager, Botharch auf Sardinien, ward zur Zeit des Söldnerkrieges um 240 v. Chr. von den meuterischen Söldnern daselbst umgebracht, Polyb. I 79.

3) Unterfeldherr Hasdrubals in Spanien. Den Übergang der beiden Scipionen über den Ebro konnte er nicht hindern und lagerte Anfang 216 v. Chr. bei Sagunt. Er liess sich vom Iberer Abilyr bereiten, die spanischen Geiseln ihren Angehörigen zu senden, wobei sie durch Abilyr den Römern überliefert wurden. B. wurde zur Rechenenschaft gezogen und entging kaum dem Tode, Polyb. III 98, 5f. Liv. XXII 22, 6f.

4) Gesandter Hannibals an Philipp V. von Makedonien, ward von den Römern gefangen genommen 215 v. Chr., Liv. XXIII 34, 2.

5) Mit Hanno zusammen Befehlshaber der punischen Besatzung in Capua, Liv. XXVI 5, 6. 12. 10. Appian. Hann. 4 (wo *Βαστ* überliefert ist). Vielleicht nicht verschieden von Nr. 4.

6) Punier aus Sardinien, wegen dessen Ermordung M. Scaurus angeklagt und von Cicero verteidigt ward, s. Cic. p. Scauro frg. 1, 8f.; vgl. Quintil. V 13, 28. VII 2, 10. [Niess.]

Bostra (I Makk. 5, 26 *Βόστρα*. Cicero ad Quint. fr. II 10 [12], 3. Ptol. V 17, 7 *Βόστρα*. Hieron. Onom. sacra ed. Lagarde 87, 1. 102, 17. 109, 3. 118, 5. 135, 8. 155, 26; Enseb. ebd. 213, 38. 232, 55. 253, 32. 268, 95. 269, 17. 298, 55. Tab. Pent. Ammian. Marc. XIV 8, 13. Hierocel. Synecd. 722, 1. Not. Dign. Or. XXXVII 10. 21. Malal. Chron. 223 Bonn. Cedren. I 745 Bonn. Zonaras II 584 Bonn. Damascius vita Isid. § 199 bei Photius bibl. 347 Bekker). Bei den griechischen und römischen Schriftstellern ist B. auffallenderweise nicht vor Ptolemaios mit Sicherheit nachzuweisen (die Lesart bei Cicero a. a. O., wo ein *Bostrenus praetextatus* erwähnt wird, ist nicht sicher); auch bei den späteren Schriftstellern erhalten wir keine Nachrichten über die Zeit von Traian. Damascius (a. a. O.) nennt sogar die Stadt *νόλις ὀνὸν ἀρχαίων* und schreibt ihre Gründung dem Alexander Severus zu. Aus diesen Gründen hat man schon gemeint, B. sei

überhaupt oder wenigstens unter diesem Namen eine römische Gründung (so z. B. Ritter Erdkunde XV 969. Wetzstein in Delitzsch Hiob 534). Mit Unrecht: die Bemerkung des Damascius (a. a. O.), dass hier vorher ein *ῥοστρον νόλιον ἐπιτετιχισμένον* . . . ἐπὶ τῶν ἀρχαίων *βοστίλων* gestanden habe, ist bestätigt durch eine nabataeische Inschrift (Vogü La Syrie centrale, Inscriptions 103. Nabat. Inschr. nr. 4), welche den nabataeischen König Malchus erwähnt und zeigt, dass die Stadt eine Zeit lang zum nabataeischen Reich gehörte. Auch der Name ist für eine noch ältere Zeit bezeugt, denn es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, dass *Βόστρα* I Makk. 5, 26 mit B. identisch ist. Damals war die Stadt noch nicht nabataeisch; sie wird schon den grossen festen Städten Peraea zugerechnet. Die semitische Namensform *Bostrā* (= Festung) ist für spätere Zeit durch eine palmyrenische Inschrift (Vogü Inscr. Palmyr. nr 25) besengt. Die Stadt muss dank ihrer günstigen, die Gegend beherrschenden Lage schon frühe bedeutend gewesen sein. Auch von Traian wurde sie sogleich nach der Einverleibung ins römische Reich als wichtiger Punkt ausgezeichnet. Als von Cornelius Palma das alte Königreich der Nabataeer zur römischen Provinz gemacht wurde (105 oder 106 v. Chr., s. Bd. II S. 359, 11ff.), wurde B. von Traian neu gegründet, d. h. verschönert und vergrössert (Malalas a. a. O. schreibt dies fälschlicherweise dem Augustus zu). Zugleich wurde sie Standort der Legio III Cyrenaica, wo dieselbe während des ganzen 2. und 3. Jhdts. und noch im Anfang des 5. Jhdts. stand (Not. Dign. a. a. O.). Daher ist die Stadt bei Ptolemaios (a. a. O.) als *Βόστρα λεύκων* bezeichnet und die leg. III Cyr. ist in den Inschriften von Syrien und besonders von B. häufig genannt. (CIG 4651. CIL III 89. 92. 95. u. 5., vgl. Cass. Dio LV 23). Später wurde auch der Sitz des Statthalters der Provinz nach B. verlegt (s. Bd. II S. 360, 40ff.). Dem Traian zu Ehren nannte sich die Stadt auf ihren Münzen *Νέα Τραιανή Βόστρα* (Eckhel III 500f. oft. Mionnet V 579ff. oft.). Von dieser Einverleibung der Provinz Arabia an datiert die sog. bostrenische Aera, die in der ganzen Provinz lange im Gebrauch war (über den genauen Beginn derselben vgl. den Art. Aera Bd. I S. 641f. sowie Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 621). Auf einer Münze aus der Zeit Caracallas findet sich auch die Bezeichnung *Αντωνιανή* (Mionnet V 581). Unter Elagabal beginnen die lateinischen Inschriften der Münzen (Mionnet V 582). Die Stadt nahm rasch einen grossen Aufschwung, hauptsächlich Dank ihrer Lage im Mittelpunkt des Handelsverkehrs; eine wichtige Strasse führte von da direct nach dem persischen Meerbusen. Unter Alexander Severus wurde B. römische Colonie (hierauf dürfte sich die oben angeführte Bemerkung des Damascius beziehen); auf den Münzen aus seiner Zeit und nachher trägt sie den Namen *Colonia Bostra* und *Nova Traiana Alexandriana Colonia Bostra* (Mionnet V 582f.). Seit Philippus Arabs, der aus B. gebürtig war (Zonar. Cedren. a. a. O.; beide reden fälschlicherweise von einem B. in Europa), beginnt auf den Münzen die Bezeichnung als Metropole (*Colonia Metropolis Bostra* Mionnet V 584, 31ff.; Suppl. VIII 386,

19). Über die Teilung der Provinz Arabia vgl. Bd. II S. 359f. Von da an war B. Hauptstadt der Nordhälfte, die den Namen Arabia behielt, bzw. eine Zeit lang Augusta Libanensis hieß. Zu Constantins Zeit war B. Sitz eines Bistums, später eines Erzbistums von Arabien (Euseb. und Hieron. Hierocl. a. a. O. Not. Episc. 1 1015 Parthey), welches zu dem Patriarchat Antiochien gehörte (ZDPV XVII 1895, 37f.). Im 4. Jhd. stand die Stadt in hoher Blüte; mit Gerasa und Philadelphia war sie die bedeutendste Stadt der Provinz (Amm. Marc. a. a. O.: *kabet* (sc. Arabia) *civitates inter oppida quaedam ingentes Bostram et Gerasam atque Philadelphiam murorum firmitate cautissimas*). Besonders wichtig war sie für den Karawanenhandel Arabiens; die arabischen Kaufleute, so z. B. später Muhammeds Onkel, kamen öfters hieher, mit ihnen auch Muhammed selbst. Hier in B. wohnte der Mönch Bahtra, welcher den Muhammed als Propeten anerkannt haben soll. Noch im Mittelalter war B. ein wichtiger Platz als Markt und als Festung. Heraclius verlor B. an den Kalifen Omar. Die Kreuzfahrer waren nur kurze Zeit in ihrem Besitz. Erdbeben (so besonders 1151) und späterhin die Schwäche der türkischen Regierung bewirkten den Verfall der Stadt. Das heutige Bosra (auch Eski Schâm = Altdamascus genannt) am Fuß des Haurangebirges ist nur sehr spärlich bevölkert. Die Stadt hat zahlreiche, zum Teil sehr schöne Ruinen auch aus der Römerzeit (zwei Theater, sechs Tempel, Paläste, Triumphbogen, Wasserleitungen, Kirchen und Moscheen, grosses Castell aus dem 13. Jhd. u. a.). Inschriften: CIG 4644—4658. CIL III 89—107. Le Bas-Waddington III 1906—1958. Münzen: Eckhel III 500—508. Mionnet V 579—585; Suppl. VIII 383—386. Ritter Erdkunde XV 968—987. Seetzen I 67—73. Burckhardt 364—378. 527. de Vogüé Syrie Centrale, Architecture 40. 63ff., Inscriptions 103. Rey Voyage 177—195. Bnhl Geogr. Pal. 251. Baedeker Pal. und Syrien* 202—205.

[Benzinger.]

Bostrenos (*Βοστρηνός* Dionys. Perieg. 913. Avien. descr. 1073. Geogr. Gr. min. II 187. Priscian. Perieg. 855, ebd. II 197. Eustath. zu Dion. Perieg. 912, ebd. II 376). Fluss in Phoinikien, an welchem nach Dionysios Sidon lag; letzteres ist nicht ganz richtig; der heutige Nahr el-Anwall, der dem B. entspringt, mündet etwas nördlich von Salda. Schwierlich dürfte *Bostrinus* des Geogr. Rav. II 16 p. 94 diesen Fluss meinen; dagegen könnte Borinos des Skylax aus B. verstanden sein.

[Benzinger.]

Bostrinus (Geogr. Rav. II 16 p. 94). Stadt an der Küste Syriens, wahrscheinlich identisch mit *Botris* desselben Verfassers. S. Botrys Nr. 1.

[Benzinger.]

Botrys s. Botrys Nr. 1.

Botachidai (*Βοταχίδαί*), nach Nikol. Dam. 44 M. (40 D.) Ort im Gebiet von Tegea, dessen Name auf Botachos, Sohn des Iokritos, Enkel des Lykurgos zurückgeführt wurde. Paus. VIII 45, I nennt denselben in der Form *Ποταχίδαί* als einen der tegatischen Götze, welcher wahrscheinlich im Norden des Stadtgebietes zu suchen ist, Curtius Pel. I 250f. 271. Bursian Geogr. II 217.

[Oberhummer.]

Botachos (*Βόταχος*), Sohn des Iokritos, Enkel des Lykurgos, Eponymos des (von Pausanias VIII 45, I *Ποταχίδαί* ὄμιος gesehriebenen) autochthon-tegatischen ῥάος *Βοταχίδαί* (s. d.), Nikolaos Damask. frg. 44 aus Steph. Byz. s. *Βοταχίαι*, FHG III 379, nach Dindorf an H. Stephanus Theol. gr. s. v. wohl = dem Krotoniten *Βοταχίδης*. [Tümpel.]

Botelras (*Βοτελλάς*), König von Bithynien. 10 Anfang des 4. Jhdts. v. Chr. Sein Sohn ist Bas, s. d. Memnon frg. 20 = FHG III 536.

[Kirchner.]

Boter, der Freigelassene des Kaisers Claudius, soll nach Suet. Claud. 27 der wahre Vater der Claudia sein, der Tochter des Claudius und der Urgulanilla. [Henze.]

Boterdum (oder *Boterdus*), Ort mit einem Hain in der Gegend von Bilbilis (s. d.) bei Martial. I 49, 7 *Boterdū nemus*. XII 18, 11. Die Lage ist 20 unbekannt. [Hübner.]

Bothrepton (*Βόθρεπτον* oder *Βόθρεπτος*), Ort mit Kirche des Erzengel, Anth. Pal. I 9. Vielleicht = Bnthroton (s. d.)? [Oberhummer.]

Bothros. 1) Magier oder Astrolog; sonst unbekannt. Ein Brief von ihm *ad regem quendam* cod. Paris. 2180 fol. 100 (Omont Catal. samm.).

2) Angeblicher persischer König. Verfasser eines Tractates über die Heilmittel *ἑκ γυνός* (cod. 80 Paris. frg. 2419 fol. 153 r.; unediert). [Riess.]

Bothynos (*Βόθυνος*), 'Grube', Örtlichkeit in Attika am billigen Wege nach Eleusis. Isaios (frg. XII 4) bei Harpoer., vgl. denselben (frg. VIII 2) bei Bekk. an. gr. I 173, 26. Lysias (? frg. XXXVIII b) bei Bekk. an. 173, 28. Sarmelis *Ἄρτω* 148 vergleicht eine moderne Ortslage *Βοθύνη*, links von derselben Strasse; mir wurde im J. 1886 in Athen der Name *Βοθύνη* bezw. *Βοθύνη* für eine Gegend im Westen oder Nordwesten der Stadt (Olwald) angegeben. [Milehoffer.]

Botiaelon (*Βοτιάειον* oder *Βοτινιον*), nach Steph. Byz. eine Stadt Phrygiens am Salzees Attica (s. d. Nr. 2), Cramer Asia min. II 67.

[Ruge.]

Botion (*Βότιον*), *χωριον* in der Nähe Iliens, Suid. Et. M., das den Namen fälschlich von *βοσθαί* (l) ableitet, weil dort Agamemnon die Artemis um günstige Fahrt anrufen haben soll.

[Büchner.]

Botis, nach dem Geogr. Rav. 440, 20 eine Insel des nördlichen Ozeans; vielleicht die scythische Insel Bute im Clyde. [Hübner.]

Botivo heisst auf der Tab. Pent. und beim Geogr. Rav. 215, 14 die im Itin. Ant. p. 129 und Itin. Hier. p. 561 *Iovia* genannte oberpannonische Station, s. d. [Patsch.]

Botnia (*Βοτνία* Euseb. Onom. ed. Lagarde 234, 85, auch *Ποτνία* genannt; Hieron. ebd. 103, 14 *Βοτνία*; hebräisch Betnöm Josua 13, 26), Ort im südlichen Teil des Ostjordanlandes; nicht identifiziert. [Benzinger.]

Boton (*Βότων*), Athener. Angeblich, nach Diog. Laert. IX 18, Lehrer des Xenophanes. Sonst nicht bekannt, vgl. Zeller Philos. d. Gr. I 1, 522 Anm. [Kirchner.]

Botres (*Βότρης*), Sohn des Thebaners Emmeios, der, als einst sein Vater dem Apollon opferte, das Hirn des Opfertieres, ehe es auf den Altar

gelegt war, verzehrte, wofür ihn der erstürzte Vater mit einem Feuerbrande erschlug. Ans Mitleid mit dem wehklagenden Eumelos verwandelte Apollon den Knaben in einen Vogel *Ätropsos*, der in einem unterirdischen Neste brütet und immer flattert. Boios bei Anton. Liber. 18 (wo die dichterische Form *ἄετροπος* stehen geblieben ist, Rossbach Jahrb. f. klass. Phil. 1891, 95). Über den Vogel ('Bienenfresser') s. Arist. hist. anim. VI 1 (*ὄν* of *Βοιωτοὶ καλοῦνται εἶδος*). IX 13 (*αἰετοσ*), vgl. Plut. de soll. an. 24. Schol. Aristoph. av. 1354 (aus Aristoteles, wo er *ἀετροσ(οδ)ος* las) = Suid. s. *ἀετροσλαγείν*. Hesych. s. *ἀετροσ*. [Knaack.]

Botria, Name einer Stadt in Africa, deren Bischof als *Botriensis* einmal (im J. 411, Gesta coll. Carth. I 149, bei Mansi Conc. coll. IV 128, Migne XI 1321) erwähnt wird. Nach einer Vermutung Guérins heutzutage Henchir Badris, Ruinen südlich von Zaghuan (zwischen Tunis und Hadrumetum), in denen die Inschriften CIL VIII 914—918. 11184—11192 gefunden sind. [Dessau.]

Botryas (*Βοτρίας*) aus Myndos, von Ptolemaios Chennos (Westermann Mythogr. Graec. 184. 1) erschwindelter Schriftsteller. [Knaack.]

Botrys. 1) Stadt in Phoinikien (*Βότρυς* Strab. XVI 755. Plin. n. b. V 78. Ptol. V 15. 4. Meia I 12. Steph. Byz. Notit. Episc. 1976 ed. Parthey. Jos. ant. Ind. VIII 324. Polyb. V 68. Malal. chron. XVIII 485 Dind. Georg. Cedr. I 659 ed. Bekker. Menander Phoen. FHG IV 447. Tab. Peut. *Botrus*; Hierokl. 716. I *Βότρυς*; Gnid. 94 p. 525 Pind. *Botris*; ebenso Geogr. Rav. V 7 p. 357; II 16 p. 94 *Bostrinus* ist damit wahrscheinlich identisch; Theoph. Chron. I 352 Bonn. *Βότρυς*), an der Meeresküste, 12 Meilen nördlich von Byblos (Tab. Peut.), am Fusse des in das Meer vorspringenden Berges Lithoprosopon (Malalas a. a. O.) gelegen; eine Gründung des tyrischen Königs Ithobaal zur Zeit Nebukadnesars (Menand. Jos. a. a. O.); fester Ort der räuberischen Bergbewohner des Libanon (Strab. a. a. O.). Ein Erdbeben unter Iustinian verschaffte der Stadt einen jedoch nur unbedeutenden Hafen (Malal. Georg. Cedr. Theoph. a. a. O.); heute Batrún. Damit dürfte identisch sein *Bruttos alia* des Itin. Hieron. 583. Kaisermäusen bei der Aufschrift *Βοτρυναν* s. bei Eckhel III 359. Ritter Erdkunde XVII 584. Renan Mission de Phénicie 249f. Baedeker Palästina und Syrien³ 357. [Bensinger.]

2) In den Dionysiaka des Nonnos der Sohn des Staphylos, des Königs von Assyrien, von dem Bakesos nach dem Siege über die Inder freundlich aufgenommen wird (XVIII 7). Die Mutter des B. heisst Methe. R. Koebler Dionysiaka des Nonnos 29. Die Figur des B. ist offenbar eine Erfindung des Nonnos. Als Personifikation der Traube fasst den B. auch Himerios auf or. IX 4 p. 560 Wernsd. [Kern.]

3) Botrys aus Messana in Sicilien, 'Erfinder' der *Παιγνια*, Alkimos bei Ath. VII 322 a (FHG IV 296), wo er mit Salpe (s. d.) zusammengestellt wird. Die Tendenz seiner Schriften (*τὰ Βότρυος ἐπινοήματα*, von den *Παιγνια* zu scheiden?) wird durch die Zusammenstellung mit Philanis *καὶ τῶν ἄλλων ἀνασχυντογράφων* (Timaios bei Polyb. XII 13) genügend gekennzeichnet. Meineke

Hist. crit. com. graec. 408, 86. Knaack Berl. phil. Wochenschr. 1895, 1127. [Knaack.]

4) Griechischer Art, spätestens aus der ersten Hälfte des ersten christlichen Jahrhunderts, da schon Plinius (Ind. I. 12. 13. 29. 30. 33—35) seine Schriften benützte. Ausserdem kennt Akelepiades *ὁ Φαρμακίων* (Ende des 1. Jhdts. n. Chr.) ein Mittel von ihm gegen Blutungen im Ohr; vgl. Gal. XII 640. [M. Wellmann.]

Bottas, Sohn des Bottas. *Ἐργαριός* in Erythrai 3. Jhd. v. Chr., Le Bas III 1536 = Dittenberger Syll. 172. Derselbe B., wie es scheint, als Gesandter der Erythraier zu Antiochos II., Dittenberger Syll. 166 N. 2. [Kiehnner.]

Bottes (*Βόττες*; Procop. de aedif. 282, 46), Castell in Dacia mediterranea. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 61. [Patsch.]

Botthaios (*Βορθαῖος*, *Βορθαῖος*), nur einmal unter andern geographischen Schriftstellern genannt in Marcian's Heracleot. epit. peripl. Menipp. 2 (Geogr. gr. min. I 565). Vgl. ebd. Müller's Vermutungen über den Namen. [Berger.]

Bottia (*Βοττία*, *Βοττιαία*, *Βοττιαίς*, s. Pape-Benseler; zum Namen vgl. auch das von Procop. de aed. IV 4 p. 282 Bonn. erwähnte Kastell *Βόττες*, s. d.), Landschaft in Makedonien, im Osten durch den Axios von Mygdonia (Her. VII 123) und Amphaxitis (Strab. VII 330 frg. 23. Pol. V 97, 4), im Westen durch den Ludias und Halliakmon von der eigentlichen *Μακεδονία* (Her. VII 127) und von Pieria (Thuk. I 100, 4. Strab. frg. 20) geschieden. Zwischen den genannten Flüssen erstreckte sich ein schmaler Streifen von B., zu den Städten Ichnai und Pella gehörig, bis zum Meere (Her. VII 123). Strab. frg. 20 nennt ebenfalls Pella sowie Aloros als Städte der B. Nach dem delphischen Orakel bei Diod. VII 16 gebürte sogar die Gegend des der Sage nach durch Perdikkas I. gegründeten Aigai noch zur *βοττιαία ἀγλήμηλος*, und Iustin. VII 1, 3 führt *Bottia* geradezu als alten Landesnamen von Makedonien an. Die Bewohner von B. (*Βοττιαῖοι*, bei Skymn. 623. Steph. Byz. s. *Ἰζωρος*; Et. M. auch *Βοττιαῖοι*) sollten (unter Bottos) aus Kreta eingewandert sein. Aristot. frg. 485 Rose nach Plut. Thes. 16 und quaest. Gr. 35. Strab. VI 279. 282. VII 329 frg. 11. Et. M. Konon 25; in der That weisen manche Ortsnamen der dortigen Gegend auf Kreta, s. Bd. II S. 2630, 42 und Abel Makedon. 26f. In welcher Beziehung an dieser Sage der Festgesang bottiaischer Mädchen *ἴσμεν εἰς Ἀθήνας* (Aristot. a. a. O.) stand, ist nicht klar. Thuk. II 99, 4 hat sie vielleicht als Verwandte der Paionen, neben denen sie auch Herod. VII 185 nennt, betrachtet, da das dort überlieferte *Παιονίας* nur auf B. bezogen werden kann; doch s. Classen s. St. Nur ungenau nennt sie Plin. n. h. IV 40 unter den Völkern Thrakien's. Frühzeitig (im 7. oder 6. Jhd.) wurden sie infolge der Ausdehnung der makedonischen Königsherrschaft aus ihren Sitzen verdrängt und liessen sich auf der chalkidischen Halbinsel nieder (Her. VIII 127. Thuk. II 99, 3), wo ihr Gebiet nunmehr als *Bottike* (s. d.) bezeichnet wurde. Doch blieb der Name B. während des ganzen Altertums an der ursprünglichen Landschaft haften, wie besonders aus Pol. Strab. aa. OO. Liv. XXVI 25, 5 erhellt, sowie den Münzen mit der Aufschrift *BOTTEATON* oder dem Monogramm B,

welche in römischer Zeit (vermutlich in Pella) geprägt wurden, Head HN 209ff. Catal. Maced. 64. Besch. d. ant. Münz. II 68f. K. O. Müller Maked. 9f. Dimitzas *Μακεδ.* II 218ff. [Oberhammer.]

Bottike (*Βοττικῆ*) biess das Gebiet, welches die Bewohner von Bottia (s. d.) nach ihrer Vertreibung aus den früheren Wohnsitzen auf der Halbinsel Chalkidike eingenommen hatten und das sich von Olynthos nach Norden gegen das Gebirge hin erstreckte. Letztere Stadt war zur Zeit des Xerxes, dem sie Fußstruppen stellten (Her. VII 185), in ihrem Besitz, wurde ihnen aber (480 v. Chr.) von Artabazos abgenommen und den chalkidischen Griechen übergeben (Her. VIII 127). Im J. 432 sehen wir sie an dem Aufstand der chalkidischen Städte beteiligt (Thuk. I 57, 5, 58, 1) und dafür B. von den Athenern verwüstet (Thuk. I 65, 3). Ein weiterer Angriff athenischer Truppen (429) wurde zwar bei Spartolos, einer Stadt in B., erfolgreich zurückgeschlagen (Thuk. II 79. Diod. XII 47, 3), dafür aber im gleichen Jahr B. durch die thrakischen Scharen des Sitalkes abermals verheert (Thuk. II 101, 1. 5). Später (425) beteiligten sich die Bottiaer noch an der Verteidigung von Eion *ἐπὶ Θράκης* gegen die Athener (Thuk. IV 7), einer Pflanzstadt von Mende, die wir wohl an der Küste innerhalb B. ansuchen haben, s. Poppo, Arnold, Stahl, Klassen z. St. und Eustath. II. II 92, dessen Bezeichnung *ἐν Χερσονήσῳ* auf die chalkidische Halbinsel bezogen werden muss; dass letztere ursprünglich ebenfalls als 'thrakischer Oberonnes' bezeichnet wurde, scheint auch aus Stepb. Byz. s. *Διόλεον, τῆς Θράκης χερσονήσου πόλις* hervorzugehen, welche Stadt nach Theop. ebd. (frg. 156) in B. (*Βοττικῆς* statt *Ἀρταχῆς* zu lesen, s. Meineke z. St.) lag und zu den Chalkidiern hielt. Es handelt sich an letzterer Stelle um den olynthischen Krieg, in welchem sonst B. als makedonisches Gebiet galt und deshalb von Charidemos verwüstet wurde (349), Philoch. Atth. VI frg. 132 (bei Dion. Hal. ad Amm. I 9), wo allerdings *Βοττιαία* steht, das sonst nur für Bottia (s. d.) gebraucht wird, aber hier in diesem Sinne weniger passt. K. O. Müller Maked. 10. Schäfer Demosthenes II² 140f. Wahrscheinlich war B. durch Philipp II. zum makedonischen Staate gezogen worden, während es vorher als eigenes Gemeinwesen erscheint, als welches es auch von Aristoteles in der *Βοττιαίων πολιτεία* beschrieben wurde (Plut. Thes. 16, frg. 485 Rose), so in einem Vertrag mit Athen (um 420 v. Chr.), den Lolling *Ἀκτιών ἀρχ.* 1890, 37 zu CIA I 52f. erläutert hat, auf Münzen mit der Aufschrift *BOTTIAION* (Head HN 181f. Catal. Maced. 63. Besch. d. ant. Münz. II 69) und in dem Bündnisvertrag mit Amyntas III., um 389—383 v. Chr. (Dittenberger Syll. 60). Die Reiterei *ἐν Βοττιαίας* (Arr. an. I 2. 5), welche unter Alexander gegen die Triballer focht (335), stammte wohl aus Bottia und nicht aus B., dessen Name seit der Mitte des 4. Jhdts. v. Chr. verschollen ist. Dimitzas *Μακεδον.* II 365ff. [Oberhammer.]

Bottas (*Βόττας*), eponymer Führer der Bottiaer aus Kreta nach Emathia vor der Besiedelung durch die Makedonen; Strabon VII 327 frg. 11 (aus der Epit. Vat.) und II a aus Et. M. 206, 6 s. *Βότρεα*. [Tümpel.]

Bottos (*Βότρος*), Ort in Aitolien, Dittenberger Syll. 114. Wescher *Mém. prés.* VIII 139. [Oberhammer.]

Botulus, nach Gell. XVI 7, 11 ist es ein von Laberins (und anderen) gebrauchter vulgärer Ausdruck für *farceimen*, also Wurst im allgemeinen, es war aber eine bestimmte Sorte (Fest. ep. 85, 13), die Petron. 49 von *tomacula* unterschieden wird. Aus Tertull. apol. 9 *botulos crurore distentos* ist wohl über die Beschaffenheit der B. nichts Näheres zu schließen. Die Glossen übersetzen *φίσωκος*. Bei Sen. ep. 56, 2 werden B. im Bade verkauft.

Es scheint, dass *botellus* (Mart. V 78, 9. XI 31, 18. Sidon. ep. VIII 11, 46 und Savaro s. d. St.) nicht einfach Diminutiv von B. ist, sondern eine andere Sorte, nach Apicius II 55 mit Eigelb, Pinienkernen und allerlei Gewürz gestopft.

[Maas.]

Bovallica (*Boballica* und *Bovalica* in den Hss.), Ort in Mauretania Tingitana, Geogr. Rav. III 11 p. 163. V 4 p. 345. [Dessau.]

Boudicca. Quellen: Tac. ann. XIV 31—37. kürzer Agric. 15—16. Cass. Dio LXII 1—12. Britanische Münzen mit der Aufschrift *Boduoc* können ihres Fundortes wegen — sie stammen sämtlich von der Westküste Englands —, zumal sie keinerlei Verwandtschaft mit den icsenischen Münzen aufweisen, nicht auf B. gedeutet werden: Evans The coins of the ancient Britons, London 1864—90 p. 133—139 (besonders 137); Suppl. 487f.

B. war die Gattin des Icenerfürsten Prasutagus. Ihr Name lautet in den besten Hss. des Tacitus nach Hübner (Rh. Mus. XIV 1859, 359) und Becker (Rh. Mus. XVI 1861, 627) *Boudicca*; eine spätere Inschrift (CIL VIII 2877) kennt die Namensform ohne u. Ihre Person schildert Dio (LXII 2) im Beginn seines recht rhetorisch gefärbten Berichtes. Um seine Gattin und seine Töchter vor Robeit und Gewaltthat zu schützen, hatte Prasutagus in seinem Testament den römischen Kaiser neben seinen beiden Töchtern zum Erben eingesetzt. Aber die Römer, Beamte wie Soldaten, behandelten die Britanier wie recht- und schutzlose Bewohner eines eroberten Landes und riefen so die Empörung wach, an deren Spitze B. stand. Man benutzte die Abwesenheit des Gouverneurs Suetonius Paulinus, der auf einem Kriegszuge nach der Insel Mona begriffen war; die Icener im Vereine mit den Trinobanten und anderen von Tacitus nicht mit Namen genannten Völkern eroberten die Colonie Camulodunum, die Städte Verulamium und Londinium, lieferten aber dem inzwischen aus Mona elligst zurückgekehrten Suetonius eine unglückliche Schlacht, in der an 80 000 Britanier gefallen sein sollen. B., die Seele des Aufstandes, starb bald nach diesem Kampfe durch Selbstmord (Gift; Tac. ann. XIV 37) oder an einer Krankheit (Cass. Dio LXII 12); der Aufstand erlosch nun sehr schnell. Das Todesjahr der B. bestimmt sich nach dem Zeitsatze für die Dauer der Stathalterschaft des Suetonius Paulinus. Nach Tacitus' (a. a. O. 29) ausdrücklicher Angabe hat der Aufstand im J. 61 begonnen und ist auch in diesem Jahre niedergeschlagen worden, mithin wäre B. im J. 61 gestorben. Andererseits weist Asbach (Analecta historica

et epigraphica latina, Diss. Bonn, 1878, 8—16) darauf hin, dass dem Suetonius Nachfolger Turpilianus schon im J. 63 wieder in Rom war, also für seine Amtsdauer sich ein gar zu kurzer Raum ergäbe, wenn er erst im J. 62 den Suetonius abgelöst hätte. Dazu kommt, dass Turpilianus bereits am 1. März 61 sein Consulat abgegeben hatte (Klein Fast. cons. z. J. 61) und Tacitus diese auffallend kurze Dauer mit den Worten (c. 39) *qui iam consulatus abierat* als auf etwas im Zusammenhang Bemerkenswertes hinzuweisen scheint. So müsste dem Turpilianus schon im Laufe des J. 61 nach Britannien gekommen, der Aufstand, der ja in den Sommer und den Herbst gehört, also ins J. 60 zu verlegen sein. Die Zwischenzeit hätte die vollständige Beruhigung des Aufstandsgebietes und die Sendung des Polydorus ausgefüllt. In der ganz allgemeinen Zeitangabe der Epitome des Dio (LXII 1) *ἐν τῷ δευτέρῳ ἔτει* glaubt Asbach (14) eine Bestätigung seiner oben dargelegten Ansicht, die allerdings der ausdrücklichen Zeitangabe des Tacitus zuwiderläuft, finden zu sollen. Nach ihm müsste B. also im J. 60 gestorben sein. Vgl. Schiller Geschichte des römischen Kaiserreiches unter der Regierung des Nero 147—150; Geschichte der römischen Kaiserzeit 1352—358, für die chronologische Frage besonders 353, 8. Mommsen Römische Geschichte V³ 163—165. Hübnar Römische Herrschaft in Westeuropa 29f.

[Henze.]

Boudobriga s. **Baudobriga** Nr. 1.

Boudunn(ehae?), Beiname der Matronae auf einer in Köln (i. J. 1892) gefundenen Inschrift. Klüdenberg Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XI 1892, 100. Kisa Rheiu. Jahrb. XCIII 251. Die Endung des offenbar keltischen Namens, in dem eine Örtlichkeit zu suchen sein wird, ist unsicher. Ein Frauename *Boudenna* oder *Boudinna* auf der spanischen Inschrift CIL II 625 = Eph. ep. IV p. 13; vgl. die mit *boudi-* anlautenden Namen in Holders Altelt. Sprachschatz. [Hm.]

Boudus, gallischer Vasenfabricant der Kaiserzeit. Dragendorff Bonu. Jahrb. XCVI 107.

[C. Robert.]

Boveuna s. **Boaris**.

Bovianum. 1) *Bovianum vetus* (*Boviarov* Ptol. III 1, 67), Hauptstadt der Caraceni in Samnium, jetzt Pietrabbondante bei Agnone. Den oskischen Namen hat die Inschrift bei Mommsen Unterital. Dialekte 171 = Zvetajeff Inser. oscae 15 (*Bürnianud* = *Boviani*); von der Blüte der Stadt in vorrömischer Zeit zeugen die bedeutenden Ruinen (namentlich eines Theaters) und die zahlreichen oskischen Inschriften (Zvetajeff Nr. 15—22). Den Namen bringt Mommsen Unterital. Dialekte 178 mit der Sage vom Stier zusammen, der die Sabiner nach Samnium geführt habe, und vermutet, dass die Sabiner, als sie aus den Abruzzen herabstiegen, zuerst die rauhen Gegenden um Castel di Sangro und Agnone besetzt und dort als ihre erste Hauptstadt das alte B. gegründet hätten; von dort sei später nach Eroberung der schönen Ebene am Fusse des Monte Matese das jüngere B. gegründet. Vielleicht ist B. vetus gemeint Liv. X 12, wonach es 298 zugleich mit Aufidena von den Römern erobert wäre. Sonst wird B. nur erwähnt bei Plin. III 107, bei

Ptol. a. a. O. und im Liber coloniarum 231: *B. oppidum; lege Julia milites deduxerunt sine colonia* (wertlose Zusätze in der rec. deterior 259, 260). Das B. in der Kaiserzeit Colonie war, zeigen Plin. a. a. O. und die Magistrate (*Ilviri iure dicundo* und *aediles*). Ihre Tribus war die Voltinia (Kubitschek Imp. Romanum tributum discriptum 57). Lateinische Inschriften aus B. CIL IX 2770—2794.

2) *Bovianum Undecimanorum* (*Boiavov* Strab. V 250; *Boiavov* Appian, b. c. I 51), Hauptstadt der Pentrer in Samnium, an den Quellen des Biferno in fruchtbarer Gegend, jetzt Bojano. In den Samniterkriegen wurde es angeblich von den Römern bestürmt (Liv. IX 28) und 311 erobert (Liv. IX 31, 4); weitere Kriegsergebnisse sind verzeichnet zu dem J. 305 (Liv. IX 44) und 293 (Liv. X 41, 11, 43, 15). Zum J. 305 meldet Diodor XX 90 die Einnahme einer Stadt *Bōla*, womit aber, wie Niebuhr vermutet, das samnitische B. gemeint sein wird. Vielleicht ist einzig diese Einnahmehistorisch, die übrigen spätere Interpolation. In den hannibalischen Kriegen hielt B. den Römern Treue (Liv. XXV 13, 8. Sil. Ital. VIII 566). Sulla nahm es im J. 89 (Appian, a. a. O.) mit Gewalt; in caesonischer Zeit erscheint es als blühender Hauptort von Samnium (pro Cluent. 197), dagegen nennt es Strabon a. a. O. herabgekommene. Die zwischen 48 und 46 gesetzte Ehreninschrift für den Dictator Caesar CIL IX 2563 nennt B. *municipium*; später wurde es Colonie, und (von Vespasian) belegt mit Veteranen der *legio undecima Claudia* (dabei der Beiname bei Plinius; Dedicatio an Vespasian von einem Centurio der *leg. XI Claudia* CIL IX 2564). Ihre Tribus war die Voltinia (Kubitschek Imp. Romanum tributum discriptum 57). Als Station der Strasse von Beneventum nach Solmona nennen sie das It. Ant. 102. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 434 p. 281 p.; einen *curator reipublico Bovianensium* erwähnt CIL VI 1406, *magistratus Bovianenses* CIL IX 2437 (aus Saepinum); ein Officier aus B. Dipl. XXXVI = LI CIL III p. 879, 1990. Lateinische Inschriften aus B. CIL IX 2562—2584. [Hülsem.]

Boviates s. **Boiates**.

Bovillae (*Bohillae* Non. I 22 M. und Schol. Pers. VI 55 wegen der albernen Etymologie von *hillae* = *intestina boris*; die Griechen *Βοίλλαι*; Einwohner *Bovilliani* und *Bovillenses*, *Βοιλλῶν* Dionys. und Steph. Byz.), Stadt in Latium an der Via Appia, 11 mp. von Rom, galt als Colonie von Alba Longa (Diod. frg. I. VII. Origo gentis Roman. 17) und wird in der Liste der dreissig lateinischen Bundesstädte bei Dionys. V 61 aufgeführt. Dass die Bovillani am Feste auf dem Mons Albanus teilnahmen, bezeugt Cic. pro Plane. 23; schon in späterer republicanischer Zeit bestand die Fiction, dass die *sacra* von Alba Longa nach B. übertragen seien; namentlich scheinen die *virgines Vestales Albanae* (CIL XIV 2410. VI 2712) in oder bei B. ihren Kult verwaltet zu haben (Ascov. ad Milon. 17). Auch das *sacrum* der aus Alba Longa hergeleiteten *gens Julia* befand sich in B. (Inschrift aus dem 2. Jhd. v. Chr. oder der sullanischen Zeit CIL XIV 2387) und wurde von Tiberius 16 u. Chr. wiederhergestellt (Tacit. ann. II 41). Das *ludicium circense Iuliae*

gentis apud Bovillas erwähnt Tacit. ann. XV 23, wahrscheinlich wurde dasselbe abgehalten unter Leitung der *sodales Augustales*, die in B. ihr Amtsalocal hatten (Fasten derselben, grossenteils in den Ruinen von B. gefunden, CIL VI 1984—1996, XIV 2388—2404). Auf Grund dieser Anknüpfung an Alba bezeichnen sich daher die Einwohner mehrfach als *Albani Longani Bovillenses* (CIL XIV 2405, 2406, 2409, 2411, VI 1851). In der Geschichte wird B. eigentlich nur (denn die Erstürmung von B. durch Coriolan, von welcher Dionys. VIII 20 und Plut. Cor. 20 erzählen, ist legendarisch und der angebliehe Triumph über B. bei Florus I 5, 6 eine rhetorische Phrase) erwähnt wegen der Schlägerei zwischen den Leuten des Milo und des Clodius (52 v. Chr.), bei welcher letzterer getötet wurde (Appian. b. c. II 21, Cic. pro Mil. 17; ad Att. V 13, I. Liv. epit. 107, Vellei. II 47). In wie weit die Angabe des Liber coloniarum 231 auf Wahrheit beruht, dass B. in 20 sullanischer Zeit mit Mauern umzogen sei und eine Veteranenkolonie bekommen habe, ist nicht anzumachen. In der Kaiserzeit hatte es municipale Verfassung (*quattuorviri iure dicundo* CIL VI 1851, XIV 2413) und erfreute sich als Vortort von Rom (*suburbanæ* B. Propert. IV 1, 33, Ovid. fast. III 667) einer siemlichen Blüte, wie auch die bedeutenden bei der Osteria delle Frattocchie ausgegrabenen Reste (Circus, Theater u. a., s. Canina Via Appia I 202—216; Edif. di Roma antica VI tav. 51) bezeugen. Als Station der Via Appia (die schon 298 v. Chr. his B. mit Lavapflaster versehen war, Liv. X 47, 4), wird es aufgeführt auf der Tab. Peut. und Geogr. Rav. IV 34 p. 277; gelegentlich erwähnt noch bei Suet. Aug. 100, Martial. II 6, 2, Tacit. hist. IV 2, 46, Plin. III 63. Aber der *fundus Bovillanus* (Var. *Bovillanus, Bombilianus*) bei Cic. ad Qu. fr. III 1, 2, 3 hat mit B. nichts zu thun, sondern lag in der Gegend von Arpinum. Lateinische Inschriften aus B. CIL XIV 2387—2425; vgl. Nihy Dintorni di Roma³ I 302—313, Bormann Atlateinische Chorographie 159—164.

[Hülsem.]

Bovium, Ort bei den Cornaviern im westlichen Britannien, an der Strasse zwischen Deva und Mediolanum (Itin. Ant. 469, 4). Die Lage ist nicht genau ermittelt. [Hübner.]

Bovius. 1) *L. Bovius L. f. L. n. Fal(eria) Celer, Ilvir, q(uaestor), augur, praef. fabr., trib. milit. leg. III. Cyr(enaicae), procur. ludi famul. glad. Caes. Alexandreae ad Aegyptum, adlectus inter selectos ab Imp. Caes. Aug.*, setzt sich und seiner Gattin Sextia L. f. Nerula einen Grabstein, CIL X 1685. *Dessaui* (Inscr. lat. sel. I 1397 Not. 2) weist darauf hin, dass bei diesem *Imp. Caes. Aug.* nicht unbedingt an den Sohn des Divus Iulius, den Kaiser Augustus, gedacht zu werden braucht.

2) *P. Bovius Sabinus* ist neben *P. Petronius* 60 *Achilles* als Legatus, *T. Bovius Verus* als *agens curam* in der Unterschrift des Briefes genannt, den Domitian im J. 82 in der Streitsache über die *subsicra* zwischen den Gemeinden Firmum und Falerio schreibt: CIL IX 5420. [Henze.]

Bouta (*Βούτα*), Ort im Innern Lihyens in der Gegend um die Quellen des Kinyphna. Ptol. IV 6, 30. [Sethe.]

Boutae, ein daciischer Pass, den ein Schriftsteller des 2. Jhdts bei Iordanes Get. 12 erwähnt: *duos tantum habens accessus, unum per Boutas, alterum per Topas*. Der Name ist wahrscheinlich verderbt. J. Jung Römer und Römänen in den Donauländern² 118, 2. [Patach.]

Boutas s. B. o. . .

Boutes, in der Inschrift von Lomello in der Lombardei CIL V 6473 L. [P]o[pi]l[li]us . . . pater 10 *Antistia Q. I. Prima mater maceris concilium c[on]sulerunt et puteum Boutibus fecerunt*; *L. Popillius L. l. Callis(t)us arcum Boutibus fecit*; oh Ortsname, zweifelhaft. [Hülsem.]

Boutina, gallischer Vasenfabriker der Kaiserzeit. *Dragendorff* Bonn. Jahrb. XCVI 107. [C. Robert.]

Bozs[ani?]. *Vicini Bozs[ani?]* et *Noiomagenes* genannt auf der aus der Zeit der Antoinne stammenden, bei Tain (zwischen Valentin und Vienna) gefundenen Inschrift CIL XII 1783. Nach *Allmer* sollen die B. die Bewohner des Dorfes Le-Buis (dép. Drôme) sein, die *Noiomagenes* die von Nyons; dagegen O. Hirschfeld CIL XII p. 205; vgl. den Ortsnamen *Bozum* (Tab. Peut.). *Holder* Altzeit. Sprachschatz s. *Bozum*. [Ihm.]

Boxum, Ort der Aeduer naweiht Bibracte, auf der Tab. Peut. als erste Station an der von Augustodunum (Autun) nach Decetia (Décize) führenden Strasse verzeichnet. Nach d'Anville Bussière, nach andern anders. *Desjardins* Table de Pent. 33. S. *Bozsani*. [Ihm.]

Bos, König der Anten, von dem Gothenführer Vinitharius gegen Ende des 4. Jhdts. gefangen und gekreuzigt. *lord. Get.* 48, 247. [Seeck.]

Boza (*Βόζα* oder *Βόζις*), nach *Ramsay* The cities and hisoprics of Phrygia I 152, 52 ein Apollonheiligtum in der Nähe von Dionysopolis; vgl. *Bosenos*. [Ruge.]

Bozenos (*Bozios*). Eine Widmung *Ἀπολλωνῶν θεῶν Βόζωνος* auf einem jetzt im Berliner Museum (nr. 690) befindlichen Votivrelief, angeblich aus Koula in Lydien, wurde von *Conse* (Archaeol. Zeit. 1880, 37, vgl. *Ramsay* Cities of Phrygia I 152) publiziert. Dieser Gott ist wohl mit dem Zeus *Ἀπολλωνῶν* einer Inschrift von Naeoles (Radet Archives Misa. Scient. VI 1895, 441) identisch, vielleicht auch mit dem Zeus *Βοζιος* der Münzen von Hierapolis (Head HN 565) verwandt. Dieser phrygische Beiname hat also keine geographische Bedeutung (vgl. *Lévy* Revue critique 1896 I 206, 1), aber sein Sinn ist unklar. [Cumont.]

Boziata (*Βοζιάτα*, Var. *Μοζιάτα*, Ptol. V 9, 6), eine nahe der Hauptstadt Kabala gelegene Ortschaft der kaukasischen Landschaft Albania; jetzt nicht mehr nachweisbar; die Variante *Moziata* könnte das armenisch-udische Wort *mozi* kappadok. griech. *musia* ‚Kalt‘ enthalten. [Tomasehek.]

Br. . . Eine Inschrift aus Brescia (Brixia) CIL V 4233 ist geweiht *lovi Br. Ar.* (so eher als *Brar.*) von einem *P. Apidius P. libertus Omuncio*. Die Abkürzung ist noch nicht sicher gedeutet, vielleicht mit Rücksicht auf den Fundort = *Briziano*. In Ar. vermutet *Steuding* *Rochers* Lexikon I 818 *Arubiano*. [Ihm.]

Bραβειον, der Siegespreis, das Siegeszeichen im Wettkampf, *Hesyeh*. Vgl. I Cor. 9, 24: *ἀνά-*

τας μὲν ἀγώνων, εἰς δὲ λαμβάνει τὸ β. In einer spartanischen Inschrift aus der Zeit des Nerva Le Bas-Foucart 194 e. Z. 4 verteilten Athlothen τὰ βραβεία. Die üblichere Bezeichnung für den Siegespreis ist ἄδολ (s. d.) oder *εὐκτήριον*. [Reisch.]

Danach verwenden die Römer *brabesum* (auch *brabium* oder *bravium* = griech. βραβεῖον) zur Bezeichnung des Siegespreises bei ihren Spielen. Aus dem Umstände, dass in den Glossensammlungen das Wort regelmässig unter der Gruppe der circensischen Ausdrücke steht, lässt sich der Schluss ziehen, dass es im engeren Sinne vornehmlich von dem im Circus errungenen Kampfpriese gebräuchlich wurde. Das B. bestand hier in einem Palmenzweige oder einem Kranze. Corp. Gloss. Lat. IV 26, 41 *palma sicut est munus* (so zu lesen für *manus*) *victoriae*. 314, 88 *genus palmae victoriae*. 585, 23 *palma sicut est* [munus ergänze ich] *victoriae*. 602, 5. V 292, 13 lies *brabium* statt *bradium*. 171, 5 allgemeiner *brabium*: *merita, munera, palmae, dignitates*. II 570, 25 *corona triumphalis in agone*. Der Sieger in einem Wagenrennen fuhr im Schritt unter die Loge des Festgebers (s. Brabenta), grüßte ihn durch Senken der Peitsche und bat um das B. Es wurde ihm auf den Stufen einer auf die *spina* führenden Treppe überreicht. Die Kränze erhielten manchmal noch dadurch einen besonderen Wert, dass sie aus kostbaren Metallen waren. Oh unter dem B. ausser diesen idealeren Belohnungen auch andere, materielle Ehrengeschenke mit inbegriffen sind, wie ein Bentel voll Geld oder wertvolle und prächtige Kleider, die der Spielvorsteher namentlich in späterer Zeit zur gleich mit Palme und Kranz überreichen liess (vgl. die griechischen ἀγῶνες στεφανίται und ἀδολοφόροι), ist bei der Seltenheit des Wortes schwer zu entscheiden. Auf keinen Fall dürfen damit die *praemia* (s. d.) verwechselt werden; denn diese waren die für die Rennen ausgesetzten Geldpreise, die jedenfalls in die Kasse der den Wagenlenker stellenden Renngesellschaft flossen und von denen dieser nur eine Tantieme erhielt. Friedländer S.-G. II^o 500. Das Fremdwort scheint erst spät im Lateinischen heimisch geworden zu sein, da es in der Litteratur nur bei Kirchenschriftstellern vorkommt. Novatian. de cibis Indaicus epist. 1. Prudent. *καρὶ στεφανῶν* II 538. Übertragen bracht es Tertull. ad mart. 8 *Bonum agonem subsitari ceteris, in quo bradium angelicae substantiae politia in coria, gloria in saecula saeculorum*. Im übrigen vgl. Corona und Palma. [Pollack.]

Βραβεύς (βραβευτής), der Schiedsrichter, Preisrichter. Auf agonistischem Gebiet wird das Wort nur selten neben den üblichen Bezeichnungen Agonothetes (s. d.) und Athlothes (s. d.) gebraucht. Sophokles El. 690 nennt die Kampfrichter der delphischen Pythien βραβεῖς. Plat. Leg. XII 949 A nennt die βραβεῖς als Preisrichter neben den *κισιράς* der gymnastischen und hippischen Wettkämpfe. Wenn einzelne Grammatiker (bei Miller *Mélanges de littérature grecque* 70) lehrten: *καρὶς δὲ βραβεύται λέγονται οἱ τῶν γὰθθρον ἀπὸ φοίνικος ἢ τῶνος ἄλλου δάδοντες σύμβολον τῆς νίκης*, so war für sie kein Sprachgebrauch, sondern nur die vorausgesetzte Ableitung des Wortes von γὰθθρος massgebend. [Reisch.]

Brabenta = griechisch βραβευτής, ist der, welcher den Kampfpriese, das Brabesum (s. Βραβεῖον), verleiht, bei den römischen *iudi privati* (s. d.) also zugleich der Veranstalter des Wettkampfes (vgl. die griechischen *ἀγοροβάται* Bd. I S. 872). Corp. Gloss. Lat. IV 590, 31 *quis palmas dat*. I 171, 5 lies *brabenta* für *barbeuita*, 292, 20 ist *brabēta* vielleicht eine volkstümliche Verstämmelung. Snet. Nero 53 bezieht sich auf die griechischen B., die im Stadion auf dem Erdboden sitzend zusahnten; vgl. Ulp. Dig. III 2, 4 § 1. Lateinische Bildungen sind *brabifer* und *brabifer*, mit denen B. glossiert wird, Corp. Gloss. Lat. IV 482, 10. 594, 10. [Pollack.]

Βράβυλος s. Pflanze.
Braca mens, Plin. n. h. V 10 (die Vulgata hat *Baroa*, viele Hss. *Braca* oder ähnl.). *Braccae montes* (Geogr. Rav. I § p. 8. III 10 p. 161, hier die Hss. *Praxe*), Gehirg an der Westküste 20 Africae. [Densan.]

Bracantia s. Brigantium Nr. 1.
Bracara Augusta (Plin. IV 112 *Bracarum oppidum Augusta*, *Bracara Augusta* zahlreiche Meilensteine, *Βραχαγαυγοῦσα* Ptol. II 6, 38 und die Inschriften CIL II 2423. 4747. 4749; *Augusta Bracaria* Geogr. Rav. 307, 6; *blos Bracara* Appian. Hisp. 74 [72]. Auson. urb. 9. Iul. Honor. 35, 1. Aethie.com. 79, 14 Riese, Hydatius und die Concilien, die westgothischen Münzen bei Heiss Monn. wisigoth. 46; die Meilensteine CIL II 4324 n. s. w.), Hauptstadt und Sitz eines Gerichtshofs der bracarischen Callaeer in Hispania Tarraconensis, nach der von Olisipo und Asturica mehrere Strassen führten (Itin. Ant. 420. 422. 423. 427. 429; dazu die Ausserst zahlreichen Meilensteine CIL II p. 639ff. 646. 994. Ephem. epigr. VIII p. 456ff. 511). Jetzt Braga, in schöner, fruchtbarer Lage, mit Rinnen und vielen Inschriften; vgl. CIL II p. 338. [Hübner.]

Bracari (so Plin., Genet. *Bracarum* III 18. 28. IV 112; *Βράκαρες* Ptol. II 6, 1, *Βρακάριος* II 6, 38; die fünf Cohorten aus dem Volkstamm werden *Bracari* oder *Bracaugustanorum* genannt, Ephem. epigr. V p. 168), der callaische Volkstamm des nordwestlichen Hispaniens, dessen Hauptstadt Bracara (s. d.) ist. Der Conventus von Bracara heisst danach *Bracarus* (CIL II 4215), *Bracarasugustanus* (CIL II 2416. 4123. 4286. 4257) oder *Augustanus* (CIL II 2426). [Hübner.]

Bracata nannten die Römer das südöstliche Gallien (später Gallia Narbonensis) nach der den Galliern eigentümlichen Hosenbracht (*braca* die Hose). Mela II 74 *aliquando bracata, nunc Narbonensis*. Plin. n. h. III 31 *Narbonensis provincia . . . Bracata antea dicta*. Im Gegensatz dazu heisst das übrige Gallien *comata* (s. d.) Plin. IV 105; vgl. Commenta Lucani I 443 Us. *tres sunt Galliae, bracata comata togata* und die Zeugnisse bei Holder-Altoelt. Sprachschatz s. *braca, bracatus*. Mommsen R. G. III^o 226. Marquardt St.-V. 1^o 262. Bacmeister Kelt. Briefe 61. [Hübner.]

Braccae s. *Αραβυβίδες*.
Bracchium in der Inschrift aus Brough in Yorkshire CIL VII 269 (= Orelli-Henzen 5254) ist kein Ortsname, sondern bedeutet den Teil einer unter Septimius Severus angelegten Befestigung (*vallum cum*) *bracchio* n. s. w.; in der Notit. dign. kommt es nicht vor. [Hübner.]

Βραχία Θάλασσα ‚die seichte See‘ — so genannt wegen der vielen Untiefen und Riffe in denselben, διὰ τὰ βράχια — bezeichnet noch Ptol. IV 8, 1 die Fortsetzung des Βαροβαρικό κόλπος vom Vorgebirge Rhapton an bis zum Vorgebirge Prason gegenüber der Insel Menuthias. Gemäss der ptolemäischen Vorstellung, dass sieh das ost-africanische Festland auch noch südlich vom indischen Ocean ununterbrochen bis zur ostasiatischen Küste der Sinai fortsetze, lässt ein späterer anderer Geograph (Geogr. Gr. min. II 505) diese seichte See vom Hafen Esinav (s. d. und Bd. II S. 2559f., jetzt Wasin) und von der Metropolis Rhapta (jetzt Saʿadani, oder Kingani?) in einer Länge von 52 500 Stadien bis zum Flusse Kottiaris der Sinai sich erstrecken. Uranios bei Steph. Byz. p. 184 Meis. spricht von Βραχία θάλασσα blos im Sinne von Ἀραβική θάλασσα, διὰ τὸ ἐν αὐτῇ βράχια εἶναι πλείστα. Ptol. I 9, 3 und I 14 berichtet, Marinus habe nach dem Vorgang des Dioskoros die Fahrt vom Hafen Rhapta bis zum Vorgebirge Prason, welche ‚viele Tage‘ betrug, auf 5000 Stadien geschätzt. C. Müller z. Ptol. p. 48 meint, Dioskoros sei kein Seefahrer, sondern blos Geograph gewesen, welcher die beiden aus verschiedenen Berichten erflossenen Benennungen Rhapton und Prason eines und desselben Vorgebirges (etwa des heutigen ras Ndege mit ras Kanzi und ras Pána 7° südlich) fälschlich unterschieden habe. Gewöhnlich bezieht man jedoch Prason auf den grossen südlichen Küstenvorsprung Cabo Delgado (mit ras Swäfa, ras Kongo, ras Suabn). Wie dem auch sei, jedenfalls ist der ganze Meeresteil zwischen 6° und 10° südlich voll von Untiefen und Riffen, welche die Küstenfahrt sehr erschweren und deshalb in den Pilotenhüchern (s. B. The African Pilot, part. III., London 1884) sorgsam verzeichnet werden. [Tomaschek.]

Brachiosen (Βραχίων), Insel an der africanischen Küste, westlich von Abrotonon oder Sabrata. Skylax 110 p. 86 Müller. Es scheint die Insel Meninx oder Girba damit gemeint; s. Tissot Géogr. comparée de l'Afrique I 195, 2. [Dessau.]

Brachila, Comes von vornehmer Geburt, wird am 11. Juli 477 von Odoaker in Ravenna ermordet Mommsen Chron. min. I 310. 311. II 91.

[Seock.]

Brachien (Βραχίων Stadiasm. maris magni 131, Geogr. Graec. min. I 473), Vorgebirge Phoenikiens, zehn Stadien vom Vorgebirge Paltos entfernt. Die Lesart ist übrigens verdächtig, vgl. Müller z. d. St. [Benzinger.]

Brachmal (Steph. Byz.), Kurzform für Brachmanes, s. d.

Brachmanai (Βραχμάναι μάγοι Ptol. VII 1, 74), indisches Volk unterhalb des Gebirges Bottigo (s. d.) bis zu den Batai (s. B. a. t. Nr. 1) hin, ursprünglich eine geschlossene Colonie brahmanischer Missionäre am Oberlauf der Kávèri, ähnlich wie bei der Stadt Bragamara (s. d.) u. a. Die Bezeichnung dieser Priestercolonie mit dem persischen Wort μάγοι entspricht allerdings dem Wesen nicht ganz; Campbells Hinweis auf das in Kanara übliche Wort maga (pl. makatu) ‚Sohn, Ahnkömmling‘ ist zu weit hergeholt. Ihr Vorort hiess Brachme (s. d.). Megasthenes bei Plin. VI 64: Bragmanae — worin γ aus χ verschrieben — multarum Indiae gentium nomen, zumal an unter-

ren Ganges in der Nachbarschaft der Mactocalingae. Aber schon beim Alexanderrug erscheinen die Brahmanen als Ἰθρος: in den Reichen am mittleren und unteren Indus, Arrian. anah. VI 7, 4 und Diod. XVII 102f., wo ihr Vorort Harmatela heisst, d. i. skr. Aarmya-akāla ‚Palastort‘, etwa das später so berühmte gewordene Brāhmaṇa-vāṣa ‚Brahmanenbezirk‘, arab. Brāhmanāhād, im mittleren Sindh nördlich vom heutigen Haidarāhād. Lucian fugit. 7 erwähnt Brachmanes als Grenzschaharren der Oxydrakai und Nochraioi am Mittellauf des Indus. Gymnosopistai kennt die Völkertafel des Ptolemaios im Quellgebiet des Ganges.

[Tomaschek.]

Brachmanes (Βραχμάνες, älteste Form seit dem indischen Feldzuge Alexanders, post. Βραχμάνες; Noun. XXXIX 358, sing. Βραχμάν, Βραχμάν; daneben Βραχμάναι Clem. Alex. Strom. III 7, Βραχμάνος Ptol., s. d.; Βραχμάνος Damas. v. Isid. 47 u. a.), kurzweg auch mit σοφοί, φιλόσοφοι, γυμνοί und γυμνοσοφισταί bezeichnet, Collectivname der indischen Priesterkaste. Die Alten kannten nur die spätere Entwicklungstufe dieser Priesterschaft, während wir aus den Vêdas noch deren Ursprünge verfolgen können. Im Sanskrit bedeutet brāhman u. ‚Erhebung der Seele, Andacht, Gebet‘ (zend. barəman ‚Gebetssweig als Symbol der geistigen Erhebung‘) und brahmin m. ‚Beter, Priester‘, von barh, brh ‚mehr, stärken, erheben‘; dazu brāhmaṇā m. ‚Brahmane, Angehöriger des Priesterstandes‘. Der Brahman war ursprünglich der vom Volke und Könige auserlesene Anbeter und Lobpreiser der Götter, welcher zugleich die Opfer (Soma, Pferde- und Totenopfer) verrichtete. Allmählig entstanden eigene Beter- und Sängerfamilien, deren Fürsorge der Götterkult ganz übergehen wurde und in deren Gedächtnis die védischen Götterhymnen getreulich bewahrt blieben. Während der zahlreichen inneren Fehden und Kriege stieg der Einfluss dieser Familie bei den Stammesfürsten, welche sie oft für ihren Rat reichlich entlohten, es stieg die Macht der immer mehr sich absondernden Priesterschaft gegenüber dem Kriegerstande und dem übrigen Volke; schon im Atharva-vêda gilt der Brahmane für unverletzlich (na hīmsīasya) im Mahābhārata für einen ‚Gott auf Erden‘. ‚Alles Wissen und höhere Denken ward ausschliesslich Besitz dieser Kaste. Die erdrückende Grossartigkeit und Fülle der indischen Natur mit ihren Gegensätzen beförderte zugleich die Neigung zur Contemplation, den Drang zur Askese, das Streben über die Gottheiten und das Wesen der Dinge nachzudenken. Als Missionäre drangen die Brahmanen immer tiefer in die inneren und südlichen Lande ein, wo sie von den Dravidfürsten abgeschlossene Bezirke erhielten und auf friedliche Weise die Besitznahme weiter Gebiete durch die nachfolgenden arischen Kriegerstämme einleiteten; zuletzt wurden auch hinterindische Länder und Inseln durch die Wanderungen und den Glauheuseifer der Brahmanenfamilien der arischen Kultur erschlossen. Die ältesten Lehrmeinungen der Priesterschaft lernen wir aus den Upanisad, die inneren Einrichtungen ihrer Kaste aus Manus Dharmaśāstra kennen. Vier Hauptstadien (āśrama) umfasste das Leben eines indischen Priesters. Zuerst war er Schüler und Hörer, brahmacārin,

wobei ihm Gehorsam, Fleiss, Frömmigkeit und Keuschheit als Hauptpflichten auferlegt waren. Im gereiften Alter ward er auf seinem Besitztum Hausvater, *grhastha*, und verblieb unter beständigem Studium der heiligen Bücher im Kreise seiner Gattinnen und zahlreicher Kinder in freierer und höchst geachteter Stellung bis in sein höheres Alter. Hierauf begann das Stadium der Askese im Wald- und Einsiedlerleben als *vānaprastha* (*ślōkīyō*); er durfte fortan nur Wasser trinken¹⁰ und vegetabilische Nahrung einnehmen, nur mit Baumrinde (*vatka*) oder Gazellenfell sich decken; täglich hatte er fünf Opfer zu verrichten die Vēdas und Upaniśad zu recitieren, als Büsser, *tāpasa* (s. Tabasso, von *tapas*, ‚Hitze, Drangsal‘), verschiedene Büssübungen zu verrichten; mitunter stand im Wald oder am Strom ein ganzer Kreis von Einsiedeleien (*ācrama-maṅḍala*). Die Krone der Askese bildete das vierte Stadium als *saṁyāsīn* ‚Ableger aller Neigungen‘ oder *patin*²⁰ ‚Beswinger der Sinne‘: völliges Alleinsein, dauerndes Stillschweigen, ausschliessliche Richtung der Gedanken auf Gottheit und Unsterblichkeit war nunmehr seine einzige Aufgabe, um den Tod ergebungsvoll zu erwarten; das Leben fristete er als stummer Bettler *dhikṭu*. Dass sich im Laufe der Zeit in den philosophischen Ansichten der Brahmanen grosse Meinungsverschiedenheiten herausbildeten, ist selbstverständlich; wir kennen fünf oder sechs Systeme ihrer Philosophie darunter³⁰ das Vedānta und Sāṅkya. Die Reformlehre des Buddha kämpfte Jahrhunderte lang erfolgreich mit dem alten Glauben, bis dieser endlich, wenigstens in Vorderindien, seinen Einfluss wiedergewann.

Das, was Strabon und Arrian nach Nearchos, Aristobulos und sumal nach Megasthenes über die B. oder ‚Weisen‘ der Inder berichten, stimmt in den Hauptzügen mit den einheimischen Darstellungen überein — nur dass den griechischen Beobachtern mehr das äussere Leben der Priester auffiel, das geistige Wesen dagegen verschlossener und unbegreiflicher blieb. Nearchos (Strab. XV 716) unterscheidet ‚Weise‘, welche die Natur erforschen, wie beispielsweise Kalanos (s. d.), und solche, welche Staatsgeschäfte verrichten und den König als Ratgeber begleiten. Aristobulos schildert die Brüche und Meinungen zweier Brahmanen von Taxila (Strab. XVII 714). Megasthenes (Strab. XVII 703. Arrian. Ind. 11) schildert genauer den obersten und geehrtesten Stamm (*γερὰ, γυρός, μίπος*, skr. *varṇa* ‚Kaste‘) der indischen Weisen oder Philosophen: sie haben lediglich die Verpflichtung, den Göttern für das Gemeinwesen Opfer darzubringen; sie allein besitzen die Kraft der Weissagung über alle gemeinsamen Angelegenheiten, z. B. den Ertrag der Jahresernte, und halten deshalb an Jahresbeginn im Hause des Königs Beratungen ab; sie leben nackt, unter freiem Himmel oder unter grossen weitschattigen Bäumen, einzig von vegetabilischer Nahrung u. s. w.; vgl. die Schilderung bei Strab. XVII 711, wo übrigens die B. als weit geehrte Weise unterschieden werden von den Sarmanes (XVII 714 *ἀσκητός*) oder *gramana* ‚Asketen‘ (von skr. *gram* ‚sich abmühen‘, s. Samanaiōi).

Sehr allgemein gehalten sind die Notizen der Späteren z. B. des Redners Dio Chrysost. XXXV

p. 435; durchaus unzuverlässig ist der angebliche Bericht des Damis bei Philostr. v. Apoll. Tyan. Die Autoren, welche Clemens Alex. herbeizieht, verwechseln die B. mit den buddhistischen Asketen (Samanaioi); auch die Semnoi (s. d.) beziehen sich wohl eher auf die buddhistischen Arhat Sicher dagegen bezeichnen die Gymnosophistai der griechischen Berichte die Studien der Vānaprastha und Sanyāsīn. Belehrend sind die Aussagen der indischen Abgesandten Sandanes und Damadamis unter Antoninus Pins, welche der Syrer Bardesanes überliefert hat; ebenso die Notiz eines Unbekannten *περὶ τῶν τῆς Ἰνδίας ἰδνῶν καὶ Βραχμῶνων*, welche dem Ps.-Kallisthenes eingefügt ist. Damaskios zufolge (Phot. bibl. p. 246) kam um das J. 500 ein Brahmane nach Alexandria ins Haus des ehemaligen Consuls Severus. Diese späteren Schilderungen analysiert Lassen Ind. Alt. III 339ff.

Beachtung verdient noch die Schilderung des Hierokles, Verfassers der *Philosophic*, bei Steph. Byz.: die B. bilden eine besondere Kaste, befehlissen sich der Philosophie, gelten für Lieblinge des Sonnengottes (= Varuna. Brāhma?), enthalten sich jeglicher Fleischnahrung, bringen ihr Leben unter freiem Himmel zu und kleiden sich in unverbrennbare, in Feuer länterbare Asbeststoffe. Von diesen Stoffen sprechen auch die Berichte buddhistischer Pilger aus China. Nach Hinterindien dürfen jene seligen Brahmanes verlegt werden, welche zwischen den Camarini (d. i. Khmer von Kaumbōga, arab. Qomar) und den biblischen Eviltae sassen, Iunioris orbis descr. 1. Der Ravennate endlich kennt eine *regio Brachmanica* nahe an India und Serica, II 3 p. 45.

[Tomaschek.]

Brachme (Var. *Βραχμη*, Ptol. VII 1, 74), Vorort der indischen Brachmanai am Oberlauf der Kaveri. Caldwell vergleicht den Bezirk Brahma-dēgam an Flusse Tamraparai nahe dem Podigegebirge, mit einer Feste gleichen Namens.

[Tomaschek.]

Βραχώδης ἄκρα, Vorgebirge der africanischen Küste, zwischen Thapsus und Theneae, Ptol. IV 3, 10. Lateinisch *Caput vada* Prokop. Vand. I 14 (*Caput vadorum* bei Corippus Joh. I 369), wo die Entfernung von Karthago auf fünf Tagesmärsche angegeben wird, de aedif. VI 6 (auch heutzutage heisst das Vorgebirge Ras Kaboudia, Tissot Géogr. comparée de l'Afrique I 181). Hier landete Belisar im J. 533 (Prokop. und Corippus s. a. O.), was Iustinian die Veranlassung gab, an dem Platze eine Stadt an gründen. Prok. de aed. s. a. O. dasselbe Vorgebirge scheint Strab. XVII 834 als *ἀκρα Ἀμμωνος Βαλιδωνος* zu bezeichnen.

[Dessau.]

Brachyle (*Βραχύλης*), nach Steph. Byz. (vielleicht aus Hekataios) Stadt der Kereten (d. i. der Cerretaner) in Hispania Tarraconensis; sonst unbekannt.

[Hübner.]

Brachylles, ein Boiotier, Sohn des Neon, des Sohnes des Askondas. Wir kennen nur Anfang und Ende des Lebens dieses Mannes, der, wie es scheint, eine sehr hervorragende, wenn nicht gar die erste Rolle in seiner Heimat gespielt hat (vgl. Plut. Tit. 6). Wie sein Grossvater und Vater trat er an die Spitze der makedonischen Partei in Boiotien. In jungen Jahren wurde er von An-

tigonos Dason zum Dank für einen vom Vater geleisteten Dienst auf einen verantwortungsvollen Posten gestellt; der König liess ihn nach der Eroberung Spartas (im J. 222) als *ἐπιστάτης* der Stadt zurück (Polyb. XX 5, 12). Erst 25 Jahre später taucht er in der trümmerhaften Tradition wieder auf. Im J. 197 war er als Freund des Philippos V. bei der Zusammenkunft dieses mit Flaminius in Nikäa zugegen (Polyb. XVIII 1, 2). Als dann in demselben Jahre bei Kynoskephalai die Würfel fielen, kämpfte B. an der Spitze der Boiotier auf Philipps Seite (Liv. XXXIII 27, 8). In die Hände des Feindes gefallen, wurde er von Flaminius, der im Hinblick auf Antiochos III. Boiotien zu sich hinüberziehen trachtete, freigelassen, worauf ihn seine Landsleute zum Boiotareben erwählten (Polyb. XVIII 48, 1ff. = Liv. XXXIII 27, 5ff.). Bald darauf fiel er einem Complot der Römerpartei in Boiotien zum Opfer. Er wurde durch gedagnene Menehelfer aus dem Wege geräumt. Polybios a. O. erzählt, dass Flaminius zwar die directe Teilnahme an der Ermordung abgelehnt, den Verschwörern aber zugesagt habe, sie nicht zu hindern, ja sogar den Henkersknecht ihnen gewiesen habe. Dies ist als historisch zu betrachten, wenn auch Livius a. O., um seinen Landsmann weiss zu waschen, diesen Passus zu übersetzen absichtlich unterlassen hat. [Wilken.]

Brachyllos hatte eine Schwester des Kodners Lysias zur Frau. Lysias war mit einer aus dieser Ehe stammenden Tochter, seiner *ἀδελφῆς*, verheiratet, [Dem.] LIX 22; vgl. Blass Att. Bereds. 2 I 346. [Kirchner.]

Braciaca, keltischer Beiname des Mars auf der bei Deva (Brit.) gefundenen Inschrift CIL VII 176 *Deo Morti Braeciaca Q. Sittius Caecilianus praefectus coh(ortis) I Aquitanorum* s. v. Bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. ist die Deutung „Gott des Malzes“ (s. Holder s. *braci*) verzeichnet; eher liegt ein topischer Beiname vor, hergenommen von einem gallischen (aquitanischen?) Ort; vgl. Holder s. *Braciacus*. [Ihm.]

Bradanus, Grenzfluss zwischen Lucanien und Apulien, den die Strasse von Vennsia nach Potentia überschritt (It. Ant. p. 104). Er entspringt aus einem See südlich von Vennsia und mündet nach einem Laufe von 167 Km., nweit Metapontum, in den Golf von Tarent. Nach Guido 8 80 p. 470 hiess er auch Tardus *propter sinuosos orbes sui discursus*. Jetzt Bradano. [Hülsem.]

Bradua, römisches Cognomen, namentlich

- 1) M. Appius Bradua, mütterlicher Grossvater des Herodes Atticus, s. Appins Nr. 5.
- 2) Appius Annins Atilius Bradua, Cos. 160 n. Chr., s. Annins Nr. 32.
- 3) Ti. Claudius Bradua Atticus, ältester Sohn des Herodes Atticus, athenischer Archon zwischen 185/86 und 191/92, s. Claudius, vgl. auch Atilius Nr. 29–31, 43 und unter Valerius.
- 4) Bradua Mauricus ist nach Digest. I 21, 4 und XXVI 10, 1, 4 Proconsul Africae innerhalb der J. 199 und 209 (*imperatoribus Severus et Antoninus*). Bei Tissot Fastes de la prov. rom. d'Afrique 117 ist die Stelle Dig. I 21, 4 *Verus* statt *Severus* verlesen, richtig S. 140. Das Jahr seiner Statthalter-

schaft will Tissot 140, dem Ruggiero Dizion. epigr. I 333 zu folgen scheint, auf 206/207 festlegen, aber weder der Ansatz 205/206 für den Vorgänger des B. noch deren chronologische Verknüpfung kann als erwiesen gelten. Die Identification mit M. Valerius Bradua Mauricus, cos. im J. 191 (Klein Fast. cons. s. d. J.), die Waddington Fastes des provinc. asiat. nr. 163 vornahm, ist durch CIL V 7789 wohl zur Gewissheit erhoben, da B. dort ausdrücklich neben andern Titeln (*pontifex sodalis Hadrianalis, curator operum publicorum, curator aquarum sacrae urbis et Miniciae, censor provinciae Aquitaniae, consul proconsul provinciae Africae*) genannt wird, dazu die Inschrift in die Zeit nach dem Tode des Septimius Severus fällt (*diri Severi*).

Vermutlich war Antonia Vitellia (s. Bd. I S. 2642 Nr. 131) die Gattin des B. Durch sie wäre dann B. mit M. Antonius Antius Lupus (s. Bd. I S. 2614 Nr. 37) in das verwandtschaftliche Verhältnis (*adfinis*) gekommen. Das ihn veranlasst, sich an der Sorge für die Grabstätte von dessen Gattin und Tochter zu beteiligen: CIL V 1343 = IG 1 1398. [Henze.]

Braecorii (*Braecores*). Eine in Galliano bei Como gefundene Votivinschrift (Ball. epigr. III 155. Pais CIL snpl. Italica I nr. 847) lautet *Matronis Braecorium Gallianatum. Broecorium* ist = *Braecorium* oder Genetiv zu *Braecores*. Die Gallianates sind offenbar die Bewohner der heute Galliano genannten Ortes, die B. sind unbekannt; vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 15. [Ihm.]

Braige, nach Plin. VI 150 eine verödete Insel des Sinus Persians an der Küste von Arabien. [D. H. Müller.]

Bragodurum (*Βραγόδουρον* Ptol. II 12, 3. Var. *Βραγόδουρον*), Stadt in Raetien (*ἐνὸ μὲν αὐτῶν τῶν Δαυοβύτων*). Lage (Bräunlingen an der Brege?, Mengen an der Donau?) unbestimmt. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Bragodunon*. Rhein. Jahrb. LXXI 53. [Ihm.]

Bralesia (*Βραλεσία* Propoc. de aedif. 285, 9. 35), Castell im Timacusegebiet. W. Tomaszczek Die alten Thraker II 2, 62. [Patsch.]

Braisia (*Βραίσια*), Tochter des Kinyras und der Metharme, Schwester des Adonis, aus Kyros. Mit ihren Schwestern Orsedike und Laogore gab sie sich nach dem Willen der ihnen zürnenden Aphrodite fremden Männern preis und starb in Ägypten (Apollod. III 14, 3, 2). Mannhardt (Wald- und Feldkulte II 283) nimmt an, dass die Sage zur Erklärung des entsprechenden Brauchs beim kyprischen Adonistfest erfunden sei. [Wagner.]

Braisoil (*Βραισοί*), Volk in Makedonien nach Dion. Bass. bei Steph. Byz. [Oberhummer.]

Bratolaton (*Βρατράτων*, etwa *Brittolorum*), Stadt der Keltiker in Lusitanien bei Ptol. II 5, 5; sonst unbekannt. [Hübner.]

Bramagara, Ortschaft in Vorderindien an der Küste von Limyrike (jetzt Kanara) zwischen Tyndis (jetzt Kunda-pur) und Muziris (Mangalür), Ptol. VII 1, 8; dentbar aus skr. Brahmägara „Wohnung des Brahma oder der Brahmanas“, Lassen Ind. Alt. III 192; einer indischen Nachricht zufolge siedelte Fürst Paraçurama zahlreiche Arya-Brahmanas als heilige und vom Volk

abgesondert lebende Kaste in 60 Ortschaften seines Reiches an. In entsprechender Lage finden wir noch jetzt eine Ortschaft Brahmavara am südlichen Ufer der in 13° 30' nördlich mündenden Çitanadä gegenüber Barkuru oder Barçalur.

[Tomasehek.]

Bramma, Stadt am „grossen Meerhuseu“ (von Ton-king) im Lande der Sinai Ioththypagoi zwischen den Flüssen Aspithras (s. d.) und Ambastias (s. Ambastai), Ptol. VIII, 2; vielleicht abzuleiten von dem in Hinterindien weit verbreiteten Worte *bra* „Gott“ mit Nominalsuffix *ma*, auch wohl selbst von dem indischen Brähma, da der Brähmaglaube auch in Ton-king und An-nam frühzeitig Eingang gefunden hatte.

[Tomasehek.]

Brammogura, gute Variante für Bammogura, s. d.

Branchiades (*Βραχυιάδης*), Beiwort des Apollon von dem bekannten Branchiden-Heiligtum Didymaion bei Milet, Metrodora. FHG III 205, 7a.

[Jessen.]

Branchidai (*Βραχυΐδαι*), milesisches Priestergeschlecht, welches das Apollonorakel zu Didymoi bei Panormos verwaltete. Von dem Geschlechte erhielt auch der sonst *Δίδυμοι* oder *Δίδυμα* (Lukian. de astrol. 23) genannte Ort, an dem eine vom Volke viel besprochene Quelle entspringt (Paus. V 7, 5), den Namen *Βραχυΐδαι*. Die B. führten ihren Stammbaum auf Branchos (s. d.) zurück, einen Lieblich Apollons. Über die Zeit des Branchos sagen die Quellen nichts. Parthenios (narat. amat. I) setzt die Existenz des Orakels in mythischer Zeit voraus. Nach einer pythagoreischen Sage (bei Diog. Laert. VIII 5) hat Euphorbos dort seinen Schild aufgehängt. Niemand soll, bevor er Milet erbaute, das B.-Orakel befragen (Tzet. zu Lykophr. 1385). Auf diese Stellen gestützt und im Zusammenhang mit seinen sonstigen Hypothesen nahm O. Müller (Dorier I 224ff.), dem Schröder (De reb. Milesior. I 4) beistimmte, an, das Orakel sei von kretischen Doriern gegründet worden. Seine Gründe sind von Hoeck (Kreta II 316ff.) eingehend widerlegt worden. Schoenborn (Über das Wesen Apollons 29f.) nimmt Hoecks negatives Ergebnis an, verstrickt sich dann aber selbst (s. a. O. 49—62) in einen künstlichen Versuch, den Ursprungsmythos zu deuten. Besonnen erörtert die verschiedenen Fassungen der Gründungssage Gelzer (De Branchid. 1—6); seine eigene Ansicht ist beeinflusst durch die auf unzureichende Zeugnisse (Steph. Byz. s. *Δίδυμα*. Terent. Maur. p. 2424) gestützte Annahme (s. a. O. 27), Zeus hätte das Orakel vor Apollon besessen, und die jeden Anhalt entbehrende Voraussetzung (s. a. O. 41), auch der milesische Kabeirendienst habe zu B. seine Stätte gehabt. Ihm gegenüber erklärt Söldan (Ztschr. f. d. Alt. VIII 563f.) Apollon für den alleinigen Orakelgott. Er hält (s. a. O. 565) den Apollondienst an dieser Stelle für vorionisch, legt aber den Ursprung des Orakels in die ionische Zeit. Gegenüber den von ihm (s. a. O. 545—552) bekämpften Hypothesen weist er (s. a. O. 556—559) auf den Zusammenhang der Branchosage (Diog. Laert. I 72. Kon. narr. 44) mit der orphischen Bewegung hin, der sich vornehmlich darin kundgibt, dass Branchos die Milesier nach einer Post reinigt (Kallim. frg. 75 = Clem. Alex. Strom.

V 570). Man kann Söldan darin Recht geben, dass der Orakeldienst an dieser Stelle aus orphischen Vorstellungen entspringen sei, mag man nun mit ihm (s. a. O. 567) Branchos für eine historische Figur halten oder abweichend von ihm in der Branchosage den mythischen Reflex einer historischen Begebenheit sehen. Gelzers Vermutungen (s. a. O. 35. 36) über den Anteil anderer milesischer Priestergeschlechter am Orakel der B. haben in der Chelieferung nur schwache Stützen. Das didymäische Heiligtum wird neben den berühmtesten Apollonorakela genannt (Clem. Al. Protrept. II 11. Lukian. Alex. 8. 43; dial. deor. 16, 1). Sein Name war von dem Namen Milet so unzertrennbar, dass für Lykophron (Alex. 1379) *ναθίνος Βραχυΐδαι* gleichbedeutend ist mit *ναθίνος Μίλητος*. Die erste Blüte des Orakels gehört dem 6. Jhd. an. Das beweisen vor allem die Funde von Sculpturen und Inschriften. Der Weg von Didymoi zum Hafen Panormos war auf beiden Seiten mit Sitzbildern geschmückt, über deren Oberseite zuerst Leake (Asia minor 348) eine kurze Notiz gab. Ross (Kleinasiens und Deutschland 131f.; Arch. Zeit. VIII 129—134 mit Taf. XIII) beschrieb sie genauer, soweit es ohne Ausgrabungen möglich war. Schon nach seinem Eindrücke erklärte er, die Statuen müssten vor den Perserkriegen entstanden sein. Die von Ross gewünschten Ausgrabungen hat Newton veranstaltet. Er hat die Statuen ins britische Museum überführt (Discover. at Halicarnassus, Cnidus und Branchidae II 587f.). Aus seiner ausführlichen Beschreibung (s. a. O. 527—553 mit Taf. LXXVII) geht hervor, dass die Bildhauer unter ägyptischen Einflüssen gestanden haben (s. a. O. 547—553). Neben diesem betont Rayet (Études d'archéologie et d'art 114, 5) den assyrischen Einfluss. Auch Birch (bei Onomander Altes und Neues aus den Reichen des Ostens III 401) beschreibt die Statuen, die er im britischen Museum gesehen hat.

Im britischen Museum befinden sich auch die von Newton ausgegrabenen archaischen Inschriften (Discover. II. Appendix III 63—70: Greek Inscriptions of the British Museum 921—934. IGA 483—490), die von Kirchhoff (Griech. Alph. 17—21) ihrem Schriftcharakter nach in das 6. Jhd. gesetzt werden. Aus diesem Jahrhundert wie aus den angrenzenden Jahrzehnten der benachbarten Jahrhunderte erfahren wir auch manches über die Wirksamkeit des Orakels. Die Annahme von Curtius (Gr. G. I 6 495) und Gelzer (De Branchid. 6—9), das Orakel habe die milesische Colonisation beeinflusst, gründet sich nur auf innere Erwägungen. Aber ausdrücklich bezeugt ist, dass das Orakel nicht nur von allen Ioniern und Aioliern (Herod. I 157), sondern auch von Barbaren befragt wurde. Necho stiftete nach dem Siege bei Megiddo dem Orakel eine Bildsäule (Herodot. II 159). Den Dreifuss, der unter den sieben Weisen circulierte hatte, soll Thales den B. übergeben haben (Diog. Laert. I 28). Mit den anderen berühmten Orakeln wurde auch das B.-Orakel von Kroisos geprüft, bestand jedoch die Prüfung nicht so gut, wie das delphische (Herodot. I 46ff.). Trotzdem stellt Herodot. (I 92) die von Kroisos zu den B. gesandten Weihgeschenke an Zahl und Gewicht den nach Delphi geschickten an die Seite. Den persischen Eroberern zeigte

sich das Orakel freundlich, als es den Kymaiern riet, den flüchtigen Paktyas an Kyros auszuliefern (Herodot. I 158. 159). Während des ionischen Aufstandes riet Hekataios, die Weihgeschenke des Kroisos zu Flottierüstungen zu verwenden (Herodot. V 36). Sein Rat wurde nicht befolgt. Trotz dieser Schonung warnte das Orakel die Karier, etwas von den Milesiern zu erwarten (Zenob. V 80).

Der Glanzzeit der B. machten die Perser ein Ende. Nach Herodot (VI 19) geschah es bei der Zerstörung von Milet unter Dareios, dass Orakel und Tempel zu Didymoi, entsprechend einem Spruche des delphischen Gottes, zerstört wurden. Dagegen berichtet Strabon (XI 518. XIV 634. XVII 813 [nach Kallistheus frg. 36]), Curtius (V 7, 28—35) und Plutarch (de sera num. vind. 12; vgl. Suidas s. Βραγγίδας), erst Xerxes habe die Tempelschätze nach Asien geführt, und zwar sollen sie ihm von den Priestern selbst ausgeliefert worden sein, die er dann, um sie vor der Rache ihrer Stammesgenossen zu sichern, im ferneu Osteu ansiedelte; dort soll Xerxes die Nachkommen des milesischen Priestergeschlechtes gefunden und für den Hochverrat der Vorfahren bestraft haben. Pausanias (VIII 46. 3) erzählt ebenfalls, erst Xerxes habe die Sätze der B. geraubt, und fügt hinzu, bei dieser Gelegenheit sei auch der von Kanachos (Paus. II 10, 5. Plin. XXXIV 75) gegossene Apolloncoloss weggeführt worden; aber nach Pausanias sollten durch die Plünderung des Heiligtums die Ionier für ihre angeblich zweideutige Haltung während der Schlacht bei Salamis bestraft werden. Die Nachricht Strabons und der mit ihm übereinstimmenden Quellen wird von Westerman (De Callisthene II 2. 17f.) aus Ouesikritos oder einem Historiker gleichen Schlags abgeleitet, von Clavier (Mémoire sur les oracles 131), Ulrich (Rh. Mus. X 1856) und Soldan (Ztschr. f. d. Alt. VIII 571ff.; die Meinung Soldans, a. a. O. 580, der Apolloncoloss sei ein Werk des jüngeren Kanachos und erst beim Neubau des Didymaions errichtet worden, wird von Gelzer De Branchidis 31 widerlegt) verworfen. Andere suchen die Angaben Herodots und Strabons durch die Annahme einer zweimaligen Zerstörung des Didymaions zu vereinigen, und zwar meinen O. Müller (Kl. Schr. II 539ff.), Bruun (Kunstlerg. I 75. 6; Abh. Akad. München 1868, 31ff.), erst nach der Zerstörung unter Dareios sei der Apolloncoloss aufgestellt worden, während Thiersch (Epochen d. bild. Kunst 144ff.), Overbeck (Sächs. Ber. XX 70) und Gelzer (De Branchidis 15—18; vgl. 28) die Plünderung unter Dareios für unvollständig halten, so dass der Apolloncoloss ihr hätte entgegen können. Gelzer (a. a. O. 15) hält insbesondere an dem von Strabon berichteten Hochverrat fest und sieht das Zurücktreten des Namens Βραγγίδας neben dem Namen Αδύμαϊος (Mela I 86. Plin. n. h. V 111) als eine Folge jenes nationalen Verbrechens an.

Zu ungewisser Zeit, schwerlich bald nach der Schlacht bei Mykale (Bruun Abh. Akad. Münch., 1868, 35f.), wohl etwa unter der Regierung des Dareios Nothos (Gelzer De Branchidis 18) wurde der Tempel neu aufgebaut, und zwar nach einem so grossartigen Plane, dass er niemals vollendet wurde (Paus. VII 5, 4) und stets ohne Dach geblieben ist (Ross Hellen. I 10). Die erhaltenen

Ruinen sind zuerst von Chaudler (Ionian Antiquities III uebt 9 Tafeln; vgl. Choiseul-Gouffier Voyage pittoresque I 178ff. Hirt Gesch. d. Baukunst I 178ff.), dann nach erneuter Aufnahmen von Rayet und Thomas (Milet et le golfe latmique II 55—82; vgl. Rayet Etudes d'arch. et d'hist. 102—169) beschrieben und abgebildet worden. Die von den beiden französischen Gelehrten auf Rothschilds Kosten veranstalteten Ausgrabungen haben manches Neue ergeben, auch Funde aus Tage gefordert, die ins Louvre überführt worden sind.

Eine noch vor der Mitte des 4. Jhdts. ausgeprägte didymaeische Drachme mit Apollonkopf und Löwen (Catalog of Greek coins, Miletus 51. 52) ist wahrscheinlich von der Administration des Heiligtums geschlagen worden. Indessen behauptet Kallistheus (frg. 16 bei Strab. XVIII 813; vgl. Lukian. Al. 29), die Weissagungen hätten bis zur Zeit Alexanders geruht und seien erst wieder aufgenommen worden, als unter Alexander die zur Zeit des Xerxes versiegte heilige Quelle plötzlich wieder sprudelte und didymaeische Orakelsprüche den König als Sohn des Zeus bezeichneten, ihm auch den Sieg bei Arbela und den Tod des Dareios voraussagten. Einen starken Rückhalt fand das Heiligtum an den Selenkiden. Dem ersten Selenkos soll ein didymaeischer Spruch geraten haben, sein Glück in Asien zu suchen (Appian Syr. 56). Seleukos selbst berief sich darauf, dass das Orakel ihn König genannt hätte (Diod. XIX 90, 4), und bewies dem Tempel seine Huld, indem er den Apolloncoloss des Kanachos an seinen Platz zurückbringen liess. Die feindlichen Brüder Seleukos II. und Antiochos Hierax haben zu einer Zeit, wo sie vorübergehend befreundet waren, vermutlich 246 nach dem Tode ihres Vaters, in dem Apollontempel zu Didyma kostbare Weihgeschenke gesandt, die in einem inschriftlich erhaltenen Briefe an die Milesier verzeichnet sind (Dittenberger Syll. 170). Gegen Ausgang der römischen Republik wurde einmal der Tempel von Seeräubern geplündert (Plut. Pomp. 24). Noch während der Kaiserzeit hatte für die Milesier der Diebstahl Apollons eine ähnliche Wichtigkeit wie für die Ephesier der Artemiskult (Tac. ann. IV 55). Caligula wünschte den Bau des Tempels zu vollenden (Suet. Calig. 21), zugleich aber als Inhaber des Heiligtums an Apollons Stelle zu treten (Cass. Dio LIX 28).

Über die Verfassung und das innere Leben des Heiligtums in römischer Zeit geben die Inschriften (IG 2852—2888. II S. 1120ff. Newton Discover. II. Append. III 59ff. Le Bas Asie mineure 221—223) mancherlei Auskunft. Die Hauptthatsachen hat Gelzer (De Branchidis 36ff.) zusammengestellt. Der oberste Priester war der προφήτης. Die προφήται wurden aus den vornehmsten milesischen Familien genommen. Ihre Amtsdauer war jährlich; die im Tempel aufgestellten Urkunden wurden nach ihnen datiert. Die Tempelkasse verwalteten die ναμίαι, welche ihr Amt je für ein halbes Jahr erhielten. Aus dieser Kasse wurden die didymaeischen Spiele bestritten. Zu den Einnahmen des Tempelschatzes gehörten auch Erbschaften, denn das didymaeische Orakel gehörte zu denjenigen, welchen Vermächtnisse zugewandt werden durften (Ulpien frg. XXII 6).

In einer gewissen Abhängigkeit von der Tempelobrigkeit scheinen auch Priesterinnen der Artemis (CIG II S. 1120ff.) gestanden zu haben. Eine Priesterin, *πορονης*, war es, die aus der heiligen Quelle trank und dadurch von dem göttlichen Geiste erfüllt wurde (Lukian. *his accusat.* 1. Iamblich. *de myst.* p. 127 Parthey. Porphy. *ad Aneb.* 72. Orig. *adv. Cels.* I 70 p. 130 Lommatsch). Ihre Äußerungen wurden von den Priestern in Worte übersetzt und so den Fragenden mitgeteilt (Strab. XVII 814).

In Didymai sollte Apollonios von Tyana seine Weisheit empfangen haben (Philostr. *Apollon.* IV 1). Noch bis in die letzte Zeit des Heidentums behauptete das Orakel sein Ansehen. Licinius befragte es vor dem Kampfe mit Constantin (Sozom. *hist. eod.* I 7 p. 408; vgl. Arnob. VI 6). Kaiser Julian war Prophetes zu Didyma (Julian. *ep.* LXII p. 451) und liess einige in der Nähe des Tempels erbaute christliche Kapellen zerstören.

[F. Cauer.]

Branchios (*Βράγγιος*), Beiwort des Apollon, *Orph. Hymn.* 84, 7. Vgl. *Branchiades*.

[Jessen.]

Branchos (*Βράγγος*), ‚der Heisere‘, von *βραγρός*. K. O. Müller *Dorier* I 224f. Gerhard *Griech. Myth.* 323; vgl. Schwenek *Etym.-myth.* Andeutungen 157. Der Name B. bezieht sich auf die Thätigkeit als Propbet, *βραγγός* nannten die Griechen die Stimme weissagender Priester. Quint. *inst. or.* XI 3, 55. Nach anderer Ansicht gehört der Name zusammen mit skr. *brahmān*; *Βράγγος* wäre darnach ein ursprünglich allgemeiner Priestername, der dem mythischen Stifter des didymaischen Orakels als Eigenname geblieben wäre. Kāgi *Rig-Veda* Anm. 82.

1) Vater des B. ist nach Varro in *Schol. Stat. Theb.* VIII 198 *Simerus* (*Smierus*?), ein Sohn des *Otus* (l. *Olor* = Schwan) Pflegesohn des Patron, dessen Tochter seine Gattin wird. Während der Schwangerschaft träumt ihr, dass die Sonne durch ihre Kehle (*βράγγος*) eindringt; davon giebt sie dem Neugeborenen den Namen B.; vgl. *Conon narr.* 33. Als einst der Knabe die Herde des Vaters weidet, ersieht ihn Apollon. Sein Kuss giebt B. die Sehergabe, er erhält vom Gotte Kranz und Zweig und beginnt zu weissagen. Er wird entrückt, oder er stirbt eines plötzlichen Todes; an der Stätte, wo er gewirkt, wird ihm ein Grabmal und ein Tempel gestiftet. Nach seinem Verhältnis zu B. wird Apollon in Didyma *Phileios* genannt, auch *Branchios* (*Orph. h.* 34, 7) und *Branchiades*, *Schol. Stat. Theb.* III 478. Noch *Kallimachos* stellte die Liebe des Gottes zu B. als eine keusche dar, Spätere nicht mehr. *Kallim. frg.* 36 *Schn.* *Philostr. epist.* 5, 8, 57 (p. 326, 228, 251 K.). *Luc. dial. deor.* II 2. *Longus* IV 17. *Apollodoros* aus *Kerkyra* und *Kallimachos* (*frg.* 75 *Schn.*) behandelten die Sage, dass B. einst die *Milesier* von einer Pest gereinigt habe.

Bei *Conon narr.* 38 ist *Smikros*, Sohn des *Demoklos* aus *Delphoi*. Vater des B., Pflegevater der *Ziegenhirte Epitharses*, Gattin eine vornehme *Milesierin*. Nach *Schol. Stat. Theb.* III 478 ist B. ein *Thessaler*, nach *Strab.* IX 421 ein *Nachkomme des Maschaires* aus *Delphoi*. Durch diese genealogischen Verknüpfungen soll das *didymaische* Orakel als von *Delphoi* abhängig erwiesen werden.

Stat. Theb. III 478. VIII 198. *Lyk. Al.* 1379 und *Schol. Quint. Smyrn.* I 283.

Priester in *Didyma* waren die *Nachkommen* des B., die *Branchiden* (s. d.). Daneben werden die *Euangeliiden* genannt. Der *Milesier* *Leodamas* weichte eine *Kriegsgefangene* aus dem eroberten *Karystos* ins *Apollonheiligtum*. Dort gebar sie einen Knaben. B. nimmt sich seiner an und macht ihn später zum *Verkündiger* der *Orakelsprüche*, indem er ihn *Euangelos* nannte. Er ist der *Ahnherr* der *Euangeliiden*. *Conon narr.* 44. *Cheilon* wird des B. Sohn genannt bei *Aristag. Miles. frg.* 11 = *Diog. Laert.* I 72.

Eine bildliche Darstellung: Apollon bei B. erwähnt *Luc. de domo* 24. Die gleiche Scene sehen *Diltbey* (*Bull. d. Inst.* 1869, 150) auf zwei *pompeianischen* Wandgemälden (*Helbig* 220, 221. *Mus. Borb.* XI 23. *Mon. d. Inst.* II 59, 3. *Weicker A. D.* IV 418) und *Schreiber* (*Bull. com.* XIX 1891, 301–304, *Taf. XI*) auf einem *hellenistischen* Relief. *Gelzer* *De Branchidia*, *Diss. Lips.* 1869. v. *Wilamowitz* *Herm.* XXX 1895, 181.

2) Beinamen des mit Apollon zusammen in *Didyma* verehrten *Zeus*, *Schol. Stat. Theb.* III 478.

3) Vater des von *Theseus* getöteten *Kerkyon* von der *Nymphe* *Argiope*, *Schol. Plat. leg.* VII 796 A. *Apd. Epit.* I 8. [Escher.]

4) Sohn eines Königs *Alexandros*. Ihm weichte *Babrius* seine Fabeln. Über seine Zeit sind sehr verschiedene Hypothesen aufgestellt worden. Vgl. jetzt O. *Crusius* *De Babrii aetate* in *Leips. Stud.* II 127ff. und o. *Bd.* II S. 265ff., der in dem *Alexandros* den römischen Kaiser *Alexander Severus* sieht. [Wilcken.]

Braneus, Fürst der *Allobrogen*, von seinem jüngeren Bruder vertrieben, von *Hannibal* wieder in die Herrschaft eingesetzt, *Liv.* XXI 31, 6–7. [Klebs.]

Brandobriol. Auf einer bei *Evian* (*Haute-Savoie*) gefundenen christlichen Inschrift vom J. 527 (CIL XII 2584) heisst es: *Brandobriol redimtionem o domino Gudomaro rege acceptant*. Man vermutet, dass die B. ihre Wohnsitze in der Nähe von *Genf* hatten; vgl. *Leblant* *Inscr. chret. de la Gaule* II nr. 683. *Longnon* *Géogr. de Gaule au VI^e siècle* 82. Weitere Literatur im *CIL* a. a. O. *Holder* (*Altteut. Sprachsch.* a. v.) erinnert an den Namen der *Brannovices*. [Ihm.]

Brangas, Sohn des *Strymon*, gründet nach dem Tode seines Bruders *Olynthos* zu dessen Andenken auf *Sithonia* die Stadt *Olynthos*, *Conon* 4, welcher nach *Hofer* *Conon* 64 aus *Hegesippos* *Παλλυνιακά* schöpfte. [Hofer.]

Brangosi, ein indischer *Aborigenerstamm* zwischen *Surasstra* (*Gujerāt*) und den *Indusmündungen*, *Megasthenes* bei *Plin* VI 76; eine Abtheilung der *Ghoṣa*? skr. *vrāṣ*, *brāṣ* ‚brüllen‘. [Tomasehek.]

Brannogenium (*Βραρυογιώνιον*) *Ptol.* II 3, 11; *Brannogenium* *Geogr. Rav.* 427, 3), Stadt der *Ordoviker* an der Westküste von *Britannien*. wohl identisch mit *Bravonium* (s. d.). Die Lage ist nicht festgestellt. [Hübner.]

Brannovices. Die *Aulerici Brannovices* gehörten nach *Caes. b. G.* VII 75 mit den *Segusiavi* und *Ambarri* zu den *Clienten* der *Aeduer*;

man sucht ihre Wohnsitze nördlich von den Ambarri. Holder Altoelt. Sprachschätz s. v. verweist, was den Namen anlangt, auf die *Bran-dobriec*. Desjardins Geogr. de la Gaule II 465. 490f.; vgl. Aulerici. [Ihm.]

Branodunum, Stadt an der Ostküste Britanniens nach der Notiz. dign. occ. XXVIII 6 = 16 (*praepositus equitum Dalmatarum Branodunensium Branoduno*) unter dem comes *litoris Saxonici* stehend; sonst nirgends erwähnt, wohl Bran-10 caster bei Burnham in Norfolk. [Hübner.]

Brar . . . s. Br . . .

Brara, eine vom Geogr. Rav. IV 26 p. 232 mit *Zioberna* (*Tabernae*, hent Zabern) und andern in Germania superior gelegenen Orten genannte Stadt (*sicula supra scriptam civitatem Stratis-burgo*). [Ihm.]

Brarkodon (*Βραρκων* Procop. de aedif. 283, 89), Castell im Bezirke von Naissus. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 62. [Patsch.] 20

Brasenius, keltischer Localgott auf einer Inschrift aus Nobili bei Gardone, CIL V 4932: *Brasenno Sax. Valerius Primus l. m.* [Ihm.]

Brasial (*Βρασιαλ*), bei Paus. III 21, 7. 24, 3 für *Prasial* (s. d.). [Oberhammer.]

Brasidas (*Βρασιδης*). 1) Spartiate, Sohn des Tellis. Seine Mutter hiess nach Plut. Lyk. 25 Argileonia, vgl. Plut. apophthegm. 190 B. 219 D. 240 C. Diod. XII 74, 8. Er machte sich schon im ersten Jahr des peloponnesischen Kriegs (431 30 v. Chr.) durch eine entlassene Waffenthat bekannt: er rettete die lakonische Küstenstadt Methone, als sie durch den Angriff der athenischen Flotte Gefahr lief erobert zu werden (Thukyd. II 25, 2. Diod. XII 43, 2f. Plut. de Alex. virt. 13, vgl. Suid.). Fortan wurde er mit den wichtigsten Geschäften beauftragt. 431/30 bekleidete er das Epborat (Xen. hell. II 3, 10). 429 wurde er dem Nauarchen Knemos als Berater beigegeben, wirkte in der zweiten Seeschlacht bei Khion und Nau-40 paktos mit und beteiligte sich Ende des Sommers am Versuch, den Peiraieus zu überrumpeln (Thuk. II 85f. 93). In gleicher Eigenschaft begleitete er 427 v. Chr. den Nauarchen Alkidas auf der Expedition der peloponnesischen Flotte gegen Korkyra (Thuk. III 69. 76. 79, 3). 425 war er Triararch und that sich beim Angriff auf die athenischen Befestigungen in Pylos rühmlich hervor; er ward verwundet und büsste seinen Schild ein (Thuk. IV 11, 4f.). Als die Spartaner, um sich 50 in ihrer Bedrängnis Luft zu schaffen, den Bitten des Perdikkas und der Chalkidier nachgaben und 424 v. Chr. einen Zug gegen die thrakischen Besitzungen der Athener ausrüsteten, bewarb er sich um das Commando und wurde, da auch die Chalkidier ihn wünschten, gewählt. Die Truppen, die er mitnahm, bestanden aus Heloten und peloponnesischen Bundesgenossen. Während er in Korinth die Ausrüstung des Zuges betrieb, erfolgte der Angriff der Athener auf Megara und Nisaea. Nisaea fiel den Athenern in die Hände; B. bewirkte, dass zur rechten Zeit peloponnesische und boliotische Truppen eintrafen, durch die Megara den Peloponnesiern erhalten blieb (Thuk. IV 70f. 74. Diod. XII 67). Glücklich führt er dann mit Hilfe seiner Freunde das Heer durch Thessalien hindurch und erreichte in Dion das Gebiet des Perdikkas (Thuk. IV 78f.). Er war

der rechte Mann an rechter Stelle; durch seine Thatkraft und massvolle Klugheit hat er die Sache Spartas ebenso gefördert, wie er den Athenern schadete (Thuk. IV 81). Auf Wunsch des Perdikkas unternahm er zuerst mit dem Makedonier einen Zug gegen den Lynkestenkönig Arrabaios. Perdikkas wollte diesen völlig unterwerfen, aber A. zog es vor, den Weg der Unterhandlung zu betreten, schloss nach einer Unterredung mit ihm einen Waffenstillstand und zog ab, zum grossen Verdruss des Perdikkas, der dem B. einen Teil seiner Unterstützung entzog (Thuk. IV 83f.). Jetzt wandte sich B. gegen die athenischen Bundesgenossen. Er fand den Boden wohl vorbereitet; in den einzelnen Städten waren schon früher durch Vermittlung der Chalkidier Verbindungen angeknüpft, und fast überall fand er einflussreiche Männer und Parteien, besonders die Oligarchen. zuweilen auch die Mehrheit der Bevölkerung, bereit, sich ihm zu ergeben und die athenische Herrschaft abzuschütteln. Sein erstes Unternehmen war kurz vor der Weinlese 424 v. Chr. gegen Akanthos gerichtet. Die Akanthier waren geteilter Meinung; als er anrückte und ihr Land besetzte, schlossen sie ihre Thore, verstanden sich aber dazu, ihn allein einzulassen und mit ihm zu unterhandeln. Er erklärte ihnen, dass er gekommen sei, sie zu befreien und ihre Autonomie herzustellen, dafür hätten ihm die Spartaner ihr Wort verpflichtet. Auch wolle er sie nicht unter die Herrschaft einer Partei bringen, sondern sich in ihre inneren Angelegenheiten nicht einmischen. Zugleich unterliess er nicht, die üblen Folgen anzudeuten, die eine Weigerung für die Stadt und ihr Gebiet haben könne. Er war, wie Thukydides (IV 84, 2) sagt, für einen Spartaner nicht unbedeutend, und seine Worte verfehlten ihren Eindruck nicht. Die Akanthier beschlossen, von den Athenern abzufallen; B. nahm sie in den Bund Spartas auf und sicherte ihnen die Autonomie. Gemeinsam mit ihnen stiftete er aus der athenischen Beute Weihgeschenke in Delphi (Plut. Lys. 1. 18; de Pyth. orac. 14). Dem Beispiel der Akanthier folgte alsbald das benachbarte Stageiros (Thuk. IV 84–88). Im Winter folgte der Hauptschlag gegen das wichtige Amphipolie. Nachdem hier durch Chalkidier und die den Athenern abgeneigten Argilier der Abfall vorbereitet worden war, setzte sich B. mitten im Winter 424/3 v. Chr. von Arnai in der Chalkidike aus in Bewegung und Strymnos schloss sich Argilos an; die Strymonbrücke ward überrumpelt und B. erschien völlig unerwartet vor Amphipolis, nahm viele Bürger gefangen und warf die Stadt in vollständige Verwirrung. Er stellte sehr milde Bedingungen, und noch ehe die erbetene athenische Hilfe eintraf, schloss sich die Stadt ihm an. Dagegen der Hafenort Eion ward vom attischen Strategen Thukydides rechtzeitig besetzt und behauptet. Bald darnach traten auch Myrkinos, Galepsos und Oisyme zu B. über (Thuk. IV 102–107. Diod. XII 68. Polyen. I 38, 3). Alle athenischen Unterthanen wurden unruhig und unsicher. B. zeigte sich gegen alle gemässigt und milde, enthielt sich jeder Parteinahme und gewann dadurch allgemeine Zuneigung. Er benützte die günstige Gelegenheit, da eine ausreichende attische Macht nicht vorhanden war, und ging noch in demselben

Winter auf die Athoshalbinsel, die sog. Akte, über, wo alle Städte ausser Sane und Dion sich ihm anschlossen. Dann wurde Torone auf der Sithonia durch Überfall genommen und die kleine athenische Besatzung vertrieben (Thuk. IV 109—116. Diod. XII 68, 5f.). Selbst auf Pallene erstreckte sich der Abfall: Skione sagte sich von den Athenern los; B. wagte es, zu Schiff hinüberzufahren und übernahm die Stadt, die ihn als Befreier mit Freude und Ehren begrüßte (Thuk. IV 120f. 123. Diod. XII 72. Polyæn. I 38, 4). Er gedachte auch, die benachbarten Städte in Angriff zu nehmen, als die Nachricht von dem inzwischen (Frühjahr 423) geschlossenen Waffenstillstande eintraf, der schon etwas vor dem Übertritt Skiones begonnen hatte. B. weigerte sich, Skione aufzugeben, und nahm bald darauf auch Mende, als es von den Athenern abfiel, in sein Bündnis auf. Er war überhaupt gegen den Frieden und wünschte dringend seine bisherigen Erfolge hier fortzusetzen (Thuk. V 16). Daher ging der Krieg hier weiter, während im übrigen Hellas die Waffen ruhten. Die Athener sandten sogleich ein Heer, um Skione und Mende wieder zu erobern. B. traf für die Verteidigung der Städte einige Vorkehrungen (Thuk. V 122f. Diod. XII 72, 7), zog aber selbst an der Spitze der Bundesgenossen mit Perdikkas aufs neue ins Land der Lynkestes gegen Arrabaios, der in einem Treffen geschlagen wurde. Jedoch auch diesmal bestand zwischen B. und Perdikkas kein Einvernehmen, und da Perdikkas illyrische Hilfstruppen erwartete, so wünschte B. nach deren Ankunft mit Rücksicht auf das bedrohte Mende wieder abzuziehen. Nun aber kam die Nachricht, dass die Illyrier, gefürchtete Krieger, sich vielmehr dem Arrabaios angeschlossen hätten; die Verbündeten beschlossen daher zurückzugehen. Aber ehe noch etwas Bestimmtes verabredet war, zog das Heer des Perdikkas, das von B. entfernt lagerte, aus Furcht vor den Illyriern eiligst und in Verwirrung ab. B. sah sich am nächsten Morgen dem Arrabaios und den Illyriern allein gegenüber und musste einen schwierigen Rückzug antreten. Durch zweckmäßige und besonnene Anordnung wusste er den ungestümen Andrang der Barbaren zurückzuhalten; er selbst mit 300 Auserlesenen bildete die Nachhut. Zuletzt war noch ein gefährlicher Pass zu überwinden, wo er von völliger Umsinglung bedroht war; es gelang ihm aber, mit seinem 300 eine beherrschende Höhe zu erstürmen und das Heer in Sicherheit zu bringen. Seine eräurten Soldaten fielen dann über den Troas der Makedonier her, deren Flucht sie in solche Gefahr gebracht hatte (Thuk. IV 124—128, vgl. Polyæn. I 38, 5). Dies war das Ende der Freundschaft mit Perdikkas, der sogleich zu den Athenern hinüberseigte und bald mit ihnen Frieden schloss, was die weitere Folge hatte, dass ein neuer Zug, den B. erwartete, auf Betreiben des Perdikkas von den Thessalern nicht durchgelassen ward, sondern nur einige Spartiaten, aus denen B. den gewonnenen Städten Amphipolis und Torone Befehlshaber geben musste (Thuk. IV 132). Während des lynkestischen Feldzuges war inzwischen das Heer der Athener angekommen, hatte Mende erobert und belagerte Skione. B. konnte nicht helfen; er versuchte gegen Ende Winters (Februar 422) Potidaia zu überrumpeln, ward aber abge-

wiesen. Im nächsten Sommer, 422 v. Chr., erschien Kleon mit einem neuen athenischen Heere und eroberte Torone; B. kam zur Hälfte zu spät (Thuk. V 3, 3. Diod. XII 73, 2f.). Von hier fuhr Kleon nach Eion, nahm Galepos, bot die verbündeten Makedonier und Thraker auf und rüstete sich zum Angriff gegen Amphipolis. B. besetzte die Höhe Kerdyllion nicht weit von der Stadt und beobachtete von hier aus seinen Gegner. Von der Ungeduld seiner Soldaten getrieben rückte Kleon, noch ehe seine Verstärkungen angekommen waren, näher an Amphipolis heran und besetzte eine Höhe, von wo aus man die Stadt und Umgegend überblicken konnte. Er dachte keine Schlacht zu liefern und erwartete auch keinen Angriff der Feinde. B. hatte sich, als die Athener erschienen, in Amphipolis hineingezogen. Er wollte, da die athenischen Hopliten besser waren als die seinigen, keine regelrechte Schlacht liefern, sondern den Gegner durch einen unerwarteten Angriff überrumpeln, und traf die nötigen Anstalten, um plötzlich aus den Thoren von Amphipolis hervorzubrechen. Als Kleon diese Anstalten bemerkte, beschloss er abzusiehen und setzte seine Truppen bereit und unvorsichtig in Bewegung. Dies war der Augenblick, wo B. losbrach. Die Athener wurden völlig überrascht; der linke Flügel entfloß sogleich, der rechte leistete einige Zeit Widerstand, und wurde dann mit grossen Verlusten geschlagen. B. wurde, als er den feindlichen rechten Flügel angriff, verwundet (vgl. Plut. de sera num. vind. 1; apophthegmat. p. 190 B. 219 D), in die Stadt gebracht und starb bald darnach. Im feierlichen Zuge bestatteten die Bundesgenossen ihn in Amphipolis vor dem Markte, wo ihm noch später heroische Ehren erwiesen wurden. Die Amphipoliten schafften die ihrem Gründer, dem Athener Hagnon, erwiesenen Ehren ab und setzten den B. als Gründer und Wohlthäter an seine Stelle (Thuk. V 6—11 und mit manchen Entstellungen Diod. XII 73, 3; vgl. Aristot. Eth. Nicom. V 10 p. 1134 b 23). In Sparta war ihm ein Kenotaph errichtet (Paus. II 14, 1).

B. war weitaus der bedeutendste Mann Spartas im archidamischen Kriege (vgl. Aristoph. Wesp. 475; Frieden 640) und hat durch seine Persönlichkeit über seinen Tod hinaus gewirkt. Er füsste den attischen Bundesgenossen Vertrauen zu Sparta ein, und das hat auch später Früchte getragen (Thuk. IV 81).

Einige an die Eroberung und Verteidigung von Amphipolis sich anknüpfende Kriegsalien des B., die aber mit der wirklichen Geschichte kaum noch in Verbindung stehen, stehen bei Polyæn. strat. I 18, 1f. Frontin. strat. I 5, 23. Der Ansatz dazu findet sich schon bei Isokrates VI 53. Ein mehrmals überliefertes Wort von ihm (Plut. de prof. in virt. 8; apophthegm. p. 190 B. 219 C) wird auch dem Agesilaos zugeschrieben (apophthegm. p. 208 F).

Litteratur: Gust. Schlimmelpfeng De Brasidas Spartani rebns gestis atque ingenio. Diss. Marburg 1857. Oncken Athen und Hellas II 299f. 326f. [Niess.]

2) *Brasidas quidam Lacedaemonius vir praetorius* wird Digest. XXXVI 1, 22 eingeführt, um an ihm eine Erbschaftsstreitigkeit zu illustrieren. Das dort angeführte Urteil stammt aus einem Entscheide des Kaisers Marcus. [Hense.]

3) Notarius, erscheint vom Kaiser gesendet, in Alexandria und bewirkt am 1. Februar 366 die Wiedereinsetzung des Athanasius (Larsow Die Festbriefe d. heil. Athanasius 41—43). Wahrscheinlich ist dies jener B. aus Kyros in Syrien (Liban. ep. 994), der um 392 eine hohe Stellung am Hofe von Constantinopel einnahm und an dem Liban. ep. 807, 978, 994, 1029 gerichtet sind. Sievers Libanius 268. [Seeck.]

4) Grossheim des Libanios, G. S. Schmidt 10 Leben des Lib. S. 5, 18. [W. Schmid.]

Brasideia (*Βρασιδεία*) hiess ein dem Brasidas zu Ehren alljährlich in Amphipolis begangenes Fest. Es wurden ihm dabei Heroenopfer gebracht und Kampfspiele gefeiert. Thuk. V 11. Vgl. Aristot. Eth. Nik. V 10 p. 1134 B. [Stengel.]

Brasidas. In der Scenerie der auf Kos spielenden Thalsia erwähnt Theokrit VII 10f. das Grabmal des B. (*ὄψιδ' ἰδὲ τὸ οὐρα αὐτῆς τὴν Βρασιδα κωκυιστοῦ*, vgl. Verg. ecl. 9, 59f. *namque sepulcrum inscripti apparere Bianoriae*); über die an diesen Namen geknüpften Combinationen von Tümpel Rh. Mus. XLVI 1891, 528ff. vgl. A. Gereke Gott. gel. Anz. 1891, 983ff. [Wissowa.]

Brasios (*Βρασιός*) ist das Demotikon zu einem Demos von Lindos, der *Βρασιός* oder *Βρασιῶν* geheissen haben wird. Dass er zu den weniger volkreichen gehörte, folgt daraus, dass aus ihm bei gewissen Wahlen der Lindier nur zwei Vertreter von im ganzen dreiunddreissig hervorgehen, während z. B. die Klasier deren sieben, die Lindopoliten, d. h. der städtische Demos, sogar acht entsenden. Doch gab es auch Demen, die nur einen, und sogar solche, die nur ein um das andere Jahr, wie es scheint, einen Mann zu wählen hatten (IGIns. I 761 und p. 112; ein Katalog von acht Brasiern nr. 764, 65ff.; stadtrhodische Grabmäler von Brasiern nr. 189—192, 214; eins bei Siama [749]; eins bei Istrios [894]; vgl. Selivanov Athen. Mitt. XVI 1891, 241; Umrisse der alten Topogr. der Insel Rhodos, Kasan 1892, 160 [russisch]). Der Name ist, wie *Βρασιον* (Topogr. 42f.; Mitt. a. a. O.) erkannt hat, nicht verschieden von dem lakonischen Orte, der *Βρασιαι* oder *Πρασιαι* (s. d.) heisst und von *πρασιός* abgeleitet ist, einem Worte, welches ursprünglich alles grüne Kraut und Gemüse (V. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere⁵ 164), dann den Lauch und endlich die Meerzwiebel bezeichnet. Dazu stimmt, dass das lakonische, wie auch das attische Prasiai am Meere liegen, und auch heute noch die Südspitze der Insel Rhodos, die durch einen schmalen, zeitweise vom Meere durchbrochenen Sandisthmus mit dem Hauptlande verbundene felsige Höhe, den Namen *Πρασιον* führt. Vielleicht hat sich hier der antike Name erhalten; dem Demos würde dann wahrscheinlich das nächste Stück der Ostküste in Richtung auf das heutige Dorf *Αγαστά* zuzuteilen sein, da an der Westküste der Demos Kattabis sehr nahe angrenzt; vgl. Hiller v. Gaertzingen Athen. Mitt. XVIII 1893, 388 und darnach H. Kiepert *Formae orbis antiqui* 1894 XII. Einen Mythos der Prasier, wonach die Korybanten Söhne des Helios und der Athena seien, berichtet Strabon in jenem synkretistischen Aussage aus Demetrios von Skepsis (X 472; vgl. Selivanov a. a. O.). Freilich ist die Stelle nicht völlig klar, und man möchte fast glauben, dass die rhodisch-kretische

Sage von Kyrbas nicht von den rhodischen, sondern vielmehr von den lakonischen Prasieren ausgenutzt worden ist, bei denen nach Paus. III 24, 5 die drei Korybanten mit Athena auf einem Vorgebirge zusammen dargestellt waren (Strab.: *Κύρβατα δὲ [Κουρήτων] ἐταίρον Ἰερρακίτης ὄντα κτιστὴν παρὰ τοῖς Ἰβηλοῦς παρασεύειν πρόφασιν τοῖς Πρασιόσι ὡστε λέγειν, ὅς ἐστιν Κουρήβατος δαιμονίος υἱὸς Ἀθηνᾶς καὶ Ἥλιου πατρὸς*). Die versuchsweise Gleichsetzung von Brasos mit dem heutigen Dorfe Istrios bei Selivanov Topogr. Karte 1 beruht nur auf dem Umstande, dass dort die Grabinschrift einer *Βρασιδα* gefunden ist (s. o.), und besagt nicht mehr als der Namensanklang dieses Dorfes an die *Ἰστιάνοι*, einen Demos von Kairoi. Eher wird man Istrios noch zum lindischen Demos Netteia rechnen können, dessen Nähe gesichert ist. [Hiller v. Gaertzingen.]

Brasica s. Kohl.

Bratananium (*Bratananio* Tab. Peut.), Ort in Raetien an der von Pons Aeni nach Arbor felix führenden Strasse, zwischen Isunisca (bei Helfendorf) und Abudiacum (bei Epfach). Mommsen CIL III p. 737. [Ihm.]

Brathy (*τὸ Βραθύ*), heiliger Berg in Phoinikien (Phil. Bybl. bei Euseb. praep. ev. I 10 = FHG III 566). B. bedeutet eigentlich Säbenbaum (Plin. n. h. XXIV 102). Der vergottete Berg wäre also nach dem heiligen Baum benannt, aber er hat vielleicht nur in der Phantasie von Philo existiert. Movers Phönizier I 575. Baudissin Studien s. semit. Religionsgesch. II 197, 247. [Cumont.]

Brattea (dies, nicht *bractea*, ist die richtige Schreibart, Laohmann ad Luer. IV 729; so auch die Inschriften), griechisch *βράτεια* CIA I 324 C II 35, 41, bezeichnet zwar eigentlich dünnes Blech aus irgend welchem Metall (Silber, Plin. n. h. XXXVII 105; sogar dünne Holzfirmere, ebd. XVI 232), doch ist in der Regel Goldblech oder Blattgold gemeint, wie es namentlich zum Vergolden (*brattoriae*) gebraucht wurde. Das Gold eignet sich wegen seiner Weichheit besonders zur Herstellung sehr dünner Platten: aus einer *uncia* (27,288 g.) machte man mehr als 750 B. von 4 Zoll (73,9 mm.) im Quadrat; die stärkste Sorte nannte man *Fraenestinae*, weil mit derselben die Statue der Fortuna in Fraeneste vergoldet war, die nächststärksten führten den unerklärten Namen *quaestoriae*, Plin. n. h. XXXIII 61. Die dünnten werden mit Spinnweben und Nebel verglichen, Luer. IV 725. Mart. VIII 83, 15. Einen Goldschläger, *aurifex brattiaris*, mit der Inschrift CIL VI 9210, zeigt ein Relief im Vatican, Jahn Sachs Ber. 1861 Tf. VII 2. Blümner Technol. IV 312. *Collegium brattiariorum inauratorum* CIL VI 95; *brattiaris* CIL VI 9211. Bull. com. 1888, 399. Man vergoldete mit solchen B. Wände und Decken, Plin. n. h. XXXIII 54, XXXVI 114. Sen. ep. 115, 9. Sidon. ep. II 10; Möbel, Mart. VIII 33, 6; vgl. oben S. 372. Sidon. ep. VIII 8. Statuen: Plin. n. h. XXXIV 63. Iuv. 13, 152. Clem. Alex. Protr. IV 52; Ornamente silberner Gefässe: Stephani C. R. 1881, 6. 139; ausserdem die verschiedensten Dinge, sogar die Mähnen der Löwen, Sen. ep. 41, 6. Zu den B. sind ferner zu rechnen die Blätter goldener Kränze (vgl. Verg. Aen. VI 209) und die Goldblättchen

mit gestanzten Ornamenten, die auf Kleider genäht wurden und namentlich in den südrussischen Gräbern in grosser Zahl gefunden worden sind. Stephani C. R. *passim*, namentlich 1876, 121. 139 Taf. III. 1877—1878, 41. Ant. du Bosph. Cium. XXf. Jabn Sächs. Ber. 1861, 307. Blümner Technol. IV 230. 307ff. Marquardt Privatl. 2 543, 10. 686, 1. [Mau.]

Brattia (Plin. n. h. III 152. Itin. Ant. p. 519. Tah. *Peut. Geogr. Rav.* 408, 2 *Brattia*. Steph. Byz. *Borria*, er sagt, dass sie von den Griechen *Ἐλάγροσα* und *Βορρία*; genannt werde), grosse dalmatinische Insel, jetzt Braza (kroatisch *Brat*), reich an Ziegen (Plin.), Wein (vgl. CIL III 3093. 3094 [10100. 10101: *Libero patri*] und trefflichem Kalkstein, der weit versendet wurde (CIL III 10107. O. Hirschfeld Arch.-epigr. Mitt. IX 21). Daraus erklärt sich das überall auf der Insel hervortretende römische Leben. Der Hauptort war, nach der grossen Zahl von Inschriften zu schliessen, das jetzige Skrip auf der Nordseite der Insel mit dem Hafen Splitaka (CIL III 3092—3101 [10100—10103]. I 0107—10109); auf der benachbarten Localität Plate waren die Steinbrüche, die in Hercules ihren Schutzzpatron verehrten (CIL III 3092. 10107) und, wie es scheint, unter staatlicher Controlle und militärischem Schutze standen (CIL III 10107. 10109. Hirschfeld a. a. O.; der in CIL III 3096 genannte *cent. coh. I Belg. evragens theatrivi*) wird wohl nicht auf der Insel selbst gebaut haben, sondern die Materialgewinnung für einen Theaterbau auf dem dalmatinischen Festlande überwacht haben). In dem verkehrreichen Skrip fand der Mithraakult leicht Eingang (CIL III 3095 [10102] = *Caumont Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra*, inser. n. 312). Liber heisst hier CIL III 3092 (vgl. 10100) *magnus pater Terelesis*, vielleicht nach der benachbarten, südlich von Lesina gelegenen, jetzt Torcola genannten Insel. Andere Fundstätten römischer Altertümer sind auf der Insel Postire (CIL III 3107. 3108. 10114), Puciöe (CIL III 3102 [10104]. 3103. 3104), S. Giovanni (CIL III 6424 [10105]. 10111. 10112), Bol (3105. 3106 [p. 1646]. 6427 [10106]. 10110), S. Elias (13288. 13291), S. Spirito (6425 [10105]), Dračevica (CIL III 10113), S. Michael bei Dol (13290) und Nerzišće (Neresi, CIL III 13289). Steph. Byz. nennt auf B. einen Fluss *Βορρία*, s. d. [Patsch.]

Bratude (*Βραυόυδ*), Votivformel auf mehreren keltischen Inschriften, öfter in Verbindung mit *dede* (= *dedi*), z. B. auf der vielbesprochenen Mütterinschrift von Nemausus CIL XII p. 383, 1. 833 (Rhein. Jahrb. LXXXIII 122 n. 115), die andern Inschriften CIL XII p. 383, 4. 5. 7. p. 820. 824. 127. n. 5887. Holder Altzeit. Sprachschatz s. v. Erklärt wird *Βραυόυδ* von den Sprachforschern in der Regel mit *ex imperio*, *ex decreto*, *ex iussu* und ähnlich (solche Formeln auf römischen Votivinschriften sehr häufig). Es dürfte zusammenzustellen sein mit oskisch *bratov* (vgl. *bratom*, *brat*, auf Paeligner- und Vestinerinschriften.) Zvetaieff *Inscr. Oescae* n. 143; *Inscr. Ital. med.* n. 9 und 33. *Bngge Altital. Stud.* 70. Weitere Litteratur Rhein. Jahrb. LXXXIII 9f. Früher suchte man irrtümlich in B. einen gallischen Ortsnamen (Sa u ppe *Philologus* XII 741). Vgl. übrigens den Ortsnamen *Bratuspantium*. [Ihm.]

Bratuspantium, Stadt der Bellovaei in Gallia Belgica, nur bei Caes. b. G. II 13 erwähnt. Nähere Lage unsicher. Vielleicht das spätere Caesariomagus (heut Beauvais). In Kiepert's Atlas antiquus als das heutige Breteuil (dép. Oise) verzeichnet. Desjardins *Géogr. de la Gaule* II 451. Holder *Altzeit. Sprachschatz* s. v. [Ihm.]

Bratzista (*Βράτζιστα* Procop. de aedif. 284, 10 6), Castell im Bezirke von Naissus. W. Tomaschek *Die alten Thraker* II 2, 62. [Patsch.]

Bravonium (die meisten *Hss. Bravinium*), Stadt der Ordoviker in Britannien an der Strasse von Mridnumm nach Viroconium (Itin. Ant. 484, 8). Die Lage ist nicht ermittelt. Vgl. *Brannogonium*. [Hübner.]

Brauro, Gemahlin des Edonenkönigs Pittakos, *Thnk.* IV 107. [Kirchner.]

Brauron (*Βραυρών*), alte Ortschaft im Osten Attikas, nach Steph. Byz. von einem Heros B. benannt, nach Philochoros (Strab. IX 397) eine der 12 Städte des Kekrops (von denen Thorikos, B., Kyttheros und Spettos die östliche Gruppe bilden); als *πόλις* (*urbis, oppidum*) *Sebol.* Aristoph. *Fried.* 874 (Pomp. *Mela* II 46. Plin. IV 24) bezeichnet; irrig bei Steph. Byz. und Paus. I 23, 7 als *δήμος*. Die genauere Lage von B. folgt zunächst aus Strabons Ortsverzeichnis von Sunion nordwärts (IX 399): Sunion, Thorikos, Potamos, Prasiai, Steiria, B., Halai Araphenides, Myrrhinous (vielmehr Myrrhinutte), Probantibos, Marathon. Die Nähe des Meeres bezeugen das Epitheton *ἀγγιῶλος* (Euphor. *fig.* 81) und die Erzählungen über den Weiberraub in B. durch die tyrannischen Pelasger von Lemnos (Schof. *Luc.* *caten.* I *κατασχόντες εἰς Βραυρώνα*; vgl. Herodot VI 138 u. a.); ferner floss hier (*κατὰ Βραυρώνα*, Strab. IX 371) der attische Erasinios. Da die Lage von Prasiai und Steiria an der Bucht von Porto Rafti hinreichend gesichert ist, auch im Norden Halai Araphenides nur bei dem heut Haliki genannten Salzsee, unweit Rafina (Araphen, s. d.) gesichert werden kann, so muss der Erasinios das Flusschen sein, welches nach Vereinigung zweier Zuflüsse durch das heut versumpfte Thal Livadi in die tief einschneidende, gegenwärtig versandete Bucht nördlich von dem steilen Küstengebirge Perati mündet. Am oberen Lauf der Quellarme begegnen wir denn auch in den verfallenen Klostergehöften *Ἀνάου* oder *Παλαῖα Βραυρώνα* (nördlich), und *Κάου* oder *Καυρόβια Β.* (südlich) ganz unverkennbar dem alten Namen von B. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die noch heute quellreichen und zum Teil wohl angebauten Flussthäler (vgl. *gêludum Braurona* bei Stat. *Theb.* XII 615) nebst Mündungsebene und Hafen das Hauptgebiet der alten, wie Thorikos, Prasiai n. a. m. dem Meere zugewandten Ortschaft bildeten. Daneben muss in der alten Zeit politischer Selbstständigkeit der Machtbereich von B. ziemlich ausgedehnt gewesen sein. Der philochorischen Überlieferung von der ‚Zwölfstadt‘ (s. o.) scheint die Vorstellung zu Grunde zu liegen, dass B. sich mit Thorikos in den ganzen östlichen Strich von Sunion his in die Nähe der marthonischen Tetrapolis geteilt habe. Von derselben Auffassung dürfte die Notiz bei Hesych. s. *δισαπέλι*: *πόλις ἡ ἀπὸ Πάρηθος εἰς Βραυρώνα* und selbst die Quelle des

Pausanias (I 33, 1) *Μαγαθῶνος ἀπέχει τῆ μὲν Βραυρωνίᾳ* abhängen. Endlich war wohl auch die Massregel des Kleisthenes noch gegen einen Rest politischen Übergewichtes von B. gerichtet, wenn er nicht einmal den alten Namen auf einen der neugeschaffenen Demen übernahm, sondern die Hauptstätte nach dem hier angesiedelten Geschlecht der Philaiden (Plut. Sol. 10; vgl. Toepffer Att. Geneal. 269f.) benannte, die übrigen Teile an andern Demen derselben Phyle (Aigeis), vielleicht auch der Pandionis, zusammenfasste.

So ragte aus hohem Altertum nur noch die Heiligkeit des von den Athenern als Staatskult weitergepflegten Dienates der Artemis Brauronia in die historische Zeit hinein (worüber Wernicke oben Bd. II S. 1381f.), deren Tempel eben im späteren Demos Philaidai lag (Schol. Aristoph. Vög. 873) und deshalb mit Strabon (IX 399) von dem der Artemis Tauropolos (vgl. o. Bd. II S. 1399f.) in Halai Araphenides zu scheiden ist. Wahrscheinlich hängen indes die verwandtschaftlichen Beziehungen der beiden Kultstätten und ihrer Legenden, die zu allerlei Verwechslungen geführt haben, mit der oben angenommenen einstigen Ausdehnung des brauronischen Gebietes über Halai und Arapben hinaus zusammen. Ausser den Artemisfesten wurden in B. auch pentactetische Dionysien mit ausgelassener Feier bezangen (Aristoph. Fried. 874f. und Schol. Aristot. *Ἄδην.* τοῖ. 54. Suid. s. *Βραυρωνία*; rhapsodische Vorträge, Hesych. s. *Βραυρωνίως*).

Die Mündungsebene von B. weist an der gebirgigen Küstenseite nur von Norden her einen bequemeren Zugang auf (während im Süden das steile Peratigebirge hart an das Meer tritt und nur auf seiner westlichen Seite durch das Thal von Ziorti eine Verbindung zwischen Porto Rafti und dem obern Livadi frei lässt). Dort biegt ein alter, durch Kadspuren gekennzeichnete Weg an einer kleinen Passabefestigung. Resten von Molen im Meer, an Steinbrucharbeiten und Grabbügeln westwärts vorbei an den Grundmauerspuren eines antiken Demos (Philaidai?) ein, die noch eine Fortsetzung im nordwestlichen Flussarm finden. Südlich davon, aber das versumpfte Mündungsgebiet hinweg, erhebt sich bis zur Höhe von 46 m. ein isolierter ca. 200 m. langer und bis an 80 m. breiter Felsrücken mit westlichem Anfang, den Resten einer Ringmauer und anderen antiken Spuren. Am Nordwestfusse desselben liegt auf einer Terrasse aus antiken Quadern die alte Kapelle des H. Georgios, daneben Gründungen im Felsen und eine Quelle mit zum Teil alter Fassung. Ohne Zweifel haben wir es mit den Stätten der alten Akropole von B. und eines hervorragenden Heiligtums zu thun. In erster Linie kommt natürlich Artemis selber in Betracht (so schon Ross, der hier freilich Halai und die Tauropolos suchte). Nach Finlay bei Leake Demen² 72 hat sich hier sogar eine Weibinschrift auf Artemis gefunden (über andere Antikenfunde an dieser Stelle wie im oberen Gebiet vgl. meine Zusammenstellungen Athen. Mitt. XII 291f.; dazu neuerdings „Mykenische“ Höhlengräber am Ostfusse des Burgbügels, Stais *Ἄρχ. Ἐφημ.* 1895, 196f., durch dessen Ausgrabungen und weitere Beobachtungen die obige Annahme über die Lage von B. bestätigt wird). Eine zweite Befestigung findet sich

noch 4 km aufwärts über dem Zusammenfluss zweier Rhevmata des südlichen Baches. Also war das Thal wohl verwahrt. Nördlich davon Spuren und Gräber eines anderen Demos. Alles Nähere über die alten Reste u. s. w. im Textbth III—VI der Karten v. Attika S. 7f. Die erste ausführliche Beschreibung der Gegend gab Ross (Allg. Lit. Ztg. 1847, 809f. = *Archaeol. Aufs.* I 222; vgl. Lolling Athen. Mitt. IV 360, 1). Zur allgemeinen Topographie vgl. noch Leake-Westermann Demen 61f. *Brsian Geogr. v. Grid.* I 348f. Loeper Athen. Mitt. XVII 360f. und meine Bemerkungen ebd. XVIII 292. [Milkhöfer.]

Brauronia. 1) *Βραυρωνία*, Epiklesis der Artemis von ihrem Kult in Brauron (Strab. IX 399. Paus. I 23, 7. Stepb. Byz. s. *Βραυρωνί.* Bekker Anecd. Græc. I 220). Der Kult der B. weist verschiedene Elemente auf, die vermutlich auf zwei getrennte Kulte zurückgehen, auf den Kult der Artemis Iphigeniea im Demos Philaidai und den Kult der Artemis Tauropolos im Demos Halai Araphenides. Denn obgleich Strab. IX 399 die B. in Brauron (= Demos Philaidai, Loeper Athen. Mitt. XVII 360f.) von der Tauropolos in Halai Araphenides trennt, und obgleich auch die Verse des Euripid. *Iph. Taur.* 1450ff. 1462ff. eine solche Trennung nicht unter allen Umständen ausschließen, scheinen doch beide genannten Kulte die Epiklesis B. für sich in Anspruch genommen zu haben. Der Kult im Demos Philaidai, für welchen die Epiklesis B. durch Schol. Aristoph. Vög. 873 bezeugt ist, galt einer Artemis Iphigeniea, welcher als Geburtstaggöttin die Gewänder verstorbenen Weiblichen geweiht wurden (Eurip. *Iph. Taur.* 1466. Preller-Robert I 314, vgl. o. Bd. II S. 1381). Man erzählte dann hier von der Iphigeniea (vgl. v. Wilamowitz Herm. XVIII 249ff.), Helena, die Tochter der Nemesis von Rhamnus und des Zeus, sei von Theseus geraubt und habe diesem die Iphigeniea geboren, die der Artemis verfallen war und ihr als Priesterin diene. Und so seigte man auch ihr Grab daselbst (Eurip. *Iph. Taur.* 1463f.). Später trug man auch die bekannte Agamemnonssage hierher und dichtete, Agamemnon habe die Iphigeniea nicht in Aulis, sondern in Brauron geopfert; Artemis habe eine Bärin (daher der Branch der *ἀρκυρία*, s. o. Bd. II S. 1170) untergeschoben und Iphigeniea zur Göttin gemacht; das Grab in Brauron sei also ein *κερφόριον*; Euphor. *frag.* 81. Phanodem. *frag.* 10 u. 11. Schol. Aristoph. *Lysistr.* 645. *Etym.* M. 480, 17. 747, 57. Nonn. XIII 186; vgl. v. Wilamowitz s. a. O. 259ff. Der Kult im Demos Halai Araphenides galt der Artemis Tauropolos als einer Göttin der Stierzucht (Eurip. *Iph. Taur.* 1457f. Strab. IX 399. Kallim. in *Dian.* 173) und bewahrte die Erinnerung an alte Menschenopfer. Ein Mann musste seinen Nacken dem Schwerte darbringen, bis Blut floss (Eurip. s. a. O.). Die wichtigste Umgestaltung erfährt dieser Kult durch die Identifizierung der Tauropolos mit der *Παρθένω Ταυρακῇ*, indem nunmehr erzählt wurde, Orestes und Iphigeniea hätten das Kultbild aus dem Taurerlande mitgebracht, ein Mythos, den zuerst Euripides poetisch ausgestaltete; vgl. Robert *Arch. Ztg.* 1875, 134. v. Wilamowitz Herm. XVIII 254. Mit Recht folgert Robert *Archaeol. Märchen* 144ff. aus Euripides, dass das alte Kultbild dieser Ar-

temis Taupolos zur Zeit des Dichters noch vorhanden war, und dass die Erzählung bei Pans. I 23. 7. 33. I. III 16. 7. VIII 46, 3 von der Entführung dieses Bildes der Tanropolos B. durch die Perser eine spätere Erfindung ist, um die Ansprüche verschiedener Städte auf das echte taurische Bild auszugleichen. Berühmt war das Fest der B. in Brauron (s. Nr. 2), an welches sich auch die Sage knüpfte, dass lemnische Pelasger oder Tyrhener attische Frauen, die zu diesem Fest nach Brauron gekommen waren, raubten (Herodot. IV 145. VI 138. Philochoros frg. 6 bei Schol. Hom. II. I 594. Plut. quaest. graec. 21. Zenob. III 85) wobei auch das Kultbild entführt sein sollte (Plut. virt. mulier. 8; vgl. Müller Orchom. 305f. Busolt Griech. Gesch. I 185. Studniczka Kyrene 45f. 51. 145. Von Brauron aus war der Kult der B. nach Athen selbst übertragen; das Heiligtum, vermutlich eine Stiftung der Peisistratiden (v. Wilamowitz Kydathen 128. 47. 20 Robert Archaeol. Märchen 150), lag auf der Akropolis selbst, südöstlich der Propyläen, Paus. I 23. 7. in der Inschrift CIA II 728 *ἱερὸν Βραυρωνίων*, in der Hypothes. an Demosth. XXV *τὸ ἱερὸν κρηνησίον* genannt. Über den Platz vgl. Hitzig-Blümner Paus. I 260 und die dort genannten Autoren. Über die Kultbilder vgl. Jahn Mem. d. Inst. II 23. Michaelis Parthenon 318. Friederichs Praxiteles 98ff. Petersen Arch. epigr. Mitt. V 20. Studniczka Vermut. z. griech. 30 Kunstgesch. 18ff. Furtwängler Meisterw. 553 und insbesondere Robert Arch. Märchen 144ff.; sicher ist, dass es ein altes Sitzbild und daneben eine stehend gebildete Statue des Praxiteles gab; strittig ist, ob der Ältere oder der jüngere Praxiteles der Verfertiger war, ob das in Inschriften genannte *Λίδιον Ἴδος* das alte oder das jüngere Bild ist, und ob man eine Nachbildung des praxitelischen Werkes in der Artemis Colonna des Berliner Museums, in der Artemis von Gabii im Louvre oder etwa in der Darstellung einer Trinkschale (Kekulé Athen. Mitt. V 256 Taf. 10. G. Hirschfeld Arch. Ztg. 1873, 109. Robert a. a. O. 159) erblicken darf. Aus den zahlreichen attischen Inschriften, in denen die B. erwähnt wird (CIA I 273. II 646—737 f.), geht hervor, dass ihr auf der Akropolis ebenso wie in Brauron von Frauen Gewänder geweiht wurden; daher auch die Epiklesis *Χιτρώη* (s. d.), Schol. Kallim. Art. 225; Zeus 77. Über die *ἀπειρία* im Kult der B. 50 s. o. Bd. II S. 1170. Über das Fest s. Nr. 2. Eine Sonderabhandlung über die B. schrieb Snchier De Diana Brauronia, Marburg 1847.

[Jessen.]

2) *Βραυρώνια*, ein ursprünglich nur in Brauron zu Ehren der Artemis B. namentlich von Frauen (Herod. VI 138) gefeiertes Fest, an dem auch rhapsodische Agone stattfanden (Hesych s. *Βραυρωνιάς*), welche sich Peisistratos als Vorbild der von ihm an den Panathenäen eingeführten rhapsodischen Wettkämpfe genommen zu haben scheint. Es war ein penteterisches Fest, über dessen Ausführung die zehn *ἱεροποιοί* zu wachen hatten (Aristot. *Ἄθην. πολ.* p. 60, 11 Kibel-v. Wilamowitz. Pollux VIII 107. CIA II 729). Vor allem mussten an diesem Feste die jungen, zwischen fünf und zehn Jahre alten, in krokosfarbene Kleider gehüllten attischen Bürgerstöchter, die den Namen

ἄρκρος (vgl. Bd. II S. 1171) erhielten und als solche in dem Filial der Artemis B. auf der athenischen Burg dienten, ein feierliches Opfer darbringen (Schol. Aristoph. *Lysistr.* 645; vgl. Toepffer Quaestio. Pisiatratene 32 [Beiträge zur griech. Altertumswissenschaft 25]). Dass die Helenophorien ein Teil der B. gewesen sind, ist nirgends bezeugt (Kock FCA II 548). Fernzuhalten von ihnen ist auch jedenfalls das durch Schol. Aristoph. *Eiren.* 874 für die B. bezeugte, sehr ausschweifende Dionysosfest, das höchstens als ein hässliches Kehr Bild der für Athens vornehmste Familien bestimmten B. bezeichnet werden kann. Dass die B. später auch auf der Burg von Athen im Heiligtum der B. gefeiert werden. ist zwar unbezogen, aber höchst wahrscheinlich. [Kern.]

Brauronis (*Βραυρωνίς*), Beiwort der Artemis Tanropolos in Amphipolis, Antipat. Anth. Pal. VII 705. Bei allen Kulturen der Taupolos wurde in späterer Zeit ein Zusammenhang mit dem alten Kult in Brauron herzustellen gesucht, s. Taupolos. [Jessen.]

Bravum (*Βραβον*, einige Hss. *Βραβρον*), Stadt der Murboger (oder Turmoger) im Norden von Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 51); die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Braxius s. Araxius.

Braxia nennt Geogr. Rav. 408, 2 die dalmatinische Insel Brattia, s. d. [Patsch.]

Brē (*Βρέ*), Castell in der thrakischen Eparchie Rhodope, von Iustinian I. angelegt, Prokop. aed IV 11 p. 305. Zum Namen vgl. Brea. [Oberhummer.]

Brea (*Βρέα*), Stadt in Thracien, wohin die Athener um 443 v. Chr. eine Colonie schickten. Theop. XXIII 157. Steph. Byz. Kratin. fr. inc. 56. Hesych. Theognost. p. 102, 20. CIA I 31 Dittenberger Syll. 12 und die dort angef. Lit.; zum Namen vgl. Bre und Tomaschek Die alt. Thrak. II 2. 62. [Oberhummer.]

Brebete (*Βρεβανή*), Castell in Nes Epeiros, von Iustinian I. angelegt, Prokop. aed IV 4 p. 278. Vgl. Brebeta. [Oberhummer.]

Brebeta (*Βρεβητα*), Castell in Nes Epeiros, von Iustinian I. erneuert, Prokop. aed IV 4 p. 278. Vgl. Brebete. [Oberhummer.]

Bretonus s. Brigomagenses.

Bredas (*Βρέδας*), Castell in der thrakischen Eparchie Haimimontos, von Iustinian I. angelegt, Prokop. aed. IV 11 p. 306. [Oberhummer.]

Brediacum s. Betriacum.

Bregodaba (*Βρεγυδάβα*) Procop. de aedif. 282, 24), von Iustinian angelegtes Castell unweit von Bugaraca. W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 63. [Patsch.]

Bregotio s. Brigetio.

Bregmenis (jedenfalls *Βρεγμηνος*), nach Plin. n. h. V 126 eine zum Gerichtsbezirk von Pergamon gehörige Völkerschaft Kleinasiens. [Büchner.]

Bregmana, Ort in Persien an der Straße von Ekbatana nach Persepolis, Tab. Peut. Geogr. Rav. II 5. Nach Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien CII 171) lag der Ort im Bezirk Kohistan, dessen Reichtum an Metallen sogar in dem Namen der Stadt angedeutet sein soll: *nempers. biringj* ‚Kupfer, Bronze‘. [Weissbach.]

Breierophara, Ort (*mutatio*) in Thracien an der Via Egnatia je 10 Millien von Maximiano-

polis und Brendike, Itin. Hieros. 603. Jetzt Irsehan, östlich von Gümürdschina. Tomasehek Thraker II 2, 62. Nach Kalopathakes Thracia 74 ist dieses B. gleich dem *Κροκοτόμος* der Eparchie Rhodope bei Hierokl. 635 (*Κροκοτόμος* bei Const. Porph. them. II 2) und dem *Κροκότομα* bei Prokop. aed. IV 11 p. 306; doch gehört letzteres zur Eparchie Haimimontos, wodurch die Gleichsetzung zweifelhaft erscheint.

[Obernummer.] 10
Breiseis (*Βρεισαίς*), Myster des Dionysos Breiseus in Smyrna. Inschrift bei Le Bas-Waddington 248 p. 360. [Escher.]

Breiseus s. *Brisaios*.

Bromenium (*Βρομίνιον*), eines der grossen Castelle nördlich vom Wall des Hadrian in Britannien, im Gebiet der Otaliner, 12 Millien nördlich von Corstopitum, bis wohin die östliche Hauptstrasse über Eboracum führte (Ptol. II 3, 10. Itin. Ant. 464, 3. Geogr. Rav. 434, 13), dessen bedeutende Überreste bei High-Rochester (früher Riechester) in Northumberland, unweit Alnwick (am Alaunafuss) angegedekt worden sind, an der östlichen Strasse, die vom Wall des Hadrian zu dem des Antoninus führte. Es ist wahrscheinlich erst unter Hadrian, wohl an der Stelle einer einheimischen Niederlassung, angelegt worden und war Standort verschiedener Legionsabteilungen und Cohorten, sowie eines *numerus exploratorum Brementensium*. Vgl. CIL VII p. 178f., wo die 30 Inschriften gesammelt sind. [Hübner.]

Brometennacum (Itin. Ant. 481, 5 *Brometonnaci* die besten Hss., *Brometonnaci* der Vaticanus; die Notit. *Brometennacum*, der Geogr. Rav. 431, 3 *Brometennaci veteranorum*), Castell im Gebiet der Brigantes in Britannien an der Strasse von Glanoventa nach Mediolanum. Auf einer in dem benachbarten Castell von Coccium (Ribchester) gefundenen Inschrift wird der *numerus equitum Sarmatarum Bromelenn(acensium)* genannt (CIL 40 VII 218); die Notit. diem. occ. XL 54 setzt den *eunus Sarmatarum Brometennaco* (*Brometennaco* die Hss.). Der Lage nach entspricht ihm Overborough an der von Mancunium nordwärts führenden römischen Strasse. [Hübner.]

Bremia (die Älteren Ausg. *Brenna*), Ort (der Silaren?) in Britannien, allein vom Geogr. Rav. 427, 4 zwischen Isca und Glernum genannt, also in der Nähe des *Sabrina aestuarium* oder der Mündung des Severn in den Canal von Bristol zu suchen; doch scheint der Name nicht richtig überliefert zu sein. [Hübner.]

Bremion (*Βρεμίων*), Kreter, von Aincias getötet. Quint. Smyrn. XI 41. [Hofer.]

Bremse. Die Bremse (*ολοσπος, tabanus bovinus*, vgl. Anbert-Wimmer Aristot. Tierk. I 168) entsteht nach Aristoteles aus den kleinen breiten Wärmern, welche auf der Oberfläche der Flüsse laufen (Arist. hist. an. V 19 p. 133, 20 B. Schol. Odys. XXII 299), der ihr verwandte *μύσας* (Blindfliege) entsteht aus verwesendem Holz (Arist. hist. an. V 19, 139 B). Er rechnete sie zu den Dipteren (Arist. hist. an. I 9, 19. Meyer Arist. Tierk. 218f.), weil sie mit ihrem Rüssel stechen. Eine charakteristische Beschreibung beider Insectenarten fehlt bei ihm; gelegentlich berichtet er, dass beide einen festen bestachelten Rüssel haben, welcher durch das Fell der Tiere hin-

durchsteche (Arist. hist. an. IV 7, 98. IV 4, 92), und dass die Angen des *μύσας* wassersichtig werden (Arist. V 20, 141). Die genauere Unterscheidung beider B.-Arten ist das Verdienst des Sostratos, eines Arztes und Naturforschers der augusteischen Zeit (vgl. M. Wellmann in Herrn. XXVI 344f.), dessen Bericht aus den Schol. Apoll. Rh. I 1265. Schol. Theoc. VI 28. Schol. Odys. XXII 299. Ael. n. a. IV 51. VI 37 zu reconstruieren ist; vgl. Schol. Nic. Al. 160. Hes. a. *μύσας*. Darnach gleicht die B. einer sehr grossen Fliege, hat einen harten Körper, einen starken Stachel an dem Munde und giebt einen summenden Ton von sich, während die Blindfliege der Handfliege (*στρογυμία*) gleicht, einen kleineren Stachel hat, aber stärker summt. Die B. peinigen besonders die Rinder und machen sie rasend (Schol. Apoll. Rh. Schol. Odys. a. a. O.); schon Homer (Od. XXII 300) hatte die angstvolle Flucht der Freier vor Odysseus mit der der Rinder verglichen, welche im Hochsommer vor der B. flüchten. Die Io, welche von Hera in eine Kuh verwandelt war, wurde von einer B. in Raserei versetzt und durchirrte in diesem Zustande viele Länder und Meere, bis sie in Ägypten Rnhe fand (Apoll. II 1, 3. 5f.). Ampelus, der schöne Geliebte des Dionysos, kam, weil er sich hatte hinreissen lassen, die Selene durch stolze Reden zu beleidigen, durch den Sturz vom Stiere ums Leben, den Selene durch eine Blindfliege wild gemacht hatte (Nonnos XI 191f.). In beiden Sagen ist es die B., welche das Tier rasend macht und dadurch Unheil anrichtet. Dieser physische Vorgang ist von den Griechen beim Menschen auf das geistige Gebiet übertragen worden und hat ihnen Anlass gegeben zur Personification der wahnsinnigen, rasenden Wut (*ολοσπος*), mit der die Götter die Freyer strafen. In der erhaltenen Litteratur lässt sich diese Personification nicht nachweisen (nach Poll. IV 149 war der *ολοσπος* eine tragische Person), dagegen in der bildenden Kunst: am bekanntesten seine Darstellung auf der colossalen Prachtvase aus Apulien in München nr. 810 (vgl. Millin Tombeaux de Canosa pl. VII—X) als Jüngling dargestellt mit zwei weissen Schlangen im Haar und zwei Fackeln in den Händen als Lenker des Wagens der Medeia, durch die Beischrift gesichert. Vgl. Körte Über Personificat. psych. Affecte in der späteren Vasenmalerei, Berl. 1874. 6f. 88f. [M. Wellmann.]

Bromtonicum (Var. *Bromtonium, Brettonium*), Castell in territorio Tridentino bei Paul. Diac. hist. Langob. III 31. Fraglich, ob identisch mit *Βρέττα* Ptol. III 1, 28. 8. Bretina. [Ihn.]

Bremusa (*Βρεμύσα*), Name einer Amazonen, Quint. Smyrn. I 43. 247. [Toepffer.]

Brenai (*Βρέναι*), thrakisches Volk, s. Beni.

Brendeslou s. Brundisium.

Brendice (Itin. Ant. 322; *Brisice* ebd. 331; *Berozicha* Itin. Hieros. 602; *Brendici* Tab. Peut. VIII; *Brentice* Geogr. Rav. IV 6 p. 183; *Brendice* ebd. V 12 p. 373; *Prindice* Guido 108), Ort in Thracien an der Via Egnatia, 21 (20) Millien von Porsnae, 12 (15) von Milolitum. Beim jetzigen Schabdschi Chane. Zum Namen vgl. Briantike. [Obernummer.]

Breniton, Ort in *Burgundia* beim Geogr. Rav. IV 26 p. 238, nach Pinder und Parthey vielleicht identisch mit Bergintrum. [Ihm.]

Bronnacus s. Brinnacus.

Brenal s. Breuni.

Brennos. 1) Gallischer Fürst und Heerführer *) ans dem sonst unbekanntem Stamme der Prauser (Strab. IV 187). Er führte 280 v. Chr. zusammen mit Akichorios einen Heerhaufen gegen die Paconer (Paus. X 19, 7) und erschien im folgenden Jahre mit gewaltiger Macht, deren Zahl verschieden angegeben wird, um Makedonien und Hellas zu überziehen (Justin. XXIV 6. Paus. X 19, 8f. Polyän. VII 35, 1, vgl. Polyb. IV 46, 1. 30, 3. 35, 4. Suid. s. *Faldra*). In Makedonien wusste sich Sothenes, der Strateg des königlichen Landes, trotz einigen Niederlagen im ganzen erfolgreich an verteidigen (Justin. XXIV 6, 2. Diod. XXII 9. Euseb. chron. I p. 235 Sch.). B. zog weiter nach Griechenland, durchzog Thessalien und kam an die Thermopylen, wo sich die bedrohten mittelhellenischen Staaten zur Verteidigung sammelten, Lokrer, Phokier, Boioter, Athener, Megarer und vor allem die Aitolier; auch die Könige Antigonos und Antiochos hatten einige Truppen gestellt. Vergebens versuchte B. den Eingang in den Pass zu erkämpfen, ebenso konnte eine Abteilung, die er durch Thessalien gegen das innere Aitolien sandte, nicht durchdringen. Aber es gelang ihm, die Thermopylen zu umgehen und ihre Besatzung zum Rückzug zu nötigen. B. eilte mit den besten Truppen dem übrigen Heere voran, das unter Akichorios nachfolgte, und erschien unerwartet vor Delphi, angeblich mit 65 000 oder nach einem andern Bericht 40 000 Mann. Da die Gallier ermüdet waren, so ward die unbefestigte Stadt nicht sogleich am Tage der Ankunft angegriffen, und die Verteidiger fanden Zeit sich vorzubereiten und den Angriff der Gallier wirksam zu empfangen. Nicht unwahrscheinlich ist, dass es dem B. wirklich gelang, in das Heiligtum einzudringen (Strab. IV 187. Liv. XXXVIII 15, 16. Val. Max. I 1 ext. 9. vgl. Foucart Archives des missions scientifiques II 2 [1865] 208f.), aber der Angriff ward doch abgeschlagen, dank der Hülfe der Götter, die wie die Sage meldet, durch Erdbeben und Unwetter den Anstrengungen der Verteidiger zur Hülfe kamen. Die immer zahlreicher sich sammelnden Hellenen gingen selbst zum Angriff auf die Gallier über. B. wurde schwer verwundet ins Lager getragen. Da zugleich Mangel und die kalte Jahreszeit viele Gallier dahintrafte,

wie erzählt wird, riet B. selbst umzukehren, empfahl den Akichorios als Nachfolger und gab sich den Tod. Die Reste seines Heeres vereinigten sich mit Akichorios, der dann das ganze Heer unter weiteren schweren Verlusten zurückführte (Justin. XXIV 6, 7. Diod. XXII 9. Paus. X 19, 20. Polyän. VII 35, 2. Val. Max. I 1 ext. 9). Vgl. M. Coetanx Die Wanderungen der Kelten 190f. van Gelder Galatarum res in Graecia et Asia gestae 34f. Droysen Hellenism. II 2, 347f.

2) Führer der Gallier, die 390 (387) v. Chr. die Römer an der Allia schlugen, Rom eroberten und dann gegen Zahlung einer Geldsumme abgaben. Er war es, der bei der Abwägung des Goldes sein Schwert in die Waagschale warf und das berühmte *vae victis* sprach, Liv. V 38, 3, 48. 8f. Plut. Cam. II 2, 23f. u. a. Stellen bei Schwegler Rom. Gesch. III 261f. Der Name erscheint erst in der jüngeren Überlieferung der livianischen Zeit. Polybios und Diodor kennen ihn nicht. Ohne Zweifel ist er erdichtet und aus der Geschichte des Angriffs der Kelten auf Delphi in die römischen Annalen verpflanzt; vgl. Mommsen Rom. Forsch. II 303. Über die Annahme dass B. kein Eigennamen sei, sondern den Heerführer bedeute, s. S. 829 Anm.

3) Führer der in Asien plündernden Gallier, von dem sich eine Anekdote nach dem Muster der Tarpejageschichte bei Pint. parallel. min. 15 findet. Wie die Geschichte, so gehört auch der Mann der spätesten Dichtung an. [Niese.]

Brenthe (*Βρέθη*), kleiner Ort in Arkadien zur Rechten des Weges von Gortys nach Megalopolis, von welchem Pausanias nur mehr Trümmer sah. Paus. VIII 28, 7. Steph. Byz. Er ist beim jetzigen Karytaena su stehen. Curtius Pel. I 349. Bursian Geogr. II 241. [Oberhammer.]

Brentheates (*Βρεθθαίτης*), rechter Zufluss des oberen Alpheios, 5 Stadien lang, nach dem Ort Brenthe (s. d.) benannt, Paus. V 7, 1. VIII 28, 7. Steph. Byz. s. *Βρέθη*, wo die Hss. *Βρεθθαίτης* geben. Curtius Pel. I 348f. [Oberhammer.]

Brentice s. Brendice.

Brentoncum s. Bremtonicium.

Brentos (oder *Βρέντος*, Gen. *Βρέντου*), Eponymos von *Brentionon*, Sohn des Herakles; Steph. Byz. und Et. M. s. *Βρέντιονον* und *Βρέντιονον*. [Tümpel.]

Breones s. Breuni.

Bropos (*Βροπός*), Stadt in Gross-Armienien am Ephrath, Ptol. V 13, 12 (var. *Βροπός*, vgl. Wilberg an p. 358, 4). [Baumgartner.]

Brosadas (*Βροσάδας*), ein althiotischer Personennamen IGA 190; v. Wilamowitz Homer. Untersuch. 409 stellt den Stamm zusammen mit Bresous, Brisai, Tümpel bei Roscher Mythol. Lex. I 2898 sieht in B. irrthümlich einen Namen der brisaischen Nymphen. [Jessen.]

Bresagenes (*Βροσάγηνης*), Epiklesis des Dionysos auf dem lesbischen Vorgebirge Bressa (später Bria, Bull. hell. IV 445). v. Wilamowitz-Moellendorff Homer. Untersuch. 409; vgl. Brisaïos. [Jessen.]

Bresse (*Βροση*) s. Bria.

Bresous (*Βροσούς*) und **Bressaios** (*Βροσάσιος*) s. Brisaïos.

*) Die Behauptung Früherer (vgl. Niebuhr Rom. Gesch. III² 588, der sich auf Adeldings Mithridates beruft; ferner Mommsen Rom. Gesch. I² 331. Ad. Schmidt De fontibus veterum auct. in enarr. exped. Gallor. in Abb. z. Alt.-Gesch. 45f. u. a.), dass 'Brennos' nicht ein Name, sondern ein keltischer Titel im Sinne von König oder ähnlich sei, ist (nach einer freundlichen Mitteilung Heinrich Zimmers) sprachlich durchaus unzulässig (vgl. jetzt auch A. Holder Alteldtscher Sprachschatz 1896, 517f.). Damit fällt auch die von Schmidt a. O. und Coetanx (D. Wanderungen der Kelten 190f.) vertretene willkürliche Identifizierung von B. und Akichorios.

[U. Wilken.]

Bretina (*Bp̄tina*), Stadt im Gebiet der Benui, Ptol. III 1, 28, heute Brentino an der Etach. C. Müller su Ptol. a. O. Nach Cluver lag oberhalb davon an demselben Ufer der Etach das *castrum Bretonicum* (s. d.), heute Brentonico.

[Ihm.]

Bret(t)anos (*Bp̄et/taσός*), so auch im Etym. M. zu accentuieren), Vater der Keltine oder Kelto (s. d.), Stammvater der Britannier. Parthen. narr. am. 30 = Etym. M. 502, 45. 212, 30.

[Knaack.]

Brettia. 1) S. Brattia.

2) *Bp̄etia*, Eponyme der mysischen Landschaft Abrette, Arrianos v. Nikomedia frg. 39 aus Steph. Byz. s. *Ἀβρεττινή*, FHG III 594.

[Tümpel.]

Brettios (*Bp̄etios*) heisst bei Steph. Byz. ein Fluss auf Brattia; die Insel hat jetzt nur einen grösseren Bach, der sich auf ihrer Westseite bei *Λοζιάδε* ins Meer ergiesst. [Patsch.]

Brettonicum s. Bretonicum.

Brettos (*Bp̄etios*), Eponymos der tyrrhenischen Stadt, Sohn des Herakles und der Baletostochter Baletia, Antiochos frg. 5 aus Steph. Byz. (= Ek. M.) s. *Bp̄etios*, FHG I 182.

[Tümpel.]

Breuel (*Bp̄etios*), starker illyrischer Stamm zu beiden Seiten der Save in Pannonia inferior, westlich von Sirmium-Mitrovia (Plin. n. h. III 147: *Saus per Colapianos Breucosque defluit*, Strab. VII 314, Ptol. II 15, 3. Kiepert *Formae orbis antiqui XVII*), der von Tiberius 12–10 v. Chr. unterworfen wurde (Suet. Tib. 9. Mommsen Mon. Ancyr. 129; R. G. V* 21), sich jedoch im J. 6 n. Chr. wieder erhob und an der ganzen Insurrection bis 9 n. Chr. durch seine Führer Bato und Pinnes leitenden Anteil nahm, bis ersterer den letzteren den Römern anliederte, zum Dank dafür die Herrschaft über die B. erhielt, jedoch von dem Dacitaten Bato getötet wurde (Dio LV 29ff. Vellei. II 110ff. Mommsen CIL III 415; R. G. V* 35ff. Abraham Zur Geschichte der germ. und pannon. Kriege, Berlin 1875. J. Jung Römer und Romanen in den Donauländern 5f. O. Hirschfeld Herm. XXV 351ff. A. Bauer Arch.-epigr. Mitt. XVII 185ff.). In der Folgezeit wurden die B. sehr stark zum Kriegsdienste herangezogen, doch meint Mommsen Herm. XIX 48 (Jung 64), dass in den acht *cohortes Breucorum* (Mommsen Eph. ep. V p. 182; CIL III p. 2026. R. Hassencamp *De cohortibus Rom. auxilioris* 27ff. Ruggiero *Dizionario epigr.* I 1026ff. II 925. A. Holder *Alteltisch. Sprachschatz* s. *Breuci*) auch Contingente des unteren (obermoosischen) Donaugebietes gedient haben. Daneben kommen B. vor in der *ala Pannoniorum* (CIL III 4877. Eph. ep. V p. 238. Cichorius o. Bd. I S. 1255) und in der *coh. I Pannoniorum* (Brambach 740. Eph. ep. V p. 243). *Breuc* erscheint auch als Personennamen: Brambach 740 *Breucus Blandari f. miles ex coh. I Panno. nat. Breucus*.

[Patsch.]

Breucomagus s. Brocomagus.

Breves. 1) Stadt in Äthiopien, am rechten Ufer des Nila. Iuba bei Plin. n. h. VI 179.

[Sethe.]

2) s. *Brevis* Nr. 2.

Breviarium Alaricianum s. *Lex Romana Wisigothorum*.

Breviodurum (*Brisiodorum* Itin. Ant. 385; *Brevoduro* Tab. Peut.), Station an der von Caesariomagus (Beauvais) über Ratunagus (Rouen) nach Gesoriacum (Boulogne-sur-mer) führenden Strasse, zwischen Ratunagus und Iuliobona (Lillebonne) gelegen. Nach d'Anville (Notice 173) Pont-Audemer, nach anderen andern. Desjardins Table de Peutinger 22. Vgl. *Brivodurum*.

[Ihm.]

10 **Brevis**. 1) Ort der Callaeker in Hispania Tarraconensis (Itin. Ant. 430, 6. Geogr. Rav. 321, 5) an der Strasse von Bracara nach Lucus Augusti und weiter nach Asturica; wohl nicht in Erbo, sondern in Mellid zu suchen (nach Guerra *Discurso á Saavedra* 88). [Hübner.]

2) *Brevis* oder im Plural *breves*, griechisch *βρέβιον* (Athan. ap. c. Ar. 71 = Migne Gr. 25, 376. Cod. Iust. I 42, 1), heisst jede Art von Verzeichnis, ob es Personennamen (Athan. a. O. Cod. Theod. XIII 5, 14, 2) oder Aemter und Gewerbe enthält (Cod. Theod. VI 30, 7. XIII 4, 2), ebenso die Steuerrollen (Cod. Theod. XI 28, 13. XII 1, 74 § 1. Nov. Val. 7, 1), die Inventare confiscierter Güter (Cod. Theod. X 8, 2, 9, 2), die Listen privater (Cod. Theod. X 16, 3) oder öffentlicher Schuldner (Cod. Theod. XI 1, 13, 7, 1) u. dgl. m. Eine besondere Stelle unter diesen Verzeichnissen nehmen die *quadrimenstrui breves* ein, d. h. viermonatliche Rechnungslegungen der Beamten, die öffentliche Gelder zu empfangen und zu verwenden hatten (Cod. Theod. XI 25, 1. XII 1, 173 § 2, 6, 27 § 1. Cass. var. XII 2, 6. Cod. Iust. I 42). Ein Exemplar einer solchen Liste von Einnahmen und Ausgaben, die sich über die vier letzten Monate des J. 389/40 erstreckt, ist uns von einer Dorfbehörde des hermetopolitanischen Ganae in Ägypten erhalten (Ägyptische Urkunden aus den königlichen Museen zu Berlin I 21. Wessely XXII Jahresbericht d. k. k. Staatsgymnasiums im 3. Bezirk von Wien S. 11. Seeck *Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft* XII 290; *Zeitschr. f. Social- u. Wirtschaftsgeschichte* IV 295). Über den Personalbestand des Senats und die Steuern seiner Mitglieder wurden alle drei Monate B. an den Kaiser durch den Praefectus urbis abgemandt (Symm. rel. 45. 46). [Seeck.]

Bresal (*Bp̄etios*), Volk im südlichen Vindelicien, Strab. IV 206 *of δὲ Οὐνδολικῶν καὶ Ναρρῶν τῆν ἐπὶ παρῶντων κατῆγον τοὺς ἄλλους μετὰ Βp̄etios καὶ Γερῶντων (Bp̄etios und Narraeae die Hss.; vgl. Hor. od. IV 14, 9–10 mit Ps. Acron *Brenni gentes Gallorum*). Ptol. II 12, 3 *sive Benlaunio* (? s. Benlauni), *sive Bp̄etios*. Sie figurieren ferner unter den *gentes Alpinae deviatas* der Alpinenschrift von Tropaeum Augusti (La Turbia) bei Plin. n. h. III 137 neben den *Genaunes* (*caenavae* die Hss.); vgl. CIL V 7817. Desjardins *Geogr. de la Gaule* II 246 pl. V. Von Späteren erwähnt sie Flor. II 22 *Breunos Cennos atque Vindelicos* (daraus Jordan. Rom. 241 *Brennos... Cennos atque Vindelicos*). Fortunat. *carm. praef.* 4 *Brenois*. Cassiod. var. I 11 *Breunos*. Zeuss *Die Deutschen* 285. 287. 586. H. Meyer *Zeitschr. f. Alt.-Wiss.* 1843. 454. A. Jäger S.-Ber. Akad. Wien 1863, 351ff. Holder *Altelt. Sprachsch.* s. v. [Ihm.]*

Brezecha beim Geogr. Rav. IV 26 p. 231 = *Briaciacus mons* (s. d.), heut Altbreisach. [Ihm.]

Briagontinus pagus, im Gebiete von Placencia, genannt auf der Tabula alimentaria Veleias, CIL XI 1147 (5, 74. 76). [Hülsem.]

Briakchos (*Βριαχος* und *Βριαχος*). 1) Satyrname auf mehreren Vasenbildern: Brit. Mus. 790, Berlin 2256 und Jahn Arch. Anfa. 142 (Heydemann Satyr- und Bakchennamen 35f.).

2) Eine Bezeichnung für Bakchantinnen, erklärt *ἡ βριαχός βαχάουσα*, Hesych. Sophocl. in Etym. M. 213, 26 (vgl. Roscher Curtius Stud. 10 I 2, 122). [Wagner.]

Briana (Bria), Stadt in Phrygia (Phrygia Pacatiana), Hierokl. 667, 7. Münzen mit der Aufschrift *ΒΡΙΑΝΩΝ* Head HN 560. In den Notitiae (I 359 u. a. St.) in der falschen Form *Ἰβρια* erwähnt. Cramer Asia min. II 53. Ramsay Asia min. 137. Vielleicht die Ruinen in der Nähe von Sretül und Garbasan, Ramza y, Journ. hell. Stud. IV 407. [Ruge.]

Briantike (*Βριαντική*), hiess nach Her. VII 20 108 (s. Bähr z. St.) eine früher *Γαλλιακή* genannte Gegend in Thrakien am ägäischen Meere, Samothrake gegenüber, wo auch Kikonen wohnten. Es ist offenbar dieselbe, welche Liv. XXXVIII 41, 8 als *Priaticus campus* (bei Maroneia) bezeichnet und wohl von dem bei Plin. n. h. IV 41 erwähnten thrakischen Volk der *Priantes* benannt war. Auch der Name des Ortes Brendice (s. d.) scheint damit zusammenzuhängen, da derselbe in eben jener Gegend zu suchen ist. [Oberhammer.]

Briareos (*Βριάρεος*), bei Späteren auch *Βριαρέος*; vgl. *Ὀβριάρεος*), nach Homeros II. I 404 in der Sprache der Menschen der Name für den hunderthändigen Aigaion (s. d. Nr. 1) von Aigaia-Karystos auf Euböia und Kyzikos. Ausserhalb dieser beiden Ortlichkeiten scheint wirklich der Name B. der gebräuchlichere im Volksmund gewesen zu sein. Man hat zu unterscheiden zwischen dem alleinstehenden und dem mit Kottos und Gyes in einer Dreiheit erscheinenden B. 1. a. Homeros II. I 402—406 kennt nur einen von den Göttern Aigaion genannten B., den Freund der Thetiz und Helfer des Zens im Götteraufstand, bei dem er also auch im Meeresgrunde hausend zu denken ist: Schol. A v. 404 und AD v. 399: angeblich als Sohn des Poseidon (s. Aigaion Nr. 1, a). Auch die kykliche Titanomachie („Eumelos“) nennt im frg. 2 in der Fassung der Eudokia p. 91, 21ff. den B. als Helfer der Götter gegen die 50 Titanen einen Sohn des Pontos und der Ge (allerdings mit dem Zusatz: auch Kottos habe mitgekämpft), während die Fassung im Schol. Laur. Apoll. Rhod. I 1165 wohl richtiger Aigaion nennt als Bewohner des Meeres und Bundesgenossen der Titanen; vgl. Endok. p. 29, 4. h. *Βριάρεος στήλαι* (ohne Erwähnung von Kottos und Gyes) kennt als älteren Namen der Heraklessäulen, die erst nach dem Verschwinden des B. aus dem Gedächtnis der Menschen und seit Herakles An- 60 treten nach diesem umgangen worden seien, Aristoteles bei Aelian v. h. V 3. Nach Euphorion frg. 160 bei Charax von Pergamon frg. 16 aus Schol. Dion. Per. 64, FHG III 640 hiessen diese Säulen des B. ursprünglich auch *Κρόνου στήλαι* als Grenzpfähle seines Reiches). Auch das Schol. Pind. Nem. III 38 nennt den Namen B. *στήλαι* neben dem anderen *Αἰγαίονος στήλαι* in einem

anonymen Versfragment, das Voss und Weichert der kyklichen Titanomachie, M. Mayer (Giganten und Tit. 121, 159) dem Pindaros, andere dem Euphorion zuschreiben. Klearchos von Soloi frg. 56 aus Zenoh. V 48, FHG II 320 zieht zur Erklärung des Sprichworts *οὗτος ἄλλος Ἡρακλῆς*, im Widerspruch mit den sonstigen Erklärern, den „B. genannten Herakles“ bei. Dieser habe ein in Delphoi geraubtes Schatzkleinod als Siegeszeichen bei den sog. Heraklessäulen(!) aufgestellt (folgt der zweite oder tyrische Herakles). Richtiger citiert aus demselben Fragmente *στήλαι τοῦ Βριάρεος Ἡρακλῆος* bei Gadeira Tzetzes zu Lyk. 649, wo dem zweiten tyrischen noch der dritte hellenische Herakles, deutlicher vom ersten gesondert, nachfolgt; vgl. Tzetzes Exeg. Pind. 23, 11ff. (B. = der ältere Herakles) und Hesych. s. *Βριάρεος στήλαι* (= *Ἡράκλειος*). Nach Parthenios frg. 25 bei Schol. Dion. Per. 456, Meineke Anal. Alex. 278 ist der Name des *ἀρχαῖος* B. an den Säulen durch Herakles getilgt. c. *Βριάρεος παλάμη* hiessen die beim *οἴμα Αἰγαίονος* am kyklichen Rhyndakos hervorsprudelnden hundert Quellen, Arrianos v. Nikomedia frg. 42 aus Enstath. II I 997 p. 123, 35, FHG III 594f. = Eudokia p. 140. Luc. Tarrhaios bei Schol. Apollon. Rhod. I 1165, d. als Giganten kennt, wiederum allein, und unter dem Aitneberg, den B. Kallimachos H. Del. 143 (vgl. dazu unter 2, Demetrios v. Kallatia). e. Auch als Schiedsrichter zwischen Poseidon und Helios im Streit um den Besitz von Korinthos steht B. allein im *λόγος Κροῦνίου* bei Paus. II 1, 6, vgl. II 46 = Dio Chrysost. or. 37, 457 M. Er gab dem Poseidon deu Isthmos, dem Helios Akrokorinthos. f. Bruder (einziger) der Titania Enboia ist B. bei Hesych. s. *Τιτανίδα*. g. Im Kult von Karystos nennt Solin II den B., wo der Name Aigaions mehr berechtigt ist (s. u. Aigaion Nr. 1). 2. Nie genannt ist (mit alleiniger Ausnahme von Serv. Aen. X 565) Aigaion, wo B. mit den zwei wesensgleichen Brüdern Kottos und Gyes zu einer Dreiheit entfaltet ist; so in der kyklichen Theogonie bei Phot. bibl. 319a Bkk. = Apollod. Bibl. I 1, 1f. und in der hesiodischen Theogonie, wo die drei riesenstarken und übermütigen fünfzigköpfigen Hektoncheiren (*οὗκ ἀνομαστοί*) als Brüder des Kyklophen dem Uranos von Gaie geboren werden (147). Der Vater aber barg sie aus zornigem Neid auf ihr Übermass von Kraft und Grösse (617—620) sofort in der Erdtiefe (bis 159) und band sie mit gewaltigen Fesseln an der äussersten Erdgrenze (618ff.). Recht wohl also könnte Uranos wegen v. 617—620 auch verstanden werden unter dem ein Kraft von seinem Sohne überbotenen ungenannten Vater des B.-Aigaion in der Ilias I 404, in dem Aristarchos und Didymos den Poseidon erkennen wollten. Zens aber und die anderen Kroniden führten sie wieder ans Tageslicht, um ihre Hölfe gegen die Titanen zu haben (624). Im Titanenkampfe schleudert B. und seine Brüder 300 Felsenblöcke; sie zwingen die Titanen unter die Erde hinab und binden sie mit gewaltigen Fesseln (717ff.), werden auch von Zeus als ewige Wächter an den von Poseidon verfertigten Thoren des unterirdischen Gefängnisses eingesetzt (730ff. 617 und 634 *Ὀβριάρεος*). Platon Euthydem. 299c stellt ihn mit Geryoneus zusammen als Beispiel eines Kriegers, der eine

ungewöhnliche Anzahl von Waffen zum Kampfe braucht. B. steht also hier zusammenfassend zugleich für Kottos und Gyes mit.

Kleitodemos *Ἐγγυγιών* frg. 19 aus Suidas und Et. M. s. *Τριτοπάτορας*, FHG I 363 identifiziert B., Gyes und Kottos mit den attischen Tritopatores, die auch Philochoros frg. 3 aus Phot. 443, FHG I 384 als Söhne der Ge und des Uranos (frg. 2 = Helios = Apollon) nennt. Demetrios von Kallatis frg. 4 aus Schol. Theokr. I 65, FHG IV 381 hat B. als einen der (3?) Kyklopen (!) zum Vater der Aitne und des Sikanos gemacht; die Fassung desselben Fragments im Scholl. Apoll. Rhod. I 1165 (wo Demetrios *Κνίδος* durch v. Wilamowitz bei Gaede *Scopsii* quae supersunt 58, 93 in *Καλλιστάρως* gebessert ist) nennt dagegen allgemein den *αἰθός πρὸς τὸν Αἰγαίωνα* statt des B. Hygin. fab. p. 9, 19 Sehm. macht B. und Gyes (Kottos ist ausgefallen) in einem allerdings corrupten Texte als Kinder des *Aether* und der *Terra* gar zu Titanen (!). Sprichwörtlich gilt B. als *καταπίπτος* και *λόγας ἰσθίων* und Typus unwiderstehlicher Kampfkräftigkeit bei Timokles (*Ἡρώες* frg. 12, CAF II 457 Kock) und Poseidippos (*χορεύουσαι* frg. 26, a. O. III 342 Kock) aus Athen. VI 224a und 376f, jener im Vergleich mit Demosthenes. Plutarchos amie. multib. 6 tadelt die zwecklose Gefährlichkeit der 50 *γαίετες*; und 100 *γίετες*; und vergleicht im Marcellus 16f. mit B. den Archimedes, der sitzend (wie II. I 406) vom Ufer aus feindliche Schiffe ansteckte und mit hundert Geschossen und hundert Händen die Römer wie unglückliche *θεομαχοῦντας* verjagte; vgl. Eustath. II. I 897ff. p. 123, 47ff. Allgemeiner Gregor. Nazian. or. XVIII 290 d. Apostol. IX 98 (wo Kottos mit eingeschlossen ist). Die ursprünglich ungeheuerlich gedachte Gestalt (s. Art. Hekatoncheires und Cheirogastores) weicht allmählich (s. o. l. d) dem Gigantentypus. Bei Ovid fast. III 796 (offenbar nach hellenistischer Dichtung) tötet B. mit einem Beile ein Ungeheuer. Im Gigantenkampf gegen die Götter erscheint B. bei Apoll. Sidon. earm. VI 25 getrennt von Aigaion, der sonst regelmässig genannt zu werden pflegt (Apollod. I 6, 2, Hs. *Γραῖσιωνα*, corr. Gale; auf der Vase des Erginos und Aristophanes (*Αἰγαίων* Wieseler und Furtwängler; auf dem Pergamen. Zeusalter Puchstein S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 21f.). [Tümpel.]

Bribila, corrupter Stationsname an der Via Latina, Geogr. Rav. IV 33 p. 275 = ad Bivium, s. d. [Hülsem.]

Bricea vicus, heute wahrscheinlich Breches (Indre-et-Loire, arrond. Tours), bei Greg. Tur. Franc. X 31, 4. Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 264. Holder Altelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Bricia, Göttin, im Verein mit dem Lussois (Luxovius) angerufen auf einer Inschrift von Luxeuil [*Luxovio et Briciae Divizitius Constans* v. s. l. m., Mémoires de la soc. d. antiquaires de France XXVI 1862, 24ff. (vgl. Bulletin monumental XLV 645)]. Damit identisch ist offenbar die Göttin Brixia auf der in einer Hs. von Luxeuil erhaltenen Votivinschrift *Luzorio et Briziae C. Iulius Firmianus v. s. l. m.*, C. Iulius Recueil d'ant. III 366 = Orelli 2024; vgl. De Rossi Inscr. christ. II p. 42f. Luxovius, von

dem der Ort seinen Namen hat (oder umgekehrt), und B. scheinen die Quellgottheiten der Thermen von Luxeuil zu sein. Holder Altelt. Sprachsch. s. *Brixia* vergleicht den Flussnamen Breuchin (Brèche) und die Ortsnamen Breuches und Breuchotte (bei Luxeuil). Vgl. Art. *Luxovius* und *Roehers* Lexikon II 2163. [Ihm.]

Bricianii, Völkerschaft, erwähnt auf der im Gebiet der Cottischen Alpen gefundenen Inschrift CIL XII 80. Wohl identisch mit den *Brigiani* (s. d.). Vgl. auch *Brigomagenses*. [Ihm.]

Briclonnum, Ort bei Greg. Tur. mir. Mart. 4, 23, heute wie es scheint Brulon (départ. Sarthe, arrond. La Flèche). Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 618f. Holder Altelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Brieteri s. *Brueteri*.

Bridama, Ortschaft der vorderindischen Paruroi zwischen der Yamunā und dem Vindhya-gebirge östlich von den Bolingai, Ptol. VII 1, 70. Brindāban, Feste und Wallfahrtsort an der Yamunā nördlich von Mathurā, liegt zu weit ab; Yule vergleicht das heutige Bardāwad am Nordabhang des Vindhya auf der Straße nach Indore; alles unsicher. [Tomasek.]

Bridas (*Βοιδας, Βοιδαντος*), Ort bei Iasos in Karien, Bull. hell. V 497, 498. [Bürchner.]

Brief, griechisch *γράμματα, γραμμάτων, σύγγραμμα*, oder (vom Material) *δέλιος, δελτίον* n. s. w., oder (mit der Nebenbedeutung des Förmlichen, daher auch als Litteraturwerk) *ἐπιστολή, ἐπιστολίον*; lateinisch *litterae, tabulae, tabellae, epistula*; im Zusammenhang auch *πράξις, βύβλος* und ähnlich *charta, codicilli, libellus*. Er enthält an Entfernte gerichtete schriftliche Aufträge und Nachrichten zum Ersatz mündlicher Mitteilungen durch Boten und beschränkte sich in ältester Zeit natürlich auf Fälle, wo die mündliche Botschaft nicht auszureichen schien. Nachst den Aufzeichnungen zur Unterstützung des eigenen Gedächtnisses zeigte sich im B. wohl die früheste Verwendung der Schreibkunst für private Zwecke; bei den Griechen betrifft sogar die Stelle, welche zuerst Kenntnis der Schrift verrät, einen B. (Hom. II. VI 168ff. in der Bellerophonepisode). Dieser war so geschrieben, wie man vermutlich B. bei Phoinikern gesehen hatte, auf zusammengelegten Holztafeln (*ἐν πίνακι πικτικῷ*), also bereits in der Form, welche zum Teil und mit unwesentlichen Änderungen die B. bis zum Ausgang des Altertums beibehalten haben. Bei den Ägyptern spielte das B.-Wesen eine sehr grosse Rolle (s. Ad. E. rman an Ägypten 165ff. 653f.). und war offenbar sehr alt. In Keilschrift sind viele B. erhalten (vgl. Frd. Delitzsch Zur assyr.-babyl. Brieflitt., Beiträge z. Assyr. I 185ff. und II 19ff. Br. Meissner Altbab. Briefe, ebd. II 557ff.). Im Alten Testament betrifft die früheste Erwähnung eines B., nämlich Davids an Joab wegen des Urias (Sam. II 11, 14f.), einen ähnlichen Fall wie der bei Homer a. O. Neben der geschlossenen Form des B., welche in jenem ersten Falle schon durch den Inhalt gefordert war, wurden in alter Zeit kurze Nachrichten für Entfernte den Boten in den Bast ihres Wanderstockes (*αὐράνη*) geschnitten zur Ergänzung und Sicherung des ihnen mündlich gewordenen Auftrages (s. K. Dziatzko Zwei Beiträge z. Kenntn. d. ant. Buchwesens [1892]

5ff.). Aus dieser Sitte hat sich in Sparta die besondere Art der Geheimecorrespondenz entwickelt. die aus Plut. Lys. 19. Gell. XVII 9, 6ff. u. a. St. bekannt ist (s. Dziaztko o. 5). Die Hauptform der B. wurde indeed zunächst die der zusammengelegten Holztäfelchen (s. o.); auch *diptycha*, *triplycha*, *polyptycha* genannt), deren innere vertiefte Seite mit Wachs überzogen war (s. Diptychon, Schreibtafel). Sie wurden mit einem Faden umwickelt und zugebunden (*συνδεῖν*, *obligare*) und die Enden gesiegelt (*κατασημαίνεσθαι*, *σφραγίζεω*, *signare*, *com-* oder *obsignare*) mittels der in Wachs (*μάλθα*, att. *ξύρον*), Thon. Poch (Plant. Poen. 837) oder Siegelerde (*erela asiatica*) eingedrückten *σφραγίς* (*δακτύλιος*, *sigillum* *anulus*) des Absenders, dessen Bild sich häufig auf dem Siegel befand (Plant. Pa. 56. Ovid. ex P. II 10, 1f.; vgl. Cic. Cat. III 10). Als neben dem Holz das billigere Papier von der Byblosspinnanze aufkam, welches auch die Schrift sicherer und lesbarer bewahrte, wurde dieses bald vorzugsweise als Material für B. verwendet (bei Herodot steht meist schon *βύβλιος* für B., I 123, 4 n. s. oft, *δελτίος* VII 239, 4); es wurde in gleicher Weise behandelt (s. V. Gardthanaen Griech. Pal. 54ff.), indem das Chartablatt gefaltet oder gerollt und in der Mitte mit einem Faden umschürt wurde; Abbildungen s. Mus. Borb. XIV tav. A. B = Niccolini Le case di Pomp. I, casa di Lucr. tav. 1 n. 4. Not et extr. XVIII 30 2 pl. 46. Mon. d. Inst. IV 21). Dass für B. regelmässige *βύβλιος* (*βύβλιδων*), nicht *βίβλος*, gesagt wurde, ist bei dem geringen Umfang der B. natürlich (s. Th. Birt D. ant. Buchw. 20f.). Die Holztäfelchen blieben auf den B.-Wechsel über heringefügte Dinge zwischen nahen Angehörigen und intimen Bekannten beschränkt und wanderten in der Regel vom Empfänger an den Schreiber mit der Antwort zurück; vgl. z. B. Prop. IV 23, 1ff. *Ergo tam doctae nobis perire tabellae . . . has quondam nostris manibus delirerat usus*. Fest. 359 *tabellis pro chartis utebantur antiqui, quibus ultra citro, sive privatim sive publice opus erat, certiores absentes lociebant*. Angustin. ep. 15, I = vol. II p. 19 Maur. *sed tabellae, si quae ibi nostrae sunt, propter huiusmodi necessitates mittas peto*). Für amtliche Zwecke scheinen gerade *tabellae* als B. sich lange im Gebrauch erhalten zu haben (z. B. Cic. Cat. III 10). Von ihnen hatten der *tabellarius*, B.-Bote (s. n.) und die *nares tabellariae*, Postschiffe (Sen. ep. 77, 1) ihren Namen. Doch war *charta* für B., die man in den Händen der Adressaten lassen wollte, auch bei den Römern frühzeitig das gewöhnliche; s. z. B. Cic. ep. VII 18, 2. Catull. 35, 2. Ovid. trist. IV 7, 7. Plin. n. h. XIII 88 (*cur . . . Homerus . . . Bellerophonis codicillos datos, non epistulas tradiderit?*), vgl. auch Marquardt-Mau Pr.-Leben I² 811, 3). In der Kaiserzeit war für B. der Vornehmen eine besonders feine Sorte des Papiers im Gebrauch (Plin. n. h. XIII 80 *Augustae in epistulis auctoritas relicta*), die für vielbenutzte Bücher zu dünn war. *Charta epistolaris* ist auch bei Mart. XIV 11 genannt. Pergament, bezw. Leder (*δερμάτιον*) war für B. durchaus ausser Gebrauch (vgl. Birt a. O. 61f., der auch den von Jos. ant. XII 55ff. erwähnten Brief Eleazars an Ptolemaios Philadelphos nicht ausnehmen durfte); jedoch von dem der Inder an Augustus wird das Gegenteil berichtet (Strab. XV 719). Es war für den vorübergehenden Gebrauch zu dauerhaft und in der Regel wohl nicht ansehnlich genug, konnte auch nicht massenhaft produziert werden. Erst gegen Ausgang des Altertums fing man in theologischen Kreisen an, sich über diese Sitte wegzusetzen, wenn Charta fehlte; vgl. Hier. ep. VII 2 (op. I I col. 18 Vall.: *chartam defuisse non puto . . . ut penuria chartae pellibus pensaretur*) und Augustin. ep. 15, I (op. II 19 Maur.: *non haec epistola sic inopiis chartae indicat, ut membranas saltem abundare testetur . . . tu enim huic pelluculae laticius ignoscas*). Der Faden, welcher zum Verschluss diente, wurde zuweilen der grösseren Vorsicht halber durch das gerollte Papier hindurchgezogen, bevor man ihn umwickelte (Front. ad M. Caes. I 8 p. 24 Nab. *versus . . . ita remisi: chartam diligenter lino trassui et ita linum obsignari, ne musculus iste aliquid aliqua rimari possit*). Die *tabellae* scheinen unter Umständen für diesen Zweck bereits in der Mitte durchlöcher gewesen zu sein, vgl. in Mus. Borb. XIV tav. 31 und tav. A. B die offenen Diptycha. Gleichwohl wussten geschickte Fälscher alle Sicherheitsmassregeln zu vereiteln (Lucian. Alex. 19ff.). Häufig bediente man sich auch der Sieberheit halber einer verabredeten Geheimschrift (s. C. Iul. Viet. Rhet. lat. min. p. 448). Bei raschem und häufigem B.-Verkehr, der überdies nicht besonders Vorsicht erheischte, unterblieb auch die Siegelung (Prop. IV 23, 3f. *usus, qui non signatus [tabellas] iussit habere fidem*).

Gleich den Urkunden waren die B., anders als Bücher, in der Regel über die Breite des ganzen Blattes (*transversa charta*) geschrieben; Caesar soll nach Suet. Caes. 56 zuerst seinen B. (*epistulae*) an den Senat in Bezug auf Columneneinteilung das Aussehen von Bücherrollen gegeben haben (*ad paginas et formam memorialia libelli*), was aber natürlich nur bei umfangreichen B. gesehen konnte. Die Aussen- oder geschlossenen B. trug, wenn sie nicht leer blieb, entweder nur den Namen des Adressaten im Dativ, selten mit dem des Bestimmungsortes; z. B. Griech. Urk. d. Berlin. Mus. I (1895) nr. 33 *Ἀπολλωνίου* > τῷ εἰσὶ (vgl. nr. 246. 248². 326². 332). nr. 87 *Στοράτου Λεωνόφης εἰς τὴν νῆσον* . . . ; vgl. Cic. ad Att. VIII 5, 2 *fasciculum qui est Mⁱ Curio inscriptus*. Oder es findet sich daneben auch der Name des Absenders, mit *παρὰ*, *ἀπὸ*, *ἀπὸ* und Ähnlichem eingeführt; z. B. Gr. Urk. I nr. 27 *Ἀπολλωνίου* > ἀπὸ Εἰσηναίου ἀδελφοῦ. nr. 93 *Ἀβδῶνι οὐνεραφῶ χαλκείνῃ παρὰ Πτολεμαίου* vlad² (vgl. nr. 261². 276. 351); s. auch Plut. Dio 31 und vgl. Gardthanaen a. O. 58. Dass dies aber die Ausnahme war, zeigt z. B. Ovid. trist IV 7, 7f. (*a, quotiens alicui chartae sua vincula dempsi, illam sperari nomen habere tuum!*).

Der Inhalt der eigentlichen B. entsprach wie noch heute dem, was räumlich nahe Personen sich mündlich zu sagen haben; nur lässt die Wahl des umständlichen schriftlichen Weges eine gewisse Wichtigkeit voraussetzen, die vom Schreibenden dem Inhalt beigelegt wird. Da mit dem B. jemand den andern gewissermassen aufsucht und ihn auch erfolgter Ansprache wieder verlässt,

60

so ergibt sich daraus die Form der Abfassung eines B. von selbst: er beginnt und schließt mit einem Grusse; der erstere ist zugleich, da die persönliche Erkennung fehlt, stets mit der Nennung der Namen verbunden. Der Name des Schreibers im Nominativ und der des Adressaten im Dativ, ausnahmsweise aneh in umgekehrter Folge (der Schreiber im Nominativ oder mit *κατά* im Genetiv), sind durch die Grussformel *χαίρειν*, *καλλιὰ* oder *πλεῖστα χαίρειν*, *εὖ πράττειν* und ähnliche (zu ergänzen *λέγει* oder *λέγουσιν*), lat. *salutem* (mit oder ohne *plurimum*) *dicat*, abgekürzt S. D. (oder S. P. D.), verbunden. Letzteres tritt meist zwischen die beiden Namen, das einfache *Sal.* oder S. (ohne *dicat*) steht aber hinter dem Dativ; übrigens scheint selbst dieses Wort unter nahen Bekannten mitunter zu fehlen. Der Name des Adressaten ist um so ausführlicher, d. h. förmlicher, behandelt, je weniger dieser dem B.-Schreiber persönlich nahesteht; z. B. Gr. Urk. Berl. I nr. 2 *Ἀπολλοφάνη [τῆ] καὶ Σαραραμῶνι σὺρ(ατηρῶ) Ἀραρ(οφῶν) Ἡφ(αλιδαίου) μ[ε]ρίθους παρὰ Ἐριεύτου* u. s. w.; lat. M. Cicero imp. a. d. M. Caelio ardiū cur. (Cic. fam. II 12), Cicero Attico sal. (Cic. ad Att. I 1). In förmlichen B. schliessen sich weitere Höflichkeitwendungen an, die ursprünglich Ausdruck der Herzlichkeit waren; z. B. Gr. Urk. Berl. I nr. 27 . . . *καὶ διὰ π[α]ντός εὐχόμεναι καὶ ἔγώ(?) αὐτὸς ὕμῶν*; lateinisch S. v. b. e. e. r. (Si vales, bene est; ego valeo) und Ähnliches. Am Ende des B. kehrt in der Regel ein Abschiedsgruss wieder: griechisch *εὐχόμεναι, ἐξέλθεσθαί τε εὐχόμεναι*, bzw. der Plural; lateinisch *vale, cura ut valeas, tu me diliges et valebis* (Cic. fam. IX 22), *etiam atque etiam vale* (ebd. IX 24) und Ähnliches; Ovid Tr. V 13, 33f. *quo semper finitur epistula verbo* . . . *vale*; vgl. aneh Gardthansen a. O. 365f. Doch fehlen diese Formeln oft auch, wenigstens in den Ha. Zuletzt kommt, zumal in wichtigeren und förmlichen B. die Angabe der Zeit (*d. = dabam* . . .) und des Ortes (*ex* . . .), wann und von wo der B. abgegangen sei.

Vielbeschäftigte Personen, namentlich solche in öffentlicher Stellung, und Behörden liessen ihre Correspondenz ganz oder zum Teil durch Selaven oder Freigelassene besorgen: *ἀπ' ἐπιστολῶν, ἐπιστολογράφος, ἐπιστολίαις, ab epistulis, a litteris* und Ähnliches; *ἐπιστολογράφος* war in Ägypten der Name eines hohen Hofamtes (s. Am. Peyron Pap. gr. I, Turin 1826, 63f. und G. Ad. Deissmann a. Bibelstudien [1895] 212, 7). Der Apostel Paulus fügte ad Kol. 4, 18 seinem Hirten-B. wenigstens einen eigenhändigen Gruss bei (*ὁ δαδασμός τῆ ἐμῆ χειρὶ Παύλου κτλ.*), wobei an die Regel des C. Iulius Victor (Rh. lat. min. p. 448 Halm) zu erinnern ist: *Observabant veteres karissimis sua manu scribere vel plurimum subscribere*. Die Beförderung der B., die man, wenn es mehrere waren, in Bündel (*fasciculi*) mit Anschriften ver-

man gab sie Bekannten oder Kaufleuten zur Weitergabe mit. Besondere Posteinrichtungen wurden erst in der Kaiserzeit getroffen (s. Post).

Über die B. als Litteraturgattung vgl. besonders Ant. Westermann *De epistolarum scriptor. graecis* p. I—VIII, Lips. 1851f. J. F. Marcks *Symbola crit. ad epistolographos gr.*, Bonn 1883. Frz. Susemihl *Gesch. d. gr. Litt. in d. Alex.-Zeit II* (1892) 579ff. G. Ad. Deissmann a. O. 187ff. (Prolegomena zu den biblischen Briefen u. Episteln). C. Czwalina *De epist. actornumque, quae a script. h. Aug. proferuntur, fide atque anct.* p. I, Bonn 1870. Teuffel-Schwabe *Gesch. d. röm. Litt.* 2 (1890) § 46; und im allgemeinen W. Ad. Becker Gallus II² (1863) 392ff. Marquardt-Mau *Priv.-Leb. P.* (1886) 81f.

Ursprünglich gab es natürlich nur eigentliche B., irgend einem Bedürfnis des wirklichen Lebens dienend. Sie kann man in Privat-B. und öffentliche B. einteilen, beide Arten ohne Zweifel sehr alt (auch Cic. p. Flacc. 37 unterscheidet *publicae* und *privatae litterae*; C. Iul. Viet. a. O. p. 447 *epistulae negotiales* und *familiares*). Obwohl die ersteren der Zahl nach jederzeit weitaus überwiegen, sind von ihnen, da die B.-Empfänger in der Regel nur kurze Zeit einen Grund haben konnten, sie aufzubewahren, zum Teil nur zufällig Proben erhalten in den ans dem Schutt Ägyptens ausgegrabenen zahlreichen Papyrusresten, vorwiegend in griechischer, koptischer oder arabischer Sprache. Sie sind zerstreut in den grossen Museen und in Privatsammlungen und werden von diesem mit Auswahl veröffentlicht; zu vgl. besonders: Papyri gr. r. Taurin. mus. ed. Am. Peyron I (1826). Papyri gr.-eg. ed. G. Petretini (Vienna 1826). Papyri gr. ed. Leemanns 2 Bde. (Lugd. Bat. 1843-85). Greek pap. in the Brit. Mus. Cat. v. texts ed. F. G. Kenyon; Facsim. (London 1893). Ägypt. Urkunden ans d. K. Mus. zu Berlin, Griech. Urk. I. II (1895f.). Corpus papyr. Raineri, vol. II (Kopt.), Wien 1895. Die Reste der griechischen B. reichen bis ins 3. Jhd. v. Chr. zurück, stammen vielfach von Leuten geringen Standes und bieten, wie alle eigentlichen Privat-B. einer vergangenen Zeit, grosses kulturhistorisches, auch sprachliches Interesse. Trotz der Flüchtigkeit ihres Inhalts und aller Unebenheiten in Ausdruck und Rechtschreibung haben sie den Vorzug, unmittelbaren Einblick in das Innere längst verstorbener Menschen zu gestatten, die Kenntnis lebender Personen alter Zeiten gewissermassen zu ersetzen (Demetr. de eloc. 227 p. 13 Herch. *σχεδόν γὰρ εἰκόνα ἑκαστος τῆς ἐαυτοῦ ψυχῆς γράφει τὴν ἐπιστολήν· καὶ οἱ μὲν καὶ ἐξ ἄλλου λόγου παντὸς ἰδὲν τὸ ἦθος τοῦ γράφοντος, ἐξ οὐδενός δὲ οὕτως ὡς ἐπιστολῆς*). Rührten solche eigentlich B. von bedeutenden Persönlichkeiten her, namentlich solchen, die auf geistigem Gebiete oder wegen ihrer hohen Stellung im Leben allgemeines Ansehen genossen, so kamen die Adressaten leicht dazu, die B. zu sammeln, aufzubewahren und zu vererben. Im Original oder in Abschriften wurden sie zunächst im Freundeskreise weiter verbreitet und auf diesem Wege selbst zu einem wertvollen Bestandteil der Litteratur. Berichtet wird aus der griechischen Litteratur von verschiedenen solcher B.-Sammlungen, die ihrer Zeit eine Rolle spielten, z. B. von den B. des Aristoteles (s. Suse-

mihl II 580, 17), indes hat sieb aus der älteren Zeit nur wenig sicher oder wahrscheinlich Echtes erhalten. Echt sind wohl mehrere B. des Isokrates (vgl. v. Wilamowitz Arist. n. Athen II 391ff.); weiteres bei Snaemihl a. O.; auch A. M. Zumptikos De Alexandri Olympiadisque epistol. font. et reliq., Berol. 1894. Im Lateinischen haben wir vor allem Ciceros epist. famil. (16 B.), ad Quint. fratrem (3 B.), ad Brutum (2 B.) und ad Atticum (16 B.). Letztere kannte Nepos (Att. 16, 3) noch unverfälscht in 11 volumina im Original (s. Fr. Leo Misc. Cic., Götting. 1892, 3ff. und Nachr. Gött. Ges. 1895, 442ff.) oder vielleicht in einer Privatabschrift; er lobte sie als vorzügliche Quelle der Zeitgeschichte. Erst viel später, aber vor Sen. suas. I 5, wurden sie veröffentlicht. Das Recht dazu hatte der Empfänger ohne Zweifel, insofern das *dominium* über den B. an ihn überging, falls der Schreiber es sich nicht ausdrücklich vorbehalten hatte (s. Dziatzko Rh. Mus. XLIX 574). Richtig wird von Demetr. de eloc. 224 (p. 13 Herch.) der B. 'gewissermaßen' als 'Geschenk' bezeichnet, und Cicero Phil. II 7 verurteilt die Veröffentlichung vertraulicher Privat-B. nur als schweren Verstoß gegen den Anstand (vgl. J. Kohler Jherings Jahrb. f. Dogm. XVIII 272). Sicher ist aber auch, dass der Autor selbst unter Umständen die Herausgabe eigener B. besorgte (vgl. R. Graefenhain De more libr. dedic. Marburg 1892, 391f.). Festzuhalten ist jedenfalls bei der letztbezeichneten Art von B., dass ihre Schreiber wohl häufig von vorn herein, was bei den meisten B. Ciceros an Atticus freilich nicht gilt, mit der Möglichkeit rechneten, ihre B. würden weitergegeben werden, und dass sie deshalb weniger frei sich ansprachen (Cic. fam. XV 21, *4 aliter enim scribimus quod eos solos quibus mittimus, aliter quod multos lecturos putamus*). Von Ciceros epist. ad famil. ist dies wenigstens zum Teil anzunehmen. Deshalb ist auch bei den an eine Mehrzahl von Personen gerichteten B., selbst wenn sie eigentliche B., auf Grund bestimmter Anlässe geschrieben und nur für die Adressaten bestimmt sind, zuzugeben, dass sie, je nach der Individualität des Schreibers, mehr das für die Mehrheit Bedeutsame hervorheben und von der Unbefangenheit des reinen Privat-B. einbüßen. Das Interesse, das solche Privat- oder Gemeinde-B. bei Lebzeiten und noch nach dem Tode ihrer Schreiber erregten, führte dazu, gefälschte B. ihnen untergeschoben oder beizumischen; auch zur Übung wurden B. berühmter Männer mit fingierten Anlässen in Rhetorenschulen angefertigt und gelangten später zum Teil in die Reihe der echten. Da bei diesen der literarische Zweck von Anfang an feststeht, fallen sie im Grunde nicht unter den Begriff der eigentlichen B., die ja stets aus dem bestimmten Bedürfnis einer Ansprache gegen Abwesende hervorgehen, sondern mehr unter den der literarischen Epistel (s. später). Beispiele sind die B. des Phalaris, deren Unechtheit R. Bentley erwiesen hat (Diss. np. the epist. of Phal. 1699; deutsch von W. Ribbeck 1857). Eine der ältesten historischen Personen, welcher man bei den Griechen B. untergeschob, scheint Atossa gewesen zu sein; wenigstens wird sie von Hellanikos als Erfinderin der B. genannt bei Tatian. e.

Græc. e. 1 und Clem. Alex. Strom. I 16. Die erhaltenen griechischen B.-Sammlungen sind zuletzt herausgegeben von R. Heberer Epistolographi gr. (Paris 1873); besprochen sind die älteren von Snaemihl II 579ff.

Die eigentlichen B. öffentlichen Charakters, die als Gattung sehr alt sind, erfuhren wegen ihres urkundlichen Wertes, den sie häufig in mehr oder weniger wichtigen Angelegenheiten hatten, frühzeitig daneben die Aufbewahrung in Privatbänden oder an öffentlichen sicheren Stellen, namentlich in Archiven (s. d.) und Bibliotheken (s. o. S. 423). Sie gewannen dadurch historische, wenn auch nicht notwendig literarische Bedeutung. Auch solche B. wurden früh untergeschoben, entweder als angebliche Beweistücke in öffentlichen Angelegenheiten oder von Geschichtschreibern und Rednern zur Beleuchtung und Belebung ihrer Erzählungen. Doch ist man geneigt, den B. und Urkunden, welche bei diesen Autoren sich finden, im ganzen mehr Glauben beizumessen, als den Reden. Ausführlich handelt von solchen B. mit Anführung von Beispielen Fronto ad Anr. Caes. II 1 p. 126 Nab. Eine besondere Klasse der untergeschobenen B., welche den Schein eigentlicher B. erwecken sollen, sind die fingierten Privat-B. in Dramen und historischen Werken. In ersteren überwiegt der private, in letzteren der öffentliche B. Beispiele bieten die griechischen wie die römischen Dramatiker (s. Plant. Bacch. 734ff. 997ff.; Cure. 429ff.; Pers. 501ff.; Pseud. 411f. 998ff.). Zu beurteilen sind sie lediglich als Teile literarischer Kunstprodukte.

Ganz anderer Art sind die uneigentlichen Briefe, die eine besondere Gattung der Litteratur bilden, die literarische Epistel, lehrhaft oder unterhaltend, in welcher der Autor nur die Form des B.s entlehnt, um in ihr zwanglos vor dem grösseren Publikum sein Thema behandeln zu können. Sie hat Isid. VI 12, 1 im Sinne bei seiner Beobachtung: *Quaedam genera librorum apud gentiles certis modulis conficiantur: breviora forma carmina atque epistolae*. Mit dem untergeschobenen und dem fingierten Privat-B. teilt die Epistel den literarischen Endzweck. Fast immer wird in ihr ein schönwissenschaftliches, historisches oder sociales, selten ein gelehrtes Thema behandelt. Denn wenn der Autor der leichteren Form wegen sie statt der Abhandlung wählt, muss der Gegenstand dementsprechend für ein grösseres Publikum passend gewählt sein. Sie tritt im poetischen Gewande wie in Prosa auf. Übrigens sind aneh in gebundener Form unter Umständen B. als eigentliche zu bezeichnen, wenn sie nach Inhalt und Absicht des Schreibenden nur für die Lectüre bestimmter Personen berechnet sind. Für Hor. epist. lib. I gilt dies sicher vom grössten Teile (vgl. z. B. ep. I 13; a. auch 20, *5 non ita nutrix liber*); indes ist für das Altertum die Unterscheidung solcher B., da das Merkmal des Druckes fehlte, schwierig. Beispiele von literarischen B. gibt es seit Aristoteles und Epikur viele; besonders durch die Alexandriner entwickelte sich diese Gattung. Auch bei den Römern war sie sehr beliebt (Lucilius, der ältere Cato n. a. w.). Die drei Briefe von Hor. ep. II, Ovids Briefe ex Ponto, die des Seneca und des jüngeren Plinius gehören unter anderen

dazu. Zu unterscheiden ist hier wieder zwischen B. an bestimmte lebende Personen, an welche die B. zunächst gerichtet sind, weil ihr Inhalt sie vor allen berührt, und B. an fingierte Adressaten, Verstorbene, Appellativbegriffe, mythische Persönlichkeiten. Zur Kategorie der letzterbezeichneten B. gehören s. B. die *Alma* des Kallimachos und Ovids 20 Heroïden.

Endlich ist es bei der offenbar sehr frühen und ausgedehnten B.-Stellerei (*γραμμὰτα* und *litterae* einfach = B.) erklärlich, dass die B.-Form Einfluss auch auf andere Schriftgattungen gewann. In Widmungen und Verwünschungen sowie in amtlichen Bekanntmachungen der verschiedensten Art, bei denen eine Person mit einem Anliegen oder einer Mitteilung zu Entfernten in Verbindung zu treten wünscht, lässt sich die Nachahmung der Form und Sprache von B. verfolgen. Vgl. O. Karlowa Über d. in Briefform ergangenen Erlasse röm. Kaiser, N. Heid. Jahrb. VI (1896) 211 ff. Über die B.-Gattung und ihr Verhältnis zu dem in mancher Hinsicht verwandten Dialoge handeln die alten Theoretiker zum Teil sehr eingehend (Hercher Epist. p. 1—16 und in zweckmässiger Weise Rhet. lat. min. ed. Halm p. 447 f. [aus C. Iul. Victor] und 589; vgl. auch Deissmann a. O. 190ff. 227). Demetrius unterscheidet 21 (Hercher p. 1 ff.), Proclus sogar 41 (Hercher p. 7) Typen der B., wobei ihr Zweck das massgebende ist. Sehr bezeichnend sagt Proclus (Hercher p. 6): *ἐπιστολή μὲν οὖν ἴσται ὁμιλία τις ἑγγράμματος ἀπόντος πρὸς ἀπόντα γινόμενη καὶ χρειώδη ὁκονῶν ἐκκληροῦσα, ἡρᾷ δὲ τις ἐν αὐτῇ ἄπειρ ἢ παρών τις πρὸς παρόντα*. Freilich gilt die Ähnlichkeit der B. mit dem Dialog vor allem nur hinsichtlich der Umfänglichkeit und dem *genus* der Rede, während sonst die B. mehr von der Berichterstattung an sich haben, was sich auch in dem bekannten häufigen Gebrauche des Praeteritums (im Latein) äusserst für Handlungen und Zustände, die für den Schreibenden gegenwärtig sind. Sodann muss der B. noch feiner individualisiert sein als der Dialog (Demetr. p. 189. 224 [Hercher p. 13] *δεῖ γὰρ ἑπισημαίνεσθαι πῶς μᾶλλον τοῦ διαλόγου τὴν ἐπιστολήν*).

[Dziatko.]

Brigaecium, Stadt Asturiens in Hispania Tarraconensis (*Brigaecini Astures* Flor. II 33, 56; *Βριγαίων, Βριγαίωνοι* Ptol. II 6, 29) an der Strasse von Asturica nach Caesaraugusta (Itin. Ant. 439, 8. 440, 2 *Brigeco*; Geogr. Rav. 319, 1 *Brigicon*); wohl keltischen Ursprungs. Die Lage ist nicht festgestellt; die älteren Autoren dachten an Castrillon und Benavente, Guerra (Discurso & Saavedra 88) an Villabrazaro, wegen der vermeintlichen Namensähnlichkeit. Ein *Brigioecinus* (so) wird in einer Inschrift von Tarraco (CIL II 6094) genannt; ausserdem *Matres Brigia(e)cae* (CIL II 6338 b). [Hübner.]

Brigai s. Bryges.

Brigantius, nach Holder Altzeit. Sprachsch. s. v. vielleicht keltischer Beiname (?) des thrakischen Gottes Ero(n) auf der stadtrömischen Inschrift CIL VI 2807. [Ihm.]

Brigantes (*Βριγαντες*), das mächtigste und ausgebreitetste Volk des mittleren Britannien (Seneca apoc. 12 v. 28f. *caeruleos acuta Brigantia*. Tac. Agr. 17, 31), das im Norden östlich von der Mündung des Abus und westlich vom

Aestuarium des Belisama, also wohl durch die ganze Breite der Insel hindurch, nördlich bis zum Grenzwall des Antoninus und Severus reichte (Tac. ann. XII 32; hist. III 45. Iuv. XIV 196. Ptol. II 3, 10) und somit den grössten Teil von Yorkshire, ganz Lancashire, Durham, Westmoorland, Cumberland und den südlicheren Teil von Northumberland bewohnte. Der Name scheint wegen des Schreckens, den er den Römern lange Zeit hindurch einflösste, über seine Grenzen hinaus auch auf benachbarte Stämme ausgelehnt worden zu sein. Vielleicht zerfiel das Volk in mehrere, jedoch von einem Könige beherrschte Stämme (Tac. Agr. a. a. O.), zu denen vielleicht die *Coritani*, *Cornavii* und *Porsii* (s. d.) gehörten. Die Hauptstadt war Eboracum (s. d.), das heutige York. Auf einer unweit des schottischen Walls gefundenen Soldateninschrift wird ein *Nictorelius (filius) Vindictis natione Brigans* erwähnt, der in der *coh. II Thracum militavit* (CIL VII 1091). Ein Zweig des Volkes hatte sich auch an der Südspitze Hiberniens (d. i. Irlands) um den Fluss Birgus her (im heutigen Wexford) angesiedelt (Ptol. II 2, 8). In England und im südlichen Schottland finden sich Weihungen an die Göttin Brigantia (s. d. Nr. 2), in Yorkshire eine *dea (amiae) Berganti* gesetzte (Ephem. epigr. VII 920). [Hübner.]

2) = Brygai, s. Bryges.

Brigantia. 1) *Βριγαντία*, s. Brigantio Nr. 1, Brigantium Nr. 1 und Brigantinus laens.

2) Britanische Göttin, wohl die Göttin des Volkes der Brigantes (d. h. Bergbewohner, von kelt. *brig* = Berg, Hügel, Glück Kelt. Namen 126 ff.), nach Holder Altzeit. Sprachsch. s. v. Sp. 536 inseelektische Göttin der Wissenschaften und Künste, Göttermutter in Irland, später mit der Heiligen des gleichen Namens vermengt (?), nach Much (Deutsche Stammsitze 43) die *zerrhabene, erlauchte* (nicht die ‚bergbewohnende‘). Sie ist nur durch Inschriften bekannt. Auf dem im J. 205 geweihten Altar von Greetland (im Territorium der Brigantes) CIL VII 200 wird sie mit Victoria identifiziert: *De(ae) Vict(oriae) Brig(antiae) et Num(inibus) A(u)g(ustorum)* etc., ebenso auf dem in Wood Nook bei Castleford (South Yorkshire) gefundenen Stein, dessen schlechte Buchstaben auf späte Zeit weisen, *Deae Victoriacae Brigant(iae)* (Haverfield Archaeol. Journal XLIX 1892, 191 mit Abbild.). Als *dea nympha Brig.* bezeichnet sie die versehelte Inschrift von Cumberland CIL VII 875. *Deae Brigantiae* sind geweiht das Altären von Adel (bei Leeds) CIL VII 203 und eine kürzlich in South Shields gefundene Inschrift, deren Dedicant den keltischen Namen Congennicus führt (The Academy 1895, 342, daraus Revue celtique XVI 1895, 259); *Brigantiae* endlich weihte ein Architekt Namens Amandus den in Birrens bei Middleby gefundenen Cippus CIL VII 1062, den Hübner der guten Buchstaben wegen dem 2. Jhd. zuweist. Die Reliefdarstellung, die diesen Stein schmückt, charakterisiert die Göttin als Victoria (*femina alata stans, capite galaam turritam et foliis ornata, dextra hastam, sinistra globum gerens; costata est tunica talari et paludamento; ad sinistram sentum in terra adstet*). Vgl. J. Becker Rhein. Jahrb. L/LI 179f. Sten-

ding in Rosehars Lexikon s. v. S. auch Berganti (deo). [Ihm.]

Brigantii (*Brigantio*), Zweig der Vindeliker am Lacus Brigantinus nm Bregenz. Strab. IV 206 *καὶ οἱ Ἑστιάωνες δὲ τῶν Οὐνδοβόλων στοὶ καὶ Βρυγάντιοι καὶ πόλεις αὐτῶν Βρυγάντιοι καὶ Καυβόδουρον*. Vgl. Amm. Marc. XV 4, 31. Holder Alteit. Sprachschatz s. v. Nach Zensus die Deutschen 235, 286 = Brixentes (s. d.). S. auch Brigantium, Brigantinus lacus. [Ihm.]

Brigantikos s. Bitunio.

Brigantinomagus (*Bricantinomagus*), Ortsname beim Geogr. Rav. IV 27 p. 240 im südlichen Gallien; nach Ansicht der Herausgeber Pinder und Parthey heute Brégnançon (départ. Var). Holder Alteit. Sprachschatz s. v.

[Ihm.]

Brigantinus lacus, der Bodensee, an der die Stadt Brigantium lag. Strabon, der ihn zuerst erwähnt, ohne ihn mit einem besonderen Namen zu bezeichnen (IV 192L *καὶ δ' Ἰσῆος δὲ εἰς ἡλὴ μεγάλη καὶ λίμνην ἀναχέται μεγάλην*. 207. VII 292. 313), giebt ihm einen Umlang von mehr als 300 (die Zahl ist ausgelassen, s. Groskurds Anmerk. zu VII 292) und einen Durchschnit von nahezu 200 Stadien; auch enthielt er eine Insel, deren sich Tiberius zum Angriffsplatze bediente, als er die Vindeliker bekämpfte. Anwohner des Sees sind die Raeter (diese nur auf einer kurzen Strecke), die Vindeliker und Helvetier. Endlich setzt Strabon eine Tagereise vom See entfernt die Isterquellen an. Auch Mela, der Zeit nach der nächste Zeuge für den See, nennt nicht einen besonderen Namen, sondern bemerkt (III 24), dass der Rhein, von den Alpen niederstürzend, zwei Seen hilde *Venetum et Acronum* (s. d.), worunter er ohne Zweifel den Ober- und den Untersee versteht. Noch Dio, zu dessen Zeit der See bereits seinen örtlichen Namen führte, bezeichnet ihn LIV 22 schlechthin mit *ἡ λίμνη*. Das erste Zeugnis für den Namen *lacus B.* bietet Plin. n. h. IX 63 (*mustelorum, quas, utrum dictu, inter Alpes quoque lacus Raetiae Brigantinus aemulus marinis generat*), dem sich das des Solin. 234, 6 anschliesst. Am ausführlichsten berichtet Amm. Marc. XV 4 über den See, der bei ihm den Namen *Brigantia* und *lacus Brigantiae* führt. Er wird als ein runder, sehr grosser und sumplartiger See geschildert, 460 Stadien lang und fast ebenso breit, vom schäumenden Rheinstrom durchzogen. Die Geschichte des Sees in vorrömischer und nachrömischer Zeit gehört nicht hierher (Näheres in den Monographien über den Bodensee von G. Schwab, Sehnara und sonst). Das heutige Areal des Sees beträgt 528 qkm., seine Länge von Bregenz his Konstanz 46 km., von Bregenz bis Bodman 65 km. Von den an ihm gelegenen Orten, die aus römischer Zeit stammen, seien ausser Brigantium (Brigantia, Bregenz) hervorgehoben *Confluens* (heute 60 Rheiueck, Mündung des Rheins in den Bodensee, Not. dign. oec. XXXV, 32), *Arbor Felix* (s. d., hent Arbou), *Constantia* (das heutige Konstanz). Vgl. auch Desjardins Géogr. de la Gaule I 115. [Ihm.]

Brigantio. 1) Brigantio (Brigantium), Ort im südöstlichen Gallien (Strab. IV 179 *δὴ Βρυγαντίου κόμης κτλ.*), im Gebiet der Cottischen

Alpen (Ptol. III 1, 36 *Στροβουαῶν ἐν Γαίαις Ἄλκεος Στροβούου . . . Βρυγάντιου*, über den Irrtum des Ptol. vgl. Mommsen CIL V p. 810; *Brigantione VI in Alpe Cottia* Tab. Peut.; *ἐν τῇ Βρυγαντίᾳ* Iulian. epist. ad S. P. q. Athen. p. 286 a. b), an der von Mailand über die cottischen Alpen nach Arles einerseits, nach Vienne andererseits führenden Strasse (Itin. Ant. 341. 357 *Brigantio*; Itin Hier. 555 *mansio Brigantium*). 10 Amm. Marc. XV 10, 6 (*Accus. Virgantium*) und Ennod. earm. I 1 (*Brigantionis*) bezeichnen es als Castellum. *Brincatione* beim Geogr. Rav. IV 27 p. 240. Heute Briançon an der Durance (Hautes-Alpes). Weitere Zeugnisse bei Holder Alteit. Sprachschatz s. *Brigantio(n)* Sp. 5371. Die Form *Brigantio* scheint die ursprüngliche zu sein, so die Inschriften CIL XI 3284 (*Brigantione*). XII 94 (*Brigantionis*). 118 (*Brigantione*, dies vielleicht ein anderer Ort, s. unter Nr. 2); dagegen *Brigantium* CIL XI 3281, *Brigantio* 3282. 3283. O. Hirschfeld CIL XII p. 15 nimmt an, dass die Stadt, die an der Inschrift XII 95 (vgl. 94) als *municipium Brigantien* bezeichnet wird, in der ersten Kaiserzeit das ius Latii erhielt. Als Magistrate werden erwähnt (XII 95) *quaestor* und *Ilvir*. Über die Strassen Brigantio-Arelate und Brigantio-Vienna Hirschfeld a. O. p. 645. C49.

2) Verschieden von Nr. 1 scheint der in der 30 Inschrift von La Villette bei Aime CIL XII 118 genannte Ort *hic* (adv.) *Brigantione gentili*. Holder Alteit. Sprachschatz s. *Brigantio* Sp. 538 nr. 2. [Ihm.]

Brigantium 1) Stadt in Raetien, jetzt Bregenz am Bodensee. Zuerst von Strabon erwähnt IV 206, der die *Βρυγάντιοι* zu den Vindelikern rechnet (*καὶ πόλεις αὐτῶν Βρυγάντιοι καὶ Καυβόδουρον*), während Plin. IX 63 den Bodensee als *lacus Raetiae* bezeichnet, ebenso wie Ptol. II 12, 3 *Βρυγάντιον* unter den Städten Raetiens anführt (vgl. VIII 7, 3). Übrigens bemerkt Strabon VII 292, dass die Raeter bis zum See hin wohnten, dessen grösster Teil aber zu den Vindelikern und Helvetiern gehöre. Die Tab. Peut. verzeichnet *Brigantia*, das Itin. Ant. 237. 251. 258. 259. 277. 278 *Brigantia*; Amm. Marc. XV 4, 1 nennt den See *lacus Brigantioe* (vgl. 4, 3 *Rhenus locum inrodit rotundum et vastum, quem Brigantionem arcola Raetum appellat*). Der spätere Name der Stadt war also *Brigantio*, in der Not. dign. oec. XXXV 32 *Breantia*, beim Geogr. Rav. IV 26 p. 231 *Breantia*. Spätere Zeugnisse bei Holder Alteit. Sprachschatz s. *Brigantio* Sp. 5381. Inschriften sind nur wenige dort gefunden worden. Zwei Meilensteine bieten den Stadtnamen abgekürzt a *B(ri)gantium* CIL III 5888. 5889. Vgl. Mommsen CIL III p. 708. 1050 und Suppl. p. 1852; auch die Artikel Brigantii und Brigantinus lacus. Über Ausgrabungen und Funde in Bregenz s. u. a. Douglas und Jenny Die Römer in Vorarlberg und bauliche Überreste von Brigantium (2 Tal.), Innsbruck 1872. Jenny Mitteil. der k. k. Central-Commission XIX 1896, 44f. Conrad Brunner Spuren der röm. Ärzte auf dem Boden der Schweiz (Zürich 1893) 43. 57f. [Ihm.]

2) S. Brigantio Nr. 1.

3) S. Brigetio.

4) Stadt der lucensischen Callaer (bei Ptol. II 6, 4 *Φλαυίων Βογγάρων*), am Meer mit einem hohen Leuchtturm (Dio XXXVII 53, 4. Itin. Ant. 424. Oros. II 2, der sie *Brigantia* nennt. Aethie. Cosm. p. 19 p. 79, 52 Riese *Bregantium*), an der von der Westküste nach Lucus Augusti und Asturica führenden Strasse (Itin. Ant. 424, 5; beim Geogr. Rav. 308, 5 *Bricantia*) und wohl keltischen Ursprungs. Die Lage entspricht ungefähr der von Betanzos; doch kann der Leuchtturm der von la Coruña sein, der zwar im J. 1791 restauriert worden ist, aber auf römischen Fundamenten ruht, während daneben in den Felsen eine Wehung an den Mars von dem aus Aeminiun in Lusitanien gebürtigen Architekten eingemeißelt ist (CIL II 2559 = 5639). Nach Ptol. s. a. O. lag sie „am grossen Hafen“, s. *Magnus portus*. [Hübner.]

Brige, Station im Gebiet der Belgae in Britannien, an der (teilweise noch vorhandenen) Strasse von Venta Belgarum nach Isca Dumnoniorum 29 (Itin. Ant. 483, 3. 486, 12); die Lage ist nicht festgestellt. [Hübner.]

Briges s. **Bryges** und **Phryges**.

Brigetio (so durchweg die Inschriften CIL III 3355. 4330. 4294. 4298. 4309. 4322 = 11027. 4323. 4330. 4334 = 11044. 4335. 4336. 4354. 4355. 11007. 11009. 11045. 11046. CIL VI 3198; die Meilensteine CIL III 4625. 4626. 4627 = 11334; 4634. 4638. 11331—11334. 11338; *Bregetio* CIL III 4636. 11342 [Meilensteine]; It. Ant. p. 246, 2. 30 262, 9. 263, 2. 264, 7. 265, 3. Not. Dign. Oec. XXXIII 51. Amm. Marc. XVII 12, 21; *Bregitio* Jordan. Rom. 309 [aus Hieronym.]. Amm. Marc. XXX 5, 15; *Brigitio* Hieronym. chron. a. Abr. 2391. Oros. VII 32, 14. Cassiod. chron. a. 376; *Bregentio* Anrel. Viet. epit. 45, 8. Aethie. cosmogr. 19 p. 79, 60 R.; *Breentio* Iul. Honor. cosmogr. B 19; *Brigantio* Tab. Peut.; *Virgito* Idat. ad a. 375; *Boγγάρων* Ptolem. II 14, 3; *Boγγάρων* Sokrat. h. e. IV 31, e, eines der Hauptlager Illyricums, lag östlich vom Dorfe O(Alt)-Szöny auf der vom Volke „Pannonia“ genannten Localität am rechten Ufer der Donau, an einem strategisch sehr wichtigen Punkte: an der Ostspitze der grossen Schüttinsel, wo sich der durch die Waag verstärkte nördliche Donauarm (die Waag-Donau) mit dem Hauptstrome vereinigt und zugleich die Nentra in sich aufnimmt. Die Position beherrscht dadurch die wichtigsten Wasserstrassen der kleinen angarischen Tiefebene und die längs derselben herabführenden Wege und überwacht die Bewegungen im gegenüberliegenden Quadenlande. Die Bedeutung der Stelle liess hier auch später (sei Mathias Corvinus) am linken Ufer die noch jetzt stark armierte Festung Komorn entstehen. Das Lager ist an der Bodenconfiguration noch deutlich erkennbar (Pläne bei Ma rsi gli Dannbins Pannonico-mysicus 1726 I tab. 5. II tab. 1, Fig. 3 und 4; daraus Arch. Közlemények III tab. 1); ihm gegenüber im linken Ufer wurden Reste eines befestigten Brückenkopfes (jetzt Leányvár, Mädchenburg genannt) gefunden (Majonica-Schneider Arch.-epigr. Mitt. I 146; vgl. die im benachbarten Iza gef. CIL III 10995. 11025: [t]rib. mit leg. I ad.). Unter den drei Legionslagern von Pannonia superior (seit Caracalla, wahrscheinlich seit 214 oder 215 n. Chr. zu Pann. inf. [E. Ritterling De legione Romanor. X gem. 53f.

A. v. Domaszewski Rh. Mus. XLV 1890, 207f. und CIL III p. 1670. A. Jünemann De legione Romanor. I Adintrice 75ff.), seit Diocletian zur Provinz Valeria [Not. Oec. XXXIII 51. Mommsen CIL III p. 416] gehörig) das jüngste, scheint es von Traian, unter dem allem Anschein nach eine allgemeine Truppenbewegung an der Donau stattgefunden hat, und der auch die beiden Pannonien geschieden hat, zur Zeit seiner Anwesenheit in Pannonien im Winter 98/99 (Mommsen R. G. V* 202. H. Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit I 547) angelegt worden zu sein (Mommsen CIL III p. 539: *utal est, originem Brigetionis licebit referre ad initia saeculi secundi*. J. Jung Römer und Romanen in den Donauländern* 16), vielleicht von den *Vexillationes* (*legionum*) XIII et XV, die hier gebaut haben (CIL III 11365). Doch ist anzunehmen, da Nachbarorte (Arrabona z. B.) bereits vordem besetzt waren, dass hier wenigstens ein Fort schon früher existierte. Die leg. XIII gem. hat hier auch, wie Ziegel (CIL III 11363), der von einem *buinator* der Legion einem activen Kameraden errichtete Grabstein (CIL III 11029) und die Ara eines Centurio (CIL III 4299) beweisen, auch längere Zeit garnisoniert; ob damals, ist ungewiss, sicher vor Kaiser Marcus.

Zu Anfang des 2. Jhdts. (während der Dakerkriege Traians? A. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. X 28f.) war in B. eine Vexillation der leg. XI *Claudia* p. 1. Auf diesen Zeitpunkt wird man geführt, wenn man die hier nied in Aquineum gefundenen Ziegel (CIL III 4658. 11351) mit dem Grabstein von Caranuntum CIL III 11239 in Verbindung bringt.

Nach 106 stand in B. die 98/99 n. Chr. neu formierte leg. XXX *Ulpia* *vietrix*; ihre hier gefundenen Denkmale CIL III 10974 (Grabstein eines activen Soldaten) und 4663. 11370 (Ziegel) führen bereits das in Dakien erworbene Cognomen *vietrix* (O. Schilling De legionibus Rom. I Minervia et XXX Ulpia 32. 40ff.).

Gegen Ende der Regierung Traians (114—117 n. Chr., Jünemann s. a. O. 72) wurde nach B. ans Apulum in Dakien die leg. I *adiutrix* danernd transferiert, wo ihre Anwesenheit noch das Itin. Ant. p. 246 und Not. Oec. XXXIII 51: *praefectus legionis primae adiutricis cohortis quintae partis superioris* bezeugen; vgl. Cod. Iust. XII 36 (37), 6. 52 (53), 3. Nur zeitweise wurden Vexillationen zum Schutze anderer Provinzen und bei Pronunciamentos (Jünemann 82ff.) oder auch zu Kulturarbeiten in der Provinz selbst, s. B. nach Topusko (Vjestnik brvatsk. archeol. društva 1895, 157ff.) entsendet. Der Legionsbezirk von B. reichte im Westen bis Arrabona-Raab, im Osten bis Salva-Gran. Kleinere Detachements der Legion standen a) im Binnenlande: in Arzonyfa (CIL III 4655), Tapolczaf6 (CIL III 10956), wahrscheinlich in Lesence-Tomaj (CIL III 4129), in Totis (CIL III 4655. 4279, vgl. 4278. 10960), in Környe (CIL III 4277 = 10965, vgl. 4275), in Bajna (CIL III 3660), b) an der Donau in Almás (CIL III 3396 = 4271 = 10962); ausserdem möglicherweise in Carnuntum (CIL III 11221, vgl. 4699. 11345 [Ziegel]; 4489. 11222 rühren von Veteranen, 4462. 11240 von abcommandierten Unteroffizieren her), nach der Zuteilung von B. zu Pannonia inferior in Aquineum (CIL III 3531. 3557. 10512;

Veteranen: Arch. Értos. X 148. Ritterling 58); in Intercia-Duna Penete (CIL III 11345, vgl. 3334 = 10316) und Pusztá Fövény (CIL III 11345). Patsek Glasnik 1896, 385. In B. wird die Hauptziegel der Legion gewesen sein, von wo Ziegel zu Wasser an andere Stationen abgegeben wurden (CIL III 4655, 4699, 1134—11348, 11424, Arch.-epigr. Mitt. XIV 185). Daneben müssen Ziegelblöden bestanden haben in Assonyfa, Duna Penete und Fövény (CIL III 4655, 11345, Patsek 1896, 385). Der Contact mit den nächsten Hauptlagern Carnuntum und Aquinum wurde hauptsächlich durch Auxiliartuppen, insbesondere durch die Cavallerieposten von Arrabona (stark besetzt; Mommsen CIL III p. 546, Cichorius o. Bd. I S. 1239, 1250, 1255), Gerulata (Mommsen CIL III p. 549, Cichorius 1296) und Almás (Mommsen CIL III p. 537, Cichorius 1266; vgl. CIL III 11372) unterhalten.

Die Ziegel der *leg. X gem.* (CIL III 11352), die in Vindobona garnisonierte, können nicht als Beweis für die zeitweilige Stationierung einer Abteilung der Legion in B. angesehen werden, da dieselben bei der Zugehörigkeit beider Festungen zu derselben Provinz leicht auf der Donau von Wien nach Ó-Sáony für Banten der *leg. I adi.* gebracht sein können. Ebenso kommen für diese Frage nicht in Betracht die Inschriften des *cornicularius leg. II adi.* (CIL III 10987) und des *mil. leg. II adiut., bt. cos.* (CIL III 4311).

Mehr Gewicht muss gelegt werden auf die Grabinschrift des hier mit seiner Familie lebenden und hier verstorbenen *centurio leg. III Fl. I.*, einer Legion, die sonst zu Pannonia superior nicht gehörte (CIL III 4327). Dass die ständige Garnison im Bedarfsfalle durch andere Legionsabteilungen verstärkt worden ist, ist bei einer Grenzfestung, die oft die Basis für Operationen im norddanubischen Barbarenland gebildet hat (Amm. Marc. XVII 12, 21), a priori anzunehmen. In diesem Sinne werden die auf den Ziegeln von B., Almás und Totis genannten *vezil. tres* (CIL III 4667, 11374) aufzufassen sein; vielleicht ist eine der oben genannten Legionen darin inbegriffen.

Dass B. eine Station der Donanflotte war, kann man bei den vielen hier zusammenstreichenden Wasserwegen aus CIL III 4319: *T. Flavio V. . . . triar[ehae] class. Fl[aviae] Pann[onice] ex bt. e[oa].* schliessen; vielleicht bestand sie hier schon vor der Errichtung des Legionslagers.

Von Auxiliartuppen stand in B. die *coh. VII Breucorum e. R. eq.* unter Caracalla, Severus Alexander und Gordian, ob in voller Stärke ist fraglich, da die nämlichen Ziegel, die in B. vorkommen, auch in Aquinum gefunden wurden (CIL III 3757, 10668). Im J. 201 war sie noch in Lugio (CIL III 10278, R. Fröhlich Arch.-epigr. Mitt. XIV 50f. Ruggiero Dizion. epigr. I 825). Wahrscheinlich war hier auch die *coh. I Thracum* (CIL III 4316 vgl. 10970, E. Keil De Thracum auxiliis 52). Die Auflösung der Siglen CIL III 11373 in *co[hortis] A[elia]* ist unsicher; CIL III 4321, 11020 sind Veteranen der in Almás stationierten *ala III Augusta Thracum* (Mommsen CIL III p. 537, Keil 38). B. ist die Heimat eines *eques sing. Aug.* (CIL VI 8198).

Die *canabae* von B., deren Lage noch nicht

ermittelt ist (vgl. A. Schnlten Herm. XXIX 498), bezuzogen: 1) CIL VI 3198: *Aurelius Constantius eques sing. Aug. n. . . . natus in Pannonia inferiore domo Brigetione at legione prima atitruice* (Mommsen Herm. XIX 38, I. Jünnemann 73, 77); 2) CIL III 4298: *M. Val. Marinus, vet. leg. I ad. p. l. ex sign., dec. Bri., qui magistrat.* Vgl. CIL III 4309. Mommsen CIL III p. 539; Herm. XVI 462, 3. Jünnemann 73. Ruggiero Dizion. epigr. II 61. Aus ihnen entwickelte sich spät das *municipium B.* und zwar nach der Zuteilung des Lagers zu Pannonia inferior, vgl. CIL VI 3198, jedoch wohl noch unter Caracalla, CIL III 11007: *[Augustalis mun. Brig. An[t]oniniani*; also zwischen 214 oder 215 und 217; vielleicht anlässlich der Grenzregulierung. Von den Honoratioren des *Municipium* sind bezeugt: *decurio* CIL III 4294, 4334 = 11044, 4336, 4355, 11046; *duumvir* CIL III 4334 = 11044; *Augustalis* CIL III 3855, 4281, 4322 = 11027, 4323, 4330, 11007, 11045 (vgl. A. v. Premerstein Dizion. epigr. I 875). Wann B. Colonie (CIL III 4335 *[c]onstituta infimae* Mommsen CIL III p. 539); *dec. col. Brig.*, vgl. 4354) geworden ist, ist unbekannt. Die Tribus von B. ist noch nicht ermittelt, vgl. I. W. Kubitschek Imp. Rom. tribunum discretum 226. Das Territorium der Stadt umfasste: Aes (CIL III 4345 = 11055, 10993, 11059), Billyeg, das Bad Kis Igmánd (Mommsen CIL III p. 546), Szend (CIL III 4355 vgl. 4358), Almás (Mommsen CIL III p. 537), Totis (CIL III 4281). Von letzterem Orte lief eine Wasserleitung nach B. (Marsigli). Auch am linken Ufer der Donau werden sich Veteranen und Bürger von B. angesiedelt haben, vgl. Arch.-epigr. Mitt. I 146, 159, CIL III p. 545, 1768. Die Bewohner eines zu B. gehörigen, zum Teil von Veteranen bewohnten *vicus* heissen *Tolenses* (CIL III 10982); ein *templum vicalem* (= *vicanum*?) wird CIL III 10984 (vgl. I. W. Kubitschek Arch.-epigr. Mitt. XIV 131) erwähnt. Die Stadt muss ein lebhafter Handelsort gewesen sein (CIL III 4288: *Genio commercii et negotiantium Primiti[us], Iuli Proeli cond[uctoris octo] ser[us], villicus vicissimae*; CIL III 11045: *negotiantii splendido*); der viele Fremde herbeiführte aus Mogetianae (CIL III 4338 = 11043, 10993), Savaria (CIL III 11047), *ex civitate Zeugma* (CIL III 4331), *domo Archelaeide* in Kappadokien (CIL III 11057, vgl. Arch.-epigr. Mitt. XIV 82). Griechische Inschriften CIL III 4327, 11034. Durch diese Kaufleute und durch die aus dem Orient stammenden Soldaten kam der Kult des Mithras (CIL III 4296, 4300, 4301, 4302 *[acerdos]*, 11005—11008 = E. Cnumont Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithras, inser. n. 389, 392, 390, 365 = monum. n. 224, 366, 363, 364, 391) und des Iuppiter Dolichenus (CIL III 10991) hierher. Ausser diesen und den römischen Gottheiten (CIL III 10984: Tempel des Iuppiter) wurden die epheorischen Götter weiter verehrt (CIL III 10963: *Trasito*; 10973 vgl. 4273 = 10964: *Deae Balti*). Von Collegien sind bezeugt: *collegium iuventutis* mit *magister* (CIL III 4272), *collegium cultorum Iovis* mit einem *magister primus* (CIL III 10994 vgl. 11070, G. Schön Arch.-epigr. Mitt. X 107); ein *collegium* mit *scola* und *pater* (CIL III 11042).

Daneben bestand die Festung weiter fort und

beeinflusste naturgemäss stark die „Lagerstadt“; vgl. die Verwandtschaft der Soldaten, Veteranen und der städtischen Würdenträger (CIL III 4322 = 11027, 4323 u. s. w.), die gemeinsamen Collegien der Soldaten und Civilisten (CIL III 10994), die Tempelbauten der Soldaten (CIL III 10984) u. s. w. Die Werke wurden wiederholt restauriert, insbesondere unter Kaiser Valentinian I. (CIL III 10677, 10680, 10681, 10683, 10691, 10692, Mommsen CIL III p. 459, 473, 545), der hier selbst am 17. November 375 n. Chr. plötzlich starb (H. Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit II 388). B. ist der Fundort der Militärdiplome CIL III D. LXI. Arch.-epigr. Mitt. XVI 229ff.; in Aszár bei B. kam CIL III D. LX zum Vorschein. Aus B. stammende Sculpturen verzeichnen Majonica-Schneider Arch.-epigr. Mitt. I 146ff. Schön-Weiss hupl ebd. X 105ff. Hier gefundene Gegenstände der Kleinkunst und des Kunsthandwerks befinden sich im K. K. kunsthistorischen Hofmuseum in Wien (Arch.-epigr. Mitt. I 156f, III 145ff. VIII 92f.); in den Sammlungen F. Trau (ebd. I 156, II 66, 146ff, III 183ff, IV 47ff, V 105ff.) und Widter in Wien, J. Hollitzer in Petronell (ebd. XIV 40ff.), im Pester Nationalmuseum (ebd. X 105ff.), in kleineren Collectionen in Komorn. Eine reiche, aus B. herrührende Münzsammlung besitzt Oberstlieutenant O. Vötter in Wien. Die privaten Ziegelstempel sind CIL III 11412—11425 zusammengestellt. Das überaus reiche Instrumentum (CIL III 6008, 6010, 6013, 6020, 6021, 12010, 12012, 12014, 12028, 12030, 12032) bietet sehr viele Beweise von Import, insbesondere von keramischen Produkten. Vieles durch elenden Raubbau Gewonnene wird unkontrollierbar überall hin verschleppt. Vgl. A. Holder Altkeltischer Sprachschatz s. v. Ruggiero Dixon, epigr. I 1028. [Patsch.]

Brigiaeae Matres (?). Die Inschrift von Clunia CIL II Suppl. 6388 scheint eine Widmung an die Matres von Brigacium (s. d.) zu enthalten. Überliefert wird MA. . . . BRIGIACIS. [Ihm.]

Brigiani, Volk im Alpengebiet auf der Inschrift von Tropaeo Augusti (La Turbia) bei Plin. n. h. III 137 genannt zwischen Caturiges und Sogionti, CIL V 7817. Sie scheinen identisch mit den CIL XII 80 (Cottische Alpen) erwähnten *Brieanii*. Vgl. Brigomagenses, auch Desjardins Géogr. de la Gaule II 252. [Ihm.]

Brigindoni (Dativ), gallischer Gott. Keltische Inschrift aus Volnay: *Icauos Oppianicous ieuru Brigindoni cantalon*. Rev. archéol. nr. XV 1867, 388. Dictionnaire archéol. de la Gaule, inscr. gauloises nr. 4. Vgl. Stokes Bezenbergers Beitr. XI 130. Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Brigindu*. d'Arbois de Jubainville Cours de littér. celtique II 146. Allmer Rev. épigr. 1895 p. 381 nr. 1142. [Ihm.]

Briginn(um)?, Ortsname auf der Marmorbasis von Nîmes CIL XII 9362, nach Allmer Rev. épigr. I 264 nr. 292 u. s. das heutige Brignon bei Nîmes. Vgl. O. Hirschfeld CIL XII p. 346. Auf der Votivinschrift CIL XII 2913 (gef. „sur le serre de Brienne“ bei Brignon) ist möglicherweise zu lesen *Aquis Briginnensibus*. Holder Altkelt. Sprachsch. s. *Briginnon*. Desjardins Géogr. de la Gaule II 213, 219f. S. Aqua, Aquae Nr. 21. [Ihm.]

Brigiosum, Ort in Aquitanien, zweite Station an der von Limonum (Poitiers) nach Burdigala führenden Strasse (Tab. Peut.), heute aller Wahrscheinlichkeit nach Brioux (départ. Deux-Sèvres, arr. Melle). Desjardins Table de Peutinger 38; Géogr. de la Gaule II 426. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. (Merowingische Münzen mit *Briceo rico*). [Ihm.]

Brigises (*Βρυγίσις*), fester Platz in Makedonien unweit des Sees Bolbe (s. d. Nr. 1), von Iustinian I. wiederhergestellt, Prokop. aed. IV 4 p. 279. Dasselbe führte seinen Namen von den Bryern (s. d.). Tomasehek Thraher I 92, II 2, 63. [Oberhummer.]

Brigobanne, Station an der von Vindonissa nach Sumelocenna (Rottenburg) und weiter über Clarena nach Reginum (Regensburg) führenden Strasse (Tab. Peut.). Man sucht den Ort beim heutigen Hüfingen an der Brege oder bei Brünningen u. a.; vgl. Rhein. Jahrb. LXXI 23f. LXXIX 58. Zum Namen vgl. Glück Keltische Namen 126. [Ihm.]

Brigomagenses (?), zweifelhaft Lesart einer verdächtigen Inschrift von Briançonnet (Alpes Maritimes, canton St. Auban) CIL XII 60 (p. 8 und 804). *Blancas* die Buchstaben *RIGOMA*. Einige andere an demselben Ort gefundene Inschriften sprechen von dem *ordo Brig...* einem *patronus cooptatus a Brig...* CIL XII 57. 58. O. Hirschfeld spricht im Index CIL XII p. 833 die Vermutung aus, es sei vielleicht die Stadt der Briciani (CIL XII 80) oder Brigiani (s. d.) zu verstehen. Holder Altkelt. Sprachsch. verzeichnet sowohl Brigantio (Sp. 538 nr. 3) als Brigomagos als mutmassliche alte Namen von Briançonnet. Ob für das verderbte *Breetenus* der Inschrift von Vence CIL XII 7 *Brigomagensium* herzustellen ist, bleibt unsicher. Dass Briançonnet (und nicht Brenex) der Fundort der 40 Votivinschrift an *Mercurius Arcecius* (s. *Arcecius*) sei, ist irrtümlich behauptet worden; vgl. Mommsen CIL III p. 1050 (zu nr. 5768). [Ihm.]

Brigomonum (? *Brigomono*), ein nur vom Geogr. Rav. 434, 2 genannter Ort des nördlichen Britannien von unbekannter Lage. [Hübner.]

Brigos (*Βρύγιος*), Eponymos der troischen Landschaft Brigia = Phrygia, besiedelte Makedonien mit den daselbst *Βρύγιες* genannten (Herodot. VII 73) Phrygern. Steph. Byz. s. *Βρύγιες*. [Tümpel.]

Brigulus (*Βρύγιουλος*), nach Pa.-Plut. flav. 6 der ältere Name des Arar (s. d.), der später *Sauroana* hiess, heute Saône. Desjardins Géogr. de la Gaule I 162. [Ihm.]

Brikindera s. *Bryngindara*.

Brikinnal (*Βρικιννιά*), festes Castell im Gebiete von Leontinoi in Sicilien (Thuk. V 4, daraus Steph. Byz.); Lage näher nicht zu bestimmen. [Hülsem.]

Βρυγιόματα, nach Hesych ein phrygischer Tanz. Der Name wird wohl richtig von *Βρύγιες* (*Βρύγιες*) = *Φρύγιες* abgeleitet. S. Jablonski in Stephanus Thesaurus. [Reisch.]

Brilessos (*Βρυλλησός*, att. *Βρυλητός*); vgl. den ath. Mannesnamen *Βρυλλησίδης*; über die Möglichkeiten einer Etymologie und das dunkle, nur im östlichen Mittelgriechenland und in Kleinasien

heimische Suffix zuletzt A. Fick Altgr. Ortsnamen I, Beitr. z. Kunde d. indogerm. Spr. XXI 272f.), Gebirge in Attika, bei Theophrast (de signia 3, 6) neben Parnes und Hymettos unter den eigentlichen Wetterwarten des Landes aufgeführt, bei Strabon (IX 399) und Plinius (IV 24) wiederum neben Parnes, Hymettos (Lykebetteos, Korydallos, Aigaleos, Ikaros) zu den wichtigsten attischen Bergen gerechnet; nach Thukydides (II 23) vom Parnes durch mehrere Ortschaften getrennt. Also dasselbe Gebirge, welches offenbar in erster Linie wegen seines wertvollsten Productes, des über der Ortschaft Pentele gebrochenen Marmors, von Pausanias (I 32, 1) *Πεντελικόν όρος*, vgl. *μάρμαρος Πεντελική* bei Strab. a. a. O.), von Vitruv (II 8) *mons Pentelensis* genannt wird; heut Mendeli. Nächst dem Parnes das höchste Gebirge in Attika (bis zu 1108 m. ansteigend), bildet der B, die nördliche, anscheinend giebelförmige Abschlusswand der athenischen Ebene. In Wirklichkeit besteht er bei ca. 7 km. langer von Nordwest nach Südost gerichteter Hauptaxe mit doppelseitigem Steilabfall aus einer auf- und absteigenden Reihe von nackten Graten (Kokkinaras, Vajati, Pyresa, Mavronora Megala und M. Mikra), während die unteren Abhänge noch heute ansehnlichen Bestand an Kiefern und Strauchbäumen aufweisen, auch an Quellbächen mit noch ansehnlicherer Vegetation (Weissappeln, Platanen) nicht arm sind. Eine der bekanntesten solcher Stätten nimmt am Südwestfusse (367 m.) das reiche Kloster Mendeli ein, ungefähr an der Stelle der alten kleinen Ortschaft Pentele. Von hier nach aufwärts wurde an gepflasterten Schleitwegen hin der berühmte Marmor in offenen Kammern gebrochen, während die moderne Marmorgewinnung heute vorzugsweise von Westen (Kephisia) aus betrieben wird. Alles nähere Textheft III—VI der Karten von Attika S. 32—40. Lepsius Geologie von Attika, Berlin 1898. [Milchhöfer.] 40

Brimias, Eleier. Er siegt zu Olympia im Faustkampf. Sein Standbild daselbst, Peus. VI 16, 5. [Kirehner.]

Brimo (*Βριμώ*). Eine in Pherai in Thessalien verehrte Göttin, deren Namen (die Schnaubende, die Grimme) und Wesen (in der Sage von Koronis und Admetos, v. Wilamowitz Ieylloe von Epidauros 71) auf das finstere Wesen einer Todesgöttin (Lukian. Nekym. 20) deutet. So ist sie früh einerseits der Artemis-Hekate (*Περ-50* *σώς παρθένος Βριμώ τριμορφος* Lykophr. 1175; *κουρτοφόρος, νικτιπόλος, χθονία, έπίροισι άννασσα* Apoll. Rhod. III 861 m. Schol. 1211. Orph. Argonaut. 17. 429), andererseits der Demeter (Clemens Alex. Protr. II 15 p. 13 P. = Arnob. V 20. 35) gleichgesetzt worden. Nach dem Schol. zu Lykophr. 698 ist mit der *Όβριμώ ουδαία Κόρη* Persephone gemeint; aber wie 1175 kenn Lykophon auch hier mit H. Hekate meinen, die der orphische Hymn. I 9 auch als *κούρη* bezeichnet, unter der freilich Maass Orpheus 178 Persephone verstehen will. Propert. II 2, 11 kennt B. als Geliebte des Hermes (Preller-Robert Griech. Myth. I 4 388). Von dem Namen ihres Kultortes heisst sie einfach *Φεγαία*, die Pheraerin. Nach den Münzen von Pherai wurde sie als fackeltragende Reiterin dargestellt (Brit. Mus. Cat. Thessaly Taf. X nr. 16). Vgl. Bd. II S. 1382, 27ff. und

1401, 22ff. Noch nicht sicher aufgeklärt ist der Sinn des durch (Hippolytos) omn. beeres. refut. p. 115 ed. Miller (Rohdö Psyche 262) bezeugten Rufes des eleusinischen Hierophanten, der bei nächtliehem Lichterglanz von den versammelten Mythen die Worte schrie: *Ιερών έτους πόνια κούρον Βριμώ Βριμώ*. Wahrscheinlich ist damit die mimische Darellung der Geburt des Iakchos begleitet worden, von der wir uns durch die grosse 10 Mysterienverse aus Kertach (Stephani Comptendu 1859 pl. I) und eine noch unedierte Vase aus Rhodos im Museum zu Constantinopel (Archäol. Anz. 1895, 163) eine Vorstellung machen können; vgl. den Artikel Brimos. [Kern.]

Brimos (*Βριμός*), nur bekannt aus (Hippolytos) omn. haeres. refut. p. 115 Miller *αυτός δ έργοφάντης οτι άποκοκομμένος μιν, ως δ Άντις, εύουσιαζόμενος δι δά κωρείον και πάσαν άληθιομήτος την σαρκίτην γένειον, νικτός εν Έλευσίνι υπό πολλών κυρι τελών τά μεγάλα και άσπρα μυστήρια βοά και κέκραγε λέγων, Ιερών έτους πόνια κούρον Βριμώ Βριμώ τούτουν λαχρό λαχρόν*. Dieser Ruf galt offenbar dem von der Persephone-Brimo geborenen Iakchos-B. und begleitet wahrscheinlich einen Teil des an den eleusinischen Mysterien gespielten heiligen Dramas; vgl. Furtwängler Archäol. Jahrb. VI (1891) 121 und den Artikel Brimo. [Kern.]

Brinavis, unbekannter Ort des mittleren 30 Britannien, etwa zwischen Londinium und Viroconium, nur beim Geogr. Rav. 428, 9 genannt. [Hübner.]

Brineatis s. *Brigentio* Nr. I.

Brindia (Geogr. Rav. 217, 11), Strassenstation in Dalmatien, deren Lage nicht bekannt ist. W. Tomasehek, nach welchem der Name ‚Hirschau‘ bedeutet, versetzt sie (Mitt. der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 511) hypothetisch nach Krupa an der Una im Nordwesten Bosniens. [Patsch.]

Brindice s. *Brendice*.

Brinates s. *Friniates*.

Brinnaeus (-um) oder *Brennaeus*, *villa* bei Greg. Tur. hist. Franc. IV 15, 32 u. 3. Fortunat. carm. IX 1 (vgl. Holder Altselt. Sprachschatz s. *Brinnaeus*); nach Longnon (Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 395—401) das heutige Dorf Berny-Rivière (dép. Aisne, canton Vic-sur-Aisne). Stanislas Prioux La villa Brennaeum, Étude historique (1854). Vgl. Glück Rénes Moines etc. 17. [Ihm.]

Brinnius hatte Cicero mit anderen zum Erben eingesetzt, dem an der Erbschaft nicht viel lag, Cic. ad Att. XIII 14, 1 (vom J. 709 m = 45). Auf die Erbschaftsregulierung bezogen sich *causio Brinniana*, ebd. 12, 4, *fundus Brinnianus*, ebd. 50, 2. [Klebs.]

Brinno, aus dem Stamme der Canninefaten, erschien seinen Landleuten wegen der römisch-feindlichen Gesinnung seines Vaters, der die sog. Unternehmungen des Kaisers Gains gegen Germanien als lächerlich gekennzeichnet hatte (Seydler Gesch. d. röm. Kaiserz. I 311), besonders zum Führer geeignet, als sich der Stamm der Empörung des Civilis im J. 69 anschloss, Tac. hist. IV 15f. [Hense.]

Brinta (Venantius Fortunat. carm. praef. § 4; vita S. Martini IV 645. Geogr. Rav. IV 36 p. 290; *Brintesia* Tab. Peut.), später Name des in klas-

sischer Epoche Meduacus (s. d.) genannten Flusses in Venetien; noch jetzt Brenta. [Hülsem.]

Brintesia s. Brinta.

Briotridis, *vicus* bei Greg. Tur. hist. Franc. X 31, 4 (per vicus . . . Briotride), jetzt Briyat (dép. Indre-et-Loire) nach Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 264f. u. a. Holder Altelt. Sprachschatz s. v. Die Bestandteile des Namens finden sich in dem aus dem 5. Jhd. stammenden Glossar Endlichers (Mommesen Chronica minora I 618. H. Zimmer Ztschr. f. vergl. Spr. N. F. XII 230ff.) *brío* = *ponte* (zu *briso*) und *treide* = *pede*. [Ihm.]

Briparon (*Βρίπαρον*). 1) Fester Platz im Gebiet von Serdica in Thrakien, Prokop. aed. IV 4 p. 282. Tomasehek Thraher II 2, 63.

2) Desgleichen im Gebiet von Remesiana in Dardania (var. *Βρίταγο*), Prok. ebd. p. 284. Tomasehek a. a. O. [Oberhammer.]

Brisa (*Βρίσα* Etym. M. Schol. II I 866) und 20
Bresse (*Βρίση*, Androtion im Etym. M.; vgl. Ahrens Dial. I 34), Name eines Vorgebirges der Insel Lesbos mit einem Tempel des Dionysos, der *Βρισηϊστῆς* (Inscr. Bull. hell. IV 445) oder *Βρισαιοῦς* (CIG III 3160) hieß. Von Kiepert im Süden der Insel beim jetzigen Vorgebirge Ajos Phokas angesetzt, 4 Km. vom Ort Wrisiss, dessen Etymologie nichts mit dem alten Namen zu thun hat, wie das Vorkommen desselben Namens in anderen Gegenden griechischen Kulturgebiets beweist. Die fruchtbare Umgegend heisst *Αισωράς*, enthält jetzt Weingefilde, Getreide- und Ölbaumpflanzungen. Boutan (Mém. sur Lesbos, Arch. Miss. Scientif. 1864, 305) sah unter der Kapelle des Ajos Phokas noch Reste von einem ehemaligen Hafendamm. Er vermutete an der Stelle einen Tempel des Apollon und setzte in der Nähe die Stadt *Τάραξ* (s. d.) an. Higegen Conze Reise auf der Insel Lesbos 47. [Bürchner.]

Bristal (*Βρίστα* oder *Βρίστα*?) sind göttliche 40
Wesen, denen die Bereitung des Honigs obliegt; der Name wird mit *βρίστην* sor. *βρίστα* zusammengestellt. Sie lehrten ihre Kunst dem Aristaios, den sie auf Keos aufgezogen haben sollen (Arist. *Κεῖται νόστιμα* fg. 511 [Schol. Theoc. V 53. Heraklid. Pont. IX 2. Hesych. Et. M.], vgl. Bd. II S. 854). Dass man die B. zur Britomartis in Beziehung setzte, mag etymologische Spielerei sein (Et. M. s. *Βριτόμαρτις*). Bereits die Alten brachten diese Kalchen B. mit dem lesbischen Dionysos zusammen, der auf dem Vorgebirge *Βρίσα* als *Βρισηϊστῆς* (Collits Dial.-Inscr. I 292), auch in Smyrna als *Βρισαιοῦς* oder *Βρισαιοῦς* verehrt wurde (Preller-Robert Gr. Myth. I 678, 5) und auch *Βρισαιοῦς* (Et. M.) oder *Brisaeus* (Pers. sat. I 76) heisst. Nach dem Scholiasten des Pers. sat. a. a. O. hatte eine Nymphe Brisa diesen Dionysos genährt. v. Wilamowitz, der diese und andere Beziehungen verfolgt (Homer. Untersuchungen 409, vgl. auch Briseis), schreibt deshalb die B. mit langem e. Ursprünglich und wirklich bezeugt ist nur die Localsage von Keos und die Beziehung an Aristaios; das Übrige ist meist mehr oder weniger sichere Speculation, in der wir den Alten folgen und die wir auch durch manche Argumente wahrscheinlicher machen können (s. B. dadurch, dass auch Dionysos die Bienensucht beschützt, Ovid. fast. III 735f. Preller-

Robert I 676, 2, und dass überhaupt Dionysos und Aristaios als Beschützer der Baumkultur und alles dessen, was damit zusammenhängt, verwandte Götter sind), die aber doch noch der unkründlichen Bestätigungen harret. [Hiller v. Gaertringen.]

Brisaios (*Βρισαιοῦς*, *Βρισαιοῦς*, *Βρισαιοῦς*, *Βρισαιοῦς*), Epiklesos des Dionysos. 1) Auf dem lesbischen Vorgebirge Bressa (*Βρίσα* Androtion fg. 59, vgl. *Βρισαιοῦς* CIG 2042; später *Βρίσα* Steph. Byz.) wurde Dionysos als *Βρισαιοῦς* (Ball. hell. IV 445) oder als *Βρισαιοῦς* (Etym. M. 214, 5. Steph. Byz.) verehrt; das Heiligtum soll von Makar gestiftet sein (Etym. M. a. a. O.). 2) In Smyrna begegnet uns der Gott als *Βρισαιοῦς* oder *Βρισαιοῦς* CIG 3180. 3161. 3176. 3190; vgl. auch 3178. 3177. 3195. 3210 und über das Mysterion collegium Fournier Assoc. relig. II 4. Ausserdem findet sich noch *Brisaeus* bei Pers. sat. I 76 und *Βρισαιοῦς* bei Aristid. I 49 Dindorf und Macroh. sat. I 18, 9 mit dem Bemerkten, dass dieser B. bärtig dargestellt sei. Verschiedene Erklärungen der Namensform bei Schol. Pers. a. a. O. Myth. Vat. III 12, 2. Hesych. Etym. M. s. *Βρίσα*, n. a. von *βρίω*, daher B. als ‚sagendtriefend‘, ‚Gott der Fülle‘, ‚Gott des Frühlings‘, ‚Weleker Griech. Götter. II 607. Gerhard Griech. Myth. § 447, 1 a. a., eine Deutung, die sich nicht halten lässt. Zweifelloser erscheint nur, wie v. Wilamowitz Hom. Unters. 409 betont, dass B. zu dem Nymphen Brisai steht, wie Bassareus zu den Bassari. [Jessen.]

Brisari, unbekanntes Völkerverband nördlich von Indien, Plin. VI 55 (wo vielleicht *Essedonas di-zere et Arimaosus* zu lesen). [Tomasehek.]

Briseis (*Βρισηΐς* Kretschmer Griech. Vas.-Inscr. 140), das Mädchen aus Brisa, einer lesbischen Stadt, die Achilleus erobert hatte, Schol. II. I 866. So hat den Namen der Dichter des ältern Achilleus angewendet, und dass B. aus Lesbos stammte, geht auch aus II. IX 131. 274 hervor. Andere Dichter nannten Lyrnessos und Pedasos, s. u. Aus der *κοῖνη Βρισηΐς* wird eine *κοῖνη Βρισηΐς*, die Tochter des Briseus, II. I 392. IX 182. Zuletzt ist B. einfacher Eigenname, II. XIX 282. v. Wilamowitz Hom. Unt. 409ff. Tümpel in Roschers Lex. II 1949f. Antike Etymologie Et. M. Schol. II. I 184. Schol. Pers. I 76.

Achilleus hat die Tochter des Briseus' in Lyrnessos, der Stadt des göttlichen Mynes, erbeutet; den Gatten und drei Brüder erschlug er ihr, II. XIX 291f. II 690f.; s. Art. Achilleus Bd. I S. 231, 44. Ihr Gatte war Mynes, wie der Scholiast, nicht zwingend, aus der Stelle geschlossen hat, Schol. II. II 692. Tzets. Antehom. 359. Nach den Kyprien war B. in Pedasos erbeutet, Schol. II. XVI 57. Diet. II 17. Eust. II. 77. 29. Auch einen Namen erhält die Briseerin nachträglich: Hippodameia, Schol. II. I 392. Enstath. a. O. Tzets. Lyk. 298; Antehom. 350f.; Posthom. 448. B. ist das Ehrengeschenk des Achilleus, das ihm die Hellenen zugesprochen, II. I 185. 392. Prokl. Kypr. p. 20 K. Philostr. im. II 2. Als Agamemnon nach dem Spruche des Kalchas die Chryseis herausgeben muss, fordert er zum Ersatz die B. Grollend lässt sie der Peleide durch Patroklos den Herolden übergeben. Von nun an bleibt er dem Kampfe fern. II. I. IGI 1284. 1290. Nach Philostr. her. 164 K. grollte Achilleus

nicht wegen der B., sondern über die Ermordung des Palamedes. Nach unglücklichen Kämpfen sucht Agamemnon Versöhnung mit Achilleus; er bietet ihm reiche Geschenke an, darunter sieben Liebhaberinnen und B. dazu (Zenodot zählte sie als siebente, Schol. II. IX 131. XIX 246). Doch Achilleus geht nicht darauf ein, II. IX. Erst nach dem Tode des Patroklos entsagt er seinem Grolle, und nun wird ihm B. zurückgebracht. Agamemnon schwört, sie nicht berührt zu haben, II. XIX; vgl. Ovid. rem. am. 777f. B. ist des Achilleus Liebste und vertrauteste Selavin. Sie klagt um Patroklos, der ihr wie ein Freund war, und um ihren Herrn, der sie wohl auch zur ehelichen Gattin gemacht haben würde und sie und die andern Selavinnen stets gut und freundlich behandelte. Als letzte Gabe weihet sie ihm ihre Locken, II. XIX 287ff. Quint. Smyrn. III 550ff. Tzetz. Posthom. 447f. Prop. II 9, 9f. Neoptolemos findet sie als treue Hüterin im Zelte des Achilleus und ehrt sie wie eine Mutter, Diet. IV 15. Tzetz. Posthom. 542f.

Bei Homer ist das gewöhnliche Beiwort der B. *καλλίπαρος*, sie heisst auch *ἥνωμος* (II. II 689) und „der goldenen Aphrodite gleich“, II. XIX 282, vgl. Hor. carm. II 4, 3f. Ovid. ars am. III 189f. Dares 13. Tzetz. Antehom. 355f. Die Liebe des Peleiden zu seiner schönen Selavin wird oft erwähnt, Prop. II 8, 29f. 20, 1. 22, 29f. Stat. silv. IV 4, 33. Ovid. heroid. III. XX 69; am. 19, 33. 30 II 8, 11; ars am. II 711f. Varr. sat. Men. 368 B.

Auch die bildende Kunst hat B. häufig dargestellt. Auf dem Iliupersaisgemälde des Polygnotos in der Lesche der Knidier zu Delphoi betrachtete sie mit Diomedes aus Lesbos und Iphis aus Skyros, der Selavin des Patroklos, die Schönheit der Helena, Paus. X 25, 4. Noack Iliupersais 48f. B. neben Achilleus auf zwei r.-Amphoren Gerhard A.V. III 187. 184. B. dem Phoinix kredenzend auf der Iliupersaisvase des Brygos, Heydemann Iliupersais Taf. 1. Wiener Vorleagl. VIII 4. Robert Bild und Lied 102. Besonders häufig ist die Wegführung der B. dargestellt, eine Scene, für die erst im 5. Jhd. ein Typus geschaffen, bezw. aus dem ältern des Helena-raubes umgebildet wurde. Vielleicht schon auf einer Metope des Tempels E in Selinunt, Malmberg Berl. phil. Wochenschr. XIII 1893, 785; dann besonders die Hieronvase, Mon. d. Inst. VI 19. Brit. Mus. 831 = Gerhard Trinkach, und Gef. Taf. EF = Overbeck H. G. XVII 3, vgl. Gerhard A. V. I 2, II 129. III 171; die ähnliche Darstellung auf dem sog. Schild des Scipio, Arch. Ztg. XXX 70, und dem Bronzeemmer Mon. d. Inst. VI 48. Robert a. O. 57f. 95f. Anders gefasst ist die Scene auf dem berühmten pompeianischen Wandgemälde Helbig 1309. Mus. Borh. II 58. B. (?) neben Hermes und Achilleus Gerhard A.V. III 200; beim Totenopfer für Patroklos Mon. d. Inst. IX 82, 83 = Heydemann Vasenk. II 60 Neapel 3254, vgl. 3228. B. (?) am Grabhügel des Achilleus Gerhard III 210. [Escher.]

Brises (*Βρίσης*) = Briseus Nr. 1. Eustath. II. 77, 29f. Diet. II 17 u. 5. Hyg. fab. 106.

[Escher.]

Briseus. 1) *Βρισηύς*, *Βρίσης*, Vater der Briseis, Hom. II. I 892f. IX 132. Tzetz. Antehom. 350, Sohn des Königs Ardyas und Bruder des Chry-

ses, König von Pedasos am Satnioeis, Eust. II. 77, 29. Nach Diet. III 17 erhängte er sich, als Achilleus die Stadt belagerte, an der Rettung verzweifelnd. Hyg. f. 106 nennt ihn Priester in Mysien, offenbar nach Analogie des Chryseus. Dass B. in Pedasos wohnt, stimmt zu dem Berichte der Kyprien (Schol. II. XVI 57) über Briseis, dass er aber aus Lyrnessos stamme, wie Briseis in der Ilias, ist nirgends direct gesagt. Nach Mnaseas (Irg. 29, Schol. II. XIX 291) war Etion, der König von Theben, ein Sohn des B. v. Wilmowitz Hom. Unt. 410f. S. den Artikel Briseia.

[Escher.]

2) S. BRISAIOS.

Brisiacus mons, Ort an der Strasse Vindonissa (Windisch) - Argentorate (Straßburg), am Rhein gelegen (*monte Brisiaco* Itin. Ant. 239. 252. 350), *Brisiaci* Cod. Theod. VI 35, 8 (v. J. 369), *Bresacha* beim Geogr. Rav. IV 26 p. 231; heute Alt-Breisach. D'Anville Notice 464. Rhein. Jahrb. LXXV 35. LXXIX 31. 102. LXXXI 190. Holder Altcelt. Sprachschatz a. *Brisiacum*. Baumeister Kelt. Briefe 121. [Ihm.]

Brisigavi, wohl ein Zweig der Alamannen, „Alamannen aus dem Breising“, Zeuss Die Deutschen 310. Die Notit. dign. occ. V 52. 53 = 201. 202. VII 25. 128 verzeichnet *Brisigavi seniores* und *B. iswiores*. S. Alamanni. [Ihm.]

Briso, römisches Cognomen, s. Antius Nr. 7. **Brisoana** (Amm. Marc. XXIII 6, 41; *Brisoana* Ptol. VI 4, 2. Marc. Heracl. 24; *Br/Cora* Arr. Ind. XXXIX 7), Küstenfluss in Persis, offenbar identisch mit *Briza*, Plin. n. h. VI 136. Nach Marcan sei seine Mündung 600 Stadien von Ansinza (s. d.) entfernt gewesen, auch Ptolemaios gibt eine ähnliche Entfernung. Diese Angaben sind sicher irrtümlich. Der Fluss ist identisch mit dem *Hör Sintz*, welcher bei den Ruinen der Stadt Sintz oder Sintz-Ausinzia mündet. Tomasehek (S.-Ber. Akad. Wien CXXI VIII 68) erklärt den Namen aus skr. *bark*, *berā*; altp. *brizna*, *brizavāna* soll dann bedeuten „der reisende, rollende“. [Weissbach.]

Brison. 1) *Βρίσον*, wird von Arrian. anab. III 12, 2 als Befehlshaber der makedonischen Bogenschützen in der Schlacht bei Gaugamela erwähnt. [Kraert.]

2) Hofnarrin der Kaiserin Eudoxia, leitete in der Gemeinde des Johannes Chrysostomos zu Constantinopel den nächtlichen Hymnengesang und wurde bei einer Rauferei mit den Arianern durch einen Steinwurf verwundet (Sokr. VI 8. Sozom. VIII 8). Bei der ersten Verbannung des Johannes Chrysostomos (Winter 402/3) wurde er angesprochen, um den Bischof wieder zurückzurufen (Sokr. VI 16. Sozom. VIII 18). An ihn gerichtet Joh. Chrysost. ep. 190. 234 = Migne Gr. 52, 718. 739. [Seeck.]

Britannae oder *Britannicae*, Beiname der Matres auf der Inschrift von Wincchester CIL VII 5; vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 18. 156 n. 340. CIL VII 1129 (= Rhein. Jahrb. a. O. p. 161 n. 381) ist eher *Campestribus et Britannicis* als *Britannicis scil. Matribus* zu lesen. Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Britanni* Sp. 564. [Ihm.]

Britanni (*Britannia*, *Britannicus*). Wenn das Zinn, das in der Ilias nicht selten als Schmuck von Waffen und Wagen genannt wird, in der

That, wie es allen Anschein hat, nur aus dem südlichen England durch die Phoiniker zu den Griechen gelangt ist, so wird auch die Kunde von den hellen Nächten des Nordens, die der Dichter der Odyssee (X 81—86) an die fabelhafte Stadt der Laistrygonen Lamos geknüpft hat, auf Britannien bezogen werden dürfen. Schon Krates von Mallos (Strab. III 157) hat die homerische Schilderung auf eine Polargegend wie Thule bezogen, wovon später Pytheas gleiches berichtete (E. Lühbert Zur Charakteristik des Krates von Mallos, Rh. Mus. XI 1859, 434f. K. Müllenhoff D. A. I² 5. 324); noch Caesar suchte die Kürze der Nächte in Britannien durch Messungen festzustellen (h. Gall. V 13, 3. 4). Auch in den menschenfressenden Laistrygonen selbst hat man danach einen Niederschlag von Thatsachen gefunden, wie sie in den wohl auch durch Timaios auf Pytheas zurückgehenden Berichten von den Bewohnern von Ierne (Irland) bei Diod. V 20 32, 3 und Strab. IV 201 wiederkehren (H. d'Arbois de Jubainville Les premiers habitants de l'Europe II² 1894, 12ff.). Hiernach müsste schon etwa im 8. Jbdt. v. Chr. die von den Phoinikern gewonnene Kunde vom äussersten Nordwesten Europas durch griechische Schiffer vermittelt nach Ionien gelangt sein, und wir hätten darin die älteste, wenn auch unbestimmte Bezeugung Britanniens; denn ein Name des Landes begegnet hier noch nicht (Konrad Mannerts 'Entdeckungsgeschichte der britanischen Inseln' Geogr. der Griechen und Römer II 23, Leipz. 1822, 1ff. ist noch immer die beste zusammenfassende Darstellung, die wir haben).

Albion. Etwas genauere Kunde findet sich in dem massaliotischen Periplus aus der ersten Hälfte des 6. Jbdt. v. Chr., den Avien übersetzt hat. Hier werden zuerst die zwei grossen Inseln unterschieden, die vom Süden heransagelnden Schiffer nacheinander sahen, die *insula sacra* 40 *quam late gens Hiernorum colit* (s. *Hibernia*), und nahe dabei die *insula Albionum* (Ora marit. v. 108ff.). Nur diese Bezeichnungen, *Ἱερῶν Ἰνσουλῶν* und *Ἀλβιῶνων*, scheinen dem Verfasser des Periplus bekannt gewesen zu sein; den Namen Britannien kennt er noch nicht. Der nächste Zeuge ist Pytheas von Massalia, der Zeitgenosse Alexanders d. Gr., dessen Nachrichten Timaios und Eratosthenes erhalten haben; er hat die schon unter dem Namen der Kassiteriden (s. d.) bekannten Inseln zuerst mit dem Gesamtnamen der *Ἰνσουλῶν Περραιῶν* bezeichnet (Müllenhoff 95. 321). Er kannte aber auch die besonderen Namen der beiden Inseln *Ἀλβιον* und *Ἱέρην*; beide finden sich daher mit geringen Abweichungen in der Schreibung (*Ἀλβιον*, *Ἀλουιον*, *Ἰουστρία*) in den aus Pytheas abgeleiteten Angaben des Ps.-Aristoteles de mundo 3 (= Stobaios ecl. phys. I 34, 2. 73 und Apuleius de mundo 7) und einiger jüngerer Geographen, wie des Anonym. 12. 27 (Geogr. gr. 60 min. II 497 501), des Isidor von Charax (ebd. 509), des Markian (I 8. II proem. 1. 41. 44. 45) und des Ptolemaios (II 3, 14. VII 5, 11), dessen Quelle Marinus sie wohl einem der jüngeren Vorgänger entlehnte (Müllenhoff 365). Auch in die griechische Mythographie ist Albion des Poseidon Sohn eingebracht worden (Mela II 78). Aus Isidor schöpfte Plinius IV 102 *ex adverso huius situs*

(nämlich der batavischen Küste) *Britannia insula clara Graecis nostrisque monumentis inter septentrionem et occidentem iacet Germaniae Galliae Hispaniae multo maximis Europae partibus magno intervallo adversa: Albion ipsi nomen fuit, cum Britanniae vocentur omnes* (nämlich *insuloc*; daher wohl *Brittoniae* zu schreiben ist), *de quibus mox paulo dicemus*. Durch Plinius und Ptolemaios ist der Name Albion den mittelalterlichen Schriftstellern wie Baeda u. a. bekannt. Sein Ursprung und seine Bedeutung sind unbekannt. Zwei ligurische Städte Albium, Ingaunum und Intemelum, der Fluss Albis in Gallien (die Aube) und der grosse germanische Strom, sogar der Name der Alpen mögen für das Alter und die weite Verbreitung des Wortstammes zeugen. Ob er mit dem lateinischen *albus* etwas zu thun hat, ist sehr zweifelhaft; die weissen Kreidefelsen des Vorgebirges Kanton (Dover) haben ihn schwerlich veranlasst. Dass es auch an der Nordküste Hispaniens, in Asturien, ein Volk der Albionen gab (Plin. n. h. IV 111 *a flumine Navia Albiones*), ist nicht wunderbar und darf mit nichten als ein Beweis dafür gelten, dass Albion und die Kassiteriden (s. d.) an der Küste des hispanischen Callaecien und nicht in und bei England zu sehen seien (wie G. F. Unger uns glauben machen will, Rh. Mus. XXXVIII 1883, 157ff.). Dass die schottischen *cones albini* bei Hieronymus (proleg. comment. Ierem. III opp. IV C 923) von Albion ihren Namen haben (wie Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. meint), ist mir sehr zweifelhaft; sie werden damit einfach als weisse bezeichnet worden sein.

Britannia. Auf Pytheas gehen unmittelbar oder mittelbar die Erwähnungen Britanniens in der späteren griechischen Literatur zurück; daher haben sich die ältesten Formen des Namens *Περραιῶν* (Diod. V 21. 22. 38. Strab. II 75. 117. IV 200), *Περραιῶν* bei Artemidor (Strab. IV 198. 199), bei Strabon (I 63. II 75. 93. II 114), *Περραιῶν* im Periplus des Markian I 8 u. s. w. (s. o. Albion), *Περραιῶν Περραιῶν* (Steph. Byz. p. 534), *Περραιῶν* (Steph. p. 186) noch zuweilen erhalten. Mit *Περραιῶν* verglichen schon Zenas (Gramm. Celt. 46. 723) und Müllenhoff (s. a. O.) kymrisch *gyns Prydein-insulo Britannia*. In ihrem Vokal hat sich die einheimische Namensform, vielleicht in einer unbewussten Anlehnung an den Namen der italischen Bretter, in der Schreibung *Περραιῶν*, *Περραιῶν*, *Περραιῶν* fortgepflanzt. Denn sie gebrauchen die jüngeren griechischen Schriftsteller sämtlich (Ps.-Aristoteles de mundo 3. Polybios III 57. 3. XXXIV 5, 2 [bei Strab.] 8. 10, 7. Diod. I 4, 7. III 38, 2 aus Caes. Plin. Sert. 4; Pomp. 51; Caes. 16, 23. Kleomedes de motu circul. corp. caelest. I 7, 37. 8, 42. Arrian. taet. 19, 2. Appian. proem. 9; Gall. 1, 5. 19; Hesp. 1; b. civ. II 17. 32. 73. 134. 140. 150. Ptol. II 2, 1 u. s. w. Dio XXXIX 1. 2 und an zahlreichen anderen Stellen. Herodian. II 15, 1. III 7, 1. 2. 8. 2. 14, 1. 2. 4 n. s. w. Polyen. IV proem. VIII 23, 5. Deripp. Arg. 29 p. 199 D. Suzon. eccles. hist. I 6, 3. Zoim. I 64, 1. II 33, 2 u. 6. Procop. bell. Goth. I 24), die griechischen Münzen und Inschriften, die den Britannicus nennen, sowie griechische Inschriften (z. B. CIG add. 4340). Die graecisierenden Formen

Bperravidēs *vjooi* haben Athen. VI 105. Appian. proem. 5. Dio LXXII 2, 2. LXXXV 16, 5. Steph. Byz. p. 186. Julian. epist. ad Athen. p. 279 D; die Form *Bperravīs* bei Parthenios e. 30 und *Bperravoi* bei Dionys. perieg. v. 284 und Themist. orat. 6 p. 90 Dind. sind unsicher; aus römischen Quellen haben *Bperravia* Paus. VIII 43, 1. *Bperravia* CIG 6627 = CIL X 6569.

Die römischen Formen sind *Britannus*, *Britannio*, *Britannicus* seit Caes. b. Gall. II 4, 7ff. IV 10 20ff. V 2ff. (denn dass die Hs. hin und wieder *Britanni*, *Britannia*, *Britani* haben, fällt gegenüber der erdrückenden Mehrzahl besonders inschriftlicher Zeugnisse nicht ins Gewicht). Cat. II, 11, 11. 29, 4, 45, 21. Cie. ad fam. VII 6, 7. 10, 11, 16, 17. XV 16; ad Att. IV 16, 18; ad Q. fr. II 13, 2, 15, 4. III 1, 3, 7. 10 u. s. w.; de d. n. II 88. III 24. Vergil. ecl. I 66; Geogr. III 25; catal. 2, 2. Horat. epod. 7, 7; carm. I 21, 14, 35, 29. III 4, 33, 5, 2. IV 14, 47. Prop. II 1, 76. III 20 11, 1, 23, 5, V 3, 9. Ovid. am. II 16, 39; metam. XV 752 und bei allen späteren Schriftstellern, und ebenso seit dem Monum. Ancyr. (Lat. 6, 2), den Münzen des Claudius mit der Aufschrift *Britannia*, den in England gefundenen Bleibarren mit dem Namen des Britannicus (CIL VII 1202) und gewiss auch der Triumphinschrift des Claudius (CIL VI 920) in zahlreichen anderen Inschriften und Münzaufschriften, die Holders Altelt. Sprachschatz aufzählt. Nur vereinzelt kommen daneben vor *Britannia* und *Britannicus* (z. B. in den tironischen Noten p. 88, 76, 86, 33—37 Schmitz), vorwiegend in späten oder provincialen Inschriften (z. B. CIL II 1292. 2078. III 2864 = 9960. VI 1223. 1523. 1549. VII 1195. = III Dipl. xxiii. VIII 2766. 9047. X 6921. XIV 3608. 3625. 3955), auch auf einzelnen Münzen des Hadrian (Cohen Monn. de l'emp. II² 121 n. 198. 199). *Britannia* findet sich noch seltener, z. B. CIL III 2732. 2830. VIII 2649 und auf einer Münze des Commodus (Cohen III² 232 nr. 37); im griechischen Sprachgebiet auch einmal *Bretannia* CIL III 249 = 6753.

Die Schreibung mit zwei *t*, obgleich, wie auch *Brittones* zeigt, der ursprünglichen Namensform näherkommend, hat sich mithin nur ausnahmsweise erhalten; es ist kein Grund vorhanden, in unserer auf die römischen Formen zurückgehenden Schreibung deshalb *Britannien* wieder einzuführen (mit Müllenhoff D.A. I² 469ff. u. a.).

Brittones. Im pannonischen Herd dienen nach dem Militärdiplom vom J. 85 (CIL III Dipl. XII Z. 10) neben einander die *cohors I Britannica militaria* und die *I Brittonum*. Ob mit der ersten dieser beiden Cohorten eine aus Britten gebildete oder nur eine in Britannien stehende gemeint sei, ist nicht sicher zu entscheiden. Borghesi (Oeuvr. V 5) glaubte danach annehmen zu müssen, dass die Cohorte der Brittonen nicht aus Inselbritten, sondern aus den festländischen Bewohnern der Bretagne gebildet worden sei (vgl. L. Lerscher Bonner Jahrb. IX 1846, 67—72. V. de Vit Della distinzione tra i Britanni o Brittoni dell' isola ed i Britanni o Brittoni del continente in den Opuscoli religiosi letterari e morali Ser. II Bd. X, Modena 1867, 42—70. 193—214 und in Bull. d. Inst. 1869, 29, dem ich gefolgt bin Herm. XVI 1881, 53; auch J. Hirst On the

continental Britons, Archaeological Journal XL 1883, 80ff. hält an der Unterscheidung fest). Auf Militärdiplomen und anderen Inschriften werden seit dem J. 85 n. Chr. eine *ala* und sechs *cohorts Brittonum* genannt; eine *ala I Flavia Britannica* und eine *cohors I Britannica* könnten davon verschiedene sein. Aber die *cohors III Brittonorum* des ractischen Heeres (CIL III Dipl. XXIV und V 7717) heisst auf dem Diplom XLI und in der Notit. dign. occ. XXXV 25 *Brittonum*, die daneben verschiedene auch in zahlreichen germanischen Inschriften bezeugte *numeri Brittonum* nennt (or. IX 22. XXXI 45). Ebenso werden in der Notitia *secundani Brittones* (occ. VII 8) und die *legio secunda Britannica* (occ. V 241) oder *seniores Britannici* (occ. V 206) sowie *iuiores Britannici* (occ. VII 154) und *iuiores Brittones* (occ. VII 127) von denselben Truppen gebraucht. Immerhin ist es auffallend, dass *Brittones* in der älteren Litteratur kaum vorkommen. Dem *usus castrensis* folgen Iuv. XV 124 (*Brittones*). Mart. XI 21, 9 (*Brittonis*). Hyg. de munif. castr. 29, 30; ebenso Auson. epist. 108—113. Procop. bell. Goth. IV 20. Iord. Rom. 249; Get. 45, 237. Geogr. Rav. p. 9, 13. Isid. orig. IX 2, 120, XIX 23 und die Späteren. Im militärischen Gebrauch ist nur *Britannia*, *Britannicus* und *Britannicius*, statt *Britanni* aber *Brittones* üblich (Zensus Die Deutschen und ihre Nachbarstämme 193. Mommsen Ephem. epigr. V p. 177, wo die inschriftlichen Zeugnisse verzeichnet sind). Die belgischen Britten erwähnt nur Plinius und nennt sie *Britanni* (IV 106). Mithin ist es als erwiesen zu betrachten (mit Mommsen a. a. O. und Holder Altelt. Sprachschatz s. *Brittones*), dass *Brittones* sowohl wie *Britanni* die Inselbewohner bezeichnen. Der alte Volksname hat sich in der dem Keltischen näher kommenden Form im Heer erhalten, während Caesar vielleicht wegen der Analogie mit *Britannia* die Form *Britanni* in die Litteratur einführte. Auch als Cognomen kommt *Britto* vor (z. B. CIL II 952. 1072. 3255. 6311. VIII 1950. 3962). Erst die Schriftsteller des 5. und 6. Jhdts. nennen die Bretagne *Britannia minor*, wie Gregor von Tours hist. Franc. IV 13. V 14 u. 6.), und ihre Bewohner wie die der Insel *Brittones* und *Brettones* (so Baeda hist. eccl. I I u. 5.); davon *Britannensis* in Concilienunterschriften des 6. und 7. Jhdts. und *Brettonicus* bei Baeda (hist. eccl. III 1). Ganz allein steht die in den sibyllinischen Orakeln vorkommende Form *iv Bprravoi xai iv Fällouç* (V 200 Friedl.).

Den keltischen (oder besser einheimischen) Ursprung des Wortes zeigen u. a. auch die in keltischen Gegenden vorkommenden verwandten Namen *Brittus*, *Britto* (CIL II 1335. 5812) und die *Brittoe matres* (Brambach 201), der Senonenfürst *Bprravapros* (Plut. Rom. 16; Marcell. 6, 8), *Bprravagis* (Appian. Nann. 6; Gall. 11) oder *Brittomarus* (Flor. I 20, 3), und der Aedner *Bprragos*; (Appian. Gall. 21), sowie der in Nemausus verehrte *Mars Brittonius* (CIL XII 3082) und die Insel *Bprria* bei Prokop (bell. Goth. IV 20 u. 6.). Was der Name bedeute, ob er vom Festland auf die Insel gelangt sei oder umgekehrt, ob er mit dem später auftretenden der Picten (s. d.) gleichbedeutend sei, bedarf noch der Anflklärung.

Pytheas hat von der Insel Uxisame (Ouessant) kommend zuerst wohl die Scillyinseln besucht, die für die Verschiffung des Zinns dienten und später als die Kassiteriden im engeren Sinn bezeichnet wurden, und von da aus an der Westspitze, bei dem Vorgebirge Bolerion, Britannien selbst betreten. Dann segelte er, vielleicht an der Südküste entlang, an der Insel Ictis (Wight) vorbei (s. d.), zur Ostspitze, dem Vorgebirge der Cantier, Kanton (s. d.). Nachdem er von hier aus die Rheimündung und 10 die germanische Nordseeküste besucht hatte, wird er zum Canal zurückgekehrt und, vielleicht vom Portus Itinus aus, die Ostküste Britanniens hinauf bis zur Nordspitze, dem Vorgebirge Orkan (s. Oreades), gelangt sein. Von da aus erreichte er Thule (s. d.), gleichviel ob man es für eine der Sbetlandinseln oder für die Küste von Norwegen hält. Von da wird er dann zur Nordspitze Britanniens zurückgekehrt und an den hebudischen Inseln (s. d.) und lerne vorbei an der Westküste Britanniens 20 entlang nach Süden gesegelt sein. Er gewann dabei ein im ganzen zutreffendes Bild von der Insel, ihrer Grösse und Lage, ihrem Klima und ihren Erzeugnissen, sowie von den Sitten ihrer Bewohner (Müllendorff a. a. O. 375ff. und vielfach davon abweichend G. Hergt Die Nordlandfahrt des Pytheas, Halle 1893). Seitdem bildete die Beobachtung von Ebbe und Flut sowie der kurzen Nächte in Britannien den Gegenstand wissenschaftlichen Interesses. Von des 30 Pytheas Zeit an, wenn nicht vielleicht schon früher, muss griechisches Gold in Britannien bekannt geworden sein. Die ältesten in Britannien geschlagenen Goldmünzen sind rohe schriftlose Nachahmungen der Goldstater Philippos II. von Makedonien, wie sie auch im südlichen Gallien gewöhnlich waren. Ihre Prägung in Britannien scheint um 200—150 v. Chr. begonnen zu haben (J. Evans Coins of the ancient Britons, Lond. 1864 mit Supplement 1890, 26ff.). Einige der 40 frühesten Münztypen führen auf die in Südfrankreich verbreiteten Münzen des hispanischen Empirators zurück (J. Zobel Revue archéol. XLIV 1882, 28—30. W. H. Ridgeway Greek trade routes to Britain in der Zeitschrift Folk-Lore I 1890, 82ff.). Über das von Pytheas Erkundete hinaus konnten oder wollten noch nach Jahrhunderten die Massaloten dem jüngeren Scipio Genauerer nicht mittelen (Polyb. bei Strab. IV 190).

Caesar, der nächste Augenzeuge, den wir ken- 50 nen, folgt in den kurzen Bemerkungen allgemeiner Art, die er dem Bericht über seine zweite Fahrt nach Britannien vorausschickt (b. Gall. V 12—14), nur teilweise der auf Timaios, d. h. auf Pytheas zurückgehenden *communis opinio* (vgl. Mannert a. a. O. 14—19). Im wesentlichen beruhen seine Angaben auch hier, wie er selbst sagt, auf Erkundung bei den gallischen Kanfluten, bei den eingeborenen Fürsten und eigener Anschauung 60 des von ihm betretenen Teils der Insel. Daher das Bild der nach seiner Meinung dreieckigen Insel der Wahrheit weit weniger entspricht als die Angaben des Pytheas. Wertvoll aber sind seine vorwiegend auf eigener Beobachtung beruhenden Mitteilungen über die gallische Herkunft der Bewohner des Südens der Insel, die durch die gleichen Völkernamen auf beiden Seiten des Canals (Atrebatres, Belgae, Parisii) bewiesen

wird, über ihre Häuser und ihr Vieh, ihre Münzen (an der besten Überlieferung V 12, 4 *utuntur aut aere aut nummo aureo aut taleis ferreis ad certum pondus exornatis* ist nichts zu ändern), den damaligen Stand der Bergwerke, die Bäume, das Wild, die Haustiere, die Bewohner und ihre Sitten. Denn obgleich er um sein Unternehmen zu rechtfertigen die enge Zusammengehörigkeit und Gleichartigkeit der Insel mit dem Festland von Gallien oft hervorhebt, so unterlässt er doch auch nicht ihre Verschiedenheiten genau anzumerken.

Über den Verlauf von Caesars beiden Heerzügen nach Britannien in den J. 699 = 55 und 700 = 54 (b. Gall. IV 20—36 und V 1. 2. 5. 8—23; vgl. Liv. epit. CV. Dio XXXIX 50—53, XL 1. 2) ist hier nicht eingehend zu berichten. Ausser den politischen Gründen dazu werden der Reichtum der britischen Fürsten, wohl auch übertriebene Schilderungen von der Fülle des Landes an edlen Metallen, des Meeres an Perlen mitgewirkt haben. Aus dem ersten nur etwa vierzehn Tage bis drei Wochen (von Ende August bis Mitte September) dauernden Zuge, der geringe Erfolge hatte, ist für die Kunde des Landes wichtig die Sendung des von Caesar eingesetzten Atrebatenfürsten Comminus nach Britannien, der dort zum Gründer einer den Römern befreundeten Dynastie wurde (s. n.), sowie der Excurs über das Wagengefecht der Britten (b. Gall. IV 33). Erst bei dem zweiten Zuge giebt Caesar die Örtlichkeit der Abfahrt und der Landung genauer an. Die Abfahrt fand gewiss beidemal vom Portus Itina aus statt (s. d.), der Rhede von Wissant, dem altgewohnten und bis ins 4. Jhd. stets benutzten Abfahrtspunkt der Gallier für die Überfahrt nach der Insel. Abfahrt und Landung besonders bei dem zweiten Zuge sind wiederholt der Gegenstand eingehendster und scharfsinnigster Untersuchung gewesen seit des grossen Astronomen Edmond Halley Discourse tending to prove at what time and place Inlins Caesar made his first descent upon Britain (in den Philosophical Transactions XVII 1693, 495—501), des grossen Geographen d'Anville Mémoires sur le Portus Itina (in den Mémoires de l'Acad. des Inscrip. XXVIII 1761, 397—409) und des jüngeren Reichsastronomen Sir George B. Airy verschiedenen Abhandlungen (in der Archaeologia XXXIV 1852, 231—250 und im Athenaeum von 1851, 1859 und 1863), an die sieb eine Anzahl anderer Arbeiten anschlossen (über die Älteren berichtet genau und mit eindringendem Urteil H. J. Heller Caesars Expeditionen nach Grossbritannien, Zeitschrift für allgemeine Erdkunde N. F. XVIII 1865, 81—130, 161—188). Die englischen Gelehrten nahmen an, wegen der täglich wechselnden Flut- und Strömungszeiten im Canal, die nach dem Vollmond bis auf Tag und Stunde berechnet worden sind (wie Earl Stanhopes Briefwechsel mit den Beamten der Admiralität ergibt, on the day of Caesars landing in Britain, Archaeologia XLI 1867, 270—274), dass Caesars Flotte bei der ersten wie bei der zweiten Landung ziemlich weit Südwest von Dover weggetrieben und etwa bei Hythe oder in der Pevensey Bay bei Hastings vor Anker gegangen sein müsse. Daran halten auch Napoleon III. in seinem Caesar und die neuesten

Bearbeiter der Frage in England fest (H. E. Malden Journal of Philol. XVII 1888, 163—178. XIX 1890, 193—199. W. H. Ridgeway ebd. XIX 1890, 138—145, 200—210. H. E. Peskett ebd. XXI 1891, 121—201). Heller entschied sich für Deal, nördlich von Dover, besonders weil Caesar ausdrücklich hervorhebt, dass er vor der zweiten Landung Britannien zur Lükien sah (V 8, 2). Die Kürze der Überfahrt, die Gewohnheit der gallischen Kaufleute (b. Gall. V 13, 1), die hohen Küsten, von denen aus die Britten den Landungsversuchen leicht folgen und sie hindern konnten, führen deutlich auf das Vorgebirge Kanton (Dover); die Weiterfahrt bei günstigem Wind (Südwest) und mit der Flut 7 Meilen weit (nordwärts) und die Landung an flacher Küste auf die Gegend zwischen Deal und Sandwich. Trotz der damals wie heute gefährlichen Sandbänke, der Goodwin Sands, muss Caesar daher beidemals an der Küste nördlich von Dover gelandet sein; aber statt des ganz modernen Deal hat der mit den Veränderungen jener Küste genau bekannte Geologe G. Dowker (Caesars landing place in Britain, Archaeological Journal XXXIII 1876, 56—71) mit überzeugenden Gründen ausgeführt, dass vielmehr Sandwich und weiterhin das dahinter liegende Rutupiae (Richborough, s. d.) allein als möglicher Landungsplatz in Betracht kommt. Caesars Bericht über den Feldzug, der sich an die Landung anschloss, stimmt dazu sehr wohl; auch dass ihm die Cantii als die reichste, schon lange Ackerbau treibende Völkerschaft Britannien bekannt war (b. Gall. V 14, 1), kommt dabei in Betracht. Ihre vier vier zuerst (b. Gall. V 22, 1) genannten Könige Cingetorix, Carvilius, Taximagulus und Segovax müssen sogleich ihren Frieden mit Caesar gemacht haben.

Caesars zweiter Feldzug in Britannien ist zwar in seinem örtlichen Verlauf nur annähernd deutlich, aber in sich klar und zusammenhängend; der Versuch J. Langes (Caesars zweiter Zug nach Britannien, Jahrb. f. Philol. 1889, 187—192), Caesars Bericht als durch zahlreiche Umstellungen verderbt nachzuweisen, ist schon durch die Übereinstimmung mit Dio widerlegt und von K. Petsch (Jahrb. f. Philol. 1890, 597—607) und R. Schneider (Ztschr. für Gymnasialw. 1890 Jahresber. 96) mit Recht abgewiesen worden. Der von Caesar eingestuzte Fürst der Trinovanten (nördlich der Themse in Essex und Middlesex) — seinen Namen erfahren wir nicht — war durch Cassivellaunus getötet worden; Mandubratius, der Sohn des Getöteten, floh zu Caesar (b. Gall. V 20). Unter König Cassivellaunus hatten sich die sonst in steter Fehde lebenden brittischen Völkerschaften geeinigt, um dem Caesar entgegenzutreten. Des Cassivellaunus Reich begann jenseits der Tamesis; der Name seines Volkes wird nicht genannt. Doch ist der Name des Königs Cassivellaunus nicht verschieden von dem der später erwähnten *Catuel-60 launi* (s. n.) und daher vielleicht nicht Individualname, sondern Bezeichnung seiner Herkunft. Auf dem Marsch gegen ihn, vom ersten Lagerplatz aus, der gewiss in der Richtung auf Durovernum (Canterbury) erfolgte (s. d.), auf der uralten einheimischen und späteren römischen Strasse, stiess man auf den künstlichen Verhau der Britten am hohen Ufer eines Flusses, wahrscheinlich des (kentischen)

Stour. Das sind wohl die *moles mirificae*, die den Zugang zur Insel sperren sollten, wie Cicero von seinem Bruder Quintus gebört hatte (ad Att. IV 16, 7 vom J. 700 = 54). Der Übergang über die Tamesis an der einzigen Stelle, die ein Durchwaten des Flussvolkes gestattete, muss ziemlich weit oberhalb von Londinium gesehen sein. Die Trinovanten, die alten Feinde des Cassivellaunus, unterwarfen sich zuerst und erbat sich, d. b. erhielten den Mandubratius zum Herrscher; in ihrer Stadt Caesaromagus (s. d.) ist die Erinnerung an Caesars Einfluss verkörpert. Ihnen folgten in der Unterwerfung fünf ebenfalls hier zuerst genannte Völkerschaften des Südens und Ostens der Insel, die Cenimagni Segontiaci Ancalites Bibroci und Cassi (b. Gall. V 21, 1). Schon J. Lipsius sah, dass in dem ersten Teil des wohl nicht richtig von Caesar wiedergegebenen Namens der Cenimagni der des mächtigsten Volkes im Osten, der *leeni* (oder *leeni*, s. u.), steckt, denn die *Cangi* oder *Crangi* des Westens können nicht gemeint sein; vielleicht enthält *-magni* die Bezeichnung eines Teiles von ihnen (Rbys dachte an *manni*). Mit der Hilfe dieser Völker wird das *oppidum* des Cassivellaunus genommen, dessen Lage sich nicht feststellen lässt; es könnte Londinium gewesen sein. Durch Vermittlung des Atrebatens Commius unterwarf sich schliesslich auch Cassivellaunus, stellt Geiseln und verpflichtet sich zu jährlichem Tribut und zum Frieden mit Mandubratius und den Trinovanten. Der zweite Zug Caesars, der etwa sechs bis acht Wochen dauerte (von Mitte Juli bis Mitte September), hat zur genaueren Kenntnis des Landes nicht unwesentlich beigetragen. Doch war der Erfolg keineswegs der erwartete, wie Caesar selbst dem Cicero am 1. September des J. 700 = 54 geschrieben hatte (ad Q. fr. III 7, 25, vgl. ad Att. IV 18, 5). Auch Q. Cicero hatte dem Bruder bestätigt, dass der Feldzug weder zu Furcht noch zu Freude Anlass gebe (ad Q. fr. III 1, 3), und M. Cicero schreibt daher dem C. Trebatius Testa, den er ebenfalls dort vermutet, dass weder Gold noch Silber dort zu holen und heute nur durch den Verkauf der Kriegsgefangenen in Aussicht sei (ad fam. VII 7, 1; ad Att. IV 16, 7). Eines anderen Legaten des Caesar, der mit in Britannien war und im folgenden Jahr in Gallien fiel (b. Gall. V 24, 37), des L. Aurunculeius Cotta Schrift (de re publica?) meldete, dass Caesar in seiner Einseitigkeit nur drei Sklaven nach Britannien mitgenommen habe (Athen. VI 273, vgl. Cic. ad Att. XIII 44, 3 und F. Buecheler Jahrb. f. Philol. 1875, 136); doch konnte er im Tempel der Venus Genetrix, der Stammutter seines Geschlechtes, einen Panzer aus den kleinen und farblosen brittischen Perlen als Siegeszeichen haben (Plin. n. h. IX 116).

Augustus verlor das Vermächtnis seines Vaters (Tacitus Agric. 13), die Eroberung der Insel, nicht aus den Augen; zweimal, im J. 720 = 34 und im J. 727 = 27 v. Chr., wollte er zur Ausführung schreiten (Dio XLIX 38. LIII 22, 25, vgl. LXII 4 in der Rede der Boudicca). Mit der parthischen wird die brittische Expedition von den zeitgenössischen Dichtern als eine der von ihm erwarteten grossen Thaten im voraus gepriesen (Vergil. Georg. I 30. III 25 vom J. 725 = 29. Horat.

carm. I 21, 15, 35, 29 vom J. 727 = 27. III 4, 33, 5, 3, IV 14, 47, wogegen in den Eponen 7, 7 noch der *inloctus Britonius* genannt wird. Propez III 27, 5). Doch gab es das Unternehmen auf, obgleich der Verkehr mit einigen der einheimischen Fürsten fortbestand. So verzeichnet der Bericht über seine Thaten *non ad me supplices confugerunt . . . reges Britannorum Dumobellanus* (*Δουμοβελανος* der griech. Text) *et Tim* . . . (Monum. Ancy. c. 32); es ist der König wohl der 10 Trinovanten, *Dubnovellanus*, von dem in die augustische Zeit gebörende Goldmünzen vorhanden sind (Evans Coins of the ancient Britons 198 Taf. IV 6—12. Mommsen Res g. d. Aug. S. 139); ihre beiden verschiedenen Typen scheinen zu zeigen, dass er in Kent und Essex herrschte. Der König *Tim* . . . (der griech. Text hat nur *T* . . .) ist vielleicht der *Tinc* . . . *Commi* (*Hi*) anderer britischer Münzen (Evans S. 180). Denn nach wechselvollen Schicksalen konnte sich 20 der Atrebat Commius, wie es scheint, nach Caesars Abfahrt zunächst in Britannien seinen Gegnern gegenüber nicht halten. Wir finden ihn zuerst im Dienst des Caesar in Gallien (b. Gall. VI 6, 4), dann an der Spitze des Aufstands als einen seiner gefährlichsten Gegner (VII 75, 5, 76, 1, VIII 6, 2), darauf zu den Germanen entflohen (VIII 21, 6; in diese Zeit fällt vielleicht auch seine Flucht nach Britannien, bei der er den Caesar durch eine Kriegslüge täuschte, nach Front. 30 strat. II 13, 11), bis er sich endlich nach wiederholtem Zweikampf mit dem C. Volusenus Quadratus und gegenseitiger Verwundung (VIII 23, 2—6 und 47, 1—9) voller Furcht den Römern unterwirft. Möglich, dass er dann der Begründer einer Dynastie der britischen Atrebaten wurde, in deren Gebiet, dem südöstlichen Britannien, sich die Goldmünzen finden mit seinem Namen [*Commius* sowie mit denen seiner Söhne *Tinc(us)* *Commi* (*Hi*)] — denn den Namen mit *Evans* 40 nur das bisher darüber Bekannte (vgl. Mannert a. a. O. 19—23); Britanniens Lage und Ausdehnung, die gallischen Flussmündungen, von denen aus man hinüberfuhr — wobei Caesars Abfahrts- punkt *τὸ Ζεω* besonders hervorgehoben wird — über die Bewohner und die Producte des Landes und sein dem des nördlichen Gallien ähnliches Klima mit seinen Nebeln, sowie über die Heereszüge Caesars und die Politik des Augustus gegenüber Britannien. Noch kürzer ist Melas Bericht (III 49—54), der mit dem Hinweis auf die Bereicherung der Kenntnis des Landes beginnt, die von seiner soeben erfolgten Eroberung durch Claudius zu erwarten sei (Mannert a. a. O. 23). Selbst des Plinius kurze Angaben über Britannien (n. b. IV 102—104) beschränken sich, obgleich er das Werk während der Feldzüge des Agricola unter den Händen hatte (*Iriginta prope iam annis notitiam eius Romanis armis non ultra vicinitatem nitrae Calidoniae propagantibus* § 102) auf Wiederholung des längst Bekannten (Mannert 60 a. a. O. 23f.). Auch die in den übrigen Teilen seines Werkes zerstreuten Nachrichten über Ergebnisse der Inseln u. s. w. sind nur gering an Zahl und Bedeutung.

Fundgebiete nur annähernd. Dennoch geben diese Münzen fast allein Kunde von den Zuständen der Insel (Livius wird im B. CXXXV darüber berichtet haben) während des Zeitraums, über den sie sich erstrecken (nach Evans bietet einen Versuch zu ihrer geschichtlichen Verwertung J. Rhys Celtic Britain, mit zwei Karten und Münzbildern, Lond. 1882 [2. Abdr. 1884]. 21ff.). Tiberius begnügte sich, die Eroberung Britannias als ein *proscriptum* seines Vaters zu bezeichnen, ohne es zu befolgen (Tac. Agr. 13), entgegen seiner Gewohnheit (*qui omnia facta dictoque eius vice legis observem* Tac. ann. IV 34). Die Gründe der Enthaltung waren, dass man auf den Besitz der Insel verzichten könne, da sie den Römern weder Schaden noch Nutzen bringe; nach Abzug der Kosten für Heer und Verwaltung würde sie nichts eintragen (Strab. II 115); das durch Augustus begründete freundschaftliche Verhältnis zu den eingeborenen Fürsten, die auf dem Capitol Weigheschenke aufstellten und den nicht zu schweren Tribut zahlten, sei vorteilhafter als die für die Besetzung der Insel mindestens nötige Legion nebst einiger Reiterei in Britannien zu unterhalten; denn die Zölle würden abnehmen, sobald man Tribut auferlege, und man werde maneb Gefahren begegnen (Strab. IV 200). Der Kaiser Gaius kam nicht über Entwürfe zur Eroberung hinaus (Tac. Agric. 13, Suet. Gaius 19. Dio LIX 21); doch unterwarf sich ihm wiederum ein flüchtiger britischer Fürst Adminius, der Sohn des Cunobellinus, unzweifelhaft der auf seinen Münzen *Amminius* genannte (dieselbe Namensform findet sich auch auf einer britischen Inschrift aus Chichester CIL VII 10). Er war, von seinem Vater vertrieben, mit einer kleinen Schar aufs Festland geflohen und wurde nicht ausgehört (Suet. Gai. 44). Strabons wenige eingehende Bemerkungen über Britannien (IV 199—201) geben wesentlich nur das bisher darüber Bekannte (vgl. Mannert a. a. O. 19—23); Britanniens Lage und Ausdehnung, die gallischen Flussmündungen, von denen aus man hinüberfuhr — wobei Caesars Abfahrts- punkt *τὸ Ζεω* besonders hervorgehoben wird — über die Bewohner und die Producte des Landes und sein dem des nördlichen Gallien ähnliches Klima mit seinen Nebeln, sowie über die Heereszüge Caesars und die Politik des Augustus gegenüber Britannien. Noch kürzer ist Melas Bericht (III 49—54), der mit dem Hinweis auf die Bereicherung der Kenntnis des Landes beginnt, die von seiner soeben erfolgten Eroberung durch Claudius zu erwarten sei (Mannert a. a. O. 23). Selbst des Plinius kurze Angaben über Britannien (n. b. IV 102—104) beschränken sich, obgleich er das Werk während der Feldzüge des Agricola unter den Händen hatte (*Iriginta prope iam annis notitiam eius Romanis armis non ultra vicinitatem nitrae Calidoniae propagantibus* § 102) auf Wiederholung des längst Bekannten (Mannert 60 a. a. O. 23f.). Auch die in den übrigen Teilen seines Werkes zerstreuten Nachrichten über Ergebnisse der Inseln u. s. w. sind nur gering an Zahl und Bedeutung.

Denn erst unter Claudius kam Caesars Plan zur Ausführung. Über die Personen, die daran beteiligt waren, und über Heer und Flotte des Claudius vgl. E. Hübner Das römische Heer in

Britannien, Herm. XVI 188f, 513—584; Die Eroberung Britanniens, Röm. Herrschaft in Westeuropa, Berl. 1890, 3—24, und die daselbst angeführten eigenen und fremden Arbeiten, sowie Mommsen Röm. Gesch. V 155ff. Wiederum gaben Streitigkeiten unter den einheimischen Fürsten und die verweigerte Auslieferung von politischen Flüchtlingen den äusseren Anlass (Suet. Claud. 17). Einer der flüchtigen britischen Fürsten, der den Kaiser zu dem Zuge bestimmt haben soll, *Βιτρικος*, nach Dios wohl an Tacitus verlorenes 10. B. der Annalen zurückgehendem Bericht (LX 19ff.), ist wahrscheinlich ein Nachkomme gleichen Namens jenes aus seinen Münzen bekannten Atrebatens Verica des Commodus Sohn (Evans 170 Taf. II 10. 12). Die Abfahrt im J. 42 geschah unter günstigen Vorzeichen in drei Abteilungen, wahrscheinlich wieder von demselben gallischen Hafen aus wie die Caesars, dem Portus Itius. Denn bei dem nahen Gaesoriacum (Boulogne-sur-mer), von wo 20 er abgegangen war, wurde dem Claudius nachher ein Triumphbogen gesetzt (Suet. Claud. 17. Dio LX 22, f). Die britische Flotte wird seit dem Krieg gegen den Civilis (Tac. hist. IV 79) öfter erwähnt und hatte später ihre Standquartiere in Gallien nur im Portus Itius (in Boulogne-sur-mer sind ihre Ziegelstempel gefunden worden, Rev. archéol. N. S. XII 1888, 367—371), an der Südküste von Britannien in dem *πορτος Λεμάνης* (Portsmouth-Southampton, Ptol. II 3, 4), im *portus Lemanae* (Lymne), wo sich ebenfalls ihre Ziegelstempel finden (CIL VI 1226), und wahrscheinlich an den Mündungen der Tamesis und der Sabrina (Severn). Wo die Landung erfolgte, ist wiederum nicht überliefert; die Teilung der Flotte und die Grösse des Heeres machen wahrscheinlich, dass sie nicht an einem Ort allein stattfand. Von dem östlichen Punkte an, wo einst wahrscheinlich Caesar gelandet war (s. o.), liegen an der Südküste der Insel bis zum „grossen Hafen“ die später berühmten „fünf Häfen“ (Sandwich, Dover, Romney, Hythe, Rye); an einigen dieser Hafenplätze wird die Landung, wie später die Wilhelms des Eroberers, erfolgt sein. Nahe bei Southampton befinden sich erhebliche Reste eines römischen Lagers, man setzt danach das im ftin. Ant. 478, f erwähnte Clausentum (s. d.) nach Bittern bei Southampton. Der Name, etwa aus Claudientum entstanden, kann eine Bildung aus dem Namen des Claudius sein, wie das oben erwähnte Caesariacum aus dem des Caesar gebildet ist, und viele ähnliche in Hispanien und Gallien. Ausserdem führt auch der Bericht über Vespasians Teilnahme an der Eroberung Britanniens als Legat der VI. Legion (Suet. Vesp. 4), der auf einer Triumphinschrift beruhen wird, in diese Gegenden; in dreissig Schlachten unterwarf er zwei mächtige Völkerschaften, über zwanzig *oppida* und die Insel Vectis (Wight); vgl. Tac. Agric. 13 und Ch. Warne Observations on . . . Vespasians first campaign in 60 Britain, Archaeologia XLf 1867, 387—396. Unter dem zweiten Legaten der Provinz erhielt nach dem Bericht des Tacitus (Agric. f4) der König Cogidumnus zum Lohn für seine Treue einige *civitates* als Geschenk. Er ist höchst wahrscheinlich der *Ti Claudius [C]ogidubnus* der Inschrift von Chichester, der *civitas Regnorum* (s. d.), die ihn *rex* und *legatus Augusti in Britannia* nennt

(CIL VII 11). Von Clausentum führt eine der alten Strassen über Venta Belgarum (Winchester), wo sich ein den italischen, germanischen, gallischen und britannischen Müttern von einem Beneficiär des Legaten der Provinz geweihter Altar fand (CIL VII 5), nach der Stadt der Atrebatens Calleva. Alles dies deutet darauf, dass von der Mitte der Südküste aus der Vormarsch gegen die Söhne des inzwischen verstorbenen Königs der Trinovanten Cunobellinus, Caratacus und Togodumnus, unternommen wurde, die Brüder des verjagten Amminus. Sie werden einzeln geschlagen und entfliehen; darauf unterwerfen sich die sonst nirgends genannten *Βόδοῦνοι*, *ὧν ἐπισημον Καροὺλαῖοι ἔδρα* (Dio LX 19). Die Wohnsitze der Catuelanen lagen westlich von denen der Trinovanten, etwa in der Mitte der Insel (um Verulamium). Da nun westlich von ihnen bei Ptol. II 3, f2 die *Λογούνοι* (in § f3 haben die Has. dafür zum Teil *Λογούνοι*) gesetzt werden, so werden sie mit Wahrscheinlichkeit für nicht verschieden von den *Βόδοῦνοι* des Dio gehalten. Dann kann das Castell, das A. Plautius bei ihnen anlegte, sehr wohl die spätere Colonia Gloum (Gloucester) sein, und der Fluss, den die Kelten im römischen Heer (wohl Bataver) durchschwammen, der Avon. Von hier aus wurden bald darauf die Bleiminen der Mendiphügel in Derbyshire occupiert, aus denen Bleibarren mit den Namen des Claudius und des Britannicus vom J. 49 her stammen (CIL VII 120f. 1202). Nach weiterem siegreichem Vordringen der Legionen des Vespasian und des Hosidius Geta setzen sich die Britten von neuem an der Tamesis, unweit der Mündung (also vielleicht wieder bei Londinium), fest, die sie an den ihnen bekannten Stellen leicht überschritten. Dort durchschwammen wiederum die Kelten (oder Bataver) den Strom, und die übrigen Truppen überschreiten ihn weiter oberhalb auf Brücken. Togodumnus fiel (Dio LX 21), und nun machte A. Plautius Halt, bis der Kaiser selbst zum Truppenlager an der Themse kam, mit dem Heere den Fluss überschritt, die vereinigten Britten schlug und Camalodunum (Colchester), die Königsburg des Cunobellinus, einnahm (Dio LX 21); nach nur sechszehntägigem Aufenthalt auf der Insel kehrte er zurück (Dio LX 23). Die Inschrift seines Triumphbogens in Rom (CIL VI 920; vgl. die des Bogens in Kyzikos CIL III 7061) giebt an, dass er elf britische Könige ohne Verlust und die barbarischen Völker jenseits des Ozeans zuerst unterworfen habe. Das sind die Ergebnisse der Occupation (42—47), die sich nicht weit nördlich über die Linie Themse-Severn hinaus erstreckte. Über ihre Fortschritte in dem Zeitraum von Nero bis Domitian sind wir durch Tacitus und Dio ziemlich genau unterrichtet. Schon unter Nero entstanden die ersten Veteranenkolonien, Camalodunum (s. d.) der vierzehnten, und, wie es scheint, Gloum (s. d.) der zweiten Legion, während Londinium (s. d.) bereits Zollamt (vgl. CIL VII 1235. 133f. 91) und Flottenstation wurde. Der zweite Legat der Provinz (die Reihenfolge der Legaten ist erörtert von E. Hübner Die römischen Legaten von Britannien, Rh. Mus. XII 1857, 46—83) P. Ostorius Scarpula (48—51) kämpfte von Camalodunum aus, der ersten Hauptstadt der Provinz, nach Nordosten vordringend mit den Fknern, von

Glevum aus im Nordwesten mit den Silurern und Ceangern, die erst Frontinus, der Vorgänger des Agricola, unterwarf, und mit den Ordovikern, die Agricola selbst erst besiegte (Tac. Agr. 18), und legte die ersten Castelle am nördlichen Avon und Severn an (Tac. ann. XII 31). Wo die Schlacht gegen den Caratacus geschlagen wurde (ann. XII 35) ist nicht ermittelt, auch ob Caratacus der auf den Münzen genaunte ist (Evans 552 Taf. XX 8) oder dessen Sohn, steht nicht fest; doch ist das erste wahrscheinlich. Unter dem dritten Legaten A. Didius Gallus (52—57) beginnen die lang andauernden Kämpfe mit der mächtigsten Völkerschaft in der Mitte der Insel, den Briganten (Tac. ann. XII 40), wiederum eingeleitet durch Streit zwischen den Fürsten, Venutius auf der einen und seine ihm untreue Gemahlin Carimandua und deren armerger Vellocatus auf der anderen Seite (Tac. hist. III 45). Der nächste Legat nach der nur einjährigen Verwaltung des Q. Veranius Nepos (58), C. Suetonius Paullinus (59—62) legte, wie es scheint, Deva (s. d.), das feste Lager der zwanzigsten Legion, im nördlichen Wales an und besetzte vorübergehend von da aus die Insel Mona (Anglesey), wobei wohl auch Segontium (Caer Sycot), der Übergangspunkt dorthin, befestigt wurde; auch Mona unterwarf endgültig erst Agricola (Tac. Agric. 13). Von dort rief den Suetonius Paullinus der gefährliche Aufstand zurück, der in Camalodunum unter der Führung der Königin der Ikener Boudicca, der Witwe des den Römern ergebenen Prasntagus, inzwischen ausgebrochen war (Tac. Agric. 15. 16; ann. XIV 31—39. Dio LXII 1—12) und nach der Räumung von Londinium und Verulamium (s. d.) nur mit Mühe unterdrückt wurde (*perdomita Britannia et statim amissa*, Tac. hist. I 2. 5). Diese Ereignisse scheint Fabius Rusticus in einem Geschichtswerk über die Zeit Neros genauer geschildert zu haben (Tac. Agric. 10). Nach den Jahren friedlicher Verwaltung unter Q. Petronius Turpilianus (62—64), Trebellius Maximus (65—69) und M. Vettius Bolanus (69—71) nahm der frühere Legat der neunten Legion, die inzwischen ihr festes Lager wohl in Lindum (s. d.) erhalten hatte, Q. Petillius Cerialis, der erste Legat des Vespasian in Britannien, den Feldzug gegen die Briganten wieder auf, mit mässigem Erfolg. Die Linie Lindum-Deva scheint die zweite Nordgrenze der Provinz geblieben zu sein. Einen wesentlichen Fortschritt in der Unterwerfung der Insel bilden erst die Feldzüge des Cn. Julius Agricola (78—85), die wir nach den Berichten seines Schwiegersohnes doch auch nur annähernd verfolgen können (der gelehrte Versuch des Generals W. R. o y The Military Antiquities of the Romans in North Britain u. s. w. mit 51 Tafeln und Karten, Lond. 1798), die Feldzüge des Agricola topographisch genau festzulegen, führte nicht zu sichern Ergebnissen; noch weniger haben verschiedene Nachfolger geleistet). Nach der schon erwähnten Unterwerfung der Ordoviker und der Insel Mona im ersten Jahre seiner Verwaltung schritt er im dritten (80 n. Chr.), wir erfahren nicht einmal, ob an der Ost- oder Westküste, bis zu dem der Lage nach unbekanntem *Tanama aestuarium* vor (s. d.) und legte in jenen Gegenden die ersten Castelle an (Agric. 22). Die neunte Legion, an deren Stelle in Lindum die von

Vespasian neu errichtete zweite Adiatrix vorübergehend trat, wurde damals nach Eburacum (s. d.) gelegt und seitdem ist diese Stadt der Mittelpunkt der Operationen gegen den Norden und die zweite Hauptstadt der Insel. Im vierten Jahr (81) drang er weiter nach Norden vor und befestigte die schmalste Stelle der Insel zwischen Clota (Clyde) und Boderia (Forth). Im fünften (82) fuhr er zu Schiff über den Clota und fasste die Unterwerfung von Irland ins Auge; im sechsten besetzte er das Gebiet jenseits des Boderia. Im siebenten Jahr (Agric. 29ff.) erwehrte er sich nicht ohne Mühe des vereinten Angriffs der Calidonier unter Calgacus in der Schlacht an dem nicht genau zu bestimmenden Berg Graupius (s. d.) und bezog Winterquartiere im Gebiet der ebenfalls unbekanntenen Borester (Agric. 38), während seine Flotte die Nordküste bis zu den Orkaden umschiffte, damals zuerst feststellte, dass Britannien eine Insel sei, Thule sah oder zu sehen glaubte (Agric. 10) und im *portus Truculentis* (Agric. 38) überwinterte, dessen Lage ebenfalls nicht bekannt ist. Agricola verzichtete also auf die Unterwerfung von Calidonia wie auf die von Hibernien und zog sich, wie es scheint, auf Eburacum zurück; nur wenig nördlich darüber hinaus erstreckte sich bis dahin der Provinzialbesitz. In dem *situs Britanniae* (Agric. 10—14; vgl. dazu L. Schumacher De Tacito Germaniae geographo, Berl. 1886, XI) fasst Tacitus mit Benutzung des Caesar, Livius und Fabius Rusticus die soweit vorgeschrittenen Erkundung der Insel nicht ohne einige Irrtümer (z. B. über die Lage von Hibernien zwischen Hispanien und Britannien) zusammen (Mannert a. s. O. 25), fügt aber an anderen Stellen eine Anzahl wertvoller Beobachtungen hinzu, die er dem Verkehr mit seinem Schwiegervater verdankt. Der zusammenhängende Bericht über die Geschichte der Provinz hört mit seiner Schrift auf. Das Verschwinden der neunten Legion unter Traian, an deren Stelle von da an die VI. Victrix in Eburacum stand (CIL VI 1549. VII 241), beweist fortgesetzte Kämpfe im Norden. Unter Hadrian nahmen sie einen so bedrohlichen Charakter an (Front. p. 217 Nab. Hist. Aug. Hadr. 5, 2), dass der Kaiser selbst eine Expedition nach Britannien unternahm (Hist. Aug. Hadr. 11, 2) und ins J. 122 durch den Legaten A. Platorius Nepos den grossen Grenzwall zwischen Newcastle und Carlisle anlegte; also bei weitem südlicher als Agricolas Befestigungen zwischen Clota und Boderia (Glasgow-Edinburgh). Diese Anlage, die erste befestigte aus Wall und Mauer bestehende Nordgrenze der Provinz mit ihren siebenzehn Castelln, ist ziemlich genau bekannt (CIL VII p. 99ff. E. Hübner Röm. Herrschaft in Westeuropa 39ff.; Hauptwerk J. C. Bruce The Roman Wall, 3. Ausg. mit vielen Karten, Plänen und Abbild., Newcastle 1867 und desselben Lapidarium septentrionale, ebenfalls mit Karten, Plänen und Abbild., Newcastle 1870/75). Wahrscheinlich hat Hadrian war der sonst nicht bekannte Grammatiker Demetrios von Tarsos in Britannien, der in Plutarchs Schrift De defectu orac. redend eingeführt wird (Cap. 2) und von den wüsten Inseln um Britannien und ihrem Dämonen- und Heroenkult berichtet (Cap. 18). Unter Pius schon griffen die Britten die Grenze an (Paus. VIII 43, 4), so dass dieser Kaiser im

J. 142 durch den Legaten Q. Lollus Urbicus zur Anlage eines zweiten Grenzwalls nördlich von dem des Hadrian schritt, auf der alten einst von Agriola besetzten, aber längst wieder aufgegebenen Linie Clota-Boderia (Hist. Ang. Pins 5); wobei auch die dorthin führenden Strassenzüge befestigt wurden (CIL VII 1041). Auch diese Befestigung mit ihren zehn Castellen ist wohlbekannt (CIL VII p. 191ff.; Röm. Herrschaft in Westenropa 48ff.); nur Denkmäler des Pins sind in seine Zeit gehörig sind an ihr gefunden worden.

Um die Mitte des 2. Jhdts. ist in dem auf den Messungen des Marinus von Tyros beruhenden Werk des Ptolemaios (I 2, 3) die gesamte Kunde des Altertums über Hibernien und Britannien verzeichnet (Mannert I 1, 135ff. II 1, 26—32) mit einer trotz ihrer Fehler im ganzen bewundernswerten Genauigkeit (vgl. H. Bradley Remarks on Ptolemy's Geography of the British Isles, Archaeologia XLVIII 1885, 379—396). Die beiden Grenz- 20 wälle werden jedoch entsprechend der eingehaltenen Regel der Aufzeichnungen darin nicht erwähnt. Das antoninische Itinerar (463, 3—486, 17) rechnet nicht vom Antoniuswall, sondern von den zwischen ihm und dem Hadrianwall liegenden Stationen Bremenium und Blatum Burgium in südlicher Richtung (464, 1 und 467, 1), während die Karte des Ravennaten (423, 5—441, 22) die Stationen beider Grenzwälle (432, 7—19 und 434, 19—435, 12) anzählt. Die Pentingersche Tafel ent- 30 hält nur den südlichen Teil von Britannien.

Unter Marcus (Hist. Aug. Marc. 8, 7, 22, 1. Eumenius paneg. Constantio V 14) und Commodus, der zuerst den bei den meisten Nachfolgern wiederkehrenden Siegestitel Britannicus geführt hat, gab es neue Kämpfe an der nördlichen Grenze (Dio LXXII 8. Hist. Ang. Pertin. 3, 5) und aufständische Bewegungen (Hist. Aug. Commod. 8, 4); das gallische Gegenkaisertum des Clodius Albinus (s. d.) stützte sich auf das britannische Heer. Se- 40 verus, der mit seinen Söhnen seine letzten Lebensjahre (208—211) in Britannien, im Kampf mit den Calidoniern und Maeaten (DioLXXVII 11—15) zugebracht hat, unternahm eine völlige Wiederherstellung des hadrianischen Baues, wie zahlreiche Denkmäler beweisen (die Zeugnisse bei Dio LXXVI 12, 13. Herodian. III 4, 10. Hist. Aug. Sever. 18, 22. Vietor Caes. 20, 10. Entop. VIII 19. Hieron. chron., Ol. 247, 2 p. 177 Sch. Oros. VII 17. Cassiod. chron. zum J. 207, woraus Gildas I 50 12. Nennius 19 und Baeda hist. eccl. I 5 mit vielen Irrtümern schöpfen, und eine eingehende Würdigung der Streitfrage CIL VII p. 100f.). Auch legte Severus eine Anzahl von größeren Castellen zwischen dem Wall des Hadrian und dem des Pins an, wie Habitancium (s. d.). Unter den folgenden Kaisern his an den älteren Theodosius (Amm. Marcell. XXVIII 3, 7) ist wenigstens der Hadrianwall sorgfältig im Stand gehalten worden, wie aus der Anzählung der Castelle *per lineam* 60 *vallis* in der Notitia dign. (occ. XL 32—56) und aus den inschriftlichen Denkmälern hervorgeht. Der Wall des Pins muss früher aufgegeben worden sein, da er im antoninischen Itinerar und in der Notitia dign. fehlt.

Unter Diocletian erhoben sich auf der Insel die Gegenkaiser Carausius (s. d.) und Allectus (s. d.), während Franken und Sachsen in Britan-

nien einzudringen begannen (Eumen. paneg. Constantio IV 18, 21. V 3, 9, 11, 17, 18. Eutrop. IX 21, 22). Constantin stellte die Ordnung wieder her (Eumen. paneg. Maxim. et Constant. VI 4; Constant. VII 7). Im J. 360 setzte der Magister militum Lupicinus wiederum, wie gewöhnlich, von Bononia, d. h. dem Portus Itius, nach Rutupiae über, um die Einfälle der Calidoni (oder Pieti) und Scoten zurückzuschlagen (Amm. Marcell. XXI 1, 1, 9, 9). Weitere Einfälle der Pieti, Saxones, Scotti und Attacotti werden von den J. 365, 368 und 369 gemeldet (Amm. Marcell. XXVI 4, 5. XXVII 8, 1, 4—10. XXVIII 3, 1; vgl. Claud. de III cons. Honor. 53—58; de IV cons. Honor. 26—33. Pacatus paneg. Theodosio Aug. XII 5. Geog. Rav. 423, 7. Baeda hist. eccl. I 12—14); auch ein Sodatenaufstand (Procop. Vandal. I 2 am Schluss). Doch erscheinen in der Notitia dignitatum noch sämtliche Castelle des *litus* Sa- 20 *zonium* (occ. XXVIII 1—21) mit römischen Besatzungen, was freilich für die Zeit nicht beweisend ist. Unter Honorius im J. 407 wurden trotz der Bitten der Einheimischen die römischen Truppen fast ganz aus Britannien zurückgezogen (Zosim. V 27, 43. VI 2ff. Sozom. hist. eccl. IX 11ff.) und die herbeigerufenen Sachsen traten an ihre Stelle (Baeda hist. eccl. I 12). Das geographische Wissen des späteren Altertums über Britan- 30 nien fassen kurz zusammen Orosius (I 2, 36—40) und die Cosmographia Aethici (Riesc Geogr. Lat. min. 98, 36—40).

Über die ältesten schon bei Caesar (h. Gall. V 12, 1) bezogenen Bevölkerungsgeschichten der beiden volkreichen Inseln gehen die Meinungen auseinander, da erschöpfende anthropologische und ethnologische Untersuchungen noch fehlen. Auch ist das Verhältnis des Altkeltischen zu den jüngeren keltischen Idiomen der Inseln noch nicht allseitig aufgeklärt (vgl. Zeuss Die Deutschen und ihre Nachbarstämme 196ff.). J. Rhys (Celtic Britain II. und in weiterer Aus- 40 führung der sprachlichen Untersuchung in den Rhind lectures, the Scottish Review XV 1890, 233—252. XVI 1891, 30—47, 240—256. XVII 1891, 60—82, 332—349. XVIII 1891, 120—143) u. a. unterscheiden unter den Inselkeltischen die früher eingewanderte goidelische (oder gallische) Gruppe, deren Nachkommen in Irland, der Insel Man und in den schottischen Hochlanden, weiterhin in einem Teile von Wales und in Devon sich erhalten haben, und die jüngere später eingewanderte britannische (oder hrythonische) Gruppe, deren Sprache in der französischen Bretagne, in Cornwall und einem Teil von Wales fortlebt. Die ältere Gruppe scheint allmählich gegen Westen und Norden zurückgedrängt worden zu sein. Zu der jüngeren gehören die meisten britannischen Völkerstämme diesseits des Firth of Forth, die sich in Sprache und Sitte nur wenig von den Kelten des gallischen Fest- 50 landes unterschieden. Von einer vor beiden vorhandenen (ligurischen oder iberischen?) Urbevölkerung sind Spuren in Steindenkmälern, wie dem von Stonehenge bei Salisbury und Ahhienchen, in Cromlechs, Dolmen, Maenhirs u. a. w., ferner in verschiedentartigen Gräbern und ihrem Inhalt, sowie in Pfahlbauten der irischen und schottischen Seen vorhanden (über die sog. vorhistorische Zeit W. B. Dawkins Early Man in Britain u. s. w.

mit 168 Abbild., Lond. 1880. J. Anderson Scotland in pagan times mit zahlr. Abbild., Edinburgh 1886. J. Evans The Ancient Stone Implements, weapons and ornaments of Great Britain, mit 2 Taf. 476 Abbild., Lond. 1875 und The Ancient Bronze Implements n. s. w. of Great Britain and Ireland, mit zahlr. Abbild., Lond. 1881). Die Hauptvölkerschaften (über die die einzelnen Artikel zu vergleichen) sind an der südlichen Küste im Südwesten die Dumnonii und Durotriges mit den Städten Isca, Moridunum und Darnovaria; weiter östlich die Belgae mit Sorbiodunum und Venta Belgarum, und die Regni (vielleicht für Regni; Rhys vermutete Regni von dem regnum des Cogidubnus; doch würde man dann eher *Regnenses* erwarten) mit Clausentum am grossen Hafen und ihrer civitas (Chiehester), im Osten die Cantii mit dem Hafen Rutupiae, der ‚Burg der Cantier‘ Durovernum (Canterbury) und Londinium. Es folgen davon nördlich in der Richtung von Osten nach Westen die Trinovantes mit Camalodunum; die Ioeni (oder Eoeni der Münzen) mit Venta Icenorum, die Catuellauni mit Verulamium, die Atrebatas (oder *Atrebatii*) mit Calleva, die Dobuni mit Glevnum. In den Bergen von Wales sass die Silures mit Isca Silurum und Venta Silurum, die Ordovices mit Mediolanium, die Camgi (oder *Ceanigi*) mit Segontium, die Demetae im äussersten Westen mit Maridunum. Im Mittellande sass bis in den Norden hinauf die grosse Völkergemeinschaft der Brigantes (s. d.) mit Eboracum; vielleicht gehörten zu ihnen ursprünglich die Cornovii mit Durocornovium (?), Deva und Viroconium, die Coritani mit Lindum und Ratae, die Parisii. Die nördlich vom Clota und Boderia in der *Britannia barbara* (Hist. Aug. Hadr. 11) wohnenden Calidonii zerfielen ebenfalls in eine Reihe von einzelnen Völkern; ebenso die Hibernier. In römischer Zeit scheinen einzelne Völkerschaften des Südens oder aus ihnen ausgehobene Krieger aus nördlichen Britannien angesiedelt worden zu sein (*Catuvellauni* CIL VII 868, *Dumnonii* 775. 776; s. d.).

Die in ihrem ältesten Bestande bis auf Pytheas und Timaios (Diod. V 21) zurückgehenden Nachrichten über die Sitten der Bewohner, das Klima der Insel und ihre Erzeugnisse u. s. w. bei Caesar, Diodor, Strabon, Mela, Plinius, Tacitus, Dio (an den oft angeführten Stellen) bedürfen sehr der kritischen Sichtung und chronologischen Unterscheidung. Die Inselkelten (aneh die Calidoniier) werden als langhaarig, blond und hochgewachsen geschildert (Caes. b. Gall. V 14. Strab. IV 200) und tragen den Knebelbart wie die festländischen Kelten, während sie sich im übrigen schoren; dass dem Agricola die Silurer als brünett und kraushaarig erschienen wie die Iberer, mag auf einzeliger Beobachtung beruhen (Tac. Agric. 11). Auch an Sprache und Sitten erschienen besonders die südlichen Stämme den festländischen Kelten nächst verwandt, wengleich noch weniger kultiviert in Kleidung, Nahrung und Wohnung. Sie galten für *hospitibus feri* (Horat. e. III 4, 33), und überhaupt für *ferociiores*, weil noch nicht, wie die Gallier, durch lange Friedenszeit verweichlicht (Tac. Agr. 11). Als Besonderheit galt das Farben des Körpers mit *vitrum* (Waid), das aber schwerlich allgemein war (Caes. b. Gall. V 14, 2.

Mela III 51. Herodian. III 14). Ebenso ist die vielbesprochene Weibergemeinschaft (Caes. b. Gall. IV 14, 4. Dio LXXVI 12), wenn überhaupt richtig beobachtet, woran wohl nicht mit Recht von den Anthropologen gezweifelt wird, nur auf der tiefsten Stufe gesellschaftlicher Entwicklung möglich. Sie findet ihre Erklärung in der den Britten mit den übrigen Kelten und den Iren eigentümlichen Clanverfassung, die auf gemeinsamem Heerden- und später aueb Ackerbesitz beruht (vgl. darüber A. Meitzen Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen, Berlin 1895, I 174ff., bes. 229—232). Kleidung in Tierfelle und Ernährung durch Milch und Fleisch bei den nicht an der Küste wohnenden Stämmen (Caes. b. Gall. V 14, 2), sowie die kannelibischen Neigungen der britannischen Atticotti (s. o. S. 859), die Hieronymus als Jüngling in Gallien, wo sie wohl im Heere dienten, selbst beobachtet haben will (advers. Iovin. II 7), gehören derselben Entwicklungsstufe an. Hasen, Hühner und Gänse verschmähten zu Caesars Zeit die Vornehmen, obgleich sie diese *animi voluptatisque causa* aufzogen (b. Gall. V 12, 6); auch die Calidoniier sollten die in Menge vorhandenen Fische nicht geniessen, obgleich sie in ihren Hütten nackt und barfuss hausten und von Jagdbeute und Baumfrüchten lebten (Dio LXXVI 12). An die Stelle der früher allgemein herrschenden Königsgeschlechter (nur ausnahmsweise scheinen Frauen wie Caritmandua und Bondieca die Herrschaft geführt zu haben; vgl. Tac. Agric. 12. 16) traten wohl auch in Britannien zuweilen gewählte Heerführer oder die Herrschaft der Gemeinde (Tac. Agric. 12). Über ihre Münzen ist schon gesprochen worden; denen der Könige gehen schriftlose Gold-, Silber- und Erzmunzen voran. Daneben waren Erz, das von auswärts kam, und Eisenstäbe nach dem Gewicht Tauschmittel (Caes. b. Gall. V 12, 4). Münzen aus Zinn sind nicht in den Zinnidistrieten, sondern nur bei den Cantieri gefunden worden (Evans a. a. O. II). Die besondere Art ihrer *oppida* fiel allen Berichterstattern seit Pytheas auf; Reste solcher *oppida*, aber aus sehr verschiedenen Zeiten, sind in Wales und Schottland vorhanden (Nachweisungen in Herm. XV 1890, 603). Als die Hauptbesonderheit ihrer Kriegführung galt der (homerische) Wagenkampf schon dem Pytheas (Timaios bei Diod. V 81, 3. Strab. IV 200. Arrian. tact. 19, 2. Dio LXXVI 12). Bei Caesar beissen ihre Streitwagen *essedae* (b. Gall. IV 33. V 15. 16; bei Cie. ad fam. VII 7, 1 *essedum*), bei Mela (III 52) und Tacitus (Agric. 12. 35. 36) *corinni*. Doeb sind sie zu Tacitus Zeit nur noch bei den Calidoniern in Gebrauch; die Britten sind zwar auch gute Reiter, aber *in pedile robur* (Agric. 12). Sie kennen weder Helm noch Panzer (Agric. 35); Lanzen und kurze Speere mit daran befestigten Kugeln, dreher deren Geräusch sie die Feinde schrecken, und Schwerter sind ihre Waffen (Dio LXXVI 12); ihre nur bei Dio (LXII 12) erwähnten Schlachtgesänge beruhen wohl auf rhetorischer Ubertreibung. Caesar berichtet, dass die Druiden des Festlandes ihre *disciplina* aus Britannien als dem Lande ihres Ursprungs sich zu holen pflegten (b. Gall. VI 13. 14; danach Tac. Agric. 11 *corum sacra*, nämlich *Gallorum, deprehendas supersti-*

tiorum persuasione); im Feldzuge des Suetonius Paulinus gegen Mona begeistern die Druiden selbst die Frauen zum Widerstand; ihre heiligen Haine werden zerstört, in denen sie Gefangene opfernd und aus menschlichen Eingeweiden weisagten (Tac. ann. XIV 30). Hiernach wird das vielbesprochene Druidentum vielfach als den vor-keltischen Urbewohnern der Insel eigentümlich angesehen (Rhys Celtic Britain 69). Auch die oben erwähnten Berichte des Demetrios von Tarsos aus hadrianischer Zeit über den Daemonen- und Heroenkult auf den Inseln von Britannien zeugen, falls sie nicht auf willkürlicher Deutung beruhen, für eine selbständige Ausbildung des Religionswesens. Die in Britannien gefundenen Inschriften haben eine ziemliche Anzahl dort verehrt meist localer Gottheiten kennen gelehrt, deren Namen oft als Beinamen römischer Götter erscheinen, wie Apollo Mannonis und Anextiomarus (Ephem. epigr. VII 1162), Iuppiter Tanarus, Mars Belatueadrus 20 Cocidius Condates Corotinaeus Nodou oder Nodens Rigrisamus, Minerva Sulis u. a. (s. den Index zu CIL VII p. 330). Aber viele von ihnen sind, wie die auch hier verehrten Matres, von den Truppen aus ihrer Heimat verpflanzte keltischen Ursprungs; so vielleicht Ancesta Antenocitius Contrebris Ialonnis Seltocenia; andere sind germanischen Ursprungs, wie Garmangabis Harimella Ricagambeda Viradesthis und Mara Thibungus (Ephem. epigr. VII 1040. 1041). Auf die Besonderheit religiöser 30 Vorstellungen der Britten ist vorderhand kein Schluss daraus zu ziehen.

Das Klima wird als von dem heutigen wenig verschieden, mehr feucht und neblig als kalt geschildert (Caes. b. Gall. V 13, 7. Strab. IV 200. Tac. Agric. 12. Eumen. paneg. Constantino Aug. VII 9); das Land als bündig und waldig (Mela III 51) mit viel Heiden und Sümpfen. Doch vermehrte Caesar Buchen und Tannen (b. Gall. V 12, 5). Der Hauptreichtum der Britten bestand 40 in Herden, wie alle Zeugnisse bekunden. Ihre Pferde werden als klein und hässlich, aber andauernd bezeichnet (Arrian. tact. 19, 3). Jagdhunde wurden nach Gallien ausgeführt und dort auch im Kriege benützt (Strab. IV 199f.). Ackerbau trieben zuerst nur die den Süden bewohnenden aus Gallien eingewanderten Stämme (Caes. b. Gall. V 12, 2. Strab. IV 199); später war das Land anser an Öl und Wein *patiens frugum*, nur dass sie spät reiften (Tac. Agric. 12). Im 50 4. Jhd. war das Land eine Kornkammer für Gallien (Zosim. III 5. Amm. Marcell. XVIII 2, 3). Unter den Metallen, die Britannien lieferte, nehmen Blei und Zinn (*plumbum nigrum et album, stannum*) seit ältester Zeit den ersten Platz ein (der alte Periplus. Avien. ora marit. 85ff. Pytheas bei Timaios. Diod. V 22, 5. Plinius IV 104. Caes. b. Gall. V 12, 4; über die römischen Bleibergwerke seit Claudius E. Hübner Rh. Mus. XII 1857, 347—371, die Aufschriften der aus den britan-nischen Bergwerken gewonnenen Barren CIL VII p. 220ff. nr. 1196—1221); nur wenige Gefässe aus Zinn haben sich erhalten (CIL VII 1. 1220. Ephem. epigr. VII 812); J. Charles Cox The Mining Operations and Metallurgy of the Romans in England and Wales (Archaeological Journal LII 1895, 25—42) giebt die neueste sachverständige Übersicht; Zinn verschwindet danach um Christi Geburt

fast ganz und Blei tritt seit der römischen Eroberung an seine Stelle. Die edlen Metalle, auf die die Eroberer gerechnet hatten, wie aus Ciceros Briefen (s. o. S. 866) hervorgeht, Gold, Silber, Eisen, werden von Caesar, Strabon, Mela, Tacitus, Eumenius zwar als vorhanden genannt, kamen aber wohl nur in geringen Mengen vor. Auch die britanischen Edelsteine (Mela III 51) und Perlen waren minderwertig (Tac. Agric. 12), wie jener von Caesar der Venus Genetrix geweihte Panzer aus brittischen Perlen zeigte (Plin. n. h. X 116; vgl. Tertull. de cultu fem. I 5. Amm. Marcell. XXIII 6, 88). Bekannt waren schon im Altertum die britanischen Auster (Plin. n. h. XXXII 6) von Rutupiae (Iuv. IV 141; vgl. Auson. epist. V 36). Ausserdem wurden Sklaven und Felle ausgeführt (Strab. IV 200), dagegen Hals- und Armbemuck, sowie Pferdezeug mit Elfenbein ausgelegt, Bernsteinswaren, Glasegefäße und andere Kurzwaren eingeführt (ebd.).

Über die römische Verwaltung von Britannien s. CIL VII p. 1ff. und Marquardt Röm. Staatsverwaltung I² 284—288, wodurch die älteren Darstellungen in W. Camdens Britannia (zuerst 1586) und J. Horsleys sehr verständlicher Britannia Romana (1732) entbehrlieh sind. Severus teilte im J. 197 die Bis dahin nur von einem Consularen (*legatus Augusti pro praetore*) verwaltete Provinz, dem wie üblich ein Procurator Augusti (auf Inschriften öfter genannt) zur Seite stand (daneben erscheint seit Hadrian der *legatus iuridicus* CIL VI 1336. 1509; vgl. auch die Inschrift von Vieux, Mémoir. des Antiquaires de France XXXVII 1876, 34), in Britannia superior und inferior (Herodian. III 8, 2. Dio LV 23. CIL III 6995. VII 280, 281. VIII 1578, 2080. 2766. 5180). Die Grenze bildete vielleicht Eburacum, von dem nördlich die inferior begonnen haben könnte (CIL VII p. 4). Unter den Consularen standen die Legaten der vier, später drei britanischen Legionen (s. o.); besondere Legaten der oberen und unteren Provinz sind bisher nicht bekannt geworden (wenn Virius Lupus unter Severus bei Ulpian Dig. XXVIII 6, 2 § 4 *Britanniae praeses* heisst, so ist das nur die damals üblich werdende kurze Bezeichnung für den Legaten; so auch CIL VIII 11763). Nach der diocletianischen Verfassung zerfiel Britannien in die vier Provinzen *Britannia prima*, *Britannia secunda*, die die südlichen, *Mazima Caesariensis* und *Flavia Caesariensis*, die die nördlichen Gebiete umfassten (so im Latercal. Veron. vom J. 297 in Seecks Ausg. der Notit. dign. p. 249, Riese Geogr. Lat. minores p. 127). Ein *praeses provinciae Britanniae primae* zuerst auf der Inschrift von Durocornovium (s. d., Korrespondenzbl. der Westdeutschen Ztschr. X 1891, 234). Unter den Kaisern Valentinian, Valens und Gratian im J. 369 wurde durch den älteren Theodosius das vorher in die Hände der Barbaren gefallene nördlichste Gebiet unter dem Namen *Valentiniana* zu einer fünften Provinz gemacht (*Valentia* bei Ammian, *Valentia* oder *Valentia* einige Hss. des Laterculus des Polemius Silvius in Seecks Ausg. der Notit. dign. p. 260, Riese Geogr. lat. min. p. 132). So erscheinen in der Notitia dign. unter dem vicarius *Britanniarum*, der dem *praefectus praetorio Galliarum* unterstellt war, die beiden *consulares* der *Mazima Caesariensis* und der *Valentiniana*

und die drei *proesides* der *Britannia prima* und *secunda* und der *Flavia Caesariensis* (occ. XXIII), ferner der *comes litoris Saxonici per Britanniam* mit neun ihm unterstellten Besatzungen (occ. XXVIII), der *comes Britanniae* (occ. XXIX) und der *dux Britanniarum* mit vierzehn ihm unterstellter Garnisonen südlich vom Hadrianwall und denen *per lineam valli*, vierundzwanzig an Zahl. Diese geben den Besatzungsstand der dioeletianischen Verwaltung an (Mommsen Herm. XIX 1881, 233f.). Nicht viel weiter herab reichen auch die inschriftlichen Zeugnisse für die römische Verwaltung und das römische Leben in der Provinz, die das CIL VII (Berl. 1873 mit den Nachträgen Ephem. epigr. III 1877 p. 113—155. 311—316. IV 1881 p. 194—212. VIII 1890 p. 273—354) zusammenstellt. Über das römische Strassennetz der Provinz, soweit es durch Meilensteine besetzt ist, vgl. CIL VII p. 206—214 (wo auf die stets anwachsende Litteratur über die Spuren römischer Strassen in allen Teilen der Insel hingewiesen wird); die Meilensteine reichen von Hadrian bis auf den jüngeren Constantia (337 n. Chr.). Für die Zeit etwa vom 5. bis 8. Jhd. treten ergänzend hinzu und veranschaulichen den Übergang vom Altertum in das Mittelalter, die meist in Cornwall, Devon, Wales und Schottland gefundenen Inscrptiones Britanniae christianae (Berl. 1876; ein Supplement in Vorbereitung). Eine erschöpfende Darstellung des römischen Britannien fehlt noch.

Die besten Karten des römischen Britannien sind die von H. Kiepert in den *Formae orbis antiqui* (Berl. 1894) Blatt XXVI *Insulae Britannicae* mit eingehenden, und von F. Haverfield in dem *Historical Atlas of Modern Europe* (Oxford, Clarendon Press, 1896) Blatt XV *Roman Britain* mit kürzeren Erläuterungen.

[Hübner.]

Britannia, Göttin, die Personification des Landes, auf den Inschriften aus York CIL VII 232 *Britanniae sanctae P. Nikomedes Aug(ustorum) n(ostorum) libertus*; Castlehill (am Wall des Pius) VII 1129 *Compestribus et Britanniae* [vgl. *Britannia* (Matres), und Kerschbach (Noricum) CIL III 5300 *N(oreioe) re(ginae) et Britanniae*]. Vgl. VII 1103 *Genio terrae Britannicae* (anch n. 22). S. tending Roehers Lexikon I 821. Holder *Altengl. Sprachschatz* a. *Britannia* Sp. 588f.

[Ihm.]

Britannicum mare (Mela III 48. Tertullian de cultu fem. I 5. Amm. Marcell. XXIII 6, 88. Iul. Honor. cosmogr. 15 p. 33, 17 R.) oder **Britannicus Oceanus** (Mela I 15. II 85. Plin. n. h. IV 109. VII 206. Entrop. VI 17, 2. Hieron. in genes. 10, 4 [aus Varro]). Oros. I 2, 63. Dimensionatio prov. p. 14, 31 R. Geogr. Rav. 322, 15. 325, 1. 344, 15 P.; *Ἐγγετανικός ὠκεανός* Ptol. II 3, 3. 8, 2. 9, 1. VIII 3, 2, 5, 2. Anonym. Geogr. gr. min. II 500), das Meer zwischen Gallien und Britannien oder (nach Plinius) zwischen den Mündungen des Rhens und der Sequana; d. h. der heutige Canal von England oder La Manche. Auch nennt Strab. II 128 das *fretum Gallicum* oder den Pae de Calais *Ἐγγετανικός πορθμός*. Servius zu Verg. *penitus toto divisos orbe Britannos* (Ecl. I 66) will wissen, dass er erst später entstanden sei und Britannien einst mit Gallien zu-

sammengegangen habe. Der *aestus maritimi Britannici* gedentk Cie. n. d. III 24. [Hübner.]

Britannicus, Sohn des Kaisers Claudius, a. Claudius.

Britho (*Ἐρθώ*), eine der melischen Nymphen, Tzet. Hes. op. 144. [Hoefcr.]

Brigolagai (*Ἐριολάγαι*, Ptol. III 10, 7), Volkstamm in Moesia inferior nördlich von den Istromündungen gegen den Hierasos (Seret) und die Penkinoi hin; der Name zeigt ebenso wie Noviodunum und die nordin der Hs. X bezugte gotische Ortschaft Aliobrix echt keltisches Gepräge. C. Müllers Vorschlag Brigolagai, sowie Latobrix für Aliobrix, ermangelt der Sicherheit.

[Tomaschek.]

Britomartis (*Ἐριμαρτία*; *Ἐριόμαρτία* Bull. hell. VI 1882, 23; *Ἐριόμαρτία* Rangabé Ant. hell. 691, vgl. Art. Bryete), eine später in Artemis aufgegangene Göttin hauptsächlich des östlichen Kreta, die seit Kallimachos in unseren Quellen eine schwer löbliche Verbindung mit der wesensähnlichen westkretischen (Artemis) Diktynna als deren Nymphe eingegangen ist, ursprünglich aber mit ihr gemeinsame Heimat im Westen gehabt zu haben scheint. I. Kreta: a. Knosos nennt im Schwur von Staatswegen die B. unabhängig von Artemis und von ihr durch mehrere Götternamen getrennt, Rangabé Ant. hell. 1029. Cauer Delect. 5 121; ebenso b. Dreros (ebd.), c. Lato und d. Ous: Chishull Ant. Asiat. 136; in Olan hatte sie ein daidalisches Xoanon: Paus. IX 40, 3; e. in Cherronesos: *Ἐριμαρτίας* (statt des gewöhnlichen *-δος*) *ἱερὸν*: Strab. X 479; f. nach Gortyna versetzt Altäre der *Ἐριόμαρτία* *Ἐριόμαρτία* Kallimachos Hymn. III 189ff. Diese Kultorte liegen im Kreise um das ostkretische *Δικτύννη*-Gebirge (*Δικτύννη*), das, mitten im Land gelegen, bei Kallimachos der schliessliche Schauplatz des angeblichen Meeressprungs der B. ist (?). Hinter ihm müsste als echter ursprünglicher Schauplatz das ins Meer hineinreichende westkretische *Δικτύννη*-Vorgebirge mit seinem Diktynna- (nicht B.-) Tempel vermutet werden (anders Rapp Roehers Myth. Lex. I 822f.), auch wenn nicht schon im Altertum sich Widerspruch gegen dieses kallimachische Eindringen auf dem Diktynnasythos erhoben hätte. Der grosse Apollodoros (bei Strab. a. O. Diodor. V 76 und dem Schol. Arist. Ran. 1356) rügt an dem von ihm so oft bemängelten Kallimachos (Niese Rhein. Mus. XXXI 1876, 275. 302. 297), hier wohl mit Recht, die Einmischung des Minos und seiner neunmonatlichen Liebesverfolgung, der Fischer und ihrer Netze, wie des Diktebergs in den Mythos von B., also den Namen *Δικτύννη* und dessen *αἴριον*, den Sprung ins Meer. Sie sind auszuschneiden aus dem B.-Mythos bei Kallimachos und dem von ihm abhängigen Diogenianos im Schol. an v. 190 (gekürzt bei Hesych.), ebenso das *Δικτύννη*-Gebirge, für das die *Δικτύννη* als etymologisches *αἴριον* nicht passen; es empfahl sich nur dem Kallimachos wegen der Namensähnlichkeit und seiner Lage inmitten der B.-Kultstätten als Anknüpfungspunkt für die Einflechtung von Diktynnamosiven. So bleiben für die B. als echtes Eigentum der Name *ῥύμη ἰλλόφορος*, *ἰλλόφορος*, das Hinstreifen durch Wiesen- und Waldgebirge, die Liebe der Artemis, im Kult eine der beiden heiligen Pflanzen (als *στύφος*) Fichte

oder *σζίνος* (Mastix), wovon die andere der Diktynna gutzuschreiben ist (vielleicht mit dem *μυγών* s. Art. Diktynna); ferner die Jagdnetze, die gegen die Fischernetze der kallimachischen Contamination von den Verteidigern des unvermischten B.-Mythos ausgespielt werden, die sie entweder erfand (Diodor. a. O.), oder in die sie zufällig geraten sein sollte (Schol. Aristoph. Ran. 1356); endlich darf man ihr als einer Landnympe auch aus der späteren von Kallimachos beeinflussten Litteratur unbedenklich noch die Liebe zu *δρόμος* und *θώρα* zuweisen (Paus. II 30, 3; vgl. Verg. Cir. 297); zu Pfeil und Bogen (Verg. a. O. 299), und Hunden (v. 308), die ihr auch in einem kritischen Tempelgehalt wurden (Philostr. v. Apollon. VIII 30; vgl. u. das Zeugnis des Neanthes) und das wallende Haar (Claudian. laud. Stilich. 302f., vgl. 251). Unbeschadet der oben versuchten Trennung von B. und Diktynna wird man aber doch anerkennen müssen, dass die Genealogie 20 nach dem westlichen Centrum des Diktynnakults zu weisen scheint. Diodor (V 76, gegen Kallimachos) lässt sie an *Καρώ* geboren werden; wenn darin sich die antike Form des heutigen Namens für Kydonia, Kanea, bergen sollte, so würde dazu die Herleitung stimmen von dem aus Tarrha (unweit Kydonia) stammenden Karmanor, Vater des Eubulos, Vaters der Karne, die dem Zeus die B. gebar; nach epichorischer Sage bei Paus. II 30, 3 = z. T. Diod. V 76. Nach Anton. Lib. 30 = Verg. Cir. 220 stammt aber Karne vielmehr vom Agenorsohn Phoinix und der Arabios-tochter Kassiopeia ab. Nach Neanthes v. Kyzikos π. *κεκρωτων* frg. 23 aus Phavorin, s. *Επεισόμια* p. 391, 7, FHG III 8, vgl. Et. M. p. 214, 25 wurde B. dem Zeus von Hekate geboren, obwohl ihm von ihr ein Sohn durch Orakelanspruch verkündet war, durch den er entthront werden würde. 2. Delos kennt *Ἀρτεμίδα Βριτανία*, Bull. hell. VI 1582, 23. 3. Synkretismus mit verwandten Göttinnen (ausser mit Diktynna) zeigt a. Aigina, und zwar mit der dortigen Artemis *Ἀρσία* (s. Bd. II S. 1381, 5ff.); Auctor der *Ἐπιπέλοισι* *Θέων* Wenzel VI 16f. bei Paus. III 14, 2 (= Verg. Cir. 303). II 30, 2 (Mythos). Nikandros bei Antonin. Lib. 40, wo der Index B. [*μεταμορφώσεις*] *εἰς ἔσανον Ἀρσία* den Mechanismus der Identifizierung aufdeckt; das *ἔσανον* war ein *δεικτικὸν Ἰλιόμενον*, wie manches dionysische, und erinnerte so an die durch Fischer mit Netzen aus dem Meer gerettete lebende Nympe der Artemis Diktynna. b. Kephallenia mit der Artemis *Ἀρρσία* (von Kalydon); Nikandros ebd., vgl. Apuleius met. XI 5; c. Sparta mit Artemis *Ἀμυρία* und *Ἰσομυρία*; Paus. III 14, 2, missverständlich nach der Sammlung von *Ἐπιπέλοισι*, deren Zusammenstellung der Perieget für Gleichsetzung hielt (Wenzel VI 16. Wide *Λακον. Kulte* 109); d. Argos, wo nach Nikandros a. O. die angeblich aus Phoinike stammende B. die Töchter des Erasinoo, Byze, Melite, Maira und Anchinoo besuchte. Verfehlt antike Etymologien sind die des Etym. M. (weil sie als *νύμφη Βρίτοισι* *νύμφας ὄμαρται*) und des Myth. Vat. II 28 (*Briva Martis* sc. *filia*); richtig diejenige Solina XI 8 = *dulcis virgo*, von Hesych. *βρίτω* = *γλυκὸν ἄρτεως* und Steph. Byz. s. *Γόζα* *μαρτί* = *καρθέως*. [Tümpel.]

Britovius, einer der zahlreichen topischen Bei-

namen des keltischen Mars auf zwei Inschriften aus Nemausus, CIL XII 3082: *Aug(usto) Marti Britorio* (der Altar ist mit verschiedenen Reliefdarstellungen geschmückt, unter der Inschrift ein Stier und ein Widder), 3083 (verschollen): *Ma(rti) Brito(vio) Valerius A. [f.] Martialis v. s. l. m. J. Becker* Rhein. Jahrb. XLII 99. Holder *Altelt. Sprachschatz* s. v. [Ihm.]

Brittiae (*Brittiae*?), Beiname der *Matres* auf zwei in der Gegend von Xanten gefundenen Votivsteinen, B r a m b a c h CIRh 201 *Matribus Britis L. Valerius Simplex mil. leg. XXX Ulpiae v(ictricis) v. s. l. m.*, und 208 (Abbildung bei J a n s s e n *Musei Lugd. Bat. inser. gr. et lat. Taf. XIV 4*) *M(atribus) Britis Mazacis* (der Dedicant ist Soldat derselben Legion). Die Deutung des sicher topischen Namens steht noch nicht fest. Vgl. Rhein. Jahrb. LXXXIII 18f. Schwerlich = *Britannae*. [Ihm.]

Britann, Insel bei Prokop. b. Goth. IV 20, „vielleicht der Name eines von den Britten vor ihrer Ankunft in Grossbritannien besetzten Landes“, Holder *Altelt. Sprachsch.* s. v. Drei *Ἴσση* sollen sie bewohnen unter je einem *βασιλεὺς*, nämlich die *Ἀγγίλοι*, *Φρίσσοωνες* und *ὁ τῆ νῆσος ἀνώγειοι Ἐβρίττωες*. Pferde seien dort unbekannt, durch eine lange Mauer sei sie in zwei Teile geschieden. Was Prokop meint, ist unklar; wahrscheinlich liegt ein Missverständnis vor. Wacker-nagel *Hauptz. Ztschr.* VI 1848, 191. [Ihm.]

Brittius. 1) Brittius Praesens, Corrector Lucaniae et Brittorium im 4. oder 5. Jhd., CIL X 468.

2) Brittius Praetextatus Argentius s. *Praetextatus*. [Seeck.]

Brittomaris, nach Appian. Samn. 6; Celt. II ein Fürst der Semnonen, welcher römische Gesandte ermorden lässt. Der römische Consul Cornelius (= P. Cornelius Dolabella cos. 471 = 283) nimmt darauf furchtbare Rache an dem ganzen Volke und führt den B. im Triumph auf. Obwohl die Thatsache der Ermordung römischer Gesandter durch die Semnonen feststeht, ergibt sich aus Polyb. II 19, dass im Bericht Appians die Thatsachen sachlich und chronologisch auf das Ärgste entstellt sind, vgl. Mommsen R. Forsch. II 366—376. Wahrscheinlich ist darum auch die Figur des B. eine reine Erfindung der jüngeren Annalistik. [Klebs.]

Brittones s. *Britann*, o. S. 861f.

Brittura (*Βιττιουρα*), Proc. de aed. 284, 27), Castell im Gebiete von Remesiana (Bela palanka) in Moesia superior, W. Tomaschek *Die alten Thraker* II 2, 63. [Patsch.]

Briva (keltisch = Brücke), öfter vorkommender Ortsname (die Zeugnisse bei Holder *Altelt. Sprachschatz* s. v.). 1) *Briva Isarae* (Itin. Ant. 384, *Bruusara* Tab. Peut.), d. h. Brücke über die Isara (Oise), an der von Caesaromagus (Beauvais) nach Lutetia (Paris) führenden Strasse, heute *Pontoise* (dép. Seine-et-Oise). Desjardins *Table de Peutinger* 24. Glück *Kelt. Namen* 51.

2) *Briva Curretis*, vicus bei den Lemovicos (Greg. Tur. hist. Franc. VII 10), anch bios *Briva* genannt (Ruric. epist. 2, 24. Gregor. Tur. a. O.). „Brücke über die Corrèze“, das hentige Brive la-Gaillarde (dép. de la Corrèze). Desjardins *Géogr. de la Gaule* II 425. Longnon *Géogr.*

525f. Davon *Brivensis* bei Leblant Inscr. chrét. de la Gaule II p. 345.

3) *Briva Suguntia*. *Vico Brivae Suguntiae* auf der Inschrift Bull. de la soc. des antiquaires de France 1877, 199, heute das Dorf Brèves an der Yonne (départ. Nièvre). Holder a. O. Desjardins Géogr. II 473.

4) *Brivae vicus* bei Gregor. Tur. in glor. confess. 79. *Brives* bei Issoudun? Desjardins Géogr. II 427; dagegen Longnon Géogr. 465. Dasselbe Wort liegt vor in den Städtenamen *Brivodurum*, *Samarobriua* u. a. Vgl. *Brivas*, *Brivatea*. [Ihm.]

Brivas (von *briva*, keltisch = Brücke), Ort in Aquitanien, *vicus der civitas Arvernorum*. Sidon. Apoll. Carm. XXIV 16 *hinc te suscipiet benigna Brivas, sancti quae foret ossa Lutiani*. Auch *vicus Brivensis* und ähnlich genannt bei Greg. Tur. (Zeugnisse bei Holder Alteit. Sprachschatz s. v.). Heute Briouds (aus *Brivatem* gebildet), départ. Hante-Loire. Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 492ff. [Ihm.]

Brivates, Hafen in Gallia Lugudunensis, Ptol. II 8, 1 (*Βριωάτης λιμήν*). Man hat den Namen wiederfinden wollen in dem Flussnamen *Brivé* oder *Brivet* (Nebenfluss der Loire). Desjardins Géogr. de la Gaule I 292 (vgl. p. 314. 485) sucht ihn *au nord-ouest de l'étang ancien de la Brière* (vgl. pl. VIII). C. Müller zu Ptol. a. O. Nach Pinder und Parthey ist-damit vielleicht 30 identisch *Blivida* Geogr. Rav. IV 40 p. 298. Holder Alteit. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Brivines. Ein *vicus Brivines* auf der Inschrift von Launing CIL III 5878. [Ihm.]

Briula (*Βριούλα* Strab. XIV 650 [codd. *Βριούλα*]; *Πριούλλα* Hierocl. 659, 7; der Name vielleicht vom thrakischen *βριλα* = Stadt, vgl. Radet Lydie 52), *κατωκία* in Karien am Fuss des Mesogis. Antiocheia nordöstlich gegenüber im rechten Ufergebiet des Maiandros. Strab. a. a. O. Nach 40 Plin. n. h. V 120 zum *Conventus iuridicus* Ephesos gehörig, nach Hierocl. in der *εραξία* Asia. Die Münzen weisen auf Kulte des Sonnengottes, der Kybele und des Dionysos, Hea d 548. Bischofsitz nach den Act. concil. und den Notit., Ramsay As. Min. 104. Jetzt Bilara. E. Purser-Hogarth Rev. Arch. 1887 II 355. [Bühner.]

Brivodurum, Station an der von Augustodunum nach Lutetia führenden Strasse, zwischen Condaté und Beles (Itin. Ant. 367, Tab. Peut.), wie man annimmt, das heutige Briare an der Loire. Desjardins Table de Peutinger 33; Géogr. de la Gaule II 472. Holder Alteit. Sprachschatz s. v. Vgl. *Breviodurum*. [Ihm.]

Brixa s. Hrisoana.

Brixaba (*Βριξάβα*), angeblich eine Anhöhe am Flusse Tanais, gedeutet mit *καθὸν μέγανον*, Ps.-Plut. de flum. 14, 4. Selbst wenn das südliche Vorgebirge Tauriens, Kriu metopon, jetzt Ai-Todór genannt, gemeint sein sollte, so ist es fraglich, 60 ob der erfindende Autor mit der Behauptung, dieses Vorgebirge habe in der einheimischen (taurischen) Sprache gleichbedeutend B. geheissen, Glauben verdient; in keiner bekannten Sprache bieten sich dazu Anklänge. [Tomasehek.]

Brixantai s. Brixentes.

Brixantus, keltische Gottheit auf einer bei Moulins-Engilbert (départ. Nièvre) gefundenen In-

schrift, Orelli 1925 *Aug(usto) sacrum deo Brixantu propitii* (?). Holder Alteit. Sprachsch. s. v. Steudung Roachers Lex. s. v. verweist auf die *Βριξάντας* des Ptol. [Ihm.]

Brixellum (so Inschriften und Autoren meist, *Βριξέλλω* Ptol. III 1, 46; Einwohner *Brixellani* CIL XI 1027. Orelli 3734), weniger gut *Brixillum* (Plin. III 115. CIL VI 2881. Sidon. Apoll. epist. I 5; *Βριξέλλω* Plut. Otho 5. 10. 18) oder *Brezillum* (Paul. Diac. hist. Lang. II 29. III 18. 19. IV 28), Stadt in Gallia Cispadana am rechten Ufer des Padus, jetzt Brescello. Genannt zuerst in der Kaiserzeit, besonders als Ort des Todes und Grabes des Otho (Tac. hist. II 33. 39. 51. 54. Sueton. Otho 9. Plutarch. Otho a. a. O.). Plinius nennt es III 115 Colonie, vielleicht irrtümlich: die Inschriften geben über die Magistrate keinen Aufschluss. Die Tribus der Stadt war die *Armenis* (Kuhitschek Imp. Rom. tributum 20 discr. 96). In später Zeit nennt es *Ambrosius* epist. II 18 = I 39 als halbverfallen. Dagegen erscheint es bei Paulus Diaconus wieder als fester und nicht unbedeutender Platz. Erwähnt noch in den Itinerarien (Antonin. 283. Geogr. Rav. IV 33 p. 272; vgl. die Reisebeschreibung des Sidonius Apollinaris a. a. O.); gelegentlich von Plinius VII 163. Phlegon. macrob. I. 3; auf Inscr. aus Rom CIL VI 100. 2379 (sechsmal). 2381 b. Eph. epigr. IV 887; aus Köln, Bonner Jahrb. 1884, 136. Lateinische Inschriften aus B. CIL XI 1023 —1047. Vgl. auch Not. d. scavi 1892, 39. [Hülsem.]

Brixentes, Volk in den Alpen auf der Inschrift von Tropaea Angusti bei Plin. n. h. III 137 genannt (Var. *Brixentis*) zwischen Calucones und Lepontii, CIL V 7817. Die bei Ptol. II 12, 2 erscheinenden *Βριξάνται* (*κατωκίονος δὲ τῆς Πασιίας* vā *μὲν ἀποκατωκίονα Βριξάνται*) sind wohl dieselben (vgl. C. Müller zu Ptol. a. O.). Nur dürfte man sie dann nicht in die Gegend von Brixen setzen, da Ptolemaios die B. dem nördlichen Teile von Raetien zuweist. Andere meinten daher, die B. des Ptol. seien vielmehr = *Brigantii* (s. d.). Zeuss Die Deutschen 236. [Ihm.]

Brixia. 1) *Brixia* (*Brixa* im Itin. Hierosol. 558 und der Inscr. bei Mommsen Inscr. helv. 268; *Βριξία* Strab. V 213; *Βριξία* Ptol. III 1, 31), Stadt der Cenomannen in Oberitalien (Liv. V 35, 1. XXXII 30, 6. Iustin. XX 5. Plin. III 130. Ptol. a. a. O.); irrtümlich teilt sie Strab. a. a. O. den Insubrenern zu) nicht weit vom Fluschen Mela (jetzt Mella) [so correcter Philarg. ad Verg. Georg. IV 278. wogegen Catullus *Aevus quam molli percurret flumine Mela*, 67, 33, dichterische Freiheit ist; durch die Stadt fliesst ein Nebenbach des Mella, modarn Garza genannt], jetzt Brescia. Als die Cenomannen (225 v. Chr.) sich gültig den Römern unterwarfen, wurde B. ein Hauptstützpunkt der römischen Macht (die Cenomannen heissen *Brixiani Galli* bei Liv. XXI 25, 14); später stand es hinter anderen Städten, so dem als seine Tochterstadt geltenden (Catull. 67, 34) Verona zurück; Strabon nennt es in einer Reihe mit Mantua und Comum. Augustus hat höchst wahrscheinlich nach 27 v. Chr. eine Colonie, aber nicht von Veteranen, nach B. gelegt; daher der vollständige Name *colonia eirica Augusta Brixa* / CIL V 4212 und Pais Suppl. 1273).

Die Tribus von B. war die Fabia (Kubitschek Imp. rom. tributum discriptum 108). Die Stadt tritt obwohl sie sich auch in der Kaiserzeit eines bedeutenden Wohlstandes erfreut haben muss und häufig als Heimat von Soldaten genannt wird (Verzeichnis bei Bohn Eph. epigr. V p. 252; s. auch CIL VII 704), in der Geschichte wenig hervor. Genannt wird sie in den Itinerarien (Antonin 127; Hieros 558. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 30 p. 252). Im J. 452 wurde B. von den Hunnen unter Attila geplündert (Paul. Diac. hist. Rom. XIV 11), erholte sich aber wieder und erscheint in der Langobardenzeit als wichtiger Ort und Hauptstadt eines Ducatus (Paul. Diac. II 32. V 36). Die antiken Reste in B. sind zahlreich und zeugen von der Bedeutung der Stadt: hervorzuheben der sog. Tempel des Herakles, korinthischen Stils, jetzt als Museum dienend, (vielleicht das Capitolium der Stadt, welches in den Acta Faustini et Iovitae erwähnt wird: Acta SS. Febr. 20 12, vol. V p. 806). Benachbart dem Tempel bedeutende Reste eines Theaters, ferner Portiken, vielleicht zum Forum gehörig; ein öffentliches Gebäude, sog. Curia. Vgl. Museo Bresciano illustrato, Br. 1838 (mit Plänen und Aufnahmen). Einer von Augustus und Tiberius in die Colonie geführten Wasserleitung gedenkt die Inschrift CIL V 4307. Als Kunstwerk hochbedeutend ist die 1826 hier gefundene Bronzestatuette der auf den Schild schreitenden Victoria (Mus. Bresc. Taf. 38 30 —40; vgl. Friederichs-Wolters Bausteine Nr. 1453). Griechische Inschriften aus B. bei Kaibel IG1 2302—2304, lateinische CIL V 4197—4852. 8882—8888 und bei Pais Suppl. 676—690. 1267—1283. Vgl. auch Not. degli scavi 1877, 74f. 1890, 270. [Hülsen.]

2) S. Brieia.

Brixis, vicus bei Greg. Tur. hist. Franc. X 31, 5. Nach Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 266 heut Reignac (früher Brayo-sur-Indre), dép. Indre-et-Loire. Holder Altelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Brizaka (Βριζάκα), Stadt in Gross-Armenien, Ptol. V 13, 14. [Baumgartner.]

Brizana s. Brisoana.

Brizice s. Brendice.

Brizo (Βριζώ). Eine altertümliche, auf Delos verehrte Göttin. Unsere Nachrichten bei Athen. VIII 335 s. Etym. M. s. v. Hes. s. Βριζώ. Eustath. zu Hom. 1720, 57 gehen auf das zweite Buch der Delias des delischen Antiquars Semos zurück (FHG IV 493), welcher den Namen bereits richtig von βριζω = schlafen ableitete mit Berufung auf Od. XII 7. Sie giebt den träumenden (Frauen?) Orakel (also fand wohl in ihrem Heiligthum Incubatio statt), welche sich hauptsächlich auf Rettung aus Gefahren zur See bezogen. Die Weihgeschenke, welche ihr die delischen Frauen darbrachten, hatten die Gestalt von Kähen, welche mit allem Guten gefüllt waren; nur Fische waren ausgeschlossen. Nach Usener Götternamen 147 ist sie als Schlafgöttin eine εὐδαιμόνος. Der sicher einst vorhanden gewesene Mythos zu diesem interessanten Kulte ist nicht erhalten. Vielleicht gehörte die Göttin wie Britomartis und die beiden Töchter des Staphylos (Diodor. V 62) zu jenen Gestalten, welche sich ins Meer stürzten und dann Heroinen werden, letztere,

weil sie durch Schlaf ihre Pflicht versäumten und nun den Zorn des Vaters fürchteten (der knidische Cheronos hängt ja gerade durch die Sage von den Staphylostöchtern mit dem delischen Apollonkultus zusammen, und auf ihm besass eine derselben, Hemithea, gleichfalls ein berühmtes Incubationsheiligtum). Auch Halia-Lenchothea auf Rhodos (Diod. V 55) und die ursprünglich gewiss identische Ino-Leukothea der Kulte von Boiotien, 10 Samothrake, Megaris, Lakonien n. a. (Welcker Götterl. 1643ff. S. Wide Lakon. Kulte, Index s. Ino), die Retterin des Odysseus aus Meeresgefahr, gehört in diesen Gestaltenkreis. [Dümmler.]

Broccavum s. Brovonaca.

Broccus, Cognomen in der gens Annaea (s. Annaeus Nr. 3) und Furia (s. auch Armenius Nr. 2 und Iunius), bezeichnet ursprünglich einen Menschen mit vorstehenden Zähnen. Unbekannt ist das Nomen gentile bei den Folgenden: [Klebs.]

1) **Broccus quidam non malus rhetor** bei Sen. contr. II 1, 23 mit einer Sentenz erwähnt. An Identität mit Cornelius Broccus (s. d.) denkt Kiessling Index zur Senecausgabe 533 unter Verweisung auf Mommsen zu Solin. XVII; s. indes Teuffel-Schwabe R. L.-G.³ S. 709.

[Brozka.]

2) **Βρόχος** ist mit Veranin einer der beiden δῆμαρχοι, die nach der Ermordung des Kaisers Gaius im Auftrage des Senats zu dem im Praetorianerlager weilenden Claudius gehen: Joseph. ant. XIX 234. [Henze.]

3) T. Broccus, mütterlicher Oheim des Q. Ligarius, Cic. p. Lig. II. 11. 32, sein Sohn ebd. § 11, *Broccorum domus* § 33. [Klebs.]

Brochantas (Βροχάντας, δ = Regenbach?) ein θεός in der Umgebung von Smyrna, 1228 in einer Urkunde des K. Ioann. Duk. Vatatzis genannt. [Bürchner.]

Brochoi (Βρόχοι) Polyb. V 46, II. 61, 8, Castell in Koilesyrien, das mit dem gegenüberliegenden Gerrha den Pass, der zu der Marsyenebene zwischen Libanon und Antilibanon führt, beherrscht; nicht identifiziert. [Benzinger.]

Brochullos, aus Chaironeia. Archon daselbst 2. Jhd. v. Chr., IGS I 3343. [Kirehner.]

Brocolitia s. Procolitia.

Brocomagus (Βροκόμαγος) Ptol. II 9, 9; C. Müller vermutet Βροκόμαγος, Stadt der Triboker in Gallia Belgica, an der Strasse von Argentorate nach Colonia Agrippina (Itin. Ant. 258 *Brocomago*; Tab. Peut. *Brocomacus*). Hier erfocht Iulian im J. 356 einen Sieg über die Germanen, Amm. Marc. XVI 2, 12 (*Brotomagum*). Auf dem Meilenstein Brambach CIRh 1953 (3. Jhd.): *C(ivitas) Trib(ocum) a Vro(omago)*. Heute Brumath im Elsass, mit Altertümem. Dort gefundene Inschriften Brambach CIRh 1897—1901. Desjardins Table de Pent. 10; Géogr. II 460. Baumeister Keltische Briefe 57. 120. Holder Altelt. Sprachschatz s. v. *Brocomagos* (Feld des Brocos). Much Deutsche Stammtafel 105. [Ihm.]

Brodentia (Βροδεντία), Ort im südlichen Germanien (παρά τὸν Δαυόβιον ποταμὸν) bei Ptol. II 11, 15 (Var. *Βροδεντία, Βροδελτία*); wie C. Müller zu Ptol.) vermutet, das hentige Brenz in Württemberg (Jagstkreis). Holder Altelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Brodiontii, Alpenvok auf der Inschrift von Tropaea Augusti (La Turbia) bei Plin. n. h. III 137 genannt zwischen Sogiontii und Nemaioni. CIL V 7817. Desjardins Géogr. de la Gaule II 254. Ob identisch mit den *Brodionti* (s. d.)? [Ihm.]

Brogitarus, Galater (*Galkograecus*), Schwiegersohn des Königs Deiotarus; P. Clodius verkaufte ihm während seines Volkstribunates (im J. 58) für schweres Geld (*grandi pecunia*) 10 Priesterum der Mater Magna zu Pessinus und den Königstitel; beides liess er ihm *lege tribunicia* durch das Volk verleihen, Cic. p. Sest. 56; har. resp. 28—29, erwähnt auch de dom. 129; ad Q. fr. II 7, 2. [Klebs.]

Bromagus, Ort in Helvetien an der Strasse Aventum (Windschi)–Vivico (Vevey), Itin. Ant. 352 und Tab. Peut. (hier *Viromagus*, welche Lesart Holder Altzeit. Sprachschatz vorzieht), heute wahrscheinlich Promasens. D'Anville No. 20 tie 180. Haller Helvetien unter den Römern II 236. Desjardins Table de Pentinger 36. [Ihm.]

Bro[manenses?], Gemeinde bei Bergamo, der Name kann erhalten sein im heutigen Brnmano. CIL V 5208 *vicanis Bro[manensibus?]* *Aneziatibus* (M o m m s e n CIL V p. 557). [Ihm.]

Brombeerstrauch. Genus-, Heil- und Nutzpflanze, *Rubus fruticosus* L. Griechisch: *δ βάρος* (*δ μόρη?*) und *τὸ χαμάλβαρον*, *τὸ βάρον* und 30 *μύρον* (Beere), *βαρώδης* (Adj.). Lateinisch: *rubus* (Strauch), *rubetum* (Gebüsch), *morum* (Brombeere, auch Maulbeere). Neugriechisch: *βάρα*. Italienisch: *rovo* (*di macchia*), *rusca di moro*, *more*. Unterscheide: 1) *κινώβαρον* Hundrose, wilde Rose. 2) *ιδαιόν*, *βάρος* *ιδαια*, *ιδαιών*, italienisch *rovo* *ideo* Himbeerstrauch. Beschreibung bei Theophrast: Der *βάρος* hat Dornen (*ἀκανθώδης* h. pl. I 5, 3) an den Blättern (*τὰ δὲ φύλλα παρακαθίζοντα* I 10, 6), am Stengel (*Ἰζει δὲ ἔνια καὶ τὸν καλὸν ἀκανθώδοντα . . . ὄλον βάρος* I 10, 7), an den jungen Trieben (*πυροθάκοντα* VI 1, 3). Er gehört zu den immergrünen Pflanzen (*ἀειφύλλα* I 9, 4). Er wächst überall, auf trockenem Acker (vgl. Hom. Od. XXIV 230, wo Laertes *χειρῶδες τ' ἐπὶ χειρὶ βίτων ἔνεκα* trägt), wie in feuchtem Boden (*φύεται δὲ καὶ ἐπὶ τοῖς ἑρβώδεις καὶ ἐν τοῖς ἔρημοις* III 18, 3; vgl. IV 18, 1). Die tranbenartigen Früchte wachsen seitlich, wie an der Spitze (*καὶ ἀκροκαρπον καὶ πλαγίονκαρον* III 18, 12). Eine Art des Strauches 50 wächst aufrecht, die andere kriecht am Boden (*ἀκροκαρπῆς καὶ χαμάλβαρον* III 18, 4). Genossen wurden die sog. Beeren: *nee rubos ad maleficia tantum genuit natura ideoque et mora his, hoc est vel hominibus cibos, dedit* (Plin. XXIV 117). Des Aristoteles Schüler Phanias von Eresos nannte die Frucht *γλυκίστρατον καὶ ἕθοντον ἔξο κενανθελίη* (Athen. II 51 e). Man kochte auch den Saft ein (Pallad. r. r. XIV 16). Natürlich rechnete der 60 Frau vom goldenen Zeitalter zu den freiwilligen Gaben der Natur, die der Mensch genoss, auch in *duris haerentia mora rubetis* (Ovid. met. I 105); vgl. den *rubus asper* des Virgil (Ecl. III 89). Geheilt werden mit diesem *singulari remedio* zahllose Leiden (Plin. XXIV 117—120). Ein griechischer Arzt nannte die Beeren *ἀλογοφόρα καὶ ἐβροτόμαχα καὶ εὐέκμητα* (Atheu. II 51 f). Galenus (de alim. fac. II 13) heilt ihre astringierende

Wirkung hervor. Auch die Blätter (Dioscor. de m. m. IV 37) und der Stengelsaft (Scrib. Larg. 118. 128. 131) dienten medizinischen Zwecken. Benutzt wurde der Strauch ferner: 1) wegen der Dornen zu Zäunen wie andere dornige Sträucher (Colum. r. r. XI 3, 4. Pallad. r. r. I 34, 5); 2) wegen der Blätter als Weide für die Schafe (*pasuntur horrentis rubos* Verg. G. III 315). Heutzutage sieht man in letzterem ein Hindernis für das erstere (Lenz Bot. d. Gr. n. Röm. 82). Wirr ist die Terminologie bei Athenaios (II 51) und bei den Tragikern (ebd.); klarer bei Plinius (*mora nascuntur et in rubis* XV 97; *rubi mora ferunt* XVI 180) und vor allem Theophrast. Letzterer zählt freilich das *κινώβαρον*, wie schon der Name andeutet, zu den Arten des *βάρος* (h. pl. III 18, 4); ersterer auch noch das *ιδαιών* (n. h. XVI 71). So mag es zweifelhaft bleiben, ob des Sophokles *μύρη*, des Vergil *sanguinis moris* (Ecl. VI 22) vom B. gelten. Geographisch ist der *βάρος* von Bedeutung, weil er manchem Ort den Namen gab, z. B. in Attica (*Βάρη δήμος*), bei Troia (*Βαρύνα*), bei Priene (*Βαρύνητον*). Mythologisch ist er als Trägerschwarzer Früchte und stehender Dornen ein Gewächs der Unterwelt und des Missgeschicks. Vgl. Apollod. III 12, 1. Enst. zu Il. II 814. Schol. zu Il. XXI 236 (Murr Pflanzenwelt in d. griech. Myth. 274). Die schwierige Unterscheidung der *μύρα* oder *μύρα* von den Maulbeeren und Sykomoren behandelt V. Hehn Kulturpfl. 374. [Max C. P. Schmidt.]

Bromias (*Βρομιάς*), Tochter des Deinaiades, eine Flötenspielerin. Sie erhielt von Phayllos, dem Tyrannen der Phoker, mehrere schöne Weibgeschenke ans den delphischen Tempelschatzen. Als sie einst den pythischen Nomos blasen wollte, wurde sie vom erzürnten Volke daran verhindert, Theopomp. bei Athen. XIII 605 B. [v. Jan.]

Bromie (*Βρομῆς*, *Βρομῆα*, *Βρομῆς*; vgl. Bromios). 1) Tochter des Okeanos, Nymphe, welche mit ihren Schwestern den Dionysos auf dem Berge Nysa aufzog. Hyg. fab. 182. Schol. Verg. Ecl. VI 15 (Skol. 5 bei Bergk PLG III 644 *Βρομῆας Νύμφης*).

- 2) Beiname der Artemis, Orph. hymn. 36, 2.
- 3) Bakchantin, Nonn. Dion. XXI 64, 88.

[Hoefcr.]

Bromios (*Βρόμιος*). 1) Beiname des Dionysos, sehr häufig in der Poesie: Aeschyl. Eumen. 24. Pind. frag. 75. Eurip. Bakch. 66 u. 6. Pratin. frag. I. Philoxen. frag. 4. Paian des Aristonoo, Philol. LIII Ergänzungsheft 5; in dem Orakel bei Demosth. XXI 52; in poetischen Inschriften IGS I 1799. II 2484. IGI 889. 1224. 1857. CIG I 177; bei römischen Dichtern Ovid. met. IV 11. Lucan. V 73. Verg. cop. 20. Dracont. II 106. VI 17. CIL III 686; zahlreiche weitere Belege bei Bruchmann Epithet. deor. 81f. Über den metonymischen Gebrauch vgl. Reichenberger Entwickl. d. metonym. Gebrauchs v. Götternamen 40ff. 79f. 99f. B. wie das Beiwort *ἐπιβρομιος* kennzeichnet den Dionysos als den Gott, bei dessen Festen und Umzügen rauschender Lärm (vgl. Hom. Hymn. 26, 10 *βρόμος*) erscholl; vgl. Cornut. 30. Alte unzutreffende Erklärungen beziehen das Wort auf den Lärm der unter Blitz und Donner erfolgten Geburt des Gottes, Diod. IV 5, 1. Schol. Hom. II. I 354. Etym. M. Etym. Gud., vgl. *πυρβρομιος* bei Nonn.

Dionys. XIV 229; oder auf die Erziehung durch eine Nymphe Bromo oder Bromie, Serv. Ecl. VI 15. Hyg. fab. 182; oder bringen B. mit βορά zusammen, Snid.

2) Beiwort des Ares (9), Lyr. graec. frg. adesp. 108 Bgk.: Βρόμιε, δορατορός, Ένύλιε, πολεμικήλαδε, πάτερ Άγγ. Dionysos und Ares hatten Beziehungen zu einander, Dionysos selbst wurde Ένύλιος genannt (Macrob. sat. I 19, 1), und so bezieht sich der ganze Vers wohl auf Dionysos, 10 vgl. Preller-Rohert I 712.

3) Beinamen des Satyros, Telekleid. bei Hesych. 4) Sohn des Aegyptos, den die Danaide Erato ermordete, Apollod. II 1, 5, 7. [Jessen.]

5) Epikureer, wie Philodemus Schüler des Zenon aus Sidon, vgl. α. συμ. col. 19, 9, 20, 10. Nach Philod. vol. rhet. p. 64 ed. Sudh. verfasste er eine Schrift περί τεχνών, in welcher die Frage ει ή ιστορικη τέχνη, ει ή γραμματικη τέχνη, ει ή ήθικη τέχνη behandelt wurden. Auffallend ist es, dass er, obwohl Epikureer, die Rhetorik als eine πολιτικων λόγων τέχνη gelten lässt, eine Ansicht, gegen welche Philodem, wenn auch in rückichtvoller Form (vgl. col. 34, 13 προς τον φίλτατον Βρόμιον), mit Entschiedenheit polemisiert. [v. Arnim.]

Bromiskos (Βρομισκος), Ort in Makedonien, im Thal Aulon (s. d. Nr. 8) am Ausfluss des Sees Bolbe (s. d.), Thuk. IV 103, 1. Nach Steph. Byz., welcher Βρομισκος schreibt, wurde dort Ευ- 30 ripides durch Hunde getötet. Das Grab des Dichters zeigte man in dem nahen Arethusa (s. d. Nr. 8); doch muss letzteres deshalb mit B. nicht identisch sein. Tafel Via Egnatia orient. 71. Neuerdings ist der Name in der Form Βρομισκος auch in den attischen Tributlisten (vom J. 425) nachgewiesen worden, Reinach Chron. d'Orient 44. [Oberhummer.]

Bromos. 1) Kentaur, auf der Hochzeit des Peirithoos von Kaineus erschlagen, Ovid. met. XII 40 454. [Hoefler.]

2) S. Hafer.

Brona, nach Plin. n. h. III 15 eine zum Bezirk von Gades gehörige Stadt in Hispania Baetica; die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Broncaas, nordische Völkerschaft, welche der Gothenfürst Ermanarich unterjocht hatte, Iord. Get. 23. Müllenhoff dachte an gothisch Bairmans oder die Permier der uralischen Region; es könnten auch die samojedischen Jura'ka, Vu- 50 ronka, (ostjak.) Kwälong, gemeint sein; v. Grienerherger Ztschr. f. deutsches Altertum XXXIX 1895, 165, verbindet Vasina-broncaas und deutet dieses gothische Gehilde als „Rasenländer, Bruchbewohner“. [Tomaschek.]

Brongos (Βρόγγος), ein durch den Angros (s. d.) verstärkter Nebenfluss der Donau (Herod. IV 49); nach der allgemeinen Annahme identisch mit Margus (Morava in Serbien). Kiepert Lehrbuch der alten Geographie 330; Formae orbis antiqui XVII. W. Tomaschek Die siltin Thraker II 2, 94. [Patsch.]

Brontaios (Βρονταίος), Epiklesis des Zeus als des Donnerers, wie Brontesios und Bronton, Aristot. περί κοσμου 401 a 16. Orph. Hymn. XV 9. Compagetti Mus. ital. III 621. Als Vater der Athena bei Tretz. Lyk. 111; vgl. Wieseler Adversaria 127. [Jessen.]

Bronte (Βρονθή). 1) Der personifizierte Donner Orph. hymn. prooem. 39 (Βροντα), nach Plin. n. h. XXXV 96 (vgl. Philostr. imag. I 14) von Apelles gemalt.

2) Eines von den Jochpferden des Sonnengottes, Hyg. fab. 183 (Eumelos). Schol. Eur. Phoen. 8. [Hoefler.]

Βροντήσιον, die „Donnermaschine“, eine Vorrichtung des antiken Theaters, mittelst derer man das Geräusch des Donnerers nachahmte. Ihr Platz war in den Hinterräumen der Skene. Erzene Gefässe, in die Steine geschüttelt wurden, oder mit Steinen gefüllte Schläuche, die gegen Erz geschlagen wurden, spielten bei dem β. die Hauptrolle; die Einzelheiten werden verschieden beschrieben; vgl. Poll. IV 180: τὸ δὲ β. ἐπὶ τῇ οπηρῇ ἐπιπύθην ἀσπίδι ψήφου ἐπιπέτοι διαγωνισμοῦ φέρονται κατὰ γαλκωμάτων, ähnlich Suid. (Schol. Aristoph. Nuh. 294): ἐπὶ τὴν οπηρὴν δὲ ἦν ἀμφοφόρος ψηφιδίς ἔχων θαλάττιος ἤν δὲ λέβητος γαλκοῦς, εἰς ἐν αὐ ψήφου καθήροτο καὶ κλυόμενος ἔχον ἀπειλοῦν τοικοντα βροντή, in etwas anderer Art stellt Hero den Hergang dar de antom. p. 263 (vgl. Arch. Jahrb. V 75, 4): ἀργεία ἀποσφάλλοντα βάζη ἔχοντα ἵνα φέρονται ἐπὶ διαφθίρας ἐρηθῆς καὶ περισταμίνης τῆς βίρωσης καθάρα ἐν τυμπάνοις τὸν ἔχον ἀσπίδι. Βίρωσι παστοβοοῖσι, die den Donner nachahmen sollen, werden vom Anon. de com. bei Bühner p. XX 28ff. genannt; als ἕρεια bezeichnet Schol. Arist. Nuh. 292 die Donnermaschinen. In Rom wurde die einfachere Art des β. (cum clavi et lapides in labrum aeneum coeuerunt) durch Claudius Pulcher in einer nicht näher beschriebenen Art verbessert, vgl. Fest. ep. p. 57, 10 (Claudiana tonitrus). Für das römische Theater vgl. noch Vitruv. V 6, 8. Phaedr. V 7, 23 (Arnold Altröm. Theatergebäude 17, 5). Donnerschläge werden schon in den Dramen des 5. Jhdts. erwähnt (Aesch. Prom. 1082. Soph. Oed. Col. 1456ff. Aristoph. Nuh. 292); wann man zuerst versucht hat, sie in realistischer Weise durch ein entsprechendes Geräusch hinter der Skene vernehmlich zu machen, ist nicht überliefert. Vgl. A. Müller Handbuch d. Bühnenalter. 157. S. such Κεραυνοσκοπεῖον. [Reisch.]

Brontes (Βρόντης), einer der Kyklopen, Sohn des Uranos und der Gaia, Hes. Theog. 140 (Eustath. Od. 1622, 50). Apollod. I 1, 2. Verg. Aen. VIII 425 und Serv. Nonn. Dion. XIV 59. XXVII 91. XXVIII 195ff. 207ff. (Kampf mit Deriades); schwängert des Okeanos Tochter Metis (s. Tritogeneia), Schol. II. VIII 39; samt seinen Brüdern von Apollon getötet, Pherekyd. Schol. Eur. Alc. 1. Vgl. Kyklops. [Hoefler.]

Brontesios (Βροντήσιος), Beiwort des Zeus als des Donnerers (vgl. Brontaios, Bronton), Übersetzung des römischen Jupiter Tonans, Monument. Ancyran. graec. 10, 9. Cass. Dio LIV 4; vgl. Preller Röm. Mythol. I 237. [Jessen.]

Brontinos (Βροντινός) oder Brontinos (Βροντινος, Βροντινος) aus Metapont(lamlich v. Pythag. 267), Anhänger und Schwiegervater oder, anderer Überlieferung zufolge, Schwiegersonn des Pythagoras durch seine Tochter oder Gattin Theano (Diog. Laert. VIII 42; lamlich v. Pythag. 132 nennt sie Deinoon), nach einer unglauwürdigen Quelle auch Lehrer des Empedokles (Diog. VIII

55). An ihn neben anderen hatte der Krotoniat Alkmaion seine Schrift gerichtet (Diog. VIII 83). Ein dem B. untergeschobenes neopythagoreisches Buch *Περί του και διαβολας* citiert Iamblich (de comm. scient. 8 p. 34, 20 Festa); benutzt haben es Syrian (in Ar. met. 926 a 2. 935 b 2 Usener), Ps.-Alexander (in Ar. met. p. 800, 32 Bonitz), foh. Stobaios (Phot. bibl. cod. 167 p. 114 a 29 Bekker) und ein Scholiast zu Platons Staat (p. 411 Bekker, 350 Hermann). Vgl. Zeller I a² 10 364, 821. III b² 100. [E. Wellmann.]

Bronton (*Βρόντων*). Dieser Beiname, der dem griechischen Zeus fremd ist (man findet *Βροναϊος*; nur in den Orphika Hymn. V 19; vgl. Arist. de mundo 401 a 17), erscheint auf zahlreichen kleinasiatischen Inschriften. Die Hauptstädte des Kultus des Zeus B. war allem Anschein nach in Dorylaeum (CIG 3810, 3817 b. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. VII 174ff. nr. 14. 16. 18. 29. 33. G. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berlin 1888, 866 20 nr. 10. 11. Preger Athen. Mitt. XIX 1894, 311 nr. 9—11. Radet Arch. Miss. Scientif. VI 1895, 368 nr. 12ff.), wo nach Cavedoni Vermutung sein Bild auch auf den Münzen dargestellt war (Monnet IV 285, 520; Suppl. VII 557, 527; vgl. Cavedoni Ann. d. Inst. XIX 1847, 132). Aber auch sonst wird er oft in Phrygien (Prymnessos, CIG 3819; Kymak, 3822; Cotyaenum. Perrot Explor. Galatie p. 116; und besonders Nakolea vgl. Ramsay Journ. bell. Stud. III 1882, 123ff. 80 V 1884, 258ff.) und Galatien (Ogur CIG 4135; Laodicea combusta Athen. Mitt. XIII 235, 1 *Δις βρόντωνι και ἀσπαρτρούρι*) erwähnt. Selbst in Rom ist sein Kultus frühzeitig wohl durch die phrygischen Freigelassenen verbreitet worden (CIG 5931, 5993 = IGI 982, 983. CIL VI 432, 733, 2241). Er muss dort mit dem Zeus *Βροναϊος* (Mon. Ancyr. CIL III p. 780, 5; vgl. doch Cass. Dio LIV 4) dem *Iupiter Tonans*, welchem Augustus einen Tempel auf dem Capitol stiftete (Prel- 40 rier Röm. Myth. I 237; vgl. CIL XIV 252), nicht verwechselt werden. Wie gewöhnlich, wenn wir über einen Gott nur durch Inschriften informiert werden, sind wir über das Wesen dieses „Donnerers“ sehr im unklaren. Die Beinamen *μύρας* (IGI 982), *ἐπὶ ἡκούος* (IGI 983), *sanctus* (CIL VI 432) sind ganz allgemein; merkwürdiger ist das Epitheton *παρῆς* (Journ. hell. Stud. III 124), aber es genügt nicht, um den B. ohne weiteres dem phrygischen *Παῖς*; gleichzustellen 50 (s. P. a. p. s.). Noch interessanter ist in Rom die enge Verbindung zwischen seinem Kultus und den Mithrasmysterien, welche sich CIL VI 733 kund giebt. Auch in Kleinasien geschieht eine Stiftung dem Zeus B. *κατὰ κίλευρον θεοῦ Ποσειδῶν* (v. Domaszewski a. a. O. nr. 14), und auf einem römischen Denkmal des Zeus B. ist Apollon dargestellt (CIL VI 432). Er muss also offenbar in irgend einer Beziehung zum Sonnengott gestanden haben. Ramsay hat schon hervorgehoben, dass 60 in Kleinasien fast jede Inschrift, wo der Zeus B. erwähnt wird, ein Grabstein ist, so dass dieser Gott zugleich einen himmlischen und ichtyonischen Charakter gehabt haben muss. Damit stimmt auch überein, dass er zusammen mit Hekate verehrt wurde (CIL VI 733 *sacerdos dei Brontontis et Hecate*). Auf den Münzen, wo Cavedoni den Zeus B. erkennt, ist er ganz nach griechischer

Art, sitzend mit Donnerkeil in der Rechten und Scepter in der Linken, dargestellt. Über die Widmung *Δις ἐπὶ ἡκούος βροναϊῶ* Athen. Mitt. VI 135 vgl. Hypsistos. [Cumont.]

Bronze. Die Erfindung der B., d. h. der Mischung des Kupfers mit einigen Teilen Zinn, wodurch ersteres zäher und zu praktischer Verarbeitung branchbarer gemacht wird, als es im reinen Zustande ist, geht in uralte Zeiten der menschlichen Kultur zurück. Die Ägypter, die allerdings eine Zeit lang das Kupfer unvermischt bearbeitet zu haben scheinen, müssen doch bereits in der fünften oder sechsten Dynastie, also schon um 3000 v. Chr., die B.-Mischung gekannt haben (Perrot Hist. de l'art I 825). Den Griechen ist die Kenntnis des Mischmetalls zweifellos auf dem Wege des Handels und Tauschverkehrs zugekommen, und es ist bezeichnend, dass weder die Griechen noch die Römer einen besonderen Namen dafür besitzen, dass vielmehr *χαλκός*; wie *oes* ebensowohl B. als reines Kupfer bedeutet (wie Buchholz Homer. Realien I 327 für Homer mit Unrecht leugnet). Es ist dreinhaus wahrscheinlich, dass erstere Bedeutung die ursprüngliche, letztere erst dem Kupfer beigelegt worden ist, als man dies Metall selbst gewann und auch die Mischung selbst herzustellen verstand. Wie überall, so ging auch auf dem Boden Griechenlands und Italiens das sog. B.-Alter, in dem Werkzeuge, Geräten, s. w. aus B. hergestellt wurden, dem Eisenalter, in dem man sich bereits auf die Verarbeitung des Eisens und die Herstellung des Stahles zu Waffen und Werkzeugen verstand, voraus; die deutlichen Spuren davon liegen ebenso bei Homer vor (vgl. Hünner Technol. IV 42ff.), wie die Fundobjekte diese Thatsache bestätigen (ebd. 46ff.), und bereits im Altertum war diese Auffassung allgemein verbreitet (vgl. Hesiod. op. 150. Lucr. V 1285. Varro bei August. civ. dei VII 24). Daher kommt es, dass wir den Verwendungskreis der B. in der nach-homerischen Zeit in vielen Hinsichten zwar sich erweitern, in manchen aber sich verengern sehen. Bei Homer sind Waffen und Werkzeuge noch vielfach von B. (daneben kam freilich schon Eisen zur Verwendung, vgl. Helbig Homer. Epos² 112), von ersteren namentlich die Schutzwaffen (Helm, Panzer, Schild); weitere Verwendung fand dann die B. im Hause zur Verkleidung der Wände (im Hause des Menelaos Od. IV 71; im Palast des Alkinoos VII 89), für Hausrat, besonders Dreifüße, Kessel, Becken, Schlüssel, Körbe n. s. w.; ferner für Streitwagen (als Beschläge). Kunstwerke aus B. finden wir nicht, hierfür zieht das Epos noch das glänzende Gold vor; auch zur Geldprägung finden wir es noch nicht verwandt, wohl aber als Tauschmittel. Die Funde geben für zahlreiche dieser Verwendungsarten, namentlich was Waffen und Werkzeuge anlangt, die redenden Belege; ausserdem spielen neben den angeführten Gegenständen unter den Funden auch die bronzenen Fibeln eine wichtige Rolle, wenn auch nicht unter denen von Mykenai oder Tiryns, wo sie so gut wie gar nicht vertreten sind. In der historischen Zeit tritt bei den Waffen und Werkzeugen das Eisen immer mehr an Stelle der B., die im wesentlichen nur noch als Material für Prunkwaffen oder solche, die man den Toten ins Grab mitgah, sowie für Schutzwaffen ver-

wandt wird; dafür nimmt ihre Verwendung für Geräte des täglichen Lebens und des Hausrats derartig zu, dass ein Verzeichnis all der Gegenstände, die in griechischer und römischer Zeit aus B. hergestellt wurden, einen grossen Raum beanspruchen würde. Eine Wanderung durch die B.-Sammlung des Museo Nazionale in Neapel vermag davon eine nagfähre Vorstellung für die römische Kaiserzeit zu geben; lehrreich ist auch Friederichs Geräte und B. im alt. Museum (Berlins ant. Bildwerke Bd. II), Düsseldorf, 1871, nm andere Kataloge zu übergehen. In künstlerischer Hinsicht kommen natürlich in erster Linie die B.-Statuen in Betracht, die ausserordentlich häufig wurden, als den Griechen die Technik des Erzgusses, wahrscheinlich auch von Ägypten oder von Phoinikien her, bekannt wurde (obchon sie dieselbe für eine eigene Erfindung ausgaben und dem Samiern Rhokos und Theodoros zuschrieben); da das Material sehr dauerhaft war und verhältnismässig billig gewesen zu sein scheint, so wurde die B. auch für kleinere Figürchen, die man teils als Weihgeschenke, teils zum Schmuck des Hauses verwendete, sehr beliebt, und die Zahl solcher B.-Statuetten, von der rohesten Arbeit im Vollguss bis zur feinsten und vollendetsten in durchgeleiertem Hohlguss, ist heute noch ausserordentlich gross, wogegen die Zahl der auf uns gekommenen grösseren B.-Statuen zwar infolge der Funde von Pompei und Herculanium und anderer neuer Ausgrabungen erheblich grösser ist, als zur Zeit Winkelmanns, aber doch im Verhältnis zu der riesigen Fülle, die im Altertum einst bestand, verschwindend klein genannt werden muss. Denn in den Zeiten der Völkerwanderung und den darauf folgenden Jahrhunderten, da der Bergbau niederkam und der reelle Wert des Metalls für praktische Zwecke den Leuten wichtiger erschien, als der nicht erkannte Kunstwert, sind die meisten B.-Statuen in den Schmelztiegel gewandert, ein Los, dem von den über der Erde stehenden geliebten Kunstwerken nur der Mare Annel entgangen ist. Namentlich für Portraitstatuen war die B. im Altertum sehr beliebt; in Griechenland vornehmlich bei den zahlreichen Statuen der Sieger in den gymnischen Agonen; später in der hellenistischen Zeit und bei den Römern für sonstige Ehrenstatuen, die selbst in kleinen Städten Männern, die sich um das Gemeinwesen irgend welche Verdienste erworben hatten oder denen man sich sonst dankbar zu erweisen Anlass hatte, gesetzt wurden. Diese Sitte, die mit der Zeit geraden zur Unsitte wurde, war in Griechenland schon ziemlich früh eingerissen, da nach Plin. XXXIV 27 die Athener dem Demetrios von Phaleron 360 Erzstatuen aufstellen liessen, freilich um sie bald nachher wieder zu zerstören, ebenso wie die Römer dem Marius Gratidianus aus Dankbarkeit in Sachen einer Münzregulierung in allen Vici Statuen errichteten, die dann bald darauf beim Einzug des Sulla sämtlich zertrümmert wurden (Plin. XXXIII 132). Dass auch die Etrusker B.-Statuen in sehr grosser Zahl besaßen, zeigt die Notiz bei Plin. XXXIV 34, dass in Volsinii im J. 265 bei seiner Eroberung 3000 Erzstatuen gewesen sein sollen. Andere Zahlen verdanken wir derselben Quelle; so, dass M. Scaurus in seinem Theater, das doch nur ein vorübergehend errichtetes war, das Bühnen-

gebäude mit 3000 Erzfiguren geschmückt habe, und dass die Stadt Rhodos nach Angabe des Historikers Mucianus noch im 1. Jhd. n. Chr. 3000 B.-Statuen besessen habe, und Athen, Olympia, Delphi nicht weniger (a. a. O. 36). Dabei waren schon früher durch die Kriege ungeheure Mengen von Erzwerken aus Griechenland und Kleinasien nach Italien entführt worden, wovon die Nachrichten über die Triumphe, in denen diese unter den andern erbeuteten Schätzen auch diese aufgeführt wurden, Zeugnis geben; so figurierten z. B. beim Triumphe des M. Fulvius Nobilior über Ailolien (187 v. Chr.) 785 Erzstatuen gegenüber nur 230 Marmorstatuen (Liv. XXXIX 5, 15).

Über den Gebrauch erzbelegter Möbel liegen historische Notizen nur spärlich vor. Zu den Griechen kam der Gebrauch derselben jedenfalls vom luxuriösen Orient her, wohl besonders von Assyrien, bei denen sowohl die Abbildungen, wie die noch erhaltenen Reste lehren, dass ihr Mobilier aus Holz, das mit getriebenem Metallblech verkleidet war, bestand (vgl. Perrot Hist. de l'art II 723ff.). Im homerischen Epos finden wir schon die kostbaren *θρόνοι* mit Metallblech überzogen, und wenn dies in den reichen Herrscherhäusern Gold ist (Helbig a. a. O. 121ff.), so wird B.-Blech jedenfalls nicht selten gewesen sein, wie auch bei andern Möbeln und bei den Wagen Metallbeschläge teils belegt, teils voraussetzen sind (vgl. ebd. 127). Für spätere Zeit bezeugt Thuk. III 68, 3, die Anwendung von B. zum Mobilier. Nach Rom sollen nach Liv. XXXIX 6, 7 und Plin. XXXIV 14 die ersten erbelegten Möbel (*lecti aereati*) im J. 187 v. Chr. durch Cn. Manlius Vulso aus Kleinasien gekommen sein. Wie verbreitet dieser Luxus, den noch Cicero dem Verres vorwirft (IV 60), geworden war, zeigen die Funde von Pompei und Herculanium, doch lehren uns andererseits etruskische Gräberfunde, dass schon lange vor Bekanntwerden der griechischen Fabricate in Etrurien bronzene oder bronzebekleidete Möbel bekannt waren (besonders das Grab Regolini-Galassi, vgl. Mus. Gregoriano I 12ff. Martha L'art étrusque 107). Von Etrurien sind denn auch schon frühzeitig derartige Erzeugnisse nebst andern nach dem Auslande exportiert worden (Cassiod. var. VII 15); und wenn der Dichter Kritias bei Ath. I 28 B als Import der Tyrhener ganz besonders lobt *πὰς χαλκῆς οὐκ κοσμεῖ δόμον ἔν τετι χροῖσσι*, so werden wir dabei nicht nur an Gefässe n. dergl., sondern auch an erbelegtes Mobilier zu denken haben. Tyrhenerische Leuchter, worunter wir jedenfalls auch eherner zu verstehen haben, erwähnt Pherecr. bei Ath. XV 700 C. So gehen sieher auch die Anfänge der B.-Plastik bei den Römern auf etruskische Ursprung zurück, wenigstens wird diejenige Statue, die nach Plin. XXXIV 15 die älteste Erzfigur in Rom war, nämlich das aus dem confiscierten Vermögen des Spurius Cassius (485 v. Chr.) hergestellte Bildnis der Ceres, von einem etruskischen Erzbildner gearbeitet worden sein, da um jene Zeit griechische Kunst noch kaum nach Rom gedrungen war.

Wie der Handel mit B.-Gegenständen in alter Zeit vom Orient nach Europa gegangen war, dann zwischen Griechenland und Etrurien ein lebhafter Austausch vornehmlich künstlerisch verzierter B.-Geräte stattgefunden hat, so hat das letztere

Land Jahrhunderte hindurch auch nach dem Norden Europas B.-Fabricate gesandt, freilich weniger solche des Kunstgewerbes, als vielmehr Gegenstände des praktischen Gebrauchs. Darüber belehren uns die Funde, die den Vertrieb etruskischer Erzwaren nach dem Norden durch zahlreiche Beispiele belegen (vgl. besonders Genthe Etrusk. Tauschhand. a. d. Norden² 10ff.); es sind nur zum kleinsten Teil Objekte künstlerischer Natur, vielmehr vornehmlich Hausrat, Gefäße aller Art, Messer, Beile und andere Werkzeuge, Wagenbestandteile, Pferdegeschirr, Schmucksachen, besonders Fibeln, Gürtelbloche, Ringe für Hals, Arm, Finger, ferner Haarnadeln, Knöpfe und dergl.; sodann Waffen, als Schwerter, Dolche, Lanzuspitzen, Pfeilspitzen, Schilde, Panzer; endlich allerlei Opfergerät (s. die Aufzählung bei Genthe 21ff.). Bei zahlreichen dieser B.-Funde die im Norden bis Schleswig-Holstein und Dänemark, England, Schottland und Irland gehen, ist die etruskische Provenienz durch Analogien und Parallelen mit italisch-etruskischen Funden hinlänglich gesichert, wenn auch an einem directen Handelsverkehr bis nach jenen entfernten Gegenden nicht zu denken sein wird.

Die Mischung der B. mag bei kunstvollen Erzarbeiten, vornehmlich bei Statuen, zwar vielfach vom Bildner selbst besorgt worden sein, doch wurde sowohl für künstlerischer als für sonstige, zumal kunstgewerbliche Arbeiten vielfach die B. in eigenen Fabriken hergestellt und den Künstlern oder Erzarbeitern fertig geliefert. In Griechenland war vornehmlich berühmt das Erz von Delos, das nach Plin. XXXIV 9 ursprünglich wesentlich zu Füßen und Pfeilern von Sofas (*triclitorium pedibus fulcrisque*), später aber auch für statuarische Zwecke verwandt wurde; Cicero erwähnt *vasa Delica* p. Rose. Amer. 183, *supellex* Verr. II 88, 176; vgl. Plin. XXXIII 144. Ferner war beliebt das Erz von Aigina, das ebenso wie das delische auch zu Statuen verwendet wurde, wie denn Plin. XXXIV 10 berichtet, dass sich Polyklet des aeginetischen (das auch Kanachos benutzte, ebd. 75), Myron des delischen Erzes bedient habe. Bronzene Kandelaber wurden ebenfalls in Aegina gearbeitet, Schäfte (*scaps*) von solchen in Tarent (ebd. 11). Die Römer schätzten besonders die korinthische B., die gleichfalls sowohl zu Bildwerken, wie zu Hausrat, namentlich zu Gefäßen (*vasa Corinthia*) verarbeitet wurde, s. die Stellen bei Blümenr. Gewerbliche Thätigkeit 75f. Indessen obson Plinians (ebd. 4) angiebt, es habe von dieser B. drei Arten gegeben: weisse mit Silberzusatz, goldgelbe mit Goldzusatz und eine dritte Sorte, bei der Kupfer, Silber und Gold an gleichen Teilen gemischt seien, so ist er doch offenbar nur vom Hörensagen darüber unterrichtet, und das Geheimnis der korinthischen B., das zu seiner Zeit schon lange verloren gegangen war, ihm nicht näher bekannt gewesen. Denn gerade in der Zeit, wo die Sammelwut der reichen Römer sich ganz besonders auf diese Objekte warf, wusste man schon nicht mehr recht, wie es um diese B. stehe, und die seltsamsten Fabeln wurden über die Erfindung dieser Mischung verbreitet und geglaubt; vgl. Blümenr. Technol. IV 183ff. So werden denn auch diese Notizen über Zusatz von edeln

Metallen zum Kupfer lediglich auf späterer Erfindung beruhen, um so mehr als neuere Analysen antiker B. niemals Belege für solche Zusätze ergeben haben (betriffts des ausgehlichen Goldzusatzes bei dem sogenannten Metallo Spinelli, Bull. d. Inst. 1878, 142, vgl. die Richtigstellung Röm. Mitteil. II 252). Auf jeden Fall wird die abenteuerliche Erzählung, wonach die Mischung erst durch Zufall beim Brand von Korinth 133 v. Chr. entstanden sei (Plin. s. a. O. 6) dadurch widerlegt, dass schon vorher Arbeiten aus korinthischem Erz erwähnt werden (z. B. im Festzug des Ptolemaios II., Ath. V 199 E, 204 C), obson es allerdings nicht erwiesen ist, dass alles, was aus älterer Zeit als korinthische Erzarbeit bezeichnet wird, auch von jener Mischung war, die die Römer als spezifisch korinthische bezeichneten und die die Kenner sogar am Geruch zu erkennen behaupteten (Mart. IX 59, 11). Plinius freilich (s. a. O. 7) ist der Ansicht, dass alle diejenigen Kenner, die Werke berühmter älterer Meister für korinthisch hielten, getäuscht seien, und dass es aus dieser Mischung nur Geräte, *vasa Corinthia*, gäbe, wogegen Martial und andere Schriftsteller unbedenklich von Statuen oder Statuetten aus korinthischer B. reden (vgl. Mart. XIV 172, 177. Plin. ep. III 6; eine Spinx erwähnt sogar Plinius selbst a. a. O. 48). Andere im Altertum besonders geschätzte B.-Mischungen wurden nach der Farbe der B. benannt; so die sog. *temperatio formalis*, die den beliebten *color Graecomicus* liefert, Plin. ebd. 98, ferner das berühmte *oes hepatizon* (leberfarben), ebd. 8; eine andere Mischung führte den Namen *ollaria*, ebd. 98, wurde also wohl vornehmlich zu Küchengeräten verwandt. Über diejenige Mischung, die unserem Messing entspricht, s. unter *Όρειγαλκος*.

Wie die Angaben des Plinius über die korinthische B., so sind auch die sonstigen Notizen, die er über B.-Mischungen giebt, durchaus verworren und unklar, zumal er von dem doch überall unerlässlichen und fast in allen antiken B. nachgewiesenen Zusatz von Zinn nirgends etwas sagt, dafür vielmehr Silberblei, *plumbum argentarium*, als Zusatz anführt, XXXIV 97; auch die bedeutenden Bleizusätze, die er bei den von ihm mitgetheilten Legierungen nennt, sind in hohem Grade bedenklich, vgl. Blümenr. Technologie IV 181f. In neuerer Zeit sind antike B. vielfach auf ihre Legierung hin chemisch geprüft worden; man vgl. besonders v. Bibra Die B.- und Kupferlegierungen der alten und ältesten Völker, Erlangen 1869. Fellenberg Mitt. d. naturforsch. Gesellsch. z. Bern 1860 und 1861; anderes bei Blümenr. a. a. O. 186, 1; ebd. 188f. Übersichtstabellen; anderes zusammengestellt bei Sittl Archaeol. d. Kunst 204ff. Diese Analysen haben freilich bisher nur sehr wenig sichere Resultate ergeben. Als erwiesen darf betrachtet werden, dass in den aller-ältesten B.-Gegenständen des klassischen Altertums der Zinnzusatz wesentlich geringer ist, als später, wo er gewöhnlich 10—14% ausmacht; ausserdem findet sich vielfach Blei zugesetzt, während Zink fehlt. Bei den griechischen Münzen schwankt der Zinngehalt zwischen 2% und 17%. Blei tritt erst vom 4. Jhd. ab als offenbar absichtlicher Zusatz auf. Bei den römischen B.-Münzen steht es anders, indem hier die ältesten Münzen

einen starken Bleizusatz (12—20%) aufweisen, während vom Ende der Republik ab dieser so gering wird, dass er nur als anfallige Verunreinigung betrachtet werden kann; erst seit Marc Anrel tritt wieder beträchtliche Bleibeimischung an. Der Zinngehalt beträgt 5—8%, und Zink ist seit der Kaiserzeit oft in bedeutenden Quantitäten (10—15%) zugesetzt worden (nach Bibra a. O.). Bei Geräten und statuarischen B.-Arbeiten aus römischer Zeit ist der Zinngehalt sehr verschieden (etwa 5—14%); durchgängig weisen aber die Spiegel einen grösseren Gehalt an Zinn auf als andere Gegenstände, von 19% bis zu 32%, dazu wesentliche Bleibestandteile (Bibra 79); es ist möglich, dass es diejenige Mischung ist, die in den Spiegelfabriken von Brundisium üblich war, wo nach Plin. XXXIV 160 und XXXIII 130 die besten Spiegel gefertigt wurden (nach einer Hypothese käme sogar das Wort B. selbst von Brundisium her).

Was das Technische anlangt, so ist bei den ältesten B.-Geräten in Griechenland wie in Etrurien das Treiben von B.-Blech die gewöhnlichste Art der Arbeit gewesen, die sogar bei grösseren B.-Statuen zur Anwendung gekommen ist (Paus. III 17, 6); die einzelnen Teile so gearbeiteter Gefässe wurden in der ältesten Zeit durch Niete und Nägel verbunden (vgl. Blümner Technologie IV 236), nicht gelötet, wie später. In der Folgezeit wurde auch bei Geräten aus B. das Giessverfahren mehr oder weniger angewandt, zum wenigsten für gewisse massive Teile davon, wie z. B. die Henkel von Gefässen. In der statuarischen B.-Arbeit ist der Guss das später fast allein übliche, und zwar in der Form des massiven Vollgusses für kleinere Objekte, in der des kunstreicheren Hohlgusses für grössere Figuren. Doch ist betreffs des technischen Verfahrens auf die Artikel Erzguss und Toreutik zu verweisen. [Blümner.]

Broteas (*Βροτάς*). 1) Sohn des Tantalos und der Euryanassa, Bruder des Pelops und der Niobe, nach der Genealogie der Pelopiden im Schol. Eurip. Or. 5 (Mant. proverb. II 94), welche Thraemer (Pergamos 61) auf Hellanikos zurückführt. Er war nach Paus. II 22, 3 der Vater des jüngeren Tantalos, des ersten Gemahls der Klytaimnestra, welcher sonst als Sohn des Thyestes bezeichnet wird (Paus. a. O. und II 18, 2, Apollod. ep. 2, 16). Bei den Magneten galt er für den Verfertiger des ältesten Bildes der Göttermutter an dem Kodinosfelsen (Paus. III 22, 4; vgl. Preller Griech. Myth. I⁴ 649. II³ 380). Es ist dies wahrscheinlich die bekannte früher für Niobe gehaltene Felsculptur bei Magnesia (Weher Le Sipylos 40. Thraemer Pergamos 21. Hnmann Athen. Mitt. XIII Taf. 1). Bei der Angestaltung der Pelopidensage ist auch B. in das Unglück des den Göttern und besonders der Artemis verhassten Geschlechts hineingezogen worden. Denn Apollodor (ep. 2, 2) berichtet von ihm, er sei als Jäger ein Verächter der Artemis gewesen und habe behauptet, das Feuer könne ihm nichts anhaben; deshalb habe er sich im Wahnsinn selbst ins Feuer gestürzt (Wagner Apollod. sept. Vat. 159f.).

2) Ovid. (Ih. 515f.) nennt einen B., der sich ans Lebensüberdruß in einen Scheiterhaufen gestürzt hat. Ob er darunter den Sohn des Tan-

talos verstanden hat, wissen wir nicht, jedenfalls ist die Motivierung seiner That eine andere. Der Ausdruck *cupidine mortis* wird in den Sebollin z. d. St. dahin erklärt, er sei ein Sohn des Zeus gewesen und von diesem wegen seiner Schlechtigkeit gehandelt worden (Natalis Comes Myth. II 6 nennt ihn einen Sohn des Hephaistos und der Athene und giebt als Grund der That seine Häßlichkeit an), Gerhård Rh. Mus. VIII 130—133. Dass dem Namen des B. (vgl. Broteas) und seiner Selbstverbrennung eine tiefere symbolische Bedeutung innewohne, ist von mehreren behauptet worden (Gerhård a. O. Stark Niobe 437f.).

3) Ein Fanstkämpfer, der mit seinem Bruder Ammon im Kampfe des Perseus gegen Phineus von letzterem getötet wurde, Ovid. met. V 107.

4) Ein Lapithe, bei der Hochzeit des Peirithoos vom Kentauren Gryneus getötet, Ovid. met. XII 262. [Wagner.]

Brotinos s. **Brontinos**.

Brotion (*Βρότιον*), Ort auf Samothrace, Nonn. Dion. XIII 404. [Oberbümmer.]

Brotos (*Βροτός*), Repräsentant der Menschheit, nach Hesiod (fg. 134 Kink.; nicht in der Theogonie) Sohn des Aither und der Hemera, nach Euhemeros (Etym. M. 215, 37) Antochon.

[Wernicke.]

Brovonacae, Castell im Gebiet der Brigantes in Britannien, an der Strasse von Eburacum nach Lugvallium (Itin. Ant. 467, 4, unstreitig derselbe Ort, dessen Name ebd. 476, 5 in *Brovaio* und beim Geogr. Rav. 433, 5 in *Brovaia* verunstaltet ist); wahrscheinlich das heutige Bronhamcastle am Eden (CIL VII p. 73). Unter den dort gefundenen Inschriften nennt eine, wie es scheint, den *Genius loci Brovonaecensis* nach wahrscheinlicher Deutung (CIL VII 302). [Hühner.]

Broxas (var. *Prozas*), Ort in Carnia, unweit Forum Iulii (Paul. Diac. hist. Lang. V 23), nach Bethmann z. d. St. Purgessimo bei Ponte dei Schiavi am Natiso, nach anderen Provasco an der Quelle desselben Flusses, oder Borgo Bressana, unmittelbar bei Cividale. [Hülsem.]

Bruanl s. **Ahrntanl**.

Bruanulum s. **Bryanion**.

Bruca (*Βροδνα*) oder *Buca* (*Βούβρα*), Vorgebirge auf der Südküste Siciliens etwas südlich von Kamarina (Ptol. III 4, 7), jetzt Punta Sealuhri oder die etwas weiter nordwestlich gelegene Punta del Braetto. [Hülsem.]

Bruchion (*Βροχίον*), Name des Stadtteils von Alexandria in Ägypten, in dem sich die erste von Philadelphos gestiftete, mit der Residenz der Ptolemaer und mit dem Museion verbundene Bibliothek befand und in dem eben die Gelehrten des Museion wohnten. Da es vor seiner Zerstörung im J. 272 n. Chr. belagert worden war, muss es wenigstens zu dieser Zeit in verteidigungsfähigem Zustande gewesen sein. Epiphane ponderih. 12 (II 166 B und 168 B ed. Pétav.), womit das Plautusscholion Ritschl die alexandrin. Biblioth. 3 zu verbinden ist. Heeseh. Miles. ed. Flach 243 (Vit. Apollon. Dyse. mit der Form *Προχίον*). Amm. XXII 16, 15. Hieron. chron. ol. 262. Parthey Das alexandrin. Mus. 55. Nonst vgl. oben Bd. I S. 1385f. [Fuchstein.]

Bruchoi (*Βροχίοι*), nach Procop. h. Goth. IV

4 ein kaukasisches Bergvolk nördlich von den Abasgoi, an der Grenze der Alanoi und Zichoi (Zygoi); vielleicht der echte Name der heutigen U. buch oder Bych, welche zwischen den Abchassen und Cerkessen hausten und gegenwärtig nach der Türkei angewandert sind; ihre eigenartige Sprache ist noch nicht untersucht worden. Bemerkenswert sei, dass der Anonymos eines pontischen Periplus im Cod. Londin. den Fluss Borgys oder Burkas *Βρογγορα* (Nom. *Βρογγορα*) nennt, was mit dem Volksnamen zusammenhängen kann.

[Tomaschek.]

Brucida, Ort in Makedonien, an der Grenze von Epirus (nova) and an der Via Egnatia, 12 + 18 mp. von Heraklea, 13 mp. von Lychnidis (*Cleodo*). Itin. Hieros. 607. Nach Wesseling z. St. lautete der Name wahrscheinlich *Brugiada* und ist dann der von Steph. Byz. erwähnten Stadt *Βρυγιάς* in Makedonien gleich zu setzen. Tafel Via Egnatia occid. 34ff. Tomaschek Thraaker I 28. Vgl. Bryges. [Oberhammer.]

Brucia (Tab. Peut.; Geogr. Rav. 188, 11 *Brutia*), Station der Marosstrasse bei Nagy-Enyed, einer der wichtigeren Orte des dakischen Gold-districtes. Die bei B. in Fel-György gefundene Ara CIL III 941 liess das *collegium aurarium*, das vermutlich aus kleineren hier thätigen Pächtern bestand, offenbar durch seinen *magister* errichten (O. Hirschfeld z. B.-Ber. Akad. Wien 1874, 369. J. Jung Fasten der Provinz Dacien 160). Die in CIL III 942, 943 genannten *M. Opellius Adiator (dum)vir col.* und *P. Aelius Maximianus dec. col.*, von denen der erstere auch in Ampelum, dem Sitze der Bergbehörde, begütert war (CIL III 1323), sind ohne Zweifel Grosspächter aus Sarmizegetusa. Die Statthalter stifteten selbst in B. Altäre (CIL III 940, 158 n. Chr.) und erhielten hier Ehrensteine (CIL III 943, 161 n. Chr.). Der Ort bewahrte seine Bedeutung von Traian (CIL III 942, 1323, dazu Mommsen CIL III p. 178) bis auf Pius (CIL III 940, 943); ob er jemals Stadtrecht erhielt, ist unbekannt. In Maros-Deese bei B. wurde ein Mithrasrelief gefunden (Cumont Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra. mon. fig. n. 203). CIL III p. 178, 1014, 1896. W. Tomaschek Die alten Thraaker II 2, 63. [Patsch.]

Bructeri, germanisches Volk, als Anwohner der Ems zuerst von Strabon VII 290 (*ἢ τῷ Ἰμασίῳ Ἀροδίῳ Βροκτιρίοις κατανευσίχοις*) bezeichnet, womit übereinstimmend Tac. ann. I 60 *duetum inde agmen ad ultimos Bruciorum quantumque Amisiam et Lupiam omnes inter costant, haud procul Teutoburgiensi saltu*. Im Südosten also lagen die Grenzen der B. im Winkel zwischen der Ems und Lippe, im Norden waren Friesen und Chauken ihre Nachbarn. Dass sie ziemlich weit an der Ems hinab gewohnt haben müssen, geht aus der angeführten Strabonstelle hervor, womit die ungenaue Angabe VII 291 verglichen werden muss, dass Sugambrer, Chauken und Bructerer *ἄρῳ τῷ ὀκτανῷ* gewohnt hätten. Ptolemaios scheidet kleine und grosse B. eine Einteilung, die schon Strabon bekannt war, und zwar setzt er II 11, 6. 7 die *B. μικροί* südlich von den Friesen an und westlich der Ems, die *μεγῆροι* (unter den *Ἰάσσορα ἴβρι*) offenbar östlich (unter den Westchauen). Auf der West-

seite des Flusses zeigt B. auch Tac. ann. I 60 *Caccinam cum quadraginta cohortibus Romanis distrahendo hosti per Bructeros ad flumen Amisiam mittit*. Über ihre Entfernung vom Rhein fehlt eine sichere Angabe. Die Stelle Strabons VII 291, der die Lippe parallel zur Ems fliessen lässt und ihre Entfernung vom Rhein auf 600 Stadien angiebt, ist unklar: *Ἰουπίας ποταμός διέξω τῆρον περὶ Ἰλακοῦτος σταδίων, ἔθεν δὲ Βροκτιρίων τῶν Ἰατρονῶν*. Danach hätten die B. auch noch südlich von der Lippe gewohnt. Dass sie den Fluss jedenfalls berührten, erhellt aus Tacitus, der hist. V 22 berichtet, die Germanen hätten einen erbeuteten römischen Dreiruderer auf der Lippe zur bructerischen Seherin Veleda transportiert (vgl. IV 61, 65). Aus der dietherischen Angabe Claudians paneg. de IV cons. Honorii 451 *venit ocella vitrae Bructerus Hercynias* lässt sich, ganz abgesehen von dem zeitlichen Abstand dieses Zeugnisses, keine Grenzbestimmung gewinnen.

Mit den Römern kamen die B., da sie unter den freien Germanen die dem römischen Gebiet zunächst wohnenden waren, sehr oft in feindliche Berührung. Drusus besiegte sie auf der Ems (Strab. VII 290, Schiller Gesch. der röm. Kais. I 217). Dass sie thätigen Anteil an der Niederlage des Varus genommen, wird wohl dadurch bewiesen, dass L. Stertinius, der auf Befehl des Germanicus gegen sie zog, bei ihnen einen in der Varusschlacht verlorenen Legionssoldat wiederfand (Tac. ann. I 60, Schiller a. O. I 230, 262; vgl. Vellei. II 105). Der unter Nero drohende Anstand der B. und Teneterer wurde durch Avitus rasch unterdrückt (Tac. ann. XIII 56, Schiller a. O. I 354). An der batavischen Insurrection nahmen sie hervorragenden Anteil (Tac. hist. IV 21, 61, 65, 77, V 18, 22, Schiller a. O. I 502, Mommsen R.G. V 132). Auch die Unruhen unter Traian scheinen nicht ganz unbedeutend gewesen zu sein, wenn wohl auch die Nachricht bei Tacitus Germ. 33, dass die Angrivarier und Chamaven das Land der B. besetzt und ihre Nachbarn fast aufgerieben hätten, stark übertrieben ist (*intra Teneteros Bructeri olim occurrerant, nunc Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur; pulsis Bructeria ac penitus excisis vicinarum consensu nationum, seu superbiae odio seu praedae dulcedine sui favore quodam erga nos decorum: nam ne spectaculo quidem proelii invideat, super sexaginta milia non armis telibusque Romanis, sed, quod magnificentius est, oblectationis oculisque ceciderunt*). Vgl. Plin. epist. II 7, Mommsen Herm. III 39 und im Ind. Plin. 429. A. Bach Rhein. Jahrb. LXIX 5, Schiller a. O. I 548. Zu Ptolemaios Zeit finden wir die B. noch in ihren alten Wohnsitzen (s. o.). Erst im folgenden Jahrhundert scheinen sie von den Franken und Chauken nach Süden über die Lippe geschoben worden zu sein (*Bructeri* nennt die Venerener Völkertafel XIII 15 p. 251 ed. Seock zwischen Flevi und Cati unter den *gentes barbarae quae pullulaverunt sub imperatoribus*, dazu Müllenhoff Deutsche Altertumskunde III 313f.; *Bructuri* auf der Tab. Peut. zwischen Köln Koblenz am rechten Rheinaufer, *Francia* im Norden und *Sueria* im Süden; vgl. Zeuss Die Deutschen 92ff. 326, 328, 350f. Müllenhoff III 216).

Zu Anfang des 4. Jhdts. finden wir sie im Verein mit andern Stämmen wieder im Kampfe gegen die Römer. Constantin besiegte sie im J. 310 und erhielt daher den Beinamen Germanicus (Inc. paneg. Constantino Aug. d. 12 p. 169 B. Nazarii paneg. Const. Aug. d. 18 p. 227 B. [und hierzu Müllenhoff a. O. III 212]. Sebiller a. O. II 174. 181; man beachte gewöhnlich hierauf die Inschrift CIL III 5565 = Henzen 5579 = Dessau 664; vgl. die Anmerkung Mommsens). Noch 10 zu Ende dieses Jahrhunderts sassen B. östlich vom Rhein, wo sie der Einfall des Arbogast tral (Sulp. Alex. bei Greg. Tur. bist. Fr. II 9 *Agrippinam rigente maxime hieme petiit . . . transgressus Rhenum Bricteros ripae proximos, pagum etiam quem Chamari incolunt, depopulatus est.* Zeuss a. O. 351). Unter den römischen Hülfsstruppen nennt *Bructeri* (*Brocteri*) die Not. Dign. occ. V 89 = 187 = VII 69 (vgl. den *miles e numero Brucherum* der aus dem Ende des 4. oder Anfang des 5. Jhdts. stammenden Inschrift von Concordia CIL V 8768). Ausser bei Claudian (s. o.) und Sidon. Apoll. carm. VII 324, der sie unter den Hülfsstruppen des Attila auführt, erscheint ihr Name dann noch bei Späteren (Zeuss a. O. 352). Auch als die B. unter Iränkische Herrschaft gekommen waren, dauerte ihr Name als Gauname in den Lippegegenden fort (*Boraktra* und ähnlich. Zeuss a. O. 353. Försternamen Altddeutsches Namenbuch II 390f.). Was die Form des Namens 30 anlangt, so ist die Überlieferung überwiegend für *Bructeri* (*Βρούκτεροι*), s. die angeführten Citate. Bei Ptolemaios ist *Bovodactroi* die Vulgata, als Varianten notiert C. Müller, der mit Recht *Βρούκτεροι* als die ursprüngliche Form hergestellt hat, *Βασνοάκτεροι*, *Βουνοάκτεροι*, *Βουάκτεροι*, *Εδύκτεροι*, *Βοϊκτεροι*, *Αβροκτεροι*. Spätere vulgäre Formen sind *Bureteri* (Tab. Peut.), *Brocteri* (Not. dign. occ. VII 69), *Bricleri* (Greg. Tur. hist. Fr. II 9). Zur Deutung des Namens vgl. Zeuss a. O. 92. 40 J. Grimm Gesch. der deutschen Sprache P 371f. *Much Deutsche Stammsitze 142ff.* (die „auführerischen“, oder die „widersetzlichen“, „abtrünnigen“). Über die B. handelt ausführlich, aber nicht einwandfrei Leop. v. Ledebur Land und Volk der Bructerer, Berlin 1827 (dazu desselben „Blicke auf die Litteratur des letzten Jahrzehnts zur Kenntnis Germaniens mit besonderer Rücksicht auf das Land und Volk der Bructerer“, Berlin 1837). Vgl. auch Wietersheim-Dabn Ge- 50 schichte der Völkerwanderung 2 Bde. Lpz. 1880f. [Ihm.]

Brugetia, gallischer Ortsname, verzeichnet auf der Marmorbasis von Nimes CIL XII 3362 (= Orelli-Henzen 5230), wahrscheinlich eines der zu Nemausus gehörigen *oppida ignobilita* XXIII Plin. n. h. III 37. Die hentige Örtlichkeit steht nicht fest. Nach Charvet Les voies Romaines chez les Volces-Arécomiques (1874) 109 soll es Brouzet (arrond. Alais) sein. Vgl. Germer-Durand Dictionnaire topographique du Gard s. v. Desjardins Géogr. de la Gaule II 213. 219. O. Hirschfeld CIL XII p. 346. Holder Altheit. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Brulla, als ausgezeichnete Knöchelspieler erwähnt, Cic. de or. III 88. [Klebs.]

Bruma bezeichnet das Wintersolstitium, d. h. den Tag, wo die Sonne im südlichsten Punkte

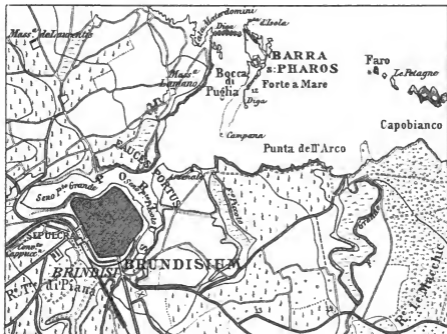
der Ekliptik angelangt ist, also über dem Horizonte den kleinsten Tagesbogen beschreibt (*bruma* = *brevisissima dies*); den Gegensatz bildet das Sommersolstitium, das von den Römern *aestivum* schlechthin genannt wurde (Plin. n. h. VIII 187. X 90. XVIII 220. Fasti Philocali CIL P p. 266. 276). Der Tag fiel nach der landläufigen Anschauung der Römer auf den achten Tag vor den Januarkalenden, d. i. den 25. December, und wurde früher als Jahreswende betrachtet (Varro de l. l. VI 8: *tempus a bruma ad brumam vocatur annus*; vgl. Ovid. Iast. I 163. Censorinus 21, 13. Serv. Aen. VII 720). Die Dauer des kürzesten hürgerlichen Tages betrug für die Römer 9½ Stunden (Mart. Cap. VIII 846 *nam solstitia dies habet aequinoctialis mensurae horas XIII et sextantem, brumalis vero novem et dimidium aequantem portionem*). Seltsamerweise wird die *bruma* in den Kalendern des Philocalus und des Polemius Silvius (CIL P p. 276f.) auf den 24. November verlegt. Auch wurde nach dem Zeugnis der Geoponica (I 1, 9 p. 6 Beckh *ἡ δὲ τῶν Βροῦμων ἡμέρη ἐστὶ τῆ πρό ὁκτώ κalendarῶν δευμβόριον*; vgl. I 5, 3 p. 10) am 24. November das Fest der B. gefeiert; richtiger gesagt, die Feier begann an diesem Tage und erstreckte sich dann auch auf die folgende Zeit (Reiske zu Const. Porphyrog. II 18 p. 701 Bonn.). Nach dem Zeugnis des Clodius Tuscus (Lydus de ostent. p. 151. 154 Wachsm.) und des Servius (Georg. I 211) scheint man nämlich mit *bruma* auch die ganze Zeit vom 24. November his zum kürzesten Tage bezeichnet zu haben (Mommsen CIL I 3 p. 287. Hartmann Der römische Kalender 92ff.). [Häbler.]

Brumalis circulus s. Himmelskreise.

Brundisium (spät und schlecht *Brundisium*, *Brundisium* Geogr. Rav. IV 31 p. 261; *Brindisi* Tab. Peut. und Itin. Hieros. 609; *Brindice* Geogr. Rav. V 12 p. 273; poetisch gekürzt *Brenda* von Ennius nach Fest. ep. 83; Einwohner *Brundisinus*; griech. *Βρονθῖον* — *Βρονθῖον* bei Polyh. XXI 24, 16 Abschreiberleher — oder *Βρονθῖον*; Ptol. III 1, 14. VIII 8, 4; *Βρονθῖον* Etym. Gud.; Einwohner *Βρονθῖνοι* auf der nur in Abschriften aus dem 16. Jhd. bekannten Inschrift CIL IX 48 = IGI 674, wo Var. *Βρονθῖνοι* und *Βρονθῖνοι*; *Βρονθῖνοι* auf der sehr alten Inschrift IGI 672, *Βρονθῖνοι* Inschr. v. Naos Dittenberger Hermes XVI, 1881, 163), bedeutende Hafenstadt in Calabrien, jetzt Brindisi. Der Name soll aus dem Messapischen stammen und „Hirschkopf“ bedeuten, von der Ähnlichkeit der vielfach verzweigten Halenbucht mit den Stangen eines Hirschengeweihs (Strab. VI 282: *τῆ Μεσσηνίου γλῶσση Βρονθῖον ἡ κεφαλὴ τοῦ ἰλίου κελύτρα*. Steph. Byz.: *Βρονθῖον παρὰ Μεσσηνίου ἡ τοῦ ἰλίου κεφαλὴ, ὡς Σίλευκος ἐν δευτέρῳ γλωσσῶν*. Hesyeh.: *βρονθῖον ἰλιον*, ähnlich Etym. Gud. Schol. Bern. Lucan. VI 609: *Brundisium oppidum in fine Italiae, quod captures aetulos a forma situs cognominatum tradunt. est enim simillimum cervino capiti, quod sua lingua ‚brunda‘ dixerunt*). Schwankende Überlieferungen von einer griechischen Colonisation in der Urzeit (Gründer ein Sohn des Herakles, Brentus; Steph. Byz. s. v.; oder Diomedes mit flüchtigen Aitolern; Iustia. XII 1, 7, vgl. Heracl. Pont. r. p. 27; oder flüchtige

Kreter unter Anführung des Minos oder Iapyx oder Theseus: Strab. VI 282. Mythogr. Vat. II 125. Sehol. Lucan. a. a. O.) lassen erkennen, dass das Griechentum in früher Zeit hier keinen festen Fuss gefasst hat. Als griechische Niederlassung im Brundisiner Gebiet erscheint dagegen Tarent, welches mit B. in vielfache Beziehungen trat (Strab. a. a. O. Justin. III 4, 12) und den Handel zwischen der östlichen Hälfte Unteritaliens und dem Mutterlande im wesentlichen an sich zu concen-

trieren wusste (Polyb. X 1, 8). Der Hafen von B., dessen bereits Herodot (IV 99) gedenkt, blieb Stapelplatz für die einheimischen Völker (Seymn. c. 363: *Ἐπερίτορον ἐπινοῦν τῶν Μεσσηνίων*; vgl. Skylax 14). Die Stadt stand unter eigenen Fürsten (Strab. a. a. O.): eine einzige messapische Inschrift ist in B. gefunden, aber eine der längsten und vielleicht die älteste dieses Dialekts (Mommson Unterital. Dialekte 60). Aus dieser Periode stammt auch der Bronsecaducens mit Inschrift (rechtalkufig) da-



Maßstab 1:50000

1 2 3 K.

ἡμῶν Θουρίων (linksänfing) *δαμόνων Βερδουσίων* (IGI 672. Mommsen Herm. III 298). Genauerer über die Stadt erfahren wir erst, seitdem dieselbe, nach Überwindung der Sallentiner 488 d. St. = 266 v. Chr. (Eutrop. II 17. Florus I 15 [20]. Zonar. VIII 7 ans Cass. Dio) in die Hände der Römer kam. Eine Colonie latinischen Rechtes wurde 246 (Liv. ep. 19) oder 245 (Vellei. I 14) dorthin geführt: der Gründungstag waren die *nomae Serfites* (Cic. pro Sest. 131; ad Att. IV 1, 4). Die Hauptorgane der Römer war, den vortrefflichen Hafen für ihre Seemacht nutzbar zu machen: er erscheint als Stützpunkt der Flottenoperationen schon im illyrischen Kriege von 229 (Polyb. II 11), sodann während des zweiten punischen Krieges gegen die Makedonier (Liv. XXIII 48, 3. XXIV 10, 4. 11, 3) und häufig während des ganzen 2. Jhdts. v. Chr. (Liv. XXXI 14, 1. XXXIV 52,

1. XXXVII 4, 1. XLIV 1, 1. XLV 14, 8). Auch die Embleme der Colonialmünzen (nur Kupfer; Mommsen Röm. Münzwesen 284, 291, 321 351); Neptun von Victoria gekrönt, oder Heros auf dem Delphin (Typus der Tarentiner) weisen auf die maritime Bedeutung der Stadt hin (Cat. Brit. Mus. Italy 154—157. Garrucci Mon. dell' Italia II 121. Berliner Münzkatalog III 1, 213). Im hannibalischen Kriege hielt B. treu zu Rom (Liv. 60 XXV 22, 14. XXVII 10, 7), nach dem Bundesgenossenkriege wurde es Municipium, und die Bürger der Tribus Maecia zugeschrieben (Kubitschek Imp. Rom. tributim diser. 39). Als im J. 83 Sulla vom mithridatischen Kriege zurückkehrte, um sich gegen die Marianer in Italien zu wenden, öffneten ihm die Einwohner Stadt und Hafen, wofür er sie mit Steuerfreiheit begnadigte, die der Stadt noch lange verblieb (Appian. b. c. I

79: *Ἰδμεν ἀτλέσας ἢν καὶ πῶν Ἰζουον*). Sehr häufig genannt wird B. im Kriege zwischen Caesar und Pompeius (Caes. h. e. I 24—28. Cic. ad Att. IX 3. 13. 14. 15. Lucan. II 609—735. Cass. Dio XLI 12. Appian. b. e. II 40), ebenso bei den kriegerischen Operationen des Octavian und Antonius (Appian. b. e. III 11. V 56. 57—60. 93. Cass. Dio XLVIII 27—30. Plut. Anton. 35).

In der Kaiserzeit blieb B. Mnicipium und behielt seine Wichtigkeit als bedeutendster Handels- und Ostküste von Süditalien, sowie für den Personenverkehr nach Griechenland (Strab. VI 282. 283. Plin. n. h. III 101. Ulpian. Dig. XIV 1, 1, 12. Itin. Ant. 317. 323. 497). Vergil starb in B. auf der Rückkehr aus Griechenland 19 v. Chr. (Donat. vita Verg.); Agrippina landete hier mit der Asche des Germanicus (*quod narranti celerrimum adissimumque opusculi erat*, Tac. ann. III 1); auch später wird B. öfter bei Gelegenheit von Kriegszügen und Kaiserreisen genannt (Hist. Aug. M. Aurel. 9, 4. 27, 3; Sever. 15, 2). Eine Station der Kriegsflotte scheint nur unter Augustus und auf kurze Zeit in B. bestanden zu haben (CIL IX 41—43 mit Mommsens Bemerkung). Für das italische Strassennetz hatte B. grosse Bedeutung als Endpunkt der Via Appia, die seit dem 2. Jhdt. v. Chr. über Vennis-Tarentum nach B. führte (Itin. Ant. 119. Tab. Pent. Geogr. Rav. IV 31 p. 261, s. Bd. II S. 241); Traian baute 109 v. Chr. (Meilensteine CIL IX 6008. 6004. 6008. 6013. 6015 u. s. w.: *viam a Benevento Brundisium pecunia sua fecit*; dem Kaiser wurde von den *decuriones et municipes Brundisini* im folgenden Jahre eine Statue errichtet: CIL IX 37) die nach ihm benannte directere Strasse von Benevent über Canusium und Gnathia nach B. (Itin. Ant. 118. 315; Hieron. 609. Tab. Pent. Geogr. Rav. IV 31 p. 261. V 1 p. 329 P.). Das Stadtgebiet von B. war angedehnt und fruchtbar, berühmt der Honig und die Wolle, welche dort produziert wurden (Strab. VI 282). Das Meer lieferte treffliche Fische (*sargus*, Enn. hepyb. 4 bei Appul. de mag. 39) und Austern (Plin. IX 169. XXXII 61). Nach Plin. XXXIII 130. XXXIV 160 wurden in B. Spiegel aus Kupfer und Zinn fabriciert. In später Zeit sank die Bedeutung von B. und statt dessen blühte Hydruntum (Otranto) auf; Prokop (b. Goth. III 18 p. 350. 27 p. 392) nennt die Stadt unbefestigt.

Das moderne Brindisi hat nur unbedeutende antike Reste: gegenüber der Einfahrt zum inneren Hafen eine hohe Cipollinsäule, nebst Basis einer zweiten, welche möglicherweise ein Leuchtfener trugen (ein grosser Leuchtturm befand sich auf der vor dem äusseren Hafen liegenden Insel Barra oder Pharos, a. o. S. 26); ferner Reste von Thermen und Wasserleitung. Die Nekropolen im Westen der Stadt liefern sehr zahlreiche Grabchriften, fast nur von Sklaven, Freigelassenen und geringen Lenten, wie in einer Hafenstadt mit grosser Arbeiterbevölkerung natürlich. B. wird erwähnt u. a. noch bei Plinius VI 216. X 141 (Vogelzucht). XVII 166 (Weinbau) u. 5. Mela II 66. Lib. colon. II p. 262 Lachm.; zweifelhaft die Unterschrift einer Constitution des Diocletian und seiner Mitregenten, Cod. Iust. V 16, 23 (*Brudisi* Mommsen). CIL III 3171. VI 2375 a 30. 2382 b 31. IX 23. Lateinische Inschriften aus B.

CIL IX 32—214. 6096—6150. 6391—6396 c. Eph. epigr. VIII 2—51; griechische bei Kaibel IGI 672—684. [Hülse.]

Brundulum, ein Hafenort Venetiens, nördlich der Fossae Philistiniae, bei Plin. n. h. III 121; noch jetzt Brondolo, südlich von Chioggia; vgl. Mommsen CIL V p. 219. [Hülse.]

Brunga oder Brunka, Ort an der Küste Bithyniens an der Strasse von Nikomedia nach Libyssa, 13 Millien von ersterer und 12 Millien von letzterer (It. Hieron. p. 572 mit Weeseling), die ungefähre Lage bei Kiepert Specialk. d. westl. Kleinas. III, Ramsay Asia min. 183; vgl. an anderem Cramer Asia min. I 185. [Ruge.]

Brunichios, von Io. Malalas als Gewährsmann für die alberne Erzählung vom Streite des Manlius Capitolinus mit dem Senator Februarius citiert, VII p. 187 Bonn.: *Ἰννα Ἰκθυον ἦρον ἐν Θεσσαλονικῆ πόλει, καὶ ἀναγούσας ἦρον ἐπιγεγραμμένην τῆν βιβλίον Ἐπιθέου Βρουνιχίου Ρωμαίου χρονογράφου*. Er gehört in den Bereich der Schwindelliteratur, wie Sisyphos von Kos, Diktys n. a. w. H. Gelzer Sex. Inlins Africanus I 229. [Wissowa.]

Brusardianci (?), Volk in Thracien am Hebrus bei Adrianopolis, Tab. Pent. VIII. [Oberhammer.]

Brusoi (*Βροσσοί*), ein Volk in Makedonien, nach welchem ein Gau *Βροσσοί* hiess, als dessen Eponymos *Βροσσοί*, Sohn des Emathios, galt. Steph. Byz. *Βροσσοὶ* γένος ἐστὶν ἀπὸ Κονοῦ 46 das von Aineias am thermäischen Golf besetzte Gebiet, doch ist hier wohl mit Tafel Thessalonica 10 A. *Κροσσοὶ* zu lesen, s. Krasis. [Oberhammer.]

Brusos (*Βροσσοί*, Hs. Gen. *Ἐπίου Ἰμαθίων*, corr. Xylander), Sohn des *Ἰμαθίων* (des Eponymos der makedonischen *πολιτεία Βροσσοί*, Steph. Byz. [Tümpel.]

Brutia s. *Bruclia*.
Brutianus (*Bruttianus*). 1) Brutianus, Dichter, Zeitgenosse des Martial, der ihn als einen Künstler schätzte (IV 25).

2) Lustricius Bruttianus war unter Traian Statthalter einer Provinz. In seiner Umgebung befand sich ein Montanus Atticinus, den er wegen Unregelmässigkeiten beim Kaiser anzeigte. Um sich zu retten, klagte seinerseits Atticinus den Statthalter an, aber die Unschuld des B. stellte sich als unzweifelhaft heraus in der Sitzung, deren Vorsitz Traian führte und an der Plinius teilnahm, Plin. ep. VI 22. Ob dieser B. mit dem Dichter B. Nr. 1 identisch, ist nicht zu erweisen. [Henze.]

Brutobriga (*Βροβοβριγία*), nach Steph. Byz. (der es durch *Βροβοτοβία* erklärt, da *brin* keltische Stadt bededeut) Stadt in Hispania Baetica zwischen dem Baetis und den Turdetanern; Münzen bieten die volle römische Namensform (Mon. ling. Iber. nr. 184) und führen nach Form und Typen auf die gleiche Gegend. [Hühner.]

Brutteditus. 1) Von Brutteditus Brutus bringt Seneca contr. VII 5, 9 eine kleine Probe seiner Redeweise (*color*), IX 1, 11 einen Beitrag von ihm zu der Disponierung eines Rhetorenthemas (*divisio*). An letzter Stelle erscheint er unter mehreren Rhetoren der angusteischen Zeit, in die er auch wohl zu setzen ist.

2) Brutteditus Niger. Geschichtschreiber — unter den *historici* nennt ihn Seneca snas. 6, 16, 20—21 und führt aus seinem Werke eine Probe über den Tod Ciceros an — und vor allem Rhetor aus der Schule des Apollodorus von Pergamon (s. Bd. I S. 2886 Nr. 64), dessen Theorien er in einem Schnitstreite gegen einen Theodoret vertritt bei Seneca contr. II 1, 35—36. Aedil im J. 22 n. Chr. (Tac. ann. III 66), erscheint er in diesem Jahre (Tac. a. a. O.) als Mitankläger des C. Iunius Silanus u. a. neben Iunius Otho, den er sich auch in der Rhetorik zum Vorbild genommen zu haben scheint (Senec. contr. II 1, 35). Seinem Können stellt Tacitus ein lobendes Zeugnis aus und bedauert nur, dass ihn der Ehrgeiz von der rechten Bahn abwärts geleitet habe. Als Typus eines rücksichtslosen Strebers führt ihn Iuvenal 10, 83—88 einen B. vor, der, früher ein Freund des Selan, jetzt dessen Leiche ostentativ mit Füßen tritt. So tief hatte ihn also — denn voransichtlich ist Iuvenal B. mit dem des Tacitus identisch — sein Ehrgeiz heruntergebracht. [Henze.]

Bruttiani, Apparitoren der römischen Magistrate für den Dienst in den Provinzen seit dem Ausgange des hannibalischen Krieges, die aber den Bundesgenossenkrieg unmöglich überdauert haben können. Fest. ep. p. 31, 12: *Bruttiani dicebantur, qui officia servitia magistratibus praestabant: eo quod ei primum se Hannibali tradiderant et cum eo perseverarant, usque dum recederet de Italia*. Eben diese historische Motivierung bei Geil. X 3, 19, der fortfährt: *id Romani aegre passi, postquam Hannibal Italia decessit asperitque Poeni sunt, Bruttios ignominiae causa non milites scribebant nec pro sociis habebant, sed magistratibus in provinciis euntibus parere et praeministrare servorum vicem iusserunt*; vgl. Appian. Hannib. 61: nach der Abfahrt Hannibals aus Italien *εξ τε τὸ μίλλον ἀπεινεν* (sc. ἡ βουλὴ) αὐτοῖς (sc. τοῖς Βρυττιοῖς) *μη στρατεύεσθαι ὡς οὐδ' ἐλευθέρους ὄντων, ὑπερήτας δὲ τοῖς τε ἐπάτοις καὶ στρατηγοῖς τοῖς ἐς τὰς τῶν ἑθνῶν ἡγεμονίας ἀπώστων ἐς τὰς δημοσίας ὑπερησίας, οἷα θεράποντας, ἀνολοῦσθαι*. Beispiel ihrer Verwendung durch Q. Minucius Thermus, der als Consul 193 v. Chr. (Liv. XXXIV 55, 1) das Commando gegen die Ligurer erhalten hatte, das ihm für das J. 192 (Liv. XXXV 20, 6) prorogiert wurde; vgl. Cato p. 41 Jord. bei Geil. X 3, 16—18: *ditis* (sc. Thermus) *a decemviris parum bene sibi cibaria curata esse. Iussit vestimenta detrahi atque flagro caedi. Decemviro Bruttiani verberaverit*. Gleiches Schicksal der Bruttier, Lucaner und Picenter aus gleicher Ursache meldet Strab. V 251: *ἀντὶ δὲ στρατίας ἡμεροδρομῶν καὶ γραμματοδρομῶν ἀπεδείχθησαν*. Mommsen St.-R. I² 833f. [Neumann.]

Bruttianus s. Bruttianus.

Bruttianus campus, in Rom, in der vierzehnten Region (Transiberim), ungewisser Lage. 60 Notit. reg. XIV und append. Polem. Silv. bei Mommsen Chron. min. I 545. [Hülsem.]

Bruttii (so durchweg die Römer der besseren Zeit, später *Bruttii*, s. u.; *Bruttios* Ennius bei Fest. ep. 35 M.; *Βρυττιοὶ* Plut. III I 9, 74; *Βρυττιοὶ* meist die Griechen, *Βρυττιοὶ* Dionys. Perieg. 362 v. Hesych.; *Βρυττιοὶ* Appian. b. e. IV 48. V 19 n. 6. Procop. h. Goth. III 16; aus dem Schwanken

der Orthographie folgert Mommsen Unterital. Dial. 253, dass der Stammvocal zwischen i und u geschweht habe), Volk in Unteritalien, zum oskischen Stamm gehörig. Der Name, vielleicht ursprünglich nur einem Stamme, der im Innern des heutigen Calabriens wohnte, eigend und dann auf die ganze Halbinsel ausgedehnt, soll aus dem Lucanischen stammen und *δρυττιός* (Diod. XII 22. XVI 15) oder *δρυττράς* (Strab. VI 255) bedeuten (dagegen Ableitung von Personennamen bei Justin. XXII 1, 12. Steph. Byz. s. *Βρυττιος*. Eustath. zu Dionys. 362). Die B. scheinen, gleich den Lucanern, von Norden gekommen zu sein und sich, nach Unterwerfung und Verdrängung der Ureinwohner, im Innern des Silagebietes festgesetzt zu haben, während die fruchtbare Küstenzone den griechischen Colonisten unterthan war. Zuerst erwähnt die B. Diodor XII 22 zum J. 452 v. Chr. gelegentlich der Niederlassung sybaritischer Flüchtlinge am Flusse Traeis: *καὶ χρόνον μὲν τὸν (ol φοιράδες) διέμειναν, ἐπειδ' ἐπὶ Βρυττιῶν ἐβλήθησαν καθυπέρθεον* (C. Bloch Griech. Gesch. II 592 meint, dass die Zerstörung keineswegs vor der Mitte des 4. Jhdts. erfolgt zu sein brauche). Sicherer treten sie in die Geschichte ein seit der Mitte des 4. Jhdts., als die Lucaner von Norden vordringend die Macht der griechischen Colonien an der Küste brachen. Im J. 356 v. Chr. gingen die B. angriffsweise gegen ihre 80 Nachbarn vor, überwand die Lucaner und eroberten die griechischen Küstenstädte Terina und Hipponium (Strab. VI 255. Diod. XVI 15. Inst. XXIII I). Alexander von Epirus durchzog zwar siegreich auch das Bruttierland, eroberte Consentia und Terina, fiel aber bald darauf daren Verrat bei Pandosia, 331 v. Chr. (Liv. VIII 24. Justin. XII 2. XXIII 1, Strab. V 256). Aneh gegen Agathokles von Syrakus, der Hipponium erobert hatte (300 v. Chr.), behaupteten die B. schliesslich ihre Unabhängigkeit (Diod. XXI 3, 8. Justin. XII 2; vgl. Bd. I S. 755). Die Epoche vom Ende des 4. bis Ende des 3. Jhdts. bezeichnet die Höhe der Macht und der staatlichen Geschlossenheit des bruttischen Stammes. Aus dieser Zeit stammen die Münzen mit der griechischen Aufschrift *Βρυττιῶν* (Garrucci Monete dell' Italia II 183); neben der oskischen Volkssprache herrschte durchaus die griechische (*bilingues Bruttates* Ennius bei Fest. ep. 35). Hauptstadt des Bundes war Consentia (Strab. VI 256); als Städte führt Livius XXX 19, 10 an Consentia, Aufugum, Bergae, Besidiae, Oriculum, Lymphaem, Argentanum, Clampetia, dann *multi ignobiles populi*; der Lage nach sind nur Consentia und Clampetia bekannt. Dass die von Livius XXV 1, 2 genannten *duodecim populi*, die im J. 214 zu Hannibal abfielen, die Gesamtzahl der Bundesmitglieder repräsentieren, ist nicht sicher; mit Namen führt er hier nur die Consentini und Taurini auf. Ausserdem bezeugt Strabon VI 256, dass Tempa von den B. den Griechen genommen sei. Es mag demnach um 300 die ganze Küste des Golfs von S. Eufemia im Besitze der B. gewesen sein; an der Ostseite der calabrischen Halbinsel erscheint Petelia als bedeutendste der Griechen entrisene Stadt, wogegen weiter südlich Skylaktion, Kaulonia, Lokri, Rhegium ihre Selbständigkeit behaupteten. Mit den Römern kam das bruttische Gemeinwesen zuerst im pyrrh-

sehen Kriege in Berührung; die Triumphaltfel verzeichnet von 278—272 sechs Triumphe de Lucania Bruttia (zweimal ist dieser Name auf dem Stein nicht erhalten) Samnitibus oder ähnlich (vgl. Liv. epit. 12—14). Nach Ueberwindung des Pyrrhus wurde ihnen die Hälfte des Silawaldes abgenommen und zur Staatsdomäne erklärt (Dionys. Hal. XX 15. Cic. Brut. 85). Im zweiten panischen Kriege standen die B. überwiegend auf Seite des Hannibal; hier hielt sich der Punier auch noch in der letzten Epoche des Krieges (207—203), während das ganze übrige Italien in der Hand der Römer war; der Name der Station Castrum Hannibalis am Golf von Squillace, erinnerte noch in später Zeit daran. Nach Beendigung des Krieges wurden die B. ihrer Freiheit völlig beraubt (postquam Hannibal Italia decessit superatque Poeni sunt, Bruttios ignominiae causa non milites scribebant nec pro sociis habebant, sed magistratibus in provinciis sociis parere et praeministrare servorum vicem iusserunt... [hi autem] quod ex Bruttiiis erant, appellati sunt Bruttiani Gell. X 3, 19; s. Art. Bruttiani); die römische Herrschaft ward befestigt durch die Deduction zweier Bürgercolonien nach Tempa und Croton (194), sowie einer Colonie latinschen Rechtes nach Hipponium, dessen Name in Vibo Valentia geändert ward. Im J. 132 baute der Consul P. Popillius die grosse Strasse von Capua über Consentia und Vibo nach Rhegium (CIL I 551 = X 6950) und bewirkte in Ausführung der griechischen Ackergesetze ut de agro poplico aratoribus cederent paastores. Im J. 71 behauptete sich Spartacus mit seinen aufständischen Sklaven längere Zeit gegen die Römer in den schwer zugänglichen Walddistricten des Sila (Plut. Crass. 10. 11. Flor. III 20); die B. als Volk spielten weder damals noch im Bundesgenossenkriege vom J. 91 eine Rolle, Strabon VI 253 nennt die Βρῦττιοὶ κελαικῶν τειλεῖος.

Das Land der B. (ager Bruttius, niemals Bruttium, während die Griechen Βερρία, Βερριανή bilden) umfasst die in neuerer Zeit Calabrien genannte westliche Halbinsel Unteritaliens (über die Ureinwohner s. unter Chones, Morges, Oenotri). Die Grenze des bruttischen Gebietes nach Norden bildet der Fluss Laos, bzw. eine Linie die von diesem nach dem Nordrande der Ebene von Thurii gezogen wird, auf allen andern Seiten das Meer. Das Land ist zum grössten Teil gebirgig; der nördlichste Teil (bis zur Ebene von Sybaris) gehört zum Appennin, während südlich davon Übergirgsketten, die zu den sicilischen Gebirgen in Beziehung stehen, beginnen. Diese letzteren zerfallen wiederum in zwei Massive, welche durch die vom Lametus durchflossene Senke von Tiriolo getrennt werden; auf den südlichen (jetzt Aspromonte) pflegen die Alten den Namen Sila (s. d.) zu beschränken, den die Neueren auf beide Gebirgstöcke ausdehnen (doch vgl. P. A. Storia della Sicilia I 391). Die Küste ist durch zahlreiche Vorgebirge gegliedert; an der Westküste: Taurianum promontorium (C. Vastiano), Pelorum pr. (C. di Faro); an der Südküste: Leucopetra oder Bruttium pr. (C. dell' Armi), Heraclium pr. (C. Spertivento), Zephyrium pr. (C. di Brussano); an der Ostküste: Cocynthum pr. (Punta di Stilo), Iapygium pr. (C. Rizzuto), Lacinium pr.

(C. delle Colonne oder C. di Nau), Crimisa pr. (Punta dell' Alice). Die Flüsse Laos (Lao), Sabatus oder Okinaros (Savuto), Lametus (Lamato), Angitana (Angitola), Medma (Mesima), Metaurus (Marro) an der Ostseite zum tyrrhenischen Meere, Halex (Alice), Bnthrotus (Novito?), Careines (Corace), Crotulus (Alli), Semirus (Simeri), Arogas (Crochio), Tagines (Tacia), Aisaros (Esaro), Neaitos (Neto), Hylus (Finmenica), Traeis (Trionto), Lusias (Lucino), Crathis (Crati) mit Sybaris (Coscile) an der Süd- und Westküste (zum ionischen Meere) sind fast sämtlich unbedeutend; der beträchtlichste ist der 93 km. lange Crathis, während die Silaflüsse Carcines, Crotalus u. a. w. für die Holzflösserei dienen.

Unter den Producten des Landes steht das Holz aus den Silawäldern obenan, teils als Bauholz, teils zum Teerschwelen und zur Fabrication des geschätzten bruttischen Peches (πασῶν ὠν τοῦν ἡμεῖς εὐδοκίαρην τε καὶ γλυκιάρην τὴν καλομένην Βερριανήν Dionys. XX 15. Plin. n. h. XIV 127. 135. XVI 53. XXIV 37. 39. Diosc. I 69. Colum. XIV 18. Veget. IV 14. 15. 23. 25) benützt. Ackerbau war im Gebirge selbst sehr gering, dagegen die Küstenstriche zum Teil sehr fruchtbar; berühmt das Thal des unteren Crathis, wo in der (jetzt durch Malaria verödeten) Ebene von Sybaris der Weizen nach Varro (r. r. I 44, 2) hundertfältige Frucht gab. Plinius erwähnt aus B. Gemüse (XIX 141) und Obst (XV 56). Einträglich war auch die Viehzucht (Varro de r. r. II 1, 2 und n. S. 911). Das Silagebirge hatte auch mineralische Schätze, die schon in sehr früher Zeit ausbeutet wurden; bekannt sind besonders die (freilich schon in römischer Zeit aufgegebenen) Kupfergruben von Tempa.

Griechische Colonien an der Küste sind (am tyrrhenischen Meere): Terina, Hipponium, Medma, Rhegion, (am ionischen) Locri, Kaulonia, Skyllakeion, Petelia, Sybaris, wenig landeinwärts Thurii (in römischer Zeit Copia). Unter den einheimischen Städten treten in der Geschichte fast nur Consentia, Clampetia, Tempa hervor, die meisten anderen, z. B. die von Lycophron (Alex. 911f.) genannten oenotrischen Städte, die von Stephanus aus Hekatasocierten Ariarthe, Brystakia, Chone, Erimon, Ixias, Kyterion, Menekina, Nainia, Sestion sind verschollene, nicht näher localisierbare Namen; aneh von den bei Livius (XXX 19, 10, s. o. S. 908) als Mitglieder des bruttischen Städtebundes genannten sind die meisten sonst unbekannt; nicht einmal die Stelle von Pandosia, der uralten Königstadt der Oenotrer, lässt sich nachweisen. Auch die Stationen der grossen Strassen, der Via Popillia wie der Küstenstrasse am tarentinischen Meerbusen, sind durchweg unbedeutend. Ueberhaupt ist das ganze Gebiet in der Kaiserzeit zurückgeblieben (Strab. VI 253, s. o. S. 909) und verwahrlost; blühende Municipien sucht man vergeblich, das Terrain ist teils, wie die Silawaldungen, Staatsdomäne, teils Latifundien einiger vornehmen Besitzer.

Augustus vereinigte das Bruttierland mit Lucanien zur dritten Region Italiens; zu administrativen Zwecken wurde im 2. und 3. Jhd. die Region manchmal mit Apulien und Calabrien zusammengelegt. So kennen wir einen *iudicis per Apuliam Calabram Lucaniam Bruttios* (auch per

Calabrum Lucaniam Bruttios allein); einen *propositus tractus Apuliae Calabriae Lucaniae Bruttiorum*; einen *procurator ad alimenta per Apuliam Calabrum Lucaniam et Bruttios* (vgl. De Ruggiero *Dizion. epigr.* I 1048). In der diocletianischen Einteilung von Italien wurde das bruttische Gebiet zusammen mit Lucanien unter einen *corrector Lucaniae et Bruttiorum* (so regelmässig, nicht *Bruttiorum*) gestellt (Not. Dign. occ. I 81. II 20 XIX 9. *Polem. Silv. laterc.* in Mommsen *Chron. min.* I 536), der dem *vicarius urbis* unterstand und der in Rhegium seinen Sitz hatte (*ὁ Πύριον μὲν ἀρχαῖα ἐστὶ τῆς Ἐπείρου, Olymp. bei Phot.* 58a, 20); die Reihe der *Correctores* (durchweg *riri clarissimi* im 4. und 5. Jhd., *speculabiles* im 6., *Cassiod. var.* III 8. 46. 47. *Mansi Papiri* 168) s. Marquardt *Staatsverw.* I² 237. De Ruggiero *Dizion. epigr.* I 1050. Cantarelli *Bull. com.* 1892, 212—218. Die Grenze des Sprengels war von der augustischen dritten Region insofern verschieden, als Metapont zu Calabrien geschlagen war (Lib. colon. 262 Lachm.), wogegen Salernum und das Territorium der Picentini statt zur ersten Region (Campania) zur dritten gezogen wurden (Cod. Theod. VIII 3, 1. CIL X 517. 519). Die Provinz lieferte Naturalleistungen namentlich an Wein (Cod. Theod. VIII 4, 4), Rindern (Cassiod. var. XI 39), Schweinefleisch (Nov. Valent. XXXV I, 1. Cassiod. a. a. O.). Als in *Lucania et Bruttii* garnisonierend nennt die Not. Dign. 218 die *Sarmatae gentiles*. Seit dem beginnenden Mittelalter verschwindet der Name der Bruttii gänzlich, und Calabria tritt an dessen Stelle (s. Calabria).

Über Volk und Land der B. vgl. Strab. VI 253—263. *Dionys. Hal.* XX 15. *Mela* II 68. 69. *Plin.* n. h. III 71—74. Von Neueren: Kiepert *Alte Geogr.* 459—462. *Nissen Ital. Landeskunde* I 244f. 535f. *Mommsen CIL X p.* 1. 3. *Pais Storia della Sicilia e della Magna Graecia* c. I, II. *Beloch Griech. Geschichte* II 591f. [Hülsem.]

Bruttium promontorium bei Mela II 68. *Sallust. frg. hist.* IV 23 *Maurenbrecher* (ans *Serv. Aen.* III 400). *Plin.* n. h. III 5 dasselbe wie *Leucopetra*. [Hülsem.]

Bruttius. Die Bruttii finden sich vorzugsweise in Süditalien, so in Volcei (CIL X 408), Grumetum (X 238), Pompei (X 826) und Venusia (IX 425. 488. IGI 688). Aehnlich in der Gegend von Amitemum haben sich zahlreiche Bruttierinschriften gefunden; vgl. den Index zu CIL IX. Ferner sind CIL VI 7582—7589 eine Reihe Bruttiergrabsteine vereinigt, die alle an verschiedenen Stellen nicht zu weit von einander in der Umgegend von Rom gefunden sind und wahrscheinlich insgesamt aus einem Familiengrabe stammen. Der Gentilname *Bruttius*, der übrigens auch in der Form *Bruttius* erscheint (IGI 688. CIL VI 833. 2153. X 468, während *Bratii* auf der schlecht erhaltenen Inschrift IX 473 wohl Verschen ist), mag von Ursprung von dem italischen Stamme der Bruttier hinweisen. [Henze.]

1) Cicero, der Sohn des Redners, schreibt aus Athen im J. 710 = 44 ad fam. XVI 21, 4: *nam quid ego de Bruttia dicam? quem nulla tempore a me patior dicere, cuius cum frugis aeternaque est vita, tum etiam incunctissima convictio; non est enim sciunctus locus a philologia et*

ecotidiana συζητησις. huius ego locum in proximo conduxi et, ut possum, ex meis angustiis illius sustinea tenuitatem, praeterea declamare graece — institui, latine autem apud Bruttium exerceri volo. Also ein armer, lateinischer Schulmeister in Athen. [Klebs.]

2) Geschichtschreiber, hat, wie aus seiner Kenntnis der Christenverfolgung des Domitian hervorgeht, nach dieser Zeit geschrieben. 10 Fragmente bei Peter *Hist. Rom. fragm.* 375f. [Henze.]

3) L. Bruttius, *eques Romanus*, aus Sicilien herkommend, von Cicero dem Atilius Glabrio, Proconsul von Sicilien (um 708 = 46) empfohlen, Cic. ad fam. XIII 38. [Klebs.]

4) L. Bruttius Crispinus (so lautet der Name CIL XI 2702) war Consul im J. 224 zusammen mit Ap. Claudius Iulianus (Klein *Fasti cons.* zum J. 224) und zwar inschriftlich nachzuweisen vom 9. Januar an (CIL VIII 6942: *V Idus Ian.*) bis zum 6. October (CIL III 3839: *pr. non. Octobres*). Tagesangaben finden sich ferner auf folgenden Inschriften: 13. Januar (CIL XIV 3553: *id. Ian.*), 23. Januar (XI 2702: *X Kal. Febr.*), 4. März (V 4241: *III Non. Mart.*), 13. März (VIII 6942: *III Idus Martias*), 22. Juni (Robert *Étude* s. quelq. *inscr. antiqu.* du mus. de Bordeaux 1879, 3: *X. K. Iul.*), 23. Juli (IGI 2090: *τῆς ἡμέρας ἑκαταστήριον Ἀγούστου*), 3. August (CIL XIV 125: *III Non. Aug.*), 20. September (Ephem. *epigr.* II 363: *XII Kal. Oct.*). Nicht ganz genau zu fixieren ist die Inschrift bei Canat *Inscr. antiqu.* de Châlons-sur-Saone, 1856, 41 nr. XIX. Der Herausgeber liest *P. I. MAI = pridie Idus Martias (?) = 14. März*, die Copie der Inschrift (Taf. XII) weist das vermeintliche *P. I.* als *PR = pr(ide)* auf, zwischen den Resten dieses *R* und dem *M* ist eine Lücke, die ebenso durch *K(alendas) = N(onas) wie Id(us)* angefüllt werden kann; hinter dem *MAI* folgt in halber Höhe des *I* ein Querstrich, der der Entfernung nach schwerlich noch zu dem *I* gebört, eher der Mittelstrich eines *A* sein könnte. Dann wäre zu lesen *MAIA(S)* und die Inschrift — sofern die Copie verlässlich ist — in die Zeit zwischen den 30. April (*pr. K. Maia*) und den 14. Mai (*pr. Id. Maia*) zu setzen. Der Codex Instinians enthält zahlreiche Rescripte aus diesem Jahre, datiert vom 30. Januar (III *id. Ian.*) an bis zum 29. December (III *K. Ian.*); vgl. *Cod. Iust. rec. K r ü g e r*, Index p. 491 zum J. 224. Inschriften wie Rescripte geben übereinstimmend dem B. Crispinus das erste, dem Claudius Iulianus das zweite Consulat in diesem Jahre. In CIL VI 3023 ist dann also das Iterationszeichen zu B. Crispinus anstatt zu seinem Amtsgenossen gesetzt worden. Wahrscheinlich ist dieser B. Crispinus wiederzufinden in dem Consular Crispinus, der im Auftrage des Senats zusammen mit dem Consular Menophilus die Organisation des Widerstandes gegen den im J. 238 gegen Italien herandrückenden Maximinus übernimmt und die in Aquileia belagerten Bürger durch die Gewalt seiner Rede zum Ausharren ermuntert, Herodian. VIII 2—3. *Hist. Aug. Maximin.* duo 21, 6; *Maximus et Balbinus* 12, 2.

5) C. Bruttius Praesens (so lautet der vollständige Name CIL III 411) eos. II in einem uns bekannten Jahre, eos. II im J. 139 (Klein *Fast.*

cons. sum J. 139), wahrscheinlich, da mit dem Kaiser Antoninus Pius zusammen, ordinarius, nachweislich vom 1. März (Bull. com. XIV [1886] nr. 1139: *Kal. Mart.*) bis zum 1. Juni (CIL VI 833: *K. Jun.*). Datiert sich ferner die Inschriften: CIL III p. 936: 17. März = *XVI K. Apriles*; III 411: 8. April = *VI Id. April.* und 5. Mai = *από τριών Νῶτων Μαίων*. IGS I 2416: 31. Mai = *τῆς ἡγεύσεως καλαρῶν Τολυμίων*. In den beiden B. Praesens, die CIL IX 4512 erscheinen, der Vater als *cos. II*, der Sohn als *cos.*, sind wahrscheinlich eben dieser B. Praesens, der *cos. II* des J. 139, und sein Sohn (Nr. 6), *cos. I* 153, II 180, zu suchen. Die Gattin unseres B. Praesens, deren Name verloren gegangen ist, müßte danach ihren Gatten überlebt haben und selbst vor dem zweiten Consulate ihres Sohnes, also vor 180, gestorben sein. Es ist allerdings nicht unmöglich, da der Name fehlt, diese Frau mit der Gattin eben des C. B. Praesens Nr. 6 zu identifizieren, wenn gleich uns da zwei Kinder, beide mit dem der Mutter entlehnten Beinamen, Crispinus und Crispina, bekannt sind. Möglicherweise ist der aus Lucanien stammende Praesens bei Plinius (ep. VII 3) eben dieser B. Praesens.

6) C. Bruttius Praesens (so lautet der Name CIL VI 10 234 am Ende), wahrscheinlich der Sohn von Nr. 5 (s. d.), war *cos. II* 153 zusammen mit A. Iunius Rufinus (Klein Fast. cons. zum J. 153), soweit nachweislich vom 27. Februar (CIL VI 856 = *III K. Mart.*) bis zum 11. März (CIL VI 10 234 = *V Id. Mart.*). Man sieht in ihm wohl mit Recht den Consul, der dies Amt im J. 180 mit Sex. Quintilius Condianus zusammen zum zweitenmale bekleidete. Die Identifikation wird allerdings hinfällig, wenn man in der sehr eigentümlichen Benennung dieses Mannes (s. n.) als *L. Fulvius L. I.* auf *L. I.* mehr Wert legen will, als auf das Praenomen *L.*, das er doch nicht trägt. In diesem Falle wäre der *cos. II* 180 also *cos. I* in einem uns unbekanntem Jahre gewesen. Sein zweites Consulat ist nachzuweisen für den 17. Juli (Acta marty. Scilitan. ed. Usener 1881 p. 5: *από τς καλαρῶν Ἀθύουότων = τολυμίων*) und für *XI kl. Romanas* (= ? Hist. Aug. Commodus 12, 7), wahrscheinlich hat er jedoch als Schwiegervater des Commodus schon seit Beginn des Jahres das Amt inne. Die neu geknüpften verwandtschaftlichen Beziehungen zum kaiserlichen Hause erklären auch wohl die nochmalige Verleihung des Consulats an ihn. Seine Nomenclatur und seine Ämterlaufbahn ist uns zum Teil erhalten in der Inschrift CIL X 408, die ihn *C[r]ispinae Aug. socer* nennt (vgl. Hist. Aug. Marc. 27, 8. Cass. Dio LXXI 33). Er heisst also: *L. Fulvius L. I. Pomptina tribu?* [C.] Bruttius Praesens Min. Valerius Maximus Pompeius L. Valens Cornelius Proculus Aquilius Veiento. Seine Laufbahn ist in descendinger Folge angegeben: *sodalis Hadriamalis, sodalis Antoninianus, [sodalis Verianus], sodalis Marcianus = comes imp. Ant[onini] et Commodi Augg.] expeditionis Sarmaticae* (Schiller Gesch. d. Röm. Kaisers. I 648f.) *cos. III praet. trib. pleb.] quonstor Aug. — trib. mil. leg. III Gallicae*. Wenn man aus dem Namen der Tochter Crispina, der ans CIL X 408 und Cass. Dio LXXI 33 feststeht,

folgeru darf, dass die Gattin des C. Bruttius Praesens, der der Stein von Cafsa (CIL VIII 110) gesetzt ist, da sie den Namen Crispina führt, eben die Mutter dieser Crispina Augusta, der Gattin des Commodus, ist, so kennen wir damit als Gattin dieses B. Praesens, dessen Vorname C. damit bezeugt wäre, die: *Valjeria Mar[cia] Hostilia Crispina Moecia Cornelia*. Wir gewinnen daraus ferner die Möglichkeit, ihm Africa als Besitz seines Proconsulats zuzuwenden, wie Tissot (Fast. de la prov. rom. d'Afrique 111ff.) will. Als Sohn dieser . . . Crispina . . ., als Bruder der Crispina Aug. wäre dann wohl auch der *cos. 187 L.* Bruttius Quintus Crispinus (Nr. 9) in Anspruch zu nehmen, der CIL VI 7582 als Sohn eines C. B. Praesens *cos. II* bezeichnet wird, also als der Sohn eben unseres B. Praesens *cos. II* 180, dessen Vorname C. dadurch wieder gesichert würde. Seiner engeren Familie gehörte dann also das Erbbegräbnis der Bruttii an, das sich wahrscheinlich zwischen Via Appia und Via Ardestina befunden hat (CIL VI zu 7582).

7) C. Bruttius Praesens (so lautet der Name CIL VI 1984) war zusammen mit T. Messius Extricitus im J. 217 Consul (Klein Fast. cons. s. J. 217) und zwar nachweislich Ende Februar (22. Febr. = *VIII K. Mart.* im Cod. Inst. II 18, 9 und 24. Febr. = *VI K. Mart.* in der Parallelstelle VIII 37, 3) his Ende April oder Anfang Mai (CIL VI 2009: a. *p[ost] R[omam] [conditam]* 80 969 *maius*). Möglicherweise ist er der Consul Praesens des Inschrift CIL V 5090; dann wäre er noch am 13. August (*id. Aug.*) als im Amte nachzuweisen; doch hindert nichts daran, bei dieser Inschrift an den Consul des Jahres 246 (Nr. 8) zu denken.

8) C. Bruttius Praesens (so lautet der Name CIL III Suppl. p. 2000 nr. 89), *cos. im J. 246* zusammen mit C. Albinus (Klein Fast. cons. zum J. 246). Der Codex Iustinianus enthält eine Reihe von Rescripten mit den Namen beider Consuln vom 1. Februar (*K. Febr.*) an bis zum 12. Juli (*III Id. Jul.*); vgl. Cod. Inst. ed. Krüger Index p. 943, zum J. 246. Datierbar sind folgende Inschriften: CIL VIII Suppl. 18839: 1. März = *Kal. Mart.*; VI 2821: 28. Juni = *III Kl. Jul.*; CIRh 692: 23. Sept. = *VIII Kl. Octobr.*; CIL IX 1599: 16. November = *XVI Kl. Dec.*; CIRh 1318: 23. December = *X Kal. Ian.* (etwas verstimmt). In der kaiserlichen Verordnung CIL III Suppl. p. 2000 nr. 89 ergänzt Mommsen a. d. *VII Id. Ian.* und würde damit den 7. Januar gewinnen, giebt aber weder an dieser, noch an den beiden andern Stellen, an denen er die Inschrift veröffentlicht und besprochen hat (Ephem. epigr. IV 66 und V 1439), den Grund an, weshalb er gerade diese Ergänzung wählen zu müssen glaubt. Den 13. August dieses Jahres ergäbe CIL V 5090, falls die Inschrift auf diesen B. Praesens und nicht auf den gleichnamigen Consul des Jahres 217 (Nr. 7) zu deuten ist.

9) L. Bruttius Quintus Crispinus (so lautet der Name CIL VI 7582), Sohn des C. Bruttius Praesens Nr. 6 (s. d.) und der Valjeria Mar[cia] Hostilia Crispina Moecia Cornelia, Bruder der Crispina, der Gattin des Kaisers Commodus, ist wohl der Consul des Jahres 187, zusammen mit L. Roscius Aelianus (Klein Fast. cons. zum J. 187) und zwar nachweislich vom 28. October

(CIL X 1784: *V. Kal. Novembr.*) bis zum 18. December (CIL VI 8775: *XV. Kal. Ianuar.*) und möglicherweise sogar schon vom 13. August an, sofern der seitliche Zusatz CIL XIV 2113 von unsicherer Überlieferung: *idus Commodus...]* *eliano eos.* auf dieses Jahr zu deuten ist oder falls in dem Aelianns der Inschrift CIL III Snpl. 8196 (*idus Aug.*) sicher der Kollege des B. zu erblicken ist. Die bereits erwähnte Inschrift CIL VI 8775 weist ausserdem noch die Datierung *VI Idus Noemb. (sic)* = 8. November auf. [Henze.]

10) Bruttus Sara (*Βρῦττιος Σάρρας* Plut., *Βρῦττιος* Appian), Legat (*πρεσβυτήτης*) des Praetors C. Sentius in Makedonien in den J. 666—667 = 88—87, Plut. Sull. 14, besiegte in einer Seeschlacht Metrophanes, den Feldherrn des Mithridates, und besetzte die Insel Skiathos, Appian. Mithrid. 29. Dann wandte er sich nach Boiotien und kämpfte bei Chaironeia (Winter 88/87) drei Tage lang gegen Archelos und Aristion. Nach Plutarch mit dem Erlolg, dass die Feinde aus Meer zurückwichen, *Λευκίω δὲ Λευκίλλω κελύσαντος αὐτὸν ὑποχωρῶν ἐπὶ τὴν Σάλλα καὶ τὸν ἑμπροσθεν ἑκείνων ἰδὼν πόλεμον ἐπιβῆναι ἐκείνων τῆν Βοιωτίαν ὁπίσω πρὸς Σίντιον ἀπήλαυε, καίπερ αὐτῶ τῶν πραγμάτων ἡλίθιος πέρα προχωροῦντων καὶ τῆς Σάλλας οὐκίως ἐπιόντος πρὸς μεταβολὴν διὰ τῆν ἑκείνων καλοκάγαθίαν*, Plut. a. a. O. Glaubhafter ist nach der allgemeinen Lage der Dinge der Bericht Appians *Ἀρχέλαος καὶ Ἀριστίωνι τριῶν ἡμέρας συνεπέλεκετο ἰσὺν καὶ ἀγχωμάλοσ παρ' ἑλὼν τὸν ἀγῶνα τοῦ ἔργου γυρομένου. Δακύνων δὲ καὶ Ἰχθυῶν ἐς συμμαχίαν Ἀρχέλαος καὶ Ἀριστίωνι προσῴτων, ὁ Βρῦττιος ἔπαυεν ὁμοῦ γυρομένου οὐχ ἡγῶντος ἀξιμαχος ἵτι πασθῆαι ἀνεκτίγγεν ἐς τὸν Πειραιᾶ, μέχρι καὶ τοῦδε Ἀρχέλαος ἐπιτελείστος κατόχηεν*, worauf dann (dies ist aus Plutarch hinzuzunehmen) B. nach Makedonien zurückging.

Auf diesen B. sind mit grosser Wahrscheinlichkeit von Borghesi Oeuvr. II 239 bezogen die makedonischen Tetradrachmen mit der Aufschrift *Saura leg. pro q(u)estore*. Auch die Bezeichnung der Vocalelänge durch Geminatio spricht für die sullanische Zeit. [Klebs.]

11) Brutia Crispina, die Tochter des C. Bruttus Praesens Nr. 6 (CIL X 408) und der Valeria Mar[cia] Hostilia Crispina Moezia Cornelia, die Schwester des L. Bruttus Quintius Crispinus Nr. 9, wurde von Kaiser Marcus vor seinem Aufbruch in den sarmatischen Feldzug, aus dem er nicht wieder heimkehrte, seinem Sohne, dem nachmaligen Kaiser Commodus angetraut: Cass. Dio LXXI 33, 1. Hist. Aug. Marc. 27, 8. Die Inschrift CIL X 285 aus dem J. 177 ist ihr wohl erst als der Braut oder Gattin des Commodus gesetzt worden. Sie findet, nachdem Commodus zur Regierung gekommen ist, ihren Tod auf Capri, wohin sie wegen Ehebruchs von ihrem Gatten verbannt wurde: Cass. Dio LXXII 4, 6. Es ist allerdings nicht wahrscheinlich, dass ihre Verbannung und ihr Tod vor dem Consulatsjahr ihres Bruders fällt, den dann der Kaiser doch wohl nicht gerade noch mit dem Consulat geehrt hätte. [Henze.]

Bruttos und Bruttus. (Itin. Hieron. 583), zwei Stationen (*mutationes*) Phoinikiens, die eine 12 Millien nördlich, die andere 24 Millien südlich von Tripolis. Ersteres ist sehr wahrschein-

lich am Nahr el-Bárid zu suchen; letzteres dürfte der Lage nach dem heutigen Batrán, dem alten Botrys, entsprechen. [Benzinger.]

Brutalnis Papini, Liv. VIII 39, 12ff. s. Papius. B. ist Cognomen. [Klebs.]

Brutus. 1) Cognomen der Gens Iunia.

2) S. Bruttidius Nr. 1.

3) *Bruti fraude*, sagt Aur. Vict. Caes. 29, 4, landen der Kaiser Decius und sein Sohn den Tod in der Gothenschlacht des Jahres 251. [Henze.]

Brusara = *Brive Isarae*, s. Briva Nr. 1.

Bruzos (*Βροῦζος*), Stadt in Phrygia salutaris zwischen Eumenia und Synnada, oder in anderer Richtung zwischen Stektorion und Eukarpia, Ptol. V 2, 25 (*Βροῦζον*). Hierokl. 677 (*Βροῦζος*). Not. eccl. 1, 385 n. a. (*δ Βροῦζοῦ*). Münzen von Antoninus Pius bis Gordianus III. mit der Aufschrift *Βροῦζος* oder *Βροῦζηνῶν*. Unter Commodus erwähnt auf dem Conc. Chalced. 451 (Mansi VII 163). Die Lage lässt sich noch nicht bestimmen, Kiepert Specialk. d. westl. Kleinas. IX und Ramsay Asia min. 139 setzen es bei Kara Sandykly an; vgl. Bull. bell. XVII 278. Münzen Head HN 560, Num. Chron. XII 208. [Ruge.]

Βρυδάλιχα, lakonischer Tanz, der nach Poll. IV 104 von einem Bryalichos erfunden war und von Frauen zu Ehren der Artemis und des Apollo getanzt wurde. Darauf scheinen sich auch die Glossen bei Hesych. s. *Βρυδάλιχα* (*πρόσωπον γυναικείον*) und *βυδάλιχα* (*χοροὶ τινος ἀρχαίων παρὸ Λάκωνος*) zu beziehen, wofür Völcker Rhinthonis Fragmenta (Halle 1887) 45 *βρυδάλιχα* und *βυδάλιχα* einsetzt. Vgl. noch Hesych. s. *βρυδάλιστοι* (*οἱ ἀλοχρᾶ προσώπια περιεβίβουσι γυναικία καὶ ὕμνος ἔδοντες*) und *βρυδάλιχα*, und dazu Mor. Schmidt ed. mai. I 402f. [Reisch.]

Bryanion (*Βρυάνιον*), Stadt der Deuriopen am Erigon im oberen Makedonien, Strab. VII 327. Steph. Byz. setzt sie irrtümlich nach Theoprotien. Liv. XXXI 39, 5 nennt *Bryanium* (so die Vulg. nach Gronov; cod. Bamb. *Bryanitiam*) weit Stabera und des Erigon gelegentlich der kriegerischen Operationen zwischen Philipp III und P. Sulpicius Galba im J. 199 v. Chr., über welche Leake North. Greece III 307ff. 322 zu vgl. Henzey Miss. de Macé. 322f. sucht B. in dem Murichos genannten unteren Thale des Erigon (jetzt Tscherna Reka), wo südlich von Dunie an einer Tscheben genannten Stelle (südöstl. von Perlepe) Spuren einer alten Ortschaft vorhanden sein sollen, die jedoch noch der Untersuchung bedürfen; vgl. Plan E bei Henzey und Demitras *Μακεδονία* (1896) 281f. 321f. (Inschr.). [Oberhummer.]

Bryas (*Βρύας*). 1) Ort am bithynischen Ufer des Bosporos, Theoph. 397 de Boor. Zon. XV 26 a. E. [Oberhummer.]

2) Argeier, Anfänger der Tausend. Er raubt bei einer Bürgerhochzeit in Argos die Braut; letztere blendet ihn und sucht Schutz beim Volk, das sich gegen die Oligarchen erhebt im J. 417 v. Chr., Paus. II 20, 2; vgl. Curtius Gr. Gesch. II 605. [Kirehner.]

Bryaxis, Erzgiesser und Bildhauer des 4. Jhdts., dem Namen nach karischer Abkunft (vgl. *Βρυάσιος* Bull. hell. IV 1880, 319), nach Athanodoros bei Clem. Alex. Protr. IV 48 p. 42 Pott. Athenar

und jedenfalls dort schon früh thätig und vermutlich auch künstlerisch ausgebildet. Mit Skopas, Timotheos und Leochares zur Arbeit am Mausoleum von Halikarnass berufen (um 350), übernahm er die plastische Ausschmückung der Nordseite (Plin. n. h. XXXVI 30. Vitruv. VII praef. 12). Plinius nennt ihn ausserdem im ersten alphabetischen Verzeichnisse der Erzgiesser XXXVI 22 als Verfertiger eines Asklepios und einer Porträtstatue des Seleukos Nikator; vgl. Münzer Herm. XXX 1895, 508. Jene Götterstatue ist wohl identisch mit dem Kultbild in Megara bei Pausanias (I 40, 6), der auch die mit dem Gotte verbundene Hygieia als Werk desselben Künstlers bezeichnet; vermuthliche Nachbildung auf Bronzemünzen der Kaiserzeiten bei Imhoof-Blumer und P. Gardner Numism. Comm. on Pans. p. 5, 6 pl. A VI. VII. Die Statue des Seleukos, der 312 den Königstitel annahm, wird nach Brunn's Vorgang meist zur Bestimmung der Lebensdauer des Künstlers verwertet; doch wäre das Datum unsicher, selbst wenn in der Pliniusstelle Seleukos ausdrücklich als König bezeichnet würde, was, wie Overbeck richtig hervorhebt, nicht der Fall ist. Trotzdem wird sich uns alsbald eine Ausdehnung der künstlerischen Thätigkeit des B. bis 312, ja noch tiefer hinab, als sehr wahrscheinlich ergeben. Ausserdem nennt Plinius an einer Nebenquelle, vermuthlich C. Licinius Mucianus, fünf colossale Götterbilder ohne nähere Bezeichnung auf Rhodos (XXXIV 30 V 37—39 S. 96; Leipz. Ber. 1886, 20 Taf. I 13—15; Plast. II* 98. Auf den Serapis des B. führt man mit Recht die zahlreich erhaltenen Köpfe dieses Gottes zurück. Ob aus der Erzählung des Clemens geschlossen werden darf, dass die Statue nicht von Anfang an für das Heiligtum auf der Rhakotis bestimmt gewesen, sondern als Geschenk einer griechischen Stadt dahin gelangt sei, mag dahingestellt bleiben. Bei der von Tatian 54 erwähnten Pasiphae des B. ist wenigstens die Denkmalsverdächtigkeit. Von einem in Rom befindlichen Werk des Künstlers oder der Copie eines solchen rührt die dort in der Nähe von St. Marco gefundene, möglicherweise vom Forum verschleppte Basis mit der Aufschrift *opus Bryaxidis her* (Loewy Inscr. gr. Bildh. 492).

Eine genauere Vorstellung vom Stil des B. hat uns zuerst eine im J. 1891 in Athen beim sog. Marktgraben nördlich von Ephaesteion (dem sog. Theseion) gefundene Originalarbeit des Künstlers gegeben, freilich nur ein Denkmal bescheidener Art und jedenfalls eine Jugendarbeit, die Basis eines Dreifusses, den der Phylarch Demosthenes aus dem Demos Paiania beim Wettrennen der Reiterphylen, der ἀρχιπαλοῖς, gewonnen hatte; bei dieser Gelegenheit werden zugleich zwei frühere Siege seines Vaters und Bruders verherrlicht; abgeb. Bull. hell. XVI 1892 pl. III, VII, vgl. Couve ebd. 550ff. Homolle ebd. XV 1891, 389. Kabbadias *Ant. dex.* 1891, 34. Lolling ebd. 55. Wolters Athen. Mitt. XVI 1891, 252. Die Vorderseite trägt die Weihinschrift sowie die Künstlerinschrift Βρυάξις ἐπόσειον, die andern Seiten zeigen je einen auf einen Dreifuss tretenden Reiter, ohne Zweifel Demosthenes, seinen Bruder Demaea und seinen Vater Demainetos. Die vortreffliche Bildung der verschiedenen charakterisierten Pferde hat Couve gut entwickelt. Dieses Monument giebt uns zugleich ein wichtiges Hülf-

Apollon von Daphne muss dem Künstler vom Mausoleum gehören, mag man nun mit Brunn annehmen, dass die Statue ursprünglich für die ältere Stadt Antigoneia gefertigt war und erst später nach Daphne versetzt wurde, oder mag man die Lebenszeit des B. bis zum Ende des 4. Jhdts. ansehnen, worin ich, wenn man seine Thätigkeit um 355 beginnen lässt, keine Schwierigkeit sehe. Eine genaue Beschreibung jenes unter Julian durch den Blitz zerstörten Kultbildes giebt Libanios or. 61 (III p. 334 R.) in seiner *ἑπι τοῦ ἐν Δάφνῃ νεφῶ τοῦ Ἀπολλωνίου*, dessen Bericht in einigen Punkten durch Joh. Malalas X p. 234 Dind. und Theodoret. hist. eccl. III 10 ergänzt wird; vgl. auch Cedren. Comp. hist. p. 306 B. Danach war es ein colossaler Akrolith mit vergoldetem Gewand. Der Gott war als Kitharode dargestellt, im langen hochgehürten Chiton, in der Linken die Phorminx, in der Rechten die Schale (*ἐπέκει ἄδοντι μίλος παίνας καὶ ἀνέβη ἀπὸ τῆς χροσῆς κούβου*). Ein Tetradrachmon des Antiochos Epiphanes und mehrere Bronzemünzen der späteren Kaiserzeit zeigen Nachbildungen der Statue und lehren über die litterarischen Zeugnisse hinaus, dass der Gott schreitend dargestellt war, mit einem langen Mantel bekleidet, das Haar in einen Schopf aufgebunden, von dem gedrehte Locken auf die Schultern herabfielen, Overbeck Kunstmyth. Apollon, Münzfalt. V 37—39 S. 96; Leipz. Ber. 1886, 20 Taf. I 13—15; Plast. II* 98. Auf den Serapis des B. führt man mit Recht die zahlreich erhaltenen Köpfe dieses Gottes zurück. Ob aus der Erzählung des Clemens geschlossen werden darf, dass die Statue nicht von Anfang an für das Heiligtum auf der Rhakotis bestimmt gewesen, sondern als Geschenk einer griechischen Stadt dahin gelangt sei, mag dahingestellt bleiben. Bei der von Tatian 54 erwähnten Pasiphae des B. ist wenigstens die Denkmalsverdächtigkeit. Von einem in Rom befindlichen Werk des Künstlers oder der Copie eines solchen rührt die dort in der Nähe von St. Marco gefundene, möglicherweise vom Forum verschleppte Basis mit der Aufschrift *opus Bryaxidis her* (Loewy Inscr. gr. Bildh. 492).

Eine genauere Vorstellung vom Stil des B. hat uns zuerst eine im J. 1891 in Athen beim sog. Marktgraben nördlich von Ephaesteion (dem sog. Theseion) gefundene Originalarbeit des Künstlers gegeben, freilich nur ein Denkmal bescheidener Art und jedenfalls eine Jugendarbeit, die Basis eines Dreifusses, den der Phylarch Demosthenes aus dem Demos Paiania beim Wettrennen der Reiterphylen, der ἀρχιπαλοῖς, gewonnen hatte; bei dieser Gelegenheit werden zugleich zwei frühere Siege seines Vaters und Bruders verherrlicht; abgeb. Bull. hell. XVI 1892 pl. III, VII, vgl. Couve ebd. 550ff. Homolle ebd. XV 1891, 389. Kabbadias *Ant. dex.* 1891, 34. Lolling ebd. 55. Wolters Athen. Mitt. XVI 1891, 252. Die Vorderseite trägt die Weihinschrift sowie die Künstlerinschrift Βρυάξις ἐπόσειον, die andern Seiten zeigen je einen auf einen Dreifuss tretenden Reiter, ohne Zweifel Demosthenes, seinen Bruder Demaea und seinen Vater Demainetos. Die vortreffliche Bildung der verschiedenen charakterisierten Pferde hat Couve gut entwickelt. Dieses Monument giebt uns zugleich ein wichtiges Hülf-

mittel an die Hand, um die dem B. gehörigen Platten des Mausoleumfrieses festzustellen, eine Untersuchung, die dem Vernehmen nach F. Winter in grösserem Zusammenhang antehnehmen wird. Schon früher hat Brunn S.-Ber. Akad. Münch. 1882 II 114f. entsprechend den vier überlieferten Künstlern vier verschiedene Hände unterschieden, und Overbeck Plast. II* 106ff. bat sich mit Recht ihm angeschlossen. Nur in der Verteilung auf die vier vergriffen: die von ihm dem B. zugewiesene Reihe (Ant. Denkm. II Taf. 16 VIII—X. Overbeck Plast. II* Fig. 171 Ser. III) wird wohl jetzt allgemein nach Treus Vorgang (Athen. Mitt. VI 1881, 412ff.) sowohl wegen der Fundstelle an der Ostseite als wegen ihrer Verwandtschaft mit den tegatischen Sculpturen für Skopas in Anspruch genommen, dem sie auch schon Newton zuweisen wollte. Dagegen seigen gerade die nach Brunn dem Skopas gehörigen Platten (Ant. Denkm. II Taf. 16 VI. VII. Overbeck a. a. O. Ser. IV, zu der dort verkehrter Weise aneb das allerdings sicher vom Mausoleum stammende, aber nach Winters Nachweis dem Leochares gehörige Genueser Stück gestellt ist) in der Pferdebildung die nächste Verwandtschaft mit der Basis des B., was auch Conve anerkennt, obgleich gerade dieser Gelehrte die Scheidung verschiedener Stille beim Mausoleumfries ablehnen will. Diese Reihe also, weitaus die schönste, wird dem B. anzupprechen sein, ein Ergebnis, das für seine kunsthistorische Stellung nicht ohne Belang ist. Einmal nämlich stehen bei mancher Verschiedenheit diese Platten des B. denen des Skopas bei weitem am nächsten, wosu stimmt, dass B. sowohl in den Orten seiner Tätigkeit als in den Stoffen sich vielfach mit diesem Bildhauer berührt; man hat ihn daher neuerdings wohl mit Recht geradezu als Schüler des Skopas bezeichnet (Lolling a. a. O. Conve a. a. O. Winter Arch. Jahrb. VII 1892, 168). Aber dieser Schüler war nicht nur nach seinen Arbeiten am Mausoleum, sondern auch nach der Schätzung der hellenistischen Zeit zu schliessen grösser als der Meister, dem erst das Zeitalter des Augustus einen Platz unter den Klassikern eingeräumt hat (s. Robert Arch. März. 48). Schon Brunn S.-Ber. Akad. Münch. 1882 II 118 hat ausgesprochen, dass dem B. wahrscheinlich ein höherer Ruhm gehöhre, als ihm jetzt zu teil werde, und Helbig (Campan. Wandm. 7) bezeichnet seinen Serapis mit Recht als die jüngste bedeutende Schöpfung eines Götterideals. Diese Anschauung wird durch ein zu wenig beachtetes litterarisches Zeugnis bestätigt, das sich schon durch die richtige Ansetzung des Polykleitos nach Pheidias als aus bester, vermutlich pergamenischer Quelle stammend ausweist. Columella I praef. 81 nennt als die dem Range nach unmittelbar auf Pheidias folgenden Bildhauer Polykleitos, Lysippos, Praxiteles und Bryasius. Skopas fehlt auch hier.

Nach dem Gesagten stellt sich der Lebensgang des Künstlers etwa folgendermassen dar. In Athen zwischen 360 und 350 von Skopas geschult, fertigt er unter anderem den Asklepios und die Hygieia für Megara und geht dann mit seinem Lehrer zur Ansführung der Mausoleumarbeiten nach Halikarnass. Seine Tätigkeit bleibt von da an wesentlich dem Osten gewidmet. Für die

Hauptstädte der Diadochen schafft er grosse Kallbilder, und es ist sehr möglich, dass wir in ihm neben Eutychedes den eigentlichen Begründer der hellenistischen Plastik zu sehen haben.

[C. Robert.]

Bryazon, nach Plin. n. h. V 148 ein Küstenfluss Böthyniens, zwischen Cins und Nikomedia, der nicht näher zu bestimmen ist. [Ruge.]

Bryehon (*Βρύχων*, d. i. der Rauschende).

1) Bach im thesalischen Gebirge Pelion, der beim Hain der *Ἠπάλια* vorüber ins Meer fliesst [Dikaiarch.] II 7 (Müller Geogr. gr. min. I 107). Bursian Geogr. I 97.

2) Bach auf der chalkidischen Halbinsel Palene, Lykophr. 1408. Hesyeh. [Oberhummer.]

Bryela (*ῥά Βρύελα*), bei Ducas 26 p. 97 (p. 175) neben Erythrai und Klazomenai, hinter dem es 5 km. südlich liegt, genannt, jetzt Urla, Vurla oder von den Griechen *Wriula* gesprochen. Ramsay u. As. Min. 118f. nimmt eine alte Form *Brylla* an. Tomasehek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV (1891) VIII 30. [Büchner.]

Bryennios s. Manuel Bryennios.

Bryea (nicht *Bryetes*), Maler, Vater und erster Lehrer des Pausias von Sekyon, Plin. n. h. XXXV 123. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 144. C. Keil *Analecta epigraphica* 224. [O. Rossbach.]

Bryges (*Βρύγος, Βρύγος, Βρύγος, Βρύγος, Βρύγος, Βρύγος, Βρύγος*, nach Herodian bei Steph. Byz. auch *Βρύγαιος*; vgl. Brykai), illyrisch-makedonische Form des Namens *Φρύγες*, und wie diese durch Verschiebung der ursprünglich anlautenden *Media aspirata* *dh* ans *Bhrages* entstanden; vgl. Etym. M. 179, 20 s. *Βύλωνος*. Steph. Byz. *Βεργίση, Βέροια*. Auch der Übergang von *v* in *i* gehört hierher, s. Tomasehek Thraker I 29f., der an den Stamm von *Irugi* (vgl. *Iruges*) und 'brauchen' denkt, Kretschmer Gesch. d. gr. Spr. 229. Insbesondere bezeichnete man mit dieser Form ein in verschiedenen Gegenden der Balkanhalbinsel auftretendes Volk, dessen Zugehörigkeit zur thrakischen Gruppe und ursprünglichen Zusammenhang mit den Phrygern die Alten wohl erkannten, Her. VI 45. VII 73 und die Ausl. zu d. St. Steph. Byz. Strab. VII 295. 330 frg. 25. XII 550. App. b. e. II 39. Plin. n. h. V 145. Konon. 1. Hesyeh. Etym. M. Sie begegnen uns zuerst in der Teleologie des Eugammon, nach welchem sie unter Beihilfe des Ares und Apollon erfolgreich gegen die von Odysseus geführten Thesproter kämpften (Prokl. ehrest. 5 in Ser. metr. Gr. ed. Westphal 241 und Ep. Gr. frg. coll. Kinkel 57); sie müssen hieneach etwa im 7. Jhd. nach Epeiros vorgeedrungen sein. Hiemit stimmt überein, dass wir sie im Norden dieses Landes wiederholt unter illyrischen Völkern begegnen. Naeh Appian hatten sie sich, wie später die Taulantier und die Liburner, vorübergehend in den Besitz von Epidamnus an setzen gewusst, und in das Hinterland jener Stadt setzt sie auch Strab. VII 326. Auf die Inseln des Quarnero im Norden des adriatischen Meeres führt die Erwähnung der beiden *Βρυγίηδες νῆσοι*, auf deren einer ein Tempel der Artemis stand und welche anscheinend mit den *Aparytides* (s. d.) für identisch gehalten wurden, bei Apoll. Rhod. IV 330. 470. Schol. ebd. 1002. St. Petris Cenni stori. sulle Absirtidi I (Capodistria 1883) 241. In die Ge-

gend des Lychnitiasees im illyrischen Hinterland setzt sie Skymn. 434, 437, weiter östlich in das Flussgebiet des Erykra Strab. VII 327 frg. 8, der dort (frg. 9) auch eine Stadt derselben *Κόρυται* (vgl. *Κόρυται* in Phrygien) kennt. Es ist dies dieselbe Gegend, wo das Itin. Hieron. eine Stadt Brucida (s. d.), richtiger Brugida, benennt, in der wir *Brygias*, *πόλις Μάκεδονίας* bei Steph. Byz. wiedererkennen; ob das von ihm mit gleichem Zusatz genannte *Βρύγιον* davon verschieden oder nur eine andere Namensform desselben Ortes ist, steht dahin. Mehrfach wird auch das Gebirge Bermion (s. d.) als ihr Wohnsitz bezeichnet (Strab. VII 330 frg. 25. Konon 1), und noch näher der Küste des thermäischen Golfes müssen wir sie nach Her. VI 45 suchen, wo der Überfall des Heeres des Mardonios durch die B. und ihre Unterwerfung unter die persische Herrschaft (J. 492 v. Chr.) berichtet wird; infolge dieser Ereignisse erscheinen sie auch im Heereszuge des Xerxes (Her. VII 185). Noch weiter östlich gegen den strymouischen Golf weist der Ort Brizigas (s. d.) auf die Anwesenheit der B. Später werden B. noch im Heere des Brutus genannt (Plat. Brut. 45). Vgl. Tomasehek Die alten Thraker I 27—33.

Brygeides (*Βρυγιίδης νήσος*), Inseln im adriatischen Meere, s. Bryges. [Oberhammer.]

Brygias, Stadt in Makedonien, s. Bryges. [Oberhammer.]

Brygindara (*Βρυγινδάρη* oder *Βρυκινδάρη*). In den späteren attischen Tributlisten erscheinen *Βρυκινδάρη* oder *Βρυκινδάρη* (*ἡ πόλις*) als selbständige rhodische Gemeinde (CIA I 262f. Köhler Abh. Akad. Berl. 1869, 262. Boeckh-Fränkell Staatsh. II 432). Den dazu gehörigen Ort kennt Herodas in seinem auf der Nachbarinsel Kos spielenden Gedicht II 57 *Βρυκινδάρη*. Seit der Gründung des rhodischen Gesamtstaates (408 v. Chr.) bildeten die *Βρυκινδάρη*, wie die in Rhodos allein vorkommende Form ist, eine Ktoina (= Demos) von Kamiros. Da in einer Liste der Priester des Apollon Erethimios, gefunden bei dem heutigen Dorfe Theologos etwa in der Mitte zwischen Kamiros und Ialysos, auf dem Gebiete der erstern Stadt, unter achtundzwanzig Priestern zehn *Ισάνειος*, sechs *Ποταρσεῖος* und fünf *Βρυκινδάρη* genannt werden, während sechs andere Ktoinen zusammen nur sieben stellen, wird man den Ort nicht weit von dem Heiligtum zu suchen haben, IGIns. I p. 99 und nr. 730. Und wenn die Feigen von B. gerühmt werden als den attischen vergleichbar, kommt der fruchtbare Küstenstrich bei den heutigen Dörfern Phanos und Soroni wohl am meisten in Betracht, wo noch jetzt grosse Strecken mit Feigenbäumen bepflanzt sind. Lynkeus von Samos *ἐν τῇ πρώτῳ τῶν κομικῶν Ποσειδάων ἐπιστολῇ*, d. h. einer Vergleichung der attischen Produkte mit den rhodischen (W. Sehnlebe), bei Ath. XIV 652c d nennt die *τοξάδες Βρυγινοδαίδες* (*Βρυγ. Καίβη*); Poll. VI 81, wo *Βρυγινοδαίδη* überliefert, scheint auf dieselbe Quelle zurückzugehen. Der Name ist, wie schon die in Südwestkleinasiens häufige Endung *-αδα* beweist und Lynkeus a. a. O. hervorhebt, barbarisch, euer der zahlreichen Reste der älteren (karischen?) Bevölkerung der Insel; daraus erklärt sich die verschiedene Schreibung, Ross Reisen auf den griech.

Ins. II 101, 14 und Iuser. gr. ined. III p. 31. W. Schulze Rhein. Mus. XLVIII 1898, 248—251. P. Kretschmer Einl. in die Gesch. d. gr. Sprache 328. Ein stadtrhodisches Grabmal eines Brygindarios IGIns. I 166. [Hiller v. Gaertringen.]

Brygion, Stadt in Makedonien, s. Bryges. [Oberhammer.]

Brygos (früher fälschlich *Brylos* gelesen), attischer Töpfer, aber dem Namen nach thrakischer Abkunft, aus dem Anfang des 5. Jhdts., da im Pseudohermann der Akropolis Fragmente einer Vase gefunden sind, die aus stilistischen Gründen trotz der mangelnden Signatur ihm zugesprochen werden müssen; vielleicht darf auch auf der derselben Fundstelle entstammenden Basis CIA IV 2 nr. 373, 185 das *BPY* der ersten Zeile zu seinem Namen ergänzt werden; er hätte dann, wie Euphronios, Andokides und viele andere seiner Kunstgenossen, seine Schutzzöttin, die Athena Ergane auf der Burg, durch ein Weihgeschenk geehrt, das älter als 480 gewesen sein müsste. Da B. stets mit *Λαοκόων* signiert, so liegt die entfernte Möglichkeit vor, dass der Zeichner ein anderer war, als der Töpfer; indessen ist die Wahrscheinlichkeit für diese Annahme ausserst gering. Auf die sehr charakteristische Handschrift des Meisters hat Hartwig Meistersch. 371 mit Recht hingewiesen. Wir besitzen sieben Schalen mit seiner Signatur, von denen sechs in den Wiener Vorlegeb. Ser. VIII 302—6 und C 7 zusammengestellt sind; vgl. Klein Vas. m. Meistersign. 175; das dort als nr. 2 aufgezählte, nur durch eine flüchtige Notiz bei Gerhard A. Vasenb. I 217 bekannte Stück ist offenbar mit der Frankfurter Schale nr. 1 identisch. Dazu kommt weiter ein von der Akropolis stammender Henkel mit der Künstlersignatur, Hartwig a. a. O. 372. Fünf von diesen Schalen sind mit mythischen Darstellungen geschmückt. Die eine jetzt verschollene (Wien. Vorl. VIII 3. Mon. d. Inst. 1856, 4. Robert Bild n. Lied 53. 90. 839. Urtlichs Vasenm. Brygos. Engelmann bei Roseher I 1968. Klein a. O. nr. 3) zeigt ansan das Urteil des Paris und seine Rückkehr in das Vaterhaus, also die für den Ausbruch des trojanischen Krieges massgebenden Vorgänge, innen die Schutzzötter Trojas, Apollon und Artemis. Die zweite, im Louvre (Wien. Vorl. VIII 4. Heydemann Iliupersis auf e. Schale d. B. Robert a. O. 61. 102. Urtlichs Beiträge z. Kunstlergesch. 5062. Pargold Arch. Zeit. XLII 1884, 249. Klein Euphronios 171; Vas. m. Meistersign. 2 nr. 4), enthält auf ihrer Aussenseite Szenen der Iliupersis, innen eine Credenzszenen, Phoinix und Briseis. Die Darstellungen der dritten, die sich im Städtischen Museum zu Frankfurt befindet (Wien. Vorl. VIII 2. Gerhard Trinksch. n. Gef. Tf. A. B. Weleker Alt. Denkm. III T. 12 S. 93. Urtlichs Brygos 3; Beitr. z. Kunstgesch. 71. Robert a. a. O. 51. 53. 88. Klein Meistersign. 2 nr. 1), sind der attischen Localsage entlehnt, ausen die Aufahrt des Triptolemos und die von der Eriethioniosschlange verfolgten ungehorsamen Kekropstochter, innen Poseidon und Aithra. Von der vierten Schale sind nur Fragmente erhalten, die sich jetzt im Cabinet des médailles in Paris befinden (Wien. Vorl. C 2; doch sind wie Klein gesehen hat, 2a und 2f als nicht zugehörig auszuscheiden; vgl. P. J. Meier Arch. Zeit. 1884, 245. Urtlichs Beitr. z. Kunstgesch. 61).

Innen war eine Credenzscene, Nike einem sitzenden Gotte (Zeus oder Poseidon, vgl. Arch. Zeit. XXXIII 1875 Taf. 10) oder einem sterblichen Krieger (ebd. XL 1883 Taf. 1) einsehend (2 h. 2 g) angebracht; ausser war auf der einen Seite der Raub der Helena (2e. 2h), auf der andern nach Klein ansprechender Vermutung, die Wegführung der Briseis (2h. 2e. 2d) dargestellt. Die fünfte, im britischen Museum befindliche Schale zeigt als Innenbild eine Credenzscene des täglichen Lebens, als Aussenbilder burleske Satyrscenen, Here und Iris von dem brünstigen Gefolge des Dionysos, der ergötzt dem Treiben zusieht, attackiert, während Hermes und Herakles ihrer bedrängten Stiefmutter zu Hülfe kommen; wahrscheinlich liegt ein Satyrspiel zu Grunde, dessen Scenen aber B. in freier Weise umgestaltet hat, da in jener Zeit nur zwei Schanspieler denkbar sind. Die Vase ist eines der ältesten Beispiele für den Einfluss des Dramas auf die bildende Kunst (C. Smith Cat. of Vas. III p. 87, E 65. Mon. d. Inst. IX 46. Wien. Vorl. VIII 6. Matz Ann. d. Inst. XLIV 1872, 294ff. Klein a. O. nr. 8. Robert a. O. 28. Dümmler Rh. Mus. XLIII 1888, 358. Bethé Prolog. z. Gesch. d. Theat. 76). Die beiden anderen Schalen enthalten Genrescenen; die erste, in Würzburg, einen Komos (Urlichs D. Vasenmaler Brygos. Wien. Vorl. VIII 5. Klein a. O. nr. 5), die zweite in Florenz eine obscene Darstellung (Heydemann Dritt. Hall. Winkelmannprogr. 94. Klein nr. 5).

Ausser diesen signierten Werken hat man dem B. mit mehr oder weniger Sicherheit noch rund fünfzig Gefässe zugeschrieben, a. die Liste bei Hartwig Meisterschalen 687f., in der jedoch das Berliner Fragment nr. 17 an streichen ist, vgl. H a n s e r Arch. Jahrb. X 1895, 162; dafür ist neuerdings ein Kantharos mit Liebessahenteuern des Zeus hinzugekommen, s. Archeol. Anzeiger 1896, 96 nr. 24. Unter den mythischen Darstellungen spielt wieder der troische Sagenkreis eine grosse Rolle. Fragmente einer zweiten Iliupersischale hat P. J. Meier als dem B. gehörig erkannt (Luynes Vases pl. 42. P. J. Meier Bull. d. Inst. 1884, 45). Die in Hartwigs eigenem Besitz befindlichen und von ihm Arch.-epigr. Mitt. XVI 1893, 120f. veröffentlichten Schalenfragmente gehören zwar, wie dort richtig gesagt wird, auch dem B., stammen jedoch von keiner Iliupersis, sondern von einer Darstellung der Tö-50 tung des Aigisthos durch Orestes und sind wohl die älteste nur bekannte Illustration dieser Scene. Die von Dümmler Bonn. Stud. 76 dem B. zugeschriebene Londoner Schale zeigt den Streit um die Waffen des Achilleus (Archaeolog. XXXII pl. 11. Wien. Vorl. VI 2, vgl. Klein Enphronios? 238. Hartwig Meistersch. 359. Robert Bild und Lied 213, wo aber verkannt ist, dass in der Abstimmungsscene Athene die Achaer zu Gunsten des Odysseus zu beeinflussen sucht). Den Zwei-60 kampf des Achilleus mit Memnon stellen mit unbedeutenden Variationen zwei Schalen in Corneto und London (E 67) dar, von denen die erste von Dümmler a. O. 73, die zweite von Hartwig a. O. 362 dem B. zugesprochen worden ist (Mon. d. Inst. XI 32. Wien. Vorl. d. 8. 1890/91, 8, 2. Gerhard Trinksch. und Gef. D. Robert Scenen der Ilias und Aithiopsis 4);

die andre Seite zeigt bei der Cornetaner Schale die Aholung des Neoptolemos von Skyros (so Engelmann Arch. Zeit. XLII 1884, 72, anders Körte Ann. d. Inst. 1881, 168. Dümmler a. O. 73), bei der Londoner eine Credenzscene im Olymp. Als Innenbild ist in beiden Fällen eine Spendescene verwandt. Endlich ist aneb der Wiener Skyphos mit Hektors Lösung gewiss richtig den Werken dieses Meisters zugezählt worden, 10 Mon. d. Inst. VIII 27. Masner Vas. n. Terr. nr. 328. Furtwängler Anfs. f. E. Curtius 186. Arndt Stud. 115. Dümmler a. O. 75. Hartwig a. O. 363. An den Eingänge erwähnten Fragmenten aus dem Perserschutt wollen Winter Arch. Jahrb. II 1887, 229 und Hartwig Journ. Hell. Stud. 1891, 335 eine Darstellung des Mythos von Herakles und Eurystos erkennen, wogegen sich indessen vieles einwenden lässt; eine sichere Heraklesdarstellung enthält hingegen die von Klügmann Ann. d. Inst. 1878 tav. E. publicierte Schale, die aber gewiss nicht das Abentener mit Nereus (Hartwig denkt an Komödie oder Satyrspiel), sondern das mit Syleus darstellt (Robert Iliupersis d. Polygnot. 46). Auch an Darstellungen aus dem Kreis der Göttersage fehlt es nicht. Die vorzügliche Berliner Gigantenschale 2203 (Gerhard Trinksch. Taf. VIII 2. X. XI. Wien. Vorl. I 8) hat schon Furtwängler für B. in Anspruch genommen, und Hartwig hat ihr die Pariser Schale mit derselben Darstellung zugesellt (Luynes Vases I9. 20. Gerhard Trinksch. A. B). Die vaticanische Schale mit der köstlichen Schilderung des kleinen Hermes als Rinderdieb hat Dümmler a. O. 78 als dem B. gehörig erwiesen (Mus. Greg. 83, 1. El. sér. III 86. Arch. Zeit. II 1844 Taf. 20). Zwei prächtige Schalen in Paris Cah. d. méd. (Hartwig Meistersch. Taf. XXXII. XXXIII) und München 332 (Thiersch Vas. Taf. 4), sowie eine 40 Anzahl von Schalenfragmenten (Hartwig Taf. XXXIII 2 S. 318. S. Heone Museo Boechi di Adria III 1. 4) führen den bacchischen Thiasos in köhnen und phantasievollen Gruppen vor. Auch die von Hartwig 443, 1 dem Meister mit dem Kahlkopf zugeschriebene Londoner Schale mit einem dionysischen Symposion (E 68. C. Smith Cat. III pl. 4) gehört nach Furtwänglers richtiger Bemerkung dem B. Unter den Genredarstellungen verdient zunächst die von Hartwig 331 dem Meister 50 zugeweilte, einstmals Branteghemsche Schale wegen ihrer verbüffenden Übereinstimmung mit der signierten Würzburger Komosvase genannt zu werden. Ähnliche Darstellungen finden sich auf einer Vase in Orvieto (Hartwig Taf. XXXVI), einer verschollenen (Hartwig 351) und mehreren Fragmenten. Scenen des Symposions enthält vor allem eine schöne Londoner Schale (E 68. Hartwig Taf. XXXIV. XXXV), denen sich eine vaticanische (Mus. Greg. II 81), zwei weitere Londoner (E 70. 64. Mon. d. Inst. III 12), vielleicht eine Berliner (2298) und zahlreiche Fragmente anschliessen. Erotische Scenen, zum Teil stark obscön, zeigen eine Schale in Corneto bei Bruschi (Hartwig 343), drei weitere ebendort im Museo Tarquiniese, eine in Kopenhagen (112. Gerhard A. V. 281) und zahlreiche Fragmente, unter denen besonders die Branteghemschen (Hartwig Taf. XXXVI 4. 5) durch Schönheit der Zeichnung her-

vorragen. Endlich wird auch die berühmte, unter den Fundamenten des Parthenon gefundene Rössische Scherbe (Ross Arch. Aufs. Taf. 10) von Dümmler a. o. 74 und Hartwig 338 dem B. zugeschrieben.

Seiner kunstgeschichtlichen Stellung nach schliesst sich B. an Peithinos und Hieron an, während er sich von der Richtung des Enphronios wesentlich unterscheidet. Er geht aber über seine Muster weit hinaus. Voll feurigen Temperaments und lebhafter Phantasie weiss er, auch wenn er alte Typen reproduciert, wie bei dem Parisurteil, der Iliupersis, dem Waffentritt, ihnen geschickt neue Seiten abzugewinnen. Höchst glücklich ist z. B. die Einfügung der Athene in die Abstimmungsszene. Vorzüglich versteht er die Affecte wiederzugeben; man vergleiche die Kassandra auf den Paris- und Iliupersisschalen und auch die Polyxena auf letzterer oder den Hermes und Herakles auf der Satyrshale. Seine mythischen Darstellungen tragen einen im besten Sinn dramatischen Charakter, wie er sich nur noch bei Euphronios in dessen letzter Periode, seltener bei Darius findet. Seine aus scharfer Beobachtung des Lebens geflossenen Genredarstellungen zeigen einen übersprudelnden, häufig derben Humor. In der Charakteristik der Situation wie der Figuren nimmt er unter den sog. grossen Schalenmalern wohl den ersten Platz ein, während er in der auf genauer Naturbeobachtung beruhenden Wiedergabe des menschlichen Körpers unmittelbar auf Euphronios folgt, vielleicht ihm gleichsteht. Charakteristisch für seine Compositionsweise ist das Einfügen einzelner landschaftlicher und architectonischer Elemente, Säulen, Thüren, Felsen und Bänke, wie er überhaupt auf die Ausführung des Beiwerks grosse Sorgfalt verwendet. In der Tierbildung steht er hinter Enphronios zurück. Merkwürdig ist, dass alle seine erhaltenen Werke ungefähr auf derselben Stufe des künstlerischen Könnens stehen, so dass eine chronologische Anordnung derselben noch nicht hat gelingen wollen. Urführer Der Vasenmaler Brygos, Würzhrg 1875. Klein Griechische Vasen mit Meistersignaturen 175ff. P. J. Meier Bull. d. Inst. 1889. 75. Dümmler Bonn. Stud. 73. Hartwig Meisterschalen 307. [C. Robert.]

Brykai (*Βρύκαι, Βρύκαι, Βρυκαίς, Βρυκαίως*) nennt Steph. Byz. ein thrakisches Volk. Die Notiz stammt vielleicht aus Hekataios, und dann ist thrakisch = makedonisch, s. Meinek ex St. noch fast unverändert an der Stelle in der Form Vurgunda (*Βουργούντα*), aus der bereits Wescher, ohne dort gewesen zu sein, die Lage der Stadt richtig bestimmt hat.

Bryke (*Βρύκη*), Tochter des Danaos und der Naiade Polyxo, Braut des Chthonios (Sohnes des Aigyptos und der Naiade Kalliadne), Apollod. II 1, 5, 8. In der perischen Marmorchronik Z. 15 wollte Boeckh unter anderen Danaidenamen auch den Namen B. (überliefert Ba...) ergänzen. Wohl als Eponymos der Behryker aufzufassen, und demnach identisch mit Behryke (s. d.). [Wernicke.]

Bryklike oder **Bryelike** (*Βρυκλική* oder *Βρυελική*), Landschaft in Kilikien, die den nordöstlichen Teil des Landes his an den Amanos umfasste. Ptol. V 8, 7. [Ruge.]

Brykas (*Βρυκαίως*) bildete mit Karpathos und Arkaschia (s. d.) die von Pa-Skylax 99 erwähnte

Dreistadt der Insel Karpathos — oder Vierstadt, wenn man der Strah. X 489 Nisyros hinzuzufügt. Die Stadt liegt auf einer felsigen Landzunge, die sich von Süden nach Norden erstreckt und eine schmale Bucht im Osten beschränkt. Der südlichste Teil der Landzunge, der am höchsten ist, wird die Akropolis mit dem Heiligtum der Athana Lindia getragen haben, IGIns. I 997. 998. Von anderen Göttern, die vermutlich ihre Tempel ebenfalls in der Stadt hatten, werden Asklapios und Dionysos genannt, ebd. 996. 1032, 23f. Dass der Ort schon in mykenischer Zeit bewohnt war, beweisen die Gräberfunde; s. Bent Journ. of Hell. stud. VI 233ff. Aus bester griechischer Zeit stammen die im Osten vorzüglich erhaltenen Stadtmauern aus grossen, regelmässig geschichteten Quadern (Photographie in der Sammlung des athenischen Instituts, Abteilung Sporden). Im 5. Jhd. zählten die Brykuntier als selbständige Teilnehmer des ersten attischen Seehundes die geringe Summe von 500 Drachmen an die Bundeskasse, CIA I 37. 231. 233. Nach 408 v. Chr. traten sie, wie die anderen karpathischen Städte, früher oder später dem rhodischen Gesamtstaat bei. Die staatsrechtliche Stellung innerhalb desselben lässt sich freilich nur erschliessen. Nach Analogie von Karpathos, der Stadt, wird auch B. in locale Unterabteilungen, *κρούα*, zerfallen sein, so wie z. B. Kamiros. Aber während der Bürger einer rhodischen Stadt innerhalb des ganzen Staates, auf Rhodos so gut wie auf Karpathos, nicht *Αιθιδος* oder *Καμυρούς*, sondern z. B. *Νετίδας* oder *Βρυγινθιάδος* heisst, wird der Bürger von B. überall *Βρυκουσίτης* genannt. Daraus folgt, dass die Brykuntier und die anderen Städte der Insel auf derselben Stufe wie die Ktoinen von Kamiros, die Demen von Lindos rangierten, als ein *δῆμος* des *σύμματος*; *δῆμος τῶν Ὀδίων*. Für alle nicht gemeinsamen Angelegenheiten, namentlich die sacralen, wird ihr Stadtrecht fortbestanden haben, so gut wie dasjenige der drei rhodischen Städte. Im Gebiete von B. lag das Heiligtum des Poseidon oder Poseidon *Πόρθμιος*, an dem die anderen karpathischen Städte und auch der rhodische Gesamtstaat Anteil hatten (s. Porthmos). B. bestand noch in früher christlicher Zeit; jetzt ist es verödet; seine Ruinen dienen als Steinbruch für das fast eine Meile entfernte Dorf Olympos (gesprochen: Elimbos). Aber der alte Name haftet noch fast unverändert an der Stelle in der Form Vurgunda (*Βουργούντα*), aus der bereits Wescher, ohne dort gewesen zu sein, die Lage der Stadt richtig bestimmt hat.

Litteratur: Ross Inselreisen III 64. Wescher Rev. arch. VIII 1863, 469ff. Beaudouin Bull. hell. IV 1880, 274ff. ans Antopse. Bent a. o. (Vasen); die Inschriften IGIns. I 993—1030, 1032, vgl. ebd. p. 158ff., wo weitere Nachweise. Grabinschriften von Brykuntian auf Rhodos: ebd. 220—223. [Hiller v. Gaertringen.]

Brylle (*Βρύλλη*) hiess die Tochter des Minos, mit welcher Poseidon den Orion zeugte, nach Hesiod. bei Schol. Arat. 322. Auf Grund der Parallelen (Eratosth. Catast. 32. Schol. Germ. p. 92, 16. Hyg. astr. II 34) ist aber mit Marckscheffel *Ἐρύλλη* dafür einzusetzen. [Wagner.]

Bryllion (*Βρύλλιον*) an der Propontis, nach Ephoros FHG I 259 bei Steph. Byz. so viel als

Kios = Prusias in Bithynien (Plin. n. h. V 145) bei Daakyleion. Inschriften in der Gegend des jetzigen Triglia *Ἐβδόμος* VII (1890) Nr. 23. Zu Triglia Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXIV (1891) VIII 13. [Büchner.]

Bryllis (*ἡ Βρυλλίς*), Umgegend von Bryllion an der Propontis in Bithynien, Plin. n. h. V 144. Steph. Byz. s. *Βρύλλου*. In ihr lag das kleine Städtchen Daakyleion. [Büchner.]

Brychali, Stadt auf Enboia, s. *Grynchai*. [Oberhummer.]

Bryon (*Βρύων αἰγιαλός*) Küstenstrich der Kyrenaika zwischen Berenike Nr. 8 und dem Vorgebirge Boreion Nr. 3. Ptol. IV 4, 3. [Sethe.]

Bryonianus Lollianus war Procurator (*ἀπὸ ἐπιπέδων*) und stand auf der Rang- oder Gehaltsstufe *der ducenarius*: Waddington Voyage archéol. III 1365; vgl. O. Hirschfeld Verwaltungsgesch. I 256ff. Die Zeit ist unbekannt. [Henze.]

Brysi (*Βρυσία*), ein thrakisches Volk, von 20 Plin. n. h. IV 40 neben den Sapaieru und Odontanen genannt. Vgl. auch *Brykai* und *Brysakion*. [Oberhummer.]

Brysakion, Ortschaft der illyrischen Parthinoi, ähnlich geformt wie die ionische Brystakia. Steph. Byz. p. 188 Mein. [Tomaschek.]

Bryseal (*Βρυσία*, episch *Βρυσία*), Stadt in Lakonien (II. II 583) am östlichen Fuss des Taygetos unterhalb des Taleton, frühzeitig verfallen, doch mit einem noch später fortbestehenden Tempel des Dionysos, in welchem nur Frauen opfern durften (Paus. III 20, 3). Von Steph. Byz. s. *Βρυσία* wird sie wohl nur aus Versehen nach Elis verlegt. Vielleicht steckt der Name auch in dem *Βρύσιος* des Hesych. Man sucht seit Leake die Lage in der quellen- und baumreichen Gegend von Slavochori, südlich von Sparta, wo Reste alter Gebäude und Sculpturen gefunden wurden und ein Dorf im Gebirge noch jetzt *Anavryti* heisst, Curtius Pel. II 250f. 319. Brysian Geogr. II 131. [Oberhummer.]

Bryson (*Βρύσιων*). 1) Bryson oder Brysson, ein Zeitgenosse und Schüler des Pythagoras (Iamblich v. Pythag. 104), aus dessen untergeschobenen *οικονομικός* Ioh. Stobaios (flor. 85, 15) ein Stück anführt. Vgl. Zeller III^b 100. [E. Wellmann.]

2) 'Sophist', Sohn des Historikers Herodotos aus Herakleia am Pontos (Arist. hist. an. VI 5. IX 11; vgl. gen. us. III 6. Plin. Romul. 9, FHG II 27), ohne Zweifel identisch mit dem, von welchem Arist. rhet. III 2 einen 'sophistischen' Satz mitteilt, und wohl auch mit dem Urheber der 'eristischen' Quadratur des Kreises anal. post. I 9; soph. el. I (wozu die Comm.). Snid. s. *Σωκράτης* nennt aber B. von Herakleia unter den Schülern des Sokrates; er habe mit Eukleides die 'eristische Dialektik' begründet, die dann Kleinomachos (Diog. Laert. II 112) mehr in Schwung gebracht habe. Nach andern sei er nicht Schüler des Sokrates, sondern des Eukleides, andererseits Lehrer des Pyrrhon gewesen. Die zweite Tradition ist glaublicher. Ein Schüler des Eukleides konnte ganz wohl Lehrer des Pyrrhon sein, ehe dieser sich dem Anaxarehos anschloss. So aber gibt Diog. Laert. IX 61 an, desgleichen Snid. s. *Πύρρων*. Nur macht dieser irrtümlich den B. zum Schüler des Kleinomachos, der nach obigem

vielmehr sein Nachfolger war. Den Zusatz bei Diog. Laert. (*ἡμεῖος Βρύσιωνος*) τοῦ *Συλλικανος*, *ὡς Ἀλέξανδρος ἐν Λαδογαίᾳ* erklärt Röper Philol. XXX 562 wohl richtig so, dass dem Sinne nach *ἡ Συλλικανος* dastehen sollte, die Anführung aber sich, wie in einer Reihe ähnlicher Fälle, nur auf die abweichende Tradition bezieht. Einen Sohn — oder Schüler — des Stipion konnte Pyrrhon nicht zum Lehrer haben, kaum diesen selbst. Dagegen liegt kein Grund vor, die Beziehung des Pyrrhon zu B. überhaupt zu verwerfen, wie Zeller Philos. d. Gr. II a⁴ 250, 4. III a⁴ 481, 1. v. Willamowitz Philol. Unters. IV 30, 6 geneigt scheinen. Derselbe B. ist ca wohl, den Snid. s. *θεόδωρος* (vgl. auch s. *Σωκράτης*, wo das von Theodoros Gesagte mit dem einige Zeilen vorher über B. Angegebenen zusammengehört) als Lehrer des Theodoros *θεός* bezeichnet, denn dieser hat nach Diog. II 98 auch den megarischen Dialektiker Dionysios (ebd. 106) gehört (an den Kyniker B., Nr. 3, ist schwerlich zu denken). Den Megariker kennt ebenfalls Sext. Emp. adv. dogm. I 13. Dagegen kann nicht dieser (sondern etwa der Kyniker) es sein, der nach Diog. prooem. 16 keine Schriften hinterliess. Denn die Angaben des Aristoteles über den Herakleoten lassen auf vorhandene Schriften schliessen, und die 'Diatriben' des B. von Herakleia sind durch Theopomp bei Athen. XI 508 d (vgl. Schweghänser dazn) besengt, nach dessen Behauptung sie, ebenso wie die Schriften des Aristippos und Antisthenes, von Platon angeschrieben worden wären. Athen. XI 509 e teilt weiter ein Fragment des Komikers Ehippitos mit, in dem ein platonischer Schüler versapottet wird als einen *ῥῶν Βρυσωνοσοφιστῶν χειροληψικεράτων* (so Meineke), d. h. als bettelhafter Sophist gleich B. und Thrasymachos (Bergk Fünf Abhandl. 27, 2 hat erkannt, dass bei Thrasymachos nicht an den berühmten Rhetor, der mit *ῥήματα* nicht zufrieden war, sondern an einen geringen Dialektiker, ohne Zweifel den aus Diog. II 118 bekannten Megariker aus Korinth, Schüler des Iechthys und Lehrer des Stipion, zu denken ist; um so sicherer ist auch der B. des Ehippitos der Megariker). Endlich bezeichnet der 13. Platonbrief (p. 360 e) den Mathematiker Helikon, Schüler des Eudoxos, zugleich als Hörer eines Isokratesschülers und eines Genossen des B. Namens Polyzenos. Dieser ist jedenfalls identisch mit dem 'Sophisten' Polyzenos, Zeitgenossen des Aristippos, den Diog. II 76, und dem 'Dialektiker' am Hofe des Dionysios II., den Plin. apophth. reg. p. 176 e nennt; durch beide Anekdoten wird er als ganz so ein bettelhafter Sophist wie B. bei Ehippitos gekennzeichnet (derselbe wird noch Plat. ep. 2, 314 c und 310 e erwähnt, vgl. Bänmker Rh. Mus. XXXIV 64; daselbst über B. S. 70) Dieser sonst obscure Mann war aber nach Phaniass Schrift gegen den Dialektiker Diodoros bei Alex. Aphr. in Arist. metaph. I 9 (p. 566 a 30 Br.) der Urheber des unter dem Namen des *ῥήτορος ἀνθρώπου* bekannten Arguments gegen Platons Ideenlehre. Da nun eben dieses Argument von Platon selbst im Parmenides ohne Hindeutung auf anderweitigen Ursprung dargelegt wird, so versteht sich (wie Bänmker erkannt hat) die auffallende Angabe des Theopomp über platonische Entlehnungen aus B., vorausgesetzt anr, dass dieser das scharfsinnige

Argument von seinem Genossen übernahm und vielleicht andere, ebenfalls bei Platon wiederkehrende Eiuwände hinzügte. Das Argument berührt sich übrigens mit dem des Stilpon bei Diog. II 119, so wie der Satz des B. bei Arist. rhet. a. a. O. sein Gegenstück findet an dem des Diodoros Kronos bei Gell. XI 12 u. a. (Zeller II^a 271, 2). Hiernach berichtigen sich die Annahmen Zellers II^a 243, 2, 247, 4, 250, 4, 341, 1, 983 A. III^a 481, 1, der den B. des Ehippos (nach falscher Lesung) für einen Angehörigen der Akademie hält, diesen mit dem Sokratiker des Snidas und dem ‚Mathematiker‘ des Arist. anal. und soph. el. gleichsetzt, dagegen von dem ‚Sophisten‘ Arist. rhet. und hist. au. und ‚selbstverständlich‘ von dem Megariker, dem Lehrer des Pyrrhos, scheidet will.

3) Bryson aus Achaia, Lehrer des Kynikers Krates (Suid. s. *Κράτης*, Diog. Laert. VI 85) und der Hipparchia (Suid. s. *Ἰππάρχεια*), demnach wohl Kyniker. S. auch unter Nr. 2. [Natop.]

Brystakia (*Βρυστακία*, Ethn. *Βρυστακίαις*), Stadt der alten Onontier bei Steph. Byz. (nach Meinek aus Hekataios Europe). [Hülse.]

Bryte (*Βρυτή*?), Tochter des ‚Mars‘ und darum ‚Britomartis‘ genannt (!), Dienerin der kretischeu Diana in einem an den Britomartismythos angeschlossenen etymologisierenden Mythologem des Myth. Vat. II 26. Sie wird von Minos verfolgt, stürzt ins Meer, ihr Körper wird in Netzen (*δίχτυα*) angefangen; darum wird der Diana Diktyna ein Tempel geweiht infolge eines Orakelspruches, der das Schwinden einer Pest davon abhängig macht. Die Etymologie setzt die Form *Βρυτόμαρτις* der kretischen Inschrift Rangahé Ant. Hell. nr. 691 vorans. [Tümpel.]

Brytida (*Βρυτίδα*), atheuisches Adelsgeschlecht, bekannt aus der Rede gegen Neaira und den aus dieser Rede geflossenen Angaben der Lexikographen (Harpokr. Suid.). In der Rede (§ 59) wird als Angehöriger dieses Geschlechtes Phrastor aus dem Demos Agilia genannt, der eine Tochter der Neaira geheiratet und aus dieser Ehe einen Sohn in die Phratrie und das Geschlecht eingeführt hatte. Aus § 61 lernen wir noch sechs weitere Mitglieder des Geschlechtes kennen, die in dem Proceß gegen Neaira eine Rolle spielten, Toepfler Att. Geneal. 308f. v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 271. Auch die Glossen bei Hesych. s. *Βρυτίνας γένος παρὰ Ἀθηναίους* und s. *Βάβητι γένος* scheinen hierher zu gehören. Vielleicht auch die Glosse s. *Βρύθαιος* = *αὶ γένος βοβήθαιος* = *ἢ γένος ἰθαγυῶν*. Dagegen bringt H. Diels (Herm. XXVI 247, 1) die offenbar corrupte Glosse *Βάβητι* mit einem *γένος Βαβίθαι* (Eponymos Baros) zusammen, das er aus Pausanias Attic. frag. 163 (Schwabe p. 157) mit guten Gründen erschliesst. [Toepfler.]

Bryusa (*Βρύουσα*), eine Mainade, Nouu. Dion. XIV 222. [Hoefler.]

Bualcorix s. *Baieorix*.

Buana (*Βουάνα*), Stadt Gross-Armeniens östlich von den Tigrisquellen bei Ptol. V 12, 21. Trotz des Anklangs schwerlich das jetzige Wan, das Ptolemaios als *Θωασία* mit anderen Massen aufführt. [Baumgartner.]

Buatikon (*Buatiko*). Ort Thrakiens am schwarzen Meer an der Strasse von Apollonia nach By-

zantion, etwa in der Gegend des Vorgebirges Thynias (Kuru hurun), Tab. Feut. VIII.

[Oberhammer.]

Buba, Stadt in Koileysrien (*Βοίβα* Ptolem. V 15, 13), in der Landschaft Kyrrhestika gelegen; sonst unbekannt. [Beuzier.]

Bubakene (*Bubacene regio*), unmittelbar vor Alexanders indischem Feldzug durch Polysperchon unterworfen, Curt. VIII 5, 2; offenbar benannt nach einem baktrischen oder sakischen Häuptling Bubakes, der in irgend einem nördlich vom Paropanis gelegenen Thalgebiet seiner Stammsitz hatte. [Tomasek.]

Bubalia. 1) Ort in Armenia minor an der Strasse von Satala nach Zimara und Melitene (Tab. Feut. XI 1 Miller), 27 Millien von Zimara, also nicht weit vom Kara-Su zu suchen. [Ruge.]

2) *Bubalia* (Aurel. Viet. ep. 29, 1) s. *Budalia*. **Bubalus** heisst ein berühmtes Rennpferd von africanischer Herkunft, das als *istroiugus* (s. d.) dem Wagenlenker Pontus Epaphroditus 134 mal bei der grünen Circuspartei zum Siege verholfen hat. CIL VI 10048 = Wilmaus 2601. Friedländer S.-G. II^a 508, 517. [Pollak.]

Bubarea (*Βουβάρεια*), ein Perser, war vermählt mit Gygna, der Tochter des Königs Amyntas I. von Makedonien, der Schwester des Alexandros I. (s. d.). Herod. V 21. VIII 136. Lucr. VII 3, 7ff. 4, 1. [Kaerst.]

Bubassos (und Bubastos) s. *Bybassos*. **Βουβαστιανός ποταμός**, örtlicher Nilarm des Deltas, benannt nach der Stadt Bubastis Nr. 2 (s. d.). [Sethe.]

Bubastis. 1) *Βοῦβαστις* (*Βουβαστία* Nikom. Gers. bei Phot. hibl. p. 144 Bekker), ägyptische Göttin, die die Griechen der Artemis gleichsetzten, Herod. II 137, 156 (vgl. CIG 7039, Steph. Byz.). Ovid, metam. IX 691, eigentlich Localgöttheit der unterägyptischen Stadt Bast, nach der sie ägyptisch *Beste* (ursprünglich *Bastet*), d. i. ‚die von Bast‘ hiess, wovon wiederum die Stadt des heiligen Namen *Pér-bastet* ‚Haus der Bastet‘, griechisch Bubastis (Nr. 2) erhielt, der dann endlich von den Griechen wieder auf die Göttin übertragen wurde (wie bei Buto); falsche Etymologie von *βοῦς* im Et. M. in Bubastis, wo die B. ein schönes Heiligtum hatte (Herod. II 137, 138, Steph. Byz., vgl. Epiphan. haer. III p. 1093, Grat. Cyn. I 42), wurde ihr jährlich mit ausgelassener Freude ein grosses Fest gefeiert, zu dem ungeheure Menschenmengen aus allen Teilen des Landes zusammenströmten (Herod. II 59, 60); das Decret von Kanopos (ed. Lepsius) Z. 37 unterscheidet ein grosses und ein kleines Fest der B. (*Βουβαστία*). Das heilige Tier der B. war die Katze (vgl. Anton. Lib. 28 = Ovid, metam. V 330), deren Leichen nach Herod. II 67 nach Bubastis zur Bestattung gebracht wurden. Hier hat sich, wie aber auch an anderen Orten (s. Wiedemann z. Herod. a. a. O.), in der That ein grosser Katzenfriedhof gefunden (Naville Bubastis 52ff.); auch auf den Münzen des bubastitischen Gaus ist das Tier abgebildet (Head HN 723). Die Bemerkung bei Steph. Byz., die Ägypter nannten die Katze *βοῦβαστρος*, ist ungenau und geht vielleicht darauf zurück, dass die Göttin selbst in der Regel katzenköpfig dargestellt wird. Wie fast alle ägyptischen Göttheiten, ist auch die B. nachweislich

schr früh mit anderen Göttinnen zusammengeworfen worden; und zwar wird sie, die ihrem Wesen nach eine Göttin der Freude war, nicht nur mit solchen Göttinnen identifiziert, die einen ähnlichen, freudlichen Charakter hatten, wie Isis (vgl. CIL XIV 21 add.), Hathor (Aphrodite, so in dem gnostischen Buche Pistis Sophia ed. Petermann p. 366), Mnth, sondern auch mit der kriegerischen Neith (Athene) und namentlich mit den Löwenköpfigen Göttinnen des Schreckens und der Hitze Pacht. Sechmet und Tafnet, nach deren Beispiel sie selbst nicht selten mit Löwenkopf dargestellt wird. Auf diesem Synkretismus beruht es nun auch grösstenteils, wenn die B. (Artemis) an anderen anserhalb ihres Ganes gelegenen Orten verehrt erscheint. So war die in dem mittelägyptischen Σενος Αρεμιδος (s. d.) verehrt Göttin eigentlich die Pacht und mit der in Leontopolis (s. d.) im heliopolitischen Gau verehrten Διψια Βουβαστis, 'die wilde B.', deren verfallenes Heiligtum Onias um 150 v. Chr. in einen jüdischen Tempel umwandelte (Joseph. ant. Jud. XIII 66ff.), ist ohne Zweifel die grimmige, löwenköpfige Göttin Sechmet, 'die Herrin der Schreckens', die im Blut der gemordeten Feinde wadet, gemeint. Nach Herod. II 155, 156 war B. eine Schwester des Horus (Apollon), Tochter des Osiris und der Isis, und hatte mit ihrem Bruder zusammen ein Heiligtum in Butö (s. d. Nr. 2). Diese Angabe erklärt sich aus der häufigen Identification der B. und des Horus mit den Zwillingen Tafnet und Schn (Σωκ), die gewöhnlich als Kinder des Sonnengottes Re' oder Atum gelten, nach einem abweichenden Mythos aber von der Isis in Chembis (s. d.) bei Buto geboren sein sollten (Papyr. Ebers 95, 8). Diese Eigenschaft der B. (Tafnet) als Schwester des Horus-Apollon (Schn) hat vielleicht überhaupt ihre Gleichsetzung mit der Artemis veranlasst, mit der sie sonst kaum Ähnlichkeit gehabt haben wird (vgl. Iuvén. XV 8, nach dem in Ägypten der Kult der Diana fehlte). Da die Tafnet gewöhnlich Tochter des Re' heisst, wird aneh die Baste oft so genannt; als ihr Sohn gilt der Gott Nefertem, griechisch Έφρημος. Seit der zweundzwanzigsten Dynastie aus Bubastis kommt der Name der Göttin sehr häufig in Personennamen wie z. B. Περουβαστis; u. a. vor. Mit der Isis, mit der sie ja auch identifiziert wurde, hat schliesslich aneh die B. in den griechisch-römischen Kult Aufnahme gefunden: CIG 7089. CIL III 4234. VI 50 2249. 3880. XIV 21 add. 2215; vgl. Drexler Mythol. Beitr. I 131ff., und Roschers Mythol. Lex. I 831; als Gehurtgöttin (an Stelle der Eileithyia) tritt sie Anthol. Palat. XI 18 auf. Lansonne Dision. di mitologia egiziana I 223—231. III 82. 83. Naville Bubastis, London 1891.

2) Βουβαστis (Herod. II 59. 67. 137. 166. Steph. Byz. Melä I 80), gewöhnlich Βουβαστis (Bubastis Geogr. Rav. III 2?), ägyptische Stadt im Delta, am rechten Ufer des östlichsten, nach ihr benannten Nilarms (Βουβαστιακός ποταμός Ptol. IV 5, 39—44. Βουβαστis u. ebd. 52. 53. Βουβαστis u. Maneth. bei Jos. c. Ap. I 14), der bei Pelusion mündete (Ptol. IV 5, 39), etwas unterhalb von der Stelle, wo der Canal nach dem roten Meer abzweigte, gelegen (Herod. II 158, vgl. Strab. XVII 805); Hauptstadt des νομός Βουβαστis (Herod. II 166. Strab. XVII 805.

Plin. n. h. V 49. Ptol. IV 5, 53. Steph. Byz.; Münzen Head HN 723; Βουβαστis Theopomp. bei Steph. Byz.), vgl. Polyb. XV 27. 6. Der Name B. (altägyptisch Per-bastet, koptisch Πουβαστis, hebraeisch Pi-beseth) bedeutet 'Hans der Bastet' (Bubastis), der Ortgöttin, in deren Tempel jährlich ein grosses Fest gefeiert wurde (s. Nr. 1); der eigentliche Name der Stadt, von dem der der Göttin selbst erst abgeleitet ist, war Bast. Nach Herod. II 138 befand sich in B. auch ein Tempel des Hermes, dessen Kult aber die hier haher gefundenen Inschriften nicht erwähnen; diese nennen vielmehr ausser anderen mit der Bubastis in Beziehung stehenden Gottheiten namentlich ihren Sohn Nefertem. Als heiliges Tier der Bubastis wurde in B. die Katze verehrt und begraben (s. Nr. 1). Nach Ael. n. an. XII 29 wären dasselbst in einem Teich (wohl dem 'Tempelsee') auch zahme Welse (αίλουροι) gehalten worden, 20 doch beruht dies wahrscheinlich auf einem Missverständnis, indem Aelians Quelle von Katzen redete, die in B. in grosser Zahl gehalten würden und die so zahm wären, dass man sie um die Wette nach Brotstücken springen liess. Durch eine leichte Verlesung (vgl. die Hs. von Anton. Lib. 28) wurden aus den Katzen (αίλουροι) Welse (αίλουροι) und die Geschichte wurde nun, obwohl sie auf diese Tiere gar nicht passte, mit dem Tempelsee, der in der vorhergehenden Beschreibung der Stadt B. erwähnt worden war, in Zusammenhang gebracht. Die Überlieferung bei Diod. XXVII 4, nach der die Stadt der Isis erbaut sein sollte, erklärt sich, wenn sie überhaupt glaubwürdig ist, vielleicht aus der Identification der Bubastis (Nr. 1) mit dieser Göttin. Schon unter der zweiten Dynastie soll B. nach Manethos (bei Synkell. p. 54 D. 55 D. = FHG II 542f.) Schauplatz eines Naturereignisses gewesen sein. Es haben sich aneh in den Ruinen des Tempels Baureste aus der ältesten, uns bekannten Zeit, der der Pyramidenbauer, gefunden. Grössere historische Bedeutung erlangte die Stadt durch die zweiundzwanzigste aus Libyen stammende Dynastie (etwa 950—750 v. Chr.), die von Manethos (bei Synkell. p. 73 D. 74 D. = FHG II 590) als bubastitische beziehet ist, was indirect durch ihre Fürsorge für den Tempel von B. und durch die Nameu mehrerer ihrer Mitglieder (Sohn der Baste', der Kater') bestätigt wird. Unterhalb von B., his zur pelusischen Mündung hin, siedelte Psammetich I, die karischen und ionischen Söldner an (s. Στρατοπέδα), Herod. II 154. Bei der Eroberung Ägyptens durch Ochos (nm 350 v. Chr.) spielte die Stadt insofern eine Rolle, als sie sich zuerst den Persern ergab, welchem Beispiel dann die übrigen Städte folgten, Diod. XVI 49, 7ff. In christlicher Zeit Bischofsitz von Augustamnica II, Lequeien Oriens ebristianns II 554ff.; vgl. Hierokl. Über die Ruinen von Tell Bastah bei Zagäzig s. Naville Bubastis, 1891.

[Sethe.]

Βουβαστis νόμος, unterägyptischer Gau, benannt nach seiner Hauptstadt Bubastis Nr. 2 (s. d.).

[Sethe.]

Bubastos. 1) Die bei den meisten griechischen Schriftstellern (Polybios, Manethos, Strabon, Diodor, Ptolemaios, Aelian, Epiphanius, Steph. Byz.) gebräuchliche Form des Namens der Stadt Bu-

bastia Nr. 2, zum Unterschied von der gleichnamigen Göttinger Bastia Nr. 1.

2) Ort (κόμμη) im ägyptischen Nomos Arsinoites (jetzt el Faijüm), Mahaffy Flinders-Petrie papyri I nr. XII. II nr. XXVIII. XXXII. XLIV. XLVIII. Ag. Urkunden d. Berl. Mus. I passim. [Sethe.]

Bubegenas, nach Iord. Get. 23 eine von Ermanerich unterworfenen nördliche Völkerschaft; ähnlichen Ausgang zeigen die Mologenoi (s. d.) 10 von des Ptolemaios, sowie zahlreiche finnische Flussnamen wie Pinega, Weduga, Mologa; andererseits hat v. Grienberger Ztschr. f. d. deutsche Altertum XXXIX 165ff. gothisch *ubegena-sculdas* als kriegszugspflichtig gedeutet. [Tomasehek.]

Bubetani (*Boufetravoi*), Einwohner einer Stadt in Latium, bei Plin. n. h. III 69 und Diouys. V 61 als Mitglieder des Bundes auf dem Mons Albanus genannt; der Ort ist früh untergegangen, die Lage nicht näher zu bestimmen. 20 [Hülsem.]

Bubetii Iudii, nach Plin. n. h. XVIII 12 Spiele, die *boum causa* gefeiert wurden, jedenfalls früh verschollen und gewiss niemals ein Staatsfest. [Wissowa.]

Bubon (*Βουβών*). 1) Stadt in der kleinasiatischen Landschaft Kabalia (Plin. n. h. V 101. Ptol. V 38), früher Mitglied der kibyratischen Tetrapolis, von Murena im mithridatischen Krieg mit Lykien vereinigt, Strab. XIII 631, vgl. Steph. 30 Byz. Auf dem Cone. Chalced. 451 war der Bischof *Romanus Buboneorum Lyciae* (Mansi VII 406). Hierokl. 685, 3. Notit. *Βούβων ἡτοι Στρατονόλεως* 3. 256 u. a. In der Gegend fand man die sog. *creta cimolia*, Plin. u. h. XXXV 196. Inschriften CIG 4380 k⁴ = Le Bas nr. 1219. Herdley und Kalinka Denkschr. Akad. Wien. Bd. XLIV 1896 Phil.-hist. Cl. 39ff. Münzen Head HN 577. Jetzt unbedeutende Ruinen bei Ebedschik im oberen Indosthal. Spratt und Forbes 40 Travels in Lycia I 264. II 289. Ritter Erdk. XIX 867ff. Kiepert Specialk. d. westl. Kleinas. XII; Forma orb. ant. IX. [Ruge.]

2) Eponymer Gründer der lykischen Stadt, Genosse des Balhoros, mit dem zusammen er das bei den Lykern beliebte Räuberhandwerk ansüßte, Steph. Byz. [Tümpel.]

Bubona, als göttliche Beschützerin der Rinder (α *bubus*) genannt bei Augustin. de civ. dei IV 24. 34; ein Zusammenhang der Bubetii Iudii (s. d.) 50 mit B. ist schon durch die Wortbildung ausgeschlossen. [Wissowa.]

Bubrostis (*Βούβρωστις*), Personification des Heisshngers, welcher die Smyrnaier einen schwarzen Stier (*αὐτόθερον δίκαιοταύρου*) opfertete (*Ταυρῶνα* des Metrodoros bei Pintarch. quaest. sympos. VI 8, 1. Eustath. zu Hom. II. 1863, 62). Preller-Robert Gr. Myth. I⁴ 776; Usener Der heilige Theodosios 144; Götternamen 367. W. Schulze Kuhns Zeitschrift XXXIII (1895) 243. [Kern.] 60

Bubuleus. 1) S. Iuuius.

2) Bubuleus. Comes, steht 428 an der Spitze einer Gesandtschaft der Provinz Africa an den Kaiser, Cod. Theod. XI 1, 34. XII 1, 186. [Seeck.]

Buca. 1) *Buca* (*Βούκα*), Hafenstadt der Frentaner in Samnium, und zwar nach Strab. V 242 und VI 285 der südöstlichste Ort derselben, mit

seinem Gebiete an das von Teanum Apulum grensend, 200 Stadien von der grossen apulischen Lagune (Lago di Lesina), 400 vom Monte Gargano entfernt, also beim jetzigen Termoli (mittelalterlich Thermulae, von den dort noch bestehenden warmen Quellen), wenig nördlich von der Mündung des Tifernus (Biferno). Damit stimmt die Lagenangabe bei Ptolem. III 1, 18: irreführend ist es, wenn Mela II 65 B. zwischen der Mündung des Aternus und Histonium, Plin. III 106 es zwischen Histonium und Ortona aufzählt. Die angeblich in Histonium gefundene Inschrift Orelli 143, welche von den *Bucani* gesetzt sein soll, ist eine Fälschung: CIL IX 282⁷; ebenso CIG 5878 = Kaibel IGI 85⁷, wo *Bucia*. Lateinische Inschriften aus Termoli und Umgegend CIL IX 2826—2834. 6312. [Hülsem.]

2) S. Aemilius Nr. 36. 37.

Bucar *ex praefectis regis* (nämlich *Syphocis*), von diesem im J. 204 mit Heeresmacht ausgesandt, um Masinissa tot oder lebendig in seine Gewalt zu bringen. B. schlug Masinissa vollständig, doch glückte es diesem durch die Flucht zu entkommen, Liv. XXIX 32. [Klehs.]

Buccellarii s. Buccellarii.

Buccia (so die beste Ha., die schlechteren *Boccia*), unbekannte Stadt der Lusitaner, im viratischen Kriege erwähnt bei Oros. V 4, 12. Die Lage ist unbekannt. [Hübner.]

Buccinium (Geogr. Rav. 208, 8. Guido 541. 22) s. Vieinium.

Bucco s. Atellanae fabulae oben Bd. II S. 1918f.

Bucconienses oder *Bocconienses*, Bewohner einer Stadt in Numidien, dereu Bischof im J. 411 (Coll. Carth. I 198. Mansi Cone. collect. IV 146. Migne XI 1395) und im J. 484 (Notit. Numid. nr. 13. Halm Victor Vitensis p. 64) genannt wird. [Dessan.]

Buceonis, Mntatio an der Strasse Burdigala-Tolosaa, 14 Leugen von letzterem Ort (Itin. Hier. 550). Nach Walekenaa das heutige Empeaur, nach andern anders. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. (im Mittelalter ein Wald Bouconne bei l'Isle-en-Jourdain, dép. Gers') verweist auf den Gottesnamen Boccus (s. d.). [Ihm.]

Buccellarii, griechisch umschrieben durch *δορυφόροι και ελασινοται* (Prokop. 73 C. 75 C. 254 B. C und sonst), *οι τῷ θεῷ ἐπόμενοι* (Prokop. 487 B. vergleiche mit 498 A. 529 A. D. 641 C. und sonst), *ἀναδοί* (Agath. I 15. 19. II 8. IV 21), *μισθοφόροι οὐκείας* (Maleh. frg. 18. FHG IV 127) oder *παῖδες* (Agath. III 16. Malal. Herm. VI 369). Da das letzte Wort dem deutschen 'Degen' dem Sinne nach vollständig entspricht und auch die übrigen griechischen Bezeichnungen der B. in ganz derselben Weise auf die germanischen Gefolgsleute angewandt werden (*δορυφόροι* Prokop. 197 C. 204 B. 344 A. 375 D. 469 C. 483 D; *ελασινοται* Prokop. 664 D; *ἐπόμενοι* Prokop. 549 D; *ἀναδοί* Agath. II 14), so ist anzunehmen, dass die deutsche und die römische Institution identisch waren, was durch ihre Übereinstimmung bis in die kleinsten Einzelheiten hinein bestätigt wird.

Die altgermanischen Degen kennen wir vorzugsweise aus Tac. Germ. 13. 14 und dem Beowulf (A. Köhler Germania XIII 148). Lateinisch werden sie bald *comites* (Tac. a. O. Amm. XVI

12. 60), bald *clientes* genannt (Tac. ann. I 57. II 45. XII 30), was ihre Doppelstellung teils als Kampfgenossen ihres Herrn, teils als abhängige Bedienstete gut bezeichnet. Es sind Männer und Jünglinge aller Stände, teils sogar von hohem Adel, die sich Königen oder auch angesehenen Privatleuten, namentlich berühmten Krieger, eidlich zur Treue verpflichtet haben. Ihre Zahl kann sehr verschieden sein; bei dem Alamannenkönig Chnodomar werden 2000 genannt (Amm. a. O.); dagegen begleiten Amalafida, die Schwester des Ostgothenkönigs Theoderich, als sie dem Vandalenkönige Trasamund vermählt wird, 1000 *δορυφόροι* mit 5000 bewaffneten Knechten (Prokop. 197C). Die Degen dienen ihrem Herrn im Kampfe als Leibwache (Tac. Germ. 14. Prokop. 664 D. Agath. II 14) und betrachten es als die höchste Schmach, wenn es ihnen nicht gelingt, sein Leben zu schützen. Als Segeat zu den Römern, Inguiomar zu Marbod übergeht, zögern sie nicht, ihrem Führer zu folgen (Tac. ann. I 57. II 45); mit König Vannius gehen sie in die Verbannung (Tac. ann. XII 30), und mit Chnodomar übergeben sie sich in die römische Gefangenschaft. Natürlich bedenken sie sich auch nicht, Mordbefehle des Herrn auszuführen (Prokop. 375 D). Anfangs sind sie auch beim Mahle die Bankgenosse ihres Führers; bei den ostgothischen Königen dagegen wohnen sie zwar auch noch den Mahlzeiten bei, aber stehend und ohne an ihnen teil zu nehmen (Prokop. 470 A). Von ihrem Herrn erhalten sie die Nahrung und gelegentliche Geschenke, deren Wert sich nach seinem Reichtum und seiner Freigebigkeit richtet. Ausserdem sind viele, wenn auch nicht alle, aus seinen Mitteln bewaffnet und mit Pferden versehen (Tac. Germ. 14. Cod. Euric. 310 bei K. Zeumer Leges Visigothorum antiquiores 13). Denn beritten sind sie alle, schon weil ihr Herr selber zu Rosse in den Kampf zieht und sie in seinem steten Geleite an Schnelligkeit der Bewegung nicht hinter ihm zurückstehen dürfen (Tac. Germ. 14; ann. II 11. Amm. XVI 12, 35. Müllenhoff Ztschr. f. deutsch. Altert. X 553. Brunner Forschungen zur Geschichte des deutschen und französischen Rechts 41. 43). Das Verhältnis ist von beiden Seiten jederzeit löslich, ja manche vornehme Jünglinge gehen es nur ein, um im Dienst eines berühmten Recken ihre erste Lehrzeit durchzumachen und später selbst ein Gefolge um sich zu sammeln (Tac. Germ. 13). In der Regel aber dauert es lebenslänglich, ja in späterer Zeit wird es sogar erblich. Bei den Westgothen muss der Degen, wenn er aus dem Dienste seines Patrons oder der Kinder desselben austreten will, nicht nur die Geschenke, sondern auch die Hälfte desjenigen, was er sich als Gefolgsmann selbst erworben hat, dem Herrn oder dessen Erben ausliefern. Stirbt er, so bleiben seine Kinder in dem alten Dienste, und der Herr hat über die Hand seiner Tochter zu verfügen (Cod. Euric. 310). Innerhalb der grösseren Gefolge gab es Rangklassen, die der Führer nach freiem Willen bestimmte (Tac. Germ. 14); regelmässig scheinen es zwei gewesen zu sein. So nennt Ammian neben den 200 Comitatus des Chnodomar drei *amici iunctissimi*, und das Beowulflied scheidet die „Tugend“ und die „Jugend“. An der Spitze der ganzen Masse steht ein Obmann,

der bei den Franken den Titel *maior domus* führt, da das Gefolge eben als Teil des Hausgesindes (*domus*) betrachtet wird. Den Königen waren diese kriegerischen Scharen übermächtiger Privatleute natürlich immer ein Dorn im Auge, und bei einzelnen germanischen Stämmen gelang es ihnen wirklich, den Besitz eines Gefolges zum königlichen Reservatrechte zu machen. Bei den Vandalen war es ein Zeichen des Anfruhrs, wenn ein Privatmann sich Leihwächter zulegte (Prokop. 204 B); dagegen kommen sie bei den Ostgothen auch bei niederen Kriegsführern vor (Prokop. 344 A. Agath. II 14), und bei den Westgothen scheinen sie noch weiter verbreitet gewesen zu sein (Cod. Euric. 310). Branner Deutsche Rechtsgeschichte I 137; Forschungen zur Gesch. d. deutschen u. französischen Rechtes 76. R. Schröder Lehrbuch d. deutschen Rechtsgeschichte² 31. A. Köhler Germania XIII 148. Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt I 202, 218.

Dies germanische Institut fand im römischen Reiche schon unter Caracalla Nachahmung, indem der Kaiser für sich das Corps der *protectores* schuf; doch veränderte dasselbe bald seinen Charakter und verlor fast jede Ähnlichkeit mit dem deutschen Urhilde (s. Domesticii). Im 3. Jhd. wird auch einmal ein *protector praefecti praetorio* erwähnt (CIL VI 3238). Danach legten auch einzelne Unterthanen sich Leibwächter zu; doch scheint dies gefährliche Unterfangen bald sein Ende gefunden zu haben. Aber unter der schwachen Regierung des Arcadius und Honorius erscheinen diese ersten Gefolge von neuem (Olymp. frg. 7). Der erste, bei dem sie sich nachweisen lassen, ist der Praefectus praetorio Orientis Rufinus im J. 395 (Claud. in Ruf. II 75), der auch im übrigen eine so lebhafte Vorliebe für die Germanen hegte, dass er zeitweilig selbst ihre Tracht anlegte (Claud. in Ruf. II 79). Später breitet sich das Gefolgewesen immer weiter aus, und unter Justinian findet sich bei allen Officieren, (Prokop. 206 D. 272 B. 280 D. 288 A. 296 A. 300 C. 302 D. 383 D. 407 A. D. 418 D. 477 C. 498 D. 505 B. 644 C. Agath. I 15 und sonst) und bei sehr vielen Civilbeamten (Prokop. 75 C; hist. arc. I 4 p. 13 A) eine grössere oder kleinere Zahl von solchen Trabanten. Belisar besass 7000 (Prokop. 467 C), und auch bei andern kommen 1000 und mehr vor (Prokop. 75 C. 529 A); doch waren dies Ausnahmen. Bei geringeren Beamten werden es oft wohl nur ein paar Leute gewesen sein, die zum Schutze ihres Herrn gerade genügten. Es kam im 5. Jhd. sogar vor, dass Privatleute in ihren städtischen Häusern oder auf ihren Gütern bewaffnete Banden unterhielten; denn Kaiser Leo musste es verhielten (Cod. Just. IX 12, 10).

Diese Privatsöldner scheinen ursprünglich *comites* geheissen zu haben (Malalas im Herm. VI 369. Not. dign. Or. V 29—31. VI 28. 31. VII 25. VIII 25. 26; Occ. VI 43. 50. 75. VII 159. 163), doch kam schon sehr früh für sie der Spitzname B. auf, der bald auch in den officiellen Sprachgebrauch eindrang (Not. dign. Occ. VII 25. Cod. Just. IX 12, 10). Das Wort ist abgeleitet von *bucella*, der Bissen, später ein kleines Weizenbrot, das feiner war als die gewöhnlichen (Cod. Theod. XIV 17, 5 mit der Anm. G. Thofred's). Die Krieger führen also davon ihren Namen, dass sie

nicht das Commissbrot der kaiserlichen Annona, sondern die Feinbröthe von vornehmer Herren essen (Schol. Basilic. 60, 18, 29: *ὁ τὸν ἀγρὸν τινὸς ἐδοθίεντες ἐκ' αὐτῶν τοῦτο καὶ παραμύνην αὐτῶν*). Sie werden dadurch als Tischgenossen ihrer Gebieter charakterisiert, was sie in den kleineren Folgen wohl auch thatsächlich waren (vgl. Prokop. 207 B). Bei den Mahlzeiten grosser Herren dagegen pflegten sie nur hinter dem Speisesofa derselben zu stehen (Prokop. 303 A; vgl. 281 C. 304 A), und es war eine besondere Gnade, wenn ihnen die Speisereste übergeben wurden, um sie draussen zu verzehren (Prokop. 304 A). Doch werden sie immer zum Hause (*οἰκία*) ihres Gebieters gerechnet (Prokop. 467 C. 205 A. 243 B. 256 D. 271 D. 305 A. 356 A. 392 B. Agath. I 19) und oft mit dessen Sklaven und persönlichen Dienern zusammen genannt (Agath. I 19. II 8. IV 21. Menand. frg. 9). Ihr Obmann scheint daher, wie bei den Franken, den Titel *maior domus* zu führen; wenigstens weisen darauf die griechischen Umschreibungen hin: *ὁ τῆ τοῦ δέου οὐκίᾳ ἐπιστάτης* (Prokop. 455 C. 551 D), *ὁ τῶν οὐκιστῶν ἀπαδὸν προϊστάτης* (Agath. I 19), *ὁ τῶν ἀπαδὸν ἐπιστάτης* (Agath. II 8), *ὁ προϊστάτης τοῦ θητικῆ καὶ οὐκιστικῆ* (Menand. frg. 9).

Für die Verpflegung der B. zu sorgen, ist Sahe des Herrn (Agath. IV 22); ein grosses Gefolge setzt daher immer ein bedeutendes Privatvermögen voraus. Belisar besaas einen eigenen *ἐπιμελητὴς τῆς κατὰ τὴν οὐκίαν δαπάνης*, der gleich den Unteroffizieren, welche die Verpflegung der kaiserlichen Truppen besorgten, den Titel *Optio* führte (Prokop. 217 B). Bei den kleineren Leibwachen werden aber solche Beamte wohl überflüssig gewesen sein. Auch die Pferde stellte der Herr seinen Mannen (Prokop. 207 C), denn sie waren alle beritten (Prokop. 467 C. 559 A); ob auch die Waffen, ist nicht überliefert.

Die B. setzen sich aus allen möglichen Nationen zusammen, doch scheint die Hauptmasse aus Hunnen und namentlich aus Gothen bestanden zu haben (Benjamin 32—34). Ihre Anwerbung nennt Prokop (75 C) *τραφίσθησαι* „sieh zum Genossen machen“, wie auch der einzelne Mann mitunter der *τραφός* seines Herrn genannt wird (Prokop. 378 A). Manchmal geschieht sie in der Weise, dass ein Soldat aus den Truppen des Kaisers, der sich hervorgethan hat, von dem Führer in sein Gefolge aufgenommen wird; dies gilt also für eine Ansehnung (Prokop. 649 D; vgl. 559 A). Mitunter traten auch die B. geringerer Officiere in den Dienst der höheren über (Prokop. 281 B. 558 D). So sind die obersten Feldherren im stande, sich als Leibwache ein ganz hervorragendes Elitecorps zu bilden, das in sich die tüchtigsten Elemente des ganzen Heeres vereinigt. Die B., welche Belisar über den Tigris schiekt (Prokop. 133 B), werden *ὁ τῶν στρατιωτῶν μαζιμάται* genannt (134 D), und ähnliche Ansernungen begegnen oft (467 C. 652 A. 217 B. 405 D. 418 D). Die Bücher des Prokop. sind voll von Heldenthaten, die einzelne B. ausgeführt hatten.

Die B. verpflichten sich ihrem Herrn durch einen Eid, in den aber auch Treue gegen den Kaiser eingeschlossen wird (Prokop. 281 A. 459 D. Coripp. Joh. IV 226). Doch kann das Verhältnis darum doch von beiden Seiten gelöst werden. Ist

der Herr mit seinem Gefolgsmann unzufrieden, so verbannt er ihn von seinem Angesicht (Prokop. 440 A). Und dieser wiederum kann in andere Dienste gehn (Prokop. 281 B. 558 D) oder auch sich selbständig maehen (Prokop. 630 A). Namentlich geschieht dies, wenn er zum Officier befördert wird, was bei den Gefolgseuten der obersten Feldherren nicht selten vorkam (Prokop. 133 B, vgl. 442 B. 282 D, vgl. 295 C. 257 A. 252 A. 555 D). Manche von ihnen, wie Belisar und Sittas, sind zu den höchsten militärischen Würden emporgestiegen (Prokop. 34 D, vgl. 459 D).

Aber wenn solche Lösungen des Abhängigkeitsverhältnisses auch oft genug vorkamen, so müssen sie doch als Ausnahmen gelten. In der Regel war es so fest, dass es geradezu nach Analogie des Eigentums behandelt werden konnte. Dies geht so weit, dass wenn das Vermögen eines hohen Officiers confisciert wird, der Kaiser sich auch seine B. aneignet (Prosop. chron. 1375) oder sie seinen Günstlingen vererbt (Prokop. hist. are. 4 p. 13 A). Auf diese Weise sind wohl auch jene *comites* der Not. dign. aus Privatfolgen zu kaiserlichen Truppencorps geworden, und da es durchgängig Elitescharen waren, nehmen sie in den Verzeichnissen der Reiterei meist die ersten Stellen ein (S. 936).

Die B. zerfallen in zwei Rangklassen, von denen die höhere von Prokop *δορυφόροι*, lateinisch wohl *armigeri*, die niedrigere *ἀνασπιστάι* genannt wird. Ihr Zahlenverhältnis scheint ähnlich gewesen zu sein, wie bei den *amici* und *comites* des Chnodomar (S. 935); denn oft werden Corps von einigen hundert Hypaspisten unter Führung von einem bis drei Doryphoren ausgesandt (Prokop. 133 B. 216 C. 222 A. 229 B. 351 C. 377 B. 378 A. 390 C. 405 D. 416 B. 490 A). In den Folgen der niedrigeren Officiere fehlten vielleicht die Hypaspisten ganz. Sie werden nur bei zwei militärischen Beamten, die nicht *Magistril militum* sind, erwähnt (407 A. D. 505 B); aber beide bezeichnet Prokop (319 C) als unter ihren Genossen hervorragend; sie mögen also ein aussergewöhnlich grosses Gefolge besessen haben.

Einzelne von den B., namentlich von den Doryphoren, befinden sich nicht nur bei der Mahlzeit (S. 937), sondern auch sonst regelmässig in der Umgebung ihres Herrn (Prokop. 644 C). Im Kriege lagern sie bei ihm (Prokop. 443 A), in der Schlacht steht er in ihrer Mitte (Agath. II 8. Coripp. Joh. VI 533. Prokop. 240 C und sonst), und einer von ihnen ist der Träger des Feldherrnbanners (Prokop. 238 A. 240 C. 241 B. 256 D). Sie dienen ihrem Führer als Leibwache und setzen für ihn mit grosser Kühnheit ihr Leben ein (Prokop. 279 D. 289 C. 356 A. 453 B. 595 B. Agath. I 15. II 14. Coripp. Joh. IV 923. Marc. chron. 520). Ja selbst die Blutrache für ihn, wenn er gefallen ist, betrachten sie als ihre Pflicht. So töteten R. des Aëtius den Kaiser Valentinian III., der ihren Herrn erschlagen hatte (*M o m s e n Chronica minora* I 303. 483. II 86. Greg. Tur. h. Franc. II 8), und der Gothe Ostrys kämpfte nach dem Tode Aspara mit grösstem Mut, um den Feldherrn zu rächen (Theoph. 5964. Malal. a. O.). Als Vertrauensmänner ihrer Führer wurden die Doryphoren oft mit schwierigen und verantwortungreichen Sendungen besultragt (Prokop. 43 B.),

namentlich leiteten sie an der Spitze selbständiger Abteilungen oft gesonderte Operationen (Prokop. 26 C. 84 C. 52 C. 133 B. 138 B. 216 C. 222 A. 229 B. 282 D. 326 B. 351 C. 377 B. 378 A. 390 C. 391 A. 396 A. B. 405 D. 416 B. 490 A. 499 D. 531 A. 534 C. 550 C. 553 D.). Dass sie daneben auch zur Vollziehung von Mordbefehlen benützt werden, ist in jenen Zeiten selbstverständlich (Prokop. 408 B. Agath. I 12). Mommsen Herm. XXIV 238. C. Benjamin De Instinibus imperatoris aetate quaestiones militares, Berlin 1892. Seeck Ztschr. d. Savigny-Stiftung, Germ. Abt. XVII 97. [Seeck.]

Buces (*Bucos*) s. Bykes.

Buch. Neuere Litteratur (bei Citaten wird im folgenden nur der Name mit Seitenzahl, nötigenfalls noch ein kurzes Stichwort gesetzt): W. Ad. Becker Charikles II^a von H. Goell (1877) 153ff.; Gallus II^a von W. Rein (1863) 369ff. J. Bendixen De primis qui Athenis extiterunt bibliopolis, Hnaum 1845. Th. Birt Das antike Buchwesen, Berlin 1882. Fr. Blaas Buchwesen n. Handschriftenkunde, Handb. d. kl. Altertumswiss. I (1886) 307ff. K. Dziatko Zwei Beiträge z. Kenntnis d. antiken Buchwesens (1892); Art. Bibliotheken oben S. 405ff.; Tzetzes n. d. Plantascholl. Gb. d. alex. Bibl., Rh. Mus. XLVI 349ff.; Autor- und Verlagsrecht im Altert., Rh. Mus. XLIX 559ff. Em. Egger Histoire du livre, Paris 1880. V. Gardthausen Griech. Palaeographie, Leipzig 1879. H. Gérard Essai sur les livres dans l'antiquité part. chez les Rom., Paris 1840. H. Goell Ub. d. Buchhandel bei d. Griech. n. Röm., Schlez 1865; Kulturbilder aus Hellas u. Rom III^a (1869) 98ff. Rud. Graefenhain De more libros dedicandi ap. scriptores graec. et rom. obvio, Diss. Marburg 1892. C. Haebelin Beiträge z. Kenntn. d. ant. Biblioth.-n. Buchwesens, Centr. f. Bibl. VI 481ff. VII 1ff. 201ff. 271ff.; Griech. Papyri, ebd. XIV 1ff. L. Haenny Schriftsteller und Buchhändler im alt. Rom³, 1885. W. v. Hartel Die griech. Papyrus Erz. Rainer, 1886. Andr. de Jorio Officina de' papiri, Napoli 1825. H. Landwehr Studien üb. d. ant. Buchwesen, Arch. f. Lat. Lexik. VI 219ff. 419ff. J. C. F. Manso Verm. Abhandl. und Ansätze (1821) 274ff. J. Margnardt Privatleb. d. Römer I^a von A. Man (1886) 807ff. G. H. Putnam Authors and their public in anc. times, Newyork 1894. G. Ritter D. liter. Leben i. alt. Rom, Prag 1878. Erw. Rohde Gött. Gel. Anz. 1882, 50 1537ff. W. Ad. Schmidt Gesch. d. Denk- und Glaubensfreiheit im 1. Jhd. (1847) 116ff. Fr. Schmits De bibliopolis Rom., Saarbrücken 1857. W. Schmits Schriftst. und Buchhändler in Athen und im übr. Griech., 1876. Viet. Schulze Rolle und Codex. Ein archaol. Beitrag z. Gesch. d. N. Test., Greifswalder Studien Herm. Cremer dargeb. (1895) 147ff. W. Wattenbach D. Schriftwesen im Mittelalter², 1896.

1. Begriff und Name. B. ist die äusserlich und inhaltlich zusammenhängende, in sich abgeschlossene Niederschrift von Gedanken auf einem leicht bewegbaren Stoffe. Die von Birt 1 gegebene Definition (Die Einheit eines zusammenhängenden Schriftcomplexes nennen wir B. Diese Einheit ist nicht notwendig eine sachliche, sie ist vor allem eine räumliche Einheit) ist im ersten Teile an weit (lange Inschriften wären nicht an-

geschlossen), im zweiten sonst anfechtbar; Birt 12 widerspricht sich selbst bei der Unterscheidung von Band und B., von denen ersterer bloß räumlicher Rücksicht, letzteres einem logischen Ordnungstrieb entsprechen. Griechisch heisst B. *βιβλος*, *βιβλίον*, letzteres nicht notwendig mit dem Nebenbegriff des kleinen B., lateinisch *liber* (*libellus* stets das kleine B.). Ursprünglich fiel Raum- und Sinneinheit natüremäss zusammen. Bei umfangreichen Werken schloss sich die räumliche Teilung vor Einführung der sog. B.-Einteilung durch die Alexandriner vermutlich an irgend welche, in den verschiedenen Exemplaren wechselnde Sinnabschnitte, oder sie nahm, nur das Ganze als Einheit fassend, auf die Teilung des Inhalts gar keine Rücksicht. In diesem Sinne konnte *βιβλος* (*βιβλίον*) und *liber* (wie unter Umständen unser B.) das ganze Werk bezeichnen, auch wenn sein Umfang die Benützung mehrerer Rollen erforderte. Für die spätere Zeit steht das ganz fest (s. B. Gell. XVIII 9, 5. Charis. p. 53, 13 K.), aber auch für die ältere Zeit ist es sehr wahrscheinlich, obsohones vielfach gelengnet wird; s. überhaupt E. Rohde 1542. Landwehr 225ff. Im Griechischen halfete der Begriff der räumlichen Einheit viel fester am Worte *βιβλος* und *βιβλίον*, vielleicht weil es für jene nicht ein besonderes gebräuchliches Wort gab wie im Lateinischen (*volumen*) — *κύλιονδος* (Diog. Laert. X 26), *εἰρημα* u. a. kommen nur vereinzelt vor —, und weil *βιβλίον* auch der übliche Ausdruck für die einzelne Urkunde, den Brief und Ähnliches war. Nach Durchführung der B.-Einteilung durch die Alexandriner (s. Dziatko oben Bd. I S. 1833ff. unter *ἄμειρος βιβλος* und Rh. Mus. XLVI 362ff.) fiel Raum- und Inhaltseinheit — des Ganzen oder des Teilganzen — principiell zusammen, allerdings regelmässig nur für die öffentlichen, d. h. in öffentlichen Bibliotheken und im Buchhandel gebrachten Exemplare. Das ganze, mehrere *βιβλία* umfassende Werk wurde nach seinem Inhalt (*ποίημα*, *ιστορία*, *opus*, *annales* und Ähnliches) oder mit seinem Sondertitel benannt (z. B. *Ἰλιάς*, *Ὀδυσσαία*, *Νόμοι*, *saturnae*, *naturalis historia* u. z. w.). Auch *σύνταγμα*, *σύνταξις*, *σάμα*, *συσμάνιον*, später lateinisch *corpus*, *corpusculum* kommen als Namen für die höhere Einheit vor (Landwehr 248ff.). Privatexemplare schrieb man sicher häufig in fortlaufend gezählten Rollen, ohne ihr Ende mit dem Ende der Teilganzen zusammenfallen zu lassen (s. u. S. 951). Um so erklärlicher ist, dass an *βιβλος* die Vorstellung von Inhaltsganzen dauernd haften blieb und gelegentlich, besonders in späterer Zeit, das Wort im Singular vom Ganzen gebraucht wurde im Gegensatz zu seinen grösseren Teilen, die sicher doch in besonderen Rollen geschrieben waren (s. Landwehr 235). Jene hiessen dann *τόμοι*, vermutlich weil beim Ende des Abschnittes der leere Rest der Rolle abgeschnitten wurde (Birt 25ff. 318ff. n. s.). *Volumen* hebt zunächst nur die räumliche Einheit hervor, wird aber, weil jene beiden Einheiten in bestimmten Kategorien von Exemplaren (s. o.) regelmässig unsammenfielen, häufig ganz wie *liber* gebraucht. Indes lässt *libri* (im Plural), vom einzelnen Werke gebraucht, zunächst nur an seine ideelle Einteilung für die Litteratur denken, ohne Rücksicht darauf, in wie vielen *volumina* der einzelne das

Werk besitzt, während letzteres Wort gerade voraussetzt, dass äusserlich die Niederschrift entsprechend viele Rollen umfasst; vgl. Landwehr 235f. Nach Dig. XXXII 52 gehörte im Zweifelsfalle die Eigenschaft der Raumeinheit notwendig zum Begriff der *libri* (*Ulpianus libro vicesimo quarto ad Sabinum: Librorum appellatione continentur omnia volumina etc.* und weiter in § 1: *Si cui centum libri sint legati, centum volumina ei dabimus, non centum, quae quis ingenio suo metitus est, qui ad libri scripturam sufficienter: ut puta cum haberet Homerum totum in uno volumine, non quadraginta octo libros compulsamus, sed unum Homeri volumen pro libro accipiendum est*), obgleich gerade aus dem Zusammenhang hervorgeht, dass der Sprachgebrauch das Wort *liber* unter Umständen auch in anderem Sinne anfasste, d. h. inhaltlich als Teilganzes. Zugleich erfahren wir, dass für *liber* (als Raumeinheit) auch *charta* (ursprünglich nur der vor allen verbreitete Stoff des B.; vgl. Dig. XXXII 76) gesagt wurde (§ 4 *nam et in usu plerique libros chartas appellant*; vgl. Catull. I, 6 und B a e h r e n s z. d. St.). — Geschrieben wurde *βιβλος, βιβλιον* u. s. w. ursprünglich sicher mit *β*, sehr früh setzte sich aber in Attika die Schreibung mit *τ* fest. In der *noevri* wich die attische Schreibung wieder der älteren, die indes anscheinend auf den Inseln und im Osten sich erhalten hatte; durch jene drang sie namentlich in den Composita auch in die lateinische Sprache ein (s. oben S. 406). In Alexandria war zuerst wohl die ältere Schreibung mit *β* im Gebrauch, machte aber bald unter dem wachsenden Einfluss des attischen Klassizismus den Formen mit *τ* Platz. Näheres s. u. Byblus Nr. 4.

II. Alter und Material. Bücher hat es, für uns nachweisbar, zuerst bei den Ägyptern gegeben. Der Papyrus Ebers in Leipzig wird nach kalendrischer Berechnung in die Zeit der 18. Dynastie (um 1500 v. Chr.) angesetzt; Reste von andern sowie Nachrichten über solche und Abbildungen von Rollen, auch in Stein (s. u. S. 945f.) reichen ins 3. Jahrtausend v. Chr. hinauf. Der Umstand, dass in Chartarollen fast nur hieratische oder (später) demotische Schrift vorkommt, von den sog. Totenbüchern mit einer halhieroglyphischen Schrift abgesehen, weist darauf hin, dass ursprünglich dort nur auf festes Material geschrieben wurde. Über die Verwendung von Leder als Schreibmaterial bei den Ägyptern vgl. R. P i e t s c h m a n n in *Diatzko's Sammlung bibl. Arch.* VIII 107. Gegenstand des Tausches und daher sicher auch des Kaufes waren (leere) Papyrollen schon früh (Ad. Erman *Geschichte Aegyptens* II 657). Die Texte der Thoneylinder von Niniveh (s. o. S. 407) kann man nicht wohl als B. bezeichnen, weil dem Schreibstoff die Eigenschaft des Zusammenhängenden und leicht Beweglichen abgeht. Die Perser besaßen nach Ktesias bei Diod. II 32, 4 auf Leder geschriebene Chroniken; seidene Schriftrollen (*achamenio more*) erwähnt Symm. epist. IV 34, in Stoffe eingewebte Schriften der Parther (aus jünger Zeit) Plin. u. h. XIII 104. Bei den Israeliten werden die Schriften der Propheten als die frühesten eigentlichen B. (auf Chartarollen)

angesehen; Lederrollen mit rituellen Aufzeichnungen hat es aber wahrscheinlich schon früher gegeben; vgl. L. Löw *Graph. Requis.* bei d. Jnd. I (1870) II 4ff. J. Benzinger *Hebr. Arch.* (1894) 279. 289. W. Nowsek *Lehrb. d. hebr. Arch.* I (1894) 286. Die Griechen hatten B. in obigem Sinne kaum vor dem Anfang des 6. Jhdts. Einzelne Exemplare der bomerischen Gesänge auf Tierfellen oder Holztafeln im Besitz der Schulen von Aoiden, die beiäoideichen *ἔγνα καὶ ἕμδα* auf Bleitafeln, die auf dem Helikon standen (Pans. IX 31, 4), oder längere Aufzeichnungen annalistischen Charakters wie die der olympischen Feste waren zwar älter, aber anders als B. gerade auf Unbeweglichkeit berechnet (vgl. W a t t e n b a c h 47). Sonst war der mündliche Vortrag von Anfang an und durch lange Zeit die einzige, auch später noch die vorwiegende Form, in welcher Geisteszeugnisse genossen und verbreitet wurden. Seit dem Anfang des 6. Jhdts. hat es indes literarische Werke gegeben, wie die theosophischen Epen der Orphiker und die Localgeschichten der Logographen, vielleicht auch philosophische Dichtungen und Prosaschriften, die alle für den mündlichen Vortrag nicht recht geeignet scheinen und daher eher an eine Lectüre in schriftlich sicher gestellter Fassung denken lassen. Diese Schriften auf Holztafeln, Häuten oder — in steigender Zahl — in den zunächst durch den Handel eingeführten *βιβλία* waren also die ersten B. der Griechen. Wirklich populär wurden B. erst im 5. Jhd., als der mächtige geistige Aufschwung Athens in Kunst und Litteratur auch beim Publikum ein lebhaftes Verlangen nach den neuesten Geisteszeugnissen entfacht hatte, dem die Gelegenheit des Hörens nicht mehr genügte. In diese Zeit setzt daher v. Wilamowitz Herakl. I^o (1889) I 20ff. das erste Aufkommen der B. — gewiss mit Recht, wenn man B. im engeren Sinne als „Litteratur-B.“ nimmt —, und bezeichnet das attische Drama als das erste B. Schon früher hatte F. A. Paley *Fraser's Magaz.* n. s. XXI (1880) 324ff. etwa in die gleiche Zeit, bezw. noch später (um 400 v. Chr.) den ersten Gehrauchen der Schrift für litterarische Zwecke angesetzt, dagegen wendet sich mit Erfolg L. R. Packard *Trans. Amer. Phil. Ass.* XI 34ff., der indes auch nicht weit genug zurückgeht.

Das älteste Material für zusammenhängende Aufzeichnungen privater Art waren bei den Griechen anscheinend Holztafeln (vgl. *Anecd. Boiss.* I 420 *et de galois et saic carviss tygaravos*. *Eur. Alk.* 962ff.; *Ipb. Aul.* 798f.; *Erechth. Arg.* 13. *ἄγων Ὀμ.* p. 325 G. *Hom. Batrach.* 3. *Anth. gr.* XIII 21, 3f. in Bezug auf Simonides); die Tafeln heissen *πίνακες καρβες, ἄλινοι*. Daneben kamen die von den Phönikiern eingeführten *βιβλος (βιβλία)* auf, doch waren sie wohl längere Zeit nicht vorwiegend aus der ägyptischen Papyrostaude hergestellt, sondern aus Surrogatstoffen, nämlich ähnlichen Rohrpflanzen, die ausserhalb Ägyptens wuchsen, oder aus Baumbast, Rinde, Blättern und Ähnlichem (Plin. u. b. XIII 69 *antea non fuisse chartarum usum. in palmarum foliis primo scripturatum, dein quarundam arborum libris. postea publica plumbeis voluminibus, mox et privata linteis confici coepit aut ceris*; vgl. *Dict. Cret.* p. 7 *Ded.* von angeblich alter Griechenzeit). Erst

gegen Ende des 5. Jhdts. finden wir das ägyptische Papier in Athen und zwar mit einem neuen Namen (*χάρτης*, s. n. Charta) und zu einem ungewöhnlich hohen Preise. Dieser hätte den öfteren Gebrauch von *βιβλίον* kann gestattet, und doch lässt schon das Alter des Wortes die Sache als etwas Gewöhnliches erscheinen (s. z. B. Herod. I 123, 4. V 58, 3; Aesch. Suppl. 947 Dind. wird von Paley a. O. 328 nicht ganz ohne Grund verdächtigt).

Als nach der Gründung Alexandriens die Kultur der Papyrusflanze (Cyperus papyrus L.) in Ägypten einen hohen Aufschwung nahm, wurde dort auch die Charta massenhaft fabriciert (Plin. n. h. XIII 69ff.) und als Hauptschreibstoff für die B. der Griechen und (später) der Römer ausgeführt. Hiebei sei bemerkt, dass *χάρτης* ursprünglich nur das aus *πίτυρος* hergestellte, noch unbeschriebene Papier bezeichnet (s. z. B. Plut. plac. philos. IV 11 *ὥσπερ χάρτην ἰσχυρόν εἰς ἀπογραφὴν*. Dig. XXXII 52). Nach Varro bei Plin. a. O. wurde damals die Charta überhaupt erst erfunden (*reperio*), d. h. ausserhalb Ägyptens bekannt. Zama! für das der Litteratur angehörige B. bediente man sich seit jener Zeit durch viele Jahrhunderte fast ausschliesslich dieses Materials. Über seine Zubereitung, seine Arten n. s. w. s. Charta. Von den Schreibstoffen der Griechen hat Pollux 57 eine Zusammenstellung der Andrücker, wahrscheinlich aus Antoren der guten Zeit, besonders Komikern, gesammelt. Auch bei den Römern gebrauchte man vor Einführung der Charta durch lange Zeit für B. Holztafeln (*tabulae, codex*) und Surrogate der Charta, besonders Baumbast (Plin. a. O.), wie aus der alten Bedeutung von *liber* sich schliessen lässt; vgl. Serr. Aen. XI 556 *liber dicitur interior corticis pars, quae ligno cohaeret... unde et liber dicitur, in quo scribitur, quia ante usum chartae vel membranae de libris arborum volumina compaginabantur*; s. auch Symm. epist. IV 34. Mart. Cap. II 136. Cassiod. var. XI 88, 3ff. und über spätere Zeiten Cass. Dio LXVII 15 n. LXXII 8. Herod. ab exr. d. Marci I 17. Auch Leinwandrollen gab es in früher, ausnahmsweise selbst in späterer Zeit (Plin. a. O. 69. 88. Symm. a. O. Mart. Cap. a. O.). Von Baumbältern ist bei Plin. a. O. und Verg. Aen. III 443 die Rede; Blei statt Charta erwähnt gleichfalls Plinius (XIII 69. 88) und hat sich in einem B. von acht Blättern sogar erhalten (Montfaucon Pal. gr. 16. 180ff.); ferner von Gold (Plut. qu. conv. V 2, 10. Schol. Pind. Ol. 7 proem. bei Boeckh II 1 p. 157) und von Zinn (Paus. IV 26, 8); ferner statt der Holztafelchen solche von Elfenbein (*elephantinus liber*), Hist. Aug. Tac. 8, II. (vgl. Mart. XIV 5, 2).

Ein wesentlich anderes Schreib- und B.-Material war seit alter Zeit im Orient, bei den Griechen nur von beschränktem örtlichem Gebrauch, das Leder (*διφθέρα*): bei den Ägyptern, Israeliten, Persern und den Ionern früher Zeit, welche den Gebrauch wohl von den östlichen Nachbarn angenommen hatten, sowie bei andern (nichtgriechischen) Völkern (Herod. V 58, 3: *καὶ τὰς βιβλίους διφθέρας καλεῖται ἀπὸ τοῦ παλαιῦ ὀνόματος, οὗ κατ' ἐν ὀνόματι βιβλίον ἔχοντο διφθέροι αἰγύπτιοι τε καὶ ὀρίοι· ἐτι δὲ καὶ τὸ κατ' ἐμὲ πολλοὶ τῶν*

βαρβάρων ἐς τοιαύτας διφθέρας γράφουσι, wo natürlich der Versuch, den alten Gebrauch der Ionier zu erklären, verfehlt ist). Dass auf Kypros nach Hesychios der *βιβλιογράφος*: *διφθεράλιος* hiess, ist bei dem engen Zusammenhang der Kultur dieser Insel mit der des Ostens nicht zu verwundern (vgl. *διφθέρα*: *τὸ βιβλίον* in alten Glossarien). Nach Plin. qu. gr. 25 kannte auch Sokrates ihren Gebrauch (*ταῦτα ἐν διφθέραις γαίλας γράφασαι*), doch steht die Authenticität der Worte natürlich nicht fest. Der Charta stand dieser Schreibstoff in Bezug auf reichen Vorrat, Billigkeit und durch lange Zeit gewiss auch auf schönes Aussehen nach, wesshalb die Rivalität zwischen der pergamenischen und der alexandrinischen Bibliothek der Pergamentfabrikation sicher förderlich war (a. o. S. 414). Ein Verbot des Exportes von Charta nach Pergamon, von dem Plin. n. h. XIII 70 nach Varro berichtet, kann, weil es anschwierig zu umgehen war, nur beschränkte Wirkung gehabt haben, aber die Attaliden haben vermutlich selbst die Vervollkommnung des seit alters dort üblichen Schreibstoffes angestrebt und wenigstens erreicht, dass das nach ihrer Stadt benannte Pergament (griechisch *διφθέρα* und *δέριον*, erst sehr spät *παργαμηνή*; lateinisch *membrana*, nach Hier. epist. VII 2 auch *pergamena* als gebräuchliches Wort: *unde et pergamenum nomen ad hunc usque diem, tradente sibi invicem posteritate, servatum est*) sich langsam einen beschränkten Platz unter den Schreibstoffen der damaligen Kulturländer verschaffte (vgl. Galen. XVIII 630 K., wenn für *διαφόρος*: *διφθέρας* zu lesen ist). Der Name des Krates von Mallos wird mit dem Aufschwung dieses Artikels in Verbindung gebracht. Wo er auf besondere Dauerhaftigkeit und Raumersparnis ankam, bediente man sich des Pergaments (über die Vergänglichkeit der Charta s. z. B. Hor. ep. I 20, 12. Plin. n. h. XIII 83. 86. Mart. II 46, 10. VI 60, 7 u. s. Iuven. 1, 18. Auson. epigr. 34. II. 14. Symm. epist. IV 34. 3. Aleiph. epist. I 26, 2 u. s. w.). Rollen von 200 Jahren erwähnt Plin. n. h. XIII 83 als etwas Seltenes, Galen. XVIII 630 K. gar solche von ca. 300 Jahren. Das Pergament trat daher zunächst an die Stelle der Wachtafeln, später ebenso an die der Charta, zumal es beide Stoffe auch an Handlichkeit und Lesbarkeit der Schrift übertraf (Quint. X 3, 31. Enseb. v. Const. IV 36 [*εὐανάγνωστα*] und vgl. überhaupt Frid. Monc De libris palimps. [1855] 16. Marquardt-Man 818ff.). Ein weiterer Vorzug des Pergaments war die leichte Möglichkeit, das Geschriebene von dem Stoffe sogar mehrmals abzuwaschen und zu kratzen zum Zwecke erneuter Verwendung (Mart. XIV 7, 2 *delebis quotiens scripta novare voles*). Übrigens wurde auch Charta nach Beseitigung der Schrift von neuem verwendet (vgl. Cat. 22, 5f.), doch nur ausnahmsweise und mit Schwierigkeit (s. Cie. ad fam. VII 18, 2. Plin. c. princ. esse philos. 4 *βιβλίον καλλιμνηστον*. Not. et extr. XXIII 2, 448 *χάρτης ἀπάλειπος, ἀπλημμένος; chorto delatitia* Dig. XXXVII 11, 4: s. Beeker Char. 158. Birt 57f.).

Von Litteraturwerken auf diesem Stoffe sind vor der Kaiserzeit nur wenige sichere Beispiele bekannt; Cicero bei Plin. n. h. VII 85 berichtet von einer in eine Nuss eingeschlossenen Ilias-Ha.

(in *membrana scriptum*); gewiss fand er vorzugsweise im Orient Verwendung. Zu Martials Zeiten hat sich das Pergament, zumal für Reiseliteratur, wegen der beiden oben erwähnten Vorzüge (geringer Umfang und Dauerhaftigkeit) bereits festes Feld verschafft (Mart. I 2, 3, XIV 184, 186, 188, 190, 192); sonst aber für gelegentliche Aufzeichnungen, Entwürfe und dergl.; s. Hor. a. p. 389. Iuv. 7, 23. Gaius Dig. II 13, 10, 2. Cassius Dig. XXXII 52 a. m. St.; vgl. auch 10 Pers. 3, 10f.; Serv. Aen. XI 554 erwähnt *charta vel membrana* als Schreibstoffe seiner Zeit (4. Jhd.). Neben einander, nennt aber doch die Charta zuerst. Dass die Charta jedenfalls im 4. Jhd. n. Chr. noch allgemein im Gebrauch war, lehrt Geogr. lat. min. p. 113 Riese. Wenn im Ed. Diocl. vom J. 301 (CIL III p. 808, 831) vom *membranarius* die Rede ist, aber nicht von Chartarollen, so erklärt sich das daraus, dass deren Fabricatio so gut wie allein auf Ägypten beschränkt und dort 20 überdies Kronregal war. Eine Zusammenstellung verschiedener in seiner Zeit üblichen Schreibmaterialien giebt Ulp. Dig. XXXII 52: *Librorum appellations continentur omnia volumino, sive in charta sive in membrana sive in quavis alia materia: sed et si in phylira aut in tilia (ut nonnulli conieciunt) aut in quo alio corio, idem erit dicendum. quodsi in codicibus sint membranae vel cartaceae vel etiam eborae vel alterius materiae vel in ceratis codicillis, an de-* 30 *beantur, videatur n. s. w.;* am gebräuchlichsten war damals aber Charta (vgl. ebd. 4; s. S. 941). Vgl. Mart. Cap. II 136 *olii carbasinis voluminibus implicati libri, ex orvillis multi quoque tergoribus, rari in phylirae cortice subnotati*. Isid. or. VI 12, 1 *historiae maiore modulo scribantur, et non solum in charto vel membranis, sed etiam in omentis elephantinis textilibusque moltrarum foliis atque palmarum*. Vgl. auch Galen. XVIII 2 p. 630 K. von älteren Zeiten 40 und Cassiod. a. O. In einem Leydener Papyrus des 4. Jhdts n. Chr. heisst es: *γινώσκεις βιβλία καὶ διαφόρα* (K. Wessely Wien. Stud. XII 266; ebd. *ἐνί χάρον ἢ διαφόρα*), dagegen in einer lateinischen Hs. des 8. Jhdts. (ebd. 270) *scribis... in membranam aut carta in umgekehrter Folge*.

Im 4. Jhd. n. Chr. etwa begann man im Osten principiell, was an Litteratur der Erhaltung wert schien, von der Charta, sobald die B. einer Erneuerung bedürftig waren, auf Pergament 50 zu überschreiben; ein Process, der gewiss ein bis zwei Jahrhunderte andauerte. Für heidnische Autoren scheint mit besonderer Zähigkeit auch am alten Stoff festgehalten worden zu sein. Im Westen des Reiches vollzog sich der Process etwas später. Vieles der alten Litteratur ging dabei verloren, indem man es mit dem leicht vergänglichen Stoff dem Untergang durch Würmer, Moder u. s. w. preisgab oder es maculierte. Nur für kleine Litteratur, Flugschriften, Briefe und dergl. 80 blieb die Charta noch längere Zeit, bis ins 7. Jhd., wenigstens in einzelnen Ländern. z. B. Gallien, wo Massilia den Verkehr mit Ägypten aufrecht erhielt, im Gebrauch.

III. Form. Die regelmässige Form der B. im Altertum war die Rolle, namentlich beim Chartamaterial. Rollen sind bei den Ägyptern schon in sehr früher Zeit (5. Dynastie) in Stein

abgebildet (s. R. Lepsius Denkm. III Abt. [8. Bd.] Bl. 290 nr. 17. Fondat. Eug. Piot, Mon. et mém. p. p. G. Perrot I [Paris 1894] I. fasc. pl. 1); vgl. auch J. G. Wilkinson Manners and cust. of the anc. Egypt. n. ed. by S. Birch (London 1878) III pl. LX. LXVIII. Auch haben sich Chartarollen, zumal sog. Totenbücher, erhalten, die bis in die Anfänge des 2. Jahrtausends v. Chr., ja bis in die 5. Dynastie zurückreichen (s. L. Borchardt Aegyptiaca [1897] 8ff. 14 über ein Rechnungsbuch im Gizeh-Museum). Schatz der Schrift war wohl von Anfang an der Zweck, den man beim Rollen verfolgte; eine natürliche Richtung dazu hatte zwar der Bambast, aber sicher nicht die Charta noch auch das Leder. Die Hebraeer übernahmen die Rollenform, wie das Wort *megilloh* und *megillat sepher* (von *gala*, rollen) beweist (s. L. Löw 115). Bei den Griechen waren die *βιβλία* gleichfalls gerollt; bei Aesch. Suppl. 947 *οὐδ' ἐν πτυχῆσι βιβλίον ναυσοφοροῦμενα* kann auch gefaltetes Papier gemeint sein, überdies wird von F. A. Paley a. O. der Vers verdächtigt; aber vgl. Xenoph. mem. I 6, 14 *τοὺς θηουρούς... οὓς ἐκεῖνοι κατέλιπον ἐν βιβλίῳ γραφάντες, ἀνεκλιτών κτλ.* In hellenistischer Zeit wurde die gleiche Form der B. vollends die Regel, und sie wurde ebenso von den Römern übernommen (Belegstellen sind zahllos). Über die Form, in welcher originale B. von Charta sich erhalten haben, wurde früher nicht immer Näheres berichtet; indes ist bekannt, dass der Fund, den man zu Herculaneum in der Villa dei Pisoni im J. 1752 machte, aus Rollen bestand; der griechische Papyrus des Museo Borgiano, den Nie. Schow herausgab (Charta papyr. mus. Borg., Rom 1788) war nach p. XXVII *in se circumroluta*; vgl. Ch. W. Goodwin in Gr.-egypt. Fragm. on mag. (Cambridge 1852) nr. 8. Bekannt sind aus neuester Zeit die vier Rollen des Aristoteles *Ἰδ. Ἀθηναίων*; vgl. C. Haeblerlin Gr. Pap. II.

Daneben kommen vereinzelt mit griechischem wie mit ägyptischem Text B. vor, die aus gefalteten und ineinandergelegten Chartablättern bestehen. Landwehr 422 hält diese Form für alt, doch sind Belege dafür aus voralexandrischer Zeit von ihm nicht nachgewiesen (s. später). E. Egger Mém. d'hist. anc. et de phil. (Paris 1863) 149 [Aufsatz vom J. 1857] erwähnt eine Fehanzung von 132/33 v. Chr. auf einem Blatt, *πίστες ἐν δώσει*; dies entspricht aber nicht ganz der späteren B.-Form. Jedenfalls bot obige Form den Vorteil, die Blätter auf beiden Seiten beschreiben zu können, griff aber in den Falten das Material an und fand an dessen Gebrauchlichkeit gewiss ein starkes Hindernis bei der Verbindung der Doppelblätter. Erhalten haben sich noch aus späterer Zeit solche B. aus Lagen von Doppelblättern des Papyrostoffes; s. z. B. Reuven's Lettres à M. Letronne (Leide 1830) I 4 nr. 75. III 65f. nr. 66. Führer d. d. Samml. Erz. Rainer nr. 26. 28 u. s. Birt 120 Marquardt-Mon. 811. Haeblerlin XIV 202 nr. 5. 216 nr. 30. 221 nr. 39. Die Einzelblätter mit zusammenhängendem Text, von denen Reuven's nr. 76 und von denen Ch. W. Goodwin a. O. berichtet (s. introd. p. IVf.), waren anscheinend nicht gefaltet noch zur Lage verbunden. Chartablätter in Lagen scheint dagegen das Edict des Ulpian Mariscianus

(Eph. ep. V p. 630 Z. 41ff.) im Sinne zu haben, obsehon zuerst von *tumi* (= *fomi*), womit sonst auch Rollen gemeint sind (s. n. S. 919), die Rede ist: *carta in postulatione singuli tumi sufficientium maiores; in contradictionibus quaternos maiores, in definito negotio . . . exigui oportebit*. Ans dem 6. Jhd. stammt der von J. H. Bernard in Trans. R. Ir. Ae. XXIX (1892) 653ff. (besond. 659f.) beschriebene Papyrus-Codex von Schriften des hl. Cyrill in Quaternionen (mit Signatur je oben auf letzter Seite); vgl. auch Marquardt-Mau 820, 4.

Für Pergament war ursprünglich, wie zu vermuten, ebenso wie für das ältere Leder, auch die Rollenform das gewöhnliche, nur mögen diese Rollen auf beiden Seiten beschrieben worden sein. Die *Ilias* in einer Naas, von der Cicero bei Plin. n. h. VII 85 berichtet, denkt man sich am ehesten in Rollenform. Über eine erhaltene griechische Pergamentrolle ägyptischer Provenienz (in Wien) aus dem 6. Jhd. berichtet K. Wessely Wien. Stud. VII 69f. Eine Rolle auf *ἰσάκωντος ἱερέως* (120 Fuss lang) mit Homers *Ilias* und *Odyssee* war zu Constantinopel in der Bibliothek der *Βασιλική* nach Zon. XIV 2 (Dind. III 256f.).

Die Codexform, welche der modernen B-Form am meisten ähnelt, ja ihr zu Grunde liegt, knüpft sich nachweislich, wie Landwehr 420 annimmt, an die im Orient gelegentlich vorkommende Faltung der Chartatblätter an (s. o.). Die Griechen haben nicht einmal für den Codex ein besonderes älteres Wort, sondern übertragen *τεῦχος* darauf (so in den Basil.). Vielmehr geht, wie der Name besagt, die Codexform von der Vereinigung mehrerer Holztafeln aus, die dem Inhalte nach zusammen gehörten. Solche waren bei den Römern von früher Zeit her in Gebrauch; s. Sen. de hr. vit. XIII 4 *Claudius is* (Consul des J. 264 v. Chr.) *fuit Caudex ob hoc ipsum appellatus, quia plurium tabularum contextus caudex apud antiquos vocatur: unde publicae tabulae codices dicuntur* und Varro, den Seneca benutzt zu haben scheint, bei Non. p. 535. Sie dienten zu privaten und öffentlichen Aufzeichnungen, deren häufiger Gebrauch vorherzusehen war, auch in Zeiten, als man für literarische Zwecke längst zur Charta übergegangen war; so der *codex accepti et expensi* bei Cic. p. Rosc. com. 5 (ebd. 2 *tabulae accepti et expensi*, wie auch sonst dort *codex* und *tabulae* im gleichen Sinne steht). Plin. n. h. XXXV 7 *tabulina* (Familienarchive) *codicibus implebantur* u. s. w. Die Darstellung solcher *codices* (zusammengeschnittene Holztafeln) sieht man auf den bekannten Marmorstranken vom römischen Forum aus der Zeit Traians (Mon. d. Inst. IX 48). So entspricht der Codex am ehesten dem Polyptychon; nur dürfte für die alten Zeiten eher an überhöhte (*crussatae*), als an wachszugene Tafeln in denken sein; bei Prop. III 23, 19f. legt freilich der Geizhals die Buxbaumtafeln eines früheren Diptychon mit seinen Rechnungen *duris inter ephemeridas*. Die Form des Codex bot neben dem Vorteil der Dauerhaftigkeit zugleich den der Handlichkeit vor der Chartarolle, die bei jedem Gebrauch auf- und zugerollt werden musste. Gerade dieser Vorzug hat das Codexformat im Gebrauch erhalten und zu seinen Gunsten die Rolle verdrängt (s. überhaupt Landwehr

419ff.). Nur das Material wechselte grösstenteils, indem an Stelle des Holzes meist das Pergament trat, das noch dauerhafter als Holz ist, weniger Raum einnimmt und sich leichter beschreiben lässt. Die Zeit dieses Überganges fällt etwa ins 1. Jhd. n. Chr. Nach Ascou. p. 29 K.-Sch. waren zu Ciceros Zeiten für amtliche Zwecke noch Holztafeln im Gebrauch (*cremarit [corpus Clodii] subaellii et tribunatibus et mensis et codicibus librariorum*, nämlich in der Carie); dagegen brauchten nach Gaius Dig. II 13, 10, 2 Geschäftsleute nur einzelne *membranas* ihres *codex rationum* als Beweismittel vor Gericht vorzuzeigen. Zu Martials Zeit ist der Gebrauch der *pugillares membranae* bereits ganz gewöhnlich, und zwar offenbar in Codexform (s. XIV 184 *Ilias et . . . Utizes multiplici . . . pelle latens*). Auch sonst sind von ihm Litteraturwerke auf Pergament mehrfach erwähnt (ep. XIV 186, 188, 190, 192). Es handelt sich um Reiselektüre (s. Mart. XIV 188 und Friedländer z. d. St.), für welche die Mitnahme zahlreicher Rollen mit ihren Behältern lästig war. Vor allem behauptete der Pergamentcodex das Feld der früheren *tabularum codices* (für *tabulae* steht auch *cerae* oder *litnum*), der für den alltäglichen Gebrauch bestimmten Aufzeichnungen von Verordnungen aller Art, Volks- und Senatsbeschlüssen, Rechtsgewohnheiten und dergl.; dafür hat sich auch der Name *Codex* *κατὰ ἔξοχην* erhalten. Als Litteraturbücher erschienen indes auch diese Denkmäler zunächst noch in Rollenform, nur war für die ganze juristische Litteratur ein früher Gebrauch von Pergamentcodices angezeigt. Ebenso für einen grossen Teil der christlich-theologischen Bücher, die den juristischen in Bezug auf ihre Bestimmung für immer wiederholten Gebrauch und die beigelegte Gesetzeskraft sehr nahe standen (vgl. Landwehr 432). Das Gehier der Litteratur im engeren Sinne hieß, von der Reiselektüre und andern ausseren Gründen hergestellten Exemplaren abgesehen, durch lange Zeit im wesentlichen der Codexform verschlossen (für sehr viel älter hält C. Wachsmuth Rh. Mus. XLVI 331 die Pergamentcodices der Litteraturwerke). Amfrühesten erschienen wohl die für Lehr- und Lernzwecke bestimmten grammatischen und lexikographischen Schriften, auch aus praktischen Gründen, in der Form; dass dieselben zur Erleichterung des Nachschlagens in sehr kurze Bücher zerlegt sind, hat Birt 323f. richtig beobachtet. Aber auch die von den Grammatikern viel citierten Schriften haben sie sowie ihre Schüler sich der leichteren Benützung wegen gewiss gern in Codexform angeschafft (vgl. Hist. Aug. Maxim. duo 30, 4 *cum grammatico daretur, quaedam parvas sua libros Homericos omnes purpureos dedidit, aureis litteris scriptos*). Von Grammatikern werden besonders früh Codices angeführt, und Servius im Vergileommentar spricht sogar von *antiqui codices* (zu Aen. V 871. VII 568; vgl. Birt 114). Ulpian (3. Jhd. n. Chr.) Dig. XXXII 52 (s. o. S. 945) kennt Rollen in Charta und in Pergament sowie Codices von beiden Stoffen (dort wird die Charta, hier das Pergament vorangestellt). Vom 4. Jhd. an wurden neue Abschriften älterer Autoren vermutlich schon häufig, wenn nicht vorwiegend in Pergamentcodices gefertigt. In Caesars liess der Bischof Euzoios am Ende des

4. Jhdts. die schadhafte Texte (*corruptam iam bibliothecam*) in *membranis* umschreiben (Hier. de v. ill. 113), Pamphilus († 309) hatte dort noch eine Bibliothek von fast 30 000 „*volumina*“ gesammelt (Ibid. or. VI 6, 1). Dasselbe geschah gewiss bald, etwa ein Jahrhundert später, auch im Westen und mit heidnischen Autoren, sumal das allgemeine Interesse für diese abnahm und eine häufigere Erneuerung ihrer Abschriften als lästig empfunden wurde. Mit der Anshreitung des Mönchswesens vollzog sich der Process des Ersatzes der Chartrollen durch Pergamentcodices immer schneller und zuletzt vollständig. Im 6. Jhd. n. Chr. war er wohl bereits abgeschlossen; Fr. Mone De palimps. 15ff. und Landwehr 432 setzen den Umschreibeprocess später an. V. Schultze 147ff. hat beobachtet, dass auf Bildwerken die Codexform im 5. (nicht schon im 4.) Jhd. gegenüber den früheren Rollen herrschend geworden ist (vgl. Heinrich bei Birt 122). Hierin ist zu bemerken, dass im allgemeinen die Praxis der Künstler den factischen Verhältnissen um einige Decennien nachgefolgt sein mag. Für kleine Flugschriften, Gedichte, Briefe und Ähnliches, die nur auf eine rasche und vorübergehende Lectüre berechnet waren, wurde die Rollenform noch längere Zeit als Regel beibehalten (s. o. S. 837f. und vgl. Symm. ep. IV 34).

Die erhaltenen alten Codices oder Bruchstücke solcher auf Pergament werden verschieden datiert, bis ins 2. Jhd. hinauf. Unter den lateinischen Hss. scheinen die Sallustfragmente (in Vat. Reg. 1283 Bl. 92f.; s. H. Jordan Herm. V 369ff. Chatelet in Pal. d. class. lat. pl. 51) sowie die Schedae Vat.-Berol. des Vergil (Vat. lat. 3256; s. H. Pertz Abh. Akad. Berl. 1863, 97ff. Chatelet in pl. 61) und die Sched. Vatic. des Vergil (Vat. lat. 3225 ed. Bottari Rom 1741. Chatelet in pl. 63) am ältesten zu sein und noch dem 3. (Sallust), bezw. dem 4. Jhd. (Vergil) anzugehören. Die meisten aber, im Alter vielfach etwas überschätzt, sind nicht älter als das 5. Jhd.

IV. Herstellung und Umfang. Für Literaturzwecke kam in der Kaiserzeit und wohl schon in Alexandrien das reine Papier (*charta*) in Blatt- und Rollenform in den Handel; letzteres geht aus dem Ausdruck *scopus* (Schaft) bei Plin. XIII 77 hervor (griechisch in Glossen = *τόμος* *τόμου*, s. B. Not. et extr. XXIII 2 p. 448, lateinisch *tomulus*). Dass *scopus* von Rollen gebraucht wurde, lehrt die Aufschrift der dritten Rolle der neugefundenen *solertia* *Ἀριστοτέλους* des Aristoteles (Γ *ΤΟΜΟΣ*). Die Papierrollen hatten verschiedenen Umfang, je nach der Zahl der zusammengelegten Blätter (*paginae*, *plagulae*, *schedae*); ihre höchste Zahl war zwanzig (Plin. a. O. Birt 244 Anm. vermntet wenig glaublich *ducentae* statt *vicinae*, also 200). Die beschriebenen Rollen waren oft länger, aber für den Papierhandel empfahl es sich, das Maximum der Länge nicht zu gross anzusetzen, da sehr lange Rollen ohne Zweifel seltener verlangt wurden. Durch Ankleben von Blättern konnte jeder die Rolle nach Bedürfnis verlängern, während beim Abschneiden von Blättern wenigstens ein Klebstreifen verloren ging. An den ägyptischen Papyri des Berliner Museums hat L. Borchardt (Ztschr. f. äg. Spr. XXVII 120) beobachtet, dass sich Fabrikzeichen finden

mit der Zahl 20 (auch 109) der Klehnngen; 20 sei die normale Zahl gewesen (vgl. auch Führer Pap. Erz. Rainer n. 282). Die Zahl der Windungen liess sich nach Borchardt 119f. an den von ihm untersuchten Papyri meist genau nach wiederkehrenden Bruchstellen, Wurmlöchern und Ähnlichem (auf diese achtete bereits Nic. Schow a. O. p. XXVII) ausrechnen; der Umfang betrug ca. 7—19 cm. Die griechischen Rollen waren in der Regel wohl dünner. Birt 130f. setzt den Cylinderdurchschnitt einer Maximalrolle auf ca. 9 cm. an, doch ist dies zu hoch. Die Rollen auf dem von Th. Mommsen bezw. Chr. Hülsen Ztschr. d. Sav.-Stift. f. Rechtsgesch. XII R. Abt. 146 beschriebenen Serinium (in Marmor, zu einer Statue gehörig) haben bei einer Höhe des Kastens von ca. 1 m. einen Durchmesser von ca. 5 cm., was wohl dem Durchschnitt entsprechen wird. Wenn ich (Samml. bibl. Arch. X 43f.) einen Durchmesser von je 8 cm. annahm, so geschah es bei Berechnung der Rollenzahl von je 1 □ m. Ansichtsfäche der Bibliotheken, also mit Einrechnung der Legeboden, Querleisten n. s. w.

Die unbeschriebenen Rollen wurden also vom Händler (*γραφωτάλας*) nach der Zahl der Blätter und der Güte der Charta, mit welcher ihre Höhe, vor allem aber die Breite der Blätter zusammenhäng, verkauft und den Schreibern nach dem voraussichtlichen Umfang der B. ausgedacht. In der Maximallänge von 20 Klehnngen mit Birt 132ff. 286ff., der deshalb freilich den Text bei Plinius ändern will (s. vorher), eine feste Schranke für den Schriftsteller zu sehen, an die er sich gebunden glaubte (ebenso s. B. Marquardt-Man 818. A. Rüegg Theol. Stud. und Krit. LXIX 94ff. über die Luksaschriften), liegt kein Grund vor (dagegen auch z. B. H. Landwehr Phil. Anz. XIV 358ff. Haenny 90ff. U. Wilcken Herm. XXVIII 165ff.), zumal die Autoren ihr Brouillon gar nicht in Rollen, sondern auf einzelne Blätter von Charta oder Pergament, bezw. auf Täfelchen zu schreiben pflegten und dann wohl nach dem Umfang dieser Aufzeichnungen die Grösse der Rolle für die Reinschrift bestimmten, nicht aber umgekehrt. Vgl. Cic. ad Att. XVI 6, 4 *tu illud dissecabis, hoc adglutinabis*. Auch sind Rollen von viel grösserer Länge (als 20 Klehnngen) erhalten, was man an der Zahl ihrer Columnen schliessen muss, selbst wenn dieseshalbs sind und etwa zwei (nebst Intercolumnium) auf ein Batt gingen. In Herc. Vol. XI (1855) sind von Philod. s. *ἔργ. δ' τὸ πρῶτ.* Col. 136—147 unten gezählt; s. ferner Philod. s. *ἔργ.* mit gegenwärtig 56 Col. (W. Scott Fragm. Herc. p. 21), *ὄρν.* s. *φύλοσ.* 44 Col. (a. O. p. 32), s. *ἔργοσ. ἐποικ.* mit 70 Col. (a. O. p. 81; über die Breite der Blätter s. Plin. n. h. XIII 78f.; vgl. auch Birt 129ff. Marquardt-Man 818. Hieratische Papyri giebt es bis zu einer Länge von 144 englischen Fuss (s. Chabas Pap. mag. Harris [Chalon s. S. 1860] 2); das grosse Turiner Totenbuch hat eine Länge von 57' 3" rhl. (s. R. Lepsius Chron. 38, 1). Aneh der Umstand, dass gelegentlich die Schrift einzelner Blätter am Rande überklebt wurde (s. L. Borchardt a. O. 120) und dass in derselben (langen) Rolle mehrmals die Zahl 20 als Fabrikzeichen vorkommt (s. ebd.), beweist, dass man nicht blos in fertige Rollen,

sondern unter Umständen auch auf einzelne Blätter schrieb, die dann zur Rolle zusammengefügt oder der kürzeren Rolle angeklebt wurden. Dies geschah notwendig in Fällen, wo nachträglich der Umfang eines schon in der Reinschrift fertigen B. vergrößert werden sollte (vgl. Hor. serm. I 10, 92 *I, puer, atque meo citius haec subscribere libello*). Auch Dig. XXXII 52 (*perscripti libri . . . nondum conglutinati vel emendati*) spricht hierfür. Andererseits ist zuzugeden, dass 20 das Maximum der Blätter häufig begehrter Rollen war und man sich im allgemeinen nach diesem Umfang richtete. Scherzweise wurde zuweilen, wenn der Autor sich veranlasst sah, einem fertigen B. etwas wegzunehmen oder zuzufügen, dies mit der Grösse der vorliegenden Rolle motiviert, s. B. Nep. praef. 8. Rhet. ad Her. I und II a. E. Mart. II 1, 3. IV 89 n. s. August. de civ. I und II a. E. Im übrigen beruhte der normale Umfang eines antiken B. auf inneren 20 Gründen und nicht auf der vom Papierhändler angesetzten Rollengrösse.

In Ägypten war in voralexandrischer Zeit der Inhalt der Rollen für den zünftigen Gebrauch einer kleinen Kasse bestimmt gewesen; es gab daher vielfach Rollen von ausserordentlicher Länge (s. o.). Bei den Griechen und Römern der guten Zeit gehörten die B. der Mehrzahl nach zur sog. schönen Litteratur, auch aus Gebieten, die man heute zur streng wissenschaftlichen rechnen würde; sie erhoben den Anspruch, allgemein gelesen und gewürdigt zu werden. Der Umfang eines B. wurde daher von vorn herein so berechnet, dass der gebildete Leser den Inhalt im Zusammenhang aufmerksam und mit Interesse lesen und geistig bewältigen konnte. Darnach richteten sich im wesentlichen die Sinnabschnitte grösserer Werke (z. B. der einzelnen Rhapsodien Homers) sowie der Umfang der einzelnen Dramen, Reden u. s. w. Nach den gleichen Gesichtspunkten wurde von den Gelehrten der grossen alexandrischen Bibliothek die B.-Einteilung der älteren umfangreichen Werke durchgeführt und bei der eigenen Schriftstellerei verfahren (s. *Ἀμύσειος βιβλίον*). Dabei wurde im Durchschnitt jedem B. eine eigene Rolle bestimmt, so dass deren Umfang wesentlich nur innerhalb der von den verschiedenen B. innegehaltenen Grenzen wechselte (Ulp. Dig. XXXII 52 *si cui centum libri sint legali, centum volumina ei dabimus*. Isid. or. VI 13 *liber unus voluminis*). Für die Vorzeit hat Birt a. O. 443 ff. und mit ihm Marquardt-Mau 812 viel grössere Rollen angenommen, a. B. eine Thukydidesrolle von 81 m. Länge. Dies ist aber an sich unglanblich (s. a. B. E. Rohde 1854f. H. Landwehr a. O. Fr. Blass 813). Vielmehr schrieb man damals zumeist ohne Rücksicht auf Sinnesabschnitte von einer Rolle in die andere (*συμμειγείς βιβλίον*); vgl. Lex. Vind. p. 273f. Nauck *ad μέγιστον ἄνωγειας κατὰ συνάρτησιν ἔδοντο, κοραίνου μόνῃ διαστέλλόμενα, ἄλλω δ' ὀσέβει* (nausa a. H. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 857, 3). Eine Ausnahme bildeten u. a. des Aristoteles exoterische Schriften, nach Cic. ad Att. IV 16, 2. Für den engeren Privatgebrauch kam jene Art der Niederschrift nie aus der Mode, wie die Rollen der *πολυτά ἄθην*. des Aristoteles beweisen; vgl. auch Haebleriu XIV 206 nr. 18. 210 nr. 26 (?). Nur

von Reinschriften für Bibliotheken, den B.-Handel, Geschenke und dergl. galt seit den Zeiten der Alexandriner die Forderung des Zusammenfallens von B.- und Rollende. Ausnahmen fanden auch hierin statt, sie wurden aber ausdrücklich als solche anerkannt; z. B. Santra bei Non. p. 170: *quod volumus unum nos lectissimus et postea incensum septisarium ditium*; vgl. überhaupt E. Rohde 1541. Marquardt-Mau 812, 9.

Im ganzen war gewisse B.-Einteilung gleichmässig und damit ein gewisses Normalmass, nur kein bindendes, für die einzelne Rolle begründet. Es war verständig und knüpfte an bestehende Gewohnheiten an, so dass später die Autoren sich wieder bei der Disposition ihrer Werke einigermaßen darnach richteten. Verschiedenheiten bildeten sich namentlich für verschiedene Litteraturgattungen heraus. Die B. der Gedicht- und Briefsammlungen waren viel kürzer als die der Geschichtswerke (vgl. Isid. or. VI 12, 1 *quaedam genera librorum certis modis conficiebantur, breviori forma carmina atque epistolae, ad vero historiae maiori modulo scribebantur*; vgl. Rut. Nam. II 1 ff.). Birt 291 ff. hat die Richtigkeit dessen im einzelnen an dem Bücherumfang der aus dem Altertum erhaltenen Schriften nachgewiesen. Nach ihm enthält die poetische Rolle der Alten zwischen 700 und 1100, im Durchschnitt gegen 1000 Verse. Bei Apollonios von Rhodos steigt die Zahl bis 1779 und bei Lucrez bis 1455; auch die Dramen haben höhere Zahlen. Prosawerke, die an einen weniger ausgedehnten Leserkreis sich wenden, können in den einzelnen B. 4 und 5 mal so viel enthalten. Auch wuchs der durchschnittliche Umfang der Rollen im Laufe der Zeit (Rutil. Nam. II 1 ff. *nondum longus erat (liber) nec multa volumina* [hier die Einzelwindung der Rolle] *passus*).

Ursprünglich waren wohl die Klebestellen der Blätter einer Rolle als Intercolumnien gedacht und die Rolle bildete eine Reihe verbundener Einzelblätter. Da aber die Breite dieser nach der Sorte des Papiers und nach der Mode wechselte, die Zeilenbreite andererseits mehrfach, besonders bei Versen, feststand, so gewöhnte man sich daran, auch über die Klebestreifen wegzuschreiben (Birt 256 ff.). Dem entspricht es, dass in den Unterschriften der Rollen zuweilen neben der Zahl der Schriftcolumnen die der Klebungen oder Blätter angegeben wird (s. Scott Fragm. Herc. [Oxford 1885] nr. 1414 *ἀριθμοῦ χροῦ // κολήματα // οὐλοῦς ζα*). Die *οὐλοῦς* (Columnen) sind auch sonst gezählt; s. Birt 159 ff. Fragm. Herc. nr. 1050 (pl. XLl). 1426. 1427. 1428 und vgl. Br. Keil Herm. XXIII 347 (betr. den Papyrus des Isokrates aus d. Mna. Borely in Marseille). Selbst eine fortlaufende Zählung der einzelnen Columnen am obern oder untern Rande findet sich (s. z. B. Führer Pap. Erzh. Rainer 63 über nr. 282 und Philod. s. *ἔητος. δ' τῶν εἰς δύο τὸ πρῶτ.* in Herc. Vol. XI); ob zum Zwecke des Citierens oder zur Orientierung beim Zusammenkleben der Blätter, falls *οὐλοῦς* und *κλήματα* da übereinstimmen, ist fraglich; vgl. auch Marquardt-Mau 813, 4. Bei Iuv. VII 100 (*nullo quippe modo millenima pagina surgit*, allgemein in Bezug auf den Geschichtschreiber) bezeichnet *pagina* die Schriftcolumnen, sonst aber

anch das Blatt, d. h. also die Klebung. Niedergeschrieben wurden die B. ins Unreine in der Regel auf einzelne Blätter von Pergament (*membranae pugillares*) oder von (unter Umständen maculierter) Charta, in älterer Zeit auch auf Wachstafeln, vom Autor selbst oder — bei Reichen und vielbeschäftigten Personen — nach Dictat von einem Schaven. Dieser bediente sich dabei vieler Abkürzungen, bezw. einer Schnellschrift, und führte daher in der Kaiserzeit den Namen *notarius* (z. B. Plin. ep. III 5, 15 vom Oheim Plinius: *ad latus notarius eum libro et pugillaribus*. IX 20, 2. 36, 2).

In den Pergamentcodices fiel die Beschränkung des Inhalts auf ein B. weg; war doch Raumerparnis einer ihrer Hauptvorzüge; s. Isid. or. VI 13, 1 *codex multorum librorum est*. Phot. hihl. 72 p. 35 *βιβλίον Κρησίου . . . εν βιβλίους κτ'*. Durehweg lässt sich beobachten, dass umfangreiche Werke, die für einen einzigen Band zu gross waren, möglichst nach runden Zahlen auf mehrere Bände verteilt wurden. Dies entspricht der älteren Vereinigung mehrerer Rollen zu einem *σύνταγμα* (Cic. ad Att. XVI 8, 1), zu *συντάξεις, σώματα, σωμματα* (lateinisch *corpus, corpusculum*); z. B. des Dio Cassius *Ρωμ. Ιστ.* nach Dekaden (s. Snid.), Plotinus (27 Bch.) nach Enneaden; vgl. Birt 34f. E. Rohde 1544f. C. Wachsmuth Rh. Mus. XLVI 329ff. Auch der Cod. Pal. Admontanus des Plin. n. h. war in Bänden von je fünf (nach Fr. Moine ProL p. XII von je zehn) B. geschrieben. Mit Unrecht wollen Rohde und Wachsmuth diesen Branch nicht auf Chartarollen ausgedehnt wissen, obwohl diese sehr gut in den *cistae* und *serinia* oder einfach durch Zusammenbinden in *συντάξεις* von bestimmter Zahl vereinigt werden konnten. Einen Anschluss an die Praxis der B.-Rollen kann man ferner darin sehen, dass die ältesten Codices mehrfach auf einer Seite zwei, auch drei Columnen haben, dann allerdings mit kurzen Zeilen; die langzeiligen Vergilcodices sind nur in je einer Columna geschrieben. Auch wurden anscheinend manche technische Ausdrücke der B.-Rolle auf den Codex übertragen, z. B. *pagina* (= *κλίσημα*), die Columne der Rolle, auf das Blatt (ursprünglich nicht die Seite) des Codex, während *folium* das Doppelblatt ist; s. Isid. or. VI 14, 6 *folia autem librorum . . . cuius partes paginae dicuntur*. Die einzelnen Lagen wurden fortanlaufend gezählt, meist am unteren Rande der letzten Seite, zuweilen aber auch auf der ersten Seite.

V. *Äussere Ausstattung*. Diese diente teils der Nützlichkeit teils dem Schmuck der B. Während bei den Ägyptern auf beiden Seiten fortlaufend beschriebene Rollen von alters her nichts Seltenes waren, wurden sie bei den Griechen und Römern, welche die B. weit anhaltender benutzten, zur Schonung des morschen Materials und der Schrift in der Regel allein auf der Innen- oder Vorderseite, d. h. derjenigen, auf welcher die Fasern der Papyrusstange horizontal liefen (s. U. Wilcken Herm. XXII 487ff. und L. Borchardt s. a. O. 119) beschrieben. Nur ausnahmsweise wurden, um Raum zu sparen, gleich beide Seiten der Rollen benutzt (*ἀντιθέσγραφα*; z. B. Plin. ep. III 5, 17 und vgl. Birt 506. U. Wilcken Herm. XXIII 467). Sonst nahm man die Rückseite nur

von maculierten Rollen in Gebrauch (Mart. IV 88, 11 *inversa pueris arande charta*. Dig. XXXVII 11, 4; vgl. auch die vier Rollen der *σοκρ. Ζήνων*); Weiteres s. bei Marquardt-Man 815. Die Zeilenzahl der Columnen hing von der Höhe der Charta, der Mode und der Bestimmung der Rolle ab, war innerhalb der einzelnen Rolle aber im ganzen gleich (vgl. Don. bezw. Euanth. arg. in Hec. Terent. a. E. und in Ad. a. E.). Die leeren Ränder oben und unten waren breit, da sie leicht abfaserten; weniger breit die Intercolumnien. Dass die Exemplare derselben Auflage dieselbe Columnen- und Seitenzahl hatten, was auf eine fabrikmässige gleichzeitige Herstellung einer grösseren Zahl von Exemplaren schliessen lässt, ergibt sich aus Mart. X 1, 3f. *Terque quaterque mihi finitur carmine parvo Pagina: fac tibi me quam cupis esse breuem*, d. h. einmalmal endet die Seite des (noch kurzen) B., also weit vor dem Ende — *parvo* ist Dativ — mit einem Gedichte; da könnte der Leser das Ende des B. ansetzen (anders Friedländer z. d. St.). Die Länge der einzelnen Zeilen richtete sich in poetischen B. natürlich nach der Länge der Verse, wemneoh einzelne übermässig lange Verse sehr früh abgebrochen werden sein mögen. Für Prosaschriften gab die Verslänge der ältesten griechischen Epen, d. h. die des Hexameters, eine feste Durchschnittlänge von 16 Silben ab (man verweist auf die Silbenzahl des ersten Verses der Ilias), die auch für das Lateinische (als *versus Vergilianus*) angenommen wurde (vgl. Plin. ep. IV 11 a. E., von Birt 161 nicht richtig erklärt); s. H. Diels Herm. XVII 377ff. Th. Mommsen Herm. XXI 142ff. XXV 636ff. H. Schöne Rh. Mus. LII 135ff. und u. Stiehomietrie. Ch. Grand Rev. d. Phil. n. s. II 97ff. hatte bereits die Zeile auf 34—38 Buchstaben oder 15—16 Silben berechnet (vgl. auch Fr. Blass 315). Für Prosaschriften war jene Silbenzahl vermutlich nur eine auf die ordnende Thätigkeit der Alexandriner zurückzuführende Recheneinheit, welcher eine gleiche Länge der Raumzeilen nur ausnahmsweise entsprach. Vielmehr scheinen gerade kurze Zeilen beliebt gewesen zu sein, als bequemer beim Lesen, nach Ausweis der Herculaneischen Rollen. Gewiss wechselte hierin auch die Mode und spielte die Vorliebe des einzelnen eine Rolle. Eine Vergleichung überlieferter stichometrischer Angaben mit der annähernd berechneten Silbenzahl der betreffenden Texte liess übrigens vermuten, dass für ältere Schriftsteller (Herodot und Demosthenes) eine etwas kürzere Normalzeile von fünfzehn Silben, für Hippokrates bei Galen dagegen ein achtzehnsilbiger *σπυραξ* neben einem von sechzehn Silben, (so auch im Galen selbst) anzusetzen sei (Diels a. O. 379f.), indes scheint namentlich jene Zeile von fünfzehn Silben zweifelhaft zu sein; vgl. H. Usener Nachr. Gött. Gesellsch. 1892, 191f. Thatsächlich kommen übrigens an den lateinischen Hexametern nicht sechzehn, sondern nur wenig über fünfzehn Silben (Mommsen Herm. XXI 150); angemessenerweise erfolgte die Abrundung nach oben.

Zum Zweck einer grösseren Gleichmässigkeit der Schrift wurden Linien mit dem Blei (oder Minium?) vorgezogen mittelst einer schmalen runden Scheibe (s. Gardthausen 67), zunächst

senkrechte zur Abgrenzung der Columnen (s. Anth. Pal. VI 62, 1 *Κυκλωτῆρ μάλιστον, αὐτίδων ἀμείνωτα πλεονῆς*), aber auch für die Schriftreihen (ebd. 66, 1f.); vgl. Wattenbach 215. Ersterer meint Hesych. s. *αὐτίδες*: ... *καθ' ἕναρ καὶ ἐν τοῖς βιβλίοις τὰ μεταξὺ τῶν παραγραφῶν*. Spuren der Linierung sollen sich noch in erhaltenen Papyri finden (s. A. de Jorio 88; 6; vgl. Becker-Rein 375). Einzelne Teile, Wörter oder Buchstaben des Textes, besonders den Titel und die Anfänge der Sinnabschnitte, Zeilen und dergl. durch besondere Farbe, vor allem die rote, auszuzeichnen, war bereits bei den Ägyptern üblich, bei denen deshalb vor alters her die Schreiber je mit zwei Federn und einer doppelten Farbenbüchse dargestellt werden. Von ihnen wurde die Praxis durch die Griechen und Römer übernommen, kam aber in Chartarollen ur als besonderer Schmuck in Anwendung und war wohl auf den Titel und die Überschriften der Kapitel n. s. w. (daher *rubrica*) 20 beschränkt (Ovid. trist. I 1, 7 *nee titulus minus ... notetur*). Paarweise finden auch bei ihnen sich die Tintenfässer auf Bildern. Vgl. überdies Abschu. VII.

Man las die Rollen, den Anfang links in der Hand haltend und das Ganze mit der Rechten nach und nach aufrollend (*ἐλάειν, ἀνέλλειν, ἀναρῶντες* bei Lukian. adv. ind. 16 und Nigr. 7, *ἀνέλλειν* und *ἐλάειν* nach Bekk. Anecd. gr. 19, 14ff.), wobei die Linke das Gelesene wieder einrollte 80 oder auch offen nach links hin fallen liess. Zuletzt musste die Rolle wieder so zurückgerollt werden, dass der Anfang des B. nach aussen zu liegen kam; es geschah nach Abbildungen so, dass man den Anfang der Rolle unter und mit dem Kinn festhielt und von unten an das B. um den *umbilicus* anwickelte (s. Mart. I 66, 8 *quae (charta) trita duro non inhorruit mento*, X 98, 6. Marquardt-Mau 818). A. Schöne Woch. f. kl. Phil. 1891 Sp. 1291, I hält diese immer wiederkehrende Manipulation für einen Grund der starken Abnutzung der Rollen und fragt nach dem technischen Ausdruck für das Zurückwickeln. Cassiod. var. XI 38, 5 stellt dem *explicare* (öffnen); *evolvere* bei Plin. ep. I 13, 2) das *revolvere* und *colligere* entgegen. Da der Anfang der Rolle vor allem der Beschädigung durch das häufige Öffnen und durch Bestossen ausgesetzt war, pflegte man ihn durch Aufkleben eines Querstreifens zu verstärken (s. U. Wilcken Herm. XXIII 466ff. L. Borchardt Ztschr. f. Ägypt. Sprache XXVII 119. Führer Pap. Erz. Rainer 15ff.) oder aus stärkeren Blättern größerer Qualität herzustellen (Führer Pap. Erz. Rainer 18). Er trug mancherlei auf die Rolle bezügliche Notizen, die zum Teil schon vor der Benutzung zugefügt sein müssen, wie Fabrikzeichen, welches in späterer Zeit die Provenienz aus aeraischer Fabrik bekundete, Zeit, Qualität und Preis, aber auch andere unter Umständen vom Schreiber zugefügte Bemerkungen, besonders einen knappen Titel. Dieser Streifen, vielleicht auch das ganze erste Blatt der Rolle, hiess *πρωτόκολλον* (von *κόλλα*, die Leimung). Das letzte Blatt (*τέλευτα*) führte entsprechend den Namen *εξαρτόκολλον* und enthielt in der Regel eine längere oder kürzere Unterschrift.

Zum Schntz des Endes der Rolle und zum

festen Halt beim Aufrollen diente ein angeklebter cylindrischer Stab (*ὀμφαλός* = *umbilicus*, daher *ad umbilicum evolvere* n. ä.) *ex ligno aut osse* (Porph. ad Hor. epol. 14, 8), dessen namentlich die normal behandelten Rollen für Bibliotheken, Buchhandel, Geschenke u. dergl. seit der Alexandrinerzeit kaum je entbehrten (vgl. u. a. Hero n. avtop. ed. Paris. p. 268). Bei gringster Ausstattung, namentlich für reine Privatwerke, bediente man sich wenigstens in Ägypten auch des Stengels von Binsen u. ä. (s. z. B. J. Zündel Rh. Mus. XXI 437); anscheinend fehlte das Stäbchen nicht selten auch ganz. Erhalten haben sich nur wenige unzweifelhafte Spuren davon und auch die Abbildungen lassen es nicht immer sehen. Auf die Ausstattung mit den Stäbchen geht wohl der Ausdruck *malleati* in Dig. XXXII 52, 5 (... *perscripti libri nondum malleati vel ornati*), von alten Glossatoren durch *cum asseribus* erklärt. Beim unbeschriebenen Papier befanden sie sich vermutlich noch lose in der Rolle. Die Enden des Stäbchens waren bei sorgfältiger Ausstattung je mit einem angestrichenen kleinen Bogen (*cornu*) versehen (z. B. Mart. XI 107 *Explicitum nobis usque ad sua cornua librum*), wohl um ein Verschieben der Rollenwindungen zu verhindern. Mit Unrecht halten Becker-Rein 377 und Marquardt-Mau 816, 6 *cornua* und *umbilici* der Rolle für identisch. In der Kaiserzeit ging man sogar dazu über, die Rolle auch im Anfang mit einem Stabe zu versehen zum stärkeren Schutze und zum Aufrollen beim Lesen, doch blieb dies wohl auf Fälle reicher Ausstattung beschränkt; s. Stat. silv. IV 9, 7ff. (*Libellus Noster purpureus nosaque charta Et binis decoratus umbilicus*, Mart. I 66, 10f. *Sed pumicata fronte si quis est nondum Nec umbilicus cultus atque membrana*, III 2, 8f. *Et frontis gemino decens honore Pictis lazurieris umbilicus*; vgl. Ovid. trist. I 1, 8. Tibull. Lygd. III 1, 13, vgl. auch Marquardt-Mau 816, 1. Die Charta wurde mit Cedernöl parfümiert zum Schutz gegen Würmer (Ovid. trist. I 1, 7. Mart. III 2, 7. Vitr. II 9, 13. Mart. Cap. II 136; Weiteres bei Marquardt-Mau 815); der obere und untere Rand des gerollten B. wurde mit Bimstein geglättet und gefärbt (Cat. 22, 8. Ovid. trist. I 1, 8. 11f. Tibull. Lygd. III 1, 10. Mart. I 66, 10. 117, 16 und s. o.). Auch wurde im Hinblick auf die spätere Aufbewahrung der Rollen im Kasten oder *armarium* am oberen Rande, im Anfang (?) der Rolle — nach einer (ergänzten?) antiken Darstellung denkt man auch an die Mitte —, ein Streifen von Leder (*αὐλύβος* oder *αὐλλύβος*, Troddel, nach Hesych. *τῶν βιβλίων τὸ δέμα*; *αὐρύβω* haben die Codd. von Cic. ad Att. IV 8 a, 2; lat. *lorum*, *index*, *titulus*) befestigt, auf welchem kurz der Titel des B. verzeichnet war; auf Abbildungen ist er von länglicher, meist ovaler Form. Man konnte jene so lesen, ohne die Rolle zu öffnen, ja ohne sie aus ihrer Hülle zu nehmen, wenn sie in einer steckte (s. Cic. ad Att. IV 4b. 1: *mittas de tuis librariolis duos aliquos, quibus Tyrannio utatur glutinatoribus, . . . iisque imperes, ut sumant membranulam, ex qua indices hant, quos Graeci, ut opinor, αὐλλύβους appellant*; vgl. Cic. ad Att. IV 8 a, 2). Cat. 22, 7 (? *lora rubra*). Ovid. ex Pont. IV 13, 7. Tib. Lygd.

III 1, 12 (hier lese ich *indicoet ut nomen littera pacta* [Codd. *facta*] *tuum*). Mart. III 2, 11 (*et cocco rubat superbus index*), obchon es nach dieser Stelle scheinen könnte, als hinge die Titeltabelle an der vorher (v. 10) erwähnten Hülle. Für Cicero war die Sitte noch neu, die entsprang den Bedürfnissen grösserer Bibliotheken und bildete sich gewiss in Alexandrien aus. Auch die erwähnten Hüllen (unser Futteral, griechisch *φωρύκιον*, lateinisch *poenula*, Mantel) dienten zur vollen äusseren Ausstattung der B., waren aber gewöhnlich nur leere Chartablätter, die man um die beschriebenen Rollen wickelte (s. A. de Jorio 20 und Marquardt-Man 817f.). In Lederhüllen verriet sich ein gewisser Luxus (Cat. 22, 71., wo *membrana directa plumbo* das genau abgemessene und zugeschnittene Leder bezeichnet. Ovid. trist. I 1, 5, 9); sie waren gelb oder purpurfarben (s. z. B. Ovid. trist. a. O. Lygd. 1, 9. Mart. III 2, 11. X 93, 4. XI 1, 2). Eine Hülle von Musselin erwähnt E. Egger *Mém. d'hist.* 159. Ein noch besserer Schutz für die Chartarolle (beim Gebrauch?) scheint das *manuale* gewesen zu sein (s. Mart. IV 84 und vgl. Friedländer z. d. St.). Dies alles gehörte zum Schmuck der B., von dem Dig. XXXII 52, 6 (*libri . . . nondum . . . ornati*) die Rede ist; eingehend aufgeführt auch bei Lukian. adv. indoct. 7 (*ἀνεπίστευτοι δὲ καὶ διακολῆδες καὶ περιπόνητοι καὶ ἀειροῦντες τῶν κτήρων καὶ τῆ κέρων καὶ διεπθήρας περιβάλλουσι καὶ ὀφθαλμοῦ ἐπιθήου κτλ.*). Besonders prachtvolle Rollen sind von Lukian beschrieben de merc. cond. 41: τοῖς καλλίστοις τοῦτοῖς βιβλίοις, ὧν χρυσοὶ μὲν οἱ ὀφθαλμοί, πορφύρα δὲ ἔκτοθεν ἢ διεπθήρα, sowie adv. indoct. 7 (*βιβλίον πορφυρῶν μὲν ἴσων τῶν διεπθήρων, χρυσοῦν δὲ τὸν ὀφθαλμόν*). Origenes verwendete, vermutlich nicht allein, Franzen zum Schönschreiben (Suid. p. 1153 a Bekk.).

Antike Abbildungen von Rollen sind nicht selten. Anser dem, was bei Marquardt-Man 818, 5 mit Beschränkung auf bestimmte Darstellungen angeführt ist (nur gelesene Rollen sind berücksichtigt), vgl. Pitt. ant. d'Ercol. II 7, 55 (= 221). 59. G. Marini Pap. dipl. (1805) Titeltabelle (= Pitt. d'Erc. II 13 t. 2). A. de Jorio *Offic. de pap.* (1825) tav. I (vgl. p. 58ff.). Lachmann *Gromat. vet.* (1848) Titeltabelle (woher?). Giorn. d. scav. di Pomp. n. s. III t. VI (Figur). Arch. Zeit. XXXI (1873) Taf. 1 (dazu Aufsatz von Ad. Michaelis). Niccolini *Casa di Pomp.* 50 p. 71 tav. 87 (Feld I = Pitt. d'Erc. II 221; Feld 3 = Pitt. d'Erc. V 375). Ganekler *Compt. rend. de l'Ac. d. inscr.* Paris 1896 p. 580. Über die plastische Darstellung von Rollen s. o. S. 945f. und später in Abschnitt VIII.

In Pergamenthandschriften wurden Linien, so viel sich sehen lässt, nicht mit Blei gezogen (Cat. 22, 7 geht auf anderes), sondern — jedenfalls in späterer Zeit — mit der stumpfen Schneide eines Instruments eingedrückt, so dass sie aneh auf der Rückseite sichtbar waren. Die Haarseite des Pergaments erhielt den Eindruck (Gardthansen 67f. Wattenbaeh 215). Senkrechte Linien begrenzen zu beiden Seiten die Zeilen. Der erste Buehstabe einer Seite, unter Umständen aneh ihr letzter, wurde häufig etwas grösser geschrieben. Nach der späteren Praxis zu urteilen, wurde innerhalb der einzelnen Lagen

(*περὶ δόξα, περὶ ποῶδ, περὶ ποῶδ, quaterni, quaterniones* n. s. w.) Haar- und Haarseite und Fleisch- auf Fleischseite des Pergaments gelegt, was die Wahrung der richtigen Blattfolge erreichte (s. K. Dziatzko *Centr. f. Bibl.* IX 342f.). In griechischen Codices pflegt die Fleischseite, in lateinischen die Haarseite des Vorderblattes jeder Lage in älterer Zeit nach aussen gekehrt zu sein (s. Dziatzko a. O.). Doch giebt es auch sehr alte Codices, deren Lagen so zusammengestellt sind, dass stets die Haarseite vor ist. Für die einzelnen Lagen wählte man in der Regel je vier oder fünf Doppelblätter (*folia, diplomata*); vielleicht war das eine oder andere an die Praxis gewisser Schreibschulen geknüpft. Die Lagen von vier Bogen müssen das Gewöhnliche gewesen sein, da das Wort *quaterni* im Laufe der Zeit auch für kleinere Lagen der Codices gebraucht wird (Wattenbaeh 177f.). Über die Zählung der Lagen s. o. S. 953. Für kostbar ausgestattete Codices wählte man purpurfarbtes Pergament und schrieb darauf mit Gold- oder Silberschrift und mit besonders grossen Buchstaben (vgl. Wattenbaeh 132f., besonders Hieron. praef. in Iob. [ed. Vall. IX 1100f.]) *Habeant qui volunt veteres libros vel in membranis purpureis auro argenteoque descriptis, vel uncialibus ut vulgo aiunt litteris, onera magis exarata quam codices*; vgl. *Hist. Ang. Maxim.* dno 30, 4). Über Chryso-graphie s. auch K. Wesely *Wien. Stud.* XII 259ff. Im übrigen schlossen die Pergamentcodices sich in Bezug auf die äussere Ausstattung eng an die Praxis der Chartarollen an und wichen davon nur allmählich in Einzelheiten ab. Die erhaltenen Vergilhandschriften scheinen zum Teil gerade Prachtexemplare gewesen zu sein, die aus diesem Grunde gut verwahrt wurden und so dem Schicksal der Vernichtung entgingen; auch waren sie gleich den Bibelcodices ihres Inhalts wegen mehr verbreitet. Über 50 *ἐπὶ τεγγυῶν καλλιγράφων* kunstvoll hergestellte Codices der Bibel erwähnt Euseb. v. Const. IV 36f. Auch Papst Damasus hatte um 354 seinen Schönschreiber, Furios Dionysius Filocalus (s. M. Ihm *Rh. Mus.* L 196f.). Natürlich pflegten kunstvoll geschriebene Codices auch einen kostbaren Einband zu erhalten. In späterer Zeit des Altertums verwendete man vielfach dazu frühere Diptychendeckel mit Schnitzereien in Elfenbein oder mit Metallschmuck und Edelsteinen; vgl. n. Diptycha.

VI. Innere Ausstattung. Diese erstreckte sich zumeist nur auf die für Bibliotheken, den Buehhandel, zu Geschenken und aus andern Gründen mit besonderer Sorgfalt hergestellten Exemplare, während gewöhnliche Privatabschriften hinsichtlich der Fürsorge für Text und Verständnis durchaus von der Neigung des einzelnen Besitzers oder Schreibers abhingen. Indes hat sicher die Praxis der öffentlichen Exemplare vorbildlich auch auf die andere Klasse eingewirkt. Erst die Organisation der alexandrinischen Bibliotheken und deren Bedürfnisse haben Regeln und Gewohnheiten geschaffen, welche von den Musterrollen jener Sammlungen aus den Buchhandel Alexandriens und die weitere Herstellung von Abschriften auf der ganzen von Hellenen bewohnten Erde, aber ebenso im Römertum beeinflussten (s. o. S. 414). Dass Aristoteles dazu schon vorher die

Wege gewiesen hat, ist an sich und nach directen Nachrichten nicht unwahrscheinlich (Strah. XIII 608, Cic. ad Att. IV 16, 2); auch ist, wie sich für einzelnes noch nachweisen lässt, die Praxis der ägyptischen Schreiber, die auf eine lange, gleichmässige Tradition zurücksehen konnten, massgebend gewesen. Vor allem erhielten die B. einen Titel, entweder im Anfang (s. z. B. Herc. vol. ps. I [Oxon. 1824] p. 83. 106. II p. 46. Haebler in XIV 220 nr. 36) oder am Ende der Rolle in Verbindung mit den sonstigen Angaben der Unterschrift (s. a. O. ps. I p. 26. II p. 45. 155. Scott Frgm. Herc. p. 180. 239 und Taf. XLI. Haebler in XIV 221f.; vgl. S. 950). Letzteres kommt in der Vol. Herculi. anscheinend öfter vor. Im ganzen finden sich nach Birt 128 etwa 69 Buechtel in den Herkul. Rollen. Kurz wurde das Ende der B. durch die *σοφαις* (Σ) gekennzeichnet (s. Mart. X 1, 1. Lex. Vind. ed. A. Nauek 273, 18 und vgl. H. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 357). Die Gewohnheit gerade am Ende den Umfang der Schrift nach *σχιζοι* und Columnen (*σχιδες*), mitunter auch die Zahl der Klebungen (s. o. S. 952), oder doch einzelnes davon anzugeben, führte dazu, ihren Titel hier anzuführen. Am Anfang war er entbehrlicher, da man an der Aussenseite des Anfangs der Rolle kurz ihren Inhalt kund zu thun pflegte, um des Aufrollens überhoben zu sein zur Feststellung des Inhalts. Privatschriften entbehrten gewiss häufig ganz einer Aufschrift und damit der Verfasserbezeichnung (s. Galen. π. τ. ιδ. βιβλ. (XIX 9f.): *φιλος γαρ η̄ μαθηταις ιδιότοι χωρις̄ επιγραφης̄, ως̄ αν̄ οὐδὲ̄ προς̄ ἑαυτοῖν*). Der Verfasser konnte die Nennung seines Namens unterlassen, da dieser sich ja meist aus der Zusendung ergab. Nicht mit Unrecht darf man daher die Anonymität mancher antiker Schriften aus ihrer Abstammung von solchen Privatexemplaren herleiten (z. B. die IV libri de rat. die. ad Herenn.; vgl. Fr. Marx ed. prol. 1ff.). Dass Dedicationsepisteln auf die Aussenseite der Rollen geschrieben worden seien, wie L. Friedländer zu Mart. II epist. Z. 14 und zu I epist. (S. 162) nach Birt 142 wegen Mart. II a. O. und IX epist. (*epigramma, quod extra ordinem paginarum est*) annimmt, halte ich für unwahrscheinlich. Vielmehr waren jene Briefe in Prosa die Begleitschreiben (wahrscheinlich in besonderem Schriftstück) bei Übersendung der betreffenden Dedicationen an die jedesmaligen Gönner. Später erfolgte ihre Veröffentlichung unter Voraussetzung des Widmungsbriefes, wobei der Text nicht geändert wurde, obschon er für jenen als Teil der Rolle nicht ganz paaste.

Der Schluss der Rolle (*κολορών*) enthielt, wie vorher erwähnt, ausser Titel und Zählung des äusseren Umfangs (s. o. S. 950) die Zählung der *σχιζοι* (*versus*), d. h. der metrischen Verse oder der Prosa zeilen von der Länge der homerischen, bezw. vergilianischen Verses von 16 Silben; s. darüber oben S. 954. Herodian. de num. in Steph. Thes. gr. VIII 689 ed. Lond. lehrt: *ταῦτα* (die älteren griechischen Zahlzeichen) *ἔν τε ταῖς γραφαῖς τῶν βιβλίων ἐπὶ τοῖς πύρρον ἀσπίων γραφόμενα*. Ihr Zweck war zunächst Feststellung der Vollständigkeit eines Exemplares (deshalb durchgeführt in der alexandrinischen Bibliothek). Ferner sollte sie die Grund-

lage geben zur Feststellung des Schreibelohnes (vgl. Ed. Diocl. in CIL III p. 831 [7 Z. 39f.]); ebenso ferner dem Buchhändler und dem Publikum als Massstab für Ansetzung, bezw. Beurteilung des Ladenpreises dienen; vgl. die Unterschrift des Cod. Chelt. 12266 p. 67 (bei Th. Mommsen Herm. XXI 142ff., vgl. XXV 656ff.) *Quoniam indiculum versuum in urbe Roma non ad liquidum, sed et alibi ararie causa non habent integrum, per singulos libros computatis syllabis ponit // [ieh ergänze φ = pro] numero XVI versum Virgilianum, omnibus libris numerum adscribiti. Mart. II 8, 3f. *noevit librarius istis, Dum properat versus adnumerare tibi*. Bei der unvermeidlich verschiedenen Höhe der Chartarollen musste die Zahl der Zeilen ihrer Columnen verschieden sein und die Zählung der Seiten einen ganz unsichern Massstab für den Umfang einer Schrift abgeben. Aber auch die Zählung der Zeilen war bei ihrer ganz verschiedenen Länge (in Prosawerken) ungenügend (vgl. Quint. X 3, 32).*

Eine andere Zählung betraf die rhythmischen Glieder lyrischer Schriften und lyrischer Teile von Dramen oder die Sinnabschnitte (*μέτρα, κόμματα*) eines B. (s. u. Kolometrie). Nach diesen rhythmischen Gliedern waren die Schriften in der Regel auch geschrieben. Bei Prosawerken geschah es nur in B., bei denen es auf eine genaue Unterscheidung der einzelnen Sätze (Gedanken) ankam wie in Gesetzen und Verordnungen (*τίτλις, rubricae* u. ä.), ferner in solchen Werken der Litteratur, die zu Lehrzwecken verwendet und dabei eingehend analysiert wurden, z. B. Demosthenes und Cicero nach Hieron. praef. ad Jals. [ed. Vall. IX 683]; vgl. Kastor Rhet. gr. Walz III 721. Es giebt Cicerohandschriften, welche mit solcher Satzabteilung geschrieben sind, so der Paris. lat. 6382 (de sen. und Tusc.); vgl. Birt 219ff. (mit einer Probe nach Ch. Graux a. O. 126f.) und Chatelain pl. 44. Seinen Ursprung hat der Brauch von der metrischen Dichtung; vgl. Etym. M. p. 550 (= Etym. Gud. p. 357): *μέτρα κυρίως ἐπὶ τῶν μελοποιῶν, μεταφορικῶς ἐπὶ τῶν πεζολόγων μέτροις μὴ χρωμένων*. Eugenios verfasste um 500 u. Chr. eine besondere Schrift unter dem Titel *Κολομετρία τῶν μελικῶν Ἀπολλύτου, Σοφοκλέους καὶ Ἐυριπίδου ἀπὸ δραμάτων ἰδ.* Zwei Reste dieser Zählung scheinen sich zu Cantica plautinischer Lustspiele erhalten zu haben; s. K. Dziatko Jahrh. f. Philol. 1883, 61ff. Auf diese oder ähnliche Angaben beziehen sich auch zwei merkwürdige Stellen des Donat (praef. Ad. a. E. und tract. de com. a. E.) über die Bezeichnung der *modi mutati cantici* (vgl. Fr. Ritschl Rh. Mus. XXVI 599ff.). Die canonische-theologische Schriften des Christentums erfahren sehr früh eine gleiche Behandlung; so die poetischen B. der Septuaginta durch Origenes (Euseb. hist. eccl. VI 16, 4), die Briefe u. a. des Neuen Testaments durch Euthalius (s. Migne Patr. gr. LXXXV 629, 633); s. auch Hieron. a. O. und vgl. Birt 178ff. Von den Exemplaren gewisser Schriften des Hippokrates, die zu Galens Zeiten und früher in den Medicinerschulen gebraucht wurden, lässt sich aus Stellen, wie sie H. Sehoene (Ausg. des Apollon. Tit. 1896 Reg. II ἀριθμοὶ = σχιζοι) beigebracht hat, schliessen, dass in ihnen bei gleicher Zeilenlänge zum Zwecke des leichten Citierens Zeile für Zeile fortlaufend

gezählt wurde (vgl. die Ausgabe von Nic. Perottus Cornucopia durch Aldus Manutius d. Aelt. [1499], in der zuerst von modernen Druckern sich Zeilenzählung findet), so dass ἀριθμός im Sinne von στίχος gebraucht werden konnte.

Ausser auf Über- und Unterschrift der Rollen erstreckte sich die Fürsorge für das Verständnis des Inhaltes vor allem auf den Text. Da in die Abschriften sich, zumal wenn sie nach Dictat zu stande kamen, sehr leicht Fehler einschlichen, die 10 bei weiterem Abschreiben sich vermehrten (vgl. Cic. ad Qu. fr. III 5f. *De latinis (libris) quo me veritam, nescio; ita mendosae et scribuntur et veniunt.* 6, 6; ad Att. XIII 23, 2. Hor. ep. II 3, 354f. Strab. XIII 609; Weiteres a. bei Villouison praef. II. [Venedig 1788] p. 34f.), so wurden in der Regel, allerdings nur im Princip oder doch allein in den Schreibstuben tüchtiger und gewissenhafter Buchhändler, wie des Atticus, Trypho u. a., die von den ersten Schreibern angefertigten Abschriften 20 von einem andern besser geschulten Mann der gleichen Officin zum Zwecke des Corrigierens (ἀναβιβάζω, διορθώω, emendare) durchgelesen (Cic. ad Att. XII 5, 3. XIII 23, 2. Mart. X 78, 12), vielleicht stellenweise mit der Vorlage oder guten alten Exemplaren verglichen (vgl. z. B. die subscription zu Cic. de leg. agr. II: *Emendari ad Tironem et Laecianum et dom [wohl = Domitium] et alios veteres III;* vgl. auch Hieron. de vir. ill. 35; s. auch Marquardt-Mau 831f.). 30 Dies war in den Schreibstuben der Buchhändler wohl Aufgabe der *agnostotae*; Atticus besass nach Nep. v. Att. 13, 3 *agnostotae optimi* (s. Dziatzko Zwei Beitr. 18); τὰ ἀγνωστότατα βιβλία werden bei Diog. Laert. V 78 den ἀνάκτορα gegenübergestellt (nach Hermann-Blümner Griech. Priv. Alt. 492, 3 öffentlich vorgetragen). Die so corrigierten Rollen erhielten zum Ausweis darüber am Ende die Unterschrift διωρθώσθαι (vgl. H. Omont Ve. Test. gr. cod. Sarrav.-Colb. [1897] 40 praef. IX; ob auch ἀγνωστοί?, legi, emendari, auch contuli oder relegi (spät ist recensui). In alten Pergamentcodices hat sich dieser Vermerk am Ende der Bücher (den einzelnen Rollen entsprechend) nicht selten erhalten. Bei Geschenkexemplaren besorgte ausnahmsweise der Verfasser selbst die Durchsicht (Mart. VII 17, 7f.; vgl. auch VII 11. Fronto ad M. Caes. I 6). Nachlässige *librarii* unterliessen die Correctur, zumal wenn die Herstellung der Abschriften drängte 50 oder auf Massenabsatz einer Schrift gerechnet war.

Ausser und noch vor der *emendatio* wurde den sorgfältig behandelten Texten die *distinctio*, nachher aber die *adnotatio* zu teil als Ausfluss der redigierenden Tätigkeit eines wissenschaftlichen Correctors. Zunächst wurden nur die Vorlageexemplare, das *δοξάζον* des Autors (Mart. VII 11, 4) oder die als deren Ersatz geltenden *ἀντίγραφα* (*exemplaria*), so behandelt, teils durch den Autor selbst oder einen seiner gebübten Slaven, 60 teils — bei sog. litterarischen Gemeingut, d. h. bei verstorbenen Autoren — durch einen *grammaticus* (Suet. de gramm. 24). In die gewöhnlichen Abschriften ging wohl nur ein Teil davon über. Von namhaften Gelehrten corrigierte Exemplare waren natürlich sehr geschätzt (s. z. B. Fronto ad M. Caes. I 6. Galen. VII 239 über ein mit *παρρησις* versehenes Exemplar der alexandrinischen

Bibliothek). Das *distinguere* bezog sich auf die richtige Unterscheidung der Wörter, Sätze und grösseren Gedankenabschnitte, auch auf Accente und Aspirationszeichen. Dies alles war infolge der antiken *scriptio continua* keineswegs selbstverständlich. Ausnahmsweise wurde die Worttrennung nach Art der lateinischen Inschriften auch äusserlich durch Interpungieren der Wörter verdeutlicht, wie in dem Fragment *de bello Actiaco* (s. W. Scott Fragm. Herculi. Taf. A—H) und auch in einem der Majuskeloices des Vergil (Vatic. lat. 3867. Zangemeister-Wattenbach Ex. cod. lat. t. 11). Consequent interpungiert wurde vor und hinter Abkürzungen, Zahlzeichen (über diesen stehen auch Striche) u. ä. Sinnesabschnitte im Umfang unserer Paragraphen (oder Kapitel) bezeichnete man meist durch die *συνόμοιοι*, einen kurzen wagerechten Strich am Rande unterhalb der Zeile, in welche der Abschnitt fiel (sehr häufig in den Resten antiker Rollen); auch im Text über dem ersten Buchstaben des neuen Absatzes steht Punkt oder Strich. Zuweilen liess man kleine Lücken innerhalb der Zeile, nach denen unter Umständen der erste Buchstabe etwas grösser geschrieben wurde. In die Lücken oder an den Rand setzte man auch ein besonderes Zeichen, das ursprünglich die Abkürzung einer Hieroglyphe ist (Ideogramm von *gōrē* = Pause), woraus seinem Paragraphenzeichen entwickelt hat (s. H. Omont Cod. Sarr.-Colb. praef. VIII). Das Zeichen > (gleich der *ὄμολογ*), einzeln oder wiederholt, diente zur Ausfüllung von Lücken am Ende der Zeilen (s. H. Omont a. O. p. VII); umgekehrt steht < zum gleichen Zweck im Cod. Pal. Admont. des Plinius. Die eigentliche *adnotatio* bestand in dem Beifügen bestimmter Zeichen (*σημεία, notes*), zumeist mit kritischer Bedeutung, auf dem Rande des Textes in Bezug auf diesen. Die Sitte stammt von den alexandrinischen Gelehrten her; *σημεία* in alten Platonangaben erwähnt Diog. Laert. III 65f. nach Antigonos Karystios. In griechischen Papyri finden sich noch einzelne der aristarchischen Zeichen; vgl. W. v. Hartel 45ff. 78ff. J. La Roche Wien. Studien XIV 150ff. H. Omont a. O. p. IX. J. H. Bernard Trans. R. Ir. Ac. XXIX 656. A. Ludwig a. v. St. C. Haeblerlin XIV 209 nr. 25. Origenes gebrauchte sie in den hlg. Schriften. Accente und Noten finden sich mehrfach; z. B. in einem Fragment des Alkman (s. E. Egger Mém. d'hist. anc. 159); über Quantitätszeichen s. A. Ludwig Ind. lect. hib. Regiom. 1892/93, 6ff. Die Römer ahmten den Gebrauch nach. Sueton handelte von ihnen im Werke de vir. ill. im Anschluss an Valerius Probus (s. Anecd. Paris. bei Suet. p. 137ff. Reiff.); er führt 21 *notes* an, von denen ein Zeichen (vermutlich *alogus* a. O. 138) ausgefallen ist. Auch Isid. orig. I 21 bespricht sie, doch haben bei ihm die Zeichen und deren Bedeutung zum Teil sich geändert; vgl. auch Auson. lud. a. sup. 13ff. (*pone obelos igitur, primorum stemmata ratum* u. s. w.). Ausserdem benutzte man den Rand zu stichometrischen Zeichen, horizontalen Strichen, aber auch fortlaufenden Zahlen, welche das Ende von je 100 oder je 50 Zeilen angaben (Partialstichometrie). Sie scheinen in dieser Form vorwiegend zur Kontrolle der Hauptzahlen gedient zu haben (s. C. Wachsmath Rh. Mus. XXXIV 38ff.), doch

finden sich aneh Citate von Stellen nach der Verszahl; vgl. z. B. Diog. Laert. VII 33. 187f. Birt 169f. Namentlich wird bei Asconius nach Zehnern citiert, und zwar nicht durch die ganze Rede, sondern *q primo, circa medium, a novissimo*, woraus wohl zu schliessen ist, dass die Absätze nur durch Zeichen, nicht durch Zahlen angezeigt waren und dem Leser das Nachzählen überlassen blieb (anders Birt 177). Reste dieser Partialstichometrie sind besonders in einigen griechischen Hss. gefunden worden (s. M. Sehans Herm. XVI 309ff. K. F n h r Rh. Mns. XXXVII 468ff. W. Christ Abh. Akad. Münch. Phil. Cl. XVI 155ff. Ch. Grauz Rev. de phil. n. s. II 197f.; vgl. Haebberlin XIV 203 nr. 6. 210 nr. 26), doch können noch mehr in Codices versteckt sein.

Interlinear- und Randglossen, sowie vollständige Commentare den Texten selbst beizufügen zu Lehrzwecken, war in den guten Zeiten des Altertums nicht gewöhnlich. Schon die schmalen Intercolunnen der Rollen und die leichte Zerstorbarkeit der Ränder hinderte dies, solange nicht Pergamenthandschriften das gewöhnliche Material für Litteraturwerke waren. Indes fehlen Glossen und Scholien in antiken Rollen durchaus nicht; vgl. E. Egger Mém. d'hist. anc. 160f. in Bezug auf das schon erwähnte Alkmanfragment; ebenso bei B. P. Grenfell und A. H n n t Greek pap. ser. II (1897) nr. XII (p. 24) aus dem 8. Jhd. v. Chr. Ein Odysseefragment des 1. Jhdts. n. Chr. 30 Scholien zwischen und über den Columnen (s. F. G. Kenyon Journ. of phil. XXII 236ff. und dazu A. Lndwich Homericis, Königsberg 1894). In der Regel wurden die *επισημειωματα (commenta)* in besonderen Büchern niedergeschrieben und verbreitet, so des Asconius Commentar zu Ciceros Reden, Galens Commentar zu Hippokrates n. a.

Von den Pergamenthandschriften gilt hinsichtlich der inhaltlichen Ausstattung im wesentlichen das Gleiche wie von den Chartarollen. Da sie auf wesentlich längeren Bestand berechnet waren, wurde ursprünglich alles wohl noch planmäßiger und sorgsamer ausgeführt und in den Unterschriften gewöhnlich Rechenschaft gegeben über den Urheber, die Grundlage oder wenigstens die Thatsache der Recension. Die Reste der Subscriptionen sind gesammelt nach J. H. L. Lersch (Mns. d. rhein. westf. Schulm.-Ver. III 243ff.) in grundlegender Weise von O. J a h n Ber. S. Ges. Wis. III (1851) 327ff.; sie beziehen sich auf 16 Prosaiker und 7 Dichter. Fortgesetzt sind diese Untersuchungen von Fr. Haase (Ind. lect. Vratil. 1860), Aug. Reifferscheid (über patristische Codices, Ind. lect. Vratil. 1872); vgl. auch K. Dziaztko Comm. Woefflin. [1891] 225ff. P. Lejay Rev. de phil. XVIII 53ff.; ferner zum Auct. ad Her. Fr. Marz edit. praef. 1ff., zu Hippocr. progn. lat. H. Kühlwein Herm. XXV 120. 122 n. s. w.

VII. Ornamentierung und Illustrierung. 60 Während der oben S. 955 erwähnte Gebrauch verschiedenfarbiger Tinte zur Hervorhebung des Inhaltes einzelner Teile des Textes diente, finden überdies früh, d. h. in alexandrinischer Zeit, die Griechen auch an, durch Zeichnung und Farbe einzelnen B. einen besonderen Schmuck und dem Text belehrende Anschaulichkeit zu verleihen. Zahlreiche Papyrusreste weisen Spuren farbiger

Initialen und Bilder auf; offenbar wirkte da die sehr alte und ganz gewöhnliche Praxis der ägyptischen Rollen mit, welche die hieroglyphischen Texte nebenan durch zweifarbige Darstellungen erläutern. Vgl. C. Leemans Mon. égypt. II B pl. 226. Chabas Pap. mag. Harris p. 2. Catalogo gen. d. mus. di antich. n. gall. e bibl. d. regno, ser. I vol. I (Roma 1881). A. Fabretti R. Museo di Torino (Tor. 1882) nr. 2081—10 2041. W. v. Hartel 43. 52 (61 Stücke d. Samml.). Führer Pap. Erz. Rainer 63 n. s. w. Zeichnungen in Wachstafeln sind von Maneth. VI 523f. erwähnt (*τέχνητος ἢ ἀπὸ κηροῦ ἐπισημαῖς συνείδουσαν μορφὰς μιμητῆος χαρασσάμενους γραφίδουσαν*). Ja schon Anaximander hat nach Eratosthenes (bei Strah. I 7) *γεωγραφικὸν πίνακα* herausgegeben, falls wir uns diese Tafel nicht hlos als Tabelle ohne Zeichnung zu denken haben.

Nach Plin. n. h. XXV 8f. war es bei den Griechen seit längerer Zeit üblich, den Beschreibungen von Pflanzen ihre Zeichnungen beizufügen, ja einzelne (Kratenas, Dionysios, Metrodoros) unternahmen es gar diese auszumalen, was sich aber nicht bewährte, so dass Spätere davon abgingen, ja selbst die Beigabe der Zeichnungen unterliessen. Ob das, was Petron. 2 (*picatura quoque non alium exitum fecit, postquam Aegyptiorum audacior tam magnae artis compendiarium invenit*) und Plin. n. h. XXXV 110 über gewisse technische Hilfsmittel zum Schnellmalen als Grund des Verfalles der Malerei bei den Griechen bemerken, sich auch auf die Illustrierung von B. bezieht, ist aus dem Wortlaut nicht zu entnehmen. Die Römer, die ohne Zweifel den Griechen folgten und auf diesem Gebiet am ehesten durch Griechen arbeiten liessen, hatten frühzeitig besondere Vorliebe für das Porträt, und Varro wartete es sogar in seinen *imagines* (50 B.) ein Werk herauszugeben, das wesentlich — gleichviel nach welchen 40 Quellen — Porträtzeichnungen von 700 berühmten Männern mit beigefügten biographischen Notizen enthielt (Plin. n. h. XXXV 11 *imaginem amorem Agrosae quondam testes nunt Atticus ille Ciceronis edito de iis volumine, M. Varro benignissimo invento, insertis voluminum suorum fecunditatis septingentorum industrium oligo modo imaginibus*). H. Usener hat aus dieser Stelle wohl mit Unrecht auf ein besonderes Verfahren des Atticus zur Vervielfältigung seiner Bilderhandschriften geschlossen (Naehr. Gött. Ges. d. W. 1892, 201); vgl. K. Dziaztko Zwei Beitr. 8ff. Der Gebrauch von Stempeln, selbst umfangreichen, zur Wiedergabe formelhafter Wörter — gewiss anschliessend an den Gebrauch von Siegelringen — steht freilich für das Altertum völlig fest (s. W. v. Hartel 51 [50 Stücke]). Führer Pap. Erz. Rainer a. v. St. [vgl. S. 290ff.]. Abdrücke in roter Farbe, sowie Stempel selbst (von weichein Kalkstein) haben sich erhalten; s. Griech. Urk. d. Berl. Mus. I nr. 183 (aus 84/85 n. Chr.). Diese aber für Bilder in Anwendung an bringen, würde sich nur bei einer sehr starken Auflage gelohnt haben und ist jedenfalls nicht nachweisbar.

Aneh später äusserte sich die Vorliebe der Römer für das Porträt (vgl. Iuv. 9. 145f.) darin, dass den Schriften eines Autors sein Bild, wohl zugleich mit biographischer Erläuterung, vorgesetzt wurde (Sen. de tranq. an. IX 6 nunc

isla conquistata, cum imaginibus suis descripta sarrorum opera ingeniorum n. s. w.; vgl. Plin. n. h. XXXV 8f. Mart. XIV 186; die Buchhändler hielten dann sich *artifices* (Nep. v. Att. 13, 3); vgl. E. Bette De Theocriti editionibus antiquissimis, Rostoch. 1896. Spothilder eines Hermogenes von Tarsos an den Kaiser (in *historia Aguras*) erwähnt Suet. Dom. 10. Aegypten blieb ansehnlich infolge der uralten Tradition durch lange Zeit das Land, woher hauptsächlich Bilderhandschriften vertrieben wurden; vgl. Petra Anal. sacr. et class. V 128 col. 2 ans Mag. Moyses de Graec.: *Gracia vero communiter quaeque priora per picturas digesta vocavit historias. Nobis quoque mos est papyraceas texturas hystorias nominare, praecipue quae picturatos nobis Aegyptio reantur*. Vielleicht bedienten sie sich dabei proportionaler Netze, wie sie in Aegypten sicher gebraucht wurden (R. Pietschmann bei Dziatzko Zwei Beir. 12).

Pergament war für Handzeichnungen noch geeigneter als Charta; nach Plin. XXXV 68 wurde es frühzeitig für Entwürfe gebraucht. Es haben sich verschiedene Codices mit Bildern erhalten, die nach aller Wahrscheinlichkeit auf antike Vorlagen zurückgehen; Bruchstücke einer colorierten Hs. der Ilias (5. Jhd. in Mailand; Iliad. fragm. ant. ed. A. Mai 1819), drei Hss. des Dioskorides (zwei in Wien, eine in Paris), mehrere des Terenz (die eodd. CFP bei U m p f e n h a c h; ferner Par. lat. 7900, 7903. Bodl. auct. F. 2. 13; vgl. Fr. Leo Rh. Mus. XXXVIII 317ff. und K. Dziatzko Comm. Woelffl. 221ff.); Bruchstücke eines Vergil im Vatican (lat. 3225; Ausg. v. Bottari 1741). Chirurgische Bilder zu des Apollonios von Kition Commentar der hippokratischen Schrift *ν. ἀσθρ.* giebt es in einem Cod. Laur. (s. die Ausg. von H. Schoene 1896); Bilder zu den Aratea in verschiedenen Hss. (E. Bette Rh. Mus. XLVIII 91ff.). Christlichen Inhaltes ist die sog. Wiener Genesis aus dem 4. Jhd. (herausg. von W. v. Hartel und Frz. Wickhoff als Beil. z. Jahrb. d. kunsth. Samml. d. All. Kaiserh. XV u. XVI).

VIII. Verbreitung. Antike B. fanden entweder durch Privatabschriften oder durch den Buchhandel ihre Verbreitung. Erstere Art der Veröffentlichung war jederzeit im Gebrauche, ging (neben der Recitation) vielfach der zweiten voraus, ja sie war ursprünglich die allein übliche. Das lebendige Wort allein und nicht die Schrift gab anfangs bei den Griechen dem künstlerisch gestalteten Gedanken Ausdruck. Später trat die schriftliche Verbreitung in zweiter Linie hinzu und gewann nach und nach immer mehr Boden (s. in Abschn. II). Die Verfasser gaben Abschriften ihrer B. an solche, bei denen sie Interesse dafür voraussetzten, oder liessen andere davon Abschriften nehmen, welche dann zu weiteren Abschriften benutzt wurden (vgl. Lukian. adv. ind. 4 über Demosthenes, der die B. des Thukydides sich selbst achtmal abschreiben habe). Dies blieb bis zur Zeit der Alexandriner der Hauptweg der schriftlichen Verbreitung, obgleich schon vom letzten Drittel des 5. Jhdts. v. Chr. an nachweisbar ist, dass in Athen Handel mit B., auch nach auswärts, getrieben wurde (s. unter Buchhandel). Die Texte, welche nach Plat. Prot. 325 E die Lehrer ihren Schülern beim Unterricht

vorlegten, waren gewiss zum grossen Teil von ihnen selbst oder ihren Schülern geschrieben. Noch im Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. schickte nach Diog. Laert. VII 36 König Antigonos (Gonatas) dem Philosophen Zenon ans Kition nach Athen Schlägen zum Geschenke *εἰς βιβλιογραφίαν*, offenbar um ihm die Verbreitung seiner Lehre zu erleichtern. Grosse Büchersammlungen brachten daher damals die Griechen wohl nicht zusammen; vgl. Xen. mem. IV 2, 10, wo Sokrates es erstanlich findet, dass Euthydemos alle Gesänge Homers besässe; über andere Privatbibliotheken s. o. S. 408f. Auch äusserlich liessen damals gewiss die B., da sie vorwiegend privatim verbreitet wurden, die Gleichmässigkeit der Form und Einrichtung vermissen, zu welcher die Rücksicht auf den buchhändlerischen Vertrieb und die Bedürfnisse grosser Bibliotheken hinführen. Die Beschaffenheit der *οὐμυσει βιβλίον*, wie wir sie uns denken müssen, lässt 20 darauf schliessen (s. unter *Λυμυσει βιβλίον*).

In Alexandrien wurden die grossen von allen Seiten her gesammelten literarischen Schätze (s. o. S. 409ff.), sowie die darauf gerichteten litterargeschichtlichen und bibliographischen Arbeiten von Männern wie Kallimachos materiell und formell die Grundlage und des Ausgangspunkt eines blühenden Buchhandels. Im engsten Anschluss an die neugeschaffenen Mustertrollen der grossen Bibliothek wurden von Berufsschreibern und Buchhändlern, wie von Privatpersonen Abschriften mit gleichem Text und gleicher äusserer und innerer Ausstattung über die ganze bewohnte Erde verbreitet. Obschon im Laufe der Jahrhunderte der innere Wert und das Ansehen auch der von alexandrinischen Buchhändlern bezogenen Exemplare bedeutend sank (s. z. B. Strab. XIII 609. Cic. ad Quint. III 4, 5, 6, 6; vgl. auch Marquardt-Mau 830), so liess doch noch Kaiser Domitian nach dem Brande der *bibliotheca Octaviae* (80 n. Chr.) in Alexandrien B. abschreiben und verbessern (Suet. Domit. 20 . . . *mianisque Alexandream, qui describerent [exemplaria] emendantque*). Hierbei handelte es sich freilich allein um Texte längstverstorbenen Autoren. Ebenso waren aber gewiss die Rollen neuer Schriften beschaffen, soweit sie für den Buchhandel, für Bibliotheken und etwa auch für Geschenke an Respectpersonen bestimmt waren. Gewöhnliche Privatabschriften circulierten ausserdem zahlreich, da ohne Zweifel viele Schriftsteller erst spät die zur buchhändlerischen Herausgabe ihrer Werke nötigen Schritte thaten oder es auch ganz unterliessen. Hatte einmal ein Autor eine Schrift an andere oder auch nur an einen mitgeteilt oder ein Lehrer vor Schülern Commentare oder Abhandlungen vorgetragen, so lag die Möglichkeit und je nach dem Inhalt des Werkes die Wahrscheinlichkeit ihrer weiteren Verbreitung vor, auch ohne oder gegen den Willen des Autors (s. z. B. Cic. ad Att. III 12, 2. 15, 8. XIII 21, 4f. Ovid. trist. III 14, 1ff. 23f. Diod. XL frg. 21. Dig. II 13, 1, 1. 6, 7. Symm. epist. I 31 p. 17 Seeck *cum semel a te profectum carmen est, ius omne possisti; oratio publicata res libera est*; vgl. Hieron. epist. 49). Selbst die Widmung und Übersendung eines B. an einen Freund oder Gönner ist zunächst nur ein privater Act, von der buchhändlerischen, dem Autor viel-

leicht gar nicht erwünschten Veröffentlichung verschieden und auch nicht notwendig von dem Wunsche privater Verhretung begleitet (Quint. inst. or. ep. ad Tryph. 11. Rud. Peiper Anson. opus. praef. Vff. Firm. Mat. mathes. VIII 38 [peroralio]. Graefenhain 47ff.). In der Regel lag letztere sowohl im Interesse des Autors, der möglichst bekannt werden wollte (s. z. B. Mart. II 1, 3ff. 12), wie in den Wünschen des mit der Widmung Bedachten, der die ihm erwiesene Ehre zugleich mit den Schriften des Autors bekannt machen wollte. Er veranlasste daher gewiss nicht selten auf seine Kosten die Verhretung eines ihm gewidmeten B., natürliche durch berufsmässige *librarii*, bezw. auf dem Wege des Buchhandels (Mart. III 2, 1ff. *Cuius vis fieri, libelle, munus? ... Faustini iugis in sinu! sapienti. Cedro nunc licet ombule perunetus u. s. w.*; vgl. III 5. VII 97, 13 *Uni mitteris, omnibus legeris*. Cic. ad Att. XII 40, 1). Die Zustimmung des Autors durfte er meist voraussetzen. Die Herstellung der Gesehenexemplare erfolgte natürlich auf Kosten des Verfassers (Mart. II 1, 4ff., falsch erklärt von G. Ritter 14), der häufig dabei auf Gegengschenke der Gönner rechnete (vgl. Stat. silv. IV 9. Mart. XI 108, 4). So erklärt sich vielleicht die viermalige Übersendung (Widmung) eines *λόγος* an verschiedene Personen durch den Autor (Epist. gr. p. 682 Hercher).

Der Schritt in die Öffentlichkeit durch den Buchhandel (*publicare, divulgare* u. a.) bedurfte im Princip gewiss der Zustimmung des Autors, wenn er noch lebte (s. z. B. Cic. ad Att. XIII 21, 4. XIV 17, 6. XV 5, 5. Mart. I 8, 12). Erst hiebei gab dieser seiner Schrift in Bezug auf Answahl und Anordnung des Stoffes sowie auf den Wortlaut seine endgültige Gestalt, selbst erst den Titel (Galen. XIX 9f.). Jede nicht autorisierte Ausgabe von dem Autor durch Veranstaltung einer eigenen Ausgabe sofort antiquiert werden, was dem Buchhändler, wenn er noch Exemplare auf Lager hatte, directen Verlust brachte, s. Cic. ad Att. XIII 13, 1 in betreff der zweiten Ausgabe der *Academia: tu illam iacturam ferens aequo animo, quod illa, quae habes de Academia, frustra scripta sunt* (vgl. Quint. inst. or. III 6, 64 und s. Diod. V p. 186 Dind.). Anehänderte der Autor selbst nicht gern an der einmal für den Buchhandel gewählten Form (Polyh. XVI 20, 7 *γινώσκων ὁδοῦν τὴν μετέθεον διὰ τὸ προαειδοκίνας τὰ συντάξεις, ἐπιπέθη μὲν ὡς ἐνι μέλιτος, ποινὴ δ' ὀδόν ἐλξη*), da er Buchhändler und Käufer sonst gegen die Ausgaben seiner Schriften misstrauisch machte (anders urteilt Ed. Wölfflin S.-Ber. Akad. Münch. 1891, 490). Fraglich ist, ob etwa gegen den ersten Buchhändler, der ohne Zustimmung des Autors dessen Schriften öffentlich zum Kauf ausbot, von diesem mit einer *iniuriarum actio* vorgegangen werden konnte (vgl. K. Dziatzko Rh. Mus. XLIX 566 in andern Zusammenhang nach Regelsberger). Aus Diod. I 5, 2 (*τοὺς διασκευάσαντες ἐλαθόντας τὰς βιβλίους ἀποτρέψαι τὸ λυμαινεῖσθαι τὰς ἀλλοτρίων πραγμάτων*) erseheu wir freilich, dass gewisse Buchhändler oder Litteraten gewerbmässige Schriften noch lebender Autoren sammelten und in willkürlicher Zusammenstellung herausgaben (vgl. C. Wachsmuth Rh. Mus. XLV 476f.). Natürlich

wurden auch nach der buchhändlerischen Veröffentlichung zahlreiche Abschriften eines Werkes privatim angefertigt, durch Unbemittelte, welche die Kosten des Kaufes schentten, oder wenn Exemplare des Handels nicht zugänglich waren (s. z. B. Sulp. Sever. dial. I 23, 5). Solche waren äusserlich gewiss vielfach sorgloser geschrieben, unter Umständen an der Rückseite maculierter Rollen und ohne Rücksicht auf Sinnesabschnitte (s. in Absch. IV), wie z. B. die *σολυρία Ἀθηναιῶν*. Selbst der Überschrift mit dem Autornamen beehrten sie gewiss nicht selten, da dieser sich für den Besitzer ans der Erinnerung ergab (vgl. Galen. XIX 9f. Mart. XII 8, 17f.). Da sie natürlich häufig von ungeübten Schreibern hergestellt und nicht von berufener Hand corrigiert waren, so war auch ihr Text noch unzuverlässiger als im Durchschnitt der des Buchhandels, jedenfalls sehr ungleichmässig. Galens ganzes B. *νεγρὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* ist sogar veranlasst durch den üblen Zustand, in den seine Schriften auf dem Wege privater Verhretung gelangt waren; Ausnahmen waren natürlich nicht selten; vgl. z. B. Athen XIV 620 b. Front. ad M. Caes. I 7 g. E. Auch sonst gipfeln Klagen der Schriftsteller über nicht autorisierte Verbreitung ihrer Werke vor allem in dem Vorwurf der Fehlerhaftigkeit, da sie nicht von ihnen selbst zur Herausgabe vorbereitet worden seien (s. Diod. V p. 186 Dind. Ovid. trist. III 14, 19ff. Quint. inst. or. I pr. 7. III 6, 68. Galen. II 216 K. Hieron. epist. 49).

Ob ein Autor seine Schriften bald nach ihrem Abschluss oder erst später, nachdem sie im engeren Kreise genügend bekannt geworden waren, oder auch gar nicht für den Buchhandel bestimmte, hing vor allem von seiner Individualität, aber auch von den Umständen und endlich von der Mode ab. In der älteren Zeit der römischen Litteratur wurde der Weg des Buchhandels von lebenden Autoren in der Regel wohl nicht gleich beschritten; anders zu Rom in der Kaiserzeit. Schriften, die nach ihrem Inhalt nur auf ein kleines Publicum rechnen konnten, kamen seltener und später in den Handel als schöngeistige, politische und überhaupt populäre Bücher. Cicero gab die meisten seiner Reden, sobald sie gehalten, und die andern Schriften, sobald sie abgeschlossen waren, dem Atticus zur Veröffentlichung (s. Haenry 28f.); ihm lag daran, sie und sich möglichst bekannt zu machen (ad Att. XIII 12, 2 *Ligarianum proaeclare vendidisti; posthac quicquid scripsero, tibi praecoriam deferam*); bei reicher Ausstattung (ob auch sonst?) trug er jedenfalls zu den Kosten bei (ad Att. XIII 25, 3 *quoniam impensum fecimus in macrocoelia*). Seine Briefe wollte Cicero sammeln und herausgeben lassen (ad Att. XVI 5, 5; iam. XVI 17, 1), doch kam es erst nach seinem Tode dazu durch Tiro mit einzelnen Sammlungen der epist. ad famil., während die ad Att. noch viel später zur Herausgabe gelangten und vorher nur im Original eingesehen werden konnten (Nep. Att. 16) oder aus Excerpten bekannt wurden (Quint. VI 3, 190); vgl. Fr. Leo Ind. lect. Gotting. 1892, 3ff. In der Kaiserzeit führten Ruhmsucht und zum Teil die bedrängte Lage der Autoren (s. z. B. Mart. III 88, 7ff. X 74, 7ff. XI 108, 2f. *sed Lupus uerum puerique diaria poseunt; Lector, solus n. s. w.*), sowie

auf der andern Seite nicht selten das Drängen der Verleger (Quint. inst. or. epist. ad Tryph. Mart. I 8, 3f.) weit häufiger und schneller zur Wahl jenes Weges. Doch finden sich auch Beispiele vom Gegenteil: z. B. Auson. epigr. 34 (Peip. 1), 10. 12. 13f.

Hatte ein Autor nicht selbst Schritte gethan, seine B. buchhändlerisch zu verbreiten, so kam es darauf an, ob nach seinem Tode sich ein Freund, Verehrer oder Buchhändler fand, der jene aus Privatbesitz sammelte, ordnete, redigierte und herausgab; sonst war ihre Erhaltung ganz dem Zufall überlassen. Die B. ad C. Herennium sind, wie Fr. Marx (Proleg. d. Ausg. 1ff.) überzeugend darlegt, erst im 4. Jhd. n. Chr. (aus dem Widmungsexemplar) an die Öffentlichkeit gelangt. Aber auch von Autoren, die bereits durch den Buchhandel bekannt waren, wurde, wenn ihre Zugkraft anhielt, in gleicher Weise nach ihrem Tode mit Hinzunahme unedierter Schriften eine Gesamtausgabe veranstaltet, wobei diese ihre definitive, sachliche, chronologische oder alphabetische Anordnung erhielten, welche in den meisten Fällen die Grundlage der uns überlieferten Reihenfolge geblieben ist. Es geschah dies durch berufsmäßige Gelehrte (*grammatici*) oder Buchhändler, und wenn im Laufe der Zeiten der Text wieder in Unordnung geraten war, was bei der hsl. Überlieferung unausbleiblich geschah, so wurde bei anhaltender Nachfrage eine neue Recension hergestellt, wobei gewisse die Orthographie vielfach modernisierte, Schäden des Textes oft gewaltsam beseitigt und unter Umständen auch der Inhalt dem Geschmack der Zeitgenossen angepasst wurde. Originalexemplare einer alten Recension waren sehr selten, und man zahlte zuweilen viel Geld für ihre Benützung (Gell. XVIII 5, 11). Alte Hss. richtig an lesen und zu copieren, war natürlich der Schrift, besonders aber des Inhaltes, der Wortformen u. s. w. wegen schwierig (s. z. B. Galen. XVIII 2, 630; vgl. C o h e t Mnem. VIII [1859] 434ff.). Es gab daher eine besondere Klasse von Leuten, die dies üben und betrieben, die *antiquarii*, griech. *ἀγνωνιδῶν* (s. Isid. orig. VI 14, 1. Ed. Diocl. in CIL III p. 831 [7 Z. 69]. Cod. Theod. XIV 9, 2 in einem Edict des Kaisers Valens v. J. 372: *antiquarios ad bibliothecas codices componendos vel pro vetustate reparandos quattuor graecos et tres latinos scribendi peritos legi iubemus*).

Zahlreich liefen Exemplare der ersten privaten Verbreitung und des Buchhandels nebeneinander her, erstere natürlich durch die letzteren entwertet. Die gelehrte Forschung drüfte, wenn auch oft der Unterschied der beiderseitigen Texte nicht gross war, nur die Buchhändlerexemplare benutzen, in denen man mit Grund die definitive Form voraussetzte, welche ein Schriftsteller seinem Werke geben wollte; nach ihnen wurde vor allem citiert, wie henzutage nach der letzten Ausgabe eines Werkes, und das ist der Grund, weshalb von jenen älteren Exemplaren der Schriften nur wenige Spuren auf uns gelangt sind. Manches, was jetzt als Rest sog. doppelter Recension erscheint, ist vielleicht in dieser Weise zu erklären.

Die Verbindungen der Buchhändler zur Verbreitung von B. nach auswärts reichten in der Kaiserzeit weit. Schon bei Cic. pr. Sull. 42f. heisst es: *non occultari, non contineri domi* (den

Inhalt gewisser *tabulae*), *sed statim describi ab omnibus librariis, dividi passim et perullari atque edi populo romano imperari. Divisi tota Italia, emisi in omnes provincias; eius indicii ... expertem esse neminem volui*. Autoren drüften hoffen oder mussten fürchten, ihre Schriften aus Rom in die fernsten Orte des Ostens, Westens und Nordens ausgeführt zu sehen (s. Buchhandel). Über die Zahl der Exemplare, in denen B. verbreitet wurden, wissen wir wenig. M. Regulus liess nach Plin. ep. IV 7, 2 die Lohrede auf seinen früh verstorbenen Sohn in 1000 Exemplaren abschreiben und in ganz Italien, sowie den Provinzen versenden (vermutlich als Geschenk). Der Kaiser Tacitus liess nach Hist. Aug. Tac. 10, 3 die Werke des gleichnamigen Historikers jährlich zehnmal von Staatswegen abschreiben, wahrscheinlich zur Einreihung in Archive und Bibliotheken. Von der officiellen Vertheilung des Codex Justin. handelt dieser Kaiser in der Confirmationsepistel an Menna vom J. 529 (§ 5): *... ipso etiam textu codicis in singulas provincias nostro subiectas imperio ... mittendo*.

Über die Preise der B. s. n. Buchhandel.
IX. Aufbewahrung. Dass die einzelne Rolle, wenn sie nicht benützt wurde, zu ihrem Schutze häufig oder in der Regel eine Hülle erhielt, die gewöhnlich wohl nur aus einem Stück Charta bestand, bei reicher Ausstattung aber aus einem Lederfuttural (*posuola*), ist oben S. 957 dargelegt. Hinsichtlich ihrer weiteren Aufbewahrung ist zu unterscheiden zwischen beweglichen Behältern (*τρυβος, κιβώτιον, σισυρ, cista, capsula, scrinium*), in die man inhaltlich zusammengehörige Rollen (nur diese nach Mart. I 2, 4) stellte, um sie ausserhalb des Raumes der Rollensammlung an beliebigem Platze zu benützen (s. z. B. Mart. XIV 37; die *scrinia solariorum* bei Mart. IV 86, 9 sind etwas anderes). Vgl. Plin. epist. IV 6, 2. V 5, 5. VII 27, 14. Von geschmeidigem Buchenholz waren sie meist hergestellt (s. Plin. n. h. XVI 229 *facilis et fagus ... in tenui flexilis capsisque ac scrinis sola utilis*). Die darin vereinigten Rollen bildeten ein *σινταγμα, corpus* u. s. w. Manche irrige Zuweisung einer Schrift an einen falschen Autor mag in ihrer Zusammenstellung mit inhaltlich verwandten Schriften in der gleichen *capsa* ihren Grund haben. Gewöhnlich sind sie rund; eine *cista triangularis* ist CIL VI 29814 erwähnt (vgl. nr. 29810. 29815). Antike Statuen und Bilder von Schriftstellern und Beamten haben solche Bücher- oder Actenkapeln zuweilen neben sich stehen (s. z. B. Suet. gr. 9. Welcker Alte Denkm. I Taf. V [zum Teil ergänzt]. Marquardt-Mann 678). Zwei sind von Th. Mommsen Ztschr. d. Sav. Stift. f. Rechtsgesch. XII R. Abt. 146ff. abgebildet und besprochen. Es sind mit Deckel versehene Kästen, in denen die Rollen nebeneinander stehen. Der eine Kasten ist — wegen der Grösse der Statue, zu welcher er gehört, — 1 m. hoch, mit einem Durchmesser von 40 cm.; die Rollen haben einen Durchmesser von ca. 5 cm. Auf dem Deckel sind einige Rollen mit 2 Schnüren angebanden, ein Tragband ist auf beiden Seiten des Kastens befestigt und der Kasten ist zu verschliessen. Von einem Schriftkasten der vierten makedonischen Legion sind noch Reste des Beschlages vorhanden

(s. Th. Mommsen Corr.-Bl. d. westdtseh. Ztschr. 1888, 56ff.). Vermuthlich waren solche Kästen zur Mitnahme auf Reisen bestimmt, sowie vor allem zur Aufbewahrung von Archivalien; vgl. Poll. X 61 *καθάρια γραμματοσφάρα* unter den *οικεῖα διακρίματα*; Instin. de conf. Dig. 9 erwähnt das Amt eines *magister scriini libellorum*. Diese Schriftkasten mögen auch das Schreibgerät enthalten haben (vgl. Aristoph. Vesp. 529. Prop. IV 6, 14). Sonst wurden zusammengehörige Rollen auch einfach zusammengehurt in Bündel (*fascies* bei Liv. XL 29, 6, *fasciculus* bei Nep. v. Att. 16; daher vielleicht der Ausdruck *δέσμοι* bei Dion. Hal. de Isocr. 18); vgl. Marquardt-Man 677f. Anderes s. bei Th. Mommsen Ztschr. a. O. und V. Schultz 149ff., wo auch die Darstellungen von Codices auf christlichen Denkmälern zusammengestellt sind. Nach Dom. Comparetti e G. de Petra La villa Ercol. d. Pia. (Turin. 1883) 293 waren achtzehn der dort gefundenen Rollen (latein.) in ein Bündel vereinigt und in ein Kästchen geschlossen.

Innerhalb der Büchersammlungen und grösseren Buchläden kann man sich schon der guten Ordnung wegen nicht oder doch nicht lange mit lose zusammengestellten *eistae* begnügt haben. Die Griechen fingen damit an, besondere Gestelle (*βιβλιοθήκαρα*) zu construieren, in denen die Rollen, mit Etiketten an der Spitze, untergebracht waren. Cicero lernte sie durch die von Atticus ihm zur Einrichtung seiner Bibliothek geschickten griechischen Sklaven kennen (Cic. ad Att. IV 8 a). Die Gestelle führen lateinisch den Namen *armaria* (auch *foruli, loculi, nidi* u. s. w.; griechisch *οικετός*); vgl. Mart. I 117, 15. VII 17, 5. Sie werden in Dig. XXXII 52, 3 ausdrücklich von der *scrinia* unterschieden; Sidon. epist. II 9 erwähnt *armaria extracta bibliopolarum*. Oh in ihnen die Rollen standen oder gleich Aeten auf Brettern lagen (s. o. S. 422), ist unentschieden (vgl. auch V. Schultz 150). Der Name *nidus* (Mart. I 117, 15. VII 17, 5) lässt auf schmal begrenzte Behälter schliessen. Jedenfalls steht fest, dass von den Rollen allein der obere Rand (*frons*) sichtbar war.

Vgl. überhaupt auch Bibliotheken und Buchhandel. [Dziatko.]

Buche, Waldbaum und Nutzholz, *Fagus silvatica* L. = Rotbuche. Auszuschneiden aus der Erörterung sind: 1) die Hainbuche oder Weissbuche, *Carpinus Betulus* L.; italienisch *carpine*, *carpine bianco* (o *commune*); 2) die Hopfenbuche, *Carpinus Ostrya* L.; italienisch *carpine nero*, *ostria*, *sappino* (vgl. Plin. XVI 193). Beide verwendete man zu Werkzeugen und Geräten. Jene hiess *ζυγία*, da man die Joche der Ochsen daraus fertigte (Vitr. II 9); auch die Griffe und Stiele ländlicher Werkzeuge bestanden aus Weissbuchenholz (*manubrium carpineum* Colum. v. r. XI 2, 92. Plin. XVI 230). Diese hiess *δοντός* oder *δοντός*, wird von Theophrast beschrieben (h. pl. III 10, 3; vgl. Plin. n. h. XIII 117), lieferte das beste Holz für Ölpressen (Cato agric. 31, 2: *carpinus atra*), Tischlerarbeiten (Plin. XVI 226) und Bauten, weil es *οκλήρον και άχρονον* war (Theophr. III 10, 3). Vgl. Blümner Techn. II 294f. Theophr. h. pl. III 3, 1, 6, 1; caus. pl. V 12, 9; *ζυγία*: h. pl. III 3, 1, 3, 3, 4, 2, 6, 1, 11, 1, V 1, 2, 3, 3, 7, 6.

Namen, die in Betracht kommen, sind: *φηγός, fagus, δόνον*. Unbeanstandet ist die Gleichung *fagus* = Rothbuche. Die Gleichung *δόνον* = Rotbuche beanstandet O. Schrader (Sprachvergl. u. Urgesch. 398), seine Gleichung heisst *δόνον* = Esche. Am schlimmsten steht es mit *φηγός*, das die einen als Rotbuche (Schrader-Engler bei V. Hehn Kulturpfl. 389), andere als Kastanie (Buehholz Flora Hom. 1848. Koch Bäume und Sträucher des alt. Griech. 45ff.), die meisten als Speiseeiche (Blümner Techn. II 250. Murr Pflanzenwelt in d. alt. Myth. 4. Lennis Synopsis II 509; die Griechen und auch die Römer meinen gar häufig die Speiseeiche. Lenz Bot. d. Gr. u. Röm. 399) auffassen. Welche dieser Gleichungen sind richtig? A. Fagus = Rothbuche. Noch heute heisst sie in Italien *faggio*. Charakteristische Bilder wie *patulae recubans sub tegmine fagi* (Verg. Ecl. I 1) oder *inter densas, umbrosa cacumina, fagos* (Ecl. II 3) passen noch heute auf die Höhen von Norditalien. B. *δόνον* = Rothbuche. Dafür spricht trotz kleiner Ungenauigkeiten Theophrasts und Plinius' Beschreibung. Schrader setzt selber hinter seine Gleichung ein Fragezeichen. Stimmt aber auch seine Etymologie, so ist ein Umspringen der Bedeutung (vgl. C.) nicht ohne Beispiel; Schrader selbst nennt ein soleches *quercus* = Föhre (394). Auch haben die Griechen für Esche das Wort *μελίη*. Dass endlich *δόνον* wie sonst *μελίη* bei Archilochos für Speer steht, beweist nichts, da so auch andere Wörter gebraucht sind, wie *ή κρανία* (vgl. Cornus). C. *φηγός* = Speiseeiche, *quercus caeculus* L. Den Nachweis lieferte besonders Murr (Speiseeiche. Kastanie und Verwandtes. Innsbruck 1888). Ein Blick auf Kochs Sätze zeigt die Willkür seiner Behauptungen. So leugnet er die essbaren Eichen rundweg ab und setzt dafür Kastanien. Schon der Eichelkaffee würde ihn stutzig machen. Schrader-Englers Concession, dass wenigstens an zwei Stellen (Plat. Pol. 372: *φηγός οσοδοσίου προς το πύθ. Aristoph. Pax 1137: τήν φηγόν έμυκερώων*) Kastanien gemeint sein dürften, ist auch nicht berechtigt; heimkehrende Soldaten erfreuen sich gegenüber der Kost des Lagerlebens zunächst nicht am Köstlichen, sondern am Gemüthlichen des häuslichen Lebens; ihnen sind die Gerösteten *φηγός* nichts Leckeres (Kastanien), sondern etwas Heimisches (Eichen). Nicht anders ist es mit den Bürgern der neugegründeten Stadt bei Platon. Ebenso behauptet Schrader-Engler nicht, dass die Etymologie *fagus* = *φηγός* = Buche beweise, dass *φηγός* bei den Griechen, sondern dass es im Umland der Griechen die Rotbuche bezeichnet habe. Der Bedeutungswechsel erklärt sich daraus, dass die südwärts ziehenden Griechen südlich von der ambrakisch-malischen Einschünnung keine Buche mehr fanden (Kiepert Lehrb. d. alt. Geogr. 236. Fraas Synopsis 246). Wenn aber Sophokles in demselben Stück (Trach.) den Baum von Dodona *δόνον* (1158) und *φηγός* (171) nennt, so ist für seine Zeit die Bedeutung von *φηγός* unzweifelhaft. Für Homer und Hesiod eine andere Bedeutung anzusetzen, ist an sich nicht verwerflich (*οκεία* = Schiff, Homer; = Floss, Spätere), aber in diesem Falle willkürlich. Also scheidet *φηγός* aus und gehört unter die Eichen.

Beschreibung: Die *δόνον* hat keine Abarten

(*μυρογενής*), gleicht der Weisstanne (*βλάστη*), bildet farbiges, festes Holz und glatte, dicke Rinde, trägt nageelte, zugespitzte Blätter, wurzelt weder tief noch reich (vgl. III 6, 5), reift eichelartige Früchte in stacheligem Gehäuse, liefert endlich treffliches, weisses Holz, falls sie *ἐν τῷ ὄρει*, nicht *ἐν τοῖς πεδίοις* wächst (Theophr. h. pl. III 10, 1; vgl. V 6, 4, III 11, 5). Man fabelte, in Makedonien trage sie keine Blüten (III 3, 8). Ihr Holz fault nicht im Wasser (V 4, 4). Erstaunliche Exemplare gab es in Latium (V 8, 3). Das Fruchtgehäuse ist dreikantig (*triangula*), das Blatt ist dünn, glatt pappelartig, es vergilbt schnell und trägt oft eine grüne, zugespitzte Beere (Lenz z. Erzeugnis der Buchen-Gallschnake, vgl. Brehm's Tierleben, Insekten² 453) n. s. w. (Plin. XVI 18). Benutzung wurde das Holz: 1) als Bauholz bei den Griechen, nicht so bei den Römern, da jene es für wasserfest (Theophr. V 4, 4), diese für leicht faulend (Vitr. II 9, 9. VII 1, 2) hielt; sonst aber galt es auch den Römern für leicht zu bearbeiten, weil zart, aber auch für zerbrechlich (Plin. XVI 229); erklärlich ist, dass es die Griechen auch zu solchen Schiffsteilen benutzten, die im Wasser lagen (Theophrast III 10, 1. V 7, 2. 4. 8, 6). 2) Zu Wagen, Klaviers, Sesseln, Tischen (Theophr. III 10, 1. V 6, 4. 7. 6. Verg. Georg. I 178. III 172. Mart. II 43, 3). 3) Zu Kästen, Gefässen, Speerschaften, Saiteninstrumenten (Plin. XVI 229. Colum. XII 47, 5. Tib. I 10, 8. Verg. Ecl. 8, 36. Ovid. met. VIII 609; fast. V 522. Eur. Heracl. 727. Hom. II. VIII 514; Od. XIX 33. Athen. 183 h. n. s. w.). 4) Endlich liefert es heisse gute Fourniere (Plin. XVI 36). Vgl. Blümenr II 250ff.

[Max C. P. Schmidt.]

Bucheta (*Βούχαιρα*, *Βούχρα* oder *-ον*, *Βουχίτιον*), kleine Stadt der Kassopäer in Thesprotien, nahe bei Kiechyros (Ephyra), unweit des Meeres, Gründung der Eleer, von Philipp II. im J. 342 v. Chr. mit Pandosia und Elatria besetzt und an seinen Schwager Alexander von Epeiros übergeben, [Dem.] VII 32, dann A. Schaefer Demosthenes II² 496. Strab. VII 324. Polyh. XXI 26 (XXII 9), 9. Polyaen. arg. I. VI. Harp. s. v. und s. *Ἐλδραία*. Etym. M. Suid. s. v. und s. *Ἰέμυς*. Schol. Od. XVIII 85 (Theophr. frg. 228. Philoch. frg. 186. Philostoph. frg. 9 a, FHG III 30. Mnas. frg. 25 ebd. 153. Müller zu Philoch. n. Philost.). Briansian Geogr. I 29f. setzt sie bei Klarenta südlich über dem Acheron an, was der Angabe Strabons am meisten zu entsprechen scheint, Kiepert Formae XV weiter südlich an der Küste bei Kastrosykia. An beiden Stellen finden sich antike Rinnen; vgl. Philipppson's Karte von Epirus (Ztschr. Ges. Erdk. 1895). [Oberhummer.]

Buchetos (*Βούχρατος*), Vater des aus der Odyssee berühmten „sikelischen“ (?) Tyrannen Echetos, eponymy Gründer entweder der sikelischen Stadt Buchetos (?), Mnaseas frg. 25 nnd (nach Müller oder) Marsyas (v. Philippoi) frg. 10 aus Schol. QV Od. XVIII 86, FHG III 153. Gemeint ist vielmehr die thesprotische Stadt *Βούχαιρα*, *Βουχίτιον* (s. d.); vgl. Buttman z. d. Sch. Ehert Diss. Sic. I 106. Dindorf zu H. Stephanus Thes. I. g. II 382f. [Tümpel.]

Buchhandel. (Litteratur s. o. S. 939). I. B. in vorallexandrinischer Zeit. Der B. als die gewerhmässige Herstellung und Veräuss-

erung von Büchern ist bei den Griechen verhältnismässig nicht alt und in vorallexandrinischer Zeit nicht einmal in Athen hoch entwickelt gewesen) ebenso urteilt z. B. Boeckh Staatshaush. d. Ath. I² 68f.). Ausser einer angräufigen Litteratur, die freilich schon im 5. Jhd. v. Chr. dort in reicher Blüte vorhanden war (s. u. a. v. Wilamowitz Eurip. Heracl. I² 120ff.), gehört dann ein kaufstügendes Publicum, für welches der Weg des B.s der einzige oder doch der einfachste und billigste ist, nm die Litteratur kennen zu lernen. Dies ist aber für jene Zeit zu leugnen. Aufführungen und öffentliche wie private Vorträge, letztere beim *ἱσθός*, *συμπόσιον* n. dergl., hielten lange der lebensvollere Weg, auf dem litterarische Bildung damals ausgehen und verbreitet wurde. Soweit er nicht ausreichte, genügten gewiss vielfach Abschriften, die in Freundeskreisen circulierten (vgl. oben S. 965). Stellen wie Aristoph. av. 1288 (*καταστῆς ἂν ἄμα κορίθων ἕς τὰ βιβλία*) lassen freilich auf ein weitgehendes Verlangen nach Büchern schliessen; der Besitz von Büchern aber galt, sobald der Reiz der ersten Kenntnissnahme eines Litteraturwerkes vorüber war, gewiss nur so weit als erstrebenswert, als Interessen des Faches eine wiederholte Benutzung bestimmter Werke und eine eindringendere Vertiefung in sie erforderlich machten; vgl. Plat. Prot. 325 E; Phaedr. 97 C u. s. Ps.-Xen. mem. I 6, 14. IV 2, 10. Isokr. XIX 5. Alexis bei Athen. IV 164 h. c. Plut. Alk. 7. Schon die reiche Fülle neuer Geisteserzeugnisse hinderte ein längeres Verweilen bei den einzelnen. Für den Bedarf an Exemplaren reichte zum grössten Teil die eigene Thätigkeit der Interessenten und ihrer Schläven aus (vgl. Lucian, adv. ind. 9 nnd von einer etwas späteren Zeit Diog. Laert. VII 36). Kephisophon wird so als *servus litteratus* des Euripides bei Suidas genannt, Chares als der des Lykon bei Diog. Laert. V 73; vgl. überhaupt H. Hausdorffer De servis ac libertinis qui... doct. laude floruerunt, Helmstedt 1856. A. Boeckh Staatsch. d. Ath. I² 68. Zum Teil trat indes etwa seit dem letzten Drittel des 5. Jhdts. v. Chr. ergänzend die Unternehmungslust von Händlern ein, welche auf Vorrat Abschriften vielbegehrter Bücher anfertigten und am Orte oder auf Handelsreisen in der Fremde abzusetzen suchten. Daneben waren ältere, wohl aus Privatbesitz stammende Exemplare von Schriften, deren Inhalt nur noch durch die Lectüre zugänglich war, frühzeitig, ja vielleicht zuerst Gegenstand des Handels (s. Plat. apol. 26 D von Schriften des Anaxagoras: *ἐπιτοκῆ* käuflich); doch darf man im Antiquariat nur einen Nebenast des B.s sehen. Als Ort dieses Handels wird bei Platon die *ἀγορά* genannt, nach Phot. und Suid. ein alter Teil der *Ἄγορά* (bei K. F. Hermann-Blümaer Privatalt. 433 wird wie von andern irrig an Auführungen im Theater gedacht; s. dagegen F. Polle Jahrb. f. Phil. LXXIX 1868, 770ff.).

Eupolis bei Poll. IX 47 erwähnt zuerst mit den Worten *ὅς τὰ βιβλία ὥστω* den Verkauf von Büchern; die Umschreibung lässt vielleicht darauf schliessen, dass ein übliches Wort für Buchladen noch fehlte. *Βιβλιοπωλίον* wird bei Poll. VII 211 aus Aristomenes (alte Kom.) *ἐν Ἰόρῳ* belegt; auch Nikophon (alte Kom.) erwähnt die

βιβλιοπωλῆς (Athen, III 126 e). Ihm steht parallel (scherzhaft) ein *ψηφισματοπωλῆς*; bei Aristoph. av. 1037 (*νόμισμα νέος πωλῆσαν*). Sonst ist noch aus Poll. IX 47 zu schliessen, dass für 'Buchläden' auch *βιβλιοθήκῃς* sich fand (bei den Komikern) nach der Grundbedeutung des Wortes 'Lager von Büchern'. Sie waren Sammelpunkte des litterarischen Verkehrs (*ἐν τῶν κομῶν* bei Poll. a. O.); dazu vgl. die Erzählung bei Diog. Laert. VII 2f. über Zenon aus Kition, der als schiff-10
brühiger Kaufmann gegen Ende des 4. Jhdts. v. Chr. zu Athen in einer Buchhandlung das II. Bueh der xenophonteischen *ἀπομνημονεύματα* vorlesen hörte. Vgl. überhaupt Becker-Göll Char. II³ 160ff. 175 und die dort angeführte Literatur.

Gleich andern Artikeln nahmen Kanflente (*ἡμποροί*) auch Bücher auf ihre Handelsreisen mit, vermutlich zumeist Novitäten oder wenig bekannte Schriften oder vollständige Sammlungen älterer 20
angesehener Autoren, kurz solche Texte, von denen voraussichtlich noch keine Exemplare an den zu berührenden Orten vorhanden waren, die dort als Vorlage für Copien dienen konnten. Vgl. Xen. anab. VII 5, 12 von der Küste von Salmydessus; Suid. s. *λόγιον Ἐρωδώρου ἡμπορεύεται* (und Cic. ad Att. XIII 21, 4) in Bezug auf den Vertrieb von Platons Dialogen nach Sicilien (s. Dziatzko Rh. Mus. XLIX 568f.); Diog. Laert. VII 31 von Schriften der Sokratiker, die Zenons Vater dem Sohne von 30
seinen Handelsreisen mitbrachte; endlich Dion. Hal. de Isocr. 18 *Μάρμαρ πᾶν πολλὰς δικανικῶν λόγων Ἰσοκράτειον περιφίρεσθαί φησιν ἐπὶ τῶν βιβλιοπωλῶν Ἀριστοτέλης*, eine Stelle, aus der zu schliessen ist, dass damals bereits berufsmässige Buchhändler ihre Wanderlager von Ort zu Ort führten. Dass etwa ein Jahrhundert früher der B. von Athen nach Sicilien noch sehr mangelhaft war, darf man aus Plut. Nik. 29 folgern, wo erzählt wird, dass gefangenen Athenern, welche 40
Stellen aus euripideischen Stücken den Eingeborenen dort aus dem Gedächtnis vortragen konnten, dies zum Vorteil gereichte. Und auch später soll Alexander d. Gr. sich durch Harpalos aus Athen die neueste Litteratur nach Makedonien haben schicken lassen (Plut. Alex. 8).

Die Bücherpreise können in jener Zeit nicht niedrig gewesen sein (anders V. Gardtschausen Palaeogr. 308f.), was der Entwicklung eines lebhaften B.s gewiss auch hinderlich war. Anti- 50
quarisch war zwar gegen Ende des 5. Jhdts. eine Schrift des Anaxagoras für höchstens eine Drachme zu kaufen (Plat. apol. 26 D), aber um dieselbe Zeit (407 v. Chr.) kosteten dort zwei (leere) *ράματα* 2 Dr. 4 Obol. (CIA I 324). Wenn dies auch Blätter oder Bogen grossen Formates und bester Qualität waren, lässt sich doch daraus im allgemeinen auf den hohen Preis des Materials allein für eine Buchrolle von etwa zwanzig *κολληματα* schliessen (s. o. S. 949f.). Ganz geringes Material 60
hat Demosth. LVI 1 im Sinn (*ἐν γραμματικῶν δυοῖν χαλκοῖν ἐπισημένω καὶ βιβλίω μικρῷ πᾶν τὴν ὁμιλοῦσαν καταλλοῦσε κτλ.*), wo für den kurzen Vertrag gewiss ein kleines Blatt genügte. Hatte das *βιβλίον* ungefähr denselben Wert wie das *γραμμάτιον*, so würde der Stoff für eine ganze Rolle immer noch ca. 1 Drachme gekostet haben. Die geschriebene neue Rolle, mit Einschluss des Ver-

legergewinnes, war also kaum viel unter 3 Dr. zu haben, was in Anbetracht des geringen Inhaltes einer Rolle teuer zu nennen ist. Um Affectionspreise für Inedita handelt es sich bei den drei Buehern des Philolaos, die Platon, und bei denen des Spensippos, die Aristoteles sehr hoch bezahlt haben soll (Gell. III 17. Diog. Laert. III 9. IV 5; vgl. Dziatzko Rh. Mus. XLIX 563, 3).

II. Der B. seit Gründung der alexandrinischen Bibliothek. 1. Allgemeine Grundlagen des B.s. Die Gründung der grossen Bibliothek in Alexandria und das damit wachgerne weitverbreitete Bedürfnis nach Büchern in correcten, äusserlich und innerlich wohlansgestatteten Exemplaren hatte dort die Entwicklung eines blühenden B.s zur Folge. Von da an ist zwischen Privatabschriften und solchen des B.s bestimmt zu unterscheiden, wenn auch in der Praxis die Grenzen oft nahe nebeneinander herliefen (s. oben S. 966ff.). Berufsmässige Schreiber lieferten Abschriften nach den Musterrollen jener Bibliothek, von denen sie sich natürlich sorgfältig revidierte Copien (*ἀντίγραφα*) als Vorlagen verschaffen mussten. Die Leichtigkeit der Erneuerung und Verbesserung solcher Vorlagen sicherte durch eine lange Tradition dem B. jener Stadt den Vorrang vor dem anderer grosser Städte, wie z. B. Pergamon und Athen, in denen die gleiche Industrie einen kräftigen Aufschwung nahm. Vor allen wurde Rom ein weiterer Hauptplatz des B.s; Strab. XIII 609 (*βιβλιοπωλῆται τινες γραφεῖς φαῖλος χροῖμενοι καὶ οὐκ ἀντιβάλλοντες, ἕτεροι ἐπὶ τῶν ἄλλων συμβαίνει τῶν εἰς πρῶτον γραφομένων βιβλίων καὶ ἐνθάδε [in Rom] καὶ ἐν Ἀλεξανδρείᾳ κτλ.*) beweist die Bedeutung des B.s der beiden Orte (damit vgl. aus späterer Zeit Suet. Dom. 20), zugleich aber auch, dass über die Fehlerhaftigkeit der Buchhändlerexemplare geklagt wurde (s. o. S. 961 sowie Strab. VIII 374. Galen XVIII 2, 630f.). Besonders lateinische Autoren in correcten Exemplaren zu erhalten, war schwierig (s. Cic. ad Qu. fr. III 4, 5. 5 (6), 6 *de latinis vero [libris] quo me vertom, nascio; ita mendose et scribuntur et veniunt*; vgl. ad Att. II 1, 12. Hor. a. p. 354. Liv. XXXVIII 55, 8. Mart. II 8. Gell. VI 20, 6 n. a. Hieron. epist. 71, 5); ein Beweis dafür, welchen Vorrang der griechische B. durch die lange Pflege litterarischer Interessen und gelehrter Studien in Griechenland besass. Nach Strab. a. O. kann es scheinen, als seien gerade die Exemplare des B.s mangelhaft und Privatabschriften weit besser gewesen, doch hat eine solche Ansicht nur bedingte Gültigkeit. Abschriften, die ein litterarisch gebildeter Mann selbst anfertigte oder corrigierte (s. z. B. Athen, XIV 620 h. Mart. VII 11, 1ff. 17, 6ff. Lucian. adv. ind. 4) oder durch geeignete Personen corrigieren liess (z. B. Cic. ad fam. XVI 22, 1), waren ohne Zweifel zuverlässiger und lesbarer als die Durchschnittware des B.s. Solche Mühe haben sich aber sicher nur die wenigsten Männer von Stand und Bildung gegeben (vgl. Cic. ad Qu. fr. a. O.), abgesehen davon, dass ihnen in der Regel doch keine verlässlichen *ἀντίγραφα* als Vorlage zur Verfügung standen wie den berufsmässigen Buchhändlern. Auch war deren Arbeitspersonal gewiss geübter im Ab-

schreiben von Texten als in der Regel Privatpersonen und deren Slaven (s. Nep. Att. 18 *usus est familia, si utiuitate iudicandum est, optima . . . namque in ea erant pueri litteratissimi, amantissae optimi et plurimi librarii, ut ne pedisequus quidem quiquam esset, qui non utrumque horum pulchre facere possent*). Nur bedurfte es, da den Abschreibern selbst das innere Interesse an der Güte ihrer Arbeit fehlte und nicht selten auch minder geeignete Leute zur Verwendung kamen, einer sehr sorgfältigen Überwachung und Corrector der Arbeit. Diese aber war bei jedem einzelnen Exemplar notwendig und daher höchst umständlich, so dass sie meist nur so mehr nützlich, je fabrikmässiger sich die Herstellung der Texte gestaltete; vgl. Cic. ad Qu. fr. III 4, 5 (*sed ego mihi ipsi ista [die Beschaffung einer guten Bibliothek] per quem agam, non habeo, neque enim venalis sunt, quae quidem placeant [gute Exemplare], et conici nisi per unum versus inspicendi gratia conduci*).
 Von lebenden Autoren kamen Schriften in der Regel, jedoch nicht ausschliesslich, mit ihrer Zustimmung oder auf ihr Betreiben in den B. Hatten sie sie auch vorher in Widmungsexemplaren oder sonst aus der Hand gegeben, so war doch in der Praxis der Schritt zur Veröffentlichung durch den B. (*ἐκδοθέν, vulgare, divulgare, publicare, emittere, edere* im engeren Sinne n. s. w.) ihnen noch vorbehalten (vgl. Cic. ad Att. XIII 21, 4 *dic mihi placetne tibi primum edere iniussu meo? hoc ne Hermodorus quidem faciebat, is qui Platonis libros solitus est divulgare, ex quo λόγους Ἐρμώδωρος. quid illud? rectissime existimas cuiquam (ante quam) Bruto? cui te auctore προσφωνῶ* n. s. w. Plin. ep. I 8, 3 bei Übersendung einer nicht mehr neuen, aber noch nicht veröffentlichten Rede, die der Adressat durchsehen soll: *erit enim et post emendationem librorum nobis vel publicare vel continere*; vgl. auch I 2, 1 und 5. Firm. Mat. math. VIII peror. *accipe . . . septem hos libros . . . quapropter haec titus tuis tantum trade . . . horum autem librorum artificum nos tibi soli edidisse sufficit* n. s. w.). Die Instit. orat. Quintilians wurden erst lange (etwa 7 Jahre) nach ihrer privaten Widmung an Marcellum dem B. übergeben (epist. ad Tryph. 1. 2). Auch konnte der besondere Inhalt einer Schrift es dem Verfasser wünschenswert machen, sie nicht in den B. zu geben, sondern sie gleich unsern „als Manuscript gedruckten“ Büchern nur privatim zu verbreiten. Solche erhielten dann unter Umständen selbst den Titel *Anecdota* (Geheimgeschichten); vgl. Cic. ad Att. II 6, 2; s. auch R. Hirschel Rh. Mus. XLVII 868f.

Ein gesetzliches Recht, welches die Verbreitung einer einmal aus der Hand gegebenen Schrift in Abschriften verhindert hätte, gab es nicht, wie zahlreiche Beispiele nicht autorisierter Copieren, auch durch Buchhändler, beweisen; zu den von mir Rh. Mus. XLIX 569ff. (s. auch Bd. II S. 2608ff.) beigebrachten Stellen vergl. noch Plat. Parm. p. 128 D. E. Cic. ad Att. III 12, 2 (*ita comperam [orationem in Curionem], ut numquam emanaturam putarem. quomodo exiderit, necio*; s. dazu ebd. III 15, 8). Hieron. ep. 49 [ed. Vall. I 234f.]. Sulp. Sev. dial. I 23, 4. In Dig. II 13, 1 wird daher *edere* als *copiam describendi facere* definiert ohne Beschränkung auf eine ein-

sich auf Grund der Thatsache, dass die Abschreiberversehen innerhalb desselben Textes im Laufe der Zeit immer zahlreicher wurden, ein lebhafter Handel (Antiquariat) mit alten (unter Umständen selbst nur angeleglich alten) Exemplaren, wie n. s. aus Lucian. adv. ind. I. Dio Chrys. or. XXI 12 zu schliessen ist: *πάντας γὰρ τισι τῶν βιβλιοπωλῶν προσήρχησας; δὴ τί οὗτοῦτό με ἐραντῆς; οὐκ εἰδότες τὰ ἀρχαία τῶν βιβλίων ἀπουδαζόμενα ὡς ἄμεινον γεγραμμένα καὶ ἐκ κρείττους βιβλίων, οἱ δὲ τὰ φαυλότατα τῶν νῦν καταθέντες εἰς οἶτον, ὅπως τὸ ἐ πρῶμα ἕμμοι γένηται τοῖς παλαιοῖς, καὶ προσδιαφθερίσονται ἐκδοθένται ὡς παλαιῖς*; s. auch Cic. ad Att. II 4, 1. Gell. II 3, 5. V 4, 1f. Für vorübergehende Benennung wurden seltene Exemplare von den Händlern auch gegen Geld angeliehen; s. z. B. Gell. XVIII 5, 11 (*Enni annulum] librum summo atque reverendae vetustatis . . . studio pretioque multo unius versus inspicendi gratia conduci*).

Von lebenden Autoren kamen Schriften in der Regel, jedoch nicht ausschliesslich, mit ihrer Zustimmung oder auf ihr Betreiben in den B. Hatten sie sie auch vorher in Widmungsexemplaren oder sonst aus der Hand gegeben, so war doch in der Praxis der Schritt zur Veröffentlichung durch den B. (*ἐκδοθέν, vulgare, divulgare, publicare, emittere, edere* im engeren Sinne n. s. w.) ihnen noch vorbehalten (vgl. Cic. ad Att. XIII 21, 4 *dic mihi placetne tibi primum edere iniussu meo? hoc ne Hermodorus quidem faciebat, is qui Platonis libros solitus est divulgare, ex quo λόγους Ἐρμώδωρος. quid illud? rectissime existimas cuiquam (ante quam) Bruto? cui te auctore προσφωνῶ* n. s. w. Plin. ep. I 8, 3 bei Übersendung einer nicht mehr neuen, aber noch nicht veröffentlichten Rede, die der Adressat durchsehen soll: *erit enim et post emendationem librorum nobis vel publicare vel continere*; vgl. auch I 2, 1 und 5. Firm. Mat. math. VIII peror. *accipe . . . septem hos libros . . . quapropter haec titus tuis tantum trade . . . horum autem librorum artificum nos tibi soli edidisse sufficit* n. s. w.). Die Instit. orat. Quintilians wurden erst lange (etwa 7 Jahre) nach ihrer privaten Widmung an Marcellum dem B. übergeben (epist. ad Tryph. 1. 2). Auch konnte der besondere Inhalt einer Schrift es dem Verfasser wünschenswert machen, sie nicht in den B. zu geben, sondern sie gleich unsern „als Manuscript gedruckten“ Büchern nur privatim zu verbreiten. Solche erhielten dann unter Umständen selbst den Titel *Anecdota* (Geheimgeschichten); vgl. Cic. ad Att. II 6, 2; s. auch R. Hirschel Rh. Mus. XLVII 868f.

Ein gesetzliches Recht, welches die Verbreitung einer einmal aus der Hand gegebenen Schrift in Abschriften verhindert hätte, gab es nicht, wie zahlreiche Beispiele nicht autorisierter Copieren, auch durch Buchhändler, beweisen; zu den von mir Rh. Mus. XLIX 569ff. (s. auch Bd. II S. 2608ff.) beigebrachten Stellen vergl. noch Plat. Parm. p. 128 D. E. Cic. ad Att. III 12, 2 (*ita comperam [orationem in Curionem], ut numquam emanaturam putarem. quomodo exiderit, necio*; s. dazu ebd. III 15, 8). Hieron. ep. 49 [ed. Vall. I 234f.]. Sulp. Sev. dial. I 23, 4. In Dig. II 13, 1 wird daher *edere* als *copiam describendi facere* definiert ohne Beschränkung auf eine ein-

zelle Person. Höchstens hätte das öffentliche Feilbieten von Schriften gegen den Willen des Verfassers zu einer *iniuriarum actio* Anlass geben können (s. o. S. 967). Dass unter solchen Umständen sich im Altertum nicht die — im Princip übrigens nicht ausgeschlossene — Zahlung eines *Antorhonorars* entwickeln konnte, ist natürlich (vgl. Rh. Mus. XLIX 562ff. und dazu Gai. inst. II 77, wo unter *impensa scripturae* nach dem Zusammenhang nur die Kosten des Schreibens, nicht des Inhalts, verstanden werden können, auch Mart. III 38 ist sehr lehrreich und XI 3, 6; ferner vgl. H. G 811 Kulturhilder III² 116ff.). Wenn gleichwohl die Schriften eines Verfassers im B. zuerst in der Regel nur mit dessen Zustimmung und Mitwirkung erschienen (vgl. auch R. Grafenbahn 53), so lag das daran, dass anders die *librarii* kaum in den Besitz correcter und vollständiger, den Absichten des Autors selbst entsprechender Exemplare, die zu Vorlagen geeignet waren, gelangen konnten, sie vielmehr befürchten mussten, durch eine autorisierte und wesentlich veränderte Ausgabe des Verfassers die ihrige alsbald antiquiert zu sehen. Denn dass die Schriftsteller ihre Werke vor der Herausgabe durch den B. einer neuen sorgfältigen Durchsicht unterzogen (eine Ausnahme z. B. bei Hieron. ep. 49, 2), ja noch Änderungen vornahmen, während die Schrift bereits in den Händen des Buchhändlers war (s. z. B. Cie. ad Att. XII 6, 3. XIII 21, 3. 4. XVI 6, 4), oder dass sie Freunde um ihre Hilfe bei Durchsicht des Manuscripts baten (s. z. B. Plin. ep. I 2, 1. 5f. 8, 2f. und Weiteres bei R. Grafenbahn 23f. 48ff.), ist durch viele Stellen zu belegen (vgl. überhaupt Buchh. Abschn. VIII). Unter Umständen besorgte auch ein anderer für den Autor die Herabgabe und ihre Vorbereitung (Ovid. trist. III 14, besonders v. 5ff. 9. 15f. 19ff.). Andererseits erwarteten sie auch vom Buchhändler, dass er die Vervielfältigung des Textes mit Fleiss überwache und die Verbesserung der Exemplare sich angelegen sein lasse; s. Quint. epist. ad Tryph. 3 *multum autem in tua quoque fide ac diligentia positum est, ut in manus hominum quam emendatissimi (libri) veniant*. Vgl. auch Hieron. ep. 71, 5. Iren. bei Hier. de v. ill. 85 in einer an jeden, der sein Buch später abschreibt, gerichteten Schlusschrift. An der vom Verfasser den Buchhändlerexemplaren einmal gegebenen Fassung (a *summa manu* bei Ovid. trist. III 14, 23) pflegte er später nur selten zu ändern; Ciceros Umarbeitung des Catulus und Lucullus (die 2 Bücher der *Academia* in der älteren Gestalt) zu 4 Büchern (Acad. poster.) wird von Quintilian (III 6, 64) besonders hervorgehoben (vgl. o. S. 967). Dagegen wurde wohl nach dem Tode eines Autors meist, bald oder später, eine Gesamtausgabe seiner Schriften in neuer Recension und in der Regel wohl auch mit Feststellung einer neuen Reihenfolge durch Fremde oder auf Betreiben eines Buchhändlers veranstaltet. Die verschiedenen von einander abweichenden Recensionen antiker Schriften, von denen sich Spuren erhalten haben (vgl. n. a. Fr. Blass Act. apost. 2 [1896] praef. VIff. und Lit. Centr. 1897 Sp. 385), gehen, wie es scheint, nur ausnahmsweise auf verschiedene, vom Autor selbst besorgte Buchhändlerausgaben zurück (vgl. indes z. B. de emend. Cod. Iust. [v. J. 534] 3. 4. 5).

Die Initiative zur Veröffentlichung von Schriften lebender Autoren im B. ging in der Regel, namentlich in älterer Zeit, vom Autor selbst aus, der häufig sogar, wenn der Buchhändler nicht mit Sicherheit auf einen guten Absatz rechnen konnte, die Kosten ganz oder zum Teil trug (s. o. S. 968f.). Besonders vgl. Cie. ad Att. XIII 12, 2. 21, 4; p. Sull. 42 . . . (*indivium*) *non occultari, non continui domi, sed statim describi ab omnibus librariis, dividi passim et perulgari atque edi populo romano imperari, divisi tota Italia, emisi in omnes provincias n. s. w.* Gewiss war es daher nicht immer leicht, die Schriften eines fruchtbareren Autors, von dem es noch keine Gesamtausgabe gab, vollständig zu erwerben (vgl. Hor. e. I 29, 13 *coempti undique nobilis libri Panaeti*), da die Buchhändler nur gangbare Artikel regelmäßig auf Lager halten konnten. War die Nachfrage nach einem Buche gross, so beeilten sich gewiss auch andere *librarii*, es zu copieren; von Martials Gedichten waren einzelne Bücher sicher zugleich bei verschiedenen Händlern zu kaufen (s. Rh. Mus. XLIX 570, wo Q. Pollius Valerianus als Verleger der Jugendgedichte Martials aus I 113 zuzufügen ist). Ein Gesetz dagegen gab es nicht; höchstens vermieden die Buchhändler derselben Stadt aus Anstandsrücksichten oder aus Furcht vor dem gleichen Schicksal eine illoyale Concurrenz. Dass einzelne von ihnen aber bei Aussicht auf Gewinn auch eigenmächtig vorgegangen und Schriften ohne Wissen des Autors herausgaben mit willkürlicher Redaction, ist mehrfach überliefert, z. B. in Bezug auf Schriften Galens (II 216f. XIX 9f.), sowie bei Diod. I 5, 2 und Bd. V 186 Dind. (s. C. Wachsmuth Rh. Mus. XLV 476f.). Sogar Fälschungen von Schriften aus Eigennutz der Buchhändler waren nichts Seltenes (s. Galen. XV 9. 109. XVI 1f. XIX 9. Lucian. pseudol. 30; adv. ind. 4. Schol. Aristot. p. 28 Brand. Sen. contr. I pr. 11. Quint. VII 2, 24. Mart. VII 12, 5ff. 72, 12ff. X 3. 5. 33, 5ff. und überhaupt W. A. Becker G 811 Char. II² 172f.), und je berühmter ein Verfasser war, um so mehr war er diesem Schicksale ausgesetzt (s. auch o. S. 841).

Andererseits waren die Buchhändler, falls der Inhalt der von ihnen vermittelten Schriften der Staatsgewalt anstössig schien, empfindliche Verlusten durch deren Confiscation, ja in der Kaiserzeit selbst schweren persöulichen Strafen ausgesetzt (vgl. n. a. H. G 811 Kulturbild. III² 123f.). Die Anfänge solcher Censur reichen der Ueberlieferung nach (Diog. Laert. IX 52) hoch hinauf und betreffen die Schriften des Protagoras, welche in Athen von Staatswegen auf dem Markte verbrannt wurden. Kaiser Augustus suchte mit besonderem Eifer die Unzahl *latidici libri* zu unterdrücken, welche damals erschienen (Suet. Oct. 31); 2000 Exemplare, zumeist wohl aus Buchläden, wurden in Athen von Staatswegen auf dem Markte verbrannt. Zahlreiche weitere Fälle von Einziehungen staatsgefährlicher Schriften und von Bestrafungen ihrer Verfasser, Verbreiter und Besitzer führt Birt Buchw. 368ff. an (vgl. auch Ovid. trist. III 14, 5ff. Act. apost. XIX 19). Sie richteten sich in späterer Zeit mit gleicher Heftigkeit gegen heidnische Bücher im Interesse des Christentums, wie vorher durch längere Zeit das Umgekehrte der Fall

gewesen war. Ausser den dort beigebrachten Stellen vgl. anch Paull. sent. V 23, 18: *Libros magis aris apud se neminem habere licet; ei pene quoscumque reperti sint, ambustus his publicis bonisque ademptis honestiores in insulam deportantur, humiliores capite puniuntur. nec enim tantum huius aris professio, sed etiam scientia prohibita est;* dazu s. V 21, 4 und Dig. X 2, 4, 1.

Wie die Buchhändlerexemplare äusserlich und innerlich ausgestattet waren, ist im Artikel Buchhschn. IV—VII dargelegt.

2. Buchhändler. Buchläden. Der Einzelverkauf der Bücher fand meist wohl durch die *βιβλιοπώλαι* und *librarii*, die sie hergestellt hatten, selbst statt (s. Cic. leg. III 46 *a librariis petimus [leges], publicis litteris congnatam memoriam publicam nullam habemus*), zum Teil aber durch Kleinhändler (*βιβλιοπάρηλοι*; vgl. z. B. Lucian. adv. ind. 4 *τις δὲ τοῖς ἐπιτόμοις καὶ τοῖς βιβλιοπάρηλοις ἤρσεν ἂν περὶ καθεύδας τοσαῦτα βιβλία ἔχουσι καὶ πωλοῦσιν*; auch c. 24. Conc. Trull. can. 68 in Mansi Coll. XI 973), welche einzelne Exemplare auch selbst schrieben, andere vielleicht vom Verleger in Partien bezogen, meist aber wohl sich auf den Handel mit alten Rollen verlegten. Dem *βιβλιοπάρηλος* entspricht teilweise lateinisch der *libellio* (Stat. silv. IV 9, 21) mit geringschätziger Nebenbedeutung. Dass ein Mann wie Atticus zwar Handel mit Büchern trieb (Cic. ad Att. XIII 12, 2 *Ligarianum praeclearum vendidisti*), aber nur durch ihm unterstellte oder mit ihm in Verbindung stehende *librarii* (ebd. 21, 4 *scripsi enim ad librarios, ut ferel tuis, si tu velles, describendi potestas*; vgl. XII 6, 3. 40, 1. 44, 1), steht fest. Seiner Hilfe bediente sich Cicero nicht nur bei Durchsicht seiner Schriften vor ihrer Herausgabe, sondern auch bei Herstellung und Ordnung seiner Bibliothek (Cic. ad Att. I 4, 3. 7. 10, 4. II 1, 12. IV 4 h. 5, 3. 8 a, 2). Dasselbe gilt wohl auch von andern Buchhändlern, dass sie für reiche Römer die Beschaffung und Einrichtung von Bibliotheken übernahmen. Sicher gab es zur Zeit des Atticus in Rom noch andere bernaftmässige *librarii* (Cic. ad Att. XIII 21, 4; ad fam. XVI 21, 8; p. Sull. 43; leg. III 46), aber sie scheinen wenig leistungsfähig gewesen zu sein (Cic. ad Qu. fr. III 4, 5), und dies gerade war vermutlich für Atticus der Grund, die in Athen gewonnenen Anschauungen und Erfahrungen und den dort erworbenen Bestand im Schreib- und Buchwesen gebürtiger Slaven in den Dienst der Bedürfnisse seiner zahlreichen römischen Freunde zu stellen. Dadurch, abgesehen von seinen eigenen litterarischen Neigungen, erklärt es sich, wie ein römischer Ritter, was später anscheinend nicht wieder vorgekommen ist, seinen Reichtum und seine Unternehmungslust gerade auf die Vervielfältigung und den Vertrieb von Büchern richtete. Mancherlei, wie die Namen einzelner seiner *servi litterati* (Dionysius und Menophilus bei Cic. ad Att. IV 8 a, 2. Antaeus und Pharnaces ebd. XIII 44, 3; vgl. 30, 2), und was über die durch Cicero bei Atticus erbetene und erlangte Hilfe bei Ordnung seiner Bibliothek berichtet wird (a. O. IV 4 h. 5, 3. 8 a, 2; vgl. anch I 7), beweist, dass Griechenland und dann natürlich Athen (vgl. Cic. ad Att. II 1, 2.

Nep. Att. 4 u. a.) der Ort war, wo er die Anregung zu seinem Vorgehen erhielt, dass dort also seit lange ein gutentwickelter B. bestand. Vom Ende der Republik an war der inzwischen erstarkte B. in Rom anscheinend allein oder ganz vorwiegend in den Händen von Freigelassenen; griechische Namen begegnen unter ihnen zumeist (s. anch Cic. ad fam. XVI 21, 8). Im Anfang der Regierung des Augustus genossen die Sotii, deren Laden beim Standbild des Ianns nahe dem Vertumustempel sich befand, vorzügliches Ansehen (Hor. epist. I 20, 1 ff.; a. p. 345). Quintilian empfiehlt seine inst. orat. in besonderem Schreiben der Zuverlässigkeit und Sorgfalt „seines Trypho“ (epist. ad Tryph. 3), den wir auch aus Mart. IV 72, 2. XIII 3, 4 als *bibliopola* kennen, und zwar als einen nicht billigen (XIII 3, 3 f.). Martial nennt ausserdem den Atracius (I 117, 8 ff.) im Argiletum (s. nuter Atracius), den Secundus *libertum docti Lucentis* mit einer Officin hinter dem *templum Pacis* und *forum Palladium* (I 2), sowie den Q. Pollius Valerianus (I 118). Seneca de ben. VII 6, 1 lehrt uns einen *Dorus librarius* kennen, der Bücher Ciceros gekauft hatte (s. Rh. Mns. XLIX 571 f.). Ohne Nennung von Namen spricht Gell. V 4, 2. XVIII 4, 1 von *librarii*; die bei Muratori 943, 2 (*C. Calpetanus Silvestrus bibliopola*), Orelli 4154 (*M. Ulpian Aug. lib. Dionysius bibliopola*) und Orelli 4211 (*On. Pompeius Phrixius doctor librarius de sacra*) mit Namen von Buchhändlern angeführten Inschriften sind gefälscht (s. CIL VI 1507*. 3005*. 3413*). Von Lukian adv. ind. 2 und 24 werden wegen der Schönheit, bezw. der Sorgfalt ihrer Abschriften gerühmt die *βιβλιογράφου* (c. 24) Kallinos und Attikos (*ὁ ἀειδήμιος*). Mit letzterem kann sehr wohl Ciceros Freund gemeint sein, dessen Verhältnis zum B. dann von Lukian falsch aufgefasst wäre; s. u. *ἀντικεινὰ* [*antigrapha*]. Dagegen schildert er ebd. 4 die Buchhändler seiner Zeit als unwissend und halbgebildet. Auch bei Kallinos könnte man an ein Missverständnis Lukians glauben und an den bei Diog. Laert. V 78 erwähnten Freund und Schüler des Philosophen Lykon denken, dessen *ἀνέκδοτα βιβλία* jener Lykons Testament zufolge *ἐπιμύθεως* herausgegeben sollte. Gewöhnlich hält man sie für gleichzeitig mit Lukian. Ein Ancicus *ortus ab urbe* (v. 1), aber *ezul* (v. 2) wird in einem Gedicht der Anthol. lat. (nr. 764 Riese) besungen, der den Aristoteles übersetzte und als *bibliopola* Vermögen ab *Athenaisis rapuit gazis*. Vom *bibliopola*, Buchhändler, unterscheidet sich der *librarius* darin, dass letzteres Wort den eigentlichen Buchschreiber bezeichnet, mochte er als *servus librarius* einem Privatmann, bezw. einem Buchhändler gehören, oder als Freigelassener selbständig, allein oder mit Hilfe eigenen Personals, auf Bestellung oder zum freien Verkauf Bücher abschreiben (s. *Marguardt-Mau* 151; auch Rh. Mus. XLIX 572). Die Läden, *βιβλιοπωλαία*, *tabernae librariae* (Cic. Phil. II 21), *librariae* (Gell. V 4, 1. XIII 31, 1), *tabernae* (Hor. serm. I 4, 71. Mart. I 3, 1. 117, 10. 14 n. s.), befanden sich natürlich an verkehrsreichen Stellen der Stadt. Auf dem Forum sind *tabernae librariae* bei Cic. a. O., in der Kaiserzeit trat besonders der *ricus Sandaliarius* (Gell. XVIII 4, 1. Galen. XIX 9 *ἐν γὰρ τοῦ τῷ Σανδάλιῳ*

καθ' ἃ δὴ πλείστα τῶν ἐν Ρώμῃ βιβλιοπωλείων ἰστίς κτλ.) als Buchhändlerviertel hervor; daneben die vorher aus Martial angeführten Ortlichkeiten und bei Gellius überdies die *Sigillaria* (II 3, 5. V 4, 1), beidemale, wohl nur aus Zufall, in Bezug auf alte, also antiquarisch verkäufliche Exemplare. Über die Lage dieser Plätze des alten Rom vgl. Ch. Hülse n Rh. Mus. XLIX 680.

In den Buchläden lagen diejenigen Bücher, auf welche die Aufmerksamkeit der Besucher vor allem gelenkt werden sollte, aus (Gell. V 4, 1 *ibi expositi erant Fabii annales* u. s. w. IX 4, 1ff.); die Titel (?) und Proben der neuen Schriften bedeckten die zum Laden gehörigen Säulen, Pfeiler und Thürpfosten; s. Mart. I 117, 11f. *scriptis postibus hinc et inde tota, omnes ut cito perlegas poetas*. Hor. serm. I 4, 71 *Nulla taberna meos habet neque pila libellos*; vgl. auch a. p. 372f. Ein reger litterarischer Verkehr entfaltete sich in den Läden (s. z. B. Gell. XVIII 4, 1 in 20 *multorum hominum coctus*; anderes bei Marquardt-Man 827, 17). Die Rollen waren in *armaria* untergebracht oder in *capsae* (Stat. silv. IV 9, 11 *de capsae miseri libellionis*), und zwar die gangbarsten Schriften zunächst den Händen des Verkäufers (Mart. I 117, 15 *de primo dabit alterose nido*; vgl. VII 17, 5). Vgl. überhaupt unter Buch Abschn. IX.

In Bezug auf die Verbindungen des B. s von Rom und andern Centren aus nach auswärts war 30 die Ausdehnung der römischen Herrschaft und die zunehmende Centralisation ihrer Verwaltung, mit welcher das Wachsen des Handels und Verkehrs Hand in Hand ging, jenen natürlich günstig. Zwar kann man bei Cic. p. Sull. 42f. (s. o. S. 990) annehmen, dass die dort geschilderte Verbreitung eines Schriftstückes durch Organe der Verwaltung erfolgte und nicht des B. s (ähnlich vielleicht Plin. ep. IV 7, 2 und jedenfalls Cod. Inst. ep. conf. a. 529 § 5), aber aus Cic. ad Att. II, 2, von der Schrift 40 *de consul. suo: (tu si tibi placuerit liber, curabis ut et Athenis sit et in celeris oppidis Graeciae)* ist zu folgern, dass schon zu Ciceros Zeit auf griechischem Boden der B. der verschiedenen Städte unter sich genügende Fühlung hatte, um einer Schrift die gewünschte Verbreitung zu sichern. In Tomi freilich klagt Ovid (trist. III 14, 37f.) keine Bücher zu haben. Dagegen stellt Hor. a. p. 345: *hic et mare transit* in Rom einem guten Buehe in Aussicht; s. auch n. a. Cat. 95, 5. Hor. 50 e. II 20, 13ff. Ovid. trist. IV 9, 19ff. 10, 128. Mart. 1, 2. III 95, 7. V 13, 3. VII 88, 1f. VIII 3, 4. 61, 3. 5. X 9, 3f. XI 3, 5. XII 4, 3f. Plin. ep. IX 11, 2 *libriopolas Lugduni esse non putabam, ac tanto libentius ex litteris tuis cognovi venditari libellos meos*. Gell. IX 4, 1ff. (von Brundisium). Sulp. Sev. dial. I 23, 8ff. (vgl. Birt 362. Marquardt-Man 823, 10). Dabei ist indes zu beachten, dass der Mangel eines Autor- und Verlagsrecht der Entwicklung eines regelmäßigen 60 B. s nach den Provinzen insofern hinderlich sein musste, als die Buchhändler Roms, bzw. anderer grosser Städte nicht wissen konnten, ob nicht andere Händler ihnen aus auswärtigen Orte mit Exemplaren von Schriften, deren Vertrieb sie unternahmen, zuvorgekommen seien oder der Bedarf an jenem Ort selbst befriedigt werde. Im wesentlichen musste jener Handel sich also auf

fest bestellte Exemplare oder auf völlig neue Schriften beschränken; überdies aber noch auf solche, die in der Hauptstadt nicht mehr abzusetzen waren und deren Vertrieb also auswärts verneht wurde (s. Hor. ep. I 20, 13f. . . *aut tineaes paucos taciturnus inertes aut fugies Uti- cam aut vincius mitteris Ilerdom*), falls sie nicht ganz maculiert wurden (s. z. B. Hor. a. O. Cat. 95, 7f. Mart. III 2, 2ff. und dazu Friedländer. Anson. epigr. 34, 1f.). Für die angesprochen christlichen Schriften wurde die Maculierung verboten durch das Concil. Trull. im J. 680/81 (s. Man s i XI 973). An centralen Verkehreinrichtungen des B. s fehlte es wohl ganz. Einzelne Buchhändler verschiedener Orte konnten dabei sehr wohl unter sich in Verbindung stehen; ansondem machten sie gewiss mit neuen Schriften selbst Geschäftsreisen (als *μυροποι*) oder sandten „Reisediener“ in die Fremde.

3. Bücherpreise. Die Preise der Bücher waren, obchon ein Autorhonorar nicht nachweisbar ist, auch zur Höhezeit der Litteratur im Verhältnis zu den heutigen Preisen sehr im Rom nicht sehr niedrig, da ja die Herstellung der Exemplare auf Handarbeit beruhte (s. W. Schmitz 30; anders L. Friedländer d. Sitt. Roms III* 371f.). Nach Stat. silv. IV 9, 7ff. kostete ihn selbst, von der eigenen Arbeit abgesehen (*propter me*), ein elegant ausgestattetes Exemplar eines Bändchens (*libellus*) seiner Gedichte ein *decussis* (2½ Sesterzen = ca. 55 Pfennig); zum Geschenke bestimmt, war es vermutlich durch einen *librarius* geschrieben (vgl. Mart. II 1, 4ff.). Für den Verleger, der eigene *librarii* hatte, war der Herstellungspreis wohl etwas geringer. Martials *epigr. libellus* wurde nach I 117, 15ff. in schöner Ausstattung von *Atrectus* für 5 Denare (20 Sesterzen = ca. 4,40 Mark) verkauft, nicht billig nach des Dichters Zugeständnis (v. 18). Geht die Stelle, was höchst wahrscheinlich ist, auf Buch I selbst, nicht auf die älteren *epigr. spect.*, so fällt der starke Umfang jenes ins Gewicht. Ebensoviele (5 Denare) kostete nach Epigr. dias. I 4, 16 die Schrift des *Chryssipos napi ἀμύσε*. Das Buch der Xenien dagegen, nur etwa ein Drittel so stark als jenes, verkaufte *Tryphon* für 4 *nummi* (4 Sesterzen = 87—88 Pfennig); noch beim halben Preise konnte er seinen Vorchil haben (XIII 8, 1f.). Man sieht, dass die Buchhändler Roms die Gangbarkeit eines Artikels wohl ausnützten, wogegen sie bei andern natürlich zuweilen Schaden hatten. Nach obigem scheint etwa ein Sesterz oder wenig mehr der Selbstkostenpreis eines Verlegers für eine Rolle geringen Umfangs und einfacher Ausstattung gewesen zu sein (Handwörterb. d. Staatsw. II 746 setzte ich 1½ Sesterzen wohl etwas zu hoch an). Dasselbe ist aus Mart. I 66, 1ff. zu schliessen, wo v. 4 (*non sex paratior aut decem „sophos“ nummis*) auf ebensoviele Exemplare einfacher Ausstattung (*tomus vilis* v. 3) zum Selbstkostenpreise von je 1 *num.* geht, die der Angeredete als seine eigenen Dichtungen an Bekannte verteilte (von Birt 210f. wie von Friedländer s. d. St. unrichtig erklärt; s. dagegen Handw. d. Staatsw. a. O.). Keinen Anhaltspunkt bietet z. B. Mart. XIV 194 und die Nachricht in Act. apost. XIX 19, dass die Gläubigen in Ephesos anstössige Bücher öffentlich verbrannten, deren

Wert nachher auf 50 000 (Drachmen) Silbers — auffallend hoch — geschätzt wurde. Aus Lukian. Cronosol. 16 lässt sich schliessen, dass ein *βύλιον* τὸν πάλαιον gewöhnlich billiger war, als das Exemplar eines modernen beliebten Autors. Wichtiger ist die Angabe des Edict. Diocl. in CIL III p. 881, nach welcher ein Schreiber für 100 Verse bester Schrift 25 Denare (= ca. 45 Pfennig), für 100 Verse *sequioris*, bezw. *sequentis*, wie Th. Mommsen ergänzt hat) *scripturae* 20 Denare (= c. 36 Pfennig) im Maximum fordern durfte. Antiquarische Preise schwankten nagemein je nach der Nachfrage und der Schätzung des einzelnen Exemplares. Während nach Gell. II 3, 5 für ein Exemplar des dritten Buches der Aeneis, das man für das Autographon Vergils hielt, 20 *auri* (= 500 Drachmen oder über 420 Mark) und nach Lukian. pseudolog. 30 für ein (untergeschobenes) Buch des Tisias 30 *zevovs* (= 750 Drachmen) gezahlt wurden, kostete nach Stat. silv. IV 9, 22 bei einem kleinen Händler ein schadhaftes schlechtes Exemplar des „langweiligen“ alten Brutus nur ein *gaiansium* *as*. Gellins (IX 4, 1ff.) kaufte zu Brundisium in einem Laden viele Rollen alter Unterhaltungslitteratur *aere paucis, adductus miro otique insperata vilitate*. Bei seltenen Stücken holte man unter Umständen vor dem Kauf den Rat eines Sachverständigen ein (Gell. V 4, 1f.). Allgemeine Klagen über die Habacht der Buchhändler finden sich bei Lucian. adv. indoct. 4, 30 sowie in der von Th. Mommsen Herm. XXI 146 veröffentlichten, mindestens aus der Mitte des 4. Jhdts. n. Chr. stammenden Unterschrift des Cheltenham Cod. nr. 12 266 (s. o. S. 960); vgl. auch Sulp. Sev. dial. I 23, 3.

[Dziatko.]

Buchloos, Castell im Trifinium der Kolchoi, Alanoi und Misimianoi, Agathias III 15 zum J. 555; vgl. Anastasi bibliothecarii opera ed. Sirmund III p. 376: *castrum regionis Misimianae, cuius nomen Buculus est, iam in confinium Alonorum situm, quod Alani nunc captum retinere noscuntur*. Es lag wohl in dem westlich an Suanethi angrenzenden Hóchthal Zebelda, nahe der Klause Klyč, am Oberlaufe des Kodor (s. Korax). [Tomaschek.]

Buchonia s. **Buceonia**.

Buchsbaum, Nutz- und Zierpflanze, *Buxus sempervirens* L., *σύκος*, *buxus* (Baum), *buxum* (Holz). Vorkommen: Er gedeiht noch heut in Nordgriechenland (*συσάρι*), Makedonien (am Olympus), Albanien, endlich in Italien (*busso*, *bosso*) und Portugal. Im Altertum fand man ihn besonders reichlich in Paphlagonien (*τὰ Κόρυφα*), besonders stark entwickelt in Corsica, dagegen kurz, schlank und wenig brauchbar am Olympus. Vgl. Theophr. III 15, 5. I 10, 3. V 7, 7. Strab. XII 545. Plin. XVI 71. Sprichwörtlich *σύκος εἰς Κόρυφα* soviel wie Enalen nach Athen tragen, Eustath. ad Il. I 206 p. 88, 8. Vgl. *Cytore buxifer* Catull. 4, 13. *Undantem buxo Cytorum* Verg. G. II 437. Plinius (XVI 71) nennt noch die Pyrenäen und den Berecynthus in Phrygien als Orte seines Vorkommens. Sein ursprüngliches Vaterland ist nicht festgestellt. Beschreibung: Der Baum ist nicht gross, wächst an kalten und rauhen Orten; der korsische Honig verdankt ihm seinen unangenehmen B.-Geruch; die Blätter glei-

chen denen der Myrte (Theophr. III 15, 5). Er wächst wild und ist immergrün (I 10, 3, 3, 3), liebt die Berge (III 3, 1) und die Kälte (*ψυδ-υποχρον* IV 5, 1; vgl. cans. pl. II 3, 8). Sein Holz ist schwer (I 5, 5) und trocken (I 5, 4); vereint Härte mit der Schwere (V 3, 1, 4, 1), fault nicht (V 4, 2) und wird von den Holzwürmern gemieden (V 4, 5). Die Früchte reifen spät und sind ungeniessbar (III 4, 6). Das Mark ist kaum merklich (I 6, 2, V 5, 2, 5, 4). Der Baum ist wenig verästelt (I 2, 8, 2) und wächst schnell empor (*εὐ-αυξήτατος*? III 6, 1). In den Gärten von Babylon kam er nicht fort (IV 4, 1). Vgl. die Beschreibung bei Plinius (XVI 70f. 204. 212. 226. 231) und in den Geop. XI 9. N n t z b a r ist das treffliche Holz vielfach (Theophr. V 7, 7); so zu Jochen (Il. XXIV 269), Stielen für Hämmer und Bohrer (Theophr. V 7, 8), Kreiseln (Verg. Aen. VII 382. Pers. III 51), Klarinetten und Saiteninstrumenten (Ovid. met. XIV 537; fast. VI 697. Claudian de rapt. Pros. III 130. Prop. V 8, 42. Theoc. XIX 110 n. s. w.), Kämmen (Ovid. fast. VI 229. Inven. 14, 194), Käseformen (Colum. r. r. VII 8, 7), Götterbildern (Theophr. V 3, 7. Paus. VI 19, 6), Büchsen (Lucian. Asin. 14), Schreiftafeln und Tafelbildern (Prop. IV 23, 8. Poll. X 59. Schol. Hor. epist. I 6, 74 n. s. w.). So hiess *buxum* geradezu ‚Klarinette, Kamm, Kreisel‘; so hiess ‚Büchse‘ *σύκος*, ‚Schreiftafel‘ *συσίον*; bildete man das Wort *συσίγγαρις* (Artem. oneir. I 53); so kommen ‚Büssele‘ und ‚Büchse‘ von *buxum* her. Endlich brauchte man es zu Fonrrieren und Drechlerarbeiten: *κλίβη συκόφυκος* (Poll. X 34); *torno rasile buxum* (Verg. Geo. II 448) n. s. w. Vgl. Blümenr. Techn. II 253f. Lens Bot. 658f. Als Zierpflanze diente der Baum, da er sich gut beschneiden liess (Mart. III 58, 3). So gab man ihm die Gestalt grosser Tiere (Firm. Math. VIII 10). In der Religion spielt er die Rolle vieler Immergrüns, er ist den Unterirdischen geweiht und der Aphrodite verhasst. Vgl. M n n r Pf. in d. Myth. 99f. [Max C. P. Schmidt.]

Bucilianus (*Bovvιλιανός*), Bruder eines (sonst unbekanntes) Caecilius, nahm an der Verschwörung gegen Caesar teil und brachte ihm in der Curia (also war er Senator) *εἰς τὸ μυστήριον* eine Wunde bei, Appian. b. e. II 118. 117. Im Juli 710 = 44 bereitete er in Gemeinschaft mit Brutus, Cassius, Sextus und anderen Caesarmördern *luculentia navigia* zur Flucht vor, Cic. ad Att. XVI 4, 4. Erwähnt auch ebd. XV 17, 2. [Klebe.]

Bucina. 1) *Bucina*, wie es scheint, kleine Insel bei Sardinien, lib. Pontific. vita Pontiani (z. J. 235: *deportati ab Alexandro in Sardinia insula Bucina*); wohl identisch mit dem auf der Tab. Peut. gezeichneten *Bovenna*. S. **Boaria**. [Hülsem.]

2) **S. Bnkinna**.

3) Ein schneckenförmig gewundenes Horn (Plin. n. h. IX 103. Veget. III 5. Ovid. met. I 385). Auf Monumenten nicht nachweisbar.

[v. Domaszewski.]

Bucinator, Bläser, der mit der Bucina das Signal gibt, wie es scheint, nur für den Lagerdienst. So für die Ablösung der Wachen bei Tag (Seneca. controv. III proem. Senec. Thyest. 798) und bei Nacht (Polyb. VI 55, 12. Liv. VII 55, 1. XXVI 15, 6. Propert. V 4, 63. Silius VII 154.

Front. I 5, 17. Caesar b. e. II 35, 6. Cic. pro Mur. 22), auch für Beginn und Ende der *causa*, Tacit. ann. XV 30. Polyb. XIV 3, 6. Bucinobantes in allen Truppenkörpern, Rnggiero Diz. epigr. I 1050f., auch bei den Vigiles, v. Domaszewski Die Fahnen 8. [v. Domaszewski.]

Buciuobantes, ein Zweig der Alamannen (s. d.), der zur Zeit Valentinians seine Wohnsitze Mogontiacum gegenüber hatte, Ahm. Marc. XXIX 4, 7. Auch in der Not. Dign. oc. VI 17, 58 erwähnt. 10 Zeuss Die Deutschen 9. 310. J. Grimm Gesch. d. deutschen Spr. II 412. Mueh Deutsche Stammsitze 21. Vgl. den Artikel Buconia. [Ihm.]

Bucinum. *Aureum bucinum*, Ort (wahrscheinlich Strassenname = *vicus aurei bucini*) in der vierten Region von Rom (Not. u. Curios. nrh. bei Jordan Top. II 546), n.weit der *porticus abridata*, des *Apollo sandaliarius* und *templum Telluris*, also etwa bei S. Quirico e Giulitta und Tor dei Conti. [Hülsem.]

Bucius portus verzeichnet Holder Altoelt. Sprachschatz s. v. aus den Aets SS. IX Oct. 533 nter Verweisung auf *Abucini portus* (s. d.) der Not. Gall. IX 10 (Var. *Bucens*). Port-ent-Saône, dép. Haute-Saône? [Ihm.]

Bucolas, Freigelassener des Claudius oder des Nero; seitdem heisst er: *Ti. Claudius Augusti libertus* *Bucolas*. Er führt die Titel *praegustator triclinae* . . . *procurator a muneribus*), *procurator aquarum*), *procurator castrensis* 30 (CIL XI 3612) und ist als *proc. aquar.* noch zur Zeit des Kaisers Domitian thätig; Bull. comm. XVIII (1890), 179, 1. Seine Mutter Sulpicia Cantabra, seinen Sohn Q. Claudius Flavianus kennt die bereits genannte Inschrift CIL XI 3612. Vgl. Borghesi Oevres IV 340. [Henze.]

Bucollic militis s. *Βουκόλος* Nr. 1.

Buconia, Wald in Germanien, Greg. Tur. II 40 *cumque ille (rex Sigibertus) egressus de Colonia civitate transiit Rheno per Buconiam* 40 (Var. *Buchoniam, Boconhiam*) *sivum ambulare disponeret. Buconia (von buca = jagus)* bezeichnet nach Zeuss (Die Deutschen 9. 311, 344) zunächst nur die Köln gegenüberliegenden Waldhöhen, erst später wurde es Name der Buchenwälder an der Rbön und dem Vogelsberg. Mueh Deutsche Stammsitze 21. Vgl. die Bueinobantes (auch *Baenies silva*). [Ihm.]

Bucoulice, Ortsname auf einem in Bruchloch im Luxemburgischen gefundenen Inschriftfragment, Revue archéol. n. s. XXXII (1878) 176ff. Rhein. Jahrb. LXVII 5. Vorangeht *Mogontiac* . . . Wohl identisch mit *Buconica* (Tab. Pent.) oder *Buconica* (Itin. Ant.), dem hentigen Oppenheim. Holder Altoelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Buconis Turris, Ortsname aus Mauretania Tingitana, Geogr. Rav. III 11 p. 164. Vielleicht identisch damit *Βουκωνῶν ἤμωρον*, bei Ptol. IV 1, 15. [Dessau.]

Bucra s. *Βρυα*.

M. Buculeius, *homo neque meo (= Crassi oratoris) iudicio stultus et suo valde sapiens et ab iuris studio non abhorrens*, Zeitgenosse des Redners Crassus, Cic. de or. I 179. [Klebs.]

Budae (*Budas*, Geogr. Rav. IV 35 p. 282 P.; *Sudas* Guido 47 p. 485) oder *Rudae* (*Rudas* Tab. Pent.), Station der Strasse von Butanti nach Canusium, 15 mp. von Rubi (Rugge), wohl zu-

sammenfallend mit der im Itin. Hierosolym. 609 genannten *mutatio ad quintum decimum*, also in der Nähe des hentigen Andria. S. Mommsen CIL IX p. 88. [Hülsem.]

Budala, Ortschaft in Indoskythia, am Mittellauf des Indos, zwischen Pentagramma und Naagramma, Ptol. VII 1, 61. Lassen Ind. Alt. III 144 denkt allen Ersten an einen Buddhaempel; Saint-Martin sucht den Ort zwischen Alör und Mitbän-köt und vergleicht Bodh-pur und Budhya; Yule denkt gleichfalls an Budhya, das westlich vom Indus und südlich vom Bolanpass liegt. Die arabischen Geographen kennen in Ober-Sindh und in Kaëha-Gandava (Qandäbil) ein nomadisches Volk Bodha, welches das baktrische Kamel züchtete und den ackerbauenden Zott benachbart war; aber die ptolemäische Ortschaft lag weiter gegen Norden. [Tomaschek.]

Budalia, *vicus* von Sirmium-Mitrovica in Pannonia inferior, 8 mp. von der Stadt entfernt auf der Strasse nach Cibalae-Mnra (Vinkovec-Esseg); Geburtsort des Kaisers Decius (It. Ant. p. 288. Eutrop. IX 4. Aur. Viet. ep. 29, 1: *Budalia*, vgl. Caes. 29, 1. It. Hieron. p. 562: *Vedulia*). Mommsen CIL III p. 422. Kiepert *Formae orbis antiqui* XVII. H. Schiller *Geschichte der röm. Kaiserzeit* I 804, 3. [Patech.]

Budaron s. *Budaron*.

Budaxicara s. *Budaxi*.

Buddarus (*ΒΥΘΔΑΡΥΣ*), gallischer Vasenfabricant der Kaiserzeit; *Dragendorff* Bonn. Jahrb. XCVI 106. [C. Robert.]

Budeia (*Βούδεια*). 1) Nach Steph. Byz. eine phrygische Stadt, Nonn. Dion. XIII 511; vgl. *Beudos*. [Ruge.]

2) Stadt in Thessalien, s. *Budeion*.

[Oberhammer.]

B) Epiklesis der Athena in Thessalien, Lykophr. 359 nebst *Tzet.* Steph. Byz. s. *Βούδεια*. Eustath. Hom. II 1076, 27. B. dem Sinne nach gleich Buzyge und der Epiklesis der Athena Boarmia (s. d.), kennzeichnet die Göttin als die Erfinderin des Pflügens, indem sie zuerst die Rinder anschirrte, Welcker Griech. Götter. II 301. O. Müller Orchomenos 186. Preller Griech. Myth. I 222, 1. Burnouf *Legende atténienne* 84. Töpffer *Attische General* 137, 2. [Jessen.]

4) Heroine, deren Sagen-gestalt sich offenbar aus dem thessalischen Kult der Athene B. entwickelt hat, und als solche die Gemahlin des Klymenos und die Mutter des Erginos. Schol. II. Townl. ed. Maass II 197 zu XVI 572. Eustath. comm. II. p. 1076, 26. Der phthiotische Ort *Βούδειον* soll nach ihr benannt sein. Sie führte auch den Namen *Βουζύγη* und war dann die Tochter des Lykos, Schol. Apollon. Rhod. I 185. Vgl. K. O. Müller Orchomenos und die Minyer² 185. Toepffer *Att. Genealogie* 137, 2. [Kern.]

Budelon (*Βούδελον*), nach II. XVI 572 eine Stadt, in welcher der Myrmidone Epigeus herrschte. Die Schol. und Eustath. z. St. setzen sie nach Thessalien, bezw. Phthiotis oder Boiotien, Etm. M. nach Thessalien oder Epeiros, Steph. Byz. nach (dem thessalischen) Magnesia. Letzterer, der sie *Βούδεια* nennt und s. *Φύριον* das Ethnikon *Βουδελός* giebt, leitet von dort den Beinamen *Βούδεια* her, welchen Athene in Thessalien führte

(Lycophr. 359). Vgl. Bd. II S. 1947 und Budeios. [Oberhammer.]

Budeios (*Βούδειος*), eponymer Gründer der thessalischen oder epeirotischen Stadt Budeion oder Budeia, Sohn des Argos, Schol. B(L)V II. XVI 572 und Eustath. z. d. St. p. 1076, 29. Steph. Byz. s. *Βούδεια*; nach Seleukos bei Hesych. = *ἀρύσιος*. Der *Βούδειος*, mit dem ein bellender Hund verglichen wird bei Lysippos (Hs. *Χρόσιος*, corr. Meineke) frz. 8 Kock (CAF I 702f.) ist unerklärt; vielleicht liegt ein Doppelsinn zu Grunde: a. grosser molossischer Hund aus epeirotisch (molossisch?) Budeia, b. Bullenbeisser von *δία-βόει*. [Tämpel.]

Budenicus, topischer Beiname des Mars auf einem in der Nähe von Uctia (Uzès, Gall. Narb.) gefundenen Altar CIL XII 2973 *Marti Budenico* *Gratus Severi filius*. Den Ort vermutet man (Allmer Revue épiqr. I p. 132) in dem Namen des bei Uzès gelegenen Dorfes Bézue (?). Die Bewohner heissen *Budenicenses* auf der aus derselben Gegend stammenden Inschrift CIL XII nr. 2972 und p. 832. Vgl. Bull. épiqr. I 56. V 197. Holder (Altzeit. Sprachschatz s. *Budenicum*) scheidet die *Budenicenses* von dem Ort, der unter dem Schutze des Mars B. stand. [Ihm.]

Budidai (*Βουδίδαι*), Adelsgeschlecht auf der Insel Aigina, benannt nach Budion, dem Vater der Oinone, nach der die Insel ehemals *Οἰνώνη* geheissen haben soll, Schol. Pind. Nem. VI 53 *δ' Αἰθιώσις φησι προσήκη γράφειν Βουδίδαι γυνήσθαι γὰρ τὰ Βουδίωνα ἐν Αἰγίνῃ, ἀπ' οὗ κατέγασθη γένει τῶν Βουδίδων*. Der Stammvater des Geschlechts und seine Tochter die Eponyme der Insel Oinone wurde auch von Pythainetos im I. Buche seiner *Αἰγιονηϊκά* erwähnt (Schol. Pind. a. a. O.). Vgl. Tzet. Lyk. 175. [Toepfler.]

Budinoi (*Βουδῖνος, Βουδῖνοί*), ein grosses Volk des skythischen Nordens, über dessen Wohnsitz Herodot IV 21 folgendes berichtet: „Geht man über den Tanais, so bewohnen das erste Land, reinen Steppenboden ohne allen Baumwuchs, auf 15 Tagereisen gegen Norden hin die Sauromatai; darüber liegt ein zweites, ganz dicht mit allerlei Holz bewachsenes Land, wo die B. wohnen. Weiter hinauf folgt in einer Strecke von sieben Tagereisen eine Einöde, hinter welcher gegen Osten die grossen Jägervölker der Thyssagatai und Iyrkai (s. d.) herumsitzen.“ Wie wir sehen werden, liegen in den beiden letztgenannten Völkern unverkennbar die Wogulen an der Cusso-wa und sodann die Jögra oder Ugrier des Ob-Gebietes vor. Die Einöde bezieht sich auf die einst waldrückigen Ufergelenke der uralischen Kama (s. Rha s.), welche noch jetzt bei den Kasan-Tataren „Fluss der Einöde“ *Colman-idel* genannt wird. Das sarmatische Steppengebiet reichte von der Tanaimündung an bis zur Breite von Voronež und Saratow hinauf. Somit bleibt für das grosse Waldgebiet der B. der Raum übrig, den seit der Zeit der Völkerwanderung und der hunnischen Völkerstürme die Wolganänen (Mordwa, Ceremis und Permier) inne haben. Zu Herodots Zeit jedoch assen die Mordwa (s. Androphagi) am oberen Borysthenes an der Seite der Litauer, und die Ceremis (s. Melanchlainoi) am oberen Tanais

Demnach fällt das Volkstum der B. mit der permischen Gruppe (Wotjaken und Syrjänen) vollständig zusammen; allerdings sind diese Permier nachmals, gedrängt durch die hunno-bulgarischen Stämme, noch weiter hinauf, die Kama und Wjatka entlang, in das Gebiet der nördlichen Nadelwälder, wo sie noch heute hausen, eingezogen.

Lehrreich ist nun die weitere Schilderung der B. bei Herodot. IV 108, 109: „Die B. bilden ein grosses und zahlreiches Volk mit hellblauen Augen und ganz rotem Haar; sie sind Eingeborene ihres Landes (im Gegensatz zu den eingewanderten hellenischen Ansiedlern, den Gelonoi, s. d.), führen als Jäger eine anstete Lebensweise und fressen, die einzigen unter jenen Völkern, Läuse. Ihr Land ist ganz dicht mit allerlei Wald bewachsen, und in dem dicksten Walde liegt ein grosser voller See und ein ringum mit Rohr bewachsener Sumpf; im See werden Fischottern, Biber und andere Tiere mit vierschötigem Gesicht gefangen, mit deren Bälgen man die Pelze verhämt.“ In fabulöser Weise lässt ferner Herodot. IV 102, 119ff. neben den übrigen skythischen Stämmen auch die B. an dem Verteidigungskriege gegen die Perser teilnehmen; er berichtet endlich IV 105, dass ein Menschenalter vor dem Zug des Dareios die aus ihren Wohnsitzen durch Schlangen vertriebenen Nenroi bei den B. Zuflucht fanden. Das grosse Gebiet der B. umfasste das Stromgebiet der mittleren Wolga, zumal die südlichere Waldregion, wo Linden und Eichen überwiegen; die Menschenzahl der permischen Stämme hat aber im Laufe der Zeiten stark abgenommen. Den Syrjänen sind noch jetzt lichte Augen und Haare eigen; die Wotjaken zumal besitzen nach Gmelin, G. Müller, Pallas und M. Busch „lichtgelbe oder sogar fenerrote“ Haare und „blane, grüne und graue“ Augen; dieser finnische Typus mochte sich infolge Mischung mit den benachbarten Sarmatai, welche erwiesenermassen auch auf den Sprachschatz der Permier eingewirkt haben, zu besonderer Stärke entwickelt haben. Das Zerbeissen der Läuse wird für viele Nordvölker bestätigt. Als Jäger, welche den Pelztieren (Zobel, Mardern und Eichhörnchen) nachstellen, werden gerade die Permier (*Πέρσιος* Chaikokondyles III 132) allezeit hervorgehoben; die hellenischen Gelonoi mochten das Grauwerk nach Tanais und Olbia auf den Markt gebracht haben. Jener an Fischottern, Bibern und Seehunden so reiche See wird von Krnse auf den Belo-ozero oder Valgetjärwi bezogen, wo noch jetzt ein Zweig der Jämen (s. Iamoi) haust, der im Mittelalter (s. Vasin a) unter dem Namen Vesi, Visü und Wizzi ob der Pelzlieferung berühmt war; und ausgedehnte Rohrsümpfe finden wir am Nordufer der mittleren Wolga, an der Surä, der nteren Okä und an der Kfäzma; an das häufige Vorkommen des Bibers erinnern hier zahlreiche Ortsnamen. Die Zuwanderung der Nenroi (s. d.) von den östlichen Zuflüssen der Weichsel zu den B. war wohl keine dauernde; erst der russische Chronist Nestor berichtet von einer vollen Anwanderung slovenischer Radymiti und Wjatiti ins Land der Wotjaken. Die permischen Wotjaken nennen sich Udy oder Ud-murt; der Name der alten B. mochte „Wasserlente, Flussanwohner“ bedeutend haben, auf Grund von wotj. *uwa*, *cerem. wüd*, *mordw. ued'*,

snom. *wede*, 'Wasser'; dazn das Adjectiv *berem*, *suidin*, mordw. *weden*, estn. *wedin*.

Aristoteles bei Ael. hist. an. XV 33 gedachte, nach Berichten der Tanaltai, eines budinischen Ortes Kariakos, wo grobwollige schwarze Schafe gezogen wurden; zu diesem Namen vergleiche man persn. *kar*, *karys* 'Schlag, Verhan, Feste, Stadt', dim. *karysok*. Derselbe erhielt anserdem Nachrichten vom Dasein eines Jagdtieres im Lande der B., *rápavðos* genannt (s. d. Lex.), das die Naturforscher dem nordischen Ren gleichstellen, obwohl man auch an den südlicher verbreiteten Elch oder Elen denken kann; dieses Wort seigt deutlich eine sarmatische Participialform, sei es *taraiñ* os. *tharand* 'einerjagend', oder *taraiñ* 'schreitend, weidend'. Alle spätern Zeugnisse über die B. (s. Ukert Geogr. d. Gr. u. R. III 2, 537ff.) sind aus Herodot gezogen und obster Verwechslung mit den Gelonoi wertlos. Erst zur Zeit der gothischen und hunnischen Völkerstürme tritt der höhere Norden wiederum in den Vordergrund (vgl. a. B. Aeatzi).

Herodots Schilderung hat wiederholt die Phantasie der gelehrten Forscher beschäftigt, und sowohl die Wohnsitze der B. wie die Abkunft dieses Volkes sind nicht immer richtig bestimmt worden. Über die Wohnsitze urteilte zuerst sachgemäss Heeren Ideen I 2, 278; vgl. ferner Hansen Oesteropa 32, 174. Köppen Nordgestade des Pontus 68, 71. v. Bär Kl. Ansätze 30 III 79, 85. Bonnell Beitr. zur Altertumskunde Russlands 113. Dagegen hatte Safarik Slav. Altertümer I 184ff. die B. nach Weisrusland verlegt, Kruse Urgeschichte des estnischen Volkstammes 256ff. zu hoch hinauf an den 'Weissensee'. Einige Forscher glaubten in den B. eine Colonie indischer 'Buddha-Verehrer' zu entdecken; Mannert Geogr. III 17ff. und Halling De flava gente Budinorum, Berol. 1834 hielten sie für leibhaftige Germanen und Gothen; Safarik 189ff. 40 stempelte sie zu Slawen, und Bandtke Polnische Geschichte. Krakau 1822, legte dem Namen das alawische Wort *woda*, 'Wasser' an Grunde; Zenss Die Deutschen 708 nahm eine Verwandtschaft der B. mit den sarmatischen Alanoi an; ansführlicher Nachweise über die Gleichheit der B. und der permischen Finnen bot der Unterzeichnete in seiner Abhandlung über den skythischen Karawanenweg nach Innerasien', S.-Ber. Akad. Wien CXVII 1888, 19—32. Vgl. die Artikel Bodinoi, B o 50 d n a. [Tomaschek.]

Budoi (*Boudoi*), nach Her. I 101 einer der sechs Stämme der Meder. Oppert erklärt den Namen als 'Ackerbauer', persn. *būdiyd* (?); vgl. Sayce zu obiger Stelle. [Weissbach.]

Budion (*Boudion*), Aiginete, Vater der Inselcypone Oinone, Ahnherr des Geschlechtes der Budidai. Didymos und Pythainetos in Schol. Pind. Nem. VI 53. Vgl. d. Art. Budidai.

[Toepffer.]

Budorgis (*Boudorgis*), Ort in Germania Magna bei Ptolem. II 11, 14, vielleicht das heutige Pärdbitz (nach C. Müller)? Vgl. Budoris.

[Ihm.]

Budorigum (*Boudorigum*), Stadt im inneren Germanien bei Ptolem. II 11, 13, vielleicht das heutige Brieg. Holder Altoelt. Sprachschatz s. v.

[Ihm.]

Budoria (*Boudoria*), Ort in Germania Magna von Ptolem. II 11, 14 erwähnt. Er lag in der Nähe des Rheins, nach C. Müller n. a. das heutige Buderich bei Wesel (?). Vgl. Budorgis. [Ihm.]

Budoron (*Boudoron, Boudaron, Boudaron, Boudaron*) hiess die Nordwestspitze der Insel Salamis, Megara gegenüber, auf welcher die Athener ein gleichnamiges Castell angelegt hatten, um von dort aus den Schiffsverkehr von und nach Megara zu überwachen, Thuk. II 93, 4, 94, 3, III 51, 2. Ephor. frg. 66 nach Steph. Byz. Diod. XII 49, 3. Strab. X 446. Dodwell Travels I 579f. und Velsen Arch. Anz. 1855, 115* beschreiben auf der jetzt durch eine Fährte mit dem Festland verbundenen, daher *Πήραμα* genannten Landspitze westlich vom Kloster der Pan. Phaneromeni noch wohl erhaltene Reste der alten Befestigung, welche zum Teil noch jetzt erkennbar sind. Bursian Geogr. I 365. Karten von Attika XXIII und Milchhöfer im Text hiezu Heft VII—VIII S. 35. [Oberhammer.]

Budoros (*Boudoros, Boudoros*), Fluss bei Kerinthos an der Ostküste von Euböia, Strab. X 446. Ptol. III 14, 22 (15, 25). Nach Bursian Geogr. II 402 der bei Kerinthos selbst mündende, aus zwei Quellarmen (Kerens und Neleus?) strömende Fluss von Manduti, nach Müller an Ptol. a. a. O., dem jetzt auch Kiepert Formae XV folgt, der östlich davon in die Bucht Kimasi mündende Bach Stringolokos. [Oberhammer.]

Budros (var. *Budra, Budrae, Budora, Buditia*), zwei Inselchen, welche Plin. n. h. IV 61 neben *Leuce* (s. Lenka) an der Küste von Kreta gegenüber Kydonia nennt. Nach Bursian Geogr. II 542f. die beiden Inselchen der Sndabai; vgl. Admiralitätskarte n. 1658 (Sndabai) und n. 2536a (Kreta West), sowie die Karte von Kreta in Ztschr. Ges. Erdk. 1866 Taf. VII, wo jedoch der Name auf das westlich von Kanea (Kydonia) liegende Inselchen H. Theodoros bezogen wird, auf das vielmehr das *Ἀνοίσιον* (*Aoiri*) des Stad. m. m. 342f. (*Ἄνωτος* bei Steph. Byz.) passt. S. auch Müller zum Stad. und Kiepert Formae XII.

[Oberhammer.]

Budua, s. **Budna**.

Buduxi, in Numidien, fünf Millien von Sigus, Tab. Pent.; derselbe Ort vielleicht beim Geogr. Rav. III 8 p. 149 gemeint (*Budaciana*).

[Dessan.]

Büffel (*βοῦς ὕπαλος* = *bos bubalus*, vgl. A. N. Bert-Wimmer Erist. I 65; *βοῦβαλος* ursprünglich die Gazelle, nicht der Büffel; vgl. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere⁴ 590). Die Heimat des B. ist Indien; der Rigveda erwähnt ihn des öfteren (vgl. V. Hehn a. a. O. 459). Nach Aristoteles (h. anim. II 4), dessen Beschreibung des wilden Ochsen auf den B. passt, war er in Arachosien heimisch, wo ihn die Makedonier auf dem Zuge Alexanders kennen lernten, und von dort verbreitete er sich weiter nach dem Westen. Nach der Beschreibung des Aristoteles war er schwarz, von starkem Körperbau, hatte eine gebogene Nase und mehr nach hinten gerichtete Hörner. Für sein erstes Auftreten in Italien liegt das Zeugnis des Paul. Diac. hist. Lang. IV 11 vor, der berichtet, dass unter der Regierung des longobardischen Königs Agilulf (596 n. Chr.) die

bubali Verwunderung erregten. In Griechenland kommt er noch heute vor, in Italien nur in den weniger angebaute Gegenden, wie in Calabrien und den pontinischen Sümpfen. Vgl. O. Keller Tiere des klass. Altertums 63. [M. Wellmann.]

Buffadensis (*civitas*) in Numidien; bekannt aus der africanischen Bischofsliste des J. 484 (Not. Numid. nr. 63, Halm Victor Vitenalis p. 65). S. auch *Bofetana civitas*. [Dessau.]

Bugarma s. *Bagaraea*.

Bugenes (*Bouyeris*), Epikleis des Dionysos bei den Argivern, welche unter Opfern für Hades und Trompetenschall den Dionysos B. aus der *Διονυσία λίμνη* (s. o. Bd. I S. 1588) bei Lerna emporkriefen, Plat. Is. et Osir. 35 (nach Sokrates *περί Σόλων* FHG IV 498. 5), vgl. *quaest. conviv.* 4; *quaest. Graec.* 36. Poll. IV 86. *Bouyeris* *ήε* *εωγογής* bei Orph. frg. 160 Abel weist hin auf die stierartige Bildung des Gottes, über welche das Nähere bei Welcker Griech. Götterl. II 597ff. 20 Preller Griech. Myth. I 695, 713f. Stephani Compt. rend. p. 1863, 110ff. A. W. Curtius Stier des Dionysos 4ff. Wieseler Götting. Nachr. 1891, 367ff. [Jessen.]

Buget oder *Bugeth*, Ort im südlichen Gallien beim Geogr. Rav. V 3 p. 341 (Guido c. 80 p. 514) neben Sextantio, Aquae Convenarum, Rusino, Baeterrae u. s. genannt. Statt *Buget* erscheint beim Geogr. Rav. IV 28 p. 245 in derselben Umgebung der Ort *Abate*. Die beiden 80 scheinen identisch zu sein. Vgl. Barrae. [Jhm.]

Bugias, keltischer Gott, dem die in Tarquinopol (Lothringen) gefundene Inschrift Orelli-Henzen 5882 (*Bugio* M. *Monimius Magnus* s. s. r. m.) geweiht ist. Vgl. die Eigennamen *Bugius*, *Bugia* (Holder Alteit. Sprachsch. s. v.). [Jhm.]

Βούγλωσσον, 'Ochsenzunge'. Vielleicht *Anchusa italica* Retz., oder *Anchusa officinalis* L. Beide heissen noch heute in Italien *buglossa*, jene 40 aber in Griechenland *βοιδόγλωσσα*, diese nach Lenz Behauptung (Bot. 534; von Berendes Pharmacie bei d. alt. Völk., nicht bestätigt) in den Apotheken *buglossum*. Den Namen hat sie von der Gestalt: *boum lingua similis* (Plin. XXV 81). Sie hat niederliegende, stachelige, dunkelgefärbte Blätter (Diosc. m. m. IV 126). Der *βούγλωσσος* bei Athenaios VII 288 ist ein Fisch. In Wein geworfene Blätter der Pflanze erheitern die Zeeher (Diosc. m. m. IV 126. Plin. XXV 81. Macer Flor. 50 1137f.; vgl. 1878ff.), Murr Pfl. in d. Myth. 213. [Max C. P. Schmidt.]

Bugantes s. *Burgundiones*.

Buiza s. *Qniza*.

Bukaia (*Βούκεια*), Stadt in Phokis am Parnassos, benannt nach der jährlichen Verbrennung eines Kindes zur Erinnerung an die deukalionische Flut. Etym. M. [Oberhammer.]

Bukaioi (*Βουκαιοί*), Variante für *Abukaioi*, s. d. **Bukateros** (*δ Βουκάτερος*), Nicand. ther. 60 217 und Schol., ein mit Felstrümmern bedeckter Berg in Asien, auf dem es Natrum (*ήχθωνα*) von einer und mehr Ellen Länge giebt. [Bürchner.]

Bukasa (*Βούκασα*), Berg auf Kypros unterhalb des Troodos, in welchem angeblich Gold gefunden wurde, [Aristot.] frg. 266 Rose (wahrscheinlich aus Theophrast, s. Oberhammer Cypern 177ff.). [Oberhammer.]

Bukates, Sohn des Glaukos aus Tanagra, *ζαυφρός*, siegt in den Sarapieen zu Tanagra zwischen 100–70 v. Chr., IGS I 540.

[Kirchner.]

Bukation (*Βουκάνιον*), Stadt in Aitolien, Inschrift bei Bazin Mém. s. l'Étolie (Arch. mis. scient. II 1) 369, 11. [Oberhammer.]

Bukatios (*Βουκάτιος*), Monatsname der Kalender des westlichen Mittelgriechenlands, von 10 Boeckh CIG I p. 733 aus *βουιν κατρωθια* abgeleitet, und sicher mit einem Feste *Βουκίτια* (vgl. Boeckh CIG I p. 733) zusammenzustellen. 1) Boiotien; nach Plutarch. Pelop. 25 in Theben erster Monat des Jahres; in Theben IGS I 1777, in Hyettos 2808, in Chaironeia 3316. 3325. 3329. 3357. 3364. 3366. 3378. Gleichungen: Collitz z. nr. 1872 *των Βουκτων* ... *μηνας Βουκατιου*, *εν Δελφοις* [c] *δε* ... *μηνας Ποικραλιου*; nr. 2149 *εν Ερεινεω* ... *μηνας Βουκατιου*, *εν Δελφοις δε* ... *μηνας Βουκατιου*; vgl. auch die Einwendungen, welche Plutarch gegen den Vers in Hesiodos Erga 502 erhebt (Proklos z. St. und Hesychios z. *Αγναων*). 2) In Delphi (CIA II 545, 45) innerhalb der *πρωτα Ιεραμνος* Collitz nr. 2228. 2184. Wiederholt begegnen uns Gleichungen; mit dem attischen Kalender Collitz nr. 2135 *των Αιτωλων* ... *μηνας Παναμου*, *εν δε Δελφοις* ... *μηνας Βουκατιου*, ähnlich nr. 2123. 2134. 2305; mit Amphissa: 2223 *εν Δελφοις* ... *μηνας Βουκατιου*, *εν δε Αμφισσας* ... *μηνας Αγρασεινωτος*, nr. 2093 *εν Αμφισσας* ... *μηνας Αγρασεινωτος*, *εν Δελφοις δε* ... *μηνας Βουκατιου*; mit Phokis nr. 1755 *των Φοκιων* ... *μηνας Ινδεναιτου*, *εν Δελφοις δε* ... *μηνας Βουκατιου*; mit Ereineos nr. 2149 *εν Ερεινεω* *μηνας Βουκατιου*, *εν Δελφοις δε* ... *μηνας Βουκατιου*. 3) In Amphissa nr. 2141 *εν Αμφισσας* ... *μηνας [Βουκα]τιου*, *εν Δελφοις δε* ... *μηνας Δαδαρ[οριου]*, in Chaleion nr. 2204 *εν Δελφοις δε* ... *μηνας Βοσθδου*, *εν δε Χαλειω* ... *μηνας Βουκατιου*; in Ereineos nr. 2149 *εν Ερεινεω* ... *μηνας Βουκατιου*, *εν Δελφοις δε* ... *μηνας Βουκατιου*, aus der *πρωτα Ιεραμνος*. 4) In Aitolien nr. 1795 *των Αιτωλων* ... *μηνας Βουκατιου*, *εν Δελφοις δε* ... *μηνας Δαδαρφοριου*, ebenso nr. 1986. 5) In Lamia *Ρhangabé* Ant. hell. nr. 951 = Fiek bei Bezzenberger Beiträge VI 1881, 326 nr. 11 C. Sinnverwandt ist *Βουφοων*, s. d. Vgl. C. F. Hermann Griech. Monatskunde 49f. [Knbitschek.]

Bukophala. 1) *Tá Βουκώφαια* (Arrian. an. V 19, 4. 29. 5. Plin. n. s., *ή Βουκωφάια* Diod. XVII 95. Ptol. III 26, 8. Steph. Byz. s. *Βουκωφάια*. Curt. IX 3, 23; *Bucrophale* Just. XII 8, 8; *Boukophalia* Strab. XV 698. Plut. Alex. 6; de Alex. I, 5; *Boukophalia* Steph. Byz. s. v. Hesych.; *ή Βουκωφάια* *Αλεξάνδρεια* Periopl. mar. Erythr. 47; *Alexandria Bucfalos* Tab. Peut. Geogr. Rav. II 1), Stadt am Hydaspes (Vitastá, prakt. Bidaetá, jetzt Bihát oder Ghulam), von Alexander nach Besiegung des Poros 326 an der Stelle erbaut, wo er den stark angeschwellenen Strom überschritten hatte, und nach seinem erfolge des Alters beim Übergange oder in der Schlacht verendeten Streitrosse Bukophalas benannt; zu gleicher Zeit wurde am Orte der Schlacht zur Feier des Sieges am gegenseitigen Ufer Nikia gegründet. Der Bihát fließt in gestrecktem Laufe gegen Süden, 20 miles unterhalb Ghulam an einer

von Westen her streichenden waldigen Anhöhe (*ἄκρα* Arrian. an. V 11, 1f.) vorüber, wobei in seinem Bette behutsame Inseln aufzutreten; hier befinden sich am rechten oder westlichen Ufer die Ruinen der Feste Δάρᾶρ (= Udinagar bei Burnes Travels in Penjah II 50) und seit 1832 die neue Ansiedlung Dilāwar; hier wird der Strom mit Hilfe einer Insel am leichtesten passiert; hier darf demnach B. gesucht werden. Weiter abwärts liegt am gegenseitigen östlichen Ufer die Feste 10 Mong, die Stätte des Sieges über Poros, also von Nikäa. Der Strom macht dann eine Wendung gegen Westen, und 2 miles vom rechten Ufer liegt unterhalb jener Höhenzüge, 10 miles südwestlich von Dilāwar, der Ort Galāpnr, wo Alexander nach seinem Marsche von Taxila aus sein grosses Lager bezogen hatte, bevor er über den Strom setzte. So vereinigen sich am besten die Andeutungen, welche Arrian, Strabon und Plutarch nebst Curtius über die Örtlichkeiten geben; vgl. hierüber 20 M.; Alex. Cunningham Geogr. of ancient India 159ff. mit Plan Taf. IV. Nach Plin. VI 77 war B. Vorort der Asini, welche drei Städte besaßen und unterhalb der Cecaese (skr. Kaikaya, Käkaya; s. Ceae) hansteten, denen 24 Städte eigen. B. hlüfte im Gegensatz zu dem später nicht mehr erwähnten Nikäa noch während der indoskythischen Herrschaft, wie aus Ptolemaios, dem Periplus und der Tab. Peut. erhellt; bei Dārāpur oder Dilāwar wurden Münzen aus der indoskythischen Zeit gefunden. [Tomaschek.]

2) Ein Vorgebirge der argolischen Halbinsel, welches Paus. II 34, 8 westlich von Skyllaion nennt. Doch leidet seine Reihenfolge an einer Verwirrung und ist B. wahrscheinlich an der Südwestspitze der Halbinsel, Spetsaes gegenüber, zu suchen, Bursian Geogr. II 86f., 3. 101, 2; vgl. Bukephalos. [Oberhammer.]

Bukephalos (*Βουκεφάλος*). 1) Ein von Bukephala Nr. 2 verschiedenes Vorgebirge der argolischen Halbinsel, s. Bukephalos. [Oberhammer.]

2) Lieblingsross Alexander d. Gr., das nrr von diesem selbst geritten wurde; es starb im J. 326, unmittelbar nach der Schlacht am Hydaspes, an Altersschwäche (Arrian. V 19, 4ff. [danach exc. Vat. 183]. Onesicr. Irg. 9 = Plut. Alex. 61), nicht, wie die gewöhnliche Tradition lautete, infolge von Wunden, die es in der Schlacht empfangen (Plut. a. O. Gell. n. a. V 2, 4; vgl. Arrian. V 14, 4). Alexander gründete zu seinen 50 Ehren eine Stadt Bukephala (s. d. Nr. 1). Vgl. auch Plut. Alex. 6 (wohl nach Charles). Curt. VI 5, 18. Diod. XVII 76, 5f. (wo es wohl irrthümlich ein Geschenk des Korinthiser Demaratos genannt wird). Plin. n. h. VIII 154 (Solin. 45, 8ff.). Gell. V 2. Strah. XV 698. Schol. Arist. Nub. 23. Plut. d. soll. an. 14, 5. Max. Tyr. diss. XIV 4. Hercher Epist. gr. 777. Pa.-Callisth. I 13, 17. Inl. Val. I 7, 9. Sternbach Wien. Stud. XVI 13ff. [Kaerst.]

Bukephalia. 1) S. Bukephala Nr. 1.

2) S. Bukephalitisai.

Bukephalitisai, *Βουκεφαλῖται* - οὕτω γὰρ καὶ ὄμιλος Θεσσαλονίκης, Steph. Byz. s. *Βουκεφάλαια*. Tafel Thessalonica 23f. vermntet, dass *Θεσσαλίαι* zu lesen sei. [Oberhammer.]

Bukephalos (*Βουκεφάλος λιμὴν, portus Bucephalus*), Hafen an der Westküste des saronischen

Meerbusens, zwischen *Ἀθηναίων λιμὴν* (Plin. *Αθηναίος*, s. Nachträge) und Kenchraei, Ptol. III 14, 33 (16, 12). Plin. n. h. IV 18. Es ist wohl derselbe, welcher bei Steph. Byz. s. *Βουκεφάλαια* als *Βουκεφάλος λιμὴν τῆς Ἀττικῆς* bezeichnet wird, was offenbar durch Missverständnis von *Ἀττικῆς* bezw. *Ἀττικῆς* (s. Akte Nr. 3) entstanden ist, s. Müller zu Ptol. a. O. und Bursian Geogr. II 23, 1, wo jedoch ohne zwingenden Grund B. = Peiraos (s. d.) gesetzt wird. Vielmehr scheint der Vorsprung nordwestlich von Porto Franco, bei welchem sich die Küste nach Westen wendet, als *Βουκεφάλος* (oder *Βουκέφαλον*) bezeichnet worden zu sein und hienach auch die westlich anstossende, auf den Karten namenlos Bucht den Namen erhalten zu haben. Dieses Vorgebirge ist offenbar bei Mela II 49 mit *Bucephalos* gemeint; vgl. übrigen Bukephala Nr. 2. [Oberhammer.]

Bukera (*Βούκαρα*), Name eines Sees, Etyrn. 20 M.; vgl. *Bukeraia*. [Oberhammer.]

Bukeraia (*Βουκεραΐς*), Quelle im Gebiet von Plataiai, Theon und Sereu. in Etyrn. M. Philo 18 a (FHG III 575). [Oberhammer.]

Βούκερας s. Bockshornklee.

Bukinna (*Βουκίνα*), angebliche Stadt Siciliens, Steph. Byz., wohl missverständlich aus dem zweiten Namen der sonst Phorbantia genannten Insel in der Gruppe der Aegades, der bei Plinius III 92 *Bucion* lautet. Jetzt Levanzo. [Hülsem.]

Bukiris, Ort in Unterägypten, vermutlich das jetzige Abukir, an der Küste, 23 Km. östlich von Alexandria, CIG 4814 (Letronne Rec. des inscr. II 307). Die Identification, die lautlich aus beste stimmt (vgl. *Busiris* = *Abusir*), wird dadurch unterstützt, dass in der betreffenden Inschrift die Tochter eines Mannes aus B. (*Βουκισίρης*) nach dem in der Nähe von Abukir gelegenen Orte Menuthis heisst (*Μενουθιάς*), vermutlich weil dieser die Heimat ihres Vaters war, während eine zweite Tochter ihren Namen *Πάφο*; offenbar von der Heimat ihrer Mutter *Κυαρία* trug, vgl. Letronne a. a. O. [Sethe.]

Βουκέλειος, eine den attischen Phatriern entsprechende Abtheilung einer Phyle von Kamirois, IGlns. I 695, 82. [Hiller v. Gaertringen.]

Bukoleion (*Βουκολεῖον*) in Athen, wird als ältester Sitz des Archon Basileus von Aristot. *Ἀθην. πολ.* 3 aus dem Umstand erschlossen, dass hier am Antheistienfeste die Basiliassa dem Dionysos nach einer noch zu seiner Zeit üblichen Sitte angetraut wurde (s. o. Basileion); d. h. die Feier fand nach Aristoteles ursprünglich im Gebiet des Basileus, in dem dem Dionysos statt. Mithin hat man ohne Grund das B. in den Bezirk des Lonaions verlegen wollen, in dem gewisse andere Festacte der Antheistien begangen wurden (so zuerst Curtius Arch. Anz. 1891, 69 und Maass Herm. XXVI 184, 1, besonders De Lenaec et Delphinio [1891]; dagegen J u d e i c h Rhein. Mus. XLVII 56). Zulässig ist diese rasch herrschend gewordene Annahme schon deswegen nicht, weil das B. nach Aristoteles a. a. O. *ἀρχαίων τοῦ πρυτανείου* d. h. in der Nähe des einzigen historisch bekannten Prytaneions am Nordabhang der Burg lag. Was das B. selbst war oder bedeutete, lässt sich noch nicht mit Sicherheit erkennen. Curtius Stadtgesch. Ath. 51 versteht darunter eine königliche Meierei mit Schlachthaus;

Maass De Lenaeo VII. erklärt es als den Hirtenplatz, wo der Heros Ikaros von trunkenen Hirten getötet wurde (vgl. auch denselben Gött. gel. Anz. 1889, 816, wo er auf das attische Geschlecht der Bukoliden hinweist). Willamowitz Aristot. n. Ath. II 42 hält es für die Stätte, wo Dionysos als Stier (vgl. *Διονύσος Τεταρῶς* in Thespiis und Elis) verehrt wurde; Dieterich De hymn. Orphic. II vermutet, wie Maass Herm. a. a. O., dass es nach den bei mystischen Diensten beschäftigten *βουκόλοι* benannt sei. Noch andere meinen, einen Zusammenhang zwischen ihm und dem *βουκόλιος* auf der Inschrift eines dionysischen Thiasos construieren zu dürfen, welche bei den Angrabungen am Westabhang der Burg unter den Trümmern des Festhauses dieses Thiasos aufgefunden wurde (Athen. Mitt. XIX 260 Z. 122); so schon Poland Griech. Stud. Lipsius dargebr. 84, 87 und Dörpfeld selbst Athen. Mitt. XIX 149; doch erklärt sich jetzt Maass Orphens 56. 20 62 mit Recht gegen einen solchen Zusammenhang. Über die vermeintliche Identität des B. mit dem Buzygion s. d. [Wachsmuth.]

Bukoleon (*Βουκόλιον*) hiess in Constantinopel ein innerhalb der Linien des grossen Kaiserpalastes hart am Meeresufer gelegener und wohlbesetzter Palastbau, der von Nikephoros II. Phokas (963—969) mit grossem Aufwand hergestellt wurde und noch unter den lateinischen Kaisern (damals *Buceleonis* genannt) als Residenz diente. Doch geht 30 der Name und die ursprüngliche Anlage bis in das Altertum zurück, denn Koinos (d. aed. p. 100 Bonn.) und die *Πίστρια Κωνσ.* bezeugen, dass Theodosios II. (408—50) den Palast angelegt hat, s. Ducasange Const. Christ. II 4, 6 (S. 119f.). Banduri imp. Orient. II 19, IV 475f. 678f. Ebenso sagt Anna Komn. III 1 a. E., dass der gleichnamige Hafen *πάλις τῶν χρόνων ἐκδοθήσῃ*; wahrscheinlich war derselbe, als unentbehrliche Beigabe zum Kaiserpalast, schon von Constant. d. Gr. angelegt worden. 40 Anna Komn. a. a. O. Zonar. XVI 28. Georg. Kedr. II 49f. Bonn. u. Io. Skyl. (s. Banduri) führen den Namen auf die marmorene Gruppe eines im Rind erwürgenden Löwen zurück, welche am Hafen aufgestellt und noch im J. 1532 vorhanden war, wie aus den Berichten der Venezianer Petro Zen und Sagredo hervorgeht, s. Mordtmann Esquisse topogr. 54. Dass man den Namen, der natürlich wie *Βουκόλια*, *Βουκόλιον* u. ä. lediglich von *βουκόλος* abzuleiten ist, durch ein derartiges Bildwerk, dem wir doch wohl antiken Ursprung zuschreiben müssen, zu erläutern suchte, deutet auf das hohe Alter der an der Örtlichkeit haftenden Bezeichnung, wie auch der Palast und die Kirche der Blachernai (s. d.) die Erinnerung eines alt-einheimischen Localnamens fortpflanzen. Zur Topographie des Hafens und Palastes B. vgl. ausser dem, was Mordtmann 52ff. (vgl. den dazu gehörigen Plan) anführt, noch J. v. Hammer Constantinopolis I 122ff. La harte Palais impérial 60 (Par. 1861) 91 T. II. Paspates *Βυζαντ. Μελέται* 113—119; *Βυζαντ. Ανακτορα* 301—305 (Plan). Hertzberg Hist. Ztschr. Lf. (1883) 461f. Reher Abhandl. Akad. München, hist. Kl. XIX (1891) 772f. (Plan). Meyers Türkei 3* 222f. (Plan).

[Oberhummer.]

Bukolia (*Βουκόλια*). 1) Örtlichkeit bei Byzantion, s. *Bukolos* Nr. 1. [Oberhummer.]

2) S. *Βουκόλοι* Nr. 1.

Βουκολιασμός, ein Hirtengesang. Athen. XIV 619 a zählt unter den *αἶδοι*, die bei den verschiedenen Beschäftigungen üblich sind, den *β.* — eine Hs. überliefert *βουκολιασμός* — als den Gesang der Hirten auf; Diomos, ein sielischer Hirte, habe die Sangform (*τὸ εἶδος*) erfunden, Epicharmos habe im Alkyon (p. 220 L.) und im Odysseus Nanaos (p. 248) dessen Erwähnung gethan. Da bei Athen. XIV 618 c unter den *αἶδοις*, die zu Tanzbegleitung bestimmt sind, neben *κῶμος* und *γύγνος* auch ein *βουκολιασμός* genannt wird, so könnte die Frage entstehen, ob dieser *βουκολιασμός* etwa als ein dionysischer Tanz (vgl. Lnk. de salt. 79; s. *Βουκόλοι*) zu scheiden sei von dem *β.*, dem Hirtengesang. Bei Eustath. II 1164, 12 und Etym. M. 208, 9 ist für den Hirtengesang der Name *βουκολιασμός* überliefert, bei Hesych ist vielleicht neben *β.* (*μυλπολας τινὸς εἶδος καὶ ἀρχήσας*) *βουκολιασμός* angefallen. [Reisch.]

Bukolidai (*Βουκολίδαί*). 1) Ithakasisches Adelsgeschlecht (Plut. quaest. gr. 14). Es ist möglich, dass zwischen dem Athener Sphelos, der in der Ilias (XV 338) *Βουκολίδης* d. h. Sohn des *Βουκόλιδων* auf Ithaka irgend ein genealogischer Zusammenhang bestanden hat, da sich in den Geschlechtersagen der Athener Beziehungen zu Ithaka nachweisen lassen, z. B. bei den *Κεφαλαίαι*. Auch wird man das ithakaische *γένος* der *Κολιάδαι* neben die attischen *Κολιάδαι* (Hesych. *γένος ἰθαγενῶν*) stellen dürfen. Wie die *Κολιάδαι*, so werden auch die *Βουκολίδαί* ihren Ahnherrn im Epos gesucht und gefunden haben. Vgl. Aristoteles bei Plut. quaest. graec. 14. [Thyepffer.]

2) Name von drei Patren der zur Phyle Althaimenis in Kamiros gehörenden ‚Phratrie‘ der *Χερτίσιοι*, IGins. I 695, 30ff.

[Hiller v. Gaertringen.]

Bukolik. I. Litteratur. Die ältere Litteratur ist wegen der falschen Auffassung der kunstmässigen B. völlig veraltet. Man hat in dem Glauben, dass Theokrit (mit seinen Nachfolgern) alte volkstümliche Hirtenpoesie direct nachgebildet habe, einen Gegensatz zwischen ihm und der zeitgenössischen alexandrinischen Dichtung zu construieren versucht und sich durch die berechnete Naivität des Dichters täuschen lassen. So zuletzt A. Lang Theocritus and his age (Einleit. zu seiner Uebersetzung, London 1892), der vom Standpunkt des Folkloristen den Dichter beurteilt und überall zu falschen Schlüssen gelangt (vgl. Berl. phil. Wochenchr. 1895, 776). Der nicht sehr tiefgeschöpfte Aufsatz von R. Gosche ‚Jdyl und Dorfgeschichte im Altertum und Mittelalter‘ Archiv für Litteraturgesch. I 169—227 ist ebenfalls wenig fördernd. Indem man das Volkstümliche n. a. in einer genaueren strophirten Gliederung zu finden glaubte, ist man zu verwegenen Responstionstheorien gelangt, die jetzt wohl ziemlich überwunden sind. Eine richtige Würdigung Theokrits hat M. Haupt 1849 angebahnt (Opusc. 1252), ihm folgten Meineke (Theocritus Bion Moschus, Berlin 1856² mit glücklicher Erklärung des angeblichen Hirten Tityros in den Thalysien) und Hartung (Die Bukoliker, griech. und deutsch IX—XVIII, Lpz. 1858, meist wüst und unkritisch). Ohne erhebliche Förderung ist R i b

beck's populär geschriebener Aufsatz Die Idyllen des Theokrit, Preuss. Jahrb. XXXII (1873) 58—98; einige Neue (nach Andeutungen Useners) bietet Holm's Geschichte Siciliens II 298—321. 493 (chronologisch verfehlt). Erst nach langem Zwischenraum hat v. Wilamowitz De Lycophroneis Alexandra (Greifswald. Lektionsverz. 1885) 12 die Frage durch den Nachweis der Eehtheit der theokritischen Syrinx und die Ausdehnung der Meinekesehen Beobachtung auf andere theokritische Hirten wesentlich gefördert. Eine Ausführung seiner Gedanken giebt C. Haeblerlin Carmina figurata Graeca³, Hannover 1887, leider mit vielen haltlosen Einfällen, die er in den Epilogomena (Philol. N. F. III 649) durch neue vermehrt hat. Zuletzt ist die Entstehung der B. von Reitzenstein im vierten Kapitel seines anregenden Bnches Epigramm und Skolion, ein Beitrag zur Geschichte der alexandrinischen Dichtung, Giessen 1893 (Vorbereitung Rostocker Lektionsverz. 1891/92, 5), leider 20 von einem falschen Gesichtspunkt, behandelt worden (Genaueres in den Besprechungen von O. Cr[ansins] Litt. Centralbl. 1894, 724. G. Knaack Berl. phil. Wochenschr. 1895, 1160). Die folgende Skizze giebt in dem Theokrit betreffenden Teil nur einen Auszug meiner in den Hellenistischen Forschungen¹ ausführlicher begründeten Ergebnisse wieder. Die jüngste Revision der Frage durch Helm Theokritos und die bukolische Poesie, Jahrb. f. klass. Phil. 1896, 457—472 bietet nichts 30 Neues.

II. Die antike Überlieferung. Über den Ursprung der bukolischen Poesie besitzen wir eine Anzahl Berichte (*Ἐῤῥοσι τῶν βοκολικῶν* in der Einleitung zu den Theokritscholien. Diomed. III 486, 17 K. Prob. in Verg. bucol. comm. p. 2, 8 K. Serv. praef. in bucol. [Isid. orig. I 28, 16]. Schol. Bernens. Jahrb. für Philol. Suppl. IV 741, 51 ff. Hag.). Alle geben trotz kleiner Abweichungen im einzelnen auf eine gemeinsame griechische Quelle zurück, und zwar auf einen alten Commentar zu Theokrit aus der besten Zeit (Theon?), dessen Bericht Probus durch allerhand leicht auszusondernde Zusätze erweitert hat. Wenn wir die mehrfach erwähnten mythischen Erfinder, wie Daphnis u. a., die keiner Erklärung bedürfen, ausseheiden, so haben wir mit drei an verschiedenen Orten localisierten Legenden zu rechnen. Die eine, die Gründungssage des Artemistempels zu Tyndaris auf Sicilien, erzählt, dass Orestes, nachdem er seine Blutschuld in Rhegion getilgt hatte, das Bild der tanrischen Artemis in jene Gegend brachte und sie gemeinsam mit seinen Schiffern und einheimischen Hirten in Liedern feierte (über die Varianten vgl. Welcker Kl. Schriften I 405). Artemiskult für Tyndaris ist bezeugt (Votivrelief CIG 5613 b), Orestes selbst aber ist nach den neuesten Forschungen als eine dem Dionysos verwandte Gottheit anzusehen (Wilde Lakon. Kulte 82); somit sind die *ἰδία ποιήματα* 60 zu Ehren der Artemis verständlich, aber zur Erklärung der *ἔῤῥοσι τῶν βοκολικῶν* tragen sie nichts bei und haben wohl auch nichts damit zu thun. Die dritte Erklärung, in dem griechischen (verkürzten) Texte durch die Worte *ὁ δὲ ἀληθὴς λόγος οὗτος* eingeleitet und dadurch besonderer Beachtung empfohlen, sucht den Ursprung in einer Artemisfeier zu Syrakus. Vor der Herrschaft Hie-

rons (Diomedes) oder vor der Tyrannis Gelons hatte die Göttin nach einem Aufstande die hadernden Bürger miteinander versöhnt, oder sie hatte eine (Vieh-) Seuche gestillt (daher ihre Epiklesia Lyaia). Um ihren Tempel, der zur Erinnerung an diese Thatsache gegründet wurde, einzuweihen, kamen Hirten in die Stadt, die Weinschläuche, Kuchen in Gestalt von Tierfiguren und Ranzen mit allerlei Sämereien trugen, zogen in Syrakus umher und sangen das Lob der Göttin. Diese Sitte erhielt sich in der Folgezeit: wir hören, dass die Hirten in der beschriebenen Tracht, mit einem Krauz und Hirschgeweihe auf dem Kopfe, einen Knotenstock in den Händen, den Vorübergehenden aus ihrem Schlauche spendeten und sich in Wettgesängen vernehmen ließen, wobei dem Sieger der Kuchen des Besiegten zufiel. Während die einen in der Stadt singend umherzogen und Sämereien auf die Thürschwellen streuten, gingen die andern auf die umliegenden Dörfer, sammelten Gaben ein und wünschten den Spendern Glück in volkstümlichen priapeischen Versen, von denen der Schluss mitgeteilt wird (Bergk PLG⁴ III 672). Dieser religiöse Brauch artete allmählich in eine Art Bettelei aus, die später so gewerbmässig betrieben wurde, dass diese sog. Bukolisten oder Lydiasten in fernen Ländern zu finden waren. Zu der syrakusanischen Kultuslegende tritt die in unsern Berichten an erster Stelle mitgeteilte lakonische, die den Ursprung der 'Hirtenslieder' in die Zeit der Perserkriege verlegt. Lakonische Jungfrauen, die sonst zum Feste der Artemis Karyatis zu singen pflegten, hatten sich aus Furcht vor den Feinden verborgen. Da traten Landiente für sie ein und feierten in ihrer Weise die Göttin durch Hirtenslieder. Diese Sitte blieb für die Folgezeit bestehen, da die 'fremde Muse' gefallen hatte. Die Festbräuche beim syrakusanischen Artemisfest sind nicht ohne Analogien: entprechend dem Viehsterben kennt die Gründungslegende der attischen Eiresione Misswachs im Lande; Brote mit mannigfachen Figuren verziert oder Kuchen in allerhand Gestalten, Gefässe mit Honig, Öl und Wein, aus denen gespendet wird, fehlen ebensowenig in ihrer Procession, wie das Gabeneinsammeln zum Schluss (Mannhardt Antike Wald- und Feldkulte 220 ff.), das bei den Koronisten und Chelidonisten zugleich mit den dazu gesungenen Liedern wiederkehrt (Welcker 408 und besonders Mannhardt 244). Das doch wohl als Maske gedachte Hirschgeweihe findet aus dem von Mannhardt Wald- und Feldkulte 1540 behandelten Umlauf Vermummter seine Erklärung (vgl. das Vasenbild Berlin 1697 bei Poppelreuter De comode. attic. primord., Diss. Berl. 1893); endlich der Sack mit Panspermie gefüllt erinnert an die Panspermie bei den Thargelien und Pyanopsien. So erscheinen diese volkstümlichen Bräuche und Lieder gut bezeugt, für die Frage nach dem Ursprung der B. geben sie freilich nichts aus (Welcker 408), und nur schwache Spuren führen weiter. Der syrakusanischen Legende liegt die Tendenz zu Grunde, die bäuerliche Poesie, deren Existenz seit ältester Zeit vorausgesetzt zu sein scheint, mit der verfeinerten städtischen Kultur in Einklang zu bringen; indem man nach einer festen Datierung suchte, verfiel man auf die Zeit der Gründung

des Artemistempels. Die beiden überlieferten Ansätze schliessen sich gegenseitig nicht aus; sie weisen ziemlich deutlich auf Epicharm aus, den Zeitgenossen Gelons und Hierons I., bei dem wir zuerst unverkennbare Beziehungen auf volkmässige Hirtenlieder finden, die das Interesse der höheren Stände an diesen Dingen bekunden. Epicharm erwähnt ein ποιητικὸν μέλος mit Flötenbegleitung (frg. 130 L.) und gedenkt zweimal (p. 220 L. *ἐν Ἀλκωνί* [Alkωνοί O. Jahn] *καὶ ἐν Ὀδυσσεὶ ναυαγῷ* p. 248) des sikelischen βουκόλος Diomos, des Erfinders des βουκολαϊσμός, der zugleich Tanz- und Flötenweise war (Hesych. s. v. Ety. M. 208, 10. Tryphon frg. 109 Vels.). Ausserordentlich wichtig würden diese abgerissenen Citate sein, wenn Hollands Vermutung (De Polyphemo et Galaten, Lpz. Stnd. VII 156), dass der Ὀδυσσεὺς ναυαγός mit dem Κόκλιον identisch sei, sich bewahrheitete, sie scheint aber durch die Citierweise ausgeschlossen. Auch auf Lieder zu Ehren der Artemis (Chitonia) kommt Epicharm zu sprechen (p. 252 L. *ἐν Σφίγγι* 'Καὶ τὸ εὖ; Χιτωνίως ἀλύσειά τις μοι μέλος). Ob die fingirten Namen seines Vaters, Tityros, Chimaros, Thyros (Suid. s. *Ἐπίχαρος*). Iamblich. vit. Pyth. 241), die zum Teil wieder in dem theokritischen Kreise auftauchen, mit Rücksicht auf das Interesse des Dichters an dem volkstümlichen Hirtengesange gewählt sind (Lorenz p. 48, anders Weleker III 279), ist natürlich nicht auszumachen, aber immerhin der Erwägung wert. Diomos aber ist schwerlich zu trennen von dem Eponymos des attischen Demos Diomeia, dem *ἱρώμενος* des Herakles; ihm zu Ehren ward ein öfter von den Komikern erwähntes Fest gefeiert (Harpokrat s. *ἐν Διομείῳ Ἡράκλειον*). Es gab eine Genossenschaft von sechzig Männern, die an den Diomeen sich und andere durch Spässe neckten und ergöteten und so berühmte waren, dass König Philipp von Makedonien, über dessen Vorliebe für die *μίμοι γελῶντων καὶ ποικίλα ἀλογῶν ἑορτῶν* Demosthenes (II 19) sich ereifert, gegen ein anständiges Geldgeschenk ihre Witze in Abschrift sich ausbat (Hegesand. bei Athen. VI 260 b. Telephanes ebd. XIV 614 d). Unter der Voraussetzung, dass ähnliche (doch wohl im Kult begründete) Neckereien an einem in Syrakus an vermuthenden Diomeenfeste stattfanden, könnte man in dieser Genossenschaft das Prototyp des späteren hukolischen Verbandes erblicken, dessen Wett- und Neckreden in knastmässiger Umbildung bei Theokrit vorliegen. Doeh das ist nnsicher. Es genügt, einen Einfluss Epicharms auf Theokrit zu constatieren: nicht nur der Verfasser des Epigramms auf die älteste Ausgabe seiner Gedichte lässt ihn sich rühmen, keine fremde Dichtungsart sich angeeignet zu haben (richtig erklärt von Bethe Rostocker Lektions-Verz. 1896, 9), sondern er selbst preist Epicharm in einem (echten) Epigramme (Anth. Pal. IX 600) in Ausdrücken, die eine genaue Bekantschaft mit dem grossen Komiker verraten. Bei dem Mangel aller einschlägigen Fragmente ist dieser Einfluss im einzelnen leider nicht mehr festzustellen (vgl. noch Hesych. s. βουκολαϊσμός, wo der erste Teil der Glosse auf Epicharm zurückzulegen scheint), doch darf vielleicht auch hier auf die Wettgesänge und Streitscenen der theokritischen

Hirten hingewiesen werden, die man als Nachbildungen der alten Agone (ältestes Beispiel das Certamen Homeri et Hesiodi, s. o. Bd. I S. 867) auffassen möchte. Wortgefechte zweier gegen einander streitenden Chöre gehören wohl mit zu den ältesten Bestandteilen der Komödie (Zielinski Gliederung der att. Komödie 249ff. Kaihel Herm. XXX 80, vgl. auch das *λαβέλειον ἀλλήλων*, in dem Aristot. poet. 4 die ersten Keime der Komödie findet); leicht mochte sich ein Straf- oder Preisgericht (wie noch vielfach in den deutschen Fastnachtspielen) anschliessen. Solche und ähnliche Scenen werden auch bei Epicharm nicht gefehlt haben (eine schwache Spar eines Wettstreites zwischen *Γά* und *Θάλασσα* findet Crusius Gött. Gel. Anz. 1890, 132 im frg. 9 p. 215 L.), und das steht wieder im Einklang mit den Berichten über die syrakusanische Stiftungsliegende, die übereinstimmend die Wettgesänge der Hirten um den Siegespreis hervorheben. Diese Form des Agons hat in anderen DichtungsGattungen weiter gewirkt; sie begegnet wieder in der symmetrischen Elegie (Theogn. 993—996; den Anklang an Theokrit I 61 hat Reitsenstein bemerkt) und tritt in der Form der scharf persönlichen *Συγκρίσεις* im hellenistischen Zeitalter wieder auf (Alkaios von Messene nach Polyb. XXXII 6, 5; scherzhaft gewandt von Meleagros bei Ath. IV 157 h), von denen die erhaltenen späten Nachbildungen (*οἰκόμενος Μενάνδρου καὶ Φιλιστιανῶς* und *Ἐσπερι indicium coeci et pistoris iudicis* Valeriano PLM IV 326) nur eine dürftige Vorstellung geben. Es bleiben noch die lakonischen aus dem Kult der Artemis Karyatis herausgesponnenen Ansprüche zu erörtern. Den dionysischen Charakter dieser Göttin hat Wide (Lakon. Kult. 108, Stellensammlung 102, vgl. oben Bd. II S. 1388) mit Recht hervorgehoben. Auch hier ist das Eindringen der ländlichen Muse in die städtische Feier nicht zu verkennen (Diomedes); bei den Mädchenhören möchte man am liebsten an Alkmans Parthenien denken, in denen es an gegenseitigen Neckereien der Choretinnen nicht gefehlt zu haben scheint (Bethe Proleg. zur Gesch. d. Theaters im Altert., Lps. 1896, 30ff., vgl. Diels Herm. XXXI 839ff.); auch an die Wettgesänge der spartanischen Männerchöre (Plut. Lys. 21) sei erinnert. Berührungen mit Syrakus ergeben sich aus anderen lakonischen Kulten der Göttin; so finden wir das Herumtragen von Gebäck in Tiergestalten (s. o.) im Festtracht der Artemis *Παρθένας* (Sosibios bei Athen. XIV 646a), die possenhaft *κυρροτροί* (Hesych.) an den Festen der lakonischen Artemis Korythalia kehren als Vermummte *κατὰ Τραϊάδας* (?) wieder, *βουδάλια*, derkomische und obscene Tänze von Maskierten in Weibertracht aufgeführt (Wide 10, vgl. Weber Quaest. Lacon., Diss. Götting. 1887, 56) hatte Rhinthon erwähnt (frg. 18 Völker, der p. 45 Verbesserungsvorschläge an den stark verderbten Hesychlossen macht), derselbe Rhinthon, der auch eine mystische Bukolenscene parodiert hat (Crusius Rh. Mns. XLV 265) — alles abgerissene Notizen, die einen engen Zusammenhang zwischen der Peloponnes und Sicilien ahnen lassen, der durch die neuesten Untersuchungen (A. Körte Archaeol. Jahrb. VIII 1893, 61—93. Loescheke Ath. Mittel. XIX 1894, 519f. Bethe s. a. o.

48ff. 60f.) bestätigt zu werden scheint. Am meisten zu bedauern ist der Verlust des Dithyrambus (Satyrdramas?) *Διόσημος* ή *Καρούιδος* des Pratinas von Phlius (PLG III 559 = FTG² 726; der Name weist auf einen dionysischen Kult; Philargyr. Verg. Georg. II 487. Meineke Anal. Alex. 870), samal da in diesem Stöcke vielleicht der Schlüssel zum Verständnis der dürftigen und unklare lakonischen Legende enthalten war; die unbestimmte Zeitangabe (*τῶν Πελοποννήσιον ἑστωτων* u. a.) würde auf deu Zeitgenossen eines Chorilos und Aischylos passen. Bemerkenswert ist, dass der bäuerliche Charakter seiner Satyrdramen besonders hervorgehoben wird (Dioskoridae A. P. VII 87), und dass später Sositheos, der mit seinem Daphnis an den bukolischen Genossen Theokrits in Beziehung tritt, gerade auf Pratinas zurückgriff (Dioskoridae A. P. VII 707). Endlich sei noch der hydriotische „Hirte“ Euauges erwähnt (*ἀγράμματος δηλοδὴ καὶ τῆς ἀλλης παιδείας ἀνεύρος, ποιητῆς δ' ἀγαθὸς κωμωδοῦν*, Dionysios im 23. Buch der *Μουσικὴ ἱστορία* bei Steph. Byz. s. *Ἰδρία*), der vielleicht ebenfalls in diesen Zusammenhang gehört.

III. Die Vorläufer der Bukolik. Alle diese aus den antiken Legenden von Ursprünge der B. herausgesponnenen Combinationen sind mehr oder minder trügerisch: auf festem Boden stehen wir erst mit der Thatsache, dass Stesichoros von Himera die Figur des Daphnis in die Poesie eingeführt hat. Entnommen hat er diesen echten und rechten Archepeten der B. aus dem Sagenschatz seiner chalkidischen Heimat. Verbunden mit Menalkas erscheint Daphnis bei Hermesianax frg. 2 und 3, beidemals in die Scene Eubois. Nach frg. 3 liebt der Chalkidier Menalkas die euboische Jungfrau Euppie (*τῆς Κυραίας Ἐβίης*, so v. Wilamowitz Herm. XIV 162 für *Κύραίας*, falsch Maass De Lencaeo et Delphino, Greifswalder Lektionsverz. 1891/92, 20) und stürzt sich aus Schmerz darüber, dass er ihre Liebe nicht gewinnen kann, ins Meer; das ist unverkennbar die Fortsetzung und Weiterbildung der von Klearch (Ath. XIV 619 c = PLG III 663) ohne Localangabe erzählten Volkssage von der schönen Eriphanis, die in unglücklicher Liebe zu dem spröden Jäger Menalkas entbrannt in den Bergwäldern umherirrt und ihr Leid im Liede (*μακρὰ δόρυς, ὦ Μενάλκᾳ*) klagt. Die Analogie mit Daphnis springt in die Augen: auch dieser muss, wie seine Verbindung mit Menalkas (Schol. Theokr. VIII 55 ὁ Ἐρμηναιῶν λέγει τὸν Δάφνιν ἱτατικῶς ἔχειν τοῦ Μενάλκᾳ) lehrt, aus der euboischen Volkspoesie stammen; als Diener der Artemis weist er wieder rückwärts auf die erwähnten dorischen Hirtenlieder. Von der stesichorischen Fassung der Daphnissage vermögen wir uns aus den auf Timaios zurückgehenden Berichten (Geffcken Timaios Geogr. des Westens, Philol. Unters. XIII 119) einen Begriff zu machen, da einerseits Diodor. IV 84 Daphnis als Erfinder der (vortimaeischen) Hirtenlieder nennt, andererseits Aelian v. h. X 18 zum Schluss ausdrücklich bemerkt, dass Stesichoros von Himera zuerst den bukolischen Gesang in die Poesie eingeführt habe (vgl. Welcker a. a. O. 188 und den Artikel Daphnis). So hat also Tityros-Alexandros von Pleuron bei Theo-

krit VII 75, der auch sonst nachweislich dem Stesichoros gefolgt ist (frg. 2 Mein. = Stesich. frg. 27, frg. 3 = frg. 69) diesen im Sinn, wenn er das Local der Daphnissage nach Himera verlegt (auch Theokritos scheint den Stesichoros stofflich benützt zu haben, allerdings nicht für seine speciell bukolischen Gedichte: Hypothes. zu Theokr. XVIII [*Ἐλίους Ἐσθάλειου*], vgl. Kaibel Herm. XXVII 249). Ferner muss das Satyrdrama vielfach bukolische Elemente enthalten haben, die auch der euripideische Kyklops nicht ganz verleugnet (erstes Chorlied); seine Verwandtschaft mit dem Dithyrambus empfängt auch von dieser Seite ein besondere Beleuchtung. Denn die Dithyrambiker haben mit besonderer Vorliebe die auf Sicilien localisierte Sage von dem plumpen Gesellen Polyphemos behandelt, dessen Liebe zu der schönen Nereide Galateia anerst Philoxenos von Kythera in die Litteratur eingeführt zu haben scheint. Seine Darstellung (*Κύκλωψ* ή *Γαλάττω*) ist nicht nur für die mittlere und neuere Komödie, sondern auch für den jugendlichen Theokrit (XI) massgehend geworden: der wildidyllische Hintergrund der Scenerie und die Wandlung des rohen Barbaren zum schmachteden Schläfer werden dem Dichter besonders angezogen haben. Fast noch bedeutsamer erscheint der Umstand, dass die sog. „bukolische Maske“ im Keime bereits im Drama des Philoxenos vorgebildet war, der nach glanzwürdigen Zeugnissen unter der Maske des einäugigen Kyklopes seinen ehemaligen Gönner, den Tyrannen von Syrakus, den älteren Dionysios vertheokort hat (Holland 189). Vorbildlich für die theokritische B. war endlich die sentimentale Auffassung des Hirtenlebens im Dithyrambus des Lykophronides, der einen verliehten Ziegenhirten seine Neigung in gar aierlichen Versen aussprechen lässt (Klearch bei Ath. XV 670 c = PLG III 634; vgl. Rohde Roman 113. 506 und besonders v. Wilamowitz Herm. XIV 173, der zuerst auf den Zusammenhang mit der alexandrinischen B. hingewiesen hat).

IV. Theokritos und sein Kreis. So war der Boden vorbereitet, auf dem das künstliche Gewächs der alexandrinischen B. emporspriessen konnte, die mit dem Namen des Theokritos von Syrakus unauffällig verbunden ist. Eine eingehende Würdigung dieses Mannes kann hier nicht gegeben werden, wo nur die eine Richtung seiner Poesie in Betracht kommt. Für seine Zeit bedeutet sie nicht einmal etwas vollkommen Neues, kamen doch die litterarischen Strömungen und Neigungen des 3. Jhdts. dem Dichter entgegen. Wiederholt erklingt aus der ueuen Komödie ein fast sentimental an nennendes Loh der ländlichen Ruhe und Einsamkeit; sie mochte dem antiken Grossstädter wie dem modernen besonders reizvoll erscheinen, da die Bethätigung der Bürger an dem Staatsleben durch die absolute Monarchie ausgeschlossen oder doch stark verkümmert war. Auch sonst nimmt ja die Poesie des alexandrinischen Zeitalters idyllische Elemente mit Vorliebe auf. Ja, nach den neuesten Forschungen (Reitsenstejn 121ff.) ist es ziemlich ausgemacht, dass eine ältere vorthokritische B. — etwa im Ausgang des 4. Jhdts. — in der Peloponnes, und zwar hauptsächlich in Arkadien gelehnt hat. Von

ihrer für uns kenntlichsten Hauptvertreterin Anyte von Tegea (s. d.) sind in der Anthologie noch eine Anzahl annähernd Epigramme voll idyllischer Schilderung der Natur und des Kleinlebens vorhanden, die den Verlust ihrer μέλι (Steph. Byz. s. Τρύαλι) um so mehr bedauern lassen. Doch scheint es erlaubt, diese mit dem his auf Polybios (IV 20) stets in Arkadien gepflegten Dithyramben (Philo Xenos) in Beziehung zu setzen, dessen hokulische Motive oben erwähnt sind. Damit wäre der Anschluss an die ältere Poesie (doch wohl schwerlich an die lakonische Kultlegende) gegeben; für Theokrit bildet den Vermittler sein Jugendfreund Nikias von Milet, ein notorischer Naehahmer Anytes (Reitzenstein 123). Auch sonst ist der Einfluss dieser arkadischen B. zu spüren, so namentlich bei Leonidas von Tarent (Nachweis bei G e f f e c k e n Leonidas von Tarent, Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIII), dessen gezielte Epideixis die Naturwahrheit der anytischen Poesie erst recht erkennen lässt. Wie sich Theokrit an der Sehne gestellt hat, ist kaum mehr zu ermitteln (Reitzensteins Combinationen sind zu wegzugehen, jedenfalls ist sie durch ihn in den Hintergrund gedrängt und verdunkelt worden. Erst im Ausgang des 3. Jhdts. tritt in Mnasalkas von Sikyon wieder ein Vertreter dieser Richtung auf, zuletzt finden sich Spuren bei den römischen Dichtern, namentlich bei Vergil, s. u. Bei seinen Zeitgenossen fand Theokrit noch andere Vorbilder: der durch Herondas neubelebte Mimos weist verwandte, nur ins Grelle und Unerquickliche gesteigerte Züge auf. Auch in dieser Dichtungsart hat sich Theokrit versucht; die Uhereinstimmungen mit Herondas weisen auf Sophron als gemeinsames Vorbild beider hin. Ferner darf man dem Satyrdrama, wie oben bemerkt, das sich ebenfalls an hokulischen Stoffen versnehte (Daphnis des Sosithetos), einen erheblichen Einfluss auf Theokrit ohne Bedenken zuschreiben. Die dramatisch bewegte Scenerie, die Streitscenen zwischen zwei Gegnern hehren sogar in der philosophischen Litteratur wieder (Krantor bei Sext. Emp. adv. dogm. V 53. Kleantes bei Wachsmuth De Cleanthe et Zenone II 7: Streit zwischen Λογομός und Θυμός in amoihaeischen Versen, vgl. Hirtzel Der Dialog I 372. 398). Eigentümlich ist nur, dass Theokrit im Gegensatz zu der arkadischen B. nicht einfache Hirten vorführt, sondern dass diese Hirten öfters die Züge zeitgenössischer Dichter und Künstler tragen. Diese vielfach bestrittene und bereits im Altertum verkannte hokulische Maskerade ist am besten ersichtlich aus den Thylodien (VII), einem aus der reifsten Kunstperiode des Dichters stammenden Idyll, das nicht ohne Anachronismen Erinnerungen aus der Jugendzeit feiert und für uns das einzige Document für die Existenz der koiachen Dichtergesellschaft ist. Dem zum Erntefest eingeladenen Simichidas (= Theokritos, so schon die Scholien, wo allerdings viel Verkehrtes eingemischt ist) begegnet auf dem Wege ein αἰώλος Lykidas, unverkennbar ein befreundeter Dichter (Dosiades von Krota, v. v. Willamowitz De Lykophr. Alex. 13 wahrscheinlich gemacht hat), diesen fordert er zu einem poetischen Wettstreit (βουκολιά, στίχος 36) an. Der Ausdruck (wiederholt 49: ἀλλ' ἄγε βουκολιάς

ταχώς ἀργώμεθ' ἀουδᾶς) ist im Munde eines αἰώλος anfallend, noch auffallender, dass die nun folgenden Wettgesänge, das Propemptikon auf Aganax und das ironisch gefärbte Lied von der Liebe des Koers Aratos (s. d. Nr. 7) zu dem schönen Philinos, abgesehen von dem 'bukolischen' Schlusse 71—89 nichts spezifisch auf Hirtenleben Bezügliches enthalten. Folglich sind diese Worte bereits feststehende Termini, deren Ursprung man in der oben entwickelten voralexandrischen Hirtenpoesie (Epieharm) suchen darf. Immerhin ist eine Anlehnung an die sacralen βουκόλις jener Zeit möglich, ja sogar wahrscheinlich. Man darf annehmen, dass diese Verbände, deren Treiben bereits im 5. Jhd. Kratinos in seinen Βουκόλις geschildert hatte, auf die Namengebung eingewirkt haben (Usener bei Holm Gesch. Siciliens II 493), da Spuren orphischen Einflusses bei Theokrit und seinen Genossen nicht fehlen. Abgesehen von dem Mimos Pharmakautriai, in dem ein orphischer Zauberhymnus benützt zu sein scheint (Reitzenstein Rostocker Lektionsverz. 1892/93, 18), verrät der Dichter nahe Bekanntschaft mit den Vorstellungen jener Kreise in seinen Λήνας (XXVI) — man hat dieses Gedicht ein Kultlied für die Dionysosfeier am koiachen Vorgebirge Drakanon genannt (Maass Herm. XXVI 178. Reitzenstein 217) —, und die gleich zu erwähnenden Technopaignien mögen richtig auf Vorbilder in der orphischen Sacralitteratur zurückgeführt sein (Crusius Wochenschr. f. kl. Phil. 1888, 1095). Aber über diese wesentlich formalen Entlehnungen darf man nicht hinausgehen; der Versuch Reitzensteins, Theokrit und seine Genossen zu sacralen Bukolen zu stempeln, muss entschieden zurückgewiesen werden. Zu Lykidas-Dosiades tritt ausser zwei nicht näher bezeichneten 'Hirten' aus Acharnai und dem aitolischen Lykope, Tityros (72), in dem bereits Meineke mit grosser Wahrscheinlichkeit Alexandros von Pleuron (s. Bd. I S. 1448) erkannt hat; er trägt ein Lied von dem bienengeährten αἰώλος (unteritalisches Märchen nach Lykos von Rhegion, Schol. 78) vor. Diesem mythischen Hirten stellt Lykidas die kretische Sagenfigur Komatas (Clem. Alex. Strom. I 398 P.) gegenüber, und die Vermutung liegt nahe, dass die von Tityros-Alexandros behandelte Version der Daphnissage (73—77, nach Stesichoros, s. o.) ebenfalls ihr kretisches Gegenstück gefunden hat: die Bestätigung giebt Kallimachos Ep. 22 Wil., vgl. Bd. II S. 2861. Deutlicher als diese durch Combination erschlossenen Stücke reden die beiden erhaltenen Rätselspiele der jugendlichen Dichtergesossen, der Altar des Dosiades und die Syrix Theokrits. Hier hat zuerst v. Willamowitz die gegenseitige Bezugnahme (Dosiades 10 Θεοκρίτου [= Πάριδος] κτήνας ↔ Theokr. 12 Πάρις Σμιχιδᾶς) und die Anspielung (Syrix 3) auf die von Dosiades behandelte Komatassage (Κεράσις = Κομάτις nach Hom. II. XI 385) erkannt, vgl. die Anführungen Haerberlins Carm. fig. graeca 50—59. Ausser den Genannten scheint der Arzt Nikias von Milet zu den Genossen des koiachen Dichterhundes gehört zu haben; ob auch Hermesianar, der mehrfach hokulische Stoffe behandelt (Irg. 2. 3; Irg. 1 aus der Leontion), steht dahin (Haerberlins Combinationen sind abzuweisen). Schliesslich steht hinter all diesen

jungen Männern der Diebter, den Theokrit neben Asklepiades von Samos (Sikelidas 40) als seinem Meister anerkennt: Philetas von Kos. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass er der eigentliche Stifter des bukolischen Bundes gewesen ist, da ihn Longos II 15 offenbar nach guter Überlieferung den ältesten und erfahrensten Hirten nennt und seine nahen Beziehungen zur Hirtenpoesie durchblicken lässt; hier wird eine eingehende Analyse noch manches Einzelne lehren. In den spärlichen Überresten des Philetas findet sich wenigstens ein Anhalt in frg. 21 B. *Ἐρμῶσθεα πλατάνω γ(ρ)αῖβ ἔπο, das erst durch Hermesianax* (bei Athen. XIII 598 F v. 75) *οἶσθα δὲ καὶ τὸν δοῖδόν ἐν Ἐρμῶσθεα πολέστρα Ἐφοὶ χάλκιον θῆσαν ὑπὸ πλατάνω Βισσιδα μολπάζοντα θοὴν κτλ* ins rechte Licht gerückt wird (Bergk Kl. Schriften II 179). Wir blicken also in die Genossenschaft jugendlicher Dichter hinein, die wahrscheinlich zu einem festen Verbands organisiert, in dem Kostüm von Hirten und unter poetischen Spitznamen etwa in dem ersten Jahrzehnt des 3. Jhdts. auf Kos die Musenkunst pflegten. Der Kreis scheint sich später erweitert zu haben. Wie der versteckte Ausfall auf die Argonautika des Apollonios beweist (45), sind die Thalysien etwa in der Mitte der sechziger Jahre verfasst. Kurze Zeit darauf hat der Dichter seine Beziehungen zum alexandrinischen Hofe aus unbekanntem Gründen gelöst und eine Zeit lang auf der Stätte seiner Jugend verweilt. Hier sind die eigentlichen bukolischen Gedichte (ausser VII [falls dies nicht noch in Alexandria gedichtet ist] noch I, III, VI) entstanden, die der reifen Kunstperiode Theokrits angehören (anders Susemihl Jahrb. f. Philol. 1896, 883ff.). Am klarsten ist der technische Fortschritt in VI (*Βουκολιστάς*) zu erkennen, einer freien Weiterbildung des an Philoxenos anknüpfenden, dem kosischen Genossen Nikias gewidmeten Jugendgedichtes XI (Kyklope): es führt Daphnis als bereits bekannte Figur zusammen mit dem schenenhaften Damoitas und das Wettgesingen dieser beiden Hirten als bereits conventionell gewordenes Motiv ein (v. Wiltschowsky Nachr. der Götting. Gesellsch. d. Wissensch. 1894, 182). In dem Glastücke 'Daphnis', das von dem späten Sammler offenbar mit Absicht an den Anfang gestellt ist, hat der Hirte Thyrsis das Lied von den Leiden des Daphnis vor Zeiten in einem Agon mit dem Libyer Chromis vorgetragen und damit hohen Ruhm erlangt, jetzt wird es einem nicht namentlich genannten Ziegenhirten auf dessen Wunsch wiederholt. Unter dem Sänger (*Θέστος δὲ ὡς Αἰτῶς* 65) verbirgt sich wohl Theokritos selbst — der poetische Spitzname hat also gewechselt —, wer unter dem *ἀδελφός* (Philetas?) und dem Libyer Chromis (Kallimachos?), ist nicht so leicht zu ermitteln. Im Komos, dem Ständchen eines verliebten Hirten (III) begegnen wir dem bekannten Tityros (= Alesandros von Platon); der nicht genannte Liebhaber der Amarylly (8) scheint trotz IV 38 nicht Battos, sondern Theokrit selbst zu sein. Da IV 16 in den Worten des Battos eine deutliche Anspielung auf Kallimachos frg. 542 vorliegt, so wird man die bereits von anderen (Hartung und Haeblerin) vorgeschlagene Gleichung Battos = Kallimachos wenigstens für zulässig halten dürfen, zumal da die

Teilnahme des Battians an der bukolischen Maske-
 rade aus seinem Epigramm auf Astakidas erschlossen ist. Die Gedichte IV (*Νομαίς*) und V (*Ὀδοιπόροι*) spielen beide unverkennbar in Unteritalien, und wenn sie auch zeitlich schwer zu fixieren sind, so scheint doch die metrische Technik zu erlauben, sie in dieselbe Periode wie I, III, VI, VII zu rücken. Der Dichter schlägt hier einen viel derberem und realistischeren Ton an, der den Schein erweckt, als ob er uns wirklich der Hirten vorführe, aber die scheinbare Naivität der Sprecher ist in Wahrheit absichtlich und berechnet, und durch allerhand hineingetragene Beziehungen ist dafür gesorgt, dass wir im Hintergrunde maskierte litterarische Persönlichkeiten ahnen sollen. Der Beweis kann nur durch Einzelinterpretation geliefert werden (vgl. einstweilen Knaak Herm. XXV 84 und Reitschneiders 228, der aber in der Deutung fehl greift). Einen rein ländlichen Stoff endlich, wie es scheint, ohne Maskerade, behandelt Theokrit in den *Ἐργασίαι* (X). In all diesen Gedichten steht er auf der Höhe seiner Kunst, wie er I 20 selbstbewusst anspricht. Die Verse sind nach den Regeln der alexandrinischen Technik gebant; die sog. bukolische Diaeresis wiegt vor (über den Unterschied der verglichenen Verse Marius Victorinus GL VI 114, 25). Entsprechend der Fiction des 'Hirtengesanges' hat der Dichter in den Liedern seiner Hirten eine Art von Strophenbau gewählt, der hin und wieder durch einen Schaltvers äusserlich markiert, aber von strenger Responson weit entfernt ist (über die Terminologie Schol. I 64 p. 63 Ahr.). Das eigentümliche Gemisch von Erzählung und Dramatik ist schon den alten Erklärern aufgefallen (*γίνος μικτόν* in den Prolegomena). Für die Folgezeit gilt Theokrit als der *βουκόλος κατ' ἔξοχον* (Schol. Apollon. I 1289 [Theon]), seine Gedichte als die *βουκολικά* (*περὶ ἔργους* 54, 20 [mit feiner Würdigung]). Schol. Apollon. I 1236 [Theon]. Interesse an der neuen Dichtungsart bekundet auch die auf einen Grammatiker der besten Zeit zurückgehende Bemerkung Schol. Hom. Od. X 456; Mnaseas leitet in geschmackloser Weise die B. von Bukolion, dem Sohne Pans, ab (Schol. Theokr. I 64 Ahr. [fehlt im Ambros.]). Weit aus bedeutsamer ist der Einfluss auf die bildende Kunst der alexandrinischen Epoche (Brunn S.-Ber. Akad. München 1879 II 1-22 [von unrichtigen Gesichtspunkten]). Schreiber Die Wiener Brunnenreliefs aus Palazzo Grimaldi, Lpz. 1888; Hellenistische Reliefbilder, Lpz. 1889-96. Sauer Der Torso von Belvedere, Giessen 1894).

V. Nachfolger und Nachahmer. Theokrit muss seine Gedichte einzeln herausgegeben haben; für diese Annahme sprechen die treffend gewählten Namen für die Stücke, die mit grosser Wahrscheinlichkeit auf den Verfasser selbst zurückgeführt werden dürfen (über die spätere Bezeichnung *εἰδύλλια* vgl. Christ Verb. der 26. Philologenvers. in Würzburg 1868, 49). Erst nach seinem Tode scheint eine Sammlung erschienen zu sein, in die bereits anechte Stücke eingeschwärzt sind. Dazu gehören VIII und IX (*Βουκολιστάς β'* und *γ'*), deren nachtheokritischen Ursprung sprachliche und metrische Abweichungen erweisen. Der Verfasser der zweiten Bukolikaisten hat wunderlicherweise den Wettgesang des Me-

nalkas und Daphnis, die zu schemenhaften Figuren herabgesunken sind, in elegischen Distichen geschrieben und eine peinlich strenge Responson erstrebt; in IX zeigen die Verse 28—36, dass das Gedicht bestimmt war, den Schluss einer Sylloge zu bilden. Sie standen auch in der Vorlage, die der besten Hs. K (Ambros. 232) zu Grunde liegt (und zwar in der Reihenfolge I. VII. III. IV. V. VI. VIII. IX. X), und sind bereits von Vergil als theokritische Stücke gelesen und nachgeahmt worden (darauf bezieht sich Serv. Verg. buc. proem: *sunt sciendum VII eclogas esse meras rusticas quas Theocritus X habet*). Vielleicht ist die von Theon Schol. Apollon. I 1236 (*in τοῖς βουκολοῖς, ἐν τῷ ὄλῳ [XIII] ἐκτραγουτρῶ*) citierte Sammlung mit dieser identisch. Während diese Gedichte im Altertum eine grammatische Recension und Interpretation erfahren haben, wie die Scholien beweisen, stammen die ohne solche und bedeutend schlechter überlieferten: XX (*Βουκολικός*), XXI (*Ἄλκις*, mit starker Benützung des Leonidas von Tarent), XXVII (*Ἐορῆς*) aus viel späterer Zeit; die Überlieferung behandelt Hiller Beitr. zur Textgesch. der griech. Bukoliker, Lpz. 1888. Die *Ἐορῆς* ist bei weitem das erfreulichste Stück, in lebhafter Stichomythie geschrieben, frivol, aber graziös (Wilamowitz Herm. XIII 267). Zeitlich lassen sich alle diese Stücke ungemein schwer fixieren, einzelne reihen wohl in den Anfang des 3. Jhdts. hinab, und es ist nicht unmöglich, dass Mnassalkas von Sikyon (über dessen Zeit vgl. Susemihl Alex. Litteraturg. II 540) Anth. Pal. IX 324 an dieser weichlich und vorwiegend erotisch gewordenen B. in seiner Art Kritik übt. Diese Richtung geht dann weiter; Moschos und Bion (s. Nr. 6) zeigen in ihrem Nachlass keinen wirklich bukolischen Charakter mehr, es sind nur erotisch-sentimentale Tändeleien und Spielereien. Wenn der Verfasser des Epitaphs auf Bion diesen als *βουκόλιος* feiert, mit dem das *βουκολικὸν μέλος* ausgestorben sei — doch nennt er sich selbst seinen dichterischen Erben —, wenn der Dichter des *Ἐπιθάμιον Ἀχιλλῆος καὶ Ἀρδαμείας* (Pseudo-Bion II Ziegl.) zwei Hirten als Gesprächspersonen einführt und im Anfang einen bukolischen Ton anschlägt, so beweist das nur, wie fest die von Theokrit begründete Terminologie bei den Nachbarn haftete. So konnte denn im 1. Jhd. v. Chr. der Grammatiker Artemidoros eine Gesamtansgabe aller Bukoliker veranstalten oder, wie er selbst sagt, die bukolischen Museen alle in einem Stall und zu einer Herde vereinigen (Anth. Pal. IX 205, vgl. über das vielbesprochene Epigramm anletzt Bette Rostocker Lectioverz. 1896). Wie weit sonst die bukolischen Einflüsse auf die Dichtung des 2. und 1. Jhdts. gingen, entsieht sich unserer Kenntnis; immerhin ist die bukolische Scenerie bei dem älteren Zeitgenossen Bion, Nikandros, bemerkenswert (Anton. Lib. 22), der den aus einer obscuren malischen Localsage hervorgeholten Hirten Kerambos ungefähr die Rolle des Daphnis spielen lässt. Nur in losem Zusammenhang mit der B. steht der Euboikos des Dion (VI), die älteste „Dorfgeschichte“ (O. Jahn Ans der Altertumswissenschaft 51). Sonst kehrt der Gegensatz zwischen Stadt und Land öfter in der späteren Rhetorik wieder, wie z. B. bei Alkiphron, wo die

bekanntesten Namen Aigon und Korydon wohl an Theokrit erinnern sollen. Auch die Romanschriftsteller bieten Verwandtes; einen förmlichen Hirtenroman mit starken Entlehnungen aus Theokrit und guter Sachkenntnis (s. o.) hat Longos in seinem „Daphnis und Chloë“ geliefert (anderes Rohde Rom. 508). Im 5. Jhd. wirft Synesios, der von kunstlosen ländlichen Liedern seiner kyrenaesischen Hirten zu berichten weiss (ep. 148 Petav.), gelegentlich einen Seitenblick auf die B. Theokrits (z. B. ep. 113). Auch die Poesie des ausgehenden Altertums wird nicht müde, auf diese zurückzugreifen: Gregorios von Naasiana, Nonnos und seine Schule sind voll von Nachahmungen (vgl. besonders die Episode von Hymnos und Nikaia Dionys. XV 169, die in ein regelrechtes bukolisches Lied mit Kehrvers ausläuft). Den Kyros von Panopolis wollte Ahrens sogar zum Verfasser des Bukoliakos (Ps.-Theokr. 20) machen; dagegen Hiller Beitr. z. Textgesch. der griech. Bnk. 70. Andere Nachahmer verzeichnet Ahrens in der grossen Ausgabe der Bucolici Graeci, Nachträge giebt z. B. Kaihel Herm. XV 456. Kehr De poetar. qui sunt in Anth. Pal. studijs Theocriteis, Diss. Lpz. 1890. Auch in der byzantinischen Zeit spürt man noch die Einwirkung der Bukoliker, so in den Briefen des Theophylaktos Simokatta (7. Jhd.), in denen „das Landleben im falschen Spiegelbilde einer süsslichen Schönrederei erscheint“ (Krumpholtz Gesch. der byzant. Litteratur 55), und im Roman des Niketas Eugenianus, der namentlich Theokrit weidlich ausplündert. Endlich hat Maximus Planudes (15. Jhd.) ein „Idyll“ verfasst (herausgeg. von Holsinger Festgruss zur Wiener Philologenvers. 1893), das wegen der Namen der Sprecher, Thamyras (so heisst der Hirte in dem Einsiedlergedicht PLM III 60, s. u.) und Kleodamos (nach Bion III) ein gewisses Interesse erweckt (M. Schneider Berl. philol. Wochenachr. 1894, 616).

VI. Die Römer. Die römische Poesie hat sich verhältnismässig spät der bukolischen Dichtungsgattung zugewandt; es scheint, als ob ihnen die eigentümliche Idealisierung des Landlebens, dessen Realität sie kannten und zu schätzen wussten, nicht sehr zugesagt hat. Beseidenweise hat bukolische Gedichte in der Weise Theokrits, und zwar noch in griechischer Sprache zuerst M. Valerius Messala verfasst, ein Vertreter der populären Sokratisch Xenophons, der das Landleben im Oikonomikos begeistert gepriesen hat (Hirzel Der Dialog II 4 mit weiteren Nachweisen). Wir lernen diese ersten Versuche aus der sog. Elegia in Messalam (Ps.-Verg. catal. XI 17) kennen: sie enthalten Wechselreden der Hirten Moeris und Meliboens *viridi patulae sub tegmine quercus* und müssen ganz entschieden von Einfluss auf den jungen Vergil gewesen sein, der nicht nur die beiden Hirtennamen (Meliboios thebanischer Hirte bei Ioh. Antioch. FHG IV 545), sondern auch wohl den Anfang der ersten Ecloge aus ihnen entnommen hat (Wernsdorff PLM III 149). Auch der wiederholte Preis des Landlebens bei Tibullus dürfte auf Messalas bukolische Studien zurückzuführen sein. Bei Vergil erscheint in den Eclogen unter durchsichtiger Hülle als bei Theokrit ein „Künstler- und Litterstentreiben“ (Rihbeck Gesch. der

röm. Dichtkunst II 81): Pollio als Freund der ländlichen Muse und Verfasser eigener Gedichte dieser Art. Gallus, Varius und Cinna; die Neider Codrus, Bavius und Maeuius werden erwähnt, der Dichter selbst tritt bald als Tityrus, bald als Menalcas auf (Quintil. VIII 6, 46); auch unter den anderen griechischen Namen bergen sich zum Teil wohl für uns nicht mehr erkennbare Zeitgenossen. Auf die Abhängigkeit Vergils von Theokrit hat man bereits im Altertum geachtet (Gell. IX 9, 4, im allgemeinen Macrob. sat. V 2, 4); sie erstreckt sich nicht nur auf eine freie Nachbildung einzelner Gedanken und Verse, sondern geht bisweilen in eine mosaikartige Contamination aus Partien verschiedener theokritischer Gedichte über. Wichtiger als diese oft gemachte Beobachtung ist der neuerdings versuchte Nachweis der Verschmelzung älterer und jüngerer Concietti zu einem neuen Ganzen (Vahlen Berlin. Lektionsverz. 1888. Bethe Rh. Mus. XLVII 577). Wie im Theokrit hat auch hier eine unfruchtbare Responstionstheorie die sachliche Erklärung lange genug zurückgedrängt; für das Einzelne bleibt daher noch genug zu thun, namentlich ist die griechische Quelle der auffallend oft erwähnten arkadischen B. noch zu finden, s. o. Den Beifall, den Vergil mit seinen Ecologen fand, spricht am lautesten Propertius III 34, 67 ans (vgl. Rotbstein Herm. XXIV 1. Ovid. trist. II 537, der selbst IV 13, 25—46 das goldene Zeitalter mit bukolischen Farben schildert (der Schluss ist aus Leonidas von Tarent Anth. Pal. IX 337 übersetzt). Die Versuche seiner Zeitgenossen sind verschollen, einen gewissen Fontanus erwähnt Ovid, ep. ex Pont. IV 16, 35 (die Stelle ist verderbt, vgl. noch Schanz Röm. Litteraturgesch. II 168, der die vorhergehenden Verse auf Grattius bezieht); verwandte Töne schlägt der Verfasser der Dirae an. Eigentümlich ist die realistische Schilderung des Land- lebens im pseudovergilianischen Moretum; sehr schwache Spuren führen auf eine griechische Vorlage (Parthenios?), die indes Bucheler Rh. Mus. XLV 323 leugnet. Ein merkwürdiges Urteil über Theokrit findet sich bei dem sog. Manilius II 39 (Sternbach Wiener Stud. VIII 240). Im neronischen Zeitalter sind die beiden anonymen Hirtengedichte im cod. Einsidlensis 266 und die Ecologen des Calpurnius entstanden. Erstere verherrlichen äusserst loyal den jungen Kaiser 50 als Kitharoden und Begründer eines neuen goldenen Zeitalters; ähnlich Calpurnius, der seine Lobpreisungen durch einen hohen Gönner (Meliboeus = Calpurnius Piso?) nater die Augen Neros zu bringen sucht (l. IV. VII; vgl. darüber Haupt Opusc. I 358, zuletzt Chytil Der Ecologendichter Calpurnius und seine Vorbilder, Progr. Znaim 1894 [ohne Förderung des Problems]). Die übrigen Gedichte wiederholen fast nur bekannte Motive, wenige theokritische und diese meist durch Vermittlung Vergils (Calpurnius et Nemesianus bucolica rec. H. Schenk I, Prag-Lpz. 1885, praef. XXI). Eine eigene Untersuchung verdient die Namensgebung bei diesen Dichtern: neben den aus Theokrit oder Vergil bekannten Hirten erscheinen borasische (Mystes, Ecolog. Einsidl. II; Ornytus, Calpurn. I) und properische (Acanthis, Calpurn. VI 76 und Lycotas, Calpurn. VII) Figu-

ren (v. Wilamowitz Götting. Lektionsverz. 1884, 6; viel zu viel sucht hinter diesen Namen Maass Orpheus 145, 31). In der tändelnden Poesie der hadrianischen Zeit finden sich bukolische Anklänge z. B. in den Opuscula ruralia des Septimius Serenus (FPR 386 frg. II). Im 3. Jhd. verfasste der Karthager M. Aurelius Olympius Nemesianus seine vier Ecologen im engen Anschluss an Calpurnius, mit dem er früher zusammenge- worden wurde (Scheidung durch M. Haupt Opusc. I 358), schon ohne Reminiscenzen an Theokrit (Schenk praef. XXXIII gegen Kaibel Herm. XVII 429). Zur Zeit Constantins erneuerte Publilius Optatianus Porphyrius die hellenistischen Technopaignien, die er durch aberwitzige Künsteleien zu überbieten versuchte, noch später (Ende des 4. Jhdts.) finden sich bukolische Anklänge in der Mosella des Anonius, dessen „Idyllia“ freilich nur der Willkür älterer Herausgeber ihren Namen verdanken. Ungefähr derselben Zeit gehört das in zierlichen Asklepiaden verfasste Gedicht des gallischen Rhetors Endeclichius *de mortibus boum* an (Riese AL 893), ein Gespräch zwischen *Buculus*, *Aegon* und *Tityrus*. Im 5. Jhd. spielen Sidonius Apollinaris und seine Freunde mit den überkommenen Formen, namentlich wird der Rhetor und Dichter Lampridius von Bordeaux genannt (Sidon. ep. VIII 11, 6; vgl. VIII 9); im 6. hören wir von einem (verlorenen) *carmen bucolicum* des Boethius (Usener Anecd. Holderi 4, 16), noch später (7.—8. Jhd.) ist die *Ecologa* Theoduli entstanden, ein Wechselgespräch in viertheilbündert assonierenden Hexametern zwischen *Aithia* und *Paestia*; letztere trägt die Lehren der Heiden vor, während *Aithia* ihr die des alten Testaments entgegenhält; zum Schluss erfolgt Entscheidung durch *Fronesis*. So geht der Strom dieser Poesie fast ununterbrochen bis auf die karolingische Zeit hindurch, wo in der Akademie Karls des Grossen sofort wieder die altbekannten Schäfernamen Damoetas, Menalcas, Thyrsis und auch die verknüpfteiten Formen der Figurengedichte auftauchen (Dümmler Poet. lat. Carol. I 270. 360. 382; im allgemeinen Wattenbach Deutscheblands Geschichtsquellen im M.-A. I 147), die dann das Mittelalter hindurch gepflegt (L. Müller Nord und Süd 1878, 96) durch die Empfehlung Scaligers in der Poetik mitsamt dem allegorischen Hirtengedichte ihre Auferstehung in der Renaissance feiern (Borinski Poetik der Renaissance 44). [Knaack.]

Βουκολιών στόμα, eine der Mündungen des Nils, Herod. II 17, s. *Βουκόλιος* Nr. 1. [Seth.]

Bukolion. 1) *Boukolios* (*Bucolium*), Ort in Arkadien im oberen Alpeiosgebiet, Thuk. IV 134, 2. Plin. n. h. IV 20. Curtius Pel. I 816. Bursian Geogr. II 227f., 4. Zum Accent vgl. Stahl zu Thuk. a. a. O. [Oberhammer.]

2) Einer der fünfzig von Zeus getöteten Söhne des Lykaon (Apollod. III 8, 1, 3), offenbar benannt nach der arkadischen Stadt gleichen Namens.

3) Sohn des Laomedon und der Nympe Kalybe (Apollod. III 12, 3, 8). Seine Geliebte war Abarbarea, mit der er den Aisepos und Pedasos zeugte (Hom. II. VI 21f. Tzetz. Hom. 115. Nonn. XV 376. Dict. IV 22. Dar. 6); Orph. Lith. 463 und Tzetz. Hom. 223 wird auch ein *Boukolios* *Ἐφροσβος* als Sohn der Abarbarea genannt.

4) Arkadischer Fürst, Sohn des Holaias, Enkel des Kypselos, Vater des Phialos, Paus. VIII 5, 7 (vgl. E. Curtius Peloponn. I 319).

5) Sohn des Pan, als Erfinder des *βουκόλιου* genannt von Mnaseas Schol. Theokr. 1, 64.

6) Mykenaeer, vor Troia von Eurypylos getötet, Quint. Smyrn. VI 615. [Wagner.]

Bukolo. *Βουκόλιον Φαροαίας: πόλις Θέρφης, Hesyeh.* [Oberhammer.]

Βουκόλιος. 1) Name der räuberischen Hirtenbevölkerung im nordwestlichen Teile des Nildeltas in der Umgegend von Alexandria, am herakleotischen Nilarm, his naeh Chemmis hin (Erastosth. bei Strab. XVII 802, 792. Heliod. Aeth. I 5. II 17. 18. VI 2—12. 24. Athill. Tat. III 9—18), auch *Ἡρακλειοβουκόλιον* genannt, wohl nach der Stadt Herakleion, Steph. Byz. Sie unterschieden sich in Aussehen, Sitten und Gewohnheiten von den übrigen Ägyptern wesentlich, wie schon in den ältesten ägyptischen Darstellungen die Rinderhirten des Deltas (E. R. M. n. Ägypten II 583ff.). Unter M. Aurel (172) erregten diese B. oder *Bucolii militēs* einen Aufstand, der von Avidius Cassius nur mit List unterdrückt wurde, nachdem Alexandria beinahe in ihre Hände gefallen wäre, Cass. Dio LXXI 4. Hist. Aug. M. Antonin. philos. 21; Avid. Cass. 6. Nach Heliod. Aeth. I 5 hieß die von ihnen an der herakleotischen Mündung bewohnte sumpfige Niederung, die durch die Überschwemmungswasser in einen See verwandelt wurde und den Räubern ein sicheres Versteck bot, τὰ *Βουκόλια*, vgl. *Bucolia* Geogr. Rav. III 2. Quatremère Mém. géogr. sur l'Égypte I 232, τὰ τῶν *Βουκόλιων* Chron. Pasch. 471 (Bonn.), τὰ *Βουκόλιον* und *Buculis* Quatremère a. a. O. Als Hauptorte der B. werden bei Heliodor und Aehilles Tatins *Βήσσα* und *Νίκωχος* genannt (s. d.). Räuberische Hirten (*ποιμένες*) gab es auch an anderen ähnlich geeigneten Stellen des Deltas, wie a. B. bei Pelusion (Xen. Ephes. III 12), doch ist B. als Name nur für die Bewohner der *Βουκόλια* im nordwestlichen Delta nachgewiesen. Man hat deshalb aneh kein Recht, die nach von Herod. II 17 erwähnte, nach ihm künstliche Nilmündung *Βουκολικὸν στόμα*, die offenbar nach dieser Gegend benannt ist, mit der phämetischen im östlichen Teile des Deltas zu identifizieren, vgl. Champollion L'Égypte sous les Pharaons II 15. [Sethe.]

2) Wie es in der Entwicklung der griechischen Religion eine Stufe gegeben hat, auf welcher das göttliche numen in leblosen Fetischen, in Steinen, Brettern und Klötzen gesucht und verehrt wurde, so ist in ihr auch die zweite Seite des Fetischismus, der sog. Totemismus noch deutlich erkennbar, die Stufe, auf der man sich die Götter und die Vorfahren des lebenden Menschengeschlechts in Tiergestalt vorstellte. Zahlreiche Spuren, deren Sammlung eine Erfolg verheissende Arbeit wäre, weisen darauf hin: die Epitheta der Götter, deren Ursprung von Tiernamen genommen ist (Zeus Lykaios, Hera Boopis), die heiligen Tiere, welche als Attribute der Gottheiten erscheinen (der Adler des Zeus, die Enle der Athene, die Schlange der antierdischen Götter) und namentlich auch das Kallpersonal, das durch Tiernamen bezeichnet wird, wie die *ἀρκτοί* der herakleotischen Artemis, die *κύων* der lakonischen Demeter, die

ταῦροι des ephesischen Poseidon, die *ἱεῖραι* des Dionysos der athensischen Iobakchen (Ed. Meyer Forschungen zur alten Gesch. I 60. 69). S. Wide Lakon. Kulte 79 (vgl. Athen. Mitt. XIX 281) hat namentlich auf diesen dritten Punkt hingewiesen, auf die Fälle, in denen im weiteren Verlaufe der Entwicklung das Tierische von den Göttern auf die Umgebung des Gottes übergegangen ist. So sind auch die B. ein Zeugnis für diese frühe Periode der griechischen Religion. Sie führen uns in den Kreis der dionysischen Religion und zwar in einen solchen Kult, in dem Dionysos ursprünglich in Tiergestalt verehrt wurde, als *ἀδῖος ταῦρος*, so dem die Frauen in Elis beteten (Prelle-Robert Griech. Myth. I 695), und der in Theopila (IGS I 1787) wahrscheinlich den Kultnamen *Ταῦρος* hatte. Ob diese Frauen selbst einmal als *βόες* bezeichnet worden sind, wissen wir allerdings nicht, und es ist auch sehr wahrscheinlich, dass sich R. Schoell (Satura philologa in bon. H. Sauppilii 177) und A. Dieterich (De hymnis Orphicis 5) mit ihrer Benennung der *βοῦν* in der Inschrift aus Ilion CIG II 3605 geehrt haben (Fraenkel Inschr. von Pergamon II 485). Aber dass es in dem Kult des Dionysos ein Personal gegeben hat, das den Namen *βόες* trug, dafür ist das priesterliche Amt der B. ein deutliches Zeugnis. Wenn der Dionysoskult Hirten kannte, denen eine sacrale Function sukam, dann hat es in ihm auch *βόες* gegeben, die den *ἀρκτοί* der Artemis Brauronia u. s. w. entsprochen haben werden.

In Ionien und am Pontos vor allem lassen sich B. in mystischen Dionysosdiensten nachweisen, wie es zusammenfassend bei Lukian *περὶ ὄρχήσεως* 79 heisst: *ἡ μὲν γὰρ Βακχικὴ ὄρχησις ἐν Ἰωνίᾳ μάλιστα καὶ ἐν Πόντῳ ἀποταξιομένη, καίτοι σαυροεικὴ ὄσα, οὕτω κερτιρατοὺς τοὺς ἀνθρώπους τοῖς ἐκεί, ὥστε κατὰ τὸν τεταγμένον ἱερατοὺς κερῶν ἀπάντων ἐπιλαθόμενοι τῶν ἄλλων κἀθῆναι δι' ἡμέρας Τετάνας καὶ Κορύβαντας καὶ Σατύρους καὶ βουκόλους ὄροντες· καὶ ὄρχοῦνται γὰρ ταῦτα ὅτι εὐγενέστατοι καὶ πρωτεύοντες ἐν ἰκαστῇ τῶν πόλεων οὕχ ὅπως αἰδομένοι, ἀλλὰ καὶ μῆτα φρονόντες ἐπὶ τῷ πράγματι μᾶλλον ἢ περὶ ἐπ' εὐγενείας καὶ λειτουργίας καὶ ἀξιώμασι προνομικοῖς,* und wie es vier in diesen Gegenden gefundene Inschriften bestätigen: a) aus Apollonia am Pontos CIG II 2052 neben *Ἰωνοφάρος, κισσαφάρος, ἀρχιμύστης, ἀρχιβασιλεύς*; b) aus Perinthos, Mommsen Ephem. epigr. III p. 236, 5. Kaibel Rh. Mus. XXXIV 211. Dumont Mélanges d'archéol. et d'épigraphie 396, 74 Z. 8; c) aus Pergamon (I. Jhd. n. Chr.) Fraenkel Inschr. von Pergamon II 485—488 neben *ἡμεροδόσκωλος* und *Σελήνη*; d) aus Ephesos Inschr. of the British Mus. III 229 nr. DCII d, o. Hinzu kommen noch einige von Dieterich a. a. O. 9 gesammelte Inschriften aus Rom (CIL VI 504, 510, IGI 2045) und ein in Paris befindlicher Zauberpapyrus aus Ägypten (Dieterich a. a. O.).

In den letzten Jahren hat die Ansicht mehr und mehr Anhänger gefunden, die in den B. speziell Beamte der orphischen Dionysos-Kulte sieht, und E. Maass Orphens 188 ist soweit gegangen, in dem Orph. Hymn. I 10 und XXXI 7 erwähnten B. Orpheus selber als den heiligen Sprecher zu erkennen, wogegen sich schon E. Rohds Nene Heidelh. Jahrb. 1896, 13 gewandt hat. Die Stel-

lung, welche man an dieser Ansicht einnimmt, hängt von der Anschauung ab, die man von dem sog. orphischen Hymnenbuche gewonnen hat. Wer der Meinung ist, dass dies Buch für den liturgischen Gottesdienst einer orphischen Gemeinde gedichtet ist, wird geneigt sein, die B. so zu beurteilen, wie es jetzt Dieterich, Reitzenstein und Maass thun. Wer aber, wie ich, auf dem Standpunkt steht, dass wir in diesem Hymnenbuche ein aus Liedern der allerverschiedensten Kulte zusammengesetztes, in theognostischer Reihenfolge künstlich geordnetes Buch besitzen, dessen Redactor auch Interpolationen aus der alten rhapsodischen Theogonie des Orpheus vorgenommen hat, der wird lieber die B. im allgemeinen als Beamte mystischer Dionysosdienste gelten lassen, als sie nun überall als Vertreter eines spezifisch orphischen Kultes aufzufassen. Denn wir kommen sonst leicht in die Gefahr, die Mannigfaltigkeit der mystischen Dionysosdienste zu unterschätzen. Gerade die beiden orphischen Hymnen, die sich in ihren Schlussversen an den B. wenden, sind frei von jeder Bezugnahme auf orphische Lehren; sie gehören beide nicht einmal in einen Dionysosdienst, sondern sind Kultlieder für Hekate (bei der man nicht wegen Paus. II 30, 2 an die aigäetische zu denken braucht) und die Kureten von Kreta, für das schon Euripides einen *βούτακ* bezeugt. Nur ein einziges Zeugnis ist mir bekannt, in dem ein B. erwähnt wird, der mit einem orphischen Kult in Beziehung stehen kann, es ist das die von Cyriacus von Ancona in Perinthos abgeschriebene Inschrift (b), deren richtige Herstellung erst A. Dieterich s. a. O. 8 verdankt wird. Denn der Orakelspruch der Sibylle, welcher unter dem *ἀρχιβουκόλος* *Ξέλλιος Εὐθύης* gegeben ist, spielt in der unzweideutigsten Weise auf das bekannteste Dogma der orphischen Theologie an, auf die Lehre von der Entstehung des Menschengeschlechtes aus der Asche der von Zeus erschlagenen Titanen, an welche sich die Hoffnung auf die Unsterblichkeit der Seele anknüpfte. Aber diese eine wirklich sichere Anspielung auf die orphische Lehre berechtigt uns nicht, da überall auf orphischen Vereinen zu reden, wo uns B. begegnen. Mit Recht haben O. Cr(usus) Lit. Centralblatt 1894, 727 und G. Knaack (Berl. philol. Wochenschr. 1895, 1160) hiegegen energischen Widerspruch erhoben (vgl. den Artikel *Βουκόλι*). Von einem irgendwie tief eingreifenden Einfluss der Orphik auf Theotrik kann nicht die Rede sein; am wenigsten sind dafür die *Δήνα* § *Βάδχα* beweisend, die von Maass Herm. XXVI (1891) 178, Reitzenstein in Epigr. und Skolion 217 und wohl auch von Knaack (vgl. oben S. 1006) unrichtig benützt werden; vgl. darüber Kern in Wendlands und Kerns Beitr. zur Geschichte der griech. Religion und Philosophie 97.

Während nun die Inschriften das Amt der B. lediglich für die römische Zeit und nur für die von Lukian genannten Gegenden erweisen, giebt es eine Anzahl litterarischer Zeugnisse, die uns nach Griechenland selber und in das fünfte vorchristliche Jahrhundert hinaufführen. Der Versuch Reitzensteins s. a. O. 207 schon aus Pindar Ol. XIII 18 den Dithyrambus als Kultlied der B. zu erschliessen, scheint mir allerdings

missglückt zu sein, trotzdem es sicher ist, dass die B. des Kratinos, unser ältestes Zeugnis, mit einem Dithyrambus begonnen haben (Kock FCA I 16), und wir also auch hier in den Kreis des Dionysos gewiesen werden, genau wie in Aristophan. Vesp. 10 (*τὸν αὐτὸν ἀπ' ἑμοῦ βουκόλις Σαβάσιον*); denn der thrakisch-phrygische Gott Sabasios ist sehr früh mit Dionysos identifiziert worden. Auch Euripides, der genaue Kenner sacraler Institutionen, bezeugt die B. als Diener des Dionysos und zwar des thebanischen, wie das Bruchstück aus der Antiope Nauck FTG³ p. 421 frg. 203 beweist, nach dem die Pflicht eines B. darin besteht, dass er die altheilige Säule des Dionysos mit Epheu bekränzt (Arehaol. Jahrb. XI [1896] 113; vgl. auch v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 42, 13, nach dem die *θύλακος βουκόλων* [so v. Wilamowitz statt *βουκόλων*] dem athensischen *Βουκόλιος* entsprechen). Von einem orphischen Kultus ist also auch hier nicht die Rede; es ist der grosse Gott von Theben, für dessen Kult Euripides einen B. anführt. Aber Euripides kennt auch bereits einen B. in Kreta; denn eine glänzende Emendation von H. Diels (Deutsche Litt.-Ztg. 1899, 1081) hat uns die Erwähnung eines *βουκόλου Ζαγρέου βούτακ* in den Kretern des Euripides (frg. 472 N.) gelehrt. Aber bewiesen ist auch hier nicht, dass der von Euripides erwähnte kretische Zagreuskult ein orphischer Gottesdienst gewesen ist, wenn auch E. Maass Orpheus 103, 133 mit Recht gegen Ed. Meyer Gesch. des Altert. II § 460 betont hat, dass der *βούτακ* des Zagreus von dem kurz vorher bei Euripides ebenfalls erwähnten *Διός Θάλου μύστος* zu trennen ist, dass Euripides hier die Priester von zwei verschiedenen Kulte, dem des idaischen Zeus und dem des Zagreus sprechen lässt.

Kratinos' Komödie bezeugt die B. für Athen. Wir kennen auch jetzt den Ort, an dem diese in Athen ihren Sitz hatten. Es ist das nach Aristot. *Ἀθηναίων πολιτεία* 2, 26 Kaih.-v. Wilamowitz in der Nähe des Prytaneions gelegene *Βουκόλιον*, das seinen Namen von diesen priesterlichen Beamten des Dionysos (*ἄλλ' ὁ μὲν βασιλεὺς εἶχε τὸν καλούμενον Βουκόλιον πληροῦ τοῦ πρῆτασιον ἡμῶν δ' ἔτι καὶ τὸν γὰρ τῆς τοῦ βασιλέως γυναικὸς ἢ σύμμιξις ἐπιβάθρα γίνεται τῷ Διονύῳ καὶ ὁ γάμος*) empfangen hat. Von diesem *Βουκόλιον* wieder ist dann der in den Athen. Mitt. XIX (1894) 255, 122 von S. Wide publicierten Statuten der Iobakenen genannte *βουκόλικός* abzuleiten, wie das zuerst W. Doerpfeld vorgeschlagen hat (vgl. auch Poland Griech. Studien für Herm. Lipsius 1894, 84). Maass Orpheus 56. 62 fasst den *βουκόλικός* dagegen als den Priester des Orpheus auf, in dem er den B. *κατ' ἔξοχην* erkennen will. Letztere Ansicht ist bereits oben zurückgewiesen worden; und mit ihr fällt auch Maass' Versuch, die Iobakenen als einen orphischen Dionysosverein zu erweisen (F. Dümmler Theolog. Litt.-Ztg. XX 1895, 458).

Der Schluss, zu dem diese Übersicht hindrängt, ist also der: B. sind sacrale Beamte im Dienst des Dionysos und erinnern in ihrem Namen an den ursprünglich in Stiergestalt verehrten Gott. Sie finden sich aber vereinzelt auch in anderen Kulte, z. B. in Kreta im Kult des unterirdischen Zagreus und der Kureten und im Dienst der

Hekate. Einen *ἀρχιβουκόλος* des Apollon Sminthios aus mythischer Zeit erwähnt Polemon frg. 31 Preller. Über ihre sacrale Function wissen wir wenig: wir kennen aus den Inschriften einen *ἀρχιβουκόλος* und wissen, dass der Thyrsos auch *βουκόλιον κέκρον* genannt wurde (Crusins Rh. Mus. XLV 1890, 265). In Theben haben sie nach dem angeführten Bruchstück aus Euripides' Antiope die Pflicht, den alten Fetisch des Dionysos mit Ephen zu bekränzen, wie das die Archaeol. Jahrb. 10 XI 1896, 115 veröffentlichte kleine Leukythos aus Rhodos illustriert. Über die strengen Vorschriften der Lebensführung, denen die B. in Kreta unterworfen waren, orientiert das Fragment aus den Kreten des Enripides (Reitzenstein 208). Literatur: R. Schoell De communibus et collegiis quibusdam Graecorum in der Satyra philologa Herm. Sauppio oblata 1879, 176. O. Crusins Rh. Mus. XLV 1890, 266. A. Dieterich De hymnis Orphicis capita quinque, Marburger 20 Habilitationsschrift 1891, 3. R. Reitzenstein Epigramm und Skolon 1893, 193. M. Fraenkel Inschriften von Pergamon II 485. E. Rohde Psyche 308, 2. E. Maass Orpheus 1895, 48. 180. [Kern.]

Βουκόλων κόμη, Ort im ägyptischen Nomos Arsinoites (jetzt el Faijum), Mahaffy Flinders-Petrie papyri II nr. XIII col. XIII. XXVII col. V 16, VIII 2. [Seth.]

Βουκόλων πόλις (Strab. XVI 758), sonst 80 unbekanntes Städtchen an der Küste Phoinikiens in der Nähe des Karmel zwischen Sykaminum (Haifa) und dem Krokodilflüsse (Nahr ez-Zerka); nicht identifiziert. [Benzinger.]

Bukolos (*Βουκόλος*). 1) Eine steile Anhöhe am Anfang der Ostseite des goldenen Hornes, zwischen Drepanon und Maandrai, deren Name mit der Gründungsgeschichte von Byzanz in Zusammenhang gebracht wurde, Dion. Byz. 24—26 Wesch. Hes. Mil. 4, 4 (FHG IV 147), welcher 40 den Ort *Βουκόλια* nennt; vgl. Bukoleon.

[Oberhammer.]

2) Sohn des Herakles und der Thespiade Marse, Apollod. II 7, 8, 7.

3) Sohn des Hippokoon in Lakadaimon, von Herakles mit Vater und Brüdern getötet. Apollod. III 10, 5.

4) Sohn des Kolonos zu Tanagra, Bruder des Ochemos und Leon und der Ochna. Als diese vergehlich versueht hatte, den schönen aber sprö- 50 den Jüngling Eunostos (s. d.) zu verführen, kam sie der drohenden Entdeckung dadurch zuvor, dass sie durch die Verleumdung, er habe ihr Gewalt anthon wollen, ihre Brüder veranlaeste, ihn zu ermorden. Diese wurden von Eliens, dem Vater des Ennostos, ins Gefängnis geworfen, entkamen aber, nachdem Ochna reuig die Wahrheit gestanden und sich erhängt hatte. Myrtis bei Plut. quaest. graec. 40.

5) Vater des Sphelos, Grossvater des vor Troia 60 gefallenen Lasos, eines athenischen Anführers, Hom. II. XV 338. [Wagner.]

Βουκόλια Θεουδαισία (in älterer Orthographie *Βουκόλια Θεουδαισία*). Einen aus zunächst rätselhaften Opferbräuen bezeugen eine Anzahl von Inschriften, die sich kürzlich am Nord- und Nordostabhänge der Akropolis von Lindos auf Rhodos, etwas über dem grossen Hafen gefunden haben,

und deren Zeit für die ältesten vielleicht noch im 5. für die späteren kaum nach dem 3. Jhd. v. Chr. anzusetzen ist (IGlns. I 791—804). Die Inschriften sind teils auf dem Felsboden, teils auf einer längeren Wand, die senkrecht in das Gestein nach Art einer Terrassenmauer eingearbeitet ist, meist ohne Kunst angebracht; einige von ihnen haben durch Verwitterung sehr stark gelitten. Sie sollen die Erinnerung an thatsächlich an ebenderselben Stelle von einzelnen oder meist von ganzen Familienverbänden (z. B. τῶν Θάλλιος καὶ Δαιπίλιος ἐγγόνων, oder Ἐβάρδο(ν) παιδῶν, oder Ἀγροί(α)ρου καὶ Ἐγγόνων) dargebrachte Opfer festhalten. Das Opfer wird meist als προσζάραος (oder προσζαράιος) θυσία am Feste der B. (*Βουκόλιος* oder *Βουκοπιός*) bezeichnet; einmal steht im Nominativ [*Βουκόλια*] *Θεουδαισία*, einmal [*Βουκόλια* oder *-κίος*] *Θεουδαισία* oder *-κίος*). Wir werden also auf den rhodischen Monat Theudaisios hingewiesen, in welchem die Feldbestellung stattfand, da am sechsten Tage desselben dem Poseidon Phyalmios, der Gedeihen der Saaten verleiht, geopfert wurde, d. i. wahrscheinlich den dritten Monat des rhodischen, mit der Herbstnachtgleiche beginnenden Jahres (Dittenherger Syll. 375 = IGlns. I 905. A. Mommsen Jahresber. LX 1889, 434. Paton-Hicks Inscr. of Cos p. 390; doch ist die Frage nach der Anordnung der rhodischen Monate noch nicht abgeschlossen; es stehen neue Behandlungen derselben von Wilhelm und Bischoff in nächster Aussicht). Der Gott sollte freudig (*πρὸς χαρὸν*) und gnädig gestimmt werden, um gutes Wachstum zu verleihen. In Athen opferte man am Ausgange des Winters *ἀρχομένων καρπῶν θύεσθαι* die *Προχαριστήρα*, und zwar an Athena (Preller-Robert Gr. Myth. I 207, 2). Wem galt das lindische Opfer? Schwerlich der Athanais Lindia; denn deren heiliger Bezirk war die Burg. Überliefert ist aus Lindos nur ein Rinderopfer, dieses aber ist durch seinen aetiologischen Mythos in enge Beziehung zum Ackerbau gesetzt: es gilt Herakles, dem Buzygen (Snid. s. *Βουζύγης*. Töpffer Att. Geneal. 146, 4). Ihm wurden an einem *βουζύγην* genannten Altar ein Paar Pflügstiere geopfert, während der Priester von einer Anhöhe in der Nähe des Heros mit Verwünschungen überhäufte. Herakles selbst soll sich den Ackermann zum Priester bestellt haben, nachdem er ihm zuvor den einen Stier (oder besser wohl beide) vom Pfluge ausgespannt und verzehrt hatte, wobei ihn die Flüche des so Geschädigten nur zur grösseren Heiterkeit stimmten (Lactant. inst. div. I 21. Conon narr. II. Apd. II 118 Wagn., vgl. Philostr. imag. II 24; nach Knaeek Herm. XXIII 1888, 139ff. liegt die Erzählung des Apollonios in der *Ψόβου κίος* zu Grunde). Attische Parallelen erklären den Brauch und den Mythos. Auch dort hatte ein Buzyge die heilige Pflüging am Fusse des Burgfelsens eingeführt (s. *Ζερούς λερός*). Der Ackerstier galt dort nach den Satzungen der Buzygen als unverletzlich; den Übertreter trafen die *Βουζύγειοι ἀραι* (Töpffer s. a. O. 133). Auch wenn das Opfer von der Gottheit gefordert ist, ist der Vollstrecker desselben schuldbeladen, wie bei den attischen Buphonien, deren Namen sehr an die Bukopien erinnert. In Rhodos wurde das Opfer von den Nachkommen des He-

rakles verlangt; so bürdete man dem Ahnherrn zuerst die Schuld an (M. W. Hefter die Gottesdienste auf Rhodos im Altertum I 1827, namentlich S. 24ff.). Wenn also Herakles das Opfer einführt und zugleich aneh entgegennahm, so erklärt sich der gentilicische Charakter desselben, der sich im Zusammenhalten der Sippen anspricht, von selbst.

Wegen des Namens *Θροβαίωσα* könnte man an sich auch an Dionysos denken, der mehrfach in sicheren Beziehungen zu diesem Fest und dem darnach benannten Monat steht (Preller-Rohert I 683, 3), zumal wegen eines Branches in Tenedos, wo diesem Gotte ein neugeborenes Kalb geopfert wird, der Theater aber von Steinwürfen verfolgt bis zum Meere fliehen muss (Ael. nat. hist. XII 34). Kult des Dionysos in Lindos steht genügend fest, und die Nähe des Meeres würde auch zutreffen. Aber da wir den Mythos von der Mahlzeit des Herakles haben, werden wir es uns nicht entgehen lassen, darin einen deutlichen Hinweis auf das Fest des Göttermahles, der *Θροβαίωσα*, zu erkennen. [Hiller v. Gaertringen.]

Bukra s. *Βρεια*.

Bulagoras (*Βουλαγώρας*) aus Phanagoria soll sich aus Liebe zu dem Flötenspieler Diodoros vom leukadischen Felsen hinabgestürzt haben; Schwindelnotiz des Ptolemaios Chennos (Westermann Mythogr. 198, 32). [Knaack.]

Bulaios, Bulaia (*Βουλαίος, Βουλαία*), Epiklesis 80 verschiedener Gottheiten als der Verleiher guten Rates und Beschützer der *Βουλή*. a) Zeus B., Cornut. v. Lykophr. 435. Tzet. Lykophr. 288. 435. Anon. Amhros. 23 = Schoell-Studemund Anecd. II 265; speziell in Athen im Buleuterion neben Athena Bulaia, Antiphon VI 45. Pans. I 3, 5. CIA III 272. 683. 1025, vgl. Overheek Griech. Kunstmythol. Zeus 62. 212. Wachsmuth Stadt Athen II 320; in Lakodaimon CIG 1245. 1392 vgl. 1240; in Pergamon neben Hestia B., Fränk. Inschr. v. Pergam. I 246; in Aigai ebenso, Bohn Arch. Jahrb. Suppl. II 34; im Pannonien bei Mykale CIG 2909; in einer griechischen Eidesformel römischer Senatoren neben Hestia B., Thomas Münchener Gelehrte. Anzeig. 1860, 158; lerner auf Münzen von Mytilene (Eckhel II 504. Mionnet III 46, 101f., Head HN 488) und Antiocheia am Maeander (Mionnet Suppl. VI 447, 60. Overheek Griech. Kunstmythol. Zeus 212). Das Zeusbeiwort wurde nachmals auch 50 Ehrenbezeichnung der Kaiser, z. B. auf Münzen Mionnet II 594, 538, auf Inschriften CIG 1307. 3847 m und Fränk. e. a. o. p. 159 (zu CIG 2452 und Athen. Mitt. XIII 20). b) Athena. In Athen im Buleuterion neben Zeus B., Antiph. VI 45. CIA III 272. 683. Welcker Griech. Götter. II 308. Preller-Rohert Griech. Mythol. I 220. Wachsmuth Stadt Athen II 320. c) Hestia im Buleuterion zu Athen, Aischin. II 45 nebst Schol. Dinarch. bei Harpokr. und Suid. 60 s. *Βουλαία*. Diod. XIV 4; vgl. Andokid. I 44. II 15. Xen. hell. II 3, 52. Wachsmuth a. a. o. 820f., in Andros im Prytaneion CIG add. 2349 b, in Erythrai Rev. arch. XXXIV 107ff. = Dittenberger Syll. 370, 65, in Knidos Newton Discov. Halicarn. II 2, 771 nr. 79 = Loewy Inschr. griech. Bildh. 161, in Pergamon Fränk. Inschr. v. Pergam. I 246, in Aigai Bohn Arch.

Jahrb. Suppl. II 34, an den beiden zuletzt genannten Orten neben Zeus B., ebenso auch in einer griechischen Eidesformel römischer Senatoren, Thomas Münchener Gelehrte Anzeig. 1860, 158. d) Artemis in Athen, wo ihr und dem Apollon Prostaterios vor der Ekklesia geopfert wurde, CIA II 390. 392. 408. 417. 431. 432. 459. *Ἐφημ.* 493. 1890, 151, 2. Wachsmuth a. a. O. 321, 1. Preller-Rohert Griech. Myth. I 276, 1. 315; ferner in Milet, Bull. hell. I 287f., vgl. Bulephoros Nr. 1. e) Demeter, Aelian. frg. 10 Hercher. f) Themis, Plut. reip. ger. praec. 5 p. 802 B, vgl. *ἀρφαίβωλιος*; Aesch. Prom. 18. Epitheton der Agrippina, Athen. Mitt. XI 282, 45.

[Jessen.]

Bulanes s. *Borani* und *Slanes*.

Bularchos. 1) Sohn des Aristobulos, Athener (*Φλυσις*). *Ταξίαρχος* im J. 338 in den für die Athener glücklichen Gelechten an der phokischen Grenze (Dem. XVIII 216). Auf ihn bezieht sich das Belohingederet CIA II 562, vgl. 1214 und Schäfer Dem. II² 556, 1.

2) Sohn des Damokleas, Athener (*Ἀκαμαριδὸς φυλις*), in einem agonistischen Katalog zwischen 168—164 v. Chr., CIA II 968.

[Kirehner.]

3) Nach Plinius (n. h. VII 126. XXXV 55) hatte Kaudales den von B. in einem umfangreichen Bilde dargestellten Untergang der Margreten mit Gold aufgewogen. Welcker Kl. Schr. I 439 vermutet, dass diese Nachricht aus den lalschen Lydiaka des Xanthos stamme, also unzuverlässig sei, wogegen sich A. v. Gutshmid (Kl. Schr. IV 310) mit Recht erklärt, s. auch Braun Kstlg. II 41. [O. Rossbach.]

Bulbus, Römisches Cognomen, s. *Atilius* Nr. 33f.

Βουλή (dialekt. *βουλά, βουλά, βόλλα*; in späterer Zeit *συνέδριον*, vgl. Bekker anecd. 219, 26. 248, 11; bei Dion. Hal. ant. II 12, 4 *βουλευτήριον*, vgl. Paus. I 3, 4), der Rat, Beirat, dann Ratsversammlung, bezeichnet einen staatsrechtlichen Factor, der uns neben dem Sonverän entgegentritt zunächst in der Stellung als Beirat (*consilium*), allmählich aber sich als collegiale Behörde, gleichwertig mit den anderen massgebenden Faktoren des Staatswesens, zeigt, so dass zur Bezeichnung der vollen Staatsgewalt in oligarchischen Staaten neben den Magistraten, in demokratischen neben dem *δημος* die *β.* erscheint; sie bildet insbesondere die beratende Gewalt neben der beschliessenden (dem *δημος*). Nach den verschiedenen Verfassungsformen hat die *βουλευτική ἀρχή* (Aristot. Pol. III 1 p. 1275 h) eine verschiedene Gestaltung und Geltung; der Entwicklungsgang lässt sich kurz so charakterisieren: aus dem Beiräte, ursprünglich privater Natur, bildet sich der adelige Staatsrat, der in der Demokratie dem autonomen Gemeinderate weichen muss. Nicht immer und nicht überall ist die Bezeichnung die gleiche.

I. B. als Beirat, also in der wörtlichen Bedeutung des Wortes, finden wir in den homerischen Gedichten als *βουλή γερότων*: der König beruft die Ratmänner *βουλήγητες* II. II 53), um einen Plan zu beraten; er teilt mit ihnen das Mahl und den Wein, daher *γερόσιος οἶκος* II. IV 259; Odys. XIII 8. Die Männer, die dazu erscheinen, werden vom

Könige bestimmt, gebören aber den βασιλείς oder ἀριστοίς an, dem Adel. Wir wissen nicht, wie viele derselben waren (II. II 404—408 werden sieben genannt), noch ob sich der König immer derselben Männer als Beirater bediente; doch der „gemeine Mann“ zählt nicht mit im Rate, II. II 202. Die Bezeichnung der Mitglieder des Beirates als γέροντες lässt sie wohl als gereiftere Männer, die oft über das kriegerische Alter hinaus sind, erscheinen, doch finden wir genug der Jüngeren. Die Bezeichnung als βουλευτοί, ἀγῆτορες ἢ δὲ μέδοντες zeigt uns den Wirkungskreis an: der König ist an ihre Zustimmung nicht gebunden, legt aber Gewicht darauf. Sie sind wohl auch Beisitzer in der Entscheidung wiebtiger Rechtsfälle, besonders die den Adel selbst betreffen, als δικάστοι, vgl. II. XVIII 497—508. Auch bei den Troern werden γέροντες βουλευταί erwähnt II. VI 113f., ohne dass etwas Näheres daraus zu schliessen wäre; Gladstone Hom. St. 416ff. bemerkt, dass die Troer keine β. hatten.

Wie Agamemnon seinen adeligen Beirat hat, so war dies auch bei den anderen Königen in der heroischen Zeit der Fall; wir wissen nichts darüber, auch nicht, ob die Würde in einzelnen Familien forterbte; vgl. Dion. Hal. II 12, 4 τοῖς γοῖν βασιλευσίν . . . βουλευτήριον ἢ ἐκ κρείστων. E. Meyer Gesch. d. Alt. II § 53. 82f. Schömann Gr. Alt. I^o 340. Allmählich steigerte sich die Macht des Adels und demgemäss auch des Rates, der als Repräsentant des Adels erscheint. So bildet sich

II. B. als adeliger Staatsrat (vgl. Meyer Gesch. II § 226, 227). Dieser stand dem Könige bezw. dem an dessen Stelle getretenen Beamten in der Verwaltung und Rechtspflege zur Seite. Gerade die Rechtspflege bot Gelegenheit zur Festigung und Erweiterung der Machtstellung des adeligen Staatsrates; allmählich wird die Würde in bestimmten Familien erblich geworden sein. Die Regierung wurde dann geführt durch Mitglieder des Rates, die längere oder kürzere Zeit, oft selbst lebenslanglich damit betraut waren, wie wir dies in Sparta sehen, wo die Könige Mitglieder der γερουσία sind und ihrem Gerichte unterstehen. Dass es auch in Athen so war, ist längst erkannt worden, nur strittig ist, welche Form dieser Enpatridenrat hatte, in welcher späteren Einrichtung er etwa nachlebte, am wahrseinlichsten in dem Rate auf dem Ἄρειος πάγος. Forehammer will eine thesische β.; vgl. besonders v. Wilamowitz-Möllendorff Aristot. n. Athen II 200.

Es ist dieser Rat der oligarchische, als dessen Kennzeichen gelten (vgl. Arist. Pol. II 12, 1273a. Hypoth. II zu Dem. XXII), dass seine Mitglieder lebenslanglich das Amt bekleiden, dass sie aus ausgewesenen Beamten hervorgehen und keine Rechenschaft abzulegen haben; vgl. Senatus. In oligarchischen Staaten ist der Rat auch die beschliessende Gewalt, es werden dann zwei Räte unterschieden.

III. B. im eigentlichen Sinne des Wortes ist der vorbereitende Ausschuss des souveränen Volkes, aus dem Volke für kurze Zeit bestellter und rechnungspflichtig. Sie erscheint neben dem δῆμος in den Beschlüssen, ist in den demokratischen Staaten der einflussreichste Factor und erscheint

neben den eigentlichen ἀρχαί selbst als eine sehr bedeutende und wichtige ἀρχή. Das Vorhandensein einer β. bildet noch in der Kaiserzeit das Zeichen einer autonomen, freien Stadt; Marquardt St.-V. I^o 210. Mommsen R. G. V 284.

B. in Athen. Genauer die Geschichte und Competenz des Rates darzustellen haben wir nur für Athen die Möglichkeit; es soll daher zuerst über den Rat in Athen gesprochen werden, dann soweit uns etwas über den Rat ausser Athen bekannt ist.

Bezeichnung. In Athen gab es zur Zeit der Demokratie zwei βουλαί, den Rat auf dem Areiopag und den Rat im Prytaneion; Bekk. anecd. 222, 6f. Plut. Sol. 19. Liban. arg. Dem. XXII, dann hypoth. II. Es wird unterschieden ἡ ἐν Ἄρειῳ πάγῳ βουλή (oder ἡ Ἄρειος πάγος) und ἡ δευτέρα, auch ἐτέρα ἢ τὰ πολιτικὰ πρῶττοσα oder ἡ βουλή τῶν πεντακωσίων. Über den Areiopag s. Bd. II S. 628ff. Die letztere β. wird dann als β. schlechthin bezeichnet besonders in den Inschriften; vgl. v. Wilamowitz Aristot. n. Athen II 200f. Es entsteht nun die Frage: Seit welcher Zeit gab es einen doppelten Rat? Von wem ist der zweite Rat eingesetzt worden? Eine endgültige Beantwortung dieser Fragen ist zur Zeit unmöglich; es genüge eine Zusammenstellung der darüber aufgestellten Ansichten. Aus Aristot. Ἄθην. πολ. c. 4 haben wir die Nachricht, dass Drakon einen Rat von 401 Mitgliedern eingesetzt habe, und ich sehe keinen Grund, diese Nachricht als unrichtig zu bezeichnen; vgl. Busolt Griech. Gesch. II^o 36, 2 mit Litteraturangaben. v. Schoeffer Jahresber. LXXXIII (1895) 181f. Seboemann hat Jahrb. f. Philol. CXV (1875) 455 die Ansicht ausgesprochen, dass das vorsolonische Naukrarencollegium eine β. gewesen sei, die gegenüber dem eupatridischen Rat eine ähnliche Stellung hatte wie später die β. der 400 zum Areiopag (vgl. Alt. II^o 344), während Wecklein und R. Schöll in den Naukraren den eupatridischen Staatsrat der Könige sehen, lange aber einen Adelsrat von 60 lebenslanglichen Mitgliedern (51 Epeben und 9 Archonten) annimmt und nach ihm auch Philippi (Jahrb. CXV 175f.). Lange hat einen vorsolonischen Rat von 500 auf Grund der Nachricht Plut. Sol. 12 angenommen; vgl. Caillemier in Daremberg et Saglio Dict. I 739. Nenerdings sagt Busolt a. a. O. II^o 40 Anm.: Wenn es vor Solon neben dem Areiopag einen Gemeinderat gab, so bestand er höchstwahrscheinlich nicht aus 400, sondern aus 300 Mitgliedern. Duncker Gesch. d. Alt. VI 187 behauptet, mit dem Areiopag sei beibehalten der vormalige grosse Rat der 300. Meyer Gesch. d. Alt. II § 233 meint, der alte Rat habe weiter bestanden in der β. der 400 und sei ursprünglich zusammengesetzt gewesen aus den Beiräten der Phylakönige (§ 205). Nenerdings nun hat ausführlich v. Wilamowitz über den älteren Rat gehandelt; er behauptet, der alte Rat habe weiter bestanden in dem Areopag; der ältere Rat sei eine Vertretung der Naukraren gewesen wie der kleisthenische eine Vertretung der Demen, und bestimmt die Competenz dieses alten Rates (Aristot. u. Athen I 85). Ich meine nun, dass aus dem alten, vordrakonischen Rate, der politische und richterliche Befugnisse hatte, unter Drakon der Rat der 401 mit politischen

Befugnissen abgezweigt wurde, was im Zusammenhange mit der Entwicklung der Demokratie steht (vgl. Naukraren und Prytaneen). Der Areiopag blieb dann noch immer ein aristokratischer Rat, da er sich aus den gewesenen Archonten ergänzte und seine Mitglieder lebenslanglich waren, Hypoth. II zu Dem. XXII. Dieser Rat hatte weiter seine richterliche Competenz, ihn bezeichnet der Redner schlechthin mit β , wenn er vor dem Aeoropag spricht. Sonst aber bezeichnet β den Rat als die beratende Behörde der athenischen Demokratie, wie der Plut. Sol. 19 gesagt ist: *βουλὴν ἀπὸ φυλῆς ἑκάστης τετάρων ὁσῶν ἑκατὸν ἄνδρας ἐπιλεγόμενος, οὗς προβουλευτῆν ἴταξεν τὸ δῆμον καὶ μηδὲν ἐὰν ἀπροβουλευτὸν εἰς ἐκκλήσιν εἰσφέρεισθαι*; vgl. Liban. argum. Dem. XXII. Es ist demnach jene β , von der Aristot. Pol. VI (IV) 15, 1299 b sagt: *δεῖ μὲν γὰρ εἶναι τὴν τοιοῦτον, ἣ ἐπιμελεῖσθαι τοὺς τὸ δῆμον προβουλευτῆν, ὅπως ἀσφαλῶς ἴσται καὶ βουλή δημοτικὴν, ὅταν δὲ μὲν γὰρ βουλευτῆς δημοτικὴν, ὃ δὲ πρόβουλος ὀλιγαρχικὴν*. In welchem Verhältnisse die Volksabteilungen in dem Rate der 401 unter Drakon vertreten waren, können wir nicht erkennen; nnter Solon sehen wir jede der 4 Phylen und zwar die ersten drei Schatzungsklassen durch je 100 Ratsberrn vertreten. Mit der Vermehrung der Phylen durch Kleisthenes wurde die Zahl der *βουλευταὶ* auf 500 erhöht, daher die Bezeichnung *ἡ βουλή οὐ πεντακόσια* CIA I 57 (411/410 v. Chr.). II 809 b (4. Jhd); Lykurg. Leokr. 37. Aeschin. III 20. Liban. arg. Dem. XXII (Bekk. anec. 248 s. *ἐκφυλοπορήσας* hat die Bezeichnung *συνέδριον τῶν πεντακοσίων*, daneben *ἐκόσια ἢ βουλή*). Als die Zahl der Phylen auf zwölf vermehrt wurde (Plut. Demetr. 10), finden wir *ἡ βουλή οὐ ἑξακόσια* CIA II 476; im 3. Jhd. v. Chr. wurde zeitweise eine dreizehnte Phyle (Ptolema's) gebildet, aus jener Zeit eine *βουλή οὐ ἑπτάκοσια* CIA IV 2, 885 d. In der Kaiserzeit finden wir wieder 600, CIA III 2, 68 (Zeit der Flavii) n. 3.; dann seit etwa 126 n. Chr. 500, CIA III 5, 10, 41 (175—192 n. Chr.). 162 (126/7 n. Chr.). Nach Bnsolts Vermutung (Handb. IV 1, 133), der Paus. I 3, 4 *βουλευτήριον τῶν πεντακοσίων καλούμενον* anführt, mag es einige Zeit 540 Buleuten gegeben haben. Um 270 n. Chr. gab es 750 Buleuten, CIA III 716, in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr. eine *βουλή τῶν τριακοσίων* CIA III 635, 719. *Συνέδρια* für *βουλή* 50 und Areopag CIA III 10, 698 u. s. w.

Bedingung zum Eintritt, Modus der Ernennung. Bedingung für das *βουλευεῖν*, das Amt eines *βουλευτῆς*, für die *βουλεύα* war der Besitz des Bürgerrechts und der bürgerlichen Ehrenrechte, bis auf Aristides die Zugehörigkeit zu den ersten drei Schatzungsklassen, die *βουλευτικὴ ἡλικία* von 80 Jahren und die Meldung als Bewerber; vgl. Harpokr. s. *βουλεύα* τὸ ἰκ τῆς βουλῆς ὅσα πράττειν ὃ τοῖς βουλευταῖς προσήκει; 60 *βουλευτικὴ ἡλικία* Xenoph. memor I 2, 35. Liban. arg. Dem. XXII. CIA I 9 (Bestimmungen über die β von Erythrai aus der Zeit des Kimon): *μὴ ἑλαττον ἢ τριάκοντα ἔτη γεγονώς*. Meldung: Lys. XXXI 83.

Die Ernennung erfolgte nach Aristot. *Ἄθην.* πολ. 4 schon zu Drakons Zeit durch das Los; nach der kleisthenischen Demeneinteilung wurden

durch das Bohnenlos aus den von den einzelnen Demen nach Verhältnis ihrer Grösse und Bedeutung vorgeschlagenen Candidaten aus jeder Phyle 50 Buleuten erlost, eine Verbindung von Wahl und Los, wie sie Platon leg. VI 758 B (*ἐκ προκλήσεως κληρωθέντες*) für seinen Staat verlangt; dabei wurde zugleich je ein Ersatzmann (*ἐπιλαζών*) erlost. CIA I 9 (für Erythrai): *ἀνοκληροῦν δὲ ἀπὸ κινήμων βουλῆν*. Thuk. VIII 69 τοῖς ἀπὸ τοῦ κινήμων βουλευταῖς. Aristot. *Ἄθ.* πολ. 43, 2. Harpokr. s. *ἐπιλαζών* *Ἀλοχίτης* κατὰ Κτηροφάντος *οὕτε λαζὼν οὐτ' ἐπιλαζών, ἀλλ' ἢ παραιοκλήτης πρόμνος*. *ἴσκει τὸ γινόμενον τοσοῦτον εἶναι... ἐκκληροῦντο οἱ βουλευεῖν ἢ ἄρχειν ἐπιμένοι, ἔπειτα ἰσάτων τῶν λαζῶνων ἑταροσ ἐπιλάζωνεν, ἴσ' ἐὰν δὲ πρώτος λαζὼν ἀποδοκιμασθῆ ἢ τελευτήσῃ, ἀντ' εἰκείνου γίνεται βουλευτῆς ὁ ἐπιλαζὼν αὐτῷ*. Bekk. anec. 256. 81. *ἐπιλαζών*. *εἰ τις ἀποδοκιμασθῆ ὡς ἀνεπιτήθεος, ἄλλος ἀντὶ τούτου ἐπιλαζὼν αὐτὸς ἄρχειν*. Über die Verteilung der einzelnen Ratsstellen auf die Demen vgl. Athen. Mitt. VII (1882) 103f.

Dokimasia, Amtsdauer, Iteration. Der Erlösung folgt die Prüfung, *δοκιμασία*, vor dem alten Rate; Aristot. *Ἄθ.* πολ. 45, 3. Lys. XXXI 1. Dem. XXI 111. [Dem.] LIX 3. Die Prüfung erstreckte sich auf das ganze Leben des Candidaten, nicht etwa auf besondere Fähigkeiten; Lys. XVI 9 *ἐν δὲ ταῖς δοκιμασίαις θάνατον εἶναι πάντος τοῦ βίου λόγον δίδονα*; ursprünglich war diese Dokimasia vor dem Rate entscheidend, später konnte der Zurückgewiesene (*ἀποδοκιμασθείς*) Berufung an ein Heliastengericht einlegen; Aristot. *Ἄθ.* πολ. 45, 3. Die Amtsdauer betrug ein Jahr, wie die der meisten Beamten. Liban. argum. Dem. XXII. Hypoth. II zu Dem. XXII; eine und dieselbe Person konnte mehrmals die *βουλεύα* bekleiden; für Erythrai ist CIA I 9 bestimmt *βουλευτῆς δὲ μὴ ἐντός τετάρων ἔτων*. Auch in Athen mag ein 40 Zwischenraum bestimmt gewesen sein, Boeckh St.-H.³ II 763.

Amtsantritt, Amtseid. Der Amtsantritt erfolgte wohl Mitte des Skirophorion (Aristot. *Ἄθ.* πολ. 32, 1), und zwar unter Darbringung feierlicher Opfer, *εἰσθήρα*; Thuk. VIII 70. Dem. XIX 190. Said. s. *εἰσθήρα* *ἡ βουλή τὰ εἰσθήρα φέει*. . . . Schol. Dem. XXI 114 *εἰσθήρα γίνεται μελλούσης εἰσθῆναι τῆς βουλῆς εἰς τὸ βουλευτήριον*. Beim Amtsantritte wurde der Amtseid, *βουλευτικὸς ὄρκος*, geleistet, von dem nur einzelne Bestimmungen erhalten sind (vgl. CIA I 9 für Erythrai). Aristot. *Ἄθ.* πολ. 22, 2. Xenoph. memor. I 1, 18. Plut. Sol. 25. Dem. XXIV 144. [Dem.] LIX 3. Lys. XXXI 1, 2. Dieser Eid besog sich auf die verschiedenen Pflichten des Rates: nach den Gesetzen ihr Amt zu verwalten, die solonischen Gesetze zu halten, dem Volke das Beste zu raten, bei der Dokimasia die Untauglichen zurückzuweisen, nur unter gewissen Bedingungen einen Athener in Fesseln zu legen.

Abzeichen, Ehren und Vorteile. Als Abzeichen hatte der *βουλευτῆς* den Kranz, Lys. Leokr. 122, war während seines Amtsjahres frei vom Kriegsdienste, Lys. Leokr. 37, erhielt den *βουλευτικὸς μισθός* im Betrage von 1 Drachme täglich, Hesych. s. *βουλῆς λαζών* τὸ λαζών *βουλευτῆν καὶ δραχμῶν τῆς ἡμέρας λαβεῖν*. Thuk. VIII 69. Bei Aristot. *Ἄθ.* πολ. 62, 2 werden nur mehr

5 Obolen angegeben. Vgl. das *καθίστημι τῆς βουλῆς* als besondere Einnahme an den Thesien, CIA II 444–446. Dann hatten die Ratsherren Ehrenplätze im Theater: *βουλευτικὸς τόπος*, Aristoph. Av. 794 und Schol. Suid. s. *βουλευτικὸς*. Pollux IV 122 *ἐκαλεῖτο δὲ τι καὶ βουλευτικὸν μέρος τοῦ θεάτρου καὶ ἐξηβρίων*. Nach Beendigung der Amtszeit wurde dem Rate, wenn er sein Amt ordentlich verwaltet hatte, die Bekräftigung durch das Volk zu teil, Hypoth. II zu Dem. XXII § 8 *νόμος δὲ ἦν τὴν βουλήν τὴν δέξασαν τῷ δήμῳ καλῶς βεβουλευμέναι στεφανοῦσθαι*; vgl. Dem. XXII 12, 36. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 46, 1.

Rechenenschaftsablage. Am Schlusse des Amtsjahres war jedes Ratsmitglied wie jeder Beamte verpflichtet, für seine Amtsführung Rechenenschaft abzulegen (*εὐθύνας δίδοναι*); CIA II 114. Aischin. III 20. Dem. XXII 88f. Bei der Niederlegung des Amtes wurden wie beim Antritt feierliche Opfer (*ἐξαιτήρια*) dargebracht (Suid. s. *εὐθύτητα*. Schömann I 9 402).

Der Rat als Körperschaft. Als Körperschaft hatte die *β.* in ihren inneren Angelegenheiten volle Autonomie, vor allem Disziplinargewalt gegen die Mitglieder: ein Ratsherr, der sich eines Vergehens schuldig gemacht hatte, wurde durch die *ἐκφυλλοσοφία*, so genannt, weil dabei mit Öhlblättern statt mit Stimmstäbchen abgestimmt wurde, vorläufig ausgeschlossen; diese Ausschliessung wurde durch ein förmliches gerichtliches Verfahren entweder bestätigt oder aufgehoben, Harp. s. *ἐκφυλλοσοφία*. Bekk. anecd. 248, 7f. Etym. M. s. *ἐκφυλλοσοφία*. Aischin. I 111f. 129 n. Schol. Nach Pollux VIII 18 war es eine *κατάγνωσις*, ein Vorurteil, während das Endurteil erst von dem als Gericht constituirten Rate oder einem ordentlichen Gerichte gesprochen wurde. Die *β.* hatte ihren geschäftsführenden Ausschuss oder eine permanente Commission aus ihrer Mitte mit einem Vorstände, welche das Präsidium in der *β.* führten, die Prytanes, während ein Beamter weder zur Berufung noch Leitung der Ratsversammlung oder auch nur zum unmittelbaren Zutritte berechtigt war (Gegensatz der römische Senat). Dessen geschäftsführenden Ausschuss bildeten die Ratsherren einer Phyle abwechselnd in einer durch das Los bestimmten Reihenfolge für den zehnten Teil des Jahres unter dem Titel *πρωτάνεις*, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 43, 2. Harp. Suid. Phot. s. v. Bekk. anecd. 291, 4f. Poll. VIII 93. 50 Der Zeitraum, während welchem die *πρωτανείονα φυλή* (CIA II 190. Poll. VIII 155) im Amte war, hiess *πρωτανεία*, bezeichnet nach der *φυλή* (z. B. *ἡ Ἐρεχθίδης πρωτανεία* CIA I 31), und umfaßte zur Zeit der 10 Phylen 35, bzw. 36 Tage in Gemeinjahren, 38 bzw. 39 in Schaltjahren, zur Zeit der 12 Phylen einen Monat, Poll. VIII 115: *πρωτανεία δὲ ἔστι χρόνος, ὃν ἑκάστη φυλή πρωτανεῖ καὶ οὐκ ἄν δέκα ἡσας, πλείους ἑκάστη φυλή αἰ ἡμέραι, ἐπεὶ δὲ δώδεκα ἔχοντες, ἑκάστη φυλή μνησὶ πρωτανεῖαν ἔχει*. Im fünften und im ersten Viertel des 4. Jhdts. v. Chr. führte den Vorsitz unter den Prytanes und somit im Rate ein täglich aus der Mitte der Prytanes erloster *ἐπιστάτης τῶν πρωτάνων*, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 44, 1; er führte den Vorsitz einen Tag und eine Nacht, durfte das Amt nur einmal während der Prytanie verwalteten, bewahrte den Schlüssel zum Staats-

schatze und zum Staatsarchiv, führte das Staatsiegel und muszte mit einem von ihm bestimmten Drittel der Prytanes immer im Sitzungslocale, *θόλος*, anwesend sein; vgl. Suid. Etym. M. Harp. s. v. Bekk. anecd. 244, 31f. Poll. VIII 96. Eustath. zu Od. XVII 435. Xen. mem. I 1. 8. IV 4, 2. Aristoph. equit. 624f. 665, 674; Acharn. 40f., in den Inschriften *ὁ δέσται ἐπιστάτης*, Hartel Stud. 4 u. 6. Hinrichs in Möllers Handb. I 453. Im 4. Jhd., zuerst bezeugt für 378/7, ging das Präsidium im Rate und in der Volksversammlung über an den *ἐπιστάτης τῶν προέδρων*; es wurden vor jeder Rats- und Volksversammlung aus den neun gerade nicht prytanierenden Phylen durch den *ἐπιστάτης τῶν πρωτάνων* je ein *πρόεδρος* und aus den neun *πρόεδροι* der *ἐπιστάτης τῶν προέδρων* erlost, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 44, 2. Harp. s. *πρόεδρος*. Poll. VIII 96. Es tritt dann die Formel ein: *τῶν προέδρων ἐπιμήρησεν ὁ δέσται*, Hartel a. a. O. 15 u. 6. Den Vorsitz führten dann diese *πρόεδροι*, den Prytanes blieb nur das Recht der Einberufung (*συλλογή*, vgl. CIA II 390 u. 6.). Die Prytanes bildeten gleichfalls eine politische Körperschaft, sie erwählten für die Dauer der Prytanie einen Schreiber und einen Schatzmeister (CIA II 431. 440. 454. 869. 872), hatten ein Amtlocal in der Nähe des *βουλευτηρίου*, wo sie gemeinsam auf Staatskosten speisten, *θόλος* und *Σκιάς* genannt, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 43, 3. 62, 2. Harp. s. *θόλος*. Phot. s. *σκιάς*. Dem. XIX 190. Andok. I 2. 45. Poll. VIII 155. Fans. I 5, 1; *σκιάς* CIA II 476 u. 6. Sie hatten das Recht, Leute, die sich um sie verdient gemacht, zu bekränzen, wie sie selbst oft vom Rate und Volke bekränzt wurden, CIA II 190 u. 6. Über die Thätigkeit der Prytanes vgl. Plat. leg. VI 758 B—D. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 43, 3. 6. Aristoph. equit. 300; Thesm. 654. 754. 854. 923. 929f. Dem. XVIII 169f. XIX 185. [Dem.] XLVII 42. Lys. XXII 1. Poll. VIII 95. An die Prytanes wendeten sich die fremden Gesandten, sie übernahmen Anzeigen und Meldungen, handhabten die Polizei durch die *Τοξοται*, bereiteten die Vorlagen für den Rat vor und beriefen den Rat, gewöhnlich durch ein schriftliches *πρόγραμμα*, mit Angabe der Tagesordnung und leiteten die Ratsitzungen und Volksversammlungen. Ein *πρόγραμμα* erwähnt CIA II 61; Berufung des Rates und der Volksversammlung, *συλλογή τῆς τε βουλῆς καὶ τοῦ δήμου*, CIA II 390; vgl. Athen. Mitt. VII (1882) 103f. Besonderer Sitz der Prytanes Lys. XIII 37; Anträge derselben Isokr. VIII 15: *ἡ γυναικίαι καὶ ἀνδρῶν οἱ πρωτάνεις κραιπνίσθαι*; Opfer für den Staat durch die Prytanes dargebracht CIA II 390. 408 u. 6. Über die Thätigkeit der Prytanes bei der Abstimmung in gewissen Volksversammlungen, z. B. bei der Bürgerrechtsverleihung, s. Hartel Stud. 272. Die *β.* hatte als Corporation ihre Beamten und Diener, ferner eine eigene Kasse, ein Amtlocal mit einem Altar der Götter des Rates, und konnte in ihren eigenen Angelegenheiten Beschlüsse fassen, besonders Ehrenbezeugungen für ihre Beamten und wohlverdiente Männer enthaltend.

Beamte des Rates (in der Darstellung derselben folge ich G. Gilbert Handb. I² 298f., wo auch die Litteratur angegeben ist). Von dem aus der Mitte des Rates für diesen und von diesem bestellten Beamten nahmen die erste Stelle

ein die *γραμματεῖς*, deren wichtigster der eigentliche Ratschreiber war; derselbe war zuerst erwähnt und wechselte mit der *πρυτανία*, daher sein voller Titel lautete: *ὁ κατὰ πρυτανίαν γραμματεὺς τῆς βουλῆς*, dann abgekürzt: *ὁ γραμματεὺς τῆς βουλῆς*, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 54, 3. Harp. s. *γραμματεῖς*. Poll. VIII 98. Er hatte für die Aufzeichnung und Aufstellung der Urkunden zu sorgen, die Ansicht über das Metroon, das in der Nähe des Rathauses lag (Paus. I 3, 4), und das Protokoll zu führen. In späterer Zeit wurde er erlost; vgl. CIA I 61. 188. Über die Erwähnung desselben in den Praescripten zur Datierung Hartel a. a. O. 4. u. 6., der aber nicht für identisch mit dem *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* hält den *γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανίαν* (ebd. 120). Seit der Mitte der sechziger Jahre des 4. Jhdts. v. Chr. wurde er nicht mehr bloß für eine *πρυτανία*, sondern für das ganze Jahr erlost, behielt aber doch den Namen *γραμματεὺς κατὰ πρυτανίαν* und *γραμματεὺς τῆς βουλῆς*, z. B. CIA II 186. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 54, 4 (vgl. Poll. VIII 98) sagt weiter: *κλήροισι δὲ καὶ ἐπὶ τοῖς νόμοις ἔταρον, ὅς παρακάθηται τῇ βουλῇ καὶ ἀντιγράφεται καὶ ὄντος πάντας*. Von diesem Schreiber ist in den Inschriften keine Spur vorhanden; Gilhert a. a. O. vermutet wohl mit Recht, dass derselbe dieselben Aufgaben für die Gesetze zu erfüllen hatte, die dem ersten Ratschreiber gegenüber den Rats- und Volksbeschlüssen oblagen, das er bei Dem. XXIV 42 gemeint sei und nicht lange bestanden habe.

Hier möge der Übersicht wegen gleich angeführt werden der dritte *γραμματεὺς*, der zwar zur *β.* in Beziehung stand, aber nicht aus der Mitte der Bulenten von diesen bestellt wurde, sondern vom Volke gewählt, aber doch selbst Bulent war, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 54, 5 (vgl. Poll. VIII 98): er war bestimmt, in der Volksversammlung und im Rate die Schriftstücke zu verlesen, wohl der *γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου*, seit 307/6 v. Chr., gewöhnlich bloß *γραμματεὺς τοῦ δήμου* genannt. Seit dieser Zeit war sein Wirkungskreis erweitert, indem er abwechselnd mit dem *γραμματεὺς κατὰ πρυτανίαν* mit der Aufzeichnung und Aufstellung der Urkunden beauftragt wird; bald nach dem Beginn des 3. Jhdts. v. Chr. wird wieder der *γραμματεὺς κατὰ πρυτανίαν* mit der Aufzeichnung von Beschlüssen betraut. Beide Schreiber bestanden noch in der römischen Zeit, der *γραμματεὺς κατὰ πρυτανίαν* als *κατὰ βήμα* (CIA III 10), und der *γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ δήμου* (auch bloß *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* genannt, CIA III 1088. 1045). Nur vorübergehend werden genannt *ὁ ἐπὶ τὰ ψηφίσματα* und der *ἀντιγράφει* bei der Aufzeichnung von Volksbeschlüssen, CIA II 114. 190 u. 6. Der *ἐπιγραμματεὺς τῆς βουλῆς* diente zur regelmäßigen Unterstützung des Ratschreibers, CIA II 329. 393. 431. 441. Poll. VIII 98 erwähnt noch den *ἀντιγράφει*, von dem es heisst *πρότερον μὲν ἀρετῶς, αὐτῶς δὲ κληρωτὸς ἦν, καὶ πάντα ἀντιγράφειτο παρασθημένος τῇ βουλῇ*; Harp. s. v. hat die weitere Angabe *δεδίδοι δὲ ἴσων ἀντιγραφῶν, ὁ μὲν τῆς διοικήσεως, ὡς φησὶ Φιλύχορος, ὁ δὲ τῆς βουλῆς, ὡς Ἀριστοτέλης ἐν Ἀθηναίων πολιτείᾳ*. In der That wird er derselbe Beamte gewesen sein, der Gegenschreiber, welcher als Buchhalter oder Controlor des Rates alle die

Geldverwaltung des Rates betreffenden Verhandlungen zu beaufsichtigen hatte. Sicher ist es nicht, ob er und vielleicht auch der *ἐπιγραμματεὺς* vom Rate aus seiner Mitte genommen wurde. Dass der Rat seine eigene Kasse hatte, ergibt sich daraus, dass er Schatzmeister, *ταμίαι*, aus seiner Mitte bestellte; CIA II 61. 114 (343/2 v. Chr.) nennt zwei *βουλῆς ταμίαι*; sie hatten die Kasse zu verwalten, aus der die Ausgaben für den *μοσθὸς βουλευτικός*, den Sold der Diener, die Kosten der Aufzeichnung der Ratsbeschlüsse und der Herrichtung gewisser Opfer bestritten wurden: *τὰ κατὰ ψηφίσματα ἀναλοκόμενα τῇ βουλῇ* (Hartel a. a. O. 180). Im 5. Jhd. und dann seit dem Ende des 4. Jhdts. v. Chr. scheint es nur einen *ταμίαι* der *β.* gegeben zu haben; vgl. *Δεκ. ἀρχ.* 1889, 26. 39. CIA II 329 nennt: *Νικοκράτης βουλευτὴν λαγῶν . . . καὶ ταμίαι ἀρετῶς ὑπὸ τῆς βουλῆς εἰς τε τὰς θουρίας . . .* Dieser *ταμίαι* musste dem Rate Rechenschaft ablegen, ebd. 375.

Erwähnt wird ferner der *κέρυξ τῆς βουλῆς* CIA II 61. 73. 329, später bezeichnet als *κέρυξ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου*, CIA II 393. 394. 431; dieser war wohl besoldet. Erwähnt wird auch ein *δημῖος τῆς βουλῆς*, CIA II 61. Arist. *Ἀθ. πολ.* 43. 52. Zur Verfügung des Rates standen auch die *Τοξοτε* oder *Skythen*, Aristoph. *Ach.* 54; Thesm. 940. 1002f.; vgl. *Lysistr.* 441f. Poll. VIII 182.

Ratsitzungen, Tagesordnung, Geschäftsordnung. Ratsitzungen fanden täglich mit Ausnahme der Fest- und Unglückstage statt (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 43, 3. Harp. s. *κωρία ἐκκλησία*. Poll. VIII 95), und zwar entweder infolge des *πρόγραμματος* des *πρυτανε* oder der Berufung durch den Herold, *Andok.* I 86; über das *σημαῖον* Schoemannu Altert. P⁴ 401; *de eomit.* 149f. *Σύνκλητος βουλῆς*; CIA II 439 *βουλῆς ἐμβουλευτηρίου σύνκλητος*; IV 2. 441f. *στρατηγῶν παραγγεῖδων*. In gefährlicher Zeit blieb der Rat in Permanenz, *Andok.* I 45 (auf der Akropolis). Die Sitzungen selbst, *ἴδρα* genannt (CIA I 31. 40. 50. II add. 1 h u. 6. Poll. VIII 144; vgl. *ἴδρα ποιῆν* *Andok.* I 64), fanden gewöhnlich im *βουλευτήριον*, bei besonderen Gelegenheiten an anderen Orten statt, hieweilen wurde die Sitzung von einem Orte an einen andern verlegt; regelmässig wird in den Inschriften der Ort, wo die Ratsitzung stattfand, angegeben: *βουλευτήριον* CIA I 59. II 179 n. 6. IV 2, 128 h 30; *ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ* CIA II 372. 431. *Andok.* I 111; *ἐν τῷ Θυραῖῳ* CIA II 481; *ἐν τῷ περαιῳ* CIA I 40; *ἐν Πλευραῖ* IV 2, 373c 4; *ἐν τῷ θεάτρῳ* II 482; *Παναθηναίων σταδίων* II 482; *ἐν βουλευτήριον καὶ ἐν τῷ βουλευτήριον ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ* II 431, 30; *ἐν τῷ θεάτρῳ ἢ μεταχθῆσια ἐν τῷ Παναθηναϊκῷ σταδίῳ* II 482. Die Sitzungen waren regelmässig öffentlich, Dem. XIX 17; eine *ἀδύρρακτα* (Xen. *hell.* II 8, 50) oder *κρυβῆς* (Aristoph. *equit.* 641) genannte Barriere trennte die Zuhörer von den Ratsmitgliedern. Bei geheimer Beratung musste sich das Publicum aus dem Sitzungslocale entfernen, *Alach.* III 125. [Dem.] XXV 28. Harp. s. *ἀπεσχομισμένος*. Die jedesmalige Tagesordnung wurde durch das *πρόγραμμα* bestimmt; auswärtige Angelegenheiten, a. B. wegen Gesandtschaften gingen allen anderen voran. Dem. XIX 185. Zutritt zum Rate musste von Privaten erbeten wer-

den: *πρόσδοον γράφεισθαι*, Dem. XXIV 18; der Betreffende wurde dann von den Prytaneen eingeführt, ebenso auch die Beamten, Schol. Aristoph. Pax 905 *τοῖς πρυτανέουσιν ἴσθός ἢν προσάγαγιν τοὺς δεομένους εἰς τὴν βουλὴν*. Andok. I 111. Die *πρόσδοος* *πρὸς τὴν βουλὴν* wurde auch vom Volke verliehen, CIA I 31. Das Recht, einen Antrag zu stellen, hat der Privatmann nicht. Nach der 410/9 in den Eid aufgenommenen Bestimmung mußten die Bulenten phylenweise zusammensitzen, während früher wohl die Gruppierung parteienweise erfolgt war, Schol. Aristoph. Plut. 972 *φῦλοι γὰρ Φιλόχορος ἐπὶ Γλαυκίπλου καὶ ἡ βουλὴ κατὰ γράμμα τότε πρῶτον καθέζετο καὶ ὁμιλοῦν ἀπ' ἐκείνου καθεδείσθαι ἐν τῷ γράμματι ὅτι ἂν λέγῃσιν*. Dass die *φύλῃς προτανείουσα* und später die *φύλῃς* einen besonderen Platz inne hatten, wurde schon oben gesagt. Die Verhandlungen der *β.* selbst begannen nach einem Opfer und Gehet an die Götter des Rates, *Ζεὺς Βουλαῖος* und *Ἄθρη* 20 *Βουλαία* (Antiph. VI 45), denen wohl auch die *ἑστία βουλαία* im Sitzungslocale geweiht war (Harp. s. *βουλαία*), und nachdem der Herold die übliche *ἀρά* ausgesprochen hatte, Dem. XIX 70. XXIII 97. Die Abstimmung geschah gewöhnlich durch Cheirotonie, bei der Ausschliessung eines Mitgliedes (*ἐκφυλλοφορία*) durch Ölblätter, und wenn die *β.* als Gerichtshof constituirt war, durch Stimmsteine. In der drakontischen Verfassung war auf das Verkömniß einer Sitzung eine Strafe von einer Drachme gesetzt (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 4. v. Wilamowitz Arist. u. Athen. I 88); ob dann im Rate der 500 derjenige Bulent, der zur Sitzung zu spät kam, seines Soldes für diesen Tag verlustig wurde, wie Schoemann Alt. I³ 402 meint, läßt sich nicht bestimmen. Die Auszahlung des *μισθός βουλευτικῶς* erfolgte gegen Abgabe der Praesenzmarke, des *σύμβολον*, welches der Ratsherr in der Sitzung erhalten hatte, Beudorf Ztschr. f. österr. Gymn. XXI 1875, 595. Daremberg-Saglio Dict. I 741.

Bevor ich zur Darstellung der Competens des Rats übergehe, möchte ich einige Worte über die Bezeichnung der Ratsbeschlüsse sagen. Wir finden die Bezeichnung: *προβούλευμα* Dem. XXIV 11. [Dem.] LIX 4 u. a.; dafür auch *ψήφισμα*, Dem. XXIV 16, 92 u. ö. Bekker anec. 289, 26f. *τὸ τὴν βουλὴν τῶν πεντακοσίων πρότερον κρίνειν τὸ ψήφισμα, εἰ καλῶς ἔχει, καὶ οὐτως εἰσφέρεισθαι εἰς τὸν δῆμον*. καὶ τοῦτο καλεῖται *προβούλευμα*, τὸ δὲ *προβούλευμα κέρων ἢ ἀρεῖ ἐναντιοῦ, μὴ δ' ἀκρον ἐγένετο*. Harp. *προβούλευμα τὸ ἐπὶ τῆς βουλῆς ψηφισθὲν πρὶν εἰς τὸν δῆμον εἰσενεχθῆναι*. Es ist demnach ein Vorbeschluss, der noch der Sanction durch das Volk bedarf, ein Antrag an das Volk. Die frühere Ansicht ging nun dahin, dass solche prohuleumatische Anträge, wenn sie nicht innerhalb des Amtsjahres der *β.*, von welcher sie ausgingen, vom Volke bestätigt wurden, verjährt; es ist das Verdienst Hartels (a. a. O. 261f.), nachgewiesen zu haben, dass zwei Arten derselben zu unterscheiden sind: solche von der Bule beschlossene Anträge, die bis zum Ende des Amtsjahres der Bule nicht vor das Volk gebracht waren und daher erloschen, und solche, die zwar beim Volke eingebracht, aber nicht sanctionirt waren; die letzteren erloschen nicht mit der Amtsdauer des Rates. Hartel hat auch (60.

65) das Merkmal prohuleumatischer Decrete festgestellt und sie von den eigentlichen Ratespsephismen, d. h. Beschlüssen, welche der Rat innerhalb seiner Competens fasste, geschieden.

Competenz. Über die Competenz der *β.* sind wir durch die Angaben der Schriftsteller und durch die Inschriften unterrichtet, doch nicht für die verschiedenen Zeiten in gleicher Weise, daher eine historische Darstellung der Competenz nicht rätlich ist. Wir haben nur dürftige Angaben über den Rat nach der drakontischen und solonischen Verfassung, in heiden war seine Hauptthätigkeit das *προβουλεύειν*, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 45, 4. Plut. Sol. 19. Dass er ein ausgedehntes Strafrecht besessen habe, erfahren wir aus Aristot. *Ἀθ. πολ.* 45, 1; *ἡ δὲ βουλὴ πρότερον μὲν ἦν κυρία καὶ χρήματα ζημιῶσαι καὶ θῆσαι καὶ ἀποκτείνειν*. Diese Rechte verlor er; vgl. CIA I 57 und die Bestimmungen im Ratsede. Inwiefern der Rat vor Kleisthenes aneh an der Verwaltung beteiligt war, läßt sich nicht bestimmen. Als Sitzungslocal jener Zeit wird das Prytaneion angenommen. Mit der Entwicklung der Demokratie wuchs die Bedeutung des Rates, bis sich seine Competenz über alle Zweige der Staatsverwaltung erstreckte und er die höchste Regierungs- und Verwaltungsbehörde wurde. Er ist der massgebende Factor in dem Teile der *πολιτεία*, welchen Aristot. Pol. VI (IV) 14, 1298a als das *βουλευόμενον* bezeichnet; er ist ein Zeichen der Demokratie, Aristot. Pol. VI (IV) 15, 1299h: *ἀπὴ (sc. ἀρχὴ τῶν προβούλων) οὐ δημοκρατικὴ βουλὴ δὲ δημοτικὴν, εἰ δὲ βουλευτῆς δημοτικὴν . . . ; εἰ δὲ über die Notwendigkeit des *προβουλεύειν*. VII (VI) 8, 1322h *προβούλοι δὲ τὸ προβουλεύειν, ὅπου δὲ πλεῖσθός ἐστι, βουλὴ μάλιστα*. Daher ist auch VII (VI) 2, 1317h gesagt: *τῶν δ' ἀρχῶν δημοτικώτατον βουλὴ*, und wird die Competenz der 500 im allgemeinen bestimmt bei Liban. Dem. XXII im Gegensatzes zum Areopagos als *τετρα ἢ τὰ πολιτικὰ πρότερον* und Hyp. II zu derselben Rede mit *τὸ τὴν τῶν πεντακοσίων τὰ δημόσια πρόγραμμα διοικεῖν*; vgl. [Xen.] *Ἀθ. πολ.* III 2. Diese Machtstellung hat der Rat der 500 im 5. Jhd. v. Chr. (seit Ephialtes), behielt sie aber nicht, wie wir aus Aristot. *Ἀθ. πολ.* 45 erfahren, nachdem das Volk selbst immer mehr der Regierung und Verwaltung sich bemächtigte; vgl. Aristot. Pol. VI (IV) 15, 1299h. 1300: *καταλείπει δὲ καὶ τῆς βουλῆς ἡ δύναμις ἐν ταῖς τοιαύταις δημοκρασίαις, ἐν αἷς αὐτὸς συνῆν ὁ δῆμος χρηματίζει παρὶ πάντων*. Daher das Bestreben der 400 im J. 411, einen Rat nach oligarchischer Weise einzurichten. Unter den 30 hatte er über Lehen und Tod zu richten, Xen. hell. II 3, 24f.*

Wir wollen die Competens nach den Angaben des Aristoteles in der *Ἀθ. πολ.* betrachten; zunächst möchte ich hertzlich der Gliederung derselben unterscheiden die Thätigkeit als vorberatender Gemeinderat und als Regierungs- und Verwaltungsbehörde; denn dass die *β.* eine *ἀρχή* war, ist allgemein anerkannt, Plut. leg. VI 758 B. Aristot. Pol. VII (VI) 2, 1317h; *Ἀθ. πολ.* 8. 47, 1. 49, 4. 62, 3. Hypoth. II zu Dem. XXII *Ἐσαν το* Griech. Bürgerr. 3. Wilamowitz Arist. u. Ath. I 209f. es sind bei ihm also auch jene Rechte zu beachten, die Aristot. Pol. VI (IV) 15, 1299a als Erfordernis jeder *ἀρχή* angiebt.

Als vorberatender Ausschuss hatte die β . alle Angelegenheiten, die vor die Volksversammlung gebracht werden sollten, vorzubereiten und darüber ein Gutachten, *προβούλευμα*, auch *γνώμη* genannt (vgl. Bekk. anec. 227, 4: *γνώμαι* vñ *γνώμια*), abzufassen, dieses Gutachten diente dann als Grundlage für die Beratung in der *ἐκκλησία*, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 45, 4. Plut. Sol. 19. Es gilt der Grundsatz: *μηδὲν ἐὰν ἀπροβούλευτον εἰς ἐκκλησίαν ἐκφέρθησθαι*, wobei aber das Problem nicht immer meritorische Anträge enthalten musste, sondern sich auf die bloße Einbringung des Antrages beschränken konnte, Hartel a. a. O. 68f. Damit hatte der Rat die Initiative für die beratende Gewalt und in gewissem Sinne auch die Legislative in seiner Hand. Er vermittelte den Verkehr sowohl der Beamten als der privaten Bittsteller mit der Volksversammlung, daher Gesuche an ihn gerichtet wurden, Hartel a. a. O. 239f. Die beschliessende Tätigkeit des Rates beschränkte sich aber nicht auf diese problematischen Anträge, sondern er fasste als Corporation im eigenen Geschäftskreise bindende Beschlüsse, die den bestehenden Gesetzen nicht widersprechen durften, Dem. XXIII 87 *ψήφισμα μηδὲν μὴτε βουλῆς μὴτε δήμου κενώτερον εἶναι*, [Dem.] XLVII 34. Diese Ratspsephismen (Hartel 60f. 261f. u. s.) betreffen z. B. die Ernennung eines Heroldes, CIA II 73; Kultangelegenheiten, II 404 u. a.; Belohnung der Prytaneen, vgl. Hartel 67; die Belohnungsdecrete der Beamten der Prytaneen sind in der Regel Ratspsephismen. Dem Rate wurde die Ausübung von Volksbeschlüssen aufgetragen; dabei waren entweder die Bestimmungen, nach denen der Rat vorzugehen hatte, genau angegeben oder es wurde ihm freier Spielraum innerhalb gewisser Grenzen gegeben, vgl. CIA I 32. IV 22 a. II 17. 66 h. 809 b; seltener erhielt er unbeschränkte Vollmacht, *βουλῆ αὐτοκράτωρ*, z. B. im Hermokopidenproceß, Andok. I 15; vgl. Dem. XIX 154. CIA I 32. Boeckh St.-H. II* 44f. Der Rat hatte das Recht des *ἐπιτάττειν*, d. h. den Beamten Aufträge und Weisungen zu erteilen, dann von ihnen Berichte entgegenzunehmen; die Beamten waren verpflichtet, allmonatlich dem Rate Bericht zu erstatten, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 47, 1. 49, 4 (*συνδοικεὶ δὲ καὶ ταῖς ἄλλαις ἀρχαῖς τὸ πλείονα*). 45, 2 *κρίνει δὲ τὰς ἀρχὰς ἢ βουλῆ τὰς πλείονας, μάλιστα δὲα χρήματα διαχειρίζουσι*. Lys. XXX 5, vgl. unten über den Rat als Finanzbehörde. Beispiele bieten Andok. I 45. Dem. XVIII 169. CIA II 61. Antiph. VI 49. Da der Rat das Recht hatte, Aufträge zu geben, stand ihm auch das Recht zu, die Ausübung derselben zu erzwingen, bezw. Vergehungen dagegen zu bestrafen, das Recht der *ἐπιβολῆ*: Bekk. anec. 254, 24f. *ἐπιβολὴ καὶ ἐπιβάλλειν*. *ζημίας δομαί, τὸ τὸν ἀρχοντα ἢ τὴν βουλὴν χρήματα δοῖεν ἐπὶ ζημίαν δοκοντι ἀδικεῖν*; der Rat hatte die *ἐπιβολή* his 500 Drachmen, CIA I 57, die *προβόη* bis 50 Drachmen, Aischin. I 85.

Da der Rat alle Gegenstände, die vor die Ekklesie kamen, zu begutachten hatte, so finden wir ihn amtlich thätig bei den verschiedensten Angelegenheiten, [Xen.] *Ἀθ. πολ.* III 2. So sorgte er für die Kriegstüchtigkeit des Staates, er führte die Aufsicht über das Rittercorps, über die Instandhaltung und Ergänzung der Flotte und die

Werfte, im Kriegesfalle war er auch thätig bei der Aussendung eines Geschwaders, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 46, 1: *ἐπιλείπει δὲ καὶ τὸν πεπονημένον τριήραν καὶ τὸν οὐκῶν καὶ τὸν νεοσκόων καὶ ποιεῖται κινὰς τριήρης καὶ τετρήρης, ἑσπέρως ἢ ὁ δήμος χειροτόνησθαι καὶ οὐκῆν ταῖταις καὶ νεοσκόων* u. s. w. vgl. Hypoth. II zu Dem. XXII, ebenso Liban. ebd. CIA II 808 h. 809 h. 809 d. 811 c. Ritter und Pferde vom Rate beaufsichtigt (δοκιμασία ἐπιτών): Xen. *Περικ.* I 8. III 9–14; Oion. IX 15. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 49. In späterer Zeit hielt er die Musterung der Epheben, CIA II 467, 468.

Er führte eine beaufsichtigende Thätigkeit: a) Durch Dokimasion, was darauf schliessen lässt, dass der alte Staatsrat die Beamten selbst ernannte; es ist uns bezeugt: 1) die *δοκιμασία* des neuen Rates vor dem alten; 2) die *δοκιμασία* der Archonten vor Rat und Gericht, Dem. XX 90. Poll. VIII 85; über die anderen Beamten herrschen verschiedene Meinungen, s. Thalheim Herrm. XIII 866–872; Jahrb. f. Philol. CXIX 606. Schäfer ebd. CXVII 821–29. Fränkel Att. Geschw. 29 u. a.; 3) der jungen Bürger bei der Aufnahme unter die Demoten, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 42; 4) der *ἀδύνατοι*, d. h. die Arbeitsunfähigen, ebd. 49, 4, vgl. Harp. s. *ἀδύνατοι*. Aischin. I 103. Lys. XXIV. b) Über die öffentlichen Gebäude, für deren Instandhaltung er sorgte, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 46, 2. CIA I 801.

Leitung der auswärtigen Politik. Der Rat vermittelte den Verkehr mit den auswärtigen Staaten, empfing fremde Gesandte, verhandelte mit ihnen, ging Verträge ein, berichtete darüber in der Volksversammlung und führte die Gesandten ein, Aischin. II 56: *ταῖς δὲ ξενικαῖς ἀρροβείαις ἢ βουλῆ τὰς εἰς τὸν δήμον προσόδους προβουλεύει*. Poll. VIII 96. Hartel 103. CIA IV 27 b. Dem Rate wird die Beschreibung von Verträgen zusammen mit militärischen Beamten aufgetragen: Thuc. V 47. CIA I 52 (416 v. Chr.). 266. IV 27 a u. 6. Zugleich mit den Strategen hatte er die Fürsorge für die *εὐεργετία* und *κρέξινοι*. CIA I 59. 64. IV 94. II 40 u. 6.

Rat als oberste Finanzbehörde. Als solche hatte er die Leitung des Finanzwesens und die Oberaufsicht über die gesamte Finanzverwaltung. Er hatte über die Beschaffung der Geldmittel zu beraten, Lys. XXX 20. [Xen.] *Ἀθ. πολ.* III 2; unter seiner Aufsicht erfolgte die Verpackung der Zölle und Abgaben durch die Poleten, die Pachtsumme musste vor dem Rate eingezahlt werden; *πορτικὸν τίλος* Aischin. I 119; *πεντηκοστή* Andok. I 134. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 47, 2f., vgl. CIA IV 27 h. Er sorgte für die Eintreibung der Staatsschulden, wobei die Staatsschuldner, welche nicht zur bestimmten Frist zahlten, ins Gefängnis geworfen wurden, Dem. XXIV 96f. CIA II 803d. Bekk. anec. 199, 4f.: *ἀπογράφειν τὸ μὴ βυλομένου ἐκτεῖνεν τὸ δῶλημα δὲ ὀφείλει δικλοῦται τὸ δῶλημα, καὶ δὲ μαρτος σὺν τοῖς βουλευταῖς τοῦτον ἐκπράττει, καὶ ἀπογράφει αὐτὸ τὴν οὐσίαν καὶ ἐνεχυρῶζει*. Dem. XXIV 144. Andok. I 98. Der Rat nahm ferner Anzeigen entgegen gegen diejenigen, welche Staatsgut im Besitze hatten, Dem. XXIV 11. In Gegenwart des Rates übernahmen die *ἀνοδῖται* die Zahlungen nach den Listen, die ihnen der *δημοσίος* des Rates gab, löschten in denselben die erfolgten Zahlungen,

merkten die im Rückstande gebliebenen Schuldner an und gaben die Listen zurück. Sie teilten noch am selben Tage den einzelnen Beamten die Gelder zu und brachten am folgenden Tage die Verteilungsliste beim Rate zur Genehmigung ein, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 48. 52; s. *Ἀποδίματα*.

Unter der Kontrolle des Rates standen die meisten Beamten, die Gelder verwalteten; dafür wurden aus dem Rate selbst die *λογισταί* (s. d.) und *εὐθύνου* (s. d.) bestellt; vgl. v. Wilamowitz *10* u. Athen I 234f. So kontrollierte er auch die 'Schatzmeister der Göttin' und der 'anderen Götter', die vor dem Rate die heiligen Gelder übergaben und übernahmen, Aristot. *Ἀθ. πολ.* 47. 48. CIA I 32.

Der Rat leitete auch die Bundesangelegenheiten und hatte die Vorarbeiten für die Feststellung der Tribute, die an den Panathenaien bestimmt wurden, zu treffen; den Tribut selbst nahmen an den grossen Dionysieum die Hellenotamiai in Gegenwart des Rates in Empfang, CIA I 37. [Xen.] *Ἀθ. πολ.* III 2. Thuk. I 90.

Ausserdem finden wir, dass der Rat für staatliche Heiligtümer und für Feste sorgte; CIA I 301. II 114. IV 27h (bezüglich des *Πελαγονίου*). Aristot. *Ἀθ. πολ.* 49. 3. Aus den Ratsmitgliedern wurden die *θεωροί* bestellt; Deinarch. I 82. Dem. XIX 128. Im Rate wurden auch die freiwilligen Gaben für den Staat entgegengenommen, dann die Listen der *προσφοριῶτες* aufgestellt, Dem. *30* XXI 161. L 8.

Endlich hatte der Rat die laufenden Geschäfte des Tages, welche zu unbedeutend waren für die Volkversammlung, zu erledigen, [Xen.] *Ἀθ. πολ.* III 2: *τὴν δὲ βουλὴν βουλευσάσθαι . . . περὶ τῶν κατὰ πόλιν ἀει γυρομένων.*

Rat als Gericht. Zunächst konnte der Rat in der Form eines Vorurteiles, einer *κατάγνωσις*, gegen einen Beamten einen Strafantrag an die Thesmotheten richten, wenn die Buasse für Ordnungswidrigkeit und Pflichtverklümnis desselben die dem Rate zustehende Höhe von 500 Drachmen überstieg. Es konnte aber auch jeder Bürger eine schriftliche Anzeige, *εἰσαγγελία*, beim Rate einreichen und damit eine *κατάγνωσις* des Rates erwirken. Es wurde dann im Rate zuerst nach Anhörung des Klägers und des Beklagten heimlich über die Schuldfrage abgestimmt; erschien der Angeklagte schuldig, dann entschied der Rat am zweiten Tage durch eine neue Abstimmung, ob der Schuldige *50* nur mit der dem Rate zustehenden Strafe zu belegen oder an ein heliastisches Gericht zu weisen sein, Pol. VIII 51. Isokr. XV 314. [Dem.] XLVII 42f. Isokr. XVI in einer *εἰσαγγελία* an die *β.* gehalten. CIA II 811. IV 27h. Auch *ἰσχυρίζεσθαι*, *ἀπαγγελῆ* und verschiedene Fälle der *φδοσι*; konnten beim Rate eingebracht werden, Andok. I 91. Isokr. XVII 42. XVIII 6. Meier und Schömann-Lipsius Att. Pr. 138. Alle Rechte, die angeben wurden, standen aber nur der ganzen Körperschaft zu, der einzelne Bulent durfte sie nicht für sich allein ausüben; hierdurch unterscheidet sich der Rat von den ein Collegium bildenden Behörden im engeren Sinne, steht in der Mitte zwischen diesen und dem Volke, Aristot. Pol. III 11, 1282a.

So erscheint uns der Rat seit der Mitte des 5. Jhdts. v. Chr. an der Spitze der Staatsver-

waltung; es ist die nach Phylen geordnete Vertretung der Demen (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 21, 8), für sein Amtsjahr Träger der Regierung in jeder Beziehung, besonders in der Finanzverwaltung, eine der beiden Stützen, auf denen das ganze Repräsentativsystem der Athener beruht. Wenn es CIA I 57 heisst, *πόλιμος* und *θίαστος* kann nur mit Zustimmung des *δήμος* bestimmt werden, so lässt sich schliessen, dass der Rat einst diese Macht gehabt habe, also der 'Herr von Athen' gewesen; vgl. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 45, 1. Immerhin war die politische Bedeutung des Rates auch noch im 4. Jhd. v. Chr. eine hohe, daher die *βουλαια* ein gesuchtes Amt war.

Die *β.* unter römischer Herrschaft. Die *β.* hat auch unter römischer Herrschaft fortbestanden; die Veränderung in der Zahl der Mitglieder wurde bereits angegeben. Wahrscheinlich im J. 48 v. Chr. wurden ihre Befugnisse erweitert unter gleichzeitiger Beschränkung der Rechte der Volkversammlung. Über ihre Befugnisse und die Scheidung ihrer Kompetenz gegenüber dem Areopag lässt sich nichts Genaueres angeben; vgl. Köhler an CIA II 481. Wir finden Weihenagen von Privaten: *κατὰ τὰ δόξαντα τῇ βουλῇ*. CIA III 809. 77a. Nach dem Decrete Hadrians über die Glausuhr soll die *β.* die Prozesse, welche aus der Übertretung dieser Vorschrift sich ergeben, bis zu einer bestimmten Höhe selbständig entscheiden, CIA III 38. Den Vorsitz führten auch dann noch die *πρυτάνεις* mit ihrem *εἰσπράτης*, der aber die ganze Prytanie hindurch derselbe war. Es erscheinen als Beamte des Rates: *γραμματεῖς βουλῆς καὶ δήμου*, ein *γραμματεῖς κατὰ πρυτανείαν* oder *περὶ τὸ βῆμα*, ein *κέρυξ βουλῆς καὶ δήμου*, ein *ἑπογραμμεῖς*, alle Genannten *δίοικος*, und ein *καμῖος τῆς βουλῆς*, aber nicht *δίοικτος*. Doch wird der Staat nicht mehr durch Rat und Volk, sondern durch den Areopag, den Rat und das Volk repräsentiert.

B. ausserhalb Athens. Auch ausserhalb Athens erscheint die *β.* als eine politische Körperschaft, welche alle wichtigen Angelegenheiten für die Beschlussfassung des Souveräns vorbereitet. Es wäre zu weitläufig, alle Städte aufzuzählen, in welchen das Vorhandensein eines solchen beratenden Ausschusses bezeugt ist durch Inschriften oder Angaben der Schriftsteller; ich verweise deswegen auf S. 1034 d. Griech. Volksbeschlüsse 58f., dann auf die Indices der Inschriftensammlungen. Das Material reicht nicht hin, um eine eingehende Darstellung zu geben; auch ausser Athen hat der Rat je nach der Verfassung der betreffenden Stadt eine verschiedene Stellung. Zu unterscheiden haben wir den oligarchischen Rat, auch bezeichnet als *γερονσία*, und den demokratischen Rat, *β.* im engeren Sinn. Die *γερονσία* finden wir in Sparta; ihr Merkmal ist, dass die Mitglieder lebenslänglich waren, vgl. Aristot. Pol. III 1, 1275h; dann in Kreta, wo die *γέροντες*, bezeichnet als *β.*, den Beirat der *κόσμοι* bilden, lebenslänglich sind und aus den gewesenen *κίδμοι* gewählt werden, Aristot. Pol. II 10, 1272a 8 und 35 *γέροντας ἀφ' αὐτῶν ἐκ τῶν κηκομηκότων*. Es bestand dort eine streng aristokratische Verfassung, die erst im 3. Jhd. v. Chr. eine Veränderung nach der demokratischen Seite hin erfuhr. In Knidos bestand ein Rat von 60 Mitgliedern auf Lebenszeit, die

Mitglieder hießen Amnemones, Plut. quaest. Gr. 4; nachdem diese 366 v. Chr. beseitigt waren, trat eine β . mit προστάται ein: Anc. Gr. Inscr. IV 788, 789. 820. Προστάται aneh in Iulis auf Keos, CIA II 546 (350 v. Chr.). In Massalia bestand ein Rat von 600 Mitgliedern, *τοιμοὶ* genannt; sie waren lebenslanglich, ein Ausschuss von fünfzehn führte die laufenden Geschäfte, Strab. IV 179; die *ἑκατόντος* erwähnt in einem Beschlusse aus Lampsakos, Athen. Mitt. VI (1881) 96. In Chios berichten of *πρυτανικάδεια* an die *βουλῆ* (5. Jhdt.) Rchl IGA 381. In Epidaurus bestand eine Körperschaft von 180, aus denen die *δουρῆαι* gewählt wurden, Plut. quaest. Gr. 1. Auf Rhodos gab es *μάστοροι* in Kameiros, IGins. I 698. 701; *lalysoi* 677; Lindos 762, vgl. 828. Hesych. s. *μάστοροι*: παρὰ Ῥοδίων *βουλευταί*; nach Schumacher de Rep. Rhod. 40 waren es 30 und swar aus den *πρωταί* gewählt. Später finden wir in Rhodos eine *βουλῆ*, IGins. I 84. 53 (*πρυτανικός*). 58. 77. 51. Diese *βουλευταί* begehen seit der makedonischen Zeit, waren durch das Los erwählt und erhielten *μισθός* wie die attischen. Dagegen finden wir einen demokratischen Rat vielfach, in Ervthrai 121 durch das Bohnenlos Gewählte: CIA I 9, vgl. Anc. Gr. inscr. III 418; Kyzikos mit 400, später 600 Mitgliedern, s. zu CIG 3663; erwähnt wird die β . neben dem *δημός* in einer Inschrift aus Seleukeia, Denkschrift Akad. Wien XLII (1896) 115. CIG 3655; der geschäftsführende Ausschuss heisst *πρωταί* wie in Athen. *Πρωταί* auch auf Samos: Curtius Inscr. v. Samos nr. 9 (306 v. Chr.); Tenos CIG 2329 (2. Jhdt. v. Chr.). 2335 (100 v. Chr.). In Olympia wird eine *βουλῆ πρυτανισίων* erwähnt, Dittenberger Inscr. v. Olympia nr. 7, *βουλῆ* selbst schon 580 v. Chr., ebd. nr. 3, ein *πρωταί* derselben ebd. nr. 39. In Tegea wohl 300, Le Bas II 340s. Zu beachten ist Megara mit seinen Colonien; diese haben eine β ., *αἰσιμῆται* gleich den *πρωταί*, der *προαίσιμων* = *ἀγαθῶν βουλῆ*; in Megara selbst ein *Διόσιμων* erwähnt Paus. I 43, 3; s. Latyschew Bull. hell. IX (1885) 265—300. Collitz Dial. Inscr. 3016; Kalchedon, Collitz 3053. 3054 = CIG 3794. In Delos haben wir *βουλευταί* und *πρωταί*, wohl zwölf Abteilungen nach den Triten, v. Schoeffer De Deli ins. rebus 114. *Ἐπιμήνιοι* als geschäftsführenden Ausschuss der β . gab es in Smyrna, CIG 3137; Lampsakos, CIG 3641b; Hekatonnesos, Hicks Manual 138; Odessos, Rev. arch. n. s. XXXV 11; vgl. Hauvette in Daremberg-Saglio Diction. II 694. Einen Rat finden wir auch bei den verschiedenen Bünden mit Ausnahme wohl des achaischen. Der Name dafür ist *συνέδριον*, die Mitglieder des Rates heissen *συνέδριοι*. In der Bedeutung „Rat“ = β . ist *συνέδριον* in vielen Städten Achaia gesagt: Megalopolis Le Bas II 322; Thuria, Le Bas II 303a; Andania, ebd. 326a; Koronea, *Ἀθήν.* IV 104; Pagi, *Ἀθήν.* II 481; Dyme CIG 1543; Mantinea (Antigoneia, 198—146 v. Chr.), Bull. hell. XX (1896) 119 *συνέδριοι καὶ λοιποὶ πολῖται*. Die Beschlüsse derselben werden *δόγματα* genannt; die Sitzungen waren durch das Gesetz bestimmt, *σύννομοι συνογοῖ* auch *ἐκκλησίαι* genannt; im 2.—3. Jhdt. n. Chr. erwähnt eine Inschrift: *βουλῆ τῶν γραμματέων τοῦ συνεδρίου*, Bull. hell. XX (1896) 156 nr. 2, wo es dann wohl den Prytanen in Athen entspricht.

Wie in Athen haben diese Ratscollegien ihre Beamten, besonders häufig wird der *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* genannt: Knidos, Collitz 3511 (3. Jhdt.); Ephesos. Le Bas III 136a; Megara (4. Jhdt.), Collitz 3003f.; Kyzikos, CIG 3661. 3663; Samos, Curtius Inscr. v. Samos nr. 8. 9; Tenos, CIG 2329 (halbjährig). Assos, *γραμμ. τῆς βουλῆς*, Pap. Amer. School. I 8 nr. V. Ein *ὑπογραμματεὺς* Rhodos, IGins. I 49. 50, *κρητὸς τῆς β.* Knidos, Anc. Gr. inscr. IV 788f.

Das *προβουλευέν* wird erwähnt: Iasos, Anc. Gr. inscr. III 444; Lampsakos, Athen. Mitt. VI (1886) 96. Der Beschluss bezeichnet als *γνώμη τῆς βουλῆς*: Kyme, Bull. hell. XII (1888) 360, 4; *βουλιδὲ γνώμη*: Anaphe, Collitz nr. 3430; Nisyros, Collitz 3497. In Knidos, Collitz 3505, wird *χερονομία ἐν βουλῆ* erwähnt. In Dyme wird von Seite des Vaters der Eid im Rat geleistet, Bull. hell. II (1878) 96. 2 Finanzielle Tätigkeit der β . haben wir in Korkyra, CIG 1845 = Collitz 3206, wo der Rat dafür zu sorgen hat, dass das geschenkte Geld nutzbringend angelegt wird. Richterliche Tätigkeit in Antandros, CIG 3568. β . in Eiden, Mantinea (420 v. Chr.) und Argos, Thuk. V 47. Der Rat hat sein Versammlungsort *βουλευτήριον*, s. B. in Iasos, Anc. Gr. inscr. III 443, auch *πρυτανεῖον* genannt; vgl. Megara, Paus. I 43, 3. Der Rat hat seine eigene Kasse: Elaia, CIG 3532 (105 n. Chr.): *τῆς βουλῆς ἐκ τῶν ἰδίων ἀναθίσις*; erhält auch Legate und Mullen: Teos, CIG 3094. 3136, er hat demnach Corporationsrecht.

Die β . hat sich in den griechischen demokratischen Städten von Kleinasien ohne Umgestaltung bis in die Zeit der Antonine erhalten: Menander Qua condicione Ephesi fuerit 30. Marquardt St.-V. I² 518. In der Römerzeit wurden die Ratsherrn auf Lebenszeit berufen, die Wahl durch das Volk hörte an. Kurz möchte ich noch die Frage berühren, ob der Rat nicht fehlen konnte. Saanto Gr. Bürgerr. 4 meint, „es lasse sich das Fehlen des Rates nicht nachweisen; es wäre aber möglich, da einzelne Magistrate die Functionen des *προβουλευέν* üben konnten.“ Nun scheint thatsächlich in zwei Fällen das Fehlen des Rates constatirt zu sein. Swoboda Griech. Volksb. 105 hat aus Le Bas II 243 den Schluss gezogen, dass es im 1. Jhdt. v. Chr. in Gytheion keinen Rat gegeben habe, die Bürger hätten nach Vorschlag der Ephoren entschieden; Gilbert Handb. II 114f., 3 hält für wahrscheinlich, dass im achaischen Bunde eine eigentliche β . nicht existierte. Doch bei der Lückenhaftigkeit der Überlieferung wird es geraten sein, das Vorhandensein dieser echt griechischen Einrichtung eines vorberatenden Ausschusses, wenn auch nicht überall in derselben Form, anzunehmen.

Litteratur: Caillemier bei Daremberg et Saglio Diction. I 738—744. Schoemann Griech. Altert. I² 394f. Hermann-Thumser Antiq. I² § 68 (383). § 85 (478f.). Boeckh St.-H. I 187f. II 45f. Gilbert Handb. I² 134. 151. 183. 295f. II 316. Busolt Griech. Gesch. II² 430f.; Müllers Handb. IV¹ 164f. E. Meyer Gesch. d. Altert. II § 409. 494. v. Wilamowitz-Möllendorff Aristot. v. Athen I 289f. II 191. Hartel Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen (S.-Ber. Akad. Wien XC 548ff. XCI 104ff. XCII

87ff.), Wien 1878. H. Swoboda Die griechischen Volksbeschlüsse, Leipzig 1890. Szanto Das griechische Bürgerrecht, Freiburg 1892. Heydemanu De senatu Atheniensium, Dissert. philol. Argent. IV (1880) 147ff. v. Schoeffner De Deli insulae rebus, Berlin 1889. Schumacher De republica Rhodiorum, Heidelberg 1886. Gäbler Erythrae, Berlin 1892. [Oehler]

Buleia, Bula s. Bulis Nr. 1.

Buloides, Sohn des Metrodoros. *Παράχων* (Eponymos) in Kyzikos Mitte des 1. Jhdts. v. Chr., CIG 3668 = Dittenberger Syll. 270.

[Kirchner.]

Bulelianensis (so die einzige erhaltene Ha.; eine verlorene hatte vielleicht *Bulelianensis* *ciuitas*, in Africa, Provincia Byzacena, Notitia episcoporum in Halms Victor Vitensis p. 67.

[Dessau.]

Bulephoros. 1) *Βουλευφόρος*, Epikles der Artemis in Milet, neben Bulaia (s. d.); Rev. arch. 20 XXVIII 104 = Dittenberger Syll. 391, 3. 13: *Ἀριεμίδι Βουλευφόρου Σκιρίδι*. [Jessen.]

2) Rationalis im J. 349 (Cod. Inst. III 26, 7), Consularis Campaniae 364—365 (Cod. Theod. VIII 5, 24. IX 30, 2. XV 15, 1) erwähnt bei Symm. epist. IX 116. [Seeck.]

Bulens (*Βουλέης*). 1) Epikles des Zeus auf Mykonos, Dittenberger Syll. 373 = Bull. hell. XII 460; vgl. Bulaiaos und Eubuleus.

[Jessen.]

2) Sohn des Herakles und der Elencheia (? *Ἐλεχίας* schlug Heyne vor, *Λοχίας* schwerlich richtig Hercher), Apollod. II 7, 8. 6. [Hoefler.]

Βουλευτικός γραφεὶς ist der Name zweier verschiedener Klagen. Die erste gehörte zu den *φωναίαι*. Ihr Begriff war lange streitig. Harpokration (und danach Suid. und Bekk. anecd. I 220) bestimmt ihre Anwendung dahin, *ὅταν ἐξ ἐπιβουλῆς τις τινι κατασκευῇ θάνατον, τὰν τε ἀποθάνῃ ὁ ἐπιβουλεύθεις τὰν τε μὴ*. Ihm folgte 40 Meier Att. Proc. 812. Dieser Auffassung widerspricht der Fall bei Antiphon VI, wo der Sprecher durch β. γ. angeklagt wird, weil er unabsichtlich (§ 19) den Tod des Knaben Diodotos herbeigeführt habe dadurch, dass er ihm zur Verbesserung seiner Stimme einen verderblichen Trank reichen liess, vgl. Schoemanu Berl. Jahrb. 1839, 495 Thalheim Progr. Schneidmühl 1892, 1f. Ausserdem findet sich an verschiedenen Stellen als Gegensatz des *βουλευτικός* der *χειρὶ ἐργασάμενος*, 50

And. I 94. Ant. VI 16, der *ταῖς χειρὶ πράξας*, Demosth. XIX 21, der *χειρονομήσας*, Aisch. II 117, der *ἀνὸςχει*, Plat. Leg. IX 872a. Xen. hell. VI 4, 35. Danach hat Forchhammer De Areopago 30 als das Wesentliche an der Klage erkannt, dass der Beschuldigte die That ersonnen, aber nicht mit eigener Hand ausgeführt hatte; vgl. Philippi Areopag. 29. Lipsius Att. Proc. 384. Hermann-Thalheim Rechtsalt. 45. Diese Auffassung ist vergeblich bekämpft worden von 60 Passow De criminibus *βουλευτικός*, Gott. 1886. Heikel Acta soc. Fenn. XVI 1f. Kohn Die *βουλευτικός* im att. Proc. Olmütz 1890, während Plene De homicidiarum in Areopago iudicio 39f., gestützt auf Ant. IV γ 4 unter dem *βουλευτικός* den verstehen will, der die That zwar nicht vollzogen, aber die Verantwortung dafür hatte. Für die Bestrafung galt das Gesetz And. I 94 *τὸν βουλευ-*

οῦντα ἐν τῷ αὐτῷ ἐπιχειροῦναι καὶ τὸν τῇ χειρὶ ἐργασάμενον, also je nachdem Tod oder Verbannung. Das Gericht war nach Arist. Resp. Ath. 57 das Palladion, wonach der Bericht des Harpokration bzw. Deinarchos, dass die Klage auch vor dem Areopag verhandelt worden sei, wohl auf Missverständnis beruht. Plene 51 denkt an eine Änderung des Verfahrens.

Die zweite Art dieser Klage betrifft die Staatsschuldner, wird aber von den Grammatikern (Harp. Suid. Poll. VIII 43) mit der Klage *ψευδογραφῆς* zusammengeworfen. Einen Unterschied macht Suidas (*ψευδῆς ἔγγραφῆ*) unter Berufung auf Lykurgos (jedenfalls in der Rede gegen Aristogeiton vgl. Harp. s. *ψευδογραφῆς*) dahin: *ψευδογραφῆς μὲν ἐλάττανον ὁ μὴ ἀφελόντες μὲν, ἔγγραφῆς δὲ ψευδῆς, βουλευτικός δὲ ὁ πάλα μὲν ἀφελόντες, ἀποδόντες δὲ καὶ ἀθῶς κατ' ἐπιβουλήν ψευδῆς ἔγγραφῆς*. Und hierzu stimmt ungefähr [Demosth.] XXV 71f. Aber bei Boeckh Seurkunden 586 wird die Klage *βουλευτικός* dem Schreiber der Elfmänner angedroht, wenn er von der Schuld des Sopolis den Preis gelieferter Ruderhölzer nicht abstreichen sollte. Danach richtete sich also die β. γ. vielmehr gegen den Beamten, der einen Staatsschuldner trotz der Bezahlung nicht löschte. [Seeck] Diese Erklärung hat sowohl die innere Wahrscheinlichkeit für sich, da dies Vergehen unter die *ψευδογραφῆς* nicht fiel, als auch stehen die Grammatiker und die pseudodemosthenische Rede an Glaubwürdigkeit tief unter dem inschriftlichen Zeugnis. Die Klage, der übrigens die wesentlichen Eigenschaften einer öffentlichen Klage fehlen, gehörte vor die Theomotheten und hatte zur Folge eine Privatbuss an den Kläger in Höhe der unterlassenen Löschung und eine Buss an den Staat, die im Falle des Sopolis vom Rate im voraus auf 3000 Drachmen bestimmt war, sonst wohl aber der Schätzung unterlag. Vgl. Boeckh Seurkunden a. a. O. Lipsius Att. Proc. 416f. [Thalheim.]

Buleuterion. 1) Das *βουλευτήριον* in Athen lag im südlichen Teile der Agora neben der Tholos und in engster räumlicher Verbindung mit dem Metroon (Paus. I 8, 5, 5, 1. Ps.-Plut. vit. X orat. 842e; vgl. Wachsmuth Stadt Athen I 163f.), auch unfern der Eponymen (Aristot. *Ἠθ. pol.* 53). Dasselbe bildete das constante Versammlungslocal für die Gesamtsitzungen (*ἰσόρας*) des Rates. Unmittelbar mit dem Sitzungsaal hing eine Kapelle zusammen, in der die guten Rat gewährenden Gotter, an die sich die Buleuten beim Eintritt mit ihrem Gebet zu wenden pflegten, Zeus Bulaiaos und Athene Bulaia, aufgestellt waren (Antiph. VI 45. Paus. I 8, 5). An dem hier errichteten Altar, der *τοῖα βουλαία*, schwur man die feierlichen Eide (Aeschin. II 45); zu ihm stüchteten die während der Ratsverhandlungen in Gefahr Geratenden (Andok. I 48. II 13. 15. Diod. XIV 4). In dieser Kapelle stand auch der Apollon von Peisias und der Demos von Lyson (Paus. a. a. O.). Der eigentliche Sitzungsaal war mit einer Rednerbühne (*βήμα*, Antiph. VI 40) und Bänken (Lys. XIII 36) ausgestattet, von dem Raum, wo die Zuhörer, die sog. *ἰδιώτας*, weilten, durch Schranken abgeschieden (Aristoph. Ritt. 640ff. 675. Xenoph. hell. II 3, 5. Ps.-Demosth. XXV 22. Die Plätze der Ratsherren waren seit

der ersten Restauration der Demokratie (410/9) fest bestimmt, s. Philochor. im Schol. Aristoph. Plut. 972 (vgl. die verschiedenen Auslegungen bei Wachsmuth a. a. O. 523, 1 und B. Keil Herm. XXIX 68). Übrigens schmückten den Saal einige Portraits verdienter Männer, so die von Protogenes gemalten ausgezeichneten Thesmopheten und das von Othiades herührende Bild des streitbaren Führers beim Thermopylenkampf im J. 479 (Paus. I 3, 5). Sicher wurden im B. selbst die vom Rat gefassten Beschlüsse nebst den Sitzungsvorkollon aufbewahrt; hieher darf man auch rechnen den Beschluss über die Straflosigkeit des Frevlers Andokides (Andok. II 23); gleichfalls war im Ratsgebäude eine Liste der mit der Proxie Geehrten aufgestellt (CIA II 21), für die ja der Rat die Sorge übernommen hatte, so dass ihre genaue Kenntnis gesichert sein musste. Ähnlich standen vor dem B. Stelen mit Volksbeschlüssen, die bei allgemeiner und hervorragender Bedeutung für 20 die höchste Regierungsbehörde eine ganz besondere Wichtigkeit besaßen, so das 403 v. Chr. gefasste Psephisma, das jeden, der die demokratische Verfassung umzustürzen suchte, für vogelfrei erklärte (Lykurg. Leokr. 124. 125. 126. Andok. I 95), und das Ehrendekret für die Wackeren von Phyle, deren Energie die alte Staatsordnung wieder ins Leben gerufen hatte (Aeschin. III 187), oder das für Enchares, der 303 v. Chr. nach der Vertreibung des Demetrios bei der Gesetzrevision nm Rat und Volk sich verdient gemacht hatte (CIA II 258, 19). Unrichtig ist dagegen die Meldung, dass die auf *νόμος* aufgeschriebenen Solonischen Gesetze durch Epialtes hieher versetzt waren, die nur auf einer (falschen) Vermutung des Didymos (bei Harpokr. Phot. Suid. s. *δ κείωνος νόμος*) beruht, s. Wilamowitz Arist. n. Ath. II 45, 7. Ebenso ist die vermeintliche Nachricht des Aristoteles bei Harpokr. Phot. Suid. s. *οργανία ἐν τοῖς βουλευτησίοις* dass das Verzeichnis 40 der dienstpflichtigen Epheben hier aufgestellt war, durch Aristoteles selbst *ἄθ. πολ.* 53 dahin berichtigt, dass es auf einer Bronzeplatte bei den Eponymen *ἐπὶ τοῖς βουλευτησίοις* stand. Auch die neuere Vermutung (v. Wilamowitz) Aus Kydathen 205. Miller De decr. Att., sent. contr. I. Thalheim Jahrb. f. Philol. 1878, 546 und Berl. philol. Wochenschr. 1894, 1064), dass das B. in älterer Zeit als allgemeines Staatsarchiv gedient habe, ist unbeweisbar und an sich unwahrscheinlich. 50 Vgl. Wachsmuth Stadt Athen II 820ff.

2) Das B. der Techniten (*τὸ τῶν τεχνιτῶν βουλευτήριον*), ein nur bei Philostr. vit. soph. II 8, 2 erwähntes Gebäude zu Athen, das beim Dipylon *ὁ δόμος τῶν τεχνιτῶν* lag und in der Kaiserzeit zu Vorträgen der Sophisten benützt wurde. Die ursprüngliche Bestimmung kann man nur aus der Bezeichnung erschliessen; es muss also das Versammlungshaus einer als Thiasos geordneten Association von Techniten, bzw. ihren Vertretern 60 gewesen sein. An sich können ja alle möglichen Techniten, d. h. Handwerker gemeint sein; doch liegt es nahe, speciell an *οἱ ἐπὶ τῶν δόμων τεχνίται* zu denken, zumal bei ihnen die für Vorträge geeignete Einrichtung eines Versammlungsraumes besonders begrifflich erscheint. Wäre das sicher, so dürfte man dieses B. wohl mit dem von Poseidonios bei Athen. V 212e genannten *τὸ*

μυρος τῶν (ἐπὶ τῶν δόμων) τεχνιτῶν zusammenbringen, dessen Lage unbekannt ist, gewöhnlich aber in der Nähe der Agora gesucht wird, da man es (sehr voreilig) zusammenbringt mit dem Hain des Dionysos Melpomenos beim Hause weiland Pulytions (vgl. Wachsmuth Stadt Athen I 215, 4. Maass Orpheus 61, 7). Wenn dagegen Lolling in Müllers Handh. d. A.-W. III 312, 4 annahm, dass das B. einen Teil des Pompeions bilde, so war das unbegründet und wurde geradezu ausgeschlossen, falls das Reitermonument, in dessen Nähe das B. lag, sich, wie wahrscheinlich, auf dem öffentlichen Begräbnisplatz befand; vgl. Wachsmuth Stadt Athen I 264. [Wachsmuth.]

Bulga, nach Fest. ep. 35, 1 ein gallisches Wort, ein lederner, am Arm getragener Buntel, der namentlich als Geldbeutel diente, Lucilius und Varro bei Non. II 78, 2. 187, 15 (hier *vulgo*). [Man.]

Bulgaroi, seit den Bulgares, Gesamtbezeichnung für verschiedene hunnische Stämme, welche nach Attilas Tode an der unteren Donau, am Danapris (den die Hunnen Var benannten, Iord. Get. 52) und in den entfernteren östlichen Steppen zurückgeblieben waren und sich durch nachrückende innerasiatische Horden verstärkten; man spricht daher von „hunnobulgarischen“ Stämmen. Der zuerst im J. 481 geschichtlich bezeugte Name B. mag entweder „Mischling“ oder „Aufmischer“ bedeuten haben, von dem türkisch-mongolischen Verbaltheema *bulgha* „mischen“ (8. sing. praes. *bulgha-r*, ursprünglich eine Nominalform).

Nach Agath. V 11 waren unter Kaiser Leo I. (457—474) zuerst die Ultinuroi und Vnragandoi mächtig hervorgetreten; Ultinuroi standen nach Iordanes im J 482 unter Attilas Sohn Dengitich im Gebiet von Sirmium, ebenso Angisciri Bardores und Bittugores (s. d.); Urugandoi nennt bereits nm die Mitte des 3. Jhdts. Zosimos. Während der ganzen Folgezeit blieben weite Strecken am Nordufer der unteren Donau von den B. besetzt; als die beiden Theoderich das oströmische Reich bedrängten, nahm Kaiser Zenon zuerst im J. 481 die Hälfte dieser B. in Anspruch, Jo. Antioch. bei Cramer Anecd. Oxon. II 83. Als hierauf im J. 488 der grosse Theoderich nach Italien aufbrach, hatte er zumal im Gebiet von Sirmium mit den Gepiden und deren hunnobulgarischen Bundesgenossen, welche unter dem Hordenführer Busa standen, blutige Kämpfe anzufechten, Hist. misc. XVI 17; mit eigener Hand erschlug er den Bulgaren Libertem (türk. Alb-ertem „Heldentugend“), wie Ennodius bezeugt. Derselbe Autor spricht von einer *indomita Bulgarum incensus* und Cassiodorus Var. VIII 10 von *Bulgari toto orbe terribiles* mit deutlicher Anspielung auf deren hunnische Vorgänger. Vom J. 493 an his zum Auftreten der Awaren in Pannonien sind ständige Einfälle der hngarischen Horden in die Romania bezeugt; die Chronisten (Marcellinus Comes, Prokopios, Theophanes n. a.) bezeichnen diese meist von Slovenen begleiteten Raubscharen bald als B., bald mit den veralteten Namen Skythas, Getai und Myroi. Gefährlich für das Reich war besonders der Aufstand des für die Sache des römischen Bischofs eingetretenen Generals Vitalianus 512-520, der sich hiebei hunnobulgarischer Reiter-scharen bediente. Um sich der Einfälle der Nord-

völker erfolgreich zu erwehren, schrieb Iustinianus I. harte Steuern aus, und noch gelang es, die heftigen Anstürme zurückzuschlagen; von einer *instantia quotidiana Bulgarorum Anstorum et Sclavinarum* spricht Iordanes im J. 551; bald traten jedoch an die Stelle dieser Raubscharen die weit gefährlicheren Awaren.

Die in Innerasien emporgekommene Abaroi hatten die am Irtysh und Tobol hausenden hunnischen Sahiroi erfolgreich bekämpft — von beiden Völkern stammt die orientalische Benennung Abaroi-Sahir für „Sibirien“. Die Sahiroi hinwieder drängten auf die bei den Akatziroi herrschenden Saraguroi, welche zu den kaspischen Thoren flüchteten, auf die Urogroi und Onoguroi; sie besetzten selbst zuletzt die kaspischen Westgestade zwischen Volga und Kur und machten von hier aus Einfälle in die südlichen Länder; diese Sahiroi erscheinen nachmals unter dem Namen Chazari, pers. Chazran, armen. Chazirkh (vgl. Mas'udi in Kitāh el tanhīh p. 83 De Goeje). Unter den von Awaren gedrängten Völkern hunnischen Schlags führt Theophylactus VII 8 ausser den Sahiroi auch noch die Barsil, Unnuguroi, Zabender, Kotzageroi und Tarnisch an; letztere begegnen in der Form Tarna im hebraeischen Sendschreiben des Chazarenchans Joseph im J. 960 (vgl. Russische Revue 1875, 81) neben Barsil Bulgar und Sawir.

Mehrere bulgarische Horden nahmen Wohnsitze an der Seite der Sahiroi und Alanoi vom Nordabhang des Kaukasos an entlang der maiotischen Ostküste bis zum kimmerischen Borporos; sie einigten sich unter dem Namen Utiguroi, von türk. *utighur*, *ujghur* folgsam, anhänglich, verbündet. Die spätere Sagenliteratur bei Nikephoros und Theophanes kennt diese Bezeichnung nicht mehr; sie spricht von einer „ersten alten und grossen Bulgaria“, welche sich zwischen dem Atal (Volga), Tanais und Knphis (Kuban) erstreckt habe und von wo aus vier Haupttheilungen der bulgarischen Nation auszogen, während die fünfte unter ihrem Fürsten Basianos oder Batbanian zurückblieb. In zwei Zusätzen zur armenischen Geographie des Moses heisst es (p. 25. 17 Sonkry): „über dem pontischen Küstenorte Nikopsis beginnen die von Türken besetzten Striche; es hausen dort die nach Flussläufen benannten Stämme der Kuphi-Bulgar, Dudi(?)-Bulgar, Otechondur-Bulgar und Ki(d)jar-Bulgar (vgl. Hanno Kidaritari)“. Der syrische Übersetzer der Chronik des Zacharias von Mytilene fügt eine aus Ptolemaios geschöpfte Geographie bei (Laud Anecd. Syr. III p. 327—340) und handelt über christliche Missionen zu den nördlich vom Kaukasos sesshaften B. oder Hunojé, sowie über die der hunnischen Sprache angepasste Schriftart. In der That berichten die byzantinischen Annalisten zum J. 528 über die Tanfo eines Utiguroihäuptlings Gorda oder Grod, welcher die aus Silber und Bronze gefertigten Götzchen einschmolz, worauf ihn das von den Zauberpriestern aufgetriebene Volk erschlug und seinen Bruder Muger zum Chan ansrief. Die Obermacht der Awaren bei diesen Utiguroi war von kurzer Dauer; sie wich jener der eigentlich so genannten Turkoi vom Altaigebirge; im J. 570, als der Gesandte Zemarcho, wie auch im J. 575/76, als Valentinus den Türkenchan im Altai besuchten, standen die Utiguroi gleich den Alanoi unter dem Joche der

Türken, Menander p. 301. 401; zuletzt aber wurden hier die vormaligen Sahiroi unter dem Namen Chazari allmächtig. Der Ravennate setzt ein Gebiet *Onogoria* über der fischreichen Maiotis am Tanais an; Iordanes berichtet, dass die hunnischen Hunnuguroi das Granwerk des hohen Nordens in den Handel brachten; es sind die Onoguroi des Priscus oder Unnuguroi des Theophylactus, deren Ortschaft Ba-kath durch ein Erdbeben vernichtet wurde; ihr Name deutet sich aus türkisch On-ujghur „die zehn verbündeten (Stämme)“. Im Sendschreiben des Chazarenchans Joseph wird ferner eine überaus zahlreiche unterworfenen Horde Unandur erwähnt, ähnlich geformt wie die Chalendur oberhalb Darband, die Vetendur der armenischen Landschaft Vanand und die oben erwähnten Otechondur. Einen ähnlichen Ausgang zeigen die von Nikephoros und Theophanes vermerkten Onogunduroi oder Unnugunduroi, welche mit den Onoguroi nicht verwechselt werden dürfen; ihre Geschichte ist mit jener der Kutriguroi innig verknüpft, und beide Stämme müssen benachbarte Sitze eingenommen haben; beide wurden von den schliesslich nach Pannonien eingetrockneten Awaren unterjocht. Organk, der Häuptling der Onogunduroi, knüpfte im J. 619 mit dem christlichen Byzanz innige Beziehungen an; sein Neffe Kunrat wandte sich im J. 635 offen dem Kaiser Herakleios zu; allgemein hatten sich damals die Bulgaren und Slovenen gegen die Awaren erhoben. Von den benachbarten Kutriguroi, deren Namen verschiedene Nebenformen zeigt (Kotriguroi, Kotzageroi, Kotzageroi, bei Iordanes Kotziagiroi; vgl. türk. *kötürögür* „hervorragend, berühmte“), ist es bekannt und annehmlich, dass sie vom Flachgebiet Tauriens an bis zu den Donaumündungen hin herumschweiften und in Raubzügen oftmals die Donau überschritten, so namentlich im J. 558 unter ihrem Häuptling Zabergan, gegen welchen Iustinianus vergeblich die stammverwandten und gleichsprachigen Utiguroi unter Sandlich aufbot, Menander p. 344. Eben damals gerieten beide Stämme unter das Joch der Awaren. Etwas früher (550?) hatten 12 000 Kutriguroi den Gepiden Hilfe geleistet gegen die Langobarden; andererseits zogen im J. 568 Scharen von Bulgaren mit Alboin nach Italien. Im folgenden J. 569 sandte der Awarenchagan Rajan 10 000 Kutriguroi über die Save gegen Dalmatien, wobei 40 römische Castelle zerstört wurden. Im J. 596 erlitt der General Petros eine Schlappe bei dem Donanncastell Asemos (s. Anasimus) durch 6000 Bulgaren. Zahlreiche Haufen von Hanoobulgaren neben Slovenen und Gepiden standen im Heere des Awarenchagans vor Byzanz 617—626, Georg. Pisida b. Avr. 197. 409. Doch nahmen die Anstandversuche gegen die Awaren immer mehr überhand; so zogen 9000 Bulgarenfamilien unter Altich im J. 630 in die fränkisch-bajovarische Creinamarca, Fredegar 72; als sie an den Winden hartnäckige Gegner fanden, zogen sie unter demselben Führer Aliseo (dies die langobardische Namensform) nach Italien und erhielten von Herzog Grimoald Sitze in der Ahruzenlandschaft Molise bei Saepinum, Bovianum und Aesernia, wo sie noch lange ihre eigene Sprechweise bewahrten, Paul. Disc. V 29. Um das J. 750 zog der Bulgare Knwer aus der awarischen Mark Sirmium und fand eine neue Heimat

im makedonischen Hochfeld Keramie (s. d. jetzt Prillip), Acta SS. Oct. IV 179. 184. Die drei gewordenen Horden der Onoguduroi und Kutriguroi haben die Geschiehe der Haemnsalbinsel oder Romania entscheidend dadurch beeinflusst, dass sie endlich zwischen 660—668 die untere Donau überschritten und im Haemus, woselbst seit 580 sieben slowenische Stämme hausten, das bulgarische Staatswesen begründeten; obwar schwächer an Volkszahl, dafür jedoch politisch fest geeinigt, haben diese hunnisch-türkischen Metanasten den von ihnen unterworfenen weit zahlreicheren, aber von jeher uneinigten Slovenen sogar die nationale Benennung B. übermittelt; darum hiess die slowenische Sprache schon früh die bulgarische, vira S. Clementis c. 2; das echte und alte Idiom der herrschenden Horde war jedoch alttürkisch.

Bei Const. Porphyrog. de caerim. II 52 p. 740 sind B. und Hunnoi synonyme Ausdrücke. Ein Schriftsteller ans dem Anfang des 11. Jhdts., Leo Diaconus VI 8 p. 107, leitet die B. von den nach Moesien eingewanderten Kotragoi, Chazaroi und Chnnavoi ab — Namen, die auch im griechischen Alexanderroman (P. Kallisthenes ed. Mensei III 28) vorkommen. Die von Nikephoros und Theophanes überlieferte künstliche Stammsage lässt die bulgarischen Onoguduroi und Kotragoi beim Einbruch der zuerst im J. 622 erwähnten Chazaroi noch in der ‚alten grossen Bulgaria‘ am Atal, Tanais und Knphis wohnen und von kotragischen Fürsten Kubratos beherrscht sein, dessen zweiter Sohn Kotragos über den Tanais zog, während Kubratos dritter Sohn Asparuch, von den Chazaroi vertrieben, seinen Sitz im Onglos oder ‚Winkel‘ an den Donaumündungen nahm und zuletzt eine neue Herrschaft im Haemus begründete — und doch kennt bereits Prokopios unter Kaiser Justinian die Kutriguroi über den Donaumündungen! Jene Sagenklitterung erscheint auch in der eingeschobenen Stelle der armenischen Geographie; ‚Aspar huk, Sohn des Chnbra-atna, verliess, von den Chazirkh verdrängt, die Berge Hippika (s. d.) und nahm Sitze auf der Donauinsel Penke, nachdem er von hier die Avar vertrieben hatte‘. In einer slowenischen Chronik (Zapiski der Petersburger Akad. d. Wiss. 1878, 118—161) erscheint als Ahnherr der bulgarischen Dynastie Dulo (türk. *tolug*, osm. *adolu* ‚voll, stark‘) Awi-tochil; dessen Nachfolger war Irnik (vgl. Attilas Sohn Ernasch um 468); dann folgte der Usurpator Kostun aus dem Geschlechte Jermi; hierauf der Duloido Kuwrat, dann Bermer, endlich Jesperich (= Asparuch), welcher über den Strom setzte. Die Einwanderung des Asparuch nach Moesien und die Unterwerfung der slowenischen Stämme führte grosse Umwälzungen herbei; nach Theophylactus archiepiscopus Bulgariae (opera Venet. 1758 III p. 497) haben die B. die Bevölkerung gänzlich verschoben; die Bergbewohner wurden von ihnen ins Flachland versetzt, die Bewohner der Niederungen ins Gebirge vertrieben. Häufig empfanden sich die geknechteten slowenischen Bewohner, manche wanderten nach Makedonien aus; unter den bulgarischen Herren selbst herrschten Fehden und Thronstreitigkeiten; bald zeigten sie sich als Todfeinde der Griechen, bald hielten sie fest zu Byzanz. Weiters werden in jener slowenischen Chronik, sowie bei den byzantinischen Chronisten, zumal

Theophanes, als bulgarische Fürsten im Haemus erwähnt: Terbelia oder Terwel (vgl. jaknt. *terabli* ‚Stätte‘), neben ihm ein gewisser Kormesios oder Kormisios (türk. *garmış*, Besorger, Zarichter, Bogenspanner) aus dem Geschlechte Ukil, der im J. 716 dem Theodosios III. die schmäbliche *axara* bezügl. der Haemngrenze abtönte, (Theophan. p. 775; dann Wichtun, dann Teletis (jaknt. *te-larzi* ‚Eröffner‘ aus dem Geschlechte Ugain; hierauf regierten kurz nach einander Sewar, Umar, die Brüder Bajaz und Toktos (türk. *toktas* ‚Stillstand, Ruhe‘), weiters Telich oder Telleryg (türk. *telirig* ‚einer der sich löst‘?), endlich Kardamys und der gewaltige Krum (bei Snid *Kepim*), nach dessen Tode die Heerführer Tzok (mongol. *tsok* ‚Nimbus, Glanz‘) Ditzeng und Dukum auftraten, worauf Krums Sohn, der schwache Omortag (türk. *jumurtagh* ‚geballt, massiv, oval‘), den Murtagon genannt, den legitimen Herrschersitz einnahm; unter ihm beginnt der Durchbruch des slowenischen Volkselementes, seine drei Söhne tragen bereits slowische Namen; sein Enkel Bogeros oder Boris (mongol. *boghori* ‚niedrig, klein‘) liess sich im J. 864 von byzantinischen Mönchen taufen und erhielt den Namen Michael; fortan erscheinen die B. als ein christliches Volk mit überwiegend slowischem Volkscharakter; das Türken-tum tritt nur noch gelegentlich in einigen Personennamen hervor.

Der Titel der bulgarischen Fürsten war wie bei den Awaren *χαννος* (mongol. *chaghan* ‚Zerspalter, Entscheider‘ von *chaghu* ‚entzwei‘; fem. *chaghatus* türk. *qanun*), die Minister, sechs an der Zahl, hiessen *βολιάδες*, *βολιάδες*, sing. *βολιάς*, *βολιάς* (vgl. türk. *bolju* ‚hoch‘, *bolja* ‚emporrufen, zur Höhe gelangen‘; daher das slowische Lehnwort *bojar*, rum. *bojar* ‚Magnat‘); die Heerführer *βεγαυοί* (so auf Inschriften); dazu der Ausdruck für ‚Held‘ *βαγαντοί* (mongol. *baghatur*, türk. *batır*, persers. *behäder*); eine Hofwarde bekleidete der *σαμνής*, *sampnis* (bulgar. *sančy*, *samučij* von *sanu* ‚Ehre, Würde = türk. *san* ‚Ansehen, Schätzung‘, *sanu* ‚schätzen, zählen‘, jaknt. *sanučij*, sinnend ‚beratend, weise‘), ferner der ‚Blutrichter‘ *κατά τσεϊνός* (türk. *qanar* ‚blutvergissend‘ und *tšün* junger Held); ein ‚Freier‘ hiess *ραγδός* (türk. *tarkhan*). In Eigennamen begegnen die türkischen Endungen *-τζης* (*-čy*), *-bul* (so auch jaknt. für osman. *-ghul*) und *-in* (z. B. in *Magotin*, vgl. türk. *maghat* ‚erheben, preisen‘). Zum türkischen Ursprung der alten B. stimmt auch alles, was über die Sitten und Bräuche derselben überliefert wird. Die Hauptstärke ihrer Armee bildete die Reiterei; die unterworfenen Slovenen bildeten die Avantgarde (*σφομαχοί*) und den Tross; ein Rosschweif (türk. *tugh*) galt als Banner. Links galt wie bei den Hunnen für die Ehrenseite. Bei Gelagen tranken sich der Chagan und die Magnaten aus den Schälern der feindlichen Heerführer Gesundheit zu. Die Männer schoren die Köpfe bis auf einige Haarflechten glatt ab; sie trugen Pelzmützen und sottige Schafpelze; die Frauen verhüllten das Gesicht und trugen Pluderhosen und um den Leib Schürpengürtel mit Schmnacksachen aus Eisen, Kupfer, Glas und Bein (Tzetx. Chil. X 224—233). Vor Annahme des Christentums huldigten die B. der Sonne, dem Monde und den übrigen Sternen (Theo-

phylact. archiepisc. III p. 497) und brachten ihren Naturgöttern Menschenopfer dar; die Utiguren verehrten Götzenbilder aus Silber und Bronze. Die Hauptnahrung bestand aus Fleisch, rumal von Rossen, und aus geronnener Milch. Die Geschichte der vom J. 864 folgenden slawo-bulgarischen Zeit liegt ausserhalb unserer Betrachtung; über die chagnon-bulgarische Periode vgl. Zenes Die Deutschen 710—727 und Tomaschek Ztschr. f. d. österr. Gymnasien 1877, 682ff. Über die Gesamtgeschichte der Bulgaren besitzen wir jetzt ein ausgezeichnetes Werk von Constantin Jireček.

Zum Schlusse sei bemerkt, das es auch Bulgaren — offenbar ein Rest der alten Sabiroi — und eine Stadt Bulghar (wo eine gute Ledersorte erzeugt wurde, daher türkisch *bulghar*, 'sämisches Leder') im heutigen Gebiet von Kazan (türk. *qazan*, 'Kessel') zwischen der mittleren Volga und der unteren Kama gegeben hat; wir besitzen hierüber ausgezeichnete Nachrichten bei den arabischen Geographen (vgl. Frähn Mémoires der Petersburger Akad. d. Wiss. VI^e série vol. 1) und in den russischen Annalen (vgl. Uwarow De Bulgarum origine et sedibus antiquissimis, Dorpat 1853); Const. Porphyrog. de adm. imp. 12 p. 81. 42 p. 180 erwähnt eine *μαίρη Βουλγαρία* im Hinterland der Chazaroi und Ros (an zweiter Stelle ist *Σαρία* entweder als *Μυρία* d. i. das Gebiet der finnischen Mjra oder als *Μορβία* d. i. Mor-dwa zu fassen); durch abendländische Prediger-mönche wurde seit 1232 eine Magna Bulgaria westlich von Bascardia erkundet; deren Bewohner heissen nach Byleri, Bular, Belar; noch verzeichnet die italienische Karte des Pizigian im J. 1367 und die Mappa Catalana im J. 1575 die Stadt Borgan, Borgan. Ein Stamm der Baikyren nennt sich noch heutzutage Bulghar, und die Wotjaken benennen einen Kasan-Tataren Biger d. i. Bulghar.

[Tomaschek.]

Bulgiatensis villa bei Greg. Tur. hist. Franc. III 16, das heutige Dorf Bongheat (früher Bougheat), dép. Puy-de-Dôme. Longnon Géogr. de la Gaule an VI^e siècle 496. Holder Altceit. Sprachsch. s. *Bulgias*. [Ihm.]

Bulibas (*Βουλίβας*), Castell in Epeiros, durch Justinian I. erneuert, Prokop. aed. IV 4 p. 279. [Oberhammer.]

Bulidal (*Βουλίδα*, abgekürzt *Bov.* in einer Inschrift aus flavischer Zeit IGIns. I 4 col. III 22) ist einer der kleineren Demen von Lindos, 50 der von dreihunddreissig Vertretern nur zwei zu wählen hat, während andere Demen sieben, ja acht entsenden (vgl. Brasios) IGIns. I 761. Der Ort, dessen Lage zu bestimmen uns jeder Anhalt fehlt, mag *Βουλία* (oder *Βουλιδ*) geheissen haben, wovon *Βουλίδα* gebildet ist wie *Νερίδα* von *Νερίς*. Patronymische Demennamen sind in Rhodos nicht selten; vgl. noch *Εβρίδα* und *Αξιδα*. Botermann De republ. Rhodiorum commentatio, Diss. Hal. 1882, 14f. Selivanov Umrise der alten Topogr. der Insel Rhodos, Kasan 1892. 37f. 160 (russisch). Stadtrhodische Grabmäler von Buliden: IGIns. I 181—188.

[Hiller v. Gaertringen.]

Bulikas (*Βουλικάς*), Hafen der Homeriten in Westarabien, von wo man nach Adulis in Aithiopen übersetzen pflegte, Prokop. bell. Pers. I 19, etwa mit dem Hafen Ghalaška oder seinem Vor-

gänger zusammenzustellen (vgl. Sprenger Alte Geogr. 62). [D. H. Müller.]

Βουλίων ἐξέλασις. Eine alte Opfersitte in Chaireneia, über welche wir nur durch Pintarch, dessen quaestio symposiaca VI 8, 1 davon handelt, unterrichtet sind; der *ἀρχων* vollzieht sie auf der *κοινή ἱερία*, und sonst jeder in seinem Hause. Die *οὐκίαι* fallen (wohl nach einem Opfer) über einen Genossen her, schlagen ihn mit Weidenruten und rufen dabei: *ἔξω βουλίων, ἔξω δὲ πλοῦτον καὶ ἰσχύαν*. Diese Sitte entspricht offenbar dem slavischen und deutschen Branch, welchen Mannhardt Wald- und Feldkulte I 251 den ‚Schlag mit der Lebensrute‘ genannt und an einer grossen Anzahl von Beispielen schön erläutert hat; vgl. z. B. den von Mannhardt a. a. O. 257 citierten Vers: ‚Nicht ich schlage, die Weide schlägt; In einer Woche ist Osterstag. Krankheit in den Wald! Gesundheit in die Gebäue!‘ Über die durch Pintarch a. a. O. besungene heiotische Form *βουλίων* vgl. Willh. Schnitze Khns Zeitschr. XXXIII (1895) 243. [Kern.]

Bullai (*Βουλαι*), richtiger *Βουλίων* nach illyrischem Typus, Artemidoros bei Steph. Byz., illyrisches Volk in der Nachbarschaft der Hylloi und zwar an der Südseite der hyllichen Halbinsel entlang einer Küstenstrecke von der Länge einer grossen Tagfahrt ostwärts bis zur Mündung des Flusses Nestos (= Tularis, jetzt Cétina), so dass also Tragurium mitten auf dieser Strecke lag, Scyl. 22; ebenda kennt auch Dion. per. 387 *Βουλίων* (wohl von Nom. *Βουλιαί*, richtiger *Βουλίων* oder nach C. Müller *Βουλίων*) *ἄκρα*; minder genau setzt Scymn. 404 *Βουλίων ἔθνος* nördlicher an, zwischen den Libyroi und der hyllichen Halbinsel. Artemidoros bei Steph. Byz. nannte das Gebiet oder dessen Vorort *Βουλίων*; nach der angusteischen Weltkarte vermerkt noch die Tab. Peut. ein Gebiet *Bulinia* an der dalmatischen Küste oberhalb Tragurium, zwischen Praetorium Magnun, Andetrium und Siculi; der illyrische Wortstamm *bul-* findet sich auch in *Bullis*, *Bullis* (s. d.) und in den pannonischen Eigennamen *Bulus* oder *Bulius*, CIL III 4372. Wenn das eigentliche Illyris, wie es Scymn. 415 und Dion. per. 388 angeben, erst mit dem Nestos begann und nicht schon mit dem Katarbas (= Telavios, jetzt Zermanja), wie Scyl. 22 angiebt, so dürfen die B. samt den Hylloi zu der Gruppe der liburnischen Völker gerechnet werden, die zwar auch zu der grossen illyrischen Nation gehörten, jedoch eine ältere Schicht derselben darstellten, als die Delmatai. [Tomaschek.]

Bulis. 1) *Βουλῆς*, Stadt in Phokis, angeblich von Doreen unter Bnon (s. d. Nr. 1) gegründet. Auf eine von den übrigen Phokern verschiedene Bevölkerung weist ihre politische Sonderstellung (Pana.), sowie der Kult eines Gottes *Μέγιστος* (neben Artemis und Dionysos), der vielleicht ebenso wie die Purpurfärberei, von welcher sich die Mehrzahl der Bewohner nährte, auf alte phoinikische Einflüsse zurückzuführen ist. Sie lag auf einer Anhöhe sieben Stadien von ihrem Hafen entfernt, auf welchen Brnsian die von Strab. IX 423 bezugte Benennung *Μυράς* bezieht, die jedoch eher mit H. Kleperts Formae XV der weiter östlich gelegenen Bucht von Korsiai anzunehmen ist. Das kleine, vom Giesbach Herakleios durchflossene

Thal von B., in dessen Gebiet ausserdem noch eine Quelle *Σαῖνον* genannt wird, ist nach Norden gegen Phlois durch ein raubes, unwegsameres Bergland, den westlichen Teil des Helikou, begrenzt. Pans. X 37, 2f. (Hauptstelle). Plin. IV 8. Ptol. III 14, 17 (15, 18), wo die Hes. *Boula*, *Bouleia*, *Bouleia* geben. Steph. Byz. O. Müller *Orchomenos*? 482 wollte den Namen auch bei Plat. soll. anlm. 31 für *Bovoul* (s. d.) herstellen. Die noch vorhandenen Ruinen lassen eine kleine, be-10 festigte Stadt erkennen, Leake North. Greece II 518ff. Bursian Geogr. I 185f. [Oberhummer.]

2) *Boules*, Thessalierin, Mutter des Aigyptos s. d.), nach der Blutschande mit ihrem Sohn in einen Vogel (*πῶλις*) verwandelt, der die Augen von Fischen, Vögeln und Schlangen zu fressen pflegt. Boios bei Anton. Lib. 5. Hesych. s. *Boules* γυνὴ ὄφρα καλομένη (wo M. Schmidt mit Unrecht ändern wollte). Hygia. fab. 253 (*quae contra fas concubuerunt*): (*Aegyptus*) cum *Bu-20 lile* (für *Bliade*) *matre sua* von Bursian Emend. Hyg. 14 mit grosser Wahrscheinlichkeit hergestellt. Über den Vogel s. Ps.-Aristot. hist. an. IX 18 (φῶλις, eine Taucherart) = Hesych. s. πῶλις. Etym. M. 699, 10 (*πῶλιγγας*, zu den αἰθιαί gerechnet). [Knaack.]

3) *Boules* (über den Namen A hrens De graecae linguae dialectis II 564), jünger Spartaner, der mit Spertias zusammen zur Sühne der von den Spartanern getöteten persischen Gesandten an Xer-30 zes geschickt, von diesem aber begnadigt wurde, Vater eines der spartanischen Gesandten, die auf dem Wege nach Susa in atheische Gefangenschaft gerieten und von den Athenern getötet wurden. Seine Geschichte erfährt Herodot. (VII 131—137) von Spartanern, wie Kirchhoff (Entstehungszeit 22. 23) annimmt, von spartanischen Kriegsgefangenen in Athen. Von Herodot. kennen die Geschichte Plistarch (apophth. Lac. 235 F; rei publ. ger. praec. 19), Lukian (Demosth. encom. 32), 40 Theseus (bei Stoh. floril. VII 70) und Snidas (s. *Boules*). [F. Cauer.]

Bulla. 1) Städte dieses Namens gab es in Africa mehrere. a) Bulla regia (der Beiname bei Plin. u. h. V 22, Ptolem. VIII 14, 10, während IV 3, 30 *Boullapia* steht, in den Itinerarien, beim Geogr. Rav. und in den Bischofslisten), feste Stadt des numidischen Königreichs, in die im J. 81 v. Chr. der König Iarhas sich geflüchtet hatte und wo er dem Pompeius ausgeliefert wurde (Oros. V 21, 14). Von den Römern zum *oppidum liberum* erklärt, erscheint es als solches bei Plin. u. h. V 22, der es zu Numidien rechnet; administrativ gehörte es indes zur Provincia proconsularis, wie die Bischofsliste vom J. 484 zeigt. Nach Itin. Ant. p. 44 und der Tah. Peut. lag B. regia an der hinnenländischen Strasse von Karthago nach Hippo Regius, und zwar nach Itin. Aut. 7 Millien von Simitthns. Danach hat Tissot (Géographie de l'Afrique II 259) die Stadt in den 60 Ruinen von Hammam Darradj, 7 $\frac{1}{2}$ Km. von Sonkel-Arth (Hauptstation der Eisenbahn von Tunis nach Algier), wenig nördlich von Bagradas, wiedergefunden. Die sich südlich von B., jenseits des Bagradas, ausbreitende Ebene ist *vō Bouleles* *pebiou*, das von Prokop. Vand. I 19. 25. II 15 als Sammelplatz der von Karthago nach Numidien sich zurückziehenden Vandalen erwähnt

wird (den *campus Bullensis* nennt auch Augustinus ep. 56). Vielleicht ist dies dieselbe Ebene, die Eunius bei Cic. de or. III 167. Polyh. XIV 7. 8. Liv. XXX 8, 3. Appian. Lib. 68 als *Magni Campi*, *vō Myrtila pebia*, erwähnen (Tissot Géographie de l'Afrique I 62. II 264). Die in B. regia gefundenen Inschriften s. CIL VIII Suppl. 14467ff. Die Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen s. Bulletin archéologique du comité des travaux historiques 1890, 149f. 1892, 69f. Einen Plan der Ruinen giebt Wiuckler Bulletin trimestriel des antiquités africaines 1885, 112 Taf. Vgl. auch Cagnat u. Saladin Voyage en Tunisie (1894) 259ff. h) Ein zweites B. in der Provinz Africa erwähnt Ptolem. IV 3, 35 als *Boullapuroa* (*Bulla mensa*?). Auch die Bischofsliste vom Jahre 484 (in Halms Victor Vitensis) verzeichnet unter den Bischöfen der Provincia proconsularis ausser *Iohannes Bullenium* reg. (nr. 50) noch einen *Felix Bullensis* (nr. 34). Vielleicht gehört hierher der *episcopus pebius Bullanensis* aus dem J. 525 (Mansi Conc. collect. VIII 648), während der *episcopus Bullenensis* aus dem J. 649 (Mansi X 942) eher zu B. regia gehören dürfte. [Dessau.]

2) Eine am Hals getragene lederne oder metallene, bei Wohlhabenden goldene, in der Regel linsenförmige (*φρασοειδής* Plat. qu. rom. 101) Kapsel, genannt nach der Ähnlichkeit mit einer Wasserblase. Man trug in ihr Amulette (*praebia*) zur Abwehr des Zaubers, Macroh. sat. I 6, 9; vgl. Varro de l. l. VII 108. Plin. n. h. XXVIII 39; auch das Gold selbst galt als zauberabwehrend, Plin. n. h. XXXIII 84. Jahn Sachs. Ber. 1855, 43. Die Sitte stammt aus Etrurien, wo die B. zur Königstracht gehörte (Fest. 322 h 1. Plat. Rom. 25), aber auch sonst, wie die Bildwerke und Grabfunde (s. weiter unten) beweisen, wenigstens von den Vornehmen, Männern, Frauen und Kindern, allgemein getragen wurde, Bull. d. Inst. 1860, 186 (Aschenurnen von Volterra). Jahn Fior. Ciata 18. Daremberg et Saglio Dict. I 754. Als *Etruscum aurum* bezeichnet die B. Iuv. 5, 164, und von den Erzählungen über den Ursprung der Sitte führen zwei sie auf Tarquinus Priscus zurück, Plin. n. h. XXXIII 10. Plat. qu. rom. 101. Macroh. I 6, 8. 11. Als etruskischer Schmuck ist wohl auch die B. der Laren (Petron. 60. Mon. d. Inst. VI 13. Jordan Ann. XXXIV 1862, 312 F) zu erklären, nicht mit Jordan a. O. 338 aus der Sitte, ihnen die abgelegte B. zu weihen. B. als Attribut einer Muse Ann. d. Inst. XXX 1858, 332. XXXIV 1862, 130, 1. Clarac II 123, 52. Müller-Wieseler II 14, 152.

Als Teil der alten Königstracht wurde die goldene B. in Rom vom Triumphator getragen (Macroh. I 6, 9). Namentlich aber gehörte sie zur Tracht anfangs der vornehmen, später aller freien Kinder, bei Knaben bis zur Anlegung der Toga virilis; dann wurde sie den Laren geweiht, Pers. V 31. Dass sie auch von Mädchen getragen wurde, darf aus Plant. Rud. 1171 vermutet werden; denn wenn auch die Stelle aus dem griechischen Original stammt, so würde doch in der Übersetzung wohl ein anderes Wort gewählt worden sein, wenn die B. der Mädchen tracht fremd gewesen wäre; sie werden dieselbe bis zur Verheiratung getragen haben.

Die goldene B. wurde anfangs nur von den Kindern patricischer, später senatorischer Familien (Macrob. I 6, 11), schon früh aber (nach Plin. u. h. XXXIII 10 von Anfang an) auch von Ritterkindern, und weiter von denen aller Freigeborenen, *ingenui*, getragen. Der Zeitpunkt dieser Ausdehnung des Gebrauchs ist nicht überliefert. Wenn aber (nach M. Laelius bei Macrob. I 6, 13; vgl. Liv. XXII 1, 17) im J. 217 v. Chr. infolge einer Feier, zu der auch Freigelassene beitrugen, deren Kindern die Toga praetexta und *lorum in collo pro bullae decore* gestattet wird, so war wenigstens die Meinung des Laelius, wie aus eben diesen Worten hervorgeht, dass damals die Söhne aller Freigeborenen die goldene B. zu tragen berechtigt waren. Sicher ist dies für die letzte Zeit der Republik; bei Cic. Verr. I 152 hat sie ein Knabe *de plebe Romana* gehabt. Aber auch den Söhnen der Freigelassenen ist bald der Gebrauch der Praetexta und der goldenen B. entweder gestattet oder von ihnen usurpiert worden; sie heißen *ingenuis*, *ornamenta ingenuitatis*, Val. Max. V 6, 8. Cic. Verr. I 113; *ingenuus* aber ist seit etwa 189 v. Chr. (Mommsen St.-R. III 73. 437) jeder Freigeborene; vgl. auch Suet. de rhet. 1, wo die Bekleidung mit Praetexta und (doch wohl goldener) B. der Freilassung gleichgesetzt wird. Wenn noch später (Iuv. 5, 164. Stat. silv. V 3, 120) die goldene B. im Gegensatz zum *lorum* als Zeichen besseren Standes erscheint, so besiegt sich dies nur auf den Gegensatz zwischen Reichen und Armen, Schol. Inv. a. O.: *antiquitus nobilibus pueri bullas aureas habebant, pauperum de loris, signum libertatis*.

Die zum Tragen der goldenen B. nicht berechtigten freigeborenen Kinder, später die, welche aus Armut von diesem Recht keinen Gebrauch machten, trugen einen Riemen um den Hals, in dem ein Knoten, der wohl auch ein Amulett enthalten mochte, die B. andeutete, Macrob. I 6, 14. Iuv. 5, 165. Eine lederne B. erwähnt Schol. Iuv. a. O. und Pa.-Ascon. Cic. Verr. p. 199 Or.: *bullas suspendi in collo infantibus ingenuis velut aureas, libertatis acertes*, was wörtlich solesend besagt, dass (nachdem das Recht der goldenen B. auf alle Freigeborenen ausgedehnt war) die als Kinder Freigelassenen eine lederne B. trugen. Möglich ist dieses; vgl. Schol. Inv. a. O. *signum libertatis*. Es ist aber auch möglich, dass es sich hier nur um eine ungenaue Wiedergabe der auf Altere Zeit bezüglichen Angabe des Laelius handelt. Dass aber in der That auch lederne B. in Gebrauch waren, darf geschlossen werden aus der deutlichen Nachahmung derselben in Bronze, Naasatische Ann. III 3, 1844 Taf. 5, 4; ja auch die häufigste und offenbar dem Herkommen am meisten entsprechende Form der goldenen B. ist vielleicht nur eine Nachahmung einer ledernen B. (s. weiter unten).

Über die Berechtigung zum Tragen der B. 60 handelt ausführlich M. Voigt Sachs. Ber. XXX 1878, 186, 128, 129, aber auf Grund einer irrthümlichen Definition der *libertini* und der *ingenuitas*; s. hierüber Mommsen St.-R. III 422, 2.

In Etrurien finden sich bronzene B. schon in Gräbern aus der Zeit der geometrischen Decoration, 7. Jhd. v. Chr.; swar nicht in der später gewöhnlichen Form, aber doch wesentlich gleich-

artig und ganz nach Art der späteren B. am Halsband getragen. Hierbei sind auch zu rechnen ornamentierte runde Bronzescheiben, die in derselben Weise getragen wurden. Bullenförmige Scheiben, an einem Draht aufgereiht, dienten als Armband, Mon. d. Inst. X 23a l. 6, dazu Helbig Ann. XLVII 1875, 222. Bull. d. Inst. 1874, 56, 4. Goldene B. aus etruskischen Gräbern späterer Zeit (3.—2. Jhd. v. Chr.) zum Teil mit figürlichem Reliefschmuck, besitzt das etruskische Museum des Vatican, Mus. Greg. I 78 (123), 2. S. 81 (126), 1. Reich bei Helbig Führer II 356. 357. 358. Eine andere, aus Vulci, auch mit figürlicher Darstellung, in Paris im Cah. des médailles, Chabouillet Catal. 2551. Auch in dieser späteren Zeit wird das Motiv der B. ornamental verwendet, indem aus aufgereihten B. Halsbänder gebildet werden. Ein schönes Beispiel aus Tarquinii, Mon. d. Inst. VI 46h; dazu Bruun Ann. XXXII 1860, 474.

Goldene B. aus römischer Kaiserzeit sind nicht selten in Aschenurnen von Kindern gefunden worden. Ihrer zwei besitzt das Museum in Neapel (eine, aus Pompeii, abgeh. Mus. Borh. II 14), eine aus der Sammlung Hamilton, also aus Italien stammende, das Brit. Museum (abgeh. Arch. Journ. VI 1849, 113). Zwei sind in London in Privatbesitz, beide aus römischen Gräbern, die eine von der Via Praenestina (Ficoroni Bolla d'oro 6, wo Abbildung. Arch. Journ. VIII 166), die andere von der Via Appia (Abbild. Arch. Journ. VIII 166). Diese letztere hat am Henkel die Inschrift *HOST-HOS*; d. i. *Hostus Hostilius*, der Name des Knaben, der nach Macrob. VI 6, 16 zuerst von Romulus die goldene B. erhielt. Dagegen hat eine in Rom im Besitz der Familie Chigi befindliche B. an derselben Stelle den Namen des Besitzers *CATVLYS*. Eine aus Pompeii stammende B. besitzt das germ.-röm. Centralmuseum in Mainz (Hatterer Aus d. Leben d. Kinder in Hellas u. Rom, Progr. Mainz 1865, 9), eine in einer Aschenurne bei Kreuznach mit einer Bronzelampe und Münzen Vespasians gefundene das Museum in Wiesbaden, Habel Nassau. Ann. III 3, 179 Taf. 5. Eine in Adria in Privatbesitz befindliche, aus dem Grabe eines Kriegers bei Adria, ist mit Haaren gefüllt, Heydemann Mitt. ans d. Antikensamml. in Ober- und Mittelital. 27. Ein Streifen Goldblech, vermutlich der Henkel einer B., wurde mit einer Münze Hadrians in England in der Aschenurne eines zwei- bis dreijährigen Knaben gefunden, Arch. Journ. VI 1849, 112. Zwei weitere, aus Arles und aus Portugal, letztere mit einem geschnittenen Stein verziert, beide in Aschenurnen gefunden, erwähnt R. Rochette 3^e mém. sur les catacombes 101 (629).

Diese B. sind wesentlich gleicher Gestalt. Zwei convexe, runde, glatte Platten bilden, zusammengesetzt, eine Linse von 4—6 cm. Durchmesser; an dem Wieshadener Exemplar umzieht ein schnurartiger Streif die Peripherie. Ein breiter ornamentierter Goldblechstreifen ist zusammengebogen, als Henkel zum Durchziehen der Schnur, mit jedem Ende an einer der Platten mit Nägeln befestigt. Sie sind größtenteils aus so dünnem Blech gearbeitet, dass sie zu wirklichem Gebrauch nicht gedient haben können, sondern offenbar eigens zum Zweck der Beigabe zur Bestattung

gemacht sind. Die drei in England befindlichen und die in Wiesbaden wiegen nur 18–22 g., dagegen die Chigische etwa 50 g.; diese wird also wohl wirklich getragen worden sein. Es ist wenig wahrscheinlich, dass diese Form für Metall erfunden sein sollte. Die Zusammenfügung aus zwei runden Scheiben, die Ornamentlosigkeit eben dieser Scheiben im Gegensatz zum Henkel, der schnurartige Streif an der Peripherie, alles dies macht den Eindruck einer Metallnachahmung einer Lederhülle. So auch sehr entschieden die B. des Halshandes Mon. d. Inst. VI 46 h; hier nnd im Mus. Grog. ist auch die Schnur an der Peripherie.

Doch ist dies nicht die einzige erhaltene Form. Eine kleinere und einfachere goldene B. aus England Arch. Journ. VIII 1851, 168; ebenda eine halbrundförmige. Auch bronzene und silberne B. werden gefunden, Ficoroni Bolla d'oro 4. R. Rochette 3^e métr. 630 (102). Nassau. Ann. III 3, 186, meistens rund und den Goldhüllen 20 ähnlich; bemerkenswert ist eine in Form eines Benteils mit vier Eckzipfeln, offenbar Nachahmung einer Leder-B. Ohne Zweifel sind dies von Unbemittelten getragene Surrogate der goldenen B.

Zu der nicht ganz klaren Angabe Macroh. I 6, 17 *ut cordis figuram in bulla ante pectus adneceret*, ist zu bemerken, dass in der That auch mehr oder weniger herzförmige B. gefunden werden. Montfaucon Ant. expl. III 1, 37; vgl. auch das Halshand Mon. d. Inst. VI 46 h; eine 30 h-artige, mit Herzen in Relief verzierte Kapsel Montfaucon a. O. Auch auf Bildwerken kommen herzförmige B. vor: Münze der Söhne des Drusus, Cavedoni Ann. d. Inst. XXIII 1851, 238; ferner Ann. d. Inst. XXII 1850, 135. Arneht Cameen des Münzabin. 17. 6.

Darstellungen von *pueri bullati* sind häufig. So die eben erwähnte Münze der Söhne des Drusus, Coho Méd. Imp. I^e 217, 1; der jugendliche Reiter auf dem Denar Babalon Monn. de la rép. I, Aemilia 20–22. Zahlreiche Statuen und Reliefs. Drei Grabmonumente bei Montfaucon Ant. expl. III 1, 37. Ferner Visconti Mus. Pio-Clem. III 24; Iconogr. rom. 19^e. Mus. Borh. VII 49 n. a. m. Gemalte Glasmedaillons: Yates Arch. Journ. VIII 170, wo eines mit der Beischrift *M. CECILIVS*, welches in die Zeit der Gordiane gesetzt wird, abgebildet ist. Das bei Ficoroni II abgebildete ist neecht.

F. de' Ficoroni La bolla d'oro de' fanciulli 50 nobili romani e quella de' libertini, Roma 1732. R. Rochette 3^e mémoire sur les antiquités chrétiennes des catacombes, in Mém. de l'Inst. de France, Ac. des inscr. XIII 1838, 628 (99). Becker-Göll Gallus II 70. Marquardt Privat. 2 84. Daremberg et Saglio Dict. I 754. Martha L'art étrusque 571. [Mau.]

Bullaum (*Βούλλαιον*), Stadt der Silyren im westlichen Britannien (Ptol. II 3, 12), wahrscheinlich dasselbe wie das *Burrium* des Itin. Ant. 484, 60 5. 485, 1, das 9 Meilen nordöstlich von Isca, an der Strasse von da nach Viroconium lag; doch ist die Lage noch nicht genau ermittelt. [Höhner.]

Bullas, ein gefährlicher Räuber, der in Italien sein Unwesen in der Regierungszeit des Kaisers Septimius Severus trieb; man würde seiner nur mit Mühe habhaft, Cass. Dio LXXVI 10.

[Henze.]

Bullatius, Adressat der Epistel I 11 des Horaz. [Henze.]

Bulliones, Bullis s. Byllis.

Bulnetia, Ort in Ligurien, vom Geogr. Rav. IV 32 p. 269 und V 2 p. 337, Guido 35 p. 475 *Vulnetia* neben *Cornedium* (= Corniglia zwischen Spezia und Levante) genannt, ungewisser Lage. [Hälsen.]

Bulon (*Βούλων*). 1) Eponymy Gründer der an Phokis grensenden Stadt *Βούλις*, Steph. Byz.; herbstammend mit seiner Colonie aus der alten Doris: Paus. X. 37, 2. [Tümpel.]

2) Sohn des Leokrates, Athener (*Παλλήνης*). *Θεουοθέτης* im J. 97/96, CIA II 985 D II 25.

3) Sohn des Moiragenes, Athener (*Φυλάσιος*). *Χοργγός* Ende des 1. Jhdts. n. Chr. CIA III 78. Derselbe *περι τὸ βήμα* ebd. 1020. Zu seiner Familie gehören die Epheben gleichen Namens in Inschriften der Jahre 110–120 nnd etwa 130, CIA III 1101, 1110. [Kirchner.]

Bulos (*Βούλος*). 1) Sohn des Portesias. Kosmos aus dem Geschlechte der Dymanen in Hierapytna auf Kreta, Mitte des 2. Jhdts. v. Chr., Athen, Mitt. XI 181. [Kirchner.]

2) *Βούλος ἐνολεῖς* lautet die nachchristliche Inschrift einer nachlässig gearbeiteten Marmorplatte auf der Insel Ios; darunter ist ein Hahn eingeritzt. Graf Paasch von Kriem hat nach diesem Muster seine bekannten Inschriften des angeblichen Homergrabs gefälscht. S. die abschliessende Besprechung von Loewy Inschr. gr. Bildh. nr. 355. [C. Robert.]

Bulotus (so der cod. Putean.) oder *Buthrotus* (so die dem Spireus nahestehenden codd.), Fluss im Lande der Brutrier bei Locri (Liv. XXIX 7, 3). [Hälsen.]

Bulturienensis (oder wohl richtiger *Bulturienensis*) civitas, Bischofsitz in Manretania Caesariensis (Nomina episc. Manr. Caesariensis nr. 89 bei Halim Victor Vitensis p. 69). [Dessau.]

Buma (frühere Lesart *Bumma*), Stadt in Aithiopien, am linken Ufer des Nilus. Plin. n. h. VI 180. [Sethc.]

Bumadus (*Βυμάδιος*, *Βούμαδος*), Fluss in Assyrien bei Gangamela. Arrian. anab. III 8. VI 11. Curt. IV 9. Itin. Al. 57. [Fraenkel.]

Bumasanof (*Βουμασανος* Ptol. VII 4, 9), Völkerschaft von Taprohane (Sailán), nnd zwar im südwestlichen Teil der Insel zwischen den Malayabergen und den 'Elefantenweiden' des Rohanahügellandes; dem Worte liegt skr. *bumā* n. 'Wesen, Geschöpf' zu Grunde, mit einer Ableitung sei es von *ac* oder von *as*, *ās*. [Tomaschek.]

Bumegas (*Βουμέγας*), in einem Buch der Peraten (Hippol. ref. haer. V 14 p. 186, 41 D.-S.) zusammen mit andern Erzzenberern und Astrologen genannt. Sonst unbekannt. [Riess.]

Bumelitala (Ethn. *Βουμυλαεαίς*), Ort in Boeotien, anscheinend in der Gegend östlich des *Ko-paissees*, IGS I 3078. [Oberhammer.]

Bunaia (*Βουναία*), Epiklesis der Hera in Korinth (Paus. II 4, 7) als Göttin, die auf Bergeshöhen verehrt wurde (von *βουνός* = Hügel), dem Sinne nach gleich Akraia. Der Tempel der Hera B. soll nach Paus. a. a. O. von Bunos gestiftet sein, der jedoch vielmehr nur ein Eponymus dieses Kultes sein dürfte; vgl. O. Müller Prolegom. 137. Curtius Peloponn. II 533. Bursian Geogr.

Griech. II 17. Præller-Robert Griech. Mythol. I 162, 1. 170, 1. [Jessen.]

Bunartis (*Βουνάρτις*), Stadt Libyens. Steph. Byz. [Sethe.]

Buneima (*Βουνείμα, Βοίνιμα*), Stadt im Binnenlande von Epeiros, unweit Trampya (?), von Odysseus gegründet, Steph. Byz. s. v. und s. *Τραμπύα*. [Oberhammer.]

Buneus, Sohn des Eliers Menedemos, Gehülfe des Herakles beim Augeisaabentener. Im Kriege gegen Augeias wird B. getötet, Herakles begräbt ihn in Lepreon und veranstaltet ihm zu Ehren einen Wettkampf. Ptol. Heph. 6. K. O. Müller Orchomenos² 367. [Escher.]

Bunl (Plin. n. h. III 139), ein Teil der Liburner, der schon in frühester Kaiserzeit jedwede Selbständigkeit verloren hatte. [Patsch.]

Bovias s. Kohlräbe.

Bunikos, Sohn des Paris und der Helena, Bruder des Korythos (Korythaios), Idaeos und Aganos (Aganos?). Taetz. Lyk. 851; Hom 442, vielleicht nach Nikander, vgl. frg. 108. S. Bunimos und Bnimos. [Escher.]

Bunimos = Bnnikos (s. d.). Johannes Sikeliota ed. Heinrich, Progr. I. Staats-Gymn. Graz 1892, 9. [Escher.]

Bunitium (*Βουνίτιον*), Ort im nördlichen Germanien, Ptol. II 11, 12. Nähere Lage unbestimmt. [Ihm.]

Bunnos (*Βουννος* Steph. Byz.), Stadt Illyriens 30 von unbekannter Lage. [Patsch.]

Bunobora (*Βουνοβόρα*), Stadt in Manretania Caesariensis, nordwestlich von Manliana (dem heutigen Miliana), Ptol. IV 4, 24. [Dessau.]

Bounoi (*Βουνοί* oder *Βουνάι*) heisst bei Pint. soll. anim. 31 eine am Meer gelegene Ortschaft. Dieselbe wird zwar neben Antikyra (s. d.) genannt, doch lässt sich daraus über die Lage nichts Bestimmtes entnehmen, weshalb auch die von O. Müller Orchomenos² 482 vorgeschlagene Änderung des überlieferten *Βουνών* in *Βουλών* (s. Bulis Nr. 1) zweifelhaft bleibt. [Oberhammer.]

Bunomela (*Βουνόμελα*) oder **Bunomos** (*Βουνόμος*), alter Name von Pella in Makedonien. Steph. Byz. [Oberhammer.]

Bunomos (Dict. V 5) s. Bnnikos.

Bunos (*Βουνος*) der Sohn des Hermes und der Alkidaemeia. Als Helios das Land unter seine Söhne Aloens und Aietes verteilte, erhielt ersterer Arkadien, letzterer Korinth. Aietes übergibt jedoch sein Erbteil dem B. mit der Bestimmung, dass es ihm selbst oder seinen Nachkommen, wenn sie aus Aia zurückkämen, wieder zufallen solle, Eumelos frg. 2 und 3 = Schol. Pind. Ol. XIII 74. Schol. Eur. Med. 9. 10. 20. Paus. II 3, 10. Taetz. Lyk. 174. Ein Heiligtum der Hera Bunaia am Wege nach Akrokorinth sollte von B. gegründet sein, Paus. II 4, 7. Den Namen bringen einige mit der Eigenschaft des Hermes als Erdgott in Verbindung; *βουνός* heisst Hügel, Berg. Gerhard Griech. Myth. 282. Schwenck Etym.-myth. Andentgn. 326. Welcker Aesch. Tril. 404. Nach Willich Ü. d. Frg. d. Ep. Eumelos 11 wäre der Name durch Rückbildung aus Bunaia, dem Beinamen der Hera, entstanden. Vermutlich aber war für den korinthischen Dichter *βουνός* schlechtweg der Burghügel, B. also der ‚Burgherr‘. [Escher.]

Banthum (*Βανθον* oder *Βοιθον*), Stadt der Provinz Africa zwischen Bagradas und Triton (Ptol. IV 3, 36). [Dessau.]

Buonomai (*Βουνομαί*), ein wahrscheinlich erdichtetes Volk der pontischen Region, nebu Gymnoi und Arkyes erwähnt, Orph. Arxion. 1048. [Tomasehek.]

Bupalos. 1) Eponymer Prytane in Korkyra, CIG 1859. [Kirchner.]

2) Bildhauer von Chios, Sohn des Arehermos und Bruder des Athenis (s. d.); nachzutragen ist, dass Münzer Herm. XXX 1895, 524 in dem ältesten Kunstschriftsteller, der unsres Wissens diese Bildhauerfamilie erwähnt hat, Karystios von Pergamon, den in Pergamon lebenden Antigonos von Karystos vermntet, was mir nicht sehr wahrscheinlich ist). Gefälisch ist die Künstlerinsignatur des B. auf zwei Basen, von denen die eine, im Vatican, mit einer kauernden Venus, die andere, in Ince Blundell, mit einem Symplegma von Satyr und Pan verbunden ist. Beide Bildwerke sind im J. 1760 an der Via Preneestina von dem Maler Nicola La Piccola gefunden, angeblich mitzamt den Basen, Visconti Op. var. II 994. Die Venus auf jener sicherlich nicht zugehörigen Basis sah bereits Goethe April 1788 im vaticanischen Museum; das Symplegma befand sich gleichfalls mit der Basis verbunden 1798 im Atelier des damaligen prefeto delle antichità, des Bildhauers Ant. d'Este (Zoega Hss. App. in Kopenhagen Fl. 160, 7), daher ‚dans le magasin de Vaticain‘ R. Rochette und Clarac, Besitzer aber war nach Zoega schon damals M. Blundell. Schon A. d'Este hatte nach Zoega erkannt, dass die beiden Stücke, obgleich aus demselben Marmor (carrarischem A. d'Este, parischem Michaelis) gearbeitet, nicht zusammengehören könnten. Die Inschrift der Venusbasis ist nach der auf der andern Basis copiert, aber auch von dieser versichert Michaelis, dass sie nicht antik sein könne. Von einer modernen Bronze mit der nach Paus. IV 30, 6 gefälischen Signatur des B. berichtet Maffei. S. Loewy Inscr. griech. Bildh. nr. 497. [C. Robert.]

Buphagion (*Βουφαγιον*). Ort im Gebiet der arkadischen Stadt Heraia, am Bache Buphagos (s. d. Nr. 1), Paus. VIII 26, 8. Leake Morea II 67. 92; Pelop. 233. Ponillon-Boblaye Recherches 161. Curtius Pelop. I 356. 392f. Bursian Geogr. II 258. [Oberhammer.]

Buphagos. 1) *Βουφάγος*, Zufuss des Alpheios von der rechten Seite, an der Grenze von Heraia und Megalopolis, Paus. V 7, 1. VIII 26, 8. 27, 17. Curtius Pelop. I 356. Bursian Geogr. II 256; vgl. Buphagion. [Oberhammer.]

2) In Arkadien Eponym des bei Buphagion entspringenden Nebenflusses des Alpheios, B. Nr. 1. Nach Paus. VIII 27, 17 war er ein Sohn des Iapetos und der Thonax und wurde von Artemis, der er ungebührlich nachstellte, im Pholoergebirge getötet. In Pheneos erzählte man von einem B., der mit seinem Weibe Promne den im Kampf mit den Molioniden verwundeten Iphikles, den Bruder des Herakles, aufnahm, pflegte und nach seinem Tode in Pheneos bestattete, Paus. VIII 14, 6. Præller-Plew Griech. Myth. II 239 vermntet, es sei dies Herakles selbst unter seinem altertümlichen Kultarnamen B.

8) Beinamen des Herakles, z. B. Anth. Pal. IX 59, 7. Von Herakles B. oder Buthoinas (s. d.), der einen ganzen Stier verzehrte, wird in den verschiedensten Gegenden erzählt. So nimmt er dem Dryopier Theodamas ein Rind vom Pfluge weg, schlachtet und verzehrt es, Kallim. in Dian. 161 und in den Aitia (Knaack Herm. XXIII 131ff.; vgl. Schneider Callim. II 59ff. Knaack Callimachia 12). Apollod. II 7, 1. Apoll. Rhod. I 1212 nebst Schol. Anthol. Panth. 101. Nonn. narr. ad Greg. insect. I 41 = Westermann Mythogr. Graec. 370f. Tzetz. Chil. II 464. 590. Suid. s. Βουφύγης. Eine ähnliche Sage gab es in Lindos auf Rhodos, Apollod. II 5, 11, 8. Konon II. Lactant. instit. divin. I 21. Philostr. imag. II 24 (vgl. dazu Knaack Herm. XXIII 140). Zenob. IV 95. Diogenian. VI 15. Apostol. X 71. Tzetz. Chil. II 385. Gregor. Nazianz. orat. IV 803. Ein Rind verzehrt Herakles auch bei dem Lapithen Koronos (Pindar bei Philostr. imag. II 24, vgl. Pind. frg. 168) und im Wettstreit mit Lepreos (Paus. V 5, 4. Athen. X 412a. Ael. v. h. I 24. Eustath. Hom. Od. 1523, 4). Daher galt auch die Mäwe *λέπος βοφύγος* für das dem Herakles B. geweihte Tier, Aristoph. Vog. 567. Athen. X 411c. Eustath. 1523, 8. Von seiner *ἀδωργαία*, die auch im Gotterkreis auf dem Olymp nicht auführte, erzählten manche Dichter, vgl. Athen. X 411. Kallim. in Dian. 160.

4) Beinamen des Lapithen Koronos bei Orph. Argon. 138, der wohl im Wettstreit mit Herakles ein Rind verzehrte, vgl. Pind. a. a. O. Auch andere Helden waren wegen ihrer Esslust berühmte. So erinnert Preller-Pleu Griech. Myth. II 95, 8 mit Recht daran, dass auch Idas ein *βοφύγος* war. Von Athleten, denen man das Gleiche nachrühmte, spricht Athen. X 412ff. Parallele Sagen giebt es bei allen Völkern, vgl. Grimm Deutsche Myth. 489. Mannhardt German. Mythen p. IX und 99ff. Schwerlich darf man daher die Buphagie bei Herakles erklären aus den ihm dargebrachten Stieropfern, aus natur-symbolischen Reminiscenzen, etwa an die allverzehrende Kraft der Sonne (Preller-Pleu Griech. Myth. II 266), oder aus einem alten Gegensatz zwischen Herakles als Vertreter des Löwenkultus und Hera als Vertreterin des Rinderkultus (Cook Journ. of hell. stud. XIV 132). Wie schon Welcher Griech. Gotterl. II 785f. ausführt, hat die ungeheure Esslust lediglich als Zeichen der gewaltigen Kraft, die Herakles auszeichnete, zu gelten. [Jessen.]

Buphia (*Βουφία*), Flecken in Sikyonia, Ephor. XXIII frg. 145 (Steph. Byz.). Nach L. Ross Reisen im Pelop. 40 vielleicht dasselbe wie Phoibia (s. d.). Leake Pelop. 401. Curtius Pelop. II 505. 587. Bursian Geogr. II 31.

[Oberhammer.]

Buphonas, ein sicilischer Held, welcher im Kampf gegen Herakles fiel, als er sich in Verbindung mit andern Anführern (außer B. werden genannt Leukaspias, Pediakrates, Glychatas, Bontainas, Krytidias) demselben auf seinem Zuge durch Sicilien entgegenstellen wollte. So (nach Timaios: Bette Quaeest. Diod. myth. 36) Diod. IV 23.

[Hoferer.]

Buphonia hieß eine Opferceremonie, die an den Dipolien, dem Feste des Zeus Polieus, in Athen üblich war (Töpffer Attische Geneal.

149). Theophrast (bei Porph. de abst. II 30. Bernays Theophr. üb. d. Frömmigkeit 99ff.) schildert sie folgendermassen: Man treibt sattgeweidete Stiere an den mit einer Errplatte bedeckten Altar, auf dem ein Opferkuchen und Gerstenschrot liegen. Während dessen haben dazu erwählte Jungfrauen Wasser zum Schleifen eines Beiles und Messers gebracht. Der das Beil geschliffen hat, reicht es einem andern, dieser giebt es wiederum, sobald einer der Stiere von den Opfertagen gefressen hat, dem Priester, der das Tier niederschlägt, scheinbar erschreckt das Beil fortwirft und flieht. Das Rind wird geschlachtet, abgezogen, zerlegt, zubereitet, und alle Kosten von dem Fleische. Aber sie werden dafür zur Rechenschaft gezogen und vor den Richterstuhl des Areion Basileus beim Prytaneion geführt. Die *ἄδωργοι* schieben die Schuld auf den, der das Beil geschärft, dieser auf den, der es hingereicht, dieser auf den *ἄνθρωπος*, der das Tier geschlachtet und zerlegt hat; denn der Hauptschuldige, der Priester, ist entflohen. Endlich wird das Mordinstrument verurteilt und ins Meer versenkt. Die Haut des Tiers aber wird ausgestopft, und der so scheinbar dem Leben zurückgegebene Stier vor einen Pflug gespannt.

Wir haben zwei Versionen der Legende, die diesen schon früh als seltsam empfindenden (Aristoph. Nub. 984) Branch erklären soll. Die ältere (vgl. Töpffer a. a. O. 155ff.) liegt namentlich bei Porph. de abst. II 10 vor: Diomos (wie dieser Name statt des richtigen und ursprünglichen Thaulon hineingekommen ist, setzt Töpffer 156 auseinander), der Priester des Zeus Polieus, sollte seinem Gotte an Dipolienfeste (Schol. Arist. nub. 985. Suid. s. Βουφόνια) nach alter Sitte (Porph. II 10) ein unblütiges Opfer darbringen, tötete aber mit Beihilfe der Anwesenden am Altar (Paus. I 28, 10), auf dem bereits die Opfergaben lagen (Paus. I 24, 4), einen Stier. Er warf das Beil weg (Paus. I 28, 10) und floh (Paus. I 24, 4. Schol. Il. XVIII 488; vgl. Theophr. bei Porph. II 29). Die Mithelfer wurden vor Gericht gestellt, schoben die Schuld, wie natürlich, auf den Flüchtigen, schliesslich wurde das Beil verurteilt (Paus. I 24, 4. 28, 10. Theophr. bei Porph. II 30; über das *ἀπειθήν* bei Paus. I 28, 10 a. Daremberg-Saglio Dict. III 270, 24); der getötete Stier wurde vergraben (Theophr. bei Porph. II 30). Die spätere Fassung liegt bei Theophrast (bei Porph. II 29) vor: Ein ackerbanender Metoeke (Diomos oder) Sopatros hat sich seine ländlichen Opfergaben auf einem Tisch zurechtgelegt, um sie bei einem Staatsfeste in Athen den Göttern darzubringen. Da kommt ein Stier und frisst sie auf. Der Mann, darüber ergrimmt, ergreift ein Beil und erschlägt den Stier. Ersebrückt über seine rasche That vergräbt er das Tier und geht in freiwillige Verbannung nach Kreta. Die Gottheit sendet zur Strafe Dürre und Misserwachs. In Delphoi empfängt man das Orakel, der Verbannte in Kreta werde Heil schaffen, und nach Bestrafung des Mörders und Anferstebung des Gemordeten an demselben Opferfeste, bei dem er den Tod gefunden habe, werde es besser gehen, wenn sie von dem Gemordeten kosten und sich seiner nicht enthalten wollten, d. h. ein Speiseopfer darbringen. Sopatros wird zurückgerufen,

opfert den Stier, alle essen von dem Fleisch, er selbst flieht, die andern werden vor Gericht gestellt, das Beil verurteilt, die Haut des Tieres ausgestopft, und diese Ceremonie wird alljährlich am Dipoliefeste wiederholt.

Der Sinn der Ceremonie ist offenbar, dass ein ursprünglich unblutiger Kult (vgl. Hesych. s. *Διός θάσσι*. Suid. s. *Διός ψάσσι* und Mommsen Heort. 450f.) in einen blutigen umgewandelt wurde. Zur Entschuldigung und Erklärung dieser Änderung des heiligen Brauches erfand man die Legende und den Orakelspruch. Der Priester, der das erste Rind am Altar, der für unblutige Gaben bestimmt war, tötete, hatte sich einer *δοῖσθα* schuldig gemacht und gieng dafür in die Verbannung. Die *φυγή* aber bleibt auch die Strafe jedes Priesters, der seither am Dipoliefeste den ersten Stier schlachtet.

Bemerkenswert ist das Gericht des Archon Basileus. Er richtete im Prytaneion 1) über unbekannt gebliebene oder entlohene Mörder; 2) über leblose Gegenstände, die den Tod eines Menschen verursacht hatten; 3) über Fälle von *δοῖσθα*. Schon diese Thatsache schliesst aus, dass der Priester als vorsätzlicher Mörder vor seinen Stuhl citirt werden konnte; ebenso wenig die Teilnehmer, höchstens konnten sie als Zeugen im Process gegen den Abwesenden auftreten. Im übrigen sind die Fälle hier vermischt (vgl. Paus. I 28, 10). Die Sage aber enthält unzweifelhafte Spuren, dass es sich um einen Fall von *δοῖσθα* handelt. *Φυγὴν δὲ ἐκούσιον Ἀράμενος ὡς ἠσθητικός* heisst es bei Theophrast (Bernays 89 Z. 484), und in der ursprünglichen Fassung der Legende (bei Porph. II 10) geschieht die That gar nicht in Zornesaufwallung, sondern mit Ueberlegung: *συνηγοροῦν γὰρ λαβὼν τοὺς ἄλλους, δοῖσι παρήσαν, (δὲ λεγόν) ἀπέκτεινε τὸν βοῦν*. Er hat sie also zu dem (verbotenen) Opfer überredet.

Der Priester (*βουφόνιος* oder *βουτύσιος*) wird dem Geschlecht der Thauloniden entnommen, die *νευτιδαίαι*, die das Rind an den Altar treiben, und die *δαρτοί* dem der Kerykeu (Töpffer a. a. O.).

Vgl. ausser den bereits angeführten Stellen Ael. var. hist. VIII 8. Suid. s. *Θαύλων*. Hesych. s. *βούτις*, *βουτύσιον*, *νευτιδαίαι*, *δαρτοί*. Bekker anecd. I 221 und *βουτύσιος*. Etym. M. 210, 31 s. *βουφονία*. Schol. Apoll. Rhod. Arg. II 91. Von Neneren ausser den Genannten: Schoemann Griech. Alt. II 505. Hermann Gottesd. Alt. 2 50 420 § 61, 15ff. Boeckh-Fränkel Staatshaush. II 126. Preller-Robert Griech. Myth. I 131. Mauhardt Mythol. Forsch. (Strassburg 1884) 69ff. v. Wilamowitz Eur. Her. I 60. Band De Dipoliorum sacr. Ath., Halle 1878. Stengel Herm. XXVIII 489ff. [Stengel.]

Buphonion (*Βουφονιών*), Monat des Kalenders von Delos, mit dem attischen Metageitnion gleichem CIA I 283 *Μεταγεϊτιών μην Ἀθήνησιν, . . . ἐν Ἀθῆναις δὲ Βουφονιών μην*; ausserdem für Tenos bezeugt durch CIG 2358 = Ancient greek Inser. of the British Museum nr. 377 Z. 35. 103. 109. 113. Sinnverwandt ist der Monatsname Buktonen. C. F. Hermann Griech. Monatskunde 50. Bischoff Leipziger Studien VII 390.

[Kubitschek.]

Buphras (*Βουφράς*), nach Thuk. IV 118, 4 eine sonst nicht bekannte Örtlichkeit in Messenien,

Pauly-Wissowa III

welche landeinwärts von Pylos zu suchen ist, wahrscheinlich eine Anhöhe. Leake Morea I 116. Curtius Pelop. II 190f. 198. [Oberhummer.]

Βουπιάς bezeichnet a) den Stachelstab zum Antreiben des Viehes (Lucian. Philop. 4, *βουπιάς* *ἄσπαστα* Anth. Pal. VI 41, 3), *stimulus* (s. d.); b) nach Hesych. und Eustath. zu Il. VI 135 eine Peitsche aus Rindsleder; c) ein Beil zum Schlachten der Kinder. Bei Hom. Il. VI 135 ist der B., mit dem Lykurg die Bakchantinnen vertreibt, wahrscheinlich in der Bedeutung a gemeint; die Späteren (so namentlich Nonnus) haben aber das Wort in der dritten Bedeutung (c) gefasst, und so erscheint Lykurg auf Bildwerken durchaus mit dem Beil bewaffnet. B. heisst bei Qu. Smyrn. I 159. 837. X 218 die Streitart der Amazonen, Etym. M. 371, 41 das Beil, mit dem Hephaistos den Kopf des Zeus spaltet. Es ist, wie die Lykurg, Amazonen und Opferscenen darstellenden Bildwerke beweisen (vgl. auch Quint. Smyrn. I 159. Opp. Hal. V 257), ein Doppelbeil, *bipennis* (vgl. o. S. 488f.). [Mau.]

Bupoodin (*Βουπούδιον*, wohl verderbt). Castell in Makedonien, Propak. aed. IV 4 p. 280.

[Oberhummer.]

Buporthmos (*Βούπορθμος*), ein hohes, gegen die Insel Aperopia (s. d.) vorspringendes Vorgebirge der Krste von Argolis im Gebiet von Hermione, auf welchem sich Heiligtümer der Demeter und Kora, sowie der Athena Promachorna befanden, Paus. II 34. 8. Nach den überzeugenden Ausführungen von Leake Pelop. 284 und Bursian Geogr. II 86f., 3. 100 (gegen Curtius Pelop. II 453f.) der halbinselförmige Felsvorsprung von C. Musaki gegenüber Dokó.

[Oberhummer.]

Bupos (*Βούπος*), Castell in Nea Epeiros, durch Iustinian I. erneuert, Propak. aed. IV 4.

[Oberhummer.]

Buprasion (*Βουπρασίον*), eine Gegend in der Niederung des nördlichen Elis, reich an Weizen und Wein, in älterer Zeit von Epeiern bewohnt, Il. II 615. X 756 (*πολυπύρον*). 760. XXIII 631. Theokr. 25, 11 (*πολυβότρον*). Strab. VIII 340—342. 345. 347. 349. 352. 367. X 453. Plin. IV 13. Steph. Byz. s. v. und s. *Δύμη*. Hesych. (*Γλαῖδος* Missverständnis des Abschreibers für *Ηλιάδος*). Etym. M. Schol. Plat. Phaed. 89 c. Dass es eine Stadt gewesen sei, sagt weder Homer, noch wussten die Späteren von einer solchen etwas Bestimmtes; die Dichterstellen wie ihre Erklärer setzen vielmehr den Gebrauch des Namens in weiterem Sinne für eine Gegend voraus, die auch *Βουπρασία* (Steph. Byz. s. *Δύμη*. Hes.) und *Βουπρασίος* (Strab. VIII 345. Schol. Plat.) genannt und durch den Larisos gegen Dyme hin begrenzt wurde (Strab. VIII 387. Steph. Byz. s. *Δύμη*); dass letzterer auch *Βουπρασίος* hiess, scheint aus Steph. Byz. und Etym. M. hervorzugehen. Die Gegend ist jetzt teils sumpfig, teils von Eichenwald bedeckt und (wie schon im späteren Altertum) sehr wenig bevölkert. Curtius Pelop. II 36. Bursian Geogr. II 270. 309. Philippson Pelop. 305ff. Zum Namen (*πράσιος*?) vgl. Tozer Lectures 376f. und Buphras; s. auch Lolling Athen. Mitt. IV 218. [Oberhummer.]

Buprasios (*Βουπρασίος*). 1) Name eines Flusses (= Larisos?), s. Buprasion. [Oberhummer.]

2) Eponymer Herrscher der elischen Stadt Buprasion, Steph. Byz. s. *Bouqpasov* = Eustath. II. II 615f. p. 303, 36 (aus dem Stephanos plenior, und weiter über Epapbroditos aus Apollodors Commentar *καὶ νεβόν*: vgl. Niese Rhein. Mus. XXXII 1877, 276f.). [Tümpel.]

Bura. 1) *Βούρα*, lateinisch auch *Buria*, eine der zwölf Städte von Achaia, deren Gründung auf eine gleichnamige Tochter des Ion und der Helike, also deutlich auf ionischen Ursprung zurückgeführt wurde, Her. I 145. Paus. VII 25, 8. Steph. Byz. Dagegen wird von Kallim. b. Del. 102 mit Schol. B (vgl. Ety. M. s. *Βούρα*) mit dem Kentauren Dexamenos in Verbindung gebracht, wörtlich vgl. Weissäcker in Roschers Myth. Lex. I 1000f. Sonst wird für die mythische Zeit B. noch bei Lykophor. 591 genannt. Gelegentlich des grossen Erdbebens, welches im J. 373 v. Chr. Helike (s. d.) den Untergang brachte, wurde auch B. von einem klawenden Erdsplit verschlungen, nach anderen vom Meere bedeckt, unter dessen Oberfläche man angeblich wie von Helike noch die Trümmer sah; nur die damals zufällig von der Stadt Abwesenden sollen gerettet worden sein und eine neue Stadt begründet haben, Strab. I 59. VIII 386. Diod. XV 48, 3. Paus. VII 25, 8f. Ovid. met. XV 293. Sen. nat. quaest. VII 5, 3. Plin. n. b. II 206. IV 12. Nepotian. IX 84. Bian. in Antbol. IX 423. Neumann-Partsch Phys. Geogr. 324f. Philippson Pelop. 276. 438. Wäre die zweite Version richtig, wouach B. vom Meere verschlungen wäre, so müsste das älteste B. in der Ebene an der Küste gelegen haben; doch ist darüber nichts überliefert und wohl nur, was von Helike berichtet wird, auf B. übertragen. Die neue Stadt, von welcher noch ausgedehnte Mauerreste und Fundamente erhalten sind, lag 40 Stadien vom Meer entfernt, 785 m. hoch auf einer gegen die Küste vorspringenden Anhöhe, in grossartiger, wilder Gebirgslandschaft, mit weitem Blick über den korinthischen Golf, Strab. VIII 385f. Paus. VIII 25, 8. Ptol. III 14, 36 (16, 15). Curtius Pelop. I 469f. 490f. Bursian Geogr. II 335f. Das erste Ereignis, welches aus der Geschichte der neu gegründeten Stadt gemeldet wird, ist ihre Befreiung von der Herrschaft des Kassandros durch Demetrios Poliorketes im J. 303, Diod. XX 103, 4. Droysen Hellenismus II 2, 186. Niese Griech.-mak. Staaten I 387. Später finden wir sie unter einem Tyrannen, nach dessen Vertreibung im J. 275 v. Chr. B. dem neu gegründeten achaïschen Bunde beitrug, Pol. II 41, 8. 13f. CIG 1542 = Dittenberger Syll. 182 *δαμοσφῶν -- ἡνα Βούρα*. Droysen III 1, 202. 328. Paus. VII 25, 9 beschreibt dort noch Heiligtümer der Aphrodite, des Dionysos, der Eileithyia und der Isis. Steph. Byz. kennt von dort einen Maler Pytheas. Ein delphischer Proxenos in B. 177 v. Chr. bei Wescher-Foucart Inschr. 18 = Dittenberger Syll. 198. Über den bei B. vorüberziehenden Fluss s. *Buraikoa* Nr. 1. [Oberhummer.]

2) Ort in Mesopotamien am Pallacotas, Plin. n. h. VI 113. Ein arabisches *Burā* nennt Iäkut I 755 in der Nähe von Bagdad. [Fraenkel.]

3) Eponyme der gleichnamigen Stadt (Nr. 1), Tochter des Ion und der Helike, der Tochter des

Selinus. Paus. VII 25, 8 vgl. VII 1, 3 (daraus Steph. Byz.). [Hiller v. Gaertringen.]

Buragara s. *Bagaraca*.

Burala. Nach Steph. Byz. eine von einem Buraios gebaute Stadt Italiens. [Hulsen.]

Buraikos (*Βουραϊκός*). 1) Fluss in Achaia, nach der Stadt Bura (s. d. Nr. 1) genannt, an welcher er östlich vorbeizieht, Paus. VII 25, 10. In seinem Oberlauf hiess er nach Erasinus, jetzt Fluss von Kalavryta. Bursian Geogr. II 311f. [Oberhummer.]

2) Epiklesis des Herakles in einer Höhle am Buraikosfluss bei Bura in Achaia. Herakles B. hatte dort ein Orakel, bei welchem mit Astragalen gewürfelt und die auf den Astragalen stehenden Zeichen nach einer dort aufgehängten Tafel gedeutet wurden, Paus. VII 25, 10. Sein Kultbild auf Münzen, Journ. Hell. Stud. VII 98. v. Wilamowitz Euripides Herakles I 273, 20. Über die Gegend Exped. d. Morée III Taf. 84, 1. Curtius Peloponn. I 471. 491. Bursian Geogr. Griech. II 337. [Jessen.]

Buralos (*Βουραϊός*), eponymer Gründer der italischen Stadt *Boupaia*, Steph. Byz. s. v. [Tümpel.]

Buratala (*Βουρατάλα*), Stadt Aquitanien bei Marcian. peripl. mar. ext. II 21 (Geogr. gr. min. I 552), falsche Lesart statt *Bouvdipala*. [Ihm.]

Burbida, Station der römischen Strasse zwischen Iria Flavia und Tude im hispanischen Callaecien (Itin. Ant. 430, 1); nahe dem heutigen Borben (Guerra Discurso á Saavedra 89); vielleicht das *Bonisana* des Geogr. Rav. 307, 8. [Hübner.]

Burbuleius. 1) Ein Schauspieler; seinen Namen erhielt *Curio omnibus honoribus abundans* (C. Scribonius Curio cos. 678 = 76) *propter corporis motum* als Spottnamen, Valer. Max. IX 14, 5. Vgl. über seine lächerliche Art, sieb als Redner zu bewegen, Cic. Brut. 216—217. [Klebs.]

2) L. Burbuleius Optatus Ligurianus ist bekannt durch die Inschrift CIL X 6066 = Dessau 1066, die seine Ämterlaufbahn in absteigender Reihenfolge angibt, dem Consulate aber, das zeitlich etwa vor die Verwaltung von Kappadokien gehört, den üblichen Ehrenplatz an erster Stelle anweist. Die Inschrift ist eingehend besprochen von Borghesi (Oeuvr. IV 108—178), die Ämterfolge haben daraus excerpiert Klein (Die Verwaltungsbem. von Sizil. und Sardin. 109—111) und Liebenow (Forschungen zur Verwaltungsgesch. d. Röm. Kaiserreichs I 124). Die Inschrift lautet: *L. Burbuleio L. f. Quirina tribu Optato Ligariano cos. (vor der Verwaltung Kappadokiens: Borgbesi 156), sodal. Aug., leg. imperat. Antonini Aug. Pii pro pr. prov. Syriae, in quo honore decessit (nach 138, dem Todesjahre Hadrians), leg. eiusdem et divi Hadriani pro pr. prov. Cappad. (138ff.: Borgbesi 157), cur. oper. locor. q. publ., praef. aerar. Saturn., procos. Sicil. (ca. 129—132: Klein 111), legiste Syriae, legat. leg. XVI Fl. Firm., cur. resp. Narbon., item Anconitanor., item Tarricini, eurat. viar. Clodiae Cassiae Ciminae, pr. aed. pl., q. Ponti et Bithyn. (Anfang der Regierung des Hadrian: Klein 110), trib. laticl. leg. IX Hispan., III vir kapit., patr. col.* [Hense.]

Burca (Βούρκα), Stadt in Mauretania Caesariensis, in der Nähe von Oppidum novum (Ptol. IV 2, 25). S. auch Burac. [Dessau.]

Burcana, von Drusus eroberte Insel vor der Nordküste Germaniens (Strab. VII 290 Βουργανίς, vgl. Steph. Byz. Βουργανίς ἴσθμος ἐν τῇ Κελτικῇ ὡς Στραβῶν), von den Römern wegen der dort wildwachsenden Bohnen *Fabaria* genannt (Plin. n. h. IV 97, vgl. XVIII 121). Nach allgemeiner Annahme das heutige Borkum. Grimm Gesch. 10 d. deutschen Sprache II³ 413. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 483. [Ihm.]

Burco, schlug im März 457 eine plündernde Alamannenschar bei Bellinzona, Apoll. Sid. carn. V 378. [Seeck.]

Burcturi s. Bructeri.

Burdapa, Ort in der Gegend von Philippopolis, CIL VI 2799 p. 721, vielleicht = Burdipta (s. d.). [Oberbumber.]

Burdanae, Ort in Thracien, s. Burdipta, 20 [Oberbumber.]

Burdigala (Βουργάλια), Stadt der Bituriges Vivisci in Aquitanien auf der Südseite des Garunna, *ἡλικείμενον λιμνοθάλαττῃ ἐν τῇ ποιοῦσιν αἰ κβολαί τοῦ ποταμοῦ*, Strab. IV 190, das heutige Bordeaux. Ihr Handel war schon im Altertum bedeutend (Strab. s. O.), später war sie berühmt durch Betrieb der Wissenschaften; der Dichter Ausonius, der sie oft erwähnt, ihre Gelehrten, ihren Wein, ihre Austern, ihr angenehmes Klima 30 preist (die Zeugnisse ausgeschrieben bei Holder Altelt. Sprachsch. s. v.), ist dort geboren. Erwähnt ferner von Martial. IX 32, 6 (*crassae mentula Burdigalae*). Ptol. II 7, 7. VIII 5, 4 (Markian. peripl. II 21 Βουργάλα). Entrop. IX 10. Amm. Marc. XV 11, 13. Sulp. Sev. chron. II 48. Paulin. Pell. euchar. 43ff. 502. 544. Sidon. Apoll. epist. VII 6, 7. VIII 9, 1. 11, 3. 12, 1. Ruric. epist. II 33 u. s. (Zeugnisse bei Holder s. O.), auf der Inschrift CIL VIII 2103, auf Merovin- 40 gischen Münzen (*Burdigala*). Endpunkt mehrerer Strassen: Tab. Peut. (*Burdigalo*, dazu Desjardins Table de Peut. 38). Itin. Ant. 453. 456. 457. 458. 461. Itin. Hieros. 549. 553. 571 (p. 3. 4. 11 ed. Tobler-Molinier, Var. *Bordegala*). *Bordigalon* beim Geogr. Rav. IV 40 p. 298. Die *civitas Burdegalensium* verzeichnet als Hauptstadt von Aquitania secunda die Not. gall. XIII 2 (s. Longnon Geogr. de la Gaule au VI^e siècle 544). Die Zeugnisse für die Form *Burdigalensis* 50 s. bei Holder s. O. Sp. 635ff. (s. B. Greg. Tur. hist. Fr. IX 5 *usque Burdegalensem terminum*, = le Bordelais). Vgl. über Altertümer, Funde etc. Millin Voyages IV 608ff. Julian Inscr. romaines de Bordeaux 1887 (vgl. Bull. épigr. IV 190ff.). Ch. Robert Les étrangers à Bordeaux 1883 (t. VIII der Mémoires de la soc. archéol. de Bordeaux, vgl. Bull. épigr. III 310). Julian Revue historique XLVIII (1892) 1ff. [Ihm.]

Burdipta, Station (*mansio*) in Thracien, an 60 der Strasse von Philippopolis nach Hadriannopolis, Itin. Ant. 137. 231. Itin. Hieros. 569 (*Burdista*). Tab. Peut. VIII (*Burdanae*). Act. s. Alex. 26 in Act. SS. Mai III 199 (*Bortia*). Von Iustinian I. befestigt (Prokop. aed. IV 11 p. 306), diente sie zur Sicherung der hier über den Hebrus führenden Brücke, nach welcher jetzt die 30 km. oberhalb Adrianopol gelegene Ortschaft Mustafa Pascha

Köprüsü heisst. Jireček Heerstrasse v. Belgrad nach Konst. 47. Tomaschek Thraher II 2, 61; vgl. Burdapa. [Oberbumber.]

Burdizison, Ort in Thracien, s. Burtudison. [Oberbumber.]

Burdo s. Iulius Burdo.

Burdoga s. Burdau.

Burdolina (Βουργολίνα Proc. de aed. 284, 53), Castell im Gebiete von Remesiana (Bela palanka) in Moesia superior, W. Tomaschek Die alten Thraher II 2, 61. [Patsch.]

Burdopes (Βουργόπες Proc. de aed. 284, 21), Castell im Gebiete von Naissus (Nia) in Moesia superior, W. Tomaschek Die alten Thraher II 2, 61. [Patsch.]

Burdus, Stadt in Lusitanien (Βουργούσα Ptol. II 5, 6) an der Strasse von Olisipo nach Emerita Augusta, 38 Millien von letzterer (Itin. Ant. 419, 4), wo jedoch *Budua* überliefert ist (*Burdoga* der Geogr. Rav. 317, 7); wahrscheinlich bei N^o Sa de Bótoa in der Nähe von Badajoz (Guerra Discursus à Saavedra 89). [Hübner.]

Burel s. Buri.

Burgau (Βουργάων), Berg in Africa, Provinz Byzacena, geschildert von Prokop. Vand. II 12. Vermutungen über denselben bei Tissot Géographie comparée de l'Afrique I 34. II 785. [Dessau.]

Burgaril s. Burgus.

Burganae, Station der Donauuferstrasse Aquincum—Taurunum (Tab. Peut. Geogr. Rav. 216, 10) und wichtiger niederpannonischer Garnisonsort, Not. Occ. XXXII 5 = 24: *cuneus equitum Constantianorum*. 18 = 37: *equites Dalmatae*. 46: *praefectus legionis quintae laevae*. Nach den Distanzangaben jetzt Novi Banovci (Kiepert Formae orbis antiqui XVII), eine Ansiedlung, deren Bestand sich bis in die neolithische (J. Bruns mid Vjestnik hrvatsk. arheol. društva 1895, 172) und, wie Funde von Barbarenmünzen (Vjestn. 98) zeigen, in die keltische Zeit verfolgen lässt. Nach den hier gefundenen Denkmälern standen hier in den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit: *coh. I Thracum c. R.* (CIL III 13387. Vjestn. 175) frühestens unter Pius; *coh. III Alpinorum* (Vjestn. 175) frühestens nach Kaiser Marcus. Gebaut hat hier oder Ziegel hat hierher geliefert die *classis Flavis Pannonica* (Vjestn. 175) und die Centralziegelei des *exercitus Pannoniae inferioris* (CIL III 13385). Beim Lager entstanden reichere *canabae* (vgl. die zahlreichen bis in die byzantinische Zeit reichenden Münz- und sonstigen Kleinfunde Vjestn. 176ff.). Der an dieser Donaustrasse stark verbreitete Kult des Iuppiter Dolichenus hat hier CIL III 13350 (Vjestn. 175) hinterlassen, Patsch Glasnik 1896, 283. A. Holder Alteltischer Sprachsch. s. v. [Patsch.]

Burginatum, Ort in Gallia Belgica an der Strasse von Lugdunum Batavorum nach Argentorata, zwischen Arenacum (Harenatio) und Colonia Traiana. (Itin. Ant. 256. 370. Tab. Peut.). In der Gegend des heutigen Monterberg bei Calcar (Hof op gen Born? die römischen Inschriften aus jener Gegend bei Brambach CILh 168—191). Rhein. Jahrb. LXI 74. LXXII 56. Holder Altelt. Sprachsch. s. *Burginacum*. A. Rein Die römischen Stationsorte und Strassen zwischen

Col. Agrippina und Burginatum, Crefeld 1857. Vgl. Bogadium. [Ihm.]

Burgiones (*Bovgylares*) nennt Ptol. III 5, 8 unter den Völkern des europäischen Sarmatiens in den Umgebungen der Weichselquellen: *Ασγοροι παρά την κεφαλήν του Οβιστοίου ποταμού, ἵψ' οὗς Οὐβγάρους, εἰτα Ἀναγορράκτους, εἰτα Βογγυλάρας κτλ.* Schwerlich = *Bovgundiones*. Vgl. Zeuss Die Deutschen 262. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 81 (got. *burgians* = 10 *poivans*). Mueh Deutsche Stammsitze 44. Auch C. Müller zu Ptol. II 11, 8 p. 250. [Ihm.]

Βοῦγγιον ἄλιον, von Iustinian wiederhergestelltes Castell Moesiens an der Donau (Proc. de aed. IV 6 p. 289). [Patsch.]

Burgonoboro (*Bovgυνόςβορε* oder *Bovgυνόςβορε*) Castell Moesiens an der Donau (Proc. de aed. IV 6 p. 289). [Patsch.]

Burgundio. 1) Diesen Namen trug derjenige, welcher das Volk der Stadt Rom bei der Ermordung des Kaisers Petronius Maximus (455) anführte, Apoll. Sid. carm. VII 442.

2) Ein gallischer Jüngling aus der Freundschaft des Apollinaris Sidonius, der verschiedene rhetorische Fränkstücke abgefasst und öffentlich vorgetragen hatte. An ihn gerichtet Apoll. Sid. ep. IX 14. [Seeck.]

Burgundiones. Das Volk der Burgunder erwähnt zuerst Plin. n. h. IV 99 (*Burgundiones*) im Verein mit den Varini (*Varinnae*), Charini und Guttones, als Zweig des Vandalen (*Vandilii*); dann Ptolemaios II 11, 8, 9, 10, der sie unter dem Namen *Burgundae* (*Burgundae*? *Bovgυνώνδα* hat C. Müller aufgenommen, Var. *Bovgυνώντα*, *Bovgυνώντα* und ähnlich) den Semnonen gegen Oeten folgen lässt, von der Oder bis zur Weichsel, die *Allovalares* (Helvecones) als ihre nördlichen, die *Autyoi* oder *Uvanoi* als ihre südlichen Nachbarn angiebt. Ihr Stammland ist also an der Netze und Warthe anzusetzen (Zeuss Die Deutschen 133f.). Bei ihrer Wanderung nach dem Süden stießen sie mit den Gepiden zusammen, deren König Fastida ihnen (unter Decius) eine schwere Niederlage beibrachte. Iordanes Get. 17 (vgl. Müllenhoff D. Altertumsk. II 91) berichtet, sie seien fast aufgerieben worden, aber die Nachricht ist wohl übertrieben, da die B. noch im Laufe dieses 3. Jhdts. den gegen Donau und Rhein vordringenden deutschen Völkerschaften folgten. Kaiser Probus hatte mit ihnen und den Vandalen zu kämpfen (Zosim. I 68, aber den Schauplatz des Kampfes s. Zeuss a. O. 446f.). Es gelang ihnen nicht, mitten unter so vielen kriegerischen Völkern eine Machtstellung zu erringen; wahrscheinlich von den Vandalen verdrängt, wandten sie sich gegen den Rhein und die Alamannen. Von diesen Bewegungen berichtet nur der Panegyriker Claudius Mamertinus (pan. Maximiano d. 5; genethl. Maximiani 17). Danach lagen sie in Grenzstreitigkeiten mit den Alamannen, machten aber mit ihnen auch einen Einfall in Gallien (Schiller Gesch. der röm. Kais. II 126f.). Ihre Wohnsitze waren zu Ende des 3. Jhdts am oberen und wohl auch mittleren Main, und hier behaupteten sie sich etwa ein Jahrhundert lang. Die Venones Volkertafel (XIII 17 p. 251 ed. Seeck Not. dign.) verzeichnet sie (*Burgundiones*) zwischen Chatten und Alamannen (Müllenhoff Deutsche

Altertumskunde III 315) unter den *gentes barbarae quae pullulaverunt sub imperatoribus*. Iulian lagerte 359 mit seinem Heere auf der Grenze der Alamannen und Burgunder: Amm. Marc. XVIII 2, 15 *ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundiorum confinia distinguant* (Zeuss a. O. 311f.). Mit den Alamannen standen sie nach wie vor auf gespanntem Fusse wegen der Grenzen und gewisser Salzquellen, deren Lage nicht näher bestimmt werden kann (Amm. Marc. XXVIII 5, 11 *salinarum finiumque caesus Alamannis saepe iurgabant*, Zeuss a. O. 312. 467). Es fiel daher dem Kaiser Valentinian nicht schwer, sie gegen ihre Nachbarn aufzuwiegeln. Ein grosser Heerhaufe zog auch an den Rhein (im J. 370), musste aber, da Valentinian in Aussicht gestellte Hilfe nicht sandte, umkehren (Amm. Marc. XXVIII 5, 8—14. Hieron. chron. 2389 Abr. Oros. VII 32, 11. Isidor. orig. IX 2, 99; vgl. Zeuss a. O. 467f. Reiche Chronol. d. 6 letzten Bücher des Amm. Marc., Liegnitz 1889, 46f. Schiller a. O. II 390f.). Zu einem neuen Vorstoss liessen sie sich erst hinreissen, als der grosse Sturm der Vandalen, Sueven und Alanen gegen Gallien erfolgte (Oros. VII 38). Wir finden sie zu Anfang des 5. Jhdts. in der Umgebung von Mainz, wahrscheinlich auf beiden Ufern des Rheins. In Mainz wurde im J. 412 durch ihren König Guatiar und den Alanen Gearlovinus zum römischen Kaiser erhoben (Olympiod. exc. p. 454 ed. Bonn. Greg. Tur. hist. Fr. II 9. Zeuss a. O. 468). Im darauffolgenden Jahr besetzten sie das westliche Rheinufer (*Burgundiones partem Galliae propinquam Rheno obtinuerunt*, Chron. Prosp. Aquit. und ähnlich Cassiod. Mommsen Chron. min. I 467, II 155). Ihrem weiteren Vordringen setzte Aetius ein Ziel (Sidon. Apoll. carm. VII 233. Hydatii chron. a. 437. Mommsen Chr. min. II 23); gleichzeitig brachten ihnen Hannen eine schwere Niederlage bei (Chron. Prosp. Aquit. und Cassiod. a. 435), wobei ihr König Gundihar (Gundicharius) erschlagen wurde. Trotzdem erhielten sie im J. 443 neue Wohnsitze am westlichen Abhang der Alpen (vgl. Mommsen Chron. min. II 232). Dieses neugegründete Burgunderreich (mit der Hauptstadt Genf) dauerte bis zum J. 538, wo es die Söhne Chlodwigs eroberten. Unter die Masse der Eingeborenen gemischt hörten die Burgunder nun auf, ein selbständiges Volk zu bilden, aber ihr Name lebte fort (Bourgogne, *Burgundia* bei Cassiod. Greg. Tur. Geogr. Rav. IV 26 und 5.). Ein *Burgundio* erscheint auf der christlichen Inschrift vom J. 629 CIL XII 2097 (= Lebiant Inschr. chrét. de la Gaule II nr. 397 a pl. 281). Aus dem 4. oder 5. Jhd. stammt die Trierer Inschrift *Hariulfus protector domesticus filius Hanhaealdi regalis gentis Burgundionum qui vivit annos XX et mensis novem et dies novem*). *Rostilo arunculus ipse fecit*, Mommsen Eph. epiqr. V p. 124 und 136. Kraus Altchristl. Inschr. der Rheinlande nr. 102 (Taf. XI 1). Hettner Rom. Steindenkmäler des Provinzialms. zu Trier p. 180 nr. 298 mit Abbild. (zu dem *regalis gentis Burg.* vgl. die Anmerk. Mommsens bei Hettner p. 131 und Waitz Deutsche Verfassungsgesch. § 305). Diese Inschrift enthält noch keinseligen Hinweis auf das Christentum, zu dem die B. im Anfang des 5.

Jhdts. übertraten (Oros. VII 32, 13. VII 41, 8. Socrat. hist. eccl. VII 30 *ἰθὺς βάβαρον λίγας τοῦ ποταμοῦ Πάρον ἴζον τὴν οἰκίαν. Βουργουνζιανες καλοῦνται κτλ.*). — Die Form des Namens schwankt bei den verschiedenen Autoren und in den Hss. (s. die oben angeführten Citate): *Burgodiones* Plin.; *τὸ τῶν Βουργουνζιῶν ἔθνος, τοὺς Βουργουνζιῶνας* Ptol. (s. o.); *Burgundiones* Inschr. Cl. Mamertinus (p. 93 und 115 ed. Bährens, dagegen der Accus. *Burgundios* p. 114, 24). Veget. mulo-med. VI 6, 2 (*equi Burgundiones*). Chronica. Orosius. Sidon. Apoll. Cassiod. Isidor.; *Burgundi* Amm. Marc. (und die eine Stelle bei Cl. Mamert.) und spätere Schriftsteller (neben *Burgundi*); Dativ *Βουργουνδοῦς* Zoasimus; *Βουργουνδοῦς* Agath. V 11 p. 300 ed. Bonn. (diese nach Zeuss 695 identisch mit den Urgrundi, s. d.); *Burgunxiones* mit gesichertem d Veroneser Volkertafel und die späteren Griechen (Prokop. b. Goth. I 72. Agath. I 3 p. 19 Bonn. Socrates VII 30); *Βουργουνζιῶνας* Olympiodor.; bei Iordanes bieten die Hss. *Burgundiones, Burguntiones, Burgundiones, Burgunxiones, Burgundionis*. Zu trennen von den B. sind wohl die Burgiones, Phrugundiones, Urgrundi (s. die betr. Artikel); auch die Mugilonen Strabons sind mit Unrecht mit den B. identifiziert worden (Zeuss a. O. 133). Für Verwandtschaft der B. mit den Gothen spricht auch die Angabe Ammians XXVIII 5, 14, dass ihr König *hendinos*, ihr oberster Priester *sinistus* hiess, indem diese Worte in got. *kindins* (*kyrimor*) und *sinissa* (*speifitros*) ihre Erklärung finden. Wir erfahren aus dieser Stelle auch, dass die Macht des Königs eine beschränkte war, da er bei Misswachs oder anderem Unglück abgesetzt werden konnte, während der Oberpriester seine Würde auf Lebenszeit behielt und nicht abgesetzt werden konnte (Zeuss a. O. 467; vgl. auch die zu der Trierer Inschrift angegebene Litteratur). Zweifelhaft ist, ob der einheimische Name der Insel Bornholm (Borgundarholms) auf Wohnsitze der B. hindeutet (Zeuss 465. J. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache II³ 486), und ob die aus der Langobardischen Wanderungssage bekannte Landschaft *Burgundaib* (*Vurgundaib*) bei Paul. Diac. hist. Langob. I 13 an die alte Heimat der B. im Osten erinnert (Müllenhoff D. Alt. II 98, dagegen Zeuss a. O. 695; vgl. den Artikel Urgrundi), Zeuss (a. O. 133) leitet den Namen B. aus *baury* (Burg) und *-undja* (*proximus*) ab (vgl. Oros. VII 32, 12, daraus Isidor. orig. IX 2, 99); nach Kluge (in Pauls Grundriss I 305), der sie mit den keltischen Brigantes zusammenstellt, bedeutet der Name *monticolae*, nach Much (Deutsche Stammstätt 41ff.) die 'ragenden, hohen' (analog die Göttin Brigantia die 'erhabene, erlauchte', nicht die 'bergbewohnende'). — Ausser der bereits angeführten Litteratur vgl. noch J. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache Cap. XXV. Derichsweiler Geschichte der Burgunder bis zu ihrer Einverleibung ins Fränkische Reich (Münster 1863). Binding Geschichte des Burgundisch-Romanischen Königreichs (Leipzig 1868). Albert Jahn Die Gesch. der Burgundionen und Burgundiens bis zum Ende der I. Dynastie (Halle, 2 Bde. 1874). E. v. Wietersheim Geschichte der Völkerwanderung. 2. Aufl. v. F. Dahn, 2 Bde. Leips. 1880. 1881 (s. das Register). S. auch Bantones. [Ihm.]

Burgus, ein urdtisches Wort, das allen germanischen Stämmen gemeinsam ist und sich schon in so alten Ortsnamen wie Asciburgium (Tac. h. IV 33; Germ. 3) verwendet findet. Die Römer haben es wohl von ihren harbarischen Grenznamen entlehnt; jedenfalls hat es mit dem griechischen *χύριος* nichts gemein. Da sich schon unter Hadrian ein *(numerus) burgariorum* und *veredario(rum) Daciae inferioris* nachweisen lässt (Arch.-epigr. Mitt. XVII 224), kann es kaum nach dem 1. Jhd. ins Lateinische übergegangen sein. Hier bezeichnet es ein ganz kleines Castell (*castrum parvulum, quem burgum vocant* Veg. IV 10), wie man es als detachiertes Fort in der Nähe grösserer Festungen zu errichten pflegte. So empfiehlt Vegetius (a. O.), falls eine Stadt in ihren Mauern kein Trinkwasser besitze, die ausserhalb gelegene Quelle durch einen B. zu schützen, und Valens lässt bei Solva (Gran) in Pannonien zuerst Castra erbanen (Dessau 762), d. h. ein grösseres befestigtes Ständlager, und einige Jahre später führt er in nächster Nähe desselben einen B. auf, um von ihm aus den Handel mit den transdanubianischen Barbaren zu beaufsichtigen (Dessau 775). Die Erbauung desselben nimmt nur 48 Tage in Anspruch, ein Zeichen, wie klein er ist. Namentlich aber dienen die Burgi zum Schutze der Grenze (Isid. or. IX 4 *Burgarii a burgis dicti, quia crebra per limites constituta habitacula burgos dicunt*), an welcher sie in mässigen Abständen errichtet (Anon. de reb. bell. 21) die Zwischenräume zwischen den grossen Festungen ausfüllen und das Durchschleichen kleinerer feindlicher Raubscharen beobachten und verhindern (Dessau 395 vom J. 185: *ripam omnium burgis a solo extructis item praesidiis per loca opportuna ad claudendum latransulorum transitus oppositis munitis*; vgl. 778, 774). So konnte man, als Iustinian Africa von den Vandalen zurückerobert hatte, den ehemaligen Lauf der römischen Grenze an der Linie der B. erkennen (Cod. Iust. I 27, 2 § 4). Das Wort *burgarii* findet sich zuerst in zwei Inschriften aus den J. 138 und 140 bei dem schon genannten *numerus burgariorum et veredario(rum)*; es bezeichnet also die Soldaten eines bestimmten barbarischen Truppenkörpers in römischen Diensten (über die Bedeutung von *numerus* s. Mommsen Herrn. XIX 219). Später erscheint es ausser der angeführten Stelle des Isidor nur noch in einem Gesetze des Honorius vom J. 398, das sich auf die gallische Praefectur bezieht und für diese verordnet, dass denjenigen eine schwere Geldstrafe treffen solle, der Stallknechte der Post (*mulsiones*), Arbeiter der kaiserlichen Kleiderfabriken (*publicis vestibus deputati*) und Burgarii zum Weglaufen verführe oder bei sich aufnehme (Cod. Theod. VIII 5, 58 + VII 14). Ausserdem ist in einem zweiten Gesetze, das gleichfalls an den Praefecten von Gallien gerichtet ist, von denjenigen die Rede, *qui curvae vel collegio vel burgis ceterisque corporibus — servierint* (Cod. Theod. XII 19, 2). Daraus ergibt sich zunächst, dass die *burgis* um das J. 400 *corpora*, d. h. juristische Personen waren, mithin als solche auch Grundeigentum besitzen konnten (den Grundbesitz der Truppenkörper bezeugt auch CIL II 2916; vgl. Cod. Theod. V 4, 1. VII 15, 2). Ferner scheint die Zusammenstellung

der *burgarii* mit den *mutiones* und *restarii* darauf binzuweisen, dass sie gleich diesen nicht Soldaten, sondern Sklaven oder doch Leute in sclavenähnlicher Stellung waren. Vielleicht waren sie identisch mit denjenigen, die im 3. Jhd. *inquilini castrorum* genannt werden (Dig. XXVII 1, 17 § 7; vgl. Seeck Gesch. des Untergangs der antiken Welt I 526), d. h. sie hatten als Horige die Acker zu bebauen, welche den Grenzcastellen als juristische Personen zugehörten, und davon eine jährliche Fruchtquote für den Unterhalt der Soldaten zu liefern. Nachweisbar sind sie unter dem Namen *burgarii* bis jetzt nur in Gallien und Spanien. Mit den *castellani* (Momm- sen CIL III p. 2001) haben sie wohl nichts zu thun. Gothofredus ad Cod. Theod. VII 14.

[Seeck.]

Burgus novus (*Βούργος νέος*), ein von Iustianus erbautes Castell in Trzanie oder dem Hinterlande von Trapezna, nahe an Longini fossatum, eine Tagreise von Sisillia (s. Sisilia) Procop. de aedif. III 6.

[Tomaschek.]

Buri (*Buriis*?), germanisches Volk, zuerst von Tac. Germ. 43 erwähnt zusammen mit Marsignern, Cotinern und Osen: *terga Marcomannorum Quadorumque claudunt, e quibus Marsigni et Buri sermone cultuque Suebo referunt* (Buri besser bezeugt als *Buriis*). Ptol. II 11, 10 setzt die *Λούγιοι Βούραιοι* *ἐπὶ τῷ Ἀκονίονε* bis zur Weichselquelle. Als den Quaden benachbart erscheinen sie auch bei Dio LXXII 18. LXXII 3 (*Βούραιοι*), und die Tab. Pent. endlich verzeichnet sie zwischen Sarmaten und Quaden über der Donau (*Bur.*). Sie scheinen ein nicht unbedeutendes Volk gewesen zu sein. Dio LXVIII 8 berichtet von ihrem guten Einvernehmen mit Traian (Momm. s. R. G. V 202). Marc Aurel und Commodus schlossen mit ihnen Friedensverträge (Dio LXXI 18. LXXII 2). Unter den Völkern des Markomannischen Krieges nennt Iul. Capitolinus (Hist. Aug. M. Ant. phil. 22) auch die *Burei* (so die Hss., wohl für *Buriis*). Sonst werden sie nicht genannt. Dass sie mit den Borani des Zosimus identisch seien, ist wenig wahrscheinlich, und auch die Vermutung von Zeuss (Die Deutschen 126), dass bei Strab. VII 290 *Ζούραιοι* zu verbessern sei in *Βούραιοι*, hat nicht viel für sich. Ebenso ist die Deutung des Namens ungewiss. Vgl. Zeuss a. O. 122ff. 126. 458ff. J. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache II 19 495f. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 324f. 337. Nach Deutsche Stammsitz 133. Schiller Gesch. d. röm. Kais. I 643. 662. Domaszewski Serta Harteliana 10. 12. [Ihm.]

Burichos, ein Schmeichler des Demetrios Poliorketes. Er wurde von den Athenern gleich jenem mit göttlichen Ehren gefeiert (Demochares FHG II 441, 4). In der Seeschlacht bei Kypros kämpfte er unter Demetrios und wurde von ihm mit der Verfolgung des Feindes beauftragt (Diod. XX 52, 4). [Wilken.]

Burgidavvovios (Ptol. III 8, 5) s. *Burrida va*.

Burina (*Βούρινα*, var. *Βούρινα*, *Βουρίνα*, *Βουρίνα*, *Βουρίνα* Theokr. VII 6 und Schol., vgl. Eustath. in Dionys. 511 und die an den zwei letzten Stellen gegebene Etymologie), Name einer Quelle (*πόσις*) 8 km. südwestlich von der Stadt Kos auf der gleichnamigen Insel. Eustathios ver-

setzt sie fälschlich (die inschriftlich nachgewiesenen Namen *Ζεας* Theokr. a. a. O. 1 und *Πέσα* [ebd. 130] und andere Gründe sprechen dagegen, vgl. Pantelidis Bull. hell. XIV 292ff.) nach Italien. Sie soll von einem alten Herrscher von Kos Chalkon (*Χαλκίδων* Apoll. bibl. II 7, 1) leicht benutzbar gemacht worden sein. Geradz als Wahrzeichen von Kos wird B. von dem Arzte Andromachos (ther. v. 171 bei Galen. XIV 42) angeführt: *ἢ Πόδος ἢ Βούρινα ἢ θυγάτης Ζεαδωπος*. Das sehr altertümliche, ziemlich hoch am Nordabhang des *Όροσίδων*-Bergzugs (jetzt Eremiti) gelegene, tbolosartig gebaute Quellhaus beschreibt L. Ross Reisen auf den griech. Inseln III 131ff. und ansführlich Archäol. Aufs. II 389ff., vgl. die Abbildungen Tafel V. Ross zählt dieses Bauwerk zu den Ältesten dieser Gegend. Der jetzige Name ist noch Wurina. Eine Wasserleitung lieferte das Wasser nach der Stadt Kos (s. d.). [Bürchner.]

Buris, Stadt in Achaia, s. *Bura Nr. 1*. [Oberbammer.]

Buritanus. Ein *episcopus plebis Buritanae* in Africa wird im J. 411 erwähnt, Gesta coll. Carth. I 133 (Mansi Conc. coll. IV 109. Migne XI 1300). [Dessau.]

Burkas s. *Borgys*.

Burnistae (Plin. III 130), eine der 14 *civitates* der Liburner. Ihre Wohnsitze sind bestimmt durch ihren früheren Vorort, das spätere Legionslager Burnum, heute archi Romani bei Kistagne, westlich von Knin an der Krka in Dalmatien. Sie werden auch erwähnt auf der Bauinschrift von Scardona (CIL III 2809: *praetorium (m retustate) conlapsum [....] Burnistae [....] ses ea pec. [publ. refecer.] Scapula Tertullus] leg. Augg. p[ro]v[er]s. Dalmatiae] resti[uit]*). Ob Scapula unter Marc Aurel und Commodus Statthalter war, wie Borgbesi VI 286 angenommen hat, ist fraglich; vgl. W. Liebenan Forschungen zur Verwaltungsgeschichte I 162f. [Patsch.]

Burnum (Plin. n. h. III 142. Ptol. II 16, 10: *Βούρνον*. Tab. Pent.: *Promona—XVI—Burno—XII—Aneris*. Proc. b. Gotb. I 16), nach den Distanzangaben die ausgedehnte, von der Krka umflossene Ruinenstätte „Suplja crkva“ auch „Trajanaki grad“, „archi Romani“ genannt, westlich von Knin in Dalmatien. Jetzt sind noch sichtbar das Amphitheater, mehrere Bögen, eine Wasserleitung, Strassen zwischen Schutthügeln u. s. w. Ursprünglich Vorort der liburnischen *Burnistae* (s. d.), von Plinius wird B. fälschlich zu *Dalmatia propria* gerechnet, vgl. Momm. s. CIL III p. 367) wurde es eine der wichtigsten Festungen Dalmatiens; angelegt unter der unruhigen, an ihrer Eigenart lange festhaltenden epichorischen Bevölkerung des oberen Cetina-, des Krka- und Zrmanjagebietes (CIL III 94/29 a. Glasnik 1895. 413. 895) hatte sie den Zweck, die über die dinarischen Alpen dureh den Pass von Rastello di Grab (Mons Ulcirus; vgl. A. Baner Arch.-epigr. Mitt. XVII 139) nach Binnendalmatien führenden Strassen (Ballif-Patsch Röm. Strassen in Bosnien und der Hercegovina I 12ff. Kiepert Formae orbis antiqui XVII) zu überwachen und den frühromanisierten Küstenstrich Aenona—Iader—Scardona zu schützen. Zuerst stationierte hier die leg. XX *Valeria victrix* und zwar bereits vor dem J. 8 n. Chr., da auf ihrem

hier gefundenen Steine CIL III 2836 (9909. 9010 gehören ihr nicht, vgl. Glasnik 1895, 398. 403) die in diesem Jahre erworbenen Beinamen (Groftend Paulya R.-E. IV 897. Marquardt-Domaszewski St.-V. II 446, 3. O. Hirschfeld Rom. Mitt. 1837, 152) noch fehlen. Die frühe Anlage des Lagers beweist auch seine Lage diesseits des dalmatinisch-bosnischen Grenzgebirgszuges. Im J. 10 wurde die Legion nach Germanien zum Ersatz der im Teutoburger Walde vernichteten Truppen transferriert (Mommsen CIL III p. 280. 282. Hirschfeld ebd. p. 1474; Herm. XXV 353). Seitdem stand in B. bis zum J. 70 die leg. XI *Claudia pia fidelis* (Mommsen a. a. O. p. 280. 282. 368; Herm. XIX 440, 1. Hirschfeld CIL III p. 1476. A. v. Domaszewski Rh. Mus. XLVII 1892, 213). Ihre Anwesenheit daselbst vor 42, in welchem Jahre sie die Beinamen erhielt, bezogen CIL III 2832 = 2835. 9908 (Glasnik 1895, 399), nach 42 CIL III 2833 (Glasnik 390). 2834 (vgl. 9893. Glasnik 381). 9903 (Glasnik 397). 9904 (Glasnik 398). 9906 (Glasnik 397). 13263 (Glasnik 392). Glasnik 382. Auf diese Legion können wohl auch bezogen werden CIL III 2837. 2838. 9899. 9909 (Glasnik 398). 9911 (Glasnik 399). Die Legion unterhielt von B. aus kleinere Besatzungen in Mokropolje (CIL III 6416. 9905 Glasnik 394). Padjine (CIL III 13251), Strmica (ebd. 6417), Teplj (ebd. 6419 + 9897) und baute im Verein mit leg. VII in Iader (ebd. 2906). Während dieser Zeit wurden im Lager Bauten angeführt von den Statthaltern P. Cornelius Dolabella unter Tiberius (14—18/19 u. Chr. Glasnik 1895, 381, vgl. W. Liebenam Forschungen zur Verwallungsgeschichte I 158f.) und von P. Anteius unter Claudius (51/52, Glasnik 392. Liebenam 157). Unter dem ersten Kaiser wurde auch die von Rastello di Grab durch das Cetinathal nach Salone führende Strasse (Bauer Arch.-epigr. Mitt. XVII 138f.) und unter dem zweiten als deren Fortsetzung die Strasse ins Unac- und Sanathal mit der Meilenzählung von B. hergestellt (Ballif-Patscha a. O. 12f. 52ff.). Ausserdem teilte sich hier die von Salone und Promona kommende Strasse; die eine Strecke lief auf Asseria—Nedinum—Iader zu, die andere berührte Hadra—Senia (Tab. Peut. Mommsen CIL III p. 367. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. Glasnik 1895, 380). Die Ausdehnung des Territoriums der castra giebt wenigstens nach einer Richtung hin die auf dem Hügel Vedropolje gefundene Terminationsinschrift CIL III 13250 (Glasnik 418) an; diese Inschrift beweist zugleich, dass das Lagerterritorium nach Verlegung der leg. XI eine Domäne des Fiscus war (A. Schulten Herm. XXIX 491). Doch scheint hier am Ende des 2. oder in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. ein Detachement der leg. I ad. gestanden zu haben (CIL III 2823. 13212. Glasnik 412). Auch die coh. III *Alpinorum* lag im 1. Jhd. in B. (CIL III 9907. Glasnik 400, vgl. 383), die aber mehr die Aussenposten im Municipium Magna (CIL III 2759) und in Matkovine im Cetinathale (CIL III 2748) besetzt gehalten zu haben scheint, ebenso wie die coh. I *Lucensium* (CIL III 9834; Teplj). Vorübergehend muss in dem Bereiche von B. im 2. Jhd. auch eine Praetorianerabteilung gewellt haben (CIL III 13208 [Glasnik 411], vgl. 2887. 2888). Die *canabae* der

Legion dürften in Ivoševci (2 km westlich von B.), wo sich ein Tempel des Iuppiter befand (CIL III 9398—9901, vgl. 13263. Glasnik 362), gewesen sein; sie hatten sicher schon im J. 118 das Stadtrecht (CIL III 2828 = 9890, vgl. 2830 = 9891. Glasnik 384. 389); *colonia* wird die Stadt noch von Prokop genannt. Die Tribus ist unbekannt; vgl. J. W. Kubitschek Imp. Rom. tributum descriptum 238. Mommsen CIL III p. 367ff. 1036. 1059. Hirschfeld ebd. 1627. Fortis Viaggio in Dalmazia I 118. Ljubic Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XXII 259; Bull. Dalm. II 83f. R. v. Schneider Arch.-epigr. Mitt. IX 58ff. Ruggiero Dixon. epigr. I 1054. Sehr viele Funde von B. befinden sich im Museum zu Knin; vgl. Patsch Die Steindenkmale des Museums von Knin, Glasnik des bosn.-herc. Landesmuseums 1895, 379ff. [Patsch.]

Burnus s. Liburnus.

Burorina, Götting auf einer Inschrift aus Domburg (Holland), Brambach CIRh 46 *Deae Burorine* u. a. w. (nach Jaanus Beelden en gedenksteen van Zeeland Taf. XVIII 98) = Orelli-Heuzen 5883. Die Überlieferung und Deutung ist unsicher. Steudung in Roschers Lex. d. Myth. s. v. [Ihm.]

Burra, *a colore ducta* (= feuerfarben *πυρός*, vgl. Vanček Et. W. 175. Curtius Gr. Et. 3 286), wird in der Schrift des praenominibus c. 7 aufgezählt unter den *antiquarium mulierum frequenti in usu praenomina*. [Kleba.]

Burres, Ort im südlichen Gallien beim Geogr. Rav. IV 28 p. 245 (*Burret* V 8 p. 341 und Guido c. 80 p. 514), genannt beim Sextantio, Aque Conveanarum, Ruscino, Baeterrae u. a. Vgl. Buget. [Ihm.]

Burridava (Tab. Peut.). Vorort der *Burridavaenses* (*Βουριδαιωνιστοι* Ptol. III 8, 5) und Station der vom Rothenthurmpass zur Donau führenden Alutastrasse, wurde, wie auch der Stamm, da die Alutalinie von Kaiser Hadrian befestigt wurde, schon bald nach der Occupation von der römischen Kultur beeinflusst. Die Lage von B. ist noch nicht mit Sicherheit ermittelt; Kiepert setzt sie Formae orbis antiqui XVII am linken Alutaufser bei Rinnik, W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 61 (vgl. I 105) bei Slatina an. [Patsch.]

Burriensis, praetor urbanus ums J. 671 = 83, 50 Cic. p. Quinct. 25. 69.

Burrium s. Bullaetum.

Burris, Sohn des Parthenius, des kaiserlichen Kämmerers unter Domitian (Martial. V 6, 6). Seinen fünften Geburtstag feiert Martial. IV 45. [Henze.]

Bursa s. Munatius.

Bursada (*Βουρσαδα*). Stadt der Keltiberer in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 57), vermutlich nicht weit vom Einflusse des Gaudiela in den 60 Tajo; doch ist die Lage noch nicht ermittelt. [Hübner.]

Bursaones, Volkerschaft oder Gemeinde der Hispania Tarraconensis, die im sertorianischen Krieg als den Städten Caecantum Gracurris Calagurris benachbart erscheint, in dem Fragment aus Liv. B. XCI. Plinius nennt unter den Stipendiarii des Conventus von Caesaraugusta *Bursaones* (III 24). *Bursao* oder *Bursano* (wie Urgavo

Bercavonia) scheint dem heutigen Borja zu entsprechen. [Hübner.]

Bursio s. Iulius.

Burticum. 1) Station der Marosstrasse südwestlich vor Apulum in Dakien (Geogr. Rav. 189, 1), am rechten Ufer des Flusses gegenüber von Alvincz, wo sich die zum Rothenthurnpass (Aluta) führende Strasse abzweigt, Mommsen CIL III p. 225. Kiepert Formae orbis antiqui XVII. J. Jung Fasten der Provinz Dacien 148. W. Tomaseck Die alten Thraker II 2, 62. [Patsch.]

2) Nach Geogr. Rav. V 12. Guido 106 Ort an der thrakischen Küste des schwarzen Meeres (an der Strasse von Apollonia nach Byzantion). Bei Geogr. Rav. IV 6 heisst derselbe *Burtinum*, in der Tab. Peut. VIII *Burtico* und ist wahrscheinlich = *Νεγορισίον* bei Ptol. III 11, 3 (4). Müller zu Ptol. a. a. O. denkt an Brodivo, 7 km. landeinwärts von Achthel (Agathopolis), Kiepert Formae XVII setzt es wohl richtiger an die Küste unter 42° nördlicher Breite beim jetzigen St. Stefan. [Oberhummer.]

Burtina s. Bortinae.

Burtinum s. Burticum Nr. 2.

Burtison s. Burtindisio.

Burtidion, Station in Thracien an der Strasse von Byzantion nach Hadrianapolis, 18 Milien westlich von Bergule (s. d.), Itin. Ant. 127. 230. 323 (hier *Burtidion*). Tab. Peut. VIII *Burtiho*. Geogr. Rav. IV 6 p. 184 *Burtion*. Cod. Iust. 30 V 10, 23. VIII 35, 9a. 294 *Burtidion*. Act. Alex. 26 (Act. SS. Mai. III 199) *Burtidoxion*. Durch Justinian I. wurde der zur Provinz Haimimontos gehörige Ort befestigt, Prokop. aed. IV 11 p. 306 *Βουρτιδιον*. Jireček Heerstrasse von Belgrad nach Constantinopel 49 setzt ihn an den Teke Dere (also bei Kuleli?), Tomaseck Die alten Thraker II 2, 62 und Kiepert Formae XVII an den Bëjök Dere bei Eski Baba. Verschieden davon ist das *ιδιον Βουρτιδιον* bei Kanitz 40 Donauegarien III 241f. 356. [Oberhummer.]

Buruc, Ort in Numidien, dessen Bischöfe im J. 255 (Concil. Carthag. in Hartels Cyprian III 445) und später erwähnt werden (Augustinus de baptismo contra Donatist. VI 34. 65: *Quietus a Buruc*). Bischofsliste vom J. 484, in Halm's Victor Vitensis p. 64, Numid. nr. 5: *Leontius Burucensis*). S. auch *Burca* und *Burugiatisensis*. [Dessau.]

Buruesca s. Virovesca.

Burugiatensis (civitas), Ort in Africa, mit 50 Bischof, Gesta coll. Carth. I 201 (Mansi Conc. collect. IV 152. Migne XI 1340). S. auch *Buruc*. [Dessau.]

Burum (Boipor), Ort der Callaeker in Hispania Tarraconensis (Ptol. II 6, 22); die Lage ist unbekannt (C. Müller zu Ptol. a. a. O. denkt an Vares beim Vorgebirge Vares). [Hübner.]

Burungum (Buruncium), Ort in Gallia Belgica an der Strasse von Col. Agrippina nach Vetera, zwischen Durnomagus (Dornagen) und Novesium 60 (Ness), Itin. Ant. 255 (Var. *Buruncio*); beim Geogr. Rav. IV 24 p. 227 *Burungum*. Man suchte es beim heutigen Worrigen (Haus Bürgel?); vgl. A. Rein Haus Bürgel, das röm. Burungum, nach Lage, Namen, Alkertütern. Crefeld 1855. Die Inschriften von Bürgel bei Brambach CIRB 295–299. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Buruntanus saltus, Gntsherrschaft in der

Provinz Africa zwischen Vaga und Bulla regia, bekannt ans einer Inschrift aus der Zeit des Commodus, CIL VIII 10570 (mit Nachträgen Suppl. 14464; erläutert von Mommsen Herm. XV 386). Später hat sich hier eine christliche Gemeinde gebildet, da ein *episcopus Burontanus* bei Victor Vitensis I 38 vorkommt. [Dessau.]

Bursuml und **Bursumon** heisst beim Geogr. Rav. 208, 3. 211, 8 die im Itin. Ant. p. 339 *Bursuminium* und Tab. Peut. *Bursumon* genannte dalmatinische Strassenstation; s. *Bersumna* in. [Patsch.]

Busa. 1) *δ Βοῦς, Βοῦς ἀγορᾶ, forum Bovis*, nach den *Πλάταις Κωνσ.* (Kodin. 46 Bk. Banduri Imp. Orient. III 90. IV 589) ein Platz in Constantinopel (gegen Westen), wo ein sehr grosser Ofen (*αἰμαριος*) mit dem Haupt eines Rindes stand. Dort wurden auch die Verbrecher bestrafs, unter welchem Vorwande Iulianus (361–363) dort viele 20 Christen verbrannte. Es hatte aber der Ofen das Ansehen eines colossalen Rindes, in dessen Nachahmung auch beim Neorion ein Rind errichtet wurde. Der Ofen bestand bis auf Phokas (602–610), wurde aber von Herakleios (610–641) eingeschmolzen (*ἠχαιροῦσθ ἰδῶν φολίαν*, d. i. mittelst Gebläses?). Auf demselben Platz waren auch Bogengänge (*ἀψίδες*), ähnlich denen auf dem Xerolopbos, mit Bildsäulen (*ἀγάλματα*) und Reliefdarstellungen (*τοροῖα ἰδῶν*). Dass dieses an orientalische (kanaanitische) Vorbilder erinnernde Bildwerk aus Pergamon nach Constantinopel gebracht wurde (durch Iulian?) bestätigen Geogr. Kedr. I 566 Bonn. Zon. XIV 14 a. E.; ersterer lässt auch den Märtyrer Antipas (Apokal. 2, 13) in demselben verbrannt werden. Dass der Leichnam des Phokas in diesen Ofen geworfen wurde, bezeugen Chiron. Paseb. I 700 Bonn. Theopb. 299 de Boor. Nikeph. Const. 5 de Boor. Zon. a. a. O. Auch nach der Einschmelzung durch Herakleios blieb der Name und die schaurige Tradition an dem Platze haften, wie die Verbrennung zweier Günstlinge Iustianus II. im J. 695 zeigt, Theopb. 369. Nikeph. Const. 39. Vgl. sonst noch Theopb. 235. Nikeph. 72. Zon. XVIII 20. Tzetz. Chil. IX 615. Anderes bei Ducange Const. christ. I 24, 1. Banduri a. a. O. B. lag in der II. Region, wo diese an die 9. und 12. stiess, beim jetzigen Akserai, Mordtmann Esquisse topogr. § 18. 110–112. 133 Plan. Wie ans Kodin 42 (Banduri III 17f. IV 540ff.) klar erbellt, und schon Ducange a. a. O. hervorbob, ist B. durchaus verschieden von dem *forum Tauri* (*Ταῦρος*) oder *forum Theodosii* (beim Seraskierat), mit welchem es zuweilen verwechselt wird, so auch von Grosvenor Constantinopel I 300. Näheres darüber s. u. Constantinopolis (Plätze).

2) *δ Βοῦς* Ort am asiatischen Ufer des Bosporos bei Chrysopolis, Ausgangspunkt der Überfahrt nach Byzantion, benannt nach Io (Pol. IV 43, 6f. 44. 3) oder einer Grabstele mit Darstellung einer Kuh (Dion. Byz. 110 Wesch.), s. Bosporos Nr. 1 unter nr. 110. [Oberhummer.]

Busa. *Eos, qui Canusium perfrugant* (nach der Schlacht von Cannae), *mulier Apula nomine Busa* (oskischer Name), *genere clara ac ditissime, moribus tantum tectique a Canusis acceptis frumento vate viatico etiam surri, pro qua ei munificentia postea bello perfecto ab senatu hono-*

res habiti sunt. Liv. XXII 52, 7, daraus kurze Erwähnung Valer. Max. IV 9, 2. [Klebs.]

Busacteri a Bructeri.

Busal (Βούσα), einer der sechs Stämme der Meder, Her. I 101. Den Namen erklärt Oppert (*Le peuple et la langue des Médés* 7) aus skr. *bhū-gā*, das ‚autochthon‘ bedeuten könnte, im Griechischen aber zu *βούζα* hätte werden müssen. [Weissbach.]

Busan, ein römisches Castell in Mesopotamien zwischen Bebase und Amida, Amm. Marcell. XVIII 10, 1. [Fraenkel.]

Busbatos (Βούβατος), eine thrakische von den Griechen mit Artemis identifizierte Göttin, Hesych; vgl. Lagarde *Gen. Abh.* 279. Sie kann mit Bendis verglichen werden, s. o. Bd. II S. 1370. [Jessen.]

Buselos, Athener (ἔξ Οἴου). Stammvater der zahlreichen Familie der Buseliden, vgl. Topffer *Att. Geneal.* 5. Aus dieser Familie stammt der 20 Urekel des Buselos, Theopompos, der Sprecher der im J. 359/8 verfassten XI. Rede des Isaios *περὶ τοῦ Ἀγρίου κήρυον*; ferner stammt aus ihr Makartatos, der Sohn des Theopompos, gegen den die XLIII. (pseudo-)demosthenische Rede *πρὸς Μανδράτορον περὶ Ἀγρίου κήρυον* etwa aus dem J. 341 geschrieben ist, vgl. Blass *Att. B.* II² 585. III² 1, 552. [Kirchner.]

Businea. *Egypt. vita s. Severini* XV 1: *Quintianus appellabatur secundarium municipium Raetiarum super ripam Danuvii situm: hinc ex alia parte parvus fluvius, cui Businea nomen est, propinquabat. is crebra inundatione Danuvii superfluentis exerescent nonnulla castelli spatia, quia in planum fundatum fuerat, occupabat.* Das geuanute, von Egyptus noch mehrfach erwähnte Castell soll das heutige Plattling (zwischen Straubing und Osterhofen) sein. *CIL* III p. 734. Der Name des Flusses wird sonst nicht erwähnt. Zur Pflanzung vgl. den Flussname 40 Abrinca (Obrinca). [Ihm.]

Busiris (Βούσιρις mit *si* ist die jetzt vielfach recipierte Schreibweise des cod. Urhinas des Isokrates, während Etym. M. ausdrücklich *Βούσιρις* vorschreibt). 1) Name mehrerer ägyptischer Städte, koptisch *Πουσιρις*, assyrisch *Pusiris* oder *Busiris*, altägyptisch *Per-Usire* ‚Haus des Osiris‘, arabisch *Abusir*. Falsche Etymologie von *βούρ* bei Diod. I 85, 5 = Steph. Byz. Porphyr. de abst. IV 9 oder von dem Herrscher Busiris (Nr. 5) bei Steph. Byz., während Eratosthenes (bei Strab. XVII 802) in richtiger Erkenntnis, das B. ein Ortsname sei, den Namen des Herrschers von dem der Stadt ableitete. — Die bekannteste Stadt dieses Namens lag inmitten des Deltas (Herod. II 59) an dem nach ihr benannten Nilmarm (*Βουσιριτικός ποταμός*), der durch die pnatmische Mündung mündete (Ptol. IV 3, 39–52). Strab. XVII 802. Plin. n. h. V 64. Epiphani. haer. III p. 1093. Steph. Byz. Hierokl. Hauptstadt des Nomos Busiritis (Herod. II 60 165. Strab. a. a. O. *CIG* 4697, 22. Plin. a. h. V 49. Hermipp. frg. 50 = FHG III 47. Alex. Polyhist. frg. 18 = FHG III 226. Porphyr. a. a. O. Münzen). Der profane Name der Stadt war *Dedu*, so benannt wohl nach der dort verehrten Gottheit, dem Pfeiler *Dd*, den die spätere Theologie mit dem Rückgrat des Osiris identifizierte (Ermann *Aegypten* II 352. 377). Der heilige Name

war ‚Haus des Osiris des Herrn von *Dedu*‘ (zum Unterschied von den andern gleichnamigen Städten), Brugsch *Dict. géogr.* 977ff. Wie die meisten älteren ägyptischen Städte sollte auch B. ein Grab des Osiris haben, nach Diod. I 85, 5 und Eudor. bei Plut. de Is. et Os. 21 wäre es das wirkliche Grab, das den Leichnam des Gottes barg, gewesen. In der That spielt die Stadt *Dedu* in dem Totenkultus der Ägypter eine ebenso bedeutende Rolle wie Abydos. Als Verehrer des Osiris verabscheute die Bewohner von B. nicht nur den Esel, das heilige Tier seines Feindes Seth (Typhon), sondern auch den Ton der Trompete, der dem Schrei dieses Tieres ähnelte, Plut. de Is. et Os. 30. Ael. u. an. X 28. Die Isis, welche hier den Osiris begraben haben sollte, hatte in B. ein grosses Heiligtum, in dem ihr jährlich ein grosses Fest gefeiert wurde, das der Trauer um den Tod des Osiris galt, Herod. II 59. 61. Auf dem Mfuaeu des busiritischen Gaus erscheint Osiris mit einem Bock, seinem heiligen Tier (vgl. Anton. Lib. 28 = Ovid. met. V 829) und einer Schlange, die wohl beide hier verehrt wurden, Head *HN* 724. Eckhel *D. N.* IV 104. Nach der Not. dign. lag in B die *cohors secunda Astarum*; als Bischofsitz von Aegyptus II genannt bei Lequien *Oriens christianus* II 566ff. Über die Ruinen beim Dorfe Abusir s. Naville 7th mem. of the Egypt Exploration Fund, London 1890, 27.

2) Ort (vicus, *κώμη*) im letopolitischen Gau, in der Nähe der grossen Pyramiden von Giseh, deren Besuchern die Bewohner als Fremdenführer dienten. Plin. u. h. XXXVI 76. *CIG* 4699. Der Ort, desseu voller ägyptischer Name ‚Haus des Osiris des Herrn von *Re-ut-w*‘ (d. i. der Name des betr. Teiles der memphitischen Nekropole) war, lag südöstlich von der grossen Sphinx (Brugsch *Dict. géogr.* 653). Das heutige Dorf Abusir liegt weiter südlich, zwei Stunden von der grossen Pyramide entfernt, bei einer andern Pyramidengruppe.

3) Stadt in der Thebais, die unter Diocletian 292 mit Koptos (s. d.) zusammen wegen eines Aufstandes zerstört wurde, Zonar. XII 31. Georg. Cedrea. I 467 Bekker. Zu der Identifikation mit der unterägyptischen Stadt B. (Nr. 1) liegt, bei der Häufigkeit des Namens in Ägypten, kein Grund vor.

4) *Βούσιρις*, Ort mit Steinbrüchen, vermutlich in der Nähe der Oase el Faijum (Nomos Arsinoites) gelegen. Mahaffy *Finders-Petrie papyri* II ur. XIII (18a). [Sethe.]

5) Eine von griechischen Seefahrern spätestens wohl im 7. Jhd. v. Chr. geschaffene Sagegestalt, welche die Ungaestlichkeit der Ägypter und ihre — für die ältere Zeit vielfach stark übertriebene — Feindschaft gegen alle Fremden auf das drastischste zum Ausdruck bringt. Den Namen hat die im Delta gelegene Stadt Pe Asar, Haus des Osiris, geliefert, welche die griechischen Kaufleute und Soldner auf ihrem Weg ins Innere wohl meist passierten, vgl. Nr. 1; Eratosth. bei Strab. XVII 802. Diod. I 88. Steph. Byz. Et. M. Ed. Meyer *Gesch. d. Alt.* I § 57. Das hesiodische Epos erwähnt ihn ohne Zusammenhang mit Herakles, vielleicht einfach als Sohn des Aigyptos (Hes. frg. 222 Ra. bei Theon *progymn.* 6, der stark auf Isokrates Rücksicht nimmt; vgl. *Apd.* II 1,

5, 8); wahrscheinlich fällt jedoch die Ausbildung der Sage nach Ionien, wohin Furtwängler die vortrefflich ausgeführte archaische Vase Monum. d. Inst. VIII 16 setzt (in Roschers Myth. Lex. I 2215), wenn wir nicht noch lieber an die doriache Hexapolis denken wollen, der dann auch die Einfluchtung in die Herakleslegende zu danken wäre. Der Halikarnassier Panyassis frg. 26 Ki., angeführt von Selenkos bei Athen. IV 172d, behandelte dieselbe und nicht minder die ionischen Logographen (Hekataios? A. v. Gutschmid Kl. Schr. I 47 nach Klausen), gegen die Herodot II 45 ankämpft, auf die Isokrates sich im allgemeinen bezieht (XI 37 *ὁμολογεῖται παρὰ πάντων τῶν λογοποιῶν*). Nach Pherekydes frg. 83 tötete B., der Sohn des Poseidon, wie so viele Unholde, in Memphis (wo eine zweite Stadt mit Namen B. lag, s. Nr. 2) die Fremden am Altar des Zeus; Herakles kam hinzu und brachte ihn, seinen Sohn Iphidamas, seinen Herold Chalbes (semitisch ܚܠܒܗ Hund; A. v. Gutschmid Kl. Schr. II 49, 3) und seine Diener um; das Gedicht des Panyassis (untergeschoben?) knüpfte daran anscheinend die Stiftung eines reineren, dem Gotte wohlgefälligen Opfers von Vögeln und Kuchen; s. Lütke Pherecyda, Diss. Gott. 1893, 29. Meist ist B. Sohn des Poseidon und der Libye, Tochter des Epaphos (Isocr. XI 9 nach den *λογοποιῶν*) oder Lysianassa (Apd. II 5, 11, 6); in den Darstellungen bei den Schriftstellern und zum Teil auch auf den Vasen des 5. und 4. Jhdts., über welche Furtwängler (s. a. O. 2283 mit Nachtrag Arch. Anz. 1892, 89) das Erforderliche gesagt hat, kommt namentlich zum Ausdruck, wie sich Herakles ruhig zum Altar führen lässt, bekränzt wie ein Opfertier, und erst bei Beginn der Opferhandlung, als man ihm die Locke abschneiden will, sich anfängt zu wehren und nun schonungslos mordet. Bereits in der ältesten bildlichen Darstellung (s. o.) ist ein starker Zug zum Burlesken-komischen bemerkbar, in der Bildung des Herakles und noch mehr der im Vergleich zu dieser athletischen Riesengestalt fast zwerghaften Neger (nicht Ägypter). Dies und die Wandlung in der Auffassung des Herakles, die v. Wilamowitz Eur. Her. I 333f. charakterisiert hat, vereinigte sich, um die B.-Sage zu einem beliebten Gegenstande der Komödie zu machen. Wir wissen schon von einem B. des Epicharmos, der den Herakles als Fresser beim Siegesmahl — oder beim Wettkampf im Essen, vgl. unten Dion — schildert (p. 223 Lorenz), dann von späteren Stücken des (jüngeren?) Kratinos (Kock FCA I 19, II 289), des Antiphanes, welcher die *μομφή*, den Zug zum Opfer beschrieb (II 37), des Epippos (II 251) und des Mnesimachos (II 436). Zu einem Satyrdrama hatte bereits Euripides den Stoff verarbeitet (frg. 315f.). Dieser Richtung gegenüber war es ein kolossales Paradoxon, denselben B. als Aushund aller Tugendhaftigkeit und Idealfürsten hinzu- stellen; doch gerade dies reizte die Sophisten, nachdem schon Herodot II 45 auf Grund seiner Kenntnis Ägyptens die innere Umgestaltung des Menschenopfers in der Sage hervorgehoben hatte. Was dem Polykrates wenigstens nach der Versicherung seines Gegners Isokrates nicht geglückt war (nach ihm war B. sogar ein Menschenfresser), eine *ἀνολογία Βουσιπέδος*, führte Isokrates or.

XI durch, indem er alles, was je zum Lobe Ägyptens und seiner Bewohner gesagt war oder hätte gesagt werden können, auf B. überträgt, dabei aber immer deutlich zu verstehen giebt, dass er es gar nicht ernst meint, sondern nur seinem Gegner zeigen will, wie er es hätte machen sollen. Herakles konnte nie mit B. zusammentreffen, denn er lebte über 200 Jahre + drei Generationen (Isokr. § 36 = elf Generationen bei Theon pro-gymn. 6) später! Ein seltsames Stück, und doch hatte es seine Nachwirkungen. Eumeros (bei Diod. I 17, vgl. Steph. Byz.) macht den B. in recht hellenistischen Weise zum *ἐπιμηθέης* des Osiris für einen Teil des Reiches; eine andere Quelle des Diodor (I 88, Hekataios von Abdera?) und etwas anders Ermosthenes bei Strab. XVII 802 schaffen den Waterich B. ganz bei Seite. Zwei Könige des Namens kennt das wertlose Schema Diod. I 45; der zweite gründet sogar, ganz isokratisch, Theben. In letzter Linie gehört hierher der ägyptische König Bosir bei arabischen Geschichtschreibern; A. v. Gutschmid Beitr. zur Gesch. des alten Oriente 1858, 35. Für die Ausgestaltung des Mythos kommen diese rationalistischen Platteiten kaum noch in Betracht; da war für die Folgezeit das Aition des Kallimachos massgebend, der für seinen Zweck surechtgemachten Geschichten von Phalaris und B. in Parallele gestellt hatte. Der kyprische Seher Thrasios riet dem B., um Ägypten von einer schon neun Jahre währenden Dürre zu befreien, jährlich einen Fremden zu opfern; B. opfert darauf zuerst den Ratgeber selbst, was den gewünschten Regen bringt, und dann alle hinzukommenden Ausländer, bis Herakles seinem Wüten ein Ende macht (die gute Interpolation des Ps.-Plut. parall. 89 citiert die *αἴτια* II Buch für Phalaris; Phalaris-Busiris: Kallimachos frg. 194 Schneider, vgl. mit Ovid. trist. III 11, 39ff.; ars am. I 646ff.; ex Ponto III 6, 41; Ibis 397f.; danach Claudian. in Eutrop. I 159ff.). Wenn Vergil Georg. III 5 fragt: wer kennt nicht den Altar des nie gelobten B.?, so vergisst er die Sophisten; auch Dichter schwebt ihm nur Kallimachos vor (*inlaudati* mit Servius als Polemik gegen Isokrates zu fassen, gleich wie *inlaudabitis*, der nie hätte gelobt werden sollen, ist zu fein). Auch die Mythographen gehen meist auf Kallimachos zurück: so Apd. II 5, 11, 6, vgl. Kallimachos frg. 182. Ps.-Plut. Parall. min. 39. Hyg. fab. 56. Serv. und sein Interpolator a. a. O. und sonst (mit Ausschreibern). Für alles dies ist auf die näheren Ausführungen von Knaack Callimachea, Progr. Stettin 1877, 6ff. zu verweisen; die ältere Anschauung bei Preller-Plew Griech. Myth. II 219, wonach eine ähnliche massgebende Stellung dem Satyrdrama des Euripides zuzuschreiben wäre, ist damit wohl endgültig heseitigt. Von den Späteren scheint nur Dio vielmehr der Komödie gefolgt zu sein (or. VIII 32), bei ihm ist B. ein Fresser und rühmt sich seiner Ringkunst; aber Herakles wirft ihn (nach vorangegangenem Fresswettkampf wie bei Lepreos Paus. V 5, 4?, vgl. oben zu Epicharm) nieder und arreistet ihn *ὄντες τοὺς θύλακους τοῖς σφόδρα γέμοντας*. Die Übertragung des Ringkampfes vom Antaiosmythos (W. Helbig Ann. d. Inst. XXXVII 1865, 296) hat schwerlich erst Dio besorgt.

Die richtige Auffassung des Mythos — wenn man von Mythos sprechen will — lag von jeher auf der Hand; vgl. K. O. Müller Prolegomena 174f. A. v. Gutschmid Kl. Schr. II 49 u. a. Mit Diodor I 88 (Hekataios von Abdera?) und Preller a. a. O. einen ursprünglich mit Menschenopfern verbundenen Kult des Osiris (bez. Typhon?) in der Stadt B. als religiösen Kern anzunehmen, möchte ich nicht raten; das Regenopfer bei Kallimachos paßt ebenfalls besser auf das Lykaion 10 als Osiris. B. hat mit Osiris nichts gemein als den Namen seiner Stadt, deren Eponym er für diese bestimmte griechische Sage ist. Noch weniger steht er in Beziehung zur Hyksoserrschaft in Ägypten, wie Haackh und Reinisch R.-E.² I 2548 andenten; die war bereits graue Vorzeit, als die ersten griechischen Horden unter Menepthah und Ramaes III. in Ägypten einbrachen, und interessierten die Griechen damals schwerlich genügend, um ihnen noch 20 Anlass zur Sagenbildung zu geben.

[Hiller v. Gaertringen.]

Βουσαίτης νομός, unterägyptischer Gau, benannt nach seiner Hauptstadt Busiris Nr. 1 (s. d.) [Sethe.]

Βουσαίτιδος ποταμός, ein Arm des Nils im Delta, benannt nach der Stadt Busiris Nr. 1 (s. d.) [Sethe.]

Busamadis (Βούσαμαδος Steph. Byz.), eine isaurische Stadt, vgl. Ramsay Asia min. 369. [Ruge.]

Busaeninus, Pompeianer, dessen briefliche Mitteilungen in einem Schreiben des Pompeius a. d. XIII kal. Mart. 705 = 49 erwähnt werden, Cic. ad Att. VIII 12 C 1. [Klebs.]

Bussumarus (I), wie es scheint, Beiname des Iuppiter auf der Inschrift von Carisburg (Dacien) CIL III 1033 *I(ovi) o(p)timo Bussumaro (BVS-SUMARO der Stein)*. Der keltische Mannsname Bussumarus (Busumarus) ist auf Münzen belegt. Holder Altselt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Busarrittios (Βουσαριτίου?ος). Ein *Αγότηλος* . . . *νεκρός* τοῦ Διὸς ΒΟΥΥΚΟΥΡΗΤΤΟΥ wird auf einer Inschrift von Galatien (CIG 4102) erwähnt. Der Name des Gottes ist ohne Zweifel keltisch (vgl. Bussumarus). [Cumont.]

Busta Gallica in Rom, ein Ort *media in urbe* (Liv. XXII 14. 11), wo die Gallier bei der Belagerung 390 v. Chr. ihre Toten begraben haben (Varro de l. l. V 157. Liv. V 48) und später von Camillus geschlagen sein sollen; jedenfalls in der Nähe des Capitols, wahrscheinlich beim Forum Boarium; genaue Bestimmung der Lage ist bis jetzt nicht möglich. Vgl. Jordan Topogr. I 2, 487 (zu unbestimmt). Gilbert Top. III 439. Hälsen Atti dell' Accademia Pontificia NS. VI 272. [Hülsem.]

Bustiana s. Rusticianna.

Bustica, Stadt Gross-Armeniens östlich von Artaxata, Tab. Pent. XI 5 ed. Mill. und Geogr. 60 Rav. II 12 p. 78, wo die Stationen der betr. Strasse der Tab. Pent. von Osten nach Westen aufgezählt und vervollständigt sind.

[Baumgartner.]

Bustriacus, unbekannter Fluss Pannoniens beim Geogr. Rav. 218, 18. Er erinnert auffallend an die im Slavischen oft vorkommenden Fluss- und Bachnamen *Bystrica*, *Bistrica*, ebenso wie

der ebenfalls in Pannonien ansässige Stamm der Oseriates an *oesero* (*jezern*, See); vgl. Kiepert *Formae orbis antiqui* XVII 6 [Patsch.]

Bustuaril sind Gladiatoren, die einem Toten zu Ehren bei dessen Verbrennung am Scheiterhaufen (*ad bustum*) fechten mußten. Diese Sitte, die mit den Leichenspielen des bomerischen Zeitalters eine gewisse Ähnlichkeit hat, trat an die Stelle der grausamen Menschenopfer, die vorher bei gleicher Gelegenheit vorgenommen wurden. Sie war nur in den älteren Zeiten der römischen Republik in Übung, als die *munera gladiatoria* noch nicht von Amtswegen gegeben wurden. Die Hauptstelle ist bei Serv. Aen. X 519 *mos erat in sepulcris virorum fortium captivos necari. Quod postquam crudele visum est, placuit gladiatores ante sepulera dimicare, qui a bustis bustuaris dicebantur*. Cic. Pison. 19. Lipsius Saturn. serm. I 8 (Graevii Thes. antiqu. Roman. IX 1187). Friedländer S.-G. II^o 359. S. auch unter Gladiatores. [Pollack.]

Bustum. Das Wort wird schon im Zwölftafelgesetz (Cic. de leg. II 64) und seitdem immer in der allgemeinen Bedeutung „Grab“ gebraucht, nur poetisch (Lucr. III 906. Stat. silv. V 1, 226) auch für den Scheiterhaufen. Es ist wohl nur aus der Etymologie geschlossen (Fest. ep. 32, 4. Serv. Aen. XI 201), aber doch wohl richtig, dass B. eigentlich der Ort ist, wo eine Leiche verbrannt und die Reste begraben sind. Diese Definition paßt auf Gräber wie die von Brzza Iscr. Verecellesi LI beschrieben, wo in der etwa 1 m. tiefen Grube selbst der Tote verbrannt ist und die Knochen entweder in eine Urne gesammelt oder auch ohne diese mit Erde bedeckt sind. Doch werden solche Gräber nur selten gefunden; vgl. Not. d. scav. 1879, 182. 1880, 201. 1881, 180. Die ursprüngliche Bedeutung hat sich erhalten in den *Busta Gallica* (s. d.), die ein Massenbrandgrab gewesen zu sein scheinen. [Mau.]

Busantius beim Geogr. Rav. IV 27 p. 241 (*Bizantia* IV 26 p. 230) = Vesontio, s. d. [Ihm.]

Butadal (Βουτάδα), kleiner attischer Demos der Phyle Oineis (Steph. Byz. nennt fälschlich die Aigeis), später der Ptolemäis zugeteilt. Da das uralte Adelsgeschlecht der Butaden ein spezifisch athenisches war (s. Toepffer Att. Geneal. 113f. und u. Bntes), so haben wir die kleisthenische Gemeinde sicherlich in dem städtischen Bezirk der Oineis zu suchen, für welchen Lakiadai am Kephisosübergang der „heiligen Strasse“ nach Eleusis feststeht. Dazn stimmen einige örtliche Bezeichnungen. So galt Zeuxippe, die Mutter des Bntes, als Tochter des athenischen Bacchus Eridanos, der vermutlich im Nordwesten aus der Stadt trat. Ferner hatten die Eteobutaden ein erbliches Ehrenamt bei den Skirophorien, die dem Orte Skiron an der heiligen Strasse galten (vgl. Harpokr. s. *Σκίρων*). Wahrscheinlich lag also ihr Stammsitz und darnach der Demos zwischen Kephisos und Dipylon-gegend (Eteobutaden nannte sich das Geschlecht erst zum Unterschiede von den Demoten; so war Lykurgos, Sohn des Lykophon, *τὸν δῆμον Βουτάδος, γένους δὲ τοῦ τῶν Ἐτεοβουτάδων*). Vgl. Demenordnung des Kleisthenes (Abh. Akad. Berl. 1892) 27. Loeper Athen. Mitth. XVII 402. [Miehlföher.]

Butades, sikyonischer Töpfer, angeblich der Erfinder der Thonplastik. An ein in einem korinthischen Tempel (*συμπλάσιον* Plin.) bis zur Zerstörung durch Mummianus aufbewahrtes Votivrelief aus Terracotta, dessen Authenticität anzuzweifeln wir keinen Grund haben und das also aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Namen und Ethnikon des B. signiert war, knüpfte sich die Legende, dass es das älteste Relief überhaupt sei. Die Erfindung wurde durch die anmutige Erzählung motiviert, dass die Tochter des B. den Schatten ihres scheidenden Geliebten an der Wand nmrissen und ihr Vater dann die so umgrenzte Fläche mit aufgesetztem Thon bedeckt habe; so sei zuerst das an den Grund aufgesetzte Relief (*prostypion*, vgl. Athen. V 194 C), aus diesem dann das in die Platte vertiefte bzw. mit dem Grund aus der Form gepresste (*cetypion*) entstanden — also nicht etwa Hoch- und Flachrelief, wie früher übersetzt zu werden pflegte, s. Blümmers Technol. II 130. 20 Diese beiden Reliefarten hätten zunächst als Stirnziegel ihre Verwendung gefunden, woraus sich dann später die Akroterien der Tempel entwickelt hätten. Natürlich macht der Localpatriotismus der Korinthier zum Schanplatz sowohl jener Geschichte als der Thätigkeit des B. überhaupt Korinth. Um so mehr darf die Bezeichnung des B. als Sikyonier den Wert echter auf einer Künstlersignatur beruhender Überlieferung für sich beanspruchen. Wenn als weitere Erfindung des B. die Mischung des Thons mit Rotel oder die Einführung eines besonders rötlichen Thons angeführt wird, so mag das darauf beruhen, dass jenes Relief in Korinth tatsächlich aus solchem Thon gefertigt oder vielleicht auch nur rot gefirnisst war. Da man sich in der späteren Zeit der Verdienste Korinths um die Entwicklung der Dachconstruction noch wohl bewusst war, lag es nahe, den B. seine Erfindung vornehmlich auf diesem Gebiete verwerten zu lassen. Als historischer Kern bleibt also ein sikyonischer Thonarbeiter B., von dem man in Korinth ein signiertes, hochaltertümliches Relief besaß und dessen Lebenszeit man daher schwerlich unter das 7. Jhd. wird herabrücken dürfen. Das Märchen von der Auswanderung des Eucheir und Eugramnos um Ol. 29 darf als Terminus ante quem natürlich jetzt nicht mehr verwendet werden, wie es einst von Brunn Künstlergesch. I 24 geschehen ist. Plinius, dessen Malergeschichte n. h. XXXVI 151. 152 wir allein unsere Kunde von B. verdanken, hat die Nachrichten über ihn derselben Quelle entnommen wie die über die Anfänge der Malerei XXXV 15. 16. 56. 58, also einer Schrift *περί τέχνημάτων* (s. Robert Arch. Märch. 130f.), möglicherweise durch Vermittlung des Varro. Dass die Urquelle Xenokrates sei, wie Münzer Herm. XXX 1895, 524 annimmt, lässt sich nicht beweisen. Die Geschichte von der Tochter des B. erzählt in etwas anderer Brechung auch Athenagoras 19, jedoch ohne den Namen des Vaters zu nennen; doch verrät er uns die eigentliche Wurzel der Erfindung, das etymologische Spiel mit *κορραλαστική* und *κόρη*. Overbeck Griech. Plast. I 75. [C. Robert.]

Butas, indische Volkerschaft zwischen Surastrene und den Mündungen des Indus, Plin. VI 66; vgl. Bntos Nr. 1. [Tomaschek.]

Butasas s. Buphonnas.

Butaroten s. Buthroten.

Butas (*Βούτας*). 1) Sohn des Polyneikes aus Miletos. Er siegt zu Olympia, woselbst sein Standbild, im Faustkampf der Knaben, Paus. VI 17, 3. [Kirchner.]

2) Wahrscheinlich Freigelassener des jüngeren Cato (Pint. Cat. 70), schrie *Africa* (*in caesulibus* Arnob. V 18) in elegischem Maas nach dem Vorhilde des Kallimachos, worin römische Sitten und Bräuche aitiologisch behandelt waren. Pint. Rom. 21 (ein Distichon über den Ursprung der Lupercalien; vgl. Mannhardt Mytholog. Forschungen 78). Arnob. a. a. O. (über die Bona Dea, aus S. Clodius, Bernays Theophr. th. Frömmigkeit 10f.). Rohde Rom. 96. Bergk Anth. lyr. 168. [Knaack.]

3) S. Acilius Nr. 27.

Buteo. 1) Cognomen der Gens Fabia.

[Henze]

2) Bteoo (Fabius?), Declamator aus der ersten Zeit des Augustus, Zeitgenosse des Porcius Latro, der zu seiner Schule in einer gewissen Gegnerschaft gestanden zu haben scheint (Sen. contr. II 5, 15f. I 1, 20. 6, 10), des Passienus (contr. II 5, 17), Blandus (contr. II 5, 15), Asinius Pollio (contr. VII 4, 3). Nach contr. I 7, 18 war Gargonius Zuhörer des B. und später sein Schülnachfolger; wenn dieser identisch ist mit dem Gargonius bei Hor. sat. I 2, 27, wie Bentley z. St. annimmt, so müsste B.s Schulthätigkeit wohl in die früheste Zeit des Augustus hinaufgerückt werden. Seneca charakterisiert B. als trockenen Declamator, dem es jedoch nicht an Geschick und Scharfsinn im Disponieren der Controversien gefehlt habe, wiewohl er auch hierin Angriffe seiner Zeitgenossen (so des Passienus und Asinius Pollio) zu bestehen hatte (contr. II 5, 15. 17. VII 4, 3). Contr. I 6, 9f. wird er wegen eines weitverbreiteten *color* getadelt (vgl. auch den Tadel Latros I 1, 20). An Altherheiten (vgl. das Urteil contr. VII 4, 3) wurde er von seinem Schüler Gargonius noch übertroffen. Proben seiner Declamationen I 1, 20. 6, 9. II 5, 15. 16. VII 2, 7. 12. 4, 2. 3. 6. 16. IX 2, 11. 6, 7. X 3, 4; in contr. VII 5, 8 will Gertz aus der verderbten hsl. Lesart den Namen des B. herstellen.

[Broska.]

Buterios (*Βουτήριος* (Proc. de sed. 232, 41), Castell in Dacia mediterr., W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 62.

[Patsch.]

Butes (*Βούτης*, 'der Hirt'). I. Altattisch-ionische Sagenfigur, erscheint an verschiedenen Orten mit verschiedener Genealogie, aber immer in demselben (poseidonischen) Zusammenhang.

1) Ahnherr des alten athenischen Adelsgeschlechts der Eteobontadae (Harp. Suid s. *Βούτης*, *Ετεοβοντάδαι* Enstath. II. p. 15, 43 [= Phavorin. Ekl. Gramm. Gr. I 961, 6ff. Diindf. 1644, 47. Etym. M. 209, 53. Pint. vit. X or. 841B. Schol. Aischin. II 147), die das erbliche Priestertum des Poseidon Erechtheus im Erechtheion inne hatten (Eustath. 1644, 47. Pint. a. a. O. 38, 40. Schol. Aisch. II 147), während die Frauen des Geschlechtes das Priestertum der neben Poseidon im Erechtheion verehrten Athena Polias besaßen (Aischin. II 147 m. Schol. Lykurg. bei Harp. s. *Ετεοβοντάδαι*). Er galt zweifellos ursprünglich für einen Sohn des Poseidon Erechtheus selbst (Hes. frg. 124 Rz.),

dessen Hypostase er ist, und in dessen Heiligtum sein Altar stand (Paus. I 26, 5), der von einem besonderen Priester bedient wurde (Ehrensessel mit der Inschrift *ἄγῶν Βούτων* im Erechtheion gefunden, CIA II 1656). Als später Pandion in die attische Königliste eingeschoben wurde, machte man B. zum Sohn des Pandion und der Zeuxippe (Apollod. III 14, 8. 1. Steph. Byz. s. *Βουτάδα*), deren Name schon ihre poseidonische Natur verrät (Poseidon ist es ja, der die Bändigung der Rosse gelehrt; sein Doppelgänger Erichthonios schirmt zuerst vier Rosse an den Wagen); ein zweiter Erechtheus wird nun sein älterer Bruder, dem nach des Vaters Tode die Königwürde zufällt, während B. die Priesterwürde erhält (Apollod. III 15, 1. Harp. Suid. s. *Βούτρης*. Schol. Aisch. II 147. Etym. M. 209, 53) und des Erechtheus Tochter Chthonia zum Weibe nimmt (Apollod. III 15, 1, 2f.; nach anderer Sage wurde Chthonia geopfert, s. Artikel Chthonia). Dies war die Geschlechtstradition der Eteobutaden, wie sie der von Ismenias gemalte, von Habron dem Sohne des Lykurgos geweihte Stammbaum des Geschlechtes im Erechtheion (Pint. vit. X or. 843 E. Paus. I 26, 5) angab.

2) Aber B. war in Attika nicht nur der Ahnherr eines einzelnen Geschlechtes, sondern war eine Sagenfigur von viel weiterer Bedeutung. Auf eine Localisierung in Pallene weist es hin, wenn B. Sohn des Pallas genannt wird, der mit seinem Bruder Klytos in Begleitung des Kephalos nach Aigina geht, um bei Aiakos Hilfe gegen Minos nachzusuchen (Ovid met. VII 500; über die Verwandlung beider Brüder in Giganten vgl. M. Mayer Gig. u. Tit. 185); an diesen B. von Pallene denkt Val. Flacc. Arg. I 394ff. vermuthlich, wenn er den Argonauten B. am Hymetto ansässig sein läßt.

3) Bei Orph. Arg. 140 heisst der Argonaut B. nach der Überlieferung *Αἰνιδῶν*; man hat verschiedene coniectur, s. B. *Αἰνιδῶν*, indem man an die (irrig) Angabe des Steph. Byz. dachte, der Demos Butadai habe zur Phyle Aigets gehört; das richtige ist *Αἰνιδῶν*, Sohn des Ainetos, des Bruders des Kephalos (Apollod. I 9, 4).

4) Ferner wird B. Sohn des Teleon genannt, Apoll. Rhod. I 95. Apollod. I 9, 16, 9. Hyg. fab. 14; letzterer nennt als Mutter wieder die Ahnmutter der Eteobutaden, Zeuxippe, die Tochter des attischen Flusses Eridanos (der in derselben Liste vorkommende Eribotes, Sohn des Teleon, ist wohl nur eine Doublette). An den Sohn des Teleon wird gewöhnlich die Einführung des B. in den Kreis der Argonauten angeknüpft (die genannten Stellen führen ihn unter den Argonauten auf). Als Argonaut wird er dann nach Sicilien übertragen und dort localisirt: als die Argonauten bei den Seirenen vorbeifuhren, wusste Orpheus durch sein Saitenspiel für alle übrigen die Wirkung des Seirengesanges zu paralysieren; nur B. vermochte nicht der Lockung der süsstimmigen Unholdinnen zu widerstehen, er stürzte sich (ein echter Poseidonsohn!) in die Flut und wäre verloren gewesen, hätte ihn nicht Aphrodite (die Meeressgöttin) nach Lilybaion gerettet, wo er mit ihr den Eryx zeugt, der seiner göttlichen Mutter auf dem nach ihm benannten Berge den herthumten Tempel errichtet (Apoll. Rhod. IV 910ff. Apol-

lod. I 9, 25, 1; Eryx wird als Sohn der Aphrodite und des B. bezeichnet Schol. Theokr. XV 101. Diod. IV 23, 2, 83, 1 [der B. König des Landes nennt]. Steph. Byz. s. *Ἐρυξ*. Hyg. fab. 280. Serv. Aen. V 412. Myth. Vat. I 53; als Sohn des Poseidon Myth. Vat. I 94; als Sohn des B. oder des Poseidon Serv. Aen. I 570. V 24. Myth. Vat. II 156; vgl. auch Verg. Aen. V 24. 412. 680; über den historischen Zusammenhang der ganzen Anknüpfung vgl. v. Wilamowitz Eurip. Herakles² I 32).

5) In attischem Grund wurzelt auch die Erzählung des Diodor V 50, 2ff., wonach Lykurgos und B. Stiefbrüder und Söhne des Boreas sind. Lykurgos und verwandte Namen sind die traditionellen Eteobutadennamen; Boreas ist der attische Gott, der die attische Oreithya raubte, die Tochter des Erechtheus, dessen Bruder B. genannt wird; B.s Gemahlin ist die Erechtheustochter Chthonia, die auch als Tochter des Boreas erscheint. So ist hier alles unlösbar und unentwirrbar mit einander verbunden. Die Geschichte, die hier von B. erzählt wird, ist der bekannte Conflict zweier Meereregewalten, des Poseidon und des Meerdiönysos, wie er in ganz Mittelgriechenland im Schwange war und uns in mehrfachen Bruchungen (Thesens und Aigens, der Triton von Tanagra u. s. w.) vorliegt; bei Diodor natürlich rationalistisch gefärbt; der jüngere B. stiftet eine Verschwörung gegen seinen Bruder, wird entdeckt und mit seinen Anhängern verbannt. B. mit seinen Thrakern (als Sohn des Boreas ist er natürlich Thruker) fährt zur See ah, wird nach den Kykladen verschlagen und nimmt Strongyle (das spätere Naxos) in Besitz. Sie leben dort von Seeraub, und da es ihnen an Weibern fehlt, beschliessen sie, sich solche zu rauben. Die Kykladen waren damals theils gar nicht, theils spärlich bewohnt, ein Versuch, auf Euboia zu landen, wird abgeschlagen; so fahren sie wieder nach Thessalien, wo sie bei Drios in Phthiotis die *ῥοοφοί* des Dionysos bei ihrer Feier treffen. Die Räuber stürzen herbei, die Mädchen werfen die heiligen Geräte weg und fliehen theils ins Meer, theils auf den Berg Drios. Nur Koronis wird geraubt und gezwungen, dem B. beizuwohnen. Sie sieht zu Dionysos um Hilfe, der B. wahnsinnig macht, so dass er in einen Brunnen springt und so sein Ende findet. In denselben Kreis von Vorstellungen gehört es, wenn nach Schol. Ov. Ibis 605 B., der Sohn des Lykurgos, an den Bakchen Rache nimmt wegen seines Vaters (über den Zusammenhang des Diodorberichts mit der Alodensage s. den Artikel Alodai Bd. I S. 1592).

6) Endlich geht es noch den attischen Heros an, wenn B. Vater der Gemahlin des Peirithos, Hippodameia (Diod. IV 70, 3) oder Hippoboteia (Schol. Il. I 263) — auch hier wieder poseidonische Namen! — heisst.

Nach dem attischen B. wurde in der kleinsten Gemeindeordnung der Demos Butadai (Harp. s. *Βούτρης*. Hesych. Etym. M. s. *Βουτάδα*) genannt, der zur Phyle Oineis gehörte (Harp. Suid. s. *Βουτάδα*. Etym. M. s. *Βουτάδα*; falschlich giebt Steph. Byz. s. *Βουτάδα* die Aigets an) und später in die Ptolemais versetzt wurde (vgl. Dittenberger Herm. IX 399). Im allgemeinen vgl. über den attischen B. Toepffer Att. General. 113ff.

Boehlan Butes und Koronis. Bonner Studien f. Kekulé 126ff. Einige Kunstdarstellungen hat Stephani (Borea u. die Boreaden, Mém. de l'acad. de St. Pétersh. VII. Sér. XVI 1871, 23ff.) auf den Mythos von B. und Koronis gedeutet, jedoch hat diese Deutung nur bei der rf. Hydria in Neapel, Mus. Naz. 2912 (von Heydemann irrig auf Borea und Oreithya gedeutet) einigen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit (s. o. S. 727f.); die Heydemann'sche Deutung eines Bildes der candelaberförmigen Amphora in Neapel, Mus. Naz. 8233 auf B. und Erechtheus den Terentius verfolgend ist von Koerte (Personif. psychol. Affecte in d. gr. Vasemalerei, Diss. Münch. 1874, 47ff.) treffend widerlegt worden.

II. Ausser dem attischen B. kommen noch einige andere Träger des Namens B. in der Überlieferung vor, deren mythischen Zusammenhang wir nicht durchschauen, oder die lediglich auf poetischer Namensgebung beruhen.

7) Vater des Polykason, des ersten Königs von Messene, Hes. Ehoien bei Paus. IV 2, 1.

8) Genosse des Herakleiden Tlepolemos bei dessen Flucht aus Argos nach Rhodos, wo Tlepolemos König wird; als dieser gegen Ilios mitzieht, übergibt er dem B. die Herrschaft, Diod. V 59, 1.

9) Sohn des Amykos, ein Behryker, von Dares bei den Leichenspielen des Hektor besiegt, Verg. Aen. V 372.

10) Waffenträger des Anchises, von Aineias dem Askanios als Begleiter gegehen, Verg. Aen. IX 646ff.

11) Troer, von Camilla getötet, Verg. Aen. XI 690. Die drei letzten vom Dichter vielleicht als identisch gedacht. [Wernicke.]

Buthericus, Magister militum per Illyricum, wurde im J. 390 in Thessalonike bei einem Volksaufstande erschlagen, was Theodosius d. Gr. Anlass gab, das bekannte Blutbad in der Stadt anzubefehlen. Sozom. VII 25. [Seeck.]

Butheros, Neupythagoreer, aus dessen Schrift *περί ἀριθμῶν* Stob. eclog. I p. 18 W. mehrere Bruchstücke mittel. Mullah Frg. Phil. II p. 50. Vgl. Zeller Philos. d. Gr. V³ 100, 1. [v. Arnim.]

Buthia (ἡ Βουθία), πόλις im asiatischen Ionien. Steph. Byz. Theopomp. bei Steph. Byz. nennt sie nur ein χωρίον. Et. M. s. Βουθία. J. A. Cramer As. Min. I 395. [Büchner.]

Butholias (Βουθόλιος). Beiwort des Herakles wie Buphagos. Anthol. Plan. 123. Georgios Pachymeres bei Walz Rhet. graec. I 565. Gregor. Nazianz. orat. IV 77. 103. 122 (Migne Graec. XXXV 604. 640. 662). Nonn. narr. ad Greg. invec. I 41 = Westermann Mythogr. Graec. 370f. Eustath. Hom. Od. 1523, 2. Snid. s. Βουθύης (vgl. Wentzel *Ἑλλησθησις* I 3). Knaack Herm. XXXIII 131ff. hat nachgewiesen, dass Kallimachos in den Aitien den Herakles B. behandelte und dabei erzählte, wie Herakles mit Hylos in dem Dryoper Theiodamos kam, ihm ein Rind vom Pfluge wegnahm und dieses schlachtete und verzehrte; vgl. Buphagos Nr. 3. [Jessen.]

Buthos, Pithionike. Das angeblich auf ihn zurückgehende Sprichwort *Βουθος περιφορῆς* wurde von thürichten Menschen gebraucht, Kratin. bei Zenob. II 66. Aristot. bei Hesych. s. v. Herodian. *περὶ καθολ. προσηφ.* I 144, 12; *περὶ μυν. λεξ.* II

947, 25 Lentz. Snid. s. v., vgl. Meineke Com. II 158. [Kirchner.]

Buthroton (Βουθρωτόν oder Βουθρωτός), Stadt an der Küste von Epeiros, Kerkyra gegenüber, zu Chaonia und wohl noch zur Landschaft Kestrine gehörig, Hekat. frg. 75. Steph. Byz. s. Τροία. Ihre Gründung wurde dem Trojaner Helenos zugeschrieben und zum Zeugnis dessen noch später bei B. ein Hügel Τροία gezeigt. Tenkros (FHG IV 508) bei Steph. Byz. und im Etym. M. s. Βουθρωτός. Dion. Hal. arch. I 51, 1. Verg. Aen. III 295. 349 mit Serv. Der Name, welcher mit dieser Sage in Verbindung gebracht wurde, ist tatsächlich aus dem Ruhm der epirotischen Rinderzucht zu erklären, Bursian Geogr. I 17, 3. Aineias soll auf dem Landwege von Ambrakia über Dodona (in vier Tagen) hieher gelangt sein, wo Anchises mit den Schiffen wartete, Dion. a. a. O. Verg. Aen. III 290ff. Varro bei Serv. 20 Aen. III 349. Ovid. met. III 720f. In dieser Erzählung tritt die Bedeutung von B. als Hafen hervor, welche erhöht wurde durch einen 7 km. weit landeinwärts sich erstreckenden Strandsee, Pelodes (Palodes) genannt (s. d.), welcher durch eine nur 3 km. lange Mündung mit dem Meere in Verbindung steht; auf der durch diese Lagune gebildeten Halbinsel (daher ungenau νήσος bei Steph. Byz.) lag B., Strab. VII 324. Geschichtlich wird die Stadt erst zur Zeit der römischen Bürgerkriege erwähnt, Caes. b. c. III 16, 1. Plut. Brut. 26. Infolge der Nichtleistung einer ihr von Caesar aufgetragenen Zahlung kam sie in Gefahr, ihre Ländereien zu verlieren, doch trat Atticus, welcher dort begütert war, für ihre Verbindlichkeit ein, Cic. ad Att. II 6. IV 8. XIV 10. 11. 12. 17. 20. XV 4. XVI 2. 4. 16; ad fam. XVI 7. Drnmann Gesch. Roms V 9f. 62f. Hertzberg Griech. unt. d. Herrsch. d. Röm. I 440. Später, wahrscheinlich nach der Schlacht bei Aktion, erhielt sie eine römische Colonia, Strab. a. a. O. Plin. a. h. IV 4. Ptol. III 13, 3 (14, 4), wo vielleicht *κολωνία* statt *κώλιος* zu lesen, s. Müller z. St. Hertzberg a. a. O. 498. 508. Aus jener Zeit stammen Münzen mit der Aufschrift C. I. BVT. oder C. A. BVT. (*Colonia Iulia* oder *Augusta Buthrotum*), auch BVTH, BVTHR u. s. w., am vollständigsten gesammelt bei Imhoof-Blinner Monnaies gr. 135–40. Head HN 271. Spärlich sind die Inschriften aus B., so CIG 1823. CIL III 580. Später mehrfach in den Strassen- und Provinzverzeichnissen genannt (Itin. Ant. 324. Itin. mar. 488. Tab. Pent. VII *Butharoto*. Hierokl. 652 *Βουθρωτός*), erscheint sie seit 451 als Bischofsitz, Not. ep. III 531 Parth. *Βουθρωτός*. X 624 *Βουθρωτός*. XIII 475 *Βουθρωτός*; vgl. App. 49 *Ἡλιος τὸ Βουθρωτόν*. Georg. Cypr. 1668 *Geiz. Βούθρωτο*. CIG 8828 *Βουθρωτός*. Hertzberg a. a. O. III 486. Als wichtige Küstenfeste spielte B., nunmehr *Butrinto* (vulg. *Futzúndro*) noch his in die neuere Zeit eine Rolle; 1081 landete hier Boëmund als Vorläufer der Eroberung durch Robert Guiscard im J. 1084, und noch um 1153 nennt Edrisi B. einen vorläufigen Handelsplatz; auch nach Verödung der Stadt blieb die Burg noch einer der festesten Plätze des Despotats Epirus und der angriovrinischen Herrschaft, kam 1386 an Venedig und fiel 1502 den Türken in die Hände, denen es 1716 durch Graf Schulenburg

entrissen wurde. Nach dem Ende der Republik Venedig von einer französischen Compagnie verteidigt, musste sie 1798 an Ali Pascha ausgeliefert werden und blieb seitdem dem Verfall preisgegeben. Hertzberg Griech.-enl. v. Amsterh. d. ant. Lehrs I 357. III 189. 305. Warsberg Odys. Landschaften II 51ff. Aber noch dehnen sich im Umfang von etwa einer halben Stunde die Ruinen aus hellenischer, römischer und byzantinischer Zeit, von welchem Leake North. Gr. I 100ff. 10 eine kurze Beschreibung gegeben hat; hiernach Bursian Geogr. I 171. Landschaftlich schildert die Gegend Prokesh v. Osten Denkwürdigkeiten I 22ff. und besonders v. Warsberg a. a. O. 38—60. Nautische Angaben hietet der Mediterraean Pilot III 256, wozu vgl. Admiralitätskarte n. 206. [Oberhammer.]

Buthrotos (*Βουθρωτός*), eponymus Gründer der koryraeischen Stadt nach einigen bei Steph. Byz. [Tümpel.]

Buthrotus s. Palotas.

Buthuris, Stadt im Quellgebiet des Bagradas, in dem Abschnitte über Libya interior genannt von Ptol. IV 6, 29. [Dessau.]

Buthysia (*Βουθυσία*), Rinderschlachtfest, das in den verschiedensten Kulturen meist wohl durch die Darbringung einer Hekatombe begangen wurde, so z. B. an den argivischen Heraien (Find. Nem. X 22 *ἀγῶν τοι χάλκεος δάμων ὄρνυμι ποτὶ βοῦθυσιαν Ἥρας ἀθύραον τε κλισίαν*). Insehriftlich ist 30 *ἡ τῆς β. ἰοστή* für Tenos bezeugt, wo es *τοῖς ἐ(ν) Ἥλοιω θεο(τ)ίς* gilt (CIG II 2336). [Kern.]

Βουτινὴ λίμνη der eine der beiden grösseren Seen zwischen der bolbitischen und sebennytischen Nilflüßung (s. auch *Σεβεννυτικὴ λίμνη*), benannt nach der Stadt Butos (Buto Nr. 2), Strab. XVII 802, wohl derselbe, in dem nach Herod. II 156 die Insel Chemmis (s. Chemmis) und wohl auch die Insel mit der Stadt Hermopolis lag; ihm entspricht heute etwa der westliche Teil des Sees 40 Burlos. [Sethé.]

Βουτινὸς νομός, unterägyptischer Gau. Epiph. haer. III p. 1092, dessen Hauptstadt die Stadt Buto Nr. 2 war (s. d.), sonst Phthenotes genannt (s. d.). [Sethé.]

Butlilus. Nach Teias Falle beschlossen die in Oberitalien ansässigen Gothen eine Gesandtschaft an den Frankenkönig Theodebald, welche um Hilfe gegen die übermächtigen Römer und Narses bat. Der König liess sich zwar nicht dazu herbei, 50 den Resten der Gothen in einem gefährlichen Kriege gegen den Kaiser beizustehen, aber zwei alemannische Brüder, Lentharis (s. d.) und B., welche im Frankenreiche hervorragende Stellungen einnahmen, beschlossen den Zug auf eigene Faust zu unternehmen. Mit ungefähr 75 000 Mann, die sie unter Franken und Alemannen geworben hatten, überschritten sie in der zweiten Hälfte des J. 553 die Alpen. Ihre wilden Scharen löseten den Römern Schrecken ein, und es gelang ihnen, 60 da Narses selbst in Etrurien durch verschiedene Operationen gegen gothische Scharen noch zurückgehalten war, dessen vorgeschobene Truppen bei Parma eine Schlappe beibringen. Narses legte seine Armee in die verschiedenen festen Plätze Italiens in die Winterquartiere. Lentharis und B. aber zogen im Frühjahr an Caesena vorbei und senkten und orannten alles nieder, was ihnen

in den Weg kam. Obwohl Narses einer ihrer Scharen bei Ariminum eine Schlappe beibrachte, zogen sie weiter nach Samnium. Hier teilten sie sich. Lentharis zog an der Ostküste, während B. durch Campanien his zur sicilischen Meerenge vordrang. Während aber Leutharis, nachdem er genug Beute gemacht, zurückkehrte, um die gesammelten Schätze in Sicherheit zu bringen, wollte B., seinem Eide treu, den Gothen zur Rückeroberung ihres Landes verhelfen, obwohl schon seit Monaten der festeste Stützpunkt der Gothen im Süden, Cumae, durch Aligerns Uebertritt in römische Hände gelangt war. Auf diejenigen Gothen gestützt, welche es immer noch vorsogen, den heidnischen Alemannen, als dem Kaiser zu dienen, hoffte er sich selbst zum Könige erheben lassen zu können und rechnete darauf, dass ihm später sein Bruder ein Hülfsheer aus der Heimat zuführen werde. Durch das Klima geschwächt — denn die Sonne brannte heiss und es war die Zeit der Weislese — zog B. immer noch mit 30 000 Mann nach Campanien zurück, um hier, obwohl keine Verstärkung gekommen war, dem Narses die Entscheidungsschlacht zu liefern. An den Casilinus gelangt, unweit von Capua, schlug er seine Wagenburg auf. In der folgenden blintigen Schlacht wurden die Alemannen von der überlegenen römischen Taktik hiesigt und aufgerieben. Auch B. fiel, und es sollen nur fünf Alemannen entkommen sein. Hauptquelle: Agathias I 6—II 9. Dazu Mar. Avaut. z. J 555. Agnell. 90. Greg. Tur. III 32. IV 9. [Hartmann.]

Butis. 1) In der syrischen Dekapolis, s. Pella.

2) *Βουτίς* (Proc. de aed. 283, 30), Castell im Gebiete Kasseta, W. Tomaschek Die alten Thraker II 2, 62. [Patsch.]

Buto (*Βουτώ*). 1) Name der in der unterägyptischen Stadt Buto (Nr. 2) verehrten Göttin, die gewöhnlich der Leto gleichgesetzt wurde, Steph. Byz. Ihr wahrer ägyptischer Name war *Udo* (ursprünglich *We-d'ójet*); der Name B., welcher „Haus der Udo“ bedeutet, ist eigentlich der Name der Stadt, mit dem von den Griechen der ähnlich lautende der Göttin verwechselt worden ist (vgl. Bnhastia). Nach dem von Herod. II 156. Plut. de Is. et Os. 18. 33 erzählten Mythos soll die B. den jungen Horus (Apollon), der von der Isis heimlich auf der schwimmenden Insel Chemmis bei Buto geboren war, in den Sümpfen aufgezogen haben. Die Ähnlichkeit dieser Sage mit der von der Gehurt des Apollon auf Delos wird vermuthlich zu der Identification der B. mit der Leto Veranlassung gegeben haben. Die Göttin war ursprünglich lediglich Localgöttheit der Stadt Buto und des dazu gehörigen Ganes, der ebenfalls nach ihr „das Land der Udo“ (ägyptisch Pteneto, griechisch Phthenotes, s. d.) benannt war. Sie heisst deshalb oft „die von *Dp* und *P* (d. i. Buto), die in *Wnw* (d. i. Hermopolis in demselben Gau). In Buto selbst hatte sie einen prächtigen Tempel mit dem berühmtesten Orakel der Ägypter (Herod. II 83. 111. 133. 152. 155. III 64. Strab. XVII 802. Ael. v. h. II 49), von dem sich aber in den ägyptischen Inschriften bisher keine Spur gefunden hat. Hier wurde ihr auch alljährlich ein grosses Fest gefeiert, Herod. II 59. Als Göttin von Buto, der alten Hauptstadt Unterägyptens,

gilt die Udō als Herrin und Beschützerin dieses ganzen Landes und trägt in den Darstellungen deshalb fast immer die rote unterägyptische Königskrone. Ihre eigentliche Gestalt ist die einer Uraeuschlange, als solche wird sie dargestellt, wie sie sich zum Kampf aufbäumt oder um eine Papyruspflanze windet, besonders oft auch mit ausgebreiteten Flügeln über dem Könige schwebend und ihn so beschützend. Auch menschliche Gestalt erhält sie nicht selten (Lansonc. Dizion. di mitologia egiziana I 177ff, III 58—60. Lepsius Denkm. III 18. 49 u. 6.). Secundär und dem Synkretismus, der die ganze ägyptische Götterlehre schon sehr früh beherrscht, zuzuschreiben sind dagegen die Darstellungen der Udō mit der Geierhaube der Isis, mit dem einzigen anderen Göttinnen zukommenden Löwenkopf oder als Geier über dem König schwebend, wie die Schutzgöttin von Oberägypten Eileithia. Kultusstätten der Udō-Leto waren ausser der Stadt Buto und ihrem Gau u. a. noch, wie der Name lehrt, Letopolis, Hauptstadt des letopolitischen Gaus, und die Stadt *Imt* (Tell Nebesbeh) in der Griffith (bei Petrie Nebesbeh and Defenneh 37) die alte Stadt Buto Nr. 3 vermutet. Auch als Schutzherrin fremder Länder, wie sonst die Hathor, erscheint in den Inschriften bisweilen die Udō, so vom Weichrauchlande „Gottesland“ und von den Nordvölkern der *H-nbw*, zu denen auch die Griechen gerechnet werden (Brugsch Geogr. Inscr. III 30 58, 64). Das der Göttin heilige Tier war die Spitzmaus (vgl. Anton. Lib. 28), die nach Herod. II 67 nur in Buto begraben wurde, deren Mumien sich aber auch anderwärts gefunden haben (e. Wiedemann s. St.), nach Ael. n. an. 47 der Ichneumon, der auch auf den Münzen des letopolitischen Gaus abgebildet ist (Head HN 724).

2) *Βουτώ* (Herodot.), *Βούτος* (Hecat. fr. 284), gewöhnlich *Βούτος*, ägyptische Stadt im nordwestlichen Teile des Deltas, in der Gegend der sebennytischen Nilmündung (Herod. II 155) an der *Βουτική Μαρῆ* (s. d.) und dem *Βουτικός ποταμός*, der der Küste parallel fließend die zum Meere gehenden Flussarme verband (Ptol. IV 5, 44). Der ägyptische Name war Buto (ursprünglich *Per-Wed'ajet*) und bedeutet „Haus der Göttin Udō“ (s. Nr. 1). An Stelle des profanen Namens der Stadt geben die Inschriften in häufiger Verbindung die beiden Namen *Dp* und *P*, die ursprünglich zwei verschiedene Orte bezeichneten, dann aber, wie zahlreiche Anspielungen lehren, in vorhistorischer Zeit, als Ägypten noch in zwei Reiche zerfiel, zusammen die Hauptstadt des Nordlandes bildeten, wie die beiden sich gegenüberliegenden Städte Eileithiaspolis und Hierakonpolis (s. d.) die Hauptstadt von Oberägypten. B. war die Hauptstadt eines Gaus, des *Βουτικός νομός* (Epiphan. haeroc. III p. 1092), der den Namen *Pteneto*, griechisch *Phthenotes* (s. d.) führte. Ausser dem grossen Heiligtum der Ortsgöttin Udō (*Leto*), das mit einem Orakel verbunden war (s. Nr. 1), befand sich in B. noch ein Heiligtum des Horus (Harpokrates, Epiphan. a. a. O. Münzen Head HN 724) und seiner Schwester Bubastis (s. d. Nr. 1), Herod. II 155. Demgemäss waren den Bewohnern die Spitzmaus als Tier der Udō (*Leto*) und der Sperber als Tier des Horus heilig und wurden hier begraben, Herod.

II 67. Der Sperber erscheint auch auf den Münzen des Gaus (Head HN 724), sperberköpfig werden auch die in den ägyptischen Texten viel genannten Geister von B. dargestellt. Nach Plin. n. h. XIX 14 hiess eine besondere Art des ägyptischen Leinens *linum Buticum*. Herod. II 59, 63, 67, 111, 133, 152, 155, III 64, Strab. XVII 802, Plin. n. h. V 64, Ptol. IV 5, 48, Ael. v. h. II 49, Plut. de Is. et Os. 18, 88, Steph. Byz. 10 Hierokl. Geogr. Rav. III 2, V 7 = Guido 93, Tab. Peut. Die Lage der Stadt ist unbekannt.

3) Ägyptische Stadt im Osten des Deltas, bei der die angeblich aus Arabien kommenden geflügelten Schlangen von den Ibis abgefangen und getötet werden sollten (vgl. Ibis), Herod. II 75. Die verschiedenen aufgestellten Vermutungen über die Lage des Ortes sind verfehlt, da die Angabe *ῥαῖος ῥῆς Ἀβαβίης* ganz unbestimmt ist. Am begründetsten ist noch die von Griffith (Petrie Nebesbeh and Defenneh 37), der es, von der Bedeutung des Namens B. (s. Nr. 1) ausgehend, in der hieroglyphischen Stadt *Imt* sucht, in der besonders die Göttin Udō verehrt wurde. Für die ganze Geschichte ist übrigens vielleicht zu beachten, dass diese Göttin selbst oft als geflügelte Schlange dargestellt wird (s. Nr. 1).

[Sethe.]

Butos, Inselchen an der Südseite von Kreta, Plin. n. h. IV 61. Wahrscheinlich = *Letoa* (s. d.). Bursian Geogr. II 569, 2. [Oberhummer.]

Butores (*Βούτορας*) nennt Strabon VII 290 unter dem von Marbod unterjochten Völkern. Die Herausgeber (s. B. Meineke) haben meist die Conjectur Casaubons *Γούτορας* aufgenommen. Zeus die Deutschen 134, 136. J. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache II³ 345, 495 (*Βούτορας* s. d.) stellt aus *Βουτοότορας*. [Ihm.]

Butoridas (FHG IV 352. Susseohl Gr. Litt.-Gesch. I 486) wird in dem chronologisch allerdings nicht ganz zuverlässigen Verzeichnis der Schriftsteller über Pyramiden bei Plin. XXXVI 79 nach Alexander Polyhistor genannt.

[Schwartz.]

Butos (*Βούτος*). 1) Ort in Gedrosia. Steph. Byz. Da der Name Gedrosia missbräuchlich auf die Küste von Indus bis Barygasa angewendet erscheint (Steph. Byz. s. *Βαργάση* und *Βαργάσα*), so kann B mit dem Volke der Butae zusammengestellt werden. [Tomaschek.]

2) Die bei späteren Schriftstellern (Strabon, Plinius, Ptolemaios, Herodianos bel Steph. Byz.) gebräuchliche Nebenform des Namens der Stadt Buto Nr. 2 (s. d.), wohl zur Unterscheidung von der gleichnamigen Göttin Buto Nr. 1. [Sethe.]

Butrium (*Βούτριον* Steph. Byz.), zu Ravenna gehöriger *vicius* (*ῥῆς Παιονίης πόλιος*) Strab. V 214), an der nördlich nach Altinum führenden Strasse, 6 mp. von Ravenna entfernt, von Plinius (III 115) den Umbrern zugeschrieben. Der Distanz nach müsste es fast am Südrande der modernen Lagunen von Comacchio liegen; doch ist die Configuration des Terrains seit dem Altertum dermassen verändert, dass eine genaue Bestimmung unmöglich ist. Inschriftlich erwähnt wird B. in der Praetorianerliste von 143—144 u. Chr., CIL VI 2379 v 51. Das *Βούτριον* welches Ptolem. III 1, 31 als südöstlichste Stadt der Cenomani (also westlich des Athesis) nennt, kann mit diesem

nichts zu thun haben, beruht überhaupt vielleicht nur auf Confusion. Ebensovienig ist das moderne Bndrio am Idice (10 mp. von Bologna, 34 von Ravenna) mit B. zusammenzubringen. Vgl. CIL. XI p. 73.

Butta, Ort im africanischen Binnenlande, zwischen den beiden Syrten, Ptol. IV 3, 42.

[Dessau.]

Butter. Das griechische Wort *βούτυρον* hat man zum Teil für ein skythisches gehalten, da der Verfasser des vierten Buches der unter dem Namen des Hippokrates gehenden Schrift de morbis (II 357. 358 Kühn) dies sagen zu wollen scheint. Seine Worte sind: Die Skythen schütteln die in hohle Gefässe geschüttelte Stutenmilch; diese schäumte infolge dessen und wird geschieden; das Fett, *ὃ βούτυρον καλλίονον*, sammelt sich, da es leicht ist, an der Oberfläche an; die schwere und dicke Masse sammelt sich unten, diese scheiden sie auch aus und trocknen sie; wenn sie geronnen und trocken geworden ist, *ἐκβάλλειν* (Pferdequark) *μὲν καλλίονον*, die Molke der Milch behandelt sich aber in der Mitte. Will man jedoch das erste *καλλίονον* auf die Skythen beziehen, so muss man dies offenbar auch mit dem zweiten thun; in diesem Falle aber müsste der Autor auch die *ἐκβάλλειν* für ein skythisches Wort erklärt haben, was nicht denkbar ist. Er scheint also die griechischen Benennungen den skythischen substituiert zu haben. Galen (VI 272) glaubte denn auch, dass das Wort davon herrühre, dass die B., soviel er wisse, meist aus Kuhmilch hergestellt werde; auch Plinius (XXVIII 133) giebt dieselbe Etymologie, da die B. meist aus Kuhmilch bereitet werde. Mag daher auch *ρυγός* ursprünglich ein turko-tatarisches Wort gewesen sein (s. Käse), so war es doch längst bei den Griechen eingebürgert (Hom. II. XI 639; Od. IV 88, IX 219, X 234). Ein anderes, vielleicht älteres Wort für B. war *καίριον* (Pa.-Hipp. de morb. mul. II 688, 780. 782. Aret. p. 195. 240; dazu Kühn p. 577. 609), den Phrygiern entlehnt (Erotian. 110, 15), welches auch von Galen (XIX 131) mit *βούτυρον* identifiziert wird; es scheint mit *καίριος* und *pinigis* dieselbe Wurzel zu haben. Bei den Kypriern soll die B. *Ἐλας* geheißen haben (Hesych.).

Bereitet wird die B. aus den fetten Theilen der Milch (Gal. VI 270. VI 677), und zwar der Schaf- und Ziegenmilch (Diosc. II 81. Plin. XXVIII 133), meist aber (Plin. ebd.) der Kuhmilch (Gal. VI 683. XII 266. 272. Orib. coll. II 59, 3. Aet. I 2, 104. Paul. Aeg. VII s. γάλα), die man fälschlich für die fetteste hielt (Gal. VI 683. XII 266. Orib. Paul. Aeg. aa. OO.), durch Verdichten derselben (Plin. XI 239), indem man die Milch drückt (ἄσπυρον prov. 30, 33, wo die Septuaginta wie an allen Stellen des alten Testament, wo dies Wort vorkommt, *βούτυρον* hat; auch Clemens Alex. paedag. I 6, 52 Dind., p. 128 P., übersetzt so Denter. 32, 14), oder indem man sie in einem Gefässe bewegt, bis das Fett sich absondert (Diosc. a. a. O.). Herodot (IV 2) erzählt, dass die Skythen die von ihnen geblendeten Sklaven die Milch in hölzernen Gefässen schütteln liessen; was sich oben ansammle, schöpfen sie ab und hielten es für wertvoller als das, was sich unten ansammle (s. z. d. St. v. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere⁹ Anm. 47). Ob man in dieser

Weise die Gesamtmilch, wie es scheinen könnte, oder nur den Rahm zu B. verarbeitet hat, muss dahingestellt bleiben. Am ausführlichsten, wenn auch, was unwesentlich, vielleicht nur mit Bezug auf die Ziegenmilch, spricht darüber Plinius (XXVIII 133. 134), freilich nicht ohne ein störendes Versehen: „Man bereitet die B., wozu im Winter die Milch vorher erwärmt wird, dadurch, dass man sie durch häufiges Schütteln in langen Gefässen herauspresst; in den letzteren hat die Luft nur durch ein enges Loch unterhalb der verstopften (durch einen Lappen verschlossenen) Öffnung Zutritt; es wird ein wenig Wasser hinzugegossen, damit die Milch säuerlich wird; was am meisten zusammengezogen ist, schwimmt obenan, und dieses nennt man, nachdem es herausgenommen ist, *orygala*, das übrige kocht man in Töpfen; was oben aufschwimmt, ist *butyrum*, welches eine ölige Beschaffenheit hat“. Offenbar müssen hier mindestens, wie schon Beckmann (Beiträge zur Gesch. d. Erfindungen 1792, III 1, 286f.) und Schneider (in seinem Commentar zu Col. XII 8) gesehen haben, *orygala* und *butyrum oleosum natura* ihre Stellen vertauschen. Denn unter *orygala* ist nach Plinius selbst (a. a. O. 135; vgl. Col. a. a. O.) nur eine Art saurer Milch oder hier vielmehr sauren Rahms zu verstehen (nach Anthimus de observ. cib. 78 *melca* (*id est lac*) *quod accleravit*); vgl. Gal. VI 689. X 468. Orib. coll. II 60. Apic. 308. Geop. XVIII 12, 3).

Im Gebrauch war die B. bei den Barbaren viel mehr als bei den Griechen und Römern. O. Schrader (bei V. Hehn a. a. O. 158) hält es für sicher, dass die Indogermanen schon vor ihrer Trennung verstanden hätten, die fetten Theile der Milch, um sie als Salbe zu benützen, abzusondern, doch in der Heimat der Olive den Griechen und Römern allmählich die Kunst verloren gegangen sei. Die B. war bei den Barbaren später eine beliebte Speise und ein Zeichen von Wohlhabenheit (Plin. XXVIII 133), sie salbten sich damit (Plin. XI 239), besonders in kälteren Gegenden, wo man kein Olivenöl hatte (Gal. VI 684), so die Paionier im nördlichen Makedonien (mit aus Milch gewonnenem Öl nach Hekateios bei Athen. X 447 d), die keltischen Galater (die Frau des Deiotaros nach Plut. adv. Colot. 4) und die Burgunder (mit saurer B. nach Sidon. Apoll. carm. 12, 6); ebenso die *κρυονόγαλας* in Indien (Ktesias bei Phot. bibl. 43 a 32 Bekk.). Bei einer Hochzeitfeier in Thrakien im J. 382 v. Chr. sassen an der Tafel des Königs butteressende Männer (Anaxandrides bei Athen. IV 131 b). Unter den schon von Kyrus für die Tafel der persischen Könige bestimmten Speisen wird auch Milchöl genannt (Polyaen. IV 3, 32). In Indien gebrauchte man B. bei Verwundungen der Elefanten (Strab. XV 705. Ael. h. a. XII 7); von der Westküste Indiens kam B. in der 2. Hälfte des 1. Jhdts n. Chr. nach Ägypten (Peripl. mar. Erythr. 14), denn die dortige Gegend war reich daran (ebd. 41). Auf dem Feldzuge des Aelius Gallus durch das glückliche Arabien bis zum heutigen Marib unter Augustus erhielten die römischen Soldaten B. statt Öl (Strab. XVI 781). Auch in der Umgegend von Meroë bediente man sich der B. und des Tierfetts statt des Öls (Strab. XVII 821). Diese Stelle vertrat die B. selbst in Lusitanien (Strab.

III 155). Ein Rest phoinikischer Sitte mag es gewesen sein, wenn am Tage der Rückkehr der Aphrodite von Libyen nach dem Eryx die ganze Gegend am diesen nach B. düftete (Athen. IX 395 a). Einige unterworfenere Völker machten zur Zeit des Plinius das Brot mit B. an, indem sie Sorgfalt auf das Backen verwandten (Plin. XVIII 105). Die Bemerkung, dass B., nur in kleiner Menge genossen, Hunger und Durst stille und die Kräfte erhalte, geht auf die Skythen (Plin. XI 10 284, vgl. XXV 82. 83). Daher wird wohl auch an fremde Völker zu denken sein, wenn es heisst, dass frische B. auch statt des Öls der Zukost und statt des Tierfetts den Kuchen beigemischt werde (Diosc. II 81), oder dass man (*of πολλοῦ*) B. für die Lampen verwende (Clem. Alex. paed. I 6, 51 Dind., p. 128 P.). Denn wenn die B. auch schon zu Solons Zeiten den Griechen bekannt gewesen sein mag, da er (bei Plin. Sol. 16) das verwirrende und egoistische Treiben der Demagogen mit dem Verarbeiten der Milch, um das Fett daraus zu entnehmen, vergleicht, so ist doch von einem andern als medizinischen Gebrauch bei ihnen nirgends die Rede, auch da nicht, wo man es am ehesten vermuten sollte, wie bei den Komikern, Pollux, Athenaios, den Geoponikern n. s. w. Galen (VI 272) nennt sie daher *φάρμακον*. Nicht viel anders liegt die Sache bei den Römern, von denen zuerst Celsus in seinem medizinischen Lehrbuche die B. erwähnt. So suchen wir sie besonders bei den Agrarschriftstellern (ausser bei Col. VI 12, 5, wo sie ein Heilmittel schmerzhafter Stellen am Leibe des Rindes bildet) und in dem Kochbuch des Apicius vergebens. Selbstverständlich haben sie, wie schon der Name und die erste Verwendungsweise lehrt, den Gebrauch der B. zuerst von den Griechen gelernt, dagegen die Sitte, ihre Kinder damit zu salben, von den Barbaren (Plin. XI 239). Nichts Auffälliges hat es, dass die B. in dem Maximaltarif Diocletians vom J. 301 (IV 50) als Marktware aufgeführt ist, da z. B. auch das der griechisch-römischen Welt fremde Bier hier eine Stelle gefunden hat (II 11. 12); dass es hinter dem Talg, welcher allerdings nur von ärmeren und weniger civilisierten Menschen statt des Öls oder der B. zur Anmischung von Speisen angewandt sein mag, und am Ende des Abschnitts über die Fleischarten statt zusammen mit der Schafmilch und dem Weibkäse (VI 95. 96) genannt ist, hat eine Parallele daran, dass der feste Käse mit den Fischen zusammen genannt ist (V 11). Blümner (D. Maximaltarif des Dioclet. 81) nimmt freilich an, dass es sich nicht um frische, zum Essen brauchbare, sondern um conservierte oder eigens zu andern Zwecken präparierte B. handle. Der Preis ist übrigens für ein römisches Pfund = 0.327 kg. auf 16 Denare (1 kg. auf 89 Pf.) angesetzt, der des Schmers, Talgs und alten Käses auf 12, 6 und 12 Denare, also unsern heutigen Verhältnissen entsprechend, während der Sextar = 1/2 römisches Pfund Olivenöls (0.547 l.) 12—40 Denare kostete und dieses heute in Italien nur etwa den dritten Teil des B.-Preises hat.

In der Medizin galt die B. vor allem als ein erweichendes (Cels. V 15, Diosc. II 81. Plin. XXVIII 134. Gal. VI 683, XII 266. 272) und Geschwüre füllendes Mittel (Cels. V 14, vgl. VI

18, 2. Scrib. Larg. 238. Diosc. Plin. a. a. O. Plin. XXVIII 241. XXX 118). Zuerst finden wir sie als solches bei Frauenkrankheiten angewandt, nämlich mit andern Mitteln gegen Geschwüre oder Entzündungen der Gebärmutter (Ps.-Hipp. II 564. 688. 731. 732. 749. 750. 751. 782. Diosc. a. a. O. und II 84. Plin. XXVIII 252. XXIX 37) und Verhärtung des Muttermandes (Ps.-Hipp. II 780. Theophr. Nonn. 208). Ferner wurde die Geschwulst der Hirnhaut bei Schädelbruch durch zerriebene Weinhälften in B. zurückgetrieben (Cels. VIII 4 p. 337, 4 Dar.; vgl. Diosc. II 81). Gegen die Ruhr wurden Klystiere von Rosenöl und B. (Cels. IV 22) oder nur von B. (Diosc. a. a. O.; vgl. Ruf. Ephes. p. 333 Dar.) oder mit Zusatz von Terpentinharz (Plin. XXVIII 205) gebraucht; bei Stuhlrwang sollte der After durch Rosenöl und B. gekräftigt werden (Cels. IV 25); bei Fehlern des Alters wurde sie mit andern Mitteln angewandt (Diosc. II 84. Plin. XXIX 37, vgl. XXVIII 216). Dann gegen Geschwüre der Lunge mit Honig (Plin. XXVIII 194. Cass. Fel. 40 p. 92, 4 Rose; vgl. Theophr. Nonn. 133), und auch allein bei Auswurf aus der Lunge (Aët. I 2, 104) oder gegen diesen allein (Gal. VI 273. Orib. eup. II 1 B 13. Sim. Seth. p. 27). Gegen Husten mit Speltmehl (Plin. XXII 124) oder allein (Theophr. Nonn. 125. Sim. Seth. p. 27). Pflaster von B. gegen Verletzungen (Diosc. II 81), Geschwüre (Plin. XXVIII 214) und mit andern Mitteln gegen Geschwülste der Blase (Ruf. Ephes. p. 48). Frische B. gegen Ohrenleiden (Plin. XXVIII 174. Marc. Emp. IX 108), besonders geschwollene Ohrendrüsen mit andern Mitteln (Scrib. Larg. 48. Plin. XXVIII 177) oder allein (Gal. XII 266. 273. Orib. eup. II 1 B 12. 13; lat. Übers. bei Daremb. VI p. 444. Aët. I 2, 104. Paul. Aeg. VII s. v. Sim. Seth. p. 27). Gegen Bubonen (ebd.). Gegen Anschwellung des Zahnfleischs beim Zahnen der Kinder (ebd. Diosc. II 81. Plin. XXVIII 257, vgl. 190) und andere Anschwellungen im Munde (Diosc. Plin. aa. OO. Gal. XII 273). Am meisten wurde sie nach den Angaben des Plinius angewandt; dabei stimmt er grösstenteils mit Diosc. II 81 überein (vgl. noch XXVIII 160. 192. 203); er bemerkt auch, dass sie für um so wirksamer gehalten werde, je widriger sie schmecke, und alte B. sehr vielen Compositionen zugesetzt werde (XXVIII 134; vgl. Sim. Seth. p. 27). Galen und Spätere wandten sie weit seltener an. Endlich wurde die B. auch von den Tierärzten in Gemisch mit andern Medicamenten bei verschiedenen Krankheiten der Pferde, z. B. gegen Husten (Pelag. 400. Veget. VI 9, 5. Hippiastr. 79) gebraucht.

Litteratur: V. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere⁶ 1894, 153—157. [Olek.]

Butua, alte, schon von Skyl. 241. unter dem Namen *Βουβόη* (so auch Philo Bybl. bei Steph. Byz.; *Βουβόη* Etym. M. p. 207. 13) erwähnte, wohl von Griechen besiedelte Hafenstadt in Dalmatien an der Strasse von Epidaurum nach Scodra (Tab. Peut. *Butua*; Geogr. Rav. 208, 6. 379, 11. Guido 541, 23 *Budua*. Ptol. II 16, 6), zu der nach Steph. Byz. einst auch die Umgebung des rhizonischen Meerbusens (Boche di Cattaro) gehörte. Sie soll von Kadmos gegründet worden sein (Steph. Byz. Etym. M.; vgl. C. M. neller

Geogr. Gr. min. I 31. O. Crnans Roschers Myth. Lex. II 849). In römischer Zeit nach Plin. III 144 (*Butuanum*) *oppidum civium Romanorum*. Byzantinisch *Βούτροβα* (W. Tomasek Mitt. der geogr. Gesellschaft in Wien 1880, 550), jetzt Budua. Bei B. in Lastua wurde CIL III 6338 gefunden. Ob sich CIL III 8788: (*dum*)*viro et q(uin)q(uernali) munic. [.] utuatium* auf B. bezieht, ist fraglich. [Patsch.]

Butunti (Ablat. *Butuntis* Martial. II 48, 7; 10 *Accus. Butuntos* ebd. IV 55, 29. Itin. Ant. 117 *Budruntus*. Tab. Pent. und Geogr. Rav. IV 35 *Butuntos*, wohl auch *Accus.*; Hieros. 609 *mut. Butontones*; Einwohner *Bvovvirov* auf den Münzen, *Butuntinenses* bei Plin. III 105; *Botontinus ager* Lib. colon. 262), Städtchen in Apulien, an der Via Traiana zwischen Rubi und Barium, jetzt Bitonto. Im 3. Jhd. v. Chr. prägte B. Münzen (Mommsen Röm. Münzwesen 356. Garrucci Monete d'Italia XCV 5—7. Katalog d. Berliner Münzkabinetts III 218) und scheint von einiger Bedeutung gewesen zu sein; dagegen nennt es Martial a. a. O. als Beispiel eines armenigen Ortschaften. Lateinische Inschriften sind aus B. erst neuerdings zu Tage gekommen, Ephem. epigr. VIII 75. 76. [Hülsem.]

Buturicas beim Geogr. Rav. IV 40 p. 297 = *Bituriges* (heut Bourges). S. *Bituriges* und *Avaricum*. [Ihm.]

Buvinda (*Βουβινδα*), Fluss an der Ostküste 30 Hiberniens südlich vom Vorgebirge Isanium (Ptol. II 2, 7), vermutlich die heutige Boyne oder Blackwater, an der Drogheda liegt. [Hübner.]

Buzantium (*Βουζάντιον* Ptol. III 1, 18; *Buzantia* Mela II 169; Einw. *Buzantini* CIL IX 453. 482; *Buzantia pubes* Sil. VIII 585), ursprünglich *Βυζών*; (Strab. VI 253. Diod. XI 59. Steph. Byz. Plin. n. b. III 72; Ethnik. *Βυζόντιος*), Stadt in Lueanien, im nördlichen Winkel des Sinus Terinaeus beim jetzigen Policastro (nach Strabon lag 40 die Stadt an einem Fluss und Vorgebirge gleichen Namens; diese werden in lateinischer Form nicht erwähnt). Die Stadt war 467 v. Chr. durch Mitythos, Tyrannen von Messana gegründet (Strab. und Diod. aa. OO.) und hatte einige Bedeutung als Überfahrtsort nach Sicilien. Aus der Zeit der Unabhängigkeit stammen die sehr archaischen Münzen (Brit. Mus., Italy 283. Garrucci Mon. d'Italia CVIII 1—3) mit der Inschrift ΠΥΧΘΕΜ 50 auf der einen, ΜΟΥΖΑΡΜ (links. Σιθῶνος) auf der andern Seite. Die Gründung des Mitythos hatte jedoch nach Strab. a. a. O. keinen langen Bestand, und wir hören erst wieder von Pyxus im J. 197 v. Chr., wo die Deduction einer römischen Colonie dahin beschlossen wurde (Liv. XXXII 29. 4. XXXIV 42, 6), die im J. 194 nur Ausführung kam (Liv. XXXIV 45, 2. Vellei. I 15), aber schon 186 erneuert werden musste (Liv. XXXIX 22, 4). In der Kaiserzeit erwähnen es die Geographen (Mela und Plin. a. a. O. Geogr. Rav. IV 32 p. 264 P.) und der Liber coloniarum I 209. Als Magistrate erscheinen Dunmwir (CIL IX 461); die Tribus war die Pomptina. Lateinische Inschriften aus B. CIL IX 459—461. [Hülsem.]

Buzenus topischer Beiname des Mars auf einer in Vellerae von Carpentorate (Gall. Nsrb.)

gefundenen, schlecht geschriebenen Inschrift CIL XII 5892. Roehetin bei Allmer Revue épiqr. II 84 nr. 521 merkt an, dass eine bei Vellerae gelegene, heut. 'Camp-Buisson' genannte Ortschaft im Mittelalter *Compus Buzonus* geheißen habe. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Buxeri s. Byzeres.

Buzara (*Βουζάρα*), Name eines Gebirges in Africa, das mit seiner westlichen Hälfte zur Provinz Mauretania Caesariensis, mit seiner östlichen zu Numidien gehörte (Ptol. IV 2, 16. 3, 16). Wird mit dem Djebel bu-Kahil (südlich von Bon-Saâda in der Provinz Algier) und dessen östlichen Fortsetzungen identifiziert (Cat. La. Maurétanie Césarienne 26; vgl. auch Tissot Géographie de l'Afrique I 15). [Dessau.]

Buzeis (*Βουζεις*). Volksstamm im südlichen Teile des ägyptischen Nomos Libya. Ptol. IV 5, 22. [Setbe.]

Buzensia (civitas) in Africa. Ein *episcopus Buzensis* wird im J. 411 erwähnt, Gest. coll. Carth. I 208 (Mansi Conc. collect. IV 159. Migne XI 1346ff.). [Dessau.]

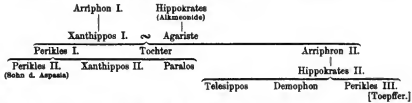
Buzes. 1) Stammte aus Thracien, war zu Beginn von Justinians Regierung als Jüngling mit seinem Bruder Kutzes Offizier der pbionikischen Truppen, kam Belisar (s. o. S. 210) nach Mindon gegen die Perser zu Hülfe, wurde aber geschlagen, sein Bruder gefangen (Prok. Pers. I 13 p. 60 B.); dann nahm er unter Belisar an der Schlacht bei Daras teil; nach der Abberufung desselben verteidigte er Martyropolis mit Erfolg gegen die Perser (Prok. Pers. I 21). Nach dem Tode des Sittas wurde B. nach Armenien geschickt, wo er den Arsakiden Johannes durch List gefangen nahm und tötete (Prok. Pers. II 3 p. 162f. B.). Nun wurde ihm allein vom Kaiser beim Wiederausbruche des Perserkrieges interimistisch das Magisterium militum per Orientem anvertraut, das er später mit Belisar teilen sollte (Prok. Pers. II 6 p. 178f. B.); seine Unthätigkeit und seine Habsucht scheinen die Lage der Römer in dem folgenden unglücklichen Feldzuge (540) noch verschlimmert zu haben (Prok. Pers. II 13 p. 210 B.). Im folgenden Jahre schloss er sich in Hierapolis ein und vereinigte sich erst im J. 542 wieder mit der Hauptmacht unter Belisar, da ihm dieser wegen seines Verhaltens Vorwürfe machte (Prok. Pers. II 20 p. 241f.). Im J. 554 finden wir ihn (oder Nr. 2) mit Bessas und Martinus an der Spitze eines Heeres in Kolchis (Agath. II 19 p. 104 B.). 2) Buzes, der in der angeblichen Verschwörung des Germanns für diesen Zeugnis ablegte und an der Spitze der von Justinian den Langobarden gesendeten Hülfsstruppen stand (Prok. Goth. III 32 p. 415. III 34 p. 426 B.), kann mit Nr. 1 nicht identisch sein. [Hartmann.]

Buzygai (*Βουζύγαι*), athenisches Priestergeschlecht, das zu dem ältesten und vornehmsten Adel Attikas gehörte. Als mythischen Stammvater verehrte dasselbe den Heros Buzyges, dem die Einführung des Ackerbaus und die Erfindung des Pfluges in Attika zugeschrieben wurde (vgl. den Art. *Buzyges*). Der ursprüngliche Wohnsitz des Priestergeschlechtes war der Burgfels, an dessen Abhang sich der beilige Ackerstreifen ausbreitete, auf dem der Priester aus dem Ge-

schlecht alljährlich den *λεπός άροτος* vollzog, der als Zeichen für den Beginn der Aussaat des Getreides galt und *βουζύγιος* genannt wurde. Das Korn, das dieses Ackerland trug, war der Burggöttin geweiht, Etym. M. s. *Βουζύγλια*. Hesych. s. *Βουζύγιος*. Bekk. An. I 221. Plin. n. h. VII 57. Schol. Aisch. II 78. Plut. Sulla. 13; praec. coning. 42. C. Robert Heran. XX 378. Toepffer Att. General. 136ff.; vgl. den Art. Aletrides. Durch die Inschriften lernen wir, dass die B. ausser der Besorgung der heiligen *άροτος* noch andere kultliche Functionen im athenischen Staatsgottesdienst ausübten. Das Geschlecht war im erblichen Besitz der Priesterämter des *Zeús εν Παιλλάδιω* und des *Zeús Τηλεος*. Das Priestertum des *Zeús εν Παιλλάδιω* wird in einer Sesselschrift des Dionysostheaters erwähnt, CIA III 273, und auf einem Steine unbekannter Provenienz, CIA III 71, dessen Erklärung bisher noch nicht gelungen ist. Das andere Zeuspriestertum wird ebenfalls auf einer Sesselschrift des Theaters namhaft gemacht: CIA III 294 *λεπός Διός Τηλεος Βουζύγιου, Zeús Τηλεος* ist der Schutzgott der ehelichen Gemeinschaft und wurde in dieser Function auch unter dem Beinamen *Ζήγιος* verehrt (Hesych. s. v.). Wie erklären sich die Beziehungen der B. zu dem Kultus dieses Gottes? Den Schlüssel hierzu giebt eine Bemerkung des Pintarch (coning. praec. 42), der im Anschluss an die Erwähnung der drei heiligen *άροτος* der B. die Angabe macht: *τούτων δέ πάντων ιερώντατός έστιν ο γαμήλιος σπόρος και άροτος επί παιδων τεκνώσει*. Die Bebanung des Ackerlandes und die Aussaat des Getreides sowie die wunderbare Entwicklung des Keimes im Schoos der Erde ist in der Vorstellung des griechischen Volkes schon in jener frühen Zeit, als die erblichen Priestertümer geschaffen

wurden, mit dem Mysterium der Erzeugung des Menschen in Zusammenhang gebracht worden. Dieselbe Anschauung liegt der Symbolik der alten Verlobungsformel zu Grunde: *παιδων εν' άρότων γρηγορον δέδομαι σούγα την έμμαντοθ θυγατέρα* (Menandros: Kock CAF III 720). Wie der Buzyges einst das erste Stierpaar unter einem Joch zu gemeinsamer Arbeit vereinte, so verbindet Zeus Teleos die Menschenpaare durch das Joch der ehelichen Gemeinschaft mit einander, und die Nachkommen des alten Ackerpriesters sind es, denen die forterbende Ehre zu teil wird, seinen Kultus zu besorgen.

Wie im Saceralwesen, so hat das B.-Geschlecht auch im politischen Leben Athens eine hervorragende Rolle gespielt. Der Sieger von Mykale und Eroberer von Seatos, Xanthippos, und dessen Sohn, der berühmte Staatsmann und Feldherr Perikles, haben zu den Mitgliedern dieses Geschlechtes gehört, Schol. Aristid. III 473. Wiewohl der Scholiast hier evidentermassen den Perikles mit dem Demostros verwechselt, von dem Eupolis in den *Δήμοι* (Kock CAF I 282) redet, so liegt doch kein Grund vor, zu bezweifeln, dass er die Nachricht über die Geschlechtsangehörigkeit des Perikles aus einer zuverlässigen Quelle geschöpft hat, wie das mit seiner Angabe über die Abstammung des Perikles mütterlicherseits der Fall ist (*ήρ γάρ μητρόθεν των τό Κυλώνειον άγος ποιούσαντων*). Das B.-Geschlecht war sowohl mit den Alkmeoniden als auch mit den eleninsischen Kerykes verschwägert. Über die einzelnen Angehörigen des Geschlechtes vgl. Toepffer Att. General. 147ff. Wir können dasselbe bis auf Demainetos verfolgen, der bei dem Redner Aischines II 78 erwähnt wird. Das genealogische Stemma der B. ist folgendes:



Buzyges (*Βουζύγιος*). 1) Athenischer Heros, Ahnherr des attischen Geschlechtes der Buzygai 50 d. s., in der Sage der älteste Pflüger, dem die erste Beackerung des Landes am Fusse der Burg zugeschrieben wurde. Er galt in Athen auch für den Erfinder des Stiergespannes (Schol. Aisch. II 78 *Βουζύγιος* — *Αθρηναίων των κλάς, σους πρώτος έρωτος έκείνων*). Vgl. Hesych. s. *Βουζύγιος*. Etym. M. s. *Βουζύγλια*. Bekker An. I 221. Plin. n. h. VII 57. Sein Pflug wurde zur Erinnerung an seine That als Weihgeschenk auf der Burg aufbewahrt (Schol. Aisch. s. a. O.). Die attische Sage schrieb dem Heros B. eine lange Reihe gesetzgeberischer Acte zu, die mit der Einführung des Ackerbans und den daraus sich ergebenden Kulturfortschritten zusammenhängen. Die Übertretung dieser Gebote ward mit den *βουζύγιος άρα* belegt. Vgl. Eupolis *Δήμοι* Kock FCA I 282. Diphilos *Παράδοτος* Kock II 561. Schol. Soph. Ant. 255. Aelian v. h. V 14. Cic. de off.

II 55. Varro de r. r. II 5, 4. Clem. Strom. II 503. J. Bernays Ges. Abh. I 277f.
Nach einer bis Aristoteles hinuntergehenden Überlieferung soll der Eigenname des ersten Ackerpriesters der Athener Epimenides gelantet haben. Serv. Georg. I 19: *Epimenides, qui postea Buzyges dictus est secundum Aristotelem* (Aristot. frg. 342). Bekanntlich war Athen das Hauptwirkungsfeld des gleichnamigen Wundermannes aus Kreta, den das Altertum mit dem athenischen Ackerpriester und Ahnherrn des Buzygesgeschlechtes identifiziert hat, vgl. Paus. I 14, 4. Die Sage hat noch verschiedene Züge erhalten, die an der Gestalt des Kreters haften und auf seinen Zusammenhang mit dem athenischen Ackerheros hinweisen. Als Mutter des Epimenides galt z. B. die Nymphe *Bláσση*, die im Schoos der Erde das Wunder des Wachstums der Vegetation bewirkte, Suid. s. *Επιμενίδης*. Seine Nahrung empfing das Kind durch die Nymphen des Feldes,

deren Gabe es in der Hufe des Rindes geborgen haben soll (Demetrios Magnes bei Diog. Laert. I 114). Diese Sagenbildungen erinnern stark an verschiedene Züge aus dem Religionskreise der autochthonen Burgbewohner, deren mythischer Ahnherr in ähnlicher Weise von ländlichen Wärterinnen erzogen worden ist. Es hat daher trotz des Widerspruchs von seiten bedeutender Gelehrten grosse Wahrscheinlichkeit, dass die Gestalt des atlantischen Ackerpriesters mit der des Sühne schaffenden Wanderhüters aus Kreta ursprünglich identisch war, und dass sich die Spaltung im Wesen dieser Gestalt erst vollzogen hat, als ihr Name mit bedeutungsvollen Begebenheiten der Geschichte in Verbindung gebracht und zu Patendiensten bei der Benennung litterarischer Erzeugnisse herangezogen wurde.

Litteratur: Toepffer Att. General. 136ff. H. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 887ff. O. Kern Athen. Mitt. XVIII (1893) 195. 198. [Toepffer.]

2) Beiname des Herakles, Suidas (vgl. Wentzel *Ἐπιπέλας*; I 4). Lactant. Inst. div. I 21, 36, welcher die sonat zur Erklärung des Beinamens Bnphagos oder Buthoinas herangezogene Sage wiederholt, dass Herakles auf Rhodos einem Pflügenden ein Rind vom Pfluge nimmt, schlachtet und verzehrt (Apollod. II 15, 11, 8. Konon II. Philostr. imag. II 24. Zenob. IV 95. Diogen. VI 15. Apostol. X 71. Gregor. Nazianz. orat. IV 103. Tzet. Chil. II 385). Knaack Herm. XXIII 140 glaubt daher, der Beiname B. bei Lactans beruhe auf Verwechslung mit *βουφάγος* oder *βουβοίνος*, während Toepffer Attisch. General. 146, 4 darauf hinweist, dass dem Herakles auf Rhodos ähnliche Sacra galten wie die Buzygischen in Athen; unter Schmäherden wurden ihm ein Rind oder nach Lactant. a. a. O. *duo iuncti boves* geopfert. [Jessen.]

Buzygion (*Βουζύγιον*) hiess in Athen eine der drei Stätten der heiligen Pflügung, die sich unterhalb der Burg befand (Pintarch. praec. coning. 42, wo O. Müller Kl. Schr. II 165 *ἐπὶ πύλιν* in *ἐπὶ πύλιν* corrigierte). Die von O. Müller n. a. vertretene Annahme, dass dieses B. mit dem Bukoleion (s. d.) identisch sei, ist nicht mehr haltbar, da das Bnkleion am Nordhang der Burg lag, während das B. vielmehr beim Tempel der Demeter Chloe angesetzt werden muss, wo sich das Feld der ersten Anssaat in Athen befand (nach der von Kern Athen. Mitt. XVIII 193 publicierten Inschrift; vgl. Kern a. a. O. 198. 50 Preller-Robert Gr. Mythol. I 771.

[Wachamuth.]

Byaol (*Βυαός*), lihyisches Volk, bei dem ein Mann über die Männer, ein Weib über die Weiber herrschte. Nicol. Damasc. frg. 133, FHG III 864.

[Sethe.]

Bybai (*Βίβαι*), thrakisches Volk, Steph. Byz. Vgl. Bibastos. [Oberhammer.]

Bybassos (*Βυβασσός*). 1) Alte Stadt und nach Plin. n. h. V 104 Gegend in Karien, östlich von Knidos. Von ihr hatten eine Landange (*χερσόνησος ἢ Βυβασσότης*) und ein Meerbusen (*Βυβασσιος sinus*, die nordwestliche Ausbuchtung des *Doridis sinus*) ihren Namen, Herod. I 174. Ephoros (frg. 88) bei Steph. Byz. s. *Βίβασσος*; und *Βυβασσιον*. Diod. V 62 (*Βουβασσός*). Parthen. Erot. I p. 298, 18 (*Βίβασσος*). Mela I 16, Steph. Byz. Ovid. met. IX 644 hat *Bubastides nurva*.

Μούμαστος und *Κυβασσός* scheinen dieselbe Stadt zu bezeichnen. T. B. A. Spratt nennt (Archaeologia XLIX 1886, 345) den Ostteil der knidischen Halbinsel B. Die Ruinen der Stadt sucht er 3 km. südwestlich von Emedschik, östlich gegenüber von Akanthos. Nach W. R. Paton bildeten Akanthos, Bybassos und Syrna (?) eine Gemeinde (Class. Rev. 1889, 422f.). [Büchner.]

2) Ein Hirt in Karien, der den dorthin ver- 10
schlagenen Podaleirios aus Sturmesgefahr rettete, Eponyme der karischen Stadt Bybassos. Nach Ephoros hiess der Hirt Bybastos, die Stadt Bybastion. Steph. Byz. s. v. und s. *Σύργα*.

[Hofer.]

Byble s. Byblis Nr. 4.

Byblis (*Βύβλις*, *Βεβλίος*, vielleicht karischer Ursprungs oder *Πυβλίς* = [*Πυβλίς*?] und noch öfter *Βεβλίς*). 1) Quelle bei Miletos in Ionien. Nach der Sage ist B. (Nr. 4), die Schwester des Kaunos, in sie verwandelt worden. Aristokrit. bei Parthen. erot. II (FHG IV 334f.). 2) Ovid. met. IX 665: *nigraque sub ilice manat*. Schol. Theocr. VII 115 (mit einem Heiligtnm der Aphrodite nach Schol.). Hygin. fab. 243. Paus. VII 5, 10.

2) *Βυβλίς*, Berg im miliesischen Gebiet, Schol. Theocr. VII 115; Stadt ebendasselbst, Anton. Lib. 30.

[Bühner.]

3) Alter Name von Melos nach phoinikischen Ansiedlern, Steph. Byz. s. *Μήλος*.

[Oberhammer.]

4) *Βύβλις* (auch *Βέβλις* in den Hss.; *Βεβλίς* n. a. Paus. VII 5, 10. 24, 5. Parthen. II. Demon; *Βέβλη* Steph. Byz. s. *Βέβλιος*), Tochter des von Kreta in Karien eingewanderten Miletos und der Eidothea, der Tochter des Karezkönigs Enrytos, Nikand. bei Ant. Lib. 30, Tochter des Miletos und der Areia (die nach Apollod. III 1, 2 vielmehr Mutter des Miletos ist), Schol. Theocr. VII 115, Tochter der Tragasia, der Tochter der Kelaino, Nikain. bei Parthen. II, oder der Kyane, der Tochter des Maiandros, Ovid. met. IX 451ff., Schwester des Kaunos (und Keladon, Schol. Dion. Perieg. 825), welcher die Liebe zu ihrem Bruder den Tod brachte. Und zwar ging nach der gewöhnlichen Wendung der Sage die stündige Neigung von B. aus, so ausser Parthenios (*ὁ πλείους*) Steph. Byz. s. *Καῦνος* und Eustath. Dion. 533. Ovid. a. a. O. Demon bei Cransins *Analecta ad paroem. gr.* 135. Schol. Dionys. Perieg. 825. Nikand. bei Ant. Lib. 30, während von Kaunos die Liebe ausgehen lassen Nikainetos, Schol. Theocr. VII 115. Kon. 2 und der sprichwörtliche Ausdruck *Καῦνος ἔρω*s (Arist. rhet. II 25. Suid. und Hesych. s. v. Steph. Byz. s. *Καῦνος*. Diog. Prov. V 71. Eustath. a. a. O.) eben darauf hinweist. Nach der ersteren Form entdeckte B. den Bruder ihre Leidenschaft (durch einen Brief, Ovid), er weist sie ab und wandert aus; gleicherweise lassen die, welche die letztere Form vertreten, den Kaunos zum Teil von Milet fliehen, um nicht der Neigung zu erliegen. Die anrückbleibende B. wird von Gewissensbissen gequält und von hoffnungsloser Liebe verzehrt; bei Konon und Ovid verlässt sie ebenfalls die Heimat, um den Bruder zu suchen; im übrigen kann man bezüglich ihres Endes mit Rohde Griech. Roman 95f., I unterscheiden (ohne freilich diese Scheidung auf alle Quellen anzuwenden zu können) a) Ver-

wandlung ohne Selbstmord (Ovid und Nonnos XII 546ff.: Verwandlung in eine Quelle), b) Selbstmord ohne Verwandlung (so Parthenos). Bei anderen wieder sind beide Wendungen verschmolzen, wie bei Ant. Lib., nach welchem B., da sie ihrer Liebe nicht Herr werden kann, von einem Felsen sich herabstürzen will, aber von mitleidigen Nymphen in eine Hamadryade verwandelt wird. Dem Felsen entspringt nach Ant. Lib. eine Quelle, die bei den Umwohnern Thräne der B. genannt wird; andere (Parthen. Konon, vgl. Schol. Theokr.) liessen diese Quelle aus den Thränen der B. entstehen, andere (s. o.) sie in eine Quelle verwandelt werden. Nach Steph. Byz. s. *Βύβλος* hat das phoinikische Byblos von B. seinen Namen, wogegen man (nach Schirmer in Roschers Lex. s. v.) von einer karischen Stadt Byblis unter Berufung auf Ant. Lib. irrtümlich redet (vgl. noch Hyg. fab. 243. Myth. Vat. I 204).

Die Sage hängt mit den Traditionen des Aphroditendienstes in der Nähe von Milet (vgl. Theokr. XXVIII 4) zusammen, Preller-Rohert Gr. M. I 374; dass in dem karischen Kaunos Eros verehrt wurde, ist bei Hesych. s. *Καῦνος*; *Ἔρως* wohl nur auf künstliche Dentung des Ausdrucks zurückzuführen. Behandlung der Sage durch tragische Dichter vermehrte Diltthey Rh. Mus. XXV 155 (vgl. Rohde 95, I); sicher aber war sie in der Alexandrinerzeit beliebter Stoff. Ansser den Genannten hat nach der Randschrift zu Parthen. II Apollonios (und der Historiker Aristokritos) die Sage behandelt in der *Καῦνον κτίσις*, worauf allem Anschein nach Konons in der Gründung von Kaunos gipfelnde Erzählung zurückgeht, s. Knaack Callimachea (Stett. 1887) 15f. Hofer Konon 50ff. Auch als Ovids Quelle hat Knaack Analecta Alex.-Rom. 62f. einen alexandrischen Dichter ermittelt, den auch Nonnos benutzt hat. [Hofer.]

Byblos (*Βύβλος*). 1) Stadt in Phoinikien (*Βύβλος* Strab. XVI 755. Mela I 12. Plin. n. h. V 78. VI 213. Ptol. V 15, 4. Dion. Perieg. 912. Eustath. z. d. St. Geogr. gr. min. II 376. Avien. descr. orb. 1071. Anon. orb. descr. 30 = Geogr. gr. min. II 518; Priscian, Perieg. 854 *byblin*; Tab. Pent. *biblo*; ebenso Itin. Ant. 148. Hierokl. 715, 10; Not. Episc. I 972 ed. Parthey *Biblos*; Geogr. Rav. II 15 p. 89 *Biblos*; V 7 p. 357 *Biblos*. Guido 94 p. 525 ed. Pinder und Parthey. Arrian. exped. Alex. II 15. Lukian. Dea Syria 6ff. Malalas Chron. VIII p. 211f. Bonn. Zosim. hist. I 58 p. 51 Bonn. Nonn. Dionys. III 109f. Theoph. Chron. I 352 Bonn. Philo Bybl. FHG III 561ff. Enseh. praep. evang. I 10 p. 43 Heinichen), zwischen Tripolis und Berytos, auf einer Anhöhe nicht weit vom Meere gelegen (Strab. a. a. O.). Nach Philo (a. a. O. p. 568, vgl. Euseb. a. a. O.) und Steph. Byz. soll B. eine der ältesten Städte der Welt und von Baal-Kronos selbst gegründet sein. Sie ist schon frühe auf ägyptischen und assyrischen Denkmälern genannt (Papyrus Ebers 1550 v. Chr. *Kepni* wahrscheinlich = B.; vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. I 221. 229); ihr alter phoinikischer Name lautete wahrscheinlich *Gibel* (hebräisch *Gebel* Ezech. 27, 9) und bedeutete ‚Berg‘. Darans haben die Griechen dann Byblos gemacht. Im alten Testament werden die Gihliler frühe als geschickte Steinmetzen

(I Reg. 5, 18) und Schiffsbauer (Ezech. 27, 9) gerühmt. Seine Hauptbedeutung hat B. als heilige Stadt des Adonis erlangt; von der Göttin dieser ‚Mysterienstadt‘ redet schon Papyr. Anastasi I (vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. I 250); in B. hat sich die Astarte-Adonissage, die vielleicht von Babylonien herkam, ausgebildet, hat sich von hier aus weiter verbreitet (namentlich über Cypern) und ist hier mit der ägyptischen Sage von Isis und Osiris verschmolzen (Strab. Enseh. Lukian. a. a. O., vgl. Plut. de Is. 15). Ans B. stammte Philo. Als Hafenplatz war B. unbedeutend; doch wird die Leinwand die es exportierte, gerühmt (Anon. orb. descr. a. a. O.). Wie andere phoinikische Städte stand auch B. unter eigenen Fürsten, *βασιλεῖς* (Arrian. a. a. O.), deren verschiedene uns genannt werden. Durch Hinrichtung des letzten derselben, Kinyras, ‚befreite‘ Pompeius die Stadt. Vielleicht hängt damit zusammen, dass Malalas (a. a. O.) die Gründung der Stadt in die Zeit des Pompeius verlegt. Später verlor sie ihre Bedeutung. Im J. 529 wurde die Stadt durch ein Erdbeben zerstört (Theoph. a. a. O.). Das heutige Dschebeil ist ein unbedeutendes Dorf; die Ruinen stammen aus dem Mittelalter; die Umgehung ist reich an Grabstätten der mannigfachsten Art.

Mit B. ist höchst wahrscheinlich das *Alcobile* des Itin. Hieros. 583 identisch, das nicht so weit südlich wie Palaibyblus gelegen haben kann (s. Alkohile). Dagegen hat Palaibyblus trotz des Namens ‚Althyblus‘ mit B. nichts zu thun, da es diesen griechischen Namen schwerlich einem anderen Grunde verdankt, als dem, dass der phoinikische Name an das griechische *μάλιον* anlangt. Inschriften CIL III 180—182. Münzen mit der Inschrift *BYBLOY IEPAE* s. bei Eckhel III 359f. Movers Die Phoenizier I 191ff. II 107ff. Ritter Erdkunde XVII 60ff. Renan Mission de Phénicie 153—218. Pietschmann Gesch. d. Phoenizier 46. Baedeker Palästina und Syrien² 358. [Benzinger.]

2) Feste Stadt in Unterägypten am Nil, die sich im Aufstande des Inaros gegen die Perser am längsten hielt, Ktesias 38 (bei Phot. Bihl. ood. 72 p. 40 h). Steph. Byz., vgl. auch Aisch. Prom. 811, wo der Nil *Βυβλίαν ὄρων ἄνω* entspringen soll. Es ist nicht unmöglich, dass dieses B. ursprünglich der Ort des Osirismythus war und erst später missverständlich das bekanntere phoinikische B. dafür eingesetzt worden ist. Die Lage ist unbekannt, die Identification mit dem ägyptischen *Br-Brst* ‚Haus der Göttin Brst‘ und dem koptischen *Φερίβης* jetat Belbeis (Brugsch Diet. géogr. 197) ist durch nichts begründet. [Sethe.]

3) Von Aphrodite Vater der Kypros, nach welcher die Insel genannt ist, Philosteph. (frag. 11) bei Constant. Porph. Themat. I 40, 1 Bonn. (daraus Steph. Byz. von Meineke ergänzt). [Hofer.]

4) *Ἡ βύβλος*, eine Sumpfpflanze (*Cyperus papyrus* L.) hauptsächlich des alten Ägyptens, aus der n. a. das gewöhnliche Schreibmaterial des Altertums (*záργης*, *charta*; s. d.) gewonnen wurde und nach der deshalb von den Griechen das Buch benannt wurde (*βιβλος*, *βιβλίον*; s. B u c h). Das Wort kommt in der Form eines adjectivischen

Derivatums sehr früh vor, bei Hom. Od. XXI 391 (καίτο δ' ἐπ' αἰθούσῃ ἄλιον νεὸς ἀμφικύβου βύβλον, ᾧ δ' ἐκείνης θύρας κτλ.) von einem besonders festen Schiffstau, das offenbar aus der bastartigen Schale oder dem getrockneten ganzen Stengel der Pflanze geflochten war. Die Etymologie und damit die Heimat des Wortes steht nicht fest; in Ägyptischen ist es bis jetzt nicht nachgewiesen, obschon die Pflanze selbst gerade dort reichlich wuchs (vgl. z. B. Herod. II 92, 5f. 10 Strab. XVII 799; a. später). Mit der ägyptischen Papyrusstaude identifiziert sie auch Eustath. zu Hom. a. O., obschon nach ihm bei Homer nur eine dem Papyrus ähnliche (wohl in Griechenland wachsende) Pflanze gemeint ist (ὅ τὸ ἐκ βύβλου, δ ἴσκι παύρου ἀλυγία, ἀλλὰ βοιάνης τινὸς ἐμφερῆτος παύρου ἢ δὲ παρρῶνιν ὄρου, ἔργος δὲ τὸ ἐκ φιλίας). Zunächst scheinen die Griechen den Namen und die Produkte der Pflanze B., besonders haltbare Flechtwerke, von den Phoinikiern empfangen zu haben. Man leitet das Wort gewöhnlich von dem Namen der phoinikischen Stadt Βύβλος ab, welcher dem semitischen Stadtnamen 'Gobel' (arab. El Kobyle; heute Djibell; bei Jo. Phokas Ζαβέλλε) trotz des abweichenden Anfangskonsonanten gleichgestellt wird. Bei den sehr alten Beziehungen der Stadt B. zu Ägypten (s. P. de Lagarde Symmiktia I 105) ergäbe sich auch leicht, wie das ägyptische Gewächs in seinen Produkten den Weg nach Griechenland 30 land; an jenes denken auch bei der Homerstelle zum Teil die modernen Erklärer (vgl. E. Buchholz Homer. Real. I 2, 230f. V. Hehn Kulturpfl. 466). Bei jener Herleitung des Wortes erklärt sich am einfachsten die Tatsache, dass von Hesiod an (ägypt. 589) βύβλιος (bezw. βύβλιος) als Attribut des Weines oder einer bestimmten Weinsorte sich findet, da die Weinkultur durch Semiten nach Griechenland gelangte (s. V. Hehn 63f. 465f. und den Art. Βιβλίος οἶνος). 40
Neben Ägypten auch Phoinikiere Flechtarbeiten (Tauc n. dgl.) von B. produzierte oder wenigstens hervorragenden Handel damit trieb, lehrt die Nachricht Herodots (VII 25, 1; vgl. 35, 4), dass Xerxes die Lieferung von δαία βύβλινα zum Bau der Brücke über den Hellespont den Phoinikiern und Ägyptern übertrug. Herodot II 92, 5f. (τὴν δὲ βύβλον τὴν ἐκείνου γενομένην ἐκείνῳ ἀνασπᾶσαι ἐκ τῶν ἰσίων, τὰ μὲν ὄνα αὐτῆς ἀποσπᾶντες ἐς ἄλλο τε ἰσθμῶν, τὰ δὲ κῆτος κελύμενον ὄνα τε ἐπὶ πᾶσιν ἐργασίαις καὶ κελύουσι κτλ.; vgl. II 37, 4. 96, 2. V 58, 3. VII 25, 1 n. a.) meldet von B. als Pflanze Ägyptens wesentlich dasselbe, wie Späterer (s. B. Theophr. h. pl. IV 8, 2ff.) von dem Papyrus. Nur seine Verwendung zur Chartabereitung erwähnt er nicht ausdrücklich, obschon ihm βύβλιος (bezw. βύβλιος) im Sinne von Buch ganz bekannt ist (s. V 58, 3). Bei Theophr. a. O. erscheint B. als der harte, bastähnliche Teil der Papyruspflanze (ἀστέος δὲ ἀπύρου πρὸς κλειστα χρήσιμος ἢ γὰρ κλειστα ποσῶν ἐξ αὐτοῦ καὶ ἐκ τῆς βύβλου ἰσία τε κλεινοῦσι καὶ ψιδίουσι καὶ ἰσθῆτά τινα καὶ οὐρωμάς καὶ οὐρωία τε καὶ ἔτερα κλειστά καὶ ὑφαντίστανά δὴ τοῖς; ἔξω τὰ βύβλια); Papyrus aber (im engeren Sinne) ist für ihn wie für Plinius der einzelne Stengel der Pflanze. Plinius n. h. XIII 71—73, der den Theophrast fast wörtlich übersetzt, giebt

βύβλιος mit liber wieder, hat aber den letzten Satz καὶ ἰσπ. — βύβλια gar nicht, so dass J. J. Scalliger Op. var. (Paris 1610) 84 sie für einen späteren Zusatz hält; in der That ist ausser jenem Umstand der Wechsel der Bedeutung βύβλιος und βύβλια, die gerade aus dem zarten Innern des Stengels hergestellt werden, etwas auffällig. Die Beschränkung des Sinnes von B. bei Theophrast hat wohl darin seinen Grund, dass den Griechen am frühesten und öftesten Flechtarbeiten aus den zähen Teilen der Schiffspflanze vor Augen kamen und auch die Charta ihnen als ein gleichartiges, nur feineres Gewebe erschien. Strab. XVII 799f. nennt wieder die gesamte, vor allem in Ägypten heimische Pflanze βύβλιος und unterscheidet von ihr geringere und bessere Sorten (ἢ μὲν χεῖρων, ἢ δὲ βελτίων, ἢ ἰστανῶν). Wir dürfen danach annehmen, dass B. und Papyrus im Grunde dieselbe Pflanze bezeichnen. Letzterer Name ist nur in wesentlich jüngerer Zeit nach Griechenland gedrungen; zuerst kommt er bei Theophrast a. O. vor, dann in der Septuaginta; unsicher ist die Zeit des anakreonischen Gedichtes 30, 5 (Bergk PLG III 4 315); vgl. auch Pnyx. ecl. p. 308 Loh. πάπυρος (Ἡ. παπύρος) τοπάζουεν ἐν τῇ Αἰγύπτῳ εἶνα τοῦνομα . . . ἡμῶς δὲ βύβλον ἰσθμῶν (vgl. dazu Knuthford New Pnyx. [1881] 360f.); und er bezieht sich anscheinend allein oder vorwiegend auf die im Nildelta (zumal seit der Ptolemäerzeit) besonders kultivierte Art des Cyperus papyrus (s. u. Papyrus). Verschiedene Sorten unterschied schon Strabon a. O., der übrigens die Papyrusstaude als eine vom B. verschiedene, in Aithiopien heimische Pflanze behandelt (XVI 774). Vielleicht beruht diese Angabe auf einer Quelle, welche von dem Vorkommen und Gebrauch des Cyperus papyrus in Oberägypten, dem Sitz der ältesten ägyptischen Kultur, berichtete. Darin findet vielleicht auch bei Aesch. Prom. 811f. (ἔρθα βύβλιον ὄρων ἀπο, ἴσθῳ οὐρανῶν Νείλος ἔπασεν ἔτος) der Name der β. ὄση seine Erklärung; denn auf den Bergen im Gegensatz zum Flussthal ist die Pflanze sicher nicht gewachsen, und als geographischen Namen kennt man sonst die βύβλινα ὄση in Ägypten nicht (s. jedoch oben Nr. 2). B. aus Indien erwähnt Strab. XVII 823; Papyrus aus den etruskischen Seen Strab. V 226 (nicht als Papierstoff; vgl. Frz. Woenig Pflanz. im alt. Aeg. [1886] 126. 129); solesen aus Syrien Theophr. IV 8, 4 und danach Plin. n. h. XIII 73, letzterer an anderem solchen aus dem Euphrat bei Babylon. Von neueren Gelehrten unterscheiden gleichfalls mehrere Arten des Genns Cyperus z. B. G. Wilkinson Const. of anc. Egypt. 2. ed. by S. Birch II 121f. 179. 406 u. s. w., nämlich Cyperus dives und Cyperus papyrus. H. O. Lenz Bot. d. alt. Gr. u. Röm. (1859) 269ff. spricht gar von fünf Arten der ägyptischen Cyperen; vgl. V. Loret La flore pharaon. (Paris 1892) 28ff. G. Cosentino Arch. stor. sic. n. s. XIV (Palermo 1889) 135ff.

Eigentlich heimisch war der B., aus dem die Charta gewonnen wurde, nur in Oberägypten, bezw. Aithiopien (s. o.). Von dort wurde er vermutlich nach dem Nildelta verpflanzt und wuchs da infolge menschlicher Pflege (vgl. Wilkinson a. O. 406. V. Hehn Kulturpfl. 250f. G. Maspero Hist. anc. d. peupl. de l'Orient class. [1895] 27, vor allem s. Strab. XVII 800 ἢ δὲ βύβλιος ἐκ-

ταῦθα μὲν οὐ πολλὴ φέρει: οὐ γὰρ δασύεια κτλ.) in grosser Menge. Als jene aufhörte, verschwand er auch wieder aus dem Delta und wächst jetzt nur noch in Nahien und Abessinien wild (s. z. B. E. Marno Reise i. d. eg. Aquat. Prov. [1878] 31. Frz. Woenig a. O. 119ff.). R. Lepsius Chron. d. Äg. (1849) 33 ist geneigt, das Verschwinden des B. im Delta aus der durch die gesteigerte Production sich ergebenden Erschöpfung der Pflanze zu erklären. Gelegentlich Misswachs des Papyrus erwähnt Plin. n. h. XIII 89; vgl. Herod. V 58, 3. Jedenfalls gedieh sie noch im 6. Jhd. n. Chr. in Ägypten anfs üppigste (Cassiod. var. XI 38, 2ff.).

Eine Beschreibung des B., sofern er mit dem πάπυρος identisch ist, giebt Theophr. h. pl. IV 8, 3 (vgl. Plin. n. h. XIII 71): φέρει δὲ δ πάπυρος οὐκ ἐν βάθει τοῦ ὕδατος ἀλλ' ὅσον ἐν δύο πήχεισιν, ἐνιαχοῦ δὲ καὶ ἐν ἐλάττω. λόγος μὲν οὖν τῆς εἰζῆς ἤλικον καρπὸς χειρὸς ἀνδρὸς εὐράστου, μήκος δὲ ἐπιρ δέκα πήχεις· φέρει δὲ ἑκάστῃ τῆς γῆς αὐτῆς πλαγίας εἰζῆς εἰς τὸν ἅλιον καθυψία [lies καθυψία] λεπτάς καὶ πυκνάς, ὅνω δὲ τοὺς παπύρους καλουμένους τραγίους, μέγεθος ὡς τετραπήχεις, κόμην ἔχοντας ἀρχαίον ἀσθενῆ, καρπὸν δὲ ἐλας οὐδένα· τοῦτους δ' ἀναδιδόμας κατὰ πολλὰ μέγεθος. Von der Verwendung des B. für Flechtarbeiten war schon mehrfach die Rede. Daneben war das zarte innere Gewebe des unteren dicken Teiles der Stengel ein sehr verbreitetes Nahrungs-³⁰ mittel (vgl. Aesch. Hik. 761) in rohem, gekochtem und gebratenem Zustande, indes wurde nur der Saft genossen, die unverdauliche Fasermasse ausgespuckt (Theophr. und Plin. a. O.). Die Wurzeln gebrachte man als Holz zum Brennen und für Geräte (ebd.). Über die Preise des B., bezw. Papyrus nach alten Quellen (als Nahrungsmittel anscheinend) handelt G. Lumbroso Rech. a. l'écon. pol. de l'Ég. [Turin 1870] 12, doch stehen bei den Preisen nicht die Quantitäten; ebd. 132f. ⁴⁰ a. über die Verarbeitung der Pflanze.

Geschrieben wurde B. sowohl mit ὦ wie mit ἱ. Ersteres ist sicher die ältere und auch die ursprüngliche Schreibung des Stammwortes und seiner Derivata (vgl. n. a. Birt Bchw. 12, 3). Zwar steht Hom. Od. XXI 391 nur in F post corr. (nach A. Ludwigs Ansg.) βύβλος (ob infolge der athenschen Niederschrift? schon ein altes Lexikon kennt hier beide Lesarten) und auch Hes. Igy. 589 hat nur ein Teil der Hs. βύβλος (mit Ety. M. ⁵⁰ 216); bei Herodot. wird ebenso βύβλος wie bei Aristophanes (z. B. Av. 1024) βύβλος in der Überlieferung vor; ebenso bei Platon (s. Birt a. O.), sumal im Worte βύβλιον. Birt n. a. sehen hierin mit Recht den assimilierenden Einfluss der zweiten Silbe (vgl. Herodian n. ὄρθ. II 482). Cod. Σ des Demosthenes hat zweimal βύβλος, zweimal βύβλιον, aber auch einmal βύβλιδα. Die Unterscheidungsversuche alter Scholiasten, βύβλος sei die Pflanze, βύβλος das Buch (Eustath. zu Hom. 60 a. O. ἵγινοντο γὰρ φασιν [γραμμικοὶ βύβλιον] ἀπὸ βύβλιον ἀγυπτιῶν) oder (nach Ety. M. 216, 39ff.), βύβλος sei die unbeschriebene, βύβλος die beschriebene Rolle, werden sehr richtig allgemein verworfen; dagegen scheint Moer. Att. ed. Pierson-Koch (1830) 88 Richtiges zu melden: βύβλια δὲ τοῦ ἱ, ὡς Πλάτων, ἀπικῶς: βύβλια, ὡς Δημοσθένης, κοινῶς (λακῶς nach dem Anon. bei Pierson

a. d. St. [die Angabe betr. Demosthenes ist allerdings durch unsere Hs. nicht bestätigt nach Koch und s. o.]). Während der Griechen Kleinasien und der Inseln ὦ aus dem Semitischen übernahmen, wurde der Vokal in Attika zu hellem ἱ umgewandelt wie in μάλιστος (Enstath. zu Od. XXI 390; vgl. G. Meyer Gr. Gram.² 106f., anders Rich. Meister Gr. Dial. I 47); vgl. CIA II add. 1 b Z. 25 βύβλιον. Poll. VII 210f. hat häufig das ¹⁰ Wort mit ἱ aus attischen Autoren, doch ist die hel. Gewähr wie bei vielen andern Schriftstellern noch unsicher. Durch die κοινή kam später das ältere ὦ wieder zur Geltung, selbst in Athen (CIA II 465, 8. 478 d. 1. 480, 29; dazu s. oben S. 406) und blieb darin in der hellenistischen Periode; s. z. B. Herond. mim. III 90. Theophr. beim Ancl. n. ἔψ. 43, 2. Epist. gr. p. 632 Herch. CIA III 779. CIG 2443 VIII 82 [aus d. 2/3. Jhd. v. Chr.; Ort?]. 3811 [Smyrna]. 3408 [Magnesia]. ²⁰ 3641 h 62 [Lampsakos]. 4741 [Ober-Ägypten]. 6186 [Italien?]). Er wurde so vom Lateinischen übernommen, bis der Anschluss an die attischen Klassiker auch der attischen Schreibung wieder die Oberhand verschaffte (CIA III 716, 5 aus dem J. 270 n. Chr. IGS I 2226. βύβλιος für βύβλος CIA III 48, 29), was natürlich nicht auf einmal und nicht bei allen Autoren geschah (tab. Geronth. des Ed. Diocl. in CIL III 819 col. 1 und 3 hat wiederholt βύβλος); während s. B. Phrya. Att. a. O. βιβλον schreibt, hat Choeroh. III 143 Gaisf. βύβλιον. Daher das grosse Schwanken der hel. Überlieferung und auch der lateinischen Inschriften, in denen *bubl.* im Durchschnitt älter ist als *bibl.* Der frühe Übergang der Aussprache des ὦ zu ἱ im Griechischen und Lateinischen beförderte wohl jene Entwicklung. In den Hss. wurde gewiss oft *ἱ* durch *ἱ* ersetzt; s. B. hat bei Athen. XV 676 e. d, wo von der Pflanze die Rede ist, cod. A (nach K. A. B.) zweimal βύβλος und einmal βύβλω; nach A. Ludw. Ind. lect. Königsb. 1893, 14 steht in einem Gedicht des 5. Jhdts. (Cod. d. 11. Jhdts.) fünfmal βύβλος, zweimal βύβλος und einmal ὦ als Correctur. In gleicher Weise wurde von mir schon oben S. 406 das Schwanken der Schreibung dieses Wortes erklärt gegenüber K. Meisters Hs. Gram. d. att. Inschr.³ (1888) 22, welcher vielmehr auf die veränderte Ansprache des β hinweist. Auffallend ist freilich, dass in den ägyptischen Papyri sich bis jetzt nur Beispiele mit ἱ gefunden haben (übrigens nicht aus sehr früher Zeit); vgl. z. B. Griech. Urk. d. Berl. Mus. I nr. 2, 17 (βύβλιον [209 n. Chr.]), nr. 5, 18. 11, 2. 76, 1. W. v. Hartel Ch. d. äg. Pap. Erz. Rain. 66 und Ann. 30, sowie oben S. 406. Es mnse danach in Alexandrien die Reaction gegen die ionische Schreibung sich besonders früh und stark geltend gemacht haben: die Septuaginta hat Eadr. I 6, 20 βύβλοσιν-*λοσ* (o. Var. bei S w e t e). [Dialitzko.]

Bydis (Bites), der letzte König der zweiten Götterdynastie in Ägypten, Manethos bei Euseb. arm. chron. p. 93, FHG II 526. Lepsius's Königsbuch Quellentafel 8. Ob der bei Iamh. de myst. VIII 5. X 7 genannte Priester *Birv* mit dem B. identisch ist, wie Bunsen vermietete, ist sehr fraglich. [Sethe.]

Byke (Bókys ή λίμνη Ptol. III 5, 9. Marcian. II 38; *Bucea lacus* Plin. IV 84; *Byces* Val. Flacc.

VI 68), ein grosser Strandstumpf an der Ostseite der Landenge Taphros (s. d., jetzt Perokop, türk. Or 'Graben'), welcher durch einen breiten Ansgang mit der Maiotis in Verbindung steht und gegen Südosten in den Flachteil der taurischen Halbinsel tief eindringt, wo ihn eine sandige, gegen Norden auslaufende Nebrung, *petrosom dorsum* des Plinius, die heutige kosa Arabat'skaja, gegen die Maiotis abschliesst. Strabon VII 808 gebraucht für dieses seichte Sumpfgebiet, welches aus einem Gewirr von flachen, mit Halophyten bewachsenen Inseln, Sandbänken und Lagunen besteht, die infolge starker Verdunstung sehr salzig sind, den Namen *Σαρόδον*; es ist der westlichste Teil der Maiotis, sehr schlammig und für zusammengenahte Boote kaum fahrbar, da die Winde den Morast leicht blosslegen; es giebt darin drei Inselchen, viele Untiefen und klippenartige Stellen'. Der heutige Name lautet russisch Gniloje more, türkisch Coruq-dengisi 'saules Meer' oder Siwaä. [Tomaschek.]

Bykelos (*Βύκελος*), Sikyonier. Er siegt in Olympia zuerst von den Sikyonern im Fanstkampf der Knaben. Sein Standbild zu Olympia von Kanachos dem Sikyonier, dem jüngeren, Paus. VI 13, 7. Dieser Kanachos blüht um die 95. Olympiade, Plin. n. h. XXXIV 50. [Kirchner.]

Bykes. Einen Fluss *Βύκης*, *Buces* nennen Ptol. III 5, 12. Mela II 2 und Plin. IV 84, 88; er mündet auf der Nordseite in den Morastumpf Byke; wahrscheinlich die heutige Nogaika, nach anderen die Molotnaja woda. [Tomaschek.]

Bykia (*Βύκια*), Ort (*κώμη*) in Ägypten, oberhalb Memphis im herakleopolitischen Gau, Corpus papyr. Raineri I nr. LVI. XCII. [Sethe.]

Bylae (Tab. Peut. X 3 Miller, *Bile* beim Geogr. Rav. II 12 p. 74, 19 Parthey), Ort in Kleinasien an der Strasse von Trapezus nach Satala. [Ruge.]

Bylazora (*Βυλάζωρα*), grösste Stadt Paliotens, den Zugang nach Makedonien von Norden her beherrschend und deshalb von Philipp III. im J. 217 v. Chr. erobert, um die Einfälle der Dardaner abzuwehren, Pol. V 97, 1. Später wird die Stadt nochmals zum J. 168 v. Chr. genannt, Liv. XLIV 26, 8. Die von Polybios nach ihrer strategischen Bedeutung geschilderte Lage der Stadt scheint dem jetzigen Velez (*Βελέζ*, *Βελεζός*) = türkisch Köprülü ('Bruck') zu entsprechen, das höchst malerisch in einer kleinen Thalweitung des Axios vor dessen Eintritt nach Obermakedonien gelegen ist und einen wichtigen Übergangspunkt über den Fluss bezeichnet. Leake North. Greece III 470. Hahn Reise von Belgrad nach Salonik 166f. 250. [Oberhammer.]

Byllake, Byllidensis colonia, Bylliones s. *Byllis*.

Byllis (*Βυλλίς* und *Βυλλίς*, s. B. Plut. Brut. 25, 2 *τοῦ περὶ τὴν Βυλλίδα τόπου*), eine Stadt in Epirus nova, bei Ptol. III II, 3 im Gebiet der vermeintlichen Elimiota als Küstenort zwischen Aulon und Amantia angesetzt, vgl. Steph. Byz. s. *Βυλλίς*; *πόλις Ἰλλυρίδος παραθαλάσσια, τῶν μετὰ Νεοποταμίου Μεγασίδων κτίσιμα*; vielleicht war damit ursprünglich das *ἐπίγειον Ἀβύλον* (s. d. Nr. 16) gemeint, wie auch die inländische Amantia eine Rhede an der Küste besass; jedenfalls erstreckt sich der *ager Bullinus* bis zur Küste, Liv. XXXVI

7; *Βυλλιακή* hiess das Gebiet zwischen Apollonia und Orikon, Strab. VII 316. An einen binnenländischen Vorort, den die Römer zur Colonie erboben und welcher östlich von der Lagune von Aulóna am Unterlauf des Aoos (jetzt Vovúsa, Víosa) bei dem heutigen, am rechten Ufer gelegenen Hügelorte Grádica oder Gradit'e lag, muss bei allen sonstigen Erwähnungen gedacht werden. Häufig wird B. mit Amantia verbunden: *B. et Amantia* Caes. h. c. III 40; *Bullidenses Amantiani* III 12; vgl. Plin. III 145 *Apolloniae in Anibus celebre Nymphaeum accotunt barbari Amantini et Bulliones*. *Bulliones* setzt als illyrisches Volk Strab. VII 326 neben *Τουλίαντις*; *Bulliones* erwähnt Cic. ad fam. XIII 40, *Bulliones* Cic. Pison. 40, *Bullini* Liv. XLIV 30; Bronzemünzen aus der Zeit der epirotischen Republik (230—158 v. Chr.) mit der Aufschrift *ΒΥΛΛΙΟΝΩΝ* und *ΒΥΛΛΙΣ* s. Catal. Gr. Coins, Thessaly ad. 64. Head HN 266; ebenso üblich war das Ethnikon *Βυλλίσις* Steph. Byz. Bei Grádica wurde die Inschrift CIL III 600 gefunden, welche von der *via publica* spricht, *quae a colonia Byltidensium per Astavias ducit*; vgl. Plin. IV 45 *colonia Bullidensis*. *Bυλλίς* führt zuletzt Hierokl. p. 653, 4 nter der Metropolis Dyrrachion an; Felix *ἐπιλοκοῦς Ἀπολλωνίας καὶ Βυλλίδος* unter schrieb die Acta synod. Ephe. a. 431 (I p. 1353. 1424 ed. Hard.) und in der Epistola episc. novae Epiri ad Leonem Imp. a. 458 erscheint *Philocharis episc. Bullidis* (II p. 767). An Stelle des antiken illyrischen Namens (vgl. Enlini in Dalmatia) erscheint der slavische in den Not. episc. III 620. X 702 *ὁ Γραδισίου*. Über die Örtlichkeit vgl. Leake North. Greece I 35f. Gaultier de Clanchy Ann. d. Inst. 1863, 263.

[Tomaschek.]

Byltai (*Βύλται*), nach Marinus bei Ptol. V 13, 3 ein Volk der sakischen Region, das von den Grynaioi und Toornal südwärts bis zu den Dardan an der Indusbeuge und bis zum Imavos (Himavat) reichte; es bewohnte demnach das entlang dem oberen Indus gedehnte Hochthal Baltistan mit dem Vororte Skardo 35° 20' nördlich, 75° 44' östlich und das Sigarthal. Balti beist bei den Tibetern *Bla-yul* 'Oberland' und Nang-kok 'innerer Bezirk'; der Name dürfte jedoch eher der Sprache der Buris von Yasin, Gilgit und Hanzu-Nagar entstammen, wo wir Orte wie Baltit, Baltam u. s. v. finden. Die Bewohner von Balti sind nämlich ein Gemisch von alteinheimischen Buris, ferner von Bod oder Tibetern (s. Bautil), welche das Land von Ladak aus erobert haben und deren sehr rein erhaltene Sprache jetzt herrschend ist, und von zugewanderten Dardu (s. Dardaki); sie sind schöner, kräftiger gebaut und intelligenter als die Ladaki; es herrscht bei ihnen sorgfältige Terrassenkultur, und sie ziehen ausgezeichnete Obstfrüchte; sie haben den Islam angenommen. Das Verhältnis von Balti zu Bolor lässt sich schwer aufstellen; der sinische Pilger Hjuan-Thsang im J. 631 beschreibt das Land unter dem Namen *Pol-n-lo*, die Annalen der Thang s. 696. 715. 747ff. unterscheiden Gross- und Klein-Pu-in oder Po-li; orientalische Chroniken, z. B. Tarich-i-Rasidi (Journ. of the geogr. soc. XLVI 1876, 279), unterscheiden zwei Nachbargebiete Belór und Bálti. Nach Cunningham, Vigne,

Leitner und Biddulph heisst die Stadt Skar.do bei den Buris Balor, bei den Dardu Pulal, in Citral Balon, und die Balti selbst sollen sich Baloye nennen. [Tomaschek.]

Bymazos (Βύμαζος), Stadt der Paionen, Ephor. XXVII Irg. 148 (Steph. Byz.). [Oberhummer.]

Byne (Βύνη), eine Meerese Göttin wie Iuo-Leukothea, Lykophr. 107. 757. Poet. anonym. in Etym. M. 217, 4; daher nennt Euphorion Irg. 91 das Meer selbst βύνη, vgl. Hesych. Die alten Erklärer, Etym. M. a. a. O. und 564, 44 (vgl. 471, 27). Etym. Gud. 117, 8ff. Tzetz. Lykophr. 107. 757 stellen das Wort zum Teil mit βυθός zusammen. Nach Schol. Veron. Verg. Aen. X 76 erklärten einige die *dea Venilia* als *nympham, quam Graeci Βύνη vocant*. [Jessen.]

Byntha, Βύνθα (Bivθα), Stadt im inneren Libyen (Gaetulia) oberhalb des Nigir-Flusses, Ptol. IV 6, 25. [Seth.]

Byrchanis s. **Bureana**.

Byriadas, Archon in Amphissa in einer delphischen Inschrift, Wescher-Foucart Inscr. de Delphes 209. [Kirchner.]

Byrigantum s. **Brigantio** Nr. 1.

Byrrus, Fluss in Raetien, Fortunat. vit. Mart. IV 648 (*Novicia rura petens, ubi Byrrus vertitur undia*). Vgl. Paul. Diac. hist. Lang. II 13. Heute die Rienz. Holder Alteitl. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Byrsa. 1) *Byrsa* (Geogr. Rav. II 15 p. 87), 30 Ort in Syrien, zwischen Apamea und Bata, wahrscheinlich identisch mit *Bersera* (s. d.) der Tab. Peut. zwischen Apamea und Hierapolis. [Benzinger.]

2) *S. Karthago*.

Byrsia (Βυρσία), Castell Illyriens (Proc. de aedil. IV 4 p. 282). [Patsch.]

Byrthon (Βυρθών), von Iustinian befestigtes Städtchen in der Nähe von Amida, das bis auf ihn hlos von einem Erdwalde umgeben gewesen, 40 Prok. aedil. II 4 (III 223, II Bonn). [Baumgartner.]

Byryn (Βύριν), Gebirg in Mauretanien (Ptol. IV 2, 15), möglicherweise der Djurdjira (Cat. La Maurétanie Césarienne 26). [Dessau.]

Bysbikos (CIA I 37 Z. 243. 257) s. **Beshikos**.

Bysios (Βύσιος), delphischer Monat; *Ιαροῦ ἁροῦ* Plut. qu. Graec. 9 (mit verkehrter Ableitung). Er gehört der *δευτέρα ἡμέρα* an, Col-litz nr. 1928. 2086. 2225. 2307. Datums-gleichung Collitz nr. 1444 = Bull. hell. V 43 *ἐν Χαλκίδι . . . μηνὸς Βύσιου. ἐν δὲ Δελφοῖς . . . μηνὸς Βυσίου*. Sonst nr. 1704. 1858. 1859. 1873. 2284. Bull. hell. XVIII 84. Vgl. C. F. Hermann Griech. Monatskunde 50f. Bischoff Leipziger Studien VII 351f. Mommsen Delphika 75, 2. 281. Homolle Bull. hell. XIX 63, 64. [Kubitschek.]

Bysnaioi (Βυσναῖοι), Zweig der Behrykes, Steph. Byz. [Ruge.]

Bysnos, König der nach ihm genannten Bysnaer, eines Stammes der Behryker, von Ilos getötet, Steph. Byz. s. *Bysnaioi*, identisch mit dem Behrykerkönig Byzes (Byzos?) bei Konon 12. [Hoeler.]

Byssa, Schwester des Agron, welche in den Vogel der Leukothea verwandelt war, s. Agron Nr. 1. [Hoeler.]

Byssatis s. **Byzseium**.

Byssos (βύσσοσ). Früher verstand man unter diesem Worte nur Baumwolle (s. d.). E. Meyer (Bot. Erläuterungen zu Strabons Geogr. 1852, 69) wollte unter der Pflanze, aus deren Rinde in Indien anscheinend nach einem Bericht des Nearchos (bei Strah. XV 693) B. zur Anfertigung serischer Zeuge gekämmt werden sollte, vielleicht *Calotropis gigantea* R. Br. verstanden wissen. Doch beruht die Angabe wohl nur auf einer falschen Vorstellung Strabons von der Seide. Allein Langkavel (Bot. d. späteren Griechen 1866, 47) stimmt Meyer bei, im übrigen aber hält er unter Berufung auf Th. v. Heldreich (D. Nutzpflanzen Griechenl. 1862, 31) B. überhaupt für *Gomphocarpus luteosus* R. Br. Doch sagt Heldreich nur, dass diese strauchartige Pflanze auf den griechischen Inseln, namentlich auf Andros früher von Fremden angebaut worden sein soll, um die 20 Seidenhaare der Samen zu benutzen, sich jedoch heute dort nur verwildert finde. Sonst wissen wir nichts von der technischen Verwendung dieser Pflanze. Von den beiden Forschern, welche sich zuletzt eingehend mit der Bedeutung des Wortes B. beschäftigt haben, kommt H. Brandes (Über die antiken Namen und die geogr. Verhretung der Baumwolle im Altertum, 5. Jahresh. d. Ver. von Freunden d. Erdkunde zu Leipzig 1866, 100) zu dem Resultat, dass der Ausdruck in den meisten Fällen auf die Baumwolle bezogen werden dürfe, Herodot aber (II 86) ein ausländisches Fabricat unter dem Namen B. kennen mochte, welches in Agypten teils aus reinem Linnen, teils mit Baumwolle gemischt angefertigt worden sei. Dagegen glaubt O. Schrader (Linguistisch-histor. Forschungen zur Handelsgesch. und Warekunde 1886, 208, 212), dass eine Beziehung zur Baumwolle für B. erst im 2.—3. Jhd. n. Chr. und erst durch die Bedeutung 'leinerer Stoff überhaupt' hindurch nachweisbar sei, das Wort vielleicht schon seit Strabon Seide (S. 209) und bei Tertullian (de pall. p. 45 [?]) das seidenartige Sereret der Pinna maritima bezeichnet habe (S. 210). In der That hindert das bereits erwähnte und unten näher zu besprechende Zeugnis Herodots es, für seine und die nächste Zeit B. in der Bedeutung von Baumwolle zu nehmen, wie sehr man sonst geneigt sein möchte, sich ausschliesslich für diese zu entscheiden. Erschwert wird die Beantwortung der Frage auch durch den Umstand, dass die Alten öfters die verschieden benannte Baumwolle nur als eine Art Linnen ansahen (Plin. XII 25. 38. 39. XIX 20. Arrian. Ind. 16, I. Poll. VII 75) und speziell B. mitunter nur als ein weisses und sehr weiches Linnen, *quod Graeci papaten* (παπατόει?) *vocant*, erklären (Isid. or. XIX 27, 4. Corp. gloss. lat. IV 26, 9; vgl. 601, 25; dagegen *byssina candida confecta ex quodam genere lini grassioris*, Isid. XIX 22, 15). Doch sieht Brandes (S. 92) deshalb keinen Widerspruch darin, wenn nach andern (Herod. II 37. Plut. de Isid. et Os. 3. 4. Mart. XII 29, 19. Iuv. VI 583. Apul. met. XI 10; de mag. 56) die Kleidung der ägyptischen Priester von Linnen, nach Plinius (XIX 14) aber von Baumwolle (*gossypium, rylon*) gewesen sei, da dieser hinzuzügte, dass die aus dieser Baumwolle gefertigten Linnen (*lina*) *rylina* genannt würden.

Die Herleitung des Wortes trägt ebenfalls nichts zur Anklärung bei. Die von Brugsch versuchte Ableitung aus ägyptisch *pek*, *pech* (Allg. Monatschr. f. Wissensch. u. Litt. 1854, 635) und seine spätere Erklärung aus *pa-jes*, *pi-ös*, d. h. *is* mit dem Artikel (Hieroglyphisch-demot. Wörterb. 515) hat ebenso wenig Zustimmung gefunden wie die von W. Prellwitz (Elym. Wörterb. d. gr. Spr. 1892, 55) versuchte Zusammenstellung mit nhd. *Kawle* (zum Spinnen verarbeiteter Flachs) zu einer europäischen Grundform *gudhios*. Vielmehr erscheint am naheliegendsten die Herleitung von hebr. *bûs* (O. Schrader bei V. Hehn Kulturpfl. u. Haustiere⁶ 1894, 186. H. L. e w y Die semit. Fremdw. 1895, 126). Doch ist man sich über die Bedeutung des hebräischen Wortes ebenso wenig klar, besonders, wie es sich zu dem älteren Worte *shesh* und dem nur einmal (Esth. I, 6) vorkommenden *karpos* stellt; die Septuaginta übersetzen die beiden ersten Wörter sowie *châr* (wohl ein weisses und zartes Linnen) mit β ., bzw. *βύσσα*, *karpos* mit *καρπάσσα*. Hesekiel gebraucht *shesh* von einem Stoffe aus Ägypten (27, 7), *bûs* von einem aus Syrien (ebd. 16).

Von der in Judäa gezogenen B. behauptet Marquardt (Privatleben d. R. II² 482, 3), dass sie weder Flaech noch eigentliche Baumwolle sei, sondern von einer noch jetzt in den Küstengebieten des mittelländischen Meeres gezogene krautähnliche Stande komme, welche jährlich gesät werde. Warum diese Stande nicht eine Gossypiumart sein soll, ist nicht zu ersehen, wenn man bedenkt, dass das Gossypium sehr verschiedene Formen annehmen kann. Zwar beruft sich Marquardt auf eine Beschreibung der Pflanze aus dem J. 1574 in „Reisen und Gefangenschaft Hans Ulr. Krafft, herausg. von Hassler 1861, 99f.“; doch ist die von Kraft, einem jungen Ulmer Kaufmann, bei Tarabulus in Syrien beobachtete und teils weisse Baumwolle, teils Buschweiss genannte Pflanze zweifellos Gossypium herbaceum L. gewesen. Nach ihm ist der Same in der Runde und der Farbe dem Hanfsamen sehr ähnlich, nur fast noch (einmal) so gross und wird anfangs März gesät, die Pflanze trägt ein lustiges zerteiltes Kraut (Blatt), eine weisse, bisweilen gelbliche Blüte mit einfachen Blättern wie die Feldrosen, welche bei uns zwischen den Hecken wachsen, und wenn solche vorüber, wachsen hernach grüne Knöpfe so gross wie bei uns die einfachen gemeinen Ölmägen (Mohknapseln); . . . gegen den Herbst fängt der grüne Knopf an gelb zu werden und wird von der Sonne so stark getrieben, dass er sich kreuzweise aufthut und man die Wolle herauswachsen sieht; aus den reifen und abgerissenen Knöpfen räumen Weiber und Kinder die Wolle aus und klaben den Samen aus der Wolle, deren gemeinlich vier [?] gefunden werden; der Same wird wieder aufs andere Jahr gebraucht, die Wolle aber den venedischen und französischen Kaufleuten verkauft und zu uns Christen geführt. Movers (D. Phönizier II 3, 218), welcher übrigens die hebräische B. für eine Baumwollpflanze hält, bebüht nur hervor, dass diese nicht mit dem Baumwollbaum zu verwechseln, sondern als die noch jetzt in dem Küstengebiet des mittelländischen Meeres gezogene krautähnliche Baumwollstande anzusehen sei. Er citirt auch

eine Stelle (S. 219, 55), in welcher Jacob de Vitriaco, Bischof von Akka, der sich in den J. 1217—1229 im Orient aufhielt, die Baumwollstande beschreibt (185 in Gesta Dei Francorum p. 10699). Sie lautet: *Sunt ibi preterea arbusta quaedam, quae seminantur, ex quibus colligunt bombacem, quam Francigenae colonem seu colon nominant et quae est quasi medium inter lanam et limum.*

Von den Griechen erwähnt schon Aischylos die B., sofern nach ihm (Sept. 1039) Antigone ein *βύσσον* *πέπλωμα* und (Pers. 125) die persischen Frauen zur Zeit des Xerxes *βύσσους* *πέπλω* tragen. Dem entsprechend werden im alten Testament (Esth. I 6) Tücher von *karpos*, gefasst in Schnüre von *bûs*, gelegentlich der Schilderung eines Garteufestes, welches dieser König in Susa gab, erwähnt. Seine Seesoldaten verhanden einem im tbermaeischen Meerbusen gefangenen Griechen seine Wunden mit Binden von B., *σβόδος βύσσιν*; (Herod. VII 181). Der Verfasser der ps.-bippokratischen Schrift de sterilihus (III 19 K.) empfahl bei Scheidenverschluss Wolle in eine Mischung von Grünspan, Stiergalle und Schlangenfett zu tauchen, diese in B.-zug, *σβόδιον βύσσον*, welches mit Honig bestrichen sei, zu hüllen und das Ganze in die Scham zu stecken. Ein anderes Mal (ebd. II 641) sollte dazu keine Wolle und nur *σβόδιον* genommen werden. Dass aber Baumwolle für die angegebenen Heilzwecke durchaus unbranchbar sei, kann man nicht behaupten. Dagegen kann aus diesem Grunde schwerlich B. ursprünglich ein Farbstoff gewesen sei, wie man aus einer Stelle des Empedokles (bei Plin. de defectu orac. 41) schliessen könnte und obwohl die B. dafür von späteren Erklärern ausgegeben wird (Hesych. Snid. Etym. M. 217, 20. Zonar. Moschop. in Fabricius Bibl. Gr. XII 306). Das grösste Bedenken aber dagegen, dass die genannten Schriftsteller und andere, welche in älterer Zeit von B.-Gewändern sprechen (Sopb. bei Dion. Hal. ant. I 48. Eurip. Bacch. 819. Theocr. II 73) unter B. Baumwolle verstanden hätten, muss die Angabe Herodots (II 86) erregen, dass die Ägypter ihre Toten mit Streifen *σβόδος βύσσιν* eingehüllt hätten, wie auch nach Diodor (I 85) Isis die Reste des Osiris in B. eingehüllt haben soll. Denn durch mehrere mikroskopische Untersuchungen von Mumienumhüllungen hat sich ergeben, dass diese aus Leinwand bestanden (s. darüber bes. Brandes a. a. O. 99 und J. Wiesner Mitteilungen aus d. Samml. der Papyrus Rainer, II u. III 1887, 192f.). Nun sagt freilich Pausanias (X 32, 16), dass die Phokeer bei einer laisfeier die zu verbrennenden Opfertiere nach ägyptischer Art in Streifen von Leinen oder B. hüllten, so dass die Behauptung Herodots vielleicht nicht für alle Mumien richtig sein mag, während andererseits noch immer die Möglichkeit vorliegt, dass an erhaltenen Mumienhänden auch Baumwolle gefunden werden kann. Jedoch wird die Unwahrscheinlichkeit, dass Herodot unter B. Baumwolle verstanden habe, noch dadurch erhöht, dass er da, wo er sieber von dieser spricht, sie nicht B., sondern Wolle von den Bäumen, *είρων από έύλου* (III 47) oder *άπό δερδρόλων* (III 106) nennt, wie auch andere sie Wolle nannten (Theophr. h. pl. IV 7, 7. Strab. XV 698. Verg. Georg. II 120. Pomp. Mel. III 62. Ulpian. Dig. XXXII 70, 9.

Martian, Cap. II 114). Die Kopfkissen von B., welche sieh ein üppiger königlicher Jüngling auf Paphos zur Abwehr der Hitze unter den Kopf legte (Klearchos von Soloi bei Athen, VI 255 e), und das grosse B.-Segel von dem wunderlichen Praetischiff des Ptolemaios Philopator (ebd. V 206 e) lassen wohl keinen Schlnas auf ihren Stoff zn. Dagegen glaubt S e h r a d e r (Forsch. I 208) ein unzweifelhaftes Zeugnis dafür, dass B. seines Linnen bezeichne, in der Inschrift von Rosette vom J. 197 10 zu finden, in welcher die *ὀνόμα βύσσου*, welche die Priester des Tempels an den königlichen Hof lieferten, dem hieroglyphischen *pek* entsprechen (nach B r u g s c h a. a. O. 634; griech. Text im CIG III 4697 Z. 17, mit Übers. n. Erklärung bei Letronne Recueil des inscr. gr. et lat. de l'Egypte I 244 Z. 28. 29). Das letztere identifiziert er nun (S. 195) mit kopt. *φωκ* = griech. *φώσσου*, welches grobe Leinwand (auch Segeltuch) bezeichnet, und beruft sich dabei auf Ad. E r m a n (in 20 Bezzenbergers Beiträgen VII 1883, 337), doch behauptet dieser nur, das B. = ägypt. *is*, kopt. *šens* sei, ohne die Bedeutung dieser Wörter anzugeben. Demnach bleibt es doch auch fraglich, ob *pek*, wengleich der Bedeutung nach identisch mit B. und mit *is*, Flaehs oder Leinwand bezeichnet habe. Denn das aus *pek* hervorgegangene koptische *φωκ* bezeichnet nur ein *pallium*, ein Stoff wird nirgends dadurch angegeben (B r u g s c h a. a. O.). Für die Gleichung des *φωκ* mit *φώσ-* 30 *ω* spricht aber nur die Angabe des Pollux (VII 71), dass *φώσσου* ein ägyptischer *χρώς* aus dickem Lein sei. Bedenken erregen muss es ferner, dass, wenn B. mit *φώσσου* identisch wäre, jenes einen groben, ordinären Stoff bezeichnet haben müsste; auch könnte man erwarten, dass in der genannten Inschrift *pek* mit *φώσσου* übersetzt wäre. Zu beachten ist vielleicht noch, dass in den Hieroglypheninschriften *schenti* oder *schint* zwar zu- 40 nächst keinen Stoff, sondern einen Schurz, der aber aus Baumwolle gefertigt war (nach B r u g s c h 633), dagegen *Auma* Lein (Leinwand) bezeichnete (W ö n i g D. Pflanzen im alt. Äg. 1886, 184). Alsdann beruft sich S e h r a d e r (208) auf Joseph. ant. Iud. III 153, wo dieser von dem *ketonef shsh*, welches der jüdische Priester trug (Exod. 28, 39), sagt: 'Über diesem (dem Schamkleide) trägt er ein leinenes Kleid von doppeltem B.-Stoff; es wird *χρωμήν* genannt, dieses bezeichnet aber linnen, denn *χρώς* nennen wir (im Chaldaeischen) 50 die Leinwand'. Auch nach Philo (de somn. I 37) legte der Hohepriester, wenn er das Allerheiligste betrat, ein leinenes, von reinsten B. verfertigtes Gewand an. Doch das hebräische *ketonef* wird wie das griechische *χρώς* in der erhaltenen Litteratur nicht in der ursprünglichen Bedeutung von Lein, leinenes Zeug', sondern 'Leibrock' gebraucht (vgl. S e h r a d e r a. a. O. 193. Lewys a. O. 82), während die Leinwand im Hebräischen den besonderen Namen *pischim* hatte. Wie dem 60 aber auch sei, so können die beiden jüdischen Schriftsteller immerhin ein baumwollenes Kleid als ein linnen bezeichnet haben, sowie griechische und römische Schriftsteller die Baumwolle als eine Art Lein angesehen haben, d. h. sie konnten von linnen Kleidern aus Baumwolle reden. Im neuen Testament kleidet sich ein Reicher in B. (Luc. 16. 19) und wird Babylon als Stapelplatz dafür

geschildert (Apoc. 18, 12. 16). Plutarchos (de Pyth. or. 4) hebt hervor, dass die Gewebe von Seide und B. zugleich fein und fest seien; nach ihm (Is. et Os. 39) hüllen die ägyptischen Priester die goldene Kuh, das Abbild der Isis, an einem Trauertage in ein schwarzes B.-Gewand. Apuleius lässt einen Jüngling im Traum die Isis, welche mit feiner B. angethan ist, sehen (met. XI 3) und dann selbst mit einem prächtig gestickten B.-Kleide in deren Tempel zu Kenchreai erschei-

nen (ebd. 24). Schon im 1. Jhd. n. Chr. soll aber die B. in Elis gewachsen sein, nnter den Linnenarten die zweite Stelle eingenommen haben, bei den Frauen sehr beliebt und zuerst dem Golde gleichwertig gewesen sein (Plin. XIX 20). In der Stadt Elis befand sich ein Erzbild, dem man ein wollenes, ein linnen und ein Gewand von B. anhing (Paus. VI 25, 5). Die meisten Weiber in Patrai lebten von ihrer Verarbeitung (ebd. VII 21, 14). Die B. wuchs ausser in Elis in keinem anderen Teile von Hellas und war ebenso fein wie die in Palaestina, nur nicht so gelb (ebd. V 5, 2). Hier war der Boden nicht zum wenigsten geeignet B. hervorzubringen; wer irgend dazu geeignetes Land besass, besäte es mit Hanf, Lein, und B.; Seidenfäden freilich wurden nur von den Seren zu Kleidungsstücken verarbeitet (ebd. VI 26, 6). Da hier offenbar von den vier wichtigsten Gewebestoffen die Rede ist, welche die Griechen abgesehen von der Wolle der Schafe kannten, so liegt es doch sehr nahe, hier unter B. die Baumwolle zu verstehen. Eine sehr wichtige Notiz über B. bringt auch Pollux (VII 71) in dem Abschnitt über *βύσσου*. Er sagt: 'Die B. ist eine Art Lein bei den Indern. Es wächst aber bereits auch bei den Ägyptern ein Art Wolle an einem Holzgewächs, aus welcher sie die Kleidung vertfertigen, von welcher man eher sagen möchte, dass sie abgesehen von der Dicke einer linnen- 40 art ähnlich sei, denn sie ist dieker' (vgl. Isidor. XIX 22, 15). Dann beschreibt er ganz unerkennbar dieses Holzgewächs als eine *Gossypium*-art (*Goss. arboreum* L.) und setzt noch hinzu, dass man für die Gewebe aus der wollartigen Masse den Einschlagfaden, aus Lein die Kette hilde. Da hier die indische B. nur als eine Art Lein bezeichnet wird und die ägyptische Baumwolle auch zu den *βύσσου* gerechnet wird, so kann doch hier mit B. überhaupt nur Baumwolle gemeint sein, obwohl z. B. A. W i e d e m a n n (Herodots 2. Buch 358), ohne freilich auf die Sache näher einzugehen, die indische B. für Leinwand erklärt. Ebenso deutlich spricht Philostratos in der auf früheren Quellen fussenden Schrift über das Leben des in der 2. Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. lebenden Apollonios (vit. Apoll. II 20, 1 und bei Phot. bibl. 324 h 35f.) von der Baumwolle: 'Man sagt, die jenseits des Indus Wohnenden hätten Kleider von einheimischem Linnen . . . mit B. kleideten sich die Vornehmeren, die B. wachse aber auf einem Baume, dessen Stamm dem der Weispappel und dessen Blätter denen der Weide ähnlich seien. Apollonios sagt, er habe sich über die B. gefreut, da sie einem bräunlichen (oder granen) abgetragenen Mantel (wie ihn Philosophen trugen) gleiche. Auch nach Ägypten wird die B. an viele Tempel verkauft'. Zwar ist die

Beschreibung der Blätter falsch, da diese bei Gossypium gelaßt sind, die Farbe aber erinnert an die gelbbraune Nankingbaumwolle. Auch sagt der Verfasser des Peripl. mar. Erythr. 41, dass die Gegend um den Busen von Barygaza viele Baumwolle, *καρπασος*, und daraus verfertigte ordinarindische *ὀθόνα* (Baumwollentoffe nach Schrader a. a. O. 207. 211) hervorbringt. In einem Verzeichnis zollpflichtiger ausländischer Waren wohl aus den J. 180—192 (Dig. XXXIX 4, 16, 7) 10 werden *opus byssinum*, *carpasum*, *vela tineta carbasia* und *marocorum lana* aufgeführt. Hier scheint doch *carpasum* neben *vela carbasia* eine Art Leinwand zu bezeichnen, für *marocorum lana* hat man zwar *arborum lana* lesen wollen, doch könnte man vielleicht auch *amorginorum lana* lesen, so dass dann für *opus byssinum* die Bedeutung Baumwollengewebe frei bliebe, falls man nicht hier mit Brandes (a. a. O. 119) annehmen will, dass sich die Baumwollindustrie damals 20 schon in verschiedene Zweige gespalten habe. Die *ἀμύγυς* und die daraus bereiteten *ἀμύγυρα* werden nämlich häufig mit B. verglichen oder sogar für feiner als B. und *καρπασος* erklärt (Paus. Lexic. bei Eustath. ad Dionys. Perieg. 526. Schol. Arist. Lysistr. 735. Suid.) und die Pflanze mit *Λυκαλάμη* (Suid.) identifiziert oder die *ἀμύγυς* für das haarige Blütenbüschel des Rohrs ausgegeben (Bekk. anec. gr. I 210, 29; vgl. Hesych. s. v.). Ohne historischen Wert ist die Nachricht, dass 30 zur Zeit des ägyptischen Königs Semiramis, d. h. angeblich zur Zeit der Pyramidenbauten (Wiedemann a. a. O. 359), die B.-Gewänder erfunden seien (Clem. Al. Strom. I 16); nach einer noch späteren Nachricht wuchs die B. viel in Ägypten (Hieron. in Ezech. c. 27). Etwa gleichzeitig wird berichtet, dass von Snsa und Ekbatana alte Schriften, in B. gewickelt, gelangt seien (Themist. or. XIII p. 301). Als Leinen soll nach Marquardt (a. a. O. 482, 2) offenbar 40 Paulinus, Bischof von Nola um 400 n. Chr. (carm. 24, 787ff. = Migne lat. 61, 630), mit folgenden, in vier iambische Verse gebrachten Worten beschreiben: „Das aus B. gewebte Kleid bezeichnet mit dem kräftigen Gewebe die unverbrüchliche Treue, denn B.-Fäden sollen selbst stärker als Stricke von Spartgras sein“. Nun ist ja im allgemeinen ein Linnenfaden von demselben Durchmesser stärker als ein baumwollener, aber der B.-Faden wird nicht mit einem linnenen Faden, sondern, offenbar in dichterischer Übertreibung, mit einem Stricke von Spartgras verglichen. Letzteres wurde aber nur für Stricke bevorzugt, die im Wasser gebraucht wurden, im Trocknen bewährten sieh mehr die hanfenen (Plin. XIX 29), und heute macht man aus gröberen Baumwollengarnen zehn- oder mehrfach doppelte Stricke, welche sich durch ihre Festigkeit selbst vor den Hanfseilen auszeichnen. Für die Bedeutung Baumwolle sprechen auch die Worte des gleichzeitigen Mar-60 tianus Capella (II 114), die folgenden Sinn zu haben scheinen: „(Die Mutter) gab ihr (der Braut des Mercurius) ein Kleid und einen wie Milch glänzenden Überwurf, welcher sogar aus jener Wolle gegensreicher Kräuter, mit der sich die Priester indischer Weisheit und die Anwohner des Berges Umracius bekleiden sollen, und, wie der Brauch dieses Landes (es zu nun) bringt, (näm-

lich?) aus Gewebe von weisser B. zu sein schien“ (*restem pepulique lactis instar fulgidum dedit, quod vel ex illa herbarum felicitum lana, qua indusiari perhibent Indice prudentiae vates accolasque montis Umbracii et quantum usus eius telluria apporat ex candidis bysini velibus videbatur*). In einer Glosse des 8. oder 9. Jhdts. (Corp. gloss. lat. V 424, 12) ist ganz deutlich Gossypium arboreum mit den Worten bezeichnet *Byssus in terra africana crescit in arbutis lana alba sicut nix*. Endlich scheint auch Eustathios ein Zeuge dafür zu sein, dass unter B. Baumwolle zu verstehen ist. Nachdem er nämlich sich der Worte Strabons (XV 693) bedient hat, dass bei den Indern serische Zeuge aus der von gewissen Rinden gekämmten B. verfertigt würden, setzt er nach Herod. III 106 hinzu, dass auch auf wilden Bäumen bei ihnen gleichsam eine Wolle wachse, welche an Schönheit und Güte die der Schafe übertreffe (ad Dionys. Perieg. 1117). An einer andern Stelle (Opusc. ed. Tafel p. 342, 4f.) aber sagt er, dass Gott die Lilien schmücke, die Rose mit dem Glanz der Sonne wetterfeln lasse, den Bäumen eine Fülle von B. verleihe, Würmer gebe um das, was die meisten für schätzenswert hielten, zusammenzuwickeln, und aus Wiesengras so feine Stoffe weben lässt, wie sie nicht einmal die Spinne weben könne.

Was schließlich die angebliche Bedeutung von Seide betrifft, so beruht die angeführte Stelle Strabons (XV 693) wohl auf mangelhafter Vorstellung von der Seide (vgl. Schrader a. a. O. 232) und vielleicht auf einer Confundierung derselben mit der Baumwolle, wie Plinius (VI 54, vgl. XII 17) die Seide, welche die Seren von den Bäumen kämten, Wolle nennt. Im Westen des römischen Reiches scheint aber die Baumwolle überhaupt wenig bekannt gewesen zu sein, da auch das Wort *carbasus* hier wohl eine Art Leinwand bezeichnet hat (vgl. Schrader 210f.). Daher das Schwanken bei den lateinisch schreibenden Schriftstellern (vgl. Isid. or. XIX 22, 15), indem sie die B. wie erwähnt für eine Art Leinen oder für Seide (*sericum*, *siricum* oder *syricum tortum* Corp. gloss. l. IV 25, 52. 211, 47. 489, 10. 593, 10. 601, 25) erklären oder es zweifelhaft lassen, ob darunter eine Art gröberer Seide oder Leins zu verstehen sei (*byssus genus serici grossioris, pariter et fortioris. Sunt quidam, qui et genus lini esse byssum putent*, Encher. instr. II 3). [Olek.]

Bytharia (*Βυθάρια*, auch *Βυθιάς*), Örtlichkeit am thrakischen Ufer des Bosporos, s. Bosporos Nr. 1 unter nr. 51. [Oberhammer.]

Bythemanensis s. **Banizomensis**.

Bythias (= *Βυθιάς*) s. **Bosporos** Nr. 1 unter nr. 51.

Bytinis, var. *Bithinis* etc. (s. Parthey zu Mela II 24), s. **Bedizum** [Oberhammer.]

Bytos (schliesst Bytes, Ha. Gen. *Bύτος*), Gatte der Aphrodite, Vater des sikelischen Eryx: Steph. Byz. s. *Ἐρυξ*. [Tümpel.]

Byttakos, Makedone. Führer der Leichtbewaffneten im Heere des Antiochos des Grossen im koileysyrischen Kriege 218 v. Chr., Polyb. V 79, 2. 82, 10. [Kirchner.]

Byzacium, Küstenreich Africa von Golf von Hammamet bis zu dem von Gabes (der kleinen

Syrte), mit dem dazu gehörigen Hinterland. Als Küstenstädte B. werden vornehmlich genannt Hadrumetum, Ruspina, Leptis minor (Plin. n. h. V 25), Thapsus (Liv. XXXIII 48, Plin. a. a. O.), Achulla (Liv. a. O.), Thaenae, Macomades minores, Tacape, Sabrata (Plin. a. a. O.), grossenteils oder sämtlich phoinikische Colonien (vgl. Meyers Phönizier II 2, 498ff.). Versuche, den Namen aus dem Phoinikischen abzuleiten, haben Bochart Geographia sacra 541 und Gesenius Mon. Phoenic. 421 10 gemacht. Einen Volksstamm der *Bζζαριος* erwähnt nur Strah. II 131, ein Volk der *Bζζαριες* erwähnen Steph. Byz. s. v. und Eustathius zu Dionys. perieg. 803, die mit demselben die von Herodot. IV 194 — und ausserdem von dem Geographen Eudoxos bei Apollonia hist. mirah. c. 38, s. Brandes in Jahns Jahrbücher Suppl.-B. XIII 1847, 224, 35 — erwähnten, übrigens auch *Ζόζαριες* genannten *Γόζαριες* identificieren, wohl kaum mit Recht, obwohl Meltzer Gesch. der Karthager I 77 diese Identification ebenfalls acceptiert; vgl. auch Rich. Neumann Nordafrika nach Herodot. 61ff. Unbekannt sind die Völkerschaften, die Ptolem. IV 3, 26 als Bewohner der *Βυζακινος ζωπα* aufzählt. — Erwähnt wird B. zuerst unter dem Namen *η Βυσακινος ζωπα* von Polyb. III 23, XII 1 (bei Steph. Byz. erhalten, wo *Βυσακίδα* für *Βυσακίδα* überliefert ist), der an dieser Stelle den 'Umfang' der Gegend auf 2000 Stadien an giebt (dieselbe Angabe bei Plin. n. h. V 24), an 30 s. auch o. unter *Antalas*). Provincialeonien der jener bemerkt, wie die Karthager den Handel der Gegend zu monopolisieren suchten. Ebenda (III 23) rühmt Polybius auch schon die Fruchtbarkeit der Gegend, von der die Römer später Erstausliches zu erzählen wussten (Plin. n. h. V 24, XVII 41, XVIII 94; aus Plin. Sol. 27, 6 n. s.). B. gehörte damals zur Provinz Africa, doch dürfte es einen selbständigen Domänenbezirk unter dem *procurator regionis Hadrumetinae* gebildet haben (CIL VIII 7039; Suppl. 11174. Dessau Inscr. sel. 1441; 40 einen Procurator dieser Art erwähnt auch Plin. n. h. XVIII 94). Unter Diocletian wurde B. als *provincia Valeria Byzacena* (der Beiname *Valeria*, den die Inschriften CIL VI 1685. 1687. 1688. VIII Suppl. 11334 gaben, bezeugt die Entstehung unter Diocletian) selbständige Provinz der Diocese Africa (Veroneser Provinzverzeichnis bei Riese Geographi Latini minores 128, CIL VI 1690. 1691; auch die neue Provinz heisst noch oft Byzacium CIL VI 1690. 1691 an zweiter 50 Stelle, in der Notitia dignitatum, bei Ruf. Fest. brev. c. 4 und constant bei Prokop und bei Corippas). An den Landtag der neuen Provinz, an das *comitium Byzacenorum*, ist das im Cod. Theod. II 19, 3, IV 10, 1 bruchstückweise erhaltene Schreiben Constantina aus dem J. 332 gerichtet. Über die Grenzen der Provinz sind wir durch die nach Provinzen geordnete Bischofsliste vom J. 484 (in Halma Victor Vitensis) und Inschriftfunde unterrichtet. Danach gehörten zur Byzacena, nördlich 60 von Hadrumetum nicht nur Horrea Caelia (Hergla) an der Küste, sondern auch in der Nähe der Küste Segermes (Ruinen Henchir Harat, 25 km. südwestlich von Hammamet), während Puppit (Souk el-Abiad, 10 km. westlich von Hammamet, s. Gaucler Bull. archéologique du comité des travaux historiques 1894, 252) zur Provincia proconsularis gehörte, lerner der vicus *Haterianus* (Ruinen

Henchir-Zenagrou, zwischen den Ruinen von Thihica und Apisa maius, s. Bull. archéologique du comité 1893, 236), Zama Regia (CIL VI 1686; vgl. J. Schmidt CIL VIII Suppl. p. 1240 und über die Nordgrenze der Provinz J. Schmidt ebd. p. 1164), im Innern noch Ammaedara (Prokop. de aedif. VI 6), Cillium, Telepte, Capsa; dagegen wurden Tacape (Gabes) an der kleinen Syrte und Sahrata zur Provincia Tripolitana geschlagen. Die Provinz stand anfangs unter einem Praeses vir clarissimus (CIL VI 1685. 1687. 1688 aus dem J. 321), später unter einem Consularis (Notit. dign. occ. I 24, XIX 7, CIL VIII Suppl. 11334), auch nach Iustinians Anordnung (Cod. Iust. I 27, 1, 12), der das Militärwesen der Provinz einem eigenen Dux unterstellte (Cod. Iust. I 27, 2). Hauptstadt der Provinz war Hadrumetum (Prokop. de aedif. VI 6). Wie der Ackerbau in der einst so fruchtbareren Provinz darniederlag, geht aus einer Verordnung des Honorius aus dem J. 422 hervor (Cod. Theod. XI 28, 13; vgl. Tissot Géographie comparée de l'Afrique I 251). Geiserich verteilte die Güter der Provinz nicht unter seine Vandalen, sondern reservierte sie sich als Krongut (Victor Vit. de pers. Vand. I 13). In der letzten Zeit der Vandalenherrschaft und nach der Eroberung durch die Feldherrn Iustinians wurde B. durch Aufstände der Mauren schwer heimgesucht (Prokop. Vaud. I 9, II 8, 10ff. Corippus Joh. VI 280, VII 285, s. auch o. unter *Antalas*). Provincialeonien der byzacensischen Bischöfe werden öfters erwähnt, zuletzt im J. 646 (*Mansi Concil. collect. X 926*, vgl. Hefele Conciliengeschichte III 206). — Lückenhaft und dadurch unklar ist, was Steph. Byz. s. v. von zwei Teilen von Byzacia und zweierlei Byzacenern berichtet hat; zweifelhaft auch die Existenz einer Stadt *Βυζακίνα* (angehlich zwischen Thysdrus und Capsa, Ptol. IV 3, 39; die Inschrift bei Reinesius VI 122, in der eine *Colonia Byzacena* erwähnt wird, ist falsch, s. CIL VI 2100*). [Dessau.]

Byzantion (*Βυζάντιον*). 1) Lage. Die ausserordentlichen Vorzüge der Lage von B., welche freilich erst mit der Erhebung zur Hauptstadt des römischen Reiches (s. Constantinopolis) zur vollen Geltung kamen, sind geographisch in erster Linie bedingt durch den Einschnitt des Bosporos (s. d. Nr. 1), welcher eine bequeme Schiffsstrasse aus dem Mittelmeere nach den Gestaden des Pontos bietet und so die Ausdehnung der griechischen Colonisation nach Norden ermöglichte, ohne bei seiner geringen Breite dem Völkerverkehr über die thrakische Landbrücke ein Hindernis zu sein, im besonderen sodann durch die am Ausgang des Bosporos nach Westen abzweigende Einbuchtung des goldenen Hornes (s. Keras), welche eine zur Stadtründung vorzüglich geeignete Halbinsel abgliedert und zugleich einen der besten natürlichen Häfen der Welt darstellt. Seiner Entstehung nach ist dieser unvergleichliche Golf wohl als das untergetauchte Ende eines Erosionstales aufzufassen und mit Th. Fischer in Kirchhoffs Länderk. v. Eur. II 2, 77 den Formen der Limane anzureihen, welchen wir besonders im Norden des Pontos, aber auch an der Propontis, westlich von B. begegnen, wo die Strandseen von Gross- und Klein-Tehekmedsche (beim alten Athyras und Rhegion) ganz ähnliche Bil-

dungen, nur in einem fortgeschritteneren Zustande der Verschlämmung und Versandung, zu sein scheinen. Die Entstehung solcher Limane durch Erosion des emporstreichenden Landes und späteres Eindringen des Meeres bei positiver Standverschiebung ist kürzlich durch Sokolow Mém. comité géol. X 1895 (vgl. Peterm. Mitteil. 1896 Lit.-Ber. 698) eingehend dargelegt worden. Doch scheint es, dass beim goldenen Horn tektonische Verhältnisse die Thalbildung vorgezeichnet und so zur Bildung der Halbinsel von B. mitgewirkt haben; denn während nördlich desselben der Bosporos in eine Devonsehalle eingeschnitten ist, wird die Umrandung der Propontis im Westen von B. durch miocäne Ablagerungen gebildet, aus welchen auch die ganze Halbinsel zu bestehen scheint, s. die geologische Karte bei Tchihatchef Le Bosphore. Die Oberfläche der letzteren ist ein flach gewölbter, die Windung des goldenen Horns begleitender Rücken, aus dessen Hehungen und Senkungen innerhalb des späteren Stadtgebietes die schematisierende Betrachtung früherer Zeit sich sechs Hügel zurechtlegte, während der zur Vollendung der symbolischen Zahl, in welche die Alten auch geographische Verhältnisse zu zwingen versuchte (vgl. ausser Nil und Septimontium auch Septem maria, Septem aquae u. a.), erforderliche sieben Hügel in dem dreieckigen Ende eines zweiten Höhenzuges erkannt wurde, der sich von Westen her keilförmig zwischen den ersten und die Küste der Propontis einschleibt. Dieser, später *Ἐπιόλοφος* (Kodin. 30. 70 Bk. Suid. s. v.) genannte grosse Hügel wird durch ein noch jetzt erkennbares, vom Lykos (Kodin. 45. 147 Bk. Hammer Constantinopolis I 15f.) durchflossenes Thal abgegliedert, das in einem Abstände von etwa 16 km. dem goldenen Horn parallel zieht und ehemals in einer Einbuchtung (dem Hafen des Theodosios) endigte, welche jetzt mit Gärten bedeckt ist (Vlangu Bostan). Der Schwerpunkt der Entwicklung von B. und Constantinopel lag naturgemäß auf dem Ende des erstgenannten Höhenrückens, welches sich zwischen dem Horn, dem Bosporos und der Propontis vorschleibt und zur Beherrschung der Meeresstrasse (*hic locus est gemini ionia vasta maris* Ovid. trist. I 10, 32) wie zur Verbindung der beiden Erdteile (*ortissimo inter Europam Asiamque disortio B. in extrema Europa posuere: Graeci* Tac. ann. XII 68) in ausgezeichneter Weise geeignet war. Diese natürlichen Vorteile der Lage waren schon im Altertum gewürdigt und im besonderen durch die sprichwörtliche Redensart von der Blindheit der ersten Ansiedler (in Kalchedon) gekennzeichnet worden, welchen Ausspruch Her. IV 144 auf den Perser Megabazos, Strab. VII 320. Tac. a. a. O. auf ein apollinisches Orakel zurückführen (vgl. Hes. Mil. 4. 21). Die eingehendste Betrachtung der Lage von B. hat unter den Alten Pol. IV 38. 43ff. gegeben; ausser den oben angeführten Stellen sprechen sich ferner noch darüber aus Cass. Dio LXXIV 10, 1. Zosim. II 30, 2. Prokop. aed. I 5. Hiezu kommen noch die Vorzüge des durch Strömung im Bosporos begünstigten Fischfangs und der Fruchtbarkeit des zur Stadt gehörigen Landgebietes, worüber vgl. u. S. 1142, sowie Bosporos Nr. I S. 744f. Aus der neueren Literatur über die Lage von B. ist hervorzuheben G i b b o n

Roman Empire Cap. 17. Hammer I 1ff. (wo auch Anzüge aus türkischen Schriftstellern). J. G. Kohl Hauptstädte Europas Cap. I. Fischer a. a. O. 173ff. Grosvenor Constantinople I Cap. I.

Klima. Unter dem 41° nördlicher Breite gelegen, weleher den Südrand der Halbinsel durchschneidet (H. Sophia 41° 0' 16"), in fast gleicher Breite mit Neapel, Madrid, Peking, Newyork, besitzt B. ein relativ kühles und dabei sehr unbeständiges Klima, das mit Ausnahme der meist dauernd schönen und selten übermässig heissen Sommermonate den grösseren Teil des Jahres über unter dem sprunghaften Einflusse des aus den pontischen Steppen wehenden Boreas steht, welchem der Bosporos als Einbruchspforte dient. Andererseits liegt B. auch der Einwirkung des Südwindes offener als die weiter nördlich am Bosporos gelegenen Orte, welche deshalb auch, zumal an der dem Pontos angewandten Strecke bei Therapia und Böjükdere, dem alten Bathykolpos (s. d. n. Bosporos Nr. I nr. 71), eine klimatisch ebenso angezeichnete, als landschaftlich reizvolle Sommerfriche bilden; s. über diesen Unterschied v. M o l t k e Türk. Briefe 13 (Schriften VIII 64f. 471f. 21 (99) und vgl. Bosporos Nr. I S. 745 (Eisam Bosporos!), hiezu auch Th. Fischer Klima der Mittelmeerländer 30. Nach neueren Beobachtungen beträgt das Jahresmittel 14·2°, die Mittel des kältesten und wärmsten Monats (Februar und August) 5·2 und 23·4 (diese Werte wahrscheinlich um 0·4° zu hoch), die absoluten Extreme ans 20 Jahre 37·3 und — 8·2°, der Regenfall im Jahr 718 mm., December 121 mm., Juli 29 mm., s. H a n n Meteor. Ztschr. 1886, 501ff. 1887, 379. Geogr. Jahrb. XIII 81f. A. C o u m h a r y Climatologie de Constantinople (Const. 1888). Man vgl. damit die Mittel von Athen (37° 58' nördlicher Breite): Jahr 17·3°, Januar 8·2°, Juli 27·0°, Regenfall 408 mm. (November 70·4, Juli 7·4 mm.), s. N e n n m a n n - P a r t s c h Phys. Geogr. 124. Sogar Rom ist trotz der nördlicheren Lage (41° 54') merklich wärmer: Jahr 15·3°, Januar 6·8°, Juli 24·6° (neue Mittel nach C a n c a n i a. Meteor. Ztschr. 1890, 275. Geogr. Jahrb. XV 456). Vgl. auch Fischer a. a. O. 136—140.

Topographie. Dion. Byz. 24f. und Hes. Mil. 4, 3, 11 berichten übereinstimmend, dass die erste Gründung der Stadt am oberen Ende des goldenen Hornes beim Altar der Semystra, wo die Flüsse Barbyzes und Kydaris einmünden, erfolgte (vgl. unten S. 1128f.); die Sage vom Raben, durch welchen dann die richtige Stelle bezeichnet wurde, erwähnt auch Sym. Logoth. bei Müller Geogr. Gr. min. II 28 A., wo zugleich auf ähnliche Beispiele verwiesen ist. Obwohl der Plan einer Stadtgründung im innersten, meistgeschützten Winkel der Bucht, welche damals wahrscheinlich noch nicht so weit verschlammte und weiter anwärts schiffbar war als gegenwärtig (s. Bosporos Nr. I S. 744), nicht unwahrscheinlich ist, kennen wir das geschichtliche B. doch nur an der Spitze der Halbinsel, wo das jetzige Serail die Stelle der Akropolis bezeichnet (Xen. an. VII 1, 20. Kodin. 24. 213. Jo. Malal. 292. Chron. Pasch. I 495. Euagr. II 13). Diese Lage der Stadt auf einem nach drei Seiten vom Meere umgebenen hohen Landvorsprung haben Dion.

Byz. 5f. und Zos. II 80, 2 gut geschildert. Den Umfang giebt Dion. 6 zu 35 Stadien an (*μέτρος τοῦ παντός περιβόλου*), wovon fünf Stadien auf die Landseite entfallen. Diese Ziffern hat Gillius Top. Const. I 2 irrtümlich zusammen gerechnet und so für B. nach Dionysios 40 Stadien angegeben, was Neuere veranlaßt hat, hier einen Schreibfehler zu vermuten, s. Frjck z. St. und Müller a. a. O. 28f. Durch den inzwischen aufgefundenen Urtext des Dionysios ist die Überlieferung jetzt klar gestellt; doch bereiten die Ziffern immer noch einige Schwierigkeiten. Die 5 Stadien = 925 m. für die Landseite (*τοῦ ἀγέρος, ἐφ' ᾧ δεξιόγραι τὸ μὴ νήσος εἶναι*) erscheinen gegenüber der Breite der Halbinsel, welche jetzt nicht unter 1600 m. beträgt, erheblich zu gering; doch ist zu beachten, dass auf der Südseite eine erst durch die Türken ausgefüllte Hafensbucht, jetzt Kadriga Liman, etwa 200 m. weit eintritt und auch auf der Nordseite beim jetzigen Bahnhof das Meer zurückgedrängt worden zu sein scheint. Für den Umfang von B. in der nachbezeichneten Ausdehnung lässt sich allerdings kaum mehr als 5 km. annehmen, was nur mit einem wesentlich geringeren Wert des Stadions als 185 m. in Übereinstimmung zu bringen wäre. Die Mauer des alten B. lief nach dem sog. Kodin. p. 24f. vom Turm der Akropolis zum Turm des Eugenios, stieg zum Strategion an und lief bis zum sog. Bad des Achilleus, wo der sog. Bogen des Urbikios die Stelle eines früheren Landthores einnimmt, dann stieg die Mauer zu den Chalkoprateia hinauf bis zum sog. Milion, wo wieder ein Landthor war. Von dort erstreckte sie sich zu den gewundenen Säulen *τῶν Τζυκαλιῶν* (von *τζουκάλη* = Topf; vgl. Kodin. p. 69 und Lambek z. St.; also entsprechend dem attischen *Κεραμικίς*), stieg dann in die *Τάνοι* genannte Gegend hinab, und erreichte, durch die Quartiere Mangana und Arkadiana umbiegend, wieder die Akropolis. Türme hatte die ganze Mauer 27'. Die hier bezeichneten Ortschaften findet man am besten auf dem Plan zu Mordtmann Enquise topogr. Kürzer und nicht ganz klar ist die Beschreibung bei Zos. II 30, 3, wonach „die Mauer sich über die Höhe von Westen her (*διὰ τοῦ λόφου καθήμενον ἦν ἀπὸ τοῦ δυτικοῦ μέρους*) bis zum Tempel der Aphrodite und dem Meere gegenüber Chrysolipis, auf der Nordseite (*ἀπὸ τοῦ βορείου λόφου*) aber auf gleiche Weise sich bis zum Hafen hinanzieht, den man Neorion nennt, und jenseits bis zum Meere, das gerade gegen die Mündung (*κατεσθὲν κείται τὸ στόματος*) liegt, durch welche man gegen den Euxeinus Pontos hinauffährt.“ Hier scheint zuerst die Südmaner von West nach Ost und ihre Fortsetzung in letzterer Richtung, dann die Nordmaner von Ost nach West und zuletzt die Westmaner beschrieben zu sein, während Kodinos von der Ostseite der Stadt, der Akropolis, aus über Nord nach West und Süd fortfährt. Nach Kodin. a. a. O. könnte man die westliche Ausdehnung der Stadt wohl nicht über den Hippodrom hinausrecken (s. Mordtmanns Plan); auch dessen Angabe (p. 41 Bk.), dass das Forum Constantini sich mit dem Zelte dieses Kaisers (bei der Belagerung 323 n. Chr.) decke, eine Behauptung, die allerdings den Stempel der künstlichen Mache an sich trägt, ist kaum mit dem Folgenden in

Einklang zu bringen. Wenn nun Hes. Mil. 39 sagt, dass die Mauern nicht ausserhalb des Forum Constantini gelegen haben, dessen Lage durch die ‚verhrante Säule‘ genau bestimmt ist, und wenn Zos. II 30, 2. 4 dort ein Thor ansetzt, an welchem die Hallen des Severus endigten, so wird man geneigt sein, diesen Widerspruch mit einer Erweiterung der Stadt durch Severus (s. u.) in Zusammenhang zu bringen. Im Allgemeinen mag die Ausdehnung der auf drei Seiten durch das Meer begrenzten Stadt nach Westen durch eine Linie vom Bahnhof nach Kadriga Limani bezeichnet werden, so dass er erste und zweite Hügel späterer Zählung (Serail und Hippodrom) in die Mauern von B. eingeschlossen war.

Befestigung. Eine solche war von Anfang an schon durch die Verteidigung gegen die Angriffe thrakischer Völker (s. n. S. 1129 und 1141) geboten und hat sich in verschiedenen Belagerungen, besonders durch Philipp II., bewährt (s. u.). Die spätere Localgeschichtschreibung führte die Errichtung der aussergewöhnlich starken Mauern auf Byzas (s. d.) zurück, der sie unter dem Beistand des Poseidon und Apollon gebaut haben sollte (Hes. Mil. 12. Kodin. 5f.). Nach Pans. IV 31, 5 hatten B. und Rhodos nicht Messene die stärksten Mauern. Dieselben waren aus Quadern angeführt und so fest gefügt, dass sie wie aus einem Stein gehauen schienen; noch die Ruinen liessen ebenso sehr die Kunst der Erbauer wie die Anstrengungen der Zerstörer bewundern (Herodian. III 1, 6f.). Nicht minder anerkennend spricht sich Cass. Dio LXXIV 14, 4f. über die Festigkeit der Mauern aus; dieselben bestanden nach ebd. 10, 3ff. aus einer äusseren Wand (*θώραξ*) von mächtigen Quadern, die durch eiserne Platten verbunden waren; dahinter erhoben sich Wälle (*χώματα*) und andere Schutzbauten (*οἰκοδομήματα*), welche zusammen ein Ganzes zu bilden schienen und einen gedeckten Wallgang (*ἐπίσθον περιβόρμον καὶ στεγανὸν καὶ ἐσθλακτον*) trugen, der nach Hes. Mil. 27 durch eine zinnenbekrönte Brustwehr (*ἐπάλξευς*) gedeckt war; mächtige Türme (im ganzen 27, s. o. S. 1119) sprangen nach aussen vor und deckten aus den Flanken den Zugang zu den Thoren (*δι' οἴλιου τε γὰρ καὶ οὐ κατ' ἐσθὴν, ἀλλ' οἱ μὲν τῆς οἰκίας οὐλοῦσιν ἑκαστοὶ κἄν τὸ προακτινὸν σπινθὲν ἐκτεκνύοντο*). Besonders hoch waren die Mauern auf der Landseite, minder nach dem Meere zu, wo der Abfall des felsigen Untergrundes und die See eine natürliche Schutzwehr bildeten. Auch aus Xen. an. VII 1, 17 erhellt, dass die Mauern auf der Seeseite nur von geringer Höhe und ausserdem durch einen Steindamm (*χηλίς*) gegen den Wellenschlag gesichert waren, also jedenfalls hart am Meere hinliefen. Ein Teil der Landmauer war bei der Belagerung durch Philipp II. mit Steinen von Gräbern (also innerhalb der Stadt?) angebesert worden und führte seitdem die Bezeichnung *Τυμβούνη*, Hes. Mil. 27 (*Τυμβούνη* Heyne Ant. Byz. 9). Ein Wanderwerk waren die sieben Türme, deren akustische Anlage den Schall von einem (d. h. nur vom ersten aus) der Reihe nach zu den andern fortpflanzte, Dio LXXIV 14, 5. Georg. Kedren. I 442 Bonn. Suid. s. *Βυζάντιον*. Hes. Mil. 18. Kodin. 6 Bk. Nach Dio zogen sieh diese sieben Türme vom ‚thrakischen Thor‘ zum Meere hinab,

und aus Kedrenos ergibt sich, dass unter letzterem das nördliche, also das Horn von verstanden ist. Nach einer von Lambeck zu Kodinos (p. 213 Bk., auch FHG IV 149) mitgetheilten Stelle aus einer unedirten Pariser Hs. gehörte dazu auch der von Hes. und Kod. aa. OO. genannte Turm des Herakles, welcher durch seine akustische Construction „die Geheimnisse“ belagernder Feinde verriet; die Πάρηα (Hes. und Kod.) setzen diesen Turm innerhalb der Mauer (ἐντὸς τοῦ τείχους),¹⁰ der erwähnte Anonymus auf die später *Κρυφίον* genannte Stelle der Akropolis (s. u.). Hiernach

müsstent sich die sieben Türme auf die Strecke vom thrakischen Thore, das wir etwa in der Mitte der Westseite zu suchen haben, bis zum Hafen und zur Akropolis verteilt haben, und es wäre dann wohl auch der mächtige runde Turm dazu zu rechnen, welcher nach Dion. 12 in der Niederung beim Hafen (παρὰ βέθους κείμενον) die Stadt nach der Landseite abschloss (συνάκροντα πρὸς τὴν ἡπειρὸν τὸ τείχος), also die Nordwestecke bildete. Dass die Akropolis gegen die Stadt noch besonders abgeschlossen war, erhellt aus Xen. an. VII 1, 20.



Thore werden von Kodinos auf der Landseite ausdrücklich zwei angeführt (s. o. S. 1119); sonst ist hier nur von einem Thor die Rede, das bei Xen. bell. I 3, 20 (vgl. an. VII 1, 12. 15—17. 36) αἰ ἐπὶ τὸ Θρακίον πύλαι (s. u. Thraçion), bei Dio

60 und Kedrenos a. a. O. einfach das thrakische heisst. Häfen. Neben der Befestigung, waren die wichtigste bauliche Anlage in B. die Häfen, deren Dion. 11 in der ersten Einbiegung der Küste nach der Βοσπόριος ἄκρα (s. d.) drei erwähnt, von denen der mittlere (offenbar der Haupthafen) ziemlich tief und wohlgeschützt, nur gegen den Südwestwind (*Μη*) nicht ganz sicher war und gemauerte

Uferdämme hatte (εἰρηναίη ἰσοδομήσασαι τείχιον). Dem Scholiasten an dieser Stelle (bei Wescher S. 37 N. 16) verdanken wir den wertvollen Zusatz, dass dieser Hafen noch zu seiner Zeit (um 1200 n. Chr.?) *Νεωρίον* hiess; vgl. dazu Wescher S. 56 N. II und Constantinopolis. Ist somit die aus späterer Zeit hinlänglich bekannte Benennung *Neorion* für den mittleren gesichert, so muss der Name *Bosphorion* (s. d.), falls man nicht beide für gleichbedeutend hält, dem östlichen Hafen zukommen, zu welchem später das Thor des Eugenios führte, s. Mordtmann Esq. top. § 85. Der dritte Hafen des Dionysios scheint

ganz unbedeutend gewesen zu sein, da Dio LXXIV 10, 5 ausdrücklich nur von zwei Häfen spricht, welche „innerhalb der Mauer lagen, mit Ketten verschliessbar waren und auf den mit vorspringenden Hafendämmen (*ρημαί*) beiderseits durch Türme gesichert waren“. Dass in der ebenen Gegend hinter dem jetzigen Bahnhof einst eine ziemlich tiefe Einbuchtung bestand (vgl. o. S. 1119), ist hiensch sehr wahrscheinlich, wie ja überhaupt die Umrisse der Halbinsel von B. noch im Mittelalter viel mehr durch solche Hafengebuchten gegliedert waren als jetzt, so besonders auf der Südseite an den jetzt Vlanga Bostan (s. o. S. 1117) und Kadriga Limani genannten Stellen; letztere, erst im 16. Jhd. aufgefüllte Hafengebucht, der ulyanische (sophianische) Hafen des kaiserlichen B., war wohl schon im Altertum benützt (vgl. Xen. an. VII 1, 20), doch hat sich der Schiffsverkehr von B. zu allen Zeiten am Eingang des Hornes concentrirt.

Von Plätzen und Bauwerken innerhalb 20 der Stadtmauer ist nächst der Akropolis (s. o.) der Markt zu nennen, dessen Xen.-an. VII 1, 19; hell. I 3, 21, gedenkt und den wir wahrscheinlich auf der Höhe des zweiten Hügels in der Gegend der Sophienkirche suchen müssen. Zos. II 31, 2 spricht von einer *μειστή αγορά τερπόσιου*, welche hoch gelegen war, da zu derselben Stufen (*ὄβυ δάιροι βαθμοί*) hinaufführten; diese vier den Markt umgebenden Hallen sind aber doch wohl gleichbedeutend mit dem *Τερπόσιον*, in dessen Mitte 30 der Io. Malal. 291f. Chron. Pasch. I 494f. eine eiserne Bildsäule des Helios stand, und an welches von Severus die Thermen Zeuxippos angebaut wurden (s. u.). Etwas westlich hiervon, beim thrakischen Thore, wäre der Exercierplatz Thrakion anzusetzen, von dem Xen. an. VII 1, 24 (vgl. hell. I 3, 20) sagt, dass *το χωρίον ὅλον κάλιετον ἐκτάσσεται ἐντὶ, το Θράκιον καλοῦμενον, ἱερμον ὀβυῶν καὶ πεδίων*. Es ist vielleicht derselbe Platz, auf welchem der (sonst unbekannt) Strategie 40 Protomachos ein Tropaion über die Thraker errichtete und zwar an Stelle des späteren Milion (Hes. Mil. 31), so dass dann das Thrakion etwa dem späteren Augustaion (s. d.) entsprechen und die Bezeichnung „thrakisches Thor“ dem südlichen der beiden von Kodinos aufgeführten Landthore (s. o. S. 1119) zukommen würde. Unweit des Marktes nach Norden zu lag das Strategion, in welchem wir für die vorrömische Zeit jedenfalls das Amtsgebäude der höchsten Staatsbehörde (s. u. S. 1144) 50 zu erkennen haben, worüber Hes. Mil. 39 *ἐν τῷ στρατηγίῳ λεγομένῳ φόρῳ* (Forum, also davor ein freier Platz), *ἔνθα ποτὶ οὐ στρατηγόντες τῆς πόλεως ἄλλοις τὰς τιμὰς ἐπέδχοντο*; eine missige Erfindung ist es dagegen, wenn Io. Malal. 292 und Chron. Pasch. I 495 dieses von Septimius Severus wiederhergestellte Gebäude (s. auch Suid. s. *Σεβήρος*) auf Alexander d. Gr. zurückführen (zur Lage vgl. auch Hes. Mil. 16. Kodin. 6).

Zu den öffentlichen Tummelplätzen gehören 60 ferner die *στάδια καὶ γυμνάσια καὶ δρόμοι νέον ἐν τοῖς ἐπιπέδοις*, welche Dion. Byz. 10, 10, neben dem Tempel des Poseidon (s. u.) und zwar noch innerhalb der Mauer“ nennt, also am Nordfusse des Serailhügels. Endlich sind an öffentlichen Anlagen noch die Cisternen (*δεξαμεναί*, Hes. Mil. 24) zu nennen, welche bei dem Mangel an Trinkwasser in dem felsigen Boden der Stadt von grosser

Wichtigkeit waren (über die grossartige Wasserversorgung der späteren Stadt s. Constantinopolis). Über das „Bad des Achilleus“, das wohl schon der vorrömischen Zeit angehört, s. o. S. 1119.

Zahlreich sind die Tempel und sonstigen Kultstätten in und um B., welche man im geschichtlichen Abschnitt (u. S. 1145ff.) systematisch zusammengestellt findet. Für die Topographie kommen hier hauptsächlich in Betracht die Angaben bei Dion. Byz. 8ff. und Hes. Mil. 15f. Nach ersterem folgte auf die *Βοσπόρου ἄκρα* (s. d.) sogleich (*μικρὸν ὑπὲρ αὐτῆς*, von der Reihenfolge an der Küste) der Altar der *Ἀθηνα ἑρβαία*, welcher an die Landung und Kämpfe der ersten Ansiedler erinnerte, daneben, hart am Meere ein Tempel des Poseidon (vgl. u.), alt und schmucklos (*ἀγρός*, was Gillins Bosp. 2 irrthümlich mit *ἱερὸς* übersetzte, wonach auch Geogr. Gr. min. II 22 und alle älteren Darstellungen, welche auf die dort erzählte Geschichte Bezug nehmen, z. B. Frick z. St., zu berichtigen). Die weiteren von Dionysios geschilderten Heiligtümer liegen bereits ausserhalb der Stadt am goldenen Horn und am Bosporos, worüber dieser Artikel und Keras zu vergleichen. Hesychios a. a. O. (vgl. Kod. 6) nennt als angeblich von Byzas gegründet, einen zugleich der Tyche geweihten Tempel (mit Bildnis) der Rhea bei der nachmaligen Basilika (s. Constantinopolis), dann den Tempel des Poseidon am Meere (s. o.), den er in die Nähe der Kirche des Martyrers Menas setzt, welche nach Kod. 24 vorher ein Tempel des Zeus war und auf der Akropolis lag (vgl. u. S. 1126; den scheinbaren Widerspruch mit Kod. 6 sucht Lambeck z. St., S. 213 Bk., anzugleichen); ferner Heiligtümer der Hekate beim nachmaligen Hippodrom, der Dioskuren (ausserhalb der Stadt am Ende des Hornes), Altäre des Aias und Achilleus beim Strategion, an welche später noch ein *Ἀχιλλεύου λουτρὸν* (vgl. o. S. 1119) erinnerte, einen Tempel des Amphiaros in der Vorstadt Sykai (Galata, vgl. Bosporos Nr. 1 unter nr. 134). Das Heiligtum der Aphrodite, etwas oberhalb (*ἀνωτίζῳ*) des Tempels des Poseidon' ist uns bereits aus Zosim. II 30, 3 (s. o. S. 1123) bekannt und hiensch auf der Akropolis (Nordspitze des Serailhügels, wo später der Harem des Grossherrn!) zu suchen, was auch Io. Malal. und Chron. Pasch. a. a. O. bestätigen. Letztere Quellen erwähnen ferner unweit davon ein Heiligtum der Artemis (mit dem Hirsche); ob der Altar der *Ἄρτεμις Ὀρθωσία* bei Her. IV 87 und das Heiligtum der Göttin, welches Hes. 16, neben einem solchen der Athene, *πρὸς τὸ τῆς Θράκης ἄγρος* (Kod. 6 *Ἀφροδίτης ἄγρος*, wohl nur verschrieben wegen des unmittelbar vorhergehenden *Ἀφροδίτης*) nennt, die gleiche Stelle bezeichnen, ist ungewiss. Nicht näher bestimmbar ist auch der von Her. a. a. O. genannte Tempel des Dionysos. Über Apollon auf der Akropolis s. u. S. 1126. Endlich ist auf der Burg die jetzt noch vorhandene Gothen säule (im Garten des Serail, oberhalb des „Mühlenthores“, Dejirmen Kapusi) zu erwähnen, welche nach Dethier und Mordtmann nr. 55 von Claudius II., nach Mommsen zu CIL II 733 aber erst von Constantin d. Gr. (332 n. Chr.) *Fortunae reduci ob deictos Gothos* errichtet wurde und nach späterer Volksmeinung einst eine Statue

des Byzas getragen haben sollte, s. Nikeph. Greg. I 305. Mordtmann Esq. top. 87. Meyers Türkei I² 237.

Hiermit dürfte im wesentlichen erschöpft sein, was sich an topographischen Einzelheiten über das alte B. beibringen lässt, dessen topographische und baugeschichtliche Entwicklung wir bis zur Zerstörung durch Septimius Severus (196 n. Chr.) als eine Periode zusammenfassen können. Mit letzterem Ereignis, worüber n. S. 1139f. das Nähere folgt, tritt die Stadt in eine neue Entwicklungsstufe ein, welche zugleich den Übergang zur kaiserlichen Residenz und Reichshauptstadt vorbereitet. Die wesentlichste Veränderung im äusseren Ansehen der Stadt war jedenfalls durch die Schleifung der Mauern (s. n.) bewirkt worden, welche aber nach erfolgter Verzeihung gewiss wiederhergestellt wurden, obgleich dies nicht ausdrücklich bezeugt ist. Aus den o. S. 1119f. angeführten Angaben der Πάτρια einerseits, des Hesychios und Zosimos andererseits könnte man schliessen, dass damals die Landmauer vom Augusteion zum Forum Constantini vorgeschoben wurde; dies scheint auch durch die von Zosim. II 30, 2, 4 bezeugte Tatsache bestätigt zu werden, dass dort die von Severus erbauten Säulenhallen endigten, denen später Constantin durch einen marmornen Thorbau einen Abschluss verlieh. Wahrscheinlich führten diese Hallen ostwärts bis zum Hippodrom, welcher nochmals so bedeutsame Platz Severus seine erste Anlage verdankte. Derselbe, annehmend die Diokuren geweiht, war vorher von Privathäusern und besonders von Gärten eingenommen, welche der Kaiser ankauft und beseitigen liess, um dafür (hölzerne) Schaugerüste (θήρια) und Säulengänge (συναί, ἡμβόλια) zu erbauen, für welche jedoch auf der abschüssigen Südseite erst durch von Pfeilern getragene Gewölbe (κλίμακες ἐπιμεγέθειαι καὶ κλισίαι) eine ebene Banfläche hergestellt werden musste; die Vollendung des Zuseherraumes (βαθμίδας) wurde jedoch durch die Abreise des Kaisers nach Rom und seinen Tod unterbrochen; s. Hes. Mil. 37. Kod. 12—14 (auch in FHG IV 153). Kedren. I 442. Malal. 292. Chron. Pasch. I 495. Suid. s. Σερβήρος, ferner ein von Dncauge zu Chron. Pasch. II 342 Bonn. mitgeteiltes Bruchstück. Als ein Hauptwerk des Kaisers werden ferner die grossen Thermen genannt, von welchen die bekanntere neben dem Markte und dem Hippodrom errichtete, nach Hes. Mil. 37 κατὰ τὸν τοῦ Διὸς ἱπποῦ βωμόν ἢ τοῦ Ἡρακλῆος ἔδος καλούμενον (weil nämlich hier Herakles die Rosse des Diomedes gebändigt habe, weshalb der Ort auch Zenippos genannt wurde) lag; ebenso Kod. 12, welcher (aus anderer Quelle) p. 14 und 36 weiteres über dieses Bad und seine Heizvorrichtung (μετὰ καθήλας βάλαντος) beibringt, ferner Suid. und Kedren. na. 00. Der Name Zenippos, welcher mit der Bezeichnung Zens Hippios zusammenzuhängen scheint, wird von Malal. 291. Chron. Pasch. I 494 mit dem Bilde des Helios im Tetrastoon (s. o. S. 1123) in Verbindung gebracht, unter welchem mystischen Namen (Ζεῦσιππος θεός) die Thraker diesen Gott verehrt hätten; durch Severus wurde nun das Tetrastoon zu den Thermen gezogen (ἐνήνετο τὸ Τετραστόων τοῦ Ζεῦσιππου) und deshalb das Colossalbild des Helios auf die Akropolis verpflanzt, wo unterhalb desselben (Malal.), unweit

der Heiligtümer der Aphrodite und Artemis, dem Gotte ein Tempel erbaut wurde — ἔτος ἱερῶν Ἀπόλλωνος, fügt die Osterchronik hinzu, und diesen Tempel des Apollon auf der Burg kennt auch Euagr. II 13. Die übrigen luxuriösen (πολυτελεῖς Hesych.) eingerichteten und mit zahlreichen Kunstwerken geschmückten Thermen des ‚Zenippos‘ gingen bei dem grossen Brande im J. 532 n. Chr. zu Grunde, Kedren. I 647f. Ein anderes, noch grösseres Bad, Καμίνα genannt, das mit ‚medizinischer Feuer‘ (Naphtha nach Heyne Ant. Byz. 25f.) geheizt wurde und in welchem sich täglich 2000 Menschen baden konnten (was Heyne, nach dem Wortlaut kaum richtig, auf Zenippos bezieht), baute Severus ausserhalb der Stadt (Kod. 14). Von weiteren Bauten des Kaisers sind ausser der Wiederherstellung des Stratégion, worüber o. S. 1123, noch die Errichtung eines Theaters beim Heiligtum der Aphrodite (also wohl mit der Aussicht auf das Horn) und des sog. Kynegion beim Artemistempel (wahrscheinlich dem Bosphoros zugekehrt), beide mit Säulenhallen geschmückt, zu nennen (Malal. 292. Chron. Pasch. I 495. Kedren. I 442. Suid.). Das Kynegion, über dessen Bedeutung vgl. n. S. 1140, wird von Lambek a Anonymos (o. S. 1121) an Stelle des Tharmes des Herakles gesetzt und lag wohl am Nordostende des Serailhügels; es ist wohl zu unterscheiden von dem späteren Viertel und Thor τοῦ Κυνηροῦ, s. Mordtmann Esq. top. § 3. 65.

Über die äusseren Schicksale der Stadt bis auf Constantin s. u. S. 1127ff. Mit der Erhebung zur Residenz durch diesen Kaiser wird die Entwicklung der Stadt in ganz neue Bahnen geleitet. Es bereitet sich in der Zeit von Constantia bis Iustinian I. jene merkwürdige Gruppierung von Städten und Vororten vor, welche durch die Meeresarme des goldenen Hornes und des Bosphoros mehr verbunden als getrennt, seitdem das charakteristische Merkmal der unvergleichlichen Stadt geblieben ist. Diese spätere Entwicklung wird in dem Art. Constantinopolis näher dargelegt werden, wo auch die wichtigsten litterarischen Hilfsmittel vom 16. Jhd. bis zur Gegenwart mitgeteilt werden sollen. Für das Studium des alten B. bieten letztere nur wenig Ansehnliche. Quellen für die Topographie von B. sind für uns neben den vereinzelt angeführten Angaben der Historiker (Herodot, Xenophon, Polybios und bes. Zosim. II 30), wie aus dem Vorhergehenden erhellt, hauptsächlich die Reste der Localgeschichtschreibung, wie sie uns in den Fragmenten des Hesychios Illustrios von Milet (citirt nach FHG IV) und den unter dem Namen des Georgios Kodinos erhaltenen Πάτρια τῆς Κωνσταντινουπόλεως erhalten sind, worüber jetzt Krumpholtz Byz. Lit.² 323ff. 422ff. und Th. Preger Beiträge zur Textgesch. d. Πάτρια Κωνστ. (München, 1895) zu vergleichen sind. Dionysios von Byzanz (citirt nach Wescher), über welchen vgl. oben S. 755, kommt nur für den Umfang der Stadt und die am Bosphoros gelegenen Ortschaften in Betracht. Inscriften CIG 2032—2045. 6824. CIL III 732—745. Add. p. 990 und n. 6548; Suppl. 7401—7407. Dethier und Mordtmann Epigraphik von B. (Denkschr. Akad. Wien 1864). Anderes bei Kalopatakes Thracia 32. Zur Etymologie des Namens B. vgl. u. S. 1127 und das von

Tomasehek Thraker II 2, 15f. 61 beigebrachte Material.

Die beifolgende Kartenskizze (S. 1121f.), welche zum erstenmal den Versuch macht, die Topographie des vorchristlichen B. zu veranschaulichen, beruht in den Umrisen auf Mordtmanns-großem Plan von Constantinopel im Mittelalter, obwohl derselbe in der Küstenlinie von dem sonst besten Plane von Stolpe nicht unerheblich abweicht; die Höhenlinien sind nicht als genaue Schichtgrenzen, sondern nur als annähernder Ausdruck der Böschungsverhältnisse zu fassen; auch Massstab und Nordweisung, welche bei Mordtmann fehlen, können deshalb nur als Näherungswerte gelten. [Oberhummer.]

Geschichte, Name. Gegenüber andern Etymologien (Curtius Griech. Etymol. 291. Graberger Stud. z. d. griech. Ortsnamen 110. 278) ist auf ähnliche thrakische Namen (*Βυζία, Βύζιον, Βύζιον*; der Fluss *Βαγρέζης*, der sich in 20 den Meerbusen von B. ergießt u. a.) zu verweisen, wie auch von andern griechischen Städten frühere thrakische Namen bekannt sind, Strab. VII 319. Schwaben (Hist. Byzant. inde ab urbe aed. aq. ad aet. Phil. Maced., Halle 1875) 9. Der Platz soll vor der Gründung Lygos geheissen haben, Plin. n. h. IV 46. Anson. ord. urb. nob. 2f. p. 145, 14 Peiper; vgl. den Namen des Baches Lykos in Byzanz selbst.

Eine zusammenhängende Darstellung 30 der Geschichte der *origines Byzantii* gab Trogus Pompeius nach Procl. IX; erhalten ist Hesych. Miles. *Πόλις Κωνσταντινουπόλεως* FHG IV 146ff. (kritiklos und voll großer Verwirrungen); Anonymus bzw. Kodium *περὶ τῶν παλαιῶν τῆς Κωνσταντινουπόλεως* (ed. Bonn. 1843; s. o. S. 1126) wiederholt den Hesychios mit einigen Zusätzen. Von dem gleichnamigen Werk des Christodoros Koptos ist nichts erhalten. Viele Einzelheiten (oft aetiologische Charakters) giebt Diouysios 40 von Byzanz (ed. Wescher Paris 1874, danach im folgenden citirt); die §§ der commentierten Ausgabe von Fricke, Wesel 1860, sind in [] beige-setzt; ähnliche Zählung der §§ bei C. Müller Geogr. gr. mu. II 1ff.).

Eine phoinikische (ägyptische?) Ansiedlung an der Stelle des späteren B. vermutet ohne sicheren Grund Dethier Der Bosphor und Constantinopel, Wien 1873, 6; Handelsfahrten der Phoiniker nach dieser Gegend Wieseler Der Bosphorus, Göttingen 50 1874, 15f.

Gründungszeit. Als Gründungsjahr nennt Euseb. v. Arn. Abr. 1357 = 660/59 v. Chr., Hieron. Abr. 1358 (1360) = 659/58 (657/56), vgl. Busolt Griech. Gesch. I 472, 1. Nach Herod. IV 144 wurde B. 17 Jahre (nach Hesych. 20: 19 Jahre) nach Kalchedon gegründet (Euseb. Hieron. setzt die Gründung von Kalchedon auf 785/84, also 27 Jahre vor B., nach Busolt a. a. o. ist ein Versehen des Eusebios anzunehmen). Ioann. Lyd. 60 309, 2) und (wahrscheinlich) des Apollon Karinos, s. u. S. 1150, sowie der Titel *λεγονόμαρον* (s. u.), endlich der byzantinische Monatsname *μαλεφάρης*; vgl. den Kult der *Ἀρμήτης μαλεφάρως* in Nisaia, Paus. I 44, 3. K. F. Hermann Philol. II 1847, 262. Auf Münzen der beiden Städte erscheint der Halbmond Head HN 231, 329 (aber auch sonst, z. B. bei Thespiad ebd. 300). Auch in Ortsnamen ist keine Übereinstimmung vorhanden. Das

sind die Ansätze bei Diod. IV 49, 1 (auf die Zeit des Argonautenzugs) und Kodium p. 13, 3 (685 oder 655 Jahre vor Severus, also die Zeit der Perserkriege, s. u.).

Gründungssagen. Eine volkstümliche Überlieferung über die Gründung scheint nicht vorhanden gewesen zu sein; was bei Hesych. 3ff. Arriau bei Eustath. z. Dion. Per. 140. Dion. Byz. passim erzählt ist, sind aetiologische Combinationen oder Entlehnungen gelehrter Herkunft, so die Legende vom Mauerbau durch Apollon und Poseidon (Hesych. 12; vgl. das „sibyllinische“ Orakel Zosim. II 37 [*θεωρεῖται τεῖχος*]); am meiste volkstümlichen Charakter trägt nach der Bericht des Dion. Byz. 24f. [20f.] über die anfängliche Gründung an anderer Stelle — der dem Apollon heilige Rabe (Ael. h. a. I 48) bezeichnet den von den Göttern gewünschte Platz. Über den angeblichen Gründer Byzas s. d. Wie Byzas ist auch der von Ioann. Lyd. a. a. O. angeführte Zeuxippos keine Person der Geschichte oder lebendigen Sage. Die Gründungssage Dion. Byz. 23 [19]. Hesych. 3. Eustath. Dion. Per. 803. Steph. Byz. s. *Βυζώντιος* und Strab. VII 320 (Tac. ann. XII 63) sind jedenfalls erst späteres Machwerk, der Inhalt des letzteren wird Herod. IV 144 dem Perser Megabazos in den Mund gelegt; vgl. auch Plin. n. h. V 149.

Nicht einmal über die Mutterstadt bestand 30 eine allgemein anerkannte Überlieferung. Die Entstehung der Irrtümer bei Justin IX 1, 8 (Oros. III 13, 3) *condita a Pausania rege Spartanorum* (Duncker Gesch. d. Altert. VIII 142, 2 will ohne Grund *capta* lesen, so auch Busolt Gr. Gesch. II 379; richtig v. Wilamowitz Aristot. u. Athen I 145, 40) und Amm. Marc. XXII 8, 8 (*Atticoorum colonia*) ergibt sich aus der Geschichte der Stadt. Ein blosser Irrtum liegt wohl auch bei Vell. Pat. II 7, 7 vor, der B. (mit Kyzikos) für eine milesische Colonie hält (Chron. pasch. I 593: eine ionische Colonie). Dass B. eine dorische Colonie war, zeigt der Dialekt (s. u. S. 1143); Megara wird wenigstens von den späteren als die Mutterstadt genannt, Skymn. 716f. Philostr. v. soph. I 24, 5. Dion. Byz. 14 [10]. 34 [28] u. 5. Ioann. Lyd. a. a. O. Steph. Byz. Eustath. z. Dion. Per. 803. Zwingende Belege lassen sich aus Ortsnamen, Kulturn u. dgl. nicht beibringen. Die Angaben des Diouysios von Byzanz über die Herkunft mehrerer Kulte aus Megara (des Hippothenes 32 [26], Schoinikos 34 [28], Aias 39 [30], Saron 71 [45], Polyidos 14) werden durch die sonstigen Nachrichten über Megara nicht bestätigt und sind wohl bloss Vermutungen des Diouysios. Sonst zeigen die Reihen der in beiden Städten verehrten Gottheiten eine gewisse Übereinstimmung, aber fast nur in allgemein griechischen Kulte; bemerkenswert ist der gemeinsame Kult der Artemis *ἄρθωσία* (Herod. IV 87. CIG 1064; vgl. Preller Gr. Mythol. I 262) und (wahrscheinlich) des Apollon Karinos, s. u. S. 1150, sowie der Titel *λεγονόμαρον* (s. u.), endlich der byzantinische Monatsname *μαλεφάρης*; vgl. den Kult der *Ἀρμήτης μαλεφάρως* in Nisaia, Paus. I 44, 3. K. F. Hermann Philol. II 1847, 262. Auf Münzen der beiden Städte erscheint der Halbmond Head HN 231, 329 (aber auch sonst, z. B. bei Thespiad ebd. 300). Auch in Ortsnamen ist keine Übereinstimmung vorhanden. Das

angehliche *promuntorium Isthmicum* (Bnsolt a. a. O. I² 473, 1) existiert nur in der lateinischen Übersetzung, Dion. Byz. 32 [26]; die Namen *Περαϊός* Dion. Byz. 21 [17] (vgl. Steph. Byz. *Περαία*, *Σκωρωνίδες Πέραι* Dion. Byz. 15 [11]) könnten ebenso gut, wie dies im letzteren Falle auch von Dionysios geschieht, auf Korinth zurückgeführt werden; übrigen haben beide Namen appellativen Charakter. Eine zweite Besiedlung durch Megarer wurde früher (so nach Duncker a. a. O. I 409) mit Unrecht aus Ioann. Lyd. de mag. III 70. Dion. Byz. 49 [33]; die lateinische Übersetzung war augenau geschlossen.

Dass den ursprünglichen Ansiedlern *Εἰωκίος* gegenüberstanden, bezeugt Aristot. pol. 1303a 33, ohne Zweifel handelt es sich hier um später Zugewanderte; die Nachrichten über Beteiligung anderer Städte an der Besiedlung sind äusserst unsicher. Völlig wertlos in dieser Beziehung sind die Angaben, die auf blosser Ausdeutung von Ortsnamen am Bosphoros beruhen: Dion. Byz. 47 [31]. Hesych. 20 (Rhodos). Dion. Byz. 48 [32] (Thasos). Dion. Byz. 79 [51]. Hesych. 32 (Ephesos). Dion. Byz. 81 [52] (Lykien). Ansrücklich werden argivische Ansiedler als die ersten bei Hesych. 3. 32 genannt; möglicherweise ist dies ein blosser Schluss aus der Verbindung der Gründungslegende mit der argivischen Iosage (anders *Συρόνος Σόρη*, dgg. 1889, 75ff.). Auch die Angabe des Dion. Byz. 15 [11] über die Beteiligung der Korinther an der Gründung lautet unbestimmt genug; eine Bestätigung dieser Angabe könnte in der Form des byzantinischen *Β* (a. u. S. 1150), sowie in der wahrscheinlichen Übereinstimmung eines byzantinischen Monatsnamens (*Μαχάμενος*) mit einem kerkyraischen (Brücker und K. F. Hermann Philol. II 259. 267) gefunden werden. Vereinzelt steht die Nachricht, dass Korinther, Karystier und Mykenauer sich bei der Gründung beteiligt hätten, Genes. p. 27 Bonn. Von Arkadern soll nach Dion. Byz. 19 [15] der Kult des *Ζεὺς ἀνάτορος* eingeführt worden sein. Auf ein boiotisches Element weist Diod. XIV 12, 3 (*τοὺς ἀνομαζομένους Βοιωτοὺς*), der Kult des Amphiaros Dion. Byz. 63 [42] und seines angehlichen Wagenlenkers Schoiniklos 34 [28], endlich Konstant. them. II p. 46 Bonn: *Μεγαρίων καὶ Λακεδαιμονίων καὶ Βοιωτῶν ἕτεροι ἀνοικταίων ἀρχαιοτέρων Ἑλλήνων*.

Bis zum Eintritt in den ersten athenischen Seehund. Die Stadt hat wohl von Anfang an Kämpfe mit den benachbarten Thrakern zu bestehen, wie denn auch die Gründungslegende von solchen zu erzählen weiss, Hesych. 17ff. Dion. Byz. 8 [9]. 16 [12]. 53 [35]. Die bestimmteren Nachrichten aus späterer Zeit a. n. S. 1141. Ebenso wenig wie die kleinasiatischen Städte vermochte B. sich der Herrschaft der Perser zu entziehen. Als Dareios auf dem Zug gegen die Skythen den Bosphoros in der Nähe der Stadt überschritt — 513 v. Chr.? vgl. Bnsolt II² 523, 1 — (Herod. IV 85. 87. Polyb. IV 43, 2. Dion. Byz. 57 [37]), waren unter seiner Flotte, die zur Donau fuhr, auch byzantinische Schiffe unter dem Tyrannen Ariston, Herod. IV 138. Während der Unternehmung des Dareios muss B. wie die übrigen Griechenstädte am Bosphoros und der Propontis durch Abfall oder zweideutige Haltung,

vielleicht durch Zerstörung der Brücke über den Bosphoros, den Groll und Argwohn des Königs erregt haben; die Stadt wurde von Otanes, dem Nachfolger des Megabazos unterworfen, Herod. IV 143f. V 26f. Strab. XIII 591 (Ktes. frg. 17). Vielleicht ist auch Herod. IV 87 (Zerstörung der persischen Denksäulen) hierher zu beziehen (Dncker IV 516ff., der die etwas von einander abweichenden Notizen zu vereinigen sucht; Sehnen 13f.), hierher auch Dion. Byz. 14 [10], wenn nicht eine Verwechslung mit der späteren Stadt vorliegt. Im Verlauf des ionischen Aufstandes besetzten die Ionier den Platz, Herod. V 103; an der Seeschlacht von Lade war B. nicht beteiligt, Herod. VI 8; Histaios begab sich hierher, um die Schiffe aus dem Pontos abzufangen, Herod. VI 5. 26. Nach der Niederwerfung des ionischen Aufstandes flüchteten die Byzantier vor der Rache der Perser zusammen mit den Kalchedoniern und legten die Colonie Mesambria am schwarzen Meer an; B. selbst wurde zerstört, Herod. VI 83. Eustath. s. Dion. Per. 803. Vielleicht war die Stadt Mesambria schon vorher gegründet (bei der ersten Unterwerfung von B., Duncker IV 519), aber weder Herod. IV 93 noch Strab. VII 319. Skymn. 739—42 machen diese Annahme notwendig. Offenbar sahen die Perser in dem Platze bald eine wichtige Stütze ihrer Herrschaft in dieser Gegend. Nach der Niederlage von Plataiai nahm Artabazos seinen Rückweg über B., Herod. IX 89. Im J. 478 (v. Wilamowitz Aristot. n. Athen I 145) wurde B. von Pausanias erobert, wobei eine Anzahl persischer Adelige, darunter Angehörige der königlichen Familie, den Griechen in die Hände fielen, Thuk. I 94. 128. Diod. XI 44, 3. Nep. Paus. 2, 2. Die athenischen Schiffe standen unter Aristides und Kimon; Kimon wird als kluger Schlichter bei der Verteilung der Bente genannt, Plut. Arist. 23; Kim. 9 (aus Ion). Pausan. I 34, 2. Dncker VIII 18. Bnsolt¹ II 340. Über das von Pausanias im *Ζερόν* am Bosphoros gestiftete Weingesehenk s. Dncker VIII 271. In B. knüpfte Pausanias verräterische Verhandlungen mit Xerxes an, hier behauptete er sich, gegen den Willen der Spartaner, nach Instin. IX 1, 3 sieben Jahre lang, also bis zum J. 471 oder 470 (gegen diese Zeitbestimmung richtig v. Wilamowitz a. a. O. I 145f.). Thuk. I 128—131. Anekdoten über die Tyrannie des Pausanias an B. bei Plut. Kim. 6 = de ser. nrm. vind. 10; Aristeid. 23. Paus. III 17, 8. Aristodemos (?) bei Wescher Poliorcēt. p. 357. Die Athener mussten ihn durch eine förmliche Belagerung vertreiben, vor deren Beendigung er, wie es scheint, ans der Stadt entkam, Thuk. I 131; auf diese Belagerung ist wohl Aristoph. vesp. 236ff. (trotz Kirchhoff's s. Ber. Akad. Berl. 1888, 1182, 1 — das Alter der Männer wird absichtlich übertrieben; vgl. v. 219f.) an beziehen (auch Aristeid. II 511 Dind. = Bergk PLG⁴ III 460f?). Dncker VIII 142. Bnsolt II 379. J. Beloch Gr. Gesch. I 385.

Bis zur Belagerung durch Philipp von Makedonien. B. trat in den delischen Bund ein. Für den raschen Aufschwung und die Blüte der Stadt zeugt die Höhe des *φόρος*, der im J. 450 15 Talente betrug (CIA I 230); für 447 sind Rückstände verzeichnet (CIA I 233; vgl. Boeckh Staats⁹ II 406. 432), für 443 15 Tal. 4300 Dr.

(CIA I 237), für 441 15 Tal. 460 Dr. (CIA I 239).

Die Vermutung *Dunckers* (Abhandl. z. griech. Gesch. 1860f.; Gesch. des Altert. IX 113ff.; vgl. Gilbert Gr. Staatsaltert. I 333, 1), dass schon bei Gelegenheit der pontischen Fahrt des Perikles (ca. 443 v. Chr.) eine athenische Zollstätte bei B. eingerichtet worden sei, steht im Widerspruch mit Polyb. IV 44, 4 und ist mit Kirchhoff S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 1179ff., dem Gilbert Gr. Staatsaltert. I 392, 3 beigetreten ist, abzuweisen. Die im Volksbeschluss CIA I 40 = Dittenberger Syll. 32, 35 (vgl. Boeckh Staatsh. I 70, II 500, 35) den Methonaern erteilte Erlaubnis, Getreide bis zu einem bestimmten Mass aus B. auszuführen, bezieht A. Kirchhoff auf eine während des peloponnesischen Kriegs für notwendig erachtete Getreidesperre. Aus unbekannter Ursache hat B. sich an dem samischen Aufstande beteiligt. Thuk. I 115, 5. 441/40 hat B. noch Tribut bezahlt (CIA I 239, nach sicherer Ergänzung); dagegen fehlt B. auf der Liste für 440/39, CIA I 24) = Dittenberger Syll. 15, die freilich bei dem Tribut von Chersonnes nicht ganz vollständig ist; vermutlich fand also der Abfall im J. 440 statt, Duncker Gesch. des Altert. IX 208, 216. Von einem ersten Kampf gegen B., von einer Unterstützung der Samier durch B. wird nichts berichtet; Thuk. I 117, 3 erwähnt kurz den Wiedereintritt der Stadt in den Untertanenverband. Auf der Tributliste für 434/37, CIA I 242, erscheint B. ohne Tributträger; die Tributliste für 436/35 CIA I 244 = Dittenberger Syll. 17, 32 weist gegen 441/40 eine kleine Erhöhung — auf 18 Tal. 1800 Drachmen — auf. Nicht ungerechtfertigte Bedenken erhebt Müller-Strübing Thuk. Forschungen 271f. gegen die genannten Stellen des Thukydes, die er als Glossen beseitigen will; indessen wäre die Entstehung dieser Glossen in keiner Weise zu erklären; es ist anzunehmen, dass es zu wirklichen Feindseligkeiten nicht gekommen ist.

Im peloponnesischen Krieg stand B. auf der Seite Athens, Thuk. II 9, 4. Xen. anab. VII 1, 27. Bei der allgemeinen Erhöhung der Tribute im J. 425/24 wurde der von B. auf 21 Tal. 3420 Dr. angesetzt, CIA I 259; ein Geschwader wurde damals an die thrakische Küste gesandt, vielleicht um einen befürchteten Abfall der dortigen Städte zu verhindern, Thuk. IV 75, 1. Zu dem J. 416 berichtet Diod. XII 82, 2 von einem gemeinschaftlich mit Kalkhedon unternommenen, mit grosser Härte ausgeführten Feldzug der Byzantier gegen Bithynien. Nach dem unglücklichen Ausgang der sicilischen Expedition wurde B. ein Gegenstand hartnäckiger Kämpfe zwischen beiden Parteien. Es verhandelte mit Sparta und fiel im Sommer 411 von Athen ab, Thuk. VIII 80, 3 (Diod. XIII 34, 2 setzt den Abfall von B. zusammen mit dem der andern Bundesgenossen auf das J. 412). Die Besatzung wurde im J. 410 durch Klearch, der Proxenos von B. war, im Auftrag des Königs Agis verstärkt, um die Getreidezufuhr nach Athen völlig zu sperren, Xen. hell. I 1, 35; vgl. Breitenbach z. d. St. Nach der Schlacht bei Kyzikos wurde im J. 410 von Alkibiades der Sundzoll — von den Schiffen aus dem Pontos wurde der Zehnte gefordert — zu Chrysolpolis gegenüber B. eingerichtet, Xen. hell. I 1, 22. Polyb. IV

44, 4. Diod. XIII 64, 2. Boeckh Staatsh. I 396. Im J. 409 brachen die Athener gegen Kalkhedon und B. auf und belagerten unter Alkibiades die Stadt, die von Klearch verteidigt wurde; nach dem Wegzug des Klearch öffneten einige Bürger der von Hunger bedrängten Stadt — sogar die Spartaner erkannten nachher an, dass der Verrat durch die Not entschuldigt war (Plut.) — den Athenern die Thore nach der Landseite hin; es kam zu einem Kampf auf dem Marktplatz, wobei (Diod.) die Einwohner der peloponnesischen Besatzung Beistand leisteten, bis Alkibiades den Byzantiern Schonung verkünden liess, Xen. hell. I 3, 2. 14ff. Diod. XIII 64, 3. 66, 4ff. 67. Plut. Alk. 31; hierher ist auch Polyen. I 47, 2 (Front. strat. III 11, 3) zu beziehen, Grote Hist. of Gr. (ed. 1884) VII 374ff. (ch. 63). Die athenische Verlustliste, bei der auch die vor und in B. (αυτοβασίλειον) Gefallenen aufgeführt werden, s. CIA IV 2, 446 a. A. Kirchhoff Herm. XVII 623ff. Die Einnahme erfolgte spätestens im Winter 409/8, Xen. hell. I 4, 1. Vermuthlich wurde jetzt die Zollstätte nach B. verlegt. A. Kirchhoff S.-Ber. Akad. Berl. 1888, 1179. B. bezahlt jetzt wieder Tribut, CIA I 258 = Dittenberger Syll. 21, 5 (von den J. 408/6), 15 Tal. 100 Dr. Nach der Schlacht bei Aigospotamoi (405) wurde B. von Lysander besetzt; die athenische Besatzung wurde auf Grund eines Vertrags entlassen; diejenigen, die B. vorher an Alkibiades überliefert hatten, flohen nach dem Pontos und wurden später Bürger in Athen, Xen. hell. II 2, 1 (vgl. I 3, 19). Der erste Harmost daselbst war Stenelaos, ebd. II 2, 2. Von inneren Streitigkeiten und Angriffen der Thraker bedrängt erbaten sich die Byzantier einen *οργανισμός* von Sparta; es wurde im J. 403 Klearch dorthin gesandt, der aber in B. alsbald eine Schreckensherrschaft aufrichtete, bis die Lakadamonier ihn offen angriffen, Diod. XIV 12; übereinstimmend damit in der Hauptausgabe Polyen. II 2, 7 (während Xen. anab. I 1, 9, 3. II 6, 3 von diesen wenig rühmlichen Thaten des Klearch schweigt); bewusste Ungenauigkeit bei Isokr. VIII 98. XII 104. V 97. Grote Hist. of Gr. VIII 310 (ch. 69). Bei der Rückkehr der Zehntausend im J. 400 finden wir als Harmosten von B. den Kleandros, Xen. anab. VI 4, 18. 6, 1. 5ff. Die Zehntausend gelangten nach Chrysolpolis (ebd. VI 6, 38) und von da nach B., VII 1, 7. Das hinterlistige Verhalten des in B. befindlichen spartanischen Nauarchen Anaxibios brachte die Stadt in die Gefahr der Plünderung durch die Kyreer, die sich hier unter Xenophons Führung festsetzen wollten; durch eine Rede gelang es dem Xenophon, die aufgeregten Soldaten zu beschwichtigen. VII 1 (Chion epist. 3 ohne selbständigen Wert). Auch damals waren die Byzantier unter sich uneins, ebd. VII 2, 39. Nachfolger des Kleandros wurde Aristarchos, der auf die Weisung des Anaxibios 400 in B. zurückgebliebene Kyreer in die Sklaverei verkaufte, VII 2, 5. 6. Vorteilhaft musste für B. der von Seuthes mit den Kyreern geführte Thraker bei Salmydessos unternommene Kriegszug sein, ebd. VII 5. Diod. XIV 37. Nach der Schlacht bei Knidos (394) und zwar wahrscheinlich im J. 390 (G. Busolt Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 673. Volquardsen Unters. über die Quellen Diodors 45. Breitenbach Ausg. v. Xen. hell.

II Einl. LXXXV) machte Thrasylbul der spartanischen Herrschaft und der Oligarchie in B. ein Ende. Der Sundzoll wurde wieder eingerichtet und an B. verpachtet, Xen. hell. IV 8, 27. Demosth. XX 60. Swoboda Athen. Mitt. VII 188. Archebios und Herakleides, die B. an Thrasylbul übergaben, wurden später verbannt, zu Athen aber mit grossen Ehren aufgenommen, Demosth. XX 60–63. Die entsprechenden Ehren werden auf einer athenischen, von P. Foucart Bull. hell. XII (1888) 164ff. veröffentlichten Inschrift (vom J. 387/6) einem Herakleides zuerkannt, der sich auch bei den Verhandlungen des antalkidischen Friedens um Athen verdient gemacht hat; dass dieser Herakleides mit dem Byzantier identisch sei, nimmt Foucart mit grosser Wahrscheinlichkeit an. Thrasylbul soll, als er angeklagt wurde, einen Versuch gemacht haben, sich in B. festzusetzen, Lya. XXVIII 5. Ob ein förmliches Bündnis zwischen Athen und B. geschlossen worden ist, ist zweifelhaft. Dem Sundzoll machte wohl der antalkidische Friede ein Ende; nach Isokr. XIV 28 blieb aber B. auch nach diesem Frieden auf der Seite Athens. Noch vor der Neugründung des zweiten athenischen Seebundes (378/77) ist von Athen mit B., wie mit Chios n. a. ein Separatvertrag abgeschlossen worden, CIA II 19 = Dittenberger Syll. 62a 4; b 2. 11; vgl. CIA II 17, 83 = Dittenberger Syll. 63, 83. Bnsolt Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 641; griech. Staatsaltertümer² 330. Festen Bestand hatte auch dieser Bund nicht; bei seinem Verbruche, die Seeherrschaft für Boiotien zu erwerben, wandte sich Epaminondas mit Erfolg auch an B. (364 oder 363), Diod. XV 70, I. Isokr. V 58. Nach der abgerissenen Notiz bei Nep. Timoth. I wäre an eine Wiederunterwerfung — Timotheos war damals Strateg in Thrakien, Schol. Aisch. II 34. Demosth. XXIII 149f. Beloch Attische Politik 318 — zu denken. Im J. 362 und aufs neue 361 belästigten die Byzantier die Getreidezufuhr nach Athen, indem sie die Getreideschiffe zwangen, in ihren Hafen einzulaufen und ihre Ladung hier anzuschieffen; über den Begriff des *κατάφυλον* vgl. Aristot. oec. II 3 1846 h 29. Boeckh Staatsh. I 697. Das im J. 362 auf Aristophons Antrag ausgerüstete Geschwader hatte u. a. auch die Aufgabe, diesem Notstande abzuhelfen. Im Herbst 361 wurde die pontische Getreideflotte vom Hieron her durch athenische Schiffe beschützt, Demosth. L 6. 17. A. Schäfer Demosthenes² I 121; Beil. 149. Bnsolt Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 801ff. Wie lange B. auf Seiten Thebens geblieben ist, ist nicht überliefert (über die Schlacht von Mantinea hinaus? Beloch a. a. O. 159). Jedenfalls muss B. wieder in ein freundschaftliches Verhältnis zu Athen getreten sein; im J. 357 aber schlossen sich die Byzantier dem von Mausollos veranlasseten Abfall von Rhodos, Kos und Chios an, kamen Chios zu Hilfe, verwüsteten mit den andern Lemnos, Imbros, Samos; ein byzantinisches Geschwader scheint damals die Athener bedroht zu haben, CIA II 69 = Dittenberger Syll. 91, 12. Die Stadt wurde von den Athenern belagert ohne Erfolg (Diod.), eine Nachricht, die A. Schäfer Demosthenes² I 170, I in Zweifel zieht, Demosth. XV 3. Diod. XVI 7, 8. 21. 22. 2. Nep. Timoth. 3 (Isokr. XV 64. VIII 16). Über die Zeit des

Friedens vgl. U. Köhler Athen. Mitt. VI 21ff. Beloch a. a. O. 365ff. Die Bedingungen des Friedens sind nicht bekannt — angedeutet bei Demosth. XV 26 —, jedenfalls bedeuteten sie die Ablösung der aufständischen Städte vom Bunde, Busolt Jahrb. f. Philol. Suppl. VII 858. Gilbert Griech. Staatsaltertümer¹ 489ff. B. benützte den glücklichen Ausgang des Kriegs, um seine Macht über Kalchedon und Selybria auszudehnen, gegen die Verträge; die Verfassung Kalchedons wurde nach dem Vorbild von B. in demokratischem Sinne umgestaltet, Demosth. XV 26. Theop. frg. 65. FHG I 287 a (Athen. XII 526 e). Den Rhodiern kam B. gegen Mausollos nicht zu Hilfe, Demosth. XV 3. Zum phokischen Krieg hat B. den Boiotern zweimal eine Beisteuer geleistet, Dittenberger Syll. 95, 10. 20 = Larfeld Syll. inser. Boeot. 309, 9. 20. Im Streit mit Kersobleptes von Thrakien schloss B. einen Vertrag mit Philipp, wohl bei dessen Zug nach Thrakien, Schol. Aisch. II 86 (Demosth. IX 34. XI 3. XVIII 87. 93). Von einer Beteiligung der Stadt an dem Kriege gegen Athen wird nichts erzählt, aber die Athener mussten zulassen, dass B. die durchfahrenden Schiffe wieder zum Einlaufen zwang (*κατάφυλον*), Demosth. V 25. Trotzdem aber Philipp den den Griechenstädten feindlichen Kersobleptes im J. 343 bekriegte (Diod. XVI 71), bekam die Freundschaft der Byzantier mit Philipp bald einen Riss; als Grund giebt Demosth. XVIII 87 die Weigerung der Byzantier an, auf Grund ihres Bündnisses mit Philipp Krieg gegen Athen zu führen, was kaum denkbar ist, s. dagegen A. Schäfer a. a. O. II² 497, 2, der an Verletzung byzantinischen Gebiets von seiten des Philipp denkt. Philipp erkannte die Bedeutung der Stadt und wollte sich mit Gewalt ihrer bemächtigen. In der Rede über die Angelegenheiten im Chersonnes (Anfang des J. 341, A. Schäfer II² 467) erwartete Demosthenes die Belagerung von B. für die Zeit der Etesien (VIII 14. 66); zur Zeit der dritten philippischen Rede (Mai 341, A. Schäfer II² 468; über die Chronologie vgl. auch Boeckh Staatsh. I 666ff.) rückte Philipp gegen B., Demosth. IX 34. (20). Demosthenes brachte ein Bündnis zwischen Athen und B. zu stande, Demosth. XVIII 88ff. (238). 240f. 302. Plut. Dem. 17, im Sommer 341 (A. Schäfer II 482). Philipp wandte sich 341/40 zunächst gegen Perinth, das von B. unterstützt wurde, Diod. XVI 74, 5. 76, 3. Nachdem die Bestürmung Perinths im J. 340 missglückt war, griff Philipp B. an, dessen Kriegsmacht noch in Perinth sich befand, Diod. XVI 76. An eine Verteidigung des offenen Landes war nicht zu denken, Front. str. I 3, 4. Eine Geschichte der Belagerung in sieben Büchern schrieb der Byzantier Leon (Suidas s. v.); ein kurzer Bericht bei Instin. IX 1 (Oros. III 13). Eine ausführliche Darstellung giebt A. Schäfer II² 507ff. Die Belagerung blieb lange im Gedächtnis und gab daher Anlass zur Legendenbildung; unzuerlässig erscheinen die Angaben Hesychs, der z. B. den Chares zum Strategen der Byzantier macht; auch bei Dionysios von Byzanz lässt sich der Verdacht aetiologischer Legendenbildung nicht abweisen. So könnte die Erzählung von der Schlacht bei *Θεσσαλονίκη*, Dion. Byz. 65 [43], aus dem Namen, die von der hülftreichen Lichterscheinung, Hesych. 27. Steph. Byz. s. *Βό-*

σορος. Constat. Porph. them. II p. 64 Bonn. (abgebrochen). Eustath. s. Dion. Per. 142, ans dem mit dem Ereignis in Zusammenhang gebrachten Kult der *Ἐκείνη φασφόρος* — sogar der Bosporos soll danach genannt sein — herzuweisen sein. Auch die Distichen auf dem angeblichen Grabmal einer Gemahlin oder Geliebten des Chares, die damals gestorben sein soll (Münzen? *Στρονονος Σερμ. dog.* 1889, 80), bei Hesych. 29f. Enstath. s. Dion. Per. 140. Anth. Pal. VII 169f. Dion. Byz. 110 10 [66]; vgl. p. 36. 55 Wesch., und Heyne Antiqu. Byz. (Comment. soc. Gott. I 67), sind vielleicht nicht authentisch. B. erhielt Unterstützung von Athen, das jetzt den Krieg an Philipp erklärte, von Chios, Kos, Rhodos, und einigen andern Griechen; Diod. XVI 77, 2. CIA II 117 = Dittenberger Syll. 108h (Tenedos). CIA II 118 (Chios?). Commandant der ersten athenischen Hülfsendung war Charos, der sich jedoch kein Vertrauen zu erwerben verstand. Hesych. 28. Plut. Phok. 14. 20 Porphy. frg. 1, FHG III 692 a, an der Spitze des zweiten Geschwaders standen Phokion und Kephisophon; auf die Fürsprache des byzantinischen Feldherrn Leon, der ihn persönlich kannte (derselbe ist nicht identisch mit dem genannten Schriftsteller), wurde Phokion in die Mauern der Stadt selbst aufgenommen, Plut. Phok. 14 (Apopth. Phok. 8). Nep. Phoc. 2. CIA II 808 c 98 = 809 d 40. Demosthenes betrieb persönlich die Hülfeleistung und stiftete eine Trier; unter 30 den Trierarchen war aneh Hypereides, CIA a. a. O. Boeckh Securk. 189. Plut. vit. X or. 848 E. 851 A. Demosth. XVIII 80ff. Der Führer der Byzantier selbst war Leon, Plut. Phok. 14, ein Freund des Phokion und Schüler des Platon (dort zahlreiche Anekdoten über ihn); wenn er mit dem Phyl. frg. 10. Athen. X 442 c = Aelian. v. h. III 14. Enstath. II. 1242, 40, FHG I 836 h genannten Leonides identisch ist, so bemühte er sich zuerst die Disciplin unter den Byzantiern herzustellen 40 (doch s. u. S. 1137). Ein Apelles von B., der damals um die Athener sich bemühte, wurde zum Prosenos ernannt, CIA II 119. Über die von Philipp ergriffenen Massregeln — die *μικραήματα* des Polyidos machten Epoche in der Belagerungskunst — s. Demosth. XVIII 87. Hesych. 26. Poliorcé, ed. Wescher 10. Philoch. frg. 135, FHG I 406 h. An sich unverdächtig sind auch die Angaben des Dionysios von Byzanz, dass Philipp, um die Zufuhr zu erleichtern, eine Brücke über 50 das goldene Horn geschlagen und vermittelst versenkter Steinmassen sie gesichert habe, ferner dass er einen Tempel des Pluton vor der Stadt, um Baumaterial zu gewinnen, abtragen liess, 27 [23]. 14 [10]. Die Belagerung misslang; das Ende der Belagerung ist wahrscheinlich auf Frühjahr 339 anzusetzen, A. Schäfer II² 522. Über den Dank der Byzantier gegen Athen s. Demosth. XVIII 89; das Ehrendecret ist späteres Machwerk, A. Hrens De dial. Dor. 21. Über einen 60 förmlichen Friedensschluss zwischen Philipp und B. ist nichts überliefert (ungenannt und allgemein Diod. XVI 77, 8); dass die Byzantier den Krieg activ fortgesetzt hätten, darf aus Demosth. XVIII 230 nicht geschlossen werden (gegen A. Schäfer II² 531, 1). Leon wurde nachher von Philipp bei den Byzantiern verleumdet und gab sich selbst den Tod, Suid. s. *Ἀλων*; Plut. Nik. 22. Danach

nimmt J. G. Droysen Hellenism.² I 119, 1 den Abschluss eines förmlichen Vertrags zwischen B. und Philipp an. Zur Zeit des Philipp — wie v.utschmid Kl. Schr. III 441 annimmt, unmittelbar vor der Belagerung — hat B. einen Streit mit dem Skythenkönig Ateas gehabt, Aristokr. frg. 4, FHG IV 336.

Bis zur ersten Berührung mit den Römern. B. ist auch unter Alexander ein autonomer Staat geblieben; es behielt seine eigene Münzprägung, Droysen M. Ber. Akad. Berl. 1877, 25. Bei seinem Donaufzuge wurde Alexander von B. durch ein Geschwader, das in die Donau einlief, unterstützt, Arrian. an I 3, 3. Die Gründung des *ομοσπυλον* führt Malal. 292 Bonn., wohl nicht mit Recht, auf Alexander zurück. Die Diadochenkämpfe scheinen B. im ganzen wenig belästigt zu haben. Bei dem Krieg des Polyperchon gegen Antigonos stand B. auf Seite des letzteren; zwei Seeschlachten wurden in diesem Kampfe vor B. geschlagen, Diod. XVIII 72 (s. J. 318). J. G. Droysen Hellenism.³ II 231. Niese gr. u. mak. St. I 246; nachher dagegen blieb es zwischen Antigonos und dessen Gegnern Kassander und Lysimachos neutral, Diod. XIX 77, 7 (s. J. 315). J. G. Droysen a. a. O. II 2, 34. Niese a. a. O. I 290. Auf Hinneigung zu Antigonos und Demetrios weist CIA II 251; dasselbe Wohlwollen gegen diese Familie zeigt sich auch noch später; die Byzantier stellten nach dem J. 282, wohl erst nach 277/76 Bildnisse des Antigonos Gonatas und seines Vaters Demetrios zu Olympia auf, Paus. VI 15, 7. Dittenberger Syll. 161. v. Wilamowitz Philol. Unters. IV 260f. Der König Eumelos vom kimmerischen Bosporos bemühte sich um die Freundschaft von B., Diod. XX 25, 1 zum J. 310. Durch Lysimachos scheint B. bedroht aber nicht unterworfen worden zu sein, Plut. de Alex. virt. II 5. Nach der Schlacht von Korpedion (281) schloss Herakles mit B. einen Bund, um sich vor Seleukos zu schützen, Memn. Her. II (FHG III 533 a).

Schwer hatte B. unter dem Einfall der Kelten zu leiden (seit dem J. 278, J. G. Droysen II 2, 351, 2). Eine Keltenhchar verheerte das Land und legte der Stadt einen Tribut auf, zuletzt 80 Talente. Der Tribut musste bezahlt werden (wahrscheinlich an die in Europa gebliebenen Kelten, Holm Gr. Gesch. IV 119f.) bis auf die Zeit des Keltenfürsten Kanaros, der Zeitgenosse des Kriegs zwischen Rhodos und B. war (s. u.), also auch nachdem die Kelten zum Teil im Vertrag mit König Nikomedes von Bithynien nach Asien übersetzt waren (278 oder 277, J. G. Droysen III 1, 191. 194). In den Vertrag waren auch die Verbündeten des Nikomedes, darunter B. und Herakles, einbezogen. Ein Demetrios von B. beschrieb in 13 B. *τὴν Γαλατῶν δόξαον ἐξ Ἐβρώσης εἰς Ἀολων*, Diog. Laert. V 83, FHG II 624. Die Byzantier erbaten sich in ihrer Geldverlegenheit Unterstützung von den andern Griechen, aber nur wenige leisteten Hilfe, so Herakles. Wahrscheinlich wurden in dieser Zeit die anserordentlichen Finanzmassregeln ergriffen, von denen Ps.-Arist. oec. II 2, 3 (1346 b) berichtet; auch ein Sundzoll wurde erhoben, was zum Konflikt mit Rhodos führte, Polyb. IV 46f. Memn. Her. 19. Liv. XXXVIII 16, 3. Pausan. X 23, 14.

Die Byzantier waren auch unter den von Nikomedes eingesetzten Vormündern seiner Kinder, Memn. Her. 22. Ein von B. damals gegen Kalatien und Isteria um Tomi geführter Krieg endete mit der dauernden Schwächung Kalatias, Memn. 21.

Mit Herakles war B. auch gegen Antiochos II. von Syrien verhandelt. Dieser scheint in der Zeit 262—58 eine Belagerung von B. unternommen zu haben, Memn. Her. 23; hierauf bezieht J. G. Droysen III 1, 315 das oben (S. 1135) erwähnte Fragment des Phylarch; indessen kann die Anekdote, die Phylarch im Zusammenhang des sechsten Buchs anführt, ebenso gut auf die frühere Geschichte von B. sich bezogen haben. Wohl für diesen Krieg wurde den Byzantiern von Ptolemaios Philadelphos, dem Gegner des Antiochos I. und II., eine Unterstützung gewährt: sie erhielten Land in Asien, Getreide, Geld, Waffen; dafür wurde ihm ein Tempel beim Palinormikon errichtet, Dion. Byz. 41 [30]. Von einem (sonst nicht genannten) Kallimedes, Feldherrn des Seleukos II., erkaufte sich die Byzantier den Fortsitz des Hieron am Eingange des Bosporos, Dion. Byz. 92 [59]. Polyb. IV 50, 3.

Die Erhebung des Sundzolls durch die Byzantier gab den Anlass zu dem Kriege, den Rhodos gegen B. begann (220/19, Polyb. IV 37, 8 vgl. III 16, 7). Bundesgenosse der Rhodier war Prusias von Bithynien, der auf B. wegen dessen Freundschaft mit Attalos I. von Pergamos erzürnt war (Polyb. IV 49, 3); Bundesgenossen der Byzantier waren Achaios (über diesen Polyb. IV 48), Attalos I., ein Onkel des Prusias Tiboites, der sich in Makedonien aufhielt. Aber der letztere starb, Achaios wurde von den Rhodiern gewonnen, Prusias setzte im Bunde mit den Thrakern der Stadt hart an, er nahm ihnen das Hieron und ihren Landbesitz in Mysien; so wurde unter Vermittlung des Keltenkönigs Kauaros ein Frieden geschlossen, nach dem die Byzantier auf den Sundzoll verzichteten, dagegen von Prusias alles Eroberte zurückerhielten, Polyb. IV 47—52. Holm Gr. Gesch. IV 351. Vielleicht ist auf diesen Krieg der Ortsname *Ποδῶν νεπίβολος*, Dion. Byz. 47 [31], zu beziehen; vgl. C. Müller Philol. XXXVII 74.

Bis zur Zerstörung durch Septimius Severus (196 n. Chr.). Auch seit der Berührung mit den Römern behauptete B. eine gesuchte Stellung; unter den griechischen Seestädten stand B. wohl nur hinter Rhodos an Bedeutung zurück (Mommsen Röm. Gesch. I 691). In dem römisch-italischen Krieg gegen Makedonien erscheint B. mit unter den Mächten, welche den Frieden (im J. 205) zwischen den Aitolern und Makedoniern vermittelten, Polyb. XI 4, 1. Als Philipp V. von Makedonien im J. 201 im Bunde mit Antiochos von Syrien die ägyptischen Besitzungen in Kleinasien zu erobern unternahm, die griechischen Städte dieser Gegend unterwarf und auch Perinth, das damals in einem Clientelverhältnis zu B. stand, besetzte, schloss sich B. der Kriegserklärung von Rhodos und König Attalos gegen Philipp an; die byzantinische Flotte hatte teil an dem Seesiege von Chios, Polyb. XVI 2, 10. Damals ist eine byzantinische Flotte in den Peiraieus eingelaufen, CIA II 414 = Dittenberger Syll. 197. So waren die Byzantier natürliche Bundesgenossen der Römer in zweiten Krieg mit

Philipp; bei dem Friedensschluss (197) wurde die Zurückgabe Perinths an B. (*εἰς τὴν Βυζαντίων οὐκ ὀλιγοῦσα*) ausdrücklich verlangt, Polyb. XVIII (XVII) 2, 4 (daraus Liv. XXXIII 30).

Philipp von Makedonien bewarb sich um die Gunst der Stadt, indem er sie gegen die Thraker unterstützte, hauptsächlich wollte er jedoch dadurch die thrakischen Fürsteneinsiedlungen, Polyb. XXII 18, 12. Liv. XXXIX 35, 4; dasselbe bezieht Appian. Mak. XI 1. 5. Liv. XLII 13, 8 (40, 6, 42, 4) von Perseus. Es liegt darin für B. keineswegs ein Abfall von der römischen Sache. In dem Krieg gegen Antiochos von Syrien (191—190) und ebenso in dem Krieg gegen Perseus (der letztere schickte zu Anfang des Kriegs Gesandte nach B., Liv. XLII 46, 1; eine Parteinahme für ihn kann nicht daraus geschlossen werden, dass B. unter den bei Liv. XLIII 6 aufgeführten Städten genannt ist) stand B. auf Seite der Römer, Tac. ann. XII 62. Dem Andriskos wurden (im J. 149) von B. Ehren erwiesen; die Stadt hatte nachher dafür zu büßen, Diod. XXXII 15, 6. Damals zuerst wurde nach Tac. a. a. O. ein förmliches Bündnis zwischen B. und Rom geschlossen. Über das staatsrechtliche Verhältnis zu Rom s. unten S. 1144f. Im Krieg gegen Andronikos, im ersten und dritten mithridatischen und im Seeräuberkrige erfüllte die Stadt ihr Pflichten gegen die Römer, Tac. a. a. O. Zu Anfang des ersten mithridatischen Kriegs (88) stand eine römische Flotte bei B., um den Eingang in den Bosporos zu sperren, Appian. Mithr. 17; im Verlauf des Kriegs hatte die Stadt unter Flaccus und Fimbria zu leiden (im J. 86), Dio frg. 104, 1—4 (Memn. 34). Nach seiner Niederlage bei Kyzikos (im J. 73) suchte Mithridates mit seiner Flotte B. zu erreichen, erlitt aber Schiffbruch und wandte sich zurück nach Sinope, Oros. VI 2, 24. Eutr. VI 6, 3; von der Mitleidenschaft, in die B. durch diesen Krieg — wohl hauptsächlich durch die Belagerung von Kalchedon im J. 74 — gezogen worden ist, spricht auch Cic. d. prov. cons. 6. In der Folgezeit hören wir wieder von inneren Wirren: ein Teil der Einwohnerschaft wurde vertrieben, die Vertriebenen erkannten die Hilfe des Volkstribunen Clodius und auf seinen Antrag wurde Cato (im J. 58) beauftragt die Verbannten zurückzuführen, ein Auftrag, dessen sich Cato auch entledigte; übrigens blieben — so versteht Drnmann, ohne zwingenden Grund, Cic. ad Qu. fr. II 9, 2 — die Byzantier dem Clodius die versprochenen Summen schuldig. Cic. pro dom. 52; pro Sest. 58. Plut. Cat. min. 34, 96; Cic. 34. Drnmann Gesch. Roms II 263, 266, 272 V 166. Unter dem Proconsul des Piso in Makedonien (in den J. 57 und 56) war die Stadt den schweren Plünderungen und Gewaltthätigkeiten dieses Mannes preisgegeben, Cic. d. prov. cons. 5—7; in Pis. 86. Drnmann a. a. O. II 67ff. Über die sonstigen Beziehungen des Cicero zu B. — Cicero erwartete, vielleicht wegen seines Auftretens gegen Piso, *τιμὰς καὶ ψηφισμῶνα* von B. — ist nichts Näheres bekannt, Plut. Cic. 24 fin. Cic. ad Att. XIV 8, 1. Unter den Schiffen, die Pompeius gegen Caesar zusammenbrachte, waren auch solche von B., Cic. ad Att. IX 9, 2.

Auch in der Kaiserzeit wurde B. öfters als Übergangsstelle für die römischen Heere benützt, Tac.

ann. XII 62; hist. II 83. III 47 (Mucianus, Herbst 69 n. Chr.). Hist. Aug. Aurel. 13, 1 (Valerian, 258 n. Chr.). 22, 3 (Aurelian, 271?). Zur Zeit des Augustus scheint nach einigen Münzen von B., die die Häupter des Augustus und des Thrakerkönigs Kotys — über seine Regierungszeit s. Th. Mommsen Ephem. epigr. II p. 254 — zeigen, ein freundschaftliches (Clientel?) Verhältnis zu letzterem bestanden zu haben, Eckhel D. N. II 59. Im J. 18 n. Chr. beehrte Germanicus die Stadt mit seinem Besuche, Tac. ann. II 54. Bei den Truppenübergängen nach Asien, sowie bei den Kriegen in Thrakien und am kimmerischen Bosporos wurde die Leistungsfähigkeit der Stadt stark in Anspruch genommen; sie erreichte bei Claudius im J. 53 einen Nachlass des Tributs auf fünf Jahre, Tac. ann. XII 62f. (vgl. XII 15). Trajan verfügte mit Rücksicht auf die Menge des in B. zusammenströmenden Volkes die Entsendung eines Legionarcantonen dorthin, ep. Plin. et. Traj. 77f. Das Finanzwesen wurde durch Plinius d. J. während seiner Statthaltertschaft in Bithynien revidiert; die jährlichen Ausgaben von 12 000 HS für die Beglückwünschung des Kaisers und 3000 HS für die Begrüssung des Legaten von Moesien wurden mit Zustimmung Traians gestrichen, ebd. 43. 44. Hadrian soll eine Wasserleitung in B. gebaut haben, Chron. pasch. I 619 Bonn.; falls die Nachricht richtig ist, könnte damit die von Philostr. v. soph. I 24, 3 erwähnte Gesandtschaft an Hadrian zusammenhängen.

Der Wohlstand der Stadt stand am Ende des 2. Jhdts. n. Chr. infolge des Fischfangs, der Zölle und der Fruchtbarkeit des Landes (Herodian. III 1, 5) in hoher Blüte; die Befestigung war in vorzüglichem Stand, Kriegsmaschinen waren in Menge auf den Mauern, Paus. IV 31, 5. Cass. Dio LXXIV 10. 11 (14). Herod. III 1, 6 (s. u. S. 1120); für die Festigkeit der Stadt ist auch die Legende bezeichnend, dass die Athener einst ihre Schätze dort aufbewahrt hätten, Eustath. z. Dion. Per. 803. Verhängnisvoll aber wurde jetzt für die Stadt ihre Parteinahme für Pescennius Niger in seinem Kampfe gegen Septimius Severus. Septimius hielt sich zuerst nicht mit der Belagerung auf, sondern verfolgte den Niger nach Kleinasien. Führer des Belagerungsheeres wurde L. Marius Maximus, CIL VI 1450 = Dessau 2935. Mehrere Officiere des Niger retteten sich nach B., Herod. III 6, 9. Die Belagerung begann im Winter 193/94; der Widerstand wurde fortgesetzt, auch als Severus das Haupt des Niger als Beweis für dessen Niederlage nach B. sandte, aus Furcht vor der Rache des Severus, vielleicht in Hoffnung auf Hilfe von Albinus. Bei der Verteidigung zeichnete sich der Mechaniker Priskos aus, der naeher auch geschont wurde. Nahezu drei Jahre währte die Belagerung; die Hungersnot führte zuletzt zum Kannibalismus. Im Sommer 196 ergab sich endlich die Stadt und wurde mit grosser Härte behandelt. Die Soldaten und Beamten wurden niedergemacht, die Stadt verlor Freibeit und Stadtrecht (*λευτερία και το εἶσιμα το πολιτικόν*) und wurde wieder steuerpflichtig; sie wurde als *κομη* den Perinthiern überlassen, die mit Übermut gegen die unglücklichen Einwohner verfahren. Die festen Mauern der Stadt (nach Herodian die ganze Stadt) wurden geschleift, wie Dio bemerkt,

zum Schaden des Reiches selbst, Cass. Dio LXXIV 6—14 (= Zonar. XII 8. XIII 3). Herod. III 1, 5. 2. 1. 6, 9. Hist. Aug. Sever. 8, 12. Hesyeh. 86 (unhistorische Erweiterung bei Kodin. p. 13 Bonn.). Synkell. I 670 Bonn. G. F. Hertberg Griechenland unter den Römern II 416ff. H. Schiller Röm. Kaisergeschichte I 709ff. J. Marquardt Röm. Staatsverw. I 17, 3. K. Fuchs Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus (Untersuch. aus der alten Geschichte V) 40ff., über die Chronologie A. Wirth Quaestiones Severianae, Bonn Diss. 1888, 28f. Bezeichnend für den Eindruck, den die Eroberung und Bestrafung von B. in Griechenland machte, ist die Erzählung bei Philostr. v. soph. II 27, 2.

Bis zur Verlegung der Residenz nach Byzanz Severus hat, wie es scheint, selbst die all. strenge Behandlung der Stadt bereit, angeblich auf Fürsprache des jungen Caracalla die Rechte der Stadt wiederhergestellt und neue Bauten zum Schmuck der Stadt begonnen — wie K. Fuchs a. a. O. 89 vermutet, bei seiner Anwesenheit im J. 202 —; so baute er eine *σπυ*, die sog. Thermen des Zeuxippos, ein *αμφιθεατρον* (Amphitheater oder Theater mit Einrichtungen zu Tierkämpfen? vgl. Friedländer Röm. Sittengesch. II 379. 555), begann den Bau des *Ιελου* und stellte den Apollontempel auf der Burg und das *σπαρτιον* wieder her, Hist. Aug. Carac. 1, 7. Hesyeh. 37. Zosim. I 8. II 30. Chron. pasch. I 495 Bonn., vgl. II 342. Malal. 291. Synkell. I 670. Kedr. I 442. Suid. s. *Σιθρος*. Bruchstück einer Ehreninschrift für Septimius Severus *δ τν Κωνσταντινα. ἱλλυρ. σπλ. XVI 1885 αρ. 6* n. r. 5; daselbst heisst Severus noch nicht *παρθινος* (*μειστος*) — *ω* seit 198/99. Schiller I 720 —; danach ist vielleicht anzunehmen, dass bald nach der Zerstörung der Stadt bei dem Zug des Severus nach dem Orient im J. 197, nicht erst 202 die Verzeihung erfolgt ist.

Während der Regierung des Severus und seines Sohnes Caracalla führte die Stadt den Namen Antonia (*Αντωνια* oder *Αντωνια*), Suid. s. *Αντωνια πόλις*. Eustath. z. Dion. Per. 803. Hesyeh. 38. Déthier Le Bosphore et Constantinople 17 will den Namen auf einem Ziegelstein gelesen haben. Die Münzen mit *Αντωνια Σεβαστα Βυζαντιων* sind dagegen auf Spiele zu beziehen, Eckhel II 32.

Seit Valerian begannen die räuberischen Seefahrten der nördlich von Pontos wohnenden Germanen — Gothen — die Küsten der griechischen Meere zu gefährden. Der Gothenschwarm, der im J. 258 zur Plünderung aufbrach, raubte die Fahrzeuge aus dem Hafen von Phileas, der (damals noch?) den Byzantiern gehörte (s. unten S. 1142). Valerian, der zu Anfang des J. 258 einen Kriegsrat vor seinem Krieg mit den Persern zu B. abgehalten hatte, schickte von Kappadokien den Officier Felix nach B., um diesen Punkt zu sichern. Hist. Aug. Aurel. 13, 1. Zosim. I (31). 36. (Synkell. I 716 Bonn. Oros. VII 22, 7). Schiller I 817. Unter Gallienus (im J. 262) litt die Stadt furchtbar unter einer Meuterei der römischen Soldaten (*ut proreus nemo superesset*); die meuterischen Truppen wurden mit blutiger

Strenge bestraft, Hist. Ang. Gall. 6. 7. Unsicher, wenn auch nicht unwahrscheinlich ist die Nachricht des Synkell. I 717, 10 Bonn. von einer Einnahme der Stadt (im J. 267?) durch die Heruler (*ἠερίλαβος Β. καὶ Χρυσόμοις*); nach einem Gefecht kehrten sie zum Hieron zurück, um dann den grossen Zug gegen Kyzikos, Attika n. a. w. zu unternehmen, Schiller I 896f. Neue Kämpfe mit den Gothen fanden unter Claudius im J. 269 vor den Mauern von B. selbst statt, wobei sich die noch übrigen Einwohner der Stadt auszeichneten, Hist. Aug. Claud. 9, 7. Auf diesen Gothensieg bezieht Déthier Epigraphik von B. (Denkschrift. Akad. Wien phil. hist. Kl. 1864) 72 die Inschrift auf einer Säule im Hofe der Serail *Fortunae reduci ob devotio Gothos*; s. dagegen Th. Mommsen zu CIL III 738. Bei der Reichsteilung des Diocletian wurde nicht B., sondern Perinth Hauptstadt der Provinz Europa, Procop. III 298, 24 Bonn. Malal. 323 Bonn. Im Kampf mit Licinius nahm Maximinus im Winter 312/13 B. ein; nach der Niederlage des Maximinus zwischen Perinth und Adrianopel fiel B. ohne Zweifel sofort dem Licinius zu, Lact. de mort. pers. 45ff. Auch bei dem Zusammenstoss zwischen Licinius und Constantine (im J. 314) wird B. genannt, Anon. Vales. 18; an eine Einnahme (so Schiller II 197) der Stadt ist nicht notwendig zu denken. Nach der Niederlage bei Adrianopel (im J. 323) wurde der flüchtige Licinius von Constantine in B. eingeschlossen; nach dem Sieg des Crispus bei Kallipolis verliess Licinius B., und Constantine drang ein, Zosim. II 23. 25. Anon. Vales. 25—27. Aurel. Vict. ep. 41. Constantine fasste den Entschluss, seine Residenz hierher zu verlegen. Die Vorbereitungen dazu wurden bald nach der Besiegung des Licinius getroffen, Schiller II 224. S. unter Constantinopolis.

Kämpfe mit den Thrakern. In der früheren Zeit waren die Einfälle der Thraker, die durch die Fruchtbarkeit des Bodens angelockt wurden, eine fortwährende Plage für die Stadt, Polyb. IV 45; vgl. dazu Diod. XIV 12, 2 (zum J. 403). Hesych. 31 (zur Zeit nach der Belagerung von B. durch Philipp von Makedonien) und o. S. 1129. Indessen behaupteten sich die Byzantier als Herren des Landes; Phylarch frg. 10 a, FHG I 336 b (bei Athen. VI 271 b) vergleicht das Verhältnis der Ureinwohner, die er Bithynier nennt, zu den Byzantiern mit dem der Heloten zu den Lakedaemoniern. Durch die Sicherung der Schifffahrt im Bosporos gegen die anwobenden Barbaren erwarb sich B. ein Verdienst um ganz Griechenland, Polyb. IV 38, 6. Xenoph. an. VI 4, 2. VII 5, 13. Von B. war ohne Zweifel auch der zur Zeit des Dionysios verfallene Leuchtturm am nördlichen Eingang des Bosporos angelegt, Dion. Byz. 77 [50].

Verhältnisse zu Kalchedon. Von freundschaftlichen Beziehungen zu Kalchedon redet Hesych. 20, 23. Eine Zeit lang bestand zwischen beiden Städten eine Münzvereinigung, s. n. S. 1149. Ein Streitpunkt war der Besitz des *ἱερός* auf der asiatischen Seite des Bosporos, das die Byzantier für sich behaupteten, Polyb. IV 50, 3. Dion. Byz. 92 [59], vgl. o. S. 1137 (die Benennung *τὸ ἱερὸν τὸ Καλχηδονίων* Strab. VII 319. XII 543. 563 scheint demnach nur geographischen, nicht poli-

tischen Sinn zu haben). Über die Einwirkung von B. auf die Verfassung von Kalchedon, s. o. S. 1134. Von kriegerischen Zusammenstössen zwischen den beiden Gemeinden sprechen ohne Zeitangabe Polyen. VI 25. Plut. comm. in Hesiod. 11.

Landbesitz. Nur spärliche Andeutungen erhalten wir über die Ausdehnung des byzantinischen Landbesitzes. Allgemein heisst das Land „reichlich und gut“, Herodian. III 1, 5. Das gegen das Nordende des Bosporos auf der europaischen Seite gelegene Heiligtum heisst bei Strab. VII 319 *ἱερὸν Βυζαντίων*, vgl. Dion. Byz. 75 [49]; ebenso behaupteten die Byzantier das asiatische Hieron, s. S. 1141; dagegen ist das Panteichon auf der asiatischen Seite von Dion. Byz. 90 [58] nicht ausdrücklich als byzantinisch bezeichnet. Der Hafenplatz Phileas (Philia) am schwarzen Meer in Thrakien, in der Nähe der nördlichen Mündung des Bosporos, gehörte den Byzantiern, Skymn. 723. Steph. Byz. s. *Φιλιάς*; ferner die thrakische Landschaft *Ἰσσωή* nach Theop. frg. 247, FHG I 319 b (bei Steph. Byz. s. v.). Endlich hatte B. Besitzungen in Mysien, Polyb. IV 50, 4 und Anteil an dem daskylitischen See, Strab. XII 576 (vgl. auch Diod. XII 82, 2). Über das Verhältnis zu Perinth vgl. S. 1137f.

Weder gegenüber den griechischen Staaten, noch gegenüber Rom ist B. jemals mit einer activen Politik in führender Stellung aufgetreten, und B. steht bierin gegen Rhodos entschieden zurück. Immer aber war der Besitz des Platzes oder die Freundschaft der Gemeinde ein begerhtes Ziel; und entgegen dem Schicksal so vieler anderen Griechenstädte haben die Jahrhunderte die Bedeutung der Stadt eher erhöht als vermindert; selbst die furchtbaren Schläge, die sie in der Kaiserzeit trafen, konnten nicht verhindern, dass sie zuletzt zum Mittelpunkt des ganzen Reiches aussersehen wurde. Die Gründe für die steigende Blüte der Stadt sind richtig schon von Polybios (IV 38ff.) erkannt worden. Sie lagen einmal in ihren unmittelbaren Hilfsquellen: in der Fruchtbarkeit des umgebenden Festlandes (Polyb. IV 45, 7; vgl. die Münzen mit Demeter- und Bakchoskopf, mit Ähren und Trauben; den Reichtum an Feigen rühmt Diou. Byz. 83 [27]; in späterer Zeit war der Landbau vernachlässigt, Dio Chrys. II 74 r.) und dem Fischfang, den die Eigentümlichkeit der Meeresströmung erleichterte, Polyb. IV 43. 44. Strab. VII 320. Plin. n. h. IX 50f. Es waren hauptsächlich Thunfische und Pelamiden, die auf ihren Wanderungen vom schwarzen Meer her alljährlich in B. anlangten; B. hiess *θύνιδος μετρίστικος* Aeschetr. frg. 20 (21. 4) Ribb., *θύνων ὄψαλον μέτρον* Ps.-Hesiod. bei Athen. III 116 b, vgl. auch Dio Chrys. II p. 11 R. P. Rhodor. Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII (1892) 34, wo auch die hieher gehörigen Münzen besprochen sind. Die für den Fischfang günstigen Buchten werden von Dionysios von Byzanz einzeln namhaft gemacht; die asiatische Seite war in dieser Beziehung viel weniger begünstigt, Dion. Byz. 98 [63]. Auch an Austern war kein Mangel, ebd. 37 [29]. Verlobten demnach schon die natürlichen Hilfsquellen des Platzes die Mühe, die Stadt durch starke Befestigungen gegen die Barbaren des angrenzenden Landes zu halten, so

musste ihre Bedeutung durch die Lage am Zugang zum Pontos, und zwar an einem infolge der eigentümlichen Strömung die Schifffahrt beherrschenden Punkt (Polyb. IV 44), sowie an einer bequemen Übergangsstelle nach Asien mit der Zunahme des Weltverkehrs sowohl in commercieller als in strategischer Hinsicht gewinnen; der ausgezeichnete Hafen bot den Schiffen sichere Zuflucht. B. heisst *receptaculum terra marique copis* Justin. IX 1; *claustrum Ponticum* Hist. Aug. Gall. 6; *τὸν Ρωμαίων μέγα καὶ πρυλακτήριον καὶ ἀμνηστῆρον πρὸς τοὺς ἐκ τοῦ Πόντου καὶ τῆς Ἀσίας βασιλέαυσι* Cass. Dio LXXIV 14, 4; als ein Hauptcentrum des Handels bezeichnet B. Plinius (ep. Plin. et Trai. 78). Über den Handelsverkehr von und nach dem Pontos s. Polyb. IV 58, 4f. Strab. XI 493. Eingeführt wurden vom Pontos Sklaven, Honig, Wachs, gesalzenes Fleisch und Fische (*ῥάβδος*), Tiere (7 *θέρματα* Polyb., a. La. *ἀέρματα*, Häute); ausgeführt wurden nach dem Pontos Öl und Wein, Gewürze; Getreide wurde zuweilen nach dem Pontos eingeführt, in der Regel aber von dort ausgeführt und zwar nach Athen allein gegen 400000 Medimnen jährlich; die Verbindung mit dem Pontos konnte daher für Athen zur Lebensfrage werden, Demosth. XX 32; vgl. VIII 16. Auch für den über den Pontos nach Innerasien geleiteten Handel musste B. eine wichtige Station sein. Grote Hist. of Gr. II ch. 98 (XII 301ff.). L. Preller Ausgew. Aufs. 441ff. 30 Hüllmann Geschichte des byzantinischen Handels (1808) 4—10; Handelsgesch. der Griechen (1839) 139ff. 259ff.

Dialekt. Der Dialekt von B. war der dorische, Aristoph. nub. 249; die Dialektschriften bei Collitz-Bechtel Dialektschr. III S. 33ff. mit Nachtrag S. 116. F. Köppler Jahrb. f. Phil. Suppl. XVIII (1892) 529ff. Über das Decret bei Demosth. XVIII 90, s. o. S. 1135. Ohne Zweifel ist die *κοινή* frühe eingedrungen. Der Dorismus der Urkunde 3059 bei Collitz aus dem 1. Jhd. der Kaiserzeit ist „nicht viel wert“. Die Notiz des Constant. Porph. them. II p. 46 Bonn. (*ὁ Βυζάντιος*) *τῆς τῶν Λατίνων γλώσσης ἐν ἐπιστήμῃ τυγχάνουσα* ist entweder ganz wertlos oder aus einer alten Quelle unverändert auf die Gegenwart des Verfassers übertragen. Als eigentümlich byzantinische Ausdrücke nennen Poll. VII 132 *προνομίαι* für *μοσχοί*, Hesychios (Lexikon) *θερμὸν* für *θέρω*, *ἀσφον* für *κάλυτρον*, *ὄψιχα* für *ὄψις*, Kleitarch bei Athen. XI 495 c *ἔλμη* (wie in Korinth und Kypros) für *ἀλμυρός*. Dazu kommen die Monatsnamen, s. S. 1145. Ueber die Form des byzantinischen B s. S. 1150.

Einwohnerschaft. Neben den Eingewesenen gab es Zugewanderte, *ἑσποιοί* Aristot. pol. 1303 a 33, neben den Bürgern *μέτοικοι*; das Bürgerrecht war in der Regel davon abhängig, dass beide Eltern bürgerlich waren, Ps.-Aristot. oec. II 2, s. 1346 h. 1347. Der Beschäftigung nach waren die Fischer ein starker Bestandteil der Bevölkerung, Aristot. pol. 1291 h 23.

Verfassung. Über die Verfassung von B. in der ältesten Zeit ist nichts bekannt; die Angaben des Hesychios verdienen keine Beachtung. Zur Zeit des Dareios war ein Ariston Tyrann von B.; Herod. IV 188. Die vermutlich erst durch Lysander (so Gilbert Staatsalt. II 192) ein-

gerichtete Oligarchie wurde von Thrasylbul aufgehoben und durch eine demokratische Verfassung ersetzt. Von inneren Streitigkeiten hören wir aus dem Ende des 5. Jhdts. und der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr., von einem Anstand der *ἑσποιοί* ohne Zeitangabe Aristot. pol. 1303 a 33; vgl. o. S. 1132, 1138, 1129. Das Volk war in *ἑσποιοί* eingeteilt, CIG 2060, 30 = Collitz 3059, 30 (aus dem Anfang der Kaiserzeit), eine Einteilung, die auch für Herakles Pontike nachgewiesen ist, vgl. Boeckh z. d. Inscr. p. 130. Die Volksversammlung heisst bei Demosth. XVIII 90 *δῆλα*. Das Volk konnte die Strategen zu einem Antrag veranlassen, Collitz 3059, 24. Als Behörde erscheint die *βουλὴ* Collitz 3059, 1 (auch Demosth. a. a. O., wo der Beschluss *δέτα* heisst). Die *οφολύνοδοι* Larfeld Inscr. boeot. 309, 11, 24 = Dittenberger Syll. 95, 11, 24 sind nach Dittenberger nicht Ratsherren von B., sondern Abgesandte zum *συνέδριον*. Möglicherweise sind auch die 30 sog. *Βοιωτοὶ* Diod. XIV 12, 3 als Behörde anzusehen. Die antragstellenden Beamten heissen in der Inschrift bei Collitz a. a. O. *στρατηγοί*, vgl. Hesyeh. 23, 32, 34; dass es zwei waren, zeigt Polyæn. II 7, 7. Dieses Amt haben wohl auch die bei Polyb. IV 47, 4 genannten Hekatomoros und Olympiodoros (*ἡγεμόνας τοῦ πολιτεύματος*) bekleidet. Ihr Amtsaloc wird das bei Hesyeh. 16. Chron. pasch. I 495 Bonn. Suid. s. *Σίθρος* erwähnte *στρατηγός* gewesen sein. Auf den Münzen insbesondere der Kaiserzeit seit Traian finden wir Beamte und Priester mit und ohne Titel, bezw. Beisatz: *η, ηε* = *ἡραως*; *ἀρχ* (seit Septimius Severus) = *ἀρχιεπίσκοπος* (*ἀρχιεπίσκοπος, ἀρχιεπίσκοπος*); *ἐπισημοσύνη*; *βασιλεύς*; der letztere Titel auch auf einer in Pera gefundenen Inschrift *Εὐλὴ Κωνσταντινῆας*, XVI 1835, *παρ.* p. 6 nr. 4 = Athen. Mitt. X 18, 4. Das Amt des *ἀρχιεπίσκοπος* konnte nach den Beisätzen B, *Γ* wiederholt bekleidet werden. Über den Titel *βασιλεύς* s. A. v. Sallet Ztschr. f. Numismatik IX 145ff. Ob der *ἐπισημοσύνη* je *ἐπὶνομος* war, ist trotz Dem. XVIII 90. Polyb. IV 52, 4 zweifelhaft; dieser Titel war wohl schon von Megara her übernommen, wo der Priester des Poseidon ihn führte, Plut. qu. symp. VIII 8, 4; er erscheint auch in Kalchedon CIG 3794 (auch sonst nicht allzu selten, s. den Index des CIG). Auch Frauen — Priesterinnen — werden auf den Münzen genannt; an Stelle der Beamten und Priester (Priesterinnen) auch Kaiser und Kaiserinnen, Eckhel II 311; eigentümlich ist, dass an Stelle der Priester bezw. Priesterinnen zuweilen die Gottheit selbst, und zwar mit Zählung der „Amtjahre“ erscheint; s. darüber A. v. Sallet a. a. O. 147ff. Münz-Katal. d. Berl. Mus. I 148ff. Pick Numism. Ztschr. XXVII 27f. Heyne Comment. soc. Gotting. I 7f. Gilbert Gr. Staatsalt. II 192ff.

Staatsrechtliche Stellung unter der römischen Herrschaft. Ein Bündnis mit Rom wurde im J. 146 v. Chr. abgeschlossen, s. o. S. 1138. Die definitive Regelung des Verhältnisses erfolgte wohl durch Pompeius, Mommsen St.-R. III 683, 4. Die Freiheit ist der Stadt wiederholt genommen und wieder zurückgegeben worden. Cie. de prov. cons. 7 nennt B. *civitas libera et pro ezimius suis beneficiis a senatu et populo Romano liberata*. Unter Claudius — ohne Zweifel schon vorher, vgl. Strab. VIII 320 — war B.

tributpflichtig, s. o. S. 1139; Plin. n. h. IV 46 nennt sie eine freie Stadt. Vespasian entzog ihr die Freiheit, Suet. Vesp. 8. Entrop. VII 19, 4. Euseb. Hieron. ann. Abr. 2090. Oros. VII 9, 10. Zur Zeit des Severus scheint sie wieder frei und nicht tributpflichtig gewesen zu sein, Cass. Dio LXXIV 14, 3. Nach der Zerstörung der Stadt wurden ihr später die *iura vetusta* wiederhergestellt, s. o. S. 1140. Ein Wechsel in der Zugehörigkeit zu einer Provinz (Hertzberg II 133, 10 Marquardt R. Staatsverw.³ I 315) ist nach Mommsen Röm. Gesch. V 280, 2 nicht anzunehmen; B. stand unter dem Statthalter von Bithynien, ep. Plin. et Trai. 43.

Aus der Inschrift der sog. Säule des Pompeius auf einer der Kyaneeen, CIL III 732, schliesst C. L. Grotefend Imper. rom. tributim descriptum 141 die Zugehörigkeit der römischen Bürger in B. zu der Tribus Claudia, ein Schluß, zu dem weder der Ort noch der Inhalt der Inschrift berechtigt; 20 vgl. K u h i t s c h e k Imp. Rom. trib. diser. 239; de Rom. trib. orig. (Abh. arch. Sem. Wien III) 201.

Finanzwesen. Die Einkünfte der Stadt waren nach den an die Athener, später an die Kelten bezahlten Tributen sehr bedeutend. Das Fischerei und Salzverkauf ursprünglich dem Staate zugehörig hätten, schliesst Boeckh Staatshaush.² I 372, schwerlich mit Recht, an Pa.-Aristot. oec. II 2, 3 (1346 h 20). Leiturgen werden in dem 3084 unnochten Volksbeschlus Demosth. XVIII 91 erwähnt. Anlässlich einer Geldverlegenheit — wohl bei der Galliernot — entwickelten die Byzantier grosses Geschick im Auffinden neuer Einnahmequellen; man verkaufte öffentliche Grundstücke, legte eine Steuer an die Gewerbe der Fischer, Salzändler, Wunderthäter, Wahrsager, Apotheker, führte eine Verkaufsteuer und ein Bankmonopol ein, verkaufte das Bürgerrecht an solche, die ihrer Gehurt nach nicht Vollbürger waren (s. o. S. 1143), 40 an die Metoeken das Recht Grundbesitz zu erwerben, Pa.-Aristot. oec. a. a. O. Boeckh Staatshaush.³ I 66, 164, 176, 395, 697. Ob dagegen der Gebrauch eiserner Münzen (s. u.) zur Zeit des peloponnesischen Kriegs mit einer Geldverlegenheit zusammenhängt (so Boeckh I 394f.), ist sehr fraglich.

Kalender. Die Namen von neun byzantinischen Monaten sind in dem Lexikon des Papias (einer in dem Glossarium Portense) überliefert, 50 veröffentlicht und besprochen von L. O. Bröcker Philol. II (1847) 246 und K. F. Hermann ebd. 262ff. E. Bisehoff Leipziger Studien VII (1884) 374ff.

Kultus. Für den Kult der Byzantier dürfen unbedenklich die Heiligthümer auch an der Nordseite des *Kékos* in Anspruch genommen werden; dagegen gilt dies nicht ebenso von den Heiligthümern entlang dem Bosporos nördlich vom *Kékos*; hier kann es sich um Stiftungen Vorüberfahrender, auf der asiatischen Seite auch um Gründungen von Kalchedon handeln. Ein höheres Alter wird ausdrücklich bezeugt — abgesehen von den angebliehen Gründungen des Byzas, Hesych. 14—16 — für die Kulte der Artemis Orthosia und des Dionysos, Herod. IV 87; der Hera Dion. Byz. 14 [10 e] — ihr Tempel soll von den Persern unter Dareios zerstört worden sein —; des Plin-

ton (ebd.), des Poseidon ebd. 9 [10]. Im übrigen mögen die Götter und Heroen in alphabetischer Reihenfolge angeführt werden: Aphrodite: Tempel am Meer, Zosim. II 30. Hesych. 16. Chron. pasch. 1495 Bonn.; am Bosporos ein *τέμενος* der Aphrodite *αφροδίτα* Dion. Byz. 36 [29], ein *Λαφοδίσιον* ebd. 80 [52]; eine Statue der *Venus meretricia* ebd. 73 [47]. Apollon: Heiligthum auf der Burg, Chron. pasch. I 495; *τέμενος* auf der Nordseite des *Kékos*, Dion. Byz. 26 [22]; dasselbe wohl gemeint bei Enagr. hist. eocl. II 13; am Bosporos eine dem Apollon geweihte Stelle am *μέτωνον*, Dion. Byz. 38 [29]; drei Altäre ebd. 46 [30]. 74 [48] *αγα Romanis statua*, 86 [55]; das *τέμενος* und *χορηγίσιον* des Apollon ebd. 111 [67] gehörte ohne Zweifel zu Kalchedon; Kopf des Apollon auf Münzen; über Apollon in der Gründungslegende s. o. S. 1128, Apollon Karinos a. u. S. 1150. Artemis: Altar der Artemis *ὀρθωσία*, Herod. IV 87, vgl. oben S. 1124; Heiligthum auf der Burg, Chron. pasch. I 495 Bonn. (Malal. 292); ein *τέμενος πρὸς τὸ τῆς Θεῶν δρος*, Hesych. 16; am Bosporos: *τέμενος* der Artemis *φωσφόρος*, Dion. Byz. 36 [29]; vgl. auch 78 [51] und dazu o. S. 1135; *λεπὸν* der Artemis *Δικτύνη*, Dion. Byz. 56 [36]; *ὄλεος* der Artemis am Hafen des Phrixos, wohl zu Kalchedon gehörig, Hesych. 33 (vgl. Dion. Byz. 99 [63]). Ptol. V 1, 2, 5 und dazu C. Müller Philol. XXXVII 3084; Kopf der Artemis auf Münzen. Athene: Athene heisst die *πολιθεῶς* von B. Marin. vit. Procl. 6; *τέμενος* Kodin p. 6, 22 Bonn. (nicht bei Hesych.); Altar der Athene *ἐκβασία* Dion. Byz. 8 [9]; *Ἀθηναὶ οὐκ/ασίας* oder *οὐκ/ίδος* (C. Müller Philol. XXXVII 687, jedenfalls also nicht *τροπασίας*, wie noch Rohert-Preller Griech. Mythol. I⁴ 215, 6 vermntet) ebd. 16 [22]; Weihinschrift Dethier a. a. O. S. 55; Kopf der Athene auf Münzen. Demeter und Kore: Tempel am *Kékos*, Dion. Byz. 13 [10 d], mit Gemälden und Holzbildern; Münzen mit verhaltenem Demeterhaupt. Dionysos: Tempel Herod. IV 87; Kopf des Dionysos auf Münzen der römischen Zeit. Ge: *τέμενος* der *Ge ὀρθωσία*, Dion. Byz. 12 [10 d], vielleicht identisch mit dem Hesych. 15 genannten Tempel der Rhea, vgl. Frick z. d. St. Hekate: *τέμενος* Hesych. 15; Tempel am Bosporos, Dion. Byz. 62 [41]. Helios: einen neuen Tempel des Helios, der vorher unter dem Namen Zeuxippos in B. verehrt worden sein soll (?), baute Severus auf der Burg, Malal. 291f.; vgl. Chron. pasch. I 495 Bonn. Hera: Tempel der Hera (*ἀεραία*? La. unsicher), von den Persern zerstört, Dion. Byz. 14 [10 e]; ein *Ἱθαίον* erwähnen auch Procop. de aedif. Constantinop. III p. 185.207f. Bonn. Kodin. de aedif. Constantinop. p. 117 Bonn. Hermes: Ortsname *Ἑρμαίων* am Bosporos, Polyb. IV 43, 2; in dieser Gegend eine Weihinschrift gefunden für Hermes und Herakles, CIG 2034, Collitz 3058; Kopf des Hermes auf Münzen der römischen Zeit. Pluton: Tempel von Philipp zerstört, Dion. Byz. 14 [10 e]. Poseidon: Tempel ebd. 9 [10]; das Hieron (s. d. und unten) auf der asiatischen Seite des nördlichen Bosporos, vgl. o. S. 1141, heisst ein Tempel des Poseidon bei Nymph. Her. fr. 15, FHG III 15 a. Nicht selten auf Münzen, Rhea, Kybele: vgl. o. bei Ge; Tempel Hesych. 15; am Bosporos *μητρόσ Θεῶν λεπὸν*, Dion. Byz. 52 [34]; Altar *matris deum* ebd. 74

[48]; *templum deae Phrygiae* ebd. 75 [49]. Weihinschrift $\mu\eta\tau\epsilon\sigma\ \theta\epsilon\omega\varsigma$, Dethier S. 54 (vgl. S. 56. CIG 20399?). Tyche: als ein $\tau\acute{\upsilon}\chi\alpha\sigma\ \sigma\omicron\lambda\lambda\omicron\upsilon\varsigma$ der Hesyeh. 15 erwähnte Tempel der Rhea geehrt worden sein, andere Heiligtümer der Tyche sind erst von Constantin gestiftet (Zosim. II 31. Sokr. III 11, vgl. Strzygowsky Anal. Graecina. 1893. 141ff.). Zeus: Tempel auf der Akropolis, Kodin. 24 Bonn.; ein Heiligtum am $\kappa\acute{\iota}\rho\alpha\varsigma$, genannt $\lambda\acute{\alpha}\nu\omicron\upsilon\sigma\iota\omicron\upsilon\varsigma$ (*Alaueiois*? C. Müller Philol. XXXVII 68), angeblich von Arkadern gegründet, Dion. Byz. 19 [15]; Altar des $\text{Zeus } \text{I}\text{nnos}$, Hesyeh. 37; das $\text{I}\text{ep}\text{on}$ auf der asiatischen Seite des Bosphoros wird als das Heiligtum des $\text{Zeus } \text{o}\text{t}\text{h}\text{ios}$ bezeichnet, Arrian, per. pont. 17. 37 (Geogr. gr. min. I 380 mit Anm. 401f.). Marc. Herakl. epit. 7 (ebd. I 568). Cic. in Verr. IV 129f.; in Pis. 85, Kaihel Epigr. 779 = CIG 3797; vgl. auch Friek zu Dion. Byz. 93 [59]; Weihinschrift bei Dethier S. 68. Auf Münzen der Kaiserzeit erscheinen auch Asklepios und Hygieia; vgl. die Weihinschrift CIG 2038 und u. S. 1150. Die Lage eines angeblich von Iason gegründeten Heiligtums der 12 Götter am Bosphoros wird verschied. angegeben, Dion. Byz. 75 [49]. Hesyeh. 38. Polyb. IV 39, 6. Diod. IV 49, 2. Von ausländischen Gottheiten Sarapis: Heiligtum am Bosphoros, gegenüber dem $\text{I}\text{ep}\text{on}$ (vgl. Dion. Byz. 75 [49]). Polyb. IV 39). Weihinschrift $\Sigma\alpha\rho\alpha\pi\iota\ \tau\omicron\iota\ \kappa\text{(a)}\ \delta\lambda\lambda\omicron\upsilon\varsigma\ \theta\epsilon\omega\text{(s)}$ aus dem 3. Jhd. v. Chr. (?) Dethier S. 52. Isis auch auf Münzen der Kaiserzeit (Caracalla).

Heroen: Achilles und Aias, Hesyeh. 16; ein $\text{A}\text{i}\text{a}\text{r}\text{ios}$ am Bosphoros, Dion. Byz. 39 [30], wo die Herkunft des Kults von Megara betont wird. Amphiaraios, Hesyeh. 16, Heiligtum wohl an der Nordseite des $\kappa\acute{\iota}\rho\alpha\varsigma$, vgl. Dion. Byz. 33 [27]; an derselben Stelle nennt Dion. Byz. 34 [28] ein $\nu\acute{\epsilon}\mu\epsilon\upsilon\sigma\ \Sigma\chi\omicron\upsilon\lambda\iota\omicron\upsilon\varsigma$, dessen Kult aus Megara mitgenommen worden sei; derselbe sei Wagenlenker des Amphiaraios gewesen; in der lateinischen Übersetzung steht *delubrum Amphiarai*. Ohne Zweifel ist $\Sigma\chi\omicron\upsilon\lambda\iota\omicron\upsilon\varsigma$ Ortsname, die Deutung so den Wagenlenker etymologische Spielerei. Kultstätte am Bosphoros Dion. Byz. 63 [42]. Dioskuren, $\nu\acute{\epsilon}\mu\epsilon\upsilon\sigma$ Hesyeh. 15, ein zweites Hesyeh. 37. Zosim. II 31. Herakles: $\text{I}\text{ep}\text{on}$ Symeon Mag. 704 Bonn., $\delta\lambda\omicron\sigma$ Hesyeh. 37. Anon. hist. Byz. VII (Kodin.) 167, 21 Bonn. Auf Münzen $\pi\acute{\alpha}\tau\epsilon\rho\varsigma\ \text{H}\rho\alpha\kappa\lambda\epsilon\upsilon\sigma$, Hesyeh. 14; $\kappa\lambda\epsilon\iota\eta\ \text{H}\rho\alpha\kappa\lambda\epsilon\upsilon\sigma$ auf der asiatischen Seite des Bosphoros, Dion. Byz. 95 [61]. Polyceidos, Opfer für einen $\mu\acute{\alpha}\nu\tau\epsilon\varsigma$ Polyceidos und dessen Nachkommenschaft, Dion. Byz. 14 (fehlt in der lat. Übers.). Saron, Altar am Bosphoros, ebd. 71 [45], hier ein megarischer Heros genannt. Sonst nicht bekannte Namen (die Änderungsversuche sind wenig einleuchtend): Hippothones (Grab eines angeblichen megarischen Heros Hippothones) ebd. 32 [26]. Nikaios (Altar) ebd. 28 [23], am Bosphoros noch Eurostos ($\nu\acute{\epsilon}\mu\epsilon\upsilon\sigma$ bei Kalchedon) ebd. 111 [67]; ein $\nu\acute{\epsilon}\mu\epsilon\upsilon\sigma$ $\delta\lambda\omicron\sigma$ (Kultbild) ebd. 49 [33]; ein $\nu\acute{\epsilon}\mu\epsilon\upsilon\sigma$ ebd. 95 [61]. Byzas, Phidalein, Kerossa, Semystra, Byzia s. d. Ptolemaios s. S. 1137. Wohl nur willkürlich sind als Heroen bezeichnet Melias ebd. 17 [13], vgl. Hesyeh. 11; Ingenidas Dion. Byz. 21 [17]. Die Magie scheint in B. in hohem Ansehen gestanden zu sein, über die Thätigkeit des Apollonios von Tyana daselbst s. Bd. II S. 147; ein Kokkonas von B. war Genosse des Alexander

von Abonuteichos, Luk. Alex. 6; die $\theta\epsilon\alpha\mu\alpha\tau\omicron\pi\omicron\iota\sigma$ wurden sogar bestenert werden, Pa.-Aristot. oec. 1346 a.

Über das erste Auftreten des Christentums in B. haben wir nur unsichere Nachrichten; Andreas soll die Gemeinde begründet und den Stachys (vgl. Paulus ad Rom. 16, 9) zum ersten Bischof in B. gemacht haben; bis auf die Zeit des Constantin (ausgeschlossen) wurden mit Andreas 22 Bischöfe gezählt, Nikephoros in der Ausgabe des Synkell. I p. 771 Bonn. Banduri Imper. orient. I (8) 187ff. G. F. Hertzberg III 287. Die Nachrichten der Legenden über die Mission des Andreas in B. s. bei R. A. Lipsins Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden, Ind. S. 193. Die Behauptung, dass die Gemeinde von Andreas gestiftet worden sei, ist eine notorische Fälschung; Gutshmid Rh. Mus. XIX 393 = Kl. Schriften II 382. Die Erfindung stammt spätestens aus der Zeit kurz nach der Verlegung der Residenz nach B., Lipsins a. a. O. I 606. Lukas erscheint als Apostel von B. in einer syrischen Tradition ebd. II 2, 367. Später, unter Justinian, war man so glücklich, die Gräber des Andreas, Timotheos und Lukas zu B. aufzufinden, Procop. de aedif. Constantinop. III 189 Bonn. Christliche Katakomben will Dethier (Epigraphik 74) bei Selybria entdeckt haben, ebd. wird eine angeblich christliche Grabinschrift besprochen. Christliche (?) Zeichen auf einer Mauer $\Sigma\upsilon\lambda\lambda\ \text{K}\alpha\sigma\tau\alpha\text{r}\iota\alpha\ \text{XVI}$ 1885 $\mu\alpha\sigma$, p. 7 nr. 6. Auf eine Christenverfolgung zu B. wird Tertull. ad Scap. 3 (*Caellius Lupulus in exilio Byzantino, Christiani gaudete exelamari*) gedeutet, Fuchs Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus (Untersuchungen aus der alten Gesch. V) 57.

Sitten. Die Sitten der Byzantier werden nicht besser und nicht schlechter als bei den Bewohnern anderer grosser Seestädte gewesen sein; Thatsachen, die zu Ungunsten der Byzantier sprechen, sind nicht bekannt; in der Verteidigung der Stadt haben die Einwohner wiederholt die grösste Hartnäckigkeit und Tapferkeit bewiesen. Demgegenüber darf man auf das absprechende Urteil des tadelstüchtigen Theopomp (frg. 65, FHG I 287 a), wonach Demokratie und Beschäftigung mit dem Handel den Charakter der Byzantier verschleiert und das böse Beispiel von B. sogar die guten Sitten von Kalchedon verderben hätte, nicht allzuviel geben, und die Anekdoten über ihre Feigheit und Trunksucht (Phylareh. frg. 10, FHG I 336 h. Damon oder Leon FHG II 329. Menand. bei Athen. X 442 e = FCA III 23) nicht für wohlbezeugte Thatsachen ansehen. Auch dass das Verbot, den Bart nicht zu scheeren, nicht beachtet wurde, braucht nicht als Zeichen der Weichlichkeit gedeutet zu werden (Athen. XIII 565 d). Wenn ein Gesuch in Rom mit klingender Münze unterstützt wurde (s. o. S. 1138), wenn auf Münzen die Gottheit der kaiserlichen Familie geehrt wurde (Eckhel VII 82. Mionnet Suppl. II 25f. Catal. of coins Brit. Mus., Thraee p. 99f.), so geschah damit nichts Aussergewöhnliches. Von gutem Einfluss auf die Sitten soll die Thätigkeit des Gesetzgebers Timesios (nach Chares) gewesen sein, Hesyeh. 32. Die Unsitte der Tierhetzen scheint auch in B. eingedrungen zu sein, s. o. S. 1140. Die Zunge der Byzantier verlangte wohlgesalzene

Gerichte, Diphilos bei Athen. IV 132 e = FCA II 545.

Gymnastik, Spiele. B. unterhielt ein Schatzhaus zu Olympia, Paus. VI 19, 9. Athen. XI 480 a. Sieger zu Olympia aus B. sind nicht bekannt, G. Förster die Sieger in den olympischen Spielen, Zwickauer Progr. 1892, 30ff. Ein Athlet Koros wurde Ehrenbürger in B., CIG 3674. In B. wurden *Βοσπώρα* gefeiert mit Fackellauf CIG 2034 = Collitz 3058; Dionysien CIA II 251; *Ἀγωναίον* (*Ἀγωναίον*, *Ἀγωναίον*) *Σεβαστα* sind auf Münzen, *Σεβαστα* auch CIG 3676. CIA III 129. 21 genannt. Piek Numism. Ztschr. XXVII 53. 132. Ephelcolisten (unbedeutende Fragmente) Dethier Epigr. 75ff.

Kunst- und Wissenschaft. Ein Mittelpunkt der Bildung ist B. in vorconstantinischer Zeit nie gewesen. Immerhin lassen sich jedoch einige Angaben über die Pflege von Kunst und Wissenschaft zu B. und einige Namen anführen. Die Stadt war *refertissima signis*, Cie. de prov. cons. 6, vgl. Dion. Chrys. I 621 R. Der Maler Timochamos stammte aus B. Ein *καθαροδός Χαθρός Βυζάντιος* erscheint auf einer delphischen Inschrift, Dittenberger Syll. 404, 13; einen tragischen Schauspieler Clemens rühmt Philostr. v. soph. II 27, 2. Dichter: Alkibiades (*Ἑλλήνων πάντων ὄντος ἀοιδότατος*) CIG 2211 = Kaibel Epigr. 330), Arebias Anth. Pal. VII 278, Teukikos Athen. XIV 638 b, die Dichterin Myro. Historiker: Leon, vielleicht identisch mit Damon FHG II 328ff. IV 377, Demetrios Zopyros. Andere Gelehrte: der grosse Kritiker Aristophanes, Demetrios *περί ποιημάτων*, der Geograph Dionysios, der Mathematiker Epigenes, der Mechaniker Philon, die Redner Python, Theodoros (*λόγος πολιτικών*, Diog. Laert. II 104). Sophisten: Aristainetos, Chrestos, Philostr. v. soph. II 11; Markos, ebd. I 24.

Litteratur: Heyne Antiquitates Byzantinae, Comment. soc. Gotting. I 1809, B. C. Sehwen Hist. Byzant. inde ab urbe aedificata usque ad aetatem Philippi Macedonis, Diss. Halle 1875. C. de la Berge De rebus Byzantiorum ante Constantinum, Diss. Paris 1877 (dem Verfasser nicht zugänglich).

Die Geschichte der Stadt seit der Verlegung der Residenz nach B. s. unter Constantinopolis.

Numismatik. a) Stadtmünzen von B. Eisenerne (Scheide, so E. Meyer Gesch. des Altert. II 550) Münzen waren jedenfalls Ende des 5. Jhdts. v. Chr. zu B. in Gebrauch, Aristoph. nob. 249 mit Seboul., VII der Komiker Platon citiert wird. Poll. VII 105, IX 78, Hesych. s. *οσίδρος*. Aristid. or. 46 II 195 Dind.; erhalten ist kein Exemplar (vgl. o. S. 1145). Die Silber- und Kupfermünzen sind sehr häufig, nach Hoes d wahrscheinlich sämtlich aus der Zeit nach 400. Head unterscheidet die Perioden 1) ca. 400—350, Drachme im Gewicht der persischen Siglos, 2) ca. 350—280, phoinikisches Gewicht, 3) ca. 280—277, fremde Münzen, mit Gegenmarke σ , so des Ptolemaios I. Soter, Brit. Mus. Thrace, 110, Zeit des Galliernefalls, 4) ca. 277—270, gemeinschaftliche Prägung mit Kalehedon, Brit. Mus. Thr. 107, 5) ca. 270 bis zur Zeit der römischen Herrschaft, Münzen des Alexandros und Lysimachos mit Gegenmarke *BY* und Dreizack, 6) Zeit der römischen

Herrschaft vom 1. Jhd. v. Chr. an. Die Bezeichnung der Perioden 3) und 4) ist zum mindesten sehr problematisch; die Zahlung des Tributs an die Gallier erstreckte sich auf eine viel längere Zeit, vgl. o. S. 1136; s. auch Svoronos a. a. O. 109. L. Müller 29 führt das barbarische Gepräge vieler Münzen der fünften Periode auf die Schwächung der Stadt durch die Gallier zurück. Über die Kupfermünze der ersten Periode mit der Aufschrift *ἄραγμα* s. J. Brandis 294f. In der Kaiserzeit wurden auch Münzen ohne die Bilder der Kaiser geprägt. Die Stadt wird auf älteren Münzen mit σ , σ (diese Form der korinthischen Form des β ähnlich, Brit. Mus. Thr. 83, Berliner Münzkatal. I 142, F. Köppler Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 337, Kirehhoft Griech. Alphab. 4113), σ , σ , σ , σ , σ , σ , auf späteren Münzen seit dem 3. Jhd. *BY*, *BYAN(T)*, *BYZANTION* bezeichnet. Die älteren Münzen (4. Jhd.) zeigen ein Rind mit einem Delphin (Io? Svoronos a. a. O. 74), Rindkopf, auf dem \mathfrak{K} das Quadratrum incusum, den Dreizack, Delphine; die späteren meist den Kopf oder die Figur von Göttern, mit und ohne Attribute: Demeter, Artemis, Pallas, Apollon, Dionysos, Hermes Poseidon (letzterer oft auf einem Felsen sitzend, vgl. Overbeck Kunstmythol. III 2, 293ff.), seltener Herakles, Zeus; auf dem \mathfrak{K} entsprechende Attribute, n. a.: Ähren, Füllhorn, Halbmond mit Stern, Fackeln, Dreifüsse, Trauben, Stab, Dreizack, Thunfische und Delphine, Geräte für den Fischfang, Schiffsvorderteile, einen vierfüßigen Tisch u. a. m. Bemerkenswert ist: Apollon auf Bronzemünzen, \mathfrak{K} Obelisk, auf den zu Megara verehrten Apollon Karinos bezogen von Drexler Ztschr. f. Numism. XIX 128; Kopf einer Bakchantin oder des Bakchos \mathfrak{K} Strauss und Hund, Berl. Münzkatal. 1149. Brit. Mus. Thr. 98. Auf Münzen der Kaiserzeit (der römischen Zeit?) erscheint (statt des Kaiserbildes) der Oikist Byzas, ein bärtiger Kopf mit Helm, Umschrift *BYZΑΣ*. Von Gottheiten erscheinen in der Kaiserzeit ausser den genannten auf dem \mathfrak{K} noch Tyche, Asklepios und Hygieis, Nike, Isis (Caracalla), Nemesis, Europa oder Artemis Selene mit aufgehängtem Schleier auf einem Stier (Brit. Mus. Thr. 103, 105, Berl. Münzkatal. I 157) über das Wasser reitend. Münzvereinigung im 3. Jhd. n. Chr. mit Bizye und Nikaia, Brit. Mus. 92, 109, 233, vgl. Head LXXXVII Vermutungen über Münzvereinigungen aus dem 3. Jhd. v. Chr. bei L. Müller 57. Über die Magistrate s. o. S. 1144; die Spiele 1149. Im allgemeinen s. Eckhel II 26ff. 59. Mionnet I 376ff.; Suppl. II 239ff. L. Müller die Münzen des thrakischen Königs Lysimachos 27f. 55f. (Tab. IV Monogramme). J. Brandis Münz-, Mass- und Gewichtswesen in Vorderasien, Berlin 1866. Head HN 229ff. Münzkatal. des Berliner Museums I 142ff. Catal. of coins British Mus., Thrace 92ff. Svoronos *Ἐπιμη. ἀρχ.* 1889, 69ff. 107ff. Piek Numism. Ztschr. XXVII 27f. Zahlreiche Abbildungen von Münzen (meist aus der Kaiserzeit) bei B a n d r i Imper. orient. II nach p. 456. (J. Müller.)

b) Im weiteren Sinne umfasst die byzantinische Numismatik die Münzungen des oströmischen und des byzantinischen Kaisertums, sowie die unter ihrem Einflusse entstandenen und sich ausgestaltenden Prägungen der Vasallenstaaten und Nach-

barn. Sie endet mit dem Fall der Kaiserreiche in Constantinopel 1453 (aus diesem Jahre die Kupferstücke mit dem Namen des osmanischen Siegers Mahomet II. *ἠμμελῆς πόσης Ρωμαίας καὶ ἀνατολῆς Μαχαμέτης*) und in Trapezunt 1461 (die letzten Prägungen mit *Ἀγαθὸς βασιλεὺς ὁ Κομνηνός* und dem Bilde des Schutzpatrons von Trapezunt auf dem Reverse: *ὁ ἅγιος Ἐγγύριος*). Ihre Anfänge heben sich nicht mit gleicher Schärfe ab wie das Ende, da sie nicht einem völligen Bruch mit der Vergangenheit folgen, sondern bei ihren Neuerungen das überlieferte organisch weiterentwickeln. Die Einführung ihres wichtigsten Elementes, der Goldwährung, gehört der römischen Kaiserzeit an. Ebenso sind die Bezeichnungen für die einzelnen Nominale der alten Terminologie entnommen, und in den Typen wie in der Technik und in der Unterscheidung der Ateliers bereitet das 3. Jhd. der römischen Kaiserzeit die Formen des vierten vor, aus dem in stetiger Entwicklung die späteren Reihen sich fortbildeten.

Währung. Das vollständige Zusammenbrechen des römischen Geldes hatte bereits gegen das Ende des 3. Jhdts. insofern wieder zu den ursprünglichen Formen des Verkehrs im Wertmetall zurückgeführt, als das Tauschmittel nur durch seinen inneren Wert Geltung haben sollte. Leistungen an die Staats- oder andere öffentlichen Kassen, z. B. bei Gräbernsen, werden seitdem oft ausdrücklich in Gewichtsteilen von Gold oder Silber vorgeschrieben. Bei größeren Beträgen wird man wohl auch häufig mit Barren des Wertmetalls gezahlt haben. Eine Erleichterung des Verkehrs bildete es einerseits, wenn diese Barren einen amtlichen Stempel erhielten, der die Feinheit des Metalls garantierte, wie aus Proben durch den CIL III p. 1433f. mitgeteilten Fund erhalten sind; andererseits, wenn der Staat in der hergebrachten Weise kleine Metallstücke in bequemen Bruchteilen des Münzpfundes ausprägte, nur dass diese Stücke mehr denn je zuvor der Prüfung durch die Wage und den Prüfstein unterlagen, also eigentlich nur Ware darstellten; freilich wird auch die herkömmliche und im wesentlichen richtige Meinung, dass in früherer Zeit das staatliche Gepräge dem Gelde Zwangsurteil verlieh wie heute etwa der Mark oder dem Hartgulden, in etwas modificiert werden müssen, wenn Bedingungen wie in dem an Taf. 190 der Facsimileausgaben der *Palaecographical society* = Herm. XXXII 1897, 274 mitgeteilten Papyrus aus dem J. 166 (*denarios*) *probos* nicht sinnlos sein oder lediglich von Falschmünnern in den Verkehr gebrachte Stücke ausschliessen sollen; die *probos* war natürlich in loyalem Sinn zu fassen, ganz wie heute gegenüber den genannten Sorten. Mit der Fundierung der Münzstücke auf das Gewicht concurrirt ihre Beziehung auf eine Münzeinheit, zunächst auf den Denar, später auf den Follis; der Denar ist aber nur mehr eine ideelle Einheit, da schon Diocletians Münzordnung und wahrscheinlich auch die seiner nächsten Vorgänger sie ebensowenig prägen liess als heute etwa Portugal seinen Real.

Das primäre Metall ist Gold. Diocletian, dessen Maximaltarif das Goldpfund mit 50 000 Denaren gleich, hat vielleicht zuerst unter den Kaisern den Gewichtsbetrag — übrigens nur sporadisch — auf der Münze genannt: $\mathcal{E} = \frac{1}{100}$ Pfund, und

$O = \frac{1}{70}$ Pfund. Wahrscheinlich Constantin d. Gr. hat diese vom Standpunkt der römischen Duodecimalteilung des Pfundes irrationalen Beträge durch $\frac{1}{72}$ ersetzt, also $= 4 \text{ scriptula} = 4 \cdot 548 \text{ g.}$; diese Neuerung hat sich durch Jahrhunderte behauptet, wie die Münzbeunde und die kaiserlichen Decrete (z. B. Cod. Theod. XII 6, 13 = Cod. Iust. X 72, 5 aus dem J. 367. Cod. Theod. XII 7. I. Iust. X 73, 2) zeigen, und wie gewöhnlich auch auf der Münze selbst gesagt ist: *OB*. Um die Prüfung des Gewichts jedermann zu erleichtern, wurde die Einrichtung verfügt, Cod. Theod. XII 7, 2, *placet* (im J. 363), *quem sermo Graecus appellat, per singulas civitates constitui xygostatem, . . . ut ad eius arbitrium atque eius fidem, si qua inter vendendum emptoremque in solidis exorta fuerit contentio, dirimet*. Im ganzen wird wohl bald die so bedenkliche Neigung der römischen Finanzpolitik, das Publikum bei der Münze zu übervorteilen, vielleicht auch die Unredlichkeit von Beamten ab und zu mit der Gleichgültigkeit des 'kleinen Mannes' in derlei Dingen gerechnet haben, und darauf sind wohl die verschiedenen Ahknapnungen des Gewichtes z. B. unter Iustinian zurückzuführen, die Seeck Zschr. für Num. XVII 47 bespricht, aber aus der geringen Verminderung erklärt, welche die Gewichte selbst im Laufe zweier Jahrhunderte durch Abnutzung erleiden mussten¹⁾. Das Publicum rächte diese Unredlichkeit, indem es die Goldstücke der verstorbenen Herrscher nur mit Disagio nehmen wollte; die Wahl dieses Mittels zeigt zwar von einiger Borniertheit, ist aber noch lange nicht so arg, als die Weigerung der Wiener Kleinrämer und Lohnediener im J. 1894, Silbergulden als Zahlung entgegenzunehmen, deren Kopfbild das Porträt des Kaisers ohne Bart, also aus seinen ersten Regierungsjahren darstellte, da diese auf gar keinem realen Motive beruhte; sie erklärt sich vielmehr sehr leicht daraus, dass man nicht bei jeder Kaufgelegenheit eine feine Wage und unzweifelhaft richtige Gewichtsstücke zu verwenden Gelegenheit hatte. Gegen die wiederholt erlassenen kaiserlichen Verbote (s. oben neuert nov. 14 Valentinians III. aus dem J. 445) sündigte z. B. auch der Verfasser des Kaufcontractes vom J. 359 (Herm. XIX 424), wo die Zahlung stipuliert ist *χρυσῶν* [*δρακονικῶν τετραγωναίων δισδράων* (*δισδράων*) bezieht sich auf den üblichen Revertypus] durch das an der ersten Stelle gesetzte Adjectiv. Aber dieser Gebrauch oder Missbrauch hat sich nicht ganz erlöten lassen. Auch die spätere Zeit kennt den *Μαυρονδράτην*, den *Ρωμαράτην* u. ä. Bezeichnungen nach dem prägenden Regenten. Ausser dem Solidus (*χρυσός*, *νόμισμα*) werden auch Halbstücke (*hemisus*, *ἡμισσόσιον*) und häufiger Drittel (*trientes*, *τριμισίον*) und seltener das Tetarteron geprägt. Multipla, die im 4. Jhd. noch häufiger gewesen sind, verschwinden fast ganz. Ausnahmen fehlen indes nicht, und unter ihnen verdienen an erster Stelle die ein volles Pfund wiegenden Goldmedaillons genannt zu werden, die Kaiser Tiberius Constantinus zu Gedenkzwecken bestimmt hatte (Gregor von Tours hist. franc. VI 2: *aureos etiam singularum laborum pondere habentes ab una parte iconem imperatoris pictam, et scriptum in circulo, Tiberii Constantini perpetui Augusti, ab alia vero parte habentes quadrigam et ascen-*

sorem continenteaque scriptum gloria Romanorum), also dasselbe Gewicht darstellten wie das im Wiener Hofmuseum aufbewahrte Goldmedaillon des Kaiser Valens mit gloria Romanorum (bei Kenner Röm. Medaillons nr. 354). Das schwerste Stück, das uns das Fundstück aus der byzantinischen Goldprägung überhaupt gezeigt hat, ist das Goldmedaillon Justinians I. mit dem Revers *salus et gloria Romanorum* und dem Münzindex *CONOB*, das ein halbes römisches Pfund = 36 Solidi wog; es war 1751 im kappadokischen Caesarea gefunden worden und ist 1832 bei dem grossen Diebstahl im Pariser Museum vernichtet worden.

Anhangsweise sei noch bemerkt, dass nach einer feinen Beobachtung Seecks Ztschr. für Num. XVII 55ff. aus Cod. Theod. XII 7, 1. X 19, 4 geschlossen werden muss, dass bei gewissen Zahlungen an die Staatskasse eine Erhöhung der Abgabe formell dadurch herbeigeführt wurde, dass man nicht 72 Solidi, sondern erst 84 Solidi mit einem Pfund gleich, das also dann 382,03 Gramm normal wog, und dass dieses Pfund bei Symmachus rel. 13, 2 gemeint sei: *urbanis ponderibus conferendas, id est trutinæ largioris eximine*.

Die Silberprägung, die gegenüber den beiden anderen Metallen sehr zurücktritt, basiert auf der Siliqua (*σικάριον*), die $\frac{1}{24}$ Solidus gleichgesetzt wurde (s. Siliqua). Genaueres lässt sich über ihre Genesis, ihren Zusammenhang mit der unter Diocletian eingeführten Silbermünze mit dem Wertzeichen *XCVI* (= $\frac{1}{24}$ des Silberpfundes), sowie über ihre Beziehung zum Dekargyros (s. d.) und zum Miliarensis (s. d.) nicht sagen. Teile der Siliqua sind die Münzen mit der blossen Wertzahl auf der Rückseite: *CN* (= 250) und *PKE* (= 125) oder *PK* (= 120), die unter Iustinus I. beginnen (bekanntes Höchstgewicht des ersten 1.37 g., der *PKE*-Stücke 0.76 g., von *PK* 0.69 g.) die Einheit, auf die sich die Zahlen beziehen, ist das *νομίσμα*. Das Wertverhältnis von Gold zu Silber war 397 das, *ut pro singulis libris argenti quinos solidos inferat*, also $\frac{72}{5} : 1 = 14 : 4 : 1$ (Cod.

Theod. XIII 2, 1); 422 so, dass *pro singulis libris argenti quaterni solidi præbeantur* (VIII 4, 27). Das wichtigste Kupferstück der früheren byzantinischen Zeit ist der *folles* (s. d.), der schon in den ersten Jahren der Regierung Constantins d. Gr. auftaucht (Migne Patrol. Lat. XLIII 795. Ensch. hist. eccl. X 6, 1. Cod. Theod. XI 36, 2. 3. XIII 3, 1. VII 20, 3). Seit Anastasius I. trägt der *folles* die Wertzahl *XXXX* oder *M* (= 40 *nummia*), seine Teiletzete sind mit *XX* oder *K* (das *εικοσάριον* oder *δράχμα*), *I* oder *X* (*δεκανόμισμα*), *V* oder *E* (*πεντανόμισμα*) und *A* (*nummia*, *νομμίον*) bezeichnet. Das Verhältnis von Kupfer zu Gold wird 396 dahin bestimmt, *ut pro XXV libris aëris solidus a possessore reddatur*, also $25 \times 72 : 1 = 1800 : 1$ (Cod. Theod. XI 21, 2); 538 werden statt *XXV* in der sonst wortgleichen Vorschrift *XX* eingesetzt, also $20 \times 72 : 1 = 1440 : 1$ (Cod. Inst. X 29). Beziehung zum Solidus bei Procop. hist. arc. 25 p. 72 d (etwa im J. 557) *των ... ἀργυρομισθῶν πρότερον δέκα καὶ διακοσίους δροαίους, οὗς φύλλεις κολοῦσιν, ἐπὶ ἐνὸς στατήρος χρυσοῦ κροίσσθαι ... εἰσθῶσιν, αὐτοῦ ἐπι-*

τεχνόζωμοι κέρδη οἰκία ὀδοποιῶντα καὶ ἐματῶν μόνους ἐπὲρ τοῦ στατήρος διδοῦσθαι τοὺς δροαίους διατάξαντο. Die 14. Novelle Valentinians III. hatte verfügt: *ne unquam intra septem milia nummorum solidus distrahalur, emptus a collectario septem milibus ducentis*, also 1 Solidus zwischen 7000 und 7200 Nummi oder $\frac{7000}{40}$ und $\frac{7200}{40} = 175$ und 180 Folles.

Die Sprache der Legenden ist in Aufrechthaltung des römischen Staatsgedankens zunächst die lateinische. Die erste griechische liest man auf Kupfer von Heraclius I. aus der karthagischen Münzfabrik: *ἐν τούτῳ ἴκκα*. Das allmählich erstarkende Eindringen griechischer Buchstaben in die lateinischen Legenden (z. B. bei Heraclius I. *ERACIAIO CONSVALE*) hat um so weniger Auffälligkeit, als derlei 'Stempelfehler' bereits auf Reichsprägungen von Antiochia in der Zeit des Pescennius Niger und Septimius Severus sich finden. Die Namen der Münzstätten erscheinen noch früher in griechischer Form *Κρς.*, *Χίρσωνος* u. ä., wozu übrigens schon in diocletianischer Zeit Anfänge gegeben sind.

Titulatur. Noch Theodosius II. und Marcianus bezeichnen sich in der seit mehr als anderthalb Jahrhunderten üblichen Weise als *d(ominus) n(oster) Theodosius*, bzw. *Marcianus pius* (*Helix*) *Augustus*. Leo I. wird d. n. *Leo perpelus* *Aug.* genannt, und dieser Neuerung schliessen sich mit wenigen Ausnahmen die Münzen seiner Nachfolger bis auf Constantin II. an, der auch gewöhnlich als d. n. *Constantinus pp. Aug.* erscheint. Doch ist schon die bisherige Ordnung bei ihm gelockert; bald fällt d. n., bald *pp.*, bald *Aug.* weg. Mit Iustinian II. tritt in den Titel mitunter *ser(s)us Christi* ein (s. B. *Iustinianus ser(s)us Christi*), mit Anastasius II. *multis annis*, daher z. B. Leo III. d. Leon p. A. *mul.*, Artavasdes d. *Artavasdos multu* A. Leo IV. und Constantin V. werden vereinzelt als *δεσπότης* bezeichnet und als *βασιλεῖς*. Damit sind die in der letzten Zeit wohl ohnehin nicht mehr immer verstandenen Titulaturstücke d. n. *pp. Aug.* ganz abgeschafft und machen einer neuen Entwicklungsreihe Platz. Doch tritt *Aug.* noch gelegentlich, wohl gleichbedeutend mit *βασιλεῖς*, auf. Michael I. und sein Sohn Theophylaktus bezeichnen sich ausführlicher als *βασιλεῖς Ρωμαίων*; Michaels Nachfolger und dessen Sohn als *ἄνω καὶ Κωνσταντίνε ἐκ θεοῦ βασιλεῖς Ρωμαίων* oder *ἐκ Χ(ριστοῦ) εὐσεβῆς βασιλεῖς* *Ρομ.* Michael III. nennt sich *imperator* (*τοῦ*), vielleicht schon Nikephoros II. und Basilus II. zusammen als *αὐτοκράτορες*), sicher so bereits Johannes I. (*Ἰωανν. ἐν Χω. αὐτοκρατ. εὐσεβ. βασιλεῖς Ρωμαίων*). Um die Zwischenzeit zu überspringen, bemerke ich nur noch, dass der vorletzte Paläologe, der letzte uns bekannte Münzherren des griechischen Constantinopel, als *Ἰωαννῆνος δεσπότης ὁ Παλειόλογος θε(ο)ῦ χάριτι βασιλεῖς τῶν Ρωμαίων*, daneben aber auch als *Ἰωαν. βασιλεῖς ὁ Παλειόλογος*; oder bloss als *Ἰω.*, der letzte Komnene in Trapezunt als *Δ(αυιδῆ) β(ασιλεῖς) ὁ Κομνηνός* erscheint.

Die Reverslegenden sind bis auf Anastasius I. im wesentlichen noch denen des 4. Jhdts.

gleich, obwohl an Zahl geringer und zusehends abnehmend. Von Arcadius bis auf Anastasius, also rund in einem Jahrhundert, sind nicht mehr zu verzeichnen als die *concordia Augg.* und die *concordia militum*; *gloria Romanorum* und *gloria oris terrarum*; *invieta Roma*, *urbs Roma*, *urbs Roma felix*, *salus Augg.*, *salus reipublicae*; *salus orientis*, *felicitas occidentis*; *victoria Augg.*, *victoria exercitus* und *victoria Romanorum*; ebenso *virtus Augg.*, *virt. exerc. Rom.* und *virtus Romanorum*; *vota Romanorum* und *votus* X, *multis*, XX o. ä.; endlich vereinzelt *adventus* u. d. n. *Augg.*, *felicitur nobilitas*, *imp.* XXXVII *cos.* VII p. p., *nova ap. reipublicae* und *triumfator genl.* *barb.* Mit Anastasius beginnt das Wertzeichen das Feld des Kupferstückes zu dominieren, bald tritt auch die Angabe des Regierungsjahres hinzu und die alten Reverslegenden verschwinden ganz; nur die *victoria Aug(usti)* oder *Aug(ustorum)* erhält sich noch lange auf dem Goldstücke. Mit Heraclius beginnen die frommen christlichen Wendungen, zunächst *deus adiuta Romanis*, dann unter Iustinian II. bürgert sich d. n. *Jes. Chs. rex. regnantium* ein, anfangs nur auf Gold und Silber. Fast im ganzen übrigen Rest der byzantinischen Reiche gehört die Reverslegende dem Mitregenten oder einem Ausdruck religiösen Gefühles (seit Constantin VI. häufig *Ἰησοῦς Χριστός νικᾷ*, auch *Ἰησοῦς Χριστός, Κύριε βοήθη τῷ ὀδ δοῦλο* — Theophilus —, die Madonna *μήτηρ*) *θεοφάνο* —, noch später und seltener andere Heilige, so unter den letzten Palaeologen Theodoros, Andronikos, Demetrios, Michael, in Trapezunt Johannes und am häufigsten Eugenios).

Die Typen werden noch einförmiger, als sie in den letzten Decennien vor der Teilung des römischen Reiches sich gestaltet hatten. Seit Anastasius I. verfällt Stil und Technik überdies in besonders auffälliger Weise, und seit dieser Zeit haben die Gepräge jenen merkwürdigen starren Habitus, ohne dass dadurch dem weiteren Niedergang der Kunststübe eine Grenze geboten worden wäre. Noch sieht man auf der Hauptseite (Vorderseite) das Bild eines Regenten (Kopf, Büste oder ganz stehende Gestalt) oder der Samtherrscher; später treten Christus oder die Muttergottes, auch Heilige (so der Erzengel Michael) als Beschützer des Kaisers hinzu. Mitunter fällt das Kaiserbildnis auch ganz weg, und die Titulatur des Regenten oder sein Monogramm füllt die Vorderseite. Die Typen der Rückseite bringen anfangs noch die aus den früheren Prägungen gewohnten Gestalten der Moneta mit Füllhorn und Wage, den die Weltkugel in der Hand tragenden und das Kreuz auf dem Laharum führenden Monarchen, die weltbeherrschende Roma, das Reiterstandbild des Kaisers, die Victoria, ein Tropäion, einen Festungsthan u. ä. Nach und nach verschwinden auch diese Typen und das Kreuz, das Monogramm Christi (beide schon unter Arcadius), und Bilder von Heiligen bilden den gewöhnlichen Schmuck der Rückseite der Gold- und Silberstücke. Am dürtigsten wird das Kupfer bedacht, das nach einem entscheidenden Schritte Anastasius I. gewöhnlich nur mehr Schrift auf der Rückseite trägt; z. B. ein Follis des Iustinianus I. (Vorderseite: *dominus*) (*ooster*) *Iustinianus p(er)p(ter) A(u)*

gustus) und Büste des gewappneten Kaisers, der die vom Kreuz gekrönte Weltkugel in der Rechten hält, mit dem Rückseitestempel M (= 40, nämlich *vovvula*, also ein Follis), *anno XIII* der Regierung Iustinianus, geprägt in KYZ (Cyzicus) am zweiten (B) Münzstich.

Münzämter (Münzhäuser, Münzämter, Emissionsstellen). Bereits in der Zeit des Septimius Severus (s. Kubitschek *Quinquennium* 1890—1894, 80) und wahrscheinlich noch früher sind auch anserhalb Roms Reichsmünzstätten organisiert gewesen. Seit Aurelian wurden die verschiedenen Provenienzen durch die Initialen oder andere Siglen der Ortsnamen gekennzeichnet, während die Durchzählung der in einem und demselben Münzhanse tätigen Unterabteilungen (Tische, Officinen) durch lateinische oder griechische Zahlzeichen oder durch Punkte schon weit früher begonnen hat. Während der zweiten Tetrarchie sind 15 Ämter thätig, die in Rom und in den Hauptstätten der Diocesses gelegen sind (Mommensen *Ztschr.* für Num. XV 239ff.). Die Unterscheidung von Münzämtern und Tischen innerhalb dieser wird auch in den byzantinischen Prägungen bis auf Kaiser Leo III. Isauricus beibehalten. Seit Anastasius zeigt aber bloß das Kupfer eine Mannigfaltigkeit der Münzhäuser an, während Gold nach Ausweis der Marken nur mehr in Constantinopel zur Prägung gelangte. Silber trägt nur ausnahmsweise den Herkunftstempel, von Constantinopel, von Rom und einmal von Neapel (?). Die Zahl und die Lage der Münzhäuser verändert sich naturgemäss in den verschiedenen Entwicklungsphasen des byzantinischen Reiches. Sie ist am grössten unter Iustinian I. nach der Eroberung grosser Länderstrecken des ehemaligen abendländischen Reiches.

Die Siglen für die Namen der Münzhäuser stehen in der Regel im Ahschnitt (A Exergue) des Reverses. Wir können mit Anlassung ganz fraglicher Münzhäuser folgende von Anastasius I. oder Späteren constatieren: *Δαξ.* = Alexandria in Ägypten von Anastasius I. bis auf Constantinus IV. *Αντ.*, *μ(ονετα) Αντ.*, *Αντ.*, *Αντ.* = Antiochia am Orontes seit Anastasius I.; nachdem es durch das grosse Erdbeben zerstört und als Theopolis neu aufgebaut worden war, laufen bis auf Heraclionas die Marken *Theu.*, *Theop.*, *Theupo.*, *Θυ.*, *Θυα.*, *Θυπολε* u. ä. *Κατ.* = Catania von Maurice bis auf I.eraclius Constantinus. *Χερ.*, *Χίρσοπος*, *Χίρσοπος* = Cherson unter Iustinianus I. und Manricus. *Ισαρ.* = Isauria unter Heraclius und Heraclius Constantinus. *Κτ.*, *Κατ.*, *Καρ.*, *Καρτ.*, *Κατ.*, *Κατ.*, *Κατ.* = Karthago von Iustinianus I. bis auf Iustinianus II. *Co. m.*, *Con.*, *Cons.*, *Const.* = Constantinopel bis auf Leo III. Auf dem Gold regelmässig in Verbindung mit der Wertmarke, daher gewöhnlich (*V*)*NOB* oder (*COMOB*). *Κυρ.* = Kypros von Heraclius bis auf Heraclionas. *Κζ.*, *Κζ.* = Kyzikos von Iustinus I. bis auf Heraclius



20

30

40

50

60

Constantinus. *Ml.* = Mailand unter Mauricius. *Nz.* = Neapel unter Constant II. und Tiberius III. *Ni., Nic., Nil., Nilim., Nimo.* = Nicomedia bis auf Heraclionas. *Ra., Rab., Rav., Ravenn., Ravenna* von Justinian I. bis auf Leo III. *R., Ro., Rom., Roma* bis auf Constantinus IV. *ScI., Sicilia, Sicilia* von Mauricius bis auf Leo III. *Tes., To.* *Geo.* = Thessalonike von Iustinus I. bis auf Heraclionas. Ob aus dem Aufhören der Münzhausmarken unter Leo III. auf die Concentrierung der Münzprägung in Constantinopel, wie das Sabatier I 46 thut, geschlossen werden darf, wage ich nicht zu entscheiden. Innerhalb eines und desselben Münzhauses werden die einzelnen Tische mit den Zahlzeichen A bis E unterschieden, aber diese Angaben finden sich sehr viel seltener als in der spätrömischen Münze. Genauere Tabellen und Untersuchungen stehen übrigens auf diesem Gebiete noch aus.

Litteratur. Für ihre Zeit vortrefflich und heute noch unentbehrlich sind Duncage De imperatorum Constantinopolitanorum numismatibus (öfters abgedruckt, auch als Anhang des 7. Bandes des Glossarium Lat. 145ff., Paris 1850) und Bandari Numismata imperatorum Romanorum a Traiano Decio ad Palaeologos Augustos 1718; dazu das Supplementum von Tanini 1799. An die Untersuchungen von Sauley Essai de classification des suites monétaires byzantines 1836 und J. et L. Sabatier Production de l'or, de l'argent et du cuivre chez les anciens et hôtels monétaires romains et byzantines 1850 knüpft das Hauptwerk an: J. Sabatier Description générale des monnaies byzantines frappées sous les empereurs d'Orient depuis Arcadius jusqu'à la prise de Constantinople par Mahomet II 1862 mit 70 Tafeln, vom Verfasser als suite et complément de la description historique des monnaies frappées sous l'empire Romain par H. Cohen ausgestaltet, ebenso gewissenhaft in der Materialsammlung, aber mit noch geringerem Verständnis für die Aufgaben wissenschaftlicher Forschung; von Cohens Werk kommen hier hauptsächlich VII² (1888) und VIII² 2 (1892), also die Münzungen von Constantin d. Gr. bis zum Untergang des weströmischen Reiches in Betracht. Speziellere Litteraturnachweise bei Lipsius Bibliotheca numaria (1801). Leitzmann Bibliotheca numaria² (1867). Konec Repertorium über die vom J. 1800 bis zum J. 1850 auf dem Gebiete der Geschichte... erschienenen Aufsätze (1856). Friedländer Repertorium zur antiken Numismatik (1885) und Krumpholtz Geschichte der byz. Litteratur² (1897) 1128—1132. Abrisse der Geschichte des Münzwesens am besten bei Finlay A history of Greece I 432—453 (Oxford 1877) und bei Engel et Serrne Traité de numismatique du moyen-âge (1891/94). Die Anfänge der byzantinischen Numismatik behandelt am eingehendsten, aber nicht oft überzeugend Seeck Ztschr. f. Num. XVII 1887, 36—89, 113—166. Spezialsammlungen sind nicht zu zahlreich; hier seien erwähnt Soleirol (Katalog 1855), Sabatier (Iconographie d'une collection choisie de 5000 médailles [1877]; an Grafen Strogonoff 1856 veräußert), Graf Salis (erworben vom British Museum), Vicomte de Ponton d'Amécourt (Verkaufskatalog des Hauses Rollin et Feuardent 1887), Montagu (Verkaufskatalog

des Hauses Sotheby, Wilkinson and Hodge 1896), die von der türkischen Regierung erworbene des Makridi Pascha und die dem Petersburger Kabinet einverleibte von Photiadis Pascha (Katalog von Wilhelm Fröhner 1890).

[Kbnitschek.]

2) Küstenplatz der vorderindischen Peiratai, Periplus mar. Erythr. 58. Steph. Byz.: Βυζαντιον Ptol. VII. 1, 7; verschrieben *Pisouta* Tab. Peut., 10 *Byzantium* Iul. Honor. v. Ethicus; südwärts folgen bei Ptolemaios die Heptanesia (jetzt Burnt islands oder Vingloria rocks, port. ilheos Queimados, skr. Dandavaal) und der Chersonesos, d. i. die heutige ilha da Goa; nordwärts lag Melizeigara, d. i. die südlich vom Hafen Dabhal an der Mündung der Sastrî (port. rio de Sanguiçara) gelegene Feste Gay-gar. Der antiken Namensform liegt offenbar das skr. Partic. vi-gôyat, prakt. vi-gyanta, 'absiegend' zu Grunde; die Koçkanakûte war noch 20 bis in das vorige Jahrhundert hinein eine Heimstätte der Piraten. Der Lage und dem Namen nach entspricht am besten der Hafen von Viçyadrag (oder -darga) 'Siegesfeste' an der Mündung des Vagotânâkflusses (port. rio de Carapatto), wo einst der Piratenhäuptling Angria seinen Hauptsitz hatte, in 16° 30' nördlich; 1 legoa nördlicher finden wir die verfallene Feste Isvant-gar, wo der Fluss von Geita-pur und Danda-Ragapur ausmündet; südlich von Viçyadrag, nahe dem Karli-fluss 16° nördlich befindet sich die Bucht von 30 Malundi oder Sinda-drag, der Sitz der Malwanpiraten. Man vergleiche dazu die Artikel M-sopalle und Tyrannoshoas. [Tomaschek.]

3) In Libyen (*Bûçares*; Eustath. zu Dion. Perieg. 803) s. Byzacium.

Byzas (*Bûças*, auch *Γûças*; Steph. Byz. s. *γυζαντιονες*), Heros eponymos und angeblicher Gründer der Stadt Byzanz (daher mit Constantin zusammengestellt, Claud. in Eutr. 2, 83) und ihrer Mauern, von Diod. IV 49, 1 auf die Zeit des Argonautenzugs angesetzt (vgl. Dionys. Byz. 24 Wesh.). Die Legende erscheint in verschiedenen Wendungen: B. war Sohn der einheimischen Nympe Semestra, Hesych. Mil. patr. C. 5 (FHG IV 147); er war ein thrakischer König, und wurde Gemahl der Phidaleia; diese war die Tochter des Barbysios, der Herrscher in der Gegend von Byzanz war, und gründete nach der Aufforderung ihres Vaters die Stadt Byzanz; sie stellte die 50 *Tûçy* unter dem Namen *Kepôç* (wohl = *Kepôçosa* bei Hesych.) auf, Chron. pasch. I 494 Bonn. (abgekürzt bei Malal. 320). Die Localisierung der Iosage am Bosporos veranlasste eine weitere Combination: Io gebiert beim *Kûças* von Byzanz (am Nil Nonn. Dion. XXXII 69f.) die Keroessa, welche dem Meerbasen den Namen giebt; die Keroessa wird bei der Nympe Semestra aufgezogen und gebiert dem Poseidon den B., der seinerseits von der Quellnympe Byzia ernährt wird, Hesych. 8. 9. Procop. de aedif. I 5 p. 191 Bonn. Dion. Byz. a. a. O. Fabeleien (zum Teil etymologische Mythen) über Heldenthaten des B. und seiner Gemahlin Phidaleia, ihre Kämpfe gegen Thraker und Skythen, gegen den Bruder des B. Stroibos, über die Unterstützung des B. von Kalchedon aus durch Dinneus, der sein Nachfolger wird, a. bei Hesych. II. Steph. Byz. s. *γυζαντιονες*. Tzetz. chil. II 934. Dion. Byz. 59. Nonn. III 370. Nach einer andern

Wendung ist B. dagegen Führer der megarensischen Colonisten, Hesych 5, Enstath. z. Dion Per. 808. Steph. Byz. s. *Βυζάντιον*. Anf B. ist wohl zu beziehen *Βυζάντιον ἐν θεοῦ Ἰκτιοθήῃ*, Dionys. Halic. ars rhet. 6, V p. 260 R., doch vgl. Byzantion o. S. 1128. B. erscheint in der Kaiserzeit auf Münzen von Byzanz (s. oben S. 1150 und *Σvoronos Ἐργμ. ἀρχ.* 1889, 79. 115); eine Statue des B. und der Phidaleia wird erwähnt bei Hesych. 34, wenn man der verworrenen Darstellung glauben darf, schon ans dem 4. oder 3. Jhd. v. Chr.; vgl. Nikeph. Greg. I 805, 10 Bonn. Kodin 59, 5 Bonn. Epigramme auf Statuen des B. und der Phidaleia Anth. Plannd. 66. 67. Der Sophist Markos führte sein Geschlecht auf B. zurück, Philostr. v. soph. I 24.

[J. Miller.]

Byze (*Βύζη*). 1) Eine der Töchter des Flussgottes Erasinos in Argos, an denen Britomartis aus Phoinikien kam. Nic. heter. 67 Schn. = Ant. 20 Lib. 40.

[Escher.]

2) Angebliche Tochter des Byzas, Genes. p. 54 Bonn.

[J. Miller.]

Byzonoï (*Βυζήνοιοι*), Ptol. V 4, 10 eine Völkerschaft Galatiens an der Grenze Lykaoniens oder in Lykaonien selbst.

[Ruge.]

Byzeres (*Βύζηρος*), nach Scyl. 82 (cod. *Βούθηρος*) ein pontisches, zwischen den Kolchoi und den an die Becheires anstossenden Ekecheirites sesshaftes Volk, durch dessen Gebiet der Archahis und Arion floss; man erkennt dasselbe auch schon bei Hekataios in der verschriebenen Form *Αίζηρος*, Steph. Byz. s. *Χοί* p. 692 Mein.; es begegnet zumal bei den Dichtern der Argonautensage und in den ans Eratosthenes geschöpften Berichten, vgl. Apoll. Rhod. II 996. 1244. Dion. per. 765. Meia I 107 *Buzeri* (ebenso Plin. VI 11). Val. Flacc. V 157. 175. Amm. Marc. XXII 8, 21, zusammen mit den Kolehoi, Saspeires, Becheires und Makrones bei Strab. XII 549 neben den Heptakometai. Sie bewohnten die Flussthäler (s. *Potamiai*) an der Nordseite des Paryadres, armen. Parchar, in der Strecke vom Pyrites (jetzt Widzéd) bis zum Akampsis (Coroch); an der Küste lagen die Plätze Morthula, Archabis, Kissa, Xylino und die in byzantinischer Zeit genannten Makragialos und Gonia; welcher von diesen dem alten *Λεμὸν Βυζηρικός* Steph. Byz. p. 190 entspricht lässt sich nicht entscheiden. Arrianos, welcher aus eigener Kunde schöpfte, kennt auf dieser Strecke nur die Heniochoi und Machelones; und auch diese Sonderstämme der kaukasischen Aborigenerwelt gingen zuletzt in den Tzannoï und Lazoi auf; die Sprache der Lazen ist bekanntlich nur ein Dialekt des Mینگrelischen und Georgischen.

[Tomaschek.]

Byzea. 1) *Βύζης* (Steph. Byz. s. *Βυζάντιον*), s. *Byzas*.

[J. Miller.]

2) Byzes von Naxos. Sein Name war dem späteren Altertum lediglich durch die auf den Basen altertümlicher, in Naxos befindlicher und dem Apollon geweihter Statuen angebrachte Weihinschrift bekannt, die uns Pausanias V 10, 3 überliefert hat: *Νάξιος Εὐεργός με γένει Λαγυῶς κόρη, Βύζεω παῖς, δε; πρῶτος τεύξε λίθου κέραμον*. Man kann in diesem Distichon den Relativsatz sowohl auf B. als auf Eueergos beziehen, so dass zweifelhaft bleibt, ob der Vater oder der Sohn als Erfinder der Marmorziegel bezeichnet wird. Pausanias entscheidet sich für den Vater, den er auf Grund einer für uns nicht kontrollierbaren Tradition in die Zeit des Alyattes und Astyages setzt. Auf der athenischen Akropolis hat man eine Anzahl von Dachziegeln gefunden, die aus naxischem Marmor, übrigens ziemlich roh gearbeitet sind. Einer von ihnen trägt in naxischem Alphabet die Inschrift *BY*. Wenn man, was ungenau nahe liegt und von Sauer mit allem Vorbehalt vorgeschlagen ist (Athen. Mitt. XVII 1892, 41. 78), hierin die Fabrikmarke des B. sehen darf, so würde Pausanias mit seiner Auffassung des Epigramms Recht behalten; jedenfalls bestätigt der Fund die dort behauptete Erfindung der Marmorziegel auf Naxos. Im Zeitalter aber hat sich Pausanias vergriffen, denn unter das 7. Jhd. können jene Ziegel nicht herabdatiert werden. Ebenso irrt er, wenn er dem B. selbst jene Bildwerke auf Naxos zuschreibt und so den Steinmetz zu einem Bildhauer macht. Die Existenz einer in der litterarischen Überlieferung völlig ausgefallenen Bildhauerschule auf Naxos ist allerdings von Sauer a. O. 37ff. erwiesen worden, wenn ihr auch vielleicht nicht alle Bildwerke gehören, die Sauer ihr anschreibt. B. aber war sicherlich kein Mitglied dieser Bildhauerschule, sondern der Besitzer einer Steinmetzwerkstatt. O verbeck Griech. Plast. I 84.

[C. Robert.]

Byzia (*Βύζια*), Quelle in Thrakien, ohne Zweifel in der Nähe von B., die noch zu Hesychs Zeiten von den Bürgern benützt wurde; die Quellnymph B. wird die Amme des Byzas (s. d.) genannt bei Hesych. Mil. patr. Constantinop. 9, FHG IV 148.

[J. Miller.]

Byzinos (*Βυζίνος, Βυζηνός*), angeblicher Sohn des Poseidon (Zenob. II 63. Diogen. Vindob. I 50 99), erfunden um die sprichwörtliche Redensart *βυζίνη παρηγορία* zu erklären, vgl. Cransins in Roschers Myth. Lex. I 841.

[J. Miller.]

Byzonoï, ein Volk des skythischen Binnenlandes, das sich ausschliesslich von Kuhmilch nährte, Zenob. V 25: *Βυζονοιοι μασούνοιοι βοῶν ἀμύλωντες μόνη ταύτη τροφή χρώνται*. [Tomaschek.]

C.

(Griechische Worte sind unter **K** zu suchen.)

Cabacos, Ort an der taurischen Nordküste, nahe den Gräben (s. Taphroi) oder der *Iossa facta per servos Scutarum*, Tab. Peut. [Tomaschek.]

Cabaeum s. Gabaeum.

Cabalaca s. Chabala.

Caballo (*Caballio*) s. Cabellio.

Caballodunum s. Cabillonum.

Caballucome, ein Ort zwischen Laodikeia Katakekaumene und Iconium, Tab. Peut. IX 5 (Miller). Ramsay (Asia minor 359) und Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien 1891 VIII 103) setzen es gleich *Káβalla* (Cinnamus II 5f.). Ramsay sieht dieses bei Tschigil nordwestlich von Konia. Wenn es wirklich = C. ist, so hat Ramsay recht mit seiner Behauptung, dass die Tab. Peut. falsche Angaben macht. Dass hier etwas in Unordnung ist, geht schon aus der völlig falschen Angabe *Laudicia-Iconium* = 98 Milien (140 km.) hervor, während die Entfernung in Wirklichkeit nur 20 km. beträgt. [Ruge.]

Caballus s. Tettius Caballus.

Cabardiacaensis, Beiname der Minerva (medica) auf zwei Inschriften, die aus dem bei Travi gelegenen Heiligtum (s. Cabardiaem) dieser Göttin stammen, CIL XI 1301. 1306 (*Minervae medicae Cabardiacaensis*); vgl. Preller Röm. Myth. I² 295. Friedländer Sittengesch. III⁶ 575. Wissowa Roschers Lexikon II 2991. Schwierlich darf mit dieser Minerva die spanische *dea Cabar* CIL II 403 (ans Vizen in Lusitanien, der Dedicant ist *imaginer* der *coh. III Gallorum*) identifiziert werden, wie Stending (Roschers Lex. I 842) annehmen geneigt ist. Der Name des Orts ist keltisch. Holder Altcelt. Sprachsch. s. *Carbardensis* (*pagus*). [Ihm.]

Cabardiacaem, ohne Zweifel antiker Name des jetzigen Fleckens Caverzago bei Travi am linken Ufer der Trebia, wo ein vielbesuchtes Heiligtum der Minerva (*medica*) Cabardiacaensis bestand. Wehinschriften daher CIL XI 1292—1309. Bertolotti Bull. d. Inst. 1867, 219—224. 237—247. Auch der Name eines *fundus Aestinianus Antianianus Cabardiacaem* und eines *fundus Cabardiacaem vetus*, beide *pago Ambitrebis in Veleiate adfinae republica Placentinorum* in der Tabula alimentaria Veleiss (CIL XI 1417 II 47. 65) sind wohl sicher damit zusammen zu bringen. [Hülsem.]

Cabarsusis (dies scheint die Überlieferung bei Augustinus enarr. in psalm. zu sein, während sonst *Cebarsusis* überwiegt), Ort in Africa, vermutlich in Byzacena, wo im J. 363 eine Gruppe donatistischer Bischöfe ihren Collegen Primianus von Karthago ab- und dafür Maximianus einsetzte (Schisma der Maximianisten), Aug. enarr. in psalm. XXXVI 2, 20 (Aug. opera ed. Migne IV 876.

Mansi Act. concil. III 846); vgl. Augustinus contra Cresconium Donatistam IV 6, 7 (Migne IX 552). Bischöfe eben dieser Stadt scheinen erwähnt zu werden, als Teilnehmer an eben jener Versammlung im J. 393 (Aug. enarr. in psalm. a. a. O. gegen Ende: *Cabarsitanus*, var. *Cebarsusitanus*), bei dem Religionsgespräch zu Karthago im J. 411 (collat. Carth. I 208, bei Mansi Act. concil. IV 161. Migne Patr. Lat. XI 1348 *Cebarsusensis*), unter Instinian (Victor. Tonn. chron. s. a. 555 und 567, bei Mommsen Chron. min. II 204. 206: *Cebarsusitana ecclesia*, *Cebarsusitanus* oder *Cebarsusitanus episcopus*), und vielleicht noch im J. 646 (Mansi Act. concil. X 928: *Cebardensis*; hier unter den Bischöfen der Byzacena). [Dessau.]

Cabellio, Stadt der Cavaren in Gallia Narbonensis, an der Druentia gelegen, Strab. IV 179 (*Καβαλλίονος*). 185 (*Καβαλλίονα*). Ptol. II 10, 8 (*Καβαλλίων κολωνία*). Nach Artemidoros bei Steph. Byz. (*Καβαλλίων*) hatte sie einst zu Massalia gehört; Plin. n. h. III 36 führt sie unter den *oppida latina* der Provinz an, Ptol. a. O. als Colonie (vgl. die Münzaufschriften bei Holder Altcelt. Sprachschatz I 660f.). Sie gehörte zur Tribus Voltinia (Brambaeh CIRh. 1203 *Cabatione*); von Magistraten sind nachweisbar *Illiviri* (CIL XII 1050. 1051), ausserdem *serviri Augustales* (nr. 1052) und eine *flaminica Augustae*, CIL XII 3242 *Cabellione*. Ein *curator Cabellensium* CIL XII 3275 (n. p. 837). Erwähnt wird die Stadt, das heutige Cavailon (départ. Vaucluse), ferner auf den Gefässen von Vicarello, CIL XI 3281—3284 (*Cabellionem*, *Cabellione*), im Itin. Ant. 348 (*Cabellione*). 388 (*Cavellione*), auf der Tab. Peut. (*Cavalline*) und sonst (die Zeugnisse am vollständigsten bei Holder a. O.). Ableitungen sind *Cabellus* (Not. Gall. XI 13 *civitas Cavelliorum*), *Cabellonensis* (*Cavellonensis* Gregor. Tur.). Desjardins Table de Peut. 59. Longnon Géogr. de la Gaule 442. O. Hirschfeld CIL XII p. 136. [Ihm.]

Cabenses. 1) In Hispania ulterior. Eine *res p(ublica)* Cabenensium wird erwähnt als auf einer jetzt verlorenen Inschrift genannt, die unweit Teba, zwischen Campillos und Hadales im südlichen Andalusien nur von Rodrigo Caro gesehen worden ist (CIL II 1948). An der Richtigkeit der Lesung braucht nicht gezweifelt zu werden, da Caros Angaben meist als zuverlässig herausgestellt haben. Caba oder Cabum wird der Name des Orts gewesen sein. [Hübner.]

2) *Cabenses* (*Cabieneses* cod.) in *monte Albano* wurden von Plin. n. h. III 64 unter den untergegangenen Völkern des Latium genannt; sie sind, wie Mommsen Bull. d. Inst. 1861, 206

bemerkt hat, identisch mit den *Kαβαροι* bei Dionys. V 61. Die Stadt Cabe oder Cabum ist in historischer Zeit spurlos verschwunden, hat aber den *sacerdotes Cabenses* (s. Nr. 3) und, nach Mommsens höchst wahrcheinlicher Vermutung, dem Monte Cavi oder Cave (so correct, nicht Cavo, im 13. Jhd. *mons Cavae*; vgl. Nibby Di Notari di Roma I 106) seinen noch dauernden Namen gegeben. Man möchte sie demnach im höchsten Teile des Albenergebirges, oberhalb Rocca di Papa, suchen. Vgl. Dessau zu CIL XIV 2228 (= VI 2021. 2178). [Hülsem.]

3) *Cabenses sacerdotes*, mit vollem Namen *Cabenses sacerdotes feriarum Latinarum montis Albani* (CIL VI 2178 = 2021 = XIV 2228) oder *sacerdotes Cabenses montis Albani* (CIL VI 2174. 2175), ein nur aus drei Inschriften der Kaiserzeit bekanntes römisches Staatspriestertum, welches die *sacra* der untergegangenen Gemeinde der *Cabenses in monte Albano* (s. Nr. 2) wahrzunehmen hatte und, wie der volle Name zeigt, an der Veranstaltung der *feriae Latinae* beteiligt war. In der Reihe solcher ehemals latinischer Staatspriestertümer (s. Mommsen St.-R. III 579f. Marquardt St.-V. III 475ff.), die von Leuten ritterlicher Standes bekleidet zu werden pflegten (Mommsen a. a. O. III 567f.), scheinen die *C.* s. eine mittlere Rangstellung eingenommen zu haben (vgl. G. Wilmanns De sacerdotiorum p. p. R. quodam genere, Berl. 1868, 54f.). Bruchstücke eines Albums dieser *sacerdotes Cabenses* vermutet De Rossi Ephem. epigr. II p. 99 in der Inschrift CIL VI 2019. [Wissowa.]

Cabetus s. **Cnabettus**.

Cabillonum, Stadt der Aeduer am Arar in Gallia Lugdunensis, jetzt Chälön-sur-Saône, Caes. b. G. VII 42. 90. Strab. IV 192 (*Καβίλλιον ἐπιπέδον Ἰσπερ*). Ptol. II 8, 12 (*Καβίλλιον* liest C. Müller, *Καβίλλιον, Καβύλλιον* die Hss.). In späterer Zeit war dort eine *classis Ararica* stationiert (Not. dign. occ. XLII 21 *praefectus classis Araricae, Caballoduno*, nach Seecks Vermutung ist diese Namensform durch Schreibversehen entstanden aus *Cabillono-Lugduno*; vgl. Eumen. paneg. Constant. Aug. d. 18 a *Cabillonensis portu*). Ausserdem erwähnt Tab. Pent. (*Cabillione*). Itin. Ant. 360 (*Carilunno*). Cod. Theod. IX 40, 2 (*Cabilluno*, im J. 815). Amm. Marc. XIV 10, 8. XV 11, 11 (*Cabillona*). Sidon. Apoll. epist. IV 25. Gregor. Tur. (*Cabillonum, Carillonnum*) und sonst (namentlich auch auf merowingischen Münzen); die Zeugnisse am vollständigsten bei Holder Altzeit. Sprachschatz s. v. Vgl. Desjardins Table de Pent. 90; Geogr. II 466. Longnon Geogr. de la Gaule 216ff. Auch den Artikel *Calidona*. [hm.]

Cablos, angebliche Insel in der Nähe von Sicilien beim Geogr. Rav. V 24 p. 407 P. (*Cossura Cabios Cuae Melete*), vielleicht nur Dittographie für *Gaulos*, was in correcter Form wenige Zeilen später wiederkehrt. [Hülsem.]

Cabrus, Zufuss des Indus von Arachosia her, an dessen Münde die indischen Suari mit Booten verkehrten, Plin. VI 94. Die angegebene Lage zwischen dem Kophes und dem Pomanus, d. i. *Γώματις* skr. *Gōmati*, weist auf den hentigen Kurram, Krumm des Rig-Vēda; der Name erklärt sich aus skr. *gabhira, gambhira* ‚tief‘; noch jetzt

beisst der Unterlauf des Kurram von Bannah abwärts *Gambila*. Die Suari sassen am Indus von der Salzkette bei Kalabagh abwärts; zufällig heisst auch eine Afgantribus *Sūri*. [Tomaschek.]

Cablie(a)sea beissen die Bewohner einer unbekanntem Ortschaft auf der Inschrift von Narbo CIL XII 4587 *Kabliei(bus)*. Hirschfeld CIL XII p. 933 bezieht sie auf Cabellio; man könnte auch an die Gabales denken (vgl. CIL XII 4370 *Gabaliensis veteranus*). Holder Altzeit. Sprachschatz I 665. [Ihm.]

Cablium s. **Gabaeum**.

Cabris s. **Gabris**.

Cabruagenli in Hispania citerior. Ein zu den Zoelae gehöriger asturischer Stamm, nur erwähnt in dem Gastfreundschaftsvertrag aus Asturica vom J. 154, CIL II 2633. [Hübner.]

Cabuniaequinus, iberischer Gott, angeführt von Hübner Monumenta linguae Ibericae 252 zu Bol. de la Acad. XX 1892, 588. Vgl. *Aegimunniaegus*. [Ihm.]

Cabyllinum s. **Cabillonum**.

Caca wird in der Litteratur nur zweimal erwähnt, Lact. inst. I 20, 36 *colitur et Caca, quae Herculi fecit indicium de turto boum*. Serv. Aen. VIII 190 = Mythogr. Vatie. II 153. III 13 *hunc (Cocum) soror sua eiusdem nominis prodidit, unde etiam sacellum mersit, in quo ei pervigili igne sicut (andere Lesart per virginis) Vestae sacrificabatur*. In der Notiz von dem Verrate der C. an ihrem Bruder steckt kein mythologischer Gehalt, es ist eine ätiologische Erfindung, weil unvereinbar mit der in der Sache begründeten und auch in den Sagen der verwandten indogermanischen Völker wiederkehrenden Version der Caccassage, wonach die Rinder selbst durch Brüllen ihren Aufenthaltsort und den Räuber verraten (Wissowa in Roschers Myth. Wörterbueh I 842); die Zusammenstellung mit Cacus erweist C. als eine Göttin der altrömischen Religion, der die paarweise Verehrung einer männlichen und weiblichen Gottheit eigentümlich ist; für ihren Kult zeugt das Vorhandensein eines Heiligtums und das dort stattfindende Opfer. Preuners Vermutung (Hestia-Vesta 386f.), C. sei eine uralte Göttin des Herdfeuers, deren Bedeutung durch Vesta verdunkelt sei, findet in der unsichern Lesart des Servins *perrigiti igne* ihre einzige Stütze; denn ein Opfer durch die vestalischen Jungfrauen erhalten auch andere Göttinnen, z. B. Ops, und die Etymologie lässt man am besten aus dem Spiele; vgl. noch die Hypothesen Ostoffs Quest. myth. Bonn 1869, 7ff. [Aust.]

Caccabaria s. **Herakleia**.

Caccabus (*κακκάβη, κάκκαβος*), ein Kochtopf, Varro de l. l. V 127, meist aus Thon (Antiphanea bei Athen. IV 169 e. Colum. XII 42, 1. Scrib. Larg. 220. Geop. VIII 25), aber auch aus Kupfer (Colum. XII 48, 1), Stagnum (Colum. XII 42, 1) und Silber (Dig. XXXIV 2, 19, 12). Über die speciell mit diesem Namen bezeichnete Form giebt einige Auskunft Photius s. v.: der C. war einer Pfanne ähnlich (*λομαφόρος*), also breit und niedrig, und hatte drei Flüsse. Doch war es keine Pfanne (Antiphanea bei Athen. IV 169 e: *καλοία ἐν θυβοιοι κακκάβης*); von dieser (*patina*) wird C. Dig. XXXIII 7, 18, 3 unterschieden. [Mau.]

Cachina oder Cachinna, Inselehen im roten Meere an der arabischen Uferseite, Plin. VI 150; die Bank Dachhäcklein der Dänaa-gruppe in 19° N. [Tomaschek.]

Caeci atrium, in Rom, wird in der Notitia und dem Curiosum (Jordan Top. II 553) genannt, muss im südwestlichen Teil der regio VIII, zwischen Capitol und Velabrum gelegen haben; mit den *scalae Caeci* kann es räumlich nicht zusammengehören haben (so Gilbert Top. I 50 besser als III 417). Alter und Bestimmung (Vermutungen darüber bei Preller Regionen 153) des Gebäudes sind ebenso ungewiss wie seine genaue Localisierung. [Hülsem.]

Caeci scalae (Καίων κατάβασις, κλίμαξ Καίου Diodor. IV 21), in Rom, Stufenweg, der vom Palatin nach dem Thal des Circus Maximus hinabführte, fast an der Westspitze des Hügel, daher das *supercilium alearum Caeci* bei Solin. I 17 als einer der Eckpunkte der Roma quadrata genannt wird; ohne Zweifel identisch mit dem uralten Aufgange, der nach einem Thore der alten palatinischen Stadt zwischen dem Tempel der Magna Mater und dem Hause der Livia führt (Plan bei O. Richter Mon. d. Inst. XII tab. VIII A; vgl. Annali 1884, 189). Auch in den corrupten Worten, mit denen Plutarch. Rom. 20 die Lage der *casa Romuli* beschreibt *παρὰ τοὺς λεγόμενους βαθμοὺς ἢ καλῆς ἀνάγης ὄντος ἔδειον πρὸ τῆς εἰς τὸν ἱππόδρομον τὸν μέγαν ἐν Παλατίῳ κατάβασις* muss der Name *ανάγης Καίου* oder ähnlich stecken (so Bethmann Bull. d. Inst. 1852, 40, dessen Änderung *Στάγης Καίου*s freilich sprachlich nicht zulässig ist). Vgl. Gilbert Topogr. I 46—53. Richter Topogr. 27, 100. A. Schneider Röm. Mitt. 1895, 163. Hülsem Atti dell' Accademia Pontificia N. S. VI 255. [Hülsem.]

Cacum, angeblicher Name für das Forum Boarium bei Aethicus Cosmogr. 83 Riese (vgl. Polem. Silvius laterc. bei Mommsen Chron. min. I 545 *forum boarium, ubi Cacus habitavit*), wenn nicht mit Preller Regionen 153 *locum* zu emendieren ist. S. Jordan Top. I 2, 482. Gilbert Top. I 51. [Hülsem.]

Cacunus, Beiname Iuppiters, der vielleicht zum Höchekulte in Beziehung steht; er begegnet uns auf einer im Gebiet des sabinischen Trebula Mutnesca auf dem Berge Moretta gefundenen Inschrift, die den Buchstaben nach aus der Zeit des Augustus stammt, [I]ori Cacuno f. e., CIL IX 4876 und auf einer stadtrömischen Inschrift [I]ocis | Cacus | nus CIL VI 371. [Aust.]

Cacus, Name einer verschollenen Figur der altrömischen Religion, der sich noch in den Bezeichnungen der Localitäten atrium Caeci und *scalae Caeci* (s. o.) erhalten hatte; auf einen alten Kult eines Götterpaars C und Caca weist die Nachricht hin, dass Caca (s. d.) durch die vestalischen Jungfrauen verehrt wurde (Serv. Aen. VIII 190, vgl. Lact. I 20, 36); über das Wesen dieser Gottheiten und ihre ebemalige geschichtliche Stellung in klare zu kommen, dürfen wir nicht hoffen, da den Alten selbst von ihnen nichts weiter als die Namen und die erwähnte Notiz über den Kult der Caca überliefert war (mehr oder weniger haltlose Vermutungen s. z. B. bei Prenner Hestia-Vesta 386f. Osthoff Quae-

stiones mythologicae, Bonnae 1869, 7ff. A. Schneider Röm. Mitt. X 1895, 163f.; über die Versuche der Wortdeutung R. Peter in Roschers Myth. Lexik. I 2273f.). Um so eifriger ist die aetiologische Sagenbildung thätig gewesen, den Namen und die Örtlichkeiten zu erklären, und zwar hat sie, da die C-Treppe vom Palatin nach dem Forum boarium und der Ara maxima hinabführte, den C. einerseits zur ältesten Besiedelung des Palatin durch Evander, andererseits zu der Anwesenheit des Hercules in Rom in Beziehung gesetzt. Der älteste uns vorliegende Bericht scheint der aus Timaios bei Diod. IV 21, 2 (über die Herkunft des Timaios O. Sieroks Die mythogr. Quellen I. Diodors 3. und 4. Buch [1878] 23f. Bethé Quaest. Diodor. mythogr. [1887] 35f.; dagegen mit unzureichenden Gründen Geffcken Timaios Geogr. des Westens [Philol. Untersuch. VIII] 54); danach sind Κάκωος (diese Namenform ist wohl aus dem Namen *scalae Caeciae* hergeleitet) und Παράγουσ angesehene Bürger der palatinischen Gemeinde, welche den Herakles gastlich aufnehmen und beschenken, woran noch einerseits die Beziehung der Pinarier zum Herakleskulte (das war offenbar in der Quelle des Diodor hervorgehoben, während dieser nur das Alter des Geschlechtes betont), andererseits die κλίμαξ Καίου am Palatin erinnere. In andrer und ganz eigentümlicher Weise war C. bei dem Annalisten Cn. Gellius in die Urgeschichte der italischen Stämme verflochten; nach ihm (Solin. I, 8f.) wird C. zusammen mit einem Phryger Meales (arg missverstanden von R. Peter in Roschers Mythol. Lexik. I 2276) zum Tyrrhenerkönige Tarchon als Gesandter geschickt, der beide ins Gefängnis werfen lässt; C. weis jedoch zu entfliehen und dorthin, von wo er gekommen (d. h. nach dem Lande der Marser, deren König Marsyas nach Cn. Gellius war, Plin. n. h. III 108; vgl. Solin. 2. 6. Sil. Ital. VIII 508), zurückzukehren; mit Hilfe grösserer Streitkräfte gründet er ein eigenes Reich am Volturnus in Campanien; als er sich jedoch an den rechtlich den Arkadern zugehörigen Gebieten vergreift, wird er von Hercules, der damals gerade in Italien weilte, gestürzt; Megales findet bei den Sabinern Aufnahme und lehrt ihnen die Agralwissenschaft (vgl. aueh Serv. Aen. III 359 *nonnulli autem dicunt a Marsya rege missos e Phrygia regnante Fauno, qui disciplinam auguriorum Italis ostenderunt*); hier hat sich also die Zugehörigkeit des C. zur arkadischen Ansiedlung auf dem Palatin in ein feindliches Verhältnis verkehrt, und Hercules ist aus dem Gastfreunde des C. zu seinem Unterwerfer geworden. Wenn man gemeinhin sowohl die Erzählung des Diodor als die Version des Cn. Gellius für jüngere und willkürliche Umgestaltungen der gewöhnlichen Sage vom Rinderraube des C. und seiner Tötung durch Hercules anzusehen pflegt, so darf dem gegenüber nicht ausser acht gelassen werden, dass für diese letztere Sage erst Vergil der älteste, für wichtige Elemente derselben sogar der alleinige Gewährsmann ist. Bei ihm (Aen. VIII 190ff.) ist C. ein Sohn des Vulcanus, ein halbtierisches, feuerschauendes Ungeheuer, das in einer Höhle am Aventin haust und von da aus mit Menschenmord die Umgegend verbeert; als Hercules auf der Rückkehr von der Erlegung

des Geryones mit der diesem abgenommenen Herde am Tiber rastet, stiehlt ihm C. acht der schönsten Rinder, indem er sie an den Schwänzen rückwärts in seine Höhle zieht. Nach vergeblichem Suchen will Hercules mit dem Reste der Herde weiterziehen, als die in der Höhle eingeschlossenen Rinder auf das Brüllen ihrer Genossen antworten und so ihren Aufenthalt verraten; sofort stürmt Hercules auf die Höhle zu, deren Eingang C. mit Felsstücken verrammelt; indem er eine gewaltige Steineiche mit den Wurzeln ausreißt, schafft er sich von oben Zutritt, vergebens speit ihm der Unhold Feuer und Qualm entgegen, der Gott dringt ein, erschlägt ihn und schlepft die Leiche am Fusse aus der Höhle; draussen feiern die Anwohner ihren Befreier, und die Ara maxima bewahrt für alle Zeiten das Andenken an die Heldenthat. Ans Vergil sind die Erzählungen des Ovid. fast. I 543ff. (vgl. V 648, VI 80ff.) und Prop. V 9, 1ff. (nur dass dieser, offenbar in Erinnerung an die Geryones-Sage, dem C. drei Köpfe giebt, v. 10, 15) geflossen; die Abstammung des C. von Volcanus (aus Vergil auch Serv. Aen. VIII 190, Augustin. c. d. XIX 12, Enseb. chron. I p. 283 Sch. = Sync. I p. 323 Ddf. Plut. amat. 18), die Auffassung desselben als eines feuerschnaubenden Ungeheuers (vgl. auch Serv. Angustin. Plut. a. a. O. Claud. rapt. Pros. II pr. 43, Myth. Vat. III 13, I. Folg. myth. II 6, Alberic. 22; *silvarum tremor* Martial. V 65, 5 geht auch auf die vergilische Schilderung) und wohl auch die Localisierung der Höhle am Aventin (Solin. I, 8, Colan. I 3, 6) sind der vergilischen Erzählung eigentümlich. Von ihr unterscheidet sich der von Liv. I 7, 3ff. und Dion. Hal. I 39 (auch Cassius Dio hatte zur *σὸς Κάκω* erzählt, Trütz. hist. V 21) übereinstimmend wiedergegebene Bericht dadurch, dass in ihm alles Phantastische und Ubernaturliche entfernt ist. C. ist ein Hirt und Räuber, der, nachdem er den Diebstahl auf die beschriebene schlane Weise ausgeführt hat und durch das Brüllen der gestohlenen Rinder verraten worden ist, gegen den auf ihn eindringenden Gott die umwohnenden Hirten zu Hilfe ruft; die Tötung des C. macht hier nicht sowohl den Eindruck der Befreiung des Landes von einem Schrecknis, als vielmehr den eines Mordes, der die Gemüter der Bevölkerung erregt (*concurso pastorum trepidantium circa advenam manifestae reum caedis* Liv. I 7, 9), und darum folgt in dieser Version auf den Fall des C. nicht sofort die Stiftung des Herculeskultes an der Ara maxima, sondern die Gründung eines Altars des Iuppiter Inventor, den Hercules zum Danke für die Wiederfindung der Rinder stiftet (Dion. I 39, 4; vgl. Solin. I, 7, Origo g. R. 6, 5, 8, 1, Samter Quaes. Varron., Berol. 1891, 22f.). Dieser Fassung, welche er als den *μυθικός λόγος* bezeichnet, (I 39, 1), stellt Dionysius I 42, 2f. den *ἀληθινότερος λόγος* (I 41, 1) gegenüber, der sich als eine historisierende Umbildung der ersteren charakterisiert; danach war C. ein in einer Bergfeste wohnender wilder und räuberischer Fürst, der das in der Ebene lagernde Heer des Herakles nachts überfiel und ihm die Herden wegtrieb, worauf die Griechen ihn einschlossen und belagerten, bis sie seine Burg gehrochen und er selbst dabei seinen Tod gefunden hatte; das umliegende Land erhielten die Arkader

unter Euander und die Aboriginer unter Faunus. Die späteste Auffassung sieht im Sinne des Euhemerismus (*veritas secundum philologos et historicos* Serv.) in C. einen nichtsanftmütigen und spitzhühischen Sklaven des Euander, der dem Hercules die Rinder stiehlt und nicht von diesem, sondern von seinem Herrn dafür zur Verantwortung gezogen wird (Serv. Aen. VIII 190 = Mythogr. Vat. I 66, II 153, Origo g. R. 6); der Charakter des Mannes sollte schon im Namen andeutend gewesen sein, den man — unbekümmert um die Quantität — als *κακός* dentete (Serv. a. a. O. August. c. d. XIX 12, Fulg. myth. II 6, Alber. 22; dagegen Eustath. Hom. p. 157, 1 *καὶ Κάκω μὲν Ἰπποῦ, κακός δὲ τὸ ἐπίβροτος*; vgl. 906, 45, 1817, 11); die vergilische Erzählung vom Feuerspeien des Unholdes erklärte man sinreich, *quod agros igne populabatur* (Serv. a. a. O.). Nichts anderes als eine ähnliche euhemeristische Umdeutung wird endlich auch die Notiz darstellen, für die Verrins Flaccus ausdrücklich als einziger Gewährsmann bezeichnet wird, dass nämlich der Besieger des C. vielmehr Garanus geheissen habe und ein Hirt von ausserordentlicher Körperkraft gewesen sei, weshalb man ihn Hercules genannt habe, da man diesen Namen allen Leuten von besonders grosser Körperkraft zu geben gewohnt gewesen sei (*solus Verrinus Flaccus dicit Garanium fuisse pastorem magnarum virium, qui Cacum adfixit, omnes autem magnarum virium apud veteres Hercules dictos* Serv. Aen. VIII 203, daraus Origo g. R. 6, wo der Name *Recaranus* [so] in die gewöhnliche Erzählung für den des Hercules eingesetzt wird); woher Verrinus Flaccus den Namen Garanus hatte, wissen wir freilich nicht (Jordan zu Preller Röm. Myth. II 283f., 4 denkt an den Herakliden Karanos, s. d., sehr wenig überzeugend), aber die Vermehr, in ihm mit Hilfe einer völlig unhaltbaren Etymologie den Cerus = Genius zu erkennen (Preller a. a. O. 180, Reifferscheid Annali d. Inst. 1867, 353, R. Pfeiffer in Roschers Mythol. Lexik. I 2257f.) und damit für die Gleichung Hercules = Genius sowie den uralischen Charakter der C.-Sage einen Beweis zu finden, dürfen jetzt ziemlich allgemein aufgegeben sein.

Für die Auffassung der Figur des C. bei den Neueren ist es verhängnisvoll geworden, dass man sich die Frage nach dem Alter der einzelnen Versionen nicht entschieden genug vorgelegt und die vergilische Fassung der Erzählung zum alleinigen Ausgangspunkte genommen hat. Niemand wird die Möglichkeit leugnen, dass die uns erst durch Gewährsmänner der augusteischen Zeit überlieferte Fassung die älteste sein und das Fehlen früherer Zeugnisse auf einem Zufalle beruhen könnte; aber Gründe, welche diese Möglichkeit zur Wahrscheinlichkeit oder Sicherheit brächten, giebt es nicht, im Gegenteil begreift man nicht recht, wie, wenn einmal die Erzählung vom Rinderdiebstahle des feuerspeienenden Volcanosohnes vorlag, die gellianische und insbesondere die didorische Fassung hätten aufkommen können. Ich sehe keinen Grund, weshalb die vergilianische Erzählung nicht von Vergil selbst oder aus der unmittelbar vorhergehenden Zeit stammen könnte; aber auch wenn sie älter ist, haben wir kein Recht, in der ganzen Erzählung irgend etwas ausser dem Namen des C. für altes Sagengut zu halten; durch die C.

Treppe, den Namen des *forum boarium*, die Kulte des Hercules Invictus und des Iuppiter Inventor waren die Elemente gegeben, die actiologisch an verknüpfen waren, die einzelnen Züge der Ausgestaltung aber boten die griechischen Sagen von Alkyoneus und Geryones und die Erzählung von Rinderdiebstahl des Hermes. Möglich, dass eine uns verlorene Sage der antikerlichen Griechen von der Züchtigung eines Rinderdiebes durch Herakles zu erzählen wusste; ein Bronzegefäß von Capua (Mon. d. Inst. V 25; vgl. Minervini Annali 1851, 36ff.) zeigt wenigstens eine Darstellung, in der man Analogien finden kann: Herakles, mit Keule und Bogen bewaffnet, treibt eine Rinderherde vor sich her, dabei sich nach einem Banne umsehend, an dem ein Mann an Armen und Beinen aufgehängt ist und oben von einem Löwen zerfleischt werden soll; aber eine Grundlage für sichere Schlüsse bietet dieses Denkmal nicht, da schliesslich ebenso gut Herakles hier der Herdenrührer sein kann, und jedenfalls bei der Verschiedenheit des Straferichtes für uns keine Berechtigung vorliegt, das Bild auf C. zu beziehen (vgl. C. Robert Herm. XIX 480, der auch auf andre Erzählungen hinweist, nach denen Herakles in Italien Gefahr lief, der Rinder des Geryones beraubt zu werden, so von den Poseidonshöhen Albion [s. d.] und Derkynos in Ligurien). Wirkliche Darstellungen aus der C.-Sage begegnen uns nur auf Medaillons des Antoninus Pius und Marc Aurel (Eckhel D. N. VII 29, 47. Fröhner Médaillons de l'emp. Rom. 56) und zeigen uns, in unverkennbarer Ähnlichkeit von der verglichenen Schilderung, Hercules neben der Leiche des C. von den Umwohnern dankbar verehrt, dagegen sind modernen Ursprungs die Abbildungen des Rinderraubes auf einem geschnittenen Steine in Berlin (Winckelmann Descr. des pierres grav. du feu Baron de Stosch cl. II nr. 1759 = Tölkens Expl. Verzeichn. d. antik. vertieft. geschn. Steine IV 91 = Furtwängler Beschr. d. geschn. Steine im Antiquar. nr. 9583) und auf den Basreliefs einer verschollenen Marmorurne bei Montfaucon Antiqu. expl. Suppl. I pl. 50—52.

Die Anzeichen, die auf einen altitalischen Ursprung der Hercules-C.-Sage zu weisen (Hartung Relig. d. Römer II 21ff.) oder gar in ihr die italische Fassung eines uralten indogermanischen Mythos, die Parallele zu dem vedischen Kampfe des Indra gegen Vritra um die himmlischen Kühe, zu verraten schienen (A. Kuhn Ztschr. f. deutsch. Altert. VI 1848, 117ff. M. Bréal Hercule et Cacus, Paris 1863, R. Peter a. a. O. 227ff. Oldenberg Religion des Veda 144) haben sich damit durchweg als trügerisch erwiesen, die ganze Erzählung ist nichts als die verhältnismässig spät vorgenommene Übertragung eines griechischen Heraklesabenteuers auf römischen Boden und lateinische Namen (vgl. auch U. v. Wilamowitz-Moellendorf Enrip. Herakles² p. X und 25). Im allgemeinen s. auch Art. Heracles. [Wisnowa.]

Cadaei (gens), ein Volk an der Ostküste Arabiens (Plin. VI 149). [D. H. Müller.]

Cadaum Castra (ein Teil der Ha. *Godanum Castra*), in Manretania Caesariensis, 36 Mill. westlich von Castellum Tingitanum (Itin. Ant. p. 37; erwähnt auch beim Geogr. Rav. III 3 p. 160), das man gewöhnlich bei dem heutigen Orléansville

ansetzt, danach von Cat (Maurétanie Césarienne 201) bei dem Einfluss des Oued-Riou in den Chélif gesucht. [Dessan.]

Caddarenses s. *Cattharenses*.

Cad(enus?), Beiname des deus Magon auf zwei Inschriften von Rasingham. CIL VI 996 *Deo Magoni Cad. et u(umini) d(ominu) n(ostri) Aug(usti) n. s. w. 997 Deo Magono Cad. Die Dedicanten sind beneficiarii co(n)s(ularis)*. [Ihm.]

Cadenum, Stadt in Oberägypten, am rechten Nilufer, Plin. VI 179. Stromabwärts von Tani (= Athena; vgl. Müller zu Ptol. p. 769). [Fischer.]

Cadianum, *mutatio* der Strasse von Verona nach Vicentia 10 mp. von ersterer, 21 mp. von letzterer Stadt (Itin. Hieros. 558). Die Distanzen führen auf den modernen Ort Cazzano östlich von Illasi (wonach der Strassenlauf auf Kiepert's Karte zum CIL V zu berichtigen ist). [Hülsem.]

Cadiclanus s. *Caedicianus*.

Cadienses, Bewohner einer Ortschaft in Gallia Narbonensis, CIL XII 1341 (in Beaulieu bei Mirabel im Gebiet der Vocontii gefunden, jetzt verschollen): *Vinturi Cadienses v. s. l. m. Herzog Gall. Narh. 145, CIL XII p. 161. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v.* [Ihm.]

Cadistus s. *Kadistos*.

Cadius, C. Cadius Rufus, Proconsul von Pontus und Bithynien zwischen 43 und 48 n. Chr. (Münzen von Nicomedia: Mionnet Suppl. V 172 nr. 999; und von Nicaea: Mionnet II 450 nr. 212. 213; Suppl. V 81f. nr. 411. 412. 413. Imhoof-Blumer Monnaies Grecques 240 nr. 62. Catalogue of Greek coins in the British Museum, Pontus p. 153f. nr. 13. 14; die Zeitbestimmung wird durch die Nennung des Briannicus und der Messalina gegeben, vgl. Klehs Prosopogr. imp. Rom. I 245 nr. 5). Auf die Anklage der Bithynier wurde er im J. 49 *lege repetundarum* verurteilt (Tac. ann. XII 22), erhielt jedoch im J. 69 durch Otho wieder den Sitz im Senate unter der Fiction, dass er wegen Majestätsverletzung bestraft worden sei (Tac. hist. I 77). Auf ihn wird gewöhnlich die fragmentierte Ehreninschrift bezogen, die mehrere Städte von Pontus und Bithynien einem Proconsul ... *us L. f. Rufus* setzten (CIL VI 1508 = CIG III 5894 = IGI 1077). [Graag.]

Cadrusi, eine von Alexander d. Gr. am Süd-50 abhänge des indischen Kaukasos angelegte Stadt, Plin. VI 92; *Cadrusia* Solin. 57. Der Name erinnert an skr. *kadrū* „hrann“, vgl. Gadrosoi, Kedrosoi. Gleichwohl liess sich an Entstellung aus Asterusia denken, Steph. Byz. p. 139 M., wo allerdings Vossius für *Ἰσδρική* lesen will *σινδρική*, trotz Eust. Hom. p. 332, 20. Cunningham Anc. geogr. of India I 31 findet C. in den Ruinen auf dem Tumulus von Koratā, welche nach Masson Travels III 166 sechs miles nördöstlich von Begrām am nördlichen Ufer des Panghirflusses liegen und wo aus der hellenistischen Zeit stammende Münzen und Topfscherben gefunden werden. Vgl. Alexandria Nr. 6 und Cartana. [Tomascsek.]

Caduceus (andre Form *caduceum*, z. B. bei Gellius X 27, 5. Serv. Aen. IV 242; die Form *caduceus* erklärt für richtiger Caper GL VII 108, 11 K.), Mercurstab, *Κηρύκειον*. Das

Wort ist eine Latinisierung des dorischen *καδύσιον*, unter Anlehnung an *cadere*, *caducus* (trotz abweichender Quantität des a: *caducus*, *caducus*), wozu der Gedanke an Mercur als Totengeleiter veranlasste (Curtius Griech. Etymol. 438. Keller Lat. Volksetymologie 41). Als Symbol der Heroldswürde des Hermes verbreitete sich das *καδύσιον* als C. frühzeitig mit dem Kult des Mercur (s. d.) über das mittlere Italien (Preller-Jordan Röm. Mythologie II 232); auf den italischen Bronzemünzen gehört der C. zu den ältesten Zeichen (Roseher Lex. II 2809ff.); eherner und eiserne Caducei befanden sich nach dem Berichte des Timaios in dem alten Penatenheiligtum zu Lavinium (Dionys. I 67, 4). Gleich dem *καδύσιον* der Griechen gilt der C. als Friedenszeichen (Gell. X 27, 3; die Römer senden den Karthagern *hasta* und *caduceus* zur Auswahl; nach Varro ebd. § 5 senden sie zwei *tesserulae* mit dem Bilde von *hasta* und *caduceus*), neben dem eigentlichen römischen Friedenszeichen, der *sagmina* oder *verbenae* (s. d.), das die Fetialen führen (Non. p. 528, 16).

In die Schwelle des tiberianischen Concordia-tempels war ein bronzener C. eingelassen (Arch. Anzeiger XVI 138). Auf Münzen der Kaiserzeit ersetzt der C., verbunden mit doppeltem Füllhorn, als Symbol des Senates die Formel S. C. (Eckhel VI 192). Über die Verbindung von C. und Füllhorn vgl. noch Röm. Mitt. X 43. Über römische Bilder des Mercur mit dem C. s. unter *Mercurius*. [Samter.]

Caducum s. *Bona cadues*.

Cadurei, Volk in Gallia Aquitania, Nachbarn der Ruteni und Nitobriges, zuerst von Caes. b. g. VII 4. 5. 7. 64. 75. VIII 30. 32. 34 erwähnt; dann von Strab. IV 190. 191. Plin. IV 109. XIX 8. 13. Frontin. strat. III 7. 2. Ptol. II 7, 9. Tab. Peut. Sidon. Apoll. eadm. IX 281; auch auf Inschriften z. B. CIL VI 1568. Boissieu Inscr. de Lyon 278 (die Zeugnisse am vollständigsten bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. v.). Berühmt waren ihre Leinwandfabrikate (Strab. IV 191 *καθ' ἃ τοὺς Καδούριους λινουργία*. Plin. XIX 8) und ihre Polsterarbeiten, eine Art Matratze hat daher den Namen *cadureum* erhalten (Iuv. VI 537 *magnaque debetur violato poena cadureo*. VII 221 *institur hibernae tegetis niverique cadurci*, dazu das Scholion *cadurcum quidam eucullum dicunt candidum propter hiemes et nives comparat; alii tabernaculum aut tentorium... quibus merces suas protegere consuerunt*; vgl. Plin. n. h. XIX 13 in *culeitis praecipuum gloriam Cadurci obtinent*). Städte der C. sind Uxellodunum (Hirt. b. g. VIII 32), Diolindum (Tab. Peut.), Divona, letzteres nach Ptol. II 7, 9 der Hauptort, später *Cadurci* (Fortunant. de virt. Hilaris IV 11. Greg. Tur. hist. Fr. II 12. Leblant Inscr. éhrt. de la Gaule II 575 = Rev. épiqr. 1891, 69 n. 845), auch *Cadureus* (Greg. 60 Tur.) und *Cadurea* (merovingische Münzen; vgl. Auson. prof. XVIII 15 *sedes Cadurea*) genannt, das heutige Cahors (dép. Lot). Von den C. hat die heutige Landschaft Quercy ihren Namen. Desjardins Table de Peut. 5; Géogr. 422. Longnon Géogr. de la Gaule 522. Allmer Rev. épiqr. 1891 n. 845—848 p. 69ff. [Ihm.]

Cadus war bei den Römern ebensowenig ein

fest bestimmtes Mass wie *κόδος*; bei den Griechen. Colum. de r. r. XII 28 erwähnt einen *cadus durum urnarum*, d. i. das Mass einer römischen Amphora (s. d. Nr. 2). Der anderthalbmal so grosse attische Metretes wird durch *cadus* bezeichnet im Carm. de pond. 84f. und bei Isid. etymol. XVI 25, 17 (Metrol. script. II 120); also werden auch bei Plin. n. h. XIV 96f. die *vini Chii cadii*, denen dort *Falerii amphorae* gegenüberstehen, als attische Metretenaufzufassen sein. Hultsch Metrol. script. Ind. s. *cadus*; Metrologie³ 114. [Hultsch.]

Caecus s. *Caecilius* n. S. 1174, 49.

Caecilianus, Praetor, von Pomponius erwähnt. Ulp. Dig. IV 3, 7, 10. [Groag.]

Caecilia castra, Ort in Lusitanien. In unmittelbarer Nähe der Colonie Norba (s. d.) lagen zwei alte Lager der Legionen, wie es scheint, *castra Caecilia* und *castra Serridia*, die nach dem Zeugnis des Plinius (IV 177) mit ihr eine Gemeinde bildeten (in *eam contributa*). Dazu stimmt die Lage der *castra Caecili* des Itinerars an der Strasse von Emerita nach Caesaraugusta (434, 4; *castra* schlechthin beim Geogr. Rav. 319, 14) sowie des Ptolemaios *Καυλίαν Γαυλίσιον* (II 5, 6); so die Hss., K. Müllers Änderung in *Μεγίλλια* ist willkürlich, obgleich Ptolemaios es offenbar mit Metellinum (s. d.) verwechselt, das er sonst nicht nennt. In dem Beinamen *gemellum* ist vielleicht das andere Lager, die *castra Serridia*, mit einbezogen. Spuren des alten Doppel-lagers sind bis jetzt nicht angefundene, aber auch nie erstlich gesucht worden, in der Nähe des hientigen Caeceres, das Norba entspricht (CIL II p. 81) und seinen Namen den *castra* verdankt. D'Anvilles Vermutung, dass die in dem Liviusfragment l. XCI erwähnten *castra Aelia* bei Contrebia (s. d.) mit den *e. C.* identisch seien, ist ganz unbegründet. [Hübner.]

Caecilianus. 1) Station der Strasse von Olisipo nach Salacia im südlichen Lusitanien (Itin. Ant. 417, 2), von unbekannter Lage; wohl von einem *praedium* benannt. [Hübner.]

2) *Ceciliana* (sc. *castra* Tab. Peut.; Geogr. Rav. II 15 p. 87, 12 P. *Ceciliana*; Ptol. V 15, 14 *Καυλίαν*), Stadt in der syrischen Landschaft Kyrrenstika am rechten Ufer des Euphrat, nach Tab. Peut. 24 Millien unterhalb Zeugma und 24 Millien von Hierapolis entfernt; nicht identifiziert. [Benzinger.]

Caecilianus. 1) Willkürlich gewählter Name bei Martial (I 20. 65. 73. II 37. 71. 78. IV 15. 51. VI 5. 35. 88. VII 59. VIII 67. IX 70. XI 42).

2) Senator, klagte im J. 32 n. Chr. den (M. Aurelius) Cotta Messalinus der Majestätsverletzung an, wurde vom Senate verurteilt (Tac. an. VI 7). [Groag.]

3) Galenus widmet seine Schrift *τὸ ἐπιληπτικὸν κατὰ ἐπιπόνην* einem gewissen C., dessen Sohn an Epilepsie litt. Galen. XI 357 Kühn. [Stein.]

4) Caecilianus, wahrscheinlich Cognomen des Cos. suff. 186 n. Chr. *C. Sabucius Maior Caecilianus*.

5) Caecilianus s. nter Aurelius Nr. 71, Baebius Nr. 24, Caecilius Nr. 41, Domitina, Labienus, Magina, Marina, Memmius, Sabucius, Sentius und Nulgus. [Groag.]

6) Rationalis urbis Romae, Rationalis Africae, Praeses Lusitaniae, Corrector Apuliae et Cala-

brise, Vicarius Italiae, Vater der Vinea Marciana, die mit L. Nonius Verna, Corrector Apuliae et Calabriae zwischen 317 und 326 (CIL IX 1115, 1116), verheiratet war. Dessau 1218.

7) M. Maecius Memmius Furus Bahurins Caecilianus Placidus, Consul 348, s. Placidus.

8) Praefectus annonae um das J. 397 (Symm. ep. III 36, IX 58), vielleicht identisch mit dem Aurelius Rutilius Caecilianus der Inschrift von Ostia, CIL XIV 666. Im J. 400 reiste er als Gesandter des Senats zum Kaiser (Symm. ep. VIII 14); 402–404 war er Vicarius (Symm. IX 50, Cod. Iust. I 51, 4); 409 wurde er zum zweitenmale mit einer Gesandtschaft beauftragt, um Honorius zum Friedensschlusse mit Alarich zu veranlassen. Der Zweck wurde zwar nicht erreicht, doch erhielt C. die Praefectura praetorio Italiae (Zos. V 44, Cod. Theod. IX 2, 5, 6, 3, 7, 16, 12, 31, 1, 36, 2, 37, 4, XI 8, 9, 39, 13, Cod. Iust. I 55, 8). Als die Usurpation des Heraclianus gescheitert war, wurde er 414 gemeinsam mit Flavianus zum ausserordentlichen Richter in Africa ernannt (Cod. Theod. VII 4, 83) und trat in dieser Stellung den Donatisten durch ein scharfes Edict entgegen (August. ep. 86). Als Freund des Comes Marinus kam er in den Verdacht, diesen zur Hinrichtung des Apringius und Marcellinus angestiftet zu haben (August. ep. 151, 4, 7, 11, 12). Obgleich er schon in höherem Alter stand, war er damals noch Katechumene (August. ep. 151, 14). An ihn gerichtet Symm. ep. VIII 14, IX 50, 58, August. ep. 86, 151 = Migne L. 33, 296, 646; vgl. Seeck Symmachus p. CXCIV. CCVI. [Seeck.]

9) Caecilianus, in der dioeletianischen Verfolgung Archidiacon in Carthago und im Einverständnis mit seinem Bischof Mensurus gegen die Excesse der Märtyrerverehrung und des Drängens zum Martyrium thätig. Damit schuf er sich leidenschaftliche Feinde, und als 311 nach Erledigung des Bischofssitzes die Wahl an ihn fiel und die Ordination auffallend eilig durch einen Nachbarbischof Felix von Aptunga (oder Antumna?) vollzogen wurde, erklärte die Gegenpartei seine Wahl und Weihe für ungültig und erhob ihrerseits einen Lector Maiorinus zum Bischof. Die Mehrheit der africanischen Bischöfe hielt es mit diesem, aber C. besass die Gunst des römischen Collegen und des Kaisers Constantin; zwei Synoden, zu Rom und zu Arles (313, 314), untersuchten die Sache und gaben dem C. Recht; als dessen Widersacher appellierten, stellte der Kaiser die Staatsgewalt in den Dienst der Interessen des C., und dieser ist, in Africa heftig bedröht, vom übrigen Abendland als rechtmässiger Besitzer der Cathedra von Carthago anerkannt, dort bis nach 340 Bischof geblieben: Athanasius preist ihn in der Encyclia an die ägyptischen Bischöfe Cap. 8 als eine Säule der Orthodoxie innerhalb der vorangegangenen Generation, S. Artikel Donatus. Eine Übersetzung der nicaenischen Canones, die C. von der römischen Synode mitbrachte und die in Africa viel gebraucht wurde, pflegt nach ihm benannt zu werden, doch ist sehr zweifelhaft, ob er selbst der Übersetzer war. S. Maassens Gesch. der Quellen n. d. Lit. d. canon. Rechts I 8ff., Text der Übersetzung 903ff. [Jülicher.]

10) Publilia Caecilianus s. Publilius.

Caecilia via, grosse Landstrasse in Italien,

nur bekannt aus der in Rom gefundenen Inschrift CIL VI 3824 (= 31608), deren (im CIL und Eph. ep. II p. 199 falsch gelesenen) Anfangsworte lauten: *opera locata . . . r'ia Caecilia*. Der Stein stammt etwa aus der sullanischen Zeit; da er jedoch mehrfach Reparaturen erweist, muss die Strasse selbst älter sein. Die v. C. war in ihrem ersten Teil wahrscheinlich identisch mit der Salaria (die Inschrift ist nahe der porta Salaria der Serviusmauer gefunden), bog am 35. Stein derselben (unweit Trebula Mntuesca) östlich ab, überschritt die Bergketten des Aesquulergebietes zwischen Torano, Salto und Velino, gelangte ins Tal von Amiternum, passierte den Centralappennin nördlich vom Gran Sasso und folgte endlich dem Laufe des Vomano zum adriatischen Meere. Zwischen dem 98. und 130. Meilenstein, wahrscheinlich bei Beregra (ca. 112 mp. von Rom), ging eine Seitenstrasse nach Teramo (Interamna Praetutianorum) ab. Der ursprüngliche Endpunkt ist vielleicht Hadria gewesen. Von Meilensteinen lässt sich nur ein einziger vermuthungsweise dieser Strasse (CIL IX 5953) zuweisen; er ist bei S. Omero, nördlich von Teramo, gefunden und trägt die Zahl CXIX sowie den Namen des Consuls L. Caecilius Q. f. Metellus (Diadematus, 117 v. Chr.). Wäre die Zugehörigkeit des Steines zur v. C. sicher (was sie nicht völlig ist, da der Stein als spätes Grabmonument benutzt gefunden wurde), so fielo die Anlegung der Strasse in die griechische Epoche. Nach Ausbau des mittelitalischen Strassennetzes durch Augustus (Verlängerung der Via Salaria durchs Thal des Truentis ins Aesulum, 16 v. Chr.) und Claudius (Verlängerung der Via Valeria a *Cerfennia ad ostia Aterni*, 49–49 n. Chr.) verlor die v. C. an Wichtigkeit, ihr Name kommt in den Itinereen nicht vor, sie scheint zur Salaria gerechnet worden zu sein, wurde jedoch noch im 4. Jhd. n. Chr. im Stand gehalten (Meilenstein CIV des Valentinian Valens und Gratianus gefunden in Poggio Umbricchio im Vomanothal, CIL IX 5958). Vgl. Hülsen Not. d. scavi 1896, 87–99. [Hülsen.]

Caecillionicum s. Caecilius viens.

Caecilius ursprüngliche Form *Caecilios*, griechisch *Καικιλος* und *Κεκιλος*, plebeisches Geschlecht, dessen bedeutendster Zweig die Metelli waren. Die Sagen, die es auf Caeculus, den mythischen Gründer von Praeneste, oder auf Caecus, einen Geführten des Aeneas zurückführen (Fest. ep. 44), sind in später Zeit aufgebracht worden. 1) Caecilius, Quaestor 695 = (Cic. ad Att. II 9, 1), ohne Grund mit Q. Caecilius Bassus (Nr. 36) identificiert. [Münzer.]

2) Caecilius, nicht Dionysios von Halikarnassos der bedeutendste Rhetor und Kritiker der augusteischen Zeit. Geboren zu Kale Akte im nördlichen Sicilien (Athen. VI 272 f. XI 466 a: *Κ. ὄψρος δ' ἀπὸ Καλαίης ἀκτῆς*. Ptolemaeus III 44, 7 Sp. K. δ' *Καλαστίνης*. Suidas fälschlich *Καλαστίνης* statt *Καλαστίνος*), führte er ursprünglich den Namen Archagathos (Suid.). Die Angaben bei Suidas *ἀπὸ δούλων, ὡς τινος* (Hermippus von Berytos in *περὶ τῶν διαπραγμάτων ἐν παιδείᾳ δούλων*?) *ιστορησῆαι* und *τὴν δόξαν Τουδαίου* wären an sich nnansthig, doch werden sie verdächtig, wenn wir die gleichen Bestimmungen von dem Quaestor des Verres aus dem J. 78 oder 72, Q. Caecilius Niger (Nr. 101), *domo Siculus* (Ps.

Ascon. 98), mit dem ihn Buehnan in De script. libri π. 59., Marburg Diss. 1849, 15. 41 ff. mit Unrecht identifiziert, bei Plut. Cie. 7 lesen: ἀπλευθερικός ἀσθράκωσ, ἑσποχὸς τῷ λουδαίῳ (vgl. auch Plut. Cie. 36. Blass 174. R. Schöll Götting. gel. Anz. 1872, 1047); möglich, dass beide einer und derselben Familie entstammten (Martens De libello π. 59., Diss. Bonn 1877, 18f., 5). Unter Voraussetzung der Richtigkeit der Suidasnotiz denkt C. Müller FHG III 331 an syrische Herkunft der Familie des C. und sieht in dem jüdischen Glaubenden C. eine Stütze für seine Hypothese (dazu Bergk-Peppmüller Griech. Litt.-Gesch. IV 553, 52). Den Namen C. wird er von Nachkommen des Praetors L. Caecilius Metellus (Nr. 74), der im J. 70 Sicilien verwaltete, erhalten haben. Nach Suid. s. Κακίλιος, Ἐρμαγόρας, Τιμαγένης; wirkte C. als Zeitgenosse des Theodoretus Hermagoras, der unter Augustus lehrte und hochbetagt unter der Regierung des Tiberius gestorben ist (Hilseher Jahrb. f. Philol. Suppl. XVIII 1892, 398) und des Timagenes, der, um 80 geboren, unter Pompeius seine rhetorische Lehrtätigkeit begann und bis in die Zeit des Augustus fortgesetzt hat, zweifellos unter Augustus in Rom, nicht früher, höchstwahrscheinlich aber bis in die Zeit des Tiberius hinein (die Bestimmung καὶ ἰσὺς Ἀδριανῶν in dem C.-Artikel des Suidas ist natürlich widersinnig, doch scheint sie eine über Augustus hinausgehende Lehrtätigkeit des C. anzudeuten; Daub 30 Jahrb. f. Philol. Suppl. XI 1880, 432 vermutet καὶ (ἐκ τῶν) ἰσὺς Ἀδριανῶν; der Zusatz ἅμα Κακίλιος in dem Timagenes-Artikel kann sich seiner Stellung nach nur auf ἐπὶ τῷ Καίσαρος τοῦ Ἀδριανῶν καὶ μετέπειτα beziehen, vgl. den Hermagoras-Artikel; wenn nun Timagenes über Augustus hinaus unmöglich gelehrt, kaum noch gelebt hat, so liegt ohne Frage ein Irrtum des Suidas oder seiner Gewährsmänner vor, der durch die gewaltsame Textesänderung des Reinesias ἐπὶ τῷ Καίσαρος Ἰσὺς τοῦ Τιβερίου καὶ μετέπειτα Ἀδριανῶν ἅμα Κακίλιος gewiss nicht aus der Welt geschafft wird; C. Müller a. O. 331 nimmt zwei Caecilii und zwei Timagenes an). Die Angaben des Suidas über die Zeit der Wirksamkeit des C. werden gestützt durch die gut begründete Annahme, dass C. ein jüngerer Zeitgenosse des Dionysios gewesen ist; von ihm, der nachweislich zwischen 30 und 8 in Rom lebte und lehrte und dort seine rhetorischen und ästhetisch-kritischen, an römische Adressaten gerichteten Werke zum Teil jedenfalls gegen Ende der angegebenen Zeit (Christ Griech. Litt.-Gesch.³ 539, 7) schrieb, erscheint, wie besonders Weise nachgewiesen hat, der mit ihm eng befreundete C. (Dion. ad Cn. Pomp. 3) in seiner litterarischen Thätigkeit stark beeinflusst (für einen älteren Zeitgenossen des Dionysios halten den C. n. a. v. Wilamowitz Herm. XII 1877, 332f., 12. J. Müller De figuris quaest. erit. Dias. Greifswald 1880, 6, 5. C. Müller a. O. 331. Caecialanza 16). Andererseits ist C. nicht viel jünger als Dionysios gewesen, dessen Geburt um 60 v. Chr. gesetzt wird; denn abgesehen davon, dass sich Dionysios auf ein Urteil des also damals jedenfalls schon einflussreichen C. beruft, gilt C. als Schüler des Apollodoros von Pergamon (s. Bd. I S. 2888: zu einem Theodoretus macht ihn seltsamerweise T biele Hermagoras,

Strassburg 1898, 196). Da Apollodoros um 23 v. Chr. 82jährig starb und nicht gut anzunehmen ist, dass er noch in seinen letzten Lebensjahren unterrichtet haben wird, so dürfte C. spätestens in den J. 40—35 seinen Unterricht in Rom genossen haben. War C. damals, wie wahrscheinlich, noch jung an Jahren, so mag man seine Geburt etwa um 50 ansetzen. Seine Lehrtätigkeit zu weit, womöglich in die eicronische Zeit (O. Müller Griech. Litt.-Gesch. II³ 305, 20) zurückzusetzen, geht an sich wohl deshalb nicht an, weil die anonyme Schrift *περὶ ἑσποχῶν*, die Martens a. O. 22—33 mit grosser Wahrscheinlichkeit in die Zeit des Tiberius setzt, — sie hat einen Schüler des Theodoros von Gadara (Geburt um 60, Blüte um 33) zum Verfasser — eine gleichnamige Schrift unseres C. zur unmittelbaren Voraussetzung und Grundlage ihrer lebhaften Polemik hat. Wenn der Rhetor Seneca unsern C. nicht nennt, so könnte das seinen Grund darin haben, dass seine Söhne ihn selbst haben hören können (contr. I praef. 4) und zwar, da sein jüngerer Sohn Mela nach 4 v. Chr. geboren ist, etwa um 10 n. Chr.; dadurch würde der obige Zeitanatz eine neue Stütze erhalten. Indes erklärt sich das Schweigen des Seneca höchstwahrscheinlich daraus, dass C. nie als Declamator öffentlich aufgetreten ist, jedenfalls nicht in der damals beliebten Art zu declamieren, die ihm, weil sich gerade der Asianismus in ihr breit zu machen pflegte, zweifellos anwider war. Das carmen de figuris, das man früher in die augusteische Zeit setzte und zum grossen Teil von C. *περὶ σχημάτων* abhängig machte, ist als Erzeugnis frühestens des 4. Jhdts. n. Chr. neuerdings erwiesen worden, mithin für die Chronologie des C. ohne Belang.

C. entfaltete eine vielseitige litterarische Thätigkeit. Die Aufzählung seiner Schriften leitet Suidas ein mit den Worten βιβλία δ' αὐτοῦ πολλαὶ und schliesst sie ab mit καὶ ἄλλα πλείονα. Wir vermessen bei Suidas die anderwärts bekannten historischen und rhetorisch-technologischen Schriften und finden nur die atticiastischen Streitschriften und die philologischen, kritisch-ästhetischen und lexikographischen Werke verzeichnet; ob dabei eine Absicht seines Gewährsmannes vorgelegen hat, ob insbesondere damit auf das eigentliche und fruchtbarste Feld der Thätigkeit des C. hingewiesen werden sollte, muss dahingestellt bleiben. Wir beginnen mit den beiden historischen Werken, deren Titel Athenaios überliefert: 1) *σύγγραμμα περὶ τῶν δουλικῶν πολέμων* (VI 272f.), eine Specialgeschichte der Sklavenaufstände auf Sicilien, denen der Kalakiti begrifflicherweise ein warmes Localinteresse entgegenbrachte (daher ἀπὸ δούλων bei Suidas?); weite Verbreitung scheint das Werk nicht gefunden zu haben, da ausser der Notiz bei Athenaios nichts davon erhalten ist. 2) *περὶ ἱστορίας* (XI 466 a), nach Blass 175 eine Theorie der Geschichtschreibung, wie die gleichbetiteltten Werke der Rhetoren Theodoros und Tiberias, die Suidas anführt; übrigens ist der Titel vieldeutig genug, wenn er überhaupt vollständig ist; das einzige Fragment 51 B. bezieht sich auf *ἐπιόματα* des Tyrannen Agatobokles. Unter den streng rhetorischen Schriften nenne ich zuerst 3) die *ἐπίτηξις ἑσποχική* oder wie sonst der Titel gelautet haben mag, vielleicht seine früheste, unter apollodori-

sehem Einflusse verfasste Schrift. Sie wird bezeugt durch Quint. III 1, 16 und Syrian. Schol. Hermog. *orao.* IV 59 W. = II 11, 9 Rabe = frg. 48. Wohl mit Recht sieht Bruckhardt 46, 41 in den Worten Syrian *περὶ τῶν μεθόδων αἰ γινώσκουσιν ἡμᾶς εἰς τὰ μέγιστα τοῦ πολιτικοῦ λόγου* den Hauptinhalt des Lehrbuches des C. Unsicher ist die Annahme Morawski's, dass Alexandros Numenius in einzelnen Abschnitten der Rhetorik von *τέχνη* des C. abhängig sei (s. Bd. I 10 S. 1458). Nur zwei Fragmente sind uns darans erhalten, beide durch Quintilian, eins aus der Stasilehre III 6, 48 = frg. 49 (den drei *στόσεις* Apollodoros *πραγματικῶν = an sit?*, *περὶ τοῦ ἐνόματος = quid sit?* und *ποιότητος = quale sit?* fügte er wie später Theon einen vierten *ποιότητος = quantum sit?* hinzu), das andere aus dem Kapitel über die Argumentation V 10, 17 = frg. 50 (danach will er in der Rhetorik den Ausdruck *ἀπόδειξις* gebraucht wissen für das, was man gewöhnlich, besonders in der philosophischen Terminologie, *ἐπιθύημα* nennt, so dass, wie dieses einen unvollendeten Syllogismus bezeichne, *ἀπόδειξις* ein *imperfectum epichirema* sei; wir erinnern uns, dass der dritte Teil der Rede im apollodoreischen Lehrsystem *ἀποδείξεις* heisst, nicht, wie gewöhnlich, *πίστεις*; natürlich war C. der Ausdruck *ἐπιθύημα* in der allgemeinen Bedeutung ‚Gedanke‘ sonst geläufig). Beide Fragmente legen Zeugnis ab von der peinlichen, ja kleinlichen Subtilität des C. in rhetorischen Dingen. Noch weit mehr tritt dies hervor bei den Fragmenten, die sich aus seiner anführlichen Specialschrift 4) *περὶ σχημάτων* (Quint. IX 3, 89) erhalten haben; hier bot sich die beste Gelegenheit zu den feinsten Distinctionen, und C. hat es an solchen nicht fehlen lassen. Man fasste damals (vgl. Quintil. IX 1, 10ff.) die Figur entweder in dem allgemeinen und weitesten, aber für rhetorische Zwecke anfruchtbareren Sinne, wonach *quocumque forma sententiae, sicut in corporibus, quibus, quoquo modo sunt composita, utique habitus est aliquis* (Alex. Num. III 12, 15 Sp.: *πᾶς λόγος ἰδίῳ τι σχῆμα ἔχει κατὰ φῶνον*), dann ist *νῦν non figuratum*, und Apollodoros hat recht, wenn er nach dem Zeugnisse des C. der Meinung ist *incomprehensibilia (= ἀνεπίληπτα* Alex. Num. III 9, 8 Sp.) *huius partis (i. e. figurarum) praecepta*; oder — und das war die Regel — man fasste die Figur in der speciellen und engeren, allein nutzbaren Bedeutung, wonach sie in *sensu vel sermone aliqua a vulgari et simplici specie cum ratione mutatio* ist. Letztere Fassung scheint die des C. gewesen zu sein, wenn wir seine Definition bei Phoibammon III 44, 7 Sp. = frg. 41 vergleichen: *σχῆμά ἐστι τροπή εἰς τὸ μὴ κατὰ φῶνον τὸ τῆς διανοίας καὶ (ἢ?) λέξεως* (Anspielung auf diese Definition bei Pa-Long. 16, 2, vgl. Martens 14); wir vermissen in ihr die an sich selbstverständliche Bestimmung *cum ratione*, die jedoch durchaus caecilianisch war, wie frg. 5 lehrt; dort nennt C. den Antiphon deswegen *ἀσχημάτωτος κατὰ διάνοιαν*, weil er *μὴ κατ' ἐπιθυμίαν μηδὲ συνεχῶς ἐχρήσατο τοῦτο* (i. e. τοῖς σχήμασι), ἀλλ' ἔτθη αἰ φῶνος αὐτῆ μεθόδῳ τινὸς γοῦρις ἐτήγγεν (Text nach Sanppe 1667). Bei dieser Fassung des *σχῆμα* musste dem C. die Definition des Zosilos, der das *σχῆμα* auf die durch die pseudodionysia-

nische *τέχνη* bekannten *λόγος ἐπιθυμητικῶτος* beschränkte, natürlich zu eng erscheinen (Quintil. IX 1, 14 = Phoib. III 44, 1 = frg. 41, 42). Er selbst dehnte den Begriff des *σχῆμα*, wie die Fragmente 29–42 lehren, sehr weit aus, so dass er die geringsten Abweichungen von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche und der streng grammatischen Correctheit zu den Figuren rechnete. Schon auf diese Weise wurde die Zahl der Figuren in Ungemessene erweitert. Dazu kam, dass er bei einigen Figuren verschiedene Species unter besonderen Namen unterschied, geläufige Bezeichnungen durch andere ersetzte, während er zugleich die alten Bezeichnungen zu feineren Nüancierungen beibehielt, auch wohl Tropen unter die Figuren aufnahm (die Belege s. bei Weise II; vgl. auch Coblenz de libelli x. *de*. *ancora*. Diss. Strassburg 1888, 14. 30. 36). In dieser auf das kleinste Detail gerichteten, haarspaltenden Thätigkeit macht sich zweifellos Apollodoros Einfluss geltend. Aber gerade diese Anführlichkeit und Subtilität verschaffte dem C. damals und bei der Nachwelt grosses Ansehen. Kein Buch *περὶ σχημάτων*, trotzdem deren viele gleichzeitig im Umlauf waren, wie das des Gorgias, Dionysios, Hermagoras, ist in gleicher Weise von griechischen und römischen Rhetoren ausgeplündert worden. Ich nenne nur Quintilian und Alexandros Numenius (s. Bd. I S. 1456ff.), auf dessen Scholtern wieder Apsines (s. Bd. II S. 282), Aquila Romanns (Bd. II S. 315f.), Tiberius, Phoibammon, der Verfasser des *Carmin de figuris n. a.* stehen, und verweise im übrigen auf die genannten Arbeiten von J. Müller und Coblenz, der 27f. auch directe Benützung durch Aristoteles und Hermogenes (vgl. auch 67ff. Martens 15, 1) annimmt, und Morawski Quäst. Quintil., Berliner Diss., Posen 1874, 44ff. Die Beispiele, mit denen C. seine Figuren belegt, entnimmt er nicht blos den Rednern, besonders Demosthenes, sondern auch den Historikern, so dem Thukydidus, Herodotos, und den Dichtern, so dem Sophokles, Euripides, Enpolis (*Δήμος*). Daraus zieht Bruckhardt 20 den unberechtigten Schluss, dass — was übrigens an sich wahrscheinlich ist — die Schrift *περὶ σχημάτων* vor der über die zehn Redner abgefasst ist, weil C. nach Abfassung der letzteren nur noch aus den Rednern seine Beispiele hätte entlehnen können. Dass wir es hier mit einer Jugendarbeit des C. zu thun haben, ist so augenscheinlich, wie Weise uns glauben machen möchte, durchaus nicht. Überhaupt kann ich Weise nicht unbedingt beipflichten, wenn er scharf zwei Perioden der litterarischen Thätigkeit des C. unterscheidet wissen will, eine, in der C. ‚fast widerspruchlos mitten im vielverzweigten und inhaltsarmen Formalismus seines Lehrmeisters Apollodoros‘ (Stangl in der Recension von Weises Arbeit, Wochenschr. f. klass. Philol. VI 1889, 888) stehend seine streng-rhetorischen Schriften abfasste, und eine zweite, in der er sich von Apollodoros völlig lossagte und unter dem Einflusse des Dionysios in dessen Weise als Atticist kritisch, ästhetisch und litterarhistorisch arbeitete. Weise unterschätzt die Bedeutung Apollodoros, der, wenn er des C. Lehrer war, als Atticist auch zweifellos des C. atticistische Richtung bestimmt hat. Mir will es scheinen — und dahin muss wohl Weises Urteil modi-

feiert werden —, dass nächst Apollodoros und hauptsächlich nach des Apollodoros Tode um 23 v. Chr. Dionysios den nachhaltigsten Einfluss auf C. in der gleichen Richtung angeregt hat (vgl. auch Susemihl Griech. Litt.-Gesch. II 486, 111). Als Atticist hat sich nach der Ansicht J. Müllers C. in seiner Schrift über die Figuren gegen die Asianer gewendet; offenkundig richtet sich gegen ihr hohles falsehes, massloses Pathos seine Schrift 5) *περί ὄψεως*, die wir nur aus der gleichnamigen 10) Schrift des oben erwähnten anonymen Rhetors kennen (über den in den Atticistenkreisen des 1. Jhdts. v. Chr. zuerst aufgestellten Begriff ὄψος s. Schmid Rh. Mus. XLIX 1894, 151). Die Schrift war kurz, ein *συγγραμμίδιον* (1, 1), ein erster theoretischer Versuch über den hohen Stil, in der Hauptsache eine fleissige, ausserordentlich reiche Beispielsammlung (1, II. 4, 1), im Anschluss an die Bestimmung des Begriffes des ὄψεως (nach Rothstein geht die Definition 1, 3 auf C. zurück) und seiner Gattungen mit ausführlichen kritisch-ästhetischen Erörterungen, aber ohne besondere Vorschriften darüber, durch welche Unterrichtsmittel man zur wahren Erhabenheit des Ausdruckes gelangen könne (1, 1), wohl weil C. der Ansicht war, dass dies bei richtiger Erklärung des Wesens derselben und Veranschaulichung durch Beispiele überflüssig sei (besonders deswegen greift ihn sein nörgelnder Gegner an, ohne selbst mehr und Besseres an leisten oder leisten zu können, 30) Rothstein 9ff. Coblenz 54). Einleitend scheidet C., nach der Anlage der von ihm abhängigen Gegenschrift zu schliessen, erst über die Fehler, die sich bei einem verkehrten oder übertriebenen Streben nach Erhabenheit leicht einstellen, über das Schwülstige und Frostige gehandelt zu haben (nicht auch über das *παρῆθηρον* des Theodoros, das nach Rothstein 1—4 der anonyme Theodorer selbst in den Zusammenhang eingeschaltet hat). Daran schloss sich die Lehre vom Erhabenen selbst, in- 40) sofern dasselbe entweder aus dem Gedanken oder aus dem Ausdrucke entstehe. Ps.-Long. 8, 1 unterscheidet fünf ‚Quellen‘ des erhabenen Stiles, zwei mehr in der natürlichen Anlage begründete: τὸ *περί τὰς νοήσεις ἀδοκίμητον* = τὸ *μεγαλοπνές* und τὸ *πάθος*, drei technische: ἡ τῶν *σχημάτων πλάσις*, ἡ *γενναία φράσις* und ἡ *ἐν ἀξιώματι καὶ διάρκει σιθθεὺς*. Von diesen — fährt der Verfasser fort — δ *Κ. Ἰσεν* ἢ *παρῆλπεν*, ὡς καὶ τὸ *πάθος*. Was C. anaser dem *πάθος* noch wegge- 50) lassen hat, ist fraglich; Blass 202f., 3 denkt an die *σχήματα*, die sich unter der *σίνθεσις* subsumieren liessen (ihm folgt, wie auch sonst fast überall, Caecilius 2a 56), Rothstein 15f., an das *μεγαλοπνές* (dagegen Weise 44f., der sich seinerseits an Blass anschliesst, jedoch mit anderer Begründung). Jedenfalls hatte C. die Figuren in π. ὄψ. berücksichtigt. Aus den unter dem Namen des C. aus der Schrift des Anonymus überkommenen Fragmenten ersehen wir, dass C. des Timaios affectierte und frostige Redeweise (4, 1 = fig. 45), kühne Neubildungen, wie des Theopompos *ἀνακοφρησῶσι* (31, 1 = fig. 46) und den übermässigen Gebrauch von Metaphern (32, 1 = fig. 47) bekämpfte; zweifellos griff er nicht bloss in den 32, 8 angezogenen *συγγράμματα ἐπὶ Λοκίων*, sondern auch in π. ὄψ. selbst die schwungvolle, poetische Sprache Platons an (vgl. 29, 1. 32, 7.

Martens 8, 10f. Coblenz 32f.). Daher nennt ihn Martens 7 mit Recht *incomptae mediocritatis acerimus patronus*; wir erkennen in ihm den echten Jünger Apollodoros wieder (s. Bd. I S. 2889), und wenn Ps.-Long. 32, 1 von ihm sagt: *περὶ πλῆθους καὶ τῶν μεταφορῶν ἰσμε συγκατατίθεσθαι τοῖς δύο ἢ τὸ πλείστον τρεῖς ἐπὶ ταύτῳ νομοθετοῦσι τάτεσθαι*, so scheint der Theodorer dem Apollodoreer der starken Dogmatismus seiner Schule zum Vorwurfe zu machen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass ausser den genannten Fragmenten viele rhetorischen Termini, Beispiele, ja ganze Abschnitte der anonymen Schrift auf C. π. ὄψ. zurückgehen; so hat sich der Anonymus in dem einleitenden Abschnitte über das *παρῆθηρον* oder *οἰδοῦν* und das *μεγαλοπνές* ganz eng an C. angeschlossen (Rothstein 1—4) und nicht bloss die verkehrte Zurückführung des Schwures des Demosthenes de cor. 208 auf Verse des Enpolis in den *Ἀλμοῖς* 16, 8 aus C. entlehnt (Wilamowitz Herm. X 338), sondern in dem ganzen Abschnitte über die Figuren und Tropen C. benützt, wenn er auch vieles naturgemäss zusammengezogen oder ausgelassen hat (Morawski 36, 38, 45f. Martens 13ff. Coblenz 13ff. Rothstein 4—9, 11f.); mit Sicherheit geht auf C. der Vergleich des Colosses (Platon) mit dem Doryphoros des Polykleitos (Lysias) 36, 3 zurück (Blass 192, 1. Martens 12f.), wahrscheinlich auch die andern Kunstvergleiche (Coblenz 59ff.), ziemlich allgemein führt man auch das der Genesis entnommene Beispiel 9, 9 auf C. zurück (daher *τὴν δόξαν Τουδαίου*?), mit Recht auch das Lob auf des Hyperides delische Rede 34, 2 (Morawski Rh. Mus. XXXIV 375f. Coblenz 66), wie überhaupt vieles in den cap. 32—36 (Martens 11, Coblenz 64f.), den Tadel auf eine Stelle aus der pseudodemosthenischen Rede de Halon. 38, 1 (Martens 19, Coblenz 67); mit Wahrscheinlichkeit bezieht man auf C. als Quelle die Parallele zwischen Demosthenes und Cicero 12, 4 (Blass 194, 2. Morawski 33, Coblenz 57ff.; dagegen Martens 6), das Beispiel aus Aischylos 3, 1 (Weise 43, 2), die Stelle aus Xenophon 4, 4 (Rothstein 20, 1) n. s. w. Dass unter den *τεχνουργοῖς* 12, 1, deren Definition der *αἰζηὸς* bekämpft wird, auch C. zu verstehen sei, behauptet Martens 20, bestreitet Rothstein 11f., 3. Sicher nicht gegen C. gerichtet sind die Ausführungen über den Wert theoretischer Untersuchungen über das Erhabene 2, 1ff., wie Martens 10, der in *ἡ φησὶ Κεκιλιος* ergänzt, behauptet und Weise 45, 1 näher zu begründen versucht hat, vgl. Rothstein 11f., 3. Coblenz 52f. Was die Quellen des C. betrifft, so behauptet Rothstein 13f. Abhängigkeit von Theophrastos *περὶ λέξεως*, Coblenz 23, 40f. 45 von stoischen Quellen; letzterer 56f. will ausser 9, 9 auch noch eine weitere Entlehnung aus dem alten Testamente finden. Zu C. π. ὄψ. vgl. die Arbeiten von Buchenau bes. 44ff. Burckhardt 20f. 44ff. Martens 5—22, Coblenz, darin kurzes Résumé 72—75, Weise 43—46. Rothstein Herm. XXIII (1888) 1—20. Die Werke 1—5 fehlen in der Aufzählung bei Suidas. Er beginnt seine Schriftenreihe mit 6) *κατὰ Φρυγῶν* in zwei Büchern, einer Streitschrift gegen die spöttische Phryger genannten Asianer, von der uns kein Fragment erhalten ist. Schon in Titel klingt

der Ton leidenschaftlicher Gereiztheit wieder, den wir ans den Schriften des Dionysios zur Genüge kennen (zum Ausdruck vgl. Dion. de ant. or. prooem. 1. Cic. or. 25. 27). Mit nr. 6 identifizieren nr. 14 Blass 176. Caecialianza 18, Nitzsche Quaest. Eudoc., Leipziger Diss., Altengrub 1868, 36f. Bergk-Peppmüller a. O. IV 554, 53 n. a. Über den Unterschied der damals herrschenden zwei Richtungen der Beredsamkeit handelte die Schrift 7) *τῶν διαφίσι δ' ἄριστος ὁ λόγος τοῦ Κασκίλου* (Suid.), von der ebenfalls kein Fragment auf uns gekommen ist. Wohl sein bedeutendstes und reifstes Werk, die Frucht langjähriger Studien, liegt uns vor in 8) *παρὶ τοῦ χαρακτήρος τῶν δέκα ἑστῶτων* (Suid.), frg. 1—23 (Burekhardt 6—13. Weise 21ff.). Dem Titel nach scheint es, als ob das Werk nur über den Stilcharakter der zehn Redner des Kanons (der nach der keineswegs überzeugenden Ansicht mehrerer Gelehrten von C. selbst zuerst aufgestellt worden sein soll, vgl. die Litteratur über den Kanon bei Brzozka De canone dec. or. Att., Diss. Breslau 1883, 3ff.; dazu Blass Att. Ber. P 117f. Weise 26ff. Hartmann De canone dec. or., Diss. Göttingen 1891. Fränkel Arch. Jahrb. VI 1891, 55. Usener Arch. Anz. 1891, 93. Susemihl Griech. Litt.-Gesch. II 694ff. Kroehner Canones poetarum scriptorum artificum per antiquitatem fuerunt? Diss. Koenigsberg 1897; näheres unter Kanon der Redner) gehandelt hätte, in Wirklichkeit aber beschäftigte es sich auch mit ihrem Leben und untersuchte die Echtheit der unter ihrem Namen überlieferten Reden, weil dies Studium die notwendige Voraussetzung und Grundlage bildete für eine richtige Würdigung ihrer Stileigentümlichkeiten (vgl. das ähnliche Verfahren des Dionysios in der Schrift über Deinarchos). Was die Zeit der Abfassung betrifft, so hat Weise überzeugend nachgewiesen, dass die Schrift nach des Dionysios ähnlichen Werken über die alten Redner, über Deinarchos, Thukydides und de adm. vi die, in Dem. geschrieben sein muss, da einerseits Dionysios den mit ihm am gleichen Orte lebenden, engbefreundeten, dieselben Studien betreibenden C. an Stellen, wo er über seine Quellen spricht, nicht hätte ignorieren können und an andern Stellen zweifellos benützt hätte, wenn er sein Werk gekannt hätte (so ad Amm. I bei Festsetzung des Gehörtsjahres des Demosthenes und in den Schriften über Thukydides bei der Frage nach dem Verhältnisse zu Antiphon), andererseits C. in vielen Punkten sich auf Dionysios bezieht, teils mit ihm übereinstimmend, teils von ihm abweichend. Aus diesem Werke des C. sind auf uns gekommen, mehr oder weniger gut verürzt, biographische Notizen über Antiphon, wenn anders, wie gewöhnlich angenommen wird, das 9) *σύνταγμα παρὶ Ἀντιφῶντος* bei Ps.-Plut. vit. X or. 832e sich mit dem betreffenden ersten Abschnitt unseres Werkes deckt (Burekhardt 26, 60 3; zu frg. 1 vgl. Blass Att. Ber. P 97. 206. II² 465), über Isokrates, Aischines (Blass a. O. II² 55), Lykurgos und Demosthenes (Blass III² 5), Bestimmungen über die Anzahl der erhaltenen echten und unechten Reden und eventuell anderen Schriften aller Redner, endlich Erörterungen über Vorzüge und Schwächen, Stilcharakter und künstlerischen Wert aller Redner mit

Ausnahme des Lykurgos und Hypereides. Als Quellen für den biographischen Teil benützte C. des Krateros vortreffliche Sammlung athenischer Staatsurkunden (hieraus ist zweifellos durch C. entlehnt das Psephisma gegen Antiphon bei Ps.-Plut. 833dff., sehr wahrscheinlich die Ehrendecrete für Lykurgos 807/6, Demosthenes 280/79, Demochares 271/70 bei Plut. 850e—852e; vgl. Kreh De Crateri *ὑπομνήσεων σύνταγμα*, Berliner Diss., Greifswald 1888, 20. Blass III 2, 73. Susemihl I 601, 387), daneben so schlechte und unzuverlässige Quellen wie Idoneus *παρὶ δημαγωγῶν* und die Biographien des Hermippos, letztere nicht hlos für Aischines, sondern auch z. B. für Isokrates (vgl. Keil Analecta Isoer., Prag n. Leipz. 1885, 89—94. Susemihl I 495, 14. 594). Als Quellen für die Kritik der Rede dienten ihm die Pinakes des Kallimachos und der Pergamener, daneben vermutlich Schriften des Dionysios, dessen Angaben er öfter nachprüfen scheint. Die antiphonischen Reden beurteilte hlos C. als erste Rhetor, der den Antiphon eines eingehenden Studiums würdigte, und zwar traf seine Athese 25 Reden unter 60 (Blass P 102f.); desgleichen kennen wir bei Isaios, Aischines und Lykurgos nur die Anzahl der von C. als echt angesehenen Reden; bei Lysias erklärte C. in Übereinstimmung mit Dionysios (so verstehe ich *οἱ παρὶ Διονυσίου καὶ Κασκίλου* bei Ps.-Plut. 836 a) 233 Reden unter 425 als echt (Blass P 354f.); unter den 60 dem Isokrates zugeschriebenen Reden liess C. 28, Dionysios 25 als echt gelten (Blass II² 103); auch bei Deinarchos scheint C. eine grössere Anzahl echter Reden als Dionysios angenommen zu haben (so Burekhardt 37, 29; anders Blass III 2, 275), desgleichen bei Demosthenes (Burekhardt 8. 33, 20); der von Dionysios vorgeschlagenen Umstellung der olynthischen Reden widersprach C. (frg. 17 a), gegen ihn verteidigte er nach Dindorfs Vermutung in Schol. Dem. Phil. I 30 die Einheit der ersten philippischen Rede (Blass III² 300), die Rede über Halonnesos (des Hegesippos) hielt er im Gegensatz zu ihm für nicht (frg. 18). Mit den Reden des Demosthenes hat sich C. ganz besonders eingehend beschäftigt (vgl. Sauppe 1664f.); Suid. citirt ein Sonderwerk 10) *παρὶ Δημοσθένους ποιοῦ αὐτοῦ γρηγοῦ λόγου καὶ ποιοῦ λόγου*; ob wir es aber wirklich mit einer Monographie, einer Vorarbeit zu dem grösseren Werke, oder hlos mit einem Abschnitte aus demselben in der Vita des Demosthenes zu thun haben, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Nach einer Hypothese von Christ Aih. Akad. München XVI 1882, 175 fusste die Textesrecension des Demosthenes, die unter dem Namen des Atticus in Umlauf gesetzt wurde (wohl aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. der Kaiserzeit, im Verlage des Atticus erschienen), auf den Resultaten desjenigen Rhetors, der sich nach Dionysios (der es nicht gewesen sein kann) am meisten nm Demosthenes verdient gemacht hat, des C. Ob und wieviel C. in der ästhetischen Würdigung der Redner von Dionysios und älteren Quellen abhängt, ist noch eine offene Frage. Sein Urteil über Lysias frg. 9. 9 h deckt sich mit dem des Dion. de Lys. 15. Auf das gleichlautende Urteil des C. in der Frage der Nachahmung des Thukydides durch Demosthenes beruft sich Dion. ad Ca.

Pomp. 3 (vgl. auch Cohleus 30, 32ff.). In ähnlicher Weise wie Dionysios beobachtet C. den Stil der Redner nach der theophrastischen Dreiteilung: *οχηματα, εκλογη ονομάτων und σύνθεσις*. Es ist interessant an verfolgen, wie C. die Redner mit Bezug auf das *οχηματίειν τήν δίδουσαν* vom ersten his zum letzten untersucht; so sind Antiphon und Andokides noch *αρχηματίστοι* frg. 5, 7, Isaios *πρώτος οχηματίειν ήφατο και τρέπειν επί το πολιτικόν* (Blas 499, 1) *τήν δίδουσαν*, 10 *δ μέγιστο μεμνημένος Δημοσθένους* frg. 11, Deinarchος *των οχημάτων αυτού* (Demosthenes) *μμηγής έκάρχει* frg. 23; zu Isokrates vgl. Phot. cod. 280 487 b 28 und Sauppe 1664, an Aischines Phot. cod. 61, 20h 17 und Blas III 2, 164. Natürlich vernachlässigte er über dem *λεκτικός τόπος* den *πραγματικός* nicht, wie das Beispiel des Lysias zeigt. Eingehendere Urteile sind uns erhalten über Antiphon (Blas 117ff.), Isokrates (Blas II 121, Sauppe 1664) und Aischines 20 (Blas III 2, 132, 1, 165, 3, 164). Ein so ausserordentlich reichhaltiges Repertorium verschiedenartiger Notizen, wie es das Werk über die zehn Redner bot, wurde natürlich von den Späteren viel herangezogen, besonders für die Angaben der Redner vorauszuschickendem *γίνη* (Busse Rh. Mus. XLIX 1894, 83). Es bildet die Grundlage für die pseudoplatonische Schrift von den zehn Rednern. Direct oder indirect, mit oder ohne Namensnennung findet es sich unter anderem 30 von dem Biographen Apollonios, Laertius Diogenes (über die beiden letzten vgl. Mass Philol. Unters. III 131, Blas III 2, 159f., 4), Libanios, Hermias an Platons Phaidros, den Scholiasten zu Demosthenes und Aischines, Suidas, besonders Photios, dessen Angaben eine neue notwendige Fragmentensammlung sehr bereichern würden. Für einen Teil dieses Werkes halten die von Ps.-Long. 32, 8 citierten 11 *συγγραμματα ἐπὶ Δουσιών* (in mehreren Büchern?) Martens 7f., 6 40 und Weise 21, 1; Burckhardt dagegen 13—15 fasst sie als Specialschrift und versieht sie nach dem Inhalte des einzigen a. O. erhaltenen Fragmentes = frg. 24 mit dem zweiten Titel *σύνκριστος Πλάτωνος και Δουσιών* ohne ersichtlichen Grund. C. ergreift in dieser Schrift Partei für Lysias und stellt den Redner in jeder Beziehung über den Philosophen. Das harte Urteil Ps.-Longins *μύλλον μωρί τῷ ναυτι Πλάτωνα ή Δουσιών φιλεῖ* ist übertrieben und erscheint unberechtigt, wenn man 50 die ruhige Benennung der beiden Männer durch C. in frg. 9, 9h und der Fortsetzung von frg. 12b ans dem Werke über die Redner dagegenhält; es lässt sich erklären, wenn man mit Burckhardt n. 11 als Sonderschrift ansieht und viel früher ansetzt als n. 8; in diesem Falle hätte jugendliches Ungestüm den leidenschaftlich erregten und vielleicht durch Angriffe von einseitigen Platonenthusiasten auf Lysias gereizten Jünger Apollodors an unbedachten und ungerechten Ausfällen gegen Platon fortgerissen. Im übrigen werden wir uns die Benennung Platons bei ihm ähnlich zu denken haben wie bei Dionysios (wörter Blas 189ff. Cohleus 32f. 65f.); es handelte sich nicht sowohl um die materielle als um die stilistische Seite, und da erchen dem rigorosen Apollodoreer die einfache, schlichte Sprache des Lysias angleich empfehlenswerter für

den angehenden Redner als der dithyrambische Schwung und die wortreiche, poetische Sprache Platons, die nur zu leicht an falschem *δύος* verleiteten konnten; strenger Lysianer nach dem Muster von Cicero oft verspotteten Attiker par excellence war er deshalb nicht (vgl. frg. 9, 9, b). In Ps.-Longins Schrift 12, 4 begegneten wir bereits einer zweiten Parallele, der zwischen Demosthenes und Cicero, die der Anonymus in den Hauptzügen, gewiss nicht in der Form, dem C. entnommen haben wird. C. hat nämlich nach dem Zeugnis des Suidas eine 12) *σύνκριστος Δημοσθένους και Κικέρωνος* geschrieben. Die Richtigkeit der Annahme vorausgesetzt, hat C. die Grösse des Römers kleineren gegen die des Griechen herabsetzen wollen, vielmehr ihn als in seiner Art grössten Redner neben den gewaltigen Griechen hingestellt und die Vorträge beider Männer gegen einander abgewogen. Pintarchos Dem. 3 = frg. 52, der auf diese Schrift des C. Bezug nimmt, tadelt mit auffallender Heftigkeit den C., der sich in jugendlichem Übermuth vermessen hätte, eine über seine Kräfte gehende Aufgabe anzugreifen. Vielleicht liegt in der Plutarchstelle ein weiterer Anhalt für die Richtung vor, nach der des C. Kritik die beiden Grössen auf Grund einer Prüfung ihrer Reden mit einander verglich: *το τοῖς λόγους ἀντιθέσειν* (wie es C. gethan) *και ἀποφαίνεσθαι, πλείους ήδίων* (Cicero) *ή δεωτέρους* (Demosthenes) *είπειν ίδιόμεν*. Wenn man das *ἐπιμαρτυροῦστος* des Pintarchos wörtlich nehmen dürfte, so läge ein Jugendversuch des C. vor, andererseits setzt eine solche Parallele in der Regel eingehende Beschäftigung mit den in Vergleich gestellten Männern, hier also mit der griechischen und römischen Litteratur voraus, verweist uns also in ein späteres Alter. Interessant ist es, zu beobachten, dass der Grieche in dem heftigen Streite darüber, wem unter den Römern der erste Platz als Redner zukomme, den von den Attikern strenger Observanz und noch mehr von den Asianern seiner Zeit (z. B. von Cestius Pius) heftig angegriffenen Cicero über alle andern gestellt zu haben scheint. Wie er den Demosthenes mit dem grössten römischen Redner, so verglich er in der 13) *σύνκριστος Δημοσθένους και Διοκλιού* (Suid.) den Demosthenes mit seinem grössten griechischen Nebenbuhler. Man wird unwillkürlich an Ciceros Schriftchen de optumo genere oratorum erinnert, mit dem er seine Übersetzung der *nobilissimae orationes inter seque contrarias duorum eloquentissimorum, Aeschini et Demostheni* einleitete (14). Ein Fragment aus dieser *σύνκριστος* hat sich nicht erhalten. Wohl im Anschlusse an sein Werk über die zehn Redner veröffentlichte er, um das allseitige Verständnis ihrer Werke zu fördern, ein rhetorisches Lexikon und eine Specialschrift über das Historische bei den Rednern. Blas 177, 1 unterscheidet zwischen einer atticistischen, von Suidas citierten *εκλογη ονομάτων* und einem als solches nirgends citierten *λεξικόν ήτοιμωτόν*, das dem des Harpokration verwandt sei. Er hat recht; nur scheint die verderbte Suidastelle beide Werke an bezeichnen: *κατά Φρυγῶν δύο ἴσσι δὲ κατά στοιχείων ἀπόδειξις τοῦ εἰρησθαι πῶσαν λέξιν καλλιερρημοσύνης ἴσσι δὲ εκλογῇ λέξεων κατά στοιχείων* (die verschiedenen Versuche, den Text herzustellen, s. bei

Boysen De Harpocratlonis lexi fontibus quaest. sel., Diss. Kiel 1876, 26 und Nietzsche a. O. 36f.). Mit *Isis* *de* wird aller Wahrscheinlichkeit nach der Inhalt eines Werkes angegeben, dessen Titel darüber Zweifel lässt. Den ungewöhnlichen Titel des einen Werkes hat Rohde Griech. Roman 326, 2 aus dem auch sonst anstössigen *καλλιγραφημοσύνης* richtig hergestellt: 14) Die *Καλλιγραφημοσύνη* (in mehreren Bänden, wenn der Genetiv beibehalten wird) war danach identisch mit der *ἐκλογῇ λέξεων κατὰ στοιχείων*, eine Schule der Wohlredenheit, das älteste Beispiel einer Wörter-sammlung zum Behufe der Ausbildung rein attischer Schreibweise, eines atticistischen Lexikons (woher Coblenz 11 den Titel *λέξεις ἄριστοι* hat, ist mir nicht gelungener festzustellen). Es entsteht die Frage, ob mit *Isis* *de* *κατὰ στοιχείων ἀπόδειξις* u. s. w. der Inhalt der ebenfalls ungewöhnlich betitelten Schrift *κατὰ Φρυγῶν* wiedergegeben werden sollte (s. unter nr. 6). Das scheint 20 unwahrscheinlich, vielmehr haben wir in den überlieferten Worten die Umschreibung des ungewöhnlichen Titels für das rhetorische Lexikon zu suchen, das schlechterdings mit den Asianern nichts zu thun hat. Danach möchte die Suidasstelle also zu emendieren sein: *κατὰ Φρυγῶν δύο*, [Titel des rhetorischen Lexikons], *Isis* *de* *κατὰ στοιχείων ἀπόδειξις* τὸ *εἰρηθεῖαι πῶσαν λέξιν* [τοῖς ῥήτοροι? vgl. den Titel zu nr. 16], *Καλλιγραφημοσύνης* [Bandzahl], *Isis* *de* *ἐκλογῇ λέξεων κατὰ στοιχείων*. Denk- 30 bar wäre auch, wenn man auf das dem Suidaslexikon vorausgeschickte Quellenverzeichnis, in dem als Quelle für die auf ein rhetorisches Lexikon hinweisenden Notizen *Κ. Σικελιώτης, ἐκλογὴν λέξεων κατὰ στοιχείων* angegeben wird, Gewicht legt, eine Verschiebung der Worte des Suidas-textes in der Weise, dass man liest: *κατὰ Φρυγῶν δύο, ἐκλογὴν λέξεων κατὰ στοιχείων, Isis* *de* *ἀπόδειξις . . . λέξιν, Καλλιγραφημοσύνης* (?), *Isis* *de* *κατὰ στοιχείων*. Wie dem auch sei, ein 15) rhetorisches 40 Lexikon hat C. hinterlassen. Es war ein alphabetisch angeordneter Wort- und Sachecommentar, in dem teils seltener bei den attischen Rednern vorkommende, einer Erklärung bedürftige, eigenartige oder ungewöhnliche Ausdrücke erklärt, teils Antiquitäten, besonders aus dem Staats- und Gerichts-wesen erläutert wurden. Es ist Boysens Verdienst (De Caecilio Calactino lexi rhetorici auctore a. O. 18—33), aus Suidas, dem vierten und fünften Lexikographen bei Séguier und aus Gregorios 50 von Korinth, Schol. Hermog. VII 2, 1119ff. W., denen allen des C. Lexikon vorgelegen hat, eine sehr stattliche Anzahl von Fragmenten des C. gehoben zu haben, deren Index er in der Appendix zu seiner Dissertation 85—90 in alphabetischer Übersicht zusammengestellt hat. Vollständig ist des C. Lexikon in kein rhetorisches Glossar aufgenommen worden, vielmehr finden sich bald mehr bald weniger Glossen in mehr oder weniger verkürzt und verderbter Gestalt bei den genannten Schriftstellern, am besten noch bei Suidas erhalten. Dass sich C. bei der Erklärung auf die Redner der Dekas beschränkt hat, ergibt sich aus seiner Glossa *περὶ λέξεων* bei Suidas. Unter diesen Rednern hat er, nach den Fragmenten zu schliessen, am meisten commentiert Antiphon, Ly-sias, Demosthenes, Aischines, was vortrefflich zu der auch sonst von ihm überlieferten kritischen

Thätigkeit passt (vgl. nr. 9. 11. 10. 13), am wenigsten Andokides. Ausserdem werden hie und da Homer, Thukydides, Sophokles, *ὁ κομμοῦ*, je einmal Aristophanes und Simonides, bezeichnenderweise nie Platon eiert, so jedoch, dass sie den Rednern entgegengesetzt werden. Die Glossen legen bereitetes Zeugnis ab von dem intensiven, kritischen Sprachstudium, das C. den Rednern widmete, deren Sprachgebrauch er unter sich, mit dem anderer *ἀρχαίων* und dem seiner Zeit zu vergleichen pflegte. Welche Quellen ihm für die sachlichen Glossen vorlagen, lässt sich nicht bestimmen; an keiner Stelle nennt er einen Gewährsmann. Sein Lexikon lag dem Lysimachides vor, der in seiner Schrift *περὶ τῶν παρὰ τοῖς Ἄρτιοις ἰσχυρῶν* (so ist längst richtig statt des überlieferten *ῥήτορων* emendiert) die Ableitung des *θεωρεῖν* von *αἰ θία*, *ὡς Καίσιλος ἐπίβλεπεν*, verwarf (Ammon. de diff. aff. voc. a. *θεωρεῖν*. Müller FHG III 341f.). Gegenüber Schmidt und Althaus, die eine directe Abhängigkeit des Pollux von C. annehmen, sucht Boysen 27—30 nachzuweisen, dass Pollux aus Telephos von Pergamon geschöpft hat, und lässt es unentschieden, ob dieser des C. Lexikon oder dieselben Quellen wie C. benützt hat. Die Glossen des Harpokraton sind in der Regel von den caecilianischen so verschieden, dass Boysen 31f. 16f. wohl gegen Schmidt Recht behält, wenn er direkte Benützung des C. durch Harpokraton ablehnt; jedenfalls bildete C. nicht die Grundlage für das Lexikon des Harpokraton. Mittelbare Benützung des C. liegt zweifellos vor in den Demosthenescholien (durch Suidas), vermutlich auch in den Platon-scholien, bei Methodios, Photios, im sog. Etym. M. (Boysen 30). Das andere vermutlich auch alphabetisch angeordnete lexikalische Werk des C. führte nach Suidas den Titel 16) *περὶ τῶν καθ' ἰστορίαν ἢ παρ' ἰστορίαν ἐπιγεγραμμένων τοῖς ῥήτοροις*. Darin wurden die geschichtlichen Notizen bei den Rednern der Dekas aus den Historikern belegt oder widerlegt. Um sich eine Vorstellung von dem Charakter eines solchen Werkes zu machen, vergleiche man Artikel bei Harpokraton wie unter *Μασσαλία* als Beispiel für *παρ' ἰστορίαν* und unter *Μαντινῶν δικομισμός* als Beispiel für *καθ' ἰστορίαν* (Blas 220f.). Buchanan a. O. 43f. zählt fälschlich unter den Werken des C. noch eine römische Geschichte auf; an der Stelle bei Strabon V 230, auf die er sich beruft, wird seit Kram er *δ γε Κόλλιος ὁ τῶν Ρωμαίων συγγραφεύς* gelesen.

Das Urteil über C. ist, je mehr man den Umfang und die Art seiner Thätigkeit durch Aufdeckung neuer Fragmente übersehen konnte, ein immer günstigeres geworden. Früher stimmte man vielfach Krüger Leb. d. Thukyd. 34 bei, der ihn einen jüdischen Kritiker von leichtfertiger Keckheit nannte, jetzt neigt man mehr dazu, mit v. Wilamowitz Herm. XII 333, 12. 334, 14 in ihm den streitbarsten, gelehrtesten und betriebksamsten der Atticisten, einen Mann von sehr feiner Sachkunde zu achten. Auf dem Gebiete geschichtlicher Forschung darf man seine Stärke freilich nicht suchen, als Historiker tritt er durchaus in den Hintergrund. Als Rhetor hat er seine grossen Verdienste, wenn er auch ein neues System nicht begründet hat; hier liegt seine Bedeutung

nicht sowohl auf dem Gebiete der *εἰσέως* und *ῥήσις* (*τέχνη*), als vielmehr auf dem der Stillehre (*περὶ ἡσυχίας, περὶ ἤθους*). Am bedeutendsten ist er in seiner philologisch-kritischen und ästhetischen Thätigkeit. Hier knüpft er an den vermutlich von seinem Lehrer Apollodoros überkommenen Kanon der zehn Redner an. Die Methode seiner Forschung ist die des Dionysios. Um angeben zu können, wie weit ein jeder der zehn Redner als Stilmuster dienen könne, stellt er zuvörderst fest, welche Werke man ihnen mit Recht zuweisen dürfe; erst auf dieser Grundlage würdigt er die Redner ästhetisch und misst ihren Wert durch Vergleichung unter einander und mit sonstigen Grössen ab, indem er gleichzeitig die historische Entwicklung der Beredsamkeit von dem *παλαιότατος τῶν ἡρώων* Antiphon (C.-Glosse bei Suidas) bis an ihren Höhepunkt in Demosthenes verfolgt. Als Kritiker feiert ihn deshalb schon das Altertum mit neben Dionysios (Plat. Dem. 3. Herm. Plat. Phaedr. 188. Phot. cod. 61. 265). Durch sein Ansehen hat er dem Kanon der Redner allgemeine Geltung verschafft. Auf ihn und Dionysios geht im wesentlichen zurück, was in der Folgezeit über das Eigentum eines jeden Redners angenommen wurde. Doch genügt es ihm nicht, Stilmuster zur Nachahmung für die Jünger der Beredsamkeit hinzustellen; er sucht dem bei der Schallehre der Redner alsbald hervortretenden Bedürfnisse nach exgetischen Hilfsmitteln durch Speciallexica und Commentare zu den Rednern zu entsprechen. Mit ihm beginnt die umfassende Litteratur der attischen Rednerlexica. So ist C. eine überaus vielseitige Erscheinung, ein subtiler Rhetor, ein feinführender Stilist, ein für seine Zeit gründlicher Kritiker, ein angenehm regsamer Philologe und Schulmann, aber zugleich und gerade deshalb auch einer der streitbarsten Vorkämpfer des Atticismus. Je mehr er die Stilvorzüge der alten Redner würdigt, um so tiefer wird sein Absehen gegen die Stilverderbnis, die bald nach Demosthenes Tode allüberall aufsteigend im Asianismus die üppigsten Blüten trieb, um so energischer, ja rücksichtsloser seine Polemik gegen den verhassten Barockstil, die ihn selbst ungerecht werden liess gegen Männer wie Platon. Wie weit es ihm selbst gelang, in seinen Schriften die von ihm bevorzugten Stilmuster zu erreichen, entzieht sich unserer Beurteilung. Redner war er, so viel wir wissen, nicht; von den historischen Schriften, die für die Lösung der Frage in erster Linie in Betracht kämen (vgl. Dionysios und sein Geschichtswerk) kennen wir nur die Titel; von den übrigen Werken sind meist nur so kurze, dann vielfach aus abgeleiteten und getrübbten Quellen geschöpfte und mit anderen untermischte Notizen erhalten, dass es gewagt erscheint, danach den Stil des C. zu beurteilen. Die Terminologie ist im wesentlichen die dionysianische.

Litteratur über C. im allgemeinen: Die ältere Litteratur s. bei Westermann Gesch. d. Bereds. I Leipzig 1833, 197. Meier De Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem comm. IV. Halle 1837 = Opusc. I 128ff. Müller FHG III 1849, 330—333. Burekhardt C. rhetoris fragm. coll. disp., comm. Basel 1863; Fragmentsammlung 26—47 (rec. v. Sauppe Götting.

gel. Anz. 1863, 1661—1668). Blass Griech. Be. reds. v. Alex. bis Augustus, Berlin 1865, 169—221. Weise Quaest. Caecil., Diss. Berlin. 1888. Caccialanza Riv. filol. XVIII 1890, 1—73. Hammer Jahresber. LXII 1890, 62—72. [Brzoska.]

3) Ein sonst unbekannter *Caecilius medicus* wird von Plin. n. h. im Quellenregister zum 29. Buche genannt mit Bezugnahme auf XXI 85, wo *Caecilius in commentariis* citiert wird. [Wissowa.]

4) *Caecilius*, willkürlich gewählter Name bei Martial (I 41. II 72. XI 31). [Groag.]

5) *Caecilius*, Ennuch, Vertrauter der Kaiserin Faustina. Hist. Aug. Av. Cass. 10, 9. [Stein.]

6) *Caecilius*, an den ein Rescript des Kaisers Alexander vom J. 222, Cod. Iust. VI 3, 6, gerichtet ist.

7) *Caecilius*, an den Rescripte des Kaisers Gordianus III. vom J. 239 (Cod. Iust. V 37, 11) und 241 (Cod. Iust. X 11, 3) gerichtet sind.

8) Sohn des Celer, der 429 Praefectus Africae war, August. ep. 57, 1 = Migne L. 33, 224.

9) Ein nur einmal von Laurentins Lydus (de mensibus II 7 p. 37 Roether, p. 19 Bekker) erwähnter Neupythagoreer, von dem die Worte *ἡ τριὰς πρώτη συνίσταται ἀρχῆς, μέσηται καὶ τελευταία* angeführt werden. Statt *Κελλίος* lesen andere Hss. *Ὀυλλίος*, was wahrscheinlich das richtige ist. Zeller V² 103. Mullach II 53. Vgl. Okellios. [E. Wellmann.]

10) A. *Caecilia*. Vielleicht dieselbe Person ist der Münzmeister A. *Caecilius* Mitte des 6. Jhdts. d. St. (Momsen Münzwesen 508 nr. 62) und der plebeische Aedil von 565 = 189 (Liv. XXXVIII 35, 6). Der Vorname Anlus kommt bei den bekannten *Caeciliis* in republicanischer Zeit nicht wieder vor, doch eine alte Grabchrift (CIL I 1034 = VI 2247) und eine bilingue Bauinschrift auf Delos aus der Mitte des 7. Jhdts. (CIL III Snpl. 7212) nennen Freigelassene von Männern dieses Namens.

11) C. *Caecilia*. Eine Rede des alten Cato gegen einen unbekanntes C. *Caecilius* citiert Fest. p. 242.

12) C. *Caecilius* als Name eines Praetors von 664 = 90 ist falsche Lesart bei Liv. ep. LXXIII für C. *Caelius*. [Münzer.]

13) C. *Caecilius* heisst bei Dio LVII 17, 1 der Cos. ord. des J. 17 n. Chr. C. *Caelius* s. Rufus; s. d. [Groag.]

14) M. *Caecilius*. Eine alte Grabchrift in Saturniern ist einem *Marcus Caecilius* gesetzt (CIL I 1006 = VI 15 696, vgl. Ritschl Opuscula IV 324. 735).

15) M. *Caecilius*, Legat des Praetors L. Furius Purpurio in Gallien 554 = 200 (Liv. XXXI 21, 8), ist samt dem ganzen Schlachtbericht, in dem er eine Rolle spielt, von Valerius Antias erfunden.

16) M. *Caecilius* 581 = 173 Decemvir agris *dirivundis* (Liv. XLII 4, 4), 582 = 172 zu Getreideankäufen nach Unteritalien geschickt (ebd. 27, 8).

17) M. *Caecilius*, Bruder des Q. *Caecilius Niger* (Nr. 101. Cic. div. in Caec. 20). Vielleicht führte er dasselbe Cognomen.

18) M. *Caecilius*, Ankläger des L. Calpurnius

Bestia in eicronischer Zeit (Plin. a. h. XXVII 4); möglicherweise ist *M. Carlius* zu lesen.

19) Q. Caecilius, Volkstribun 315 = 439 und Anhängers des Sp. Maclius (Liv. IV 16, 5).

20) Q. Caecilius, ein Freiglassener, weihte Mitte des 7. Jhdts. d. St. der Juno Sospita in Lanuvium eine Kapelle (CIL I 1110 = XIV 2090).

21) Q. Caecilius, römischer Ritter, ein friedliebender älterer Mann, wurde während der sullanischen Proscriptionen von seinem eigenen Schwager L. Catilina, mit dessen Schwester er verheiratet war, umgebracht (Q. Cic. de petit. cons. 9. Ascon. tog. cand. p. 75).

22) Q. Caecilius, Volkstribun und Curator viarum 683 = 71 (CIL I 593 = VI 1299. 31 590), vielleicht identisch mit Nr. 86.

23) Q. Caecilius, römischer Ritter, Oheim des T. Pomponius Atticus, befreundet mit L. Lucullus (Nep. Att. 5, 1. Val. Max. VII 8, 5), war ein reicher Wecherer (Cic. ad Att. I 1, 3. 12, 1), mit dem sich auch Cicero gut zu stellen suchte (ad Att. II 19, 5. 20, 1). Es war mit ihm schwer anzukommen, doch Atticus wusste sich sein Wohlwollen in solemem Masse zu erhalten, dass C. ihn bei seinem Tode 696 = 58 (Cic. ad Att. III 20, 1) im Testament adoptierte und zum Erben einsetzte (Nep. Att. 5, 2). Er hinterließ ihm zehn Millionen Sesterzien und ein Haus auf dem Quirinal (ebd. 13, 2). Nach Val. Max. war er dem Lucullus sehr zu Dank verpflichtet, und als er ihn in seinem Testament übergab, erbitterte das den Pöbel so, dass er die Leiche des C. schändete. Sein Grab lag am fünften Meilenstein der Via Appia (Nep. Att. 22, 4). [Münzer.]

24) Sex. Caecilius oder Caecilius schlechthin wird öfter in den Digesten als römischer Jurist erwähnt. In den meisten Fällen (L. en el Pal. I 35f.; frg. 123—125. 127—130) haben wir es jedoch mit dem bekannten Sex. Caecilius Africanus zu thun (s. Nr. 29), in Dig. XXI 4, 14, 10 und XV 2, 1, 7 ist aller Wahrscheinlichkeit nach Caecilius (Sabinus) und in XXXIII 9, 3, 9 sicher Aelius (Sex. Aelius Catus, vgl. Gell. IV 1, 20) zu lesen. Zweifel könnte nur Dig. XXIV 1, 64 (*Iavolentus l. VI ex posterioribus Labeonis: verum est quod Proculus et Caecilius putant*) erregen. Doch haben wir für einen C., der dann spätestens ein Zeitgenosse des Iavolentus sein könnte, also dem 1. Jhd. n. Chr. angehören würde, sonst keinen Anhalt, so dass auch hier der Gedanke an den bekannten Caecilius Sabinus nahe liegt. Vgl. Mommsen Ztschr. f. R.-G. IX 92, 29. Buhl Ztschr. d. Sav.-Stift. II 181, 1; Salr. Jul. 68, 2. Karlowa R.-G. I 711f. L. en el Pal. I 35, 3. Bremer iur. antehadr. I 13f. [Jörs.]

25) Caecilius, mit Vornamen Statius (Gell. IV 20, 12f., vgl. anon. de praenom. 4), hervorragender Dichter der Palliata, ein Kelte vom Stamm der Insuherer, vielleicht aus Mailand gebürtig (Hieronym. z. J. Abr. 1838 = 179 v. Chr.). Slave geworden in einem der zahlreichen Kämpfe zwischen den oberitalischen Kelten und den Römern während des letzten Drittels des 3. Jhdts., muss er von einem C. freigelassen worden sein (Gell. a. a. O.). In Rom war er zuerst *contubernalis* des Ennius auf dem Aventin (Hieron. a. a. O.; gl. O. Jahn Ber. südb. Ges. d. Wiss. 1856, 298f.). Diesen († 169) überlebte er nur um ein Jahr nach dem aus-

drücklichen Zeugnis des Hieronymus, das Ritschl (Opusc. III 233) nicht den Fabeleien der suetonischen Terenzvita zu liebe, die den Terenz auf Befehl der Aedilen vor C. eine Probeverlesung der Andria (aufgeführt 166) halten lässt, durch Conjectur hätte verderben sollen. Ebenso wenig liegt ein zwingender Grund vor, mit Ritschl in die Angabe der Grabstätte bei Hieronymus (*iuxta Ianiculum*) eine Beziehung auf das Grab des Ennius (*iuxta eum in Ianiculo*) hineinzuconjecturieren. Wie alt C. bei seinem Tode war, wissen wir nicht, doch macht Ritschl Parerg. 183 Anm. darauf aufmerksam, dass er nie wie doch Lavius Andronicus, Naevius, Plantus und andere Dichter jener Zeit unter den *longaevi* genannt wird. Seine Blüte setzt Hieronymus ins J. 179; es stimmt dazu nicht übel, dass Ambivius Turpio im zweiten Prolog der terenzischen Heeyra, also im J. 160, also *senex* thun zu wollen erklärt, was er als *adulescentior* gethan habe; wie er damals dem Publucum nach und nach Geschnitten an den Stücken des C., die anfangs durchfielen oder sich kaum hielten, beigebracht habe, so wolle er es jetzt mit Terenz thun (V. 11ff.). Ist Ambivius, als er dies spricht, etwa 60 Jahr, so kann die dichterische Thätigkeit des C. im ersten Jahrzehnt des 2. Jhdts. begonnen, um 180 ihren Höhepunkt erreicht haben.

Wir lernen aus den Versen des Terenz, dass das Publikum dem C. anfänglich nicht günstig war. Die „Gegner“ trieben es so arg, dass er fast schon der Dichtkunst entsagen wollte und nur seines Schauspieldirectors Bemühungen ihm die ersten Erfolge brachten. Die Folgezeit vergalt ihm mit um so größerem Lobe; auf ihr Urteil sind wir, da nicht ganz 300 Verse und Versbruchstücke des C. erhalten sind (Ribbeck Com. 2 p. 35ff.), im wesentlichen angewiesen. C. rangiert nicht nur bei Quintilian (Inst. X 1, 99) und Velieus (I 17, 1) mit Plautus und Terenz, sondern im Kanon des Volcacius Sedigitus (Gell. XV 24) sogar vor allen andern Palliatendichtern, und ebendahin stellte ihn, wenn gleich nicht ohne Bedenken, Cicero (de opt. gen. orat. 2). Varro (Men. 399 B. und bei Charis. p. 241 K.) preist ihn wegen der Führung der Handlung, mit der er die *oöth* zu erregen wisse, im Gegensatz zur Charakterisierung des Terenz und dem Dialog des Plantus; auf dasselbe kommt es hinaus, wenn Horaz ep. II 1, 59 seine *gratitas* gegenüber der *ars* des Terenz rühmt. Diesen Vorzug verdankt C. gewiss dem Umstande, dass er sich seine Vorbilder vorzugsweise bei Menander suchte (Leo Plaut. Forsch. 89); von etwa vierzig (oder, nach Ausschluss der lateinischen, einigen dreissig) Titeln seiner Stücke finden sich sechzehn auch bei Menander, elf nur bei diesem; sicherste Nachahmung des Menander für Hypobolimaues Chaerestratus, Plocium und Synephebi (Cic. de opt. gen. orat. 18; de fin. I 4). Über den Grad, in dem C. von seinen Vorbildern abhängig war, hat man allerlei vermutet. Weil seine Titel teils nach plautinischer Art lateinisch teils nach terenzischer und turpilianischer griechisch sind, glaubte Ritschl (Parerg. 145) eine ältere Periode, in der C. nach Art des Plantus mit den Originalen freier schaltete, und eine jüngere, in der er sich gleich den jüngeren Palliatendichtern enger an die Griechen anschloss, unterscheiden zu können; ja er dachte gar da-

ran eine Übergangsperiode zu constatieren, der die griechisch-lateinischen Doppeltitel angehören sollten. Solcher Doppeltitel ist bezeugt für Hypobolimaeus Rastraria, anserdem die Identität von Hypobolimaeus und Anserdotes, Obolostates und Paenator höchst wahrscheinlich. Aber es ist, um von andern Möglichkeiten abzusehen, sehr wohl denkbar, dass die Doppelbenennungen bei Wieder-
aufführungen entstanden sind. Dass C. nie contaminirt habe, will Leo a. a. O. daraus schliessen, dass Terenz Audr. 18 den Gegnern der Contamination nur das Muster des Naevius, Plautus und Ennius vorhält; ein Argumentum ex silentio. Und gerade die Abkehr des Terenz von den Griechen in einem andern wesentlichen Punkte mag auf eine Neuerung des C. zurückgehen: die Loelösung des Prologs vom Stücke, um ihn zur Erörterung persönlicher Angelegenheiten und zur Polemik gegen die *adversarii* zu benützen, wird Terenz dem C. abgesehen haben, dem er auch in Einzelheiten manches verdankt (z. B. Adelph. 985 ≈ Caec. frg. 91; Phorm. 686 ≈ Caec. frg. 215; Andr. 770 ≈ Caec. frg. 225). Über das Verhältnis des C. zu seinen Originalen in Einzelheiten zu urteilen, ermöglicht uns das interessante Kapitel des Gellius II 23, in dem grössere Partien aus der Komödie Plocium mit dem menandrischen Original verglichen werden. Dass in der Übertragung das *simplex*, die elegante Einfachheit des attischen Dichters, verloren gegangen ist, muss man Gellius zugestehen. Auch die unappetitliche Zufügung an einer Stelle (frg. 158ff.) ist nicht geschmackvoll, selbst wenn die Anwendung des gleichen Scherzes bei Plautus (Asin. 894ff.) es glaublich erscheinen lassen sollte, dass er auch Attikern nicht fremd gewesen ist. Am wenigsten befriedigt die Wieder-
gabe der allgemeinen Betrachtungen frg. 169ff.; hier besteht Gellius Urteil über die Leistung des C. *trunca quaedam ex Menandro dicentis et consarcinantis verba tragicis tumoris* zu recht. Aber im übrigen hat Gellius zu Ungunsten des römischen Dichters übertrieben. Die Hauptstelle (frg. 142ff.) übertrifft Menanders Trimeter nicht nur durch die kunstvollen, an Plautus (z. B. Bacch. 640ff.) erinnernden, von Terenz Eintönigkeit vorteilhaft absteckenden Rhythmen (erst, was bisher verkannt ist, anapaestische, dann trochäische Langverse, darauf Kretiker mit Senaren und kurzen trochäischen Gliedern untermischt), sondern auch durch die Lebendigkeit der Schilderung: der Pantoffelheld führt seine energische Ehehelieste sprechend ein und weckt so im Hörer eine viel lebhaftere Vorstellung als das griechische Original mit seiner Objektivität. Anderswo beweist dagegen das Criterium, dessen sich Leo a. a. O. 101ff. in ausgiebiger Weise für Plautus bedient hat, engen Anschluss an das Original: wenn frg. 259ff. genau zu Euripides frg. 269 N.² stimmen, so ist der attische Komiker das Zwischenglied, wie schon Meineke Frg. Com. IV p. 709 gesehen hat. Und von jeuer Mischung der griechischen Farben mit den römischen, die Plautus liebt, haben wir bei C. nur ganz geringe Spuren, so die *catena gladiatoria* frg. 38, während *eiicit me ex hac decuria* frg. 15 (vgl. Plaut. Pers. 143) und *siternium* frg. 122 nur im Wort latinisiert sind. Vom Gang der Handlung können wir uns nur beim Hypobolimaeus oder Subditivos, der höchst wahrscheinlich

mit Hypobolimaeus Rastraria und Hypobolimaeus Chaerestratus identisch ist, und bei Plocium, für erheblichere Einzelheiten noch etwa bei Hymnis und Synephebi eine Vorstellung machen (vgl. Ribbeck zu den betreffenden Stücken und R. Dicht. P 127ff.; wertlos Schlüter De Caec. Stat. fabularum fragmentis, Progr. Andernach 1884). Menanders *Υποβολιμαίος ἢ Ἄγροκος* hat eine gewisse Ähnlichkeit mit seinen (d. h. Terenz) Adelphen besessen, eine grössere Plocium mit der ebenfalls durch Terenz uns bekannten Hecyra Apollodora; näheres über den Inhalt des ersten Stückes, zum Teil recht hypothetisch, bei Granert Hist. n. philol. Analecten, Münster 1833, 75ff. (vgl. Ritschl Parerga p. XIV.). Ribbeck Agrokos 11, über den des letzteren Gellius a. a. O. Das Lob, das die alten Kunstrichter dem Inhalt der Stücke des C. spenden, wird auf die Form nicht ausgedehnt. Cicero stellt den Insובר als *malus uector latinisatis* in Gegensatz zu Terenz (ad Att. VII 3, 10), charakterisiert ihn und Pacuvius als *male locutos* (Brut. 258) und citiert ihn verhältnismässig nicht häufig (Kuhik Dissert. phil. Vindob. I 314ff.). Thatsächlich ist die Sprache des C. weit altertümlicher als die des Terenz (s. die zum Teil nur auf conjecturalen Lesarten beruhenden Zusammenstellungen in Engelrechts Stadia Terentiana, Wien 1883, 78); nur ein Kennzeichen dieses Archaismus ist die grosse Freiheit in der Abstractbildung (*puleritas* 55, *ineptitudo* 61, *com-memoramentum* 166 nur bei C.). Auch sonst fehlt es nicht an Eigentümlichkeiten in Wortform und -gebrauch: *ἀναξ λέγμενα* sind *deintegrare* (*nomen virginita*) 255, *dibalare* 249, *profluvia fides* 30, *reuer* im Sinn von *wieder einlösen* 105, die Nominativbildungen *immerior* masc. 31, *uter* = *uterus* 94; aus altem *adprobe* hat C. die Hypostase *adprobe* 228 geschaffen, die merkwürdige Wendung *operis remex* 274 hat ihm Cicero de orat. II 40 nachgebraucht. Was schliesslich die Metrik des C. angeht, so zeigt er die bekannten Haupterscheinungen der archaischen Prosodie; an Versarten finden sich, von dem oben besprochenen Canticum und einigen baechaisch-kretischen Bruchstückchen (117. 276; ganz unsicher 108f.) abgesehen, nur die üblichen stichischen Formen der iambischen und trochäischen Verse. Dass er Clauseln wie Terenz auch im Beginn von lyrischen Stellen anwendete, berichtet Varro bei Rufinus GL VI 556. Vgl. W. S. Teuffel Caecilius Statius, Pacuvius etc., Progr. Tübingen 1858. [Skutsch.]

26) T. Caecilius nennen Hss. des Livius (IV 7, 1) einen der Militärtribüne mit consularischer Gewalt vom Jahre 310 = 344. Die richtige Lesart ist vielmehr T. Cloelius.

27) T. Caecilius, *primi pili centurio* im Heer der Pompeianer, fiel bei Herda 705 = 49 (Caes. h. c. I 46, 5). [Münzer.]

28) Caecilius Aemilianus, der Statthalter der Bactica gewesen war, wurde auf Caracallas Befehl getötet, weil er das Orakel des Heracles Gaditanus befragt hatte (Dio LXXVII 20). [Grogg.]

29) Sex. Caecilius Africanus, römischer Jurist. Der volle Name begegnet nur einmal bei Ulpian (Dig. XXV 3, 3, 4), sonst heisst er *Africanus* (so stets in den Inscriptionen der Digesten und Dig. XXXVIII 17, 2, 8) oder (*Srx.*) *Caecilius* (vgl. Nr. 24). Seine Lebenszeit fällt in die Mitte des

2. Jhdts. n. Chr. Man hält ihn mit Recht für einen Zeitgenossen und Schüler Iulians; ersteres wird durch Dig. XXV 8, 3, 4 (wo ihm Iulian ein Responsum erteilt) und Dig. XXX 39 pr. (wo ihn Iulian citiert); vgl. Mommsen Ztschr. f. R.-G. IX 92, 30) erwiesen, letzteres durch das Verhältnis seiner Quaestionen zu dem grossen Meister glanhaf gemacht (vgl. Karlowa 172f. Krüger 177. Buhl Iul. 168f.). Natürlich muss er dann jünger als dieser gewesen sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er auch der Gellius XX I erwähnte Sex. C. (*in disciplina iuris atque in legibus populi Romani nocendis interpretandis scientia usus auctoritateque illustris*), der mit dem Rhetor Favorinus über das Zwölf-tafelgesetz disputiert; wenigstens lässt sich nichts Stiehhaltiges gegen diese Verelbigung sagen (vgl. Zimmern 1851, 10. Karlowa 177. Krüger 177, 25. Buhl Iul. 168 und für die Abfassungszeit der Noctes Atticae Tenffel § 365, 5); dafür 20 aber, dass Africanus die Quelle dieses Kapitels des Gellius gewesen sei (Dirksen Hinterl. Schr. I 63) lässt sich nicht anführen.

Africanus Hauptwerk sind seine *Quaestiones* in neun Büchern (Ind. Flor. XVI; Fragmente bei Lenel Pal. I 2ff.; frg. 2—122). Die Materien scheinen willkürlich geordnet zu sein: unsere Bruchstücke, die sowohl das Civilrecht wie das Edictrecht umfassen, deuten auf keines der bekannten Rechtssysteme (vgl. Lenel Pal. I 1, 2. 30 Buhl Ztschr. 193; Iul. 184f. Krüger 178; die Ansicht von Voigt Abh. d. sächs. Ges. d. W. VII 343, dass den Quaestionen das System des Q. Mucius Scaevola zu Grunde liege, ist, wie Buhl und Krüger dargethan haben, unhaltbar). Über die Abfassungszeit lässt sich nichts weiter mit Sicherheit ermitteln, als dass dem Africanus eine erst von Iulian in das Edict eingefügte Clausel bekannt war (Näheres s. bei Buhl Ztschr. II 198f.; Iul. I 85. Krüger 179; die weiteren 40 Bruchstücke und Fitting Alt. d. Schr. 15 versetzten Ansätze müssen zweifelhaft bleiben). Gegen die Behauptung von Kalb (Roma Juristen 66f.), dass die Quaestionen des Africanus den Compilatoren Iustianus nur in einer aus der Zeit des Modestinus stammenden Uebersetzung vorgelegen hätten, wendet sich mit gutem Recht Schultze (Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XII 114ff.). Die Quaestionen weisen die herkömmlichen Merkmale dieser Literaturgattung (vgl. Bd. I S. 573. Krüger 182f. 50 Karlowa I 869. Mommsen Ztschr. f. R.-G. IX 93f. Buhl Ztschr. 186f.; Iul. 172f.) in reichem Masse auf (Nachweise bei Buhl a. a. O.). Die Darstellung aber ist eine eigenartige: in den meisten uns erhaltenen Bruchstücken trägt der Verfasser die darin niedergelegten Meinungen und Entscheidungen nicht als seine eigenen, sondern als die eines ungenannten Juristen vor (*respondit, ait, dicebat, negavit, existimabam, putat, inquit, notat*: s. frg. 7; 8, 1; 9 Abs. 2; 12; 13; 14; 22; 60 24 Abs. 1 pr. 2. Abs. 2 pr. 5; 25 Abs. 1 pr. 1. 2; 27 Abs. 1. 2; 28, 1. 2; 29, 1; 30; 31; 32; 34 pr. 1; 37 Abs. 1. 2 pr.; 42 pr. 1. 2; 48, 3. 9. 12; 49; 51 pr. 1; 54 pr.; 60 pr. 1; 61 pr.; 63 pr. 1. 2; 64; 71; 72 pr. 1. 2. 3; 73; 75; 76; 77; 79 pr. 1; 81, 2; 82 pr. 2. 4. 5; 85; 87 pr. 1. 2. 3; 88 pr. 1. 2; 89 pr. 1. 2; 90 pr.; 92 pr. 1; 93; 95 Abs. 1. 3; 97; 100 Abs. 1. 2;

1; 102 Abs. 1, 3. Abs. 2; 104; 107 pr.; 109; 110 pr. 1. 5. 8. 9; 111 pr.; 112 pr.; 113 Abs. 1. 2; 114; 115 pr. 1; 116; 117, 1; 118 pr. 1; 121 pr. 1. 3; 122); in anderen Stellen finden wir die indirecte Rede ohne ein solches leitendes Verbum (frg. 9 Abs. 1; 10; 25 Abs. 2; 33, 1; 36; 39; 41 pr.; 46; 48, 13. 14; 62; 90; 95 Abs. 2; 98; 102 pr. 1. 2). Sicherlich hatte Africanus in einem uns verlorenen Teile seines Werkes angegeben, von wem diese Entscheidungen herrührten. Aber auch so können wir darüber kaum im Zweifel sein: weun Africanus es für der Mühe wert hielt, neun Bücher mit den Meinungen eines andern zeitgenössischen Juristen zu füllen, so musste dies schon einer sein, der die Augen aller auf sich gezogen hatte. Und als solcher kaum um die Mitte des 2. Jhdts. nur einer in Betracht kommen: Salvius Iulianus. Innere wie äussere Gründe unterstützen diesen Wahrscheinlichkeitsschluss: spätere Schriftsteller führen Ansprüche, die wir in den Quaestionen lesen, auf Iulian zurück, der iustinianische Jurist Dorotheos nennt (in den Scholien zu den Basiliken) geradezu Iulian als Subject zu dem *ait, respondit* u. a. w. Ausführlichere Begründung s. bei Buhl Ztschr. 194ff.; Iul. 77ff. Schulin Ad Pand. tit. de orig. inr. 10ff. Mommsen Ztschr. f. R.-G. IX 90ff. Karlowa 713. Krüger 177, 26. Gegen diese Annahme spricht weder, dass Iulian bisweilen mit Namen genannt ist (frg. 6; 24 Abs. 2, 1; 81, 4; 108; 121 pr.; vgl. Mommsen 91, 28), noch dass verhältnismässig wenige Ansprüche in den Quaestionen begegnen, die wir auch in den Fragmenten von Iulians Digesten nachweisen können (Buhl Ztschr. 196; Iul. 79). Ueberhaupt ist es nicht wahrscheinlich, dass Africanus sein Material aus den Schriften des Meisters, sondern er scheint es aus den mündlichen Unterweisungen nach Erörterungen von Rechtsfällen entlehnt zu haben; es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, dass sich in den 40 Quaestionen niemals ein *deum ait, respondit* (a. a. w.) paralleles *scribit* findet (vgl. Buhl Ztschr. 187; Iul. 77ff. Mommsen 93f.). Aber die Quaestionen des Africanus sind nicht bloss Referat. Nicht nur dass der Verfasser bisweilen Zusätze, nähere Ausführungen oder abweichende Ansichten hinzugefügt (z. B. frg. 27; 46; 62; 75; 100 Abs. 1. 2; 109; 110, 7); es finden sich auch eine nicht unbedeutliche Anzahl von Stellen, in denen er in der ersten Person (*puto, existimo* und dergl. frg. 16; 24, 3; 29 pr.; 45; 46; 48, 2; 52 pr.; 53; 54, 1; 55 (*ego existimabam*); 56, 2; 67 pr.; 70; 81, 3. 5; 99; 100 Abs. 1. Abs. 2. 1; 101; 103) oder ohne weiteres in directer Rede spricht (frg. 2—5; 8 pr.; 11; 15—22; 24 Abs. 2; 26; 33 pr. 2; 35; 44; 48 pr. 1. 4. 5—8. 10. 11. 15; 52, 3—1; 56 pr.; 57—59; 61, 1; 65; 66; 67, 2; 68; 69; 74; 78; 81, 5; 82, 1; 83; 84; 86; 89, 3; 90, 1; 91; 94; 101 pr.; 105; 106; 107, 1; 108; 110; 111, 1; 112, 1; 117; 119; 120; 121, 2). Es ist wohl möglich, dass auch in diesen Fragmenten manche Ansicht Iulians enthalten ist, und dass die Compilatoren Iustianus hier oftmals den wahren Thatbestand entstellt haben (z. B. durch Streichung von *inquit*, vgl. Mommsen 91, z. B. frg. 92, 1; 100 Abs. 1, wo das *inquit* oder *ait* ohne weitere Änderungen hätte weggelassen werden können; namentlich sind auch solche Stellen verdächtig, in denen *directe* und

indirecte Rede abwechseln). Aber dass dies überall der Fall sein sollte, ist wenig glaubhaft; dazu sind derartige Stellen zu häufig. Ein allgemeines Merkmal für eine Auseinandersetzung zwischen Iulian und Africanus haben wir nicht, und für die Prüfung der einzelnen Stellen, die auch nur in wenigen Fällen zu einem sichern Ergebnis führt, ist hier kein Raum, so dass wir auf eine Entscheidung, wie viel von dem angeführten Material dem Iulian gebührt, verzichten müssen.

Ausser den Questionen wird noch eine Schrift von Africanus *Epistulae* in mindestens zwanzig Büchern erwähnt, aus der nur ein Citat durch Iulian erhalten ist (Dig. XXX 39 pr.: *Africanus libro vicesimo epistularum apud Iulianum quaerit*, Lenzel Pal. I 1; vgl. Mommsen Ztschr. f. R.-G. IX 92, 30. Buhl Ztschr. 181; Iul. 69, 2. Krüger 179, 36). Man hat hiergegen geltend gemacht, dass ein Citat des augenscheinlich jüngeren Zeitgenossen bei Iulian, wenn auch nicht unmöglich, so doch unwahrscheinlich sei. Aber die positiven Erklärungen, welche man den angeführten Worten gegeben hat (Zimmermann 351, 8. Fitting Alter d. Schr. 15; Antwort Iulians auf eine briefliche Anfrage des Africanus; Karlowa 714; Africanus im Anschluss an eine Meinung Iulians), sind sprachlich nicht zu rechtfertigen: vgl. Karlowa Romas Juristen 70, 2, dessen eigener Meinung (Africanus im Anschluss an ein Werk Iulians, das den Titel *Epistulae* führte) entgegensteht, dass ein solches zwanzig Bücher starkes Werk des bekanntesten Juristen bei den Späteren doch sicherere Spuren hätte hinterlassen müssen. Die weitere Vermutung von Kalb, dass die in den Digesten excerptierten *Quaestiones* des Africanus als eine Verarbeitung jener *Epistulae* des Iulian aufzufassen sei, steht so sehr in der Luft, dass sie auf sich beruhen kann.

Ob Africanus noch andere Schriften hinterlassen hat, muss zweifelhaft bleiben. Mommsen (92, 29) hat auf Grund von frg. 123, 127—129 eine Schrift *de adulteris* vermutet, weil Erörterungen über *iudicia publica* den Digesten Iulians und überhaupt der Questionenlitteratur fremd gewesen seien. Aber schon Buhl (Ztschr. II 181, 1) hat auf die Unrichtigkeit dieser Voraussetzung hingewiesen (vgl. Lenzel Pal. I 483 frg. 832, 833); auch einer Einreihung dieser Stellen in die *Epistulae* würde gewiss nichts im Wege stehen. Noch weniger lässt sich für die Existenz zweier Schriften *de fideicommissis* und *ad Sc. Tertullianum*, welche Mommsen aus frg. 130 und 126 entnehmen will, anführen.

Neuere Litteratur: Zimmermann Gesch. d. R. Privatrechts I 350. Rudolf R.-G. I 176. Tenfelde Paulys R.-E. I² 510; R. I.-G. § 360, 3. Karlowa R. R.-G. I 711. Buhl Ztschr. d. Sav.-Stift. II 180ff.; Salvius Iulianus I 67ff. Krüger Quell. und Litt. d. R. R. 177ff. [Jörs.]

30) Caecilius Agricola, gehörte zum Kreis des Plautius, wurde nach dem Sturze des letzteren (im J. 205 n. Chr.) zum Tode verurteilt und starb, indem er sich die Adern öffnete; *νοησις δὲ καὶ δολοχρῆσι οὐδενός ἀνθρώπων δεύρας ὤρ.* Dio op. LXXVI 5, 6. [Stein.]

31) P. Caecilius Allenius Faustus Maximus Severianus, Consul (suffectus) in unbekanntem Jahre. CIL VI 1362. [Groag.]

32) Caecilius Argicinus Arborius s. Arborius Nr. 1.

33) Caecilius Aristo, *curator operum publicorum* im J. 214 n. Cb. (CIL VI 31338 a). Statthalter von Bithynien im J. 218 (Dio LXXVIII 39, 5). Seine Gemahlin war in den Acta Iudorum saecularium vom J. 204 (IV 14, Ephem. epigr. VIII p. 288) genannt (dass hier höchstens Frauen von Rittern genannt seien, wie Mommsen ebd. 10 p. 300 meint, lässt sich doch kaum erweisen, da gerade die ersten Zeilen teils grosse Lücken, teils Namen bisher unbekannter Persönlichkeiten aufweisen). [Groag.]

34) Caecilius Balbinus, unrichtige Namensform für Caelius Balbinus bei Vict. Caes. 26 7. 27, 6. S. unter D. Caelius Calvinus Balbinus. [Stein.]

35) Unter dem Namen *Caecilius Balbus* wird von Ioannes Saresberiensis in seinem 1159 abgefassten Policraticus III 14 ein längeres Apophthegma citiert (ohne Buchtitel); von den weiterhin in demselben Kapitel des Policraticus erzählten Anekdoten findet sich eine auf einem aus dem 14. Jhd. stammenden Pergamentblatte der Hamburger Stadtbibliothek (vgl. Ch. Petersen Verhandl. Philol. Versamml. Cassel 1844, 109) wiedergegeben mit der Beifügung *Caecilius balbus l. 3 de nugis philosophorum*, und in einer von Lindendrog excerptierten Apophthegmen- und Sentenzensammlung (schedae Lindenbergianae, ex vet. ms. lib. sententiarum, abgedruckt bei Wölfflin Caec. Balb. p. 13ff.) war drei (von siebzehn) Anekdoten, die mit Ioann. Saresb. polier. V 17 und III 14 übereinstimmen, beige geschrieben *Caecilius Balbus lib. III de nug. Philosophorum* bzw. *Libr. 3 und Ex lib. III*, wonach Lindendrog das Ganze mit *fragmenta Caecili Bobli de nugis philosophorum* überschrieb. Aber ein solches Buch des C. B. hat nie existiert, sondern die angeführten Stellen geben sämtlich mit den Worten *de nugis philosophorum* den Policraticus als ihre Quelle an, da dieses Werk sehr häufig nach seinem Nebentitel *de nugis curialium et vestigiis philosophorum* abgekürzt als *de nugis philosophorum* citiert wird; auch der Name Caecilius Balbus ist diesem Werke entnommen, indem er fälschlich statt auf das Apophthegma auf die nachfolgenden Anekdoten bezogen wurde.

Für die Entstehungsgeschichte dieses Irrtums ist wichtig die Thatsache, dass Ioannes Walensis († 1285; vgl. über ihn V. Rose De Aristot. libr. ordine et auctoritate [1854] 248), der den Policraticus oft unter dem Titel *de nugis philosophorum* citiert, das Apophthegma des Caecilius Balbus zweimal anführt, einmal (communioque 18, 2) in der Form *Et Poli. li. III c. XIII Egrege inquit Caecilius Balbus u. s. w.*, das andre Mal (breviloq. II 4) *et ideo ait Celius Baldus prout legitur li. III de nugis philosophorum u. s. w.* Diese letztere Citierweise hat nämlich schon bei mittelalterlichen Benutzern des Ioannes Walensis dahin geführt, sämtliche unter dem Titel *de nugis philosophorum* angeführte Stellen mit dem Autornamen Caecilius Balbus zu versehen, bis der so gekläufig gewordene Titel dann zuweilen auch solchen Stücken mittelalterlicher Spruchsammlungen vorgesetzt wurde, die nicht aus Ioannes Saresberiensis stammten.

Dieser Sachverhalt ist durch A. Reiffers-

sebeid (Rh. Mus. XVI 1861, 12ff.) und Val. Rose (Hermes I 1866, 394ff.) festgestellt und damit eine Hypothese von E. Wölfflin beseitigt worden, die aus Caecilius Balbus eine verschollene Schriftsteller des 1. Jhdts. der Kaiserzeit machte. Wölfflin veröffentlichte im J. 1855 eine lateinische Sammlung prosaischer Sprüche und Sentenzen, die uns in Anstügen verschiedenen Umfangs einerseits (Φ) in einer ehemals Freisinger Hs. (jetzt Monac. 6292 saec. X), andererseits — kürzer (φ) — in mehreren Pariser Hss. vorliegt (Caecili Balbi de nugis philosophorum quae supersunt. E. eodibus et auctoribus vetustis eruit, nunc primum edidit, commentario et dissertatione illustravit Ednardus Wölfflin, Basileae 1855; vgl. dazu die zustimmende Besprechung von J. Maehly Jahrb. f. Philol. LXXI 459ff. und die Polemik zwischen H. Düntzer und Wölfflin ebd. 654ff. LXXIII 188ff. 554ff.). Da sieb einige der in dieser anonymen Sammlung überlieferten Aussprüche auch in den 20 scheid Lindenbrogrinae finden, glaubte Wölfflin den dort vorkommenden Namen des Caecilius Balbus auf die ganze von ihm edierte Sammlung beziehen zu dürfen und knüpfte daran Untersuchungen über Zeit und Eigenart dieses vermeintlichen Autors, auf die hier um so weniger eingegangen zu werden braucht, als Wölfflin seine Ansicht auf Grund der Reiffersbeiden Abhandlung selbst vollständig preisgegeben hat (Rh. Mus. XVI 1861, 615f. und in dieser R.-E. 30 I³ 2244f.). Der Name Caecilius Balbus bleibt auf die eine Stelle des Ioannes Saresberienensis beschränkt, wenn auch die Frage, wie dieser zu dem Namen kam, noch nicht endgültig gelöst ist; Reiffersbeid (a. a. O. 16ff.); dagegen Wölfflin ebd. 616f.) vermutet, dass darin der willkürlich umgestaltete Name des jüngeren Plinius (Caecilius Plinius Secundus) stecke, in dessen Pauegyricus auf Traian sich so starke Anklänge an die Stelle des Policratius finden, dass 40 diese allenfalls ein freies Citat daraus darstellen könnte.

Was die einst fälschlich mit dem Namen des Caecilius Balbus in Verbindung gebrachte Sentenzen- und Apophthegmensammlung anlangt, so ergibt sich für ihre Entstehungszeit ein Terminus ante quem daraus, dass um die Mitte des 9. Jhdts. der Ire Sedulius in die von ihm herrührende Exeptsammlung der bekannten Hs. von Cues an der Mosel (C 14 saec. XII) den kürzeren Auszug (φ) aus dieser Sammlung fast vollständig an 50 genommen hat, sowie dass die aus derselben Zeit herrührenden Collectanea des Heiric von Auxerre (eod. Paris. 8818 saec. XI u. a., s. L. Traube Rh. Mus. XLVII 1892, 561) diesen Auszug φ ganz enthalten (s. L. Traube O Roma nobilis 73ff. = Abhdl. Akad. München XIX 2, 369ff.). Damit wird der Ursprung der Originalsammlung, aus der φ und φ Excerpte sind, jedenfalls noch ins spätere Altertum hinaufgerückt; im wesentlichen war es 60 eine lateinische Bearbeitung eines griechischen Florilegiums, die aber an einer Reihe von Stellen aus Publiliussammlungen (s. Publilius Syrus) interpoliert war; vgl. W. Meyer die Sammlungen der Sprueverse des Publ. Syrus (Leipzig 1877) 44 — 46. J. Scheibmaier De sententiis quas edidit Caecili Balbi, Diss. München 1879; kein Gewinn für Caecilius Balbus ergibt sich aus

O. Friedriehs Ausgabe des Publilius Syrus (Berolini 1880) p. 10ff. 81ff. [Wissowa.]

36) Q. Caecilius Bassus. Über seine Anfänge liegen zwei abweichende Berichte vor. Der eine steht nur bei Appian (b. e. III 77. IV 58); im J. 707 = 47 habe Caesar die Statthalterschaft von Syrien seinem jungen Verwandten Sex. Caesar übertragen und ihm als erfahrenen Berater, besonders für den Partherkrieg, den C. beigegeben; indes Sextus habe dessen Ratschläge nicht beachtet, ihn selbst schimpflich behandelt und sei von seinen Soldaten, die sich deshalb empörten, erschlagen worden; daraufhin habe C. aus Furcht vor der Rache des Dictators gemeinsame Sache mit den Menterern gemacht. Den Übergang von dieser Version zu der zweiten bilden bei App. III 77 die Worte: 36 *ὁδὲ μὲν τῶν περὶ τοῦ Βάσσου δοκίμ., Λίβωνι δὲ κτλ.* Hier bat Perizonius an Stelle des Λίβωνι den Namen des T. Livius eingesetzt (P. e. t. e. Kell. hist. Rom. I p. CCCLXVI. E. Schwartz o. Bd. II S. 226), während neuerdings Wachsmuth Einl. in d. Stnd. d. alten Gesch. 144, 3 und Kornemann Jahrb. f. Phil. Suppl. XXII 651 die Überlieferung verteidigen und an L. Scribonius Libo denken. Jedenfalls ist die Darstellung dieser Quelle glaubwürdiger, als die erste. Denn sie findet sieb auch bei Autoren, die nicht von Livius abhängen, sie bat eine grössere innere Wahrscheinlichkeit, und die Art, wie Cicero beim ersten Auftreten des C. von ihm spricht (Herbst 708 = 46, ad fam. XII 18, *1 iste nescio qui C. B.*), passt viel besser auf einen unbekanntem Abenteurer, als auf einen erprobten caesarischen Officier. Demnach war C. ein römischer Ritter, der im Bürgerkriege unter Pompeius gefochten und sich nach dessen Niederlage nach Tyros gerettet hatte. Hier knüpfte er insgeheim mit alten Parteigenossen und mit Mannschaften der Garnison Verbindungen an, wurde festgenommen, aber wieder losgelassen. Nun verbreitete er das Gerücht, Caesars Gegner hätten im africanischen Kriege gesiegt und ihn selbst mit der Provinz Syrien belehnt, und erhob offen die Fahne des Aufbruchs. Zwar wurde er zuerst von Sex. Caesar besiegt, aber er zog dessen Truppen auf seine Seite, und sie ermordeten ihren Feldherrn (Cic. Deiot. 25. Schol. Ambros. z. d. St. p. 373 Or. Liv. ep. CXIV. App. Dio XLVII 26, 3—7). C. folgte den Truppen, die Caesar treu blieben, bis nach Kilikien, setzte sich dann in Apamea fest und verstärkte sich auf jede Weise, so dass er bald über zwei Legionen gebot (Dio e. 27, 1. Strab. XVI 753. Jos. ant. XIV 268; bell. I 216). Er behauptete sieb gegen C. Antistius Vetus, der ihn belagerte, erhielt Hilfe von einem Araberhäuptling Alchandonis oder Alehadannos und sogar von dem Partherkönige Paocorus (Cic. ad Att. XIV 9, 3. Dio e. 27, 2—5. Strab. a. O.) und scheint auch in Unterhandlungen mit Deiotaros von Galatien eingetreten zu sein (Cic. Deiot. 23). Jetzt rückte aber der neue von Caesar gesandte Statthalter Statius Marcus mit drei Legionen gegen Apamea, mit ihm vereinigte sich sein bythinischer Colleague Marcus Crispus an der Spitze einer ebenso starken Macht, und beide begannen die Stadt zu belagern (App. Dio Strab. Joseph. aa. OO.). Auch nachdem in Rom Caesar unter den Dolchen der Verschworenen gefallen war, liessen sie davon nicht

ah, woraufhin naturgemäss die Partei der Mörder den C. zu den Ihrigen rechnete (Cic. ad fam. XI 1, 4; Phil. XI 32). Um die Wende des Jahres 710 = 44 erschien C. Cassius als Proprætor in Syrien; das Belagerungsheer erkannte ihn als Führer an, C. weigerte sich dessen, aber seine Truppen erklärten sich für Cassius (Cic. ad fam. XII 11, 1. 12. 3. Dio c. 28, 1. App. IV 58. Jos. ant. XIV 219; bell. I 272). Unter dessen Befehl einigten sich dadurch sämtliche syrischen Legionen; 10 C., der nicht unter ihm dienen wollte, wurde von ihm ungekränkt entlassen (Dio 28, 4) und hatte seine Rolle angespielt. [Münzer.]

87) Caecilius Capella, Christenverfolger, der bei der Eroberung von Byzanz durch Severus (196 n. Chr.) umkam. Tertullian. ad Scap. 3. [Groag.]

88) Caecilius Celer, bald nach Domitians Tod (18. Sept. 96 n. Chr.) von M. Aquilius Regulus angegangen, um ihn mit Plinius zu versöhnen (Plin. ep. I 5, 8). An denselben ist vielleicht 20 ep. VII 177 (*Celeri suo*) gerichtet. [Stein.]

89) L. Caecilius L. f. Celer Reetus, Quaestor von Baetica, Volkstribun, Praetor (CIL II 190 Olisipo).

40) L. Caecilius L. f. Cilo, *quattuorvir aedilicia potestate* in Comum, setzte sich, seinen Söhnen (?) L. Caecilius L. f. Valens und P. Caecilius L. f. Secundus und seiner *contubernalis Lutulla Picti f.* die Grabschrift CIL V 5279. Mommsen erblickte in ihm den leiblichen Vater 30 des jüngeren Plinius und in P. Caecilius Secundus diesen selbst (Herm. III 60f.). Doch giebt er jetzt selbst zu, dass auch L. Caecilius Secundus (Nr. 115) als Plinius Vater angesehen werden könne. Die letztere Annahme ist zwar gleichfalls unsicher, aber noch eher zu billigen, weil die Beziehung von CIL V 5279 auf die Familie des Plinius zu bedenkliehen Schlüssen bezüglich der Mutter desselben führt. Uebrigens spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass Plinius vor der Adoption C. Caecilius Secundus hiess, da er sonst nach dem Gebrauche seiner Zeit auch das früher geführte Praenomen nicht aufgegeben hätte (vgl. z. B. den Namen seines Zeitgenossen M. Eppuleius Proculus Ti. Caepio Hispano u. v. a.). [Groag.]

41) Q. Caecilius Cisticus *Septicius Fica Caecilianus, procurator Augustorum et pro legato provinciali Raetiae et Vindeliciae et vallis Poeninae, augur, nomen divi Augusti et Romae*, CIL V 3936 = Dessau 1348. Die 50 Augusti, deren Procurator er war, sind wohl Kaiser Marcus und Verus. Vgl. Mommsen Eph. epigr. IV p. 519f. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 430f. [Stein.]

42) Caecilius Classicus, aus Africa, *homo foedus et aperte malus*, Proconsul der Baetica in demselben Jahre, in welchem Marius Priscus den Proconsulat von Africa bekleidete. Seine Verwaltung war hart und schlecht; doch kam er der Anklage durch zufälligen oder freiwilligen Tod zuvor. 60 Nichtsdestoweniger bestand die Provinz auf der Anklage auch des Toten und seiner Helfershelfer. Sie wurde im J. 99 (so Asbach Rh. Mus. XXXVI 1881, 39ff.) von Plinius d. J. und Luceius Albinus vertreten, denen es gelang, des C. Schuld zu erweisen. In den Process waren auch die Gattin des C., Casta, seine Tochter und sein Schwiegersohn Clivius Fuscus verwickelt, die jedoch sämt-

lich freigesprochen wurden. Plin. epist. III 4. 9. VI 29, 8. [Groag.]

43) C. Caecilius Cornutus, Volkstribun 693 = 61 und Anhänger der Senatspartei (als *Pseudo-cato* bezeichnet von Cic. ad Att. I 14, 6), vielleicht der 695 = 59 erwähnte C. Caecilius (Cic. Flacc. 89), Praetor 697 = 57, verwandte sich damals für Ciceros Rückkehr aus dem Exil (Cic. p. red. 23) und war im Jahre darauf Statthalter von Bithynien (Münzen von Amisus Borgehesi Oenavres I 463. Catal. of greek coins, Pontus u. s. w. 21).

44) M. Caecilius Cornutus. Der Gentilname ist zwar bei diesem und bei dem Folgenden nicht ausdrücklich überliefert, kann aber als gesichert betrachtet werden. M. Cornutus ist vielleicht Vater von Nr. 43, hatte die Praetur bekleidet und war später Legat im Bundesgenossenkriege (Cic. Font. 43). Als Anhänger Sullas wäre er nach der Rückkehr des Marius und Cinna 667 = 87 deren Rache zum Opfer gefallen, wenn ihn nicht eine List seiner Sklaven gerettet hätte; sie gaben ihn nämlich für tot aus (App. b. c. I 73. Plut. Mar. 43, 9) und er entkam nach Gallien (Plut.).

45) M. Caecilius Cornutus steht gewiss in verwandtschaftlichem Zusammenhang mit den beiden Vorhergehenden. Er war Praetor urbanus 711 = 43 und übernahm die Vertretung der Consuln, als diese beide gegen Antonius ins Feld rückten und besonders, als der unerhörte Fall eintrat, dass 30 sie beide fast gleichzeitig den Tod fanden (Cic. ad fam. X 12, 3. 16, 1; Phil. XIV 37. Val. Max. V 2, 10). Wenige Monate später, als Octavian sein Heer gegen Rom führte und die Truppen in der Stadt zu ihm übergingen, legte Cornutus selbst Hand an sich (App. b. c. III 92). Über seine Nachkommen vgl. Hula Arch.-epigr. Mitt. XV 28. Mommsen Eph. epigr. VIII p. 304. Hülse n. ebd. p. 318. [Münzer.]

46) M. (Caecilius) Cornutus, *frater Arvalis* in den Jahren 733 = 21 und 734 = 20 v. Chr. (Ephem. epigr. VIII p. 316 Acta Arvalium). Wohl Sohn von Nr. 15. Bezüglich der Zeitbestimmung vgl. Hula Arch.-epigr. Mitt. XV 1892, 23—28, dagegen Mommsen Eph. epigr. VIII p. 303—306.

47) M. Caecilius Cornutus, *frater Arvalis* in den Jahren 14, 20 und 21 n. Chr. (CIL VI 2023 a. b. Ephem. epigr. VIII p. 318), *curator locorum publicorum indicandorum* unter Tiberius (CIL VI 1267 a. b. 31573. 31574), war als Praetorier im J. 24 in den Process des Vilius Serenus verwickelt, tötete sich selbst (Tac. ann. IV 28, 30). Wohl Sohn von Nr. 46. [Groag.]

48) *Sex. Caecilius Q. f. Quirina Crescens Volusianus, praefectus fabrum, advocatus faci Romae, procurator [X] hereditarium, ab epistulae divi Antonini (J. 138—161), ab epistulae Augustorum* (nämlich Marcus und Verus, J. 161—169); *sacerdos curio sacris faciendis, patronus municipii* (von Thurburo Minus), CIL VIII 1174 = Dessau 1451. [Stein.]

49) L. Caecilius Denter, war Praetor 572 = 182 (Liv. XXXIX 56, 5) und verwaltete als solcher Sicilien (Liv. XXXX 1, 2).

50) M. Caecilius Denter, wohl ein Bruder des Vorhergehenden, wurde 581 = 173 als Gesandter nach Makedonien und Griechenland geschickt (Liv. XLII 6, 5). [Münzer.]

51) Caecilius Dextrianus, Procurator aquarum

im J. 161 n. Chr., R. Lanciani Silloge epigr. aquaria (Topografia di Roma antica. Rom 1880) 227 nr. 108. [Stein.]

52) Q. Caecilius Dio aus Halesa in Sicilien wurde von Q. Metellus Creticus mit dem Bürgerrecht beschenkt (Cic. Verr. II 19ff.). [Münzer.]

53) Q. Caecilius Epirota, Grammatiker, aus Tuscum gebürtig, Freigelassener des T. Pomponius Atticus. Sein Name erklärt sich daraus, dass Atticus bekanntlich von seinem Mütterbruder Q. Caecilius testamentarisch adoptiert wurde (Nep. Att. 5) und darnach eigentlich Q. Caecilius Q. f. Pomponianus Atticus hieß (Cic. ad. Att. III 20). Als Lehrer der Pomponia, der Tochter des Atticus und Gemahlin des M. Agrippa, wurde C. nherlanter Beziehungen zu ihr beschuldigt und verbannt (724 = 30 oder 725 = 29, da im darauffolgenden Jahr Agrippa schon Marcella heiratete; vgl. Gardthausen Augustus II 2, 447). Er begab sich an dem Praefecten von Ägypten, C. Cornelius Gallus, dem bekannten Eclogendichter, der ihn freundschaftlich aufnahm, und der sich angeheilig dadurch die Gunst des Augustus verscherte. Nach der Katastrophe des Gallus (727 = 27 oder 728 = 26) eröffnete C. eine Schule, in der er nur einen kleinen Kreis von Jünglingen meist reiferen Alters unterrichtete. Er soll der erste gewesen sein, der in lateinischer Sprache ans dem Stegreif disputierte und Vergil sowie andere zeitgenössische Dichter erklärte, wofür er 50 von dem Epigrammatiker Domitius Marsus verspottet wurde. Suet. de gramm. 16. [Stein.]

54) A. Caecilius Faustinus, Consul suffectus am 14. August 99 n. Chr. mit Q. Fabius Barbarus (CIL III Suppl. p. 1970 Dipl. XXX. p. 1971 Dipl. XXXI). Legat von Moesia inferior im J. 105 (CIL III p. 865 Dipl. XXI). Proconsul von Africa im J. 116; dedizierte als solcher dem Kaiser Traian den Triumphbogen von Makter (CIL VIII Suppl. 11798). [Grog.]

55) Q. Caecilius L. f. Galteria) Fronta, quaestor), Iteir (beides in Tarraco); procurator) Augusti). CIL II 4139 (Tarraco). [Stein.]

56) M. Caecilius Fuscinus Crep)creianus Fl)lor)ianus, Legat von Arabia, Vater von Nr. 106 (CIL III 93 Bostra). Vgl. anch Nr. 108. [Grog.]

57) Caecilius) Hermianus, δ κρᾶς)στος), δ)ουκ)η)νά)στος) (δ)χι) σ)υ)β)ού)λι)ου) (= consularis) τοῦ Σεβ)ασ)τοῦ); προ)σ)ρά)της) τῆς) μ)η)τρο)πό)λε)ως) (die) νε)ω)κό)ρ)ου) Ἀ)ν)α)το)λί)ας) (= patronus), Bull. hell. VII (1883) 16 nr. 3. Seine Nachkommen gehörten schon dem Senatorenstand an (die Inschrift nennt ihn κ)α)ί)σ)τα) και) πά)τρι)α) σ)υ)ν)κ)λη)τή)σ)ων). Aus der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. n. Chr., wegen des die νε)ω)κό)ρ)ου), das erst seit Valerian und Gallienus (253—268) vorkommt (Ramsay). Vgl. Mommsen St.-R. II* 989.

58) C. Caecilius C. f. Ibertus) Isidorus, als Beispiel eines sehr reieben Mannes angeführt, starb 60 im J. 746 = 8. Plin. n. h. XXXIII 135.

59) [C]aecilius [I]u)l)entianus, procurator) Aug)usti), von Noricum, CIL III 5182 (Coleia). Vielleicht derselbe, an den ein Rescript des Kaisers Pius, erwähnt bei Arcadius Charisius Dig. XLVIII 18, 10 pr. [Stein.]

60) Q. Caecilius C. f. Quir)ina) Laetus) praec)tor), curator) col)oniae) Formianorum, curator

col. Pisarennum, leg)atus) leg)ionis) XIII. Geminae) (CIL III 1011. 1012. 1013 Apulum), sodalis) Aug)ustalis), pro)co)l. provinciae) Baeticae. (CIL VIII 8207 Milea).

61) L. Tettius Nonius Caecilius Lysias s. nter Tettius.

62) Caecilius Macrinus (der Gentilname im Codex Aschurnhamensis). Freund des jüngeren Plinius, der an ihn epist. III 4 schrieb. An denselben sind vielleicht die Briefe II 7. VII 6. 10. VIII 17. IX 4 gerichtet, die nur die Adresse Macrino tragen. Dagegen ist VIII 5 wohl nicht (Caecilius) Macrinus gemeint.

63) Q. Caecilius Q. f. Arn)ensia) Marcellus) qu)aestor) provinciae) Narbon)ensis), Ir)ibunus) pl)ebis), praetor): in ulroque) honore) candidatus) divi) Traiani) Aug)usti), leg)atus) pro) praetore) provinciae) Narbon)ensis) et) provinciae) Baeticae, pro)co)l. prov. Siciliae) (CIL XIV 2498 ager Tusculanus). Wahrscheinlich Vater von Nr. 64.

64) Q. Caecilius Q. f. Arn)ensia) Marcellus) Dentilianus) (Q. Caecilius) Dentilianus) im Militärdiplom, s. u.) X vir) stitit)us) iudic)andis), trib)unus) milit)um) leg)ionis) XI. Cl)audia)e) pio)re) fid)el)is), (quaest.) provinc. Africae), aed)ilis) cur)ulis) candidatus) divi) Hadriani) — vgl. Mommsen St.-R. II* 926, 4 —, praetor) candidatus) eiusdem), leg)atus) provinc. Cretae) Cyrenar)um), leg. provinc. Hispaniae), pro)co)l. provinc. Cretae) Cyrenar.), leg. leg. XII. Fulminatae), leg. Aug)usti) pro) praetore) provinciae) Galliae) Aquilanae) (CIL VIII Suppl. 14291 = Dessau 1096. VIII Suppl. 14292 Thibicea). Consul suffectus am 5. Mai 167 (also lange nach seiner Praetur, in der er Candidat des 138 verstorbenen Hadrian war) mit M. Antonius Pallas (CIL III p. 888 Dipl. XLVI = Suppl. p. 1092). Wahrscheinlich Sohn von Nr. 63.

65) Caecilius) Maternus, Legat von Thracien 40 nter Commodus (Münzen von Philippopolis: Postolakkas Kardiacos τῶν ἀ)γγ)α)λων) νο)μο)τά)των p. 147 nr. 1020. 1021; von Pautalia: Mionnet 1 398 nr. 237; Suppl. II 373f. nr. 1010. 1011. 1012) im J. 187 (Bull. hell. VI 1882, 181 nr. 3).

66) Caecilius Maximus, an den Kaiser Pius ein Rescript bezüglich der Delatoren und ihrer Auftraggeber richtete. Callistr. Dig. XLIX 14, 2, 5.

67) L. Caecilius Maximus, c)larissimus) vir), Patron von Cannanum im J. 223 n. Chr., CIL IX 838 1 18.

68) Q. Caecilius) Maximus, c)larissimus) p)ater), Christ, in der Krypta der hl. Lucia begraben. De Rossi Roma sotterranea I 311 Tafel XXXI 5. [Grog.]

69ff.) Caecilius Metellus. Den Beinamen sucht Fest. p. 146 zu erklären. Die Meteller gehören in den beiden letzten Jahrhunderten der Republik an den hervorragendsten römischen Familien. Als ihre glänzendste Zeit bezieht Velleius (II 11, 3) das zweite Drittel des 7. Jhdts., quippe) intra) duodecim) ferme) annos) huius) temporis) consules) luere) Metelli) aut) censors) aut) triumpharunt) amplius) duodecies), und in der That zählen wir von 631 = 123 his) 652 = 102 sechs Consuln, fünf Triumphatoren und vier Censoren aus diesem Hause. Der gekürzlichte Vorname war bei ihnen Q., daher lassen sich manche Inschriften und Münzen mit Q. Caecilius Metellus nicht be-

stimmten Persönlichkeiten zuteilen; jüngere Söhne führen die Praenomina *L., M., C.* Ihre Tribus war vielleicht die Arvensis (SC. de Adramytt. Viereck Sermo graecus 23 nr. 15, 10, doch Metellus Scipio [Nr. 99] in der Tribus Fabia, SC. bei Cic. ad fam. VIII 8, 5, 6); ihr Familiengrab lag an der Via Appia vor der Porta Capena (Cic. Tusc. I 18; das Monument der Caecilia Metella liegt etwa 4 km. vor diesem Thor). Die Geschichte des Geschlechts bis zur Graecenzeit behandelt W e n d e De Caecilii Metellis I. Bonn 1875; s. die Stammtafel unten S. 1229f.

60) Caecilius Metellus, gestorben 698 = 56 (Cic. ad Att. IV 7, 1); welcher von den bekannten Metellern dies sein könnte, ist nicht festzustellen.

70) Caecilius Metellus, Parteigänger des Antonius, wurde 723 = 31 bei Actium gefangen und später in Samos vor des Siegers Gericht gestellt; erst bei dieser Gelegenheit erkannte ihn sein Sohn, der auf Octavians Seiten gestanden hatte, und erbat von diesem seine Begnadigung (App. b. c. IV 42). Der Vater ist vielleicht mit Nr. 79 gleichzusetzen, doch sind alle Identifizierungsversuche (vgl. K l e v e r n De proscriptio. nibus a triumviris factis [Königsberg 1891] 76f.) nicht überzeugend.

71) C. Caecilius Metellus, Senator 672 = 82, soll durch eine harmlose Frage Sulla zur Anstellung der Proscriptionslisten veranlasst haben (Plut. Sulla 31, 1f., dagegen erzählt Schol. Gronov. p. 394 Or. dasselbe von seinem Bruder Nr. 78). Vermutlich ist er ein Sohn des Metellus Caprius und Urheber der Münzen mit Aufschrift *C. Metellus* (M o m m s e n Münzwesen 532 nr. 127, vgl. W e n d e De Caec. Met. 68). Da er aber bei Plut. *ρόν ἑὸν εἶς* genannt wird, kann er nicht Vater des Creticus sein, der damals selbst schon seine politische Laufbahn begann, sondern nur dessen älterer Bruder.

72) L. Caecilius Metellus war *L. f. C. n.*, vielleicht Sohn des L. Metellus Dentor Nr. 92. Plin. n. h. VII 139. 140 giebt einen Anzug aus der *laudatio Iunebria*, die ihm sein Sohn hielt, Dionys. II 66, 4 einen solchen aus seinem Elogium; ausführlich über ihn W e n d e De Caec. Met. 7—18. Als Consul 503 = 251 (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod.) wurde Metellus mit seinem Amtsgenossen C. Furius nach Sicilien geschickt, wo er sich längere Zeit unthätig in Panormus hielt (Polyb. I 89, 8). Nachdem Furius mit einem Teil der Truppen heimgekehrt war, wagte der karthagische Feldherr Hasdrubal im Vertrauen auf seine überlegene Macht einen Angriff gegen die Stadt, aber Metellus brachte durch sein geschicktes Manövrieren die Elefanten, auf denen die Stärke des Gegners vornehmlich beruhte, in Verwirrung und errang einen glänzenden Sieg (Polyb. I 40. Diod. XXIII 35. Liv. ep. 19. Flor. I 18, 27. Entrop. II 24. Oros. IV 9, 14. Frontin. II 5, 4. Cic. rep. I 1. Zonar. VIII 14). Die Schlacht fällt vielleicht in den folgenden Sommer (vgl. Metzler Gesch. d. Karthager II 315. 376f.) und der Triumph des Metellus in den August 504 = 250 (Aeta tr.). Er ist besonders deshalb den späteren Geschlechtern in lebhafter Erinnerung geblieben, weil dabei ausser dem feindlichen Feldherrn eine grosse Anzahl erbenarter Elefanten angeführt wurde (Liv. Flor. Entrop. Oros. Dion. aa. 00. Plin.

VII 139. XVIII 17. Sen. brev. vitae 13, 8), die auf eigens construierten Flößen über die sicilische Meerenge geschifft waren (Zon. Plin. n. h. VIII 16. Frontin. I 7, 1). Seit dieser Zeit erscheint der Elefant gewissermassen als Wappentier häufig auf Münzen der Meteller. 505 = 249 war C. Reiteroberst des Dictators A. Atilius Calatinus auf Sicilien (f. Cap. Plin. Zon. VIII 15), 507 = 247 zum zweitenmale Consul (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Plin.) und wiederum Oberbefehlshaber auf dieser Insel (Zonar. VIII 16), 530 = 224 Dictator *comitorium habendorum causa* (f. Cap. Plin.) und in einem unbekanntem Jahre *Quindecimvir agris dandis* (Plin.). Die Würde des Pontifex Maximus hatte er von 511 = 243 bis zu seinem Tode 533 = 221 inne (Cic. Cato 80. Val. Max. VIII 13, 2). In dieser Eigenschaft untersagte er 512 = 242 dem Consul A. Postumius, den Befehl über das Heer in Africa zu übernehmen, weil er als Flamen des Mars die Stadt nicht verlassen dürfe (Liv. ep. XIX. XXXVII 51, 1f. Val. Max. I, 1, 2. Tac. ann. III 71). Bei dem Brande des Vestatempels 513 = 241 rettete er das Palladium aus den Flammen, verlor aber dabei der Tradition nach das Augenlicht (Cic. Scaur. 48. Liv. ep. XIX. Plin. n. h. VII 141. Ampel. 20, 11. Sen. contr. IV 2. VII 2, 7. Sen. dial. I 5, 2. Augustin e. d. III 18, 2. Iuvenal III 139. VI 265; etwas abweichend Val. Max. [Iul. Paris] I 4, 5. Plut. Par. min. 17; über die Darstellung Ovids fast. VI 437 vgl. P r e l l e r Röm. Mythol. II 169) und erhielt deshalb das ausserordentliche Ehrenrecht, im Wagen in den Senat fahren zu dürfen (Plin.). Die Blindheit ist jedoch unvereinbar mit der späteren Bekleidung der Dictatur (vgl. Ulpian. Dig. III 1, 1, 5) und gehört daher wohl der Legende an, zumal sie weder in der Leichenrede noch in dem Elogium erwähnt ist. In jener rühmte dem Metellus sein Sohn nach, er habe die zehn Bedingungen erfüllt, die nach römischer Anschauung zur vollkommensten Glückseligkeit gehörten Wohl von ihm an waren seine Nachkommen Patrone Siciliens (Pseudo-Ascon. div. in Caec. p. 100 Or.).

73) L. Caecilius Metellus, vielleicht ein Sohn des Vorhergehenden, fasste nach der Niederlage von Cannae 538 = 216 mit anderen vornehmen Jünglingen den Plan, Italien zu verlassen, wurde aber von P. Scipio zu dem eidlischen Versprechen gezwungen, davon abzustehen (Liv. XXII 53, 3—13. Val. Max. V 6, 7). Als Quaestor 540 = 214 wurde er wegen jenes Vergehens von den Censoren aus der Tribus unter die Aeriares verstoßen (Liv. XXIV 18, 3—6. Val. Max. II 9, 8); trotzdem wählte ihn das Volk zum Tribunus plebis für das nächste Jahr, und als solcher wollte er sofort die Censoren vor Gericht ziehen, was nur die Einsprache seiner Amtsgenossen vereitelte (Liv. XXIV 43, 2f.).

74) L. Caecilius Metellus, wahrscheinlicher Sohn des Metellus Caprius (Nr. 84), Münzmeister um das J. 665 = 89 (M o m m s e n Münzw. 558 nr. 173), war Praetor 683 = 71 (Cic. Tull. 39? vgl. D r u m a n n G. R. V 258) und im folgenden Jahre Proprätor in Sicilien als Nachfolger des C. Verres. Er kämpfte mit Glück gegen die Seeräuber und nötigte sie, die Insel zu räumen (Liv. ep. LXXXVIII. Oros. VI 8, 5). Seine innere Verwaltung

wird von Cicero an vielen Stellen gelobt; er bemühte sich nach der Misswirtschaft seines Vorgängers die Ordnung wiederherzustellen und den Wohlstand wieder aufzurichten (Cic. Verr. I act. 27; II act. II 10. 63. 140. III 43—46. 121. 123—128. 144. 156. V 55; vgl. Pseudo-Ascon. p. 97. 98. 131. 136. 139. 207 Or.); *omnia erant Metelli eiusmodi ut non tam sua praetura gerere quam istius praetura relezere videretur* (Cic. Verr. II 63). Aber der Redner beklagt sich bitter, dass plötzlich Metellus und seine beiden einflussreichen Brüder (Nr. 78 und 87) auf die Seite des Verres getreten seien, mit dem sie in verwandtschaftlichen Beziehungen standen; seitdem habe der Statthalter eifrig die Provinzialen abzuhalten gesucht, gegen Verres als Kläger und Zeugen aufzutreten (Cic. Verr. II 63ff. 138ff. 160. 162. 164. III 122. 152ff. 156ff.; vgl. Pseudo-Ascon. p. 139 Or.). Im J. 685 = 68 gelangte Metellus zum Consulat (figlina Veleias CIL I 781. Chronogr. Idat. Chron. 20 pasch. Cassiod.), starb aber kurze Zeit, nachdem er es angetreten hatte (Dio XXXVI 4, 1).

75) L. Caecilius Metellus, Sohn des Vorigen, war 684 = 70 als Jüngling mit seinem Vater in Sicilien (Cic. Verr. III 159) und später ebendort als Quaestor (Mommsen zu CIL X 7258 = IGI 282). Er bekleidete das Volkstribunat beim Ausbruch des Bürgerkrieges 705 = 49, scheint zuerst dem Pompeius gefolgt zu sein, da wir ihn im März in Capua finden (Cic. ad Att. IX 6, 3), war aber am 1. April wieder in Rom, als Caesar dort einzog. Gegen dessen Vorhaben, das Geld aus dem Aerarium Sarnari für seine Rüstungen zu entnehmen, erhob er zuerst kraft seines Amtes Einspruch. Da Caesar unbekümmert darum Anstalten traf, die verschlossene Thür der Schatzkammer zu erbrechen, stellte sich der Tribun im Vertrauen auf seine Unverletzlichkeit davor, wurde aber mit dem Tode bedroht und zum Weichen gezwungen (Cic. ad Att. X 4. 8. 6. Plut. Pomp. 40 62, 1; Caes. 85, 3f.; Apophth. Caes. 8. Zon. X 8. Dio XLI 17, 2. App. b. e. II 41. Lucan. III 114ff.); diese ungesetzliche Handlungsweise hat Caesar selbst mit Absicht verschwiegen (b. e. I 33, 3, vgl. Gliese Histor. Glanwürdigk. Caesars [Kiel 1871] 25). Als Metellus 706 = 48 nach Rom zurückkehren wollte, liess er ihn aus Italien ausweisen (Cic. ad Att. XI 7, 2).

76) M. Caecilius Metellus, vielleicht Sohn des L. Metellus Nr. 72, plebeischer Aedil 546 = 208 50 (Liv. XXVII 26, 9), Praetor urbanus und peregrinus zugleich 548 = 206 (Liv. XXVIII 10, 3. 9. 12), Mitglied der nach Pessinus geschickten Gesandtschaft 549 = 205 (Liv. XXIX 11, 3).

77) M. Caecilius Metellus, dritter Sohn des Metellus Macedonicus Nr. 94 (Plut. fort. Rom. 4), Münzmeister im 625 = 129 (M o m m s e u Münzwesen 533 nr. 128), Consul im Todesjahr seines Vaters 639 = 115 (Chronogr. Idat. Chron. pasch. Vell. I 11, 7. Cassiod.), verwaltete Sardinien und Corsica 60 bis zum Jahre 643 = 111, wo er wegen seiner Erfolge gegen die Sarden gleichzeitig mit seinem jüngsten Bruder C. Metellus Caprarius triumphierte (Acta tr. Sardinisches Decret CIL X 7857, 2; vgl. Mommsen Herm. II 106. Eutrop. IV 25, 2. Irrig zum J. 641. Rof. Fest. 4. Vell. II 8, 2). Einer von ihnen könnte der Metellus sein, der den in diesem Jahre abgebrannten Tempel der

Magna Mater wieder anbaute (Ovid. fast. IV 348 verbunden mit Obseq. 39), doch mit demselben Recht darf man an L. Metellus Delmaticus Nr. 91 denken.

78) M. Caecilius Metellus, vermuthlich Sohn des C. Metellus Caprarius Nr. 84, vielleicht der Beistand des Sex. Roscius im J. 674 = 80, wenn man nämlich annimmt, dass in den Hss. das Praenomen M. vor Metellus ausgefallen ist (Cic. Rosc. 77. 119). Er wurde zum Praetor für 685 = 69 gewählt, unterstützt durch das Geld des C. Verres (Cic. Verr. act. I 23ff. Pseudo-Ascon. z. d. St. p. 136 Or.), und erhielt durchs Los den Vorsitz in den Gerichten über Erpressungen. Daher wünschte Verres die Hinanschiebung seines Processes bis zur Praetura des Metellus (Cic. Verr. I 21. 26. 27. 30ff. Pseudo-Ascon. p. 134. 139. 140. 143. 147. Schol. Gronov. p. 304 Or.). Als er doch schon im vorhergehenden Jahre zur Verhandlung kam, gehörte Metellus zu seinen Richtern (Cic. Verr. act. I 30. 31f. Pseudo-Ascon. z. d. St. p. 143 Or.). Vgl. auch Nr. 71.

79) M. Caecilius Metellus gab im Sommer 694 = 60 Gladiatorenspiele (Cic. ad Att. II 1, 1). Er könnte mit dem Vorigen identisch oder dessen Sohn sein, aber darf auch für einen Sohn des Q. Metellus Creticus Nr. 87 gehalten werden, da die Verbindung zwischen diesem und den Cretici der ersten Kaiserzeit (vgl. Nr. 88) durch einen Marcus hergestellt werden muss, der sonst ganz unbekannt wäre.

80) M. Caecilius Metellus. Auf zweifelhafter hal. Überlieferung beruht die Ansetzung zweier Männer dieses Namens: a) M. Metellus, Genosse Catilina, bei dem dieser in der letzten Zeit, die er in Rom zubrachte, Aufnahme fand (Cic. Cat. I 19). Dio XXXVII 32, 2 sagt dasselbe von dem Praetor Q. Metellus Celer (Nr. 86), und da er sich hiermit in Widerspruch zu Cicero (a. O.) setzt, so nimmt man an, dass er die beiden Metelli mit einander verwechselt. Die meisten Gelehrten lesen jedoch bei Cic. M. *Marcellus* (vgl. den umgekehrten Fehler bei Nr. 96, unten S. 1217, 58). b) M. Metellus öfter als Volkstribun 699 = 55 und Gegner der Triumvirn aufgeführt und für den Vater von Nr. 88 gehalten. Diese Angaben beruhen auf Flor. I 46, 8, wo man aber besser Ateius statt M. Metellus liest.

81) Q. Caecilius Metellus, Sohn von Nr. 72, war Pontifex seit 588 = 216 (Liv. XXIII 21, 7), Volkstribun 545 = 209 (ebd. XXVII 21, 9), Aedilis curulis 546 = 208 (ebd. 36, 8), brachte 547 = 207 die Nachricht von dem Siege am Metaurus nach Rom (ebd. 51, 3), war Ende dieses Jahres Magister equitum des Dictator comit. habend. M. Livius Salinator (f. Cap. Liv. XXVIII 10, 1) und wurde für das folgende 548 = 206 mit L. Veturius Philo zum Consul gewählt (f. Cap. Liv. a. O. Eutrop. III 19. Cic. Brut. 57. Cassiod. Chronogr. Idat. Chron. pasch.). Beide erbielten Bruttium, wo Hannibal sich noch behauptete, als Provinz (Liv. XXVIII 10, 8), gingen nach Erledigung der inneren Angelegenheiten im Anfang des Frühlings dorthin ab und führten die Truppen später nach Lucanien. Während des ganzen Jahres trug sich auf dem unteritalischen Kriegsschauplatz nichts von Bedeutung zu (ebd. 11, 11—14, 13, 1. Dio frg. 56, 61). Metellus behielt auch 549 = 205

das Commando über zwei Legionen in Bruttium (ebd. 45, 9—11. 46, 3), bis Ende des Jahres sein Heer aufgelöst und er selbst zum Dietator comit. habend. ernannt wurde (f. Cap. Liv. XXIX 10, 2, 11, 9—11). Bei den Verhandlungen über die Missethaten der römischen Besatzung in Locri 550 = 204 trat er im Senat entschieden für P. Scipio ein und veranlasste die Einsetzung einer Commission zur Untersuchung der Sache (Liv. XXIX 20, 1—5). Nach einem Bericht soll er als Mitglied der Commission selbst den Hauptschuldigen Q. Pleminius verhaftet haben (ebd. 21, 1). Auch während der beiden folgenden Jahre war er ein Hauptführer der scipionischen Partei im Senate (Liv. XXX 23, 3f. 27, 2). 553 = 201 wird er als Decemvir agris divid. (XXXI 4, 8), 561 = 193 gelegentlich einer Senatsitzung erwähnt (XXXV 8, 4); 568 = 186 ging er an der Spitze einer Gesandtschaft nach Makedonien, um die Streitigkeiten zwischen König Philipp und seinen Nachbarn zu schlichten (Polyh. XXII 1, 2ff. 9, 6. Paus. VII 8, 6. Liv. XXXIX 24, 13, vgl. Nissen's Kritische Untersuchungen 231), und von dort zur Untersuchung der spartanisch-achaischen Handel in den Peloponnes, woher er erst 570 = 184 in die Heimat zurückkehrte (Polyh. XXI 1, 6—8. 13, 1f. 15, 1f. 16, 5ff. XXIII 2, 7. 4. 7. Liv. XXXIX 33, 1ff. 47, 6. Paus. VII 9, 1). 575 = 179 bemühte er sich um die Veröhnung der mit einander verfeindeten Censoren M. Aemilium Lepidus und M. Fulvius Nobilior (Liv. XL 45, 8ff.). Als Redner wird er von Cie. Brut. 57 (vgl. 77) genannt, wohl besonders auf Grund der Leichenrede, die er 593 = 221 seinem Vater hielt und die veröffentlicht wurde. Einen Auszug aus diesem ältesten Denkmal lateinischer Prosa hat Plin. n. h. VII 139—141 erhalten. Vielleicht stammt aus einer andern Rede der Ausspruch des Metellus, er zweifle, ob die Beendigung des hannibalischen Krieges dem römischen Volke mehr Nutzen oder Schaden bringe (Val. Max. VII 2, 3). Gewiss ist er der Consul Metellus, der sich an dem Dichter Naevius für dessen Angriffe so schwer rächte (Cie. Verr. act. I 29. Ps. Ascon. z. d. St. p. 140 Or. Hieron. z. Euseb. II 125 d. Schöue, vgl. W e n d e De Caec. Met. 31—34).

82) Q. Caecilius Metellus Balaricus, ältester Sohn des Macedonius Nr. 94 (Plin. n. h. VII 144. Plat. fort. Rom. 4). Als Consul 631 = 123 (f. angur. CIL I² p. 60. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Cie. Brut. 259; de domo 186, irrig L. Metellus Eutrop. IV 21. Oros. V 12, 1) unterwarf er in zweijährigem Kampfe die balarischen Inseln, deren Bewohner als Seeräuber die Meere unsicher machten (Liv. ep. LX. Flor. I 43, 1. Oros. V 13, 1. Strab. III 167), und legte dort Städte an (Strabon). Nach seiner Heimkehr 633 = 121 erhielt er einen Triumph und den Siegesbeinamen des Balaricus (Acta tr.); 634 = 120 gelangte er zur Censur. Alle diese Ehren wurden ihm noch bei 60

Met. 73 denkt an den Consul dieses Jahres L. Metellus Delmaticus (Nr. 91), doch wäre dessen Amt in der Erzählung schwerlich mit Stillschweigen übergangen worden. Natürlich bleiben alle Vermutungen dieser Art unsicher. Ebenso wenig lässt sich beweisen, dass er der Senator ist, der im SC. de Adramytenis als erster Zeuge aufgeführt wird (Vierreck Sermo graecus 23 nr. 15, 9), weil neben ihm noch Q. Metellus Nepos Nr. 95 in Betracht kommen kann (vgl. Mommsen St.-R. III 968 Anm.).

83) L. Caecilius Metellus Calvus, Consul 612 = 142 (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Obseqn. 22. Oros. V 4, 8. Cie. ad Att. XII 5, 3), zeugte später mit seinem Bruder Q. Metellus Macedonicus (Nr. 94) gegen Q. Pompeius in einem Reputandenprocess (Cie. Fout. 23 [13]. Val. Max. VII 5, 1, der ihn ngenau als *cenosorius* bezeichnet). Richtiger auf ihn als auf den jüngeren L. Metellus Diadematus (Nr. 93) wird man die Grenzsteine eines Proconsuls L. Caecilius Q. f. zwischen Ateste und Patavium beziehen, wonach er also während zwei Jahren die Provinz Gallien verwaltete (CIL I 547. 548 = V 2491. 2492; vgl. Borghesi Oeuvres VI 513), desgleichen die Ehreninschrift, welche die Athener auf Paros einem *στρατηγός έπικρος* L. Caecilius Q. f. Metellus setzten (Dittenberger Syll. 238), vielleicht während der Gesandtschaftsreise, die er nicht lange nach seinem Consulat mit Scipio Africaus Minor und L. Mummius an die Königshöfe des Ostens machte (Justin. XXXVIII 8, 8). Auf L. Metellus Nr. 74 kann die Inschrift nicht bezogen werden, was Homolle Bull. hell. VII 149 vorschlug, weil dieser zweifellos C. f. war.

84) C. Caecilius Metellus Caprarius, jüngerer Sohn des Q. Metellus Macedonicus Nr. 94 (Plut. fort. Rom. 4), vielleicht der Münzmeister C. Metellus (Mommsen Münzwesen 532 nr. 127, Trad. Blac. II 335 nr. 143), die entes 621 = 133 unter Scipio 40 Aemilianus vor Numantia (Cie. de or. II 267, wo man eine Anspielung auf seinen unerklärten Beinamen gesucht hat). Beim Tode seines Vaters, 639 = 115, wird er als *praetor* (Cie. fin. V 82. Plin. n. h. VII 142), *praetorius* (Val. Max. VII 1, 1), *candidatus consulatus* (Vell. I 11, 7) bezeichnet, hat also ein bis zwei Jahr vorher die Praetur bekleidet. Als Consul 641 = 113 (CIL III Suppl. 7367. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Obseqn. 38. Eutrop. IV 25, 2. Plin. n. h. II 100. Tac. Germ. 37. Ioann. Antioch. 61, FHG IV 559) führte er einen glücklichen Krieg in Thracien, auf Grund dessen er gleichzeitig mit seinem Bruder Marcus 648 = 111 triumphierte (Acta tr. Eutrop. Vell. II 8, 2) und den Imperatorstitel annahm (elog. XXXV CIL I² p. 200 = VI 1273). 652 = 102 war er Censor mit seinem Vetter Q. Metellus Numidicus (Cie. ad Quir. 6. Vell.), für dessen Rückkehr aus dem Exil er sich 655 = 99 verwandte (Cie. a. O. und p. red. 37).

85) Q. Caecilius Metellus Celer empfing seinen Beinamen von der Eile, mit der er nach dem Tode seines Vaters (etwa Nr. 93) die Leibesspiele feierte (Plut. Coriol. 11, 4); er war *non ille quidem orator, sed tamen non infans* (Cie. Brut. 305) und adoptierte den Folgenden.

86) Q. Caecilius Metellus Celer war nach seinem eigenen und nach fremdem Zeugnis ein Bruder des Q. Metellus Nepos (Nr. 96), also wahrschein-

lich gleichfalls Sohn von Nr. 95, wurde aber adoptiert von Nr. 5, vgl. Drumann G. R. II 25. Im J. 674 = 80 klagte er gemeinsam mit Nepos den M. Aemilius Lepidus wegen seiner schlechten Verwaltung Siciliens an, zog aber die Klage wieder zurück (Pa.-Ascon. Verr. p. 100. 206 Or., vgl. o. Bd. I S. 554). Auf seine Teilnahme an irgend einem Feldzuge ums J. 676 = 78 bezieht Maurenbrecher Sall. hist. frg. I 135. 683 = 71 bekleidete er vielleicht das Volktribunat (vgl. Nr. 23). 688 = 66 war Celer Legat des Pompeius in Asien und wurde in seine Winterquartiere an der armenischen Grenze plötzlich von den Albanern überfallen; trotzdem schlug er sie tapfer und glücklich zurück (Dio XXXVI 54, 2f.). Die städtische Praetur verwaltete er in dem ereignisreichen J. 691 = 63 (Cic. Sull. 65, vielleicht auch Val. Max. VII 7, 7). Er verhinderte die Verurteilung des C. Rabirius, indem er die rote Fahne vom Janiculum hinwegnehmen liess und dadurch die entscheidende Volksversammlung auflöste (Dio XXXVII 27, 3). Als Catilina sich freiwillig unter seine Ansicht begeben wollte, wies er ihn ab (Cic. Cat. I 19; über die entgegengesetzte Angabe Dios XXXVII 32, 2 vgl. Nr. 80). Ende October wurde er nach Picenum und Gallien geschickt, wo einer der Verschworenen, Septimius, Truppe sammelte (Cic. Cat. II 5, 26; ad fam. V 2, 1. Sall. Cat. 30, 5. Plut. Cic. 16, 1); Celer ging erst gegen diesen energisch vor (Sall. 42, 3) und verlegte dann mit drei Legionen bei Faesulae dem Catilina den Weg nach Gallien; dort traf bald auch das Hauptcorps unter dem Consul Antonius ein, und die Rebellen mussten sich daher zur Eutseheidungsschlacht stellen (Sall. 57, 2f. Dio XXXVII 33, 4. 39, 2). Celer (Sest. 131) rühmte Celer als seinen *socius laborum, periculorum, consiliorum*, und es geschah teilweise auch zu dessen Vorteil, dass er selbst auf eine Provinz verzichtete. Celer erhielt Gallia Cisalpina mit dem Titel eines Proconsuls (Aufsicht von Cic. ad fam. V 1, 2, 2, 3. Corn. Nepos bei Plin. n. h. II 170 und Mela III 45). Mit Unterstützung des Pompeius wurde er neben L. Afranius zum Consul für 694 = 60 gewählt (f. Cap. Tessera CIL I 727. 728. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Flor. II 13, 8. Oseque. 62. Plin. n. h. II 170. Hor. earm. II 1, 1. Dio XXXVII ined.). Noch als designierter Consul hinderte er durch das blossse Ansehen seiner Person die Feier der Compitalien, die der Senat untersagt, aber einer der Tribunen freigegeben hatte (Cic. Pis. 8. Ascon. z. d. St. p. 7), und sprach gegen die Forderung der Ritter, ihre Steuerpachtsumme zu ermässigen (Cic. ad Att. I 17, 9). Während seines Amtjahres selbst erwarb er sich den Beifall der Optimaten und Ciceros (ad Att. I 18, 5, 19, 4), da er im Bunde mit Lucullus und Cato wiederholt dem Pompeius entgegentrat (Dio XXXVII 49, 3, 5). Seine Beweggründe waren sowohl politische, als persönliche, deren Ursprung darin lag, dass sich Pompeius von seiner Gemahlin Mucia, Celer's Halbwchwester, geschieden hatte. Namentlich dem Ackergesetz, das der Volktribun L. Flavius im Interesse des Pompeius einbrachte, widersetzte sich Celer mit solcher Schärfe, dass ihn der Tribun ins Gefängnis abführen liess, und seine selbst dadurch nicht erschütterte Festigkeit zwang die Gegner, die ganze Sache fallen zu

lassen (Dio XXXVII 50, 1—5). Dieselbe Entschiedenheit bewies er dem Clodius gegenüber, mit dem er als Vetter und Schwager doppelverwandt war; anfangs achtete er wenig auf dessen Plau, sich durch Übergang zur Plebs den Weg zum Tribunat zu bahnen (Cic. ad Att. I 18, 5), aber sobald er die Gefährlichkeit des Vorhabens durchschaute hatte, achtete er es mit Aufbietung aller Mittel zu vereiteln (Cic. ad Att. II 1, 4; har. resp. 10 45; Cael. Dio XXXVII 51, 2; vgl. Mommsen R. Forsch. I 899ff.). Da ein Krieg in Gallien drohte, mussten die Consuln um die beiden gallischen Provinzen losen (Cic. ad Att. I 19, 2), aber Celer kam in die seinige weder in diesem Jahre (Cic. ad Att. I 20, 5. Dio XXXVII 51, 2) noch im nächsten. In dessen Anfang leistete er gegen Caesars Ackergesetz Widerstand und weigerte sich, es zu beschwören, wurde indes schliesslich zum Nachgeben genötigt (Dio XXXVIII 7, 1). Bald darauf erlitt ihn der Tod. Er hatte in unglücklicher Ehe mit der berühmtesten Clodia gelebt (Cic. ad Att. II 1, 5. Plut. Cic. 29, 2), und als er nun so überraschend schnell starb, erhob sich der Verdacht, sie habe ihn vergiftet. Cicero, der bei seiner letzten Stunden zugegen war, hat dieser Beschuldigung öffentlich Worte geliehen (Cael. 59f.; vgl. Schol. Bob. Sest. p. 508). Celer war bereits im J. 691 = 63 Auditor (Cic. Vat. 19. Schol. Bob. z. d. St. p. 318. Dio XXXVII 27, 3). Erhalten ist ein Brief von ihm an Cicero (ad fam. V 1). Nach dessen Urteil (Brut. 247) war er als Redner von mässiger Begabung; von seiner ganzen Persönlichkeit entwirft einer der Liebhaber seiner Frau ein wenig schmeichelhaftes Bild (Cattull. 83, 1ff.).

87) Q. Caecilius Metellus Creticus war nach den Inschriften Sohn eines Gains, also wahrscheinlich des Metellus Caprarius (Nr. 84) und Enkel des Macedonius Nr. 94, nicht dessen Sohn, wie Flor. I 43, 1 meint. Vermuthlich ist er der Q. Metellus, der in einem nicht bekannten Jahre Volktribun und im folgenden Legat war (Cic. imp. Cn. Pomp. 58). Er bewarb sich 679 = 75 um die Praetur (Sall. hist. p. 127 Jord. = II 45 Maur.) und muss sie in einem der nächsten Jahre bekleidet haben, da er 648 = 70 als Bewerber um das Consulat auftrat. Hierbei unterstützte ihn C. Verres, der seinerseits von Metellus und dessen Verwandten begünstigt wurde (Cic. Verr. act. I 26—29, vgl. Ps.-Ascon. p. 98. 126. 139f. 148. 162. 207 Or.). Metellus wurde für 685 = 69 mit Q. Hortensius zum Consul gewählt (Tessera CIL I 274; siglina ebd. 780. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Ascon. Pis. p. 14) und erhielt das Oberkommando auf Kreta, worauf sein Amtsgenosse, dem es durchs Los zugefallen war, freiwillig verzichtet hatte (Dio XXXVI Anf. bei Xiphilin. p. 358 Melb. Schol. Bob. Flacc. p. 233 Or.). Die Insel war neben Kilikien die Hauptbrutstätte der Piraterie; ihre tapferen Bewohner mussten, dass sie jetzt um ihre Existenz kämpfen mussten, und deshalb war die Aufgabe, die des Consul's harrte, keine leichte. Zu seiner Verfügung standen drei Legionen (Phleg. 12, FHG III 606); nach einem Siege in offener Feldschlacht bei Kydonia (Phleg. a. a. O. App. Sic. 6. Vell. II 34, 1, vgl. 38, 6) begann er den langwierigen Belagerungskrieg, der zur Einnahme von Kydouia (App. Liv. ep. XCVIII), Knossos (App. Liv. ep. XCIX), Lyktos (Liv. Flor. I 42, 4)

und anderen Festungen führte und bis in die Mitte des J. 687 = 67 mit steigender Erbitterung fortgesetzt wurde (vgl. noch Liv. frg. 28 Weissenh. bei Serv. Aen. III 106. Val. Max. VII 6 ext. 1. Oros. VI 4, 2. Eutrop. VI 11, 1). Gortyna scheint sich freiwillig ergeben zu haben, denn diese Stadt schlug in der Übergangszeit, während Kreta als römische Provinz eingeeicht wurde, Münzen zu Ehren des Metellus (Friedländer Ztschr. f. Numism. X 119). Ehreninschriften auf Kreta selbst (Revue archéol. XV 1867, 418), in Argos (CIL I 595 = III 531) und in Athen (CIA III 565) bezeugen, welche Verdienste der Feldherr, der auf ihnen den Imperatortitel führt, sich um die Sicherheit der griechischen Meere erworben hatte. Inzwischen wurde in Rom dem Pompeius der anserordentliche Oberbefehl gegen die Seeräuber im ganzen Mittelmeergebiet übertragen und somit auch Kreta unterstellt. Auf die Kunde von seiner Milde gegen die Besiegten boten ihm die Kreter ihre Unterwerfung an; er nahm sie an (Cic. imp. Ca. Pomp. 35, 46. Liv. ep. XCIX. Flor. I 42, 5f. App. Sic. 6. Plat. Pomp. 29, 1f.) und schickte seinen Legaten L. Octavianus, um dem Metellus Einhalt zu gebieten und die Regierung zu übernehmen. Aber der Proconsul achtete dessen nicht, er setzte nicht nur den Krieg mit desto grösserem Eifer fort, wobei er Eleutherna und Lappa einnahm, sondern behandelte auch den Octavianus, als er ihm in die Hände fiel, mit Schimpf und Hohn (Dio XXXVI 18, 1—19, 3. Plut. Pomp. 29, 3f.). Es kam dahin, dass der Legat die Truppen seines Collegen L. Sissena aus Griechenland gegen Metellus herbeiführte (Dio), dass Pompeius mit diesem heftige Briefe wechselte (Liv. ep. XCIX) und zuletzt geradezu zum Kampf gegen ihn rüstete (Dio XXXVI 45, 1). Die Übertragung des Commandos im mithridatischen Kriege brachte ihn noch rechtzeitig auf andere Gedanken; er überliess die Insel ihrem Schicksal. Metellus vollendete die Unterwerfung und die Organisation, denn Kreta wurde zur Provinz gemacht (Cic. Flacc. 30, vgl. 63. 100. Liv. ep. C. Iustin. XXXIX 5, 3. Ruf. Fest. 7, 1. Solin. p. 23, 2 Momms. Strah. XVII 840). Der Sieger erschien erst 691 = 63 vor Rom und forderte den Triumph, den indes die Parteigänger des Pompeius hintertrieben; Metellus wurde nach Apulien, wo Unruhen drohten, gesandt (Sall. Cat. 30, 3) und feierte seinen Triumph erst nach vollständiger Unterdrückung der castilianischen Verschwörung, Ende Mai des nächsten Jahres (Acta tr. Cic. Pis. 58. Vell. II 34, 2. Eutrop. VI 11, 1. 16. App. a. n. O. Dio bei Xiphilin. p. 369 Melh.), ohne die feindlichen Feldherrn dabei aufzuführen, weil durch einen trihunischen Antrag diese Ehre für den Triumph seines Rivalen aufgespart wurde (Vell. II 40, 5. Flor. II 13, 9. Dio XXXVI 19, 3). Er selbst führte fortan den Siegesbeinamen Creticus (Schol. Bob. p. 233, 255 Or., noch nicht auf den oben citierten Inschriften), und seinen Soldaten kamen später die Ackergesetze der Triumvirn zu gute (Dio XXXVIII 5, 1), doch gehörte er aus Hass gegen Pompeius fortan zu den Führern der senatorischen Opposition gegen diese selbst (Vell. Flor.). 694 = 60 bereiste er, an der Spitze einer Gesandtschaft, Gallien (Cic. ad Att. I 19, 2); 697 = 57 wird er von Cicero unter den Pontifices erwähnt (har. resp. 12), 699 = 55 im Senat (Pis.

58) und 700 = 54 bei der Verhandlung gegen Ca. Plancius unter den Anwesenden genannt (Vell. 27); bald darauf ist er wohl gestorben (Plan. II 48, 6). [Münzer.]

88) [Q. C]aecilius M. I. M[etellus Creticus], praetor) urbanus), Proconsul von Sardinien (CIL X 7581 Carales) vor dem J. 6 n. Chr., in welchem die Proconsul von Sardinien für längere Zeit aufhören (Dio LV 28). Nach Mommsens Vermutung (Ephem. epigr. III p. 14) Sohn des M. Caecilius Metellus Nr. 79 und Adoptivvater des Q. Caecilius Metellus Creticus Silanus Nr. 90; vgl. die Stammtafel.

89) [Q. Caecilius Metellus Creticus Iunius Silanus]: so ergänzt und emendiert Henzen das (überlieferte) Inschriftfragment *caecilius Iunius Silla* (CIL VI 31720 = 3835). Behält er Recht, so war auf der Inschrift ein Nachkomme, vielleicht Sohn des Creticus Silanus (Nr. 90) genannt.

90) Q. Caecilius Metellus Creticus Silanus, a) Name. Q. Caecilius Q. f. M. n. Metellus Creticus Silanus) CIL P p. 29 Fasti Capitolini; Q. Caecilius Creticus M... CIL P p. 60 Fasti augurum; Q. Caecilius M... CIL P p. 72 Fasti Praenestini; Q. Caecili... CIL I p. 202; Q. Cret. CIL I 756; A. Kaxiilos Mētillos Κορυνδος Dio ind. I. LV; Kaxiilos Mētillos Dio LV 30, 6; Creticus Silanus Tac. ann. II 4, 43; Creticus CIL P p. 244. VI 20626 Fasten. Silanus Joseph. ant. Ind. XVIII 52. CIL VI 914. Münzen

b) Leben. Consul ordinarius im J. 7 n. Chr. mit A. Licinius Nerva Silianus, dann mit Lucius Longus (vgl. zu den oben angeführten Stellen CIL P p. 324). Statthalter von Syrien von September 11/12 bis September 16/17 (Münzen aus der Regierungszeit des Augustus und Tiberius, von Antiochia: Mionnet V 156ff. nr. 79. 80. 81. 96. 97. 98. 99. 100; von Berytus: Eckhel III 357. Mionnet V 238 nr. 26. Cohen P 207 nr. 201; von Gabala: Mionnet V 233 nr. 625; von Selencia: Mionnet V 275f. nr. 877. 886; bezüglich der Zeitbestimmung vgl. Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 250f.). Er wußte den Vonones, der von den Armeniern zum König gewählt worden war, im J. 16 in seine Gewalt zu bekommen und hielt ihn in ehrenvoller Bewachung (Tac. ann. II 4. Joseph. ant. Iud. XVIII 52). Vor der Sendung des Germanicus in den Orient berief Tiberius den C. ab, angeblich wegen der nahen Beziehungen, die diesen mit Germanicus verbunden (s. n.), Tac. ann. II 43.

c) Familie. C. war, nach seinem Namen zu schliessen, der leibliche Sohn eines Innus Silanus — der Zeit nach kämen C. Innus C. f. Silanus Cos. 17 v. Chr. oder C. Innus M. f. Silanus oder L. Innus M. f. D. n. Silanus in Betracht — und wurde von einem Q. Caecilius M. I. Metellus Creticus (wahrscheinlich Nr. 88) adoptiert. Seine Tochter (Caecilia) Innia (Nr. 129) war mit Nero, dem ältesten Sohne des Germanicus, verlobt. Sein Sohn ist vielleicht [Q. Caecilius Metellus Creticus Iunius Silanus] (Nr. 89). [Grog.]

91) L. Caecilius Metellus Delmaticus, älterer Sohn des L. Metellus Calvus Nr. 83, Consul 635 = 119 (Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Ohseqn. 34), griff aus Ruhmbegier (Appian) die Dalmater an, triumphierte über sie 637 = 117 und empfing davon seinen Beinamen (Acta tr. Liv. ep. LXII. Eu-

trop. IV 23, 2. App. Illyr. 11, beide mit kleinen Versen). Als Censor mit Cn. Domitius Ahenobarbus 639 = 115 (Les agrar. CIL 1200 v. 28. 86. 88. Cic. Verr. I 1143; die Beziehung von CIL VI 3824 auf ihn ist falsch, vgl. Nr. 93) stiess er 32 Mitglieder aus dem Senat (Liv. a. O.), darunter C. Licinius Geta (Cic. Cluent. 119. Val. Max. II 9, 9), und schritt mit Strenge gegen unsittliche Theateraufführungen ein (Cassiod. ehron. z. diesem Jahre, vgl. H e r t a 10 Jahrh. f. Philol. XCIII 582). Vor 640 = 114 Muss er Oberpontifex geworden sein, denn damals entschied er in dem bekannten Vestalprocess (o. Bd. I S. 590) zur Unzufriedenheit des Volkes (Ascon. Milon. p. 40 K.; vgl. B a r d t Priester der vier grossen Collegien 7). Ans der dalmatinischen Bente bestritt er den Nennan des Castortempels am Forum (Cic. Verr. act. I 154. Ps.-Ascon. z. d. St. p. 198 Or. Cic. Senar. 46. Ascon. a. d. St. p. 24; Anekdote von geringer Zuverlässigkeit bei Plut. Pomp. 2, 5; vgl. B a r d t a. O. J o r d a n 20 Topogr. I 2, 371f. Anm., unten Nr. 98) und den des Heiligtums der Ops Opifera (Plin. a. h. XI 174. J o r d a n Ephem. epigr. I p. 229). Er starb am das J. 650 = 104.

92) L. Caecilius Metellus Denter, Consul 470 = 284 (*Metell. Denter* Fast. Cap.; *Metello* Chronogr.; *Dantone* Idat.; *Δέντρος* Chron. pasch.; *L. Caecilius* Cassiod.), suchte Arretium, das von den Semnonen belagert wurde, zu entsetzen, wurde geschlagen und mit einem grossen Teile seines Heeres 30 getötet (Polyb. II 19, 8 *Αρρωτων του στρατηγου*). Die jüngere annalistische Überlieferung verlegt diese Katastrophe ins folgende Jahr und macht Metellus zum Praetor (Liv. ep. XII. Oros. III 22, 13. Augustin. c. d. III 17, 2; vgl. M o m m s e n R. Forsch. II 867, 375 besser als St.-R. II 195, 1).

93) L. Caecilius Metellus Diadematus, zweiter Sohn des Macedoniens Nr. 94 (Plin. a. h. VII 144. Plut. fort. Rom. 4), erhielt den Beinamen Diadematus *δτι πολύν χρόνον ἔλαος ἔχων περιεβάσει περιεβαθείνος τὸ μέγαλον* (Plut. Coriol. II, 4). Gewiss ist er der L. Metellus, gegen welchen sich eine Rede des C. Gracchus richtete (Diomed. p. 311, 23 K.). Während seines Consulats 637 = 117 (*L. Caecilius* Cassiod. Obsequ. 36. Sententia de Genuatibus CIL I 199 = V 7749 v. 5. 29. 37; *Diademus* Chronogr.; *Metello Diademeo* Idat.; *Μετῆλλον* Chron. pasch.; *L. Caecilius Metellus* Entrop. IV 23, 2, der ihn mit L. Metellus Delmatius verwechselt) erhielt er Italien als Provinz 50 und legte die nach ihm benannte via Caecilia (s. d.) an (Meilenstein CIL IX 5953; Bestimmung über den Ban einer Seitenstrasse CIL VI 3824, vgl. 31608. H ü l s e n Notizie degli scavi 1896, 87). Im J. 654 = 100 griff er zu den Waffen gegen Saturninus und Glaucia (Cic. Rab. perd. 21), im Jahre darauf verwendete er sich für die Rückberufung seines Vettors Q. Metellus Numidicus aus der Verbannung (Cic. p. red. 37; ad Quir. 6).

94) Q. Caecilius Metellus Macedonicus war 60 Q. f. und wird gewöhnlich auf Grund von Plin. a. h. VII 142 für den Sohn von Nr. 81 und folglich L. n. gehalten. Dagegen machte W e n d e De Caec. Met. 37f. den allzuweiten Zeitabstand geltend und schiebt zwischen beide Männer einen nicht bekannten Q. ein. Metellus kämpfte bereits 586 = 168 in Makedonien mit und brachte die Siegesbotschaft von Pydna nach Rom (Liv. XLIV

45, 3. XLV 1, 1—2, 7); mindestens wird man diese Nachricht am passendsten auf ihn beziehen. Als Praetor wurde er 606 = 148 mit starker Macht nach Makedonien entsandt, wo Andriakos, der falsche Philippos, ein römisches Heer angriffen hatte. Zur See unterstützt von den Pergamern (Strab. XIII 624. Zonar. IX 28), vielleicht auch den Byzantinern (Tac. ann. XII 62), drang Metellus in Feindesland ein, erlitt zwar in einem Reitergefecht bei Pydna eine Schlappe (Zonar.), schlug aber dann den Gegner, der sein Heer unvorsichtig geschwächt hatte, entscheidend aufs Haupt. Er folgte ihm nach Thracien, besiegte ihn zum zweitenmale und erlangte von dem Häuptling Byzes seine Auslieferung (Liv. ep. L. Flor. I 30, 5. Entrop. IV 13. Ampel. 16, 5. 43. Rnf. Fest. 7. Vell. I 11, 2. Auct. de vir. ill. 61, 1. Zonar. Pana. VII 13, 1. Porphy. IV 13, FHG III 702). Aneh ein anderer Praetendent, der sich für Alexander, den Sohn des Perseus, ausgab, wurde von ihm unterworfen (Zonar.), falls hier nicht eine Verwechslung mit einem späteren Aufstade vorliegt (vgl. M o m m s e n R. G. II 41. I h n e R. G. III 249). Ausserdem beschäftigte den Metellus vornehmlich die Einrichtung des Landes als römische Provinz, aber zugleich hatte er ein wachsendes Auge auf die Vorgänge in Griechenland. Seine wiederholten Mahnungen zur Ruhe fruchteten bei den erregten Achaern nichts (Polyb. XXXVIII 10, 1ff. Paus. a. O.); der Krieg wurde erklärt. Da der mit seiner Führung beauftragte Consul des J. 608 = 146 L. Mummius noch nicht eingetroffen war, übernahm Metellus den Befehl und errang in kurzer Frist glänzende Erfolge (vgl. die Darstellung Bd. I S. 187f., die sich im Gegensatz zu den unzuverlässigeren römischen Berichten bei Liv. ep. LII. Flor. I 32, 3 [fälschlich *Metellus consul*]. Oros. V 3, 2—5. Val. Max. VII 5, 4. Vell. I 11, 2, 12, 1. Auct. de vir. ill. 60, 1, 61, 1 mit Recht auf Polybios und Paus. VII 15, 1ff. stützt). Als der Consul ankam, schickte er den siegreichen Propraetor in seine Provinz zurück (Oros. Pana. VII 16, 1), von wo dieser noch in demselben Jahre heimkehrte. Er feierte einen Triumph über Makedonien und Andriakos (Cic. Muren. 31; Pis. 61; fin. V 82. Liv. ep. LII. Val. Max. VII 1, 1, 5, 4. Plin. a. h. VII 145. App. Lib. 135), der selbst dabei aufgeführt wurde (Flor. I 30, 5. Entrop. IV 14, 2. Ampel.), und erhielt den ehrenden Beinamen des *Macedonicus* (vgl. noch Plut. Mar. 1, 2); auch die Münzen seiner Nachkommen zeigen Anspielungen auf seine makedonischen Siege. Er baute in der nächsten Zeit die Tempel der Juno Regina und des Iuppiter Stator beim Circus Flaminius um und umgah sie mit der nach ihm benannten Porticus (Vitr. III 2, 5. Vell. I 11, 3. II 1, 2. Plin. XXXIV 31. XXXVI 40. Cic. Verr. IV 126), wo er anser anderen berühmten Kunstwerken besonders die nach Rom entführte Gruppe Lysippos, Alexander und seine Gefährten, aufstellte (Vell. Plin. XXXIV 64). Ungefähr damals ist ihm eine Statue in Megara errichtet worden (IGS I 3490); für die guten Beziehungen, in denen er zu seiner alten Provinz Makedonien blieb, zeugt die unter oder bald nach seinem Consulat gesetzte Weihinschrift in Olympia (D i t t e n b e r g e r Syll. 237 = Inschriften von Olympia 325) und eine andere in Hypata (D i t t e n b e r g e r Herm. VI 140 mit

Arch. Ztg. XXXVII 127). Trotz seiner anerkannten Verdienste fiel Metellus zweimal bei der Berührung um das Consulat durch, weil seine Strenge ihn beim Volke unbeliebt machte (Val. Max. VII 5, 4. Auct. de vir. ill. 61, 8). Erst für 611 = 143 wurde er gewählt (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Obsequ. 21. Front. aqu. 7. Dio Irg. 74, 1), unterdrückte zunächst eine Sklavenerhebung in Minturnae (Oros. V 9, 4. vgl. Wilms Jahrb. f. Phil. CIL 215f.) und führte dann in diesem und noch eifriger als Proconsul im folgenden Jahre den Krieg gegen die Keltiberer in Hispania citerior (Liv. ep. LIII. Entrop. IV 16, 1. Flor. I 33, 10. Ampel. 18, 14. Vell. II 5, 2. Auct. de vir. ill. 61, 3. App. Iber. 76, vgl. R. Köhler Der römisch-keltiberische Krieg [Dessau 1880] 18—21), wo er sich namentlich bei der Einnahme der Festung Contrebia als ausgezeichnete Feldherr bewährte. Klugheit und List, Strenge gegen Untergebene und Milde gegen Besiegte werden ihm in verschiedenen Anekdoten nachgerühmt (Vell. Auct. de vir. ill. Ampel. Val. Max. II 7, 10. III 2, 21. V 1, 5. VII 4, 5. Frontin. strat. III 7, 3. IV 1, 11, 1, 23, 7, 42 [1, 12 irrig auf Metellus Pius übertragen]). Plut. apophth. Caec. I, 2). Die Nachricht des Val. Max. IX 3, 7, er habe seinem Nachfolger Q. Pompeius, einem homo novus, das Heer absichtlich in schlechtem Zustande übergeben, wird durch die Darstellung Appians als falsch oder gar als zeitgenössische Verleumdung erwiesen. Allerdings waren beide Männer mit einander verfeindet, und später (nach der Censur?) zeugte Metellus einmal gegen jenen in einem Reputationsprozess (Val. Max. VIII 5, 1), aber dennoch nötigte sie 618 = 136 der Consul P. Furius Philo, ihm zusammen als Legaten wiederum nach der iberischen Halbinsel zu folgen (Val. Max. III 7, 5. Dio Irg. 81), und 623 = 131 gelangten sie zusammen zur Censur (f. Cap. Liv. ep. LIX. Cic. fin. V 82). Unter einer Anzahl Männer, die sie aus dem Senat stießen (Fest. p. 286), war der Volkstribun C. Atinius Labeo; dieser wollte sich auf Metellus für den Schimpf rächen, indem er ihn vom tarpeischen Fels zu stürzen gedachte; durch Intercession eines Aemilgenossen gehindert, belegte er wenigstens seine Güter mit dem Bann (Cic. de domo 123. Liv. Plin. VII 143). Als Censor suchte Metellus durch Zwangsmassregeln der überhandnehmenden Ehelosigkeit zu steuern; eine Rede, die er über diese Frage hielt, las Augustus, der ähnliche Bestrebungen hatte, einmal im Senat vor (Liv. Suet. Aug. 89), und Bruchstücke aus ihr sind erhalten (bei Gell. I 6, 1ff., der sie fälschlich dem Q. Metellus Numidicus zuweist). Metellus war, ein Vorbild für seine Nachkommen, sein ganzes Leben lang ein entschiedener Vorkämpfer der Nobilität gewesen; so griff er Th. Gracchus in einer Rede anfs heftigste an, die C. Fannius in seine Annalen aufnahm (Cic. rep. I 31; Brut. 81. Plut. Tl. Gracch. 14, 2), und 60

Max. IV 1, 12. Plin. VII 144. Plut. apophth. Caec. 3). Eine Folge dieser Verhältnisse war, dass er von dem Dichter des Scipionenkreises, Lucilius, mehrfache Angriffe zu erfahren hatte (Hor. sat. II 1, 67. Acro z. d. St. Lucil. bei Non. 165, 15). Ansser seinen Ämtern hatte er eine Priesterwürde inne; er war Augur (Cic. fin. V 82; Lael. 77). Er starb im J. 639 = 115, von der Nachwelt glücklich gepriesen, da er nicht nur selbst die höchsten Ehren erreichte, sondern auch seine Söhne zu ihnen gelangen sah (Cic. fin. V 82, 88; Brut. 81, 212; Phil. VIII 14; Tusc. I 85. Vell. I 11, 7. Val. Max. VII 1, 1. Plin. VII 142. Plut. fort. Rom. 4). Er hinterliess vier Söhne (Nr. 82, 93, 77, 84) und zwei Töchter (Plin. VII 59, irrig drei Cic. fin. V 82. Val. Max. VII 1, 1), *omnes qui se patri appellatione salutarent, viginti septem* (Plin.). Da die Töchter Nr. 130 und 131 durch Heirat in die Familien der Servillier und Scipionier übergingen, so reihen die Beziehungen, in denen die Roscii von Ameria gerade zu den Metellern und diesen beiden Geschlechtern stehen (Cic. Rosc. 15), wohl his auf den Macedoniens zurück.

95) Q. Caecilius Metellus Nepos, Sohn des Balaricus Nr. 82 und ältester Enkel des Macedonius Nr. 94 (Ascon. Cornel. p. 56; Cic. Rosc. 147 gilt als Glossen, aber mit Unrecht), nach einer Vermutung Drumanns G. R. II 23 aus diesem Grunde Nepos zubenannt. 655 = 99 bewahrte er sich um das Consulat und bat für den verbannten Q. Metellus Numidicus Nr. 97 (Cic. p. red. 37; ad Quir. 6). Er wurde Consul 656 = 98 mit T. Didius (f. Cap. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Obsequ. 47. Ascon. a. O. CIL I 570 = X 3789), und von ihnen führten zwei leges Caeciliae-Didiae ihren Namen (Cic. de domo 41, 53; Sest. 135 m. Schol. Bob. z. d. St. p. 310 Or.; Phil. V 8; ad Att. II 9, 1). Aus unbekanntem Gründen wurde Metellus von Curio, wohl dem Consul des J. 678 = 76, angeklagt und 40 verpflichtet stehend seinen Sohn, seinerseits den Kläger zu belangen (Ascon., vgl. Nr. 96). Von unsittlichem Lebenswandel seiner Gemahlin spricht Cicero (bei Plut. Cic. 26, 8). Vgl. auch Nr. 82

96) Q. Caecilius Metellus Nepos, Sohn des Vorhergehenden. Den Beinamen hatte er schon von seinem Vater übernommen und nicht, wie Val. Max. IX 14, 4 irrtümlich meint, erst selbst a moribus erhalten. Der Vater hatte auf seinem Totenbette den Jüngling eidlich verpflichtet, den 50 C. Curio anzuklagen, doch kam infolge der Drohung mit einer Gegenklage von seiten Curios ein Ausgleich zwischen den Parteien zu stande (Cic. Cornel. und Ascon. z. d. St. p. 55, 56). 674 = 80 wollte Nepos mit seinem Bruder Celer (vgl. oben Nr. 86) den M. Lepidus wegen Erpressung belangen, vielleicht 677 = 77 den P. Gabinius (Cic. div. in Caec. 64) und 684 = 70 nach Angabe einiger Gewährsmänner den Verres wegen seiner Raubereien in Achaia (Pa.-Ascon. Verr. p. 128 Or.). Im Seeräuberkrige 687 = 67 war er als Legat des Pompeius mit Überwachung der See zwischen Kleinasien und Phönizien betraut (App. Mithr. 95. Flor. I 41, 10), im syrischen Feldzuge von 680 = 94 nahm er mit Lollius Damaskus ein (Joseph. ant. XIV 29; bell. I 127) und kehrte im folgenden Jahre nach Rom zurück, denn er wollte das Volkstribunat erlangen, um dann die ehrgeizigen Pläne des Pompeius wirksam unter-

stützen zu können (Plut. Cato min. 20. ff. Quintil. IX 3, 48, vgl. Mommsen R. G. III 200). Er wurde gewählt, aber mit ihm Cato, der sich bedorren hatte, um ihn zu bekämpfen (Plut. a. O. und 21, 2. Cic. Mur. 81). Cicero, der sich zunächst bedroht sah, suchte vergeblich, sich gut zu ihm zu stellen; als er am letzten Tage seines Consulats die übliche Rede an das Volk halten wollte, erhob Nepos Einspruch und gestattete ihm nur, den gewöhnlichen Eid zu leisten, worauf jener schwur, er habe die Republik vom Untergange gerettet (Cic. fam. V 2, 6—8; Pis. 6, 7 n. Ascon. z. d. St. p. 6; Sest. II u. Schol. Bob. z. d. St. p. 294. 366. Plut. Cic. 23, 1. Dio XXXVII 38, 2). Am 1. Januar 692 = 62 erhob sich nun Cicero gegen Nepos im Senat; am 3. vergalt es ihm dieser durch einen Angriff in der Volksversammlung (Cic. fam. V 2, 8. Plut. Cic. 26, 4. 7) und hierauf erwiderte Cicero mit der Rede *contra contionem Q. Metelli*, von der einzelne Bruchstücke erhalten sind (Cic. ad Att. I 13, 5. Geil. XVIII 7, 7. Quintil. IX 3, 50. Schol. Gronov. p. 412 n. a., vgl. Cicero ed. C. F. W. Müller IV 3, 269—271). Die Absicht des Tribunen, ihn in Anklagezustand zu versetzen, scheiterte an der Entscheidung des Senats (Dio XXXVII 42, 2f.). Ebenso wenig drang er mit dem Antrage durch, den er im Einvernehmen mit dem Praetor Caesar stellte, Pompeius solle nach Italien berufen werden, um mit bewaffneter Hand die Ordnung wiederherzustellen. Als die Rogation vor das Volk gebracht wurde, kam es zu förmlichem Kampfe. Cato intercedierte erst gegen die Verlesung und suchte sie dann mit Gewalt zu hindern; er wurde durch bewaffnete Haufen vertrieben, kehrte an der Spitze anderer Scharen zurück und behauptete das Feld. Nepos erklärte, er weiche der Gewalt, und ging zu Pompeius nach Asien; der Senat suspendierte ihn, wie Caesar, von seinem Amte (Dio XXXVII 43, 1—4. Plut. Cato 26, 2—29, 2; Cic. 23, 2. Suet. Caes. 16. Schol. Bob. Sest. p. 302 Or.; vgl. Mommsen St.-R. I 262, I. III 1244, 2; in diesen Zusammenhang gehört wohl die Rede, welche Caesar für einen Q. Metellus verfasste, Suet. Caes. 55). Nepos kehrte nach kurzer Zeit mit Pompeius zurück (Plut. Cic. 26, 8) und wurde 694 = 60 Praetor. Als solcher brachte er ein Gesetz über Abschaffung der Zölle in Italien durch, das der Senat anfangs nicht mit seinem Namen bezeichnen wollte (Dio XXXVII 51, 3). Er wollte im nächsten Jahre erst an Stelle seines verstorbenen Bruders Celer (Nr. 86) Augur werden und nachher als Statthalter in eine Provinz abgehen (Cic. ad Att. II 5, 2), da er aber im April noch in Rom war (a. O. 12, 2), scheint es unterblieben zu sein. Zum Consul gelangte er 697 = 57 mit P. Lentulus Spinther (Inschriften CIL I 604 = X 219. X 80987 Chronogr. Idat. Chron. pasch. [beide *Marcellus* statt *Metellus*], Cassiod. Dio XXXIX I, 1 und ind. Val. Max. IX 14, 4. Ascon. Milon. p. 43. Schol. Bob. Sest. p. 291. 308. Plin. VII 54). Cicero, dessen Zurückberufung damals verhandelt wurde, fürchtete ihn um der alten Feindschaft willen (Cic. ad Att. III 12, 1. Dio XXXIX 6, 3), doch die Rücksicht auf Pompeius bestimmte den Nepos, schon am 1. Januar im Senate zu erklären, dass er der Herabsetzung Ciceros nicht entgegen sein werde (Cic. Sest. 72. 87; p. red. 5. 9; de domo 7. 70; ad Quir. 10. 15).

Zunächst zeigte er freilich noch keine solche Gesinnung. Einer von Ciceros Anhängern, der Volkstribun P. Sestius, unterbrach ihn bei einer Verhandlung im Castortempel, worauf es zum Handgemenge kam (Cic. Sest. 79; de domo 13). Als Milo gegen Clodius eine Klage nach der *lex Plautia de vi* erhob, verhinderte der Consul ihre Annahme (Cic. Sest. 89. Dio XXXIX 7, 4). Erst bei der Abstimmlung des Senats über Ciceros Rückkehr Anfang August trat er auf dessen Seite, der allgemeinen Stimmung und der Überredung seines Verwandten P. Servilius nachgebend (Cic. Sest. 130; p. red. 25; de prov. cons. 22; Pis. 35; fam. V 4 [Dankbrief des Cicero an ihn]. Dio XXXIX 8, 2). Doch infolge seiner Verwandtschaft mit Clodius unterstützte er im November wiederum diesen bei seiner Bewerhung um die Aedilität (Cic. ad Att. IV 3, 3f. Dio XXXIX 7, 4). Als Provinz erhielt er dann das diesseitige Spanien (Plut. Caes. 21, 2); Cicero (ad Qu. fr. II 1, 1) nennt ihn nicht unter denen, welche an einer Senatsitzung im Dezember teilnahmen, woraus man geschlossen hat, er sei schon gegen das Ende seines Amtsjahres dorthin abgereist, indes spricht seine Gegenwart bei der Zusammenkunft der Triumvirn in Luca April 698 = 56 für einen späteren Termin (Plut. a. O.). In der Provinz überraschte er die Vaccaer und schlug sie (Dio XXXIX 54, 1. Cic. prov. cons. 22), doch gelang es ihnen im folgenden Jahre, ihre Niederlage wett zu machen und Clunia zu erobern, ohne dass Nepos mit seinen schwachen Streitkräften etwas gegen sie thun konnte (Dio XXXIX 54, 2). Nach Ablauf des zweiten Jahres scheint er nach Rom zurückgekehrt und dort bald gestorben zu sein (Ascon. Scaur. p. 24; vgl. Willsdorf Faasi Hisp. prov. [Leipz. Stud. I] 126f.); er setzte den Carrinas zu seinem Erben ein (Val. Max. VII 8, 3). Äusserlich ähnelte er einem bekannten Schauspieler Pamphilus (a. O. IX 14, 4. Plin. VII 54); als Redner war er ohne viel Bedeutung (Cic. Brut. 247); erhalten ist ein Brief, den er aus Spanien an Cicero schrieb (fam. V 3).

97) Q. Caecilius Metellus Numidicus, jüngerer Sohn des Metellus Calvus Nr. 88. Als Jüngling hörte er in Athen den Karnaedes (Cic. de or. III 68). Während seiner Praetur verwaltete er eine Provinz, die Rom mit Getreide versorgte (Cic. Verr. III 209). Es wird erzählt, dass er einmal wegen Erpressungen angeklagt war; die Richter aber hätten ein solches Vertrauen in seine Ehrenhaftigkeit gehabt, dass sie seine Rechnungen gar nicht einmal prüfen wollten (Cic. Balh. 11; ad Att. I 16, 4. Val. Max. II 10, 1). Vielleicht fällt dieser Prozess nach jene praetorische Statthaltschaft, wenigstens findet sich in dem späteren Leben des Metellus kein Zeitpunkt, für den er besser passte. Im J. 645 = 109 erhielt C. das Consulat (Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Cic. Cornel. n. Ascon. z. d. St. p. 60 K.) und die Führung des Krieges gegen Iugurtha. Für diesen ist Hauptquelle Sallust. lug., über die vielfach strittige Chronologie vgl. Mommsen R. G. II 146 Anm. Meinel Zur Chronologie des iugurth. Krieges, Augsburg 1883. Die Consuln waren erst im Anfange des Amtsjahres selbst gewählt worden (Mommsen Herm. I 428), und die umfassenden Rüstungen hielten den Metellus lange in Rom auf, so dass er erst spät im Jahre nach Africa abreiste (Sall.

43, 1—4), begleitet von den Hoffnungen und Wünschen der Bürgerschaft, die sich vornehmlich auf seine makellose Unbestechlichkeit gründeten (43, 5. Plut. Mar. 7, 1). Er fand das Heer in tröstlosestem Zustande (44, 1—5) und bethätigte bei dessen durchgreifender Reorganisation sein Feldherrntalent in glänzender Weise (45, 1—3. Val. Max. II 7, 2, vgl. IX 1, 5. Frontin. IV 1, 2; ungenau Cassiod. var. IX 25, 10). Jugurtha geriet in ernste Besorgnis und bot seine Unterwerfung an; der Corvul hielt ihn darch scheinbares Eingeben auf seine Vorschläge hin, gewann sogar seine Gesandten für sich und rückte allmählich in Numidien ein (46, 1—47, 4, vgl. Frontin. I 8, 8). Am Flinse Mutbul stellte sich ihm der König entgegen und erlitt eine schwere Niederlage (48, 1ff.), die wohl mit Mommson schon ins J. 646 = 108 s. setzen ist, obwohl Meinel a. O. 18ff. erst nach ihr die Grenze der Feldzüge von 645 und 646 sucht. Nach kurzer Rast marschierte Metellus in Feindesland vorwärts (54, 1), vielfach belästigt durch Streifscharen (54, 5—10) und Angriffe Jugurthas selbst (52, 3—8), bis er sich gegen Zama wendete (56, 1). Während des Sturmes auf die Stadt (57, 1—6) drang der Feind in das römische Lager ein, wurde aber surtekgeschlagen (58, 1—7); indes die weitere Belagerung blieb erfolglos (59, 1—60, 8) und Metellus kehrte in die römische Provinz zurück, wo er Winterquartiere bezog (61, 1f.). Während des Winters wurden neue Verhandlungen mit Jugurtha angeknüpft und einer von seinen Anhängern, Bomilkar, auf die römische Seite gezogen (61, 3—62, 9. Dio frg. 89, 1), doch dessen Anschläge scheiterten später (70, 1—72, 2). Dem Metellus wurde der Oberbefehl für das folgende J. 647 = 107 bestätigt (62, 10), aber seine Stellung erschwert durch die Intriguen seines Legaten C. Marius. Dieser bat ihn um Urlaub für die Bewerbung ums Consulat, wurde von ihm erst freundlich, dann mit Spott abgewiesen (64, 1—4. Dio 89, 3. Plut. Mar. 8, 1—4, der dies früher als Sall. erzählt) und suchte nun mit allen Mitteln das Ansehen des Feldherrn in der Provinz und in Rom zu untergraben. Er gewann u. a. den numidischen Praetendenten Ganda für sich, der gleichfalls von Metellus schroff behandelt war (65, 2), wie diesem überhaupt seine strenge Härte viele Feinde machte (Sall. mehrfach, App. Num. 2. Dio 89, 4). Den neuen Feldzug eröffnete er mit der Einnahme der abgefallenen Stadt Vaga, die für ihren Treubruch schwer büßen musste (68, 1—69, 4. App. Num. 3) und schritt auf seiner Siegeslanfbahn vorwärts, während in Rom Marius, den er schliesslich kurz vor dem Wahltermin dorthin entlassen hatte (73, 1f. Plut. Mar. 8, 5), zum Consul gewählt und durch Volksbeschluss mit der Führung des numidischen Krieges betraut wurde. Metellus zerlegte das neue Heer, das ihm Jugurtha entgegenstellte, in einer Feldschlacht (70, 3), verfolgte den fliehenden König nach Thala mitten in der Wüste und nahm diesen Ort ein (75, 1—76, 8. 89, 6). Er blieb jenem auf den Fersen, der wiederum entkommen, zu den Gaetulern geflüchtet war und ein Bündnis mit Boecus von Mauretania geschlossen hatte, und holte schon zu einem neuen Schlage an, als die Nachricht eintraf, Marius sei zu seinem Nachfolger im

Oberbefehl bestimmt worden. Tief verletzt brach er die kriegerischen Unternehmungen ab und verbrachte den Rest der Zeit mit Verhandlungen mit Boecus (80, 1—83, 3). Er vermied die persönliche Begegnung mit dem neuen Consul, liess ihm das Heer durch einen Legaten übergeben (86, 5. Plut. Mar. 10, 1) und kehrte gegen Ende des J. 647 = 107 heim. Nach Sallust 88, 1 kamen ihm jetzt, *postquam invidia cesserat*, Senat und Volk gleich freudig entgegen; gewiss ist, dass er von den Optimaten stets als der eigentliche Überwinder Jugurthas betrachtet wurde (Plut. Mar. 10, 6) und nicht mit Unrecht sich selbst dafür hielt (ebd. 10, 1, vgl. Gell. XII 9, 4). Er erhielt den Ehrennamen Numidicus und feierte 649 = 106 einen Triumph (Acta tr. Vell. II 11, 2. Eutrop. IV 27, 6. Anct. de vir. ill. 62, 1, vgl. über den Krieg noch Liv. ep. LXV. Flor. I 86, 10—12. Eutrop. IV 27, 1—3. Oros. V 15, 7. Vell. II 11, 1. 39, 2. Anct. de vir. ill. 62, 1. 67, 1. Exmp. 1 p. 1 Burs.). Im J. 652 = 102 wurde Metellus Consul zusammen mit seinem Vetter C. Metellus Caprarius (Cic. de domo 87. Vell. II 8, 2; zu Gell. 16, 1ff. vgl. S. 1215, 53). Er bestrafte den L. Appuleius Saturninus mit einer Rüge (Cic. Sest. 101) und wollte ihn nebst dem Servilius Glaucia ans dem Senat stossen, was jedoch sein Amtsgenosse verhinderte (App. b. c. 1 28). Nach Oros. V 17, 1 kam deswegen die Empörung des Volkes so heftig zum Ausbruch, dass der Consul in persönliche Gefahr geriet; doch scheint die Veranlassung dieses Tumultes vielmehr gewesen zu sein, dass er den L. Egnitius, einen angeblichen Sohn des älteren Gracchus und Anhänger des Saturninus, von der Bürgerliste ausschloss (Frg. seines Elogium CIL I² p. 196 el. XIX. Cic. Sest. 101. Val. Max. IX 7, 1f. Anct. de vir. ill. 62, 1, vgl. Bardey Da sechste Consulat des Marius [Nauen 1883] 26). Für das J. 654 = 100 war Marius zum Consul, Glaucius zum Praetor und Saturninus zum Tribunen gewählt worden; ehe sie ihre revolutionären Pläne ins Werk setzen konnten, galt es, sich des gefährlichsten Gegners, des Numidicus, zu entledigen (Plut. Mar. 28, 5—7). Es wurde das Aekergesetz des Saturninus angenommen mit der Clansel, dass jeder Senator bei Strafe von Ansetzung und Verbannung es beschwören müsste. Um dem Metellus eine Falle zu bereiten, erklärte Marius sich anfangs selbst gegen den Eid (ebd. 29, 4), änderte dann plötzlich seine Ansicht, und aus Furcht folgte nun der gesamte Senat seinem Beispiel (ebd. 29, 7; über die Haltung des Marius vgl. Bardey a. O. 47ff.). Nur Metellus beharrte bei der Verweigerung des Schwures und verliess, als Saturninus seine Verbannung beantragte, freiwillig die Stadt; darauf erklärte ihn der Consul in die Acht (Plut. Mar. 29, 8f; Cat. min. 32, 2. App. I 29—31. Dio XXXVIII 7, 1. Liv. ep. LXIX. Flor. II 4, 2. 5, 3. Ampel. 18, 14. Oros. V 17, 4. Vell. II 15, 4. Val. Max. III 8, 4. Anct. de vir. ill. 62, 2. 73, 8. Cic. Sest. 37. 101. 130; de domo 82. 87; p. red. 5. 25; Cluent. 95; Plane. 89; Pis. 20. Schol. Bob. p. 272. 347). Er ertrug sein Schicksal mit Ruhe und Gleichmut (Cic. fam. I 9, 16. Sen. ep. III 3, 4), lebte erst in Rhodos mit philosophischen Studien beschäftigt (Liv. ep. LXIX. Plut. Mar. 29, 10), dann in Tralles, wo ihn die Nachricht von

seiner Rückberufung traf (Val. Max. IV 1, 13. Anet. de vir. ill. 62, 3). Diese war sofort nach der Katastrophe des Saturninus und Glaucia beantragt worden, doch hatte der Consul Marius sich ihr mit Erfolg widersetzt (Oros. V 17, 11); er widerstrebte auch im folgenden J. 655 = 99 (Plut. Mar. 31, 1), aber die dahin zielende Rogation des Volkstribunen Q. Calpidius drang durch, unterstützt durch die Fürbitten der grossen Familie der Meteller und besonders durch die eifrigen Bemühungen des Sohnes des Verbannten (Liv. Vell. Anet. de vir. ill. Val. Max. IV 1, 13. V 2, 8. Cic. Plane. 69; p. red. 371.; ad Quir. 6. 9. 10. Schol. Bob. p. 252 Or., etwas abweichend App. I 33, vgl. Nr. 98). Dass Metellus nach seiner Rückkehr *fracto animo et demisso* gewesen sei, erklärt Cic. fam. I 9, 16 für falsch; jedenfalls hören wir nichts mehr von seiner öffentlichen Thätigkeit. Ob er der Metellus ist, den Q. Varinus, Tribunus plebis 663 = 91, durch Gift ums Leben brachte (Cic. nat. deor. III 81), ist nicht zu erweisen. Zu seiner Charakteristik liefert Sallust manche Beiträge, und noch mehr Cicero, der es liebte, sich selbst mit jenem Vorkämpfer der Optimatenpartei, der ins Exil gehen musste, in Parallele zu stellen (die Belege sind oben angeführt; für einen charakteristischen Zug vgl. die Stellen unter Caecilia Metella Nr. 132). Die Reden des Metellus wurden gerühmt (Cic. Brut. 135; de or. I 215. Vell. II 9, 1) und in der Zeit der Antonine wegen ihrer Sprache gelesen (Fronto I 7 p. 20 Nab.); daher hat Gellius Fragmente aus mehreren erhalten, so ans der gegen den Volkstribunen C. Manlius (vielleicht T. Manlius Mancinus, der die Abberufung aus Numidien veranlasst hatte, Sall. Ing. 43, 7), Gell. VII 11. Prisc. VIII 17 (I 382 Hertz), aus der über seinen Triumph (Gell. XII 9, 4), aus der Anklageschrift gegen einen Valerius Messalla (XV 4, 11.) und aus einem in der Verbannung an Cn. und L. Domitius gerichteten Schreiben (XV 13, 6. XVII 2, 7). Vielleicht unterstützte den Metellus bei Abfassung seiner Reden der ihm in treuer Freundschaft ergebene L. Aelius Stilo (Cic. Brut. 206. Suet. gramm. 3, vgl. Bd. I S. 532 Nr. 144). Metellus besass eine Villa bei Tibur (Cic. de or. II 263), die im Besitze seiner Nachkommen blieb.

98) Q. Caecilius Metellus Pius, Sohn von Nr. 97. Er leistete seine ersten Kriegsdienste im Alter von etwa zwanzig Jahren, 647 = 107, 50 unter seinem Vater in Africa (Sall. Jug. 64, 4. Plut. Mar. 8, 4); als Mann *speculata iam oetate* (Cic.) bot er 655 = 99 alle Mittel auf, um die Rückberufung des Vaters aus der Verbannung zu bewirken und erhielt davon den Beinamen Pius (Cic. p. red. 37; ad Quir. 6; Arch. 6. Vell. II 15, 3f., vgl. 45, 3. Val. Max. V 2, 7. Plin. paneg. 88. Anet. de vir. ill. 63, 1. Ampel. 18, 14. App. b. c. I 33. Dio frg. 93, 1), doch ist es nicht richtig, dass er das Bild der Pietas auf die Denare setzte, die er wenige Jahre später, gegen 660 = 94, als Münzmeister prägte (Mommson Münzwesen 557 nr. 172; Ztschr. f. Numismatik II 43). Schon frühzeitig gelangte er zum Pontificat, obgleich er Consulare zu Mitbewerbern hatte (Anet. de vir. ill. 63, 3), und wurde 665 = 89 Praetor (ebd. Cic. Arch. 7. 9. 31). Im folgenden Jahre während des Bundesgenossenkrieges commandierte

er in Apulien, nahm das wichtige Venusia ein und schlug den gefürchteten Feldherrn der Marsker Q. Pompeius Silo in einer Schlacht, bei der dieser selbst das Leben einbüßte (Diod. XXXVII 2, 10. App. I 53. Liv. ep. LXXVI. Anet. de vir. ill. 63, 1; über die Abweichungen der Berichte vgl. Marcks Ueberlieferung des Bundesgenossenkrieges [Marbg. 1884] 99). Vielleicht schon damals empfing er den Imperatorstitel, denn er führt ihn auf Münzen, die anscheinend vor seinen spanischen Siegen geschlagen sind (Klügmann Ztschr. f. Numism. VIII 68 gegen Mommson Münzwesen 612 nr. 244; Tr. Blac. II. 459 nr. 248). Er stand noch im nächsten Jahre, 667 = 87, mit proconsularischem Imperium gegen die Samniten im Felde, als nach Sullas Abgang aus Italien Marius und Cinna Rom bedrohten. Damit seine Streitkräfte zum Schutze der Hauptstadt verfügbar würden, wies ihn der Senat an, mit den Gegnern in Verhandlung zu treten; doch deren Friedensbedingungen waren unannehmbar, und infolgedessen vereinigten sich die Samniten vielmehr mit den Demokraten (Sall. hist. I 25 Kr. = I 28 Maur. Licinian. p. 24. 26 Bonn. App. I 68. Dio 99, 6, 7). Metellus war ausser stande dies zu verhindern und eilte dem gefährdeten Rom zu Hülfe (App. I 69); doch weigerte er sich, an Stelle des militärisch unfähigen Consuls Cn. Octavius den Befehl zu übernehmen, wie seine Soldaten forderten (Plut. Mar. 42, 4), und als sie daraufhin in Massen zum Feinde übergingen, musste die Verteidigung Roms aufgegeben werden. Metellus selbst gehörte zu den Gesandten, die der Senat an Cinna schickte (Licinian. p. 28 Bonn. Plut. Mar. 42, 5). Er ging zuerst nach Africa, um gegen die Marianer zu rüsten, und nachdem er von dort durch C. Fabius Hadrianus im J. 670 = 84 vertrieben worden war (Liv. ep. LXXXIV. Plut. Crass. 6, 2f.), nach Ligurien. Bei Sullas Wiedererscheinen auf italischem Boden gehörte er zu den ersten, die zu ihm stiessen, übernahm aufs neue sein proconsularisches Commando (App. I 80f. Dio 102, 1), kämpfte anfangs mit ihm zusammen in Apulien und Campanien gegen die Consuln Norbanus und Scipio (App. I 84, 85), dann 672 = 82 allein im Norden mit demselben Erfolge, während die Demokraten ihn als Feind des Vaterlandes erklärten (App. I 86) und Sulla sich bereits gegen Rom wandte. Es gelang Metellus, am Flusse Aesis eine Abteilung Carbo unter seinem Legaten Carrinas zu schlagen (App. I 87. Oros. V 20, 5) und kurze Zeit darauf eine andere völlig aufzureiben (App. I 88); dann marschierte er über Ravenna (App. I 89) nach Faventia und gewann hier einen entscheidenden Sieg über die feindliche Hauptmacht unter Norbanus und Carbo selbst (Vell. II 28, 1. Oros. V 20, 7. App. I 91. Plut. Sull. 28, 14). Die Folge des Sieges war, dass zahlreiche Mannschaften der Gegner und das ganze gallische Land bis zu den Alpen hin auf seine Seite traten (App. I 92, vgl. Plut. Pomp. 8, 5f. ohne grossen Wert). Für diese wichtigen Dienste wurde er Consul mit Sulla im J. 674 = 80 (Inast. Cap. SC. de Oropis 108 I 413, 53. Tessera CIL I 718. Chronogr. Idat. Chron. pasch. Cassiod. Cic. Verr. I 130. Gell. XV 28, 3. App. I 103). Damals vergalt er dem Q. Calpidius, der die Rückkehr seines Vaters beantragt hatte, diese Wohlthat, indem er seine

Bewerbung um die Praetur unterstützte (Cic. Plane. 69. Val. Max. V 2, 7). Im folgenden Jahre ging er nach Spanien und wurde hier durch den Krieg gegen Sertorius acht Jahre lang festgehalten (App. I 97. 108). Metellus war damals ein erprobter Feldherr, nur neigte er schon etwas zu Bequemlichkeit; aber seine methodische Kriegskunst und seine geschulten Legionen waren mächtig gegenüber dem genialen Gegner, der den hier zu allen Zeiten heimischen Guerillakrieg meisterlich zu organisieren verstand (gute Charakteristik nach Sallust bei Plut. Sert. 12, 4. 13, 1ff. 18, 1; Pomp. 17, 1). Während des ersten oder der beiden ersten Jahre ergriff Metellus die Offensive, indem er von seiner Provinz, dem jenseitigen Spanien, nach Lusitanien vordrang und die festen Städte zu nehmen suchte. Es gelang ihm bei Dipo am Anas (Sall. hist. I 74 Kr. = I 113 Maur.), an dessen Stelle er wahrscheinlich das nach ihm benannte Metellinum gründete (Hübner CIL II p. 73. Biefkowski Wiener Studien XIII 155), dagegen wurde er von Langobriga an der Mündung des Tagus mit Verlust zurückgeschlagen (Plut. Sert. 13, 4—7). Auch mehrere seiner Legaten erlitten Niederlagen, und während Sertorius den grössten Teil der Halbinsel wieder unterwarf, hielt sich Metellus ruhig in seiner Provinz. Zu seiner Unterstützung wurde Pompeius bestimmt. Er traf, wie es scheint, erst im Anfang 678 = 76 in Spanien ein (Maurenbrecher Sall. hist. frg. II 227 gegen Biefkowski), und im August suchte sich Metellus mit ihm zu vereinigen und schlug bei Italica am Baetis Hirtuleius, den Unterfeldherrn des Sertorius, der sich ihm entgegenstellte (Frontin. str. II 1, 2, 3, 5. Oros. V 23, 10). Im folgenden Jahre wurde Hirtuleius von ihm zum zweitenmale bei Segovia vollständig besiegt und fand dabei seinen Tod (Sall. hist. II 21 Kr. = II 59 Maur.); dann eilte der Sieger dem Pompeius zu Hülfe. Doch noch vor seinem Eintreffen griff dieser, um allein den Ruhm zu ernten, an und erlitt eine Niederlage am Flusse Sucro (Jucar), als Metellus am nächsten Tage anlangte, wurde er von dem jüngeren Feldherrn mit grösster Ehrerbietung empfangen, und ein derber Ausspruch des Sertorius bezeugte, dass nur seine Dazwischenkunft jenen vom Verderben gerettet hatte (Plut. Sert. 19, 2—7; Pomp. 18, 1. 19, 1—4; unzuverlässig App. I 110, vgl. noch Vell. II 29, 5). Die vereinigten römischen Armeen lieferten dem Feinde eine Schlacht an der Turia (Guadalquivar); wiederum kämpfte Pompeius unglücklich, Metellus aber, der von einem Wurfspiess getroffen wurde, mit Glück (Sall. hist. II 25. 26 Kr. = II 67. 68. Maur. Liv. ep. XCII. Plut. Sert. 21, 1—3. App. s. O.). Die Erfolge dieses Feldzugs steigerten sein Selbstbewusstsein ausserordentlich, so dass er nicht nur den Imperatoratitel annahm und auf seine Münzen setzte (Plut. Sert. 22, 2. Mommsen Münzwesen 612 nr. 244), sondern auch, wenn den Berichten zu trauen ist, sich gleich einem Gotte feiern und verherrlichen liess (Sall. hist. II 29 Kr. = II 70 Maur. Val. Max. IX 1, 5. Plut. a. O., vgl. Pomp. 18, 2; über die Beziehungen des Metellus zu Archias und anderen Sängern seiner Thaten vgl. Cic. Arch. 26). Auch im J. 680 = 74 war ihm das Glück hold, denn zahlreiche spanische Städte unterwarfen sich ihm (Strah. III

162. App. I 112), doch blieb die Belagerung von Calagurris, zu der sich Pompeius mit ihm vereinigt hatte, ohne Erfolg (Liv. ep. XCIII). Die nächsten Jahre brachten endlich den Tod des Sertorius, die Vernichtung seiner Anhänger durch Pompeius und die Beruhigung Spaniens durch Metellus (App. I 115. Plut. Sert. 27, 1). Allgemein gehaltene Notizen über dessen Kriegsführung geben z. B. Liv. ep. XCI—XCIII. XCVI. Flor. II 10, 5. Eutrop. VI 1, 2f. Oros. V 23, 3ff. Exuper. 8. Val. Max. VIII 15, 8. Auct. de vir. ill. 63, 2. Cic. Sull. 70 spielt vielleicht auf einen Mordanschlag an, der damals gegen ihn geplant wurde. Ende 683 = 71 kehrte Metellus heim, entliess sein Heer in Oberitalien im Gegensatz zu Pompeius und triumphierte gleichzeitig mit diesem in den letzten Tagen des Jahres (Sall. hist. IV 52 Kr. = IV 49 Maur. Vell. II 30, 2. Eutrop. VI 1, 2). In der Folge scheint er sich vom politischen Leben zurückgezogen zu haben (Plut. Lucull. 6, 6; Cat. 24, 12); nur 688 = 66 trat er gegen Catilina auf, als dieser mit einem Process wegen seiner Verwaltung Africas bedroht wurde (Cic. in tog. cand. bei Ascon. p. 77 K.), vermutlich als Patron der Africaner von seinem Vater her, und im nächsten Jahre erschien er als Zeuge beim Majestätsprocess des C. Cornelius (Ascon. p. 53. 70. Val. Max. VIII 5, 4). Er starb ein bis zwei Jahre später, denn damals folgte ihm Caesar in der Würde des Pontifex Maximus nach, die er bald nach 672 = 82 erlangt hatte (Dio XXXVII 37, 1. Plut. Caes. 7, 1. Macrobi. III 13, 10ff., wo seine Notizen über einen Priesterrethmaus erhalten sind). Dass er auch Augur war, ist trotz des Augurstabes auf seinen Münzen nicht wahrscheinlich, ebensowenig die Gleichsetzung mit dem C. Metellus, der den Castortempel ausschmückte (Plut. Pomp. 2, 5, vgl. Jordan a. Topogr. I 2, 371f. Anm.). Aus seiner Villa in Tihar stammt offenbar das Bruchstück einer Weihinschrift, auf der er sich (*Imp.*) *iterum*) nennt (CIL XIV 3588). Ein Urtheil über ihn aus Sullas Memoiren giebt Plut. Sull. 6, 7.

99) Q. Caecilius Metellus Pius Scipio ging durch Adoption aus der Familie der Scipionen in die der Meteller über. Für seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den hervorragendsten römischen Geschlechtern ist die Hauptstelle Cic. Brut. 211f., wonach sieh das in dem Stammbaum S. 1225f. dargelegte Bild ergibt (vgl. dazu noch Cic. de dom. 123; ad Att. VI 1, 17. Dio XL 51, 3, ungenau Eutrop. VI 23, 2). Vor der Adoption, die vielleicht testamentarisch war, führte er den Vornamen P., mit dem er auch später bisweilen genannt wird (Cic. Verr. IV 79; de domo 123. Liv. ep. CXIII. CXIV. Val. Max. IX 5, 3. Ascon. Cornel. p. 66. Suet. Tib. 4; Appian nennt ihn meistens fälschlich Lucius. Das Cognomen Nasicus hat Cic. ad Att. II 1, 9. Als junger Mann wird er zuerst im J. 676 = 78 erwähnt Cic. Cornel. bei Ascon. p. 66), dann 684 = 70 als einer der Verteidiger des Verres (Cic. Verr. IV 79ff.). Er heiratete eine Aemilia Lepida, die mit Cato verlobt war; dafür rächte sich dieser an ihm durch Spottgedichte (Plut. Cat. min. 7, 1, vgl. o. Bd. I S. 591 Nr. 166). In der Nacht zum 21. October 691 = 63 kam er mit M. Crassus und M. Marcellus zu Cicero, um ihn vor dem Anschläge der

Catilinarius gegen sein Leben zu warnen (Plut. Cic. 15, 1 vgl. Crass. 13, 4). 694 = 60 wurde er zum Volktribunen für das nächste Jahr gewählt, von seinem Mitbewerber M. Favonius wahrscheinlich de ambitu belangt und von Cicero verteidigt (Cic. ad Att. II 1, 9). 697 = 57 gab er Fechtspiele zu Ehre seines Adoptivvaters (Cic. Sen. 124. Schol. Bob. z. d. St. p. 306) und erscheint in demselben Jahre als Pontifex (Cic. de domo 123; har. resp. 12; Brut. 212. Snet. Tib. 4), welche Würde er kaum vor dem Tode jenes 691 = 63 erlangt haben wird (Bardt Priester der vier grossen Collegien 16). Die Praetur verwaltete er spätestens 688 = 58, denn 701 = 58 bewarb er sich um das Consulat. Scipio und P. Plautius Hypsaenus traten damals als Candidaten der Volkspartei gegen Milo in die Schranken (Liv. ep. CVII. Ascon. Milon. p. 26. 29. 37. Schol. Bob. Mil. p. 281; aer. al. Mil. p. 541. Schol. Gronov. p. 443. Plut. Cato min. 47, 1. Dio XL 53, 1), doch keiner von ihnen wurde gewählt, sondern sie alle später wegen Wahlumtrieben vor Gericht gestellt. Vor der Verurteilung bewahrte den Scipio das ungesetzliche Einschreiten des Cn. Pompeius, der zum alleinigen Consul für 702 = 52 ernannt worden war und sich bald darauf mit seiner Tochter Cornelia vermählt hatte (Plut. Pomp. 55, 1ff. Dio XL 51, 2ff. 53, 2. App. b. e. II 24. Val. Max. IX 5, 3. Vell. II 54, 2 falsch datiert). In einer Senatssetzung im Februar war Scipio gegen Milo und seine Beschützer aufgetreten (Ascon. Milon. p. 30f.). Für die letzten fünf Monate des Jahres nahm ihn sein Schwigersohn zum Collegen im Consulat an (Tessera glad. Eph. epigr. III p. 204. Cassiod. Idat. Chron. pasch. Dio a. O. n. XL ind. Plut. Pomp. 55, 5. App. II 25). Natürlich spielte er neben Pompeius eine ganz untergeordnete Rolle; nur beauftragte er, den Censoren die ihnen von Clodius entzogenen Rechte wiederzugeben (Dio XL 57, 1—3); im übrigen machte ihn sein Verkehr mit verrufenen Wüstlingen berüchtigt (Val. Max. IX 1, 8). Vielleicht stellte er als Consul auf dem Capitol die Bronzestatuen seiner Vorfahren auf, die zwei Jahre später Cicero den Anlass gaben, über seine *avaritia* zu spotten (ad Att. VI 1, 17). Als entschiedenster Anhänger des Pompeius forderte er am 1. September 703 = 51, die Beratung über Caesars gallische Statthalterchaft auf

die Tagesordnung für den 1. März des nächsten Jahres zu setzen (Cic. fam. VIII 9, 5); in dem Senatsbeschluss, der am 29. September in dieser wichtigen Frage gefasst wurde, ist er als Zeuge verzeichnet (a. O. 8, 5f.). Im April 704 = 50 widersetzte er sich den zu Ehre Ciceros beschlossenen Supplicationen (a. O. 11, 2). In der Neujaarssetzung des Senats 705 = 49 gab er, nachdem der Consul L. Lentulus Caesars Ultimatum abgelehnt hatte, im Namen seines abwesenden Schwigersohns die entscheidende Erklärung ab, Pompeius esse in animo, rei publicae non dessee, si senatus sequeretur (Caes. b. e. I 1, 4. 2, 1. 6, 1), und stellte den Antrag, dass Caesar bis zu einem bestimmten Tage sein Imperium niederzulegen und sein Heer zu entlassen habe, widrigenfalls er als Feind des Vaterlandes betrachtet würde (a. O. 2, 6f. Plut. Caes. 30, 3). Durch die Erhebung dieses Antrags zum Beschluss war der Krieg erklärt. Gewiss richtig urteilt bei dieser Gelegenheit der Gegner (Caes. b. e. I 4, 3): *Scipionem spes provinciae atque exercituum impellit, quos se pro necessitudine partitum cum Pompeio arbitrat, simul iudiciorum metus* (vgl. Cic. ad Att. IX 11, 4), *adulatio atque ostentatio sui et potentium, qui in re publica iudicisque tum plurimum pollebant*. Scipio erhielt Syrien als Provinz (Caes. b. e. 5 Cic. ad Att. IX 1, 4. Plut. Pomp. 62, 2). Er kämpfte mit den Parthern am Berge Amaeus und nahm den Imperatortitel an (Caes. b. e. III 81, 1); diesen führt er auf seinen wenig später in Pergamon geschlagenen Münzen (Pinder Cistophoren 570. Catal. of greek coins, Mysia p. 126) und in der Inschrift einer ihm daselbst gesetzten Statue (Dittenberger Syll. 264 = Inschriften von Pergamon II 411). Den jüdischen Thronpraetendenten Alexander liess er als Anhänger Caesars hinrichten (Joseph. ant. Iud. XIV 125. 140; bell. Iud. I 185. 196). Im übrigen suchte er in Syrien (Caes. III 81, 2—4) und in der Provinz Asia, wo er den Winter zubrachte, möglichst viel Geld zu erpressen (a. O. 82, 1—6) und seine unzufriedenen Legionen durch reiche Geschenke bei guter Laune zu erhalten (81, 4). Nach der etwas teudenziosen Darstellung Caesars (83, 1ff.) rettete den ephesischen Artemistempeel vor Plünderung nur das Eintreffen der Nachricht, der Feind stehe bereits in Epirus. Scipio gieng mit

Stammbaum zu S. 1224.

P. Cornelius Scipio Nasica Corculum
Consul 592, 599

Schwigersohn des Africanus Maior

P. Cornelius Scipio Nasica Serapio
Consul 616

94. Q. Caecilius Metellus Macedonicus
Consul 611. Censor 623

Q. Mucius Scaevola Augur
Consul 687

C. Laelius Sapiens
Consul 614

P. Cornelius Scipio Nasica
Consul 643

181. Caecilia Metella

*L. Licinius Crassus
Consul 659

Mucius

P. Cornelius Scipio Nasica
Praetor 660

Licinia

P. Cornelius Scipio Nasica
nach seiner Adoption durch Metellus Pius (Nr. 98)

? Cornelius Scipio Nasica
nach seiner Adoption durch *Licinius Crassus
L. Licinius Crassus Scipio.

90. Q. Caecilius Metellus Pius Scipio

zwei Legionen nach Enropa über, wo ihn Pompeius schon seit einiger Zeit erwartete (4, 3). Er marschierte zunächst gegen den in Makedonien stehenden Cn. Domitius Calvius, machte dann plötzlich eine Schwenkung und waudte sich nach Thessalien gegen L. Cassius Longinus (36, 1), der sich vor ihm in südwestlicher Richtung zurückzog. Er brach die Verfolgung ab auf die Kunde, dass Domitius sein mit eigener Bedeckung am Haliakmon zurückgelassenes Gepäck bedrohe (36, 3—8), und nahm gegenüber diesem gleichstarken Gegner auf dem anderen Flussufer Stellung (37, 1ff.). Beide hielten sich einen Teil des Monats Mai 706 = 48 hindurch auf diese Weise im Schach, bis Mangel an Vorräten den Legaten Caesars nötigte, in der Richtung auf die Hauptarmee langsam zurückzugehen (38, 1—4); sie liebten einander gegenüber, bis der Hauptschauplatz des Krieges im Juli nach Thessalien verlegt wurde (39, 3, vgl. Plut. Pomp. 66, 4; Caes. 39, 5. App. II 65). Abweichend berichten über diese Operationen Dio XLII 51, 2, doch auch nicht ungünstiger für die Caesarianer, und App. II 60, schwerlich zuverlässiger, vgl. Glöde Caesars histor. Glaubwürdigk. (Kiel 1871) 19. Stoffel Hist. de Jules César II 236. In dieser Zeit seiner Bedrängnis bei Dyrrhachion wandte sich Caesar an Scipio mit der Bitte, den Frieden zu vermitteln (Caes. III 57, 1ff.); anfangs schien dieser dazu geneigt, doch auf Drängen der Kriegspartei wies er den Boten ab (57, 5, vgl. 90, 2). In Larissa vereinigte er sein Heer mit dem des Pompeius (80, 4, 81, 2), der mit ihm die Ehre des Oberbefehls teilte (82, 1). Damals, als die Optimaten schon am Fall des Löwen stritten, den sie noch erliegen sollten, beanspruchte auch Scipio wie andere die Würde des Pontifex Maximus, die Caesar inne hatte (83, 1. Plut. Pomp. 67, 6; Caes. 42, 1, vgl. App. II 69). In der Schlacht bei Pharsalus am 9. August führte er das aus seinen syrischen Legionen gebildete Mittelreffen gegen Calvius (Caes. III 88, 1. App. II 76. Plut. Pomp. 69, 1; Caes. 44, 2); nach deren unglücklichem Ausgang floh er über Kerkyra (App. II 77) nach Africa (a. O. Plut. Cat. 56, 3). Die Macht, die hier dem pompeianischen Statthalter Attius Varus und dem König Iuba von Numidien zur Verfügung stand, schien den Flüchtlingen von Pharsalus die sicherste Gewähr für die erfolgreiche Wiederaufnahme des Krieges, und während Caesar im Orient weilte, steigerte sich ihre Kraft und Zuversicht. Auf das Obercommando erhoben der Statthalter Scipio und der hochmütige König Auspbruch; die Soldaten wünschten Cato zum Feldherrn, doch dieser lehnte ab, wies den Numidern in seine Schranken zurück und übertrug das Imperium dem Scipio, obwohl er bisher mit ihm verfeindet war, als Consularen und ehemaligem Mittelfeldherrn des Pompeius (Liv. ep. CXIII. Vell. II 54, 4. Auet. de vir. ill. 80, 3. App. II 87. Plut. Cato 57, 1. Dio XLII 57, 1—4). Scipio galt nun den Seinen als *unus imperator populi Romani* (h. Afr. 4, 4) und setzte den Imperatorstitel auf die Münzen, die er damals prägte (Babelon Mounaies de la rep. rom. I 278). Es ging die Rede, dass ein Scipio in Africa nicht besiegt werden könne (Dio XLII 57, 5), doch der Gewählte war so unübtig, dass er überhaupt in den Berichten über den Krieg kaum hervortritt.

Selbst Cato berente, sich ihm so bereitwillig untergeordnet zu haben; zwar gelang ihm noch, die Zerstörung Uticas zu verhindern (Plut. Cato 58, 1), doch sah er später nach Caesars Landung im December 707 = 47 seine guten Ratschläge schönede zurückgewiesen (a. O. 58, 3f.). Auch mit dem tüchtigen Labienus war der neue Oberfeldherr nicht immer einig (Val. Max. VIII 14, 5); hingegen scheinen die Angaben über seine allzugrosse Nachgiebigkeit gegen Iuba, dem er das Recht, allein im Purpurmantel zu erscheinen, eingeräumt (b. Afr. 57, 5) und das ganze römische Africa versprochen habe (Dio XLIII 4, 4f.), ebensowenig unparteiisch, wie die von seiner Härte gegen gefangene Caesarianer (b. Afr. 28, 4, 44, 3ff., vgl. Val. Max. III 8, 7). Der Winter verging mit kleineren Unternehmungen (ausführliche Darstellung b. Afr., vgl. App. II 95f. Dio XLIII 4, 4ff.); Scipio wusste die anfangs schwierige Lage des Gegners nicht zu beützen, sodass dieser seine Veteranenlegionen aus Italien an sich ziehen und zahlreiche Überläufer gewinnen konnte. Als er sich gegen Thapsus wandte, war Scipio gezwungen, zum Schutz der wichtigen Stadt am 6. April 708 = 46 die Schlacht unter ungünstigen Bedingungen auszunehmen (b. Afr. 79, 2, 80, 1ff. Plut. Caes. 58, 1. Dio 8, 1), seine vollständige Niederlage war die Folge (b. Afr. 82, 1—86, 1 Dio a. O. Liv. ep. CXIV. Vell. II 54, 2. Suet. Caes. 35, 37. 59. Auet. de vir. ill. 78, 8). In der Schlacht selbst wird der Oberfeldherr kaum einmal genannt; er entkam und wollte mit einigen Gefährten nach Spaiien flüchten, da Cato vor einer Landung in Utica warnte (Plut. Cato 58, 5, 60, 3, 62, 1). Er wurde nach Hippo Regius verschlagen und dort von den Schiffen des caesarianischen Partigängers P. Sittius umzingelt; als er keine Rettung mehr sah und die Feinde nach ihm, dem Imperator, suchten, durchbohrte er sich mit den Worten: *Imperator se bene habet* (Liv. ep. CXIV. Val. Max. III 2, 13. Sen. ep. III 8, 10f.) und liess sich ins Meer stürzen (App. II 100f. Dio 9, 5; b. Afr. 96, 1ff. Cic. fam. IX 18, 2. Schol. Foh. p. 306 Or. Eutrop. VI 23, 2. Ampel. 24). Höchstens sein Tod rechtfertigt Ciceros späteres Lob (Phil. XIII 29): *clarissimus vir maiorumque suorum simillimus* und das günstige Urteil des Livius (Tac. ann. IV 34). Er verstand *satis bene et loqui et dicere* (Cic. Brut. 212) und schrieb eine Schmähschrift gegen Cato nach 698 = 56 (Plut. Cat. 57, 7; Fragmente Phil. n. h. VIII 196. XXIX 96). Über sein Laudgrub bei Tihur Cic. Phil. V 19; fam. XII 2, 1; über seine Geflügelzucht Varro de r. r. III 10, 1 (auch 2, 167 vgl. I 13, 7. Plin. n. h. X 52, Gemüsesorten nach einem Caecilius Metellus benannt Colum. X 182). Einem sonst nicht bekannten, jung verstorbenen Sohn gehört vielleicht das Fragment einer Grabchrift mit [*Metellus Scipio*] an (CIL I p. 13 = XIV 3589).

[Münzer.]

100) Caecilius Natalis, in dem Dialoge des Minucius Felix (a. d.) 'Octavius' die eine der streitenden Hauptpersonen, der Vertreter des Heidentums bezw. der Religion der Väter, durch die Rom gross geworden. Da die Anlage des Dialogs künstlerische Einkleidung ist, steht nicht fest, ob dieser C. nicht ebenso wie Octavius, sein Gegner, bloß eine erdachte Figur ist; auch wenn er

wirklich ein Mann aus dem Freundeskreise des Minucius war, ist es eine sehr überflüssige Bemühung, ihn mit anderen C. identifizieren zu wollen. Die Hypothese z. B., dass er mit einem aus Inschriften in Circa, die der Zeit um 215 angehören, bekannten M. Caecilius Natalis (s. Dessau Hermes XV 471) identisch sei, hat wenig Bedeutung. [Jülicher.]

101) Q. Caecilius Niger, ein Sicilier von Geburt, war unter dem Praetor Verres Quaestor in Sicilien (Cic. div. in Caec. 4. Ps.-Ascon. div. in Caec. argum. p. 98 Or.) und hatte selbst an dessen Erpressungen Anteil (Cic. 32—35. 56). Um Cicero von der Anklage des Praetors zu verdrängen und dann diesen zu retten, drängte er sich seinen Landsleuten gegen ihren Willen als Ankläger auf (Cic. 21. Ps.-Ascon. p. 98. 112), und Cicero musste sich erst durch die gegen ihn gerichtete Rede, die *divinatio* in Q. Caecilius, sein Vorrecht eringen, indem er nachwies, wie ungeeignet Niger in Vergleich zu ihm selbst wäre, den Verres zu belangen (35—47. 58—62). Niger erhob sich damals 684 = 70 um die Aedilität (Cic. 70). Einen Witz Ciceros über seine angebliche Hüneigung zum Judentum erzählt Plut. Cic. 7. 3.

[Münzer.]

102) M. Caecilius Noratilianus, *quaestor provinciae Atricae*, *trib(unus) plebis*, *praetor*, *irrid(ius) Apul(iae) et Calabr(iae)*, *irrid(ius) Hispan(iae) cit(erioris)* (CIL II 4113 30 Tarraco), *allectus inter consulares*, *praeses provinciae Moesiae super(ioris)*, *orator et poeta illustris*, Patron von Benevent (CIL IX 1572 = Dessau 2939. IX 1571) und Tarraco (CIL II 4113); der Allection unter die Consulare und des Titels Praeses wegen in das spätere 3. Jhd. gehörig (vgl. Mommsen St.-R. II² 942. 240).

103) Q. Caecilius Pudens, Legat von Germania superior unter Kaisern, deren Namen auf der Inschrift radiert sind (Brambach CIRH 1608, Jagsthausen). Borghesi (Oeuvres IV 186) dachte an Macrinus und Diadumenianus oder Maximinus und Maximus oder an die beiden Philippi.

[Groag.]

104) Q. Caecilius Redditus, *procurator Augusti* von Noricum, CIL III 5163 (Celeia). Ein Fragment aus Troasmis, wo die *tres militiae* und eine Procuratur eines [Caecilius] Re.... erwähnt sind, ist vielleicht auch auf ihn zu beziehen, Arch.-epigr. Mitt. XIX (1896) 91 nr. 33. 50

[Stein.]

105) Caecilius Rufinus, Quaestorier, wurde von Domitian aus dem Senat gestossen, weil er tanzte, Dio LXVII 13, 1. Suet. Dom. 8 (ohne Nennung des Namens).

106) M. Caecilius Rufinus, Sohn von Nr. 56, s. d.

107) Q. Caecilius Rufinus, Proconsul von Creta und Cyrene (CIG II 2583 Gortyn).

108) Q. Caecilius Rufinus Creperianus, *consul suffectus* in unbekanntem Jahre, *leg(atus) Augustorum* *pro* (*praefectore*) von Pannonia inferior (CIL III Suppl. 10407. 10415 Aquincum). Ansehend ein naher Verwandter von Nr. 56 und Nr. 106. Vgl. auch Q. Caecilius Creperianus Salv.... CIL XI 6188 Ostra.

109) M. Caecilius Rufinus Marianus, *trib(unus) lat(ielarius) legionis* IV. F[avae], CIL III 3463 (Aquincum); *leg(atus) legionis* XIII.

G[eminae], CIL III 1142 (Apulum); vgl. Add. p. 1015. [Groag.]

110) L. Caecilius Rufus, Sohn eines L., durch seine Mutter Halbbruder des P. Cornelius Sulla. Nach Bekleidung der Quaestur (e[log.] wurde er 690 = 64 zum Volkstribunen gewählt und brachte bald nach seinem Amtsantritt, am 10. December, einen Gesetzesvorschlag ein, der eine Milderung der Strafe des Amittus bezweckte und dem Sulla und Antonius Paetus, die deswegen verurteilt waren, wieder den Eintritt in den Senat verschaffen sollte. Der ungünstige Eindruck, den die Rogation gerade damals machte, veranlasste den C., sie schon am 1. Januar 691 = 63 zurückzuziehen (Cic. Sull. 62—66, bes. 65. Dio XXXVII 25, 3). Im Laufe seines Amtsjahres stand er auf seiten des Senats und des Consuls Cicero (Cic. Sull. 65). 697 = 57 war er Praetor urbanus und beantragte mit fast allen seinen Kollegen die Rückberufung Ciceros (Cic. p. red. 22); nachdem dieses erfolgt war, zur Zeit, da C. die Ludi Apollinares leitete, wurde er von Clodius angegriffen und von dessen Banden in seinem Hause belagert (Cic. Mil. 38. Ascon. z. d. St. p. 43 K.). Später verwaltete er als Proconsul (e[log.] eine Provinz, unterschrieb 700 = 54 mit seinem Bruder die Klage de ambitu gegen A. Gahinius (Cic. ad Qu. fr. II 3, 2), fiel 705 = 49 in Corfinium mit anderen Anhängern des Pompeius in die Hände Caesars, wurde von diesem entlassen (Caes. b. c. I 23, 2) und scheint bis in die Zeit des Augustus hinein gelebt zu haben. Seine Grabchrift und Elogium sind erhalten CIL I 639 = XIV 2464.

111) M. Caecilius Rufus M. l., municipaler Magistrat in Signia in republicanischer Zeit (CIL I 1145 = X 5961). [Münzer.]

112) C. Caecilius Salvianus, *iuridicus Alexandrae vice praefecti Aegypti* (*ὁ κριτικός δικασδότης ἀλεξάνδρειας καὶ τὰ κατὰ τὴν ἡγεμονίαν*; vgl. CIL VI 1638) im J. 176 n. Chr. (1. April), nämlich im 16. Jahr der Regierung des Kaisers Marcus, wie Fr. Krebs nachgewiesen hat, der aber aus Versehen 166 ansetzt, Agypt. Urk. aus d. kgl. Mus. zu Berlin I 321 nr. 327. Allem Anschein nach hatte er deshalb die Stellvertretung des Praefecten zu übernehmen, weil damals der Praefectus Aegypti Flavius Calvisius (s. Calvisius Statianus) wegen Teilnahme an dem Aufstand des Avidius Cassius seines Amtes entsetzt worden war. Es qualifiziert sich somit das *vice praefecti* als ein ausserordentliches Amt. Iuridicus war C. als Nachfolger des Maecianus (sicher nicht identisch mit dem berühmten Juristen L. Volusius Maecianus, s. d.), der gleichfalls an dem eassianischen Aufstand beteiligt war und von deu Soldaten getötet wurde, Hist. Aug. Marc. 25, 4; Av. Cass. 7, 4. [Stein.]

113) Caecilius Saturninus, *centurio cohortis VII. praetoriae* im J. 149 n. Chr. (Lih. col. p. 244). Mommsen (Feldm. II 171) meint, der Name des Mannes sei L. Marculeius Saturninus (CIL IX 3923 Alba Fucens) gewesen.

114) Caecilius Secundus, Freund Martials, commandierte im J. 92 an der Donau im Dakerkrieg Domitians. Martial sandte ihm damals das VII. Buch seiner Epigramme und jess sich für ihn malen (Mart. VII 84). Mit dem jüngeren Plinius ist C. nichtidentisch (Mommsen Herm. III 79, 1).

Dagegen ist Mart. V 80 wohl Plinius gemeint (vgl. *diserto* . . . *Secundo* v. 8, 7; *docti* . . . *Secundi* v. 13).

115) L. *Caecilius* C. I. *Out(enlina)* *Secundus*, *praefectus* [*fabr(um)*] a *co(n)sole*], *quattuorvir iure dicundo*, *pontif(ex)* in Comum, wird mit seinem Sohne [*Caecilius Secundus* und seiner Tochter [*Caecilia* in einer Inschrift aus Comum genannt (Paris Addimenta ad CIL V 745). Mommsen bemerkt zu derselben, dass man ihn für den leiblichen Vater des jüngeren Plinius und seinen Sohn Secundus für diesen selbst halten könne. Vgl. o. Nr. 40.

116) C. Plinius Caecilius Secundus, der unter dem Namen Plinius der Jüngere bekannte Schriftsteller, Consul suffectus im J. 100 n. Chr., s. unter *Plinius*.

117) *Caecilius Servilianus*, Legat von Thracien unter Commodus. Münzen von Nicopolis ad Istrum (Numismat.Ztschr. XXIII 1891, 51f. Mionnet Suppl. II 117f. nr. 359, 361, 362), von Philippopolis (Catalogue of Greek coins in the British Museum, Thrace p. 163 nr. 18 Königl. Museen zu Berlin, Beschreibung der antiken Münzen I 224 nr. 22. Mionnet I 417 nr. 347; Suppl. II 456 nr. 1495, 1496, 1497) und von Pautalia (Königl. Museen zu Berlin etc. I 199 nr. 8).

118) Cn. Caecilius Simplex (das Praenomen nur bei Dio), *vir clarissimus*, Proconsul von Sardinien im J. 67/68 n. Chr. (Decret von Esterzili CIL X 7852, mit Mommsens Anm.). im J. 69 wollte er angeblich den Consulat an Stelle des Marins Celsus von Vitellius erkaufen, doch lehnte dieser das Ansinnen ab und verlieh ihm später diese Würde aus freien Stücken (Tac. hist. II 60). Consul suffectus im November und December 69 mit C. Quinctius Atticus, wohnte C. in dieser Eigenschaft der Abdankung, die Vitellius am 18. December (Tac. hist. III 67) in Scene setzte, bei (Tac. hist. III 68). Dios Bericht, dass sich (nachher) die beiden Consuln und Flavius Sabinus zu Vitellius begeben wollten, um ihn zur Resignation zu bewegen, von dessen Leibwache jedoch zur Flucht aufs Capitol genötigt wurden (LXV 17, L 2), erscheint in Betreff des C. durch Tacitus Stillschweigen als kaum glaubwürdig.

119) Tl. Inlius Candidus Caecilius Simplex s. unter *Inlius*.

120) L. Iulius Marinus Caecilius Simplex s. unter *Inlius*.

121) C. Caecilius Strabo, Consul designatus 50 im J. 108 oder 104 n. Chr. (Plin. epist. IV 17), gab als solcher sein Votum im Senate ab (Plin. epist. IV 12, 4), processierte mit Corelia Hispana, deren Sache Plinius, obwohl mit Strabo ziemlich befreundet, vertrat (Plin. epist. IV 17). Frater Arvalis in den J. 101 und 105 (CIL VI 2074, 2075), starb im J. 117 (CIL VI 2078 Acta Arvalium). [Groag.]

122) T. Caecilius Teucer. Q. Ennius T. Caecilius Teucer *fratremque eius praecipue miratus propter eos sextum decimum adiecit analem* Plin. n. h. VII 101. Das 16. Buch des Ennius behandelte den istrischen Krieg von 576 = 1781., also muss das sonst nicht bekannte Brüderpaar sich in diesem ausgezeichnet haben. Den Beinamen hat man auch in *Denter* ändern und C. mit Nr. 49 und 50 in Verbindung setzen wollen. [Münzer.]

123) L. Caecilius Vindex s. *Caesellius* Vindex.

124) *Caecilius C. I. Virgilianus*, *vir* [*perfectissimus*], *procurator Augusti ripae provinciae Baeticae*, CIL II 1177. Hübner bemerkt, dass eine Vermengung der Procurator ad ripam Baetis (vgl. CIL II 1180) mit der Procurator provinciae Baeticae (vgl. CIL II Index p. 751; Suppl. p. 1118) vorliegt. [Stein.]

125) Caecilia, an die ein Rescript der Kaiser Severus und Caracalla vom J. 210, Cod. Inst. III 32, 1.

126) Faria Caecilia s. *Farius*.

127) Iulia Flavia Herennia Caecilia Honoratiana Optata s. *Flavins*. [Groag.]

128) *Gaia Caecilia* nennen die Antiquare Varro und Verrius die Gemahlin des Tarquinius Priscus (auct. de praen. 7. Plin. n. h. VIII 194. Fest. p. 224, 238; ep. p. 95; Plut. quaest. Rom. 30 ungenau τῶν Ταρκυνίων παίδων ἐπὶ ἀνοικίωσας); es wird auch bisweilen angegeben, dass Tanaquil in Rom diesen Namen geführt habe (Plin. Paul.), doch sind ursprünglich beide Persönlichkeiten wohl von einander verschieden. Die von Gaia Caecilia überlieferten Anekdoten sind aetiologische Mythen, welche einzelne bei der römischen Eheschliessung übliche Gebräuche erklären sollen; vgl. Schwegler R. G. I 678, 2. Mommsen R. Forsch. I 11, 8. [Münzer.]

129) (Caecilia) Iunia, Tochter des Q. Caecilius Metellus Creticus Silanus (Nr. 90). Sie war bereits im J. 17 n. Chr. mit Nero, dem ältesten Sohne des Germanicus, verlobt (Tac. ann. II 43). Da sie auf ihrer (mutmasslichen) Grabeschrift (CIL VI 914 = Dessau 184) noch *[spon]sa Neronis Caes[aris]* genannt wird, muss sie vor dem J. 20 gestorben sein. Denn damals heiratete Nero die Iulia, Tochter des Drusus Caesar (Tac. ann. III 29). [Groag.]

130) Caecilia Metella, Tochter des Metellus Macedonicus Nr. 94, vermählt mit C. Servilius Vatia, dem Praetor von 640 = 114, und Mutter des P. Servilius Isauricus (Cic. Brut. 211f.; Verr. III 211; de domo 128; p. red. 37; ad Quir. 6).

131) Caecilia Metella, Tochter des Metellus Macedonicus, vermählt mit P. Scipio Naica, Consul 648 = 111, und Grossmutter des Metellus Pius Scipio (vgl. dieselben Stellen wie über ihre Schwester Nr. 130 und den Stammbaum S. 1229f.).

132) Caecilia Metella, Tochter des Metellus Calvus Nr. 83 und Schwester des Numidicus Nr. 97, vermählt an L. Lucius Lucullus, Mutter des berühmten L. Lucullus (Cic. Verr. IV 147; p. red. 97; ad Quir. 8. Auct. de vir. ill. 62, 4. Plut. Luc. I, 1). ἠδὲθεν ὡς αἰ βεβαίωτα ἀσπρόνως (Plut.).

133) Caecilia (Metella), Gemahlin eines Metellus, also eines Verwandten, der nach ihrem Tode eine Nichte von ihr heiratete. Ein Omen, wodurch dieses vorhergesagt war, ist dem Cicero (div. I 104, danach Val. Max. I 5, 4) von L. Valerius Flaccus, dem Consul des J. 654 = 100, erzählt worden; die betreffenden Persönlichkeiten müssen also dessen Zeitgenossen gewesen sein, lassen sich aber nicht fest bestimmen.

134) Caecilia Metella, Tochter des Metellus Delmaticus Nr. 91 (Cic. Scaur. 45. Ascon. z. d. St. p. 24 K. Plut. Sull. 6, 14), war in erster Ehe mit M. Aemilius Scaurus, dem Consul von 639 = 115,

vermählt und gebar ihm zwei Söhne und eine Tochter (Cic. a. O. und Nest. 101. Ascon. Plin. a. h. XXXVI 113. Plut. Sulla 33, 4; Pomp. 9, 2; Cato min. 3, 1, vgl. o. Bd. I S. 587f.). Im J. 666 = 88 nahm sie Sulla zur Gemahlin, verstieß ihn wegen seiner dritten Frau Cloelia und erregte dadurch viel Anstoss (Plin. Plut. Sulla 6, 14—16). Aus Furcht vor den Marianern verliess sie 668 = 86 Rom und flüchtete in sein Feldlager nach Griechenland (Plut. 22, 2. App. b. c. I 73. 77). Der Hohn und Spott, den sie von den belagerten Athenern, besonders dem Tyrannen Aristion erfuhr, erbitterte Sulla dermassen, dass er deshalb die Stadt nach der Einnahme härter behandelte (Plut. 6, 18. 13, 1. Sen. de matr. frg. 63 Haase). Vermuthlich damals besuchten beide das Amphiarcoheiligtum bei Oropos, wo ihnen Statuen gesetzt wurden (Inscript IGS 1372, vervollständigt durch ein zweites Fragment *Εφημ. ἀρχ.* 1891, 137 nr. 59). Nach der Rückkehr bat das Volk sie, durch ihren Einfluss den Dictator zur Milde zu stimmen (Plut. 6, 17). Als sie während der Triumpfeste 673 = 81 erkrankte, liess der abergläubische Gatte sie aus seinem Hause schaffen und gab ihr den Scheidebrief, veranstaltete ihr aber nach dem tödlichen Ausgang der Krankheit eine prächtige Leichenfeier (Plut. 35, 2f.). Sie hatte ihm einen Sohn, der noch vor ihr starb (Plut. 37, 2), und die Zwillinge Faustus und Fausta geboren (Plut. 34, 5. 37, 4).

135) Caecilia Metella, Tochter des Metellus Balaricus Nr. 95 und Schwester des Metellus Nepos Nr. 82 (Cic. div. I 4; Rosc. Am. 147, wonach die Überlieferung der Hsa. ebd. 27 zu ändern ist). Ein Traumgesicht, das sie im J. 664 = 90 hatte, veranlasste den Senat zur Wiederherstellung des Kultes der Iuno Sospita (Cic. div. I 4. 99. Obsequ. 55). 674 = 80 nahm sie den Sex. Roscius, mit dessen Vater sie und ihre Familie überhaupt in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatte, in ihrem Hause in Rom auf und gewährte ihm Schutz und Hilfe (Cic. Rosc. Am. 27. 147. 149, vgl. 15). Sie war verheiratet mit dem Consul von 675 = 79 Ap. Claudius Pulcher, denn beider Söhne Ap. Claudius und P. Clodius, der bekannte Demagog, einerseits und die beiden Söhne des Älteren Metellus Nepos, Celer und Nepos, andererseits werden mehrfach als *fratres* d. h. Geschwisterkinder bezeichnet (z. B. Appian, Clodius, Nepos Cic. ad Att. IV 3, 4. Clodius und Nepos Cic. de domo 7; fam. V 3, 1. Clodius und Celer Cic. har. resp. 45; Cacl. 60, wo *patruelis* nach *frater* Glossem ist).

136) Caecilia Metella, Tochter des Metellus Creticus Nr. 87 und Gemahlin eines Crassus nach der Inscript ihres berühmten, jetzt Capo di bove genannten, grossen runden Grabmals an der Via Appia nahe bei Rom (CIL VI 1274, vgl. S. 1584). Schon Drumann G. R. II 55 hat es fast zweifellos gemacht, dass ihr Gemahl M. Crassus der zweite Sohn des Triumvirn war, nicht dieser selbst, wie noch zuweilen behauptet wird (z. B. Bull. com. XXIII 14—25), und Hülsem hat kürzlich (Neue Heidelberger Jahrbücher VI 50ff.) aus den Reliefs des Grabmals einen weiteren Beweis dafür entnommen.

137) Caecilia Metella, unbekannter Abkunft, Gemahlin des P. Lentulus Spinther, dessen Vater im J. 697 = 57 Consul war, berüchtigt durch

ihre Sittenlosigkeit, hatte ein Verhältnis mit Ciceros Schwiegervater Dolabella (Cic. ad Att. XI 23, 3), wurde 709 = 45 von ihrem Manne geschieden (ebd. XII 52, 2. XIII 7, 1) und heiratete den verschwendischen Sohn des Tragöden Aesopus (Hor. sat. II 3, 239. Porphy. z. d. St., der sie *uzor* des M. Aesopus nennt). [Münzer.]

138) Caecilia Paulina, allem Anschein nach Gattin des Kaisers Maximinus (235—238 n. Chr.). Ihr Name ist vollständig nur auf einer Inscript angegeben: *Diva Caecilia Paulina Pia Augustana*, CIL X 5054 = Dessau 492. Als Diva erscheint sie anen auf Münzen; solche, die zu ihren Lebzeiten geprägt wurden, existieren nicht. Auf Münzen heisst sie einfach *Diva Paulina* (Eckel VII 297. Cohen IV³ 523f. Mionnet III 395). Hiegegen ist ihr Name bei Schriftstellern überhaupt nicht überliefert. Ammianns Marcellinus erzählt von Maximins Gattin, dass sie die raue Gemüthsart ihres Mannes zur Verträglichkeit und Milde zu lenken suchte (Amm. Marc. XIV 1, 8). Zonar. XII 16 p. 124 Dind. und Synk. p. 680 ed. Bonn. berichten, dass Maximin seine Gemahlin birichten liess. Aber an keiner dieser Stellen wird ihr Name genannt. Obwohl wir daher keinen absolut sicheren Hinweis darauf besitzen, dass C. Maximins Gemahlin ist, so dürfte dies doch kaum zu bezweifeln sein und ist auch die von fast allen neueren Forschern angenommene Ansicht. Ihre Consecration erfolgte vielleicht unter Gordian III.

139) Aelia Caeci[l]ia Philippa s. Aelina Nr. 168. [Stein.]

Caecilius vicus, Station der Strasse von Emerita nach Salmantica im östlichen Lusitanien (Itin. Ant. 434, 1), unweit Capera (s. d.), nach den Resten der Strasse und Meilensteinen (XII II 4674) unweit Baños, bei dem Gebirgspaas von Béjar (*Guerre Discursus* & Saavedra 89).

40 Caecina. 1) Caecina (Cecina die Hsa. bei Mela II 72, Cecina oder Cecinna bei Plin. III 50), Fluss in Etrurien, jetzt Cecina, entspringt südöstlich von Volaterrae und mündet nach 78 km. langem Laufe ins tyrrhenische Meer; an seiner Mündung lag die Hafenstadt Vada Volaterrana. Die Einfahrt in die durch Sandbänke unsichere Mündung des C. anschaulich geschildert bei Rutil. Namatian. I 453ff. (vgl. Renmont z. d. St.). Müller-Deecke Etrusk. I 416. Nissen Ital. Landeskunde 306. [Hülsem.]

2ff.) Caecina, etruskisch *Cecina*, das angesebenste tuszische Geschlecht in Volaterrae (vgl. Cic. fam. VI 6, 9 an A. Caecina: *te hominem in parte Italiae minime contemnenda facile omnium nobilissimum*). Ein reich ausgestattetes Grab der Familie ist 1789 aufgefunden worden; es enthält zahlreiche Urnen mit etruskischen und einzelnen lateinischen Aufschriften; später fand man zwei weitere Gräber mit Aschenkisten, und auch vereinzelte Grabsteine mit dem Namen C. kommen in der Gegend vor. Das alte Geschlecht zerfiel in mehrere Zweige; in Rom treten seine Mitglieder im letzten Jahrhundert der Republik auf, und einige davon führen noch in der ersten Kaiserzeit den Beinamen *Tuscani*. Noch der Stadtpraefect C. des J. 414 n. Chr. besass eine Villa in der Nähe von Volterra, und nach der Local-

tradition hätten sich Nachkommen der suti-
 ken Caecinae gar bis in die Neuzeit hinein erhalten.
 Ihren Namen bewahrt der benachbarte Fluss und
 das Ortschaften Cecina; vgl. Müller-Deecke Etrusker
 I 486. Denzils Cities and cemeteries of
 Etruria² II 152. 185. CIL XI p. 325.

2) Caecina, Parteigänger des Pompeius, von
 Caesar nach der Schlacht bei Thapsus April 708
 = 46 begnadigt (b. Afr. 89, 5). Seine Identifi-
 cation mit Nr. 7 ist nur möglich, wenn man
 annehmen will, dass ihm damals bloß das Lebu
 geschenkt und nicht die Erlaubnis zur Rückkehr
 erteilt wurde.

3) Caecina, Sohn von Nr. 7, 708 = 46 als
adulescens erwähnt, bemühte sich damals für die
 Rückberufung seines Vaters (Cic. fam. VI 5, 1.
 6, 13, 7, 1. 4. 5).

4) *Caecina quidam Volaterranus*, Vertrauter
 Octavians, von diesem im November 710 = 43
 an Cicero geschickt (Cic. ad Att. XVI 8, 2) und im
 J. 713 = 41 mit L. Coecinius an Antonius (App.
 b. c. V 60). Mit Nr. 2 kann er nicht identisch
 sein, weil dieser dem Cicero wohl bekannt war.

5) *Caecina Volaterranus equestris ordinis
 quadrigarum dominus hiruudines comprehensus
 in urbem secum auferens victoriae nuntias ami-
 cis mittebat in eundem nidum remeantes inlito
 victoriae colore*, Plin. n. h. X 71. Die Zeit ist
 nicht näher zu bestimmen; die Farben der Circus-
 partieikamen im letzten Jahrhundert der Repub-
 lic auf (vgl. Friedländer bei Marquardt
 Staatsverw.³ III 517).

6) A. Caecina aus Volaterra (Cic. Caec. 18),
 wurde von Cicero im J. 685 = 69 in einem Erb-
 schaftsprozess vertreten, anscheinend mit Erfolg,
 da Cicero später (orat. 102) mit Befriedigung
 dessen gedenkt. Seine Rede ist erhalten. Er war
 mit C. befreundet und spricht von ihm mit Acht-
 tung (fam. VI 6, 3, 9, 1. XIII 66, 1).

7) A. Caecina, Sohn des Vorhergehenden, be-
 zeichnet sich deswegen als alten Clienten Ciceros
 (fam. VI 7, 4). Dieser kannte ihn von Jugend
 auf (fam. VI 9, 1), erwähnt, dass C. von seinem
 Vater in der etruskischen Disciplin unterwiesen
 wurde (ebd. 6, 3), und rühmt seine Begabung
 und Beredsamkeit (ebd. 5, 3, 6, 8, 9, 1, vgl.
 Sen. nat. quaest. II 56, 1); ferner gedenkt er ge-
 meinsamer Studien (fam. VI 6, 1) und verdankt
 wahrscheinlich dem Umgang mit diesem Freunde
 seine Kenntnis etruskischer Weissagekunst, die
 er in den Büchern de divinatione zeigt. Um 697
 = 57 war C. in Asien und prophezeite dem Cicero
 seine Rückkehr aus dem Exil (fam. VI 6, 2, 7),
 wie er überhaupt von der Wahrheit seiner Kunst
 durchaus überzeugt war (Plin. n. h. XI 179). Im
 Bürgerkriege kämpfte er auf seiten des Pompeius
 (armatus fam. VI 7, 1. 4) und griff ausserdem
 Caesar in einer Schmähschrift auf das heftigste
 an (Suet. Caes. 75. Cic. fam. VI 5, 3, 6, 9). Nach
 dessen Siege suchte er von ihm seine Begnadi-
 gung, vor allem die Rückkehr nach Italien zu er-
 langen durch einen *liber querelatum* (Cic. fam. VI
 6, 8) und durch die Fürbitte seiner Freunde, be-
 sonders des Cicero. Darüber liegt der Briefwechsel
 beider vor (fam. VI 5—9. XIII 66), dessen chro-
 nologische Reihenfolge leicht ersichtlich ist (vgl. O.
 E. Schmidt Briefwechsel des Cicero [Leipzig
 1893] 269ff.). Ciceros erster Brief (VI 6) vom An-

fang October 708 = 46 bringt dem C. nur tröst-
 lichen Zuspruch, der zweite (VI 8) vom Anfang
 December die erwirkte Erlaubnis, in Sicilien sich
 aufhalten zu dürfen (VI 8, 1), den Rat, davon
 Gebrauch zu machen und eine geplante Reise
 nach Asien fallen zu lassen (VI 8, 2), und eine
 Empfehlung an P. Furianus Postumus (VI 8, 3.
 VI 9). Darauf antwortet C., dass er dem Rate
 folgen wolle (VI 7, 5), und entwirft ein lebhaftes
 Bild seiner Stimmung und der Schwierigkeit, den
 rechten Ton in seinem Buebe, das Cicero durch-
 sehen sollte, zu treffen (VI 7, 1ff.). Auch Ende
 December konnte der Redner ihm nur den Trost
 spenden, dass er unangesehen für ihn thätig sei
 (VI 5, 1ff.), und etwas später, als die für den
 1. Januar 709 = 45 erbotene Begnadigung aus-
 blieb, und C. seinen Plan einer Reise nach Asien
 wieder aufnahm, einen Empfehlungsbrief an den
 dortigen Statthalter Servilius Isauricus mitgeben
 (XIII 66). Welcher Art die alten Geschäfte waren,
 die er dort erledigen wollte (VI 8, 2. XIII 66, 2),
 ist unbekannt.

C. ist einer der wichtigsten Schriftsteller über
 etruskische Disziplin (Plin. n. h. II ind. auct.),
 und zwar scheint es, dass er ihr durch Verbind-
 ung ihrer Lehren mit denen der stoischen Philo-
 sophie eine etwas wissenschaftliche Grundlage
 geben wollte. Er behandelte nur die Blitzelehre;
 nicht unbedeutende Fragmente seines Werkes sind
 bei Sen. nat. quaest. II 39ff. und Plin. II 137ff.
 erhalten; ferner ist er von Verrius Flaccus (bei
 Fest.) öfter benützt und durch eine Mittelquelle
 bei Servius; vgl. Schmeisser De Etrusca di-
 sciplina (Breslau 1872) 23—29; Die etruskische
 Disciplin (Liegnitz 1881) 13f. Münzer Beiträge
 zur Quellenkritik des Plin. (Berlin 1897) 2. Teil
 Kap. 6. [Münzer.]

8) Sex. Caecina, Praetor peregrinus im J. II
 n. Chr. (CIL I² p. 70 Fasti Arvalium).

9) Publius Caecionius Caecina Albinus s.
 Ceionius.

10) A. Caecina Alienus a) Name. *Aulus
 Caecina* Suet. Titus 6; *Καίσινας Αλιπύος* Joseph.
 bell. Ind. IV 634; *Alienus Caecina* Tac. hist. I
 52; *Caecina* Tac. bist. I 53 und sonst. Epit. de
 Caes. 10; *Καίσινας* Joseph. bell. Ind. IV 547;
Καίσινας Plut. Otho 5 und sonst; *Αλιπύος* Dio LXV
 10, 1 und sonst. Mommsens Ergänzung zu der
 Inschrift Ephem. epigr. VIII 227: [A. Caecina
Alienus Largus], ist sehr zweifelhaft. *Alienus*
 dürfte derselbe Name wie *Alienus* (vielleicht vom
 Flusse Allia abgeleitet) oder *Alienus* und daher
 als zweiter Gentilname aufzufassen sein.

b) L e b e n. Geboren in Vicetia (Tac. hist. III
 8). Im J. 68 n. Chr. Quaestor in Baetica, schloss
 er sich dem Galba an und wurde von diesem an
 die Spitze einer Legion gestellt, später jedoch
 wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder zur Ver-
 antwortung gezogen (Tac. hist. I 53). Dadurch
 gegen Galba erbittert, wirkte er im Januar des
 nächsten Jahres (69), damals Legionslegat in Ger-
 mania superior, zu Vitellius Erhebung mit (Tac.
 hist. I 52. 53). Dieser vertraute ihm das Com-
 mando über ein Heer von 30 000 Mann, mit wel-
 chem er in Italien einbrechen sollte, an (Tac.
 hist. I 61). C. züchtigte auf dem Marsche die
 Helvetier und rückte über den grossen St. Bern-
 hard in die Poebene ein (Tac. hist. I 67. 68. 70.

II 20. Plut. Otho 5). Seine ersten Operationen gegen die ihm gegenüberstehenden Feldherren des Otho waren jedoch von Misserfolg begleitet. Vergeblich bestürmte er Placentia, das Vestricus Spurinna verteidigte (Tac. hist. II 20—22. Plut. Otho 6). Er zog hierauf nach Cremona und traf unweit dieser Stadt bei Castores auf die Hauptmacht der Othonianer unter Suetonius Paulinus und Marinus Celsus, denen gegenüber er in einem Gefechte den kürzeren zog (Tac. hist. II 22—26. Plut. Otho 7). Erst als er sich mit der von Fabius Valens befehligten Streitmacht, die von Vitellius durch Gallien nach Italien gesandt worden war, vereinigte (Tac. hist. II 30. Plut. Otho 7), wendete sich das Kriegsglück. In der Schlacht bei Bedriacum schlugen C. und Valens die Othonianer und nahmen am folgenden Tage die Capitulation des feindlichen Heeres, bald darauf, nach Othos Selbstmord, auch die der letzten Truppen desselben entgegen (Tac. hist. II 41—45. 51. Plut. Otho 11—13. 18. Joseph. bell. Ind. IV 547; vgl. Sebillers Geschichte d. röm. Kaiserzeit I 1, 376ff.). C. begab sich hierauf nach Lugudunum zu Vitellius, der ihn auszeichnete (Tac. hist. II 59), und begleitete den Kaiser auf seiner weiteren Reise (Tac. hist. II 67. 70). Er wurde von Vitellius zum Consul designiert (Tac. hist. II 71) und bekleidete den Consulat während der Monate September und October (Tac. hist. III 31. 37. Dio LXV 10, 4. 14, 4), vielleicht auch schon während des Augusts (vgl. Asbach Rhein. Jahrb. LXXIX 1885, 129). Unter Vitellius Regierung besorgte er neben Fabius Valens die Staatsgeschäfte (Tac. hist. II 92) und benützte die Gelegenheit, um sich zu bereichern (Tac. hist. II 92. III 13). Doch war er dem Valens schon von früher her unfernlich gesinnt (Tac. hist. II 30), und jetzt war es die Eifersucht auf den Nebenbuhler, die ihn seine Pflichten gegen Vitellius vergessen liess (Tac. hist. II 92. 93. 99). Ahnungslos übertrug ihm dieser den Befehl über das gegen die Flavianer bestimmte Heer (Tac. hist. II 99. Dio LXV 10, 1). C. begab sich nach Ravenna, von hier nach Patavinum, wo er mit dem Flottenpraefecten Lucilius Bassus den Verrat verabredete (Tac. hist. II 100). Zu seinen Truppen zurückgekehrt, schlug er zwischen Hostilia und den Sümpfen des Tartarusflusses ein Lager auf und knüpfte, obwohl an der Spitze einer bedeutend überlegenen Macht, mit den Feldherren der Flavianer Unterhandlungen an. Nach dem Abfall der Flotte versuchte er sein Heer zum Übergang zu Vespasian zu verleiten, wurde jedoch von den Soldaten in Fesseln geworfen (Tac. hist. III 9. 13. 14; unrichtig geben Dio LXV 10, 2—4 und Joseph. bell. Ind. IV 634—641 als Ort dieser Vorgänge Cremona an und als C.s Motiv die Furcht, von den überlegenen Feinden geschlagen zu werden). Als man in Rom hievon Kunde erhielt, wurde C. seines Amtes entsetzt, obwohl nur noch ein Tag, der 31. October, von seinem Consulat übrig war (Tac. hist. III 37). In Cremona interniert (Dio LXV 11, 2), erlangte er erst nach dem entscheidenden Siege des Antoninus Primus die Freiheit und vermittelte die Capitulation seines Heeres (Tac. hist. III 31. Dio LXV 14, 4). Antoninus sandte ihn zu Vespasian, der ihn ehrenvoll aufnahm (Tac. hist. III 31. Joseph. bell. Ind. IV

644). Unter der Regierung des ersten Flaviers wurde er reich mit Ehren bedacht (Dio LXVI 16. 3) und stand auch dem Titus nahe (Dio LXVI 15, 2). Dennoch verschwor er sich gegen das Ende von Vespasians Regierung mit (T. Clodius) Eprius Marcellus gegen den Kaiser. Die Verschwörung wurde jedoch entdeckt: man fand das Concept einer Ansprache C.s an die Soldaten. Bei einem Gastmahl im Palaste, zu dem er geladen worden war, wurde C. auf Titus Befehl niedergestossen (Suet. Titus 6. Dio LXVI 16, 3. Zonar. XI 17). Falsch ist die Nachricht in der Epit. de Caes. 10, dass Titus den C. ob *suspicionem stupratae Berenicia uxoris suae* töten liess.

c) Aeuseres und Charakter. C. war ein Mann von gewaltigem Körperbau (Tac. hist. I 53. Plut. Otho 6). Massloser Ehrgeiz und Treulosigkeit werden ihm zur Last gelegt (Tac. hist. I 53. II 101).

d) Familie. C.s Gemahlin hiess Salonina (Tac. hist. II 20). Ein naher Verwandter desselben war wohl der Bull. com. XIV 1886, 103 nr. 1156 genannte *Ti. Alienus Caecina*.

[Grog.]

11) *A. Claudius Caecina*.... *aeus* s. *Cladius*.

12) *Caecina Decius Aginatus Albinus* s. *Ceionius*.

13) *Caecina Decius Albinus* s. *Ceionius*.

14) *Flavius Caecina Decius Bassillus* s. *Basilios* Nr. 6—8.

15) *C. Laecanius Bassus Caecina Flaccus* s. *Laecanius*.

16) (*Caecina*) *Largus*. In der ersten Kaiserzeit wird diese Familie mehrfach genannt; daher wäre es denkbar, dass ein dem A. *Caecina* (Nr. 7) nahestehender *Largus* (Cic. fam. VI 8, 1) dazu gebört.

[Münser.]

17) [*Caecina Largus, praefectus a/n(n)onae*] im J. 250 n. Chr. (1. Februar), CIL VI Suppl. 31849. [Stein.]

18) *C. Silius A. Caecina Largus*, Cos. ord. im J. 766 = 13 n. Chr., s. *Silius*.

19) *C. Caecina Largus*. a) Name. *C. Caecina Largus Acta Arvalium*; *C. Caec.* CIL I 772; *C. Largus* CIL VI 2015 = XIV 2241 = I² p. 58 *Fasti feriarum Latinarum*; *C. Largus* Dio LX 10, 1; *Caecina Largus* CIL X 6638 = I² p. 247 *Fasti Antiatas*; *Caecina Largus Ascon.* (s. u.). Plin. n. h. XVII 5. Tac. ann. XI 33. 34 (die Hs. des Tacitus hat XI 33 p. *Largo Caecina*; doch erkannte Nipperdey, dass p. *arg* der Abkürzung von *et* entstanden ist).

b) *Lehen*. *Consul ordinarius* im J. 42 n. Chr. mit Kaiser Claudius Cos. II, bekleidete den Consulat das ganze Jahr hindurch (Dio LX 10, 1. *Asconius* in *Scarr.* p. 23 K.-Seb.; vgl. ferner die oben angeführten Stellen). Als nach der Enthüllung von Messalinus Treiben (im J. 48) *Claudius* von Ostia nach Rom zurückkehrte, begleiteten ihn in demselben Wagen L. *Vitellius*, C. und *Narcissus* (Tac. ann. XI 83. 84; vgl. auch ann. XI 31: *tum (Claudius) potissimum quemque amicorum vocat*). Dies, sowie die Verleihung des Consulats für das volle Jahr beweist, dass C. bei *Claudius* in hohem Ansehen stand (vgl. *Nipperdey-Andresen* I² zu XI 83). Als *Frater Arvalis* wird C. genannt in den J. 38 (CIL VI 2028),

39 (VI 2029. Ephem. epigr. VIII p. 322), 40 (VI 2030. Ephem. epigr. VIII p. 324) und in unbestimmten Jahren unter Claudius (VI 2035) zwischen 43 und 48 (VI 2032) und zwischen 50 und 54 (Ephem. epigr. VIII p. 326). Er überlebte den Kaiser Claudius, starb aber vor dem J. 57, in welchem er nicht mehr unter den Arvalbrüdern erscheint (vgl. Kiessling-Sehoell *Ascon. praef. X*). C. besass einen Palast am Palatin, der früher dem Redner Crassus, dann dem M. Scaurus (s. o. 10 Aemilius Nr. 141) gehört hatte (Ascon. in Scaur. p. 23). Er pflegte daselbst Lotosbäume zu zeigen, die auch Plinius der Ältere sah (Plin. a. h. XVII 5). Ein *Maximus Largi Ca[e]cinae* CIL VI 22331.

20) C. Caecina Largus, Legat von Thracien unter Severus und Caracalla (Münzen von Pautalia Mionnet Suppl. II p. 376. 383 nr. 1029. 1030. 1075. 1077. Catalogue of Greek coins in the Brit. Mus., Thrace p. 1431 nr. 16. 25. Königl. Museen zu Berlin, Beschreibung der antiken Münzen I 200 nr. 13; von Serdica Mionnet Suppl. II 485ff. nr. 1663. 1664. 1678; von Traianopolis Mionnet Suppl. II 511 nr. 1807) im J. 199 (CIL III Suppl. 7418 Banja).

21) P. Licinius Caecina s. Licinius.

22) Caecina Paetus, schloss sich als Consular dem (L. Arruntius) Camillus Scribonianus an, als dieser sich in Dalmatien gegen Claudius erhob. Nach der Unterdrückung des Aufstandes wurde er nach Rom gebracht und musste im J. 42 sterben. Ihm ging seine treue Gattin Arria (s. Arrius Nr. 39) im Tode voran (Plin. epist. III 16. Dio LV 16, 6 = Zonar. XI 9. Mart. I 13). Ein Sohn *ezimia pulchritudine, pari vercedunia* starb vor dem Vater (Plin. epist. III 16, 3); diesen überlebte die Tochter (Caecina) Arria, die Gattin des P. Clodius Thrasea Paetus (s. Arrius Nr. 40). Vielleicht ist auch Nr. 23 C's Sohn.

23) C. Caecina Paetus, Consul suffectus am 17. November 70 n. Chr. mit L. Annius Bassus (CIL VI 200), *curator riparum et alvei Tiberis* vom 1. Januar bis 30. Juni 74 (CIL VI 31548a. b. e). Vielleicht Sohn des Caecina Paetus (Nr. 22) und der Arria. Ein C. Caecina Paetus als Patron eines Freigelassenen CIL X 5375.

24) A. Caecina Severus. a) Name. A. Caecina Vell. II 112, 4. Tac. ann. I 31. 72; Caecina Severus Tac. ann. III 18. 33. Dio LV 29, 3. Tertull. de pallio 4.

b) Leben. Consul (suffectus) in unbekanntem Jahre vor 6 n. Chr. (Vell. II 112, 4. Borghesi *Oeuvres* IV 461 unvollst. Dig. I 13, 1, 2 *Decimo Druso et Porcina consulibus in Druso et Caecina* umändern und C's Consulat dem J. 9 v. Chr. zuweisen. Seine Vermutung ist irrig, vgl. Mommsens Anmerkung zu der Digestenstelle). Statthalter von Moesien im J. 6 n. Chr. zur Zeit des Aufstandes der Pannonier (Dio LV 29, 3). Er zog gegen die Rebellen und liierte ihnen an der Drau eine verlustreiche Schlacht, die schliesslich mit dem Siege der Römer endete (Dio LV 29, 3. Vell. II 112, 4—7, wo wohl die nämliche Schlacht gemeint ist). Gegen die vereinigten Pannonier und Dalmater richtete er dagegen in einem Treffen am Berge Alma bei Sirmium (vgl. CIL III p. 415) nichts Wesentliches aus und musste bald nach Moesien zurückkehren, da Dakern und Sarmaten

in seine Provinz eingelassen waren (Dio LV 30, 3. 4). Im folgenden Jahre (7 n. Chr.) kam er wieder nach Pannonien, wurde in seinem Lager an den volcaischen Sümpfen (bei Cibalis, vgl. CIL III p. 415. 422. Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit I 227) von den Aufständischen angegriffen, schlug sie jedoch zurück (Dio LV 32, 3). Im J. 14 n. Chr. war C. Legat von Germania inferior unter Germanicus Obercommando (Tac. ann. I 31). Sein Heer empörte sich nach dem Tode des Augustus, ohne dass er dem Aufruhr zu steuern vermochte. Erst dem Germanicus selbst gelang es, durch Nachgiebigkeit die Soldaten zu beschwichtigen (Tac. ann. I 31. 32. 36. 37). C. führte die I. und XX. Legion in die Civitas Ubiorum (Köln), kehrte jedoch bald in das Winterlager der V. und XXI. Legion nach Castra Vetera zurück (Tac. ann. I 37. 48; vgl. Nipperdey-Andresen Iⁿ diesen Stellen). Er liess die Unruhstifter in diesen Legionen niederhauen (Tac. ann. I 48. 49). Noch in demselben Jahre nahm er an dem Streifzug gegen die Marsen teil (Tac. ann. I 50). Im folgenden Jahre (15) schreckte er die Cherusker davon ab, den von Germanicus bedrängten Chatten Hilfe zu bringen, und liierte den Marsern ein günstiges Gefecht (Tac. ann. I 56). Bei dem grossen Feldzug des Germanicus gegen die Cherusker führte er seine vier Legionen durch das Gebiet der Bructerer zur oberen Ems, wo er sich mit Germanicus und dem Belebhaber der Reiterei (Albinovanus) Pedo vereinigte (Tac. ann. I 60. 61). Beim Rückzug erhielt er den Auftrag, so schnell als möglich über die *pontes longi* in seine Provinz zurückzukehren, wurde jedoch von den Germanen unter Arminius überholt und umstellt. Er schlug ein Lager auf, das von den Germanen am nächsten Tage bestürmt wurde. Die Römer konnten sich, auf ungünstigem, sumpfigem Terrain kämpfend, ihrer nur mit grosser Anstrengung erwehren. Den Tag darauf griff Arminius, der dem C. das Schicksal des Varus zu bereiten gedachte, von neuem an und brachte die Römer in äusserste Gefahr. Ihrem Feldherren wurde ein Pferd unter dem Leibe getötet. Erst gegen Abend gelang es den Legionen, eine offene Gegend zu erreichen und dort abermals ein Lager zu schlagen. Nur mit Mühe vermochte C. der Entmutigung, die sich seiner Truppen bemächtigt hatte, zu steuern. Am Morgen des folgenden Tages suchten die Germanen gegen Arminius Rat das Lager durch Überrumpelung zu erstürmen. Sie fanden jedoch die Römer wider Erwarten gerüstet und erlitten eine vollständige Niederlage. So wurde es C. möglich, die vier Legionen glücklich an den Rhein zurückzuführen (Tac. ann. I 63—69; vgl. Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit I 262ff. Mommsen R. G. V 46ff.; bezüglich der oft behandelten Frage nach der Orthlichkeit dieser dreitägigen Kämpfe vgl. oben Bd. II 60 S. 1197 und dazu Wilms Jahrb. f. Philol. 1897, 18ff.). Für seine Tthaten empfing C. die *triumphalia insignia* (Tac. ann. I 72). Im J. 16 wurde er von Germanicus mit dem Bau einer Flotte beauftragt (Tac. ann. II 6). Im J. 20 stellte er einen Antrag im Senate (Tac. ann. III 18). Im folgenden Jahre beantragte er, dass keinen Beamten, dem eine Provinz zugehellen wäre, seine Gattin begleiten dürfe, und schalt über die Aus-

artung der Frauen Roms (Tac. ann. III 33. Tertullian. de pallio 4, der eine von Tacitus nicht erwähnte Äusserung des Severus mitteilt). In seiner Rede wies er darauf hin, dass ihm seine Frau sechs Kinder geboren, dass er in mehreren Provinzen 40 Dienstjahre vollendet habe (unge- nau, denn nach I 64 stand C. schon im J. 15 im 40. Dienstjahre, war aber noch im nächsten Jahre Legat von Germania inferior, s. o.). Sein Antrag wurde jedoch abgelehnt (Tac. ann. III 34).

25) A. Caecina Tacitus (das Cognomen ist nicht ganz sicher), [praetor] candidatus, praefectus provinciae Baeticae, consul (suffectus in unbekanntem Jahre), septembris epulo- num (CIL VIII 10888 Sala). Der Titel praefectus weist auf das 3. Jhd. n. Chr. (vgl. Mommsen St.-R. II² 240). [Groag.]

26) Caecina Tuscanus, Neros Milchbruder (Suet. Nero 35), soll nach einer Nachricht des Fabius Rusticus (bei Tac. ann. XIII 20) im J. 55 n. Chr. schon den Auftrag erhalten haben, an Stelle des Afranius Burrus das Commando über die Praetorianercohorten zu übernehmen, und nur durch Seneca bewogen, habe Nero den Befehl wieder rückgängig gemacht. Hingegen wurde C. später Praefectus Aegypti, aber im J. 66 dieses Postens enthoben und verbannt, weil er sich in den eigens für Nero errichteten Thermen badete (Suet. Nero 35. Dio LXIII 18, 1 zum J. 67; aber das oben angegebene Jahr ist das richtige, da wir schon im J. 66 Ti. Iulius Alexander als Praefectus von Aegypten finden, in welcher Stellung dieser bis 69 blieb, vgl. L. Renier Mémoires de l'acad. des inscr. XXVI 1967, 296). Nach dem Tode Neros wurde er aus seiner Verbannung zurückgerufen; denn wir erfahren, dass er im J. 69 wieder in Rom war (Tac. hist. III 38f.). [Stein.]

27) (Caecinia) Arria s. o. A R R I U S Nr. 40.

28) [Caecinia] A. I. Larga, Gattin des [A. Larcus Lepidus], Mutter der [Larcia Priscilla, CIL X 6659 = Dessau 987 Antium. [Groag.]

29) Caecinia Lolliana s. Ceionius.

Caecinum. Κακίνιον γαίον Τραζιόν. Steph. Byz. aus Philistos Sikel. II [Hülsem.]

Caecinus (Κακίνιος), Fluss im Bruttierlande nneit Lokri (Thukyd. III 103), nach Pausanias VI 6, 4 Grenze der Gebiete von Lokri und Regium (wofür Strabon den Halex angibt; auch das Naturwunder der Cicaden, die auf der Seite von Lokri singen, auf der von Regium stumm sind, bezieht Strabon auf den Halex); der Athlet Euthymos verschwand nach Pausan. a. a. O. und Aelian. v. h. VIII 18 auf mysteriöse Weise im C. Identification mit einem der zahlreichen kleinen calabrischen Küstenbäche nicht möglich. [Hülsem.]

Caeciritanum (oppidum), Ort in Africa (Prov. proconsularia), von dem ein Bischof im 7. Jhd. genannt wird, M a n s i Act. concil. X 941 (der Name ist zweifelhaft). [Dessau.]

Caecubus ager (Varro bei Non. 226 M. Plin. II 209; τὸ Κακκουβον Strab. V 231), Küstenebene in Latium, am sinus Amyclanus, zum Territorium von Fundi (in Terracina et Fundis Caecubum vinum procreatur, Vitruv. VIII 3, 12) gehörig. Ihr sumpfiger, mit Pappeln bestandener Boden (Plin. XVI 173. XVII 31) lieferte einen vortrefflichen Wein (Rebe δερβίσις Strabo V 231. 234).

Plinius, der den Caecuber an erster Stelle unter den italischen Weinen nennt (vgl. auch Colum. III 8, 5), giebt an, dass zu seiner Zeit die Production so gut wie ganz aufgebört habe: *intercidit et ineuria coloni locique angustia, magis tamen Iossa Neronis, quam ab Averno lacu Ostiam usque navigabilem inchoaverat* (XIV 61; vgl. XXIII 135). Trotzdem erwähnt ihn nicht nur Martial (s. u.) häufig, sondern auch die metrische Inschrift des Ursus togatus CIL VI 9797 aus der Zeit des Hadrian zusammen mit Falerner und Setiner. Der Name erhielt sich als generelle Bezeichnung edlen Weines (Dioscor. V 10. Galen. VI 805. 809. X 834 K.). Eine Amphora aus Bom mit *Caecubum* publiciert von Dressel Bull. com. 1879, 54. Der „Sophist“ Galenus bei Athen. I 27 a nennt den C. *πληκτικός, εἴστος* (den Fundaner εἴστος, *πολίτροπος, κεραλή; καὶ στομάχου ἀπτετα*); vgl. Horat. epod. 9, 35 *quod fluentem naucaeum corceat metire nobis Caecubum*. Gelesen wird der Caecuber von Horat. od. I 20, 9. II 14, 25. 37, 5. III 28, 3; epod. 9, 1; serm. II 8, 15. Martial. II 40, 5. III 26, 3. VI 27, 9. X 98, 1. XI 56, 11. XII 17, 6. 60, 9. XIII 115; vgl. Marquardt Privatl. 449. Im ager Caecubus liegt der locus Fundanus (Iago di Fondi); vielleicht bezieht sich auf diesen die Notiz über eine schwimmende Insel Plin. II 209. [Hülsem.]

Caeculus. 1) Nach der einheimischen Überlieferung der Gründer von Praeneste, dessen Geschichte die üblichen, auch bei Romulus und Servius Tullius in fast gleicher Weise wiederkehrenden Elemente der Gründungssage aufweist. Durch einen seiner am Herd sitzenden Mutter in den Schoss gefallenen Funken erzeugt, nach seiner Geburt ausgesetzt und von wasserholenden Jungfrauen neben einem Fener gefunden, gilt er für einen Sohn Vulcans und erhält wegen seiner in Folge des Rauches blinzeln den Namen C. Aufgezogen von den Brüdern seiner Mutter (*diri fratres, Depidii, Digidii*), die als Hirten in jener Gegend wohnen und die man gewöhnlich als die Lares praestites von Praeneste erklärt (Preuner Hestia-Vesta, Tübingen 1864, 400), führt er zunächst eine Zeit lang unter den Hirten ein Ranberleben, gründet dann mit einer Anzahl Genossen die Stadt Praeneste und vereint die benachbarten Völker zu festlichen Spielen. Als die versammelte Menge an seine göttliche Abstammung nicht glauben will, wird sie auf seine Bitte an Vulcan plötzlich von lodernen Flammen umleuchtet, die erst auf sein Geheiss wieder verschwinden (Vergil. Aen. VII 678f. X 544. Schol. Veron. und Serv. Aen. VII 681. Mythogr. Vatic. I 84. Solin. II 9). Die Familie der Caecilier sieht in C. ihren Ahnherrn (Paul p. 44). Die altitalische Religion kennt keine männliche Gottheit des Herdfeuers, denn die Laren sowohl wie Vulcan verdanken eine solche Bezeichnung erst späterer Combination, während ihre ursprüngliche Bedeutung auf anderem Gebiete liegt (vgl. W i s s o w s in Roschers Mytholog. Wörterbuch II 1887f. n. De feriis anni Romani vetustissimi, Ind. lect. Marburg. 1891, 14f.). Der Gedanke, die Göttheiten des Herdes zu Erzeugern der Städtgründer zu machen, entspringt nicht aus volkstümlich italischer Anschauung, sondern geht auf griechische Vorbilder zurück, wie wir denn in der

That wissen, dass dem in der Alexandrinerzeit lebenden Verfasser einer *ιστορία Γραλική*, Promathion, eine wesentlich gleichartige Erzählung über die Geburt des Romulus zugeschrieben wird (Plut. Rom. 2, vgl. Susemihl Griech. Litteraturgeschichte d. alex. Zeit II 356).

2) Mit dem Gründer von Praeneste nur den Namen gemein hat der Gott der Indigitamenta *Caeculus, qui oculus sensu exanimat* (Tertull. ad nat. II 15). Da er unter einer Reihe von Todesgöttern erscheint, so tritt er wahrscheinlich in Function, wenn das Augenlicht des Sterbenden erlischt. [Aust.]

Caecus s. Ap. Claudius Caecus.

Caedicianus. 1) Willkürlich gewählter Name bei Martial (I 118. VIII 32. 84).

[Groag.]

2) *Caedicianus* (hss. *Καδικιανός*), wird unter denen, welche ein hohes Alter erreichten, aufgezählt, Marc. sic. l. IV 50. [Stein.]

3) *Caedicianus* s. *Aburnius* Nr. 1.

Caedicius, römische plebeische Gens. 1) Erfinder grausamer Strafen (Iuv. XIII 197); es ist fraglich, ob er mit dem Iuv. XVI 46 genannten Anwalt identisch ist. Auch ist die Bemerkung des Scholiasten kaum richtig, der ihn als einen grausamen Höfling Neros bezeichnet, vgl. Friedländer z. St. [Stein.]

2) *C. Caedicius*, befehligte unter *L. Papirius Cursor* in der Schlacht bei Aquilonia 461 = 293 30 zusammen mit *T. Trebonius* die Reiterei und trug bedeutend zur Erringung des Sieges über die Samniten bei (Liv. X 40, 7. 41, 8). Die Einzelheiten des Schlachtberichts sind indes wenig zuverlässig, vgl. Ihne R. G. I 447.

3) *L. Caedicius*, *Tribunus plebis* 279 = 475, zog mit einem seiner Amtsgenossen den Consul des Vorjahres, *Sp. Servilius*, wegen einer durch die Etrusker empfangenen Niederlage vor Gericht (Liv. II 52, 6. Dionys. IX 28, 1. 4). [Münzer.] 40

4) *L. Caedicius* (*Caedius primipilaris* Frontin.), *Praefectus castrorum*, rettete sich und die Truppenabteilung, die sich aus der Varusschlacht nach Aliso geflüchtet hatte, indem er sich durch List und Tapferkeit den Rückzug bahnte, im J. 9 n. Chr., Vell. II 120, 4. Frontin. strat. IV 7, 8. [Stein.]

5) *M. Caedicius*, hörte 363 = 391 vor dem Einfall der Gallier auf der Nova via unweit des Vestatempels eine göttliche Stimme, die ihm das kommende Unheil vorher verkündete und den Magistraten Mitteilung davon machen hiess. Die Warnung des schlechten Mannes hieß damals unbesachtet (Liv. V. 32, 6. Plut. Camill. 14, 2f. 30, 4); später wurde an der Stelle, wo er den Ruf vernommen, ein Heiligtum des *Aius Locutius* errichtet (vgl. Bd. I S. 1130).

6) *Q. Caedicius*, ein *Centurio*, wurde 364 = 390 nach der Alliaschlacht von den Römern, die nach Veii entkommen waren, zu ihrem Führer gewählt und schlug einen Angriff der Etrusker zurück (Liv. V 45, 7); nachher stellte er sich bereitwillig unter den Befehl des *Camillus* (ebd. 46, 6). Nach App. Celt. 5 (ohne Vornamen) soll er diesem das Schreiben des Senats, durch das ihm die Dictatur angetragen wurde, überbracht haben. Die Berichte sind tendenziöse Erfindungen jüngerer Annalisten, der wichtigste Zug, die Wahl des

Feldherrn durch das Heer, entlehnt aus der Geschichte des spanischen Krieges von 542 = 212; vgl. Mommsen R. Forsch. II 323.

7) *Q. Caedicius* hiess bei Cato (Orig. IV 7 Jord. bei Gell. III 7, l. 20, vgl. Frontin I 5, 15. IV 5, 10) der Kriegstribun, der sich im J. 496 = 258 auszeichnete und meistens *Calpurnius Flamma* (s. d.) genannt wird.

8) *Q. Caedicius*, *Q. f. Q. n.*, jedenfalls Sohn von Nr. 10, war Consul 498 = 256 (Fasti Cap. Cassiod.; *Decio* Idat.; *Aeslov* Chron. pasch.) und starb bald nach seinem Amtsantritt, so dass der Name des an seiner Statt gewählten *M. Atilius Regulus* (Fasti Cap. Idat.) häufiger zur Bezeichnung des Jahres genommen wurde. [Münzer.]

9) *C. Caedicius Agrippa, curator riparum et alvei Tiberis* unter *Tiberius* (an dritter Stelle genannt), CIL VI 31543. [Groag.]

10) *Q. Caedicius Noctua*, offenbar Vater von 20 Nr. 8 und folglich *Q. f.*, war Consul 465 = 289 (*Q. Caedicius* Cassiod., *Noctua* Chronogr. Idat.) und Censor 471 = 283, musste aber die Censur wegen des Todes seines unbekanntem Kollegen oder aus einem andern Grunde niederlegen (erhalten: . . . n. *Noctua abd.* in den Fasti Cap.). [Münzer.]

11) *Caedicia* (überliefert ist *Cadicia*), Gattin des *Flavius Scaevinus*, wurde nach dem Misslingen der pisonischen Verschwörung, an welcher ihr Gatte beteiligt war, im J. 65 n. Chr. aus Italien verwiesen, ohne dass sie vorher von ihrer Anklage Kenntniss hatte (Tac. ann. XV 71). [Groag.]

Caedicius, 1) Ein Krieger im Heere des *Mercurius*, der den Trojaner *Alcathous* tötete, Verg. Aen. X 747.

2) Ein Gastfreund des *Tiburtners* *Romulus*, Aen. IX 360ff. Mit der gens *Caedicia* steht der von Vergil erfundene Name kaum in Zusammenhang. [O. Rossbach.]

Caeduum s. *Canduum*.

Caenionis s. *Cenionis*.

Caelatura s. *Toreutik*.

Caelianus pagus in *Beneventano*, genannt auf der *Tabula alimentaria* *Ligurum* *Baebianorum* CIL IX 1455 II 40. [Hülsem.]

Caelemontanus porta in der servianischen Mauer, wahrscheinlich am östlichen Ende des *Caelius* beim *Lateran*. Aus Cic. in Pis. 55 kann man schliessen, dass sie der *Equilina* zunächst gelegen habe. *Piso* wohnte selbst in der Nähe der p. C. (s. a. O. 61); in geringer Entfernung vom *Lateran* (in *Via della Ferratella*) sind Bleiröhren mit dem Namen *L. Piso*, (natürlich eines späteren: *atria Pisonum* *Martial*. IV 40, 1) gefunden: ein merkwürdiges Zusammentreffen, das freilich auch zufällig sein kann, um so mehr, da *Cicero* zunächst von einem gemieteten Hause spricht. Sonst wird die p. C. noch erwähnt Liv. XXXV 9, 3. In der Kaiserzeit bezeichnete wahrscheinlich ein Strassenübergang der *Aqua Claudia* ihre Stelle, der noch im Mittelalter erhalten war und *Arcus Basilidis* hiess (*Lanciani* *Acque* 154; *Monum. dei Lincei* I 536). Vgl. *Gilbert* *Top.* II 291 (der auch Liv. II 11 hierher zieht, wo freilich der Name p. C. nicht ausdrücklich vorkommt). [Hülsem.]

Caelemontanus campus in Rom, genannt nur in der Inschrift CIL VI 9475 (*Aymnologus*

de campo C.); wahrscheinlich (entsprechend dem *campus Esquilinus* und *Viminalis*) die Hochfläche vor der *porta Caementana* der Serviusmauer, in der Nähe des Laterans. S. Lanciani *Mon. dei Lincei* I 534—536. Hülsen Röm. Mitt. 1892, 299. [Hülsen.]

Caementonium s. **Caelius mons** Nr. 1. **Caeeles**. **Caelius mons** Nr. 1 und **Vienna**.

Caelestinus. 1) Beiname des Iuppiter (der sonst auch *Caelestis* heisst, CIL III 1948. X 4852) auf der stadtrömischen Inschrift CIL VI 404 *Iori optimo maximo caelestino, Fontibus et Minnerae* n. s. w., wahrscheinlich in den Kultkreis des Mithras gehörig (Cumont Mithras II p. 174 zu inser. nr. 554), in dem die Verehrung der Himmelsgottheit eine grosse Rolle spielt (Cumont Westd. Zeitschr. XIII 1894, 96f.; s. auch unter **Caclus**). [Wissowa.]

2) Römischer Historiker der Kaiserzeit, wird Hist. Aug. Valerian. 8, 2 als Gewährsmann dafür citiert, dass Valentinianus minor von seinem Bruder Gallienus zum Augustus ernannt worden sei. C. lebte also zwischen der Regierung des Gallien (259—268) und der Zeit des Verfassers der Biographie des Valerian, Trebellius Pollio, welcher gegen Ende der Regierung des Constantins I. (gest. 306) geschrieben hat. Von seiner schriftstellerischen Thätigkeit ist uns weiter nichts bekannt. [Gennsl.]

3) **Consularis Baeticae** im J. 357. Cod. Theod. 80 IX 42, 3. [Seckl.]

4) Bischof von Rom 422—432. Gennad. de vir. ill. 54 widmet ihm ein eigenes Kapitel, obwohl er nicht als Schriftsteller aufgetreten ist; wir besitzen von ihm nur Briefe und Fragmente offizieller Ansprachen (*Migne* Patrolog. lat. I 417—558, neue Lesarten: Spicileg. Casinense I 1888, 193—95). Aber allerdings ist seine Correspondenz inhaltlich von hervorragender Bedeutung, weil der Papst zum Nestorianismus und zum Sempipelagianismus Stellung nehmen musste und seine abweichende Entscheidung sicher von grossem Einfluss auf das Schicksal beider Richtungen gewesen ist. Die Briefe zeigen in ihm einen mit der kirchlichen Litteratur wohl vertrauten, in den Traditionen Roms feststehenden, klar sein Ziel verfolgenden und ohne Prunk des Wortes mächtigen Mann; für Einzelheiten der kirchlichen Kulturgeschichte ist am ausgiebigsten ep. IV an alle Bischöfe der *provinciae Viennensis et Narbonensis*. Socrates hist. eccl. VII 11 beschuldigt C. die Novatianer in Rom misshandelt zu haben. Seine Grabchrift ist noch erhalten, s. L. Duchesne *Liber pontificalis* I 231 b. J. Langen *Gesch. d. röm. Kirche* I 798ff. [Jülicher.]

Caelestis. Schon in uralter Zeit wurde die phoinikische Astarte (s. d.), die *regina caelorum* (Jerem. VII 18. XLIV 19), von den Griechen ihrer „himmlischen Aphrodite“ (s. o. Bd. I S. 277ff.) gleichgestellt (Herod. I 105, vgl. Paus. I 14, 7. CIA II 1588 u. a.), welche gewöhnlich einfach *ἡ Ὀψάρια* hiess (Herod. III 8. Paus. a. a. O.). Auf gleiche Weise wurde die Hauptgöttin von Karthago, welche von den Einwohnern als Tanit angebetet wurde, 1steinisch *Caelestis* genannt. Bei der Gründung der Stadt soll Dido ihren Tempel gestiftet (Verg. Aen. I 441) und ihr Bild ge-

widmet haben (Herodian V 6, 4), und wie jede semitische Baalat (s. *Baltis*) galt sie als die Herrin (*domina* CIL VI 77. Eph. epig. VII 460; *αἰολόγος*, vgl. *Movers* Phönizier I 611) und Beschützerin (Verg. Aen. I 15, vgl. Tertull. apol. 27. Mythogr. Vatic. I 215) ihrer Kultstätte. Über die Verehrung dieser punischen Göttin s. n. Tanit. Bei der Zerstörung Karthagos wurde ihr Bild nach Rom überbracht (s. u.), aber bei der Anlage der *Colonia Iunonia* (122 v. Chr.; Plut. C. Grac. 11. Solin. 27, 11) scheint dasselbe in seinem bergestellten Tempel wieder aufgerichtet worden zu sein. Dieser Tempel, von einem heiligen Hain umgeben (Verg. Aen. I 441), befand sich auf der Akropolis (Byrsa, Ovid fast. VI 45, vgl. Apul. met. VI 388 *caesae Carthagini*). Es waren ihm vom Staate, wann ist unsicher, besondere Privilegien erteilt worden (Ulp. Reg. XXII 6 *Deos heredes instituerunt non possunt nisi . . . Caestem Salinensem [Sidonensem? selenem? selinensem?] Carthagini*). Er stand noch in seinem vollen Prunk in der Jugendzeit Augustins (eiv. dei II 4, 26; vgl. Roschers Lexikon II 614). Erst im Jahre 399 wurde er in eine Kirche verwandelt (Morcelli *Africa christiana* II 344). Trotzdem klagt noch Salvianus im 5. Jhd. (gub. Dei VIII 9f.) über die Hartnäckigkeit, mit welcher sogar Christen an dem Dienst der Göttin festhielten. Nicht nur in der Hauptstadt (CIL VIII 993 = 12454. 999 = 14850), sondern in der Provinz Africa (VIII 859. 1318. 1360. 1424. 14850. 15512. 16145. 16411. 16415. 16417. 16865. Rev. archéol. 1895 I 278 nr. 28), in Numidien (CIL VIII 1837. 1887 = 16510. 2226. 2592. 4286ff. 4635 = 16810. 4673f. 6351. 6839. 6943 [Cirta, vgl. Val. Max. II 6, 75]. 8239. 8241) und bis nach Mauritanien (CIL VIII 8432f. 9015. 9195. 9796. Eph. ep. V 948. VII 460) zeigten die Inschriften die Ausdehnung ihres Kultes. Sie wurde mit Recht als die africanische Göttin *κατ' ἔξοχὴν* betrachtet (Tertull. apol. 24 *Unicuique provinciae suus deus est ut . . . Africae Caelestis*, vgl. ad nat. II 8 *Caestem Atrorum*. Salv. gub. Dei VIII 9 *Caestem Atrorum daemone*. Ambros. epist. c. Symmach. I 18, 30 [Migne XVI 980]. Herodian a. a. O. Hor. od. II 1, 25). Schon in der Zeit der punischen Macht verbreitete sich der Dienst der C. nach Melita (Cic. Verr. IV 103 = Val. Max. I 1 extr. 2) und Spanien (Insel in der Nähe Gibraltars und in Gades, Strab. III 168. 170. Plin. n. h. III 7. IV 120. Mela III 4. Luens Augusti CIL II 2570. Tarraea II 4310), vielleicht auch nach Sicilien (IGI 287). Nach der Eroberung Karthagos wurde die Schutzgöttin der Stadt, welche während des zweiten punischen Kriegs schon beschworen worden war, feierlich evociert und nach Rom überführt (Serv. Aen. XII 481. Macrobi. III 9, 7). Sie sass in der Kaiserzeit, wahrscheinlich auf dem Capitol (Not. d. Scavi 1892, 407) in einem Tempel, und schon ehe Elagabal sie mit seinem syrischen Gott vermählte und ihr Bild aus dem Tempel von Karthago auf den Palatin versetzte (Herodian. V 6, 4. Cass. Dio LXXIX 12), zählte sie in der Hauptstadt zahlreiche Verehrer (CIL VI 77ff. 545 = 30789. 2242). Auch an verschiedenen Orten Italiens sind ihr gewidmete Inschriften zu Tage gekommen (Puteoli CIL X 1596. 1598. Bovianum IX 2562. Tibur XIV 3536. Mediolanum V 5765. Pola V 8137).

Für die Mehrzahl dieser Steine ist allerdings zweifelhaft, ob sie nicht vielmehr einer asiatischen Ba'alat gehören. In die übrigen Provinzen scheint der Dienst der C. nicht vorgedrungen zu sein. Nur in Apulum (Dacien) tauscht sie auf, wohin sie offenbar durch die africanischen Soldaten übertragen worden war (CIL III 992. 993 *Caelesti Augustae, et Aesculapio* [s. Eschmun] *et genio Carthagini*).

Die semitischen Gottheiten haben nicht wie die griechischen eine scharf ausgeprägte Individualität. Ihr Charakter ist vielfältiger und unbestimmter. Je nachdem man die eine oder andere ihrer Eigenschaften hervorheben wollte, hat man sie verschiedenen abendländischen Göttern gleichgestellt, aber völlig entsprechen sie keinem. Deshalb wird die Tanit an den africanischen Inschriften gewöhnlich schlechthin *Caelestis* oder *dea Caelestis* genannt oder trägt allgemeine Beinamen wie *augusta* (CIL VIII 859. 993 n. s. w.), *sancta* (VIII 8433), *magna* (VIII 9796), *numen praesens* (VI 30789 [ἐπιμοοῦ? vgl. Hesych. s. v.]). Aber seit alter Zeit hatten die Römer die höchste Göttin ihrer Feinde mit Iuno identifiziert (*Iuno caelestis* nur CIL VIII 1424, sonst einfach *Iuno*, Cic. Verr. IV 103. Hor. od. II 1, 25f.; *Iuno Poena* Minuc. Fel. 25, 9). In der That hatte die *Regina caelorum* (s. o.) mit der lateinischen *Iuno regina* manche Berührungspunkte. Später, der stoischen Lehre entsprechend, wurde die *Iuno caelestis* wie die anderen als die Luft gedeutet (Firm. Mat. de err. prof. rel. 4). Von dem Himmel, dessen Gestirne sie trägt, schickt sie auf die Erde wie das Gewitter so auch den segenspendenden Regen (vgl. Tertull. ap. 23 *pluviarum pollicitatrix* und Eckhel D. N. VII 184) und gibt Menschen und Tieren das Leben (s. den Hymnus CIL VIII 4635 = 16810). Also wie Saturnus-Ba'al ist die C. Tanit in Africa eine Gottheit der Fruchtbarkeit, und sie wird demnach der Venus gleichgestellt (Val. Max. II 6, 15. Firm. Mat. a. a. O. Philastr. Haeres. 15. CIL V 8137f. VI 80, 780. IX 1596. X 2562 [keine africanische Inschrift]). Wie in Syrien (s. Baltis) waren ursprünglich mit ihrem Dienst heilige Prostitutionen verbunden (Valer. Max. a. a. O.), und ihre Feste wurden nie von Unzucht rein (Aug. civ. d. II 4. 26. Firm. Mat. a. a. O.). Als befruchtende Göttin wurde die C. auch den Erdgottheiten, in Italien der Bona Dea (*Bona dea caelestis*, CIL X 4849. XIV 8530 [wenn hier c. 50 nicht bloß Beiname ist wie in *Mercurius caelestis*, *Silvanus caelestis*, CIL VI 521. 638]), in Africa selbst der Kybele angenähert (Aug. a. a. O. II 4. Tertull. apol. 12, vgl. CIL X 1596 *laurobolium Venenis caelestae*). Beiden war der Löwe besonders gewidmet (Apol. met. VI 388 *sectura leonum caeta commentem*. Cass. Dio LXXXIX 12. Tertull. apol. 12, vgl. die Münzen bei Cohen III Sevère 130. 131. 520ff.; Caracalla 65. 408. 409 *Cybele* [lies *Caelestis*] *assise sur un lion* .).
 60

In schroffem Gegensatz zu dieser Auffassung stellte man sich diese Naturgöttin als eine Jungfrau vor. Dieser Zug, der die C. im semitischen Pantheon besonders kennzeichnet, hängt wohl mit dem alten einheimischen Glauben zusammen: Die Lihyer verehrten eine kriegerische Jungfrau, welche die Griechen mit Athena verglichen, und nach

ihren primitiven Anschauungen war die Unverletzlichkeit mit der Jungfranschaft verbunden (Herod. IV 180). Die Besetzterin Karthagos war auch eine Kriegsgöttin (Verg. Aen. I 17. Cic. Verr. IV 103 *eburnae Victoriae*. CIL VI 756 *victrix*. VI 78. 80 *insicta*), welche man auf den Münzen (Cohen a. a. O.) mit der Lanze und dem Blitz darstellt. Sie wurde ebenfalls als *virgo caelestis* (Aug. c. d. II 4. Tertull. apol. 23. Apul. met. VI 388), *dea magna virgo caelestis* (CIL VIII 9796. Not. d. Scavi 1892, 407), gepriesen, und man sprach sogar von ihr als einer *Venus virgo* (Firm. Mat. a. a. O.; vgl. Aug. civ. dei IV 10), aber passender wurde sie in dieser Hinsicht von den Römern Diana genannt (CIL VIII 999. V 5765. XIV 8536). Diese Benennung verdiente sie auch, weil sie nach der in Africa wie in Phönicien (s. Astarte) sehr verbreiteten astronomischen Theologie eine Mondgöttin war wie Baal ein Sonnengott (Herodian. V 64. Cass. Dio LXXXIX 12, vgl. CIL X 1598 *Iunus cum gemmis* [s. Tanit]). Schon die alten Lihyer nach Herodot IV 188 *θῆουσι ἡλίω καὶ σελήνῃ μάλιστα*. Es lag endlich für die Sterndeuter nahe, die Himmelsgöttin in eine Schicksalsgöttin zu verwandeln (Philastr. Haeres. 15 *Fortunam caeli quam et Caelestem vocant*, vgl. CIL VIII 6913 *Fortuna caelestis*). Schwer erklärlich dagegen sind die *Caelestes Augustae* (plural), welche neben den *dii caelestes Augusti* in Auzia vorkommen (CIL VIII 9015. Eph. ep. V 950f.).

Der Kult der C. ist bis jetzt wenig bekannt. Von der Unzucht mancher Feste ist schon die Rede gewesen. Die an diesen Tagen stattfindenden Spiele gaben zu allerlei Ausschweifungen Anlass (Aug. civ. d. II 4). Orakel wurden in dem Tempel der C. zu Karthago erteilt und gaben der weissagenden Göttin einen zuweilen bedeutenden politischen Einfluss (Hist. Aug. Pert. 4; Macr. 3. CIL VIII 9796 *ipso numine dicante*; vgl. VIII 8433. VI 77). Mit dem Mantel (*peplus*) dieser Himmelskönigin liessen sich Thronbewerber anschnitteln (Hist. Aug. XXX tyr. 29). Von dem eigentlichen Dienst erfahren wir kaum etwas (Kerzen angezündet: Ann. Marc. XXII 13, 3; *symphonicos*: Aug. a. a. O.). Der Clerus der C. war ohne Zweifel zahlreich, aber wenige Titel sind uns überliefert (*sacerdos publicus deae Caelestis et Aesculapii* [= Eschmun], CIL VIII 16417; *princeps sacerdotum deae Caelestis* [Rom] VI 2242; *sacerdos publicus* VIII 998; *sacerdos* XIII 1360. 4673f. 16918). Neben den Männern gehörten auch Weiber dieser Geistlichkeit an (*sacerdos* CIL II 4310; *sacerdotia* Rev. archéol. 1893 II 379; Weissagerin, Hist. Aug. Marc. 8). Aus einem nen entdeckten Stein sehen wir, dass neben *secratae* auch Kanephoren an dem Dienste teilnahmen, woraus sich erklärt, dass diese *constratae* nur in Africa (VIII 9321. 9337. 12919) vorkommen. Movers Phönizier I 604ff. (fast unbrauchbar). Preller Röm. Myth. II² 406ff. Ruggiero Dizion. epigr. II 4ff. Roseher Mythol. Lexik. I 844. II 614ff. Über die africanische Religion im allgemeinen vgl. Tontain Les cités romaines de la Tunisie 1896, 214ff. [Cumont.]

Caelestius. 1) Von Ammian Marcellianus genannt, Sohn des Praefectus praetorio Maximilianus
40

nus, wurde durch den Einfluss seines Vaters in früher Jugend zum Dux Valeriae befördert. In diesem Amte lud er den König der Quaden Gabinus bei sich zu Gaste und liess ihn verrätherisch nach Beendigung der Mahlzeit ermorden. Dies rief 374 einen Einfall der Quaden in das römische Gebiet hervor, Ann. XXIX 6, 3—6. Zosim. IV 16, 4. [Seek.]

2) Christlicher Schriftsteller um 420. Geboren etwa 380, vielleicht in Campanien — denn die übliche Annahme, er sei Schotte oder Ire gewesen, beruht auf sehr anfechtbarer Deutung der Worte des Hieronymus Praefatio zu lib. III des comment. in Hierem. (vgl. C. P. Caspari Briefe, Abhdlgn. und Predigten 1890, 348ff.) — von der Geburt an Eunuch, studierte er in Rom, anscheinend vorwiegend Philosophie und Jurisprudenz, als Pelagius um 405 dort auftrat und in ihm einen eifrigen Schüler gewann. Auch andere Lehrer, z. B. den Rufinus, lernte er in Rom kennen, aber den entscheidenden Einfluss auf sein Leben hat Pelagius mit seiner moralistischen Theologie gewonnen. C. begleitete den Meister 411 nach Africa; und als Pelagius sich von dort entfernte, blieb C. zurück und bewarb sich um die Presbyterwürde; aber eine Synode zu Karthago, vor der ihn der mailändische Presbyter Paulinus als Irrlehrer verklagte, sprach vielmehr 412 die Excommunication über ihn aus. Er ergab sich nun nach Ephesus, wurde hier Presbyter und agitierte unermüdetlich für seinen Standpunkt, nicht bloss geschwätziger und minder vorsichtig als Pelagius, wie Augustin meint, sondern mit wahrer Freude an möglichst radicalen und das Empfinden nicht bloss der Augustiner, sondern selbst der Durchschnittschristen verletzenden Thesen, z. B. der, dass getaufte Reiche, die nicht auf all ihren Besitz verzichten, trotz gute Werke nicht in den Himmel kommen könnten. Pelagius musste seine Freisprechung auf der Synode zu Diospolis 415 durch Anabaptisierung mehrerer Sätze, die der Freund in Schriften vertreten hatte, erkaufen; von nun an trug die neue Haeresie den Namen *Caelestiana* (Hieron. ep. 143, 1), und für ihre Anhänger hat die Kirche (Augustin. de haer. 88; Praedestinatus I 88) die Bezeichnung *Pelagiani seu Caelestiani*. C.'s Selbstvertrauen war nicht so leicht zu erschüttern; 416 appellierte er an Bischof Innocentius von Rom, und da dieser sich in der Hauptsache auf die Seite der Africaner stellte, erschien er persönlich in Rom, um bei dem 417 neugewählten Bischof Zosimus den Eindruck des von ihm eingereichten Glaubensbekenntnisses durch kluge Verhandlungen zu verstärken. Der Erfolg war anfangs glänzend, aber nach dem ersten Protest der Africaner interpretierte Zosimus das dem C. Günstige aus seiner Entscheidung hinweg, gleichzeitig verfügte Kaiser Honorius seine Verbannung aus dem Westreich, eine Verfügung, die freilich erst 420 in Kraft getreten ist. C. 60 scheint jetzt Constantinopel aufgesucht zu haben; offene Begünstigung erfuhr er dort aber erst seit 428 durch Nestorius, eben diese Verbindung wurde bald verhängnisvoll; die Synode von Ephesus 431, die den Nestorius verdammt, war leicht bereit, auf den Wunsch Roms hin auch den C. und seine Anhänger als Irrlehrer zu verdammen. Bald nach diesem Schlage wird C. gestorben sein. Von

seinen Schriften ist begreiflicherweise nur wenig erhalten, was seine Bestreiter aufzubewahren nützlich fanden. Gennad. de vir. ill. 44 meldet, C. habe vor seiner Bekanntschaft mit Pelagius, immo *adhuc adolecens ad parentes suos de monasterio epistulam in modum libelli* geschrieben, deren *moratis dietio* dem Referenten hohen Lobes würdig scheint; Augustin hat eine ganze Sammlung von *opuscula* des C. und von *libelli*, die er den kirchlichen Gerichtshöfen zugestellt habe, besessen (de grat. Chr. 32); der Praedestinatus I 88 will wissen, C. habe als erster gegen die Erbsünde geschrieben, schon in seinem (vor 410 geschriebenen) Commentar zum Römerbrief nehme Pelagius auf ihn Rücksicht. Ob die *definitiones*, die dem C. zugeschrieben wurden, wirklich von ihm selber herrührten oder nur von einem seiner Schüler, lässt Augustin de perfectione I unentschieden; er giebt dort diese *breves definitiones vel potius ratiocinationes* im einzelnen wieder, um sie dann zu widerlegen; unwahrscheinlich ist es sicher nicht, dass C. sie geschrieben hat (vgl. Caspari a. a. O. 266). In de gestis Pelagii citiert Augustin mehrfach Sätze, die an Diospolis als caelestianisch vorgetragen worden waren; die wichtigen Abschnitte aus dem von C. 417 an Zosimus eingereichten *libellus* führt er de pecc. originali 5, 6, 23 an (darnach abgedruckt bei Hahn Bibliothek d. Symbole³ 1877, 218f.). Hieronymus spottet in keiner Weise ep. 133, 5 über den aus dem Schüler zum Meister und *totius ductor exercitus* gewordenen C., der *per solociorum et non, uti jactitant, per syllogismorum spineta decurrens se philosophatur et disputat*, und führt einen Abschnitt aus C.'s Schriften vor. Ausser Augustins zahlreichen antipelagianischen Tractaten (Migne Patrolog. lat. XLIV) ist Hauptquelle für C. Marius Mercator, von dessen besonders gerade auf C. gemünzten Streitschriften uns die beiden *Commonitoria* erhalten geblieben sind; es lag für den Herausgeber der Werke des Marius Mercator, den Jesuiten Garnier (Paris 1673), nahe, bei dieser Gelegenheit die Reliquien von C. zu sammeln und zu bearbeiten; ein Abdruck davon bei Migne Patrolog. lat. XLVIII 497ff.; vgl. 277ff. S. Art. Pelagius.

[Jülicher.]

Caelia. 1) *Caelia* (die Schreibung mit Diphthong nach Inschriften und Münzen die correctere; dagegen *Caiza* Strab. VI 282. Ptol. III 1, 73; *Celia* Tab. Peut.) in Apulien an der Via Traiana, jetzt Ceglie di Bari. Die Münzen sind *Caellava* (s. Mommsen Röm. Münzwesen 357. Garrucci Monete dell' Italia II 117. Berl. Münzkatalog III I, 185—190) gehören ihrem Fundort nach dem apulischen C., nicht dem calabrischen an. Erwähnt noch in der stadtrömischen Soldatenliste vom J. 179 CIL VI 2382 b 33, als die Tribus der Stadt die Claudia angiebt; der *Caellivus ager* in der schlechteren Recension des Liber coloniarum p. 262 Lachm. Lateinische Inschriften aus Ceglie CIL IX 275—281. 6179; ein griechisches Fragment bei Kaibel IGI 686.

2) Ort in Calabrien, nur genannt bei Plin. n. h. III 101 zwischen Baletium und Brundisium, entweder das Dorf Cellino zwischen Campi und Brindisi, oder das Städtchen Ceglie bei Franca-villa (jetzt Ceglie Messapica) in der Provinz Lecce;

letzteres, wie die Überreste eines uralten Maner-
ringes und zahlreiche hier gefundene messapische
Inschriften beweisen, in früher Zeit ein nicht un-
bedeutender Ort. S. Tommasi Bull. d. Inst. 1834, 54.
Mommmsen Unterital. Dialekte 62. 63.
Viola Notizie d. scavi 1884 128—130.

[Hülsem.]

Caelianense (oppidum) in Numidien, Bischofs-
sitz im J. 484 (Notitia Numidiae nr. 49, in Halm's
Victor Vitenis p. 65).

[Dessan.]

Caelianum, Ort in Apolien, an der Strasse
von Heraclea nach Venusia, 28 mp. von ersterem,
52 mp. von der Station ad Pinum (bei Spinazzolo)
entfernt, also etwas südlich des modernen S. Mauro
Forte zu suchen.

[Hülsem.]

Caelianus, 1) Rhetor aus Africa, Lehrer
des Kaisers Diadumenianus, Hist. Aug. Diad. 8, 9.

[Stein.]

2) S. Calpurnius, Claudius, Innina, Pula-
ienus, Sempronius.

[Groag.]

3) Vir illustris und Patricius nach Cassiod.
var. I 23. 27. IV 22.

[Hartmann.]

Caelibatus. Die Ehelosigkeit wurde ebenso
wie die Kinderlosigkeit von seiten des römischen
Staatswesens, das der Fortpflanzung einer wehr-
kräftigen Bürgerschaft bedurfte, mit Ungunst be-
handelt. Schon in alter Zeit soll sich hierauf
eine Gesetz bezogen haben (Sozom. hist. eccl. 19;
Festus p. 379 erwähnt eine Strafe, die wegen Ehe-
losigkeit entrichtet wurde). Die Sittenpflege des

Censors suchte dem Mangel an Heiraten und Ge-
burten entgegenzutreten, teils durch Ehrenstrafen
(Val. Max. II 9, 1. Mommmsen R. St.-K. II
376ff.), teils durch ermahrende Ansprachen (Plut.
Cam. 2), z. B. die Rede des Censors Q. Metellus
Macedonicus *de prole agenda*, auf welche Augus-
tus bei seinen Gesetzgebungsplänen Bezug
nahm. Liv. per. LIX. Suet. Oct. 89. Gell. I 6.
Auch sonst erfahren die Ehe- und die Kinder-
losen mancherlei Zurücksetzungen (vgl. Brun-
s Fontes iuris Romani⁶ 183, 4. Suet. Oct. 31).

Andererseits wurden die Verheirateten und mit
Kindern Gesegneten auf mannigfache Art bevor-
zugt, z. B. bei der Aufnahme Freigelassener in
die Tribus (Liv. XLV 15), bei Landverteilungen
(Cass. Dio XLIII 25. App. b. civ. II 10. Cic. p.
Marc. 23, woselbst dies Verfahren gebilligt wird).
Am schärfsten griff in dieser Richtung die Ehe-
gesetzgebung des Augustus durch, ergänzt durch
spätere Gesetze (Tac. ann. III 25, 28) und Senats-
schlüsse. Gai. II 144. 206. 286. Ulp. 13—18.
Paul. sent. IV 9. Tacit. ann. XV 19. Cass. Dio
LVI 1—10; s. Ius trium liberorum, Lex
Inlia, Lex Papia Poppaea, S. C. Calvisianum.

Diese Gesetzgebung hatte nicht nur
einen drückenden Zwang zur Heirat im Gefolge
(Propert. eleg. II 7. Inven. VI 38ff. Mart. II 92. VI
7), sondern auch schwere sittliche Schäden (Kuntze
Cursus des röm. Rechts⁷ 557 § 794 spricht von einem
Treibhausystem; vgl. Invenal. VI 38ff.). Unter dem

Einflusse strengerer sittlicher Anschauungen und
veränderter wirtschaftlicher Zustände, bei denen
ein Übermass der Bevölkerung gefährlich werden
konnte, wurde diese Gesetzgebung seit Constantin
völlig beseitigt. Cod. Theod. de infirm. *poenis
coelib. et orbit.* VIII 16. Cod. Inst. VIII 57 (58)
c. 1. Euseb. vit. Const. IV 26. Sozom. a. a. O.
s. auch Bonaccadna. Litteratur. Baron In-

stitutionen 74ff. § 37; Das Heiraten in alten und
neuen Gesetzen, Berlin 1874 (Sammlung gemeinver-
ständlicher Vorträge von Holtzendorfs Heft nr. 21).
Jörs Über das Verhältnis der lex Julia de mari-
tandis ordinibus zur lex Papia Poppaea, Dis-
sert. Bonn. 1882; Die Ehegesetze des Augustus, Mar-
burg 1894 und daselbst Anm. I genauere Littera-
turanangaben. L. Seuffert Constantins Gesetze
und das Christentum. Würzburger Festrede 1891.

15. Wissowa Die Säkularfeier des Augustus,
Marburger Festrede 1894, 15ff. Karlowa Rö-
misehe Rechtsgeschichte 1618. II 121ff. Puchta-
Krüger Institutionen¹⁰ I 297 § 107. II 451ff.
§ 313. Schulin Geschichte des röm. R. 234ff.
§ 56. Leonbard Institutionen 96 § 27 III.
203ff. § 53 II c.

[Leonhard.]

Caelina, Ort im Binnenlande der Veneter,
Plin. n. h. III 131, der *de als* untergegangen
nennt. Die angeblich bei Mantago in Friaul (wo es einen
torrente Celins giebt) gefundene Inschrift Gruter
544, 4, welche die *Celinenes* nennt, ist eine
Fälschung des 16. Jhdts. S. Moimmsen in CIL
V 1807.

[Hülsem.]

Caeliolus mons in Rom, Teil des **Caelius**
mons in Rom (Varro de l. l. V 46. Martial. XII
13, 3 *minor Caelius*), auf dem ein sehr altes,
von L. Piso (s. *Caelemontana porta*) zerstörtes
Heiligtum der Diana lag (Cic. de har. resp. 15);
wahrscheinlich die Höhe von SS. Quattro Coronati.

Vgl. Becker Top. 196. Gilbert Top. II 32.

[Hülsem.]

Caelis, Fluss im nördlichen Britannien (Ptol.
II 3, 4 *Kalios ποταμός ἐν Βριτανία*), an der öst-
lichen Küste mündend, dessen Namen man in
dem der Lage nach der Aufzählung nicht ent-
sprechenden Orte Cullen zu finden glaubt (K.
Müller zu Ptol. a. a. O.).

[Hübner.]

Caelius, plebeische Familie, in den Hss. häufig
mit **Coelius** verwechselt und umgekehrt, was mit
der verschiedenen Ableitung und Schreibung von
caelum zusammenhängt. Hier fehlende Namen
s. unter **Coelius**.

1) Zwei **Caellii**, denen man noch öfter begegnet,
danken ihre Existenz nur der schlechten bst. Über-
lieferung bei Macrobius. Der Tribunus militum
dieses Namens, der nach Macrobi. VI 3, 3 von
Ennius wegen seiner Heldenthaten im istrischen
Kriege 576 = 178 gefeiert wurde, ist vielmehr
mit dem Bd. I S. 489 Nr. 6 genannten C. Aelius
50 identisch (vgl. Valen Enn. poes. rel. p. LXXX),
und der Senator dieses Namens, der nach Macrobi.
I 5, 16 im J. 509 = 155 die athenische Philo-
sophengesandtschaft einführte, heisst in der Quelle
des Macrobius, bei Gell. VI 14, 9, richtig C.
Aeliius (vgl. Bd. I S. 251 Nr. 4).

2) **Caelius**, Bankier in ciceronischer Zeit (Cic.
ad Att. VII 3, 11. XII 6, 1, vgl. O. E. Schmidt
Briefwechsel des Cicero [Leipzig 1893] 301. 326).

[Münzer.]

3) **Caelius**, willkürlich gewählter Name bei
Mart. VII 39.

4) **Caelius**, Ränber, Hor. sat. I 4, 69.

[Groag.]

5) Verfasser des römischen Kochbüchleins:
*Apicius de opsonis et condimentis sive arte
coquinaria* (der Titel nach der Analogie von
Cicero *Cato de senectute*; vgl. Meyer Gesch. d.
Bot. II 242. M. Schanz Gesch. d. röm. Litt. II

464f.), das frühestens im 3. Jhd. n. Chr. verfasst ist, da einige Küchenrezepte nach späteren Kaisern benannt sind: so V. c. 4 die *Commodiana conchicta* nach dem Kaiser Commodus, VI. c. 9 der *Varianus pullus* nach Varius (Elagabal). Das Buechlein, das sich häufig in griechischer Terminologie bewegt, ist insofern nicht ohne Interesse, als es die einzige Schrift ist, welche uns über die Kochkunst der Römer (natürlich nach griechischen Vorbildern) zu belehren und einen, übrigens nicht sehr günstigen Bericht davon zu geben im Stande ist. Es ist eine Sammlung von Küchenrezepten, die in zehn Büchern zusammengefasst sind, von denen jedes eine besondere Aufschrift nach dem darin behandelten Gegenstande und zwar in griechischer Sprache führt: Bueh I *Epi-meles*, Buch II *Sarcopetes*, Buch III *Cepuros idest hortulanus*, Buch IV *Pandecler*, Buch V *Osoprios*, Bueh VI *Aeropetes*, Bueh VII *Polyteles*, Bueh VIII *Tetropus*, Buch IX *Tholassa*, Buch X *Halicus*. Ausgaben: Edit. princeps Mediolan. per Gnilielm. Signerte 1498, mit den Noten von G. Hummelberg, Tigur. 1542 und insbesondere mit dem Commentar von M. Lister, Lond. 1705, dessen Noten nebst andern in der Ausgabe von Th. F. ab Almeloveen, Amstelod. 1709 wieder abgedruckt sind. Die neueste Ausgabe von Schueh, Heidelberg 1867, beruht besonders auf drei Hss., cod. Vatie. 1146 saec. X. Paris. 6167. Laurent. 73, 20; vgl. M. Haupt Opusc. III 150. Eine Erläuterungsschrift der vorkommenden Pflanzen von Dierbaeb Flora Apiciana, Heidelberg und Leipzig 1831. Ein Pflanzenregister bei Meyer Gesch. d. Bot. II 242ff. [M. Wellmann.]

6) C. Caelius unterdrückte 664 = 90 als Statthalter von Gallia transalpina einen Aufstand der Salluvier (Liv. ep. LXXIII, vgl. Wehrmann Fasti praet. 24).

7) C. Caelius, Volkstribun 708 = 51 intercedierte mit mehreren seiner Collegen gegen die damals zum Nachteil Caesars erlassenen Senatsbeschlüsse (Cic. ad fam. VIII 8, 6f.).

8) L. Caelius, Zeuge im Process des A. Caecina 685 = 69 (Cic. Caecina. 26). [Münzer.]

9) L. Caelius, Consul in unbekanntem Jahre mit . . . inus (CIL III 6051). [Groag.]

10) M. Caelius, Volkstribun zur Zeit des älteren Cato, vielleicht unter dessen Consulat 559 = 195 (Jordan Cat. frg. p. LXIXf.). Von einer Rede, die Cato gegen ihn richtete, sind mehrere, aber für seine Geschichte unergiebigere Bruchstücke erhalten, vgl. Jordan a. a. O. 57—59.

11) M. Caelius, römischer Ritter, lebte 683 = 71 in Lilybaeum (Cic. Verr. IV 37); vielleicht mit ihm identisch ist der gleichnamige im J. 695 = 59 erwähnte Steuerpächter (Cic. Flacc. 11). [Münzer.]

12) M. Caelius T. I. Lem(onia) Bon(onia), Centurio der 18. Legion, fiel in der Varusschlacht (Brambach CIRh 209 = Dessau 2244, Castra Vetera). Die Abbildung seines Grabsteines giebt Lindenschmit Altertümer unserer heidn. Vorzeit I, Heft VI Taf. 5. [Groag.]

13) P. Caelius hatte im marianischen Bürgerkriege 667 = 87 von dem Consul Octavius das Commando in Placentia erhalten. Als die Stadt von den Gegnern genommen wurde, liess er sich durch L. Petronius den Tod geben, worauf dieser sich selbst entleibte (Val. Max. IV 7, 5).

14) Q. Caelius, im J. 711 = 43 als Freund des M. Antonius erwähnt (Cic. Phil. XIII 3. 26). *Kolluc*, der nach Plut. Anton. 65, 1 in der Schlacht bei Actium seinen linken Flügel führte, hat nichts mit diesem C. zu thun, sondern ist entstellend aus (L.) Gellius (Poplicola), vgl. Drumann G. R. I 481, 21.

15) T. Caelius, aus Tarracina, wo die Familie aueb später nachweisbar ist (CIL X 6328), wurde *non ito multis annis* vor 674 = 80 in dem Schlafgemach, wo er mit seinen zwei Söhnen zusammen schlief, ermordet aufgefunden; die Söhne wurden trotz der gegen sie sprechenden Umstände vor Gericht von der Anklage des Vatermordes freigesprochen (Cic. Rosc. Am. 64f., daraus Val. Max. VIII 1, 13; vgl. Schol. Gronov. z. d. St. p. 432 Or.). [Münzer.]

16) Caelius Aconinus Probianus s. Probianus.

17) Caelius Attianus (so lautet der Name 20 Hist. Aug. Hadr. [im folgenden nur Hadr. citiert] 1, 4; Attianus an den übrigen Stellen der Hist. Aug.; doch finden sich in den Hss. auch abweichende Formen *Tocianus*, *Totianus*, *Atutinus*; *Arriavoc* Dio LXIX 1, 2; *Taravoc* Zonar. XI 23) war römischer Ritter (Hadr. 1, 4. 4. 2) und Landsmann Hadrians (Dio LXIX 1, 2), d. h. er stammte aus Italia in Baetica. Als Hadrians Vater im J. 85/86 starb, übernahmen M. Ulpius Traianus, der nachherige Kaiser, und C. die Vormundschaft über den zehnjährigen Knaben (Hadr. 1, 4. Dio LXIX 1, 2). Unter Traians Regierung gehörte C. zu den Freunden Hadrians (Hadr. 4, 2). Nach Dios Bericht war er C., der im Verein mit der Kaiserin Plotina die Thronbesteigung seines ehemaligen Mündels im J. 117 ins Werk setzte (Dio LXIX 1, 2. Zonar. XI 23; vgl. Hadr. 9, 6). Unter Hadrian erscheint C. als Praefectus praetorio (Hadr. 8, 7. 9, 3. 4); doch ist es wegen seiner Anwesenheit beim Tode Traians und wegen seiner Rolle bei der Erhebung von dessen Nachfolger wahrscheinlich, dass er dieses Amt schon unter Traian bekleidete (Pleiw Quellenuntersuch. z. Gesch. Hadrians, Straßb. 1890, 35f.). In den ersten Tagen der Herrschaft des neuen Kaisers forderte C. diesen brieflich auf, mehrere Vorrechte aus dem Wege zu räumen, doch erzielte er keinen Erfolg (Hadr. 5, 5). Mit Plotina und Matidia führte er Traians Leiche von Selinus nach Rom (Hadr. 5, 9). Die guten Beziehungen des C. zu Hadrian trübten sich bald. Der Kaiser, dem C. schon allzu mächtig schien, ging sogar damit um, ihn zu töten. Er stand davon ab, weil die Hinrichtung von vier Consularen, für welche er übrigens C.s Ratschläge verantwortlich machte, ohnehin grosse Misstimmung hervorgerufen hatte (Hadr. 9, 3). Im J. 119 entzog er ihm die Praefectura der Praetorianer (Hadr. 9, 4). Wohl zur selben Zeit nahm er C., der bereits die Ornamenta consularia erhalten hatte, in den Senat auf, indem er dies als die grösste Ehre hinstellte, die er ihm beweisen können (Hadr. 8, 7). Später behandelte er ihn als Feind (Hadr. 15, 2). [Groag.]

18) Caelius Aurelianus, Arzt aus Sica in Numidien (vgl. V. Rose Herm. IV 143: *ex generia celi aureliani methodici sicicensis*), vermutlich Zeitgenosse des Cassius Felix, also ans dem 5. Jhd. n. Chr.; dafür spricht seine schon ganz zum Romanismus hinneigende Latinität und seine grosse

ap Sprachliche Ähnlichkeit mit Cassius Felix (vgl. V. Rose Anecd. gr.-lat. II 167). Er ist heutzutage der bekannteste von den Übersetzern griechischer Ärzte aus jener Zeit, während er in der Folgezeit nur einmal von Cassiodor de instit. div. litt. 31 unter dem Namen *Aurelii Caelii de medicina* erwähnt wird. Seine litterarische Thätigkeit bestand darin, die gesamten Werke des Soran, des berühmten Vertreters der methodischen Schule, den Lateinern zugänglich zu machen. Die Schriften des Soran scheinen ihm noch in ziemlicher Vollständigkeit vorgelegen zu haben; die Titel seiner Übersetzungen sind folgende: 1) 3 B. *celerum sive acutarum passionum* (*ἑν τοῖς ὀξέσι* Sor. gyn. II 25, 319), 2) 5 B. *lazarum sive chronicarum passionum* (vgl. Sor. gyn. II 41, 44, 46), 3) *graevarum epistolarum liber ad Praetorium* (M. Chr. II I, 266), 4) *de febribus* (A. M. II 37, 119), 5) *Medicaminum libri* (M. Chr. II 4, 272), 6) *Mulierum passionum libri* (M. Chr. II I, 257), 7) *de passionum causis* (A. M. I 8, 16), 8) 3 B. *responsionum medicinalium*, 9) *salutarium praeceptorum libri* (M. Chr. III 7, 341; *ὑγιεινόν* Sor. I 40, 205), 10) *problemata* (M. Chr. III 3, 327), 11) *Chirurgumena* (M. Chr. II I, 257; *χειρουργήματα* Sor. I 76, 246 R.), 12) *liber de speculibus adutoris* (A. M. I 10, 21; *ἑν τοῖς περὶ βοηθημάτων ἰατρικῶν* Sor. II 28, 324 R.). Erhalten sind von seinen Übersetzungen die drei Bücher über die acuten Krankheiten, die an einen Bellucius, 30 *discipulum summum*, gerichtet sind, die fünf Bücher über die chronischen Krankheiten, umfangreiche Bruchstücke seiner an einen Lucretius gerichteten *medicinalis responsiones*, d. h. seines kurzen Abrisses der Medicin in Frage und Antwort, und ein kleines Bruchstück aus seinen *gynaecia* am Schluss der Leidener Apuleius-Hs. de herbis (L. Müller Rh. Mus. XXIII 189. V. Rose Herm. IV 141f.). Die beiden ersten Werke sind nach Sorans Schrift *περὶ ὀξέων καὶ χρόνιων παθῶν* verfasst (A. M. II 1: *Soranus, cuius haec sunt, quae latinis ad susceptum a. 6ff.*) und hilden neben der uns erhaltenen Schrift *περὶ γυναικῶν παθῶν* die Hauptquelle für unsere Kenntnis der Arbeitswerke dieses grossen Methodikers sowie der medicinischen Grundsätze seiner Schule. Einen besonderen Wert für die Geschichte der Medicin erhalten sie durch das reiche dogographische Material, das Soran seiner Schrift einverleibt hatte: die therapeutischen Grundsätze des Hippokrates, 50 Diokles, Praxagoras, Herophilus, Erasistratos, Herakleides von Tarent, Asklepiades und Themison sind ausführlich behandelt. In seine Thätigkeit als Übersetzer gestattet uns die Vergleichung des Bruchstückes seiner *Gynaecia* mit der uns erhaltenen Schriften des Soran einen Einblick; er giebt das Original im ganzen und grossen tren wieder, allerdings mit Kürzungen und Übertragung dessen, was Soran von sich sagt, auf seine Person (*secundum nos = κατ' ἡμᾶς* des Soran); 60 vgl. V. Rose Anecd. gr.-lat. II 167. Die beiden Handschriften (die der Chronia wahrscheinlich aus dem Kloster Lorsch, später im Privatbesitz des Frankfurter Rathsherrn Philipp Fürstenberg; vgl. V. Rose a. a. O. 165), nach denen Joh. Richard, Basel 1529, die Chronia herausgab (daraus in der Aldinger Sammlung der Med. antiqui Venet. 1547) und Paris 1533 die Orea erschienen, sind spurlos

verschwunden. Man benützt beide Schriften am besten in der Ausgabe von J. C. Amman, Amsterdam 1709 (= Venet. 1757), doch ist zu raten, in Fragen der Kritik die edit. pr. zu Rate zu ziehen; vgl. Friedel *De scriptis Caelii Aureliani methodici Siccensis* Bonn. Diss., Bichweiler 1892. C. G. Kühn *De Cael. Anr. opusc. ac. II* 1.

Von den drei Büchern *responsiones medicinales*, die gleichfalls nach Soran übersetzt sind 10 (vgl. V. Rose a. a. O. 172) und die ganze Medicin in der kurzen Form von Frage und Antwort umfassen, sind Bruchstücke des ersten und zweiten Buches erhalten in einer Reichenauer (saec. X, jetzt in Karlsruhe) und einer Londoner Hs. (saec. XV). Aus Buch I die *salutaria praecepta* (Gesundheitsregeln), aus Buch II *de significatione dieteticarum passionum*, d. h. eine Pathologie der inneren, nicht chirurgischen Krankheiten. Buch III umfasste wahrscheinlich die Gynaekologie und Chirurgie. Benützt sind diese *Responsiones medicinales* von Aurelius-Esculapius, Pseudo-Plinius und Isidor (V. Rose a. a. O. 175). Die Bruchstücke sind herausgegeben von V. Rose a. a. O. II 183. Eine neue Ausgabe der *salutaria praecepta* stellt Friedel in seiner Dissertation in Aussicht.

[M. Wellmann.]

19) *Caelius Calvinus, legatus Augusti pro(oe) praetore* entweder der legio XV. Apollinaria oder der Provinz Kappadokien im J. 185 n. Chr. (CIL III 6052 Valarsapa). War er, wie wahrscheinlich, Vater des Folgenden, so lebte er noch im J. 191, da sein Sohn (s. d.) frühestens in diesem Jahre unter die Sallii Palatini aufgenommen wurde, demnach damals noch *patrimus* und *matrimus* war. [Graag.]

20) D. Caelius Calvinus Balbinus, römischer Kaiser im J. 238 n. Chr., zugleich mit M. Clodius Pupien(ina) Maximus.

I. Quellen.

a) Balbinus Lebensbeschreibung in den *Scriptores Historiae Augustae* (Maximus et Balbinus), verfasst von Iulius Capitolinus, stützt sich hauptsächlich auf drei Quellen: Aelius Iunius (?) Cordus, P. Herennius Dexippus und Herodianus (vgl. K. Dändliker *Die drei letzten Bücher Herodians, Untersuchungen zur röm. Kaisergeschichte*, herausgeg. von M. Büdinger, Leipzig 1870, III 259ff.), deren letzte erhalten ist (Herod. VII 10—12. VIII). Dass diese von dem Biographen unmittelbar benützt wurde, lässt sich bei dem engen Anschluss des letzteren an Herodians Geschichte, der in der Lebensbeschreibung des Maximus und Balbinus stellenweise unzweifelhaft stattfindet, trotz der gegenteiligen Ansicht W. Böhmers (*Dexippi fragmenta ex Iulio Capitolino*, Trebellio Pollio, Georgio Syncello collecta, Leipz. 1882 = Diss. Jenens. II) nicht leugnen (vgl. H. Peter Philol. XLIII 171; die *Script. Hist. Aug.*, Leipz. 1892, 49—76). Ausserdem finden sich Notizen über den Kaiser in den Biographien der beiden Maximine und der drei Gordiane (im folgenden citirt als Max. und Gord., die des Maximus und Balbinus als Max.-Balb.). Gegen die Authentizität des Max.-Balb. 1. 2 eingelegten Protocols der Senatssitzung können begründete Bedenken erhoben werden, da das durch den Zusatz *Iudii Apollinarianus* gesicherte Datum (9. Juli) mit den bestimmten Zeugnissen der Münzen und Papyri

im Widerspruch steht; noch weniger lässt sich das hl. überlieferte Datum (26. Mai) mit dem für die Erhebung der Gordiane gegebenen (24. Mai oder 26. Juni, Max. 16, 1) vereinbaren. Ebenso zweifelhaft erscheint die Echtheit des Glückwunschschreibens des Consuls Claudius Iulianus (Max.-Balb. 17).

b) Ziemlich verwirrt und gänzlich abweichend von Dexippus (bei Iulius Capitolinus) ist die Darstellung dieser Regierung bei Zosim. I 14, 2. 10 15. 16, weshalb für diese Zeit wenigstens die herkömmliche Meinung, dass Dexippus Zosim's Hauptquelle sei, aufzugeben ist (vgl. L. Mendelssohn Zosim. p. XXXIII.; Herod. p. XVI.). Durchaus unrichtig sind in sich widersprechend ist der Bericht bei Zonar. XII 16—17. Nur spärliche Nachrichten finden sich bei Victor Caesares 26, 7, 27, 4—6; Epit. 26. Entrop. IX 1, 2, II. (= Eusebios-Hieronymos chronicon a. Abr. 2254. 2256 = Cassiodori chronicon. Mommsen Chronica minor II 146. Oros. VII 19, 2, 3. Iord. Rom. 282). Ioannes Antiochensis p. 249—251 in Mendelssohn's Ausg. Herodiana) schreibt Herodian aus.

c) Die Inschriften finden sich zusammengestellt bei Ruggiero Dizion. epigr. I 961 (E. Ferrero). Dazu kommt eine in Mainz gefundene Inschrift im Corresp.-Bl. d. Westd. Ztschr. VI nr. 144. Ausserdem ist sein Name, und zwar aus der Zeit vor seiner Thronbesteigung, auf einem Fragment aus dem Verzeichnis der palatinischen Salier erhalten (CIL VI 1981).

d) Münzen des Kaisers Balbinus bei Eckhel IV 88. VII 305—307. Cohen V² p. 7—13; die alexandrinischen Münzen bei Mionnet VI 405f. Poole Catalogue of the Greek coins, Alexandria, London 1892, 238f. Vgl. A. v. Sallet Die Daten der alexandrinischen Kaiser Münzen 58f.; Ztschr. f. Numismatik VIII 26.

e) Neuere Litteratur: H. S e h l l e r Geschichte der römischen Kaiserzeit I 2, 790-796. E. Herzog Geschichte und System der römischen Staatsverfassung II 1, 508—512. B. Niese Grundriss der römischen Geschichte 216. J. L ö h r e r De C. Iulio Vero Maximino, Diss. Münster 1883, 20—27; O. Seeck Preuss. Jahrb. LVI (1885) 267—300; Rh. Mus. XLI (1886) 161—169. A. Sommer Die Ereignisse des J. 238 n. Chr. und ihre Chronologie, Görlitz Progr. 1888, 21—32. E. S a d é e De imperatorum Romanorum tertii p. Chr. n. saeculi temporibus constitutivis, Diss. Bonn. 1891, 8—28. Vgl. auch J. J. B e r n o u i l l i Römische Ikonographie II 3, 128—130. E. Ferrero in Ruggieros Diz. epigr. I (1894) 961. W. Kubitschek Rundschau über ein Quinquennium der antiken Numismatik (1890—1894), Wien, 1896, 76—77 und die dort angegebene Litteratur. E. Klebs Prosopographia imperii Romani I 259f.

II. Leben vor dem Regierungsantritt.

Über die Abstammung des Kaisers Balbinus ist uns nichts Sicheres bekannt; er selbst leitete seinen Stammann auf Cornelius Balbus (Max.-Balb. 7, 3 a Balbo Cornelio Theophane originem duces, wobei eine Vermengung des Mytilenaeers Theophanes mit dem von diesem adoptierten [vgl. Cic. ad Att. VII 7, 6; pro Balb. 57] Gaditaner L. Cornelius Balbus vorliegt) zurück, eine Fiktion, die allem Anschein nach in dem Cognomen des Kaisers ihren Ursprung hat. Immerhin scheint

er, obwohl Entrop. IX 2, 1 das Gegenteil berichtet, aus vornehmerem Geschlecht gewesen zu sein, wie dies Max.-Balb. 2, 7, 7, 1 und Herod. VII 10, 4. VIII 7, 4. 8, 4 übereinstimmend bezeugt wird; denn als Mitglied des Collegs der palatinischen Salier (s. n.) musste er Patricier sein, wenn es auch nicht unmöglich ist, dass er erst von Septimius Severus unter der Patricier aufgenommen wurde. Wahrscheinlich ist er ein Verwandter (Sohn?) des Legaten Caelius Calvinus Nr. 19; dass er ein Bruder seines Mitkaisers gewesen sei, ist Erfindung des Orosius (VII 19, 3). Seine Familie besaß beträchtliche Reichtümer, die er durch Erbschaften vermehrte (Max.-Balb. 7, 4).

Über sein Alter äussert sich Zonaras (XII 17), dem zufolge er mit 60 Jahren getötet wurde (im J. 238), er wäre demnach im J. 178 geboren. Das lässt sich einigermaßen vereinbaren mit dem Umstand, dass er frühestens im J. 191 unter die palatinischen Salier aufgenommen wurde. Denn er trat in demselben Jahr in das Collegium ein, in welchem Cornelius Scipio Orfitus auswich (CIL VI 1891), der seinerseits im J. 189 eingetreten war, während 190 keine Veränderung in dem Staod der Mitglieder des Collegiums vor sich ging (CIL VI 1890); und es waren nur ganz junge Männer, die unter die Salier aufgenommen wurden. Waddington (Fast. p. 744) nimmt daher an, dass dieser Eintritt 197 oder 198 erfolgte. Jedenfalls stand er zur Zeit seiner Thronbesteigung, im J. 238, bereits in höherem Alter (Herod. VIII 8, 3, 6, 8).

Er konnte auch auf eine verhältnissmässig rühmliche Laufbahn zurückblicken. Er hatte eine ganze Reihe von Provinzen verwaltet (Max.-Balb. 7, 2, wo die Provinzen in absteigender Reihenfolge angeführt sind. Herod. VII 10, 4). Zweimal war er Consul (Max.-Balb. 7, 1, 15, 2. Herod. VII 10, 4. VIII 8, 4), das erstmalig Consul suffectus in einem unbestimmten Jahr (nach Waddington a. a. O. 210 oder 211), dann Consul ordinarius im J. 213 mit Kaiser Caracalla IIII (Klein Fasti consulares p. 93). Noch vor der Bekleidung des ersten Consulats moss er Statthalter von Gallien (Gallias; über den Plural s. Mommsen Herm. XXV 232, 7), Thracien (vgl. Dumont Mélanges d'archéologie et d'épigraphie, réunies par Th. Homolle, Paris 1892, 526. D. Kalopothakes De Thracia prov. Rom., Diss. Leipz. 1898, 48) und Galatien und Pontos (vgl. G. Perrot De Galatia prov. Rom., Paris 1867, 53, I. 121—122; dessen Ansatz 205—206 ist in etwas spätere Zeit hinauszurücken, da Balbinos doch nicht vor 204 die Praetur bekleidet haben konnte) gewesen sein; wahrscheinlich schon als Consular hat er Bithynien verwaltet (s. Brandis Herm. XXXI 168. Perrot a. a. O. 122), während der Proconsulat von Africa, der ohne Grund gewöhnlich in das J. 221 versetzt wird (s. Tissot Fastes de la province de l'Afrique, Paris 1885, 155) und der von Asien (Waddington a. a. O.) bestimmt nach seinem zweiten Consulat, also nach 213 fallen. Dass er Praefectus urbi gewesen sei, gerade so wie sein späterer Mitkaiser Maximus, findet sich nur an einer Stelle (Balb.-Max. 15, 2) und ist jedenfalls ein Irrtum, da ausdrücklich berichtet wird, dass Maximus sich dem Balbinus gegenüber auf die Bekleidung der Stadtpraefetur

etwas zu gute that (Herod. VIII 8, 4). Sicher aber ist, dass beide zu den *XXviri ex senatus consulto rei publicae curandae* (s. CIL XIV 3902 = Dessau I 1186) gehörten (Gord. 10, I, 22, I; Max. 32, 3). Als die Nachricht von dem Tode der beiden Gordiane in Rom bekannt wurde, wählte der Senat aus der Zahl dieser Zwanzigercommission, die wahrscheinlich schon unter den beiden Gordianen eingesetzt worden war (Gord. 10, I, 2, 14, 3, 4, 22, 1, hingegen Max. 32, 3; Zosimus Bestätigung I 14, 2, hat hier weniger zu bedeuten; vgl. Mommsen St.-R. II² 708, 3. Klebs Propogr. imp. Rom. I 260), ausser Balbinus noch einen zweiten Kaiser, den M. Clodius Pupien(i)us Maximus, und drückte dadurch, wenn auch nur vorübergehend, die Rückkehr zu altrepublikanischen Principien aus (Max.-Balb. I, 2; Max. 20, 2; Gord. 22, I. Herod. VII 10, 2; vgl. Mommsen St.-R. II² 708, 1108). Das Princip der Collegialität ging so weit, dass beide zugleich Pontifices maximi wurden, wie dies die Münzen und Inschriften zeigen; vgl. auch Max.-Balb. 8, 1. Die Senatsatzung, in welcher diese Wahl erfolgte, fand im Tempel der Concordia statt (Max.-Balb. I, I. Herod. VII 10, 21, irrt, wenn er sagt, es sei eine geheime Sitzung im Inppitertempel auf dem Capitol gewesen). Julius Capitolinus gibt das unrichtige Datum des 9. Juli an; letzteres ist unmöglich, weil den alexandrinischen Münzen zufolge Gordian III. spätestens am 28. August 238 Alleinberrscher geworden war (Mionnet VI p. 409—416. Sallet Alex. Münz. 59. Poole Catalogue p. 241—247), während die Regierung der beiden Senatskaiser nach dem Ansatz des Chronographen vom J. 354 (Mommsen Chron. min. I 147) 99 Tage dauerte, ihre Wahl also spätestens auf den 21. Mai zu setzen ist. Aber auch die sonstigen chronologischen Angaben, die uns zur Verfügung stehen, widersprechen einander; den Versuch diese verwickelte Frage zu lösen, hat zuletzt P. v. Rohden (40) unternommen (s. Bd. I S. 2622ff., wo auch die anderen Ansätze zusammengestellt sind).

III. Regierung.

a) Name und Titel: *imp. Caes. D. Caelius Catrinus Balbinus Pius Felix Augustus, pontifex maximus, tribunicia potestate, pater patriae, consul II, proconsul*. Der Name ist vollständig erhalten auf den africanischen Inschriften (CIL VIII 10342, 10365. Ephem. epigr. VII 690), ferner auf einem Papyrus (Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer II/III 23) und auf einer Münze aus Amisos in Pontus (Sallet Alex. Münz. 59, 134); die übrigen Münzen geben nur die Namen D. Caelius Balbinus; bemerkenswert ist die Umschrift einer alexandrinischen Münze: *Α(ύτοκρατορ) Κ(αίσαρ) Δ(ι)ά(μ)ος Κ(αίσαρ) Αν(τι)στράτηγος (?) Βαλβίνος Σεβ(ασ)τός*, wobei AN wohl auf einen Irrtum zurückzuführen ist (Mommsen Ztschr. f. Numism. VIII 26. Sallet Alex. Münz. 59. Eckhel VII 307). Die Angabe (60) *proconsul* findet sich nicht auf den Münzen. Andererseits kommt der Titel *pater senatus* nur auf Münzen, sowohl des Balbina wie des Maximus vor (Eckhel VII 306. Cohen V 10, 16). Bei der im J. 238 herrschenden Verwirrung und bei dem wiederholten Wechsel von Erhebung und Sturz der Kaiser war man in den Provinzen nicht immer über den jeweilig anerkannten Kaiser im

klaren. So erklärt es sich, dass auf einer kleinasiatischen Inschrift die Namen des Balbinus und Maximus aus Versehen eradiert worden sind (Mommsen zu CIL III Suppl. 6953). In Bezug auf den Namen des Kaisers Balbinus finden sich bei den Schriftstellern mannigfache Irrungen; so ist durch Vermengung mit dem Namen seines Mitkaisersentstanden der Name *Clodius Balbinus* (Gord. 10, I, 22, 1; nach einigen Hss. auch Max. 20, 1). Ebenso unrichtig ist *Caecilius Balbinus* (Viel. Caesares 26, 7, 27, 6) und *Albinus* (Eusebios-Hieronymus chronicon a. Abr. 2256 = Cassiodori chronicon a. a. O. Iord. Rom. 282. Zonar. XII 16; hingegen wird XII 17 von *P. Balbinus* als einem ganz andern Kaiser gesprochen).

b) Alabald zeigte sich die wahre Stimmung des Volkes. Denn nachdem die neuen Kaiser unmittelbar nach der Senatsatzung sich in den Inppitertempel auf dem Capitol begeben hatten, um zu opfern, strömten unruhige Menschenmassen von allen Seiten herbei, um die Zugänge zum Capitol zu versperren. Diese und die folgenden Unruhen in Rom sind bei Herodian im allgemeinen deutlich und richtig erzählt, während Iulius Capitolinus mehrere Berichte vermengt und so Szenen aus dieser Erhebung in die Erzählung der späteren Unruhen hineinträgt, hingegen in einigen Einzelheiten genauer und verlässlicher ist (vgl. Dändliker 268—270); die übrigen Schriftsteller lassen uns teils ganz im Stich, teils sind sie, wie Zosimus und Zonaras, nur geeignet, die Sache noch mehr zu verwirren. Der eigentliche Sachverhalt scheint folgender zu sein. Die Leute waren hauptsächlich auf Maximus erbittert, der sich während seiner Stadtpraefectur verhasst und gefürchtet gemacht hatte (Max.-Balb. 8, 2, 6, 5. Herod. VII 10, 5f.). Zugleich zeigten sich im Volke dynastische Regungen, und es verlangte die Erhebung des Enkels des älteren Gordian (Max.-Balb. 8, 3. Herod. VII 10, 6). Erst als die Begleiter der Kaiser den jungen Gordian holten und ihn, auf die Schultern erhoben, der Menge zeigten (Max.-Balb. 9, 4, 5, aber in andern Zusammenhang erzählt. Herod. VII 10, 7—9; vgl. Max.-Balb. 15, 6), stand diese von ihrer drohenden Haltung ab, und die Kaiser konnten ungehindert in den Palast einziehen. Noch am selben Tage wurde Gordianus zum Caesar ausgerufen (Max. 20, 2; Gord. 22, 2—3; Max.-Balb. 3, 3—5, 8, 3, 16, 6. Herod. VII 10, 9; vgl. Gord. 19, 9; unrichtig ist, dass die Erhebung des jungen Gordian gleichzeitig mit der seines Grossvaters und Oheims erfolgt sei, Max. 16, 7).

Eine der ersten Regierungshandlungen der beiden Kaiser war die Consecration der zwei Gordiane (Gord. 16, 4; Max.-Balb. 4, 1—3; die hier geäußerten Zweifel werden durch die Inschriften beseitigt; vgl. v. Sallet Ztschr. f. Numism. VII 239f.). Hierauf wurde Vettius Sabinus zum Praefectus urbi, Pinarius Valens zum Praefectus praetorio ernannt (Max.-Balb. 4, 4; vgl. 5, 5). Nachdem noch dem Volke prächtige Spiele (Max.-Balb. 8, 4) nebst einem ansehnlichen Congiarium (Chronograph. vom J. 354, a. a. O.; auch Münzen mit der Aufschrift *Liberalitas Augustorum*, Eckhel VII 306. Cohen V 9f. 15f., weisen darauf hin) gegeben worden waren, schritt man zur Teilung der Regierungsaufgaben. Entsprechend der Persön-

liehkeit der beiden Herrscher wurde Maximus aussersehen, gegen Maximin zu ziehen, während Balbinus in Rom blieb (Max.-Balb. 8, 4; Max. 20, 6. Herod. VII 12, 1).

Nach dem Abmarsch des Maximus kam es in Rom zu blutigen Kämpfen, welche der schwache Kaiser Balbinus vergebens zu unterdrücken bemüht war. Diesmal war es eine Erhebung der Praetorianer gegen das Volk und den Senat, veranlasst durch den Übermut zweier Senatoren. Als sich nämlich einige Veteranen der Praetorianer, die von Maximus in Rom gelassen wurden (Max.-Balb. 8, 4, 9, 1), während einer Senatssitzung aus Neugier bis in die Mitte des Versammlungssaales vorwagten, wurden sie, die Unbewaffneten (vgl. Löhner a. a. O. 22), von dem Consularen Gallianus und dem Praetorier Maecenas erdolcht (Max. 20, 6; Gord. 22, 8f.; Max.-Balb. 9, 2. Herod. VII 11, 1—4; wie eng sich Iulius Capitolinus in seiner Erzählung an Herodian anschliesst, mag man unter andern auch aus dem Missverständnis *σφαγγυικός* [Herod. VII 11, 3] = *dux* [Gord. 22, 8] anstatt *praetorius* ersehen; vgl. Mommsen Herm. XXV 237, 1), worauf die übrigen Praetorianer in ihr Lager flüchteten. Es fand nun eine regelrechte Belagerung der Praetorianer durch das von den Senatoren angehetzte Volk statt, dem man Gladiatoren beigelegte; aber bei einem Anfall richteten die Praetorianer namentlich unter diesen ein Blutbad an und zogen sich dann wieder zurück (Herod. VII 11, 5—9). Mit erneuerter Heftigkeit wurde die Belagerung fortgesetzt; Balbinus nahm in seiner Hüllosigkeit zu Bitten und Versprechungen seine Zuflucht, aber ohne Erfolg, der Kampf wüthete nur umso ärger (Herod. VII 12, 2—3. Max.-Balb. 9, 2, 10, 5), und Balbinus geriet sogar persönlich in Gefahr (Max.-Balb. 9, 2—3). Als endlich die Belagerer nach langen fruchtlosen Anstrengungen die in die Castra praetoria führenden Wasserleitungsrohre abschnitten, machten die Praetorianer in ihrer Verzweiflung einen zweiten, weit heftigeren Anfall; es kam zu einem erbitterten Strassenkampf, in welchem angeblich ein grosser Teil der Stadt verbrannt und viele Menschen umkamen (Herod. VII 12, 3—7. Max.-Balb. 9, 2, 10, 6—8; Max. 20, 6. Viet. Caes. 27, 2; der Chronogr. vom J. 354, a. a. O. verzeichnet diesen Kampf unter der Regierung Maximins, was insofern richtig ist, als dieser damals wahrscheinlich nicht gefallen war).

Während so der Bürgerkrieg in Rom grosse Verluste zur Folge hatte, wurde der gefährlichste Feind Maximin fast ohne Blutvergiessen beseitigt. Gleich nämlich der Senat die umfassendsten Verteidigungsmassregeln in ganz Italien getroffen (Max. 23, 2, 3; Max.-Balb. 10, 1—3. Herod. VIII 5, 4—5) und starke Aushebungen vorgenommen hatte (Herod. VII 12, 1), kam Maximus mit dem so gebildeten Heere, dem sich germanische Hülfsstruppen freiwillig zugesellten (Herod. VIII 6, 6; vgl. Max. 24, 5), nicht in den Kampf, denn in Ravenna wurde ihm der Fall Maximins gemeldet (Herod. VIII 6, 6. Max. 24, 5; vgl. Max.-Balb. 11, 1), dessen Marsch nach Italien vor den Mauern Aquileias ein Ende gelinden hatte (Herod. VIII 1—5. Max. 21—23; Max.-Balb. 11, 1—3. 12, 2. Eutrop. IX 1. Viet. Caes. 27, 4; epit. 25, 2. Zosim. I 15. Zonar. XII 16). Nachdem Maximus der Sicher-

heit halber noch bis Aquileia gezogen war (Max.-Balb. 12, 3. Herod. VIII 7, 1), trat er den Rückmarsch nach Rom an, wo die Nachricht vom Tod der beiden Maximine ungeheuren Jubel erregte (Max. 24, 6, 25. Herod. VIII 6, 7—9); besonders dem ängstlichen Balbinus war damit ein schwerer Stein vom Herzen gefallen (Max. 24, 7; Max.-Balb. 11, 4—7. Herod. VIII 6, 9). Maximus wurde überall auf seinem Wege von Deputationen der Städte begrüsst und zu dem Siege beglückwünscht (Herod. VIII 7, 1); selbst das Heer Maximins schloss sich diesen Glückwünschen an, aber hier war diese Stimmung nur erhenhelt, und trotz der Amnestieversprechungen des Maximus blieb es den beiden Senatskaisern übel gesinnt (Max.-Balb. 12, 7—9. Herod. VIII 7, 2—6; vgl. 6, 1). Das Heer wurde übrigens entlassen, und Maximus behielt nur die Praetorianer und die germanischen Hülfsstruppen bei sich (Herod. VIII 7, 7—8; irrig ist Max. 24, 6, da die Germanen später wirklich in Rom sind). Der Senat decretierte ihm für den unblutigen Sieg überschwebliche Ehren und sprach den Kaisern den Dank aus (Max. 26; Max.-Balb. 12, 4, 9, 13, 1, 3); Münzen mit der Aufschrift *Victoria Augg.* wurden geprägt (Cohen V 12, 18).

Nun begann die geordnete Regierung der beiden Kaiser, recht eigentlich eine Senats Herrschaft (Max.-Balb. 13, 4. Herod. VIII 8, 1. Zonar. XII 17); auch die auswärtige Politik wurde geregelt, indem Balbinus gegen die Gothen, welche die Stadt Istros in Moesia inferior zerstört hatten (Max.-Balb. 16, 3), Maximus gegen die Parther ziehen sollte (Max.-Balb. 13, 5). Aber die anläugliche Eintracht, von der zahlreiche Münzen mit den Beziehungen *amor mutus Augg.*, *caritas mutua Augg.*, *fides mutua Augg.*, *pietas mutua Augg.*, *concordia Augg.* und der Darstellung von verschlingenden Händen Zeugnis ablegen sollen (Eckhel VII 305f. Cohen V² 8, 11, 15, 16), schwand bald. Der erste Anlass dazu war die Eifersucht des Balbinus auf die dem Maximus erwiesenen Ehren (Max.-Balb. 12, 5); bald war der Zwiespalt, obwohl verborgen gehalten, kein Geheimnis mehr (Max.-Balb. 14, 1. Herod. VIII 8, 4). Darauf rechneten nun die Praetorianer, wohl hauptsächlich die mit Maximin ins Feld gezogen und mit Maximus nach Rom zurückgekehrt waren, als sie den Entschluss fassten, die Kaiser zu ermorden. War ihre Stimmung von Anfang an für die Senatskaiser ungünstig gewesen, so wurde sie es noch mehr durch die für die Truppen Maximins beleidigenden Aclamationen des Senats (Max.-Balb. 12, 9, 13, 1—3). Als eines Tages der grösste Teil der Hoffente und Garden scenischen Spielen bewohnte, benützten die erbitterten Praetorianer den Augenblick, in welchem die germanischen Leibwächter um Balbinus waren (doch nicht in dessen unmittelbarer Nähe, a. n.), und drangen in den Teil des Palastes ein, wo Maximus wohnte; vergebens bat dieser Balbinus, ihm die Germanen zu Hülfe zu schicken, aus Argwohn verweigerte Balbinus diese Bitte (Max.-Balb. 14, 2—4. Herod. VIII 8, 3, 5); so wurden, da die Germanen auch für Balbinus zu spät kamen, beide nach grausamen Misshandlungen getötet (Max.-Balb. 14, 5, 6; Gord. 22, 5. Herod. VIII 8, 6. Zonar. XII 17. Viet. Caes. 27, 6; Epit. 26. Eutrop. IX 2, 2 = Enseb.-Hieron. chron. a. Abr. 2256 =

Cassiod. a. a. O. = Oros. VII 19, 3. Polem. Silv. Mommsen Chron. min. I 521; wenn Iord. Rom. 282 sagt, dass sie durch Gordian umkam, so hat diese Nachricht gar nichts zu bedeuten. Ihre Regierung hatte 99 Tage gedauert (Chronogr. vom J. 354 a. a. O.; die abgerundete Zahl von drei Monaten giebt Zonar. XII 17. Chron. Pasch. 501 Dind., die andere Version bei Zonaras, 22 Tage, die auch Glykas, bei Migne LVIII 459 hat, bezieht auf Verwechslung mit den Gordianen; vgl. Borghesi Oeuvres V 485).

e) Balbinus war von Hans aus eine ängstliche Natur von geringer Energie (Max. 20, 6, 24, 7; Max.-Balb. 9, 2, 11, 5—7. Herod. VIII 6, 9), aber durch Einfachheit und Reinheit der Sitten immerhin eine achtungswürdige Gestalt (Max. 20, 1; Max.-Balb. 2, 7, 7, 2. Herod. VII 10, 4); dabei wird seine Herzengüte gerühmt und in Gegensatz gestellt zur Strenge und Festigkeit seines Mitkaisers (Max.-Balb. 7, 7, 15, 1). Balbinus 20 hatte sich auch in der Beredsamkeit und in der Dichtkunst hervorgethan (Max.-Balb. 7, 5; vgl. 2, 7). Dem Tod hat er nach dem Bericht des Dexippus (Max.-Balb. 16, 4) standhaft ertragen.

21) C. Caelius Censorinus s. Censorinus.

22) Caelius Cursor, römischer Ritter, im J. 21 n. Chr. wegen falscher Anklage des Majestätsverbrechens gegen den Praetor Magius Caeciliaus bestraft, Tac. ann. III 37. [Stein.]

23) Caelius Felix, Consul (suffectus in unbekanntem Jahre), nach dem Straze Cleanders (189 n. Chr.) auf Commodus Befehl getötet, Hist. Aug. Comm. 7, 6.

24) Q. Caelius Flavianus, e(larissimus) v(ir), Patron von Canusium im J. 223 n. Chr. (CIL IX 388, 1, 19).

25) M. Caelius Flavius Proculus, *decemvir stlitibus iudicandis, tribunus laticlavius leg(ionis) XX. V(alerio) V(ictoria), sevir turmo equitum Romanor(um), quaestor, tribunus plebis candidatus, praetor candidatus, curator rei publicae Aquinotium* (Grabchrift CIL XI 3883 Capena). [Groag.]

26) Caelius Florus, Procurator Augusti von Lycia Pamphylia unter Hadrian, jedenfalls vor 129. Inschrift des Opraomos in Rhodiapolis, Reisen im südwestlichen Kleinasien II 83, Col. III A. B. IV; vgl. S. 124, 126, 132f. [Stein.]

27) M. Caelius Iulianus, *(tribunus) (offic) e(larivus)* der *legio XIII. Gemina* (CIL III 995 50 Apulum). Ein *Coelius Iulianus e(larissimus) v(ir)* CIL XV 475.

28) *Caelius .. illianus Maximus, (curator) aed(ium) sacr(arum) [et op(erum)] pu(blico-rum)* im J. 159 n. Chr. (CIL VI 857).

29) Caelius Oneratus, Legat von Thracien unter Septimius Severus (Münze von Philippopolis, Catalogue of Greek coins in the British Museum, Thrace p. 237 nr. 27 a). Darnach ist die Lesart *T. Aelius Oneratus oder Neratius* (s. o. Aelius 60 Nr. 95) auf Münzen von Pautalia (Mionnet Suppl. II 376 nr. 1025—1028) irrig. Vgl. Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 261 nr. 109.

30) P. Caelius Optatus, Legat von Numidien (CIL VIII 2736 Lambaesis; Suppl. 17859 Meña) im J. 166 n. Chr. (CIL VIII Suppl. 18067 castra Lambaestiana). Freund des Rhetors M. Cornelius Fronto (Fronto ad amic. I 9 p. 180 N.).

31) L. Caelius Plantius Catullinus, *e(larissimus) v(ir), tribunus*, Curator von Sufetula. Als solemem wurde ihm in Sufetula eine Statue gesetzt (CIL VII Suppl. 11532). [Groag.]

32) Caelius Pollio, bei Dio blos *Πολλιων* genannt, *profectus (castrorum?)* im Castell Gornese, beging im J. 51 n. Chr., von dem Ibererkönig Phraamanes und dessen Sohn Radamistus bestochen, an dem Bruder des ersteren, dem König Mithridates von Armenien, einen Verrat, indem er diese, der sich zu ihm geflüchtet hatte, anliefernte (Tac. ann. XII 45, 46). Drei Jahre später wurde er, wie es scheint, durch den (späteren?) Praefectus vigilum Laelianus im Commando ersetzt, Dio LXI 6, 6. [Stein.]

33) C. Caelius Rufus, Consul des J. 17 n. Chr. Während die meisten Inschriften und auch Tacitus (ann. II 41) ihn *Caelius* nennen, heisst er CIL XI 1356 C. *Caecilius*, Dio LVII 17, 1 *Γάιος Καυκίλος* und Dio ind. I. LVII f. *Καυκίλος Γ. υφ. Νέκος ἢ Πορπεύ*. Daraus hat Nipperdey (zu Tac. ann. II 41) geschlossen, dass der volle Name des Mannes C. Caecilius Metellus Nepos Caelius Rufus oder C. Caelius Rufus Caecilius Metellus Nepos gelautet habe; eine Annahme, die wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat (vgl. Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 261 nr. 112). Praetor (*aerarii*) im J. 13 n. Chr. (CIL VI 1496 = P² p. 74, wo allerdings nur ... *iulus Rufus* vom Namen erhalten ist). Consul ordinarius im J. 17 n. Chr. mit L. Pomponius Flaccus (CIL P² p. 70 fasti Arvalium; P² p. 72 = X 6639 fasti Antiatas; P² p. 73 = XI 1356 fasti Lunenses; P² p. 73 = VI 10051. P² p. 74 = VI 1496. Tac. ann. II 41. Dio LVII 17. Dio ind. I. LVII). Aedil von Tusculum mit C. Caucinius Rebilus (C. *Caelius C. I. Rufus* CIL XIV 2622). [Groag.]

34) M. Caelius Rufus, Vater von Nr. 35, stammte aus einem Municipium (Cic. Caes. 5), war römischer Ritter (ebd. 3f.) und hatte unter andern Besitzungen auch sole in Africa (ebd. 73). Sowohl er selbst, wie seine Frau waren schon sehr bejahrt, als ihr einziger Sohn im J. 698 = 56 vor Gericht stand (ebd. 3f. 79); vgl. Wiesenhölter De M. Caelio Rufo oratore 3.

35) M. Caelius Rufus, Sohn von Nr. 34. Sowohl die Zeit wie der Ort seiner Geburt sind fraglich. Die Angabe des Plin. n. h. VII 165: C. *Mario Cn. Corbano IIII cos. a. d. V. kol. Iunias* (28. Mai 672 = 82) *M. Coelius [Hs. Caecilius] Rufus et C. Licinius Catrus eadem die geniti sunt, oratores quidem ambo, sed tam dispari eventu* ist von Nipperdey (Rh. Mus. XIX 289ff. = Opusc. 298ff.; vgl. Mommsen St.-R. I 570, 3) als falsch nachgewiesen worden, weil sie sich vor allem nicht mit der Amterlaufbahn des C. verträgt. C. muss älter gewesen sein, aber es lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, wie der Fehler entstanden ist, und ob das Geburtsjahr L. Cinno III Cn. *Corbano cos. 689* = 85 (Nipperdey. Wiesenhölter 5f.) oder ein früheres ist (666 = 88 nach Wegehaupt 5). Die Vermutungen über die Heimat des C. sind angeknüpft an die Wiederherstellung des verdorbenen Wortes bei Cic. Caes. 5: *nam quod est obiectum municipibus esse adolescentem non probatum suis, nemini unquam praesenti t praetoribus maiores honores habuerunt, quom obsesti M. Coelio,*

doch ist es fraglich, ob in *praetoriani* überhaupt der Name des Municipiums steckt (vgl. *Harnecker* Wochenschr. I. klass. Philol. III 1099). Immerhin kann zu Gunsten der sich sachlich empfehlenden *Conjectur* *Baiters* (*Cicero* ed. *Orelli*? II 1451), wonach C. aus *Tusculum* stammen würde, der Umstand angeführt werden, dass dort *Caelii* zu den angesehensten Familien gehören (*CIL* XIV 2624. 2627) und namentlich ein *Caelius Rufus* in augustischer Zeit ein municipales Ehrenamt bekleidete (Nr. 83), während sonst ein *Caelius Rufus* nur auf einer verdächtigen und jedenfalls späten Inschrift aus *Aeclanum* vorkommt (*CIL* IX 1238). C. wurde von seinem Vater streng erzogen und bald nach Anlegung der *Toga virilis* zu M. *Crassus* und *Cicero* gebracht, um sich unter ihrer Anleitung besonders in der Beredsamkeit auszubilden (*Cic. Cael.* 9. 12. 39, danach *Quintil. inst. or.* XII 11, 6). Mit *Cicero* stand er im J. 688 = 66 schon seit einiger Zeit in Beziehung und hieß im Verkehr mit ihm (*Cic.* 10), bis er sich 691 = 63 dem *Catilina* näherte (*Cic.* 10—14). Es scheint richtig zu sein, dass er sich dabei nicht ernstlich compromittierte (*Cic.* 15), aber dennoch hielt er es wahrscheinlich für angemessen, auf einige Zeit aus *Rom* zu verschwinden, und begleitete daher 692 = 62 den *Proconsul* Q. *Pompeius* nach *Africa*, wo auch sein Vater Besitzungen hatte (*Cic.* 73; vgl. *Schwabe* *Quaest. Catull.* 65. *Wieschhölder* 13). Nach seiner Rückkehr trat er Anfang 695 = 59 mit zwei Genossen erfolgreich als Ankläger gegen C. *Antonius* auf (*Cic.* 18. 47. 74. 78. *Schol.* *Bob. Flacc.* p. 229; *Vatin.* p. 321 *Or.*; *Fragmente seiner Anklagerede* bei *Quintil. inst. or.* IV 2, 123f. IX 3, 58; vgl. o. Bd. I S. 2580ff.). Er nahm sich damals eine eigene Wohnung auf dem *Palatin* in einem dem P. *Clodius* gehörigen Hause, weil er mit dessen Schwester ein Liebesverhältnis angeknüpft hatte (*Cic.* 17f.), und machte sich durch sein ausgelassenes und wüstes Leben sehr verufen (*Cic.* 19. 20. 25. 27—30). *Clodia* war ihres bisherigen Geliebten *Catull* überdrüssig, als sie ihre Gnast dem C. zwandte (*Cic.* 36f.), und der Verschmähte griff nun diesen aufs heftigste an. Denn ohne jeden Zweifel ist unser C. der *Rufus*, dem der Dichter (e. 77) vorwirft, er habe ihre alte Freundschaft verraten und ihm das Herz der Geliebten gestohlen, und derselbe *Rufus*, der c. 69 mit giftigem Spott verfolgt wird, während die Beziehung anderer Gedichte wie e. 59 und 71 unsicher bleibt. Dagegen wird meistens (z. B. von *Wege* Haupt 9, 3. *Wieschhölder* 17f.) der in e. 58 und 100 genannte *Caelius* von ihm unterschieden, und wo die Identität angenommen worden ist (besonders von F. *Schöll* *Jahrh. f. Phil.* CXXI 483ff.; nur für den C. in e. 58 neuerdings von *Fenner* *Quaest. Catull.* [Barmen 1896] 21), bleiben meistens die Beweisgründe unbefriedigend. Der *Antost*, dass der C. in e. 100 in *Verona* erscheint, wo allerdings später *Caelii* vorkommen (*CIL* V 3441, 2. 3570. 3689; ebenda der ganz seltene Name *Aufilenus* 3506. 3507, vgl. 4008. 4129), kann auf verschiedene Weise geboben werden (vgl. *Schöll* a. O. *Bährens* *Commentar. Catull.* 587), und das ganze Gedicht ist voll der boshaftesten Ironie gegen den falschen Freund, der unnatürlichen Lastern fröhnt, was

alles sehr gut auf M. *Caelius Rufus* paßt. In e. 58 wendet sich dann *Catull* an ihn, weil beide schliesslich dieselben Erfahrungen von der Geliebten gemacht haben und sich nun, auch ohne dass ihre alte Freundschaft wiederbestellt wäre, gemeinsam darüber freuen könnten, wie die *Teulose* von Stufe zu Stufe sinkt. Obgleich *Cicero* behauptet, der *Stadtklatsch* habe sich in der Ausmalung des Verhältnisses zwischen C. und *Clodia*, die nur eine feile *Strassendirne* sei, gefallen (30. 48—50. 75), so lässt er doch manches abhen, wenn er sagt (35): *accusatores quidem libidines, amores, adulteria, Bavae, oculos, convivia, comissationes, cantus, symphonias, navigia iactant*, und obgleich er angricht, C. habe sich bald von diesen Fesseln befreit (75), so müssen die Beziehungen doch etwa zwei Jahre hindurch gewährt haben (vgl. *Schwabe* a. O. 66f.). Ende 697 = 57 erhob C. eine Anklage *de ambitu* gegen L. *Sempronius Atratinus* und bereitete nach dessen Freisprechung eine neue Klage vor, als ihn selbst der Sohn des *Atratinus* vor Gericht lud (*Cic.* 1. 76. 78, vgl. 16. 45). Mit *Atratinus* erschienen als Kläger C. *Herennius Balbus* und P. *Clodius*, aber hinter ihnen stand *Clodia*, die den C. nach dem wohl von ihm ausgegangenen Abbruch ihrer Beziehungen grimmig hasste. Die Verhandlung fand in den ersten Tagen des *Aprils* 698 = 56 statt (*Schwabe* a. O. 63 *Anm.* *Wege* Haupt 10. *Wieschhölder* 26f.). Es scheint, dass auch die Beteiligung an Wahlumtrieben zu den Anklagepunkten gehörte, und zwar an solchen zu Gunsten des L. *Calpurnius Bestia*, der damals deswegen vor Gericht stand (*Cic.* 16, vgl. 26. 30). C. verteidigte sich selbst (*Cic.* 45. *Quintil. inst. or.* VIII 6. 58 vgl. 15. 61. XI 1, 51. *Suet. rhet.* 2), als zweiter sprach für ihn M. *Crassus de seditionibus Neapolitanis, de Alexandrinorum pulsatione Puteolana, de bonis Pallae* (*Cic.* 23) und als dritter *Cicero* in der erhaltenen Rede. Er ging besonders auf die Behauptungen der Gegner ein. C. habe die Ermordung des alexandrinischen Gesandten *Dio* veranlasst und sich von *Clodia* für diesen Zweck Geld geben lassen (23—25. 30. 51—55), und er habe dann, nachdem der Bruch mit *Clodia* erfolgt war, ihr mit Gift nach dem Leben getrachtet (30. 56—69), aber seine Rede erregt durch ihre Angriffe und Sitten-schilderungen mehr Interesse als durch die sachliche Verteidigung (vgl. *Quintil. inst. or.* IV 2, 27). Die Feindschaft des C. mit P. *Clodius* und *Clodia* dauerte nach seiner Freisprechung fort, denn im J. 700 = 54 sah er sich aufs neue durch eine von ihnen angestiftete Klage bedroht, die aber nicht zur Ausführung gekommen zu sein scheint (*Cic.* ad Q. fr. II 13, 2). Es war daher natürlich, dass er als *Volkstribun* im J. 702 = 52 — über seine Verwaltung der *Quaestur* ist nichts bekannt — auf jede Weise den Mörder des *Clodius*, *Milo*, zu unterstützen suchte, indem er ihm Gelegenheit gab, sich in einer *Volkssammlung* zu verteidigen, und dabei selbst für ihn sprach (*Cic. Mil.* 91; *Brut.* 273. *Ascon. Milon.* p. 29. *App. b.* e. 11 22), indem er Änderungen in dem Prozessverfahren zu Gunsten *Milos* vorschlug (*Ascon. Milon.* p. 30. 31), dessen *Skaven* in Schutz nahm (ebd. 32), später nach der Verurteilung des Mörders dessen Genossen M. *Saufeus* verteidigte

(ebd. 48) und sich seiner Vermögensverhältnisse annahm (Cic. ad fam. VIII 3, 2). Von Cicero liess er sich für die Förderung der Pläne Caesars gewinnen, der mit Unterstützung sämtlicher Volkstribunen danach strebte, sich abwesend um das Consulat bewerben zu dürfen (Cic. ad Att. VIII, 4). Anfang 703 = 51 klagte C. nach Niederlegung des Tribunates seinen bisherigen Amtsgenossen Q. Pompeius Rufus de vi an, weil er jene für Milo abgehaltene Volksversammlung gewaltsam gestört hatte; er erreichte seine Verurteilung, aber als Pompeius darauf durch die Habsucht seiner Mutter in grosse Noth geriet, verhalf er selbst ihm zu seinem Rechte (Val. Max. IV 2, 7. Cic. ad fam. VIII 1, 4). Da Pompeius in Baiae lebte, hatte vielleicht diese Angelegenheit den C. dorthin geführt, denn im Frühjahr war er in Cnnae und sprach dort noch einmal Cicero, der auf der Reise in seine Provinz Kilikien war (ad fam. VIII 1, 2). Dieser hatte ihn gebeten, ihn selbst während seiner Abwesenheit über alle wichtigeren Ereignisse in Rom auf dem Laufenden zu erhalten, und C. liess nicht nur durch einen Sklaven oder Freigelassenen Chrestus Neuigkeiten sammeln und berichten (ad fam. VIII 1, II. II 8, 1), sondern erfüllte auch selbst die Bitte des Freundes. Seine Briefe bilden das VIII. Buch der ep. ad fam., die Antworten Ciceros ebd. II 8—16; einzelne sind verloren. Die chronologische Reihenfolge ist leicht ersichtlich. Im J. 703 = 51 schrieb C. vom Ende Mai an VIII 1. 2. 3. 4. 5. 9. 8. 10 und Cicero II 8. 9. 10, im J. 704 = 50 bis gegen Ende September Caelius VIII 6. II. 7. 13. 12. 14 und Cicero II 14. 11. 13. 12. 15 (vgl. Wieschhölder 32—38. 40—45. O. E. Schmidt Briefwechsel des Cicero [Leipzig 1893] 74f. 79. 83. 86—88). Mitteilungen über das äussere Leben des C. sind darin verhältnissmässig spärlich. Er bewarb sich um die Aedilität (VII 2, 2. 3, 1. 4. 3) und wurde Ende August 703 = 51 mit M. Octavianus gewählt (VIII 9, 1. II 9, II f.; Brnt. 273). Schon vorher hatte er Cicero gebeten, ihm in Kilikien für seine Spiele Panther zu verschaffen, und kam auf diese Bitte immer wieder zurück (VIII 2, 2. 4. 5. 9. 3. 8. 10. 6, 4), obgleich der Freund sie recht lästig fand und mit einem Wits abfertigte (II 11, 2, daraus Pint. Cic. 36, 3. Cic. ad Att. V 21, 5). Eine andere Bitte des C., die Schuldverschreibung eines gewissen Sittius betreffend, die in der Provinz einzutreiben war, hat Cicero nach wiederholtem Drängen (VII 2, 2. 4. 5. 9. 3. 8. 10) anscheinend schliesslich erfüllt (VIII 11, 1), während er die Zumutung, noch andere Mittel für die Spiele des C. anzubringen, ärgerlich ablehnte (ad Att. VI 1, 21). Gelegentlich empfahl einer dem andern einen Freund (II 14. Val. Max. V 3, 4), und C., der an manchen Processen lebhaften Anteil nahm (VII 8, 1), verwandte sieb bei Cicero besonders eifrig für dessen Vorgänger in der kilikischen Statthaltertschaft Ap. Claudius, der Anfang 704 = 50 von dem Verlobten Tullias Dolabella angeklagt wurde und Ciceros Gegnerschaft fürchtete (VIII 6, II. 6, 5. II 13, 2f. II 10, 5. VIII 12, 1). Von seiner amtlichen Thätigkeit als Aedil in diesem Jahre meldet C. nur, dass er gegen Missbräuche in der Benützung der ihm unterstehenden Wasserleitungen einschritt (Ende Februar VIII 6, 4; vgl. Frontin.

de aqn. II 76), und im Senat wirkte er für die Bewilligung von Supplicationen zu Ciceros Ehren (VIII 11, II. II 15, 1), aber mehr persönliche Nachrichten enthält nur sein Brief vom 20. September. VIII 12. Er gab damals seine Spiele, für die ihm Curio wilde Tiere zur Verfügung gestellt hatte (VIII 9, 3. 8. 10), und geriet in ein erstes Zerwürfnis mit Ap. Claudius. Er meinte sich diesen durch seine Unterstützungen zu höchstem Dank verpflichtet zu haben, aber Appius, der damals mit L. Piso Censor war, schlug nicht nur seine Bitte um Geld ab, sondern bereitete ihm im Bunde mit L. Domitius verschiedene Nachstellungen. Als C. gegen eine Rüge des Censors bei dessen Amtsgenossen Sebuz fand, veranlasste jener den Servius Pola, eine gewiss nicht ganz unbegründete Klage gegen ihn wegen widernatürlicher Unzucht zu erheben, worauf C. den Appius nach derselben lex Scantinia vor Gericht zu ziehen drohte (vgl. VIII 14, 4); Anspielungen auf sein lockeres Leben auch in dieser Zeit vielleicht VIII 7, 2. II 15, 5 nach Boissier 185). Wichtigere Ereignisse liessen diese Zänkereien in den Hintergrund treten, aber sie standen doch mit der Bildung der grossen Partien in Zusammenhang. Denn jeder der beiden Censoren stand auf der Seite eines anderen der zwei Machthaber, und C. entschied sich schliesslich darchaus für Caesar (Cic. ad Att. VII 3, 6 vom 9. December), nachdem er schon längst die Persönlichkeit des Pompeius durchschaut hatte (VIII 1, 3), und obgleich ihm Cicero (II 8, 2) zum Anschluss an diesen geraten und er selbst noch im September geschwankt hatte (VIII 14, 2). Psychologische und materielle Motive wirkten wohl bei seiner Entscheidung damals zusammen und ebenso später bei seinem Abfall von Caesar (vgl. Boissier 205—208). Dem zurückkehrenden Cicero kam er auf sein eumanisches Landgut entgegen und offenbarte ihm nicht nur den Wechsel seiner Gesinnung, sondern wollte sogar ihn selbst zum Anschluss an Caesar bewegen (II 16, 3; Brnt. 273; vgl. Schmidt 95). In der Senatsitzung vom 1. Januar 705 = 49 stimmte er den Anträgen des eifrigsten Caesarianers M. Calpidius mit geringen Abweichungen bei (Caes. b. c. I 2, 4. Dio XLII 2, 1), und nach dem Senatsbeschluss vom 7. Januar, der die Kriegserklärung bedeutete, eilte er mit M. Antonius, Q. Cassius und Curio sofort zu Caesar nach Ariminum (Dio 3, 2. Oros. VI 15, 2). In der Nacht war er noch beimlich bei Cicero gewesen (ad fam. VIII 17, 1) und hielt die Verbindung mit dem Redner auch weiterhin aufrecht. Er schrieb ihm ungefähr am 9. März, dass Caesar ihn nach Rom berufen wolle, aber fürs erste zur Unterdrückung eines Aufstandes nach Intemelium im westlichen Ligurien senden müsse (VIII 15, vgl. Schmidt 165), und von dort am 16. April gleichzeitig mit Caesar selbst und in dessen Auftrage, Cicero solle unter allen Umständen seine bisher beobachtete Neutralität bewahren und nicht zu Pompeius übergehen (VIII 16 = ad Att. X 9 A, vgl. X 9, 2; Ciceros Antwort II 16). Von sich selbst berichtete er dabei nur, dass Caesar ihn mit sich nach Spanien nehme. In Ciceros Briefen an Atticus ist in der folgenden Zeit wiederholt (X 12, 6 [= 12 b, 2]. 14, 3. 15, 2. 16, 4) in dunklen Wendungen von einem C.

und einem caelianischen Plane die Rede; unter den verschiedenen Möglichkeiten, diese geheimnisvollen Anspielungen zu deuten (vgl. *Ziehen Ephemerides Tullianae* [Budapest 1887] 24ff.) hat die von *Schmidt* (a. O. 179) angenommene am meisten für sich, dass darunter die Entscheidung Ciceros für Pompeius zu verstehen sei, die ihm C. in dem an Atticus weitergeschickten Briefe angetraut hatte. Nach der Rückkehr aus dem spanischen Feldzuge übertrug Caesar dem C. die Praetur für 706 = 48, setzte ihn aber dadurch zurück, dass er die angesehenere Stadtpraetur dem C. Trebonius übergab. Schon längst hatte sich im Herzen des C. infolge seiner getäuschten Hoffnungen Groll und Erhitzung gegen das neue Regiment angesammelt, und er gedachte, als der Herrscher den Rücken gekehrt hatte, seine Macht gegen ihn zu gebrauchen, wohl kaum zu Gunsten der Pompeianer, sondern als ein zweiter Catilina zunächst zum Umsturz aller Ordnungen ohne positive Ziele. Sein letzter Brief an Cicero ist Ende Januar 706 = 48 geschrieben, als er schon an die Ausführung seiner Pläne gegangen war (vgl. *Ziehen a. O.* 42ff. *Schmidt a. O.* 196). Über die Einzelheiten weichen die Berichte Caesars h. c. III 20, 1—22, 3 und Dios XLII 22, 1—25, 3 mehrfach von einander ab (vgl. o. Bd. I S. 2276); daneben sind die kürzeren des Liv. ep. CXI. Vell. II 68, II. Oros. VI 15, 10 (jedenfalls ungenau). Hieron. zu Euseb. II 137 r. Schöne von geringerer Bedeutung. C., der vermutlich immer mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und dadurch häufig in seinen Entschlüssen beeinflusst wurde, versprach zunächst allen Schuldnern, die auch nach den von Caesar eingeführten Erleichterungen bei der Schuldentilgung nichts bezahlen wollten, seinen Schutz, fand aber infolge der gerechten Durchführung der Reformen keinen Anklang. Darauf beantragte er ein Gesetz, das den Schuldnern die Rückgabe der Darlehen ohne Zinsen in einer sechsjährigen Frist gestatten sollte, und auf den Widerstand der übrigen Magistrate antwortete er mit der Veröffentlichung von zwei weiteren Gesetzentwürfen, die Erlass des Mietzinses für ein Jahr und Aufstellung neuer Schuldbücher bezweckten. Damit erreichte er den Ausbruch einer Revolte, bei der Trebonius in grosse Gefahr gerieth, aber nun schritt der Consul Servilius ernstlich gegen ihn ein und suspendierte ihn laut Senatsbeschluss von seinem Amte (vgl. noch Quintil. inst. or. VI 3, 25. Mommsen St.-R. I 262, 4). Die folgenden Begebenheiten lassen sich nur in ihren Hauptzügen erkennen; C. gab vor, sich persönlich an Caesar wenden zu wollen, aber statt dessen trat er in Verbindung mit Milo, der in Campanien einen Aufstand zu erregen suchte. Es gelang ihm nicht, sich mit Milo zu vereinigen, sondern dieser wurde vorher besiegt und getötet; seine eigenen Versuche, Unruhen zu erregen, schlugen fehl, und schliesslich wurde er 60 in Thurii von keltischen und spanischen Reitern Caesars, die er durch Bestechung gewinnen wollte, niedergeschlagen (spätestens im März nach Schmidt a. O.).

C. war mit reichen körperlichen Vorzügen begabt (Cic. Cacl. 6, 36, dazu Gell. XVII 1, 4ff.), und wie er diese ausgebildet hatte (Macrob. sat. III 14, 15), so hatte er auch seinen Geist durch

sorgfältige Studien geschult (Cic. Cacl. 44f.; ad fam. II 10, 3) und galt stets als einer der ersten Redner seiner Zeit (vgl. z. B. Colum. I praef. 30. Tac. dial. 17. Quintil. inst. or. XII 10, 11. Plin. ep. I 20, 4). Aber seinen glänzenden Geistesgaben standen sehr grosse Fehler gegenüber, die Cicero bei all seiner grossen Vorliebe für C. sowohl in seiner Verteidigungsrede, wie in gelegentlichen Bemerkungen (ad Att. VI 1, 21 n. a.) und besonders in seinem Nachruf (Brat. 273) deutlich erkennen lässt. Auch die Urteile von Späteren über C., wie Vell. II 68, II. Quintil. inst. or. X 1, 115, und kleine Beiträge zu seiner Charakteristik wie Sen. de ira III 8, 6 sind von Interesse. In Übereinstimmung mit solchen Urteilen zeigen die Bruchstücke seiner Reden (gesammelt bei Meyer Orat. Rom. Irg.² 458—470) einen schlagfertigen Witz und eine geschickte Darstellung. Die besten darunter, die noch von Quintilian und Tacitus eifrig studiert wurden, waren die Anklagereden (Cic. Brut. 273. Quintil. inst. or. VI 3, 69); es ist aus der Stelle Ciceros aber nicht mit Nipperdey (Opuscula 299, 1) an folgern, dass er überhaupt nur dreimal als Ankläger aufgetreten sei, sondern auch eine Notiz wie Plin. n. h. XXVII 4 kann sich auf ihn beziehen. Seine Briefe gehören zu den interessantesten der ciceronianischen Sammlung; die Gabe fesselnder und pikanter Schilderung, scharfer Beobachtung und treffender, oft boshafter Beurteilung verleiht ihnen einen besonderen Reiz. Eingehend aber übel-launig hat Drmann G. R. II 411—442 Leben und Persönlichkeit des C. gewürdigt; eine günstigere Beurteilung erstrehte Wegemann (M. Caelius Rufus, Breslau 1878), doch hat seine Monographie sonst nicht viel mehr selbständigen Wert als die von Wieschhölder (De M. Caelio Rafo oratore Leipzig 1885, mit Recension von Harnacker Wochenschr. f. klass. Philol. III 1098—1103). Am meisten ist vielleicht Boissier (Cicéron et ses amis 167—219) dem gerecht geworden, indem er ihn als typischen Vertreter der römischen Jugend jener Zeit ansah und darstellte, obgleich bei Boissier selbst dieses Bild manchem etwas freie Züge aufweist. Über die Stellung und Bedeutung des C. in der römischen Litteratur vgl. Teuffel-Schwabe § 209, 6, 7, wo weitere moderne Litteratur verzeichnet ist. [Münzer.]

36) Cn. Arulenus Caelius Sabinus, römischer Jurist, wird in den Arrvalacten des Jahres 69 n. Chr. am 30. April und 1. Mai als Consul genannt (CIL VI p. 498. Henzen Act. frat. Arrval. XCIV; vgl. Tac. hist. I 77). Er scheint auf den am 16. April gestorbenen Kaiser Otho gefolgt zu sein (Mommsen Eph. ep. I p. 190f.). Auch unter Vespasian stand er noch in hohem Ansehen (Pomp. Dig. I 2, 2, 52). Als Jurist war er Schulhaupt der Sabinianer und zwar Nachfolger des C. Cassius Longinus, also wahrscheinlich seit dessen Verbannung im J. 65. Sabinus lieferte einen Commentar ad edictum aedilium curulium (Gell. IV 2, 3; Fragmente bei Lenel Pal. I 77f. frg. I—7), der von späteren Juristen (Gaius, Veruleus, Ulpian) öfter benützt ist. Andere Bruchstücke, welche diesem Edict fremde Gegenstände behandeln (frg. 8—11; wegen frg. 11 und 12 vgl. Caeciliana Nr. 24), lassen darauf schliessen, dass Sabinus noch anderweite Schriften verfasst hat. Er

citirt öfter den Labeo (frg. I; 3, 12, 15), auch Ofilius und Trebatius (frg. 7; 2) finden sich. Den Compilatoren Justinus haben seine Werke nicht mehr vorgelegen. Vgl. Zimmern Gesch. d. R. Riv.-R. I 321. Teuffel R. Litt.-G. § 316, I. Karlowa R. Rechtsg. I 895. Krüger Quell. und Litt. d. R. R. 155f. [Jörs.]

37) Cn. Arulenus Caelius Sabinus, cos. suff. 69 n. Chr., s. o. Arulenus R. N. 2.

38) C. Caelius Saturninus s. Saturninus. 10

39) C. Flavius Caelius Urbanus s. Urbanus.

40) Caelia, willkürlich gewählter Name bei Mart. IV 61. VI 67. VII 30. XI 75. [Grog.]

Caelius mons. 1) In Rom (*Caelius* constant die Inschriften, z. B. CIL VI 334. 9479. 10099, und guten Hss.; falsch *Coelius*) der südöstlichste der sieben Hügel. Er bildet, gleich dem Oppius Cispius Viminalis und Quirinalis vom Plateau der Esquilias ausgehend, eine von Osten nach Westen ca. 2 km. lange, 4—500 m. breite Zunge; die Höhe beträgt zwischen 40 und 49 m. Ein nach Norden sanft abfallender Vorsprung gegenüber dem Oppius führte den Namen *Coelius* (s. o.). Über den angeblichen Urnamen *Querquetulanus mons* (Tac. ann. IV 65) s. d., den Namen C. leiten die Alten ab von dem etruskischen Heerführer Caelus Vibenna, dessen Scharen einem der römischen Könige zu Hilfe gekommen und zum Dank den Berg als Wohnsitz erhalten hätten (Varro de l. l. V 45. Dionys. II 36. 50. Festus 355. Paulus epit. 44. Tac. ann. IV 65. Orat. Claudii de Lugdun.). Welchem Könige der Etrusker zu Hülfe gekommen sei, steht nicht fest; die Tradition schwankt, ob der C. von Romulus (Varro a. a. O.), Tullus Hostilius (Besiedelung durch Einwohner des zerstörten Alba longa: Liv. I 30. 33. Auct. de vir. ill. 4. Dionys. III 1), Ancus Marcius (Cic. de rep. II 18. Strab. V 234), Tarquinus Priscus (Tacit. a. a. O.) oder Servius Tullius (or. Claudii, Fest. a. a. O.) zur Stadt gezogen sei. Gegenüber diesen teils auf etymologischen Combinationen, teils auf unbewiesenen Hypothesen beruhenden angeblichen Nachrichten giebt es eine einzige gut beglaubigte sacrale Thatsache: der C. gehörte zu den Stadtbezirken, in welchen am 11. December jeden Jahres das „Fest der sieben Berge“ (Antistius Labeo bei Festus 348. 340; der Name C. steht bzw. stand an beiden Stellen in der Ha. und ist nur von den neueren Herausgebern gestrichen, vgl. Wissowa 50 Satura Viadrina 5) gefeiert wurde. Der C. ist also zur Stadt gezogen in der ersten für uns zu constatierenden Erweiterungsperiode der palatinischen Ansiedlung, deren Resultat die Septimontialstadt (Palatium Cermalus Velia Fagatal Oppius Cispius Caelius mit Saeuus; vgl. Wissowa a. a. O. mit der Karte S. 16, wonach die Darstellung auf Bl. I meiner Forma Urbis Romae zu beruhen ist). Die servianische Befestigung schloss vom C. die westliche Hälfte ein; die Mauer überschritt in nordsüdlicher Richtung den Höhenrücken in der Nähe des Laterans (hier lag die Porta Caemontana) und folgte sodann nach Westen umbiegend dem Südrande des Hügels (in diesem Abschnitte lag wahrscheinlich die Porta Querquetulana, s. d.). Reste einer Sonderbefestigung des Hügels sind nicht nachzuweisen, namentlich hält man dafür ohne jeden Grund eine grosse

Quadermauer im Garten bei S. Gregorio, die ihrer Construction nach eher in die spät republicanische oder gar erst die Kaiserzeit gehören dürfte. Nach der servianischen Regioneinteilung bildete der C. den Kern der *regio prima Suburana* (s. Wissowa a. a. O.).

Von Kultusstätten auf dem C. werden genannt ein *sacellum deae Carnae* (Macrob. sat. I 12, 31. Tertull. ad nat. II 9) und ein anderes der Minerva Capta (Ovid. fast. III 837; *Minervium* in der Argeerurkunde bei Varro del. l. V 47), welches letzteres wahrscheinlich in der Nähe von SS. Quattro Coronati lag (das lateranische Materier-Relief Bendorff-Sehoene 232—234. Jordan Top. II 255; vielleicht stammt die Weihinschrift an Minerva CIL VI 524, welche zuerst in *hortis Theophilis* in *monte Coelio* beschrieben ist, daher). Übrigens muss der C. wenigstens in späterer republicanischer Zeit ein stark bevölkertes Quartier gewesen sein (Mietskasernen: Haus des Ti. Claudius Centumalus, welches demoliert werden muss, soweit es durch seine Höhe die Himmelsbeobachtungen der Auguren in *arce stört*) Cic. de off. III 66. Val. Max. VIII 2, 1), aber nicht für vornehm gegolten zu haben (Cic. in Pison. 61). Doch wird als prächtvoll der Palast des Mamurra in *Coelio monte* erwähnt (Plin. n. h. XXXVI 48; vgl. Catull. 28, 4).

Augustus bildete aus dem innerhalb der Serviusmauer gelegenen Teil des Berges seine zweite Region, *Caemontium*, während der Aussenbezirk zur fünften Region, *Esquilias*, kam. Im J. 27 n. Chr. wurde ein grosser Teil des Berges durch Feuersbrunst verwüstet. Tiberius gab Geld zum Wiederaufbau, wofür man zum Dank vorschlug, den Namen des Berges in *Augustus mons* umzuändern (Sueton. Tib. 48. Tac. ann. IV 64, s. Bd. II S. 2372; aber *ἄρος Τιβεριαρὸν ἢ Καίλιον* bei Lydus de mensuris p. 118 Bekk. ist eine missglückte Conjectur W. A. Beekers; zu *lorem Τιβεριαρῶν*, wie Wissowa a. a. O. 4 nachweist). Die Katastrophe macht Epoche in der Baugeschichte des C., der seitdem einen vornehmeren Charakter bekam, vielleicht zum Teil deshalb, weil der benachbarte Palatin, den die Nobilität bisher bevorzugt hatte, allmählich ganz von den Kaiserpalästen eingenommen wurde. Hervorzuheben sind: der Palast des Annius Verus, Grossvaters des Marc Aurel, der in *hortis* in *Coelio monte* geboren war (Hist. Aug. Marc. I; s. Bd. I S. 2279. 2281; daher vielleicht die jetzt den Kapitolsplatz schmückende Marc Aurel-Statue, die im Mittelalter beim Lateran stand); ein Palast des M. Opellius Macrinus (Lanciani Acque 214, 16. 17); einer der Pisones (Lanciani a. a. O. 214, 20); der des Kaisers Tetricus (Hist. Aug. trig. tyr. 25), vielleicht auch des Philippus Arabs (*domus Philippi* Not. reg. II); die *domus Vectiliana*, in der Commodus ermordet wurde (Hist. Aug. Commod. 16; Pertin. 5. Notit. reg. II. Chronograph. a. 854 bei Mommsen Chron. min. I 147. Oros. VII 16); vor allem der grossartige Palast der Laterani (Juvenal. X 18. Aur. Victor epit. 20. Lanciani Acque 214, 14. 15), der später in kaiserlichem Besitz war und in dessen Bereich durch Constantinus Munificenz die *basilica Salvatoris sanctarum mater caput ecclesiarum* entstand. Aus dem 4. und 5. Jhd. n. Chr. sind be-

kannt das Haus des Symmachus (epist. III 12. 88. VII 18. 19) in der Villa Casali (dort gefunden die Ehrenbasis für Symmachus CIL VI 1699) und der glänzende Familienpalast der Valerii (CIL VI 1684—94. Acta SS. Piniani et Melaniae, vgl. de Rossi Bull. com. 1890, 288. Röm. Mitt. 1891, 109) bei S. Stefano rotondo (de Rossi Studj e documenti di stor. e diritto VII 1886, 235—244). Unschonbar hieß dagegen der Südrand des Hügels, nach der Vallis Camenarum zu, die in späterer Zeit den Namen Decennium führt. Hier nennt die Regionsbeschreibung den Namen *Iupanarii*, vielleicht von einem *vicus Iupanarium*; möglich, dass hier die *summoenianae* des Martial (vgl. Friedländer zu Mart. I 34, 6) ihr Quartier hatten.

Von öffentlichen Gebäuden auf dem C. aus der Kaiserzeit sind zu erwähnen: der Tempel des Divus Claudius, von Agrippina begonnen, von Vespasian vollendet (Sueton. Vesp. 9. Frontin. 20 de aqu. 20. 76. Aur. Victor Caes. 9. Notit. reg. II. CIL VI 10251 a) mit der umgebenden Porticus Claudia (Martial. de spect. 2, 9; auf den Substructionen steht der Garten des Klosters von S. Giovanni e Paolo); das *paedagogium ad Caput Africae* (s. d.) für die kaiserlichen Pagen; das *Maeclum magnum* (s. d.), über dessen Fundamenten die Kirche S. Stefano rotondo erbaut ist; die *Castra Petegrina* (s. d.) und benachbart die Station der 5. Cohorte der Vigiles in Villa Mattei; anserhalb der Servinsmauer die Kasernen der *equites singulares*, das *Amphitheatrum Caestense* (s. d.), das räthelhafte *Sensorium* neben S. Croce in Gesualenne, die Thermen der Helena, endlich wenig anserhalb der Anreliansmauer das Grabdenkmal des Antinous (s. Erman und Hülsen Röm. Mitt. 1896, 113—130).

Ungewisser Lage sind die in der Constantinischen Regionsbeschreibung genannten Localitäten *Arbor sancta*, *Mica aurea*, *antrum Cyclopis* (vielleicht an der Grenze der reg. I nnterhalb Villa Mattei). Dass *Caetementium* in der Überschrift der Region (vgl. CIL VI 10099. Bull. crist. 1874, 41. Bull. com. 1891, 348) eine Strasse bzw. einen Platz bedeute, vermntet Elter (De forma Urbis Romae I Bonn 1891, 17). Das *samiarium*, *spoliarium* und *armamentarium* lagen vermutlich nicht auf dem Hügel, sondern im Thale nördlich nach dem Colossen zu. Vgl. Becker Topogr. 494—508. Jordan Topogr. I 1, 186 50 —188. Gilbert Topogr. II 1—143. III 347—351. [Hülsen.]

2) Die Station *Celio monte* verzeichnet das Itin. Ant. 250 in Raetien zwischen Guntia (Günzburg?) und Cambodnum (Kempten). Vgl. Not. dign. occ. XXXV 30 *tribunus cohortis tertiae Herculeae Pannoniorum, Caelio*. Lage unsicher, Mommson CIL III p. 721 (auf der Kiepert'schen Taf. IV ist *Coelius mons* das heutige Kellmünz an der Iller). Vgl. Müllerhoff Deutsche 60 Alterthumskunde II 355. [Ihm.]

Caelobothras, indischer König, der in der Hafenstadt Muziris residierte, zur Zeit Vespasians (*cum haec proderem* sagt Plinius), Plin. n. h. VI 104. Die richtige Namensform scheint Ptolem. VII 1, 86 an bieten: *Καροβόθρος*; denn dieser Name ist dem der Gegend entnommen (ai. Kéralaputra, Sohn von Kérala [an der Küste Malabar];

Ptol. a. O. nennt als die Residenz des C. *Κάροπος*, das wohl mit Kérala identisch ist). Es scheint dies also kein Individualname zu sein, sondern ein den Königen dieses Landes gemeinsamer (vgl. Lassen Indische Alterthumskunde I² 188, 1). Der Peripl. mar. Erythr. c. 54 (Müller Geogr. Graeci min. I 297 z. St.) nennt auch als zum Reich des *Καροβόθρος* gehörend die Städte Tyndis und Muziris. Da der Verfasser des Periplans ganz kurze Zeit vor der Abfassung der Naturalis historia schrieb (Dillman a. n. Ber. Akad. Berlin 1879, 413ff.), so ist hier derselbe C. wie bei Plinius gemeint. [Stein.]

Caelobriga, Stadt in Lusitanien. Nach der iberischen Inschrift in lateinischer Schrift von Lamas de Molledo bei Viseu (CIL II 416 = Mon. ling. Iber. nr. LVII *caelobrigico*), wahrscheinlich die im Thal des Flusses Cuda (s. d.), am Zusammenfluss des Durius und Ageda, anweir der Grenze von Spanien und Portugal gelegene alte Stadt, die auf westgotischen Münzen *Caliabria* genannt wird (Heiss Monn. Wis. p. 47) und einen Bischofsitz hatte. Ihre Überreste führen den Namen *o castello de Calobre*; sie ist vielleicht identisch mit der bei Ptol. II 6, 41 *Καλιόβρυγα* genannten Stadt der Coelerner (s. d.). [Hühner.]

Caelus (oder *Caetum*, vgl. Serv. Aen. V 801. Nene-Wagener Formen. I² 416) gehört nicht als Götterfigur der römischen Religion an, sondern ist nur Übersetzung des griechischen Uranos (s. d.). Daher ist er schon bei Ennius (ann. frg. 25 Baehr. und Euhem. frg. 513. 514. 521 Baehr.) Vater des Saturnus-Kronos und Grossvater des Iuppiter-Zeus (Cic. n. d. II 63. III 44. Serv. Aen. V 801. Mythogr. Vat. I 204. II 1. Macr. Comm. I 2, 11), dann weiter Sohn des Aether-Aither und der Dues-Hemera (Cic. n. d. III 44. Hyg. fab. praef. p. 9, 17 Schm.; Uranos ist Sohn des Aither nach Titanomach. frg. I Kink.), nach andrer Überlieferung des Okeanos und der Tethys (Mythogr. Vat. I 204 *Ophion et secundum philosophos Oceanus, qui et Nerueus, de maiore Thelide genuit Caetum*, wahrscheinlich blosse Entstellung der hesiodischen Genealogie, theolog. 132ff., nach der umgekehrt Okeanos und Tethys Kinder von Uranos und Gaia sind); ihm opfert Iuppiter-Zeus vor dem Kampfe mit den Titanen (Pnlg. myth. I 25. Myth. Vat. II 198. III 3, 4); ans seinem herabträufelnden Blute (als er von seinem Sohne Saturnus-Kronos entmannt wurde, Cic. n. d. II 63. Myth. Vat. II 30. III 1, 7) sollte Silenus entsprungen sein (Serv. Cie. 6, 13), und in dem grossen genealogischen Lehrhände der kurz vor Cicero entstandenen 'Differenzierungs-Theologie' (s. über diese jetzt R. Hirtzel Ber. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1896, 277ff.) war *Caetus-Uranus* als Vater des zweiten Iuppiter (Cic. n. d. III 53), des ersten Vulcanus (Cic. n. d. III 55. Lyd. de mens. IV 54), des ersten Mercurius (Cic. a. a. O. 56. Serv. Aen. IV 577. I 297. Schol. Stat. Theb. IV 482. Arnob. IV 14. Ampel. 9, 5) und der ersten Venus (Cic. a. a. O. 59. Ampel. 9, 9. Lyd. de mens. IV 44) aufgeführt. Die kosmogonische Speculation der Stoiker stellte Himmel und Erde an die Spitze der Theogonie und identifizirte die Hauptgötter der verschiedenen Religionen mit ihnen; vgl. Varro de l. l. V 57: *Principes dei Coetum et Terra. hi dei idem qui Aegypti Serapis et Isis. idem principes in Latio*

Saturnus et Ops. Non. p. 197 *Varro rerum divinarum VI (deum significans non partem mundi): sic pater magnus, mater magna (mater magna Iunius, materna Ha.) his nunt Caelus (Telus)* (zugefügt von Quieherat).

Nirgendes ist hier von einem Kultus des C. die Rede, und darum kann sich die Vorschrift des Vitruv. I 2, 5 *Iovi Fulguri et Caelo et Soli et Lunae aedificia sub diu Ayaethra constituantur*, was C. anlangt, nicht auf heimisch römische Verhältnisse beziehen, sondern nur auf einen eingedrungenen Fremdkult. Alle Weihinschriften, die den C. erwähnen, gehören in den Bereich der orientalischen Superstition; darauf weist schon das Beiwort *aeternus* (*Optimus maximus Caelus aeternus Iuppiter* CIL VI 81 = C n m o n t Mithras inscr. nr. 59, *Caelus aeternus* auch CIL VI 83, 84; über die Bedeutung des Beiwortes *aeternus* s. C u m o n t Rev. archéol. 1880 I 184ff. und oben Bd. I S. 696f.) und die enge Beziehung des Himmelskultes zur Mithrasreligion (die erwähnte Inschrift CIL VI 81 ist zusammen mit einer Weihung an Mithras, ebd. 82, gefunden; vgl. auch CIL VI 754 = C u m o n t Mithras inscr. nr. 13, wo ein Eingeweihter des Mithrasdienstes *caelo devotus et astris* heisst, und s. n. Caelustinus Nr. 1), die am deutlichsten auf einer im dritten Mithraeum von Hedderheim gefundenen Stele (C n m o n t Mithras Monn. fig. nr. 253j, Abbild. 289—291, vgl. Westd. Ztschr. XIII 1894, 96f.) hervortritt; während die Vorderseite die Felgeburt des Mithras darstellt, zeigen die Nebenseiten je unter einem Fackelträger einerseits Océanns, andererseits einen an der Himmelskugel sitzenden blitztragenden Adler mit der Unterschrift *Celum* (Accus.). Aus diesem Gedankenkreise herans wird auch die Aufnahme von *Caelus* allein (CIL II 2407 = C n m o n t Mithras inscr. nr. 520) oder *Caelus* und *Terra* (Altar der *equites singulares*, Ann. d. Inst. 1885, 260 nr. 23 = C u m o n t a. a. O. nr. 130) 40 in grössere Götterreihen zu erklären sein, während die Weihung *Caelo aeterno, Terrae matri, Mercurio mensoratori* (CIL VI 84) vielleicht den samothischen Göttern gilt (*Terra enim et Coelum, ut Samothism in Italia docent, sunt dei magni*, Varro de l. l. V 58; der dienende Mercur ist der Hermes Kadmilos). Über bildliche Darstellungen des Himmels in Gestalt eines mit halbem Leibe auftauchenden bärtigen Mannes, der ein Gewand bogenförmig über seinem Haupte hält (z. B. auf dem Panzer der Augustusstatue von Prima Porta, Monn. d. Inst. IV. VII 84), s. Visconti Museo Pio-Clem. IV 137. O. J a h n Arch. Beitr. 85, 28; Ber. sächs. Gesellsch. d. Wiss 1849, 63ff.

[Wissowa.]

Caemani (?), Belgisches Volk, von Caes. h. g. II 4 zusammen mit den Condusi Eburones Caerios genannt (*qui uno nomine Germani appellantur*). Die gewöhnliche Lesart ist *Poemanos*. Aus Caesar schöpft Oros. VI 7, 14 (*Caemani*). 60 Zenas Die Deutschen 212, 213. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 196f. R. M n e h Deutsche Stammstz 166. [Ihm.]

Caementum, meistens im Plural *caementa* (als fem. n. a. auch in der puteolanischen Bauinschrift CIL I 577 = X 1781), bezeichnet nur selten den Baustein im allgemeinen; in der Regel sind *caementa* die formlosen Bruchsteine aus den

verschiedensten, jeder Landschaft eigentümlichen Brüchen (vgl. Vitruv. II 7. Plin. n. h. XXXVI 166ff.), insofern sie, nach uralter Sitte durch Lehm, in jüngerer Zeit durch Kalkmörtel (Vitruv. II 4) gebunden, als Baumaterial verwendet wurden. Diese seit ältester Zeit verbreitete Mauertechnik (griech. *λεθολόγημα*, den Germanen war sie angeblich unbekannt, Tacit. Germ. 16) steht im Gegensatz zum Quaderbau (*saxa quadrata*) und zur Verwendung von gebrannten oder ungebrannten Ziegeln (*structura testacea et latericia*); sie heisst *caementicium*, *caementicia structura* (*parietis caementicii* n. ä.) oder *opus incertum*. Verlangt wurden dazu bei den Römern *e. minuta* (Cato agric. 18, 7) oder *minutissima* (Vitruv. II 8, 1. IV 4, 4), und in der puteolanischen Bauinschrift wird als Maximalgewicht der Bruchsteine fünfzehn Pfund ausbedungen, für die Wände von Cisternen wird gar nur 1 Pfund anempfohlen (Vitruv. VIII 7, 14 = Plin. n. h. XXXVI 173); für die Mauerecken waren besondere *caementa angolaria* erforderlich. Die Bruchsteinwände erhielten meistens einen Verputz von Lehm oder von Stuck; waren sie mit kleinen schräg gestellten Steinen oder Ziegeln von quadrater Form verblendet, so nannte man das *reficulatum*; beim *emplecton* und beim *dialoniæon* bestand die Verblendung aus Quadern. Einzelheiten der Bauweise mit *caementa* sind namentlich aus Pompeii 30 bekannt gemacht worden.

Litteratur. Nissen Pomp. Studien 57. Mau Pomp. Beiträge 3. Overbeck-Mau Pomp. 508. Blümner Technol. III 146. Dnm Die Baustile II 2, 136. Tb. Wiegand Die puteolan. Bauinschr., Jahrb. f. Philol. Suppl. XX 710. Darmberg et Saglio Dictionn. I 810.

[Puchstein.]

Caena. 1) Ort in Kappadokien, südöstlich von Tyana, Itin. Heros. 578, 3.

2) Ebenfalls in Kappadokien gelegen, auf der Strasse von Tyana nach Ankyra, Tab. Pent. X 1 (Miller). Die Lage beider Orte ist unbekannt.

[Rnge.]

Caenia, nach Plin. n. h. III 35 Berg in den Alpen, auf dem der Varusentspringt. Desjardins Géogr. de la Gaule I 95. 175 liest *Cerna*.

[Ihm.]

Caenicenses s. **Caenna**.

Caennia (*Καένιν*); Einw. gewöhnl. *Caennenses*, doch *Caennini* Propert. IV 10, 9, *Caennitas* Dionys. Halic. II 33, *Καένιντας* Plut. Rom. 16), Stadt in Latium (irrig Steph. Byz. *πόλις Σαβίνων*), nur in der Urgeschichte Roms zweimal erwähnt: erstens gelegentlich eines Opfers, das Romulus (vor der Stadtgründung) gebracht habe (Dionys. I 79, 13), zweitens beim Franenranne an den Cossualien. Die Einwohner von C. ansammen mit denen von Crustumeria und Antemnae greifen zuerst zu den Waffen, Romulus besiegt sie und erwirbt von dem Könige Acro von C. die ersten *spolia opima* (Act. triumph. CIL P p. 43. Elog. IV CIL P p. 189 = X 809. Liv. I 10. Propert. IV 10. Dionys. Halic. II 32—34. Plutarch. Romul. 16. 27; Marcell. 8. Flor. I. l. Val. Max. III 2, 1, 3. Eutrop. I 2. Anet. de vir. III 2. Solin. I 20. Ampelins I. Serv. Aen. VI 859; vgl. Bd. I S. 1199). Die Stadt verschwand spurlos (Plin. III 68), die Saera wurden nach Rom übergeführt (s. **Ca-**

nineses sacerdotes). Über ihre Lage ist nur zu vermuten, dass sie sehr nahe an Rom, vielleicht zwischen Rom und Gabii am linken Ufer des Anio gelegen habe. Nibby Dintorni di Roma I 332—335. A. Bormann Altlat. Chorographie 183—185. [Hülsem.]

Caenineses sacerdotes (CIL V 4059, 5128, VI 1598, IX 4885f. X 3704, XI 2699, 3103, XII 671), römisches Staatspriestertum der Kaiserzeit, bestimmt für die Pflege der *aera* der untergegangenen Gemeinde Caenina (s. d.). Die Träger dieses Priestertums gehörten dem Ritterstande und zwar dessen vornehmsten Kreisen an (Wilmanus De sacerdotiorum p. p. R. quodam genere, Berlini 1868, 51ff. Mommsen St.-R. III 568); an ihrer Spitze stand ein *summus Caeninesis* (ἄριστος Καενεινός ἑσὸν ἄριστον Ποσειδωνία CIA III 628, 7 = 624, 4, vgl. Marquardt Epbem. epigr. I p. 203). [Wissowa.]

Caenis, Antonia Caenis s. Antonius Nr. 117. 20
Caenus (Καενός), Küstenfluss in Gallia Narbonensis, östlich von der Rhône-Ämündung, Ptol. II 10, 5. Hente der Arc, nach andern die Tonlonbre. An diesem Flusse wohnten die von Plin. n. h. III 36 genannten *Caenineses*, deren Name auf gallischen Silbermünzen in der Form ΚΑΙΝΙΚΗΤΩΝ wiederkehrt. Dictionnaire archéol. de la Gaule, monnaies Gauloises nr. 1; vgl. De la Saussaye Numism. de la Narbonnaise 105f. Herzog Gallia Narb. 30, 137. Desjardins Géogr. de la Gaule II 88f. (auch I 172, 194). Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Keiniketai* (I 683). [Ihm.]

Caeny promontorium s. *Kainys*.
Caeparius, M. Caeparius aus Terracina, Genosse Catilinas, nahm an den Verhandlungen mit den allobrogischen Gesandten teil (Sall. Cat. 47, 1) und hatte die Aufgabe erhalten, die Hirten-sklaven Apuliens für die Sache der Verschworenen zu gewinnen (Cic. Cat. III 14. Sall. Cat. 46, 3); auf die Nachricht, dass alles entdeckt sei, entfloß er aus Rom (Sall. 46, 4), wurde eingebolt, dem Cn. Terentius zur Bewachung übergeben (47, 4) und mit den anderen Haupttätsführern am 5. December 691 = 63 hingerichtet (55, 6). [Münser.]

Caepasius, C. und L. Caepasii, zwei Brüder, Zeitgenossen des Hortensius, qui multa opero, ignoti homines et repentini, quaestores celeriter facti sunt, oppidano quodam et incoedito genere dicendi (Cic. Brut. 242). 680 = 74 verteidigten sie, wenigstens der ältere von ihnen, den C. Fabrius gegen eine Anklage des A. Cluentius Habitus (Cic. Cluent. 57f. citiert von Iul. Vict. 17 p. 248, 35 Or.). [Münser.]

Caepiana, Station im südlichen Lusitanien, wohl nach einem *praedium* benannt (wenn die Namensform richtig überliefert ist), zwischen Anas und Tagus nach Ptol. II 5, 5 und an der römischen Straße zwischen Laccobriga (s. d.) und Mirrobriga (s. d.). Die Lage ist nicht genauer ermittelt; Cezimbra zwischen Setubal und Cap Espichel, woran man gedacht hat, liegt viel zu nördlich. [Hübner.]

Caepias (Καενίας), angebliches Cognomen des C. Octavius, des späteren Kaisers Augustus, Dio XLV 1, 1 Dind. V p. 36. Die Erklärung dieses sonderbaren Namens, den man mit dem andern Cognomen des Octavius, *Thurinus*, in Verbindung bringen zu müssen geglaubt hat, ist bisher ohne

Erfolg versucht worden. Vgl. Gardthausen Augustus II 1, 19f. [Stein.]

Caepio, römisches Cognomen, besonders bei den Serviliern (s. d.) in Gebrauch. Es gehört zu den seltenen Beinamen, die in einem bestimmten Falle zu Namen wurden (anct. de praen. 2), denn M. Brutus, der Caesarmörder, führt es nach der Adoption drein seinen Obem Q. Servilius Caepio an Stelle des Gentilnamens; er heisst officiell Q. Coepio Brutus, auch Q. Coepio oder familiär M. Brutus (Mommsen R. Forsch. I 51). Da er aber unter dem Namen M. Iunius Brutus allein bekannt ist, wird er unter diesem behandelt werden. [Münser.]

1) Caepio s. Fannius, Rustius.

2) Caepio, Botaniker zur Zeit des Kaisers Tiberius; Quelle des Plin. n. h. XXI 18; ind. I. XXI. XXII. [Stein.]

3) Caepio Crispinus, Quaestor des Proconuls von Bithynien Granius Marcellus, klagte diesem im J. 15 n. Chr. der Majestätsverletzung an. Der erste gewerbemässige Delator (Tac. ann. I 74). Vgl. Nr. 4.

4) A. Caepio Crispinus, genannt in der Inschrift seiner Aschenurne (CIL VI 31 762). Da seine Tochter (Nr. 7, s. d.) mit einem *legatus* der Kaiser Tiberius und Caligula vermählt war, gebürt er selbst in die Zeit des erstgenannten Herrschers und ist demnach wahrscheinlich mit Nr. 3 identisch.

5) A. Caepio Crispinus, Consul suffectus 96 n. Chr. mit Q. Asinius Marcellus (Röm. Mitt. I 1886, 128). Welcher *Crispinus Caepio* in der Inschrift seines Slaven, CIL VI 9341 gemeint ist, bleibt zweifelhaft.

6) M. Eppuleius Proculus Ti. Caepio Hispanus s. Eppuleius.

7) (*Caepia*) *Crispina Caepionis* (Italia), d. i. Tochter des A. Caepio Crispinus (Nr. 4), da dessen Aschenurne in demselben Grabmal gefunden wurde wie die Grabchrift, die sie ihrem Gatten (*Septicius*?) setzte. Der ebenda genannte M. *Septicius Sur(o)* war vermutlich ihr Sohn. Not. d. scavi 1886, 468 (anvollständig CIL VI 81 765).

8) *Caepia Procula*, Gemahlin des M. Regulus (Rull. com. XIX 1891, 294). Klebs (Prosopogr. imp. Rom. I 262 nr. 116) denkt an M. Aquilinus Regulus. [Grog.]

Caepionianus, A. Crispinus Caepionianus s. *Crispinus*.

Caepionis monumentum, ὁ Καενιονος μνημεῖον, nach Strab. III 140, der dem Poseidonios folgt, der unweit der Baetismündung von Q. Servilius Caepio, dem Besieger des Viriat (Appian. Hisp. 70), etwa 615 = 159 v. Chr. errichtete befestigte Leuchtturm (ἐπὶ πέτρῳ ἀραικίλιου, θαυμασιῶς κατασκευασμῆτος, ὡσαύτῃ ὁ Φάρος, τῆς τῶν πλοῦζουμένων οὐρησίας χάριν). Danach nennt ihn Mela in ipso mari monumentum Caepionis scopulo magis quam insulae impositum (III 4); in dem entsprechenden Abschnitt bei Plinius (III 7) fehlt er. Der Name lebt in dem der kleinen Stadt Chipiona fort; doch ist der Fels, auf dem der Turm stand, noch nicht nachgewiesen, da Überreste zu fehlen scheinen. [Hübner.]

Caepol... (?), angeblich Rest eines Götternamens auf der Inschrift CIL II 5618 (Tuy, Conventus Bracaraugustanus). [Ihm.]

Caeracates, Volk in Obergermanien, nur von Tac. hist. IV 70 (z. J. 70) zusammen mit den Vangiones und Triboci erwähnt. Frühere lasen auch *Caracates*. Zensus Die Deutschen 22. Bergk Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande 111ff. Much Ztschr. f. Deutsches Alt. XXXIX 21. Holder Alteit. Sprachats. s. v. C. Müller identifiziert sie mit den Carinai des Ptolemaios (zu II 11, 6). [Ihm.]

Caere (indecl., nhr Abl. *Caerete* bei Frisc. IV 29; griechisch *Καιρη* Ptol. III 1, 48 und Steph. Byz. s. *Αγυλλαι*; *Καιρη* Steph. Byz. s. v.; *Καιρη* Strab. V 220; *Καιρη* Dionys. Halic. III 58; Einw meist *Caeres*, -*itis*, doch auch Abl. *Caerete* Vergil. Aen. X 183; *Caeretanus* Val. Max. I 1, 10. Plin. n. h. III 51. Martial. VI 73, 3. Rutil. Namatian. I 225. CIL XI 3614 [zweimal, woneben auch zweimal *Caerites*]; *Caeretanus* CIL XI 3367; die Griechen *Καιρηται* oder *Καιρηται* Dionys. Halic. I 20. III 58. IV 27. Strab. V 220. 226. Steph. Byz. s. *Αγυλλαι* und *Καιρη*), Stadt im südlichen Etrurien, nahe der Küste des tyrrhenischen Meeres an dem Flüssen *Vaccina* (*Caeretanus amnis* Plin. a. n. III 51, *Caeritis amnis* Verg. Aen. VIII 59). Als ursprüngliche Stadtname wird *Agylla* angegeben, ein „peelasgisches“ Wort nach den Alten, während Neuere es aus dem Phoinikischen ableiten (s. Bd. I S. 913). Dass dieser Name noch in späterer Zeit gebräuchlich war, beweisen Herodot. I 167 (Sühnfest der *Αγυλλαιοι* in Delphi), Strab. V 220 (Schatzhaus der A. ebendasselbst), Diodor. XV 14, 3. 4 (Pyrgos als *Αγυλλης* *επιτειον* bezeichnet). Gründungsagen und absurde Etymologie von griechisch *Καιρη* bei Strab. V 220 (daraus Steph. Byz.) und Serv. Aen. VIII 597 (nach Hygin.); fabulose Kriegsgeschichten zwischen C. und den flüchtigen Trojanern unter Aeneas bei Liv. I 2. Verg. Aen. VIII 480 (s. anch *Μεζεντιου*). Wann C. in die Hand der Etrusker gekommen ist, bleibt dunkel; jedenfalls darf man daraus, dass Herodot. I 167 zum J. 535 v. Chr. es noch *Agylla* nennt, nicht schliessen, dass es noch bis Ende des 6. Jhdts. eine unabhängige „peelasgische“ Stadt gewesen sei. Während der meisten Schriftsteller mit diesem Wechsel der Herrschaft den Wechsel des Namens (C. statt *Agylla*) verknüpfen, behauptet allein Probus zu Aen. X 183, C. sei der älteste Name, den die Etrusker in *Cisra* geändert hätten. C. wird unter die Zwölfstädte Etruriens gerechnet und war durch Seehandel blühend und mächtig; rühmend wird hervorgehoben, dass die Einwohner nicht Seeraub trieben (Strab. a. a. O.). In der Geschichte der römischen Könige spielt C. eine bedeutende Rolle (s. Dionys. Halic. III 58; Krieg unter Tarquinius Priscus; IV 27 unter Servius Tullius); als Zufluchtsort der vertriebenen Tarquinier nennt es Liv. I 60, 2. Vgl. noch Liv. IV 61 und V 16, 5. Nach der Gallierinvasion 390 wurden die Vestalen und die *sacra* nach C. in Sicherheit gebracht (CIL I² p. 191 elog. VI = CIL VI 1272. Liv. V. 40, 10. Val. Max. I 1, 10. Strab. V 220; daher Ableitung der *caerimoniae* von C. Val. Max. a. a. O. Paul. epit. 44); deshalb ward nach Liv. V 50, 3 im gleichen Jahre ein Freundschaftsvertrag zwischen Rom und C. geschlossen. Im J. 353 ergriffen die C. aus Freundschaft für die Tarquinier die Waffen gegen Rom, wurden aber überwunden

und um die Hälfte ihres Gebietes gestraft (Cass. Dio frg. 33 p. 138 Boiss.), wogegen nach Liv. VII 20 ihnen, ohne Gebietsverringerung, ein hundertjähriger Waffenstillstand bewilligt wurde. In diese Zeit fällt vermutlich die Umwandlung von C. in eine Halbbürgergemeinde zweiter Klasse (Mommsen St.-R. III 585f.), deren Einrichtungen für eine ganze Reihe solcher Gemeinwesen Vorbildlich wurden (Strab. V 220. Gell. XVI 3, 17. Fest. 127 a. *municipium* und 233 s. *praefecturae*. Horat. epist. I 6, 62 m. d. Scholien; vgl. *Caeritum tabulae*). Ein Zeugnis für den Verkehr zwischen C. und Rom im 4. Jhd. ist die Stelle bei Liv. IX 36, 3 (zum J. 310) *consulis frater M. Fabius Caere educatus apud hospites Etruscis inde litteris eruditus erat linguamque Etruscam probe noverat*. Im hannibalischen Kriege lieferten die Caeretaner der römischen Flotte Getreide und sonstigen Proviant (Liv. XXVIII 45, 15; vgl. Sil. Ital. VIII 474). Sonst wird aus republicanischer Zeit nur noch von nach Rom gemeldeten Prodigien berichtet (Liv. XXI 62, 5. 8. XXVII 23, 8. XXVIII 11, 3. XLI 21, 13). Die Stadt muss in augustischer Zeit völlig verfallen gewesen sein, so dass Strabon angibt, sie habe an Bevölkerungszahl hinter den naben *Aguae Caeretanae* (s. Bd. II S. 297) zurückgestanden. Doch unter Augustus oder spätestens unter Tiberius wurde die Stadt erneuert und scheint wieder zu einer gewissen Blüte gekommen zu sein. Sie hatte zum obersten Magistrat einen *dictator*, daneben eine *aedilis iure dicundo* (der zugleich *praefectus aeriari* sein konnte) und einen *aedilis annonae* (CIL XI 3614). Auch ein *quaesor* (CIL XI 3615), ein *ensor perpetuus* (CIL XI 3616, 3617), ein *curator Pyrgensium et Caeretanorum* (CIL XI 3367, 3. Jhd.) werden genannt. Die Decurionenversammlung heisst *senatus* (CIL XI 3595, 3596, 3601, 3604, 3608, 3610, 3619). C. wird in früherer Kaiserzeit noch gelegentlich erwähnt wegen seines (mittelmissigen) Weines (Martial. XIII 124. Colum. r. r. III 3), von den Geographen Ptolemaios (III 1, 43) und Plinius (III 51), ferner bei Martial. VI 73, 3. Gemälde in C., welche älter sein sollten als Rom, erwähnt Plin. XXXV 18. Dass im 5. Jhd. n. Chr. C. Bischofssitz gewesen sei, schloss man aus der Subscription der römischen Synode von 499; aber dort ist *Cerrensis episcopus* nur Schreibfehler für *Lorenis*. S. Mommsen im Index zu Cassiodor p. 503, 513. Im Mittelalter sank die Stadt immer mehr; anfangs des 13. Jhdts. verliess ein Teil der Bewohnerschaft C. und gründete östlich davon im Thale des Fosso Sanguinara den Ort *Caere novum*, jetzt *Ceri*, im Gegensatz zu welchem die antike Stadt nun den Namen *Cervetri* erhielt.

Die Stadt C. lag auf einem ca. 100 m. ü. M. sich erhebenden, von Nordost nach Südwest streichenden Tuffhügel, der nach drei Seiten schroff abfällt und nur von Nordost her zugänglich war. Der Lauf der ca. 6 km. langen Mauer ist noch erkennbar, ebenso die Stellen von acht Thoren. Im Innern der Stadt finden sich, abgesehen von dem 1846 ausgegrabenen Theater, das zahlreiche Inschriften und Kaiserstatuen geliefert hat (Benedorf-Sehnece Lateran 121ff.), keine uenenswerten Ruinen; dagegen ist die Nekropole auf dem nordwestlich gelegenen Hügel (la Banditaccia)

sehr bedeutend. Unter den Gräbern, meistens in den Felsen gehauenen Kammern von oberirdischen Tumuli überragt, ist das bedeutendste die 1836 ausgegrabene tomba Regolini-Galassi, deren reicher Inhalt an Goldschmuck, Waffen etc. jetzt im Museo Gregoriano des Vaticanus ist (Mus. Gregor. A I tav. 1—33); ferner das Familiengrab der Tarca-Tarquini (CIL XI 3626—3634), die 1850 von Campana aufgedeckte Grotta dei Rilievi und ein 1874 ausgegrabenes mit bemalten Terracottaplatten (Brisio Bull. d. Inst. 1874, 128—136). Neuere Ausgrabungen Not. d. scavi 1876, 37, 1877, 155, 1881, 166, 1886, 38, 39 (Borsari). Lateinische Inschriften aus C. CIL XI 3592—3709. S. Canina Etruria Maritima I 135—203 und Taf. 41—73. Nibby Dintorni di Roma I 335—352. Dennis Cities and cemeteries of Etruria² 226—284. [Hünser.]

Caerellius, plebeische Familie. 1) [Caerellius], [leg(otus) Aug(usti) pr(o) praetore] von Thracia, Moesia superior, Raetia — das er demnach als Consuln verwaltete (und zwar nach dem J. 166) —, Germania superior und Britannia. Gemahl der Modestiana, Vater des Caerellius Marcianus (Nr. 6) und der Caerellia Germanilla (Nr. 12), CIRh 1003 Mogontiacum; vgl. Zangemeister Westd. Ztschr. XI 1892, 314. [Groag.]

2) Q. Caerellius, M. f., Tribunus militum, Quaestor, Volktribun, Praetor, Legat des Triumphs M. Antoninus und Proconsul nach der Grabinschrift, die ihm sein Sohn gesetzt hat (CIL VII 364. Mommsen Res g. d. Aug.² 180). [Münser.]

3) Q. Caerellius Q. f. Quirina, Sohn des Q. Caerellius M. f. (Nr. 2), [I]vir capit(olus), quaestor pro praetore, tribunus plebis, legatus pro praetore — vgl. Mommsen Res g. d. Aug.² 181 —, praefectus frumentarii dandi ex senatus consulto, Legat des Kaisers Tiberius, Proconsul (Grabinschrift CIL VI 1364 a = Dessau 943). [Groag.]

4) Q. Caerellius (die Hss. Cerellius). Ihm widmet Censorinus zu seinem 49. Geburtstag das Buch de die natali (vgl. 1, 1. 15, 1 cum istum onnum . . . transieris, vgl. 14, 14), im J. 238 n. Chr. (r. e. Pii et Pontiani consulatus 21, 6). Sein Reichtum, seine Kenntnisse und seine Bedachtsamkeit werden in einer dem Zweck der Schrift entsprechenden Weise gepriesen (1. 15). Er hat verschiedene Municipalämter und Municipalpriesterschaften bekleidet (15, 4). Vgl. auch Cassiod. de mus. 586 = Migne lat. LXX 1208. [Stein.]

5) C. Caerellius Fufidius Annius Ravus C. fil. Ouffentino) Pollittianus, sodalis Marcianus Aurelianus Commodianus Helvinus Severianus, triumvir monetalis aere argento auro l(ondo) l(eriundo), tribunus laticlarius leg(otus) III. Cyrenaicae, sevir equit(um) Rom(anorum) turmae primae, quaestor candidatus des Caracalla (212—217), tribunus plebis candid(otus), praetor hastar(um), CIL VI 1865 = Dessau 1160. Wohl der Sohn des C. Caerellius Sabinus (Nr. 9) und der Fufidia Pollitta. Vgl. auch C. Caerellius Pollittianus (Nr. 7).

6) Caerellius Marcianus, Sohn des Caerellius Nr. 1 (s. d.) und der Modestiana; vgl. Caerellius Macrinus.

7) C. Caerellius Pollittianus, mit dem Agnomen Helvinus (in der zweitgenannten Inschrift),

(clarissimus) vir, Proconsul von Makedonien (CIL VI 1366. 1367 = Dessau 1161). Henzen identifizierte ihn mit C. Caerellius Fufidius Annius Ravus Pollittianus (Nr. 5), was jedoch von Klebs, der ihn der Diocletian vorangehenden Zeit zuweisen möchte, wohl mit Recht bezweifelt wird (Prosopogr. imp. Rom. I 263 nr. 126).

8) Caerellius Priscus, praetor tutelaris, an den Marens und Verns Schreiben richteten (Paulus Irg. Vatic. 244; die unmittelbar vorher erwähnten epistulae dirorum Hadriani et Antonini waren keinesfalls an C. gerichtet).

9) C. Caerellius Sabinus, Legat der legio XIII. Gemina (CIL III 1074. 1075. 1076. 1111 Apulum) zwischen 183 und 185 n. Chr. (CIL III 1092 Apulum). Seine Gattin, die auf den drei erstgenannten Inschriften neben ihm erscheint, hieß Fufidia Pollitta. Demnach war C. Caerellius Fufidius Annius Ravus Pollittianus (Nr. 5) wahrscheinlich sein Sohn. [Groag.]

10) Caerellia war eine Fran, die viel Interesse und Sinn für Philosophie hatte und dadurch zu Cicero während seiner letzten Lebensjahre, mindestens von 708 = 46 an, in nähere Beziehung kam (Cic. ad Att. XII 51, 3. XIII 21, 5. 22, 3. XIV 19, 4. XV 1, 4. 26, 4; ad fam. XIII 72, 1). Bei Dio XLVI 18, 4 wirft Q. Fufius Calenus in einer Schmährede, die im Januar 711 = 43 gehalten sein soll, dem Cicero vor, er habe mit C. ein Liebesverhältnis gehabt. Offenbar ist dies spätere Verleumdung; sie stütze sich auf den Briefwechsel der beiden (Dio a. O. Quintil. inst. VI 3, 112. Auson. cent. nupt. 4, 9), der den Nachkommen pikanter erschien, als zulässig, während doch Cicero damals ein Sechziger und C. noch älter war, vgl. Drnman n. G. R. VI 415. Boissier Cicéron et ses amis 94. [Münser.]

11) Caerellia als mater bezeichnet, kommt auf der Fahrt von Bauli nach Baise durch Etrurien trinken ums Leben, Mart. IV 63. Hingegen ist die IV 20, 1 genannte C. wohl nur eine fingierte Persönlichkeit. [Stein.]

12) Caerellia Germanilla, Tochter des Caerellius Nr. 1, s. d. [Groag.]

Caeriana (Καίρινα), Station in der westlichen Hispania Baetica zwischen Canaca (s. d.) am Anas und Urimum (s. d.) am Odiel, nur bei Ptolemaios, der sie den Turdetanern zuteilt (II 4, 10). Wenn der Name richtig überliefert ist (vgl. Caepiana), wohl von einem römischen praedium benannt. Die Lage ist nicht bestimmt; mit Ceret (s. d.) hat es nichts zu thun (wie K. Müller zum Ptol. anahm). [Hübner.]

Caerianus s. Pica Caerianus.

Caeritum tabulae. Die geringere Rechtsstellung der Caerites, welche für eine Klasse von römischen Municipien typisch geworden ist, pflegt man an den von Liv. VII 20, 8 zum J. 353 v. Chr. gemeldeten Friedensschluss zwischen Rom und Caere zu knüpfen. Der zeitliche Ansatz dürfte ungefähr richtig sein, da wir doch annehmen müssen, dass Caere früher als Aricia (338) und Anagnina (306), welche nachmals in der gleichen Kategorie wie Caere standen, jener Bestimmung unterworfen worden ist, und da Gellius ausdrücklich Caere als das älteste Municipium sine suffragio bezeichnet. Die antiken Berichte aber, deren auffällige Verwirrung Mommsen St.-R. III 572, 3

darlegt (s. ausserdem über die Einordnung von frg. 33 des Cassius Dio die Ausgabe Boissovains I 138; zwischen 292 und 273 v. Chr.), sind dafür nicht zu verwerfen. Es scheint, dass man bereits im augusteischer Zeit keine Behelle fand, die Anfänge und die Gründe dieses Institutes oder vielmehr der *tabulae Caeritum* zu ermitteln, auf die (ausser Fest. p. 127) alle Erwähnungen der *Caerites* sich beziehen.

Festus unterscheidet p. 257 die durch die *Caerites* 10 repräsentirte Klasse von der bestberechtigten Kategorie (im späteren Sinne des t. t. Municipium) und von den übrigen Municipien *sine suffragio* so: *id genus hominum definitur, quorum civitas univarsa in civitatem venit, ut Aricini, Caerites, Anagnini*. Die anderen Zeugnisse (Gell. XVI 13, 7, wo der Mangel des *ius suffragii* als Hauptmerkmal des caeritischen Rechtes erscheint; Strab. V 220; die *loosopia* ist nicht gegeben, weil die *Caerites* nicht in den Bürgerlisten geführt werden; Fest. p. 233; die Rechtsprechung in Caere wird, wie in andern des Vollbürgerrechts entbehrenden Municipien, dem vom *praetor urbanus* delegierten Praefecten zugewiesen) bieten nur Daten, welche sich auf alle nicht vollberechtigten Bürgergemeinden oder selbst auch auf die von Vollbürgern gebildeten *praefecturae* erstrecken, und nichts, was die *Caerites* als solche kennzeichnet. Genauer umschreibt Liv. IX 49, 24 dieses Recht, da er von Anagnia und seinen Bundesgenossen sagt: *civitas sine suffragii latine data, concilia comitibus adempta et magistratibus praeterquam sacerorum evocatione interdictum*. Spätestens durch die Gesetze de civitate, welche im Verlauf des Bundesgenossenkriegs promulgiert wurden, sind die Gemeinden mit caeritischem Recht in vollberechtigte umgewandelt worden. Damit hörte aber die Existenz von *tabulae C.* nicht auf; in *quas censores referri iubebant, quos notae causa suffragiis privabant* Gell. a. O.; vgl. Horat. epist. I 6, 62 und die Cruquius-Scholien dazu, sowie Strab. a. O. So war in *tabulae C.* *referre* synonym geworden mit *acerarium facere* und *tribu movere*. S. Bd. I S. 675. Mommsen St.-R. III² 404, 406. III 583ff. CIL X p. 584. Bormann CIL XI p. 534. Willem's Droit public² 105. [Kabischeck.]

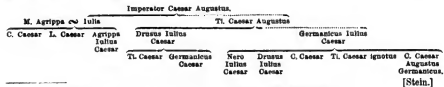
Caerosi, belgisches Volk, nur von Caes. b. g. II 4 zusammen mit den Condrusi, Eburones, Caemani (oder Paemani?) erwähnt (aus Caesars schöpft Oros. VI 7, 14); Variante **Caeroesi**. Zeus s (Die Deutschen 213) setzt sie in Verbindung mit dem *pagus Carroacus, Caracus* (auf den Höhen am Prüm). Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 196f. R. Mueh Ztschr. f. d. Alt. XXXIX 20. Glöck Kelt. Nameu bei Caesar 40ff. Holder Altelt. Sprachschatz s. v. Vgl. auch Bergk Zur Gesch. und Topographie der Rheinlande 114. [Ihm.]

Caeruleus fons, eine der Quellen der Aqua Claudia, an der Via Valeria 45 mp. von Rom (Frontin. de aq. I 14. II 72. CIL VI 1256, 1257, 1258), wahrscheinlich eine der „*acque Sereue*“ genannten Quellen zwischen Arsoli und Agosta. S. Lanciani Acque 65. 70. [Hübner.]

Caesada, Stadt der Arevaker, in Hispania citerior, zwischen Complutum und Segontia (Itin. Ant. 436, 8. 438, 11. Geogr. Rav. 310, 1), des Ptolemaios *Kaioada*, zwischen Bilbilis und Erce-riva (II 6, 57), wahrscheinlich das *caesosa* der iberischen Münzen (Mon. ling. Iber. nr. 91). Es wird danach auf den Platz einer alten Stadt, genannt el Monte, bei Espinosa de Henares und Car-rasosa gesetzt (Guerra Discursos & Saavedra 89). [Hübner.]

Caesar. 1) Das aherbliche Cognomen der Iulii wurde von den mährlichen Mitgliefern des iulischen Kaiserhauses teils an Stelle des nicht geführten Geschlechtsnamens, teils neben dem Geschlechtsnamen als Cognomen gebraucht. Der letzte agnatische Descendent des Augustus war (infolge der Adoption des Tiberius durch Augustus und des Germanicus durch Tiberius) Calpurnia (C. Caesar Augustus Germanicus, s. unter C. Iulius Caesar), mit dem somit das Geschlecht der Iulii ausstarb. Das Cognomen C. blieb zwar auch weiterhin im Gebrauch, aber nimmehr ausschliesslich als Bestandteil der Titulatur für die Regenten und deren directe männliche Nachkommen (s. Nr. 2). Als Namesteil erscheint C. also nur bei wenigen Personen der Kaiserzeit. Diese sind: der spätere Kaiser Augustus (*imperator Caesar Augustus*, s. unter C. Iulius Caesar), schon nach der testamentarisch erfolgten Adoption durch den Dictator C.; ferner seine Enkel und später Adoptivsohne, nämlich die Söhne der Iulia und des M. Agrippa, Gaius, s. unter C. (Iulius) Caesar, Lucius, s. unter L. (Iulius) Caesar und Agrippa Postumus (Agrippa Iulius Caesar); der spätere Kaiser Tiberius nach der Adoption durch Augustus (Ti. Caesar Augustus, s. unter Ti. Iulius Caesar); Germanicus nach der Adoption durch Tiberius (Germanicus Iulius Caesar); Tiberius' leiblicher Sohn Drusus (Drusus Iulius Caesar) und dessen Söhne Tiberina, s. unter Ti. (Iulius) Caesar, und Germanicus, s. unter Germ. (Iulius) Caesar; endlich die Söhne des Germanicus, Nero (Nero Iulius Caesar), Drusus (Drusus Iulius Caesar), Gaius der Altere, s. unter C. (Iulius) Caesar, Tiberius, s. unter Ti. (Iulius) Caesar, sowie der uns unbekante, einer von den dreien, die frühzeitig starben (vgl. Mommsen Herm. XIII 247f.), und Calpurnia.

Zur Veranschaulichung der eben besprochenen Descendenz diese folgender Stammbaum*):



*) Das Verhältnis der Adoption ist durch punktierte Linien gekennzeichnet.

2) Den C.-Titel haben alle Kaiser geführt mit Ausnahme des Vitellius, der ihn ablehnte (Tac. hist. I 62. II 62. III 58. Suet. Vit. 8; anders CIL X 8016). Während von Galba bis Nerva *Caesar* verschiedenfach gestellt ist, steht seit Traian regelmäßig *Imp. Caesar* voran. Ausser dem Kaiser selber führen auch seine agnatischen Descendenten den C.-Namen, bis ihn Hadrian auf den designierten Nachfolger beschränkt. Der erste agnatische Descendent eines Kaisers, dem der C.-Name fehlt, ist der spätere Kaiser L. Verus. Diese für die Nachfolge in Aussicht genommenen Caesaren treten an dem auf ihre Ernennung folgenden 1. Januar das Consulat an, werden in die grossen Priestercollegien aufgenommen (vgl. z. B. Hist. Aug. Comm. I, 10. 12. 1) und prägen mit ihrem Bildnis (Herodian, II 15, 5). Sie sind titulare, subordinierte Mitregenten und im Besitze eines secundären proconsularischen *imperium* und einer secundären *tribunica potestas* (CIL III 20 4366 L. *Aelius Caesar trib. potes. and pro cos.*). Seit Septimius Severus fehlt den Caesaren das proconsularische Imperium und in der Regel auch die *tribunica potestas*; Caracalla und Geta haben als Caesaren beides nicht mehr besessen. Die Caesaren sind jetzt also in der Regel auch nicht mehr titulare Mitregenten, sondern nur designierte Nachfolger. Wo indessen im 3. Jhd. sich Caesaren im Besitze der *tribunica potestas* finden (vgl. Herennius Etruscus CIL VI 1100 und Hostilianus CIL VI 1102), sind sie wirkliche Mitregenten. Seit Geta wird der C. titulär als *nobilissimus* bezeichnet. Über das dioeletianische System zweier Augusti und zweier Caesaren vgl. Lact. de mort. pers. 18: *debere ipsius dispositionem in perpetuum conservari, ut duo sint in re publica maiores, qui summam rerum teneant; item duo minores, qui sint adiutores*. Mommsen R. St.-R. II² 770f. 1139—1143. 832. 1153—1167. [Neumann.] 40

Caesaraugusta, früher *Salduba*, Stadt am Iberus in Hispania citerior. Obgleich die iberischen Münzen mit der Aufschrift *salduba* in ihren den der übrigen aus jenen Gegenden gleichen Typen keine Ähnlichkeit zeigen mit den späteren der Colonie *Caesaraugusta* (Mon. ling. Iber. nr. 85), so ist doch nicht zu bezweifeln, dass sie die einzigen uns erhaltenen Zeugnisse für die vorrömische, iberische Stadt *Salduba* (der Name kommt auch als der eines Flusses in Baetica vor) am Iberus sind, an deren Stelle Augustus wahrscheinlich nach dem cantabrischen Krieg die Veteranen-colonie gründete, die er nach seinen beiden Haupttiteln benannte. Daher sie zuerst in der Welttafel und den Commentarien des Agrippa als Sitz des *conventus iuridicus* und damals bedeutendste Stadt im Innern der *Tarraconensis* am Iberus bei den Keltiberern erscheint (Strab. III 151. 161. 162. Mela II 88. Dio LIII 26); aus derselben Quelle stammt die Nachricht bei Plinius *Caesaraugusta colonia immunis omne Hiberno affusa, ubi oppidum antea vocabatur Salduba regionis Sedetaniorum* (IV 24, so die Leidener Hs. für *Edetaniorum*; vgl. *Sedetania*). Zahlreiche Angaben in den Itinerarien (Ant. 392, 1 u. s. w.), da vier verschiedene römische Strassen von hier ausgingen, und der heutige Name *Zaragoza* (schon auf westgotischen Münzen *Cesarogosta* und *Cesarausta*,

Heiss Mon. Wis. p. 48) lassen an der Lage keinen Zweifel. Die unter Augustus, Tiberius und Gaius *Caesar* geschlagenen römischen Erzmunzen (Mon. ling. Iber. nr. 85a) mit den Feldzeichen dreier Legionen und dem pführenden Priester, der die Coloniegründung bezeichnet, scheinen zu lehren, dass zuerst Vexillationen der IV., VI. und X. Legion des Augustus in der Stadt lagen und nachher vielleicht bis auf Nero die ganze X. hier oder in der Nähe ihr Lager hatte (CIL II p. LXXXVIII). Inschriftliche Zeugnisse sind Reste von Bauten, bis auf die Mauern und Thore und die Brücke über den Iberus, deren Fundamente wohl römisch sind, haben sich nur in sehr geringer Zahl erhalten; doch fehlt es noch ganz an einer genauen Untersuchung und Aufnahme der römischen Stadt (CIL II p. 406). Auf Inschriften (z. B. CIL II 4073 der Aufschrift einer Statue des *Genius conventus Caesaraugustani* in *Tarracon*, und sonst) und bei den Schriftstellern (Anson. epist. 24, 88 p. 280, 88 und in der Ep. des Paulinus v. 232 p. 303 Peiper. Priscillian ad Damasum p. 35, 2. Schepss. Isid. orig. XV 1. Iul. Honorius p. 35, 2. Cosmogr. Aethiæ p. 80, 5 Riese) wird die Stadt nicht oft genannt — stets in derselben Namensform (*Caesarea Augusta* nur bei Ansonius des Verses wegen) wie *Bracaraugusta* —; sie scheint nach Augustus, wie viele seiner Colonien in Hispanien, nicht recht zur Blüte gelangt an sein, wie der auffallende Mangel an inhaltreichen inschriftlichen Zeugnissen beweist, obgleich die hohe Lage an dem grossen Strom mit seiner Brücke ihr immer eine gewisse Bedeutung sicherte. Im Mittelalter gewann sie erst nach der Wiedereroberung Wichtigkeit als Hauptstadt des Reiches Aragon. [Hühner.]

Caesarea (*Καοάρα*) ist ein Beiname, der vielen Städten im Osten des römischen Reiches, dann in Syrien, Numidien und Hispanien von ihren Bewohnern zur Zeit der Regierung des Octavianus Augustus und (im Osten geschah das bei der Mehrzahl) nach 17 n. Chr. unter Tiberius (Erdbeben und Wohlthaten seitens des Kaisers) beigelegt und einige Zeit belassen worden ist.

1) Im westlichen Kleinasien ist das der Fall bei a) in Aiolis: Kyme; b) in Lydien: Sardes, Mostene, Bageis, Troketta, Tralleis (in der Kaiserzeit wurden die am rechten Ufer des Maiandros gelegenen Städte zu Lydien gerechnet). S. die einschlägigen Artikel; ausserdem Neokaisareia. Zur Litteratur besonders Imhoof-Blumer *Revue Suisse de Numismatique V* (1895) 306ff. 325f. VI (1897) 211ff.

2) *Caesarienses* werden von Plin. n. h. V 120 neben den Metropolitane, Kilbianern, Mysomakedonern, Mastauraern, Briulliten n. a. als Bewohner einer Stadt genannt, die in Ephesos ihren Gerichtsstand haben. Unter diesen *Caesarienses* sind wohl die Einwohner von Tralleis zu verstehen. S. Imhoof-Blumer *Revue Suisse de Numismatique V* (1895) 312, 5. [Büchner.]

3) Stadt in Thesalien, zu Iustinians Zeit verfallen, und von diesem wieder hergestellt, Prokop. aed. IV 3. [Oberhammer.]

4) *Caesarea* in Bithynien, *ἡ καὶ Συμφάρα* (Cod. Palat. *Συμφάρα*), Ptol. V 1, 14. Hieroccl. 683, 1. Notit. I 198 u. a., kleine Stadt in der Nähe von Prusa. Dio Chrysost. orat. XLVII p.

226 Reiske. Nach Mannert Geogr. VI 3, 559 = Germanicopolis oder Helgas bei Plin. V 143, eine Vermutung, für die sich kein entscheidender Beweis erbringen lässt. Er setzt es nach Tournefort vermuthungsweise nordwestlich von Brousa an, ebenso Kiepert Form. orb. ant. IX. Anders Ramsay Asia minor 180, der es an der Küste zwischen Amapea und Daskylon sucht. Münzen mit der Aufschrift *Καοάρεα Γερμανική* bei Head HN 438 und Wien. Numism. Ztschr. 1889, 24.

5) *Caesarea* in Kappadokien, früher *Mazaka* oder *Eusebeia* (*Εὐσεβεία*), am *Argaios* (*ἡ πρὸς τῷ Ἀργαίῳ*), Hauptstadt von Kappadokien, in der Landschaft (*praefectura*) Cilicia. Folgende Namensformen finden sich: *Masorum* (Plin. n. h. VI 8), *Μάζα* (Ptol. V 6, 15), *Κεοαρία Καππαδοκίας* (Müller Denkmäler d. alten Kunst LXXII 416 = CIG 7287), *Καοαρεία μητροπόλις* (Head HN 633). Imhoof-Blumer *Monnaies grecques* 416ff. Blanchet *Revue numism.* XIII 65ff., daher wohl bei Solin. 45, 4 und Mart. Capella VI 690 die Bezeichnung *mater urbium*. Der Name *Mazaka* wurde abgeleitet von Mosech, dem Stammvater der Kappadokier (Const. Porphy. de them. I p. 20. Joseph. ant. lud. I 125. Philostorg. hist. eccles. IX 12). *Eusebeia* hiess sie vielleicht nach dem auf Münzen genannten *Ariarathes Eusebes* (Imhoof-Blumer a. a. O.). Den Namen C. erhielt sie von Tiberius, nachdem dieser 17 n. Chr. Kappadokien zur Provinz gemacht hatte. Ramsays Behauptung (*Asia minor* 303ff.), dass die Änderung auf *Claudius* zurückgebe, ist direct nur durch *Sozomenus* (nicht *Socrates*) hist. eccles. V 4 und *Cassiodor* hist. eccles. trip. VI 4 gestützt; die andern Beweise sind wohl nicht überzeugend genug, um die entgegenstehenden Angaben des *Altertums* zu entkräften (Eutrop. VII 11, 2. *Suid.* s. *Τιβέριος* und *Καοάρεα*. *Hieron.* chron. p. 147 Schoene). Immerhin ist zu beachten, dass *Strabon* (XII 538ff.) wohl Kappadokien als Provinz, nicht aber den Namen C. kennt. Nach *Sex. Rufus* *breviar.* 11 war es *Archelaos*, nach *Const. Porphy.* de them. I p. 20ff. ed. Bonn. *Iulius Caesar*, der die Umennung veranlasste. *Hirt.* bell. Alex. 66, 4. *Plin.* n. h. VI 8. *Ptol.* V 6, 15. *Itin.* Ant. 179, 5. 201. 205ff. 210. 211ff. 214. *Tab. Pent.* X 2, 3 (Miller). *Philost.* vit. sophist. II 13. *Ammian.* Marc. XX 9. I. *Hierokl.* 698, 6. *Nok. epis.* I, 8 u. a. Bei der Teilung der Provinz Kappadokien unter Kaiser *Valens* blieb C. *Metropolis* von *Cappadocia prima* (Hierokl.). Dass der Name *Μάζα* auch später noch gebraucht wurde, zeigt CIG 4472. Hauptstelle über die Stadt ist *Strab.* XII 537—539, dazu vgl. *Procop.* de aedif. V 4. *Niceph.* Bryenn. II 3. Münzen: *Eckhel* III 187. *Mionnet* IV 407; *Suppl.* VII 658ff. Imhoof-Blumer a. a. O. Über Münzen mit *Serapiskult* Wien. Numism. Ztschr. XXI 232. Die unbedeutenden Ruinen der Stadt, *Eskisehir* (türkisch) oder *Zorot* (armenisch); *Lejean* Bull. d. l. société d. géographie V. sér. XX t. 8) genannt, liegen südwestlich vom heutigen *Kaisariëh*, sie sind mehr oder minder ausführlich beschrieben von *Kinnair* *Journey through Asia minor* 98f. *Brant* *Ausland* 1837, 275. *Texier* *Description de l'Asie Mineure* II 47, 53ff. *Hamilton* *Reisen in Kleinasien* (Übers.) II 248ff. *Barth* *Petermanns Mitt.*

Erg.-Heft 3, 56. *Cuinet* *Turquie d'Asie* I 307ff. Ein Plan der Ruinen bei *Lejean* a. a. O.

6) *Caesarea* in *Armenia minor*, *Plin.* n. h. VI 26, unbekannter Lage.

7) *Caesarea Antiochia* in *Pisidien*, s. *Antiochia* Nr. 15.

8) *Caesarea ad Anazarbam* in *Kilikien*, s. *Anazarba*. [Ruge.]

9) *Caesarea Panias* oder *Caesarea Philippi* (*Πάνιον* *Polyb.* XVI 18, 2. XXVII 1, 3; *Καοάρεα* *Jos.* ant. Ind. XVIII 28 u. o.; *Καοάρεα ἢ Φιλίππων* *Jos.* bell. Ind. III 443. VII 23 n. a.; ant. XX 211 u. a.; *Vita* 74. *Evg.* *Matth.* 16, 3. *Marc.* 8, 27; *Καοάρεα Πανιάς* *Ptol.* V 15, 21. CIG 4750. 4921. *Le Bas-Waddington* III 1620b. *Tab. Pent.* *Caesarea Panias.* *Geogr.* Rav II 15 ed. *Pinder* p. 85; *Steph.* *Byz.* unrichtig *Καοάρεα ἢ πρὸς τῇ Πανεδῷ*; *Πανιάς* *Euseb.* onom. ed. *Lagarde* 215, 82. 217, 40. 275, 36 n. o. = *Hieron.* ebd. 88, 18, 90, 19ff. 126, 14 u. a. *Euseb.* hist. eccl. VII 17—18. *Sozom.* hist. eccl. V 21. *Malalas* *chron.* 237 *Dindorf.* *Philostorg.* FHG IV 546. *Hierocl.* *Syneed.* 716, 9. *Not.* ep. I 980 *Parthey.* *Theodos.* de situ terrae sanctae § 13 *Gildemeister* u. a.), Stadt in *Phoinike* am *Fusse* des *Hermion*, an der *Quelle* des *Jordan* (*Strab.* a. a. O. *Plin.* a. a. O. *Euseb.* onom. a. a. O. *Jos.* bell. Ind. III 509). Den alten einheimischen Namen des Orts kennen wir nicht. Derselbe wird zuerst zur Zeit des *Antiochos d. Gr.* unter dem griechischen Namen *Πάνιον* erwähnt, war also damals schon hellenisiert. Dort schlug *Antiochos* die *Ägypter* in entscheidender Schlacht und gewann dadurch *Palästina* (*Polyb.* a. a. O.). Den Namen *Panias* trägt die Stadt nun die Landschaft (*Plin.* V 74 *Panias* in qua *Caesarea.* *Jos.* ant. Ind. XV 360 u. a. s. *Panias*) nach der dem Pan geweihten *Grotte*, *Πάνιον* genannt (*Jos.* ant. Ind. a. a. O.; *bell. Ind.* I 404. *Steph.* *Byz.* s. *Πανία*). Nach dem Tode des *Zenodorus* wurde (im J. 20 v. Chr.) die ihm gehörige Landschaft *Panias* von *Augustus* dem *Herodes* geschenkt. Dieser erbante bei der *Pangrotte* einen prachtvollen Tempel zu Ehren des *Augustus* (*Jos.* ant. Ind. XV 363ff.; *bell. Ind.* I 407). *Pbilippus*, *Tetrarch* von *Trachonitis* und *Sohn* der *Herodes*, machte den Ort durch seine Vergrößerungen, und Verschönerungsbauten erst zu einer bedeutenden Stadt und nannte sie zu Ehren des *Augustus* *Καοάρεα* (*Jos.* ant. Ind. XVIII 28; *bell. Ind.* II 168). Zum Unterschied von den anderen Städten dieses Namens wurde sie im 1. Jhd. n. Chr. *Καοάρεα ἢ Φιλίππων* genannt (*Jos.* a. a. O. *Evg.* *Matth.* 16, 13. *Marc.* 8, 27). Die vollständige officielle Bezeichnung der Stadt auf den Münzen von *Antelius* an ist *Καοάρεα* (*Σεβ(αστῆ) ἱερ(ᾶ) καὶ παν(ί)ος*) *ἐπι(τ) Πανείας* (*Mionnet* V 512 nr. 10ff.; *Suppl.* VIII 218 nr. 4ff.). Daneben ist bei den Schriftstellern die kürzere Bezeichnung *Καοάρεα Πανιάς* im Gebrauch. Von der Neugründung durch *Philippus* an rechnet die Stadt ihre Aera (auf Münzen), welche im Jahr 3 oder 2 v. Chr. beginnt. (*Noris* *Annus* et epochae *Syrmac.* IV 5, 4 ed. *Lips.* 442—453. *Eckhel* III 342). *Eusebius* (*Chron.* ed. *Schoene* II 146ff.) verlegt irrthümlicherweise die Gründung in die Zeit des *Tiberius* (vgl. *Schürer* *Gesch.* des jüdischen Volkes II 127, 390). Nach dem Tode

des Philipps kam die Stadt und ihr Gebiet erst einige Zeit unter römische Verwaltung, dann an Agrippa I., dann wieder an die Römer und endlich (seit 53 n. Chr.) an Agrippa II. Dieser erweiterte die Stadt abermals und gab ihr zu Ehren des Nero den Namen *Neronias* (*Nepawid* Jos. ant. XX 211). Doch findet sich dieser nur selten auf Münzen (Mionnet V 315, 24f. De Sauley p. 316. 318. Madden Coins of the Jews p. 145. 146) und scheint sich sonst nicht eingebürgert zu haben. Während des jüdischen Kriegs und nach der Zerstörung Jerusalems feierten Vespasian und Titus in C. grosse Feste mit Spielen, bei welchen die gefangenen Juden im Tierkampf auftreten mussten (Jos. bell. Ind. III 443f. VII 28f.). Im 4. Jhd. ist C. Sitz eines christlichen Bistums. Der Name C. verschwand um diese Zeit immer mehr, und der alte Name *Panias* wurde der allein gebräuchliche in der christlichen wie in der rabbinischen Litteratur (s. die angef. 20 Stellen, vgl. bes. Philost. a. a. O. *πῶς δὲ Πανιάς ἵσται καλοῦνται*. Hieron. in Jos. 42. 1ff. ed. Vallarsi IV 507; in Ez. 27. 19 ed. Vallarsi V 317; in Matth. 16. 13 ed. Vallarsi VII 121. Für die rabbinische Litteratur vgl. Neubauer Géogr. du Talmud 236—238). In den Kreuzzügen wurde viel um die Stadt und ihre von den Franken erbaute feste Burg Kal'at es-Sabbe gestritten.

Das heutige Bānās ist ein kleines Dorf in sehr schöner Lage 329 Meter über dem Meer, in 30 einem Winkel des Hermongebirges. Dem grossen Reichtum an Wasser entspricht eine üppige Vegetation. Aus der Höhle am Fusse des Schlossberges, dem Paneion, bricht ein Strom klaren, schönen Wassers hervor, der als Hauptquelle des Jordan gilt. Hier stand der Augustustempel; vier Votivnischen in der Felswand sind erhalten.

Inschriften: CIG 4537—4539. Le Bas-Waddington III 1891—1894. Münzen: Eckhel III 339—344. Mionnet V 311—315; Suppl. VIII 40 217—220. De Sauley Numismatique 313—324 pl. XVIII. Litteratur: Reland 918—922. Ranmer 245. Kuhn Städteverfassung II 334. Robinson Palästina III 612ff. 626—630; Neneze bibl. Forschungen 520—538. Ritter Erdkunde XV 195—207. Guérin Galilée II 308—323. The Survey of Western Palestine, Memoirs I 95. 109—113. 125—128. Ebers n. G. n. h. d. Palästina in Bild und Wort I 356—366. Bnhl Geogr. Palästina 239f. Baedeker Palästina u. Syrien⁴ 50 8. 291f. Die Bibelwörterbücher von Winer, Schenkel und Riehm.

10) Caesarea Stratonis oder Palaestinae (Ptol. V 16, 2. Plin. n. h. V 69. Euseb. onom. ed. Lagarde 207, 1 n. o. Hieron. ebd. 95, 5 u. o. Itin. Hieros. Totius orbis descr. = Müller Geogr. Gr. min. II 517. Steph. Byz. Hierocl. Synecd. 718, 1. Tab. Peut. Apostelgesch. 8, 40, 10, 1, 18, 22, 21, 8, 23, 23ff. Jos. ant. Ind. oft; bell. Ind. oft. Tacit. hist. II 78. Amm. Marc. XIV 60 8, 11. Philo leg. ad Gaium § 38 ed. Mang. II 590. Euseb. chron. II 142 Schoene; hist. eccl. III 31, 5 n. a. Eutrop. VII 10. Chron. Pasch. I 367 Bonn. Prokop. hist. arc. 11. Synk. 595 Bonn. Apollon. Tyan. epist. XI = Epistologr. gr. ed. Hercher p. 112. Clement. homil. I 15. 20. IV 1. VI 26. XII 5. XIII 7; recogn. I 12), am Mittelmeer gelegen (daher *ἡ παραλία*

Jos. ant. XIII 313; bell. Ind. I 80. III 409. 443, oder *ἡ ἐν τῇ θαλάσῃ Καισαρία* Jos. bell. Ind. VII 20. 30), 60 Millien (Itin. Hieros.), beziehungsweise 600 Stadien (Jos. ant. XIII 312; bell. Ind. I 79) von Jerusalem entfernt. Der alte Name der Stadt war *Στρατωνίος πόλις* (Artemidor. bei Steph. Byz. fragm. s. *Ἰάρος*. Jos. ant. XIII 313. XV 331 n. a.; bell. Ind. I 80 n. a. Plin. Chron. Pasch. Euseb. chron. Synk. a. a. O.). Noch Strabon (a. a. O.) kennt die Stadt nur unter diesem Namen. Alter und Ursprung des Ortes sind dunkel. Stark (Gaza 451) hält die Stadt für eine Gründung der Ptolemaier. Wenn L. Müller (Numismatique d'Alexandre le Grand p. 306 planches nr. 1466) mit seiner Vermutung Recht hat, dass eine Münze Alexanders d. Gr. mit den Buchstaben *Στ* auf unser Stratonium zu beziehen sei, so hätte die Stadt schon zur Zeit Alexanders existiert, und man dürfte sie als eine Gründung der Sidonier ansehen. Tatsächlich waren diese Ende der Perserzeit im Besitz dieses Küstenstrichs; auch ist Straton der Name einiger der letzten Könige der Sidonier (CIG 87, vgl. dazu Boeckh). Sicher bezeugt ist die Existenz der Stadt erst für das Ende des 2. Jhdts. v. Chr. (durch Artemidoros a. a. O., der um 100 v. Chr. schrieb, und durch Jos. ant. XIII 313, der sie in der Geschichte Aristobuls I. im J. 104 v. Chr. erwähnt). Damals war ein Tyrann Zoilos Herr von Stratonium und Dora (Jos. ant. XIII 324). Alexander launens gelang es nach langem Kampf, diesen zu unterwerfen und die Stadt und den Küstenstrich dem jüdischen Reich einzuverleiben (Jos. ant. XIII 335. 395). Mit den übrigen Küstenstädten wurde sodann auch Stratonium von Pompeius den Juden abgenommen, erhielt seine communale Freiheit wieder und wurde dem Statthalter der neugegründeten Provinz Syrien unterstellt (Jos. ant. XVI 76; bell. Ind. I 156). Von Augustus wurde die Stadt Herodes d. Gr. wieder zurückgegeben (Jos. ant. XV 217; bell. Ind. I 396). Dieser legte an Stelle des schon im Verfall begriffenen Ortes (Jos. bell. Ind. I 408) eine grossartige Stadt an mit einem Tempel des Augustus, Theatern, prächtigen Palästen aus weissem Marmor u. s. w. Nach mehr als zehnjähriger Arbeit wurde die Stadt im achtundzwanzigsten Jahr des Herodes (10/9 v. Chr.) mit grossem Pomp und glänzenden Festspielen eingeweiht und dem Augustus zu Ehren C. genannt (Jos. ant. XV 331ff. XVI 136ff. n. a.; bell. Ind. I 408ff. Plin. Amm. Marc. Chron. Pasch. Euseb. chron. Synk. a. a. O.; Novell. 103 praef. wird irrtümlich Vespasian als derjenige bezeichnet, der der Stadt den Namen C. gegeben habe). Von da an datiert erst die eigentliche Bedeutung der Stadt. Herodes hatte vor allem grosse Mühe darauf verwendet, hier einen vortrefflichen, durch kunstvolle Dammanlagen gesicherten Hafen herzustellen, der als einziger an der sonst hilflosen Küstenstrecke von Joppe bis Dora rasch grosse Bedeutung gewann. Der Hafen erhielt den Namen *Σεβαστὸς Λιμὴν* (Jos. ant. XVII 87; bell. Ind. I 613). Daher trägt auf Münzen des Nero die Stadt den Namen *Κ. ἡ πρὸς Σεβαστῶν λιμῆν* (Sestini Class. gener. 149 ed. sec. Eckel III 428f. Mionnet V

486f. De Sauley Numismatique 116f., vgl. über diese Münzen Belley Mém. de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres, alte Serie XXVI 1759, 440—455). Vereinzelt (Jos. ant. XVI 136. Philo a. a. O.) wird sie auch *K. Σεβαστή* genannt. Sonst gewöhnlich wird sie zur Unterscheidung von den anderen Städten gleichen Namens, besonders von C. Philippi, näher bezeichnet als *K. ἡ παλαιστίνη* oder *ἡ ἐπὶ τῇ θαλάσῳ Κ.* (s. o.), oder *Κ. τῆς Συρίας* (Ptol. Le Bas-Waddington III nr. 1020b. Clem. a. a. O.), bei späteren Schriftstellern *Κ. τῆς Παλαιστίνης* (Euseb. omom. a. a. O.; de marty. Palaest. I 2; hist. eccl. III 81, 5 *Κ. τῆς Τουδαίας*. Apoll. Tyan. a. a. O.) oder C. Palaestina (Itin. Hieros. a. a. O.). Bald wurde C., das von Herodes an bei Iudaea blieb, eine der grössten und bedeutendsten Städte Palaestinas und blieb dies lange Zeit hindure (Jos. bell. Iud. III 409. Anm. Marc. Tot. orbis descr. Clem. recogn. a. a. O. Apoll. Tyan. a. a. O. *mazima civitas*. Entrop. a. a. O. *urbis clarissima*). Seit Iudaea unter römische Verwaltung gekommen war, hatten die römischen Procuratoren ihren Sitz in C., daher Tacitus (a. a. O.) die Stadt als *Iudaea caput* bezeichnen kann (vgl. Jos. ant. XVIII 55; bell. Iud. II 169 Pilatus; ant. XX 116; bell. Iud. II 230 Cumanus. Apostelgesch. a. a. O. Felix und Festus. Jos. bell. Iud. II 288 u. a. Florus Gessius); zugleich war die Stadt Hauptgarnisonsort für die römische Besatzung (über die dort stationierten Truppen s. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I 382ff.). Die Bewohnerschaft war aus Heiden und Juden gemischt, doch waren erstere bedeutend in der Mehrheit (Jos. bell. Iud. III 409). Da jeder Teil die Regierung der Stadt für sich beanspruchte (Jos. ant. XX 178; bell. Iud. II 266), scheint es mehrfach zu Streitigkeiten gekommen zu sein. Unter dem Procurator Felix kam es zu blutigen Kämpfen; Nero nahm infolge dessen den Juden die Gleichberechtigung, die sie bisher besessen. Darüber kam es dann unter Gessius Florus zu neuen Unruhen, die mit zum Anlass des jüdischen Krieges wurden (Jos. ant. XX 178ff. 184; bell. Iud. II 266ff. 284ff.). Bei Ausbruch des Kriegs sollen nach Josephus sämtliche Juden in der Stadt, 20000 an der Zahl, in einer Stunde gemordet worden sein (bell. Iud. II 457. VII 361f.). Vespasian, der hier zum Kaiser ausgerufen worden war, erhob die Stadt zur römischen Colonie (Plin. a. a. O. Novell. 103 praef.), jedoch ohne das volle *ius italicum*, nur mit Freiheit von der Kopfsteuer. Titus verlieh ihr auch Freiheit von der Grundsteuer (Dig. L 15, 8, 7 *divus Vespasianus Caesarienses colonos fecit non adiecto, ut et iuris italicis essent, sed tributum his remissi capitis; sed divus Titus etiam solum immune factum interpretatus est*; vgl. ebd. L 15, 1, 6). Als Colonie führte sie den Namen *Colonia prima Flavia* (Plin. a. a. O.), auf Münzen *col(onia) prima Fl(avia) Augusta* *Caesarensis* oder *Caesarea*. Eine Abkürzung davon ist die auf einer Inschrift (CIG 4472 = Le Bas-Waddington III 1889) vorkommende Bezeichnung *Αἰγυθῶνα Καάρεα*. Seit Alexander Severus hat sie auch noch den Titel *metropolis* *provinciae* *Syriae* *Palaestinae* (s. Eckhel u. Mionnet a. a. O.). Das Christentum fand frühzeitig Eingang in C. (Ap.-Gesch.

a. a. O.). Ende des 2. Jhdts. n. Chr. war sie Sitz eines Bischofs (Euseb. h. eccl. V 22. 23 u. a.; Verzeichnis der Bischöfe s. bei Reland 676f.). Als Metropole von Palaestina prima war sie auch dem Bistum Jerusalem übergeordnet (Hieroc. a. a. O.), bis dieses auf dem Konzil zu Chalcedon zum Patriarchat erhoben wurde. Seit dem 3. Jhd. war C. Sitz einer gelehrten Schule, an welcher unter anderen Origenes thätig war und aus welcher der berühmteste Bischof von C., Eusebius Pamphili, der Kirchengeschichtschreiber, hervorging. Auch Prokop stammte aus C. (Prokop. hist. arc. a. a. O.). Unter Heraclius fiel die Stadt in die Hände der Saracenen. Die Kreuzfahrer unter Baldwin I. eroberten die Stadt 1001; unter der reichen Beute befand sich auch die Gralschüssel. Die Stadt wechselte übrigens in den Kreuzzügen noch mehrmals die Herren, bis Beibars sie 1265 zerstörte. Das heutige el-Kaïsarie hat noch zahlreiche Ruinen der mittelalterlichen oder alten Stadt, die allerdings mehr und mehr zerstört werden; die Hafengebauten mit dem Drossensturm des Herodes, das grosse Amphitheater, ein Hippodrom sind noch erkenntlich, auch die Aqueducte sind zum Teil erhalten.

Münzen: Eckhel III 428—432. Mionnet V 486—497; Suppl. VIII 834—843. De Sanley Numismatique p. 112—141 pl. VII.

Litteratur: Reland 670—678. Raumer Geogr. Palaestinas 152f. Winer Realwörterbuch und Schenkel Bibel-Lex. unter Caesarea. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II 74—77. Ritter XVI 598—607. Guérin Samarie II 321—329. The Survey of Western Palestine, Memoirs II 13—29. Baedeker Palaestina und Syrien⁴ 265f.

1) Caesarea Libani s. Arka Nr. 8.

12) Caesarea Germanice (*Καοαρεία Γερμανική*) auf Münzen, Eckhel III 250f. Mionnet V 112ff.; Suppl. VIII 85ff.) in Kommagene s. Germanicia. [Benzinger.]

13) *Καοαρεία* in der *ἑπαρχία Εὐφρατινός* Georg. Cypr. 882, vgl. dazu Geizer p. 151) s. Neokaisareia. [Fraenkel.]

14) *Caesarea Mauretaniae*, bis zur Kaiserzeit Iol, Stadt der Küste Mauretaniens, in deren Ruinen jetzt das Städtchen Cherchel (ca. 100 km. westlich von Algier) liegt. Eine Insel vor dem Hafen von C., die Strab. XVII 831 und Ptol. IV 2, 35 erwähnen, ist jetzt mit dem Festlande verbunden. Nach Solin. 25, 16 Residenz des Königs Boeuchus von Mauretaniens, vorher zeitweise zur Herrschaft der numidischen Könige gehörig, wenn wirklich eine dort gefundene phoinikische Inschrift den Name des Königs Micipsaenthält (Berger Revue d'assyriologie et d'archéologie orientale II 2, 1888, 36, vgl. Comptes rendus de l'Académie des Inscr. et b.-l. 1888, 197. 310). Als Iuba II. zum Erbsatz für Numidien von Augustus die Herrschaft über ganz Mauretaniens erhielt, machte er Iol zu seiner Hauptstadt und gab derselben den Namen C. (Strab. XVII 831. Mela I 90. Plin. n. h. V 20. Eutrop. VII 10). Aus der Zeit der Herrschaft des Iuba und seines Sohnes Ptolemaeus stammen zahlreiche Inschriften von Freigelassenen des Königshauses, zum Teil auch solche zu Ehren der Könige selbst. Das Kunstinteresse am Hofe von C. bezeugen die in Cherchel gefundenen zahlreichen und verhältnismässig guten Statuen (vgl.

Monceaux Statues de Cherchel provenant du musée grec des rois maures à Caesarea, Gazette archéologique 1886, 60ff. G. Boissier L'Afrique romaine 31f. Ganekler Musée de Cherchel, Paris 1895). Nach der Beseitigung des Ptolemaeus und der Annexion von Mauretania durch die Römer wurde C. die Hauptstadt der einn der beiden Provinzen, in die das Land geteilt wurde und die nach der Hauptstadt den Namen Mauretania Caesariensis führte (Dio LX 9). Die Stadt selbst wurde durch Claudius römische Colonie (Plin. n. h. V 20; colonia Claudia Caesarea nach den Inschriften CIL VI 3262. VIII 9400) und der Tribus Quirina zugeteilt (CIL III Suppl. 6758). Unter Severus erhielten die Caesarienser das Recht, nach dem Muster anderer Städte einen Aeon oder vielmehr Doppelgenau zu veranstalten, *Συνήγεια* und *Κοιμώβεια* genannt (CIL XIV 474). Die noch immer bedeutende Stadt wurde gegen Ausgang des 4. Jhdts. von den Mauren in Brand gesteckt (Ammian. Marc. XXIX 5, 17. 19. 42. Oros. VII 33, 5). Im J. 533 wurde C. von den Truppen Justinians besetzt (Procop. Vand. II 5. 20), im folgenden Jahre zum Sitz des Dux von Mauretania erklärt (Cod. Iust. 127. 2. 1a). Vgl. CIL VIII p. 800ff.; Suppl. p. 1985ff. Waillaie De Caesarea monumentis (Algier 1891).

15) Caesarea in Numidien (?). Im J. 484 erscheint auch unter den Bischöfen von Numidien ein *Caesariensis* (Notit. episc. Num. nr. 47, in Halm's Victor Vitensis p. 65). Vielleicht gehört auch hierher der (donatistische) *episcopus Caesariensis*, der an dem Religionsgespräch in Karthago im J. 411 teilnahm (coll. Carth. e. 188. 189, bei Migne's Patr. Lat. XI 1331), der jedenfalls mit dem mauretanischen C. nichts zu thun hatte; vgl. Morelli Africa christiana I 114.

16) Caesarea Tingitanae, s. Tingis.

[Dessau.]

17) Caesarea, Insel in mari Oceano quod Gallias et Britannias interluit, Itin. marit. 509. Hente Jersey. Desjardins Géogr. de la Gaule I 832.

[Ihm.]

Caesariana. 1) Station der von Mogentianae (Fenek?) nach Aquincum (Alt-Ofen) längs des Plattensees verlaufenden Transversalstrasse in Pannonia superior (Itin. Ant. 263). Kiepert verlegt CIL III tab. IV und Formae orbis antiqui XVII den Ort nach Nagy Vásony, wo CIL III 4141. 4142 gefunden wurden. Vgl. K. Müllers h. off Deutsche Altertumskunde II 116.

[Patsch.]

2) Ort in Lucanien (Itin. Ant. 110) an der Strasse von Requin nach Salerno, 23 mp. von Neruli (Rotonda), 21 mp. von Marcelliana (bei Sala Consilina), also in der Nähe von Lagonegro.

[Hülse.]

Caesariani ist anfangs die allgemeine Bezeichnung für das Hausgenosse des Kaisers (Mart. IX 79. Cypr. epist. 80, 1), dann specialisiert sie sich für diejenigen Unterbeamten, denen die Besitznahme confiscierter oder auf andere Weise an die Krone gefallener Privatgüter übertragen ist. In diesem Sinne ist das Wort zuerst am das J. 290 nachweisbar (Cod. Iust. X 1, 5). Die C. gehörten zu den Officia der Rationales Sacrarum largitionum (καθολοκοί CIG 4807. 4892. Athan. ap. e. Ar. 14), die der Finanzverwaltung der ein-

zelnen Dioecesen vorstanden (Cod. Theod. X 8, 2), und wurden deshalb auch *catholicoi* genannt (Cod. Inst. IX 49, 9 § 3). Da diese Leute besonders viel Gelegenheit hatten, sich auf Kosten des Staates zu bereichern, so ist es in jenen Zeiten selbstverständlich, dass sie wegen ihrer Unterschleife berichtigt waren (CIL V 2781, 34. CIA III 48. Cod. Theod. IX 42, 1 § 4. X 1, 5. 8, 2. Cod. Iust. X 1, 5). Daher darf ihnen, so lange sie im Amte sind, keine Würde verliehen werden, die sie von der Anwendung der Folter befreien würde (Cod. Theod. X 7, 1), und während sonst die Regel gilt, dass diejenigen, an welche der Fiscus Forderungen hat, so lange im Besitz ihres Vermögens bleibt, bis der Process entschieden ist, und dass Geschenke, die sie vor Entstehung jener Forderungen an Frau und Kinder gemacht haben, gültig bleiben, sind die C. von diesen Wohlthaten des Rechtes ausgeschlossen (Cod. Theod. IX 42. 1. X 1, 5). Da sie in der Regel vermögende Leute waren, gestattete Kaiser Julian, sie zum Eintritt unter die Decurionen zu zwingen (Iul. misop. 367 D); doch machte dies Valentinian I. von der persönlichen Erlaubnis des Kaisers in jedem einzelnen Falle abhängig (Cod. Theod. X 7, 2).

[Seeck.]

Caesaron s. Ptolemaios.

Caesaris forum in Rom, auch *forum Iulium* (Mon. Ancyr. IV 12), Erweiterungsbau des alten Forums, vom Dictator Caesar schon 54 v. Chr. geplant, nach 52 (Sneton. Caes. 26) begonnen, am 24. oder 25. September 46 unfertig dediziert (beim Siegesfeste nach der Schlacht von Thapsus), von Augustus vollendet (Mon. Ancyr. a. a. O.). Die Erwerbung des Baugrundes kostete 100 Millionen Sesterzen (Sueton. a. a. O. Plin. XXXVI 103); zu dem von Privaten gekauften kam noch ein nicht unbeträchtliches Terrain, das durch Einziehung des altrepublicanischen Comitiums gewonnen war (über die Bebauung der Area des Comitiums, sowie den das f. c. anstossenden Tempel der Felicitas vgl. Hülse n. Röm. Mitt. 1893, 86). Den Mittelpunkt der Anlage bildete ein Tempel der Venus Genetrix (Appian. b. e. II 68. 102. III 28. Nic. Damasc. Caes. 22. Hemerol. Pinc. Arv. Vall. zum 26. September, s. Mommsen CIL I³ p. 328. 330. Cass. Dio. XLIII 22), ein Pyknotylos (Vitruv. III 2, 2) von reichster Ausstattung und mit Kunstschätzen gefüllt (Plin. VII 126. IX 116. XXXV 26. 156. XXXVII 11). Das Kultbild war ein Werk des Arkesilios (Plin. XXXV 156; vgl. Bd. II S. 1168); ausserdem stand in der Cella a. a. eine Statue des Divus Iulius mit dem Kometen (Cass. Dio XLV 6) und eine der Kleopatra (Appian. b. e. II 102). Auf dem Platze vor dem Tempel stand eine Reiterstatue des Dictators, an der das ikonisch behandelte Schlachross besonders gerühmt wird (Statius silv. I 1, 84. Plin. VIII 155. Sneton. Caes. 61. W. H. Roscher Berichte der sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1891, 96—154); ferner ein Springbrunnen mit den Appiades des Stephans (Ovid. ars am. I 79. III 451. Plin. XXXVI 83; vgl. Bd. II S. 287f.); eine *statua loricata* des Dictators Caesar (Plin. XXXIV 18); eine Colossalstatue des Tiberius (Phlegon mirab. 13). Ein Brand unter Carinus zerstörte es (Chronogr. a. 354 bei Mommsen Chron. min. I 148), Diocletian stellte es wieder her. Er-

wähnt wird es noch in der Not. reg. VIII (obdagegen CIL VI 10097 *Caesareo carmina nota foro* auf dies Forum zu beziehen, bleibt zweifelhaft; das *Caesaris forum* in der Nähe des Argiletum, von welchem Martial. I 117, 10 spricht, ist ohne Zweifel das spätere forum Nervae).

Erhalten ist vom f. C. nur ein Teil der Umfassungsmauer aus grossen Tuffblöcken (Reber Ruinen Roms 155ff.). Vom Tempel der Venus Genetrix sind um 1570 Reste gefunden, aber sofort wieder verbaut worden. Zeichnungen davon bei Labaeco Libro appartenente all'architettura tav. 33—36 ed. 1558. Palladio Architettura I. IV p. 128 ed. 1581. Vgl. im allgemeinen Canina Edif. I tav. 92. Jordan I 2, 436—441. Gilbert Top. III 225—227. [Hülse.]

Caesaris horrea in Rom, genannt Dig. XX 4, 21, 1 (dagegen kann die fragmentierte Inschrift CIL VI 4240 *Stephanus . . . Caesaris horr . . .* auch auf andere horrea bezüglich gewesen sein, vgl. 4239: *E/ros [Caesaris horr(e)arius] (de Lollianis)*, wahrscheinlich allgemeiner Name für die grossen kaiserlichen Speicher unterhalb des Aventins (Galbana, Lolliana u. a.). Eine *lex horreorum*, die sich auf kaiserliche Speicher in Rom bezieht (aber nicht des Hadrian, sondern eher das Nerva: Mommsen bei Bruns Fontes iuris³ 270) publiciert Gatti Bull. com. 1885, 110ff. [Hülse.]

Caesaris horti, bei Rom am rechten Tiberufer, vom Dictator testamentarisch dem römischen Volke vermacht (Cic. Phil. II 109. Sueton. Caes. 83. Appian. b. c. II 148. Plutarch. Brut. 20. Cass. Dio XLIV 35). Die Lage wird dadurch bestimmt, dass unter Tiberius 15 n. Chr. eine *oedis Fortis Fortunae Tiberis iuxta, in hortis quos Caesar dictator populo Romano legaverat* (Tac. ann. II 41; vgl. Plut. Brut. a. a. O.) geweiht wurde. Da nun das Hemerol. Amsterd. am 24. Juni ein Opfer an die *Fortuna trans Tiberim ad miliar. prim(um)* verzeichnet, so ist es wahrscheinlich, dass der tiberianische Tempel an der Stelle oder in der Nähe eines älteren Heiligtums erbaut wurde (Mommsen CIL I² p. 320). Der Fortunatempel wird sonst noch erwähnt von Varro de l. l. VI 17. Ovid. fast. VI 775ff. Plut. de fort. Rom. 5. Donat. zu Terent. Phorm. V 6, 1, sowie in der Notitia reg. XIV; seine Fundamente glaubt Lanciani (Bull. com. 1884, 27f. mit Taf. I) in der ehemaligen Vigna Costa wiedergefunden zu haben. Die Gärten Caesars müssen demnach an den Abhängen des 'Monte Verde', gegenüber dem Monte Testaccio, geneht werden; das Terrain hat seit dem 16. Jhd. reiche Ausbeute an Kunstschatzen geliefert (C. L. Visconti Ann. d. Inst. 1860, 415—450; Bull. com. 1884, 25—38. Borsari Bull. com. 1887, 90—96. Röm. Mitt. 1890, 149. 1892, 331). Erwähnung verdient die Existenz zahlreicher orientalischer Heiligtümer in und bei den h. C. (Helms CIL VI 50—52; Sol CIL VI 708. 709. 712. 755; vgl. Borsari Bull. com. a. a. O.).

Einen anderen Garten des Caesar an der Porta Collina erwähnen Obsequens 71 (131). Pa-Cicero in Sallust. 7. Gärten des L. Caesar nngewisser Lage Cic. ad Att. XI 6. [Hülse.]

Caesarum nemus, Park in Traustevere in Rom, wo die *agua Alietina* endigte und die

Naumachia Augusti erbaut wurde. Mon. Ancyr. IV 44; Tac. ann. XIV 15. Sueton. Aug. 43. CIL XI 3772 a = VI 31566 (dazu Barnabei Not. d. scavi 1887, 186. Hülsen Röm. Mitt. 1889, 289). [Hülse.]

Caesarius. 1) Armenier (Lib. ep. 291), vermählt mit der Schwester des Eusebios, die ihm zwei Söhne (Lib. ep. 252), von denen einer Eudoxios hiess (Liv. ep. 291), gebar. Beide wurden Schüler des Libanios (ep. 251, 252, 253, 257, 291). Er starb um 359 (Lib. ep. 291; vgl. Sievers Libanios 211). An ihn gerichtet Lib. ep. 252, 257. 2) Antiochener (Lib. ep. 1454; vgl. Amm. XXIII 1, 2. Lib. ep. 327), Bruder des Alypius (Iulian. ep. 29), Neffe des Hierokles (Lib. ep. 1583). Um 362 gebt er über Phrygien (Lib. ep. 674), aber wohl nicht als Praeses dieser Provinz, sondern mit der ausgedehnten Macht des Vicarius dioceseos Asiense; denn sonst wäre sein späteres Avancement ein gar so schnelles. Schon bald nach dem Tode des Iulian (Lib. ep. 1488) wurde er zum Kaiser berufen, um ein Amt zu übernehmen, das eine ganz verschiedene Thätigkeit, als seine früheren Statthalterschaften, erforderte (Lib. ep. 1064). Es war die Comitativa rerum privatarum, in welcher wir ihn 364 thätig finden (Cod. Theod. X 1, 8). Am Hofe des Valens übte er grossen Einfluss aus (Lib. ep. 1069, 1070, 1285, 1483, 1485, 1492); man erwartete, dass die Praefectur ihm nahe bevorstehe (Lib. ep. 1454). Wirklich war er 365 schon Praefectus urbis Constantinopolitanae, wurde aber als solcher von dem Usurpator Prokopios gefangen und eingekerkert (Amm. XXVI 7, 4. Zos. IV 6, 2). Das Gerücht, dass er im Gefängnis gestorben sei, scheint zwar falsch gewesen zu sein (Themist. or. VII 92 e), doch hört man später nichts mehr von ihm. An ihn gerichtet Lib. ep. 674, 1064, 1070, 1092, 1132, 1284, 1285, 1330, 1385, 1442, 1454, 1480, 1483, 1485, 1492, 1494, 1502; erwähnt 1466.

3) Kappadokier aus Nazianzus, Sohn des dortigen Bischofs Gregorios und seiner Gattin Nonna (Greg. Theol. poem. de se ipso XCI, XCVI; epit. VII I, XVI 1. XX 3 = Migne Gr. 37, 1446, 1450, 38, 14, 18, 21), jüngster Bruder des berühmten Gregorios und der Gorgonia (Greg. Theol. poem. de se ipso XC; epit. VI 2. VIII 4; laud. Caes. 25 = Migne Gr. 35, 788), der Gattin eines Alypius, der aber von dem Bruder des Antiocheners C. an unterscheiden ist. Denn dieser war Heide, jener Christ (epit. XXIV). C. studierte in Alexandria (laud. Caes. 6; epit. XXI I) Geometrie, Astronomie (laud. Caes. 7; epit. XII 2. XIII 3) und namentlich Medicin (laud. Caes. 7, 20; poem. de se ipso I 181; epit. XIII 4. XIV 3). Um 356 (Migne Gr. 35, 170) trat er die Heimreise an, errang aber unterwegs bei einem kurzen Aufenthalt in Constantinopel so hohes Ansehen, dass die Stadt eine Gesandtschaft an den Kaiser schickte, dieser möge den C. zum hauptstädtischen Archiatros ernennen. Ein Sitz im Senat und eine vornehme Ehe wurden ihm angetragen; er aber liess sich durch seinen Bruder, der um dieselbe Zeit aus Athen in Constantinopel eingetroffen war, dazu bestimmen, dies alles auszuschlagen und mit Gregorios gemeinsam die Reise nach Nazianz fortzusetzen (laud. Caes. 8, 9). Gleichwohl wurde er später von Constantius zum Archiatros und

Comes ernannt und erwarb sich an dessen Hof durch unentgeltliche Behandlung der Beamten grossen Anhang (s. O. 10). Nach dem Regierungsantritt Iulians zitierte der Bruder für sein Christentum und suchte ihn brieflich zu veranlassen, dass er sein Amt niederlege (epist. 7 = Migne Gr. 37, 32). Wirklich machte der Kaiser aneh an C. Bekehrungsversuche, ja er liess sich sogar auf eine Disputation mit ihm ein. Als diese erfolglos blieb, gab er ihm zwar nicht gerade seine Entlassung, schickte ihn aber doch vom Hofe fort. C. kehrte in seine Heimat zurück (s. O. 11—13), wurde aber nach dem Tode des Apostaten wieder an das Hoflager berufen und genoss jetzt als Bekenner eines doppelten Ansehens bei Iovian und Valens (s. O. 14; poem. de se ipso I 177; epist. VII 2. XIV 3. XVI 3. XVII 1. XVIII 5). 368 ward er zum Comes sacrarum largitionum ernannt (laud. Caes. 15; poem. de se ipso XI 370) und hielt sich als solcher in Nicæa auf, als er durch das Erdbeben vom 11. October 368 (M o m m s e Chron. min. 1241. Soer. IV 11) verschüttet wurde. Zwar zog man ihn unter den Trümmern des Hauses unverletzt hervor (laud. Caes. 15; poem. de se ipso I 172; epist. XV. Gratulationsbriefe zu seiner Rettung von Gregor. ep. 20 und Basileios ep. 26 = Migne Gr. 32, 301, 37, 53); doch einen grossen Teil seines Vermögens hatte die Erde verschlungen (poem. de se ipso I 172), und er selbst starb, noch ehe er Bithynien verlassen hatte (epist. XIV 4), an einer Krankheit (epist. XV 3; vgl. epist. 80). Sein Tod erfolgte im Amte (poem. de se ipso XI 370), muss also noch Ende 368 stattgefunden haben, da sein Nachfolger Archelaos schon im Januar 369 erwähnt wird (Cod. Theod. IV 12, 6; vgl. IX 21, 7. X 21, 1). Seine Reste wurden nach Nazianz geschafft und im Grabhügel seiner Mutter beerdigt (poem. de ipso XCI 3), wobei ihm sein Bruder die noch erhaltene Leichenrede hielt. Da er keine Familie hinterliess, vermachte er sein Vermögen den Armen (hand. Caes. 20; poem. de se ipso I 222. Basil. epist. 32 = Migne Gr. 32, 316); doch gab dasselbe noch Anlass zu langwierigen Processen (Basil. ep. 32. Gregor. ep. 29; poem. de se ipso I 173, 183, XI 371). An ihn gerichtet Basil. epist. 26. Gregor. ep. 7. 20. Sein Andenken feiern Gregor. epitaphia VI—XXI. Uns ist ein Dialog in vier Tagesabschnitten erhalten (abgedruckt bei Migne Gr. 38, 847), welchen schon Photios (cod. 210), wenn auch zweifelnd, diesem C. zuschrieb. Doch weiss Gregorius nichts von irgendwelcher schriftstellerischen Tätigkeit seines Bruders, und die Überschrift: Πρώτος προσαχθίας ἀπὸ Κωνσταντίνου, Θεοφράστου, Ἀρτέμιου, Γρηγορίου, Δομνίου, Ιουδώρας, Λεοτίου ἐπὶ ἀκρήτω (in secreto) Καυσαρίῳ τῷ ἀδελφῷ τοῦ ἁγίου Γρηγορίου ἑπισκόπου Ναζιανζῶν, ἀσκήσια ἐκπονήθη ἐν Κωνσταντινουπόλει διδασκῶν ἐπὶ τῆς κ' (oder nach anderer Überlieferung τῆς ζ') bezeichnet ihn nicht als den Verfasser, sondern als den Hauptredner des Dialogs. Dass dies im Text nur in der Erwähnung von seiner kappadokischen Heimat (I 99 p. 964) hervortritt, liegt an dem Zustande der Schrift. Denn offenbar ist dieselbe nicht vollendet, sondern nur im Entwurf erhalten. Der Verfasser hatte die Absicht, die Fragen (ἠρώσεις), welche an C. gerichtet werden, unter die

verschiedenen in der Überschrift genannten Personen zu verteilen. Doch prägt sich dies nur darin aus, dass dem Constantius die Vertretung der astrologischen Weisheit übertragen wird (II 108 p. 977); im übrigen ist es noch nicht zur Durchführung gekommen, sondern ἠρώσεις und ἀρώσεις stehen sich wie im Katechismus unpersonlich gegenüber. Aneb finden sich hier und da aus verschiedenen theologischen Schriftstellern 10 rohe Anzüge eingestreut, welche noch nicht in die Form von Frage und Antwort gebracht sind (p. 1045, 1080, 1088, 1105). Der Dialog ist teilweise polemisch gegen Arianer, Makedonianer, Apollinaristen und Origenisten, teils beschäftigt er sieb mit Fragen der Bibelinterpretation, teils endlich versucht er die Astronomie und Naturlehre in christlichem Sinne zu begründen oder umzugestalten. Deswegen ist wohl auch C. zum Hauptsprecher gemacht, weil er einerseits als Arzt und Naturkundiger berühmt gewesen war und man ihm andererseits um seines heiligen Bruders willen auch theologisches Wissen zuschrieb. Die Abfassungszeit der Schrift dürfte das letzte Ende des 4. oder der Anfang des 5. Jhdts. sein, da der Autor den Donauübergang der Hunnen im Winter 394/5 schon zu kennen (I 68 p. 936; vgl. Claud. in Ruf. II 26. Philost. XI 8), dagegen von den nestorianischen und monophysitischen Streitigkeiten noch nichts zu wissen scheint.

4) Claudius Hermogenianus Caesarius, Praefectus urbis Romae 374—375, s. Bd. I S. 2204 Nr. 43.

5) Domesticus des Magister officiorum Remigius, von diesem zum Notarius des Kaisers befördert, wurde 374 oder 375 auf Befehl des Praefectus praetorio Galliarum Maximianus auf die Folter gespannt, um gegen seinen Gönner anzusagen, Amm. XXX 2, 11.

6) Flavinus Caesarius, Consul 397 (De Rossi Inscr. ehrst. nr. Rom. I 442, 443, 445, 449, 450, 451, 454, 455, 458), anter dem Namen Typhos Vertreter des bösen Principis bei Synesios *Ἀτυχῆτος ἢ πρὸς πρῶτος*. Er war der Sohn des Palladius Rutilius Taurus Aemilianus, Consul 361 (Synes. 88a), der ältere Bruder des Aurelianus, Consul 400 (Synes. 90a, 94a, 110a, 126d). Schon als Greis vermählte er sich, vielleicht zum zweitenmal, mit einer jungen Frau, die auf ihn einen grossen Einfluss ansübte (105 b). Sie hing der arianischen Secte der Makedonianer an (Sozom. IX 2) und mag dazu beigetragen haben, die von seinem Vater ererbte Neigung zum Arianismus (Synes. 115 b, 121 b) in C. zu festigen. Nach ihrem frühen Tode bereitete er sich sein eigenes Grab bei dem ihrigen und errichtete dabei in der Nähe von Constantinopel eine prächtige Kirche des hl. Thyrsos (Sozom. s. O.). Eine sinnliche Natur von ungestügelter Leidenschaftlichkeit (90 d), dem Wein und den Weibern ergeben (91 b, 104 c, 107 c, d), in seinem Verhalten höchst ungleichmässig (91 a, 93 a, b) und vielleicht geistig nicht ganz gesund (93 a), verachtete er Philosophie und Rhetorik (90 e, 93 e) und bewunderte nur die rohe Körperkraft (91 a). Daher vertrat er am Hofe im Gegensatz zu seinem Bruder, mit dem er in offenkundiger Feindschaft lebte (90d, 91e, 107b, 112d), die Partei der Germanen (94 b, 109 a, 121 b, 122 b). Er eröffnete seine Laufbahn in einem Finanzamte, wahrscheinlich

als Rationalis irgend einer Diocese, und wurde angeklagt, sich dabei des Unterschleifs und der Bestechlichkeit schuldig gemacht zu haben (92a); später verwaltete er mehrere Provincialämter (92h), einen Teil derselben noch unter Julian und Valens; denn schon vor Theodosius hatte er mehr als einem Kaiser gedient (Lib. or. I 680). Als Magister officiorum ist er von 387 (Theodor. h. e. V 19. Lih. or. I 678) bis 389 (Cod. Theod. VIII 5, 49) nachweisbar. In der Fastenzeit 387 wurde er mit dem Magister militum Hellebicus nach Antiochia geschickt, um die Stadt für ihren Aufstand zu strafen (Theodor. a. O.), zeigte sich aber bei der Untersuchung sehr milde. Nach Einleitung derselben reiste er in laubhafter Eile zum Kaiser Theodosius zurück und erwirkte bei ihm Regnadigung (Sievvers Libaninus 177). Dies bildet den Gegenstand einer Rede, welche Libaninus zu seinem Lobe gehalten hat (I 678—696). Nach der Ermordung des Rufinus (27. Nov. 395) wurde er an dessen Stelle Praefectus praetorio Orientis (Philost. XI 5); doch wurde ihm ein Colleague in der Person des Eutychanus (s. d.) beigegeben. Als Inhaber dieses Amtes läßt er sich von 395—398 nachweisen (395 Cod. Theod. X 6. 1. XII 1, 150. XVI 5, 27; 396 Cod. Theod. VI 3, 2. 26, 7. 27, 10. VII 4, 21. VIII 17, 1. IX 1, 18. 38, 9. 42, 14, 15. XV 1, 34. 35. XV 6, 1. XVI 5, 31. 32. 7, 6, 10, 14; 397 Cod. Theod. VI 2, 14. 26, 9. 10. VIII 15, 8. IX 26, 1. XI 8, 1. XVI 8, 13; 398 Cod. Theod. XVI 2, 32; vgl. Cod. Iust. XI 70, 4. Synes. de prov. 92 c ff.), dürfte es aber wohl während der ganzen Zeit, welche die Herrschaft des Eutropius dauerte, behauptet haben. In dessen Sturz (399) wurde er mit verwickelt und entging der Verbannung nur durch die Gnade seines Bruders (Synes. de prov. 96 h. 97 a. 102 d. 124 a). Seine Bemühungen, an Stelle des Ennichen selbst die Herrschaft über den schwachen Arcadius zu gewinnen, waren vergeblich gewesen (95 d). Er soll dann durch Vermittlung seiner Frau, die mit der Gattin des Gainas befreundet war, diesen angehetzt haben, gegen Constantian zu marschieren und die Auslieferung des Aurelian zu verlangen (108 h ff.). Als die Gothen bei Chalkedon standen, ging er heimlich in ihr Lager (110 h) und wirkte dort für die Hinrichtung seines Bruders (111 a). Nachdem dieser gegen seinen Willen nur verbannt worden war (400), übernahm er selbst die Praefectur und die Leitung des Kaisers (111 c. 400 Cod. Theod. I 35, 1; 401 Cod. Theod. VIII 5, 62; falsch datiert Cod. Iust. VII 41, 2, wohl in das J. 402 zu setzen). Im Gegensatz zu dem gar zu freigiebigen Regiment des Aurelian war er sehr streng in der Steuererhebung, erhöhte die Lasten der Städte (111 c) und machte die Vergünstigungen und Privilegien, welche sein gutmüthiger Bruder im Uebermaße erteilt hatte, meist wieder rückgängig (112e. 114b). Sein eigenes Vermögen soll er durch Ämterhandel bereichert haben (111 d), und auch seine Frau soll der Bestechung zugänglich gewesen sein (112 c). Er wirkte dahin, dass den Gothen in Constantinopel eine arianische Kirche eingeräumt werde (115 h), und als sie ans der Stadt geflüchtet waren, suchte er den zurückgegebenen Rest vergeblich gegen die Volksmwnt zu schützen (121 a). Obgleich er seine Stellung durch Gainas erhalten hatte,

überdauerte sie doch dessen Katastrophe (114 d. 115 h. 121 d. 125 c). Erst 402 wurde er als Mitverschworener der Barbaren vor das Gericht des Senats gestellt und seines Amtes entsetzt (122 d), aber durch die Fürsprache seines Bruders, der wieder an seine Stelle trat, zum zweitenmal benadigt (124 a). Seeck Philol. LII 450.

7) Triuhnus et notarius am Hofe Valentians III., Nov. Val. 20, 2.

8) Andere Homonymen Symm. ep. I 75; rel. 28, 2, 4. [Seeck.]

9) Caesarius von Arles † 452, wohl der vornehmste und einflussreichste Vertreter christlichen Römertums in Gallien während der ersten Hälfte des 6. Jhdts. Geboren spätestens 470 im *territorium* der *civitas* Chalons-sur-Saône ist er auf dem Landgute seiner Eltern, wohlhabender Römer, als burgundischer Unterthan aufgewachsen, anscheinend ohne nennenswerte Bildung zu empfangen. Von dem kirchlichen Zuge der Zeit ergriffen, erbat er gegen den Willen seiner Familie, etwa 587, von dem Bischof von Chalons die Aufnahme in den dortigen Klerus; um auch das Vaterland noch seinem Gott zum Opfer zu bringen, entwich er 589 nach dem Kloster Lerinum, wo er unter dem Aht Porcarius etwa neun Jahre verbrachte. Als seine Gesundheit durch den Aufenthalt auf der ungesunden Insel, zumal bei dem Uebermass von asketischen Leistungen, die sein Enthusiasmus sich anlernte, bedenklich erschüttert wurde, schickte man ihn nach Arles, wo er in dem Hause eines reichen Christen Firminus freundliche Aufnahme fand. An diesem Mittelpunkt eines angeregten geistigen Lebens lernte ihn der Rhetor und Grammatiker Pomerius (s. d.) kennen; in dessen Schule dürfte er mehr gelernt haben, als die fromme Angstlichkeit seiner Biographen angeben will; aber auch dem Bischof von Arles, Aeonius, stellte sein Patron ihn vor, und da dieser sein spezieller Landsmann war und Gefallen an ihm fand, wurde sein Verhältnis zu Lerinum bald definitiv gelöst, er zum Diaconus und Presbyter geweiht und nach dem Tode des früheren Abtes er an die Spitze des auf einer Rhoneinsel bei Arles gelegenen Klosters gestellt. Als drei Jahre später, 502, Aeonius starb, hatte er, eigentlich gegen die kanonischen Vorschriften, schon Sorge getragen, dass man den erst 32jährigen C. zu seinem Nachfolger wählte; trotz der obligaten Versteckung, mit der er der hohen Würde anlangt zu entgehen suchte, hat er sie gern übernommen und 40 Jahre lang das Bistum der damaligen kirchlichen Hauptstadt von Gallien unter den schwierigsten politischen Verhältnissen verwaltet. Bis 507 gehörte Arles zu dem westgotischen Reich; von Alarich II. ist C. auch einmal als Hochverräter nach Bordeaux verbannt worden; nachdem die Stadt die schwere Belagerung durch Franken und Burgunder, 508—510, glücklich überstanden hatte, kam sie, wie die ganze Provence, in die Gewalt der Ostgothen; schon um 513 musste C. sich vor Theoderich in Ravenna persönlich gegen die Anklage auf verräterische Conspirationen verteidigen; unter Vitiges wurde 537 die Provence den Franken überlassen, und Arles kam an Childebert von Paris. So hat C. in seinen letzten Lebensjahren einen orthodoxen Landesfürsten besessen.

Unsre Hauptquelle für seinen Lebensgang bildet die bald nach 542 durch fünf seiner Freunde verfasste Vita, deren erstes Buch drei Bischöfe, Cyprianus (von Toulon), Firminus und Viventius, das zweite ein arietinischer Presbyter Messianus und ein Diacon Stephanus geschrieben haben (Migne Patrolog. lat. LXVII 1001—42). Als Biographie hat die Arbeit mit ihren vielen Wiederholungen und der grossen Ungleichmässigkeit in der Berichterstattung starke Mängel, aber ihr Material ist wertvoll, und die bona fides der wohlunterrichteten, wenn auch von mönchischen und klerikalen Vorurteilen beeinflussten Erzähler nicht anzutasten. Über die Bedeutung des C. aber für die Kirche seiner Zeit werden wir besser unterrichtet durch die mannigfachen Zeugnisse der Verehrung für ihn, die wir aus dem Munde von Zeitgenossen, selbst seines Concurrenten Avitus in Vienne, namentlich aber auch der damaligen römischen Bischöfe, sowie von späteren Theologen, z. B. Venantius Fortunatus und Cassiodor besitzen. Auf einer Reihe von Synoden, die er persönlich geleitet oder inspiriert hat, hat er am stärksten unter allen gallischen Bischöfen der alten Kirche die Ausübung der Rechtsordnungen jeder Art in seiner Landeskirche beeinflusst; der in Gallien heimische Semipelagianismus ist durch ihn — entscheidend 529 auf der Synode zu Orange — beseitigt und ein gemässiger Augustinismus, wie man damals in Rom ihn pflegte, zur Herrschaft 30 gebracht worden; durch Klostergründungen und Aufstellung von Mönchsregeln hat er eine verhältnissmässig gesunde Entwicklung des Mönchswesens in seiner Heimat gefördert. Eine wirklich religiöse Natur, hat er sich bemüht seinen bischöflichen Pflichten gerecht zu werden und ist durch sein unermüdetes Predigen in Stadt und Dorf das Muster eines Volkspredigers für viele Jahrhunderte geworden. *Longe positus in Francia, in Gallia atque in Italia et Hispania diversaque provincis constitutus transmissit per sacerdotes quid in ecclesiis suis praedicare facerent*, bemerkt die Vita I 42, und sie weist auch, dass den Predigten des C., soweit sie nicht *congruae festivitatis et locis* d. h. Gelegenheitsreden waren, vor allem eigentümlich das Eifern gegen sittliche Mängel und Überreste heidnischen Wesens ist, z. B. *contra calendarum paganissimos ritus, contraque . . . ignicolos, fonticolos*, dadurch werden sie für die Kulturgeschichte so schätzbar!

Leider befindet sich die literarische Hinterlassenschaft des C. noch im übelsten Zustande. Sie füllt mit Einschluss von Unrechtem und Zweifelhaftem in Migne Patrolog. lat. LXVII 1041—1166. Ausser von ihm redigierten Concilienbeschlüssen und ein paar Briefen bilden den Inhalt ein allerdings höchst interessantes *testamentum, regulae* für Mönche und Nonnen und Homilien. Weit aus die meisten aber von den Predigten des C. sind unter falschem Namen veröffentlicht worden; bei nahe 70 haben schon die Benedictiner in ihrer Augustinausgabe von pseudoaugustinischen *sermones* dem C. zuerkannt (s. Migne Patrolog. lat. XXXIX). Aber auch unter den Namen des Efrém, Eusebius, Faustus ist caesarisches Gut auf uns gekommen, und an dieser Versprengung ist C. selber nicht ohne Schuld, indem er hiaweilen Predigten, die er unter Benützung älterer Meister

angefertigt hatte, auf deren Namen ediert zu haben scheint, eine besondere Art von Pseudonymität. Augenblicklich ist mit der Vorbereitung einer kritischen Gesamtausgabe der Opera Caesarii G. Morin beschäftigt, eine Anzahl wertvoller Beiträge hat er in der Revue benedictine schon vorgelegt; neu entdecktes Material auch bei C. P. Caspari Kirchenhist. Anekdota I 1883, 213 u. f.

Eine zusammenfassende Biographie hat C. F. Arnold unternommen: *Caes. von Arletae u. d. gallische Kirche seiner Zeit*, Lpzg. 1894; dort findet man die übrige Litteratur vollständig verwertet, doch fehlt eben noch das Fundament für derartige Arbeiten, so lange keine brauchbare Ausgabe der Werke des C. existiert. Aber schon ein oberflächlicher Vergleich eines Ausschnittes aus seiner Schriftstellerei etwa mit den Arbeiten des 50 Jahre später gestorbenen Bischofs Gregor von Tours genügt, um den tiefen Einschnitt, der zwischen diesen Männern liegt, erkennen zu lassen: Gregor steckt ganz in der Barbarei des merovingischen Mittelalters, C. von Arles ist in seiner schlichten, volkstümlichen, auf rhetorischen Prunk erfreulich verzichtenden, aber des Gefühls für Sauberkeit der Sprache und der Darstellungsmittel nicht entbehrenden Art einer der letzten Repräsentanten der klassischen Periode der lateinischen kirchlichen Litteratur. [Jülcher.]

Caesarobriga in Lusitanien, in den Verzeichnissen des Agrippa und Augustus unter den *civitates stipendiariae* genannt (bei Plin. IV 118), nach den inschriftlichen Zeugnissen (CIL II 895, 896) aber schon im 1. Jhd. *municipeium*; jetzt Talavera de la Reina in der reichen Ebene des Taguthals westlich von Toledo mit alten Mauern und Thoren und zahlreichen inschriftlichen und andern Denkmälern (CIL II p. 111. 828).

[Hübner.]

Caesarodunum, Hauptstadt der Turones in Gallia Lugudunensis, am Liger, Ptol. II 8, 11 *παρὰ τὸν Ἀλιεῖρα Τουρόνοι καὶ πόλις αὐτῶν Καεσαρόδουνοι*. Tab. Peut. (*Caesarduno*). Später hiess sie Turoni (s. d.), *oppidum Turonicum* n. ä.; heute Tours. Desjardins Table de Peut. 27, Longnon Géogr. 242ff. Holder Altcelt. Sprachschatz s. v. Der Name bedeutet *Caesaris ars* (Glück Keltische Namen 139). [Ihm.]

Caesaromagus. 1) Stadt der Bellovaci (s. d.) in Gallia Belgica, Ptol. II 9, 4. Itin. Ant. 380, 50 384. Tab. Peut. (*Caesaromago*); das heutige Beauvais. Desjardins Table de Peut. 21. Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 415f. Der Name bedeutet *Caesaris campus* (Glück Keltische Namen 122f.). Vgl. Bratuspanti u. [Ihm.]

2) Stadt bei den Trinovanten in Britannien, wahrscheinlich zu Caesars Ehren benannte römische Gründung (s. o. S. 866), an der römischen Strasse von Londinium nach Camulodunum (Tab. Peut. *Baromaci*. Itin. Ant. 474, 1. 480, 4. Geogr. Rav. 429, 13), ungefähr bei Chelmsford zu suchen. [Hübner.]

Caesellius. 1) Caesellius Bassus, römischer Ritter, Karthager von Geburt. Durch einen Traum veranlasst, war er von der Auffindung eines grossen Schatzes in seinem Landgut fest überzeugt und suchte auch dem Kaiser Nero den Glauben beizubringen, es sei der Schatz der Dido mit leichter

Mühe zu Tage zu fördern. Die Nachricht erregte damals grosses Aufsehen in Rom und gab Nero zu den überschweblichsten Hoffnungen, ja sogar zu wahnsinnigen Ausgaben Anlass. Als aber die Nachforschungen erfolglos blieben, gab sich C. aus Furcht und Scham den Tod, im J. 65 n. Chr. Nach einer andern Version wurde er gefesselt, aber wiederentlassen, nachdem man sich an seinem Besitz schädlos gehalten hatte, Tac. ann. XVI 1—3; vgl. Suet. Nero 31. [Stein.] 10

2) L. Caesellius Vindex (L. nach GL VII 147, 14; irrtümlich steht ebenda nnd GL VI 565, 3 *Caerilius*), lateinischer Grammatiker der hadrianischen Zeit (Keil GL VII 139), ist nach der Überlieferung der Verfasser zweier Werke: 1) eines *Werkes stromateus* betitelt (in *stromateus* GL II 210, 7. 230, 11); 2) eines *commentarius lectionum antiquarum* (so Gell. II 16, 5. XI 15, 2; *commentaria* ebenda VI 2, I. XI 15, 5. XX 2, 2; in *lectionibus suis antiquis* ebd. III 16, 11). 20

Da nun aber Charisios oder vielmehr dessen Quelle Iulius Romanus keinen dieser Titel anführt (*Vindex A litterae libra I 117, 13; Caesellius Vindex libro B litterae 239, 21; Caesellius Vindex libro L 195, 26*), so nimmt man an, es habe nur ein einziges Werk vorgelegen, etwa mit dem Titel *Stromateus sive lectiones antiquae* (so z. B. Froehde De C. Iulio Rom. 637; vgl. Ritsehl Parerg. I 360. Kretzschmer De auctor. A. Gellii gramm. 96; ähnlich schon O s a n n Beitr. II 329 adn. und Gräfenhan IV 69; an zwei verschiedene Werke dachten Lerach Ztschr. f. Alt.-Wiss. 1841, 1103 und Mercklin Jahrb. für Philol. Suppl. III 638 Anm. o. 658): eine Annahme, der die Fragmente inhaltlich wenigstens nicht widersprechen. Danach wäre das Werk alphabetisch angelegt gewesen in der Weise, dass manche Buechstaben — wie bei Verrius Flaccus — wieder in mehrere Buecher zerfielen. Den Inhalt bildeten grammatische Erörterungen verschiedener Art, die sich an bestimmte Lemmata anschlossen und besonders das alte Latein berücksichtigten (so über *coor* als Masculinum; über *dies* statt *diei*, *Mulciber*, *Mulciberis* nnd *Mulcibris* u. dgl.). Ans eben diesem Werke würden auch die orthographischen Excerpte genommen sein, die Keil GL VII 202ff. abgedruckt hat. Beide Tractate stammen in dieser Form nicht von C.; aber während der zweite (ex L. *Caecilio Vindice delectata*) inhaltlich keine Bedenken erregt, zeigt der erste (ex orthographo *Caesellio collecta*) manche Spur späterer Zeit (vgl. Keil GL VII 139. L. Maekensen De Verrii Flacci libris orthogr. [Jena 1896] 20). Cassiodor, der diese Excerpte bereits vorfand, nahm beide anfangs in der Meinung, dass sie von verschiedenen Verfassern (C. und Caecilios) herrührten (Brambach Neugestaltung d. Orthogr. 40). Unter den Quellen des C. kommen namentlich Varro und Cornutus in Betracht; vgl. Keil a. O. 139. 140. Dass C. den Plinius benutzt hat, darf ebenfalls als wahrscheinlich gelten; vgl. Neomann De Plinii dubiis serm. libris 46. Beek Stud. Gell. et Plin. 5. Aus Gellios, der ihn mehrfach lobend erwähnt (*grammatico ut mea opinio est hautquaquam inerudito* XVIII 11; *hominis hercle peragae haul indiligentis* VI 2, 1) wissen wir, dass das Werk von andern Grammatikern lebhaft bekämpft wurde; so von Sulpicius Apollinaris (z. B. II 16,

8; vgl. Ribbeck Proleg. ad. Verg. 173f.) in seinen *Questiones epistolicae* nnd Terentius Scaurus in einer, wie es scheint, besonderen Schrift *de Caeselli erroribus* (Gell. XI 15, 3 *inter alia quae de Caeselli erroribus composuit*; dass man auch an die Schrift *de rebus per epistolam quaeisilis* denken könne, erwähnt Kommrow Symh. crit. 3 Anm. 8). Ans beiden hat Gellius geschöpft (Mercklin Jahrb. Suppl. III 658). Benutzt hat ihn sicher Caper, von dem Priscian abhängig ist (Kirchner Jahrb. Suppl. VIII 516); vielleicht hat der von Charisios ausgeschriebene Iulius Romanos seine Citate eben daher (Froehde a. O. 636). Ob Nonius im 3. Bueche neben Caper den C. benutzt hat, wie L. Mueller Non. II 254 annimmt, wage ich nicht zu entscheiden; vgl. P. Schmidt De Nonii Marc. auct. gramm. 152. Im übrigen dürfte sein Einfluss weiter reichen, als es die noch vorhandenen Spuren erweisen. [Goeta.]

3) Caesellia als altrömischer Frauenname angeführt vom Auct. de praen. 7 und in der (echteren?) Form *Caesulla* von Fest. 274. [Münzer.]

Caesena (so meist, auch CIL XI 3283 [= vasc. Apoll. 3], *Cesena* Itin. Hierosol. 615. Tab. Peut. CIL XI 3281 [= vasc. Apoll. 1], *Caesana* CIL XI 3282 [= vasc. Apoll. 2], *Curva Caesana* Itin. Ant. 286. Tab. Peut. CIL XI 3284 [= vasc. Apoll. 4], *Kalappa* Strab. V 217, *Kaioava* Ptol. III 1, 46, Ethnikon *Caesenas*), Stadt in Gallia Cispadana am Sapis (Savio) und der via Aemilia, jetzt Cesena. Zuerst erwähnt wird es von Cic. ad fam. XVI 27, 2, in der früheren Kaiserzeit nur selten (ausser den angeführten Stellen noch Plin. III 116 und XIV 67, wo die *Caesentia* vasa gelobt werden; Itin. Ant. 99, 126; stadtrömische Soldatenliste vom J. 143. 144 CIL VI 2379 a III 29, 55, 58). Auch die Inschriften sind wenig ergiebig; einmal heisst C. *municipium* (CIL XI 558), aber nicht einmal die Triehos steht fest. Dagegen spielt es eine nicht unwichtige Rolle im 6. Jhd., namentlich in den Gotenkirchen des Belisar und Narses, wo es als wichtige Festung erscheint (Prokop. b. Goth. I 1, II 11. 19. 29. III 6. Agathias I 20; vgl. *castrum Cesinate* Agnell. lib. pontif. Ravenn. c. 90 nnd *Cesinate castrum* Lib. pontif. vita S. Zachariae p. 431 Duchesne). Apollinaris Sidonios ep. 18 nennt C. *furnum polius quam oppidum*. Lateinische Inschriften aus C. CIL XI 554—570. [Hülsem.]

Caesennius, römische Gens. 1) Caesennius, Verfasser einer Schrift über Gartenbau (*κηπουγικά*), Quelle des Plin. n. h. ind. I. XIX.

[Stein.]

2) M. Caesennius Sex, f. auf einer stadtrömischen Weinhinschrift republicanischer Zeit (CIL VI 31 097).

3) P. Caesennius, Zeoge im Process des A. Caecina (Cic. Caec. 27), wohl verwandt mit Nr. 14. [Münzer.]

4) A. Caesennius Gallos. Der ganze Name auf den Inschriften; *Καείνιος Γάλλος* und hlos *Γάλλος* bei Josephus und auf den Münzen. XV *vir saeris* (*haeiundis*), CIL III Suppl. 12218. Im J. 66 n. Chr. Legat der legio XII. Fulminata wurde C. in dem Statthalter Syriens, C. Cestius Gallus, in das aufständische Galilaea gesandt (Joseph. bell. Iud. II 510). Die Stadt Sepphoris nahm ihn mit Freuden auf (Joseph. bell. Iud. II 511) und empfang

von ihm eine Besatzung (Joseph. bell. Iud. III 31). Die übrigen Orte verhielten sich ruhig, während die Auführer auf den Berg Asamon flohen und daselbst von C.s Truppen niedergemacht wurden. C. kehrte hierauf nach Caesarea zu Cestins zurück (Joseph. bell. Iud. II 511—513). Consul suffectus in unbestimmtem Jahre unter Vespasian (CIL III Suppl. 12218). Statthalter von Galatien und Kappadokien in den J. 80—82 (CIL III 312. 318; Suppl. 12218; Münzen von Caesarea in Kappadokien, Mionnet Suppl. VII 663 nr. 25. 26; auf diese Legation beziehen sich wohl auch die Münzen unsicherer Herkunft bei Mionnet VI 687 nr. 502. 503; Suppl. IV 348 nr. 325. 326. V 173 nr. 1010, die zum Teil auf Kreta oder auf Nikomedia in Bithynien bezogen wurden). Ein *A. Caesennius Galli I. Herma* CIL XIV 730 (such 729. 731) Ostia. Dass neben diesem eine Caesennia L. I. genannt wird, weist auf nahe Verwandtschaft des A. Caesennius Gallus mit den Lucii Caesennii Paeti.

5) Caesennius Isauricus schied im J. 178 n. Chr. aus dem Collegium der Salii Palatini (CIL VI 1979). [Grog.]

6) Caesennius Lento (Namensform *Caesennius* Cie. Phil. XIII 2. Dio XLIII 40, 2; *Caesennius* Flor. II 13, 86. Oros. VI 16, 9) diente unter Caesar 709 = 45 in Spanien, holte den Cn. Pompeius nach der Schlacht bei Munda ein und tötete ihn nach kurzem Gefecht (Dio. Flor. Oros.; Anspielung darauf Cie. Phil. XI 18. XII 23). Nach Caesars Ermordung 710 = 44 wurde er unter Antonius Septemvir agris dividundis (Cie. a. O. und Phil. XIII 2. 26). [Münzer.]

7) Caesennius Maximus (so lautet der Name Tac. ann. XV 71; *Caesonius Maximus* Mart. VII 44, 1; welche Form die richtige ist, lässt sich nicht entscheiden, doch hat *Caesennius* grössere Wahrscheinlichkeit für sich, weil senatorische *Caesonii* in der Kaiserzeit erst im 2. Jhd. nachweisbar sind; das Cognomen allein bei Seneca epist. XIII 2, 2 und Mart. VII 45, 3. Freund des Philosophen Seneca (Senec. epist. XIII 2, 2. Mart. VII 45), den er vielleicht in die Verbannung nach Corsica begleitete (Mart. VII 44; vgl. Tenffel-Schwabe R. L.-G. 287, 1). Es müssen auch Briefe Senecas an ihn existiert haben (Mart. VII 45; vgl. Friedländer's Anm.). Mit (Annaeus) Serenus war C. gleichfalls befreundet (Mart. VII 45). Consul suffectus in unbekanntem Jahre vor 65 (Mart. VII 44), wurde er in diesem Jahre nach der Entdeckung der pisonischen Verschwörung aus Italien (Tac. ann. XV 71) nach Sicilien verwiesen. Ihn begleitete Q. Ovidius (Mart. VII 44. 45).

8) Caesennius Paetus, Gemahl der *Flavia T. (f.) Sabina* (CIL XIV 2830 = Dessau u 995 ager Praenestinus), augenscheinlich einer Verwandten des flavischen Kaiserhauses. Oh an L. Caesennius Paetus (Nr. 9) oder an L. Iunius Caesennius Paetus (Nr. 10) zu denken ist, lässt sich nicht entscheiden. Doch vgl. Nr. 9.

9) L. Caesennius Paetus. a) Name. *Λοικνιος Καοίνιος Παῖτος* Dio LXII 20, 4; *Caesennius Paetus* Tac. ann. XIV 29 (in der Ha. *Caesonius*). XV 6. Joseph. bell. Iud. VII 59. 220; *Καοίνιος Παῖτος* Phlegon mir. 20 (fig. 49 Mnell.); sonst *Paetus*.

b) Leben. Consul ordinarius im J. 61 n. Chr. mit P. Petronius Turpilianus (Tac. ann. XIV 29. Phlegon a. a. O.). Im folgenden Jahre (vgl. Nipperdey-Andresen zu XV 8) sandte ihn Nero als Statthalter nach Kappadokien, um den von den Römern eingesetzten Armenierkönig Tigranes gegen die Parther zu schützen (Tac. ann. XV 6. Dio LXII 20, 4). Mit der IV. und XII. Legion rückte C., den Euphrat überschreitend, in Armenien ein in der Absicht, Tigranocerta wieder zu gewinnen. Er gelangte jedoch nur dazu, einige Castelle wegzunehmen, und führte, da der Winter bevorstand, seine Truppen zurück (Tac. ann. XV 7, 8; falsch Dio LXII 21, 1). Er selbst bezog mit der IV. Legion das Lager in Feindesland, bei Rhandeia am Arsanias (Dio LXII 21, 1). Da überraschte den Sorglosen die Nachricht, dass der Partherkönig Volagases mit einem grossen Heere heranrückte. Er verstärkte sich durch die XII. Legion und stellte den Feinden, um sie an der Überschreitung des Taurusgebirges zu hindern, Fussvolk auf dem Bergesrücken und Reiterei in der Ebene entgegen. Die Parther vertrieben jedoch die Reiter und rieben die Legionäre auf. Der Truppen bemächtigte sich jetzt grosse Angst, während Paetus anknickerweise durch Entsendung einer Schutzmannschaft für Frau und Sohn in das Castell Arsamosata sein ohnehin kleines Heer noch schwächte. Gleichzeitig rief er den Beistand des Statthalters von Syrien, Domitius Corbulo, an (Tac. ann. XV 9—11. Dio LXII 21, 1). Volagases schloss die Römer ein und bedrängte Lager und Castell (Arsamosata). Die Entmutigung seiner Soldaten swang Paetus schliesslich, mit dem Partherkönig in Unterhandlungen zu treten, die zu einem Übereinkommen führten; die Legionen sollten von der Belagerung befreit werden, aber jeder römische Soldat müsse Armenien verlassen, Castelle und Proviant seien den Parthern zu übergeben. Die Capitulation warvoreilig erfolgt, da die Parther für eine längere Belagerung nicht die Mittel besaßen, auch Corbulo nicht mehr ferne war. Paetus musste noch die Demütigung über sich ergehen lassen, für die Parther eine Brücke über den Arsanias zu schlagen. Dann nahm er einen fluchtartigen Rückzug, bis er am Ufer des Euphrat auf Corbulo traf (Tac. ann. XV 13—16. Dio LXII 21, 2—4. 22, 1; falsch Suet. Nero 39). Er forderte diesen auf, vereint mit ihm wieder Armenien anzugreifen, was Corbulo jedoch ablehnte. Hierauf überwinterte Paetus in Kappadokien (Tac. ann. XV 17; vgl. im allgemeinen Schiller Gesch. der röm. Kaiserzeit I 1, 351. Mommsen R. G. V 388ff. Niese Grundriss der röm. Geschichte³ 1971.). Auf die Kunde von diesen Ereignissen entthob ihn Nero seines Amtes und rief ihn nach Rom zurück. Während Paetus Schlimmeres fürchtete, begnügte sich der Kaiser, seinen Witz an ihm auszulassen (Tac. ann. XV 25. Dio LXII 22, 4). Im J. 70 wurde Paetus von Vespasian zum Statthalter Syriens ernannt (Joseph. bell. Iud. VII 59; dass der Consul des J. 61 und dieser Legat von Syrien identisch sind, hat Klebs Prosopogr. imp. Rom. I 265 nr. 137 erwiesen). Als solcher klagte er im Frühjahr 72 (vgl. Niese Hermes XXVIII 1893, 212) den König Antiochos IV. von Kommagene — es ist fraglich, ob mit Grund — heim-

licher Verbindungen mit den Parthern an. Da ihm der Kaiser freie Hand liess, fiel er in Kommaene ein, besetzte das Land und die Hauptstadt Samosata und lieferte den Söhnen des Königs ein unentschiedenes Treffen. Als jedoch Antiochos seine Sache verloren gab und nach Kilikien entflohen, gingen seine Truppen zu den Römern über. Der König selbst wurde gefangen und von Pactus nach Rom gesendet (Joseph bell. Iud. VII 219—238), sein Land annektiert (vgl. Marquardt Röm. 10 Staatsverw. I² 309).

e) Familie. Pactus Gemahlin und ein anscheinend noch im Knabenalter stehender Sohn werden Tac. ann. XV 10 erwähnt. Ein älterer Sohn, wohl L. Iunius Caesennius Pactus (Nr. 10) diente als Tribunus militum im J. 63 (Tac. ann. XV 28). War Pactus der Gemahl der Flavia Sabina (Nr. 8), so ist seine Ernennung zum Statthalter Syriens bald nach Vespasians Regierungsantritt und die Nachricht, die dieser Herrscher seinem Versuche gegenüber bewies, die im J. 69 compromittierte militärische Ehre wiederherzustellen, nicht anfallend (vgl. K l e h s a. a. O.).

10) L. Iunius Caesennius Pactus (der vollständige Name Herm. XXIII 1888, 159), allem Anschein nach der ältere Sohn des L. Caesennius Pactus (Nr. 9), demnach Tribunus militum unter Domitianus Corhulo im J. 63 (Tac. ann. XV 28); Consul suffectus im März eines unbestimmten Jahres unter Vespasian mit P. Calvisius Ruso (CIL VI 597. Herm. XXIII 1888, 158. 159; die Zeit wird dadurch bestimmt, dass die Consuln auf pompeianischen Geschäftsurkunden genannt werden und beide nicht vor dem J. 83/84 den Proconsulat von Asia bekleideten; vgl. K l e h s Prosopogr. I 266 nr. 138), Proconsul von Asia nach dem J. 83/84, in welchem Domitian den Beinamen Germanicus annahm: Inschrift von Mylasa Le Bas III 358; Münzen von Ephesus M i o n n e t III 94 nr. 259. 95 nr. 264; Suppl. VI 40 133 nr. 361—365. 135 nr. 373. W a d d i n g t o n Fastes nr. 107. L e a k e Numism. Hell., Asiat. Greece 56; von Smyrna M i o n n e t III 226 nr. 1263. 227 nr. 1267. [Groag.]

11) C. Caesennius Philo zog 702 = 52 mit Erfolg den Sex. Clodius vor Gericht (Acon. Milon. p. 49). [Münzer.]

12) Caesennius Silvanus, Tribunus militum. Der jüngere Plinius verhält ihm zu dieser Stellung auf die Bitte des Geschichtschreibers Sueton, eines Verwandten von C. Plin. ep. III 8, 1. [Stein.]

13) A. Innius Pastor L. Caesennius Sospes, Coa. ord. 163 n. Chr., s. unter Innius. [Groag.]

14) Caesennia e municipio Tarquinicensi (Caesennii in Tarquinii CIL XI 3392. 3415—3417), summo loco nata et probatissima femina, war in erster Ehe mit M. Fulcinus (Cie. Caec. 10), in zweiter mit A. Caecina verheiratet, den sie zu ihrem Erben einsetzte (s. O. 17). [Münzer.]

15) Arria Caesennia Paulina s. o. Arrius 60 Nr. 43. [Groag.]

Caesernius. 1) C. Caesernius, Schwiegersohn des L. Mestrius Florus. Plut. quaest. conviv. V 7, 6 (682 F). VII 4, 2 (702 F). VII 6, 2 (707 C).

2) T. Caesernius Macedo, Procurator Augusti in Mauretania Caesariensis im J. 107 n. Chr., CIL III Suppl. 10224 und p. 1973 dipl. XXXVI (vom 24. November 107).

3) Caesernius Statianns, δ κρηστωρ, Curator von Nicomedia in Bithynien (λογιστῶν) unter Septimius Severus, nach 198 n. Chr., da in der Inschrift die Σεβαστοι genannt werden, nämlich Septimius Severus und Caracalla, der letztere aber erst 198 Augustus wurde, CIG 3771. In welcher Beziehung er zu T. Caesernius Status Quintius Statiannus Memminius Macrinus (Nr. 5) steht, ist anklar. [Stein.]

4) T. Caesernius Status Quintius Macedo Quinctianus, t[ri]umvir auro argen[te]o aere f[er]r[ati]o (lando) Heriundo), t[ri]bunus militum) leg[ati]onis XXX. [Ulp[ia]e) Vi]ctricis, [qu]oc[on]s[ul]i candidatus, [c]ensitor per) Africam Maur[et]aniamque. [tribunus] plebis candida[us], [pra]e[tor] candidatus) inter cives et peregrinos], co[m]mes imp[er]atoris] per orientem, legatus legio[n]is... p[ro]p[ri]e fidelis, p[ro]raef[ectus] aim[entorum], [curator] viae Appiae, cos. (suffectus in unbekanntem Jahre), sodalis Augustalis) CIL V 865 (vgl. Addit. p. 1025) = Dessau 1069. 866 (Aquilaia). XIV 2253 (ager Albanna). Einen Freigelassenen des C. nennt die Inschrift CIL V 482 (Isola). C. war vielleicht Sohn des T. Caesernius Macedo (Nr. 2) und Bruder von Nr. 5.

5) T. Caesernius Status Quintius Statiannus Memminius Macrinus. Mit voll n. Namen nennt ihn die Inschrift CIL VIII 7036 = Dessau 1068 (Cirta), die seine Ämter bis zum Consulat aufzählt. Er war nach derselben: XV vir (unrichtig statt X vir) stlitib. iudicau]dis, quae[st.]) candidatus divi Hadriani, comes eiusdem iudic[ati]o[n]te, tribunus] plebi], [pra]etor], missus ad dilectum iuniorum a divo Hadriano in regionem Transpadanam, legatus legionis) XIV. Geminae Martiae) V[ic]tricis). Legat von Numidien und Consul designatus im J. 141 (CIL VIII 2361 = Suppl. 17849. 17850 Thamgadi; Suppl. 17678 Mascula); demnach Consul suffectus 141 oder 142. Legat von Germania superior im J. 150 (Revue archéol. XIV 1889, 373), sodalis Augustalis. Wohl Sohn des T. Caesernius Macedo (Nr. 2), vielleicht Bruder des Vorhergehenden. [Groag.]

Caesetina, römische plebeische Familie. 1) C. Caesetina epus Romanus, Freund des Q. Ligarius (Cie. Ligar. 33), vielleicht identisch mit dem Vater von Nr. 4.

2) L. Caesetius wurde von dem alten Cato verteidigt. Fest. p. 301. Diomed. I p. 376, 4 = Priscian X p. 520, 23.

3) P. Caesetius, Quaestor des Verres 682 = 72 (Cie. Verr. IV 146, V 63).

4) L. Caesetius Flavius (Praenomen Dio. Nie. Damasc.; Cognomen Φλαστωρ irrig Dio. Plint.) und L. Epidius Marullus, Volkstribunen 710 = 44, nahmen von einer Statue Caesars das Diadem, das man ihr aufgesetzt hatte, hinweg, indem sie erklärten, der Dictator selbst wünsche solches nicht, und verhafteten die Schuldigen. Ebenso führten sie Leute, die ihm bei der Rückkehr von den feriae Latinae mit dem Königstitel begrüsst hatten, ins Gefängnis an und ernteten beim Volke allgemeinen Beifall für ihr Verhalten. Daraufhin, nicht erst nachdem er noch weiter durch sie gereizt war (wie Dio XLIV 10, 2 sagt), beschwerte sich Caesar über sie beim Senat, der sich seinen Wünschen ohne weitere fügte. Caesar stiess sie

kraft seiner Censorwürde ans dem Senat und entsetzte sie ihres Amtes gemäss eines von dem Triumvirn C. Helvius Cinna (vgl. Dio XLIV 10, 3, XLVI 49, 2. Obsequ. 70) beantragten Volksbeschlusses. Sie wurden zwar nicht, wie Nic. Damasc. v. Caes. 20, 5—9 behauptet, verbannt, aber verlassen Rom freiwillig. Auch dass Caesar sie selbst begnadigt habe, ist eine unrichtige Angabe desselben Autors (22, 1); vielmehr forderten Brutus und Cassius nach Caesars Ermordung ihre Zurückberufung (App. b. c. II 122), die nun auf Antrag des Praetors Cornelius Cinna erfolgte (Nic.). Das Recht der Ämterbewerbung wurde ihnen zurückgegeben, aber nicht das Tribunat (Cic. Phil. XIII 31. Liv. ep. CXVI. Vell. II 68, 4f. Suet. Caes. 79, 80. Dio XLIV 9, 3—10, 3. App. b. c. II 108, 122, 138, vgl. IV 93. Plat. Caes. 61, 3; Anton. 12, 2. Zon. X 11 p. 989 aus Plut. Nic. Damasc. a. O. vgl. Schelle Beiträge zur Gesch. des Todeskampfes der röm. Republik [Dresden 1891] 2—5, 20 Nach Val. Max. V 7, 2 weigerte sich der Vater des C., der römischer Ritter war (vgl. Nr. 1) und noch zwei andere Söhne hatte, mit Entschiedenheit, diesen zu verossen, wie Caesar ihm zumutete.

5) Caesius Rufus wurde wegen eines Hauses, das der Fulvia gefiel, 711 = 43 proskribiert und getötet, obwohl ihn Antonius gar nicht gekannt hatte. Er war Senator, doch ist die Identifikation mit Nr. 3 durch nichts gerechtfertigt (App. b. c. IV 29, der nur das Cognomen bietet. Val. Max. 30 IX 5, 4). [Münzer.]

Caesi oder Cesi, indisches Volk im Berggebiet zwischen der Yamnā und dem mittleren Sindhu, neben den Caetriboni und Megallae, Megasth. bei Plin. VI 73. Kurzform für die in indischen Völkerlisten erwähnten 'langhaarigen' Aboriginer Dirgha-Kēca und Kēca-dhara der Nordregion. [Tomaschek.]

Caesianus. 1) S. Inventius, Nonius, Numicius, Plautinus.

2) Caesianns, Cognomen des cos. 39 n. Chr. L. Apronius Caesianns (mit C. Caesar Germanicus II) = Apronius Nr. 6. [Grog.]

Caesia silva. Germanicus überschreitet im J. 14 bei Vetera den Rhein und zieht gegen die Marsen: *agmine proprio Caesiam silvam limitemque a Tiberio coeptum scindit*, Tac. ann. I 50, Der Wald wird sonst nicht erwähnt. Nach v. Veith Bonner Jahrb. LXXXIV 6 ist es der Coesfelder Wald (vgl. LXXXIX 89), nach andern der Haesernwald. Nach Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II 222 steht *Caesia* für *Chaesia* (deutsch *hais*); in einer mittelalterlichen Urkunde vom J. 796 findet sich der Wald *Heisi* wieder in *aquilonari parte fluvii Rurac* zwischen Werden und Essen. [Ihm.]

Caesidius. 1) ... [C]aesidius ... wird auf einem Inschriftfragment genannt als [tr]ib[unus] leg[ionis] IIII. Aug[ustae], [qu]aestor? divi Vesp[asianus] und Consul (CIL VIII Suppl. 12539). 60

2) Caesidia Longina, an die Marcus und Verue ein Rescript richteten, Dig. XXXVII 14, 17. [Grog.]

Caesilius. 1) C. Caesilius C. L., Municipalquaestor von Tibur in republicanischer Zeit (CIL XIV 3655). [Münzer.]

2) Q. Fabius Caesilius Titianus S. F. A. B. I. U. S. [Grog.]

Caesius, römischer Gentilname, findet sich schon in republikanischer Zeit in verschiedenen Teilen Italiens. [Münzer.]

1) Caesilius, fingierter Name bei Mart. VII 55. [Grog.]

2) Caesii, Aquini von Catull. 14, 18 zusammen als Beispiele schlechter Dichter genannt. [Skutsch.]

3) C. Caesius M. f., höchster municipaler Beamter in Praeneste, Ende des 7. Jhdts. d. St. (CIL I 1140 = XIV 2980).

4) L. Caesius, Münzmeister um 644 = 110 (Mommson Münzwesen 560 nr. 174).

5) L. Caesius C. f., municipaler Magistrat von Pompeii in sullianischer Zeit (CIL I 1250 = X 819).

6) L. Caesius, 694 = 60 Begleiter Q. Ciceros in Asien (Cic. ad Q. fr. I 1, 14, 2, 4), vielleicht der im J. 700 = 54 erwähnte C. (a. O. III 1, 3). [Münzer.]

7) L. Caesius, praefectus aeriarii militaris zwischen 21 und 30 n. Chr. (CIL V 8845 Verona). [Grog.]

8) M. Caesius wurde zur Zeit des pyrrhischen Krieges von den menterischen Soldaten in Eregion nach dem Tode ihres ersten Hauptmanns Iubellius, dessen Schreiber er gewesen war, zum Führer gewählt (Val. Max. II 7, 15).

9) M. Caesius, Praetor urbanus 679 = 75 (Cic. Verr. I 130).

10) M. Caesius, sicilischer Steuerpächter unter der Verwaltung des Verres 682 = 72 (Cic. Verr. III 88, 101).

11) M. Caesius, Freund Ciceros, Aedil in dessen Vaterstadt Arpinum (Cic. ad fam. XIII 11, 3, 12, 1).

12) P. Caesius, römischer Ritter aus Ravenna, hatte von Cn. Pompeius Strabo das Bürgerrecht erhalten; Cicero erwähnt ihn noch 698 = 56 (Balh. 50) und richtete vielleicht ein Jahr früher den Empfehlungsbrief ad fam. XIII 51 an ihn.

13) Sex. Caesius, römischer Ritter und Steuerpächter in Asien 692 = 62 (Cic. Flacc. 68). [Münzer.]

14) T. Caesius wird von Pomponius (Dig. I 2, 2, 44) unter den Schülern des Ser. Sulpicius Rufus genannt. Oh er Schriften verfasst hat und ob diese Aufnahme in das Sammelwerk des Nannus gefunden haben, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Vgl. Aufidius Nr. 31. [Jörs.]

15) C. Caesius T. f. Cl[audia] Aper, praefectus coh[ortis] II. Hispanorum equitatae im J. 60 n. Chr. (CIL III p. 845 dipl. II), trib[unus] militum, quaestor pro praetore Pontis et Bithyniae (demnach vorher in den Senatorenstand aufgenommen), aedilis pleb[is] Cer[italis], praetor, legatus pro praetore provinciae Sardiniae. CIL XI 6009 = Dessau 981 Sestimum. [Grog.]

16) Caesius Bassus, Dichter der neronischen Zeit. Als Lyriker genoss er Achtung bei Zeitgenossen und Späteren; Persius (VI 2—4) feiert ihn als ernst- und scherzhaften Lyriker, und Quintilian (Inst. X 1, 96) nennt ihn den einzigen Lyriker, der etwa ausser Horaz gelesen an werden verdiene. Seine sonstige dichterische Thätigkeit wird von Persius (a. O. v. 3, 5f.), für uns nicht gerade klar, umschrieben: *mire opitez numeris*

reterum primordia rocum ... infensisse, was man doch wohl am einfachsten von einem etymologischen Lehrgedicht versteht. Erhalten ist von diesen Erzeugnissen nur ein Hexameter aus dem zweiten Buch *lyricorum* (Priscian GL II 527). Die Lebenszeit des C. bestimmt sich durch sein Verhältnis zu Persius. Dieser ist a *prima adulescentia* mit Bassus befreundet gewesen, hat ihm seine sechste Satire gewidmet und sein dichterischer Nachlass ist von Bassus herausgegeben worden (wie Persii p. 58, 18, 59, 18 B.). In jener Satire, die bei Persius Tode (24. Nov. 62) noch nicht beendet war (vita p. 59, 17), wird Bassus *senex* genannt (so die gute Überlieferung v. 6; *senes c.*, was trotz Bieger De Persii codice Pithoecano, Berlin 1890, 4 nicht einmal verständlich ist); er muss also, als er beim Ausbruch des Vesuvus 79 mit seiner Villa verbrannte (als *famo* gemeldet vom Schol. Pers. VI 1; Plin. ep. VI 16, 8 hat damit schwerlich etwas zu thun), ungefähr Siebziger gewesen sein (Bücheler Rh. Mus. XLI 458). Gewiss identisch mit jenem C. ist der C. Caesius Bassus, der auf einer vermutlich der neronischen Zeit angehörigen Inschrift aus Sblanquenn als Verkäufer eines Grundstücks erscheint (CIL XIV 3471); dass der Dichter C. ein Sabinum besaß, wissen wir durch Persius (VI 1). Zeit und Name empfehlen die Identifikation mit Nr. 17. [Kutsch.]

17) Ein Caesius Bassus wird als ange-
sehener, gelehrter Metriker und Verfasser eines
liber de metris mehrfach von den lateinischen
Metrikern citiert. Mar. Viet. G. L. VI 209, 10
(*vir doctus atque eruditus*). Terent. Maur. G. L.
VI 395 (v. 2358 n. v. 2369 *auctore tanto credo
me tutum fore*). Diom. G. L. I 513. Dass der-
selbe Caesius Bassus gemeint ist bei Rufin. G. L.
VI 555, 22 *Bassius ad Neronem*, kann einem
Zweifel um so weniger unterliegen, als der von
Victorinus als Eigentümlichkeit des C. angeführte
Anekdote *trimetris* sich in dem Fragment bei
Rufin vorfindet. Danach ist also C. Zeitgenosse
des Nero, und es ist kein Grund vorhanden, die
naheliegende Identifizierung des auf die Neubildung
von Metren abzielenden Metrikers (G. L. VI 271,
2ff.) mit dem gleichnamigen lyrischen Dichter
und Freund des Persius (Nr. 16) abzuweisen.
Trotz der Übereinstimmung seiner Lehre mit der
Verstechnik des Seneca (Leo Senec. trag. I 120ff.
182ff.) lässt sich über das Verhältnis der beiden
nichts Bestimmtes sagen. Leo Hermes XXIV 294,
2 vermutet, dass mit dem *non ignobilis poeta*
Quint. IX 4, 90 C. gemeint sei.

Unter dem Namen des C. B. enthielt das
berühmte im J. 1498 im Kloster Bobbio gefundene
Corpus lateinischer Grammatiker und Metriker
(G. L. I p. VIII. VI 245) einen ganz dürftigen
Abschnitt über ein paar Horazmetra (G. L. VI
258, 305f.). Aber entweder gehört hier der Name
des C. B. überhaupt nicht hin, oder der späte
Grammatiker hat ihn nur hingensetzt, weil er eine
Schrift des C. benutzte, freilich nicht ohne aller-
hand Versehen und Entstellungen. Für die Erkenntnis
der Lehre des C. ist das Stück völlig wertlos.
Besser steht es mit dem Fragment G. L. VI 255—
272. Durch einen Irrtum des Parrhasius galt seit
der ed. princ. (vom J. 1504) als überlieferter
Verfassernamen für dieses Stück wie für G.

L. VI 278—304 Atilia Fortnmatianus (s. Bd. II
S. 2082). Als Keil G. L. VI 250 zeigte, dass
der Name vielmehr allein für das letztere über-
liefert ist, sprach er zugleich, auf eine sorgfältige
Vergleichung mit den namentlich überlieferten
Fragmenten gestützt, die Vermutung aus, dass
jenes, jetzt herrenlos gewordene Fragment der
Schluss des von den Metrikern viel benutzten
liber de metris des C. sei.

Als sicher darf gelten, dass wir hier caesi-
anische Doctrin besitzen, aber ob nicht vielleicht
nur einen Abschnitt einer kürzeren Schrift des
C. oder einen kürzenden Auszug aus jenem *liber*
lässt sich einstweilen nicht entscheiden.

Das Fragment enthält den Schluss des *metrum
Soladeum*, das *Archebutium*, die *Hippomactea*,
den *hendecasyllabus Phalaccius* mit einigen Ab-
leitungen, das *metrum Phisicum*, das *Paeonicum*
und *Proceleumaticum*, den *Saturnius*, die *teliqua
Horotii metro* (carm. I 2. 5. 9. 8) und ein
kurzes Schlusswort über Bildung neuer Metra.
Ein System ist in der Anordnung nicht vorhanden;
trotzdem ist sie sicher ursprünglich und die syste-
matische Darstellung derselben Lehre bei Teren-
tianus und Apthonius erst das spätere (Westphal
Metr. I³ 154. Leo a. a. O. 282, 2; doch vgl.
auch Usener S.-Ber. Akad. Münch. 1892, 613).
Der verlorene Abschnitt der Schrift enthielt unter
anderem eine *pedum demonstratio* (264, 28) und
einen eignen Abschnitt über die *metro* des Archi-
lochos (268, 29). Im übrigen kann die Schrift
des Terentianus *de metris* zur Ergänzung dienen,
wenn er auch den C. nicht direct benützt hat
(Leo s. a. O. 283 A.), und namentlich anstatt
der Beispiele des C. sich hier solche aus den
novelli poetae finden. Von den *libri de metris
poetis et de tropicis choris*, die C. 272, 6 in Aus-
sicht stellt, wissen wir gar nichts.

Danach ergibt sich, dass C. der älteste und
wichtigste erhaltene Vertreter derjenigen metri-
schen Schule ist, die Westphal in seiner grund-
legenden Arbeit *Metr. I³ 189ff.* charakterisiert,
und als deren Eigentümlichkeit er, mit nicht
glücklichem Ausdruck, die *metra derivata* be-
zeichnet. Diese Schule ist für uns allein durch
lateinische Metriker vertreten und knüpft auf
römischem Boden an die Autorität Varro an.
Ihre Regeln bilden auch die Grundlage für die
Verstechnik des Horaz (Christ S.-Ber. Akad.
Münch. 1868, 11f. Kiessling Philol. Unters. II 65
und Ausgabe der Oden 1884), dann des
Seneca (Leo Sen. trag. I 98ff.) und der sich an
ihn anschliessenden *novelli poetae*, wie Pomponius,
Ammianus, Serenus. Die Haupteigentümlichkeit
der Schule besteht darin, dass sie als das eigent-
lich constituierende Element des Verses nicht
sowohl den Versfuß ansieht als das *comma*. Aus-
gehend von der Behauptung, dass die beiden
ältesten Metren der *aerous* (d. h. der daktylische
Hexameter) und der *iambus* (d. h. der iambische
Trimeter) seien, ursprünglich selbst von einander
nicht verschieden, glaubt man dem historischen
Gang der Entwicklung zu folgen, wenn man aus
den Abschnitten (*commata*) dieser Verse durch neue
Zusammenstellungen, unter Weglassung oder Hin-
zufügung einzelner Silben, die Formenfülle der
griechischen Metra ableitet. Damit hängt es
zusammen, dass zur Bezeichnung der einzelnen

Verse nicht ihre genaue metrische Gestalt angegeben wird, sondern der Name des *éigérrýc*, d. h. desjenigen, der diese Versart zuerst in grösserem Umfang gebräuchlich hat, gelegentlich unter Hinzufügung der Rhythmenart oder der Silbenzahl. Dabei kann auch nicht von vollständigen und unvollständigen Versen die Rede sein, sondern es heisst etwa *versus cluditur antibaccheo* (256, 24) oder *cluditur semipede* (262, 25). Diese *conclusio* oder *clausula* wurde bei den Griechen *κατάληξις* genannt. Auch die von der hephaestioneischen Tradition ganz abweichende Sitte dieser Schule, Musterbeispiele für die einzelnen Verse selbst zu bilden, die bei den Lateinern durch Varro eingeführt ist (vgl. auch Dion. Hal. de comp. l. 25, dazu Leo a. a. O.), erklärt sich leicht aus ihrem Princip, von bekannten Versabschnitten ausgehend durch Zusatz oder Veränderung einzelner Silben das neue Metrum vor unseren Augen entstehen zu lassen. Bei der Analyse der *comata* wurden nur zwei- und dreisilbige Füsse verwendet, wie auch Horaz nur solche Füsse zu kennen scheint (G. Schultze Herm. XXII 266, 274). Dagegen enthielten die Füsslisten wohl auch alle vier- und fünf- und darunter auch den Antispast (Schultze a. a. O. 265).

Dass der Ursprung dieser Lehre bei den Griechen zu suchen ist, liegt an der Hand. Varro hat sie wahrscheinlich aus Tyrannio übernommen (Usener a. a. O. 613ff. 640ff.). Weiter hat Leo in seinem wertvollen Aufsatz Herm. XXIV 280ff. darauf hingewiesen, dass sie in den pergamenischen Rhetorenschulen die Grundlage der metrischen Betrachtungen gebildet hat. Leo und Usener stimmen darin überein, dass die Ableitungstheorie im Gegensatz zu dem schon entwickelten complicierten System der Alexandriner (für uns namentlich durch Hephaestio vertreten) erfunden sei, nach Leo in den Kreisen der Rhetoren, nach Usener in denen der jüngeren Peripatetiker. Doch scheint die Einfachheit der Lehre, die Art der Namensgebung wie manches andere an weit ältere Zeit zu führen; vgl. Schultze Herm. XXII 280; Aus der Anomia (Berl. 1890) 57f. Conasbruch De vet. *περί ποιήματος* doctr. (Bresl. philolog. Abh. I 3) 91ff. C. behauptet prahlerisch, aber sicher mit Unrecht, er habe geschrieben *memoria tantummodo adiuvante* (271, 3); vielleicht benutzte er Excerpte, deren Quellen er nicht wieder einsah (Leo). Benutzt hat C. sicher auch den Varro, namentlich für den Saturnianus, dann einen auch von Diomedes zugeschriebenen Horazmetriker (Remmianus Palaeon? Leo 298, 1), anserdem wohl einen nicht viel älteren griechischen Metriker, der auch aus dem alexandrinischen System einiges verwandte (Leo 281, 2).

C. selbst ist wieder, wenn auch nicht direct, Hauptquelle in des Terentianus *liber de metris* und für die Darstellung der *derivata* bei Aphthonius (Victorinus). Diomedes benutzte wohl nur einzelne Stellen aus C. Benutzung des C. durch Iulius, die Henze Act. soc. phil. Lips. IV 64, 118 annahm, ist mit Recht zurückgewiesen von Gerh. Schultze Quibus auctor. Ael. Fest. Aphthou. nus sit, Diss. Bresl. 1885.

Die beste Handschrift ist der cod. Neap. IV A 11, danach die Ausgabe Caesii Bassi, Atil. Fortun. de metris libri ed. H. Keil, Halis 1885. Eine

Untersuchung über den Stil des Caesius Bassus und Atilius Fortunatianus bei Ziwsa Serta Hatteliana (Wien 1896) 251ff. [Conasbruch.]

18) C. Caesius Clemens, aus Arretium, Fabrikant von gepressten Reliefvasen. Gamurrini Iscr. d. vasi fitt. Arretini 49. Dragendorff Terra sigillata 27 (43). [C. Robert.]

19) Caesius Cordus, Proconsul von Kreta und Kylene, im J. 21 n. Chr. von Ancharius Priscus wegen Erpressungen und Majestätsverletzung angeklagt (Tac. ann. III 38), im folgenden Jahre des ersten Verbrechens wegen verurteilt (Tac. ann. III 70).

20) Ti. Catius Caesius Fronto, cos. snff. 96 n. Chr., s. Catius.

21) A. Caesius Gallus, aed(ilis) pl(ebis) C(er)tal(is), pra(e)tor, Nam(en) August(alis). CIL XIV 3590 (Tibar?). [Grog.]

22) Caesius Honoratus s. C. Octavius Pudens Caesius Honoratus. [Stein.]

23) L. Caesius Martialis, Consul suffectus in der zweiten Hälfte des Jahres 57 mit Kaiser Nero II, CIL II 2958. VI 268. Tab. cer. Pompeianae nr. 29. 31—34.

24) Caesius Nasica, Legionslegat in Britannien unter A. Didius Gallus (52—58 n. Chr.), kämpfte glücklich gegen die Britannen (Tac. ann. XII 40). [Grog.]

25) C. Caesius Q. I. Ter(etina) Niger, ex prima admissione, ex qua(t)tuor decuris, curio minor, CIL VI 2169 = Dessau 1320. Da er Mitglied der vier Geschworenendecurie ist, so gehört er, wie Mommsen bemerkt, der Zeit vor Caligula an, unter dem eine fünfte Decurie errichtet wurde. Er befand sich also unter den Freunden der Kaiser Augustus oder Tiberius, und zwar in der vornehmsten Klasse derselben (ex prima admissione; vgl. Mommsen St.-R. II^o 2, 834). Über curio minor s. Marquardt-Wissowa St.-Verw. III 194, 2.

26) P. Caesius Phosphorus, Freigelassener, für den der jüngere Plinius das Bürgerrecht von Kaiser Traian erbittet (Plin. ad Trai. 11, 2). Er wirkte als Lehrer der Beredsamkeit in Karthago, Tertull. advers. Valent. 8 (Phosphorus).

27) Sez. Caesius Sez. [I.] Propertianus; pro(urator) imperatoris a patrim(onio) et heredit(atibus) et a lib(ellis)is, trib(unus) mil(itum) leg(ionis) IIII Macedoniac(ae), praef(ectus) coh(ortis) III His(p)anor(um), hast(a) pura et coron(a) aurea donat(us); Nomen Cerialis Romae; IIII vir i(ure) d(icundo), IIII vir quinq(uenalis), pon(tifex), patron(us) mun(icipis) (sc. Mevaniae), CIL XI 5028 = Dessau 1447. Bormann (Arch.-epigr. Mitt. XV 1892, 29—33) hat mit völliger Sicherheit dargethan, dass C. die in der Inschrift erwähnte Procuratur unter Vitellius (im J. 69 n. Ch.) bekleidete. [Stein.]

28) Q. Petillus Cerialis Caesius Rufus, cos. snff. 70 n. Chr., cos. II snff. 74, s. Petillius.

29) C. Caesius Sabinus (das Praenomen auf den Inschriften) aus Sassina, Freund und Verehrer des Martial (Mart. VII 97, IX 60). Er haute bei Sassina der Nympe eines dortigen Sees einen Tempel (Mart. IX 58). Sein Name findet sich auf Widmungen an mehrere Gottheiten und einer Inschrift zu Ehren Traians in Sassina (CIL XI 6489—6493, 6499 mit Bormanns Anmer-

kung). Mart. XI 8 und 17 beziehen sich nicht auf C.; hier ist der Name Sabinus wie in IV 37 fingiert.

[Grog.]

30) Caesius Taurinus hat seinem Vater T. Caesius Primmus, einem Getreidehändler, auf dessen Befehl zu Praeneste im J. 136 n. Chr. eine Bildsäule gesetzt und der Fortuna, *quae Tarpeio coleris vicina Tonanti*, also wohl nach Wernsdorf und Bücheler der Fortuna Primigenia (Plat. de fort. Rom. 10), geweiht. Die Marmorbasis mit der Weihinschrift in 23 correcten Hexametern ist in Praeneste wieder aufgefunden worden. CIL XIV 2852, Wernsdorf PLM IV 309. Bücheler Anthol. epigr. 249.

[Skutsch.]

31) Cornelia Caesia s. Cornelia.

Caesoninus a. Calpurnius und Snillius.

Caesonius. 1) M. Caesonius war Richter,

und zwar der einzige unbestechliche, im ersten Process des A. Cluentius Habitus 680 = 74, ferner Richter in dem des Verres 684 = 70, euralischer Aedil mit Cicero 685 = 69 (Cic. Ver. act. I 29. Pseudo-Ascon. z. d. St. p. 140. 141 Or. Schol. Gronov. p. 395 Or.) und ganz zweifellos Praetor mit demselben 688 = 66, da man von seiner Absicht sprach, sich für 691 = 63 nm das Consulat zu bewerben (Cic. ad Att. I 1, 1). Er könnte auch der im J. 708 = 46 erwähnte C. sein (Cic. ad Att. XII 11).

2) Caesonius Lento s. Caesennius Nr. 6.

[Münzer.]

3) L. Caesonius C. fil. Quirina Lucillus Macer Rufinianus. Der ganze Name findet sich in der Inschrift CIL XIV 3902 = Dessau 1186 (ager Tiburtinus), die die Laufbahn des Mannes enthält. Er war der Sohn des C. Caesonius Macer Rufinianus und der Manilla Lucilla (s. Nr. 4.) und wahrscheinlich der Vater des L. Caesonius Quintus Rufinus Manlius Bassus (Nr. 9). Nach der Bekleidung des Decemvirats stultibnsindianandis wurde er *electus in familiam patriciam*, was wohl heissen soll, dass seine Familie in die Reihe der patricischen aufgenommen wurde. Denn da er die Namen seines wenigstens ursprünglich plebeischen Vaters auch weiterhin behielt, ist an die Aufnahme in eine einzelne patricische Familie (durch Adoption) nicht zu denken. C. wurde hierauf *quaestor kandidat(us)*, *praetor candidatus*, *curator r(ei) p(ublicae) Suesanorum*, *curator r. p. [P]uteolanorum*, *legatus pro(vinciae) Africae eodem tempore vice proconsulis*, Consul (suffectus), letzteres vor dem Tode 50

des Kaisers Alexander (235 n. Chr.), da er in der zu dessen Lebzeiten (vgl. Dessaus Ann. zu XIV 3900) gesetzten Grabinschrift seines Vaters bereits *consularis* heisst. Nach der Bekleidung der Ämter eines *curator albei Tyberis* et *clouorum urbis* und eines *curator aquarum* et *Misiciae* wurde C. XXvir *et senatus consulto r(ei) p(ublicae) curandae*: er gehörte demnach zu jenen zwanzig Männern, die der Senat im J. 238 noch zu Lebzeiten der beiden Gordiane aus seiner Mitte wählte, um Italien gegen Maximinus zu schützen (Hist. Aug. Gord. 10, 1. 2. 14, 3. 22, 1. Zosimus I 14, 2; abweichend davon, doch wahrscheinlich unrichtig, wird Hist. Aug. Maximin. 32, 3 die Wahl dieser Commission in die Zeit nach dem Tode der beiden Gordiane verlegt; vgl. Mommsen St.-R. II³ 708), und aus welchen nach der Ermordung der beiden in Africa erhobenen Kaiser

die neuen Augusti Maximus und Balbinus hervorgingen. Schliesslich wurde C. *procos. pro. Africae* und *praefectus urbi* (wohl unter Gordian III.), als *soleher electus ad cognoscendam vice Caesaris cognitions*. Er gehörte der Priesterschaft der *fratres Arvales* an, in deren Aeten er bereits 213 und 218 erscheint (CIL VI 2086. 2104).

4) C. Caesonius C. f. Quirina Macer Rufinianus, *triumvir capitalis*, *trib(unus) leg(ionis) I. adiutricis* *donatus donis militaribus* *a divo Marco* (161—180), *quaestor pro(vinciae) Narbonensis*, *trib(unus) p(ublicae)*, *leg(at)us pro(vinciae) Baeticae*, *praetor*, *leg(at)us pro. Aesiae*, *curator r(ei) p(ublicae) Aesulanorum*, *leg. legionis VII. Claudiae*, *procos. pro. Achaiae*, *cur. r(ei) p(ublicae) Tarraconensium*, *leg. Augusti* *pro(praetore) pro. Lusitaniae*, *cur. r. p. Teanensium*, *consularis* — Consul suffectus in unbekanntem Jahre —, *cur. alvei Tiberis*, *leg. Aug. pr. pr. Germaniae superioris*, *cur. aquarum* et *Misiciae*, *procos. pro. Africae*, *cur. r. p. Lanuviorum* II, *comes imperatoris Severi Alexandri Augusti* (222—235), *sodalis Augustalis* (CIL XIV 3900 = Dessau 1182 ager Tiburtinus). Gemahl des Manilla Lucilla (CIL XIV 3901), Vater des L. Caesonius Lucillus Macer Rufinianus (Nr. 3), der ihm, selbst bereits Consul, die Grabinschrift setzte.

5) Caesonius Maximus s. Caesennius Nr. 7.

[Grog.]

6) Amnius Manius Caesonius Nicomachus Anicius Paulinus s. Bd. I S. 2199 Nr. 28.

7) M. Iunius Caesonius Nicomachus Anicius Faustus Paulinus s. Bd. I S. 2199 Nr. 23.

8) T. Caesonius Priscus, römischer Ritter, bekleidete das von Tiberius auf Capreae neugeschaffene Amt *a voluptatibus*, Suet. Tib. 42.

[Stein.]

9) L. Caesonius L. f. Quirina Quintus Rufinus Manlius Bassus, *clarissimus vir*, *sodius Palatinus*, *pontifex maior* (daher nicht vor Aurelianus; vgl. Marquardt-Wissowa Röm. Staatsverw. III³ 245), *quaestor*, *praetor* (CIL X 1687 = Dessau 1206 Puteoli). Wohl Sohn des L. Caesonius Lucillus Macer Rufinianus (Nr. 3).

10) Caesonius Vectilianus, in einem Briefe des Kaisers Marcus erwähnt (Hist. Aug. Avid. Casarius 5, 5).

[Grog.]

11) Milonia Caesonia, Gemahlin Caligulas, s. Milonia.

[Stein.]

12) Caesonia, Gemahlin eines Rufus, hatte

den gleichen Geburtstag wie Domitian (24. October). Mart. IX 39 (aus dem J. 93).

[Grog.]

Caesoriacum. Die vielumtrittene Florusstelle II 30 (Drusus) *Bormam* (Var. *Bonam*) et *Caesoriacum* (Var. *geogiamcum*) *potibus inquit claribusque firmavit* hat die mannigfachsten Deutungen heraufgefordert, auf die, da sie sämtlich unsicher sind, hier nicht näher eingegangen werden kann. Florus erwähnt den Ort noch einmal I 5 (Var. *gesoriacum*), ohne dass wir etwas Näheres über die Lage erfahren. Es liegt nahe, *Caesoriacum* für die richtige Schreibung zu halten (Holder Altcelt. Sprachschätze I 1512), so lautet der alte Name von Bononia (Boulogne-sur-Mer); vgl. Mommsen R. G. V 28, 2. Bergk (Bonn. Jahrb. LXXXI 17) sucht C. bei Xanten, Pohl

(Verona und Caesoriacum, die ältesten Namen für Bonn und Mainz. Münsterfeld 1886, 1887, vgl. Berlin. Phil. Wochenschr. 1887, 259. Holder Altelt. Sprachschatz I 679) sieht darin einen alten Namen von Mainz, v. Veitb (Bonn. Jahrb. LXXXVII 186ff. und Das röm. Lager in Bonn, Winkelmannsprog. Bonn 1888, 26) plädiert für Gensem bei Bonn und für die Lesart *Genosia* u. s. w. Vgl. auch J. Becker Bonn. Jahrb. XXXIII ff. Asbach ebd. LXXXV 39. Hübner ebd. 10 LXXXVII 57f. [Hm.]

Caesori, Häuptling der Cimbern, bei Verellae 653 = 101 gefangen (Oros. V 16, 20).

[Münzer.]

Caesticeillus s. *Arenulum* Nr. 1.

Caestiei ludi s. Lndi.

Caestuaril s. *Pugiles*.

Caestus, die Schlagvorrichtung der Faustkämpfer in römischer Zeit, bei den Griechen in successiver Entwicklung *ιμάνας, μιλίαι, σφαίρας*, 20 *ιμάς δξός, μύρηνας* genannt. Der Sage nach vom Bebrkyerfürsten Amykos erfunden (Clem. Alex. Strom. I 16, 76. Schol. Plat. leg. VII 796 A), sind die einfachen weichen Riemen (*ιμάνας*) dem Epos bereits wohl bekannt (Il. XXIII 684 *ιμάνας ἐκπέφους βοός ἀγαυίτου*). Seitdem läbten sie, wie die Vasenbilder lehren, ohne wesentliche Änderung bis ins 5. Jhd. hinein in der Palaestra wie bei den öffentlichen Spielen, später wenigstens in den Vorübungen zum Ernstkampfe in Verwendung (Plat. leg. VIII 830 B. Paus. II 23, 9). Nach Paus. VIII 40, 3 waren sie *ἐκ βοίας ὀμής* d. h. aus rohem, nicht in der später vervollkommenen Weise gegerbtem Leder hergestellt. Einzeln hatten sie wegen der grossen Anzahl der erforderlichen Windungen eine Länge von beiläufig doppelter Manneshöhe und wurden ausser Gebrauch zu einem Bündel zusammengelegt, wie man solche in den Händen der Palaestriten (Benndorf Vorleagl. VIII 1. Catal. vas. Brit. Mus. III pl. III. 40 Abh. d. arch.-epigr. Sem. Wien XII 68) oder an der Wand aufgehängt sieht (Arch. Anz. 1892, 164. Hartwig Meistersehb. LXI). Beim Anlegen bildet der Athlet zunächst in jeder Hand eine Schlinge (Benndorf a. O. Gerhard Auserl. Vas. 271. Hartwig LXI und S. 410), und diese dann zur Verflechtung und Verknüpfung des Riemens benützend legt er denselben um die Hand an (Arch.-epigr. Mitt. V Taf. 4. Abh. XII 69ff.). Das fertiggestellte Riemengeflecht bedeckt in der Regel die Mittelhand, das Gelenk und meist einen geringen Teil des Arms, während die Finger entweder unbedeckt bleiben (Philostr. gymn. 9. Paus. VIII 40, 3. Gerhard a. O.) oder ebenfalls mit einbezogen werden (Abh. XII Fig. 59 e. 60). Mehr auf den Schutz der Faust als auf Verwendung des Gegners berechnet, wurden die weichen Riemen neben der späteren gefährlicheren Art als *ιμάνας μαλακώτεροι* oder *μιλίαι* bezeichnet. Die schärfere Faustarmatur, die sogar tödtliche Wirkung üben konnte, ist zum erstenmal erwähnt bei Platon a. O. *καὶ ὡς ἔγγιστα τὸ ὄμοιον ἴστας ἀπὸ ἱμάντων σφαίρας ἢ περιδομέθια, ὅπως αἱ πηλαγὲς καὶ αἱ τῶν πηλῶν νόθβια διμελεῖντο εἰς τὸ θνατὸν ἱκανῶς*. Vgl. Plat. de prof. in virt. 9. Bekker Anecd. I 62. Poll. III 150. Kranae Gymn. n. Agon. I 505, 10. Die älteste bildliche Darstellung der *σφαί-*

ρας ist offenbar zu erkennen auf der durch den Archontennamen Pythodelos auf das J. 336 datierten panathenaischen Amphora des Brit. Museum (Mon. d. Inst. X 48 e 2, genaue Abb. XII 88). Die verstärkten Riemen sind durch die Hängung um die Fingerknöchel so gefährlich geworden, dass man genötigt ist, eine Art Handschuh zum Schutz von Hand und Unterarm anzulegen. So auch auf einer zweiten Amphora Bull. hell. VI pl. II, an der Peterscheu Cista (Reiseh. Führer S. 331), auf einem Spiegel (Gerhard Etr. Sp. 171), voll entwickelt und sichtlich aus Leder hergestellt an Polydeukes und Amykos der theonischen Cista (Braun v. Benndorf Vorleagl. 1889 XII). Aufgekommene ist diese Form um rund 400. Aber wohl bald darauf kam man in dem Bestreben, den Boxer einerseits immer gefährlicher zu gestalten, andererseits das zeitraubende Anlegen des Riemens zu vereinfachen, auf den Gedanken, das Gewinde um die Fingerknöchel ein- für allemal als fertigen festen Schlagriemen herzustellen. Diesen eigentlichen C., *ιμάς δξός*, beschreibt Philostrat. gymn. 10 *ἑνωτός γὰρ τῶν ποταίων βοῶν δέροντες ἱμάτια ἐργάζονται περικτὸν δξόν καὶ προμβαλλόντα, ὃ δὲ γε ἀντίχειρ σὺ ἐλλομβάνει τοῖς δακτύλοις τοῦ πλῆθιαν ὑπὲρ συμμετρίας τῶν τραυμάτων, ὡς μὴ πάσα ἡ χεὶρ μάχοιτο*. Besser als diese Schilderung belehren uns hierüber die erhaltenen Monumente, als ältestes die Marmorstatue eines Athleten aus Sorrent im Neapler Museum (abgeb. Kalkmann Proport. d. Gesichts Taf. 3, die Faust in den Röm. Mitt. IV 179. Abh. XII 78), die berühmte Bronze im Thermenmuseum (Röm. Mitt. IV 177. Abh. XII 77), eine Bronzeplastik in Neapel 7417 (Antich. di Ercol. Bronzi II Vign. I. Kranae XVIII d. 66 i. Abh. XII 79) und eine noch unveröffentlichte Bronzehand in Verona, andere kleinere und daher weniger fördernde Monumente ungerneht. 40 Die Hand ist bedeckt von dem manehmal, wie es scheint, gefütterten Lederbandschuh, der die Fingerspitzen frei lässt und an seinem hinteren Ende, etwa in der Mitte des Unterarmes, mit Fellhaar verbrämt ist. Der aus einigen durch dünne Lederstreifen zusammengeschnürten festen Lagen gefertigte ovale Schlagriemen mit einer Öffnung in der Mitte zur Aufnahme der vier Finger sitzt über deren Ansatzknöchel und erhält durch die nach rückwärts verlaufenden und um Handgelenk und Arm gewundenen Riemen sowie durch einen an dem Handschuhrücken aufgenähten Wulst eine unverrückbare Lage. Die verheerenden Wirkungen dieses bereits sehr gefährlichen Instrumentes, auf das dann gleichfalls die Bezeichnung *σφαίρας* übergegangen ist, sind an der Thermenbronze mit künstlerischer Beschränkung, aber doch angefnällig angedeutet. Würde es in den Vorübungen statt der *μιλίαι* angewendet, so konnte seine Gefährlichkeit durch die *ἐπιόσασα*, wohl eine Art weichen Überzuges, paralytisch werden (Plat. praec. reip. ger. 32, 825 E). Eine merkwürdige Abweichung von der geschilderten gewöhnlichen Form zeigt das Faustkämpferrelief im Lateran (Helbig 619), wo nebat dem Schlagriemen für vier Finger noch ein kleinerer den Daumen umgibt. Über den Casseler Athleten vgl. Abh. XII 86f. Bloss von römischen Schriftstellern (Verg. Aen. V 404. Val. Flacc. I 420.

Stat. Theb. VI 732) wird eine Verschlingung des Riemens durch Metall überliefert. Die Einführung eines durchaus metallenen C. erfolgte in der römischen Kaiserzeit. Fünf Monumente zeigen seine eigenartige Bildung; eine kleine Bronzeapplik in Athen, Nat. Mus. 7574 (Abb. XII 88), den Obertheil eines siegreichen Faustkämpfers darstellend, lerner Lateranrelief Benndorf-Schoene n. 384 (Garrucci Tav. XXXVI 4), Capitälrelief im Vatican (Abb. XII Fig. 72), Lateransarkophag Helbig 628 (Garrucci XXXVI 1), eine Figur auf dem Athletenmosaik im Lateran (Abb. XII Fig. 74). Übereinstimmend zeigen diese Athletendarstellungen als Schutz einen glatten Fausthandschuh (für sich angebracht an der Stütze des Dresdner Faustkämpfers, Abb. XII Fig. 75) und einen zottigen, riemenumwundenen Ärmel vom Handgelenk bis zur Achsel. Der C. selbst besteht aus einer etwa halbkugelförmigen, den Handrücken und die vier Finger deckenden Metallhülle, die an der Aussenseite einen zwei- oder dreizeckigen Vorsprung trägt und an einer Handhabe für die vier Finger innen, mittelst eines um den Vorsprung laufenden und am Handrücken gekreuzten Riemens ausen festgehalten wird. Der Daumen liegt aussen an. Bei den Schrittelstellern nirgends erwähnt, bezeichnet dieser auf barbarische Verwendung berechnete Totschläger bereits den Verfall und die Verrohung der Boxkunst. Mercuialis De arte gymn. 187ff. Faber Agonistica 30 55f. Fabretti Columna Trai. 260ff. Krause Gymn. u. Agon. I 502ff. Hülsen Röm. Mitt. IV 175ff. Jüthner Abb. d. arch.-epigr. Sem. Wien XII 65ff. [Jüthner.]

Caesulenus. 1) L. Caesulenus, zur Zeit des C. Gracchus *occusator de plebe fuit, quem ego audiri iam senem, cum ab L. Sabellio multam lege Aquilia petirisset. Non levissem hominis paene infimi mentionem, nisi iudicarem, qui suspiciosus aut criminosis diceat, audivisse me neminem* Cic. Brut. 131. [Münzer.]

2) S. Matius.

Catobriga. Stadt im südlichen Lusitanien, an der Küste zwischen Salacia und Olisipo, bei Plinius übergegangen, bei Ptolem. II 5, 2 *Κατοβρίγαι*, bei Markian. II 13 p. 547 Müll. (die Hs. *Κατοβρίγαι*) ebenso, im Itin. Ant. 417, 2 *Catobriga* (*Cetobriga* der Geogr. Rav. 306, 18), entspricht der Lage und wohl auch dem Namen nach dem heutigen Setúbal. Auf der Landzunge südlich 50 davon, die vielleicht erst in neuerer Zeit den Namen Troya erhielt, lag eine römische Villa, vielleicht des Cornelius Boecus, des von Plinius benutzten Schrittelstellers über Hispanien (CIL II 35, 5184, Eph. epigr. VIII p. 356), aus der bis auf die eben erwähnte Inschrift des Boecus nur unbedeutende römische Grabsteine des 1. und 2. Jhdts. zu Tage gekommen sind (CIL II p. 8, 803). [Hübner.]

Caetra. 1) Einer der Ankläger des L. Valerius Flaccus 695 = 59 (Cic. Flacc. bei Schol. Bob. p. 230 Or.). Der Name ist vielleicht verderbt. [Münzer.]

2) *Caetra*, hispanischer Schild, rund, aus Leder, Serv. Aen. VII 732 *caetra acutum lorcum, quo utuntur Afri et Hispani*. Isid. orig. VIII 12. Auch der Schild der Britanni wird so bezeichnet, Tac. Agr. 36. Vgl. Liv. XXI 21, 12.

Lucan. VII 232. Sil. Ital. III 278. Varro bei Non. p. 82, 17 M. Plin. n. h. XI 227. Hesych. s. *καετρα*. In der Gestalt war die *c. der Pelta* ähnlich, Liv. XXVIII 5, II *pelta caetrae huius dissimilis est*. Auf Münzen nachgewiesen von Borghesi Oeuvr. II 336f. Danach heissen *caetrali* die mit der *c.* bewaffneten Auxilia der Hispanier bei Caes. b. c. I 39, I (*caetralae cohortes*). 48. 7. 55, 2. 70, 4. 75, 2. 78, 1; vgl. Straß. III 163; bei Livius (XXXI 36, I. XXXIII 4, 4. 8. 7. 13. XXXV 30, 3. XLII 51, 4. XLIII 41, 2) ist *caetrali* Übersetzung von *καετραί*.

[v. Domaszewski.]

Caetriboni silvestres, indisches Aboriginervolk im Berg- und Hügelgebiet zwischen der Yamnā und dem Mittelland des Sindhu, neben Caesi und Megallae, Megasth. bei Plin. VI 73. Vielleicht eine Abtheilung der Ksatirya, prakr. Khattiya (s. Chatirajoi, Kathajoi); dazu skr. *rama* 'Wald', — *vanya silvestris*; vgl. Vivien de St. Martin Étude sur la géogr. grecque de l'Inde 198. [Tomaschek.]

Caetronius. 1) C. Caetronius, Legat der legio I. in Germania inferior, bestrafte die Rädelführer des Aufstandes im J. 14 n. Chr. (Tac. ann. I 44). [Grog.]

2) *Caetronius Cus(p)ianus, p(ri)mus (p)ilus, procurator Augusti*, vielleicht von den Alpes Graiae et Poeninae. Seine Gattin hiess Aegnatia Priscilla. CIL XII 112 (Axima).

3) Caetronius Pisanus, *praefectus castrorum* der leg. III Augusta (in Lambaesia) im J. 70 n. Chr. Als der Legionscommandant und Legat von Numidien (C. Calpetanus Rantius Quirinalis) Valerius Festus nach der Tötung des Proconsuls von Africa L. Calpurnius Piso aus Hadrumetum zur Legion zurückkehrte, liess er aus persönlicher Feindschaft zu C. diesen in Fesseln legen. Tac. hist. IV 50. [Stein.]

Cafoaes, maurische Völkerschaft, mit der der römische Feldherr Theodosius im J. 373 in Unterhandlung trat, Ammian. Marc. XXIX 5, 33. [Dessau.]

Cagiri (Kagiri) deo ist eine in den Pyrenäen gelandene Inschrift geweiht, Luchaire Études sur les idiomes pyrénéens 59 n. 204. Holder Alteut. Sprachsch. I 682. Der Name wird auf den Pic de Cagire (départ. Haute-Garonne) bezogen. Das nomen *Cagirus* bei Brambach CILR. 1780. [Ihm.]

Cahi (Tab. Peut.; Geogr. Rav. II 15 p. 87, 7 P. *Caiki*), Ort in Syrien an der Strasse von Apamea nach Balthne und Hierapolis; sonst unbekannt. [Benzinger.]

Caialia (*Kaaitia*, Einwohner *Caialius* CIL X 4570, 4579, 4590), Stadt in Campanien rechts vom Voltturnus unweit der Grenze von Samnium, jetzt Caiazzo. In der litterarischen Ueberlieferung wird C. durch Schuld der Abschreiber lortwährend mit Calatia verwechselt; erst Mommsen (IRN p. 208 und CIL X p. 444) hat nach Lepsius Vorgang (Inscr. Umbr. et Oesae 113) mit Hülle der Münzen und Inschriften die auf beide Städte bezüglichen Nachrichten gesichtet. Danach wird C. zuerst 306 v. Chr. erwähnt, wo es sich bereits in der Gewalt der Römer befand und von den Samniten angegriffen wurde (Liv. IX 43, 1. Diodor. XX 80). Aus der Münzprägung (Zeit zwischen pyrrhischem

und hannibalischem Kriege; nur Kupfer mit lateinischer Aufschrift CAIATINO: Mommsen Röm. Münzwesen 330. Garrucci Monete dell' Italia II tab. 88, 16. Berliner Münzkatalog III 1 p. 75) schliesst Mommsen, dass C. Bürgercolonie eine *suffragio* gewesen sei. Im hannibalischen Kriege erwähnt es Liv. XXII 13. 6. XXIII 14, 13. XXVI 4, 4 (die Ha. Calatium oder ähnliche Corruptelen). Im Bundesgenossenkriege gegen Rom rebellisch, wurde C. von Sulla seiner Selbständigkeit beraubt und das Gebiet zu Capua geschlagen (Liber colon. 232 nach Mommsens Verbesserung). Doch hatte diese Anordnung keinen Bestand; in der Kaiserzeit finden wir C. als *Municipium* (CIL X 4570, 4580, 4584, 4590). Die Tribus ist ungewiss, s. n. S. 1335; von Antoren erwähnt es nur Plin. III 63; nnsieher ist der Name im *Nundinarium Allifanum* (CIL IX 2318) und der stadtrömischen Praetorianerliste von 150 n. Chr. CIL VI 2380 I 15. Lateinische Inschriften aus C. CIL X 4570 20 —4614, 8235—8237. [Hülse.]

Caieta, Personification der gleichnamigen Hafenstadt in Latium und Amme des Aeneas, Verg. Aen. VII ff. Ovid. met. XIV 442ff., nach andern Amme der Crensa oder des Ascanius, Serv. z. St. Dagegen ist nach Strab. V 233 der Name des *κόλπος Καίτας* von dem lakonischen Worte *καίτα* (= *κόιλον*) abzuleiten, während wieder andere (*philologi*) bei Serv. z. d. St. Orig. gent. Rom. 10) ihn mit *καίτε* in Verbindung brachten und den aetiologischen Mythos daran anknüpften, dass hier die Flotte der Troianer von deren Frauen verbrannt sei. [O. Rossbach.]

Caietae portus (Vergil. Aen. VI 900. *Origo gentis* Rom. 10, 3) oder *portus Caieta* (Plin. III 59. Florus I 11), Hafen im Gebiet von Formiae, jetzt Gaeta (*Gaieta* bereits die Hs. des Geogr. Ravenn. IV 32 p. 265 und V 2 p. 333 P., dagegen *Caieta* an den entsprechenden Stellen Guido 478, 510). Der Name (dass er ursprünglich *Διήνη* gelantet habe, überliefern Timaios bei Diodor IV 56 und Lykophr. Alex. 1024) wird gewöhnlich abgeleitet von der Amme des Aeneas (s. o.), wogegen Serv. Aen. VII I. X 36 und der Verfasser der *Origo gentis Romanae* (10, 3, 4) ihn von der Verbrennung der Flotte des Aeneas (*ἀπό τοῦ καίτε*) herleiten. Wegen des vortrefflichen Ankergrundes war C. viel besucht und bedeutend (*portus C. celeberrimus atque plenissimus navium* Cic. de imp. Cn. Pomp. 33); Antoninus Pius restaurierte ihn (Hist. Aug. Pius 8). Einen Apollontempel in C. erwähnt Livius XL 2, 1. Städtisch organisiert scheint C. niemals gewesen zu sein; dagegen war der Strand als Sommeranfahrtsort beliebt (Cie. de or. II 22. Val. Max. VIII 8, 1. Invenal XIV 87. Martial. V 1, 5, X 30, 8). Hier hatte Cicero eine Villa (ad Att. I 3, 2, 4, 3. Val. Max. I 4, 5. Plut. Cie. 47), ebenso die Kaiser (ein Ti. Claudius Speclator, *procurator Formis Fundis Caietae* CIL VI 8583) 50 Domitian (Martial. V 1, 5). Pius und Panatina (Hist. Ang. M. Anrel. 19. Fronto ep. ad Marc. V 3. Symmach. laud. I in Valentinian. 16 p. 322 Seeck). Reste römischer Gebäude sind am Strande zwischen Gaeta und Formiae zahlreich, auch finden sich Reste eines Aquaeducts (*Caietana forma*: Symmach. ep. IX 131 Seeck). Erwähnt wird C. noch gelegentlich des Todes des Cicero (Cassiodor.

chron. ad a. 711. Sen. suavor. VI 17; dagegen bei Appian. b. e. IV 19 ist *ἀμφὶ Καίτην* nur Conjectur für *ἀμφὶ Καρχήνην*). Nach der Zerströbung von Formiae durch die Sarazenen 847 hob sich Gaeta zu einer der bedeutendsten Seestädte Mittelitaliens (neben Amalfi). Vgl. Mommsen CIL X p. 603. Not. d. scavi 1893, 361. Unbedeutend D. Monetti Cenni storici dell' antica città di Gaeta, Gaeta 1872. [Hülse.]

Caietae promontorium (*ἀκρωτήριον Καίτης* Dionys. I 53), die Landspitze, welche den *portus Caietae* abschliesst, gekrönt von dem wohl erhaltenen Grabmal des Munatius Plancus eos. 32 v. Chr. (CIL X 6087; Abb. bei Bartoli Sep. antieh. tab. 88), jetzt Torre d'Orlando genannt. [Hülse.]

Caietanus, fingierter Name bei Mart. VIII 37. [Grog.]

Caietanus sinus, *κόλπος Καίτας*, die Bucht von Gaeta, Strab. V 233, der die Ableitungen hinzufügt: *τὰ γὰρ κοίλα πάντα καίτας οἱ Λάκωνες προσαγορεύουσιν* (vorher geht *Φορμαία Λακωνικὸν κλισμα ἴστίς*, *Ὅρμηλα λεγόμενον πρότερον*). *ἴστίς ἑπώνυμον τῆς Ἀβελίου τροφῆς τὸν κόλπον φασί*. [Hülse.]

Caiarus, keltische Gottheit auf der Inschrift von Arles CIL XII 655 *Ex imperio T. Attius Quartus CAIAROS s. l. m.* Keune Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1896, 104 vergleicht den Namen der Göttin *Caiua* (*Caiarus* aus *Caisarus*?). [Ihm.]

Caimine(h)ae (?), Beiname der Matrone auf einer Inschrift aus Euskirchen (Brambach CIRh. 563), die jetzt verschollen ist. Ob richtig überliefert? Bonn. Jahrb. LXXXIII 21. 137 (nr. 220). [Ihm.]

Caino(n), *vicus (castrum)* der Turones, jetzt Chinon (départ. Indre-et-Loire), Greg. Tur. hist. Franc. V 11 *Cainon Toronicum vicum* u. 5. (die Zeugnisse bei Holder Altcelt. Sprachschatz s. *Cainon* und *Cano*). Damit identisch *Cano* bei Venant. Fort. vita S. Germani 153 *de Canone Toronico*. Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 266f. [Ihm.]

Caistena (Var. *Carstena*) nennt der Geogr. Rav. IV 26 p. 231 zwischen Basel und Constanza, das heutige Kaisten. [Ihm.]

Caiva dea. Eine im J. 1833 bei Pelm (unweit Gerolstein) gefundene, jetzt im Provincialmuseum zu Trier befindliche Inschrift lautet nach Hettner (Die röm. Steindenkmäler des Provincialmus. zu Trier p. 65 nr. 112) *Caicava deae aedem omni sua impensa donavit M. Victorius Pollentinus* et ob perpetuam tutelam eiusdem aedis *dedidit (sesterium) nummum) centum milia. Dedicatum III Non. Oct. Glabrie* et *Torghato cos. v. s. l. m.* (im J. 124 n. Chr.). Die Göttin (keltisch?) ist sonst nicht bekannt. Früher las man fälschlich *Caivae deae* (Brambach CIRh. 853), unter falscher Bezugnahme auf die *Venus caeva* (vgl. Bergk Znr Gesch. n. Topographie der Rheinlande 33. 34. Wissowa Festschrift für M. Hertz 159 und unten n. Calva). Vgl. *Caiiarna* und *Cana* Nr. 2. [Ihm.]

Caius s. Gains.

Cal. *Cal. Vel(us)*, Consul suffectus am 27. September 51 n. Chr. mit Kaiser Claudina, der damals zum fünftenmal Consul war (Noll,

d. Inst. 1871, 151). Henzen ergänzt *Calfidius*. [Grog.]

Cala, Ortschaft, zur *civitas Parisiaca* gehörig, Gregor. Tur. hist. Fr. 39. VI 33 n. 6. (die Zeugnisse vollständig bei Holder d. Alteit. Sprachschatz s. v.). Das heutige Chelles bei Paris, Longnon Geogr. de la Gaule 358f. [Ihm.]

Calabra curia s. Curia.

Calabria (*Καλαβρία, Kalabros*, nach Eustath. zu Dion. Perieg. 378 auch *Kalavros*). Die südöstliche Halbinsel Italiens, zwischen der Hadria und dem Sinus Tarentinus, ist ein flaches Hügel-land aus weissem Kalk, das nur selten bis zu 500 m. steigt. Die Küstenränder sind niedrig aber steil, die Küste unregelmäßig, ein Name eines Caps aus dem Altertum nur überliefert für die Südspitze, *Leuca*, auch *Iapygium* oder *Sallentinum promontorium*, jetzt Capo S. Maria di Leuca. Der Boden ist gleich dem nördlich angrenzenden Apulien (s. Bd. II S. 289) wasserarm. Flüsse von einiger Bedeutung fehlen ganz; der von Plinius und auf der Tab. Peut. verzeichnete *Pactius* zwischen *Brundisium* und *Baletium*, ebenso der *Galaesus* bei *Tarent* sind kleine Wasserläufe; der von Plin. III 102 genannte *Iapyx* ist nicht näher zu localisieren. Trotzdem war C. fruchtbar und ertragreich, namentlich durch seine Wälder und Weiden (Strab. VI 281). Ausgezeichnete Wolle lieferten *Tarent* und *Brundisium*; bei *Tarent* bestanden Wollfärbereien (Serv. Georg. IV 335), welche in später Zeit unter kaiserlicher Verwaltung standen (Not. dign. oc. 10 *procurator bafii Tarentini Calabriae*). Schlangen, zum Teil *immensae molis*, waren nach Solin. II 33 in C. häufig.

Durch die ganze Halbinsel zerstreut finden sich Spuren einer Urbevölkerung, welche der Stein- und der älteren Bronzezeit angehört. Ganz einzig auf dem italienischen Festlande sind die megalithischen Denkmäler, *pietre fitte*, den nordischen Menhirs entsprechend, die sich z. B. bei *Lecca*, *Gallipoli*, *Muro Leccese* erhalten haben, zum Teil von bedeutenden Dimensionen (4—5 m. hoch). Nur in Sardinien finden sich ähnliche; ebenso haben die calabrischen *spechie* und *truddhi*, runde turmähnliche Steinbauten, ihre nächsten Analogien in den sardinischen *Nuraghen*. S. darüber *Nicolucci Bullettino di Paleontologia Italiana* V (1879) 139—148 und in den *Atti dell' Acad. Pontaniana* XXIII 1893. *Lovisato Atti dell' Acc. di Lincei* Ser. III vol. 9, 1881; weitere Litteratur bei *Pigorini Bull. di paleontol.* XIX 1893, 347. Fr. *Lenormant Gazette archéologique* VII (1882) 30—39.

In historischer Zeit finden wir die Halbinsel besetzt von einem Volke graecoitalischen Namens, das vielleicht den *Illyriern* am nächsten steht und *Iapyges* oder *Messapii* (s. d.) genannt wird. Als Unterabteilungen desselben gelten die *Sallentiner* an der West- und die *Calabrer* an der Ostküste; der Name *Kalabros* ist vielleicht verwandt mit dem der *Γαλαβροί* in *Illyrien*. In der Eroberungsgeschichte der Halbinsel spielen die *Calabrer* keine hervorragende Rolle; die *Triumphaltfel* verzeichnet von 272—286 sechs *Triumphe de Tarentineis, Sallentineis, Messapiis*, ohne die *Calabrer* überhaupt zu nennen. Seitdem jedoch die *Römer* in der Halbinsel festen Fuß gefasst haben (Anlegung der *Colonia Brundisium* 244),

verschwinden die alten Stammnamen der *Iapyges*, *Messapii* und *Sallentini* immer mehr, und *Calabria* wird der Gesamtname für die Halbinsel. Die Bevölkerung ging zurück; nach *Strab.* VI 281 hatte die Landschaft in alter Zeit dreizehn Städte gehabt, von denen nur noch *Tarent* und *Brundisium* einige Bedeutung behalten hatten (*Plin.* III 105 nennt als *Calabrorum mediterrani* die *Aetini Apamestini Argatini Butuntinenses Deciani Grumbestini Norbanenses Pationenses Stutini Tutini*, greift aber, wie die Erwähnung der *Butuntinenses* zeigt, über die Grenzen des eigentlichen C. hinaus). Nach der augustischen Einteilung bildet C. mit *Apulia* zusammen die zweite Region Italiens; die Grenze zwischen *Apulia* und C. läuft so, dass *Tarent* auf der West-, *Brundisium* auf der Ostseite die nördlichsten Städte von C. sind, wogegen *Genusia* einer- und *Gnathia* andererseits schon zu *Apulien* gehören. Die Strassen folgten den Küsten, nämlich die von *Hydruntum* über *Brundisium* nach *Gnathia* (Stationen: *Itin.* Ant. 118. 315; *Hieros.* 609. *Tab. Peut.* Geogr. Rav. IV 31. V 1; hervorzuheben *Lupia Baletium Spelnense*) und von *Hydruntum* über *Leuca* nach *Tarentum* (*Peut. Rav.* a. a. O.; Stationen *Castrum Minervae, Veretum, Uzentum, Baletium, Neretum, Manduria*); auch waren *Brundisium* und *Tarentum* durch eine directe Strasse verbunden (an der u. a. *Uria [Hyria]* und *Mesochorum* lagen, *Peut. Rav.* a. a. O.). Im Innern des Landes sind ausserdem die *Manduria, Sturni, Rindiae*, an der Ostküste *Kallipoli* zu nennen. Seit Ende des 2. und im 3. Jhd. wird C. von einem *irridicus* geleitet, der gleichzeitig entweder *Apulien* oder *Lucanien* samt dem *Brittierlande* unter sich hat (*Marquardt Staatsverwaltung* P 226. de *Ruggiero Dictionario epigrafico* I 533. II 17); in der *diocletianischen* Ordnung steht C. zusammen mit *Apulien* unter einem *Corrector*, der den *Perfectissim* hat (*Marquardt* a. a. O. 238. *Cantarelli Bull. com.* 1892, 218). Bis gegen Ende des 7. Jhdts. bleibt der Name C. an die östliche Halbinsel geknüpft (das scheinbar ältere Zeugnis des um 600 schreibenden *Georgius Cyrius descr. orbis* 600—608 beweist nichts, da die Stelle überarbeitet ist, *Gelzer praef. ad Georg.* XXV); nachdem um 670 die langobardischen Herzöge von *Benevent* sich *Tarent*, *Brundisium* und das ganze südliche Gebiet unterworfen hatten, übertrug die byzantinische Verwaltung den Namen auf die westliche Landspitze, das frühere *Brittierland*, an dem er seitdem auch haften geblieben ist. Vgl. darüber *Diehl Etudes sur l'administration byzantine* (Paris 1888). *M. Schipa Archivio storico per le province napoletane* XX (1895) 27ff. und *Studj storici* V (Pisa 1896) 51ff. mit den Gegenbemerkungen von *Crievincenzi Studj storici* IV (1895) 425ff.

Hauptstellen über C.: *Strab.* VI 277—282. *Mela* II 66. *Plin.* n. h. III 99—105. *Ptol.* III 1, 67. 68. *Lib. coloniar.* 21, 261. Über die messapischen Inschriften vgl. *Mommsen Unterital. Dialekte* 41—98. *Maggiulli* und *Castromediano* Le iscrizioni messapiche, *Lecca* 1871. Von *Nerenen*: *Helbig Herm.* XI 257ff. *De Simone* bei *Fabretti Terzo supplemente alle ant. iscrizioni italiane*, (1877) 171—229. *Nissen* *Ital. Landeskunde* 243f. 539ff. *Pais Storia della Sicilia e della Magna Grecia* I 335ff. [*Hülsem.*]

Calactiens sinus s. Calathæ.

Caladunum, Stadt der Bracarer in Hispania citerior, auf der Strasse, die von Bracara westlich nach Aquæ Flaviæ und Asturica (Itin. Ant. 422, 5) führte. Ptolemaios teilt es den calaectischen Bracarern zu und setzt es südlich von Bracara (II 6, 38). Aber da die Stationen dieser Strasse nicht ermittelt sind (CIL II p. 636) — ihre Richtung entspricht im ganzen der der heutigen Hauptstrasse von Braga nach Chaves (P. M. C. a p e l l a Milliariorum do conv. Bracar. Porto 1896, 55) —, so ist die Lage des Ortes auch noch nicht annähernd bestimmt. Der Stamm des keltischen Namens Cala kehrt an dem Portus Cale (s. d.) und in vielen anderen iberischen Namen wieder. [Hübner.]

Calagna im Liber colon. 231 Lachm., angebliche Veteranencolonie des Drusus in Campanien, wohl nur Dittographie für *Anagnia* p. 230 (s. o. Bd. I S. 2025. M o m m s e n Gromat. II 186 und CIL X p. 584). [Hülse.]

Calagorris, Station in Aquitanien, an der Strasse von St. Bertrand de Comminges nach Toulouse, Itin. Ant. 457. Nähere Lage unbestimmt. [Ihm.]

Calagum (nach L o n g o n o z zu verbessern in *Calacum*), Ort in Gallia Lugudunensis an der Strasse von Augustobona (Troyes) nach Samarobriva (Amiens), nach allgemeiner Annahme das heutige Chailly-en-Brie (départ. Seine-et-Marne). Desjardins Table de Pent. 21. Holder Altceit. Sprachschatz s. *Catiacus*. [Ihm.]

Calagurris. 1) Stadt der Vasconen in Hispania citerior. Die nur bei Plinius aus den Listen des Agrippa angeführten *stipendiarii* des Bezirks von Caesar Augusta, die zum Unterschied von der berühmten Stadt dieses Namens bezeichnet werden als *Calagurritani qui fibularenses cognominantur* — woher der Beiname kommt, ist unbekannt, etwa von der Herstellung von *fibulae*? —, sind wahrscheinlich nach dem unweit von Osca gelegenen Loharre zu setzen. Danach sind die von Caesar b. c. I 60, 1 erwähnten *Calagurritani qui erant cum Oscanibus contributi* für die Fibularenses zu halten, weil Loharre zwischen Osca und Iacca liegt. Das beim Geogr. Rav. 309, 8 gleich nach Iacca genannte Iulia wird danach mit Unrecht von K. Müller zu Ptol. auch für C. Fibularensis angesehen. Die kleine und wohl früh verschollene Gemeinde der Fibularenses hat nie Münzen geschlagen (wie K. Müller zum Ptol. annahm) und nie den Namen Iulia geführt. Doch ist die Gleichsetzung C.s mit Loharre, die nur auf der vermeinten Ähnlichkeit des Namens beruht, unsicher.

2) *Calagurris Nascia* wird zuerst in dem Fragment ans Liviüs B. XCI nach Poseidonios im sertorianischen Krieg genannt. Sertorius gelangt den Hiberus aufwärts über Bursavo, Cascantum und Graccurris nach C. (vgl. Flor. II 10, 9. Oros. V 23, 14). Dies führt mit Sicherheit auf das heutige Calahorra, das den Namen bewahrt hat. Dazu stimmen alle übrigen Zeugnisse, wie zuerst der treffliche Petrus de Marca (Marca Hispanica 2, 28) mit Recht hervorhob (Strab. III 161. Liv. XXXIX 21, 8. Epit. XCIII. Appian. b. c. I 112. Val. Max. VII 7 ext. 3. Suet. Aug. 49), und die Itinerarien (Ant. 393, 1 *Calagurra*. Geogr. Rav. 309,

8). Plinius nennt nach den Listen des Agrippa die *Calagurritani qui Nascie cognominantur* unter den *oppida cirium Romanorum* des Bezirks von Caesar Augusta (III 24). Ptolemaios teilt sie, wie schon Strabon, den Vasconen zu (II 6, 66, wo das überlieferte *Kalagorria* von Ukert mit Wahrscheinlichkeit in *Kalagorria Nascia* verbessert ist). Die ältesten autonomen Asse führen die iberische Aufschrift *calagriq̄s* (Mon. ling. Iber. nr. 64). Die älteren Asse tragen neben einem Kopfe, der nicht mit Sicherheit für den des Augustus angesehen werden kann — ist es der Caesars? — die Aufschrift *Calagurri Iulia Nascia*; die jüngeren mit den Köpfen des Augustus und Tiberius und den Namen zahlreicher Duumviren die Bezeichnung *mun(icipium) Cal(agurris) Iulia* (Mon. ling. Iber. nr. 64a). Also ist die Stadt noch unter Augustus Municipium geworden und erhielt den Beinamen Iulia — die Listen des Agrippa kannten ihn wohl noch nicht —, der sich zufällig auch in der Liste des Geogr. Rav. (309, 8) erhielt. Es sind noch manche Überreste von der am Zusammenfluss des Cidacos — so heisst der Fluss mit einem wohl altiberischen Namen noch hent — und des Hiberus gelegenen Stadt erhalten (CIL II p. 404), aber nur wenige Inschriften von Soldaten aus der frühen Kaiserzeit (CIL II 2983, 2984). Auch als Heimat von Legionären der X. Legion wird es genannt (Brambach 117), und die Tribus der Bürger war die Galeria (CIL II 4245. Brambach 117). Berühmter ist die Stadt als Heimat Quintilians (Suet. de vir. ill. 129, 7 Reiff. Auson profess. I 7) und wird auch sonst genannt (Suet. Aug. 49. Auson. epist. 25, 57. Paulin. ad Auson. V 223, 231. Prudent. peristeph. II 551. IV 31. VIII tit. Gregor. Turon. in glor. marty. 92. CIL XII 3167). Die Schreibung schwankt zwischen *Calagurris*, was die gewöhnliche und den ähnlichen Bildungen entsprechende ist, und *Calagorris* (CIL II 2959, 4245. III 5932. V 6987). In Turin und Nemausus fanden sich die Basen von ihren senatorischen Patronen unter Traian von den *Calagurritani ex Hispania citeriore* gesetzten Statuen vor (CIL V 6987. XII 3167). [Hübner.]

Calama. 1) In Numidien, von Oros. V 15, 6 genannt als der Ort, dessen Belagerung im J. 110 v. Chr. der römische Feldherr A. Postumius versucht hatte, ehe er von Ingartha besiegt wurde (wofür Sallust Jug. 37 Suthul nennt, worans man die Identität von C. und Suthul gefolgert hat, wohl kann mit Recht), nach Augustinus contra litteras Petiliani II 99, 228 zwischen Cirta und Hippo Regius gelegen; zahlreiche Inschriftenfunde haben die Lage bei dem heutigen Guelma bestätigt (CIL VIII 5290, 5325 u. s. w.). Die Stadt war zum mindesten seit Hadrian römisches Municipium (CIL VIII 5351, vgl. p. 521), hiess später auch *colonia* (CIL VIII 5332, 5340, 5356. Augustin. ep. 90; de civ. Dei XXII 8). Unter Diocletian und später stand die Stadt unter dem Proconsul von Africa (CIL 5290, 5334, 5335, 5336, 5341, 5357, 5358 = 17522), aber die Bischöfe rechneten sich zu denen von Numidien (Acten einer Bischofsversammlung aus dem J. 419: *Posidius episcopus ecclesiae Calamensium legatus provinciae Numidiae*, beim Mansi Act. concil. IV

483. 437—438. Notit. episcop. aus dem J. 484 prov. Num. nr. 3, in Halms Victor Vitensis p. 64; vielleicht hatte also die Stadt im 3. Jbdt. unter den Legaten von Numidien gestanden (nach Mommsen CIL VIII p. 468 unter einem Legaten des Proconsuls von Africa). Bischöfe der Stadt werden öfters genannt, am häufigsten Possidius, Zeitgenosse des Augustinus und Verfasser einer Biographie desselben (Aug. opp. ed. Migne I 33ff.), zuletzt im J. 484 (s. o.). Der Name C. bei Petrus Diaconus (um 1140) im Chron. Cass. IV 50 (Mon. Germ. Scr. VII 786; *rex civitatis Calamensis quod a Saracenis Alehila dicitur*), wird wohl eine augustinische Reminiscenz sein.

2) Calama, in Mauretanien, Ausgangspunkt einer Strasse, die vom äussersten Westen von Mauretanien Caesariensis ausgehend fast die ganze Provinz durchschneidet, Itin. Ant. 36, wohl in der Nähe der Küste gelegen, nach Itin. Ant. 513, obwohl Ptol. IV 2, 22 anscheinend dieselbe Stadt (*Καλαμά*) unter den binnenländischen des äussersten Westens von Mauretanien Caesariensis aufführt. [Dessau.]

Calamantia s. Celemantia.

Calamistrum, das Brenneisen zum Kräuseln der Haare, Acro Hor. sat. I 3, 98. Oft genannt als gebraucht für Frauen und Männer, auch für Luxussclaven, Marquardt Privat³ 147, 7. 601, 14. [Man.]

Calamon. 1) *Mutatio Calamon*, an der Küste Palaestinas (Itin. Hieros. 584, 7) zwischen Ptolemais und Sycamenes genannt, 12 Millien von ersterem, 3 Millien von letzterem entfernt; nicht identifiziert.

2) Calamona in Iudaea (Not. dign. or. XXXIV 43), Militärstation der Cohors I equitata im Gebiet des Dux Palaestinae, wahrscheinlich in der Wüste gleichen Namens südöstlich von Jericho gelegen; nicht identifiziert.

3) Calamona in Phoinikien (Not. dign. or. XXXII 11 = 26), Militärstation (*equites sagittarii indigenae*) im Gebiet des Dux Phoeniciae. Nach Moritz (Abh. Akad. Berl. 1889, 19) identisch mit *Adamana* der Tab. Peut. und *Ὀδυμνα* bei Ptolemaios (V 15, 24) und dann der Lage nach dem heutigen Nebk entsprechend, in welcher Gegend noch heute der Name Kalamün sich findet, s. d. Art. *Adamana*. Baedeker Paläst. und Syrien⁴ 391f.

4) *Calamos* (Plin. n. h. V 78; Polyb. V 68 50 *Κάλαμος*), Castell nahe bei Tripolis an der syrischen Küste, von Antiochos zerstört; jetzt *el-Kalāmūn* 1 1/2 Std. südwestlich von *Tarābulus*. [Bensinger.]

Calamus, Gladiatorenname, CIL III 6014, 2 als Beischrift einer Gladiatorenkampfszene, ferner auf einem grünen Glasgefässe im Wiener Museum (Arneth Kameen Taf. 22, 5), auf einem bei Chambéry gefundenen Glasgefässe (Fr. Lenormant Rev. archéol. 1865, 305—310 Taf. XX = CIL XII 5696, 32) und auf einem in der Vendée gefundenen (Hübner Eph. epigr. IV 209. Allmer et Terrebrasse Insc. de Vienne III 220ff). Friedländer S.-G. II² 522. [Pollack.]

Calanicum (Tab. Peut.) oder *Canalicum* (Itin. Ant. 293. CIL V p. 853), Ort in den ligurischen Alpen an der Via Iulia Augusta zwischen Aquae Statiellae und Vada Sabatia; jedenfalls im Thale

der Bormida, doch nicht genau zu localisieren. S. Mommsen CIL V p. 853. [Hülse.]

Calarona, Ort in provincia *Gallia Ripariensis*, Not. dign. occ. XLII 17 *tribunus cohortis primae Flaviae Sapidicae, Calarone*, schwerlich verschrieben für *Cularone* (Grenoble), wie n. a. Holder im Alteit. Sprachschatz s. *Cularo* annimmt, während er a. *Calarona* (I 689) an der Überlieferung festhält (Ort die Chaloronne); vgl. Boecking Not. dign. II 1017f. O. Hirschfeld CIL XII p. 273. [Ihm.]

Calata, Station im südlichen Armenien, Geogr. Rav. p. 49, 22. Man denkt zunächst an die am Nordwestufer des Van-See gelegene Feste Chilat, armen. Chlath, byz. Chaliat oder Chloat. Assimani Bibl. Or. I 106 b z. J. 731 bezeugt einen Fluss von Bêth-Qalath im Tigrisgebiet; Qalath, armen. Khalirth, hiess der im Hochgebirge von Sasün im Gau Salin entspringende und zwischen Khlimar, byz. *Χλιομαρῶν*, und Arsan streichende Zufluss des Tigris. [Tomasech.]

Calata comitia hiessen in republicanischer Zeit diejenigen Versammlungen des römischen Volkes, welche unter Leitung der Pontifices zu sacralen Zwecken stattfanden. Das Wort *calare* (rufen), das diesen Versammlungen den Namen gegeben hat, mag ursprünglich weitere Anwendung gehabt haben (Fest. ep. p. 38 s. *calatores*); später hat es sich auf bestimmte technische Ausdrücke der Priestersprache beschränkt, während es in der Umgangs- und Amtssprache durch *vocare* verdrängt wurde, vgl. *calendae, curia calabra, calator*. Es ist daher wahrscheinlich, dass diese Versammlungen *calata* genannt wurden mit Rücksicht auf die ihnen eigentümliche Art der Berufung durch die Pontifices. Sie fanden sowohl nach Curien als nach Centurien statt; jene wurden durch einen *lictor curiatus* (diese Form bezeugen die Inschriften, bei Gellius *stebt curiatus*) berufen, diese durch einen Hornisten. Geil. XV 27, 1. 2: *in libro Laelii Felicii ad Q. Mucium primo scriptum est, Laboneum scribere, calata comitia esse, quae pro collegio pontificum habentur aut regis aut flaminum inaugurandorum causa. Eorum autem alia esse curiata, alia centuriata. Curia per lictorem curiatus calari, id est convocari, centuriata per cornicinem.* Als Handlungen, welche in den C. c. stattfanden, nennt Labo a. a. O. erstens die Inauguration des Königs und der drei Flamines (Dialis, Martialis, Quirinalis). Unter dem König kann für die republicanische Zeit nur der Rex sacrorum gemeint sein; wir dürfen aber daraus den Schluss ziehen, dass in monarchischer Zeit der König selbst in C. c. die Inauguration erhalten hat, mag er sich nun selbst inaugurirt (Mommsen St.-R. II 9, III 307) oder durch den Augur die Weibe empfangen haben (Lange Röm. Altert. I² 298). Die Versammlung nach Centurien bezog Mommsen früher (Röm. Forsch. I 273) auf die Weihung der Flamines des Mars und Quirinus, jetzt aber nur noch (St.-R. III 307, 1) auf die Weihung des Flamen Martialis, der sicher auf dem Marsfelde geweiht worden sei (Serv. Aen. VI 859 *Quirinus est Mars, qui praesent poei et intra civitatem colitur: nam belli Mars extra civitatem templum habuit*), Lange (Röm. Altert. I² 400) auf die Verkündigung des Festkalenders,

worüber unten, Husebke (D. röm. Jahr 181) auf die Inauguration des Rex. Alle diese Ansichten scheinen uns nicht genügend begründet. Es ist nicht unbedingt nötig, aus den Worten des Gellius, welche die Meinung des Labeo erst durch Vermittlung des Laelins Felix wiedergeben, den Schluss zu ziehen, dass sich das Volk in C. e. nach Centurien nur zu Inaugurationen versammelte, wie das Mommsen verlangt (St.-R. II 37, 4. III 307); vielmehr können diese Comitia auch bei einer der 10 andern weiterhin zu besprechenden Gelegenheiten, die Gellius noch anführt, centuriata gewesen sein. Auch entbehrt es der Wahrscheinlichkeit, dass die Volkversammlungen bei der Weihung der Mitglieder desselben Priesteramtes verschieden angeordnet gewesen seien. Noch weniger ist freilich Langes Ansicht zu begreifen, wonach sich das Volk bei der Abrafung der Festtage nach Centurien versammelt hätte. Als fernere Handlungen, die in den C. e. vorgenommen wurden, bezeichnet Gellius (nach Laelius Felix, vgl. Husebke Iurispr. Anteinstin. Reliqu. p. 145) die *sacrorum delatio* und die Errichtung von Testamenten (*idem comitiis, quae calata appellari dixerunt, et sacrorum delatio et testamenta feri solebant*). Ersteres bezieht sich sicherlich auf die Adrogation (so Mommsen Röm. Forsch. I 126; St.-R. III 38ff. und Lange Röm. Altert. P 182. 137. 178; dagegen Husebke D. röm. Jahr 182, 39 und Karlowa Rechtsgesch. II 97ff.). Wir verstehen unter *delatio sacrorum* die feierliche Erklärung des in eine neue Familie aufzunehmenden Bürgers, dass er aus dem bisherigen sacralen Verbands austrete (Gai. Dig. L 16, 238. I. Ulp. Dig. L 16, 40 pr.; hierauf bezieht Lange P 137 auch das *ἑὸν μυστήριον* bei Cass. Dio XXXVII 51, 1). Erst nachdem dies geschehen ist (Serv. Aen. II 156 *consuetudo apud antiquos fuit, ut qui in familiam vel gentem transiret prius se abdicaret ab ea, in qua fuerat, et sic ab alia reciperetur*), kann er sich durch feierliche Verpflichtung in die väterliche Gewalt eines andern Bürgers begeben. Auch dies geschah nach dem Zeugnis des Gellius in Curiatcomitia nach vorhergegangenem Beschluss der Pontifices, nicht aber in C. e. Gell. V 19, 5. 6 *adrogationes non temere nec inexplorate committuntur: nam comitia arbitria pontificibus praebentur, quae curiata appellantur*. Die Testamentserrichtung in C. e. bezogen auch Gai. Inst. II 101. Ulp. Reg. 20. 2. Iust. Inst. II 50 10, 1. Theophil. ad h. l. p. 154 ed. Ferrini. Gains sagt, die C. e. zur Errichtung von Testamenten hätten zweimal jährlich stattgefunden, und mit grosser Wahrscheinlichkeit hat Mommsen (Röm. Chronol. 241; St.-R. III 319; bestimmend Lange Röm. Altert. III 399. Husebke D. röm. Jahr 179) vermutet, dass diese beiden Termine der 24. März und der 24. Mai gewesen seien, da zu diesen Tagen in den Fasten verneint wird Q. R. C. F. (*quando rex comitiis fas*, vgl. Varro l. I. VI 81. Fest. ep. p. 259). Der Einspruch, den Herzog (Röm. Staatsverf. I 110) gegen diese schöne Vermutung erhebt, scheint uns nicht hinreichend begründet (vgl. auch Hirschfeld Herm. VIII 1873, 469ff.), dessen Vorschlag bei Varro zu schreiben *quod ea die rex aesculapio litat* (übrigens von Jordan Topogr. I 1, 508, 32 wiederholt wird). Gestützt auf das

Zeugnis des Varro (de l. I. VI 27 *Primi dies mensium nominati Kalendae, quod his diebus calatur eius mensis Nonae a pontificibus, quoniam an septimanas sint futurae, in Capitolio in curia Calabra sic dicto quinquies [dictae quinquae codd., emend. Turnerus], Kalo Iuno Corvella septies dicto [septem dictae codd.] Kalo Iuno Corvella*) und des Macrobius (sat. I 15, 10 *Itaque sacrificio a rege et minore pontifice celebrato idem pontifex calata, id est vocata, in Capitolium plebs iuxta curiam Calabram, quae caesae Romuli proxima est, quot numero dies a Kalendis ad Nonas superest pronuntiabat, et quintanas quidem dicto quinquies verbo kalō, septimanas repetito septies praedicebat*; vgl. Fast. Praenest. zum 1. Jan. CIL P 3 p. 231. Serv. Aen. VIII 654. Plat. quaest. Rom. 24. Lyd. de mens. III 7) nehmen die meisten (z. B. Lange Röm. Altert. P 362. 399, dieser freilich mit Vorbehalt, und Herzog Staatsverf. I 109ff.) an, dass an jedem ersten eines Monats C. e. stattfanden, in welchen von den Pontifices mitgeteilt wurde, ob die Nonen auf den fünften oder den siebenten Tag nach dem Kalender angesetzt seien, und dann noch einmal an den Nonen selbst, um vom Rex sacrorum die Daten der Feste des laufenden Monats verkündigen zu lassen. Dagegen bemerkt Mommsen (St.-R. II 39), dass nur an den Nonen eine Versammlung des Volkes stattfand, an den Kalenden dagegen die Abrafung der Nonen bloss durch den Diener des Pontifex (*pontifex minor* nach Macrobius und den Fasti Praenestini; vgl. Liv. XXII 57, 3 *arba pontificis, quos nunc minores pontifices vocant*) vorgenommen wurde und nur vorbereitend war. Indessen heisst es bei Varro a. a. O. *calatur nonae a pontificibus*, und wir können wohl auf die Ausflucht Langes (Röm. Altert. P 353) verzichten, dass die Verkündigung der Nonen erst nach Veröffentlichung des Kalenders durch Cn. Flavius 442 = 312 dem Pontifex minor übertragen worden sei. Ob aber jene Versammlungen an den Kalenden und Nonen wirklich C. e. waren, bleibt freilich zweifelhaft, da es aus den Worten des Macrobius (*calata id est vocata in Capitolium plebs*) und des Servius (Aen. VIII 654 *ut ibi [in curia Calabra] patres vel populus calarentur*) nicht mit völliger Sicherheit hervorgeht, anderweitig aber nicht bezeugt ist. Doch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür.

Mommsen nimmt ausserdem noch Mitwirkung der Curien und daher Beschlüsse der C. e. an 1) bei Constituierung der ausserhalb des Geschlechterrechtes stehenden Bürger zu einem neuen Geschlechtsverbande, 2) beim Ansheiraten einer Frau aus ihrem Geschlechte in ein anderes, 3) bei der Restitution des Geschlechterrechtes an einen aus dem Bürgerverbande ausgeschiedenen und in denselben zurücktretenden Mann (St.-R. III 318ff.). Allein einerseits stützt sich diese Annahme auf Vorgänge, bei denen die Mitwirkung der Curien in comitiis calatis nicht ausdrücklich bezeugt ist (bei der Constituierung neuer Geschlechter wohl vornehmlich auf die Cooptation in patres des Attins Clausus, Liv. II 16, 5. Snet. Tib. 1, die Aufnahme albanischer Geschlechter, Liv. IV 4, 7, und der gentes minores, bei dem Ansheiraten auf die gentis euptio, welche der Fecunia Hispana im J. 568 = 186 durch Senatus-

abschluss verliehen wurde, Liv. XXXIX 19, 5, bei der Restitution auf Camillus, der nach Liv. V 46, 10 *comitiis curiatis revoceat de eritio inasus populi* zum Dictator ernannt wurde). Andererseits hängt die Beantwortung dieser Frage von der weiteren ab, ob die C. c. überhaupt das Recht der Beschlussfassung gehabt haben oder nur assistierend gewesen sind. Das letztere nahm zuerst J. H. Deruhng an (Beiträge zur Gesch. des röm. Testaments I § 10—12 S. 33—78); es wurde ausführlich begründet von Rubino (Untersuch. 242ff.) und von fast allen Forschern (Lauge Altert. I³ 398. Soltau, Huschke, Schiller) und Mommsen selbst (Röm. Forsch. I 126. 239. 270) als richtig anerkannt. Neuerdings hat jedoch Mommsen eine andere Ansicht ausgesprochen. Er sagt St.-R II 37: „Es sind darunter (unter den C. c.) begriffen teils alle bei der Inauguration zur blossen Assistenz berufenen Comitien, mögen sie die der Curien oder die der Centurien sein, teils alle beschlussfassenden Comitien der Curien, insonderheit diejenigen, aus denen das ursprüngliche Testament hervorging und die noch in historischer Zeit die Adrogation vollziehen.“ Und ferner (III 318): „Den beschliessenden Curiatcomitien, deren Leitung durchaus dem Oberpontifex zusteht und die daher wie die Inaugurationcomitien calata heissen, ist die Erteilung der folgenden Personalprivilegien vorbehalten u. s. w.“ Diese Ansicht scheint uns unhaltbar. Denn bei den beiden Acten, zu welchen nach dem Zeugnis des Laelius Felix die C. c. berufen wurden, der Detestatio sacrorum und der Testamenterrichtung, ist nur die Rede von Zeugnisleistung, nicht von Beschlussfassung des versammelten Volkes. Zwar beziehen auch wir die Detestatio sacrorum mit Mommsen auf die Adrogation, betrachten aber Detestatio sacrorum und Adrogatio als zwei aufeinanderfolgende Acte, von denen wir nur den ersten in C. c. vollzogen werden lassen, den zweiten dagegen (mit Gel. V 19, 6) in Comitia curiata (oder wenn der Ausschiedene in ein plebeisches Haus übertrat, vielleicht in einer Versammlung der plebeischen Tribus, wie Herzog Röm. Staatsverf. I 1063 nach Cass. Dio XXXVII 51, 1 annimmt). Was das Testament betrifft, so behauptet zwar Mommsen (St.-R. II 338), es sei von der römischen Rechtswissenschaft seiner Rechtskraft nach nicht zu den Privatacten, sondern zu den Gesetzen gezählt und in allen seinen Konsequenzen aus solches behandelt worden; doch hat dieser Satz nicht allgemeine Anerkennung gefunden (vgl. z. B. Huschke D. röm. Jahr 182, 38. Holder Ztschr. d. Savigny-Stiftg. XVI 1895, 236). Ausserdem sagt Laelius Felix ausdrücklich, das Testament werde errichtet *calatis comitiis in contione*, worauf schon Rhyno aufmerksam macht (Untersuch. 244, 2; ebenso früher Mommsen Röm. Forsch. I 270, 3); denn *contionem habere est verba facere ad populum sine ulla rogatione*, wie Gel. 60 lius (XIII 16, 3) sagt. Allerdings sucht Mommsen (St.-R. III 320) jetzt diesen Satz, den er früher selbst anerkannte, zu entkräften, indem er sich auf seine Darstellung des Verlaufs der Comitia beruft, wo er nachweise, dass die Contio ein integrierender Bestandteil der Comitia sei. Indes dort wird gerade gezeigt, dass die Contio die eigentlichen Comitia ur einleitete (St.-R. III 390).

Waren die Comitia erst einmal zur Abstimmung, Beschlussfassung oder Wahl ordnungsmässig constituiert, so hörten sie auf, Contio zu sein.

In der Zeit, aus welcher unsere Nachrichten stammen, hatten die C. c. jegliche Bedeutung verloren. Es galt das Mancipationstestament (Gai. II 103), die Verkündigung des Festkalenders war überflüssig, seitdem Cu. Flavius den Kalender veröffentlicht hatte (450 = 304), und es dauerte nur noch die Inauguration der Flamines und des Rex sacrorum fort, die aber auf das öffentliche Leben ohne Einfluss war. v. Gruber Ztschr. f. Altertumswissenschaft IV 1837, 172ff. [Kühler.]

Calathe. Καλάθη, πόλις οὐ πόρος τῶν Ἡρακλείων ορηλῶν nach dem einzigen Zeugnis des Hekataios (frg. 3 bei Steph. Byz. 347, 11), von Ephoros (nach demselben Zeugnis des Steph. Byz.) Καλαθόβου genannt, vielleicht durch Missverständniss, vielleicht durch absichtliche Veränderung des an *καλάθος* Korh erinnernden Namens in eine Korbstadt, ist zuerst von W. Cbrist (in seiner Abhandlung über Avien, Ahh. Akad. München Bd. XI 1 1865, 115ff.) mit der Angabe des alten Periplus in der Ora maritima des Avien (v. 424) in Verbindung gebracht worden über die Tartessier, *qui porriginur in Calacticum sinus*; wonach also *Calaticum* oder richtiger *Calathicum* zu schreiben wäre. Es ist kein Grund vorhanden, mit K. Müller den *sinus Calacticus* von der *καλή άκρη* oder dem *καλὸν ἀκρωτήριον* des zweiten karthagisch-römischen Vertrags bei Polybios abzuleiten und dies für das Cap de la Nao, die Südostspitze Iberiens, zu erklären, die gar nicht an einem *sinus* liegt. Das schöne Vorgebirge gebürt, wie alle älteren Erklärer annehmen und F. Rühl zuletzt mit Recht hervorhob (Jahrh. f. Philol. 1888, 347f.), vielmehr sicher nach Africa; die Angaben des Polybios (III 23, 1. 24, 2) wären sonst unverständlich oder beruhten auf grober Unkenntnis, wie sie ihm sicher nicht zuzutrauen ist. Calathe — oh die Gewährsmänner des Hekataios, wobl Massalloten, den iberischen Namen genau aussprechen und er sie richtig verstand, ist natürlich ganz unsicher — ist für eine von den spätr verschollenen iberischen Städten an der Südküste zu halten, nicht allzu weit von den Heraklessäulen, nach der die Bucht zwischen Barhesula und Suel benannt wurde; denn ungefähr bis dahin erstreckte sich nach dem Periplus das Gebiet der Tartessier und begann das der Mastiener. An die Insel Καλάθη bei den Syrten (Mela II 120. Plin. V 42. Ptol. IV 3, 44), allzuweit von den Heraklessäulen ist nicht zu denken, wie F. Unger wollte, der ausserdem noch den *Calacticus sinus* bei Avien in einen schou der Form nach ganz unmöglichen *Malaciticus sinus* (statt *Malacitanus*) ändert. [HGhuer.]

Calatia (Kalatia CIL X 3893; Kalaria), Stadt in Campanien (Einw. *Calatinus*), zwischen Capua und Benevent; den Ort bezeichnet die Kirche San Giacomo alle Gallazze zwischen Maddaloni und San Nicola la Strada. Die Stadt, welche fast durchweg (ebenso wie Atella) das Schickel des benachbarten mächtigen Capua teilte, wird zuerst erwähnt 318 v. Chr., wo der Dictator Q. Fabius sie den Samniten abnahm (Diodor. XIX 101 nach Mommsen).

sens Verbesserung; *Kalav* die Hs.). Eine zweite Eroberung berichtet Livius IX 28, 6 zum J. 311 v. Chr. Aus dem 3. Jhd. v. Chr. stammen die Münzen mit der oskischen Aufschrift *Kalafi* (Garrocci Mon. dell' Italia II 89, tab. 87, 19—21. 88, 1—3. Berliner Münzkatalog III 1, 75f.). Im hannibalischen Kriege empörten sich die Calatiner zusammen mit ihren Nachbarstädten im J. 216 (Liv. XXII 61, 11. Sil. Ital. VIII 542) und wurden dann von den siegreichen Römern mit dem Verluste ihrer Selbständigkeit gestraft (Liv. XXVI 16, 5. 34, 6. XXVII 3, 7). Aus dem 2. Jhd. v. Chr. wird, ausser einigen nach Rom gemeldeten Prodigen (Liv. XLII 20, 5. XLV 16, 5) eine Wiederherstellung der Mauern durch die Censoren 174 v. Chr. erwähnt (Liv. XLI 27, 10). Im J. 59 wurde nach Erlass der *lex Iulia de agro Campano* eine Veteranencolonie nach C. geführt; so fast Caesars Tode ergriffen die neuen Einwohner sofort Partei für Octavian (Cic. ad Att. XVI 8, 1. Vellei. II 61. Nicol. Damasc. p. 135 Dind. Appian. b. civ. III 40). Später wird es nur von Strabon (V 249, wo die Hs. *Kallavegia* und VI 283, wo sie *Galatia* haben) und auf der Tab. Peut. erwähnt; die Notiz im Liber colon. 232 Lachm. wird mit grösserem Recht auf Caiatia bezogen (das überhaupt durch Schuld der Abschreiber häufig mit C. verwechselt ist, s. o. S. 1322). Die Tribus war die Falerna, wie sich aus der bei San Nicola la Strada gefundenen Inschrift CIL X 3893 ergibt (wo, wie ein mir vorliegender Abklatsch zeigt, nicht *KAIATIA*, sondern *KALATIA* zu lesen ist; vgl. Röm. Mitt. XII 82). Vgl. G. Sivo Storia di Galazia. Neapel 1860—65. Mommsen CIL X p. 359, 369. Beloch Campanien 370—372. Ausgrabungen bei S. Giacomo alle Galazze (vorrömische Nekropole) Not. d. scavi 1884, 277—280. [Hülse.]

Calatunnum, vicus zur Civitas Turonum gehörig, erwähnt von Gregor. Tur. hist. Franc. X 31, 4, jetzt Chalenton (départ. Indre-et-Loire). Holder Alteit. Sprachschatz s. *Caletodunum*. Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 267. [Thm.]

Calatores (*kalatores*). Zusammenhängend mit *calare*, beziehnert der Name ursprünglich Sklaven, die dem Herrn stets zur Hand sind, nm zu rufen, wen er befiehlt (Plaut. Pseudol. 1009; Mercator 852; Rudens 335. Fest. epit. p. 38, 12: *calatores dicebantur servi dno τοῦ καλῆς, quod est vocare*). Doch scheint in späterer Zeit dieser Ausdruck für derartige Sklaven ansser Gebrauch gekommen zu sein, da sich in den Inschriften kein Beispiel dafür findet und auch das Imperfectum in der oben citierten Notiz des Festus zu zeigen scheint, dass von einem alten Gebranche die Rede ist. Durch zahlreiche Inschriften bezeugt sind dagegen freigelassene *calatores*, die den Mitgliedern der höheren Priestercollegien als Diener beigegeben sind (vgl. auch Corp. gloss. lat. II 96, 3). Die vereinzelt Angabe der Gloss. Labb. p. 24, nach der auch diese Art der *calatores* Sklaven sind, steht mit den Inschriften in Widerspruch und muss deshalb auf einem Irrtum beruhen. Singular ist ein Freier (*equus*) als *calator Marcianus Antoninianus* Eph. epigr. VIII 368 (der fünfzehnjährige *calator* Q. Caecilius Ferox CIL VI 2188f. ist wohl der Sohn eines Freigelassenen, Ruggiero Dictionario epigr. II 20). Erwähnt werden *calatores* der *pontifices* et *flamines*,

die in den Inschriften fast stets verbunden erscheinen (von den beiden erhaltenen Verzeichnissen dieses Collegiums enthält das eine, CIL VI 2184, 36, das andre, CIL VI 2185, vgl. Bull. comm. 1887, 94, 27 Namen; s. noch CIL VI 712 und X 1726), der *augures* (VI 2187. Sneton. gramm. 12), der *XVviri* (VI 3878), der *Vilviri epulones* (X 6227, 8388), der *fratres Arvales* (VI 2053, 15 und öfter), der *sacerdotes Titulos Flarvales* (VI 2188f. 2190), der *sodales Marciani Antoniniani* (Eph. epigr. VIII 368). Die genauesten Angaben über die *calatores* liefern die Arvaleninschriften. Die *calatores* sind nach diesen dem persönlichen Dienste der einzelnen Arvalen zugewiesen, letztere wählen ihre eigenen Freigelassenen zu C. Beim Antritt ihres Dienstes müssen diese eine Summe an die *area des collegium* entrichten (CIL VI 2080, 45. Henzen Acta frat. Arv. VIII 160). Die *calatores* assistieren, in Gemeinschaft mit den *publici* (s. d.), den Arvalen beim Opfer (2067, 61. 2068 II 20 u. 6.), sie bringen, ebenfalls gemeinsam mit den *publici*, im Auftrage ihrer Herrn Piacularopfer dar (2053, 14. 2107, 24 u. 6. Henzen 132—134. 139). Nach Beendigung des Opfers schicken die Arvalen die Opfergeräte (*tuscanica*) durch ihre *calatores* nach Hause (2065 II 47. 2075 II 87). CIL VI 2080, 6 bringen die C. gemeinsam mit den Arvalen selbst der consecrirten Matidia Augusta ein Weibgeschenk dar. Die *calatores pontificum et flaminum* waren bevollmächtigt, die Erlaubnis zu Opfern und zur Niederlegung von Weibgeschenken zu erteilen (CIL VI 712. 2185. 2186). Die *calatores* der *pontifices* werden nach dem Interpolat. Serv. Georg. 1268 von ihren Herren, wenn sie zum Opfer gehen, vorausgesandt, nm zur Vermeidung von Störungen der Ceremonie die Handwerker von der Arbeit zurückzuhalten; ob die *praeciae* (Fest. epit. p. 224, 1) oder *praeciamitatores* (Fest. p. 249a 20; *praeco* Macrobr. I 16, 9), welchen dasselbe Amt bei den *flamines* zugeschrieben wird, mit den *calatores* identisch sind, lässt sich nicht feststellen. Wenn es in den Acten der Arvalen heisst *ad summotum* (CIL VI 2060 16 u. 6.) oder *summoto* (CIL VI 2075 II 13 u. 6.) *immolavit* oder *tuoem deae Diae ascenderunt* u. ä., so fiel die Aufgabe des *summovere* jedenfalls den C. zu, da die Arvalen Licetoren, die dieses Amt bei den Magistraten übten, anscheinend nicht besaßen (Henzen Acta fr. Arv. 28). Literatur: Marquardt Staatsverwaltung III 226f. Mommsen Stat. recht I 359. Ruggiero Dictionario epigr. II 19ff. (vollständige Zusammenstellung des inschriftlichen Materials).

[Samter.]

Calavius, angesehenhe campanische Familie in Capua. 1) Calavii wurden 544 = 210 in Rom wegen Brandstiftungen hingerichtet; sie gehören dem campanischen Geschlecht an (Liv. XXVI 60 27, 7ff.).

2) Novins und Oivius Calavii traten 440 = 314 an die Spitze einer Verschwörung gegen die Römer in Capua und töten sich selbst, als sie entdeckt wurden (Liv. IX 26, 7).

3) Oskilius Calavius Ori filius clarus genere fortisque tum etiam aetate reverendus, in Capua 433 = 321 (Liv. IX 7, 1), vielleicht Vater von Nr. 2.

4) Pacuvius Calavina, mit den vornehmen römischen Familien der Claudier und Livier verschwägert, war 537 = 217 das Haupt der demokratischen, zu den Karthagern hinneigenden Partei in Capua und der erste Beamte (*Meddix tuticus*) der Stadt (Liv. XXIII 2, 1—4, 5, 8, 2). Sein Sohn dagegen hielt treu zu Rom; als Hannibal die Stadt in Besitz genommen hatte, erlangte der Vater seine Begnadigung, konnte ihn aber bald darauf nur mit grösster Mühe abhalten, den punischen Feldherrn bei einem Mahle zu ermorden (ebd. 8, 2—9, 13). [Münzer.]

5) Calavus Sabinus, Legat der legio XII Fulminata unter L. Caesennius Paetus im Feldzug des Jahres 62 n. Chr. (Tac. ann. XV 7).

[Groag.]

Calautica (oder *calautica*? so überliefert Cic. frg. in Clod. V 3, Orelli IV p. 949), ein von Frauen getragenes Kopftuch, Cic. a. O. Von *mitra* unterscheidet es Afranius bei Schol. Bob. Cic. ed. Orelli V 2, 336. Dig. XXXIV 2, 25, 10. Dagegen Serv. Aen. IX 613: *mitrae feminarum quas calauticas dicitur*. Anson. perioch. Odys. V übersetzt mit C. das homerische *καθήμενον*; die C. wird also wohl wie dieses weiter herabgehungen haben als die Mitra, B e e k e r - G ö l l Gallus III 275.

[Mau.]

Calcaria. 1) Ort an der Küste von Gallia Narbonensis zwischen Massilia und Fossae Mariana, Itin. Ant. 299. Tab. Peut. Geogr. Rav. VI 28. V 3. Desjardins Géogr. de la Gaule I 202-(*carrières de chaux de Calas, sur la route de Marseille en contournant l'étang de Berre*); Table de Pent: 65. [Ihm.]

2) Station der römischen Strasse im mittleren Britannien, zwischen Deva und Eboracum (Itin. Ant. 468, 5) von unsicherer Lage; die Ansetzungen schwanken zwischen Tadcaster Newbury und Seacroft. Der Name ist sicher römischen Ursprungs wie der der gleichnamigen Station in Gallien und wird von Kalkgruben hergeleitet sein.

[Hübner.]

Calcatorium, von *calcare* gebildet, bezeichnet das Behältnis, in welchem den Trauben durch Anstreiten mit den Füssen der Saft entzogen wurde (Isid. XV 6, 8). Unser Wort 'Kelter', obwohl davon herstammend, deckt sich begrifflich nicht mehr vollständig damit, sofern heute bei uns die Trauben durch einen Stempel oder in einer Mühle zerquetscht werden, ehe sie durch die Kelter gepresst werden, während das Anstreiten noch vielfach in den Mittelmeerländern sich erhalten hat. Ursprünglich wurde dafür *torus* oder *torum* gesagt (Isid. a. a. O.; vgl. Varr. r. r. I 54, 2. Col. XI 2, 71. XII 18, 3), wie *toramen* von der indogermanischen Wurzel *bhera* = schneiden, bohren abzuleiten (Fick Vgl. Wörterbuch d. indog. Spr. I 90. 491), wie denn auch bei Cato (I 8, 3) *torum* eine Höhlung im Erdboden zur Aufnahme von Pflözen zu bezeichnen scheint. Dem e. entsprach im Griechischen *λύσις* (Corp. gloss. lat. III 192, 46. 196, 62. 357, 56), welchem wohl wie *linter* eine europäische Form *lentro*: *litréi* = Trog, Wanne zu Grunde liegt (Fick ebd. 537). Zwar kann *λύσις* auch auf das ganze Keltergebäude übertragen werden (Geop. VI 1, 2 u. 3. 10; = *torcular* Corp. gloss. lat. II 199, 15. 360, 25. III 27, 13. 263, 16. 396, 66. 498, 81), doch tritt öfters die ursprüngliche Be-

deutung hervor (z. B. Maccius in Anthol. Pal. IX 403, 1. Geop. VI 11, 3. 13, 3), ja man verstand darunter sogar auch einen Tretkübel von Holz (Bekker anecd. 51. 277), aus welchem Stoffe auch die *λύσις* gezimmert gewesen sein mag, welche in Alexandria unter Ptolemaeus Philadelphos bei einer Procession einhergeführt wurde und in welcher 60 Satyrn den Most austraten; diese hatte bei 24 Ellen Länge und 15 Ellen Breite eine oblonge Form (Kallixenos bei Athen. V 199 a).

Im Jahre 1894 hat man zu Athen im Innern des heiligen Bezirks des Dionysos Lenaios eine *λύσις* aufgefunden, welche W. Dörpfeld beschrieben und abgebildet hat (Athen. Mitt. XX 1895, 168f.). Die Kelter bildet im Grundriss ein etwas unregelmässiges Viereck von 4,70 m. mittlerer Länge und 2,80 m. Breite. Ihr Inneres zeigt einen gut gearbeiteten Estrich von Flusssiegeln und Kalkmörtel, der nicht horizontal ist, sondern nach seiner südöstlichen Ecke das starke Gefälle von 0,25 m. hat. Neben der tiefsten Stelle des Fussbodens ist die Ostmauer durchbohrt, und vor der Öffnung befindet sich noch jetzt ein rundes, oben mit einem viereckigen Rande versehenes Thongefäss von 0,50 m. innerem Durchmesser und etwa 55 Liter Inhalt. Neben dem Gefässe befindet sich noch eine aus Mörtel hergerichtete kleine viereckige Vertiefung, deren Form und Bedeutung sich wegen der starken Zerstörung nicht mehr erkennen lässt. Während die nördliche und westliche Mauer der Kelter zugleich als Grenzmauer des Bezirks dienten und als Umfassungsmauern des Gebäudes, zu dem die Kelter gehörte, vielleicht auch ein Dach trugen, war die östliche nur 0,35 m. hoch. Die Höhe der südlichen Mauer ist nicht bekannt. Noch heute werden in vielen Gegenden Griechenlands die Weinkeltern in ganz ähnlicher Weise gemacht. Ein viereckiger gepflasterter Platz wird mit niedrigen Mauern umgeben, dem Fussboden giebt man ein starkes Gefälle, durchbohrt an dem tiefsten Punkt die eine Ansenmauer und ordnet vor dem Loche ein kleines gemauertes oder thönerne Gefäss an, damit der Traubensaft von den Tretpfählen in dieses Gefäss laufen und dort geschöpft werden kann. Auch in byzantinischer Zeit stellte man die Weinpressen in derselben Weise her, wie die zahlreichen in Olympia gefundenen Keltern beweisen, welche dem 5. und 6. Jhd. n. Chr. angehören. Dörpfeld weist noch auf die *καταρτος ἐπιλήθιον* in der Inschrift des Königs von Kommagene bei H n m a n n-Puchstein Reisen in Kleinasien und Nordsyrien 1890, 275 Z. 25 hin und vermutet, dass die von ihm beschriebene Kelter etwa aus dem 4. Jhd. v. Chr. stamme, aber unterhalb derselben, nach den Resten eines noch älteren Fussbodens zu schliessen, schon in archaischer Zeit eine Kelter bestanden habe, ebenso wie später eine ganz neue kleinere Kelter darüber errichtet worden ist, deren Boden, ebenfalls aus Kalk und kleinen Kieselstein hergestellt und ein Gefälle nach Osten zeigend, noch erhalten ist.

Zu bemerken ist, dass das Gefäss, in welches der ausgetretene Most floss, gewöhnlich *ἐπιλήθιον*, bezw. *locus* (s. d.) hiess. Ähnlich wie die *λύσις* wird natürlich das *torum* der Römer gewesen sein. Eingehend wird es unter dem Namen e. von Palladius (I 18) beschrieben. Schneider

(in a. Comment. z. d. St.) und Rich (III. Wörterb. d. röm. Alt., übers. v. C. Müller, 1862) verstehen freilich darunter dasselbe, was Cato (154) *augustum* nennt, eine Erhöhung in der *cella rinaria*, auf welche man ein Gefäss stellte, nm den Wein aus den Lagerfässern in diesen überzugießen und zu vermessen. Ihr Hauptzweck war, dass das e. nicht in die *cella rinaria* gehöre, wo man nicht den Wein gemacht habe, sondern in das *torcularium* (Presshaus), wird schon dadurch entkräftet, 10 dass Palladius (I 20) in seiner *cella olearia* auch das Öl presste und zubereitete; auch führt ihre Auffassung zu ungereimten Folgerungen (s. auch Cellia). Wie in einer Basilika soll in der *cella rinaria* das e. eine erhöhte Lage erhalten, also wohl dem erhabenen Anbau jener, dem *tribunal*, entsprechend; auf drei oder vier Stufen sollte man zu demselben gelangen; zu beiden Seiten derselben die beiden *laeas* sich befinden, in welche der ausgetretene Saft hinabfließen konnte; von diesen *laeas* aus sollten gemauerte Canäle oder thönerne Röhren an den Wänden entlang den Most den Gängen (oder Rinnen) zuführen, durch die er in die zur Seite jener Canäle oder Röhren aneinander gereihten Fässer (um hier zu gären) gelangte (vgl. Maccius a. O. 5). Wenn die Lese sehr reichlich ausfiel, sollten in der Mitte der *cella* noch *cupae* (zum Austreten der Trauben) auf einem erhöhten und mit Ziegelsteinen gepflasterten Raume in der Weise aufgestellt werden, dass sich die Fässer 80 unter ihnen befanden und etwa aus den *cupae* überfließender Most von dem gepflasterten Raume aufgenommen und einem tiefer liegenden *laeas* zugeführt werden konnte. Diese *cupae* werden hölzerne Kufen gewesen sein, doch schwärzlich wird in ihnen die Gärung vor sich gegangen sein, wie E. Fernique meint (bei Daremberg et Saglio Dict. I 1594). Das Wort, welches von einer indogermanischen Urform *kápo* = Grube, Vertiefung abzuleiten ist und ursprünglich eine Grabnische bezeichnete (Fick a. O. 28), konnte sehr verschiedene Bedeutung haben. Den e. ähnlich scheint die ausgepöchte *καλυμμένηρα* in dem Hanse des Gellias zu Agrigent am Ende des 5. Jhdts. v. Chr. gewesen zu sein, aus welcher die Flüssigkeit in die Weinfässer floss und welche 1000 Amphoren = 388,8 hl. fasste (Diod. XIII 83, 2). Den Vorgang bei dem Austreten der Trauben versinnbildlicht sehr gut das Relief einer Brunnenrinne, welche sich jetzt in dem Zimmer 50 der Halle der Villa Albani zu Rom befindet (abgeb. bei Zoega Basiliilevi I 26 und sonst; vgl. W. Helbig Führer II 60). Links vom Beschauer trägt ein Jüngling einen mit Trauben gefüllten Korb heran; daran schliesst sich ein anderer, welcher aus einem Korbe die Trauben in die die Mitte des Reliefs einnehmende Kufe schüttet; diese hat eine oblonge Form und reicht den drei sich umfassenden und die Trauben austretenden Jünglingen fast bis zum Knie; unmittelbar 60 daran schliesst sich der niedrigere und kleinere *laeas* nach rechts hin; hinter diesem steht ein zur Presse gehöriges, aber nicht in Tätigkeit gesetztes Gestell mit einer Haspel; dann folgt weiter nach rechts ein den Most mit einer Kanne aus dem *laeas* in einen, jedenfalls verpichten, Korb schöpfer Jüngling und zum Schluss ein solcher, welcher den Most in ein bauchiges Gefäß,

dolium, schüttet. Besonders häufig ist dieser Vorgang, nach griechischer Auffassung idealisiert (vgl. Kallixenos bei Athen. V 199a. Nic. alex. 30f.), auf in Italien gefundenen jüngeren Reliefs dargestellt worden, worüber besonders Welcker (Alte Denkmäler II 119f.) und Baummeister (Denkm. III 1564f.) handeln. Von beiden ist nächst besprochen und nach Zoega (a. O. II 87) abgebildet ein römisches Marmorrelief, auf welchem wie auch sonst nach jener Auffassung Satyrn die Trauben austreten. Zur Linken des Beschauers bläst ein solcher eine Doppelflöte; in der Mitte erblickt man eine sehr niedrige, daher wohl nur angedeutete Kufe, in welcher zwei mit den Händen sich an einem Riegel haltende und im Kreise umerschwingende Satyrn eine dünne Schicht Trauben austreten; von rechts trägt ein Silen einen mit Trauben gefüllten Korb herbei; die Trauben sehen seltsamerweise wie rundliche Steine 20 aus. [Olek.]

Calceolarium, kommt nur Plaut. Aul. 507 vor. Da hier der *sutor* ausserdem genannt ist, so wird wohl C., der Ableitung vom *Deminutiv* entsprechend, der Verfertiger feinen Schuhwerks sein. In der allgemeinen Bedeutung *Sebster* ist das Wort in die romanischen Sprachen übergegangen. [Mau.]

Calceus, der Schuh, ist im Gegensatz zur Sandale, *solea*, die nationale, zur Toga gehörige 80 Fussbekleidung des römischen Bürgers (Polyb. XXX 19, 3. Plut. Pomp. 24; coniug. praec. 22) und in seinen verschiedenen Formen Standesabzeichen. Es werden unterschieden 1) *mulleus*, 2) *e. patricius*, 3) *e. senatorius*, 4) der gewöhnliche C.

1. Den *mulleus* beschreibt Isid. orig. XIX 34, 10: *mullei similes sunt colthurnorum* (vgl. Lyd. de mag. I 7) *solo alto, superiore autem parte cum ossis vel aeneis malleolis, ad quos lora deligebantur. Dicti autem sunt a colore rubro, 40 qualis est muli piscis*. Also ein roter Schuh mit hoher Sohle und Knöpfen oder Haken am oberen Rande zur Befestigung der Riemen. Er galt als Tracht der albanischen Könige, Fest. 142. Rote Schuhe des Romulus nennt Zonaras VII 4, während Plutarch, dem er sonst folgt, von den 50 Schuhen schweigt. Als Königstracht wurde der *Mulleus* auch von Caesar getragen. Cass. Dio XLIII 43, 2: *ἔῃ ἑνόδιος... καὶ ἑνῆμι καὶ ἑντροχόρῳ κατὰ τοὺς βασιλεῖς τοὺς ἐν τῇ Ἀλβῆ καὶ γενομένους... ἔργητος*, wodurch die Identifizierung dieses Schuhs mit dem *e. patricius* (Festus a. O.) widerlegt wird; denn die Beschuhung Caesars war offenbar verschieden von der ihm als Patrier ohnehin zustehenden. Zu widersprechen scheint Cato bei Fest. a. O.: *Qui magistratum curulem cepisset calceos mulleos allucinatos, ceteri perones*. Hier ist *allucinatos corrupt, alluta cinetos oder vinctos* (Jordan, Mommsen) unmöglich; dem notwendig 60 erforderten Sinn würde *allutaecus* entsprechen. Aber *mulleus* ist hier wohl einfach Adiectiv: rote Schuhe aus feinem Leder. Gemeint ist offenbar der Senatorenschuh.

2. Den *Patricierschuh* beschreibt Isid. a. O. 4: *patricios calceos Romulus reperit quatuor corrigiarum assutaque luna. In soli patricii utebantur. Luna autem in iis non sideria formam, sed notam centenarii numeri significabat,*

quod initio patricii senatores centum fuerint. Die Patricier, denen dieser Schuh ankommt, sind die patricischen Senatoren; in der Kaiserzeit freilich tragen ihn schon die Kinder, Stat. silv. V 2, 28. Mommsen Staatsr. III 217, I. S. 890, 4; Röm. Forsch. I 255. Ein besonderer patricischer Senatorenschuh ergibt sich sicher aus der Erzählung von Marius, der nach seinem Triumph über Jugurtha in Triumphaltracht und mit den zu dieser gehörigen, ihm aber sonst als Plebeier nicht zukommenden *calcei patricii* in den Senat kam. Elogium CIL I² p. 195f.; vgl. Liv. epit. LXVII. Plut. Mar. 12. Ferner bezeugt ihn ausdrücklich Zonaras (d. b. Dio Cassius) VII 7; vgl. Plut. qu. rom. 76. Io. Antioch. frg. 33 Müll. Und noch im Edict Diocletians IX 7, 8 werden die Patricierschuhe mit 150, die Senatorenschuhe mit 100 Denaren tarifert.

3. Dass auch die plebeischen Senatoren einen besonderen Schuh trugen, ist vielfach bezeugt. Nach Cato bei Festus a. O. war er zu seiner Zeit rot und trugen ihn nur die, welche zu einem curulischen Amt gelangt waren und daher das Vorschlagsrecht hatten, mit Ausschluss der plebeischen Pedarii. Später, als diese Kategorie weggefallen war, trugen ihn alle Senatoren. Mommsen St.-R. III 890, ferner Cic. Phil. XIII 28. Hor. sat. I 6, 27. Iuv. VII 192, c. *senatorius* Serv. Aen. VIII 458. Missbräuchlich wird auch dieser Schuh hiaweilen als patricisch bezeichnet, Sen. de tranq. an. 11, 9. Stat. silv. V 2, 28. Plut. de tranq. an. 10. Nach Cato a. O. war er rot, während nach dem, was von Caesar (Dio a. O.) erzählt wird, es scheint, dass zu seiner Zeit diese Farbe auch für den Patricierschuh nicht mehr üblich war. Der Senatorenschuh wird als schwarz bezeichnet, Hor. sat. I 6, 27. Iuv. VII 192. Mommsen (St.-R. III 889f.) bezieht dies nur auf die Riemen; doch ist weder die Verschiedenfarbigkeit des Schuhs und der Riemen, noch die Hervorhebung der Farbe der letzteren, die ja gar nichts Besonderes ist, recht wahrseheinlich.

Über den Unterschied zwischen dem patricischen und dem Senatorenschuh erhalten wir keine genügende Auskunft. Nach Isid. a. O. 4 war der patricische *quattuor corrigiarum assutaque luna*; auch Zon. a. O. spricht von *ἐπιπλάγη τῶν ἰστέρον*. Wie die vier Riemen angebracht waren, wie und wo die Riemen sich kreuzten, darüber fehlt jede nähere Angabe. Ein besonderes, hoch hinaufgehendes Riemenwerk wird aber auch den Senatoren im allgemeinen zugeschrieben: Hor. sat. I 6, 27. Sen. de tranq. an. 11, 9. Die oft genannte *luna*, Mondsichel (aus Elfenbein, Philostr. v. soph. II 1, 8) wird erklärt als das Zahlzeichen C, wegen der ursprünglichen Hundertzahl der patricischen Senatoren. Isid. a. O. Zon. VII 9 (wo missverständlich von dem griechischen Zahlzeichen P die Rede ist). Io. Antioch. a. O. Lyd. de mens. I 19, 60 Als patricischen Schmuck trug sie der von Antoninus Pius in den Patriat erhabene Sohn des Herodes Atticus, CIG 6185. 6280 B 23; vgl. Philostr. a. O. Auch bei Plut. qu. rom. 76 ist *στέφανον* wohl der Patriat. Es scheint aber sicher, dass die Luna in der Kaiserzeit mit Recht oder Unrecht auch von plebeischen Senatoren getragen wurde. Zwar Stat. silv. V 2, 28 könnte

(mit Mommsen St.-R. III 892) als Schmeichelei verstanden werden; aber Mart. I 49, 31 und besonders Iuv. VII 192 ist von Schmeichelei nicht die Rede. Art und Ort ihrer Anbringung ergibt sich aus CIG und Philostr. a. O., wo sie *ἐπιπλάγιον* heisst und gesagt wird, sie sei *ἐν τοῖς ἀσπράγδοις, περί στυπῶν* angebracht. Sie wird also wohl vorn oberhalb der Knöchel angehängt gewesen sein.

Auch die bildlichen Darstellungen ergeben keinen Unterschied zwischen patricischem und senatorischem C. Es kommt hier vor allem eine häufige Form in Betracht, die ohne Unterschied an Togastatuen und an solchen in militärischer Tracht vorkommt, an letzteren besser kenntlich, während die Toga den Teil vom Knöchel aufwärts bedeckt. Der C. reicht bis an die Wade; beim Domitian im Braccio nuovo des vatic. Museums 129 (Helbig Führer 60) endet er hier mit einer Art krausem Wulst. Zwei bei den Zehenansätzen zwischen Sohle und Oberleder befestigte, auch wohl auf dem Oberleder festgenähte Riemen laufen, auf dem Fussblatt sich kreuzend, gegen den Knöchel, oberhalb dessen das Bein umschürt ist von Riemen, deren Verbindung mit den genannten wohl anzunehmen ist, aber nicht deutlich zu sein pflegt. Sie sind vorn zusammengebunden und die Enden fallen meist lang auf beiden Seiten herunter. Dieser Knoten wäre wohl der Platz der Luna, die aber nie vorkommt. Eine zweite Umschnürung mit Riemen findet weiter aufwärts statt; auch diese sind vorn zusammengebunden und die Enden fallen beiderseits lang herab, meist so, dass die untere Umschnürung über sie hinweggeht und sie am Fusse festhält. An der Innenseite pflegt noch ein über den Knöchel mehr oder weniger faltig herabfallendes Stück Leder kenntlich zu sein, welches den hier befindlichen, zum Anziehen nötigen Schlitz bedeckt. Durch das feine Leder (*aluta*) sind die Zehen kenntlich. Die auf dem Fusse gekreuzten Riemen ahmen offenbar die Schnürung einer Sandale nach.

Dass an diesem auch von Kaisern getragenen C. die Riemenenden der beiden Knoten, welche, tief hinabreichend, offenbar sichtbar sein sollten, die *quattuor corrigiae* des c. *patricius* sind, kann nicht wohl bezweifelt werden. Die offizielle Bedeutung dieses Schuhs bestätigt auch seine lange Dauer. Ihn trägt Augustus (Vatican, Runde 555 n. Sala a croce grae 597. Helbig Führer 310. 319), Caligula (Cla rae 277, 2373. Daremberg-Saglio I 817 Fig. 1016), Claudius (Vatican, Braccio nuovo 117), Titus (ebenda 26), Traian (Relief auf dem römischen Forum, Mon. d. Inst. IX 47), Marc Aurel (Reiterstatue auf dem Capitol) und noch die Consuln der Diptychen, an deren Schuhen (*calcei aurati*, Cassiod. var. VI 1) freilich nur die Enden des unteren Knotens sichtbar zu sein pflegen. In diesem C. nun aber den c. *patricius* zu erkennen, verbietet nicht nur das Fehlen der Luna, sondern auch die Tatsache, dass er von Nichtpatriciern (der Kaiser ist nie solcher Patricier, Mommsen St.-R. II² 1101. III 1236) getragen wird. Ein sicheres Beispiel eines plebeischen Senators ist M. Nonius Balbus in Herculaneum, gewesener Praetor und Proconsul (CIL X 1426; seine Statue Mus. Borb. II 38, 39); es ist aber auch sonst unmöglich, dass die zahl-

reichen so beschnittenen Togastatuen lauter Patricier darstellen. Es scheint darnach, dass seit der ersten Kaiserzeit auch die Patricier sich gewöhnlich mit dem *c. senatorius* begnügten, und dieser in der besprochenen Beschuhung zu erkennen ist. Er wird aber auch von Nichtsenatoren getragen; ein sicheres Beispiel ist M. Holconius Rufus in Pompeii, gewesener *tribunus militum a populo*, Duumvir, Quinquennial und municipaler Priester des Augustus (CIL X 830). Entweder haben wir hier ein Zeugnis, dass (wovon sonst nichts bekannt; vgl. Mommsen St.-R. III 888, 1) wie die Municipalbeamten die Praetexta, so die Decurionen den Senatorenschuh trugen, oder es ist letzter einfach von Unberechtigten usurpiert worden. Wurde doch auch die Luna von hiezu ganz unberechtigten Personen getragen. Martial. III 29, 7, der darin gar nichts Besonderes findet.

Häufig sind an Statuen C. mit den auf dem Fussblatt gekreuzten Riemen, ohne dass die herabhängenden Enden und namentlich die des oberen Knotens sichtbar wären. Sichtbar sind diese letzteren an dem linken Fusse der schönen Togastatue in der Sala della biga des Vaticanus nr. 612, Helbig Führer 329, aber so kurz, dass sie für gewöhnlich von der Toga bedeckt sein mussten. Ob hierin ein nicht senatorischer, aber dem senatorischen angehörender C. zu erkennen ist, muss zweifelhaft bleiben. Wenn, so ist die Darstellung der Schuhe der Consuln auf den Diptychen, die regelmässig nur ein Riemenpaar zeigen, eine abgekürzte und ungenane. Es mag hier noch erwähnt werden, dass auch der Poseidippos und der sog. Menander des Vaticanus (Helbig Führer 198, 199) einen ähnlichen Schuh tragen, mit auf dem Fussblatt gekreuzten Riemen und Umschnürung oberhalb des Knöchels, aber ohne herabhängende Riemenenden.

Es fehlt nicht ganz an Bildwerken, in denen dem eben besprochenen Senatorenschuh andere, auch von Bürgern getragene Beschuhungen als geringere entgegengesetzt werden. Auf dem oberen Rande der Cavea des Theaters von Herculaneum (Ruggiero Scavi di Ercolano XXIV.) standen Bronzestatuen, teils Kaiser und Mitglieder der kaiserlichen Familie, teils Privatpersonen. Von ersteren ist nur der sog. Nero Drusus (Br. di Ercol. II 79, Bernoulli Ikonogr. II 1, 172, 16) nicht in heroischem Costüm dargestellt; er trägt den eben beschriebenen C. Dagegen haben die beiden Statuen des M. Calatorius M. f. Quartio und des Augustalen L. Mammius Maximus (Br. di Ercol. II 84, 85. CIL X 1447, 1452) einen anderen C., an dem die Schnürung verdeckt ist durch ein vom oberen Rande, eben oberhalb des Knöchels, über die ganze hintere Hälfte des Fusses gamaschenartig, etwas faltig, herabfallendes Leder. Und auf dem Relief einer der beiden von den Rostra stammenden Balustraden auf dem römischen Forum (Mon. d. Inst. IX 47) hat nur Traian (zweimal) den C. mit den vier Riemen, die ihm zunächst gegenüberstehenden Bürger denselben wie die herculanensischen Togastatuen, andere noch ganz andere Formen. Eben diese C. mit überfallendem Leder tragen auch drei Togastatuen des Lateranmuseums, darunter zwei Knaben mit der Bulla (804, 812, 846. Benndorf-Sehöne 419, 426, 453). Es ist also klar, dass dies eine

Zeit lang eine moderne Beschuhung nichtsenatorischer Personen war.

Es ist aber selbstverständlich, dass, wenn für die Senatoren eine bestimmte Form üblich war, dies in Betreff der übrigen Bürger nicht der Fall sein konnte, vielmehr mancherlei verschiedenes Schuhwerk getragen wurde. Cato bei Festus 142 b 29 fasst dasselbe unter dem Namen *perones* (s. d.) zusammen, weleher einen bis zum Knöchel reichenden und hier zugebundenen, übrigens wohl verschieden geformten Schuh bezeichnet. Ausser der eben beschriebenen Form sind noch mehrere aus Bildwerken bekannt; es fehlt eine vollständige Zusammenstellung derselben. Auf dem erwähnten Relief vom römischen Forum tragen die dem Kaiser gegenüber weiter zurückstehenden Bürger, also wohl geringeren Standes, einen auf dem Rücken des Fusses zugechnürten und vorn beim Knöchel zugebundenen C. Ebenda gleicht der C. der hinter dem Kaiser stehenden Licetoren dem oben beschriebenen, nur dass die den Knöchel umschnürenden Riemen über dem gamaschenartig überfallenden Leder liegen und also sichtbar sind. Wieder anders zwei kleine Togati im Cortile del Belvedere des Vaticanus: ein Riemen geht quer über den Fuss, dichtes Riemenwerk umhüllt den hinteren Teil von der Ferse bis zum Knöchel. Ein der Statue eines Ritters entnommener C. bei Darenberg-Saglio I 816 Fig. 1014 (= Clarac 277, 2315): ein gamaschenartig überfallendes, aber glatt anliegendes Leder bedeckt die den Knöchel umschnürenden Riemen, so dass nur vorn der Knoten zum Vorschein kommt. Eine andere Form ebd. Fig. 1015; hier bedeckt das überfallende Leder, unten abgerundet, nur die Knöchel. Auf einem pompeianischen Bilde (Bull. d. Inst. 1885, 246, 13. Niccolini Suppl. XII) wird dem zu einem Gelage gekommenen ein Schuh ausgezogen, an dem ein Stück Leder den vorderen Teil des Fusses bedeckt, während ein anderes, die Ferse und die Seiten von hinten bis zur Mitte umfassend, von beiden Seiten über jenes erste gelegt und vor dem Knöchel zusammengebunden ist. Dieselbe Form kommt auf campanischen Wandbildern auch als Frauenschuh vor.

Auch die Frauen trugen den C. und zwar in verschiedenen Farben; genannt werden rote, grüne, gelbe, weisse C. Ovid. ars am. III 271. Apul. met. VII, 8. Hist. Aug. Aurel. 49, 7. Tertull. de pallio 4. Die Form des Frauenschuhes ist an Statuen nicht kenntlich, da er fast ganz vom Gewande bedeckt wird. Wir dürfen annehmen, dass sehr verschiedene Formen üblich waren, von denen pompeianische Bilder, wenn gleich nicht römischen Costüms, namentlich die Darstellungen von Tänzerinnen und Personifikationen der Jahreszeiten, eine Vorstellung geben können. Eine Form ist die soeben bei Gelegenheit des Männersehues erwähnte; andere haben auf dem Rücken des Fusses einen kurzen, oben zugechnürten Schlitz; wieder an anderen ist keine Zugschnürung sichtbar; sie endigen am Knöchel mit einem kleinen Wulst (*soeci?* s. d.). Mus. Borb. III 40. VII 33—36. 38. XIV 32.

Der C. gehörte zur Tracht des römischen Bürgers, und öffentliches Erscheinen in anderer Beschuhung wurde stets getadelt. Liv. XXIX 19, 12. Cic. Verr. V 86; Phil. II 76. Suet. Tib.

13; Cal. 52. Gell. XIII 22 (21); 1. Eine anerkannte Ausnahme war die, dass man zum Gastmahl in *salena* ging. Hor. sat. II 8, 77. Sen. controv. IX 25. Martial. III 50, 3. Dass Ähnliches auch für die Frauen galt, kann vermutet werden aus Suet. Vitell. 2, wo der Schuh der Messalina *scroculus* heisst, also unromischer Form war; die dort erzählte Scene spielte jedenfalls bei einem Convivium.

Als besondere Form verdienen noch Erwähnung die *calcei repandi* der Inno Sospita, Cic. n. d. I 29, am besten sichthar an der vaticanischen Statue Helbig Führer I 233, 307; vgl. Overbeck Kunstmyth. III 160ff. Marquardt Privatleben d. Römer² 588. Becker-Göll Gallus III 231. Daremberg-Saglio I 815. [Mau.]

Calceus Hercules, in Numidien, nach Tab. Pent. Station einer von Lambaesis nach Süden führenden Strasse, vermutlich das heutige El-Kantara, Oase am Anfang eines Engpasses, durch den die Strasse von Constantine (Cirta) nach der Wüstenregion (jetzt die Eisenbahn nach Biskra) führt. An dem militärisch wichtigen Punkte lag in der Kaiserzeit (2. und 3. Jhdt.) eine Truppe palmyrenischer Soldner (CIL VIII 2502. 2505. 2515; Suppl. 18007. 18008). Die hier gefundenen lateinischen Inschriften (eine mit palmyrenischer Übersetzung) s. CIL VIII p. 280; Suppl. p. 1721. (Über die Position überhaupt s. Wilmanns CIL VIII p. 276. Cagnat L'armée romaine d'Afrique 569. Kobelt Reiseerinnerungen aus Algerien und Tunis (Frankf. 1885) 322. [Dessau.]

Calculator, der Rechenlehrer, Isid. or. I 3, 1. Er hatte eine höhere Geltung als der Lese- und Schreiblehrer (*litterator*), so dass es Cod. Iust. X 52, 4 für nötig gehalten wird, ihn von den *liberalium studiorum professores* zu unterscheiden. So wird auch im Ed. Diocl. VII 66ff. die Bezahlung des *magister institutor litterarum* auf 50, die des C. und *notarius* (Schnellschrittlehrer, mit dem der C. auch *Martial*. X 62, 4 zusammen genannt wird) auf 75 Denare (1 M. 37 Pf.) für Kind und Monat bestimmt. C. in Inschriften CIL V 3384. VIII 12902 (nach Mommsens Ergänzung). XIV 472. Marquardt Privatl.² 97, 2, 3. Becker-Göll Gallus II 101. Ruggiero Diz. epigr. II 25. [Mau.]

Calculi (*πεσσοί, ψήφοι*) Steinen; insbesondere: 1) Rechensteine (vgl. Ahacns Nr. 9). Marquardt Privatl.² 100. Becker-Göll Gallus 50 II 100.

2) Spielsteine zum Brettspiel; meistens aus Glas (Ovid. a. n. II 207. Laus Pisonis, Bachrens PLM I 15, 193. Mart. VII 72, 8; von Glas ist auch zu verstehen *gemma, gemmulus* Mart. XII 40, 3. XIV 20, vgl. XIV 94, 2). Solche C. sind wahrscheinlich die in Pompei oft gefundenen kleinen Glasstücke in Form eines Kugelsegments von etwa 0,008 m. Durchmesser. Elfenbeinerne C. Iuv. II, 132. Die C. waren von zwei verschiedenen Farben für die beiden Parteien (*discolor miles* Ovid. tr. II 477. Mart. XIV 17. Poll. IX 98), meist weiss und schwarz, Laus Pis 194. Halbkugelförmige steinerne weisse, rote und schwarze C. aus einem Grabe bei Cumae Bull. nap. 1853, 192 Taf. 8, 6. Marquardt Privatl.² 855. Becker-Göll Gallus III 468. [Mau.]

Calculus Minervae s. Absolutio Bd. I S. 122.

Pauly-Wissowa III

Cald. Es ist ein in älteren Büchern vorkommendes Missverständnis, als sei C. ein besonderes Getränk, etwa warmer, irgend wie angemachter Wein. Es ist vielmehr überall nur das zum Mischen des Weines gebrauchte heisse oder warme Wasser. Beim Trinken musste jederzeit für diesen Zweck sowohl warmes als kaltes Wasser zur Auswahl bereit sein. Iuv. 5, 63. Mart. VIII 67, 7. XIV 105. Sen. de ira I 12, 4. Ammian. XXVIII 4, 16. Die Vorliebe auch des niederen Volkes für die warmen, in den Thermopolen verkauften Getränke bezeugt schon Plant. Cure. 293; Mil. 832; Trin. 1014. Über Geräte zur Bereitung der C. s. Anthepssa. [Mau.]

Caldarium, cella caldaria, in den römischen Badeanlagen der Rann des warmen Bades; er diente, wo kein besonderer trockener Schwitzraum vorhanden war, auch diesem Zweck. Über die Lage s. Bäder Bd. II S. 2752ff. Die von Vitruv V 10, 4 vorausgesetzte regelmässige Form ist die eines länglichen Saales mit Tonnengewölbe, welcher an dem einen, rechtwinklig abgeschlossenen Ende die die ganze Breite einnehmende Badewanne (*aleus*, s. d. Nr. 1) enthält, am anderen durch eine das Waschbecken (*labrum*, s. d.) enthaltende Apsis (*schola labri*) erweitert ist. Die Länge, ohne Aleus und Apsis, soll sich nach Vitruv zur Breite verhalten wie 3 : 2. Diese Form hat in Pompei das Männer-C. der sog. Stabianer Thermen, an nähernd auch das der Thermen beim Forum, wo aber das Verhältnis ziemlich 2 : 1 ist. Im Frauen-C. ersterer Anstalt fehlt die Apsis und steht das Labrum in dem rechtwinkligen Raume, der dafür länglichere Verhältnisse hat (etwa 2 : 1). Ganz unregelmässige Gestalt hat das Frauen-C. der Thermen beim Forum. Wieder anders gestaltet ist das C. der jüngsten und grössten pompeianischen Anstalt ('Centralthermen'); an jedem Ende des rechtwinkligen Raumes (etwa 15 : 8) ein Aleus; statt des Labrum eine kleine Wanne in der Mitte der einen Langseite. Die C. in Privathäusern wiederholen meist im kleinen die regelmässige Anordnung. In den grossen hauptstädtischen Thermenanlagen der Kaiserzeit (s. Bd. II S. 2755f.) war wohl die üblichste Form die eines rechteckigen Saales mit vier rechteckigen Nischen, die die Wannen, drei halbrunden (durch eine vierte führt der Eingang), die die Labra enthielten; so in den Thermen Traians und Diocletians und in denen von St. Barbara bei Trier (Westd. Ztschr. X 1891, 268). Dagegen war das C. der Carracallathermen rund. In den drei genannten stadtrömischen Anlagen tritt das C. nach Süden aus dem Gehäudkörper vor, um durch grosse Fenster recht viel Sonne aufzunehmen. Hiefür ist auch in den pompeianischen 'Centralthermen' durch acht grosse Fenster nach Südost und Südwest gesorgt, während die C. der älteren Anlagen nur wenige und kleine Fenster haben, wie das Bad des älteren Scipio Africanus in Litternum, Sen. ep. 86, 8. Über die Heizung der C. s. Bd. II S. 2748. Für den Bd. I S. 1704 erwähnten halbcylinderförmigen Kessel zum Warmhalten des Wassers im Aleus ist Gött. Nachr. 1896, 80 aus Vitruv V 10, 1 der Name *testulo* wahrscheinlich gemacht worden. [Mau.]

Caldenses, vielleicht der Name der Bewohner einer Örtlichkeit am Ampasgflusse in Numidien,

in der Nähe von Cirta und noch mehr von Milev, nach einer dort gefundenen Inschrift: *Genio Cald. Aug. sac.* (Cherbonneau Receuil de la société archéologique de Constantine 1863, 182. CIL VII 6857). [Dessau.]

Caldinus, *Bilerius Caldinus Mero*, Spottname (anstatt Tiberius Claudius Nero), mit welchem die Soldaten den jungen Ti. Claudius Nero, den späteren Kaiser Tiberius, mit Anspielung auf seine Vorliebe für das Weintrinken zu belegen pflegten. 10 Suet. Tib. 42. Epit. de Caes. 2, 2. [Stein.]

Caldonins, africanischer Bischof um 255, Freund Cyprians, von dem zwei Briefe in der cyprianischen Correspondenz erhalten sind, nr. 24, 42, der letztere nur eine amtliche Notiz, die auf einen — verlorenen — Brief (41, 1) zurückweist. [Jülicher.]

Cale an der Mündung des Durins in Callaecien, Station der römischen Strasse von Oisipo nach Bracara (Itin. Ant. 421, 8 *Calem*); der alte Name ist in Villanova de Gaya, gegenüber von Porto erhalten (CIL II p. 332). Zu Cales in Campanien bemerkt Servius Aen. VII 728 *est et in Gallia (Callaeria) verbessemt mit bekannter Gelehrsamkeit J. Vossius zu Mela p. 186) horomise, quam Sallustius (frg. inc. 37 Dietsch) captam a Perperna commoravit*. Die erste Erwähnung im Krieg des Sertorius wird daher auf Poseidonios zurückgehen. Danach wird der Ort erst wieder in der Chronik des Hydatius genaunt 30 *locus qui Portu Cale appellatur* (p. 29, 157 Momms. *Portugale* die jüngere Hss., *Portucalo* Isidor. hist. Gothor. p. 280, 31 Momms.) und *Portu Cale castrum* (p. 30, 187 Momms. *Portumcale castrum* p. 31, 195). Bekannt ist, dass hieraus der Name Portugal entstand, während die Stadt an der Minusmündung, die im 5. Jhd. schon eine gewisse Bedeutung gehabt haben muss, der Hafen schlechthin genannt wurde und noch so heisst. Der Stamm ist wohl iberischen Ursprungs, vgl. 40 *Cabulumum, Calagurris, Calceda, Callaici* u. a., obgleich auch in keltischen Gebieten häufig. [Hübner.]

Calculca, Stadt in Hispania citerior, in der Nähe von Iliberris, wie die bei dem Gehöft von Daragoleja unweit Pinos Paente aufgedeckten Überreste und Inschriften lehren (CIL II p. 881). Ptolemaios erwähnt *Καλιγκουλα* zwischen Ocaua und Iliberris bei den Turdulern (II 4, 9, so die besseren Hss.). Eine dort gefundene Grabschrift 50 *nennt einen Calculensis* (CIL II 5500). *Cavicum* (s. d.) hat nichts damit zu thun. Verschieden ist auch *Callicula* (s. d. Nr. 2). [Hübner.]

Caleda, Volunmia Caleda s. Volunnius.

Caledonii, Volk im nördlichen Britannien (Schottland). Obgleich der offenbar unter griechischem Einflusse gebildete Name in Verbindung mit Thyle vielleicht schon durch Pytheas gehört worden war, so erscheint er doch auch noch nicht bei Caesar, sondern zuerst, infolge der Eroberung 60 Britanniens durch Claudius, bei den Dichtern der neronischen und flavischen Zeit, bei Lucan in Verbindung mit den seit Caesar bekannten Gestaden von Rutupne (VI 67), bei Valerius Flaccus (Argon. I 8), bei Silius zugleich mit Thyle (III 597), überall in der gräcisierenden Form mit e; ebenso bei Martial (X 44, 1) und Statius (silv. V 2, 142). Danach gedenkt Florus I 17, 3 des

unwegsamen *saltus Calidonius*; ebenso Martianus Capella VI 666. Plinius nennt als das Ziel, über das seit dreissig Jahren, d. h. seit der Eroberung, die römischen Heere nicht hinausgekommen wären, die Nachbarschaft der *sitra Calidonis*, IV 102 (so, mit i, die Leidener Hs. und noch bei Nennius c. 56 die *sitra Celdionis*). Solin folgt auch hier noch andern Quellen wie Plinius, wenn er von dem *Calidonius angulus* spricht, in quo *recessu Utilizem Calidonis adpulsum manifestat ara Graecis litteris inscripta* (22, 1, also gerade wie bei Asciburgium, Tacit. Germ. 3); auch dies weist auf eine ältere griechische Quelle (wohl Pytheas-Timaos), wie die Angabe, dass man von dem Vorgebirge Calidonius nach Thyle fahre (addit. p. 234 Mommsen). Erst der Feldzug des Agricola vom J. 83 brachte genauere Kunde (Tacit. Agricola 10. 11. 25. 27. 31, wo selbst die schlechte Überlieferung an den meisten Stellen die Form mit i erhalten hat, wie auch die Venonser Völkertafel 13, 4). Möglich, dass schon die Quelle des Tacitus die Calidonier wegen ihrer Körpergrösse und ihres blonden Haars für den Germanen stammverwandt hielt (danach Ford. Get. II 13). Der Name ihres Führers Calgacus klingt jedoch keltisch. Die Zahl der waffentragenden Calidonier wird im Agricola auf über 30 000 angegeben, *et adhuc adhaeret omnis inventus et quibus crudus ac viridis senectus* (c. 27); gewiss nicht zu gering. Die von einigen der Herausgeber geforderte Änderung der Zahl in 70, 80, ja 130 000 beruht auf der irrthümlichen Überschätzung von Agricolas Heer, das höchstens 20—25 000 Mann betragen haben wird (vgl. meine Ausführungen im Hermes XVI 1881, 513ff. und in der Westdeutschen Ztschr. für Geschichte und Kunst II 1883, 308ff.). Die Namen einzelner Stämme oder Ortschaften vernahm Agricola auf seinem Kriegszug, wie es scheint, noch kaum (vgl. Boresti und Truceulensis portus); oder Tacitus verschwieg sie. Erst bei Ptolemaios, wohl infolge der britanischen Feldzüge des Hadrian und seiner Nachfolger, werüen die Grenzen ihrer Wohnsitze nördlich bis zum Iemannonischen Buseu (s. d.) und bis zum Aestuarium des Varar (s. d.) angegeben; darin befand sich das caledonische Waldgebirge (II 3, 8). Ans der Erzählung von Agricolas Feldzügen ergibt sich, dass das Tanuum aestuarium (s. d.), von dem an nene, von den Brigantes verschiedene Völkerschaften begrennet (Tacit. Agric. 22, vgl. 33), schon ungefähr mit dem *terminus Britanniae* zusammenfällt, von hier an also nördlich die Calidonier wohnen (vgl. CIL VII p. 183). Die Südgenossen Caldoniens wird also mit der des heutigen Schottland ziemlich zusammenfallen. Die römischen Stationen südlich von der Linie Clota-Boderia (s. d.) oder Glasgow-Edinburgh, Blatum Bu[r]gum (Birrens bei Middleby), Red Abbey Stead und die in der Umgebung von Inveresk liegenden (CIL VII p. 188), die zehn Stationen des Antoniuswallis auf der oben bezeichneten Linie Glasgow-Edinburgh, deren alte Namen allein der Geogr. Rav. (434, 19ff.) in starker Entstellung erhalten hat, sowie das vom Walle vorwärts gelegene einzige Castell Ardock, die nördlichste Station des römischen Reiches (über alle diese Stationen und ihre Inschriften CIL VII p. 191

—206). bilden die wenigen Überreste des wohl kaum hundert Jahre lang (von Severus bis auf Diocletian) römischen Schottland; doch ist es kein Zufall, dass die heiden grössten Städte Schottlands an dem westlichen und östlichen Endpunkt des Antoniuswalls entstanden sind. Wie es zu erklären, dass das ganze nördliche Meer bei Ptolemaios *ἁλιανὸς καλοῦμενος Λοθηκαλιθρόσιος* heisst (II 3, 1), bleibt räthselhaft; nach dieser Name scheint aus älterer Überlieferung (vielleicht Pytheas) zu stammen und beruht vielleicht nur auf missverständlicher Wiedergabe der einheimischen an die Calidonianer anknypfenden Bezeichnung. Doch scheinen die Dicalydones, die Ammian in dem Bericht über das Jahr 368 neben den Verturionem als einen der beiden Stämme der Picten zugleich mit den Attacotti und Scotti nennt (XXVII 8, 5), den alten Namen zu bewahren. Die Feldzüge des Commodus und des Septimius Severus nordwärts vom Hadrians- und Antoniuswall brachten neue Kämpfe mit den Calidoniern (Dio LXXV 5, 5 vom J. 197) und Maecaten (Dio LXXVI 12, 1—4 vom J. 208; daraus Iord. Get. II 14). Dies Zeugnis des Dio hat uns die berühmte, wohl auf Pytheas und Timaios zurückgehende Schilderung der Maecaten und Calidonianer und ihrer Sitten erhalten. „Sie bewohnen wilde und wasserlose Gehirge und wüste und unmpfinge Gefilde, ohne Mauern, Städte und Landbau, und leben von Viehzucht, Jagd und sinigen Baanfrüchten. Fische dagegen geniessen sie nicht, ohgleich es ihrer unendliche und gewaltig grosse giebt. Sie wohnen in Hütten nackt und unbeschuht, haben die Weiber gemeinsam und ziehen alle Gehurt an. Meistens herrscht das Volk — d. h. sie haben keine Könige — und treiben gern Ränherel. Zu Feld ziehen sie zu Wagen (vgl. Britanni oben S. 876) mit kleinen und schnellen Pferden, und zu Fuss, und sind sehr schnell im Lauf und stehen fest zusammen. Ihre Waffen sind ein Schild und ein kurzer Speer mit einem ehernen Apfel an der unteren Spitze des Schaftes, so dass er geschwungen durch sein Geräusch — also waren die Apfel hohl und mit kleinen Steinen gefüllt — die Gegner erschreckt; auch haben sie Schwerter. Hunger und Kalte und jedes Ungemach können sie ertragen; sie tanzen in die Sümpfe und halten viele Tage darin aus, nur den Kopf aus dem Wasser haltend; in den Wäldern leben sie von Baumrinde und Wurzeln und von allem bereiten sie eine Speise, von der sie nur etwas von der Grösse einer Bohne zu verzehren brauchen, um weder Hunger noch Durst zu leiden“. Ohgleich einiges in dieser Schilderung auf Missverständnis oder falscher Auffassung beruhen kann, wie die Weibergemeinschaft, auf die sich die kocke Antwort bezieht, die Inlia Donna, die Gemahlin des Severus, von der Fran des Calidoniens Argentokoxos erhielt (Dio LXXVI 16, 5), so macht sie doch im ganzen den Eindruck grosser Glaubwürdigkeit. Auch wird Dio oder sein Gewährmann sie mit Recht als noch für die Zeit des Severus zutreffend angesehen haben Ihre Unterwerfung durch Severus, der die Wälder ausrottete, die Sümpfe zuschüttete und die Flüsse überbrückte, misslang. Denn ohne dass die Calidonianer je in einer Feldschlacht ihm gegenübertraten, bereiteten sie ihm so grosse Schwierigkeiten, dass seine

Truppen nicht weiter konnten, und viele um der Gefangenschaft zu entgehen von ihren eigenen Leuten sich töten liessen, so dass gegen 50 000 umgekommen sein sollen; die Zahl wird stark übertrieben sein. So wird ihre Lebensweise und Kultur sich nicht verändert haben, zumal sie sich bald darauf, kurz ehe Severus starb, von neuem empörten (Dio LXXVI 15, 1). Die dioeletianischen Provinzen reichen nur bis zum Hadrianswall; erst unter Valens im J. 369 ist als neue Provinz im Norden Valentia hinzugekommen (Ammian. XXVIII 3, 7), aber wohl bald wieder aufgegeben worden (vgl. CIL VII p. 4). Bei den Dichtern des 4. und 5. Jhdts. wie bei Ausonius, werden die Calidonianer als Bewohner des nördlichen Britanniens überhaupt wegen der Perlen ihrer Küsten, wie sie schon Caesar aus Britannien (s. o. S. 878) heimbrachte (Mosella 68—72), und wegen der Fluten (de rat. libras 32) zusammen mit den Anwohnern des *litus Pictonicum* (epist. 9, 36) genannt, bei Claudian und Sidonius Apollinaris den Britanniern fast gleichgestellt (Claudian IV cons. Honorii 26; de cons. Stilichonis II 247; laus Serenae 45. Sidon. carm. 7, 89). Dass schon früh einzelne Caledonianer nach dem Beispiel vieler Gallier und Germanen in römische Dienste traten, zeigt die zu einer der an Hadrianswall stehenden Cohorten gehörige *centuria Caledoni Secundi* (Ephem. epigr. VII 1077) etwa aus dem 3. Jhd.: ein Caledonianer gebracht seinen Volksnamen als Gentile. Dagegen wird der *u(merus) Brit(tonum) Cal.* . . . einer Inschrift aus einem der Castelle des rätisch-germanischen Limes (Öhringen, Brahmach 1563 d.) schwerlich auf Caledonianer zu deuten sein, sondern eine ihrer vielleicht nicht britannischen Garnisonen bezeichnen. Die letzten Reste lateinischer Sprache und römischer Kultur im Norden Britanniens bilden die in Caledonien gefundenen wenigen Grabschriften, meist Geistlicher, die etwa dem 6. bis 8. Jhd. angehören mögen (Inscr. Brit. christ. n. 205—214; neuerdings sind einige in einheimischer Sprache hinzugekommen; vgl. John Rhys The Inscriptions and Language of the Northern Picts, Proceedings of the Soc. of Antiq. of Scotland, New Series II 1892, 263—351. III 1893, 411). Dazu geben die Berichte des Gildas und Nennins einige Ergänzungen, die jedoch mit Vorsicht zu gebrauchen sind.

Für den *saltus Calidoniensis* (s. o.) gelten die Gehirge im äussersten Nordwesten Schottlands, den Grafschaften Ross, Sutherland und Caithness. Aber die ganz unbestimmten Angaben des Ptolemaios (II 3, 8) schliessen nicht aus, dass damit das eigentliche Hochland gemeint sei, dem sehr mit Unrecht der Name der Grampian Mountains (s. Grampins) beigelegt worden ist. Über den jetzt so genannten caledonischen Canal, zwischen Loch Lhynne und dem Moray Firth, scheint die römische Kenntnis nicht hinausgegangen zu sein. [Hübner].

Calefacellenses coloni, Bauern auf einer kaiserlichen Domäne in Manranzen. Die Inschrift CIL VIII 8426, gefunden in Ain-Zada, westlich von Setif (Sitifis), ist dem Kaiser Caracalla gewidmet von den *coloni Caput saltus Horreorum et Calefacellenses Parthalaricenses*. [Dessau].

Calendarium s. Fasti und Calendarium.

Calenum s. Cales.

Calenus. 1) Fingierter Name bei Mart. I 99.

2) Calenus, vielgenannt als Gemahl der Dichterin Sulpicia, mit der er in glücklichster Ehe lebte, Mart. X 85, 21. X 88. Apoll. Sidon. carn. 9, 262, ferner in der sog. Sulpicia satura v. 62 und in einem Bruchstück des echten Gedichts in Vallas Probus-Scholion zu Inv. VI 537.

3) Calenus (die Hss. *Calennus*), Mitschüler und Freund des späteren Kaisers Marcus. Hist. Aug. 10 Marc. 3, 8. [Stein.]

4) S. Fufins und Iuliae.

Calcorissa, Stadt in Armenia minor, zwischen Nicopolis und Zimara, Tab. Peut. XI I (Miller). Ptol. V 7, 3 (*Καλκιδίσα*). Über das Verhältnis zu *Olocoedaria* des Itin. Ant. vgl. Ramsay Asia minor 56. [Buge.]

Cales (Plur., Gen. *Calisem*; nach Consentius art. gramm. V 348 Keil maac., dagegen Sing. neutr. nach Probus cathol. I 44 [Gramm. V 23 20

de Keil]; *Calenum* als Stadtnamen Plin. III 53; *Cale* Sil. Ital. XII 525, mit Ableitung von Calais, Sohn des Boreas. VIII 514; *Καλύπη* Dionys. I. XV frg. bei Steph. Byz.; Einw. *Caleni*, *Καλιουροί* Dionys.), Stadt im Anrückengebiet in Campanien (Verg. Aen. VII 728), jetzt Calvi. Die erste Erwähnung der Stadt fällt ins J. 335 v. Chr., wo der Consul M. Valerius Corvus sie einnahm und triumphierte (Liv. VIII 16. Dionys. a. a. O. Fasti triumph. s. d. J.). Im folgenden Jahre wurde 30

eine latinische Colonie von 2500 Bürgern nach C. deduciert (Liv. a. a. O. Vellei. I 14), welches für lange Zeit das Centrum der römischen Herrschaft in Campanien und der Sitz des mit der Jurisdiction für das ganze römische Unteritalien betrauten Quaestors war (Tac. ann. IV 27, Unterdrückung eines Sklavenaufstandes bei Brundisium durch den Quaestor, *cui provincia vetere ex more Cales conseruat*. Mommsen St.-R. II² 571). Aus dieser Epoche stammen die zahlreichen Kupfer- 40

und Silbermünzen mit *CALENO* (CIL I 15. 21. Garrucci Monete dell' Italia II 79 tav. 83, 13—18. Berliner Münzkatalog III 1, 76—82). Im J. 296 verwüsteten die Samniten das Gebiet von C., wurden aber von den Consuln Fabius und Decius geschlagen (Liv. X 20). Im hannibalischen Kriege erscheint C. als Hauptstützpunkt der Römer (Liv. XXVI 14—16); doch im J. 209 verweigerte die Stadt die weitere Stellung von 50

Mannschaft und Geld (Liv. XXVII 9) und wurde später dafür gestraft (Liv. XXIX 15. Val. Max. III 2 ext. 1. 8, 1). Kurz vor 184 führte P. Claudius Pulcher neue Colonisten nach C. (Elogium XXXII CIL I² p. 200). Auch in der späteren

republikanischen Zeit nimmt C. neben Teanum den ersten Platz unter den Städten im Binnenlande von Campanien ein (Polyb. III 91. Cic. de lege agr. II 86. 96; Phil. XII 27). Nach dem Bundesgenossenkrieg wurde C. Municipium (Cic. de leg. agr. II 86; ad fam. IX 13, 3. Lib. colon. 232) und behielt diese Stellung in der

besseren Kaiserzeit. Die Tribus war die Publilia (CIL VI 2382 b. 1. CIL X 3910. 4655. Eph. ep. VIII 530. Kubitschek Imper. Rom. trinitum diser. 14). C. erfreute sich eines bedeutenden Wohlstandes (Strabo V 237), namentlich infolge der Fruchtbarkeit seines Gebietes, welches einen berühmten Wein lieferte (Strah.

V 243. Horat. od. I 20, 9. 31, 9. IV 12, 14. Invenal. I 69. Plin. XIV 65). Ausserdem war die Thonwarenindustrie von C. seit alter Zeit

berühmt (Cato agr. 135. Varro bei Nonius 545); Schalen aus den Officinen des L. Canoleius (der sich ausdrücklich als *Calenus* bezeichnet), K. Atilins, Retus Gabinus u. a. mit schönem

schwarzem Firnis und Reliefschmuck sind in Campanien und Etrurien in grosser Anzahl gefunden (Gammrinn Bull. d. Inst. 1874, 82. CIL X 8054. Foerster Ann. d. Inst. 1883, 66—75).

Ende des 3. Jhdts. erscheint C. als Colonie (CIL VI 1419), später verfiel die Stadt (doch war sie schon im 5. Jhd. Bischofssitz: synodus Rom. a. 499 in Mommsens Cassiodor 400. 408) und ist auch in moderner Zeit unbedeutend. Als Station der Via Latina wird C. erwähnt auf der Tab. Peut. (der Geogr. Rav. IV 33 p. 276 P. hat die Corruptel *Gallinus*); gelegentlich noch Cic. ad Att. VII 14. I. XVI 11, 6. Plin. XXVIII 15. CIL IX 2318 (Nundinarium Allifanum). *Curatores v. p. Calenorum* aus der Kaiserzeit CIL VI 1368 = XIV 3993. VIII 7049. Eine Quelle

in *Caleno agro*, deren Wasser betäubende Kraft haben sollte (Val. Max. I 8 ext. 18. Plin. II 230), identificiert man mit der Mineralquelle von Franconisi 6 km. westlich von Calvi. Lateinische Inschriften aus C. CIL X 4631—4716. 8378—8379. Ausgrabungen in der römischen Nekropole von C. Not. d. scavi 1883, 515—519.

[Hülsem.]

Calostrinus. 1) Calestrius Maximus s. C. Servilius Septidianus Firmus.

2) Calestrius Tiro, enger Freund des jüngeren Plinius, der an ihn mehrere Briefe (I 12. VI 1. 22. IX 5) richtete. Er hatte zu gleicher Zeit wie Plinius (als Tribunus militum) gedient und war zugleich mit ihm Quaestor des Kaisers (Domitian) gewesen (89/90 n. Chr.). Im Volkstribunat kam er dem Freunde durch das *ius liberorum* 40

znvor; in der Praetur (im J. 93) waren beide wieder Collegem. Um 107 war C. Proconsul der Baetica, demnach noch Praetorier. Plin. epist. VII 16. 23. 32. IX 5.

3) Calestrius Tiro, *Ἀρκαδὸν* d. h. Legat von Lycia-Pamphylia im J. 136/137 n. Chr. (Serta Harteliana 1896, I; die Meinung Heberdeys und Kalinkas a. a. O. 6, dass er Procurator gewesen sei, entbehrt der Begründung; der in demselben Jahre fungierende Statthalter Seneca ist eben als sein Nachfolger zu betrachten). Wohl Sohn des Vorausgehenden. [Grog.]

Calet (*Caletis*?), namhafte Völkerschaft in Belgium (Caes. h. g. II 4 *Caletos*, VII 75 *Caletes*, Hirt. VIII 7 *Caletos*; aus Caesar Oros. VI 7, 14. VI 11, 12). Sie wohnten westlich von den Amhiani und Bellovaeci am unteren Lauf der Seine bis zu ihrer Mündung (im heutigen pays de Caux), Strah. IV 189 (*βαλετουίς* die Hss.). 194 *τοῖς Μεγαρίσιος δ' εἰσι συνηχέεσσι ἐπὶ τῇ θαλάττῃ Μορίσιος καὶ Βελλοδοκῶν καὶ Ἀμφιβολοῦ καὶ Σουνοσίτου καὶ Κάλετος μέγιστος τῆς ἐπιβολῆς τοῦ Σηκουάνα ποταμοῦ*. Ptol. II 8, 5 (*Καλίται*, die Hss. *Caletis*, *Καλίταις*, *Καλίται*). Plin. n. h. XIX 8 (*Caletis*, IV 107 bieten die Hss. *Galton*, *Galliton*) behr ihre Leinwand-

fabrication hervor. Ihre Hauptstadt hiess Iulibona (s. d.). Zeuss Die Deutschen 187. Desjardins Géogr. de la Gaule 1343. II 461. Znr

60

60

Deutung des Namens (kelt. *calato = duriss*) vgl. Glück Kelt Namen bei Caesar 43f. Die Zeugnisse vollständig bei Holder Altselt. Sprachschatz s. v. 8. auch Vassocoleti. [Ihm.]

Caletranus ager in Etrurien, nach Plin. III 52 von einer untergegangenen Stadt (Caetra?) genannt. Die Lage wird bestimmt durch die Nachricht bei Livius XXXIX 55, dass die Colonie Saturnia 183 v. Chr. in agro Caletrano gegründet sei. [Hülsem.]

Calgacus, Feldherr der Caledonier, von Cn. Iulius Agricola am Berge Granpinn besiegt, im J. 84 n. Chr. Tac. Agr. 29ff. [Stein.]

Callabria s. Caelohriga.

Callcardama promontorium, an der westlichen Endseite des gangetischen Golfes, Oros. I 2, 13 (ed. Calligariama). Ptolemaios verzeichnet den Ort einmal im Lande der Sabara in der Form Καλλιάρδαμα VII 1, 80, dann an der Küste selbst in der Form Καλλιάρδαμα VII 1, 16 in einer Lage, welche dem heutigen Hafen Manika-pattam entspricht, der die Einfahrt in den grossen Sumpfssee Cilka ermöglicht. Die Zusammensetzung mit skr. *kalidama* Sumpf bestätigt diesen Ansatz; an der Südseite des Cilka erhebt sich als Landmarke der Palür-bluff zu 1100', d. i. vā *Háloopa* des Ptol., a *derradeira terra alta ou serra de Puluro* der portugiesischen Karten; so erklärt sich der Ausdruck *promontorium* auf der Weltkarte des Orosius; von da an nordwärts beginnt der gangetische Golf mit seinen ungeheuren Flussablagerungen, welche nur Kleinschiffahrt gestatten. [Tomaschek.]

Callidava, auf der Tah. Peut. fälschlich statt *Capidava*, s. d. [Fatsch.]

Callidius, römische plebeische Familie. 1) Callidius überbrachte 672 = 82 dem Murena den Befehl des Senats, vom Kriege gegen Mithridates abzulassen; im Geheimen bestärkte er ihn möglicherweise in seiner Absicht (App. Mithr. 65). 40

2) Cn. Callidius, römischer Ritter, unter dem J. 682 = 72 erwähnt, dessen Sohn damals Senator war (Cic. Verr. IV 42).

3) M. Callidius, Münzmeister um 644 = 110 (Mommens Münzwesen 538 nr. 133). Durch einen Volksbeschluss von Megara wird jemand gehöhrt, der Gesandtschaften an den römischen Senat und einen M. Callidius übernommen hat (IGS I 18), vermutlich einen Proconsul oder Freundspraetor. Sprachliche Indicien lassen die Beziehung auf Nr. 4 zweifelhaft erscheinen, daher kann auch an den Münzmeister gedacht werden.

4) M. Callidius, Sohn von Nr. 5 (Ps.-Ascon. Verr. p. 145 Or.), belangte 690 = 64 den Q. Gallius wegen Amterschleichung und zugleich wegen eines Vergiftungsversuches, den dieser gegen ihn selbst unternommen hatte; Gallius wurde von Cicero verteidigt (Cic. Brut. 277, darans Val. Max. VIII 10, 3. Fest. p. 309. Non. p. 208, 27). Als Praetor 697 = 57 stimmte er für die Wiederherstellung Ciceros (Cic. p. red. 22; Hieron. zu Enseb. II 137 d. Schöne setzt in dieses Jahr seine Blüte; und hielt wohl damals eine Rede *de domo Cicerois* (Quintil. X 1, 23). Im J. 700 = 54 sprach er für die Freiheit von Tenedos (Cic. ad. Q. fr. II 9, 2), verteidigte den M. Scannus (Ascon. Scann. p. 18) und beabsichtigte auch für A. Gabinus aufzutreten (Cic. ad. Q. fr. III 2, 1). 702 = 52 stand er dem

Milo bei (Ascon. Milon. p. 30). 708 = 51 bewarb er sich vergeblich um das Consulat (Cic. ad. fam. VIII 4, 1; ad Att. V 19, 3) und wurde darauf von den beiden Söhnen seines ehemaligen Gegners Q. Gallius *de ambitu* angeklagt; er verteidigte sich selbst, offenbar mit Glück (Cic. ad. fam. VIII 4, 1, 9, 5). Im Jahre darauf, 704 = 50, bewarb er sich noch einmal um das Consulat, aber wiederum ohne Erfolg (Cic. ad Att. VI 8, 2; vgl. Moll De temporibus epistularum Tullianarum [Berlin 1885] 1–8). In der Senatsitzung am 1. Januar 705 = 49 trat er für Caesar ein (Caes. b. c. I 2, 3); dieser übergab ihm etwas später die Verwaltung von Gallia Cisalpina, und dort, in Placentia, ist C. nicht lange nach Beginn des Bürgerkrieges gestorben (Hieron. a. O.). Er war einer der bedeutendsten Redner seiner Zeit; *non fuit orator unius e multis, potius inter multos prope singularis fuit* (Cic. Brut. 274). Schon in reiferen Jahren liess er sich durch Apollodor von Pergamon beeinflussen (Hieron. zu Enseb. II 135 u. Schöne; vgl. Rohde Rh. Mus. XLI 176 Anm.) und wird von Vell. II 36, 2 zu den Attikern gestellt. Er war mehr ein Vorläufer und Bahnbrecher der neuen attischen Richtung, die sich dem Cicero feindlich gegenüberstellte. Dieser hat ihn eingehend charakterisiert (Brut. 274–278). Er lobt die Eleganz, Zierlichkeit und kunstvolle Ausarbeitung seiner Reden, sowie deren leichten Fluss, wie auch Quintilian (XII 10, 1, vgl. 39) seine *subtilitas*, aber behauptet einen Fehler stark hervor: *duo summe tenuit, ut et rem illustraret dicendo et animos eorum, qui audirent, desinereat voluptate; aberat tertia illa laus, qua permoveret atque incitaret animos. . . . nec erat illa vis atque contentio* (Brut. 276). Nach dem Urteil des Caelsins (ad fam. VIII 9, 5) war er ein besserer Verteidiger als Ankläger (vgl. auch Harnecker Jahrb. f. Phil. CXXV 607f.).

5) Q. Calidina, Volkstribun 655 = 99, stellte den Antrag auf Zurückberufung des Metellus Numidicus aus der Verbannung. Aus Dankbarkeit unterstützte dessen Sohn Metellus Pius als Consul 674 = 80 den C. bei der Bewerbung um die Praetor (Cic. Planc. 69. Val. Max. V 2, 7. Anet. de vir. ill. 62, 3). Nach seiner Rückkehr von der spanischen Statthaltertschaft wurde er von Q. Lollius angeklagt und verurteilt (Cic. Verr. III 63); als er erfährt, dass die Richter durch verhältnismässig geringe Summen bestochen seien, spottete er darüber, dass ein Praetorier so wohlfeil verurteilt werde (Cic. Verr. act. I 88, dazu Psendo-Ascon. p. 145 Or.). [Münser.]

6) L. Calidius Strigon, aus Arretium. Fabrikant von gepressten Reliefvasen, Gammrini Iscr. d. vasi fitt. Arretini 43. Dragendorff Terra sigillata 27 (43). [C. Robert.]

Callidona. Bei Ammian. Marc. XXVII 1, 2 (s. 367) ist überliefert *apud Callidona Dicitensis praesidebat et Twengricanis*. Man vermutete in C. den Ort Keldenich (bei Köln). Valesius hat, wie es scheint mit Recht, *Callidona* in den Text gesetzt (s. Cabillonum). A. Riese Das Rheinische Germanien in d. antik. Litt. 302. 467. [Ihm.]

Callendrum oder *caliantrum, calianarium*, ein Kopfpfanz (*καλομιον κεφαλής* Gloss.), von dem wir nichts näheres wissen, Hor. sat. I 8, 48.

Varro bei Porph. z. d. St. Tertull. de pall. 4. Arnob. VI 26 (hier als Götterattribut). Bei Acro und Porph. zu Hor. a. O. wird C. als Perücke erklärt; doch ist diese Erklärung wohl nur eben dieser Horazstelle entnommen, wo das *alum calindrum* der Sagana mit den falschen Zähnen der Canidia zusammen genannt wird; sie ist schon deshalb unmöglich, weil eine hohe Haartracht der Zeit des Horaz fremd ist. Die Ableitung des Wortes von *καλιγίσιος* stimmt nicht besonders gut mit der Bedeutung. [Mau.]

Caliga, der Schnb des gemeinen Soldaten, der deshalb *caligatus* genannt wird, Suet. Aug. 25; Cal. 9. 52; Vitell. 7. Sen. de ben. V 16, 2. Dig. XXVII 1. 10. XLIX 16, 6. 5. CIL VIII 2848. XI 3057. XIV 2888; *caliga* wird auch für den Dienst des Soldaten unterhalb des Centurio gebraucht (Sen. dial. X 17, 6. Plin. n. b. VII 135. CIL III 7108. VI 2440. IX 5840. 5647; vgl. VI 3035). Doch wurden C. auch von anderen Personen getragen. Das Ed. Diocl. IX 5—6 erwähnt ausser den c. *militares* zu 100 Denaren (1 M. 83 Pf.) noch c. *mulionicae sile rusticae* zu 120 Denaren, c. *epu- strae* zu 70 und c. *mulicabrae* zu 60 Denaren. Eine elegantere Beschreibung scheint auch Cic. ad Att. II 3, 1 gemeint zu sein; c. *opumaeae* Hist. Aug. Gall. 16, 4. Über die Form der C. erfahren wir aus den Schriftquellen nur, dass sie mit Nägeln beschlagen waren, Plin. n. h. IX 69. XXXIII 143. Iur. 3, 248. Joa. b. Iud. VI 85. Ed. Diocl. a. O. 30 Lex Met. Vipasc. CIL II 5181, 34. Und zwar scheint es nach Ed. Diocl., dass man sie ohne Nägel kaufte und dann benageln liess. Aus den bildlichen Darstellungen von Soldaten ergibt sich, dass die C. verschiedene Formen haben konnte. Immer ist es eine Art Sandale. Aber auf der Trajanssäule ist deutlich kenntlich die Sohle mit Oberleder, welches aus einem Stück gefertigt aber riemenartig zerschnitten ist. Dagegen erscheint auf Grabsteinen römischer Soldaten eine andere Form, am deutlichsten auf dem von E. Hübner (Relief eines röm. Kriegers im Mus. zu Berlin, 26. Berliner Winckelm.-Pr.) publizierten; die Sohle ist durch acht Lederstreifen am Fuss befestigt, von denen vier dicht aneinander quer über den Fuss gehen, einer unter, drei über dem Knöchel das Bein umfassen; durch einen oben auf dem Fuss liegenden schnurartigen Streifen sind sie unter einander verbunden. Vgl. Lindenschmit Altert. uns. beidn. Vorzeit IV 6, VIII 6. IX 4. XI 6. 50 Noch anders, einfacher, ist das Riemenwerk an Lampen in Form einer C.: Caylus Rec. IV 100. D'Agincourt Fragm. de terre cuite 28, 7.

Marquardt Privat. 2 595. Becker-Göll Gallus III 235. Blümner Maximaltarif 126.

[Mau.]

Caligo, die Finsternis personifiziert, nach Hyg. fab. praef. (p. 9, 1. 2 Sch.) als Urinisternis Mutter des Chaos und durch das Chaos Mutter von Nox Dies Erebus Aether, erstes Glied in der Genealogie der Götter, erste Phase in der Weltverdung, entsprechend griechisch *Ἑσπῆρος* und *Ἐσπῆρος*, s. d. [Waser.]

Calligula, Spitzname des Kaisers Gaius (C. Caesar Augustus Germanicus), 37—41 n. Chr., der später meist nur damit bezeichnet wird, s. C. (Julius) Caesar. [Stein.]

Callicius, ein blos in der Tab. Pent. ver-

zeichneter Strom Indiens, der im Hemodus entspringt und hinter dem Ganges in das Ostmeer mündet; d. i. entweder der Brahmaputra (s. Oidanos, Dyardanes) oder die Karpabuli von Citta-gong. Bis dahin hatte sich vorerst das dravidische Volk der Kalinga (s. Kalingai) erstreckt, während anderseits die Gōdvāri, wie noch heute, die Südgrenze bildete. Auf der Weltkarte stand wohl *Calingicus*. [Tomasek.]

Calligi, ein Volk im südwestlichen Arabien, dessen Hauptstadt Mariaba ist (*quorum Mariaba oppidum significat dominus omnium*). Plinius VI 159 nennt daneben Murannal = Mermel am Khāridnusse (Hamdāni 241, 21. 26. 278. 13). Sprenger (Alte Geogr. 291) vergleicht damit Kahlān und will in Mariaba das Marasdu des Ptolemaeus und das heutige Sa'da erkennen. Mordmann dagegen (ZDMG XXX 321) will damit Ma'rib vergleichen, aber gerade das *supra dictum Maribum*, aus dem er den Beweis für die Identität mit Ma'rib ableiten will, spricht dagegen, weil ja Gallus nur bis Mariaba gekommen ist, die Stadt selbst aber nicht einnehmen und zerstören konnte. Auch ist Ma'rib die Hauptstadt der Sabaeer, nicht der Kalingi. Über die verschiedenen Versuche, die oben angeführte Glosse des Plin. zu erklären, vgl. Mordtmann a. a. O.

[D. H. Müller.]

Callordi, eine nicht weiter bestimmbare Gemeinde an der Südküste der taurischen Halbinsel, Plin. IV 85. [Tomasek.]

Calippe, eine blos in der Tab. Pent. vermerkte Hafenstadt an der vorderindischen Ostküste zwischen *fl. Aumes* (s. d.) und *fl. Puleris* (tamil. Pal-ār. 'Milchfluss'), vgl. Geogr. Rav. p. 41. 20: *Colchis Indorum, Calippa, Pitinna, Camagoru*. Entweder das heutige Kalinga-pattam oder auch Madrás mit S. Thoma. Vielleicht wurden nach diesem Hafen die geschätzten Pferde aus Persien gebracht. Störend sind nur die in der Tab. Pent. beigefügten hohen Entfernungen (Parasangen?), welche den Eindruck machen, als ob es sich um Entfernungen von und zur elamitischen Küste und zu den äussersten Posten des selenkidischen Reiches handle; dann könnte sich C. auf Cathippe oder selbst auf Kalliope beziehen; vgl. Antiocheia Nr. 13.

[Tomasek.]

Callista (*Kallioia*), Stadt im inneren Germanien, anscheinend das heutige Kalisch, Ptol. II 11, 13. [Ihm.]

Callix s. *Kōlax*.

Calliae, der iberische Name der *Kallaiosoi*, der mit Kelten und Galliern nichts zu thun hat (vgl. *Caladonius, Cale* u. a.). erscheint zuerst in den auf Poseidonios zurückgehenden Berichten über den Feldzug des Caepio gegen sie im viriatischen Krieg (Appian. Hisp. 70) und ihre Unterwerfung durch D. Innius Brutus in den J. 616 = 138 v. Chr. — 620 = 184 v. Chr. (Liv. epit. LV1. Strab. III 152. 162. Flor. I 33, 12. Appian. Hisp. 73—75. 99, wo die Brakerer genannt werden. Obseq. 62 [123]. Oros. V 5, 12). In der Schilderung der Lusitaner (s. d.) bei Instin. XLIV 3, 1—9, die in der Hauptsache mit der auf die Lusitaner allein beschränkten des Poseidonios (bei Diod. V 38, 4. Strab. III 157, vgl. Müllenhoff D. A. II 317) übereinkommt, finden sich auch

auf die Kallaiker bezügliche Nachrichten eingemischt, die wohl wiederum dem Poseidonios zu verdanken sind. Asklepiades von Myrlea hatte die Fabel von ihrem griechischen Ursprung in Umlauf gesetzt (Strah. III 157; *Callaici Graecum originem sibi adserunt* Instiu. XLIV 3, 3); Teukros sei von Troia erst nach Cypern gelangt und dann an die iberische Küste, da wo später Neukarthago lag, und von dort nach Kallaekien hinübergewandert (*transisse*, wohl zu Schiff). Als Beweis galten die Namen der angeblich von Teukros gegründeten Städte der *Ἑλληνες* (Heleni, s. d.) und *Ἀργείοιοι* (s. d.), sowie die Grovii-Graii (s. d.) und das *castellum Tyke* (s. d.). Die Zinn- gewinnung bei den Artahern (s. d.), deren Poseidonios nebenher bei Besprechung der Cassiteriden (s. d.) gedachte, hat zu der irrthümlichen Ansetzung dieser Inseln an der Nordwestspitze von Iberien verleitet. Sie war von jeher ganz gering und hat nach und nach aufgehört (George Smith The Cassiterides, London 1863, 52). Auch des Goldes, Silbers und Kupfers wird dabei Erwähnung gesehen sein, ohne genau zu unterscheiden, was davon auf Iberien überhaupt, was auf Lusitanien und Kallaekien im besonderen zu beziehen. Wenn es daher bei Iustin heisst (XLIV 3, 4), die Gegend sei reich an Erz. Blei und Minium, wovon der nahe Fluss Minius, den Strabon allein nennt (III 153; vgl. Minius), seinen Namen habe, so fragt sich, wieweit das von Kallaekien zu verstehen ist. Mit den Goldminen, die auch Plinius erwähnt (XXXIII 66), könnte die Stadt der Baeyer Aurium (s. d.), mit dem Silber, das bei Iustin vielleicht nur zufällig fehlt, ein Ort Argentiolum (s. d.) zusammengebracht werden. Goldklumpen fördere oft die Flugschar; ein heiliger Berg sei dort, den man nicht mit Eisen berühren dürfe, aber wenn der Blitz die Erde öffne, was in jenen Gegenden häufig geschehe, so könne das blößegelegte Gold wie eine Gabe des Gottes eingesammelt werden. Der bis in die Gegenwart betriebene Bergbau auf alle Metalle hat, wie überall in Enropa, stetig abnehmende Ergebnisse. Immerhin wird zu dem aus dem Ertrag der Beute von Brutus dem Kallaiker gestifteten Tempel des Mars (Plin. XXVI 26) Kallaekien selbst trotz der Armut seiner Bewohner beigetragen haben, da er *de Callaici et Lusitanis triumphante* (Entrop. IV 19, vgl. CIL 2 p. 176). Ob die *gens Callaica* (oder *callaica*?) des Plinius (XXXVII 151, 163) überhaupt mit Kallaekien zusammenhängt, ist zweifelhaft. Was nachher bei Iustin über das Eisen gesagt ist, bezieht sich auf Keltiberien (trotz Silius II 402). Aber von den Kallaekern gilt, wie die noch bestehende Sitte beweist, daß die Frauen neben dem Hanebalt auch den Ackerbau besorgen, während die Männer dem Krieg und Raub nachgehen (Sil. III 944ff.); noch jetzt dienen zahlreiche Gallegos in Lissabon und Madrid als Wasser- und Lastträger, während die Frauen zu Haus das Feld bestellen. In freier Weise haben dann die Dichter der flavischen Zeit von kallaekischem Gold (Sil. II 602, IV 326, X 118, Martial IV 39, 7, X 16, 3), Erz (Sil. II 395ff., wo Schild, Helm, Schwert von kallaekischem Erz und Stahl geschildert werden, und Martial. XIV 95, 1) geredet; die kallaekischen Bergleute setzt Silius für die iberischen überhaupt (II 416), ebenso wie er mit Plinius,

der von der *gens Callaica* der Rosse spricht (VIII 166), statt der lusitanischen und asturischen kallaekische Rosse bei den Wettfahrten nennt (XVI 934ff. 377, 382). So spricht Martial vom kallaekischen Ocean, wo er das Meer an den hispanischen Küsten überhaupt meint (X 37, 3, 20). Poseidonios hatte ferner berichtet, dass die Kallaiker wie die Keltiberer *θεοιοι* seien, d. h. die griechisch-römischen Götter nicht kennen, während ihre einfache Lebensweise im übrigen der Kantaher und Keltiberer entsprach (Strah. III 164, vgl. Sil. III 344ff.). Caesars Zug in ihr Gebiet (Plin. Caes. 12, Dio XXXVII 53, 4) während seiner Praetur von Lusitanien, wobei er bis zum westlichen Meer vordrang, wird ihre Hafenstadt Brigantium (s. d. Nr. 4) den Römern unterworfen haben. Aber erst nach dem kantahrischen Feldzug des Augustus (Oros. VI 21, 2) sind römische Besatzungen von Asturica (s. d.), und Lucus Augusti aus (s. d.) nach Westen vorgedrungen. Damals auch wurde die erste der römischen Strassen von dort nach Bracara (s. d.), der kallaekischen Hauptstadt, angelegt. Schon unter Augustus ist in der Hauptstadt Bracara ein Blitz gestürzt worden (CIL II 242; vgl. oben die Erzählung bei Iustin), und errichtete die Landschaft Callaicia, die man früher zu Lusitanien zählte (Strah. III 166), dem Enkel und Adoptivsohn des Augustus C. Caesars ein Standbild (CIL II 2422). Callaicia bildete seitdem schon seiner Entfernung von Tarraco wegen mit Asturien (s. d.) einen gesonderten Verwaltungsbezirk, der unter Vespasian einen *legatus iuridicus* erhielt neben dem Legaten der Legio VII Gemina. Dieser wird schon im 2. Jhd. als *dux legionis* und *legatus Augusti per Asturiam et Callaeciam* bezeichnet (CIL II 2634); unter ihm gab es einen militärischen *praefectus Callaiciae* (CIL II 3271), sowie kaiserliche Procuratoren. Die stöckliche Grenze Kallaekiens gegen Lusitanien bildete der Durius (Mela III 10, Plin. IV 112), die östliche gegen Asturien eine von der Stadt Nooga (s. d.) an der Nordküste nach Süden gezogene Linie (Mela III 13, Plin. IV 111), die sich nur annähernd bestimmen lässt. Es umfasste die beiden Gerichtsbezirke (Plin. III 25) von Lucus Augusti (s. d.) mit 16 Gemeinden und 175 000 freien Einwohnern, und Bracara Augusta (s. d.) mit 24 Gemeinden und 285 000 freien Einwohnern. Von den Gemeinden des Bezirke von Lucus nennt er nur 2, von denen von Bracara nur 7; doch lassen sich die Listen des Agrippa aus der Küstenbeschreibung (bei Mela und Plinius) und aus Ptolemaios ergänzen. Einige dieser Völker und Gemeinden werden ausdrücklich als keltischen Ursprungs bezeichnet. Aus dem Bezirk von Bracara wurden mindestens fünf Cohorten der Bracaraugustaner und eine der Kallaiker, aus dem von Lucus fünf Cohorten der Luceuser und zwei der Asturer und Kallaiker ausgehoben (Ephem. epigr. V p. 168, 169). Die Notitia dign. zählt das Quartier der 7. Legion, *Leyione* (s. d.), das in Asturien liegt, zu Kallaekien und zählt vier Cohorten an vier anderen Orten der Provinz an (occ. XLII 25—30). Ptolemaios zählt von den Incaemischen Kallaekern 17 Städte auf (II 6, 4, 5, 22), von denen Flavinus Brigantium (s. d.), Flavionavia (s. d.), Iria Flavia (s. d.), Lucus Augusti die bekanntesten sind. Von den Brakarern nennt er (II 6, 38—48) 16; dar-

unter neben Bracara (s. d.) Aquae Flaviae (s. d.) und die *fora* oder Marktstellen der Bibaler, Limiker, Narbaser (s. d.). Die Küstenflüsse zählt am vollständigsten Mela auf (III 10—13), mit dem Plinius (IV 112—115) und Ptolemaios (II 6, 1. 2) stimmen, soweit ihre Angaben reichen. Im J. 216 wurde der Bezirk von Asturien und Kallaeien zu einer besonderen Provinz erhoben (die Nachweisungen CIL II p. LXXXVI). Nach der diocletianischen Verfassung wurde Callaeria neben Asturia eine besondere Provinz, die zuerst unter *praesides* (CIL II 4911), dann unter *consulares* stand (CIL II 2635). Diese Provinz erschelnt in der Notitia dign. (occ. I 67. III 9. XXI 5. 10 überall *Callaeria*) und in den jüngeren geographisch-statistischen Quellen (Fest. brev. 5. Nomina provinc. p. 128, 13. Polem. Silv. p. 131, II Riese). Erst bei Hydatius (c. 4 und sonst; danach bei Isidor überall und in der Divisio prov. p. 16, 1, sowie bei Iul. Honorius p. 34, 5 Riese) findet sich die Schreibung mit *g* (*Gallaeria*, worauf U. Boissevain *Callaeci-Gallaeci*, *Mnemosyne* XX 1892, 286—293 zuerst aufmerksam machte). *Callaeria* (wie CIL VI 1599. 1620 und das Itin. Ant. 387, 7) haben die Hss. des Claudian, der das Land als die Heimat von Stilichos Gemahlin Serena preist (aus *Serenae* 71), *Kallēria* wie es scheint *Zosimos*, der wie Hydatius des Theodosius Heimatstadt *Cauca* (s. d.) hierher setzt (IV 24, 7; doch seine Quelle *Eunapios Kallausala*). Die hieraus entatandene noch jüngere und heutige Schreibung *Gallicia* haben Iordanes (*Romana* 213; *Getica* I 7. XXXII 136. XLIV 229). *Veantius Fortunatus* (carm. I. V praef.), *Gregor von Tours* (*hist. Franc.* VI 43 u. 6.), die Hss. der *Dimensur. prov.* p. 13, 5, des *Iul. Honor.* p. 36 B 4 und der *Cosmogr. Aethici* p. 79, 5. 98, 3 Riese; womit *Boissevain* richtig *Portu Cale* und das heutige Portugal vergleicht. Der moderne Name *Gallicia* schliesst sich unmittelbar an den späteren Gebrauch an. Alle inschriftlichen Zeugnisse der guten Zeit haben die Formen *Callaicus Callaeria* (von *Boissevain* gesammelt); der Beiname des *Brutus Calliacus* (CIL I² p. 26) wird bei *Ovid* (*fast.* VI 461), *Gratius* (*cyneq.* 514) und ein paar mal bei *Martial* viersilbig gebraucht; vielleicht nur des *Metrum*s wegen (für *Callaenicus* wegen *Achaicus*, wie *Macedonicus* und ähnliche nach *Boissevain*; doch vgl. *Hispanus*). [Hübner.]

Callenses (*Callēt*), Stadt in Hispania ulterior. 50 Unter den *civitates stipendiariae* des Bezirks von Astigi nennt *Plinius* nach den Listen des *Agrippa Callēt* (III 12), während er gleich nachher in einem zu der Küstenbeschreibung gehörigen Abschnitt, der aus *Varro* stammt, unter den Gemeinden des keltischen Baeturians, das zum Bezirk von *Hispalis* gehörte, die *Callenses* mit dem Beinamen *Aeneani* nennt (III 14; so die beiden Hss.). *Vitruv* berichtet, gewiss auch nach *Varro*, von auf dem Wasser schwimmenden Ziegeln (vgl. 60 *Schneider* zu den *Ecl. phys.* p. 88) aus zwei *civitates* der Hispania ulterior *Maxilna* (s. d.) und *Callēt* (II 3. 4: *Calle Rose*, doch führt die Überlieferung deutlich auf *Callēt*); nur ihm folgt *Plinius* (XXXV 171 wo die Hss. *Callēt* oder ähnlich schreiben). Nun bat sich bei *el Coroull* im südlichen Andalusien, nureweit *Salpensa*, eine Inschrift gefunden, von der *res publicae Callensis*

dem Kaiser *Traianus Decius* gesetzt (CIL II 1372). Wahrscheinlich ist trotz der doppelten Angabe und obgleich von *Callēt* eigentlich *Callētani*, nicht *Callenses* gebildet werden sollte — doch wechseln die Formen der Ethnika auch sonst — bei *Plinius* dieselbe Stadt gemeint (vgl. CIL II p. 186. 847), die den ehrenden Beinamen *oppidum Aeneanicum* vielleicht erst etwas später, nach Abfassung der *commentarii* des *Agrippa*, aber noch 10 unter *Augustus*, erhalten haben wird; aus welchem Grunde wissen wir nicht. Ähnliche Beinamen aus der römischen Sage, wie *Romula Latonium* u. a. sind in der *Uterior* ziemlich häufig; *Aeneanicus* ist richtig von *Aeneas* gebildet. Ebeudahin gehören die autonomen Kupfermünzen mit der Aufschrift *Callēt* (*Mon. ling. Iber.* nr. 162). Ausser der Inschrift für *Decius* sind noch eine für *Hadrian* (CIL II 1371) und einige Grabchriften (CIL II 5410. 5411) dort gefunden worden. 20 Die Lage des alten *Oppidum* irgendwo in der Nähe von *el Coroull* bedarf noch der genaueren Feststellung. [Hübner.]

Callava, Hauptstadt der *Atrebaten* im südlichen Britannien, beim jetzigen *Silchester* (*Ptol.* II 3, 12), schon auf den im 1. Jhd. geschlagenen Münzen des Königs der *Atrebaten* *Epillus* genannt (*Evans Coins of the ancient Britons* 195). Knotenpunkt der ersten römischen Strasse von *Claesentum* an der Südküste her, die von da nach Osten, Westen und Norden weiter geführt worden ist (*Itin. Ant.* 478, 3. 484, 10. 485, 7. 8. *Geogr. Rav.* 427, 17). Einige Inschriften aus dem Anfang des 2. und dem 3. Jhd. (CIL VII p. 16), sowie erhebliche Reste der Stadtanlage und reich ausgestatteter Villen mit *Mosaikfußböden* u. s. w. haben sich dort gefunden und neue Bauten werden unansgesetzt zu Tage gefördert. [Hübner.]

Calliula. 1) Berg in Campanien, nicht weit von *Caesulan* (*Liv.* XXII 15, 3. 16. 5), den *Fabius Cunctator* besetzte, um dem *Hannibal* den Rückzug abzuschnelden, was durch des letzteren List vereitelt wurde. Der Gang der Operationen zeigt, dass eine der Höhen östlich oder südöstlich von *Cales* zu verstehen ist; nähere Localisierung nicht möglich. [Hülsem.]

2) Stadt in Hispania ulterior. *Plinius* nennt unter den *civitates stipendiariae* des Bezirks von *Astigi* C. (III 12); *Ptolemaios* setzt *Kalliooula* zwischen *Hispalis* und *Urso* zu den *Turdetanern* (II 4. 10 so die besseren Hss.). Die Lage ist nicht ermittelt; man könnte an *Marchena* denken (CIL II p. 190); vgl. *Ilipula minor*. Verschieden ist *Calecula* (s. d.). [Hübner.]

Callifae, Stadt in Sanninm oder Campanien, von *Liv.* VIII 25, 4 mit *Rufrae* und *Allifae* zusammengenannt; der Name wahrscheinlich verdorben. [Hülsem.]

Callinipaza oppidum, im Gangesgebiet zwischen *Rhodapha* und der Vereinigung der *Yamunā* mit der *Gangā* (bei *Prayāga* oder *Piāg*, jetzt *Allahābād*) vermerkt im *Routier* des *Seleukos Nikator* bei *Plin.* VI 63. Lassen ändert das zweite Glied in *-paza*, skr. *pakṣa* ‚Flügel, Seite, Hälfte‘; noch besser empfiehlt sich *-para*, skr. *para* ‚jenseitiges Ufer, Uferufer‘. Im Vordergrund steckt sicher der Name der *Kali-nadi*, *Kalini* oder *Kalindri*, welche von Nordwesten her

oberhalb Kanyäkbnğa (s. Kanogyza) dem Ganges zufließt; die Fährre lag demnach zwischen den Rinnen von Abi-ébétra und Kanög. [Tomaschek.]

Calliopius, Name eines Grammatikers, der uns nur aus den Subscriptionsen der Terenz-Hs. *Calliopius recensens*, *felicitur Calliopo*, *felicitur Calliopo bono scholastico* bekannt ist (O. Jabn Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1851, 362f.) und nach dem man die durch alle Terenz-Hs. mit Ausnahme des alten cod. Bemhinus vertretene Ueberlieferung als die calliopiache Recension zu bezeichnen pflegt. Die Hs. dieser Recension zerfallen nach der Reihenfolge der Stücke, der Form der Didaskalien und der Textgestaltung deutlich in zwei Gruppen, von denen die eine (δ) vor allem durch den Victorianus D und den Dourtatatus G (ausserdem eine Leipziger und eine Pariser Hs.), die andre (γ), deren Archetypus mit Illustrationen nach alter guter Vorlage geschmückt war, durch Parisinus P, Vaticanus C, Ambrosianus F u. a. vertreten ist; die den Namen des C. enthaltende Subscription findet sich in Hs. beider Gruppen in gleicher Weise (doch steht die Wendung *felicitur Calliopo bono scholastico* nur in Hs. der Gruppe γ, vgl. F. Leo Rh. Mus. XXXVIII 334), und es ist eine vielfach ventilirte Streitfrage, zu welcher von beiden C. in nächster und unmittelbarer Beziehung steht. F. Umpfenbach (Ansg. d. Terenz p. I. LXVIIIff.), W. Priuzhorn (De libris Terentianis, quae [so] ad recensiuem Calliopianam redeunt, Diss. Götting. 1885) und K. Dziatzko (Ansg. d. Terenz p. Xif.; Commentat. Woelfflin. 1891, 219ff.; vgl. F. Schlee Scholia Terentiana p. 8. 10) halten die Gruppe γ für die eigentliche Repräsentantin der calliopiachen Recension und weichen nur in der Bestimmung des Verhältnisses von δ zu ihr von einander ab; diese Gruppe stellt nach den einen eine Modification des calliopiachen Textes dar, herbeigeführt durch systematisches Durchcorrigieren entweder nach Donat (so Umpfenbach) oder nach einer Schwester-Hs. des Bemhinus (so Priuzhorn), nach Dziatzko dagegen enthält sie eine von C. unabhängige, ältere und bessere Recension (näher verwandt der des Bemhinus), in welche erst später, als die Fassung von γ zur Vulgata geworden war, Name und Text des C. eingedrungen seien. Im Gegensatz dazu vertritt F. Leo (Rh. Mus. XXXVIII 1883, 317ff.) mit grossem Scharfsinne die umgekehrte Anschauung, wonach in δ die Ausgabe des C., in γ eine spätere Bearbeitung derselben vorliegt. Ausführlicher wird auf diese Frage unter Terentius einzugehen sein, hier mag nur hervorgehoben werden, dass Leo's Ansicht die sehr viel einfachere und natürlichere Lösung der Frage darstellt und dass das, was von Gegengründen gegen ihn vorgebracht worden ist, nicht viel zu bedeuten hat; dass der Name des Redactors der Recension γ nirgends genannt ist, und dass Donat u. a., welche Hs. der Familie δ benützen, des C. als des Urhebers dieser Ueberlieferung keine Erwähnung thun, das sind gewisse keine Thatsachen, die zu einem Schluss ex silentio berechtigten; die Textverwandtschaft von δ mit dem Bemhinus aber erklärt sich sehr ungenzungen daraus, dass C. eben die Ausgabe in Grunde gelegt hat, von der der Bemhinus ein Exemplar ist' (Leo Plautin. Forschungen 34, 2). Ist Leo's Auffassung die

richtige, so rückt C. his ins 3. oder den Anfang des 4. Jhdts. hinauf (Dziatzko Comment. Woelffl. 225f. weist ihn dem 5. Jhd. zu), da sowohl der Metriker Arusianus Messius (vgl. H. Schindler Observat. crit. et histor. in Terentium, Diss. Halle 1881, 1ff.) als auch Donat (Leo Rh. Mus. XXXVIII 323ff.) bereits Hs. dieser Familie δ benützten.

Über die Person des C. ist nicht das Geringste zu ermitteln; die mittelalterlichen Randscholien unserer Terenz-Hs. machen ihn zum Prologprediger und recitator des Terenz (Schlee Scholia Terent. p. 9). Die höchst unglückliche Hypothese Casp. Barth's, der C. mit Karls d. Gr. Zeitgenossen Alcuin identificierte, ist unerdings von E. Gntjahr (Ber. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1891, 273ff.) wieder aufgenommen, aber von Dziatzko (Rh. Mus. XLVII 1892, 635ff.) mit vollem Rechte zurückgewiesen worden. [Wissowa.]

Callipolis (*Callipolida*), Platz neben Olbia, Iord. Gef. 5. Geogr. Rav. p. 173, 14. 370, 2. Wohl eine Verwechslung mit den bei Olbia sesshaften Kallipidal (s. d.); einen Hafen Kallipolis vermerkt Skylax 93 bei dem bithynischen Olbia-Astakos. S. überhaupt Kallipolis.

[Tomaschek.]

Calliptanus s. Claudius und Ulpus.

Callippo s. Colippo.

Calode, Insel in der Nähe von Sardinien, Plin. III 85. [Hülss.]

Calloniata s. Galloniata.

Callon, Ort in Thracien, s. Kallon.

Calmaclacus, vicus in Gallien Pa-Fortunat. vita s. Remedii II p. 65, 19 Krusch. Jetzt Chauxmy (départ. Marne). Holder Altoelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Calmes, Ort in den westlichen Alpen zur civitas *Ebrodunensis* (Embrun) gehörig, Gregor. Tur. hist. Franc. IV 29. Longnon Geogr. de la Gaule au VI^e siècle 457ff. Holder Altoelt. Sprachschatz s. v. [Ihm.]

Calo, Station in Untergermanien zwischen Gelduba und Castra Vetera, Itin. Ant. 255. 370 (*Calome*). Vielleicht das heutige Rheinkamp; vgl. v. Veith Picts Monatschrift f. d. Geschichte Westdeutschlands VI 1880, 164. [Ihm.]

Calocerus s. Kalokaios.

Calones, im römischen Heere die Trossknechte; sie sind unbewaffnet (Liv. XXVII 18, 12. Tac. hist. III 33) und marschieren mit dem schweren Gepäck (Suet. Calig. 51. Caes. b. G. II 24). Zusammengestellt mit den *kinæ* (s. d.) bei Liv. XXIII 16, 8. Tac. hist. I 49. III 20, 33. Suet. Galb. 20. Nur Vegetus III 6 berichtet, dass je 200 ein *castrum* bildeten. [v. Domaszewski.]

Calor. 1) Jetzt Calore, linker (östlicher) Nebenfluss des Volturnus, entspringt im Appennin an der Grenze von Sannium, Campanien und Lucanien, fließt zuerst nach Norden, wendet sich ungefähr in der Mitte seines Laufes westwärts, empfängt von rechts den Tamarus (Tamaro), fließt bei Benevent vorbei, wo er von links den Sahatus (Sabato) empfängt und mündet unterhalb Teleria nach einem Laufe von 116 km. in den Volturnus. Liv. XXIV 14, 2. XXV 17, 2. Appian. Hannib. 36. Vib. Sequest. p. 4 Burs. Serv. Aen. VII 563. Tab. Pent. Geogr. Ravenn. IV 33 p. 276 P. Nissen Ital. Landeskunde I 332.

2) Südlicher Nebenfluss des Silarus (Sele)

in Lucanien, 72 km. lang, nur bekannt aus dem Stationsnamen *ad Calorem* im Itin. Ant. 110. [Hälsen.]

Calpar hiess nach Fest. ep. 65, 13 der an den Vinalia (23. April) zuerst aus dem Doliurn geschöpfte und dem Iuppiter geopfert Wein. Nach Varro bei Non. 15, 31 (vgl. Fest. ep. 46, 17) war C. ursprünglich ein alter Name für das Doliurn, der dann auf den aus diesem geschöpften Wein übertragen wurde. Es liegt nahe an vermuten, dass das alte Wort vielmehr *calpa*, κάλυψ, das Schöpfgefäß, war und von diesem C. abgeleitet ist. [Mau.]

Calpennis. Q. Calpennis, Senator, trat unter Caesar öffentlich in Fechtspielen auf (Suet. Caes. 39). [Müser.]

Calpetanus. 1) Als angesehenen Arzt bei Plin. n. h. XXIX 7 (*multos praeterito medicos celeberrimosque ex his Cassius Calpetanus Arruntius Rubrius; ducenta quinquagena HIS annis iis merces fuere apud principes*) genannt, sonst unbekannt. [Wissowa.]

2) C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius P. f. Pomp(tina) Festus. a) Name. Den ganzen Namen enthalten oder enthielten die Inschriften CIL V 531 (hier auch die Vaters- und Tribusangabe). II 2477. 4799. 4802. 4803. 4838. 4847. 4854. III Suppl. 11194. 11195. 11196. VI 31546; C. Valerius Festus CIL 1² p. 59; *Οὐδαιῖος Φύλοτος*; IGI 760; Valerius Festus Tac. hist. 30 II 98. IV 49. Plin. epist. III 7, 12.

b) Leben. Seine Carrière enthält die von den Tergestinern ihm als ihrem Patron gesetzte Inschrift CIL V 531. Darnach war er: [IIII] *vir eiar curand., [fr]idunus mil(itum) leg(ionis) VI. vict(oris), quaestor, se[er]vir equit(um) Romanor., tribunus plebis, praef(ectus) leg(atus) pro praet(ore) ex(er)cit(us) Africae* 69/70 n. Chr. In dieser Stellung hielt er es zuerst mit Vitellius, spielte aber bald in dem Bürgerkriege zwischen diesem und Vespasian eine zweiseitige Rolle (Tac. hist. II 98). Nach dem Siege der Flavier befahl ihn Angst wegen seiner Verwandtschaft mit Vitellius. Er hatte bläufige Unterredungen mit L. (Calpurnius) Piso, dem Proconsul von Africa, von deren Inhalt man freilich keine sichere Kenntnis hatte (Tac. hist. IV 49). Als ihm die Unruhen in Karthago und die Hinrichtung des von Mucian entsandten Centurionen auf Befehl Pisos zu Ohren kamen, schickte er Reiter zu Pisos Ermordung aus, die diesen auch wirklich töteten (Tac. hist. IV 50, Plin. epist. III 7, 12). Er legte hierauf Zwistigkeiten zwischen den Oeasern und Leptitanern bei und schlug die Garamanten, welche von den ersteren zu Hilfe gerufen worden waren, aus dem Felde (Tac. hist. IV 50; vgl. Plin. n. h. V 38). Wohl zur Belohnung für diese Thaten wurde er bereits im Mai und Juni des nächsten Jahres (71) Consul suffectus mit dem Caesar Domitianus (CIG 5838 = IGI 760. CIL VI 2016 60 = XIV 2242 = 1² p. 59) und von Vespasian *donatus [hastis] puris IIII vexillis IIII co[n]ronis IIII v[est]allari murali classica a[ur]eas*). In seiner weiteren Laufbahn wurde C. *curator riparum et alvei Tiberis* (zwischen 1. Januar und 30. Juni 73, CIL VI 1238. 31546), *leg(atus) Aug(ustini) pr(o) praet(ore)* von Pannonien (schon im J. 73, CIL III Suppl. 11194. 11195. 11196 Carnuntum), *leg.*

Aug. pro pr. von Hispania Tarraconensis (in den Jahren 79 und 80, CIL II 2477. 4799. 4802. 4803. 4838. 4847. 4854). Nach der Praetur war C. *Sodalis Augustalis*, nach der *cura alvei Tiberis* Pontifex geworden. Wenn bei Mart. I 78 unter *Festus*, wie Friedländer ansprechend vermutet, unser C. gemeint ist, so gehörte dieser an den Freunden des Kaisers Domitian und endete vor dem J. 85/86 (in welchem Martial das erste Buch 10 der Epigramme edierte) durch sein eigenes Schwert, weil er eine krankhafte Entstellung seines Gesichts nicht zu ertragen vermochte.

c) Charakter. Als hochstrebenden Mann, der eine aufwandsvolle Jugend hinter sich hatte, schildert ihn Tacitus (hist. IV 49).

d) Familie. Er dürfte der leibliche und später von C. Calpetanus Rantius Sedatus (Nr. 3) adoptierte Sohn eines P. Valerius Festus gewesen sein. Mit Vitellius war er durch Verschwägerung verwandt (Tac. hist. IV 49).

3) C. Calpetanus Rantius Sedatus (der Name Metronius, der ihm in der Inschrift noch beigelegt wird, ist, wie Mommsen bemerkte, durch Dittographie entstanden), *curator tabulariorum publicorum* (Vorsitzender des Collegiums) im J. 46 n. Chr. CIL VI 916 = 31201). Wahrscheinlich Adoptivvater des Vornamens.

4) C. Calpetanus C. f. Status Rufus, *curator locor(um) publicor(um) iulianor(um)* CIL VI 1266; *curator riparum et alvei Tiberis* zwischen 15 und 24 n. Chr. CIL VI 1237. 31544. Er dürfte der Vater des C. Calpetanus Rantius Sedatus (Nr. 3) sein. Einen seiner Freigelassenen nennt die Inschrift CIL VI 1815. [Grog.]

Calpetianus, fingierter Name bei Mart. VI 94. [Grog.]

Calphurnius. In den Angaben der Donatscholien an Terens pflegt gemeinhin zum Heautontimorumenos an Stelle des zu diesem Stücke nicht erhaltenen Donatocommentars Io. Calphurnii Brizianensis *uiri clarissimi in P. Secti Terentii Heautontimorumenon examinatus interpretatio* (so in der editio Tarrisiana von 1477) abgedruckt zu werden. Der Verfasser, wie er selbst sich nennt *ego qui dicor Calphurnius Planes de Rufionibus ex Boudonia agri Bergomatii*, geboren 1443, starb als Professor zu Padua 1503 und veröffentlichte seinen Commentar zum Heaut. 1476 (*Venetis per Antonium Moretum*), um den fehlenden Donat zu ersetzen; seine Quellen sind Donat (in den Scholien an den übrigen Stücken), Paulus, Gellius, Nonius, die Vergil- und Horaszolien n. a. der Commentar ist wertlos. Vgl. Fr. J. Loeffler De Calphurnio Terentii interprete, Argentorati 1872 = Diss. philol. Argentor. VI 265ff.

[Wissowa.]

Calpurniana, Station der römischen Strasse (Itin. Ant. 402, 7) zwischen Corduba und Urgava (s. d.), in der östlichen Baetica, etwa bei Cañete de las Torres (Guerra Discorso & Saavedra 89), nnoweit Bujalance, nach Ptolemaios zu den Turdulern gehörig (II 4, 9) mit abweichender Ortsbestimmung, die etwa nach el Carpio führt, dessen Namen man ohne Wahrscheinlichkeit als aus dem römischen entstanden ansieht. Die Station wird ihren Namen von einem römischen *praedum* erhalten haben. [Hübner.]

Calpurnianus. 1) Calpurnianus ge-

hörte zu den jungen Senatorenöhnen, die den Arvalbrüdern im J. 145 n. Chr. Dienste leisteten, Act. Arv. Ephem. epigr. VIII p. 332. [Groag.]

2) Calpurnianus, *θεωποδορῆς* (= *isidoricus*), von Alexandria. Ägyptische Urkunden aus d. königl. Mus. zu Berlin II 38 nr. 378. Aus nachtrianischer Zeit. [Stein.]

3) Calpurnianus, Feind des Apuleius (apol. 6. 60).

4) Calpurnianus s. Autius, Aurelius, Creperius, Decrius, Platorius. [Groag.]

Calpurnius. Die gens Calpurnia ist plebeisch und gelangte erst im letzten Jahrhundert der Republik zu grösserer Bedeutung, namentlich in dem Hause des Pisoens. Erst damals wurde die Genealogie erfunden, welche ihre Ursprung auf Calpurn, einen der vier Söhne Numa's, zurückführt (Plut. Numa 21, L. Hor. ars poet. 292 mit den Schol. Fest. ep. p. 42. Paneg. ad Pis. 5. 15). Sie setzen seitdem, zuerst (u. Piso (Nr. 85), den Kopf dieses Königs auf ihre Münzen. 1) Calpurnius, der auch, nachdem er Praetor bekleidet hatte, den eisernen Ring nicht ablegte (Festella bei Plin. n. h. XXXIII 21), könnte, da er in die Mitte des 2. Jhdts. der Stadt zu gehören scheint, L. Piso Frugi Praetor 642 = 112 (Nr. 97) sein. [Münzer.]

2) Calpurnius, Adlerträger der Legio, schützt im J. 14 n. Chr. den Consul L. Munatius Plancus (Tac. ann. I 30).

3) Calpurnius bei Mart. V 54.

4) Calpurnius, an den ein Rescript des Kaisers Pius. Marcian. Dig. XL 1, 8. [Groag.]

5) Calpurnius, in einem Brief des Kaisers Verus an M. Cornelius Fronto *noster* genannt. Verus ad Frontonem I 2 p. 115 Naber. [Stein.]

6) Calpurnius, übergh der jüngeren Faustina einen Brief des Kaisers Marcus. Hist. Aug. Avid. Caes. 10, 2. [Groag.]

7) Calpurnius, *praefectus* (wahrscheinlich *praetorio*) unter Claudius Gothicus (268—270 n. Chr.). Acta SS. Fehr. IV 753. Vgl. Borgehes Oeuvres X 140. [Stein.]

8) C. Calpurnius, wurde nach dem Bericht des Aelius und Claudius Quadrigarius (bei Liv. XXII 61, 6, vgl. Soltan Wochenschr. f. klass. Phil. VII 1243) bei Canuae gefangen und wegen Auslösung seiner Genossen nach Rom geschickt. Er könnte mit dem Praetor von 543 = 211 C. Piso (Nr. 61) identisch sein. [Münzer.]

9) C. Calpurnius, wurde im J. 731 = 23 v. Chr. an Stelle eines Verstorbenen Aedilis plebis, obwohl er schon vorher Aedilis curulis gewesen war. Dio LIII 33, 3.

10) C. Calpurnius,, Consul suffectus am 22. Januar und 1. Februar 87 n. Chr. mit L. Volusius Saturninus (CIL VI 2065 Acta Arvalium). Vielleicht, wie Stevenson vermutet (Bull. d. Inst. 1885, 24), C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus (Nr. 32). [Groag.]

11) Cn. Calpurnius, Münzmeister im 6. Jhd. der Stadt (Mommson Münzwezen 429 nr. 38). [Münzer.]

12) Iulius Calpurnius, s. Iulius. [Stein.]

13) L. Calpurnius, erschien 556 = 198 als römischer Gesandter bei dem Bundestage der Aethaer (Liv. XXII 19, 11).

14) L. Calpurnius, Triumvir capitalis in unbe-

stimmteter Zeit (Val. Max. VIII 4, 2; Vermutungen über die Zeit des hier Erzählten s. unter C. Flavius).

15) M. Calpurnius, Quaestor 722 = 92 (fasti Venus. CIL I 2 p. 66). [Münzer.]

16) M. Calpurnius (kaum). Consul suffectus am 10. October 96 n. Chr. mit Ti. Catus Caesius Fronto. CIL III p. 861 dipl. XVIII = X 7890; vgl. III Suppl. p. 1967 dipl. XXVI. [Groag.]

17) P. Calpurnius, Münzmeister in der Zeit der Gräehen, daher so alt, um mit dem einzigen Publius, der sonst während der Republik in dem Geschlecht vorkommt (Nr. 49), identifiziert zu werden (Mommson Münzwezen 522 nr. 104). [Münzer.]

18) Sex. Calpurnius Agricola (das Praenomen im Militärdiplom und CIL VII 225), Consul suffectus am 27. September eines unbekannteren Jahres zwischen 145 und 161 mit Ti. Claudius Iulianus (CIL III p. 886 dipl. XLIV). Etwa 162 n. Chr. wurde er, als ein Krieg in Britannien ausbrechen drohte, von Marcus und Verus dahin gesendet (Hist. Aug. Marc. 8, 8). Als Legaten dieser Provinz nennen ihn die Inschriften CIL VII 225 (Coccium). 758. 773. 774 (Magnae). Noch vor dem J. 170 nahm er auch am Markomannenkrieg teil (CIL III Suppl. 7505 Tremsis).

19) (Nonius) Calpurnius Aspreus s. Nonius. 20) P. Calpurnius Atilianus Atticus, Consul ordinarius im J. 135 n. Chr. mit L. Tullius Lupercus Pontianus (P. Calpurnius Atilianus CIL VI 31125; *rnus Atilianus* XIV 4235; *Atilianus* VI 31143. III 1078 und sonst: *Atilicus* nur beim Chronographen vom J. 354).

21) C. Calpurnius Aviola, Consul suffectus im J. 24 n. Chr. mit P. Cornelius Scipio (CIL I 2 p. 71 fasti Arvalium). Proconsul von Asia im J. 37/38 (Münzen von Smyrna Mionnet III 220 nr. 1238. 1229. 221 nr. 1231. 1232; Suppl. VI 331 nr. 1641. 1642. Waddington Fastes nr. 79; vgl. Klehs Prosopogr. I 275 nr. 199). [Groag.]

22) Calpurnius Bassus, naturwissenschaftlicher Autor, Quellschriftsteller des älteren Plinius, nat. hist. ind. I XVI—XIX. XXI XXII. [Stein.]

23) L. Calpurnius Best a. Als Volkstribun beantragte er 633 = 121 die Zurückberufung des von C. Gracchus verbannten P. Popillius Laenas (Cic. Brut. 128). Zum Consul gelangte r. 643 = 111 (f. Cap. Lex agrar. CIL I 209 v. 95; vgl. XI 364 a. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Val. Max. I 8, 11. Oros. V 15, 1. Obsequ. 39. Cassiod.)

und erhielt Numidien zur Provinz. Er schloss ein Bündnis mit Leptis (Sall. Jug. 77, 2f.) und fug an den Krieg gegen Jugurtha mit Nachdruck zu führen, aber gar bald liess er sich von dem Könige hestehen und gewährte ihm einen ungemein günstigen Frieden (Sall. Jug. 27, 4—29, 2. Liv. ep. LXI Flor. I 96, 2. Eutrop. IV 20, 1f. Oros. V 15, 4, ungenau Plut. Mar. 9, 3 nach Sall. 85, 16), worauf er zu den Wahlen nach Rom reiste (Sall. 29, 7, 32, 2). Die allgemeine Erbitterung über die schwache Kriegführung forderte seine Bestrafung; er wurde auf Antrag des Tribünen C. Mamilius Limetanus zur Verantwortung gezogen und verurteilt, obwohl sein mitsehuldiger Legat M. Scaurus zu den Richtern gehörte und

ihm beistand (Sall. 40, 5. Cic. de orat. II 283; Brut. 128). Wahrscheinlich ist er der Bestia, der 664 = 90 freiwillig ins Exil ging, als das neue Hochverratsgesetz des Q. Varius alle die bedrohte, welche mit den Bundesgenossen in Verbindung standen (Appian. h. c. I 37). Nach dem Urteil Sallusts und auch Ciceros war er ein tüchtiger Mann, in dem jedoch Habacht alle guten Eigenschaften überwog. Eine karthagische Inschrift der Kaiserzeit scheint ihn als Mitglied eines Triumviralkollegiums zu nennen (CIL VIII Suppl. 12535).

24) L. Calpurnius Bestia war im J. 691 = 63 Teilnehmer an der catilinarischen Verschwörung und designierter Volkstribun (Sall. Cat. 17, 3). Nach dem Plane der Verschworenen sollte er bald nach seinem Amtsantritt öffentlich Anklage gegen den Consul Cicero erheben und damit das Zeichen für den Ausbruch der Revolution geben (a. O. 43, 1, ungenauer Appian. h. c. II 5). Da sie im Keime erstickt wurde, konnte C., der straflos blieb und sein Amt übernahm, nur gegen den abtänkelnden Consul seine heftigen Angriffe richten (Cic. Sest. 11 u. Schol. Bob. z. d. St. p. 294. Sall. 31 u. Schol. Bob. z. d. St. p. 365. Plut. Cic. 23, 1). Calpurnius Bestia, gegen den M. Caecilius die Anklage erhob, mehrere seiner Frauen vergiftet zu haben (Plin. n. h. XXVII 4), kann mit diesem oder mit dem Folgenden identisch sein.

25) L. Calpurnius Bestia, ohne Zweifel verschieden von dem Vorhergehenden, war Aedil (Cic. Phil. XIII 26) und ein Freund des M. Caecilius Rufus (Cic. Cael. 26), des Cicero und des P. Sestius, den er vor einem Angriff des Clodius in Sicherheit gebracht hatte. 698 = 56 wurde er *de ambitu*, wahrscheinlich bei der Bewerbung um die Praetur begangen, angeklagt und trotz der Verteidigung durch Cicero (ad Q. fr. II 3, 6; Cael. 26) verurteilt. Er kam nicht über die Aeditilität hinaus. 701 = 43 schloss er sich an M. Antonius an und gedachte sich um das Consulat zu bewerben (Cic. Phil. XI 11; vgl. XII 20. XIII 2. 26). [Münzer.]

26) C. (Calpurnius) Bibulus, Aedil im J. 72 n. Chr., führte als solcher Klage über den überhandnehmenden Aufwand, Tac. ann. III 52.

[Grogg.]

27) L. Calpurnius Bibulus, dritter Sohn des M. Bibulus (Nr. 28) und der Porcia. Der Vater suchte ihn nach dem Tode seiner Brüder 704 = 50 das Augurat zu verschaffen (Cic. ad fam. II 17, 6), der Stiefvater M. Brutus 710 = 44 ebenso erfolglos das Pontificat (Cic. ad Brut. I 7, 1. 14, 1). C. ging 709 = 45 zum Studium nach Athen (Cic. ad Att. XII 32, 2) und schloss sich später, während ihn die Triumvirn in Rom vielleicht auf die Proscriptionslisten setzten (Appian. h. c. IV 38), ebenso wie die anderen ihm befreundeten jungen Leute in Athen an Brutus an; er führte auf dem Marsfeld nach Philippis dessen Vorhnt (Appian. IV 104). Nach der Niederlage ergab er sich 712 = 42 dem Antonius und trat in dessen Dienste (a. O. 38. 136). Er wurde unter ihm Praefectus classis, dann 720 = 34 zum Praetor designiert und Statthalter von Syrien, wo er um das J. 722 = 32 starb (Appian. h. c. IV 39; Syr. 51. Babelon Monnaies de la répub. romaine I 304. Cohen Médailles impériales I 48). Mehrfach hatte er zwi-

sehen Antonius und Octavian zu vermitteln gehabt und war z. B. 719 = 35 in solcher diplomatischer Sendung in Rom (Appian. IV 38. V 132. Hor. sat. I 10, 86). Vermählt war er wahrscheinlich mit einer Domitia (CIL VI 5876. 9523. 16988. Borghesi Oenaves II 56. 93ff.). [Münzer.]

Von schriftstellerischer Thätigkeit des Bibulus, der als gelehrter Freund des Horaz von diesem sat. I 10, 86 genannt wird, wissen wir nur durch Plutarch Brut. 18 καὶ ἡ βιβλίον μικρὸν ἀπομνημονεύματ' ἑσώτων γεγραμμένων ἐπ' αὐτῷ (d. h. Bibulus) διασώζεται. Aus dieser Schrift ist Plutarch Brut. 23 (ταῦτα μὲν ἔφη Πορτία υἱὸς Ἰσίδωρου Βίβλος) entnommen, wo eine Aeusserung des Brutus über Porcia berichtet wird. Das Buch, das nur geringen Umfang gehabt haben kann, scheint demnach etwa Apophthegmata des Brutus enthalten zu haben. Übrigens beweist die unbestimmte Art, wie Plutarch den Bibulus citiert, dass er dessen Schrift keinesfalls selbst vor sich gehabt, sondern beide Stellen aus einer Mittelquelle übernommen hat. Es muss deshalb auch als ausgeschlossen erscheinen, noch weitere Stellen aus Plutarchs Biographie des Brutus auf Bibulus zurückzuführen, wie es Peter Die Quellen Plutarchs 140 thun will. [Cichorius.]

28) M. Calpurnius Bibulus, Sohn eines Gaius (CIG II 1830), wird bisweilen irrig Lucius genannt. Seine politische Laufbahn ging parallel derjenigen des C. Iulius Caesar. Gegendüber diesem Amtsgenossen sah er sich schon während der Aeditilität 689 = 65 so in den Hintergrund gedrängt, dass er selbst darüber spottete (Dio XXXVII 8, 2. Suet. Caes. 10), und die Spannung zwischen beiden wurde noch grösser während der Praetur 692 = 62, in welcher Bibulus die beabsichtigte Erhebung von Anhängern Catilinas im Gebiet der Paeligner unterdrückte (Oros. VI 6, 7). Im folgenden Jahre suchte er eine Versöhnung mit Caesar, um das Consulat zu erlangen (Cic. ad Att. I 17, 1), und wurde mit ihm für 695 = 59 gewählt (CIL I 729. 602 = V 4087. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Europ. VI 17, 1. Oros. VI 7, 1. Cassiod. Suet. Caes. 19. Schol. Bob. p. 304. Gell. IV 10, 5. Plut. Caes. 14, 1. Dio XXXVIII ind.). Aus Besorgnis vor Caesar war den Consuln ein ganz untergeordneter Geschäftskreis zugewiesen worden (Snet.), aber jener kümmerte sich darum nicht. Naturgemäss trat sein Amtsgenosse an die Spitze der Gegner und bekämpfte seine Ackergesetzgebung auf das heftigste (Suet. 20. Liv. ep. CIII. Dio XXXVIII 4, 3. 6, 1—6. Appian. h. c. II 10—22. Plut. Pomp. 47, 3. 48, 1; Cat. min. 31, 3. 32, 1). Nachdem jedoch sein Widerstand in dieser Frage sich als ohnmächtig erwiesen hatte, zog er sich von allen Amtsgeschäften zurück, so dass Caesar eigentlich allein regierte (Snet. Veil. II 44, 5. Cic. Vat. 22. Dio. Appian. Plut. Caes. 14, 4; Pomp. 48, 4), suchte ihn nur zu hemmen durch die Erklärung, er werde an allen Comitiatagen den Himmel beobachten (Cic. har. resp. 48; de domo 39f. Schol. Bob. p. 263. 317. Dio XXXVIII 13, 5), und durch Edicte, denen Cicero archiloische Schärfe nachrühmt (ad Att. II 20, 6. 21, 4; Probu. daraus bei Suet. Caes. 9, 49). Dafür wurde er von der Gegenpartei mit beissenem Spott und Hohn überschüttet (Cic. ad Att. II 19, 2. Suet. 20. Dio XXXVIII 8, 2). von Ser-

vilius Caepio (Suet. 21), noch mehr von Vatinius angegriffen (Cic. Vat. 21ff. 24. Sebol. Boh. z. d. St. p. 318. Dio XXXVIII 6. 6) und von dem Volkstribun P. Clodius, dessen Adoption er sich unsonst widersetzt hatte, gehindert, die übliche Rede bei der Niederlegung des Amtes zu halten (Dio XXXVIII 12. 3). Man hatte auch gesucht, ihn in die angebliche Verschwörung gegen Pompeius zu verwickeln, während er diesen gerade gewarnt hatte (Cic. ad Att. II 24. 2. Appian. II 12. Dio XXXVIII 9. 3). In der folgenden Periode spielte Bibulus im Senat eine gewisse Rolle; im J. 697 = 57 beantragte er, die Entscheidung über Ciceros Hausbau den Pontifices zu überweisen (Cic. de domo 69). Im J. 698 = 56, den Ptolemaios Auletes nicht durch bewaffnete Intervention, sondern durch Gesandte nach Aegypten zurückzuführen (Cic. ad fam. I 1, 3. 2. 1f.). Als der Bruch zwischen Caesar und Pompeius nahe war, neigte er dem letzteren zu; er stimmte, im Senat als erster befragt, für die Übertragung des alleinigen Consulats an ihn (Plut. Pomp. 54. 4; Cat. min. 47. 2. Dio XL 50. 4. Acon. Mil. p. 31) und bekämpfte den Anspruch Caesars auf dieses Amt (Eutrop. VI 19. 2). 703 = 51 ging er als Statthalter nach Syrien (Liv. ep. CVIII. Val. Max. IV 1. 15. Dio XL 30. 1. Appian. Syr. 51; h. c. v. 10). Cicero als Proconsul in Kilikien war sein Nachbar und erwähnt ihn daher oft in seinen Briefen aus dieser Zeit; seiner inneren Verwaltung zollt er Anerkennung (ad Att. VI 1, 13. 15), äussert sich aber geringschätzig über seine Massnahmen gegen die Parther, obwohl ihm dafür ein Dankfest bewilligt wurde (ad Att. VI 5, 3. 8. 5. VII 2, 6; fam. II 17. 2ff. VIII 6. 4. XII 19. 2. XV 1, 1; vgl. Caes. h. c. III 31. 3. Plut. Att. 5. 2). Im März 705 = 49 kehrte Bibulus nach Italien zurück, begab sich bald darauf zu Pompeius (Cic. ad Att. IX 9, 1) und erhielt den Oberbefehl über dessen gesamte Flotte (Caes. h. c. III 5, 4. Dio XLI 44. 3. Appian h. c. II 49. Plut. Cat. min. 54. 2). Zum Hauptquartier wählte er Coreyra, wo ihn eine Inschrift als Patron der Stadt rühmt (CIG II 1880). Infolge seiner Nachlässigkeit gelang es Caesar, nach Epirus überzusetzen (Caes. h. c. III 7, 1f. Oros. VI 15, 11), aber er machte diesen grossen Fehler wieder gut, indem er dreissig Schiffe, die Verstärkungen aus Italien holen wollten, verbrannte (Caes. III 8, 3. Dio) und durch zweckmässige Verteilung seiner Flotte und angestrengten Wachtendienst den Feind gänzlich von der Heimat abschitt (Caes. III 15, 1f.). Infolge der grossen Strapazen erkrankte er und starb noch vor den Kämpfen bei Dyrrhachion (Caes. III 18, 1. Dio XLI 48, 1); nach Oros. VI 15, 10 hat er den Tod gesucht. Als Redner schildert ihn Cic. Brut. 267; über seinen Charakter urteilen die Gegner wenig günstig (Ps.-Sall. ad Caes. 9, 1); namentlich wirft Caesar (h. c. III 14, 3. 16, 3) ihm Jähzorn und Gransamkeit vor. Andere Berichte zeigen ihn dagegen in einem weit besseren Lichte (Cic. Phil. II 23. XIII 29. Iuvenc. in Sall. 12). Sen. cons. ad Marc. 14. 2. Val. Max. IV 1, 15). Bibulus war vermählt mit Porcia, der Tochter Cato's und späteren Gemahlin des M. Brutus, die ihm drei Söhne gebar (Plut. Cat. min. 25. 2; Brut. 13. 2; vgl. Mommsen Herm. XV 99). Von diesen wurden zwei während seiner syrischen Statthalterschaft

von Soldnern des Gabinus niedergehauen (Caes. h. c. III 110. 6). Nähere Umstände sind nicht überliefert, sondern nur, dass der Vater seinen Schmerz bezwang und die private Rache an den Mördern verschmähte (Val. Max., ungenauer aus dem Gedächtnis Sen.; vgl. Cic. ad Att. VI 5, 3). [Münzer.]

29) M. Calpurnius Caelianus, *v[er]i[us] e[st] gregius, procurator* und *praef[ectus]* oder *praes[es] Sardiniae* unter den Kaisern M. Aemilius Aemilianus, sowie Valerianus und Gallienus im J. 253, 54 n. Chr., CIL X 8011. 8012. 8033; vgl. p. 1020. Ephem. epigr. VIII 751. 774. 781 a. 782. Hingegen ist CIL X 8000 kaum auf ihn zu beziehen, da *trib. pot. V cos. II* weder auf Aemilianus noch auf Valerianus passt, denn Aemilianus hat überhaupt nur wenige Monate regiert, und Valerianus 3. Consulat fällt schon mit der *trib. pot. III* zusammen. [Stein.]

30) Calpurnius Celerianus, zu den Hadrian ein Rescript richtete, Ulp. Dig. XLVIII 18, 1, 22. [Grosz.]

31) Calpurnius Crassus, Legat des Regulus in Africa, auch 498 = 256, und Held einer romantischen Liebesgeschichte (Plut. Par. min. 23 nach einem unbekanntem Autor Hesianax). Die Notiz verdient schwerlich Vertrauen. [Münzer.]

32) C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus wird auf einer stadtrömischen Inschrift, die wohl seine Grabschrift war, aber absichtlich getilgt ist (CIL VI Suppl. 31742), genannt. Er ist allem Anschein nach identisch mit dem unter Nerva, Traian und Hadrian erwähnten Calpurnius Crassus Frugi (Calpurnius Crassus Dio LXVIII 3, 1. Epit. de Caes. 12, 7. Zonar. XI 20; Frugi Crassus Hist. Aug. Hadr. 5, 5). Naehkomme der (Licinii) Crassi (Dio LXVIII 3, 2), genauer gesagt, des M. Licinius Crassus Frugi, cos. 27. Consul (suffectus in unbekanntem Jahre, vielleicht 87, s. o. C. Calpurnius Nr. 19), Pontifex, Gemahl der Agedia Quintina (Inschrift). Unter Nerva setzte er eine Verschwörung gegen den Kaiser an und suchte die Soldaten durch masslose Verbeistungen zu gewinnen. Sein Plan wurde jedoch verraten, worauf sich Nerva grossmütig damit begnügte, ihn mit seiner Frau nach Tarent zu verweisen (Dio LXVIII 3, 2. Zonar. XI 20. Epit. de Caes. 12, 7). Auch gegen Traian verschwor sich Crassus; vor den Senat gebracht, wurde er bestraft (Dio LXVIII 16, 2) und zwar mit der Verweisung auf eine Insel (dies ist aus Hist. Aug. Hadr. 5, 6 zu schliessen). In den ersten Tagen von Hadrians Regierung forderte Caelius Attianus diesen auf, Crassus zu töten, ohne dass jedoch Hadrian darauf einging (Hist. Aug. Hadr. 5, 5). Später tötete ein Procurator den Crassus, als er die Insel, neue Umwälzungen im Sinne fährend, verliess (Hist. Aug. Hadr. 5, 6).

33) Ser. Calpurnius Domitius Dexter, Consul des J. 225 n. Chr. Seine Laufbahn enthält die nach seinem Tode von seiner Tochter gesetzte Inschrift CIL VI 1368 = XIV 3993. Er war danach *triumvir monetalis*, [q]uaes[or] candidatus, *praet[or]* (*tut[el]aria*) — also Patrizier, vgl. Mommsen St.-R. I 8 555 — *cur[ator] via[rum] Aemiliae*] et *alimentorum*, *c[on]s[ul] rei publicae*] *Minturnensium* — hier ist in der Inschrift einiges zerstört — *item Calenorum*, [legatus] *pro-*

e'(inciae) Asiae. Consul ordinarius im J. 225 mit Ti. Manilius Fuscus II (CIL VI 1984. 2107. 3001. VIII Suppl. 15497. 18830 u.s.w.). XV *vir sacris) facinorandis*, Promagister des Collegiums im J. 213 (CIL X 6422). Vater der Calpurnia Iulia Aemilia Domitia Severa (Nr. 136). CIL VI 1369. Welche verwandtschaftlichen Beziehungen ihn mit C. Domitius Dexter Cos. II 196 und mit Calpurnius Maximus (Nr. 55, s. d.) verbanden, ist nicht ganz klar. [Grog.]

84) L. (?) Calpurnius L. f. Onf(entina) Fabatus, römischer Ritter, Grossvater der dritten Frau des jüngeren Plinius, dessen Landsmann er war (Plin. ep. V 11, 2). Seine Laufbahn ersehen wir aus der Inschrift CIL V 5267: *Vicir, IIIIvir (iure) dicundo, praefectus) fabrum, tribunus) aeternus legationis XXI rapaciis, (pr)ae-fectus) cohortis VII Lusitanorum) (et) nationum) Gaetulicarum sex quae sunt in Numidia*. Unter Nero wurde er dann als angeleglicher Mit-wisser des wegen luicests angeklagten (L. Iunius) Silanus (Torquatus) im J. 65 n. Chr. mitangeklagt, entging jedoch der Verurteilung (Tac. ann. XVI 8). Hieranf zog er sich in seine Vaterstadt Comum zurück, wo er das Priesteramt eines *flamen divi Augusti*) bekleidete und Patron des Municipiums wurde (CIL V 5267). Plinius erwähnt ihn sehr häufig in seinen Briefen, an ihn gerichtet (*Fabatu proscero suo*) sind IV 1, V 11, VI 12, 30, VII 11, 16, 23, 32, VIII 10. Er besass ausser einigen Landgütern (V 30, 2, VIII 20, 3) aneh ein nicht unbedeutendes Vermögen, das er zum Teil gemeinnützigen Zwecken zuwendete. Seinen Sohn, den Vater von Plinius Gemahlin, der im J. 105 schon tot war (IV 19, 1; vgl. VIII 11, 3), überlebte er und starb hochbetagt (VII 23, 1 VIII 10, 2) im J. 112 (Plin. ad Trai. 120, 2). Seine Tochter ist die Calpurnia Hispania Nr. 132. Vgl. über ihn Mommsen Index zu Keils Plinius s. v.

[Stein.]

35) Calpurnius Flaccus, Zeitgenosse des (Mar-sinus) Sabinus, Pomp. Dig. XL 5, 34, 2.

36) Calpurnius Flaccus, an den der jüngere Plinius epist. V 2 richtete.

37) [C. Calpurnius) Flaccus) ergänzt Bor-ghesi (Oeuvres III 886) in der Inschrift CIG 2638. Seine Ergänzung ist völlig unsicher, s. unter Flaccus.

38) Calpurnius Flaccus, an dem ein Rescript Hadrians, Paul. Dig. XXXVII 9, 8.

39) Calpurnius Flaccus, an den ein Rescript der Kaiser Severus und Antoninus, Ulp. Dig. IV 4, 22. [Grog.]

40) Calpurnius Flaccus, Rhetor der Kaiserzeit, aus dessen Schulreden ähnlich wie aus denen des Rhetors Seneca Auszüge gemacht worden sind. Die auf uns gekommene, aus 51 Stücken bestehende Sammlung enthält Erörterungen für und wider in möglichst verwickelten, zum Zwecke der Übung erdichteten Rechtsfällen. Besonders die *altera pars* ist recht dürftig und fehlt von der 10. Declamation ab ganz. Um steh von der Dürftigkeit der Excerpte eine Vorstellung zu machen, vergleiche man z. B. die Declamation über den *inter Marianus* bei Calp. 3 mit der bei Ps. Quint. 5, in der man jedoch schwerlich das Original für das C.-Excerpt wird suchen dürfen (Ritter Die quintil. Declam., Freibrg u. Tü-

bingen 1881, 268f. Anm). Die Themen erinnern vielfach an die aus Seneca und Quintilian bekannten (beispielsweise 39 an Sen. Exe. VI 6, Quint. 354); bevorzugt sind Themen, die sich mit der Entführung von Mädchen und Verlostung von Kindern, mit Belohnungen für *virii fortes* und Strafen für *desertores* und mit dem scharfen Gegensatz zwischen *divites* und *pauperes* be-fassen; Prostitution in jeder Form, Schändung, Ehebruch, schmäbliche Behandlung und un-gerechte Misshandlung von Kindern, Frauen, Vätern, Blendung, Giftmischerel, Totschlag, Selbstmord, Streben nach der Tyrannis und Tyrannenmord, Anmassung des Bürgerrechtes und *laesa respu-blica* erschöpfen so ziemlich den Kreis der von C. behandelten Themen. Die Darstellung ist reich an Sentenzen, Exclamationen, Fragen und Figuren aller Art, die Sprache weist in Ausdruck und Satzbau frühestens auf das 1. nachchristliche Jhd., wobei vorausgesetzt wird, dass die Excerpte sich ähnlich wie die aus Seneca eng an das Original angeschlossen haben. Gewöhnlich setzt man unsern C. in die Zeit der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius (vgl. Ausg. von Burmann 798. Westerman Gesch. d. Bereds. II 266), nach Borghesi dagegen Mem. Jell' Inst. I 48-51 = Oeuvr. III 385-388 ist er eine Person mit dem einer spani-schen Familie entstammenden Consul des J. 96 Nr. 16 und dem Freunde des jüngeren Plinius (ep. V 2) Calpurnius Flaccus Nr. 36 und vielleicht ein Schüler Quintilians. Für die Zeit, wann die Excerpte gemacht worden sind, lässt sich nur der terminus ante quem angeben, d. i. das 10. Jhd., aus dem die älteste Hs., die uns des ersten Excerpte über-liefert, der Cod. Montepessulanus 126 stammt; ausserdem sind uns alle 51 Excerpte durch zwei engverwandte Hss. aus dem 15. Jhd. bekannt, einen Cod. Monacensis und einen Chigianus; verschollen ist ein von Campanus († 1477) eingesehener *Coder vetustus* (über den Ritter Ausg. v. Quint. decl. XII-XVII). Frühzeitig wurden zu Schulzwecken umfangliche Sammlungen von Declamationen und Excerpten aus solchen angelegt; Reste solcher Sammlungen liegen uns auch in den genannten Hs. vor. Im Montepessulanus folgen unsere Excerpte auf Quintilians Declamationen und die Excerpte aus Seneca unter der Überschrift *Incipit ex Cal-purnio Flacco excerptae X excerptae X rhetora minorum uxor tyrannicida* (so nach Bursian Ritter Ausg. v. Quint. decl. VI; *excerptae* fehlt in Schenkels Beschreibung der Hs. bei Müller Sen.-Ausg. XXV, *excerptae* bei Ritter Die quintil. Declam. 269f. Anm.); im Monacensis und Chigianus folgen sie unter wörtlich übereinstimmender Über-schrift (nur *incipient* statt *incipit*, Ritter Ausg. IX. XI) unmittelbar auf Quintilians Declamationen. Daran, dass wir es mit Excerpten eines Unbe-kannten aus C. und nicht mit Excerpten des C. aus 10 *rhetores minores* zu thun haben, ist nicht zu zweifeln, da immer nur die Auffassung eines Rhetors gegeben wird. Fraglich könnte sein, ob wir die Überschrift mit Hertz dahin zu deuten haben, dass ausser den Excerpten aus C. noch solche von 9 weiteren Rhetoren (nach dem Codex des Campanus Antonius Inlianus) in der Sam-mlung ursprünglich enthalten waren (dann hätte sich der Specialtitel *ex C. F. excerptae* vor den allgemeinen Titel *excerptae X rhetorum minorum*

verirrt) oder mit Ritter Die quintil. Declam. 270 Anm. dahin, dass des C. Werk wie das mit ähnlicher Kürze in demselben Montepessulanus citierte Werk des Seneca (*Hic iam incipit Seneca decem retorum felicitat.* Kiessling Ausg. 140. Müller Ausg. I. XXV) aus 10 Büchern bestanden habe (also Excerpte aus C. P. und zwar aus dessen 10 Büchern rhet. min.); wahrscheinlicher ist die erste Ansicht. Herausgegeben wurden die Excerpte zusammen mit den quintilianischen Declamationen zuerst von Pithou, Paris 1580; es folgten die Ausgaben von Gronov, Leiden 1665. Ohrecht, Strassburg 1698, 761—806 und Burmann, Leiden 1720, 791—838. Über den Wert der Angaben vgl. Ritter XXII—XXV; eine neue kritische Ausgabe erscheint dringend nötig. Über C. überhaupt Tenffel-Schwabe Röm. Litt. 3 886. 804. Schanz Röm. Litt. II 443.

[Broska.]

41) C. Calpurnius Flaccus, Consul suffectus 20 an 15. December eines unbekanntes Jahres mit L. Trebrianus Germanus (CIL VI 10241); vgl. Klebsa Prosopogr. I 277 nr. 214. [Grog.]

42) M. Calpurnius Flamma (Vorname M. bei Liv. und Plin., nirgends L., wie o. Bd. II S. 2080 gesagt wird), als der römische Leonidas in den Annalen gefeiert, die nach dem Muster seiner Thaten eine Erzählung über den älteren P. Decius Mus ausgestalteten. C. war Kriegstrübnin im ersten punischen Kriege und befreite durch seine und 30 seiner dreihundert Gefährten heldenmütige Aufopferung das consularische Heer, welches 496 = 258 bei Camarina in einen Hinterhalt geraten war; er allein von der ganzen Schar soll sich, obwohl schwer verwundet, gerettet haben (Liv. ep. XVII XXII 60. 11. Flor. I 18. 13. Ampel. 20. 5. Oros. IV 8. 2. Plin. n. h. XXII 11. Auct. de vir. ill. 39. 3. Zonar. VIII 12). Nach Front. I 5. 15. IV 5. 10 stimmten die meisten Autoren über den Namen des Helden überein; doch einige 40 (z. B. Cato bei Gell. III 7. 18) nannten ihn Q. Caedicius, andere (Clandius Quadrigrarius bei Gell.) Laberius. [Münzer.]

43) Calpurnius Frontinus?, dessen Gemahlin in den Acta Iud. saec. vom J. 204 n. Chr. genannt war (Ephem. epigr. VIII p. 288). Vermutlich Verwandter des Folgenden.

44) C. Arrius Calpurnius Frontinus Honoratus s. o. Arrius Nr. 17.

45) C. (Calpurnius) Frugi erscheint als Patron eines Freigelassenen CIL V 495 (Capodistria). Naber Verwandter des C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus (Nr. 32) und des C. Calpurnius Piso Crassus Frugi Licinianus (Nr. 91) oder vielleicht identisch mit einem von diesen.

46) Calpurnius Galerianus, Sohn des C. Piso (Nr. 63), Consobrinus und Schwiegersohn des L. Piso cos. 57 (Nr. 79), fand. Ende des J. 69 n. Chr. auf Befehl des Licinius Mucianus, der ihn als eventuellen Thronprätendenten fürchtete. ge. 60 tötet, ein frühes Ende, Tac. bist. IV 11. 49.

47) Calpurnius Iulianus, leg(atus) leg(ionis) V. Misenensis, leg(atus) Aug(usti) pro) p(ro)cur(ator) [p(ro)cur(ator) Moesiae] [superioris], CIL III 1566 (ad Mediam); vgl. Domaszewski Arch. epigr. Mitt. XIII 144. 81. [Grog.]

48) Sex. Calpurnius Iulianus, römischer Ritter, Freund des Redners M. Cornelius Fronto, auf

dessen Bitten ihm der Kaiser zwei Procuraturen verliehen hatte, Fronto ad Antonin. Pium 9 p. 170 Naber. [Stein.]

49) P. Calpurnius Lanarius erschlug 673 = 81 den Julius Salinator, der im Auftrag des Sertorius die Pyrenaeenpässe besetzt hielt (Plin. Ser. 7. 9; vgl. Sall. hist. I 85 Maurenbr.), und hatte einen Process mit T. Clandius Centumalus, den M. Cato zu seinen Gunsten entschied (Cic. off. III 66, daraus Val. Max. VIII 2. 1), vgl. Nr. 17. [Münzer.]

50) Calpurnius Longinus, Advocatus fisci im J. 166 n. Chr. (Puente et Pollione consub.), Dig. XXXVIII 4. 3. [Stein.]

51) Ti. Cl. Flavianus Titianus Q. Vilius Proculus L. Marcus Celer M. Calpurnius Longus s. Claudius.

52) C. Vaternius Calpurnius Lucretianus s. Vaternius.

53) P. Calpurnius Macer Causus Rufus, Legat von Moesia inferior im J. 112 (CIL III 777 Troemis; Suppl. p. 1974 dipl. XXXVIII) zur selben Zeit, während der jüngere Plinius die Statthaltertschaft von Pontus und Bithynien bekleidete (Plin. ad Tr. 42. 61. 62. 77). Plinius richtete an ihn den Brief V 18, in welchem er sein Glück preist und seiner Gattin sowie seines Sohnes Erwähnung thut. Vielleicht ist auch Plin. epist. VI 24 (Macro) an C. adressiert. Entweder C. selber oder sein Sohn, der dann Calpurnius Macer Rufianus geheißen hätte, ist an der Inschrift Arch. epigr. Mitt. XVII 89 nr. 15 (Tomi) genannt. [Grog.]

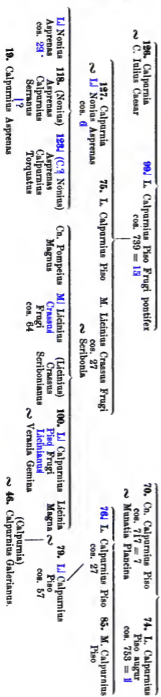
54) Calpurnius Maximus, Procurator aequarium im J. 177, Notizie degli Scavi 1895, 346; vgl. Hirschfelds Bemerkung Verw.-G. I 188. [Stein.]

55) Calpurnius Maximus, Senator, in den Acta Iud. saec. vom J. 204 n. Chr. genannt (Ephem. epigr. VIII p. 280, dazu Mommsen p. 296). Die in denselben Acta (p. 287f.) erwähnte Rufria [Calpurnia] mi war vielleicht seine Gemahlin. Ist diese Vermutung begründet, so dürfte er zu Ser. Calpurnius Domitius Dexter (Nr. 33), dessen Tochter Calpurnia Rufria Aemilia Domitia Severa hieß, in verwandtschaftlichem Verhältnis gestanden haben. [Grog.]

56) Q. Calpurnius C. f. Quir(ina) Modestus, procurator) Lucaniae, proc. Ostiae ad anno) nam), proc. Alpium, CIL XIV 161 = Dessau 1427. [Stein.]

57 ff.) Calpurnius Piso. Der Beiname wird abgeleitet von *pisere*, *pisere* (Plin. n. h. XVIII 10. Paneg. ad Pis. 16f.). Als Vornamen finden sich in republicanischer Zeit C. Cn. L., einmal Q. [Münzer.]

In der Kaiserzeit gehörten die Pisonen zur höchsten Aristokratie. Ihre Vornehmheit setzte sie der Aufmerksamkeit der Menge, aber auch dem Misstrauen der Kaiser aus. Das letztere war der Grund, dass nicht wenige von ihnen eines unnatürlichen Todes starben, des Strebens nach der Herrschaft entweder schuldig oder nur angeklagt. Das Geschlecht blühte noch gegen Ende des 2. Jhdts. n. Chr., wenn wir der Hist. Aug. Trig. tyr. 21. 1. 32. 5 trauen dürfen, sogar noch um die Mitte des 3. Jhdts. Im allgemeinen s. die folgende Stammtafel:



Stammbaum der Calpurnii Pisones.

57) (Calpurnius) Piso. Nach einigen Angaben war der Mann, welcher 684 = 70 den C. Verres wegen Erpressungen, die er in Achaia verübt hatte, anklagen wollte, ein Piso (Schol. Gronov. p. 388). [Münzer.]

58) (Calpurnius) Piso, wurde von Augustus belobt, weil er so sorgfältig baute, als ob Rom ewig stehen werde; Plut. apophth. reg. p. 208 A. Man könnte an Cn. Piso (Nr. 70) denken (vgl. Tac. ann. III 9). [Groag.]

59) Calpurnius Piso recitierte 105 oder 106 n. Chr. *καταρρηγισμοί* (Plin. ep. V 17). Das Gedicht war in elegischen Distichen geschrieben; Plinius lobt den Fluss der Verse und ihre Erhabenheit. Der Dichter ist nach Mommsen vielleicht mit dem Consul des J. 111 (Nr. 66) identisch. [Skutsch.]

60) [C]alpurnius [P]iso Sohn des (Ser. Calpurnius) Scipio Orfitus (Nr. 116), CIA III 620. [Groag.]

61) C. Calpurnius Piso, vielleicht identisch mit Nr. 8, Praetor urbanus 543 = 211 (Liv. XXV 41, 12, nur hier das Cognomen), wurde beim Heranziehen Hannibals gegen Rom zum Commandanten des Capitols und der Burg ernannt (Liv. XXVI 10, 2; vgl. 15, 8, 21, 1) und beantragte Erneuerung der im vorübergehenden Jahre eingerichteten Ludi Apollinares (a. O. 23, 3, Fest. p. 326; M. Calpurnius Piso), weshalb die Pisones Frugi den Apollokopf auf ihre Münzen setzten. Als Proprätor war er erst in Etrurien (Liv. XXVI 25, 6), später in Capua (Liv. XXVII 6, 1) und 545 = 209 wieder in Etrurien thätig (a. O. 7, 10, 21, 6).

62) C. Calpurnius Piso C. f. C. n., wohl Sohn des Vorhergehenden, wurde Praetor 563 = 186 (Liv. XXXIX 6, 1) und erhielt Hispania ulterior (a. O. 8, 2, 21, 4f.). Er operierte dort in folgenden Jahre gemeinsam mit seinem Kollegen L. Quinctius und besiegte nach einigen unglücklichen Gefechten die Eingeborenen in einer grossen Schlacht am Tajo, in der er sich persönlich rühmlich auszeichnete (a. O. 90, 1—31, 15); daher triumphierte er 570 = 184 *de Lusitania et Celtiberia* (a. O. 42, 2f.). 573 = 181 Triumvir *coloniae deducendis* (Liv. XL 29, 2), 574 = 180 Consul (f. Cap. Chronogr. Idat. Chrou. Pasch. Liv. XI 35, 1, 3, Cassiod.). Er sollte nach Ligurien abgehen (Liv. XL 35, 8, 36, 6f.), starb aber kurz nach dem Amtsantritt (f. Cap. Liv. XL 37, 1), wie man vermuthet, von seiner Frau Quarta Hostilia vergiftet (Liv. XL 37, 5). Eine Rede Cato *contra C. Pisone* citirt Priscian X 43 (I 533 Hertz); Näheres ist darüber nicht bekannt. Vielleicht adoptierte er Nr. 87.

63) C. Calpurnius Piso, wahrscheinlich 678 = 76 Richter im Process des Schauspielers Roscius (Cic. Rose. com. 7, 18), 685 = 69 Verteidiger des Sex. Aebutius in dessen Rechtshandel mit A. Caecina (Cic. Caec. 34ff.), bekleidete die Praetur (Val. Max. VII 2, 5), vielleicht im vorübergehenden Jahre zugleich mit seinem späteren Collegem im Consulat. Zu dieser Würde gelangte er, nachdem er einer Anklage wegen Amtserschleichung glücklich entgangen war (Dio XXXVI 38, 3; vgl. Sall. hist. IV 81 Kr. = IV 81 Maur.), mit M. Aelcius Glabrio im J. 687 = 67 (CIL IX 390. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Ascon. Cornet. p. 50, 61. Dio XXXVI 12, 1, Cassiod.). An der Spitze der Optimaten

[Groag.]

widersetzte er sich mit grösstem Eifer der Rogation des Gabinus über die Verleihung des Commandos gegen die Seeräuber an Pompeius, so dass er in persönliche Gefahr geriet (Dio XXXVI 24, 3. Plut. Pomp. 25, 4); als er nach der Annahme des Gesetzes seiner Ausführung Schwierigkeiten in den Weg legte, vermochte ihn nur Pompeius selbst vor der Amtsetzung zu schützen, welche dessen Anhänger forderten (Dio XXXVI 37, 2. Plut. Pomp. 27, 2). Ebenso brachte ihn sein Widerstand gegen die Anträge des Tribunen C. Cornelius in ernste Gefahr (Dio XXXVI 39, 3. Acon. p. 51, 67); dieser Streit führte zu der nach ihm benannten *lex Calpurni de ambitu* (Dio XXXVI 38, 1. Acon. Cornel. p. 50f. 61, 67; tog. cand. p. 79). Ferner vertheilte Piso während seines Consulats die Wahl des M. Lollius Palicanus für das nächste Jahr (Val. Max. III 8, 3). Während der beiden folgenden Jahre verwaltete er das narbonensische Gallien (Dio XXXVI 37, 2. Cic. ad Att. I 1, 2) und unterdrückte unbedeutende Erhebungversuche bei den Allobrogen (Cic. ad Att. I 13, 2). 691 = 63 wurde er auf Caesars Veranlassung wegen Erprezzung und Hinrichtung eines Transpadaners angeklagt (Sall. Cat. 43, 2), von Cicero verteidigt und freigesprochen (Cic. Flacc. 98). Aus Rache suchte er diesen zu überreden, gegen Caesar wegen seiner Beziehungen zu den Catilinariern vorzugehen (Sall. Plut. Caes. 7, 2). Er nahm an der Debatte über deren Bestrafung teil (Cic. ad Att. XII 21, 1), zeugte gegen Cethegus (Plut. Cic. 19, 1) und billigte das Verfahren des Consuls (Cic. Phil. II 12). Im J. 693 = 61 äusserte sich Cicero mit Missvergütigen darüber, dass Piso, nicht er selbst im Senate zuerst befragt wurde (ad Att. I 13, 2). Später sollte C. zwischen Caesar und Bibulus vermitteln (ebd. 17, 11) und hatte Angriffe von seitens des Clodius zu erfahren (ebd. 14, 5). Da er nicht weiter erwähnt wird, ist er wohl um diese Zeit gestorben. Er wird als Redner von Cicero (Brut. 239) nicht ungünstig beurteilt.

64) C. Calpurnius Piso. Ein Historiker dieses Namens wird von Plut. Mar. 45, 8 für den Tod des Marius angeführt, und Dionys. I 7, 3 nennt unter den römischen Geschichtschreibern *Καλπυρνίος* in der Mehrzahl. Vielleicht hat ein jüngerer Geschlechtsgenosse, etwa der Consul von 687 = 67 (Nr. 63) das Werk des älteren Annalisten fortgesetzt. [Münzer.]

65) C. Calpurnius Piso. a) Name. C. Calpurnius Piso Acta Arvalium. Dio LIX 8, 2. Zonar. XI 5; C. Piso Tac. ann. XIV 65 und sonst. Suet. Cal. 25; Piso Calpurnius Schol. Iuv.; /Piso CIL III Suppl. 12794, Piso sonst bei den Schriftstellern.

b) Leben. Piso heiratete Livia (Dio nennt sie Cornelia) Orestilla. Obwohl Calgula selbst den Hochzeitsfeierlichkeiten beigewohnt hatte, entführte er Orestilla im J. 47 (nach Dio) ihrem Gatten, verliess sie jedoch nach wenigen Tagen und verbannte beide zwei Jahre später, weil sie den Umgang mit einander wieder aufgenommen hätten (Suet. Cal. 25. Dio LIX 8, 2. 8. Zonar. XI 5. Schol. Iuv. V 109). Die Nachricht Dios, dass Piso schon zwei Monate nach der Entführung Orestillas verbannt wurde, wird durch die Arvalacten als unrichtig erwiesen. Diesen zufolge wurde Piso im Mai 38 in das Collegium

der fratres Arvales cooptiert (CIL VI 2028) und erscheint als anwesend in den J. 38 und 40 (CIL VI 2028, 2030. Ephem. epigr. VIII p. 324). Er wurde demnach wahrscheinlich Ende des J. 40 verbannt. Claudius gestattete ihm die Rückkehr (Schol. Iuv. V 109), vermutlich sehr bald nach seinem Regierungsantritt (41). In einem nicht näher bestimmbar Jahre zwischen 43 und 48 war Piso wieder im Arvalcollegium anwesend (CIL VI 2032). Unter Claudius bekleidete er den Consulats als *suffectus* in unbestimmten Jahre (Paneg. in Pis. 68—71. Schol. Iuv. V 109) und verwaltete als Statthalter die Provinz Dalmatien (CIL III Suppl. 12794, wohl mit Recht auf C. Piso bezogen). Nach dem Consulats erlangte er durch die mütterliche Erbschaft grossen Reichtum (Schol. Iuv. V 109). Seit dem J. 57 befand er sich wieder in Rom; die Arvalacten der J. 57, 58, 59, 60 und 63, sowie eines unbestimmten Jahres unter Neso (vor 65) nennen ihn als anwesend (CIL VI 2039—2043, 2048). Im J. 62 klagte Romanus den Seneca vor Nero an als Genossen Pisos, worauf Seneca mit der gleichen Beschuldigung erwiderte, schon damals empfand demnach Nero Verdacht gegen Piso. Diesen selbst befahl auf die Kunde von den Vorgängen am Hofe Angst, und so keimte damals die Verschwörung, die den Sturz Neros und Pisos Erhebung auf den Kaiserthron zum Zwecke hatte (Tac. ann. XIV 65; ebd. XV 48 setzt Tacitus den Beginn der Verschwörung in das J. 65, doch vgl. Nipperdey-Andresen II² zu der Stelle). Die Zahl der Verschworenen war gross; gross aber auch die Unentslossenheit, mit der sie Pläne zur Ausführung ihres Vorhabens fassten und wieder verwarfen. Endlich beschlossen sie, am 19. April 65 bei den Ludi Ceriales Nero im Circus zu töten und hierauf Piso ins Lager zu tragen (Plinius Bericht, dass diesen Antonia, die Tochter des Claudius, begleiten sollte, bezweifelt Tacitus XV 53). Jedoch am Tage des geplanten Mordes wurde das Complot Nero verraten. Piso starb durch Öffnen der Adern (Tac. ann. XV 48—59; die Verschwörung des Piso wird ausserdem erwähnt Suet. Nero 35; vit. Luc. p. 51 ed. Reiff. Hist. Aug. Pesc. Niger 9, 2; Clod. Alb. 12, 1).

c) Familie. Piso gehörte selbst dem höchsten Adel an und war durch seinen Vater mit vielen Familien der römischen Aristokratie verwandt (Tac. ann. XV 48, Paneg. in Pis. 2—4. 15ff.). Wer allerdings sein Vater war, ist nicht überliefert. Sein Sohn wird *consobrinus* des L. Pisos cos. 57 (Nr. 79) genannt (Tac. hist. IV 49), aber dessen Bruder oder auch dessen Vater, also der Sohn des M. Piso (Nr. 85), kann C. Piso nicht gewesen sein. Er dürfte demnach der Nachkommenschaft des L. Pisos augur (Nr. 74) oder des L. Pisos pontifex (Nr. 99) angehört haben. Seine erste Gemahlin hiess Livia Orestilla (s. o.), seine zweite, die er dem Domitius Silus entführt hatte, Atria Galla (Tac. ann. XV 59). Sein Sohn war Calpurnius Galerianus (Nr. 46).

d) Aeusseres und Charakter. Piso war eine glänzende Erscheinung. Schon sein Aeusseres war stattlich und einnehmend (Tac. ann. XV 48, Paneg. in Pis. 100—105). Höflichkeit (Tac. ann. XV 48, Paneg. 112—132), Treue, Freimut, Neidlosigkeit werden an ihm gerühmt (Paneg. 106—108). Seine

Beredsamkeit übte er als Sæhwalter und im Senate (Tac. a. o. Paneg. 25—67). Berühmt war die Dankrede, die er nach der Erlangung des Consulats an Claudius richtete (Paneg. 68—71). Vielseitig waren seine sonstigen Gaben. Er sang in tragischem Costüm (Tag. ann. XV 65. Schol. Iuv. V 109), declamierte (Paneg. 84—96), dichtete (Paneg. 163—165), spielte die Lyra (Paneg. 166—177). Er war ein guter Fechter und ausgezeichnet im Ball- und Brettspiel (Paneg. 178—208. Schol. Iuv. V 109). All diese Eigenschaften hätten hingereicht, um seine Popularität zu begründen. Diese wurde noch gesteigert durch seine Freigebigkeit, mit welcher er Dürftige unterstützte und alle Jahre einigen Leuten an der Plebs zur Ritterwürde verhalf (Schol. Inv. V 109. Tac. ann. XV 48). Namentlich die Dichter erfrenten sich seiner Gunst. Um die Annahme in sein Haus zu erlangen, verfasste ein unbekannter Poet (Calpurnius Siculus?, s. unten S. 1404f.) zu seinem Ruhme den *Panegyricus in Pisonem*, und noch lange nach seinem Tode erinnerten sich Martial (IV 40, L XII 36, 8, 9) und Iuvenal (V 108—110) der Zeit, da die *atria Pisonum eum stemmate foto* den Dichtern offen standen. Piso ist wahrscheinlich auch unter *Meliboeus* gemeint, den T. Calpurnius Siculus in zwei Eklogen (I und IV) als seinen vornehmen Gönner feiert (vgl. Haupt Opuscula I 392 und unten S. 1404). Ist diese Meinung begründet, so lässt sich vielleicht auch schließen, dass die beiden von Hagen gefundenen Bucolica, die Nero verherrlichen und anscheinend in die Zeit vor 65 gehören (Riese Anthol. Latina II 180f. Bährens PLM III 60f.), von Piso, der ja selbst dichtete, verfasst sind. Das zweite Gedicht beginnt nämlich mit denselben Worten, die Calpurnius Siculus im Beginn der vierten Ekloge dem Meliboeus in den Mund legt. Die Zeitbestimmung wird durch I 98ff. gegeben, wo Neros Recitation seiner *halosis Troiae* überschwenkelig gepriesen wird; diese war bereits im J. 64 vollendet (Tac. ann. XV 39. Suet. Nero 38. Dio LXII 18, 3), und nach dem Brande Roms (Juli 64) wird sich Nero gehütet haben, sie vorzutragen. Dass Nero in den Bucolica gefeiert wird, spricht keineswegs gegen Pisos Autorschaft; vor der Verschwörung müssen die Beziehungen des Kaisers zu Piso wenigstens äusserlich intime gewesen sein (vgl. Tac. ann. XV 52). Bei so vielen Vorzügen Pisos fehlten jedoch auch Fehler nicht. 50 Leichtsinns, übermäßige Prachtliebe und Schwelgerei (Tac. ann. XV 48. Schol. Inv. V 109). Seine Haltung während der Verschwörung lässt entschlossene Thatskraft vermessen. Vgl. über ihn im allgemeinen Friedländer S.-G. I² 249. III² 440f.

66) C. Calpurnius Piso, Consul ordinarius im J. III n. Chr. mit M. Vettius Bolanus (Praenomen und Gentilicium nur CIL VI 222. XII 1840. XIV 3437, sonst Piso); vgl. Calpurnius Piso Nr. 59.

67) C. (Calpurnia) Piso, genannt in Inschriften seines Procurators (CIL VI 9831) und seines Freigelassenen (VI 14203). [Groag.]

68) Cn. Calpurnius Piso, Officier im zweiten punischen Kriege, von Mago geschlagen (Front. strat. III 6, 5).

69) Cn. Calpurnius Piso Cn. f. war ein Mann von nicht geringer Begabung, wurde aber durch

seine zerrütteten Vermögensverhältnisse den Revolutionären in die Arme getrieben; er erscheint neben Catilina als das Haupt der ersten Verschwörung Ende 688 = 66 und Anfang des folgenden Jahres (Cic. Sull. 67; Mur. 81. Ascon. Cornel. p. 58; tog. caud. p. 74. 82. 83. Dio XXXVI 44, 4, 5). Sobald der entscheidende Schlag in Rom gefallen wäre, sollte Piso sich der beiden spanischen Provinzen versiehern (Sall.). Nach dem Scheitern dieser Anschläge wagte der Senat nicht, ihn zu bestrafen, sondern entfernte ihn unter einem ehrenvollen Vorwand, indem er ihn auf Antrag des Crassus als Quaestor propraetore nach Hispania ulterior entsandte (Grabchrift des Piso CIL I 598 = VI 1276. Sall. 19, 1, 21, 3. Snet. Caes. 2. Ascon. Dio). Er bedrückte die Provinzialen sehr hart und wurde deshalb bei einer Meuterei von seinen eingeborenen Reitern erschlagen (Sall. Ascon. Dio XXXVI 45, 1), Anfang oder Mitte 690 = 64 (Cic. tog. caud. bei Ascon. p. 83). Vielleicht war er nur ein Werkzeug in den Händen des Caesar und Crassus gewesen, daher schrie das Gerücht dem gemeinsamen Gegner Pompeius die Schuld an dem Morde zu (Sall. Suet. Ascon.). Aller Wahrscheinlichkeit nach ist diesem Piso die eine von zwei zusammengehörigen Ehrenbasen in Oropos gesetzt (IGS I 263), die andere seiner sonst nicht bekannten Gemahlin Popillia Paulla (ebd. 305).

70) Cn. Calpurnius Piso. a) Name. Cn. Calpurnius Cn. f. Piso Dio index I LV; Cn. Piso Cn. f. Münzen; Cn. Piso Fru(gi) f. Münze bei Babelon I 806 nr. 37; Cn. Calpurnius Piso CIL X 924. Dio LVII 15, 9; Cn. Piso Monum. Ancyr. 3, 28. CIL I 747. V 8112, 88. VI 7461. IX 5308. Strab. II 130. Senec. dial. III 18, 3. Plin. n. h. XI 187. Tac. ann. I 13 n. 5. Snet. Tib. 52; Calig. 2; Vitell. 2. Dio LV 8, 1. LVII 20, 2. LIX 20, 7; Calpurnius Piso Dionys. Hal. I 3, 4; 688 Piso.

b) Leben. Triumvir a(ere) a(rgento) a(uro) (flando) (firiendo) unter Augustus (Münzen bei Babelon I 906f. nr. 36—40) um das J. 729 = 25 v. Chr. (vgl. Tac. ann. III 16). Consul ordinarius im J. 747 = 7 v. Chr. mit Ti. Claudius Nero, dem späteren Kaiser, der damals zum zweitenmal Consul war (vgl. die oben angeführten Nachweise). Er veranstaltete damals mit dem jungen C. Caesar Spiele zu Ehren des Augustus (Dio LV 8, 3. CIL VI 385; vgl. Suppl. 30751). 50 Statthalter von Hispania (citerior) unter Augustus soll er die Provinz *ambitiose avarique* verwaltet haben (Tac. ann. III 12, 13). Proconsul von Africa vor dem J. 15 n. Chr. (Strab. II 130. Senec. dial. III 19, 3). In diesem sowie in dem folgenden Jahre (16) war er im Senate in Rom, wo er seinem Freimute öfter Ausdruck gab (Tac. ann. 174, 79. II 83. Dio LVII 15, 9). Im J. 17 ernannte ihn Tiberius zum Statthalter Syriens, zur selben Zeit, als Germanicus mit einem ausserordentlichen, der 60 Gewalt der kaiserlichen Legaten überlegenen Commando im Orient betraut wurde. Die Absicht des Kaisers war wahrscheinlich, der Überschreitung seiner Rechte, wie sie Germanicus liebte, durch die Entsendung eines Mannes von unabhängiger Gesinnung Schranken zu setzen. Doch beging er einen verhängnisvollen Fehler, dass er (auf Veranlassung des Senates?, vgl. Tac. ann. III 12) gerade Piso wählte, bei dem die Unbeug-

samkeit in starren Trotz und Hochmut ausartete, und der sich berufen fühlte, von Anfang an eine feindselige Stellung gegen Germanicus einzunehmen. Dazu kam noch die nicht geringere Hoffahrt seiner Gemahlin Plancina, die, vielleicht von Livia angestachelt, gegen Germanicus Gattin Agrippina intriguierte. Im J. 18 begab sich Piso in seine Provinz. Er erwarb sich in derselben durch Freigebigkeit und Nachsicht so sehr die Zuneigung der Soldaten, dass er Vater der Legionen genannt wurde. Germanicus Befehl, einen Teil der Legionen nach Armenien zu senden, liess Piso ausser acht. In Cyrrus traf er dann mit dem Prinzen zusammen, dessen Umgehung im Anfachen der Feindschaft nicht müssig war. Die Unterredung der beiden Männer hatte nur den Erfolg, dass sie mit offenkundigem Hasse von einander schieden. Beiderseitige Kränkungen folgten. Am schwersten musste es jedoch Germanicus empfinden, dass er nach seiner Rückkehr aus Ägypten (im J. 19) alle seine Verordnungen aufgehoben oder ins Gegenteil umgewandelt fand. Er liess Piso seine Enttäuschung derart fühlen, dass dieser Syrien zu verlassen beschloss. Jedoch die Kunde von seines Feindes Erkrankung hielt ihn zurück. Germanicus war, sicherlich grundlos, überzeugt, dass ihn Piso vergiftet habe. Er kündigte diesem förmlich die Freundschaft auf und befahl ihm vielleicht auch, die Provinz zu verlassen, was Piso denn auch that. Bald darauf (10. October 19) starb Germanicus, nachdem er seine Freunde zur Rache aufgefordert hatte. Die Nachricht von seinem Tode erreichte Piso bei der Insel Kos; weder er noch Plancina legten sich den Zwang auf, ihre Freunde zu verbergen. Gegen den Rat seines Sohnes Marcus beschloss Piso, in seine ihm, wie er glaubte, widerrechtlich genommene Provinz zurückzukehren, deren Verwaltung Cn. Sentius Saturninus, einer von Germanicus Legaten, übernommen hatte. Er sandte einen Brief an den Kaiser voll Anklagen gegen den Toten und setzte gleichzeitig mit einer eilig gesammelten Mannschaft, die dreihundert Mann der kilikischen Fürsten verstärkt wurde, aufs Festland über. An der kilikischen Küste besetzte er das Castell Celenderis, wurde jedoch von dem Heere des Sentius vor den Thoren der Festung geschlagen und zum Aufgeben des Widerstandes sowie zum definitiven Verlassen der Provinz genötigt. Durch Asia und Achaia reiste er nun (im J. 20) zu Drmas, Tiberius Sohn, der in Ilyricum weilte, fand diesen jedoch sehr zurückhaltend. Er begab sich hierauf nach Rom, wo schon am Tage nach seiner Ankunft die Freunde des Germanicus zunächst vor dem Kaiser mit der Anklage gegen Piso hervortraten. Tiberius überliess jedoch die Entscheidung des Processes dem Senat. Pisos Verteidigung übernahmen M. Aemilius Lepidus, L. Calpurnius Piso (sein Bruder) und Livineius Regulus; die Anklage wurde vertreten durch Fulcinus Trio, der Pisos Verwaltung von Spanien angriff, und durch Q. Servaeus, Q. Veranius und P. Vitellius, die ihn der Misswirtschaft im Heere, der Verfolgung von Germanicus Begleitern, der Vergiftung dieses Prinzen selbst und der Anwendung von Waffengewalt gegen den Staat beschuldigten. Den Vorwurf der Vergiftung zu widerlegen, wurde Piso nicht schwer. Aber der Kampf mit Sentius war ein Staatsverbrechen,

das ihm Tiberius nicht verzeihen konnte; der Senat war ihm unfreundlich gesinnt, das Volk verfolgte ihn mit seinem Hasse. Da gleichzeitig Plancina ihre Sache von der seinigen zu trennen begann, gab sich Piso verloren und durchschnitt sich die Kehle mit dem Schwerte. Vorher hatte er noch einen Brief an Tiberius verfasst, in welchem er seine Unschuld und Treue beteuerte und den Kaiser beschwor, in Erinnerung an seine fünf- undvierzigjährige Thätigkeit in seinem und des Augustus Dienste seine unschuldigen Söhne zu beschützen. Im Senate beantragte Aurelius Cotta, Pisos Namen aus den Fasten zu tilgen, was jedoch Tiberius nicht zuließ. Trotzdem ist sein Name auf der Inschrift CIL VI 385 (vgl. Suppl. 30751) eradiert. Tac. ann. II 43. 55—58. 69—82. III 7—18 (wo die sonst unvergleichliche Darstellung an dem Widerspruche krankt, dass der Autor den Tod seines Helden Germanicus in tragische Beleuchtung rücken will und doch an die Schuld des ihm übrigen durchaus nicht unympathischen, Piso nicht zu glauben vermag; bei den Späteren ist natürlich die Vergiftung eine feststehende Tatsache geworden). Snet. Tib. 52; Calig. 2. 3; Vitell. 2. Dio LVII 18, 9. 10 = Zonar. XI 2. Plin. n. h. XI 187. Joseph. ant. Ind. XVIII 54. Vell. II 130, 8; vgl. Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit I 272 ff. Ranke Weltgeschichte III 1. 65f. 2. 298f. L. Lehmann am Jahrb. f. Philol. 1891, 865 ff.

c) Familie. Piso war der Sohn des Cn. Calpurnius Piso Frugi Nr. 85 cos. 731 = 23 v. Chr. (Tac. ann. II 43), der Bruder des L. Piso augur (Nr. 74). Seine Gemahlin war Munatia Plancina (Tac. ann. II 43 und sonst), beider Söhne Cn. später L. Piso (Nr. 76) und M. Piso (Nr. 85), vgl. die Stammtafel.

d) Charakter. Piso hatte von seinem Vater den unbengsamen Starrsinn ererbt. Gehorsam war seinem Charakter fremd. Sein und seiner Gemahlin Adel machten ihn so hochmütig, dass er nur noch dem Tiberius wich, während er dessen Söhne misshandete (Tac. ann. II 43). Eine Anekdote seiner rücksichtlosen Härte erzählt Seneca (dial. III 18, 3—6. 19, 2) mit Bezug auf seinen Proconsulat in Africa. Doch war er auch von vielen Fehlern frei (Senec. a. a. O.), und Augustus soll ihn (nach anderen jedoch den L. Arruntius) als der Herrschaft nicht unwürdig bezeichnet haben (Tac. ann. I 13). Bezüglich der Hypothese von Michaelis, der diesen Piso für den maior iunenum in der Ars poetica des Horaz hält, vgl. n. S. 1899.

71) L. Calpurnius Piso, früherer Name des Consuls im J. 27 n. Chr. L. Calpurnius Piso, s. d. (Nr. 76).

72) Cn. Calpurnius Piso, CIA III 602, s. bei C. Calpurnius Piso Frugi (Nr. 84). [Grog.]

73) L. Calpurnius Piso, Consul mit M. Popillius Laenas 615 = 139 (Chronogr. Idat. Chron. Pasch.). Cassiodor nennt ihn Cn. Piso, dagegen Val. Max. (Iul. Paris.) I 3, 3 L. Calpurnius, und dass dieser Vorname der richtige ist, hat Ritschl (Opusc. V 117f.) durch Vergleich mit Macch. I 15, 16 erwiesen (angenommen z. B. von Mommsen Herm. IX 281f.). Viereck (Genethliacon Göttingeuse 60ff.) suchte zu zeigen, dass dieser Consul es ist, der einen Grenzstreit zwischen zwei kretischen Gemeinden auf Senatsbeschluss entschied (CIG II add. 2561 b); er wäre demnach

Sohn eines Lucius gewesen. Indes bleibt die Möglichkeit, dass es sich um den Consul von 621 = 133 handelt (Nr. 96; vgl. Klein Verwaltungsbeamte I 50), immer noch offen. [Münzer.]

74) L. Calpurnius Piso augur. a) Name. L. Piso augur CIL V 3257 (die priesterliche Würde wurde wohl zur Unterscheidung von seinem Zeitgenossen L. Piso pontifex [Nr. 99] seinem Namen hinzugefügt); L. Calpurnius Cn. f. Piso Dio Index I LV; L. Piso CIL II p. 69 Fasti min. XIII; p. 70 Fasti Arval. VI 8738. CIG II 2943. Tac. ann. II 34. III 11; Calpurnius Piso Tac. ann. IV 21. Vgl. Nr. 99.

b) Leben. Sohn des Cn. Piso Frugi cos. 731 = 23 v. Chr. (Nr. 95). Bruder des Cn. Piso cos. 747 = 7 v. Chr. (Nr. 70). Augur (CIL V 3257). Consul ordinarius im J. 753 = 1 v. Chr. mit Cossus Cornelius Lentulus (s. die oben angeführten Stellen). Im J. 16 n. Chr. hielt er im Senate eine heftige Rede gegen das Überhandnehmen der Amterschleichung, Bestechlichkeit und Angeberei und erklärte, er sei entschlossen, Rom zu verlassen. Doch bestimmten ihn Tiberius besänftigendes Zureden und die Bitten seiner Verwandten zu bleiben. Bald darauf belagte Piso die Urgulania, die mächtige Freundin der Kaiserin-Mutter Livia, bei Gericht und gab, obwohl sich Livia persönlich beleidigt fühlte und Tiberius selbst sich ansahnte, Urgulania Beistand zu leisten, nicht nach, bis seine Ansprüche befriedigt waren (Tac. ann. II 34. 30 IV 21). Im J. 20 übernahm er mit anderen die Verteidigung seines Bruders Cn. Piso (Tac. ann. III 11). Im J. 24 wurde er von Q. Granus der Majestätsverletzung beschuldigt, starb jedoch, bevor es zur Verhandlung vor dem Senate kam (Tac. ann. IV 21). Piso war ein Mann von leidenschaftlichem Charakter, dessen Unabhängigkeitssinn keine Rücksicht kannte. Daher sind auch die Stellen Tac. ann. II 32. III 68, in denen von einem L. Piso auf Tiberius Beifall berechnete Ansserungen im Senate berichtet werden, nicht auf ihn, sondern vielleicht auf L. Piso (Nr. 75) zu beziehen. Die Nötigung, in neuen Senatsitzungen zu reden, schloss noch nicht den Zwang ein, in dieser Weise zu reden (gegen Nipperdey-Andresen I zu II 32).

75) L. (Calpurnius) Piso, Statthalter von Hispania citerior (daher Consul), wurde als solcher im J. 25 n. Chr. von einem Landmanne aus dem Stamme der Terrestiner ermordet. Die Veranlassung soll seine Härte bei der Eintreibung unterschlagener öffentlicher Gelder gewesen sein (Tac. ann. IV 45). Er ist wohl mit dem L. Piso identisch, der in den J. 16 und 22 n. Chr. sein Votum im Senate dem Tiberius zu Gefallen abgab (Tac. ann. II 32. III 68), da an die beiden gleichnamigen Persönlichkeiten dieser Zeit, L. Piso pontifex (Nr. 99) und L. Piso augur (Nr. 73), nicht zu denken ist (s. d.). Er war vermutlich der ältere Sohn des L. Piso pontifex (vgl. Mommsen Epithem. epigr. I p. 145). Ist diese Annahme begründet, so ist er der maior iuvenum, den Horaz in dem Buche de arte poetica anredet und als selbst dichterisch thätig bezeichnet (v. 128—130. 153. 154. 366—369. 385—390).

76) L. Calpurnius Piso. a) Name. Er hiess ursprünglich Cn. Piso, mnsste aber nach der Verurteilung seines Vaters (s. u.) im J. 20 n. Chr.

sein Praenomen in Lucius nmänderu (Tac. ann. III 16. 17). So heisst er nachher L. Calpurnius Piso (CIL II 2633. V 4919. VI 251); L. Calpurnius... (CIL II p. 71 Fasti Arval.); L. Calpurnius (tab. cer. Pompeiana 2. Tac. ann. IV 62); L. Piso (CIL V 4920. Plin. epist. III 7. 12. Dio LIX 20. 7), sonst Piso.

b) Leben. Er war der ältere Sohn des Cn. Piso (Nr. 70) und der Munatia Plancina (Tac. ann. III 16. Dio LIX 20. 7). Während sein Vater als Statthalter Syriens im Orient weilte (18—19 n. Chr.), befand er sich in Rom, war demnach an den Schicksalen des Vaters unbetheilt. Dies hob derselbe auch in dem Schreiben hervor, das er vor seinem Selbstmord an Tiberius richtete (Tac. ann. III 16). Doch mnsste Piso jetzt seinen Vornamen wechseln (Tac. ann. III 17). Consul ordinarius im J. 27 n. Chr. mit M. Licinius Crassus Frugi (die Belegstellen s. o.). Praefectus arbi im J. 36 und 37 (Joseph. ant. lud. XVIII 169. 235; Josephus nennt ihn nur *Πέλωσ*, doch kann kein anderer als L. Piso gemeint sein). In dieser Stellung empfing er von Caligula die Nachricht vom Tode des Tiberius und vom Regierungsantritt des neuen Herrschers (Joseph. ant. Ind. XVIII 235). Im J. 39 war Piso Proconsul von Africa. Nach Dios Bericht (LIX 20. 7) entzog ihm der Kaiser aus Fureh vor seinem hochbetrauten Sinn den Befehl über das in Africa garnisonierende Heer, der einem selbständigen Legaten anvertraut wurde. Denselben Vorgang bezieht jedoch Tacitus (hist. IV 48) auf den Proconsul des M. Iunius Silanus. Dies dürfte auch das richtige, und der Widerspruch so zu erklären sein, dass Piso der Nachfolger des Silanus und der erste Proconsul ohne militärisches Commando war (Marquardt Röm. Staatsverw. I² 467f.). Er war der Vater des L. Piso cos. 57 (Nr. 79) und erreichte ein so hohes Alter, dass er schliesslich alle überlebte, die sich während seines Consulatsjahres im Senate befunden hatten, Plin. epist. III 7. 12. Dass in dieser Pliniusstelle unser L. Piso gemeint ist, hat Klebs Prosopogr. I 284 nr. 238 überzeugend dargelegt. Zu seinen Ausführungen wäre noch hinzuzufügen, dass die Bezeichnung des Suetonius Paulinus, Consul 41 oder 42 n. Chr., als *retustissimus consularium* im J. 69 (Tac. hist. II 37) durchaus nicht beweist, dass L. Piso damals nicht mehr lebte. Denn auch C. Cassius Longinus, Consul im J. 30, also früher als Paulinus, war, wie wir bestimmt wissen, damals noch am Leben; er befand sich allerdings als Verbannter in Sardinien (Pompon. Dig. I 2. 52). Man muss demnach annehmen, dass Tacitus an jener Stelle nur die für die Kaiserwahl in Betracht kommenden Consulare im Auge hat. Zu diesen konnte man Piso wegen seines hohen Alters gewiss nicht rechnen. Piso wird übrigens auch den C. Cassius, der unter Vespasian starb (Pomponius a. a. O.), überlebt haben, da sich dieser im J. 27 im Senate in Rom befunden haben dürfte und sonst Plinius den Cassius und nicht den Piso als Beleg für die Kurzlebigkeit der meisten und die Langlebigkeit weniger Menschen angeführt hätte.

77) L. Calpurnius Piso wird in der frühesten Kaiserzeit von den Pergamenern als Wohlthäter ihrer Stadt geehrt (Frankel Inschriften von Pergamon II 425). Wohl der nämliche ist der L. Cal-

purnius Piso dem die Stadt Stratonicea in Karien als ihrem Patron und Wohltäter eine Ehreninschrift setzte (Bull. hell. V 1881, 183 nr. 5). Er dürfte Proconsul von Asia gewesen sein, doch ist vorläufig nicht zu entscheiden, mit welchem der sonst bekannten gleichnamigen Männer dieser Zeit er zu identifizieren ist.

78) L. Calpurnius Piso *praetor aerarii* mit M. Sallius (zwischen 23 v. und 44 n. Chr.; vgl. Mommsen St.-R. II 558f.), CIL VI 1265. Die Persönlichkeit ist nicht näher zu bestimmen.

79) L. Calpurnius Piso. a) Name. L. Calpurnius L. f. Piso oder L. Piso L. l. in den Arvalacten (L. f. wird hier seinem Namen wohl zur Unterscheidung von seinem Vater beigelegt); L. Calpurnius Piso CIL VI 845. X 5402; tah. cer. Pompeiana 28; L. Calpurnius tah. cer. Pomp. 23—27. 30; L. Calpurnius... CIL VI 853; L. Piso CIL VI 1445. Front. de aqu. 102. Tac. ann. XIII 28 und sonst; Piso Plin. epist. III 7, 12. 20

b) Leben. Sohn des L. Piso cos. 27 n. Chr. (Nr. 76, s. d.). Pontifex (wenn sich nämlich die Inschrift CIL VI 1445, wie wahrscheinlich, auf ihn bezieht). Frater Arvalis: er begegnet in den Arvalacten der J. 57, 58, 59, 60, 63; im J. 59 war er Magister des Collegiums (CIL VI 2039. 2041. 2042. 2043). Im J. 56 stellte er als designierter Consul einen Antrag im Senate (Tac. ann. XIII 28). Consul ordinarius im J. 57 mit Kaiser Nero II (Tac. ann. XIII 31; die sonstigen 30 Belege oben). Curator aquarum von 60—63 (Front. de aquis 102). Im J. 62 wurde er von Nero nebst zwei anderen Consularen mit der Regelung der indirecten Steuern, die in das Aerar flossen, beauftragt (Tac. ann. XV 18). Im J. 69/70 war er Proconsul von Africa (an der Identität des Proconsuls mit dem Consul des J. 57 hätte nie gezwweifelt werden sollen; vgl. K l e b s Prosoopogr. I 284 nr. 238). Man fürchtete zu Beginn des J. 70 in Rom, dass er von Vespasian abgefallen sei, ohne 40 Grund, da Piso kein revolutionäres Naturell besaß (Tac. hist. IV 38). Licinius Mucianus, der damals die Gewalt in Rom in Händen hatte, sandte den Centurio Papirius nach Africa, um Piso zu töten. Dieser selbst hatte Unterredungen mit Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius Festus, dem Legionslegaten, über deren Inhalt jedoch nichts Sicheres bekannt wurde. Keinesfalls dachte Piso an Empörung. Weder die Vorstellungen einiger Flüchtlinge aus Rom, noch die stürmische Acclamation des Volkes von Karthago vermochten ihn zur Annahme der Kaiserwahl zu bewegen. Er tadelt das Volk in einem Ausschreiben und vermied es, öffentlich zu erscheinen. Dagegen liess er Papirius hinrichten, weil dieser zu den Mördern des Clodius Macer gehört hatte. Als die stark entstellte Kunde von diesen Ereignissen zu Valerius Festus gelangte, sandte derselbe Reiter zu Pisos Tötnng nach Karthago. Diese drangen in das Haus des Proconsuls und tötetten den ihnen 60 von Baebius Massa Verratenen, Tac. hist. IV 43—50. Plin. epist. III 7, 12. Die Gattin dieses Piso war wahrscheinlich Licinia Magna (CIL VI 1445; vgl. Mommsen Ephem. epigr. I. p. 142 und die Stammtafel S. 1375). Sein Consorhium und Schwiegervater war Calpurnius Galerianus Nr. 46), Tac. hist. IV 49.

80) L. Calpurnius L. f. Piso, von der Stadt

Athen neben M. Licinius M. f. Frugi durch eine Statue geehrt (CIA III 607. 608). Mommsen hat gezeigt, dass bei diesen beiden Männern entweder an L. Piso pontifex (Nr. 99) und dessen mutmasslichen Sohn M. Licinius Crassus Frugi cos. 27 n. Chr. oder an L. Piso cos. 57 n. Chr. (Nr. 79) und den Bruder von dessen Gemahlin M. Licinius Crassus Frugi cos. 64 zu denken ist (Ephem. epigr. I p. 150; vgl. die Stammtafel S. 1375).

81) L. Calpurnius L. f. Piso, Duumvir von Pola mit L. Cassius C. f. Longinus (CIL V 54). Ein L. Calpurnius L. f. Piso auf einem Inschriftfragment aus Tibur (CIL XIV 3591f.).

82) L. Calpurnius Piso, Consul ordinarius des J. 175 n. Chr. mit P. Salvius Iulianus (der ganze Name CIL VI 30865. X 7457). Anseheinend Bruder des Ser. Calpurnius Scipio Orfitus (Nr. 116), s. d.

83) L. (Calpurnius) Piso auf Inschriften von Freigelassenen und Slaven (CIL VI 5458. 9246). Ein L. Calpurnius duom Pisonum libertus) Apollonius CIL VI 6001. [Grog.]

84) M. Calpurnius Piso s. M. P u p i u s. [Münzer.]

85) M. (Calpurnius) Piso, jüngerer Sohn des Ca. Piso (Nr. 79) und der Munatia Plancina. Senator (vgl. Tac. ann. III 17 *exusta dignitate*), begleitete in noch jugendlichem Alter (vgl. Tac. ann. II 78. III 8. 16. 17) seinen Vater, wahrscheinlich als Legat, nach Syrien (18 n. Chr.). Tac. ann. II 57. Nach dem Tode des Germanicus riet er dem Vater vergeblich, nach Rom zurückzukehren, nahm jedoch nachher an dem Versuche desselben, sich mit Waffengewalt in den Besitz der Provinz zu setzen, thätigen Anteil (Tac. ann. II 76. 78). Im J. 20 sandte ihn der Vater nach Rom voraus, um Tiberius zu besänftigen. Der Kaiser nahm ihn wohlwollend auf (Tac. ann. III 8). In seinem letzten Schreiben an Tiberius hat Ca. Piso diesen, seinem Sohne Schutz zu gewähren (Tac. ann. III 16). Tatsächlich sprach ihn Tiberius von der Beschuldigung des Bürgerkrieges frei und milderte die harten Strafen, die der Consul Aurelius Cotta für ihn beantragt hatte, indem er ihm seine Würde und sein väterliches Erbteil belies (Tac. ann. III 17. 18). [Grog.]

86) Q. Calpurnius Piso, Sohn eines Gaius, schlichtete als Praetor einen Grenzstreit zwischen Sparta und Messenien (Dittenberger Syll. 240. 43 = Inschriften von Olympia 52); wenige Jahre später, 619 = 135, begleitete er das Consulat (f. Cap. Chroogyr. Idat. Chron. Pasch. Obsequ. 26. Oros. V 6, 1. Cassiod.) und kämpfte ohne Glück mit den Numantinern (Appian. Ib. 83).

87) L. Calpurnius Piso Caesonius C. f. C. n. ging wahrscheinlich durch Adoption aus der wenig bekannten Gens Caesonina in die Calpurnia über. Seine Nachkommen behielten den Beinamen Caesoninus, scheinen dagegen den andern Frugi trotz Ciceros Worten (bei Ascon. p. 2. 4) in republicanischer Zeit nicht geführt zu haben. Piso wurde als Praetor in Hispania ulterior 600 = 154 von den Lusitanern geschlagen (Appian. Ib. 56); als Consul 606 = 148 (f. Cap. Chroogyr. Idat. Chron. Pasch. Obsequ. 19. Cassiod.) befehligte er die Landarmee in Africa, suchte die kleineren Städte im karthagischen Gebiet zu nehmen und erlitt dabei mehrere Niederlagen (Appian. Lib. 110—112. Zo-

nar. IX 29]; vgl. Nr. 62. Wohl ein Sohn ist der Folgende.

87) L. Calpurnius Piso Caesoninus war 642 = 112 Consul (Lex agrar. v. 29, CIL I p. 81. Cassiod.; *Caesoniano* Chronogr.; *Poena* Idat.; *Illovo* Chron. Pasch.), 647 = 107 Legat des Consuls L. Cassius in Gallien und wurde mit diesem von den Tigurinern geschlagen und getötet (Caes. b. G. I 12, 7. Oros. V 15, 23. Appian. Celt. 3).

89) L. Calpurnius Piso Caesoninus, Sohn des Vorhergehenden und Vater des Folgenden, war Quaestor ungefähr 654 = 100 und erhielt bedeutende Summen für Getreideankäufe überwiesen (Mommsen Münzwesen 560 Nr. 175; Tr. Blac. II 385 Nr. 192). Ansführihere Nachrichten über ihn gab Cicero im Anfang der Rede in *Pisonem* (Bruchstücke bei Ascon. p. 8, 4), wonach Piso die Tochter eines Kaufmanns von gallischer Herkunft, Namens Calventius, geheiratet hatte (vgl. die Anspielungen auf diese Abstammung seines Sohnes 20 Cic. p. red. 13, 15; prov. cons. 7; Pis. 53, 67; ad Q. fr. III 1, 11. Schol. Bob. p. 248). Im Bundesgenossekrieg stand er der Waffenfabrication vor (Cic. Pis. 87).

90) L. Calpurnius Piso Caesoninus. Die Hauptquelle für sein Leben ist Cicero; im folgenden abgekürzt S = Rede pro Sestio, P = in *Pisonem*. Piso war Sohn von Nr. 89, Enkel von Nr. 88 (Caes. b. G. I 12, 7). Schwiegerson eines Atilius oder Rutilius Nudus (Fenestella bei Ascon. p. 4), 30 Vetter des Catilinaris C. Cethegus (Cic. p. red. 10; de dom. 62). Zur Zeit des Bundesgenossekrieges *grandis iam puer* (P 87) bekleidete er später Quaestur, Aedilität und Praetur (P 2), letztere wahrscheinlich 698 = 61, und verwaltete darauf eine Provinz. Wegen dort begangener Erpressungen wurde er von P. Clodius angeklagt, aber freigesprochen, da er durch seine Selbsterniedrigung das Mitleid der Richter erregte (Val. Max. VIII 1, 6) und einen mächtigen Rückhalt 40 an dem Consul Caesar hatte, der damals seine Tochter Calpurnia heiratete (vgl. Nr. 126, dazu P 59, 90. Caes. b. G. I 12, 2. Plut. Cat. min. 33, 9). Dessen Beistand verdankte er es auch, dass er mit dem Candidaten des Pompeius A. Gabinus zum Consul für 696 = 58 gewählt wurde (f. Cap. CIL I 730, 787. Lex Furfon. CIL I 603, 2 = IX 3518, 2. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Caes. b. G. I 6, 4. Ascon. Milon. p. 41. Suet. Caes. 21. Cassiod. Plut. Caes. 14, 4; Pomp. 48, 3; Cat. min. 33, 3. Appian. b. c. II 14. Dio XXXVIII 9, 1, 13, 3 und ind.). Er hatte sich bei der Bewerbung nach Ciceros Unterstützung zu verschaffen gesucht, zu dem er durch die Heirat des C. Piso (Nr. 93) mit Tullia in verwandtschaftliche Beziehungen getreten war (S 20; P 11; p. red. 17; ad Quir. 11. Schol. Bob. p. 248), und erwies ihm die Ehre, im Anfang seiner Amtsführung bei Senatsitzungen ihn gleich nach den Triumphvira zu befragen (P 11; p. red. 17). Sehr bald aber näherte er sich dem Clodius, indem er ihm überall freies Spiel liess (S 33f.; P 8, 23. Ascon. p. 6f.), und es wurde nun eine Art Vertrag zwischen diesem und den beiden Consuln geschlossen, dessen Zweck die Beseitigung Ciceros war. Anfangs hielt sich Piso noch zurück, z. B. fehlte er in der Senatsstranzung, in welcher die Angelegenheit zur Sprache kam, wegen Krankheit, sei es wegen vor-

geschützt (S 26) oder wegen wirklicher (P 13. Dio XXXVIII 16, 6). Aber er verbietet mit Gabinus dem Senat, Trauer um Cicero anzulegen (S 32; P 17; Plane. 87; p. red. 12, 16, 31; ad Quir. 13. Schol. Bob. p. 243. Plut. Cic. 31, 1. Dio XXXVIII 16, 9); er zappelt, als Pompeius den Redner fallen liess, sein stolzer *Verscedant arma togae* habe ihm das eingetrag (P 72ff.); er gab den Fürbittern, die Pompeius an ihn wies, eine kühl ablehnende Antwort (P 77), und als Cicero in Begleitung seines Schwiegersons ihn persönlich aufsuchte, gab er ihm einfach den Rat, sich in sein Geschick zu fügen (P 13. Plut. 31, 3. Dio XXXVIII 16, 5). Endlich erklärte er sich in dervon Clodius berufenen, entscheidenden Volksversammlung offen gegen ihn mit den Worten, er missbillige ein grausames Verfahren, nämlich das gegen die Catilinarier geübte (P 14ff.; p. red. 17. Dio). Von diesem Zeitpunkt an datiert der furethbare Hass, mit welchem Cicero den Piso verfolgte und dem er namentlich in den ersten Reden nach seiner Rückkehr den schärfsten Ausdruck lieh. Persönliche Feindschaft hatte zwischen beiden bis dahin nicht bestanden; nur Eigennutz und Habsucht waren es, die Piso zu seiner Stellungnahme bestimmten. Gewiss ist der Vorwurf übertrieben, er habe sich an dem Eigennome Ciceros bereichert und dessen Verbannung mit Freudenfeste gefeiert (S 54; P 22; de domo 62; p. red. 18). Nachdem er den Vertrag erfüllt hatte, erhielt er seinen Lohn; Clodius brachte ein Gesetz ein, durch welches Gabinus Syrien, sein Amtsgenosse Makedonien als Provinz erhielt (S 24f. 44, 53, 71; P 27, 57; de domo 23, 55, 60, 70; prov. cons. 2ff. Schol. Bob. p. 271. Anet. de vir. iil. 81, 4. Plut. Cic. 30, 1), angeblich mit ausserordentlichen Vollmachten und Mitteln (P 87, 86; de domo 55). Bei den Streitigkeiten, die jetzt sehr rasch zwischen den bisherigen Verbündeten ausbrachen, suchte Piso neutral zu bleiben (P 27; de domo 66). Von seiner Amtstätigkeit wird das strenge Vorgehen gegen die Anbreitung der ägyptischen Kulte gerühmt (von Varro bei Tertull. apol. 6; ad nat. I 10. Arnob. II 73; vgl. Preller Röm. Mythol. II 378), wogegen ihm von Cicero (har. resp. 32) die Aufhebung eines kleinen alten Heiligtums vorgeworfen wird, Ende des Jahres ging er in seine Provinz ab (S 71; P 31), die er bis in den Anfang 699 = 55 verwaltete (P 86, 97). Während dieser Zeit lebte über ein Jahr der verbannte Cicero in Thessalonike und Dyrrhachion; auf Grund eigener Beobachtung entwarf er nach der Heimkehr zunächst in der Rede für Sestius (94) mit wenigen Strichen ein Bild von der Miswirtschaft Pisos, das er dann in der *de provincis consularibus* (2—8 und schliesslich in der *Invectiva* (P 83—98) in den schwärzesten Farben ausmalte (vgl. auch die Angriffe Catulls aus derselben Zeit gegen Piso und sein Gefolge c. 28 und 47). Zwar hätte der Statthalter infolge einiger glücklicher Gefeuchte seiner Legaten den Imperatoriel angenommen (vgl. noch har. resp. 35), aber tatsächlich sei das Land schatzlos den Thrakern preisgegeben, das Heer in gänzlicher Auflösung; er hätte Unterthanen und Bundesgenossen auf das schamloseste angesogen, Gesetz und Recht nur zu seinem Vorteil walten lassen, Kunstwerke geraubt, den Frauen nachgestellt, schliesslich die

Provinz in dem trostlosesten Zustand verlassen und sei vor den eigenen Truppen flüchtend heimlich und unbemerkt nach Rom zurückgekommen. Die einzelnen Anklagen auf ihr richtiges Mass zurückzuführen, ist ans Mangel an anderen Berichten nicht möglich; dass sie unangenehm übertrieben und entstellt sind, liegt auf der Hand. Piso säumte auch nicht, sich 699 = 55 bald zu rechtfertigen und seinerseits gegen Cicero Klage zu erheben, worauf dieser kurz vor Einweihung des Pompeiantheaters, also im Frühjahr (P 65, Ascon. z. d. St. p. 14 u. p. 1), mit einer Rede antwortete, die uns nebst dem Commentar des Asconius erhalten ist. Ihre masslose ungezügelte Heftigkeit lässt erkennen, dass die vorangegangene des Piso ihre Wirkung gethan hatte und der Redner sich empfindlich getroffen fühlte. Auf diese Invektiva entgegnete Piso mit einer Flugschrift und Q. Cicero hielt es für angemessen, dass sein Bruder den Kampf fortsetze (ad Qu. fr. III 1, 11), aber dies erfolgte ebenso wenig, wie die Anklage, mit der dem Gegner gedroht worden war (P 94. 96). Im Gegenteil, Piso, der ruhig in Rom lebte, ohne an den politischen Kämpfen teilzunehmen und nur 700 = 54 unter den Fürsprachern des M. Scaurus antrat (Ascon. Scant. p. 24), gelangte sogar 704 = 50 mit Ap. Clandius Pulcher zur Censur (Caes. b. c. I 3, 6, Tac. ann. VI 10, Invect. in Sall. 16, Dio XL 63, 2), was gar nicht sein Wunsch war (Dio). Das Schweigen des Gegners über seine Verwaltung dieses Amtes spricht zu seinen Gunsten; es scheint, dass er damals schon eine neutrale Stellung zwischen den Parteien einnahm, denn während er einen Caesarianer, Sallust, aus dem Senat stieß (Invect. in Sall. 16, Dio XL 63, 4), nahm er den anderen, Cnrio, in Schutz (Dio). Beim Ansruch des Bürgerkrieges trat er im Senat für seinen Schwiegersohn ein (Plut. Pomp. 58, 4) und erbot sich, als Vermittler zu ihm zu gehen (Caes. b. c. I 3, 6), aber als jener gegen Rom marschierte, verliess er die Stadt und gab ihm dadurch seine Missbilligung zu verstehen, was ihm selbst Ciceros Hochachtung wiedergewann (ad fam. XIV 14, 2; ad Att. VII 13, 1). Freilich schloss er sich auch dem Pompeius nicht an, sondern erklärte nochmals seine Bereitwilligkeit den Frieden zu vermitteln (Dio XLI 16, 4), wiederholte dasselbe dem Caesar nach dem spanischen Feldzuge (Plut. Caes. 37, 1) und verwandte sich später für einen von dessen entschiedensten Gegnern, den M. Marcellus (Cic. ad fam. III 4, 3). Nach der Ermordung des Dictators forderte er in der Senatsitzung vom 17. März 710 = 44 ein öffentliches Begräbnis und volle Gültigkeit des Testaments (Snet. Caes. 83, Appian. b. c. II 135f.), das der Verstorbene in seine Hände (nach Sueton vielmehr in die der Obervestalin, wie später Augustus) niedergelegt hatte (vielleicht ist hierauf das Fragment eines Briefes Caesars an Piso bei Charis. p. 79, 22 zu beziehen), und leitete selbst die Bestattungsfeierlichkeit (Appian. II 143). Anscheinend suchte man ihn später ans der Hauptstadt zu entfernen (Cic. ad Att. XV 26, 1), indes er blieb und fuhr fort, beiden extremen Richtungen entgegenzutreten. So wagte er allein am 1. August, da Cicero noch fern war, die Ansprüche des Antonius zurückzuweisen (Cic. Phil. I 10, 14, V 19; ad Att. XVI 7, 2; ad fam. XII 2, 1), was ihm allgemeinen

Beifall eintrug, und zu erklären, dass er unter keinen Umständen dessen Herrschaft dulden wolle (Cic. Phil. XII 14). Doch mit derselben Entschiedenheit wandte er sich am 1. Januar 711 = 43 gegen Ciceros fünfte Philippica und gegen die Verhängung der Acht über Antonius (Appian. III 50, 54—61). Er ging selbst mit Sulpicius Rufus und L. Philippus in das Lager vor Mutina und anch nach dem Scheitern dieser Sendung (Cic. Phil. VII 28, IX 1, XIV 4; ad fam. XII 4, 1) gab er die Hoffnung noch nicht auf, eine Versöhnung zu erzielen (Cic. Phil. XII 3, 15). Spätere Nachrichten über ihn fehlen, vielleicht weil er sehr bald darauf starb. Von seinem Äusseren und seinem Charakter giebt Cicero eine gleichmässig abschreckende und offenbar verzerrte Schilderung. In seiner Erscheinung und in seinem Privatleben suchte Piso den Römer der guten alten Zeit heranzukehren; doch war er der griechischen Bildung keineswegs fremd (vgl. z. B. S 23; P 68; p. red. 14, Ascon. p. 14). Die Hypothesen über seine Villa in Herculanum, seine Bibliothek und sein Portrait sind von Mommsen (Archaeol. Ztg. XXXVIII 32) mit volstem Recht zurückgewiesen worden; die Beziehung der Inschrift CIL XIV 3591 (vgl. Nr. 81) ist zweifelhaft. [Münzer.]

91) C. Calpurnius Piso Crassus Frugi Licinianus, genannt auf der Inschrift CIL VI Suppl. 31725 (wohl Grabchrift). Seinem Namen zufolge Nachkomme des M. Licinius Crassus Frugi eos. 27 n. Chr.

92) (Calpurnius?) Piso Frugi, einer der sog. dreissig Tyrannen. Er erscheint nur in der Hist. Aug., die folgendes von ihm zu erzählen weiss: Macrianns, der gerade (im J. 261 n. Chr.) die Macht im Orient in Händen hatte, sandte den Piso Frugi nach Europa, um den Proconsul von Achaia Valens zu töten. Als jedoch Piso erfuhr, dass Valens sich zum Kaiser habe anrufen lassen, begah er sich nach Thessalien, usurpierte auch für sich die kaiserliche Würde, obwohl er nur einen geringen Anhang hatte (*paucis sibi consentientibus*, Trig. tyr. 21, 1, dagegen *cum plurimis interfectus* est, Gallien. 2, 4) und nahm den Beinamen Thessalicus an. Doch wurde er bald von Soldaten, die Valens gegen ihn ausgesendet hatte, getötet. Auf die Kunde von dem Tode des durch viele persönliche Tugenden ausgezeichneten Mannes beschloss der Senat am 25. Juni die Consecration, eine Triumphalstatue (die Trebellius Pollio noch selbst gesehen haben will) u. a. für Piso, wobei auf die Zustimmung des Kaisers Gallienus gerechnet wurde. Piso hatte einer *nobilissima tunc et consularis familia* angehört und war dem Geschlechte jener Pisonen entprossen, mit welchen sich Cicero verschwägert hatte, Gallien. 2, 2, 3, 4; Trig. tyr. 19, 21. Da diese Erzählung an Unwahrscheinlichkeit und Widersprüchen leidet und überdies echte Münzen von Piso nicht erhalten sind (vgl. Eckhel VII 461, Cohez VI 8), wird man diesen aus der Zahl der Usurpatoren streichen und zu jenen rechnen dürfen, die der Verfasser der Triginta tyranni aus eigener Machtvollkommenheit zu Kaisern erhob, um die Zahl seiner Dreissig voll zu bekommen. Die Ehrung Pison im Senate, die übrigens gewiss nicht die Consecration in sich schloss, weist eher darauf hin, dass er sich im Kampfe gegen Valens für Gal-

liens erklärte (Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit I 2, 835). Dass Piso zu dem Geschlechte der Calpurnii Pisones gehörte, ist sehr wohl möglich, andererseits wieder sehr zweifelhaft, ob er das in dieser Zeit kaum gebräuchliche Cognomen Frugi wirklich geführt hat. Vgl. Bernhardt Geschichte des röm. Reiches von Valerian bis zu Diocletians Regierungsantritt I 78ff. Schiller a. a. O. [Grog.]

93) C. Calpurnius Piso Frugi, Sohn von Nr. 98. Er verlobte sich Ende 683 = 67 vgl. Drnmann G. R. II 83) mit Tullia, der Tochter Ciceros (Cic. ad Att. I 3, 3), war Triumvir monetalis um 693 = 61 (Momm森 Münzwesen 624 nr. 264), wurde 695 = 59 von L. Vettius der Teilnahme an der erdichteten Verschwörung gegen Pompeius beschuldigt (Cic. ad Att. II 24, 3; Vatin. 26. Schol. Rob. Sest. p. 308f.) und war namentlich im Interesse seines Schwiegervaters thätig, als dessen Verbannung erfolgte. Vergeblich hatte er vorher für ihn bei Pompeius um Schutz gegen Clodius gebeten (Plut. Cic. 31, 2), und gleich erfolglos lebten seine eifrigen Bemühungen um Ciceros Zurückberufung im folgenden Jahre, 696 = 58, besonders die dringenden Gesuche, die er an seinen Verwandten, den Consul L. Piso Nr. 90, richtete (Cic. p. red. 17, 38; Sest. 54, 68. Schol. Bob. z. d. St. p. 248, 300). Er selbst war damals Quaestor und sollte nach Pontus und Bithynien gehen, blieb aber in Rom, um weiter für Cicero zu wirken (Cic. p. red. 38; ad. Quir. 7); noch vor dessen Rückkehr, also in der ersten Hälfte des J. 697 = 57 erleitete ihn plötzlich der Tod (Cic. Sest. 68). Cicero spendet seinem Charakter und seinen geistigen Anlagen reiches Lob (ad fam. I 1, 4, 2, 2; Brut. 272; Cat. IV 3; in Pia. bei Ascen. p. 4; vgl. noch Macroh. II 3, 13, 16). [Münzer.]

94) C. Calpurnius L. f. Piso Frugi wurde neben Cn. Calpurnius Piso von den Athenern durch eine Statue geehrt (CIA III 601, 602). Dittenberger hält C. Piso Frugi für identisch mit M. Licinius Crassus Frugi cos. 27 n. Chr., dem mutmaßlichen Sohne des L. Piso pontifex (Nr. 99), und meint, dass er vor seiner Adoption durch einen Licinier diesen Namen geführt habe. Cn. Piso sei der später L. Piso genannte Colleague des Crassus Frugi im Consulat (Nr. 76). Demnach seien die beiden Inschriften von dessen Namensänderung (20 n. Chr.) gesetzt. Die Richtigkeit dieser Hypothese muss vorläufig dahingestellt bleiben. [Grog.]

95) Cn. Calpurnius Piso Cn. f. Cn. n. (Frugi?) also wohl Sohn von Nr. 69 (Borghesi Oeuvres V 305); nur eine Münze seines Sohnes Cn. Piso (Nr. 70) bei Bahelon I 306 nr. 37 giebt ihm den Beinamen (Frugi). Er war sein ganzes Leben lang ein überzeugter Republicaner, daher wird er schon als ganz junger Mann nach dem mithridatischen Kriege den Tribunen Manilius wegen seines bekannten Gesetzes vor Gericht (Val. Max. VI 2, 4). Hatte er sich bei dieser Gelegenheit dem Pompeius feindlich erwiesen, so trat er später im Bürgerkriege dennoch auf dessen Seite. Er war 705 = 49 sein Proquaestor in Hispania ulterior (Momm森 Münzwesen 655), ging dann mit Afranius und Petreius nach Africa über und beteiligte sich an den Kämpfen von 708 = 46 (bei Afr. 3, I, 18, 1. Tac. ann. II 43). In der Folgezeit schloss er sich

der Partei der Mörder Cassars an, wurde nach ihrem Untergange begnadigt und hielt sich vom politischen Leben fern, bis ihn Augustus 731 = 23 als seinen Collegen zum Consul suffectus erhob (f. Cap. I. fer. Lat. CIL II p. 58. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod. Tac. Dio LIII 30, 1 und ind.). Die Ansicht, dass an diesen Piso und seine beiden Söhne die Ara poetica des Horaz gerichtet sei, vertritt besonders Michaelis (Comment. Momm森. 431); s. n. S. 1399. [Münzer.]

96) L. Calpurnius Piso Frugi, Sohn eines Lucius, empfang den zweiten Beinamen von seiner Rechtschaffenheit (Cic. Sest. 21; Tusc. III 16. Schol. Boh. Flacc. p. 233. Plin. paneg. 88). Als Volkstribun gab er 605 = 149 das erste Gesetz gegen Erpressungen, welches die Anbildung der Quaestiones perpetuae zur Folge hatte (Cic. Brut. 106; Verr. III 195. IV 56; off. II 75. Lex rypetandarm CIL I 198 v. 74; vgl. Momm森 ebd. p. 54f.). Als Praetor kämpfte er unglücklich gegen die empörten Slaven in Sicilien im J. 618 = 136 (Flor. II 7, 7; vgl. Wilms Jahrb. f. Philol. CII 213), mit besserem Erfolge dagegen 621 = 133 als Consul (I. Cap. Lex agrar. CIL I 200 v. 1, 4, 15, 27, 28, 29, 33. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod. Cic. Verr. IV 108. Pa. Ascen. Verr. p. 149. Vell. II 2, 2, vgl. auch Nr. 73). Er stellte die gelockerte Disciplin mit Strenge wieder her (Val. Max. II 7, 9. Front. strat. IV 1, 26), wusste aber auch die Tapferen nach Verdienst zu belohnen, unter ihnen seinen eigenen Sohn (vgl. Nr. 97). Er nahm Murgentinn ein (Oros. V 9, 6, über den Namen der Stadt vgl. Schäfer Jahrb. f. Philol. CVII 71) und belagerte Henna, wie dort gelundene Schleuderbleie lehren (CIL I 642. 643 = X 8063, 2 = Ephem. epigr. VI 1), doch erlag diese Festung erst seinem Nachfolger. Auch für die Getreideversorgung der Hauptstadt war er damals thätig (Cic. Verr. III 195). In der Folgezeit trat er mit grosser Entschiedenheit dem C. Gracchus entgegen; besonders dessen Getreidengesetz gab zu erbittertem Streit zwischen beiden Männern Anlass (Cic. Font. 39; Tusc. III 48. Schol. Boh. p. 233; vgl. im allgemeinen Cic. Brut. 106 *Piso multarum legum aut auctor aut dissuasor fuit*). Bei Dionys. II 88, 3, 39, 1. Plin. n. h. XIII 87. Censor, de die nat. 17, 11 wird Piso als *Censorius* bezeichnet, was kaum als wirkliches Cognomen zu lassen ist; nach der gewöhnlichen Annahme (de Boor Fasti censorii 87) verwaltete er die Censur 634 = 120, Momm森 (St.-R. III 970, 2) hat sie jedoch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf 646 = 108 verlegt. [Münzer.]

Reden des Piso aus seiner ausgedehnten politischen und gerichtlichen Thätigkeit erwähnt Cicero Brut. 106, doch waren sie schon damals nicht mehr erhalten.

Von grösserer Bedeutung war dagegen das Gesichtswort des Piso, das von den Schriftstellern nicht selten erwähnt wird. Sein Titel muss *annales* gelautet haben, wie die Citate bei Gellius (frg. 8 Peter in *primo annali*, 27 in *terto annali*, 19 in *secundo annalium*), bei Plinius (frg. 10 und 13 *primo annalium*), bei Censorinus (frg. 36 in *annali septimo*) und bei Priscian (frg. 18 in *secundo annalium*) beweisen und durch das Citat bei Dionys (frg. 14 *ἐν τῇ πρώτῃ*

των εναυολων δραγαμων bestätigt wird. Wenn dagegen Plinius (frg. 11) *primo commentariorum* und Priscian (frg. 17) *historiarum I* bieten, so will dies deshalb nichts besagen, weil ja gerade diese beiden Schriftsteller an anderer Stelle den richtigen Titel des Werkes geben.

Pisos Annalen behandelten die römische Geschichte von ihren frühesten Anfängen an bis auf die Zeit des Verfassers selbst herunter, denn einerseits ist in frg. 2 von Aeneas die Rede, andererseits aber flüchtet sieb als späteres erwähntes Ereignis die Feier der Saecularspiele von 146 in frg. 39.

Das Werk war im Gegensatz zu denen der ältesten Annalisten bereits in Bücher eingeteilt, von denen das erste in frg. 8, 10, 11, 13, 14, 17, das zweite in frg. 18 und 19, das dritte in 27 und das siebente in 36 angeführt werden. Da Fragment 36 ein Ereignis aus dem J. 158 v. Chr. betrifft, wird Buch VII das letzte des ganzen Werkes gewesen sein.

In welcher Weise der Stoff auf diese sieben Bücher verteilt gewesen ist, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, doch ergibt sich aus den oben angeführten Fragmenten mit Buehangabe soviel, dass das erste Buch die Königszeit zum mindesten bis auf Servius Tullius hinab, wahrscheinlich aber bis zu ihrem Ausgange behandelte. Buch II enthielt bestimmt die älteste republicanische Geschichte, da frg. 19 die Ereignisse des J. 509 betrifft. In Buch III war dann das Werk bereits bis mindestens 304 vorgeschritten, da aus diesem Buche frg. 27, die Geschichte des Cn. Flavius, stammt. Die letzten vier Bücher haben dann noch einen Zeitraum von etwa 150 Jahren behandelt, ohne dass sich bei dem Fehlen von Bueheiten Genaueres vermuten liesse.

Schon diese Übersicht zeigt, dass Pisos Annalen in der Hauptsache noch immer dem Bilde entsprechen, das Dionys. I § von den Werken der ältesten römischen Annalisten entwirft, insofern auch bei ihm die Sagengeschichte und die seiner eigenen Lebenszeit vorangegangene historische Periode ausführlich, dagegen die ältere republicanische Zeit nur kurz behandelt war. An Glaubwürdigkeit übertraf er sicher die Mehrzahl der römischen Annalisten, und ausdrücklich bezeichnet ihn Plinius an zwei verschiedenen Stellen (frg. 10 und 38) als *gravis auctor*. Eine gewisse Gewähr für die Zuverlässigkeit des Mannes auch als Schriftsteller bietet ja schon sein ganzes Leben und seine ganze Persönlichkeit. Die strenge Rechlichkeit, die ihn als Menschen anszeichnete, wird ihm auch in seinem Geschichtswerke jede bewusste Fälschung oder Entstellung der Ereignisse als verwerflich haben erscheinen lassen. Die Darstellung wird demnach noch verhältnismässig frei gewesen sein von der später überwuchernden Bildung von Fälschungen und Legenden. Es ist jedenfalls charakteristisch für den Standpunkt Pisos, dass dort, wo er Anekdoten giebt, für die er keine unbedingt sichere historische Unterlage haben konnte, er die durch ein einschränkendes *dicitur* oder *dicuntur* zu erkennen giebt. Noch in dem Bericht über Cn. Flavius aus dem J. 304 (frg. 27) findet sich dieses *dicitur* zweimal.

Wie in seiner politischen Thätigkeit hat Piso auch in seinen Annalen den neuen Geist, die neue

Lebensauffassung, die sich in Rom immer mehr und mehr auszubreiten begann, auf das entschiedenste bekämpft. Frg. 40 tadelt er die überhandnehmende Sittenlosigkeit der römischen Jugend, und auch in frg. 38 klagt er, dass seit der Cenar des M. Messalla und C. Cassius die *puclitia subversa* sei. Dem gegenüber erscheint überall die gute alte Zeit und das alte echte Römerthum verherrlicht, und Musterbeispiele aus jener vergangenen Zeit waren in dem Werke offenbar vielfach eingestreut (s. frg. 8, 27 und vor allem 38). Es scheint Piso überhaupt mit seinem ganzen Werke einen gewissen pädagogischen Zweck verfolgt zu haben, insofern er dem entarteten eigenen Zeitalter als Muster die gute alte Zeit hinstellt und zur Rückkehr zu deren gesunden, einfachen Sitten mahnen will.

Was die Art der Darstellung anlangt, o bezeichnet Cic. Brut. 106 die *annales* als *anae exlifer scriptor*, und die fortlaufende, sich immer gleichartig wiederholende annalistische Erzählung mag ja dürftig und trocken genug gewesen sein. Allein überall dort, wo sich Gelegenheit bot, in ausführlicherer Darlegung einzelne Ereignisse, Anekdoten u. dergl. zu berichten, hat so Piso verstanden, in einer ganz eigenartig anmutenden naiven Art den Stoff zu behandeln. Die beiden ausführlicheren wörtlichen Fragmente 8 und 27 geben uns ein Bild von dieser altmodischen wichtigen Darstellungsweise. An letzterer Stelle wird z. B. Cn. Flavius in der Erzählung innerhalb sieben Zeilen nicht weniger als dreimal mit seinem vollen Namen *Cn. Flavius, Anni filius* genannt. Dem Urtheil des Gell. XI 14 über die dort ausgesetzene Stelle *simplicissima suavitae et rei et orationis* kann man sich unbedingt anschließen.

Im einzelnen wissen wir nur wenig über die historische Darstellung des Piso. Als Gründungsjahr der Stadt nahm er das J. 758 an (Cens. de die nat. XVII 13). Unter jedem Jahre scheint er gewissenhaft die sämtlichen Magistrate namentlich angeführt zu haben (so frg. 28 die Aedilen des Jahres 299), und eine Eigentümlichkeit von ihm scheint es gewesen zu sein, dass er die Namen der Beamten jedesmal mit Zufügung des Vaternamens gegeben hat (vgl. frg. 27, 28 und 36).

Trotz seiner Wichtigkeit ist die Benützung von Pisos Geschichtswerk nur auf einen verhältnismässig kleinen Kreis von Schriftstellern beschränkt geblieben. Von Historikern kennen es nur Livius und Dionys. Ersterer citiert es im ganzen sechsmal und zwar zunächst I 55, 7 (frg. 16) für die Geschichte des Tarquinius Superbus, dann II 32, 3 (frg. 22) für die Secession des J. 494 und II 58, 1 (frg. 23) für die ersten in den Tributoemitten gewählten Volktribunen des J. 471. Erst nach langer Pause citiert er ihn dann wieder IX 44, 2 (frg. 28) und X 9, 12 (frg. 28) für die J. 305 und 299, jedoch beidemal in einer Weise, dass er ihm nur von seiner Hauptquelle abweichende Angaben entnimmt. Aber es darf als sicher gelten, dass Livius auch an manchen anderen Stellen jener Partien der ersten Dekade, wo er sieb allgemein auf *annales* oder *auctores quidam* beruft, den Piso meint. Unbedingt ist dies der Fall IX 46, 2, wo durch den Vergleich mit Gell. VII 9 die Benützung des Piso längst

erkannt worden ist. In den späteren Dekaden nennt Livius den Piso nur noch ein einziges Mal, XXV 39, 15 (frg. 32), und es ist deshalb wenig wahrscheinlich, dass er ihn für diese noch in weiterem Masse benützt hat.

Die ersten zwei oder drei Bücher des Piso sind dann eine Hauptquelle des Dionys von Halikarnass gewesen, der ihn, wie die Fragmente 3, 5, 14 und 15 beweisen, vor allem für seine Darstellung der Königszeit zu Grunde gelegt hat. 10 Allein auch für die Ereignisse der J. 439 und 399 hat er ihn noch angeführt (frg. 24 und 25), und es dürfte daher gerade bei Dionys auch sonst noch besonders viel pisanisches Gut enthalten sein.

Der dritte Autor, der Pisos Annalen in ausgiebiger Weise benützt hat, ist Plinius, in dessen Naturgeschichte Piso nicht weniger als dreizehmal ausdrücklich citiert wird. Dass aber auch ansondem noch manches andere bei Plinius auf Piso zurückzuführen ist, lehrt schon der Umstand, dass Piso in den Quellenverzeichnissen zu fünfzehn verschiedenen Büchern genannt ist, darunter mehreren solchen, in denen er dann nicht direkt citiert wird. Plinius scheint demnach das ganze Werk des Historikers excerptiert zu haben.

Die Mehrzahl der übrigen Fragmente verdanken wir Varro, der nicht nur in den erhaltenen Schriften den Piso citiert (frg. 1. 6. 9), sondern auch zweifellos die Pisocitate dem Macrobius (frg. 42 und 43), Servius (frg. 4 und 44), 30 Arnobius (frg. 45), Tertullian (frg. 7), Lactantius (frg. 41) und wohl auch Censorinus (frg. 36 und 39), sowie Plutarch (frg. 12) vermittelt hat. Dagegen kann Gellius (frg. 8, 19, 27) die Annalen selbst eingesehen haben, und das Gleiche gilt von Cicero, der Piso einmal (frg. 40) anführt und dessen Urteil über die Annalen bereits oben erwähnt wurde.

Von den Grammatikern ist das Werk fast gänzlich vernachlässigt worden, obgleich es für sie gewiss eine reiche Ausbeute, zumal an altertümlichen Worten, Formen und Wendungen hätte bieten müssen. Einzig Priscian führt zwei Stellen daraus (frg. 17 und 18) an.

In neuerer Zeit ist verschiedentlich der Versuch unternommen worden, Piso als Hauptquelle der uns erhaltenen Historiker, des Livius, Diodor und anderer, zu erweisen; allein das uns vorliegende Material ist so geringfügig, dass sich etwas Sicheres hier nicht feststellen lässt. 50

An Litteratur vgl. H. Liebaud De L. Calpurnio Pisone annalium scriptore, Naumburg 1836, und vor allem die Ausführungen von Peter Hist. Rom. rel. p. CLXXXVIII ff.; mehr bei Teuffel-Schwabe R. L.-G. § 132, 4. Die Fragmente sind gesammelt bei Peter Hist. Rom. rel. p. CXVIII—CXXXVII und frg. p. 76—86.

[Cichorius.]

97) L. Calpurnius Piso Frugi, Sohn des Vorhergehenden, diente unter seinem Vater 621 = 133 im ersten Slavenkriege und wurde von ihm durch Verleihung einer *corona aurea* ausgezeichnet (Val. Max. IV 3, 10. Plin. n. h. XXXIII 38). 642 = 112 war er Praetor in Hispania ulterior und fand dort im Kampfe seinen Tod (Cic. Verr. IV 56. Appian. Ib. 99).

98) L. Calpurnius Piso Frugi, Sohn des Vorhergehenden, war Münzmeister zur Zeit des Bundes-

genossenkrieges (Mommsen Münzwesen 580 nr. 209), beantragte vielleicht als Volkstribun nach dessen Beendigung die Einrichtung von zwei neuen Tribus und die Verleihung des Bürgerrechts an die Soldaten (Sisenna frg. 17. 120 Peter, vgl. Kienle Der röm. Bundesgenossenkrieg 229, der aber an Nr. 89 denkt), klagte wenige Jahre später den P. Gabinus an (Cic. div. in Caec. 64) und wurde Praetor 680 = 74 ansammlen mit Verres, dem er vielfach entgegnet (Cic. Verr. I 119. IV 56. Ps.-Ascon. d. d. St. p. 192). Er ist jedenfalls auch der L. Calpurnius, den Cicero (Caec. 35) seinen Freund nennt; wenige Jahre nach dieser Ansetzung verlobten sich die Kinder beider mit einander (vgl. Nr. 93). Ferner könnte er der Piso Frugi sein, der kurz nach 680 = 74 den C. Iunius verteidigte (Schol. Gronov. p. 395). [Münzer.]

99) L. Calpurnius Frugi Piso pontifex, a) Name. A. Καλπούριος A. v. Πισων Φούγιος Dio ind. I. LIV (der Name Φούγιος ist aus Frugi verderbt doch zweifelt Lieba Proseogr. I 286 nr. 249, ob Piso tatsächlich auch dieses Cognomen führte, da er sonst nicht zur Unterscheidung von anderen Laeci Pisones pontifex genannt worden wäre; eine definitive Entscheidung ist hier vorläufig nicht möglich, immerhin kann aber auch unseres Pontifex Zeitgenosse L. Piso augur Nr. 74, der Sohn des Cn. Piso Frugi, das Cognomen Frugi geführt haben, weshalb man die beiden gleichnamigen Männer durch die Angabe ihrer priesterlichen Würde unterscheiden hätte). L. Calpurnius L. f. Piso pontifex CIL XI 1182 (Veleia); L. Calpurnius Piso pontifex oder L. Piso pontifex Aeta Arvalium; L. Piso pontifex CIL VI 20749. Tac. ann. VI 10; L. . . . CIL I² p. 64 Fasti Colotiani; Καλπούριος Πισων Dio LIV 21, 1; L. Piso oder nur Piso sonst bei den Schriftstellern.

b) Leben. Pontifex (s. o.). Frater Arvalis, in den Arvalacten der J. 14, 20, 21 und 27 n. Chr. als anwesend genannt (CIL VI 2023. 2024. Ephem. epigr. VIII p. 318). Er war viermal Magister des Collegiums der Arvalbrüder, das viermal im J. 27 n. Chr. (CIL VI 2024). Consul ordinarius im J. 739 = 15 v. Chr. mit M. Livius Drusus Libo (die Belegstellen s. o.). Wahrscheinlich zur Zeit der Kriege des Augustus gegen die Alpenvölker (25—14 v. Chr.) verwaltete er als Proconsul in ausserordentlicher Stellung die Transpadana. Damals warf ihm der Rhetor C. Albius Silus während eines Processes, der in Mailand vor Pisos Tribunal geführt wurde, vor, dass er Italien wieder zur Provinz erniedrige (Suet. de rhetor. 6; vgl. Mommsen St.-R. I² 239, 1. Gardthausen Augustus I 2, 719f. II 2, 396). In der nämlichen Stellung unternahm Piso, wie es wenigstens den Anschein hat, im J. 16 v. Chr. eine Expedition gegen die Venoneten und begab sich nach deren Unterwerfung an Augustus nach Lyon. Denn dass wir den Piso, von welchem Orosius VI 21, 22 dies berichtet (er redet von den Vindelikern schlechthin, doch vgl. hierzu und zur Zeitbestimmung Zippel Röm. Herrsch. in Illyrien, Leipz. 1877, 262), mit unserem Piso zu identifizieren haben, wird durch das zeitliche Zusammentreffen dieses Feldzuges in das Alpengebiet mit seinem Proconsulat von Gallia cisalpina wahrscheinlich gemacht. Die Reise nach Lyon deutet vielleicht darauf hin, dass diese Unternehmung den Abschluss seines Proconsulats bil-

dete, bekleidete er doch bereits im folgenden Jahre (15 v. Chr.) den Consulat (s. o.). Nach Dios Bericht (LIV 34, 6) war Piso im J. 741 = 13 v. Chr. Statthalter von Pamphylien. Da dies jedoch niemals eine consularische Provinz war, muss hier ein Irrtum Dios vorliegen. Marquardt (Röm. Staatsverw. I² 417, 4) ist der Ansicht, dass Pamphylien damals mit Syrien zusammen verwaltet worden sei und Piso, demnach Statthalter von Syrien, sieh im J. 13 nur zufällig in Pamphylien befunden habe. Dagegen halten Zippel (a. a. O. 245f.) und Mommsen (Römische Geschichte V 13, 1) Piso für den — wahrscheinlich ersten — Statthalter Moesiens. Wenn man Dios Worte nicht für völlig unrichtig oder für schlecht überliefert halten will, dürfte allerdings die Annahme Marquardts vorzuziehen sein, für welche übrigens auch die Reihenfolge der Operationen im Thrakerkrieg spricht. Während Piso demnach vermuthlich Syrien und Pamphylien verwaltete, entstand unter den Thrakern ein bedrohlicher Aufstand. Die Besseri fielen unter einem Dionysospriester Vologaes (vgl. Tomaschek S-Ber. Akad. Wien. 1894 I 11) ab, überwältigten die den Römern ergebenden Odrysenfürsten und brachen in die Chersones ein, die sie furchtbar verwüsteten. Gleichzeitig machten die Sialaten einen verheerenden Einfall in Makedonien. Piso wurde von Augustus mit der Kriegführung gegen die Aufständischen betraut. Er folgte den Besseri in ihr Land, wurde zwar zuerst geschlagen, erfocht aber dann einen Sieg und nahm nun die Unterjochung der Besseri und der anderen Stämme, die sich diesen angeschlossen hatten, in Angriff. In drei Jahren (741—743 = 13—11 v. Chr.) hat er seine Aufgabe vollständig durchgeführt (Dio LIV 34, 5—7. Vell. II 98, 1. 2. Flor. II 27. Liv. per. 140. Senec. epist. XII 1, 14. Zonar. X 34. Antipat. Anthol. Pal. VI 335. IX 428. Plan. 184; vgl. Schiller Geschichte der röm. Kaiserzeit I 40 1, 236. Mommsen R. G. V 21f.). Für seine Thaten wurden ihm die Triumphalinsignien und eine supplicatio bewilligt (Dio LIV 34, 7. Tac. ann. VI 10). Tiberius ernannte ihn zum Praefectus urbi, wahrscheinlich sehr bald nach seinem Regierungsantritt (14 n. Chr.). Allerdings bemerkt Tacitus (ann. VI 11) bei der Erwähnung von Pisos Tod im J. 82, dass dieser zwanzig Jahre hindurch Stadtpraefect gewesen sei. Dies würde auf das J. 12 führen. Andererseits geben jedoch Plinius (n. h. XIV 145) und Sueton (Tiber. 42) ausdrücklich an, dass Pisos Ernennung unter Tiberius Herrschaft erfolgte. Diesen Widerspruch suchten Klebs (Rh. Mus. XLII 1887. 164ff.) durch Änderung des XX der Tacitus-Handschrift in XV, Mommsen (St.-R. II² 1060, 3) und ähnlich Vignaux (Essai sur l'hist. de la Praefectura urbis, Paris 1896, 57) durch die Annahme zu beseitigen, dass Piso zwar noch unter Augustus, aber nach der Übernahme der Mitregentschaft durch Tiberius auf des letzteren Veranlassung ernannt worden sei. Das Richtige dürfte Herzog treffen (Röm. Staatsverfassung II 1, 244, 1): er meint, dass die zwanzig Jahre bei Tacitus als runde Zahl aufzufassen seien, dass Piso demnach gleich nach Tiberius Thronbesteigung Praefect wurde und es ca. 18 Jahre blieb. Er war nach Messalla Corvinus und Statilius Taurus der dritte,

der dieses hohe Amt bekleidete, das durch die jahrelange Abwesenheit des Kaisers von Rom (seit dem J. 26) erst unter ihm seine volle Bedeutung gewann. Pisos Amtsführung wird sehr gerühmt. Tacitus stellt ihm das Zeugnis aus, dass er seine, den Römern noch ungewohnte Gewalt mit bewundernswerter Mässigung handhabte (ann. VI 10); Velleius (II 98, 1) und Seneca (epist. XII 1, 14) gedenken seiner eifrigen und milden Thätigkeit, die auch Tiberius vollen Beifall fand (Senec. epist. XII 1, 15; sonst wird seine Stadtpraefectur noch erwähnt Suet. Tiber. 42. Plin. n. h. XIV 145. Dio LVIII 19, 5. Porphy. zu Hor. ars poet. 1). Piso starb im J. 82, nachdem er ein Alter von 80 Jahren erreicht hatte. Der Senat erwies ihm durch ein *funus publicum* die letzte Ehre (Tac. ann. VI 10. 11. Dio LVIII 19, 5).

c) Familie. Piso war der Sohn des L. Calpurnius Piso Caesoninus (Nr. 90) Consuln im J. 696 = 58, Censors im J. 704 = 50 v. Chr. (Tac. ann. VI 10). Seine Schwester war daher Calpurnia, die Gattin Caesars. Für die beiden Söhne, die er der Ars poetica des Horaz (s. n.) zufolge gehabt haben muss, hält Mommsen (Ephem. epigr. I p. 145) den L. Piso (Nr. 73) und den M. Licinius Crassus Frugi cos. 27 n. Chr., der dann von einem Licinier adoptirt worden sei. Die Annahme hat vieles für sich, n. a. aneh. dass ein Sohn dieses Crassus den Namen L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus (Nr. 100) führte, d. h. bis auf das letzte Cognomen den Namen seines Grossvaters. Pisos Tochter war vermuthlich Calpurnia (Nr. 127), die Gemahlin des Nonius Asprenas cos. 8 n. Chr.; vgl. die Stammtafel. Eine Selavin Pisos (*Iulia L. Pisonis pontif.*) wird CIL VI 20 743 genannt.

d) Charakter. Sehr schön schildert diesen Velleius (II 98, 3); jeder müsse über Piso das Urtheil fällen, das in seinem Charakter Kraft und Milde sich verbinden und kann jemand gefunden werden kann, der trotz aller Liebe zur Masse leichter seinem Amte gewachsen und in der Erfüllung seiner Pflichten thätiger ist ohne jede Zurschaubarkeit dieser Thätigkeit. Tacitus (ann. VI 10) rühmt seine weise Mässigung im Senate, in welchem er sein Votum niemals in servilem Sinne abgab (demnach kann auch er Tac. ann. II 32 und III 68 nicht gemeint sein, vgl. bei L. Piso augur Nr. 74 und bei L. Piso Nr. 73). Nichtsdestoweniger war er mit Tiberius derart befreundet, dass dieser ihn und Pomponius Flaccus als die ihm willkommensten Freunde bezeichnete (Suet. Tiber. 42). Als wackerer Zecher stellte Piso vollauf seinen Mann (Senec. epist. XII 1, 14. 15. Plin. n. h. XIV 145. Suet. Tiber. 42. Antipat. Anthol. Pal. IX 541; Plan. 184). Er dichtete selbst und war zugleich ein Gönner der Dichter (Porphy. zu Hor. ars poet. 1). Zu seinen Schützlingen gehörte Antipatros von Thessalonike, der in mehreren Epigrammen bald Pisos Helm besingt (Anthol. Pal. VI 241), bald das Schwert Alexanders des Grossen, das in Pisos Besitz war (IX 552), bald für eine Reise seines Patrons nach Asien (Syrien? s. o.), auf welcher er diesen begleitete, die Gunst der Götter erfleht (X 25). Er besang auch in einem nicht erhaltenen Epos Pisos Thrakerkrieg (IX 428; sonstige an Piso gerichtete Epigramme des Antipatros Anthol. Pal. VI 249. 385. IX 93.

541; Flan. 164). Schon diese Thatsachen würden hinreichen, um den Piso, an den und dessen zwei Söhne Horaz seinen *Brief de arte poetica* richtete, für seinen Piso zu halten. Hierzu kommt noch das Zeugnis Pophyrios a. a. O. Trotzdem hat Michsellis die Behauptung aufgestellt, dass Horaz sich an Cn. Piso (Nr. 95) eos. 731 = 23 und dessen Söhne Cn. Piso (Nr. 70) eos. 747 = 7 und L. Piso (Nr. 74) eos. 753 = 1 wende (Commentationes Mommsen. 420ff.). Seine Gründe sind jedoch nicht zwingend, so wird man an der bisherigen Beziehung auf L. Piso festhalten dürfen, umso mehr, als den harten Naturen jener Pisonen aus dem anderen Zweige kaum ein solches Interesse für die Dichtkunst zugetraut werden kann.

100) L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus. a) Name. [L.] *Calpurnius* [Piso] *Frugi Licinianus* Grabchrift (CIL VI Suppl. 31723 = Dessau 240); L. Piso Dio LXIV 5, 1. Zonaras XI 14; L. Licinianus) CIL VI 2051; Piso 20 *Frugi Licinianus* Suet. Galba 17; *Piso Frugi* CIL VI 1268; Suppl. 31723 (*Verjansio Gemina Pisonis Frugi*); *Piso Licinianus* Tac. hist. I 13, sonst *Piso*.

b) Leben. [XV] *vir (sacris) (iaciundis)* Grabchrift (s. o.). Unter Nero wählten er und sein Bruder Scribonianus den späteren Kaiser Vespasian zum Schiedsrichter für die Scheidung wohl privaten Gebietes (CIL VI 1268). Durch Nero verbannt, blieb er lange im Exil und wurde erst von Galba (im J. 68) zurückgerufen (Tac. hist. I 21. 28. 48). Dies war auch der Grund, weshalb er keine Ämter bekleidete; wenigstens werden solche in seiner Grabchrift nicht erwähnt. Galba schätzte ihn längst und hatte ihn auch im Testament zum Erben seiner Güter und seines Namens eingesetzt (Suet. Galba 17, womit freilich eine Version bei Tac. hist. I 14, nach welcher die Adoption aus Laeas Empfehlung erfolgte, im Widerspruch steht). Auf die Nachricht vom Auf-

stand der Rheinlegionen adoptierte Galba am 10. Januar 69 den Piso und stellte ihn den Praetorianern und dem Senate vor (CIL VI 2051 *Acta Arvalium*. Tac. hist. I 14—19. Plut. Galba 23. Suet. Galba 17; Otho 5. Dio LXIV 5, 1. = Zonarius XI 14. Vict. Caes. 6, 2. Oros. VII 8, 1. Plin. epist. II 20, 2. Philostr. Apollon. V 32, 4). Piso erschien als praesumptiver Nachfolger und erhielt den Namen Ser. Sulpicius Galba Caesar (CIL VI 2051 *Acta Arvalium*; als *Caesar* wird er auch bezeichnet Tac. hist. I 29, 30, 48. Plut. Galba 23. Dio LXIV 5, 1). In den folgenden vier Tagen, die zwischen seiner Adoption und seinem Tode lagen, machte sich Piso in der Öffentlichkeit nicht bemerkbar. Der Senat ging damit

um, ihn in den germanischen Legionen zu senden; doch wurde dieser Plan von Laeo vereitelt (Tac. hist. I 19). Am 15. Januar riefen die Praetorianer Otho zum Kaiser aus. Die Bemühungen Pisos, die im Palatium wachthabende Cohorte zu gewinnen, hatten nur vorübergehenden Erfolg. Er wurde verwundet, aber die tapferere Haltung seines Begleiters Sempronius Densus (anders Plut. Galba 26) ermöglichte ihm die Flucht in den Tempel der Vesta. Dort wurde er jedoch von zwei Soldaten, die Otho gegen ihn ausgesandt hatte, ergriffen und getötet (Tac. hist. I 29, 30, 31. 34. 39. 43. 44. III 68. Plut. Galba 25. 22.

Suet. Otho 8. Dio LXIV 8, 5 = Zonaras XI 14. Oros. VII 8, 6. Sidon. Apoll. c. VII 106). Piso war, als er fiel, 31 Jahre alt (Tac. hist. I 48). Er wurde von seiner Gemahlin und seinem älteren Bruder Scribonianus bestattet (Tac. hist. I 47. Plut. Galba 28). Zu seinen Freunden hatten Rubellius Plautus und Cornelius Laco (Tac. hist. I 14), zu seinen Feinden Aquilius Regulus gehört (Tac. hist. IV 42. Plin. epist. II 20, 2). Zu Beginn des J. 70 beschloss der Senat, Pisos Andenken zu feiern, doch blieb es beim Beschluss (Tac. hist. IV 40). In der Grabchrift Pisos werden Adoption und Namensänderung ignoriert.

c) Familie. Sohn des M. Licinius Crassus Frugi eos. 27 und der Scribonia (Tac. hist. I 14. Plut. Galba 23). Bruder des Cn. Pompeius Magnus, des M. Licinius Crassus Frugi eos. 64 und des Licinius Crassus Scribonianus (Tac. hist. I 47. 48, vgl. I 15), wahrscheinlich auch der Licinia Magna. Er gehörte demnach zum höchsten Adel (Tac. hist. I 14. 34. Suet. Galba 17. Dio LXIV 5, 1. Oros. VII 8, 1); unter seinen Vorfahren befanden sich die Triumviri Pompeius (von mütterlicher) und Crassus (von väterlicher Seite), Tac. hist. I 15. Seine Gemahlin war Verania Gemina (Grabchrift; Tac. hist. I 47. Plin. epist. II 20, 2. Plut. Galba 28). Vgl. die Stammtafel S. 1375.

d) Charakter. *Vultu habitaque moris antiqui* (Tac. hist. I 14). Als ernsten und tüchtigen jungen Mann von strengen Sitten schildern ihn Tacitus (a. a. O.), Plutarch (Galba 23), Sueton (Galba 17), Dio (LXIV 5, 1). Seiner Armut gedankt Tac. hist. I 48.

101) L. Calpurnius Proculus, *tribunus militum legionis XIII. Geminae* in Dakien, [quae]stor, *tribunus plebis, praetor, curator viarum, legatus legionis I Minerviae* in Germania inferior (Bonner Jahrb. LXXIII 1882, 64 = Dessau 2458, Bonn), *proconsul Achaiae, legatus pro praetore provinciae Belgicae*, Consular. CIG III 4011 Aneyra.

102) P. [Co]lpurn[us] [Proc]lus [Cor]nelianus, Senator, Gemahl der *Servena Corruata Cornelia Calpurnia Valeria Secunda* Colia Procula . . . Luculla, griechische Insehrift aus Aneyra, Arch.-epigr. Mitt. IX 1885, 129.

103) P. Calpurn[ius] Proculus, *leg(otus) Augustorum pro praetore* von Dakien, CIL III 1007 Apulum. [Groag.]

104) Calpurnius Quadratus, *procurator Augusti*, vielleicht von Hispania citerior, CIL II 2642 (Asturica). [Stein.]

105) C. Seius Calpurnius Quadratus Sittianus a. Seius.

106) Calpurnius Reginianus, Consular, Vater des Folgenden (s. d.).

107) L. Calpurnius Reginianus, Consular, Sohn des Vorausgehenden. CIG III 3979 = Le Bas-Waddington 1189 Antiochia in Phrygien.

108) Calpurnius Repentinus, Centurio der legio XXII. primigenia, von den Rebellen (gegen Galba) am 1. Januar 69 gefesselt, später auf Befehl des Vitellius getötet. Tac. hist. I 58, 59.

109) (Cornelius?) Aemilianus Calpurnius Rufilianus a. Cornelius.

110) Calpurnius Rufus, Proconsul von Achaia, an den ein Rescript des Kaisers Hadrian gerichtet

war. Ulpian. Dig. I 16, 10. Vielleicht identisch mit dem Folgenden.

111) *M. Calpurnius M. f. Collina Rufus, praefectus frumenti ex senatus consulto, legatus provinciae Cypro pr(o) praetore, et Ponto et Bithyniae, et provinciae Asiae.* CIL III 6072 Ephesus. [Grog.]

112) Calpurnius Sabinus, Epistrategus (der Thefts unter dem Praefectus Aegypti C. Pompeius Planta, der in den ersten Regierungsjahren Traians in diesem Amte war (vgl. Plin. ad Trai. 7, 10. Ägyptische Urk. aus d. kgl. Mus. zu Berlin I 226 [vom 26. Febr. 99]. Comptes rendus de l'acad. des inser. 1896, 40; daraus erfahren wir den Vornamen des Pompeius Planta, und dass er schon in der ersten Hälfte des J. 98 Praefect von Ägypten war; im J. 104 ist schon sein Nachfolger C. Vibius Maximus dort, vgl. CIG III p. 311). Revue archéol. III sér. XIII (1889) 70ff. [Stein.]

113) Calpurnius Salvianns, ein Italienser, beteiligte sich 706 = 48 an der Verschwörung gegen den Proprietor Q. Cassius und erkaufte nach deren Entdeckung sein Leben von ihm für eine hohe Summe (bell. Alex. 53, 2, 55, 3, 5. Val. Max. IX 4, 2). [Münzer.]

114) Calpurnius Salvianns, wegen einer zur Unzeit vorgebrachten Klage im J. 25 n. Chr. mit Verbannung bestraft, Tac. ann. IV 36. Borghesi (Oeuvres V 311) hat vermutet, dass er ein Nachkomme des Calpurnius Salvianns aus Italia 30 (Nr. 113) sei. Vielleicht ist er identisch mit dem CIL II 2265 genannten L. Calpurnius Salvianns. [Stein.]

115) Calpurnius Scipio Orfitus, salius Patatinus (demnach Patricier), starb 191 n. Chr. (CIL VI 1980). Wohl Sohn des Folgenden, s. d.

(Calpurnius Piso) ∞ (Cornelia Scipionis Orfiti filia)

116. Ser. Calpurnius Scipio Orfitus 82. L. Calpurnius Piso
cos. 172 cos. 175

115. Calpurnius Scipio Orfitus

80. Calpurnius Piso.

[Grog.]

117) *M. Calpurnius M. f. Gal(eria) Seneca Fabius Turpio Sentinianus, primus p(rius) legionis I adiutricis, praefectus provinciae Lusitaniae et Velloniae, praefectus classis praetoriae Ravennatis.* CIL II 1178, 1267; dann avancierte er zum praefectus classis Misensis, CIL II 1178. Militärdiplom vom 15. Sept. 134 n. Chr., CIL X 7855, 5 = III p. 878 dipl. XXXV (vgl. Suppl. p. 1979); vgl. CIL II 1083. Die Inschrift II 1267 wird von Hühner für verdächtig erklärt. [Stein.]

118) (Nonius) Asprenas Calpurnius Serjannus, s. Nonius. [Grog.]

119) T. Calpurnius Siculus — der volle Name ist uns nur durch die alte Collation der Hs. des Ugoletto (s. n.) erhalten — schrieb im Anfang der Regierung Neros Hirtengedichte. Die älteren 60 Ausgaben schreiben ihm außer seinen sieben eigenen meist auch die vier bucolischen Gedichte des Nemesianus (s. d.) zu, die in der hsl. Überlieferung von alters her damit verbunden sind. Die eudgültige Sonderung des Eigentums der beiden Dichter ist erst durch M. Haupt's klassische Abhandlung De carminibus bucolicis Calpurnii et Nemesiani (Berlin 1854 = Opusc. I 358ff.) voll-

116) (Ser. Calpurnius) Scipio Orfitus, genannt in der Inschrift eines Freigelassenen (CIL VI 14239). Er ist anscheinend identisch mit dem (Calpurnius) Scipio Orfitus, dem Vater des (Calpurnius) Piso Nr. 60 (CIA III 620) und mit dem (Ser. Calpurnius) Orfitus, der zusammen mit (Calpurnius) Piso als Patron eines Freigelassenen (CIL VI 9830) und als Herr eines Sklaven (CIL VI 11501) genannt wird. Er muss demnach dem Hause der Calpurnii Pisonae angehört haben, und der neben ihm erwähnte Piso wird sein jüngerer Bruder gewesen sein (so Klehs Prosopogr. I 289 nr. 262). Zugleich beweist sein Name, dass er aneuh mit den Servii Cornelii Scipiones Orfiti nahe verwandt war: vielleicht gehörte seine Mutter diesem Geschlecht an. Man identifiziert ihn gewöhnlich mit dem Consul ordinarius des J. 178 Ser. Scipio Orfitus (CIL III Suppl. p. 1993 dipl. LXXVI); aber die Namen des Consuls lassen auch die Möglichkeit zu, dass sein Gentilname Cornelius war, und überdies müsste dann des Calpurnius Orfitus jüngerer Bruder Piso den Consulat vor dem älteren bekleidet haben. Denn als diesen Bruder wird man L. Pisonem cos. ord. 175 (Nr. 82) zu betrachten haben (Klehs a. a. O.). Mit mehr Recht könnte man den cos. ord. des J. 172, Orfitus, für unseren C. halten. Der 191 verstorbene Salus Palatinus Calpurnius Scipio Orfitus (Nr. 115) war wohl kaum mit diesem identisch, eher sein Sohn, so wie der im J. 189 unter die Salii Palatini aufgenommene Cornelius Scipio Orfitus (CIL VI 1980) der Sohn des cos. 178 gewesen sein dürfte. Die Verwandtschaftsverhältnisse des Ser. Calpurnius Scipio Orfitus waren demnach mutmaßlich folgende:

zogen. Die Bewahrung der Länge des auslautenden o, die Ängstlichkeit bei der Elision (nur knrze Vocale werden elidiert und fast nur im ersten Fns. im ganzen höchstens elfmal in 758 Hexametern), andere metrische Eigentümlichkeiten (Birt Ad histor. hexam. lat. symbol., Bonn. 1877, 63) unterscheiden die Erzeugnisse des C. von denen Nemesianus, der sich ansonst zuweilen als ungeschickter Nachtreter jenes verrät (Nemes. II 44ff. ∞ Calp. III 51ff. Nemes. II 1ff. ∞ Calp. II 1ff. Nemes. III 2 = Calp. V 2). In diesen inneren Gründen tritt das ausdrückliche Zeugnis des Codex Gaddianus und besonders der Hs. des Ugoletto, in der am Schlusse der siebenten Eclogo stand *finis bucolicorum Calpurnii Aurelii Nemesiani poetae Carthaginiensis egloga prima*. Auch in die schlechteren Hss. hinein haben sich Überschriften gerettet, die des Ugoletischen Codex ähnlich T. Calpurnii Sicuti bucolicum carmen ad Nemesianum Carthaginiensem incipit, was aus einem Doppelitel wie etwa T. Calpurnii Sicuti et Nemesiani Carthaginiensis bucolica verderht sein wird.

Die sieben Gedichte, die sonach allein Eigentum des C. sind, sind zum Teil reine Hirtenpoesie:

II nach erzählender Einleitung ein Wettgesang von Schaffirt und Gärtner in vierzeiligen Strophen an Ehren der Geliebten; III nach dialogischer Einleitung Lied an die untreue Geliebte (vgl. namentlich Theokr. id. III. XIV. Verg. ecl. II); V Vorschriften über Schafzucht, inhaltlich mit Vergil Georg. III 295—456 sich nahe berührend; VI Vorbereitungen zum Wettstreit im Gesange, die aber nicht zum Ziele führen, weil sie in heftigen Zank ausarten (erinnernd an Theokr. 10 V. Verg. ecl. III). Dieser Gruppe steht eine zweite gegenüber, I, IV und VII umfassend, die also vielleicht mit Bedacht an Anfang, Ende und in die Mitte gestellt sind (daneben mag für die Anordnung der Gedichte in Betracht kommen, dass I, III, V und VII je einen längeren Einzelvortrag enthalten, die andern durchgehends Dialogform haben). Die drei durch diese Stellung ausgezeichneten Gedichte sind *γῆφοι*, deren Lösung, die vor Haupt in wesentlichen Punkten schon Gustav 20 S a r p e (Quaestiones philologicae, Rostock 1819) geahnt war, einige Aufklärung über die Person des Dichters, volle Sicherheit über seine Lebenszeit giebt. Alle drei Gedichte feiern einen jugendlichen Herrscher (I 44, IV 85, VII 6). Mit seiner Regierung — so stellt eine Prophezeiung des Fannus in Ansicht, die in I ein Hirt dem andern vorliest — beginnt ein neues goldenes Zeitalter; dessen Wirkungen auf Vieh und Feld schildert in IV ein Wechselgesang zweier Hirten in 100f. 30 zelligen Strophen drastisch genug; in VII endlich beschreibt ein Hirt ans der Stadt zurückgekehrt einem andern die Spiele, die er dort gesehen hat, und den Kaiser, der sie veranstaltete. Die Farbe dieser überschwenglichen Verherrlichung ist dieselbe mit der z. B. die Einsiedler Eclogen, deren Vorbild oder Nachahmer C. gewesen sein muss (Bücheler Rh. Mus. XXVI 239), und Senecas Apocolocyntosis die Herrlichkeit des neronischen Reiches schildern. Auf dieses weisen auch die Einzelheiten aufs allerbestimmteste. Es wird zur Herbstzeit (I 18f.) durch einen Kometen (77f.) angekündigt, offenbar denselben, der beim Tode des Kaisers Clandius (19. October) leuchtete (Plin. n. h. II 26. Suet. Claud. 46. Cass. Dio LX 35). Dass der Fürst *maternis causam vicit Iulius* (so die gute Überlieferung I 45, vgl. S c h e n k l p. LXI), bezieht sich auf die griechische Rede, die Nero in seinem sechzehnten Lebensjahr für die Ilier hielt (Suet. Nero 7. Tac. ann. XII 58). Die Versprechungen, die Nero im Gegensatz zu den juristischen Liebhabereien und Willkürlichkeiten seines Vorgängers gab (Tac. ann. XIII 4), lassen sich I 69ff. erkennen. VII 23f. meinen vermutlich das hölzerne Amphitheater, das Nero 57 erbaute (Suet. 12. Tac. a. O. 31). Noch anderes hat S a r p e 31f. 40f. Haupt 385ff. Wertlos sind die Einwände von K r a f f e r t Beitr. z. Krit. n. Erklärg. lat. Autoren, Anrich 1883, 151 und G a r n e t t Journ. of Phil. XVI 216ff.

Durch die Maske des Hirten Corydon hindurch, der sich in allen drei *γῆφοι* an der Verherrlichung Neros beteiligt, ist der Dichter selber deutlich zu erkennen. Er steht noch im Frühling seines Lebens, als er die siebente Ecloge schreibt (v. 74f., vgl. IV 34). An Anerkennung und Behaglichkeit hat es ihm gefehlt, ja die Notwendigkeit nach Spanien auszuwandern drohte ihm, bevor sich

Meliboeus als Gönner seiner annahm (IV 29ff.). Von diesem hofft er nun gar, dass er seinem Gesange Gehör beim Kaiser verschaffen werde (I 94. IV 157ff.), und nach IV 47f. scheint sich die Hoffnung erfüllt zu haben; jetzt ist Hans und Ludwig das Ziel seiner Wünsche (IV 152ff.). Auch die sonstigen Figuren der drei *γῆφοι*, Corydons lang aufgeschossener Bruder Ornytus I 8. 24ff., Amyntas IV 78 ein anderer (?) Bruder des Dichters (nicht des Meliboeus, wie Sarpe meinte), der *doctus Iollas* IV 59, der dem Dichter die Rohrpfefe des Tityrus d. h. Vergils (vgl. Verg. hnc. I) geschenkt, also wohl ihn zur hokolischen Dichtung veranlasst hat, sie alle werden nicht der Phantasie entsprungen sein, sondern, wie schon die individuellen Züge bekunden, mit denen der Dichter sie anstattet, Fleisch und Blut gehabt haben. Aber nur bei Meliboeus scheint sich die Maske noch lüften zu lassen. Auf Grund der Äusserungen über ihn I 94. IV 53ff. 72. 158ff. hat man ihn mit verschiedenen in der litterarischen Welt und bei Hofe angesehenen Männern der neronischen Zeit identifiziert. S a r p e 34ff. wollte in ihm den Philosophen Seneca. Chytil (Der Eklogendichter T. C. Sic. n. seine Vorbilder, Jahresber. d. Gymn. in Znaim 1893/94. 4) Colmella erkennen. Aber was über die Schriftstellerei des Meliboeus IV 53ff. gesagt wird, passt auf letzteren gar nicht, auf den Verfasser der *naturales quaestiones* nur, wenn man auf die nächstliegende Deutung der Worte *tibi non tantum venturos dicere ventos agricolis qualemque ferat sol aureus ortum* „Du treibst prognostische Schriftstellerei zu Nutz und Frommen der Landwirtschaft“ verzichtet. Zwar auch von C. Calpurnius Piso (o. Nr. 65), den Haupt 391ff. im Meliboeus finden will, ist uns dergl. Schriftstellerei nicht bezeugt. Aber alles Übrige trifft zu, Freigebigkeit, Umgang mit Nero, Beschäftigung mit tragischer Poesie (Tac. ann. XV 48. 52. 65. Prohus des Valla zu Inv. V 109), und vor allem findet Haupts Annahme eine kräftige Stütze in einer weiteren Vermutung. Wir besitzen ein Lobgedicht auf diesen Piso in 261 Hexametern, in den Pariser Excerpten (Meyneke Rh. Mus. XXV 378) *de laude Pisonis* betitelt, zuerst von Joh. S i e h a r d in seinem Ovid (Basel 1527, Bd. II fol. 546ff.) aus einer nachher verlorenen Lorsch. Hs. herausgegeben, zum grösseren Teile auch in dem erwähnten Pariser Florilegium erhalten, mit dessen einer Hs. sich des Iadr. Innins (Animadversorum libri VI, Basel 1556. 249ff.) verschollener Codex Atrebatensis nahe berührt (Bährers PLM I 221ff.). Das Gedicht, das den Piso als Redner, Hnsherrn, Dichter und Sportsmann feiert, schrieb der Laurisensis dem Vergil, der Atrebatensis in Übereinstimmung mit den Seitenköpfen der einen Excerpt-Hs. dem Laecan (und zwar in *catalecton* oder *ex libro catalecton*) an, beides so nndenkbar wie die Zuteilung an Ovid oder Statius (dagegen L e h r s Quaest. epic. 305) oder Saleius Bassus, welche moderne Philologen versucht haben (Zusammenstellung und Widerlegung der Versuche bei C. F. Weher Commentat. de carmine panegyri. in Calp. Pis., Index lect. Marburg 1859, 7ff.). Dagegen finden sich in dem Gedichte merkwürdige Übereinstimmungen mit den Eclogen des C., sowohl formell in Metrik (unbedeutende Einwände bei Weher 14f., vgl. dagegen

Birt a. a. O. 64 Anm.) und Sprache (vgl. namentlich de laude 246ff. *mea vota si mentem subiere tuam, memorabilis olim tu mihi Maeenas tereti cantabere versu* mit bnc. IV 152ff. *olim quae tereti decurrent carmina versu tunc, Meliboe, mihi* wenn sich mein Wunsch nach einem Gut erfüllt haben wird) als inhaltlich: auch der Dichter der *Laus* ist jung, noch nicht zwanzig Jahr (v. 261), stammt aus bescheidenem Hause (254), möchte, dass Piso sein Maeen wird, wie es C. von Meliboeus wünscht. Dazu kommt als äusserer Beweis, dass in den Pariser Excerpten auf de laude Pisonis unmittelbar die C.-Excerpte folgen. Zieht man all dies in Betracht, so wird man schwerlich geneigt sein, die Namensgleichheit zwischen dem Dichter der Eclogen und dem Helden des Panegyricus als blossen Zufall anzusehen. Freilich sind für dieselbe mehrere Erklärungen möglich. Der junge Dichter, der den Hofmann nm Aufnahme in sein Haus gebeten hat (de laude 20 218), könnte von ihm, wie Haupt vermutete, adoptiert worden sein. Er könnte aber auch, was wohl wahrscheinlicher ist, der Sohn eines Freigelassenen Pisos sein (vgl. Schenk p. IXI.). Zu letzterer Annahme stimmt das Cognomen Siculus, das als eine Anspielung auf Theokrit anzusehen minder wahrscheinlich ist, als es einfach von Herkunft aus Sicilien zu verstehen; nennt doch auch der Dichter stets nur Vergil als sein bewundertes Vorbild.

Sieht man nach all diesem in dem Lobgedicht auf Piso ein Werk des C., so hat man es vermutlich vor die Buocolica zu setzen, wenigstens vor die *ypōpois* unter ihnen. Denn de laude Pisonis, das Neros aesthetische Liebhabereien und Versuche neben denen des Hoffings nicht mit einem Wort erwähnt, muss eben darum wohl noch unter Claudius geschrieben sein (Teuffel R. L.-G. § 306, 6), wie sich denn C. nach Ausweis von IV 30 tatsächlich schon unter einer andern Regierung als der Neros dichterisch beschäftigt. Zudem macht das Lobgedicht den Eindruck eines ersten Annäherungsversuches an Piso (v. 216ff., besonders 218, 253ff.), während schon das erste bukolische Gedicht die Hoffnung auf Vermittlung beim Kaiser aussprechen darf (94) und das vierte von erfolgter Förderung zu reden weiss (36ff.). Im übrigen ist über die relative Chronologie der Gedichte des C., soweit sie sich nicht aus früher Gesagtem ergibt, wenig zu ermitteln. Jedenfalls sind die Schlüsse über ihre Zeitfolge, die man aus der Sprache und Metrik (Schenk p. XIIff.) oder der grösseren oder geringeren Abhängigkeit von Theokrit (Chytil 24) gezogen hat, höchst unsicher. Dagegen wird durch IV 10f, wahrscheinlich, dass wenigstens ein Teil der rein pastoralen Gedichte, insbesondere wohl V, vor die Verherrlichung Neros in IV fällt.

Originals hat C. dem Leser wenig zu bieten. Aber er weiss die seinen Vorgängern entlehnten Stoffchen doch nicht ohne Geschick zum neuen Mosaik zusammenzufügen. Als sein Vorbild nennt er selbst den Vergil und feiert ihn in Tönen überschwehlicher Begeisterung (IV 62ff., vgl. de laude 230ff.). Was er diesem und in zweiter Linie andern römischen Vorgängern, insbesondere Ovid, verdankt, hat Schenk in seiner Ausgabe (besonders S. 73ff.), freilich nicht wählerisch genug, zusam-

mengestellt; fast seinen ganzen Namensvorrat hat C. aus römischen Quellen zusammengestoppelt (v. Wilamowitz Ind. lect. Götting. 1884, 6). Aber C. hat sich auch bei Theokrit Motive und Wendungen geborgt; die Andeutungen Schenkls p. XXI u. 78 haben Leo Ztschr. I. 8st. Gymn. 1885, 613f. und Chytil 9ff. erweitert und vertieft. Von späteren Dichtern scheinen Statius und Claudian den C. gelesen zu haben; eifrig nachgehmt hat ihn im 3. Jhd. Nemesianus (s. o.). Mit dessen Eclogen zusammen sind die seinigen dann fortgepflanzt worden. In dieser Verbindung haben sie dem Bischof Meoain von Autun (Naso) vorgelegen, der sie in seinen Gedichten an Karl den Grossen (beste Ausgabe von E. Dümmle Neues Arch. f. ält. deutsche Gesch. XI 1886, 77f.) viel benutzt hat (Bährens Rh. Mus. XXX 628), und stehen sie auch, wie eingangs bemerkt, in unseren Hss. Diese sondern sich in zwei Klassen. Die erstere zeigt reinere Überlieferung und ist repräsentiert durch zwei erhaltene Hss. Neapolitanus (380, um 1400 geschrieben) und Gaddianus (90, 12; saec. XV) und zwei verlorene, den vastusinus Codex, den Thadæus Ugoletus aus Deutschland nach Italien gebracht haben soll und Nic. Angelius mit dem Riccardianus 363 collationiert hat, und eine Hs. Boccaccios, aus der sich Lesarten im Harleianus 2578 erhalten haben. Die weitaus besten Vertreter der zweiten mehr oder weniger interpolierten Hss.-Klasse sind der nur bis Calp. IV 12 reichende Parisinus 8049 (saec. XII) und jener Codex, den der Urheber des Pariser Florilegiums (s. o.) zu Grunde legte; der Rest, stark interpoliert, zerfällt in zwei Gruppen. Vgl. H. Schenk l Wiener Stud. V 281ff. VI 73ff. und in seiner Ausgabe p. XXXVIII. Gehördwert ist diese Überlieferung erst in der eben genannten Ausgabe (Calpurnii et Nemesiani bucolica rec. H. Schenk, Leipzig-Prag 1885, mit ausführlicher litterarhistorischer und kritischer Einleitung und Index verborum); die früheren Ausgaben sind wertlos, auch die von Bährens (PLM III 65ff.) ruht auf ungenügendem Fundament. Vgl. Teuffel a. a. O. Rihheck R. Dicht. III 47ff. [Skutsch.]

120) L. Calpurnius L. f. Pub(ilia) Squilius (?), *qu(aestor) imperatorum* (?), *trib(unnus) pl(ebis), praef(ator)*, Patron von Verona. CIL V 8335 Verona. [Grag.]

121) Calpurnius Statura, Jugendfreund des Dichters Persius, starb in jugendlichem Alter. Vit. Persii, Suet. rel. p. 73 Reifersch. [Stein.]

122) C. *Belticus Calpurnius [T]orquatus* a. o. Bellicina Nr. L

123) (C. P. Nonius) *Asprenas Calpurnius Torquatus* a. Nonius.

124) Calpurnia. Plut. par. min. 20 (daraus Clem. Alex. protrept. III 42. Euseb. praep. ev. IV 16, 12) erzählt nach einem fast ganz unbekanntem Autor Dorotheos (vgl. Script. rer. Alex. ed. C. Müller 156, 3), dass Marius wie Erichthens seine Tochter C. in Folge eines Traumesichts geopfert habe, um den Sieg über die Cimbern zu erringen. Die Anekdote entbehrt jedes Wertes.

125) Calpurnia *Bestia* (jedenfalls des Consuls von 643 = 111 Nr. 23) *Alia, uxor Antistii, iugulato viro . . . gladio se ipsa transfixit* im J. 672 = 82 (Vell. II 26, 3).

126 Calpurnia, Tochter von Nr. 90, vermählte sich im J. 695 = 59 mit Caesar (Suet. Caes. 21. App. b. c. II 14. Dio XXXVIII 9, 1. Plut. Caes. 14, 4; Pomp. 47, 4), der im J. 700 = 54 aus politischen Gründen vorübergehend an eine Scheidung von ihr dachte (Suet. 27). Durch die umlaufenden Gerüchte und waruende Träume beängstigt, bat sie am 15. März 710 = 44 den Gemahl sehr dringend, nicht in die Senatssitzung zu gehen (Suet. 81. Val. Max. I 7, 2. Vell. II 57, 2. Obsequ. 87. 10. App. II 115f. Plut. Caes. 63, 2f. Dio XLIV 17, 1. Zonar. X 11). Nach seiner Ermordung lieferte sie in der ersten Bestürzung Papiere und Geld des Dictators an M. Antonius aus (vgl. Bd. I S. 2598). Die Grabchrift einer ihrer Dienerinnen vgl. CIL VI 14211. [Münch.]

127 Calpurnia, Tochter des L. Piso, wahrscheinlich des Consuls vom J. 739 (Nr. 99), Gemahlin des (L. Nonius) Asprenas cos. 6 n. Chr., Mutter des L. Nonius Asprenas cos. 29 n. Chr., des (Nonius) Asprenas Calpurnius Ser[r]anus und des (C. ? Nonius) Asprenas Calpurnius Torquatus (CIL VI 1371). Ihr Enkel, der Sohn ihres zweiten oder dritten Sohnes, war wohl (Nonius) Calpurnius Asprenas. Vgl. die Stammtafel der Calpurnii Pisones oben S. 1375. [Groag.]

128 Calpurnia, Concubine des Kaisers Claudius; verriet ihm, von Narcissus bewegt, die Vermählung Messalinas mit C. Silius im J. 48 n. Chr., Tac. ann. XI 30. [Stein.]

129 Calpurnia, *illustris femina*, auf Agrippinas Veranlassung im J. 49 ins Exil getrieben, weil Claudius ihre Schönheit gelobt hatte (Tac. ann. XII 22; vgl. XIV 12. Zonar. XI 10, wo die Version, dass C. getötet worden sei, falsch ist). Nero gestattete ihr nach Agrippinas Untergang im J. 59 die Rückkehr (Tac. ann. XIV 12).

130 Calpurnia, Enkelin des Calpurnius Fabatus (Nr. 34), Nichte der Calpurnia Hispulla (Nr. 132), dritte Gemahlin des jüngeren Plinius, der mit ihr in glücklicher, doch kinderloser Ehe lebte. Sie begleitete ihn nach Bithynien und reiste auf die Kunde vom Tode ihres Grossvaters nach Italien zurück (ad Tr. 120, 121). Von den Briefen des Plinius sind VI 4, 2. VII 5 an sie gerichtet. Sonst wird sie genannt: epist. IV 1. 19. V 11. VII 10. 11. Sidon. Apoll. epist. II 10, 5. [Groag.]

131 Calpurnia, Gattin des Usurpators T. Quartinus, eines Gegenkaisers von Maximin (235–238 n. Chr.), *sancta et venerabilis femina de genere Caesoniunorum, id est Pisonum*; ihre Statue im Tempel der Venus war noch in späterer Zeit zu sehen. Hist. Ang. tyr. trig. 32, 5. [Groag.]

132 Calpurnia Hispulla, Tochter des Calpurnius Fabatus (Nr. 34) und daher Tante der dritten Gemahlin des jüngeren Plinius. An sie sind gerichtet Plin. ep. IV 19 (*Calpurniae Hispulae*) und VIII 11 (*Hispullae*). Ausserdem wird sie wiederholt bei Plinius erwähnt, ohne dass ihr Name genannt wird, ep. IV 1, 2. V 14, 8; ad Trai. 120, 2. 121. Bei dem Tode ihres Vaters im J. 112 n. Chr. war sie noch am Leben (ad Trai. 120, 2. 121).

133 Calpurnia L. f. Lepida, Gemahlin eines (Cornelius?) Orfitus. CIL VI 14235 (Grabchrift).

134 Calpurnia Praetextata, *virgo V(estal)*

mazima (CIL VI 2146 = XIV 4120, 1; vielleicht auch Bull. com. XII 1884, 6 nr. 702).

135 *Calpurnia Quadrata*, Gemahlin des C. Arr[er]ius An[ton]ianus (CIL VIII 2390 Thaugadi), vgl. Arr[er]ius Nr. 13.

136 Calpurnia Fufria Aemilia Domitia Severa (*clarissima*) (*femina*) Tochter des Ser. Calpurnius Domitius Dexter (Nr. 33), s. d.

137 Calpurnia Sabina, Gattin des Senators Q. Iulius Maximus, Mutter des Q. Iulius Clarus und des Q. Iulius Nepotianus, denen allen sie die Grabchrift setzte. CIL II 112 Ebor.

138 *Servenia Cornuta* Cornelis Calpurnia Valeria Secunda Cotia Procilla... Luculla s. *Servenia*. [Groag.]

Calpurnius fornix, in Rom am dem Capitol, nur genannt von Oros. V 9, 2 (in der Erzählung vom Tode des Ti. Gracchus); scheint über dem Clivus, nicht weit vom tarpeischen Felsen, gestanden zu haben. S. Jordan P. 1, 3, 64. [Hülsem.]

Calpus, angeblicher Ahnherr der gens Calpurnia, s. o. S. 1365.

Caldriense (*oppidum*), Bischofssitz der Provinz Mauretania Caesariensis im J. 484 (Not. Caes. nr. 67, in der Bischofsliste bei Halm in der Ausg. des Victor Vitensis p. 69). [Dessau.]

Caltula, ein zur Zeit des Plantus (Epid. 231; Anlul. 510 ist *caltularii* schlechte Lesart) eben üblich gewordenes weibliches Kleidungsstück, benannt nach der gelben Blume *caltula*, deren Farbe es hatte, Non. 16, 4. Nach Varro bei Non. a. O. ein *pallium breve*. [Mau.]

Calva, Beiname der Venus nach Serv. Aeu. I 720: *est et Venus Calva eo hanc causam (a), quod cum Galli Capitolium obsiderent et decem fures Romanis ad tormenta faciendae, prima Domitia erem suum, post ceterae matronae imilitiae eam exseruerunt, unde facta tormenta, et post bellum statua Veneri hoc nomine collocata est; licet alii (b) Calvam Venerem quasi juram trahant, alii (c) Calvam, quod corda amantum calvia, id est fallat atque eludat; quidam (d) dicunt, porrigine olim capillos cecidisse feminis et Ancum regem suae uzori statum calvam posuisse, quod constitiit piauco; nam post omnibus feminis capilli renati sunt, unde institutum, ut Calva Venus eoleretur; des an erster Stelle erwähnten Anlasses (a) gedenken auch Hist. Aug. Maxim. duo 33, 3 und Lact. inst. 120, 27, die sogar von *templum* oder *aedes* der Venus C. sprechen. Man hat in dem Beinamen Beziehungen auf die symbolische Abscherung der Haare am Hochzeitstage (Hartnng Relig. d. Römer II 251) oder gar auf die Doppelgeschlechtlichkeit der orientalischen Aphrodite (Preller Röm. Mythol. I 447. Ueberer Legend. der Pelagia p. XXIII) gesucht, doch liegt der ganzen Nachricht offenbar weiter nichts als die Existenz einer wirklich oder vermeintlich kahlköpfigen Frauenstatue (die Versionen a und d gedenken einer solchen ausdrücklich), die man für Venus hielt, zu Grunde, während von einem Kalte der Venns C. die ursprüngliche Überlieferung nichts weiss (vgl. Wissowa Philol. Abhandl. f. M. Hertz 1888, 158f.). Von den verschiedenen etiologicalen Erklärungen kehrt die am populärsten gewordene erste (a), auch anderweitig localisirt,*

mehrfach ohne Beziehung auf Venns C. wieder, so in Salona (Caes. b. c. III 9, 3): **Karthago** (Frontin. strat. I 7, 3. Flor. I 31, 10), Massilia, Rhodos (Frontin. I 7, 4), Aquileia (Hist. Aug. a. a. O.). Über die angebliche Calva dea einer rheinischen Inschrift vgl. Calva dea.

[Wissowa.]

Calvarius. Sex. Calvarius (einige Hs. **Kredilos**), Tribun im J. 67 n. Chr., bei der Belagerung von Iotapata, Joseph. bell. Ind. III 325. 10 Es ist nicht sicher, dass er mit dem bei Josephos häufig genannten Sex. Vettulenus Cerialis identisch ist, wie L. Renier Mémoires de l'acad. des inser. XXVI (1867) 308 vermuthet hat; denn er wird hier erst als **Σίμωνος** (*III Kalouarios*) eingeführt, während kurz vorher (III 314) von **Κεφάλιος** die Rede war. [Stein.]

Calvaster (Cass. Dio LXVII 11) s. **Inlius Calucones**. 1) Raetisches Volk, wie es scheint im heutigen Val Calanca. Erwähnt ansser auf 20 der Alpeninschrift bei Plin. n. h. III 137 (CIL V 7817) von Ptol. II 12, 2 **καρίχονοι** **ἀπὸ τῆς Πατρίας τὰ μὲν ἀρκυκόλινα Ἰδαίανται, τὰ δὲ νοτιώτερα Σοναρήται καὶ Πυροδοκοί, τὰ δὲ μεταρῶν Καλοῦκωνες καὶ Οὐδόννοτες**. Zenss Die Deutschen 236.

2) Volk im inneren Germanien zu beiden Seiten der Elbe, südlich von den **Σάλλυγαι**, Ptol. II 11, 10 (**Καλοῦκωνες**). Nach Zenss (Die Deutschen 112. 226) identisch mit den **Καυόλιχοι** Strab. VII 30 291 (292 **Καυόλιχοι**). C. Müller zu Ptol. II 1, 260. Müllenhoff Haupts Ztschr. IX 236. R. Much Deutsche Stammstz 55ff. [Ihm.]

Calvilla (Domitia Luella) s. **Domitius Calvinianus** s. **Vendius**.

Calvinus. 1) Willkürlich gewählter Name bei Mart. VII 90. [Groag.]

2) **Calvinus**. Freund Iuvenals, der an ihn die 13. Satire richtet, um ihn wegen eines Geldverlustes zu trösten. Er war im J. 67 n. Chr. ge- 40 boren und damals 60 Jahre alt (v. 17; vgl. Friedländer's Ausgabe, Einleitung 13f.). Friedländer hat seine frühere Ansicht, dass der Dichter selbst unter C. zu verstehen sei, aufgegeben (Jahresber. LVII 1886, 204f.). [Stein.]

3) **S. Caelius Nr. 19**, **Domitius, Egnatius, Iavolenna, Inlius, Innins, Sextius**.

4) **Calvinus**, Cognomen des späteren Kaisers (238 n. Chr.) **D. Caelius Calvinus Balbinus**, cons. ord. II im J. 213 n. Chr. mit Kaiser Caracalla 30 cons. IV; s. **Caelius Nr. 20**. [Groag.]

5) **Calvina**, entfernte Verwandte des jüngeren Plinius, der ihr die Mitgift schenkte und nach dem Tode ihres Vaters dessen Schulden erlies. An sie ist Plin. ep. II 4 gerichtet. [Stein.]

Calvisiana, Rhede an der Südküste von Sicilien, zwischen Agrigent und Syrakus, 49 mp. von Agrigent, 88 mp. von Syrakus, Itin. Ant. 96. [Hülsem.]

Calvisiana actio ist ein Seitenstück der **querela inofficioxae donationis sive dotis**; denn sie schützt ebenso, wie diese, Pflichterben gegen Veräußerungen des Erblassers, die noch bei dessen Lebzeiten den Pflichtteil mindern oder gänzlich der Erbmasse entziehen. Der durch die a. C. Geschützte ist der **patronus**, dem an dem Nachlasse seines **libertus** ein Pflichtteilrecht gegeben war. Inst. III 2, 1ff. Die Aufrechnung der Ge-

schäfte, die bei Lebzeiten des Freigelassenen diesen Pflichtteil des Patronus schmälerten, stand ihm selber und seinen Erben zu. Dig. XXXVIII 5, 1, 26. Eine besondere Voraussetzung der a. C. war, dass der Freigelassene ohne Testament verstarb. War das Gegenteil der Fall, so war dem Patron zu demselben Zwecke eine andere Klage, die **actio Favianae**, gegeben. Dig. XXXVIII 5 si **quid in fraudem patroni factum sit**. frg. 1 pr. 3. 5. 9. 12. 13. 26; frg. 2 §§ 1. 3. Lebte der Patron bei dem Tode des Freigelassenen nicht mehr, so stand sein Pflichtteilsrecht und die zu dessen Schutze gewährte Klage seinen Kindern zu. Dig. XXXVIII 5, 1, 27. Paul. sent. III 3. Grundsätzlich richteten sich die beiden erwähnten Klagen nur gegen arglistige Handlungen (**in fraudem patroni**). Bestand jedoch die dem Patrone nachteilige Veräußerung in einer **donatio mortis causa**, so war diese anfechtbar, ohne dass man nach der arglistigen Absicht ihres Urhebers fragte. Dig. XXXVIII 5, 1, 1, weil dieses Geschäft, obwohl unter Lebenden abgeschlossen, doch einer letztwilligen Verfügung im wesentlichen gleichstand.

Dem an Kindesstatt angenommenen gewaltfreien Ummündigen (**impubes arrogatus**), dem der Kaiser Antoninus Pius ein nennentlichbares Anrecht auf ein Viertel des Nachlasses seines Adoptivvaters zugesprochen hatte (sog. **quarta dicitur Pii**), wurde ein den **actiones C. und Favianae** entsprechender Rechtsschutz gewährt. Dig. XXXVIII 5, 13. Dagegen standen diese Klagen dem früheren Hausvater eines aus der Gewalt entlassenen Kindes (**parens manusisor**) nicht zu, obwohl er die noterbredliche Stellung eines Patronus hatte. Inst. I 12, 6. Dig. XXXVII 12, 1 pr. **quia iniquum est ingenuis hominibus non esse liberam rerum suarum alienationem**. XXXVII 12, 21. Litteratur: Müller Lehrb. d. Institutionen 821 § 203 V. Puchta-Krüger Institutionen¹⁰ II 470 § 312. [Leonhard.]

Calvisius. 1) Client der Innia Silana, von dieser im J. 55 n. Chr. neben Iturins als Ankläger der jüngeren Agrippina angestellt (Tac. ann. XIII 19, 20), jedoch von Nero durch Relegation bestraft (Tac. ann. XIII 22). Nach dem Tode Agrippinas befreite ihn Nero im J. 59 von der Strafe (Tac. ann. XIV 12).

2) **P. Calvisius, Consul suffectus** in unbekanntem Jahre vor 80 n. Chr. mit Q. Futins. CIL X 827 Pompeii.

3) **P. Calvisius** Sohn des (P. Calvisius) Ruso (Nr. 9), befindet sich im J. 87 n. Chr. unter den Knaben senatorischen Standes, die den Arvalbrüdern Dienste leisten (CIL VI 2065 Acta Arvalium). Vielleicht identisch mit P. C(alvisius?) Ruso Nr. 10. [Groag.]

4) **Flavius Calvisius** s. **C. Calvisius Stianus** Nr. 17. [Stein.]

5) **Q. Clodius Calvisius Honoratus** s. **Clodius**. [Groag.]

6) **[C]alvisius P[atri]ophilus, Inridicus** von Agypten im J. 147/148 n. Chr. Revue archéol. III, série, XXIV (1894) 65—75. [Stein.]

7) **Calvisius Ru** wahrscheinlich Statthalter von Britannien (CIL VII 324). Vielleicht ist Ruso zu ergänzen, und dieser C. mit P. Calvisius Ruso Nr. 9. oder P. C(alvisius?) Ruso

Nr. 10 identisch, vgl. *Pick Numismat. Zeitschr.* XXIII 1891, 73, 104.

8) C. Calvisius Rufus (C. *Calvisius* Plin. epist. IV 4, 1; *Calvisius Rufus* III 19 und III 1 im Codex Asburnhamensis, sonst *Calvisius*), Freund des jüngeren Plinius (I 12, 12, IV 4, 1, V 7, 5) und des Sosius Senecio, Mutterbruder des Varisidius Nepos (IV 4, 1), Decurio in Comum (V 7, 3, 4). An ihn sind von Plinius Briefen II 20, III 1, 19, V 7, VIII 2, IX 8 gerichtet.

9) P. Calvisius Ruso, Consul successiv im März eines unbekanntes Jahres unter Vespasian mit L. Iunius Caesennius Paetus (CIL VI 527, Herm. XXIII 158, 159, vgl. Caesennius Nr. 10). Proconsul von Asia unter Domitian und zwar nicht vor dem J. 84, in welchem dieser den Beinamen Germanicus annahm (Münzen von Ephesus, Waddington Fastes nr. 106, 1, 2. Mionnet III 94 nr. 261; Suppl. VI 132 nr. 357, 358, 359, 133 nr. 360). Im J. 87 lebte er noch, da sein Sohn in diesem Jahre den Arvalbrüdern ministerierte, demnach *patrimus et matrimus* war (s. o. P. Calvisius Nr. 3).

10) P. Calvisius? Ruso, Statthalter von Kappadokien im J. 107 n. Chr. (Münze von Sebastopolis, Numismat. Zeitschr. XXIII 1891, 71 nr. 26; von Kybistra, Mionnet IV 437 nr. 216). Er ist vielleicht identisch mit P. Calvisius Nr. 3 (vgl. *Pick Numismat. Zeitschr.* a. a. O.).

11) Calvisius Sabinus, reicher Mann zur Zeit des Philosophen Seneca, von diesem wegen seiner Einfalt und Unbildung verspottet (Seneca epist. III 6, 5—8). Es ist wohl an ein sonst unbekanntes Glied der Familie der Calvisii Sabini zu denken.

12) *(Cal?)isius Sabinus* wird auf einem Inschriftfragment aus Baden in der Schweiz, wie es scheint, als Statthalter von Germania superior unter Claudius genannt. Zangemeister Westd. Zeitschr. XI 1892, 313. [Grog.]

13) C. Calvisius Sabinus C. f. (Dio XLVIII ind. CIL X 8223). 706—48 sandte Caesar ihn mit fünf Cohorten und etwas Cavallerie nach Aetolien (Caes. b. c. III 34, 2); nachdem C. diese Landschaft (ebd. 35, 1) und gemeinsam mit L. Cassius die ihr benachbarten besetzt hatte, stießen beide zu dem Heer des Q. Fulvius Calenus (ebd. 55, 1). App. b. c. II 60 giebt an, dass C. durch Metellus Scipio eine empfindliche Niederlage erlitten habe; indes nach allgemeiner Annahme ist dies nicht richtig (vgl. o. S. 1227 unter Caecilia Nr. 99), sondern es liegt dieselbe Verwechslung seines Gentilnamens mit dem Cognomen des Domitius Calvinus vor, wie auch bei App. Mithr. 120. Plin. Sert. 12, 3 (ähnlich sogar bei Mommsen R. G. V 58 Anm.), die hier nur noch die Änderung des Praenomens zur Folge hatte. C. gelangte zur Praetur und verwaltete darauf 702—45 die Provinz Africa Vetus (Cie. Phil. III 26). Um die Zeit der Katastrophe Caesars war er zurück und hielt als einer der wenigen Getreuen an den Ideen des März 710—44 bei dessen Leiche aus (Nie. Damas. v. Caes. 26, 2). Antonius verlieh ihm, als er nach Mutina abging, seine bisherige Provinz aufs neue (Cie. a. O.); doch er nahm sie nicht mehr ein, da sich der vom Senat dorthin gesandte Statthalter Q. Cornificius in ihr behauptete (Cie. ad fam. XII 25,

1, vgl. 22, 3). 715—89 war er Consul mit L. Marcus Censorius (f. Blond. CIL I² p. 63; f. Amit. ebd. p. 244, 3. Ehreninschriften CIL IX 414, X 6223. SC. de Panamar. Bull. hell. XI 226—Viereck Sermo Graecus 41 nr. 20. Dio XLVIII ind. und 34, 1. Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod.). Im folgenden Jahre betraute ihn Octavian mit dem Commando der Flotte gegen Sex. Pompeius. Bei Kyme lieferten C. und der ihm unterstellte Überflieger Menodoros dem Menekrates eine große Seeschlacht, die infolge des Einbruchs der Nacht zwar unentschieden blieb, aber doch den Weg nach Sicilien und die Möglichkeit der Vereinigung mit Octavians Flotte eröffnete (App. b. c. V 81ff. Dio XLVIII 46, 5). Doch kaum war diese in der Meerenge von Messina erfolgt, als ein furchtbares Unwetter den Schiffen unendlichen Schaden that (App. Dio 47, 2ff.). Vielleicht hatte es sich gezeigt, dass C. als Admiral nicht tüchtig wäre; im J. 717—87 bewies er sich nicht genügend aufmerksam und wachsam, denn er hatte nicht verhindert, dass Menodoros mit einem Geschwader wieder zu Pompeius zurückkehrte (Dio 54, 7. App. V 96), und deshalb setzte ihn Caesar annehmbar ab (App. V 96). Nach Plin. Anton 58, 3, 59, 1 brachte er 722—32 viele Anklagen und Verleumdungen gegen Antonius vor, doch ist wahrscheinlich statt seines Namens der des C. Cinnus einzusetzen; vgl. Borghesi Oeuvres V 151. 725—28 triumphierte er *ex Hispania*, war also damals Statthalter dieser Provinz gewesen (tab. tr. Barb. CIL I² p. 77). Als Consul und Imperator bezeichnen ihn mehrere Meilensteine der Via Latina (CIL X 6895, 6897, 6899—6901), deren Wiederherstellung er während des nächsten Jahres leitete. Cie. ad fam. X 26, 3; vgl. 25, 3 nennt ihn *homo magni iudicii*, freilich einem gemeinsamen Freunde gegenüber. Vgl. Borghesi Oeuvres V 148—154 mit Henzens Anm. 154, 4. [Münzer.]

14) C. Calvisius Sabinus, Consul ordinarius im J. 750—4 v. Chr. mit L. Passienus Rufus; C. *Calvisius Sabinus* CIL VI 456; C. *Calvisius* Monum. Ancyr. 3, 29. CIL X 5779; C. *Calv* . . . CIL I² p. 69 fasti min. XIII; . . . C. f. *Sabinus* CIL I² p. 69, fasti Lacerini; sonst *Sabinus*. Sohn des Consuls des J. 715—39 v. Chr. C. Calvisius Sabinus (Nr. 13), Vater des Folgenden. In der Inschrift CIL XI 4772 (Spoletoium) wird ein [C.] *Calvisius C. f. Sabinus, patronus, cos., VII vir epul(onnus), curio) maximus*, genannt, bei dem es zweifelhaft erseheint, ob an C. oder an dessen Sohn zu denken ist.

15) C. Calvisius Sabinus. a) Name. C. *Calvisius Sabinus* CIL II 2093. X 1468; C. *Calvisius* CIL X 896. Tac. ann. IV 46; C. *Ca* . . . CIL I² p. 71 fasti Arrualium; *Calvisius Sabinus* CIL VI 5180, XI 3805. Tac. ann. VI 9; hist. I 48. Plin. Gaiba 12. Dio LIX 18, 4; . . . *alvisius Sabinus* CIL III Suppl. 7153; . . . *visius Sabinus* CIL VI 343, sonst *Sabinus*.

b) Leben. Sohn des Vorhergehenden. Consul ordinarius im J. 26 n. Chr. mit Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus (s. die oben angeführten Stellen). Im J. 32 wurde er der Majestätsverletzung angeklagt, jedoch der Gefahr entrisen (Tac. ann. VI 9). Später bekleidete er die Statthalterschaft von Pannonien (Dio LIX 18, 4; auf

diese Legation bezieht Mommsen die Inschrift eines Comes des C. CIL X 1468). Während derselben trug seine Gemahlin Coruella ein scandalöses Benehmen zur Schau, durch welches auch der unter C. dienende T. Vinius Rufinus compromittiert wurde (Tac. hist. I 48. Plut. Galba 12). Als C. im J. 39 nach Rom zurückkehrte, wurden er und seine Gattin angeklagt, kamen jedoch der Verurteilung durch Selbstmord zuvor (Dio LIX 18, 4).

16) *Q. Calvisius Sabinus, (clarissimus) vir*. Inschrift eines Bronzesiegels bei Gori Inscr. Etrur. III p. 9 nr. 5, eitiert von Borghesi Oeuvres V 155. [Groag.]

17) *C. Calvisius C. f. Pob(lilia) Slatianus, populii advocatus, ab epistulis Latinis Augustor(um)*, Patron der Colonie Verona, CIL V 3336 = Dessau 1453. E. Klebs (Prosopogr. I 294 nr. 291) identificiert ihn uesth CIL III Suppl. 12048 (datiert vom 26. Oct. 174), wo er als *praefectus Aegypti* erscheint, wohl mit Recht mit dem Flavius Calvisius, von dem Dio LXXI 28, 3 erzählt, dass er als Praefectus Aegypti an dem Aufstand des Avidius Cassius im J. 175 n. Chr. teilgenommen habe und dafür mit Verbannung bestraft worden sei. Die Augusti in der obigen (Veroneuser) Inschrift sind somit die Kaiser Marcus und Verus. [Stein.]

18) Calvisius Taurus s. Taurus.

19) *P. Calvisius Tullus, Consul I suffectus* 30 im J. 109 n. Chr. mit L. Aulius Larus (CIL VI 2016 = XIV 2242 *fasti feriarum Latinarum*), Consul II suffectus in unbekanntem Jahre (Hjst. Aug. Marc. I, 3), Sohn des L. Catilius Severus (s. d.), Gemahl der Domitia Lucilla maior, Vater der Domitia Lucilla minor, der Mutter des Kaisers Marcus (Hjst. Aug. Marc. I, 3, 4, vgl. o. Annius Nr. 94). In seinem Hause wurde der bekannte Rhetor Ti. Claudius Atticus Herodes erzogen (Marr. ad Frontonem III 2 p. 41 N.). Sein Slave CIL 40 X 2625 (Puteoli).

20) Calvisia Flaccilla, Tochter eines Calvisius Sabinus (CIL III 868), unbestimmt, ob des Consuls vom J. 4 v. Chr. oder des Consuls vom J. 26 n. Chr. [Groag.]

Calvius. 1) *M. Calvius A. f., römischer Kaufmann* auf Delos 680 = 74 (Bull. hell. VIII 146f.).

2) *C. Calvius Cicerō, Volkstribun* 300 = 454 und Ankläger des vorjährigen Consuls Romilius (Liv. III 31, 5 beste Lesart). Angeblich wurde 50 in jener Zeit zehn Jahre lang dieselben Tribunen stets wiedergewählt bis zur Einsetzung der Decemviri, so dass auch C. das Amt wiederholt bekleidet hätte. [Münzer.]

3) *M. Calvisius M. f. Pap(iria) Priscus, adlectus in ordine senatorio a. Ti. Claudio Caes. Aug. Germanico cens(ore) inter tribunicios* (47 n. Chr.). Sein Sohn hatte den gleichen Namen wie der Vater. CIL X 6520. 6521 Cora.

4) Calvia Crispinilla (die Ha. des Tacitus hat 60 *Galvia*), *magistra libidinum Neronis* (Tac. hist. I 79), begleitete Nero auf seiner Reise nach Griechenland und suchte sich dabei auf jede mögliche Weise zu bereichern (Dio LXIII 12, 3). Nero vertraute ihr die Bewachung des Sporus an (Dio LXIII 12, 4). Nach dem Tode Neros begab sie sich nach Africa, um Clodius Macer zur Empörung und zur Aushungerung Roms zu bewegen.

Unter Otho verlangte das Volk vergeblich ihre Hinrichtung. Später (unter dem Flavieren) besaß sie wieder Einfluß vermöge ihrer Ehe mit einem Consularen, ihres Reichthums und ihrer Kinderlosigkeit (Tac. hist. I 73). Ihr Name findet sich CIL V 8112, 24. 25. Obwohl sie Dio eine *γυνή επιφανής* nennt, dürfte man doch mit Klebs (Prosopogr. I 295 nr. 297) in den beiden Freigelassene C. Calvius Logus und dessen Gemahlin 10 Crispinilla (CIL VI 16586) ihre Eltern zu erblicken haben. [Groag.]

Calum s. Glanum.

Calumnia. Das Wort wird von den Römern in Verbindung gebracht mit dem Verbum *calvi*, dieses selbst gedeutet als *frustrari, decipere*, Gaius Dig. L 16, 233 pr. Isidor. etymol. V 26, 8. Priscian. inst. X 15. Diese Ableitung wird von den moderner Sprachhistorikern als zutreffend angesehen, vgl. Curtius Grundzüge de: Etymol. 5 140. W. Lindsay The latin language (1894) 327. Fr. Stolz Histor. Gramm. d. lat. Sprache (1895) 497. Andere stellen das Wort zusammen mit *calere, calare, Festus* 225; mit *καλίω, Bugge* in Curtius Studien IV 331ff., mit dem Sanskritstamm *akar* (= sich drehen, wanken) und *καλλός, σκολιός, Osthoff* und Unger bei H. Wegel Geschichte der falschen Aushuldigung (1892) 2. 3.

So ergibt sich als Bedeutung von *calumnia* zunächst: Täuschung, Ausföchte, Verdrehung, Chicanerie, Ränke, vgl. z. B. Cic. pro domo 37; pro Sest. 75; de fat. 31; Acad. II 14. 65. Geil. VI 2, 2. Sall. Catil. 30. Suet. Oct. 12. Auf juristischem Gebiet heisst es daher im allgemeinen Rechtsverdrehung, wortklaubische und sonst gezwungene Auslegung von Rechtsvorschriften und Willenserklärungen, chicanöses Betragen der Partei im rechtsgeschäftlichen Verkehr und im Process: Cic. de off. I 33; pro Caec. 61; pro Mil. 74; in Verr. II 66; ad fam. I 4. Suet. Vit. 7. Paul. Dig. II 8, 5. X 4, 19. XII 6, 65, 1. XXVIII 5, 92. XXXI 82, 2. Papiu. Dig. XLVI 5, 8 pr. Ulp. Dig. XLIII 29, 3, 10. XLVII 2, 27 pr. XLVIII 5, 28, 5. Im besonderen aber ist e. die chicanöse Behelligung mit einem Process: *per fraudem et frustrationem alios vexare litibus*, Gai. Dig. L 16, 233 pr.; darauf geht auch in erster Linie die Definition von Paul. I 5, 1: *calumniosus est, qui sciens prudensque per fraudem alicui negotium comparat* (zum Ausdruck *negotium* vgl. Ulp. Dig. III 6, 1 pr. V 1, 10). Was Gai. IV 178 von der e. im Civilprocess sagt, gilt von der e. überhaupt: *intelligi non recte se agere, sed verandi adversarii gratia actionem instituit, potiusque ex iudicii errore vel iniquitate victoriam sperat, quam ex causa veritatis: calumnia enim in affectu est*. Auf dem Gebiet des Strafprocesses wird technisch nur von e. des Anklägers gesprochen, auf dem Gebiet des Civilprocesses von e. des Klägers (*calumniae causa litem intendere*) und des Beklagten (*calumniae causa ad infitias ire*). Gegen die e. richtet sich mehrere Institute des römischen Rechts; bei der Betrachtung derselben sind Strafprocess und Civilprocess zu trennen.

A. Strafprocess. Im Strafprocess ist *calumniari* = *falsa crimina intendere* (Marcian. Dig. XLVIII 16, 1, 1), *falsitoer incusare* (Valent. Val. und Grat. Cod. Iust. IX 42, 3 pr. Grat. Valent. und Theod. Cod. Iust. IX 46, 9). C. ist somit die

Erhebung einer Anklage in Kenntnis ihrer Unbegründetheit; der Ankläger will die Verurteilung seines Unschuldigen herbeiführen und diesem das aus der Verurteilung hervorgehende Übel (Strafe) zufügen, vgl. Ulp. Dig. I 18, 6, 2. Zum Begriff der e. ist Dolus erforderlich, über die nur scheinbar entgegenstehenden Quellenstellen vgl. H. R a s p e Das Verbrechen der Calumnia nach römischem Rechte (1872) 143—145. A. L ö f f l e r Schuldformen (1895) I 110ff. C. ist nur chicanöse Erhebung einer Anklage, *accusatio* im technischen Sinn. Die bloße Anstiftung zu einer solchen (*summistera accusatorem*) ist keine e. (vgl. Apul. de mag. 2), wird aber in klassischer Zeit in Anlehnung an das S. C. Turpillianum (s. u.) wie e. behandelt, Papin. Dig. III 2, 20. Marcian. (Papin.) Dig. XLVIII 16, 1, 13. Grat. Valent. und Theod. Cod. Inst. IX 46, 8. Keine e. ist ferner die bloße Denuntiation; mit der Entwicklung des römischen Strafprocesses und dem Vordringen des Inquisitionsverfahrens scheint aber die Denuntiation, wo und insoweit sie nunmehr die Anklage ersetzt, dieser, was e. anbetrifft, gleich behandelt worden zu sein. Man kann sich hierfür auf die Gesetze über Bestrafung von calumniösen Anzeigen in Christenprocessen (s. u.), auf den allgemeinen Satz von Paul. (Inst.) Dig. XLVIII 16, 8 und auf die Bestimmungen über die calumniösen Denuntiationen der anzeigepflichtigen Beamten (*curiosi, stationarii*) berufen (Constantin. Cod. Inst. XII 22, 1). Vgl. aneb. Mommsen zu Harnack Das Edict des Antoninus Pius, Texte und Untersuch. z. altchrist. Litt. XIII 4, 47—49. Der e. wird im römischen Strafprocess vorgebeugt durch:

1. Das *insurandum calumniae*; es wird im Strafprocess nur selten erwähnt und ist nur für den Questionenprocess nachweisbar. Nach der lex *Acilia repetundarum* 19 (Bruns Font. iur. Rom. 55ff.) soll der Ankläger *decurare, calumniam causa non postulare*; ausserdem erwähnen den Eid Liv. XXXIII 47. Cic. ad fam. VIII 8, 2. Anson in Cie. Corn. p. 64. Senec. contr. III 19; nicht hierher gehört Cie. pro Sull. 86. Der Eid wird bei (so I. Acil.) oder vor (so Cie. Liv.) der *delatio nominis* geschworen und ist Vorbedingung für die *receptio nominis*; er ist wohl notwendiger Bestandteil des Processes, so dass er ohne besonderen Antrag des Angeklagten vom Magistrat ex officio dem Ankläger auferlegt und abgenommen wird. In den Rechtsbüchern wird dieser strafprocessualische Calumnieid nicht erwähnt, er ist wohl nicht durch Gesetz abgeschafft worden, sondern in der Kaiserzeit allmählich aus der Übung gekommen. Dies hängt zweifellos mit der Ausbildung der *poena calumniae* (s. 2) zusammen; angesichts dieser energischen Repressivmassregel glaubte man auf die bisherige Praeventivmassregel verzichten zu können. Vgl. Geib Gesch. d. röm. Crim.-Proc. 1844, 296. Rein Criminalrecht d. Röm. 808. A. W. Zumpt Crim.-Proc. d. röm. Rep. 1871, 152. E. R a s p e D. Verbr. d. Calumnia nach röm. Recht 1872, 10—20.

2. Die *poena calumniae*. Viel häufiger ist in den Quellen von der Bestrafung des *falsus accusator* die Rede. Dass schon die XII Tafeln eine einschlägige Bestimmung enthielten, kann aus Mai. Dig. I 16, 283 pr. nicht geschlossen werden (s. M. Zumpt a. a. O. 379, 3). Für die Zeit der Republik

lässt sich mit Sicherheit nur dies feststellen: a) mit der e. beschäftigte sich eine lex *Remmia*, die eine Strafe festsetzte, Cie. pro Sext. Rosc. 55. Marcian. Dig. XLVIII 16, 1, 2. Papin. Dig. XXII 5, 13; b) es existierte für e. eine Strafe der Brandmarkung, die darin bestand, dass dem Ankläger der Buchstabe K (*Calumniator*) an den Kopf gebettet wurde¹, Cie. pro Sext. Rosc. 57, Anspielungen darauf wohl bei Plin. paneg. 35. Papin. Dig. XXII 5, 13. Iulian. Misopog. 360; c) wer in *iudicio publico calumniam causa quid fecisse indicatus erit*, wird infam (Cic. pro Cluent. 86; *ignominia calumniae*); das praetorische Edict spricht ihm die Postulationsfähigkeit ab, (Iul.) Dig. III 2, 1. Ulp. Dig. III 2, 4, 4; er ist unfähig zum Decurionat, lex *Inlia municipalis* 120 (Bruns Fontes inr. Rom. 111). Papin. Dig. L 2, 6, 3; er ist unfähig, in einem *iudicium publicum* als Ankläger aufzutreten, Cie. pro Sext. Rosc. 57. Ulp. Dig. XLVIII 2, 4 (vgl. Zumpt a. a. O. 40ff. 381. 382. Voigt *Leges Iuliae iudic. priv. et publ.* 52. 53); dagegen kann er in einem *iudicium publicum* Zeuge sein, Papin. Dig. XXII 5, 13. Alles andere ist unsicher; doch wird durch Cie. pro Sext. Rosc. 55, vgl. 57, und Papin. Dig. XXII 5, 13 wahrscheinlich gemacht, dass gerade die lex *Remmia* die Brandmarkung angeordnet hat; dafür, das sie auch die Infamie verfügt hat, sprechen Cic. n. Papin. an. OO. und Dig. L 2, 6, 3 und die Nachrichten über das Verhältnis von lex *Remmia* und S. C. Turpillianum (Tac. ann. XIV 41. Marcian. Dig. XLVIII 16, 1, 2). Jedenfalls lässt sich aus republicanischer Zeit kein anderes Gesetz über e. nachweisen. Das Alter der lex *Remmia* lässt sich nicht feststellen, doch gehört es schwerlich erst dem letzten Jahrhundert der Republik an (anders Lange *alt. Röm. Altertümer* III 101). Vgl. zur lex *Remmia*: Hermann a. a. O. 291—296. Rein a. a. O. 809ff. R a s p e a. a. O. 26—60. Zumpt a. a. O. 375—386.

Die Strafe der Brandmarkung kam noch in republicanischer Zeit oder doch im Beginn der Kaiserzeit ausser Übung (Geib a. a. O. 293. Hermann a. a. O. 20. R a s p e a. a. O. 57ff.); die Bestimmungen über die Infamie blieben in Kraft; daran hat auch das S. C. Turpillianum des Jahres 61 n. Chr. (Tac. ann. XIV 41. Tit. Dig. XLVIII 16. Tit. Cod. Inst. IX 45) nichts geändert; für die e. besteht die Bedeutung dieses Senatschlusses und der an denselben sich anschliessenden Interpretation und Praxis darin, dass einerseits der Begriff der e. erweitert wird — der Erhebung der Anklage selbst werden Fälle von Anstiftung und Beihilfe gleichgestellt (Papin. Dig. III 2, 20. XLVIII 16, 1, 13, vgl. Apul. de mag. 2. Paul. Dig. XLVIII 16, 8, 4. Macer Dig. XLVIII 166, 15 pr.) — andererseits die e. gegenüber den anderen Anklageverbrechen, *praerariatio* und *tergiversatio* (s. diese beiden Artikel), abgegrenzt wird. Eine neue *poena calumniae* hat das S. C. Turpillianum nicht eingeführt; es hat vielmehr die Strafe der lex *Remmia*, soweit sie noch in Übung war, bestätigt, Marcian. Dig. XLVIII 16, 1, 2. Insofern ist die lex *Remmia* allerdings während der ganzen Kaiserzeit in Geltung geblieben: die Infamie als Strafe des Calumnianten erwähnen Papin. Dig. III 2, 20.

XLVIII 1, 14. L 2, 6, 3. Gordian. Cod. Iust. II 11, 16. Carac. Cod. Iust. IX 1, 2. Alex. Cod. Iust. IX 9, 6, 1. IX 46, 3. Grat. Valent. und Theod. ebd. IX 46, 8. Honor. und Theod. const. Sirm. XV. Liban. de vit. ips. I 44. 123 Reisk. Noch in der klassischen Zeit tritt sie nur ein, wenn die calumnöse Anklage *crimen publicum* (im Gegensatz zu *crimen extraordinarium*, s. den Art. Crimen) war; die citirten Constitutionen unterscheiden nicht mehr, wahrscheinlich ist in nachklassischer Zeit hier wie anderwärts Ansehnung auf die *crimina extraordinaria* erfolgt. Vgl. Raspe a. a. O. 62. Geiha. a. O. 578; a. M. Marezoll Bürgerl. Ehre 140.

Beider Häufigkeit calumnöser Anklagen konnte die Strafe der Infamie nicht genügen; an Stelle der überwandenen Brandmarkung treten zunächst willkürliche Strafen in der kaiserlichen Justiz, vgl. z. B. Tae. ann. III 37. IV 36. XIII 23. 33; hist. II 10. IV 40. Suet. Tit. 8; Domit. 9. Hist. 20 Aug. Pertin. 9, 10; Did. Iul. 2, 1; Sept. Sev. 4, 3; ausführlich hierüber Rein Criminalrecht der Römer 817ff. Unter Galba erging ein Senatschluss *ad accusatorum causae nocerentur* (Tac. hist. II 10), ohne Erfolg; seit dem Ausgang des ersten Jahrhunderts werden in kaiserlichen Gesetzen den Calumnianten Strafen angedroht, Melito bei Euseb. hist. eccl. IV 26, 5; von Nerva: Cass. Dio LXVIII 1, 2; von Trajan: Plin. paneg. 35; von Hadrian: Iustin. apol. I 68, vgl. I 7; von Antoninus 80 Pius: Euseb. hist. eccl. IV 13; von Marc Aurel: Hist. Aug. Marc. 11, 1. Tertull. apol. 5; zumeist handelt es sich dabei nur darum, dass calumnöse Anzeigen in Christenprocessen bestraft werden sollen; genaue Fixierung der Strafe fehlt; vgl. im übrigen zu diesen Gesetzen Harnack Texte und Untersuehng. XIII 4, 1ff. besonders 47. Die Nachricht des Euseb. hist. eccl. V 21 (Process geg. d. Christen Apollonius), dass C. mit der Strafe des Crurifraginm bedroht gewesen sei, beruht, 40 wie nun durch die Auffindung der griechischen Acten des Apollonius festgestellt ist, auf einem Missverständnis des Eusebius, s. Harnack S.-Ber. Akad. Berlin 1893. 725ff. Mommsen ebd. 1894. 502ff. und jetzt Harnack Theol. Litt.-Ztg. 1895. 591. Eine allgemeine Calumnienstrafe ist aber für die zwei ersten Jahrhunderte nicht nachweisbar; in der späteren Kaiserzeit wird allgemein als *poena calumniae* die Talion (*similitudo supplicii*) erwähnt: den calumnösen Ankläger trifft die Strafe, die 50 den Angeklagten getroffen hätte, wenn er schuldig befunden und verurteilt worden wäre; der Ankläger übernimmt diese Gefahr durch ausdrückliche Erklärung in der *inscriptio* (s. d.), daher die Wendungen: *vinculum inscriptionis, horror inscriptionis*, vgl. Ulp. Dig. XLVIII 2, 7 pr. Valent. und Val. Cod. Theod. IX 1, 11. Cod. Iust. IX 46, 7. Val. Grat. und Valent. Cod. Theod. IX 19, 4. Grat. Valent. und Theod. Cod. Iust. IX 3, 2. Cod. Theod. IX 1, 14. Arcad. und Honor. 80 Cod. Theod. II 1, 8, 2. Hon. und Theod. Cod. Theod. IX 37, 4. Cod. Iust. IX 46, 10. IX 2, 17 pr. Syr. röm. Rechtsbuch 71 (wenn er nicht beweist, so wird er bestraft gemäss derselben Anklage, mit der verklagt war derjenige, der die böse That begangen haben sollte). Symmach. ep. X 49. Ammian. Marcell. XVI 8, 6. Iohann. Chrysost. de fat. or. III; vgl. auch ed. Constant. de

accus. bei Bruns Font. iur. Rom. 250. Über die Talion in der Gesetzgebung der späteren Kaiserzeit überhaupt vgl. Mittels Reichsrecht n. Volksrecht 399ff. Die Strafe der Talion bei C. wird gewöhnlich auf Trajan zurückgeführt wegen Plin. paneg. 35. Sicher nachweisbar ist sie aber erst später, zuerst in einem Rescript von Septimius Severus und Caracalla, Dig. XLVII 15, 6, und auch hier nicht für *calumniam* selbst, aber für die nahe verwandte *prosvcratio*. Es ist wahrscheinlich, dass die Talion erst in dieser Zeit die gesetzliche und allgemeine *poena calumniae* wird; sie ist den Zeitgenossen und nächsten Nachfolgern des energischen und strengen Kaisers bekannt, Ulp. Dig. XXXVIII 2, 14, 6. XLVIII 2, 7 pr. Caracalla bei Valent. Val. und Grat. Cod. Theod. IX 19, 4. Alex. Sev. Cod. Iust. IV 21, 2; vgl. auch Hist. Aug. Alex. 45, 6. Denkbar ist immerhin, dass in der Zeit der Severi und der späteren Kaiser Schwankungen in der Gesetzgebung vorgekommen sind, auffälligst wenigstens, dass das constantinische Edict (s. o.) die Talion nicht ausdrücklich erwähnt, sondern einfach den *calumniator* einer *severior sententia* unterwirft. Über eine besondere Bestimmung für die calumnöse Anstellung eines *crimen maiestatis* s. Constantin ebd. und Cod. Iust. IX 8, 3; eine besondere Bestimmung der *lex Julia de adulteris* Diocl. und Maxim. Cod. Iust. IX 46, 6, vgl. Papin. Dig. III 6, 9. Die Strafe der Talion kommt sowohl bei *crimina publica* als bei *crimina extraordinaria* zur Anwendung, Paul. I 5, 2 und Dig. XLVIII 16, 3; vgl. Paul. V 4, 11. Gaius Dig. XLVII 10, 43. Ulp. Dig. XLVII 2, 92. XLVIII 2, 7 pr. und dazu namentlich Raspe a. a. O. 110—117. Rudorff Röm. Rechtsgesch. II 459. Für die *crimina extraordinaria* ergah sich dabei die Schwierigkeit, dass die Strafe, welcher die Calumnienstrafe gleichkommen sollte, erst festgestellt werden musste; 40 diese Schwierigkeit schliesst die Anwendung der Talion aber nicht aus, vgl. Paul. Dig. XLVII 15, 6; nur insoweit die Strafe, die den Angeklagten treffen würde, hier arbiträr ist, ist hier die Calumnienstrafe, die den Ankläger trifft, arbiträr.

Die an die e. des Anklägers geheften Folgen treten erst ein, wenn diese gerichtlich festgestellt ist. Dazu genügt die Thatsache der Freisprechung des Angeklagten noch nicht (Marcian Dig. XLVIII 16, 1, 3. Ulp. Dig. III 2, 4, 4. Alex. Cod. Iust. IX 46, 8), es wird im Anschluss an diese untersucht: *accusatoris consilium, qua mente ductus ad accusationem processit*, Marcian a. a. O., und darüber entschieden, ob e. vorliege oder nicht. Die Entscheidung (*iudicium irritae delationis*, Cod. Inst. IX 46, 8) erfolgt in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entscheidung über die Anklage und durch denselben Richter, Marcian ebd. Plin. ep. VI 81. Alex. Cod. Iust. IX 46, 1. Liban. a. a. O.; im Quästionenprocess haben die Geschworenen daher auch hier mitzuwirken, Cic. pro Sext. Rose. 57. Ascon. ad Cic. pro Scour. p. 30. Gegenwart des Anklägers ist erforderlich, Alex. Cod. Iust. IX 46, 1. Papin. Dig. XLVIII 1, 10. Ulp. Dig. XLVIII 19, 5, 1. Eine besondere auf Calumnienstrafe gerichtete Anklage ist nicht erforderlich, namentlich nicht eine Gegenanklage des Angeklagten, die Entscheidung über e. erfolgt vielmehr *ex officio* (*arbitrio cognoscentis inquisitio permittitur*, Mar-

cian. Dig. XLVIII 16, 1, 3; insofern ist die e. immer *crimen extraordinarium*, auch da, wo die calumniöse Anklage *crimen publicum* ist; im letzteren Fall wird nach römischem Sprachgebrauch der Calumniant zwar *ex causa publici iudicii*, nicht aber in *iudicio publico* verurteilt, vgl. Ulp. Dig. XXIII 2, 43, 1 und XLVIII 2, 4. Paul. I 5, 2 und dazu Herrmann a. a. O. 24ff. Rein a. a. O. 810; Binding De natur. inquis. proc. crim. Roman. (1864) 27. Rudorff 10 Röm. Rechtsgesch. II 458. 459. Raspe a. a. O. 184ff. Marxoll Bürgerl. Ehre 138. Damit vertritt sich, dass gelegentlich von einem auf Bestrafung des Anklägers gerichteten Antrag des Angeklagten gesprochen wird; beziehungsweise wird dafür der farblose Ausdruck *desiderare* (nie *accusare*) verwendet, Ulp. Dig. XXXVIII 2, 14, 6. Alex. Cod. Inst. IX 46, 1; nach Schluss des Verfahrens über die Anklage kann ein solcher Antrag mit Erfolg nicht mehr gestellt werden, 20 Alex. a. a. O. Dass in praxi der Wille des Angeklagten für die Bestrafung des Anklägers nicht ohne Bedeutung war, zeigt Liban. de vit. ips. I p. 44, Reisk. dass überhaupt der Richter die Strafe nicht leicht verhängte, Symmach. ep. X 49, vgl. Papin. (Marcian.) Dig. XLVIII 16, 1, 5. Tritt der Ankläger vor dem Urteil von der calumniösen Anklage zurück, so trifft ihn die Strafe der *tergiversatio*; bei der Anmessung dieser kann berücksichtigt werden, dass die Anklage calumniös erhoben worden ist; vgl. Ulp. Dig. XLVIII 19, 5, 1. Gordian. Cod. Inst. IX 45, 2. Plin. ep. VI 31, anders Raspe a. a. O. 204ff.; vgl. im übrigen den Artikel *Tergiversatio*.

Vom dem *periculum calumniae* (Infamie und Talion) werden einige Ankläger gar nicht oder doch nur dann betroffen, wenn *evadens calumnia* vorliegt, womit nichts anderes als ein besonders hoher Grad dolosen Verhaltens gemeint sein kann; meist sind es Personen, die *officii necessitate* zur Erhebung einer Anklage verpflichtet sind und von der Erfüllung ihrer Pflicht nicht abgeschreckt werden sollen: Scaev. Dig. XLVIII 5, 15, 3. Papin. Dig. XLVIII 1, 14. Tryphon. Dig. IV 4, 37, 1. Paul. Dig. XLVIII 5, 31 pr. Carac. Cod. Inst. IX 1, 2. Alex. Cod. Inst. IX 46, 2. IX 9, 6. Car. Carin. und Num. Cod. Inst. IX 46, 4. nov. Val XVII c. 2. Vgl. Geiba. a. O. 580. Rein a. a. O. 815. Binding a. a. O. 39, 40. Raspe a. a. O. 152ff. Löffler Schuldformen 1895, 110ff. 50 Die zur Anzeige verpflichteten Beamten gehören nicht zu diesen *exceptae personae*, Constantin. Cod. Inst. XII 22, 1.

3. Über die *actio in factum* des praetorischen Edicts a. n. B. 3.

B. Civilproceß. Anehier wird vorzüglich von e. desjenigen gesprochen, der wider besseres Wissen eine Klage erhebt, *calumniae causa agere, litem intendere*. Gaius IV 174ff. Gell. XIV 2, 8. Paul. Dig. V 3, 43. X 2, 44. 4. XXXI 8, 4. Pompon. Dig. X 4, 60 2, 15. Ulp. Dig. XXXVII 10, 3, 4. XLVII 2, 27 pr. Sie kann aber auch in der Stellung von Begehren anderer Art liegen: Eidesdelation, Editionsbesuch, Cautionsbegehren, Erwirkung einer *missio in possessionem* n. a. w. Auch der Beklagte kann sich calumniös betragen durch chicanöses Bestreiten, *calumniae causa in infatias ire* Gaius IV 172. Paul. Dig. X 2, 44, 4. Die e. kann zunächst

dadurch von Bedeutung werden, dass ein Begehren vom Magistrat von Amtes wegen in summarischer Cognition auf e. geprüft und nicht geschützt wird, wenn es sich dabei als calumniös erweist; Falle: Ulp. Dig. XXXVI 4, 3, 1. XXXVII 9, 1, 14. XXXVII 10, 3, 4. XLVI 5, 1, 9. Wichtiger sind:

1. Das *insurandum calumniae* (Gefährdeeid). Auf Antrag des Beklagten muss der Kläger schwören, non *calumniae causa agere*, auf Antrag des Klägers der Beklagte, non *calumniae causa od in fatias ire*. Gaius IV 172, 176. Paul. Dig. X 2, 44, 4. Val. Prob. 5, 11: *NKC = n(on) k(alumniae) c(ausa)*. Der Eid kann vom Gegner nicht verlangt werden, wenn diesen im Fall des Unterliegens ohnehin eine Strafe trifft, der Chicané also schon vorgebeugt ist; namentlich kann ihn der Beklagte nicht fordern, wenn er von dem *iudicium calumniae* (s. u. 2) Gebrauch macht. Gai. IV 171. 176. 179; vgl. auch Ulp. Dig. XII 2, 3, 3. Nach instinianischem Recht müssen in jedem Process sofort nach Beginn beide Parteien und ihre Anwälte den Eid schwören, Inst. Cod. Inst. II 58, 2. III 1, 14. Inst. IV 16, 1. Besondere Calumnieneide: bei Editionsbegehren: Ulp. Dig. II 13, 6, 2. Paul. Dig. II 13, 9, 3; bei Cautionsbegehren: Papin. Dig. XXXVI 3, 5, 2. Ulp. Dig. XXXIX 2, 13, 3. lex Rabria XX(Brunns Fontes inr. Rom. 98); bei *operis novi nuntiatio*: Ulp. Dig. XXXIX 1, 5, 14. Besonders wichtig wird das *insur. a.* bei der Eidesdelation; wo der Eid dem Gegner zugeschoben wird mit der Wirkung, dass dieser den Eid anschwören oder zurückziehen muss, kann dieser (Delat) vom Deferten vorerst den Calumnieneid fordern, Ulp. Dig. XII 2, 34, 4. 37. XXXVII 15, 7, 3. Paul. II 1, 2, 3 und Dig. XXII 3, 25, 3. Dioel. und Maxim. Cod. Inst. IV 1, 9 und dann Lenel Ed. perp. 189. Bethmann-Hollweg Civilprocess II 577—579. Demelins Schieds- und Beweiseid (1887) 30 (besondere Fälle von C.-Eid bei Eidesdelation: Ulp. Dig. XII 2, 16. XXV 2, 11, 1. Inst. Inst. II 23, 11). Von sog. Respectpersonen kann der Eid nicht verlangt werden, Paul. Dig. II 8, 8, 5. Ulp. Dig. XII 2, 16. XXXVII 15, 7, 3. Vgl. zu dem civilproceßlichen Calumnieneid überhaupt Rudorff Röm. Rechtsgesch. II 278. 279. Bethmann-Hollweg Civilprocess II 534. 535. Keller-Wach Röm. Civilprocess* 293—296.

2. *Iudicium calumniae*. Ein *iudicium calumniae* kommt als Repression der chicanösen Klageerhebung vor, Gai. IV 171ff. Der Beklagte kann jeder Klage *calumniae iudicium opponere*, wenn er auf den Fall der Verwerfung der Klage noch den Beweis unternehmen will, dass der Kläger sie wider besseres Wissen angestellt habe! Keller-Wach Civilprocess* 295; es geht auf ein Zehntel des Processobjects, in einem besonderen Falle — gegenüber dem Assessor im Freiheitsproceß — auf ein Drittel: Gaius IV 174—176. 178—181. Gell. XIV 2, 8. Consult. vet. inriscons. VI 2 (*actio calumniae*). 13. Inst. Inst. IV 16, 1. Theophil. 2. dies. Stelle. Die Formel sah wahrscheinlich auch den Fall vor, wenn der calumniöse Kläger den Process vor dem Urteil aufgibt, Lenel Ed. perp. 88. Ein *iudicium calumniae* zur Repression der e. des Beklagten giebt es nicht. Die processualische Gestaltung des *iudicium calumniae* ist nicht klar, wahrscheinlich hat man an eine subjungierte Wider-

klage (vgl. o. den Ausdruck *iudicium opponere*) zu denken, deren Guthesung vorgängige Abweisung der Hauptklage vorausgesetzt, Gell. XIV 2, 8. Diocl. und Maxim. Cod. Inst. VII 16, 31. Verschiedene Ansichten über diese Frage bei Keller-Wach Röm. Civilprocess⁶ 296, 693. Rudolf Röm. Rechtsgesch. II 278. Bethmann-Hollweg Civilprocess II 536, 49. Lenel Ed. perp. 88, 89. Leonhard Instit. d. röm. Rechts 540. Das iustinianische Recht kennt das *iudicium calumniae* nicht mehr, Inst. Inst. IV 16, 1. Die c. des Klägers im Civilprocess kann in besonderen Fällen weitergehende Wirkungen haben, so die chicanöse Anstellung einer *violatio in servitute*, Paul. Dig. XL 12, 39, 1. Diocl. und Maxim. Cod. Inst. VII 16, 31; so das chicanöse Begehren um *missio in possessionem ventris nomine* (Wirkung: Infamie), Ulp. Gai. und Paul. Dig. III 2, 15—19. Ulp. Dig. XII 2, 3, 3. XXXVII 15, 7, 4, vgl. Karlowa Ztschr. f. R.-G. IX 225. Lenel Ed. 20 perp. 73.

3. Eine *actio in factum* gewährt das praetorische Edict gegenüber demjenigen, *qui ut calumniae causa negotium faceret vel non faceret, pecuniam accepisse dicitur* (Ulp. Dig. III 6, 1 pr.). Sie geht gegen denjenigen, der das Geld empfangen hat und zwar auf den vierfachen Betrag, nach Ablauf eines Jahres auf den einfachen. Sie steht dem mit dem chicanösen Rechtsstreit Behelligten oder Bedrohten zu; ob es sich dabei um Civilprocess oder Strafprocess handelt, ist gleichgültig, Ulp. Dig. III 6, 1 pr. 1. 8; zu dem besonderen Fall, wo der mit einer calumnösen Anklage Bedrohte dem Drohenden Geld zur Abwehr derselben giebt, vgl. Ulp. Dig. III 6, 8 und den Artikel *Concessio*. Die Klage ist auf activer Seite unvererlich, der Erbe des Empfängers haftet in *id, quod ad eum pervenit*. Verurteilung macht den Beklagten nicht infam, wohl aber anklagefähig, Ulp. Dig. XLVIII 2, 40. Maer Dig. XLVIII 2, 8. Über die Natur der Klage und ihr Verhältnis zur *condictio ob turpem causam* vgl. Vangerow Pand. III § 694. Raspe Verbr. d. Calumnia 63. Windscheid Pand. II § 471. Pernice Labeo II 43. Lenel Ed. perp. 88ff. Im praetorischen Edict war diese Klage mit *iusiurandum calumniae* (s. o. 1) und *iudicium calumniae* (s. o. 2) in einem Titel (*de calumniatoribus*) behandelt, Lenel Ed. perp. 87.

[Hitzig.] 50
Calusidius, Soldat im Heere des Germanicus, Tac. ann. I 35. 43. [Groag.]

Calvus. 1) Schulredner. Serv. Aen. X 18: *Titanus et Calvus, qui themata omnia de Vergilio elicuerunt et deformarunt ad dicendi usum*. [Stein.]

2) S. Licinius, Servilius. [Groag.]

3) Calvus, gallischer Vasenfabrikant der Kaiserzeit, Dragendorff Terra sigillata 93 (109). [C. Robert.] 60

Calx ist die gerade weisse Linie, mit der in den Rennbahnen, namentlich im Circus, das Ziel angegeben war. Corp. gloss. lat. IV 29, 19. 213, 37, 315, 35. 491, 25. V 173, 43 *calce sine*. 274, 38. 349, 21. Sie hatte also denselben Zweck, wie auf unseren heutigen Rennbahnen der Siegespfosten. Die Linie war auf dem Boden der Bahn gezogen. Plin. n. h. XXXV 199 *praeferre cir-*

cum ad victoriae notam. Sie war jedenfalls so hergestellt wie die weissen Linien auf den englischen Tennisplätzen, d. h. es wurde eine in den Boden grabene Furche mit angethrtem Kalk ausgefüllt. Da die Stelle der Bahn, an der sich die C. befunden habe, nirgends genau bezeichnet ist, so sind verschiedene Vermutungen darüber aufgetaucht. Eine unklare und obendrein wohl der Verbesserung bedürftige Stelle bei Casiodor (Var. III 51, 7) hat besonders viel Verwirrung in diese Frage gebracht. S. darüber Linea alba. Wohl durch diese Stelle verleitet haben sowohl Schulz (Die Schauspiele zur Unterhaltung des röm. Volkes, Gymn.-Bibl. XXIII 52), der sich ausserdem auf ein Lyoner Mosaik bezieht, als auch Canina auf seinem Reconstructionsplane (Baumeister Denkm. Taf. XII) die C. auf die rechte Seite der Bahn gelegt, ersterer 'nicht weit vom Eingange', letzterer die rechte Bahn durch die Linie der Breite nach halbierend (er nimmt ausserdem noch eine zweite Linie an, die er jener parallel von der inneren Meta als Lot auf die rechte Umfassungsmauer fällt; s. Linea alba). Das ist deswegen unwahrscheinlich, weil dann 7½ Umläufe notwendig gewesen wären; es werden aber ausdrücklich immer nur sieben Umläufe erwähnt, so dass das Ende des Rennens in der linken Bahn gesucht werden muss. Es wäre ausserdem unzweckmässig und gegen allen Rennbrauch gewesen, den Endlauf durch nochmalige Biegung um die Meta zu verlangsamen und gewissermassen zu brechen. Das Naturgemässe ist, dass die Renner nach der siebenten Umkreisung der äusseren Meta ohne nochmaliges Hindernis mit Entwicklung ihrer vollen Geschwindigkeit die ganze Länge der linken Bahn durchstürmten und hier auch durchs Ziel gingen. Man wird sich also die C. am geeignetsten als Lot von der inneren Meta auf die linke Umfassungsmauer gefällt zu denken haben. So konnten auch die Preisrichter am schärfsten visieren. Corp. gloss. lat. III 240, 68 *ή μόνα meta, calx*. Freilich war dann eine Verwischung oder Verletzung der Linie durch die wiederholt darüber fahrenden Gespanne wohl kaum zu vermeiden. Man kann diesem Bedenken zu Liebe die C. dann auch soweit nach den Carceres zu rücken, dass sie von den in kurzem Bogen um die Meta fahrenden Gespannen meist verschont blieb. Dann steht auch nichts im Wege, sie in Übereinstimmung mit der oben angeführten Casiodorstelle über die ganze Breite der Bahn auszudehnen. Jedenfalls aber musste zwischen C. und Carceres genügend Raum für den Auslauf der Pferde sein, die bei der Überschreitung der Linie ihre grösste Schnelligkeit entwickeln mussten und nun nicht gleich angehalten werden konnten. Sehen wir doch bei unseren Rennen die Reiter ein beträchtliches Stück über das Ziel hinauschiessen, ehe sie ihre Pferde zu parieren vermögen. Wie die Alten es liebten, ihre bildlichen Ansdücke der Agonistik zu entlehnen, so findet sich auch C. häufig zur bildlichen Bezeichnung eines Zieles, Endes, im Gegensatz zu *carceres* (s. d.), womit sie den Anfang, den Ausgangspunkt bezeichneten. Cic. senect. 83 *nec vero velim decurso spatio a calce ad carceres recitari*; amic. 101; Tusc. I 8. Lauret. VI 92. Varro sat. Menipp. frg. 288 Buch. Propert. V 2, 58. Senec. epist. 49, 5

*Nunc incredibilis cursus apparet, sive quia admo-
veri lineas (lineam?) sentio sive quia attendere
coepi, als Beweis für die 'unglaubliche' Schnellig-
keit bei der Annäherung an das Ziel. 108, 32
mit der Bemerkung: hanc quam nunc in circo
cretam vocamus, antiqui calcem vocabant. 12, 4
in extrema regula stantem et 26, 1 extrema
tangente vom Greise. Ammian. XXI 1, 14.
Horat. epist. I 16, 79 Mors ultima linea rerum
est. Über das Geschlecht des Wortes Charis. 10
92 K. (Lancel. frg. 352 Bahr.). Im Griechischen
entspricht dem Worte ἡ γραμμὴ (s. d.), z. B. Pind.
Pyth. IX 210. Eurip. Electr. 956.*

Literatur: Onuphr. Panvinus De Indis cir-
cens. I 6 (Graevii Thes. antiqu. Rom. IX 70
mit den Anmerkungen von Argoli) und J. C.
Bulengerus De circo Rom. ludiq. circ. XXII
(Graevius 640ff.) haben sich ziemlich unklar über
diesen Gegenstand geäußert. Bianconi Descri-
zione dei circhi (Rom 1789) 72. De Laborde 20
Descripción de un pavimento en mosaico descu-
bierto en la antigua Itálica (Paris 1806) 35.
Bähr in der Encycl. von Ersch u. Gruber unter
Circus XVII 289 (verfehlt). Ginart Die Wagen
und Fahrwerke der Griechen und Römer (München
1817) I 75. Vgl. die Artikel Creta und Linea
alba. [Pollack.]

Cama, nach Isid. or. XIX 22, 29. XX 11, 2
ein kurzes und niedriges Bett. Das wohl sicher
unrömische Wort hat sich in der Bedeutung Bett 30
im Spanischen und Portugiesischen erhalten.

[Mau.]

Camacae und **Camae**, zwei skythische Stämme
des asiatischen Steppengebietes, Plin. VI 59;
Camaeae noch einmal vermerkt zwischen der Mai-
otis und dem Kaukasos, Plin. VI 21. Die volle
Form *kámaka* erklärt sich wie apers. *kamana*
trem, 'abhänglich' ans der arischen Wz. *kam-*
'lieben', osset. *khom* 'Liebe, Treue'.

[Tomaschek.] 40

Camactulci. Eine regio **Camactulcorum** an
der Küste von Gallia Narbonensis wird erwähnt
von Plin. a. h. III 34; voran geht *Citharista por-
tus* (canton La Ciotat). Herzog Gallia Narb. 137.
Desjardins Géogr. de la Gaule II 71. [Ihm.]

Camagra, Hafenplatz an der gangetischen
Golfküste neben Pitinna, Geogr. Rav. p. 42, 2;
Ptol. VII 1, 16 vermerkt zwischen Katikardama
(jetzt Manika-pattam am Cilka-see) und der Mün-
dung des Manadas (skr. Mahānadi) richtiger Kan-
nagara, d. i. das heutige Konarak, Connaracum 50
der portugiesischen Seekarten, Konarkum im indi-
schen Seespiegel Mohit. Das zweite Glied *-gara*
erklärt sich entweder aus skr. *gāra* 'Feste' oder
aus kolar. *garā*, *garra*, 'Fluss'. [Tomaschek.]

Cama, Ort in Hispania citerior, Station der
römischen Strasse von Caesaraugusta nach Legio
VII (Leon), zwischen Segisamo und Lancia (Itin.
Ant. 395, 2); dannach unmittelbar bei Sahagun
zwischen den Flüssen Cea und Valderaduey an-
zusetzen (G u e r r a Discursu 4 Saavedra 90). Der
Name Camalus ist in Kallaikien besonders häufig.
[Hübner.]

Camalocum(?), Ort in Hispania citerior. West-
lich von dem lusitanischen Ammaia (s. d. Nr. 3),
in Crato, ist ein Altar gefunden worden, dem Iup-
iter gesetzt von den *ricani Camaloc*... in (CIL
II 170); die Namensform des lusitanischen Vicus,

der sonst nicht genannt wird, ist danach wahr-
scheinlich die obige; vgl. C a m a l a. [Hübner.]

Camaracum, Stadt in Belgica, das heutige
Cambrai (deutsches Kameryk), Tab. Peut. (*Coma-
raeo*). Itin. Ant. 377, 379 (*Camaracum*). In der
Not. Gall. VI 6 (Belgica secunda) *ciritas Co-
maracensium*. Die späteren Zeugnisse (Gregor.
Tur. u. a.) bei Holder Alteit. Sprachschatz s.
Camaracus. Desjardins Table de Peut. 14;
Géogr. de la Gaule II 449. Longnon Géogr. de
la Gaule 414. [Ihm.]

Camarac (*καμαράς*), eigenartige Seebote der
rüberischen Barbaren (*καμαρίτας*) an der Nord-
ostküste des schwarzen Meeres, Strab. XI 495
—96. Tac. hist. III 47. Gell. X 25. Eustath. zu
Dionys. Perieg. 700. Es waren Rundschiffe (Eust.
στρογγύλια) mit breitem Boden und einwärts ge-
neigten Seitenwänden (Tac. *artis lateribus latam
alrum*, Strab. ungenau *στέρα*), also ziemlich sicher
gegen Umschlagen; bei gleichmäßig abgerunde-
ten Enden in verschiedenen Richtungen beweg-
lich kreiselten sie (*σολωνταί*) zwischen den Wellen
und faasten 25—30 Menschen. Bei unruhiger See
ward der Bord durch Bretter erhöht, bis ein Dach
über dem Fahrzeug entstand. Die leichten, metall
freien Boote wurden in den Wäldern an Land
versteckt. Rundform und Leichtigkeit erinnern
an die Euphratboote (Herod. I 194). Name und
Bedachung an mehrere, gleichfalls *καμαράς* ge-
nannte, echtbabylonische überwölbte Dinge (Herod.
I 199. Arrian. anab. VII 25. Diod. II 9. XVIII 26.
Strab. XVI 738), sowie an den Meerkrebs *καμαρα-
ρος*, *cammarus*, dessen Oberseite durch gewölbte
Schalen geschützt wird. *Camara* (*camera*) be-
deutet Gewölbe, d. h. eine anerkannt babylonische
Erfindung. Das Wort ist also schwerlich, wie
man bisher mit C. Curtius Etym. 140 annimmt,
griechisch, eher (C o r a r i s zu Strab. IV 235) chal-
daeisch. *Camara* scheint bei Suet. Nero 34 die mit
Tonnengewölbe aus Holz und Tuch überspannte
Kajüte auf dem Hinterdeck des Kriegsschiffs (sonst
σεννύς) zu bedeuten. [Assmann.]

Camarata (nur wenige und geringe Hss. haben
Camerata), in Mauretania, Station der Küsten-
strasse dieser Provinz, 12 Meilen westlich von der
Mündung des *Amnen Saleum* (jetzt Rio Salado,
Oued el-Melah), Itin. Ant. 13. Man bezieht dar-
auf Ruinen an der Mündung des Oued Razer, bei
Sidi Djelloul (C a t Maurét. Césarienne 157). In
der Nähe hat sich neuerdings ein Dorf desselben
Namens gebildet. [Dessau.]

Camarl. 1) Eine Insel im roten Meere an
der südwestlichen Küste Arabiens. Ptolemaeus (VI 151)
beschreibt die Küste südlich von den Karben
(Karphati) und sagt: *a meridie insulae multae,
maxima Camari*, Sprenger (Alte Geogr. 78)
vergleicht damit *Καρδαρηνή* (Ptol. VI 7, 44), vgl.
Iuba bei Plin. VI 33, 34, und Hekataios bei
Steph. Byz. *Καμαρηνος*, die er sämtlich mit dem
Kamaran-Inseln identifiziert. [D. H. Müller.]

2) S. C h a m a o i.

Camarica (*Καμαρίκα*), Ort in Hispania cite-
rior, und zwar in Kantabrien, nördlich von Iulio-
briga, nur von Ptolemaios (II 6, 50) erwähnt. Der
Name wird ohne Grund mit dem Fluss Tamaris
(s. d.) und den *fontes Tamarici* zusammenge-
bracht. Lautlich nahe steht eine in Toletum be-
zeugte iberische *gentilitas Canbaricum* (CIL II

3074) und das nur beim Geogr. Rav. 308, 15 genannte *Cambraeum* in Callaicia (das K. Müller ganz willkürlich in den Text des Plinius IV 111 einsetzen wollte; daher in Holders Altkelt. Sprachschatz 716). Der alte Name ist vielleicht in dem heutigen Cahria, nördlich von Aguilar del Campó erhalten. [Hühner.]

Camarini, ein hinterindisches oder serisches Volk, über welches die Expos. tot. mundi Geogr. Lat. min. p. 105 Riese nach syrischen Berichten ungefähr dasselbe ansagt, was sonst den Seres überhaupt zugeschrieben wird; es giebt dort viele Edelsteine im Bette der Bergströme; die dortigen brahmanischen Priester kleiden sich in Gewänder aus Ashost (vgl. Steph. Byz. s. Βραχμοσται); sie erwarten selig den Tod, und der Sarg wird mit Wohlgerüchen gefüllt. Die arabischen Geographen des 9. Jhdts. schildern die hohe Kulturstufe und den Reichtum des hinterindischen Volkes Qimér oder Qamar von Kambôga; ebenso die sinischen 20 Annalen der Dynastien Sui, Tang und Song. Im heutigen Kambôga erinnern prächtige Tempelruinen, wie z. B. die von Angkor am Nordufer des Tonle Sap, mit Pali-Inschriften und Götterstatuen an die alte brahmanisch-buddhistische Milchkultur; die Khmèr bilden eine eigene Sprachgruppe der hinterindischen Aboriginer (vgl. Aymonier Dictionnaire Khmèr-Français, Saigon 1878) und werden siam. *Kho-men*, animt. *Khom* (portug. os Comos) genannt; sie zählen gegen fünf Millionen Seelen. Vgl. *Cambhari*. [Tomasehek.]

2) Bei Val. Max. VI 5, 1 die Einwohner einer von einem C. Claudius eroberten Stadt, welche sodann auf dem Aventin angesiedelt worden sein sollen. Welcher Claudius gemeint sein könne, ist dunkel; der Inhalt der Erzählung passt weder auf die Einwohner von Cameria noch von Camerinum. [Hülsen.]

CAMARI. 1) Alter Name von Clusium, nach Liv. X 26, 11 und Polyh. II 19, 5 (*ἔν τῃ Καμαρίῳ* 40 *ζώεσσι*). Vielleicht gehören die Stücke von Aes grave mit Rad und Anker und der Beischrift A ↓ (= *za*) nach C. Mommsen Rom. Münzwesen 220. Garrucci Mon. dell'Italia II 56. Berliner Münzkatalog III 5. [Hülsen.]

2) S. Annus Nr. 36 und Luceins. **Camasene, Camesae**. Zur Erklärung des etymologisch dunklen, den Alten ebensowenig wie uns verständlichen Namens *Camasene* für Latium haben griechische und römische Sagenschreiber 50 und Antiquare eine Reihe genealogischer Fabeln ersonnen, die mehrfach von einander abweichen und nur in dem einen Punkte Übereinstimmung zeigen, dass sie jenen Namen in eine bestimmte Beziehung zu Ianus setzen: anknüpfend an die einheimische Überlieferung, die in Ianus einen Ureinwohner des Landes sah, berichten die einen (Protarchoe v. Tralles und Hygin bei Macr. I 7, 19) *Ianus . . . cum Camese neque indigena terram hanc ita participata potentia possidebat*, 60 *ut regio Camasene, oppidum Ianiculum vocaretur*. Nach der andern vorwiegend griechischen Version der Sage heiratet Ianus vor seiner Auswanderung aus dem thessalischen Perrhaeberlande nach Italien (Plut. q. R. 22) seine Schwester *Καμίσση* (*Καμασίση* Demophilus bei Lyd. de mens. III 2, *Camasene* Serv. Aen. VIII 390) und erhält von ihr zwei Kinder, einen Sohn *Αἰθῆξ* und eine Tochter

Ὀλοσίση (Drakon von Kerkyra *περὶ λίθων* bei Athen. XV 192 DE = Eustath. Od. 1533, 3), in der neuen Heimat wird ihnen noch Tyhris geboren, der Eponym des Tiberstromes (Serv. a. a. O.); vgl. *Wisowa* in Roschers Mythol. Wörterbuch I 848 und Roseher ebd. II 221., der unter Berufung auf Suid. s. *Καμασιόν Ἰθικόν* und Arcadius p. 111 ed. Barker in *Καμίσση Καμασίση* eine (thesalische?) Örtlichkeit vermutet. [Anst.]

Cambactum (*Κάμβακτον*), Stadt der Labacener in Callaicia, nur bei Ptolemaios erwähnt (II 6, 47; denn des Geogr. Rav. *Cambrium* 308, 12 wird dem Fins Tamaris entsprechen, s. d.); von Argate nach ganz unsicherer Ähnlichkeit des Namens nach Cambeze bei Orense gesetzt, wozu die Ortsangabe des Ptolemaios nicht passt. [Hühner.]

Cambalidas, angeblich ein Aualäufer des Kaukasos. An seinem Fusse wohnten die Mesabatae (s. d.); anserdem soll von dort aus der bequemste Zugang nach Baktrien gewesen sein, Plin. VI 134. Der Name wird schwerlich von Cambades, der nach Plin. V 98 einer der verschiedenen Namen des Tanros war, und von Kambadene (s. d.) zu trennen sein. Das Gehirge wäre demnach etwa in der heutigen Provinz Cämabädän zu suchen. [Weischek.]

Cambari, ein Strom im Lande der Seres, zwischen dem Psitharas (s. Aspithras) und dem Lanos (s. Daonias), Plin. VI 55 nach Amometos? oder nach einem Autor, welcher über die Handelsthätigkeit der Hellenoparter von Charax Hypasinu berichtet hatte, zu einer Zeit, welche unmittelbar jener vorausliegt, wo der Kaufmann Alexandros den serischen Hafen Kittigara erreicht hat. In diesem letzteren Berichte wird der Strom mit dem Namen Seros (s. d.) belegt, weil sich an dessen Münde der serische oder sinische Handel concentrirt hatte. Der Name C. lässt sich entweder als eine Verstümmelung von skr. Kambôga, Kambôga etwa für Cambages (vgl. Cantaba für Sandabages!) auffassen oder wir haben an den Vulkanamen Camari (s. *Camarini* Nr. 1) d. i. Khmèr zu denken. [Tomasehek.]

Cambes (*Cambete*), Ort im Gebiet der Rauraci, 12 Millien nördlich von Augusta Rauracum, das heutige Kembs im Ober-Elsass, Itin. Ant. 354 (*Cambete*), 386 (*Cambatun* und *Cambate*). Tah. Pent. (*Cambete*). Glüek Kelt. Namen 34. Holder Aleolt. Sprachschatz s. v. Desjardins Table de Feut. II. Longnon Géogr. de la Gaule 138. [Ihm.]

Cambidanum s. *Cambodannum* Nr. 1. **Cambiovienses**, Volk in Aquitanien, vielleicht in der Gegend des heutigen Chambon (départ. Creuse), Tah. Feut. Desjardins (Table de Feut. 5) vermutet Identität mit den Cambolecti Aquitaniens. Deloche Mém. prés. par divers savants 2. sér. t. IV 432f. Holder Altkelt. Sprachschatz s. v. Nach Glüek (Kelt. Namen 34) lautet der Name richtiger *Cambovicenses* von *Cambovicus* d. h. *curvus vicus*. [Ihm.]

Cambo. Eine in Imfingen bei Landau gefundene Inschrift (Brumhaeh CIRh. 1813) lautet *Deo Mercurio Cambo Iusti* v. s. l. l. m. Cambo, Sohn des Iustus, ist Name des Dedicanten, nicht Cambus Beiname des Mercurius, wie Stenning Roschers Lex. I 846 annahm. [Ihm.]

Cambodunum. 1) Stadt in Vindelicien, das

heutige Kempton. Strab. IV 206 καὶ οὐ ἔστιαι δὲ τῶν Οὐνδελικῶν εἰσι καὶ Βοργάντιοι, καὶ πόλεις αὐτῶν Βοργάντιοι καὶ Καμβόδονοι (Καμβόδονοι die Hss.). Ptol. II 12, 4 (Καμβόδονοι). Ferner erwähnt im Itin. Ant. 237, 250, 258 (Cambocono ist die richtige Lesart, nicht Campoduno, s. Glück Kelt. Namen 34). Tab. Peut. Cambocono. Not. dign. oec. XXXV (Raetia) 8. 19 Cambidano. CIL III 5987 a Camb(oduno) m. p. XI. Mommsen CIL III p. 709: 737. Holder Altelt. Sprachschatz s. Cambodonon. Bacmeister Keltische Briefe 104f. [Ihm.]

2) Stadt der Briganten in Britannien, nach dem Itin. Ant. an der römischen Strasse von Deva nach Eboracum (468, 6; Geogr. Rav. 431, 10 Camulodunum), nach Ptolem. II 6, 10 Καμουλόδουνοι (so die besten Hss.) unweit Eboracum, wahrscheinlich Slack bei Stanland, wo einige Soldateninschriften (CIL VII 199, 201, 202) und Überreste eines römischen Castella gefunden wurden (CIL VII p. 54). [Hübner.]

Cambolectri. 1) Volk in Narbonensis, Plin. n. h. III 38 Cambolectri qui Atlantici cognominantur.

2) Volk in Aquitania, Plin. n. h. IV 108 Senates Cambolectri Aeginetes. Man hat gemeint, diese C. seien durch den Zusatz Aeginetes (s. d.) von den C. Atlantici unterschieden. Herzog Gallia Narb. 92, 129. [Ihm.]

Carbonum, mutatio, verzeichnet im Itin. Hieros. 555 im Gebiet der Vocontier, 39 Millien westlich von Vapincum (Gap); etwa in der Gegend des heutigen St. Pierre d'Argenson, Herzog Gallia Narb. 145. [Ihm.]

Camboricum, Ort im östlichen Britanien, Station der römischen Strasse von Londinium nach Lindum im Gebiet der Icener (Itin. Ant. 474, 7 Camberio die schlechte Überlieferung, die aber von den Keltologen vorgezogen wird), seine Lage entspricht nach den Entfernungen dem heutigen Cambridge (vgl. CIL VII p. 35), dessen Name daraus entstand. Ob sich darauf bezieht die altbritische Münze mit den Aufschriften . . . duro und Cam (bei Evans Coins of the ancient Britons 390 Taf. XV 14) ist zweifelhaft. [Hübner.]

Cambanii montes s. Καμβόνια ὄρη.

Cambysis forum s. Καμβύσιον ταμίεια.

Cameliomagus s. Comillomagns.

Camena, römische Göttinnen, die vor der Porta Capena in einem links von der Via Appia gelegenen Haine (vgl. Becker Top. 513ff. Richter in Iw. Müllers Handbuch III 884) zusammen mit Egeria verehrt wurden; hier opferte man ihnen Wasser und Milch (Serv. Ecl. VII 21); hier schöpften aus einer Quelle die Vestalischen Jungfrauen das zur Besprengung ihres Tempels nötige Wasser (Plut. Num. 13; vgl. Vitruv. VIII 3, 1); alle diese Punkte lassen in den C. Quellnympphen erkennen, eine Bedeutung, die auch dem Bohnstein der späteren Zeit nicht ganz ent-schwindet (Varro bei Serv. a. a. O. Tertull. adv. Marcion. I 13). Die Wesensverwandtschaft mit Egeria, die in der gemeinsamen Kultstätte zum Ausdruck kam, gab den Anlass, die C. in den Numina und Egeria gebildeten Sagenkreis hinein-zuziehen. Auf den Rat seiner Freundin weihte Numa den C. den oben erwähnten Hain mit seiner Quelle und eine aedicula aenea (Liv. I 21, 3. Plut.

a. a. O. Iven. III 10f. Sulpic. 67f. Serv. Aen. I 8; vgl. Ovid. met. XV 482; fast. III 275). Noch im J. 136 n. Chr. erinnerte ein vicus Camenarum in der ersten Region (CIL VI 975) an die einstige Bedeutung des Ortes, der heilige Bezirk selbst aber war zu geschäftlichen Zwecken an jüdische Wechaler verpachtet (Inven. a. a. O.). Durch die nnter dem Einflusse der griechischen Literatur und dem Eindringen des Musendienstes erfolgte Gleichsetzung der C. mit den Mäsen, die gefördert wurde durch den leichten Übergang von Göttinnen der Quellen zu solchen der Weissagung und des Gesanges, wurde das ursprüngliche Wesen der römischen C. verdrängt und ihr Kult so völlig verdrängt, dass keine Inschrift von ihrer Verehrung Kunde giebt, denn die Widmung Grano (et) Camenis (CIRH 484) gilt Apollo und den Mäsen (Wissowa in Roschers Mytholog. Wörterbuch I 847). Schon Livius Andronicus und Naevius (Gell. XVIII 9, 124) verwenden die C. in der Weise wie die griechischen Dichter die Mäsen. Aus der griechischen Auffassung erklärt es sich, wenn die oben erwähnte aedicula aenea durch M. Fulvius Nobilior in den von ihm zwischen 189 und 179 erbauten Tempel des Hercules Musarum übergeführt wird (Serv. a. a. O.), wenn der Dichter Accina in einer aedes Camenarum von unbekannter Lage seine Porträtstatue in Lebensgröße aufstellt (Plin. n. h. XXXIV 19) und wenn die Alten C., wofür es eine ältere Form Camena und Carmena geben sollte, etymologisch mit carmen und canere in Verbindung bringen (Serv. Ecl. III 59. VII 2. Macr. comm. II 3, 4. Fest. ep. p. 43, 67; vgl. Jordan Krit. Beitr. 131f.). Eine abweichende Deutung der C. als caeta mentis praesides findet sich bei Fest. ep. p. 43. Camena, quae canere (sc. doceat) als Göttin der Indigitamenta bei Aug. c. d. IV 11. [Anst.]

Camenarum vallis s. Egeriae vallis.

Camenus. 1) Caecionius Iulianus Camenus s. Ceionius.

2) Alfenius Caecionius Iulianus Camenus s. Ceionius.

Camerata, in Numidien; eine Station Fons Camerata verzeichnet die Tab. Peut. zwischen Miles und Cnicul; vgl. Tissot Géographie comparée de l'Afrique II 408. [Dessan.]

Cameria oder (bei Tacit. und Plin. a. a. O.) Camerium (Καμείρια Dion., Καμαρία Plut.; Einw. Camerinus, Καμεινός), Stadt in Latium, angebliche Colonie von Alba Longa (Diodor. VII 5, 10 = Ensch. I 287 Schoene. Origo Gentis Romanae 17), öfters erwähnt in der Königszeit (Liv. I 38. Plut. Rom. 33. Dionys. II 50. III 51), zerstört von dem Consul Verginius 502 v. Chr. (Dionys. V 21. 40. 49) und seitdem wüst (Plin. III 68). Über die Lage ist nur aus Dionys. V 49 zu entnehmen, dass C. etwa 8 Stunden von Rom entfernt lag; aus dem Verhältnis, in dem es mit Fidensae Ficulea Crustumerinum Nomentum erscheint, dürfen wir auf Lage zwischen Tiber, Anio und Sabinergebirge schliessen. Den ager optimus atque pulcherrimus der Camerini rühmt Cato bei Festus 234 M. Gewöhnlich setzt man es beim heutigen Palombara an, ohne zwingende Gründe; noch viel nahrscheinlicher ist Nibbys Ansetzung im Aniothal zwischen Tivoli und Vicovaro. Ans C. stammte, nach Tacit. ann. XI

24, die Gens Coruncania. Über das Cognomen Camerinus der Sulpicier vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 292. Vgl. Nibby Dintorni di Roma I 353—358. Bormann Altlatinische Chorographie 257. 260. Mommsen Hermes XVII 43. [Hülse.]

Camerinum (*Kαμαρίνη* Strab., *Καμαρίνα* Appian., *Καμαρίον* oder *Καμαρίον* Ptol.; Einw. *Camertes*, nur spät und incorrect *Camerini*, s. u., *Καμαρίων* Plut. Mar. 28), Stadt im umbrischen Appennin, an den Quellen des Fluor (Chienti), jetzt 10 Camerino. Die *Camertes* werden zuerst im Jahr 310 v. Chr. erwähnt (Liv. IX 36, 8. Frontin. strateg. I 2, 2) als Bundesgenossen der Römer gegen die Etrusker. Ob der nach Polyb. II 19, 5 kurz vor der Schlacht bei Sentinum 296 erwähnte Zusammenstoß zwischen Römern und Sennonen *ἐν τῇ Καμαρίων χώρα* in die Gegend von C. oder von Clusium zu versetzen sei, ist streitig, doch letzteres wahrscheinlicher (s. Camars). Im J. 205 stellten die *Camertes* eine Cohorte von 600 20 Mann für das Heer des Scipio (Liv. XXVIII 45, 20. Sil. Ital. IV 157. VIII 461). In späterer republikanischer Zeit erscheinen die *Camertes* als abhängige Gemeinde mit *Joedus aequum* (Liv. XXVIII 45, 20. Cic. pro Balbo 47, 48, 50; vgl. Mommsen St.-R. III 664, 665; Septimius Severus erneuerte das *ius aequi Joedis* im J. 210, CIL XI 5631 = Orelli 920). Im Heere des Marins kämpften zwei Cohorten der *Camertes* mit Anzeichnung (Oic. pro Balbo 46. Val. Max. V 2, 8, 30 Plut. Mar. 28). Dass der *ager Camers* stark von der castellanischen Verschwörung inficirt gewesen sei, erwähnt Cicero pro Sulla 53 (vgl. Sallust. Catil. 27). Oftter genannt wird C. in den Bürgerkriegen zwischen Caesar und Pompeius (Caes. b. c. I 15. Cic. ad Att. VIII 12 B) sowie im perusinischen Kriege (Appian b. c. V 50). In der Kaiserzeit war es Municipium (CIL XI 5632. 5635), obwohl es im Liber coloniarum 240, 7, 256, 16, 257, 9 (*ager Camerinus*) unter den Co-40 lonien aufgeführt wird. Die Tribus war die Cornelia (Kbnitschek Imp. Rom. trib. dier. 70). Erwähnt wird C. von den Geographen Strab. V 227. Plin. III 118. Ptolem. III 1, 46; ferner gelegentlich bei Apicius I 3. Inschriftlich CIL IX 5362 (*ordo Camertium*). Not. degli scavi 1885, 62 (Praetorianerliste von 147 n. Chr.). Ende des 5. Jhdts. war C. Bischofsitz: ein *episcopus Camerinus* erscheint auf der römischen Synode vom J. 465 (Tbiel Epist. pontif. I 159f.), ein *Cameritanus* auf der von 501 (Caasiodor. var. ed. Mommsen 435, 53). Lateinische Inschriften aus C. CIL XI 5628—5641. Vgl. Santoni Storia di Camerino, Camer. 1864. Conti Camerino e i suoi dintorni, Camer. 1872. [Hülse.]

Camerinus. 1) Besang von Ovids Verbannung das Schicksal Troias von Hektors Tode an (Ovid. ex Pont. IV 16, 19). Identisch mit Q. Sulpicius C., dem Consul des J. 762 = 2 n. Chr.? Teuffel R. L.-G. 252, 8. [Skutsch.] 60

2) s. Pomponius, Scribonianus, Sulpicius.

3) Camerinus, Cognomen folgender Consuln der Kaiserzeit:

a) Q. Sulpicius Camerinus, cos. ord. 2 n. Chr. mit C. Poppaeus Sabinus.

b) Q. Sulpicius Camerinus Peticus, cos. suff. 46 n. Chr. mit M. Iunius Silanus.

c) C. Pomponius Camerinus, cos. ord. 138 n. Chr. mit T. Innus Niger (vgl. C. anns Nr. 3).

[Grog.]

Camers s. Camars und Camerinum.

Cametiae, Station der Strasse Viminacium (Kostolac) — Naissus (Niš) in Moesia superior (Itin. Hieros. 564; *mutatio Cametiae*), nach F. Kanitz Röm. Studien in Serbien 73 und Kiepert Formae orbis antiqui XVII jetzt Ralanj, nordwestlich von Alekainac in Serbien. Vgl. K. Jireček Die Heerstrassen von Belgrad nach Konstantinopel und die Balkanpässe 159. Ch. Hülsen Arch.-epigr. Mitt. XII 181. [Patsch.]

Cameta, Ort in Parthia, neben Modovastica und Pycis, Geogr. Rav. p. 44, 10; erinnert zwar an die parthische Landschaft Komienne, pers. Kōmis, arab. Qōmis, armen. Komš oder Košm; langerechter liegt jedoch eine Form wie Qamēz zu Grunde, etwa von pers. *kōmā* 'Begehrt'; doch lässt sich nur eine Station Kalmēz zwischen Yazd und Tebes nachweisen. [Tomasek.]

Camlectense (*oppidum*), Ort in Africa (var. *Camactense*), dessen donatistischer Bischof im J. 393 erwähnt wird (Aug. enarr. in psalm. XXXVI 2, 20, in Aug. opp. ed. Migne IV 380 = Manai Act. conil. III 847). [Dessau.]

Camilla, eine der ältesten Landtribus, nach gentilischer Namensform (*gens Camilia*). Ihr ursprüngliches Territorium hat sich bisher nicht nachweisen lassen. Ob daraus, dass nachmals das dem alten *ager Romanus* so nahe gelegene Gehiet von Tibur in die C. eingeschrieben wurde, beiläufig auf seine Lage geschlossen werden darf, bleibe dahingestellt. In die C. wurde die 184 v. Chr. gegründete Colonie Pisaurum, dann infolge des Bundesgenossenkrieges Alba Pompeia, Lupiae, Ravenna und Tibur aufgenommen; anserdem gehörten zu ihr Suasa, Augusta Bagiennorum und Atria, von denen ersteres vom Gebiet Pisaurums abgetrennt worden sein mag, während die beiden anderen vielleicht, bevor sie römisches Gemeindegut erhielten, Alba Pompeia und Ravenna - attribuiert gewesen waren. Anserhalb Italiens ist keine Gemeinde nachweisbar, die in die C. gerechnet worden wäre. Nebenformen von *Camilia* (CIL VI 2890. VII 188, Brambach 492) sind *Camillia* Ephem. epigr. IV p. 220 (vgl. *Camill*. CIL IX 27 add. p. 652 und *Paia* Suppl. Ital. 182 = Arch.-epigr. Mitt. VI 79) und *Camellia* Ancient greek inscr. of the british Museum III 405. Das übliche Compendium ist *Cam*, selten erscheint *Camil*. (CIL V 51. 7723. VI 15268. VIII 2533). [Kbnitschek.]

Camilius. [C.] *Julius Camilius Galerius Asper* C. *cius* s. *Iulius*.

Camilla. 1) Tochter des Königs Metabus und der Camilla aus der volskischen Stadt Privernum, bei der Flucht des Vaters, der von den Volkern vertrieben war, wunderbar gerettet, der Diana geweiht (*camilla* = Opferdienerin, vgl. Serv. Aen. XI 543) und von einer Stute gesäugt, wächst als jagdlustige, tapfere Jungfrau auf, Verg. Aen. XI 535f., sieht in den Krieg, der zwischen Aeneas und Turnus sich entsponnen, Aen. VII 808ff., verriethet in der Schlacht gewaltige Thaten und wird von Aruns getödtet, Aen. XI 648ff., der dann auf Befehl der Diana dem Pfeil ihrer Begleiterin Opis erliegt. Schon den Alten fiel die grosse

Ähnlichkeit dieser Sage mit dem dem Vergil wohl-
bekannten (Aen. I 316ff. II 675) Mythos von
Harpalike (s. d.) und ihrem Vater auf (Serv. Aen.
I 317. Hyg. fab. 252), und es ist wahrscheinlich,
dass sie von Vergil, bei dem sie sich allein findet,
jenem nachgebildet worden ist, vgl. Cransins in
Roschers Lexikon d. Mythol. I 1836, 1842. Die
Gestalt der Penthesilea, auf welche nach dem
Vorgang anderer A. Rébellian (De Vergilio in
informandis muliebribus quae sunt in Aeneide per-
sonis inventore, Paris 1892, 101) hinweist, bietet
weniger Vergleichungspunkte, scheint aber auch
dem Vergil bei der Erfindung der C. vorgeschwebt
zu haben, s. Aen. XI 662. R. Ewald Philol.
LIII 544. [O. Rosbach.]

2) S. Arruntius Nr. 28 und Livius.
Camillus. M. Camillus Surd[inus?], im
J. 64 n. Chr. in ein Priestercollegium aufgenommen,
CIL VI 2002. [Groag.]

Camillus. 1) *Camillus, camilla* ist ursprüng-
liche Bezeichnung für alle freigebohrenen Kinder.
Fest. epit. p. 93, 3 *alii dicunt omnes pueros ab
antiquo camillo appellatos, sicut habetur in
antiquo carmine, cum pater filio de agricul-
tura praeciperet: Hiberno pulvere verno luto
grandia larra, camille, metes'* (derselbe Vers bei
Macrob. V 20, 18 und Interp. Serv. Georg. I 101).
Fest. epit. p. 43, 13. Interp. Serv. a. a. O. Corp.
gloss. lat. V 618, 4. Später erhielt sich der
Name nur im sacralen Gebrauche und bezeichnete
die jugendlichen Diener gewisser Priester, die
diesen — falls sie nicht eigene Kinder haben,
die diesen Dienst versehen (Dion. II 22) — beim
Opfer assistierten. Sie müssen freigebohren (Fest.
epit. p. 93, 2), *impubes* (Serv. Aen. XI 558. Dion.
II 22; *inestres* = *impubes* Macr. III 8, 7 =
Interp. Serv. Aen. XI 543) sowie *patrimi et ma-
trimi* sein, d. h. beide Eltern am Leben haben
(Fest. epit. a. a. O.; vgl. Patrimi et matrimi
und *Ἀμφιθαλής*). Als *nobiles* bezeichnet die
camilli Macrobinus a. a. O., patricische Abkunft
kann indes für dieselben nur so lange Erfordernis
gewesen sein, als sie für die Priester selbst nötig
war, d. h. bis zur lex Ogulnia des J. 300. Aus-
drücklich erwähnt werden *camilli* und *camillas*
nur vom Flamen Dialis und der Flaminica (Fest.
epit. p. 93. Macrobin. II 8, 7 = Interp. Serv. Aen.
XI 543. Plin. Num. 7) sowie von den Curionen
(Dionys. II 22), doch darf man wohl annehmen,
dass auch andere Priestern derartige jugendliche
Opfergehülfen beigegeben waren. Die in den
Arvalacten vorkommenden *pueri ingenui patrimi
et matrimi* sind jedoch keine *camilli* (s. Bd. II
S. 1471). Ausser als Diener der Priester beim
Opfer fungiert ein C. noch bei der Hochzeits-
ceremonie, bei welcher er das *camerum* (s. d.)
trägt (Varro de l. l. VII 34). Vgl. Rosbach
Röm. Ehe 317—323.

In erweiterter Bedeutung gleich Dienerin über-
haupt braucht das Wort *camilla* Pacuvius im
Medus frg. XIII Ribbeck (Varro de l. l. VII 34.
Macrob. III 8, 7. Interp. Serv. Aen. XI 543;
vgl. Ribbeck Röm. Tragödie 322).

Die Tracht der *camilli* ist aus zahlreichen
Darstellungen auf römischen Reliefs bekannt; sie
erscheinen in der Regel in kurzer, gegürteter
Armeltunica, welche die Beine freilässt; auf einer
oder beiden Schultern tragen sie bisweilen ein

mit Fransen besetztes Tuch, das *ricinium* (s. d.),
in der Hand die *acerra* (vgl. Sueton. Tib. 44)
und das *praereticulum* (s. diese Worte). C. in
Opferszenen z. B. Mon. d. Inst. VI 13. XI 36,
3. Cl. rae 218, 724; in einer Procession: Mon.
d. Inst. XI 34—35, 3 und 4; in Hochzeitsdar-
stellungen: Mon. IV 9 u. ö. S. Rosbach Röm.
Hochzeits- und Ehedenkmal. Statuarische Dar-
stellung: Bronze im capitolinischen Museum,
Helbig nr. 601. Friederichs-Wolters nr.
1561, abgebildet u. a. in Baumeisters Denk-
malern II 1108 (die Dentung ist durch die Über-
einsetzung mit den *camilli* in den Opferszenen
der Reliefs gesichert).

Un sicher ist der Ursprung des Wortes *camil-
lus*. Varro und die aus ihm schöpfenden Schrift-
steller bringen dasselbe mit dem Namen des
Hermes, Casmilus (Varro de l. l. VII 34) oder
Καμίλος (Plat. Numa 7) in Verbindung, unter
dem dieser als Götterdiener in Samothrake verehrt
wurde (s. Casmilus und Kadmilos), oder, da
man die tyrrenischen Pelasger in Samothrake
mit den italischen Etruskern identifizierte, mit
dem angeblich etruskischen Namen des Götter-
dieners Mercur, C. (Serv. Aen. XI 558. Status
Tullianus bei Macrob. III 8, 6 und Interp. Serv.
Aen. XI 543). Dionys. II 22 (ebenfalls nach Varro)
setzt *camilli* = *καμίλοι*, den dienenden Priestern
bei den Etruskern und Pelasgern. Vgl. O. Müller-
Deeke Etrusker II 70ff. Neuerdings ist der Zu-
sammenhang von *Καμίλος* und C. verteidigt worden
von Berger Mémoires de la société de Lingui-
stique de Paris 1886, 140ff.) und von Keller
(Lat. Volksetymologie 241), die annehmen, nach
dem Namen des dienenden Kabiren *Καμίλος* seien
die ministrierenden Knaben in den samothraki-
schen Mysterien *καμίλοι* oder *καομίλοι* genannt
worden. Das Institut dieser *καμίλοι* sei nach
Etrurien und von da nach Rom gekommen. Hier
soll dann aus *cadmilus, casmilus, camillus* die
Diminutivform *camillus* entstanden sein, oder,
wie Berger im Anschluss an Havet vorschlägt,
aus *cadmilus* wurde *casmilus*, daraus *casmillus*
und *camillus*. Widerlegt wird diese Ansicht da-
durch, dass *camillus*, wie oben dargelegt, ur-
sprünglich jeden freigebohrenen Knaben bezeich-
net. Derselbe Grund spricht auch gegen die von
Schweizer-Sidler (Zeitschrift f. vgl. Sprach-
forschung 1512) vorgeschlagene Ableitung von dem
in *carmen* vorliegenden Stamme, die übrigens,
wie Mercklin Zeitschrift für Altertumswissen-
schaft 1854, 117 richtig bemerkt, nicht einmal
für die priesterlichen *camilli* passt, da diese nir-
gends als singend oder sprechend erscheinen.
Von der Wurzel *cas*, erzeugen (s. Legerlotz Zeit-
schrift f. vgl. Sprachforschung VII 237) leitet
Zeysa (ebd. XIX 186) das Wort ab, was zu der
Grundbedeutung von *camillus* passen würde. Be-
zeugt ist die vorausgesetzte Form *casmillus* übrigens
nicht, denn bei Fest. epit. p. 63, 12 (*sacerorum
ministerium καμίλοι appellanti*) gründet sich die
selbe, wie aus der Schreibung mit griechischen
Buchstaben hervorgeht, offenbar nur auf die Identi-
fizierung des Wortes C. mit dem Namen des
Gottes Casmilus (s. d.). Vgl. noch Daremberg-
Saglio I 858. Marquardt Röm. Staatsver-
waltung III 227ff. Mercklin a. a. O. 99ff.

2) *Camillus* (oder *camillum*) ist nach Fest.

epit. p. 63, 12 = *camerum* (s. d.). S. Rosabach Röm. Ebe 320, der *camella* (Ovid. faat. IV 779) vergleicht. [Samter.]

3) Statthalter einer Provinz, etwa zur Zeit des Tiberius (CIL IX 2335). Wohl ein *Furius Camillus*.

4) s. *Arruntius* Nr. 14, *Furius*, *Ovinus*, 5) *Camillus*, Cognomen folgender Consuln der Kaiserzeit:

a) *M. Furius Camillus*, cos. ord. 8 n. Chr. mit 10 *Sex. Nonius Quinctilianus*.

b) *L. Arruntius Camillus Scribonianus*, cos. ord. 32 n. Chr. mit *Cn. Domitius Ahenobarbus*. [Groag.]

Caminaeum, eine der fünf Städte zwischen *Marib* und *Negrán*, die *Gallus* in *Südarabien* nach *Plin.* VI 160 zerstört hat. Zu den fünf Städten gehört auch *Nesca* (= *Nasq* der sabäischen Inschriften). Es ist, wie *Sprenger* (*Alte Geogr.* 243) ausgesprochen, mit *Kamná* identisch, welches 20 bei *Hamdání* (*Geogr. Arabiens* 167, 13) neben *Ranthan* mit dem Zusatz erwähnt wird, dass beide den *Nasq* gehören. Auch an sabäischen Inschriften kommt *Kamná* vor, und in der That findet sich auf einer Inschrift von *al Baidhá* (der heutige Namen von *Nasq*) ein König von *Kamná* erwähnt. Auch in *Kamná* selbst sind Inschriften und Königsnamen gefunden worden. Vgl. *D. H. Müller* *Burgen und Schlösser Südarabiens* II 52—53 = *S.-Ber.* der Kais. Akad. 30 d. Wiss. XCVII 1004f. [*D. H. Müller.*]

Camiorica s. **Camuloria**.

Camisia, das leinene Hemd, kommt nicht vor dem 4. Jhd. vor. *Hieron.* ep. 64, *Augustin.* serm. 37, 6. *Isid.* or. XIX 22, 29, der das Wort irrtümlich von *coma*, Bett, ableitet, weil man in der C. schlief. Es ist vielmehr germanischen Ursprunges und durch keltische Vermittlung zu den Römern gekommen, *Körtling* *Lat.-roman. Wörterbuch* s. v. Bei *Festus* ep. 311, 4 fügt 40 *Peulius* es als Erklärung von *subucula* hinzu.

[*Mau.*]

Camistrum, Station der Donauerstrasse in *Moesia inferior*, westlich von *Oesau-Gigen* (*Tab. Pent. Comistro*) unweit der Einmündung der *Cibrica-Ciabrus* in die *Donau*, etwa beim heutigen Dorfe *Kodútsui* in *Bulgarien*. Identisch mit *Cebraus*? *Kiepert* *Formae orbis antiqui* XVII. *Mommsen* CIL III p. 1020. [Patsch.]

Cammius. *L. Cammius* [s] *Secundinus*, 50 *p(ri)mus* (*p(i)us*), *praef(ectus) legionis* X..., *procurator* *Aug(ustii)* von *Noricum*, CIL III 5328. Freund des *M. Gavius Maximus*, dem er die genannte Inschrift setzt. Er gehört daher der Zeit des *Antoninus Pius* an. [Stein.]

Camonius, *Camonius Rufus* aus *Bononia*, Freund *Martials*, starb in *Kappadokien* im Alter von 20 Jahren, *Mart.* VI 85. IX 74. 76. Vgl. *Friedländer* *Ann.* zu VI 85. [Groag.]

Campanones, hispanische, wahrscheinlich asturische Völkerschaft, nur bekannt durch die *Ala I Hispanorum Caesagonum* (s. Bd. I S. 1236), die in dem *Militärdiplom* vom J. 157 (CIL III Dipl. X) und verschiedenen Inschriften aus *Dacien* (CIL III 1193, 1342, 1343, 1377, 1378, 1380) und *Rom* (CIL VI 3238 *Campanorum*) genannt wird. Ihre Wohnsitze sind unbekannt. [Hübner.]

Campagus, ein zuerst *Hist. Aug. Maxim.* 28, 8

erwähnter Schuh, hier als Schuh des Kaisers (*s. regius*); beschrieben als *patricische* *Tracht* *Io.* *Lyd.* de mag. I 17: *ἐπόδημα μέλαν, ἐποσάδαλον, δι' ἑλου γυμνόν, βραζει τιν' ὑσθηματι τὴν πτέρην, ἐκ' ἄρκου δὲ τοῦς δακτύλους, τοῦ ποδὸς ἀνοσθίγγων, ἰσάντων ἑκατέρωθεν ἀνθηπαναίωντων ἀλλήλους καὶ διαδεσμούμενων τὸν πόδα, ὥστε βραχὺ λίαν ἐκ τε δακτύλων ἱμωροσθεν καὶ ἱσθίωθεν διαφαίνεσθαι τὸ ἐπόδημα, ἕλον δὲ τὸν πόδα τῇ περιουλίῳ διαλάμπειν*. Also mehr Sandale als Schuh, nur Zehen und Ferse bedeckend und auf dem Fussblatt mit sich kreuzenden Riemen befestigt. *Campagi militares* *Ed. Diocl.* IX 11. *Saglio* im *Dict. d. Ant.* vergleicht die Schuhe des *Iustinian* und seines Gefolges auf dem *Mosaik* von *S. Vitale* in *Ravenna*; doch stimmen dieselben, sowie auch die des *Theodosius* auf dem *Silberschild* von *Madrid* (*Hübner* *Ant. Bildw.* in *Madrid* 213) nicht recht zu obiger Beschreibung. Noch weniger die dort gleichfalls angeführten Schuhe auf dem *Diptychon* von *Monza* (*Gori* *Thes. dipt.* II 7). *Daremberg-Saglio* *Dict. d. Ant.* I 862. *Blümer* *Maximaltarif* 127. [*Mau.*]

Campana via. 1) Landstrasse in der Nähe von *Rom*, am rechten *Tiberufer* nach dem *Campns Salinarum* (s. d.) führend. Von *Schriftstellern* erwähnt sie nur *Sueton Aug.* 94 gelegentlich eines *Prodigiums*, das über die *Ortlichkeit* keinen Aufschluss giebt; gesehen wird letztere durch *Inschriften*, namentlich die *Arvalacten* (zum J. 224 CIL VI 2107, s. 14, *Alex.* B CIL VI 2110, 8) und den *Grenzstein* CIL VI 29 772, welcher 1887 zwei *Miglien* vor *Porta Portense* am *Tiberufer* gefunden ist. Die Strasse ging ohne Zweifel im *Thale* am *Tiber* entlang; in der *Kaiserzeit* scheint sie, seitdem die *Via Portuensis* in *directerem* *Laufe* über die *Hügel* geführt war, weniger benützt zu sein. *Administrativ* pflegte sie mit der *Via Ostiensis* zusammengelegt zu werden (*curator viarum Ostiensis et Campanae* CIL VI 1610; *procurator Aug. viarum Ostiensis et Campanae* CIL X 1795; vgl. *Hirschfeld* *Verw.-Gesch.* I 122. *Mommsen* *St.-R.* II* 1077). Die *constantinische* *Regionsbeschreibung* führt die v. C. im *ersten* *Anhang* (*Jordan* *Top.* II 570) zwischen der *Aurelia* und der *Ostiensis* auf. Vgl. *Biondi* *Atti dell' Accad. pontificia* IX 475—500. *Henzen* *Scavi nel bosco degli Arvali* VI. 107. *Huelsen* *Not. d. scavi* 1888, 229.

2) Im *Faliskergebiet*, in *campo Corneto*, einer *todbringenden* *Quelle* wegen erwähnt von *Virg.* VIII 3, 17.

3) Im *Gebiet* von *Amitemum*, *Inschrift* von *Coppito*, CL IX 4321 = I 1291 (*itus actusque est in hoc delubrum Feroniae ex hoc loco in via(m) popicam Campanam*). [*Hülsem.*]

Campania (*Καμπανία*). 1) Der *Landsname* ist eine *junge* *Bildung*, die sich zuerst bei *griechischen* *Autoren* findet (*Skyllax* 10; *Polybios* und *Diodor* vermeiden denselben gänzlich); im *Lateinischen* hat ihn zuerst *Varro* (r. r. I 10, 1, 20, 4. II 6, 5), dann, aber noch sehr selten, *Livius* (II 52, 1. VII 11, 3. IX 38, 2. X 20, 1); erst seit *Mitte* des 1. *nachchristlichen* *Jhdts.* kommt er *allgemeiner* in *Gebrauch* (vgl. *Mommsen* CIL X p. 498). Die *Älteren* *Schriftsteller* dagegen sprechen von *Campanus ager* oder *de pedia* *de saxa* *Καπίων* (*Polyb.* III 91, 2), d. h. dem *Stadt-*

gebiet von Capua oder der Machtsphäre Capuas, einschliesslich der von ihm abhängigen kleineren Städte; und zwar begriff Polybios unter obigem Namen die Küste von Sinuessa bis Nuceria Alfaterna, im Binnenland das Gebiet von Cales und Teanum an bis nach Nola, setzt also im Norden den Liris, im Süden die auf der Halbinsel von Sorrent (im Monte S. Angelo) endigenden Vorberge des samnitischen Appennins als Grenze. Doria folgen ihm von den Geographen der Kaiserzeit Plinius (III 56, vgl. XXXI 8) und Ptolemaios (III 1, 6. 63). Die angustische Chorographie hingegen (s. u.) rechnete den Küstenstrich zwischen den Mündungen des Liris und Volturnus noch zu *Latium adiectum*. Wir fassen C. hier im älteren Sinn und verstehen darunter das im Norden von den Arunkenbergen, im Osten vom samnitischen Appennin, im Süden von den ebengenannten Vorbergen eingeschlossene Gebiet, dessen Flächeninhalt ungefähr 2500 □ km. beträgt.

Die innerhalb dieses Gebietes sich findenden Erhebungen sind teils, wie der Mons Massivus bei Sinuessa und der (mit seinem alten Namen nicht bekannte) Monte Maggiore bei Cales (1087 m.), dem Hauptzweige des Appennins entsprechende Kalkbildungen, teils, wie der Vulcanus von Rocca Monfina bei Teanum (926 m.) und der Vesuv (s. d.), vulcanischen Ursprungs. An Teilnamen für die vulcanischen Erhebungen bei Neapel sind überliefert *Gaurus mons* (s. d.), *Leucopaei colles* (s. d.) und *Pausilypus mons*; für Vorberge des Monte S. Angelo *Lactarius mons* (s. d.). Von den Flüssen entspringen die grösseren (*Liris* Garigliano, *Volturnus* Voltarno, *Clanis*) ansserhalb C.s. im samnitischen, nur kleine, wie Sarnus Sebethus Savo, gehören ganz dem Gebiet an. Fließendes Wasser ist, wie schon Plinius (XVIII 110) bemerkt, in der campanischen Ebene infolge der Durchlässigkeit des vulcanischen Bodens, selten. Von Seen sind der *lacus Avernus* (o. Bd. II S. 2286) und der *lacus Lucrinus*, *Acherusia palus* (o. Bd. I S. 219), *Literna palus* bemerkenswert.

Der Boden der campanischen Ebene, nterschiedlich durch vulcanische Thätigkeit gebildet und dann gehoben, ist äusserst fruchtbar; als vorzüglichster Teil gelten die Campi Laborini (s. d.) zwischen dem Strassen Capua-Patooli und Capua-Cumae (Plin. XVIII 111). Die aus dem verwitterten Tuff entstandene lose schwärzliche Erde (*terra pulla* Cato de agr. 144. 160, Col. II 100, Plin. XVII 25) galt als ideal für den Ackerbau (Cic. de lege agr. II 76. Verg. Georg. II 217ff. Strab. V 242), da sie leichter zu bearbeiten war als der schwere römische Boden (Cato 144. Varro r. r. I 20), und dabei drei, selbst vier Ernten gab (Plin. XVIII 111. 191. Strab. V 242). Von den Producten war besonders berühmt der Spelt (*far, çia* Varro r. r. I 2, 6. Plin. XVIII 82. 110ff. Strab. a. a. O.), aus dem die *avica* (Bd. I S. 1478) fabriziert wurde; ferner Weizen (Plin. XVIII 86), dessen Mehl mit pisanischem zusammen das beste Brot geben sollte, und Hirse (Plin. XVIII 100). Auch Gemüse und Obst (Strab. a. a. O. Plin. XV 94. 108. XIX 67) werden gerühmt; die Rosen, die in der Zeit der Brache auf den Feldern wuchsen (Plin. XIII 26. XVIII 111. XXI 16. 17. 20), dienten der Parfümerieindustrie von Capua (s. d.). Die Weine des *ager Falernus* und

des *mons Massivus* gehörten zu den geschätztesten; auch im übrigen C. war der Weinbau bedeutend (Plin. XIV 10. 34. 35. 69. 136. XVII 25. XXIII 45. Athen. I 26. 27). Der Ölbaumcultur war nicht sowohl die Ebene, als die umgebenden Berghänge günstig (Strab. V 242. Flor. I 16); Ruf hatte das Öl von Venafrum (Horat. carm. II 6, 16).

Über die ältesten Bewohner von C. lässt sich aus den Funden bis jetzt sehr wenig ermitteln; Reste der Steinzeit sind, ansser auf Capri (s. u. Capreae) nur bei Sorrent (Lorenzoni Bull. di paleontologia italiana XIV 65—75) beobachtet worden. Die Überlieferung des Altertums bezeichnet die ältesten Einwohner C.s als Osken (*Oscos*, und demnach das Land auch *Oscania*, so Thukyd. VI 4; vgl. unter Osee), rechnen sie also zu der grossen, die Westhälfte von Süditalien einnehmenden Völkerfamilie, als deren Glieder auf campanischem Boden auch die Aurunci (s. o. Bd. II S. 2554 und Ansones ebd. 2561) und Sidicini (s. u.) erscheinen. Der erste Punkt, an dem die Griechen mit den ältesten Bewohnern C.s in Berührung traten, war ohne Zweifel Cumae (s. unter Kyme), wenn auch die Datierung der Colonie ins 11. Jhd. jetzt wohl mit Recht allgemein aufgegeben ist; die Ansiedelung wird nicht älter sein als das 8. Jhd.; gleichzeitig mit denjenigen auf Sicilien. An Kyme, die 'Palaeopolis', schlossen sich andere Gründungen: Dikaiarchia (520), Neapolis, Pompei. In die Ebene des Volturnus aber und weiter ins Binnenland drang griechische Colonisation nicht vor; nach übereinstimmender Überlieferung des Altertums hatten im 6. und 5. Jhd. v. Chr. die Etrusker ihre Macht auch über C. ausgedehnt, und dieselben einen Städtebund aus zwölf Mitgliedern begründet (Polyb. II 17. Strab. V 242); ausdrücklich als etruskische Gründungen bezeichnet werden Capua und Nola. Wenn gegen diese von den besten Autoritäten gestützte Nachricht neuerdings (nach Vorgang Niebhors R. G. I 4 78—82, vgl. Abeken Mittelitalien 108f.) v. Duhn aus archäologischen Gründen, nämlich den Grabfunden besonders von Capua und Suessula, Widerspruch erhoben und die Etruskerherrschaft in C. überhaupt in Zweifel gezogen hat, so führt Beloeh (Campanien² 443—446), ansser dem Gewicht der einstimmigen Tradition, dagegen zwei beachtenswerte Argumente an: 1) ist das oskische Alphabet aus dem etruskischen, nicht direct aus dem chalcidischen von Kyme abgeleitet; 2) fehlen in C. zwar etruskische Suetinschriften, aber die in den letzten Jahren durch neue Funde vermehrten Graffiti auf Nolaner Vasen aus dem 4.—3. Jhd. (Fabretti CI Ital. 2753—2755; primo suppl. 517—520; terzo suppl. 416. 417. Notizie degli scavi 1885, 322. Röm. Mitt. 1887, 267) in einer jedenfalls nicht oskischen Sprache zeigen im Schriftcharakter die grösste Ähnlichkeit mit dem etruskischen.

Die etruskische Herrschaft in C. fiel ein Menschenalter nach der grossen Niederlage zur See gegen Cumae 474; um die Mitte des 5. Jhdts. brachen die samnitischen Bergstämme in die reiche Ebene ein und fanden bei den verweichlichten Bewohnern keinen energischen Widerstand. Im J. 443 fiel Capua in ihre Hände, 421 Kyme und vielleicht auch Dikaiarchia, zuletzt Neapolis. Tö

Ἰθὺς τῶν Καμπαρῶν οὐσίτη, berichtet Diodor. XII 31 unter dem Archontat des Theodoros (438 bzw. 445); die eroberten Bergsamnite vereinigte sich mit den ihnen stammverwandte, bisher von Hellenen und Etruskern beherrschten oskischen Bewohnern. Nicht ein einheitlicher Staat, sondern eine Reihe von Gauverbänden entstanden, jede Stadt unter einem *meddix*; der Bund unter einem *meddix tuticus*. Die früher auf diesem campanischen Städtchen bezogenen Münzen mit *KAMPIANOΣ* und *KAMPIANOΣ* aber sind im 4. Jhd. in Neapel (Im hood-Blumer Wiener numismat. Ztschr. 1886, 222f.) geschlagen (Garrucci Monete d'Italia 87. Berliner Münzkatalog III 1, 70) und jedenfalls keine Bundesmünzen, wenn auch ihre Stellung bisher nicht klar ist. Von der kriegstüchtigen Bevölkerung suchten viele als Söldner im Dienste der griechischen Städte und der sicilischen Tyrannen ihren Erwerb (s. unter Mamertini); vielleicht ist der Name *Καμπαρῶν* zuerst durch diese Söldnerscharen den Griechen bekannt geworden (Polyh. I 7, 8), und von ihnen aus der ursprüngliche Bedeutung = Einwohner Capuae zur Gesamtbezeichnung der Landesbewohner erweitert worden. Selbständig blieben die Campaner bis in die Mitte des 4. Jhdts., nach dem ersten Samnitenkrieg schloss sich Capua an Rom an (338); der ager Falernus ward 318 an römische Bürger verteilt, Colonien 334 nach Cales, 313 nach Suesna, 296 nach Sinuessa geführt; doch blieb oskische Sprache und oskisches Wesen im ganzen Gebiet herrschend.

Nach dem Abfall von Capua im hannibalischen Kriege und seiner politischen Vernichtung (211, s. u. Capua) begiint dann die Latinisierung, die durch Deduktion von Bürgercolonien nach Volturum, Liternum und Puteoli 194 v. Chr. gefördert wird; doch blieb das Oskische in der Südhälfte (Pompei, Nola, Nuceria) noch in Kraft bis zum Bundesgenossenkriege. Als nach demselben die sämtlichen Campaner das römische Bürgerrecht erhielten, trat als offizielle Sprache an Stelle der oskischen überall die lateinische. Das Griechische hingegen erhielt sich in Neapolis als Amtssprache durch die ganze Kaiserzeit.

In der augustischen Einteilung Italiens bildet C. zusammen mit Latium (und dem kleinen Gebiete der Picenter im Süden am Golf von Salerno) die erste Region. Die Grenze nach Osten, wo C. an die zweite Region, Samnium, stieß, lässt sich hinlänglich genau feststellen. Dagegen schwankt, wie schon oben bemerkt, die Ansetzung der Grenze zwischen C. und Latium. Sinuessa wird von Plinius (III 56) und Ptolemaios (III 1, 6 und 63) noch zu Campanien, dagegen von Strabo (V 219. 231. 237. 242), Mela (II 70) und Plinius selbst III 59 zu Latium gerechnet. Mommsen nimmt (CIL X p. 498f.) an, dass in der Chorographie des Augustus der Volturinus die Nordgrenze C.s gebildet habe. Von den Städten im Binnenlande nennt Strab. V 237 Casinum πόλις ἑσθέρης τῶν Ἀσινίων, Ptolem. III 1, 54 rechnet Atina und Aquinum zu Latium, ebd. 59 Venafrum Teanum und Suesna zu C. Die Grenze liegt demnach zwischen Venafrum und Casinum: dass der Ortsname S. Pietro in Fine (südwestlich von Casino) noch daran erinnert, hat Mommsen CIL X p. 477. 498 gesehen. Die Ostgrenze bildet der Volturinus

von Venafrum abwärts bis zu seiner grossen Biegung nach Südwesten; dann die Vorberge des samnitischen Appennins bis zum Monte Vergine bei Abellinum; letztere Stadt wird manchmal zu C., manchmal zu Samnium gerechnet (s. Bd. I S. 28). Die Südgrenze bildet der Seitenzug des Appennins, welcher im Monte S. Angelo auf der Halbinsel von Sorrent endigt; die Westgrenze das Meer.

Die innerhalb dieses Gebietes liegenden Ortschaften lassen sich am bequemsten nach den grossen Landstrassen (s. Mommsen CIL X p. 58—60) aufzählen. Ausser den angeführten Autoritäten ist durchweg die Tabula Peutingerana zu vergleichen; die selbständigen Gemeinden (vgl. Plin. III 63f.) sind mit einem * bezeichnet.

I. Via Appia (Itin. Ant. 108f. 121f. Hierosolum, 611. Geogr. Rav. IV 34 p. 277 P.) *Minturnae — *Sinuessa — ad Pontem Campanum — Urbana — ad octavum (nonum) — Casilinum — *Capua — Calatia — ad Novas.

II. Via Latina (Itin. Ant. 303. 305. Geogr. Rav. IV 33 p. 275 P.): Ad Flexum — *Venafrum [dazu direkter Weg ad Flexum — ad Rufas — *Teanum] — *Teanum Sidicinum — *Cales — Casilinum.

III. Via Domitia (Itin. Ant. 122. 123. Geogr. Rav. IV 32 p. 265 P. V 2 p. 833 P.) *Sinuessa — ad Savonem — *Volturum — *Liternum — *Cumae [Abzweigung über Baias auch *Misenum] — in Vineis — *Puteoli — *Neapolis. Diese Strasse setzt sich fort über *Herculaneum — Oplonti (Eplonti) — *Pompei [Abzweigung ad Sarnum — Stabiae — *Surrentum — Promontorio Minervae, Geogr. Rav. a. a. O. p. 332] — *Nuceria Alfaterna.

IV. Verbindungsstrasse zwischen I und II: *Minturnae — Suesna [Abzweigung über Forum Popillii nach Casilinum] — *Teanum vgl. Itin. Ant. 121; zwischen II und III: *Capua — *Atella — *Neapolis (Geogr. Rav. IV 34 p. 277 P.); *Capua — *Suessula [Abzweigung über *Acerria nach *Neapolis] — *Nola — ad Teganum — *Nuceria (Isin. Ant. 109. Geogr. Rav. IV 34 p. 277 P.).

V. Strassen nach Samnium (ausser der Appia). a) Ad Flexum — ad Rotas — Aesernia. b) *Capua — Castra Hannibalis — Iovis Tifatinus — ad Dianam — Sila (Syllas) — *Caistia — Tifosia (Geogr. Rav. IV 33 p. 276 P.). e) *Nola — *Abella — *Abellinum — Beneventum.

Von diesem Strassennetze nicht berührt werden von sonst neuenswerte Orte nur *Trebula und *Compulteria (im Ager Stellas). Unbekannter Lage sind die früh untergegangenen Orte Taurania, Vesca (zwischen Volturinus und Liria) und Hyria (nur aus seinen Münzen bekannt).

In der diocletianischen Zeit und den folgenden Jahrhunderten wird der Name C. erheblich weiter nach Norden ausgedehnt, und umfasst ganz Latium, bis nach Veii und an die via Aurelia (liber colou. 221). Bei den Autoren dieser Epoche erscheinen Aquinum, Sora, Fabrateria, Frusino (Schol. Iuv. III 219. 226), Arpinum und Feronia bei Tarracina (Serv. Aeu. VIII 9. 564) als campanische Städte; die Grammatiker führen alle Orte Latiums (Gahii, Praeneste, Tusculum, Ostia) unter C. auf. Wenn Procop. b. G. I 15 Tarracina als Grenzstadt C.s angiebt, so muss ein Irrtum vorliegen. Die Provinz steht unter einem *corrector*, der bald (ca. 333) den höheren Titel *consularis*

bekommt; vgl. Cantarelli Bull. com. 1892, 134—138. 191. 211. De Ruggiero Diz. epigr. II 43f; singular ist der *proconsul* C. Anicius Auchenius Bassus, Anfang des 5. Jhdts., s. Cantarelli a. a. O. 208.

Über die campanischen Inseln s. n. Aenaria (Bd. I S. 594), Capreae, Palmaria, Pontia, Prochyta, Sinonia. Hauptstellen aus den alten Schriftstellern über C.: Polyb. III 91. Strab. V 242f. Mela II 70. Plin. III 60—64. 70. Ptolem. III 1, 6. 59. Neuere ausser den oben angeführten Specialschriften: Abeken Mittelitalien 101—113. Kiepert Alte Geogr. 442—449. Mommsen CIL X, besonders p. 365ff. 498ff. Beloch Campanien, 2. Aufl., Breslau 1890; Bevölkerung der griech.-röm. Welt 419f. Nissen Ital. Landeskunde 263—272. 328f. 581f. v. Duhn Verhandlungen der Philologenversammlung zu Trier 1879, 141—157, italienisch übersetzt mit einigen Berichtigungen und Zusätzen in der Rivista di storia antica I (Messina 1895) 31—59. [Hülsem.]

2) Die heutige Champagne, bei Gregor. Tur. u. a. Die Bewohner *Campanenses*. Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 138. 194f.

Campanianus s. Ains.

Campanius. 1) *M. Campanius M. f. M. n.*

Fal(erna) Marcellus, praef(ectus) coh(ortis) III Breucor(um), trib(unus) coh. pr(imae) Hemesen(orum), praef. equitum) alae Parth(orum), procurator) provinc(iae) Cypri, procurator) A(u)g(ustor)um) ad Me(rc)urium Alexandr(inum) oder -eae), CIL X 3847 = Dessau 1398. [Stein.]

2) T. Campanius Priscus Maximianus, *vir cons(ularis), omnibus honoribus in urbe sacra functus*, starb im Alter von 43 Jahren. Grabchrift, von seiner Mutter Numidia (?) ... *openda Valeriana c(larissima) f(emina)* gesetzt (CIL XII 137 Sednii). 3. Jhd. n. Chr. [Groag.]

Campanus. 1) Vornehmer Tungrer, schloss sich im J. 70 n. Chr. dem Aufstand des Civilian an, Tac. hist. IV 66. [Stein.]

2) Cognomen des cos. suff. 86 n. Chr. C. Sescius Campanus (mit Ser. Cornelius Dolabella Petronianus). [Groag.]

3) Römischer Jurist, von dem nur zwei Fragmente auf uns gekommen sind (Lenel Pal. I 105f.). Da eins derselben die Lex Aelia Sentia (4 n. Chr.) behandelt, das andere sich bei Aburnius Valens findet, der unter Hadrian und Pius lebte (Bd. I S. 127), so muss seine Lebenszeit in das 1. Jhd. oder in den Anfang des 2. fallen. [Jörs.]

Schluss des fünften Halbbandes.



3 1175 03071 33

LIBRARY USE ONLY



